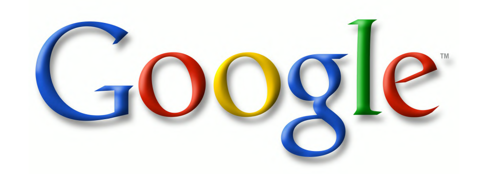
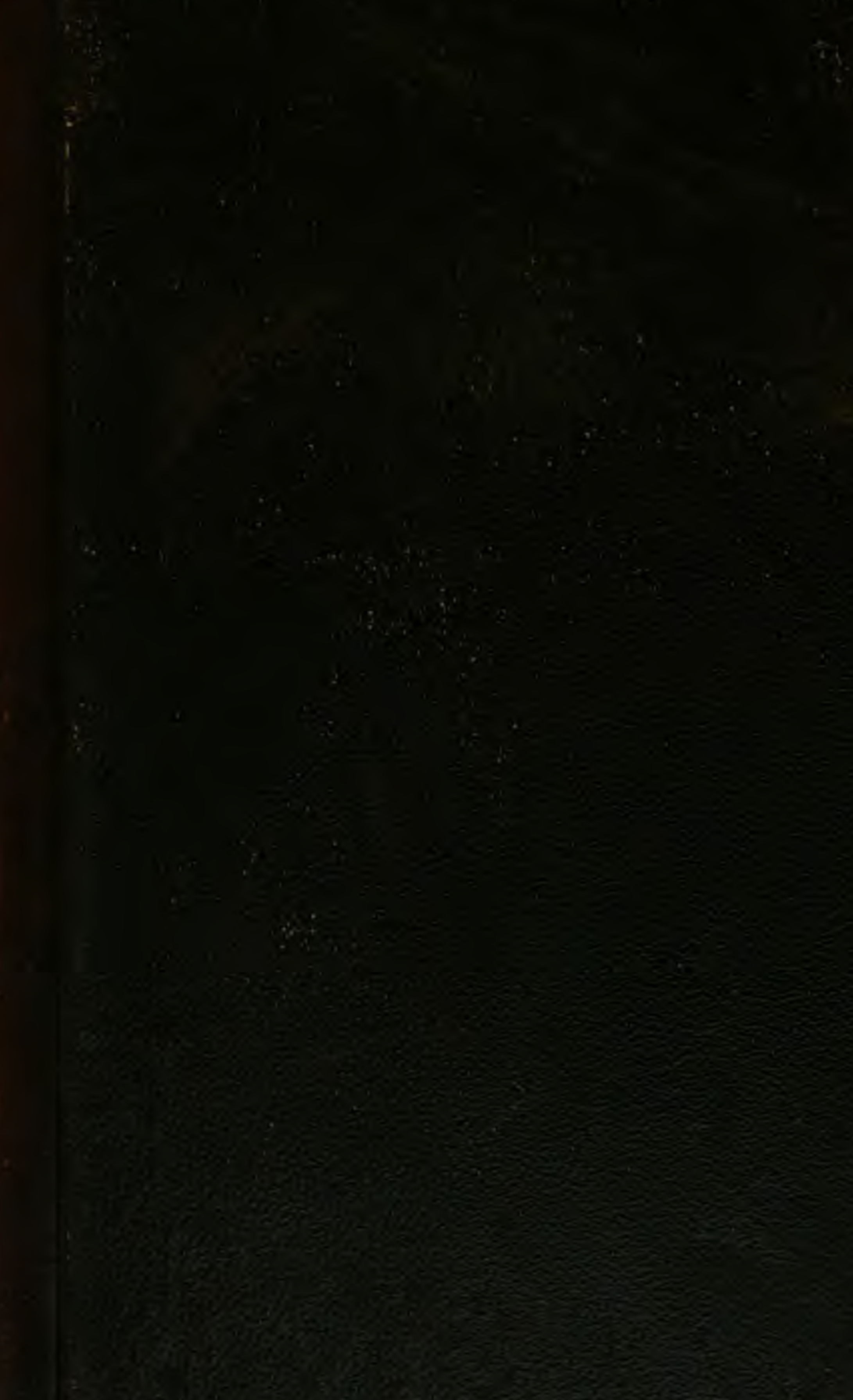
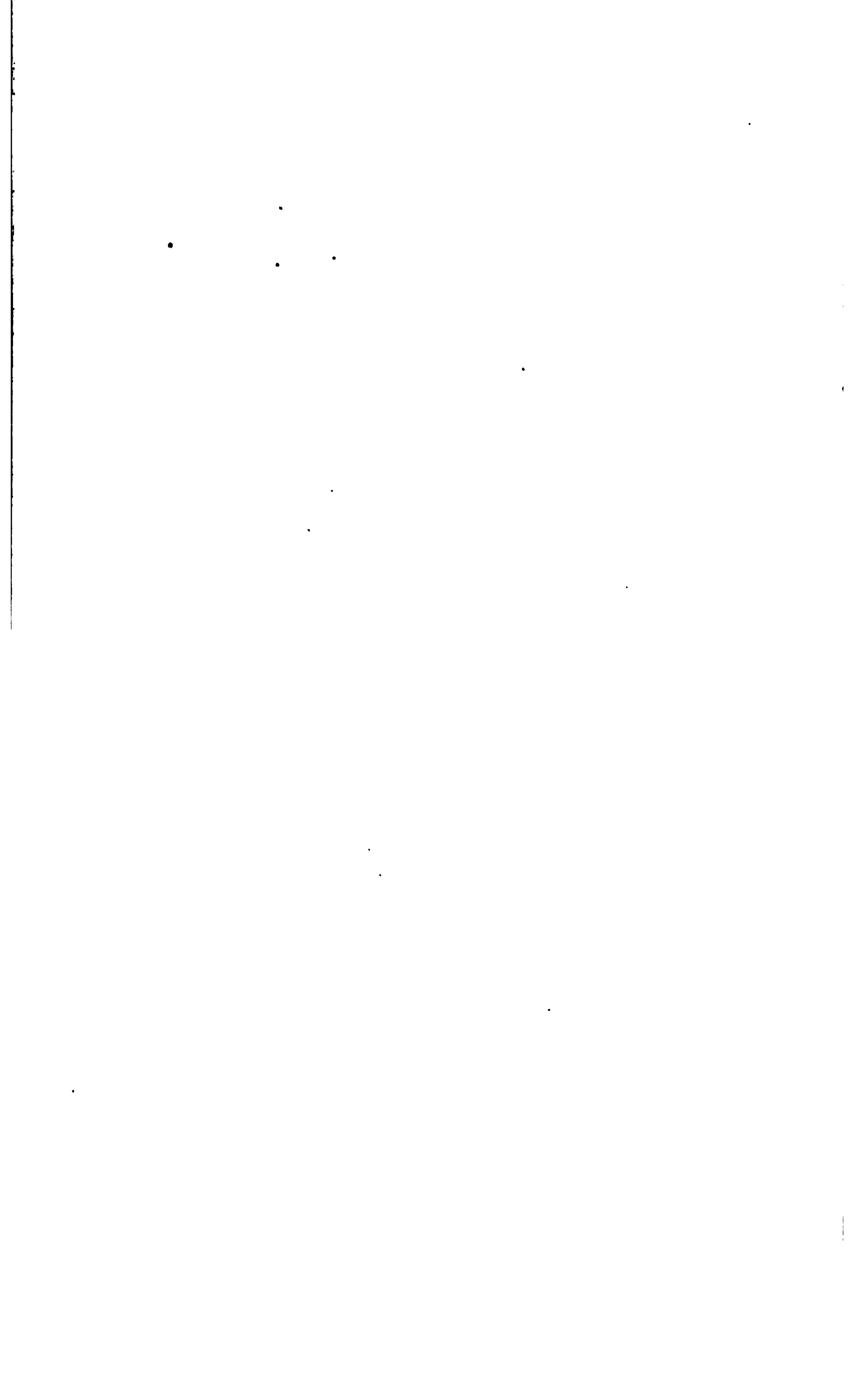






John Goeggerle
Beaver Dam Wis



# Supplement

zur

elften Auflage

des

# Conversations-Lexikon.

Encyklopädische Darstellung der neuesten Zeit

nebst Ergänzungen früherer Artikel.

Erster Band.

Aachen bis Honvéd.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1872.

# A.

*Aachen, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, wichtiger Badeort, hatte nach der Aufnahme vom 3. Dec. 1867 eine ortsanwesende Bevölkerung von 68178 E. (darunter 1204 Mann Militär); dieselbe hat sich somit gegen 1864 um 4367, gegen 1861 um 8237 Köpfe vermehrt. Ueber 30 Proc. der Bewohnerzahl sind bei der städtischen Großindustrie beschäftigt. Die Hauptzweige dieser Industrie waren auch in neuerer Zeit Streichgarn- und Halbwollengarnspinnerei, betrieben von 39 Etablissements, welche zusammen jährlich 150000—200000 Ctr. größtentheils überseeische, namentlich Cap- und Buenos-Ayres-Wollen verarbeiteten, sowie die Fabrikation von Tuchen und Halbwollstoffen, die von 46 Fabriken betrieben wird. Die Erzeugnisse finden nicht blos in Deutschland, sondern auch in Italien, Spanien, Portugal, Holland, Amerika, China u. s. w. Absatz. 1867 gingen allein für 2,324766 Thlr. Tuche nach den Vereinigten Staaten; 1868 war diese Ziffer auf 1,269597 Thlr. herabgesunken. Nächstdem bildet die Fabrikation von Maschinen, von Kratzen (13 Etablissements) und Nähnadeln (14 Etablissements) hervorragende Zweige der aachener Industrie. Die Nähnadelfabriken standen in voller Blüte, ebenso die Fabrikation von Glasknöpfen, deren 1869 nicht weniger als 150 Mill. Stück größere und 260 Mill. Stück kleinere geliefert wurden. Ueberdies sind in A. noch von Bedeutung die Fabrikation von Luxus- und Eisenbahnwagen, von Taback, Cigarren und Chemikalien. Für letztere bestanden 1867 nur erst 3 Fabriken mit 34 Arbeitern. 1868 beschäftigte aber die inzwischen entstandene Fabrik Rhenania (eine Actiengesellschaft mit 1 Mill. Grundkapital) allein 300 Arbeiter und producirte unter anderm 117000 Ctr. Schwefelsäure, 95000 Ctr. Sulfat, 60000 Ctr. Sodasalze, 30000 Ctr. Salzsäure u. s. w. In Verbindung mit dieser Anstalt steht eine Glashütte mit 100 Arbeitern, in der 1867 über 2 Mill. Quadratfuß Tafelglas gefertigt wurden. Außerdem besitzt A. noch Fabriken für Seiden- und Sammtwaaren, Knöpfe, Glocken, Papiertapeten, feinere Steinwaaren, Strumpfwaaren, Shawls, Maschinen, Steck- und Stricknadeln; ferner zahlreiche Eisengießereien, Ziegeleien, Mühlen, Brauereien, Brennereien, Seifensiedereien u. s. w. 1867 standen bereits 109 Dampfmaschinen mit 1436 Pferdekräften im Dienste der städtischen Industrie. Außer der erwähnten Rhenania haben zu A. noch die Actiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und Westfalen und die Aachen-Höngener Bergwerk-Actiengesellschaft ihr Domicil. Erstere producirte 1869 Mineralien im Werthe von 2,491000 Thlrn., letztere förderte 4,068000 Scheffel Kohlen und lieferte 113000 Ctr. Coaks. Hierzu kommt noch der Aachener Hütten-Actienverein, der 42,245541 Pfd. Halbfabrikate und 28,444216 Pfd. fertige Fabrikate (darunter 14,738754 Pfd. Eisenbahnschienen) herstellte. Zur Förderung der Industrie trugen außer der Provinzialgewerbschule auch die Handwerker- und Fabrikschule bei. Einen noch größern Aufschwung hofft man von der 10. Oct. 1870 eröffneten Polytechnischen Schule für die Rheinlande und Westfalen. Für letztere Anstalt wurde an dem nordwestl. Ende der Stadt ein großartiges Gebäude im Renaissancestil unter Leitung des Regierungsbauraths Cremer aufgeführt.

Der Regierungsbezirk A. hatte nach der Zählung vom 3. Dec. 1867 482317 E., von denen auf den Landkreis A. 87351 entfielen. Von den in letzterm gelegenen drei Städten hatte Burtscheid 8680, Eschweiler 14232 und Stollberg 9415 E.

Ueber die Geschichte der Stadt A. erschienen in neuerer Zeit: Hagen, «Geschichte A.s von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächs. Kaiserhauses» (Aachen 1869); über die Alterthümer mehrere kleinere Schriften von Franz Bock (z. B. «Das Heiligthum zu A.», Köln 1867); über die Bäder: Benrath, «A. und Burtscheid» (2. Aufl., Aachen 1865); über den Regierungsbezirk: Reinick, «Statistik des Regierungsbezirks A.» (3 Bde., Aachen 1865—69).

*Aali-Pascha (Mehemed-Emin), türk. Staatsmann, wurde nach der Thronbesteigung des Sultans Abd-ul-Asis im Juni 1861 zum Großvezier ernannt, trat aber schon Anfang Nov. desselben Jahres diesen Posten an Fuad-Pascha ab und übernahm dafür das Ministerium des Auswärtigen. Diese Stellung behielt er auch bei, als Fuad Anfang Juli 1866 das Großvezierat an den conservativen Mehemed Ruschdi-Pascha überlassen mußte. Die Unfähigkeit des letztern und die schwierige Lage des Reichs führten im Febr. 1867 eine umfassende Ministerveränderung herbei, infolge deren A. wieder Großvezier wurde, während Fuad-Pascha die Leitung des Auswärtigen erhielt. A. stellte, im Verein mit Fuad-Pascha, den Einmischungsversuchen der Mächte in die Sache Candias (s. d.) beharrlichen Widerstand entgegen, benahm sich aber gegenüber den allenthalben hervortretenden innern Wirren mit einer von der Gesammtlage des Reichs gebotenen Mäßigung. Als der Sultan im Juni 1867 in Begleitung Fuad-Pascha's seine Reise in das Abendland unternahm, erhielt A. die Regentschaft des Reichs anvertraut. Ende Sept. 1867 ging er in Person zur Beilegung des Aufstandes nach Candia ab. Er berief hier eine Versammlung von Volksdelegirten und versprach eine Amnestie sowie durchgreifende polit. Reformen. Doch begannen im Febr. 1868 die Kämpfe auf der Insel aufs neue und A. kehrte, da er seine Mission gänzlich verfehlt sah, nach Konstantinopel zurück. Kurz vor seiner Ankunft war sein Palast durch Feuersbrunst eingeäschert und dabei auch seine kostbare Bibliothek zerstört worden. Neben Fuad-Pascha nahm A. 1868 wesentlichen Antheil an der Umgestaltung des türk. Staatsraths in einen gewissermaßen constitutionellen Körper, welche Reform jedoch tiefgreifende Folgen nicht geäußert hat. In dem griech.-türk. Conflict bewies A. abermals seinen vorsichtigen und doch auch festen Charakter gegenüber der europ. Diplomatie und trug durch seine Mäßigung sehr viel dazu bei, daß die Verwickelung nicht bis zur Kriegserklärung gegen Griechenland gedieh. Nach dem Tode seines langjährigen Collegen Fuad-Pascha übernahm A. im Febr. 1869 auch das Ministerium des Aeußern. Dabei wurde ein Theil der Geschäfte, die er bisher als Großvezier versehen, einem neugebildeten Ministerium des Innern übertragen. A. ist mager und von kleiner Statur; seinem unansehnlichen, fast kümmerlichen Aeußern entspricht sein etwas zaghaftes persönliches Auftreten, welches die Festigkeit seines Charakters nicht ahnen läßt. Dieser, auf wahrer Vaterlandsliebe, klarer Einsicht in die polit. Weltlage und seltener Rechtschaffenheit beruhenden Festigkeit verdankte die Pforte vorzugsweise die Erfolge gegen Griechenland, wie auch gegen den Khedive von Aegypten. A. reiht sich ebenbürtig den beiden großen türk. Staatsmännern der Neuzeit, Reschid- und Fuad-Pascha an; er übertrifft beide an Tiefe und Berufstreue, steht ihnen aber an Geist und Initiative nach. Wie diese betrachtet er die äußern Angelegenheiten als sein Berufsfeld; die Heilung der innern Schäden der türk. Monarchie durch administrative Reformen hat er, wie es scheint, immer andern überlassen.

Aasvär (spr. Ohsvär) ist der Name für eine Gruppe kleiner niedriger Inseln unter dem arktischen Polarkreise, 2—3 M. von der norweg. Küste entfernt. Die Inseln gehören zur Vogtei Nordre Helgoland und zum Kirchspiele Donnaes in dem Amte Nordland und waren noch vor wenigen Jahren ganz unbekannt. Der Besitzer verpachtete sie für sehr geringen Preis an zwei arme Fischer. Gegenwärtig ist hier einer der wichtigsten Fischplätze in Europa, wo der Hering massenhaft regelmäßig am 10. Dec. erscheint. Zu dieser Zeit treffen über 10000 Fischer ein, die in 2—3 Wochen wenigstens 200000 Tonnen Heringe von vorzüglicher Güte fangen. Die Heringe gelangen unter der vorläufigen Benennung «Nordlandischer Großhering» in den Handel und repräsentiren dem Auslande gegenüber jährlich ein Kapital von über 1 Mill. Speciesdaler ($1\frac{1}{2}$ Mill. preuß. Cour.). Infolge dieser ergiebigen Fischerei sind auf den Inseln große Gebäude zum Verpacken und Einsalzen der Fische aufgeführt; auch fehlt es nicht an Wirthshäusern. Etwa vom 1. Jan. bis zum 1. Dec. ist dagegen der Ort beinahe ganz verödet und nur von wenigen Familien bewohnt.

*Abbadie (Antoine Thomson d'), bekannt durch seine Reisen und Forschungen in Abyssinien, die er 1838—48 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Arnould Michel d'A. machte, vollendete seine «Géodésie d'Éthiopie, ou triangulation d'une partie de la Haute-Éthiopie» (Par. 1860—63), ein Werk, welches nicht nur die Geographie eines großen Theils jenes merkwürdigen Hochlandes in ein ganz neues Licht stellt, sondern auch alle Zweifel, die früher von verschiedenen Seiten her gegen den Umfang und die Sorgfalt der Arbeiten des Reisenden erhoben wurden, völlig beseitigt. Die Zahl der ihrer Lage und Höhe nach bestimmten Punkte (berechnet von R. Radau) beträgt nicht weniger als 857. Neuerdings bot der Aufbruch der engl. Expedition nach Abyssinien Veranlassung zur Herausgabe eines zusammenhängenden Berichts über die Reise der Brüder, aus der Feder von Arnould d'A., der unter dem Titel «Douze ans

dans la Haute-Éthiopie» (2 Bde., Par. 1868) erschien und, obgleich er nur Zustände und Vorgänge schildert, welche über zwei Jahrzehnte zurückliegen, doch manches Neue und Interessante bietet. Arnould d'A. hat sich übrigens in neuerer Zeit auch mit dem Studium des Baskischen beschäftigt.

***Abd-el-Kader,** der berühmte Emir, machte sich in den letzten Jahren durch seine Reisen bemerkbar. Im Juni 1864 erschien er in Aegypten und wurde hier vom Vicekönig gut aufgenommen. Er besuchte die Kanalbauten im Isthmus von Suez und erhielt bei dieser Gelegenheit von Herrn von Lesseps ein Besitzthum in Byrabolaba (im Gebiete des Kanals) geschenkt. Auf seinen Wunsch wurde er in den Freimaurerorden «Zu den Pyramiden» aufgenommen. Ende April 1865 traf er in Konstantinopel ein, wo man ihn mit Auszeichnung empfing und auf Regierungskosten bewirthete. Der Hauptzweck seiner Reise war, die Begnadigung der 1860 in den syr. Greueln compromittirten Mohammedaner nachzusuchen, die er auch erlangte. Anfang Juli ging er nach Paris, im Aug. nach England. 1867 traf er zum Besuche der Weltausstellung in Paris ein. Auffallend war allenthalben die würdevolle Ruhe, mit der er die Ergebnisse der europ. Civilisation betrachtete. Seitdem hat sich der Emir wieder in sein Asyl nach Damaskus zurückgezogen.

***Abd-ul-Asis,** Sultan der Osmanen, seit 1861 der Nachfolger seines Bruders Abd-ul-Medschid, erregte anfangs gute Hoffnungen, zeigte aber alsbald, daß auch er weder die Einsicht noch die Kraft besitzt, das türk. Reich durch Reformen zu verjüngen. Die Zustände blieben verrottet wie zuvor, der Steuerdruck und die Finanzzerrüttung durch Anleihen mehrten sich. Der Sultan verschwendete die Gelder durch Bauten und andere willkürliche Unternehmungen sowie durch Veränderungen im Heere und in der Flotte, ohne doch deren innern Verfall zu heben. Das kleine Montenegro ward zwar 1862 gedemüthigt, aber dafür trat die Anarchie und der Zerfall des Reichs auf andern Punkten hervor. Der Sultan mußte sich in den Donaufürstenthümern die Vertreibung Cusa's und die Berufung des Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten von Rumänien gefallen lassen. Zudem erhob sich 1866 infolge Steuerdruck und Misregierung die griech. Bevölkerung von Candia, die sich unabhängig machen oder mit Griechenland vereinigen wollte. In solcher Lage veränderte der Sultan im Febr. 1867 das Ministerium, indem er Aali-Pascha zum Großvezier und den talentvollen und energischen Fuad-Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannte. Der Klugheit und Mäßigkeit beider gelang es, mit Englands Hülfe die drohende Einmischung der europ. Mächte in die candiotische Sache fern zu halten, aber die Lage des Reichs blieb darum immer noch äußerst schwierig. Die Spannung mit Serbien dauerte fort, die slaw. Bevölkerungen in Bosnien, Herzegowina, Bulgarien konnten kaum durch Waffengewalt niedergehalten werden. In Syrien und andern asiat. Provinzen herrschte große Unzufriedenheit unter der muselmanischen Bevölkerung. Im Centrum des Reichs zeigte das Alttürkenthum den grimmigsten Haß gegen alle Reformversuche, während das radicale Jungtürkenthum den Sultan und seine Räthe beseitigen wollte. Trotz solcher Zustände bewog Fuad-Pascha den Sultan A. zu einer Reise in das Abendland, einem bis dahin unerhörten Unternehmen, zu welchem der Scheikh-ul-Islam seine Zustimmung geben mußte. Am 21. Juni 1867 schiffte sich A. mit seinem Sohne und seinem ältesten Neffen in Begleitung Fuad's und eines zahlreichen Gefolges ein und betrat 29. Juni zu Toulon den franz. Boden. Am folgenden Tage traf er zu Paris ein, wo er glänzend empfangen wurde und unter rauschenden Festlichkeiten die Weltausstellung besuchte. Sodann ging er 12. Juli über Dover nach London. Hier ward ihm ein wahrhaft enthusiastischer Empfang zutheil, und er verließ die brit. Hauptstadt erst 23. Juli, indem er sich über Calais dem Rheine zuwandte. Am 24. Juli stattete er zu Koblenz dem daselbst anwesenden preuß. Königspaar einen Besuch ab und reiste dann am folgenden Tage über Mainz, Nürnberg, Regensburg nach Wien, das er 26. Juli erreichte. Nachdem er hier in Glanz und Festlichkeiten bis zum 31. Juli zugebracht, nahm er seine Rückreise die Donau herab über Pesth, Rustschuck nach Varna und traf 7. Aug. in Konstantinopel wieder ein. Bei der verschwenderischen Freigebigkeit des Sultans hatte die Reise viel Geld verschlungen. Die glückliche Wiederkehr des Padischah wurde zu Konstantinopel durch dreitägige Festlichkeiten gefeiert. Enthusiasten priesen die Reise als ein Ereigniß von hoher culturhistor. und polit. Bedeutung. In der That hatte die Anschauung der europ. Civilisation einen tiefen Eindruck auf den Sultan gemacht, und er erklärte bei der Begrüßung durch den Großvezier, daß die Entwickelung der Verkehrsmittel, des Credits, des Unterrichts und die Organisation aller Kräfte fortan die Zielpunkte seiner Regierung sein sollten. Aber trotz dieses

guten Willens und mancher Neuerungen blieben doch im ganzen die socialen und polit. Zustände des Reichs so, wie sie bisher gewesen waren. Zunächst erfolgte im März 1868 eine Neugestaltung des Staatsraths, der fortan als oberste Verwaltungsbehörde und Competenzgerichtshof fungiren und das Centrum für die gesammte Reichsregierung bilden sollte. Bei der Eröffnung dieses constitutionellen Raths, der aus 34 Moslems und 16 Christen gebildet war, hielt A. in Person eine Rede, in welcher er reformatorische Gesetzvorlagen, Berichte über die Lage des Reichs und aufrichtige Annäherung an die europ. Civilisation verhieß. Inzwischen nahmen aber die anarchischen Zustände auf der Balkanhalbinsel und der fortdauernde Kampf auf Candia die ganze Sorge des Sultans und seiner Minister sowie die Hülfsmittel des Reichs in Anspruch. Schon im Jahre vorher hatte A., dem Andringen befreundeter Mächte nachgebend, um nicht, während er den Aufstand auf Candia zu bekämpfen hatte, auch noch mit dem Fürstenthum Serbien in Verwickelungen zu gerathen, die Garnison aus der wichtigen Festung Belgrad zurückgezogen und damit Serbien die völlige Autonomie gewährt. 1868 trat nun ein Conflict mit dem die candiotische Sache unterstützenden Griechenland hinzu. Ein Krieg der Pforte gegen Griechenland, der als unvermeidlich erschien, stellte jedoch die Erhebung der gesammten Rajahbevölkerungen auf der türk.-griech. Halbinsel und zugleich neue Einmischungen und Verwickelungen der europ. Mächte in Aussicht. Der Sultan, wiewol das Griechenthum hassend und für Wiederherstellung der Macht und des Ruhms seiner Dynastie schwärmend, ließ es sich daher gefallen, daß seine Räthe den Streit mit Griechenland auf einer Conferenz der Mächte zu Paris gütlich, aber doch zum Vortheile der Türkei beilegten. Dieser für die Ordnung der orient. Verhältnisse wichtige diplomatische Sieg verlieh dem Sultan und seiner Regierung auch den Muth und die Kraft, den Khedive von Aegypten, welcher auf Abschüttelung der Vasallenpflicht ausging, zur Unterwerfung zu nöthigen. A. besitzt eine kräftige Gestalt, zeigt aber bereits in den Zügen seines Gesichts physische und geistige Erschlaffung. Nach türk. Gesetz ist sein ältester Neffe (Mehemed Murad, geb. 21. Sept. 1840) sein muthmaßlicher Nachfolger. Fuad-Pascha hegte den Plan, an Stelle dieses Gesetzes die directe Thronfolge eintreten zu lassen, sodaß des A. Sohn (Jussuf-Izzeddin, geb. 9. Oct. 1857) dem Vater folgen würde. Doch die Wahrscheinlichkeit eines äußersten Widerstandes des Alttürkenthums sowie die Abmahnungen der europ. Cabinete ließen das Project nicht zur Reife kommen. (S. Osmanisches Reich.)

***Abegg** (Jul. Friedr. Heinr.), namhafter deutscher Strafrechtslehrer, starb 29. Mai 1868 zu Breslau, wo er seit 1826 ununterbrochen als Professor an der Universität gewirkt hatte. In den letzten Jahren seines Lebens veröffentlichte er unter anderm noch: «Die Frage über den Zeitpunkt der Vereidigung der Zeugen im strafrechtlichen Verfahren» (Lpz. 1864); «Ueber den organischen Zusammenhang einer auf den neuern Grundsätzen beruhenden Einrichtung des Strafverfahrens und der Gerichtsverfassung mit dem materiellen Strafrechte oder der Strafgesetzgebung» (Brem. 1863); «Der Entwurf einer Strafproceßordnung für den preuß. Staat vom J. 1865» (Lpz. 1865).

***Abeken** (Bernh. Rud.), geistvoller Philolog und Schulmann, starb 24. Febr. 1866 in seiner Vaterstadt Osnabrück, an deren Gymnasium er seit 1814 als Conrector, von 1841—63 als Rector gewirkt hatte. Noch kurz vor seinem Tode besorgte er eine zweite Auflage seiner Schrift über «Goethe in den Jahren 1771—75» (Hannov. 1865). — Sein Neffe, Heinrich A., seit 1853 Geh. Legationsrath und vortragender Rath im Ministerium des Auswärtigen zu Berlin, begleitete während des Kriegs von 1870 den Grafen Bismarck in das Hauptquartier des Königs.

***Abendroth** (Aug.), der älteste Sohn des 1842 verstorbenen hamburger Patrioten und Staatsmannes Amandus Aug. A., Doctor der Rechte, geb. 1798, starb in der Nacht vom 20. zum 21. März 1869 zu Hamburg. In den letzten Jahren vor seinem Tode hatte er besonders im Interesse der in seiner Vaterstadt zu errichtenden Kunsthalle gewirkt.

***Aberdeen** (George John James, Lord Haddo, Graf von), Sohn des berühmten brit. Staatsmannes, war als Lord Haddo eine Reihe von Jahren hindurch liberales Unterhausmitglied, bis er 1860 seinem Vater in der Peerage folgte. Er starb 22. März 1864 auf Haddo-Haus in Aberdeenshire (Schottland). Sein ältester Sohn und Erbe des Titels, George Hamilton-Gordon, sechster Graf von A., wurde 1841 geboren.

**Abfuhr und Kanalisation**, s. Städtereinigung.

***About** (Edmond François Valentin), namhafter franz. Schriftsteller, veröffentlichte in neuerer Zeit «Madelon» (Par. 1863), eine mit Meisterschaft entworfene Erzählung, die in Frankreich nicht ungewöhnliches Aufsehen erregte. Sodann folgte «La vieille roche» (3 Bde., Par.

1865—66), eine umfangreichere novellistische Arbeit von vorwiegend didaktischem Charakter, welche in drei Unterabtheilungen «Le mari imprévu», «Les vacances de la Comtesse» und «Le Marquis de Lanrose» zerfällt. Dieser reihten sich an: «Le Turco», «Le bal des artistes», «Le poivre», «Les cinq perles», «L'ouverture au château», «Tout Paris», «La chambre d'ami», «Chasse allemande», «L'inspection générale», sämmtlich kleine, lieblich und anziehend geschriebene Erzählungen, die zuerst in der «Revue des deux Mondes» zur Veröffentlichung gelangten. In derselben Zeitschrift erschienen auch zuerst der Roman «L'infâme» (Par. 1867) und die Novellen «Les mariages de province» (Par. 1868) und «Tolla» (Par. 1869). Inzwischen verfaßte A. auch eine Reihe ernsterer Arbeiten, wie «Le progrès» (Par. 1864), eine philos. Schrift, in welcher er nachzuweisen suchte, daß die Energie aller auf die Vermehrung des Menschengeschlechts und die Förderung der allgemeinen Glückseligkeit gerichtet sein müsse; sodann «Causeries» (2 Bde., Par. 1865—66), die ursprünglich für das Feuilleton der Zeitung «Opinion nationale» geschrieben waren; endlich zwei dem praktischen Leben gewidmete Schriften: «L'assurance» (Par. 1866), mit einer Vorrede von Reboul, und «L'ABC du travailleur» (Par. 1868). In ersterer Schrift versuchte er die Lebensversicherungen vom ökonomisch-polit. Standpunkte aus zu beleuchten und diese Institute bei dem franz. Volke mehr als bisher einzubürgern; in letzterer hat er eine Reihe von Artikeln über verschiedene volkswirthschaftliche und sociale Fragen vereinigt. 1869 erschien von A. in der «Revue des deux Mondes» (dann auch Par. 1870) die Novelle «Le Fellah», eine in buntem, lebhaftem Colorit gehaltene Schilderung von Aegypten, eigentlich eine Verherrlichung des Suezkanals, gemischt mit satirischen Angriffen gegen das engl. Volk. Als einer der Hauptmitarbeiter des «Gaulois» veröffentlichte er in dieser Zeitschrift 1868 eine Reihe von geistreichen und satirischen Briefen, die dem Blatte das polizeiliche Verbot des öffentlichen Verkaufs zuzogen. Dessenungeachtet gehörte A. unter die Schriftsteller, die von der kaiserl. Regierung begünstigt und unterstützt wurden. Im Febr. 1870 erfolgte sogar seine Ernennung zum Staatsrath. Beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs begab er sich im Juli 1870 im Gefolge der Mac-Mahon'schen Armee als specieller Berichterstatter des Journals «Soir» in den Elsaß. Seine literarische Thätigkeit, die er in dieser Stellung entwickelte, endete schon nach der Schlacht bei Wörth, wo er nur mit Noth der Gefangennahme entging. Die wenigen Berichte, die der «Soir» aus seiner Feder veröffentlichte, zeichneten sich durch ungemessenen Haß gegen die Deutschen aus und ließen sowol sein sonstiges Darstellungstalent als auch eine ernste Auffassung der großen Ereignisse gänzlich vermissen.

***Abyssinien.** Die Geschichte dieses Landes, im ganzen eine ununterbrochene Kette innerer Wirren und fruchtloser Kämpfe, nahm in neuester Zeit ein allgemeineres Interesse in Anspruch, einerseits durch die Erhebung und die polit. Plane des Kaisers Theodor, andererseits durch die merkwürdige Kriegsexpedition der Engländer, welche dem halbwilden Herrscher ein plötzliches Ende bereitete. Lij Kâsa, Sproß eines edeln Geschlechts, aber von unbemittelten Aeltern, ursprünglich ein Provinzialstatthalter des Königs Ras Ali vom Amhara (Gondar), hatte sich in wenigen Jahren alles Land von Schoa bis Metemma, von Godscham bis zu den Bogos unterworfen, und nachdem er im Febr. 1855 noch den Fürsten Ubie von Tigre besiegt, ließ er sich als Theodoros II. (s. d.) zum Negus Negussin (König der Könige) von A. krönen. Als Lebensaufgabe schwebte dem gewaltigen Krieger die Wiederaufrichtung des alten äthiop. Reichs und die Ausrottung des Mohammedanismus vor. Namentlich aber wollte er sich der fruchtbaren ägypt. Provinzen im Nordosten A.s und der türk. Küstenlande bemächtigen, welche A. vom Meere trennen und einst mit dem äthiop. Reiche verbunden waren. Theodor brachte im Anfange seiner Herrschaft manches Gute zu Stande, aber die sich fortwährend wiederholenden Empörungen der Theilfürsten und Vasallen und seine eigene polit. Unfähigkeit hinderten ihn an dem wirklichen Aufbau eines großen einheitlichen Reichs. In seinen Bestrebungen standen ihm zwei Engländer zur Seite, Bell und Plowden. Letzterer war 1842 als engl. Consul nach Gondar gekommen und hatte sich später Theodor angeschlossen, ohne daß er in seiner Consularwürde anerkannt worden. Bell, früher im Dienste der engl. Flotte, war um dieselbe Zeit wie Plowden als Abenteurer nach A. gekommen und hatte sich besonders die Freundschaft Theodor's zu erwerben gewußt. Beide Männer verschafften dem sog. Kaiser europ. Techniker, bewogen ihn zur Zulassung von Missionaren und förderten in jeder Weise seine Civilisationsbestrebungen. Theodor gedachte die beiden Engländer hauptsächlich zur Herstellung einer polit. Verbindung mit der engl. Regierung zu benutzen. Er bewog Plowden, ein Schreiben an Lord Clarendon, damaligen Minister des Auswärtigen, zu richten, das 1856 dahin beantwortet wurde, die Königin Victoria

wolle eine abyssin. Gesandtschaft empfangen, falls Theodor allen Eroberungsplanen auf Aegypten und Massaua entsage. Diese Antwort war ein Schlag für Theodor, der sich um so eifriger mit Ausführung seiner Eroberungsplane beschäftigte, als er kurz vorher bei einem Einfalle in Aegypten eine harte Niederlage erlitten hatte und auswärtiger Hülfe zu bedürfen glaubte. Im J. 1860 verlor Theodor seine beiden Freunde im Kampfe mit Empörern, und dieser Fall führte eine verhängnißvolle Veränderung seines Charakters herbei. Er rächte den Tod seiner Freunde furchtbar und verfiel seitdem, sich selbst überlassen, mehr und mehr der blutigsten Tyrannei. Im J. 1861 dämpfte er eine Rebellion in Tigre mit solcher Wuth, daß alles in Schrecken gerieth und eine kurze Zeit Ruhe eintrat. Um seine Herrschaft im Lande und seine Plane nach außen durchzuführen, hatte er damals sein Heer auf 150000 Krieger gebracht, sodaß er mit dem ungeheuern Troß zusammen an 5—600000 Menschen zu ernähren hatte, während die Bevölkerung des ganzen Landes etwa 3—4 Mill. Köpfe betrug. Der Unterhalt dieser Kriegsmacht, die immer auf dem Marsche war, führte zu unerhörter Ausplünderung und Verwüstung der rebellischen, bald auch der treuen Provinzen.

Im Oct. 1862 langte bei Theodor Kapitän Cameron an, der zum engl. Consul in A. und zugleich in Massaua bestimmt war. Theodor bestätigte ihn zwar nicht in seiner Würde, empfing ihn aber gut und schickte ihn noch Ende desselben Monats mit einem sehr eigenthümlichen Schreiben an die Königin Victoria, in welchem er um ein Freundschaftsbündniß und «Unterstützung gegen den Islam» anhielt. Cameron wandte sich in die Bogosländer, von wo aus er das Schreiben über Aden an die engl. Regierung sandte, die es unbeachtet ließ. Im Gefolge Cameron's war ein junger franz. Abenteurer, Namens Bardel, nach A. gekommen, dessen sich der König ebenfalls bediente, um in Verbindung mit dem Kaiser der Franzosen zu treten. Bardel mußte sofort mit einem Briefe abgehen, in welchem Napoleon III. um Hülfe gegen Aegypten angerufen wurde. Endlich langte im Nov. 1862 unerwartet auch der Reisende Lejean an, der das Amt eines franz. Consuls in A. versehen sollte. Theodor nahm ihn sehr zuvorkommend auf und lud ihn ein, einem Kriegszuge gegen das aufständische Tedla-Guala beizuwohnen. Lejean bat aber mitten in der Action nach Massaua abgehen zu dürfen, und brachte dadurch den König so auf, daß er ihn in Ketten legen ließ. Zwar wurden ihm auf seine Unterwerfung die Fesseln wieder abgenommen, aber er mußte in Gaffat bleiben, bis Bardel zurückkommen würde.

Um diese Zeit stieg die Wildheit und Gewaltthätigkeit Theodor's aufs äußerste, indem er einsah, daß sich seine hochfahrenden Herrscherplane im Lande selbst sowie nach auswärts nicht verwirklichen ließen. Eine Rebellion folgte der andern, und kaum vermochte er noch die Aufstände zu dämpfen. Sein Heer ging dabei durch Kampf und Elend unter, das Land wurde zur Wüste. Bis in den Sommer 1863 waren eine Menge Provinzen vollständig verheert worden. Sein Verfahren gegen Freund und Feind zeigte sich immer blutiger. Die Strafen, nach Laune verhängt, waren entsetzliche Ausrottungen. Auch sein Haß gegen die Europäer, von denen er sich verachtet fühlte, trat bei jeder Gelegenheit hervor, und doch wünschte er leidenschaftlich deren Anerkennung und Unterstützung in seinen polit. Bestrebungen. Im Juni 1863 kehrte unerwartet und ohne Grund der Consul Cameron nach A. zurück, ohne die erwünschte Antwort von der Königin Victoria zu bringen. In London hatte man gemeint, daß der Brief eines «Wilden» keine große Bedeutung erlangen könnte, und außerdem scheute man eine Correspondenz mit dem türkenfeindlichen Krieger, um nicht Anstoß in Konstantinopel und Kairo zu erregen. Dagegen überbrachte im Sept. 1863 Bardel ein Schreiben, nicht vom Kaiser Napoleon, sondern vom franz. Minister Drouin de l'Huys, das ziemlich freundlich lautete, doch die Duldung der unter Frankreichs Schutze stehenden kathol. Missionare forderte und den König warnte, sich in Krieg mit Aegypten einzulassen, damit er nicht seine «bisherigen Vortheile» verlöre. Theodor gerieth über diesen Brief, der zu Gondar vor allen Europäern verlesen wurde, in den heftigsten Zorn, zumal Bardel noch hinzufügte, daß man ihn am franz. Hofe für weiter nichts als einen rohen Kopfabschneider hielte. Er zerriß öffentlich den Brief und befahl dem franz. Consul Lejean, das Land sofort zu verlassen. Hierzu kam noch ein Conflict mit dem Judenmissionar Stern (aus Frankfurt a. M.), infolge dessen Theodor Gewaltthätigkeiten gegen die von ihm bisher geschonten und geschützten Europäer eintreten ließ. Er glaubte sich von den Missionaren verleumdet, beleidigt, mit Undank belohnt und ließ Stern und Rosenthal in Ketten legen, während deren Collegen Flad, Staiger und Brandeis als Gefangene nach Gondar gebracht wurden. Inzwischen traf 22. Nov. 1863 der Engländer Kerans in Gondar ein, um Cameron als Privatsecretär zu dienen. Statt der ersehnten Antwort der Königin Victoria brachte derselbe die Weisung der engl. Regierung, daß Cameron auf seinen Consulatposten nach Massaua abgehen sollte. Kerans

wurde sogleich in Ketten gelegt. Als einige Wochen später Cameron selbst um seine Entlassung bat, sah auch er sich in Fesseln geschlagen nebst seinen Begleitern Mac-Kilvie, Makerer und Pietro. Gleiches Schicksal erfuhren 4. Jan. 1864 die in Gondar gefangen gehaltenen Europäer Flad, Staiger, Brandeis, Schiller, Eßler. Auf Bitten der Laienmissionare in Gaffat wurden jedoch die fünf letztern im folgenden Monate der Fesseln wieder entledigt und in Gaffat internirt. Die übrigen aber, mit dem bisher begünstigten Franzosen Bardel, brachte man nebst Stern und Rosenthal im Nov. 1864 nach der Festung Magdala, wo man sie anfangs nur an den Füßen, seit Juli 1865 auch an den Händen fesselte, sodaß sie nur in gekrümmter Stellung liegen oder sitzen konnten. Erst nach acht Monaten wurden ihnen die Ketten wieder abgenommen, weil ein neuer engl. Abgesandter ihre Freigebung vorläufig erwirkt hatte.

Nachdem nämlich im März 1864 die Kunde von Consul Cameron's Gefangennahme nach England gelangt, entschloß sich endlich die engl. Regierung, die versäumte Antwort auf Theodor's Brief abzufassen und Hormuzd Rassam (geb. von christl. Aeltern in Mosul), einen tüchtigen Mann und ersten Assistenten des polit. Residenten in Aden, mit Ueberbringung des Schreibens zu beauftragen. Zugleich nahm Oberst (später General) Merewether, der polit. Resident in Aden, die abyssin. Angelegenheit in seine Hand. Rassam landete 23. Juni 1864 zu Massaua mit Dr. Blanc, seinem ärztlichen Begleiter, und wartete hier vergeblich auf die Erlaubniß, in A. Eintritt zu erhalten. Noch beherrschte Theodor bisher einen großen Theil A.s und stand an der Spitze einer zwar geschwächten, doch immer noch ansehnlichen Kriegsmacht. Er meinte darum die Europäer verachten zu dürfen und würde wol niemals den Brief der engl. Königin in Empfang genommen haben, wenn sich seine Lage im Innern nicht rasch verschlimmert hätte. Bei einem Feldzuge nach Schoa 1865 verlor er zugleich mit diesem Königreiche einen großen Theil seiner Armee, die er unter den Verhältnissen, in denen er sich befand, nicht wiederherzustellen vermochte. Von seinen Feinden, den Fürsten Gobasie von Lasta, Kâsa von Tigre, Menilek von Schoa u. s. w., von allen Seiten umringt, trat ihm die Möglichkeit eines jähen Untergangs vor Augen, und es kam ihm in solcher Lage der Gedanke, daß ihm die Freundschaft Englands nützlich werden könnte. So erhielt endlich Rassam im Juli 1865 die Erlaubniß, von Massaua aus nach A. zu kommen. Rassam mußte sich jedoch aufs neue mit der engl. Regierung vernehmen und traf deshalb erst im Oct. 1865 bei Theodor ein, in Begleitung des Dr. Blanc und des engl. Lieutenant Prideaux. Der Brief der Königin Victoria wurde 25. Jan. 1866 zu Aschfa überreicht und machte, wie Rassam selbst, den besten Eindruck. Der König gab Befehl, die Gefangenen in Magdala sowie die in Gaffat Internirten an Rassam auszuliefern, und erließ ein entschuldigendes Schreiben an die Königin Victoria. Am 12. April waren alle Europäer zu Kurata vereinigt und gedachten mit Rassam die Heimreise anzutreten, als plötzlich sowol Rassam wie auch die übrigen abermals gefangen genommen wurden. Theodor war, infolge einer irrthümlichen Uebersetzung des engl. Briefs, der Meinung, Rassam sei ihm von der Königin als ausgezeichneter Rathgeber zum Ersatze für die abziehenden Europäer geschickt worden, und hielt sich für betrogen, als er erfuhr, daß auch dieser das Land verlassen wollte. Die Sache ward zwar zu Segie am Westufer des Tsanasees durch Rassam's Klugheit gütlich beigelegt, aber Theodor verlangte nun, daß Rassam bei der Königin von England die Absendung einer Anzahl tüchtiger Techniker und Arbeiter nach A. veranlassen möchte. Zu diesem Zwecke wurde Missionar Flad im April 1866 nach London gesandt, während Rassam und die übrigen bis zu dessen Rückkehr im Lande bleiben mußten. Im Juni 1866 verließ Theodor das Lager zu Segie wegen Ausbruchs der Cholera und zog mit seiner durch Hunger und Krankheit stark zusammengeschmolzenen Armee südwestlich nach Debra-Tabor. Die gefangenen Europäer schickte er nach Magdala, wo sie in erträglicher Lage, von Rassam unterhalten, fortan zubringen mußten. Die europ. Handwerker dagegen blieben in Gaffat und Debra-Tabor, wo sie unter Waldmeier und Saalmüller sich mit der Herstellung großer Kanonen und Mörser beschäftigten. Die Armee Theodor's bestand noch aus etwa 7000 Mann, und seine Macht reichte eigentlich nicht mehr über die Grenzen seines Feldlagers hinaus. Namentlich hatte sich das schwer bedrängte Landvolk von Begemeder erhoben und hielt den König mit 20000 Mann umschlossen, die sich durch Ueberläufer täglich mehrten. Theodor selbst zeigte sich in dieser übeln Lage höchst gereizt und steigerte durch wilden Blutdurst das Trübsal und den Schrecken. Wer ihm misfällig oder verdächtig, mußte sterben. Gegen 3000 Menschen, darunter Hunderte von Frauen und Kindern, wurden hingerichtet durch Feuer, Schwert, Hungertod, Verstümmelung. Erst im April 1867 kehrte Flad mit einem Briefe der Königin von England zurück, der die Erklärung enthielt, daß erst die Auslieferung der Gefangenen erfolgen müßte,

ehe er die erbetenen Techniker nebst Geschenken erhalten könnte. Der König zeigte sich gleichgültig gegen die Botschaft, denn er sah sich bereits dem Untergange nahe. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn, Debra-Tabor zu verlassen und sich mit dem Reste seiner Macht nach der Felsenfeste Magdala an der Grenze der Galla zurückzuziehen. Beide Orte lagen nur etwa sechs bis acht Tagereisen voneinander. Er trat den Zug am 1. Oct. 1867 an, brachte aber beinahe ein halbes Jahr zu, ehe er am Ziele anlangte. Um sein schweres Geschütz, darunter ein Mörser von 16000 Pfd., nach der Festung zu bringen, mußte er unweit Magdala für den Abstieg vom Dalanta-Plateau herab einen künstlichen Weg bauen, der einer gediegenen Römerstraße glich. Einen ähnlichen Weg, in Felsen gehauen und aufgemauert, stellte er auch her, um von der Höhe in den Thalgrund des Beschiloflusses zu gelangen. Erst 29. März 1868 schlug er sein Lager unweit von Magdala auf. Die Gefangenen, die er von Debra-Tabor mitbrachte, wurden in die Festung gesperrt. Umgeben von Feinden, von allem entblößt, an der Spitze von einigen Tausenden unzuverlässiger und hungernder Krieger, bewies er auf diesem Zuge große Ausdauer, Umsicht und seltene Ueberlegenheit des Geistes. Bereits war ihm von der brit. Regierung ein Ultimatum mit Kriegserklärung gestellt, das aber Rassam, weil er die Niedermetzelung der Gefangenen besorgte, unterschlagen hatte. Indessen wußte Theodor, als er zu Magdala eintraf, daß der Einmarsch der Engländer in A. schon begonnen hatte.

Auf die Nachricht von der Gefangennahme seines Gesandten war Oberst Merewether schon im Mai 1866 nach England gereist. Ueberzeugt, daß man Theodor nur durch Waffengewalt zur Auslieferung der Gefangenen werde zwingen können, verband er sich nach der Rückkehr mit dem Schweizer Werner Munzinger, der seit Oct. 1865 zu Massaua das engl. Consulat versah. Beide begannen in der ersten Hälfte 1867 die Zugänge der abyssin. Hochlande und die Landungsplätze der Küste zu untersuchen. Erst im Juli 1867 faßte die engl. Regierung den Entschluß, die von Theodor gefangen gehaltenen Engländer und übrigen Europäer durch einen Kriegszug zu befreien. Man bestimmte Bombay zur Basis der Operationen und den dortigen General Sir Robert Napier zum Chef der Expedition. Eine Recognoscirungsabtheilung unter Merewether, dem die Obersten Phayre und Wilkins sowie Consul Munzinger beigegeben waren, bestimmte die Anneslеybai an der abyssin. Küste zum Sammelplatz, das Sohodorf Zulla oder vielmehr die Quelle Mulkutto an der Küste zum Landungspunkt. Zunächst ward ein Weg von letzterm Punkte über die dürre Küste durch den Komaylipaß ins Hochland nach Senafe gebahnt. Auch legte man eine Eisenbahn mit Telegraph bis an den Fuß des Gebirgs. Schon im Dec. 1867 bezog die erste, 30. Oct. gelandete Brigade ein Lager bei Senafe im Hochlande. Der Weg von der Küste bis zur Scheitelfläche betrug 13½ deutsche M. Von da aus waren noch weitere 66 M. bis Magdala zurückzulegen, und zwar auf einer südlich gerichteten Scheitelfläche, die nie unter 7000, bisweilen 15000 F. über dem Meeresspiegel liegt. Das gesammte Expeditionscorps, das allmählich anlangte, bestand aus 16189 Mann, davon 3174 engl., 7057 indische Infanteristen, 86 Ingenieure, 845 Sappeure, 657 Artilleristen, 2064 Cavaleristen (Indier), eine Menge Bengalkulis und Militärarbeiter aus Bombay. Der Troß dagegen bestand aus 26000 Mann, von denen etwa die Hälfte bald wieder zurückgeschickt wurde, aus ungeheuern Heerden von Schlachtvieh und Lastthieren, darunter 45 Elefanten zum Tragen der schweren Geschütze. Die Artillerie enthielt 4 Feldbatterien und 3 Gebirgsbatterien (aus Stahl). Die europ. Truppen waren mit Sniderbüchsen bewaffnet. Die Feldtelegraphie war auf 450 engl. M. berechnet. Das Trinkwasser, auf der Küste nicht vorhanden, wurde für das Lager auf Dampfschiffen aus Seewasser bereitet. Gegen Wassermangel auf dem Marsche hatte man sich mit transportabeln Röhrenbrunnen (System Norton) versehen. Nächst der Verpflegung bot der Transport die Hauptschwierigkeit des Feldzugs. Man suchte alsbald mit den Machthabern wie mit den Bevölkerungen des Landes freundliche Beziehungen anzuknüpfen, und namentlich war es Munzinger, der diese Verbindungen allmählich bis Magdala hin ausdehnte. Die Einwohner leisteten in kurzem nicht nur den Hauptdienst beim Transport, sondern brachten auch Vieh und Lebensmittel in Fülle, zumal sie in blanken Maria-Theresia-Thalern bezahlt wurden, welche die engl. Regierung in Wien hatte prägen lassen. Als Sir Robert Napier 3. Jan. 1868 zu Mulkutto anlangte, fand er bereits die Hauptschwierigkeiten überwunden. Noch ehe er in Senafe beim Gros eintraf, war Merewether mit dem Vortrab schon weiter vorgedrungen, und so geschah es auf dem ganzen Marsche. Die drei Hauptpunkte auf der ersten Hälfte des Wegs waren Senafe, Adigerat und Antalo; sie wurden befestigt, um die Communication zu decken. Der Vormarsch von Antalo aus begann 12. März. Der Weg führte über eine Gebirgskette, die sich bis zu 10200 F. erhebt, und war äußerst schwierig. Am 28. März begann man über den

tief eingeschnittenen Takassiefluß zu setzen. Bereits hatten die Frühlingsregen begonnen, die den Marsch sehr erschwerten. Auf Munzinger's Rath schlug man nicht den directen Weg nach Magdala ein, sondern marschirte in südwestl. Richtung nach der obern Dschita, um die Straße, die kurz vorher Theodor selbst angelegt hatte, zu benutzen.

Am 9. April 1868 standen 3500 Mann engl. Truppen bereit, um über den Beschilofluß zu setzen, der in der Nähe von Magdala in tiefem Grunde fließt. Etwa $1^1/_4$ M. östlich vom Beschilo, von diesem durch Hügel und kleine Plateaux getrennt, erhebt sich isolirt das Gebirge von Magdala, in einem Bogen von Süden nach Norden und Osten, mit den drei Gipfeln Fala (8800 F.), Selassie (9150 F.) und Magdala (9000 F.), welche durch Sattelhöhen miteinander verbunden sind. Auf letzterm Berge lag steil die Felsenfeste gleiches Namens. Der Bergzug, aus düstern Basaltwürfeln bestehend, gewährt ein großartiges Bild und ist von einer Menge mehr oder weniger tiefer Schluchten umgeben, welche die niedrigern Höhen voneinander scheiden. Als Theodor anlangte, nahm er sein Lager auf dem Sattelberge Salamgi, zwischen dem Selassie und dem Magdala. Sein Gemüthszustand schwankte zwischen Wuth und tiefer Niedergeschlagenheit. Einen Versuch, den Uebergang des Feindes über den Beschilo zu hindern, unterließ er. Die Straße in den Beschilogrund herab, die er ebenfalls bei seiner Ankunft angelegt, war noch kunstvoller ausgeführt als die zur Dschita. Am 10. April, früh 6 Uhr (Charfreitag), stieg die Hälfte des engl. Corps in den Grund herab, Oberst Phayre mit einer kleinen Reiterabtheilung voran; die andere Hälfte blieb vorläufig am Beschilo halten. Die Engländer hatten nicht die Absicht, den Kampf an diesem Tage zu beginnen. Gegen $4^3/_4$ Uhr nachmittags fiel jedoch plötzlich vom Gipfel des Fala ein Kanonenschuß, dem bald mehrere folgten. Theodor hatte auf dem Berge sieben große Kanonen aufgepflanzt, deren Feuer er selbst leitete. Während dieser Action stürzten sich 5000 mit Luntenflinten bewaffnete Abyssinier und 1000 Speerleute vom Berge herab und begannen den Angriff. Sie kämpften einige Zeit tapfer, aber die Feuerwaffen der Engländer mähten unter ihnen furchtbar. Der Feldherr Gobria und sämmtliche Hauptleute fielen. Bei Eintritt der Dunkelheit flohen die Trümmer des abyssin. Heers den Berg hinauf, während ihnen die Engländer Raketen nachsendeten, welche die Auflösung und den Schrecken noch mehrten. Die Abyssinier verloren 800 Todte und 1500 schwer Verwundete. Von den 1500 Engländern (darunter 679 Nationalengländer) waren 20 verwundet worden. Theodor empfing auf dem Selassie seine flüchtenden Krieger, die zum Theil gänzlich davonliefen. Er war in Verzweiflung und schwieg stundenlang. Sodann ließ er Rassam und Flad zu einer Berathung kommen und schickte früh 11. April Prideaux und Flad zu Napier, um dessen «Verzeihung» zu erbitten. Napier verlangte zunächst Auslieferung aller Europäer, Uebergabe von Magdala und bedingungslose Ergebung des Kaisers, wobei diesem «ehrenhafte Behandlung» zugesagt wurde. Theodor war über die Antwort entrüstet. Er setzte eine Art Abschiedsmanifest auf, das sich über seine Regierung verbreitete, und welches er Napier zuschickte. Sodann betete er und zog ein Pistol, um sich selbst zu tödten, was jedoch seine Umgebung verhinderte. Hierauf schickte er sämmtliche Europäer, Gefangene wie Angestellte, ins engl. Lager; ihre Familien mit Gepäck sollten am nächsten Tage nachfolgen. Am 12. April (Ostersonntag) sandte er eine große Heerde Kühe und Schafe als «Versöhnungsgeschenk», das Napier zurückwies. Theodor glaubte aber, das Geschenk wäre angenommen, und schickte deshalb, wie er versprochen, sämmtliche Familien und das Gepäck der Europäer ins engl. Lager. So waren denn die lange Bedrohten sämmtlich gerettet. Am 13. April marschirte das ganze engl. Corps den Falasattel hinauf, und es begann die eigentliche Action. Die Infanterie besetzte den Fala und den Selassie. Die Anhöhen waren mit Menschentrupps bedeckt, welche die Waffen niederlegten und abzogen. Die engl. Reiterei vertrieb vom Berge Salamgi eine Anzahl abyssin. Häuptlinge. Inzwischen schloß sich der Kaiser selbst mit wenigen Getreuen in die Festung Magdala ein. Man unterließ es, ihn zur Ergebung aufzufordern, sondern eröffnete gegen 2 Uhr nachmittags vom Salamgi und dem Falasattel aus ein Bombardement, das jedoch der Festung keinen Schaden that. Dieselbe umfaßte die Hütten von 3000 Gefangenen mit Weibern und Kindern, die glücklich ganz verschont blieben. Um 4 Uhr begann der Sturm gegen das Koketbirthor, das Theodor selbst mit wenigen Großen vertheidigte. Während die Engländer ein heftiges Büchsenfeuer unterhielten, fielen einzelne Schüsse aus der Festung, die 10 Mann verwundeten. Die Engländer überstiegen die Palissaden und öffneten das Thor von innen. Man fand mehrere sterbende Abyssinier hinter dem Thore. Die übrigen hatten sich mit dem Kaiser durch ein zweites Thor in eine Hütte zurückgezogen. Nachdem hier Theodor die Seinen entlassen, machte er seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende. Der stolze Krieger hatte dem Feinde nicht in die Hände

fallen wollen. Der äußerst abgemagerte Leichnam wurde von den Engländern den abyssin. Priestern zur Bestattung übergeben. Theodor's Gemahlin, Toronetsch, die auf Magdala lange wie eine Gefangene gelebt, stellte sich mit ihrem siebenjährigen Sohne unter engl. Schutz. Sie starb bald darauf auf der Reise in ihre Heimat Tigre und schickte kurz vor dem Ende ihren Sohn dem General Napier zu, der den Pflegling mit nach England nahm. Napier wollte Magdala an den Fürsten Gobasie abtreten, der aber den Besitz nicht für geeignet hielt, weil er sich auf das eigentliche Amhara zu beschränken gedachte. Dagegen verlangten es die Galla, denen es durch Theodor entrissen worden war. Da Napier die Feste an Mohammedaner nicht ausliefern mochte, ließ er sie 17. April zerstören.

Die Expedition bot keine Gelegenheit zu großen Waffenthaten, ist aber ausgezeichnet durch ihre Organisation, infolge deren man unerhörte physische Schwierigkeiten in kurzer Zeit überwand. Nachdem der vorgesteckte Zweck erreicht, traten die Engländer sofort den Rückmarsch an. Die Einschiffung verlief rasch, und noch ehe der Monat Juni 1868 zu Ende ging, hatte auch der letzte Mann die afrik. Küste verlassen. Der Verlust der europ. Truppen betrug 142 Todte und 560 Invalide; die Zahl der in die Heimat beförderten kranken Indier, den Troß eingerechnet, belief sich auf 3000. Der ganze Feldzug hatte die ungeheuere Summe von 8,600000 Pfd. St. (57 Mill. Thlr.) gekostet, davon auf den Seetransport mehr als die Hälfte entfiel. Die engl. Regierung handelte klug, daß sie keinen Versuch machte, A. besetzt zu halten. Abgesehen von den großen Opfern, die dies erfordert hätte, läßt sowol die natürliche Beschaffenheit als die Geschichte des Landes und des Volks an der Möglichkeit zweifeln, hier ein geordnetes Staatswesen und eine Culturverbindung mit Europa herzustellen. Nach dem Abzuge der Engländer begann sofort wieder der Kampf der Häuptlinge untereinander. Die drei mächtigsten, Kâsa, Gobasie und Menelek, stritten um die Oberherrschaft. Kâsa fand bei den Engländern Unterstützung. Um diese ganz zu gewinnen, schaffte er alle Zölle ab und bot einer engl. Gesellschaft große Strecken Landes an zum Anbau von Baumwolle, Kaffee, Indigo u. s. w. Das gemeine Volk, das unter Theodor furchtbar gelitten, begann inzwischen den todten Tyrannen als Heiligen zu verehren und wallfahrtete in Menge zu seinem Grabe.

Vgl. über die Verhältnisse vor der engl. Expedition: «The Abyssinian expedition and the life and reign of king Theodore» (Lond. 1868); Blanc, «Narrative of captivity in Abyssinia» (Lond. 1868); Flad, «Zwölf Jahre in A. oder Geschichte des Königs Theodor und der Mission unter seiner Regierung» (Bas. 1869); Waldmeier, «Erlebnisse in A.» (Bas. 1869); Stern, «The captive missionary» (Lond. 1869); Plowden, «Travels in Abyssinia» (Lond. 1868); Dufton, «Narrative of a journey through Abyssinia» (Lond. 1867); Heuglin, «Reise nach A.» (Jena 1868); «Routes in Abyssinia» (Lond. 1867); Rassam, «The British mission to Theodore» (Lond. 1869). Die brit. Expedition selbst schildern: Henty, «The march to Magdala» (Lond. 1868); Kodolitsch, «Die engl. Armee in A.» (Berl. 1869); Markham, «A history of the Abyssinian expedition» (mit 5 Karten, Lond. 1869); Seckendorf, «Meine Erlebnisse mit dem engl. Expeditionscorps in A.» (mit Karte, Potsd. 1869); Stumm, «Meine Erlebnisse bei der engl. Expedition in A.» (Frankf. 1868); Rohlfs, «Im Auftrage Sr. Maj. des Königs von Preußen mit dem engl. Expeditionscorps in A.» (Brem. 1869); Hozier, «The British expedition to Abyssinia» (Lond. 1869); Holland und Hozier, «Record of the expedition to Abyssinia» (2 Bde., Lond. 1870; der officielle Bericht); Wilkins, «Reconnoitring in Abyssinia» (Lond. 1870).

**Accessionsvertrag.** Mit diesem Namen ist der am 18. Juli 1867 abgeschlossene und 1. Jan. 1868 in Kraft getretene Tractat bezeichnet, demzufolge die Regierung und Verwaltung des Fürstenthums Waldeck (s. d.), mit allen Einnahmen und Ausgaben, auf die Krone Preußen übertragen wurde. Dem Fürsten blieb jedoch das Begnadigungsrecht, das Kirchenregiment, die formelle Zustimmung bei der Gesetzgebung und die Vertretung nach außen; auch behielt derselbe das gesammte Domanium als Privatvermögen. Der Vertrag gilt zunächst auf zehn Jahre und wird, wenn nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf desselben Kündigung erfolgt ist, als auf dieselbe Frist verlängert angesehen. Beim Abschluß dieses Tractats war die Absicht der preuß. Politik, eine Mediatisirung zu vermeiden und dem Fürsten den Rang als Souverän und oberster Landesbischof zu belassen, während andererseits das Ländchen, welches sonst unmöglich die Mehrkosten des Norddeutschen Bundes hätte tragen können, durch Vereinfachung des bisherigen Staatsorganismus finanziell erleichtert werden sollte.

***Actie, Actiengesellschaft.** I. Technik des Actienwesens. Die Actiengesellschaft ist eine Vereinigung mehrerer Personen, welche auf gemeinsamen Gewinn und Verlust zur Ver-

folgung eines bestimmten wirthschaftlichen Zwecks, sei es Handel, oder Industrie, oder Versicherung, oder Transport, oder Geld und Credit u. s. w., zusammentreten, indem sich die Mitglieder mit einem größern oder geringern Kapitale betheiligen. Die Bescheinigung über die aliquote Betheiligung heißt «Actie», die Mitglieder «Actionäre», ihre Gesammtheit also «Actiengesellschaft». Die Actie, auf einen decimalen Bruchtheil des Gesammtkapitals lautend (5, 10, 100, 1000, 10000 Thlr., Fl., Frs. u. s. w.), ist in der Regel ohne jede Förmlichkeit weiter verkäuflich; ihr Besitz macht zum Actionär. Das Actienkapital wird stets in gleiche Theile getheilt. Beträgt dasselbe beispielsweise 10 Mill. Thlr. zu 100000 Actien, so wird eine Actie somit den Nominalwerth von 100 Thlrn. haben. Man sagt alsdann wol auch, die Gesellschaft gibt 100000 Actien in Appoints oder «Stücken» à 100 Thlr. aus. Der Zeitwerth der Actie heißt «Curs», dessen Schwankungen abhängen vom Ertrage des Unternehmens oder von den Hoffnungen und Befürchtungen für diesen Ertrag, beziehungsweise für die polit. Verhältnisse oder commerziellen Conjuncturen, welche den Ertrag erhöhen oder mindern können. Hiernach steigt oder sinkt der Curs. Trägt z. B. eine Actie zu 100 Thlrn. 10 Proc. Zinsen, so repräsentirt diese Zinshöhe begreiflich nicht mehr nur 100 Thlr., sondern der Curs wird jetzt vielleicht gegen 210 stehen. Die erweckten Hoffnungen steigen also, mit ihnen die Nachfrage nach den Actien, mit der Nachfrage aber der Curs. Ist der Gang des Unternehmens umgekehrt, so kehren sich auch diese Verhältnisse in ihr Gegentheil. Eine nichtdecimale Eintheilung kommt nur bei den aus früherer Zeit stammenden Actien oder Antheilen der Bergwerke, den sog. «Kuxen» vor. Diese Kuxe sind eigentlich Genossenschaftsantheile und stehen in der Mitte zwischen den Commanditantheilen und den Actien. Nach der Natur des Bergbaues kann bei demselben von regelmäßiger Erhaltung eines eisernen Kapitalstocks nicht die Rede sein, weil der Betrieb nicht sicher ist, selbst relativ nicht so sicher wie bei Eisenbahnen, Banken u. s. w. Denn einmal ist die Ausbeute im Bergbau möglicherweise Null und der Betrieb saugt den ganzen Einschuß auf; ein andermal wird vielleicht weit mehr als der ganze Einschuß in einem einzigen Jahre zurückgezahlt. Man denke nur z. B. an Auffindung eines neuen Kohlenflötzes, einer neuen Silberader u. s. w. Nur wenn mehrere Gruben zusammengetreten sind, decken sich gewöhnlich die Gewinne und Verluste oder gleichen sich mehr aus. Nach dem preuß. Bergrecht ist ein Kux der 128. Theil einer Grube. Es können bei Kuxen aber auch Bruchtheile vorkommen. Commanditantheile (sobald sie nicht blos Berechtigungsscheine für eine versteckte Actiengesellschaft sind) unterscheiden sich von Actien dadurch, daß, während die Actien nicht rückzahlbar sind, die Commanditheilhaber, wenn sie aus der Commanditgesellschaft ausscheiden, das Recht haben, ihren eingezahlten Antheil zurückzunehmen. Kuxe, Actien und Commanditantheile unterscheiden sich ferner von Obligationen und Pfandbriefen dadurch, daß erstere meistens kein Recht auf einen bestimmten, sichern Zinsengenuß gewähren. Der Actionär ist gewöhnlich nur einer beschränkten Haftbarkeit, nämlich nur bis zur Höhe seiner Actie, unterworfen; der Besitzer von Kuxen aber ist zu Nachzahlungen pro rata verpflichtet, falls erhöhte Betriebskosten entstehen neben vermindertem Ertrage. Fast alle Actien lauten «auf den Inhaber» («au porteur»), und diese bedeutsame Eigenschaft ermöglicht eben ihre ungemein rasche, leichte Beweglichkeit im Verkehr, indem sie ohne alle lästige Formalitäten von Hand zu Hand gehen. «Auf den Namen» lauten oft noch nicht voll eingezahlte Actien bei der Gründung einer Gesellschaft, z. B. bei Versicherungsgesellschaften, Bauunternehmungen, Industriegesellschaften. Die Gesellschaft läßt sich dann wol über den rückständigen Betrag Wechsel ausstellen und verfügt nun über diese nach Maßgabe der während des sich weiter entwickelnden Unternehmens nothwendig werdenden Summen. Gehen solche Actien, die auf den Namen lauten, in andere Hände über, so müssen natürlich neue Wechsel ausgestellt werden. Manche Gesellschaften bedienen sich statt der Wechseldeponirung einfach des Präjudizes, daß der Actionär, wenn er auf Aufforderung der Direction die weitere Theilzahlung nicht leistet, des bis dahin eingezahlten Betrags verlustig geht. Manche Gesellschaften bedürfen oft gar nicht der spätern Theilzahlungen; es genügen ihnen 25, 50 Proc. zum Betriebe. Dieser Fall zeigt sich besonders bei Versicherungsgesellschaften auf Actien. Der Gewinn des Actienunternehmens ist nun die unter die Actien zu theilende Kapitalrente und heißt «Dividende». Ist in den Statuten der Gesellschaft ein bestimmter Zinssatz (4, 5 Proc.) festgesetzt, so nennt man den überschießenden Theil des Gewinns «Superdividende». Gewöhnlich wird gegenwärtig das Wort Dividende für Verzinsungshöhe gebraucht, und man sagt z. B., die Actiengesellschaft N. N. habe für das Jahr X so und so viel Dividende gezahlt.

Der Veranlassungen zur Bildung von Actiengesellschaften gibt es natürlich vielerlei, sei es, daß ein Industriezweig sehr gute Conjunctur verspricht, sei es, daß ein schon bestehendes

Etablissement, gut rentirend, doch aus Kapitalmangel sich nicht in der wünschenswerthen Weise ausdehnen kann, u. s. w. Es treten dann einige Personen als Gründer zusammen, die sich möglicherweise auch eine bestimmte Anzahl Actien gleich beim Aufrufe zur Actienzeichnung auf das zu bildende Unternehmen vorbehalten («Gründeractien»), und diese Gründer geben einen «Prospect» aus, der dem Publikum die zu erwartenden Chancen, die Anlage- und Betriebskosten und die zu verhoffende Jahresdividende darlegt. Die Willigkeit des Kapitalmarkts zur Betheiligung ist abhängig einmal von der Aufnahme, die dieser Prospect beim Publikum findet, sodann aber von der Zeitlage. Ist die Zeitlage eine tief friedliche, sind Handel und Verkehr belebt und in Ausdehnung begriffen, so findet das projectirte Unternehmen leicht Eingang; ja es gibt Zeiten großer Speculationslust, wo nicht nur wenig versprechende, sondern sogar offenbar unvernünftige Plane sofort Zeichner finden. Bei der Zeichnung erhält jeder so viel Bescheinigungen («Actienpromessen»), als er Actien gezeichnet hat. Da heutzutage gemäß der kosmopolitischen Natur des Kapitalmarkts auch ferne Plätze, z. B. des Auslandes, bei vielversprechenden Unternehmungen sich an der Zeichnung mit betheiligen, so wird das geforderte Kapital nicht selten doppelt, ja vielfach «überzeichnet», sodaß nun eine «Reduction» des gezeichneten Kapitals nothwendig wird, deren Modalität sehr verschieden zu sein pflegt, sei es, daß jeder Zeichner überhaupt nur eine Actie bekommt, oder daß die kleinern Zeichnungen günstiger gestellt werden, oder umgekehrt, wobei also niemand eine Actie erhält, der nicht mindestens so und so viel gezeichnet hat. Ueber eine rationelle und gerechte Art der Reduction oder Repartition ist noch viel Streit; ein allgemein gültiger Satz läßt sich bei der tausendfachen Verschiedenheit der Fälle kaum aufstellen.

Nach Vollzeichnung des Kapitals wird eine «Generalversammlung der Actionäre» einberufen. Die von dem Gründercomité entworfenen «Statuten» (Gesellschaftsgesetz oder, nach süddeutscher Redeweise, «Satzung») werden berathen; die Gesellschaft «constituirt» sich definitiv, wählt ihre leitenden Organe und legt der Regierung, wo dies noch vorgeschrieben, die Statuten zur Bestätigung vor. Die Gesellschaft zieht von den Actionären gewöhnlich anfangs nur 10, 20 Proc. ein, weil sie des vollen Kapitals nicht sofort bedarf, und gibt einen «Interimsschein» aus; die übrigen Raten folgen in meist schon vorausbestimmten Terminen. Bei Erlegung der letzten Rate erhält der Actionär alsdann die Actie selbst («Definitiv-, Voll-, Original- oder Stammactie»), welcher «Dividendenscheine» beigegeben werden, d. h. Anweisungen, Berechtigungsscheine auf den auf die Actie entfallenden Bruchtheil des Gewinns. Sind also 10000 Actien in Stücken von 100 Thlr. ausgegeben, so erhält die einzelne Actie $^1/_{10000}$ des (Netto-)Ertrags; sind auch Stücke (Appoints) von 500 Thlrn. ausgegeben, so erhält ein solches Stück $^1/_{2000}$ des Gewinns. Die meisten neuen Gesellschaften verzinsen, um ihren Actien einen günstigen Curs zu sichern, auch schon die Theilzahlungen, also schon während des Baues, der Einrichtung des Unternehmens u. s. w., wo die Zinsen noch vom Kapital genommen werden müssen. Wo die Ausführung eines Unternehmens, so namentlich die Ausführung einer Eisenbahnlinie, sehr im allgemeinen Interesse liegt, der Zweifel an der Rentabilität jedoch das Privatkapital von einer Betheiligung zurückhält, während der Staat augenblicklich entweder nicht Lust oder nicht Mittel hat, die Bahn auf eigene Kosten zu bauen, da übernimmt der Staat wol die «Zinsengarantie» bis zu 4, $4^1/_2$, 5 Proc. Erträgt die Eisenbahn nicht so viel Procente als garantirt worden, so schießt dann die Staatskasse das Fehlende nach. In Ländern und Staaten von noch wenig entwickelter Cultur ist die Zinsengarantie des Staats bei Eisenbahnen besonders häufig, weil hier das Inland noch nicht Kapitalkraft, Muth und Gewöhnung für solche Kapitalanlagen genug hat, das Ausland aber ohne jene Garantie die Kapitalien dazu nicht hergeben würde.

Aus dem Ertrage des Unternehmens wird ein Theil vom Ueberschusse zum «Reservefonds», ein Theil als «Tantième» für die Directoren und die Verwaltungsrathsmitglieder, die dann verbleibende Summe zur Dividende verwandt. In den Reservefonds gelangt etwa ein Zehntel des Reingewinns. Die Bestimmung dieses Fonds geht dahin, aus demselben außerordentliche Verluste oder schlechte Ertragsjahre zu decken; seine Aufsammlung bis zu einer bestimmten Grenze ist jederzeit statutenmäßig bestimmt, z. B. bis zu ein Viertel des Anlagekapitals. Die Tantième der Directoren und Mitglieder des Verwaltungsraths besteht in einem gewissen Procentsatze vom Reingewinn und ist eine Prämie für die tüchtige Leitung des Unternehmens, bei welcher sie also hierdurch ganz direct betheiligt sind. Die Directorialmitglieder haben neben der Tantième auch einen fixirten Gehalt, während die Verwaltungsrathsmitglieder meist nur auf Tantième angewiesen sind. Die Gewinnvertheilung an die Actionäre vollzieht sich sehr verschieden. Ist feste Verzinsung zugesagt, so sind der Actie gleich «Zinscoupons», in bestimmten Terminen zahlbar, beigefügt, sodaß die Ueberschüsse über diesen festen Zins nachträglich vertheilt und erstattet wer-

den, Verluste aber, resp. ungenügender Ertrag dem Reservefonds oder dem Kapital selbst zur Last fallen. Die am Fuße oder Kopfe (unten oder oben) des Couponbogens befindliche Anweisung auf neue Coupons nach Verbrauch der alten heißt «Talon». Die Auszahlung der Zinsen und der Dividende geschieht jährlich oder auch halbjährlich, bei der Dividende für das halbe Jahr natürlich in Form einer «Abschlagsdividende», auf welche am Schlusse des Jahres der Rest folgt. Oft zerfallen die Actien in Klassen, z. B. Litera A, Litera B u. s. w., je nachdem die Erweiterung des Unternehmens die Emission neuer Actien oder Obligationen einmal oder mehrfach nöthig macht. Oder die Klassen entstehen in der Weise, daß eine Actiengesellschaft ein bisheriges Privatetablissement übernimmt und zunächst den seitherigen Eigenthümer mit Actien Litera A bezahlt. Diese Klassen haben dann auch bei dem Anspruche auf Verzinsung den Vorrang der Reihenfolge nach. Oder es nimmt eine Actiengesellschaft eine Anleihe auf und emittirt Obligationen, Actien, die den ersten, den «Stammactien», im Zinsenanspruch vorgehen: «Prioritätsactien, Prioritätsobligationen», deren oft mehrere sind: Prioritäten A, B u. s. w. Die Ausdrücke Mutter-, Töchter-, Enkel-, alte und junge Actien sind veraltet. Die Prioritätsobligationen haben nur den Genuß fester Zinsen, die Prioritätsactien nehmen am Gewinn theil. Anstatt neue Stammactien auszugeben, ziehen die Gesellschaften oft vor, Prioritäten zu emittiren. Diese haben zwar ein Zinsvorzugsrecht, müssen sich aber auch die spätere Auslosung gefallen lassen, bei einem prosperirenden Unternehmen für die Besitzer keine willkommene Sache. Gehen die Geschäfte schlecht, so zehrt sich der Reservefonds und das Kapital der Gesellschaft allmählich auf, und die Gesellschaft muß «liquidiren». Das noch vorhandene Vermögen wird alsdann nach Abzug aller Passiva getheilt, oder es bildet sich eine neue Gesellschaft. Letzteres kommt namentlich da vor, wo es nach Ansicht der alten Actionäre und der Kapitalisten dem Unternehmen nur an den genügenden größern Kapitalien fehlte, um zu prosperiren. Die oberste Leitung des Actienunternehmens liegt in der Hand des von der Generalversammlung gewählten Directoriums und Verwaltungsraths. Die Stimmberechtigung und Abstimmungsart ist nach den verschiedenen Gesellschaftsstatuten verschieden. Bei manchen Gesellschaften verleiht jede Actie eine Stimme; bei manchen sind für eine Stimme mehrere Actien nöthig. Bei manchen Gesellschaften entscheidet absolute Majorität (mehr als die Hälfte), bei manchen relative Mehrheit ($^2/_3$ oder $^3/_4$). Die Statuten geben auch das erforderliche Minimum der zu einer beschlußfähigen Generalversammlung nothwendig anwesenden Zahl der Actien an. In der alljährlich abzuhaltenden «ordentlichen» Generalversammlung wird gewöhnlich der Jahres- oder «Rechenschaftsbericht», eventuell die Neuwahl der Organe, etwaige Aenderungen der Statuten, Vermehrung oder Verminderung des Gesellschaftskapitals u. s. w. berathen und beschlossen. Bei dringenden Veranlassungen wird entweder von den leitenden Organen oder auf Antrag von Mitgliedern (deren Mindestzahl die Statuten bestimmen) eine «außerordentliche» Generalversammlung einberufen. Dem Verwaltungsrath fällt die Berathung und Beschlußfassung über alle wichtigern Angelegenheiten im Betriebe des Unternehmens zu, dem Directorium dagegen die unmittelbare Leitung und Aufsicht über den Betrieb selbst.

II. Geschichtliches. Die Actiengesellschaften sind keineswegs als eine ganz neue wirthschaftliche Form im großen Arbeitsorganismus zu betrachten. Im Grunde haben Arbeitskörperschaften, eng geschlossen und für bestimmte Zwecke gebildet, bestanden, soweit die Geschichte der Menschheit reicht. Nur sind oder waren sie den einfachern Verhältnissen gemäß einfacher constituirt. Bei allen Naturvölkern findet man solche Gesellschaften für gemeinsame Jagd, Fischerei, Landwirthschaft. Die Gemeinsamkeit ist bald laxer, bald auch schärfer ausgeprägt und geht nicht selten bis zum Communismus sämmtlicher beweglicher und unbeweglicher Güter. Die Nomadenstämme, die meist zugleich einen bedeutenden Zwischenhandel treiben, sind in ihrem eigentlichen Wesen große Productions- und Handelsgesellschaften. Daß bei dieser unentwickeltern Culturstufe von Actien und Dividende noch nicht gesprochen wird, verändert die Sache nicht; vorhanden aber sind die Begriffe, nur in der realern Form von einem pflichtmäßigen Einschuß von Arbeitsleistungen und einem berechtigten Anspruch auf den aliquoten Theil am Gewinn, am Fang, an der Beute, am Ertrag der Heerden und des Verkaufs. Ein gewisses Kapital wird also auch auf dieser Entwickelungsstufe schon eingeschossen, nur freilich in natura. Es bedarf langer Perioden für die fortarbeitende Menschheit, ehe das Geld, die flüssigste Art der Kapitalsform, als allgemeines Tauschmittel gebraucht wird. Das Geld ist das verkehrsbefreiende Element, welches nunmehr gestattet, Dienstleistungen anderer auf leichte Weise zu ermiethen, Güter bequem zu tauschen, und die so angemietheten Kräfte und eingetauschten Güter rasch und wirksam auf einem bestimmten Gebiete speciellen Zwecken zuzuführen. Man stelle sich

im Gegensatz hierzu die Zustände der unentwickeltern Perioden vor, wo jede Leistung entweder persönlich gemacht oder mit Nahrungsmitteln, Bekleidungsstoffen u. s. w. bezahlt, Güter des unmittelbaren Ge- und Verbrauchs also erst durch gleiche Güter eingetauscht werden müssen.

Von den Formen der Kapitalgenossenschaften der hoch entwickelten alten Völker weiß man nur wenig. Dieselben fehlten aber sicherlich nicht ganz, schon weil zu einzelnen Functionen, wie Zoll- und Steuerpachtungen, sehr bedeutende Kapitalien erforderlich waren. Ueber die Form, wie wir sie heute etwa bei Commanditgesellschaften sehen, gingen jedoch jene Vergesellschaftungen nicht hinaus. Zu dem weitern großen Schritt der heutigen Form der Actiengesellschaften bedurfte es zuvörderst einer fortgeschrittenen Entwickelung des Individualismus (der geistigen Selbständigkeit des Einzelwesens oder der Persönlichkeit), der im griech. wie im röm. Volke weniger ausgeprägt war, weil der Staatsbegriff das Individuum zu stark erfüllte und sein freies privates Schaffen begrenzte. Im german. Wesen von jeher stärker, trat der Individualismus deshalb zuerst auch auf german. Boden schöpferisch in der Richtung großer Kapitalassociationen auf, in jener Zeit, wo die Herrschaft zur See (früher in portug., später in span. Händen, zuletzt in der Hand Hollands) von England als Erbschaft übernommen wurde. Es war dies die Zeit der Coloniengründung, welche das mercantile Element mit dem politischen vereinigte und dem Kauffahrteischiffe auch Eroberungstruppen hinzufügte, um große Gebiete jenseit des Meers in Besitz zu nehmen, die erst allmählich, nachdem sie lange Zeit den Kapitalgenossenschaften allein gehört hatten, an den Staat übergeben worden sind. Es findet sich auch hier der große Gegensatz zwischen Romanen und Germanen. Die bedeutendsten portug. Niederlassungen, ebenso die spanischen, standen unter dem Monopol der Regierung, die der Holländer, Engländer, Dänen sind meist von großen privilegirten Privatgesellschaften ausgegangen. Nachdem eine längere Zeit hindurch der engl. Hofadel sich Colonialgebiete hatte verleihen lassen, traten die Freibriefscolonien auf, d. h. Ansiedelungsgesellschaften, denen Territorien verbrieft wurden. Jakob I. privilegirte im J. 1606 zwei solche Gesellschaften, bestehend aus Lords, Rittern und Kaufleuten. Die eine sollte den südl. Theil der heutigen Vereinigten Staaten von Amerika, vom 34.—38.°, colonisiren, die andere den nördl. Theil, vom 41.—45.° Der Staat, damals noch absolutistisch, verlangte die Oberleitung zu behalten, die Compagnie selbst sollte eine rein kaufmännische Bedeutung haben. Schon 1612 war jedoch die Verwaltung der erstern Compagnie rein demokratisch, und 1621 wurde diese Verwaltung durch Statut bestätigt. Diese Compagnie (Virginia-Compagnie) hatte übrigens nur Verluste, und die Actionäre verzagten. Das Monopol der Gesellschaft ließ eben keine freie Entwickelung zu. Die zweite, die «Westenglische» Compagnie, die seit 1620 Ansiedelungen gründete, gedieh besser. Im J. 1629 bildete sich die Massachusettsbai-Gesellschaft, später die Connecticut- und Rhode-Island-Compagnie. Genau genommen noch etwas früher trat die Niederländisch-Ostindische Compagnie auf, die eigentlich mehr oder weniger das Vorbild für die meisten ähnlichen Gesellschaften gewesen ist. Dieselbe entstand im J. 1602 durch die Vereinigung mehrerer Privatgesellschaften, gab 2153 Actien à 3000 Fl. Bco. aus, hatte ein Directorium von 17 Männern und rüstete Schiffsexpeditionen aus. Das Privilegium erstreckte sich auf alle Gegenden jenseit vom Cap der guten Hoffnung und der Magellansstraße. Die Gewürzeinfuhr war ihr Monopol. Im J. 1610 hatte die Gesellschaft bereits eine hohe Blüte erlangt. Außer ihrem Generalgouverneur in Batavia residirten noch sieben Gouverneure auf Amboina, Bonda, den Molukken, Malakka, Ceylon, Macassar und auf dem Cap der guten Hoffnung. Die Britisch-Ostindische Compagnie entstand zwar genau im J. 1600, aber ihre Hauptrechte sind spätern Datums. Erst 1774 gewann sie Einheit des Oberbefehls in Asien durch Einsetzung eines Generalgouverneurs. Den Charakter einer Actiengesellschaft nahm sie 1612 an. Nur geschah dies noch immer nicht mit einem eigentlichen Actienfonds, sondern man machte «Subscriptionen» (Einzeleinschüsse, so 1612: 429000 Pfd. St.; 1617: 1,600000; 1631: 420700 Pfd. St.), und jeder Einschuß wurde als ein besonderes Unternehmen behandelt. Die schlechten Geschäfte während des 17. Jahrh. waren bei dieser Lage unausbleiblich. Die Gesellschaft gerieth deshalb tief in Schulden, und erst seit 1708 rivalisirte sie ebenbürtig mit der holländischen, nachdem sie nunmehr ein einheitlich geschlossenes und gesichertes Actienkapital sich geschaffen hatte. Die brit. Hudsonsbai-Compagnie erhielt ihr erstes Privilegium 1669 mit fast polit. Selbständigkeit. Der gewöhnliche Gang bei den Gesellschaften jener Zeit war folgender: Der Staat machte erst den Handel in den Colonien, wo er konnte, zum Monopol. Dann gab er Günstlingen ein Privilegium. Endlich erhielten auch die Privatgesellschaften (Kapitalassociationen) das Privilegium, die freilich dasselbe theuer erkauften, noch theuerer prolongirten, während sie nicht selten dem Staate außer-

ten noch bedeutende Anlehen gewähren mußten. Die Unsicherheit des Handels in wenig bekannten Länderstrichen, nicht weniger die in Umlauf gelangenden Gerüchte von deren unermeßlichen Reichthümern an Gold und Silber, Edelsteinen und sonstigen Schätzen, wirkten gleichzeitig unterstützend für die Kapitalassociationen. Der damalige Handel mußte Rückhalt haben an einer realen Macht, und da der Staat hierfür noch zu schwach war, so traten die Gesellschaften selbst in kriegsmäßiger Ausrüstung auf. Andererseits führte ihnen in jener noch ungleich kapitalärmern Zeit die blendende Fabel die genügenden Kapitalien zu. Waren die Goldberge auch nicht aufzufinden, so wurden dessenungeachtet, da das Privileg die Concurrenz ausschloß, noch vielfach hohe Gewinne gemacht. So soll die Hudsonsbai-Compagnie den Wilden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ihre Waaren mit 2000 Proc. Gewinn verkauft haben. Im allgemeinen hatte jedoch das Privileg oder Monopol nur selten gute Erfolge. So verlieh Colbert den Verkehr mit Westindien einer Gesellschaft, die aber schon 1674 zu Grunde ging; der König kaufte die Actien auf, um die Gläubiger nicht Schaden erleiden zu lassen. Aehnlich war es mit der Holländisch-Westindischen Gesellschaft von 1621, die für den Alleinhandel von Neufundland bis zur Südsee privilegirt wurde, aber schon 1674 sich auflöste. In gleicher Weise geschah es mit der Holländisch-Ostindischen und mit der Englischen Südsee-Gesellschaft von 1711; das Monopol erstickte alle Colonisation. Die Dänisch-Ostindische Compagnie von 1616, die Schwedisch-Ostindische aus derselben Zeit machten bald bankrott. Die Compagnien hatten bald auch mehr und mehr von den Eingriffen in ihr Monopol durch Private zu leiden, deren wachsend demokratischer Geist dem Anspruch auf Alleinhandel spottete. Daher wandelten sich manche Compagnien um in sog. regulirte Compagnien, wo jeder Kaufmann auf eigene Rechnung handelte, aber den Schutz der Compagnie gegen ein Eintrittsgeld genoß. Die Form der Zunft trat also hier schon hervor. Bei den ersten acht Expeditionen, welche die Englisch-Ostindische Compagnie nach diesem Princip unternahm, war der Gewinn durchschnittlich 171 Proc., bei den vier folgenden, nach dem Actienprincipe, nur 87½ Proc.

Der nächste Schritt von den großen überseeischen Actiengesellschaften war nun eigentlich schon gegeben: der Schritt zur Bildung von Actiengesellschaften zu industrieller Production. Ueber die ersten Gründungen dieser Art ist wenig bekannt, aber bei dem Südseeschwindel im 18. Jahrh. in England tauchen dergleichen Gesellschaften schon zu Hunderten auf. Doch haben die Actiengesellschaften erst im 19. Jahrh. ihre höchste Bedeutung erlangt mit der Anlage der Eisenbahnen. Hier macht das J. 1848 einen großen Wendepunkt. Dieses Sturmjahr rüttelte Europa auch auf im großen wirthschaftlichen Leben der Menschheit. Die Völker erscheinen seitdem kühner; die Menschen schließen sich freier aneinander; das Associationsleben hat seitdem Riesenschritte gemacht. Nach Baxter hatten im J. 1865 die sämmtlichen Eisenbahnen Europas eine Länge von 42000 engl. M.; die Gesammtlänge der Eisenbahnen Nordamerikas betrug 1864 nicht weniger als 33860 M. Das Gesammtkapital hüben und drüben berechnete sich auf 38,408,625000 Frs., nämlich 27,374,500000 Frs. für Europa, 11,034,125000 Frs. für die Vereinigten Staaten von Amerika. Das sind die Werke der Actiengesellschaften oder, unter einem noch bedeutendern Gesichtspunkte, die Werke der Ersparniß des vorangegangenen und gegenwärtigen Geschlechts. Dieses enorme Kapital ist wesentlich aufgebracht worden von Nordamerika, England, Frankreich, Deutschland, Belgien, Holland und der Schweiz, also von 150 Mill. Menschen. Alle Zweige menschlicher Wirthschaft gehen in dieser neuen Epoche producirend und sparend vorwärts. Landwirthschaft, Gewerbe, Fabriken, Bergwerke verbessern und erhöhen durch die aufstrebende Technik und Chemie den Betrieb; der Verkehr pulsirt rascher und hat Eisenbahnen und Telegraphen im Dienst. Die Kapitalvorräthe wachsen. Das Gebiet der Actiengesellschaften wird mit jedem Jahre größer, ihr Einfluß auf die wirthschaftliche Entwickelung und mittelbar auf das ganze Culturleben der Menschheit mächtiger. Nach einem Auszug aus dem Joint Stock Companies Directory von 1866 kommen 33 Milliarden Frs. auf das Associationskapital industrieller Gesellschaften in Großbritannien. Nimmt man Nordamerika hinzu, so steigt dieses Kapital zu 100 Milliarden. Ebenso hoch darf man das Actienkapital des europ. Continents rechnen.

Die Kapitalassociationen zerfallen in die Actiengesellschaften zu productiven Zwecken realgreifbarer Natur, wie zu dem Bau von Eisenbahnen, Kanälen, Telegraphenlinien, zur Errichtung von Fabriken, Banken, Hüttenwerken, Gasanstalten, Schiffahrts- und Handelsunternehmungen, Bergwerken, Wasserleitungen u. s. w., und in Gesellschaften zur Versicherung durch das Kapital selbst (im Gegensatz zur Versicherung auf Gegenseitigkeit). Die Zwecke sind hier meist Feuer-, See-, Hagel-, Lebens- und Renten-, Vieh-, Mobiliar-, Waaren- u. s. w. Ver-

sicherung. Die großartige Entfaltung der Actiengesellschaften, wie sie sich heutzutage darbietet, konnte erst eintreten, nachdem das Cultur- und Staatsleben einen gewissen Höhepunkt erreicht hatte. Die Menschen mußten sich frei und unbeschränkt vereinigen und ohne Fessel des Monopols, Privilegs und der Zunft jedes Arbeitsfeld überall da in Anbau nehmen können, wo sich eine vortheilhafte Aussicht bot. Außerdem mußte sich zuvor der Wohlstand in die weitern Volkskreise verbreitet haben. Erst unter diesen Voraussetzungen vermochten sich die vereinigenden Einzelkapitale in ihrer ganzen Macht zu äußern, und je mehr sie schufen, je mehr sie glücklich operirten, desto größer wurde der Sparsinn, desto mehr stieg das Vertrauen in das Gesellschaftswesen. So sind die Kapitalassociationen dahin gelangt, unserm ganzen Zeitalter einen eigenthümlichen Charakter aufzuprägen, und man spricht nicht mit Unrecht von dem «Zeitalter der Genossenschaften». Nur durch die in unserer Epoche einzig dastehende Kapitalassociation wurde es möglich, jene Riesenwerke der Eisenbahnen und der Bauten aller Art auszuführen, gegen welche die sog. Weltwunder der vergangenen Jahrtausende in den Hintergrund treten. Es sind diese neuen «Weltwunder» hervorgegangen aus dem Wohlstande unsers Bürgerthums, und doch gibt es heute nur wenig Menschen und Völker, denen sie nicht (z. B. Eisenbahnen, Dampfschiffslinien und Telegraphen) direct oder indirect dienten. Um die Bedeutung und den Umfang nur einigermaßen in einem einzelnen Zweige zur Anschauung zu bringen, möge erwähnt sein, daß nach ungefährer Schätzung die Gesammtlänge aller vorhandenen Eisenbahnen der Erde gegenwärtig (1870) auf 26330,7 geogr. M., wovon 13238,3 M. auf Europa kommen, angegeben wird. Ueber 29 Mill. Tonnen Eisen waren dazu nöthig. Die gesammten Locomotiven laufen jährlich 58000mal die Wegausdehnung um die Erde, mehr als 7000mal die Mondentfernung von der Erde und 16mal die Entfernung der Erde von der Sonne. England allein besitzt 7500 Locomotiven, welche jährlich 30 Mill. M. laufen und 47 Mill. Ctr. Kohlen verbrauchen. Das Anlagekapital allein der londoner Gasactiengesellschaften beträgt über 8 Mill. Thlr., das der Gasanstalten überhaupt gegen 60 Mill. Thlr. Die Eisenbahnen ersparen Millionen Arbeitsstunden und Zinsen und bringen Millionen Centner Güter an den Markt, die ehedem in abgelegenen Gegenden wenig oder gar keinen Werth hatten. Man denke ferner an das Versicherungswesen für eine Menge von Gefahren und Eventualitäten des Lebens und des Verkehrs; an den industriellen Großbetrieb mit Maschinen und die hierdurch erzielte Wohlfeilheit wichtiger Lebensbedürfnisse; an die Banken, welche den Handel und Verkehr, ja oft genug den Staat selbst stützen. Man denke an die vielen großen Unternehmungen, deren hohes Anlagekapital dem einzelnen fehlt, deren Risico und Verlust sich nur durch Actiengesellschaften tragen lassen, indem sich hier die Verluste auf viele Einzelne vertheilen. Wer hätte die ersten vergeblichen Versuche der Legung eines transatlantischen Kabels machen sollen, die Millionen verschlangen, aber doch die Erfahrungen an die Hand gaben, welche endlich das große Werk nach neuen Opfern gelingen ließen.

III. Actienrecht. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften haben durch das neue Gesetz des Norddeutschen Reichstags vom 11. Juli 1870 in sehr wesentlichen Punkten eine Umgestaltung erfahren. Der größere Theil vom 2. und 3. Titel des zweiten Buchs des Deutschen Handelsgesetzbuchs ist hierdurch vollständig geändert worden, theils principiell, theils im sachlichen Detail. Die bedeutendste principielle Frage war seit Jahren die Räthlichkeit oder Schädlichkeit der Staatsgenehmigung bei Gründung von Actiengesellschaften. Es hat der volkswirthschaftlichen Presse viel Mühe gekostet, die deutschen Regierungen zu überzeugen, daß eine Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung sowie dieser Act selbst nicht nur nicht nützt, sondern vielseitig schadet. Das Handelsgesetzbuch überließ es den Landesgesetzen, zu bestimmen, ob diese Genehmigung einzuholen sei oder nicht. Ein großer Theil der deutschen Regierungen sah davon ab, anderwärts war die Genehmigung für beiderlei Arten von Gesellschaften (Commanditgesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften) vorgeschrieben. Man glaubte das Publikum schützen zu müssen vor Schwindeleien und Unsolidität. Dennoch waren wiederum andere Handelsgesellschaftsformen nicht concessionspflichtig, wie die offene Handelsgesellschaft u. s. w., obwol sie die wesentlichen Rechte einer jurist. Person hatten und gleichviel Unheil stiften konnten. Nachdem die Kapitalassociation in unserm Jahrhundert eine so mächtige Entwickelung genommen, war für den Staat die Absicht und der Glaube an die Möglichkeit, die Staatsangehörigen im voraus schützen zu wollen und zu können, geradezu absurd geworden. Vielmehr brachte sogar die Einmischung des Staats Schaden, indem das Publikum, aus Bequemlichkeit und Leichtgläubigkeit, die vom Staate genehmigten Gesellschaften für besonders solid hielt und deshalb der eigenen Wachsamkeit und Controle sich nicht mehr benöthigt glaubte. Die ärgsten Schwindeleien aber sind trotz der Staats-

genehmigung nicht ausgeblieben, und das Publikum ist für seine Vertrauensseligkeit hart bestraft worden. Auch hat die Besorgniß, daß nach Wegfall der Concessionspflicht eine außerordentliche Menge Projecte schwindelhafter Natur auftauchen würde, sich nirgends gerechtfertigt. Die Projectmacherei und der Schwindelgeist treten ja immer nur in einer gewissen Lage der wirthschaftlichen und polit. Zustände hervor. Wie der Genehmigungszwang verfehlte ebenso die bisherige Staatscontrole der Geschäftsführung ihren Zweck, da die complicirte Maschinerie einer Actiengesellschaft fortwährender Einsicht in die Bücher und Geschäfte bedurft hätte, welche die Behörde schon nicht nahm, weil ihr dazu die genügenden kaufmännischen Kenntnisse oder die Zeit mangelten. Die Staatscommissarien haben das Publikum nur in Sicherheit eingewiegt. Es empfahl sich daher den Gesetzgebern endlich der allgemeine Wegfall der Staatsgenehmigung bei der Errichtung von Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien, und diese Befreiung von der staatlichen Bevormundung ist mit der wichtigste Punkt der neuen Gesetzgebung.

1) Die Commanditgesellschaften auf Actien. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Commanditgesellschaften auf Actien weisen mehrfach auf die Normen für die Commanditgesellschaft im allgemeinen zurück, sodaß es zweckmäßig sein dürfte, diese Normen der Hauptsache nach voranzustellen. Eine Commanditgesellschaft ist eine Handelsgesellschaft, bei welcher einer oder mehrere mit ihrer Person und ihrem Vermögen einstehen, andere dagegen sich blos mit Kapitaleinlagen (commenda, anvertrautes Gut) betheiligen und nicht über diese hinaus für die Gesellschaftsschulden aufkommen. Letztere Mitglieder heißen Commanditisten. Eines schriftlichen Statuts bedarf es bei Errichtung einer Commanditgesellschaft nicht, wol aber der Eintragung ins Handelsregister sämmtlicher Commanditisten nebst Firma, Wohnort, Sitz der Gesellschaft, Einlagebetrag, Unterschrift der Anmeldung durch jeden Commanditisten, Angabe des Zwecks der Gesellschaft und Veröffentlichung. Dasselbe gilt von den Filialen; auch diese haben sich in gleicher Weise ins Handelsregister eintragen zu lassen. Die haftenden Vertreter haben vor Gericht persönlich die Unterschrift und Firma zu zeichnen. Bei einer Aenderung oder Verlegung der Firma wiederholen sich diese Formalitäten. Der Eintritt eines neuen Commanditisten ist in gleicher Weise und von sämmtlichen Gesellschaftern anzumelden. Die persönlich haftenden Gesellschafter führen die Geschäfte. Ein Commanditist ist dazu weder berechtigt noch verpflichtet, hat auch kein Widerspruchsrecht, und ohne Genehmigung der übrigen auch kein Recht, im Handelszweige der Firma für sich oder fremde Rechnung Geschäfte zu machen oder sonst in einer Handelsgesellschaft als offener Gesellschafter theilzunehmen, dagegen das Recht, die jährliche Bilanz (doch nur diese) einzufordern und in die Bücher und Papiere Einsicht zu nehmen oder durch das Handelsgericht diese Einsicht eventuell zu fordern. Am Gewinn ist der Commanditist wie das Mitglied einer offenen Handelsgesellschaft betheiligt, am Verlust, wie schon angedeutet, nur bis zum Betrage seiner Einlage. Mindert sich diese Einlage durch Verlust, so wird sie aus dem spätern Gewinn wieder ergänzt, während welcher Zeit der Commanditist keine Zinsen erhält. Ueber die Höhe der Betheiligung am Gewinn und Verlust entscheidet die anfängliche Vereinbarung, im Mangel einer solchen das richterliche Ermessen. Die rechtliche Wirksamkeit der Gesellschaft beginnt mit dem Tage der Eintragung ins Handelsregister; macht sie dagegen früher Geschäfte, so haften alle Commanditisten persönlich; sollen die Geschäfte erst einige Zeit nach der Eintragung beginnen, so hat das dritten Personen gegenüber keine Geltung. Die persönlich haftenden Gesellschafter vertreten die Gesellschaft, berechtigen und verpflichten sie vor und außer Gericht. Schließt ein Commanditist Geschäfte für die Gesellschaft, ohne sich als bloßer Procurist oder Bevollmächtigter auszuweisen, oder ist sein Name in der Firma, so haftet er persönlich. Tod oder Rechtsunfähigkeit eines Commanditisten hat die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge. Scheidet er aus oder löst sich die Gesellschaft auf, so ist dies ins Handelsregister einzutragen und in einfacher Form zu veröffentlichen.

Bei den Commanditgesellschaften auf Actien sind die Bestimmungen des Deutschen Handelsgesetzbuchs durch die neue Gesetzgebung in wesentlichen Punkten geändert worden. Die Actien und Actienantheile, in welche hier das Kapital der Commanditisten zerlegt wird, müssen auf den Namen lauten und mindestens 50 Thlr. betragen, bei Nichtigkeit. Im Gegentheil sind die Ausgeber solcher Actien für allen Schaden solidarisch verhaftet. Die Landesgesetze können jedoch mit Rücksicht auf örtliche Bedürfnisse unter jenen Betrag herabgehen. Eine Commanditgesellschaft auf Actien gilt als Handelsgesellschaft, auch wenn ihr Zweck nicht Handelsgeschäfte sind. Die Errichtungsurkunde muß notariell oder gerichtlich sein. Zur Actienzeichnung genügt schriftliche Erklärung. Der Gesellschaftsvertrag muß enthalten Namen, Stand, Wohnort des

persönlich haftenden Gesellschafters, Firma, Sitz, Zweck, Dauer (begrenzt oder nicht), Zahl und Betrag der Actien oder Actienantheile; ferner die Bestimmung, daß durch Wahl ein Aufsichtsrath von mindestens drei Mitgliedern aus den Commanditisten gebildet wird; endlich Form der Zusammenberufung der Generalversammlung und die Bestimmungen über die Publicationsnormen. Der Gesellschaftsvertrag ist ins Handelsregister einzutragen und ein Auszug daraus zu veröffentlichen, und zwar mit dem Datum des Vertrags, den Personalien der persönlich haftenden Gesellschafter, Wohnort, Firma und deren Sitz, Zahl und Betrag der Actien und Actienantheile, Modus der Publicationen sowie des Punktes: ob das Ausscheiden eines persönlich haftenden Gesellschafters die Gesellschaft auflöst oder nicht. Der Anmeldung muß beigefügt sein zur Eintragung der Nachweis a) der Kapitalsdeckung durch die Unterschriften der Commanditisten, b) der erfolgten Einzahlung des Viertelbetrags, c) der geschehenen Wahl des Aufsichtsraths durch die Generalversammlung. Die Anmeldung haben sämmtliche persönlich haftenden Gesellschafter vor dem Handelsgericht zu unterzeichnen oder in beglaubigter Form einzureichen; Beilagen asservirt das Gericht. Vor Eintragung besteht die Gesellschaft rechtlich noch nicht. Vorher ausgegebene Actien und Actienantheile sind nichtig, und es haften die Ausgeber für allen hieraus sowie aus etwa schon gemachten Geschäften entstandenen Schaden persönlich und solidarisch. Ueber Filialen und Firmenzeichnung gelten die für die gewöhnlichen Commanditgesellschaften bestehenden Vorschriften. Macht ein Commanditist eine Einlage, die nicht in baarem Gelde besteht, oder bedingt er sich besondere Vortheile aus, so entscheidet darüber die Generalversammlung nach Mehrheit, die aber mindestens ein Viertel der sämmtlichen Commanditisten sein und, dem Betrage der Antheile nach, mindestens ein Viertel des Gesammtkapitals darstellen muß. Für die gesellschaftlichen Kapitalantheile der persönlich haftenden Gesellschafter dürfen keine Actien ausgegeben, noch dürfen sie veräußert werden. Die Actien und Actienantheile sind nicht weiter theilbar, sie lauten auf den Namen und müssen ins Gesellschaftsactienbuch eingetragen sein. Im übrigen können sie durch Indossament weiter übertragen werden ohne Einwilligung der Gesellschaft, wenn nicht der Gesellschaftsvertrag anders bestimmt. Doch ist die Weiterbegebung zur Eintragung ins Actienbuch zu melden. Die Vorlegung der Bilanz an den Aufsichtsrath und die Commanditisten geschieht jährlich binnen der ersten sechs Monate. Ueber die Rechte der Generalversammlung hinsichtlich der Bilanz, Gewinnvertheilung, Kündigung, Auflösung gelten die Normen der gewöhnlichen Commanditgesellschaft. Der Aufsichtsrath vollzieht die Beschlüsse. Die Berufung der Generalversammlung steht diesem oder den persönlich haftenden Gesellschaftern zu, wenn der Gesellschaftsvertrag nicht anders bestimmt. Eine Generalversammlung kann auch von Repräsentanten des Viertels vom Gesammtkapital berufen werden, doch, wie immer, mit Zweckangabe. In der Generalversammlung wird nur über die Gegenstände der vorher veröffentlichten Tagesordnung verhandelt, bloße Anträge aber bedürfen keiner Vorausankündigung. Es gilt für die Abstimmung einfache Stimmenmehrheit; jede Actie hat eine Stimme. Der Aufsichtsrath fungirt zuerst ein Jahr, später höchstens fünf Jahre. Die Vergütung an den Aufsichtsrath bestimmt nur die Generalversammlung. Derselbe hat umfassendes Recht der Prüfung der Geschäftsführung, Bilanz, Bücher, Gewinnvertheilung u. s. w., erstattet der Generalversammlung Bericht, leitet Processe gegen die persönlich haftenden Gesellschafter ein, während gegen ihn etwaige Klaganstellung von der Generalversammlung beschlossen werden muß, die sich dann Bevollmächtigte wählt oder die Bestellung derselben dem Gericht überläßt. Die persönlich haftenden Gesellschafter berechtigen und verpflichten die Gesellschaft, vertreten sie, nehmen Vorladungen an. Ein Commanditist kann keine Geschäfte, auch per procura nicht, für die Gesellschaft machen. Die Einlagen werden während des Bestehens der Gesellschaft nicht zurückgezahlt; bestimmte Zinsen sind nicht zu vereinbaren; zu viel gezahlte Zinsen, in gutem Glauben angenommen, braucht der Commanditist nicht zurückzuzahlen. Jede Abänderung des Gesellschaftsvertrags bedarf der notariellen oder gerichtlichen Abfassung, der Eintragung ins Handelsregister und Veröffentlichung im Auszuge, nicht aber mehr, wie ehedem, der staatlichen Genehmigung. Der Austritt eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter steht der Auflösung gleich; doch bedarf es hierzu der Zustimmung einer zu berufenden Generalversammlung. Bleibt mindestens noch Einer der persönlich haftenden Gesellschafter, so kann die Generalversammlung den Gesellschaftsvertrag fortsetzen oder ändern; doch hat dann eine neue Eintragung ins Handelsregister zu erfolgen. Ueber die Folgen des Todes, Concurses und der Rechtsunfähigkeit eines Commanditisten für die Gesellschaft gelten die Bestimmungen der gewöhnlichen Commanditgesellschaften. Läuft die Vertragszeit ab, so erfolgt eine neue Eintragung. Bei Auflösung einer Gesellschaft erfolgt die Vermögensvertheilung erst nach einem

Jahre, bis wohin die Passiven zu reguliren sind. Eine theilweise Zurückzahlung des Kapitals der Commanditisten kann nur vermöge einer Abänderung des Gesellschaftsvertrags erfolgen; die Zahlung erfolgt aber trotzdem erst binnen Jahresfrist. Der staatlichen Genehmigung zur Abänderung des Vertrags bedarf es gegenwärtig nicht mehr. Für ungesetzliche Zurückzahlung sowie für zu viel gezahlte Zinsen haften Aufsichtsrath und die persönlich haftenden Gesellschafter. Letztere vollziehen auch, unter Beigabe einiger Commanditisten durch die Generalversammlung, eventuell die Liquidation. Für Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften und falsche Angaben und Berichte trifft die persönlich haftenden Mitglieder und den Aufsichtsrath Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten, bei mildernden Umständen Geldstrafe bis 1000 Thlr.

2) Die Actiengesellschaften. Bezüglich der Actiengesellschaften im engern Sinne enthält das neue Gesetz folgende Grundsätze und Bestimmungen. Eine Gesellschaft ist eine Actiengesellschaft, wenn sich die sämmtlichen Gesellschafter nur mit Einlagen betheiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Das Gesellschaftskapital zerfällt in untheilbare, auf Inhaber oder Namen lautende Actien oder Actienantheile. Wenn die Actien auf Namen lauten, so müssen sie auf den Betrag von mindestens 50, wenn auf Inhaber, mindestens auf den Betrag von 100 Thlrn. lauten, sonst sind sie nichtig und die Aussteller haften für allen Schaden. Der Nominalbetrag der Actien und Actienantheile kann während des Bestehens der Gesellschaft nicht verändert werden. Diese Bestimmungen gelten auch von Promessen und Interimsscheinen. Ueber Errichtung und Inhalt des Gesellschaftsvertrags (Statuts) bedarf es einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde; zur Actienzeichnung genügt eine schriftliche Erklärung. Der staatlichen Genehmigung bedarf es nicht mehr. Der Gesellschaftsvertrag muß insbesondere bestimmen: Firma und Sitz der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens (der, obschon die Actiengesellschaft eine Handelsgesellschaft ist, doch nicht nothwendig in Handelsgeschäften zu bestehen braucht), Dauer (bestimmt oder unbestimmt), Höhe des Grundkapitals und der einzelnen Actien oder Actienantheile, Eigenschaft der Actien (ob auf Inhaber oder auf Namen gestellt), Zahl derselben sowie die etwa zugelassene Umwandlung. Ferner muß der Gesellschaftsvertrag enthalten: Bestellung des Aufsichtsraths (von mindestens drei, aus der Zahl der Actionäre zu wählenden Mitgliedern), Grundsätze über die Bilanz, ihre Prüfung, über den Gewinn und seine Berechnung und Auszahlung, über den Vorstand, seine Wahl und Zusammensetzung, sowie die übrigen Beamten, über die Form der Zusammenberufung der Actionäre, über das Stimmrecht und die Abstimmungsweise, d. h. die Angabe, über welche Gegenstände mit einfacher und über welche mit größerer Stimmenmehrheit entschieden wird; endlich die Bestimmungen über die Veröffentlichungen (Form derselben und Zahl der Blätter). Die erste Generalversammlung (nach der Zeichnung) hat durch Beschluß festzustellen einmal die Vollzeichnung des Kapitals, sodann ob 10 Proc. (bei Versicherungsgesellschaften 20 Proc.) eingezahlt sind und eine gerichtliche oder notarielle Urkunde darüber aufzustellen. Uebernimmt die Gesellschaft von einem Actionär Einlagen, die nicht Baargeld sind (Grundstücke u. s. w.), so ist deren Werth (Preis) und die dafür gewährte Zahl Actien im Gesellschaftsvertrage anzugeben, sowie auch jeder sonst einem Actionär gewährte besondere Vortheil. Die hierüber beschließende Generalversammlung muß mindestens ein Viertel der sämmtlichen Actionäre begreifen, und der Betrag ihrer Antheile mindestens ein Viertel des Grundkapitals betragen. Hierüber ist eine Urkundenaufnahme zu veranlassen. Der Gesellschaftsvertrag ist zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Vor der Eintragung existirt die Gesellschaft rechtlich noch nicht; alle etwaigen Handlungen sind vorher nichtig, und die Handelnden haften persönlich und solidarisch für entstandenen Schaden.

Die Actiengesellschaft erwirbt Rechte, übernimmt Verpflichtungen, kann klagen und verklagt werden. Jeder Beschluß der Generalversammlung über Fortsetzung der Gesellschaft, über die anfangs bestimmte Dauer oder über Abänderung des Gesellschaftsvertrags unterliegt wieder denselben Formen wie bei der Entstehung der Gesellschaft (Eintragung, Beurkundung). Abänderung des Unternehmungszwecks, Uebertragung des Vermögens an eine andere Gesellschaft gegen Gewährung von Actien kann nicht durch Stimmenmehrheit beschlossen werden. Auch darf die Actiengesellschaft nicht eigene Actien erwerben oder amortisiren, wenn dies nicht durch den Gesellschaftsvertrag oder einen Beschluß vor der Actienausgabe vorgesehen ist. Der Actionär hat Anspruch nur auf Gewinn, nicht auf Rückzahlung des Actienbetrags. Ein bestimmter Zinsfuß für die Actien ist nicht gestattet, nur die Vertheilung des Reingewinns. Bei Verlust ist vorerst das Grundkapital der Gesellschaft durch die spätern Erträge zu ergänzen, ehe wieder Dividenden gezahlt werden. Jedoch können bei einem neuen Unternehmen bestimmte Zinsen von

der ersten Einzahlung bis zur Inbetriebsetzung zugesagt werden. Zu viel gezahlte Zinsen braucht der Actionär nicht herauszugeben, auch nicht über den Betrag seiner Actie Nachzahlungen zu leisten. Säumigen Einzahlern können Verzugszinsen berechnet, oder es kann der Betrag gerichtlich beigetrieben, oder der Actionär des schon eingezahlten Betrags verlustig erklärt, oder sonstige Conventionalstrafe, wenn sie von vornherein angesetzt, erhoben werden, vorausgesetzt, daß die Zahlungstermine satzungsgemäß publicirt worden. Für auf den Inhaber lautende Actien gelten folgende Bestimmungen: Die Aushändigung der Actien erfolgt erst nach Vollzahlung; über Theilanzahlungen dürfen keine Promessen oder Interimsscheine ausgestellt werden. Jeder Actienzeichner bleibt bis zu 40 Proc. Einzahlung persönlich verhaftet, auch wenn er seines Anrechts verlustig erklärt wird oder er dasselbe weiter cedirt hat. Wo Landesgesetze statt 40 nur 25 Proc. bestimmen, bleibt es dabei. Wenn die Actien auf Namen lauten, so kommen für die Eintragung ins Actienbuch und die Weiterübertragung die bei der Commanditgesellschaft geltenden Normen in Anwendung. Der Actionär bleibt bei Uebertragung für die noch fälligen Einzahlungstermine auch fernerhin haftbar, wenn ihn die Gesellschaft nicht seiner Haftpflicht entläßt. Die Controle über Geschäftsführung, Bilanz, Gewinnvertheilung hat die Generalversammlung. Jede Actie gibt eine Stimme, wenn nicht der Gesellschaftsvertrag anderes bestimmt. Ueber den Aufsichtsrath gelten die Bestimmungen wie bei den Commanditgesellschaften. Der Aufsichtsrath führt die Controle über Geschäfte, Bücher, Schriften, Kasse, Bilanz, prüft die Vorschläge der Gewinnvertheilung, beruft die Generalversammlung; seine Mitglieder sind persönlich und solidarisch schadenersatzpflichtig für Statutenwidrigkeiten. Soll gegen Vorstand oder Aufsichtsrath ein Proceß eingeleitet werden, so gelten die Bestimmungen über Commanditgesellschaften. Jede Actiengesellschaft erwählt sich einen (widerruflichen) Vorstand, der sie gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Mitglieder desselben haben vor dem Handelsgerichte sich anzumelden, ihre Unterschrift zu zeichnen und zu erklären, wie der Vorstand öffentlich die Gesellschaft zeichnen wird. Der Vorstand vertritt nunmehr die Gesellschaft berechtigend und verpflichtend, leistet für sie Eide u. s. w. Jede Aenderung des Vorstandes ist neu ins Handelsregister einzutragen und zu veröffentlichen. Der Vorstand beruft die Generalversammlung, wenn der Gesellschaftsvertrag es nicht anders bestimmt. Außerordentliche Generalversammlungen können auch auf Antrag von Actionären des zehnten Theils des Grundkapitals einberufen werden, wenn nicht der Gesellschaftsvertrag einen geringern Bruchtheil zuläßt. Die Berufung einer Generalversammlung erfolgt mit Angabe der Tagesordnung. Andere Gegenstände können dann nicht verhandelt, wol aber Anträge eingebracht werden. Der Vorstand führt die Bücher, stellt die Bilanz auf, publicirt sie und verfaßt den alljährlichen Rechenschaftsbericht innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres. Die Entlastung geschieht nach einer Prüfung durch eine besondere Commission, welche von der Generalversammlung gewählt wird, und deren Mitglieder nicht selbst an der Geschäftsführung betheiligt sein, doch aber dem Aufsichtsrath angehören dürfen. Ergibt die Bilanz die Verminderung des Gesellschaftsvermögens auf die Hälfte, so ist eine Generalversammlung zu berufen; ergibt sie sogar ein Ueberwiegen der Passiva, so ist dies dem Gericht zur Concurseröffnung anzuzeigen. Für statutenwidrige Handlungen haftet der Vorstand persönlich und solidarisch. Die Auflösung der Actiengesellschaft erfolgt durch Ablauf der vertragsmäßigen Dauer, oder durch Beschluß der Generalversammlung, oder durch Concurs. In den beiden erstern Fällen ist die Auflösung beim Handelsregister zu melden und dreimal zu veröffentlichen, resp. die Gläubigerschaft aufzufordern, ihre Forderungen anzumelden. Das Liquidationsgeschäft liegt zunächst dem Vorstande ob; die eventuelle Vermögensvertheilung erfolgt erst nach einem Jahre. Für den Fall der Vereinigung der einen mit einer andern Actiengesellschaft gilt Folgendes: Die Vermögenstrennung nebst dem bisherigen Gerichtsstande dauert bis zur Befriedigung der Gläubiger fort, die Verwaltung aber führt schon die andere Gesellschaft, deren Vorstand nun persönlich oder solidarisch verantwortlich wird. Eine theilweise Zurückhaltung des Grundkapitals oder Herabsetzung desselben bedarf der Genehmigung der Generalversammlung und muß unter denselben Formen und Normen erfolgen, wie die Vermögensvertheilung bei der Auflösung. Satzungswidrige Handlungen des Aufsichtsraths und Vorstandes unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten, unter mildernden Umständen einer Geldstrafe bis zu 1000 Thlrn. Vgl. Renaud, «Das Recht der Actiengesellschaften» (Lpz. 1863).

***Adalbert** (Heinr. Wilh.), preuß. Prinz, Oberbefehlshaber der norddeutschen Marine, übernahm während des dän. Kriegs 1864 den Befehl über das Ostseegeschwader und ging 14. April mit der Grille, Arcona und Nymphe nebst fünf Kanonenbooten von Swinemünde aus in See, um zu recognosciren, wobei die Grille einige feindliche Schiffe in das Feuer der Kanonenboote

leckte. Gelegenheit zu Kriegsthaten fand sich aber weiter nicht. Nach dem Frieden und der Vergrößerung des Staats und Errichtung des Norddeutschen Bundes wurde A. Oberbefehlshaber der Marine, für deren rasche Entwickelung er sehr thätig war. Er besuchte im J. 1870 mit dem Panzergeschwader die engl. Häfen und See-Etablissements, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Als der Krieg mit Frankreich ausbrach, konnte die Flotte natürlich gegen die kolossale feindliche Uebermacht die offene See nicht halten und wurde noch zu rechter Zeit in Wilhelmshaven geborgen. Doch erfolgte kein feindlicher Angriff auf die deutschen Küsten, und der Prinz begab sich, nachdem die Gefahr zur See verschwunden war, nach Frankreich in das königl. Hauptquartier, um hier dem Kriege beizuwohnen.

*__Adam__ (Jean Victor), namhafter franz. Maler, in weitern Kreisen besonders durch seine zahlreichen Lithographien bekannt, starb 1. Jan. 1870 zu Viroflay bei Versailles. Er war als der Sohn Jean A.'s, eines seinerzeit geschätzten Kupferstechers, 28. Jan. 1801 zu Paris geboren.

*__Adamberger__ (Antonie), einst namhafte Schauspielerin zu Wien, bekannt als die Braut Theodor Körner's, starb 23. Dec. 1867 zu Wien. Sie war seit 1817 mit dem Alterthumsforscher und Kunsthistoriker Joseph Arneth vermählt, der 31. Oct. 1863 starb.

*__Adolf__ (Wilh. Aug. Karl Friedr.), Herzog von Nassau, hielt 1866 mit aller Entschiedenheit zu Oesterreich. Die österr. Anfrage vom 16. März beantwortete er zustimmend, und schon 4. Mai verfügte er die Mobilisirung seines Contingents, obschon die Stände die Mittel noch nicht bewilligt hatten. Gegen den Willen der Stände trat er auch 14. Juni dem entscheidenden Bundesbeschlusse bei. Die nassauische Brigade bewegte sich nach Ausbruch des Kriegs zwischen der Wetterau und der Landesgrenze. Dieselbe sollte den Anschluß an das 8. Bundesarmeecorps suchen, zugleich auch das Land gegen preuß. Streifcorps vertheidigen. An einem Gefechte nahmen die Truppen nicht theil. Später ließ der Herzog seine Brigade bei Günzburg (Baiern) an der Donau versammeln, und erst im Sept. entschloß er sich, die Soldaten zu entlassen. Bereits nach dem Gefecht von Aschaffenburg (14. Juli) verließ der Herzog seine Residenz Wiesbaden und wandte sich nach Mainz, dann nach Augsburg, eine Proclamation hinterlassend, in der er baldige Rückkehr versprach. Später ging er nach Paris, von da in die Schweiz, kehrte aber nach kurzem wieder nach Deutschland zurück. Preußen hatte inzwischen sein Land in Besitz genommen und verleibte es dem Königreich ein. Es begannen lange Verhandlungen zwischen Preußen und dem depossedirten Herzog, die dessen Abfindung betrafen. Dabei handelte es sich wesentlich um die nassauischen Domänen, die der Herzog als sein Eigenthum in Anspruch nahm. Preußen wollte dies schon der öffentlichen Stimme des nassauischen Volks gegenüber nicht zugestehen. Schon früher hatte der Herzog einer Auseinandersetzung des Kron- und Staatsguts widerstrebt und sich dadurch im Lande sehr unpopulär gemacht. Jetzt fürchtete man, er könnte, wenn er in den Besitz aller oder des größten Theils der Domänen gelangte, als mächtiger Grundbesitzer das Landesinteresse um so eingreifender schädigen. Endlich kam unter Zustimmung des preuß. Landtags der Vertrag vom 22. Sept. 1867 zu Stande, wonach der Herzog eine baare Abfindungssumme von $8\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn. erhielt. Außerdem wurden ihm einige kleinere Besitzungen im Lande zugestanden. A. nahm seinen Wohnsitz im Schlosse Rumpenheim bei Offenbach, residirte zeitweilig auch in Frankfurt a. M. Bei Ausbruch des deutsch-franz. Kriegs von 1870 bewies der depossedirte Herzog einen ihn ehrenden Patriotismus, indem er «als deutscher Fürst» die Anträge und Verlockungen Napoleon's III. entschieden von sich wies.

__Adolf__ (Georg), regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, wurde 1. Aug. 1817 geboren als ältestes Kind des Fürsten Georg Wilhelm und dessen Gemahlin Ida Karoline Luise, geb. Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont (gest. 12. Aug. 1869). Der Prinz erhielt seine erste Erziehung im älterlichen Hause und ging 1835 unter Begleitung eines Herrn von Stolzenberg nach Genf. 1836 begann er seine akademischen Studien in Leipzig, die er dann 1838 auf der Universität zu Bonn fortsetzte, woselbst sich damals eine ganze Reihe deutscher Fürstensöhne zusammenfanden. Nach Beendigung der akademischen Studien unternahm der Prinz eine längere Reise nach Oesterreich, Ungarn und Italien, von welcher er im Herbst 1841 zurückkehrte. Im Frühjahr 1842 trat er bei dem 8. preuß. Husarenregiment in Düsseldorf ein. Am 25. Oct. 1844 vermählte er sich mit Hermine, Prinzessin zu Waldeck-Pyrmont (geb. 27. Sept. 1827). Nach dem 21. Nov. 1860 erfolgten Tode seines Vaters trat Fürst A. durch Patent von demselben Tage die Regierung des Landes an. Am 25. Oct. 1869 feierte das fürstl. Ehepaar unter lebhaftester Betheiligung des ganzen Landes seine silberne Hochzeit. Aus dieser Ehe leben zwei Töchter und vier Söhne: Erbprinz Georg Stephan Albrecht, geb. 10. Oct. 1846; Prinz Peter Hermann, geb. 19. Mai 1848; Prinz Otto, geb. 13. Sept. 1854; Prinz Adolf Wilhelm

Victor, geb. 20. Juli 1859. A. ist General der Cavalerie in der preuß. Armee und Chef des 7. (westfäl.) Jägerbataillons.

*Adrian (Joh. Valent.), deutscher Sprachforscher und Literarhistoriker, starb 28. Juni 1864 zu Gießen, wo er seit 1823 als Professor der neuern Sprachen und seit 1830 als Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek gewirkt hatte.

*Afghanistan. Nach Dost-Mohammed's Tode, 1863, geriethen die Söhne und Enkel desselben miteinander in Streit, und es entbrannte in dem Geschlechte der Barukseis ein wilder Kampf um die oberste Herrscherwürde, der das Land furchtbar verheerte. Dost-Mohammed hatte seinen Sohn Schir-Ali-Khan zum Nachfolger erklärt, und dieser war hiernach der rechtmäßige Emir. Sofort machten ihm aber seine Verwandten mit den Waffen in der Hand die Würde streitig, und er sah sich, nachdem er die Schlacht bei Schekabad verloren, außer Stande, vorderhand seine Ansprüche weiter zu vertheidigen. Zwar schickte ihm sein Sohn Yakul-Khan, Gouverneur von Herat, ein tüchtiger Mann, einige Hülfstruppen nach Kandahar, aber seine Mittel blieben immer noch zu beschränkt, als daß er den Kampf ernstlich hätte fortsetzen können. Nach jener Schlacht holte man Schir-Ali's ältesten (Halb-)Bruder, Afzul-Khan, aus dem Gefängnisse und erhob ihn in Kabul zum Emir, als welcher er auch von der indobrit. Regierung anerkannt wurde. Der eigentliche Gewalthaber war aber nicht Afzul, sondern Schir-Ali's anderer (Halb-)Bruder, Mehemmed Azim-Khan, der die Emirwürde auch an sich riß, als Afzul nach kurzer Zeit starb. Die Entscheidungsschlacht von Schekabad (gegen Schir-Ali) hatte jedoch Abd-ul-Rahman-Khan, der Sohn Afzul's, gewonnen, der sich nun, als sein Oheim Azim die Emirwürde an sich gerissen, benachtheiligt glaubte und als Gouverneur nach Balkh-Turkestan ging. Außer diesen genannten Kämpfern um die Herrschaft war noch ein fünfter vorhanden, Scherif-Khan, der einzige noch lebende rechte Bruder Schir-Ali's, der wiederholt der einen oder andern Partei angehörte und so alle Bedeutung verlor. Schir-Ali-Khan, ohne Geld und Hülfsmittel, wandte sich zunächst an die indobrit. Regierung mit der Bitte, man solle ihm, wie einst seinem Vater, Unterstützung zur Geltendmachung seiner Ansprüche gewähren. Man kannte aber Schir-Ali als einen heftigen, grausamen Charakter, Feind der Engländer, und der Generalgouverneur Sir John Lawrence wies ihn ab, weil man schon Afzul-Khan als Emir anerkannt habe. Schir-Ali rechnete auch auf den Schah von Persien, der sich jedoch in den afghan. Streit nicht tiefer einlassen mochte. Inzwischen erhielt Schir-Ali einiges Geld von seinem Sohne Yakul, dem Gouverneur in Herat, dann aus Kandahar sowie von einem Häuptling Feis-Mohammed, der für Schir-Ali in Balkh gegen Abd-ul-Rahman kämpfte, aber in der Schlacht fiel. Endlich gab ihm im Oct. 1867 die Witwe jenes Feis-Mohammed eine bedeutende Summe, sodaß er nunmehr 17000 Mann und 18 Kanonen ins Feld stellen konnte. Er überließ vorläufig seinem feindlichen Neffen Abd-ul-Rahman Balkh-Turkestan und nahm, noch durch die Hülfstruppen seines Sohnes Yakul in Herat verstärkt, 1. April 1868 Kandahar ein, wo er reiche Beute machte. So gekräftigt, eroberte er dann Ghasna, bald auch seine Hauptstadt Kabul. Azim-Khan, der bisher die Emirwürde in Kabul usurpirt, floh nach Balkh-Turkestan zu seinem Neffen und gab sich hier, wie behauptet ward, alle Mühe, um die Russen zur Einmischung in die afghan. Wirren zu bewegen.

Schir-Ali war so nach einer sechsjährigen Anarchie wieder in den Besitz des eigentlichen A. gelangt, aber es fehlten ihm die Mittel, um seine Feinde, Azim und Abd-ul-Rahman, kräftig weiter zu bekämpfen. Als ihn im Oct. 1868 der brit. Generalgouverneur Sir John Lawrence zu einer freundlichen Zusammenkunft nach Peschawer einlud, konnte er nicht wagen, Kabul zu verlassen. Auch durfte er dem Häuptling Ismail-Khan, dem er die Eroberung von Kabul verdankte, kein großes Vertrauen schenken. Doch dauerte der Krieg fort, und Schir-Ali schlug Mitte Dec. 1868 den Abd-ul-Rahman bei Bamian aufs Haupt, sodaß dieser sich nach Balkh zurückziehen mußte. Dem Namen nach wurde der Kampf zwischen dem gesetzmäßigen Emir Schir-Ali und dessen Halbbruder Azim geführt. In der That waren aber die Hauptpersonen Yakul-Khan (in Herat) und dessen Vetter Abd-ul-Rahman (in Balkh). Ende 1868 hatte es den Anschein, als würde sich jeder mit dem Antheil begnügen müssen, den er in den Händen hielt: Schir-Ali und sein Sohn Yakul mit dem eigentlichen A. und Herat, dagegen Azim und Abd-ul-Rahman mit Balkh und dem übrigen den Afghanen unterworfenen Turkestan. Schir-Ali schlug jedoch endlich seinen Halbbruder Azim und seinen Neffen Abd-ul-Rahman im Jan. 1869 in einer entscheidenden Schlacht bei Ghasna, sodaß letztere Schutz auf brit. Gebiet suchen mußten. Die Besiegten erhoben zwar im Juli 1869 neue Unruhen an der Grenze von Turkestan, vermochten aber Bedeutendes nicht mehr auszurichten. Ueberdies starb der Prätendent Azim-Khan

im Oct. 1869. Beide Parteien wurden während dieser blutigen Kämpfe beschuldigt, insgeheim russ. Geld zu nehmen. Bei Schir-Ali war dies wenig wahrscheinlich, da er offenbar seine Stütze in der indobrit. Macht suchte, wie es sein Vater Dost-Mohammed gethan. Die Engländer entschieden sich indeß lange für keine bestimmte Partei und ließen einzig die vollendeten Thatsachen gelten. Erst als Schir-Ali unzweifelhaft das Uebergewicht errungen, nahm die brit. Politik in den afghan. Angelegenheiten eine bestimmte Richtung, die im Angesichte der Fortschritte der russ. Waffen und des russ. Einflusses in Centralasien dringend geboten war. Ende März 1859 veranstaltete der neue brit. Generalgouverneur von Indien, Lord Mayo, zu Amballa eine feierliche Zusammenkunft mit Schir-Ali-Khan, welche die Anerkennung desselben als Herrscher A.s besiegelte. An diesen Act, der in Rußland und Persien große Aufmerksamkeit erregte, knüpften sich ohne Zweifel formelle Bündnißverträge. Die nächste Folge davon war, daß Ende 1869 zwischen Schir-Ali und dem Khan von Bokhara (Muzaffer Eddin) der Streit um die turkestan. Grenzgebiete gütlich beigelegt wurde, indem man den obern Oxus als die Grenzscheide zwischen A. und Bokhara annahm. Seitdem Rußland thatsächlich auch in Bokhara herrscht, bildet A. die, freilich weite, Schranke, welche die beiden europ.-asiat. Großmächte England und Rußland voneinander noch trennt. Gelänge es den Russen, bei guter Gelegenheit den obern Oxus zu überschreiten und in Herat, Kandahar und Kabul Fuß zu fassen, so würden sie vor den westl. Thoren des indobrit. Reichs angelangt sein. Die Stellung A.s, als eines solchen Zwischenlandes, ist darum von großer polit. Wichtigkeit, aber zugleich schwierig und bedroht, zumal das von Rußland geleitete Persien auf die Wiedergewinnung Herats nicht verzichtet hat. Neben diesen äußern Gefahren herrscht auch in den innern Zuständen des Landes fortdauernder Streit und Zerrissenheit. Schir-Ali ist bemüht, die Macht der Vasallen zu brechen und diese aus Verbündeten zu Unterthanen zu machen, die wenigstens dem Emir willig die Heeresfolge leisten sollen. Während der Prätendent Abd-ul-Rahman dem Schir-Ali in den Nachbarländern allenthalben Feinde zu erwecken suchte, berichtete ein indisches Telegramm vom 21. Sept. 1870 in der londoner «Times», daß sogar des Emirs Sohn Yakul, der bisherige Statthalter in Herat, gegen den Vater sich empört habe.

***Afrika.** Wenn auch seit etwa 1864 der unbekannte Kern von A. nur an wenigen Punkten berührt worden und sich die Grenzen dieses Kerns auf der Karte nicht wesentlich verengert haben, so ist doch in diesem kurzen Zeitraume verhältnißmäßig viel theils für die Ausfüllung mancher kleinern Lücken in unserer Kenntniß dieses Erdtheils, theils für die wissenschaftliche Durchforschung verschiedener, in ihren Contouren schon bekannter Gebiete geschehen. Außer engl. und franz. Reisenden haben sich in jüngster Zeit mehr und mehr deutsche Forscher mit bewunderungswürdigem Muthe und seltener Ausdauer der Erschließung dieses so wenig zugänglichen Gliedes der Erdrinde in geogr., ethnogr. und naturwissenschaftlicher Beziehung gewidmet. Als das bedeutendste Unternehmen dieser Zeit ist allgemein die Reise von Gerhard Rohlfs anerkannt worden. Derselbe konnte zwar nicht, wie er beabsichtigte, die östl. Sahara durchwandern und Wadai erreichen, doch hat er zuerst Nordafrika vom Mittelmeere aus bis zum Golf von Guinea durchschnitten. Weniger ausgedehnt, wenn auch oft nicht minder reich an Gefahren aller Art, waren die Routen der übrigen Forscher. In erster Reihe stehen hier die Bestrebungen, welche auf die Entdeckung der eigentlichen Quellen des Nil sowie überhaupt auf die Erforschung des Stromsystems desselben gerichtet waren. Als die beiden Briten Speke und Grant von der Ostküste A.s aus 1860 ihre zweite Reise zur Aufsuchung der Nilquellen angetreten hatten, zogen auch von Chartum aus zwei Expeditionen den Weißen Fluß aufwärts, mit der Absicht, jenen hülfreich entgegenzukommen. Die eine, welche eine reiche Holländerin, Alexine Tinne (s. d.), mit ihrer Mutter und Tante unternahm, wurde bald zur Umkehr genöthigt; die andere hingegen unter Samuel White Baker, der schon während der J. 1861 und 1862 die reichen Jagdgründe des Atbara und des Blauen Nil bis zu den Abhängen der abyssin. Gebirge durchstreift, erreichte Gondokoro, das neuerstandene Centrum des Sklaven- und Elfenbeinhandels für den östl. Sudan, wo er 15. Febr. 1863 mit den glücklich heimkehrenden Forschern Speke und Grant zusammentraf. Letztere hatten außer dem Ukerewe noch die Existenz eines zweiten großen Nilquellsees, des Luta N'zige (Albert-Nyanza) erkundet. Um denselben aufzusuchen, wandte sich nun Baker auf einer von Speke's Heimwege abweichenden Straße durch die Landschaften Latuka und Obbo nach Süden zu, erreichte die Karumafälle des Nil (2° 17' nördl. Br.) und betrat hier das Reich Unyoro, durch welches er endlich zum Ziele seiner Wünsche gelangte. Die Frage nach dem Ursprunge des Nil ist durch die Unternehmungen Speke's und Baker's zwar noch nicht vollständig gelöst, aber wenigstens der Lösung näher gerückt. (S. Nil.)

Mannichfache Bereicherung erfuhr um dieselbe Zeit unsere Kenntniß von zwei andern Gliedern jenes mächtigen Stromsystems: einerseits vom Gebiete des Bahr-el-Ghazal, andererseits von dem Alpenlande Abyssinien. Abgesehen von den Berichten der Brüder Ambroise Poncet (gest. 19. Nov. 1868 zu Alexandria) und Jules Poncet, welche im Interesse des Elfenbeinhandels wiederholt das Stromgebiet des Bahr-el-Ghazal, eines westlichen, seeähnlichen, fast uferlosen Zuflusses des Nil, bereisten, machten sich um die wissenschaftliche Durchforschung desselben besonders die Deutschen Theodor von Heuglin und Steudner verdient. Dieselben drangen mit einer von den erwähnten Holländerinnen ausgerüsteten Expedition westlich bis zum Bahr-Dembo (17. Juli 1863), der Grenze des Dar-Fertit, vor. Doch fiel Steudner (gest. 10. April 1863 bei Wau im Lande der Djur) seinem wissenschaftlichen Streben zum Opfer. Auch zwei andere Mitglieder der Expedition, der Gärtner H. Schubert und die Frau Tinne, erlagen dem mörderischen Klima. Von Bedeutung für die Ethnographie dieser entlegenen Gebiete sind auch die Reisen des Marchese Orazio Antinori und Carlo Poggia's, welche 1860 und 1861 in Gemeinschaft bis Nguri, Hauptort der Djur-Neger, vordrangen, während in den J. 1863—65 Poggia allein seine Forschungen durch die Gebiete der Djur und Dor bis in das Land der Njamnjam fortsetzte. Aus Erkundigungen bei den Eingeborenen folgerte er die Existenz eines dritten äquatorialen, westlich vom Albert-Nyanza (Luta N'zige) gelegenen Seebeckens. Die Gegenden, welche Poggia besuchte, hat neuerdings ebenfalls der Botaniker Georg Schweinfurth (s. d.) zum Ziele seiner Forschungen gemacht, der sich bereits 1864—66 durch seine gründlichen Forschungen über die Küstengebiete des Rothen Meers sowie seine Landreisen von Suakim über Kassela, Gedarif und Matemma nach dem Blauen Nil einen geachteten Namen erwarb. Schweinfurth brach Anfang Jan. 1869 von Chartum nach dem Süden auf und verweilte seit März 1869 im Lande der Djur. Noch in demselben Jahre drang er weiter ins Innere des äquatorialen A. vor und gelangte bis zum Oberlauf des in den Tschadsee fließenden Schari. Der Franzose Le Saint hatte sich eine ähnliche Aufgabe gestellt, erlag aber schon 27. Jan. 1867 zu Abukuka, der frühern Missionsstation Heiligenkreuz, dem klimatischen Fieber. An demselben Orte war einige Jahre früher (23. Nov. 1861) ein rüstiger deutscher Forscher, W. von Harnier, auf einer Büffeljagd um das Leben gekommen. Im Sommer 1869 wurde der bereits erwähnte Baker (s. d.) von der ägypt. Regierung an die Spitze einer größern, von militärischen Kräften unterstützten Expedition nach den obern Nilländern gestellt.

Das Quellenland der drei mächtigen östl. Nilzuflüsse, des Atbara, Bahr-el-Azrek und Sobât, welches man im Abendlande mit dem Namen Abyssinien zu bezeichnen pflegt, ist in vielen Theilen durch Franzosen, Engländer und Deutsche, theils durch Männer der Wissenschaft, theils durch Missionare, theils durch polit. Agenten näher bekannt geworden; doch hat man ein richtiges kartogr. Bild dieses weitverzweigten und eigenthümlich gegliederten Gebirgslandes noch nicht gewonnen. Die Aufnahmen, welche man der engl. Expedition gegen den Kaiser Theodoros (1868) verdankt, beschränken sich fast nur auf die eigentliche Marschroute. Reiche naturwissenschaftliche, geogr. und ethnogr. Ausbeute haben die Forschungen von Heuglin's, Kinzelbach's und Munzinger's, dann in neuester Zeit auch Otto Keil's (1869) über die Berglandschaften im Norden des eigentlichen Abyssinien gewährt, während Robert Hartmann und Adalbert von Barnim (der 12. Juli 1860 zu Roseres dem Fieber erlag), sowie ebenfalls auch Heuglin und Graf Karl von Krockow-Wickerode (1865) ihre Aufmerksamkeit den Ländern oberhalb Nubien zuwandten.

Für die Erschließung der Südhälfte des unbekannten Innern von A. hat bisjetzt unstreitig das Bedeutendste David Livingstone (s. d.) geleistet. Die Ergebnisse seiner Wanderungen und Forschungen, die er in der Zeit von 1840—64 ausgeführt, sind durch seine eigenen Berichte bekannt. Ueber den Verlauf seiner neuesten großen Reise, welche er vom Rovuma unweit des Cap Delgado aus im Mai 1866 antrat, und auf welcher er im Westen und Südwesten des Tanganjikasees die Seen Liemba, Moero und Benyweolo entdeckte, ist noch nichts Näheres bekannt. Die letzte Nachricht von ihm gelangte im Mai 1869 aus Udschidschi nach Europa.

Ein ganz neues Gebiet für den Geographen eröffneten die Reisen des Barons Karl von der Decken im östlichen A. Auf der ersten Reise bestieg er zweimal, zuerst 1861 in Begleitung des Geologen Thornton, dann 1862 in Gemeinschaft mit O. Kersten den Riesenberg Kilimandscharo. Die zweite, mit großartigen Mitteln ins Werk gesetzte Expedition hatte die Erforschung des Dschubaflusses zur Aufgabe, kostete aber nicht blos dem Führer, der 2. Oct. 1865 zu Berderah unter Mörderhänden fiel, sondern auch mehrern andern Begleitern das Leben. Unter den wenigen Europäern, die sich retten konnten, befand sich Richard Brenner (s. d.), der sich im folgenden Jahre wieder nach jenen Gegenden begab, interessante Forschungen über die südl. Galla

anstellte und unter anderm auch zu dem intelligenten Fürsten Fumo Lotti, genannt Zimba (Löwe), der seit einigen Jahren von Witu aus ein neues Reich begründet hat, in Beziehungen trat (1866—67). Im Jan. 1870 begab sich Brenner abermals in diese Gebiete, nach den Ufern des Duna. Weniger glücklich war in jenen Regionen A.s Theod. Kinzelbach, welcher im Jan. 1868 bei Makdischu im Lande der Somali starb.

Ebenfalls zwei deutschen Forschern verdankt die Wissenschaft wichtige Aufschlüsse über das Innere des östl. Südafrika. Während hier Gust. Fritsch 1864—66 den Oranjefluß-Freistaat, Natal und Theile des Betschuanenlandes durchwanderte, richtete Karl Mauch (s. d.) seine Aufmerksamkeit auf die Transvaal-Republik und die nördlich angrenzenden Gebiete. Er entdeckte im Juli 1866 in dem Quellgebiete des Umfule und Umniati ein neues Goldland, nach welchem 3. Dec. 1868 von England aus eine Expedition unter Thomas Baines abgegangen ist. Neuerdings unternahm E. Mohr eine astron.-geogn. Forschungsreise nach jenen Ländern. Im Innern im Norden des Caplandes führte James Chapman ein 15jähriges Wander- und Jagdleben (1849—64). Für die Aufschließung der Westhälfte Südafrikas wirkten in den Gebieten südlich der portug. Besitzungen der bekannte Reisende Charles John Andersson (der 5. Juli 1867 südlich des Cunene seinen Tod fand) und der Missionar Hugo Hahn (s. d.), der Apostel der Ovaherero. Die portug. Besitzungen selbst bereiste, außer Ladislaus Magyar (gest. 19. Nov. 1864 zu Cuju in Benguela), der Naturforscher Friedr. Welwitsch, die Länder am Gaboon und Ogowai Du Chaillu, Aymes und andere franz. Offiziere, das Camerungebirge Kapitän Burton und der Botaniker Mann, den Neu-Calabar Girard. Die Kenntniß von dem Stromgebiete des untern Niger und dessen Zufluß Benue wurde wesentlich gefördert durch William Balfour Baikie (gest. 30. Nov. 1864 zu Sierra Leone), der, nachdem er schon 1854 eine Nigerexpedition geleitet, seit 1857 mit Erfolg für die Herstellung geordneter Handelsverhältnisse, Abschaffung des Sklavenhandels und die Bereicherung der geogr. und ethnogr. Wissenschaft thätig gewesen war. Von Lukoja in Nupe aus machte er verschiedene Reisen, unter anderm nach Kano (1862). Im J. 1864 drang Lieutenant Knowler durch Nupe bis 10° nördl. Br. vor.

Die Erweiterung unserer Kenntnisse vom westl. Nordafrika haben wir in neuerer Zeit vorzugsweise den Franzosen zu verdanken, deren Handels- und Militärposten jetzt sich tief in das westl. Sudan hinein erstrecken, und die auch neuerdings über viele einheimische Negerfürsten am Senegal, Gambia und Casamance die Oberhoheit erworben. Ihr Bestreben geht dahin, sichere Handelsverbindungen zwischen Algerien, dem Niger und dem Senegal herzustellen. Zu diesem Behufe wurde zuerst (1860) Alium-Sal, ein eingeborener Offizier (gest. 7. Dec. 1863 zu St.-Louis), abgesandt, der bis Arauan, dem nördlich von Timbuktu gelegenen Centralpunkte des westafrik. Handels mit den Atlasländern, gelangte, hier aber umkehren mußte. Gewinnbringend für die Wissenschaft wurde die Mission von E. Mage und Quintin, die im Nov. 1863 von Medine am Senegal aufbrachen, um mit dem neuen Pullorciche, welches sich seit 1862 unter dem Hadschi Omar im westl. Sudan gebildet hat, Verbindungen anzuknüpfen. Unter mancherlei Gefahren drangen sie bis Sansanding am Niger vor, nahmen hier eine Strecke dieses Stroms auf und kehrten im Sommer 1866 nach dem Senegal zurück. Seitdem drang 1869 Winwood Reade von Sierra Leone aus nach dem obern Niger vor, den er bei Farabana erreichte.

Das Ziel verschiedener deutscher Forscher war, wie schon früher, so auch neuerdings wieder das mittlere und östl. Sudan, insbesondere Wadai, wo der deutsche Reisende Vogel sein Ende gefunden hatte. Die von dem Geographen Petermann angeregte größere deutsche Expedition im J. 1862 hatte zunächst den Zweck, von Chartum aus westwärts durch Kordofan und Darfur nach Wadai einzudringen, um hier Aufklärungen über das Schicksal Vogel's zu erlangen, doch scheiterte das Vorhaben an der Unmöglichkeit, über El-Obêd, Hauptstadt Kordofans, die Residenz des Herrschers von Darfur zu erreichen. Größere Aussichten auf Erfolg hatte Karl Mor. von Beurmann (s. d.), der 1861 von Benghasi aus nach dem Sudan aufbrach und Ende Aug. 1862 in Kuka ankam. Nachdem derselbe in den folgenden Monaten Jakoba und Bautschi besucht, verließ er 26. Dec. 1862 die Hauptstadt Bornus, mit der Absicht, Wadai zu erreichen. Aber schon in den ersten Tagen des Jan. 1863 wurde er unterwegs in Kanem ermordet. Gerhard Rohlfs (s. d.), bereits durch seine bewegten, aber ergebnißreichen Reisen im Innern Marokkos und den nördl. Theilen der Sahara (1861—64) bekannt, zog im März 1865 von Tripoli aus auf bisher unbekannten Wegen nach Mursuk und gelangte von hier aus über Bilma ebenfalls glücklich nach Kuka. Doch stellten sich hier seiner projectirten Reise nach Wadai so mißliche Bedenken entgegen, daß er den Beschluß faßte, in westl. Richtung nach dem Atlantischen Ocean vorzudringen. Er richtete, nach einem Besuche des Berglandes Mandara, seinen Marsch

über Gombo und Jakoba nach dem Benue, schiffte auf demselben in den Niger und traf 31. März 1867 wohlbehalten zu Lukoja, der neubegründeten brit. Niederlassung am Niger, ein. Er brachte Geschenke des Sultans von Bornu an den König von Preußen mit. Mit der Ueberbringung von Gegengeschenken nach Bornu seitens des Königs von Preußen betraute man einen jungen deutschen Forscher, G. Nachtigal, der 18. Febr. 1869 von Tripoli aufbrach und 16. Mai 1869 in Murzuk eintraf. Nachdem er von hier aus 1869 das Land der Tibba-Reschade besucht, ging er im Jan. 1870 nach Kuka ab, das er glücklich 6. Juli erreichte. Gleichzeitig beabsichtigte die schon erwähnte Reisende Alexine Tinne eine Reise nach Bornu; dieselbe wurde aber auf der Straße von Fezan nach der Oase Rhat, bei Birgnig, vier Tagemärsche von Murzuk, ermordet (im Juli 1869).

Unter den wissenschaftlichen Reisenden, welche sich den Nordrand A.s zum Schauplatz ihrer Forschungen wählten, sind außer Rohlfs und Heinr. von Maltzan (s. d.) noch besonders der treffliche Duveyrier (s. d.) für die mittlere Sahara, De Gubernatis und Bourguignat für Tunis, sowie zahlreiche franz. Gelehrte und Militärs für Algerien zu nennen. Die alte Cyrenaica, die angrenzenden Theile der Libyschen Wüste und die Oase des Jupiter Ammon besuchte in den ersten Monaten des J. 1869 Rohlfs, nachdem derselbe erst das Jahr vorher im Auftrage des Königs von Preußen die engl. Expedition nach Abyssinien begleitet hatte. Bedeutendes leisteten ferner einige deutsche Gelehrte, wie vor allen Lepsius, Brugsch und Dümichen, besonders in archäol. Beziehung, für Aegypten und Nubien. Der Durchforschung Madagaskars widmete sich seit 1868 Alfred Grandidier mit Erfolg. Vgl. Koner, «Ueber die neuesten Entdeckungen in A.» (Berl. 1869).

***Agassiz** (Ludw. Joh. Rud.), einer der berühmtesten Naturforscher der Gegenwart, seit 1854 Professor der Zoologie und Geologie an der Lawrence scientific School zu Cambridge in Massachusetts, begründete daselbst auf Kosten des Staats das Museum of comparative zoology, das unter seiner Leitung rasch zur Blüte gelangte. Im März 1865 unternahm er auf Kosten des reichen bostoner Kaufmanns Nathanael Thayer in Begleitung seiner Gattin und einer Anzahl von Gelehrten und Künstlern eine wissenschaftliche Reise nach Südamerika, besonders Brasilien und den Amazonenstrom, auf welcher er die Prüfung seiner Eiszeit-Theorie sowie die Sammlung tropischer Naturgegenstände bezweckte. Nach Beendigung dieser Reise, die von allen Seiten her in glänzendster Weise unterstützt und gefördert wurde, hielt A. über die Ergebnisse derselben in Rio de Janeiro mehrere Vorträge, denen selbst der Kaiser und die höchsten Würdenträger des Staats sowie die ausgezeichnetsten Gelehrten und andere angesehene Männer beiwohnten. Nach seiner Rückkehr nach Nordamerika berichtete er über den höchst erfolgreichen Verlauf seiner Forschungen in «A journey in Brazil» (Boston 1866), welches Werk binnen zwei Jahren sechs Auflagen erlebte. Von A.' übrigen wissenschaftlichen Arbeiten sind, außer zahlreichen Beiträgen zu amerik. und europ. Zeitschriften, hervorzuheben: «Methods of study in natural history» (Boston 1864), «The structure of animal life» (Neuyork 1866), «Geological sketches» (Boston 1866), «Glacial phenomena in Maine» (Boston 1870), «Scientific results of a journey in Brazil» (Boston 1870), u. s. w. Unter seiner Leitung erscheinen seit 1863 das «Bulletin of the Museum of comparative zoology» und der «Illustrated catalogue of the Museum of comparative zoology». Der zweite Theil dieses letztgenannten Prachtwerks enthält eine treffliche Darstellung der «North American Acalephae» (Cambr. 1865) von A.' Sohn, Alexandre A., der sich ebenfalls zoolog. Studien zugewandt hat. Derselbe veröffentlichte auch «Embryology of the Star fish» (Boston 1865), welche sich den bedeutenden ichthyolog. Arbeiten seines Vaters würdig anreiht. Das Werk bildet einen Theil von des Vaters «Contributions to the natural history of the United States», die inzwischen bis zum fünften Bande fortgerückt sind. Mit seiner Mutter Elizabeth C. A. gab A. der Sohn ferner «Seaside studies in natural history» (Boston 1865) heraus.

***Agriculturchemie.** Bis gegen das Ende des ersten Viertels dieses Jahrhunderts nahmen die Naturforscher im Verein mit den rationellen Landwirthen Thaer, Schwerz, Burger, Schönleitner, Fellenberg u. a. als Nahrung des Pflanzenorganismus nur organische Stoffe an, Reste von Organismen, welche sich durch chem. Processe in eine Reihe von Säuren verwandeln, denen man den Gesammtnamen «Humus» gab. Trotz der gründlichen physik. Untersuchungen Schübler's (1820—30), welche heute noch die Grundlage der von der A. nicht zu trennenden Agriculturphysik bilden und manch neues Licht auf die Gesetze der Pflanzenernährung warfen, ungeachtet auch des Einwandes von Sprengel (1828), der dem Ammoniak eine Rolle zutheilte und den Humus nur als Vermittler desselben betrachtet wissen wollte, blieb die Humustheorie in

...ft und Ansehen bis zum Auftreten Liebig's, dessen epochemachendes Werk «Die organische ...mie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie» (Braunschw. 1840) eine neue ...che der Landwirthschaft, mit dieser zugleich der A. begründete. Allerdings fand Liebig, der ...nächst die Rolle des Ammoniaks und der Mineralbestandtheile hervorhob, großen Widerspruch, ...wol seitens der Praktiker als auch der Vertreter der alten Schule der Chemie; allein der Kern ...er neuen Lehre erhielt sich unangefochten, regte nach allen Seiten hin zu Versuchen und For...schungen an, und legte den Grundstein zu einem Lehrgebäude, welches binnen drei Jahrzehnten ...ne überraschende Vollendung gewonnen hat. Es war nur ein Misverständniß der neuen ...Theorie, wenn in dem heftigen Streite der Ansichten die Agriculturchemiker sich in zwei Lager ...ieden: Mineralstoffler und Stickstoffler; erstere, nach Liebig, das Hauptgewicht auf Kali, ...osphorsäure, überhaupt die Mineralsalze des Bodens legend, letztere dem Stickstoff als ...sentlicher Pflanzennahrung den Vorrang einräumend. Die Wage des Kampfes schwankte ...ngere Zeit, zumal als die Versuche von Lawes und Gilbert zu Rothamstead in England mit ...ren Resultaten auf die letztere Seite traten. Allein mit überzeugender Schärfe wies Liebig ...e Richtigkeit dieser Ergebnisse nach, und von diesem Augenblick an fiel ihm der freilich immer ...och nicht unbestrittene Sieg zu. Auf seiner Seite standen treffliche Kampfgenossen: Wiegmann ...nd Polstorff mit ihren Untersuchungen über die Pflanzenaschen, Salm-Horstmar über das ...eben der Haferpflanze, u. a. Gleichzeitig mit Liebig hatte auch der franz. Naturforscher Bous...singault sich auf das Gebiet der A. begeben und darauf um so Ausgezeichneteres geleistet, als ...r nicht blos Gelehrter, sondern auch praktischer Landwirth war, der sein Gut Bechelbronn im Elsaß als Musterwirthschaft selbst leitete. Ihm verdankt die Wissenschaft der A. gleichfalls einen Theil ihrer Begründung, namentlich in Hinsicht auf Erschöpfung und Ersatz. Derselbe war ...r erste, welcher nachwies, daß die Pflanzen und folglich auch die Thiere Stickstoff aus der ...tmosphäre schöpfen. Sein Name wird immer gleichzeitig und gleichberechtigt mit dem Liebig's ...n der Geschichte der A. genannt werden müssen. Liebig war es übrigens auch, welcher zuerst ...der Berücksichtigung des Stoffwechsels im Körper der Hausthiere seine Berechtigung innerhalb ...der Lehre der A. anwies. Seine «Thierchemie» (Braunschw. 1842) war der Ausgangspunkt ...iner Reihe höchst werthvoller Arbeiten von Haubner, Grouven, Henneberg, Stohmann, Pasteur, ...ühn, namentlich aber von Bischoff, Voit und Pettenkofer, welche durch die Construction des ...rsten Respirationsapparats zuerst die Möglichkeit der genauen Beobachtung des physiol. Che...mismus im Thierkörper schafften. Ihre Forschungen waren überhaupt die Ursache, daß sich die A. der neuesten Zeit mit Vorliebe der Thierchemie zugewendet und die Einwirkung der Futter...stoffe auf das productive Leben der Thiere zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht hat. Die ...ielen Einwände, die der Liebig'schen Schule von seiten der Praktiker entgegengehalten wurden, ...iferten Meister und Apostel der neuen Schule zu selbstthätigen Forschungen auf dem landwirth...schaftlichen Gebiete an, welche auf der sog. Liebigshöhe bei Gießen begonnen wurden, und deren Resultat das Grundwerk Liebig's ist: «Die Naturgesetze des Feldbaues» (Braunschw. 1862). In demselben faßte er die fundamentale Lehre der A. im Bereich der von ihm aufgestellten 50 Thesen zusammen, welche die bisherige Art der Bodenproduction als eine Raubwirthschaft darstellen, deren Ergebnisse in vielen Ländern klar zu Tage liegen, während er gleichzeitig in einer besondern «Einleitung» die Geschichte seiner Lehre gibt und deren Gegner auf das Ueberzeugendste zurückweist. Dieses Werk ist als Grundbuch der neuern A. zu betrachten. Die Praxis hat seine Theorie auf experimentalem Wege bestätigt, und selbst die Gegner waren gezwungen, ihr beizustimmen, wenn sie auch noch manche Anhaltspunkte zur abweichenden Meinung fanden. Heutzutage, so darf man wol sagen, hat die Liebig'sche Lehre sowol die Männer der Wissenschaft als der Praxis für sich gewonnen, und was nunmehr folgen kann, ist nur noch ihr Ausbau, die Probe des Facit. Die Lehre gipfelt aber in dem Satze: «Alle Pflanzennährstoffe verdienen gleiche Würdigung; eine Mineraltheorie gibt es nicht; Kali und Phosphorsäure werden von den Pflanzen am meisten consumirt, bedürfen daher vorzugsweise des Ersatzes; diesen in lohnendster und nachhaltiger Weise zu leisten, ist das Wesen der Kunst des Landwirths.»

Die Bestrebungen der A. haben vorzugsweise in Deutschland einen dankbaren Boden gefunden; ihre hauptsächlichen Träger sind die «landwirthschaftlich-chem. Versuchsstationen». Die Idee solcher Anstalten ist von England ausgegangen, aber Gedeihen fanden sie erst in Deutschland, wo die erste 1850 zu Möckern im Königreich Sachsen errichtet wurde. Nachdem 1855 bei der Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Kleve sich ein besonderes Comité zu ihrer Weiterverbreitung gebildet hatte, wuchs ihre Anzahl in erfreulichem Maße. Preußen besitzt gegenwärtig die meisten; Sachsen, Braunschweig, Baiern, Würtemberg haben sie gleich-

falls mehr oder minder eingeführt; in Oesterreich sind sie in systematischer Entwickelung begriffen. England zählt zwei Versuchsstationen, Frankreich nur eine. Die deutschen agriculturchem. Versuchsstationen haben ein besonderes Organ und treten jährlich in Wanderversammlungen zur Berathung ihrer Interessen und Vereinbarung gemeinschaftlicher Forschungspläne zusammen. Neuerdings schließen sich an sie die forstlichen und die önochemischen Versuchsstationen, erstere bisjetzt thätig in Aschaffenburg, Tharand und Mariabrunn, letztere in Wiesbaden, Karlsruhe und Klosterneuburg. Lehrstühle der A. finden sich an allen landwirthschaftlichen Akademien und Instituten, außerdem an den deutschen Universitäten Berlin, Greifswald, Göttingen, Bonn, Halle, München, Leipzig, Breslau, Graz und an der landwirthschaftlichen Hochschule in Wien. Aus der überaus reichen Literatur der A. in neuester Zeit sind hervorzuheben: Liebig, «Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie» (8. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1865); Henneberg und Stöhmann, «Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer» (Bd. 1 und 2, Braunschw. und Gött. 1860—64); Reuning, «Justus von Liebig und die Erfahrung» (Dresd. 1861); R. Hoffmann, «Jahresberichte über die Fortschritte der A.», die seit 1858 jährlich (Berlin) erscheinen, neuerdings fortgesetzt von Peters; Schibler, «Lehrbuch der A.» (Aarau 1864); Hoffmann, «Theoretisch-praktische Ackerbauchemie» (2. Aufl., Prag 1869); Knop, «Wechsel des Stoffs» (Lpz. 1869); «Die landwirthschaftlichen Versuchsstationen. Organ für naturwissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Landwirthschaft» (herausg. von Nobbe, Bd. 1—13, Dresd. 1859—70); Wolff, «Der mittlere Zusammenhang der Asche aller land- und forstwirthschaftlich wichtigen Stoffe» (Berl. 1868).

***Aegypten**, ein Vasallenstaat des türk. Reichs, welcher außer dem eigentlichen Lande dieses Namens im nordöstl. Theile Afrikas noch die Gebiete Nubien, Kordofan mit Takale, Taka, Barea sowie beträchtliche Striche der Negerländer am Weißen Fluß (bis Helle-e-Deleb) und am Blauen Fluß (bis Fasoql) und mit denselben ein Areal von 31000 Q.-M. begreift. Die Bevölkerungszahl des gesammten Ländercomplexes wird auf 7,465000 berechnet, wovon nach der neuesten Zählung vom 3. Mai 1867 auf das eigentliche A. 4,911619 Seelen entfallen. Nach Angabe der Sanitätsintendanz hatte sich diese Ziffer bis zum 21. April 1868 auf 4,976230 erhöht. Für den 1. Jan. 1870 wurde die Einwohnerzahl A.s auf 5,215065 berechnet. Der Nationalität nach zählt man arab. Bauern oder Fellahs 3,800000, Kopten 500000 (gewöhnlich viel geringer angegeben), Beduinen 400000, Türken 50000, Europäer und Levantiner 250000 Köpfe. Zu den Europäern stellen in erster Linie die Franzosen, dann die Italiener und Griechen das stärkste Contingent. Von den größern Städten des Landes hatten 1868 Kairo 282348, Alexandria 180796, Damiette 57000, Tantah 55000, Siut 30000, Rosette 21130, Suez 15000, Port-Said 10000 E. Allgemeine Landessprache ist gegenwärtig das Arabische, welches neuerdings selbst das Türkische als Hofsprache verdrängt hat. Das Koptische wird nur noch von einzelnen Gebildeten gesprochen und geschrieben.

Production, Handel und Verkehr sind in stetigem Wachsthum begriffen. Die Erträge der Baumwollernte haben sich seit 1860 verdoppelt. Während die Ernte von 1860 nur 53 Mill. Pfd. Baumwolle lieferte, hatte sie 1867 die Höhe von 99 Mill. und 1868 von 101 Mill. Pfd. erreicht. Zu den Ausfuhrproducten ist vor kurzem noch der Schwefel gekommen, dessen Ausbeute 1868 an der Küste des Rothen Meeres bei Yemsah und Ranga begonnen hat. Der Haupthandelshafen des Landes ist Alexandria, neben welchem außer Damiette und Suez jetzt auch Port-Said an der nördl. Ausmündung des Suezkanals in Betracht kommt. Der Gesammtwerth der Ausfuhr Alexandriens ward 1869 auf 831,400000, 1868 auf 930,700000 Piaster (1867 nur 705,500000), der der Einfuhr 1869 auf 517,300000, 1868 auf 531,600000 Piaster (1867 auf 539,600000) angegeben. Davon entfielen 1868 von der Einfuhr auf England 225,800000, auf Frankreich 68,000000, auf Oesterreich 40,900000, auf die Türkei (ohne Syrien und Nordafrika) 74,100000, auf Italien 41,200000 Piaster. Von der Ausfuhr hingegen gingen nach England für 707,400000, nach Frankreich für 111,700000, nach Oesterreich für 72,800000, nach der Türkei für 12,000000, nach Italien für 13,200000 Piaster. Deutschland ist bei diesem Handel direct fast gar nicht betheiligt. Im J. 1869 betrug die Einfuhr 517,286745 Piaster, die Ausfuhr 821,352183 Piaster. Von letzterer kamen auf die Baumwolle 581,438725 und auf den Baumwollsamen 55,762260 Piaster; ferner auf die Wolle, die meist nach England abgesetzt wurde, 7,089600, auf Gummi 28,586500, auf Weizen 32,341871 Piaster. Den Hafen von Alexandrien besuchten 1866 3698 Schiffe mit 1,373217, 1867 3181 Schiffe mit 1,746902, 1868 2616 Schiffe mit 1,483585 Tonnen, 1869 2884 Schiffe (darunter 23 norddeutsche Handelsschiffe und 3 norddeutsche Kriegsdampfer).

Daneben kamen 1869 zu Damiette 445, zu Port-Said 1320 (darunter 15 norddeutsche), zu Suez 358 Fahrzeuge an. Der Suezkanal wurde bis zum 31. Juli 1870 von 272 Schiffen mit 232724 Tonnen sowie von 1798 Barken mit 7429 Tonnen benutzt.

Von einem geistigen, intellectuellen und moralischen Fortschritte des Landes und Volks kann nur in einem sehr beschränkten Maße die Rede sein. Zu den bereits von Mehemed-Ali errichteten höhern Lehranstalten, der Medicinischen Schule zu Kasr-el-Ain und der Cadettenschule im Barrage, ist neuerdings noch eine Art Universität zu Kairo gekommen. Bis Anfang 1870 waren fünf Abtheilungen derselben, die Primärschule (École primaire), die Polytechnische Schule, die Rechtsschule, die Zeichenschule und die Handelsschule ins Leben gerufen. Hierzu kam seitdem noch eine sechste Abtheilung, die École d'Égyptologie, welche unter die Leitung des deutschen Aegyptiologen Brugsch gestellt und auch Nichtägyptern geöffnet ist. Schon vorher hatte die Regierung durch Mariette 1858—60 planmäßige Ausgrabungen an den wichtigsten Ruinenstätten des Landes vornehmen lassen, deren Ergebnisse in einem Museum zu Bulak vereinigt wurden. Als eifriger Nachahmer franz. Sitte und Cultur errichtete der Vicekönig 1869 außer einem Circus für Kunstreitervorstellungen zu Kairo auch ein Theater, in welchem die ital. Oper, die Operette und das franz. Ballet gepflegt werden.

Mehr Bedeutung für die Cultur des Landes haben die Kanal- und Eisenbahnbauten. Der Suezkanal (s. d.), wenn auch noch nicht ganz vollendet, wurde im Nov. 1869 feierlich dem Verkehr übergeben. Der Süßwasserkanal, der von Zagazig am Nil bis Suez führt, war schon seit Dec. 1863 befahren worden. Außer den Eisenbahnen von Alexandrien nach Kairo und der Wüstenbahn von der Landeshauptstadt nach Suez (die aber gegenwärtig wieder außer Betrieb gesetzt worden) führen Eisenbahnen: 1) von Alexandria nach dem 10 Min. entfernten Ramleh, dem Sommeraufenthalt des Vicekönigs und der vornehmen Welt Alexandriens; 2) von Tantah nach Mansurah und 3) von Benta nach Zagazig, beide von der Alexandria-Kairobahn sich abzweigend; 4) von Zagazig längs des Süßwasserkanals nach Suez; 5) von Nefisch bis Ismailia und 6) von Dschizeh nach Siut in Oberägypten. Am 1. Jan. 1870 standen in A. 158,9 M. Eisenbahnen in Betrieb und waren 127,6 M. im Bau begriffen. Alle Bahnen sind mit Telegraphen versehen. Außerdem laufen Drähte von Kairo bis Chartum im Sudan, sowie von Suez bis Kosseir am Rothen Meere. Die Gesammtlänge der Linien des Staats betrug Anfang 1870 bereits 811,8 M. Daneben existiren noch mehrere Linien im Privatbesitz mit einer Gesammtlänge von 58,5 M. 1869 wurden 6½ Mill. Telegramme befördert.

An der Spitze der Regierung steht ein lehnspflichtiger Statthalter der Pforte, der seit 1867 officiell den Titel «Hoheit» und «Vicekönig» (Khedive) führt. Die Statthalterschaft ist seit 1841 in der Familie Mehemed-Ali's erblich, bis 1866 nach türk. Erbrecht, seitdem in directer Descendenz. Seit 1866 besitzt A. eine Versammlung von Volksrepräsentanten (Medschlis schora el Nuab), welche aus 75 auf drei Jahre gewählten Mitgliedern besteht und jährlich einmal, im Winter, zusammentritt. Wählbar ist jedes unbescholtene Individuum, das über 25 J. alt ist. In jedem Bezirk werden ein oder zwei Vertreter, je nach der Volkszahl, gewählt; in Kairo drei, in Alexandria zwei, in Damiette einer. Die Abstimmung ist geheim, die einfache Mehrheit entscheidet. Die Dauer der Session soll etwa 60 Tage betragen (vom 23. Dec. bis 23. Febr.).

An der Spitze der Verwaltung steht ein Staatsrath (errichtet 1856), der sich aus den Prinzen von Geblüt, vier Generalen und vier Großwürdenträgern zusammensetzt. Die oberste Leitung der Administration liegt in den Händen eines schon unter Mehemed-Ali nach europ. Muster geschaffenen Ministeriums, welches jetzt in die acht Departements: des Innern, des Aeußern, der Finanzen, des Unterrichts, des Handels, der Bauten und Eisenbahnen, der Vermächtnisse, zerfällt. Für die Zwecke der Verwaltung ist das Land in 13 Mudirijjeh (in türk. Sprache: Mudirlik) oder Gouvernements getheilt, von denen sieben auf Unterägypten, die übrigen auf Oberägypten kommen. Die in Unterägypten sind: Bahera mit dem Hauptorte Damanhur, 4 Bezirken und 330 Dörfern; Dschizeh mit dem gleichnamigen Hauptorte, 3 Bezirken und 160 Dörfern; Galiub mit dem Hauptorte gleiches Namens, 3 Bezirken und 150 Dörfern; Scharkijeh mit der Hauptstadt Zagazig, 5 Bezirken und 399 Dörfern; Menuf mit dem Hauptorte Schibin-el-Kom, 3 Bezirken und 322 Dörfern; Gharbijeh mit der Hauptstadt Tantah, 6 Bezirken und über 600 Dörfern; Dakahlijeh mit dem Hauptorte Mansurah, 4 Bezirken und 422 Dörfern. Zu Oberägypten gehören die nach ihren Hauptstädten benannten Mudirijjehs: Beni-Suef und Fajjum, Minieh, Siut, Girge, Kenneh und Esneh. Die Mudire haben als niedere Beamte die Kaschef oder Bezirksvorsteher unter sich, welche zugleich die Steuern erheben und wiederum die Vorgesetzten der Scheikh-el-Beled oder Dorfschulzen sind.

Die Verwaltung und der wahre Zustand der ägypt. Finanzen ist in Dunkel gehüllt. In dem ersten, dem Lande vorgelegten Budget auf das kopt. Jahr 1583 (d. i. das Jahr vom 10. Sept. 1868 bis zum 9. Sept. 1869) werden die Einnahmen des ägypt. Staats auf 1,458112 Beutel (zu 33⅓ Thlr.), die Ausgaben auf 941227 Beutel angegeben, sodaß ein Ueberschuß von 516885 Beuteln verbliebe. Von den Ausgaben entfallen auf die Civilliste des Vicekönigs 60000, auf die Apanagen für dessen Familie 22146, auf den Tribut an die Pforte 131668 Beutel. Letzterer betrug früher nur 80000 Beutel, ward aber durch Ferman vom 27. Mai 1866 auf jene Summe erhöht. Trotz dieser günstigen Verhältnisse zwischen Einnahmen und Ausgaben hat die Regierung in den letzten 10 J. eine enorme Schuldenlast angehäuft. Nachdem dieselbe im Aug. 1860 zu Paris eine Anleihe im Betrage von 28 Mill. Frs. und im April 1862 eine solche im Betrage von 40 Mill. Frs. gemacht, entnahm sie im Aug. 1864 durch Privatbanken zu London die Summe von 17½ Mill. Frs. (700000 Pfd. St.) und contrahirte bereits im Oct. desselben Jahres eine fernere Anleihe von 125 Mill. Frs. (5 Mill. Pfd. St.). Hierzu kamen 1866 eine Anleihe von 3 Mill. Pfd. St. und Juni 1868 eine solche im Betrage von 11,890000 Pfd. St. zu 7 Proc. Zinsen, die zu Paris vom Bankhause Oppenheim negociirt wurde. Außerdem entstand noch eine schwebende Schuld, welche theils aus Noten des Finanzministeriums (3 Mill. Pfd. St.), theils aus Bons, ausgegeben von demselben Ministerium (1,200000 Pfd. St.), theils aus Effadahts, d. i. Schuldscheinen, auf den Namen lautend (1,100000 Pfd. St.), besteht. Die Summe der Privatanleihen des Vicekönigs wurde im Sommer 1870 auf 4,995465 Pfd. St. angegeben. Am 1. Oct. 1869 schätzte man den Gesammtbetrag der öffentlichen Schuld A.s auf 28 Mill. Pfd. St.

Vgl. Hartmann, «Naturgeschichte der Nilländer» (Lpz. 1865); Billard, «Les mœurs et le Gouvernement de l'Égypte» (Mail. 1867—68); Fairholt, «Up the Nile and home again» (Lond. 1862); Smith, «The Nile and its banks» (2 Bde., Lond. 1868); Millie, «Alexandrie d'Égypte et le Caire» (Mail. 1869); Bernard, «Notice géographique et historique sur l'Égypte» (Par. 1868); Edmond, «L'Égypte à l'Exposition universelle» (Par. 1867); Ronchetti, «L'Égypte et ses progrès sous Ismail-Pascha» (Marf. 1867); Régny, «Statistique de l'Égypte d'après des documents officiels» (Bd. 1, Alexandria 1870); Dümichen, «Resultate der auf Befehl des Königs Wilhelm I. von Preußen im Sommer 1868 nach A. entsendeten archäol.-photogr. Expedition» (Bd. 1, Berl. 1869, Fol.); Rossi, «Geografia medica dell' Egitto» (Livorno 1870).

Geschichtliches. Ismail-Pascha, der gegenwärtige Vicekönig von A., ein Sohn Ibrahim-Pascha's, folgte dem mit Tode abgegangenen Said-Pascha 18. Jan. 1863 in der Regierung. Der neue Regent bekannte sich zu den aufgeklärten Grundsätzen seines Vorgängers und begann mit Eifer die Entwickelung des Landbaues und des Handels, weniger im Interesse seiner Unterthanen als vielmehr zur Förderung seiner eigenen Plane. Die Baumwollcultur in Oberägypten nahm durch die Bemühungen und die Kapitalien des neuen Vicekönigs einen erstaunlichen Aufschwung. Die Armee, unter Said-Pascha sehr heruntergekommen, wurde nach franz. Muster reorganisirt und allmählich bedeutend vermehrt. Als großes Hinderniß der Landescultur und der eigenen finanziellen Prosperität erschien Ismail-Pascha die Angelegenheit des Suezkanals. Sein Vorgänger war der Compagnie gegenüber, welche die Ausführung des intermarinen Kanals übernommen hatte, persönliche Verpflichtungen eingegangen, die der neue Vicekönig abschütteln oder wenigstens auf den Staat übertragen wollte. Außerdem mußte die ägypt. Regierung vertragsmäßig der Compagnie allmonatlich 20000 eingeborene Arbeiter stellen und dafür sorgen, daß im ganzen stets 60—70000 solcher Zwangsarbeiter gegenwärtig waren. Die armen Fellahs, die bei einem Taglohn von 1 Fr. noch die Kosten für die Rückkehr in ihre Heimat zu bestreiten hatten, wurden gewaltsam ihren Familien und dem Landbau entzogen, und es litt dadurch das Interesse des Landes wie auch das des Vicekönigs. Ismail-Pascha hob zunächst gesetzlich die Fronarbeiten auf, freilich nur der Compagnie gegenüber; für die öffentlichen Bauten (Kanäle, Dämme, Wege u. s. w.) blieben diese Zwangsdienste thatsächlich bestehen. Im April 1863 richtete dann die mit dem Vicekönig einverstandene Pforte eine Note an England und Frankreich, welche die Bedingungen aufstellte, unter denen allein noch die Fortsetzung der Kanalbauten stattfinden könnte. Zuvörderst verlangte man Neutralitätsgarantien für den Kanal, dann Einstellung der Zwangsarbeit, als ungesetzlich und das Land schädigend, endlich Rückgabe der weiten Territorien, welche sich die Compagnie vertragsmäßig angeeignet, damit aber zugleich der Jurisdiction des Vicekönigs und der Pforte entzogen hatte. Das Vorgehen war namentlich gegen das franz. Interesse gerichtet, und die Erledigung der Sache bot daher die größten Schwie-

rigkeiten dar. Der Vicekönig schlug im Oct. 1863 Herrn von Lesseps vor, die Zahl der ständigen Kanalarbeiter auf 6000 herabzusetzen und den Taglohn auf 2 Frs. zu erhöhen, das Terrain des Süßwasserkanals aber aufzugeben. Diese Vorschläge wurden abgelehnt, und es schien, als müßten die Kanalarbeiten auf Befehl der türk. Regierung eingestellt werden. Um es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, rief Ismail-Pascha die Vermittelung Napoleon's III. an, der im Aug. 1864 mit folgender Entscheidung hervortrat: Die Compagnie verzichtet auf die Fronen und empfängt dafür 38 Mill. Frs. Entschädigung; sie tritt den Süßwasserkanal an die ägypt. Regierung ab, erhält ihn aber zur Benutzung zurück und empfängt für die Abtretung und die Vollendung der Arbeiten 10, für den Verzicht auf die Kanalsteuer 6 Mill. Frs.; die Compagnie unterhält den Süßwasserkanal auf Kosten der ägypt. Regierung und hat täglich Anspruch auf 70000 Kubikmeter Wasser (aus dem Nil); dieselbe behält 30000 Hektaren Land für Anlage ihrer Baulichkeiten, gibt dagegen 60000 Hektaren zurück und wird dafür mit 30 Mill. Frs. entschädigt. Im Sept. 1864 trat die ägypt. Regierung diesen Vorschlägen bei, bewilligte außerdem noch die Stellung von Zwangsarbeitern auf ein halbes Jahr. Die Pforte, wahrscheinlich auf Englands Andringen, veranlaßte jedoch noch verschiedene Weiterungen, die einige Aenderungen in der Theilung der Territorien herbeiführten, und erst Anfang 1866 war die große diplomatische Affaire zu Ende. Der Vicekönig hatte zwar Vortheile erlangt, aber das Land mußte der Compagnie in Raten 84 Mill. Frs. zahlen, sodaß eine große Anleihe nöthig wurde. Bereits hatte aber die Regierung oder vielmehr der Vicekönig der alten Staatsschuld eine Reihe von Anleihen hinzugefügt, die den Credit erschöpft hatten. Dazu herrschte in den J. 1864 und 1865 namentlich in Mittel- und Unterägypten eine verheerende Viehseuche, welche die Verarmung der Fellahs und theilweise Verödung des Landes mit sich führte.

Schon längst hatte sich Ismail-Pascha mit dem Plane getragen, in A. das türk. Erbfolgerecht (wonach das älteste Familienglied der Nachfolger ist) abzuschaffen und dafür die directe Nachfolge vom Vater auf den Sohn zu setzen. Auch Sultan Abd-ul-Asis ging damals mit einem ähnlichen Plane um, und Nubar-Pascha, der Vertraute und geschmeidige Unterhändler des Vicekönigs, brachte es in Konstantinopel um so leichter dahin, daß durch großherrl. Verordnung vom 27. Mai 1866, ohne Befragung der europ. Höfe, die directe Nachfolge für das ägypt. Vasallenland bewilligt wurde. Zugleich erschien folgerecht ein Decret Ismail-Pascha's, das in der Familie Mehemed-Ali's für die Zukunft die Polygamie abschaffte und die Entfernung der rechtmäßigen Gemahlin nur zugestand, wenn sie keine männlichen Kinder erzeugt. Hiernach sahen sich Halim-Pascha, Mehemed-Ali's jüngster Sohn, nach türk. Erbrecht der nächste Nachfolger Ismail's, und Mustafa Fazyl-Pascha, des Vicekönigs eigener Bruder, ohne Entschädigung ihrer Ansprüche beraubt, zu Gunsten des Sohnes Ismail's, des siebenjährigen Mehemed Tewfik-Pascha. Außerdem bemächtigte sich der Vicekönig durch List und Gewalt der bedeutenden Güter dieser beiden Agnaten und zwang sie zur Auswanderung nach Konstantinopel, wo sie natürlich der ägypt. Politik eine kräftige Opposition machten. Ismail-Pascha hatte es sich am Hofe des Sultans ungeheuere Summen kosten lassen, um die Aenderung der Erbfolge durchzusetzen; er hegte aber noch ganz andere Absichten, zu deren Verwirklichung ihm kein Opfer zu hoch dünkte. Im Frühjahr 1866 stellte er der Pforte ein Hülfscorps von 30000 Mann zur Unterdrückung des Aufstandes auf der Insel Candia. Zudem erhöhte er freiwillig den ägypt. Tribut sehr bedeutend. Im Oct. 1866 verlieh er seinem Lande eine Art von Parlament, das die innern Angelegenheiten berathen sollte, insoweit ihm der Vicekönig diese unterbreiten würde. 75 Deputirte, ohne Ansehen der Religion von den Grundbesitzern auf drei Jahre gewählt, traten hiernach Ende 1866 zum ersten mal auf der Citadelle von Kairo zusammen. Hauptsächlich sollte die Versammlung ihre Zustimmung zur Erhöhung der Steuerlasten, also jeder neuen Bedrückung des Volks eine populäre Weihe und den Schein der Selbstauflegung geben. Ferner sollte der Frondienst, den die Regierung zur Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Werke nicht entbehren konnte, geregelt, das heißt von neuem in einer gesetzmäßigen Form eingeführt werden. Endlich sollte das ägypt. Parlament dem Vicekönig beistehen in der Durchführung der sog. Justizreform, unter der hauptsächlich die Beseitigung der Capitulationen (Jurisdiction der europ. Mächte über ihre Unterthanen in A. durch Consulargerichte) zu verstehen war. Bei Eröffnung der Versammlung von 1869 beklagte sich der Vicekönig namentlich, daß Frankreich der «Justizreform» entgegenstände. Wiewol das Parlament alljährlich versammelt wurde, blieb doch der absolute Wille des Pascha nach wie vor das einzige Gesetz.

Nach diesen Vorbereitungen mußte Nubar-Pascha (ein Armenier, seit Sept. 1867 Minister des Auswärtigen) wieder nach Konstantinopel gehen, um den Großherrn und dessen Hof durch

Gold und Intrigue für weite, auf die Selbständigkeit A.s gerichtete Zugeständnisse zu gewinnen. Nach dem Hatti-Scherif von 1841, der die Stellung A.s bestimmt, hat der Vicekönig die allgemeinen Gesetze des türk. Reichs sowie die von der Pforte mit den fremden Mächten geschlossenen Verträge anzunehmen und zu beobachten. Der Sultan gab jedoch 1867 seinem Vasallen die Erlaubniß, solche Specialedicte zu erlassen, die sich auf die innere Landesverwaltung beziehen, Einrichtungen bezüglich der Zölle zu treffen, die Fremdenpolizei (gegenüber den Capitulationen) selbständig auszuüben, den Durchgangsverkehr und die Post zu regeln, insoweit internationale Verträge und polit. Conventionen hiervon nicht berührt würden. Ferner verpflichtete sich die Pforte, inskünftige die ägypt. Regierung bei Abschließung von Handelsverträgen zu Rathe zu ziehen. Ueberdies hatte Ismail-Pascha die Benennung eines Beherrschers von Aegyptenland (Aziz-ul-Misr) oder Königs verlangt, wogegen ihn jedoch der Sultan nur den Titel Khedive (Stellvertreter, Vicekönig) bewilligte. Der erste Gebrauch, welchen Ismail-Pascha von diesen Freiheiten machte, war der, daß er mit den europ. Mächten in Verhandlungen über die Abschaffung der Capitulationen trat, die jedoch theils in Rücksicht auf die ägypt. Justizverhältnisse, theils aus egoistischem Interesse verweigert wurde. Zugleich ging er, durch die Erfolge kühn gemacht, den Sultan um weitere Bewilligungen an, welche im Grunde auf die Unabhängigkeit A.s von der Pforte hinausliefen. Nubar-Pascha, abermals mit Gold ausgerüstet, verlangte im Sept. 1867 im Namen seines Herrn und mit großer Offenheit: eine ganz selbständige Legislation im Justiz- wie im Verwaltungsfache; die Besetzung aller Civil- und Militärämter durch den Vicekönig, ohne die Bestätigung des Sultans einholen zu müssen; das Recht der Ordensverleihung und der Münzprägung; eigene diplomatische Vertretung und unabhängige Handelspolitik. Endlich bat der Vicekönig noch um die Verleihung Candias, nachdem er die Insel mit seinen Waffen unterworfen haben würde. Mit diesem Begehren hatte er sich vorher schon an Frankreich gewendet, das jedoch nicht gewagt, ihm bestimmte Versprechungen zu machen. Die Pforte wies diesmal die Ansinnen mit Entrüstung zurück. Ismail-Pascha drohte dagegen mit plötzlicher Zurückziehung seiner Truppen aus Candia und verlangte die Wiederherabsetzung des Tributs und zugleich einen fünfjährigen Ausfall desselben. Sogar sprach er von einer Inpfandnahme Candias, wenn man ihm die Geldentschädigung versagte. Die fremden Mächte suchten indessen die Pforte zu besänftigen, während man den kühnen Vasallen zur Ruhe verwies. Außerdem trug sich Ismail-Pascha auch mit der Eroberung Abyssiniens und mit der Erlangung verschiedener türk. Plätze im Rothen Meere. Weit angemessener war dagegen sein Vordringen im Sudan, in die Länder des obern Nil, wo Cultur und Anbau befördert, der Negerhandel unterdrückt, zugleich aber auch die Macht des Vicekönigs bedeutend an Ausdehnung gewinnen sollte. Im J. 1869 rüstete Ismail-Pascha eine Expedition aus, die im Herbste desselben Jahres unter Anführung des engl. Reisenden Baker nach den Ländern des Weißen Flusses abging.

Jedenfalls stehen die großen Plane Ismail-Pascha's weder im Verhältniß zu seinem polit. Genie noch zu den Mitteln, die ihm das zwar reiche, aber doch schlecht verwaltete A. zu gewähren vermag. In den ersten Jahren seiner Regierung begann sich der Anbau des Landes sehr bedeutend zu heben, und auch in das überaus verfallene Staatswesen kam einige Ordnung und Stärke. Allein der Vicekönig wirkte nicht für die Erhebung des Volks aus Armuth, Unwissenheit und polit. Druck, sondern er that alles nur in seinem eigenen Interesse, und dieser beschränkte Standpunkt hemmte alsbald wieder die begonnene Entwickelung. Der Vicekönig wollte vor allem der größte Grundbesitzer und zugleich der größte Kaufmann des Landes sein, um seinen Privatschatz zu füllen. Er eignete sich deshalb die reichen Güter seiner Familie zu und ruinirte namentlich seinen Oheim Hamil-Pascha und seinen eigenen Bruder Fazyl-Pascha. Ferner riß er in Masse das Grundeigenthum der Fellahs an sich, die infolge des Viehsterbens, des Steuerdrucks und allerlei Chicanen ihre Abgaben nicht entrichten und darum ihre Besitzrechte an den Vicekönig abtreten mußten. In dieser Weise vereinigte er in wenigen Jahren mehr als den dritten Theil alles cultivirbaren Bodens A.s in seine Hand, ja nach anderer Schätzung sogar mehr als die Hälfte. Die Führung einer Wirthschaft von solcher Ausdehnung erwies sich aber als unmöglich. Die Culturen in Baumwolle und Zuckerrohr hatten keinen Fortgang, der Gewinn verringerte sich, die Verwaltung durch habsüchtige Europäer war äußerst kostspielig. Mit der Production litten aber auch Handel und Zölle. Während die Finanznoth und der Steuerdruck stiegen, verfolgte der Vicekönig unablässig seine polit. und militärischen Plane. Er steigerte sein Heer, gegen die vertragsmäßigen Bestimmungen, auf 50000 Mann, befestigte die Küsten, ließ in Frankreich Panzerschiffe bauen und beschaffte eine Unzahl von

Hinterladungsgewehren. An seinem Hofe führte er europ. Gebräuche ein, gab kostspielige Gesellschaften, Bälle, errichtete sogar ein europ. Theater. Allerdings gründete er auch ein System von höhern Schulen, welche den Eingeborenen, namentlich den Beamten, eine bessere Bildung gewähren sollten; aber diese Anstalten blieben ohne Erfolg, da im Lande die Vorbedingungen zu einer wissenschaftlichen Ausbildung fehlten. Mit Ausnahme der Eisenbahnbauten, durch welche der Vicekönig Alexandria, Kairo, Suez, Port-Said planmäßig miteinander verband, halfen die kostspieligen Anstalten und Unternehmungen dem Lande nichts, wurde das bedrückte Volk der abendländ. Cultur und Civilisation auch nicht einen Schritt näher geführt. Dagegen vermehrten sich durch diese Civilisations- und Unabhängigkeitsbestrebungen die Schar der europ. Glücksritter, welche für ihre zweifelhaften Dienste das Land und den Vicekönig selbst ausbeuteten.

Ismail-Pascha hatte bereits mehrmals die europ. Hauptstädte besucht, wo er bemüht war, seinen Bildungseifer und seine Liberalität zu zeigen und für seine polit. Interessen zu wirken. Die beabsichtigte Eröffnung des Suezkanals (s. d.) im Herbst 1869 gab ihm aufs neue Gelegenheit, an den Höfen des Abendlandes zu erscheinen, um die Herrscher zu den Eröffnungsfeierlichkeiten einzuladen und mit den Regierungen Unterhandlungen namentlich über die Neutralisirung des Suezkanals und die Aufhebung der Consulargerichtsbarkeit zu pflegen. In Begleitung seines Ministers Nubar-Pascha traf er 29. Mai 1869 in Wien ein, 7. Juni in Berlin, 12. Juni in Paris, 22. Juni in London, 1. Juli in Brüssel. Der Sultan gerieth in Erbitterung über das eigenmächtige Verfahren seines Vasallen, und die türk. Regierung in Konstantinopel, ermuthigt durch ihren diplomatischen Sieg in dem Conflicte mit Griechenland, drohte mit energischem Einschreiten. Ismail-Pascha hielt sich von seiten der Pforte für so gefährdet, daß er schleunigst nach A. zurückkehrte. Am 3. Aug. erhielt er eine Note des Großveziers Aali-Pascha, welche die Beschwerden der Pforte aufführte und eine stricte Verantwortung verlangte. Die Antwort des Vicekönigs erging sich in Betheuerungen seiner Ergebenheit und stellte die gegen ihn gerichteten Vorwürfe als ungerecht und unbillig dar. Dem folgte 29. Aug. eine zweite Note des Großveziers, welche vom Vicekönig verlangte, daß er zum Beweise seiner aufrichtigen Ergebenheit auf die Forderungen bestimmt und ohne Ausflüchte eingehen möchte, die man ihm stellte. Hiernach sollte er seine Armee auf die Zahl von 30000 Mann reduciren und die in Triest und Frankreich bestellten Panzerschiffe abbestellen oder, soweit dies nicht möglich, der Pforte gegen Entschädigung ausliefern, desgleichen auch die 200000 Hinterlader. Außerdem sollte er keine neuen Steuern willkürlich mehr einführen, die bestehenden aber herabsetzen, keine neuen Anleihen eigenmächtig mehr im Auslande machen und das jährliche Budget der ägypt. Einnahmen und Ausgaben der Pforte zur Einsicht vorlegen. Endlich sollte er fernerhin auf alle selbständigen diplomatischen Verhandlungen mit den fremden Mächten verzichten. Die Antwort des Vicekönigs, die am 7. Nov. in Konstantinopel eintraf, befriedigte keineswegs. Der Vasall des Sultans machte seine Zugeständnisse nicht unumwunden, und das Ansinnen, sich der Anlehen im Auslande zu enthalten, wies er geradezu zurück. Man beschloß nunmehr, einen Commissar nach Kairo zu senden, der dem Vicekönig in einem Ultimatum die Alternative stellen sollte, entweder die Bedingungen des Sultans ohne Vorbehalt anzunehmen oder sich als abgesetzt zu betrachten. Die engl. und franz. Diplomatie gab sich Mühe, den Zorn des Sultans zu beschwören und vermittelnd einzutreten, allein die Pforte wies jede Vermittelung in diesem innern Conflicte zurück und ließ sich nur herbei, die Action für den Augenblick einzustellen, um den Besuch der europ. Fürsten in A. zur Eröffnung des Suezkanals im Nov. 1869 nicht zu stören. In der That erschienen zu der Eröffnungsfeierlichkeit die Kaiserin von Frankreich, der Kaiser von Oesterreich und der Kronprinz von Preußen, die jedoch, ehe sie den ägypt. Boden betraten, vorher dem Sultan in Konstantinopel ihren Ehrenbesuch abgestattet hatten. Diesen höchsten Persönlichkeiten schlossen sich viele andere Fürsten, durch Amt und Stellung ausgezeichnete Männer, Gelehrte, Techniker, Journalisten u. s. w. aus allen europ. Ländern an, die sämmtlich von dem Vicekönig eingeladen waren und gastfreundlich bewirthet wurden. Nachdem der Kanal 16. Nov. seine religiöse Weihe empfangen, erfolgte am 17. die feierliche Befahrung desselben, von Port-Said nach Ismailia, von da am 18. bis nach Suez. An die Wasserprocession reihten sich Ausflüge nach den Pyramiden und nach Oberägypten sowie Zerstreuungen und Festlichkeiten mancherlei Art. Zu gleicher Zeit tagte in Kairo ein aus Vertretern der Regierungen und Notabeln des europ. Handelsstandes gebildeter Congreß, der die Tariffrage und andere den Kanal betreffende Einrichtungen verhandelte, und eine Commission, welche die Angelegenheit der Consulargerichtsbarkeit in Berathung nahm. Man erklärte sich für eine durch-

greifende Reform dieser Gerichtsbarkeit, die allerdings in ihrem gegenwärtigen Zustande ein wahrer Krebsschaden des Landes ist und die Verbesserung der einheimischen Rechtspflege sowie die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit durch die ägypt. Behörden geradezu unmöglich macht. Die letzten Gäste hatten A. noch nicht verlassen, als 29. Nov. an Ismail-Pascha eine Note aus Konstantinopel anlangte, die ihn in die Alternative versetzte, sich entweder den Forderungen seines Lehnsherrn unbedingt zu unterwerfen oder es auf einen Waffenkampf ankommen zu lassen. Zu letzterm fühlte sich der Vicekönig zu schwach, zumal er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ihm selbst Frankreich, die schon durch Tradition sowie durch das Interesse des Suezkanals befreundete Macht, keinen kriegerischen Beistand leisten würde. Vor allem aber mußte er England fürchten, das seinem polit. Interesse nach nur auf seiten des Sultans stehen konnte. Ismail-Pascha gab demnach die Erklärung, daß er unweigerlich das Finanzwesen A.s der Aufsicht der Pforte unterwerfen, seine Kriegsmacht reduciren und selbständige Unterhandlungen mit den fremden Mächten fortan unterlassen wolle. Am 9. Dec. ließ er den großherrl. Ferman, der die Forderungen enthielt, zum Zeichen der Unterwerfung feierlich zu Kairo publiciren. Das Bedrohliche des Conflicts war damit beseitigt. Im Febr. 1870 erfolgte sodann die Auslieferung dreier Panzerfregatten gegen Entschädigung, und Nubar-Pascha begab sich wieder nach Konstantinopel, um wegen Ausführung der Consularjustizreform zu verhandeln. Die Commission hatte die Errichtung gemischter Tribunale vorgeschlagen, dabei aber das europ. Element überwiegend begünstigt und tief in die Rechtspflege des Landes eingegriffen. Der Großvezier Aali-Pascha willigte erst in die Sache, nachdem sich Nubar-Pascha zur Abschwächung des Entwurfs verstanden, und gab nun auch dem ägypt. Minister die Erlaubniß, mit den Mächten über Durchführung der Reform selbständig zu conferiren. Schon diese Angelegenheit hatte die Pforte mit Miswollen erfüllt. Noch übler nahm sie die Mittheilung auf, daß ihr Vasall, dessen Kassen die Kanalfestlichkeiten ganz erschöpft, im Begriff stehe, eine neue Anleihe im Auslande zu versuchen. Zwar erklärte Ismail-Pascha, daß sein Vorhaben keineswegs gegen die eingegangene Verpflichtung streite, da es nur eine Anleihe auf sein Privatvermögen sein solle; aber man wußte in Konstantinopel zu gut, wie wenig ein Unterschied zwischen der ägypt. Staats- und der vicekönigl. Privatkasse bestehe. Die Pforte erließ kein directes Verbot gegen das Vorhaben, suchte aber ihrem Vasallen den Credit abzuschneiden, indem sie im Mai 1870 in London und in Paris öffentlich erklärte, daß die beabsichtigte Anleihe jeden Anspruchs auf staatsrechtliche Geltung entbehre. A. und sein Vicekönig, die noch vor kurzem das lebhafteste Interesse von ganz Europa in Anspruch genommen, traten hiermit in den Hintergrund. Die großen Ereignisse, die alsbald die Welt in Spannung versetzten, stimmten Ismail-Pascha und seinen Lehnsherrn für den Augenblick wenigstens zum Frieden. Vgl. Paton, «History of the Egyptian Revolution» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1869).

*__Ahn__ (Joh. Franz), ein besonders um den Sprachunterricht verdienter Schulmann, legte kränklichkeitshalber im Herbst 1863 sein Lehramt an der Realschule zu Neuß nieder und starb daselbst 21. Aug. 1865. Seine Lehr- und Hülfsbücher zur Erlernung der franz., engl., ital. und deutschen Sprache haben seit seinem Tode noch zahlreiche Auflagen erlebt. Unter anderm erschien der erste Cursus seines ungemein verbreiteten «Praktischen Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der franz. Sprache» 1870 in 167., der zweite Cursus in 41. Auflage; ferner das «Handbuch der franz. Umgangssprache» in 24., die drei Curse der «Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande» in 31., 16. und 11. Auflage, die «Grammaire allemande théorique et pratique» in 4., die drei Curse von «A new practical and easy method of learning the German language» in 26., 20. und 6. Auflage, u. s. w.

*__Aiblinger__ (Joh. Kasp.), ein besonders durch seine kirchlichen Compositionen bekannter Musiker, starb 6. Mai 1867 zu München. Er war 23. Febr. 1779 zu Wasserburg in Oberbaiern geboren, studirte seit 1800 zu Landshut Theologie, wandte sich aber 1803 aus Neigung ausschließlich musikalischen Studien zu. Nachdem er zu diesem Zwecke längere Zeit zu Vicenza gelebt, siedelte er 1811 nach Venedig über, wo er ein Conservatorium errichtete. Nach einigen Jahren ging er als Musikdirector nach Mailand. 1818 kehrte er nach Baiern zurück, wo er zum Maëstro der Italienischen Oper zu München, bei der Thronbesteigung Ludwig's I. zum Vicehofkapellmeister und im Nov. 1826 zum wirklichen Kapellmeister ernannt ward. Vgl. Hötzl, «Zum Gedächtniß J. K. Aiblinger's» (Münch. 1867).

*__Ainmüller__ (Maximilian Emanuel), der Meister unter den neuern deutschen Glasmalern, starb 8. Dec. 1870 zu München als königl. Inspector der Glasmalerei und Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste.

*Ajaccio, seit 1811 die Hauptstadt der Insel und des franz. Departements Corsica, mit 14558 E. (Ende 1866), war bisher als Geburtsstätte Napoleon's I. vielfach von Fremden besucht. Zu den Reminiscenzen an den großen Kaiser sind unter Napoleon III. noch hinzugekommen: die Marmorstatue des Ersten Consuls von Letourneur, über einer hübschen Fontaine von Maglioli auf dem Marktplatze; die Grabkapelle der Bonaparte, nach den Entwürfen von Paccard erbaut; vor allem aber das Monument der Familie Bonaparte, den Kaiser zu Pferde darstellend, umgeben von seinen vier Brüdern, auf der Place Diamante. Die Einweihung desselben 15. Mai 1865 fand unter großen Feierlichkeiten statt. Der anwesende Prinz Napoleon hielt bei dieser Gelegenheit eine sehr demokratische Rede, die ihm das Misfallen seines kaiserl. Vetters zuzog. Außerdem besitzt A. noch eine Bronzestatue des Generals Charles Abbatucci, ebenfalls von Letourneur. Die günstige Lage der Stadt an einer lieblichen, nach Süden geöffneten Bucht, umgeben von mäßig hohen, die Winde abhaltenden Bergen, die Wärme der stets reinen Atmosphäre, welche in den Nachmittagsstunden durch die Seebrise gemäßigt und auch nach Sonnenuntergang nicht von schroffer Kälte gefolgt ist, die Seltenheit von Schnee, Eis und Nebel, die durch den Granitboden bedingte Abwesenheit von Staub, Mosquitos und Fiebern, die bequemen Spaziergänge, die landschaftlichen Reize der leicht zu erreichenden Umgebungen empfehlen A. zum Winteraufenthalt für Brustleidende, Skrofulöse und Reconvalescenten. Die schönsten Monate sind Dec., Jan. und Febr. Die Einwohner erweisen sich gegen die Fremden sehr zuvorkommend. An guten Wohnungen in der Stadt und den benachbarten Landhäusern ist kein Mangel. Auch finden sich deutsche, schweiz. und franz. Pensionen. Die Gegend bietet treffliche Weine, feines Obst und Gemüse. Fische und Wild, reichlich und mannichfaltig, sind von bester Qualität. Vgl. Miß Campbell, «Notes on the island of Corsica» (Lond. 1867); Biermann, «Die Insel Corsica, mit besonderer Berücksichtigung von A. als klimatischen Curort» (Hamb. 1868); Ribton, «Corsica in 1868» (Lond. 1869).

**Alabamastreit.** Beim Ausbruch des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten erklärte die brit. Regierung 13. Mai 1861 ihre Neutralität und erkannte zugleich der sog. Conföderation die Rechte einer kriegführenden Macht zu, obwol dieselbe damals noch nicht die wesentlichen Attribute einer solchen, nämlich weder bewaffnete Schiffe noch Prisengerichte hatte. Zugleich sprach die öffentliche Meinung Englands und die engl. Presse rückhaltlos ihre Sympathien für die rebellischen Südstaaten aus, was in Nordamerika tiefe Verstimmung erregte. Noch schlimmer war es, daß die brit. Neutralitätsgesetze sich als unzureichend erwiesen und überdies auf die nachlässigste Weise gehandhabt wurden. In den brit. Häfen, namentlich in Liverpool, ward ein Kaper nach dem andern für die Conföderation ausgerüstet, und die Behörden ließen dieselben ungehindert auslaufen. Vergebens reclamirte die amerik. Gesandtschaft in London; der Minister Graf John Russell antwortete nur, daß die brit. Regierung keine Rechtsbefugniß habe, auf administrativem Wege dagegen einzuschreiten. Endlich als im Sommer 1863 abermals Panzerschiffe in Ausrüstung begriffen waren, erklärte der amerik. Minister W. H. Seward auf das bestimmteste, daß, wenn diese Fahrzeuge ausliefen, die Fortdauer des Friedens zwischen der Union und England eine Unmöglichkeit sei. Auf solche Drohung hin ließ Russell seine bisherige Ausrede fallen und zeigte der amerik. Gesandtschaft an, daß die erforderlichen Maßregeln getroffen worden seien, um für die Zukunft ähnliche Vorkommnisse zu verhindern (Aug. 1863). Doch fuhr England fort, die conföderirten Kaper ganz ebenso wie die Kriegsschiffe der Union zu behandeln. Erst als Präsident Johnson 10. Mai 1865 die vollständige Niederwerfung der Conföderation verkündigte und die neutralen Mächte, welche fernerhin südstaatliche Kaper gastfreundlich aufnehmen würden, mit Repressalien bedrohte, entzog auch England diesen die Rechte von Kriegführenden, was Russell am 2. Juni nach Washington notificirte. Der letzte conföderirte Kaper Shenandoah, der 5. Nov. in Liverpool eine Zuflucht suchte, ward von den brit. Behörden mit Beschlag belegt und, nachdem man die gesammte Mannschaft entlassen, 21. Nov. 1865 der Unionsregierung überliefert.

Von den sämmtlichen Kaperschiffen der Conföderation hat namentlich die in Liverpool ausgerüstete «Alabama» dem amerik. Handel auf dem ganzen Ocean den größten Schaden zugefügt, bis sie endlich 19. Juni 1864 angesichts des franz. Hafens Cherbourg von der Unionscorvette Kearsarge in den Grund gebohrt wurde. Daher hat man die diplomatischen Irrungen, welche demnächst zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten entstanden, vorzugsweise nach diesem Schiff als den Alabamastreit (Alabamafrage) bezeichnet. Derselbe begann im Winter 1862—63 mit einer Correspondenz, worin Seward wiederholt erklärte, daß die Union sich

vorbehalte, zu gelegener Zeit vollen Schadenersatz für die von den englisch-conföderirten Raubschiffen angerichtete Zerstörung an amerik. Eigenthum zu beanspruchen. Graf Russell antwortete, daß England solche Entschädigungsforderungen nicht anerkennen könne. Der im Oct. 1863 gemachte Vorschlag des Unionsgesandten in London, Ch. Fr. Adams, die Sache einem Schiedsgericht zu überweisen, fand vorläufig keine Beachtung. Erst nach der Beendigung des Amerikanischen Bürgerkriegs kam der A. wieder zur Sprache. Russell ließ sich jetzt herbei, im Oberhause 24. März 1865 die brit. Neutralitätsproclamation und Anerkennung der Südstaaten dadurch zu rechtfertigen, daß die Unionsregierung schon zuvor eine «Blokade» der südstaatlichen Häfen erklärt und also selbst den Süden wie eine kriegführende Macht behandelt habe. Später hat man amerikanischerseits zugestanden, daß der Ausdruck «Blokade» unrichtig gewählt, und daß es der Rebellion gegenüber correcter gewesen wäre, eine «Schließung» jener Häfen zu verhängen. Doch diese staatsrechtliche Feinheit konnte die Verstimmung in Amerika nicht vermindern. Hier machte sich nun immer mehr die Ansicht geltend, daß England gehalten sei, allen Schaden zu ersetzen, welchen es durch seine völkerrechtlich nicht begründete Neutralitätsproclamation sowie durch die mangelhafte Beschaffenheit und Handhabung seiner Neutralitätsgesetze dem amerik. Handel und Nationalwohlstand zugefügt habe. Am 7. April 1865 erneuerte Adams förmlich die Entschädigungsforderung, worauf Graf Russell 30. Aug. unter Berufung auf anderweitige Präcedenzfälle seine frühern Argumente wiederholte. Zugleich lehnte er den Vorschlag eines Schiedsgerichts bestimmt ab; denn die beiden Fragen, ob England seine Neutralitätspflichten erfüllt, und ob das engl. Gesetz von den Kronjuristen richtig ausgelegt worden sei, könne die brit. Regierung, ohne ihrer Würde zu vergeben, keinem dritten zur Entscheidung überlassen. Dagegen erklärte Russell sich bereit, in die Ernennung einer gemischten (englisch-amerik.) Commission zu willigen, deren Entscheidung alle während des Kriegs etwa sonst beiderseits entstandenen Ansprüche zugewiesen werden könnten. In einer neuen Depesche vom 2. Nov. widerlegte Adams, auf Urkunden gestützt, die engl. Ausflüchte, und am 21. Nov. notificirte er dem londoner Cabinet, daß die Unionsregierung den Vorschlag Russell's ablehne, weil danach die gerechten Forderungen wegen der Alabama, Shenandoah u. s. w. von vornherein ausgeschlossen sein würden. Gleichzeitig ließ die Unionsregierung alle und jede, welche unter den Plünderungen der in England ausgerüsteten Rebellenschiffe gelitten hatten, auffordern, ihre Reclamationen einzureichen, und nach diesen statist. Erhebungen ist der angerichtete Schaden für den amerik. Handel auf 111 Mill. Dollars angegeben. Ueberdies wurde man in Nordamerika immer mehr geneigt, England überhaupt dafür verantwortlich zu machen, daß es durch seine offene Sympathie und Unterstützung den Süden zu längerm Widerstand ermuthigt habe, und hin und wieder wurden Stimmen laut, welche als einzig genügenden Schadenersatz die Abtretung Canadas bezeichneten.

Officiell ruhte die Alabamafrage ein Jahr lang, bis das inzwischen eingetretene brit. Torycabinet dieselbe wieder aufnahm und durch den auswärtigen Minister Lord Stanley abermals eine gemischte Commission aus jurist. Autoritäten beider Nationen im Nov. 1867 in Vorschlag bringen ließ. Daran knüpften sich neue Verhandlungen, welche jedoch Ende Nov. von Seward abgebrochen wurden, da man englischerseits darauf bestand, daß die Union ihre Einwendungen gegen die völkerrechtliche Begründung der brit. Neutralitätsproclamation von vornherein fallen lassen solle. Obwol demnächst im brit. Unterhause 6. März 1868 der allseitige Wunsch nach einem Vergleich ausgesprochen und auch eine königl. Commission zur Revision der brit. Neutralitätsgesetze bestellt wurde, ruhte die Alabamafrage doch abermals, solange Adams auf dem amerik. Gesandtschaftsposten in London blieb. Erst sein Nachfolger, Reverdy Johnson, unternahm es, auf eigene Hand und mit mehr Eifer als Geschick, die Streitfrage beizulegen. Seine versöhnlichen Reden bei öffentlichen Banketten in Sheffield, Liverpool, London u. s. w. wurden von den Engländern mit großem Beifall aufgenommen, während sie in Amerika wenig Anklang fanden. Auch die brit. Regierung zeigte Nachgiebigkeit, und so ward 23. Nov. 1868 zwischen Reverdy Johnson und Lord Stanley ein Vertrag vereinbart, wonach eine gemischte Commission in Washington die beiderseitigen Ansprüche prüfen und aburtheilen sollte; bei Stimmengleichheit sollte die Entscheidung einem unbetheiligten Souverän übertragen werden. Wenige Tage darauf mußte das Torycabinet zurücktreten, und das neue Whigmisterium verstand sich noch zu weitern Concessionen, worauf der auswärtige Minister Graf Clarendon und Reverdy Johnson 14. Jan. 1869 eine neue Uebereinkunft unterzeichneten. Dieses in sieben Artikeln abgefaßte Document bestimmte die Ernennung von je zwei Commissaren; bei Stimmengleichheit sollte die Commission einen Unparteiischen zum Schiedsrichter wählen, und wenn man sich auch über eine solche

Wahl nicht vereinigen könnte, sollte für jeden einzelnen Fall durch Los ein Unparteiischer bestimmt werden, gegen dessen Entscheidung kein Appell gelten dürfte. Weiter ward festgesetzt, daß sämmtliche Ansprüche binnen zwei Jahren erwogen und erledigt sein und die etwa angewiesenen Geldsummen binnen 18 Monaten, vom Datum der Entscheidung an, ohne Interessen gezahlt werden müßten. In England betrachtete man diesen Vertrag als das äußerste Maß der Nachgiebigkeit; aber Nordamerika war damit keineswegs befriedigt, und der Senat der Vereinigten Staaten verweigerte demselben 13. April 1869 mit 54 gegen 1 Stimme die erforderliche Genehmigung. In der vorhergehenden Debatte hatte Senator Sumner die Uebereinkunft als ein übereiltes Machwerk bezeichnet, worin die Hauptfrage ganz übergangen sei. «England habe durch seine Haltung der Union ein fast unermeßliches Unheil zugefügt und habe bis zur heutigen Stunde das noch mit keinem Worte eingestanden. Jetzt, wo es zur Abrechnung komme, wisse England nur von den Verlusten von Privatpersonen; im übrigen werde nichts eingeräumt, kein Grundsatz für die Zukunft festgestellt, kein Wort über den Unwillen der amerik. Nation noch über eine Entschädigung derselben verloren.» In gleichem Sinne, wenn auch mit mildern Worten, beurtheilte Präsident Grant in seiner Botschaft vom 4. Dec. 1869 den Sachverhalt, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, es werde bald die Zeit kommen, wo beide Regierungen an die Lösung dieser hochwichtigen Frage herantreten könnten, «mit voller Würdigung der Ehre beider Nationen und mit dem Entschluß, nicht allein alle Beschwerden aus der Vergangenheit hinwegzuräumen, sondern auch den Grund zu legen zu einem Völkerrechte, das künftigem Streit vorbeugt und dauernden Frieden und Freundschaft schafft».

**Alaska**, häufig auch Walrussia genannt, ein Territorium der Vereinigten Staaten, welches die nordwestl. Halbinsel des nordamerik. Festlandes mit den vorliegenden Eilanden umfaßt, sich von 54° 40′ nördl. Br. bis zum Eismeer, vom 122.° bis zum 150.° westl. L. erstreckt und nach den neuesten Berechnungen ein Areal von 27415,28 Q.-M. begreift. Von letzterer Ziffer entfallen auf das Festland 25940,53 Q.-M., das übrige auf die Inseln. So kommen auf die Inseln im Beringsmeer (St.-Lorenz, Nuniwak, Pribylowgruppe u. s. w.) 187,29, auf die Aleuten 302,06, auf den Thlinkithen-Archipel (Tschitschagow, Admiralitätsinseln, Prinz von Wales, Revilla-Gigedo u. a. m.) 668,38 Q.-M. Das Territorium wurde aus dem ehemaligen Russisch-Amerika gebildet, welches durch einen 30. März 1867 zu Washington abgeschlossenen und 28. Mai vom Senat ratificirten Vertrag gegen eine Entschädigungssumme von 7,200000 Doll. an die Vereinigten Staaten von Amerika überging. Im Oct. desselben Jahres nahm General Rousseau zu Sitka im Namen der Unionsregierung Besitz von dem neuerworbenen Gebiete. Durch Congreßacte vom 27. Juli 1868 wurden die Gesetze der Vereinigten Staaten, welche die Zölle, Handel und Schiffahrt betreffen, auch auf A. ausgedehnt. Eine Ordre des Generals Halleck vom 13. Aug. 1868 unterstellte den Militärdistrict A. dem Depart. Californien. Im J. 1869 erfolgte die Einsetzung einer Territorialregierung. Diese hat ihren Sitz in Sitka (oder New-Archangel) auf der gleichnamigen Insel, einem in raschem Aufblühen begriffenen und befestigten Hafenplatze mit 500 E. (im J. 1869).

Die Zahl der Bewohner des Territoriums wird auf 75000 geschätzt. Der bei weitem größte Theil (65000) besteht aus Eingeborenen, welche theils zum Stamme der Eskimo (in den nördl. und westl. Küstengebieten) gehören, theils Aleuten (auf den nach ihnen benannten Inseln), theils Indianer von den Stämmen der Kenai oder Thaina, der Kutschin oder Loucheux und der Koloschen oder Thlinkithen sind. Die Europäer sind bisjetzt hauptsächlich durch Russen und Amerikaner vertreten. Das in seinem Innern nur erst an den Stromläufen etwas näher bekannte Land ist reich an Holz (Nadelwald) und Pelzthieren (Seeottern, Füchse u. s. w.); auch sind bedeutende Eisen- und Kohlenlager entdeckt worden. Die Gewässer des Binnenlandes ebenso wie die angrenzenden Meere bergen einen unerschöpflichen Schatz an Fischen, Walthieren und Seehunden. Im J. 1870 wurde der Robbenschlag auf den Inseln St.-Paul und St.-Georg (im Beringsmeer) gegen eine namhafte Summe an die neugebildete Alaska-Handelscompagnie verpachtet. Mit den Verhältnissen des Territoriums beschäftigt sich der «Alaska Herald», der seit Sept. 1869 halbmonatlich zu San-Francisco erscheint. Vgl. Whymper, «Travel and adventure in the Territory of A.» (Lond. 1868; deutsch von Steger, Braunschw. 1869); Dall, «A. and its resources» (Boston 1870).

***Albers** (Joh. Friedr. Herm.), ein besonders um die Pathologie hochverdienter Arzt, seit 1831 Professor an der Universität zu Bonn, starb daselbst in der Nacht vom 11. zum 12. Mai 1867.

**Albert** (Friedr. Aug.), Kronprinz von Sachsen, ältester Sohn des Königs Johann von Sachsen, ist 23. April 1828 zu Dresden geboren und seit 18. Juni 1853 mit der Prinzessin

Karoline von Wasa (geb. 5. Aug. 1833), Tochter des Prinzen Gustav von Wasa, vermählt. Er erhielt eine überaus sorgfältige Erziehung unter specieller Aufsicht seines wissenschaftlich gebildeten Vaters, der ihn zuerst theils selbst unterrichtete, theils dem Unterrichte sorgsam ausgewählter Lehrer anvertraute, später aber der Leitung des als sächs. Historikers bekannten Dr. Friedr. Alb. von Langenn (gest. in der Stellung eines Wirkl. Geheimraths und Präsidenten des sächs. Oberappellationsgerichts 30. Dec. 1868) übergab. Die Wahl von Langenn's, eines glaubenseifrigen Protestanten, zur Leitung des kath. Prinzen, welcher einst für den Thron eines durchaus prot. Staats wie Sachsen bestimmt war, erhielt überall ungetheilten Beifall und erwies sich auch als eine höchst glückliche. Unter von Langenn's Leitung, der in dem Prinzen einen talentvollen Schüler von ebenso frischer und unbefangener Anschauung wie kräftiger Auffassung fand, entwickelte sich derselbe zu einem wissenschaftlich sowol als staatsmännisch tüchtig gebildeten Fürsten, der in letzterer Hinsicht namentlich später im Dienste des Staats und insbesondere als Mitglied der ersten Ständekammer die Beweise seiner trefflichen Studien ablegen konnte. Die wissenschaftliche Bildung des Prinzen fand auf der Universität Bonn ihren Abschluß, die derselbe, zugleich als Studiengenosse des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, 1847 bezog, aber schon im März 1848 bei dem Ausbruche der infolge der franz. Februarrevolution ausgebrochenen Wirren wieder verlassen mußte, um des Rufs seines königl. Oheims Friedrich August gewärtig zu sein, und später mit den sächs. Truppen in den Deutsch-Dänischen Krieg zu ziehen. Schon frühzeitig hatte der Prinz nicht nur eine besondere Neigung, sondern auch eine entschiedene Anlage zum Militärwesen gezeigt, und die Anregung dazu gegeben, daß bei seiner Erziehung, unter der speciellen Führung eines tüchtigen Militärs, des als sächs. Generallieutenants a. D. 13. Febr. 1865 verstorbenen Hans Jul. Aug. von Mangoldt, namentlich auf kriegswissenschaftliche Studien und Uebungen mit Rücksicht genommen worden war. Im Alter von 15 J. war er darauf 1843 als Lieutenant in die Armee eingetreten. Sodann zog er 1849 in der Charge eines Hauptmanns, unter dem Reichsoberbefehle des preuß. Generals von Prittwitz, mit ins Feld nach Schleswig-Holstein, von wo er, beim Friedensschlusse um seiner ausgezeichneten Haltung willen durch das Ritterkreuz des sächs. Militär-St.-Heinrichsordens, desgleichen durch den preuß. Orden pour le mérite belohnt, mit dem Rufe eines tapfern und kriegskundigen Offiziers ins Vaterland zurückkehrte. Infolge dessen wurde ihm alsbald, trotz seiner Jugend und allen deshalb von seinem vormaligen Erzieher von Langenn erhobenen Bedenklichkeiten, als einem im Felde erprobten Soldaten ein selbständiges Commando mit der Majorscharge über die Garnison in Bautzen anvertraut und damit zugleich der Posten des dortigen Stadtcommandanten übertragen. Später benutzte der Prinz seine Zeit wiederholt zu Reisen, um das Militärwesen anderer Staaten durch eigene Anschauung kennen zu lernen. So folgte er 1852 nach Petersburg der Einladung des Kaisers Nikolaus von Rußland, der auf einer Reise durch Deutschland auch dem sächs. Hof einen Besuch abgestattet hatte. Auch besuchte er mehrmals die größern Uebungen österr. Truppen auf Einladung des Kaisers Franz Joseph, dem er durch Bande der Freundschaft nahesteht. Neben diesen militärischen Beschäftigungen versäumte aber der Prinz keineswegs die staatsmännischen Arbeiten, die für ihn als dereinstigen Regenten von Sachsen von besonderer Wichtigkeit sein mußten, sodaß er wohl vorbereitet, nach der Thronbesteigung seines Vaters 1854, die Präsidentschaft im Staatsrathe übernehmen konnte. Kurz vorher, 1853, war er in der Charge eines Generallieutenants zum Commandanten der sächs. Infanterie ernannt worden, welche Stellung er, seit 1857 General, im Deutschen Kriege von 1866 mit der eines Corpscommandanten der gesammten sächs. Armee vertauschte. Als solcher führte er die Truppen der unter Benedek in Böhmen gegen Preußen zusammengezogenen österr. Nordarmee zu. War auch der Feldzug unter Benedek's Leitung für die sächs. Waffen ebenso wenig wie für die österreichischen vom Glücke begünstigt, so hatte doch der Prinz die Genugthuung, die Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit der sächs. Truppen unter seiner trefflichen Führung selbst vom Feinde anerkannt zu sehen. Seine Verdienste wurden durch Verleihung des Großkreuzes des sächs. Militär-St.-Heinrichsordens und des Ritterkreuzes des österr. Maria-Theresienordens ausgezeichnet. Nach dem Friedensschlusse Ende 1866, in dessen Folge Sachsen dem Norddeutschen Bunde beitreten und seine Armee dem preuß. Oberbefehle unterstellen mußte, erhielt der Prinz vom König Wilhelm von Preußen, dem Bundesfeldherrn, das Commando über das sächsische, nunmehr 12. norddeutsche Armeecorps. Dasselbe rückte bei dem Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs 1870 mit ins Feld und nahm unter des Prinzen Befehl an den beiden glänzenden Schlachten, 18. Aug. bei Gravelotte und Rézonville, wo die Bazaine'sche Armee nach Metz zurückgeschlagen wurde, 1. Sept. bei Sedan, wo das gesammte

Mac-Mahon'sche Corps capituliren mußte, einen hervorragenden Antheil. Der Prinz wurde vom König Wilhelm für seine Leistungen 18. Aug. durch Verleihung des Eisernen Kreuzes und überdies noch dadurch ausgezeichnet, daß er den Oberbefehl über die damals neugebildete Vierte, aus Sachsen und Preußen zusammengesetzte Armee erhielt, an deren Spitze er mit gegen Paris zog.

**Albertotypie**, s. Photographie.

***Albrecht** (Friedr. Rud.), Erzherzog von Oesterreich, Feldmarschall und Generalinspector der Armee, erhielt beim Ausbruche des Kriegs von 1866 den Oberbefehl der Südarmee und schlug die Italiener 24. Juni bei Custozza (s. d.). Bald aber wurde er von hier infolge der unglücklichen Wendung, welche der Krieg in Deutschland gegen Preußen genommen hatte, abberufen und zum Oberbefehlshaber aller österr. Heere ernannt. Benedek, welcher nach der Niederlage bei Königgrätz nur einen Theil seiner Truppen nach Wien geschickt und fünf Armeecorps und eine leichte Cavaleriedivision nach Olmütz geführt hatte, erhielt vom Erzherzoge Befehl, mit allen Streitkräften der Nordarmee in die Stellung bei Wien zu rücken, um die Hauptstadt zu vertheidigen. Auf diesem Marsche kam es noch zu einigen Gefechten. Der Waffenstillstand und der ihm folgende Friede zu Prag machten aber dem Kriege ein schnelles Ende. Der Erzherzog war mit Hildegarde, einer Tochter König Ludwig's I. von Baiern, vermählt, die 2. April 1864 starb. Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor, von denen die älteste, Erzherzogin Maria Theresia (geb. 15. Juli 1845), seit 1865 mit dem Herzoge Philipp Alexander von Würtemberg vermählt ist. Die zweite Tochter, Erzherzogin Mathilde (geb. 25. Jan. 1849), ausgezeichnet durch Schönheit, wurde 22. Mai 1867 durch zufällige Entzündung ihrer Kleider schwer verletzt, sodaß sie 6. Juni desselben Jahres den Brandwunden erlag.

**Alcolea**, ein Flecken in der span. Provinz Cordova, liegt am Guadalquivir, $1\frac{1}{2}$ M. oberhalb der Provinzialhauptstadt, sowie an der Straße von dieser nach Ciudad-Real und Madrid, und hat etwa 2000 E. Bei dem Orte führt eine schöne, aus schwarzem Marmor erbaute Brücke von 20 Bogen über den Strom. An derselben erfocht 2. Sept. 1868 der Marschall Serrano mit der liberalen Armee, welche von Cordova aus heranrückte, einen entscheidenden Sieg über die königl. Truppen unter General Pavia, Marquis von Novaliches, der selbst schwer verwundet wurde. Der unglückliche Ausgang des Kampfes für die Sache der Königlichen hatte die Erhebung von Madrid und den Sturz der bourbonischen Dynastie zur Folge. Serrano hatte 130 Todte und 170 Verwundete; der Gesammtverlust der Königlichen wurde auf 1500 Mann geschätzt. Im Halbinselkriege erlitten 7. Juni 1808 bei A. die Spanier unter General Echeverria eine Niederlage durch die Franzosen unter General Dupont.

***Aldridge** (Ira), ein als Schauspieler berühmt gewordener Neger, wandte sich, nachdem er 1866 auch in Frankreich aufgetreten war, wiederum nach Rußland. Doch starb er 7. Aug. 1867 zu Lodz in Polen auf der Reise nach Petersburg.

**Aleardi** (Aleardo), ital. Dichter der Gegenwart, dessen Aeltern in der Nähe Veronas ein Gütchen besaßen, welches der Vater, unzufrieden mit der Napoleonischen Gewaltherrschaft, die dem Sturze der venet. Republik gefolgt war, in gänzlicher Abgeschlossenheit bewirthschaftete. Noch nicht 10 J. alt, verließ A. das väterliche Haus, um das Collegium von Sta.-Anastasia in Verona zu besuchen. Von tiefem Heimweh ergriffen, hielt er sich von seinen Altersgenossen zurückgezogen und leistete so wenig, daß man ihn aus der Anstalt entfernen wollte. Erst nach fast sechs Jahren erhob sich sein Geist plötzlich; er ließ alle Mitschüler hinter sich und entwickelte zugleich eine oft überschäumende Lebhaftigkeit. Zum Studium der Philosophie übergehend, widmete er sich mit Vorliebe den Naturwissenschaften, wodurch er die Aufmerksamkeit seines berühmten Lehrers Zamboni auf sich lenkte. Sodann wandte er sich auf der Universität Padua mit tiefem Ernste dem Studium des Naturrechts und der Pandekten zu, trieb auch nebenbei Botanik und Naturgeschichte. An der Lektüre Dante's erstarkte seine Vaterlandsliebe, welche ihn zum polit. Dichter machte. Die Polizei richtete deshalb ihre Aufmerksamkeit auf ihn und überwachte ihn. Kurz vor seinem Abgange von der Universität verlor er seine Mutter, deren er in vielen Gedichten mit Hingebung gedenkt. Nachdem er den jurist. Doctorgrad erlangt, kehrte er nach Verona zurück und widmete sich bei dem Rechtsconsulenten Grassotti der advocatorischen Praxis, die er jedoch als seinem Wesen widerstrebend bald wieder aufgab. Er bestand zwar die Prüfung, aber die Regierung verlieh ihm seiner polit. Führung wegen kein Amt. Seines Dichterberufs sich bewußt, galt es, ein Werk zu schaffen, dem die österr. Polizei nichts anhaben konnte, und so entstand seine «Arnalda» (Mail. 1842), welche er auf die Insel Cypern verlegte. Bald darauf schrieb er sein dramatisches Gedicht «Bragadino», welches die glorreiche Vertheidigung Famagostas durch die Venetianer feiert. Dasselbe erschien übrigens nie im Druck und scheint

vom Dichter selbst vernichtet worden zu sein, um es den Händen der Polizei zu entziehen. 1845 schrieb A. seine «Prime storie» (Verona 1857), in denen er den Kampf zwischen Freiheit und Despotismus besingt. Dann folgten 1846 vier Gesänge eines größern polit. Gedichts, zu welchem ihn Lord Byron's «Childe Harold» veranlaßt hatte. Nur eins derselben, «Il Monte Circello», blieb erhalten, die übrigen vernichtete er, um sie der österr. Polizei zu entziehen. Das J. 1847 brachte die «Lettere a Maria», die in zwei Theile, «L'invito» und «L'immortalità dell' anima», zerfallen, und womit er namentlich bei den Frauen Glück machte. Bereits hatte A. einen Ehrenplatz unter den Dichtern Italiens gewonnen. Nach der Erhebung Venedigs 1848 gehörte er zu denen, welchen Manin die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes übertrug. Später wurde er an Tommaseo's Seite als Vertreter der provisorischen Regierung der Republik Venedig nach Paris geschickt, wo ihm die Ereignisse bald jede Hoffnung für sein Vaterland benahmen. Mit dem Anschlusse Venedigs an Sardinien gab er seine Entlassung und verließ Paris, wo er mit Béranger, Lamennais und Mickiewicz in Beziehung getreten war. Er ging nach Florenz, von da nach Bologna. Nach dem Falle dieser Stadt wandte er sich wieder nach Florenz und blieb hier bis zum Einmarsche der Oesterreicher. Dann begab er sich nach Genua, später nach Verona, wo er unbehelligt blieb bis zu den bekannten Untersuchungen von Mantua, infolge deren er verhaftet und nach Mantua gebracht wurde. A. ertrug die Leiden des Kerkers mit Seelenstärke und erlernte während seiner Haft die deutsche Sprache. 1856 schrieb er «Le città italiane marinare e commercianti», worin er die Geschichte der ersten Seestädte Italiens feststellte. Darauf folgte sein «Raffaello e la Fornarina» (gedruckt 1857) und die «Ora di mia giovinezza» (Verona 1858). In der Einsamkeit des Landlebens schrieb er hierauf die «Tre fiumi» (1857) und «Le tre fanciulle» (1858). Zu Anfang des J. 1859 verfaßte er sein «Triste dramma», worin er die Geschichte des Verraths, der Gefangenschaft und des Todes eines der Opfer der mantuaner Processe schilderte. Der Krieg gegen Oesterreich 1859 ließ A. neu aufleben. Sich keines Unrechts bewußt, verschmähte er aus Verona zu entfliehen. Dennoch wurde er verhaftet und nach Josephstadt in Böhmen gebracht, wo ihn eine Menge seiner Bekannten als Leidensgefährten begrüßten. Nach dem Friedensschlusse kehrte A. in sein Vaterland zurück und ward ins Parlament gewählt. Zugleich bot ihm das Ministerium einen Lehrstuhl der ital. Literatur in Mailand an, den er aber ablehnte. Er schrieb jetzt das Gedicht «I sette soldati», das er Garibaldi widmete. 1862 veröffentlichte er seinen «Canto politico». Das Dichtertalent A.'s ist wesentlich ein descriptives. Im Ausdrucke nähert er sich seinem Lieblingsdichter Catull, aber seine Liebe ist keine so irdische wie die seines Vorbildes, was ihm bisweilen den Vorwurf der Kälte zuzog. A. lebt zurückgezogen in Verona.

**Alessandrini** (Antonio), ausgezeichneter ital. Arzt und Anatom, geb. 30. Juni 1786 in Bologna, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters durch einen Oheim in Savignano erzogen. Er widmete sich zuerst in Modena, dann in Bologna dem Studium der Medicin, und als sein Freund Mondini daselbst den Lehrstuhl der Anatomie übernommen, erhielt er das Amt eines Prosectors. In dieser Stellung lehrte A. vergleichende Anatomie und auch Veterinärpathologie, welche Disciplin er zuerst im besondern pflegte. Auf seine Veranlassung wurden zu Bologna Museen der vergleichenden Anatomie, der vergleichenden Pathologie und der Paläontologie errichtet, welche Anstalten zu den bedeutendsten ihrer Art gehören. Auch erfolgte seine Aufnahme in den Sanitätsrath der Stadt, wo er eine ungewöhnliche und allseitige Thätigkeit entwickelte. In seinen Schriften, die sich namentlich auf Zoologie, Anatomie in allen Richtungen und Chirurgie erstrecken, legte er eine reiche Fülle des Wissens nieder. Er war ein ausgezeichneter Lehrer der vergleichenden Anatomie und der Thierheilkunde, ein verständiger und theilnehmender Arzt, ein umsichtiger und wohlunterrichteter Sanitätsbeamter. Den Athmungsproceß der Fische stellte er in ganz neuer Weise fest, wies bei vielen derselben eine bisher nicht bekannte Flossencirculation nach, that dar, daß die Haut der Fische nicht unthätig und leblos, sondern thätig und lebendig sei. Ferner bewies er, daß die Schildkröten besser construirte Stimm- und Schlingwerkzeuge haben, daß manche unserer bisher für giftfrei gehaltenen Schlangen wirklich giftig, daß die Schulterarterie vieler Vögel venöser Natur, daß die Delphine in der That ein Organ zum Athmen haben sowie eine Klappe im Schlund zum Kauen. Er belehrte das ländliche Publikum, daß vieles Vieh durch Stecknadeln und dergleichen Gebrauchsgegenstände der Frauen, die ins Futter gelangen, zu Grunde gehe. Als 1836 und 1849 die Cholera Bologna nahte, führte er eine strenge Trennung der Kranken von den Gesunden durch und rettete so die Stadt. Ein eifriger und freisinniger Patriot, konnte er sich doch nicht entschließen, den zahlreich an ihn ergangenen Berufungen an auswärtige Universitäten zu folgen. Neunzehnmal

wurde er in Bologna zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften gewählt, und viele Jahre hindurch versah er das Amt eines Vicepräsidenten des Gesundheitsraths der Provinz. Er besaß weder Reichthum noch wünschte er solchen, lebte vielmehr einfach und mit wenigem zufrieden. Höchst wohlthätig gesinnt, unterstützte er Verwandte und Bekannte und war ein trefflicher Familienvater. A. starb 6. April 1861 zu Bologna.

***Alexander II. Nikolajewitsch,** Kaiser von Rußland. Seit der Aufstand in Polen (s. d.) zu Anfang 1864 erloschen war, konnte die russ. Politik in Asien eine größere Energie entfalten. Der nunmehrige Generalgouverneur des Kaukasus, Großfürst Michael Nikolajewitsch, meldete Juni 1864 seinem kaiserl. Bruder A. die vollständige Unterwerfung dieses Berglandes, «daß gegenwärtig kein einziger nicht unterworfener Volksstamm mehr existire». In Mittelasien wurde ein großer Theil der Khanate Khokand und Bokhara 1864—68 erobert und daraus ein neues Generalgouvernement Turkestan gebildet. Dagegen ward das Russische Nordamerika oder Alaska (s. d.) 1866—67 an die Vereinigten Staaten verkauft. In der europ. Politik bewahrte A. die bisherige Zurückhaltung. Während des dänisch-deutschen Kriegs von 1864 begnügte er sich, diplomatisch zu vermitteln und die fruchtlose Londoner Conferenz zu beschicken. Auch trat er in Kissingen 19. Juni 1864 die Erbansprüche auf Schleswig-Holstein, welche ihm als Haupt der Gottorpischen Linie des Oldenburger Hauses zustanden, an den Großherzog Peter von Oldenburg ab. Ebendieselbe Reise nach Kissingen und eine spätere Reise nach Nizza im Oct. 1864 gaben Gelegenheit zu persönlichen Berührungen mit den Monarchen von Preußen, Oesterreich und Frankreich, die jedoch ohne polit. Bedeutung blieben. Abermals reiste A. im nächsten Frühjahr nach Nizza, wo sein ältester Sohn Nikolaus schwer krank daniederlag. Nach dessen Tode, 24. April 1865, proclamirte er sofort seinen zweiten Sohn Alexander zum Großfürsten-Thronfolger und Cäsarewitsch (geb. 10. März 1845, vermählt 9. Nov. 1866 mit der zweiten Tochter des Königs Christian IX. von Dänemark, der Großfürstin Maria Feodorowna [vorher Dagmar], geb. 26. Nov. 1847). Im Innern ging A. auf dem Wege der langsamen Reformen vorwärts; doch weiter greifende Forderungen des russ. Liberalismus wurden entschieden zurückgewiesen. Als die moskauer Adelscorporation um Einführung einer Repräsentativverfassung bitten wollte, verkündigte A. in einem Rescript vom 10. Febr. 1865, daß das Recht der Initiative bei allen Reformen ausschließlich ihm selbst zustehe und mit der ihm von Gott verliehenen autokratischen Gewalt unzertrennlich verbunden sei. Im Herbst 1865 traten die (durch Ukas vom 21. Jan. 1864 neugeschaffenen) Kreis- und Gouvernementsrepräsentationen zum ersten mal zusammen, bei welcher Gelegenheit in Petersburg der Gedanke einer ökonomischen Centralversammlung zur Sprache kam, ohne daß man jedoch eine solche Bitte zu stellen wagte. Am 16. April 1866 unternahm in Petersburg Dimitri Karakasow einen Mordversuch gegen den Kaiser, der mislang. Das Attentat führte zu einer weitverzweigten Criminaluntersuchung gegen die geheimen Gesellschaften der sog. Nihilisten und anderer Unzufriedenen. Karakasow ward 15. Sept. hingerichtet, 35 Mitschuldige wurden zur Kerkerstrafe und Deportation verurtheilt. Die traditionelle Politik des Kaisers Nikolaus I., welche darauf abzielte, alle fremden Nationalitäten des Reichs möglichst zu russificiren, kam auch unter A. wieder zur Geltung. Am gewaltsamsten verfuhr man in den westruss. (vormals poln.) Gouvernements und in Polen; doch ging es der ultraruss. Presse noch immer nicht schnell genug. Wegen der Maßregeln gegen die kath. Kirche daselbst kam es zu Streitigkeiten mit der päpstl. Curie. A. fand sich dadurch bewogen, die diplomatischen Beziehungen mit dem Papste abzubrechen und auch 4. Dec. 1866 das Concordat von 1847 aufzuheben. Nachmals, Juni 1869, verbot die russ. Regierung, als die einzige in Europa, den kath. Bischöfen ihres Reichs, das von Pius IX. berufene Concil zu besuchen.

Bei den wichtigen Vorgängen im Osmanischen Reiche während der J. 1866—68 (Romänien, Montenegro, Serbien, Candia) beschränkte A. sich auf diplomatische Intercessionen und auf die Theilnahme an den Conferenzen. Auch während des Kriegs zwischen Preußen und Oesterreich im J. 1866 verharrte A. in einer neutralen, aber entschieden preußenfreundlichen Haltung. Bei dem luxemb. Conflict zwischen Preußen und Frankreich betheiligte er sich an der diplomatischen Vermittelung und beschickte die Londoner Conferenz (Mai 1867), welche diesen Streit beilegte. Gleichzeitig empfing A. selbst die österr. Slawendeputation (Czechen und Südslawen), welche sich über Petersburg nach Moskau zu der Slawisch-ethnographischen Ausstellung begab, um ihre russ. Sympathien recht demonstrativ an den Tag zu legen. Das innige Verhältniß zu Preußen fand seinen ostensibeln Ausdruck in dem gleichzeitigen Besuch, welchen A. und König Wilhelm I. bei Gelegenheit der pariser Weltausstellung im Juni 1867 dem Kaiser Napoleon III. abstatteten. Hier in Paris wurde der Zar nicht nur durch wiederholte

Demonstrationen für Polen beleidigt, sondern ein poln. Flüchtling, Anton Berezewski, feuerte sogar 6. Juni einen Pistolenschuß auf A. ab, der jedoch sein Ziel verfehlte. Der Mörder ward von der pariser Jury für schuldig erklärt, aber unter mildernden Umständen, und demgemäß nur zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Nach seiner Rückkehr besuchte A. die Ostseeprovinzen und sprach hier in Riga 27. Juni die Mahnung aus: «Man solle nicht vergessen, daß diese Gouvernements einen untrennbaren Theil Rußlands bilden.» Gleichzeitig wurden hier Maßregeln zur Durchführung der russ. Amtssprache getroffen, was bei der Bevölkerung große Unzufriedenheit erregte. Diese Sache veranlaßte eine Controverse sowol in der russischen wie in der deutschen Presse, welche bis auf die Gegenwart fortdauert. In Rußland ward es namentlich übel aufgenommen, daß die baltischen Ritter- und Landschaften gegenüber der drohenden Russification anfingen, sich auf ihre alten Landesprivilegien und Capitulationen zu berufen, welche im Nystädter Frieden 1721 bestätigt und von den spätern russ. Monarchen confirmirt sind. Im Sommer 1868 bereiste A. Deutschland, und damals entstand das Gerücht, der großherzogl. hess. Ministerpräsident von Dalwigk habe den Zaren gegen die Ostseeprovinzen aufgereizt, als ob alle jüngern Elemente daselbst entschieden preußisch gesinnt seien; doch stellte von Dalwigk die Sache in Abrede. Wol nicht ohne Nebenabsichten war der Ukas vom April 1869, welcher den Kronbauern in den Ostseeprovinzen ermöglichte, das von ihnen bebaute Land in Erbpacht oder käuflich als freies Eigenthum zu erwerben. Von viel größerer und allgemeinerer Wichtigkeit für Rußland war ein anderes Gesetz. Am 1. Juli 1869 bestätigte A. einen Beschluß des Reichsraths, welcher die Erblichkeit des geistlichen Standes aufhob und den Söhnen der Weltgeistlichkeit freistellte, sich dem Staatsdienst oder einer bürgerlichen Thätigkeit zuzuwenden. Damit wurden einer nach vielen Tausenden zählenden Menschenklasse, die bisher größtentheils auf den niedern Kirchendienst und den Mönchsstand beschränkt war, neue Lebensbahnen eröffnet und die russ. Kirche von einem lästigen unwissenden Proletariat befreit. Am 8. Dec. 1869 beging A. das 100jährige Jubiläum des militärischen St.-Georgsordens. Bei dieser Feier verlieh er dem König Wilhelm I. von Preußen die erste Klasse dieses Ordens, welche statutengemäß nur für eine gewonnene Schlacht (Königgrätz) ertheilt wird, und nahm dafür den preuß. Orden pour le mérite entgegen. Dieser Act machte um so mehr Aufsehen, da beide Monarchen in den Verleihungsbriefen gleichmäßig an die «große und denkwürdige Epoche» erinnerten, wo ihre verbündeten Armeen für ein gemeinsames heiliges Ziel (gegen Napoleon I.) kämpften. Auch während des Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland im J. 1870 bethätigte A. seine Sympathien durch Ordensverleihungen an die deutschen Heerführer und durch Ernennung des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl von Preußen zu russ. Generalfeldmarschällen. Gleichzeitig benutzte A. die Gelegenheit, als Frankreich daniederlag und England isolirt stand, um eine demüthigende Bestimmung des dritten pariser Friedens von 1856 abzustreifen. Der Staatskanzler Fürst Gortschakow kündigte 31. Oct. 1870 formell die damals zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossene Additionalconvention, welche Zahl und Größe der Kriegsschiffe im Schwarzen Meer beschränkte, und ließ überall erklären, daß Rußland sich an die Bestimmungen des Friedenstractats in Betreff der Neutralisirung des Schwarzen Meeres nicht mehr gebunden erachte. Jedoch verwahrte das petersburger Cabinet sich ausdrücklich dagegen, als ob es gewillt sei, die Orientalische Frage wieder aufzuwerfen. Namentlich in England und Oesterreich rief diese neue sog. Pontusfrage viel Aufregung hervor. (S. Rußland.)

***Alexander Johann I.**, ehemaliger Fürst von Romänien, aus der Bojarenfamilie Cusa, hatte bei Vereinigung der Fürstenthümer Moldau und Walachei das Versprechen geleistet, die Regierung in constitutioneller Weise zu führen und namentlich auch die administrative Union der beiden Länder auf diesem Wege durchzuführen. Der Fürst kehrte sich jedoch an dieses Versprechen nicht, verfuhr in jeder Beziehung höchst willkürlich, vertauschte auch seine Minister und Rathgeber, so wie es ihm beliebte. Im J. 1863 löste er die Kammern, bevor sie das Budget bewilligt, ohne Umstände auf, weil sie ihn an das bei seiner Wahl gegebene Versprechen erinnert hatten. In seinem Treiben wurde er von einer Schar von Höflingen bestärkt, die seine Schwäche zur Ausbeutung der Hülfsquellen des reichen Landes zu benutzen suchten. Um trotz seiner stets wachsenden Unpopularität sich auf dem Throne zu erhalten, nahm er im J. 1864 zu einem Staatsstreiche seine Zuflucht, indem er die im Frühjahre zusammengetretene Nationalversammlung gewaltsam auflöste und eine die fürstl. Rechte bedeutend erweiternde neue Verfassung in unregelmäßiger Weise durch Decret einführte. Da das frühere Staatsgrundgesetz die Executive in der That zu sehr des legalen Einflusses entkleidet hatte, sodaß sich nicht wohl damit regieren ließ, so gelang es dem Fürsten, die Zustimmung der in Konstantinopel zu einer Conferenz zu-

sammengetretenen Garantiemächte zu seinem Werke zu erlangen. Wie es schien, würde auch die neue Verfassung dem Lande haben zum Segen gereichen können, wenn nicht der Fürst und seine Umgebung sich jene Umgestaltung offen zur Erreichung egoistischer Zwecke hätten dienen lassen. Bei dem dadurch hervorgerufenen Mistrauen gegen alle Regierungsacte des Fürsten war es nur natürlich, daß selbst seine bessern Maßregeln allgemeiner Misgunst begegneten. So hat ihm namentlich nichts so sehr geschadet, als die freilich mit Ueberstürzung decretirte Abschaffung der Leibeigenschaft, eine Maßregel, mit der sich die verständigern Romänen in der Folge völlig ausgesöhnt haben. Unter solchen Umständen bereitete sich unter Mavrojeni, Ion Ghika, Laskar Catardji, Balatschano, C. Rosetti, J. Cantacuzeno, D. Stourdza, Bratiano u. s. w. ein Umsturz vor. Die Verschwörung kam in der Nacht auf den 23. Febr. 1866 in der Weise zum Ausbruch, daß einige Offiziere in die Gemächer des Fürsten drangen, ihn im Bett ergriffen und zur Unterzeichnung seiner Abdankung nöthigten. Eine sofort unter dem Titel Lieutenance Princière zusammengetretene provisorische Regierung ließ es sich angelegen sein, ihn gleich den folgenden Morgen jene Acte bestätigen zu lassen und ihm das Versprechen der Expatriirung abzunehmen. A. wurde sodann über die siebenbürg. Grenze geleitet und wandte sich nach Wien, wo er seitdem als Privatmann lebte.

*__Alexander Karagjorgjewitsch__, ehemaliger Fürst von Serbien, Sohn des Czerny Georg, des Befreiers und ersten Fürstens Serbiens, wurde infolge der Absetzung der Dynastie Obrenowitsch 1842 zum Fürsten gewählt und zeigte sich als ein an Charakter ebenso wie an Bildung unbedeutender Regent. In den Traditionen türk. Staatswirthschaft aufgewachsen und überzeugt, daß der Einfluß der Familie Obrenowitsch hauptsächlich auf ihrem Reichthum beruhe, ließ er es seine Hauptsorge sein, von seiner Civilliste ein Vermögen zusammenzusparen. Höhere Ansprüche an staatliche oder persönliche Macht waren ihm nicht minder fremd, als jeder patriotische opferfreudige Aufschwung. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß die 18 J. seiner Regierung in mannichfacher Beziehung dem jungen serb. Staate sehr zugute gekommen sind. Unter ihm wurden die Hochschule zu Belgrad, Gymnasien in den wichtigern Kreisstädten, zahlreiche Communalschulen, die belgrader Militärakademie, die Kanonengießerei von Kragujewatz, die Musterwirthschaft von Topdjidere u. s. w. gegründet, das Justizwesen geregelt und zahlreiche, namentlich nach deutschen Mustern verfaßte Gesetze erlassen, welche allmählich Serbien aus einem autonomen Paschalik in einen modernen Rechtsstaat umschufen. Während sich A. hierbei dadurch, daß er die Initiative den Fachmännern überließ, ein negatives Verdienst erwarb, zeigte er sich den polit. Stürmen nicht gewachsen. Die Partei der des Landes verwiesenen Obrenowitsche wußte eine stete Aufregung zu erhalten, durch welche A. sich dergestalt gefährdet fühlte, daß er, um sich zu behaupten, den von den Serben als Nationalfeinde betrachteten Nachbarstaaten, Oesterreich und der Pforte, in einer das Volksgefühl verletzenden Weise sich nachgiebig zeigte. Schwach auf der einen, hart und aus Furcht verfolgungssüchtig auf der andern Seite, brachte er die große Mehrzahl seiner Unterthanen gegen sich auf. Sogar seine Betheiligung an dem Aufstande der Südslawen gegen die Magyaren (1848) wurde ihm nicht als eine Bethätigung slaw. Volksinteresses, sondern als eine Deferenz gegen den wiener Hof ausgelegt. Der Anhang Rußlands unter den Serben vereinigte sich mit demjenigen der nebenbuhlerischen Dynastie, und die Nachbarstaaten hatten zu sehr ihre Freude an der Schwäche Serbiens, als daß von ihnen etwas zur Besserung der Stellung des Fürsten unternommen worden wäre. Seine Autorität schwand im Volke ganz, als er nach Entdeckung einer Senatorenverschwörung gegen sein Leben die Untersuchung dieses Complots türk. Commissaren überließ. Der öffentlichen Meinung nachgebend, berief er eine Volksversammlung, welche 11. Dec. 1858 zusammentrat und seine Abdankung verlangte. Der Fürst flüchtete auf die Festung zu Belgrad in türk. Schutz, worauf die Versammlung seine Absetzung aussprach. A. begab sich nunmehr auf österr. Gebiet, um in Pesth seinen Wohnsitz zu nehmen, während der 81jährige Fürst Milosch Obrenowitsch aufs neue den serb. Thron bestieg, den er 1860 auf seinen Sohn Michael vererbte. In Serbien hatte A. keine Sympathien zurückgelassen. Gleichwol sehnte er sich nach der fürstl. Würde zurück, die ihm die Möglichkeit gewährte, seiner einzigen Leidenschaft, der Ansammlung von Reichthum, zu fröhnen. Einer im Fürstenthum befindlichen revolutionären Partei, welche für Herstellung seiner Dynastie zu arbeiten vorgab und bei seiner ehrgeizigen Gemahlin Unterstützung fand, gelang es daher, ihn wiederholt bei Unternehmungen gegen den regierenden Fürsten mehr oder weniger zu betheiligen. Nachdem 1864 ein solches Complot vereitelt worden, gelang bei einem abermaligen Versuche im J. 1868 die Ermordung Michael's, nicht aber der beabsichtigte Umsturz, welchen jenes Verbrechen einleiten sollte. Die unmittelbaren Thäter wurden nebst den in

Belgrad anwesenden Verschworenen, unter ihnen zwei Brüder der Gemahlin A.'s, ergriffen und dem belgrader Gerichte übergeben, welches die Untersuchung in, wie es schien, ziemlich summarischer Weise führte und nach öffentlicher Schlußverhandlung 15 am schwersten Compromittirte zum Tode, den Exfürsten A. selbst aber, als durch Aussage seiner Mitschuldigen der moralischen Urheberschaft des Verbrechens und Förderung desselben durch dargereichte Geldmittel überführt, in contumaciam zu 20jähriger Gefängnißstrafe verurtheilte. Die Schuld A.'s erscheint allerdings nicht fraglich, und wenn der geizige Mann die zur Besoldung der Mörder gewährte Summe nicht dem eigenen Säckel entnommen, sondern nur als Agent irgendeiner der Entwickelung Serbiens ungünstigen Macht gehandelt hätte, so dürfte darin kein mildernder Umstand gefunden werden. Die fürstl. Regierung, welche die Ausführung des in Belgrad gefällten Urtheils durch eine auswärtige Behörde nicht durchsetzen konnte, aber doch die Sache nicht fahren lassen wollte, ließ ihn nunmehr von den ungar. Gerichten strafrechtlich verfolgen, und erreichte zunächst so viel, daß er nach angestellter Voruntersuchung als der Betheiligung an dem begangenen Verbrechen verdächtig dem Criminalgerichte übergeben wurde. Nun stellte sich aber, die Aussagen der Mitschuldigen abgerechnet, ein Mangel an zwingenden Beweisen für die Schuld A.'s heraus, und die für jene Aussagen durch Confrontation zu erlangenden Complemente hatte die serb. Regierung selbst durch hastige Hinrichtung der Verurtheilten unmöglich gemacht. Als der Entscheidung nachtheilig wurde serbischerseits betrachtet, daß nach der Voruntersuchung eine anderthalbjährige Pause im Proceß eintrat, während welcher A. der Haft entlassen war. Es machte sich vielfach die Meinung laut, daß man in Oesterreich die Sache überhaupt auf sich beruhen zu lassen beabsichtige. Endlich nahm das Stadtgericht zu Pesth Mitte 1870 die Verhandlung wieder auf und sprach A. in erster Instanz «wegen mangelnder Beweise» frei. Der Proceß gelangte hierauf an die zweite Instanz, die das erste Erkenntniß umstieß und A. im Jan. 1871 zu acht, die Mitangeklagten Trifkowitsch und Strankowitsch zu vier Jahren schwerem Kerker und in die Kosten verurtheilte.

***Alexander** (Ludw. Christian Georg Friedr. Emil), Prinz von Hessen und bei Rhein, wurde bei dem Kriege gegen Preußen im J. 1866 vom Bundespräsidium zum Befehlshaber des 8. deutschen Bundescorps ernannt, das unter dem Oberbefehl des Prinzen Karl von Baiern gemeinschaftlich mit der bair. Armee operiren sollte. Das Bundescorps war aus der würtemb., bad. und großherzogl. hess. Division zusammengesetzt, und dazu stießen noch die kurhess. und nassauischen Truppen und eine österr. Division. Sechs Kriegsherren hatten also theil an dem Corps. Für den Befehlshaber mußten dadurch große Schwierigkeiten entstehen. Auch konnte er sich mit dem Obercommando hinsichtlich gemeinschaftlicher Operationen nicht verständigen, worüber es an gegenseitigen Anklagen nicht gefehlt hat. Die Divisionen des 8. Bundescorps wurden einzeln geschlagen. Nach dem Frieden veröffentlichte A., um seine Führung zu rechtfertigen, sein Kriegstagebuch unter dem Titel: «Feldzugsjournal des Oberbefehlshabers des 8. deutschen Bundesarmeecorps im Feldzuge des J. 1866 in Westdeutschland» (Darmst. u. Lpz. 1867).

**Alexandraland** ist gegenwärtig der officielle Name für das Territorium, welches den Centralkern des austral. Continents umschließt und nur mit seiner nordöstl. Ecke den Golf von Carpentaria berührt. Bis 1865 gehörte es zu dem der Colonialregierung von Südaustralien unterstellten Northern-Territory, dessen größere südl. Hälfte es bildete. Es erstreckt sich vom 26. bis 16.° südl. Br. und begreift ein Areal von 18758 Q.-M., war aber bisher nur von wenigen Horden Eingeborener bewohnt. Der nördlichern kleinern Hälfte des frühern Northern-Territory, vom 16.° südl. Br. bis zur Nordküste, ist dieser Name verblieben. (S. Australien.)

***Alexandria**, die ägypt. Seestadt an der Mittelmeerküste, hat in neuerer Zeit mehr und mehr einen europ. Charakter gewonnen. Die türk. Stadt und die elenden Hütten der Araber treten vor den breiten Straßen und den palastähnlichen Gebäuden der europ. Viertel immer mehr in den Hintergrund. Den Mittelpunkt der europ. Viertel bildet die öffentliche Promenade des großen Consulplatzes oder, wie er jetzt heißt, des Mehemed-Ali-Platzes. Straßenpflaster, Gas und Wasserleitungen gehören zu den neuern Errungenschaften. Die Bevölkerung wird auf 200000 (1870 officiell zu 238888) Seelen veranschlagt, wovon mehr als die Hälfte Europäer (25000 Griechen, 20000 Italiener, 15000 Franzosen, 12000 Engländer und Malteser, 12000 Levantiner, 8000 Deutsche und Schweizer, 8000 andern Nationen angehörig). A. hat einen Gouverneur, Polizeipräfectur, Paßbureau, Douane, Marineministerium und die Mehkeme (Bureau der Hausbesitztitel). Der Export aus dem Hafen hat sehr zugenommen. Derselbe betrug 1856: 459,225373 Piaster, 1866: 1,306,667000 Piaster, 1868: 930,700000, 1869 hingegen nur 831,400000 Piaster. In letzterm Jahre fuhren 2884 Schiffe mit 1,263144

Tonnen (darunter 1061 Dampfer) in dem Hafen aus und ein. Eine Eisenbahn führt nach Kairo, eine andere nach Ramle (in der Nähe des alten Nikopolis), dem Sommersitz des Vicekönigs und der vornehmen Alexandriner. Seit mehrern Jahren befindet sich eine hübsche prot. Kirche in A. Der neueste Plan von A., mit Berücksichtigung der alten Straßen und Gebäude, ist von Mahmud-Bei, Astronomen des Vicekönigs, aufgenommen und veröffentlicht worden.

**Alfieri** (Cesare), Marchese di Sostegno, ital. Staatsmann, geb. 1796 in Turin, stammt aus einem der edelsten und ältesten Adelsgeschlechter Piemonts, dem auch der Dichter gleiches Namens angehört. Sein Vater, Carlo Emanuele A., ein ausgezeichneter Patriot, war einige Zeit lang Gesandter in Paris. A. trat, wie fast alle Mitglieder des piemont. Adels, frühzeitig in Militärdienste, verließ dieselben aber bald wieder, um sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen. Er war nacheinander sard. Legationssecretär an den Höfen zu Petersburg, Berlin, Florenz, seit 1825 zu Paris, woselbst sein Vater den Gesandtschaftsposten innehatte. Ohne Zweifel hätte er in der diplomatischen Laufbahn sein Glück gemacht; aber er vermochte die Ideen der damaligen absolutistischen Regierung Sardiniens unter Karl Felix mit seinen liberalen Anschauungen nicht in Einklang zu bringen. Als Karl Albert den Thron bestieg, schöpfte A. für einen Umschwung in der Politik Hoffnung. Der König, mit Scharfblick, berief A. an den Hof, wie er auch dessen Vater zum Oberkämmerer ernannte. Voll Enthusiasmus schloß sich A., der bereits mit Cavour und den Brüdern Azeglio durch verwandtschaftliche Bande verbunden war, an diese und an den Minister Santorre di Santa Rosa, den General Perrone, Giacinto Collegno, Moffa di Lisio und Cesare Balbo an. Er unterstützte reichlich alle die, welche um der nationalen Sache willen leiden mußten, und betheiligte sich selbst an allen patriotischen Bestrebungen, sodaß er allzu entschiedener Gesinnung wegen hohen Orts den Rath erhielt, eine Reise ins Ausland zu machen. Im Staatsrath, an dessen Spitze der Graf della Torre stand, hatte er nie seine Ueberzeugung verhehlt und sich dadurch diesen zum Feinde gemacht. Sein Eintritt in die 1842 von Cavour und andern Gleichgesinnten gestiftete Ackerbaugesellschaft (Associazione agraria), die zugleich ein Mittelpunkt des socialen und polit. Verkehrs war, wurde mit großer Befriedigung aufgenommen. Später wirkte er als Präsident dieser Gesellschaft. Schon vorher war er in das Institut della Maternità eingetreten und hatte dessen philantropische Zwecke mit Eifer gefördert. Die größte Anerkennung rief seine Ernennung zum Präsidenten der Reformcommission durch König Karl Albert hervor. Hier war A. so recht an seiner Stelle, und wirklich leistete er Treffliches. So verdankte man ihm z. B. die Errichtung der Lehrstühle der Rechtsgeschichte, der polit. Oekonomie, des Völkerrechts, des Verwaltungsrechts u. s. w., nicht minder aber auch die Emancipation der Universitäten. A. gehörte zu denen, die den König am eifrigsten zur Gewährung einer freien Verfassung drängten, und er erhielt auch den Auftrag, diese Verfassung auszuarbeiten. Sein Andenken wird mit diesem Werke fortleben. Nach der Niederlage von Custozza 1848 rief ihn der König an die Spitze der Geschäfte. Er fand in dieser Stellung an Gioberti den heftigsten Gegner, dem er nach kurzer Zeit weichen mußte, um wieder als Vicepräsident des Senats einzutreten, an dessen Verhandlungen er allezeit lebhaften Antheil nahm. Im J. 1856 wurde er zum Präsidenten des Senats ernannt, welches Amt er bis 1860 bekleidete.

***Algerien** oder Algier, die franz. Militärcolonie in Nordafrika, hat in neuerer Zeit von der Regierung als Südgrenze, die nicht genau bestimmt war, eine Linie erhalten, die, von Osten nach Westen gerichtet, jenseit der Gebiete der Beni-Mezab gezogen ist und an der Grenze von Tunis durch die Stadt Nefta und dann durch el-Uad, Tuggurt, Temacin, Uargla, Gardheia, Metlili läuft und in der Nähe von Marokko bei Schellala und Aïn-Sefra endigt. Zum Schutz dieser Südgrenze, welche den Bezirk der tributpflichtigen Araberstämme bezeichnen soll, hat man drei Militärposten angelegt, Laghuat in der Provinz Algier, Geryville (arab. el-Beiodh) in der Provinz Oran und Tuggurt in der Provinz Konstantine, welche die Grundlinie eines Dreiecks bilden, dessen Scheitel Uargla ist.

Die Bevölkerung der Colonie, die von den Behörden für das J. 1862 auf 2,999124 Köpfe angegeben wurde, betrug beim Census von 1866, mit Ausschluß der Land- und Seetruppen, welche im Normalzustande auf circa 70000 Mann angeschlagen werden können, 2,904014 Köpfe. Von diesen waren seßhafte Eingeborene 251050, Nomaden 2,434974; die Anzahl der Europäer betrug demnach 217990, darunter Franzosen 122119 oder 56 Proc., Spanier 58510 oder 26 Proc., Italiener 16655 oder 7 Proc., Malteser 10627 oder 5 Proc., Deutsche mit Einschluß der Schweizer 5436 oder 3 Proc., Angehörige anderer Nationen 4643 oder 3 Proc. Aus dem Vergleich dieser mit den Bevölkerungszahlen früherer Jahre geht hervor, daß

die Aufrechthaltung ihrer Nationalität versprach und zugleich die Versicherung gab, daß sie für alle Zeit im ungestörten Besitz ihrer Ländereien verbleiben sollten. Dagegen erklärte er aber auch ihre Vereinigung mit Frankreich als unauflösbar, jeden Widerstand vergeblich, und wies auf den Koran hin, der da sage, daß das, was Gott thue, wohlgethan sei. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erließ Napoleon an den Generalgouverneur einen langen Brief voller Instructionen über die zukünftige Verwaltung und Stellung der Colonie, der im Juli in die Oeffentlichkeit gelangte. Der Brief betrachtete es als eine Nothwendigkeit, den Eingeborenen Gleichstellung vor dem Gesetze mit den Colonisten zu gewähren und den Territorialbesitz der eingeborenen Stämme gemäß ihrer Gebräuche zu sichern. Zudem erklärte Napoleon, daß es sehr zweckmäßig erscheine, die Eingeborenen zum Eintritt in die franz. Armee für eine bestimmte Zeit zu bewegen, was bedeutend zu ihrer Civilisirung beitragen müßte.

Alle diese Bemühungen für die Pacification des Landes waren jedoch vergebens; die Araber erblickten in allen Maßnahmen nur Schwäche und Unfähigkeit der franz. Regierung. Gleich nach der Abreise des Kaisers brachen Unruhen in der Kleinen Kabilie aus, sodaß sich die Franzosen genöthigt sahen, auf dem Wege von Dschidschely (Djidjely) nach Bougie ein befestigtes Lager zu El-Tuana zu errichten. Ferner erhob sich im Oct. 1865 ein Aufstand in der Provinz Oran, der theils in der Härte der franz. Offiziere in den Bureaux arabes, theils in der Raubsucht der an den Grenzen des Tell wohnenden Stämme seinen Grund hatte. Die erste That der Aufständischen war die Zerstörung der großen Karavanserai von Sfisifa, zwischen Saïda und Geryville. An der Spitze der empörten Stämme standen Si-Lala, Si-Hamed Ben-Hamza und Sidi-Mohammed-Murey-Kersar. Im J. 1861 hatte man Si-Hamed zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt, und auch dessen Söhne waren mit diesem Orden beehrt worden. Schon im März 1865 versuchten jedoch die diesen Chefs untergebenen Stämme eine feindselige Bewegung, unterwarfen sich aber theils bei Ankunft franz. Truppen, theils flüchteten sie in die Sahara. Die compromittirten Chefs erlangten auf diese Weise völlige Freiheit im Handeln. Der Marabut, der damals die Aufständischen unterstützte und aufreizte, war das Haupt einer einflußreichen Familie, deren Ansehen und Autorität sich auf die unabhängigen Stämme an der marokk. Grenze stützte. Diese umfaßten besonders die Conföderation der Heras und der Zergun, zu denen die Beni-Menia, Beni-Guil, Uled-Dscherir (Djerir) gehören, mit denen sich zuweilen noch die wandernden Berberstämme von Marokko verbünden. Die Zergun sind in A. sehr gefürchtet und werden als völlig uncivilisirbare Barbaren angesehen. Am 17. Oct. 1865 brach Si-Hamed mit 12000 Reitern los, indem er über die den Franzosen treugebliebenen Stämme herfiel und diesen all ihr Vieh und ihre Zelte nahm. Dieser Raub wurde ihm durch den Obersten Colomb wieder entrissen, der es auch durch seine Energie und Umsicht dahin brachte, die Aufständischen in die Sahara zurückzudrängen. Die geschlagenen Stämme erbaten ihren Pardon. Si-Lala, der Haupturheber des Aufstandes, verharrte jedoch im Kriegszustande, wie man behauptete, unterstützt von Marokko aus. Im März 1866 brach Si-Hamed aus dem Innern hervor, um einen friedlichen Stamm 15 M. südwestlich von Geryville anzugreifen. Oberst Colomb, der seine Streitkräfte in dem befestigten Ksar Tadscheruna (Tadjerouna) zusammengezogen hatte, rückte den Arabern entgegen und wurde von diesen in der Nähe von Ued-Zergun heftig angegriffen. Nach mehrstündigem Gefecht sahen sich aber die Horden Si-Hamed's zurückgeworfen und mußten wieder Zuflucht in der Sahara suchen. Um die Ruhe vollständig herzustellen, unternahmen die Franzosen im Anfang des J. 1867 eine neue Expedition, indem sie eine fliegende Colonne unter dem Befehl des Obersten Colomb von Geryville aus, eine andere unter dem Oberstlieutenant Souis von Laghuat aus gegen Si-Lala und dessen Scharen richteten. Die Araber wurden diesmal bei Golea umzingelt und fast gänzlich aufgerieben.

Der Rest des J. 1867 sowie die beiden folgenden Jahre verliefen im ganzen ruhig, da inzwischen eine allgemeine Hungersnoth ausgebrochen war, welche den Stämmen kriegerische Unternehmungen unmöglich machte. Auch durfte man sich schon nicht mit den Franzosen überwerfen, weil sonst die Unterstützungen an Getreide weggefallen wären. Genauere Berichte über die Verheerungen der furchtbaren Noth, die noch durch den Zwist zwischen dem Erzbischof von Algier, Mgr. Lavigerie, und der Militärbehörde verschlimmert wurde, sind nicht veröffentlicht worden.

Ungeachtet der unsichern Zustände und der großen Opfer, welche die Colonie bis in die neueste Zeit erforderte, war doch die franz. Regierung bemüht, die Entwickelung des Landes durch mannichfaltige Culturanstalten zu fördern. Ein Decret vom 11. Juli 1860 ertheilte einer Compagnie, an deren Spitze der Graf Branicki und der Bankier Gautier standen, auf 99 J. die Concession zur Anlage wichtiger Eisenbahnlinien, vom Meere bis Konstantine, von Algier

bis Blidah, von St.-Denis-du-Sig bis Oran mit Verlängerung bis zum Hafen von Mers-el-Kebir, zugleich mit der Zusage einer vierjährigen Staatssubvention von 6 Mill. Frs. Die Regierung übernahm ferner eine Zinsgarantie von 5 Proc. auf 75 J. unter dem Vorbehalt, daß das Anlagekapital nicht 55 Mill. Frs. überstiege. Die Compagnie verpflichtete sich dagegen, dem Staate eine Vergütigung für die Auslagen zu machen, die er bereits für den Bau der Linie Algier-Blidah, zu dem Soldaten verwandt worden waren, verausgabt hatte. Ferner verpflichtete sich die Compagnie, unter gleichen Bedingungen Bahnen von Algier nach Oran, von Konstantine nach Algier, von Blidah nach St.-Denis-du-Sig, von Bougie nach Setif, von Bona über Guelma nach Konstantine, von Tenes nach Orleansville, von Arzew und Mostaganem nach Relizane, von Oran über St.-Barbe und Sidi-bel-Abbes nach Tlemcen anzulegen. Die Eisenbahn von Algier nach Blidah wurde 15. Aug. 1862 eröffnet, doch sah sich die Compagnie infolge von Misverwaltung im J. 1863 gezwungen, ihre Arbeiten einzustellen und die Concession an die Compagnie der Lyon-Paris- und Mittelmeer-Bahn abzutreten. Von allen den projectirten Bahnen war indessen nur die vom Meere nach Konstantine, allerdings die Hauptpulsader des Handels, Anfang 1870 ihrer Vollendung nahe. Außerdem unterstützte die Regierung mannichfach die Anlegung von Banken, Sparkassen, Leihhäusern u. s. w., Anstalten, die freilich nur dem europ. Elemente der Colonie zugute kommen können. Die Legung eines directen unterseeischen Kabels von Marseille nach Bona wurde Ende Juli 1870 vollendet. Im J. 1867 traf man eine neue kirchliche Ordnung, indem das Bisthum Algier zum Erzbisthum erhoben und in Oran und Konstantine zwei neue Bisthümer errichtet wurden. Große Anstrengungen machte die Regierung in der Provinz Oran, um durch Bohrung artesischer Brunnen dem Wassermangel abzuhelfen und damit die Anpflanzung von Dattelbäumen zu begünstigen. An 35 dieser künstlichen Brunnen sind allein im Flußgebiet des Uled ausgeführt worden, der bis tief in den Süden reicht, und in dessen District über 200 neue Gärten entstanden mit mehr als 160000 Dattelbäumen. Im J. 1866 litt jedoch die Provinz Oran gewaltig durch Heuschrecken, und 2. Jan. 1867 erfolgte ein Erdbeben, das Dörfer zerstörte und vielen Schaden an Leben und Eigenthum verursachte. Ueberdies ist Oran mehr als die übrigen Provinzen durch Hunger, Pest und Cholera heimgesucht worden.

Die verhältnißmäßige Ruhe, welche die Colonie A. seit einigen Jahren genossen hatte, wurde plötzlich durch den Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs gestört. Die franz. Regierung sah sich genöthigt, seit Mitte Juli 1870 den größern Theil ihrer sog. afrikanischen Armee auf den Kriegsschauplatz zu versetzen. An die Stelle Mac-Mahon's trat als interimistischer Generalgouverneur der General Durieu. Schon um A. nicht allzu sehr von den sichern europ. Truppen zu entblößen, führte man die eingeborene Reiterei (Spahis), namentlich aber die aus Eingeborenen geworbene leichte Infanterie (Turcos) nach Frankreich über. Man hegte von der militärischen Kraft dieser barbarischen Elemente eine hohe Meinung, fand sich aber hierin alsbald ebenso enttäuscht wie hinsichtlich der gewöhnlichen Ansicht, daß der Dienst der franz. Truppen in A. diesen eine ganz besondere Kriegstüchtigkeit verliehen hätte. Als Anfang Sept. die Kunde von der Zertrümmerung des franz. Heers, der Gefangennahme des Kaisers, den Niederlagen Mac-Mahon's, den die Araber für einen unbezwinglichen Feldherrn gehalten, sich unter den Stämmen des Südens verbreiteten, belebten sich die Hoffnungen derselben auf Abwerfung des franz. Jochs aufs neue. Es erhob sich zunächst wieder im Südosten der Provinz Konstantine eine Bewegung, die sich jedoch nur langsam ausbreitete, weil es den Aufständischen an Kriegsmitteln fehlte, während die Franzosen vorbereitet waren. Erst im Laufe des Oct. wurde die Lage gefährlicher, indem sich aus dem äußersten Süden der Provinz Oran beträchtliche Araberhaufen gegen Osten in Bewegung setzten, denen sich marokk. Stämme zur Eröffnung des heiligen Kriegs gegen die Franzosen anschlossen. Doch hatte diese Erhebung bei der Wachsamkeit und Thätigkeit des Generals Durieu ebenfalls keinen Fortgang. Inzwischen äußerte der Sturz der Napoleonischen Regierung und die Verwandlung Frankreichs in eine Republik auch ihren Einfluß auf die polit. Verhältnisse der Colonie. Die europ. Bewohner verlangten zunächst die Abschaffung der Militärregierung, die allgemein und mit Recht als das Haupthinderniß der colonialen Entwickelung des Landes angesehen war. Die republikanische Regierung zu Paris verlieh daher der Colonie ohne weiteres in einer Reihe von Decreten die gewünschten bürgerlichen Freiheiten, wahrscheinlich aber den Umständen nach sehr zur Unzeit. Hiernach trat an die Stelle des bisherigen militärischen Verwaltungsapparats ein Civilgouverneur, der die drei Provinzen des Landes durch seine Präfecten verwalten läßt. Ein jährlich im Oct. zu berufendes

Berathungscomité, aus den Präfecten, dem Erzbischof, dem militärischen Befehlshaber u. s. w. gebildet, sollte unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs das allgemeine Budget der Colonie berathen. Den eingeborenen Juden ward das franz. Bürgerrecht verliehen. Ein Decret enthob den General Durieu seiner Stelle und ernannte den Brigadegeneral Lallemand zum Befehlshaber aller Streitkräfte im Lande. Ein gewisser Henri Didier wurde zum Civilgouverneur erhoben. Noch ehe dieser ankam, hatte sich bereits in den größern Städten A.s die revolutionäre Aufregung gesteigert und zu Ausschreitungen geführt. In der Stadt Algier bildete sich eine Art von revolutionärer Commune, die den Präfecten zur Abdankung zwang. Desgleichen wurde auch der General Walsin-Esterhazy, ein sehr unbeliebter Militär, der interimistisch in der Hauptstadt das Commando führen sollte, zum Rücktritt genöthigt. So befand sich, wie Frankreich selbst, auch seine Colonie A. in einer bedenklichen Lage.

***Alison** (Sir Archibald), berühmter engl. Geschichtschreiber, starb 23. Mai 1867 zu Glasgow. Sein literarischer Ruf gründet sich vorzugsweise auf seine «History of Europe from the commencement of the French Revolution to the Restauration of the Bourbons», die in 10 Auflagen verbreitet und fast in alle Sprachen der civilisirten Welt, selbst in das Hindustani und Arabische übersetzt wurde. Eine Fortsetzung dieses Werks ist die «History of Europe from the fall of Napoleon in 1815 to the accession of Louis Napoleon in 1852» (2. Aufl., 8 Bde., Edinb. 1863—65). In allen seinen Arbeiten zeigt sich der Verfasser als strengen und consequenten Tory. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist Alexander A., geb. 1812 zu Leith, der anfänglich Handelsgeschäfte trieb, seit 1838 aber mit der Verwaltung großartiger Eisenwerke in den schott. Grafschaften Lanark und Ayr beschäftigt war. Nachdem er sich 1844 von den Geschäften zurückgezogen, unternahm er ausgedehnte Reisen durch Europa und Asien und war vielfach literarisch thätig. Unter seinen Schriften ist die «Philosophy and history of civilization» (Lond. 1860) hervorzuheben. Sonst schrieb er: «The improvement of Society», «The protestant and catholic churches compared and criticised» u. s. w.

***Alizarin** (von Lizari oder Alizari, dem Mercantilnamen des aus Smyrna und von Cypern kommenden Krapps) ist das färbende Princip der in der Rothfärberei überaus wichtigen Wurzel der Färberröthe (Rubia tinctorum), die im Handel und in der Technologie den Namen Krappwurzel führt. Das A. findet sich nicht fertig gebildet im Krapp, sondern bildet sich durch Spaltung einer dem Krapp eigenthümlichen Säure, der Ruberythrinsäure, die unter dem Einflusse von Fermenten oder durch die Einwirkung von starken Säuren in A. und in Zucker zerfällt. Wie die Versuche von Gräbe und Liebermann gelehrt haben, läßt sich das A. auch künstlich aus dem Steinkohlentheer, und zwar aus einem Kohlenwasserstoff desselben, dem Anthracen (s. d.), darstellen. Man nennt daher das A. häufig auch Anthracenroth. Das A. ist von gelber Farbe, wird aber durch Alkalien roth gefärbt und mit Hülfe von Thonerde- und Zinnsalzen, sowie von Oelsäure und Tannin auf Baumwoll- und Wollgeweben und Gespinsten fixirt, die dadurch echt roth gefärbt werden.

***Almonte** (Jean Nepomuceno), mexic. General und Staatsmann, wurde nach dem Einzuge der Franzosen in Mexico 23. Juni 1863 Präsident einer Regierungsjunta, welche sich 10. Juli unter dem Namen einer Regentschaft des mexic. Kaiserthums constituirte. Zugleich übernahm er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen. Vom Kaiser Maximilian ward er hierauf 10. April 1864 zum Reichsverweser, einige Wochen später zum Großmarschall des Reichs ernannt. Im März 1866 ging er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Paris, wo er auch nach dem Sturze des mexic. Throns verblieb und 22. März 1869 starb.

***Almquist** (Karl Jonas Ludw.), fruchtbarer schwed. Schriftsteller, kehrte gegen Ende 1865 aus Amerika nach Europa zurück und lebte seitdem unter dem angenommenen Namen Professor C. Westermann in Bremen, wo er auch 26. Oct. 1866 starb.

**Alpenbahnen.** Die Einsicht von dem unschätzbaren Werthe der Eisenbahnen als Transportmittel und das Bedürfniß des wachsenden Verkehrs zwischen dem europ. Binnenlande und den Häfen des Mittelmeers lenkte schon im Anfang der vierziger Jahre den Gedanken auf eine Ueberschienung der Alpen. Kaum war die Wien-Gloggnitzer Bahn, die dritte Locomotivbahn in Oesterreich, vollendet (Mai 1842), als der Bauinspector Karl von Ghega den Plan zur Weiterführung dieser Bahn über den Semmering ausarbeitete. So entstand in den J. 1848—54 die Semmeringbahn (Eröffnung 15. Juli 1854), eins der kühnsten, großartigsten und malerischsten Bauwerke der Welt. Bei einer Länge, zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag, von 21632 Klafter oder 5,4 österr. Meilen weist sie 15 Tunnel und 13 Viaducte auf; in dem 730

Klafter, oder 4262 par. F. langen Haupttunnel liegt zugleich der höchste Punkt der Bahn (2788 wiener oder 2712 par. F. über dem Meere). Die Kosten des Baues betrugen 15 Mill. Gulden. Die Semmeringbahn stellt die Verbindung zwischen Triest und Wien her und ist ein wichtiges Glied in den Weltverkehrsstraßen, zumal durch Vollendung des Suezkanals der Handel zwischen den Mittelmeerhäfen und den dichtbevölkerten productenreichen Ländern Süd- und Ostasiens in eine neue Blütezeit einzutreten verspricht. Die Bahn überschreitet nur das Ostende der Alpen in nicht sehr beträchtlicher Höhe, aber ihr Gelingen ermuthigte zur Ausführung der kühnern, ebenfalls in den vierziger Jahren aufgetauchten Projecte zur Ueberschienung der Central- und Westalpen. Von diesen Bauten ist eine vollendet, die von Karl Etzel gebaute, 24. Aug. 1867 eröffnete Brennerbahn zwischen Innsbruck und Bozen, welche bei 16½ M. Länge 27 Tunnel zählt (der längste 2725 par. F.), aber im Gegensatz zur Semmeringbahn Viaducte vermeidet und den Scheitelpunkt (4325 wiener oder 4208 par. F.) unter freiem Himmel überschreitet. (S. Brennerbahn.) Ein zweites Unternehmen, die Mont-Cenisbahn, war Anfang Febr. 1871 seiner Vollendung nahe. Diese Bahn durchbohrt die Mont-Cenisgruppe mittels eines Tunnels von 12220 Meter oder 37618 par. F. Länge in einer mittlern Höhe von 1200 Meter oder 3694 par. F. (800 Meter unter der Sattelhöhe), der 1857 begonnen wurde. Die Bahn stellt die directe Verbindung zwischen Italien und Frankreich her und bildet einen Theil der Linie, welche von London über Paris nach Brindisi zum Anschluß an die orient. und indischen Dampferlinien führt. (S. Mont-Cenisbahn.) Zugleich wird sie die Fell'sche Bahn (s. d.) über den Mont-Cenis überflüssig machen, die, mit eigenthümlicher Construction und verhältnißmäßig geringer Kraftleistung, den Mont-Cenis auf der Landstraße übersteigt (höchster Punkt beim Hospiz 6354 F.) und seit 26. Aug. 1867 in Betrieb steht. Durch die Vollendung der Brennerbahn haben Venedig, Tirol, Baiern und das östl. Norddeutschland in ihren Verkehrsverhältnissen einen wesentlichen Vorsprung gewonnen vor Genua, der Schweiz und dem westl. Deutschland, deren Verbindungslinie über einen der schweizer Pässe noch nicht über das Stadium der Vorarbeiten hinausgekommen ist. Unter den Uebergängen, welche in Betracht kommen konnten, fanden Bernhardin und Septimer wegen örtlicher Verhältnisse und Schwierigkeiten wenig Beachtung, auch der Splügen, als der Brennerbahn zu nahe und die gewünschte Verbindung des Cantons Tessin mit der übrigen Schweiz nicht erfüllend, sowie zum Verdruß der Franzosen der Simplon, als zu ausschließlich der westl. Schweiz und Frankreich dienend, traten mehr und mehr in der Concurrenz zurück, sodaß es sich in neuester Zeit nur um die Wahl zwischen dem Lukmanier und dem St.-Gotthard handelte. Nach gründlichen Untersuchungen der von der ital. Regierung eingesetzten Commissionen bietet der Lukmanier in technischer Beziehung die günstigsten Bedingungen. Auch die Sicherheit des Betriebs ist bei ihm größer. Der Lukmanier würde in der Höhe von 1118,6 Meter (3444 par. F.) einen 11700 Meter (36000 par. F.) langen Tunnel nöthig machen. Der St.-Gotthard erfordert in der Höhe von 1137 Meter (3500 par. F.) einen Tunnel von 11500 Meter (35400 par. F.), während der Splügen, auch in dieser Beziehung ungünstiger, einen Tunnel von 12870 Meter (39620 par. F.) Länge, in der Höhe von 1177,7 Meter (3625 par. F.) erfordern würde. Die technischen Schwierigkeiten sowie die Kosten des Baues differiren beim Lukmanier und Gotthard nicht sehr bedeutend. Die ital. Commission entschied sich aber aus commerziellen Rücksichten für den Gotthard, und infolge dessen erklärten sich auch der Norddeutsche Bund sowie Baden und die Schweiz auf der Conferenz in Bern (Sept. und Oct. 1869) für diesen Uebergang und für die Leistung von Subsidien im Betrage von 85 Mill. Frs., wovon Italien 45, die Schweiz 20, Baden 3, der Norddeutsche Bund 10 Mill., die übrigen deutschen Staaten den Rest tragen würden. (S. Sanct-Gotthardbahn.) Die Arbeiten begannen schweizerischerseits 1869 mit einem genauen Nivellement von Flüelen über Andermatt, Hospenthal, St.-Gotthard und Airolo nach Giornico. Vgl. über das Project der Gotthardbahn: «Ferrovia delle Alpi Elvetiche» (2 Bde., Flor. 1866; französisch: «Les projets de chemins de fer par les Alpes helvétiques», Zür. 1869); «Denkschrift über die Gotthardbahn. Vom Bundeskanzler dem Bundesrathe und dem Reichstage vorgelegt» (in Hirth's «Annalen des Norddeutschen Bundes», 1870, Heft 5 u. 6); «Nivellement de précision de la Suisse» (Genf u. Bas. 1870).

**Alpenvereine** oder Alpenclubs heißen Vereine, welche sich die Durchforschung der Alpenwelt zum Ziele gesetzt und auch für die topogr. und physisch-geogr. Kenntniß derselben bereits Beachtenswerthes geleistet haben. Der erste derselben war der Englische Alpenverein (Alpine Club), zunächst ein Verein von Bergsteigern, der 1858 zusammentrat und sein Domicil

zu London hat. Seine Mitglieder haben sich durch eine Reihe der kühnsten Bergfahrten bemerklich gemacht, deren Ergebnisse in mehrern glänzend ausgestatteten Publicationen niedergelegt sind. Unter diesen sind, außer verschiedenen Monographien einzelner Mitglieder, wie z. B. von Tyndall, hervorzuheben: das Prachtwerk «Peaks, passes and glaciers» (Bd. 1—3, Lond. 1860 fg.), der treffliche «Alpine Guide» (3 Bde., 1863—67) von J. Ball, dem Präsidenten des Vereins, und das «Alpine Journal» (seit März 1863). Dem Englischen Alpenclub folgte der Oesterreichische Alpenverein, der sich im März 1862 bildete, seinen ständigen Sitz in Wien hat und sich nicht blos die Verbreitung und Erweiterung der Kenntniß der Alpen, besonders der österreichischen, zum Zweck stellt, sondern auch das Interesse an der Alpenwelt fördern und die Bereisung erleichtern will. Der Verein fand rasch Anklang und zählt Mitglieder unter allen Ständen der gebildeten Kreise. Die Resultate seiner Forschungen und Arbeiten sind in den «Mittheilungen» (2 Bde., Wien 1863—64) und dem «Jahrbuch des Oesterreichischen Alpenvereins» (Wien 1865 fg.) niedergelegt. Der Italienische Alpenverein (Club alpino di Torino), dessen Gründung zuerst im Aug. 1863 angeregt wurde, stellt die naturwissenschaftliche Erforschung der Alpen wie auch des Apennin als Hauptzweck seiner Bestrebungen obenan. Als Frucht seiner Thätigkeit erscheint seit 1864 zu Turin das «Giornale delle Alpi, degli Apennini e dei Vulcani»). Ein Zweigverein des Club alpino hielt zu Aosta 31. Aug. 1868 seine erste Sitzung. Das wissenschaftlich Bedeutendste hat bisjetzt ohne Zweifel der Schweizer Alpenverein geleistet, der erst seit April 1863 besteht. Als seine nächste Aufgabe stellt sich dieser Verein die Lieferung eines lebendigen Commentars zu Dufour's topogr. Atlas der Schweiz. Es sollen hiernach die Forschungen und Untersuchungen unter einem dreifachen Gesichtspunkte, einem topologisch beschreibenden, einem artistischen und einem naturwissenschaftlichen, ausgeführt werden. Der Verein zerfällt je nach den verschiedenen Forschungsgebieten oder Cantonen in Sectionen, wie Bern, Tödi (Glarus), Basel, St.-Gallen, Uto (Zürich), Rhätia (Chur), Jura (Aarau), Diableret (Lausanne). Ueber seine Arbeiten berichtet das «Jahrbuch des Schweizer Alpenclubs» (Bern 1864 fg.), welches mit trefflichen Karten ausgestattet ist. Außerdem gibt die Section für die roman. Schweiz noch die Zeitschrift «L'Écho des Alpes» (Genf 1870 fg.) heraus. Zu diesen Vereinen kam neuerdings noch der Deutsche Alpenverein, der sich im Mai 1869 zu München bildete, in fast allen größern Städten Deutschlands Mitglieder zählt und aus verschiedenen Sectionen mit wechselndem Vorort besteht. Derselbe will die gesammten deutschen Alpen durchforschen und deren Bereisung erleichtern. Organ des Vereins ist die «Zeitschrift des Deutschen Alpenvereins» (Münch. 1869 fg.). Eins der thätigsten Mitglieder des Vereins, E. Amthor in Gera, der Verfasser des geschätzten «Tirolerführer», hat außerdem eine Monatsschrift für Alpenkunde, den «Alpenfreund» (Gera 1870 fg.), begonnen, welche für weitere Kreise berechnet ist. Der seit 1869 zu Wien bestehende «Touristenclub» verfolgt eine den A. verwandte Tendenz.

***Alsen.** Im zweiten dän. Kriege 1864 wurde die Insel A. 29. Juni von den Preußen unter General Herwarth von Bittenfeld erobert; es war dies die glänzendste Unternehmung und Waffenthat des ganzen Kriegs. Schon in der Nacht zum 2. April hatte der Uebergang nach reiflicher Erwägung und Vorbereitung stattfinden sollen, und zwar über den breiten Meeresarm, die Alsener Föhrde. Die Operation war aber des eingetretenen Sturmes wegen aufgegeben und auf diesem Punkte nicht mehr versucht worden. Erst nach Ablauf des Waffenstillstandes kam der Uebergang zur Ausführung, jetzt über den Alsensund. Eine combinirte Division, 11 Bataillone, die Ziethen'schen Husaren und 2 sechspfündige gezogene Batterien unter dem General von Manstein wurden dazu bestimmt. Eine Brigade sollte als Reserve folgen und der Uebergang durch Demonstrationen gegen andere Punkte unterstützt werden. Die Batterien waren verstärkt worden, sodaß 80 Geschütze in Position standen. An vier verschiedenen Punkten hatten 5 Pioniercompagnien und 500 aus den Regimentern gezogene Schiffer die Boote zusammengebracht, 3 Pioniercompagnien stellten die Fähren für Artillerie und Cavalerie her. Um Mitternacht standen die Truppen bereit, das Wetter war günstig, der Himmel bedeckt. Die Einschiffung begann um 2 Uhr. Der Untiefe wegen mußte die Mannschaft dabei 150 Schritt bis an die Hüften durch das Wasser waten, ehe sie die Boote besteigen konnte. Als die dän. Uferposten eins derselben entdeckten, schossen sie. Das Feuer wurde gegen die Disposition erwidert und dadurch der Feind alarmirt, sodaß die Landung unter dem heftigsten Kartätschenfeuer erfolgen mußte. Feuersignale loderten über die ganze Insel auf. Doch gelang es den Preußen, mehr und mehr Bataillone ans Land zu setzen und zum Angriff überzugehen, der fortwährend Terrain gewann. Das dän. Panzerschiff Rolf Krake, das jetzt mit einem Raddampfer erschien und

sein Feuer eröffnete, wurde durch die Uferbatterien zur Abfahrt gezwungen. Die Reservebrigade und noch eine andere folgten über den Sund. Beim Dorfe Kjär kam es zu einem lebhaften Gefecht, in welchem der Feind durch einen starken Angriff einige Vortheile gewann, die ihm aber durch das energische Vorgehen der Brigade Goeben wieder entrissen wurden. Auf den Höhen von Sonderburg war der letzte hartnäckige Kampf, der mit dem Rückzuge des Feindes endigte. Die brennende Stadt wurde genommen. Die Verfolgung hatte bei Hörupḥaff, wo sich ein Theil der dän. Truppen einschiffte, ein Ende. Am folgenden Tage, den 30. Juni, war die Insel ganz von den Dänen geräumt.

Seit der Besitznahme Schleswig-Holsteins durch Preußen (1866) bildet die Insel A. nebst dem gegenüberliegenden Festlande (die frühern Aemter Sonderburg und Norburg), mit Ausnahme der an Dänemark zurückgegebenen Insel Arröe (1,4 Q.-M.), den Kreis Sonderburg, der auf 8,3 Q.-M. 34551 E. (3. Dec. 1867) zählt. Davon kommen auf die Stadt Sonderburg 5558 E., auf die Flecken Norburg 1279 und Augustenburg 1116 E.

***Altieri** (Ludovico), aus dem Fürstenhause Altieri, Cardinal und Bischof von Albano, starb 16. Aug. 1867 zu Albano an der Cholera. Im J. 1861 war er zum Vorgesetzten der Congregation des Index ernannt worden.

***Altona**, die jüngste, dennoch volkreichste und mercantilisch bedeutendste Stadt der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, ist anmuthig am hohen Ufer der Elbe in unmittelbarer Nähe Hamburgs (s. d.) belegen und bildet gegenwärtig zusammen mit den angrenzenden Ortschaften Ottensen und Neumühlen einen eigenen Stadtkreis. Die königl. Sternwarte, 1823 unter Schumacher begründet und berühmt geworden, liegt 53° 32′ 45″ nördl. Br., 27° 36′ 15″ östl. L. Die Volkszahl, welche im J. 1769 18050 und im J. 1835 26393 E. betrug, war bei der Zählung von 1867 auf 67350 E. gestiegen. Der Brandkassenwerth sämmtlicher Gebäude betrug Ende 1868 mehr als 19 Mill. Thlr. In A. haben das Generalcommando des 9. Armeecorps, die Provinzialsteuerdirection, ein Kreisgericht, ein Amtsgericht, ein luth. Kirchenpropst und zahlreiche andere Behörden ihren Sitz. In commerzieller Hinsicht bildet A., das gleichfalls außerhalb der deutschen Zollvereinsgrenze belassen wurde, zusammen mit Hamburg Eine Stadt, und die altonaer Kaufleute machen ihre Geschäfte auf der hamburger Börse. Die eigene Rhederei A.s ist daher auch verhältnißmäßig gering. Ende 1869 besaß A. nur 40 Segelschiffe, aber keine Dampfschiffe. Zur Förderung des Schiffbaues trägt das 1869 errichtete Schwimmdock wesentlich bei. In den Hafen liefen 1869 1185 Seeschiffe mit 48778¾ Commerzlasten ein, darunter 829 von 27351 Commerzlasten unter norddeutscher Flagge. Die großbritann. Flagge war (ohne die 76 Helgoländer mit 875½ Lasten) durch 129 Schiffe von 12561 Commerzlasten vertreten. Durch 144 Schiffe aus transatlantischen Häfen wurden in A. eingeführt: 2000 Ballen Baumwolle, 311200 Säcke Kaffee, 6477 Säcke Cacao, 44200 Ctr. Farbeholz, 7834 Ballen Taback, 26000 Matten, 440 Fässer Zucker, 2034 Fässer Petroleum, 9150 Säcke Reis, 93225 Säcke Salpeter, 61500 Ctr. Palmenkerne, 28400 Säcke Sesamsamen, u. s. w. Der überseeische Export geht besonders nach Brasilien, der Argentina und Uruguay, ferner nach Westindien und dem westl. Afrika. Nach Nordamerika gehen besonders die Wollengarne, die zu A. fabricirt werden. Der Handel A.s mit Ostindien, Australien und China ist von keinem Belang. Von Bedeutung ist die Industrie, welche zum Theil für das Ausland arbeitet, während die Production für den Zollverein sich nach Ottensen zurückgezogen hat. A. bildet naturgemäß die südl. Endstation des schlesw.-holstein. Eisenbahnnetzes und steht durch die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn und durch die Flußdampfschiffahrt nach Harburg (s. d.) mit dem deutschen Bahnnetz in Verbindung. Da das Elbufer bis zu 100 F. Höhe emporsteigt, so ist ein Theil der Straßen sehr abschüssig; im ganzen jedoch ist die Stadt regelmäßig erbaut. Unter den Straßen ist bemerkenswerth die mit einer vierfachen Baumreihe besetzte Palmaille, mit dem ehernen Standbild des vormaligen langjährigen königl. dän. Oberpräsidenten Graf Konrad von Blücher-Altona (gest. 1845). Ein einfacheres Denkmal ist auf dem Vorhofe des sog. Waisenhauses für die im Seegefecht bei Helgoland 9. Mai 1864 gefallenen Oesterreicher errichtet. A. hat vier luth. Kirchen, unter denen die 1742—43 neuerbaute Haupt- oder Dreifaltigkeitskirche die größte und schönste ist; überdies ist ein Theil der Stadt zu der ottensener Kirche eingepfarrt. Außerdem bestehen eine reform., eine mennonit., eine kath. Kirche und zwei israel. Synagogen (der deutschen und der portug. Gemeinde), nebst vielen milden Stiftungen. Auch das vormalige Arbeitshaus, welches jetzt als Kaserne dient, hat eine eigene Kapelle. Sonst sind noch das Rathhaus, das städtische Krankenhaus, das Gräflich-Reventlow'sche Armenstift, das Gymnasium (Christianeum), die «Sonntagsschule» (technische Vor- und Fortbildungsanstalt

für angehende Künstler und Handwerker), die wegen ihrer vortrefflichen Akustik berühmte «Tonhalle», die vormalige Münze (jetzt Kaserne) u. s. w. hervorzuheben. Das Wappen A.s zeigt ein Thor mit drei spitzen Thürmen an einem vorbeifließenden Strome. Der Name, den der plattdeutsche Volkshumor «All zu nah» (bei Hamburg) auslegt, ist vielleicht richtiger von der «alten Au» abzuleiten, welche jetzt als Stadtgraben die Grenzscheide gegen die hamburgische Vorstadt St.-Pauli (Hamburger Berg) bildet. An beiden Seiten dieses Bachs lag in alter Zeit ein Dorf Herwardeshude, welches 1308 gänzlich abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde. Erst im 16. Jahrh. erscheint westlich von dem Bache, unter der Landeshoheit der Grafen von Holstein-Schauenburg, eine Ortschaft A., welche anfangs nach Ottensen eingepfarrt und der Gerichtsbarkeit des dortigen Vogts untergeordnet war. Der Ort hob sich schnell, hauptsächlich weil man hier allen fremden Religionsverwandten, Reformirten, Katholiken, Juden u. s. w., die in der streng luth. Nachbarstadt Hamburg nicht geduldet wurden, volle Freiheit der Religionsübung nebst einer nur wenig beschränkten Gewerbefreiheit gewährte. Nachdem die Herrschaft Pinneberg 1640 dem dän. Königshause (Holstein-Glückstadt) anheimgefallen war, erhielt A. 1649—50 eine eigene Kirche und 23. Aug. 1664 von König Friedrich III. städtische Privilegien. Ueberhaupt haben die dän. Könige, welche A. ebenso wie Glückstadt zu einer Nebenbuhlerin Hamburgs zu erheben trachteten, die neue Stadt fortwährend auf alle Weise begünstigt. 1689 schlossen hier König Christian V. und sein Mitregent in Schleswig-Holstein, Herzog Christian Albrecht von Gottorp, den sog. Altonaer Vergleich, wodurch der letztere in alle seine Besitzungen und Rechte wieder eingesetzt wurde. Während des Nordischen Kriegs hatte A. viel zu leiden und ward zuletzt von dem schwed. General Graf Steenbock 8. und 9. Jan. 1713 zum größten Theil niedergebrannt. Doch erhob die Stadt sich bald wieder aus der Asche, und unter dem Schutze der dän. Neutralität gelangte der Handel A.s namentlich zur Zeit des nordamerik. Freiheitskriegs und der franz. Revolutionskriege zu hoher Blüte; die altonaer Rhederei zählte damals mehr als 60 Seeschiffe. Wie in frühern Jahrhunderten die religiös Verfolgten, so fanden jetzt die polit. Flüchtlinge aus Frankreich hier eine Freistatt. Später hatte A. zugleich mit Hamburg lange Jahre unter der engl. Elbblokade und dem napoleonischen Continentalsystem zu leiden. Noch schlimmer wurde es während der Belagerung Hamburgs im Winter 1813—14. Nachdem der dortige franz. Gouverneur, Marschall Davoust, den Hamburger Berg abgebrannt hatte, schwebte auch A. in der Gefahr, die jedoch durch die Energie des Oberpräsidenten Blücher glücklich abgewandt wurde. Die Bewohner A.s nahmen die von Davoust vertriebenen Hamburger sehr gastfrei auf und bewiesen schon damals, anstatt der frühern Eifersucht, das nachbarliche Mitgefühl, welches sie beim hamburger Brande im Mai 1842 von neuem bethätigten. Während der beiden schlesw.-holstein. Kriege (1848—50 und 1864) erfuhr A. starke Truppendurchmärsche; auch hatten vom 24. Dec. 1863 bis 7. Dec. 1864 die beiden Civilcommissare des Deutschen Bundes für Holstein und Lauenburg hier ihren Sitz. Vom 27. Aug. bis 15. Oct. 1869 fand in A. eine internationale Industrieausstellung nebst Viehausstellung statt, woran sich außer der schlesw.-holstein. namentlich die franz. Industrie lebhaft betheiligte. Unmittelbar an A. stößt das volkreiche Dorf Ottensen. Vgl. Wichmann, «Geschichte A.s» (Altona 1865).

**Alvensleben** (Gust. von), preuß. General der Infanterie, geb. 30. Sept. 1803, wurde im Cadettencorps erzogen und trat 1821 als Offizier in die Armee. Im langen Frieden rückte er langsam auf; erst nach 20 J. wurde er Hauptmann, seit 1847 aber im Generalstabe und bevorzugtern Stellungen avancirte er schneller. Im Pfälzisch-Badischen Feldzuge war er Chef des Generalstabs beim Prinzen von Preußen. Sodann wurde er 1852 Generalstabschef des 8. Armeecorps, Flügeladjutant und 1861 Generaladjutant des Königs. Inzwischen war er 1858 zum Generalmajor aufgerückt, und 1863 wurde er zum Generallieutenant, 1868 zum General der Infanterie ernannt. Nach dem Kriege von 1866 erhielt er das Generalcommando des 4. Armeecorps, das er auch im Kriege gegen Frankreich 1870 führte. Er kam anfangs nicht gleich zum Kampfe. Nach der Einschließung von Metz wurde er der neugebildeten Vierten Armee unter dem Kronprinzen von Sachsen zugetheilt und zeichnete sich besonders in den Schlachten gegen Mac-Mahon aus, welche die Capitulation von Sedan herbeiführten.

**Alvensleben** (Konstant. von), preuß. Generallieutenant, geb. 26. Aug. 1809, erhielt seine militärische Bildung im Cadettencorps und begann 1827 seine Laufbahn, in welcher er nach 26 J. bis zum Major aufgestiegen war. Nach dem dän. Kriege von 1864 wurde er Generalmajor, nach dem deutschen Kriege von 1866, in welchem er eine Gardebrigade und, nachdem General Hiller von Gärtringen gefallen war, die 1. Gardedivision ruhmvoll führte, avancirte er zum

Generallieutenant. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Frankreich, als Prinz Friedrich Karl den Oberbefehl der Zweiten Armee erhielt, wurde A. zum commandirenden General des 3. Armeecorps ernannt, das von allen den meisten Antheil an den ersten blutigen Siegen gehabt hat.

**Amadeus I.** (Ferd. Maria), Herzog von Aosta, durch Wahl der Cortes vom 16. Nov. 1870 König von Spanien, wurde geb. 30. Mai 1845 als der zweite Sohn und das dritte Kind des nachmaligen Königs Victor Emanuel von Italien. Der Prinz erhielt den Titel eines Herzogs von Aosta und verlebte seine Jugend in Turin, dem Sitze des sardin. Königshofs. Schon im Kriege von 1859 gegen Oesterreich gehörte er dem sardin. Heere an. Im Feldzuge von 1866 kämpfte er mit bei Custozza und wurde durch einen österr. Jäger leicht verwundet. Später widmete er sich hauptsächlich dem Seewesen und erhielt den Rang eines Contreadmirals. Am 30. Mai 1867 vermählte sich der Herzog von Aosta mit der durch Schönheit und Reichthum ausgezeichneten Prinzessin Maria (geb. 9. Aug. 1847), der Tochter des Fürsten Emanuel dal Pozzo della Cisterna (gest. 1864) aus dessen Ehe mit Luise Karoline Ghislaine, geborenen Gräfin Merode (gest. 1868). Diese Verbindung wurde anfangs von den ital. Patrioten ungern gesehen, da die Prinzessin aus einer dem Ultramontanismus sehr ergebenen Familie stammt, auch der größere Theil ihrer Besitzungen im Kirchenstaate lag. Aus seiner Ehe wurde dem Herzog 13. Jan. 1869 ein Sohn geboren, der den Titel eines Herzogs von Apulien erhielt und gegenwärtig, nach der Thronbesteigung des Vaters, Kronprinz von Spanien ist.

Der Gang der Dinge, durch den schließlich das Haus Savoyen in der Person des Herzogs von Aosta auf den Thron von Spanien geführt ward, ist seltsam genug. Nach dem Sturze der span. Königin Isabella im Sept. 1868 stimmten die Häupter der Revolution und alle polit. Parteien des Landes darin überein, daß die Lösung der Frage, ob die Staatsform eine monarchische oder eine republikanische sein solle, einer aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden verfassunggebenden Versammlung vorbehalten bleibe. Die Wahlen zu diesen Cortes fanden 15. Jan. 1869 statt und bewiesen in ihrem Resultat einen entschiedenen Sieg der liberalen Monarchie, zu der sich auch die Häupter der provisorischen Regierung, Serrano, Prim, Topete, bekannten. Die neue Verfassung, welche die Cortes im Mai annahmen, fiel zwar sehr demokratisch aus, enthielt aber doch in Artikel 33 die Bestimmung: «Die Regierungsform der span. Nation ist die Monarchie.» Der Artikel war, trotz des heftigsten Widerstandes der republikanischen Partei, mit 214 gegen 71 Stimmen zum Gesetz erhoben worden. Man bot nun zunächst von seiten des span. Ministerraths dem Don Fernando, dem Vater des Königs von Portugal, einem koburger Prinzen, die Krone an; allein dieser wies den Antrag entschieden zurück. Das Gleiche that auch dessen Sohn, der König Ludwig von Portugal, den namentlich die Anhänger der Iberischen Union (Vereinigung Portugals mit Spanien) zum Könige wünschten. Weit williger dagegen zeigte sich ein dritter Throncandidat, der Herzog von Montpensier, ein Orleans und Gemahl der Schwester der vertriebenen Königin Isabella. Das ganze nach Ordnung und Ruhe schmachtende Bürgerthum, die Partei der liberalen Union, vor allem aber der Minister Topete waren für diesen Prinzen. Letzterer erklärte in der Cortessitzung vom 15. Juni, daß er die Thronbesteigung des Herzogs von Montpensier als die einzige mögliche Lösung der großen Frage ansehe. Dennoch kam die Candidatur des Herzogs im Ministerrathe niemals zum Beschluß, weil er als Bourbon nicht nur den General Prim, die Seele der Regierung und der Revolution, sondern auch die ganze Progressistenpartei zu Gegnern hatte.

Da unter solchen Umständen das Ende nicht abzusehen war, übertrugen 15. Juni 1869 die Cortes dem Marschall Serrano die Regentschaft, und zugleich erhielt Prim die Präsidentschaft des neuen Ministeriums sowie das Portefeuille des Kriegs, sodaß er thatsächlich eine größere Gewalt hatte als der Regent selbst. Die Cortes vertagten sich hierauf bis zum 1. Oct. Inzwischen erhob der Prätendent Don Carlos (Karl VII.), Herzog von Madrid, in den Provinzen einen Aufstand, der bei der alten Karlistenpartei und namentlich bei dem Priesterstande viel Unterstützung fand, aber von den Regierungstruppen bald niedergeschlagen wurde. Prim reiste hierauf 24. Aug. nach Frankreich, um mit Napoleon III. über die Thronbesteigung in Spanien zu conferiren. Napoleon erklärte sich, wie schon früher, entschieden gegen die Throncandidatur des Herzogs von Montpensier und wünschte den Sohn der Königin Isabella, den Prinzen Alfons von Asturien, auf den span. Thron, der jedoch bei den Spaniern selbst durchaus keine Aussicht hatte. Nach der Rückkehr im Sept. trat Prim mit einem ganz neuen Throncandidaten hervor, dem Prinzen Thomas von Savoyen, Sohn des 1855 gestorbenen Herzogs von Genua, Bruders des Königs Victor Emanuel. Dieser junge Prinz (geb. 6. Febr. 1854), der sich zur Zeit in einer Erziehungsanstalt in England aufhielt, fand in Spanien wenig An-

klang, obschon Prim 27. Sept. seine Candidatur im Ministerrathe gegen Topete und zwei andere der liberalen Union angehörende Minister durchzusetzen wußte. König Victor Emanuel ließ durch seinen Gesandten Cialdini erklären, daß er in die Thronbesteigung seines Neffen nur willigen könne, wenn derselbe zwei Drittel der Stimmen in den Cortes für sich habe und der Cortesbeschluß durch eine Volksabstimmung ratificirt werde. Dazu war aber keine Aussicht vorhanden, denn Prim konnte in dieser Angelegenheit in den Cortes etwa nur auf die Zustimmung von 100 Progressisten zählen. Ueberdies weigerte sich mit Entschiedenheit die Mutter des Prinzen, die Herzogin von Genua, eine Tochter des Königs Johann von Sachsen, ihre Einwilligung in die Throncandidatur ihres kaum 16jährigen Sohnes zu geben. So sah sich denn das florentiner Cabinet zu der Erklärung an die span. Regierung veranlaßt, daß die Candidatur des Prinzen Thomas abgelehnt worden. Schon während dieser Verhandlungen versuchten die Republikaner die Frage durch einen raschen Schlag zu entscheiden, indem sie in den Provinzen zu den Waffen griffen (Ende 1869). Doch blieb die Regierung auch diesmal Siegerin.

Im Mai 1870 bot Prim die Krone Espartero an, der sie unter Hinweis auf sein Alter und seine Kränklichkeit ablehnte. Vielleicht geschah auch das Angebot nur zum Schein. Mitte Juni machte sodann Prim in den Cortes die für die Monarchisten trostlose Erklärung, daß kein Throncandidat mehr vorhanden sei. Um diesem Mangel zu begegnen, dankte die Königin Isabella zu Paris 26. Juni 1870 in aller Form zu Gunsten ihres Sohnes (geb. 28. Nov. 1857) ab, der somit als Alfons XII. den span. Thron besteigen sollte. Zugleich erließ sie eine bewegliche Proclamation an die Spanier. Indeß hatten diese Schritte bei den Spaniern durchaus keinen Erfolg. Dagegen verbreitete sich Ende Juni das Gerücht, daß Prim doch einen neuen Throncandidaten gefunden habe, mit dem er in geheimen Verhandlungen stehe. Es war dies der Erbprinz Leopold von Hohenzollern (geb. 22. Sept. 1835), der mit einer Schwester des Königs von Portugal vermählt ist. Die Verhandlungen führte Salazar Mazarredo, ein alter span. Staatsmann und Cortesmitglied, der auch zuerst die Aufmerksamkeit Prim's auf den hohenzoll. Prinzen gelenkt hatte und mit diesem bereits im vorigen Jahre in Verbindung getreten war. Damals wies Prinz Leopold die Candidatur um die span. Krone zurück, weil ihn die Parteispaltungen in Spanien, namentlich die Stärke und Actionslust der Republikaner bedenklich machten. Wie Mazarredo später selbst erklärte, nahm er auf Prim's Geheiß im Febr. 1870 die Verhandlung mit dem Prinzen wieder auf, und die Angelegenheit war Anfang Juli so weit gediehen, daß der Prinz die Throncandidatur angenommen und dafür auch die Billigung König Wilhelm's von Preußen erlangt hatte. Auf Prim's Veranlassung war die Sache streng geheimgehalten worden, weil derselbe sowol dem span. Parteitreiben als auch Napoleon III. gegenüber mit einer nicht leicht umzustoßenden Thatsache hervorzutreten gedachte. Napoleon hatte sein Veto gegen die Republik und gegen die Orleans eingelegt, und Prim wußte wohl, daß der Kaiser jedem Throncandidaten, bei dem Selbständigkeit des Charakters und der Politik vorauszusetzen, Widerstand bereiten würde, zumal einem Hohenzollern, der unter Umständen von der preuß. Politik unterstützt und getragen werden konnte. Was die Bande des Bluts betraf, so war freilich, physiologisch genommen, der Prinz Leopold den Bonaparte näher verwandt als dem preuß. Königshause. Am 4. Juli erklärte sich der span. Ministerrath mit der Candidatur des Prinzen einverstanden, und in einer Circulardepesche vom 7. Juli machte der Minister Sagasta das Ereigniß den auswärtigen Höfen bekannt. Inzwischen war der polit. Sturm in Paris schon ausgebrochen. Der kaiserl. Hof zeigte sich entrüstet, daß die Frage um die Person des Königs von Spanien hinter seinem Rücken hätte gelöst werden sollen. Deutsche Stimmen dagegen behaupteten, dem Kaiser und seiner Gemahlin seien die Unterhandlungen mit dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen wohl bekannt gewesen. Nur sei dabei eine Combination der Kaiserin Eugenie umgangen worden, wonach der jüngste Bruder Leopold's, der noch unvermählte Prinz Friedrich (geb. 25. Juni 1843) den span. Thron und zugleich eine span. Nichte der Kaiserin zur Gemahlin hätte erhalten sollen. Die Persönlichkeiten traten jedoch alsbald in den Hintergrund, und es zeigte sich, daß Napoleon die Verwickelung mit Gewalt zum Vorwande für den beabsichtigten Krieg gegen Preußen benutzen wollte. Schon 3. Juli erschien in dem officiösen «Constitutionnel» eine von dem Minister des Auswärtigen, Herzog von Gramont, dictirte Note, wonach die Annahme der span. Candidatur von seiten des Prinzen Leopold als eine polit. Intrigue bezeichnet wurde, als ein gefährliches, von der preuß. Politik eingefädeltes Project, die Weltmonarchie Karl's V. in dem Hause der Hohenzollern zu erneuern. Fast sämmtliche pariser Journale sprachen in gleichem Tone und fanden in der Candidatur des Prinzen eine Störung des polit. Gleichgewichts Europas. Dem schlossen sich

6. Juli, auf Grund einer abgemachten Interpellation, die Auslassungen des Herzogs von Gramont im Gesetzgebenden Körper an, welche bereits die Kriegserklärung gegen Preußen enthielten, und eine diplomatische Action, die sich direct gegen die Person des Königs Wilhelm richtete. Unter solchen Umständen entsagte 12. Juli der Prinz Leopold der span. Throncandidatur, um «eine Familienfrage nicht zum Kriegsvorwande heranreifen zu lassen». Dieser Schritt hielt natürlich den Gang der Dinge nicht auf. Während Gramont in Paris von dem norddeutschen Gesandten von Werther verlangte, der König solle sich bei dem Kaiser schriftlich entschuldigen und sich ausdrücklich der Entsagung des Prinzen anschließen, stellte 13. Juli der franz. Gesandte Benedetti auf der Promenade in Ems an König Wilhelm das Ansinnen, die Verzichtleistung des Prinzen Leopold zu approbiren und zugleich die Versicherung zu geben, daß auch in Zukunft jene Candidatur nicht wieder aufgenommen werden solle. Der König wies solches Verlangen mit Würde zurück. Es begann nun der große Kampf Frankreichs gegen Deutschland, zu dem die span. Throncandidatur in Wahrheit nicht die Ursache, sondern nur der Vorwand war, und dessen erschütternde Ereignisse alsbald den Thron Napoleon's selbst zerbrechen sollten.

Wie sehr Spanien geschwächt und zerrüttet, wie wenig diese einst so stolze Nation mehr im Stande ist, ihre Würde und ihr Interesse aufrecht zu erhalten, trat in diesen Vorgängen nur allzu klar zu Tage. Die span. Regierung, statt das Selbstbestimmungsrecht des Landes zu wahren, verhielt sich den schmählichen Anmaßungen Napoleon's gegenüber entschuldigend und begütigend. Die zahlreichen Republikaner freuten sich, daß es ihren Gegnern nicht gelungen, einen König zu schaffen. Die Alfonsisten, Karlisten, Montpensieristen meinten nun Raum für ihre Prätendenten gewonnen zu haben. Nach dem Sturze Napoleon's, und während die span. Republikaner die Erstehung einer franz. Republik als den Beginn einer großen Epoche feierten, faßte der unermüdliche Prim aufs neue Muth, im Auslande einen König zu suchen. Er wandte sich nach Florenz und trug dem Herzoge Amadeus von Aosta die span. Krone an. Schon im vorigen Jahre, als es sich um die Candidatur des Herzogs von Genua handelte, war zugleich auch Prinz Amadeus, der zweite Sohn Victor Emanuel's, in Betracht gezogen worden. Der König lehnte damals die Candidatur des Herzogs von Aosta ab, schon weil sein ältester Sohn, der Kronprinz Humbert, noch keinen Nachkommen besaß, also Amadeus als präsumtiver Erbe des ital. Throns angesehen werden mußte. Dieses Hinderniß hatte sich inzwischen gehoben, und auch die Schwierigkeiten, welche ohne Zweifel das kaiserl. Frankreich der Throncandidatur des Herzogs von Aosta bereitet haben würde, waren nun nicht mehr zu fürchten. Victor Emanuel gab daher seine Einwilligung unter der Bedingung, daß sein Sohn von den Cortes legal gewählt und von den europ. Mächten anerkannt würde. Dynastische Verbindungen bestimmen heutzutage freilich nicht mehr das Schicksal der Reiche. Aber man muß zugeben, daß die Vereinigung der beiden großen roman. Halbinselstaaten des Mittelmeers unter Fürsten des staatsklugen Hauses Savoyen bei günstigen Umständen sowol diesem Hause wie diesen Staaten eine erhöhte polit. Machtstellung und Entwickelung gewähren kann. Solch weiter Gesichtspunkt mochte wol auch bei der Zustimmung Victor Emanuel's maßgebend sein, da die derzeitigen innern Zustände Spaniens für die Thronbesteigung seines Sohnes keineswegs ermuthigend waren. Die span. Regierung machte im Laufe des Oct. 1870 den europ. Höfen Mittheilung von der Throncandidatur des Herzogs von Aosta, die überall mit Wohlwollen aufgenommen wurde. Prim brachte die Königswahl in der Cortessitzung vom 4. Nov. in Antrag, wobei sich zeigte, daß nur die Progressistenpartei günstig für den ital. Prinzen gestimmt war, während die sog. liberale Union ihre Abneigung nicht verbarg. Die Republikaner erklärten sich, wenn auch gerade mit entgegengesetztem Erfolg, abermals heftig gegen die Wiederherstellung des Throns. Die Königswahl selbst fand in den Cortes 16. Nov. statt und ging äußerlich in Ruhe vorüber. Die Regierung hatte in Madrid umfängliche militärische Maßregeln getroffen, um öffentliche Störungen niederzuhalten. Von den 344 Cortesmitgliedern waren am Wahltage 311 anwesend. Auf den Herzog von Aosta fielen 191 Stimmen, und er war somit gewählt. Die Republik hatte 63 Stimmen für sich; 19 Karlisten und Alfonsisten enthielten sich der Abstimmung. Die übrigen Stimmen vertheilten sich auf Espartero, den Herzog von Montpensier und dessen Gemahlin, die Infanten Alfons und Carlos. Eine von den Cortes aus ihrer Mitte gewählte Commission von 24 Mitgliedern, an der Spitze den Präsidenten Ruiz Zorilla, ging 26. Nov. im Hafen von Cartagena zur See, um dem Herzog von Aosta das Resultat der Abstimmung zu eröffnen und denselben nach Spanien überzuführen. Das Geschwader (fünf Schiffe) landete in Genua, wo die Commission wegen des Gelben Fiebers, das in einigen span.

Küstenorten zum Ausbruch gekommen, eine dreitägige Quarantäne abhalten mußte. Am 3. Dec. langte die Commission in Florenz an, und 4. erfolgte im Palast Pitti der feierliche Empfang und die Unterzeichnung der Acte, in welcher der Herzog von Aosta die ihm von den Cortes dargebotene Krone definitiv annahm. Einige Tage später erschien ein Protest der Exkönigin Isabella, ein anderer des Prätendenten Don Carlos gegen die Thronbesteigung des savoyischen Prinzen. Während sich die Commission in Florenz den üblichen Festlichkeiten und Zerstreuungen hingab, wurde 28. Dec. gegen Abend, auf dem Wege von dem Cortespalast nach dem Kriegsministerium, in den Wagen des Generals Prim geschossen und dieser selbst sowie sein Adjutant gefährlich verwundet. Die Thäter, erkaufte Banditen, entkamen; die Urheber des Verbrechens, offenbar polit. Gegner des Generals, blieben unentdeckt. Prim starb 30. Dec. am Wundfieber, und an demselben Tage traf der neue König, der durch ihn zur Krone gelangt, im Hafen zu Cartagena ein. Der plötzliche Tod Prim's im Momente, wo das Ziel seines eifrigen Strebens erreicht schien, machte auf alle Parteien den tiefsten Eindruck. Was den thatkräftigen und ehrgeizigen General verhinderte, nicht selbst nach der Krone zu greifen, dies Geheimniß hat er mit ins Grab genommen. Die Freunde des Verstorbenen bedauerten den jungen Fürsten, daß dieser in Prim seinen besten Schützer und Rathgeber verloren; andere wünschten ihm Glück, daß er von einem unheilsvollen, drückenden Vormunde befreit worden. Der König selbst zeigte sich von dem Ereignisse tief bewegt und lehnte unter solchen Umständen alle Empfangsfeierlichkeiten ab. Er langte 2. Jan. 1871 gegen Mittag in Madrid an und begab sich zunächst in die Kirche Atocha, von da in die Versammlung der Cortes, wo er den Eid auf die Verfassung leistete und, nachdem der Regent Serrano sein Amt in die Hände des Präsidenten der Cortes niedergelegt, von letzterm als König proclamirt wurde. Hierauf besuchte er Prim's Witwe, um dieser seine Theilnahme zu bezeigen, und betrat dann das königl. Schloß, wo er ohne Gepränge die hohen Staatskörperschaften empfing. Seine Familie hatte er einstweilen in Florenz zurückgelassen; nur seine beiden Adjutanten waren ihm nach Spanien gefolgt. Am folgenden Tage schon übte er seine ersten Regierungshandlungen aus, indem er an die Wahl eines neuen Ministeriums ging, das seiner Zusammensetzung nach auf die Versöhnung der Parteien berechnet war. A. führt ein reines Familienleben und ist von einfachem, offenem Charakter. Die Nichtachtung und Beseitigung der alten span. Hofetikette, die er seit seiner Ankunft an den Tag gelegt, machte bei dem Volke keineswegs einen übeln Eindruck. Daß er auch Muth, Selbstvertrauen und Energie besitze, zeigte schon die Annahme einer Königskrone, die zumal für einen auswärtigen Prinzen wenig Verlockendes haben konnte.

***Amalie** (Marie Friederike Auguste), Herzogin zu Sachsen, die älteste Schwester des regierenden Königs Johann von Sachsen, starb 18. Sept. 1870 auf dem Lustschlosse Pillnitz bei Dresden. Als dramatische Dichterin hat sich die Prinzessin einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der neuern deutschen Literatur erworben. Von ihren zahlreichen musikalischen Compositionen ist nichts in die Oeffentlichkeit gelangt. Unter den kirchlichen Stücken wird von Sachkennern ein Stabat mater gerühmt. Auch componirte sie mehrere ital. Opern, zu denen sie den Text selbst verfaßte, wie «Il figlio pentito», «Il Marchesino», «La casa disabitata» u. s. w. Während diese Werke nur im Privatcirkel der königl. Familie zur Aufführung gelangten, wurde die deutsche Operette «Die Siegesfahne» auch im dresdener Hoftheater gegeben.

**Amari** (Emerigo), ital. Publicist, geb. 1810 in Palermo, beschäftigte sich frühzeitig mit dem Studium des Strafrechts, der Philosophie und der polit. Oekonomie. Mit dem Nationalökonomen Ferrara gründete er 1838 in Palermo ein «Statistisches Journal» und gab auch eine Schrift «Ueber die Natur und die Fortschritte der Industrie» heraus. Nachdem er 1841 zum Professor des Strafrechts an der Universität Palermo ernannt worden, schrieb er eine «Abhandlung über die Theorie des Fortschritts». Seine Vorlesungen waren stark besucht. Im J. 1842 wurde er Director der Strafanstalt in Palermo. Er betheiligte sich 1847 und 1848 an den fortschrittlichen Bewegungen, infolge dessen er verhaftet und in jenen Theil des Schlosses gebracht ward, der dem Feuer der Insurgenten am stärksten ausgesetzt war. Es erfolgte nachher seine Erwählung ins Parlament, wo er einer der Vicepräsidenten war und zu den tüchtigsten Rednern gehörte. Mit Baron Pisani ging er als Bevollmächtigter zum Könige Karl Albert und zu dem von der Kammer zum Könige von Sicilien gewählten Herzoge von Genua. Als die Feindseligkeiten zwischen den neapolit. Truppen und den Siciliern aufs neue ausbrachen (23. März 1849), eilte er auf die heimatliche Insel zurück, mußte aber alsbald fliehen. Er zog sich ins Königreich Sardinien zurück, wo er 12 J. im Exil lebte. Im J. 1861 kehrte er in sein Vaterland zurück, trat in die neuerrichtete Statthalterei Siciliens und ward ins ital.

Parlament gewählt. A. war Mitglied der philos. Akademie Italiens, welche Mamiani gegründet hatte, und bekannte sich in der Philosophie zu freien Ideen, in der Religion zum Neukatholicismus. Er starb 20. Sept. 1870 in Palermo, selbst von seinen polit. Gegnern geachtet.

***Amiens**, Hauptstadt des franz. Depart. Somme und der ehemaligen Picardie, in einer reichen Ebene an der vielfach getheilten Somme gelegen, Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, zählt 61063 E. und ist einer der ersten Industrieplätze, überhaupt einer der bedeutendsten Orte des Landes. Die Stadt wurde in neuester Zeit historisch denkwürdig durch den entscheidenden Sieg, welchen hier 27. Nov. 1870 ein Theil der Ersten deutschen Armee unter General von Manteuffel über die etwa 40000 Mann starke sog. französische Nordarmee davontrug. Letztere, in den Monaten vorher durch Bourbaki zu Lille aus Mobilgarden, alten Linien- und Marinesoldaten und einigen mobilisirten Nationalgarden gebildet, hatte die Aufgabe, sich unter dem Oberbefehle eines bisher unbekannten Generals, Namens Farre, gegen Paris zu wenden, um dort im Verein mit der franz. Loire-Armee die deutsche Cernirungslinie durchbrechen zu helfen. Bereits 23. Nov. war die Avantgarde der 3. preuß. Cavaleriedivision (Graf von der Groeben) unter Oberst von Lüderitz bei Le Quesnel auf die Vortruppen der Nordarmee gestoßen und hatte dieselben in wilder Flucht gegen A. geworfen. Dasselbe geschah 24. Nov. bei Mézières mit 6 franz. Bataillonen, welche mit Artillerie von A. aus vorgegangen waren. Endlich stellte sich 27. Nov. den Preußen im Südosten der in Vertheidigungszustand gesetzten und mit einem verschanzten Lager versehenen Stadt A. die ganze Nordarmee entgegen. Die preuß. Macht bestand aus dem 8. preuß. Armeecorps (General von Goeben) und Theilen des 1. preuß. Armeecorps, ersteres den linken, letztere den rechten Flügel bildend. Das Centrum der preuß. Stellung war zu Moreuil, einer kleinen Stadt an der Straße von A. nach Compiègne, 2 M. südlich der Somme. Im Centrum der Franzosen befand sich deren stark befestigtes Lager. Ihr linker Flügel lehnte sich an die Eisenbahn in der Richtung nach Villiers-Bretonneux, ihr rechter Flügel stand zwischen Boves und Dury. Der linke preuß. Flügel begann am Morgen den Angriff in nördl. Richtnug, warf den Feind, der hauptsächlich mit Infanterie auftrat, von Abschnitt zu Abschnitt, wobei mehrfach Positionen mit dem Bajonnet genommen wurden und das 9. Husarenregiment ein feindliches Marinebataillon zusammenhieb. Der rechte preuß. Flügel, der die Höhen von Gentelles und Villiers-Bretonneux zu nehmen hatte, sah sich bei seinem Vormarsch von einem feindlichen Corps angegriffen, das zur Deckung von Corbie, respective der Eisenbahn auf Arras und Lille aufgestellt war. Die Franzosen leisteten, auch als die Preußen zur Offensive übergingen, energischen Widerstand, besaßen aber keine Cavalerie. Nur langsam und nicht ohne Opfer schritten die Preußen vor. Die Erstürmung einer starken Schanze bei Villiers-Bretonneux durch das 44. Infanterieregiment brachte hier den Kampf zur Entscheidung. Die 3. Cavaleriedivision unterstützte das 1. preuß. Corps auf dessen rechtem Flügel durch einen umfassenden Angriff, wobei namentlich auch Jäger und Artillerie in Thätigkeit waren. Nach zehnstündigem Kampfe sahen sich die Franzosen auf A. zurückgeworfen, das sie bei Annäherung der Preußen räumten, um ihre Flucht nach Arras hin fortzusetzen. Sie verloren mehr als 3000 Mann an Todten und Verwundeten und 800 Gefangene, sowie 9 Geschütze und 2 Fahnen. Am 28. Nov. besetzte General von Goeben die Stadt ohne Kampf, und 30. Nov. ergab sich auch nach kurzem Gefecht die Citadelle mit 400 Mann, 11 Offizieren und 30 Geschützen. Die Preußen hatten an Todten und Verwundeten einen Verlust von 74 Offizieren und 1300 Mann. Man fand in A. Proviantvorräthe jeder Art, für die Bevölkerung von Paris bestimmt, im Fall der Durchbruch der preuß. Cernirungslinie gelungen wäre.

***Ampère** (Jean Jacques Antoine), ein namhafter franz. Gelehrter und Schriftsteller, Mitglied des Instituts, starb 27. März 1864 zu Paris. Von seiner «Histoire romaine à Rome» (Bd. 1 und 2, Par. 1856—61) sind nach seinem Tode noch Bd. 3 und 4 (Par. 1864) erschienen. Eine Sammlung seiner Dichtungen veröffentlichte er unter dem Titel «Heures de poésies» (2. Aufl., Par. 1863).

***Amsterdam**, die Hauptstadt des Königreichs der Niederlande und der Provinz Nordholland, am Ausflusse der Amstel in das Y gelegen, zählte 31. Dec. 1869 274931 E. Die Bevölkerung der Stadt hatte sich seit dem 31. Dec. 1862 um 11727 Köpfe vermehrt. Dem religiösen Bekenntnisse nach befanden sich unter jener Zahl außer den Reformirten: 59000 Katholiken, 35000 Lutheraner, 4000 Anabaptisten, 1000 Remonstranten, 27000 deutsche und 3200 portug. Juden. A. ist vorzugsweise Handelsstadt und zählt zu den ersten Handels- und Seeplätzen Europas. Im J. 1868 liefen 1465 Schiffe mit 430739 Tonnen ein, darunter 137 Schiffe mit 30040 Tonnen aus Preußen, 139 Schiffe mit 8860 Tonnen aus Bremen,

74 Schiffe mit 20339 Tonnen aus Hamburg, 2 Fahrzeuge mit 82 Tonnen aus Mecklenburg. In demselben Jahre liefen 1508 Schiffe mit 421566 Tonnen aus, von denen 140 mit 26224 Tonnen nach preuß. Häfen, 119 mit 22241 Tonnen nach Hamburg, 58 mit 6602 Tonnen nach Bremen, 7 mit 708 Tonnen nach Mecklenburg, 4 mit 243 Tonnen nach Oldenburg, 2 mit 98 Tonnen nach Lübeck, 27 mit 5567 Tonnen in Ballast nach der Ostsee bestimmt waren. Auf dem Rheine kamen an Gütern an 1,666532 Ctr. sowie auf der Rheineisenbahn 3,460129 Ctr., während auf ersterm 499071 Ctr. (darunter 131815 Ctr. Zimmerholz, 81083 Ctr. Kaffee, 85746 Ctr. Zucker), auf letzterer 559128 Ctr. (darunter 168976 Ctr. Kaffee, 72114 Ctr. Oel, 67163 Ctr. Tabact und Cigarren) zur Versendung gelangten. Zu den Bauwerken der Stadt aus früherer Zeit kam neuerdings vor allem der schöne Palast der Nationalindustrie (Volksvlijt) hinzu, der 1864 vollendet ward. Einen großartigen Gasthof erhielt die Stadt 1866 im Amstel-Hôtel mit 200 Zimmern. Das Museum van der Hoop, das Museum Foder, die Standbilder des Malers Rembrandt und des Dichters Vondel, die Ambachtschool und der über 15 Hektaren große Vondelspark sind Geschenke patriotischer Bürger unserer Zeit. A. ist Mittelpunkt der holländ. Festungslinie. Die Stadt selbst kann durch künstliche Ueberschwemmung unzugänglich gemacht werden und ist zugleich durch viele Forts geschützt. Den Zugang von Harlem her deckt die Schleuse von Halfwegen, und Angriffe von Osten her werden durch die Schleuse von Muiden, durch die Festungen Naarden, Muiden, Weesp, Nieuwesluis, de Spion u. s. w. abgewehrt.

**Anacharis Alsinastrum**, s. Wasserpest.

***Anckarswärd** (Karl Henrik, Graf), bekannt durch sein parlamentarisches Wirken, starb 25. Jan. 1865 zu Stockholm. Er blieb auch nach dem Tode des Königs Karl Johann Führer der Opposition im schwed. Ritterhause.

***Andersson** (Carl Johan), namhafter Afrikareisender, wandte sich kurz nach Beendigung seiner Reise nach dem Okavango nach der Capstadt, heirathete hier eine Schwester des Postbeamten Aitchison und ließ sich dann mit seiner Frau in Otjimbingue nieder, wo er einen vortheilhaften Handel mit den Elefantenjägern trieb. Nach einiger Zeit brach jedoch ein Krieg zwischen den Damara und den Namaqua aus. A. stand auf Seite der Damara und sah sich daher von den Namaqua wiederholt seines Besitzthums beraubt. Bei einem Angriffe wurde er in den Schenkelknochen geschossen, sodaß er sich nach der Capstadt bringen lassen mußte. Hier beschäftigte er sich während eines langwierigen Krankenlagers mit einer Arbeit über die Vögel Südwestafrikas. Im Mai 1866 verließ A. trotz seiner geschwächten Gesundheit abermals die Capstadt mit der Absicht, den Cunene zu erreichen. Zur Beschaffung der Mittel nahm er im Damaraland seine Handelsunternehmungen wieder auf und trat dann in Begleitung eines jungen Schweden die Reise an. Er erreichte zwar den Cunene, vermochte sich aber wegen zunehmender Körperschwäche nicht über den Strom setzen zu lassen. Er kehrte daher zurück und kam unter schweren Leiden bis zum Gebiet der Ovakuambi, wo er inmitten der Wildniß 5. Juli 1867 starb.

**Andö** (d. i. Enteninsel), eine Insel im nördl. Norwegen, die nördlichste der großen Gruppe Lofoten und Vesteraalen, ist eine der rauhesten Gegenden des Amts Nordland. Die Insel umfaßt mehrere Ebenen, ist jedoch sehr gebirgig. Die höchsten Berge sind Örkleven, Björnskindfjeld, Maatinden, Endleten und Röiken; der letzte steigt 1180 F. oder 370 Meter hoch auf. Mit vielen umliegenden kleinen Inseln und Skären bildet A. das Herred und Pastorat Dverberg, welches 10,89 Q.-M. mit 1648 E. (1865) umfaßt. Das Hauptkirchspiel gleiches Namens zählt 539, der Annex Björnskind im Süden 754, Annex Andenäs im Norden 855 E. Die Kirche von Björnskind nebst einem Hofe gleiches Namens liegt in einer Thalsenkung (Eid), 0,6 M. lang, welche sich quer durch die Insel erstreckt. Die Kirche Andenäs liegt auf der nördlichsten Spitze der Insel bei Andenäsvaer, einer Gruppe ganz kleiner Inseln, auf welchen zahllose Wasservögel, besonders Eidergänse, nisten. Hier ist unter 69° 19′ 30″ nördl. Br. und 16° 8′ 10″ östl. L., 130 F. (41 Meter) hoch, 5 M. weit sichtbar, im J. 1858 ein Leuchtfeuer mit einem Blick in jeder dritten Minute angelegt worden. Die Bevölkerung der Insel treibt nur wenig Ackerbau; ihr Hauptnahrungszweig ist die ergiebige Fischerei, obschon die Insel nicht in den Bezirk der eigentlichen Lofotenfischerei gehört. Dazu kommt noch die Einsammlung von Dunen und Eiern der zahllosen Eidergänse auf mehrern an der Westseite belegenen Holmen (Nyker) sowie der Fang anderer Wasservögel, die dort in zahllosen Scharen nisten, und zu deren Fang man sich einer Art kurzbeiniger Hunde bedient. Die Eidergans dagegen darf seit 1860 gar nicht erlegt werden, daher sich denn auch dieser nützliche und zutrauliche Vogel sehr vermehrt, obgleich man ihm jährlich zweimal Dunen und Eier aus dem Neste nimmt und ihm

nur die Eier zur dritten Brut läßt. In jüngster Zeit hat man auf der Insel A. Kohlenlager entdeckt, die möglicherweise für die Schiffahrt von Bedeutung werden können.

**Andrássy** (Gyula, Graf), ungar. Staatsmann und Ministerpräsident (seit 1867), der mittlere von den drei Söhnen des durch seine patriotische Wirksamkeit bekannten Grafen Karol A., wurde 8. März 1823 zu Zemplin geboren und erhielt den gewöhnlichen Gymnasial- und Universitätsunterricht, wie er vor 1848 Juristen und Politiker bilden sollte. Zugleich theilte er mit seinen Brüdern die Unterweisung in den modernen Sprachen und andern Fertigkeiten. Er zeigte sich als talentvoller und sehr ansprechender Jüngling, dem die Popularität in den nationalen Kreisen nicht entgehen konnte. Nachdem er noch durch Reisen seinen Gesichtskreis erweitert, trat er ins öffentliche Leben, und zwar in die Reihen der Reformer ein. Zunächst betheiligte er sich an dem Unternehmen der Theißregulirung, dem Lieblingsproject des Grafen Széchenyi. Auf dem presburger Reichstage von 1847—48 repräsentirte er das Zempliner Comitat, und das neue ungar. Ministerium ernannte ihn auch zum Obergespan desselben. Als solcher war er Anführer des zempliner Landsturms im Kampfe gegen die kaiserl. Truppen bei Schwechat. Später wirkte er als Gesandter der debrecziner Regierung in Konstantinopel. Nach dem Niedergange der ungar. Revolution lebte A. als Flüchtling in Paris, wo er ein gräfl. Fräulein Kendesy von Malomwiz heirathete. Durch die Verwendung seiner Mutter durfte er jedoch schon vor 1860 nach Ungarn zurückkehren. Von einem zempliner Wahlkreise 1861 in den ungar. Reichstag gewählt, schloß er sich hier der Deák'schen Partei an. Desgleichen erschien er auf dem Reichstage, der 10. Dec. 1865 eröffnet wurde. Das Repräsentantenhaus wählte ihn diesmal zum zweiten Präsidenten, und alsbald nahm er eine hervorragende Stellung ein. Namentlich wirkte er als Vorsitzender des großen Ausschusses, der auf Deák's Antrag zur Formulirung der «gemeinschaftlichen» Angelegenheiten des österr. Gesammtstaats vom Reichstage ernannt wurde. Der Krieg Oesterreichs mit Preußen unterbrach jedoch die Thätigkeit dieses Ausschusses, und ein Decret vom 24. Juni 1866 ordnete die Vertagung des ungar. Reichstags auf unbestimmte Zeit an. Als nach dem Friedensschlusse, unter Beust's Leitung, die Reorganisation der österr. Monarchie auf Grundlage des Dualismus sowie die Bewilligung der ungar. Forderungen erfolgte, wurde A. 17. Febr. 1867 zum Ministerpräsidenten der zu bildenden verantwortlichen Regierung ernannt, die 23. Febr. ihre Wirksamkeit antrat. Dem Brauche gemäß hätte Deák als Führer der großen constitutionellen Partei jenen hohen Posten übernehmen sollen, dieser weigerte sich aber dessen und überließ A. die praktische Durchführung der ungar. Staatsidee. Wie gut A. seine Aufgabe begriff, ging schon aus der Wahl seiner Collegen hervor, von denen drei (Rajner, Kerkapolyi, Horváth) den aristokratischen Geschlechtern des Landes nicht angehörten. Er selbst übernahm neben der Präsidentschaft das Ministerium der «Landesvertheidigung». Nachdem die nothwendigsten Vorkehrungen für die Steuern, für Ergänzung der Armee, Wiederherstellung der Jurisdictionen in den Comitaten und Städten getroffen und der durch jenen Ausschuß bereits ausgearbeitete Vorschlag zur Regelung der mit der andern Reichshälfte gemeinschaftlichen Angelegenheiten in beiden Häusern verhandelt und angenommen war, erfolgte 8. Juni 1867 die Krönung des Königs und der Königin. A. vertrat hierbei als Ministerpräsident die Stelle des Palatinus, dessen vormalige polit. Rolle einer verantwortlichen Regierung gegenüber unmöglich geworden. Die Ueberweisung des üblichen Krönungsgeschenks von seiten des Königs zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Honvéd von 1848 und 1849 rief im Reichstage die Opposition des Centrums, das gegen die Art der Ausgleichung gestimmt hatte, und der von Kossuth beeinflußten Linken hervor, die gar keinen Ausgleich wollte. Man verlangte einen Reichstagsbeschluß, wonach die Unterstützung der alten Honvéd aus Landesmitteln geschehen sollte. A. sprach dagegen für eine Subvention aus Privatmitteln und schloß seinen Vortrag mit den Worten: «Ich meinerseits unterzeichne hiermit 10000 Gulden.» Die Wirkung dieses Vorgangs war mächtig. Mit Erfolg wirkte A. auch für die Einführung einer neuen Landwehr neben dem stehenden Heere, die ebenfalls die beliebte Benennung der Honvéd erhielt. Während er so mit Eifer und Geschick für den Ausbau des ungar. Staatswesens sorgte, wußte er seinen Einfluß auch darüber hinaus, in den gemeinsamen Angelegenheiten der österr.-ungar. Monarchie geltend zu machen, und mehr als einmal bezeichnete ihn das Gerücht als möglichen Nachfolger des Grafen Beust im Reichskanzleramte. 1867 begleitete er den Kaiser Franz Joseph nach Paris zur Weltausstellung, 1869 auf der Reise nach Aegypten zur Eröffnung des Suezkanals. Ohne ein glänzender Redner zu sein, besitzt A. das Talent zu Improvisationen, die sich oft zu ausgezeichneten Staatsreden erheben. Auch weiß er auf der Tribüne durch eine gewisse

Offenheit und Kühnheit zu überraschen. Als bei den Budgetverhandlungen von 1869 die Opposition auf die großen Ministergehalte, namentlich aber auf den des reichen Ministerpräsidenten hinwies, erhob er sich rasch und erklärte, daß er, sollte der Reichstag den Beschluß fassen, wol bereit wäre, auf den Gehalt zu verzichten, aber ein solcher Beschluß könnte der Opposition selbst einst sehr beschwerlich fallen. Auch würde er, wenn er dem Vaterlande unentgeltlich diente, sich erst recht an seinen Ministerstuhl anklammern und nicht eher weichen, als bis man ihn «herunterstieße». Rücksichtlich seiner Anschauungen in der äußern Politik, so erklärte er sich, gemäß den Interessen Ungarns, für ein friedliches Verhältniß zu Preußen und Deutschland. Auch in dem deutsch-franz. Kriege von 1870 rechtfertigte er öffentlich das neutrale Verhalten der österr. Politik. Doch schienen sich im Angesichte des Sturzes Napoleon's und der unwiderstehlichen Machtentfaltung Deutschlands seine polit. Sympathien mehr Frankreich zugewandt zu haben, wie dies auch bei vielen seiner Landsleute geschehen ist. In der sog. Pontusfrage theilte er, in Uebereinstimmung mit der herrschenden Meinung im Lande, wol kaum die friedliche Mäßigung, die sich in dieser Angelegenheit in Wien geltend machte.

Der ältere Bruder des Ministerpräsidenten, Graf Emanuel A., geb. 3. März 1821, gehörte auf dem Reichstage von 1847 der Opposition an und war dann unter dem ungar. Ministerium Obergespan von Torna. 1849 unternahm er eine Reise nach Ostasien, die er auch beschrieben hat. 1860 wurde er zum Obergespan von Zemplin ernannt, doch entsagte er dieser Stellung nach Auflösung des Reichstags von 1861. Seit 1867 ist er Obergespan des Comitats Gömör. — Der jüngste der Brüder, Graf Aladár A., geb. 16. Febr. 1827, focht in der Revolution tapfer an Bem's Seite in Siebenbürgen. Seit 1865 war er Mitglied des ungar. Oberhauses. Gegenwärtig ist er Obergespan des Comitats Zemplin. — Das Haupt der jüngern Linie ist Graf Georg A., geb. 5. Febr. 1797, während des ungar. Ministeriums 1848 Obergespan des Saroscher Comitats. Er machte sich um sein Vaterland verdient durch die Förderung wichtiger Unternehmungen, namentlich im Fache der Technik. In der Politik bewies er sich stets conservativ, so auch auf dem Reichstage. Nach dem Rücktritte Apponyi's erhielt er 1862 die Würde des Judex Curiae.

**Andrea** (Girolamo d'), röm. Cardinal, bekannt durch seine Opposition, entstammte der neapolit. Familie der Marchesi de Andrea und wurde 12. April 1812 geboren. Er studirte im Jesuitenconvict in Neapel, trat in die Akademie der adelichen Kleriker und widmete sich dort neben der Theologie auch der Diplomatie. Unter Papst Gregor XVI. wurde er Nuntius in der Schweiz, 1849, nach der Restauration, außerordentlicher Commissar in Perugia und 1852 Cardinal. Oppositionellen Anschauungen zugewandt, einem Ausgleiche mit Italien nicht abgeneigt, nicht ohne persönliche Eitelkeit, ging er nach mancherlei Differenzen 1864 von Rom weg, wo er 1856 durch seinen Antheil an den vier röm. Propositionen gegen den Traditionalismus viel von sich reden gemacht hatte. Großes Aufsehen erregte sein Besuch beim Kronprinzen Humbert in Neapel. Sein Programm ging dahin, aus Rom, wenn auch nicht die Hauptstadt Italiens, doch eine ital. Stadt zu machen. Gegen die Encyclica (1864) sprach er sich scharf aus, und seine Unterredung mit dem Correspondenten des «Temps», Herrn Erdan, galt als Programm für die nächste Papstwahl. A. wurde nach Rom zurückberufen, erklärte aber leidend zu sein und blieb in Neapel. Es hatte dies die Einziehung seines Gehalts zur Folge, weshalb ihm nun die ital. Regierung ein Einkommen aussetzte. Seine Stellung ward noch ungünstiger, als er sich 1866 in einem Briefe an alle Cardinäle und Bischöfe offen für das einheitliche Italien aussprach. Auch den Cardinalsecretär Antonelli griff er heftig an und nannte den Papst ein bloßes Werkzeug in dessen Hand. Es erfolgte deshalb 1865 eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn, die 1866 wieder aufgenommen wurde. Man entzog ihm seine Jurisdiction und stellte für seine Diöcesen Subiaco und Sabina apostolische Administratoren auf. A. erklärte seinerseits das ganze Verfahren für null und nichtig, weil die kanonischen Ermahnungen, Citationen und sonstigen Formalitäten nicht an ihn ergangen wären. Im Jan. 1867 richtete er an den Papst einen Brief, um die Zurücknahme jener Verfügungen zu erlangen, griff aber den Papst darin zugleich in maßloser Weise an. Unter anderm erklärte er darin, das von Pius IX. unterzeichnete Breve vom 12. Juni 1866 sei von boshaften Anschuldigungen, von Eifersucht und schändlichem Haß dictirt worden; es habe einen pedantischen Secretär zum Verfasser, der das Gehirn verloren. Solche Uebertreibung mußte ihm nothwendig selbst in den Augen seiner Freunde schaden. Inzwischen ließ aber auch seine Umkehr nicht lange auf sich warten. Seine Briefe zeigten bald eine Sinnesänderung, und mit Anfang Dec. 1867 trat diese offen zu Tage. Er bat, daß man ihm wegen seiner Gesundheit noch eine Frist zur Heimkehr gewähre, und wirklich traf er 15. Dec.

1867 in Rom ein, nachdem er gebeten, ihn nicht zu verhaften. Damit war seiner Haltlosigkeit und seinem Wankelmuth die Krone aufgesetzt. Als er in vollem Ornat in den Vatican fuhr, ward er nicht vorgelassen, was ihn aufs neue erbitterte. Gleichwol verstand er sich zum Widerruf und unterwarf sich dem Urtheil: Dauer der Suspension, solange es der Papst für nöthig hielte, geistliche Bußübungen, Nichttragen rother Kleider, Verbleiben in Rom. Von seinen kirchlichen Würden verlor er keine, wol aber verlor er alle Achtung in der öffentlichen Meinung. A. starb plötzlich in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1868. Seine Memoiren kamen in Antonelli's Hände. Er hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen und eine Bibliothek von 11000 Bänden.

***Anhalt**, ein zum Deutschen Reiche gehöriges Herzogthum, entstand 1863 durch die nach dem Ableben des Herzogs Alexander Karl von A.-Bernburg erfolgte Vereinigung der Herzogthümer A.-Dessau-Köthen und A.-Bernburg. Der gegenwärtige Herzog ist Leopold Friedrich, Herzog von A.-Dessau seit 1817, von A.-Dessau-Köthen seit 1853, von A. seit 1863. Das Herzogthum umfaßt auf einem Flächenraume von 43¼ (nach neuern Angaben 42,183) Q.-M. eine Bevölkerung von 197041 E. (nach der Volkszählung von 1867), welche sich, mit Ausnahme von etwas über 3000 Katholiken und 2000 Israeliten, zum protestantischen, und zwar, mit Ausnahme des frühern Herzogthums A.-Köthen, in dem die Bekenntnisse noch getrennt sind, zum evang. Glauben bekennen. Die Bevölkerung vertheilt sich fast zu gleichen Theilen auf das Land (277 Dörfer u. s. w.) und die Städte (22). Von den Städten zählen über 10000 E.: Dessau (16904), Bernburg (12898), Köthen (12894) und Zerbst (11441).

Das Herzogthum ist in die fünf Kreise Dessau, Köthen, Bernburg, Zerbst und Ballenstedt getheilt, denen durch eine 1. Oct. 1870 in Kraft getretene Kreisordnung die selbständige Verwaltung der Kreiscommunalangelegenheiten und des Kreisvermögens, das Recht der Erhebung von Kreissteuern und eine der landständischen Vertretung des Herzogthums nachgebildete Kreisvertretung gegeben ist. Die Kreisverwaltung leitet ein vom Herzog ernannter Kreisdirector, dem zugleich die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung für den Kreis obliegen. Centralverwaltungsbehörde ist die Regierung zu Dessau, mit der neuerdings einige früher getrennte Behörden (Oberbergamt, Generalcommission) vereinigt sind. Für die Justizpflege bestehen als erste Instanz fünf Kreisgerichte und neun Kreisgerichtscommissionen. Die zweite Instanz bildet das Oberlandesgericht zu Dessau, die dritte das Oberappellationsgericht zu Jena. Das gesammte Kirchen- und Schulwesen steht unter dem Consistorium zu Dessau, und an der Spitze der Geistlichen für jeden Kreis befindet sich ein Superintendent. Die oberste Behörde des Herzogthums ist das Staatsministerium, dessen sämmtliche, früher getrennte Departements seit 1870 unter Einem Staatsminister vereinigt sind. Als Immediatbehörde besteht neben demselben noch für das frühere Herzogthum A.-Dessau-Köthen die Staatsschuldenverwaltung, deren Mitglieder in gleicher Zahl vom Herzoge und vom Landtage ernannt werden.

Die Schulden des Herzogthums betrugen Ende 1868, außer 1,020000 Thlrn. ausgegebener Kassenanweisungen, 2,176114 Thlr. 5 Sgr. für das frühere Herzogthum A.-Dessau-Köthen und 1,566195 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. für das frühere Herzogthum A.-Bernburg, nach Abzug der Activen der resp. Kassen im ganzen 1,410422 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., mit deren Tilgung alljährlich regelmäßig fortgefahren wird. Die Finanzen des Herzogthums befinden sich überhaupt in einem geordneten Zustande, und die Steuerlast ist zur Zeit eine noch nicht übermäßige; für die Zukunft steht allerdings eine erhebliche Steigerung derselben in Aussicht. Der Finanzetat für das J. 1870 weist eine Einnahme von 2,157000 Thlrn. und eine Ausgabe von 2,153789 Thlrn. nach, wozu noch die Einnahmen für die Kasse des Norddeutschen Bundes im Betrage von 1,963800 Thlr. kommen, darunter 1,645000 Thlr. an Rübenzuckersteuer.

Die äußern Verhältnisse des Landes erfuhren durch die Ereignisse des J. 1866 eine wesentliche Umgestaltung. Nachdem A. 14. Juni 1866 beim Bundestage gegen den bekannten österr. Antrag gestimmt hatte, erklärte es 21. seinen Austritt aus dem Deutschen Bunde und ließ im Bündniß mit Preußen seine Truppen am Feldzuge der Mainarmee theilnehmen. Bei Gründung des Norddeutschen Bundes wurde es Mitglied desselben, in dessen Reichstag es zwei Abgeordnete sandte. Auch wurde mit Preußen eine Militärconvention analog der anderer kleinerer deutscher Staaten geschlossen.

Trotz seiner den Regierungsinteressen äußerst günstigen Zusammensetzung nahm der Landtag seit den Neuwahlen des J. 1865 eine mehr oppositionelle Haltung an. Derselbe griff namentlich die Finanzverwaltung wiederholt auf das entschiedenste an und drang auf größere Sparsamkeit. Nur mit Mühe und nach langen Verhandlungen kam ein allgemeines Steuergesetz zu

Stande, das jedoch vor seinem Inkrafttreten im J. 1868 noch wesentlichen Aenderungen in Betreff der Höhe der Procentsätze der einzelnen Kategorien (Steuer aus dem Grund- und aus dem persönlichen Einkommen) unterlag. Nach den Ereignissen des J. 1866 und den dadurch veränderten polit. Verhältnissen Deutschlands trat vor allem die Frage wegen Regelung der Domanialverhältnisse in den Vordergrund. Das Domanialvermögen ist in A. ein äußerst bedeutendes, es umfaßt an Grundbesitz ungefähr ein Drittel des ganzen Landes (an Domänen u. s. w. etwa $6^1/_2$, an Forsten nahezu 8 Q.-M.) und besteht aus dem schon sehr bedeutenden ursprünglichen Stammgut und den seit der Theilung von 1603 und namentlich im vorigen Jahrhundert von den anhalt. Fürsten gemachten sehr beträchtlichen Erwerbungen, welche namentlich in A.-Dessau, dessen Verhältnisse hier allein in Betracht kommen, von äußerst bedeutendem Umfang (mit einem Nettoertrag von jährlich etwa 170000 Thlrn.) waren. Diese Erwerbungen hatte man von jeher mit dem Stammgut gemeinsam verwaltet, und es waren die Einkünfte aus denselben mit denen aus dem Stammgut in eine Kasse geflossen und zu denselben Zwecken wie letztere, Bestreitung der Hofhaltungs- und der Regierungskosten, verwendet worden. Die Verfassung des J. 1848 führte hierin eine Aenderung herbei. Es wurde die Staats- von der herzogl. Kasse getrennt, letzterer die Einkünfte der außerhalb A.s gelegenen Besitzungen (über 150000 Thlr. jährlich) zugewiesen und zu derselben aus der Staatskasse, in welche die Einkünfte des gesammten inländischen Grundbesitzes flossen, eine jährliche Rente von 120000 Thlrn. gezahlt, für welche ein entsprechender Grundbesitz innerhalb des Herzogthums ausgeschieden und dem herzogl. Hause überwiesen werden sollte. Diese Ausscheidung erfolgte jedoch nicht. Dagegen blieben die sonstigen Verhältnisse auch nach Aufhebung der Verfassung im J. 1851 bestehen, und man erhöhte nur die jährliche Civilliste später auf 174000 Thlr. und nach dem Anfall Bernburgs auf 250000 Thlr. Die Ereignisse des J. 1866 gaben nun dem herzogl. Hause Veranlassung, eine feste Regelung dieser Verhältnisse näher in das Auge zu fassen und namentlich zunächst seine Ansprüche auf die seit 1603 von den anhalt-dessauischen Fürsten gemachten Erwerbungen als Privateigenthum des herzogl. Hauses zur Geltung zu bringen.

Auf Grund seit längerer Zeit vorbereiteter Feststellungen trat demgemäß das Ministerium Sintenis in der Zeit von 1867/68 mit einer Vorlage vor den Landtag, welche die Anerkennung dieser Erwerbungen als Privatgut des herzogl. Hauses und Ausscheidung eines deren Ertrage von 170000 Thlrn. jährlich entsprechenden Theils der Domänen und Forsten beanspruchte. Diese Vorlage stieß jedoch bei dem Landtage auf so entschiedenen Widerspruch, daß sich das Ministerium zur Zurückziehung derselben genöthigt sah, was die Entlassung des Ministers Sintenis und die Berufung des frühern altenburg. Ministers von Larisch an seine Stelle zur Folge hatte. Dieser faßte sofort eine Regelung des gesammten Domanialwesens in das Auge, und es gelang ihm auch nach heftigen Kämpfen, dieselbe zu einem für das herzogl. Haus günstigen Abschluß zu bringen. Zwar wurde auch die von ihm in der Zeit von 1868/69 vor den Landtag gebrachte Vorlage, nach der das gesammte Stamm- und inländische Privatgut als freies Privatvermögen des herzogl. Hauses, die Regalien als Staatseigenthum gegenseitig anerkannt, die Landesschuld mit Ausnahme des Papiergeldes und der Prämienanleihe (für welche letztere dem Lande ein entsprechender Domänencomplex überwiesen werden sollte) vom herzogl. Hause übernommen und den Kreisen Grundbesitz im Werthe von 1,000000 Thlrn. überwiesen, endlich vom herzogl. Hause während der Dauer seiner Regierung eine zu vereinbarende jährliche Summe zur Bestreitung der Staatskosten an die Staatskasse gezahlt werden sollte, vom Landtag einstimmig als unannehmbar und zur Verhandlung ungeeignet erachtet, indem dieser zum mindesten eine Theilung der Substanz des Domaniums im Verhältniß der beiderseitigen Nutzungen desselben glaubte verlangen zu müssen. Nachdem jedoch das Princip der Theilung der Substanz regierungsseitig anerkannt war, trat der Landtag durch eine Commission in weitere Verhandlungen mit den Vertretern des herzogl. Hauses, aus denen als Resultat ein von letztern gebilligter Antrag hervorging, der unter Anerkennung der mehrgedachten Erwerbungen als Privatgut des herzogl. Hauses eine Substantialtheilung des gesammten Domaniums herbeizuführen bezweckte, in der Weise, daß für Privat- und Stammgut dem herzogl. Hause als fideicommissarisches Privateigenthum ein von ihm frei auszuwählender Complex von Domänen, Forsten, Einzelgrundstücken u. s. w. mit einem Reinertrage von 350000 Thlrn. jährlich neben den demselben bereits früher überwiesenen sämmtlichen Schlössern, Parken u. s. w. überwiesen werden, der Rest dagegen dem Lande als Eigenthum zufallen sollte. Die Ertragsfeststellung sollte durch Taxation, bei den als Privatgut in Anspruch genommenen Domänen aber nach dem derzeitigen (zum größten Theil sehr niedrigen) Pachtvertrage durch eine vom Herzog und dem Landtag zu gleichen

Theilen zu ernennende Commission von sechs Mitgliedern erfolgen. Endlich sollte das herzogl. Haus als Aequivalent für die Staatssteuern, von denen es für diesen Grundbesitz befreit sein sollte, eine nach der Höhe derselben sich berechnende jährliche Summe zur Staatskasse zahlen. Diesem Antrage schloß sich die ritterschaftliche Abtheilung des Landtags im wesentlichen an, während die Majorität der beiden andern Abtheilungen (städtische und bäuerliche Abgeordnete) demselben ihre Zustimmung verweigern zu müssen glaubte. Man vermochte die Qualität der mehrgedachten Erwerbungen als herzogl. Privatgut und die daraus gezogenen Folgerungen für die Größe des auszuscheidenden Gütercomplexes nicht anzuerkennen, auch in Betracht der finanziellen Verhältnisse des Herzogthums eine so beträchtliche Erhöhung der Einnahme des herzogl. Hauses nicht gutzuheißen, sowie man es auch in volkswirthschaftlicher Beziehung bedenklich fand, einen so bedeutenden Grundbesitz innerhalb eines kleinen Bezirks in Eine Hand zu legen. Zudem erregte auch bei der Opposition die Art der Werthsermittelung wesentlichen Anstoß. Es wurde deshalb von 22 Abgeordneten (von 36) ein Gegenantrag eingebracht, wonach dem herzogl. Hause sämmtliche Schlösser u. s. w. und alle auswärtigen Besitzungen, sowie aus dem inländischen Domanium Grundbesitz zum jährlichen Reinertrag von 200000 Thlrn. als fideicommissarisches Privatgut überwiesen, das gesammte übrige Domanium als Staatseigenthum anerkannt und aus diesem dem Herzoge noch eine jährliche Civilliste von 100000 Thlrn., im Falle des Erlöschens der Regierung des herzogl. Hauses aber statt letzterer ein Kapital von 2,000000 Thlrn. gezahlt werden sollte.

Obwol dieser Antrag von der Majorität des Landtags gestellt war, so fand derselbe doch keine Annahme, als nach langen Berathungen und einer längern Vertagung im Juni 1869 die Angelegenheit im Landtage zur Verhandlung und Beschlußfassung kam. Ein Theil der Antragsteller zog sich von demselben zurück und wandte sich dem erstgedachten Antrage zu, nachdem vom Herzoge die Erklärung abgegeben war, daß die Annahme des Majoritätsantrags einer Ablehnung jedes gütlichen Ausgleichs gleich erachtet würde. Demzufolge wurde der Antrag der ritterschaftlichen Abtheilung unter einigen Modificationen mit 19 gegen 16 Stimmen (ein Abgeordneter fehlte) angenommen. Die Modificationen gingen namentlich dahin: daß auch das Privatgut nicht nach den derzeitigen Pachterträgen, sondern nach Taxe übernommen werden sollte, und daß der Reinertrag des auszuscheidenden Grundbesitzes auf jährlich 330000 Thlr. festgesetzt wurde. Der Herzog versagte aber diesem Beschlusse die Sanction und stellte dieselbe nur unter der Bedingung in Aussicht, daß die Bestimmung in Betreff der Ausscheidung des Privatguts nach dem derzeitigen Pachtertrage, mit der Einschränkung jedoch auf den Betrag von 75000 Thlrn., wieder hergestellt werde. Den Bestimmungen der Landschaftsordnung gemäß hatte hierüber eine nochmalige Beschlußfassung des Landtags stattzufinden, welche nach dem frühern Stimmenverhältniß voraussichtlich eine ablehnende werden mußte. Inzwischen hatte sich aber die Situation innerhalb des Landtags wesentlich verändert, indem ein Theil der Abgeordneten durch Concessionen für ihre Kreise und andere Einwirkungen bewogen worden war, die Opposition aufzugeben, während andere ihr Mandat niederlegten. So wurde in der Sitzung vom 23. Juni 1869 die vom Herzoge verlangte Modification nach sehr erregter Debatte mit 21 gegen 12 Stimmen angenommen, worauf sofort die herzogl. Sanction erfolgte. Nachdem noch mehrere Abgeordnete ihr Mandat niedergelegt, nahm man die Wahl der Commission für die weitern Verhandlungen vor. Die Opposition dagegen legte einen Protest ein gegen den Beschluß vom 23. Juni wegen dabei vorgekommener Verletzung der Vorschriften der Landschafts- und Geschäftsordnung und enthielt sich auch der Betheiligung an der Wahl jener Commission. Gleichzeitig erhielten auch die Verhandlungen mit den Allodialerben des letzten Herzogs von Bernburg, nachdem ein proponirter Vergleich früher vom Landtage zurückgewiesen worden, mit Zustimmung des Landtags durch Zahlung eines Kapitals von 1,000000 Thlrn. nebst Zinsen seit 1. Sept. 1863 ihren vergleichsweisen Abschluß.

Auch im übrigen zeigte sich das Ministerium Larisch sehr thätig. Namentlich ließ es sich Verminderung der Beamtenzahl und Vereinfachung der Behörden und des Geschäftsganges angelegen sein, traf wichtige Veränderungen in der Rechtspflege, insbesondere im Pfand- und Hypothekenwesen und im Concursverfahren, und brachte endlich die das Land schon seit Jahren beschäftigende Jagdfrage zu einem Abschluß durch Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, für Privatberechtigte gegen eine angemessene, für den Herzog und den Staatsfiscus ohne jede Entschädigung. Vgl. Siebigk, «Das Herzogthum A., historisch, geographisch und statistisch dargestellt» (Dessau 1867).

***Anilin** (Phenylamin, Benzidam, Amidobenzol) ist eine organische Base, die, weil sie den Ausgangspunkt zur Darstellung der Anilinfarben bildet, einen der bedeutungsvollsten Körper der modernen Chemie in wissenschaftlichem wie in industriellem Sinne ausmacht. Unverdorben, Chemiker in Dahme in der Provinz Sachsen, fand 1826 unter den Producten, die bei der trockenen Destillation des Indigo sich ergeben, einen öligen Körper, den er Krystallin nannte. Runge in Berlin entdeckte einige Jahre später, daß in dem Steinkohlentheer sich eine ölige Substanz finde, die mit Chlorkalk violette Färbung zeige. Er nannte ihn dieser letztern Eigenschaft wegen Cyanol (Blauöl). Später beschäftigte sich von Fritzsche in Petersburg mit den Producten, die bei der Einwirkung von Kali auf Indigo sich ergeben. Er fand dabei ebenfalls einen ölartigen Stoff mit basischen Eigenschaften und nannte ihn A., nach dem portug. Namen des Indigo «Anil». Endlich gelang es dem russ. Chemiker Zinin 1842, aus dem Benzol (Benzin) des Kohlentheers einen basischen Körper von ölartiger Beschaffenheit darzustellen, den er Benzidam nannte. Dem großen Chemiker A. W. Hofmann (gegenwärtig in Berlin) war es vorbehalten, im J. 1843 nachzuweisen, daß die vier Körper Krystallin, Cyanol, A. und Benzidam identisch seien. Aber nur der Name A. bürgerte sich ein. Nachdem Perkins, Hofmann, Verguin u. a. durch ihre Untersuchungen gegen 1858 die Bedingungen der Anilinfarbenfabrikation geschaffen, entstanden nach und nach fabrikmäßige Anlagen zur Darstellung des A., die gegenwärtig (1871) solche Dimensionen angenommen haben, daß die Menge des täglich in Centraleuropa gewonnenen A. mindestens 100 Ctr. beträgt. Das Verfahren bei der Darstellung des A. ist folgendes. Der aus dem Steinkohlentheer durch Destillation gewonnene flüssige Kohlenwasserstoff, das Benzol (s. d.), wird zunächst durch Behandeln mit rauchender Salpetersäure in das bittermandelölähnliche Nitrobenzol übergeführt, welches in der Parfumerie unter dem Namen Mirbanessenz bekannt ist. Dieses Nitrobenzol wird nach dem Verfahren des franz. Chemikers Béchamp durch feinvertheiltes Eisen und Essigsäure in A. übergeführt. Es ist im reinen Zustande wasserhell, ölartig (Anilinöl), hat einen eigenthümlichen weinartigen Geruch und brennenden Geschmack, ist nur wenig schwerer als Wasser und siedet bei 182° C. Es darf als ein wenn auch nicht sehr heftiges Gift angesehen werden. Das zur Farbenfabrikation dienende A. ist nicht reines A., sondern ein Gemenge desselben mit einem andern basischen Körper, dem Toluidin.

**Anilinfarben** oder Theerfarben. In dem Steinkohlentheer oder Gastheer finden sich gegen sechzig verschiedene Körper, von denen aber nur vier für die Erzeugung von Farben Bedeutung erlangt haben. Diese vier Stoffe sind das Benzol, die Carbolsäure, das Naphthalin und das Anthracen. Aus der Carbolsäure (s. d.) stellt man gelbe und rothe Farbstoffe (Pikrinsäure, Corallin, Isopurpursäure), aus dem Naphthalin (s. d.) das prächtige Magdalaroth, das Naphtylaminviolett und das Martiusgelb, aus dem Anthracen (s. d.) aber das künstliche Alizarin dar. Doch nur das Benzol (s. d.) liefert, nachdem man es in Anilin (s. d.) übergeführt, die eigentlichen A. Die früheste Beobachtung des Auftretens einer Färbung des Anilin verdankt man Runge (1834). Es verliefen etwa 28 J. bis zur industriellen Ausbeutung dieser Beobachtung. Der erste Darsteller einer Anilinfarbe für die Technik ist der Engländer Perkins, der 1856 ein Violett in den Handel brachte. Als Ausgangspunkt für die eigentlichen A. steht jedoch das von A. W. Hofmann 1858 entdeckte Anilinroth da, welches die Grundbedingung der Erzeugung von andern Farben, des Blau, Violett, Grün u. s. w. wurde. Unabhängig von Hofmann's Arbeiten stellte 1858 der franz. Chemiker Verguin Anilinroth aus Anilin und Zinnchlorid dar. Sein Präparat wurde wegen der Aehnlichkeit der Farbe mit jener der Fuchsiablüte «Fuchsin» genannt. Eine wesentliche Verbesserung der Darstellungsmethode des Fuchsins wurde gleichzeitig in England von Medloc und in Paris von Girard und Delaire gefunden, die bald allgemeine Anwendung fand. Dieselbe besteht in der Anwendung von Anilin mit Arsensäure und Erwärmen der Mischung und ist hinsichtlich der Ausbeute die vortheilhafteste, obgleich sich wegen der Giftigkeit der Arsensäure sehr bedenkliche Schattenseiten an dasselbe knüpfen. Die technischen Namen für das Anilinroth sind: Fuchsin, Azalein, Magenta, Solferino, Roseïn, Rubin, der wissenschaftliche Name für diese Präparate dagegen Rosanilin, eine von Hofmann dargestellte farblose Base, deren Verbindungen mit Säuren die unter dem Namen Fuchsin bekannten Körper darstellen. Die Fuchsinkrystalle haben glänzende Flächen, von welchen das Licht mit grüner Farbe, ähnlich den Goldkäferflügeldecken, zurückgeworfen wird. Das Fuchsin ist in Weingeist leicht, in Wasser weniger gut löslich. Aus dem Rosanilin stellt man nun auf verschiedene Weise Anilinblau, Anilinviolett, zwei verschiedene Grüne, das Aldehydgrün und das prächtige Jodgrün, sowie Orange, Braun (Bismarck-

braun) und Schwarz dar. Wie erwähnt, läßt sich auch direct aus dem Anilin eine violette Farbe, die Mauve, darstellen. Für den Zeugdruck, für die Seidenfärberei und für die Färberei glatter Wollstoffe haben die A. bereits eine große Wichtigkeit erlangt, weniger dagegen in der Baumwollfärberei, in welcher solide Färbungen immer noch in alter Weise mit vegetabilischen und anorganischen Farben ausgeführt werden. In der Wollfärberei für gewalkte Tücher haben die A. bisjetzt fast keine Anwendung gefunden. Die Benutzung der A. zum Färben von Liqueuren und Conditorwaaren ist in hygienischer Hinsicht eine tadelnswerthe, da zur Darstellung vieler derartiger Farben Arsensäure oder Quecksilberpräparate gebraucht werden. Wie wichtig die Anilinfarbenfabrikation in volkswirthschaftlicher Hinsicht geworden, geht daraus hervor, daß der Gesammtwerth der 1870 producirten A. sich auf 5 Mill. Thlr. belief.

**Annam**, s. Cochinchina.

***Anschütz** (Heinr. Eduard), das Haupt einer berühmten Schauspielerfamilie, starb 29. Dec. 1865 zu Wien. Nach seinem Tode erschien eine Selbstbiographie unter dem Titel: «Heinrich A. Erinnerungen aus dessen Leben und Wirken» (Wien 1866). Seine zweite Gattin, Emilie A., geb. Butenop, starb als Witwe zu Wien in der Nacht zum 16. Juni 1866. Sie war früher gefeiert als Darstellerin naiver Rollen, insbesondere aber als Käthchen von Heilbronn. Von A.' Söhnen starb der älteste, Alexander A., im Febr. 1868 zu Wien, wo er als Gesanglehrer wirkte. Ein zweiter Sohn, Roderich A., geb. 24. Juli 1818 zu Wien, widmete sich philos. und jurist. Studien und trat 1852 in österr. Staatsdienste. Er hat sich literarisch durch mehrere Dramen, wie die Trauerspiele «Brutus und sein Haus» (1857), «Johanna Gray», das Schauspiel «Kunz von Kaufung» (1863) u. s. w., bekannt gemacht.

**Anthracen** (Paranaphthalin, Photen), ein 1831 von Dumas in Paris im Steinkohlentheer entdeckter Kohlenwasserstoff, der im Theer in der Menge von $^3/_4$—1 Proc. sich findet und gegenwärtig fabrikmäßig daraus dargestellt wird. Er bildet farblose matte Krystallblättchen, die geruch- und geschmacklos sind, bei 214° C. zu einer wasserhellen ölartigen Flüssigkeit schmelzen und bei höherer Temperatur unzersetzt überdestilliren. Der A. löst sich spärlich in Alkohol, leicht in Aether, Benzol und flüchtigen Oelen. Durch oxydirende Agentien, wie z. B. durch Salpetersäure, geht das A. in das Anthrachinon (Oxyanthracen) über, aus welchem auf verschiedenem Wege Anthracenroth dargestellt werden kann, welches nach den Untersuchungen von Gräbe und Liebermann als identisch mit dem aus der Krappwurzel erhaltenen Alizarin (s. d.) sich erwies. Es darf nicht mehr bezweifelt werden, daß nach einiger Zeit das künstliche Alizarin aus dem A. dem Krappbau und den aus dem Krapp darstellbaren Färbepräparaten eine sehr gefährliche Concurrenz bereiten wird. In jüngster Zeit ist aus dem A. auch ein orangerother Farbstoff, das Anthracenorange, von Böttger in Frankfurt a. M. dargestellt worden.

***Anthropologie.** Die A., als Lehre vom Menschen in ihrem ganzen Umfange gefaßt, schließt in den weiten Kreis ihrer Disciplinen insbesondere auch die gesammte Anatomie und Physiologie sowie die Psychologie in sich ein. Doch pflegt der Begriff A., indem jene genannten Fächer sich von jeher als gesonderte Gebiete abgezweigt, ja längst bestanden haben, ehe der moderne anthropol. Standpunkt gewonnen war, in der Regel enger gefaßt zu werden, und die Aufgaben der A. in diesem engern Sinne sind folgende:

1) Kenntniß der naturhistor. Charaktere der verschiedenen Völker und Stämme: Rasseneigenthümlichkeiten, deren wichtigste im Schädel- und Skeletbau, in den Proportionen der Gliedmaßen, in Farbe und Beschaffenheit der Haut, Haare und Regenbogenhaut des Auges gelegen sind. Würdigung aller körperlichen und geistigen Eigenschaften der verschiedenen Rassen (Arbeitskraft und körperliche Leistungsfähigkeit, geistige Begabung, Naturell, Sprache, Sitte, Religion, Industrie). Dieser Theil der A. fällt wesentlich mit dem zusammen, was als Ethnologie und Ethnographie verstanden zu werden pflegt.

2) Das in dieser Richtung Gewonnene ist unerlaßliche Vorbedingung für eine zweite, schwierige Aufgabe, die nach R. Wagner's Vorgang als historische A. bezeichnet werden kann: Ergründung des ethnischen Zusammenhangs, der zwischen den Völkern des Alterthums und den jetzt lebenden Nationen besteht.

3) Eine dritte Hauptrichtung der A. beschäftigt sich mit der Frage nach der Stellung des Menschen in der Natur, den Beziehungen zu den nächstverwandten Thieren, mit der Frage, ob und welcher genetische Zusammenhang zwischen Affen und Menschen besteht, also die Darwin'sche Frage in ihrer speciellen Anwendung auf Menschen und Affen.

***Anilin** (Phenylamin, Benzidam, Amidobenzol) ist eine organische Base, die, weil sie den Ausgangspunkt zur Darstellung der Anilinfarben bildet, einen der bedeutungsvollsten Körper der modernen Chemie in wissenschaftlichem wie in industriellem Sinne ausmacht. Unverdorben, Chemiker in Dahme in der Provinz Sachsen, fand 1826 unter den Producten, die bei der trockenen Destillation des Indigo sich ergeben, einen öligen Körper, den er Krystallin nannte. Runge in Berlin entdeckte einige Jahre später, daß in dem Steinkohlentheer sich eine ölige Substanz finde, die mit Chlorkalk violette Färbung zeige. Er nannte ihn dieser letztern Eigenschaft wegen Cyanol (Blauöl). Später beschäftigte sich von Fritzsche in Petersburg mit den Producten, die bei der Einwirkung von Kali auf Indigo sich ergeben. Er fand dabei ebenfalls einen ölartigen Stoff mit basischen Eigenschaften und nannte ihn A., nach dem portug. Namen des Indigo «Anil». Endlich gelang es dem russ. Chemiker Zinin 1842, aus dem Benzol (Benzin) des Kohlentheers einen basischen Körper von ölartiger Beschaffenheit darzustellen, den er Benzidam nannte. Dem großen Chemiker A. W. Hofmann (gegenwärtig in Berlin) war es vorbehalten, im J. 1843 nachzuweisen, daß die vier Körper Krystallin, Cyanol, A. und Benzidam identisch seien. Aber nur der Name A. bürgerte sich ein. Nachdem Perkins, Hofmann, Verguin u. a. durch ihre Untersuchungen gegen 1858 die Bedingungen der Anilinfarbenfabrikation geschaffen, entstanden nach und nach fabrikmäßige Anlagen zur Darstellung des A., die gegenwärtig (1871) solche Dimensionen angenommen haben, daß die Menge des täglich in Centraleuropa gewonnenen A. mindestens 100 Ctr. beträgt. Das Verfahren bei der Darstellung des A. ist folgendes. Der aus dem Steinkohlentheer durch Destillation gewonnene flüssige Kohlenwasserstoff, das Benzol (s. d.), wird zunächst durch Behandeln mit rauchender Salpetersäure in das bittermandelölähnliche Nitrobenzol übergeführt, welches in der Parfumerie unter dem Namen Mirbanessenz bekannt ist. Dieses Nitrobenzol wird nach dem Verfahren des franz. Chemikers Béchamp durch feinvertheiltes Eisen und Essigsäure in A. übergeführt. Es ist im reinen Zustande wasserhell, ölartig (Anilinöl), hat einen eigenthümlichen weinartigen Geruch und brennenden Geschmack, ist nur wenig schwerer als Wasser und siedet bei 182° C. Es darf als ein wenn auch nicht sehr heftiges Gift angesehen werden. Das zur Farbenfabrikation dienende A. ist nicht reines A., sondern ein Gemenge desselben mit einem andern basischen Körper, dem Toluidin.

**Anilinfarben** oder Theerfarben. In dem Steinkohlentheer oder Gastheer finden sich gegen sechzig verschiedene Körper, von denen aber nur vier für die Erzeugung von Farben Bedeutung erlangt haben. Diese vier Stoffe sind das Benzol, die Carbolsäure, das Naphthalin und das Anthracen. Aus der Carbolsäure (s. d.) stellt man gelbe und rothe Farbstoffe (Pikrinsäure, Corallin, Isopurpursäure), aus dem Naphthalin (s. d.) das prächtige Magdalaroth, das Naphthylaminviolett und das Martiusgelb, aus dem Anthracen (s. d.) aber das künstliche Alizarin dar. Doch nur das Benzol (s. d.) liefert, nachdem man es in Anilin (s. d.) übergeführt, die eigentlichen A. Die früheste Beobachtung des Auftretens einer Färbung des Anilin verdankt man Runge (1834). Es verliefen etwa 28 J. bis zur industriellen Ausbeutung dieser Beobachtung. Der erste Darsteller einer Anilinfarbe für die Technik ist der Engländer Perkin, der 1856 ein Violett in den Handel brachte. Als Ausgangspunkt für die eigentlichen A. steht jedoch das von A. W. Hofmann 1858 entdeckte Anilinroth da, welches die Grundbedingung der Erzeugung von andern Farben, des Blau, Violett, Grün u. s. w. wurde. Unabhängig von Hofmann's Arbeiten stellte 1858 der franz. Chemiker Verguin Anilinroth aus Anilin und Zinnchlorid dar. Sein Präparat wurde wegen der Aehnlichkeit der Farbe mit jener der Fuchsiablüte «Fuchsin» genannt. Eine wesentliche Verbesserung der Darstellungsmethode des Fuchsins wurde gleichzeitig in England von Medloc und in Paris von Girard und Delaire gefunden, die bald allgemeine Anwendung fand. Dieselbe besteht in der Anwendung von Anilin mit Arsensäure und Erwärmen der Mischung und ist hinsichtlich der Ausbeute die vortheilhafteste, obgleich sich wegen der Giftigkeit der Arsensäure sehr bedenkliche Schattenseiten an dasselbe knüpfen. Die technischen Namen für das Anilinroth sind: Fuchsin, Azalein, Magenta, Solferino, Roseïn, Rubin, der wissenschaftliche Name für diese Präparate dagegen Rosanilin, eine von Hofmann dargestellte farblose Base, deren Verbindungen mit Säuren die unter dem Namen Fuchsin bekannten Körper darstellen. Die Fuchsinkrystalle haben glänzende Flächen, von welchen das Licht mit grüner Farbe, ähnlich den Goldkäferflügeldecken, zurückgeworfen wird. Das Fuchsin ist in Weingeist leicht, in Wasser weniger gut löslich. Aus dem Rosanilin stellt man nun auf verschiedene Weise Anilinblau, Anilinviolett, zwei verschiedene Grüne, das Aldehydgrün und das prächtige Jodgrün, sowie Orange, Braun (Bismarck-

braun) und Schwarz dar. Wie erwähnt, läßt sich auch direct aus dem Anilin eine violette Farbe, die Mauve, darstellen. Für den Zeugdruck, für die Seidenfärberei und für die Färberei glatter Wollstoffe haben die A. bereits eine große Wichtigkeit erlangt, weniger dagegen in der Baumwollfärberei, in welcher solide Färbungen immer noch in alter Weise mit vegetabilischen und anorganischen Farben ausgeführt werden. In der Wollfärberei für gewalkte Tücher haben die A. bisjetzt fast keine Anwendung gefunden. Die Benutzung der A. zum Färben von Liqueuren und Conditorwaaren ist in hygienischer Hinsicht eine tadelnswerthe, da zur Darstellung vieler derartiger Farben Arsensäure oder Quecksilberpräparate gebraucht werden. Wie wichtig die Anilinfarbenfabrikation in volkswirthschaftlicher Hinsicht geworden, geht daraus hervor, daß der Gesammtwerth der 1870 producirten A. sich auf 5 Mill. Thlr. belief.

**Annam**, s. Cochinchina.

***Anschütz** (Heinr. Eduard), das Haupt einer berühmten Schauspielerfamilie, starb 29. Dec. 1865 zu Wien. Nach seinem Tode erschien eine Selbstbiographie unter dem Titel: «Heinrich A. Erinnerungen aus dessen Leben und Wirken» (Wien 1866). Seine zweite Gattin, Emilie A., geb. Butenop, starb als Witwe zu Wien in der Nacht zum 16. Juni 1866. Sie war früher gefeiert als Darstellerin naiver Rollen, insbesondere aber als Käthchen von Heilbronn. Von A.' Söhnen starb der älteste, Alexander A., im Febr. 1868 zu Wien, wo er als Gesanglehrer wirkte. Ein zweiter Sohn, Roderich A., geb. 24. Juli 1818 zu Wien, widmete sich philos. und jurist. Studien und trat 1852 in österr. Staatsdienste. Er hat sich literarisch durch mehrere Dramen, wie die Trauerspiele «Brutus und sein Haus» (1857), «Johanna Gray», das Schauspiel «Kunz von Kaufung» (1863) u. s. w., bekannt gemacht.

**Anthracen** (Paranaphthalin, Photen), ein 1831 von Dumas in Paris im Steinkohlentheer entdeckter Kohlenwasserstoff, der im Theer in der Menge von ³/₄—1 Proc. sich findet und gegenwärtig fabrikmäßig daraus dargestellt wird. Er bildet farblose matte Krystallblättchen, die geruch- und geschmacklos sind, bei 214° C. zu einer wasserhellen ölartigen Flüssigkeit schmelzen und bei höherer Temperatur unzersetzt überdestilliren. Der A. löst sich spärlich in Alkohol, leicht in Aether, Benzol und flüchtigen Oelen. Durch oxydirende Agentien, wie z. B. durch Salpetersäure, geht das A. in das Anthrachinon (Oxyanthracen) über, aus welchem auf verschiedenem Wege Anthracenroth dargestellt werden kann, welches nach den Untersuchungen von Gräbe und Liebermann als identisch mit dem aus der Krappwurzel erhaltenen Alizarin (s. d.) sich erwies. Es darf nicht mehr bezweifelt werden, daß nach einiger Zeit das künstliche Alizarin aus dem A. dem Krappbau und den aus dem Krapp darstellbaren Färbepräparaten eine sehr gefährliche Concurrenz bereiten wird. In jüngster Zeit ist aus dem A. auch ein orangerother Farbstoff, das Anthracenorange, von Böttger in Frankfurt a. M. dargestellt worden.

***Anthropologie.** Die A., als Lehre vom Menschen in ihrem ganzen Umfange gefaßt, schließt in den weiten Kreis ihrer Disciplinen insbesondere auch die gesammte Anatomie und Physiologie sowie die Psychologie in sich ein. Doch pflegt der Begriff A., indem jene genannten Fächer sich von jeher als gesonderte Gebiete abgezweigt, ja längst bestanden haben, ehe der moderne anthropol. Standpunkt gewonnen war, in der Regel enger gefaßt zu werden, und die Aufgaben der A. in diesem engern Sinne sind folgende:

1) Kenntniß der naturhistor. Charaktere der verschiedenen Völker und Stämme: Rasseneigenthümlichkeiten, deren wichtigste im Schädel- und Skeletbau, in den Proportionen der Gliedmaßen, in Farbe und Beschaffenheit der Haut, Haare und Regenbogenhaut des Auges gelegen sind. Würdigung aller körperlichen und geistigen Eigenschaften der verschiedenen Rassen (Arbeitskraft und körperliche Leistungsfähigkeit, geistige Begabung, Naturell, Sprache, Sitte, Religion, Industrie). Dieser Theil der A. fällt wesentlich mit dem zusammen, was als Ethnologie und Ethnographie verstanden zu werden pflegt.

2) Das in dieser Richtung Gewonnene ist unerlaßliche Vorbedingung für eine zweite, schwierige Aufgabe, die nach R. Wagner's Vorgang als historische A. bezeichnet werden kann: Ergründung des ethnischen Zusammenhangs, der zwischen den Völkern des Alterthums und den jetzt lebenden Nationen besteht.

3) Eine dritte Hauptrichtung der A. beschäftigt sich mit der Frage nach der Stellung des Menschen in der Natur, den Beziehungen zu den nächstverwandten Thieren, mit der Frage, ob und welcher genetische Zusammenhang zwischen Affen und Menschen besteht, also die Darwin'sche Frage in ihrer speciellen Anwendung auf Menschen und Affen.

Neben den Rassenverschiedenheiten erregen auch einige pathologische Abänderungen der menschlichen Form ein hohes anthropol. Interesse: Mikrocephalie, Cretinismus, Riesen- und Zwergwuchs u. m. a.

Eine hervorragende Rolle bei allen diesen Aufgaben der A. spielt die Erforschung des Schädels (Kraniologie), und es ist dieselbe oftmals einseitig betrieben und die Untersuchung des übrigen Körpers und der weichen Theile ihm gegenüber vernachlässigt worden. Hat man die Kraniologie in ihren Uebertreibungen und fehlerhaften Richtungen mit Recht getadelt, so bleibt der Schädel immerhin, als Träger des Gehirns und der Sinnesorgane sowie des Kau- und Beißapparats bei Thieren und Menschen, der Träger der allerwichtigsten zoolog. und anatom. Charaktere. Der Satz Goethe's: «Es ist nichts in der Haut, was nicht im Knochen ist», bewährt auch hier seine volle Richtigkeit; ja der Knochen mit seinen prägnanten Formen und verhältnißmäßig leicht fixirbaren Messungspunkten gibt vielfach sogar mehr Aufschluß als die Weichtheile.' In der historischen A., wo von dem Objecte der Untersuchung oftmals kaum mehr übrig ist als einige Knochenreste, sind wir unweigerlich in erster Linie auf den Schädel angewiesen.

Die A. hat in jüngster Zeit große Fortschritte gemacht, sie ist eine Lieblingswissenschaft vieler Forscher geworden. Nachdem dieselbe in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Peter Camper, Sömmerring und ganz vorzüglich durch Blumenbach begründet worden war, in der Folge durch Morton, Retzius, Meigs, C. G. Carus, van der Hoeven, Huschke, Virchow u. a., sowie namentlich auch durch die in Paris und London bestehenden anthropol. und ethnolog. Gesellschaften manche Bereicherung gewonnen hatte, begann um das J. 1860 in Deutschland eine erhöhte Thätigkeit in diesem Fache. In diese Zeit fallende Schriften sind: K. E. von Baer, «Die Makrokephalen im Boden der Krym» (Petersb. 1860); von Baer und R. Wagner, «Bericht über die Zusammenkunft einiger Anthropologen» (Gött. 1861); Welcker, «Untersuchungen über Wachsthum und Bau des menschlichen Schädels» (Lpz. 1862); Lucae, «Zur Morphologie der Rassenschädel» (Thl. 1 u. 2, Frankf. 1861—64). Es fehlte bis dahin in Deutschland an einem einheitlichen Organe, sowol für die Veröffentlichung der einschlägigen Arbeiten als für den persönlichen Verkehr der Fachgenossen. Auf Anregung von Baer und Wagner, später Welcker und Ecker, wurde 1861 das «Archiv für A., Zeitschrift für Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen» (redigirt von Ecker und Lindenschmit) begonnen, seit 1870 zugleich das Organ der in diesem Jahre durch Virchow, Ecker u. a. gegründeten «Deutschen Gesellschaft für A., Ethnologie und Urgeschichte», deren Zweck die Weiterführung wie die Popularisirung der genannten Fächer ist. In letzterer Beziehung waren von Wichtigkeit K. Vogt's «Vorlesungen über den Menschen» (Gieß. 1863).

Die von Blumenbach in der Schrift «De generis humani varietate nativa» (Gött. 1795) und in den «Decades craniorum» aufgestellte Eintheilung des Menschengeschlechts in fünf Rassen, welche im ganzen der geogr. Eintheilung der Erdoberfläche sich anschließt (für Amerika, Australien und für den größten Theil Afrikas je eine Rasse, während die mongol. Rasse in Asien und Europa, die kaukasische in Ländern der gesammten Alten Welt ihre Wohnstätten sucht), besaß lange Zeit ausschließliche Geltung. In der That fallen die ethnolog. Grenzen vielfach mit den geographischen zusammen. Ein Mangel des Blumenbach'schen Systems ist der, daß dasselbe keine gleichwerthigen Gruppen aufstellt, sondern in einzelnen Rassen morphologisch wie ethnisch weit auseinanderliegende Stämme vereinigt (so in der mongol. Rasse Mongolen, Chinesen, Türken, Finnen, Eskimos), während die amerik. Rasse zwar zahlreiche, aber nur wenig differente Stämme enthält. Andererseits unterliegt Blumenbach's System nur selten dem größern Fehler, Zusammengehöriges auseinanderzureißen, und man muß noch heute zugestehen, daß dasselbe für viele Zwecke eine bequeme Uebersicht gewährt.

Einen gewaltigen Umschwung bewirkte die Aufstellung des schwed. Anatomen Retzius, welcher je nach dem zwischen Längs- und Querdurchmesser des Schädels bestehenden Verhältnisse die Völker in Lang- und Breitschädler (Dolichocephali und Brachycephali) eintheilte, jede dieser beiden Hauptklassen wiederum, je nach dem stärkern oder geringern Vorspringen der Kiefer und Zähne, in Gerade- und Schiefzähner (Orthognathi und Prognathi). Dieses Eintheilungssystem besitzt durch seine Einfachheit, durch die Bestimmtheit der Bezeichnungen etwas sehr Ansprechendes und hat sich längere Zeit allgemeinen Anklangs erfreut. Nur ergibt es sich leider, daß das System ein durchaus künstliches ist, und daß eine consequente Durchführung desselben der Natur vielfältig den äußersten Zwang anthut. Die einander fremdartigsten Völker gerathen gew[illegible] [di]eselben Gruppen (z. B. Neger und Eskimos, beides ausgeprägte Dolichocephali pro- Rosan[illegible]); näher verwandte Stämme werden weit auseinandergerückt (z. B. Seminolen zu den Grüne, da[illegible]

Brachycephalen, Karaiben zu den Dolichocephalen). Ueberdies hat, nachdem bereits Broca zwischen die breite und schmale Schädelform die «Mesocephali» eingeschoben, Welcker nachgewiesen, daß die Mehrzahl aller Völker mit Fug weder als Dolichocephalen noch als Brachycephalen bezeichnet werden kann, indem die Schädel der einzelnen Individuen, wie die mittlere Schädelform der einzelnen Rassen, keineswegs in zwei Gruppen, breite und schmale Schädel, zerfallen, sondern überall überwiegend häufig eine mehr indifferente Mittelform vorliegt (Orthocephali oder Mesocephali), gegenüber welcher die wirklich als breit oder schmal auffälligen Formen als vereinzelte Abschweiflinge erscheinen. Ausgezeichnete Dolichocephalen sind nur die Neger, Kaffern, Hottentotten, Abyssinier, Eskimos und einige polynes. Völker; ausgeprägte Brachycephalen nur die Lappen, Kalmücken, Buräten, Türken, Slawen, die meisten malaiischen Völker sowie die Tungusen (letztere von Retzius als Dolichocephali bezeichnet). Die überwiegende Mehrheit aller Völker, insbesondere die Deutschen, Franzosen, Spanier, Esten, Chinesen, Japaner sowie die Mehrzahl der Indianer, besitzt mittlere Schädelform, sodaß 600 Mill. aller Menschen den mesocephalen Völkern, 300 Mill. den dolicho- und subdolichocephalen, 200 Mill. den brachy- und subbrachycephalen Völkern angehören. In neuester Zeit hat Aeby an Stelle der Dolicho- und Brachycephalen die Steno- und Eurycephalen gesetzt. Mehrere andere Systeme beruhen mehr auf aprioristischen Aufstellungen als auf Naturbeobachtung. Uebrigens betrachtet es die moderne Ethnologie nicht als nächstes Hauptziel, ein System an die Spitze zu stellen; sie bemüht sich vielmehr, die naturhistor. Eigenthümlichkeiten der einzelnen Rassen und Stämme zu erforschen. In dieser Richtung sind zu nennen: Morton, «Crania americana» (Philad. 1839) und «Crania aegyptiaca» (Philad. 1844); Davis und Thurnam, «Crania britannica»; van der Hoeven, «Bijdragen tot de natuurlijke geschiedenis van den Negerstam» (Leyd. 1842); Swaving, «Bijdragen tot de kennis der schedels van volken in den Indischen Archipel»; Ecker, «Crania Germaniae meridionalis occidentalis» (Freiburg i. Br. 1865); Weisbach's Beiträge zur Kenntniß der Schädelform der österr. Völker, u. s. w.

Eine methodische Untersuchung des Gehirns bei den verschiedenen Rassen wurde erst in neuester Zeit, und bei der Hinfälligkeit der wilden Stämme vielleicht zu spät, in Angriff genommen. Einen nicht ausreichenden, aber immerhin sehr schätzbaren Ersatz zieht die Forschung hier, nach dem Vorgange J. Müller's, Wagner's und Lucae's, aus den dem Schädel entnommenen Abformungen seines Innenraums (Schädelausgüsse), welche nahezu ein Abbild des Gehirns liefern und dessen Hauptwindungen deutlich erkennen lassen. Untersuchungen über die Proportionen der einzelnen Abschnitte des Skelets (Proportionslehre) verdanken wir Ecker (Messungen bei Australnegern) und Weisbach («Reise der österr. Fregatte Novara», anthropol. Theil, Abth. 2).

Großen Schwierigkeiten unterliegt die historische A. Infolge der wiederholten, zum Theil der grauen Vorzeit angehörigen, durch histor. Documente oftmals nur unsicher oder gar nicht verbürgten Wanderungen der Völker, durch ihr abwechselndes Verschwinden und späteres Wiederauftauchen an entfernten Orten und unter veränderter Gestalt, findet sich hier ein so complicirtes Durcheinanderwirken der Erscheinungen, es gilt so versteckte und oft verwischte Beziehungen aufzudecken, daß die Ergebnisse der Untersuchung nicht selten mehr als unsicher sind. Die Hülfsmittel sind hier neben der naturhistor. Kenntniß der lebenden Völker die Geschichtsforschung, die Archäologie. Von besonderer Wichtigkeit ist die genaue Kenntniß der Bestattungsweisen der verschiedenen Zeitalter und Völker, der Grabesbeilagen. Die Beschaffenheit dieser Beilagen, insbesondere der Waffen und Schmucksachen, das Material derselben (Stein, Bronze, Eisen), die Manier oder der Stil, in welchem sie gefertigt sind, bilden die wesentlichsten Anhaltspunkte über Alter und Herkunft des Volks, von welchem die Ueberreste stammen.

Eine besondere Wichtigkeit und Popularität haben die beiden bei Engis und in der Neanderthaler Höhle gefundenen Schädel erlangt (auch in der Transmutationsfrage vielfach angezogen). Es handelt sich bei diesen und ähnlichen Ueberresten, wenn eine Abstammung aus frühern Epochen in Frage kommt, in erster Linie darum, ob dieselben wirklich an primärer Lagerungsstätte aufgefunden wurden. Ein ebenso wichtiges als oftmals trügerisches Zeichen für die Abstammung und den Zusammenhang der verschiedenen Völker ist die Sprache. Gleichheit oder Verwandtschaft derselben berechtigt keineswegs ohne weiteres zum Schlusse auf gleiche Abstammung. Es ist eine oft wiederkehrende Erscheinung, daß besiegte Völker die Sprache der Sieger annahmen und später, unter numerischem Schwinden der Nachkommen der letztern, die alleinigen Träger jener Sprache wurden. Dieser Widerspruch der Sprache und der anatom. Beschaffenheit des Volks findet sich unter anderm bei den Türken, Magyaren, Griechen. Wichtige Schriften in der

historischen A. sind außer den bereits erwähnten von Davis und Thurnam und Ecker: Thurnam, «On ancient British and Gaulish skulls»; Laing und Huxley, «Prehistoric Remains of Caithness»; His und Rütimeyer, «Crania helvetica» (Bas. 1864); Nicolucci, «Antropologia della grecia».

Ein Feld arger Uebertreibungen ist der Zweig der A. geworden, welcher die Stellung des Menschen in der Natur, seine zoolog. Qualität, zur Aufgabe hat. Porträts von Individuen niederer Rassen sind allzu affenähnlich, Bilder von Affen sehr ins Menschliche hinaufgesteigert worden, sodaß die Verwandtschaft eine überaus große wird. Es muß zugegeben werden, daß die niedern Menschenrassen (Neger, Polynesier) in Schädelbau, Proportionen der Gliedmaßen u. s. w. vielfach nach denselben Richtungen hin abweichen, in welchen der menschliche Typus sich von demjenigen der Affen unterscheidet. Dabei bleibt der Sprung vom Menschen zum Affen, auch wenn man das niederst entwickelte (selbstverständlich nicht krankhaft entartete) Individuum einer niedersten Rasse zum Vergleiche auswählt, ein enormer. Besondere Erwähnung verdient der von Huxley aufgestellte Satz, daß die anatom. Verschiedenheiten, welche den Menschen von den höherstehenden Affen (Gorilla, Schimpanse) scheiden, geringer sind als die zwischen letztern und den niedern Affen vorfindlichen Unterschiede. Dieser Satz, welchen Huxley auf den Bau des Schädels, des Gehirns, der Gliedmaßen, besonders der Hände und Füße basirt, führt zu dem Ergebnisse, daß Mensch und Affe einer und derselben Säugethierordnung (Primates) angehören, und daß die Abtrennung des Menschen zu einer besondern Ordnung (Bimana, gegenüber den Affen, den Quadrumana) unnatürlich ist. Das Hervorgehen der Affen und Menschen aus einer gemeinsamen Form ist a priori durchaus denkbar, ja es ist dies die am meisten berechtigte aller einschlägigen Hypothesen; ein bestimmter Beweis aber ist nirgends erbracht. Die von Vogt auf die Beschaffenheit der Mikrocephalen (Idioten mit dem sog. Aztekentypus) gestützte Behauptung der gleichen Abstammung ist nicht zu rechtfertigen; seine Annahme, daß die Affenähnlichkeit des Mikrocephalenschädels auf Atavismus beruhe (Rückfall auf die Bildung der Urahnen), ist willkürlich. Die Affenähnlichkeit beruht hier auf einem erworbenen Defecte (embryonale Hemmung der Gehirnentwickelung), und man würde mit demselben Rechte für jede andere angeborene Misbildung (Hydrocephalus, Cyklopenbildung u. s. w.) nach den zugehörigen atavistischen Vorfahren fragen dürfen. Zu diesem Theile der A. vgl. die Schriften von Lartet, Worsaae, Nilsson, Spring, insbesondere Huxley's «Zeugnisse für die Stellung des Menschen in der Natur» (deutsch von Carus, Braunschw. 1863).

*__Antonelli__ (Giacomo), Cardinal-Staatssecretär. Nachdem Cavour auf dem pariser Congresse von 1856 die Aufmerksamkeit Europas auf die Lage Italiens, namentlich auch auf die polit. Misstände im Kirchenstaate gelenkt, sah sich A. als der Minister Pius' IX. von allen Seiten mit Anschuldigungen überhäuft, sodaß er wiederholt seine Entlassung gab, die aber der Papst nie annahm: vielmehr erhielt der Minister immer neue Beweise des Vertrauens von seiten seines Herrn. Dessenungeachtet aber nahm seit dem J. 1865 der bestimmende Einfluß des Staatssecretärs auf den Papst in dem Maße ab, in welchem diesen Einfluß die Jesuiten zu gewinnen wußten. Letzteres war um so leichter möglich, als der heil. Vater seit den schweren Schicksalsschlägen von 1848 und 1849 sich mehr und mehr vom Irdischen abkehrte und dem Ueberirdischen zuwandte, wohin ihm zu folgen A., der dem Priesterstande nicht angehört, weniger Neigung fühlte als seine verschlagenen Gegner. So kam es, daß A., während er den Papst unbedingt zu beherrschen schien, um seinen Einfluß einen täglichen Kampf mit den Jesuiten führen mußte, die zwar nicht in allen Dingen, aber doch im großen Sieger blieben, weil es ihnen gelang, Pius IX. in der angedeuteten Richtung zu beschäftigen und festzuhalten. Dieses seltsame Verhältniß erschwert auch in hohem Grade eine Würdigung der Thätigkeit des Cardinals, in dem allzeit der Staatsmann den Diener der Kirche überwogen hat.

Als im Beginn des J. 1860 der franz. Minister des Auswärtigen, Thouvenel, die in den röm. Legationen ausgebrochenen Unruhen als Folgen der röm. Misregierung bezeichnete, wies A. in seiner Antwort auf den Grafen Cavour als den Anstifter aller dieser Umtriebe hin. Cavour habe auf den Pariser Conferenzen unverhohlen gesagt, was er wolle und suche, um mit allen denkbaren Mitteln sein Ziel zu erreichen. Derselbe schicke Emissare durchs Land, vertheile Geld mit verschwenderischer Hand und verbreite geheime Schriften. Der Aufstand in Bologna sei nur das Werk der Organe Cavour's und von außen vorbereitet gewesen; die Bevölkerung habe sich nicht betheiligt. Die Anforderungen der Reformpartei seien um so maßloser, als sie kräftiger Unterstützung sicher; ja sie habe offen erklärt, daß keine Reform sie befriedigen könne, sondern nur die absolute Beseitigung der weltlichen Macht des Papstes. Zu

einer theilweisen Abdankung könne sich aber der Papst nicht verstehen. Gegen die Besitznahme der Romagna durch Victor Emanuel protestirte A. in einer Note, in welcher es hieß: es seien alle Hülfsmittel, Vergewaltigungen und tausendfache Schurkereien verübt worden, um das Votum zu des Königs Gunsten durchzuführen. Im Sept. 1860 erklärte A. an die franz. Regierung, wenn diese nicht binnen acht Tagen die Piemontesen aus den Marken und Umbrien austreibe, werde der Papst Rom verlassen. Wie bekannt, geschah dies nicht. In einer andern Note beschuldigte er Frankreich des Wortbruchs. Noch schärfer ließ er sich aus in einem Proteste vom 4. Nov. gegen das System der allgemeinen Abstimmung. Das Schriftstück enthält Ausdrücke, wie «hinterlistige und gemeine Kunstgriffe», «Condottiere der Revolution» u. dgl. Auch als Victor Emanuel den Titel «König von Italien» annahm, protestirte A. dagegen in den schärfsten Ausdrücken, ebenso 6. Sept. 1861 gegen die von der Regierung des Königs beabsichtigte Veräußerung der den Klöstern und andern geistlichen Körperschaften gehörenden Güter in den usurpirten Landestheilen, wobei er zugleich deren Ankauf als ganz nichtig erklärte. Im Jan. 1862 suchte der Cardinal die Beziehungen zu Rußland wieder anzuknüpfen, was jedoch nicht gelang. Im Febr. führte er eine Unterredung mit dem franz. Gesandten Lavallette über die franz. Umtriebe, und suchte hierbei zu beweisen, wie gefährlich ein herumirrender Papst sein würde.

Im März 1863 bat A., aber vergeblich, um seine Entlassung, weil man ihm die bevorstehende Verhaftung Fausti's nicht mitgetheilt, eines höhern röm. Beamten, der sich zum Cassier eines Revolutionscomité hergegeben hatte. Die Unterlassung dieser Anzeige war ein Manöver seiner zahlreichen Gegner am päpstl. Hofe, an deren Spitze der Kriegsminister Graf Merode stand. Als im Herbst 1864 das neue Kaiserreich Mexico eine liberale Politik einschlug, zeigte sich A. sehr eingenommen gegen dasselbe und rieth, vorerst keinen Internuntius dahin abzuschicken. Indessen drang sein Rath nicht durch, und der Papst bestimmte motu proprio den vom Nuntius Chigi in Paris vorgeschlagenen Auditor Melia zum apostolischen Nuntius in Mexico. Bald darauf suchte der Cardinal Oesterreich zu bestimmen, daß dieses Occupationstruppen in den Kirchenstaat schicken möchte. Natürlich ward die Zumuthung abgewiesen. Gegen Ende des J. 1864 befand sich die röm. Regierung fast mit allen Cabineten Europas in Conflict, und zwar nur deshalb, weil sie mit unbeugsamem Starrsinn sich allen Anforderungen der Neuzeit verschloß.

Erst im Oct. 1865 gelang es A., sich seines alten polit. Gegners, des Kriegsministers Merode, völlig zu entledigen und so seinen Einfluß neu zu befestigen. Einen namhaften Machtzuwachs verschaffte er sich durch die Erhebung des ihm unbedingt ergebenen Cardinal Randi zum Minister des Innern und Polizeidirector von Rom. Seitdem mußte A. als der unbeschränkte Leiter der röm. Politik gelten, dem aber auch die ganze Verantwortung dafür zufiel. Wenn auch die Ultramontanen Merode's Fall beklagten, so durften sie doch überzeugt sein, daß auch A. eine aufrichtige Versöhnung mit Italien nicht suche. Er vermied in der That alle Provocationen Merode's gegen Frankreich und das übrige Europa, um für alle Fälle die Rolle des ruhigen Dulders spielen zu können. So vermochte er etwaige Gewaltstreiche der ital. Regierung nach dem Abzuge der Franzosen auf Italien selbst zurückzulenken. Nachdem auf Grund der zwischen Frankreich und Italien 1864 abgeschlossenen Septemberconvention im Nov. 1865 ein Theil der Franzosen den Kirchenstaat verlassen, richtete A. eine gleichlautende Note an die fremden Gesandten in Rom, welche die einfache Anzeige dieser Thatsache enthielt und die Aufmerksamkeit auf den weitern Verlauf der Sache zu lenken bestimmt war. Schon kurz nach Abschluß jener Convention hatte er an einige Cabinete eine Protestnote dagegen geschickt, weil die Convention ohne Wissen des Papstes mit einer dem Papstthum feindlichen Macht abgeschlossen worden. Freilich lautete die Antwort auf diesen Protest auch aus Wien nicht tröstlich. Gegen Ende des J. 1865 glaubten viele, in der letzten Stunde, an die Möglichkeit eines liberalen Umschlags in der röm. Politik, und man rechnete dabei auf den Cardinal-Staatssecretär, der seit der Restauration allerdings der Vertreter der klerikalen Reaction gewesen war, doch aber sich innerlich längst zu einer freiern Anschauung der Zustände hinaufgearbeitet haben mußte.

In einer Circularnote vom Febr. 1866 bestritt A. das Princip der Nichtintervention, das der Papst schon im J. 1860 verdammt hatte. Namentlich verwarf er dieses Princip in seiner Anwendung auf den Kirchenstaat, denn die Unabhängigkeit des heil. Stuhls interessire alle kath. und selbst nichtkath. Staaten gleichmäßig. In der zeitweiligen Occupation des Kirchenstaats durch eine befreundete Macht liege, so lange die Occupation in ihren Grenzen bleibe, keineswegs eine Coexistenz zweier verschiedener Souveränetäten. Wenn man für den Abzug der

Franzosen aus dem Kirchenstaate auch die Verschiedenheit der Politik beider Regierungen geltend mache, so müsse sich doch jeder Staat nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen richten, und Rom könne allerdings die Principien des sog. neuen Rechts (Gewissens- und Religionsfreiheit) nicht anerkennen. Seit der Beraubung Roms durch Piemont sei der Kirchenstaat ein Kopf ohne Rumpf und auf fremde Truppen angewiesen, und er bedürfe deshalb des Schutzes einer auswärtigen Macht. Offenbar glaubte A. damals selbst nicht an eine gewaltsame Lösung der Römischen Frage, stellte sich aber, als ob er daran glaube, um einen Hülferuf an die kath. Mächte in die wirksamste Form zu kleiden. Durch seine Verurtheilung der modernen Staatsprincipien brachte er sich jedoch um die Sympathien, die er gesucht; der franz. Gesandte hatte wohlmeinend vergeblich abgerathen.

Im Juni 1866 sprach man wieder von dem Rücktritte A.'s und nannte Cardinal Mertel als dessen Nachfolger. Es mochte dieser Gedanke an Rückzug wol in seiner übeln Laune über bedeutende Geldverluste und vermehrte Geschäftslast seinen Grund haben. Vorwiegend aber bezeichnete man als Grund eine Differenz mit dem Papste wegen zweier fulminanten Allocutionen, die der Papst halten wollte. Doch glich sich die Sache wieder aus, und A. ward im Aug. 1866 durch päpstl. Handschreiben zum Protector der Stadt Piperno ernannt. Die Allocutionen erschienen 29. Oct. und drohten mit einer nicht ernst gemeinten Flucht des Papstes. Auch A. erwies sich damals Italien gegenüber jedem Ausgleiche abgeneigt, wenn er auch keine so schroffen Formen wollte. Im Sommer 1867 suchte er Frankreich oder Oesterreich zu einer bestimmten Erklärung über die Garantie des röm. Gebiets zu bringen und stellte dabei Oesterreich die Revision des Concordats in Aussicht. Das war sein letzter Trumpf, nachdem er eine einfache Garantie vom Minister Beust nicht hatte erhalten können.

Ein Jahr nach dem Vollzuge der erwähnten Septemberconvention war die röm. Regierung genöthigt gewesen, sich eine eigene bedeutende Waffenmacht zu schaffen, während das Volk hoffnungslos und durch moralische und physische Leiden entmuthigt schmachtete. Im Oct. 1867 erhielt A. die längst gewünschte Würde eines Curators der röm. Universität, wenn auch nur interimistisch. Ein neuer Beweis päpstl. Gnade erfolgte dann im Jan. 1868 durch Verleihung des Goldenen Stabes, der ihm während des Conclave mit den übrigen Cardinaldiakonen die provisorische Regierungsgewalt sichert. Nach dem verunglückten Unternehmen Garibaldi's bei Mentana im Nov. 1867 wandte sich A. an den span. Minister Narvaez, um diesen zur Unterstützung des Papstes zu bewegen. Indeß erreichte er seinen Zweck nicht. In einer andern Note an das engl. Cabinet führte er in scharfen Ausdrücken Beschwerde darüber, daß dieses der Revolution Vorschub leiste. Andere seiner diplomatischen Schriftstücke hatten zum Zweck, den verschiedenen Cabineten den Nachweis zu liefern, daß die ital. Regierung an dem Unternehmen Garibaldi's Antheil genommen habe.

An den Vorbereitungen zum ökumenischen Concil von 1869 und an den Verhandlungen desselben nahm A. wenigstens keinen sichtbaren Antheil; vielmehr lehnte er jede persönliche Beziehung zum Concil mit der Erklärung ab, sein Amt als Staatssecretär habe damit nichts zu schaffen. Gleichwol sind einige Schriftstücke von seiner Hand vorhanden, welche durch das Concil veranlaßt wurden. So eine Depesche, welche die österr. Note vom 10. Febr. 1870 beantwortet. A. nimmt in seiner Depesche mit Genugthuung Act von der durch den Minister Beust zugesicherten vollständigen Freiheit der Kirche, bemerkt aber, die im Entwurf der kirchlichen Constitution über die Unfehlbarkeit aufgestellten Argumente seien nur die Auseinandersetzung von kirchlichen Principien und zudem längst bekannt; namentlich liege es nicht in der Absicht der Curie, dadurch Modificationen der Concordate herbeizuführen. Ein zweites Actenstück dieser Art ist die Antwort A.'s auf das Memorandum des franz. Ministers Daru vom 20. Febr. 1870. Der röm. Staatssecretär stellt darin den Satz auf: die Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die kirchliche entspringe aus dem Vorrange des Priesterthums über den Staat, und die Autorität des Staats hänge von der des Priesterthums ab, wie die menschlichen Dinge von den göttlichen. Würden irgendwo Gesetze gegeben, die den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit zuwiderlaufen, so hieße gehorsam sein Gott rauben, was Gottes ist.

Viel machten A. die Drohungen der franz. Regierung mit dem Rückzuge der Truppen aus dem Kirchenstaate zu schaffen, während er deren Verlangen, einem franz. Gesandten im Concil einen Sitz zu gewähren, durch Temporisiren zu beseitigen suchte. Als die Franzosen im Aug. 1870 wirklich aus dem Kirchenstaate abzogen und der Papst nun der Discretion des Königs von Italien überlassen blieb, konnte es für A. keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes herannahe. Er suchte noch in der letzten Stunde Unter-

stützung bei Oesterreich und Preußen, aber ohne Erfolg, da jenes infolge der Beschlüsse des Concils dem heil. Stuhle noch mehr entfremdet worden war, Preußen aber keine Lust haben konnte, Italien zum Bundesgenossen Frankreichs zu machen, mit dem Preußen im Kriege lag. Beim Anmarsche des ital. Occupationsheeres entstand die Frage, ob man demselben thatsächlichen Widerstand leisten oder sich, um Menschenleben zu schonen, auf einen feierlichen Protest beschränken solle. Der Cardinal-Staatssecretär vertrat seinen alten Gegnern, den Jesuiten, gegenüber die letztere Ansicht, ohne damit durchzudringen. Auch jetzt hieß es, er habe seine Entlassung gegeben; jedenfalls ward sie nicht angenommen. Ende Sept. 1870 richtete er an die Cabinete eine Circularnote, in welcher er gegen die Occupation protestirte. Als Pius IX. wiederholt daran war, Rom zu verlassen, gelang es A., den heil. Vater von der Unzweckmäßigkeit eines solchen Schrittes zu überzeugen.

Es gilt von A. mehr als von vielen andern Staatsmännern das Wort des Dichters, daß, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, sein Charakterbild in der Geschichte schwanke. Der Wille des Ministers eines absoluten Staatsoberhaupts läßt sich nach der Natur der Sache vielfach nicht von dem des Fürsten unterscheiden, am wenigsten in einem theokratischen Staatswesen, in dem zahlreiche Interessen in Frage kommen, die einem andern Staate fremd sind. Daß A. in der Zeit nach der Rückkehr des Papstes aus dem Exil, welche er absichtlich verzögerte, um manche Maßregel aus der Ferne durchzuführen, die er in Anwesenheit des Papstes nicht wohl durchführen konnte, in entschieden reactionärem Sinne thätig war, ist eine unbestreitbare Thatsache. Doch kann man nicht sagen, daß er seinen Anschauungen Tausende von Menschenleben geopfert, oder gar den Beweis liefern, daß er sich persönlich mit der Erfindung von Folterwerkzeugen beschäftigt habe, um den von ihm eingeführten Strafproceß wirksamer zu machen. Daß er nie mit den Jesuiten ging, sondern im Gegentheil manchen Kampf mit diesen bestand, und zwar mit wechselndem Glücke, dafür sprechen viele Thatsachen. A. muß, wenn auch nicht als genialer Staatsmann, doch als ein Mann von ungewöhnlicher Begabung, von außerordentlicher Gewandtheit und seltenem Scharfblick bezeichnet werden. Seine Schlauheit ist sprichwörtlich geworden und hat ihm in diplomatischen Kreisen die Bezeichnung «Fuchs» eingetragen. Fast während der ganzen Zeit seines Regiments war Rom offen oder heimlich von außen bedrängt und angegriffen. Ohne materielle Mittel zu einem energischen Widerstande, mußte sich seine Politik darauf beschränken, die geheimen Schachzüge seiner Gegner aufzudecken und diese in der öffentlichen Meinung zu discreditiren oder deren offene Schritte in möglichst ungünstigem Lichte, die eigene Politik dagegen als nothwendiges Ergebniß eines zwingenden Systems darzustellen, das, mächtiger als die maßgebenden Persönlichkeiten, selbst als der Papst, nicht willkürlich beseitigt werden könne. Darin hat A. in der That Ungewöhnliches geleistet. Bemerkenswerth ist namentlich die Art und Weise, wie er sich die Stellung Napoleon's III. zu dessen eigenem Volke, insbesondere aber zum kath. Klerus zu Nutze machte, und so den Kaiser moralisch zwang, den Interessen des päpstl. Stuhls zu dienen. Dieser Bann wurde erst durch das letzte franz. Plebiscit gebrochen: Napoleon fühlte sich nun frei, nachdem der franz. Klerus auf A.'s Geheiß seinen Zwecken gedient hatte. Wenn der seit 1860 ununterbrochen in seiner Existenz bedrohte Kirchenstaat gleichwol noch volle zehn Jahre sich erhielt, so ist dies nur der Geschicklichkeit seines Staatssecretärs zuzuschreiben. In den Verhandlungen über die Stellung des Papstes nach Besetzung Roms durch die ital. Armee eröffnete sich A. wieder ein weiter Spielraum für seine Thätigkeit. Bekannt ist vor allem, daß er sich bei jeder Gelegenheit gegen die Abreise des Papstes aussprach. Seine Haltung zeigte indeß eine größere Gereiztheit als früher, und seine Noten aus dieser Zeit sind in einer im diplomatischen Verkehr nahezu unerhörten Sprache geschrieben.

*__Antwerpen__ ist nicht nur als belg. Handelsmetropole in stetigem Fortschritt begriffen, sondern die Stadt hat auch, nachdem sie infolge des von der Regierung angenommenen Defensivsystems zur Basis der Landesvertheidigung erhoben worden, durch die neuen Fortificationen ein merklich verändertes Aussehen gewonnen. Die doppelte Linie der innern Festungswälle mit ihren Gräben, welche die anschwellende Stadt einschnürten, ist verschwunden, wodurch sich das Stadtgebiet wol um das Sechsfache vermehrt hat. Jetzt zieht sich nur ein starker Wall mit breitem wassergefüllten Graben in unabsehbarem Bogen von nahezu 5 St. um das Weichbild der Stadt, sich an seinen beiden Endpunkten auf die Schelde stützend und an der Nordseite in die neugebaute Nordcitadelle auslaufend. Vor dieser Enceinte und mit ihr durch Palissadengänge und unterirdische Wege verbunden, liegen mehrere detachirte Forts und vorgeschobene Hornwerke. Die ehemaligen innern Wälle sind abgetragen, die Gräben ausgefüllt und in ansehnliche

Boulevards umgewandelt, und nach allen Richtungen hin erheben sich neue Stadtviertel mit breiten, regelmäßigen Straßen. Die an dem südl. Endpunkte des Festungswalles gelegene alte Citadelle (Citadelle du Sud) und deren Dependenzen werden geschleift. Der größte Theil (98 Hektaren) der dadurch freigewordenen Räumlichkeiten ist 1870 für 14 Mill. Frs. an Dr. Strousberg in Berlin mit dem Vorbehalte abgetreten worden, daß etwa die Hälfte derselben auf die Errichtung eines ganzen Complexes maritimer Constructionen (Werfte, Bassins, Entrepôts) verwendet werde. Den Rest des disponibeln Raums hat sich der Staat zur Herstellung eines neuen Eisenbahnhofs vorbehalten. Der erwähnte Kaufpreis von 14 Mill. Frs. ist für die noch rückständigen Schlußarbeiten des Festungsplans, namentlich für die auf dem linken Scheldeufer zu errichtenden Werke bestimmt. Der Widerstand, den die Bevölkerung der Herstellung der Nordcitadelle, wegen deren gegen die Stadt gerichteten Fronten und der daraus erwachsenden Servituten, entgegengesetzte, hatte zwischen der Stadt und der Regierung eine langjährige Spannung herbeigeführt, welche erst 1870 durch einige Concessionen von seiten der Regierung sich gelegt hat.

Den Aufschwung der Hafenbewegung belegen am besten folgende statist. Ziffern. Im J. 1840 betrug die Einfuhr 177315, die Ausfuhr 179485 Tonnen; 1856 die Einfuhr 432178, die Ausfuhr 445876 Tonnen; 1868 die Einfuhr 1,133228, die Ausfuhr 1,133685 Tonnen. In letzterm Jahre liefen zu A. 3547 Schiffe mit 1,118751 Tonnengehalt ein; darunter befanden sich 446 norddeutsche. Mit Stettin, Hamburg und Bremen bestehen regelmäßige Dampfschiffverbindungen. Zur Hebung des Handelsverkehrs hat vorzüglich beigetragen der nach langen diplomatischen Verhandlungen 1863 durch Minister Rogier zu Stande gebrachte Rückkauf des infolge des Friedensvertrags von 1839 auf Belgien lastenden Scheldezolls. Von dem auf 36 Mill. Frs. festgestellten Rückkaufskapital übernahm Belgien ungefähr ein Drittel; der Rest wurde auf die verschiedenen bei der Scheldeschiffahrt betheiligten Staaten vertheilt. Die Bevölkerung A.s, welche 1829, zu Ende der holländ. Herrschaft, nur 72962 Seelen betrug, war Ende 1868 auf 123334 gestiegen.

***Apel** (Guido Theod.), bekannt als dramatischer Dichter, starb in der Nacht vom 25. zum 26. Nov. 1867 zu Leipzig. Von seinen Schriften ist noch die «Tabellarische Zusammenstellung der Kriegsereignisse bei Leipzig im Oct. 1813» (Lpz. 1866) zu nennen.

***Apolda**, Fabrikstadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar, $3^1/_2$ St. nordöstlich von Weimar und 3 St. nordwestlich von Jena, an der Sächsisch-Thüringischen Eisenbahn und dem Zusammenflusse des Schötener- und Herresserbachs (Nebengewässer der Ilm) gelegen, ist Sitz eines Justizamts, eines Superintendenten und seit 1867 auch Sitz der Direction für den zweiten Verwaltungsbezirk des Großherzogthums, hat eine Real- und eine Bürgerschule und zählt 8877 E. (Dec. 1867). A. ist gegenwärtig der bedeutendste Fabrikort des weimar. Landes und einer der bedeutendsten Mittelpunkte für die deutsche Strumpfwaarenindustrie. Diese Industrie hielt bereits im J. 1869 1250 Wirker- oder Webstühle in Bewegung. In der Strumpfwirkerei des Hauses Christian Zimmermann und Sohn, dem größten Fabrikgeschäft der Stadt, findet seit 1866, in dem Etablissement der Firma Spör und Franke seit 1870 die Dampfkraft Anwendung. Den Vertrieb der Waaren besorgen 36 Verleger und 23 Strumpfwaarenhandlungen. In jüngster Zeit verarbeiteten die Stühle jährlich etwa 400000 Pfd. englische und 600000 Pfd. deutsche Wollengarne zu den verschiedenartigsten Artikeln (etwa 1 Mill. Dutzend). Zur Verzierung dieser Erzeugnisse werden jährlich etwa 300000 Dutzend Knöpfe, 100000 Ellen Tibet, Kattun und andere Zeuge, 7000 Pfd Perlen verbraucht; ferner für 6000 Thlr. Etiketten (außer den von auswärts bezogenen) und 600 Pfd. Stecknadeln zur Befestigung derselben. Ueberhaupt beschäftigt die Strumpfwaarenmanufactur in A. und der nähern Umgebung an 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen, wozu in den entferntern Orten noch an 6000 Arbeiterinnen kommen, die durch Vermittelung von Factoreien für die städtischen Fabriken stricken oder häkeln. Sonst bestehen zu A. noch eine mit Dampfkraft arbeitende Holzbaufabrik (seit 1866), die unter anderm im J. 1869 für die Versendung der Wollenwaaren 16000 Kisten lieferte; ferner eine ebenfalls mit Dampf arbeitende Conditoreiwaarenfabrik (jährlich 7—800 Ctr.), zwei Eisengießereien und Maschinenfabriken und zwei Glockengießereien. Den Kleinverkehr vermitteln vier Jahr- und Viehmärkte sowie drei Taubenmärkte. Einer dieser Märkte ist zugleich ein renommirter Hundemarkt. Der 1737 entdeckte Gesundbrunnen war längere Zeit in Vergessenheit gerathen, bis 1870 von einer Actiengesellschaft die Wiederherstellung desselben in Absicht genommen wurde. Das Schloß, auf einer Anhöhe im Süden der Stadt gelegen, gehörte, nebst der Herrschaft A., erst den Schenken von Vargula und Tautenburg (1268), später den Herren von Vitzthum.

Mit dem Tode Anton Friedrich von Bitzthum's, des letzten seiner Linie des Geschlechts, fiel jene Herrschaft an die Herzoge von Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar, und diese schenkten 15. Oct. 1633 Schloß und Rittergut nebst allen Gerechtsamen der Universität Jena, in deren Besitz sich beides noch befindet. Vgl. Kronfeld, «Geschichte und Beschreibung der Fabrik- und Handelsstadt A.» (Apolda 1870 fg.).

***Arabien.** Die Kenntniß von A. hat im Jahrzehnt von 1860—70 bedeutendere Fortschritte gemacht als in langer Zeit vorher. Hauptsächlich geschah dies durch W. G. Palgrave's Reise, der in den J. 1862—63 von Palästina durch Dschof, Schomer, Nedschd, Jemama und das Küstengebiet El-Hasa nach dem Persischen Golf bei Bahrein ging und wichtige Aufschlüsse über diese Landschaften, namentlich über das centrale Nedschd, das Land der Wahabiten, gegeben hat (Palgrave, «A narrative of a year's journey through Central and Eastern Arabia 1862—63», 2 Bde., Lond. 1865; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1867; ferner Palgrave's Itinerar durch Centralarabien, mit Karte, in der «Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde», Juli 1865). Sehr werthvolle Ergänzungen brachte die Reise des franz. Postdirectors Guarmani aus Livorno, der 1864 von Jerusalem aus ebenfalls Dschof, Schomer und den nördlichsten Theil von Nedschd besuchte. Nach dem gewichtigen Urtheil des Consuls Wetzstein haben die besonders auf Topographie, Statistik und sociale Verhältnisse gerichteten Beobachtungen Guarmani's höhere Glaubwürdigkeit als die Palgrave'schen. Wetzstein erklärt: «Wenn man bei Guarmani's Bericht das bestimmte Gefühl hat, den Reisenden auf dem beschriebenen Wege wandern zu sehen, so fehlt uns bei Palgrave ein solches Gefühl auf das allervollständigste» (Guarmani, «Itinéraire de Jérusalem» und «Neged septentrional», im «Bulletin de la Société de géographie de Paris», Jahrg. 1865; derselbe, «Il Neged settentrionale. Itinerario da Gerusalemme a Aneizeh nel Cassim», Jerusal. 1866). Da Palgrave keine Positionsbestimmungen gemacht hat, wurde in der Londoner Geographischen Gesellschaft die Feststellung der Lage von Riad, der Hauptstadt von Nedschd, als besonders wünschenswerth bezeichnet. Oberstlieutenant Pelly, brit. politischer Resident am Persischen Golf, reiste deshalb 1865 von Kuëit am Nordwestende des Persischen Meerbusens nach Riad und bestimmte dessen Lage zu 24° 38′ 34″ nördl. Br., 46° 41′ 48″ östl. L. v. Gr. (Pelly, «A visit to the Wahabee capital, Central Arabia», im «Journal of the Royal Geographical Society», Bd. 35, 1865). Im J. 1866 wurde das Tagebuch einer Reise publicirt, die Kapitän G. F. Sadlier bereits 1819 quer durch A. gemacht hat, indem er von El-Chatif am Persischen Golf durch Nedschd nach Medina und nach Jambo am Rothen Meer ging (Sadlier, «The diary of a journey across Arabia, from El Khatif in the Persian Gulf to Yambo in Red Sea, during the year 1819. Compiled from the records of the Bombay Government by P. Ryan», Bombay 1866). Außer den Centralgebieten sind auch die Küstenländer neuerdings mehrfach bereist worden. So hat A. Germain 1867 die Lage von Maskat sehr genau bestimmt (23° 37′ 26″ nördl. Br., 58° 35′ 34,5″ östl. L. v. Gr.) und einen klaren, kurzen Abriß der Geographie und Geschichte des Landes Oman gegeben (Germain, «Quelques mots sur l'Oman et le Sultan de Maskate», im «Bulletin de la Société de géographie de Paris», Oct. 1868). Die Verbreitung der Cholera durch die Mekkapilger gab Veranlassung zu mehrern Arbeiten über die heiligen Orte der Mohammedaner in klimatischer Beziehung, die Pilgerfahrten dahin und die Entwickelung und Verbreitung von Epidemien bei diesen Anlässen (Daguillon, «Le Hedjaz, sa géographie, ses caravanes, ses épidémies», in den «Annales des Voyages», Jan. 1866; Schnepp, «Le pélerinage de la Mecque», Par. 1865; d'Avril, «L'Arabie contemporaine, avec la description du pélerinage de la Mecque», Par. 1868). Auch Hadramaut ist im J. 1870 von W. Munzinger und Kapitän Miles bereist worden, und zwar von Bir Ali aus 300 engl. M. landeinwärts bis zur Sandwüste El-Achaf. Endlich sind einige neue Compilationen und Erkundigungen für die ethnogr. und topogr. Kunde A.s von Wichtigkeit, namentlich Dr. O. Blau's «Die Wanderung der sabäischen Völkerstämme im 2. Jahrh. n. Chr. nach arab. Sagen und Ptolemäus» (mit 2 Karten, in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft», Bd. 22) und Dr. J. G. Wetzstein's «Nordarabien und die Syrische Wüste nach den Angaben der Eingeborenen» («Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde», Jahrg. 1865). Diese Erkundigungen Wetzstein's enthalten eine Menge werthvoller Itinerarien und speciellen Materials über einzelne Landschaften, z. B. über Jemama und das Gebirge Arid, das man hier als eine durch 6 Breitengrade sich hinziehende, das Binnenland östlich begrenzende Kette kennen lernt; hauptsächlich jedoch über das Wadi er-Rumem, das seinen Ursprung ganz nahe am Rothen Meer, etwa unter 27 oder 28° nördl. Br. hat, das Nedschd durchzieht und, sich nordöstlich wendend, bei Suk es-Siuch am oder im Euphrat endet. Dieses neuentdeckte

Flußbett bildet das große hydrogr. System Centralarabiens, und die Feststellung seines Verhältnisses zum Euphrat wäre eine verhältnißmäßig leichte und doch sehr wichtige Aufgabe für einen Reisenden, der die Gegenden am untern Euphrat besucht.

***Arago** (Etienne), franz. Schriftsteller, bekannt als Republikaner, ein Bruder des berühmten Physikers François A., wurde 9. Febr. 1802 zu Perpignan geboren. In der Februarrevolution von 1848 bemächtigte er sich des pariser Postgebäudes und übernahm eigenmächtig das Amt des Oberpostdirectors, das er auch bis zu Ende der Cavaignac'schen Präsidentschaft fortführte. Als Nationalgardenoffizier bei den pariser Unruhen vom 13. Juni 1849 betheiligt, flüchtete er nach Belgien, wo er ein Gedicht in sieben Gesängen, «Spa, son origine, son histoire, ses eaux, ses environs et ses jeux» (Brüss. 1851), veröffentlichte, das zu seinen besten poetischen Erzeugnissen gehört. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 setzte die franz. Regierung seine Austreibung aus Belgien durch. Er irrte nun in England, Holland und der Schweiz umher und fand endlich in Turin ein sicheres Asyl. Hier lebte er seinen literarischen Arbeiten, bis ihm die Amnestie von 1859 die Rückkehr nach Paris gestattete. 1862 erschien von ihm ein histor. Roman über die Kriege in der Vendée, «Les Blancs et les Bleus» (2 Bde., Par. 1862). Großes Aufsehen erregte im Aug. 1862 sein Austritt aus dem pariser Schriftstellerverein, den er durch die Erklärung begründete, daß er nicht länger Mitglied einer Gesellschaft sein könnte, von der einzelne Theilnehmer sich durch habsüchtige Speculanten erkaufen ließen. Die Anklage war hauptsächlich gegen das Treiben des Bankier Mirès gerichtet. Während der nächstfolgenden Jahre veröffentlichte er, namentlich in dem belg. Journal «La Libre recherche», eine Reihe neuer Dichtungen, von denen die unter dem Titel «Une voix de l'exil» als die besten gelten müssen. 1865 übernahm er bei dem Journal «Avenir national» das Theaterfeuilleton, in welchem er aufs neue seine Kenntniß des Theaterwesens und seine Beobachtungsgabe bekundete. Zwei Jahre später suchte er in einer Broschüre, «Les Postes en 1848» (Par. 1867), sein Auftreten während der Februarrevolution zu rechtfertigen und nachzuweisen, daß er durch seine Verwaltung, obgleich eigenmächtig ergriffen, dem Lande großen Nutzen gebracht habe. Nach dem Sturze der kaiserl. Regierung wurde A. 5. Sept. 1870 von den neuen Gewalthabern zum Maire von Paris ernannt. Doch legte er dieses Amt wieder nieder infolge der Unruhen vom 31. Oct., wo die bewaffneten Banden der Rothen in das Stadthaus eindrangen.

***Arago** (Emmanuel), franz. Schriftsteller und Advocat, ebenfalls bekannt als Republikaner, der Neffe des vorigen und Sohn von François A., geb. 6. Aug. 1812 zu Paris, nahm lebhaften Antheil an den Februarereignissen von 1848. Nach dem Staatsstreiche des 2. Dec. 1851 zog er sich von dem polit. Treiben zurück und verfolgte mit Eifer seine Laufbahn als Advocat, in welcher er nach wie vor eine hervorragende Stellung in Paris einnahm. 1867 vertheidigte er vor Gericht den Polen Berezowski, der auf den in Paris zur Industrieausstellung anwesenden Kaiser von Rußland ein Attentat verübt hatte. Im folgenden Jahre trat er in dem Processe wegen der Subscription für das Baudin'sche Denkmal, neben Cremieux und Gambetta, als Vertheidiger des Angeklagten Peyrat auf. Bei den allgemeinen Wahlen von 1869 wurde er als Candidat der Oppositionspartei im Departement der Ostpyrenäen sowie auch im Vardepartement aufgestellt, unterlag jedoch an beiden Orten dem Regierungscandidaten. Infolge der Ereignisse vom 4. Sept. 1870, durch die das zweite Kaiserreich beseitigt wurde, erhielt er von seiner Partei einen Ministerposten ohne Portefeuille in der Provisorischen Regierung (Comité de la défense nationale). Während der Ruhestörungen vom 31. Oct., wo die Rothen in das Stadthaus eindrangen und die Regierungsmitglieder einige Zeit in Gefangenschaft hielten, benahm er sich taktvoll und umsichtig und war einer der wenigen, welche den Aufrührern einen energischen Widerstand entgegenzusetzen suchten.

***Araucos.** Als der franz. Abenteurer, der sich 1861 unter dem Namen Orélio Antoine I. zum Könige von Araucanien aufgeworfen, von der chilenischen Regierung alsbald aus dem Lande geschafft worden war, kehrten die A. rasch wieder zu ihrer alten Verfassung zurück und wählten den Häuptling Quilapan zu ihrem Groß-Toqui. Dieser nahm sofort den Krieg gegen Chile wieder auf und verheerte mit Mord und Raub die Ansiedelungen am Renaico und Biobio. Er wurde zwar von den Chilenen wiederholt, besonders 1868 und 1869 geschlagen, doch mußten sich diese, um gesicherte Grenzzustände zu schaffen, zur Anlage eines Cordons von Blockhäusern entschließen, welcher die A. mehr und mehr einengte. Gegen Ende des J. 1869 kam endlich ein Friede zu Stande, in welchem sich die A. den Chilenen vollständig unterwarfen. Jedenfalls war derselbe nicht ernstlich gemeint, obschon er 22. Jan. 1870 zwischen dem General Pinto, dem

Commandirenden der Militärgrenze, und dem Groß-Toqui am Rio-Tolten förmlich ratificirt wurde. Bald darauf kehrte jedoch König Orélio Antoine I., den man verschollen glaubte, von der Argentina her durch einen der südl. Cordillerenpässe in Begleitung einer Schar von Gauchos und einer Anzahl franz. Landsleute nach Araucanien zurück, wo man denselben mit Jubel begrüßte. Er richtete von dem befestigten Orte Mula aus sein constitutionelles Königreich wieder ein und erließ unter dem Beifalle des Volks ein Ultimatum vom 9. Febr. 1870 an den General Pinto, in welchem er den eben erst ratificirten Frieden widerrief und die Räumung der von den Chilenen wieder besetzten Landestheile verlangte. Der Krieg wurde sofort erneuert. Doch führte der Feldzug Pinto's während des Sommers 1870 zu keinem entscheidenden Resultate. — Die von den Chilenen besetzten Theile der Provinz Arauco (im ganzen 751,43 Q.-M.) begreifen die drei Departements Laja, Nacimiento und Arauco, die nach dem Census vom 19. April 1865 nur 71901 E. zählten, während die Stärke der noch freien A. auf 80000 geschätzt wurde. Hauptstadt der Provinz ist Los Angeles, mit 3960 E.

**Arbeiterbewegung.** Unter dieser Bezeichnung faßt man die Bestrebungen zusammen, welche zum Zweck haben, die wirthschaftliche Lage der sog. Arbeiter zu verbessern. Der Sprachgebrauch verbindet mit dem Worte «Arbeiter» (wie im Deutschen so auch im Englischen — labourer — und im Französischen — ouvrier) regelmäßig den engern Sinn des wesentlich von körperlicher Arbeit lebenden Lohnarbeiters. Den Inhalt der A. bildet die «Arbeiterfrage» oder, wie man sie mit Vorliebe nennt, die «sociale Frage». Die Lösung dieser Frage ist die Aufgabe, mit welcher sich heutzutage theils die Arbeiter selbst, theils andere Klassen der Gesellschaft beschäftigen, und zwar diejenige Aufgabe, welche, wie wenige andere, gegenwärtig im Vordergrunde der Tagesinteressen steht. Die Frage ist entstanden durch die Erkenntniß der mangelnden Uebereinstimmung zwischen der Anstrengung, der wirthschaftlichen Leistung der großen Masse der Arbeiter einerseits, und dem wirthschaftlichen Entgelte, den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln des Lebensgenusses andererseits. Es bleibt dahingestellt, ob dieses Misverhältniß in unserer Zeit größer geworden ist, als es in frühern Perioden der Geschichte gewesen; es mag selbst zugegeben werden, daß die Lage der «arbeitenden Klassen» sich alles in allem verbessert hat gegen früher: so viel steht jedoch unter allen Umständen fest, ihre heutige Lage ist mit nichten eine befriedigende und daher eine Bewegung zur Verbesserung derselben als durchaus berechtigt anzuerkennen.

Die Sklavenarbeit des Alterthums, die gebundene Arbeit des Mittelalters versuchte eine Verbesserung ihres Loses durch die der Unfreiheit entsprechenden gewaltthätigen Mittel; die Bewegungen, welche von ihr ausgingen, waren revolutionäre: so die Sklavenkriege im alten Italien, die Bauernkriege im 16. Jahrh. Die freien Arbeiter des 19. Jahrh. suchen ihre Ziele auf den Wegen der Freiheit. Die allgemeinen Menschenrechte, wie sie die zweite Hälfte des 18. Jahrh. in der jungen Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika und in der franz. Staatsumwälzung aussprach, haben der Gesammtheit des Volks, d. h. namentlich den arbeitenden Klassen, das Selbstbewußtsein erweckt, als Menschen ein menschliches Dasein für sich in Anspruch zu nehmen, und ihnen zu gleicher Zeit die Mittel im modernen Staatsleben dargeboten, dieses Selbstbewußtsein zur Geltung zu bringen. Auch hat die wirthschaftliche Entwickelung der neuesten Zeit hierzu beigetragen, indem die immer mehr dem kapitalistischen Großbetrieb zustrebende Gestaltung der verschiedenen Gewerbe in wenigen Mittelpunkten große Massen von Arbeitern zusammendrängte, welche, von einem gemeinsamen Interesse beseelt, großen Unternehmern, ihren Lohnherren, gegenüberstehen. Diese Tendenz hat sich theils in überraschendem Maße bereits vollzogen, theils geht die fernere Entwickelung unaufhaltsam darauf hin. Es lag in dieser Gestaltung der Gewerbe zur Großindustrie um so mehr ein Anreiz für die A., als sie den Gegensatz zwischen einzelnen wenigen Reichen und den Massen der Dürftigen, Besitzlosen, in ein grelles Licht stellte.

Wenn die A. gegenwärtig alle Culturländer Europas (und neuerdings auch Nordamerika) ergriffen hat, so ist sie doch in dem einen Lande früher als in dem andern aufgetreten; sie hat weiter in den verschiedenen Ländern sich verschiedener Mittel bedient, welche mit den besondern Zuständen des Landes zusammenhängen.

Dasjenige Land, welches in der A. den andern vorangegangen ist und bis zur Stunde vorangeht, ist England. Dieses Land ist, wie social und politisch, so insbesondere industriell dem continentalen Europa vorausgeeilt. Die Großindustrie hat hier zuerst in einzelnen Industriestädten und Industriestrichen Hunderttausende von Lohnarbeitern angesammelt. Die polit. Verhältnisse haben hier zuerst Raum geschaffen für solche Massen, sich mit männlichem Geiste

zu gemeinsamem Handeln für Verbesserung ihres Geschicks zu verbinden. Wie überhaupt die eigenthümlich organische Entwickelung Englands die Fortbildung der mittelalterlichen Einrichtungen in die Gegenwart hinein, deren Bedürfnissen entsprechend, ermöglicht hat (sehr im Gegensatze zu dem Streben des europ. Festlandes, besonders zu Frankreich), so ist speciell das Institut der Trades' Unions, Verbindungen der Arbeiter für gemeinsame wirthschaftliche Zwecke, in Deutschland neuerdings Gewerkvereine (s. d.) genannt, eine Erbschaft älterer corporativer Vereinigungen in England, welche für die gesteigerten Bedürfnisse der neuern Zeit sich angemessen umgestaltet und erweitert haben.

Die Aufgabe der Trades' Unions ist wesentlich, gegen die Uebermacht der großen Unternehmer die Lohnarbeiter durch Vereinigung zu kräftigen, durch gemeinsames Handeln und gemeinsame Mittel den Forderungen der Arbeiter Nachdruck zu verleihen. Vor funfzig Jahren noch wußte man in England wenig von ihnen; heute sind 2000 dieser Verbindungen über das Reich verbreitet, sich verzweigend durch jede Grafschaft und eingenistet in jeder Stadt und in fast jedem Gewerbe. In jeder Beschäftigung, welche einen höhern Grad gelernter Arbeit voraussetzt, ist ein großer Theil der Arbeiter vermittels der Trades' Unions zusammengeschlossen zu beständiger Bereitschaft, mit den Unternehmern Vereinbarungen zu Stande zu bringen. Nicht weniger als etwa ein Zehntel aller gelernten Arbeiter von Großbritannien gehören dazu; viele Unions zählen ihre Mitglieder nach Tausenden und einige nach Zehntausenden, mit entsprechenden Einkünften. Die «Association der Bergleute» zählte 1868 rund 54000 Mitglieder; nicht ebenso groß, doch die wichtigste von allen, ist die der «Vereinigten Maschinenbauer», welche, zwar erst im J. 1851 errichtet, bereits 1868 zusammen 43000 Mitglieder in 308 Zweigabtheilungen (lodges) besaß und jährlich um etwa 3000 Mitglieder zunimmt. Dieselbe verbreitet sich nicht blos über Großbritannien und Irland, sondern auch über die brit. Colonien, die Vereinigten Staaten und sogar Frankreich, und besitzt einen Fonds von etwa 1 Mill. Thlr. In der Beurtheilung der Trades' Unions ist man vielfach unbillig gewesen: theils war es ein entgegengesetztes Klasseninteresse, welches sie verdammte, theils hat man gewisse Ausartungen, öfters sehr schwere, mit ihrem Wesen verwechselt. Der Zweck dieser Verbindungen ist insofern kein tadelnswerther, als der Arbeiter ein Recht hat, mit allen erlaubten Mitteln dahin zu streben, daß er für seine Arbeit einen möglichst hohen Lohn erhalte; dieses gelingt ihm in der Verbindung mit seinesgleichen offenbar besser als in der Vereinzelung. Die Arbeiter wollen ihre Bedingungen stellen, wie der Unternehmer die seinigen stellt, und das Resultat der Ansprüche beider Seiten soll nicht durch das Uebergewicht der einen Seite allein und immer bestimmt werden.

Die Mittel zu jenem Zwecke werden freilich keine verwerflichen sein dürfen: leider sind sie es öfter gewesen. Gleichwol hat die Gesetzgebung Englands seit lange, die der continentalen Staaten neuerdings, das Coalitionsrecht (s. d.), d. h. eben das Recht der Arbeiter, sich zu gedachtem Zwecke zu verbinden, anerkannt. Verwerfliche Mittel waren die gewaltthätigen Ausschreitungen gegen solche Arbeiter, welche sich den gemeinsamen Schritten der Trades' Unions nicht anschlossen: dergleichen sind noch vor wenigen Jahren vorgekommen, aber sie sind immer seltener geworden und fallen namentlich nur einzelnen niedriger stehenden Verbindungen zur Last. Bedenkliche Mittel sind die Strikes (s. d.) oder Arbeitseinstellungen, welche nach engl. Beispiel in neuerer Zeit in Frankreich, Belgien, Deutschland Nachfolge gefunden haben. Berühmt sind unter anderm der Strike der Spinner von Manchester im J. 1829, wobei 1/4 Mill. Pfd. St. an Lohn verloren ging; die Strikes von Ashton und von Staleybridge von 1829 und 1830, woran 30000 Spinner theilnahmen, und wobei ebenfalls 1/4 Mill. Pfd. St. Lohn verloren ging; dann die Strikes von Preston, zuerst 1836, wo 13 Wochen Nichtarbeit den Arbeitern 57200 Pfd. St. kosteten, hierauf 1854, wo 17000 Personen alles Elend ertrugen bei einem Ausstande von 36 Wochen und einem Verlust von 420000 Pfd. St. Lohn; neuerdings der hartnäckige Strike der londoner Bauarbeiter im J. 1860, der londoner Schneider im J. 1867. Gekennzeichnet sind diese Arbeitseinstellungen regelmäßig durch fürchterliches Leiden und heldenmüthige Ausdauer auf seiten der Arbeiter, gewöhnlich mit dem Ende einer Capitulation auf Gnade und Ungnade. Es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob diese Leiden auf die Dauer erfolglos gewesen sind; vielmehr haben die zahlreichen und großen Strikes in England nach der Beobachtung sachkundiger Männer entschieden dazu beigetragen, das Ansehen und die Geltung der Arbeiter in ihren Forderungen gegenüber den Unternehmern zu erhöhen. Diesen vergangenen Leiden ist es vielfach zu danken, wenn ohne neue Opfer gegenwärtig Erfolge für die Arbeiter erreicht werden, wesentlich durch friedliche Vorstellungen und freundliche Vereinbarungen.

Die gehobene selbstbewußtere Stellung, welche den Arbeitern durch die Trades' Unions in

England zutheil geworden ist, erhellt aus den Spalten ihres Preßorgans, des «Bienenkorbes» (Beehive), besonders aber aus den Berichten der Enquêtencommission über die Trades' Unions. Ein wohlthätiges Erzeugniß derselben sind aber namentlich die in neuester Zeit eingerichteten Schiedsgerichte oder Vergleichsausschüsse, welche aus Delegirten beider Parteien gebildet sind, so in Wolverhampton und Nottingham. Im J. 1867 ist eine von Lord Saint-Leonards eingebrachte Bill durchgegangen, welche die allgemeine Einführung solcher Schiedsgerichte durch Gesetz befördern will (Equitable Councils of Conciliation Act of 1867). Es ist dies ein Werkzeug des Friedens, welches mehr und mehr an die Stelle des Kampfes, der mit schweren Opfern für beide Theile unvermeidlich verbunden, zu treten bestimmt ist.

Wenn die engl. Trades' Unions das Princip der Genossenschaft in den Dienst des wirthschaftlichen Kampfes der Arbeiter gegen die Unternehmer gestellt haben, so ist in England dasselbe Princip namentlich auch durch die im engern Sinne sog. Genossenschaften (s. d.) für die A. wichtig geworden. Die Genossenschaftsbewegung bildet einen besondern und hervorragenden Theil der A. und hat in England am frühesten eine ansehnliche Bedeutung erlangt. Das Wesen dieser Genossenschaften ist: Verwerthung eines durch viele kleine Beiträge gebildeten größern Kapitals in einem Geschäft, dessen Vortheil und Gewinn jedem einzelnen Beitragenden zugute kommt. Die in England älteste und zu breitester Geltung gelangte Art der Genossenschaft ist die der Consumvereine (Cooperative stores). Der Zweck derselben ist, den Mitgliedern die gewöhnlichen Consumtionsgegenstände des kleinen Haushalts durch Anschaffung im großen und Ablassen zum Anschaffungspreise, mit einem nothwendigen mäßigen Aufschlage für Verwaltungskosten, Reservefonds, Verzinsung des Betriebskapitals, zu bieten. Hierbei ist namentlich das in England auf den höchsten Grad getriebene System der Fälschung aller Artikel und die aus dem auf Borg Kaufen der kleinen Leute entstehende Abhängigkeit derselben von den Krämern Antrieb gewesen. Die Abstellung dieser Misverhältnisse muß als ein Hauptverdienst der engl. Consumvereine gelten. Der erste, wahrhaft epochemachende Consumverein (s. d.) Englands, welcher zugleich sich im großartigsten Umfange entwickelt hat, ist der Cooperative Store der «Pionniere von Rochdale». Im Oct. 1844 traten 28 arme Fabrikarbeiter mit je 1 Pfd. St. Einlage in Rochdale zusammen, verhöhnt und verspottet; sie nannten sich selbst, weil sie bahnbrechend auftraten, «Pionniere». Im J. 1867 bereits war die Mitgliederzahl auf 6823 gestiegen, der Gesammtfonds auf 128435 Pfd. St., der Umsatz auf 284910 Pfd. St. Mit der Mitgliederzahl vervielfältigte sich ihr Geschäft (Schlachthaus, Bäckerei, Schuhmacherwerkstatt, Schneiderwerkstatt u. dgl.). Sie besitzen eine Bibliothek von über 10000 Bänden und verausgaben dafür jährlich über 1000 Pfd. St. Ableger dieses Consumvereins sind zwei genossenschaftliche Fabriken (von Mehl und von Tuch). Der bahnbrechende Vorgang der rochdaler Pionniere hat zur Folge gehabt, daß schon im J. 1867 die Zahl der Consumvereine in England und Wales, soweit sie bekannt war, 577 betrug und darin 171897 Mitglieder befaßte, mit einem Gesammtkapital von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. und einem jährlichen Umsatze von mehr als 6 Mill. Pfd. St. Aus dem Kreise der Consumvereine heraus hat sich ein Centralconsumverein für den Einkauf im großen gebildet (North of England Cooperative Wholesale), dessen ausschließliche Kunden die Consumvereine sind. Die Leistungen der Consumvereine sind durchaus segensreiche. Der Arbeiter kauft hier billiger und besser; der Gewinn des Jahres wird ihm nach seinem Theile zugute geschrieben; er erwirbt auf diese Weise ein kleines Kapital, welches im Laufe der Jahre anwächst; durch die persönliche Mitbestimmung dieses gemeinsamen Geschäfts bildet er seinen Charakter, namentlich seine geschäftliche Selbständigkeit. Der Consumverein ist so ein Erziehungsmittel des genossenschaftlichen Geistes überhaupt.

Es ist durchaus dem Wesen des engl. Volks gemäß, daß man die Genossenschaftsbewegung auf diesem anspruchslosen Wege, in unscheinbaren Anfängen, begonnen hat. Die Consumvereine sind als eine Vorstufe der höhern und weitern Verwendung des Genossenschaftsprincips anzusehen; sie haben bereits thatsächlich zu der höhern Stufe, der sog. Productivgenossenschaft (s. d.) unmittelbar geführt. Das Wesen der Productivgenossenschaft ist: Production für den Markt auf gemeinsame eigene Rechnung aller in dem Unternehmen beschäftigten Arbeiter, also Verwandlung der Lohnarbeiter in Selbstunternehmer. Derartige Genossenschaften sind, wie bemerkt, bereits aus dem rochdaler Consumverein hervorgewachsen. Die Voraussetzung der Productivgenossenschaft, genossenschaftliche Zucht und Kapital, hatten die Arbeiter hier durch den Consumverein erworben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Productivgenossenschaft, selbstverständlich in den Zweigen, wo sie überhaupt anwendbar, als ein anzustrebendes Ideal der heutigen A. gelten darf; aber sie ist das letzte, höchste Ziel auf einem langen, mühsamen Wege. Es ist nicht

unmittelbar zu erreichen, sondern vermittelt durch Zwischenstufen. Wenn eine derselben der Consumverein ist, so gibt es noch mannichfaltige andere genossenschaftliche Formen, so die Creditvereine oder Volksbanken, die Rohstoffgenossenschaften, die Magazingenossenschaften u. a. m.

Die Bedeutung Frankreichs für die A. liegt wesentlich in derselben Richtung wie seine polit. Bedeutung für Europa. England hat, wie es das Vorbild eines freien Staats in seiner thatsächlichen Erscheinung geboten, so auch für die A. die durch und durch praktischen Erscheinungen der Trades' Unions und der Genossenschaften entwickelt; Frankreich dagegen hat wie im politischen, so im socialen Gebiete den Zündstoff revolutionärer Ideen über Europa verbreitet. Das Positive, was dieses Land in der A. bisher zu Tage gefördert hat, tritt, so bemerkenswerth es hier und da sein mag, davor entschieden zurück. Die schonungslose Kritik, welcher das Frankreich des 18. Jahrh. den bestehenden Staat unterzog, verschonte auch die Zustände der Gesellschaft, die Zustände des Erwerbs und des Besitzes, nicht. Die revolutionären Ideen über diese Dinge befaßt man gemeinhin unter dem Namen Socialismus, einem vieldeutigen Ausdruck, welcher häufig in seiner Allgemeinheit durch den andern des Communismus ergänzt wird. Socialismus und Communismus sind nicht in Frankreich entsprungen, ebenso wenig wie die Ideen von 1789; aber sie sind hier, ebenso gut wie diese, zuerst und am durchschlagendsten der modernen Welt verkündet worden. Die hervorragendsten Begründer des franz. Socialismus in unserm Jahrhundert sind Charles Fourier und Saint-Simon. (Vgl. die betreffenden Artikel in der 11. Aufl. des «Conversations-Lexikon».) Die von ihnen ausgegangenen Anregungen waren es namentlich, welche die socialistische Stimmung der Februarrevolution und der Republik von 1848 hervorriefen. Der Klassengegensatz der Besitzenden und des Proletariats schärfte sich in den Wirren dieser Zeit dermaßen, daß ein blutiger Kampf 22. Juni 1848 ausbrach, welcher in vier Tagen gegen das Proletariat entschied. Die sociale und die polit. Revolution in Frankreich wurde für dieses mal durch die militärische Dictatur Napoleon's III. geschlossen; freilich nicht für immer, sondern nur, um nach wenigen Jahrzehnten wieder hervorzubrechen. Aus dem Schiffbruch jener bewegten Zeit retteten sich nur einige der zahlreichen damals in Paris von Arbeitern begründeten Productiv-Associationen. Ein denkwürdiges Beispiel unter diesen wenigen ist die Genossenschaft der Pianofortemacher der Rue Gatiol, welche unter den ungeheuersten Anstrengungen im März 1849 ein Kapital von 229½ Frs. zusammenbrachten und nach unsaglichen Entbehrungen und durch unermüdliche Ausdauer endlich Fuß faßten und dauerndes Gedeihen erlangten. Der schwere Druck des zweiten Kaiserreichs hat die socialistischen Ideen allerdings zeitweilig gedämmt, aber nicht beseitigt; vielmehr haben sie in den Geistern der franz. Arbeiter ihre Macht nur befestigt. Als während des Kriegs von 1870 das Kaiserreich zusammenbrach und sich die Zukunft des franz. Staats in Dunkel hüllte, brachen in Paris, Lyon und an andern Orten die alten Gegensätze von 1848 wieder hervor. Die Lösung der socialen Frage wird in Frankreich abermals ihre verhängnißvolle Bedeutung entwickeln, wie die Lösung der polit. Frage, und sie wird ebenso wenig gelingen wie vormals, und zwar aus sehr natürlichen Gründen. Die Verfassung des Staats wie die Verfassung der Gesellschaft ist nicht durch Zerstören zu schaffen, nicht durch das Werk einiger leidenschaftlicher Tage; sie ist das Problem einer langsamen hingebungsvollen Arbeit. Das franz. Volk hat, wie im Staate so im Socialen, bisher nur das Verneinen verstanden, nicht das positive Schaffen; es hat für die Besserung des polit. wie des socialen Zustandes jene ausdauernde Hingebung nicht besessen, welche nothwendig ist, um langsam aber sicher vorwärts zu kommen.

Verschieden von Frankreich hat Deutschland die Lösung der socialen Frage nicht gesucht in irgendeiner allgemeinen Formel, sondern in den mannichfaltigsten besondern Bestrebungen und Bemühungen. Zwar hatte die franz. Umwälzung von 1848 wie politisch so auch social auf Deutschland gewirkt, doch waren diese Wirkungen auf die Dauer nur beschränkte. Im stillen entwickelte sich aber bald darauf das Genossenschaftswesen auf deutschem Boden. Hermann Schulze-Delitzsch (geb. 1808 zu Delitzsch in der preuß. Provinz Sachsen) war 1848 in Berlin Abgeordneter für seine Vaterstadt zur preuß. Nationalversammlung. Er kam hier in den Strudel einer social-polit. Bewegung, in welcher die zünftlerisch reactionären Bestrebungen der Handwerksmeister mit den socialistischen Tendenzen der Arbeiter und den demokratischen Ideen weiterer Kreise bunt durcheinanderschwirrten. Genossenschaften und Vereine der verschiedensten Art, theils nach dem Muster der socialistischen Genossenschaften Frankreichs, theils nach originellem Zuschnitt, tauchten auf und verschwanden, sei es, daß sie in sich selbst zerfielen, sei es, daß sie von der Polizeigewalt unterdrückt wurden. Unter diesen gab es auch Vorschußvereine, die aber auf Unterstützung seitens der wohlhabenden Klassen durch Geschenke und zinsfreie Darlehne

berechnet waren. Schulze, der sich für die sociale Frage lebhaft interessirte, begründete 1849 in Delitzsch und in dem benachbarten Eilenburg zwei Associationen (der Schuhmacher und der Tischler) für gemeinsamen Bezug von Rohstoffen, wobei er zur Erzielung des erforderlichen Credits zuerst das Princip der Solidarhaft in Anwendung brachte. Im folgenden Jahre gründete er in Delitzsch einen Vorschußverein, noch fast nach berliner Muster, jedoch mit Verpflichtung der Creditsuchenden zur Mitgliedschaft und zu kleinen Monatsbeiträgen. Erst 1851 wurde in Eilenburg ein Darlehnskassenverein gegründet, welcher das Princip der Solidarhaft zur Beschaffung größerer Geldmittel in Anwendung brachte. Im folgenden Jahre reorganisirte dann Schulze auf Grundlage des gleichen Princips den Vorschußverein in Delitzsch, dessen bis dahin äußerst geringfügiger Umsatz (827 Thlr.) sich sofort im nächsten Jahre verzehnfachte und seitdem allmählich auf das Hundertfache stieg. In den drei folgenden Jahren entstanden fünf neue Vereine an verschiedenen Orten nach delitzscher Muster. Im J. 1855 erschien Schulze's Buch über Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken, welchem derselbe hauptsächlich die mit 1856 beginnende fortschreitende Ausbreitung dieser Vereine zuschreibt. Wichtiger war jedoch der Einfluß, welchen sich Schulze und seine Anhänger in der Tagespresse zu erwerben wußten, sowie die Adoptirung seines Werks durch die in jenen Jahren sich bildende Schule des «Congresses deutscher Volkswirthe», zugleich auch die Verbindung der Sache mit den wieder erwachenden demokratischen Bestrebungen zur Zeit der Neuen Aera in Preußen. Dazu kam das längst vorhandene und bisher wenig befriedigte Creditbedürfniß der kleinen Gewerbtreibenden. Schulze's Wirkungskreis bewegte sich fast ausschließlich unter den kleinen Handwerkern und Kaufleuten. Im Herbst 1857 trug Schulze bei Gelegenheit des internationalen Wohlthätigkeitscongresses in Frankfurt a. M. seine Ideen einem engern Kreise deutscher Volkswirthe vor, und 1858 wurde auf dem ersten Congresse deutscher Volkswirthe zu Gotha der Bund zwischen Schulze und den Vorkämpfern der deutschen Kapitalistenpartei (der in England sog. Manchesterschule) besiegelt. Erst der Conflict mit Ferdinand Lassalle (1862—64) verleitete Schulze, sich in eine theoretische Polemik einzulassen, welcher er nicht hinlänglich gewachsen war. Er veröffentlichte, wesentlich zur Abwehr gegen Lassalle, seinen «Arbeiterkatechismus», einen Auszug aus den «Oekonomischen Harmonien» des Franzosen Bastiat. Nach der freilich nicht neuen Lehre desselben liegen in der freien Bewegung der Einzelinteressen die Bürgschaften der ökonomischen Harmonien, die freie Concurrenz ist für alle ein ausreichender Schutz gegen Unterdrückung. Diese Doctrin entspricht den Wünschen und Bedürfnissen der Kapitalistenpartei, sie ist das unwandelbare Programm des Congresses der deutschen Volkswirthe. Jener «Arbeiterkatechismus» bot Lassalle zahlreiche Blößen für seine maßlosen, aber nicht grundlosen Angriffe gegen Schulze. Daneben ging die von Schulze geleitete Genossenschaftsbewegung ungehindert ihren Gang weiter; die Vorschuß- und Creditvereine (s. d.) oder Volksbanken namentlich wuchsen an Zahl und Umfang und sind in fernerm Wachsen begriffen. Bereits in vierter Auflage ist das Buch erschienen, welches die «Praktische Anweisung zur Gründung und Einrichtung der Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken» (Lpz. 1867) gibt. In dem Jahrzehnt von 1859—69 hat sich die Zahl der Vereine etwa verzehnfacht; es gibt deren gegenwärtig gegen 2000. Die Mitgliederzahl hat sich in noch stärkerm Maße vermehrt, und ganz besonders hat der Fonds der Vereine zugenommen sowie der Umfang der Geschäfte. Für das J. 1869 hatten bei der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften, welche Schulze führt, 735 Creditvereine ihre Abschlüsse eingereicht. Dieselben umfaßten 304772 Mitglieder, besaßen einen eigenen Fonds von 13,253602 Thlrn. preuß. Cour., erhielten fremde Fonds in Höhe von 42,702383 Thlrn. zur Verfügung und gewährten im ganzen an Vorschüssen 181,602109 Thlr.

Gegen die Creditvereine traten in Deutschland die Consumvereine bisher zurück: 1869 waren der Anwaltschaft 627 bekannt, von denen aber nur 109 ihre Abschlüsse eingereicht hatten; diese zählten 42286 Mitglieder und machten einen Umsatz von 2,375417 Thlrn.; das Guthaben der Mitglieder betrug 208717 Thlr. Das Nähere darüber findet sich in Schulze's «Jahresbericht für 1869 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften» (Lpz. 1870). Außerdem gibt es eine Anzahl von Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen, sowie andere zum gemeinsamen Verkauf in Magazinen. Noch sehr gering sind die Erfolge von Productivgenossenschaften auf deutschem Boden.

Die Gesammtzahl der heute zu den Genossenschaften in Deutschland gehörenden Mitglieder darf auf mehr als 1 Mill. geschätzt werden. Ihre Vereinigung finden die Genossenschaften in dem «Allgemeinen Verband der auf Selbsthülfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossen-

schaften», dessen Geschäfte Schulze als besoldeter Anwalt führt. Jährlich findet ein allgemeiner Vereinstag statt. Als Organ in der Presse dient die Wochenschrift «Blätter für Genossenschaftswesen», die gegenwärtig bereits im 16. Jahrgange steht. Aus der eigenen Kraft der Genossenschaften ist ferner 1867 die Deutsche Genossenschaftsbank in Berlin durch Zeichnungen der einzelnen Vereine als eine Commanditgesellschaft auf Actien entstanden. Im J. 1868 ist das Kapital derselben auf 500000 Thlr. erhöht worden, und diese Bank bildet eine Art Centralinstitut, durch welches die kleinen Vereine mit dem großen Geld- und Creditmarkte in Verbindung treten. Eine Filiale derselben soll in Frankfurt a. M. für Süddeutschland errichtet werden. Die Gesetzgebung hat, auf Schulze's Anregung, sowol im Norddeutschen Bunde (1868) als auch darauf in den süddeutschen Staaten die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften geregelt. Die Genossenschaften haben dadurch kaufmännische Rechte und Pflichten erhalten.

Wie segensvoll auch diese friedliche Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland unter der Leitung von Schulze-Delitzsch unzweifelhaft ist, so liegt doch auf der Hand, daß hierin nur ein Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage geboten wird. Die Creditvereine namentlich kommen nicht sowol dem eigentlichen Lohnarbeiter zu statten, als vielmehr oder ausschließlich dem kleinen Handwerker und Kaufmann. Diese Vereine können hier und da im günstigen Falle beitragen, den selbständigen kleinen Gewerbtreibenden in der durch die Großindustrie gefährdeten Selbständigkeit zu erhalten; sie können für solche Leute auch die Brücke zu Productivgenossenschaften werden, ebenso wie die Consumvereine in England es bereits geworden sind: aber damit ist der großen Masse der wirklichen Lohnarbeiter wenig geholfen. Schulze-Delitzsch kam daher in eine schiefe Stellung zur Arbeiterwelt, als er ihr seinen «Arbeiterkatechismus» darreichte zur Abwehr gegen Ferdinand Lassalle. Mit dem Auftreten Lassalle's (geb. 1825 zu Breslau) hat für Deutschland die A. im prägnanten Sinne eigentlich erst begonnen. Von Lassalle datirt die Bildung der Arbeiterparteien. Derselbe begann, nachdem er einige Jahre früher zwei bemerkenswerthe wissenschaftliche Werke, die «Philosophie Herakleitos des Dunkeln» und das «System der erworbenen Rechte, eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie» hatte erscheinen lassen, im J. 1862 eine publicistisch-agitatorische Thätigkeit. Seine ersten Angriffe galten der preuß. Fortschrittspartei. In zwei Vorträgen: «Ueber Verfassungswesen» und «Was nun?» verhöhnte er die im bloßen Wortkampf verharrende Politik dieser Partei. Sodann hielt er im Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt zu Berlin einen Vortrag «Ueber den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes», infolge dessen er zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Darauf erschien «Die Wissenschaft und die Arbeiter» als Vertheidigungsrede, eine Bearbeitung des Strafurtheils «mit kritischen Randnoten», und die Vertheidigungsrede in zweiter Instanz: «Die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen.» Diese beiden Flugschriften führten zu einer schärfern Hervorkehrung und weitern Verbreitung seiner Ansichten und lenkten in den mit der Haltung der Fortschrittspartei unzufriedenen Arbeiterkreisen die Aufmerksamkeit auf Lassalle. Ein in Leipzig zusammengetretenes Comité für Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeitercongresses wandte sich an Lassalle, der in seinem «Offenen Antwortschreiben» (Zür. 1863) sein Programm bekannt machte und die Gründung eines «Allgemeinen deutschen Arbeitervereins» anempfahl. Dieser Verein trat 23. Mai 1863 ins Leben, und Lassalle wurde dessen Präsident. Nach verschiedenen kleinern socialdemokratischen und polemischen Schriften schrieb er 1864 als Antwort auf Schulze's «Kapitel zu einem Arbeiterkatechismus» die geistvolle Streitschrift: «Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit.» Bald darauf verwickelte ihn eine Liebesaffaire in ein Duell, das ihm den Tod brachte (31. Aug. 1864).

Lassalle ging mit Leidenschaft den «ökonomischen Harmonien» zu Leibe; er stützte sich hierbei theils auf eigene histor. und philos. Studien, theils namentlich auf die ökonomischen Lehren des gelehrten Socialisten Karl Marx, welcher 1859 eine «Kritik der polit. Oekonomie» veröffentlicht hatte, die ein Vorläufer des später erschienenen größern Werks war: «Das Kapital, Kritik der polit. Oekonomie» (Bd. 1, Hamb. 1867). Im Gegensatze zu den Schulze'schen Genossenschaften, welche er geringschätzend ansah, forderte Lassalle zur alsbaldigen Lösung der Arbeiterfrage die Errichtung großer Productivgenossenschaften, welche das nothwendige Kapital auf Credit mit Staatsgarantie erhalten sollten. Indem die Lohnarbeiter auf diese Weise Selbstunternehmer würden, sollte der bisher den wenigen großen Unternehmern zugefallene Unternehmergewinn für sie gesichert und dadurch ihre Lage bedeutend verbessert werden. Der Erreichung des so vorgesteckten Ziels sollte das allgemeine gleiche Wahlrecht dienen, welches nach

seiner Meinung den Arbeitern unmittelbar die Majorität verleihen und deren Forderungen zu unwiderstehlichen machen müßte. Lassalle überschätzte, wie die spätere Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts gezeigt hat, das Mittel zu seinen Planen; er überschätzte noch mehr die Möglichkeit der Ausführung dieser Plane. Zwar hatte er recht, wenn er, gegenüber dem «Nachtwächterdienste», zu welchem die Kapitalistenpartei den Staat herabsetzte, auf die Pflichten der Staatsregierung für die Arbeiterfrage hinwies; aber das, was er forderte, war aus wirthschaftlichen Gründen unausführbar. Productivgenossenschaften auf Staatsgarantie nach seinem Plane hätten den Keim des Untergangs in ihrem Anfange getragen, aus dem Grunde, weil das Wesen der Unternehmung in der Selbstverantwortlichkeit, der Selbstgefahr des Unternehmers liegt, die Unternehmung aber ihren Sporn und ihren Halt verliert, sobald diese Selbstverantwortlichkeit von ihr losgetrennt und auf den Staat übertragen wird.

So wenig dieser besondere Plan Lassalle's Erfolg hatte, wirkte doch durchschlagend und epochemachend sein Auftreten im allgemeinen auf die deutsche Arbeiterwelt. Seine Agitation war auf fruchtbaren Boden gefallen: er hatte mit dämonischem Geiste die Schwächen der Kapitalistenpartei bloßgelegt, und zwar gerade in einem Augenblicke, wo in bisher ungekannter Weise sich die ganze europ. Arbeiterwelt zu regen begann. Am 28. Sept. 1864 wurde zu London in St.-Martin's-Hall die «Internationale Arbeiter-Association» durch Delegirte verschiedener Nationalitäten begründet. Ihr Zweck ist, laut der Statuten, einen Mittelpunkt zu schaffen für das Zusammenwirken aller Arbeiter der verschiedenen Länder, welche die gegenseitige Unterstützung, den Fortschritt und die Befreiung der Arbeiterklasse anstreben. Die Organisation des Vereins sucht die Vortheile der Centralisation mit möglichster Freiheit der localen Organisation zu vereinigen. Der «Generalrath» in London dient als Centralcorrespondenzbureau, hat aber nicht, wie vielfach geglaubt wird, den einzelnen Vereinen und Mitgliedern bindende Befehle zu ertheilen, noch weniger hat er etwa den Zweck, systematische Arbeitseinstellungen anzuordnen; vielmehr mahnt der Generalrath von jeder leichtsinnigen Arbeitseinstellung ab und hat nur da, wo dieselben durch die Ehre der Arbeiter gefordert scheinen, mit Unterstützungen einzutreten. Die einzelnen localen Vereine heißen «Sectionen» der internationalen Association, sind aber mit Ausnahme ihrer Beitragspflicht zur Kasse und ihrer Betheiligung an den gemeinsamen Angelegenheiten völlig unabhängig. Womöglich sollen jedoch die Sectionen jedes Landes zur Erleichterung des Verkehrs mit dem Generalrath ein Centralcomité bilden. Alle Jahre muß der Generalrath einen Congreß der Delegirten aller Nationen berufen. Solche Congresse haben bis 1869 stattgefunden in Genf, Lausanne, Brüssel und Basel. Der Congreß von 1869 machte besonders Aufsehen dadurch, daß hier nach lebhaften Debatten die Aufhebung des Grundeigenthums beschlossen wurde.

Seit 1864 durchzieht die A. die wichtigsten Staaten Europas mit steigender Bedeutung, und so auch Deutschland. Zwar ist hier seit Lassalle unter den Führern der Arbeiter oder den Agitatoren der Arbeiterpartei kein Name hervorgetreten, welcher würdig wäre, neben ihn gestellt, vielleicht überhaupt genannt zu werden; indessen geht die Bewegung in unaufhaltsamen Schritten vorwärts, durch sich selbst und durch die internationalen Arbeiterbeziehungen genährt. Es handelt sich gegenwärtig nicht mehr, wie im J. 1863 oder 1864, um den Gegensatz zweier Parteien, der orthodoxen Anhänger Schulze's und derer von Lassalle, sondern aus den Anfängen von Lassalle's Agitation ist eine in mannichfaltigen Richtungen verzweigte social-demokratische Bewegung hervorgegangen, welche mehr und mehr unmittelbar praktische Ziele ins Auge faßt, so namentlich die Erhöhung des Arbeitslohns und die Verkürzung der Arbeitszeit. Bedenklich waren die polit. Berührungen, in welche die deutschen social-demokratischen Parteien gerathen sind: die eine näherte sich der preuß. Kreuzzeitungspartei, die andere den Particularisten und dem für die Rückkehr legitimer Fürsten kämpfenden Welfenthum — beide im vermeintlichen Interesse des gemeinsamen Kampfes gegen das «liberale Kapital». Noch bedenklicher erschienen während der Ereignisse von 1870 die Sympathien social-demokratischer Führer für das Franzosenthum, von dem sie die Begründung des social-demokratischen Staats erhofften, und die Abneigung, die sie dem Kampfe Deutschlands mit Frankreich und überhaupt dem deutsch-nationalen Interesse bewiesen. Aus der Partei Schulze's heraus haben bedeutende Verschiebungen der bisherigen Stellung stattgefunden: von hier aus hat man sich bemüht, die engl. Trades' Unions (Gewerkvereine) auf deutschen Boden zu verpflanzen. Freilich sind die ebenfalls auf Einführung dieser Vereine gerichteten Bestrebungen der «Lassalleaner» in feindlichem Gegensatz zu jenen der «Schulzeaner» verblieben; aber in der Sache hat eine unleugbare Annäherung stattgefunden.

Es fragt sich, was angesichts dieser Gärungen, die von Jahr zu Jahr stärker werden, Aufgabe und Ziel der heutigen Gesellschaft ist. Die Elemente einer socialen Revolution entwickeln sich: ihr Verständniß soll die sociale Reform fördern, welche allein fähig ist, derartige Elemente auf die Dauer zu überwinden — in gleicher Weise wie der polit. Revolution durch polit. Reformen vorzubeugen ist. Vom Standpunkte der socialen Reform aus verschwindet der schiefe Gegensatz von «Staatshülfe» und «Selbsthülfe», von diesem Standpunkte aus verschwindet der Optimismus der socialen Anschauungen der einen Gesellschaftsklasse, der Pessimismus der andern Klasse. Es handelt sich vielmehr um Maßregeln aller Art, welche von der Gesammtheit und, sofern es dessen bedarf, von dem Staate in Angriff zu nehmen und durchzuführen sind.

Welcher Art diese Maßregeln sind, welchen Umfang sie haben, ergibt sich aus einer unbefangenen ehrlichen Erkenntniß aller der zu heilenden Misstände der arbeitenden Klassen. Ein totaler Umschwung des Verkehrswesens und der Technik, eine außerordentlich rasch zunehmende Bevölkerung, eine vollständige Verlegung fast aller Standorte der Industrie wie der Landwirthschaft, eine ganz andere Organisation der bei der Production zusammenwirkenden Kräfte, eine neue volkswirthschaftliche Gesetzgebung: alle diese Momente haben durchaus veränderte Besitz- und Gesellschaftszustände und damit die moderne «sociale Frage» mit schaffen helfen. Viele Errungenschaften der neuen Zeit kommen allen Klassen gleichmäßig zugute, andere nur einzelnen. Die vollständige Neugestaltung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse, als Folge nicht blos specifisch wirthschaftlicher, sondern auch anderer Ursachen, hat einzelne Stände, einzelne Klassen in ebenso behagliche wie andere in traurige ärmliche Lage versetzt. Ein optimistischer Civilisationshochmuth sieht nur, wie herrlich weit wir es gebracht, und es wird sich auch gar nicht leugnen lassen, daß Großes geschehen und erreicht worden ist. Nur wird man bei unbefangener Betrachtung zugeben, daß wir noch inmitten eines Gärungsprocesses stehen, in einem Kampfe gesunder und ungesunder Elemente, in einem Kampfe neuer Tugenden und neuer Laster. Es ist die Aufgabe der wahren Wissenschaft, rücksichtslos die bestehenden Verhältnisse mit ihren Gebrechen zu prüfen, die überkommenen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen im Hinblick auf die neuen Bedürfnisse einer unbefangenen Kritik zu unterwerfen. Sehr im Gegensatze zu einer solchen, durch keine andern Zwecke als die Wahrheit bestimmten Betrachtung der socialen Dinge steht jene im einseitigen Interesse einer socialen Partei verbreitete vulgäre Nationalökonomie; sie ist ebenso einseitig eine Doctrin des Parteiinteresses wie der Socialismus der Arbeiterparteien. Die Brücke von der einen Seite zur andern ist nur durch interesselose Wahrheit herzustellen: die einander widersprechenden Forderungen sind nur dadurch zu vermitteln, der Kampf nur dadurch zum friedlichen Ausgleich zu bringen. Die «ökonomischen Harmonien» der besitzenden Klassen sind ein provocirender Hohn gegenüber dem mannichfaltigen Elend der arbeitenden Klassen; eine Rechtfertigung jedes Besitzes durch das Verdienst des Besitzers, eine Rechtfertigung jedes Elends durch die Schuld des Elenden — in der Weise Bastiat's und seiner Anhänger — ist ein Frevel, der die Verbitterung nur verschärfen muß. Am unbefangensten hat England bisher in amtlichen Enquêten die mannichfaltigen Misstände seiner arbeitenden Klassen ans Tageslicht gezogen, und es treten hier Wunden der modernen Industrie hervor, welche gegenüber den überraschenden Fortschritten derselben zu ernster Einkehr auffordern. Den neuen Reichthümern steht neuer Jammer gegenüber, Verkümmerung, Verwahrlosung der Arbeiter in einer Ausdehnung und Intensität, wovon man keine Vorstellung gehabt. Die Gegensätze verschärfen sich, je mehr die Production zur Großindustrie treibt und die Gewinne einzelner Großer dem dürftig gelohnten Schweiße vieler Kleiner gegenüberstehen. Mehr und mehr schrumpft jener Mittelstand zusammen, welcher bisher die breite Grundlage der Gesellschaft bildete, in dem Maße als das Handwerk, das Kleingewerbe vor der Großindustrie verschwindet. Die zu Lohnarbeitern herabgedrückten selbständigen Handwerker verlieren vielfach das Ehrgefühl des einstigen Meisters und damit seine sociale Haltung. Ein leichtsinniges Leben in den Tag hinein läßt selbst bei hohem Arbeitslohne den Fabrikarbeiter sinken, wesentlich infolge der ihn umgebenden Verhältnisse, welche durch ihre Aussichtslosigkeit sein Streben nach vorwärts erschlaffen machen. Diesen täglich wachsenden Arbeitermassen den sittlichen Halt zu verleihen, welcher sie auf das Niveau der besitzenden Klassen erhebt, ihnen eine anziehende Aussicht in die Zukunft zu eröffnen, für die sie ihre besten Kräfte einsetzen, dazu ist das Genossenschaftswesen in seinen mannichfaltigen Formen von unschätzbarem Werthe. Die Hülfe der besitzenden und gebildetern Klassen ist namentlich auf diesem Gebiete den arbeitenden Klassen in Deutschland entgegengekommen. Der von Schulze-Delitzsch eingeführte Ausdruck «Selbsthülfe» ist keineswegs correct, wenn er auch die Bescheidenheit des Mannes bezeichnen mag, welcher in besonderm Grade zu dieser Hülfe

beigetragen hat, die sich die kleinen Leute selber nicht hätten bringen können. Je höher das Pflichtgefühl der besitzenden Klassen, je größer ihre freiwilligen Leistungen, um so viel weniger wird dem Staate übriggelassen werden, was er mit Zwang durchzusetzen hat.

Die nächste Aufgabe, den Arbeitern helfend entgegenzukommen, fällt den sie beschäftigenden Unternehmern zu, meist in deren eigenstem Interesse. Auch sind aus diesem Antriebe vielfach die bedeutsamsten Schritte derselben hervorgegangen. Die Haupterscheinung in dieser Richtung ist die Gewinnbetheiligung der Arbeiter am Unternehmen, welche namentlich in jüngster Zeit sich in mannichfaltigen Formen in den verschiedenen Ländern ausgebreitet hat. Epochemachend ist das Beispiel Leclaire's, des Häusermalers in Paris, dessen Vorgang seit einem Vierteljahrhundert unzähligemal angeführt worden ist. Leclaire fand es unerträglich, in naher und stündlicher Berührung mit Leuten zu leben, deren Interessen und Gefühle in Feindschaft mit ihm waren, und er dachte darüber nach, wie er freundlichere Beziehungen zu ihnen herstellen könne. Er hatte sein Geschäft begonnen, erzählt er selbst, mit dem üblichen Irrthum, möglichst niedrigen Lohn zu zahlen und für das geringste Versehen die Leute zu entlassen; er fand aber bald, daß es so nicht fortging, und daß ohne eine dauernde Verbindung mit seinen Arbeitern keine Aussicht war, mit ihnen befriedigend vorwärts zu kommen. Der sicherste Weg, so sah er ein, sie dahin zu bringen, daß sie mehr leisteten, war der, daß er ihren Lohn dem Werthe ihrer Anstrengungen proportional machte, und er beschloß dem entsprechend, unter diejenigen von ihnen, welche sich würdig erwiesen, einen Theil des vermehrten Gewinns zu vertheilen, welches die Folge ihrer vermehrten oder verbesserten Arbeit wäre. Er erklärte also seinen Leuten, daß beim Abschluß des Geschäftsjahres aus dem während desselben gemachten Gewinne, nach Abzug von 5 Proc. Verzinsung des Kapitals und 6000 Frs. Arbeitslohn für seine eigene Leitung des Geschäfts, der Ueberschuß unter die Arbeiter vertheilt werden sollte, nach Höhe des im Laufe des Jahres verdienten Lohns. Er behielt sich dabei die Auswahl derer vor, welche einen solchen Antheil genießen sollten. So wenig blendend diese Aussicht schien, so steigerte sich der Eifer der Arbeiter schon im ersten Jahre derart, daß im Minimum eine Tantième von 450 Frs. oder gegen 50 Proc. des Jahrlohnes nachträglich vertheilt werden konnten. Dieses Unternehmen ist seitdem in großartigen Dimensionen fortgeschritten und noch gegenwärtig in Blüte. Aus der neuesten Zeit verdient als namhaftestes Beispiel hervorgehoben zu werden der Vorgang der Herren Briggs, Besitzer der Whitwood-, Haig-Moor- und Methley-Kohlenbergwerke bei Normanton in Yorkshire, welche sich seit 1852 in deren Besitze befinden. Die ersten zwölf Jahre war das Verhältniß zwischen den Herren Briggs und ihren Arbeitern so schlecht, als es nur sein konnte. In einer Zeit, wo die Besitzer besonders erbittert, erhielt der ältere Briggs eines Tags ein anonymes Schreiben, in welchem ihm angezeigt wurde, daß er und sein Sohn innerhalb der nächsten 14 Tage erschossen werden sollten. Arbeitseinstellungen fanden beständig statt. Im J. 1853 dauerte eine solche 5 Monate, 1858 eine andere 35 Wochen. Meist gaben sehr frivole Vorwände Anlaß zur Einstellung der Arbeit. Man begreift, welchen Schaden dies den Besitzern des Unternehmens brachte. Nach ihrer Berechnung verloren sie für jeden Feiertag, den die Arbeiter sich decretirten, 120—150 Pfd. St. (1000 Thlr. preuß. Cour.). So stand es dort bis ins Jahr 1864, und so steht es muthmaßlich noch heute in den andern Kohlengruben. Die Herren Briggs schlugen endlich einen wohlüberlegten Ausweg ein. Sie machten ihr Unternehmen zur Actiengesellschaft, behielten zwei Drittel der Actien zurück, offerirten das letzte Drittel in Abschnitten zu 10 Pfd. St. dem Publikum und luden speciell ihre eigenen Arbeiter ein, Actionäre zu werden. Zu gleicher Zeit setzten sie fest, daß, so oft der Geschäftsgewinn 10 Proc. des in dem Unternehmen steckenden Kapitals überstiege, alle Angestellte und Arbeiter die Hälfte dieses Ueberschusses als einen «Bonus» erhalten sollten, und zwar sollte diese Vergütigung unter sie pro rata des im letzten Jahre verdienten Lohns vertheilt werden. Sie nahmen für diese Einrichtung nicht den Titel der Uneigennützigkeit in Anspruch, vielmehr räumten sie im Gegentheil ein, daß sie wesentlich aus Erwägungen der geschäftlichen Zweckmäßigkeit hervorgegangen, in der Erwartung freilich, daß diese Neuerung für beide Theile ein Segen werden würde. In den vielen Jahren, wo sie so viel Qual gehabt mit Strikes und ähnlichen Unannehmlichkeiten, hatte es nur ein einziges gegeben, in welchem sie 10 Proc. Gewinn von ihrem Kapital gezogen, und es hatte zwei gegeben, in welchen sie nur 5 Proc. gewonnen. In ihrem Plane konnte also keinesfalls ein Opfer für sie liegen. Es stand in der Macht der Arbeiter, die Kosten zu vermindern und dadurch den Gewinn zu vermehren. Von den Kosten der Kohlenförderung hatte nicht weniger als 70 Proc. der Arbeitslohn ausgemacht, welcher bisher den Arbeitern ausgezahlt worden. Wenn dieselben künftig mit größerer Regelmäßigkeit, mit weniger Unterbrechung und

größerer Aufmerksamkeit arbeiteten, so mußte die Arbeit nothwendig productiver werden. Weitere 15 Proc. der Kosten waren für Holz, Eisen, Oel u. dgl. ausgegeben worden, womit die Arbeiter meist verschwenderisch umgingen, und woran zu sparen in ihrer Hand lag. Die Hoffnungen der Herren Briggs, die sie auf die Ausführung ihres Plans gesetzt, bewährten sich glänzend. Am 1. Juli 1865 trat die neue Einrichtung ins Leben. Nach Verlauf des ersten Geschäftsjahres, 1. Juli 1866, stellte sich der Gewinn auf 14 Proc. heraus, wovon die Actieninhaber 12 Proc. erhielten und die Arbeiter 2 Proc. Im zweiten Jahre war der ganze Gewinn 16 Proc., im dritten Jahre 17 Proc. Die Gesammtsummen, welche unter die Arbeiter vertheilt wurden, waren für 1865/66 1800 Pfd. St., für 1866/67 2700 Pfd. St., für 1867/68 3150 Pfd. St. Im Oct. 1868 betrug die Gesammtzahl der Actien 9767, wovon 6393 in den Händen der ursprünglichen Eigenthümer sich befanden, 192 im Besitze von 148 Arbeitern, 192 in den Händen von 21 Beamten des Unternehmens, der Rest endlich in Händen von Kunden und andern Subscribenten. Der Curs einer Actie von 10 Pfd. St. stand auf 14 Pfd. 10 Schill., d. h. auf 145 Proc. Weit großartiger noch als diese materiellen Resultate der neuen Einrichtung waren die moralischen. Die Haltung der Arbeiter ist eine total andere geworden, und nicht blos in ihrem Verhältniß zu den Unternehmern. Schon bei der ersten Vertheilung des Bonus im Juli 1866 gaben nur drei Leute von tausend ihren Gewinn für Trinken aus, und sie wurden unter allgemeinem Beifall ausgestoßen. Das Geld, das man sonst für Branntwein ausgab, verwendet man jetzt auf die Erziehung der Kinder, auf die Einrichtung der Häuslichkeit u. dgl.

Dem erwähnten Beispiel sind bald andere gefolgt. Abgesehen von dem großen und rapiden Erfolge, zeichnet sich der Plan der Herren Briggs durch den Gedanken aus, die Arbeiter oder Actionäre zu Miteigenthümern des Unternehmens zu machen, und zwar durch allmähliche Erwerbung von Actien in einer Höhe, die in dem Bereich ihrer Mittel liegt. Es ist dies einer der Wege, allmählich zur Verwirklichung der Productiv-Association zu gelangen. Das Unternehmen, gleichsam monarchisch gegründet mit allen den Vortheilen, welche die Einheit der Leitung mit sich bringt, geht allgemach in die Hände der Arbeiter über: aus der Einherrschaft entsteht, durch die beschränkte Monarchie vermittelt, zuletzt die Republik. Auch auf deutschem Boden folgte man diesem Vorgange, und namentlich ist der Director des königl. preuß. Statistischen Bureau zu Berlin, Dr. E. Engel, dafür thätig gewesen. Infolge seiner Anregung traf der Besitzer eines Messingwerks in Berlin, Herr W. Borchert jun., für sein Unternehmen eine ähnliche Einrichtung, welche 1. Jan. 1868 ins Leben trat und die besten Erfolge aufweist. Weitere Nachfolge hat sich angeschlossen.

Dies sind hervorragende Beispiele in einer umfangreichen Bewegung. Es gibt noch keine Statistik, welche diese Verhältnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht; aber augenscheinlich hat in England, Frankreich, Deutschland die Gewinnbetheiligung der Arbeiter in neuester Zeit an Ausbreitung gewonnen.

Von besonders hervorzuhebender Bedeutung ist die Bewegung, welche in neuester Zeit in den Kreisen der norddeutschen Landwirthe platzgegriffen hat, die mit offenem Sinne die ländliche Arbeiterfrage ins Auge gefaßt haben. Unter den landwirthschaftlichen Arbeitern hat sich noch nicht in gleichem Maße, wie unter den industriellen, die Arbeiterbewegung geltend gemacht, und zwar aus naheliegenden Gründen. Erst als eine indirecte Folge der concurrirenden Arbeitsgelegenheit in der Industrie haben sich die neuen Bedürfnisse auch auf dem Lande zu erkennen gegeben. Dem sind die größern Landwirthe selbst entgegengekommen. Angeregt durch ein ehrwürdiges Beispiel des verstorbenen Johann Heinrich von Thünen auf Tellow in Mecklenburg, der ein ebenso großer Mensch wie Nationalökonom war (er faßte bereits vor 40 J. den Gedanken, seine Tagelöhner am Gewinn zu betheiligen, und führte diesen Plan im J. 1848 aus), hat man das Genossenschaftswesen in seiner mannichfaltigen Verzweigung im Hinblick auf die Landwirthschaft studirt. Als Frucht davon ist eine Denkschrift, im Auftrage des Congresses norddeutscher Landwirthe bearbeitet von Prof. Dr. Karl Birnbaum (in Plagwitz bei Leipzig), erschienen, unter dem Titel: «Das Genossenschaftsprincip in Anwendung und Anwendbarkeit in der Landwirthschaft» (Lpz. 1870). Diese Schrift behandelt das Genossenschaftswesen im weitesten Sinne, sofern es für die Landwirthschaft Geltung hat, darunter auch speciell die für die Arbeiterfrage in Betracht kommenden Gesichtspunkte. Auch in England ist in dieser Richtung neuerdings manches geschehen, hier unter dem Drucke einer auf Reform der gegenwärtigen engl. Landbesitzverhältnisse dringenden öffentlichen Meinung in Arbeiterkreisen und arbeiterfreundlichen Kreisen. Der schroffe Gegensatz zwischen den große Grundrenten ziehenden Lords und

den auf fremdem Grund und Boden tagelöhnernden Arbeitern hat hier die Ansichten besonders populär gemacht, welche das Grundeigenthum selbst in Frage stellen. Die besonders unglücklichen Verhältnisse Irlands mit seinem massenhaften Arbeiterproletariat haben die irische «Landfrage» gegenwärtig zur Tagesfrage gemacht.

Das Gemeinsame in all den mannichfaltigen Maßregeln, welche die Arbeiterbewegung als nothwendig erscheinen läßt, ist der Grundgedanke: die Verbesserung der Misstände, an welchen die arbeitenden Klassen heute leiden, ist mit lediglich wirthschaftlichen Mitteln nicht möglich; die ganze Frage hat einen eminent sittlichen Charakter. Jede Reform wird sich nur insoweit Erfolg und Dauer versprechen können, als sie auf Hebung des sittlichen Niveau der Arbeiter berechnet ist. Die Aufgabe der sittlich höherstehenden Klassen ist es daher, erziehend auf sie einzuwirken, sie zu sich heraufzuziehen, sei dies nun durch die Mittel freiwilliger Bethätigung oder, wo dies nicht ausreicht, durch staatliche Organe. Dem Staate wird zukommen, vor allem die Sorge für die allgemeine Schulbildung und im Anschlusse daran für die technische Bildung der Arbeiter in die Hand zu nehmen. Der Staat ist verpflichtet, die aufwachsende unmündige Generation auszurüsten mit dem Maße der Bildung, welches die arbeitende Kraft über die blos mechanische Leistung und damit über das Maß des Maschinenlohns erhebt. Dieser Pflicht kommt die Gesellschaft nur nach, wenn sie den unbedingten Schulzwang ausspricht, die wirthschaftliche Last der Schule auf Steuern, d. h. in erster Linie auf die Schultern der Besitzenden überträgt, die Forderungen an den Elementarunterricht steigert. (Vgl. Gneist, «Die Selbstverwaltung der Volksschule», Berl. 1869.) Dem Staate wird ferner zukommen, die Fabrikgesetzgebung zu pflegen und zu organisiren durch Fabrikinspectoren (wie England sie bereits besitzt), welche bestimmt sind, die Arbeitszeit zu begrenzen, namentlich die Ueberanstrengung von Weibern und Kindern zu verhindern und so der Ausbeutung, Verkümmerung, Verwahrlosung durch die «freie Concurrenz» entgegenzuwirken. Es wird sich weiter daran schließen ein staatliches Sparkassenwesen, staatliche Armenpflege und manches andere.

Aus der neuesten Literatur über den Gegenstand ist hervorzuheben: Schmoller, «Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrh.» (Halle 1870); Schäffle, «Kapitalismus und Socialismus, mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen. Vorträge zur Versöhnung der Gegensätze von Lohnarbeit und Kapital» (Tüb. 1870); Lange, «Die Arbeiterfrage, ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft» (2. Aufl., Winterth. 1870); Thornton, «Die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und ihre berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft» (aus dem Englischen von Schramm, Lpz. 1870).

**Arbeiterbildungsvereine.** Während die grundlegenden Maßregeln für die Bildung der Arbeiter in demjenigen Lebensalter zu treffen sind, in welchem der Mensch überhaupt zur Entwickelung seiner Anlagen am meisten befähigt ist, und in dem der Aermere insbesondere am meisten Gelegenheit dazu findet, nämlich in der Kindheit und den frühen Jugendjahren; während also das Hauptgewicht für die Bildung derselben auf die Erziehung durch die Schule zu legen und die Volksschule als Bildungsmittel der arbeitenden Klassen zu einem Gegenstande vornehmster staatlicher Fürsorge zu machen ist: bleibt daneben noch ein weiter Spielraum für die Bildung der erwachsenen und ältern Arbeiter, theils um das in der Jugend Versäumte nachzuholen, theils um das in der Jugend Erworbene zu ergänzen. Diesem Zwecke dienen die A., welche meistens aus dem Gemeinsinn der gebildeten Klassen hervorgegangen sind und namentlich in Deutschland eine bedeutende Ausbreitung gewonnen haben. Die Aufgabe besteht darin, daß die durch geistige Entwickelung vor der großen Masse Bevorzugten das Glück dieses Vorzugs nicht als einen Titel zum Hochmuth gegen die Geringern, sondern als eine Aufforderung zur Mittheilung ihres innern Besitzthums an die Aermern ansehen, woran sich von selbst eine gesellige Gemeinschaft anschließt, die eine Milderung der Sitten, eine Veredlung der Lebensgenüsse der Arbeiter herbeiführen soll.

Die ältern Vereine dieser Art in Deutschland sind oder waren ursprünglich wesentlich für Handwerksgesellen bestimmt: es sind dies die sog. Gesellen-, Handwerker- und Jünglingsvereine. Es handelt sich hier hauptsächlich um die erwachsene, aber noch des eigenen Hausstandes und selbständigen Gewerbes entbehrende Jugend. Ihre Hauptbedeutung haben diese Vereine als Ersatz der meist entarteten Herbergen des alten zünftigen Handwerks. Man ist denn auch öfters auf die Gründung wirklicher Herbergen im Zusammenhange mit jenen Vereinen bedacht gewesen; meistens aber handelt es sich nur um ein Local zu geselligem Zusammensein, zu Lektüre, bildenden Vorträgen und mancherlei Unterricht. Daran schließen sich oft unmittelbar die Gesangvereine der Handwerksgesellen. Viele solcher Anstalten sind aus der religiösen Bewegung, sowol

von evang. als römisch-kath. Seite, hervorgegangen, als Zweig der sog. Innern Mission, die zahlreichsten am Rhein und in Westfalen, wo sie den Jünglingsbund bilden.

Die meisten ältern deutschen Handwerker-, Arbeiter- u. s. w. Vereine entstanden zu Anfang der vierziger Jahre. Ihr Zusammenhang untereinander war nur sehr lose, die damaligen Verhältnisse gestatteten es nicht anders; indessen ward ein geistiges Zusammenwirken der Vereine von dem Vorstande des «Berliner Handwerkervereins» in der Art eingeleitet, daß die gegenseitige Zusendung von Jahresberichten und andern Drucksachen begann. Erst die Umwälzung im J. 1848 machte es möglich, das Bedürfniß einer lebhaftern Verbindung auf eine mehr entsprechende, durchgreifende und nachhaltige Weise zu befriedigen. Der Gedanke eines «Congresses» von Abgeordneten aller Handwerker-, Arbeiter- u. s. w. Vereine war hierfür entscheidend. Am 18. Juni 1848 trat ein solcher in Berlin zusammen: 91 Vereine aus 72 Städten waren durch Abgeordnete vertreten; schriftlich betheiligten sich außerdem 26 Vereine aus 24 Städten. Die Zeit nach der Revolution war den Vereinen nicht günstig. In den funfziger Jahren traten, abgesehen von den Erzeugnissen der Innern Mission, im ganzen preuß. Staate nur 7 neue Vereine ins Leben. Dagegen ist in dem Jahrzehnt von 1860—70 die Bewegung sehr lebhaft vorwärts gegangen. Nach einer statist. Zusammenstellung, welche der berliner «Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen» im J. 1865 hat vornehmen lassen, gab es damals bereits im preuß. Staate 124 Handwerkervereine, 12 Arbeiterbildungsvereine, 14 Arbeitervereine, 58 Gewerbevereine, 10 Polytechnische Vereine u. s. w., zusammen 222 Vereine, von welchen jedoch viele nicht gerade unter den Arbeitervereinen rangiren; übrigens war jene Statistik anerkanntermaßen unvollständig. Die genannten Vereine umfassen nun theils selbständige Gewerbtreibende, theils Handwerksgesellen, theils Fabrikarbeiter, theils namentlich auch Personen anderer (gebildeterer) Stände. Leider ist die Zahl der eigentlichen Fabrikarbeiter bisher verhältnißmäßig gering gewesen, und zwar gerade in großen gewerbreichen Städten, wo es deren viele gibt; und doch sind es gerade die Fabrikarbeiter, welche jener Bildungsvereine bedürftig sind. Der gegenwärtig noch vorherrschende Name «Handwerkerverein» ist aus diesem Grunde den thatsächlichen Verhältnissen meist entsprechend. Anerkennenswerth ist die rege Betheiligung des Kaufmannsstandes, dessen praktisches Wissen und gereifte Erfahrung den Vereinen zu großem Nutzen gereicht.

Ihre meisten und in der Regel wichtigsten Zwecke erfüllen die Vereine in Versammlungen, an denen alle oder möglichst viele Mitglieder theilzunehmen im Stande sind. Die Versammlungszeit ist regelmäßig in den Abendstunden oder an Sonn- und Festtagen. Manche Vereine suchen die Gelegenheit zur Fortbildung durch Ertheilung förmlichen Unterrichts zu gewähren, welcher indessen meist nur dürftig benutzt wird, da die Mitglieder wenig Neigung zu dieser Form der Belehrung aus begreiflichen Gründen zu haben pflegen. Besonders hervorzuheben ist der Unterricht für Lehrlinge, die Lehrlingsfortbildungsanstalten. Der Organisation und dem Charakter des Vereinswesens entsprechender als der planmäßige Unterricht, und darum auch mit Recht überall in den Vordergrund gestellt, sind die an den regelmäßigen Vereinsabenden gehaltenen Vorträge. Diese Form der Belehrung erspart den der Schulbank Entwachsenen die Ueberwindung eines zwar falschen, aber angesichts der ganzen Einrichtung unsers Volksschulwesens wol verzeihlichen Ehrgefühls und trägt, wenn von tüchtigen Kräften gehandhabt, nicht minder gute Früchte als der eigentliche Unterricht, zumal wenn man durch zwanglose Debatten nach Beendigung des Vortrags dafür sorgt, daß der Gegenstand derselben von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet und dadurch einerseits die besondere Auffassung des Vortragenden ergänzt, andererseits namentlich das falsche oder unzulängliche Verständniß der Hörer berichtigt wird. Unzweifelhaft wirken die zahlreichen Vorträge, welche in diesen Vereinen meist von gründlich gebildeten Männern gehalten werden, bedeutend auf die geistige Hebung des Arbeiterstandes ein. Die Hauptgegenstände der Vorträge gewähren die Gebiete der Geschichte, Physik, Chemie, Nationalökonomie. Politik und Religion sind öfters statutarisch, noch öfters factisch von den Vorträgen ausgeschlossen. In der Natur der Sache liegt es, daß von den Jahreszeiten der Anfang des Winters am fleißigsten zu Vorträgen benutzt wird. Einzelne Vereine veranstalten naturwissenschaftliche und technolog. Ausflüge, manche besitzen naturwissenschaftliche und technolog. Sammlungen; von Druckschriften geben die meisten nur einen Jahresbericht heraus, einige veröffentlichen ein Vereinswochenblatt. Wiederholt sind Ausstellungen gewerblicher Erzeugnisse der nähern und weitern Umgegend von solchen Vereinen veranstaltet oder doch veranlaßt worden. Ein großer Theil der Vereine besitzt eigene Bibliotheken, meist verbunden mit Lesezimmern für Zeitschriften u. dgl. Neuerdings hat man begonnen, Mitglieder zu deren Fortbildung, namentlich in gewerblicher Hinsicht, hinauszusenden, besonders auf Industrieausstellungen.

Von ansehnlichem Werthe als geistige Erholungs- und Bildungsmittel sind die gemeinschaftlichen Vergnügungen, welche die Vereine veranstalten. Neben dem Zusammensein, wozu die Vorträge Gelegenheit bieten, und der damit verbundenen Unterhaltung bei Speise und Trank in größerm Kreise, sind hier die geselligen Vergnügungen mit Hinzuziehung der Familienglieder hervorzuheben. Es pflegen dabei Vorträge und Vorlesungen ernsten und launigen Inhalts mit Gesängen, Tanz und andern Unterhaltungen abzuwechseln; besonders das jährliche Stiftungsfest wird in dieser Weise gefeiert. Im Sommer werden sonntäglich Spaziergänge mit Betheiligung der Frauen und Kinder unternommen. Diese Vergnügungen sammeln und einigen die Mitglieder und bilden sie mannichfach. Von vielen Vereinen wird der Männergesang gepflegt; unter seiner Mitwirkung werden Concerte veranstaltet. Desgleichen wird dem Turnen Sorgfalt gewidmet; Turnfeste werden veranstaltet, Turnfahrten der Turner. Bisweilen beschäftigt man sich auch mit Theaterdarstellungen. An manchen Orten werden Weihnachtsbescherungen für die Kinder der Vereinsmitglieder veranstaltet, es wird ein Christbaum ausgeputzt und ein Ball oder Concert wird mit der Feier verbunden.

An die den Bildungs- und Gesittigungszwecken dienenden Einrichtungen knüpfen sich öfters auch materielle Veranstaltungen genossenschaftlicher Art. Die obrigkeitlich angeordneten Unterstützungskassen für Handwerksgehülfen und Fabrikarbeiter haben das Bedürfniß gemeinschaftlicher Vorsorge für Fälle der Erkrankung nicht ausreichend befriedigt. Es hat sich daher eine Anzahl freiwilliger Krankenkassen gebildet; einzelne sorgen zugleich für das arbeitsunfähige Alter. Ferner kommen Lebensversicherungsverbände in verschiedener Form vor. Ein glänzendes Beispiel ist die aus dem magdeburger Handwerksmeisterverein hervorgegangene Handwerkerwitwenkasse. Weiter sind aus den Handwerker- und Arbeitervereinen zahlreiche Spar- und Erwerbsgenossenschaften hervorgegangen, meist bald von dem Mutterverein losgelöst.

Die Einnahmen der Vereine bestehen gemäß deren genossenschaftlicher Natur vorzugsweise aus den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder; meist sind es monatliche, mitunter wöchentliche oder vierteljährliche Beiträge. Meist wird auch ein Aufnahmegeld gezahlt. Einen der wichtigsten Posten unter den Ausgaben bildet die Bibliothek, dann Localmiethe, auch zum Theil für den Unterricht, obwol derselbe abwechselnd unentgeltlich gewährt wird, was namentlich von den Vorträgen gilt. Das Vermögen der Vereine ist meist gering, was wesentlich die Folge ihres meist erst kurzen Bestandes ist. Auch ist die Ansammlung von Kapital weniger die Aufgabe derartiger Vereine, welche man sehr treffend «Genossenschaften zur Erwerbung und Vermehrung des geistigen Kapitals» genannt hat. Nach deutschem Muster ist namentlich von Deutschen auch außerhalb Deutschlands für A. gewirkt worden. Ein treffliches Beispiel ist der in Riga blühende «Gewerbeverein», der zu seinen Mitgliedern neben Tausenden von Handwerkern und Gesellen auch die Mehrzahl der Gebildeten, d. h. hier der Deutschen, zählt.

In England sind vor etwa 40—50 J. die sog. Mechanics' institutions ins Leben getreten. Dieselben sind aber noch weit entschiedener, als dies mit den deutschen Vereinen der Fall gewesen, in den Bereich nicht sowol der arbeitenden Klassen, als vielmehr des kleinen und mittlern Bürgerstandes gefallen. Später ist man hier und da wieder auf die ursprünglichen Voraussetzungen derselben zurückgekommen und hat für die eigentlichen Lohnarbeiter, in Fabriken und auf dem Lande, ähnlich gesorgt. Die Aristokratie hat sich dabei mit Geld und persönlicher Thätigkeit betheiligt. Die Zahl der Mechanics' institutions in England wird auf weit über 1000 geschätzt. Etwas den deutschen Jünglingsvereinen Aehnliches gibt es in der Association of christian young men zu London. Eine neuere Schöpfung als die Mechanics' institutions sind die sog. Working men's Colleges. Der Name knüpft nicht zufällig an die alten engl. Universitäten an, es sind vielmehr gerade Oxford und Cambridge nächst London in der Gründung derselben vorangegangen. Diese erst seit 1854 bestehenden Anstalten gewähren jungen Leuten der arbeitenden Klassen im weitesten Sinne einen systematischen wissenschaftlichen Unterricht gegen billiges Honorar. Damit sind wirkliche Abend- und Sonntagsschulen für Lehrlinge u. dgl. verbunden. Man will dadurch gleichsam eine Elite bilden, welche auf die Masse als ein wohlthätiges Ferment wirken soll. Wie der Name «College» schon andeutet, liegt auch die Entwickelung geselliger und convictorischer Beziehungen im Zwecke dieser Anstalten. In Frankreich hat man in neuester Zeit, namentlich in Paris, populäre Vorlesungen für Arbeiter zu halten angefangen.

**Arbeiterwohnungen.** Die Wohnung ist ein Lebensbedürfniß, welches für das leibliche und sittliche Gedeihen von erster Wichtigkeit erscheint. Die Bedeutung der Wohnungsverhältnisse ist aber besonders groß bei den arbeitenden Klassen. Schlechte und theuere Wohnungen sind

einer der allgemeinsten und tiefgreifendsten Misstände, woran dieselben leiden. Mit dem Zusammendrängen großer Arbeitermassen in Haupt- und Weltstädten wächst die Wohnungsnoth. Der Preis der kleinsten Wohnungen ist in Rücksicht auf deren Beschaffenheit verhältnißmäßig weit höher als jener der größern Wohnungen. Die Kosten der Erwärmung sind bei schlecht schließenden Thüren und Fenstern, bei feuchter, kalter Lage, bei schlechten Oefen und Herden viel bedeutender. Manche Erwerbszweige für Nebenzeiten und Nebenkräfte sind durch Wohnungsverhältnisse erschwert oder unmöglich. Die Krankheitsfälle und die Sterblichkeit werden durch die Ungesundheit der Wohnungen erheblich vermehrt, namentlich bei Epidemien, die selbst im engern Zusammenhange mit schlechten Wohnungen stehen. Zudem ist es für das sittliche Wohl eine der ersten Vorbedingungen, ein freundliches, befriedigendes Daheim zu haben. Eine kalte, schmuzige, enge Stube treibt den Mann ins Wirthshaus und macht eine rechte Häuslichkeit unmöglich; Reinlichkeit, Ordnung, gute Zucht ist nur in entsprechenden Räumen zu halten. Dazu kommt der so sehr erwünschte Besitz eines Stückchens Erde als Garten, Acker oder dergleichen, welcher in den großen Städten regelmäßig entbehrt werden muß. Erwünscht ist dieser Besitz nicht blos, um der durch ihn gewährten Nutzung willen, sondern vielmehr und ganz besonders wegen des hohen Werthes, welchen der Besitz selbst eines Stückes Grund und Bodens mit dem eigenen Herde darauf von einem höhern socialen Standpunkte aus hat. Es ist eine allen Menschen eingeborene Sehnsucht, ein Stück der Mutter Erde sein zu nennen, und diese Sehnsucht der Masse der arbeitenden Klassen zu verwirklichen, ist eine hohe Aufgabe unserer Zeit, ja diese Reform die Grundlage aller andern socialen Reformen.

Die engl. Enquêten verbreiten namentlich über diese Seite der Arbeitermisstände ein besonders trübes Licht. In England war es denn auch zuerst, wo man die Bewegung zur Wohnungsreform begann. Die ersten praktischen Erfolge gingen von aristokratischen Kreisen aus, welche speciell den Geist christl. Wohlthätigkeit vertreten, und zwar zuvörderst von der unter dem Patronat des Prinzen Albert 1843 gegründeten Society for improving the condition of the labouring classes. Es entstanden durch diesen Verein die bekannten großen Wasch- und Badehäuser zu London, die nachher in andern großen Städten Nachfolge gefunden haben. Ein weiterer Schritt war die Beschaffung besserer und wohlfeilerer Wohnungen, deren Miethpreis eine Verzinsung des durch Geschenke oder Darlehn beschafften Baukapitals mit 4—5 Proc. sicherte. Fast gleichzeitig betrat dieselbe Bahn der Actienverein Metropolitan association for improving the dwellings of the industrial classes. Andere Vereine sind nachgefolgt. Daran schließen sich eine Reihe von Bestrebungen, welche den arbeitenden Klassen die Benutzung von Grund und Boden ermöglichen sollen. Dahin gehört namentlich das sog. Allotmentsystem, welches darin besteht, daß man größere Grundstücke pachtet und in kleinen Parcellen an Arbeiter, meist ländliche, weiter verpachtet. Dann fing man an, darauf kleine Häuser (cottages) zu bauen. Die Wirkungen waren so günstig, daß sich in fast allen Grafschaften Vereine von Grundherren, Pächtern, Geistlichen zu gleichem Zwecke bildeten. Um dieselbe Zeit entstanden genossenschaftliche Unternehmungen, welche in England unter dem Namen Building and land societies, auch Freehold societies bekannt sind. Ihr Geschäft vereinigt das Princip der Tontine mit dem Ankauf von Landgütern, welche dann zerschlagen werden. Die Parcellen werden meist zum Anbau von Wohnungen an die Theilnehmer zum Kostenpreise und durch das Los abgelassen. Durch einen geringen Aufschlag auf die jährliche Miethzinszahlung wird der Kaufpreis amortisirt, und nach einer Reihe von Jahren tritt der Bewohner in das schuldfreie Eigenthum. Während zum Theil derartige Genossenschaften sich für die Mittelstände bildeten, andere von aristokratischer Seite, und zwar zu polit. Parteizwecken geschaffen wurden (Herstellung von Freisassenstimmen), ist ein Theil doch überwiegend und selbständig aus den arbeitenden Klassen hervorgegangen. Es bestehen heute Hunderte dieser Genossenschaften; schon im J. 1856 war ihre Zahl 130. Epochemachend hat die engl. Gesetzgebung eingegriffen, indem sie seit dem J. 1866 dem Bau von A. materielle Unterstützung von Staats wegen gewährt (Labouring classes Dwelling Houses Act, 1866). Das Gesetz von 1866 ist eine segensreiche Erweiterung und Vervollständigung des Gesetzes von 1851. Oeffentliche Baugelder sollen danach vorgestreckt werden, um Land und Gebäude zu kaufen oder um letztere zu bauen, damit sie als Wohnungen für die arbeitenden Klassen dienen; alle Kapitalien sind binnen 40 J. zurückzuzahlen und zu mindestens 4 Proc. zu verzinsen. Sogleich im J. 1866 wurden 250000 Pfd. St. für die Zwecke dieses Gesetzes bewilligt.

In Deutschland beginnen die Bestrebungen für die Wohnungsreform im J. 1847 mit Gründung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft. Wesen derselben ist Vermittelung und

Leitung durch eine corporative Actiengesellschaft (mit Actien von 100 Thlrn. zu 4 Proc. bis zur Höhe einer Million), welche in verschiedenen Stadttheilen und in der nächsten Umgebung Berlins Gruppen von zweckmäßigen Häusern zu 4—9 Wohnungen für kleine Leute baut, mit Garten- und Kartoffelland, wo die Umstände es erlauben. Die Miethe beträgt 4 Proc. der Baukosten, dazu 2 Proc. als Amortisation des Baukapitals, sodaß der Miether in 30 J. Eigenthümer der Wohnung ist, während das Gesammteigenthum des Grundstücks corporativ von der Miethgenossenschaft erworben wird. Im J. 1855 hatte die Gesellschaft 22 Häuser mit 187 Wohnungen (mit Verwendung eines Baukapitals von 300000 Thlrn.). Die Seelenzahl der Miethersfamilien betrug 898, welche eine Miethe von 8580 Thlrn. zahlten. In neuester Zeit hat die Gesellschaft keine großen Fortschritte gemacht. Von 1638 ausgegebenen Actien à 100 Thlr. sind erst 393 amortisirt; die Gesellschaft besitzt 19 Häuser mit 221 Wohnungen (5—20 in einem Hause) mit zusammen 1014 Miethern. Das Princip der Eigenthumserwerbung ist gänzlich aufgegeben worden. Das letzte der bestehenden 19 Miethshäuser ist 1859 erbaut. Obgleich in den letzten Jahren die Absicht zu Neubauten da war, ist es doch nicht gelungen, ein geeignetes Grundstück zu erwerben. Die Dürftigkeit dieses und ähnlicher Versuche in Berlin und andern großen Städten Deutschlands legt die Frage nahe, ob Staat und Gemeinde hier keine Pflichten zu erfüllen haben.

Rühmenswerth ist das von den Fabrikbesitzern Staub in Kuchen bei Geislingen (Würtemberg) gegebene Beispiel, das auf der Weltausstellung zu Paris im J. 1867 durch die goldene Preismedaille gekrönt wurde. Die Fabrik der Herren Staub u. Co. ist eine Baumwollspinnerei mit 28000 Spindeln nebst Weberei mit 550 mechan. Webstühlen; sie liegt an der Eisenbahn Stuttgart-Ulm, zwischen den Ortschaften Kuchen und Gingen, nahe Geislingen. Eine meist aus fremder Gegend hergewanderte Arbeiterbevölkerung zu bessern Sitten, zur Häuslichkeit, zur Seßhaftigkeit zu gewöhnen, gründeten die Fabrikbesitzer ein «Arbeiterquartier» als erste Voraussetzung ihres Zwecks. Anfangs nur zur Miethe bestimmt, sind die Wohnungen allmählich auch zum eigenthümlichen Erwerb den Arbeitern überlassen worden. Das Arbeiterquartier besteht aus folgenden Gebäuden: Bade- und Waschanstalt, Schulhaus nebst Bibliothek und Lesezimmer, Restauration, Bäckerei, Gruppen von Arbeiterwohnungen, je vier bis fünf in einem Gebäude. Vor jeder Wohnung befindet sich ein kleiner Garten. Der Bau ist im ersten Stockwerk massiv, im zweiten aus Holz und Backsteinen. Diese kleinen Wohnungen sind auf eine Weise eingerichtet, daß der kleinste Winkel darin nützliche Verwendung findet; man hat sie gelegentlich mit einem Schiffe verglichen. Der Gebrauch der Bäder und der Waschanstalt ist den Arbeitern zu möglichst billigem Preise offen; die Bibliothek (zur Belehrung, Unterhaltung, Bildung des Kunstsinnes) ist auf Kosten der Fabrikbesitzer angeschafft, das Lesezimmer abends bis 10 Uhr erleuchtet und geheizt. Der Schulbesuch ist für alle Kinder der Arbeiter von 6—14 J. unentgeltlich. Die Schule zählt ungefähr 100 Kinder, ist in 4 Klassen eingetheilt, wovon die beiden obern täglich 3 Stunden Unterricht erhalten. Außer Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und Religion sind Geographie, Naturgeschichte, Physik und allgemeine Geschichte die Unterrichtsgegenstände. Die Schule steht über der Höhe der andern würtemb. Volksschulen. Damit ist eine Kleinkinderschule verbunden. Für die Erwachsenen besteht ein «Verein zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse», mit öffentlichen Vorlesungen dreimal wöchentlich; ferner eine Singgesellschaft, eine Musikgesellschaft, eine Feuerwehr, eine Krankenkasse, eine Sparkasse. Die Gattin des einen der Herren Staub macht periodisch einen Rundgang durch die Haushaltungen, stattet jeder ihren Besuch ab, um mit Rath und Ermunterung zu helfen. Jährlich findet eine Preisvertheilung für Aufrechterhaltung guter Ordnung in den Wohnungen statt. Der Geist der Ehrbarkeit hat bei den meisten Arbeitern infolge dieser Einrichtungen solche Fortschritte gemacht, daß den Zurückgebliebenen nur übrigbleibt, sich zu bessern oder fortzugehen. Das Weitere über diese Einrichtungen enthält die Schrift von A. Staub: «Beschreibung des Arbeiterquartiers und der damit zusammenhängenden Institutionen von Staub u. Co. in Kuchen bei Geislingen in Würtemberg» (mit Atlas, Stuttg. 1868).

Die Einrichtungen der Herren Staub lehnen sich an die Vorgänge an, welche im Elsaß namentlich (also auf gegenwärtig wieder deutschem Boden) vor längerer Zeit ins Leben getreten sind. In erster Reihe steht hier die Cité ouvrière in Mühlhausen. Im Juni 1853 wurde hier, wesentlich durch die Bemühungen und Mittel des Fabrikbesitzers Jean Dollfus, die Société Mulhousienne des Cités ouvrières gegründet. Ihr Actienkapital betrug 355000 Frs., wozu noch eine Staatsunterstützung von 300000 Frs. kam. Das Actienkapital ward zu 4 Proc. verzinst. Die Arbeiterhäuser werden zu den Herstellungskosten verkauft oder auch vermiethet;

im letztern Falle darf der Miethzins nicht 8 Proc. der Herstellungskosten überschreiten. Es wurden Häuser von verschiedenen Größen errichtet und den Arbeitern die Erwerbung derselben in verschiedenen Zeiträumen möglich gemacht. Der längste Termin beträgt 16 J. Die Verkäufe geschehen unter gewissen, leicht erfüllbaren, der Ordnung und Gleichmäßigkeit halber eingeführten Bedingungen. Kein Haus darf vor Ablauf von 10 J. weiter verkauft, auch nicht ganz oder theilweise in Aftermiethe gegeben werden. Um ein Haus als Eigenthum erwerben zu können, muß der Betreffende bei solchen Häusern, deren Kaufpreis auf 3000 Frs. geschätzt ist, 300 Frs. sogleich erlegen und 25 Frs. monatlich 13 J. hindurch zahlen. Die von dem Erwerber in diesen 13 J. im ganzen gezahlte Summe, mit Hinzurechnung der Kapitalzinsen, beträgt 4327 Frs. In dieser Weise wurden von 1854—66 nicht weniger als 692 Häuser veräußert. Jedes Haus der Cité ouvrière ist für eine einzige Familie eingerichtet und von einem kleinen Garten (von etwa 120 Quadratmeter) umgeben. Die Cité bildet einen eigenen Stadttheil. Die Gesellschaft hat auch dafür Sorge getragen, Waschhäuser und Badeanstalten zum billigern Gebrauche herzustellen. Die Bevölkerung in der Cité von Mühlhausen betrug 1870, vor dem Kriege, etwa 6—7000 Seelen, welche sich in jeder Beziehung in einer günstigen Lage befanden. Die mühlhauser Fabrikanten, so gut wie die Herren Staub, wissen viel davon zu erzählen, wie groß der Einfluß der eigenen zweckmäßigen Wohnung und die dadurch geförderte Ordnung und Reinlichkeit auf Sinnesart und sittliche Haltung der Arbeiter ist.

Aehnlich wie in Mühlhausen entstand auch in Gebweiler im J. 1860 eine Baugesellschaft, mit einem Kapital von 342000 Frs., welche unter analogen Bedingungen an die Arbeiter Häuser verkauft, die zum Preise von 2973, 3585 und 4139 Frs., je nach ihrem Umfange, hergestellt werden. In Beaucourt hat sich eine Société immobilière, besonders durch Veranlassung von Jupy frères u. Co., welche über 1000 Arbeiter beschäftigen, mit einem Kapital von 100000 Frs. gebildet und im J. 1864 bereits 47 Häuser gebaut und verkauft. Dieselben kosten je 2000 Frs., welche der Käufer in 11 J. ratenweise zu bezahlen hat. Die Häuser werden jeweilig und auf Verlangen eines bestimmten Käufers gebaut. In Kolmar bildete sich 1866 die Société immobilière de Colmar mit 1,000000 Frs. Kapital, wobei Anton Herzog besonders thätig war. Ueber 100 Häuser wurden hergestellt. Die Größe derselben ist sehr verschieden, und danach wechseln auch die monatlichen Raten von 5—25 Frs. Gewöhnlich haben, abgesehen von den Subventionen der Regierung, die elsasser Fabrikanten, und zwar nur einzelne wenige mit großen Summen, das Actienkapital aufgebracht: so nahm in Mühlhausen der Hauptchef der Firma Dollfus für sich allein 36 Actien à 5000 Frs. (also 180000 Frs. von überhaupt 355000 Frs.), die Firma Dollfus außerdem noch 10 Actien, also ferner 50000 Frs. Vgl. das Werk des Arztes Penot, «Les cités ouvrières de Mulhouse et du Département du Haut-Rhin» (neue Aufl., Mühlh. und Par. 1867); ferner Véron, «Les institutions ouvrières à Mulhouse et dans ses environs» (Par. 1866). In dem übrigen Frankreich hat sich nichts Aehnliches Bahn gebrochen.

Möchte das Vorbild für Deutschland fruchtbarer sein und die Nachfolge von Staub nicht die einzige bleiben! Wichtige Voraussetzung bleibt freilich, daß der Staat seine Verpflichtungen für diese dringende Reform begreift und Hülfe leistet, wie sie von der franz. Regierung den elsasser Fabrikanten geleistet worden ist, und zwar noch in größerm Umfange als es hier geschehen. An dieser Frage namentlich zeigt sich, daß ohne hinzutretende Hülfe der gebildetern und besitzenden Klassen sowie der Staatsregierung den bestehenden tiefen Misständen nicht abgeholfen werden kann. Daher ist diese Hülfe von jenen Seiten aufs dringendste zu wünschen und zu fordern. In erster Linie bleiben auch hier die Unternehmer berufen und verpflichtet, die nöthige Hülfe zu bringen; ihr eigenes, wohlverstandenes Interesse muß sie dazu veranlassen. Vgl. Sax, «Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform» (Wien 1869); Senftleben, «Die Bedeutung und der Fortschritt der Wohnungsfrage» (in dem vom preuß. Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen herausgegebenen «Arbeiterfreund», Jahrg. 1868 und 1869); Laspeyres, «Der Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit, eine moralstatist. Studie über die arbeitenden Klassen der Stadt Paris» (Berl. 1869).

**Arbeitseinstellungen**, s. Strike.

***Arenberg.** Dem herzogl. Hause A. gehörte an der Prinz Ludwig Karl Maria von A., welcher in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1870 zu Petersburg in seiner Wohnung von Raubmördern erstickt wurde. Derselbe war 15. Sept. 1837 geboren und der Sohn erster Ehe des Fürsten Peter d'Alcantára von A. und der Tochter des Fürsten Karl von Talleyrand, Herzogs von Périgord. Der Prinz trat in die österr. Armee, machte die Schlacht bei Königgrätz als Ritt-

meister mit und fungirte, nachdem er zum Major avancirt, seit 1869 als Militärattaché bei der österr. Gesandtschaft zu Petersburg. Er war der Zwillingsbruder des Prinzen August von A.

***Aretin** (Karl Maria, Freiherr von), verdienter deutscher Geschichtsforscher, Wirkl. Geheimrath und lebenslängliches Mitglied der Kammer der Reichsräthe in München, starb 29. April 1868 zu Berlin, wohin er sich als Abgeordneter zum Zollparlament begeben hatte. Seit 1854 hatte er seine Thätigkeit vorzugsweise dem bair. Nationalmuseum gewidmet, mit dessen Einrichtung und Leitung er von König Maximilian II. beauftragt worden war. Von seinem Prachtwerke: «Alterthümer und Denkmale des bair. Herrscherhauses», veröffentlichte er noch Heft 5—8 (Münch. 1863—68).

***Argenson** (Charles Marc René de Voyer, Marquis d'), Großneffe des durch seine polit.-philos. Ideen bekannten Marquis d'Argenson, Ministers Ludwig's XV., starb 31. Juli 1862. Er war Mitglied der alterthumsforschenden Gesellschaften der Touraine und des Westens und hat sich durch einige ethnogr. und histor. Arbeiten literarisch bekannt gemacht. Auch gab er die «Mémoires» seines Großoheims und eine Schrift über seinen Vater heraus.

***Argentinische Conföderation** (Confederacion Argentina). Wie alle amerik. Staaten, die einmal vom Strome der europ. Auswanderung erfaßt wurden, in ihren socialen und noch mehr in ihren commerziellen Verhältnissen rasch großen Veränderungen unterworfen sind, so erging es auch der Argentinischen Conföderation. Selbst in ihren Grenzen hat sie sich im Norden und Süden bedeutend erweitert. Im Norden ist sie nämlich nach beendigtem Kriege mit Paraguay in den definitiven Besitz des ganzen Gebiets des sog. Gran-Chaco gelangt. Dieses Gebiet, das sich vom 19.—30.° südl. Br. und vom 40.—45.° westl. L. von Ferro erstreckt, ist bisjetzt nur von den friedlichen Guarani-Indianern als Jagdgefilde benutzt worden, wird aber später, wenn das Land mehr Arbeitskräfte aufzuweisen hat, eine hohe, volkswirthschaftliche Bedeutung für die Conföderation gewinnen. So hat der Engländer Porter Cornelius Blyß, der 1863 den Chaco im Auftrage der Regierung untersuchte, daselbst mächtige Lager von ausgezeichnetem Meteoreisen vorgefunden, das nach in London angestellten Analysen 10 Proc. Nickel enthält. Bisjetzt wird aber der ganze Eisenbedarf der Conföderation aus Mangel an Arbeitskraft mit großen Kosten aus Europa importirt. Im Süden hat sich die Grenze der Conföderation insoweit ausgedehnt, als früher die äußersten Ansiedelungen am Rio-Negro lagen, während seit 1863 noch eine Colonie weiter südlich am Chubut besteht.

Wichtiger als die Ausdehnung des ohnehin schon kolossalen Ländergebiets ist die Vermehrung der Bevölkerung auf demselben. Diese hat seit dem J. 1857 trotz der langen und blutigen Kriege und dreimaliger Cholera ziemlich um ein Drittel zugenommen. Der Census vom Dec. 1869 ergab die Zahl von 1,736000 Seelen, mit Ausschluß der Indianer, die man im Chaco und in Patagonien zusammen auf etwa 80000 rechnet. Auch diese Indianer sind Producenten und Consumenten, indem sie jährlich für große Summen Jagdbeute und feine Gewebe in den Handel bringen und dafür andere Artikel eintauschen. Die großartige Zunahme der Volkszahl in so kurzem Zeitraume ist indeß keineswegs nur der zahlreichen Einwanderung zuzuschreiben. In der gleichen Zeitdauer, in der die Bevölkerung um 536000 Seelen zugenommen hat, also vom J. 1857 bis Ende 1869, sind nur 165000 Personen eingewandert, während in derselben Zeit mindestens 20—30000 Personen, nachdem sie sich im Lande mehr oder weniger Vermögen erworben hatten, wieder in ihre alte Heimat zurückgekehrt sind. Es müssen also hauptsächlich noch andere Factoren zu dieser Volksvermehrung beigetragen haben, und diese sind vor allem die Leichtigkeit, womit hier Ehen geschlossen werden können, und der Umstand, daß Nahrungssorgen auch bei geringster Arbeitsfähigkeit des Familienhauptes nicht eintreten können, vielmehr ein jeder Zuwachs der Familie einen Zuwachs des in diesem Lande kostbarsten Guts, der Arbeitskraft, bedeutet. Zu dem kommt noch ein äußerst gesundes Klima, das bis zum J. 1866 noch nie eine epidemische Krankheit aufkommen ließ. In dem genannten Jahre wurde zum ersten mal vom Kriegsschauplatze in Paraguay die Cholera eingeschleppt, die dann allerdings drei Sommer nacheinander furchtbare Opfer vom ganzen Lande forderte. Seit dem Sommer 1868/69 ist jedoch die Seuche wieder gänzlich verschwunden, und es steht zu erwarten, daß sie auch nicht wiederkehre, nachdem ihre Entwickelungsursache, der Krieg, weggefallen ist. Wie sehr die erwähnten Factoren zusammen in normalen Jahren ihre Wirkung äußern, mag ein Beispiel aufzeigen. Die 1856 gegründete, heute sehr blühende Schweizercolonie Esperanza in der Provinz Sta.-Fé zählte Ende 1869 375 Familien mit zusammen 1992 Seelen, größtentheils Schweizer und Süddeutsche. Auf diese Bevölkerungszahl kamen 1869 38 Heirathen, 222 Geburten und nur 55 Todesfälle. Das sind gewiß sprechende Zahlen, und sie

aus hatte man 1870 eine weitere Linie in Angriff genommen, die über die Anden bis Valparaiso (Chile) führen sollte. Auf der Post in Buenos-Ayres gingen 1869 ein und aus: 1,790587 Briefe und 1,328811 Stück Drucksachen. Etwa ebenso viel hatten auch die übrigen Postanstalten der Conföderation zusammen aufzuweisen.

Das Budget der Nationalregierung für das J. 1870 war auf 14,488363 Dollars Ausgaben und 14,078620 Dollars Einnahmen festgestellt. Unter den Ausgaben befanden sich 275663 Dollars für die Universitäten und Collegien, 102400 Dollars Subvention an Volksschulen, 60000 Dollars für Anschaffung von Büchern für die Collegien, 72000 Dollars zur Unterstützung der Einwanderung. Das ganze Schulwesen wurde seit 1868, seit dem Regierungsantritt des Präsidenten Sarmiento, einer wirksamen Reorganisation unterworfen. So erhielt die Universität Cordoba, die bis dahin unter jesuitischer Leitung äußerst wenig in den Naturwissenschaften geleistet hatte, auf Verlangen des Präsidenten mehrere Professoren aus Deutschland für Chemie, Physik, Botanik u. s. w., und auch einen namhaften, mit 5000 Dollars Jahresgehalt angestellten Astronomen aus Nordamerika. Neben den beiden Universitäten Buenos-Ayres und Cordoba bestehen gegenwärtig noch 13 Collegien, an denen ebenfalls vielfach deutsche Lehrer angestellt sind. Diese Anstalten gleichen etwa ihrem Unterrichtsplane nach unsern höhern Industrieschulen.

Geschichtliches. Das Jahrzehnt von 1860—70 bildet ein reichhaltiges Blatt in der Geschichte der Argentinischen Conföderation. Nachdem 1860 die Wiedervereinigung von Buenos-Ayres mit den übrigen 13 Provinzen zu Stande gekommen war, und die neue Conföderation den General Bartolomé Mitré zum ersten Präsidenten erhalten hatte, nahm es allen Anschein, als ob nun dauernde Ruhe und Ordnung und die Segnungen des Friedens in das ungeheuere Ländergebiet des La-Plata einkehren würden. Die neue Verfassung, nach dem Muster der nordamerikanischen entworfen, war den beiden polit. Hauptparteien des Landes, den Unitariern und Föderalisten, gleich gerecht geworden. Den Unitariern bot sie eine kräftige Centralgewalt, die über die verfassungsmäßige Ausübung der Rechte im ganzen Lande wachen und die Widerstrebenden zur Pflichterfüllung anhalten konnte. Den gemäßigten Föderalisten aber gewährte die Verfassung hinreichende Selbständigkeit für die einzelnen Provinzen, und alle diejenigen unter ihnen, die bei möglichster Selbständigkeit eine auf der Basis des Rechts gegründete Entwickelung der Provinzen wünschten, mußten sich befriedigt fühlen. Es war nunmehr eine Macht vorhanden, die sie im Nothfalle um Hülfe angehen konnten gegen Vergewaltigung des Rechts von seiten der Ultraföderalen, die keine andere Autorität anerkennen wollen als die Faust. Präsident Mitré war zudem ein tüchtiger staatsmännischer Kopf, der sein Volk kannte und zu leiten verstand. Sicherlich wäre seine Regierung ein Segen für das Land geworden, wenn nicht der beispiellose, allem Völkerrecht hohnsprechende Uebermuth des paraguaytischen Dictators Lopez Brasilien zum Kriege genöthigt und dadurch auch die Argentinische Conföderation unvermeidlich mit hineingezogen hätte. Mitré war früher ein tüchtiger Advocat gewesen und hatte sich dann als muthiger Offizier der Nationalgarde von Buenos-Ayres ausgezeichnet. Zum Unglück des Landes befiel ihn jetzt die Lust, im Kriege gegen Paraguay auch ein zweiter Bolivar zu werden, und er knüpfte deshalb die Allianz mit Brasilien an die Bedingung, daß er den Oberbefehl über sämmtliche Streitkräfte erhielte. Da Brasilien ohne die Allianz der Argentina aus strategischen Gründen dem Dictator Lopez nicht wirksam beikommen konnte, so mußte es diese Bedingung eingehen. Die Folgen der Ueberhebung von seiten des allen Feldherrntalents baren Mitré waren verhängnißvoll. Der Krieg gegen das kleine Paraguay dauerte 4 J., und die Argentinische Conföderation verlor 40—50000 Mann, abgesehen von den 200000 Opfern, welche die infolge des Kriegs ins Land geschleppte Cholera forderte. Außerdem verursachte der Krieg einen Kostenaufwand von 40 Mill. Dollars. Von 1865—68, während welcher Zeit Mitré an der Spitze der alliirten Heere stand, geschah gegen Lopez nichts von entscheidender Bedeutung. Erst als im Jan. 1868 der Vicepräsident der Argentinischen Conföderation, Dr. Marcos Paz, starb und Mitré dadurch verfassungsmäßig genöthigt wurde, die Regierung wieder persönlich zu übernehmen, begannen die wirksamen Operationen in Paraguay, die im Frühjahr 1870 mit gänzlicher Vernichtung der Lopez'schen Macht und dessen Tode endigten.

Im Oct. 1868 lief Mitré's Amtsperiode ab, und er sollte einem neuen Präsidenten Platz machen. Eine bedeutende, über die besten geistigen Kräfte verfügende Partei hatte schon seit langer Zeit den damaligen Gesandten der Conföderation in Nordamerika, Dr. Domingo Faustino Sarmiento, als Candidaten aufgestellt. Diese Candidatur fand im ganzen Lande viel

Anklang, da die Vergangenheit des Mannes dafür bürgte, daß das Wohl des Landes in seinen Händen gut bewahrt sein würde. Anderer Meinung war freilich Mitré. Derselbe wollte einen ihm ergebenen Nachfolger, um auch nach seinem Rücktritt das Heft noch in Händen behalten zu können. Aus diesem Grunde bot er im letzten Halbjahre seiner Regierung alles auf, die Wahl Sarmiento's zu hintertreiben, und er scheute sich nicht, mit den schlechtesten Parteigängern Compromisse zur Erreichung seines Ziels zu schließen. Dennoch wurde Sarmiento mit großer Mehrheit gewählt und trat 12. Oct. 1868 seine Regierung an. Dieser Tag bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Landes, das von da an einen mächtigen geistigen und materiellen Aufschwung nahm. Sarmiento vereinigt mit reichem und gründlichem Wissen den festen Willen und das ernstliche Streben, das Wohl des Landes zu fördern und dasselbe einer großen Zukunft entgegenzuführen. Als die wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Ziels erkennt er die Bildung des Volks durch Gründung tüchtiger Schulen und die Begünstigung einer soliden Einwanderung durch vortheilhafte Gesetze. In der That auch gibt es wol kaum ein anderes Land, das dem fleißigen Einwanderer so günstige Aussichten auf ein gutes und sicheres Fortkommen und die Erlangung von Wohlstand bietet. Wie Sarmiento die Bildung des Volks auffaßt, bewies er in einer Rede bei Eröffnung des Nationalcongresses im Mai 1870. «Die rühmliche Aufgabe unsers Jahrhunderts», erklärte er, «ist die, die ganze Masse der Bevölkerung eines Landes eines möglichst hohen Grades von Unterricht theilhaftig werden zu lassen, damit jeder, der es will, sich auf ehrenhaftem Wege Zutritt verschaffen könne zu dem Niesbrauch an den gesellschaftlichen Vortheilen und zur Theilnahme an der Regierung aller über alle. Es ist dies eine Bedingung, ohne welche keine eigentliche Republik bestehen kann, und die Bezeichnung Demokratie ist da ein Spott, wo die Regierung, deren Grundlage sie sein soll, es versäumt, den Bürger zu einem moralischen und intelligenten Menschen heranzubilden.» Getreu diesen Ansichten hat Sarmiento auch gehandelt, und es begann eine Entwickelung der nationalen Kräfte und Interessen, die mit dazu beitragen wird, die Ruhe und den Frieden dauernd zu befestigen. Im April 1870 erhob indeß eine Bande Ultraföderalisten in der Provinz Entre-Rios die Fahne der Revolution, nachdem zuvor das Haupt der gemäßigten Föderalen, der um die Geschicke des Landes hochverdiente General Urquiza, auf seinem Landsitze meuchlings ermordet worden war. Die Aufständischen wurden zwar von den Nationaltruppen geschlagen, sammelten aber bald aufs neue ihre Anhänger, und zu Anfange 1871 war der das schöne Land verheerende Aufstand noch nicht gebrochen. Die neuesten Verhältnisse in der Argentinischen Conföderation behandeln: Ford, «Rapport au Gouvernement de S. M. Britannique etc.» (Par. 1867); Beck-Bernard, «La République Argentine» (Lausanne 1867); Martin de Moussy, «Rapport sur quelques produits argentins» (Par. 1867); Maack, «Die La-Plata-Staaten», und Wild, «Die Ackerbaucolonien in der Argentinischen Republik» (beides in der Zeitschrift «Aus allen Welttheilen», Bd. 1 u. 2, Lpz. 1870).

**Armeecorps** ist ein Heerestheil, der durch seine Stärke und Zusammensetzung aus Truppenkörpern aller Waffen, sowie durch eine eigene Feldadministration zu selbständigen Operationen durchaus befähigt ist und somit eine Armee im geringern Maßstabe bildet. Napoleon I. hat zuerst A. im Kriege von 1805 zusammengestellt, indem er mehrere Divisionen unter einem Oberbefehl vereinigte. Die Zahl der Divisionen war verschieden nach dem Kriegszweck jedes einzelnen A. und der Befähigung des Generals, den der Kaiser an dessen Spitze stellte. In andern Armeen wurde diese Formation bald auch eingeführt. Ein deutsches A. besteht aus 2 Infanteriedivisionen, 1 Füsilierregiment und 1 Jägerbataillon, 1 Cavaleriedivision, 1 Feldartillerieregiment, 1 Pionnier- und 1 Trainbataillon nebst der entsprechenden Feldadministration; eine Infanteriedivision aber aus 2 Infanteriebrigaden, 1 leichten Cavalerieregiment und 1 Fußartillerieabtheilung von 4 Batterien; die Cavaleriedivision aus 4—6 Regimentern mit 1, nach Verhältniß 2 reitenden Batterien. Doch sind im Kriege von 1870 die Cavaleriedivisionen von den A. getrennt und den aufgestellten Armeen überwiesen, auch selbständig verwendet worden. Die Stärke eines deutschen A. ist durchschnittlich auf 38000 Mann zu berechnen. (Vgl. auch Deutsches Heer.) Ein französisches A. wird aus 3—4 Divisionen, 1 Cavaleriedivision und den entsprechenden Specialtruppen gebildet; den Divisionen ist aber keine Cavalerie permanent zugetheilt.

***Armenische Kirche.** Eine polit. Bedeutung gewann die armen. Kirche in der Türkei dadurch, daß die Pforte, welche nach der Einnahme Konstantinopels ihre sämmtlichen orthodoxen Unterthanen als Rum Milleti (Römische Nation) dem Patriarchen Gennadius nicht allein geistlich, sondern auch weltlich untergestellt hatte, auch die unter ihrer Botmäßigkeit befindlichen

Armenier zu einem kirchlich-polit. Körper, der Ermeni Milleti (Armenische Nation) vereinigte und dem mit wichtigen weltlichen Befugnissen ausgestatteten armen. Patriarchat der Hauptstadt in Pflege gab. Jahrhundertelang haben sich die armen. Geistlichen, gleich ihren orthodoxen Amtsbrüdern, die Doppelstellung als Hirten ihres Volks und Beamte von dessen Unterdrückern gefallen lassen und so nicht wenig zur Niederhaltung und Verdummung der Nation beigetragen. Als in neuerer Zeit durch die Berührung mit europ. Civilisation ein geistiges Licht auch zu den türk. Armeniern drang, wurde die hierarchische Omnipotenz vielfach angegriffen und der Patriarch genöthigt, seine Gewalt mit einem Rathe von 12 Notabeln aus dem Laienstande zu theilen. Allmählich schwand sein Einfluß immer mehr, und gegenwärtig scheint von den ausgedehnten Rechten kaum mehr als die Ehrenvorsitzerschaft in dem Nationalrathe, einer aus freier Volkswahl hervorgegangenen, die Angelegenheiten der Nation berathenden Versammlung übriggeblieben zu sein.

Als um das J. 1835 die «unirte armen. Kirchengemeinschaft» der Türkei auf Frankreichs Betrieb ebenfalls, und zwar unter der Benennung Katoluk Milleti (Katholische Nation), Corporationsrechte erhielt, entstand insofern eine Schwierigkeit, als nach den in der Levante bestehenden staatsrechtlichen Grundsätzen auch hier die Geistlichkeit zur Ausübung weltlicher Regierungsgewalt berufen war, während sie sich doch zu einem fremden, mit der Pforte nicht einmal durch Tractate verbundenen Potentaten, dem röm. Papste, in geistliche Abhängigkeit gesetzt hatte. Um dieser Unzukömmlichkeit zu begegnen, wurde eine Theilung der höchsten hierarchischen Gewalt vorgenommen, indem die weltlichen Befugnisse einem Patriarchen, der als Pfortenbeamter galt, die geistlichen aber einem die Verbindung mit Rom unterhaltenden Primas zufielen. Der röm. Stuhl hatte beim Uebertritt der Armenier vom Schisma zur Union die altnationalen Eigenthümlichkeiten der Neophyten, die armen. Liturgie, den Julianischen Kalender, die besondern Heiligen u. dgl. ihnen zu belassen gelobt und den Missionarien die Angriffe auf die Gemeinde behufs ihrer Ueberführung in die abendländ. Kirche, d. h. die Umwandlung der unirten orient. Kirchengemeinschaft in eine Fraction der Lateinischen Kirche verboten. Gleichwol gedachte der röm. Stuhl durch Intrigue, durch eine fingirte freiwillige Anschlußbewegung der Gemeinde, zu jenem Ziele zu gelangen, und suchte zu diesem Behufe ihm ergebene Geistliche in die einflußreichsten Kirchen unterzubringen. Allerdings gelang es auch in der Person des Msgr. Hassun einen heißblütigen Ultramontanen als Primas zu bestallen, der die Ideen Roms mit Eifer zu verwirklichen strebte. Gegen dieses Getreibe, das vom Publikum nicht sofort in seiner wahren Bedeutung erkannt wurde, erhob sich zunächst die Opposition der in ihrer Existenz bedrohten Mechitaristen von San-Lazzaro in Venedig, welche, obwol früher ein Centralpunkt der Unionsarbeit, doch immer die armen. Volksthümlichkeit hochgehalten hatten, und deren Verdienste um armen. Literatur, Geschichte und Philologie auch von den schismatischen Armeniern dankbar anerkannt wurden. Von den Mechitaristen verbreitete sich der Unmuth über die röm. Wühlerei allmählich weiter in den gebildeten armen. Kreisen und gelangte dann in die untern Volksschichten, und als Hassun den armen. Laienstand von der altherkömmlichen Betheiligung bei der Bischofswahl ausschließen und das Recht der Ernennung lediglich Rom vindiciren wollte, traf er auf energischen Widerstand. Die Pforte, welche mit ihren Gefühlen mehr auf der Seite des Volks als des Klerus stand, suchte, franz. Einfluß nachgebend, jahrelang den Frieden auf Kosten der Gemeinde aufrecht zu erhalten. Nachdem aber Monsignore Hassun als eifriger Infallibilist sich 1870 nach Rom zum Concil begeben hatte, und er von dort namens des heil. Stuhls Vorwürfe und Drohungen wider seine Gegner schleuderte, erhoben sich diese unter Anführung nationalgesinnter Geistlichen, trieben die Creaturen des Primas aus mehrern Kirchen Konstantinopels und constituirten sich als von Rom unabhängige Gemeinde, ohne gleichwol, wie die gregorianischen Armenier gehofft hatten, mit diesen eine nähere Gemeinschaft einzugehen. Von der Pforte wurde die vollendete Thatsache anerkannt; jedoch ist eine endgültige Reorganisation noch nicht erfolgt. Die militärischen und polit. Niederlagen Frankreichs dürften die Ansprüche Roms und des Monsignore Hassun hoffnungslos machen.

***Arndt** (Ernst Mor.), deutscher Patriot und Dichter, erhielt ein würdiges Denkmal gesetzt, eine Porträtbüste von Afinger, die 29. Juli 1865 auf dem Plateau des Alten Zoll bei Bonn enthüllt wurde. Auch das Wohnhaus mit Garten wurde von dem Denkmalcomité angekauft und der Stadt eigenthümlich übergeben mit der Bestimmung, daß dasselbe nach dem Ableben von A.'s Witwe zu turnerischen Zwecken verwendet werden solle. Die Witwe, Nanna Maria A., geb. Schleiermacher, eine Schwester des berühmten Theologen, starb 16. Oct. 1869 zu Bonn im Alter von 84 J. Von A.'s Kindern hat sich der zweite Sohn, Roderich A.,

geb. zu Bonn 17. Juli 1821, gest. 26. Nov. 1865 zu Köln als Mitredacteur der «Kölnischen Zeitung», als Publicist und Schriftsteller einen geachteten Namen erworben. Unter den zahlreichen Schriften zur Biographie und Charakteristik A.'s sind hervorzuheben: Langenberg, «Ernst Moritz A., sein Leben und seine Schriften» (Bonn 1865); Schenkel, «Ernst Moritz A., ein polit. und religiöser deutscher Charakter» (Elberf. 1866); W. Baur, «Ernst Moritz A.'s Leben, Thaten und Meinungen» (3. Aufl., Hamb. 1870); F. Schmidt, «Ernst Moritz A. Ein Lebensbild» (Berl. 1869).

*Arneth (Alfred, Ritter von), namhafter deutscher Geschichtschreiber, geb. 10. Juli 1819 zu Wien, Sohn des Geschichtschreibers und Archäologen Joseph A., vollendete sein Werk über «Maria Theresia's erste Regierungsjahre» (3 Bde., Wien 1863—65), welches die Zeit von 1740—48 umfaßt. Als Ergebnisse seiner archivarischen Forschungen über das Zeitalter der Kaiserin Maria Theresia und Joseph's II. erschienen seitdem noch: «Maria Theresia und Marie Antoinette. Ihr Briefwechsel während der J. 1770—80» (Wien 1865; 2. Aufl. 1866); «Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Ihr Briefwechsel» (Wien 1866); «Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold» (3 Bde., Wien 1867); «Beaumarchais und Sonnenfels» (Wien 1868); «Joseph II. und Katharina von Rußland» (Wien 1869); «Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege» (Wien 1870). Auch gab er «Die Relationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich im 18. Jahrh.» (Wien 1863) für die «Fontes rerum Austriacarum» (2. Abth.) heraus.

*Arnim, altes märkisches Adelsgeschlecht. Aus demselben starb Graf Friedrich Ludwig von A., Ehrenritter des Johanniterordens, Wirkl. Geheimrath und Rittmeister a. D., 27. April 1866 zu Berlin. Seine Güter erbte sein ältester Sohn, Graf Georg von A., geb. 15. Juli 1832, Erbherr auf Tichow, Netzow, Falkenwalde und Kleinow, Rechtsritter des Johanniterordens u. s. w. Er wohnt auf Schloß Tichow bei Passow im Kreise Angermünde.

*Arnim (Adf. Heinr., Graf von), der boitzenburger Linie dieses Geschlechts angehörig, ehemaliger preuß. Staatsminister, starb 8. Jan. 1868 auf dem Schlosse Boitzenburg in der Ukermark. Seit 30. Nov. 1854 erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, stand er an der Spitze einer regierungsfreundlichen, sehr conservativen Fraction, welche sich besonders nach dem J. 1858 mehr und mehr der Reaction zuwandte. Nach seinem Tode ging das boitzenburger Majorat über auf seinen ältesten Sohn, den Grafen Dietlof Friedrich Adolf von A., geb. 12. Dec. 1832, Ehrenritter des Johanniterordens, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses und Landrath des Kreises Templin. Die älteste Schwester desselben, Marie, geb. 24. Nov. 1831, ist seit 1853 mit dem preuß. Diplomaten und Staatsmann Karl von Savigny vermählt.

Ars-sur-Moselle, ansehnliche Ortschaft im Depart. Mosel, zum Canton Gorze des Arrondissements Metz gehörig, liegt 1⅕ M. südwestlich der Festung Metz an dem Einflusse der Mence in die Mosel und hat 5860 E. In der Nähe finden sich reiche Eisenminen, sowie außer mehrern Fabriken auch ein Eisenwerk. Zwei andere Eisenwerke liegen in der Nähe an der Straße nach Ancy. Während der Schlachten bei Metz im Feldzuge von 1870, namentlich aber während der darauf folgenden Einschließung der Festung durch die Deutschen, bildete der Ort bei seiner Lage an der südwärts nach Nancy und Toul führenden Eisenbahn einen wichtigen Stützpunkt für die Belagerungsarmee.

Artenay, Hauptort eines Cantons im Arrondissement Orleans des Depart. Loiret, in der Landschaft Beauce an der Straße und der Eisenbahn von Paris nach Orleans, etwa 2½ M. im Norden dieser Stadt, mit 1041 E. Hier stieß das Armeecorps des Generals von der Tann 10. Oct. 1870 bei seinem Vormarsche nach der Loire auf die Vorhut der franz. Loire-Armee (eine Division unter General Reyan) und schlug dieselbe vollständig. Unter Zurücklassung von 3 Geschützen und 2000 Gefangenen gingen die Franzosen in Auflösung nach Orleans (s. d.) zurück. Letztere Stadt wurde bereits am folgenden Tage von den Deutschen nach heftigem Kampfe genommen. Auch in den spätern Kämpfen der Deutschen mit der franz. Loire-Armee (1.—4. Dec.) wird A. öfter genannt.

*Artillerie. Das fortschreitende Studium der Naturwissenschaften, welches Verbesserungen und Erweiterungen in der Technik des Gewerbebetriebs aller Art wie im Maschinenwesen herbeiführt, hat auch fortwährend einen wesentlichen Einfluß auf die Verbesserungen und Neuerungen in den technischen Einrichtungen des Artilleriematerials zur Folge. Eifriges Studium, unterstützt durch ausgedehnte und gründliche Versuche, hat diesen Verbesserungen und Neuerungen den Weg zu ihrer Einführung gebahnt, und die Kriegserfahrung hat dann ihren praktischen Gehalt und Werth geprüft und festgestellt.

Feldartillerie. Ein wesentliches Erforderniß der Feldartillerie ist die Beweglichkeit, um selbst in schwierigem Terrain der Infanterie mit der Fußartillerie nicht nur folgen, sondern sogar diese an Schnelligkeit der Bewegung übertreffen zu können, und so die Zeit für ihre Wirksamkeit zu gewinnen. Namentlich aber ist diese Beweglichkeit in neuester Zeit immer mehr zur Nothwendigkeit geworden, als sich auch die Schnelligkeit der taktischen Bewegungen der Infanterie mehr und mehr gesteigert hat. In der norddeutschen A. hat man daher jener Forderung erhöhter Beweglichkeit Rechnung zu tragen gesucht durch leichtere Geschützrohre sowie durch Erleichterung der Laffetten, indem man deren Wände weniger breit machte. Ohne die Haltbarkeit zu gefährden, war letzteres nur thunlich durch Weglassung der Ausschnitte für die Achse, und indem man diese nur durch die Achspfannen befestigte. Von den Beschlägen ließ man das obere Laffettenblech weg. Außerdem erhöhte man die Fahrbarkeit durch Achsen von Gußstahl statt von Schmiedeeisen, sodaß man die Achsschenkel, unbeschadet der Haltbarkeit, dünner machen konnte. Für schnelle Gangarten hat man die Fußartillerie so eingerichtet, daß sie auch als fahrende A. auftritt, durch Aufsitzen der Bedienungsmannschaft auf den Protzkasten und zwei über der Laffettenachse angebrachte Achssitze. Wenn die Munitionswagen den Geschützen folgen, können außerdem noch die gesammten Reservemannschaften der Batterie durch Aufsitzen auf diesen Wagen mitgenommen werden. Bei der reitenden A. kann das Maß der Schnelligkeit der Bewegung das der Cavalerie nicht übertreffen, ihre Beweglichkeit muß aber der der Cavalerie, in allen Gangarten, gleichkommen. Es wird dies dadurch vermittelt, daß man der reitenden A. die leichtesten Kaliber der Feldgeschütze und die kräftigsten Pferde zur Bespannung gibt. Die Bespannung von Feldgeschützen mit acht Pferden hat aufgehört; sie werden jetzt sämmtlich mit sechs Pferden bespannt.

Als die Einführung der gezogenen Geschütze begonnen hatte, machte sich bereits die Vermuthung geltend, daß man bei der Feldartillerie sich mehr und mehr auf die gezogenen Kanonen beschränken, von glatten Röhren aber wol nur den glatten kurzen 12=Pfünder und die 7pfündige Haubitze beibehalten würde. (Vgl. den Artikel «Artillerie» im Hauptwerke.) Man ist hierin jetzt schon weiter gegangen: auch die genannten glatten Geschütze sind aus der Feldartillerie ausgeschieden, und man wendet im Felde nur noch 4—6= und 8pfündige gezogene Kanonen an. Hierzu ist in allerneuester Zeit in Frankreich die sog. Mitrailleuse (s. d.) getreten (canon à balles). Dieselbe besteht aus 25 gezogenen Gewehrläufen, welche in eine bronzene Umhüllung zusammengefaßt sind, sodaß sie den äußern Anschein eines Kanonenrohrs haben. Auch sind sie ähnlich den gewöhnlichen Kanonen laffettirt. Die Läufe werden durch einen Mechanismus, als Hinterlader, mit Bleigeschossen geladen und, ebenfalls durch Mechanismus, in schnellster Reihenfolge nacheinander abgefeuert.

Das Material, welches zu den Feldgeschützröhren verwendet wird, ist Gußstahl oder Bronze. Der Gußstahl ist härter und gibt dem Rohre eine größere Dauerhaftigkeit; seine Bearbeitung ist aber auch schwieriger und macht die Röhre theuerer. Der Construction nach sind die gezogenen Feldkanonen Hinterlader oder Vorderlader. Die Hinterladung (s. d.) gewährt den Vortheil einer größern Treffähigkeit, weil der Spielraum gänzlich beseitigt wird und das Geschoß dem Drall der Züge (s. d.) folgen muß, ohne zu flattern. England, Preußen, Rußland haben Hinterlader, Frankreich, Oesterreich Vorderlader. In den Feldzügen der jüngsten Zeit, namentlich im Feldzuge von 1870 gegen Frankreich, haben sich die preuß. Hinterlader den Vorderladern der Gegner unbedingt überlegen gezeigt.

Von den Fuhrwerken der Feldartillerie haben die Munitionswagen in Preußen die wesentlichste Veränderung dadurch erfahren, daß der Vorderwagen eine vollständige Protze ist. Diese Wagen erhalten also dieselbe Fahrbarkeit, Lenkbarkeit, Biegsamkeit wie das Geschütz und vermögen diesem in jedem Terrain und in jeder Gangart zu folgen. Auch kann die im Gefecht etwa unbrauchbar gewordene Protze augenblicklich ersetzt werden, indem die Protze des Munitionswagens in gleicher Weise mit Munition beladen und ausgerüstet ist wie die des Geschützes. Der in solchem Falle von dem Vorderwagen getrennte Hinterwagen wird an den Hinterwagen eines andern Munitionswagens angehangen. Daß diese Munitionswagen zugleich zum Aufsitzen von Reservemannschaften (sechs Mann) benutzt werden können, ist schon erwähnt; auf dem geräumigen Hinterwagenkasten werden aber außerdem noch die Tornister der Artilleristen, an einem eisernen Geländer, befestigt.

In dem zu Geschützladungen verwendeten Pulver hat sich bei den Feldgeschützen nichts geändert. Die Versuche, Schießbaumwolle als Surrogat für das Pulver zu benutzen, haben bisjetzt nicht zu Erfolgen geführt, sodaß die Schießbaumwolle zu Geschützladungen nicht verwendet

wird. Ein neuerfundenes Pulver, das sog. Schulze'sche Pulver, ebenfalls ein Pflanzenstoff in Graupenform, mit Säuren behandelt, wodurch es die Eigenschaft des Explodirens erhält, ist zur Zeit auch noch nicht in Kriegsgebrauch gekommen. Für Aufbewahrung und Transport in großen Massen würde das Schulze'sche Pulver den Vortheil gewähren, daß es die Eigenschaft des Explodirens erst annimmt, wenn zwei, auf verschiedene Weise hergestellte Quantitäten dieses Pulvers miteinander gemengt werden.

Die Ladungen der gezogenen Geschütze mußten bei den Hinterladern wegen Schonung des Verschlusses vermindert werden, was aber Schußweite und Percussionskraft in Vergleich von Vorderladern nicht vermindert, da der Spielraum gänzlich geschlossen ist, also keine Gase verloren gehen. Als Geschosse kommen bei den Feldgeschützen Granaten, Brandgranaten, Shrapnels und Kartätschen zur Anwendung.

Als Zündung für die Geschützladung gebraucht man Frictionsschlagröhren. Zum Entzünden der Sprengladung dienen entweder Percussionszünder, welche beim Aufschlagen des Geschosses sich entzünden, also keiner Tempirung mit Rücksicht auf die Entfernung des Ziels bedürfen, oder tempirbare Brennzünder, als Säulenzünder, bei welchen das Satzstück, oder als Ringzünder, bei welchen der Satzring durch Drehen so gestellt wird, daß auf die bestimmte Entfernung das Feuer des Zünders durchschlägt, wozu Oeffnungen am Zünder angebracht sind.

Die Erleichterung der Feldgeschütze hat auch die Bedienung erleichtert, und es sind zur Bedienung eines Feldgeschützes nur fünf Mann erforderlich. Treten hierzu noch die drei Mann der Reserve, welche jeder Geschützbedienung zugetheilt werden, so sind diese acht Mann auch zu sonstigen Handhabungen ausreichend, wie Auslegen des Rohrs aus der Laffette u. dgl.

An Schußarten hat man bei den gezogenen Feldkanonen, mit den gewöhnlichen Granaten, gegen verticale Ziele, den flachen Granatschuß mit der gewöhnlichen Ladung (Gebrauchsladung) und einer Erhöhung, welche der Entfernung des Ziels entspricht. Es kann mit dieser Schußart eine Entfernung bis 5000 Schritt erreicht werden, wenn es sich um das Treffen ausgedehnter Ziele handelt. Außerdem hat man, mit den gewöhnlichen Granaten, noch den hohen Granatschuß, gegen Ziele hinter Deckungen oder auch gegen horizontale Ziele. Dieser Schuß wird aber nur, mit Rücksicht auf Treffähigkeit, bis 2000 Schritt angewendet. Da man hierbei eine größere Erhöhung nehmen muß, damit das Geschoß die Deckung überschreitet oder die Höhe des horizontalen Ziels erreicht, so muß man geringere Ladungen nehmen, die in kleinen Kartuschen mitgeführt werden.

Die Brandgranate hat außer der Sprengladung eine Anzahl Brander, etwa vier Stück, kleine Kupferröhren mit Brandsatz gefüllt, die dann, durch die Sprengladung entzündet, zu beiden Seiten durch Oeffnungen eine heftige Flamme aussprühen. Durch die Hitze schmilzt gleichzeitig die dünne Kupferröhre und bildet eine glühende Schlacke.

Shrapnels sind im Feldkriege gegen bewegliche Ziele, bei welchen sich die Entfernung schnell ändert, schwierig anzuwenden.

Der Kartätschschuß, insofern er aus gezogenen Feldgeschützen nur bis 600 Schritt mit genügender Wirkung angewendet werden kann, ist durch die weittragenden gezogenen Gewehre der Infanterie, in seiner Anwendung gegen diese Waffengattung, mehr in den Hintergrund getreten, weil Geschütze es vermeiden müssen, in wirksames Infanteriefeuer zu kommen, indem sie unverhältnißmäßige Verluste erleiden würden. Es steht der Kartätschschuß der gezogenen Geschütze dem der glatten Geschütze nach, indem man bei erstern zur Schonung der Züge nicht eiserne, sondern Zinkkugeln verwendet, welche bei gleichem Durchmesser leichter sind, also weniger Percussionskraft haben, wozu bei gezogenen Hinterladern noch die geringere Pulverladung tritt. Bei geringerer Elasticität der Zinkkugeln prallen sie nicht so leicht vom Boden ab, geben also weniger Treffer.

Was die Wirkung der Mitrailleuse (s. d.) anlangt, so ist Schußweite wie Percussionskraft, im Vergleich mit Kartätschen, eine größere. Außerdem macht die Mitrailleuse in dem Falle, wo sie das Ziel trifft, einen bedeutenden Eindruck auf den Gegner, da eine Masse von Kugeln, in schneller Folge, denselben Fleck trifft. Im ganzen genommen steht jedoch die Wirkung des Mitrailleusenschusses der des Kartätschschusses nach, weil bei ersterm die Kugeln sich nur wenig ausbreiten, und es nicht als ein besseres Resultat der Waffe betrachtet werden kann, wenn ein Mann durch vier bis sechs Kugeln der Mitrailleuse außer Gefecht gesetzt wird, wozu eine Kugel ausgereicht haben würde, die Zahl der Getroffenen aber eine geringere ist.

Die Organisation der Feldartillerie in Regimenter, Abtheilungen, Batterien hat sich nicht wesentlich geändert, und 4—6 oder 8 Geschütze ist auch jetzt die Zahl in einer Batterie. Dagegen hat man in neuester Zeit den Divisionen eine größere Zahl von Batterien zugetheilt, in

Preußen z. B. der Infanteriedivision zwei 4pfündige und zwei 6pfündige Batterien, der Cavaleriedivision 1—2 reitende Batterien, während die Corpsartillerie vermindert worden ist.

Die Zahl der Feldgeschütze, im Verhältniß zu den andern Waffen, hat sich nicht geändert. Auf 1000 Mann Infanterie kommen 3 Geschütze der Fuß-, auf 1000 Pferde der Cavalerie 5—6 Geschütze der reitenden A. Ein norddeutsches Armeecorps hat ein Feldartillerieregiment von 3 Abtheilungen Fußartillerie, à 4 Batterien, à 6 Geschütze, und 1 Abtheilung reitender A., à 4 Batterien, à 6 Geschütze, also im ganzen 96 Feldgeschütze.

Belagerungsartillerie. Auch in der Belagerungsartillerie sind die gezogenen Geschütze bereits zur Herrschaft gelangt. Die gezogenen Kanonen haben hier die glatten und die Bombenkanonen gänzlich, die Haubitzen aber größtentheils unnöthig gemacht, und gezogene Kanonen mit den Mörsern bilden jetzt den Hauptbestandtheil der Belagerungsartillerie. Man wendet nur noch gezogene 6—12- und 24pfündige Kanonen an. Alle Schußarten, welche beim förmlichen Angriff einer Festung vorkommen, Enfilir-, Ricochett-, directer und indirecter Demontir-, directer und indirecter Breschschuß, lassen sich durch gezogene Kanonen mit größerer Treffähigkeit und größerer Percussionskraft erreichen als mit glatten Kanonen. Auch ersetzen dieselben bei diesen Schußarten vollständig Bombenkanonen und Haubitzen. Die glatte Kanone könnte nur dann noch zur Anwendung nöthig werden, wenn man mit glühenden Kugeln schießen will.

Die Mörser aller Kaliber finden jedoch nach wie vor in der Belagerungsartillerie ihre Anwendung. Bei ihnen ist in neuester Zeit der gezogene Mörser hinzugetreten, als Hinterladungsgeschütz, um durch das größere Gewicht des Langgeschosses, sowie durch dasselbe als Spitzgeschoß, die Höhe der Flugbahn und so durch die gesteigerte Endgeschwindigkeit des Falles die Percussionskraft zu steigern. Das Spitzgeschoß begünstigt ein tieferes Eindringen, auch als Langgeschoß, durch vermehrte Sprengladung, eine heftigere Explosion. Resultate, welche sich auf Kriegserfahrung stützen, liegen zur Zeit über den gezogenen Mörser noch nicht vor.

Gußstahl und Bronze ist auch bei den Belagerungsgeschützen das Material, welchem man vor dem spröden, eher zum Zerspringen geneigten Gußeisen den Vorzug gibt.

Das Material, aus welchem die Belagerungslaffetten angefertigt werden, ist Holz, wozu das feste, wenn auch schwerere Eichenholz genommen wird. Nur für die schweren Röhre der 25pfündigen Bombenkanone und der 50pfündigen Haubitze hat man in Preußen eine schmiedeeiserne Laffette hergestellt, welche für beide der genannten Geschütze gebraucht wird.

Die große Treffähigkeit der gezogenen Geschütze hat im Belagerungskriege die Anwendung tiefeingeschnittener Scharten, welche große Zielobjecte bilden, gefährlich gemacht. Man vermeidet deshalb jetzt im Belagerungskriege das Einschneiden solcher Scharten, und hat bei den Belagerungslaffetten das Schildzapfenlager, durch Aufsetzen von eisernen Ständern und Streben auf das Bruststück der Laffette, so hoch gelegt, daß man über die Brustwehr der Batterie hinwegschießen kann oder doch nur eine ganz flache Scharte braucht. An den Seiten der Laffette angebrachte eiserne Trittbügel erleichtern die Bedienung.

Die Geschosse, welche die Belagerungsartillerie anwendet, sind für die gezogenen Kanonen Granaten, Brandgranaten, Shrapnels, Kartätschen und etwa glühende Kugeln aus glattem Geschütz. Bei den Mörsern kommen zur Anwendung Bomben, Brandbomben, Leuchtkugeln, beim 50pfündigen Mörser auch Spiegelgranaten, Kartätschen und Steine als Streugeschosse.

Festungsartillerie. Bei Vertheidigung der Festungen können alle Arten von Geschützen ihre Verwendung finden. Von Kanonen gebraucht man auch hier vorzugsweise die gezogenen. Glatte Kanonen begünstigen den Kartätschschuß. Ebenso können Haubitzen und Bombenkanonen wie Mörser aller Kaliber ihre Verwendung haben, wenn auch die Haubitzen und Bombenkanonen durch den Granatschuß der gezogenen Kanonen entbehrlich geworden sind.

Das Material, aus welchem die Laffetten der Festungsartillerie gefertigt werden, ist Eichenholz, Schmiedeeisen und für schwere Mörser auch Gußeisen. Die Laffetten stehen theils auf Rahmen, die schmiedeeisernen immer, theils auf Bettungen. Die Rahmlaffetten kann man so hoch machen, daß man damit über die Krone der Brustwehr zu feuern vermag; aber aus dem schon bei den Belagerungslaffetten angeführten Grunde hat man auch die gewöhnlichen Laffetten in gleicher Weise durch Aufsetzen von eisernen Ständern und Streben in ihrem Schildzapfenlager erhöht. Eine eigenthümliche Art von Festungslaffette ist die Depressionslaffette, welche die Bestimmung hat, von einer steilen Festungshöhe (Königstein, Ehrenbreitstein) in die Tiefe zu schießen. Sie ist so eingerichtet, daß die eigentliche Laffette auf einer aus Blöcken und Ständern zusammengesetzten Vorrichtung ruht, die hinten gehoben werden kann, sodaß das Rohr in die Tiefe gerichtet wird. Beim Abfeuern läuft dann die Laffette auf dem mittlern

Block, auf welchem sie steht, zurück, während die ganze Vorrichtung auf den vier Blockrädern des untern Blocks stehen bleibt. Eine neue Art von Festungslaffette ist die in Preußen eingeführte sog. Gestelllaffette. Auf einem hohen fahrbaren Gestell von Holz steht ein gewöhnliches schmiedeeisernes Laffettengestell, das sich auf der obern Kante des Gestells in gleicher Weise wie auf dem Rahmen bewegt, während das Gestell feststeht. Eine solche Laffette bedarf weder einer Scharte, noch einer Bettung, noch eines Rahmens und hat den Zweck, das Geschütz durch Feuern über die Krone der Brustwehr sofort in Thätigkeit zu setzen, sobald es aufgefahren ist. Für den Gebrauch in Kasematten hat man in Festungen Laffetten mit niedrigen Blockrädern, oder es stehen niedrige Laffetten auf Rahmen. Auch zu diesen Kasemattenlaffetten wird Holz wie Schmiedeeisen angewendet.

Die Geschosse bei der Festungsartillerie sind dieselben wie bei der Belagerungsartillerie. Zu erwähnen ist jedoch das sog. englische Segmentgeschoß. Bei Explosion der Sprenggeschosse zerspringen diese in eine Anzahl Stücke, 20—30, welche von ungleicher Größe, also von ungleichem Gewicht und deshalb von ungleicher Percussionskraft sind. Es erschien daher wünschenswerth, daß die Sprengstücke gleich an Größe und Gewicht sein möchten, und man glaubte dies dadurch erreichen zu können, daß man im Innern der Hohlgeschosse Vertiefungen anbrächte, welche das Geschoß regelmäßig theilten. Aber die Explosion der Sprengladung ist zu plötzlich und die Stücke blieben ungleich. Da erfand Armstrong folgendes Geschoß: Eine Granate als Langgeschoß und mit Bleimantel, aber mit sehr dünner Eisenwand, hat im Innern einen hohlen Cylinder, welcher die Sprengladung enthält. Um diesen Cylinder liegen sieben aufeinandergeschichtete ringförmige Eisenplatten, von denen aber jede wieder aus sieben aneinandergelegten Segmenten besteht. Bei der Explosion der Sprengladung wird die dünne Eisenhülle des Geschosses und zugleich der Bleimantel zersprengt, und die 49 Segmente der Eisenringe werden umhergeschleudert. Dies Geschoß kommt auch bei der engl. Feldartillerie zur Anwendung.

In personeller Beziehung ist die Festungsartillerie in Regimenter, Abtheilungen und Compagnien getheilt. Zugleich hat die Festungsartillerie die Bestimmung, auch die Belagerungsartillerie zu bilden. Ein Festungsartillerieregiment zerfällt in 2 Abtheilungen, à 4 Compagnien. Ein Feld- und ein Festungsartillerieregiment bilden eine Artilleriebrigade, und jedes norddeutsche Armeecorps hat eine solche Artilleriebrigade.

Marineartillerie. Da es in Schiffen bei Aufstellung und Bedienung von Geschützen wesentlich auf Raumersparniß ankommt, so sind hier gezogene Hinterlader besonders vortheilhaft. Von vorn zu ladende Geschütze, welche in den Kanonenluken aufgestellt werden, können, um sie zu laden, nicht so weit zurückgezogen werden, daß die Mündung des Rohrs in den innern Schiffsraum gelangt. Der Ladende muß sich deshalb zur Kanonenluke hinauslegen, was bei Hinterladern nicht erforderlich ist. Der Rücklauf wird gehemmt. Man wendet auf Schiffen vorzugsweise gezogene Kanonen an, und zwar von schwerem Kaliber, bis zu 72-Pfündern. Als Geschosse gebraucht man Langgeschosse (Granaten). Diese schweren Kaliber sind in Bezug auf die größere Schußweite gegen die entferntern Strandbatterien erforderlich, da das Schiff oft, wegen mangelnder Wassertiefe, sich der Küste nicht genug nähern kann, sowie in Bezug auf Percussionskraft gegen die Panzerplatten der Schiffe.

Küstenartillerie. Wie bei der Schiffsartillerie finden auch bei der Küstenartillerie nur schwere gezogene Kanonen Anwendung, um entfernte Kriegsschiffe zu erreichen, und um die Panzerplatten der Schiffe durchschlagen zu können. Da hier das Gewicht des Geschützes weniger in Betracht kommt als beim Schiffsgeschütz, so ist man in Bezug auf Größe der Kaliber noch weiter gegangen und wendet selbst 96pfündige Kaliber an. Die Küstenartillerie wird in dieser Hinsicht wol das Uebergewicht behalten, da die Dicke der Panzerplatte des Schiffs wegen des Gewichts doch ihre Grenze haben muß, das Kaliber der Küstengeschütze aber unbegrenzt vergrößert werden kann. Bei Versuchen durchschlug die 96pfündige Granate 11 Zoll starke Panzerplatten.

Bei diesen schweren Küstengeschützen, als gezogenen Hinterladern, tritt eine Schwierigkeit ein in Bezug auf die Geschützladung. Die Ladung kann mit Rücksicht auf Schonung des Geschützverschlusses nicht unbedingt so weit vermehrt werden, als Schußweite und Percussionskraft zur Durchschlagung einer Panzerplatte es erfordern möchten. Dies hat dahin geführt, daß man bei jenen großen Ladungen eine Aenderung in der Form der Pulverkörner vornahm, indem man das sog. prismatische Pulver einführte. Gewöhnliche Pulverkörner werden durch Zusammenpressen in die Form eines sechsseitigen Prismas gebracht, welches eine Höhe von 1 Zoll, einen Durchmesser von 1¼ Zoll hat, während jede Seite des Prismas eine Länge von ¾ Zoll besitzt. Ein solches durch die Pressung entstandenes großes Pulverkorn ist mit 7 runden Kanälen

durchbohrt, von 1/8 Zoll Durchmesser. Beim Laden des Geschützes nun werden diese Prismen in der Kartusche regelmäßig übereinandergeschichtet. Tritt die Entzündung ein, so entzündet sich das Korn sowol von außen als auch im Innern durch die Kanäle, verbrennt aber langsamer als feingekörntes Pulver, und dies ist auch die Absicht. Dieselbe Quantität prismatischen Pulvers hat eine geringere Kraft, als wenn es feingekörntes Pulver wäre; denn je langsamer das Pulver verbrennt, desto geringer ist seine Kraft. Man nimmt nun eine solche Quantität des prismatischen Pulvers, daß man die hinreichende Kraft erreicht, greift aber doch dadurch das Geschütz nicht übermäßig an, weil die Verbrennung langsamer stattfindet. Da diese schweren Geschütze auch eine bedeutende Länge haben, so wirken die Gase des prismatischen Pulvers, indem sie sich langsamer entwickeln, vollständig auf das Geschoß, ehe es die Mündung verlassen hat.

Das Neueste über A. enthalten unter andern folgende, das Gesammtgebiet der Waffenlehre behandelnde Werke: Sauer, «Grundriß der Waffenlehre» (Münch. 1867); Elgger, «Die Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart» (Lpz. 1868); Schott, «Grundriß der Waffenlehre» (Darmst. und Lpz. 1868); Reiter, «Elementarwaffenlehre» (Triest 1869).

***Aschaffenburg**, Stadt im bair. Regierungsbezirk Unterfranken, am rechten Mainufer, hat nach der Zählung von 1867 10288 E. Im deutschen Kriege von 1866 kam es bei A. am 14. Juli zu einem Gefecht, in welchem eine österr. Division von den Preußen geschlagen wurde. Als die Mainarmee unter Vogel von Falckenstein nach den Gefechten an der Fränkischen Saale über den Spessart gegen A. vorging, entsendete Prinz Alexander von Hessen, Befehlshaber des 8. Bundescorps, die Division Neipperg zur Vertheidigung dieses wichtigen Mainübergangs. Die Division stellte sich vor der Stadt, den Fluß mit einer einzigen Brücke im Rücken, auf und wurde nach hartnäckigem Waldgefecht um die vorliegende Fasanerie durch das Vordringen der Preußen längs des Eisenbahndammes auf A. zurückgeworfen, welches die Preußen hierauf erstürmten.

***Asien.** Die Ausbreitung der russ. Macht in Centralasien, die Vertreibung der Chinesen aus Ostturkestan und die dadurch entstandene Zugänglichkeit dieses Landes, die Benutzung geschulter Indier zu Forschungen in Tibet, die vertragsmäßige Eröffnung Chinas für europ. Reisende, endlich die in neuester Zeit überhaupt so allgemein gewordene Neigung für Reisen und geogr. Forschungen haben die Kenntniß von A. während der sechziger Jahre unsers Jahrhunderts ganz ungemein gefördert. Eine Uebersicht der wichtigsten Reisen beginnt am besten mit den Hochgebirgen im Centrum des Welttheils. Auf seiner berühmten Reise zu den Kirgisen am Issyk-Kul war es Peter von Semenow vergönnt, den Anfang zur Erforschung des Thianschan (Himmelsgebirge) zu machen. Am 13. Juni 1857 blickte er vom Sa-Ukinschen Passe aus hinab auf den Oberlauf des Naryn (Syr Darja) und besuchte sodann durch Kokdschar und Ssarydschar den Bergkoloß des Tengri-chan. Schon im folgenden Jahre begann Golubew eine Vermessung der Umgegend des Issyk-Kul, während gleichzeitig Walichanow eine Handelskaravane über den östl. Thianschan nach Kaschgar führte. Die fernern Aufnahmen am Issyk-Kul sowie in den Flußthälern des Tschu und Kotschgar leitete Wenjukow, und 1862 dehnte Prozenko dieselben über den Gebirgssee Son-Kul bis zum Naryn aus. Im Sommer 1867 folgte eine militärische Recognoscirung unter General Poltarazki, an welcher Fr. von Osten-Sacken theilnahm. Dieselbe kam vom Norden her zum Son-Kul (9430 engl. F.) und Naryn, überschritt die Hauptkette des Thianschan auf dem Tasch-Rabatpaß (12930 F.) und gelangte südlich vom Tschatyr-Kul (11080 F.) 30. Juli auf den Südabhang des Gebirgs, in das Quellgebiet des Kaschgarflusses. Im Oct. desselben Jahres stieg der ausgezeichnete Naturforscher Sewerzow vom Issyk-Kul aus über Gebirgsrücken und Pässe des Thianschan zum Aksai, einem Zufluß des ostturkestan. Tarim, hinab. Darauf wurde 1868 an der Stelle der ehemaligen chines. Brücke über den Naryn ein russ. Fort erbaut, bei welcher Gelegenheit Bunäkowski eine Reihe Höhenmessungen ausführte. Noch 1867 unternahm Kapitän Reinthal eine Reise nach Kaschgar, die besonders über die südl. Abhänge des Thianschan Aufschlüsse gab, und Poltarazki eine Recognoscirung zum Mussartpaß im östl. Thianschan. Endlich führte 1869 Baron Kaulbars eine Reihe von Aufnahmen aus, welche die verschiedenen Ketten des Thianschan von der Grenze des Khanats Kokand und dem Thale des Aksai im Südwesten bis zum Tengrichan und Mussartpaß im Nordosten umfassen und unter anderm die Quelle des Naryn in einem Gletscher der Ak-Schirakberge, ungefähr im Meridian des Ostendes vom Issyk-Kul, nachgewiesen haben. Das gewaltige Gebirge, welches drei Breitengrade einnimmt, senkt sich nach diesen Forschungen vom Tengri-chan (21000 F.) gegen Südwesten beträchtlich. In den westlichern Theilen, zwischen dem Westende des Issyk-Kul und Kaschgar, steigen nur selten Gipfel bis zu 16000 F. an. Die durchschnittliche Höhe des Hauptkammes am südl. Ufer des Naryn

beträgt 12000—12500 F. und erreicht nicht mehr die Schneelinie (12670 F.). Die Gebirgsketten bilden im westl. Thianschan nach Sewerzow überhaupt ein durchaus untergeordnetes Element. Das dominirende sind die Hochplateaux von 5—10000 F. senkrechter Erhebung. Das Ganze ist eine gewaltige Erhebungsmasse, deren einzelne aufgesetzte Rücken in den beiden Hauptrichtungen von Westsüdwest nach Ostnordost und von Nordwest nach Südost streichen. Höchst auffallend ist die Trockenheit der Luft, welche die Schnee- und Gletscherlosigkeit bedingt und die Steppenflora begünstigt. Am obern Naryn, wo das Thermometer 10 Monate im Jahre unter dem Gefrierpunkt steht, waren die Steppen im Oct. noch ganz schneelos. Bis zur Höhe von 7000 F. besteht die Vegetation fast nur aus Steppenpflanzen der aralo-kaspischen Flora. An der Nordseite der Gebirgsketten beginnt jedoch in 5000 F. Höhe ein Waldpunkt, und über diesem zeigen die Hochplateaux, Pässe und Gipfel eine ärmliche Alpenvegetation, während einzelne Pflanzen bereits auf die Nähe des Himalaja hinweisen.

Mit dem südlichern System des Hindu-Kusch und Himalaja steht der Thianschan durch die meridionale Erhebung des Bolor und des Pamirhochlandes in Verbindung, über dessen Lage und Ostabfall Hayward auf seiner Reise von Indien nach Kaschgar im J. 1868—69 Beobachtungen machte. Von Leh am Indus ging dieser verdienstvolle Reisende über den 18839 engl. F. hohen Tschangtschenmopaß nach Schadula am Karakaschfluß, entdeckte auf einer zwanzigtägigen Excursion in der großartigen Gebirgswelt, wo Mustagh, Karakorum und Kuenluen sich vereinigen und der Dapoang, der zweithöchste Berggipfel der Welt, bis 28128 engl. F. emporsteigt, die Quelle des Jarkandflusses unter 35° 37′ 34″ nördl. Br. und 77° 50′ östl. L. v. Gr., 15656 engl. F. über dem Meere. Sodann ging er über den Kuenluen auf die Hochebene von Ostturkestan hinab, wo in gut bebautem Lande die volkreichen Handelsstädte Kargalik, Posgam und Jarkand, letzteres mit 120000 E., liegen, und erreichte 5. März 1869 Kaschgar, wo der Herrscher von Ostturkestan, Mohammed Jakub Kuschbegi, residirte. Hier blieb er bis zum 13. April, hielt sich alsdann noch einen Monat in Jarkand auf und reiste von da Ende Mai nach Leh zurück. Seine Positionsbestimmung von Kaschgar legt diese Stadt, übereinstimmend mit den Kartenconstructionen der Russen, viel weiter nach Osten als die bisherigen Karten, nämlich unter 76° 10′ östl. L. und 39° 23′ nördl. Br. Den Ostrand der Pamir, die Kizil-Jartkette, beschreibt er als schroff aufsteigende Gebirgswand mit Gipfeln von 20—21000 F. Unmöglich kann irgendeine Landschaft an Erhabenheit diese Bergkette übertreffen, wie sie gleich einer gigantischen Mauer sich aufthürmt und die scharfen Umrisse ihrer schnee- und gletscherbedeckten Gipfel gegen den klaren blauen Himmel sich abzeichnen. Dagegen bildet die ebene Kammlinie des Thianschan mit ihren in regelmäßiger Folge sanft gegen Südost abfallenden Ausläufern einen starken Contrast. Zu derselben Zeit wie Hayward besuchte der indische Theehändler Shaw Ostturkestan, und infolge davon ging 1870 eine commerzielle Expedition unter Forsyth von Indien dorthin ab. Schon einige Jahre früher, 1863, schickte Major Montgomerie von der Indischen Landesvermessung den intelligenten und zu Itinerar-Aufnahmen vorgebildeten Indier Mohammed-i-Hamed und später Mirza Sujah über die Pamir nach Jarkand, und 1865 den Geometer Johnson nach Khoten, der südöstlichsten Provinz von Jakub Kuschbegi's Reich. Großartiger in ihren Erfolgen waren aber die Reisen einiger ebenfalls von Montgomerie ausgesandten Punditen oder gelehrten Indier in Tibet. Einem derselben gelang es im Juli 1865, sich von Nepal aus in Tibet einzuschleichen und 10. Jan. 1866 die Hauptstadt Lhasa zu erreichen. Seinem Muthe und seiner bewundernswürdigen Ausdauer verdankt man eine sorgfältige Aufnahme der großen Straße, welche Tibet von Ost nach West, meist nahe dem Brahmaputra, durchzieht und sich dabei in einer Höhe von 11300—15000 engl. F. hält, eine werthvolle Positionsbestimmung von Lhasa (29° 39′ 17″ nördl. Br. und 90° 59′ 43″ östl. L. v. Gr.), zahlreiche Höhenmessungen sowie viele interessante Notizen über das Klima, die Lebensweise der Bewohner, den Dalai Lama und die Klöster. Nachdem er Juni 1866 vom Mansarowarsee auf brit. Boden zurückgekehrt, trat er im Juli 1867 eine neue Reise an, die ihn vom Gangesthal auf dem Manapaß (18570 engl. F.) über die Himalajakette nach Nari-Khorsum und über den Bogolapaß, die Wasserscheide zwischen Setladsch und Indus (19220 engl. F.), in die Nähe von Gartok (31° 44′ 4″ nördl. Br., 80° 23′ 33″ östl. L. v. Gr., 14250 engl. F.) führte. Dort entdeckte er den Hauptquellarm des Indus, den Singi-tschu, und besuchte die 16330 F. über dem Meere liegenden Goldfelder von Rok-dschalung. Nach mehrfacher Durchkreuzung des Gebiets am obern Indus und Setladsch kehrte er im Oct. desselben Jahres über den Himalaja ins Gangesthal zurück. 1868 führte ein anderer Pundit eine Routenaufnahme von 1190 engl. M. Länge hinter dem Everest, dem höchsten Berge der Erde, auf tibetan. Boden aus, und ein dritter ging von

rung gefunden haben können. Das Gebiet des Witim, schon durch die große sibir. Expedition unter Schwarz zum Theil enthüllt, wurde 1865 von Lopatin und 1866 von Fürst Krapotkin bereist, dessen Begleiter Poläkow 1867 die Uferländer des Baikal durchstreifte, indem er vom Ausfluß der Angara nach Kultuk am Südwestende des Sees und über Tunkinsk nach den Verzweigungen des östl. Sajan ging, dann über Urgudei und den Posten Klintschewoi in Transbaikalien ins Thal der Djida, eines linken Zuflusses der Selenga, gelangte. Im Gouvernement Irkutsk sind ferner Puzillo's entomolog. Wanderungen im südwestl. Theile und die geolog. Untersuchung des Gouvernements unter Tschekanowski's Leitung 1869 zu nennen, während in Westsibirien B. von Cotta's Reise 1868 neue Aufschlüsse über den Altai gebracht und die 1869 abgeschlossenen Arbeiten der Russisch-Chinesischen Grenzcommission unter Babkow die Grundlage zu einer speciellen Kenntniß des die wildesten Partien des Altai einschließenden Grenzstreifens vom Saissansee bis zur Grenze des Gouvernements Jenissei gelegt haben.

***Asseburg** (Graf Ludw. Aug. von der), das Haupt dieses gräfl. Hauses, Herr der Grafschaft Falkenstein im Mansfelder Gebirgskreise, starb 24. Oct. 1869 auf Schloß Meisdorf bei Ermsleben. Er war Ritter des Johanniterordens, preuß. Kammerherr und Wirkl. Geheimrath, erster Oberjägermeister, Chef des königl. Hofjagdamts und erbliches Mitglied des Herrenhauses. Erbe des Fideicommisses ist der älteste Sohn, Graf Ludwig von der A., geb. 6. Juni 1829.

**Asteroiden**, s. Planetoiden.

***Astronomie.** Wie in allen Naturwissenschaften, sind auch in der A. in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutende Fortschritte gemacht worden, und die neuesten Erfindungen und Entdeckungen, besonders die denkwürdige Daguerre'sche Erfindung, welche zur Photographie führte, ferner die Telegraphie und die Spectralanalyse haben unsere Kenntnisse auch in der A. sehr vermehrt. Das Gebiet sowol der praktischen wie auch das der theoretischen A. hat sich in den einzelnen Abtheilungen durch die errungenen Bereicherungen mehr erweitert, als dies früher in manchen Jahrhunderten geschehen ist.

Die praktische A. hat durch Erbauung neuer Observatorien nicht nur in Europa, sondern auch in Nord- und Südamerika, ja selbst in Australien (Sidney und Melbourne) eine Menge von Werkstätten mit neuen Instrumenten von früher nie erreichter Größe und Vollkommenheit erhalten, in denen ununterbrochen gearbeitet wird. Zunächst wurden durch Anwendung der Telegraphie die Lagen vieler Sternwarten untereinander viel genauer als früher bestimmt. Ferner wurden telegr. Längenbestimmungen in großer Anzahl und mit großer Genauigkeit in Amerika und auch in Europa ausgeführt. Besonders ist dies eine Aufgabe der großen russ. Gradmessung und der durch General Baeyer 1863 ins Leben gerufenen europ. Gradmessung. Man hat Längenbestimmungen vom Ural aus durch Deutschland auf dem 52. Breitengrade bis nach dem westlichsten Punkte Großbritanniens ausgeführt. Dann ist auch vermittels des transatlantischen Kabels durch die United States Coast Survey die Länge zwischen Greenwich und Washington neu bestimmt worden. Die Sternwarten Amerikas, in Cambridge, Washington, Chicago, Ann-Arbor u. a., die Europas in Wien, Berlin, Leipzig, Gotha, Bonn, Leyden, Genf, Neufchâtel, Zürich, Mailand, Florenz, Rom, Neapel, Palermo, Kopenhagen, Stockholm, Lund u. a. haben sich an solchen telegr. Längenbestimmungen besonders betheiligt.

Die durch Bessel zuerst in großem Maßstabe begonnene Bestimmung der Fixsternörter am Himmel, welche besonders Argelander fortgesetzt, haben durch neue Sternkataloge in Greenwich und Oxford Vermehrung gefunden. Während besonders die Sternwarte in Pulkowa sich mit den Fundamentalbestimmungen der hellern Sterne beschäftigte, sind andere Sternwarten an die Bestimmung schwächerer Sterne bis zur achten Größe gegangen. Die im J. 1863 gegründete Deutsche Astronomische Gesellschaft hat sich die Aufgabe gestellt, durch Mitwirkung von etwa zehn Sternwarten die genauern Positionen aller Sterne der nördl. Himmelskugel bis zur neunten Größe bestimmen zu lassen. Diese Arbeit ist bereits rüstig in Angriff genommen.

Den Beobachtungen der Doppelsterne und Nebelflecken haben sich mehrere Astronomen gewidmet. Die Zahl der genauen Positionsbestimmungen ist sehr vergrößert, und dabei sind genaue Zeichnungen einzelner Nebelflecke gemacht worden. Von dem bekannten schönen Nebel im Orion wurden fast gleichzeitig Zeichnungen und Beschreibungen von Struve, Secchi und Bond herausgegeben.

Ueber die Parallaxen der Fixsterne hat man mehrfache Untersuchungen angestellt. Nachdem Bessel zuerst von einem sich stark bewegenden Stern im Schwan (61 Cygni) die Entfernung bestimmt, wurden nicht nur neuere Beobachtungen dieses Sterns gemacht und ein neuer Werth

der Parallaxe abgeleitet, sondern auch von mehrern andern Sternen (α Lyrae, p Ophiuchi, 34 Groombridge, 21185 Lalande, α Centauri u. s. w.) sind mit großer Genauigkeit die Entfernungen von der Erde von fleißigen Beobachtern und Rechnern (Struve, Auwers, Krüger) bestimmt worden. In Bezug auf die Entfernung des uns nächsten Fixsterns, der Sonne, bestätigten die neuen Beobachtungen mit großer Sicherheit das auch von Hansen und Leverrier theoretisch gefundene Resultat, daß die Distanz der Sonne von der Erde nicht so groß sei, wie man bisher aus Encke's Discussion der Venusdurchgänge von 1761 und 1769 annahm, sondern um etwa $^1/_{30}$ verkleinert werden muß, also auf nahe 20 Mill. M. statt $20^2/_3$ Mill. Die Venusdurchgänge von 1874 und 1882 werden dies wol weiter bestätigen.

Durch aufmerksame Beobachtungen über die Helligkeit der Fixsterne stellte sich heraus, daß eine große Anzahl derselben veränderliches Licht hat. Von mehr als 130 veränderlichen Sternen, von welchen man die Perioden der Veränderlichkeit kennt, sind bereits Kataloge vorhanden. Die Hypothese, daß die früher erschienenen neuen Sterne veränderliche seien, hat durch das plötzliche, aber nur kurze Zeit dauernde Aufleuchten eines schwachen Sterns in dem Sternbilde der Krone mehr Wahrscheinlichkeit für sich erhalten.

Nachdem im J. 1845 durch die von der berliner Akademie herausgegebenen Sternkarten die Entdeckung vieler kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter begonnen, fertigten auch einzelne Astronomen mehrfach Sternkarten an, was zur Entdeckung vieler, zum Theil sehr lichtschwacher kleiner Planeten geführt hat. Die Zahl derselben ist zur Zeit (1. Febr. 1871) bereits auf 112 gestiegen. Auch den Kometen hat man fleißig Aufmerksamkeit gewidmet, und die Zahl, deren Bahnen bestimmbar sind, ist auf 250 gestiegen. Unter denselben sind mehrere als periodische, d. h. wiederkehrende, erkannt. Zu dem Encke'schen Kometen mit $3^1/_4$ J. Umlaufszeit, dem Biela'schen mit $6^1/_2$ J. sind andere von d'Arrest, Brorsen, Bruhns, Faye, Tempel, Tuttle, Winnecke entdeckte mit 5—13 J. Umlaufszeit gekommen.

In das Bereich des Sonnensystems sind bekanntlich durch Olbers' scharfsinnige Darstellung diejenigen kleinen Körper gekommen, welche fast jede Nacht, oft nur sehr sporadisch, auftauchen und als Sternschnuppen bezeichnet werden. Schiaparelli erwarb sich das große Verdienst, den Sternschnuppen ganz dieselben sehr excentrischen, nahe parabolischen Bahnen angewiesen zu haben, wie die Kometen sie beschreiben, und vielleicht sind die Sternschnuppenschwärme Trümmer einstiger Kometen.

Die Bahnbestimmung dieser Himmelskörper ist durch Ausarbeitung der von Gauß neu begründeten theoretischen A. sehr gefördert worden, indem in neuerer Zeit mit diesem Problem Hansen, Oppolzer und Klinkerfues sich beschäftigt haben. Letzterer hat auch mehrere Methoden zur Berechnung von Doppelsternbahnen gegeben.

Das Gebiet der physischen A. wurde besonders durch Untersuchungen von Hansen, Delaunay und Adams, durch neue Theorien in der Bewegung des Mondes, durch Lösung und Erweiterung des Problems der drei Körper so wesentlich gefördert, daß, während früher nur die bedeutendsten Astronomen solche Rechnungen ausführten, jetzt dieselben auch von jüngern Astronomen gemacht werden. Gegenwärtig wird eine Bahnbestimmung ohne Berücksichtigung der Störungen nur als unvollständige Arbeit betrachtet.

Die Photographie ist in wenigen Jahren zur Herstellung getreuer Abbildungen der Mondoberfläche gelangt, die jetzt für alle Phasen des Mondes vorhanden sind und auch stereoskopisch vorliegen. Man hat auch versucht, Planeten und Doppelsterne zu photographiren, um von letztern nachher auf der Platte zu jeder beliebigen Zeit die Distanzen zu messen. Die Photographie wurde ferner auch auf die Sonne angewandt, und man hat eigene photoheliographische Fernröhre construirt, womit man zu jeder Zeit Bilder der Sonne aufnehmen kann, auf welchen die Flecken, Fackeln u. s. w. sich zeigen. Besonders ist aber die Photographie bei den totalen Sonnenfinsternissen der jüngsten Zeit von großer Wichtigkeit gewesen: sie hat nicht nur im J. 1860 gezeigt, daß die Protuberanzen der Sonne angehören, sondern auch getreue Aufschlüsse über Höhe und Ausdehnung dieser merkwürdigen Gebilde gegeben.

Doch viel mehr als die Photographie hat über die physische Beschaffenheit der Himmelskörper das Spectroskop Aufklärung verschafft. Seine Anwendung auf die Fixsterne läßt uns in diesen Sternen drei oder vier Hauptformen erkennen, wovon die eine Aehnlichkeit hat mit dem Spectrum unserer Sonne, eine andere dagegen sich durch eine sehr große Menge von dunkeln Linien auszeichnet und merkwürdigerweise hauptsächlich den farbigen und veränderlichen Sternen angehört. Das schon früher bekannte Sonnenspectrum untersuchte man in neuerer Zeit in seinen einzelnen Linien sehr genau. Hiernach haben sich Unterschiede im Spectrum gezeigt, je nachdem

das Spectroskop auf die fleckenfreie Oberfläche der Sonne, auf die Flecken oder auf die Fackeln gerichtet war. Man ist dadurch zu der Hypothese gelangt, daß die Sonne selbst in glühend-flüssigem Zustande sich befinde und von mehrern besondern Atmosphären umgeben sei. Ganz besonders hat aber bei der totalen Sonnenfinsterniß im J. 1868 das Spectroskop dahin geführt, die sich durch helle Linien im Instrumente auszeichnenden Protuberanzen zu jeder Zeit am Sonnenrande zu finden, und etwas später ist es Huggins, Lockyer und Zöllner gelungen, mit dem Spectroskop die Protuberanzen in ihrer ganzen Ausdehnung zu sehen und die merkwürdig raschen Aenderungen derselben in Form, Gestalt und Intensität wahrzunehmen. Das Spectroskop ist bei der Sonnenfinsterniß im Dec. 1870 das Instrument gewesen, welches nähern Aufschluß über die die Sonne bei totalen Finsternissen umgebende Corona gegeben hat, wonach ein Theil derselben, welcher der Sonne am nächsten, höchst wahrscheinlich durch letztere selbst, der entferntere Theil aber vielleicht durch unsere Erdatmosphäre gebildet ist. Das Spectroskop, auf die Planeten angewandt, hat ergeben, daß deren Spectrum mit dem der Sonne identisch ist, während das der Kometen die gasförmige Natur dieser Himmelskörper anzeigt. Bei mehrern derselben hat man diejenigen hellen Linien gefunden, welche dem Kohlenstoffgase eigen sind. Bei der Anwendung des Spectroskops auf die Nebelflecke hat man lichte Linien gefunden, welche ebenfalls auf einen gasförmigen Aggregatzustand derselben hindeuten, wodurch die frühere Hypothese, daß sämmtliche Nebel in genügend starken Fernröhren sich in Fixsterne auflösen lassen würden, hinfällig geworden ist.

**Asyle** oder Zufluchtsorte. Die großen Städte namentlich machen öffentliche Einrichtungen zur zeitweiligen Aufnahme solcher Personen nöthig, die nicht im Stande sind, sich ein Nachtquartier aus eigenen Mitteln zu verschaffen. Die massenhaft nach den Hauptstädten zureisenden Arbeiter und Dienstboten, namentlich die weiblichen, bedürfen einer solchen Unterkunft oft schon aus dem Grunde, weil sie am Orte fremd und ohne derartige Zufluchtsorte mancherlei Gefahren ausgesetzt sind; viele andere, welche in der Stadt leben, sind durch augenblickliche Beschäftigungslosigkeit, Entlassung aus dem Dienste, Exmission aus der Wohnung wegen unpünktlicher Miethszahlung u. s. w. in Verlegenheit, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen. Die polizeilichen «Gewahrsame» und «Arbeitshäuser» genügen für diesen Zweck besonders darum nicht, weil sie vielfach unbescholtene Leute mit Verbrechern oder liederlichem Volk in einen Raum zusammenpferchen und so in sittlicher Hinsicht ansteckend wirken. Ein hervorzuhebender Vorgang in dieser Hinsicht ist das zu Berlin mit dem Beginne des J. 1869 begründete «Asyl für Obdachlose», zunächst für Frauen und Mädchen. Dasselbe ist aus dem freien Gemeinsinn der berliner Bürgerschaft, bald nach den ebenfalls aus dieser Quelle entstandenen berliner Volksküchen und Volkskindergärten, hervorgegangen und hat in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits in hohem Maße wohlthätig gewirkt. Mit dem enormen und rapiden Wachsthum der Stadt Berlin ist der Zuwachs an Armuth Hand in Hand gegangen, und zwar mehr als proportional. Berlin hat gegenwärtig mit einem unverhältnißmäßig großen Pauperismus zu kämpfen, welcher aber insofern nicht so trübe ist als der von Paris und London, da in Berlin die Masse der Armen nicht auf einem ebenso tiefen Niveau der Verkommenheit steht wie in jenen andern Städtekolossen. Für die Obdachlosen der großen flottirenden Bevölkerung Berlins war bisher sehr schlecht gesorgt: entweder übernachteten sie im Freien oder in elenden gewerbsmäßigen Schlafstellen, oder sie fielen dem Polizeigewahrsam anheim. Im J. 1868 befanden sich in letzterm 14029 Männer, 1664 Frauen, 64 Kinder. Davon hatten sich selbst gemeldet 13743 Männer, 1331 Frauen, 64 Kinder, also weitaus der größte Theil. Der Verein, welcher mit der Gründung des Asyls für obdachlose Frauen und Mädchen begonnen, will die aus diesen Ziffern hervorschauende unverschuldete Noth davor bewahren, mit der Gemeinschaft, in die man sie bringt, dem Verbrechen und Laster zu verfallen, und sie der Arbeit zuführen. Mitglied des Vereins wird jeder, welcher 5 Thlr. auf einmal oder ½ Thlr. jährlichen Beitrag zahlt. Die Verwaltung liegt in den Händen eines aus 25 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathes, den der Verein wählt, und eines geschäftsleitenden Vorstandes von 7 Personen, den jener aus seiner Mitte wählt. Das erste Local für das Asyl ist ein miethweise erworbenes, früher als Artilleriewerkstätte benutztes Gebäude (Ecke der Dorotheen- und Wilhelmstraße). Die Einrichtung ist sauber und zweckmäßig. Eiserne Bettstellen mit Spiralmatratzen und wollenen Decken, in langen Reihen auf beiden Seiten des Schlafsaals aufgestellt; Wasserleitung, Gaseinrichtung, Badewannen, Reinigungsvorrichtungen für die Bekleidung. Abends wird eine Mehlsuppe, morgens eine Tasse Kaffee gereicht. Die Benutzung findet im Winter von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, im Sommer von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens statt. Eine Hausmutter und ein Hausvater besorgen die Ge-

schäfte der Beherbergung, unter der Aufsicht eines Vereinsmitgliedes. Im Jan. 1869 war die Zahl der das Asyl benutzenden weiblichen Personen 393, im Juli 1869 bereits 1174, und so ist sie weiter gestiegen. Die größere Hälfte waren erwachsene Mädchen von 20—30 J., ein Viertel Frauen, ein Viertel Kinder. Im allgemeinen darf dieselbe Person in einem Monat nur fünfmal das Asyl benutzen. Namentlich sind es zu Anfang des Quartals und auch des Monats die Exmittirten und die wegen Dienstwechsels obdachlos gewordenen Mädchen, welche das Asyl bevölkern. Es gehören aber gerade die Exmittirten, welche das Asyl aufsuchen, nicht selten den gebildetern Klassen an. Erfahrungsmäßig wird es namentlich einzelnen Frauen mit Kindern oft schwer, eine Wohnung zu finden, da die Wirthe von ihnen die Monatsmiethe vorausbezahlt verlangen. So weilte eine gebildete Beamtenfrau in anständiger Kleidung mehrere Nächte im Asyl und hatte obenein ein ausreichendes Mobiliar mit sich. Nicht blos aus Berlin, sondern auch von Dienstboten, die von auswärts ankommen, wird das Asyl häufig aufgesucht. Die auswärtigen Dienstboten vermiethen sich dann gewöhnlich binnen wenigen Tagen, öfters durch Vermittelung der Hausmutter oder des Hausvaters. Der Asylverein hat bei dem Magistrate der Stadt Berlin die Zuweisung communaler Grundstücke für zu begründende Männerasyle nachgesucht. Mit dergleichen Einrichtungen hat man öfters religiöse Besserungszwecke verbunden. So sind namentlich auf Anregung und im Geiste der sog. Innern Mission in Hamburg, Bremen, Bremerhaven Matrosenherbergen, in Berlin, Leipzig und andern Orten Mägdeherbergen hervorgegangen.

**Aethylen** (Elaylgas, ölbildendes Gas), ein Kohlenwasserstoff, welcher sich bei der trockenen Destillation vieler organischer Substanzen bildet und einen wichtigen Bestandtheil des Leuchtgases ausmacht, wird im kleinen durch Erhitzen von 1 Theil Alkohol und 6 Theilen concentrirter Schwefelsäure erhalten. Es ist ein farbloses Gas, welches einen ätherischen Geruch besitzt und mit hellleuchtender Flamme verbrennt. Mit dem gleichen Volumen Chlor verbindet es sich zu einer öligen Flüssigkeit, dem Aethylenchlorid oder der Holländischen Flüssigkeit. Mit den Elementen des Wassers vereinigt, bildet es gewöhnlichen (sog. synthetischen) Alkohol. Das A. ist ein Radical der organischen Chemie und bildet den Ausgangspunkt zur Darstellung zahlreicher organischer Verbindungen.

***Auberlen** (Karl Aug.), Professor der Theologie zu Basel, starb daselbst 2. Mai 1864. Außer dem zweiten Theile seines Werks über «Die göttliche Offenbarung» (Bas. 1864) veröffentlichte er noch eine theol.-homiletische Erklärung über «Die beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher» (mit Riggenbach, Bielef. 1864; 2. Aufl. 1867). Aus seinem Nachlasse erschien «Beiträge zu christl. Erkenntniß» (Bas. 1865).

**Aubin**, Stadt im Arrondissement Villefranche des franz. Depart. Aveyron, mit 8863 E., ist der Mittelpunkt eines ergiebigen Kohlengebiets, welches in letzter Zeit jährlich über 5 Mill. Quintal vorzüglicher Steinkohlen lieferte. Außerdem werden in der Umgebung noch Eisen, Schwefel und Alaun, ferner Marmor, Krystall, Kalkstein und andere Mineralien gewonnen. Die Eisenerze werden auf fünf Hohöfen bei dem benachbarten Orte Le Gua geschmolzen. Die Stadt besitzt eine Kirche aus dem 12. Jahrh. und die Ruinen eines alten Schlosses. Die in der Umgegend gezüchteten Schafe kommen unter dem Namen der Schafe von Cransac in den Handel und sind sehr gesucht. 1869 fanden zu A. ernstliche Arbeiterunruhen statt.

***Auer** (Alois) starb zu Wien 10. Juli 1869. Er war 1858 zum Wirkl. Hofrath ernannt und im März 1860 mit dem Prädicate von Welsbach in den erbländischen Ritterstand erhoben worden. Die 1862 übernommene Oberleitung der k. k. Porzellanfabrik zu Wien legte er bereits 1864 nieder, und 1868 nahm er seinen Abschied als Director der Hof- und Staatsdruckerei. Nachrichten über seine Familie stellte er selbst in «Beiträge zur Geschichte der A.» (Wien 1861; 2. Aufl. 1862) zusammen.

***Auersperg**, ein altes, in Oesterreich vielfach verzweigtes Adelsgeschlecht. Aus der jüngern pankrazischen Linie desselben starb Fürst Vincenz Karl Joseph A. in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1867 zu Hietzing bei Wien. Er hatte sich jurist. Studien gewidmet und dann zwei Jahre bei der Kammerprocuratur gearbeitet. 1848 kämpfte er als Freiwilliger mit den tiroler Schützen gegen die Piemontesen. Am 29. April 1860 wurde er zum lebenslänglichen außerordentlichen Mitglied des verstärkten Reichsraths, 18. April 1861 zum erblichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Nach dem Tode des Grafen Lanckoronski (Mai 1863) zum Oberstkämmerer erhoben, erhielt er zugleich auch die oberste Leitung der kaiserl. Hofbühnen. Auch als Schriftsteller hat sich A. versucht. So gilt er als Verfasser der polit. Broschüre «Zwischen Stamm und Rinde» (Wien 1863).

*Auersperg (Ant. Alexander, Graf von), noch bekannter unter dem Namen Anastasius Grün als hochbegabter Dichter Deutsch-Oesterreichs, geb. 11. April 1806 zu Laibach in Krain, hat sich, seitdem Oesterreich in constitutionelle Bahnen getreten, entschieden der Politik zugewandt, obschon er erst 3. Aug. 1865 bei dem 500jährigen Jubiläum der wiener Universität «wegen seiner ausgezeichneten Leistungen im Dienste Apoll's» zum Ehrendoctor der Philosophie ernannt worden ist. Indeß war Graf A. bereits 1848 auch auf dem Felde der Politik thätig, wenn auch nur in vorübergehender Weise. Er überbrachte 16. März aus Wien die Zusage der Constitution nach Graz. Diesem Umstande und seinem Dichterruhme hatte er es zu danken, daß er zum Deutschen Vorparlament und bald darauf als Vertreter Laibachs in die Deutsche Nationalversammlung entsendet ward, aus der er sich jedoch schon Ende Sept. zurückzog. Im öffentlichen Leben begann A. erst nach Bach's Sturze sich wieder bemerkbar zu machen. War er auch während der Revolution nicht genugsam hervorgetreten, um Verfolgungen ausgesetzt zu sein, so hatte seine Thätigkeit doch nicht gerade dazu gedient, jenen Makel des Liberalismus, der ihm in seiner Eigenschaft als Anastasius Grün noch von Metternich's Zeiten her anhaftete, zu tilgen. Im Sommer 1860 wurde er von der Krone in den Verstärkten Reichsrath für Krain berufen und Ostern 1861 unter Schmerling's Ministerium zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt. Weniger glänzend, aber praktisch vielleicht noch bedeutsamer als seine Thätigkeit im Herrenhause war seine Theilnahme an den Verhandlungen des krainer Landtags während der ganzen ersten Wahlperiode von 1861—67. In dieser Versammlung war A. der Hauptvertheidiger der Verfassung und des deutschen Elements, denen er durch ausgezeichnete Reden, wenn auch mehr im akademischen als im parlamentarisch-dialektischen Stile, unschätzbare Dienste leistete. Gerade deshalb war er aber den Gegnern der Verfassung besonders in Krain ein Dorn im Auge. Als der neue Staatsminister Graf Belcredi im Herbst 1865 die slawisch-klerikale Frage dort losließ und die deutsche Emigration aus dem Herzogthum sowie die planmäßige Slawisirung dieses deutschen Bundeslandes begann, faßten die Anhänger der Sistirungspolitik und der Jesuitenherrschaft den Muth, durch ihre, auf den Galerien des Landtagssaals aufgestellten Banden einen Anastasius Grün niederschreien zu lassen, sobald er sich unterfing, den Mund in deutscher Sprache aufzuthun. Dieser unerhörte Unfug bewog A., sich seit 1867 durch die Handelskammer in Leoben in den gratzer Landtag (Steiermark) wählen zu lassen. Im Herrenhause war der Graf von Anfang an der regelmäßige Berichterstatter und Verfasser der Adressen, ausgenommen jene Session, wo Belcredi's Sistirung der Februarverfassung gleichsam schon in der Luft lag. In allen Fragen der Gesetzgebung stand er auf der liberalen Seite, in allen Verfassungsdebatten auf seiten derer, die entschieden zuerst am Centralismus, dann am Dualismus festhielten und jeden Anklang an Föderalismus abwiesen. Ersteres zeigte er besonders im März 1868 in der Discussion der confessionellen Gesetze, als er dem eingewanderten Convertiten Grafen Blome auf dessen Schmähungen gegen Joseph II. erwiderte: «Er, dessen Wiege in Oesterreich gestanden und der ein geborener Katholik sei, wisse, was dem Bürgers- und Bauersmann hierzulande der große Kaiser sei.» A.'s Adresse vom Jan. 1870 (fünfte Reichsrathssession) sprach sich mit großer Energie für die Aufrechthaltung der Verfassung und gegen die bevorstehenden föderalistischen Experimente der Minorität im damaligen Bürgerministerium aus. Dieselbe wurde mit allen gegen fünf Stimmen angenommen und trug viel zur Einsetzung des centralistischen Ministeriums Hasner bei. Die Adresse vom Nov. 1870 (sechste Reichsrathssession) gipfelte in dem schneidendsten Mistrauensvotum gegen die hin- und herschwankenden Ausgleichungsversuche des Cabinets Potocki-Petrino und ward ebenfalls mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität vom Herrenhause angenommen. Unter anderm hieß es in dieser Novemberadresse: «Misleitet von dem Wunsche, sich ausschließende Gegensätze zu versöhnen, habe die Regierung ihre eigene Grundlage untergraben und das öffentliche Rechtsgefühl verwirrt; so sei sie bei der Lähmung der Staatsgewalt nach außen, der anarchischen Zersetzung nach innen angelangt und habe bei nothdürftiger Wahrung der äußern Verfassungsformen ein gefährliches Spiel mit dem Rechtsbewußtsein des Volks gespielt, indem sie durch eine Action unter äußerer täuschender Form den Bestand positiver Rechtsordnungen zu Gunsten unberechtigter Ansprüche in Frage gestellt.» Noch schlagender waren die Schlußworte aus A.'s Berichterstattungsrede: «Während Europa von dem Dröhnen des eisernen Schrittes widerhallt, mit dem der deutsche Kaiser wiederersteht, citiren bei uns staatskünstlerische Boscos und Döblers das Gespenst des heil. Wenzel, um es als Schutz an die Grenze zu stellen. Während der Vater der Nationalitätenlehre durch sein eigenes Princip in Elsaß und Lothringen gezüchtigt wird, will man den Staat Maria Theresia's in Nationalitäts-

partikeln zerlegen. Während große Nachbarländer in vulkanischen Flammen in Eins verschmelzen, sucht man bei uns in 17 Antiquitätenkammern Grafenkronen und Herzogshüte heraus, die alle auf Einem Haupte Platz finden sollen. An einer jahrhundertelang begrabenen Vergangenheit soll unsere histor. Entwickelung anknüpfen. Die histor. Entwickelung eines baufälligen Gebäudes aber ist dessen Zusammensturz.» Als strenger Centralist, erst für das ganze Reich, dann für Cisleithanien, wurde A. ganz natürlich zum ersten Präsidenten der erbländischen Delegation im J. 1868 mit Einstimmigkeit ernannt. Dennoch geschah es, daß im Nov. 1870 dieselbe Kammer, die seine fulminante Adresse gegen den Föderalismus fast in corpore angenommen, unmittelbar darauf ihre 30 Delegirten zur größern Hälfte aus den Reihen der föderalistischen Minorität ernannte, A. dagegen nicht in diese Körperschaft wählte.

**Auersperg** (Carlos, Fürst), österr. Staatsmann, geb. 1. Mai 1814, wurde noch vor vollendetem 13. Lebensjahre durch den Tod seines Vaters das Haupt der fürstl. Linie des Hauses A., als welches er zugleich Herzog von Gottschee in Krain, sowie Oberst-Erblandkämmerer und Oberst-Erblandmarschall von Krain und der Windischen Mark ist. Seit dem J. 1851 mit einer Gräfin Festetics vermählt, lebte er, von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen, nur seiner Neigung für Kunst und Wissenschaften, bis die Februarverfassung von 1861 eine constitutionelle Aera in Oesterreich eröffnete. Von der Zeit an, wo der Minister Schmerling ihm das Präsidium im Herrenhause übertrug, hat Fürst Carlos redlich das Seine gethan, um jenen Ruf des Whiggismus zu rechtfertigen, der dem Hause der A. erb- und eigenthümlich ist. Als Abgeordneter des böhm. Großgrundbesitzes auf dem prager Landtage wirkte er schon 1861 den Anschauungen jener unter seinen Collegen entgegen, welche auf das imaginäre böhm. Staatsrecht recurrirten und vor allen Dingen die Krönung des Kaisers mit der böhm. Krone als den Beginn der neuen Aera durchsetzen wollten. Der Fürst hat von Anfang an bis zum heutigen Tage das größte Verdienst um die Begründung der deutsch-böhm. Verfassungspartei gehabt. Dem feudalen Adel Böhmens gegenüber, der mit den Czechen pactirt, um seine eigenen Privilegien und Sonderrechte zu retten, ist A., «der erste Cavalier des Reichs», wie Schmerling ihn genannt, nicht blos eine Stütze für das Deutsche Casino in Prag, das alle polit. Bestrebungen der Deutschböhmen leitet, sondern geradezu unentbehrlich für die gesammte Propaganda der einzigen geschlossenen Partei, welche das Deutschthum in Oesterreich noch besitzt. Da der böhm. Großgrundbesitz den Charakter des prager Landtags, und dieser wieder denjenigen des Reichsraths bei den Wahlen als maßgebender Factor bestimmt, ist der Einfluß A.'s im Abgeordnetenhause, wenn auch indirect, so doch kaum geringer als im Herrenhause, zu dessen erblichem Mitglied er unter Schmerling sofort ernannt wurde. Daß A. ungeachtet seines Liberalismus nicht den «Fürsten» vergißt, ist selbstverständlich. Allein der Adelsstolz A.'s huldigt mindestens auch dem Satze: Noblesse oblige. So kann ihm denn die liberale Partei in Oesterreich immerhin sein Standesbewußtsein lassen, da selbst zur Zeit des Bürgerministeriums nie bekannt geworden ist, daß dasselbe irgendeinem Fortschritt hinderlich in den Weg getreten ist. Als Präsident des Herrenhauses war A. schon durch das Gewicht seines Namens unersetzlich, so oft es galt, den Einfällen der Feudalen und namentlich Leo Thun's einen unüberschreitbaren Damm zu setzen. Es läßt sich nicht leugnen, daß er dabei eine Würde und Energie sowie eine Schlagfertigkeit entwickelte, die der Verfassungspartei, manchmal sogar in recht kritischen Augenblicken, zugute kamen. Namentlich war das im März 1868 bei Gelegenheit der Debatten über die confessionellen Gesetze der Fall, wo er dem Grafen Thun kurzweg erklärte, daß, wer im Hause erscheine, auch schon durch seine bloße Anwesenheit den Reichsrath als zu Recht bestehend anerkenne. Wenn er in solcher Weise den Grafen Thun und dessen Häuflein von Getreuen bei jedem Versuche, den Rechtsboden der Verfassung im Herrenhause selbst in Frage zu stellen, scharf und bestimmt im Zügel hielt, so verschmolz sich gleichsam das Bewußtsein der Standeswürde und der socialen Stellung seiner Persönlichkeit mit seiner polit. Ueberzeugung. In gleicher Art charakterisirt sich sein Verhalten während der Zeit der Sistirung der Verfassung (1865) durch das Ministerium Belcredi. Als damals der Statthalter von Böhmen, Graf Lazansky, des Ministers Belcredi rechte Hand, sich unterfing, im böhm. Landtage zu behaupten, der Reichsrath habe nicht zu Recht bestanden, legte Fürst Carlos mit mehrern seiner Standesgenossen das Landtagsmandat mittels einer Collectiverklärung nieder. Erst nach Belcredi's Rücktritt und der Wiederherstellung der Verfassung ließ der Fürst sich wieder in den böhm. Landtag wählen, und er trug nun das Seine dazu bei, daß nach der Auflösung des Landtags im März 1867 eine deutsche Majorität zu Stande kam. Nachdem A. im Herren-

hause wieder den Präsidentenstuhl eingenommen, ging er Hand in Hand mit dem Minister Beust bei der Revision der Februarverfassung im dualistischen Sinne. Dieses freundliche Verhältniß war indeß nicht von langer Dauer. A. trat zu Anfang 1868 auf Grund der Decemberverfassung an die Spitze des sog. Bürgerministeriums, und es begannen hiermit allerlei Zwistigkeiten mit dem Reichskanzler Beust, in welchen sich letzterer überzeugen mußte, daß A. ebenso selbständig sei und sich in sein Departement ebenso wenig dreinreden lasse wie der ungar. Ministerpräsident Andrássy. Als gelegentlich der prager Kaiserreise im Juli 1868 die Grafen Beust und Taaffe auf eigene Hand und hinter A.'s Rücken mit den Czechenführern einen neuen «Ausgleich» vereinbaren wollten, reiste A. plötzlich und noch vor dem Kaiser aus Prag ab und ging, ohne sich in Wien aufzuhalten, auf eins seiner Güter, von wo aus er seine Entlassung einreichte, auf deren Annahme er auch fest bestand, sodaß dieselbe im Sept., angeblich aus Rücksicht auf seine Gesundheit, angenommen werden mußte. Im Herrenhause trat der Fürst seitdem nicht mehr besonders hervor. Doch nahm er in der Reichstagssession im Winter von 1869 auf 1870 in dem Streite des Bürgerministeriums zwischen dessen centralistischer Majorität und der Minorität mit ihren föderalistischen Neigungen entschieden für die erstere Partei. Am Schlusse der Session, im Frühjahr 1870, that er dies in seiner Rede, dem Ministerium Potocki gegenüber, mit einer solchen Energie, daß seine erbitterten Standesgenossen in dem feudalen «Vaterland» zur persönlichen Injurie griffen. Die gegenseitige Feindschaft stieg noch mehr, als die Regierung bei den Neuwahlen für den aufgelösten prager Landtag im Herbste 1870 durch alle möglichen Manöver dahin wirkte, daß die verfassungstreue Liste der Großgrundbesitzer und mit ihr auch A. durchfiel. Als dann endlich im Oct., infolge der fortgesetzten Renitenz der Czechen, in Böhmen directe Reichsrathswahlen ausgeschrieben werden mußten, weigerte A. sich aufs bestimmteste, auf der verfassungstreuen Wahlliste der Großgrundbesitzer von den 15 Namen 7 zu streichen und durch die von Regierungscandidaten zu ersetzen. Infolge dessen stellte die Regierung eine eigene Candidatenliste auf und führte so eine Stimmenzersplitterung im verfassungstreuen Lager herbei, aus Anlaß deren die Linke des Abgeordnetenhauses, statt der gehofften 15, nur 7 Stimmen Verstärkung aus dem böhm. Großgrundbesitz erhielt. Während das Ministerium, um A. seinen Groll zu zeigen, ihn bei der Wiedereröffnung der Session im Nov. 1870 nicht mehr zum Herrenhauspräsidenten ernannte, deckte der Fürst in der Adreßdebatte, wo er dreimal das Wort ergriff, schonungslos die Umtriebe bei den böhm. Wahlen auf. Die Kündigung des Concordats lobte er als eine «glänzende Genugthuung» für die Thätigkeit des frühern Ministeriums, den Föderalismus bezeichnete er, dem Minister Petrino gegenüber, als «Schwindel», und in Bezug auf das Gerede von Centralisation im heutigen Oesterreich erklärte er, so spreche der Geist der Zersetzung, der die Monarchie zu Grabe tragen wolle. Jedenfalls ist A.'s Rolle in den Verfassungskämpfen Oesterreichs noch lange nicht beendet.

*__Auerswald__ (Rud. von), preuß. Staatsminister, geb. 1. Sept. 1795, starb zu Berlin 15. Jan. 1865 an der Wassersucht, die mit einem Herzübel zusammenhing. Er wurde in den J. 1806—12 mit den königl. Prinzen im Schlosse zu Königsberg erzogen und war speciell der Jugendfreund König Wilhelm's I. In der vielbewegten Zeit von 1848 trat er Ende Juni, nach Camphausen's Abgange, an die Spitze des Ministeriums Hansemann-Kühlwetter-Schreckenstein, in welchem er das Portefeuille des Auswärtigen übernahm. Dieses Cabinet trat aber schon im Sept. desselben Jahres wieder zurück wegen der Annahme des Stein'schen Antrags (Erlaß an die Armee) in der preuß. Nationalversammlung. Am 6. Nov. 1858 berief ihn der damalige Prinz-Regent, der spätere König Wilhelm I., in das liberale Ministerium (Hohenzollern-Auerswald-Schwerin) der sog. neuen Aera, in welchem er die Stellung eines Staatsministers ohne Portefeuille mit der speciellen Leitung des Schatzes, des Archivs und der Centralpreßstelle erhielt. Das liberale Ministerium scheiterte an der Durchführung der Armeeorganisation, zu der es sich dem Könige gegenüber verpflichtet hatte. A. trat im März 1862 mit seinen Collegen zurück, zunächst infolge des Hagen'schen Antrags im Abgeordnetenhause, der die Specialisirung des Militäretat im Budget verlangte. Nach seinem Rücktritt wurde er zum Oberstburggraf von Marienburg ernannt und erhielt auch eine eigene Wohnung im königl. Schlosse, weil sich der König seinen Jugendfreund erhalten wollte. Sein vermittelnder Einfluß in der Politik, der bisher sehr bedeutend und wohlthätig gewesen, hörte aber seitdem auf. A. war ein Charakter von höchst edler Gesinnung und humaner Bildung, verbunden mit großer persönlicher Liebenswürdigkeit. Als Staatsmann gehörte er zu denen, die an die Zeit Schön's und Stein's anknüpften. Er wollte den preuß. Staat nicht nur groß haben als Verwaltungs- und

Militärorganismus, sondern auch als Träger der Wissenschaft, der Kunst und der höchsten menschlichen Interessen.

*Auerswald (Alfr. von), preuß. Staatsminister, ein Hauptvertreter der altliberalen Partei auf den preuß. Landtagen, des vorigen jüngerer Bruder, geb. 16. Dec. 1797, starb zu Berlin 3. Juli 1870, wie sein Bruder, an den Folgen einer Herzkrankheit. Er trat nach dem Befreiungskriege in den Staatsdienst, den er 1844 als Landrath des Kreises Rosenberg verließ. Seitdem lebte er auf seinem Gute Plauthen. Seit 1837 war A. Mitglied der ostpreuß. Provinziallandtage, auf welchen er sich durch freimüthige Opposition hervorthat. Auch 1847, auf dem Vereinigten Landtage, machte er seine liberalen Anschauungen, wenn auch in gemäßigter Form geltend. In den Märztagen des J. 1848 betheiligte sich A. an dem kurzen Ministerium des Grafen Arnim-Boitzenburg. Diesem folgte schon 29. März das Ministerium Camphausen, in welches er aufs neue, als Minister des Innern, eintrat. Seine ministerielle Wirksamkeit dauerte jedoch inmitten der revolutionären Stürme auch diesmal nicht lange. Im Widerspruche mit der Regierung beschloß die preuß. Nationalversammlung 15. Juni die Einsetzung einer besondern Commission zur Berathung der Verfassung. Infolge dieses Beschlusses nahm das bereits erschütterte Ministerium seinen Rücktritt. In dem neuen Cabinet übernahm sodann sein Bruder Rudolf die Leitung des Auswärtigen. Nach seinem Rücktritt wurde A. in die preuß. Nationalversammlung gewählt, hierauf in die Zweite Kammer, später in das Abgeordnetenhaus, dessen Mitglied er bis 1855 war. Ungeachtet seines Patriotismus und seiner Begabung war seine Wirksamkeit als Abgeordneter, der steigenden Reaction gegenüber, von nur geringem Einfluß. Erst nach 1858 trat er wieder ins Abgeordnetenhaus, dessen Mitglied er fortan bis an sein Lebensende blieb. Zuletzt vertrat er den Wahlkreis Elberfeld. A. war, wie sein Bruder, ein Mann von festem Charakter, humaner Gesinnung und in seinem Umgange von mildem und freundlichem Wesen.

*Augenheilkunde oder (griech.) Ophthalmologie und Ophthalmiatrik. Das Studium der A. hat in der Gegenwart eine weitertragende Bedeutung erlangt, indem die meisten Staaten Deutschlands, mit Einschluß Oesterreichs, besondere, von der Chirurgie unabhängige Lehrstühle und Kliniken für die A. errichtet haben. Diesen Anstalten liegt die wichtige, vom Staate anerkannte Pflicht ob, Sammelpunkte für arme Augenkranke zu bilden, an welchen diese Heilung finden, dann aber zugleich als Bildungsstätten für eine größere Zahl von Augenärzten zu dienen, als es deren bisher gegeben hat. Deutschland und Oesterreich nehmen daher in Bezug auf A. eine hervorragende Stellung unter den übrigen Staaten Europas ein, insofern sie nicht nur von einem Augenarzte verlangen, daß er überhaupt ein gebildeter Arzt sei, sondern auch, daß jeder gebildete Arzt die A. so weit erlernt haben muß, als es im Interesse des öffentlichen Wohls liegt. Dieser wichtige Erfolg ist endlich nach langem Kampfe im Lehrfache in Sicherheit gebracht worden, und verschiedene Umstände, welche theils im Völkerleben, theils in der Entwickelung der medic. Wissenschaft liegen, haben den Durchbruch der scheinbar unüberwindlichen Schranken gegen ihn herbeigeführt. Man hat die A. immer als einen zu speciellen und zu weitabliegenden Zweig vom Centrum der innern Medicin betrachtet, als daß sie mit dieser gleichzeitig mit Erfolg betrieben werden könnte. Es hat daher auch nur wenig hervorragende innere Mediciner gegeben, welche, wie Boerhaave, Himly u. a., die A. zugleich gefördert haben; vielmehr ist die A. von den Chirurgen in die Hand genommen worden, von denen sogar eine Anzahl durch ihre Verdienste um die Ophthalmologie ihre Berühmtheit mit erlangte. Die A. ist aber mit der Zeit eine so umfangreiche Wissenschaft geworden, daß manche Chirurgen auf Hochschulen das Lehramt dafür freiwillig an besondere Vertreter abgegeben haben, die nun ihr Leben und ihre Kräfte der Ausbildung der Ophthalmologie in ihrem ganzen Umfange widmen können. Wenn sich aber in einer Wissenschaft ein Zweig derselben zu einer besondern Wissenschaft gestaltet, so wirkt die höhere Ausbildung dieser Specialwissenschaft, welche den Grund zur Abzweigung bildet, wieder wesentlich fördernd auf das Ganze zurück. Keine Zweigwissenschaft ist geeigneter, diesen Satz für die Medicin zu beweisen, als die höhere Ausbildung der A. in der neuern Zeit. Die Erfindung und Vervollkommnung des Augenspiegels hat nicht blos eine viel sicherere Diagnostik der Augenkrankheiten gegeben, sondern auch die Ansicht von manchen innern Krankheiten, theils allgemeinen, theils örtlichen, wie z. B. Schädelkrankheiten, gefördert; auch bei gewissen Kopfverletzungen ist das Urtheil über die Bedeutung derselben durch die Augenuntersuchung sicherer geworden. Die feinere Entzündungs- und Gewebsveränderungslehre hat ferner am Auge durch das Mikroskop eine ganz wesentliche Vervollkommnung erfahren, und der ophthalmolog. Lehrstuhl ist durch die Darlegung dieser Veränderungen am lebenden Menschen-

auge zu einem mächtigen Assistenten der innern Medicin wie der Chirurgie im Fache der Entzündungslehre geworden. Auch die Nervenkrankheiten des Auges verrathen manche innere Krankheit oder dienen als begleitende Führer zu allgemeinen und örtlichen Störungen des Organismus. Die A. hat endlich in ihrer gegenwärtigen Vervollkommnung, besonders in optischer Hinsicht durch vorzügliche Meßinstrumente, einen besondern Einfluß auf die Diätetik des Auges gewonnen, den sie früher nicht so üben konnte. Die geistige Bildung des Menschen wird außer dem Ohr vorzüglich durch das Auge vermittelt. Je höher man nun die Ansprüche an die geistige Entwickelung des Menschen stellt, um so mehr müssen auch die genannten Organe als Vermittler derselben angestrengt werden. Das Auge stellt ein Organ dar, welches seine Eindrücke der Empfindung nur durch ein optisches System von brechenden Medien hindurch erhält. Dieses System muß für jede Thätigkeit, für jede Berufsweise beim Sehen in der Nähe oder in der Ferne durch einen besondern Mechanismus fortwährend geändert oder für eine bestimmte Distanz eingerichtet und darin erhalten werden. Dieser Mechanismus, von Nerven beherrscht, ermüdet oder wird krank, je nachdem das optische System von der Geburt oder der Entwickelung aus günstig oder ungünstig für anhaltende Leistung einer regelmäßigen Strahlenbrechung gebaut ist. In früherer Zeit fragte man beim Auge des kindlichen Alters wenig nach dem Bau desselben, weil man ihn objectiv nicht sicher bestimmen konnte. Jetzt mißt man das ganze optische System für sich, ferner den Mechanismus seiner Bewegung in der Linse objectiv und kann so die Anstrengung bemessen, welche jedes Auge für eine anhaltende Thätigkeit, für irgendeine Berufsweise zu leisten vermag. Hierdurch erhält der Mensch bei zeiten eine Auskunft über die seinem Sehorgane entsprechende Gebrauchsweise und einen Schutz für unnöthige oder nachtheilige Anstrengung der Gewebe dieses Organs. Durch manche Brechungsfehler bleibt der Mensch sogar in seiner geistigen Entwickelung der Zeit oder dem Grade nach zurück, wenn jene Fehler nicht von einem gutgebildeten Augenarzte entdeckt und durch optische Hülfsmittel ausgeglichen werden. Die Vermehrung der Augenkrankheiten rührt vorzugsweise von der erhöhten Anstrengung der Augen durch die erhöhten Ansprüche an die geistige Bildung des Menschen her. Diese Krankheiten können zwar durch Störungen in der Ernährung vermittels der sog. Säfte ohne besondere Anstrengung des Auges entstehen (sog. spontane Entzündungen); ein großer Theil solcher Erkrankungen hat aber seinen Ursprung vorzüglich in der Anstrengung und dem Reize jenes Mechanismus, den das optische System beherrscht, sowie in dem Reize des Lichts überhaupt. Jener Mechanismus kann durch die Optik beobachtet, unterstützt und geschont werden, der Reiz des Lichts aber sowol in Hinsicht der Menge und Wärme, als in chem. Beziehung (durch gefärbte Gläser u. s. w.) regulirt werden. Die A. stellt mithin eine Wissenschaft dar, welche in ihrer Bedeutung tief in das Culturleben des Menschen eingreift und mit Recht die hohe Anerkennung verdient, die ihr von seiten der deutschen Staaten gewidmet worden ist. Denn so sehr bisher der operative Theil der A., schon seit alten Zeiten, in Ansehen gestanden hat, weil er den Verlust eines der höchsten Güter ersetzen oder verhüten kann, so ist doch dieser Theil, trotz der hohen Vervollkommnung, welche namentlich die Pupillenbildung (mit der Glaukom-Operation von Gräfe), die Staaroperation, die plastischen Operationen und die Operationen am Thränenleitungsapparat erfahren haben, nicht der einzige Theil jener Wissenschaft, der einer großen Zahl von Menschen die materielle Existenz und das Lebensglück sichert.

Zur Vervollkommnung der A. haben in Deutschland nicht allein Augenärzte, sondern auch Physiker, Physiologen, Pathologen und Chirurgen beigetragen. Doch sind seit Anfang dieses Jahrhunderts die fruchtbarsten Forscher in dieser Wissenschaft selbst folgende gewesen: Beer, Himly, Gräfe der Aeltere, Walther, Chelius, Langenbeck, Rosas, Jäger der Aeltere, Dzondi, Benedict, Fischer, Ritterich, Jüngken, von Ammon, Schön, Andreä, Ruete, Sichel (in Frankreich), Arlt, von Gräfe der Jüngere, Coccius, von Jäger der Jüngere, von Hasner, Stellwag von Carion, Knapp, Mooren, Alfr. Gräfe, Rothmund, Förster, Liebreich, Schweigger, Zehender, Pagenstecher, Sämisch u. a. Ueber die Geschichte der A. haben geschrieben: Jugler, Mauchart, Wallroth, Beer, von Ammon, van Onsenoort, Andreä, H. Friedländer u. a. Eine vollständige Geschichte der Ophthalmologie fehlt noch.

***Augsburg**, die Hauptstadt des bair. Kreises Schwaben und Neuburg, zählte 3. Dec. 1867 einschließlich der Garnison 50067 E. Unter den Neubauten sind hervorzuheben die neue Synagoge (eröffnet 7. April 1865) und das Haus des Finanzraths Riedinger, welches sich an der Stelle des ehemaligen Imhof'schen Hauses erhebt. Hauptgegenstände der sehr ansehnlichen Industrie sind die Baumwollspinnerei (fünf große Etablissements), die Kattunweberei, Bleicherei und Färberei; ferner die Fabrikation von berühmten Gold- und Silberwaaren, von Maschinen,

Taback, Leder, Messing, Papier, Chemikalien, Wachstuch u. s. w. Bier liefern 74 Brauhäuser. Von Bedeutung ist auch die typogr. Industrie; im Frühjahr 1870 bestanden zu A. 10 Buchdruckereien und 34 Buchhandlungen (einschließlich der Musikalien-, Antiquar- und Kunsthandlungen). Noch immer ist die Stadt Hauptsitz des bair. Handels, insbesondere des Wechselgeschäfts. Man zählt 24 Bankfirmen. Von höhern Unterrichtsanstalten besitzt jetzt A. außer den beiden Gymnasien auch ein Realgymnasium, eine Industrie-, eine Handels- und eine Gewerbeschule sowie eine kaufmännische Fortbildungsschule. Die alten und wichtigen Chroniken der ehemaligen Freien Reichsstadt gelangten in der Sammlung «Chroniken der deutschen Städte» (Bd. 4 u. 5, Lpz. 1865—67) zur Veröffentlichung.

**August** (Friedr. Eberhard), Prinz von Würtemberg, preuß. General der Cavalerie, zweiter Sohn des Prinzen Paul von Würtemberg und der Prinzessin Charlotte von Sachsen-Altenburg, wurde 24. Jan. 1813 geboren und, wie sein Bruder, sehr streng erzogen. Er trat 1829 in würtemb., 1830 aber in preuß. Dienste, wo er als Rittmeister im Regiment Gardes-du-Corps angestellt wurde. Nachdem er zum Obersten aufgestiegen, erhielt er 1840 das Commando des Gardekürassierregiments, das er vier Jahre führte, darauf als General ein Brigade-, später ein Divisionscommando, 1856 das Commando der Gardecavalerie. Im J. 1858 wurde er commandirender General des Gardecorps, das er noch 1870 befehligte. Im Kriege von 1866 hat das Gardecorps unter seiner Führung 28. Juni bei Alt-Rognitz und Burgersdorf gesiegt, am 29. Königinhof erstürmt und dann zu der siegreichen Wendung und Entscheidung der Schlacht von Königgrätz durch seinen Angriff in der rechten Flanke des Feindes und die Erstürmung von Chlum beigetragen. In Böhmen gehörte das Gardecorps zur Armee, welche der Kronprinz befehligte. Im Feldzuge von 1870 war es der Armee des Prinzen Friedrich Karl zugetheilt. Es kam zuerst in der Schlacht bei Gravelotte 18. Aug. zum Gefecht, wo es besonders bei St.-Privat ruhmvoll, wenn auch mit schweren Verlusten kämpfte. Ebenso zeichnete es sich unter dem Prinzen A. bei Sedan 1. Sept. aus. Dann rückte es mit vor Paris, wo es in der Cernirungsarmee die Nordostfront besetzte.

**Augusta** (Marie Luise Katharina), Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar und der Großfürstin Maria Paulowna, wurde 30. Sept. 1811 zu Weimar geboren und erhielt eine ausgezeichnete Erziehung. Goethe spricht sich in einem Briefe über die harmonische Bildung der jungen geistvollen Prinzessin aus. Am 11. Aug. 1829 wurde sie dem Prinzen Wilhelm von Preußen, zweitem Sohne Friedrich Wilhelm's III., vermählt; ihre ältere Schwester Marie war schon seit einem Jahre die Gemahlin des Prinzen Karl, dritten Sohnes des Königs. Durch ihre Schönheit, durch Geist und Gemüth, wie durch ihren Kunstsinn und ihre Wohlthätigkeit gewann die Prinzessin A. bald eine gefeierte Stellung am Hofe, wie die Liebe des Volks. Das Familienleben des fürstl. Paars war überaus glücklich. Die Erziehung ihrer beiden Kinder, des nachmaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Luise, spätern Großherzogin von Baden, leitete die Mutter selbst und wohnte oft ihrem Unterrichte persönlich bei. Als der König Friedrich Wilhelm III. 1840 starb, erhielt Prinz Wilhelm, da sein Bruder, König Friedrich Wilhelm IV., kinderlos war, als nächster Thronerbe den im königl. Hause herkömmlichen Titel Prinz von Preußen. Die Ereignisse und Folgen des J. 1848 veranlaßten, daß der Prinz als Statthalter der Rheinprovinz einen längern Aufenthalt zu Koblenz nahm, wo seine Gemahlin nicht wenig dazu beitrug, die Anhänglichkeit der Rheinländer an ihn zu befestigen. Während der Regentschaft ihres Gemahls und selbst nach seiner Thronbesteigung noch, 1861, war die Fürstin mancher Verkennung ausgesetzt. Man beschuldigte sie der Einmischung in die Politik; doch überzeugte sich die Welt bald, daß sie ihr unrecht gethan. Die Kaiserin-Königin A. lebt den Interessen, welche am Hofe ihres Großvaters Karl August gepflegt wurden, und versammelt mit Vorliebe bedeutende Männer der Kunst, Literatur und Wissenschaft um sich; ganz besonders findet sie aber ihren hohen Beruf in der Sorge für Wohlthätigkeitsanstalten und in der Mildthätigkeit. Die Kriege gaben ihr Gelegenheit, diesen Sinn in der großartigsten Weise zu bekunden. Das Hospital zu Berlin, das ihren Namen trägt, wird das schönste Zeugniß ihrer Bestrebungen bleiben. Es haben dort zahlreiche Verwundete aus dem deutschen Nationalkriege gegen Frankreich Pflege und Heilung gefunden.

***Aumale** (Henri Eugène Louis d'Orleans, Herzog von), vierter Sohn des Königs Ludwig Philipp, geb. zu Paris 16. Jan. 1822, trat aus seiner Zurückgezogenheit (Claremont oder Twickenham in England) zunächst durch eine Reihe literarischer Arbeiten hervor. 1855 ließ er in der «**Revue des deux Mondes**», unter dem Namen des Geranten de Mars, zwei Artikel «**Les Zouaves**» und «**Les Chasseurs à pied et les nouvelles armes à feu**» (Separatausgabe,

Par. 1859) erscheinen, die mit Sachkenntniß geschrieben waren. Schon einige Zeit vorher hatte er sich, anonym, in einer Studie über den siebenten Feldzug Cäsar's in Gallien und die Belagerung von Alesia sowie in einer Arbeit über die Gefangenschaft des Königs Johann ohne Land als Forscher und Schriftsteller gezeigt. Eine die Orleans beleidigende Rede des Prinzen Napoleon im franz. Senat veranlaßte ihn im April 1861 zur Veröffentlichung der Flugschrift «Lettre sur l'histoire de France» (Paris), in welcher er die Person des Prinzen und Napoleon's III. der empfindlichsten Kritik unterzog. Die Schrift rief eine Menge bonapartistischer Gegenpamphlete hervor und hatte die Verurtheilung des Druckers und Verlegers zu Geld- und Gefängnißstrafe sowie die polizeiliche Unterdrückung ihrer Geschäftsconcessionen zur Folge. Einen Monat später, 15. Mai, bei Gelegenheit des Jahresfestes des Royal-Literary-Fund zu London, griff der Herzog abermals in einer längern Rede (Lond. 1862) die Napoleonische Regierung aufs bitterste an, sodaß die Rede in Frankreich nicht veröffentlicht werden konnte. Im folgenden Jahre ließ er zu Paris den Druck einer von ihm verfaßten Geschichte des Hauses Condé beginnen, die jedoch bei ihrem Erscheinen durch den Minister des Innern de Persigny unter den nichtigsten Vorwänden mit Beschlag belegt wurde. Erst nach mehrjährigem Proceß, der durch die Anstrengungen der Advocaten Hebert und Dufaure zu Gunsten des Autors ausfiel, trat das Werk unter dem Titel: «Histoire des Princes de Condé etc.» (2 Bde., Par. 1869) an die Oeffentlichkeit. Die Schrift ist klar und ohne große Parteilichkeit geschrieben und enthält viele wichtige histor. Documente, die nur dem Verfasser zugänglich sein konnten. Dennoch misbilligte man, daß der Herzog, dem 1830 unter großem Skandal die reiche Hinterlassenschaft des letzten Condé zugefallen war, gerade diesen Stoff in seine Hand genommen hatte. (Vgl. den Artikel Condé [Ludw. Heinr. Joseph, Prinz von] im Hauptwerk.) Um seine Angriffe gegen die Napoleonische Dynastie fortzusetzen und zugleich Propaganda für das Haus Orleans zu machen, trat der Herzog mit dem Journal «Etoile belge» zu Brüssel in Verbindung und veröffentlichte in demselben in den J. 1865 und 1866, unter dem Pseudonym Verax, eine Reihe von Briefen über die innere Politik des franz. Kaiserreichs, den Orientkrieg, den Krieg in Italien u. s. w. Im Octoberhefte 1867 brachte die «Revue des deux Mondes», unter dem Namen ihres Herausgebers Buloz, aus der Feder des Prinzen den interessanten Artikel «L'Autriche en 1867», und kurz darauf erschien von ihm das gerühmte Werk «Les Institutions militaires de la France» (Brüss. 1867). Auch hielt man ihn für den Verfasser der verbreiteten, aber in Frankreich verbotenen Flugschrift «Qu'a-t-on fait de la France?» (Anfang 1868). Nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs machte der Herzog der franz. Regierung, sowol der kaiserlichen als auch der republikanischen, mehrfach das Anerbieten, ins Heer eintreten zu wollen, um seinen Degen gegen Deutschland zu führen. Doch wurde er von beiden Seiten abgewiesen. Trotz seiner Ergebenheitsversicherung gegen die kaiserl. Regierung setzte sein Organ «Etoile belge» die Angriffe gegen das Kaiserreich fort, und ebenso suchte gerade dieses Journal durch gehässige Angriffe und lügenhafte Berichte der deutschen Sache zu schaden, in der Absicht, dadurch dem Interesse der Orleans in Frankreich einen Dienst zu leisten. Nach der Capitulation von Paris und dem Abschlusse der Waffenstillstandsconvention vom 28. Jan. 1871, in welcher sich die pariser provisorische Regierung zur Berufung einer «freigewählten», die nächsten Geschicke des Landes entscheidenden Nationalversammlung verpflichtete, schien den Prinzen des Hauses Orleans die Zeit für ein offenes Hervortreten gekommen. Der Herzog von A. und auch sein Bruder, der Prinz von Joinville (s. d.), thaten Schritte, um ihre Wahl in diese nach Bordeaux berufene Versammlung vorzubereiten. Das den Orleans von jeher günstige «Journal des Débats» vom 2. Febr. sprach es offen aus, daß die Republik für Frankreich nicht lebensfähig sei, und daß die einzige Hoffnung des Landes auf der Familie Orleans beruhe. Indeß hatten die Orleans und ihre Freunde nicht die unmittelbare Wiederherstellung des orleanistischen Throns im Auge, sondern vielmehr die legale Ernennung des Herzogs von A. zum Präsidenten der Republik, als Durchgangspunkt für die künftige Monarchie. Am 4. Febr. erschien in dem «Etoile belge» ein Manifest, das der Herzog an die Wähler Frankreichs richtete. Er sprach sich darin für die constitutionelle Monarchie aus, erklärte aber zugleich, daß ihn seine Gefühle nicht hindern würden, auch die Republik anzuerkennen, wenn Frankreich, unter dessen Souveränetät er sich beuge, die Republik wolle. Inzwischen erschien aber ein Circularschreiben Emanuel Arago's, des neuen Ministers des Innern, an die Präfecten, welches die Orleans am freien Eintritt in die Nationalversammlung hindern sollte. Dieses Schreiben erinnerte an die Gesetze vom 4. April 1832 und 6. Juni 1848, wonach solche Personen, die den Familien angehören, welche in Frankreich regiert haben, nicht wahlfähig sind, und ein Decret vom 7. Febr. behnte diese Bestimmung

auch auf die Familie Bonaparte aus. Es waren dies die einzigen Wahlbeschränkungen, welche aus dem im übrigen annullirten Wahldecret Gambetta's vom 31. Jan. in Geltung blieben. Trotzdem ließ sich der Herzog von A. im Depart. Oise, sein Bruder im Depart. La Manche wählen. Wiewol sich namentlich in den Wahlen die öffentliche Meinung sehr zu Gunsten der Orleans aussprach, verzichteten diese doch auf den Rath ihrer Freunde vorläufig darauf, eine Entscheidung der Nationalversammlung bezüglich ihrer Wahlfähigkeit und ihrer andern Ansprüche und Rechte herbeizuführen. (S. Frankreich.) Den Herzog von A. hat viel Familienunglück betroffen. Er war seit 25. Nov. 1844 vermählt mit Maria Karolina Augusta (geb. zu Wien 26. April 1822), einer Tochter des Prinzen Leopold von Salerno (neapolit. Zweig der Bourbons) und der Erzherzogin Marie Clementine. Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor: Louis Philippe Marie Leopold d'Orleans, Prinz von Condé, geb. 15. Nov. 1845 zu Paris, gest. 24. Mai 1866 am Typhus auf einer Reise nach Australien zu Sydney; François Louis Marie Philippe d'Orleans, Herzog von Guise, geb. zu Twickenham 5. Jan. 1854, der im Jan. 1869 auf der Jagd beinahe ums Leben gekommen wäre. Die Herzogin, die sich seit dem Tode ihres verstorbenen Sohnes nicht wieder erholt hatte, starb 6. Dec. 1869.

**Aurelle de Paladines**, franz. General, Oberbefehlshaber der Loire-Armee im Deutsch-Französischen Kriege, wurde um 1803 geboren und trat zum ersten mal aus dem Dunkel seiner Laufbahn während des Krimkriegs hervor. Er befehligte in der Krim die 2. Brigade der 4. oder Reservedivision (Forey) der franz. Streitkräfte und zeichnete sich in der Schlacht an der Alma 20. Sept. 1854 in dem Kampfe um die Telegraphenstation durch geschickte Führung und persönliche Tapferkeit aus. Nach dem Marsche der Verbündeten auf die Südseite von Sewastopol nahm A. mit seiner Brigade 29. Sept. an der ersten großen Recognoscirung gegen die Festung theil. Hierbei bewies er aufs neue Muth und Geschick, sodaß ihn einige Tage später der Geniegeneral Bizot zum Begleiter in einer speciell gegen die Festungswerke gerichteten Recognoscirung wählte. Ungeachtet seiner Tüchtigkeit wurde A., nachdem die franz. Truppen ihre Positionen vor Sewastopol eingenommen, mit seiner Brigade wieder in Reserve gestellt, und sein Name ward während der Belagerung in den Berichten nicht mehr genannt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er den Grad eines Divisionsgenerals. Am Feldzuge in Italien 1859 nahm er nicht unmittelbar theil, machte sich aber bei den ihm anvertrauten Arbeiten durch Eifer und Wachsamkeit bemerkbar. 1868 befehligte er die 5. Territorialdivision zu Metz, die zum 3. Armeecorps (Bazaine) gehörte. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs 1870 wurde A. altershalber zur Reserve versetzt. Nach der Capitulation von Sedan berief man ihn jedoch in den activen Dienst zurück und schickte ihn nach Marseille, wo er den vom General d'Exea verhängten Belagerungsstand so streng aufrecht erhielt, daß die rothe Partei seine Abberufung durchsetzte. Die provisorische Regierung zu Tours beauftragte ihn hierauf mit der Organisation der sog. Loire-Armee. A., ein Mann von Energie und imposanter Gestalt, unterzog sich der Aufgabe mit großem Eifer und brachte es auch in kurzer Zeit dahin, zwischen Tours und Orleans eine numerisch sehr starke Armee zu formiren, deren Bestimmung dahin ging, gegen Paris vorzudringen und die Hauptstadt, in Verbindung mit den Durchbruchsplanen Trochu's, zu entsetzen. Zunächst gelang es A., mit einem Theile seiner Armee den bair. General von der Tann aus dessen exponirter Stellung zu Orleans, nach einem Gefechte bei Coulmiers 9. Nov. 1870, auf die Höhen von Toury zu drängen. Am folgenden Tage zog er sodann in das von den deutschen Truppen verlassene Orleans ein. Für diesen Erfolg ernannte ihn der Kriegsminister Gambetta durch Decret vom 15. Nov. zum Oberbefehlshaber der Loire-Armee. Um der Vereinigung der Armee des Prinzen Friedrich Karl mit der Heeresabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg zuvorzukommen, unternahm nun A. rasch verschiedene Vorstöße gegen einzelne deutsche Corps, die aber trotz seiner numerischen Stärke unglücklich ausfielen. Schon 17. Nov. wurde ein von ihm nach Dreux vorgeschobenes Corps durch den Großherzog von Mecklenburg zurückgeworfen. Am 24. Nov. und den folgenden Tagen warf ihn das 10. preuß. Corps (Voigts-Rhetz) unter heftigen Gefechten bei Ladon und Maizières. In Uebereinstimmung mit den Planen Trochu's griff er mit dem größten Theile seiner Armee den Prinzen Friedrich Karl 28. Nov. bei Beaune-la-Rolande an, erlitt aber eine blutige Niederlage und wurde gegen Orleans zurückgetrieben. Am 2. Dec. schlug ihn der Großherzog von Mecklenburg auf der Linie Orgères-Baigneux, und 3. Dec. warf ihn der Prinz Friedrich Karl bei Chevilly und Chilleurs in den Wald von Orleans. A. wollte sich in Orleans, der Basis seiner Operationen, vertheidigen, mußte jedoch trotz der Weisungen Gambetta's diese Absicht aufgeben. Nachdem die andringenden Deutschen am Abend des 4. Dec. den Bahnhof und die Vorstädte erstürmt,

besetzten sie in der Nacht ohne Widerstand die Stadt, während die Trümmer der Loire-Armee nach allen Richtungen auseinanderstoben. A. hatte in seinem kurzen Feldzuge den größten Theil seiner Artillerie (gegen 80 Kanonen) und viele Tausende an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren. Ein Decret der provisorischen Regierung vom 6. Dec. enthob ihn seiner Stellung als Oberbefehlshaber und ernannte ihn zum Commandanten des Lagers von Cherbourg, welchen Posten er ausschlug. Man beschuldigte A. des Leichtsinns, der Unfähigkeit, ja sogar des Verraths, und Gambetta wollte ihn vor ein Kriegsgericht stellen. Diese Beschuldigungen waren ungerecht. A. würde mit seiner wenig kriegstüchtigen Armee nicht ohne alle Rücksicht die Offensive ergriffen haben, wenn ihn nicht Gambetta dazu gedrängt und schließlich sogar durch gefälschte Depeschen getäuscht hätte. Nachdem auch sein Nachfolger, der General Chanzy, das gleiche Schicksal erlitten, trug ihm im Jan. 1871 Gambetta aufs neue ein Commando an. A. hatte sich inzwischen in die Schweiz begeben und beantwortete von da aus jenen Antrag in einer wenig schmeichelhaften Weise. Nach Abschluß des Waffenstillstandes vom 28. Jan. kehrte er nach Frankreich zurück und ließ sich in die nach Bordeaux berufene Nationalversammlung wählen. Hier erklärte er sich gegen die Wiederaufnahme des Kampfes und wurde auch zum Mitgliede der Funfzehner-Commission ernannt, welche Thiers und Favre bei Abschluß des Präliminarfriedens zur Seite stehen sollte. Nach Abzug der deutschen Truppen aus Paris ernannte ihn 4. März die neue Executivgewalt zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde des Seinedepartements.

***Auschwitz** (poln. Oświęcym), Stadt im Krakauer Kreise des österr. Königreichs Galizien, an der Sola, die weiter nördlich in die Weichsel mündet, und an der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn gelegen, an die sich hier die oberschles. Zweigbahn Myslowitz-Oświęcym schließt. Die Stadt zählt 3600 E. und ist im Deutschen Kriege von 1866 durch das Gefecht vom 27. Juni bekannt geworden. Das zur Landesvertheidigung an der oberschles. Grenze aufgestellte preuß. Detachement des Generals Grafen von Stolberg-Wernigerode erhielt Befehl, eine Recognoscirung gegen die Weichsel zu unternehmen. In der Stärke von 5 Bataillonen, 2 Füsiliercompagnien, 1 Landwehr-Ulanenregiment und 2 Geschützen rückte das Detachement 27. Juni gegen A. vor, griff anfangs mit Vortheil an, fand aber am Bahnhofe überlegenen Widerstand und mußte sich zurückziehen. Nur das Ulanenregiment hatte ein glückliches Gefecht mit österr. Ulanen, wobei der Commandeur, Major von Busse, einen Zweikampf mit dem feindlichen Führer bestand und denselben vom Pferde hieb.

***Ausgrabungen.** Folgende bedeutendere systematische A. sind in neuester Zeit unternommen worden: In Athen wurde das Theater am südöstl. Fuße der Akropolis im Frühjahre 1862 durch den Architekten Prof. Strack aus Berlin, welcher sich der von der preuß. Regierung unter der Leitung von E. Curtius und K. Bötticher nach Athen gesandten wissenschaftlichen Expedition angeschlossen hatte, zunächst auf eigene Kosten ausgegraben und diese Ausgrabung dann durch die Archäologische Gesellschaft in Athen weiter geführt. Dieselbe Gesellschaft hat auch zu wiederholten malen auf dem öffentlichen Begräbnißplatze im äußern Kerameikos vor dem sog. Heiligen oder Thriasischen Thore (in der Nähe der jetzigen Kapelle der Hagia Triada) A. angestellt, bei welchen viele Grabmonumente, darunter manche von bedeutendem histor. und künstlerischen Werthe, zum Vorschein gekommen sind. In Rom sind besonders die A. auf dem Palatinischen Hügel, der Stätte der alten Kaiserpaläste, zu erwähnen, welche theils auf der nördl. Seite des Hügels auf Kosten Napoleon's III. unter Leitung des Architekten Pietro Rosa, theils auf der südl. Seite durch die päpstl. Regierung ausgeführt werden (vgl. Gsell-Fels, «Römische A. im letzten Decennium», Hildburgh. 1870). Auch auf dem Platze des alten Emporiums, d. h. des Landungsplatzes der Lastschiffe am nordwestl. Fuße des Aventinischen Hügels, läßt die Regierung fortgesetzt nachgraben, wobei große Massen der kostbarsten Marmorarten, die im Alterthum hier aufgehäuft lagen, zum Vorschein kommen. In der Umgebung Roms sind in dem Haine der Arvalbrüderschaft A. auf Kosten des Königs und der Königin von Preußen unter Leitung des Römischen Instituts für archäol. Correspondenz vorgenommen worden, welche zur Entdeckung umfangreicher und historisch wichtiger Stücke der Acten jener Brüderschaft geführt haben. In Pompeji werden die A. unter Fiorelli's trefflicher Leitung regelmäßig fortgesetzt und die Resultate derselben durch die Mitglieder der von demselben Gelehrten begründeten Archäologischen Schule in dem «Giornale degli scavi di Pompeji» (neue Serie, Neap. 1869 fg.) veröffentlicht. Auch die Aufdeckung des lange vernachlässigten Herculanum ist, ebenfalls unter Fiorelli's Leitung, neuerdings wieder in Angriff genommen worden. In Rußland finden regelmäßige A. auf Kosten der Regierung unter Leitung der Kaiserlichen archäol. Commission besonders in der Gegend von Kertsch, auf der Halbinsel Taman und an

den Ufern des Dniepr statt, über welche die «Compte-rendus de la commission impériale archéologique» (Bd. 1—10, Petersb. 1859—68) regelmäßige Berichte erstatten.

Sehr bedeutend war in der neuesten Zeit in dem Bereiche der verschiedenen Länder des Gebiets der antiken Cultur die Zahl der zufälligen A., d. h. solcher, welche in Veranlassung der zufälligen Entdeckung eines antiken Gegenstandes auf dem Fundorte desselben angestellt wurden. Hauptsächlich wurden dabei Gräber aufgedeckt, welche mehr oder weniger reiche Ausbeute an Gefäßen, Schmuckgegenständen, Waffen, Inschriften u. dgl. m. lieferten. Das meiste Aufsehen unter allen diesen Funden hat der sog. Hildesheimer Silberfund gemacht, d. h. die 7. Oct. 1868 durch preuß. Soldaten am Galgenberge bei Hildesheim gemachte Entdeckung einer großen Anzahl (69 Stück zum Theil von bedeutenden Dimensionen) antiker röm. Silbergefäße von hohem Kunstwerth. (Vgl. Wieseler, «Der Hildesheimer Silberfund», 1. Abth., Bonn 1868.)

Regelmäßige Berichte über alle in archäol. Hinsicht bedeutungsvollen A. liefern das vom Archäologischen Institut in Rom herausgegebene «Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica», die von Gerhard begründete, seit seinem Tode unter Hübner's Leitung erscheinende berliner «Archäol. Zeitung» und die pariser «Revue archéologique».

**Ausstellungen.** In der neuern Zeit haben die A. eine große volkswirthschaftliche Bedeutung gewonnen, indem sie dazu berufen sind, die verschiedenen Richtungen der menschlichen Thätigkeit in irgendeinem Productionszweige in geringem Raume nebeneinander zu vereinigen und so Gelegenheit zur Vergleichung oder Belehrung zu bieten. Die A. sollen demnach die oft ganz unausführbaren Reisen nach den verschiedenen Productionsorten ersetzen und dem nach Bildung in seinem Fache Strebenden ein übersichtliches Bild des zur Zeit Geleisteten gewähren. Die A. sind Kinder des 19. Jahrh., wenngleich die erste, deren die Geschichte erwähnt, noch in die letzten Jahre des vorigen fällt. Diese erste Ausstellung fand statt zu Paris im Sept. 1798 auf dem Marsfeld, woselbst von dem Directorium der franz. Republik ein Gebäude für sie errichtet worden war, mit dem Zweck, der gewerblichen Welt den Standpunkt und die Fortschritte der Industrie vor Augen zu führen. So großen Anklang die erste Ausstellung auch fand, verhinderten doch die folgenden kriegerischen Zeiten deren Wiederholung bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, wo abermals Frankreich mit der Eröffnung von Industrieausstellungen voranging, während Großbritannien gleichzeitig die A. auf das landwirthschaftliche Gebiet verpflanzte. Die A. wurden nach und nach zu einer Art Modesache und erstreckten sich allmählich auf fast alle Productionsrichtungen. Aus den Gewerbeausstellungen der Städte bildeten sich diejenigen der Bezirke und Provinzen heraus; die letztern schossen wieder zusammen zu den Landesausstellungen, bis endlich ein internationaler Concurs alle Länder der Welt zur friedlichen Messung ihrer industriellen Kräfte einlud. In Deutschland sind die landwirthschaftlichen A. älter als die Industrieausstellungen; letztere gewannen erst sichern Boden mit Entwickelung des Zollvereins. Die erste allgemeine deutsche Industrieausstellung fand statt zu Mainz im J. 1844, welcher dann diejenigen zu Berlin 1844, Leipzig 1850, Breslau u. s. w. folgten. Die Idee der Weltausstellungen ging von England aus und verdankt ihre glänzende Ausführung dem Prinzen Albert.

Allmählich sind die A. in ein förmliches System gebracht worden. Man unterscheidet zeitweilige und permanente, letztere in vielen Städten mit Glück und Erfolg durchgeführt. Ihren Objecten nach kann man unterscheiden zwischen allgemeinen, das ganze Productionsgebiet umfassenden, und Sonder- und Specialausstellungen, welche nur einer bestimmten Branche gewidmet sind. Erstere sind gewöhnlich zugleich internationale oder Weltausstellungen; letztere haben die Vorführung von Erzeugnissen der Urproduction, der Industrie und der Kunst zur Aufgabe.

Die letztern A. lassen sich folgendermaßen klassificiren: 1) Landwirthschaftliche A., Producten- und Thierschauen, vereinigt oder getrennt, mit den besondern Klassen: a. Samenausstellungen, womit Wien im J. 1870 den Anfang gemacht hat; b. Productenausstellungen; c. A. landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe (eigentlich zu den gewerblichen A. gehörig), in England schon Ende des vorigen Jahrhunderts durch Garrett in Saxmundham eingeführt, gewöhnlich mit Productenausstellungen verbunden; d. Obst- und Gartenbauausstellungen, gewöhnlich auch mit Blumenausstellungen verbunden, welche in jüngster Zeit besondern Aufschwung nahmen in derjenigen zu Erfurt 1865, Hamburg 1869, Petersburg 1870; e. Viehausstellungen, gesondert Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Geflügel-, Bienen-, Seidenbauausstellungen, von den landwirthschaftlichen Vereinen mit besonderer Vorliebe gepflegt. Es sind hierher zu rechnen die berühmten Fettviehausstellungen zu Smithfield in London, die A. von Molkereiproducten in Frankreich (Käseausstellung) und in der Schweiz (Bern 1863), die verschiedenen Hundeausstellungen, deren erste auf dem Continent 1862 zu Apolda stattfand, während 1863 die zweite in Hamburg

folgte, u. s. w. Permanente A. dieser Klasse finden sich in größern Städten nur in landwirthschaftlichen Maschinen und in Blumen, doch dürften die Rassenmuseen der Hausthiere, wie z. B. in Halle, vielleicht auch theilweise die Zoologischen Gärten hierher zu zählen sein. — 2) Gewerbe- und Industrieausstellungen: a. Allgemeine oder von besondern Zweigen, so z. B. der Leinen- und Baumwollindustrie, des Maschinenwesens u. s. w.; b. Kunstgewerbeausstellungen, z. B. Töpfereiwaarenausstellungen zu Stockton, zu Znaim (1869), berechnet auf die Veredlung des Geschmacks in gewissen vielverbreiteten Gewerben; c. Arbeiterausstellungen, welche das Maß der Kunstfertigkeit des einzelnen Arbeiters unabhängig von dem Kapital vorführen sollen. Permanente Gewerbe- und Industrieausstellungen besitzt gegenwärtig fast jede größere Stadt. Es sind dahin zu zählen das Kensington-Museum in London, die Museen des Louvre und des Conservatoire in Paris, die permanenten Gewerbeausstellungen in Stuttgart, Darmstadt u. s. w., die Kunstindustriemuseen zu Berlin, Wien, Leipzig u. s. w. — 3) Kunstausstellungen: a. Allgemeine für das gesammte Kunstgebiet; b. specielle, namentlich Gemälde- und Sculpturenausstellungen, welche allenthalben in Städten permanent eingerichtet sind; Photographie- (Hamburg 1865), Typographie-, Galvanoplastik-A. Hierher zu stellen sind auch die häufig mit Glück versuchten A. alter Druckwerke, Zeichnungen, Glasgemälde und Gläser; ferner die A. architektonischer Pläne bei Concurrenzen u. s. w. — 4) Hauswirthschaftliche A., welche alles umfassen, was auf ein gesundes und behagliches Dasein von Einfluß ist, also die Pflege des Menschenkörpers betrifft. Die erste dieser Art wurde 1856 zu Brüssel abgehalten; eine zweite fand 1870 zu Kassel statt. Es reihen sich daran auch die seit dem Abschluß der Genfer Convention in Aufnahme gekommenen A. von Gegenständen des Sanitätswesens. — 5) Maritime A., deren Aufgabe ist, die Fortschritte im Seewesen und in der Fischerei zur Anschauung zu bringen. Mit denselben hat Norwegen zu Bergen im J. 1864 den Anfang gemacht; darauf folgte Frankreich in Havre 1868; für das J. 1871 war eine solche Ausstellung in Neapel projectirt. Permanente A. dieser Art sind die verschiedenen Seemuseen, z. B. dasjenige in Schleswig. — 6) Lehrmittelausstellungen zur Kenntniß und Verbreitung der Fortschritte in den Utensilien u. s. w. der Schule, neuerdings vielfach befürwortet, zum Theil auch schon in Permanenz getreten, wie z. B. in Karlsruhe. — 7) Endlich kann man in eine letzte Klasse zusammenstellen alle jene A., welche mehr der Neugier und Schaulust dienen oder andere Zwecke haben als praktische Belehrung. Dahin zu rechnen sind die A. von Curiositäten und Sonderbarkeiten, z. B. von Säuglingen und kleinen Kindern (Babies Show), mit Preisen für die blühendsten und gewichtigsten, wie sie in England oder Nordamerika mehrfach stattgefunden haben, oder gar von Krüppeln u. dgl. Es sind dies Verirrungen, gegen welche der ernste Geist der Zeit protestiren sollte.

Die das gesammte Productionsgebiet herbeiziehenden allgemeinen, internationalen oder Weltausstellungen datiren aus dem J. 1851, wo die erste zu London (im Glaspalast zu Hyde-Park) stattfand. Ihr Erfolg ist bekannt; von ihr schreibt sich der Aufschwung vieler Gewerbe, namentlich aber der Kunstindustrie in der Neuzeit her. Ihr folgte 1853 und 1854 diejenige zu Neuyork, welche minder glücklich ausfiel; 1854 die allgemeine deutsche Industrieausstellung zu München, der die Cholera den Erfolg schmälerte; 1855 die Weltausstellung zu Paris im Industriepalast der Elyseischen Felder; 1862 die zweite Weltausstellung zu London mit der landwirthschaftlichen Nebenausstellung zu Battersea; 1863 die internationale Landwirthschaftsausstellung zu Hamburg; 1865 die internationalen Industrieausstellungen zu Dublin und zu Oporto; die landwirthschaftlichen und Gartenbauausstellungen zu Stettin, Köln und Erfurt; 1867 die zweite Weltausstellung zu Paris auf dem Marsfeld, die größte und originalste von allen, welche durch besondere Einrichtungen Zweige und Gebiete der Productionen vereinigte und zugleich eine Geschichte der Arbeit zu geben beflissen war; 1869 die internationale Gartenbauausstellung in Hamburg. Für die nächste Weltausstellung wurde Wien und das J. 1873 in Aussicht genommen. Vorher aber noch, im J. 1871, sollte in den Kensington-Gardens zu London eine große internationale Ausstellung blos für die Kunstindustrie abgehalten werden, welche, auf ganz neue Principien basirt, namentlich das Prämienwesen abschaffen wollte, welches seither ein wahrer Krebsschaden der A. gewesen ist.

Wenn die A. auch viele Gegner gefunden haben, die mit Recht bedeutende Nachtheile solcher Veranstaltungen geltend machen, so ist doch kein Zweifel daran, daß jene Nachtheile durch die großen Vortheile, welche die A. gewähren, weitaus überwogen werden. In materieller wie in geistiger, in nationalökonomischer wie in sittlicher, in mercantilischer wie in rein gewerblicher Hinsicht sind sie unbestreitbar von entschiedenem Einfluß auf die Wohlfahrt der Völker; sie sind die Meilenzeiger des Fortschritts, die Gradmesser der Höhe und des Umfangs der productiven

Thätigkeit des Menschengeschlechts. Sie wecken das Bedürfniß und unterstützen es; viele neue Productionszweige sind durch sie entweder ins Leben gerufen oder doch weitern Kreisen zugänglich geworden. Dem Kaufmann ersetzen sie die Industriebörsen, dem Gewerbtreibenden das Wandern, dem Landwirth die Sammlungen der Schulen, dem Künstler den Besuch der Kunstemporien. Sie lehren den Markt kennen, sie bilden den Geschmack, fördern das Urtheil, indem sie ohne Mühe Vergleiche gestatten, und orientiren über die Zeitrichtungen in der Production. Der Consument findet auf ihnen eine Auswahl, wie er sie sonst vergeblich sucht; er lernt Neues kennen, und es steigert sich dadurch die Nachfrage. Die ökonomische und technische Entwickelung der Gewerbe verdankt den A. eine mächtige Einwirkung; die Kunst ist ihnen verbunden für ein rasches Bekanntwerden ihrer Producte und Meister. Jedem nur einigermaßen Gebildeten werden die A. stets eine reiche Quelle der Erweiterung an Kenntniß und Anschauungen sein und ein geschärftes Auge für die Schönheit, einen erhöhten Geschmack in der Kunst ermöglichen. Die A. fördern bedeutend den Verkehr, geben Gelegenheit zur Anknüpfung von Beziehungen mancherlei Art, bringen die Nationen einander näher, gleichen die Schroffheiten zwischen denselben aus und führen sie dem Endziel aller Civilisation, der Brüderlichkeit und dem Weltfrieden, entgegen. Sollen sie aber ein so großes und schönes Werk vollbringen, so müssen sie sich freilich noch von allerlei Schlacken reinigen, die ihnen derzeit ankleben. Vor allem dürfen sie nicht mehr in ein Schaugepränge und in eine Medaillenjagd ausarten; sie müssen stets ein wahres, kein geschminktes Gesicht zeigen und die Production vorführen wie sie ist, nicht wie sie sein könnte. Noch hat auf ihnen das Kapital den Vorrang gegenüber der Arbeit; beide sollen aber mindestens gleichgestellt sein. Eine zu häufige Wiederkehr der A., besonders der Weltausstellungen, sollte vermieden, vor allem aber dahin getrachtet werden, dem Ernste ihrer Aufgabe völlig gerecht zu werden und denselben nicht über nebensächlichen Zwecken zu vergessen. Nur wenn man in diesem Sinne vorgeht, werden die A., welchen man schon von vielen Seiten vorwarf, daß sie sich überlebt hätten, zu einer gesunden Regeneration gelangen und den Erwartungen entsprechen, die eine geläuterte Volkswirthschaft an sie zu stellen verpflichtet ist.

Vgl. Exner, «Die Aussteller und die A.» (Weim. 1866); derselbe, «Die neuesten Fortschritte im Ausstellungswesen» (Weim. 1868); «Illustrirter Katalog der Weltausstellung in London 1862» (2 Bde., Lpz. 1862—63) und «Illustrirter Katalog der Pariser Weltausstellung 1867» (Lpz. 1867—68), beide herausgegeben von Hamm; ferner: «Bericht über die Weltausstellung zu Paris im J. 1867, herausgegeben durch das k. k. Oesterreichische Centralcomité» (4 Bde. mit Atlas, Wien 1869).

***Austern.** Die Auster (Ostrea edulis) ist eine Gattung der Weichthiere oder Mollusken, welche in die Ordnung der Muscheln (Cormopoda), und zwar zu deren erster Familie, den Ostreaceen, gehört. Sie ist eine Bivalve. Die zweiklappige Schale, welche den daran festgewachsenen Weichkörper des Thieres schützt, ist entweder einseitig oder auch doppelseitig gewölbt, immer aber die eine Hälfte mit Längsrippen versehen, die andere blätterig. Der weiche Leib ist gewöhnlich von weißer oder fleischfarbener Färbung, welche jedoch viele Nuancen, bis zum völligen Schwarz, durchgeht. Der Schließmuskel ist stets etwas dunkler gefärbt. Ein brauner Kranz, der Bart, umgibt den Körper. Dieser Bart besteht aus den zahllosen Kiemenblättern, deren schwingende Wimpern die Aufnahme von Nahrungsstoffen zugleich mit dem Wasser vermitteln. Die Auster ist doppeltgeschlechtig und befruchtet sich selbst. Die junge, mikroskopische Brut sammelt sich vom April an bis Aug. in den Kiemenblättern, welche dadurch milchig werden. Ihre Fortpflanzung ist eine unermeßliche; man hat schon gegen 4 Mill. Junge in einer größern Auster berechnet. Die aus den Kiemen entlassene junge Brut schwärmt in dem Meere umher, bis sie ein geeignetes Object zum Anheften findet. Größere Tiefen werden von den A. ungern bewohnt. Sie verlangen einen Salzgehalt des Wassers von mindestens 17 Proc.; kommen daher in Binnenmeeren, wie die Ostsee ist, nicht fort. Sonst finden sie sich unter allen Himmelsstrichen. Ihre Nahrung besteht nur aus thierischen Organismen. Letztere sind es auch, welche in gewissen Lagen ihrem Körper eine von Feinschmeckern geschätzte grüne Färbung verleihen. Die Auster hat viele Feinde, besonders unter den Bohrschnecken. Die Familie der A. zählt, außer der gewöhnlichen, noch viele Arten, so: Ostrea cristata (Hahnenkammauster) im Mittelmeer; Ostrea parasitica (Baumauster) in Ostindien; Ostrea folium (Blattauster) in Afrika; Ostrea virginiana, canadensis und borealis in Nordamerika. Außerdem unterscheidet man zahlreiche Varietäten je nach Größe, Geschmack, Form und Fundort. Die A. siedeln sich gewöhnlich auf felsigem Meeresgrund an und bilden daselbst die sog. Austernbänke, welche oft von Milliarden besetzt sind. In Europa sind besonders reich daran die franz. Küste, dann die

brit. Küsten; auch Schleswig, Holland, Norwegen, Spanien und Portugal, Italien und Dalmatien besitzen mehr oder minder reiche Austernbänke. Die im Handel geschätztesten und verbreitetsten Sorten sind: die engl. Natives, Carlingfords, Whitstables, Colchesters; die französischen vom Rocher du Cancale bei St.-Malo, aus der Bucht von Arcachon und Marennes; die großen holsteiner (eigentlich schleswigsche) aus Husum; die neapolitanischen von Cumä und Fusaro; die adriatischen von Murano und Duino. Nordamerika besitzt die reichsten Austernbänke der Erde; vorzugsweise in der Chesapeakebai, an den Küsten von Massachusetts und Virginia.

Der Fang der A. geschieht mit besondern Austernrechen oder in größern Tiefen mit Scharrnetzen. Leider wird derselbe so rücksichtslos betrieben, daß schon seit längerer Zeit eine bedeutende Abnahme in der Ausbeute bemerkbar ward. Um diesem Ausfall einer werthvollen Production zu begegnen, hat man die künstliche Austernzucht einzuführen versucht. Thatsächlich besteht dieselbe seit dem Alterthum mit Erfolg, so namentlich im Fusarosee bei Neapel. Es gilt dabei nur, die junge, von den Kiemenblättern freigelassene Brut, von welcher im freien Meere begreiflich Milliarden zu Grunde gehen, hinreichend zu schützen, indem man ihr Gelegenheit bietet, sich möglichst rasch anzuheften, alle störenden oder schädlichen Einwirkungen fernhält und für ein nahrungsreiches, aber reines Wasser sorgt. Zu diesem Endzweck begann man in Frankreich, namentlich auf Antrieb des Akademikers Coste, vom J. 1858 an künstliche Austernzuchtparks (Parcs producteurs) anzulegen. Die Regierung ging auf die Sache ein und unterstützte sie großartig. Die künstliche Austernproduction wurde enthusiastisch aufgenommen, und eine Zeit lang vernahm man Wunder von den außerordentlichen Erfolgen dieser neuen «Cultur des Meeres». An allen Küsten ahmte man alsbald die Versuche nach, namentlich in England und in Oesterreich. Die Ergebnisse fielen jedoch überall so zweideutig aus, daß man bald stutzig ward. Die österr. Regierung sandte daher im J. 1869 einen bewährten Gelehrten und Fachmann, den Prof. Schmarda, nach Frankreich zu genauer Untersuchung des Thatbestandes. Sein Bericht ergab, daß man sich allenthalben einer großartigen Täuschung hingegeben, kleine Erfolge zu riesigen gestempelt habe, und daß von den 2000 Austernzuchtparks, welche sich im J. 1867 längs der franz. Westküste befunden haben sollten, im J. 1869 keine zehn mehr existirten. Das gleiche Resultat brachte ein etwas später von der preuß. Regierung zu gleichem Zweck entsandter Experte zurück. Indessen ist damit keineswegs über die künstliche Aufzucht der A. der Stab gebrochen; im Gegentheil ist dieselbe sehr wohl möglich und durchführbar, wie die Beispiele vom Fusarosee und der Adriatischen Bucht von Duino zeigen, wo die junge Brut sich an eingesetzten Pfählen und Faschinen zahlreich sammelt. Nur gehören besonders geeignete Lagen und Gewässer dazu, sowie man auch die Erwartungen nicht allzu hoch spannen, nicht gleich mit Millionen rechnen darf, wie dies zum großen Nachtheil der Sache selbst von sonst unbefangenen Naturforschern geschehen ist. Von den Zuchtparks sind sehr zu unterscheiden die eigentlichen Austernparks (Claires), die blos zur Heranreife und Mästung der A. dienen, welche aus andern, minder günstigen Gebieten in diese versetzt, daselbst gepflegt, gereinigt u. s. w. werden. Für solche Parks eignen sich besonders die Buchten in der Nähe der Flußmündungen, welche stete Zufuhr an reichlicher Nahrung verbürgen. Die bekanntesten, schon seit alter Zeit eingerichteten Austernparks befinden sich bei Ostende, in Marennes, Cancale, Oléron, Isle de Ré, in Husum, Sylt, Milford-Harbour, Harwich, u. s. w. Marennes allein parkirt jährlich über 60 Mill. Stück A. im Werthe von 4 Mill. Frs.

Die Production der A. hat um deswillen einen ansehnlichen volkswirthschaftlichen Werth, weil dieselben nur in Binnenländern als Luxusgerichte gelten dürfen, in Küstenstrichen aber ein treffliches, wirksames Nahrungsmittel abgeben, welches wegen seines Gehalts neben leichter Verdaulichkeit immer allgemeinere Verbreitung verdient. Das Fleisch der A. enthält die Stoffe der Muskeln, außerdem Osmazom und Fett. Besonders vortheilhaft aber erscheint ihr Reichthum an Salzen, worunter namentlich die Phosphorsäure hervorragt. Man genießt die A. roh sowie in verschiedenen culinarischen Zusammensetzungen. Es gibt Virtuosen im Austernessen, welche es bis zu 500 Stück bringen sollen, ein Aequivalent von etwa 5 Pfd. Fleisch. Versendet werden die A. in Fässern, ohne Zusatz von Meerwasser. Ihre Schalen werden häufig als Kalk verwendet. Der Austernhandel weist ungeheuere Ziffern auf. Die Stadt Paris verzehrt jährlich 75—132 Mill. Stück, wovon die meisten aus den Claires stammen. Auf den londoner Markt kommen jährlich 500 Mill. Stück, deren Oeffnen allein während der Saison 6000 Austernweiber beschäftigt. In den Zollverein werden jährlich für 2,500000 Thlr. A. eingeführt. Am großartigsten ist die Austernconsumtion und der Austernhandel in den Vereinigten Staaten von Amerika entwickelt. Der Hauptsitz dieses Handels sind die Städte Richmond,

Baltimore, Philadelphia, Neuyork, Fairhaven und Providence, zusammen mit einem jährlichen Umsatz von 20 Mill. Bushel oder einem Consum von 4 Milliarden Stück A. Die Stadt Neuyork allein verbraucht täglich das volle Jahr hindurch 19000 Bushel oder 3,800000 Stück. In Fairhaven befinden sich Austernparks und künstliche Zuchtanstalten, die beide zusammen einer jährlichen Aussaat von 250000 Bushel bedürfen. Sehr bedeutend ist auch der amerik. Handel mit Austernfleisch, d. i. Austern ohne Schalen; ein einziges bostoner Haus versendet davon 150000 Gallonen im Jahre. Baltimore beschäftigt 500 Austernboote mit 2—3000 Personen Bemannung für den Fang, 3000 Arbeiter für den Austernhandel, darunter 300 Klempner für die Anfertigung der Kisten aus Weißblech oder Zink, in welchen die A. in Amerika versendet zu werden pflegen. Parks befinden sich ferner an der Küste von Connecticut, Neujersey, State-Island, in der Prince-Bay, am Quinnipiac u. s. w. Dagegen ist auch die Auster in Nordamerika ein wirkliches Volksnahrungsmittel, das auch der Aermste nicht entbehren will, der gern daraus eine kräftige Suppe bereitet.

Die A. werden häufig von Krankheiten heimgesucht, die ihr Aussehen verderben und den Genuß schädlich machen. Die Erscheinungen werden von Pilzen verursacht, welche in dem Fleische der Thiere wuchern. Nur in frischem Zustande sind die A. eßbar; wenige Stunden nach ihrem Tode, mit welchem der Schließmuskel erschlafft und die Schalen sich öffnen, gehen sie in Fäulniß über. Gut verpackt vertragen sie aber ziemlich lange Transporte, und zwar ohne Meerwasser, wie man gewöhnlich annimmt; es genügt eine Quantität davon im Verschlusse der Schalen selbst. Schon die alten Römer verstanden es, die A. lange Zeit vollkommen frisch zu erhalten. Der bekannte Gourmand Apicius sandte sie aus Rom nach Persien an den Kaiser Trajan. Ueberhaupt waren die A. den Völkern des Alterthums als geschätztes Nahrungsmittel wohlbekannt. Der Proconsul Sergius Orata legte die ersten Austernparks an im Golf von Bajä. Plinius beschreibt die Mästung der A. in den Lucrinischen Teichen; Horaz und Ausonius besingen diejenigen der Bucht von Cumä und der Südwestküste Galliens, wo heute noch die vorzüglichsten gewonnen werden. Als besonders schmackhafte A. galten ferner die von Brundusium, Tarent, Cyzicum und des vulkanischen Sees Acheron, des heutigen Fusaro. Der künstlichen Austernzucht der Anwohner des Bosporus thut Petrus Gillius Erwähnung, indem er erzählt, daß sie A. säeten wie Getreide. Ueber die A. und die Meerescultur derselben sind, außer den Schriften von Coste, Erco, Broca, Fraiche u. a., hervorzuheben: Schmarda, «Die maritime Production der österr. Küstenländer» (Wien 1865); Blanchère, «Culture des plages maritimes» (Par. 1866); Kämmerer, «Des ruches tuilées et de la culture des huîtres sous le rapport commercial» (St.-Martin 1867); Lobb, «Successful oyster culture» (Lond. 1867); Busch, «Der gerechte und vollkommene Austernesser» (Hannov. 1868); Beta, «Die Bewirthschaftung des Wassers und die Ernten daraus» (Lpz. 1868); Schmarda, «Die Cultur des Meeres in Frankreich. Bericht an das k. k. Ackerbauministerium» (Wien 1868); Mouls, «Les Huîtres» (4. Aufl., Par. 1868); «Statistique des pêches maritimes» (Par. 1868). In der letztgenannten Schrift wird von seiten der franz. Regierung nach genauem Nachweis das Urtheil über die künstliche Austernzucht folgendermaßen gesprochen: «Die Austernzucht in den Parks gewährt nicht die Vortheile, wie sie im Princip verheißen wurden. Die Parks verschlämmen leicht, werden daher jetzt schon von den Züchtern aufgegeben, welche das Aussetzen von Sammlern (Collecteurs) als reinen Verlust betrachten. Ueberall hat die Entvölkerung der Productionsparks nur die steigende Seltenheit der A. längs der Küsten vergrößert.»

***Austin** (Miß Sarah), namhafte engl. Schriftstellerin, besonders auch durch ihre Uebersetzungen deutscher histor. und poetischer Werke bekannt, starb im Aug. 1867 zu London. In der letzten Zeit ihres Lebens hatte sie sich mit der Herausgabe der «Lectures on jurisprudence» ihres, einige Jahre vor ihr gestorbenen Gatten, John A., eines geachteten Juristen, beschäftigt. Sie selbst war 1794 zu Norwich geboren und hatte sich mit A. 1820 vermählt.

***Australien.** A. Neueste Entdeckungsreisen. Auf die Periode der erfolgreichsten Entdeckungsreisen im Innern von A., welche in den J. 1861 und 1862 mit den vier Durchkreuzungen des Continents durch Burke, Landsborough, Stuart und McKinlay ihren Höhepunkt erreichte, ist ein ruhigeres Fortschreiten gefolgt, das, in allen Theilen des Landes unterhalten, eine allmähliche Erschließung des Ganzen für die Wissenschaft in sichere Aussicht stellt. Geographisch genommen ist das wichtigste Ergebniß dieser neuesten Forschungen die Erkenntniß, daß die nur bisweilen und zum Theil wasserhaltigen, meist trockenen oder sumpfigen Becken des sog. Torrensees nebst der nördlich angrenzenden Niederung das große binnenländische Flußdelta des den Westen von Queensland durchziehenden Barku (Victoriafluß, Cooper-Creek) bilden, ein

Delta, viermal so lang und breit als das der Donau. Hatten die frühern Reisen nachgewiesen, daß die Ansicht Eyre's, Südaustralien werde von einem zusammenhängenden, hufeisenförmigen See umschlossen, eine irrthümliche sei, daß an der Stelle des für alle frühern Karten so charakteristischen Hufeisens vielmehr zahlreiche, an Größe sehr verschiedene Seebecken und dazwischen trockene Landstriche vorhanden seien; hatten ferner McKinlay und Howitt, als sie nach den verschollenen Mitgliedern der Burke'schen Expedition suchten, weiter im Norden eine noch weit größere Anzahl kleiner Seebecken entdeckt, die scheinbar ohne Ordnung und Zusammenhang auf weiten, von einer Menge Flußrinnen durchzogenen Ebenen zerstreut lagen: so fiel in diese Wirrniß Licht durch Major Warburton's Reise, der 1866 das Nordende des Eyresees, des größten und westlichsten der zur Torrensniederung gehörenden Seebecken, auffand, ein in dasselbe fallendes Flußbett weit nach Osten verfolgte und für einen Mündungsarm des Barku erklärte. Der Strzelecki-Creek, ein südl. Arm des Barku, mündet in den Gregorysee, wie Gregory 1858 entdeckte. Einen nördl. Arm verfolgten McKinlay und Howitt 1862 bis in den Lipsonsee, und 1867 entdeckten die Herrnhutermissionare Walder, Kramer und Meißel einen südwestl. Arm, der dem Eyresee sich zuwendet und einen Zweig zum Hopesee abgibt. Mit der Wassermasse dieses riesigen Flußdeltas im Innern von A. sieht es freilich dürftig aus. Hat der Barku schon vor seiner Theilung selten fließendes Wasser, so erfüllen die Betten seiner ausgedehnten Mündungsarme nur bei den im Innern A.s so ungewöhnlichen stärkern Regenfällen ihre Bestimmung als Ableitungskanäle des Wassers, und es kann daher nicht auffallen, daß diese Mündungsarme nicht überall scharf abgeprägte Rinnen darstellen, sondern öfters in mehrfachen unsteten Kanälen sich weit ausbreiten und streckenweise auf den Ebenen ganz verschwinden. So ist nach den neuesten Forschungen des Missionars Walder wieder zweifelhaft geworden, ob das von Warburton entdeckte, in den Eyresee mündende Flußbett mit dem Barku in Verbindung steht und nicht vielmehr weiter aus Norden kommt, nach welcher Richtung die centrale Niederung in unbekannte Ferne sich ausdehnt. Bedenkt man nämlich, daß alle von Burke und McKinlay zwischen 140 und 142° östl. L. v. Gr. vom Barku nordwärts bis zum 21. Breitengrad überschrittenen Flußbetten nach Westen resp. Südwesten, dagegen alle von Stuart zwischen 133 und 135° östl. L. vom Eyresee nordwestlich bis zum Wendekreis überschrittenen Flußbetten, wie der Neale, Finke, Hugh u. s. w., nach Osten resp. Südosten gerichtet sind; daß endlich Landsborough (1861) unter 20° südl. Br. und 138° östl. L. die Wasserscheide des Carpentariagebiets überschreitend einen gegen Süden sich wendenden Flußlauf (Herbert-Creek) fand: so scheint es fast unzweifelhaft, daß so ziemlich im Centrum von A., zwischen den Flindersbergen im Süden, dem 20. Breitengrad im Norden, der McDonnellkette im Westen und der McKinlaykette im Osten, eine große Niederung sich ausdehnt, in der sich die Regenfluten des Innern, bald kleinere, bald größere Flußsysteme darstellend, verlieren und zwischen öden Geröll-, Sand- und Grasflächen zahlreiche Seen bilden. Während die südl. Theile dieser Niederung in dem Gregory- und Eyresee noch nicht 100 F. über dem Meere liegen, bildet ihr Ostrand nach den Messungen McIntyre's die bedeutendste Massenerhebung in der Osthälfte des innern A.

Auf Veranlassung des melbourner Botanikers Dr. Ferd. Müller brachte 1865 ein Damencomité in der Colonie Victoria die Geldmittel zu einem Reiseunternehmen auf, dessen nächster Zweck die Aufklärung des Schicksals der 1848 im heutigen Queensland verschollenen Leichhardt'schen Expedition war. Duncan McIntyre, der 1864 am obern Flindersfluß Spuren dieser Expedition aufgefunden, übernahm die Führung. Die zahlreiche Partie ging mit 12 Kamelen und vielen Pferden im Juli 1865 aus der Colonie ab, verließ 31. Aug. den Darling, zog am Parru hinauf und dann nordwestlich zum Barku; es herrschte aber überall im Innern eine so furchtbare Dürrung, daß die Expedition gegen Ende Nov. nahe daran war, bis auf den letzten Mann zu Grunde zu gehen. Von den 71 Pferden blieben nur 3 am Leben, und die Hälfte der Mannschaft mußte nach der Colonie zurückgeschickt werden. Mit den übrigen Leuten setzte McIntyre Mitte Dec. die Reise am Barku aufwärts fort, überschritt ihn in der Gegend von Kennedy's fernstem Punkt und ging in den ersten Monaten des J. 1866 in den Quellgebieten des Burke- und Dalyflusses nordwärts nach der McKinlaykette und dem Flindersfluß. Auf dieser Strecke vom Barku bis zur McKinlaykette, etwa unter 141 und 142° östl. L. v. Gr., maß er barometrisch die Höhe von 9 Punkten, und diese Messungen geben die erste annähernd genaue Aufklärung über die Höhenlage desjenigen Theils von Queensland, der zwischen dem Barku, dem Flinders und der centralen Niederung mitteninne liegt. Seine Höhe über dem Meeresspiegel beträgt 1700—2000 engl. F., während die Wasserscheide zwischen Barku und Flinders 1000 F. noch nicht erreicht und in den östlichern Theilen von Queensland nur Berggipfel jene Höhe über-

ragen. McIntyre erlag bald (4. Juni 1866) einem bösartigen Fieber; auch sein Begleiter Sloman überlebte ihn nicht lange. Sein Nachfolger im Commando, W. F. Barnett, kehrte im Juli 1867 nach Sydney zurück, ohne weitere Aufklärungen über Leichhardt erzielt zu haben.

Ebenso erfolglos waren die Nachforschungen nach Leichhardt und seinen Gefährten, die wiederum auf Dr. Ferd. Müller's Betrieb von der Colonie Westaustralien aus angestellt wurden. Als nämlich Hunt 1866 von York aus auf einer Recognoscirungsexpedition die Hampdenebenen (31° südl. Br. und 122° östl. L. v. Gr.) erreicht hatte, und seine Begleiter Rowe und Monger von dort 50 engl. M. weit gegen Norden gegangen waren, erfuhren sie von Eingeborenen, daß 13 Tagereisen weiter nordöstlich ein trockenes Seebett sich befinde, an welchem vor einer Reihe von Jahren zwei weiße Männer und drei Pferde, aus dem Innern kommend, ermordet worden seien. Dasselbe Gerücht kam den Gebrüdern Monger zu Ohren, als sie im Sept. 1868, nach Weideland suchend, einen bis dahin unbekannten Landstrich zwischen 28° 30′ und 28° 45′ südl. Br. und unter 117° 45′ östl. L. v. Gr., etwa 200 engl. M. östlich von der Championbai, bereisten. Daher wurde im April 1869 eine Expedition unter John Forrest nach dem bezeichneten Seebett ausgeschickt, und wenn diese Expedition ihren Hauptzweck auch nicht erfüllte, denn das Gerücht bezog sich einfach auf eine Anzahl Pferde, die Austin während seiner Reise im J. 1854 verlor, so hat sie doch zur Kenntniß von A. wesentlich beigetragen, da sie weiter in das Innere vordrang als alle andern Expeditionen von Westen her. Dieselbe hat die Gewißheit gebracht, daß sich das flache, unfruchtbare, von Salzsümpfen durchzogene und mit Shrub bewachsene Land, das Gregory 1846 in der Gegend des Mooresees, Austin 1854 dort sowie weiter nördlich von dem Seebecken, das seinen Namen trägt, Lefroy 1863 und Hunt 1864 unter dem 31. Breitengrad östlich bis 122° östl. L. gefunden haben, auch unter dem 29. Parallel mindestens bis gegen den 123. Meridian fortsetzt.

Die Hoffnung, Gebirge und fließende Gewässer im Innern von A. aufzufinden, ist mehr und mehr geschwunden. Außer dem Bereiche der bisherigen Ansiedelungen sind es daher nur einige Küstenstriche, namentlich im Nordwesten und Norden, sowie das von der Natur begünstigtere Queensland mit den Gegenden im Süden des Carpentariagolfs, welchen sich die Colonisation zuwendet. An der Nordwestküste hat die Besiedelung einen günstigen Anfang gemacht. An den Ufern des Fortescue entsteht ein Ort Roebourne als Mittelpunkt ausgedehnter Schafzüchtereien, während an der Küste selbst seit einigen Jahren Perlenfischerei betrieben wird. Zugleich hat man den Lauf des Ashburtonflusses verfolgt, und Hooley ging 1866 von der Geraldine-Mine am Murchisonfluß nordwärts nach dem Fortescue. So haben eine ziemliche Anzahl kleinere Recognoscirungsexpeditionen das seit Frank Gregory's Reise im J. 1861 rasch aus dem Nichts hervorgetretene Kartenbild Nordwestaustraliens nicht unbeträchtlich vervollständigt. Mit ungleich größern Mitteln wurde im Norden, in Arnhemland, an der Erforschung des Landes gearbeitet, ohne daß die Besiedelung desselben über das Stadium der Vorbereitungen hinausgekommen wäre. Schon seit 1824 hat die brit. Regierung verschiedene Versuche gemacht, die Nordküste von A. zu besetzen. Dieselbe unterhielt 4½ J. einen Militärposten (Fort Dundas) in der Apsleystraße an der Westküste der Melville-Insel, 2 J. einen andern (Fort Wellington) in der Rafflesbai auf der Halbinsel Coburg und von 1838—49 die Garnison Victoria in Port-Essington. Da aber der erwartete Nutzen in Bezug auf Handelsverbindungen zwischen A. und Ostasien nicht eintrat, wurden diese Versuche aufgegeben. Eine Herbeiziehung von Colonisten war damals überhaupt nicht angestrebt, Bodenbau und Viehzucht kaum versucht worden. Auf Antrieb der Londoner Geographischen Gesellschaft ließ zwar die brit. Regierung 1855 und 1856 die Gegenden am Victoriafluß durch eine Expedition unter Gregory untersuchen, aber es blieb dies ohne praktische Folgen. Erst nachdem Stuart 1862 von Südaustralien aus über Land die Nordküste von Arnhemland erreicht hatte und das «Northern Territory» unter Verwaltung der Colonie Südaustralien gestellt war, nahm diese die Besiedelungsangelegenheit in die Hand, verkaufte an verschiedene Gesellschaften 300000 Acker Land für 100000 Pfd. St. und verpflichtete sich, diese Ländereien irgendwo im Norden anweisen und vermessen zu lassen. Um eine zur Anlage der neuen Colonie geeignete Gegend aufzusuchen, ging 16. April 1864 eine Expedition von Geometern unter Colonel Finnis von Port-Adelaide zu Schiff nach Norden ab und schlug ihr Hauptquartier auf den Escape-Cliffs an der Mündung des Adelaideflusses auf. Man recognoscirte die Umgegend einschließlich der Küste, welche dort ganz vortreffliche Häfen, wie namentlich den Port-Darwin, besitzt, und Finnis entdeckte auch 1865 den beträchtlichen Dalyfluß, der in die Ansonbai mündet. Zu Vermessungsarbeiten kam es aber nicht. Als sich mehr und mehr Stimmen gegen die Wahl des Adelaideflusses erhoben, wurde Finnis abberufen und

an seiner Stelle McKinlay nach dem Norden abgeschickt. Dieser rüstete sich zu einer umfassenden Durchforschung des Arnhemlandes, rückte 15. Jan. 1866 mit 15 Begleitern und 45 Pferden von Escape=Cliffs aus, gerieth aber durch die Regenzeit und ihre Ueberschwemmungen in die allergrößte Noth, sodaß er nur bis an den Ostalligatorfluß gelangte und kaum das nackte Leben rettete. Am 26. Sept. 1866 traf er wieder in Adelaide ein, ohne die Sache gefördert zu haben, und die südaustral. Regierung schickte daher im Febr. 1867 den um die Beschiffung des Murrayflusses verdienten Kapitän Cadell nach der Nordküste ab. Dieser entdeckte wenige Meilen östlich vom Liverpoolfluß den ansehnlichen Blythfluß und fand weiter gegen Osten eine Wasserstraße, die ihn durch ein Insellabyrinth in die Arnhembai führte, sodaß die auf den Karten dargestellte, mit Point=Dale endende Halbinsel im Westen der Arnhembai in Wirklichkeit nicht mit dem Festlande zusammenhängt, sondern aus einer Inselgruppe besteht. Nachdem er noch an der Westseite des Carpentariagolfs einige Zuflüsse zu diesem sowie einen schönen Hafen (12° 23′ südl. Br.) entdeckt hatte, kehrte er im Jan. 1868 nach der Ostküste von Queensland zurück. Endlich sandte die Regierung 27. Dec. 1868 den Chef der Südaustralischen Landesvermessung, Goyder, mit der erforderlichen Mannschaft nach Norden ab, der in der Umgebung des Port=Darwin fast 50 deutsche Q.=M. vermaß und 15. Nov. 1869 bereits in Adelaide wieder eintraf. Ob nun eine Besiedelung dieses Landes stattfinden wird und mit welchem Erfolg, muß die Zukunft lehren. Fürs erste wird Port=Darwin Bedeutung für die telegraphische Verbindung A.s mit Asien und Europa erhalten. Eine engl. Gesellschaft stand nämlich 1870 im Begriff, ein Kabel von Singapore über Java nach Port=Darwin zu legen, und von dort wurde bereits an der Herstellung einer Leitung durch das Innere des Festlandes bis nach der Colonie Südaustralien gearbeitet.

Einen bessern Verlauf nahm die Ausbreitung der Ansiedelungen im nördl. Queensland, besonders nach dem Carpentariagolf hin, indem das Bedürfniß der Viehzucht nach neuen Weideländereien zu Privatunternehmungen anregte. Als 1841 Kapitän Stokes das südl. Uferland des Carpentariagolfs «die Ebenen der Verheißung, die Gelobten Ebenen» nannte, war vom ganzen heutigen Queensland nur der südlichste Winkel, die Umgegend der Moretonbai, schwach besiedelt. Seitdem haben die Ansiedelungen in ihrem Fortschreiten nach Norden den Carpentariagolf erreicht, und auf den Gelobten Ebenen entwickelt sich rasch ein aufblühendes Hirtenleben, wie auch am Albertfluß ein kleiner Ort Burketown und am Normanfluß ein zweiter entstanden ist. Diese Gegenden und namentlich die von Süden und Südwesten her in den Carpentariagolf mündenden, bisher sehr mangelhaft oder gar nicht bekannten Flüsse sind dabei genauer erforscht worden. So untersuchte Landsborough 1867 den Morning=Inlet, der zwischen dem Leichhardt= und dem Flindersfluß mündet, und den Bynoe, den er als einen Hauptmündungsarm des Flinders erkannte. Ferner befuhr 1866 J. G. McDonald den untern Leichhardtfluß und stellte fest, daß er zwischen dem Disaster und dem Albert selbständig mündet. Den Normanfluß, dessen Mündung unter 17° 26′ südl. Br. und 140° 54′ östl. L. v. Gr. liegt, untersuchte 1868 Kapitän Hay, und zugleich besuchte Landsborough einen Nebenfluß des Norman, den Wills, der nicht identisch mit Leichhardt's Caron ist, sowie die untern Strecken des Accident=Inlet, Gilbert und Van Diemen. Auch die Anlegung einer Station Somerset an der Nordspitze der Halbinsel York und die Landreise der Brüder Jardine dahin haben zur Kenntniß des nordöstlichsten Theils von A. beigetragen, wie die kürzlich erfolgte Goldentdeckung an der Basis jener Halbinsel zur raschern Bevölkerung dieser Gegenden wesentlich beitragen wird.

B. Statistische Uebersicht. Mit Einschluß von Tasmania und der polynes. Inselgruppe Neuseeland, welche officiell zu den austral. Colonien gerechnet werden, gibt es deren jetzt sieben Colonien, abgesehen von dem Nordterritorium, das unter Verwaltung der Colonie Südaustralien gestellt und noch nicht von Weißen bevölkert ist.

| | Flächeninhalt | | Bewohner |
|---|---|---|---|
| | Engl. Q.=M. | Deutsche Q.=M. | (nach den neuesten Zählungen) |
| Neusüdwales . . . . | 308560 | 14513,2 | 475574 (Mitte 1869) |
| Victoria . . . . . . | 88451 | 4160,3 | 710284 (Ende 1869) |
| Südaustralien . . . | 380602 | 17901,7 | 181150 (Ende 1869) |
| Nordterritorium. . . | 523531 | 24624,4 | — |
| Queensland . . . . . | 668259 | 31431,7 | 107427 (Ende 1868) |
| Westaustralien. . . . | 975824 | 45898,1 | 21713 (Ende 1867) |
| Tasmania. . . . . . | 26215 | 1233 | 99328 (Febr. 1870) |
| Neuseeland . . . . . | 106259 | 4998 | 265158 (Ende 1868). |

Die austral. Colonien Großbritanniens haben mithin auf 144760 deutschen Q.-M. 1,861000 Bewohner, einschließlich der meist seßhaften Eingeborenen in Victoria (1834 im J. 1869), der chines. Goldgräber daselbst (15700 im J. 1867) und der Maori auf Neuseeland (38540 im J. 1867). Außerdem leben höchstens 50000 wilde Eingeborene auf dem austral. Festlande, wogegen die von Tasmania seit einigen Jahren gänzlich ausgestorben sind. Die große Mehrzahl der weißen Bevölkerung ist brit. Abstammung; von andern Nationalitäten sind nur die Deutschen etwas stärker in Südaustralien (8119 im J. 1866) und Neuseeland (2000 im J. 1866) vertreten. Wie rasch sich die Bevölkerung in diesen Colonien durch Einwanderung angesammelt hat, erhellt daraus, daß Neusüdwales im J. 1821 erst 29783, Victoria 1836 224, Südaustralien 1838 6000, Queensland 1848 2257, Westaustralien 1854 11743, Tasmania 1803 478, Neuseeland 1858 59328 Bewohner zählte. Größere Städte sind: Sydney mit 93686 (1865), Melbourne mit 139916 (1868), Geelong mit 22986 (1861), Adelaide mit 23300 (1861), Brisbane mit 15032 (1868), Hobarttown mit 19092 (1870), Auckland mit 17606 (1867), Dunedin mit 12777 (1867), Launcestone mit 10668 (1870) E.

Den mächtigsten Impuls zu dem gewaltigen Aufschwung der austral. Colonien gab die Goldentdeckung im J. 1851. Die Goldproduction Victorias allein erreichte im J. 1856 die Höhe von 11,9 Mill. Pfd. St., sank zwar bis 1866 auf 5,9 Mill., hat sich aber 1868 wieder auf 6,6 Mill. gehoben. Außer Gold ist das für den Welthandel ins Gewicht fallende Stapelproduct A.s Wolle. Es gelangte im J. 1810 die erste Sendung von ½ Ballen, d. i. etwa 140 Pfd., nach Europa; im J. 1820 kamen 100000 Pfd., im J. 1867 113 Mill. Pfd., im J. 1868 135 Mill. Pfd. (davon aus Victoria 68 Mill., aus Queensland 30 Mill., aus Neuseeland 29 Mill.). Zum Vergleich mag angeführt werden, daß die La-Plata-Staaten etwa 200 Mill. Pfd. ausführen, Großbritannien 152—170 Mill. producirt, Frankreich 154 Mill., die Vereinigten Staaten 150—160 Mill., Rußland 129½ Mill., der Zollverein 80 Mill., die Capcolonie 39½ Mill. Es kommen in A. auf je 10 E. mindestens 100 Stück Schafe (in Großbritannien 11, in Rumänien 10,9, in den Vereinigten Staaten 9,5, in Preußen 9,4, in Frankreich 7,9, in Rußland 7 u. s. w.). Auch die Rindviehzucht ist sehr bedeutend. Die austral. Colonien besitzen zusammen wenigstens 4 Mill. Stück Rindvieh, und es werden seit 1867 beträchtliche Quantitäten conservirten Fleisches nach England und Bremen ausgeführt. Endlich bringt Südaustralien in beträchtlicher Menge Weizen (für 1,034462 Pfd. St. im J. 1867) und Kupfer (für 740793 Pfd. St. 1867) zur Ausfuhr. Schiffsverkehr und auswärtiger Handel betrugen in

| | Schiffsverkehr 1867 | Einfuhr 1867/68 | Ausfuhr 1867/68 | Davon Gold | Wolle |
|---|---|---|---|---|---|
| | Tonnen | Mill. Pfd. St. | Mill. Pfd. St. | Mill. Pfd. St. | Pfd. St. |
| Neusüdwales | 1,373691 | 6,6 | 6,9 | 2,6 | 2,340368 |
| Victoria | 1,210261 | 13,3 | 15,6 | 6,6 | 3,824956 |
| Südaustralien | 343819 | 2,5 | 3,2 | — | 1,144341 |
| Queensland | 295177 | 1,9 | 2,1 | 0,19 | 1,419421 |
| Westaustralien | 101319 | 0,2 | 0,2 | 0,01 | 87468 |
| Tasmania | 200144 | 0,4 | 0,2 | — | 378977 |
| Neuseeland | 617737 | 5,3 | 4,6 | 2,72 | 1,580608 |
| Summa | 4,142148 | 30,2 | 32,8 | 12,12 | 10,776139. |

Die Länge der Telegraphenlinien A.s betrug 1867 etwa 1850 deutsche M. Westaustralien ausgenommen, sind alle Colonien des Festlandes untereinander und mit Tasmania verbunden. Auch wird die Herstellung einer Leitung durch das nördl. Queensland nach dem Golf von Carpentaria betrieben, in der Hoffnung auf einen spätern telegraphischen Anschluß an Asien und somit an Europa. An Eisenbahnen besitzen die austral. Colonien etwa 118 deutsche M. Davon kommen auf Victoria (1869) 58,8, auf Neusüdwales (1869) 31,4, auf Südaustralien (1867) 15,9, auf Queensland (1866) 8,6, auf Neuseeland (1866) 3,5 deutsche M.

*__Auswanderung__, die freiwillige Aufgebung des Vaterlandes zum Zwecke der Niederlassung in einem andern Staate, wird durch massenhaftes Vorkommen zu einer völkerpsychol. Erscheinung von größter Wichtigkeit. Es leuchtet ein, daß der einzelnen Völkerschaften mehr als andern innewohnende Wandertrieb, sobald er sich nach einer bestimmten Gegend richtet, alte Staaten in ihren Grundfesten verändern und neue bilden kann, das polit. Gleichgewicht der Nationen verändernd und die wirthschaftlichen Beziehungen zwischen den Welttheilen umgestaltend. In dieser Hinsicht wirkt die A. ähnlich wie die Colonisation, und nachdem die bewohn-

baren Theile der Erde fast ohne Ausnahme mit civilisirten Staaten bedeckt sind, für umfangreiche Colonien sich mithin nur noch wenig Raum darbietet, so ist die A. allmählich an die Stelle der Colonisation getreten. Ihre Bedeutung ist in neuerer Zeit auch dadurch gewachsen, daß eine kosmopolitische Auffassung der volkswirthschaftlichen Gesetze immer weiter um sich gegriffen und die engherzige, wennschon blos geistige Absperrung der alten Bewohner eines Landes gegen die Eindringlinge aus der Fremde mehr und mehr vernichtet hat; ferner und ganz besonders aber dadurch, daß die erleichterten Communicationen zu Lande und zu Wasser einerseits die Reisekosten erheblich vermindert und andererseits das in der Furcht vor Untergang in der Fremde liegende persönliche Hemmniß des Wandertriebes abgeschwächt haben. Diese Einflüsse haben in einem Maße gewirkt, daß man daran denken muß, die bisherigen Vorstellungen aufzugeben, welche sich an die A. knüpften.

Aus religiösen Ursachen sind neuerdings nur selten belangreiche A. vorgekommen. Was die Mormonen aus den nordgerman. Staaten nach dem Salzsee gezogen haben, wäre vermuthlich einige Jahre später doch über den Ocean gegangen, und die allmähliche Zersetzung des Gemeinwesens in Utah kann nicht förderlich auf den Anzug neuer Scharen einwirken. Die durch Entziehung ihrer Freiheit vom Heeresdienst gekränkten Mennoniten der westpreuß. Niederung waren zwar durch freundliche Anerbietungen von Schutz und Fürsorge zu Hunderten nach dem südl. Rußland gelockt worden; aber sie kehren großentheils schon zurück, abgeschreckt von dem Mangel gewohnter Lebensbedingungen und ergeben in die Nothwendigkeit, sich den allgemeinen Anforderungen des Staats zu fügen. Der Auszug vieler Juden aus der Provinz Posen ist auf rein wirthschaftliche Gründe zurückzuführen. Ja, die Philipponen im ostpreuß. Masuren, welche einstmals der Bedrückung ihres altruss. Glaubens gewichen waren, haben sich nach vollzogener Ausgleichung einzelner Glaubenssätze ihrer alten Heimat wieder zugewandt. Im Gegensatz hierzu hat der alte buddhistische Fluch wider die in fremder Erde Sterbenden die Chinesen nicht abgehalten, tausendweise über den Großen Ocean zu wandern; sie erwerben jenseit des Wassers Mittel genug, um für die Ueberführung ihrer Leichen nach dem geheiligten heimatlichen Boden sorgen zu können. Nur die Vertreibung von Juden aus Westrußland und Rumänien durch die Intoleranz der herrschenden Klassen beweist, daß religiöse Ursachen noch Wanderungen in größerm Maße zur Folge haben können.

Ebenso wenig wirkten polit. Rücksichten in den letzten Jahrzehnten erheblich auf die A. ein. Nach den großen Umwälzungen zu Ende der vierziger Jahre trat in den meisten europ. Staaten ein Zustand leidlicher Zufriedenheit mit den Regierungen ein, oder die dennoch stattgefundenen Umwälzungen erfreuten sich einer nahezu allgemeinen Zustimmung der Nation. Eine Ausnahme macht auch hier das russ. Reich: nach dem Krimkriege verließen die Tataren der Halbinsel, nach der Niederwerfung des Kaukasus die Tscherkessen in Haufen ihre Stammsitze, um in der Türkei neue Niederlassungen zu gründen, letztere Völkerschaft allerdings ohne Neigung zur Arbeit und zu guten Sitten und deshalb von ihren Gastfreunden seit einigen Jahren nicht mehr aufgenommen. Die neuere Emigration gebildeter Polen, Franzosen und nordschlesw. Dänen kann nicht als A. betrachtet werden, weil die einen wie die andern ihre Absicht, siegreich in das Vaterland zurückzukehren, keineswegs aufgegeben hatten. Dagegen gehört die Gründung czechischer Colonien in Rußland hierher, obgleich sie mit allen Mitteln der slaw. und griech.-russ. Propaganda betrieben worden war.

Die bei weitem wirksamste Ursache der A. ist nach wie vor das Bestreben des Einzelnen, seine wirthschaftliche Lage zu verbessern, und hierin kann ein überwiegender Nachtheil für die Allgemeinheit nicht gefunden werden. Schon der bloße Vorsatz, auszuwandern und die dazu erforderlichen Mittel zu erwerben, erhöht die Thatkraft der Menschen und zeigt ihnen bei der so erweiterten Umschau häufig in der Heimat selbst einen Weg, ihre Fähigkeiten zu eigenem größern Vortheil zu entfalten. Auch für den Kraftverlust, welcher dem Staate aus dem Abzuge betriebsamer Leute erwächst, die durch Unzufriedenheit mit ihrem Ergehen oder durch Besorgniß um ihrer Angehörigen Zukunft zu diesem Entschluß getrieben sind, bildet sich fast unmittelbar ein voller Ersatz durch den Eintritt anderer Individuen in den allgemeinen Schatz verfügbarer Kräfte; es mangelte diesen bisher der Raum, ihre Leistungsfähigkeit zur Geltung zu bringen, und nun nehmen sie die leergewordenen Plätze ein. Nur kurzsichtige Staatsmänner können in der A., wenn sie dem Fortziehenden vortheilhaft ist, er also nicht verarmt heimzukehren droht, einen mit staatlichen Mitteln abzuwehrenden Nachtheil für die Zurückgebliebenen erkennen. Die A. ist nicht das Uebel selbst, sondern höchstens ein Symptom von Uebeln, an denen die Gesellschaft krankt, meistens sogar ein Beweis von größerer Lebhaftigkeit des Willens,

dem es an zu verarbeitendem Stoffe fehlt, und alsdann eine im Nutzen des Gemeinwesens verwerthbare Erscheinung. Ihr einen Damm entgegensetzen zu wollen, etwa weil sie die Steuer- und Militärpflichtigen vermindert, wäre ein thörichtes und vergebliches Unterfangen. Anders, um das hier beiläufig zu erwähnen, verhält es sich mit der versteckten A. Als z. B. im Groll über die Unterwerfung der Republik frankfurter Kinder das schweiz. Bürgerrecht erwarben und gleichwol in ihrer Vaterstadt Frankfurt blieben, war die preuß. Regierung wohl berechtigt, Zwangsmaßregeln zu ergreifen und jene entweder auszuweisen oder die A. als nicht erfolgt anzusehen.

Dem Volksvermögen wird durch A. in doppelter Weise ein augenblicklicher Schaden zugefügt. Denn einmal besitzen von den aus einem europ. Staate nach einem andern fortziehenden Personen viele ein großes Vermögen, welches eben für sie mitbestimmend zur Niederlassung als Rentner in einem Lande höhern Lebensgenusses oder als Gewerbtreibende in einem Gewinn versprechenden fremden Orte wirkt; und wer Schulden halber heimlich die Heimat verläßt, wird in der Regel künftig nicht mehr geneigt sein, die zurückgebliebenen Gläubiger zu befriedigen. Zweitens raubt die A. dem Staate vorzugsweise kräftige und arbeitsame Menschen, denen sich eine verhältnißmäßig geringe Zahl erwerbsunfähiger Kinder anschließt; man kann rechnen, daß höchstens $1/_6$ der Auswandernden sich im Alter von weniger als 14 J. befindet, während diese niedrigste Altersklasse von der Gesammtbevölkerung mehr als $1/_3$ ausmacht. Wird aber dieser Schaden zugestanden, so muß man andererseits wieder bedenken, daß brachliegende Kräfte am Volksvermögen unmittelbar und durch Erregung von Unzufriedenheit auch mittelbar zehren. Es haben sich deshalb viele Gemeinden, zumal südwestdeutsche, veranlaßt gesehen, ihre ärmern Mitglieder auf öffentliche Kosten in überseeische Länder zu befördern, welches Mittel früher nicht recht anschlagen wollte, weil solchen Personen gewöhnlich die nothwendige Energie abging. Neuerdings hat man damit bessere Resultate erzielt und sogar die Nachberufung alter Freunde und Verwandten seitens der Ausgewanderten nicht selten beobachtet. Das neueste Beispiel von größerm Umfange ist die engl. Gesellschaft zur Beförderung der A. als Mittel zur Verringerung des Pauperismus. Ihre philantropische Thätigkeit vermag jedoch, obgleich sie beträchtliche Fonds aufgebracht hat, den Uebelstand nicht entfernt zu beseitigen, und sie wird hier namentlich nur deshalb erwähnt, um zu zeigen, daß auch auf dem Gebiete der A. das reine Princip der Nichteinmischung in England einen Stoß erlitten hat.

Ist nun mit der A. eine Abnahme des Volksvermögens unmittelbar verknüpft, so kann man diese doch wieder ausgleichen, indem man die Ausgezogenen an das Mutterland fesselt. Staaten mit Colonialbesitz, wie Großbritannien, die Niederlande, Spanien u. s. w., haben seit Jahrhunderten ihre Colonien zur Hebung ihrer Macht und zur Vermehrung ihres Reichthums benutzt. Deutschland hat es nicht so gut getroffen. Zu Tausenden gingen unsere Landsleute alljährlich über das große Wasser, um sich über die weite Welt zu zerstreuen und ein entweder zufriedenes oder verkümmertes, sicher aber dem Vaterlande entfremdetes Dasein zu führen; nur wenige auserlesene Seelen blieben in innigem Zusammenhang mit der Heimat und vermischten sich, schmiegsam wie der deutsche Charakter ist, entweder persönlich oder in ihrer Nachkommenschaft mit dem fremden Volke. Ihr Leben, auch wenn sie Sprache und Sitte behielten, hatte kaum einen größern Werth für uns, als wären sie irgendwo anders geboren. Dieser fortgesetzte Verlust an großen Mitteln der Macht und des Einflusses ist praktisch viel zu wenig gewürdigt worden; die jüngstverflossene Zeit verspricht darin Wandel zu schaffen. Durch den gewaltigen siegreichen Krieg mit Frankreich wurde der Stolz und die Fürsorge der Ausgewanderten für das deutsche Mutterland geweckt, und wenn fast alle außereurop. Länder Sympathien mit Deutschland empfinden, so dürfen dessen Söhne in der Fremde mit freudigem Bewußtsein sich einen erheblichen Theil dieses Erfolgs zuschreiben. Mit der Entwickelung der deutschen Macht wird sich von selbst auch ihr Einfluß auf die Ausgewanderten und durch sie auf deren neue Heimat vermehren, und Deutschland wird seinerseits beitragen können, die Stellung unserer Landsleute unter den fremden Eingeborenen zu erhöhen.

Mit dem rein polit. Erfolge ist indessen nicht alles geschehen, was erreicht werden kann. Gedeihende Auswanderer sind ein Hauptelement der Civilisation, und wenn sie durch Zusammenhalten mit Landsleuten sich die Beibehaltung der deutschen Eigenthümlichkeiten sichern, so bringen sie nicht allein die ernste deutsche Sittlichkeit und Arbeitslust, sondern auch das Bedürfniß nach deutschen Producten mit sich in die Fremde und vermitteln so den Verkehr des jungen Landes mit ihrer alten Heimat: einen Verkehr, der bei einiger Sorgfalt der deutschen Staatsbehörden einen außerordentlichen Aufschwung erfahren könnte. Höchst anerkennenswerth in dieser Hin-

sicht ist die Ermäßigung des Briefportos, welche sich die norddeutsche Postverwaltung angelegen sein ließ, wogegen die Begründung directer Dampferlinien zwischen deutschen und überseeischen Häfen noch zu wünschen übrigläßt. Die Anstellung von Consuln ist ferner in ausgedehntem Maße durchgeführt; doch verlautet wenig von deren Thätigkeit. Regelmäßige Berichte über die Lage der Ausgewanderten, die fremden Erzeugnisse und die beste Art und Weise, den deutschen Fabriken Absatz in den Consulatbezirken zu verschaffen, werden noch zu wenig erstattet und noch weniger veröffentlicht. Mit den Bedürfnissen der Ausgewanderten könnte das heimische Publikum, erstere wiederum mit den diesseitigen Waarenpreisen u. dgl. in viel höherm Grade bekannt gemacht werden, als das jetzt geschieht.

Eine andere Reihe von Mitteln, das Gedeihen der Ausgewanderten und ihre geistige Verbindung mit dem Mutterlande zu sichern, besteht in der directen Fürsorge der Regierung für zweckmäßige Ueberfahrt der Auswandernden nach den fremden Häfen, in der Ueberwachung ihrer ungefährdeten Ankunft am Bestimmungsorte und in dem spätern Schutze gegen Vergewaltigungen. Hierzu sind internationale Verträge nothwendig. Die Erlaubniß, Auswanderer auf weite Entfernungen zu befördern, darf nur gewissenhaften und erfahrenen Schiffsführern gewährt werden. Die dazu benutzten Schiffe müssen hinreichend seetüchtig sein, für die Passagiere gesunde und auskömmliche Räume enthalten, mit gutem, auch beim Eintritt unerwarteter Verzögerungen ausreichendem Proviant ausgerüstet und Vorsorge getroffen sein, um Erkrankte zweckmäßig zu behandeln sowie die Ansteckung von Gesunden zu verhüten. Die Schiffsführer und Rheder müssen verpflichtet werden, die Auswanderer bis zum Reiseziel zu schaffen, auch wenn das eigene Fahrzeug die Reise zu unterbrechen genöthigt ist. Für die Aufrechthaltung guter Zucht und Sitte an Bord ist streng zu sorgen, wofür (wie für die sonst anbefohlenen Veranstaltungen) die Rheder, Befrachter und Führer verantwortlich aufkommen müssen. Den Auswanderern ferner ist amtlich mitzutheilen, an welchen Stellen des In- und Auslandes sie sich Rath und Hülfe verschaffen können, und welche Rechte ihnen zustehen, wie denn alle Maßregeln darauf berechnet sein müssen, daß die größtentheils unaufgeklärten Leute mit möglichster Kenntniß des für sie zweckmäßigsten Verhaltens ausgestattet werden. Seit Aufrichtung des Norddeutschen Bundes haben übrigens die Gesetzgebung und die Schiffspolizei der Haupthäfen Hamburg und Bremen einige Verbesserungen erfahren, welche nur noch geringer Nachhülfe bedürfen, um allen billigen Ansprüchen zu genügen.

Von denjenigen Ländern, welche Niederlassungen arbeitsamer Europäer heranwünschen, pflegen Agenten diesseits angestellt zu sein, die Auswanderungslustige auf die Vorzüge jener aufmerksam machen und mit allerlei wirklichen oder scheinbaren Vortheilen nach den Einschiffungshäfen oder gar direct auf bestimmte Schiffe hinleiten sollen. Die Regierungen sind verpflichtet, solche Auswanderungsagenten zu überwachen und durch Cautionsforderungen und Strafandrohungen von Hintergehung der Auswanderer abzuhalten, nöthigenfalls auch letztere vor Ländern zu warnen, in denen erweislich die Zuzüglinge widerrechtlich oder contractbrüchig behandelt werden. Höchst wirksam scheint in dieser Beziehung die Zurückweisung einer Petition aus Brasilien an den Norddeutschen Bundesrath gewesen zu sein, welche die Aufhebung der Sperrmaßregeln gegen eine Massenauswanderung dorthin beantragte; den fremden Staaten wurde dadurch zum Bewußtsein gebracht, daß misbräuchliche Gewohnheiten langdauernde Strafen zur Folge haben. Aeußerst nützlich wirken Gesellschaften zum Schutze der Aus-, resp. Einwanderer, indem sie die staatlichen Anordnungen durch Rath, Hülfe und Ueberwachung ergänzen, die öffentliche Meinung aufklären, die Abstellung von Misbräuchen bewirken u. s. w. Besonders segensreich sind die in Bremen und Neuyork bestehenden Gesellschaften dieser Art geworden, neben welchen neuerdings auch an zahlreichen andern Orten solche Vereine sich gebildet haben, die allesammt noch günstigere Erfolge erlangen würden, wenn sie ein förmliches Netz mit gleichmäßiger Organisation bildeten, statt, wie jetzt, einander zum Theil schädliche Concurrenz zu machen.

Zu den Bedingungen des Gedeihens für deutsche Auswanderer gehören in geistiger Beziehung die vollkommene Gleichberechtigung der Glaubensbekenntnisse und eine gute Rechtsverwaltung, in physischer ein dem unserigen möglichst ähnliches Klima, welches die Beibehaltung europ. Ackerbaumethoden und deutscher Lebensweise gestattet, gute Communicationen und Transportmittel und gedrängtes Zusammenhalten der Bevölkerung, namentlich durch einen vernünftigen Haushalt mit den öffentlichen Ländereien. Nach keinem Staate, wo irgendein Theil der Bevölkerung, sei er weiß oder farbig, ausnahmsweisen Gesetzen oder Polizeiverordnungen unterworfen ist, sollten sich Deutsche wenden, indem ein derartiger Zustand nicht solche

Bürgschaften für Recht und Freiheit bietet, deren ein Land bedarf, um nicht gewaltsamen Erschütterungen ohne Ende ausgesetzt zu sein. Ferner eignet sich zur A. nicht, wer nicht so viele Ersparnisse besitzt, um auf eigene Kosten ziehen zu können: in der Fremde ist er noch mehr als daheim auf sich selbst gewiesen, seine eigene Kraft muß ihm das Auskommen sichern, in ihr liegt die Befähigung des Vermögenserwerbs. Ein Passagevorschuß, der durch harte Feldarbeit abverdient werden muß, demoralisirt die Leute von vornherein dadurch, daß er ihre Aussichten umwölkt, ihre Entschlüsse bindet und die Entfaltung ihrer Thatkraft hemmt; solche Contracte sind also schon aus diesem Grunde verwerflich. Tritt aber, wie bei den Parceriaverträgen der funfziger Jahre, die durch brasil. Agenten abgeschlossen waren, noch eine fast rechtlose Unterwerfung der Ausgewanderten unter die Gewalt der Grundbesitzer hinzu, so wird das anscheinend so humane System der Reise- und Landerwerbsvorschüsse zu einer Quelle gewissen Elends.

Für die Niederlassung deutscher Ackerbauer höchst vortheilhaft ist dagegen die unentgeltliche oder sehr wohlfeile Aneignung ausgedehnter Landstrecken in hinreichend großen Theilstücken, welche die nordamerik. Bundesregierung durch die Heimstättebill den Eingewanderten bei wirklicher Bebauung des Bodens möglich gemacht hat, und welche allgemach in sämmtlichen übrigen german. Staaten und Colonien entweder schon gebräuchlich war oder gesetzlich eingerichtet werden soll. Die Landbewilligungen an Eisenbahn- und Kanalbaugesellschaften werden vermuthlich ebenso nützlich sowol zur Besiedelung noch unbewohnter weiter Strecken sein, wie zur Beschaffung von Raum für Einwanderer in den Hinterländern, von wo gegenwärtig ein starker Abzug nach den neuen Eisenbahnen vor sich geht.

Praktische Rathschläge für Auswanderungslustige, gepaart mit vorurtheilsfreier Darstellung der Zustände in verschiedenen Gebieten jenseit des Meers, haben namentlich J. J. Sturz, Friedrich Gerstäcker, Eduard Pelz, Friedrich Kapp, Hugo Senftleben u. a. ertheilt. Die Auswanderungszeitungen sind gleichfalls, wenn auch mit Vorsicht zu benutzen. Die in Hamburg und Bremen gültigen Verordnungen sind durch öffentliche Blätter mehrfach bekannt gemacht, und über die von den amerik. Staaten und engl. Colonien gewährten Vortheile für Auswanderer geben die betreffenden Gesandtschaften und Consulate willig Auskunft.

Es erübrigt hier noch eine Statistik der A. während der letzten Jahre, welche wegen der Zerstreutheit und Verschiedenartigkeit der Notizen allerdings nicht ganz vollständig ausfallen kann, aber doch als Uebersicht der wichtigsten Thatsachen dienen mag. Eine völlige Uebereinstimmung der Auswandererstatistik aller Staaten mit der entsprechenden Einwandererstatistik ist aus verschiedenen Ursachen unmöglich. Die auf der Reise von einem Lande zum andern gestorbenen Personen werden wol dort, aber nicht auch hier gezählt. Ferner entzieht sich eine große Anzahl von Reisenden, welche noch keinen festen Entschluß über ihre Niederlassung gefaßt haben, sowie der Schulden halber oder aus andern Gründen heimlich Ausgewanderten in ihrem frühern Vaterlande der Anschreibung. Endlich weichen auch die Grundsätze, welche für die Aufzeichnung befolgt werden, in den verschiedenen Staaten und selbst zu verschiedenen Zeiten innerhalb desselben Staats ab. Schon dadurch, und ganz abgesehen von dem Mangel an Nachrichten aus vielen Staaten, ist man genöthigt, sich auf einzelne Notizen zu beschränken.

Aus Ländern slaw. Zunge sind erst in neuester Zeit umfangreiche Wanderungen ins Ausland vorgekommen, und dieselben werden gewöhnlich der deutschen Emigration zugezählt; namentlich Polen und Czechen gehören dazu. Magyaren, Türken und andere mongol. Völkerschaften tragen zur A. kein regelmäßiges Contingent bei. Unter den Romanen verließen im 15. und 16. Jahrh. hauptsächlich Spanier und Portugiesen, im vorigen Jahrhundert vornehmlich Franzosen, im laufenden aber Italiener in größerer Anzahl ihre Heimat. Letztere pflegen sich in Frankreich und der Levante, aber meistens vorübergehend, in den Platastaaten und andern südamerik. Staaten mehr bleibend niederzulassen. Von den wanderlustigsten german. Stämmen findet der niederländische sein natürlichstes Ziel in den königl. Colonien des Sundaarchipels, während Skandinaven in brit. Colonien und den Vereinigten Staaten von Amerika sich zahlreich ansiedeln und daselbst meistens gern gesehen werden. Ebendorthin ziehen auch vorzugsweise Deutsche und Engländer, sowie von celt. Stämmen die Iren, welche besonders gern die Küstenstädte aufsuchen, aber wegen ihres Mangels an guten Sitten mehr geduldet als herbeigewünscht werden.

Aus Hamburg wurden von 1846—69 direct über den Ocean 506910 Auswanderer befördert, worunter 6010 in nicht ausschließlich zur Passagierfahrt bestimmten Fahrzeugen, und außerdem von 1851—69 indirect über andere Häfen 84780 Personen. Von 500900 Reisenden ist das Auswanderungsziel angegeben, und zwar:

| | 1846—50. | 1851—55. | 1856—60. | 1861—65. | 1866—69. |
|---|---|---|---|---|---|
| Nordamerikanische Union | 23815 | 66170 | 69300 | 88390 | 143602 |
| Britisches Nordamerika | 3515 | 12320 | 9585 | 9515 | 8123 |
| Afrika | — | — | 3265 | 585 | 88 |
| Australien | 2905 | 11330 | 5265 | 7735 | 885 |
| Brasilien und Platastaaten | 1535 | 7655 | 9105 | 3590 | 8282 |
| Andere amerik. Staaten | 215 | 1695 | 1560 | 585 | 285 |
| Zusammen | 31985 | 99170 | 98080 | 110400 | 161265 |
| pro Schiff durchschnittlich | 113 | 150 | 199 | 272 | 391. |

In jeder fünfjährigen Periode hat hiernach die Menge der durch ein Schiff beförderten Personen zugenommen, d. h. es sind immer größere Fahrzeuge, namentlich Dampfschiffe, benutzt worden. Im J. 1866 reisten aus Hamburg: 39040, 1867: 38214, 1868: 43628, 1869: 41424 Auswanderer direct, und beziehentlich 5740, 4675, 6422 und 5870 indirect nach transatlantischen Plätzen ab. Von jenen waren 1867—69 der Heimat nach aus Preußen 76325, Mecklenburg 12541, Sachsen 1892, Hamburg 1385, andern norddeutschen Staaten 2367; ferner aus Hessen 4776, Baden 3860, Würtemberg 5278, Baiern 4024, Oesterreich 4211, der Schweiz 3142, Dänemark 5324, Schweden und Norwegen 3834, Rußland und Polen 2660, Amerika 6045, sonstigen Ländern (besonders Frankreich) 1941, nicht verzeichnet (weil in Waarenschiffen befördert) 628 Reisende. Im J. 1869 betheiligten sich an diesem Verkehr: 58 Dampfschiffe mit 31162 Passagieren nach Neuyork, 6 mit 746 Passagieren nach Neuorleans, 5 mit 190 Passagieren nach Brasilien; die übrigen 42 Fahrzeuge waren Segelschiffe.

Die A. über Bremen umfaßte von 1832—69 insgesammt 1,149582, und zwar 1832—35: 38506, 1836—40: 63754, 1841—45: 84819, 1846—50: 150406, 1851—55: 262580, 1856—60: 161449, 1861—65: 122268, 1866—69: 265800 Reisende. Von den 219451 Personen, welche bis Ende 1846 befördert wurden, bedienten sich durchschnittlich je 105 eines Schiffs; 1847—50 hielt ein Schiff durchschnittlich 143 Personen. Seitdem begannen mit den Segelschiffen die Dampfer zu concurriren, und zwar schafften 2172 Segelschiffe im sechsten Jahrzehnt zusammen 397586 oder einzeln im Durchschnitt 183, dagegen 142 Dampfer 26443 oder einzeln 186 Reisende fort; 1861—65 fuhren 533 Segelschiffe mit durchschnittlich 154, sowie 96 Dampfer mit durchschnittlich 419 Reisenden ab; 1866 beschäftigten sich 136 Segelschiffe und für 28160 Personen 43 Dampfer, 1867: 159 Segelschiffe und für 36975 Personen 67 Dampfer, 1868: 130 Segelschiffe und für 41584 Personen 76 Dampfer, 1869 endlich 101 Segelschiffe und für 47456 Personen 104 Dampfer mit der transatlantischen Passagierbeförderung, sodaß die Dampfschiffahrt auf dem Gebiete der A. auch in Bremen dominirend geworden ist. Von den Dampfern gingen weitaus die meisten nach Neuyork, im J. 1869 jedoch 21 nach Baltimore, 8 nach Neuorleans und 1 nach Philadelphia.

Einer von 1859—67 reichenden Zusammenstellung zufolge trafen von 310423 Auswanderern dieses Zeitraums auf die Monate: Jan. 7, Febr. 15, März 72, April 131, Mai 162, Juni 112, Juli 80, Aug. 107, Sept. 145, Oct. 101, Nov. 49 und Dec. 20 unter je 1000. Während des Winters haben die Passagierschiffe also wenig zu thun. Dem Alter nach unterschieden sich die in den drei Jahren 1867—69 Ausgewanderten in 10394 Kinder unter einem Jahr, 32105 Kinder von einem bis zehn Jahren, 161114 ältere und 310 nicht näher bezeichnete Personen.

Auswanderungsziele für die von Bremen aus Beförderten waren seit 1847 die folgenden:

| | 1847—50. | 1851—55. | 1856—60. | 1861—65. | 1866—69. |
|---|---|---|---|---|---|
| Quebec (Canada) | 6468 | 4110 | 654 | 1327 | 6290 |
| Neuyork | 54781 | 144563 | 88709 | 104206 | 209463 |
| Philadelphia | 2212 | 3936 | 1545 | 198 | 825 |
| Baltimore | 21793 | 44528 | 29049 | 14192 | 38196 |
| Südliche Unionshäfen | 30923 | 63230 | 38603 | 1439 | 10743 |
| Costarica und Peru | 95 | 1329 | 3 | 8 | — |
| Brasilien | 25 | 439 | 916 | 394 | 3 |
| Platastaaten | — | 21 | 97 | 313 | 160 |
| Australien und Sandwichinseln | 1906 | 382 | 1722 | 41 | 28 |
| Verschiedene Häfen | 31 | 41 | 151 | 150 | 92. |

Gegen Nordamerika treten hiernach alle übrigen Ziele mit verschwindend kleinen Zahlen zurück, und als eine Folge des Secessionskriegs stellt sich heraus, daß seit dessen Beginn die Einschiffung nach südl. Häfen (wie Neuorleans, Galveston, Indianopolis u. s. w.) sehr gering geworden ist.

Nach der sorgfältigen Statistik, welche in Bremen geführt wird, stammten die 203923 Passagiere, welche 1867—69 ihren Weg über diesen Hafen nahmen, aus folgenden Staaten: Preußen (alte Provinzen 69556, Schleswig-Holstein 139, Hannover 22459, Kurhessen 7050, Nassau und Frankfurt 1263) 100497, Mecklenburg 457, Lübeck 11, Hamburg 85, Bremen 1409, Oldenburg 3520, Lippe 1764, Waldeck 603, Braunschweig 1300, Anhalt 260, Sachsen 3936, Thüringen 4777, Hessen-Darmstadt 8113, Baiern 13981, Württemberg 13251, Baden 6811, Luxemburg 11, zusammen Deutscher Zollverein 160786; ferner Oesterreich 30277, Schweiz 931, Niederlande 380, andere europ. Staaten 351, Vereinigte Staaten von Amerika 10891, verschiedene Länder 31, ohne Angabe 262.

In Großbritannien und Irland ist Liverpool der eigentliche Einschiffungshafen, daneben kommen jedoch aus London, Glasgow und andern Orten zahlreiche A. vor; eine Controle der letztern findet von seiten der Regierung in Gemäßheit der Passenger Acts von 1852, 1855 und 1863 statt. Während der 16 J. 1853—68 liefen aus dem Vereinigten Königreich über den Ocean 5572 brit. und 3043 fremde Passagierschiffe aus, jene mit 1,624784, diese mit 1,032015 Reisenden. Die größte Schiffszahl fällt auf 1853 mit 524 brit. und 460 fremden Schiffen, die kleinste auf 1861 mit 199 brit. und 108 fremden Schiffen. Letztere bilden heutzutage, nachdem die directe Beförderung aus fremden Häfen gebräuchlicher geworden, eine sehr geringe Zahl, indem z. B. im J. 1868 neben 406 brit. blos 31 fremde Passagierschiffe registrirt wurden. Dabei ist die Größe der Fahrzeuge in ansehnlicher Steigerung begriffen: im J. 1853 maß ein zur überseeischen Beförderung von Reisenden benutztes brit. Fahrzeug durchschnittlich 676, ein nichtbritisches 1043 engl. Tons, 1860 dagegen beziehentlich 1219 und 1354 Tons, 1868 endlich 1514 und 1296 Tons. Für die Bequemlichkeit der Auswanderer ist dieser Punkt von Wichtigkeit, indem ein größeres Schiff weit besser ausgerüstet sein kann als ein kleineres. Es kamen ferner

| | | | | | | | Tons |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1853 | auf ein brit. Schiff | 209, | ein fremdes | 417 | Passag., | auf einen Passagier resp. | 3,23 u. 2,50 |
| 1860 | » » » » | 232, | » » | 274 | » | » » » » | 5,26 » 5,05 |
| 1868 | » » » » | 411, | » » | 292 | » | » » » » | 3,68 » 4,44 |
| 1853—68 | » » | 292, | » » | 339 | » | » » » » | 3,98 » 3,69. |

Während dieser Periode wanderten 1853—55 aus: 742520, 1856—60: 645592, 1861—65: 745043, 1866—68: 523644, zusammen 2,656799 Personen oder im Jahresdurchschnitt 166050. In den sechs letzten Jahren hielt sich die Zahl zwischen 173000 und 197000, während 1858—62 in keinem Jahre mehr als 102000, in einem (1861) sogar nur 65980 ausgewandert waren; die meisten Auswanderer fallen mit 301658 auf das J. 1853. Auf fremden Schiffen verließen den brit. Boden seit 1863 nur Reisende nach der nordamerik. Union.

Als Auswanderungsziele werden angegeben für:

| | 1853—55. | 1856—60. | 1861—65. | 1866—68. | 1853—68. |
|---|---|---|---|---|---|
| Vereinigte Staaten von Amerika | 483752 | 401916 | 505092 | 435331 | 1,826091 |
| Britisches Nordamerika . . . . . | 83960 | 39473 | 53053 | 47022 | 223508 |
| Neusüdwales und Australien . . | 169527 | 160270 | 135180 | 30887 | 495864 |
| Neuseeland . . . . . . . . . . . | 4215 | 26771 | 46311 | 9241 | 86538 |
| Andere Gegenden . . . . . . . . | 1066 | 17162 | 5407 | 1163 | 24798. |

Die canad. Provinzen sind mangels lockender Goldfelder minder beliebt, als sie wegen ihrer sonstigen Vorzüge zu sein verdienten. Eine ansehnlichere Menge von Auswanderern ist nach den austral. Colonien gezogen; doch hat die Strömung dorthin nachgelassen. Die meisten Personen ließen sich in der nordamerik. Union nieder, nämlich 68,7 Proc. der Gesammtzahl, während der drei letzten Jahre noch mehr, nämlich 83,1 Proc.

Einer andern, hiermit nicht übereinstimmenden Zusammenstellung zufolge, welche vielleicht die aus fremden Häfen aus- und in britischen angelaufenen Schiffe mit begreift, sind von 1825—68 zusammen 5,295200 Reisende von Großbritannien und Irland fortgezogen, um sich jenseit des Oceans niederzulassen, darunter 1,183252 (statt der oben notirten 1,102866) in den J. 1863—68. Von diesen waren 434996 Engländer und Schotten (Jahr für Jahr in ziemlich gleicher Zahl), 584972 Iren (allmählich abnehmend von 116391 im ersten bis

64965 im letzten Jahr) und 163284 Ausländer (zunehmend von 7883 im ersten bis 51956 im letzten Jahr).

Im J. 1852 waren aus dem Haupthafen Liverpool über 229000 Personen ausgewandert, 1868 nur 129337, im folgenden Jahr dagegen in 627 Schiffen 172731. Hiervon gingen nach der nordamerik. Union 143926 (worunter 57000 Engländer, 7231 Schotten und 29056 Irländer), nach Canada 24353 (11035 Engländer, 12 Schotten, 350 Iren), nach Victoria 2474, Neusüdwales 1178, Neuseeland wegen des Kriegs zwischen Colonisten und Maoris blos 33, nach den Antillen 115, den Plataſtaaten 1235. Im J. 1852 waren 87881 Auswanderer nach Australien gegangen, 1868 nur 12809; während des ersten Semesters 1869 trafen in Neusüdwales 10331 Ankömmlinge ein, wogegen 7335 von dort abzogen.

In allen Häfen der Vereinigten Staaten von Amerika landeten während der 13 J. 1856—68: 2,565644 Einwanderer, worunter (soweit ermittelt) sich dem Berufe nach befanden: 515217 Handarbeiter, 264949 Ackerbauer, 196503 Handwerker, 138214 Kaufleute, 71414 Bergleute, 68628 Dienstboten, 20988 Matrosen u. s. w. Der Heimat nach gehörten dieselben an: Deutschland 910426, Schweden und Norwegen 58289, Dänemark 13043, Holland 11205, der Schweiz 24539, Großbritannien 754769, Irland 560831, Britisch-Nordamerika 108531, Frankreich 49383, Italien 11691, Spanien 10340, China 65943 u. s. w.

Während des am 30. Juni 1868 beginnenden Fiscaljahres landeten 53342 Kajüten- und 336309 Zwischendeckspassagiere, und zwar 240477 männliche und 149174 weibliche; 26776 waren Bürger des Staatenbundes; 10306 beabsichtigten ihren bleibenden Wohnsitz nicht im Lande zu nehmen; die wirkliche Einwanderung umfaßte also 214740 männliche und 137829 weibliche Personen. Hiervon befanden sich 79803 im Alter von unter 15 und 40568 im Alter von über 40 J., die übrigen, etwa zwei Drittel, mithin im erwerbsfähigsten Alter. Aus Rußland und Polen kamen 527, aus Schweden 8156, Norwegen 16068, Dänemark 3649, Deutschland 132537 (d. h. 37,6 Proc. aller), der Schweiz 3650, den Niederlanden 1134, Großbritannien 60286, Irland 64938, Belgien 1922, Frankreich 3879, Italien 1488, Spanien 1123, den Azoren 420, Britisch-Nordamerika 20918, Westindien 2234, Mexico 320, China 12874, allen übrigen Ländern 378. Von den 352569 Einwanderern landeten in Neuyork 253754, Huron 35586, Boston 23294, San-Francisco 13490, Baltimore 11202, Portland in Maine 4026, Neuorleans 3424, Detroit 3396 u. s. w. Auch die Rückwanderung aus den Vereinigten Staaten hat erhebliche Dimensionen erreicht. Denn in dem genannten Fiscaljahre 1868—69 verließen 36692 Kajüten- und 37153 Zwischendeckspassagiere die Union, 70895 auf Dampf- und 2950 auf Segelschiffen, 52272 männlichen und 21573 weiblichen Geschlechts, 65396 Erwachsene und 8499 Kinder; aus Neuyork reisten 55959, aus San-Francisco 5983, aus Genessee 3268, aus Boston 2417 u. s. w. ab.

Die Gesammteinwanderung im Hafen von Neuyork belief sich 1859—68 auf 1,637837 Personen, in den drei letzten Jahren allein auf 686930. Unter letztern befanden sich 329184 Deutsche, welche in 1491 Schiffen befördert waren, und zwar: aus Bremen 140862 in 385 Schiffen, aus Hamburg 99367 in 231 Schiffen, Rotterdam 416 in 18 Schiffen, Antwerpen 7911 in 54 Schiffen, Glasgow 604 in 43 Schiffen, London 3442 in 93 Schiffen, Liverpool 38664 in 439 Schiffen, Havre 17779 in 107 Schiffen, desgleichen über London 12033 in 51 Schiffen, aus verschiedenen andern Häfen 2106 in 70 Schiffen. Bremen stellt sich hiernach als bedeutendster Einschiffungsplatz deutscher Auswanderer heraus, in zweiter Linie Hamburg, dann Liverpool und Havre; die Bedeutung Antwerpens als Abfahrtsplatz ist mangels guter Fürsorge für das Wohl der Auswanderer sehr gering geworden. In Neuyork landeten 1857—60: 184537, 1861—65: 226476 Deutsche.

An der Einwanderung zu Neuyork im J. 1868 waren betheiligt: 14906 Schweden, 104515 Deutsche, 3067 Schweizer, 2127 Holländer, 26971 Engländer, 6006 Schotten, 550 Walliser, 48421 Iren, 2521 Franzosen, 2275 verschiedener Nationalität, zusammen 211359. Die Beförderung mit Dampfschiffen ist die weitaus gebräuchlichste. Im J. 1868 trafen in Neuyork 451 Dampfer mit 27937 Kajüten- und 180449 Zwischendeckspassagieren ein, daneben nur 200 Segelschiffe mit 241 Kajüten- und 31953 Zwischendeckspassagieren; auf jenen waren unterwegs 96 Kinder geboren und 200 Personen gestorben, auf diesen 102 geboren und 393 gestorben. Die Sterblichkeit ist mithin auf Segelschiffen um vieles beträchtlicher als auf Dampfschiffen, wozu nicht allein die längere Dauer der Fahrt, sondern auch die gewöhnlich minder guten Einrichtungen beitragen.

Wie beträchtlich die Wanderung von Ostindien zum Zwecke des Vermögenserwerbes unter

dem Einflusse wiederholter Hungersnoth geworden, ist daraus zu ersehen, daß auf der Insel Mauritius schon über 100000 Kulis leben. Im J. 1869 trafen dort aus Madagascar 146 und aus Indien 1862 Arbeiter ein, wogegen 2320 in ihre Heimat zurückkehrten. Gleichzeitig wanderten 5065 Kulis in Britisch-Westindien ein (auf Trinidad 3329, Jamaica 1393, St.-Vincent 343) und 6160 in Britisch-Guyana. Man zieht daselbst diese fleißigen und genügsamen Leute, welche das Klima wohl vertragen, den Negern bei weitem vor und begünstigt deswegen ihre Beförderung durch Fürsorge und Vertragsüberwachung seitens der Regierung. Doch sind Scenen, wie sie einstmals auf Negersklavenschiffen zum Abscheu der gesitteten Welt herkömmlich waren, auch auf manchen nichtbrit. Schiffen mit solchen indischen, auf engen Raum zusammengepferchten Arbeitern vorgekommen.

**Autorenrecht**, s. Urheberrecht.

***Avé-Lallemant** (Friedr. Christian Benedict), ein besonders um das Polizeiwesen verdienter Beamter Lübecks, veröffentlichte in den letzten Jahren, außer einer kleinern Schrift über «Die norddeutsche Bundespolizei» (Berl. 1868), auch zwei sog. Polizeiromane: «Die Mechulle-Leut'» (Lpz. 1867; 2. Aufl. 1870) und «Der Erb- und Gerichtsherr» (3 Bde., Hannov. 1870). Ein Vetter desselben, der Botaniker Eduard A., starb 17. Mai 1867 zu Lübeck.

***Avellaneda** (Doña Gertrudis Gomez de), ausgezeichnete span. Dichterin, von den Spaniern «die Perle der Perle der Antillen» benannt, geb. 1816 auf der Insel Cuba, starb im Juni 1864, langsam von einem schmerzvollen Nervenleiden und einer Augenkrankheit, die sie seit 1843 immer von neuem befiel, dahingezehrt. Die letzten Jahre ihres Lebens verflossen nicht, wie ihre Jugend, in buntem, stürmisch bewegtem Reiseleben, nicht unter dem Beifallsruf und der Bewunderung des ganzen span. Volks, sondern in Zurückgezogenheit und Einsamkeit lebte sie, zum zweiten mal Witwe geworden, seit 1860 in Sevilla, ruhig, fast ganz verstummt und nur selten eine kleine Erzählung, ein Gedicht, einen kurzen Artikel in Andalusiens Blätter streuend. Doch was sie früher geschaffen, feiert Spanien noch immer, trotz der Flut von neuen Dichtern und Dichterinnen, die um seinen Beifall stritten und noch streiten. In der That auch läßt sich manche Perle aus ihren Poesien (2 Bände), 8 Prosabänden und den 16 Dramen, von denen der größere Theil den Bühnen lieb geworden, hervorziehen. Bevor die junge Cubanerin 1836 ihr Vaterland zum ersten mal verließ, hatte sie längst dem Kreise ihrer Freunde in Liedern und Dramen ihre Dichterseele offenbart; doch hat sie diese ersten Erzeugnisse ihrer Muse sämmtlich zerstört. Das erste Lied, das ihr vollendet genug erschien, vor die Augen der Oeffentlichkeit zu treten, ihr Abschiedssonett an Cuba, gilt für eine ihrer gelungensten Schöpfungen und wird unter die lebendigsten, abgerundetsten des span. Parnaß gezählt. Alles, was sie noch unter dem Pseudonym Peregrina in andalus. Blättern herausgab, entzückte in seiner jugendlichen Frische und seinem farben- und bilderreichen Glanze die gebildete Welt von Cadix, Malaga, Granada und Sevilla. Ihr Erstlingsdrama «Leoncia» verschaffte ihr 1840 den ersten öffentlichen Triumph, dem bald in Madrid die bewundernde Anerkennung von Gallego, Frias, Zorrilla, Espronceda, Breton und Hartzenbusch folgten. Ihre Schönheit und ihr Geist, die beide im Strahle südl. Licht- und Lebensfülle prangten, wurden fortwährend besungen. Die Dichterin aber arbeitete in den fünf ersten Jahren ihrer Laufbahn unablässig und ruhte nicht, bis sie ihren Ruhm und ihren Namen auf den span. Nationalbühnen befestigt sah. 1845 eröffnete das madrider Liceo artistico y litterario ein poetisches Turnier, zwei Preise für diejenigen aussetzend, welche die Milde der Königin Isabella, die einen polit. Verbrecher begnadigt hatte, am markigsten und am lieblichsten besingen würden. Der Preis der innig-sanften Ode ward ohne weiteres der Señorita de A. zuerkannt, den des kraftvoll-energischen Liedes aber sprach man einem noch unbekannten Poeten (Don Felipe Escalada) zu, der, wiederholt dazu aufgefordert, endlich sein Visir öffnete und sich als die schon preisgekrönte cubanische Dichterin zu erkennen gab. Der Enthusiasmus und die staunende Bewunderung Madrids waren groß: vor einer zahllosen Versammlung mußte ihr, im Beisein der Königin, der junge Infant Don Francesco einen goldenen Lorberkranz auf die Stirn drücken. Beide Gedichte erschienen unter dem Titel: «Composiciones poeticas en elogio de la augusta clemencia de nuestra escelsa Reina doña Isabel II.» (Madr. 1845). Mit diesem glänzendsten ihrer Triumphe schloß A. die erste heitere Hälfte ihres Künstlerlebens ab. Sie verstummte auf lange Zeit, erst ihren jungen kranken Gatten, Pedro Sabater, pflegend, dann seinen Tod im Loretokloster von Bordeaux betrauernd, in dessen Mauern sie Monate verbrachte, ohne sich zu mehr und größerm als zwei Elegien erholen zu können. Nachdem sie nach Madrid zurückgekehrt, begann sie langsam und allmählich wieder in das öffentliche Leben zu treten. Doch tragen fast alle ihre Dichtungen dieser spätern Zeit ein schmerzlich-

düsteres Gepräge, ohne den frühern an Reinheit der Sprache und Ideenfülle nachzustehen. Mit Beifall wurden, außer ihren religiösen Dramen, ihr Lied «A la Cruz» (Madr. 1850), die Novelle «Ondena del lago azul» und die Dramen «Errores del corazon», «La hija de las flores», «La hija del Rey René», «Los tres amores», «Oraculos de Talia» aufgenommen. Außerdem zerstreute sie willig einige Blüten der Dichtkunst in Sammelwerke, wie das «Album religioso» (Madr. 1848), das «Album del bardo» (Madr. 1850), die «Corona funebre del dos de mayo de 1808» (Madr. 1849). Diese Poesien vereinigte sie sodann in der zweiten Ausgabe ihrer lyrischen Gedichte (Mexico 1852). Aus etwas späterer Zeit sind die Loa auf die Geburt des Prinzen von Asturien und ein Lied in der «Coronacion de Quintana» (Madr. 1855). Nach ihrem Tode wurden das «Devocionario» (Madr. 1867), das sie im Loretokloster verfaßte, und eine Uebersetzung des Dumas'schen «Catilina» veröffentlicht.

**Avold** (Saint-), ein hübsches Städtchen in Lothringen, das 11. Aug. 1870 Hauptquartier des Königs Wilhelm von Preußen war. Es liegt an der Roselle im vormaligen Arrondissement Saargemünd des Moseldepartements, an der Eisenbahn von Metz nach Forbach. Nach der Zählung von 1866 hatte A. nur 2925 E. Der Ort ist gewerbreich, fabricirt namentlich Berlinerblau, Oel, Pfeifen, Mineralwasser, Fayence, besitzt Brauereien und Gerbereien und handelt mit Holz, Kohlen, Wachs und Tuch. Auf Mercator's Karte von Lothringen (Amsterd. 1630) wird der Ort S.-Auoult geschrieben.

***Aytoun** (William Edmondstonne), schott. Dichter, starb 4. Aug. 1865 zu Edinburgh. Sein Leben wurde von R. Martin beschrieben (Edinb. u. Lond. 1867).

***Azeglio** (Massimo Taparelli, Marchese d'), ital. Künstler, Publicist, Romandichter und Staatsmann, geb. 2. Oct. 1798 zu Turin, aus einer altadelichen Familie Piemonts, starb daselbst 15. Jan. 1866. Er widmete sich in seiner Jugend mit großem Erfolg der Malerei, wandte sich aber später der literarischen Production zu und veröffentlichte mehrere Romane und publicistische Schriften, die bedeutend zur nationalen Erweckung und Erhebung Italiens beitrugen. In den J. 1848 und 1849 kämpfte er gegen die Oesterreicher und wurde schwer verwundet. Nach der Schlacht von Novara ernannte ihn Victor Emanuel im Mai 1849 zum Minister des Auswärtigen und Präsidenten des Cabinets. In dieser Stellung entwickelte er eine Politik des Zuwartens und der Vermittelung, die seiner frühern Wirksamkeit nicht entsprach. A. sah sich deshalb in der Kammer von den liberalen Parteien heftig angegriffen, sodaß er im April 1852, als Rattazzi, der Führer der Linken, zum Kammerpräsidenten erwählt wurde, seine Entlassung gab. Der König nahm diese nicht an, sondern beauftragte ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets, das aber noch conservativer war als das vorige. Infolge der Krisis, welche die Verhandlungen über das Ehegesetz herbeiführten, sah sich A. genöthigt, Ende Oct. 1852 abermals seinen Ministerposten niederzulegen. Im Kriege von 1859 führte er mehrere polit. Missionen aus. Später war er Gouverneur von Mailand, legte aber dieses Amt bald nieder. Seitdem lebte er zurückgezogen auf seiner Villa Cannerò und widmete sich wieder der Malerei. Nebenbei verfaßte er noch mehrere Schriften, darunter die nach seinem Tode von seiner trefflichen Tochter herausgegebene Selbstbiographie: «I miei ricordi» (2. Aufl., 2 Bde., Flor. 1867; deutsch unter dem Titel: «Meine Erinnerungen», 2 Bde., Frankf. a. M. 1869). Einen Nachtrag dazu veröffentlichte Paoli unter dem Titel: «Lettere a Giuseppe Forelli con frammenti dello stesso in continuazione dei miei ricordi» (Mail. 1870). Außerdem erschien noch nach seinem Tode, durch Rendu, seine «Correspondance politique» (Par. 1867) und die von Carcano herausgegebene Schrift: «Lettere a sua moglie Louisa Blondel» (Mail. 1870). In der letzten Zeit war die Gesundheit A.'s so angegriffen, daß er im Senate seine Reden von andern mußte vorlesen lassen. A. gehört zu den Männern, die durch ihren Patriotismus und ihre Freiheitsliebe wesentlich zu der Neubildung Italiens beigetragen haben; nur aber verfiel er später in eine Politik des Zauderns und Temporisirens, die dem jungen Staatsleben nicht genügen konnte. In seinen polit. Schriften waltet im ganzen ein heller, klarer Geist und ein gemessener Ernst. Als Dichter reiht er sich Manzoni (seinem Schwiegervater) und Grossi an. Seine Sprache ist fließend, seine Beschreibung anschaulich, seine Charakterzeichnung fest und dabei zart. Als Maler schuf er zahlreiche Landschaften und Historienbilder, die zum Theil bedeutenden Kunstwerth haben. Nur als Redner war er nicht gerade ausgezeichnet.

# B.

*Babo (Lambert Jos. Leop., Freiherr von), ein verdienter Landwirth und Oenolog, geb. 26. Oct. 1790 zu Weinheim in Baden, starb daselbst 20. Juni 1862. Als langjähriger Vorstand der heidelberger Kreisstelle des Landwirthschaftlichen Vereins für Baden hatte er sich durch That, Schrift und Wort große Verdienste um die Landwirthschaft sowie um die Obst- und Weincultur seines Vaterlandes erworben. Außer einer großen Anzahl von agronom. und önolog. Arbeiten veröffentlichte er auch mehrere populäre, für den Volksunterricht und den Landmann berechnete Schriften. — Einer seiner Söhne, Clemens Heinrich Lambert von B., geb. 25. Nov. 1818 zu Ladenburg, widmete sich neben medic. besonders chem. Studien und habilitirte sich für dieses Fach an der Universität zu Freiburg i. Br., an der er bis zum ord. Professor aufrückte. — Ein Bruder desselben, August, Freiherr von B., wirkt als Director der Niederösterreichischen Landes-Obst- und Weinbauschule zu Kloster-Neuburg bei Wien. Er hat einige geschätzte landwirthschaftliche und önolog. Arbeiten veröffentlicht.

*Bacciochi (Napoleone Elisa), eine Prinzessin des Hauses Bonaparte, die Tochter der ältesten Schwester Napoleon's I., der Fürstin Elisa von Lucca und Piombino, spätern Großherzogin von Toscana, und des Fürsten Felice B., wurde 3. Juni 1806 in Italien geboren und zu Paris am kaiserl. Hofe erzogen. Im J. 1825 heirathete sie den Grafen Camerata, einen der reichsten Grundeigenthümer der Mark Ancona. Sie interessirte sich leidenschaftlich für das Geschick des Herzogs von Reichstadt, ihres Cousins, und entwarf Plane, die dessen Flucht aus dem Schlosse Schönbrunn bei Wien fördern sollten. Seit 1830 lebte sie getrennt von ihrem Gemahl auf ihren illyrischen Gütern, wo sie sich durch eine ganze Reihe von Erbschaftsprocessen gegen ihre Oheime bekannt machte. Ihre spätere Lebenszeit brachte sie in Frankreich zu. Hier starb sie auch 3. Febr. 1869 auf ihrem Schlosse Kour-el-Ouet in der Bretagne. Ihr Sohn, Napoleon Camerata, hatte sich dem Seedienste gewidmet, und erschoß sich selbst 3. März 1853. Den größten Theil ihres Vermögens vermachte die Prinzessin dem kaiserl. Prinzen, dem Sohne Napoleon's III., ihres Cousins.

*Bacciochi (Felix, Graf von), der Neffe der vorigen, geb. um 1810, erbte das große Vermögen seines Großvaters, des Fürsten von Lucca und Piombino. Nachdem sich Napoleon III. zum Kaiser gemacht, wurde er von diesem zum ersten Kammerherrn sowie zum Oberintendanten der Schauspiele des kaiserl. Hofs ernannt. Ein Decret von 1863 erweiterte diese Stellung, indem die Ernennung B.'s zum Generalintendanten sämmtlicher Theater des Kaiserreichs erfolgte. Im Mai 1866 trat er in den Senat. B. war der kaiserl. Familie sehr vertraut und ergeben und zugleich ein humaner und liebenswürdiger Charakter. Er starb 23. Sept. 1866.

*Bach (Aug. Wilh.), vorzüglicher Organist und Orgelcomponist, starb 29. April 1869 zu Berlin, wo er längere Zeit als Organist an der Marienkirche, Director des königl. Musikinstituts und Mitglied der Akademie der Künste gewirkt hatte. Unter seinen Compositionen für die Orgel sind, außer einer Anzahl von Prä- und Postludien, Fugen, Trios, zu nennen: «Der praktische Organist», eine Sammlung verschiedenartiger Compositionen; ein Choralbuch; Lieder (Text von Kahlert), u. s. w.

Bacterien (Bacterina) hat man eine Gruppe von mikroskopischen Organismen genannt, die durch ihre außerordentliche Kleinheit an der Grenze der Darstellung durch unsere Instrumente stehen. Es sind meist farblose Körperchen, die sich zu Ketten und Fäden zusammenthun und eine zitternde Bewegung haben, welche durch eine äußerst feine Geisel vermittelt wird. Man hat sie deshalb auch Zitterthierchen (Vibrionida) genannt und die Formen unterschieden, die spiralige oder gerade Kettenstäbchen bilden. Die neuern Untersuchungen machen sehr wahrscheinlich, daß alle diese Formen nur Schwärmsporen verschiedener mikroskopischer Schimmel- und Pilzformen sind, welche zur Aussaat der Pflänzchen dienen.

*Baden. Die glückliche Zeit der liberalen Regierung in B. dauerte von dem Frühjahre 1860 bis gegen Ende des J. 1865. Damals waren der Großherzog Friedrich, das Ministerium, die beiden Kammern und die Bevölkerung in voller Harmonie. Sogar mit der erzbischöfl. Curie, welche die neuen staatlichen Verordnungen, die ihre Selbständigkeit erhöhten, acceptirt hatte, war es zu einem friedlichen Ausgleiche gekommen. Die Reformen der Gesetzgebung waren fruchtbar und durchweg von dem Streben erfüllt, die freie Thätigkeit der Einwohner von Hemm-

nissen zu befreien, die hergebrachten Vorschriften einer bevormundenden Bureaukratie zu beseitigen, für den Rechtsschutz erhöhte Garantien zu schaffen und die Bürger zur Mitwirkung auch bei der Verwaltung und zur Handhabung des Verwaltungsrechts wie zur Beurtheilung von Polizeistraffällen herbeizuziehen. Hatte der Justizminister Stabel vorzugsweise die Justizreform im Anschluß an das Bestehende geleitet, so hatte Lamey, der Minister des Innern, schöpferisch die neue Organisation der innern Verwaltung zu Stande gebracht. Die Energie, mit welcher der Minister des Aeußern, der Freiherr von Roggenbach, bei jeder Gelegenheit dem nationalen Verlangen nach einer gründlichen Bundesreform Ausdruck gab, belebte auch außerhalb B. die nationalen Hoffnungen und Verlangen um so mehr, als es kein Geheimniß war, daß der Großherzog in diesem Gedanken mit seinem Minister einig sei. Die eifrige Verwendung B.s für das kurhess. Verfassungsrecht im J. 1862 auf dem Bundestage, wo R. von Mohl als bad. Gesandter wirkte, förderte die endliche Herstellung jenes Rechts durch Preußen. Der rasche Entschluß, dem von Preußen beantragten Französisch-Deutschen Handelsvertrage beizutreten, stellte dem österr. Plane, die süddeutschen Staaten von dem Zollverein mit dem Norden loszureißen, ein unüberwindliches Hinderniß entgegen und förderte die glückliche Erneuerung des Zollvereins im J. 1865. Als der Kaiser von Oesterreich 1863 auf dem Fürstencongresse zu Frankfurt den Versuch machte, eine Bundesreform ohne Volksvertretung und wirkliche Bundes- oder Reichsregierung durch Verstärkung der Präsidialmacht und Erhebung von Directorialhöfen sogar ohne Preußen durchzusetzen, nahm der Großherzog Friedrich zwar an den Verhandlungen theil, hielt aber ganz allein an dem Widerspruch gegen diesen Versuch fest, dem deutschen Volke statt des ersehnten Brots nationaler Einigung die harten Steine dynastischer Hoheitsrechte zu bieten. Nachdem sodann, noch in demselben Jahre, durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark (15. Nov. 1863) für das schlesw.-holstein. Thronfolgerecht eine Lostrennung von Dänemark ermöglicht war, nahm B. mit lebhaftem Eifer Partei für den Herzog Friedrich von Augustenburg, dessen Sache mit den nationalen Interessen eng verflochten schien, wurde jedoch später kühler, da die dynastischen und die nationalen Interessen auseinandergingen. In dieselbe Zeit fällt auch der merkwürdige Versuch der Ersten Kammer, auf Antrag Bluntschli's ihre Selbstreform in zeitgemäßer Weise vorzunehmen. Aber schon 1866 wurde das Land durch eine neue klerikale Agitation beunruhigt. Der kath. Klerus war unzufrieden mit der staatlichen Einrichtung von Ortsschulräthen, an denen auch die Familienväter theilhaben sollten, und von Bezirksschulinspectoren, und die kath. Pfarrer erhielten von der erzbischöfl. Curie den Befehl, die ihnen vorbehaltene Stelle in den Ortsschulräthen nicht anzunehmen. Später überzeugten sie sich aber selbst, daß diese Enthaltung zur Verminderung ihres Einflusses auf die Volksschule ausschlug. Die weltlichen Ortsschulräthe kamen auch ohne ihre Pfarrer zusammen und lernten auf eigenen Füßen gehen. Die anfänglich starke Agitation endigte in Ohnmacht. Gleichzeitig machte ein erheblicher Theil der prot. Geistlichkeit den Versuch, die freiere kritische Richtung in der prot. Theologie zu unterdrücken. Das «Leben Jesu» von Schenkel gab den Anlaß. Durch die Beseitigung des Seminardirectors Schenkel in Heidelberg sollte diese Richtung aufs Haupt geschlagen und der Anschluß an die berliner Hoftheologie und die unkritische kirchliche Orthodoxie hergestellt werden. Der Angriff der Protestmänner scheiterte aber an dem Widerstande der Liberalen, die bald darauf zur Gründung des Deutschen Protestantenvereins fortschritten und die freie Forschung, die Versöhnung des Christenthums mit der modernen Cultur und eine Erneuerung der Kirche auf der Grundlage des Gemeindeprincips auf ihre Fahne schrieben. Der Oberkirchenrath erkannte die Gleichberechtigung der verschiedenen Parteien innerhalb des Protestantismus an und verwies die orthodoxen Protestmänner zur Ruhe.

Inzwischen wirkte der Conflict zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus in Preußen erkältend ein auf die Hoffnungen, die sich Preußen zugewendet hatten, und die willkürliche Form, in welcher von Preußen und Oesterreich gemeinsam in dem Kampfe mit Dänemark der Deutsche Bund und die übrigen deutschen Staaten zur Seite geschoben wurden, reizte auch das Selbständigkeitsgefühl des Südens. Der Minister von Roggenbach trat zurück und von Edelsheim kam an seine Stelle, der es unternahm, B. allmählich in das mittelstaatliche Lager überzuführen und schließlich an Oesterreich anzuschließen. Die Wendung in der polit. Haltung der Regierung wurde zwar officiell geleugnet, aber die Folge ließ darüber keinen Zweifel. Die entscheidende Krisis von 1866 trieb B., im Widerspruche mit der Haltung von 1860—65, nach einigen Schwankungen und Zögerungen in das Lager des alten Bundes, der dynastisch-mittelstaatlichen und österreichisch-großdeutschen Politik. Vergebens suchten Bluntschli und Jolly in

der Ersten Kammer diesen Abfall zu verhindern, und vergeblich suchten in der Zweiten Kammer, nach Häusser's Erkrankung, Pagenstecher, Kirsner, Knies, Eckhardt, Kiefer u. a. die Wendung wenigstens zu mäßigen und einzelnes zu retten. Die Besorgniß vor dem Untergange des Staats und die Bewegung in den großen Volksklassen förderten die Plane Edelsheim's, der sich mit den Demokraten verbündet hatte und der Ultramontanen ohnehin sicher war. Mathy, der nicht lange zuvor das Finanzministerium übernommen hatte, trat nun aus, unzufrieden mit dem Gange der Dinge. Jolly wurde auf sein Ansuchen aus dem Ministerium in den Verwaltungsgerichtshof versetzt. Nach dem Siege Preußens von 1866 konnte sich jedoch Edelsheim nicht mehr halten, da der Großherzog sich wieder frei fühlte. Aber auch der liberale Lamey mußte nun weichen. Jolly erhielt das Ministerium des Innern, Mathy wurde Staatsminister, Roggenbach wies alle Anträge, sich wieder zu betheiligen, zurück, und von Freydorf erhielt das Ministerium des Aeußern.

B. war nun nach der Auflösung des Deutschen Bundes scheinbar ein vollsouveräner europ. Staat geworden, der jedoch wirthschaftlich durch den erneuerten Zollverein und militärisch-politisch durch das anfangs geheime Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen und Norddeutschland verbunden blieb. Aber die Erfahrung von 1866 hatte einen tiefen Eindruck gemacht und in der Regierung sowol als in den beiden Kammern den festen Entschluß zu Wege gebracht, entschieden und treu den nationalen Gedanken der Einigung mit dem Norden sobald zu verwirklichen, als es irgend die Verhältnisse gestatteten. Schon im Oct. 1866 erklärten sich alle Factoren der gesetzgebenden Gewalt in diesem Sinne. Ein Bericht der Ersten Kammer sprach sich sogar damals schon, anstatt eines doch unmöglichen Bundesstaats, für die Bildung eines deutschen Reichs aus, mit gemeinsamem deutschen Staatsbürgerrecht und dem König von Preußen als deutschen Kaiser. Bei der Eröffnung des Landtags von 1867/68 erklärte der Großherzog, trotz der drohenden Haltung der franz. Diplomatie: «Mein Entschluß steht fest, dieser nationalen Einigung unausgesetzt nachzustreben, und gern werde ich und wird mit mir mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind.»

Auf diesem Landtage kam das Gesetz über das Volksschulwesen nach lebhaften Kämpfen über einzelnes glücklich zu Stande. Anfänglich war dasselbe von dem Oberschuldirector Knies bearbeitet worden, hatte dann aber, seitdem derselbe aus diesem Amte ausgeschieden und zum Professor in Heidelberg berufen worden war, einige Modificationen im Interesse der Schonung bestehender Verhältnisse erlitten. Im großen und ganzen aber sicherte es die zeitgemäße und von kirchlicher Vormundschaft unabhängige Entwickelung der Volksschule als einer Staats- und Gemeindeanstalt, auf der Grundlage allgemeiner Schulpflicht der Kinder und mit der Hebung des Lehrerstandes. Ebenso wurde ein Verfassungsgesetz über die Ministerverantwortlichkeit endlich vereinbart, welches dieselbe auch auf Misregierung ausdehnte, der Zweiten Kammer das Klagrecht gab und die Erste Kammer in Verbindung mit Mitgliedern des höhern Richterstandes zu einem Staatsgerichtshof machte. Unmittelbar vor dem Schluß dieses Landtags und vor den Wahlen zum Zollparlament starb Mathy (4. Febr. 1868), und zur Ueberraschung der Kammern trat plötzlich ein neues Ministerium ein, mit Jolly als Staatsminister und dem preuß. General von Beyer als Kriegsminister. Auch der bisherige Justizminister Stabel mußte weichen. Der nicht hinreichend motivirte Vorgang erregte in einzelnen polit. Kreisen die Befürchtung, daß das constitutionelle System, im Einverständniß mit den Kammern zu regieren, Schaden leide und ein mehr bureaukratisches Regiment in Anlehnung an das preuß. Ministerium, in welchem die Richtung der Minister Mühler und Eulenburg im Süden sehr unpopulär war, angestrebt werde. Einige Erfahrungen reizten die liberalen Kammermitglieder, und zur Ueberraschung des Volks erschien auf einmal eine lebhafte Opposition der Liberalen, die sich zu Offenburg über ein neues Programm einigten und nun eine Agitation gegen das Ministerium begannen. Von der Zweiten Kammer traten als Führer dieser Opposition Lamey, Eckhardt, Kiefer hervor und in etwas milderer Form auch Kusel, Kirsner u. a. hinzu. Von der Ersten Kammer hatte sich auch Bluntschli denselben angeschlossen. Dieser Partei wurde hinwieder von dem Ministerium vorgeworfen, daß sie die nationale Sache preisgebe und von ehrgeizigen Motiven geleitet sei. Der Streit drohte bedenkliche Folgen anzunehmen. Ultramontane und Particularisten hofften davon für sich Gewinn. Aber bald wurde wieder ein Friede geschlossen, indem sich die wechselseitigen Besorgnisse und Verdachtsgründe als irrthümlich oder doch sehr übertrieben erwiesen. Das Ministerium nahm das liberale Programm der «Offenburger» in allen wesentlichen Bestimmungen an, und die Führer dieser Partei arbeiteten mit großem Nach-

druck, um die nationale Gesinnung im Volke zu wecken und zu stärken. Der Landtag von 1869/70 war daher wieder fruchtbar. Es kamen Gesetze zu Stande über das Straßenwesen, das Eisenbahnnetz, die bürgerliche Eheschließung, die Freizügigkeit, die Armenpflege, die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken, die Erweiterung der Competenz der Schwurgerichte auf Preßsachen und polit. Vergehen, das Verfahren bei Ministeranklagen, eine neue Gemeindeordnung, ein Gesetz über das Stiftungswesen, ein Verfassungsgesetz über die Wahlen der Deputirten u. s. w. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 fand B. einig und entschlossen, ohne jedes Schwanken und ohne Zögerung auf deutscher Seite. Der außerordentliche Landtag, im Dec. 1870 berufen, genehmigte fast einstimmig die Verfassungsverträge mit dem Norddeutschen Bunde und trat freudig ein in das neue deutsche Kaiserreich.

***Bader** (Karl Adam), berühmter deutscher Sänger, starb 14. April 1870 zu Berlin, wo er 1820—49 an der Hofbühne lebenslänglich engagirt war und auch nach seiner Pensionirung in Zurückgezogenheit lebte. Mit einem vorzüglichen Tenor begabt und dabei im Besitz einer gründlichen musikalischen Bildung, gehörte er zu den hervorragendsten Größen jener Opernperiode. Die Epoche der Spontini'schen Oper in Berlin beruhte wesentlich auf B.'s Leistungen.

**Baeyer** (Joh. Jak.), preuß. General und ausgezeichneter Geodät, geb. 5. Nov. 1794 zu Müggelsheim bei Köpenick, wo sein Vater eine Colonistenstelle besaß, wurde von dem Schloßprediger Gronau zu Köpenick, dessen Aufmerksamkeit er durch seine Wißbegierde erregt hatte, für das Gymnasium vorbereitet und auf das Joachimsthal'sche Gymnasium nach Berlin gebracht. Aus der Secunda desselben trat er 1813 als freiwilliger Jäger bei dem 3. ostpreuß. Infanterieregiment ein und machte die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Nach dem Frieden kehrte er zur Fortsetzung seiner Studien auf das Gymnasium zurück, ging jedoch beim Ausbruch des Kriegs abermals zur Armee und wurde als Offizier dem 4. rhein. Landwehrregiment zugetheilt. Das Regiment marschirte erst Mitte Juni aus, kam also nicht mehr zur Schlacht von Belle-Alliance und wurde im Dec., nachdem es nach Aachen zurückgekehrt, entlassen. B. blieb nun Soldat und besuchte die von Gneisenau in Koblenz improvisirte Kriegsschule, wo er die Vorträge von Clausewitz, Wolzogen, Graf von der Gröben und W. von Scharnhorst hörte und den Grund zu seinen militärischen und mathem. Kenntnissen legte. Aus dieser Kriegsschule, welche nach vier Monaten mit Gneisenau's Versetzung nach Berlin wieder aufgelöst wurde, nahm der General von Müffling mit andern Offizieren auch B. zu dem von ihm im Mai 1816 in Koblenz errichteten Topographischen Bureau, welches die unvollendete franz. Aufnahme der Rheinprovinz zu Ende brachte. Als diese Aufgabe 1819 gelöst war, siedelte das Topographische Bureau nach Erfurt über, wo B. mit der Triangulation von Thüringen und der Berechnung der Hülfstafeln zur Müffling'schen Instruction für die Vermessungen des Generalstabs beauftragt wurde. Im J. 1821 zog ihn General von Müffling, der zum Chef des Generalstabs der Armee ernannt worden war, zur Dienstleistung in den Generalstab und empfahl ihn Alexander von Humboldt als Begleiter auf einer Reise um die Erde, welche jedoch nicht zur Ausführung kam. Humboldt blieb indessen mit B., der ihn wegen Erkrankung auch 1828 nicht nach dem Altaï begleiten konnte, in freundschaftlichem Verkehr bis zu seinem Lebensende und unterstützte seine Vorschläge zu wissenschaftlichen und praktischen Unternehmungen. Als 1829 auf den Vorschlag der russ. Regierung eine Gradmessung bei Memel zur Verbindung der preuß. und russ. Dreiecke angeordnet ward, ordnete man B. dem Leiter dieser Operation, Bessel, als Commissarius des Generalstabs bei. Diese Arbeiten dauerten von 1831—36, und B. erwarb sich dabei das volle Vertrauen Bessel's, sodaß dieser auf den Titel des Werks über die Gradmessung in Ostpreußen (Berl. 1838) neben seinen Namen auch den B.'s setzte. Schon seit 1826 hatte B. an der Kriegsschule Vorlesungen übernommen, die er auch während seiner Beschäftigung in Preußen in den Winterhalbjahren fortsetzte. Im J. 1835 wurde B. zum Mitgliede der Studiencommission ernannt. Gemeinnützige Vorschläge, die er machte, zu einer Wasserleitung in Berlin, zu Verbesserungen der Kataster und Landesvermessungen kamen jedoch, obgleich sich der König Friedrich Wilhelm IV. dafür interessirte, nicht zur Ausführung. In seiner militärischen Laufbahn stieg B. im Generalstabe bis zum Obersten und Abtheilungschef auf, und 1832 wurde er zum Generalmajor ernannt. Nachdem er 1849 sein Werk über die Küstenvermessung und 1857 das über die Verbindungen der preuß. und russ. Dreieckskettten herausgegeben, versetzte ihn der König, damit er ganz seinen Arbeiten sich widmen könnte, zu den Offizieren der Armee und stellte ihn dem Chef des Generalstabs zur Disposition, der ihm die Leitung der trigonometr. Abtheilung wie bisher überließ. Im J. 1858 wurde er als Generallieutenant zur Disposition gestellt und ihm die Ausführung des von Preußen übernommenen

Antheils einer europ. Längengradmessung unter dem 52. Parallel übertragen. Als er 1861 den Vorschlag zu einer mitteleurop. Gradmessung machte, traten sämmtliche mitteleurop. Staaten auf Preußens Aufforderung dem Unternehmen bei. Ein Centralbureau dafür wurde 1864 in Berlin errichtet und B. zum Präsidenten desselben ernannt. Bis 1867 waren alle europ. Staaten, außer England, beigetreten, daher der Name der Gradmessung nun in «europäische» abgeändert wurde. In Erweiterung ihrer Organisation errichtete man 1869 ein permanentes Geodätisches Institut zu Berlin und ernannte B. 1870 auch zu dessen Präsidenten. Zahlreiche Orden, die Doctorwürde von der Universität zu Wien und die Ernennung zum Mitgliede vieler wissenschaftlichen Vereine bezeugen die Anerkennung, welche B.'s Thätigkeit und Leistungen gefunden haben. Außer den genannten Hauptwerken hat er noch viele Druckschriften und Aufsätze aus dem Gebiete der Geodäsie veröffentlicht.

***Baggesen** (Frederik Ludw. Aug. Haller-), der jüngere Sohn des Dichters Jens B., starb 18. April 1865 zu Kopenhagen, einige Jahre nachdem er als Generallieutenant seinen Abschied genommen. Er war einer der gebildetsten Offiziere des dän. Generalstabs und hat sich auch als Militärschriftsteller einen geachteten Namen erworben.

***Baiern.** König Maximilian II. starb 10. März 1864. Ihm folgte sein Sohn Ludwig II., welcher 25. Aug. 1845 geboren, damals also 18½ J. alt, somit volljährig war. Derselbe trat eine schwierige Erbschaft an. Bedeutungsvolle Fragen harrten ihrer Lösung. Die handelspolit. und die schlesw.-holstein. Verhandlungen wurden von Monat zu Monat brennender; der Rivalitätsstreit der beiden deutschen Großmächte schien nur durch das Schwert gelöst werden zu können. Mit der Lösung all dieser Fragen die mannichfaltigen Interessen B.s in Einklang zu bringen, erforderte ein reifes, scharfes Urtheil, eine reiche Erfahrung und eine genaue Kenntniß der Personen. Der junge König, so reichbegabt und so gebildet er auch war, konnte diese Eigenschaften noch nicht besitzen. Es kam also für B. zunächst auf den leitenden Minister an. Dies war seit dem 9. April 1859 der vormalige Bundestagsgesandte Freiherr von Schrenk, welcher an der Stelle des Freiherrn von der Pfordten das auswärtige Ministerium übernahm, während dieser als Gesandter nach Frankfurt ging. Beide hatten die gleiche Auffassung der deutschen Politik: der Bundestag und die Suprematie Oesterreichs gingen ihnen über alles; Preußen war ihnen nicht mehr als ein vergrößertes B., der erste Mittelstaat. Der preuß.-österr. Antagonismus war ihnen ganz erwünscht, da nur bei diesem die volle Souveränetät der Mittel- und Kleinstaaten sich breit machen konnte und Oesterreich denselben gute Worte geben mußte, um mit ihrer Hülfe Preußen am Bunde zu majorisiren. Kam es zwischen beiden zu einem Conflict, so waren die Sympathien der bair. Staatsmänner unter allen Umständen auf seiten Oesterreichs, dessen reale Macht ebenso überschätzt als die Preußens unterschätzt wurde. Was die freiheitliche Entwickelung der bair. Gesetzgebung betrifft, so war weder von Schrenk noch von von der Pfordten viel zu erwarten; beiden mußte eine Verbesserung der bair. Verhältnisse im Sinne eines zeitgemäßen Fortschritts geradezu abgerungen werden.

Unter solchen Umständen war leicht vorauszusehen, in welchen Gleisen die bair. Staatsmaschine in den nächsten Jahren sich bewegen würde. Zunächst verlangte Preußen wegen des Handelsvertrags, den es 1862 im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossen hatte, eine Entscheidung. Es hatte bereits erklärt, daß es eine Ablehnung desselben von seiten der Mittelstaaten mit eventueller Kündigung des Zollvereins beantworten müßte. Bei der Wiedereröffnung der Berliner Zollconferenz 2. Mai 1864 fehlten die Gesandten von B., Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau. Dagegen trafen bair. Bevollmächtigte 21. Mai in Wien ein, um die Süßigkeiten eines Süddeutschen Zollvereins, an dessen Spitze Oesterreich stehe, zu prüfen. In Wien versäumte man nicht, B. die günstigsten Propositionen zu machen. Es kam 1. Juni zu einer Verständigung beider Staaten über ein Minimum von Forderungen, welche Oesterreich, B. und die übrigen Sonderbündler an Preußen stellen sollten. Sofort trat 19. Juni eine Zollconferenz der bair. Verbündeten in München zusammen. Diese lehnte das österr.-bair. Ultimatum vom 1. Juni ab und vereinigte sich 12. Juli über gewisse Punkte, welche zu Gunsten Oesterreichs gefordert werden sollten. An einen Austritt aus dem Zollverein und eine Handelsverbindung mit Oesterreich wagten nur wenige mehr in B. zu denken; denn dadurch wäre das auf seine Selbständigkeit so eifersüchtige B. erst recht zu einem polit. Vasallen Oesterreichs gemacht und in den vernichtenden Strudel der österr. Geldverhältnisse hineingezogen worden. Auch liefen im Monat Juli aus allen größern Städten von den Fabrik- und Handelsräthen und von den Versammlungen der Industriellen Eingaben an den König ein, welche die Bitte enthielten, derselbe möchte B. dem neuen, auf Grundlage des Französischen Handelsvertrags zu schließen-

den Zollverein beitreten lassen. Die Städte Nürnberg, Fürth, Schweinfurt gingen voran. Die Regierung war unschlüssig und suchte Hülfe bei ihren Verbündeten. Aber von diesen waren außer Würtemberg und Hessen-Darmstadt bereits alle von B. abgefallen. Am 22. Sept. verhandelten die Gesandten dieser zwei Staaten in München mit Herrn von Schrenk. Aber auch zu drei brachten sie nichts heraus als die Ueberzeugung, daß ihnen nichts übrigbleibe, als dem neuen Zollverein bedingungslos beizutreten. Am 28. Sept., drei Tage vor dem letzten Termin, zeigte B. in Berlin seinen Beitritt an, und 30. Sept. trat sein Gesandter in die Berliner Zollconferenz ein, in welcher nun keins der frühern Mitglieder fehlte, um 12. Oct. die neuen, mit den meisten andern Staaten bereits vereinbarten Zollvereinsverträge zu unterschreiben. Die Unterzeichnung des neuen Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Oesterreich folgte 11. April 1865. Die Zweite Kammer genehmigte die neuen Zollvereinsverträge in ihrer Sitzung vom 24. April 1865 mit 117 gegen 7 Stimmen und fügte mit großer Mehrheit noch die Bitte hinzu, die Regierung möchte im Verein mit den übrigen Zollvereinsregierungen darauf hinwirken, daß sobald als möglich Handelsverträge mit Italien, der Schweiz, Belgien, England und Rußland abgeschlossen würden. Die Erste Kammer gab 27. April den Verträgen gleichfalls ihre Genehmigung, schloß sich aber der Bitte um Abschluß verschiedener Handelsverträge nicht an. Am 1. Juli 1865 trat sodann der neue Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich in Wirksamkeit. Einfacher war der Hergang beim Abschluß des Italienischen Handelsvertrags. Nachdem Preußen in einer Circulardepesche vom 26. Mai 1865 den Zollvereinsstaaten einen solchen vorgeschlagen und in einer Depesche vom 31. Mai die Mittheilung gemacht hatte, daß die ital. Regierung mit dem Abschluß eines bloßen Protokolls sich nicht begnüge, sondern nur auf einen förmlichen Handelsvertrag, welcher die Anerkennung des Königreichs Italien entweder zur Folge oder zur Voraussetzung habe, eingehen werde, erklärte B. 9. Nov. durch seinen Gesandten in Berlin dem dortigen ital. Gesandten, es sei bereit, das Königreich anzuerkennen, und schlug 12. Dec. im Verein mit Preußen sämmtlichen Zollvereinsregierungen die sofortige Eröffnung der Unterhandlungen mit dem Königreich Italien vor. Dieser Schritt war B. um so mehr hoch anzurechnen, da die Dynastie Wittelsbach in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den gestürzten Dynastien von Toscana, Modena und Neapel stand. Schon 31. Dec. unterzeichnete B. den Italienischen Handelsvertrag in Berlin; 19. Febr. 1866 bequemten sich auch Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau zu diesem Schritte, und 12. März wurden die Ratificationen dieses Vertrags in Berlin ausgetauscht.

Der schroffe und doch vergebliche Widerstand gegen den Französischen Handelsvertrag kostete Freiherrn von Schrenk seinen Ministerposten. Er gab 21. Sept. 1864 seine Entlassung ein und erhielt sie 5. Oct. Als aber 4. Dec. der Bundestagsgesandte Freiherr von der Pfordten zum Minister des Auswärtigen und 8. Dec. Freiherr von Schrenk wieder zum Bundestagsgesandten ernannt wurde, diese Herren also ihre Stellen gerade so wechselten wie 9. April 1859, nur in umgekehrter Richtung, so mußte man dies bei der damaligen Verschärfung der polit. Gegensätze für einen noch größern Misgriff halten als im J. 1859. Herr von Schrenk war an Oesterreich gescheitert; von der Pfordten scheiterte an der nämlichen Sandbank, nur daß jener für seine kurzsichtige Politik nur mit seiner eigenen Person büßte, dieser dagegen im J. 1866 den ganzen Staat in seinen Schiffbruch hineinzog. Und wie jener ohnmächtig zusehen mußte, wie B. in den ohne Oesterreich neugegründeten Zollverein eintrat, so konnte dieser es nicht hindern, daß B. wie das übrige Deutschland das Bundesverhältniß mit Oesterreich ganz löste und 1870 selbst auch in das neue deutsche Reich eintrat. Die beiden Minister hatten die nämlichen Anschauungen und die nämlichen Schicksale. Auch noch andere Veränderungen in den Ministerien gingen in dem J. 1864 vor. An die Stelle des Justizministers Mulzer und des Cultusministers von Zwehl wurden 28. Juli die Herren Bomhard und von Koch ernannt, und das Handelsministerium, das Freiherr von Schrenk neben dem auswärtigen verwaltet hatte, wurde 26. Dec. dem Ministerialrath von Pfretzschner übertragen.

Als Bundestagsgesandter hatte von der Pfordten 12. März 1864 den letzten Befehl des Königs Max ausgeführt. Den Tag vor seinem Tode, 9. März, unterzeichnete dieser König eine Instruction an den Gesandten, welche die dringendste Beschleunigung der Abstimmung über die Erbfolgefrage in Schleswig-Holstein bezweckte. Demgemäß stellte von der Pfordten den Antrag auf Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzogs von Holstein, auf Zulassung seines Bevollmächtigten zur Führung der holstein. Stimme und auf Abstimmung darüber binnen acht Tagen. Infolge der Opposition Oesterreichs und Preußens ließ er den dritten Theil seines Antrags fallen, setzte es aber durch, daß die zwei andern Theile nicht an Ausschüsse verwiesen

wurden, somit die Abstimmung jederzeit verlangt werden konnte. Dazu kam es freilich nie. Oesterreich und Preußen, welche den Deutsch-Dänischen Krieg für sich allein führten, hatten eben damit dem Bundestage das Heft ganz aus der Hand genommen, und dieser hatte in dieser Sache zunächst nichts zu thun als zu protestiren und zu registriren. Nach der glücklichen Beendigung des Kriegs beantragten Oesterreich und Preußen 1. Dec. 1864, die von Sachsen und Hannover ausgeführte Bundesexecution für beendigt zu erklären. B. erklärte sich 5. Dec., im Interesse der Anerkennung des legitimen Herzogs von Holstein, gegen den Antrag, blieb aber mit sechs gegen neun Stimmen in der Minorität. Die nähere Begründung des bair. Votums hatte einen Notenwechsel zwischen Bismarck und von der Pfordten zur Folge. Jener warnte B. (und Sachsen) in seiner Depesche vom 13. Dec. 1864 drohend vor jedem künftigen Versuch, die Competenz der Bundesversammlung auszudehnen und durch Ueberschreitung derselben, durch ein «Regiment von Majoritäten» den «Bruch des Bundes» herbeizuführen; von der Pfordten suchte in seiner Antwort vom 18. Dec. den Versuch eines Bundesbruchs Preußen zuzuschieben und die Entscheidung über die Bundescompetenz der Bundesversammlung selbst, nicht einer einzelnen Regierung zu vindiciren. Es waren dies bereits die Vorpostengefechte von 1866. Am 27. März 1865 nahm B., in Verbindung mit Sachsen und Hessen-Darmstadt, seinen Antrag vom 12. März 1864 wieder auf und beantragte am Bundestage, dem Prinzen von Augustenburg das Herzogthum Holstein nunmehr in eigene Verwaltung zu übergeben. Oesterreich, mit seinem Alliirten von 1864 bereits tief verfeindet, mit den Vorschlägen Preußens vom 22. Febr. durchaus nicht einverstanden, schlug, unter dem Widerspruche Preußens, vor, den Antrag 6. April zur Abstimmung zu bringen. Die Mehrheit war dafür, und die nämliche Mehrheit erhob 6. April den bair. Antrag zum Beschluß. Preußen protestirte und verlangte eine vorherige Prüfung aller, also auch der preuß. Ansprüche.

Der vertagte Landtag war 30. März 1865 wieder zusammengetreten. Die Regierung legte demselben einen Gesetzentwurf vor, der einem vielfach ausgesprochenen Wunsche der Zweiten Kammer entsprach. Bisher hatten sechsjährige Finanzperioden in B. bestanden, was zur Folge hatte, daß, da die Einnahmen auf sechs Jahre nicht mit Sicherheit sich berechnen ließen, die Budgetüberschreitungen zur Regel wurden und von einer gesetzmäßigen Geldwirthschaft keine Rede war. Die Zweite Kammer hatte öfters um eine zweijährige Finanzperiode petitionirt, die Regierung aber, hierin von der Ersten Kammer unterstützt, beharrlich sie verweigert. So genehmigte denn die Zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 10. April einstimmig die königl. Vorlage, und die Erste Kammer nahm sie 1. Mai mit 30 gegen 7 Stimmen gleichfalls an. Die Fortschrittspartei und die Pfälzer constituirten sich auf diesem Landtage als «Vereinigte Linke», für welche die Frage der deutschen Centralgewalt eine offene war. Auf den Antrag des Ausschusses der Zweiten Kammer vom 5. April legte der Justizminister Bomhard 11. Mai den Entwurf eines blos auf bair. Unterthanen sich erstreckenden Amnestiegesetzes vor und verkündete einen Generalpardon für alle Militärs wegen Betheiligung an den Ereignissen von 1849. Auf die Bitte des Ausschusses, die Amnestie für 1849 auf alle Deutsche und auch auf Ausländer auszudehnen, machte die Regierung 24. Mai den Vorschlag, die Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten an derselben theilnehmen zu lassen und nur Ausländer (den Polen Mieroslawski) davon auszuschließen. Die Zweite Kammer nahm das Amnestiegesetz in dieser Fassung mit allen gegen die eine Stimme des klerikalen Abgeordneten Ruland an. Die Erste Kammer weigerte sich anfangs, den Amnestiebeschluß in dieser Ausdehnung anzunehmen, gab aber 5. Juli nach und stimmte demselben bei. Die Umgestaltung und zeitgemäße Erweiterung der Ersten oder Reichsrathskammer, deren dermalige Zusammensetzung als eine Anomalie erscheinen mußte, wurde zwar von der Zweiten Kammer in ihrer Sitzung vom 26. April fast einstimmig gewünscht, aber von der Regierung bekämpft und von der Ersten Kammer 17. Mai einstimmig abgelehnt. Auch in der Frage über die Reform der Militärjustiz wurde zwischen beiden Kammern keine Einigung erzielt. Die Zweite Kammer beschloß 12. Juni mit 114 gegen 4 (klerikale) Stimmen, an die Regierung die Bitte zu richten, daß sie einen Gesetzentwurf vorlege, wonach die Untersuchung und Aburtheilung der von Militärpersonen verübten nichtmilitärischen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen an die allgemeinen bürgerlichen Strafgerichte zu verweisen seien. Der Kriegsminister verwahrte sich dagegen und hielt die Competenz der Militärgerichte aufrecht, und die Erste Kammer lehnte den Beschluß der Zweiten mit allen gegen die eine Stimme des Fürsten Hohenlohe ab. Der von der Regierung geforderte Militärcredit wurde von der Zweiten Kammer 21. Juni mit einem unbedeutenden Abstrich genehmigt, dabei aber die Bitte hinzugefügt,

daß der übermäßige Aufwand für Heereseinrichtungen vermindert und besonders die unverhältnißmäßig große Zahl der Generale beschränkt werden möchte. Zur Prüfung der dem nächsten Landtage vorzulegenden sog. socialen Gesetze, wie Gewerbegesetz und Ansässigmachung, wurde von der Zweiten Kammer 3. Juli ein Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt. Die bedeutendste Debatte war die über die Schleswig-Holsteinische Frage. Es zeigte sich hier, daß Volk und Regierung die gleichen Anschauungen hatten, und daß die bair. Bundestagsgesandten von der Pfordten und von Schrenk hinsichtlich ihrer Anträge und Abstimmungen durchaus im Einklang mit den Vertretern des bair. Volks waren. Die Ausschußanträge, die Regierung möchte dahin wirken, daß Schleswig-Holstein als ein durchaus selbständiger Staat unter seinem rechtmäßigen Fürsten sich constituire, daß die Ständeversammlung der Herzogthümer einberufen werde, und daß jeder Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer, welche ohne Zustimmung der Landesvertretung oder im Widerspruch mit den Grundgesetzen des Bundes erfolge, die Anerkennung des Bundes versagt werde, wurden von der Zweiten Kammer 2. Juni mit allen gegen zwei (klerikale) Stimmen angenommen, und die Erste Kammer stimmte 3. Juni einstimmig bei. Am 11. Juli wurde der Landtag geschlossen, und der königl. «Landtagsabschied» verkündigte die Sanction der von beiden Kammern genehmigten Gesetzentwürfe.

Wichtige Ereignisse bereiteten sich in Deutschland vor. Am 21. Juli hielt der König von Preußen, auf der Reise von Karlsbad nach Gastein, in Regensburg eine Cabinetsberathung, zu welcher sämmtliche Minister von Berlin und die preuß. Gesandten von Wien und Paris beschieden waren. Auf den 23. Juli hatte Bismarck den Minister von der Pfordten zu einer Unterredung nach Salzburg eingeladen, worin er den Mittelstaaten, namentlich in Süddeutschland, in dem nahe bevorstehenden Kriege zwischen Preußen und Oesterreich die Einhaltung strenger Neutralität ans Herz legte. Der Kampfespreis sei der Besitz der Herzogthümer und die Suprematie in Norddeutschland. Er gab von der Pfordten zu erwägen, daß B. der natürliche Erbe der Stellung Oesterreichs in Süddeutschland sei. Der bair. Minister antwortete mit großer Zurückhaltung und ging weder in amtlicher noch in privater Stellung auf die Eröffnungen Bismarck's ein. Wenige Tage darauf, 14. Aug., wurde zwischen Preußen und Oesterreich die Gasteiner Convention geschlossen, wodurch der Krieg nur vertagt war. Die Anträge am Bunde gingen wie bisher fort. Am 27. Juli stellte B. nebst Sachsen und Hessen-Darmstadt den Antrag, bei den Regierungen von Oesterreich und Preußen anzufragen, was sie hinsichtlich der definitiven Lösung der schlesw.-holstein. Verhältnisse, speciell der Einberufung der Ständeversammlung der beiden Herzogthümer und der Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund zu thun gesonnen seien. Der holstein. Ausschuß, an den der Antrag verwiesen wurde, beantragte, die weitern Mittheilungen Oesterreichs und Preußens abzuwarten, und die Bundesversammlung beschloß, zunächst auf nichts einzugehen und bis zum 26. Oct. Ferien zu machen. Doch ließen sich jene drei Antragsteller nicht so leicht abschrecken. Sie stellten 4. Nov. den directen Antrag auf Einberufung der Vertreter von Holstein und Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund. Hierauf beschloß die Bundesversammlung vom 18. Nov., auf die ablehnenden Erklärungen Oesterreichs und Preußens hin, mit acht gegen sieben Stimmen, über den Antrag nicht sofort abzustimmen, sondern ihn an einen Ausschuß zu verweisen. B. gab mit seinen zwei Verbündeten die Erklärung zu Protokoll, daß sie ihre Aufgabe und ihre Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschlossen betrachten und sich auf eine laute und entschiedene Verwahrung gegen jede nicht auf der Grundlage des Bundesrechts beruhende Abmachung beschränken würden. Mit diesen Anschauungen und Forderungen der bair. Regierung stimmten die Resolutionen überein, welche im Herbst dieses Jahres von den in allen größern Städten B.s gehaltenen Versammlungen gefaßt wurden. Ueberall wurde das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer hervorgehoben und gegen ihre Vergewaltigung durch die beiden Großmächte, namentlich durch Preußen, protestirt. Im Cabinet des Königs kamen gegen Ende des Jahres 1865 Veränderungen und kleine Ereignisse vor. Der Minister des Innern, von Neumayr, erhielt 7. Nov. die erbetene Entlassung, und Cultusminister von Koch wurde 21. Dec. auch mit dem Ministerium des Innern betraut. Ueberraschend war die Nachricht, daß der König dem Componisten Richard Wagner, für dessen Zukunftsmusik er in jugendlicher Begeisterung schwärmte, und den er daher nach München berufen hatte, 6. Dec. die Weisung ertheilt habe, B. «auf einige Monate» zu verlassen. Motivirt war dieser unerwartete Schritt durch die Worte: «Ich will meinem theuern Volke zeigen, daß sein Vertrauen, seine Liebe mir über alles geht.» Da die ultramontane Presse die Entfernung Wagner's als einen Sieg feierte, so wurde in dieser Sache eine ultramontan-reactionäre Intrigue erkannt, welche schon in den in der Presse

geführten Streitigkeiten zwischen Wagner und dem Cabinetssecretär Staatsrath von Pfistermeister sichtbar geworden war. Diesen Vorfällen gegenüber erklärten die nördlinger Resolutionen der Fortschrittspartei vom 17. Dec., der König sei über die Stimmung des Volks gröblich getäuscht worden; nicht die Entlassung Wagner's werde gewünscht, sondern die des Ministers von der Pfordten, und das Cabinetssecretariat in seiner dermaligen thatsächlichen Stellung sei ein inconstitutionelles Institut. Volksversammlungen in Nürnberg und in Augsburg adoptirten diese Resolutionen und gaben ihnen einen verschärften Ausdruck. Eine Deputation von Vertrauensmännern aus Schwaben und Franken wurde nach München abgeordnet, um den König von der wahren Stimmung des Volks zu unterrichten. Dieselbe wurde vom König nicht zur Audienz zugelassen, jedoch die dringend erbetene endliche Bestätigung des neugewählten liberalen Bürgermeisters Fischer von Augsburg 30. Jan. 1866 publicirt.

Man sah, der 20jährige König war nicht gerade in den besten Händen, und mittlerweile brach das Jahr 1866 an. Eine Depesche B.s vom 8. März, welche an Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau gerichtet war, sprach die rechtliche Ueberzeugung aus, daß, wenn Oesterreich und Preußen ihre Streitigkeiten mit Umgehung des Bundes ausmachen wollten, die übrigen Staaten sich jeder Theilnahme enthalten müßten; daß aber, wenn der Bund von einem der streitenden Theile angerufen würde, kein Bundesglied zurückbleiben dürfe. Diese Auffassung der Sachlage wurde dem berliner und wiener Cabinet mitgetheilt und letztern zugleich eröffnet, daß die Berufung an den Bund nur dann Erfolg haben werde, wenn Oesterreich in der holstein. Sache zum Rechtsstandpunkt zurückkehre. Um den Preis der Bundesgenossenschaft B.s und der übrigen Mittelstaaten konnte Oesterreich diesen Gefallen B. schon erweisen. Bereits 16. März gelangte eine «ganz vertrauliche» österr. Circulardepesche nach München und an andere befreundete Höfe, worin Oesterreich seinen diplomatischen Operationsplan mittheilte, auf die Wahrscheinlichkeit eines Kriegs hinwies und die Mittelstaaten zu sofortigen militärischen Rüstungen aufforderte. Fast zu gleicher Zeit (24. März) fragte eine preuß. Circulardepesche in München und bei den andern Höfen an, ob das berliner Cabinet für den Fall des Kriegs auf Unterstützung zu rechnen habe, und wies auf die Nothwendigkeit einer Bundesreform hin. B. erklärte dem preuß. Cabinet, all diese Fragen seien nur am und vom Bunde zu beantworten. Darauf machte Preußen 9. April von seinem Reformproject die erste Anzeige dem Bunde und legte 14. Juni dasselbe detaillirt vor, nachdem es in einer Circulardepesche vom 10. Juni den einzelnen Höfen die Grundzüge mitgetheilt hatte. Von der Pfordten suchte noch in den letzten Wochen zu vermitteln. In einer an Oesterreich und Preußen gerichteten identischen Note vom 31. März ersuchte die bair. Regierung die beiden Staaten, sich jedes gewaltsamen Angriffs zu enthalten und sofort in Verhandlungen zum Zweck einer Umgestaltung des Bundes einzutreten. Dieser Schritt war ein vergeblicher. Zu gleicher Zeit wurden, der österr. Aufforderung entsprechend, die Rüstungen in B. begonnen, 2. April bedeutende Pferdeankäufe angeordnet, 10. Mai die Mobilmachung der ganzen Armee befohlen und 23. Mai Prinz Karl, der Großoheim des Königs, zum Oberbefehlshaber, General von der Tann zu seinem Generalstabschef ernannt. An den Conferenzen der Mittelstaaten in Augsburg und Bamberg (22. April und 14. Mai), bei welchen die gemeinsamen Interessen derselben gewahrt werden sollten, nahm von der Pfordten nebst dem sächs. Minister Beust einen hervorragenden Antheil. Ebenso betheiligte sich B. 19. Mai bei dem Antrage der Mittelstaaten auf gleichzeitige Abrüstung sämmtlicher Bundesglieder und an der Wahl eines Vertreters der Bundesversammlung bei der projectirten Friedensconferenz in Paris, bei welcher Wahl 1. Juni von der Pfordten zum Bevollmächtigten des Deutschen Bundes erwählt wurde. Nachdem Oesterreich, im Sinne der bair. Depesche vom 8. März, zum Bundesrecht zurückgekehrt war, 1. Juni die Schleswig-Holsteinische Frage der Entscheidung des Bundes anheimgestellt und 11. Juni den Beistand desselben wegen Preußens «gewaltsamer Selbsthülfe» in Holstein angerufen hatte, stimmte B. 11. Juni dafür, daß diese Sache 14. Juni zur Abstimmung komme. Es ließ sich durch Preußens Circulardepesche vom 12. Juni nicht warnen, sondern stimmte 14. Juni mit jener Mehrheit, welche die schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheers (mit Ausnahme des preuß. Contingents) forderte, und erklärte sich 16. Juni, an welchem Tage Oesterreich allen bundesgetreuen Regierungen ihren Besitzstand ausdrücklich garantirte, bereit, Sachsen die erbetene Bundeshülfe zu leisten. B. ging sogar noch weiter. Bismarck unterhandelte noch im Juni mit der bair. Regierung und bot ihr für den Fall der Neutralität die Hegemonie in Süddeutschland an; der König von B. solle den Oberbefehl über die Südarmee führen, wie der König von Preußen den über die Nordarmee. Von der Pfordten

wies diese Anerbietungen rundweg ab und schloß 14. Juni mit Oesterreich den Olmützer Vertrag. In demselben verpflichtete sich B., mit 40—50000 Mann ins Feld zu rücken und nach den von dem österr. Obercommando ihm mitgetheilten Directiven seine militärischen Operationen vorzunehmen. Oesterreich versprach dagegen, nur unter Theilnahme und im Einverständniß mit B. Friedensunterhandlungen mit Preußen zu führen und bei der etwaigen Nothwendigkeit von Territorialveränderungen aus allen Kräften dahin zu wirken, daß B. keine Verluste erleide und für etwaige Abtretungen entschädigt werde. Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß diese Entschädigungen nicht für den Fall einer österr. Niederlage, sondern nur für den eines österr. Siegs gemeint sein konnten; denn für jenen Fall hatte ja Oesterreich nichts zu vergeben. Im Fall des Siegs war eine Entschädigung nothwendig, weil, nach den im Mai zwischen Oesterreich und Frankreich getroffenen Abmachungen, Oesterreich dann Schlesien, Napoleon seine Compensationen, darunter die bair. Pfalz, verlangte. Ohne Zweifel hätte dann das widerspenstige Baden durch Abtretung seiner Pfalz, seines Tauber- und Maingebiets B. entschädigen müssen. Durch diesen Vertrag machte sich von der Pfordten zum Mitschuldigen Oesterreichs bei der Spoliation Deutschlands durch Frankreich. Was war aber der Dank hierfür? Daß Oesterreich nach dem Kriege B. die heftigsten Vorwürfe machte, weil es von demselben im Stiche gelassen und auf dem linken Flügel seiner Heeresaufstellung in Böhmen nicht unterstützt worden sei, und daß es als Entschädigung für das abgetretene Venetien den südöstl. Theil B.s, das Inngebiet, verlangte. Die Verschuldung von der Pfordten's erschien dadurch noch größer, daß er durch den General von der Tann von dem Zustande der österr. Armee unterrichtet worden war. Derselbe reiste 10. Juni nach Wien, kehrte 16. zurück und sprach sich in sehr bedenklicher Weise über die Heereseinrichtungen Oesterreichs aus. Der Olmützer Vertrag war noch nicht ratificirt: B. konnte noch zurücktreten. Dennoch erfolgte die Ratification 30. Juni.

Der Kammer verschwieg der Minister seine diplomatischen Geheimnisse und die Eröffnungen von der Tann's und drängte zum Kriege um jeden Preis. Der Landtag war auf den 23. Mai einberufen und wurde 27. mit einer Thronrede eröffnet. Die Regierung forderte in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 30. Mai einen außerordentlichen Militärcredit im Betrage von 31,512000 Fl. Als ihr Programm bezeichnete sie Erhaltung des Friedens und im Fall des Friedensbruchs Vertheidigung der Bundesrechte und der Selbständigkeit B.s. Bei der Adreßdebatte 8. und 9. Juni schlug die Vereinigte Linke einen Entwurf vor, worin die österr. Politik gerade so verdammt wurde wie die preußische, auf die endliche Reform des Deutschen Bundes und des bair. Staatswesens gedrungen und die Militärmacht B.s nur für die eigene und seiner, am Kriege nicht betheiligten, Verbündeten Selbständigkeit und für einen Angriff des Auslandes zur Verfügung gestellt wurde. Die Rechte und das Centrum verwarfen diesen Entwurf mit 97 gegen 44 Stimmen und nahmen nach einer gegen die Neutralität B.s polemisirenden Rede von der Pfordten's den Entwurf der Adreßcommission mit 96 gegen 45 Stimmen an. Der Militärcredit wurde in der Sitzung vom 18. Juni einstimmig angenommen. Auch die Vereinigte Linke stimmte bei, gab aber die Erklärung ab, daß sie dadurch weder eine Mitverantwortlichkeit für die Consequenzen der beschlossenen Adresse übernehmen, noch einer Politik ihre Zustimmung geben wolle, «deren Absicht oder Erfolg dahin gehen könnte, nach Herstellung des Friedens die alte, der Nation verhaßte, keiner von ihren gerechten Forderungen entsprechende Verfassung des Bundes wieder aufzurichten». Am 21. Juni wurde der Landtag vertagt, und 2. Juli erließ der König eine Proclamation an sein Volk, worin er als Ziel des Kriegs «die Erhaltung Gesammtdeutschlands als eines freien und mächtigen Ganzen, gekräftigt durch den Bund seiner Fürsten und die nationale Vertretung seiner Stämme, die Erhaltung B.s als eines selbständigen würdigen Gliedes des großen deutschen Vaterlandes» bezeichnete. Von Preußen stand kein Wort in dieser Rede, nur von dem Bunde, von der deutschen Nation und von den Bundesgenossen, «das mächtige Oesterreich voraus». Den Tag darauf erfolgte die Schlacht bei Königgrätz. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß die große Mehrheit des Volks den Krieg wollte und über das Bundesrecht die nämlichen Anschauungen hatte wie die Regierung.

Die bair. Armee, anfangs 42000, später gegen 50000 Mann stark, concentrirte sich bei Bamberg. Dieselbe ließ sich durch die Sendung des Archivraths Onno Klopp nicht zu einem raschen Vorgehen und einer schleunigen Unterstützung der Hannoveraner veranlassen. In den letzten Tagen des Juni marschirte sie bis Koburg und Meiningen, ihre Vortruppen bis Suhl und Schmalkalden, um den Hannoveranern die Hand zu bieten, wandte sich aber auf die Nachricht von deren Capitulation westlich, um sich mit dem 8. Armeecorps zu vereinigen. Auf diesem Marsche stieß sie auf die preuß. Mainarmee, von der sie 4. Juli in mehrern Gefechten zurück-

gedrängt wurde. Sie nahm nun an der Fränkischen Saale Stellung, mußte jedoch infolge der Gefechte vom 10. Juli auch die Saalelinie verlassen, und zog sich 11. Juli bei Schweinfurt über den Main zurück. Dort ließ sie der preuß. Feldherr, Vogel von Falckenstein, stehen und wandte sich gegen das 8. Armeecorps, das er schlug, worauf Frankfurt in seine Hände fiel. Die längst erstrebte und von Anfang an gebotene Vereinigung der beiden süddeutschen Armeecorps fand erst 24. Juli statt, nachdem das 8. Armeecorps auf seinem Marsche vom Main über den Odenwald nach Würzburg in mehrern Treffen geschlagen war. Bei Helmstadt, Uettingen, Roßbrunn aufs neue zurückgedrängt, gingen die Baiern mit ihren Bundesgenossen 26. Juli bei Würzburg über den Main und besetzten die Stadt und das rechte Mainufer, während die preuß. Mainarmee die auf dem linken Mainufer gelegene Festung Marienberg 27. Juli beschoß. Zu gleicher Zeit rückte ein preuß. Reservecorps von Nordosten in B. ein, drang über Hof und Baireuth vor und hielt 31. Juli seinen Einzug in Nürnberg. Niemand konnte die Preußen hindern, bis München und bis zu den Alpen vorzurücken. Auf die Nachricht vom Beginn der Verhandlungen in Nikolsburg eilte von der Pfordten 21. Juli dahin, um gleichfalls einen Waffenstillstand mit Preußen zu schließen, nachdem er am gleichen Tage mit den Ministern von Würtemberg, Baden und Hessen, den Herren von Varnbüler, von Edelsheim und von Dalwigk eine Conferenz in München gehabt hatte. Am 28. Juli schloß er in Nikolsburg einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand zwischen Preußen und B. ab, der aber erst vom 2. Aug. an beginnen sollte. Doch gab Preußen die mündliche Zusage, seine Truppencommandanten am Main telegraphisch anzuweisen, fernerhin keine Entscheidung durch die Waffen mehr zu suchen. Auf dies hin bewilligte der preuß. General Manteuffel vorläufige Waffenruhe auf der ganzen Mainlinie und schloß 1. Aug. mit dem Prinzen Karl von Baiern eine Waffenstillstandsconvention ab, wonach die Preußen 2. Aug. Würzburg besetzten, die Baiern in Marienberg blieben. Das nördliche B. blieb bis zum definitiven Friedensschluß von den Preußen besetzt. Die Kosten dieser Besetzung hatte B. zu tragen. Um so mehr beeilte es sich, den Frieden abzuschließen. Von der Pfordten reiste nach Berlin und schloß 22. Aug. mit Herrn von Bismarck den Friedensvertrag ab, wonach B. 10 Q.-M. seines Gebiets, die im Spessart und Rhöngebirge gelegenen Bezirke Orb und Gersfeld, mit etwa 33900 E. an Preußen abtreten und 30 Mill. Fl. Kriegskosten bezahlen mußte. Zugleich schloß er das Trutz- und Schutzbündniß zwischen Preußen und B., das aber erst im März des folgenden Jahres zur Kenntniß des Landes kam. Dies war eine rasche und gewaltige Umkehr von dem Olmützer Vertrage. Was den Minister von der Pfordten dazu vermochte, war, außer der eisernen Nothwendigkeit und der drohenden Gefahr der Abtretung eines Gebiets von wenigstens 500000 Seelen, die Mittheilung Bismarck's, daß Frankreich als Compensation die Abtretung deutschen Gebiets, darunter einen Theil der Rheinpfalz verlangt, daß er aber eine solche Forderung entschieden abgelehnt habe. Die Politik von der Pfordten's hatte sich vollständig gerichtet. Das gehaßte Preußen stand nun als Retter da, das gehätschelte Oesterreich als Vertragsbrecher. Denn von seinen olmützer Verpflichtungen hatte es auch keine einzige erfüllt, seinen Bundesgenossen auch bei den Verhandlungen im Stiche gelassen. Infolge dessen gingen in B. manchem die Augen auf. Eine ziemliche Veränderung der Volksstimmung bereitete sich vor. Schon nach den unglücklichen Gefechten an der Saale liefen von Augsburg und Nürnberg Friedensadressen an den König ein. Nach den Nikolsburger Verträgen sprachen sich Volksversammlungen in Lindau, Kempten, Memmingen, 13. Aug. auch eine in München gegen die Trennung Deutschlands durch die Mainlinie und für den Eintritt B.s und ganz Süddeutschlands in den Norddeutschen Bund aus, und die Fortschrittspartei präcisirte ihr neues Programm dahin, daß sie «die Einigung des gesammten Deutschlands (außer Oesterreich) im Bundesstaat und im Parlament, die Leitung der militärischen Angelegenheiten und des Verkehrs mit dem Auslande durch die an Preußen zu übertragende Centralgewalt» als ihr polit. Ziel bezeichnete. Charakteristisch für die Anschauungen der bair. Regierung war es, daß ihr Bundestagsgesandter 24. Aug. jener Scene in den Drei Mohren zu Augsburg beiwohnte, wo der frühere Präsidialgesandte Freiherr von Kübeck in Gegenwart von nur drei Leidtragenden die Auflösung des Deutschen Bundes förmlich erklärte. Dem 27. Aug. wieder zusammentretenden Landtage ward der Friedensvertrag mit Preußen und eine Creditforderung von 30 Mill. Fl. zur Bezahlung der Kriegskosten vorgelegt. Beides wurde von der Ersten und der Zweiten Kammer genehmigt, von der letztern mit dem Beisatze, daß die Regierung die «Einigung Deutschlands unter Mitwirkung eines freigewählten und mit den erforderlichen Befugnissen ausgestatteten Parlaments» erstreben möge. Die Fortschrittspartei suchte sich mit ihren Gesinnungsgenossen in Würtemberg, Baden und Hessen zu verständigen und nahm 14. Oct. an einer Zusammenkunft der süddeutschen National-

liberalen in Stuttgart theil. Die mobile Armee wurde 2. Sept. aufgelöst, und ihr Obercommandant, Prinz Karl, legte im Aerger über den total mislungenen Feldzug 22. Oct. alle seine militärischen Würden in B. und selbst seine Inhaberstellen von Regimentern auswärtiger Staaten nieder und zog sich auf seinen reizenden Landsitz am Tegernsee zurück. General von der Tann sah sich wegen seiner Kriegführung heftigen Angriffen von seiten der bair. Presse ausgesetzt. Er erhob Klage dagegen, aber die Schwurgerichte sprachen in den drei eclatantesten Fällen die Redactionen der Blätter frei. Größere Rücksichtnahme auf die Stimmung des Volks, auf seine Wünsche hinsichtlich der freiheitlichen Entwickelung im Innern und einer Verbindung mit Norddeutschland schien der Regierung und der Krone geboten. Von der Pfordten, von allen Seiten aufs heftigste angegriffen, konnte sich nicht mehr halten. Er gab 10. Dec. seine Entlassung ein und erhielt sie 29. Dec. Auch der unbeliebte Staatsrath von Pfistermeister, Chef des königl. Cabinets, wurde von seinem Posten entfernt und 25. Dec. durch den frühern Cabinetssecretär, Appellationsgerichtsrath Lutz, ersetzt. Andere Modificationen des Ministeriums waren schon 25. Juli eingetreten. Freiherr von Pechmann übernahm das Ministerium des Innern, Franz von Gresser das des Cultus und Gustav Schlör, Director der Ostbahn, das des Handels. Die bedeutendste und wahrhaft durchgreifende Veränderung war die, welche bei der Besetzung des auswärtigen Ministeriums vorging. Für Freiherrn von der Pfordten übernahm das Ministerium des Auswärtigen und des königl. Hauses 31. Dec. Fürst Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, welcher sich als Mitglied der Ersten Kammer durch staatsmännischen Blick und liberale Gesinnung ausgezeichnet und stets als entschiedener Gegner der österr. Politik von der Pfordten's gezeigt hatte. Des neuen Ministers Stellung war um so bedeutender, da B. durch die Ereignisse von 1866 eine Fülle von Souveränetät erlangt hatte, wie es dieselbe kaum jemals auszuüben Gelegenheit gehabt. Die Ernennung Hohenlohe's bedeutete die Abwendung der bair. Politik von Oesterreich und ihre Hinneigung zu Preußen und dem ganzen Deutschland.

Unter diesen günstigern Aussichten wurde in B. das J. 1867 angetreten. Was zunächst am meisten noththat, war eine Verbesserung des Heerwesens. Zu diesem Zwecke erließ Fürst Hohenlohe 9. Jan. Einladungen an Würtemberg, Baden und Hessen, sich in einer Conferenz über gemeinsame Grundzüge einer neuen Kriegsverfassung zu verständigen. Dieselbe fand 3., 4. und 5. Febr. in Stuttgart statt. Beschlossen wurde eine Erhöhung der Militärkräfte unter einer den Principien der preuß. nachgebildeten Wehrverfassung, demgemäß Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Aufhebung der Stellvertretung, Eintheilung in actives Heer, Reserve und Landwehr. Auf diesen Grundlagen trat zu weitern Besprechungen vom 4.—7. Dec. eine Militärconferenz der drei süddeutschen Staaten in München zusammen. Ueber gar zu rasches Vorgehen in dieser Sache konnte man sich, namentlich in B., nicht beklagen. Die Verhandlungen über die Gründung eines weitern Bundes zwischen den vier süddeutschen Staaten einerseits und dem Norddeutschen Bunde andererseits, welche durch eine Depesche Hohenlohe's vom 6. Mai unter den süddeutschen Staaten angeregt wurden, führten zu keinem Resultat. Die Luxemburger Frage veranlaßte den Versuch einer Verständigung Preußens mit Oesterreich. Ministerialrath Graf Tauffkirchen wurde von Hohenlohe 12. April nach Berlin und von da mit Aufträgen Bismarck's nach Wien geschickt. Diese «Mission Tauffkirchen» scheiterte an der Abneigung der österr. Regierung gegen ein Zusammengehen mit dem Sieger von 1866. Von den gerade damals nicht einberufenen Mitgliedern der Zweiten Kammer richteten 12. April 119 durch den Kammerpräsidenten Pözl ein Schreiben an den Fürsten Hohenlohe, worin sie erklärten, daß sie es als eine erste Frucht des 19. März von der Regierung mitgetheilten Allianzvertrags freudig begrüßen würden, wenn B. keinen Zweifel darüber bestehen lasse, daß es mit allen seinen Kräften für das bedrohte deutsche Land einstehen werde. Den Ministerialconferenzen, welche, infolge einer Einladung Bismarck's vom 28. Mai, 3. und 4. Juni in Berlin stattfanden und die Wiederherstellung des Zollvereins in dem Sinne bezweckten, daß die Gesetzgebung in diesen Angelegenheiten einem gemeinschaftlichen Organ der betheiligten Regierungen und einer Vertretung der Bevölkerungen übertragen würde, wohnte Hohenlohe persönlich bei. Die Uebereinkunft vom 4. Juni gefiel jedoch in München nicht. Graf Tauffkirchen wurde 14. Juni nach Berlin geschickt, um für B. bessere Bedingungen zu erhalten. Derselbe konnte aber bei den Verhandlungen vom 18. Juni das liberum Veto für B. nicht auswirken, sondern nur durchsetzen, daß B. im Zollbundesrath sechs Stimmen (statt vier) erhalte, und daß die Vertretung der Bevölkerung des Vereinsgebiets den Namen «Zollparlament» und eine von dem gefürchteten Reichstage durchaus unabhängige Geschäftsordnung bekomme. Die neuen Zollvereinsverträge wurden von den Bevollmächtigten sämmtlicher Zollvereinsstaaten 8. Juli in Berlin unterzeichnet. Das neue

Ministerium erlitt dadurch eine Veränderung, daß an die Stelle des 27. April entlassenen Justizministers von Bomhard nach einem Interimisticum von fast fünf Monaten der Cabinetschef Lutz 18. Sept. zum Justizminister, der Polizeidirector Lipowsky zum Cabinetssecretär des Königs ernannt wurde.

Der Landtag trat 8. Jan. 1867 wieder zusammen. Die Regierung legte die Entwürfe für die gesammte Socialgesetzgebung vor. Die Fortschrittspartei beantragte 14. Jan., eine Adresse an den König zu richten, in welcher die Nothwendigkeit eines engen Anschlusses an Preußen hervorgehoben wurde. In seinen Erklärungen vom 19. und 23. Jan. bezeichnete Hohenlohe den Anschluß an Oesterreich, den Südbund oder gar eine Anlehnung an eine auswärtige Schutzmacht für unmöglich. Das Ziel der bair. Politik sei nationale Einigung mit dem Norden; dies sei vorderhand unerreichbar. Allianz mit Preußen, Unterordnung unter seinen Oberbefehl gegen bestimmte Garantie der Souveränetät des Königs seien die nächsten Zielpunkte. Auf diese «Vertrauen erregende» Erklärung des Ministers hin zog die Linke ihren Adreßantrag zurück. Nachdem die Regierung 12. Febr. den Entwurf einer neuen, auf den Beschlüssen der Militärconferenzen basirenden Wehrverfassung vorgelegt und die Zweite Kammer 13. Febr. den Antrag auf Vorlage eines freisinnigen Schulgesetzes gestellt hatte, wurde der Landtag 23. März vertagt. Die Regierung entsprach dem Wunsche der Zweiten Kammer und legte 16. Aug. zunächst einer Commission von Fachmännern den Entwurf eines Schulgesetzes zur Begutachtung vor. Bald erhob sich ein von der ultramontanen Geistlichkeit organisirter Adressensturm gegen diesen neuen Entwurf, und die beiden Erzbischöfe und sämmtliche sechs Bischöfe des Königreichs richteten 28. Sept. an den König eine Adresse, worin von den unveräußerlichen Rechten der Kirche auf die Schule und von der Entchristlichung der Schule die Rede war. Der Landtag trat 30. Sept. wieder zusammen. Bei der Vorlegung der Zollvereinsverträge 8. Oct. entwickelte der Minister Hohenlohe sein polit. Programm noch weiter und erklärte, daß das Ministerium die nationale Verbindung sämmtlicher süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde und eben damit die Einigung des zur Zeit getrennten Deutschland in der Form eines Staatenbundes anstrebe. Auch diesmal wurde an dem positiven Theile seiner Erklärungen die Klarheit und Bestimmtheit vermißt. Die Zweite Kammer genehmigte die Zollvereinsverträge 22. Oct. mit 117 gegen 17 Stimmen und erntete dafür aus allen Theilen des Landes von den Gemeindecollegien, den Handels- und Gewerbekammern Dankadressen ein. Dagegen beschloß der Ausschuß des Reichsraths 24. Oct. mit 9 gegen 1 Stimme die Verwerfung der Verträge zu beantragen. Die Gefahr, die dadurch an B. herantrat, war um so größer, da infolge dieses Ausschußantrags Graf Bismarck 26. Oct. dem preuß. Gesandten in München den Auftrag gab, die Zollvereinsverträge von 1865 am 31. Oct. zu kündigen, wenn bis dahin der neue Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 in München nicht sichergestellt sei. Das ganze Land fragte sich, ob das Wohl von etwa 5 Mill. Menschen von dem Veto einiger Reichsräthe abhängen solle. Adressen, Telegramme und Deputationen stürmten auf die Reichsrathskammer, das Ministerium und den König ein und forderten die bedingungslose Annahme der Verträge. Bei der Eröffnung der Debatte 26. Oct. war leicht ersichtlich, daß an die nothwendige Zweidrittelsmajorität für die Verträge nicht zu denken sei. Fürst von Löwenstein-Wertheim machte den vermittelnden Vorschlag, die Verträge nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß das dem Staate B. in den seitherigen Zollvereinsverträgen zustehende Recht der Zustimmung oder Ablehnung auch in den neuen Verträgen Ausdruck finde. Dieser Antrag wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Sofort traten Fürst Hohenlohe und Freiherr von Thüngen, Führer der antipreuß. Partei, die Reise nach Berlin an. Sie wurden 27. Oct. vom Grafen Bismarck und 28. vom König im Beisein Bismarck's empfangen und erhielten zur Antwort, daß das liberum Veto keinem einzigen Staate zugestanden werden könne, und daß im Fall der Ablehnung der Verträge B. sechs Monate darauf (1. Mai 1868) vom Zollverein ausgeschlossen sei. Die beiden Herren kehrten 30. Oct. nach München zurück, und nun beantragte der Ausschuß mit 8 gegen 1 Stimme die bedingungslose Genehmigung der Verträge, und die Reichsrathskammer genehmigte sie 31. Oct. mit 35 gegen 13 Stimmen. Von den Socialgesetzen nahm die Zweite Kammer 18. Nov. das neue Gewerbegesetz (mit Gewerbefreiheit) an, die Reichsrathskammer erst nach längern Verhandlungen 27. Jan. 1868, nachdem sie vergebens die Concessionspflichtigkeit des Handels mit Preßerzeugnissen zu retten gesucht hatte. Ebenso ging der neue Wehrgesetzentwurf erst nach mehrmaliger Berathung und unter gegenseitigem Nachgeben, in einer etwas veränderten Fassung, in der Ersten Kammer 21., in der Zweiten 24. Jan. durch. Von den übrigen Socialgesetzen wurden die über Heimat, Verehelichung und Bürgerrecht 14. Febr. von der Zweiten und später

auch von der Ersten Kammer genehmigt. Nach einer Präsenz von sieben Monaten wurde der Landtag 2. Mai 1868 vertagt.

In das Jahr 1868 fielen die ersten Zollparlamentswahlen. Die kath. Geistlichkeit benutzte alle Mittel, die ihr zu Gebote standen, um particularistische Wahlen zu Stande zu bringen. Bei dem allgemeinen Stimmrecht und der geheimen Abstimmung wurde ihr dies in einem Lande, wo die Schulbildung noch ziemlich zurück ist, nicht schwer. Der Landbevölkerung wurde eingeredet, daß sie, wenn sie nicht nach klerikaler Weisung wähle, preußisch und lutherisch werden und mehr Steuern zahlen müsse. Infolge dieser Agitation setzte 10. Febr. von den 48 Abgeordneten, welche B. zu wählen hatte, die Fortschrittspartei 12, die Mittelpartei 9, die klerikale 26, die demokratische 1 Mitglied durch. Ein Nachspiel zu dieser Erregung des Stammes- und Religionshasses bildeten die aufrührerischen Excesse, welche 28. März bei der Controleversammlung in Traunstein vorfielen. Auch Fürst Hohenlohe war unter den Abgeordneten und wurde zum Vicepräsidenten des Zollparlaments gewählt, während sein Antipode, Freiherr von Thüngen, sich mit der Führerschaft der «süddeutschen Fraction» begnügen mußte. Gerade diese Partei erlitt 18. Mai, zum Theil durch die Rede des bair. Abgeordneten Dr. Völk, eine empfindliche Niederlage. Ihr Rechenschaftsbericht vom 22. Mai und die Correspondenzen der Herren Lukas und Bucher in den ultramontanen bair. Blättern mußten sie dafür trösten. Der neue Minister des Innern, Winfried von Hörmann, welcher 30. März der Nachfolger des verstorbenen Freiherrn von Pechmann wurde, ein energischer, liberalgesinnter Mann, trat in seinem Rundschreiben vom 9. April an die Regierungspräsidenten und Kreisregierungen mit kräftigen Worten jenem Unfug entgegen, der bei den Zollparlamentswahlen und bei der Agitation gegen den Schulgesetzentwurf an den Tag getreten war, daß königl. Beamte an Demonstrationen und Agitationen gegen die Regierung und die bestehenden Gesetze einen hervorragenden Antheil nahmen. Pensionirungen und Versetzungen ultramontangesinnter Regierungspräsidenten, wie sie 6. Sept. stattfanden, sollten die Kraft des Widerstandes brechen. In einem Circular an die Regierungspräsidenten vom 28. Oct., das bei Gelegenheit des Zusammentritts der Landräthe sämmtlicher Regierungsbezirke erlassen wurde, entwickelte von Hörmann das Programm des Gesammtministeriums und trat energisch für den Schulgesetzentwurf ein. Von den sieben Landrathsversammlungen sprachen sich fünf fast einstimmig für diesen Entwurf aus. Es galt als eine unerhörte Neuerung, daß die Regierung 9. Nov. einen weltlichen Inspector an einem Schullehrerseminar ernannte. Im Militärwesen wurde die neue Formation der Truppenabtheilungen der activen Armee, wodurch größere Uebereinstimmung mit der norddeutschen Armee eintrat, vom König genehmigt. Die Armee erhielt die Eintheilung in zwei Armeecorps von je zwei Divisionen, mit dem Commando in München und in Würzburg, und 8. Jan. 1869 wurde den Generalen von der Tann und Hartmann das Commando der Armeecorps übertragen, Prinz Luitpold, der Oheim des Königs, zum Generalinspector der Armee ernannt. Bei den süddeutschen Militärconferenzen zeigte sich noch ein sehr ängstlich erwägender Particularismus. Anstatt eine deutsche Militärcommission ins Leben zu rufen, welche die Streitkräfte und die Festungen des Nordens und des Südens zu einem harmonischen Ganzen umbilden könnte, was die natürliche Folge der Allianzverträge gewesen wäre und von Baden gefordert wurde, brachten es die auf ihre Kriegsherrlichkeit und Souveränetät eifersüchtigen Südstaaten im J. 1868 nur zu einer bairisch-würtemb. Convention vom 22. Juli in Betreff der Festung Ulm und zu einer Conferenz in München, in welcher 10. Oct. die Niedersetzung einer Festungscommission und einer Festungsliquidationscommission beschlossen ward. Als sich im Nov. Oesterreich in dieselbe zu mischen suchte, wurde es von B. belehrt, daß es sich hier blos um das unbewegliche Bundeseigenthum handle, wovon die Prager Friedensartikel gar nicht sprechen. Die Commission kam 4. April 1869 wieder in München zusammen und schloß 6. Juli eine Uebereinkunft, wonach neben der süddeutschen, aus den Bevollmächtigten von B., Würtemberg und Baden bestehenden Festungscommission noch eine Inspicirungscommission eingesetzt wurde, welche die Festungen Ulm, Rastatt, Landau, Mainz beaufsichtigen und aus sieben süddeutschen und norddeutschen Offizieren bestehen sollte. Dieses Resultat war offenbar keine nationale That. Zu Ende des J. 1868 constituirte sich, 2. Dec., die liberale Mittelpartei als solche mit dem Programm der möglichst innigen Allianz mit Oesterreich und des gegenwärtigen Zustandes Deutschlands als eines «Uebergangsstadiums zu einer die nationalen Interessen sichernden Einigung Süd- und Norddeutschlands», welches Programm mit dem der süddeutschen Militärcommission so ziemlich das gleiche Tempo hatte.

Der Landtag und die Landtagswahlen des J. 1869 waren von einschneidender Bedeutung.

Der Antrag auf Einführung des allgemeinen directen Wahlrechts, wegen deren schon 26. März 1868 der ultramontane Abgeordnete Dr. Jörg die Regierung interpellirt hatte, wurde 13. Febr. 1869 von der Zweiten Kammer mit 92 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Die Klerikalen waren alle dafür, weil sie bei den Zollparlamentswahlen die für sie günstigen Folgen des allgemeinen Stimmrechts und der geheimen Abstimmung kennen gelernt hatten. Die Debatte über das Schulgesetz, welche in der Zweiten Kammer vom 15.—23. Febr. dauerte, war eine sehr erregte. Die ausschließliche Leitung der Schule durch die Geistlichkeit sollte aufgehoben, die Schule auf eine höhere Bildungsstufe gehoben werden. Das neue Gesetz wahrte der Schule ihren confessionellen Charakter, überließ den kirchlichen Oberbehörden die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts, gestattete ihnen aber nicht die übrige Leitung der Schule und ihrer religiös-sittlichen Erziehung. Statt der 386 Bezirksinspectionen, welche bisher sämmtlich von Geistlichen versehen wurden, sollten etwa 56 besondere Beamte als Districtsinspectoren, gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes, pädagogisch gebildete Männer, die Aufsicht über das ganze Schulwesen führen. Nur in den Landgemeinden wollte während der Debatte Cultusminister Gresser den obligatorischen Vorsitz des Ortsgeistlichen zugeben. Natürlich wurden gerade die Bestimmungen des Entwurfs, welche dem mächtigen Klerus bei der Leitung des Volksschulwesens das Heft entwinden sollten, von ultramontaner Seite am meisten angefeindet. Die Kammer nahm den Entwurf mit einigen Modificationen mit 114 gegen 26 Stimmen an. Bei der Berathung in der Ersten Kammer, vom 19.—23. April, zeigte sich ein schroffer Gegensatz gegen die Anschauungen der Zweiten Kammer. Nicht blos die Einführung der weltlichen Bezirksschulinspectoren, sondern noch viele andere Punkte fanden bei den Reichsräthen keine Gnade. Sie nahmen den Entwurf zwar an, aber nur unter der Voraussetzung, daß bei 63 Punkten Modificationen einträten. Da Bischof Dinkel von Augsburg und Oberconsistorialpräsident von Harleß Referenten waren, konnte man nichts anderes erwarten. Die Zweite Kammer gab in ihrer Sitzung vom 26. April in 36 Punkten nach, in 27 aber, besonders in dem Paragraphen über die Inspectoren, nicht. Darauf beschlossen die Reichsräthe 27. April, auf den Antrag ihrer beiden Referenten, daß sie bezüglich aller Differenzpunkte zwischen ihnen und der Zweiten Kammer, wie zwischen ihnen und der Staatsregierung auf ihren frühern Beschlüssen beharren. Damit war das Schulgesetz abgelehnt und gefallen, und auch die so dringende Frage der Aufbesserung der Lehrergehalte, wofür in dem Entwurfe Vorsorge getroffen war, blieb unerledigt. Daß der Bruder des Königs, Prinz Otto, welcher an diesem Tage majorenn geworden war, und zum ersten mal seine Stimme im Reichsrath abgegeben hatte, gleichfalls gegen das Ministerium und gegen die Forderungen des liberalen und intelligenten Theils der bair. Staatsbürger stimmte, mußte allgemein auffallen. Hinsichtlich anderer Gesetzentwürfe zeigte sich mehr Einigkeit zwischen beiden Kammern. Die Socialgesetzgebung wurde durch die Annahme des Gemeindegesetzes vollendet, die Umgestaltung des Civilprocesses nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit durch eine neue Civilproceßordnung erreicht, auch eine neue Ordnung des Militärstrafrechts und Strafverfahrens sanctionirt. Dem Kriegsminister von Pranckh, welcher für die Einführung neuer Hinterladungsgewehre die Summe von 4,765000 Fl. forderte, wurden von der Zweiten Kammer 3. April nur 1,100000 Fl. bewilligt. Der Antrag Völk's, vorerst nur 770000 Fl. zu bewilligen und sich wegen Einführung des gleichen Hinterladers mit Preußen ins Vernehmen zu setzen, erhielt nur die Stimmen der Fortschrittspartei. Die bair. Armee erhielt das Werder'sche Gewehr. Dasselbe besitzt zwar Vorzüge vor dem preuß. Zündnadelgewehr; doch war, da die andern Südstaaten das letztere eingeführt, zu beklagen, daß B. seinen Particularismus und seinen Selbständigkeitsdrang auch auf die Gewehre ausdehnte. Der Schluß der Session erfolgte 28. April, und 29. fand der Landtagsabschied statt. Das Mandat der Kammer, welches mit dem J. 1863 begonnen hatte, war nun erloschen, und alle Parteien, besonders die nationale oder Fortschrittspartei einerseits und die ultramontane andererseits, rüsteten sich mit aller Macht zum nahen Wahlkampfe. Die Wahlen sind in B. weder allgemein noch direct. Das Wahlrecht ist an einen, übrigens niedrigen Census geknüpft. Die Urwähler wählen eine Anzahl von Wahlmännern und diese die Abgeordneten. Die Wahl der Wahlmänner war auf den 12., die der Abgeordneten auf den 20. Mai festgesetzt.

Wegen der Gefahren, welche dem modernen Staate von dem bevorstehenden Concil und dem Unfehlbarkeitsdogma drohten, ergriff Fürst Hohenlohe, der B. nicht zum «deutschen Kirchenstaat» gemacht sehen wollte, die Initiative und forderte in seiner Circulardepesche vom 9. April die europ. Cabinete auf, in einer Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligten Regierungen gegen die Bestrebungen der Jesuiten eine gemeinsame feste Haltung einzunehmen. Die europ.

Regierungen, Frankreich und Oesterreich voran, hielten den Vorschlag für verfrüht und wollten erst die Beschlüsse des Concils abwarten. Darauf wandte sich Fürst Hohenlohe in einer Depesche vom 28. Juni an die andern süddeutschen Regierungen und an Preußen und forderte sie zugleich auf, sich von den theol. und jurist. Facultäten ihrer Landesuniversitäten Gutachten über gewisse dogmatische und kirchenrechtliche Fragen abgeben zu lassen. Auch darauf gingen diese Regierungen nicht ein. Hohenlohe forderte nun solche Gutachten von den Facultäten der Universitäten München und Würzburg ein und ließ dieselben, die sich theilweise in Mehrheits- und Minderheitsgutachten schieden, veröffentlichen. Die Rede des Bischofs Senestrey von Regensburg bei einem Besuche in Schwandorf, 22. April, in welcher sogar vom Umstürzen der Throne gesprochen wurde, warf ein grelles Licht auf die Machinationen dieser Partei, die durch Gründung von Casinos und patriotischen Bauernvereinen über die ganze kath. Landbevölkerung eine unbedingte Herrschaft auszuüben strebte. Dagegen bildete das Benehmen des Bischofs Hofstätter von Passau, welcher in seinem Hirtenbriefe vom 6. Febr. und in einem Schreiben vom 12. Oct. gegen die Bekämpfung der gesetzlichen Obrigkeit und gegen die Anmaßungen der sog. katholischen Vereine auftrat, einen sehr wohlthuenden Gegensatz.

Infolge der klerikalen Agitation, welcher nicht blos die Presse und die Versammlungen, sondern auch die Kanzel und besonders der Beichtstuhl zu Gebote standen, erhielten bei den Landtagswahlen vom 22. Mai unter 154 Wahlen die Ultramontanen oder, wie sie sich selbst nannten, die Patrioten 79 Stimmen, die liberale Partei 75. Von den letztern hatte die liberale Mittelpartei, welche bei dem vorigen Landtage eine bedeutende Majorität gehabt, nur noch 20 Stimmen, während die übrigen 55 der Fortschrittspartei zufielen. Niederbaiern hatte ausschließlich ultramontan, Rheinpfalz und Mittelfranken ausschließlich liberal gewählt, die Städte, auch die mit vorwiegender kath. Bevölkerung, voraus die Hauptstadt München, durchschnittlich liberal. Am 21. Sept. kam die neue Abgeordnetenkammer zusammen. Infolge einer ungeschickten Abstimmung zweier Abgeordneten der ultramontanen Partei und einiger Wahlbeanstandungen standen sich 72 Liberale und 72 Ultramontane gegenüber. Jene vereinigten ihre Stimmen bei der Präsidentenwahl auf Professor Dr. Edel von der frühern Mittelpartei, diese auf Ministerialrath Dr. Weis. Vom 29. Sept. bis 5. Oct. fanden sieben Scrutinien statt, und jedesmal standen 71 gegen 71 (die beiden Präsidentschaftscandidaten stimmten nicht mit). Fürst Hohenlohe suchte vergebens zu vermitteln. An den starren Forderungen der Ultramontanen scheiterten seine praktischen und billigen Vorschläge. Doch war eine Kammer, die wegen vollständiger Stimmengleichheit sich nicht einmal constituiren konnte, durchaus nicht lebensfähig. Es blieb nichts anderes übrig, als die Kammer aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Dies geschah 6. Oct. Ein königl. Rescript setzte die neuen Abgeordnetenwahlen auf den 25. Nov. fest und verordnete eine theilweise Veränderung in der Eintheilung der Wahlbezirke, wodurch die Städte gegenüber der Landbevölkerung mehr als bisher zur Vertretung kommen und die liberale Partei verstärkt werden sollte. Ein Erlaß des Ministers Hörmann an die Präsidenten der Kreisregierungen vom 22. Oct. sprach offen von der Pflicht der Regierung, diesen Extremen mit ihrer eigenthümlichen Mischung von ultrakirchlichen und demagogischen Tendenzen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, und bezeichnete es als ein Glück für das Land, wenn durch die Aenderung der Wahlbezirke das polit. Uebergewicht dieser Extreme ferngehalten würde. Aber trotz alledem fielen auch die neuen Abgeordnetenwahlen ungünstig für die Regierung aus. Das Ergebniß vom 25. Nov. war die Wahl von 80 ultramontanen und 74 liberalen Abgeordneten, von welch letztern 63 zur Fortschrittspartei und 11 zur Mittelpartei gehörten. Durch Beanstandung der günzburger Wahl wurde sogar dieses Verhältniß noch ungünstiger: 83 Ultramontane zu 71 Liberalen. Die Oberpfalz hatte ausschließlich ultramontan, die Rheinpfalz und Mittelfranken auch diesmal ausschließlich liberal gewählt. Infolge dieses Ausgangs der Landtagswahlen bot das Ministerium 26. Nov. dem Könige seine Entlassung an. Adressen und Telegramme aus verschiedenen Städten baten den König, das Ministerium zu behalten. Er selbst wünschte es, gab aber nach, als die Minister des Innern und des Cultus, Hörmann und Gresser, auf ihrem Entlassungsgesuch beharrten, weil sie die am meisten Angefeindeten waren, jener wegen der Wahlkreiseintheilung und des Rundschreibens vom 22. Oct., dieser wegen des Schulgesetzentwurfs. Das Ministerium des Innern wurde 20. Dec. dem Ministerialrath beim Handelsministerium, Braun, übertragen; das des Cultus übernahm neben dem seinigen Justizminister Lutz.

Unter solchen Auspicien begann das denkwürdige Jahr 1870. Die Abgeordnetenkammer kam 3. Jan. zusammen. Zum Präsidenten wurde 12. Ministerialrath Dr. Weis gewählt, und

nach förmlicher Constituirung der Kammer der Landtag 17. vom König mit einer versöhnlichen Thronrede eröffnet. Die Adresse, welche der Reichsrathskammer von ihrem Referenten Harleß 28. Jan. zur Berathung vorgelegt wurde, trug den Charakter der aufrichtigen Freude über den Ausfall der Landtagswahlen und des gehässigen Mistrauens in das Ministerium, worunter natürlich vorzugsweise Fürst Hohenlohe gemeint war, dessen Stelle mancher der Reichsräthe, besonders Freiherr von Thüngen, gern eingenommen hätte. Trotz der glänzendsten Vertheidigung des Fürsten Hohenlohe wurde die vorgeschlagene Adresse mit 32 gegen 12 Stimmen angenommen. Von sieben anwesenden Prinzen stimmten sechs, darunter die Oheime des Königs, Luitpold und Adalbert, und sein eigener Bruder, Prinz Otto, für die Adresse. Der König lud jene zwölf Reichsräthe, welche gegen den Adreßentwurf gestimmt hatten, 30. Jan. nebst den Ministern zur Tafel, ließ seinem Oheim Luitpold und dessen beiden Söhnen, Ludwig und Leopold, mittheilen, daß sie bis auf weiteres vom Besuche des Hofs dispensirt seien, und benachrichtigte den Präsidenten des Reichsraths, daß er weder eine Deputation desselben empfangen, noch die Adresse annehmen werde. Die Adreßdebatte der Abgeordnetenkammer fand 29. Jan. statt. Der von der ultramontanen Mehrheit des Adreßausschusses vorgelegte Entwurf war von dessen Referenten, Dr. Jörg, Archivconservator in Landshut, ausgefertigt. In demselben war von dem Verlangen nach einem andern Leiter der auswärtigen Angelegenheiten die Rede und von dem Allianzvertrage mit Preußen in einer Weise, daß der Wunsch, ihn so schlecht als möglich zu halten, deutlich durchblickte. Diese Adreßdebatte, welche volle 12 Sitzungen hindurch, vom 29. Jan. bis 12. Febr., dauerte, enthüllte eine wahre Monstrosität von Confusion und Anstandslosigkeit und den giftigsten Haß gegen den Fürsten Hohenlohe und den abgetretenen Minister Hörmann, welcher letztere als Abgeordneter gleichfalls in der Kammer saß. Zur Beleuchtung der Persönlichkeiten und Zustände in B. war sie von großem Werthe. Die Adresse wurde mit 78 gegen 62 Stimmen angenommen. Auch diesmal empfing der König die Deputation, welche ihm die Adresse überreichen sollte, nicht, ließ sich jedoch dieselbe einsenden. Fürst Hohenlohe gab 15. Febr. aufs neue seine Entlassung ein. Da ein gedeihliches Zusammenwirken des Ministerpräsidenten mit dieser Kammer eine reine Unmöglichkeit war, so mußte der König diesmal nachgeben. In der anerkennendsten Form entsprach er dem Gesuche 7. März und ernannte gleichzeitig den bair. Gesandten in Wien, den Grafen Bray, welcher bereits im J. 1848 bis zum März 1849 das Ministerium des Auswärtigen geleitet hatte, zu seinem Nachfolger. Dieser sprach sich in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 30. März, als bei Berathung des außerordentlichen Militäretats die Allianzverträge neue Anfechtungen erlitten, über sein Programm aus. Dasselbe betonte die Haltung der Verträge, aber zugleich die Wahrung der Unabhängigkeit und freien Selbstbestimmung B.s. Er wollte nicht wie Hohenlohe die Wege zu einer nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde aufsuchen, sondern bei den Allianz- und Zollverträgen stehen bleiben, also den Statusquo aufrecht erhalten. Dazu paßte eine größere Intimität der bair. und würtemb. Regierung, wie sie durch den Besuch des Grafen Bray und des Justizministers Lutz am stuttgarter Hofe angebahnt wurde, trefflich. Und doch wollte es das Verhängniß, daß gerade Graf Bray und die durch und durch particularistischen Minister Lutz und Pranckh in der Frage des Anschlusses an den Norddeutschen Bund viel weiter gehen mußten, als Fürst Hohenlohe während seines dreijährigen Ministeriums je gewollt hat.

Nachdem der Lycealprofessor Greil von Passau und seine Parteigenossen bei der endlosen Berathung des «Culturetats» durch ihre Behauptungen und Forderungen aufs neue sich und das Land an den Pranger der Lächerlichkeit gestellt hatten und das einzige demokratische Mitglied der Kammer, der Statistiker Fr. Kolb, dessen Zahlengruppirung die Ultramontanen für ihre Zwecke zu benutzen suchten, eben daran war, der bair. Armee durch sehr bedeutende Herabsetzung der Zahl und der Präsenz der Truppen sowie durch fast gänzliche Auflösung der Reiterei die Leistungsfähigkeit zu nehmen und dadurch den Allianzvertrag seinem Wortlaut nach allerdings nicht zu brechen, aber, was die Unterstützung Preußens durch B. betraf, völlig werthlos zu machen, wurde diesen bair. Particularisten plötzlich die Kriegsfrage gestellt. Die nationale Haltung des Königs Ludwig war entscheidend. Schon 10. Juli 1870 wurde der franz. Regierung, welche durch eine Mittelsperson sondiren ließ, die Antwort ertheilt, B. werde sich jedenfalls von dem übrigen Deutschland nicht trennen. Am 16. Juli ertheilte der König bereits den Befehl zur Mobilisirung der Armee, was zu einer begeisterten Kundgebung der Münchener am Nachmittag des 17. Juli Veranlassung gab, und 18. forderte der Kriegsminister von der Kammer einen außerordentlichen Militärcredit von 26,700000 Fl. Der Ausschuß der Zweiten Kammer beschloß mit sechs gegen drei Stimmen die verlangte Summe nur für bewaffnete Neu-

tralität zu verwilligen. Bei der Debatte 19. Juli sprachen Referent Jörg, Ruland, Greil, Pfarrer Westermaier für den Ausschußantrag, Bürgermeister Fischer, Dr. Völk, Prof. Sepp, Gerstner, von Hörmann, M. Barth, Prof. Edel und die Minister Bray und Pranckh dagegen. Die Aufregung im Sitzungssaale, auf den Galerien und draußen auf der Straße war eine ungeheuere. Deutschlands Existenz und Zukunft wollte man nicht durch einige Dutzend fanatischer «Patrioten» gefährdet sehen. Bei der Abstimmung wurde der Ausschußantrag mit 89 gegen 58 Stimmen abgelehnt und der Schleich'sche Vermittelungsantrag: «Für den Fall der Unvermeidlichkeit des Kriegs», angenommen. Für einmalige außerordentliche Bedürfnisse wurden 5,600000, für den laufenden Unterhalt des Heers, nicht, wie die Regierung wollte, bis zum letzten Dec. 21,100000 Fl., sondern nur 12,660000 Fl. bis zum letzten Oct. 1870 bewilligt, womit übrigens die Regierung sich einverstanden erklärte, da diese Modification praktisch keinen Werth hatte. In dieser Fassung wurde der ganze Gesetzentwurf mit 101 gegen 47 Stimmen angenommen. Die Kammer der Reichsräthe trat 20. Juli diesem Beschlusse der Abgeordnetenkammer einstimmig, ohne alle Debatte bei. Am nämlichen Tage wurde dem norddeutschen Bundeskanzler von dem bair. Gesandten in Berlin, Baron von Perglas, die Mittheilung gemacht, daß infolge der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen und des stattgehabten Angriffs der Franzosen auf deutsches Gebiet die bair. Regierung auf Grund des Allianzvertrags als Verbündeter Preußens in den Krieg gegen Frankreich gleich sämmtlichen deutschen Regierungen eingetreten sei. Sofort richtete der König von Preußen ein Telegramm an König Ludwig und theilte ihm mit, daß er das Commando der bair. Armee übernehme und diese der unter seinem Sohne stehenden Dritten Armee zuweise. Die Ankunft des Kronprinzen von Preußen in München 27. Juli erregte eine außerordentliche Begeisterung. Aller Particularismus schien verschwunden. Die bair. Truppen hielten sich trefflich. Die Kämpfe bei Weißenburg und bei Wörth, vor und bei Sedan, vor Paris und vor Orleans bezeugten ihre Tapferkeit. Das Verhältniß zwischen ihnen und den preuß. Truppen gestaltete sich zu einem durchaus kameradschaftlichen. Die bair. Soldaten begannen von einem einigen Deutschland zu sprechen. Aehnlich dachte das Volk in ganz Süddeutschland. Die bair. Minister merkten, daß sie sich einem Anschluß an den Norddeutschen Bund oder, wie sie es lieber nannten, einem Verfassungsbündniß mit demselben nicht entziehen könnten. Sie äußerten daher bei dem Grafen Bismarck den Wunsch, daß derselbe jemand zu Unterhandlungen hierüber nach München schicken möchte. Infolge dessen nahm der Minister Delbrück auf der Rückreise von Versailles nach Berlin seinen Weg über München. Bei diesen Conferenzen, denen auch der würtemb. Justizminister Mittnacht beiwohnte, handelte es sich, da Delbrück keine Propositionen mitbrachte, weniger um eigentliche Verhandlungen als um Fixirung der Bedingungen, unter welchen B. sich dem Bunde enger anzuschließen gedächte. Diese Bedingungen verriethen freilich noch den ärgsten Particularismus. B. behielt sich die selbständige Verwaltung der Armee und des Verkehrswesens, eigene Steuern und eigene Gesetzgebung vor, wollte bei der Leitung der auswärtigen Politik besonders berücksichtigt werden, gegen alle Verfassungsänderungen ein Veto haben und bei allem dem zu den Kosten der deutschen Flotte durchaus nichts beitragen. Am 28. Sept. reiste Delbrück von München ab. Man wußte nun im Hauptquartier in Versailles, daß man, wenn man die Verhandlungen zuerst mit B. anfange, nicht zu dem erwünschten Ziele gelangen werde. Somit nahm man die Anträge der kleinern Staaten, Badens und Hessens, auf Eintritt in den Norddeutschen Bund an und zeigte diese Thatsache in München an, ohne zur Betheiligung einzuladen. Dies hatte die gewünschte Wirkung. Aus Besorgniß, isolirt zu bleiben, reisten die Minister Bray, Pranckh und Lutz 20. Oct. zum Grafen Bismarck nach Versailles, während die badischen und würtembergischen sich schon unterwegs befanden. Bei den Unterhandlungen mit den bair. Ministern zeigten sich bald große Schwierigkeiten. Die Verhandlungen mit Baden und Hessen kamen inzwischen zum Abschluß, die mit Würtemberg waren nahe daran. Durch dieses Resultat kamen endlich die mit B. wieder aufgenommenen Verhandlungen in raschern Fluß und erhielten ihren Abschluß in dem Vertrage vom 23. Nov. 1870. Derselbe enthält zwar nicht alle jene störenden Bedingungen, welche bei der Conferenz in München aufgestellt worden waren, aber doch noch deren genug. B. behält nach diesem Vertrage seine eigene Diplomatie, die Verwaltung des Heerwesens, der Post, der Telegraphen, der Eisenbahnen, seine besondere Besteuerung des Biers und Branntweins und nimmt an den Bestimmungen der neuen deutschen Bundesverfassung über Heimats- und Niederlassungsverhältnisse keinen Antheil. Daneben wird im Bundesrathe aus den Bevollmächtigten der Königreiche B., Sachsen und Würtemberg unter dem Vorsitz B.s ein diplomatischer Ausschuß gebildet, und das Veto von 14 Stimmen (gerade

so viel haben B., Sachsen und Würtemberg) im Bundesrathe genügt, um jede Verfassungsänderung zu verhindern. Trotz dieser vielen Ausnahmebestimmungen wurde der Vertrag vom norddeutschen Bundesrathe einstimmig und vom Reichstage 10. Dec. mit 195 gegen 32 Stimmen angenommen. Denn man glaubte, den realen Verhältnissen Rechnung tragen zu müssen und mit dem vielen Gemeinsamen, das doch noch gerettet worden war, sich vorderhand begnügen zu können. Sind ja doch hauptsächlich die Grundlagen der Bundeskriegsverfassung: allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, Dauer der Wehrpflicht im stehenden Heere, in der Reserve und der Landwehr, Bestimmung der Friedenspräsenzstärke, überall die gleichen. Auch liegt die Anordnung der Mobilmachung allein in der Hand des Bundesfeldherrn, und derselbe hat das Recht und die Pflicht, sich durch Inspectionen von der Tüchtigkeit des bair. Contingents zu überzeugen. Dieser Vertrag wurde den bair. Kammern 14. Dec. vorgelegt, wobei die Minister von Bray und von Lutz die Annahme desselben aufs eindringlichste empfahlen. Die Reichsrathskammer nahm ihn 30. Dec. mit 37 gegen 3 Stimmen an; die Zweite Kammer brachte ihn nicht nur im J. 1870 nicht zur Berathung und wurde dadurch das einzige Hinderniß für das Inslebentreten der neuen Bundesverfassung vom 1. Jan. 1871 an, sondern ihr Funfzehner-Ausschuß stimmte auch dem Antrage seines Referenten Dr. Jörg auf Ablehnung des Vertrags mit 12 gegen 3 Stimmen bei. König Ludwig, national wie immer, doch mit wittelsbachischer Färbung, ergriff dagegen in der Titelfrage die Initiative und trug nach Rücksprache mit sämmtlichen deutschen Regierungen dem Könige von Preußen als dem Präsidenten des deutschen Reichs den Kaisertitel an. Dies that der kath. Nachkomme der Herzoge von Baiern dem prot. Nachkommen des Burggrafen von Nürnberg. (S. Deutschland.)

Das Jahr 1871 brach für B. mit der Frage an, ob die Partei der «Patrioten» es dem Lande erlauben oder verbieten werde, in das Deutsche Reich einzutreten. Die Gegenstände, welche zunächst von der Zweiten Kammer zu behandeln waren, betrafen den Militärcredit und die Versailler Verträge. In den Ausschußsitzungen kamen ganz unglaubliche Dinge vor. Der ultramontane Professor Greil beantragte im Finanzausschuß, die Geldmittel für den Krieg nur für die Monate Nov. und Dec. (sie waren im Juli blos bis 31. Oct. verwilligt worden), also blos rückwirkend zu genehmigen und den Wunsch an die Krone auszusprechen, daß das bair. Heer sofort heimberufen werde. Ein solches Verfahren im Angesicht des Feindes glaubten die andern Ausschußmitglieder nicht auf ihre Verantwortung nehmen zu können. Darauf schlug der Referent Kolb vor, die Frist des Kriegs und die hiernach zu berechnende Creditbewilligung nur bis zum 31. Jan. zu bemessen und gegen etwaige Verlängerung Verwahrung einzulegen. Da dieser Antrag fast noch unsinniger war als der erste, wurde er im Ausschuß gleichfalls verworfen. Derselbe konnte sich jedoch nicht dazu erheben, den vollen Militärcredit, wie ihn das Ministerium forderte, bis zum 31. März zu verwilligen, sondern glaubte, wenigstens die Kosten eines halben Monats abziehen zu müssen, und setzte daher als äußersten Termin den 15. März fest. Die Kammer, welche 5. Jan. darüber verhandelte, war anderer Ansicht. Selbst verschiedene «Patrioten» sprachen ihre Freude darüber aus, daß die alten deutschen Lande Elsaß und Lothringen wieder zurückgenommen seien, und erklärten, gerade jetzt, wo die äußerste Anstrengung noththue, sei es am wenigsten am Platze, die Mittel zu versagen. Der Militärcredit, wie ihn der Kriegsminister verlangte (41 Mill. Fl.), wurde mit 146 gegen 4 Stimmen (Greil, Pfahler, Ruland, Kolb) bewilligt. Die Kammer der Reichsräthe trat diesem Beschlusse in ihrer Sitzung vom 7. Jan. ohne alle Debatte einstimmig bei. Auch in dem Funfzehner-Ausschuß, welcher aus elf Patrioten, einem Demokraten (Kolb) und drei Mitgliedern der Fortschrittspartei (Marquard Barth, Crämer und Louis) zusammengesetzt war, kamen höchst sonderbare Anträge vor. Kammerpräsident Weis wünschte, daß man die Verhandlungen mit dem Könige von Preußen noch einmal aufnähme, damit die vorgelegten Bündnißverträge in sieben von ihm bezeichneten Punkten abgeändert würden. Auch Kolb schlug eine Wiederaufnahme der Verhandlungen vor. Doch ging er viel weiter als Präsident Weis und stellte als Zweck seines Antrags die bekannte demokratische Parole auf, «daß die Neugestaltung Deutschlands unter Mitwirkung einer zu diesem Behufe frei gewählten Volksvertretung unter Anerkennung der Grundrechte des deutschen Volks und unter Beseitigung eines bleibenden Militärbudgets zu Stande gebracht werden möge». Beide Anträge wurden vom Ausschuß abgelehnt. Archivrath Jörg beantragte, die Verträge zu verwerfen und mit dem künftigen Deutschen Reiche einen weitern Bund abzuschließen «auf Grund der innern Ausbildung des Allianzvertrags und der Ausdehnung jener verfassungsmäßigen Verbindung, welche durch den Zollvereinsvertrag bereits besteht». Dieser Antrag wurde mit 12 Stimmen gegen die 3 der nationalen Mitglieder angenommen. Die letztern sahen

in dem Jörg'schen Antrage den Versuch zur Verwirklichung der weiland Triasidee («ein Kaiser mit einer Suite mediatisirter deutscher Fürsten, ein wirklicher König in Deutschland und ein Erzherzog in den Ostmarken») und stellten demselben ein Minoritätsgutachten gegenüber, das sich für unbedingte Annahme der Verträge aussprach. Die Berathung in der Zweiten Kammer begann endlich 11. Jan. Nachdem die beiden Referenten, Jörg für die Majorität, Barth für die Minorität, ihre sehr verschiedenen Standpunkte dargelegt hatten, widerlegte Finanzminister von Pfretzschner die von Kolb in zwei Denkschriften veröffentlichten finanziellen Behauptungen und wies nach, daß sich für B., falls es sich vom Deutschen Reich ausschließe, eine noch trübere Bilanz ergeben werde, als Kolb in seinem Pessimismus aus dem Anschluß deducire.

Da über 60 Redner eingeschrieben waren, so durfte man sich auf eine ähnliche Debatte wie bei der Adreßberathung gefaßt machen. So war es auch. Die Debatte dauerte vom 11.—21. Jan. und erforderte 10 Kammersitzungen. Sehr ungelegen kam der patriotischen Partei ein Brief des Königs an den Erzbischof in München, worin er dem letztern «den Ausdruck wahrer Befriedigung darüber aussprach, daß derselbe gegenüber der großen polit. Frage, deren Abschluß in Aussicht stehe, als Mitglied der Kammer der Reichsräthe eine ebenso patriotische als den Interessen der Krone entsprechende Stellung eingenommen habe», und seine Zuversicht ausdrückte, daß es dem Erzbischof gelingen werde, «in den Kreisen, deren Votum noch zu erwarten stehe, für eine Entscheidung thätig zu sein, welche nicht blos die Schwierigkeit der Frage nach außen zum gedeihlichen Abschluß bringe, sondern auch zum Ausgangspunkte dienen dürfte, von welchem aus der so tief gefährdete innere Friede des Landes wiederhergestellt werden könnte». Dieses Schreiben, welches alsbald veröffentlicht wurde, machte denn doch in den patriotischen Kreisen einen starken Eindruck, und der Erzbischof scheint auch nicht versäumt zu haben, seinen Einfluß unter seinen Klerikern geltend zu machen. Eine Folge hiervon mochte die Erklärung des Pfarrers Westermayer 20. Jan. sein, daß er aus der Kammer austrete, weil er unter einem constitutionellen System, bei welchem sein Ja dem Einflusse seines Erzbischofs zugeschrieben, sein Nein als Auflehnung gegen diesen erachtet würde, nicht mehr Abgeordneter sein könne. Um den Folgen solcher Einwirkungen vorzubeugen, beantragten drei Mitglieder der patriotischen Partei, darunter Greil, in der siebenten Sitzung den Schluß der Discussion, während sonst gerade diese Partei sich in endlosen Berathungen gefiel. Der Antrag fiel mit großer Majorität durch. Erfreulich war es, daß mehrere Mitglieder der patriotischen Partei ganz entschieden für die Annahme der Verträge sprachen. Dr. Sepp hielt eine begeisterte Rede für Kaiser und Reich; Dr. Schleich, Redacteur des «Münchener Punsch», rief für den Fall der Verwerfung ein Finis Bavariae! aus; Dr. Huttler, Verleger der klerikalen «Augsburger Postzeitung», erklärte, das bair. Volk und speciell der schwäb. Stamm wolle deutsch und beim Reich sein. Andere blieben ihrem Standpunkt getreu und erregten durch ihre maßlosen Ausfälle gegen Preußen einen ungeheuern Sturm, so Dr. Pfahler, Pfarrer in Deggendorf, ein Haupt-Bauernagitator, mit der Behauptung, Preußen habe den Krieg von 1870, der an Barbarei alles bisher Dagewesene übertreffe, «eingefädelt», und Pfarrer Mahr, welcher von der perfiden, fluchwürdigen Politik Preußens sprach und ausrief: «Weiche von mir, Satanas!» Daß diese Anschauungen nicht die des Landes waren, bezeugten die täglich einlaufenden Telegramme von Gemeindevertretungen und Corporationen, und zwar fast ausschließlich aus ultramontanen Bezirken, welche die Annahme der Verträge forderten und den von ihnen gewählten Abgeordneten zur Pflicht machten. Die Fortschrittspartei schickte ihre besten Kräfte, Stauffenberg, Völk, Fischer u. s. w., ins Feld; auch die Minister traten energisch in die Schranken. Graf Bray erinnerte an den jüngsten Depeschenwechsel zwischen dem Grafen Bismarck und dem Grafen Beust und sagte: «Die Allianz mit Oesterreich ist bisjetzt das einzige Mittel zur Verwirklichung dessen gewesen, was viele von uns auf ihr Banner geschrieben: die großdeutsche Idee. Innerhalb des Bundes können wir es erwirken, außerhalb sind wir nur Streitobject.» Kriegsminister von Pranckh versicherte, er sei noch derselbe Patriot wie im Juli; aber nachdem die Mainlinie ein für allemal verschwunden, könne er nicht für Aufstellung einer Donaulinie wirken; dann würde zuerst die Pfalz, hierauf andere Landestheile verschwinden, und an das Schicksal des Restes wolle man lieber gar nicht denken. Zugleich machte er seine patriotischen Gesinnungsgenossen darauf aufmerksam, daß einer Verwerfung der Verträge die Auflösung der Kammer folgen müsse, daß bei einer neuen patriotischen Mehrheit das Ministerium sich zurückziehen, daß dann vielleicht ein Ministerium der Patrioten, sicherlich aber sehr bald ein Ministerium der Fortschrittspartei eintreten werde. Auch die Minister von Lutz und von Schlör sprachen für die Verträge. Aus der Rede des letztern wurde ersichtlich, warum die Regierung nicht, wie in Würtemberg, im Herbst 1870 zu einer

Kammerauflösung geschritten war. Sie hatte gefürchtet, bei den Neuwahlen eine nationale Mehrheit zu erhalten und dann allzu sehr zu dem, was sie «links» nannte, gedrängt zu werden. Gegenüber einer solchen Aussicht wünschte die Regierung selbst die Forterxistenz dieser Patriotenkammer. Die Abstimmung erfolgte 21. Jan. Von 154 Abgeordneten waren 150 anwesend (einer war ausgetreten, drei, zufällig alle Patrioten, waren krank); die nöthige Zweidrittelmajorität betrug also 100. Man hoffte auf 100 gegen 50. Aber noch in der letzten Stunde ließen sich von den 54, welche sich zu einem Nein verpflichtet hatten, durch kategorische Aufforderung ihrer Wähler zwei umstimmen, sodaß, jene obige vier auch dazu gezählt, sechs nicht mit Dr. Jörg stimmten. So kam es, daß 102 Stimmen für, 48 gegen die Verträge abgegeben wurden. Dr. Jörg mit seinen Getreuen verließ sofort den Saal. Die Zurückbleibenden brachten auf die Aufforderung ihres Präsidenten dem König Ludwig ein begeistertes Hoch aus. Private und städtische Gebäude wurden beflaggt, und als der König am folgenden Tage im Hoftheater erschien, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Die Gegner der Verträge veröffentlichten, wie die süddeutsche Fraction nach dem Zollparlament von 1868, einen Rechenschaftsbericht. Die Minister von Lutz und von Pranckh reisten nach Berlin, wo 29. Jan. die Verträge über den Beitritt B.s zum Deutschen Reiche im Bundeskanzleramt ratificirt wurden. Dieselben wurden nebst dem Reichstagswahlgesetz 1. Febr. amtlich publicirt, hatten also von da an in B. Gesetzeskraft. So war denn auch das letzte Glied freiwillig in den neuen Bund eingetreten und die Einheit im Innern, wie draußen im Felde, hergestellt. Die Landtagsverhandlungen verloren nun ihr Interesse, und 18. Febr. erfolgte der Schluß des Landtags. Dagegen wandte sich die allgemeine Aufmerksamkeit den Reichstagswahlen zu, die zum 3. März festgesetzt waren. Der Wahlkampf fand nur zwischen den liberalen Parteien und der Partei der Klerikalen (Patrioten) statt, von denen die erstern etwa in 30, die letztern in 18 Wahlkreisen siegten. Einen solch raschen und bedeutenden Umschwung der Volksstimmung in B. hatten die deutsche Waffengenossenschaft und die Herstellung des Deutschen Reichs zu Wege gebracht. Die klerikale Mehrheit der Kammer konnte fortan nicht mehr behaupten, daß sie die Anschauungen und Gefühle des bair. Volks vertrete.

***Baily** (Edward Hodges), berühmter engl. Bildhauer, starb 22. Mai 1867 zu London als wirkliches Mitglied der königl. Akademie. Seinen Ruf begründete er bereits 1813 mit Eva an der Quelle; unter seinen spätern Werken sind außer den Statuen Nelson's auf der Säule in Trafalgar-Square und Sir Robert Peel's in Manchester (1853) am berühmtesten: Eva, der Stimme horchend, Die Vorbereitung zum Bade, Die Grazien und Die schlafende Nymphe.

**Baker** (Sir Samuel White), einer der unerschrockensten und glücklichsten Afrikareisenden, der Entdecker des Nilquellsees Mwutan, wurde 1821 als Sohn eines in den Grafschaften Worcester und Gloucester begüterten Engländers geboren. 1845 besuchte er zuerst Ceylon, wo er bald darauf einen längern Aufenthalt nahm und mit seinem Bruder eine Besitzung in dem Gebirge Newera Ellia bewirthschaftete. Hier schöpfte er die unwiderstehliche Neigung zum Reise- und Jagdleben, die ihn nach den großen Jagdgründen der obern Nilländer trieb. Seine afrik. Reisen, auf denen ihn stets seine Frau begleitete, begann er im J. 1861. Er verließ Kairo 15. April, fuhr den Nil hinauf bis Korosko, gelangte auf dem gewöhnlichen Karavanenwege durch die Nubische Wüste nach Abu-Hamed und von da 11. Juni nach Berber. Obgleich er von Anfang an die Absicht hatte, seinem Freunde Speke entgegenzugehen, der mit Grant von Zanzibar aus den von ihm entdeckten Ukerewesee nochmals aufsuchen und seine Verbindung mit dem Nil erforschen wollte, so wendete sich B. doch nicht sogleich nach dem Weißen Nil, um sich zuvor mit Sitten und Sprachen vertraut zu machen und die Hochwildjagden am Atbara kennen zu lernen. Er reiste daher von Berber den Atbara hinauf bis Gos Redjeb, besuchte Kassala, durchzog jagend die zum großen Theil von Europäern noch unberührten Landschaften am Setit, Bahr Salam und obern Atbara, ging über Galabat nach dem Rahat hinüber und erforschte diesen Nebenfluß des Blauen Nil auf weite Strecken hin, sodaß ihm die erste befriedigende Karte davon zu verdanken ist. Sodann wandte er sich über den Dender zum Blauen Nil und ging 11. Juni 1862 an diesem abwärts nach Chartum. Hier traf er nun seine Vorbereitungen zu der Reise nach dem Quellgebiet des Nil und miethete drei Schiffe nebst Bemannung, mit denen er 18. Dec. 1862 unter Segel ging. Nach 45tägiger Fahrt traf er in Gondokoro ein, und hier hatte er die Freude, 15. Febr. 1863 Speke und Grant zu bewillkommnen, denen er nun zur Rückkehr nach Europa behülflich war. Speke hatte den Ausfluß des Ukerewesees, den Somerset, entdeckt und abwärts bis zu den Karumafällen verfolgt. Derselbe hatte ferner durch Erkundigungen erfahren, daß dieser Fluß weiterhin in einen zweiten großen See (Luta Nzige) falle, unweit seiner Mündung aber wieder aus ihm austrete und als Weißer Nil nach Gondo-

koro fließe. Es kam nun darauf an, diese Erkundigungen durch den Augenschein zu bestätigen, und diese Aufgabe machte B. zu der seinigen. Am 26. März 1863 Gondokoro verlassend, wurde er östlich davon in Latuka und Obbo lange Zeit aufgehalten. Endlich überschritt er 9. Jan. 1864 südwärts den Asuafluß, kam 23. Jan. an die Karumafälle des Somerset und 10. Febr. zu Kamrasi, dem König von Unyoro, in dessen Residenz M'ruli. Von hier ging er westlich und erblickte 14. März bei Vacovia (1° 14′ nördl. Br.) den zweiten Nilquellsee, der hier Mwutan heißt, und dem B. den Namen Albert-Nyanza gegeben hat. Er fuhr in einem Boote 13 Tage lang an der Ostküste nordwärts bis zur Mündung des Somerset bei Magungo (2° 16′ nördl. Br.), wo er von einer Höhe aus, gegen Norden 4 M. entfernt, deutlich den Ausfluß des Mwutan erkennen und weithin verfolgen konnte. Da er später auf seiner Rückreise nach Gondokoro den Nil unter 3° 32′ nördl. Br. wieder berührte und von dort weit aufwärts in der Richtung nach dem Mwutan zu überblicken vermochte, so bleibt am obern Weißen Nil nur noch eine Lücke von wenigen Meilen, wo der Flußlauf nicht wirklich gesehen wurde, und es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Weiße Nil seinen Ursprung zunächst aus dem Mwutansee nimmt. Den Somerset aufwärts verfolgend, entdeckte B. in ihm, 4 M. von der Mündung, einen 120 F. hohen Wasserfall, den er Murchisonfall benannte, und indem er bis Karuma den Fluß entlang ging, stellte er auch die Verbindung des Ukerewe mit dem Mwutan durch den Somerset außer Zweifel. Im März 1865 kam B. nach Gondokoro zurück, und im Oct. desselben Jahres traf er wieder in England ein. Er hatte hiermit eine der glänzendsten, aber auch an Leiden und Entbehrungen reichsten Entdeckungsreisen der neuesten Zeit glücklich zu Ende geführt. Die Königin erhob ihn zum Baronet; die geogr. Gesellschaften in London und Paris verliehen ihm ihre Medaillen. Doch nicht zufrieden mit den errungenen Erfolgen und noch immer rastlos, übernahm er 1869 vom Vicekönig in Aegypten den Auftrag, an der Spitze einer großen militärischen Expedition die Länder am Weißen Nil und seinen Quellseen zu erobern und dem Handel zu eröffnen. Er brach im Herbst 1869 von Aegypten auf und brachte die Regenzeit von 1870 an der Mündung des Giraffenflusses in den Weißen Nil zu. Von da aus wollte er im Herbste desselben Jahres weiter nach Gondokoro reisen. Vom Vicekönige wurde er zum Pascha und zum Generalgouverneur aller Königreiche über Gondokoro hinaus ernannt. Mit der Kunst des Reisens verbindet B. in seltener Weise die Gabe, Natur und Menschen lebensvoll und charakteristisch zu schildern, und seine Reiseschriften gehören zu den beliebtesten ihrer Art. Ueber Ceylon schrieb er «The rifle and the hount» und «Eight years' wanderings in Ceylon» (Lond. 1855), über Afrika «The Albert Nyanza, great basin of the Nile, and explorations of the Nile sources» (Lond. 1866; deutsch, Jena 1867) und «The Nile tributaries of Abyssinia» (Lond. 1867; deutsch, Jena 1868).

***Balfe** (Michael William), einer der namhaftesten neuern engl. Componisten, starb 21. Oct. 1870 zu London. Er hat eine große Anzahl von Opern componirt, von denen einige, wie «Die Haimonskinder» und «Die Zigeunerin», auch in Deutschland mit vielem Beifall aufgeführt worden sind. Seine zweite Tochter, Victoria B., geb. 1837, betrat 1857 zu London als Sängerin die Bühne und sang dann mit großem Erfolg in England, Italien und Petersburg. Am 31. März 1860 vermählte sie sich mit Sir John Crampton, ließ sich aber bereits 1863 wieder scheiden. Bald darauf ging sie eine zweite Ehe mit dem Herzog von Frias, einem span. Granden, ein. Sie starb 21. Jan. 1871 zu Madrid.

***Balling** (Karl Jos. Napoleon), ein besonders um die Gärungschemie verdienter Chemiker, starb 17. März 1868 zu Prag, wo er seit 1834 als Professor und Bibliothekar am polytechnischen Landesinstitute gewirkt hatte. Sein Hauptwerk ist «Die Gärungschemie», welche zuerst 1845—47, in dritter erweiterter Auflage in 4 Bänden 1864 zu Prag erschien und die Processe der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Hefenerzeugung, Weinbereitung und Essigfabrikation eingehend behandelt. Daneben wandte B. auch allen übrigen Zweigen der technischen Chemie seine Aufmerksamkeit zu und suchte mit patriotischem Eifer die Erfahrungen der Wissenschaft im Gewerbswesen Böhmens zur Geltung zu bringen. Namentlich that er viel für Verbesserung der Zuckerfabrikation, für Schonung der Wälder und würdige Vertretung der Industrie seines Vaterlandes auf den Ausstellungen.

***Baltzer** (Wilh. Eduard), Vorsteher der Freien Gemeinde zu Nordhausen, bisher bekannt durch seine Bestrebungen für die Sache der Freien Gemeinden sowie durch eine Reihe geistvoller Schriften religiösen, philos. und volkswirthschaftlichen Inhalts, hat sich neuerdings auch als Vertreter des Vegetarianismus in Deutschland einen Namen gemacht. Er begründete 1868 zu Nordhausen einen «Verein von Freunden der natürlichen Lebensweise», welcher auf dem von

Mitgliedern aus allen Gegenden Deutschlands besuchten Vereinstage vom 29. Mai 1869 zu Nordhausen Statuten erhielt. Schon vorher hatte B. seine Grundsätze in der Schrift «Die natürliche Lebensweise, der Weg zu Gesundheit und socialem Heil» (Nordh. 1867) ausgesprochen und in «Die Reform der Volkswirthschaft vom Standpunkt der natürlichen Lebensweise» (Nordh. 1867) und «Briefe an Virchow über dessen Schrift „Nahrungs- und Genußmittel"» (Nordh. 1868) weiter entwickelt. Mit dem J. 1868 begann er die Herausgabe eines «Vereinsblattes», von welchem seitdem alljährlich 10 Nummern erscheinen. Denselben Gegenstand betrifft noch der Vortrag «Die sittliche Seite der naturgemäßen Lebensweise» (Nordh. 1870). Von B.'s übrigen Schriften aus neuerer Zeit sind noch hervorzuheben: «Von der Arbeit oder die menschliche Arbeit in persönlicher und volkswirthschaftlicher Beziehung» (Nordh. 1864), «Erklärung der vier Evangelien. Ein Handbuch zum Verständniß der Evangelien und des Lebens Jesu» (Nordh. 1863), «Gott, Welt und Mensch. Grundlinien der Religionswissenschaft in ihrer neuen Stellung und Gestaltung» (Nordh. 1869) und «Pythagoras, der Weise von Samos» (Nordh. 1868). Auch veröffentlichte er ein «Liederbuch für freie religiöse Gemeinden» (Nordh. 1863) und ein «Religionslehrbuch für Schule und Haus freier Gemeinden» (1. Abth.: «Lehrbuch für den ersten Unterricht», 2. Aufl., Nordh. 1870).

* **Bancroft** (George), ausgezeichneter amerik. Geschichtschreiber und Staatsmann, lebte seit 1850 zu Neuyork und während des Sommers zu Newport, ausschließlich mit der Vollendung seiner «History of the United States» beschäftigt. Im Auftrage beider Häuser des Congresses hielt er 12. Febr. 1865 die öffentliche Denkrede auf Abraham Lincoln, wofür ihm am folgenden Tage der einstimmige Dank jener Körperschaften zutheil wurde. Verschiedene öffentliche Aemter wurden B. zwar angetragen, doch lehnte er dieselben ab. Als ihm aber der Präsident der Union 14. Mai 1867 die Stelle eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am preuß. Hofe antrug, erklärte er sich zu deren Annahme bereit, da er den damals begonnenen Umschwung der Dinge in Deutschland in seiner vollen Bedeutung erkannte. Am 28. Aug. 1867 hatte B. seine Antrittsaudienz bei König Wilhelm zu Babelsberg, worauf 14. Febr. 1868 seine Accreditirung bei dem Norddeutschen Bunde erfolgte. Durch seine Vermittelung kam der Vertrag vom 22. Febr. 1868 zwischen den Vereinigten Staaten und dem Norddeutschen Bunde zu Stande, durch welchen die rechtlichen Verhältnisse der Auswanderer geregelt wurden. Während des folgenden Sommers schloß er im Auftrage seiner Regierung ähnliche Verträge mit Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt ab. Auch wirkte er für Anerkennung des Princips der Unverletzlichkeit von Privateigenthum auf offener See in Kriegsfällen. Am 4. Aug. 1868 wurde B. von der Universität Bonn ehrenhalber die jurist. Doctorwürde verliehen und 9. Sept. 1870 feierte er sein 50jähriges Jubiläum als Doctor der Philosophie der Universität Göttingen, zu welchem er nicht nur von der letztern, sondern auch von der berliner Hochschule, der berliner Juristenfacultät und der Akademie der Wissenschaften zu Berlin beglückwünscht ward. Nach der Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreichs verblieb B. in seiner Stellung zu Berlin.

* **Banken.** Das Bankwesen nimmt, wie früher, so auch gegenwärtig wieder aufs lebhafteste das volkswirthschaftliche Interesse in Anspruch, und der Zwiespalt der Ansichten in dieser wichtigen, tiefeingreifenden Materie gibt sich zum Theil in eifrigen Erörterungen kund.

Obschon in neuester Zeit in Deutschland nur vier neue Zettelbanken (Lübecker Commerz-, Sächsische, Oldenburger, Badische Bank) zur Constituirung gelangten, fand sich doch bereits die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes bewogen, wenigstens vorläufig auf den Gegenstand bestimmend einzuwirken, indem in der ersten Reichstagssession des J. 1870 ein bis Juli 1872 gültiges Gesetz über den Banknotenumlauf zu Stande kam. Hiernach kann, bis zum Erlaß allgemeiner Bestimmungen über das Bankwesen, die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein Bundesgesetz erworben werden. Falls das Recht zur Notenausgabe mit der Beschränkung erlangt worden, daß der Gesammtausgabebetrag eine bestimmte Summe nicht überschreiten darf, so soll die Erhöhung der Summe ebenso nur durch ein Bundesgesetz erfolgen; falls sich aber das Ausgaberecht auf eine bestimmte Zeit beschränkt, soll es zur Verlängerung derselben gleichfalls eines Bundesgesetzes bedürfen. Desgleichen soll da, wo ein Kündigungstermin vorbehalten, die Kündigung kraft dieses Gesetzes erfolgen, es sei denn, daß die Inhaber der Befugniß zur Notenausgabe sich verpflichten, fortan die Kündigung mit einjähriger Frist sich gefallen zu lassen. Diese Bestimmung fand nachträglich auch in die Statuten der Preußischen Bank Aufnahme.

Der Streit über die Gestaltung des Bankwesens dreht sich im wesentlichen um die Frage, ob Staatsbanken, oder concessionirte B., oder freie B. Geltung haben sollen. Die Anhänger der freien B. haben bisher die Richtigkeit ihres Systems in Deutschland noch nicht in der Praxis bethätigen können, wie ein Blick auf die Statuten auch der neuesten Zettelbankschöpfungen beweist; dagegen hat bis heutigentags das Concessionssystem in Deutschland ausschließlich das Feld behauptet. Ob mit dieser Einseitigkeit dem deutschen Wirthschaftsleben etwas Wesentliches verloren gegangen ist oder nicht, darüber laufen die Ansichten einander schnurstracks entgegen. Um praktisch anschaulich zu machen, wie aus der Vermehrung der Zettelbanken kein Unheil zu befürchten sei, wiesen die Anhänger der vollen Bankfreiheit darauf hin, daß, obschon in den Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes außer der Preußischen Bank noch fünf Zettelbanken mit dem Rechte unbeschränkter Notenausgabe bestehen, es doch nur einige derselben bis zu einem ihr Actienkapital weit übersteigenden Notenumlauf gebracht haben. Ferner machten die Vertreter der Bankfreiheit geltend, daß die Ansammlung großer Metallvorräthe in großen Centralbanken zu zeiten äußerst störend in die Verkehrsverhältnisse eingreifen könne, da die Uniformität der umlaufenden Bankzettel es dem Auslande leicht mache, bedeutende Quantitäten an Edelmetall herauszuziehen. In der öffentlichen Meinung, soweit sie sich in den deutschen Handelskammern und in den Verhandlungen des Deutschen Handelstags kundgegeben, trat entschieden die Neigung für eine große Centralbank hervor. Man richtete dabei die Blicke unwillkürlich auf die Preußische Bank, von der selbst die Gegner gestehen, daß sich dieselbe in der kaufmännischen Welt deshalb zahlreiche Anhänger erworben habe, weil sie mit Noten zahlt, die nicht allein in dem engern Vaterlande, sondern auch über dessen Grenzen hinaus willige Nehmer finden, auch die Menge ihrer Filiale die Vermittelung von Bankiers unnöthig macht. Ueberdies votirte man in jenen Handelskreisen für Aufstellung von Normativbestimmungen, die aber, sollten diese ins Leben treten, sicherlich nicht so lax ausfallen dürften, wie man sich wol vorstellen mochte. Endlich wies man auch zur Sicherstellung gegen Miswirthschaft bei einem freien Bankwesen auf die Einführung der unbeschränkten Haftbarkeit hin, wie diese bei den schottischen B. besteht. Allein man darf aus mehrfachen Gründen Zweifel hegen, daß dieses System sich in Deutschland Bahn brechen wird. (S. den Artikel «Banken» im Hauptwerke.) Was sonst von Meinungsäußerungen über die Bedeckung der Banknoten zu Tage getreten ist, kann ohne Nachtheil für die Aufklärung der Sache unberührt bleiben. Nur sei noch erwähnt, daß man von gewisser Seite her in jüngster Zeit die Ansicht von Contingentirung der ungedeckten Noten wieder hervorgebracht hat. Dieser Vorschlag widerlegt sich schon gründlich durch Hinweis auf die Englische Bank, welche bei jeder großen Krisis gerade die Contingentirungsbestimmung der Peel'schen Bankacte zu suspendiren genöthigt ist.

Seitens der deutschen Zettelbanken waren es nur die Directoren der Braunschweigischen Bank, welche Veranlassung nahmen, in die Bankangelegenheit durch eine öffentliche Kundgebung einzugreifen. Mittels Circulars vom 15. März 1870 forderten sie die bestehenden Privatbanken auf, sich zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit und einer freien Bewegung zu vereinigen. Zu diesem Zwecke sollten die Privatbanken ihre Noten gegenseitig zum vollen Nominalwerth in Zahlung annehmen, dieselben an einem gemeinsamen Centralpunkte einlösen, und ihnen auch eine einheitliche äußere Form geben. «Die Vereinigung der B.», heißt es in jenem Circular, «behufs Ausgabe und Einlösung ihrer Noten muß, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, eine vollständige sein, d. h. eine solche, welche den öffentlichen Verkehr wirklich von der bunten Musterkarte diverser Noten, die mitunter schon wenige Meilen von ihrem Ursprungsorte nicht mehr vollgültig sind, befreit und die Noten der Privatbanken zu einem überall ebenso beliebten und geeigneten Zahlmittel macht, wie es die Noten der Preußischen Bank sind. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Privatbanken an Stelle ihrer Privatzettel unter solidarischer Haftung eine gemeinsame Note ausgeben, die an einem gemeinsamen Centralpunkt einlösbar ist.» Der Vorschlag der braunschw. Bankdirectoren traf freilich auf mehrfache Bedenken, und es ist schwerlich anzunehmen, daß derselbe ins Leben treten wird. Der Eintritt Süddeutschlands in den neuen deutschen Bund dürfte wol keinen bedeutenden Einfluß auf die deutsche Bankgesetzgebung äußern, da in Süddeutschland das Zettelsystem viel weniger entwickelt ist als in Norddeutschland. Dagegen erwartet man aus der eventuellen Einführung der Goldwährung das Verschwinden der kleinen Notenstücke. Auch mannichfache Bankinstitute ohne Notenausgabe sind neuerdings in Deutschland gegründet worden, z. B. die Deutsche Bank in Berlin, die Internationale Bank in Hamburg.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht des Standes der B. Norddeutschlands am Schlusse des J. 1869:

| | Preußische Bank | 12 preuß. Privatbanken | 8 mitteldeutsche Bn. | 6 Banken der Hansestädte |
|---|---|---|---|---|
| | Thlr. | Thlr. | Thlr. | Thlr. |
| Activa | 205,478000 | 66,348000 | 59,096000 | 41,059000 |
| Darunter Metall | 75,401000 | 14,606000 | 11,089000 | 9,969000 |
| Kassenanweisungen u. fremde Noten | 1,588000 | 3,024000 | 847000 | — |
| Wechsel | 92,747000 | 8,336000 | 25,156000 | 21,766000 |
| Lombard | 21,632000 | 9,747000 | 6,237000 | 9,540000 |
| Effecten und sonstige Activa | 14,140000 | 38,969000 | 15,764000 | 7,782000 |
| | | | 31,394000 | 31,306000 |
| Passiva | 175,459000 | 42,525000 | 39,739000 | 24,330000 |
| Darunter Noten in Umlauf | 152,250000 | 27,698000 | 31,706000 | 4,399000 |
| Depositen | 20,617000 | 5,375000 | 1,527000 | 3,482000 |
| Giro und sonstiger Credit | 2,592000 | 9,451000 | 6,505000 | 16,448000 |
| Noten ohne Metalldeckung | 76,850000 | 13,091000 | 20,616000 | 2,059000 |
| Proc. der mit Metall gedeckten Noten | 34 Proc. | 52 Proc. | 34 Proc. | 53 Proc. |

Ein Blick auf die Verhältnisse in Oesterreich zeigt in lehrreicher Weise die traurigen Folgen des Misbrauchs der Bank durch die in Noth gerathene Regierung auf. Man hatte hier gehofft, daß das Uebereinkommen, welches die Nationalbank 1863 mit der Regierung abschloß, zur Consolidirung der Bank sowie zur Regelung der Valutaverhältnisse und des Staatshaushalts wesentlich beitragen würde. Die Folgen des Kriegs von 1866 machten indessen die Erwartungen gänzlich zunichte. Die Creirung von 300 Mill. Fl. Staatsnoten zog auch die fortgesetzte Insolvenz der Bank ihren Noteninhabern gegenüber nach sich. Außerdem brachte die Durchführung des polit. Dualismus den Nachtheil, daß die Schuld des Staats an die Bank im Betrage von 80 Mill. Fl. insofern ein bestrittenes Object wurde, als die Ungarn nichts davon auf ihre Rechnung nehmen wollten. Die österr. Regierung hatte sich verbindlich gemacht, diese Schuld mit 1 Mill. Fl. zu verzinsen, falls dies zu einer Verzinsung des Actienkapitals mit 7 Proc. nöthig sein sollte. In den innern Verhältnissen der Oesterreichischen Nationalbank trat seitdem die Veränderung ein, daß das Actienkapital auf 90 Mill. reducirt wurde, und vorübergehend daß die Metallwechsel gleich dem Baarbestande selbst als Deckung für den Notenumlauf gelten sollten. (Nach den neuern Statuten muß nämlich der 200 Mill. Fl. übersteigende Notenumlauf baar gedeckt sein.) Mitte Dec. 1870 hatte die Oesterreichische Nationalbank etwa 297 Mill. Fl. ihrer Noten im Umlauf, denen an Deckung ein Metallvorrath von 114 Mill. und von 33 Mill. Metallwechsel gegenüberstanden. Der Lombard spielte bei der Oesterreichischen Bank im Verhältniß zum Escompte immer eine größere Rolle als bei andern B., was mit den Börsenspeculationsverhältnissen zusammenhängt. So findet sich z. B. neben dem Escompte von 106 Mill. ein Lombardbestand von 40 Mill. In Oesterreich nahm zuerst die Niederösterreichische Escomptegesellschaft in Wien Depositen in Contocorrent. Gegenwärtig pflegt die Mehrheit der B. diesen Geschäftszweig, während die Nationalbank sich davon fern hält. Eigenthümlich ist die Einrichtung, daß, während in andern Ländern es Sache der Einleger ist, über ihr Guthaben in Form von Checks zu verfügen, die B. Oesterreichs das entgegengesetzte Verfahren beobachten. Bei der Einlage nämlich händigen sie dem Depositar sog. Kassenscheine ein, auf welchen der Betrag, der Kündigungstermin und der Zinsfuß angegeben ist. Diese Kassenscheine stellen also verzinsliche, in einer gewissen Kündigungsfrist zahlbare Banknoten dar und gewähren den betreffenden Instituten bedeutende Hülfsmittel für ihre Operationen.

Zu erwähnen ist außerdem in Oesterreich die Entstehung einer Menge von Creditbanken, von denen freilich ein großer Theil durch Fusionen wieder vom Schauplatze abgetreten ist. Infolge der Unglücksfälle des J. 1866 machte sich im österr. Kaiserstaate der Gedanke geltend, daß man, um sich dem Abgrunde zu entreißen, auch auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit mehr Energie als bisher zu entfalten und überhaupt vieles nachzuholen habe. Demnach drängte eine Eisenbahnanlage und eine Bankunternehmung die andere. Insbesondere spornten die glücklichen Erfolge der Anglo-Austriabank zur Nachahmung an, und eine Unzahl ähnlicher Speculationsinstitute entstand nacheinander, welche sich das Gründungsfach und das Börsenspiel zum hauptsächlichsten Felde ihrer Thätigkeit ausersahen. Die Francobank begann den Reigen; es folgten Bankverein, Wechselstubengesellschaft, Wechslerbank, Gewerbebank, Volksbank, Centralbank, Wiener Bank u. s. w. Im Anfange wurden die Actien dieser B. mit hohem Agio unter

das Publikum gebracht; bald aber folgten die unvermeidlichen Katastrophen. Die geringe Lebensfähigkeit der neuen Schöpfungen zwang diese entweder zur Reducirung ihres ursprünglich projectirt gewesenen Actienkapitals oder zur Verschmelzung mit andern Instituten zu einem größern Ganzen. So entstand aus mehrern derselben die Unionbank, und in gleicher Weise war 1871 eine Allgemeine Oesterreichische Bank im Werden begriffen. Der Gründungseifer des J. 1869 war desto auffallender, als im Gegensatze dazu die Oesterreichische Creditanstalt, um größere und gesichertere Rentabilität zu ermöglichen, sich veranlaßt sah, ihr Kapital von 60 Mill. auf 40 Mill. Fl. zu reduciren.

Nicht ohne Interesse ist die in den J. 1865—68 in Frankreich veranstaltete große Bankenquête, wobei 76 Zeugen mündlich vernommen wurden, hohe Bank- und andere Beamte, Chefs großer Bankhäuser, Delegirte der pariser Handelskammer u. s. w. Außerdem wurden die schriftlichen Gutachten von 69 franz. und 10 fremden Handelskammern sowie von einer großen Anzahl franz. und fremder Kaufleute, Bankiers und Oekonomisten vorgelegt. Die Enquête war von Gegnern der Bank von Frankreich veranlaßt worden. Als Resultat ging jedoch daraus hervor, daß im Einklange mit der großen Mehrzahl der Gutachten die Stellung der Bank in allen wesentlichen Punkten blieb, wie sie war, und daß überhaupt keine irgend eingreifende Veränderung im franz. Geld-, Credit- und Bankwesen eintrat. Als Curiosum ist zu erwähnen, daß, entgegengesetzt der Ansicht über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der eventuellen Erhöhung des Discontosatzes, eine zweite Meinung sich geltend machte, welche einen unveränderlichen Disconto festgehalten wissen wollte. Bekanntlich ist das Kapital der Französischen Bank in Staatsrenten angelegt. Während nun die eine Hälfte der Begutachter, conform mit der Bankverwaltung selbst, diese Anlage für gut erklärte, weil es zweckmäßig sei, hier ein anderes Risico als in der Wechselanlage zu wählen, und weil das Kapital nur als Garantiefonds gegen Zufälle, die das Wechselportefeuille treffen könnten, diene, legte die andere Partei mehr Gewicht auf die stete Disponibilität des Kapitals. Die Renten, sagte man, seien gerade in Krisen in größerer Menge schwer zu realisiren. Die Mitanlage des Stammkapitals in Wechseln und die gleichzeitige Behandlung des Kapitals als Geschäftsfonds biete ferner den Vortheil, daß die täglichen Kasseneingänge aus ablaufenden Wechseln in einem günstigern Verhältniß zur Notenemission stünden, als wenn nur mit letzterer escomptirt würde, und daß dadurch die Einlösbarkeit der Noten sicherer verbürgt werde. Außerdem wurde die Ansicht ausgesprochen, daß bei einer solchen Anlage des Stammkapitals im Bankgeschäft selbst die Sprünge im Disconto etwas mehr vermieden werden könnten. Hinsichtlich der Darlehne auf Werthpapiere sprachen sich zwar einige Beurtheiler sehr günstig aus und wünschten diesen Geschäftszweig erweitert; aber die Stimmen aus der Handelswelt erklärten sich dagegen, weil durch dergleichen Darlehne dem Handel die Mittel entzogen würden. Ueberhaupt sei es im Princip unzweckmäßig, mit Hülfe der Notenemission solche Darlehne zu gewähren, die besser aus reellen Kapitalien erfolgten. Gegen die Verjährung der Depositengelder erklärte sich auch die Bankverwaltung selbst. Man mache hierdurch der Industrie nur zwecklos Concurrenz und verführe die Bank zu gefährlichen Unternehmungen. Die Meinungen über den Einfluß der kleinen Notenstücke auf den Baarbestand gingen auseinander. Ebenso wurde von einigen ein Drittel, von andern die Hälfte der Baarbedeckung für die Noten empfohlen, weniger als gesetzliche Schranke denn als praktische Geschäftsregel. Eine im ganzen etwas stärkere Kasse wurde jedoch meist bevorzugt. Man sieht, daß diese Ansichten hinsichtlich ihrer conservativen Tendenzen mit denen zusammenfallen, die in Deutschland in maßgebenden Kreisen vorherrschen.

Sonst ist noch auf dem Gebiete des Bankwesens in Frankreich der schmähliche Sturz des Crédit mobilier (s. d.), des Schwindelgebäudes der Péreire und Genossen, zu erwähnen. Die gewaltigen Schläge, die Frankreich durch seine militärischen Niederlagen 1870 und 1871 erlitten, haben auch seine ökonomischen Verhältnisse arg zertrümmert, und es ist zur Zeit nicht abzusehen, in welcher Art sich mit dem Frieden das Bankwesen des Landes gestalten wird. Die Bank von Frankreich befand sich zu Anfang des J. 1871 in einer traurigen Lage, indem sie infolge der Ausnutzung von seiten der polit. Machthaber den Zwangscurs hatte einführen müssen, während zugleich ihr Portefeuille durch die decretirten Moratorien mit riesenhaften Summen unbezahlter Wechsel überladen war. Als im März 1871 in Paris die Rothe Republik sich erhob, sah sich die Bank mit nahezu völliger Ausraubung und Vernichtung bedroht. Auch nach der Rückkehr des Friedens und der bürgerlichen Ordnung in Frankreich steht, bei dem Bedürfnisse kolossaler Geldmittel, nicht zu erwarten, daß die Bank sobald wieder zur Solvenz ihren Noteninhabern gegenüber wird zurückkehren können.

Auch in der Schweiz war während des J. 1870 die Banknotenfrage ein Gegenstand der Berathung von seiten der dazu von dem Bundesrathe einberufenen eidgenössischen Commission. Man war einverstanden darüber, daß in die revidirte Bundesverfassung ein Artikel aufgenommen werden solle, welcher dem Bunde die Befugniß verleiht, über die Emission und Circulation von Banknoten gesetzgeberische Bestimmungen aufzustellen, zum Zweck der Erzielung eines gleichförmigen, überall zu pari einlösbaren Credit- und Circulationsmittels. Ebenso entschieden war die Mehrheit der Commission gegen die Einführung eines Monopols der Banknotenemission.

England anlangend, so ist die riesenhafte Ausdehnung des Depositenwesens daselbst bekannt. In England sind die B. in Wahrheit die Kassenführer des Publikums, welches alle seine eingehenden Gelder bei der Bank gutschreiben, alle seine Zahlungen bei der Bank besorgen läßt. Früher vergüteten die londoner B. auf die Depositen keine Zinsen, während jetzt nur noch die Bank von England die Verzinsung der Depositen verweigert. Trotzdem sind die Dividenden, welche die Joint-Stockbanken vertheilen, theilweise sehr bedeutend und übertreffen die unserer deutschen Notenbanken. Uebrigens beruhen nicht sämmtliche Depositen auf wirklichen Geldeinzahlungen, sondern die B. gewähren ihren Kunden Buchcredit und discontiren die hierauf gezogenen Wechsel dritten gegenüber, für deren Summen sich letztere wieder Contocorrente eröffnen lassen. Den schottischen B. insgesammt war durch die Peels-Acte von 1845 blos ein ungedeckter Notencirculationsbetrag von 3,100000 Pfd. St. zugestanden worden. Durch die Verminderung der Zahl der emittirenden Institute wurde auch jener Betrag um 300000 Pfd. St. verringert. Diese schottischen B. eröffnen Conti für die kleinste Einzahlung von 5 Pfd. St. an. Am 1. Jan. 1870 betrugen die Depositen der schottischen B. 63½ Mill. Pfd. St. Die Englische Bank sah sich neuerdings infolge einer eingetretenen Geschäftskrisis abermals genöthigt, die Bestimmungen der Peels-Acte über das Maximum des Notenumlaufs vorübergehend zu suspendiren, um dem Credit der Handelswelt zu Hülfe zu kommen. In neuerer Zeit ist übrigens in England auch das System der (nach dem Antheil) beschränkten Haftbarkeit der Bankunternehmer gesetzlich eingeführt worden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika standen bis zum Gesetz vom 25. März 1863 die Notenbanken unter der Gesetzgebung der Einzelstaaten. Jenes Gesetz stellte die B. unter die Bundesgesetzgebung, um ihnen dadurch das Recht zur Ausgabe neuer Massen von Banknoten zu verschaffen, und sicherte zugleich der Unionsregierung eine stärkere Einmischung in die Bankangelegenheiten, als dies selbst in den europ. Staaten mit centralisirtem Bankwesen stattfindet. Die unverhältnißmäßigen Lasten, welche durch das Gesetz den Staatenbanken (den unter den Gesetzen ihres Einzelstaats stehenden B.) gegenüber den Nationalbanken, d. h. den B., welche sich unter das erwähnte Bundesgesetz von 1863 stellten, auferlegt wurden, führten dahin, daß sich die Staatenbanken nach und nach größtentheils in Nationalbanken umwandelten. Die Bundessteuer, welche die Nationalbanken von ihrer Notencirculation zu zahlen haben, beträgt 1 Proc. des jährlichen Durchschnitts, während die Staatenbanken 10 Proc. zahlen müssen. Im Jan. 1869 bestanden bereits 1628 Nationalbanken. Durch das neue Bankgesetz wurde auch angeordnet, daß in 17 Hauptplätzen der Vereinigten Staaten jede Nationalbank eine Summe in gesetzlichem Gelde (Münze oder Greenbacks, d. h. Staatspapiergeld) in Kasse haben soll, welche wenigstens 25 Proc. des Betrags der umlaufenden Noten und der Depositen beträgt. Nationalbanken an andern Plätzen brauchen sogar nur 15 Proc. solcher Kassenvorräthe zu haben, von denen noch dazu drei Fünftel in Guthaben der Bank bei Correspondenten in jenen erwähnten 17 Städten bestehen können. Zur Sicherung ihres Notenumlaufs müssen die B. Vereinigte-Staaten-Bonds in gleichem Betrage bei dem Vereinigten-Staaten-Schatzamt deponiren. Die Ausweise von 1615 Nationalbanken ergaben für den März 1870 Folgendes:

(in 1000 ausgedrückt, also 6000 = 6,000000)

| Kapital und Reserve | Privatdepositen | Regierungsdepositen | Notenumlauf |
|---|---|---|---|
| 517179 Dollars, | 517071 Dollars, | 10835 Dollars, | 292145 Dollars; |

zur Deckung vorräthig:

| Checks und andere Geldsurrogate | Banknoten | Greenbacks | Baarschaft |
|---|---|---|---|
| 86442 Dollars, | 14320 Dollars, | 82531 Dollars, | 37056 Dollars. |

Hinsichtlich der kolossalen Summen der Depositen bei den amerikanischen B. ist zu bemerken, daß auch sie, gleich denen der englischen B., größtentheils Buchcreditdepositen repräsentiren.

**Bantingcur** wird, nach dem Engländer William Banting, eine gegen die Fettsucht gerichtete Curmethode genannt, welche die mannichfachen Beschwerden, die mit der übermäßigen

Fettbildung verbunden sind, dadurch zu beseitigen sucht, daß aus der Diät alle fetten, zucker- und stärkemehlhaltigen Speisen möglichst verbannt werden. Bei der Bantingdiät genießt also der Patient vorzugsweise Fleischspeisen, mit Zusatz von nur wenig Brot oder Zwieback, dazu etwas grünes Gemüse oder Compot, vermeidet aber Mehlspeisen, Kartoffeln, Milch, Zucker, alle fetten Gerichte, ebenso Bier, Portwein und Champagner, während gewöhnlicher Wein, namentlich Rothwein, gestattet ist. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die B. im allgemeinen auf richtige physiol. Grundsätze sich stützt, wie sie sich denn auch in vielen Fällen als wirksam erwiesen hat. Das Körperfett bildet sich nämlich vorzugsweise theils aus den Fetten der Nahrung, theils aus den stärkemehl- und zuckerhaltigen Substanzen, welche letztere ebendeshalb schon längst von den Physiologen als Fettbildner bezeichnet worden sind. Nichtsdestoweniger ist es niemand zu rathen, sein Heil in der B. suchen zu wollen, ohne mit einem Arzte zuvor über seinen Leibeszustand Rücksprache genommen zu haben. Namentlich bei schwächlichen und bejahrten Personen kann ein plötzlicher Wechsel der Diät geradezu gefährlich werden. Ueberhaupt ist eine übertriebene Anwendung der Bantingdiät, also die strengste Ausschließung von allem Zucker-, Stärke- und Fetthaltigen aus der Nahrung, durchaus zu widerrathen, weil sie so ziemlich einer Hungercur gleichkommt, indem jene Substanzen, in mäßigen Mengen zugeführt, ebenso nothwendige Nahrungsmittel für den Menschen sind wie die das Fleisch vorzugsweise zusammensetzenden sog. Eiweißkörper. Wol aber kann es jedem, der zur Fettleibigkeit einige Neigung hat, nur nützlich sein, wenn er sich in dem Genuß jener «Fettbildner» eine weise Beschränkung auferlegt. Der Erfinder der B. ist nicht Banting selbst, sondern dieser, ein Kaufmann in Kensington, hat sie nur auf den Rath seines Arztes, des Dr. William Harvey in London, mit großem Erfolge an sich erprobt. Bestrebt, seinen Leidensgefährten hülfreich zu sein, hat dann Banting die Curmethode in einem offenen Briefe an das Publikum näher beschrieben. Dieser Brief, zuerst 1864 in London erschienen, hat in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebt und den Namen Banting's und die B. schnell berühmt gemacht. Eine neue Curmethode ist dieselbe übrigens keineswegs, sondern, da sie sich auf längst bewährte physiol. Principien stützt, so ist ein ähnliches diätetisches Verfahren wol schon längst von vielen Aerzten befolgt worden. Nähere Aufschlüsse findet man in der Schrift: «Corpulenz, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung», von Prof. Dr. Julius Vogel in Halle (10. Aufl., Lpz. 1867). Diese Schrift enthält zugleich eine Uebersetzung des offenen Briefs von William Banting an das Publikum («Lettre on corpulence, addresed to the public», Lond. 1864).

**Bapaume,** Stadt im franz. Depart. Pas-de-Calais, Hauptort eines Cantons, zum Arrondissement Arras gehörig, liegt in einer weiten Ebene und zählt 3174 E. (Ende 1866), die Textilindustrie sowie Fabrikation von Oel und Seife betreiben. Hier fand 3. Jan. 1871 eine Schlacht statt zwischen der franz. Nordarmee unter Faidherbe und Theilen der preuß. Ersten Armee unter Manteuffel. Tags vorher stieß die 1. Division der im Vormarsch begriffenen Nordarmee bei Sapignies auf die 30. preuß. Brigade (Strubberg) und wurde in einem längern Gefechte zurückgewiesen. Am 3. Jan. griff Faidherbe bei B. mit zwei Armeecorps den General von Goeben an, der mit der 15. Division (Kummer) und einem combinirten Detachement unter Prinz Albrecht (Sohn) sich in neunstündiger Schlacht behauptete und den Feind unter großen Verlusten zum Rückzuge nach Arras und Douai zwang. Der erneute Versuch Faidherbe's, Paris zu entsetzen, wurde dadurch vereitelt.

***Bar-le-Duc,** die Hauptstadt des Depart. Maas im franz. Lothringen sowie des ehemaligen Herzogthums Bar, liegt am Ornain, einem Zufluß der Marne, 11 M. im Westen von Nancy und 6 M. östlich von Vitry, an der Ostbahn, die von Strasburg nach Paris führt, 34 M. von der franz. Hauptstadt entfernt. Die Stadt, die auf und an einem Hügel erbaut ist, zerfällt in eine alterthümlichere Oberstadt und eine modernere Unterstadt. In ersterer befindet sich die Kirche St.-Pierre (aus dem 14. und 15. Jahrh.) mit Sculpturen von Ligier Richier. Auch sind hier noch Reste von dem 1649 zerstörten Schlosse der alten Herzoge von Lothringen, dessen Terrasse einen reizenden Ueberblick des Ornainthals gewährt. Viele Häuser rühren noch aus dem 16. Jahrh. her. Die Unterstadt hat geräumige Straßen und ist überhaupt gut gebaut. Ueber den durchströmenden Ornain führen mehrere steinerne Brücken. In diesem Stadttheile befindet sich die Kirche Notre-Dame mit schönen modernen Glasmalereien und die Kirche St.-Antoine aus dem 14. Jahrh. Ferner steht hier die Präfectur, das Stadthaus, der Justizpalast und das Theater, sowie das Standbild Oudinot's, der 26. April 1767 zu B. geboren wurde. Die Stadt ist Sitz der Departementsbehörden, hat ein Lyceum, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum für Gemälde, Sculpturen und Alterthümer und zählt 15334 E. (Ende 1866), die

sehr gewerbfleißig sind. Es bestehen bedeutende Baumwollspinnereien (am Ornain), Fabriken für Baumwoll- und Strumpfwaaren, für Leder, Hüte, Kurzwaaren u. s. w. Die Confituren, die zu B. in großen Mengen bereitet werden, sind berühmt und bilden einen nicht unwichtigen Handelsartikel. Die Fayence- und Glasfabriken der Umgebung rivalisiren mit denen des ehemaligen Moseldepartements. Geschätzt sind die Rothweine sowie die moussirenden Weißweine, die man um die Stadt erbaut. Im Anfange des Deutsch-Französischen Kriegs wurde B. oft genannt. Bei dem ersten (unterbrochenen) Vormarsche auf Paris hatte 24. Aug. 1870 der Kronprinz von Preußen, 25. Aug. auch der König daselbst sein Hauptquartier.

**Baracke, Barackensystem.** Unter einer Baracke versteht man ein zur Unterbringung und Verpflegung von Kranken oder Verwundeten bestimmtes Breterhaus. In ihrer gewöhnlichen Form ist die Baracke ein langer und schmaler Bau, dessen Boden auf Balken oder Steinpfosten von 1—4 F. Höhe ruht. Die zum Einlassen von Licht und Luft bestimmten Fensteröffnungen sind entweder durch Glasfenster oder auch blos durch Leinwandvorhänge geschützt. Zur Herstellung einer gehörigen Ventilation sind im Fußboden und dem Dache Klappen angebracht, die beliebig geöffnet werden können. Um hierbei das Innere der Baracke vor etwa eindringendem Regen zu schützen, trägt jeder sorgfältigere Bau dieser Art einen sog. Dachreiter, d. h. ein kleineres schmales Dach, welches auf der Firste des eigentlichen Daches angebracht ist und in dessen verticalen Seitenwänden sich die Ventilationsklappen befinden. Zu weiterm Schutz gegen die Witterung ist sowol das Dach wie der Dachreiter gewöhnlich mit asphaltirter Pappe belegt. Die Baracke hat entweder einen vorübergehendern oder einen bleibenden Zweck. Der erste Fall ist bisjetzt der häufigere. Gewöhnlich handelt es sich dabei um ein transitorisches Lazareth für Verwundete, wobei die Baracke den Vortheil gewährt, daß sie in wenig Tagen mit geringen Kosten erbaut werden kann. Auf diese Weise ist zuerst während des amerikanischen Kriegs der Barackenbau in Aufnahme gekommen, und auch in dem Deutsch-Französischen Kriege hat derselbe große Dienste geleistet. In solchen Fällen ist die Baracke meist nur für die Sommermonate bestimmt und bedarf dann natürlich einer nicht so sorgfältigen Ausführung. Anders ist dies bei solchen Baracken, welche auch während des Winters oder gar bleibend Kranke beherbergen sollen. Hier sind nicht nur Heizungsvorrichtungen erforderlich, sondern es müssen auch die Wände und der Boden der Baracke gegen eindringende Kälte geschützt werden. Dies geschieht entweder durch eine um die Breterwand geführte Backsteinmauer oder dadurch, daß man eine doppelte Breterwand herstellt, deren Zwischenraum dann mit Backsteinen, Torf, Schutt und anderm Material ausgefüllt wird. Auf ähnliche Weise wird ein doppelter Boden hergestellt. Bei der Anwendung der Baracke als vorübergehendes Kriegslazareth ist man, zuerst in Amerika, auf die reine und gesunde Luft aufmerksam geworden, die solche Räume vor den gewöhnlichen Spitälern auszuzeichnen pflegt. Hierdurch bestimmt, hat man in verschiedenen amerik. Städten Krankenhäuser erbaut, welche aus einer größern Zahl sorgfältig construirter Baracken bestehen. Diese Anwendungsweise vieler zusammengehöriger Barackenbauten zu bleibenden Heilzwecken nennt man das Barackensystem. Auf dem europ. Continent hat dasselbe bisjetzt wenig Verbreitung gefunden. Doch hat man bei manchen größern Krankenhäusern Einzelbaracken errichtet, welche dann für solche Kranke bestimmt sind, für welche eine reine Luft vorzugsweise von heilsamer Wirkung ist. Eine ausgedehntere Anwendung hat man von dem Barackensystem in dem neuen Städtischen Krankenhause zu Leipzig (eröffnet 1871) gemacht. Als ausschließliches System dürfte dasselbe jedoch, in Deutschland wenigstens, schwerlich zur Geltung kommen, weil die ausreichende Heizung der Baracken in der kältern Jahreszeit immerhin mit Schwierigkeiten verbunden ist.

***Baraguay d'Hilliers** (Achille), franz. Marschall, wurde bei dem Ausbruche des Kriegs von 1870 zum Gouverneur von Paris ernannt, machte sich aber durch seine Freimüthigkeit bei der Kaiserin und dem Kriegsminister Grafen von Palikao misliebig, sodaß er schon 12. Aug. seiner Stellung wiederum enthoben ward.

***Barante** (Amable Guillaume Prosper Brugière, Baron von), namhafter franz. Staatsmann und Geschichtschreiber, starb 23. Nov. 1866 auf seinem Schlosse bei Thiers im Depart. Puy-de-Dome. Er hatte sich 1848 nach dem Sturze der Orleans, deren eifriger Anhänger er war, ganz vom öffentlichen Leben zurückgezogen und fast ausschließlich seinen histor. und literarischen Arbeiten gewidmet. Außer der «Histoire de la Convention nationale» (6 Bde., Par. 1851—53) und der «Histoire du Directoire de la République française» (3 Bde., Par. 1855) veröffentlichte er noch: «Etudes historiques et biographiques» (2 Bde., Par. 1854), «Etudes littéraires et historiques» (2 Bde., Par. 1858), «Le parlement et la Fronde»

(Par. 1860), «La vie politique de M. Royer-Collard» (2 Bde., Par. 1861; 2. Aufl. 1863) und «De la décentralisation en 1829 et en 1833» (Par. 1865).

***Barbès** (Armand), franz. Revolutionär, starb 26. Juni 1870 im Haag. Im J. 1854 seiner Haft von Napoleon III. entlassen, verwahrte er sich gegen diese Gnade und suchte zu Paris um seine Wiedereinsperrung nach. Da man hierauf nicht einging, verbannte er sich freiwillig aus Frankreich und lebte erst in Spanien, dann im Haag, wo er im Schose der Familie seiner Schwester einem Herzleiden erlag.

***Bärensprung** (Friedr. Wilh. Felix von), verdienter deutscher Arzt, Professor an der Universität zu Berlin und Dirigent der Abtheilung für Syphilitische in der Charité daselbst, wurde 26. Aug. 1864 bei Kiel todt im Wasser aufgefunden. Er befand sich als Geisteskranker in der Irrenheilanstalt zu Hornheim bei Kiel und hatte jedenfalls den Tod in den Wellen gesucht. B. war eine Autorität auf dem Gebiete der syphilitischen und Hautkrankheiten. Unter seinen Schriften sind noch zu nennen die Monographie über «Die hereditäre Syphilis» (Berl. 1864) und der von ihm mit Hebra herausgegebene «Atlas der Hautkrankheiten» (Heft 1, Erlang. 1867).

***Baring**, eine berühmte engl. Familie, welche zu London eins der größten Handelshäuser der Welt begründete, und deren Glieder sich vielfach als Inhaber höherer Staatsämter oder als Parlamentsmitglieder bekannt gemacht haben. Dieser Familie gehörte an Francis Thornhill B., der 4. Jan. 1866 starb, nachdem er 1865 zum Lord Northbrook erhoben worden war. Letztern Titel vererbte er auf seinen einzigen Sohn, Thomas Georg B., der 1826 geboren wurde und seine Bildung im Christ-Church-College zu Oxford erhielt. Von 1857—58 bekleidete derselbe die Würde eines Lords der Admiralität; 1861 war er Unterstaatssecretär im Kriegsministerium und 1862 Unterstaatssecretär für Indien. Im Parlament vertritt er den Flecken Penrhyn. Da er nicht, wie die andern Glieder der Familie, den Tories angehört, so berief ihn der Premierminister Gladstone bei seinem Amtsantritt (Nov. 1868) zum Unterstaatssecretär im Kriegsministerium. Er ist seit 5. Sept. 1848 mit Elisabeth Harriet Sturt vermählt, aus welcher Ehe zwei Söhne und eine Tochter hervorgegangen sind. — Einer andern Linie des Hauses entstammte William Bingham B., zweiter Lord Ashburton, der 23. März 1864 starb. Da er keine männlichen Erben hinterließ, folgte ihm in der Peerschaft sein Bruder Francis B., geb. 20. Mai 1800, der mit an der Spitze des Handelshauses stand, aber meist in Paris lebte und 6. Sept. 1868 starb. Die Peerswürde ging nun auf dessen ältesten Sohn, Alexander Hugh B., geb. 1835 als vierter Lord Ashburton, über. Derselbe vertritt seit 1857 Thetford im Parlament. — Chef des Handelshauses ist Thomas B., welcher 1800 geboren und in der Schule zu Winchester erzogen wurde. Er trat 1835 für den Flecken Great-Yarmouth in das Parlament, in welchem er zu den Conservativen gehörte und jenen Ort bis 1837 repräsentirte. Beim Ableben von Matthew Wood trat er 1843 in der City von London als Candidat gegen den Liberalen Pattison auf, unterlag jedoch im Wahlkampfe. Bei der Erhebung Frederick Pollock's zum Peer (1844) wurde er für diesen vom Flecken Huntingdon gewählt, den er seitdem ununterbrochen vertrat. Während der Weltausstellung von 1862 war B. einer der Commissare. Seit einiger Zeit bekleidet er auch den Posten eines Deputy-Lieutenant von London.

***Baroche** (Pierre Jules), franz. Staatsmann und Minister, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des zweiten Kaiserreichs, starb 2. Nov. 1870 auf der Insel Jersey. Als Conservativer neigte er schon 1849 zur Napoleonischen Partei und wurde nach den Wahlen vom 10. März 1850, die zum Schrecken aller Gemäßigten ziemlich radical ausgefallen waren, vom Präsidenten Ludwig Napoleon zum Minister des Innern ernannt. Als solcher setzte er in der eingeschüchterten Legislativen die Suspension des Vereins- und Versammlungsrechts, die Wiederherstellung des Zeitungsstempels und andere Preßbeschränkungen sowie ein Deportationsgesetz für polit. Verbrecher durch. Trotz heftigen Widerstandes brachte er auch das Gesetz vom 31. Mai zu Stande, welches das allgemeine Stimmrecht beschränkte. Sein allzu großer Eifer für das Napoleonische Interesse brachte ihn jedoch um das Vertrauen der Kammermajorität, und als er das Absetzungsdecret des Generals Changarnier vom 9. Jan. 1851 unterzeichnete, mußte er infolge eines Mistrauensvotums seinen Rücktritt nehmen. Doch schon 10. April trat er wieder als Minister des Auswärtigen in das neue Cabinet, und ebenso wußte er sich in den Debatten über die Verfassungsrevision, wo er heftige Kämpfe gegen die Mitglieder des Berges, namentlich gegen Victor Hugo bestand, aufs neue die Zuneigung der conservativen Majorität zu erwerben. Dennoch legte er 14. Oct. 1851 seinen Ministerposten nieder, weil sich Ludwig Napoleon zur Wiederabschaffung jenes Wahlgesetzes vom 31. Mai entschlossen hatte, B. aber dieses

sein wichtigstes Werk nicht selbst vernichten helfen wollte. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 übernahm B. die Stelle des Vicepräsidenten bei der sog. Consultativcommission; sodann wurde er Präsident des reorganisirten Staatsraths. Im Jan. 1860 versah er nach dem Rücktritte Walewski's interimistisch das Ministerium des Auswärtigen, bis dann Thouvenel eintrat. Hierauf war er längere Zeit Minister ohne Portefeuille, in welcher Stellung er im Senat wie in der Legislativen die Regierungspolitik durch sein bedeutendes Rednertalent vertrat. Im Juni 1863 übernahm B. an Delangle's Statt das Justizministerium, kurz darauf auch das Ministerium des Cultus, das von dem des öffentlichen Unterrichts getrennt worden war. Im Oct. 1864 erfolgte seine Ernennung zum Senator. Als Cultusminister veranlaßte er das wichtige Decret vom 5. Jan. 1865, welches den franz. Bischöfen die Veröffentlichung des berufenen päpstl. Syllabus verbot. Im Mai 1868 erließ er ein Circularschreiben, das den Gerichten Mäßigung in Anwendung des drückenden Preßgesetzes empfahl. Es waren dies jedoch nur Scheinconcessionen an die bewegte öffentliche Meinung; die Preßverfolgungen hatten trotzdem ihren Fortgang. Namentlich war es die Affaire Baudin, welche B. und seine Collegen zur Strenge zurückführte. Im Jan. 1869 entsetzte B. sogar den Baron Séguier, den kaiserl. Procurator zu Toulouse, seines Amts wegen zu großer Nachsicht in Preßsachen. Diese Maßregel erregte ganz besonders das öffentliche Misfallen. Als im Juli 1869, in Aussicht der von dem Kaiser versprochenen constitutionellen Reformen, die Neubildung des Ministeriums ohne Rouher erfolgte, mußte auch der unpopuläre und eng mit dem Napoleonischen System verwachsene B. seinen Ministerposten niederlegen. Es trat für ihn als Siegelbewahrer, Justiz- und Cultusminister der bisherige Staatsrath Duvergier (s. d.) ein. Mit dem Sturze des Kaiserreichs 4. Sept. 1870 floh B., wie die übrigen Anhänger Napoleon's, aus Paris und brachte sich auf die engl. Kanalinsel Jersey in Sicherheit, wo er die große Katastrophe seines Vaterlandes kaum zwei Monate überlebte. B. hinterließ zwei Söhne, Ernst B. und Alphonse B., beide Verwaltungsbeamte des zweiten Kaiserreichs.

***Barrot** (Adolphe), franz. Diplomat, ein jüngerer Bruder von Odilon B., starb 16. Juni 1870 zu Paris. Er betrat unter der Juliregierung die diplomatische Laufbahn und wirkte zunächst als Handelsconsul auf Haïti, zu Cartagena in Südamerika und in Aegypten. Im J. 1849 war er Gesandter der franz. Republik zu Lissabon. Im Febr. 1851 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Neapel geschickt, und im Oct. 1853 ging er als außerordentlicher Bevollmächtigter und Minister des kaiserl. Frankreichs nach Brüssel. Im Dec. 1858 erfolgte seine Ernennung zum franz. Gesandten in Madrid. Nachdem er diesen Posten einige Zeit versehen, verließ er für immer den diplomatischen Dienst. Durch kaiserl. Decret wurde er 5. Oct. 1864 in den Senat aufgenommen. B. war ein gemäßigter und einsichtsvoller Politiker. Er sah die große polit. Katastrophe seines Vaterlandes herannahen, erlebte sie aber nicht mehr.

***Barth** (Heinr.), deutscher Reisender und ausgezeichneter Geograph, starb 25. Nov. 1866 zu Berlin. Nachdem er die Herausgabe seines großen Werks über seine Reisen in Afrika vollendet, wandte er sich mit Eifer wieder der Verfolgung seiner eigentlichen Lebensaufgabe zu, welche auf die Erforschung der reichgegliederten Küsten des Mittelmeers gerichtet war. Zunächst unternahm er im Spätherbst 1858 eine Reise durch die Nordhälfte Kleinasiens. Die Donau abwärts fahrend, ging er über Bukarest und Konstantinopel nach Trapezunt. Er besuchte die Alaunwerke von Kara-Hissar, wanderte dann längs des Lykos nach Tokat und von da über Amasia, Boghasköi und Kaisarieh zum Argäos, von wo er über Angora, die phrygischen Königsgräber und Konstantinopel in die Heimat zurückkehrte. Die Ergebnisse dieser Reise legte B. in der «Reise von Trapezunt durch die nördl. Hälfte Kleinasiens nach Skutari im Herbst 1858» (Gotha 1860) nieder. Eine zweite Reise war der Balkanhalbinsel gewidmet. Im Aug. 1862 reiste er durch die Centralkarpaten, das ungar. Erzgebirge und Siebenbürgen nach der Donau, und trat dann 13. Sept. von Rustschuk aus seine Wanderung nach dem Balkan an. Von Trnowa aus gelangte er über Philippopel, Bazardjyk, den Rilo-Dagh und dann in südwestl. Richtung nach Monastir. Den Schluß dieser Wanderungen bildete die Besteigung des thessal. Olymp. Ueber die für die Geographie der griech.-türk. Halbinsel wichtigen Ergebnisse seiner Reise berichtete er in mehrern Abhandlungen der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (Bd. 15, 1863, und Bd. 16, 1864). Nachdem sich B. im Frühsommer 1865 in den Bädern zu Canstatt gekräftigt, trat er eine Reise nach Dalmatien an, in der Absicht, sich von dort aus nach Kreta einzuschiffen. Doch nöthigte ihn die inzwischen ausgebrochene Cholera zur Abänderung seines Plans. Er drang durch die nordöstl. Theile von Montenegro nach der völlig unerforschten Mitte der Balkanhalbinsel vor, durchwanderte diese Gebiete nach verschiedenen Richtungen

und gelangte zu reichen wissenschaftlichen Ergebnissen, an deren Veröffentlichung ihn jedoch sein Ableben hinderte. Er starb schon einige Wochen nach seiner Rückkehr. Um ein Gesammtbild der Küstenländer des Mittelmeers zu gewinnen, hatte B. außerdem noch größere Reisen 1861 nach Spanien, 1863 in die Bairischen, Graubündtner, Tiroler, Cadorischen und Cottischen Alpen und 1864 durch die ital. Halbinsel unternommen. Daneben beschäftigte ihn ununterbrochen die Bearbeitung des ungewöhnlich reichen linguistischen und ethnogr. Materials, das er auf seinen afrik. Reisen zusammengebracht hatte. Doch war ihm auch die Vollendung seiner «Sammlung und Bearbeitung central-afrik. Vocabularien» (Abth. 1 u. 2, Gotha 1862—63) nicht vergönnt. Vgl. Koner, «Heinrich B.» in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin» (Bd. 1, Heft 1, Berl. 1866).

*__Barthélemy__ (Auguste Marseille), ein namhafter franz. Dichter, der sich besonders in der polit. Satire auszeichnete, starb 23. Aug. 1867 in seiner Vaterstadt Marseille.

*__Bartsch__ (Karl Friedr.), einer der gründlichsten Kenner der ältern deutschen und roman. Literatur, wirkte bis Ostern 1871 als Professor für diese Fächer an der Universität zu Rostock, seitdem, mit dem Titel eines Hofraths, als Holtzmann's Nachfolger zu Heidelberg. Den Winter von 1868—69 verlebte er, hauptsächlich mit Arbeiten über die Troubadours beschäftigt, in Italien. Für die gleichen Zwecke durchforschte er auch noch zweimal die Bibliotheken von Paris, wo er noch die ersten fünf Wochen des Deutsch-Französischen Kriegs verbrachte. B.'s literarische wie akademische Thätigkeit ist gleichmäßig der deutschen und roman. Philologie, hauptsächlich nach ihrer textkritischen Seite hin, gewidmet. Zu seinen Arbeiten über provenzal. Literatur, mit welcher er sein literarisches Wirken begann, kamen, außer einer zweiten Auflage des «Provenzal. Lesebuch» (Elberf. 1868), noch die Ausgabe des geistlichen Schauspiels «Sancta Agnes» (Berl. 1869) hinzu. Aus seinen altfranz. Studien gingen die «Chrestomathie de l'ancien français» (Lpz. 1866; 2. Aufl. 1871) und die «Altfranz. Romanzen und Pastourellen» (Lpz. 1870) hervor. Zahlreicher waren auch in den letzten Jahren seine Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur. Dahin gehören die Auswahl «Deutsche Liederdichter des 12.—14. Jahrh.» (Lpz. 1864) und die Ausgaben von mehrern Dichtungen Konrad's von Würzburg, wie namentlich von dessen «Partonopier und Meliur» (Wien 1871). An der von Franz Pfeiffer begonnenen Sammlung der «Classiker des deutschen Mittelalters» betheiligte sich B. durch die Ausgaben der «Kudrun» (Lpz. 1865; 2. Aufl. 1868), des «Nibelungenliedes» (Lpz. 1866; 2. Aufl. 1869) und des «Parzival und Titurel» von Wolfram von Eschenbach (3 Bde., Lpz. 1870—71), wie er auch nach Pfeiffer's Tode dessen «Walther von der Vogelweide» neu herausgab (3. Aufl., Lpz. 1870) und neuerdings auch die Fortführung jener Sammlung übernahm. Einen mehr oder ausschließlich kritischen Charakter tragen die Arbeiten «Ueber Karlmeinet» (Nürnb. 1861), «Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter» (Quedlinb. 1861), «Herzog Ernst» (Wien 1869), namentlich aber seine epochemachenden «Untersuchungen über das Nibelungenlied» (Wien 1865). In Anschluß an letztere veröffentlichte er seine große kritische Ausgabe des «Nibelungenliedes» (Bd. 1, Lpz. 1870). Auf andere Gebiete der Alterthumsforschung greifen hinüber die Schriften «Der saturnische Vers und die altdeutsche Langzeile» (Lpz. 1867) und «Die lat. Sequenzen des Mittelalters» (Rost. 1868). Zahlreiche Abhandlungen von B. erschienen in Zeitschriften, wie im «Jahrbuch für roman. Literatur», dem «Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft», namentlich aber in Pfeiffer's «Germania», deren Leitung er 1869 übernommen hat. Für letztere Zeitschrift verfaßt B. die sehr nützlichen und sorgfältigen jährlichen «Bibliogr. Uebersichten der Erscheinungen auf dem Gebiete der german. Philologie», die auch in besondern Abdrücken erscheinen. Durch seine Uebersetzungen von Robert Burns (Hildburgh. 1865) und des Nibelungenliedes (Lpz. 1867) hat sich B. auch als Uebersetzer einen Namen gemacht.

__Bary__ (Heinr. Ant. de), einer der namhaftesten deutschen Botaniker, geb. 26. Jan. 1831 zu Frankfurt a. M., widmete sich auf den Universitäten zu Heidelberg, Würzburg und Berlin medic. Studien und ließ sich nach seiner Promotion 1853 in seiner Vaterstadt als Arzt nieder. Doch schon im Spätjahr entsagte er der betretenen Laufbahn, um sich dem Studium der Naturwissenschaften und speciell dem der Botanik zuzuwenden, für welches er schon während seines Aufenthalts zu Berlin besondere Vorliebe gezeigt hatte. Mit Beginn des Sommersemesters 1854 habilitirte er sich an der Universität zu Tübingen als Docent der Botanik. Im Herbst 1855 ward er nach Freiburg i. Br. berufen, wo er anfänglich als außerord., seit 1859 aber als ord. Professor der Botanik wirkte. Im Herbst 1866 gleichzeitig nach Halle und nach Leipzig berufen, entschied er sich für die erstere Stadt und siedelte Ostern 1867 dahin über. Als Lehrer

suchte B. besonders durch Errichtung und Leitung des öffentlichen Botanischen Laboratoriums zu wirken, welches er zu Freiburg 1858 eröffnete. Seine literarischen Arbeiten betreffen vorzugsweise die Entwickelungsgeschichte der Algen und Pilze. Dahin gehören bereits seine Erstlingsschriften «Beitrag zur Kenntniß der Achlya prolifera» (Berl. 1852) und die wichtigen «Untersuchungen über die Brandpilze» (Berl. 1853). Diesen schlossen sich an außer vielen Beiträgen zu Zeitschriften: «Untersuchungen über die Familie der Conjugaten» (Lpz. 1858), «Die Mycetozoen» (Lpz. 1859; 2. Aufl. 1864), «Recherches sur le développement de quelques champignons parasites» (Lpz. 1863), «Handbuch der Morphologie und Physiologie der Pilze, Flechten und Myxomyceten» (Lpz. 1866), «Beiträge zur Morphologie und Physiologie der Pilze» (zum Theil gemeinschaftlich mit Woronin; 3 Thle., Frankf. a. M. 1864—70). Andere Zweige der Botanik behandelte B. in den Schriften: «Ueber die Keimung der Lycopodien» (1858), «Prosopanche Burmeisteri, eine neue Hydnoree aus Südamerika» (1868) u. s. w. Seit seiner Uebersiedelung nach Halle redigirt B. auch die von seinem Vorgänger Schlechtendal begründete «Botan. Zeitung».

**Basiasch** (Bazias), Ort an der Donau, in der banater Militärgrenze, $1^1/_2$ M. südsüdwestlich von Weißkirchen, erhielt in neuerer Zeit einige Bedeutung als Kohlenstation für die Donaudampfer und mehr noch als Endstation der von Wien über Pesth, Szegedin und Temesvár nach der untern Donau führenden Eisenbahn. Man erreicht B. von Wien aus auf dieser Eisenbahn in 18 St., wogegen die Flußfahrt 3 Tage erfordert. Das vormals ärmliche Dorf erhebt sich jetzt durch Neubauten zur kleinen Stadt. Die Umgebungen sind malerisch, die Anhöhen an den Ufern der Donau mit Laubholz und Obstbäumen bewachsen oder auch mit Wein bepflanzt und werden von freundlichen Dörfern belebt. Etwas oberhalb B. mündet die Nera in die Donau und 5 M. unterhalb beginnen in letzterer die Felsenbänke und Stromschnellen, die im Eisernen Thor ihre gefährlichste Entwickelung erreichen.

***Bastian** (Adf.), einer der namhaftesten deutschen Reisenden und Ethnographen, trat im Jan. 1861 seine zweite Weltreise an, auf welcher er zunächst die Erforschung der transgangetischen Halbinsel sowie der geistigen und materiellen Cultur der sog. indochinesischen Völker ins Auge faßte. Nachdem er längere Zeit in Birma (1862) und Siam (1863) gelebt, sowie Kambodscha und das franz. Cochinchina bereist und näher kennen gelernt hatte, wandte er sich nach Singapore und im Frühjahr 1864 nach Batavia, von wo er nach Manilla und Japan ging. Von dort begab er sich nach China, besuchte Peking und kehrte dann auf wenig bereisten Pfaden durch die Mongolei, Sibirien, über den Ural und Kaukasus nach Europa zurück. B. nahm seinen Wohnsitz zu Berlin, wo er sich 1866 an der Universität habilitirte und 1868 die Verwaltung der ethnogr. Sammlung des Museums übernahm. Er veröffentlichte hier zunächst die Ergebnisse seiner großen Reise in dem Werke «Die Völker des östl. Asiens» (6 Bde., Lpz. und Jena 1866—70), das zu den werthvollsten Erscheinungen der neuern deutschen Reiseliteratur gehört und eine fast erdrückende Fülle von Mittheilungen über Land und Leute der von ihm durchforschten Theile des östl. Asien bietet. Der erste Band ist der Geschichte der indochines. Völker nach einheimischen Quellen gewidmet, der zweite und dritte Band berichtet über seinen Aufenthalt und seine buddhistischen Studien in Birma und in Siam, der vierte schildert seine Reisen durch Kambodscha nach Saigon, während der fünfte seine Aufzeichnungen über die malaiische Welt und Japan, endlich der sechste den Bericht über seinen Aufenthalt in China und die Rückreise nach Europa mittheilt. Von B.'s übrigen Arbeiten sind hervorzuheben: «Beiträge zur vergleichenden Psychologie. Die Seele und ihre Erscheinungsweisen in der Ethnographie» (Berl. 1868), «Das Beständige in den Menschenrassen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit» (Berl. 1868), «Sprachvergleichende Studien besonders auf dem Gebiete der indochines. Sprachen» (Lzg. 1870). Hieran reihen sich von kleinern Schriften: «Mexico» (Berl. 1868), die geistvolle Festrede auf Alexander von Humboldt (1. u. 2. Aufl., Berl. 1869) und der Vortrag über «Die Weltauffassung des Buddhismus» (Berl. 1870). 1869 begründete er mit Hartmann die «Zeitschrift für Ethnologie», die im folgenden Jahre von der neugestifteten Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie in Berlin zu ihrem Organ gewählt wurde.

***Bathurst** (Henry George), vierter Graf B., starb auf seinem Landsitze Oakley-Grove in Gloucestershire 25. Mai 1866. Er war 1812—34 Mitglied des Unterhauses für Cirencester. Die Peerswürde vererbte er auf seinen Bruder William Lennox B., geb. 14. Febr. 1791.

**Bathybius** (Tiefenwesen) hat Huxley die Massen von lebender Ursubstanz genannt, welche die Tiefen des Meeres bis zu 25000 F. hinab in so bedeutender Menge decken, daß sie an vielen

Orten wahre Schichten von 30 und mehr Fuß Mächtigkeit bilden. Es ist ein zäher kleberiger, dickflüssiger Schlamm, welcher unter dem Mikroskop ein Netzwerk körniger Schleimsubstanz darstellt, die sich zusammenballt, ausdehnt, zusammenzieht und also einen höchst einfachen Organismus bildet, welcher in seinem ganzen Verhalten der lebenden Grundsubstanz (Protoplasma) der einfachsten Lebewesen entspricht. In diesem lebenden Grundschlamme finden sich eigenthümliche Kalkkörperchen mit organischer Substanz, die man, je nach ihrer Form, als Discolithen (von Scheibenform), Coccolithen (zwei Scheiben durch einen mittlern Stiel in Gestalt eines Hemdknopfes verbunden) und Coccosphären (in kugelige Massen zusammengeklebte Coccolithen) unterschieden hat. Es scheinen diese Körper dem B. als solchem anzugehören, während eine Menge anderer Körper nur zufällig hineingerathen sind (Kieselnadeln von Schwämmen, Knochen von Fischen, Schalenstücke von Krebsen, Seeigeln u. s. w.) oder auch in diesem Schlamme leben, wie besonders mehrere Wurzelfüßer (Rhizopoden), worunter besonders die Gattung Globigerina, die einen großen Antheil an der Bildung von Kreidemassen hat. Vgl. darüber besonders die neuesten Arbeiten von Huxley und Häckel, von Oskar Schmidt, der den B. auch im Adriatischen Meere, und von Gümbel, der fossile Coccolithen in Kreidemergeln gefunden hat.

***Baudissin** (Wolf Heinr. Friedr. Karl, Graf von), ein namhafter deutscher Schriftsteller, der sich bisher literarisch besonders durch geschätzte Uebersetzungen einer Reihe Shakspeare'scher Stücke und anderer älterer engl. Dramen sowie Uebertragungen einiger mittelhochdeutschen Dichtungen einen geachteten Namen erworben hatte. Diesen ließ er in neuerer Zeit eine Uebertragung der Lustspiele Molière's (4 Bde., Lpz. 1865—67) folgen, in welcher er die in Alexandrinern geschriebenen Stücke, um sie der deutschen Bühne zugänglicher zu machen, in fünffüßigen Jamben wiedergegeben hat. — Verwandte B.'s sind Ulrich von B., geb. 22. Febr. 1816, königl. dän. Major a. D., der sich durch mehrere Romane, namentlich aber eine Reihe von Lustspielen bekannt gemacht hat, und Graf Adalbert von B., geb. 25. Jan. 1820, früher schleswig-holstein. Lieutenant, der literarisch durch mehrere Schriften über Schleswig-Holstein, darunter eine «Geschichte des schleswig-holstein. Kriegs» (Hannov. 1862), sowie eine Reihe von histor. Romanen («Christian VII. und sein Hof», «Philippine Welser» u. a. m.) und novellistischen Arbeiten bekannt ist. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs ging er nach dem Kriegsschauplatze, auf welchem er acht Monate zubrachte. Auf der Rückreise erkrankte er zu Wiesbaden und starb daselbst 28. März 1871. Beide Brüder sind Söhne des Grafen Karl von B. (gest. 9. April 1868), eines Vetters des Grafen Wolf von B.

***Baudissin** (Otto Friedr. Magnus, Graf von), schleswig-holstein. General, Bruder des vorigen, starb während einer Badecur zu Teplitz 25. Juni 1865. Nachdem er im Febr. 1851 seinen Abschied genommen, lebte er seitdem in Zurückgezogenheit zu Hamburg.

***Bäuerle** (Adolf), bekannter wiener Theaterdichter und Romanschriftsteller, starb 19. Sept. 1859 zu Basel, wo er im Frühjahr 1859 eine Zuflucht gesucht hatte, um allerlei Bedrängnissen in seiner Vaterstadt zu entgehen. Seit 1852 hatte er eine Reihe Romane von localer Färbung geschrieben, welche an bekannte wiener Persönlichkeiten anknüpfen oder Criminalfälle behandeln. Die von ihm geleitete «Allgemeine Theaterzeitung» redigirte er bis zu seinem Tode, nach welchem sie in andere Hände überging. Doch erlosch dieselbe schon nach einigen Monaten. Seine zweite Gattin, Katharina B., geb. Ennöckl, in früherer Zeit eine sehr beliebte Schauspielerin am Leopoldstädter Theater, mit der er sich 1829 vermählte, starb auf Schloß Erla bei Wien 21. Juni 1869 im Alter von 83 J.

**Baugesellschaften und Baugenossenschaften.** In dünn bevölkerten Ländern wird das Wohnungsbedürfniß der Menschen durch Herstellung einfacher Gebäude auf eigenem Grund und Boden in der Regel ohne Schwierigkeit befriedigt; die neu sich bildende oder von außen herangezogene Familie, welche alle vorhandenen Räumlichkeiten landesüblich besetzt findet, baut sich allein oder mit bezahlter oder unentgeltlicher Hülfe der Nachbarn ein neues Haus. Unnöthig gewordene Altentheilsquartiere oder durch Verkleinerung der Wirthschaft verfügbar gewordene Stallräume geben den ersten Anlaß zur Aufnahme von Miethern ohne eigenen Grundbesitz, und je größern Umfang die nichtlandwirthschaftlichen Gewerbe gewinnen, in desto stärkerm Maße pflegt das System der Vermiethung platzzugreifen. Andauernder Bevölkerungszuwachs von außen führt den Baugewerben noch das Kapital von Speculanten zu, welche in der Verwendung ihrer Gelder auf Erbauung von Miethshäusern eine gesicherte und bei der Steigerung der Wohnungspreise sehr rentable Anlage erblicken, die gleich andern Speculationen gewöhnlich nur dann misräth, wenn große Calamitäten ihr nachträglich den Charakter einer Ueberspeculation beilegen. Weil nun aber die in Grund- und Hausbesitz niedergelegten Kapitalien schwie-

riger als bewegliches Eigenthum zum Zweck anderer Verwendungen flüssig gemacht werden können, so bleibt die Neigung zu Häuserbauspeculationen da, wo letztere wünschenswerth sind, hinter dem wirklichen Bedürfniß in der Regel zurück. Hieraus folgt für die Ortschaften mit rasch wachsender Bevölkerung ein Mangel an ausreichenden Wohnräumen, welcher die Familien und Einzelnlebenden zwingt, unverhältnißmäßig hohe Miethen zu zahlen, und die ärmern Bewohner der Möglichkeit beraubt, sich gesunde und behagliche Quartiere zu schaffen.

Frühere Jahrhunderte, wie heute noch Völker von geringem Culturstande, verhielten sich theilnahmlos gegen die Wohnungsnoth, welche von den einen und selbst den unter ihr Leidenden kaum empfunden, von den andern als ein unvermeidliches Uebel nur mit Achselzucken angesehen wurde. Erst die moderne Zeit hat hierin Wandel geschaffen, und zwar sind gerade diejenigen Nationen mit gutem Beispiel vorangegangen, denen man eine egoistisch-materielle Gesinnung vorzuwerfen pflegt, namentlich die Engländer. Zu statist. Untersuchungen und zur Bildung von Vereinen aller Art gleich geneigt, entstand in diesem Volke um die Mitte der dreißiger Jahre des laufenden Jahrhunderts eine lebhafte Bewegung für die Wohnungsreform, welche einerseits außerordentliche Anstrengungen reicher Grundbesitzer und Gewerbtreibender zur Hebung der Wohnungsnoth, andererseits die Bildung eines Gesundheitsvereins für große Städte und darauf (1842 zuerst in der Hauptstadt London) von Vereinen für Wohnungsverbesserung hervorrief. Gegenwärtig bestehen über 30 solcher gemeinnütziger Vereine in Großbritannien und Irland, welche mit einem durchschnittlichen Zins von 4—6 Proc. fürliebnehmen und die Ueberschüsse meistens wieder in bauliche Anlagen für unbegüterte, aber nicht der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Familien und unverheirathete Arbeiter stecken. Diese **Baugesellschaften**, deren Errichtung in Form von Actiengesellschaften durch die Labourers' Dwelling Act von 1855 wesentlich befördert wurde, haben viel Gutes gethan, wennschon ihre Wirksamkeit eine örtlich beschränkte ist und hinter dem Umfange des Uebels, dem sie entgegentraten, weit zurückbleibt. In Frankreich entstanden Gesellschaften dieser Art seit 1849, die großartigste und weltberühmte 1853 zu Mülhausen in Elsaß mit Unterstützung des Staats. In der Schweiz ist die 1853 von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zu Basel ins Leben gerufene Actiengesellschaft mit sehr zweckmäßigen Anlagen vorangegangen. Recht nützlich wirkt in Deutschland die Frankfurter gemeinnützige Baugesellschaft seit 1860; aber die älteste deutsche Einrichtung der Art ist die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft von 1848. Gegenwärtig besitzen schon viele Städte verschiedener Größe solche Vereine, deren Mitglieder auf die höchstmögliche Rente verzichten, vielmehr mit einer bescheidenen Verzinsung sich begnügen, um ihren Mitbürgern zweckmäßige, d. h. gesunde und räumlich ausreichende Wohnungen zu einem billigen Preise überlassen zu können. Reine Wohlthätigkeit ist löblicherweise überall ausgeschlossen; die Miether sollen, entsprechend dem volkswirthschaftlichen Grundsatze von Leistung gegen Leistung, sich bewußt sein, daß sie das, was ihnen gewährt wird, durch Gegenleistung erworben haben. Dagegen sind, was die Verwaltung, den Bau der Häuser, das Eigenthum an denselben u. s. w. betrifft, bei den verschiedenen Baugesellschaften die verschiedensten Grundsätze in Geltung, und um dem freien Willen der Miether Raum zu gewähren, lassen einzelne Gesellschaften sogar sehr abweichende Systeme nebeneinander bestehen.

Wo der Grund und Boden theuer und die Volkssitte dem Beisammenwohnen in großen Gebäuden günstig ist, finden zwei- und mehrstöckige Häuser vor kleinen den Vorzug. Das Maximum an Unterbringung leisten die sog. Arbeiterkasernen, deren lange Corridore eine Reihe von Gemächern enthalten, worin eine Anzahl von Arbeitern, ähnlich den Soldaten in Militärkasernen, ihre Freizeit zubringen können. Dieselben bieten ihren Insassen, zumal wenn gemeinschaftliche Erholungsräume fehlen, nicht viel mehr als Schlafstätten und werden, weil unvortheilhaft auf die Sittlichkeit wirkend, von deutschen Baugesellschaften auch nirgends angelegt; vielmehr trifft man diese nahezu roheste Form der Massenunterbringung bei uns nur auf großen Landgütern und industriellen Besitzungen vereinzelt an. Nicht viel besser sind Arbeiterkasernen für Familien, weil Mishelligkeiten zwischen Frauen bei gezwungener naher Berührung derselben unvermeidlich eintreten. Um die wohlfeile Ausnutzung von Raum und Baumaterial mit den Vorzügen eines abgesonderten Familienlebens zu vereinigen, hat man vielfach lange Gebäude durch Querwände vom Keller bis zum Dach mit besondern Eingängen und Treppen für jede Abtheilung in schmale Abschnitte getheilt, woselbst in jedem Stockwerk eine oder zwei Familien gesonderte Wohnungen innehaben. Sind überdies Freitreppen nach schweizer Art außen angebracht, so kann diese Form der Construction, bei sonst guten Einrichtungen, die wohlfeilste und zweckmäßigste Unterbringung nichtbegüterter Familien gewähren. In manchen Gegenden

erscheint dieselbe jedoch schlechterdings unangemessen, nämlich da, wo die Landessitte dem Uebereinanderwohnen entgegensteht. Hier werden von den Baugesellschaften ein- oder auch zweistöckige Häuschen mit gemeinschaftlichen Futtermauern errichtet, welche entweder nebeneinander in zwei Reihen, mit Front nach beiden Seiten, oder zu vieren mit Front nach allen Seiten stehen und ihren Bewohnern die Annehmlichkeit eines Vorgärtchens nach der Gasse zu gewähren. Um Senkgruben und Ställe gesundheitsmäßig anbringen zu können, kommen auch Häuschen zu je zweien mit gemeinschaftlicher Hintermauer vor, welche nach drei Seiten hin freiliegen. Familienquartiere enthalten in der Regel eine Wohnstube und zwei Kammern oder Wohnstube, Kammer und Küche, wozu Keller- und Bodengelaß treten; je ausgedehnter die Wohnungen sind, desto mehr rechnet man darauf, daß deren Inhaber einerseits durch Aufnahme lediger Schlafburschen oder von Fabrikarbeiterinnen sich einen Nebenerwerb schaffen, andererseits die unverheiratheten Arbeiter auf diese Weise eine anständige und vor Verführungen schützende Unterkunft finden. Die Baugesellschaften pflegen darauf zu halten, daß die von ihnen hergestellten Häuser nur wohlgesittete Bewohner beherbergen, und diese Bedingung ist geradezu eine Nothwendigkeit, sobald Einrichtungen zu gemeinschaftlicher Benutzung für den Complex mehrerer Häuser oder für ein ganzes Häuser- und Stadtviertel von der Gesellschaft geschaffen werden. Als solche, das Gemeinwesen erst zum Abschluß bringende Einrichtungen lassen sich bezeichnen: Brunnen, Trocken- und Spielplätze, Wasch- und Badehäuser, Kindergärten, Bibliotheken, Versammlungssäle u. dgl. Dieselben werden ein um so größeres Gebiet menschlichen Thuns und Genießens umspannen, je zahlreicher und unterrichteter die Gemeinschaft ist, und je weniger Staat und polit. Gemeinde leisten. Je nach den örtlichen Zuständen und den von der Baugesellschaft dargebotenen Leistungen sind natürlicherweise die Miethen verschieden hoch normirt. Wo die Herstellung einer Familienwohnung nur 300 Thlr. kostet, wird die Miethe einschließlich des Abnutzungs- und Reparaturentgelts sich auf den vierten Theil des Betrags beschränken, welcher auf ein Haus entfällt, dessen Herstellung nebst dem Generalkosten-Antheil 1200 Thlr. beansprucht hat.

Einen principiellen Unterschied zwischen zwei Hauptformen der Baugesellschaft begründet das Eigenthumsverhältniß. Haben die Gründer kein weiteres Ziel als die Beschaffung zweckmäßiger Wohnungen für Familien oder Einzelnlebende im Auge, so werden sie auch das Eigenthum an den Gebäuden behalten und letztere regelmäßig allein oder mit Zuziehung eines Mietherausschusses verwalten. Wo hingegen zugleich der ethische Zweck einer Grundeigenthumsverschaffung für Nichtbesitzende verfolgt wird, nimmt die Baugesellschaft einen andern Charakter an. Diese verlangt dann von den Miethern einen je nach der Auskömmlichkeit des Lebensunterhalts verschieden normirten Minimalzuschuß zur Jahresmiethe, vielleicht auch einen beim Miethsantritt zu zahlenden Kapitaleinschuß, welche beide mit Zins auf Zins zur allmählichen Tilgung der Baukosten dienen, überantwortet etwa nach der halberfolgten Amortisation der Kosten dem Miether das Gebäude zum verpfändeten, nach gänzlicher Amortisation zum freien Eigenthum und stellt dabei nur die eine Bedingung, daß der bisherige Miether und nunmehrige Eigenthümer keine störenden Eingriffe in das übrige Besitzthum der Gesellschaft unternimmt. Während die eigentlichen Miethen zur Verzinsung des Gesellschaftskapitals verwendet werden, können die Mehrleistungen entweder für Tilgung etwaiger Grundschulden und zur Heimzahlung des Gesellschaftskapitals oder zur fernern Errichtung von Häusern verwendet werden. Im ersten Falle erlischt die Gesellschaft nach der gänzlichen Tilgung der Baukosten, im andern bleibt sie permanent, solange ihr das Princip von Nutzen erscheint. Daß man auch Actiengesellschaften zur Erbauung von Gasthöfen, Speichern und andern gewerblichen Anlagen bilden kann, versteht sich von selbst; dieselben haben jedoch mit den hier berührten nur etwa den Namen gemein.

In den Zielen gleichartig mit derjenigen Form einer Baugesellschaft, welche das Eigenthum an den Häusern auf die Bewohner übergehen läßt, ist die **Baugenossenschaft**. Die wichtigste Unterscheidung zwischen beiden liegt darin, daß die Theilhaber der erstern (die Actionäre) aus Kapitalisten bestehen, welche ihren Mitbürgern angemessene Wohnungen verschaffen, die der letztern dagegen der Hauptsache nach aus solchen Personen, welche sich selber eigene Häuser beschaffen wollen. Als älteste Baugenossenschaft, worüber berichtet wird, ist die unter Patronat des Earl of Selkirk zu Kircudbright in Schottland 1815 thätig gewordene zu bezeichnen. Ihr folgten eine Anzahl ähnlicher Menagen, und einige Jahre darauf verpflanzte sich diese Einrichtung unter dem Namen Benefit land and building society auf engl. Boden. Eine wesentliche Ursache ihrer raschen Ausbreitung, welche in die Tausende mit etwa 3 Mill. Pfd. St. jährlichem Umsatz geht, lag in dem Bestreben großer Grundbesitzer oder polit. Parteien, Wahlstimmen

durch die neuen Eigenthümer zu gewinnen, weshalb sie das nicht erhebliche Risico großer Vorschüsse an solche Vereinigungen auf sich nahmen. Außerhalb des brit. Reichs befinden dieselben sich noch in der Kindheit, und es ist kaum fraglich, daß gerade für diejenige Klasse der menschlichen Gesellschaft, der die Erwerbung eigener Familiengrundstücke am meisten noththut, für die Arbeiter nämlich, die latente Genossenschaft, d. h. die ebengeschilderte Baugesellschaft mit Uebergang des Eigenthums an die Bewohner — immer den Vorzug verdient. Nur die geringe Neigung der besitzenden Klassen, ihre Kapitalien zu geringem Zinse in Häuserbauten anzulegen, begünstigt die Bildung von Genossenschaften der Wohnungsuchenden auf eigene Hand. Wenn die Kapitalisten sich erst von der Ungefährlichkeit einer Speculation dieser Art überzeugt haben und keinen Anstand nehmen, die bei andern gewerblichen Unternehmungen herauskommenden Dividenden auch aus Häuserbauten zu beanspruchen, dann wird einerseits die Errichtung von Wohnungen für den kleinen Mann großen Umfang gewinnen, und andererseits wird dann weniger Veranlassung zur Gründung von Arbeiterbaugenossenschaften vorhanden sein. Das bedeutendste auf Häuserbau gerichtete genossenschaftliche Unternehmen in Deutschland, die Westendgenossenschaft bei Berlin, kommt nur den Wohlbemittelten zugute, wogegen unter anderm die Breslauer Sparbaugenossenschaft besonders für Unbegüterte eingerichtet ist. Gesetze, welche die Gründung von Genossenschaften erleichtern, sind übrigens auch der Ausbreitung von Baugenossenschaften günstig, und diese wird namentlich durch größere Beweglichkeit des Grundcredits befördert werden. Da die Mitglieder einer Baugenossenschaft sämmtlich deren Gläubiger, und zwar meistens mit verschiedenen Beträgen, diejenigen aber, welche ein Haus erbauen oder ein fertiges beziehen und bewohnen, gleichzeitig deren Schuldner sind, und überdies theils fremde Gelder angeliehen, theils eigene anderweit untergebracht sein können: so ist die Rechnungslegung keineswegs einfacher Art, sondern muß auf vorher wohl überlegte Grundsätze gestützt sein und solid durchgeführt werden. In England hat man häufig Verstöße hiergegen begangen, welche allemal Ungerechtigkeiten gegen Mitglieder zur Folge haben müssen. Dieser Umstand gehört mit zu den Gründen, welche die Bildung latenter Genossenschaften an Stelle der offenen oder noch besser die Theilnahme Fachkundiger an letztern wünschenswerth machen.

Was nun die Form der reinen Baugenossenschaft betrifft, so kann dieselbe entweder eine zeitlich begrenzte und festgeschlossene oder eine beständige (jedoch nicht ewige, sodaß mit Erfüllung des Hauptzwecks die Thätigkeit aufhört) mit nichtgeschlossener Mitgliederzahl sein. Bei jener beginnen die Genossen ihre Einschüsse zu gleicher Zeit, wiederholen sie an bestimmten Terminen und hören damit auf, sobald der im voraus festgestellte Antheil durch die Einschüsse selbst und deren Zinsen voll geworden ist. Der Eintritt dieses Zeitpunkts ist das eigentliche Ende der Genossenschaft, welche nun ihr Vermögen regulirt, nach den Antheilen ausschüttet und etwa nur noch zusammenbleibt, bis Rückstände getilgt und Processe abgewickelt sind. Wer Vorschüsse (zum Ankauf von Land, zur Erbauung eines Hauses u. s. w.) empfangen hatte, dem werden die Vorschüsse und die auf seinem Eigenthum ruhenden Lasten natürlich in Rechnung gebracht; wer keinen Vorschuß verlangt oder erhalten hat, dem wird der ganze Antheil ausbezahlt. Die Zeitdauer solcher Genossenschaften läßt sich vorausberechnen, wenn man den Zinsfuß, zu welchem die Vorschüsse verabfolgt werden, und die Höhe der Terminzahlungen kennt; in der Regel währen sie 10—14 J. Ein Uebelstand ist hierbei, daß man in den ersten Jahren die verlangten Vorschüsse aus den knapp angesammelten Beiträgen nur theilweise gewähren kann, wogegen die letzten Jahre hindurch wegen der erhöhten Rückzahlung das vorhandene Geld oft keine Abnehmer unter den Mitgliedern findet. Wer in der Liste der Borger vornan verzeichnet ist (eine niedrige Losnummer gezogen hatte), kann freilich zufrieden sein; die übrigen Vorschußwünschenden aber müssen einem Bevorrechteten dessen Vornotirung für schweres Geld abkaufen oder gewärtigen, daß sie den Vorschuß erst erhalten, wenn sie seiner längst nicht mehr bedürfen. Ueberläßt die Genossenschaft nicht den einzelnen Mitgliedern die Errichtung eines Hauses nach eigenem Geschmack und Ermessen, sondern baut sie die Häuser selbst und verkauft sie dann an die Genossen, so wird an dem Verhältniß zu den Einzelnen dadurch nichts geändert, weil der Realwerth an Stelle des baaren Darlehns tritt.

Die geschilderten Nachtheile der begrenzten Baugenossenschaften veranlaßten viele zur Umformung in nichtgeschlossene, welche heutzutage die weitaus verbreitetsten sind. Indem sie an jedem Einzahlungstermine neue Mitglieder aufnehmen, erhalten sie immer frische Kapitalien zur Abgabe an Borger, und die Erleichterung des Geldumsatzes in Verbindung mit der Sicherheit des eingeschossenen Kapitals veranlaßt viele Personen zum Beitritt, welche die Genossenschaft als bloßen Sparverein betrachten, ohne selbst Grundeigenthum erwerben zu wollen. Um

möglichst schnell ihren Hauptzweck, die Erbauung von Häusern für solche Mitglieder, die ein Bedürfniß danach haben, zu erfüllen, muß die Genossenschaft sich es angelegen sein lassen, fremde Gelder auf lange Zeit unkündbar zu erhalten, am besten von gemeinnützigen Körperschaften, Versicherungs-, Hypothekengesellschaften u. dgl. Durch niedrige Eintrittsgelder und Gewinnprocente ist ein mäßiger Reservefonds zu bilden. Statt hoher Antheile der Genossen empfiehlt es sich, die Zeichnung beliebig vieler Antheile von geringem Einzelbetrage zu gestatten. Daß man durch zeitigen Ankauf an Grund und Boden für Häuseranlagen vor einer Gegenspeculation sich schützen muß, versteht sich besonders da von selbst, wo die Genossenschaft ein ganzes Viertel zu errichten gedenkt. Ehe den Wohnungsanwärtern das Eigenthum an ein Haus übertragen wird, sollte derselbe nicht blos einen bestimmten Theil des berechneten Kaufpreises bezahlt, sondern eine Reihe von Jahren ohne Erregung begründeten Anstoßes in dem Hause gewohnt haben, um schädliche Speculationen und das Eindringen schlechter Subjecte in die Genossenschaft zu verhindern. Die oberste Gewalt über alle Angelegenheiten der Genossenschaft steht der Generalversammlung zu, in welcher jedes Mitglied gleiches Stimmrecht besitzt. Andere Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrath und eine ständige Baucommission, welche sämmtlich, sofern die Geschäfte nicht geringfügig sind, für ihre Mühwaltung entschädigt werden müssen, weil erfahrungsmäßig nur unter dieser Bedingung auf eine entsprechende dauernde Thätigkeit dieser Organe gerechnet werden darf.

Die wesentlichsten Verdienste um Baugesellschaften und Baugenossenschaften haben sich in England der Architekt Henry Roberts, Lord Shaftesbury, Arthur Scratchley, Tidd Pratt u. s. w., in Frankreich der Fabrikant Dollfus zu Mülhausen, in Belgien der Gemeinderath Burggraeve zu Gent, in der Schweiz der Rathsherr Karl Sarasin zu Basel, in Deutschland der Professor V. A. Huber und der Baumeister K. W. Hoffmann zu Berlin, der dortige Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, der Arzt Georg Varrentrapp zu Frankfurt a. M., der Schriftsteller Julius Faucher u. s. w. erworben. Zahlreiche Abhandlungen im «Arbeiterfreund» von Lette, Brämer, Parisius, Emmich u. a., sodann besondere Schriften von Engel, Emminghaus, Sax u. a. haben überdies ein reichhaltiges Material zu der Frage geliefert.

***Baumgarten** (Michael), namhafter deutscher Theolog und aus frühern Jahren namentlich durch seine Kämpfe mit dem mecklenb. Kirchenregiment bekannt, hat in der letztverflossenen Zeit durch seine mannhafte Theilnahme an dem Deutschen Protestantenverein eine weit über die Grenzen Mecklenburgs hinausragende Bedeutung erlangt. Sein energisches Auftreten für kirchliche Lehrfreiheit und für Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wies ihm gleich seit der Begründung des Vereins seinen Platz unter den Führern der durch denselben eingeleiteten liberalen Bewegung an, obwol sein theol. Standpunkt ein entschieden conservativer war und trotz aller kirchlicher Kämpfe mit der hierarchischen Partei unverändert geblieben ist. So konnte B. auf dem ersten Deutschen Protestantentage zu Eisenach (1865), gegenüber den Thesen von Karl Schwarz über die prot. Lehrfreiheit und ihre Grenzen, constatiren, daß er in seiner theol. Ueberzeugung den äußersten Gegenpol zum Referenten bilde, dennoch zugleich seine Freude darüber ausdrücken, daß die Thesen auch weit auseinandergehende Meinungen zu ihrem Rechte kommen ließen. Wiederholt ist seitdem bei den Verhandlungen des Vereins die Gleichberechtigung der namentlich von B. vertretenen theol. «Rechten» mit der «Linken» betont worden. Wenn man namentlich von orthodoxer Seite in dieser Gleichberechtigung eine Täuschung gefunden und gemeint hat, B. als einen durch die «Männer des Unglaubens» Dupirten hinzustellen, so hat man dabei übersehen oder vielmehr nicht einsehen wollen, daß die Gegnerschaft des Protestantenvereins gar nicht dieser oder jener bestimmten theol. Richtung gilt, sondern lediglich dem hierarchischen Kirchenthum und dem die Freiheit der Gewissen in Fesseln schlagenden Staatskirchenregiment innerhalb der prot. Landeskirchen. In diesem Kampfe weiß aber B. sich nicht nur mit den Männern der theol. Linken vollkommen Eins, sondern kämpft mit klarem Bewußtsein und männlicher Entschiedenheit gemeinsam mit ihnen in den vordersten Reihen. Wenn die Theilnahme eines Mannes wie B. vielleicht manchem Heißsporn der theol. Linken auf den Protestantentagen einen lästigen Zügel angelegt hat, so hat andererseits sein kräftiges Eintreten für die Gleichberechtigung der auf dem Grunde des evang. Christenthums geschichtlich hervorgetretenen Richtungen ein ungleich größeres Gewicht gehabt als die Geltendmachung derselben Grundsätze durch Männer, welche mit diesen Grundsätzen zugleich das Recht ihrer eigenen Existenz in der Kirche zu vertheidigen haben. Das Auftreten B.'s macht es jedem, der sehen will, klar, daß es im Protestantenverein nicht auf die kirchliche Herrschaft der theol. Linken, überhaupt nicht in erster Linie auf Verfolgung dogmatisch-theol. Interessen, sondern

lediglich auf die Begründung der freien deutschen Volkskirche abgesehen sei, auf deren breiter Grundlage Raum für die verschiedensten theol. Ueberzeugungen bleibt. Je mehr aber die dermaligen Zustände in Preußen und den meisten kleinern Landeskirchen der Verwirklichung dieser echt freisinnigen Grundsätze hemmend im Wege stehen, desto entschiedener sah auch B. sich in die Opposition gedrängt. Seit Begründung des Protestantenvereins ist er nicht nur ununterbrochen Mitglied des engern Ausschusses und ein jederzeit schlagfertiger Redner auf den jährlichen Versammlungstagen gewesen, sondern hat auch mit unermüdlichem Eifer und wahrhaft prophetischer Begeisterung jede sich ihm darbietende Gelegenheit benutzt, um für die Grundsätze des Vereins in immer weitern Kreisen zu wirken. Zu Neustadt a. d. Hardt (1867) wies er im Anschluß an Holtzmann's Thesen über die Stellung des Vereins zur gegenwärtigen Frage nach dem histor. Christus in beredten Worten auf die nationale Bedingtheit des Lebens Jesu hin und bezeichnete es als eine durch das nationale Ziel des Vereins gewiesene Aufgabe, in der Geschichte Jesu die Bedeutung seiner Nationalität zu verstehen. Auf der bremer Protestantenversammlung (1869) schilderte er bei der Erörterung über das Verhältniß von Kirche und Staat in gewaltiger Rede die schweren Schäden, welche der Kirche aus ihrem entwürdigenden Dienstverhältnisse zu den jeweiligen polit. Machthabern erwachsen seien. Im darauffolgenden Winter hielt er, ebenfalls in Bremen, vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, «Zwölf kirchengeschichtliche Vorträge zur Beleuchtung der kirchlichen Gegenwart» (Brem. 1869). Ihren Höhepunkt aber erreichte B.'s Thätigkeit für den Verein im J. 1869, als der Protestantentag in Berlin infolge des oberkirchenräthlichen Kirchenverbots in die Turnhalle flüchten mußte. Im Tone eines alttestamentlichen Propheten rief er den moralischen Urheber des Verbots, Generalsuperintendent Hoffmann in Berlin, für diesen Act schmählicher Intoleranz öffentlich zur Buße auf («Herr Generalsuperintendent Dr. Hoffmann vor den Richterstuhl der deutschen Christenheit gestellt», Berl. 1869), und wagte bald darauf noch einen kühnern Schritt, indem er unmittelbar vor dem Throne des Königs Wilhelm die Sache des Deutschen Protestantenvereins führte («An Se. Majestät, Wilhelm den Ersten, König von Preußen. Ein nothgedrungenes Wort zum Schutze des Deutschen Protestantenvereins», Berl. 1870). Um dieselbe Zeit arbeitete er im Namen des engern Ausschusses eine kernige Ansprache an das deutsche Volk aus und übernahm für den Fünften Deutschen Protestantentag die Stellung von Thesen über das Papstthum innerhalb der prot. Kirche. Doch wurde die Abhaltung der Versammlung durch den plötzlichen Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs verhindert.

***Baumgartner** (Andreas, Freiherr von), österr. Staatsmann und namhafter Gelehrter, starb in der Nacht vom 28. zum 29. Juli 1865 zu Hietzing bei Wien. Nach den Märzereignissen von 1848 übernahm er unter Pillersdorf das Ministerium des Bergwesens und der öffentlichen Bauten, das er jedoch mit Antritt des Ministeriums Doblhof wieder niederlegte. Zum zweiten mal trat er nach dem Rücktritte Bruck's 23. Mai 1851 in das Cabinet, in welchem er das Portefeuille für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten und noch in demselben Jahre 26. Dec. auch das der Finanzen übernahm. Im März 1855 suchte B. um seine Entlassung aus dem österr. Staatsdienste nach. Seit dem Februarpatent von 1861 war er Mitglied des Herrenhauses im Reichsrathe. Bis zu seinem Tode bekleidete er die Würde eines Präsidenten der Akademie der Wissenschaften. Außer seinen gelehrten Arbeiten, die er früher als Professor der Physik veröffentlichte, ließ er noch eine Reihe akademische Vorträge erscheinen, wie in den letzten Jahren seines Lebens über «Chemie und Geschichte der Himmelskörper nach der Spectralanalyse» (Wien 1862) und über «Die mechan. Theorie der Wärme» (Wien 1864). Vgl. Schrötter, «Freiherr von B. Eine Lebensskizze» (Wien 1866).

***Baumgartner** (Gallus Jakob), schweiz. Staatsmann, starb Mitte Juli 1869 zu St.-Gallen in der Schweiz. Sein öffentliches Wirken fällt in die Zeit vor der Reform der Bundesverfassung von 1848. Später ward er wegen seiner oratorischen und organisatorischen Talente in der dritten Amtsperiode der eidgenössischen Legislation 1857—60 viermal in den Ständerath gewählt. Seine Muße benutzte er zur Ausarbeitung des geschätzten und fleißigen histor. Werks «Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—50» (4 Bde., Zür. 1853—66).

**Baumwollkrisis.** Einen außerordentlichen Einfluß auf die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Baumwollindustrie hatte jener Mangel an Rohmaterial für dieselbe, welcher, durch den nordamerik. Bürgerkrieg hervorgerufen, unter dem Namen der «Baumwollkrisis» so verhängnißvoll bekannt ist. Die Südstaaten Nordamerikas hatten sich zu einer solchen Baumwollproduction emporgeschwungen, daß die frühern Bezugsquellen, Syrien, Macedonien, Aegypten,

Westindien, Guyana u. s. w., gänzlich vernachlässigt waren, indem ihr Product bei weitem nicht hinsichtlich Festigkeit, Feinheit und Länge des Stapels mit demjenigen der carolinischen Sea-Islands concurriren konnte. Vor dem Bürgerkriege lieferte Amerika drei Viertheile des Baumwollbedarfs für den europ. Markt; durch den Krieg sank aber die Production dermaßen, daß die Einfuhr, welche 1860 noch über 100 Mill. Pfd. betragen hatte, 1862 nur 12 Mill. Pfd. aufwies und der Preis der Baumwolle um 312 Proc. stieg. Es entstand daraus eine dauernde Stockung der gesammten Baumwollindustrie, deren Folgen sich im ganzen Gebiete der Volkswirthschaft hart fühlbar machten. Diese Folgen waren es aber auch, welche zu den energischsten Anstrengungen trieben, die sich zunächst auf Vermehrung des Anbaues der Baumwolle, sodann auf Einführung und Acclimatisation neuer Sorten richteten. In beiden Beziehungen wurde binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit Unglaubliches geleistet. In Europa versuchte zunächst Süditalien mit vielem Glück den Baumwollbau. Ihm schlossen sich Spanien, Griechenland und die Türkei an, während die Versuche im südl. Frankreich, in Ungarn und Dalmatien mindern Erfolg hatten. Dagegen hob sich die Baumwollcultur in Aegypten auf überraschende Weise und lieferte ein ganz vorzügliches Product. Auch in Brasilien nahm die Baumwollerzeugung bedeutend zu. Außerdem fand dieselbe Eingang in Australien, und das Product von Hawaï stellte sogar die besten amerik. Sorten in Schatten. Den Mehrtheil des Markts aber errang die Production Ostindiens, sowol durch die Quantität als die steigende Qualität seiner Waare. Dadurch wurde binnen wenigen Jahren nicht allein der Ausfall der amerik. Production gedeckt, sondern bedeutend überboten. Es wurden in England aus verschiedenen Ländern folgende Mengen von Baumwollballen eingeführt:

| aus | Nordamerika | Brasilien | Aegypten | Ostasien | Europa &c. | Insgesammt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1862 | 72000 | 134000 | 132000 | 1,072000 | 35000 | 1,446000 |
| 1865 | 462000 | 340000 | 334000 | 1,407000 | 211000 | 2,754000 |
| 1866 | 1,163000 | 423000 | 180000 | 1,867000 | 153000 | 3,786000. |

Nur in Aegypten und in den europ. Baumwollgebieten hat sich eine Abnahme der Ausfuhr gezeigt, seitdem die Concurrenz Nordamerikas wieder zu erstarken begann. In welcher bedeutenden Weise dies nach Wiederherstellung der Ordnung geschah, beweisen die nachstehenden Ziffern der nordamerik. Baumwollernte. Sie betrug im J. 1858—59: 3,851000 Ballen; 1859—60: 4,610000; 1860—61: 3,656000; 1861—62: 4,800000; 1862—63: 1,500000; 1863—64: 500000; 1864—65: 300000; 1865—66: 2,154000; 1866—67: 1,952000; 1867—68: 2,440000; 1868—69: 2,700000 Ballen. Man kann daher annehmen, daß gegenwärtig größere Mengen an Rohstoff für die Baumwollindustrie zu Gebote stehen als jemals zuvor. Dadurch sind denn auch die Preise der Baumwolle wiederum dem normalen Stande der mittlern Geschäftsjahre nahe gekommen.

Wenn daher auch noch nicht alle Wunden vernarbt sind, welche die Krisis der Baumwollindustrie und mit ihr der Volkswirthschaft geschlagen, so kann man doch behaupten, daß deren endliche Heilung nicht blos in sicherer Aussicht steht, sondern daß die Krisis auch höchst wohlthätige Folgen gehabt hat, deren Werth sich mit der Zeit immer mehr entwickeln muß. Denn die Krisis ist nicht nur von Einfluß gewesen auf die gesteigerte Production der Baumwolle, sie hat auch einen bedeutenden Umschwung in deren Verarbeitung oder Industrie zu Wege gebracht. Nachdem man nämlich den Ausfall der amerik. Sorten durch den Import anderer, vorzugsweise indischer, zu decken versucht hatte, ergab sich, daß diese, wegen des kürzern Stapels der Flocke, der größern Rauhigkeit und Sprödigkeit, auch des mindern Glanzes, sich durchaus nicht in gleicher Weise verarbeiten ließen wie die erstern; die daraus hergestellten Garne und Gewebe entsprachen keineswegs den Anforderungen. Es galt daher, Verbesserungen an den Maschinen und Apparaten anzubringen, welche diese Uebelstände beseitigten. Dies gelang durch Aufwand von Intelligenz und Kapital in überraschender Weise, und heutzutage ist man im Stande, kurzstapelige Wollen, selbst ohne Beimischung längerer und besserer Sorten, zu Garnen bis Nr. 30 und höher zu verspinnen, zugleich aber auch den Abfall zu vermindern, überhaupt den Rohstoff in der vortheilhaftesten Weise auszunutzen. Die auf diese Weise erzielte Vervollkommnung des Maschinenwesens der Baumwollindustrie trat schon bei der Pariser Weltausstellung 1867 deutlich vor Augen und ist seitdem noch umfassender geworden. Die Verarbeitung der Baumwolle als Spinngut geschieht gegenwärtig auf folgenden Maschinen: von den Egrenirmaschinen (Cotton gins; Machines à éplucher), welche für kurze Flocke aus rotirenden Sägenscheiben zwischen Bürstenrädern bestehen (Saw Gins), gelangt sie auf die Oeffnungsmaschinen (Openers; Ouvreurs), welche sie lockern, und die Schlag- oder Reinigungsmaschinen (Scutchers; Batteurs

étaleurs), durch die alle fremden Bestandtheile entfernt werden. Eine besondere Wirkung der B. sind die dabei angebrachten Zuführungs-Regulirapparate (Feed-Regulators), deren Cylinder die Baumwollfaser in demselben Augenblicke noch festhalten, wo sie durch die Flügel der Maschine den Schlag erhalten; letztere ist stets mit einem Wickelapparat verbunden. Die Kardenmaschinen haben wichtige Verbesserungen erfahren, sowol durch Erzielung größerer Productionsfähigkeit, als auch der Kardirung kurzer Baumwollgattungen mit möglichster Vermeidung des Abfalls, endlich durch thunlichste Ersparniß der Handarbeit zu ihrer Bedienung. Diese Zwecke werden erreicht durch Anwendung verschiedener Combinationen von Putzwalzen, eine vermehrte Zahl der Arbeits- und Wendewalzen (Rollers, Clearers; Herrissons), durch verbesserte Kammbewegungen, endlich für die zu feinen Garnnummern bestimmten Karden durch die sog. Absheads, Walzen mit langsamer Rotation und Abstreifekämmen, sowie durch die selbstthätigen Deckelputzapparate für die Deckelkarden. Die Bandvereinigungsmaschinen (Lap-doublers; Machines à réunir avec compressoir) werden neuerdings für eine größere Zahl von Bändern zur Anfertigung von Wickeln und mit Selbstabstellung construirt. Bei den Streckwerken (Drawing frames; Laminoirs, Etirages) mußten die Durchmesser der Cylinder und Druckwalzen verringert werden, um die kürzern Flocken gleichmäßig verarbeiten zu können. Die Vorspinnmaschinen (Slubbing-intermediate-roving frames; Bancs à broches en gros, mi-gros et en fin) haben eine größere Geschwindigkeit erhalten, welche ihre Leistungsfähigkeit um 20 Proc. vermehrt. Bei den Selfactors oder selbstthätigen Spinnmaschinen (Selfacting mules; Métiers à filer automatiques) hat sowol für mittlere als für feine Garne das System von Parr-Curtis die Oberhand gewonnen, das sich durch Einfachheit der Construction und leichte Zugänglichkeit aller Theile auszeichnet. Ganz neu ist die Throstle-Spinnmaschine (Métier à filer continue) von Platt Brothers, bei welcher die Spindelflügel durch ringförmige Fadenleitungen ersetzt sind, wodurch der durch erstere entstehende Wind beseitigt, die vielen Flügel- und Fadenbrüche unmöglich und die Erzeugungsmengen gesteigert werden. Maschinen der Baumwollindustrie sind ferner die Kämmaschine für lange Wollen und feine Garne: die Doublir- oder Zwirnmaschine für Näh- und Webezwirne; die Nähzwirn-Knäuelmaschine, welche mit einer Person für je zwei Stück täglich 2500 Knäuel liefert; endlich die Reinigungs- oder Ausklopfmaschine für Baumwollmuster, welche zur Bestimmung des Werthes der Rohstoffe hinsichtlich deren fremder Bestandtheile dient.

Zu den neuen Apparaten für die Baumwollweberei sind zu zählen als Vorbereitungsmaschinen: die Schußspulmaschine zur Anfertigung der Spulen, öfters mit einer Sortirvorrichtung verbunden; die Zettelmaschine und die Sizingmaschine, welche letztere, die das Garn aus dem Schlichtetrog über kolossale Dampfwalzen führt, in England neuerdings sich immer mehr verbreitet, auf dem Continent aber noch selten angewendet wird. Die mechan. Webstühle für glatte Stoffe haben in neuester Zeit keine wesentliche Veränderung ihrer Constructionsweise erfahren. Immer mehr in Aufnahme kommen die Wechselstühle (Drop-box- und Revolving-box-looms), die eine größere Leistungsfähigkeit besitzen als alle übrigen Power-Looms, indem sie, je nach dem Durchmesser des Revolvers, 140—240 Schüsse oder Touren per Minute gestatten. An der Jacquardmaschine ist durch eine wesentlich verbesserte Construction gleichfalls eine namhafte Vermehrung der Production erzielt worden, indem nämlich Broschirfach und Grundfach gleichzeitig geöffnet und Broschirschuß und Grundschuß gleichzeitig eingetragen werden. Eine andere Neuerung in der Construction der Jacquardstühle ist die Anwendung des Papiers anstatt der Karden, wodurch Raumersparniß und Verminderung der Betriebskosten erzielt werden. Die zuerst von dem Italiener Bonelli versuchte Anwendung der Elektricität als Motor für die Bewegung der Nadeln am Jacquardstuhl befindet sich immer noch in dem Stadium des Experiments. Bei den Baumwollwirkapparaten, lineare Wirkstühle, Rundstühle und Netzmaschinen, ist durch das neue amerik. System von Lamb und Buxtorf eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Die Rundstühle (Knitting-machines; Tricoteurs-Omnibus) bilden den Uebergang von dem linearen zu dem Circularstuhle; sie eignen sich vorzüglich auch für den häuslichen Gebrauch. Bedeutend vervollkommnet wurde die Abnahmsvorrichtung der Rundstühle.

Besonders wichtige Verbesserungen wurden seither gemacht auf dem Gebiete der Appreturmaschinen, welche die Zeuge für Färberei und Druckerei vorbereiten. Darunter steht obenan die Erfindung der Gassengemaschine, bei der Leuchtgas, vermengt mit atmosphärischer Luft, als Brenn- oder Sengmaterial angewendet wird. Hierdurch erzielt man bei gleichem oder selbst geringerm Kostenaufwand Resultate, welche diejenigen der frühern Alkoholsengerei sowie der noch

für gewisse Gewebe unentbehrlichen Cylinder- oder Stabsengerei weit übertreffen. Der Gasverbrauch richtet sich je nach der Natur des Zeugs; er ist z. B. bei Jaconnets geringer als bei Perkail u. s. w. Für Baumwollbarchente wendet man neuerdings Metallkarden (Chardons métalliques), eine franz. Erfindung, statt der vegetabilischen auf der Rauhmaschine an. Die Scher- und Ratinirmaschinen für Velours u. s. w. haben keine wesentliche Veränderung erfahren; das Gleiche gilt für die Waschmaschinen, Trockenmaschinen u. s. w.

Die B. hat, indem sie den Anstoß gegeben zur Hebung der Cultur des Rohstoffs und zur Vervollkommnung des Maschinenwesens, einen Umschwung bewirkt, welcher nach vielen Richtungen hin für die Industriegeschichte des Jahrhunderts epochemachend gewesen ist. Die mächtige Steigerung der Bodencultur in Ostindien und in allen außeramerik. Baumwollländern bewirkte eine gleich große Anschwellung des Verkehrs überhaupt. Eisenbahnen und Dampferlinien wurden ins Leben gerufen, blos zu Gunsten des Baumwollhandels. Gleichzeitig aber haben sich alle übrigen Branchen der Gespinstindustrie auf überraschende Weise gehoben, da Schafwolle und Flachs einen großen Theil des Ausfalls mit Erfolg zu decken bemüht waren. In den fünf Jahren der Baumwollnoth vermehrte sich die Spindelzahl der Leinenspinnereien in allen Industriestaaten um ein Beträchtliches (in Oesterreich z. B. allein um 116 Proc.), und erst während dieser Periode hob sich die Kammgarnmanufactur zum Range einer Weltindustrie, indem sich z. B. für England nur in den J. 1862—66 der Wollimport um 600000 Ctr. vermehrte. Daran ist endlich noch zu reihen die Aufzählung einer ziemlichen Menge von neuen Textilstoffen, nach welchen zu greifen die Baumwollnoth zwang, und worunter seitdem die Jute Veranlassung zur Gründung einer ganz neuen Gespinstindustrie gegeben hat. Ferner erregten Aufmerksamkeit: Ramié und Chinagras (Böhmeria-Arten), neuseeländ. Flachs (Phormium), indischer Hanf (Crotalaria juncea; «Sunn» oder «Taag»), Manillahanf, Gambohanf u. a. m., welche jedoch großentheils eher als Ersatz des Hanfs, denn der Baumwolle dienen können. Jedenfalls hat die Krisis bedeutende Aufschlüsse über die außereurop. Faserstoffe verschafft. So sind denn in jeder Beziehung ihre Wirkungen, wenn auch in der Gegenwart verderblich, doch für die Zukunft von Segen gewesen, und schon heutzutage spürt man wenig mehr von ihr als nur wohlthätige Einflüsse.

**Bauschulen** im engern Sinne nennt man Anstalten, die meist zum Studium der bürgerlichen Baukunst dienen und sich mit der Ausbildung von Baumeistern und Bauhandwerkern befassen. Jene, welche akademische Einrichtung haben und künstlerische Bildung bezwecken, führen in der Regel den Namen B., während solche mit mehr praktischer Tendenz Baugewerkschulen genannt werden. Ueber solche B., die, ein höheres Ziel verfolgend, entweder als besondere Akademie (Berlin), oder in Verbindung mit einer allgemeinen Kunstakademie (Dresden, Düsseldorf, München, Wien), oder mit einer Polytechnischen Schule (Aachen, Karlsruhe, Prag, Stuttgart, Zürich) bestehen, s. den Artikel «Bauakademie» im Hauptwerk. Die niedern B. oder Baugewerkschulen dienen als Vorläufer für jene, oder auch für sich allein zur Ausbildung von Mauer- und Zimmermeistern, Steinmetzen, auch Mühlenbauern, Brunnen- und Röhrmeistern u. s. w. Dieselben setzen meist nur eine gewöhnliche Schulbildung voraus und werden besucht, nachdem die Schüler ihre Lehrzeit angetreten oder beendet haben. Die Organisation und der Lehrplan dieser Schulen sind, mit geringen Abweichungen, ziemlich übereinstimmend. Viele sind, in Rücksicht auf die praktische Beschäftigung der angehenden Baugewerken im Sommer, nur Winterschulen, andere dagegen gewähren Unterricht Sommer und Winter hindurch. Der Unterricht wird in drei oder vier aufeinanderfolgenden, halbjährigen Cursen ertheilt und umfaßt in den Hülfsfächern hauptsächlich: Mathematik, Mechanik (Statik), Physik, Projectionslehre, geometrisches und Freihand- (Ornamenten-) Zeichnen, Perspective, Feldmessen und Planzeichnen, Buchhalten. Der Unterricht in den Hauptfächern umfaßt: allgemeine, landwirthschaftliche und gewerbliche Baukunde, specielle Mauer- und Zimmerkunde, Constructionslehre, Entwerfen und Veranschlagen von Bauplänen, Baurecht und Baugesetze, Formenlehre und architektonisches Zeichnen, Skizziren und Schnellentwerfen; ferner Steinschnitt, Modelliren und Bossiren, Feuerungskunde und Ventilation, Geschichte der Baukunst und Stillehre. Nach beendigtem Cursus finden in der Regel öffentliche Prüfungen statt, verbunden mit der Ausstellung der angefertigten Arbeiten und Zeichnungen der Schüler. Die älteste dieser B. oder Baugewerkschulen in Deutschland ist die zu München, eröffnet im J. 1823. Sodann folgte die Bauschule zu Holzminden a. d. W. im Herzogthum Braunschweig. Dieselbe ist eine der am stärksten besuchten und wurde 1830 von dem Kreisbaumeister F. L. Haarmann gegründet. Seit 1837 entstanden die fünf B. Sachsens, zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau und Plauen. In den J. 1841—54 bestand die mechan. Bauschule zu Freiberg, die aber seit 1855 als Werkmeisterschule zu

Chemnitz neu begründet wurde. Diese Schule bildet seitdem Werkmeister für Maschinenfabriken, Spinnereien, Webereien, chem. Fabriken u. s. w. Im J. 1850 entstand die (Winter-) Bauschule zu Stuttgart, 1853 die Bauschule zu Nienburg, 1859 die höhere Gewerkschule zu Hildesheim, 1859 die Bauschule zu Siegen, 1864 die zu Höxter a. d. W. Im J. 1864 erfolgte die Gründung der ersten österr. Bauschule zu Wien, zwar als Privatunternehmen, aber mit Unterstützung des Staats und der Gemeinde. Sodann folgte 1869 die Bauschule zu Idstein (Provinz Nassau) und in demselben Jahre die zu Eckernförde.

**Bauwissenschaft** ist der Inbegriff aller Erfahrungen und Regeln, Constructionen und Berechnungen, welche die Darstellung, Gestaltung und Ausführung von Bauwerken betreffen. Die B. umfaßt theils theoretische, theils praktische Kenntnisse und greift zufolge ihrer Allgemeinheit in die verschiedensten Wissenschaften, wie Mathematik, Mechanik, Geognosie, Physik und Chemie, Aesthetik, Technologie, Geschichte u. s. w. ein. Man bezeichnet sie wol auch mit dem Namen Baukunde, und unterscheidet sie, je nach ihrer Anwendung, in Privat- und öffentliche Baukunde oder, je nach ihrem Zwecke, in Hoch- oder Landbaukunde, in Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbaukunde, in Berg-, Schiffs- und Maschinenbaukunde. Indessen faßt man gewöhnlich alle Zweige der B., außer dem Hoch-, Wasser- und Straßenbau, unter dem Namen Ingenieurwesen zusammen.

Das Hochbauwesen läßt sich eintheilen in bürgerliches, gewerbliches und landwirthschaftliches Bauwesen, in Festungs-, Pracht- oder Schönbaukunde u. s. w. Die bürgerliche oder Civilbauwissenschaft, die hier besonders in Betracht kommt, kann wieder allgemein oder speciell sein. Die allgemeine beschäftigt sich zunächst mit der Baumaterialienlehre, welche die Gewinnung, Bearbeitung, die physische und chem. Beschaffenheit und die Verwendung der Baustoffe bespricht. Hierauf folgt speciell die Betrachtung der einzelnen Bautheile, welche am geeignetsten in ihrer baulichen Aufeinanderfolge zur Besprechung kommen, wie: der Grund und Boden, die Gründungen, das Mauerwerk im allgemeinen, Steinverbände; die Mauern insbesondere, als: Grund- und Obermauern, Umfassungen, Scheidungen, Futter- und Wassermauern; die Durchbrechungen der Mauern, als: Thüren, Fenster, Thore, nebst Construction der Mauerbögen; die Balkenlagen, die Fußböden und Decken, die Gewölbe, Treppen, Dächer u. s. w. Ferner stellt sie die Regeln auf über Lage, Anordnung und Eintheilung der Gebäude in Bezug auf ihre verschiedenen Zwecke und besonders die Verbindung, Beleuchtung, Beheizung und Lüftung (Ventilation) der einzelnen Räume u. s. w. Bei weiterer Ausführung gliedert sich die B. in die specielle Mauer- und Zimmerkunde, welche die dahin einschlagenden Constructionen ausführlich betrachtet; in die Lehre vom Steinschnitt, in die Eisenconstructionslehre, in das Entwerfen und Veranschlagen der Gebäude. Sie führt auch in die Geschichte der Baukunst ein und handelt von ihrer Entstehung, ihrem Charakter und den Monumenten der verschiedenen Bauweisen und Stilepochen.

Einen wichtigen Bestandtheil der B. bildet die zum Zwecke genauer Ausführung nöthige Darstellung der Gebäude durch Zeichnung oder das Bauzeichnen, für welche die orthogonale oder Parallelprojection (theils in verjüngtem Maßstabe, theils in natürlicher Größe) die einzig zweckmäßige Darstellungsweise ist, indem sie über Gestalt, Größe und Zusammensetzung des Ganzen den besten Aufschluß gibt. Außer dieser Projection kommt noch die perspectivische oder Centralprojection zur Anwendung, die es nur mit der Gestalt allein oder mit der malerischen Darstellung zu thun hat, jedoch nur zum Zwecke der Vorstellung, nicht der Ausführung. Ein vollständiger Bauplan besteht aus den Grundrissen (Horizontaldurchschnitten) der verschiedenen Stockwerke, aus den (Vertical-) Durchschnitten oder Profilen und aus den Ansichten oder Façaden. Der Bearbeitung des eigentlichen Bauplans geht in der Regel eine Skizze voraus, d. h. eine flüchtige oder allgemeinere Darstellung des Gebäudes in kleinerm Maßstabe. Zur Erlangung der in den meisten Fällen erforderlichen baupolizeilichen Genehmigung dient der sog. Polizeiriß. Zur wirklichen Ausführung aber sind genau und vollständig bearbeitete Bau- oder Arbeitsrisse nöthig, sowie Zeichnungen einzelner Bautheile, wie Gesimse, Profile, Ornamente u. s. w. in natürlicher Größe (Detailzeichnungen). Für die allgemeine Anlage des Gebäudes in Bezug auf seine Umgebung wird ein Situationsplan ausgearbeitet. Bisweilen fügt man dem Bauplane eine perspectivische Zeichnung des als vollendet gedachten Gebäudes mit seiner Umgebung bei. In besondern Fällen machen sich Modelle zur Versinnlichung oder Prüfung schwierigerer Constructionen nöthig. Auf Grund des vollständig ausgearbeiteten Bauplans erfolgt die Anfertigung eines Kostenanschlags, d. h. die Berechnung und Zusammenstellung aller zur Ausführung des Baues nöthigen Materialien, Arbeiten und Kosten derselben.

***Bazaine** (François Achille), franz. Marschall, der sich vom gemeinen Soldaten zu diesem hohen Posten aufgeschwungen, wurde 13. Febr. 1811 zu Versailles geboren, wo sein Vater als pensionirter Offizier lebte. B. ist der jüngere von zwei Brüdern. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf den Anstalten seiner Vaterstadt, auch soll er auf kurze Zeit die Polytechnische Schule zu Paris besucht haben. Seine Absicht war, sich, gleich seinem ältern Bruder, dem Baufache zu widmen. Da jedoch seine Aeltern nicht vermögend genug waren, auch ihm einen Stellvertreter für den Militärdienst zu erkaufen, so trat er 28. März 1831 als Freiwilliger in das 37. Linieninfanterieregiment und wurde von diesem aus kurze Zeit darauf als Fourier zur Fremdenlegion nach Algerien versetzt. Das Glück und der Mangel an Offizieren in der franz. Armee begünstigten ihn, sodaß er nach kaum zweijähriger Dienstzeit zum Unterlieutenant avancirte. Die unaufhörlichen Kämpfe damaliger Zeit boten dem jungen Offizier mehrfache Gelegenheit, sich auszuzeichnen, besonders 1835 während der großen Expedition an der Matka, wobei er schwer verwundet wurde. Eine Beförderung zum Oberlieutenant und das Kreuz der Ehrenlegion belohnten ihn für seine Tapferkeit und seine Verdienste. Noch in demselben Jahre ging er mit der ganzen franz. Fremdenlegion in den Dienst der Königin-Regentin von Spanien über und kämpfte hier drei Jahre lang unter dem constitutionellen Banner gegen Don Carlos und dessen Anhänger. Nachdem 27. Juni 1837 die Fremdenlegion in der Schlacht von Barbastro bei Pamplona fast ganz aufgerieben worden, kehrte B. nach Frankreich zurück und trat mit demselben Range, mit dem er seine Heimat verlassen, wieder in die Armee, und zwar ins 4. Linieninfanterieregiment, mit dem er sich aufs neue nach Algerien einschiffte und bei der Blokade von Milianah auszeichnete. Von hier ab verliert sich seine Laufbahn ins Dunkle, indem er sein Avancement, das keineswegs rasch vor sich ging, in der Schreibstube, in den Bureaux arabes machte. 1845 erhielt er den Rang eines Bataillonscommandanten sowie das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Da er in den Verwaltungskreisen als ein schlauer, intriguanter, den verschmitzten Arabern gewachsener Charakter bekannt war, bediente man sich seiner häufig zu Unterhandlungen mit Abd-el-Kader. A. war fast vierzig Jahre alt, als er 1850 seine Beförderung zum Obersten im 55. Linieninfanterieregiment erhielt, das in Frankreich stand. Das magere Garnisonsleben in Frankreich gefiel ihm jedoch nicht, und er bestürmte deshalb den Kriegsminister um eine Rückversetzung nach Afrika. Infolge dessen gab man ihm das Commando des 1. Fremdenregiments in der Provinz Oran, das er auch 1854 in den Krimkrieg führte. Noch in demselben Jahre avancirte er infolge seiner Bravour zum Brigadegeneral und trat als solcher an die Spitze der beiden Fremdenregimenter. Mit dieser Brigade, die der 3. Division des 1. Armeecorps der franz. Orientarmee angehörte, nahm er thätigen Antheil an den Operationen gegen Sewastopol. Nach dem Falle der Festung besetzte er dieselbe mit seiner Brigade und fungirte als Commandant derselben. Am 22. Sept. 1855 erfolgte seine Ernennung zum Divisionsgeneral, auch erhielt er den Befehl über die Landtruppen, welche gegen die kleine Festung Kinburn abgesandt wurden. Nach dem Krimkriege war B. hauptsächlich als Militärinspector thätig, ein in Frankreich sehr ergiebiger Posten. Als 1859 die franz. Armee nach Italien rückte, übernahm er wieder den Befehl über eine Division, die einen Theil des 1. Armeecorps (Baraguay d'Hilliers) bildete. An der Spitze dieser Division führte er 8. Juni den Angriff auf Melegnano aus, wobei er eine Schußwunde empfing. Dies hielt ihn jedoch nicht ab, 24. Juni einen hervorragenden Antheil am Sturme auf den Kirchhof von Solferino zu nehmen.

Die mexic. Episode von 1862—64 gab indessen B. erst die Gelegenheit, wirklichen militärischen Ruf zu erwerben, sowie auch die Eigenschaften seines Charakters: Energie, Schlauheit, Ehrgeiz und, wie nicht zu leugnen, rücksichtslose Eigensucht zu entwickeln. Im Anfange der verhängnißvollen Expedition nach Mexico war B. einige Zeit Commandant von Veracruz. Sodann befehligte er die 1. Division der franz. Invasionsarmee unter General Forey. Am 7. Mai 1863 schlug er mit einem Theile seiner Truppen, während der zweiten Belagerung von Puebla, den juaristischen General Comonfort, der zum Ersatz der Stadt herbeigeeilt war, bei San-Lorenzo, welche Waffenthat 18. Mai die Uebergabe Pueblas nach sich zog. Hierauf ging er mit seiner Division gegen die Hauptstadt Mexico, in die er, da sich der Präsident Juarez zurückzog, ohne Schwertstreich einziehen konnte. Am 1. Oct. 1863, nachdem Forey abberufen worden, übernahm B. den Oberbefehl über die franz. Armee sowie auch die Leitung der Civilangelegenheiten in den von den franz. Waffen unterworfenen Districten Mexicos. Im Vollbesitz der Gewalt, ohne Controle, von Werkzeugen und Abenteurern jeder Art umgeben, überdies durch hohe Gönner in der Heimat geschützt, begann er jetzt ein seltsames Spiel von Intriguen, das er bis zum Abzuge aus dem Lande fortsetzte. Zunächst suchte er die Häupter der liberalen

Partei, den General Donaldo und den Expräsidenten Comonfort an sich zu ziehen. Als später der Erzherzog Maximilian von Oesterreich zum Kaiser von Mexico gemacht worden, ließ er es sich angelegen sein, den Maßregeln des jungen Monarchen entgegenzuarbeiten. Man behauptet, daß er den schwachen und unkundigen Herrscher zu einer baldigen Abdankung habe treiben wollen, um dann für sich selbst den Präsidentenstuhl der Republik oder gar die Kaiserkrone des unterworfenen Landes zu gewinnen. Nach der Besetzung der Hauptstadt war nur noch Ein Ereigniß von militärischer Wichtigkeit, die Belagerung von Oajaca, einer offenen Stadt, in welcher sich der juaristische General Porfirio Diaz festgesetzt hatte. Schon 1864 hatte man den franz. General Brincourt zur Vertreibung der Juaristen aus dieser Position abgesandt, aber B. rief denselben in dem Augenblicke zurück, als er im Begriff stand, die Stadt zu nehmen. Erst ein Jahr später, 8. Febr. 1865, konnten die Franzosen einen Angriff auf die Stadt wiederholen, die sie nun als starke Festung wiederfanden und nur nach harter Belagerung zu erobern vermochten. Doch konnte nun B. als Sieger nach Paris berichten, «daß das letzte Bollwerk des Widerstandes in Trümmer gefallen und nichts mehr übrig sei als kleine Banden, die er bald aufreiben würde». Während dieser Zeit vermählte sich B. mit einer jungen und sehr reichen Mexicanerin, deren Familie zu den entschiedensten Feinden des neuen Kaiserreichs gehörte. Hiermit trat er nur noch in nähere Beziehungen zu den Liberalen des Landes. Sein Verhältniß zum Kaiser Maximilian blieb bis zum Abzuge der Franzosen ein zweideutiges und gespanntes, und letzterer suchte deshalb wiederholt, aber immer vergeblich, bei Napoleon III. um Abberufung des Generals nach. Als sich endlich Napoleon infolge der Lage der Dinge in Europa und der peremtorischen Drohungen der nordamerik. Regierung genöthigt sah, die Evacuation Mexicos anzuordnen, waren die franz. Streitkräfte unter B. zu keinem andern militärischen Resultat gelangt, als daß sie die große Landstraße von Veracruz über Mexico nach San-Luis Potosi besetzt und die unmittelbar daranliegenden Orte und Landschaften im Namen der neuen Gewalt unterworfen hielten. Um alle Hindernisse gegen den Rückzug aus dem Wege zu räumen, sandte Napoleon einen Vertrauten, den General Castelnau, nach Mexico, hauptsächlich mit dem Auftrage, sowol das Verfahren B.'s, über das man doch in Paris besorgt zu werden begann, zu überwachen, als auch den Kaiser Maximilian von der Hoffnungslosigkeit seiner Stellung zu überzeugen und zur Abdankung zu bewegen. Diese Abdankung scheiterte jedoch an den Versprechungen der klerikalen Partei des Landes und, wie man dargethan hat, an den Intriguen des franz. Obergenerals. Im Anfang des J. 1867 begannen die Franzosen ihren Rückzug, der bis zum 12. März dauerte, an welchem Tage sich B. mit dem Reste seiner Truppen zu Veracruz einschiffte. Noch während der letzten Zeit seines Aufenthalts suchte er die Sicherheitsmaßregeln, welche Maximilian zur Erhaltung seiner Stellung anordnete, zu durchkreuzen. Zudem stand er, nach sichern Beweisen, mit den Feinden des unglücklichen Fürsten in geheimer Verbindung und verkaufte denselben zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten Kriegsmunition. Der mexic. General Porfirio Diaz beschuldigte sogar B. öffentlich, daß er ihm 6000 Gewehre zum Verkauf angeboten habe.

Durch Decret vom 5. Sept. 1864 war B. zum franz. Marschall erhoben worden. Hiermit erhielt er zugleich das Recht des Eintritts in den Senat, in dem er 17. Mai 1867 seinen Sitz einnahm. Am 12. Nov. desselben Jahres erhielt er das Commando des 3. Armeecorps mit dem Hauptquartier zu Nancy, von welchem Posten er nach dem Tode des Marschalls Saint-Jean d'Angely 18. Oct. 1869 zum Oberbefehlshaber der kaiserl. Garde nach Paris berufen wurde. Schon 1856 war er zum Commandeur in der Ehrenlegion ernannt worden und 2. Juli 1863 erhielt er das Großkreuz dieses Ordens. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs 1870 übernahm B. das Commando des 3. Armeecorps, das, stärker als die übrigen, aus vier Infanteriedivisionen, einer Cavaleriedivision und zahlreicher Artillerie bestand. Dasselbe nahm Stellung bei Metz, der Operationsbasis der franz. Armee, und bildete so den Kern derselben und den Stützpunkt für den linken Flügel, der bei Saarbrücken auf den Höhen von Spicheren Stellung genommen hatte, während der rechte Flügel unter Marschall Mac-Mahon sich an Strasburg lehnte. Die ganze, gegen die deutschen Grenzen vorgeschobene Operationsarmee der Franzosen, aus acht Armeecorps zusammengesetzt, nahm eine halbkreisförmige Stellung ein, deren Bogenlinie von Sierk-Saarbrücken durch Thionville, Metz, Nancy bis an die schweizer Grenze lief. Napoleon III. befehligte in Person, und der Marschall Leboeuf stand ihm als Generalstabschef zur Seite. Als nach den beiden Schlachten von Wörth und Spicheren (6. Aug. 1870), in welchen sowol der rechte Flügel wie der äußerste linke der franz. Armee geschlagen und ersterer von der bei Metz stehenden Armee abgeschnitten war, sich der

Kaiser Napoleon gezwungen sah, die Oberleitung der Armee niederzulegen, wurde B. durch Decret vom 8. Aug. der Oberbefehl über die sog. Rheinarmee übertragen, die sich nun, den geschlagenen linken Flügel an sich ziehend, aufs neue in compacter Masse um Metz auf dem rechten Moselufer concentrirte. Diese Armee bestand, ausgenommen die 3 Besatzungsregimenter der Festung, aus der Kaisergarde, dem 2. Corps (Frossard, 3 Divisionen), dem 3. Corps (Decaen, früher Bazaine, 4 Divisionen), dem 4. Corps (Ladmirault, 3 Divisionen), dem 6. Corps (Canrobert, 3 Divisionen) und einer Division des 5. Corps (de Failly's) und zählte, mit Einschluß der 3 Festungsregimenter, 67 Infanterieregimenter, 13 Bataillone Jäger, 18 Depotbataillone, 36 Cavalerieregimenter, mit 115 Feldbatterien und 7 Batterien Mitrailleusen, im ganzen 210000 Mann Infanterie, 21450 Mann Cavalerie, 690 Kanonen und 102 Mitrailleusen. Mit dieser imposanten Macht, die unter den Kanonen der um Metz herumliegenden detachirten Forts eine fast uneinnehmbare Stellung innehatte, hielt sich indessen B., als die Erste und Zweite deutsche Armee unter General Steinmetz und dem Prinzen Friedrich Karl (beide um ein weniges stärker als die Franzosen) heranrückten, nicht mehr sicher, und er trat deshalb 14. Aug. den Rückzug auf Verdun an, um von da aus die zweite große franz. Vertheidigungslinie an der Marne bei Châlons zu erreichen und sich mit der neu zu organisirenden Armee unter Marschall Mac-Mahon zu vereinigen. An diesem Vorhaben wurde er aber durch die Schlachten bei Pont-à-Mousson (14. Aug.), bei Mars-la-Tour (16. Aug.) und bei Rézonville-Gravelotte (18. Aug.) verhindert. Besonders war es die letztere große Niederlage, durch welche er sich vollständig auf Metz zurückgeworfen und von seiner Rückzugslinie völlig abgeschnitten sah. Es erfolgte nun von einem Theile der deutschen Streitkräfte unter dem Prinzen Friedrich Karl die kunstvolle Einschließung der Armee B.'s in den Festungsrayon von Metz, während der andere Theil (3 Armeecorps) unter dem Kronprinzen von Sachsen zu weitern Operationen abrückte. B. versuchte mehrmals den ihn umgebenden eisernen Ring zu durchbrechen. Am 31. Aug. machte er einen großen Durchbruchsversuch in nordwestl. Richtung, den er die ganze Nacht und den folgenden Morgen hindurch fortsetzte. Es geschah dies, um sich mit der in nordöstl. Richtung, von Châlons her über Rethel, Stenay und Montmédy zu seinem Entsatz herbeiziehenden Armee unter dem Marschall Mac-Mahon zu vereinigen. Doch wurde er mit großem Verluste zurückgeworfen, und zugleich erfolgte 2. Sept. die Capitulation der Armee Mac-Mahon's bei Sedan und der Sturz des Napoleonischen Kaiserreichs. Außer einigen kleinen Ausfällen ohne Bedeutung machte B. 7. und 8. Oct. nochmals einen großen Versuch, sich zu befreien, der aber wiederum am Heldenmuth deutscher Landwehr scheiterte. Nunmehr war B. bestrebt, durch fein angelegte Unterhandlungen sich freien Abzug aus der Festung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke sandte er seinen Adjutanten General Boyer nach dem Großen deutschen Hauptquartier nach Versailles; aber alle seine schlau angelegten Plane scheiterten am eisernen Willen und dem klaren Blicke der deutschen Feldherren. Da seit der Capitulation von Sedan jede Hoffnung auf Entsatz geschwunden war, überdies Mangel an Lebensmitteln, Krankheiten und allgemeine Hülfs- und Mittellosigkeit der Truppen seine Lage mehr und mehr zu einer verzweifelten machten, so blieb B. endlich nichts übrig, als 28. Oct. 1870 mit 173000 Mann, darunter 3 Marschälle, 3 Corpsbefehlshaber, 40 Divisions- und 100 Brigadegenerale, und dem gesammten Kriegsmaterial und Fahnen sich dem Prinzen Friedrich Karl zu ergeben. Auf Grund der Capitulation ging er mit seiner ganzen Armee in Kriegsgefangenschaft nach Deutschland, wo er zu Kassel internirt wurde. Der Fall des bisher jungfräulichen Metz, an sich schon von größter Bedeutung, hatte natürlich einen mächtigen Einfluß auf den weitern Verlauf der Kriegführung in Frankreich, indem gegen 182000 deutsche Streiter zu den Operationen wieder verwendbar wurden. Von franz. Seite machte man B. den Vorwurf, derselbe habe seine Ausfälle nicht mit gehöriger Energie ausgeführt, weil er die Armee dem Napoleonischen Kaiser in Hoffnung auf dessen Wiederherstellung habe erhalten wollen. Ein Manifest Gambetta's, des Kriegsministers der provisorischen Regierung, beschuldigte B. sogar offen des Verraths. Diese Anklagen waren nicht gerechtfertigt, und es fiel B. selbst nicht schwer, sich gegen solche Beschuldigungen zu vertheidigen. Seine Verluste in den drei Schlachten, welche seine Einschließung nach sich zogen, waren so groß und hatten die Armee so demoralisirt, daß er in seinen Operationen nur noch auf die Garde und einige andere Truppentheile rechnen konnte, die aber außer Stande waren, den Durchbruch zu erzwingen. Höchstens mag man ihm den Vorwurf machen, daß er bei Metz zu lange weilte und dadurch die Möglichkeit verlor, mit seiner Armee ungehindert davonzukommen. Doch fragt es sich, ob er hierbei nicht höhern Einflüssen nachgab. Ueberdies besitzt B. ohne Zweifel nicht die Fähigkeiten eines großen Feldherrn,

sondern nur die eines energischen Corpsführers. Nach Abschluß des Präliminarfriedens, der ihm seine Freiheit wiedergab, siedelte er mit seiner Familie nach Genf über, wo er 18. März 1871 ankam. Vgl. die von B. selbst zu seiner Vertheidigung abgefaßte Schrift: «Rapport sommaire sur les opérations de l'armée du Rhin du 13 Août au 29 Octobre» (Berl. 1870; deutsch von Mels, mit Karte, ebendaselbst).

***Bazancourt** (César, Baron von), franz. Schriftsteller, starb 25. Jan. 1865 zu Paris. Auf den Wunsch und mit Unterstützung Napoleon's III. schrieb er seit 1855 die Geschichte der neuesten Waffenthaten der franz. Armee in populärem Stil, aber in chauvinistischem Sinne. Den Schriften über den Krimkrieg, über den Feldzug in Italien 1859 schloß sich, ganz in gleicher Weise gehalten, an: «Les expéditions de Chine et de Cochinchine, d'après les documents officiels» (2 Bde., Par. 1861—62) und «Le Mexique contemporain» (Par. 1862). Früher veröffentlichte B. eine Reihe Romane, die namentlich Sittenschilderungen aus der aristokratischen Welt enthielten und geistreich geschrieben waren.

**Bazeilles**, großes industriereiches Dorf im franz. Depart. Ardennen, Arrondissement Sedan, auf dem rechten Ufer und 1 Kilometer von der Maas, am Zusammenflusse der Chiers und der Givonne, zählt 2048 E. (Ende 1866), die Tuchmacherei treiben und Eisenhüttenwerke unterhalten. Der Ort wurde durch die Schlacht bei Sedan 1. Sept. 1870 bekannt. Das 1. bair. Armeecorps (von der Tann) griff B. an diesem Tage schon morgens 4½ Uhr an und bemächtigte sich desselben nach sechsstündigem heißem Kampfe. Einwohner des Dorfes schossen dabei aus den Häusern auf die Baiern und verübten auch Grausamkeiten gegen Verwundete, wofür B., von dem schon ein Theil brannte, gänzlich in Flammen gesetzt wurde.

**Beauce** ist der Name einer Landschaft im Südwesten von Paris, als dessen Kornkammer sie von jeher galt. Mit Chartres als Hauptstadt dehnt sie sich nördlich bis Dreux, südlich bis Bonneval aus, gehörte früher zu der Provinz Orléannais und bildet jetzt den größten Theil des Depart. Eure-et-Loir. Obgleich sich die Stromgebiete der Seine und Loire in der B. scheiden, durchbricht kein Höhenzug die Einförmigkeit der mehr als 60 Q.-M. umfassenden hügellosen Ebene. Dies sowol wie der ungemein fruchtbare, der Tertiärformation angehörende Boden begünstigt den Ackerbau in solchem Grade, daß das Depart. Eure-et-Loir dreimal mehr Getreide erzeugt als im Durchschnitt die übrigen franz. Departements. Auch Gemüse, Runkelrüben, Krapp, Hanf, Flachs bauen die Beaucerons oder Bewohner der B. in beträchtlichen Quantitäten, und mit dem Feldbau geht eine bedeutende Rinder- und Schafzucht Hand in Hand. Aber es fehlen der B., nach dem Ausspruch eines gallo-roman. Dichters, Fortunate Venance, sechs kleine Dinge: Quellen, Wiesen, Wald, Steine, Obstbäume und Wein. Kaum erheben sich einige Punkte, wie der Moulin de Theuville (164 Meter) unmerklich ansteigend bis 15 oder 20 Meter über das allgemeine Niveau von 130—150 Meter. Gewässer sind ebenso selten wie Hügel. Eure und Voise haben zwar im Grunde ihrer schmalen Thäler hier und da eine Baumgruppe oder einen Wiesenfleck, aber sonst sieht man nichts als Ebene und Getreidefelder. Auch sind mit Ausnahme einzelner Hütten an den Flüssen keine Wohnungen über die Landschaft zerstreut. Die baumlosen Wege führen vielmehr zu großen Dörfern, deren Häuser mit Stroh gedeckt sind. Im Süden bewässert der Loir ein recht hübsches Thal, aber das seines Nebenflusses Conie ist nur eine sumpfige, schmale, flache Bodenrinne. Die Landschaft Dreux im nördlichsten Theil der B. ist mannichfaltiger; dort trifft man anmuthige Stellen in den Thälern der Drouette und der Blaise, der Eure und der Vesgre, welche den schönen Wald von Dreux umsäumen. Das Klima der B. ist mild und feucht (in Chartres durchschnittlich 139 Regentage), im Herbst herrschen oft Wechselfieber. Im Oct. und Nov. 1870 war die B. der Schauplatz zahlreicher Gefechte der deutschen Armee gegen franz. Truppen, und an ihrem Südrande bei Patay schlug die Jungfrau von Orleans 18. Mai 1429 die Engländer.

***Beaugency**, Stadt im franz. Depart. Loiret, an der Loire, Hauptort eines Cantons im Arrondissement Orléans, Eisenbahnstation zwischen Orléans und Blois, zählt (Ende 1866) 5039 E., die Essig- und Liqueurfabrikation sowie Gerbereien unterhalten. Die Stadt hat Reste alter Festungswerke. Nachdem bereits 7. Dec. 1870 der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit seiner Armeeabtheilung (1. bair. Corps und 22. Division) dem Theile der franz. Loire-Armee, der unter dem Befehle des Generals Chanzy stand, bei Meung an der Loire, 2 M. im Südwesten von Orléans, eine Niederlage beigebracht, kam es 8. Dec. zwischen beiden Gegnern bei B. zu einer Schlacht, in welcher die Franzosen abermals vollständig geschlagen wurden, 1500 Gefangene nebst 6 Geschützen verloren und zum Rückzuge auf Le Mans genöthigt waren. An den beiden folgenden Tagen hatte der vorgehende Großherzog von Mecklenburg weitere

siegreiche Gefechte am Walde von Marchenoir mit den zurückweichenden Franzosen zu bestehen, worauf die Deutschen 13. Dec. die Stadt Blois besetzen konnten.

* **Beaumont**, kleine Stadt im franz. Depart. Ardennen, am linken Ufer der Maas, auf einem Hügel, der den Fluß beherrscht, im Arrondissement und in der Nähe von Sedan, zählt 1306 E. (Dec. 1866). Bei diesem Orte wurde 30. Aug. 1870 der Marschall Mac-Mahon, der sich auf seinem Marsche von Châlons zur Befreiung des in Metz eingeschlossenen Marschalls Bazaine hierher gezogen hatte, von der deutschen Maasarmee (Kronprinz von Sachsen) angegriffen und zur Schlacht gezwungen. Das 5. franz. Corps ließ sich im Lager vor B. von dem 4. preußischen überfallen und konnte sich erst hinter B. auf den Höhen, wo es von zwei andern Corps aufgenommen wurde, formiren. Die Preußen nahmen B.; Batterien vom 12. Corps (Sachsen) vertrieben die feindlichen; der Wald von Girondeau wurde nach blutigem Gefecht genommen. Der Feind sah sich endlich vom 4. Corps, unterstützt von sächs. Regimentern und einer bair. Brigade, über die Maas zurückgeworfen. Durch die Schlacht bei B. war Mac-Mahon auf seinem Marsche festgehalten und der Südarmee (Kronprinz von Preußen) Zeit geschafft worden, ihn von der andern Seite zu umgehen, sodaß die ganze franz. Armee 1. Sept. durch die Schlacht bei Sedan (s. d.) zur Capitulation gezwungen wurde.

* **Beaumont** (Gustave Auguste de la Bonnière de), ausgezeichneter franz. Publicist und Mitglied des Instituts, starb 2. März 1866 zu Tours. Seit dem Staatsstreiche von 1851, infolge dessen er als verfassungstreues Mitglied der Nationalversammlung kurze Zeit auf dem Mont-Valérien gefangen gehalten wurde, zog er sich aus dem polit. Leben zurück, trat auch nicht mehr als Schriftsteller hervor. Er lebte auf seinem väterlichen Gute und kam nur zuweilen nach Paris, um an den Arbeiten des Instituts theilzunehmen.

**Beaune-la-Rolande**, kleine Stadt im franz. Depart. Loiret, Hauptort eines Cantons, zum Arrondissement Pithiviers gehörig, zählt 1962 E. (Ende 1866). Bei diesem Orte bestand 28. Nov. 1870 das preuß. 10. Armeecorps (Voigts-Rhetz) von der Armee des Prinzen Friedrich Karl eine siegreiche Schlacht gegen den größten Theil (70000 Mann) der franz. Loire-Armee unter Aurelle de Paladines. General von Voigts-Rhetz hatte auf dem Vormarsche der Armee gegen die Loire nach mehrern vorangegangenen Gefechten sein Corps bei B. concentrirt und wurde hier vom Feinde angegriffen. Die Schlacht, in welche zuletzt auch Theile der 5. Division (Stülpnagel, vom 3. Armeecorps) eingriffen, endete mit einer vollständigen Niederlage der Franzosen, die sich in ihre Stellungen vor Orléans zurückzogen. Die Preußen verloren im ganzen 1000, die Franzosen an Todten, Verwundeten und Gefangenen mehr als 7000 Mann.

* **Bebutow** (David, Fürst), russ. Generallieutenant, der Bruder des aus dem Orientkriege bekannten Generals Wassilij B., starb 23. März 1867 zu Warschau, wo er seit 1861 Festungscommandant war.

* **Beck** (Joh. Ludw. Wilh.), ein geachteter sächs. Jurist, Sohn des bekannten Philologen und Historikers Christian David B., starb 14. Febr. 1869 zu Leipzig, wo er seit 1837 die Stelle eines Präsidenten des Appellationsgerichts bekleidete. Literarisch ist er durch seine ungemein verbreitete Ausgabe des «Corpus juris civilis» am bekanntesten geworden.

**Becke** (Franz Karl, Freiherr von), österr. Reichsfinanzminister, geb. 31. Oct. 1818 zu Kollinetz in Böhmen, erhielt seine akademische Vorbildung auf dem Gymnasium zu Pilsen und widmete sich dann dem Studium der Rechte auf der Universität zu Prag, wo er auch 1842 die jurist. Doctorwürde erlangte. Schon zwei Jahre vorher war er bei der k. k. Kammerprocuratur als Conceptspraktikant in den österr. Staatsdienst getreten. Zur k. k. Allgemeinen Hofkammer nach Wien berufen, übernahm er zugleich die Stelle eines Assistenten der Lehrstühle für Statistik und Gefällskunde an der Universität daselbst. Wenige Jahre später (1846) schlug B. die diplomatische Laufbahn ein und war der Reihe nach bei den Consulaten in Konstantinopel, Alexandria und Galacz in verdienstvoller Weise thätig. Auf letzterm Posten fungirte er zugleich als Präsident der Internationalen Donaucommission und wurde in dieser Eigenschaft mit dem Titel und Charakter eines Sectionsraths bekleidet. Für die besondern Verdienste, welche er sich in dieser Stellung erwarb, erhielt er den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse, womit die Erhebung in den österr. Ritterstand verbunden war. Im J. 1862 kam B. als Vicepräsident der Centralseebehörde nach Triest, und blieb daselbst bis 1865, wo ihn der damalige Finanzminister Graf Larisch in sein Ministerium berief und ihn zum Chef der einen Section desselben erwählte. Hierauf mit der Würde eines Unterstaatssecretärs bekleidet, wurde er nach dem Rücktritt des Grafen Larisch zu Anfang des J. 1867 selbst mit der Leitung des Handels- und Finanzministeriums betraut. Nachdem der Ausgleich mit Ungarn zu Stande gekommen war, ward er 24. Dec.

1867 vom Kaiser zum Reichsfinanzminister berufen. In dieser Stellung ereilte ihn der Tod 15. Jan. 1870 zu Wien. Durch Diplom vom 25. Febr. 1866 hatte ihm der Kaiser die österr. Freiherrnwürde verliehen. (S. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.)

*Becker (Friedr. Gottlieb), bekannt durch seine polit. und gemeinnützige Thätigkeit, starb 28. Juli 1865 als herzogl. sachsen-koburg-gothaischer Hofrath zu Gotha. Nach dem Tode seines Vaters setzte er den «Nationalanzeiger der Deutschen» und den «Allgemeinen Anzeiger» fort, die er 1830 in ein täglich erscheinendes Blatt, den «Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen», zusammenfaßte. 1849 gab er dem Blatte den Titel «Reichsanzeiger der Deutschen», doch mußte er dasselbe Ende Juni 1850 eingehen lassen. Im J. 1848 wurde er zur Deutschen Nationalversammlung gewählt, wo er der Partei der später sog. Gothaner angehörte. Auch wirkte er als Abgeordneter auf dem Landtage des Herzogthums Gotha, welchem er 1850—57 präsidirte. Die Direction der Feuerversicherungsbank zu Gotha hatte er 1860 niedergelegt.

**Becker** (Karl), beliebter Genremaler der Gegenwart, geb. 18. Dec. 1820 zu Berlin, erhielt seine erste künstlerische Bildung auf der Akademie seiner Vaterstadt und trat dann in das Atelier von A. von Klöber, welches zum Studium der Composition und schöner Farbengebung günstige Gelegenheit bot. Auf Cornelius' Rath ging er 1841 nach München und erlernte hier unter H. Heß bei der Ausschmückung der Bonifacius-Basilika die Frescomalerei. Der Preis, den er 1842 bei der großen akademischen Concurrenz in Berlin gewann, setzte ihn in den Stand, eine Studienreise zu beginnen. Er ging zunächst auf ein Jahr nach Paris, dann auf drei Jahre nach Rom, wo ihn, neben dem malerischen Studium von Land und Volk, hauptsächlich die Ausführung mytholog. Bilder beschäftigte. Das umfangreichste war ein Apoll bei den Hirten. Nie fehlte B. seitdem auf den berliner Ausstellungen, sowie er auch auf den großen Ausstellungen von Köln, Wien und Brüssel vertreten war. Allmählich wandte er sich in seinen Schöpfungen von mytholog. Scenen zum Genre und histor. Genre. Namentlich führte ihn eine Vorliebe für Venedig, wo er mehrmals Aufenthalt nahm, und seine Freude an den alten venetian. Meistern, die seinem lebhaften Farbensinn zusagten, zu dem Lieblingsdarstellungsgebiet aus der Geschichte und dem Volksleben der alten Dogenstadt. Treue der äußern Culturformen, eine kräftige harmonische Färbung, ein feiner novellistischer Zug in dem oft sehr einfachen Vorgange, sind Vorzüge, welche B.'s Bilder bald sehr begehrt machten und sie in vielen Städten Deutschlands in den Privatbesitz übergehen ließen. Von den größern Bildern sind zu nennen: venetian. Maskenscene; der Besuch Karl's V. bei Fugger, welches in die Nationalgalerie zu Berlin gekommen ist; Scene aus «Götz von Berlichingen» in der Galerie Strousberg; der Geburtstag des Rathsherrn in der städtischen Galerie zu Königsberg. Ein großes Familienbild befindet sich in der Sammlung Ravené, und das Gnadengesuch beim Dogen kam in den Besitz des Königs Wilhelm von Preußen. Die meisten der in den letzten Jahrzehnten gemalten Bilder des unermüdlich thätigen und sich immer noch in seinen Leistungen steigernden Künstlers sind nach Amerika verkauft worden. B. gehört zu den Senatsmitgliedern der berliner Akademie.

*Becker (Oskar), bekannt durch sein gegen den König Wilhelm I. von Preußen verübtes Attentat, wurde auf Fürsprache des letztern von der großherzogl. bad. Regierung unter der Bedingung, daß er Deutschland für immer verlasse, begnadigt und 31. Oct. 1866 aus Bruchsal entlassen. Er wandte sich über Belgien nach Nordamerika, wo er längere Zeit zu Chicago lebte, kehrte aber Anfang 1868 nach Europa zurück. Er ging nach dem Orient, wo er 16. Juli 1868 zu Alexandria im Diakonissenhospital starb.

*Beckerath (Herm. von), einer der namhaftesten rheinpreuß. Liberalen, starb 12. Mai 1870 in seiner Vaterstadt Krefeld. Er hatte sich bereits 1852 vom polit. Schauplatze zurückgezogen. Nach Rücktritt des Ministeriums Manteuffel 1858 wurde er zwar wieder in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, doch mußte er wegen Kränklichkeit das Mandat ablehnen. Länger als den Staatsangelegenheiten wandte er seine unmittelbare Thätigkeit den städtischen Angelegenheiten zu. Zuletzt übergab er wegen seiner vorgerückten Jahre auch die Leitung des von ihm gegründeten blühenden Bankgeschäfts andern Händen.

*Beckmann (Friedrich, gewöhnlich Fritz), ein namhafter deutscher Schauspieler, starb 7. Sept. 1866 zu Wien, wo er seit 1. Sept. 1846 als erster Komiker am Hofburgtheater engagirt war. Seinen Ruf hatte er bereits vorher zu Berlin begründet, wo er 1824—45 unter allgemeinem Beifall auf dem Königstädter Theater spielte. Während seines 20jährigen Wirkens zu Wien trat B. nicht weniger als 2688mal in 193 Stücken und 197 Rollen auf. Am häufigsten gab er im Hofburgtheater den Strizow in Baumann's «Versprechen hinterm Herd». Nicht lange

vor seinem Tode, 3. Febr. 1866, war er an Stelle von Anschütz zum Regisseur ernannt worden. Eine Lebensskizze B.'s hat sein Freund Findeisen (Wien 1866) veröffentlicht.

***Beethoven** (Ludw. van), einer der größten deutschen Musiker, war 17. Dec. 1770 zu Bonn geboren und starb 26. März 1827 zu Wien. Das Jahr 1870 brachte am 17. Dec. das 100jährige Jubiläum der Geburt des großen Meisters. Da der Ruhm desselben seit seinem Tode bis jetzt noch immer gestiegen, die Verbreitung seiner Werke in demselben Maße gewachsen ist, sodaß der Name B.'s gegenwärtig mehr als der irgendeines andern Tonmeisters bei allen gebildeten Nationen in Ehren steht, so ließ sich erwarten, diese durchaus allgemeine Verehrung und Bewunderung werde auch die Feier seines Jubiläums besonders glänzend gestalten. Solches ist indeß nicht der Fall gewesen. Als ein unübersteigliches äußeres Hinderniß machte sich der Deutsch-Französische Krieg geltend, welcher zunächst bewirkte, daß das in B.'s Geburtsstadt Bonn für den Sept. vorbereitete Musikfest unterbleiben mußte. Sodann verzerrte der Krieg das Fest da, wo es noch stattfand, durch die Eindrücke der aufgeregten Tage. Während J. Rodenberg in seinem Prolog zu der dresdener Beethoven-Aufführung die sehr gewagte Behauptung aufstellte, unser B. (der einmal nahe daran war, dem Jerôme Bonaparte in Kassel als Hofkapellmeister zu dienen, und der später ein großes Verlangen hatte, nach England zu gehen) habe immer besonders «für das Vaterland» gestrebt u. s. w., führte man in dem belagerten Paris unter Pasdeloup seine Werke auf und verwandte den Erfolg zur Herstellung einer Kanone gegen das «Vaterland», welche gleich einer Locomotive den Namen BEETHOVEN führte. Aber es war längst vorherzusehen, daß B.'s Jubiläum bei weitem nicht so allgemein und prächtig werden würde wie das Schiller's 1859. Der Grund liegt in den musikalischen Streitigkeiten und Parteiungen, welche schon 20 J. lang andauern und fast sämmtlich B. zum Mittel- und Ausgangspunkte nehmen, die einen, um bei seinen Gebilden und Formen möglichst treu zu beharren, die andern, um die von ihm in seinen letzten Werken betretenen Bahnen weiter zu verfolgen und das vermeintlich von ihm nur Angedeutete zur Vollendung zu bringen. Die Stellungen der verschiedenen Parteien zu B. sind einander so fern stehend, die persönlichen Beziehungen der Führer so erbittert, daß der Gedanke einer erhebenden gemeinsamen Feier nicht mehr mächtig genug ist, um die Differenzen auf einige Tage in den Hintergrund zu drängen. Solches wurde recht offenbar, als das wiener Beethoven-Festcomité mit dem Plane hervortrat, die Häupter der verschiedenen musikalischen Richtungen zu einträchtigem Zusammenwirken in Wien zu vereinigen. Sämmtliche Eingeladene lehnten ab, und Rich. Wagner, welcher von allen die prononcirteste Parteistellung einnimmt, trug derselben auch dadurch Rechnung, daß er auf jene Einladung sogar die Antwort schuldig blieb. An allen Orten, welche Orchester und Singchöre besitzen, wurde B.'s Andenken 17. Dec. oder früher durch Aufführungen gefeiert, zum Theil herzlich und trefflich, aber großartig nirgends. Die Beethoven-Literatur würde bei friedlichen Zeiten auf Anlaß des Jubiläums noch bedeutend stärker angewachsen sein; aber trotz des Kriegs kamen dennoch zahlreiche Festschriften in den Druck, von welchen folgende die umfangreichsten sind: «Beitrag zur Säcularfeier B.'s» von F. W. Evels (Bonn); «Biographische Skizze» von La Mara (Leipzig); «B. als Mensch und Künstler» von F. Jahn (Elbing); «B. ein Lebensbild» von Mensch (Leipzig); desgleichen von Fricke (Bielefeld); «Aus B.'s Briefen» von J. Schlüter (Leipzig); «B.'s Brevier» von L. Nohl (Leipzig); «Beethoven» von R. Wagner (Leipzig). Diese Schriften sind sämmtlich ephemerer Natur, nur die Wagner'sche Broschüre beansprucht ihres Autors wegen ein größeres Interesse. Auch eine Beethoven-Ouverture von Lassen und eine Beethoven-Cantate von Liszt brachte die Säcularfeier zu Wege, gleichsam zu neuer Bestätigung, daß die Persönlichkeiten der Musiker kein ergiebiger Gegenstand für musikalische Darstellung sind. Porträts und sonstige B. betreffende Aufnahmen erschienen in Photographien in Wien, und viele andere Bildwerke, zum Theil höchst phantastischer Natur, kamen bei dieser Gelegenheit auf den Markt. Die beste Jubiläumsgabe war unstreitig die schon Ende 1869 bei Rieter-Biedermann in Leipzig erschienene Ausgabe des «Fidelio» mit Illustrationen von M. von Schwind. Von den vielen sonstigen Editionen B.'scher Werke, die nach Vollendung der großen Breitkopf u. Härtel'schen Gesammtausgabe noch herausgekommen sind, ist nur bemerkenswerth die in Leipzig deutsch und in London englisch erschienene Partiturausgabe der neun Symphonien von Fr. Chrysander. Für eine höhere, von Parteiströmungen unbeirrte Würdigung der Tonwerke B.'s ist bisher noch wenig geleistet. Daß auf seine Vocalwerke ein übertriebener Werth gelegt wird, kommt zwar dämmernd zum Bewußtsein, ist aber von geringer Bedeutung, solange in dem öffentlichen Concertwesen die Instrumentalmusik den ersten Platz einnimmt und dasselbe vorzugsweise gestaltet. Erst wenn in dieser Hinsicht zwischen Vocal- und

Instrumentalmusik eine der Sache entsprechende Parität hergestellt ist, wird das Publikum in der Lage sein, B. unbefangen würdigen zu können. Die Größe dieses Mannes zeigt sich aber auch darin, daß selbst seine Ueberschätzungen von kunsthistor. Bedeutung sind und eine veränderte Auffassung seiner Tonwerke sich erst aus veränderten Kunstverhältnissen ergeben kann. Der Name «Beethoven» ist daher die Signatur der musikalischen Kunst der Gegenwart. Von neuern biographischen Werken über B. sind zu nennen: Nohl, «B.'s Leben» (2 Bde., Wien u. Lpz. 1864—67); Mühlbrecht, «B. und seine Werke» (Lpz. 1866); Thayer, «L. van B.'s Leben» (Bd. 1, Berl. 1866).

**Befestigtes Lager** oder Verschanztes Lager nennt man vorzugsweise einen durch Forts oder andere selbständige Werke umgebenen Raum zur Lagerung und Aufstellung größerer Truppenmassen, welche sowol zu Defensiv- als Offensivzwecken gebraucht werden können. In Verbindung gebracht mit einer Festung ersten Ranges, kann ein solches Befestigtes Lager als Waffenplatz große Bedeutung erlangen, wie im Kriege von 1870 das vor Metz und vor Paris. Bei neuen Befestigungsanlagen wird immer, wo es die strategischen Verhältnisse gebieten, auf die Errichtung Befestigter Lager Rücksicht genommen werden müssen.

***Behr** (Joh. Heinr. Aug. von), sächs. Staatsminister, starb 20. Febr. 1871 zu Dresden. Nachdem er seit 14. Mai 1849 als Finanzminister gewirkt, ward ihm nach Zschinsky's Tode das Justizministerium, das er bereits wiederholt verwaltet, unter Erhebung in den Adelstand 1. Jan. 1859 definitiv übertragen. Im Anfang Mai 1866 erbat er seine Entlassung aus dem Staatsdienste, die ihm in huldvollster Weise gewährt wurde. Unter seiner Verwaltung wurde das neue bürgerliche Gesetzbuch in Sachsen eingeführt.

***Beitzke** (Heinr. Ludw.), der Geschichtschreiber der deutschen Freiheitskriege, starb 10. Mai 1867 zu Berlin infolge eines Schlaganfalls als Abgeordneter zum preuß. Landtage, in welchem er den Wahlkreis Hamm-Soest seit Jan. 1862 ununterbrochen vertreten hatte. Seiner «Geschichte der deutschen Freiheitskriege» ließ er noch die «Geschichte des russ. Kriegs im J. 1812» (2. Aufl., Berl. 1862) und die «Geschichte des J. 1815» (2 Bde., Berl. 1865) folgen. Sonst sind von seinen literarischen Arbeiten noch zu nennen: «Hinterlassene Schriften des Generalauditors Dr. Karl Friccius nebst einer Lebensskizze desselben» (Berl. 1866) und «Das preuß. Heer vor und nach der Reorganisation, seine Stärke und Zusammensetzung im Kriege von 1866» (Berl. 1867).

**Belcredi** (Richard, Graf), österr. Staatsmann, aus einem alten, aber nicht besonders begüterten Adelsgeschlechte in Mähren, ist 12. Febr. 1823 geboren und zählt mit seiner ganzen Familie zu den hervorragendsten Anhängern der feudal-klerikalen Richtung in Oesterreich. Er machte unter Bach die gewöhnliche Beamtencarrière durch und fungirte im Alter von 29 J. bereits als Kreishauptmann in Znaim. Unter Schmerling in den böhm. Landtag und von diesem in das Abgeordnetenhaus gewählt, wohnte er nur der ersten Reichsrathssession in den J. 1861 und 1862 bei, wo er sich durch seine Reden gegen die Auflösung des Lehnsverbandes und für das Recht der kath. Kirche auf den Studienfonds als entschiedener Anhänger der gaugräflichen und ultramontanen Partei offenbarte. In den Ausschuß ernannt, der das von Mühlfeld zur Beseitigung des Concordats entworfene Religionsedict prüfen sollte, zog er sich schon damals durch seinen Eifer für Rom den Spitznamen des «Bischofs B.» zu. Schmerling aber fand Wohlgefallen an dem Manne, als derselbe im prager Landtage einige liberale Anträge Herbst's zu Falle gebracht, und setzte ihn zum Statthalter Böhmens ein. In dieser Stellung konnte B. nicht verfehlen, das Auge der Altconservativen und Jesuiten auf sich zu ziehen, die im stillen, unter Benutzung des ungar. Widerstandes gegen die Verfassung, arbeiteten, um den Absolutismus wieder einzuführen, unter dem das Concordat neue Blüten treiben sollte. So kam denn im Juli 1865 das Ministerium zu Stande, in welchem Graf Esterházy hinter den Coulissen der eigentliche Leiter der ganzen Action war, während Mailáth als Hofkanzler von Ungarn und B. als Staatsminister für die Erblande eine ziemlich dürftige Marionettenrolle spielten. Im Sept. ward der Gesammtreichsrath cessirt, indem man Siebenbürgen herausriß und es wieder zu Ungarn schlug, und dann durch das Patent vom 10. Sept. die Verfassung der Erblande mit sammt ihrem engern Reichsrathe «sistirte». Ursprünglich durch die Partei der kaiserl. Adjutantur als rein militärischer Staatsstreich geplant, hatte die Action unter den Händen der Feudalen und Römlinge einen jesuitisch-hinterhaltigen Charakter angenommen. Der Sorge für Ungarn enthoben, durch kein Parlament beengt, hielt B. es nicht einmal für der Mühe werth, die von Schmerling berufenen Landtage aufzulösen. Im Gegentheil wurden im Winter 1865 auf 1866 siebzehn erbländische und drei ungar. Landtage in Pesth, Agram

und Klausenburg abgehalten, um sich über die möglichst beste Verfassung untereinander und mit der Krone zu einigen. Daß dies in kürzester Frist zum Absolutismus führen mußte, lag offen vor Augen. Auch hatte ja B. an den Czechen, Polen und Slowenen sowie an den glaubenseinheitlichen Tirolern ein ganz ausreichendes Gegengewicht gegen die Deutschen, «mit denen sich nichts anfangen läßt», wie er selbst zu äußern pflegte. Als Minister vereinigte B. den Besitz von vier Portefeuilles in seiner Person, doch arbeitete er ernstlich nur im Polizeiministerium, weil er dort dafür sorgen konnte, daß nur rosige Berichte über die Stimmung des Landes das Ohr des Kaisers erreichten. Dadurch und durch unbedingteste, rückhaltloseste Hingebung an die Interessen des Klerus glaubte er seine Stellung genügend gesichert zu haben. Für das übrige ließ er dann seine Schwiegermutter, die Gräfin Welden, sorgen, die als Aja der kaiserl. Kinder einen bedeutenden Einfluß bei Hofe hat. So trat das Ministerium in den Doppelkrieg von 1866 mit einem tieferbitterten Ungarn, dessen Rechte blos «im Princip» anerkannt waren; mit einer deutschen Bevölkerung, die durch das Sprachenzwanggesetz in Böhmen und durch eine analoge Praxis in Krain den Czechen und Slowenen als Heloten preisgegeben war; mit slaw. Stämmen, die höchlichst misgestimmt waren, weil B. doch am Ende ihnen zu Liebe wol das Deutschthum hätte ausrotten können, nicht aber das Reich in einzelne, föderalistisch verbundene czech., poln., südslaw. Ländergruppen zerreißen dürfen. B. hatte auch in dieser schweren Zeit an nichts als an die Befriedigung des Klerus und der Militärpartei zu denken. Aus den Tagen des Kriegsausbruchs existiren von B. zwei Verordnungen, deren eine allen Behörden aufgibt, zu Gunsten eines päpstl. Anlehns zu wirken, und deren andere das Kaiserreich in ernste Fatalitäten auch noch mit Amerika verwickelte. Es wurde nämlich ein neuer Transport österr. Legionäre für Maximilian und die Klerikalen in Mexico eingeschifft, die dann wieder ans Land gebracht werden mußten, weil der Gesandte der Union in Wien erklärte, die Vereinigten Staaten würden die Ausschiffung in Veracruz mit Kanonenschüssen verhindern. Nach dem Nikolsburger Waffenstillstande glaubte B. durch den Ausschluß der Monarchie aus Deutschland sich vollends jeder Rücksicht auf das verhaßte deutsche Bürgerthum, auf dessen Aufklärung und Liberalismus, enthoben. Während er einerseits mit Czechen und Polen weiter liebäugelte, andererseits die Slawen ironisch bat, nicht gar zu arg gegen die Deutschen anzukämpfen, hielt er noch lange nach dem Friedensschlusse Wien und den größten Theil von Innerösterreich im Bereiche des Armeecommandos, das Erzherzog Albrecht führte, unter dem Drucke des Belagerungszustandes, sodaß die Deutschen der Monarchie ruhig zusehen mußten, wie die prager Czechenblätter unter dem Schutze der schwarz-weißen Fahne, die vom Hradschin wehte, dieselben auf das schmählichste beschimpften, da die Preußen sich um diese innern Zerwürfnisse natürlich nicht kümmerten. Die durch den Frieden aus Venetien vertriebenen Jesuiten konnten sich unter B.'s Schutz von Bregenz bis Tarnopol ansiedeln, während er selbst dem Sturme der Gemeinderäthe in Wien und den Provinzialhauptstädten, welche die völlig verwahrloste Schule von dem Joche des Concordats emancipiren wollten, Widerstand entgegenstellte. Trotz Esterházy's Fall und trotz Beust's Berufung setzte der Staatsminister noch die Auflösung aller cisleithanischen Landtage und den Erlaß des Patents vom 1. Jan. 1867 durch, welches einen Reichsrath ad hoc zur Verständigung mit Ungarn nach Wien berief. Durch die Leitung der Neuwahlen hatte er dafür gesorgt, daß die Majorität des neuen Reichsraths eine slawische und feudal-klerikale war. Infolge der Unterhandlungen mit Ungarn begann jedoch die Auflösung des Ministeriums. B. bot seine Entlassung an, welche durch Handschreiben des Kaisers vom 7. Febr. angenommen ward. (S. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.)

***Belfort**, Stadt und Festung im ehemaligen franz. Depart. Oberrhein, an der Savoureuse und am Fuße kalkiger Hügel, zählt 8400 E. (1866), die Gerbereien, Brauereien und verschiedene andere Gewerbe betreiben. Die Stadt liegt $7\frac{1}{2}$ M. im Westen von Basel und ist als Kreuzpunkt von sechs Straßen ein Hauptstapelplatz für den Handel nach Deutschland und der Schweiz. Außerdem hat B. große strategische Wichtigkeit, indem es in der etwa 3 M. breiten, zu allen Jahreszeiten für größere Heeresmassen gangbaren Senkung (Trouée de Belfort) zwischen dem Südabhange der Vogesen und den nördl. Stufen des Jura, an dem Knotenpunkte der Eisenbahnlinien Basel-Paris und Strasburg-Lyon gelegen ist und so den Eingang zum Elsaß vertheidigen sowie Offensivoperationen sowol von hier gegen Frankreich als auch umgekehrt von Frankreich gegen den Elsaß begünstigen kann. Doch ist dabei zu bemerken, daß diese strategische Wichtigkeit immer nur eine relative sein wird. Denn bei einem deutschen Angriffskriege, wenn ein solcher je wieder herausgefordert werden sollte, würden die Hauptoperationslinien niemals durch den Elsaß führen, vielmehr könnte hier immer nur eine secundäre

Operation stattfinden, und auch eine franz. Offensive gegen Deutschland würde sich mit ihrer Hauptmacht schwerlich nach dem Südeingange des Elsasses wenden. Große Kriegsoperationen sind also nur bei ganz besonderer Kriegslage wie 1871 hier zu erwarten, auch weil die Rückzugslinie eines durch die 7 M. lange Senkung vorschreitenden Heeres von der Flanke her abgeschnitten werden kann. Gegen eine franz. Invasion, wenn B. in Feindeshand ist, würde überdem der Elsaß durch ein permanentes befestigtes Lager zwischen Altkirch und Mülhausen gut zu schützen sein, dessen Anlage auch bereits empfohlen worden.

Immerhin behält aber B. seine große Wichtigkeit, und es ist deshalb von den Franzosen in neuerer Zeit, bei den veränderten Verhältnissen des Belagerungskriegs, zu einer Festung ersten Ranges durch neue Werke und einen Kranz selbständiger Außenforts, welche den Raum zu einem befestigten Lager für 30—40000 Mann umspannen, verstärkt worden. Die Stadtbefestigung bildet ein bastionirtes Fünfeck. Dieselbe wird südöstlich etwa um 80 F. überragt und vertheidigt durch die auf einem Felsen erbaute Citadelle, Le Château oder La Roche de B., welche zwei Etagen mit Flankenkasematten, Hohltraversen und Reduits im gedeckten Wege, im Innern aber zwei hintereinanderliegende Defensivkasernen hat, also sehr stark ist. Für die Anlage der Forts ist das Terrain der umliegenden Kuppen vortrefflich benutzt. Nach Osten hin, von wo bisher nur ein Angriff erwartet wurde, liegen zu beiden Seiten der Straße nach Mülhausen auf langgestreckten Felsrücken, daher beschränkt im Raume, aber um so fester, die Forts De la Miotte und De la Justice, letzteres mit einer bombensichern Kaserne als Reduit. Beide sind durch crenelirte Mauern unter sich und mit der Stadt verbunden und schließen so einen Lagerraum für Truppen ab. Im Westen, wo in der Entfernung einer halben Meile sich Waldhöhen erheben, ist, tief gelegen an der Eisenbahn, das Fort Des Barres, ein Kronwerk von drei Bastionen, und südlich davon das kleinere Fort De la Ferme erbaut. Nördlich, wo die Niederung der Savoureuse und der große Teich De la Forge keinen Angriff befürchten lassen, steht nur das Hornwerk L'Espérance unmittelbar vor der Stadt. Im Süden aber, auf den Kuppen des Bergrückens Des Perches, der das Schloß überhöht und innerhalb der Tragweite der neuern gezogenen Geschütze liegt, sind neuerdings zwei Forts, die Haute- und Basse-Perche, errichtet worden, zwar nur in provisorischer Befestigung, aber doch durch ihre Lage und die zum Theil in Felsen gehauenen Werke und Gräben sehr stark.

B. ist im Kriege von 1870—71 durch seine lange Belagerung im Winter, durch seine Capitulation, ohne genommen zu sein, und durch seine Rückgabe an Frankreich im Frieden berühmt geworden. Nach dem Falle von Strasburg, während noch Schlettstadt und Neu-Breisach belagert wurden und das 14. Armeecorps unter General von Werder in Burgund vorrückte, entsandte dieser die Division Tresckow, meist aus Landwehr bestehend, gegen B., um die Festung zu beobachten und einzuschließen. Unter Gefechten mit Detachements der Garnison, Mobilgarden, Francs-Tireurs der Vogesen und Truppen der sich neu bildenden franz. Ostarmee, rückte Tresckow vor, und 3. Nov. 1870 war B. cernirt, soweit dies bei dem ausgedehnten und zum Theil waldigen Terrain geschehen konnte. Zur Deckung der Cernirung wurde 9. Nov. Mömpelgard (Montbéliard) besetzt. Der Monat Nov. verging, die Cernirung verengte sich, und 28. Nov. wurde der waldbedeckte Mont-Salbert im Nordwesten von B. genommen. Der Angriff auf die Festung war beschlossen. Ob es rathsam gewesen, beim Beginn des Winters im Berglande eine bei der wohlbekannten Stärke der Festung voraussichtlich langwierige Belagerung zu unternehmen, mag dahingestellt bleiben; der Besitz von B. war aber für die weitern Operationen auf diesem Theile des Kriegstheaters wichtig, und man vertraute auf die Wirkung der deutschen Artillerie. Diese würde sich auch hier gezeigt haben, wenn man B. bei seiner natürlichen Lage nur hätte ankommen können. Nachdem Verstärkungen und der Belagerungspark endlich eingetroffen waren, begann die Beschießung 3. Dec. 1870, und zwar von Westen aus Batterien bei Essert und Bavilliers. Die Beschießung hatte jedoch keinen raschen Erfolg; auch wußte die Energie des Commandanten der Festung, des Obersten Denfert, die Belagerung durch Ausfälle und das Feuer seiner wohlbedienten Artillerie aus den Forts aufzuhalten. Unterdessen brach der Winter herein, und die Belagerungstruppen litten darunter furchtbar. Gleichwol ertrugen sie alle Leiden und Mühsale mit heldenmüthiger Ausdauer und führten ihre Arbeiten unermüdlich weiter. Verstärkungen der Belagerungsartillerie, die bei den verdorbenen Wegen nur mit äußerster Anstrengung herbeizuschaffen waren, kamen an, bair., würtemb., bad. Geschütze. General von Tresckow ging nun auf die Südseite der Festung und richtete seinen Angriff auf die Forts Des Perches. Dazu wurde 8. Jan. 1871 das Dorf Danjoutin erstürmt, das am Westabhange der Höhen von Perches liegt, und 9. schon konnte das Feuer gegen die

Forts eröffnet werden. Man überzeugte sich aber, daß mit Laufgräben gegen dieselben vorgegangen werden müsse, und diese konnten nur im Felsen gesprengt werden. Am 22. Jan. wurde auch das Dorf Perouse am Ostabhange der Perches genommen und 26. beim Einbruch der Dunkelheit ein gewaltsamer Angriff auf die Forts versucht. Dieser misglückte jedoch, indem die Besatzung, rechtzeitig alarmirt, die Preußen (ein Linien- und ein Landwehrbataillon nebst zwei Pioniercompagnien) mit einem so mörderischen Feuer empfing, daß sie mit beträchtlichem Verluste zurückweichen mußten. Dennoch wiederholte man den Sturm 8. Febr. beim hellen Tage, und er glückte diesmal. Beide Forts wurden genommen und, trotz des auf sie gerichteten mörderischen Feuers vom Schlosse, auch behauptet. Schweres Geschütz hinaufzubringen hatte große Schwierigkeiten, da schon Thauwetter eingetreten war. Doch auch diese wurden überwunden, und die Beschießung der Citadelle sollte beginnen, als B. capitulirte. Der Commandant, welcher mehrere Aufforderungen, selbst unter Bewilligung freien Abzugs, abgelehnt hatte, war jetzt von dem franz. Minister des Auswärtigen, Jules Favre, dazu veranlaßt worden; auch mögen ihn die ansteckenden Krankheiten, die in B. ausgebrochen waren, dazu bewogen haben. Am 16. Febr. 1871 wurde die Capitulation abgeschlossen und der Besatzung, 12000 Mann, in Anerkennung ihrer tapfern Vertheidigung freier Abzug mit allen kriegerischen Ehren bewilligt. Am 18. Febr. rückten die Deutschen ein und sahen nun alle ihre unerhörten Anstrengungen und Leiden einer so langen Winterbelagerung belohnt. B. sollte indessen nicht in deutschem Besitz bleiben. Im Präliminarfrieden wurde es an Frankreich zurückgegeben. Thiers hatte die Abtretung von Metz so hartnäckig verweigert, daß der Friede wol nur durch den Ausgleich mit B. ermöglicht werden konnte. Es bleibt aber zu beklagen, daß dieses Bollwerk, nachdem es unter schweren Kämpfen gewonnen, nicht Deutschland verblieben ist, mag die Bevölkerung seines Bezirks auch eine durchaus französische sein.

***Belgien.** Die nach der Kammerauflösung vom Juli 1864 erfolgten Wahlen verschafften dem liberalen Cabinet Frère-Rogier, das seit 1857 das Ruder führte, eine Mehrheit von 12 Stimmen. Die neue Kammer, auf den 23. Aug. 1864 zu außerordentlicher Sitzung berufen, hatte sofort mehrere wichtige Angelegenheiten zu verhandeln. Unter anderm rief die mit Unterstützung des Kriegsministeriums vollzogene Bildung eines mexic. Freicorps 2. Sept. eine lebhafte Discussion hervor, bei welcher die der Neutralitätsverletzung angeschuldigte Regierung die Verantwortlichkeit hierüber von sich abzulehnen und die ertheilten Vergünstigungen als mit mehrfachen Präcedenzfällen und der constanten Tradition der frühern Ministerien übereinstimmend darzustellen suchte, und welche durch die Annahme folgender Tagesordnung (mit 56 gegen 31 Stimmen) ihren Abschluß fand: «Das Haus, in Anbetracht, daß die Regierung den mexic. Truppenwerbungen vollständig fremd geblieben ist und bleiben wird, geht zur Tagesordnung über.» Diese Angelegenheit wurde zwar im nächsten Jahre noch einigemal von der Opposition hervorgesucht, aber jedesmal vom Ministerium mit Glück beseitigt. Die Creditforderung von 5½ Mill. Frs. zur Vollendung des Festungsbaues in Antwerpen stieß auf ernstern Widerstand und wurde nur mit 54 Stimmen gegen 48 bewilligt. Kriegsminister Chazal hatte bei diesem Anlaß aufs neue die vielfach angefeindete Unternehmung vom politischen wie vom strategischen Standpunkte gerechtfertigt und dabei in den Vorfällen des Dänischen Kriegs neue Beweisgründe geschöpft. Die parlamentarischen Kämpfe, welche die nächste ordentliche Session 1864—65 mit sich brachte, betrafen vorzüglich das Kriegsbudget, das unter 101 anwesenden Mitgliedern nur von 64 genehmigt wurde; ferner die mehrmals, im Widerspruch mit den Ansichten der Regierung gestellten Anträge, die bestehenden Wahlgesetze dahin abzuändern, daß nicht der Census allein, sondern auch der Bildungsgrad zur Grundlage des Wahlrechts erhoben werde; endlich die Verlängerung des Fremdenausweisungsgesetzes von 1835, hinsichtlich dessen die Opposition nur die Ermäßigung erwirkte, daß künftig die Ausweisung eines die öffentliche Ruhe gefährdenden Fremden im Ministerrathe entschieden werden müsse. Die erste Anwendung des letzterwähnten Gesetzes traf im Sept. 1865 die Redactoren des in Brüssel erscheinenden antibonapartistischen Blattes «La Rive gauche». Das zuletzt während jenes Landtags nach langwieriger und verworrener Debatte zum Beschluß gekommene Gesetz hatte die Verhütung und Bestrafung der Wahlbetrügereien zum Gegenstande. Noch ist zu erwähnen, daß die Gereiztheit, womit die bereits berührte Angelegenheit der belg.-mexic. Legion besprochen wurde, ein Duell zwischen dem antwerpener Deputirten Delaet und dem Kriegsminister Chazal zur Folge hatte, bei welchem Anlaß ein besonderes Gesetz hinsichtlich der gegen die Minister bei Privatvergehen zu befolgenden Procedur aufgestellt werden mußte. Das Scheitern der Ultramontanen bei ihren Versuchen, sich wieder die Herrschaft zu erringen, hatte natürlich in ihrem Schose die Erbitterung gegen das

liberale Regiment nicht gemildert. Besonders der Exminister Dechamps war darauf bedacht, die Gemüther durch eine Broschüre einzuschüchtern, worin er die Gefahren, welche die belg. Nationalität, infolge der von der Regierung befolgten Politik, von außen und von innen bedrohten, auseinanderzusetzen bemüht war. Weit entfernt, im Sinne dieser vom Parteigeist inspirirten Flugschrift einzulenken, fand sich die Regierung nur noch mehr gewillt, ihre Fahne hoch zu tragen, und nach dem freiwilligen Rücktritt des Justizministers Tesch trug sie kein Bedenken, das vacante Portefeuille dem entschiedensten Gegner des Klerikalismus, Advocat Bara, Deputirten von Tournay, anzuvertrauen (12. Nov. 1865). Erbittert über diese Ernennung und überdies aufgestachelt durch das Beispiel des Episkopats, das sich offen der Ausführung des neuen Gesetzes über die Studienstiftungen widersetzte, verwarf die Rechte in corpore, 6. Dec. 1865, das Budget des neuen Cabinetsmitgliedes.

In die Kammer war eben durch den Abgeordneten Guillery (äußerste Linke) ein Gesetzentwurf eingebracht worden, welcher den Census für Provinzial- und Gemeinderathswahlen auf ein Minimum von 15 Frs. herabsetzte und zugleich alle des Lesens und Schreibens unkundige Staatsbürger vom Wahlrechte ausschloß, als plötzlich der Tod des Gründers der belg. Dynastie, Leopold's I., dessen umsichtiger Staatsführung B. seine polit. und materielle Entwickelung zu großem Theil verdankte, das Land mit Trauer erfüllte (10. Dec. 1865). Die Gefahren, welche dieses Ereigniß heraufzubeschwören schien, erwiesen sich jedoch bald als grundlos, und die gehaltvolle, von richtigem polit. Blick zeugende Rede, womit Leopold II. seine Beeidigung 17. Dec. 1865 begleitete, sowie die sympathischen Telegramme, welche der stets und mit Recht im Verdacht gehaltene Herrscher an der Seine dem Nachfolger des Verstorbenen übersandte, weckten die beste Zuversicht für die Zukunft. Die Feierlichkeiten, welche die Beerdigung des Vaters und der Regierungsantritt des Sohnes veranlaßten, desgleichen der Empfang, welcher dem jungen Königspaare im Laufe des nächsten Jahres in den verschiedenen Städten des Königsreichs zutheil wurde, lieferten einen neuen Beweis von der tiefwurzelnden Anhänglichkeit des belg. Volks an seine Dynastie und seine Staatseinrichtungen. Dieses dynastische Interesse äußerte sich aufs neue, als im April 1867 des Königs einziger Bruder, der Graf von Flandern, sich mit der Tochter des Fürsten Anton von Hohenzollern-Sigmaringen vermählte. Die Wichtigkeit dieses Ehebündnisses sollte sich schon nach kurzer Frist bestätigen. Im Laufe des J. 1868 erkrankte der neunjährige Kronprinz, des Königs einziger Sohn, Leopold, Graf von Hennegau und Herzog von Brabant, und 22. Jan. 1869 starb der junge hoffnungsvolle Prinz. Durch diesen Todesfall wurde der Graf von Flandern eventueller Thronerbe, und man begrüßte nun die Geburt seines Sohnes, des Prinzen Balduin (geb. 3. Juni 1869), um so freudiger.

Der Thronwechsel, bei welchem die bisherigen Minister in ihren Aemtern blieben, hatte zwar dem Gegensatze zwischen Liberalen und Katholiken etwas von seiner Schroffheit genommen; auch die seit Jahren wegen des Festungsbaues schmollenden Autoritäten der Stadt Antwerpen schienen eine Zeit lang besänftigt. Aber die Waffenruhe erreichte bald ihr Ende, und der Streit der Parteien entbrannte aufs neue, wenigstens im Hause der Abgeordneten. Die conservativ-liberalen Minister hatten es nicht nur mit den Mitgliedern der Rechten, sondern auch mit denen der immer dringender werdenden äußersten Linken zu thun. Letztere betrieben mit zunehmendem Eifer in der Kammer und in den polit. Vereinen ihre Bestrebungen auf Reform der Wahlgesetze (wobei sie die Katholiken aus andern Rücksichten unterstützten), ferner auf Abschaffung des dem Klerus allzu freien Spielraum sichernden Volksschulgesetzes von 1842, namentlich aber auf Verminderung der Militärausgaben. Was die Wahlreform betraf, so konnte sich dieselbe, solange an den Bestimmungen der Verfassung nicht gerüttelt wurde, nur auf die Ernennung der Provinzial- und Gemeinderäthe erstrecken, und mit dieser Beschränkung setzte im März 1866 die Regierung dem erwähnten Guillery'schen Antrage einen Gesetzesentwurf entgegen, wonach für gewisse Stellungen jeder Census wegfallen und für diejenigen, die sich über den dreijährigen Besuch einer Mittelschule ausweisen können, die bestehende Steuerquote auf die Hälfte herabgesetzt werden sollte. Die Berathung und Annahme dieses Gesetzentwurfs schob sich in die Länge, sodaß das Gesetz erst im Frühjahr 1870 zur Veröffentlichung gelangte. Zur Lösung der Militärfrage und in der Absicht, die Heerverfassung mit dem neuerdings adoptirten Landesvertheidigungssystem und den Fortschritten der Kriegswissenschaft in Einklang zu bringen, wurde im Dec. 1866 von General Goethals (der seit einem Monat das Kriegsportefeuille wie die Stelle Chazal's übernommen hatte) eine besondere, aus Offizieren und Mitgliedern der beiden Kammern bestehende Commission eingesetzt. Die hauptsächlichsten Beschlußnahmen derselben

bestanden in der Erhöhung des Effectivstandes von 80000 auf 100000 Mann (Infanterie 73652, Cavalerie 7114, Artillerie 15394) und des Jahrescontingents von 10000 auf 13000 Mann. In diesem Sinne wurde im Nov. 1867 von der Regierung eine Gesetzvorlage eingereicht, welche im Lande eine starke Agitation gegen den Fortbestand des Conscriptionssystems und gegen die durch die Vorlage in Aussicht gestellte Vermehrung der Militärausgaben hervorrief. Ehe das Militärproject zur öffentlichen Berathung gelangte, trat 4. Jan. 1868 infolge innerer Zwistigkeiten eine merkliche Veränderung im Personal des Ministeriums ein. Rogier gab sein Portefeuille des Aeußern an seinen Collegen der öffentlichen Arbeiten Van der Stichelen ab, welchen der brüsseler Abgeordnete Jamar ersetzte. Statt der Minister des Kriegs und des Innern, Baron Goethals und Van den Peereboom, traten General Renard und Abgeordneter Pirmez (aus Charleroi) ein. Der neue Kriegsminister änderte das Project seines Vorgängers dahin ab, daß die Präsenzzeit statt 30 nur 27 Monate dauern und das Jahrescontingent nur 12000 Mann betragen sollte. In dieser Fassung wurde das Gesetz während mehrerer Wochen berathen und endlich 14. März 1868 mit 69 (darunter 9 Katholiken) Stimmen gegen 39 (darunter 3 Liberale) gutgeheißen. Das auf Grund dieses Gesetzes aufgestellte Kriegsbudget beläuft sich auf nahezu 37 Mill. Frs.

Die Bestrebungen eines ansehnlichen Theils der liberalen Partei, das organische Elementarschulgesetz von 1842 einer Revision zu unterziehen und die durch dasselbe dem Klerus gewährleistete Mitwirkung an der Leitung des Volksschulunterrichts auf das nothwendigste Maß zurückzuführen, waren fortwährend im Schose der Kammern, der Gemeinde- und der Provinzialräthe, ein Gegenstand des Zwiespalts, aber sie sollten unter dem Ministerium der Conservativ-Liberalen oder der sog. Doctrinärs nicht zur Geltung gelangen. Bei der im April 1868 darüber entstandenen Debatte erklärte der Chef des Cabinets, Frère-Orban, früher ein Gegner des Gesetzes, daß er seine Collegen zur Vornahme einer Revision nicht zu bewegen vermöge, und es sei vorläufig unmöglich, ja gefährlich, im Sinne des vorgerückten Liberalismus die Volksschule der religiösen Sphäre zu entziehen. Selbst die von Minister Van den Peereboom eingerichteten Volksschulen für Erwachsene sollten den Bestimmungen des allgemeinen Schulgesetzes, somit ebenfalls der Aufsicht des Klerus unterworfen werden. Die Misliebigkeit dieser Maßregel brachte jedoch Uneinigkeit ins Cabinet und bestimmte den Minister zum Rücktritt. Sein Nachfolger Pirmez verfügte, daß die genannten Schulen je nach dem Dafürhalten der Gemeindebehörden der Mitwirkung der Geistlichkeit unterworfen oder entzogen werden sollen. Unter den wichtigern parlamentarischen Arbeiten, welche unter der Leitung des liberalen Ministeriums während des letzten Jahres seines Bestehens erledigt wurden, dürfen folgende nicht übergangen werden: die Reorganisirung des Justizwesens, mit neuen Bestimmungen, betreffend das Quiescirungsalter der Richter und Räthe; die in versöhnlichem Sinne abgefaßte Regulirung des den Gemeindebehörden zukommenden Antheils an der Verwaltung des Kirchenguts; ein neues Gesetz über die Militärpflichtigkeit, wobei zwar das Conscriptionssystem beibehalten, aber die neue Einrichtung einer Leibrente für den ausgedienten Soldaten getroffen wurde; endlich ein Finanzgesetz, betreffend die Abschaffung der Salzsteuer, die Erhöhung der Branntweinaccise und Herabsetzung des Briefportos. Die Abschaffung der Schuldhaft kam wegen der vom Senat vorgeschlagenen Beschränkungen des von der Zweiten Kammer genehmigten Gesetzes nicht zur Verwirklichung.

In den Beziehungen zum Auslande während derselben Zeit sind zunächst die vielfachen Kundgebungen der zwischen B. und England obwaltenden freundschaftlichen Gesinnungen hervorzuheben. Die massenhafte Betheiligung engl. Riflemen bei den Nationalschützenfesten in Brüssel und Lüttich (1866 und 1869), die festliche Aufnahme, welche den zahlreichen belg. Bürgerwehren im Lager von Wimbledon und in London zutheil wurde, die Huldigungen und Ergebenheitsadressen, womit König Leopold gelegentlich seiner Reisen nach England, namentlich Ende 1869 beehrt wurde, haben zwischen den beiden Ländern ein inniges Verhältniß herbeigeführt, dessen polit. Bedeutung nicht geleugnet werden kann. Der Deutsche Krieg von 1866 wirkte auf die belg. Verhältnisse ebenso wenig als im folgenden Jahre das Hervortreten der sog. Luxemburger Frage. B., welches die hinsichtlich Luxemburgs abzuändernden Tractate von 1839 unterzeichnet hatte, war natürlich berufen, an der Conferenz der Mächte theilzunehmen, und erhielt demnach auch vom König-Großherzog eine Einladung. Während durch den Tractat vom 11. Mai 1867 sämmtliche unterzeichnende Mächte sich zur Garantie der Neutralität Luxemburgs verpflichteten, blieb jedoch B. als neutraler Staat von dieser Bestimmung ausgeschlossen. Wenn auch in einzelnen Tagesblättern der Wunsch laut geworden war, Luxemburg in B. einzuverleiben, so verhielt man sich doch hierin in den officiellen Kreisen durchaus passiv; nur der

Deputirte Dumortier erlaubte sich, nach Abschließung des Tractats, von der Tribüne herab das Bedauern auszusprechen, daß ein Gebiet, welches vier Jahrhunderte lang zu B. gehört habe, und dessen Losreißung 1839 so schmerzlich empfunden worden, unter den eingetretenen Verhältnissen nicht habe wieder vereinigt werden können. Die 1867 von der niederländ. Regierung zum Behufe von Eisenbahnbauten angeordnete Abdämmung der Osterschelde hatte belgischerseits die Besorgniß geweckt, als möchte daraus eine allmähliche Versandung des der belg. Schiffahrt dienenden Schelde-Arms entstehen. Das brüsseler Cabinet führte darüber mit der niederländ. Regierung eine lange Correspondenz, infolge deren eine Zeit lang einige Spannung eintrat. Doch wurde schließlich die Differenz durch die Versicherungen der niederländ. Regierung, alle sich etwa herausstellenden Schäden unter ihre Verantwortlichkeit nehmen zu wollen, glücklich gehoben.

Einen erustern Charakter hatte der zwischen B. und Frankreich im Febr. 1869 ausgebrochene sog. Eisenbahnconflict. Ein von der Regierung eingebrachtes Gesetz lautete dahin, daß künftighin Eisenbahnconcessionen nur mit Ermächtigung der Regierung abgetreten werden dürfen, und hatte den unmittelbaren Zweck, die Gesellschaft des Grand-Luxembourg zu verhindern, einem bereits vereinbarten Contract gemäß, ihre Bahn an die Compagnie de l'Est français abzugeben. Das für bringlich erklärte und durch politische wie volkswirthschaftliche Rücksichten wohlbegründete Gesetz fand in beiden Kammern mit starker Majorität Annahme, veranlaßte aber in der pariser officiösen Presse, die in der Maßregel eben nur eine Kundgebung des Mistrauens und der Feindseligkeit erkennen wollte, einen großen Lärm und eine bedenkliche Spannung zwischen den beiden Regierungen. Obgleich das Gesetz, vom richtigen, vorurtheilsfreien Standpunkte aus betrachtet, nichts anderes war als ein Act besonnener und vorsichtiger Neutralität; obgleich es im Grunde nicht dahin zielte, die Eisenbahnindustrie den ausländischen Gesellschaften zu entziehen, sondern vielmehr dahin, der Regierung die Freiheit der Beurtheilung zu sichern: griff man doch in Frankreich die Sache in der Weise auf, um daran die bekannten Annexionsgelüste des gallischen Chauvinismus auf das drohendste und absurdeste wieder anzufachen und hinter demselben nur eine Gefälligkeit gegen die Politik Bismarck's zu wittern. Der über diese Angelegenheit geführte Streit zog sich in den officiellen Kreisen in die Länge und die Lösung desselben beschäftigte mehrere Wochen lang die europ. Politik. Doch trat weder der zuweilen vorgeschobene Casus belli ein, noch erfolgten die angedrohten ökonomischen Repressalien von seiten Frankreichs (namentlich Kündigung des Handelsvertrags). Auf Grund persönlicher Unterhandlungen zwischen der kaiserl. Regierung und dem belg. Finanzminister Frère-Orban wurde die Sache durch ein Protokoll vom 27. April vor eine von beiden Theilen beschickte Conferenz verwiesen. Diese brachte endlich Mitte Juli die allmählich auf eine rein ökonomische reducirte Angelegenheit durch die Herstellung eines geregelten, auf einheitliche Tarifansätze zurückgeführten Eisenbahndienstes zwischen der schweizer und der niederländ. Grenze zu gütlichem Ausgleich. Somit war das Gewitter, welches durch diese Verwickelung über B. auszubrechen drohte, ohne Nachtheil und Verlust beseitigt. Freilich durfte man sich trotz dieser Lösung der Befürchtungen nicht entschlagen, welche das kaiserl. Régime in Paris fortwährend im Schose des in den Augen der Bonapartisten sich allzu frei entwickelnden Nachbarstaats wach erhielt, und welche nach dem Sturze des franz. Kaiserreichs die archivalischen Enthüllungen aus der bonapartistischen Diplomatie als vollkommen gerechtfertigt erscheinen ließen. Während der 18 J. der kaiserl. Herrschaft hatte es sich deren besoldete Presse zur Aufgabe gestellt, B.s Freiheiten als gefährlich hinzustellen und das Land in die Schlinge einer Zoll- oder Militäreinigung zu locken. Es lag nahe, in der Leidenschaftlichkeit, womit das Widerstreben der belg. Regierung, seine Eisenbahnen franz. Betriebsgesellschaften in die Hände spielen zu lassen, in Paris beurtheilt wurde, nur den Unmuth darüber zu erkennen, daß der geheime Plan, sich der belg. strategischen Linien allmählich zu bemeistern, mislungen war. Der friedliche Ausgang der Sache, so erwünscht er auch war, wurde daher belgischerseits nicht auf Rechnung eines herzlichen Einverständnisses beider Theile gesetzt.

Das liberale Cabinet Frère-Orban's hatte zwar bei den Wahlen von 1866 seine Majorität sich merklich vermehren sehen und auch 1868 keine Verluste erlitten, aber es sollte dennoch die Probe von 1870 nicht überleben. Die gewaltigen Anstrengungen der Katholiken und deren Verbindung mit den Radicalen oder Progressisten, wozu noch die Unzufriedenheit vieler Liberalen mit dem gar zu starren Widerwillen des Ministeriums gegen mancherlei Reformen sich gesellte, bewirkten endlich, nach fast 13jährigem Bestehen, seinen Fall. Die Juniwahlen von 1870 reducirten seine Majorität fast auf Null und nöthigten es zum Rücktritt. Am 2. Juli trat ein rein kath. Cabinet an seine Stelle, in welchem Graf d'Anethan (früher Justizminister)

den Vorsitz erhielt und die Portefeuilles also vertheilt wurden: Aeußeres, d'Anethan; Inneres, Kervyn de Lettenhove; Justiz, Cornesse; Krieg, Guillaume; öffentliche Arbeiten, Jacobs; Finanzen, Tack, nach wenigen Wochen ersetzt durch Jacobs, dessen Departement von Wasseige übernommen wurde. Der erste, durch die Umstände (d. h. durch das Bedürfniß, eine Majorität herzustellen) gebotene Schritt der neuen Regierung war die Auflösung der beiden Kammern und die Anordnung neuer Wahlen (2. Aug.). Durch diese Wahlen erwarb sich das Ministerium d'Anethan eine Majorität von 73 (einige unter Empfehlung der Katholiken gewählte Progressisten eingerechnet) gegen 51 in der Zweiten und von 33 gegen 29 in der Ersten Kammer. Was nicht wenig zu diesem fast unverhofften Resultat beitrug, war der wenige Tage nach der Bildung des neuen Cabinets ausgebrochene Deutsch-Französische Krieg. Vor den Gefahren, die von außen drohten, verstummte der innere Hader, und zahlreiche Wähler zogen es vor, von kath. Ministern regiert zu werden, als zu den polit. Schwierigkeiten noch eine Ministerkrisis sich gesellen zu sehen. Die polit. Fraction, zu welcher sich die neuen Räthe des Königs bisher meistentheils gehalten hatten, erstrebte zwar möglichst starke Verminderung der Militärausgaben, aber der Druck der Umstände nöthigte sie, hiervon vorläufig abzusehen, und ihr erstes Postulat an die 16. Aug. 1870 vereinigten Kammern war ein Credit von 15 Mill. Frs. für die durch die Mobilmachung der Armee entstandenen Bedürfnisse. Gleich beim Ausbruch des Kriegs hatte B. den beiden kriegführenden Mächten die Mittheilung gemacht, daß es die Neutralität seines Gebiets aus allen Kräften zu schützen gesonnen sei, und dagegen von jeder derselben die Versicherung erhalten, daß auch sie diese Neutralität so lange achten werde, als sie von der Gegenpartei nicht verletzt würde. Ueberdies nahm England B. noch in seinen besondern Schutz, indem es durch einen mit Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Vertrag vom 9. Aug. der Aufrechthaltung der belg. Neutralität eine neue Garantie sicherte. Diese Unterhandlungen waren noch nicht beendigt, als die belg. Armee schon unter Waffen stand. Die befestigten Plätze, vor allen Antwerpen, die Basis des belg. Defensivsystems, befanden sich vollständig im Vertheidigungszustande, die Eisenbahnlinien und übrigen Verkehrswege waren in gehöriger Weise bewacht. Als Ende Aug. Mac-Mahon seine Armee in die Ardennen führte, standen an 80000 Mann belg. Truppen in den Grenzbezirken zwischen Arlon und Charleroi zur Sicherung des belg. Gebiets. Die Ereignisse um Sedan wie später die Uebergabe der Festungen Montmédy, Thionville und Mézières warfen Tausende von franz. Militärflüchtlingen über die Grenze, die alle sofort entwaffnet und (mit Ausnahme der Offiziere, welche auf Parole frei verkehren durften) im Lager von Beverloo und später in den Festungswerken von Antwerpen, Lüttich und Diest als Kriegsgefangene internirt wurden. Zu den Opfern, die sich B. auferlegte, gehörte auch das Verbot der Ausfuhr von Waffen und sonstigem Kriegsmaterial. Das Bestreben der Regierung, die Pflichten der Neutralität in loyaler Weise zu beobachten, ist unbestritten geblieben und hat allerseits Anerkennung gefunden. Eine andere Beurtheilung erfuhr freilich die Haltung der belg. Bevölkerung selbst. Die deutsche Presse erhob, auf Grund einzelner Aussagen, laute Klage, daß aus Frankreich vertriebene Deutsche sowie durchgehende deutsche Blessirte in B. Mishandlungen erfahren hätten. Die belg. Behörde ordnete darüber Untersuchungen an und erklärte schließlich, daß diese Beschuldigungen ungegründet seien. Ferner beschwerten sich die deutschen Zeitungen auf das bitterste über die Parteilichkeit und Feindseligkeit der belg. Presse, und die norddeutsche Regierung machte dem belg. Cabinet Vorstellungen rücksichtlich der maßlosen Haltung eines Theils der in B. erscheinenden (theilweise von Franzosen geleiteten) Blätter. Man hielt dem belgischerseits entgegen, daß die Beschränkung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit weder in der Macht der Regierung liege, noch daß eine solche Beschränkung völkerrechtlich zu den Pflichten der Neutralität gehöre. Doch ergriff die Regierung die Gelegenheit parlamentarischer Interpellationen, um der belg. Presse im Interesse freundlicher Beziehungen zum Auslande Vorsicht und Mäßigung zu empfehlen. In einem Lande, dessen Bevölkerung sich unter zwei Völkerstämme vertheilt, in dem das german. und das roman. Element nebeneinander, aber auch aneinander sich fortbildet, dessen geschichtliche Erziehung auf so mannichfaltigen Gebieten vor sich gegangen, und das nur auf dem Boden der polit. Zustände eine lebenskräftige Einheit errungen hat: da konnte man es nicht anders erwarten, als daß sich bei dem Zusammenstoße Deutschlands und Frankreichs die Wünsche und Anschauungen der einzelnen gar verschieden gestalteten, und daß, im Schose der Familien selbst, je nach Charakter, Erziehung, Verkehr und Verbindung, die einen deutsch, die andern französisch gesinnt waren. In dem einen Punkte aber war alles einig: daß die gewissenhafte Aufrechterhaltung der Neutralität, trotz der Privatansichten der einzelnen, des Staates erste Pflicht sei; daß man wol das Recht habe, zu Gunsten des einen oder des andern

zu empfinden, nicht aber thätlich einzuschreiten. Auch in Bezug auf die an den beiderseitigen Opfern des Kriegs zu übende Mildthätigkeit herrschte in B. ein eifriges Zusammenwirken, und in dieser Hinsicht hat sich das Land am Kriege auf das rühmlichste betheiligt.

Hinsichtlich der innern Politik stellte die neue Regierung zunächst einen Gesetzentwurf über Wahlreform auf, wonach hauptsächlich der Census für die Communalwahlen durchgängig auf 10, für die Provinzialwahlen auf 20 Frs. herabgesetzt wurde. Den von einigen Deputirten der progressistischen Fraction eingebrachten Entwurf auf Modificirung des durch die Verfassung aufgestellten Wahlcensus für die beiden Kammern bekämpfte die Regierung aufs entschiedenste, und zwar in Uebereinstimmung mit den Conservativen der beiden Parteien, theils aus traditioneller Pietät gegen die Verfassung, an der man nicht zu rütteln wagte, theils in der Besorgniß, es möchte dieser Schritt das noch für verderblich erachtete allgemeine Stimmrecht anbahnen. Eine weitere Aufgabe, die sich das Cabinet stellte, und zu deren Lösung eine besondere Commission niedergesetzt ward, betraf die Umgestaltung der Bürgerwehr im Sinne einer kräftigern, für den Kriegsfall ersprießlichern Einrichtung. Zur Schlichtung des seit Jahren sich fortspinnenden Streits zwischen der Stadt Antwerpen und der Regierung legte der Finanzminister Jacobs (selbst ein Deputirter jener Stadt) unterm 10. Dec. 1870 ein neues, die für Militärservituten zu entrichtenden Entschädigungsgelder betreffendes Gesetz vor. Bezüglich des Streits zwischen Italien und dem röm. Stuhle gab das kath. Cabinet, trotz der vom Episkopat unterstützten ultramontanen Aufhetzungen zu entgegengesetztem Vorgehen, dem ital. Gesandten in Brüssel eine officielle Erklärung dahin ab, daß ihm die belg. Neutralität, verbunden mit der in B. bestehenden Cultusfreiheit und absoluten Trennung von Staat und Kirche, die Pflicht auferlege, sich jeder Einmischung in diese Angelegenheit zu enthalten. Diese besonnene Haltung wird mit Recht der Regierung hoch angerechnet, da sie sich hierdurch der Anfeindung eines großen Theils der kirchlichgesinnten Bevölkerung und somit ihrer natürlichen Anhänger aussetzte.

Bei einem Gesammtareal von 536,27 Q.-M. betrug die officielle Bevölkerungsziffer B.s Ende 1869 5,021336 E., die sich auf die neun Provinzen in folgender Weise vertheilen: Antwerpen 485883, Brabant 862982, Westflandern 660029, Ostflandern 829387, Hennegau 884319, Lüttich 584718, Limburg 198727, Luxemburg 204326, Namur 310965. Die letzte allgemeine Volkszählung wurde 31. Dec. 1866 vorgenommen; sie ergab gegen die Einwohnerzahl von 1856 eine Vermehrung von 299760, also 6,6 Proc. in 10 J. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit betrug 1856 144 Bewohner auf 100 Hektaren, 1866 164 (Maximum Ostflandern mit 267, Minimum Luxemburg mit 44). An bewohnten Häusern zählte man 1866 929792, an unbewohnten 56369. Auf 100 bewohnte Häuser kamen 1856 543 Bewohner und 112 Haushaltungen, 10 J. später resp. 519 und 112. Was das Sprachenverhältniß betrifft, so ergab die letzte Zählung, daß 50 Proc. der Bevölkerung vorzugsweise die vläm. Sprache, 42 die französische und 6 beide Sprachen redeten; ferner, daß von 100 E. (die Kinder unter 7 J. abgerechnet) nur 58 lesen und schreiben konnten.

Die Staatseinnahmen B.s für 1871 sind auf 179,292000, die Ausgaben auf 169,325000 Frs. angesetzt. Von den 179 Mill. kommen 35,5 auf Grund-, Personal- und Gewerbesteuer, 14 auf die Zölle, 31 auf die Accisen, 41,3 auf die Eisenbahnen, 40 auf die Registrirungsgebühren. Die Staatsschuld betrug 1. Nov. 1870 an Nominalwerth nahezu 706 Mill. Die Handelsbewegung vertheilt sich für 1869 folgendermaßen: Einfuhr für den innern Verbrauch 903 Mill. (1865: 756,4), die Ausfuhr belg. Producte 691,6 (1865: 601,7). Den Transit mit inbegriffen erhöhen sich diese Ziffern resp. auf 1712,2 und 1490,8, wovon zur See resp. 588,6 und 445,6. Segelschiffe liefen ein 1869 5411 mit einem Tonnengehalt von 1,470322 Tonnen, Dampfschiffe 2423 (Tonnengehalt 788671). Die belg. Handelsmarine bestand Ende 1867 aus 81 Segel- und 9 Dampfschiffen, zusammen mit einem Tonnengehalt von 37585 Tonnen. Die Staatseisenbahnen erstreckten sich 1869 auf 865 Kilometer (Baukapital 241,3 Mill.), die Privatbahnen auf 2304 Kilometer (Kapital 515,1 Mill.).

***Belgrad**, die feste Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Serbien, liegt auf und an einem von der Awalahöhe nordwärts gegen die Donau sich erstreckenden Vorgebirge auf der Südseite dieses Stroms an der Stelle, wo die wasserreiche Save sich mit ihm vereinigt. Auf der bis in den Mündungswinkel vorragenden Felsenstirn erhebt sich die Citadelle, die wichtigen Wasserstraßen nach Norden, Westen und Osten beherrschend; sie wird in baulichem Zustande erhalten, dürfte aber den Ansprüchen der heutigen Befestigungskunst nicht entsprechen. Die gegenwärtige Anlage der Werke stammt vom Prinzen Eugen, der den Platz als österr. Grenzfeste gegen die Türkei einrichtete und demnach die Hauptfront der Landseite, d. h. der Stadt Belgrad,

zuwandte. Während im Norden und Nordosten die Festungsmauern sich gleich über dem Wasserspiegel der beiden Ströme erheben, werden dieselben östlich, südlich und westlich von einem breiten Glacis umgürtet, welches vor kurzem durch Parkanlagen in eine Promenade verwandelt worden ist. Dem Glacis schließt sich als zweiter, weiterer Gürtel die Stadt an, in der die auf der Fortsetzung des Höhenzugs vor der Citadelle gelegene Altstadt und die beiden alten Vorstädte, die Raizenstadt (Savamahala, Savequartier) im Westen an der Save, und die Türkenstadt (Dorćol, d. h. Kreuzweg) im Osten in der Donauniederung, zu unterscheiden sind. Die Altstadt, selbst vordem mit (nunmehr abgetragenen) Schanzwerken versehen, denen sie den noch heute bestehenden ungar. Namen Warosch, Festung, verdankt, war von alters der Sitz der belgrader geschäfttreibenden Bürgerschaft, sowie auch die alten Marktstraßen (Tscharschy) sich dort befinden. Die größere Bequemlichkeit des Save-Ufers für die Anfurt der Schiffe zog allmählich einen Theil des Handels in die hauptsächlich von Serben (Raizen) bewohnte westl. Vorstadt, während die östliche, fast ausschließlich von Türken bewohnte sich als eine orient. Gartenstadt gestaltete. Eine neue Vorstadt bildete sich in diesem Jahrhundert, dem Plateau folgend, als Fortsetzung der altstädtischen Hauptstraße einer türk. Wasserleitung entlang, der sie den Namen Terazia (Terazi, Wasserwage) entlehnte. Die Terazia, eine breite, mit Baumalleen bepflanzte Straße, ist der vornehmste Stadttheil des modernen B., in welchem übrigens seit dem Abzuge der Türken (1864) durchaus keine Beschränkung der Nationalitäten auf bestimmte Wohnquartiere mehr besteht. Seit der 1869 energisch in Angriff genommenen Straßenregulirung verspricht auch die Altstadt sehr an Ansehnlichkeit zu gewinnen. B. hat nach der 1866 vorgenommenen Zählung 3478 Häuser, welche von 24768 Seelen bewohnt werden. Unter den Einwohnern zählt man gegen 5000 Katholiken (Deutsche und, meistens germanisirte, Ungarn), gegen 500 Protestanten (Deutsche, Slowaken u. s. w.) und gegen 1600 Juden. Der Rest, etwa 18000 Seelen, hängt dem orthodoxen Bekenntnisse an und ist vorwiegend serb. Nationalität; jedoch befinden sich darunter viele Bulgaren und Zinzaren, welche als Arbeiter und Handwerker aus der Türkei einwandern, ohne in der Regel sich dauernd niederzulassen. Unter den Gebäuden sind das fürstl. Palais an der Terazia, das daranstoßende Ministerium des Aeußern, die Hochschule, das Ministerium des Innern, das Nationaltheater, die Residenz des Metropoliten und die Commandantur der Citadelle, frühere Wohnung des Paschas (Konak), bemerkenswerth. Weniger zeichnen sich durch monumentalen Charakter aus die Kirchen, deren es außer der gleich nach den Freiheitskämpfen aufgeführten Kathedrale noch zwei neuere und eine aus vortürk. Zeit stammende gibt. Von Sehenswürdigkeiten ist vor allem das Museum zu nennen, in welchem auf die frühern und jüngsten Entwickelungen des Landes bezügliche Denkmäler und namentlich in Serbien aufgefundene interessante Antiquitäten sich niedergelegt finden; ferner die Festungswerke der Citadelle, die Ruinen des Palastes Prinz Eugen's am Dorćol und der Park von Topdjidere mit der Stelle, wo 10. Juni 1868 Fürst Michael ermordet wurde. Seit dem Abzuge der türk. Bevölkerung verliert B. rasch den ihm sonst angerühmten orient. Charakter der Straßen. Die Moscheen, welche laut mit der Pforte getroffener Vereinbarung nicht abgebrochen werden dürfen, fallen allmählich in Ruinen. Von den Minarets, deren noch elf aufrecht stehen, sind kaum zwei oder drei mit Dach versehen. Ueberall wiegt bei Neubauten der europ. Geschmack vor. Als Handelsstadt vermittelt B. fast ausschließlich den Vertrieb serb. Rohproducte nach Ungarn u. s. w., sowie denjenigen von europ. Industrieerzeugnissen und Colonialwaaren nach dem serb. Binnenlande; für den Transitoverkehr zwischen den obern Donauländern und der innern Balkanhalbinsel hat es dagegen nicht die Wichtigkeit erlangt, die man nach seiner Lage an den gewaltigen Strömen erwarten sollte. Die Industrie ist nur durch fremde Handwerker vertreten, deren Leistungen dürftig sind und dem Handel wenig zugute kommen. Mehrverheißend ist das geistige Leben. B. besitzt mehrere Normalschulen, ein Gymnasium, ein Lyceum (Hochschule mit drei Facultäten), ein theol. Seminar, eine Militärakademie, eine Realschule, eine höhere Töchterschule und ein der Pflege einheimischer Dramatik gewidmetes Theater. Zugleich ist es die Residenz des serb. Fürsten, der Sitz der höchsten Regierungs- und Verwaltungsbehörden, eines Erzbisthums (Metropolie), eines Cassations-, Appellations-, Stadt- und Handelsgerichts, der bei dem Fürsten accreditirten polit. Agenturen und Generalconsulate u. s. w. Die prot. Einwohner bilden eine unter dem Schutze der Landesgesetze befindliche Gemeinde, während die Katholiken sich der österr.-ungar. Consulargemeinde anschließen.

Die strategische Bedeutung der Lage B.s ist früh erkannt und benutzt worden. Lange bevor unter den südslaw. Eroberern der untern Donauländer der Name «Belgrad» (serb. Neograd, d. i. Weißenburg) aufkam, wird daselbst ein Ort Singidunum erwähnt, welcher der Legio IV

Felix Flavia als Standquartier diente und später bei den mannichfachen Schicksalen jener Länder in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hunnen und Gothen hatten nach den Römern dort geherrscht, bevor Ende des 6. Jahrh. die Serben sich dauernd dort niederließen. Im 12. Jahrh. bemächtigten sich die Ungarn B.s und behaupteten sich daselbst, wenn auch zeitweilig durch die Bulgaren vertrieben, bis zum J. 1521, wo die Stadt den Türken in die Hände fiel. Diese verloren sie nach fast zweihundertjähriger, kaum einmal unterbrochener Herrschaft 1712 an die Oesterreicher unter Prinz Eugen, erhielten sie aber schon 1739 durch den Belgrader Frieden zurück, und besaßen sie seitdem mit Ausnahme der J. 1789—91, wo Loudon sie wieder für Oesterreich gewonnen, bis die Serben (s. Serbien) im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die polit. Autonomie und den Mitbesitz errangen. Das Besatzungsrecht der Citadelle behielt sich die Pforte vor, dagegen untersagte ein 1830 erlassener Hatti-Scherif sämmtlichen nicht innerhalb der Forts ansässigen türk. Familien den Verbleib auf serb. Grund und Boden. Dessenungeachtet verblieb die belgrader türk. Gemeinde, die zahlreichste und wichtigste des Fürstenthums, unter dem Schutze der Festungsgarnison in ihren angeerbten Sitzen, bis sie infolge wiederholter blutiger Kämpfe mit den die Nachkommen ihrer ehemaligen Unterdrücker bitter hassenden serb. Einwohnern 1863 zur Auswanderung gezwungen wurden. Im J. 1862 hatte ein derartiger Conflict zu einer Beschießung der Stadt B. von der Citadelle aus geführt, deren Bedeutung längst nur noch die einer Zwingburg war. Auch diesen letzten Rückhalt der Pfortenherrschaft in die Gewalt zu bekommen, war seitdem das stete Bestreben der serb. Staatsmänner, denen es endlich 1867 durch Benutzung der Verlegenheiten der Pforte während des candiotischen Aufstandes unter Fürsprache der Mächte gelang, den Sultan zur Abberufung der Garnison und Uebergabe der Citadelle mit allem Kriegsgeräth an den Fürsten, vorbehaltlich der Eigenthumsrechte der Pforte, zu bewegen. Seitdem hat sich in B. ein großer Aufschwung gezeigt.

***Bell** (Robert), ein fruchtbarer engl. Schriftsteller, starb im Mai 1867 zu London. Er hat eine Reihe von histor. und biographischen Werken sowie auch eine Anzahl von Schauspielen veröffentlicht. Außerdem war er vielfach journalistisch thätig.

***Benedek** (Ludw. von), österr. Feldzeugmeister, geb. 1804 zu Oedenburg in Ungarn, kämpfte seit 1848 rühmlich in den Feldzügen in Italien, namentlich 1859 als Corpsführer in der Schlacht von Solferino. Nach dem Frieden von Villafranca wurde er zum Feldzeugmeister und Generalgouverneur von Ungarn ernannt, im Nov. 1860 aber als Oberbefehlshaber an die Spitze der österr. Armee in Italien gestellt. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Preußen 1866 erfolgte seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der Nordarmee. B. besaß das Vertrauen des Kaisers und der Armee. Doch wirkten viel ungünstige Verhältnisse ein, daß er dies Vertrauen nicht rechtfertigen konnte, und dazu war er wol auch seiner schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. Zuerst zog er seine Hauptmacht bei Olmütz zusammen. Am 17. Juni aber marschirte er nach Böhmen ab, wahrscheinlich um den Prinzen Friedrich Karl in der Lausitz anzugreifen und so von dem Kronprinzen von Preußen, der bei Neisse stand, zu trennen. B.'s Kriegsplan ist ein Geheimniß geblieben. Das 1. österr. Corps (Clam-Gallas) an der sächsisch-schles. Grenze wurde durch die Zusicherung des Oberfeldherrn, daß er mit dem 4. Corps Unterstützung leisten werde, veranlaßt, der Armee des Prinzen Friedrich Karl standzuhalten, und sah sich mehrmals von diesem geschlagen. B. selbst aber fand sich in seiner Absicht durch den Einmarsch der schles. Armee gestört, gegen welche er seine Corps einzeln verwendete und diese ohne Unterstützung auch einzeln schlagen ließ. Nach diesen Niederlagen concentrirte B. seine ganze Armee, nebst den Sachsen, welche sich schon mit dem 1. Corps vereinigt hatten, in der ausgewählten und zu einer Defensivschlacht, besonders für die Artillerie, künstlich verstärkten Stellung bei Königgrätz. Hier wurde er 3. Juli angegriffen und entscheidend, bis zur Auflösung seines Heeres, geschlagen. Er ordnete dasselbe wieder in dem befestigten Lager von Olmütz, aber der Feind kam ihm dahin nicht nach, sondern trat den Marsch auf Wien an. Nur die Sachsen und einen kleinen Theil seiner Armee hatte B. nach der Hauptstadt zurückgeschickt. Nunmehr erhielt der Erzherzog Albrecht (s. d.) den Oberbefehl über alle kaiserl. Streitkräfte, unter welchen also auch B. trat. Er sollte alle noch bei Olmütz stehenden Truppen in die Stellung bei Wien rücken lassen; allein die Preußen hatten die Eisenbahnen schon besetzt und nöthigten B. dadurch, auf das linke Ufer der March auszuweichen und seinen Rückzug über Presburg nach Wien zu nehmen. Dabei kam es noch zu dem Gefecht bei Blumenau (s. d.), dem letzten des Kriegs. Nach dem Frieden trat B. in Inactivität und wurde von vielen Seiten, selbst officiell, wegen seiner Kriegführung scharf angegriffen.

**Benedetti** (Vincent, Graf), franz. Diplomat unter Napoleon III., bekannt durch seine Mitwirkung an der Herbeiführung des Kriegs von 1870, wurde um 1815 auf Corsica geboren.

Sein Vater soll griech. Abkunft und österr. Generalconsul in Kairo gewesen sein; nach des Sohnes eigener Aeußerung bekleidete jedoch der Vater ein richterliches Amt in Corsica. Der junge B. widmete sich der diplomatischen Laufbahn und war unter Ludwig Philipp's Regierung einige Zeit franz. Consul in Aegypten. Hier heirathete er die schöne Adoptivtochter des dän. Generalconsuls in Alexandria, die ihm eine reiche Mitgift zubrachte. Im Mai 1848, zur Zeit der Republik, wurde B. zum franz. Consul in Palermo ernannt. Nachdem Lavalette 1851 Gesandter in Konstantinopel geworden, erfolgte B.'s Ernennung zu dessen Legationssecretär. In dieser Stellung, vor dem Ausbruche des Orientkriegs, bewies er viel Thätigkeit und als zeitweiliger Geschäftsträger auch diplomatische Gewandtheit. Im Frühjahr 1855 bot man ihm den Gesandtschaftsposten in Teheran (Persien) als Nachfolger Burée's an, den er jedoch ausschlug. Er wurde zur Disposition gestellt, aber schon einige Monate darauf durch Lavalette's Einfluß zum Director der polit. Angelegenheiten in das Ministerium des Auswärtigen berufen. Wegen seiner stilistischen Formengewandtheit wählte man ihn auf dem Pariser Friedenscongreß von 1856 zum Secretär, als welcher er die Protokolle redigirte. Er trat so in nähere Verbindung mit dem Grafen Cavour und galt seitdem als Anhänger der ital. Einheitspolitik. Anfang 1860 schickte ihn Napoleon in besonderer Mission an den turiner Hof, wo er den damaligen franz. Gesandten, den wenig energischen Baron von Talleyrand-Périgord, bezüglich der früher insgeheim stipulirten Abtretung von Savoyen und Nizza unterstützen sollte. B. brachte den Cessionsvertrag, unter Drohungen, sehr bald mit Cavour zu Stande. Nachdem Cavour im Juni 1861 gestorben und Frankreich das Königreich Italien anerkannt hatte, wurde B. im Aug. desselben Jahres zur Belohnung für seine Dienste zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Turin ernannt. Der damalige franz. Minister des Auswärtigen, Thouvenel, war der eifrigste Vertreter der ital. Partei am Tuilerienhofe, und B. galt als dessen entschiedenster Anhänger. Bald nach B.'s Ernennung wurde dessen Freund Lavalette von seinem Gesandtschaftsposten in Konstantinopel abberufen und als Gesandter nach Rom versetzt. Es handelte sich schon damals um eine vertragsmäßige Aussöhnung zwischen dem päpstl. Stuhl und der ital. Regierung auf Grund des Statusquo, wobei natürlich die Machtstellung Frankreichs, dessen Truppen Rom besetzt hielten, in Italien gewahrt und gestärkt werden sollte. Das Auftreten der ital. Actionspartei und der Freischarenzug Garibaldi's, um vom Süden aus Rom den Franzosen zu entreißen, durchkreuzte jedoch diese diplomatischen Plane und bewirkte vorderhand einen gänzlichen Umschlag der Napoleonischen Politik bezüglich Italiens. Noch ehe 29. Aug. 1862 die ital. Regierung (Rattazzi) dem Unternehmen Garibaldi's bei Aspromonte (in Calabrien) ein Ende machte, mußte Thouvenel 15. Aug. das Ministerium des Auswärtigen niederlegen, und an seine Stelle trat der dem röm. Stuhl genehmere Drouyn de Lhuys. Mit Thouvenel gab auch der vielfach compromittirte B. seinen Posten in Turin auf und zog sich auf einige Zeit ins Privatleben zurück.

Doch schon ein Jahr darauf wurden durch den Tod des Königs von Dänemark (Nov. 1863) und den Ausbruch des Kriegs im Norden die Augen der franz. Diplomatie vorzugsweise auf Deutschland gelenkt. Bald nach dem Abschluß des Friedens (30. Oct. 1864), durch welchen Schleswig-Holstein an Preußen und Oesterreich kam, wurde B. an die Stelle des Barons von Talleyrand-Périgord als preuß. Botschafter nach Berlin gesandt (5. Nov. 1864). Als sich Preußens Beziehungen zu Oesterreich zu trüben begannen und der Ausbruch eines Kriegs zwischen beiden deutschen Großmächten wahrscheinlich wurde, näherte sich Frankreich der preuß. Regierung und es wurden derselben theils durch Verwandte des franz. Kaisers, theils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht, welche jederzeit dahin gingen, kleinere oder größere Transactionen zum Behufe beiderseitiger Vergrößerungen zu Stande zu bringen. Es handelte sich bald um Luxemburg und Saarlouis, bald um größere Objecte, wie selbst um die franz. Schweiz und Theile von Piemont. Im Mai 1866 nahmen diese Zumuthungen die Gestalt eines Offensiv- und Defensivbündnisses an, in welchem Napoleon III. eine Armee von 300000 Mann gegen Oesterreich und eine Vergrößerung von 6—8 Mill. E. für Preußen versprach, wenn letzteres zum Abtritte des Landstrichs zwischen Rhein und Mosel geneigt sei. Das Bündniß wurde in eigenhändigem Entwurf von B. vorgelegt, von Bismarck aber trotz mehrfacher, ja fast drohender Mahnungen im Juni abgelehnt. Sofort nach der Ablehnung in Berlin knüpfte Napoleon III. mit Oesterreich an, und es erfolgte der geheime Abschluß wegen der Cession Venetiens. Als Preußen wider Erwarten der franz. Diplomatie siegte, suchte dieselbe die Situation zu benutzen, um wenigstens bei dem Friedensschlusse Vortheile zu erlangen. Preußens Staatsmänner zeigten jedoch auch nach dieser Seite hin ihre Ueberlegenheit über die französischen. Im

Hauptquartier des König Wilhelm hatte sich der österr. Unterhändler, Graf Károlyi, mit Uebergehung B.'s als franz. Bevollmächtigten, unmittelbar mit Bismarck in Verbindung gesetzt und den Präliminarfrieden 26. Juli zum Abschluß gebracht. Das Geschehene erfuhr B. zu seinem höchsten Erstaunen erst aus Bismarck's Munde. Diese Niederlage entmuthigte jedoch weder den Kaiser noch seinen Botschafter. Noch vor dem Abschlusse des Prager Friedens verlangten sie von dem siegreichen und sich vergrößernden Preußen «Compensationen». Durch B. wurde Bismarck 6. Aug. amtlich zur Abtretung von Mainz aufgefordert, unter Kriegsandrohung im Falle der Verweigerung. Die Antwort Bismarck's war eine entschiedene Zurückweisung des Verlangens. Der Kaiser desavouirte in einem Schreiben vom 12. April an den Marquis von Lavalette seinen Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, welcher bald darauf sein Portefeuille an Lavalette überließ. B. dagegen blieb nach wie vor Botschafter zu Berlin. Er verwandte sich eifrig und in amtlicher Form bei dem Friedensschlusse zu Gunsten Baierns und der übrigen süddeutschen Staaten, verlor aber dabei die franz. separaten Forderungen nicht aus dem Auge. Bismarck setzte inzwischen die süddeutschen Minister von diesem zweideutigen Spiel B.'s in Kenntniß. Dies führte zum Abschluß der geheimen Offensiv- und Defensivbündnisse, von denen B. keine Ahnung hatte. Eine franz. Depesche im Gelbbuche rühmte vielmehr sehr naiv Frankreichs Verdienste um Süddeutschland bei den Friedensverhandlungen.

Einige Monate später tauchte die Frage wegen Luxemburg auf, dessen Erwerb die Rechnung von 1866 glatt machen sollte. Kurz vor Unterzeichnung des Kaufvertrags fragte vorsichtigerweise der König der Niederlande in Berlin an. Die Erwiderung, welche eine Interpellation Bennigsen's auf dem Reichstage von Bismarck erhielt, zeigte, daß von der Zulassung der Cession Luxemburgs an Frankreich keine Rede sein konnte. Wenige Tage zuvor war B., angeblich zu einem Besuche, nach Paris gereist und hatte sich hier sehr zuversichtlich über das Gelingen des franz. Vergrößerungsprojects geäußert. Als er nach Berlin zurückkehrte, kam es wegen des Scheiterns der Sache zu Erörterungen zwischen ihm und dem Bundeskanzler. Dennoch ließ in ihrer Ueberhebung die kaiserl. Regierung in ihren Forderungen nicht nach, vielmehr erweiterten sich noch die Projecte Napoleon's III. Man speculirte an der Seine nunmehr auf die Ueberlieferung des Südens an Preußen, wogegen Frankreich Luxemburg und Belgien erhalten sollte. Letzteres sollte Preußen obendrein Frankreich erobern helfen. Den Entwurf zu einem solchen perfiden Vertrage ließ B. von seiner Hand geschrieben in Bismarck's Händen. Derselbe fällt in die Zeit kurz vor dem Londoner Vertrage vom 11. Mai 1867, welcher die luxemburger Angelegenheit ordnete.

Als nun endlich die franz. Diplomatie einsah, daß mit Preußen keine Grenzregulirung zu erzielen sei, kam sie zum Entschluß, eine solche sich zu erkämpfen. Als Anlaß dazu nahm Frankreich die durch den General Prim, wahrscheinlich erst auf Anstiften Napoleon's und ohne Vorwissen der preuß. Regierung, ins Werk gesetzte Candidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern für den span. Thron (2. Juli 1870), die als den Interessen Frankreichs schädlich sowie als eine Beleidigung des franz. Nationalgefühls dargestellt wurde. Am 4. Juli erschien B. zu Berlin im Auswärtigen Amte, um den peinlichen Empfindungen Ausdruck zu geben, welche die Annahme der Throncandidatur von seiten des Prinzen in Paris hervorgebracht habe. Am 9. Juli verlangte der franz. Botschafter in einer Audienz bei König Wilhelm zu Ems, daß derselbe dem Prinzen von Hohenzollern untersage, die Krone Spaniens anzunehmen. Der König verweigerte dies, da er einem majorennen Prinzen von Hohenzollern nichts zu befehlen habe. Zwei Tage darauf (9. Juli) erklärte der König von Preußen dem wiederholten Andringen B.'s gegenüber abermals, daß er durchaus nicht befugt und gewillt sei, dem Prinzen von Hohenzollern in der span. Thronfolge Vorschriften zu machen. Obschon nun der Prinz 12. Juli freiwillig auf seine Candidatur verzichtete, erklärte doch der Herzog von Gramont in einer Unterredung mit dem preuß. Gesandten von Werther, daß Frankreich sich allein damit nicht zufrieden geben könne, sondern daß der König von Preußen Bürgschaften geben müsse, daß niemals ein hohenzoll. Prinz auf diese Candidatur zurückkommen werde. Werther theilte diese Forderung in einer Depesche dem Grafen Bismarck mit, der sich indeß weigerte, diese Depesche dem Könige vorzulegen. Hierauf verlangte (13. Juli) B. auf der Promenade zu Ems vom Könige Wilhelm selbst in zudringlicher Weise die vom Herzog von Gramont angedeuteten Bürgschaften in der span. Thronfrage. Der König Wilhelm verweigerte solche entschieden und ließ schließlich B. durch einen seiner Adjutanten sagen, daß er ihn in dieser Angelegenheit überhaupt nicht weiter empfangen werde. Hierauf erfolgte die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen. (S. Deutsch-Französischer Krieg.) Am 14. Juli reiste B. von Ems nach Paris zurück. Um das

Intriguenspiel, welches schon seit Jahren an der Seine und durch B. zu Berlin aufgeführt worden war, vor der Welt bloßzulegen, theilte Bismarck 24. Juli dem engl. Gesandten, Lord Loftus, jene Documente mit, durch welche constatirt wird, daß schon seit Jahren Frankreich die Erwerbung von Belgien und Luxemburg beabsichtigt und dazu die Mitwirkung Preußens verlangt hatte. In einem Schreiben vom 29. Juli suchte B. dies zwar abzuleugnen, doch vermochte er die vorliegenden Thatsachen nicht zu entkräften. Nach dem schmählichen Sturze der kaiserl. Regierung in Paris infolge der Proclamirung der Republik wandte sich B., der von Napoleon III. im Mai 1869 in den Grafenstand erhoben worden war, nach Italien, wo er seitdem als Privatmann lebt.

***Bennigsen**, ein altes niedersächs. Adelsgeschlecht, dessen jüngere Linie das Gut Bennigsen im Hannoverischen besitzt. Der bisherige Besitzer des letztern war Karl Gotthard von B., hannov. Generalmajor a. D., welcher 9. April 1869 zu Bennigsen starb. Sein Sohn ist Rudolf von Bennigsen (s. d.).

***Bennigsen** (Rudolf von), bekannt durch sein parlamentarisches Wirken in der hannov. Ständeversammlung, im preuß. Abgeordnetenhause und auf dem Norddeutschen und Deutschen Reichstage, ist 10. Juli 1824 zu Lüneburg geboren, wo sein Vater, Generalmajor Karl von B., in Garnison stand. Nachdem er 1842—45 zu Göttingen und Heidelberg die Rechte studirt, bekleidete er verschiedene Stellungen im hannov. Justizdienste, bis er 1852 auf seinen Wunsch nach einer unabhängigen Richterstellung zu dem Obergericht nach Göttingen versetzt ward. Hier kam er mit Zachariä, Miquèl und andern ausgezeichneten Männern in Verbindung und fand auch sonst bei den reichen wissenschaftlichen Hülfsmitteln der Universität die erwünschte Gelegenheit, sich für das Staatsleben auszubilden. Im J. 1855 ward B. von der Stadt Aurich in die Zweite Kammer gewählt, doch verweigerte ihm der Justizminister den Eintritt. Um seine Unabhängigkeit zu sichern, trat er nun von seiner amtlichen Laufbahn zurück, widmete sich der Landwirthschaft und unterzog sich später der Bewirthschaftung seines väterlichen Gutes Bennigsen. Bei den Neuwahlen von 1857 mit großer Mehrheit zu Göttingen und Dannenberg zugleich gewählt, trat er für Göttingen in die Kammer. Er stellte sich hier an die Spitze der wenigen Oppositionsmitglieder und suchte in den Sessionen von 1857, 1858 und 1859 mit Sachkenntniß, Schärfe und Beharrlichkeit das herrschende System bloßzulegen. Als die Ereignisse des J. 1859 die Gefahren erkennen ließen, welche das zersplitterte Deutschland bedrohten, suchte B. mit andern patriotischen Gesinnungsgenossen einen Vereinigungspunkt für die politisch-nationalen Bestrebungen zu schaffen. Er entwarf mit Miquèl und andern eine Erklärung, worin das Bedürfniß eines deutschen Parlaments sowie einer starken Centralgewalt nachgewiesen und Preußens Ansprüche auf die Vormachtstellung betont waren. Nachdem dieses Programm von einer Versammlung von 35 hervorragenden Liberalen (14. Juli 1859) zu Hannover unterzeichnet worden, fand unter B.'s Leitung eine größere Versammlung zu Eisenach (14. Aug.) statt, die eine ähnliche Ansprache an ganz Deutschland erließ. Dieselbe hatte eine solche Wirkung, daß bereits 15. und 16. Sept. zu Frankfurt mit der Bildung des Deutschen Nationalvereins vorgegangen werden konnte. B. ward dabei zum Präsidenten des Geschäftsleitenden Ausschusses gewählt. Außerdem wirkte B. in seinem engern Vaterlande trotz aller Anfechtungen als Abgeordneter fort und betheiligte sich auch als Vertrauensmann bei dem Ausschusse von Geistlichen und Laien, welcher die Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung anstrebte und die große kirchliche Versammlung zu Celle 22. April 1863 veranlaßte. Diese kirchliche Bewegung, welche den äußern Anlaß zu dem Sturze des bereits politisch erschütterten Ministeriums Borries gab, fand ihren Abschluß in der von der Vorsynode beschlossenen Synodal- und Presbyterialverfassung der luth. Kirche Hannovers, auf deren Zustandekommen B. als vom Fürstenthum Osnabrück gewähltes Synodalmitglied wesentlichen Einfluß übte. In den J. 1863—66 Führer der Kammermehrheit gegenüber den beiden spätern, im Innern zwar gemäßigten, aber in der Politik großdeutsch gesinnten Ministerien machte B. vor dem Ausbruche des Kriegs von 1866 mit seinen polit. Freunden den Versuch, die Neutralitätsstellung Hannovers zu retten. Der verblendete Eigensinn des Königs Georg V. machte aber alle solche Versuche scheitern und führte zur Katastrophe von Langensalza und endlich zur Annexion des Landes durch Preußen. Unter den neuen Verhältnissen bildete sich noch im Laufe des J. 1866 unter B.'s Führung in Hannover die national-liberale Partei, welche sich die Ausbildung Deutschlands zu einem parlamentarischen Bundesstaate zur Aufgabe machte. Auf den Norddeutschen Reichstag und in das preuß. Abgeordnetenhaus durch den Wahlkreis Meppen gewählt, hat B. als Vicepräsident dieser Körperschaften und einer der Führer der großen national-liberalen Partei

an der parlamentarischen Thätigkeit seitdem lebhaften Antheil genommen. In dem Verhältniß der neuerworbenen Provinz Hannover zu der preuß. Centralregierung vertrat er das möglichst zulässige Maß administrativer provinzieller Selbstverwaltung. Er bemühte sich mit Erfolg für die Aufrechterhaltung guter Administrations- und communaler Organisationen in Hannover und steht seit Ende 1868, von den Provinzialständen zum Landesdirector der Provinz Hannover gewählt, an der Spitze der provinziellen Selbstverwaltung derselben. Während des Deutsch-Französischen Kriegs weilte B. mehrmals in Süddeutschland, um im Auftrage seiner polit. Freunde sich über die eventuelle Haltung gegenüber der deutschen Verfassungsfrage mit den süddeutschen Liberalen zu verständigen. Im Dec. 1870 wurde er nebst noch einigen polit. Notabilitäten von officieller Seite in das deutsche Hauptquartier nach Versailles berufen, um an den Berathungen mit den Vertretern Süddeutschlands über die Verträge zwischen den süddeutschen Regierungen und dem Norddeutschen Bunde theilzunehmen. Als Redner wirkt B. besonders durch ruhige staatsmännische Haltung und die überzeugende Kraft seiner Beredsamkeit.

***Bentheim**, ein in den preuß. Provinzen Westfalen und Hannover begütertes fürstl. Geschlecht, welches in zwei Linien, einer ältern und einer jüngern, blüht. Das Haupt der letztern, Fürst Alexis von B.-Bentheim und B.-Steinfurt, starb 3. Nov. 1866 zu Steinfurt im preuß. Regierungsbezirk Münster. Sein Erbe und Nachfolger ist Fürst Ludwig Wilhelm von B.-Bentheim, geb. 1. Aug. 1812, Mitglied des preuß. Herrenhauses und preuß. Generalmajor à la suite. — Nicht mit dem fürstl. Hause verwandt ist der General Georg Ferdinand von B., der im Deutsch-Französischen Kriege eine Brigade der Nordarmee befehligte, mit welcher er 4. Jan. 1871 von Rouen aus einen Sieg auf dem linken Seine-Ufer über die franz. Truppen unter General Roye erfocht, wobei 4 Geschütze, 3 Fahnen und gegen 600 Gefangene in die Hände der Deutschen fielen.

***Bentinck**, ein aus Geldern stammendes, später nach Oldenburg und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. nach England verpflanztes Adelsgeschlecht. Demselben gehörte an Lord Henry B., geb. im Juni 1804, der 6. Jan. 1871 starb. Er war der Bruder und präsumtive Erbe des fünften Herzogs von Portland und jenseit des Kanals als Koryphäe in den Angelegenheiten des Sport bekannt.

**Benzol** oder Benzin ist eine aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehende wasserhelle, leicht bewegliche, stark lichtbrechende Flüssigkeit von eigenthümlich ätherischem Geruch und 0,85 spec. Gewicht. Es erstarrt bei + 3° und bleibt bis etwa + 6° fest. Es siedet bei 80,4° C. Im Wasser ist es nahezu unlöslich, mit Alkohol und Aether dagegen mischbar. Es löst Jod, Schwefel, Phosphor, Harze, Fette und andere organische Substanzen auf, daher seine Anwendung als Fleckenwasser. Das B. wurde 1825 von M. Faraday unter den Producten der Destillation der fetten Oele entdeckt und 1833 von E. Mitscherlich bei der Destillation der Benzoësäure mit überschüssigem Kalk aufgefunden. Leigh in Manchester fand 1842 B. im Steinkohlentheer, Mansfield aber war der erste, welcher 1847 das reichliche Vorkommen des B. im Steinkohlentheer nachwies und Mittel und Wege zur Isolirung des B. angab. 100 Kilogr. Theer enthalten 3 Kilogr. B. Das käufliche B., wie es die Anilin- und Fuchsinfabrikanten verwenden, ist ein Gemenge von B. mit Toluol und ähnlichen homologen Kohlenwasserstoffen. Die B. werden zu dem Ende mit genau bestimmtem Benzolgehalte geliefert; ein B. mit 30—40 Proc. B. eignet sich gut für die Fabrikation von Anilinroth, ein B. mit 90 Proc. B. dagegen für Blau oder Schwarz. Das im Handel unter dem Namen «Benzol» oder «Benzin» vorkommende Fleckenwasser hat meist mit dem wirklichen B. nichts gemein, sondern ist ein Gemisch flüssiger Kohlenwasserstoffe (Petroleumäther, Steinkohlennaphtha, Photogen u. s. w.). Aus dem B. erhält man durch die Einwirkung einer Mischung von Salpetersäure und Schwefelsäure das Nitrobenzol als eine schwach gelbgefärbte Flüssigkeit von 1,2 spec. Gewicht, die bei 205° siedet und eigenthümlich dem Bittermandelöl ähnlich riecht, weshalb es als künstliches Bittermandelöl oder Essence de Mirbane in der Parfumerie und Seifenbereitung verwendet wird. Durch die Einwirkung reducirender Mittel, z. B. eines Gemisches von Essigsäure und Eisenfeile, geht es in Anilin (s. d.) über, welches den Ausgangspunkt zur Darstellung der Anilinfarben ausmacht.

***Berger** (Joh. Nepomuk), Mitglied des österr. Reichsraths, trat 1863 in das Abgeordnetenhaus, in welchem er unter Schmerling trotz seiner Kränklichkeit unbestritten der gefeiertste und eindrucksvollste Redner war. In dreifacher Beziehung bereitete er dem Minister eine schwierige Stellung: durch das Urgiren des Ausgleichs mit Ungarn als des einzigen Mittels, der Februarverfassung einen wirklichen constitutionellen Gehalt zu geben; durch das Verlangen nach

einem freiheitlichen Ausbau derselben, namentlich nach einer Ummodelung des Octroyirungsparagraphen, von dem Schmerling selbst zugeben mußte, daß er in seiner gegenwärtigen Fassung das Grab der ganzen Verfassung werden könne; endlich durch die Kritik der deutschen Politik Rechberg's bei Gelegenheit des Fürstentags und des dän. Kriegs. Bei den Neuwahlen nach Belcredi's Sturze wurde B. sofort wieder Anfang 1867 von dem wiener Landtage in den Reichsrath entsendet, wo er von Anfang an zu jenen Mitgliedern der Verfassungspartei gehörte, deren Eintritt in ein cisleithanisches Ministerium als selbstverständlich angesehen ward. Bei der Durchführung des Ausgleichs mit Ungarn, namentlich bei der Debatte über das neue Staatsschuldenarrangement, ergriff er daher mehrmals das Wort. Daß er in dem Ministerium vom 1. Jan. 1868 dann nur Sitz ohne Portefeuille erhielt, war zum Theil mit seiner steigenden Kränklichkeit in engem Zusammenhange. So fiel ihm naturgemäß die Aufgabe zu, die Beziehungen des Bürgerministeriums zur Tagespresse zu leiten, mit der er auch als Schriftsteller in mannichfachen Verbindungen blieb. Seine letzte active Betheiligung an den Parlamentsdebatten fiel in den Nov. 1868, als es sich um die Durchführung des Wehrgesetzes im Abgeordnetenhause handelte. Am Schlusse des Jahres erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens, mit dem die Erhebung in den Freiherrnstand verbunden ist. Seine Betheiligung an den polit. Tagesgeschäften ward jedoch eine immer dürftigere, da jetzt auch noch eine rapid zunehmende Schwerhörigkeit seine Eingriffe in die Conseildebatten sowie seine Besprechungen mit dem Kaiser nahezu unmöglich machte. Unter der Hand indessen war er die Seele derjenigen Fraction des Ministeriums, die einen Ausgleich mit den widerstrebenden Nationalitäten befürwortete und in diesem Sinne auch Unterhandlungen mit den Czechen einleitete. Intriguen der Hofcamarilla einerseits, persönliche Rancunen andererseits trugen dazu bei, diese Meinungsdifferenz zu einer offenen Cabinetskrisis zu erweitern, die im Herbste 1869 zum Ausbruch kam. Hatte doch B. gleich von vornherein bei Bildung des Ministeriums, als Fürst Auersperg die Herren aufforderte, «alle für einen und einer für alle einzustehen», geäußert: «Wie sollen wir für einander einstehen, da wir einander nicht ausstehen können?» Im Dec. 1869 setzte B. das sog. Minoritätsmemorandum auf, in welchem der Ausgleich mit den widerstrebenden Nationalitäten auf Grund der Verfassungsrevision und directen Parlamentswahlen statt der Landtagsdelegation vorgeschlagen ward, und nach dessen Ablehnung B. mit den Grafen Taaffe und Potocki aus dem Ministerium (17. Jan. 1870) trat. Am 9. Dec. desselben Jahres erlag er seinem Leiden.

*Bériot (Charles Auguste de), einer der ausgezeichnetsten Violinisten der neuern Zeit, übernahm 1843 die Professur des Violinspiels am Conservatorium zu Brüssel, mußte aber infolge einer plötzlich eingetretenen Erblindung 1852 seine Stelle niederlegen. Er lebte nun, des Augenlichts beraubt und später auch vollständig gelähmt, zu Brüssel, bis ihn in der Nacht zum 10. April 1870 der Tod von seinen Leiden befreite. Sein Sohn, Charles Auguste de B., hat sich als guter Pianist und Violinist einen Namen erworben und eine Reihe von Salonstücken für seine Instrumente componirt.

*Berlepsch (Herm. Alexander von), einer der namhaftesten deutschen Reiseschriftsteller, geb. 17. März 1814 zu Göttingen als Sohn des gegen Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts durch sein freimüthiges Kämpfen für die deutschen ständischen Rechte des ehemaligen Königreichs Hannover bekannt gewordenen Land- und Schatzraths Friedr. Ludw. Freiherrn von B. (gest. 1818 zu Erfurt), widmete sich nach beendigten Studien dem Buchhandel, gerieth aber durch die Herausgabe zweier von ihm gegründeten und redigirten Zeitschriften, des «Erfurter Stadt- und Landboten» und der «Thüringer Zeitung», in vielfache Conflicte mit der damals sehr streng gehandhabten Censur. Da er den größten Theil seiner mit großer Consequenz beim Obercensurtribunal in Berlin geführten Klagen gewann, ließ er sich zu immer größerer Leidenschaftlichkeit in dem Kampfe für seine Ueberzeugung hinreißen und wurde allmählich in die Reihen der äußersten Opposition gedrängt. Im Spätherbst 1848 sah er sich genöthigt, Deutschland zu verlassen und durch Einkauf in das Bürgerrecht des Cantons Graubünden sich eine neue Heimat in der Schweiz zu gründen. B. lebte hierauf eine Reihe von Jahren ganz zurückgezogen auf einem reizend gelegenen Landgute bei St.-Gallen, lediglich dem Studium der Natur wie des Lebens des schweiz. Volks sich hingebend. Als Früchte dieser Bestrebungen veröffentlichte er nach und nach den «Illustrirten Alpenführer» (anonym, Lpz. 1854); die «Schweizerkunde» (Braunschw. 1859—64), der erste gelungene Versuch einer Darstellung des Landes, Volks und Staats der Schweiz, nach der von Ritter begründeten Methode; endlich «Die Alpen in Natur- und Lebensbildern» (Jena 1860; 4. Aufl. 1871). Letzteres Werk, welches den Namen des Verfassers eigentlich erst in weitern Kreisen bekannt machte, wurde von Leslie Stephen,

dem damaligen Präsidenten des Londoner Alpenclubs, ins Englische (Lond. 1861) und von Recordon (Genf 1868) ins Französische übersetzt. Am bekanntesten jedoch ist unstreitig B. durch die Reihe von Reisehandbüchern geworden, welche er seit 1862 im Verlage des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen herausgegeben hat. Bisher erschienen die Reisehandbücher für die Schweiz (6. Aufl., Hildburgh. 1870), Paris (Hildburgh. 1867), Südfrankreich (gemeinschaftlich mit Gsell-Fels, Hildburgh. 1869), Nord-, West- und Süddeutschland (1867—70), Rom und Mittelitalien (1871), sowie einige kleinere Arbeiten dieser Art, wie die «Wegweiser» durch den Harz (1864 u. öfter), die Schweiz (1864 u. öfter) u. s. w. Die B.'schen Reisebücher zeichnen sich durch planmäßige Klarheit der Anlage, Uebersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffs, gebildetes Urtheil und gesunden Sinn vor den meisten andern Büchern dieser Art vortheilhaft aus und haben sich neben den bekannten Reisebüchern von Baedeker bereits Anerkennung erworben.

***Berlichingen**, ein würtemb. Adelsgeschlecht, welches noch in zwei Linien, der zu Jagsthausen und der zu Rossach, blüht. Das Haupt der letztern, Götz Karl Gustav, Freiherr von B., geb. 20. Nov. 1819, langjähriger Vertreter der Ritterschaft in der würtemb. Zweiten Kammer, starb 4. Jan. 1870 zu Jagsthausen. Einer seiner Vettern, ein Sohn von Reinhard Friedrich, Freiherrn von B. (geb. 18. Sept. 1798 zu Heilbronn, gest. 3. Juni 1865), Maximilian Götz Hermann Joseph, Freiherr von B., geb. 26. Juli 1849, diente als Zuave in der päpstl. Armee, trat nach deren Auflösung in würtemb. Dienste und fiel 2. Dec. 1870 bei dem Vorgehen auf Champigny.

***Berlin**, die Hauptstadt des Königreichs Preußen und des Deutschen Reichs, erinnert in mehr als einer Richtung an amerik. Zustände, vor allem durch seine rasche Zunahme. Das Weichbild der Stadt, 1861 noch 14000 Morgen groß, umfaßte 1871 bereits 24000 Morgen. Allerdings ist das Terrain, auf dem B. seine magnetisch anziehenden Zauberkreise zieht, zu einer Stadtanlage wie geschaffen. Die innere Gliederung des städtischen Gebiets wird zunächst durch die Spree vorgeschrieben, deren Gabelung das histor. Centrum der Stadt bildete. Aber aus histor. Zuständen macht sich B. nicht eben viel. Bereits hat es seinen socialen Schwerpunkt mehr nach Westen verlegt, und die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zustandes im Innern wird immer mehr zur Unmöglichkeit. Ein prüfender Blick auf die riesige Neubebauung läßt in dem scheinbaren Chaos bald ein Princip erkennen. Man will das Centrum der Stadt, ähnlich wie die City in London, immer mehr zu einem umfassenden Waarendepot und Verkaufsmagazin machen, während die Wohnungen einen Gürtel um dasselbe bilden und villenartig in die ländlichen Gebiete sich verlieren. Es ist vorauszusehen, daß das jetzige Weichbild für die zukünftige Entwickelung der Stadt bald zu klein und zu eng sein wird. Der Strom geht nach Westen, wo die Bebauung die Grenzen des Weichbildes nicht nur schon erreicht, sondern überschritten hat. Bereits hat sich südwestlich von Charlottenburg, nahe dem Grunewald, eine Villencolonie «Westend» unter Direction des vorzüglich und sehr zeitgemäß operirenden Deutschen Centralbauvereins gebildet; sie baut hinter Charlottenburg weg der Hauptstadt zu. Andererseits reichen deren vorgeschobene Häuser- und Villenreihen hinter dem Thiergarten und Zoologischen Garten weg bereits bis Charlottenburg. Bald werden sie die Colonien erreichen und dann wird Charlottenburg, schon jetzt 18000 Seelen zählend, von B. verschlungen werden, wie früher Moabit. Schon jetzt kann man fast alle umliegenden Dörfer als Vorstädte B.s ansehen, denen nur eins fehlt: eine präcise und rasche Verkehrsverbindung mit dem Centrum. In diesen wenigen Worten liegt die ganze Weisheit, welche für die Entwickelung der Großstadt maßgebend sein sollte. Für B. wird die angedeutete Gürtelentwickelung um so nothwendiger, als die Statistik von Schwabe nachgewiesen hat, daß der bauliche Charakter der Stadt in sehr bedenklicher Weise einer ungünstigen Gestaltung zustrebt. So haben sich beispielsweise seit 1864 die einstöckigen Vorderhäuser um 8 Proc., die zwei- und dreistöckigen um 4½ Proc. vermindert, während sich die vierstöckigen um 11 Proc., die fünf- und mehrstöckigen um 43 Proc. vermehrt haben! Noch schlimmer ist das Verhältniß bei den Hinterhäusern, bei denen ebenfalls alle günstigen Factoren der Bauentwickelung sich vermindert, alle ungünstigen, vor allem die fünf- und mehrstöckigen Häuser, sich um 50 Proc. gesteigert haben. Ebenso nehmen die Kellerwohnungen in rapider Weise zu, trotzdem bereits ein Zehntel der Bevölkerung (62374 Menschen, etwa der Einwohnerzahl von Stettin entsprechend) unter der Erde wohnt. Obschon der Grund und Boden täglich mehr seinem Werthe nach in die Höhe geschraubt wird, ist das Los der berliner Hausbesitzer kein beneidenswerthes. Das Kapital, angelockt durch den ergiebigen Markt der Staats-, Eisenbahn- und Industriepapiere, vernachlässigt den Grundbesitz,

Markt 56949 Rinder, 89201 Kälber, 180853 Hammel, 2406 Lämmer, 161548 Schweine, 1188 Ferkel. In 19 Roßschlächtereien wurden 3849 Pferde geschlachtet. An Wild betrug der Consum 1614 Stück Rothwild, 856 Damwild, 10716 Rehe, 146757 Hasen. Einen sehr bedeutenden Umfang hatte 1869 die Production und Consumtion von Bier genommen: 50 Brauereien versteuerten 353611 Ctr. (73995 Ctr. Steigerung gegen das Vorjahr). Der mahlsteuerpflichtige Consum schwankt zwischen 280—300 Pfd. auf den Kopf. Briefe kommen in B. jährlich etwa 18 Mill. an; Stadtbriefe circuliren 9 Mill.; Geldpackete mit Einschluß der Postanweisungen treffen 1½ Mill. ein, welche über 260 Mill. Thlr. umfassen. Die ein- und ausgehenden Depeschen betrugen 1,185813, darunter allein bei der Börse 217925.

Hinsichtlich des moralischen, intellectuellen und polit. Culturzustandes der Stadt und ihrer Bewohner tritt in erster Linie das Vereinswesen, resp. die sociale Selbsthülfe, hervor. Das Vereinswesen ist in dem Leben B.s ein mächtiger Factor, der an jeglichem Ringen menschlicher Kraft nach irgendeinem Ziele regen Antheil nimmt. Es erzieht Kinder, unterstützt die Waisen, lindert die Noth des Kriegs, der Krankheit und des Hungers, schafft Kapital, hilft sparen, schafft billige Lebensmittel, verbreitet Bildung, sorgt für Unterhaltung, rathet der Auswanderung, spendet Almosen, hilft sociale Fragen lösen, regt das staatliche und sociale Leben an u. s. w. Die städtische Sparkasse weist 75000 Sparer mit 2,560000 Thlrn. Kapital auf. Das Genossenschaftswesen nach Schulze-Delitzsch's Principien hat neuerdings wieder einen lebhaften Aufschwung genommen. Es bestehen 31 Vorschuß- und Creditvereine, 4 Rohstoff-, Magazin- und Werkgenossenschaften, 8 Productivgenossenschaften und 18 Consumvereine; im ganzen mögen wol 6000 Personen in diesen Genossenschaften thätig sein. An Gesellen- und Fabrikarbeiterkassen sind vorhanden 91 mit 77800 Mitgliedern und 314965 Thlrn. Beiträgen, wovon 271882 Thlr. die Arbeitnehmer und 43083 Thlr. die Arbeitgeber bezahlen. Das Vermögen der Kassen beträgt 287000 Thlr. Der Gewerkskrankenverein umfaßt 71 Kassen, hat 70000 Mitglieder, besoldet 36 Aerzte und behandelt 69000 Kranke. Meisterkassen bestehen 122 mit 18959 Mitgliedern, 38736 Thlrn. jährlichen Beiträgen und 336212 Thlrn. Kassenvermögen. Außer diesen zünftigen Unterstützungs- und Sterbekassen existiren 44 nichtzünftige mit einem Kassenbestand von 233500 Thlrn. Gemeinnützige und Wohlthätigkeitsvereine bestehen gegen 50. Von den wichtigern derselben sind zu nennen: der Verein für Volksküchen, der im J. 1870 14 Küchen zählte, 91831 Thlr. Einnahmen erzielte gegen 88083 Thlr. Ausgaben und täglich über 6000 Menschen zum Selbstkostenpreise gute Nahrung gewährte; der Lette-Verein, welcher die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu fördern sucht; der Asylverein, der ein Institut zur Aufnahme Obdachloser gegen geringe Vergütung errichtet hat; endlich der Verein zur Bekämpfung der Verarmung und Bettelei. Unter den 18 Handwerkervereinen ist vor allen der große Berliner Handwerkerverein zu nennen, der etwa 5500 Mitglieder zählt. Der Verein unterhält eine vollständig organisirte Unterrichtsanstalt zur Fortbildung der Gewerbtreibenden und veranlaßt außerdem jährlich etwa 300 Vorträge über Volksbildung, Volkswirthschaft und Statistik, Technologie, Naturwissenschaften und Literatur. Sodann ist auch hervorzuheben das Deutsche Gewerbemuseum, welches die Förderung der Kunstindustrie zu seiner Aufgabe gemacht hat. Dasselbe besitzt eine vorzügliche Sammlung mustergültiger Kunstgegenstände und eine Unterrichtsanstalt für Modelliren, Zeichnen, Malen und Componiren mit etwa 600 Schülern pro Quartal. Das Institut gewann bereits großen Einfluß in ganz Deutschland durch die netzartige Verbreitung von Gewerbezeichenschulen, welche nach einheitlichem Plane organisirt sind und miteinander in fruchtbringender Beziehung und anregender Wechselwirkung stehen. In richtiger Erkenntniß der weitreichenden Bedeutung dieses Instituts hat die Stadt neuerdings demselben 100000 Thlr. als Stiftung zur Disposition gestellt. Eine sehr bedeutsame Stelle im berliner Vereinsleben nehmen die Bezirksvereine ein, deren 36 mit einer Mitgliederzahl von 6—7000 bestehen. Dieselben haben den Zweck, gesellige Unterhaltung, gegenseitige Belehrung, Besprechung von Tagesfragen communaler und polit. Natur zu fördern, und sie bilden vielfach die Leitungsdrähte, durch welche wichtige Fragen in die Schichten der Bürgerschaft gelangen. Die Bezirksvereine sind sogar schon officiell vom Magistrat zu solchen Zwecken benutzt worden, so bei Gelegenheit der Volkszählungen. In diesem Falle kam es darauf an, das Interesse der Bürger anzuregen, damit sie sich in möglichst großer Zahl bei dem Zählungsgeschäft betheiligten. Man schickte zu diesem Zwecke Circulare an die Bezirksvereine, wo die Sache besprochen ward, und man erlangte, abgesehen von den übrigen Agitationsmitteln, das in den Großstädten Europas gewiß beispiellose Resultat, daß sich über 9000 Bürger bereit fanden, dem großartigen Apparat der städtischen Volkszählungscommission mit Aufopferung und intelligentem Eifer als Mitarbeiter

freiwillig dienstbar zu werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die vorgeschrittene polit. Bildung der Bevölkerung zu nicht geringem Theil der Vereinsthätigkeit zu danken ist.

Seit längerer Zeit hat die hochwichtige Frage der Organisation einer besondern Pflege der freien Wohlthätigkeit in der Bevölkerung der Stadt eine eingehende Berathung erfahren. Man will die polizeiliche Armenpflege von allen Bethätigungen der Wohlthätigkeit, welche über dieselbe hinausgehen oder die Vorbeugung der Armuth sich zum Ziel setzen, gänzlich trennen. Dieses ausgeschiedene selbständige Gebiet der freien Wohlthätigkeit soll der Selbstverwaltung in größern und kleinern Bezirken als ein neues, weites und fruchtbares Feld überlassen werden. Der schon erwähnte, aus diesen Bestrebungen hervorgegangene Verein gegen Verarmung und Bettelei hat bereits in großem Maßstabe die Privatwohlthätigkeit planmäßig geregelt und die demoralisirende Haus- und Straßenbettelei merkbar eingeschränkt. Derselbe sucht dies Ziel vollständig zu erreichen durch Darlehne von Geld und Geldeswerth, Nachweisung von Arbeit, Gewährung von Rechtsschutz, Ertheilung von Rath und Auskunft und stricte Abweisung jeder Bettelei. Im allgemeinen erfreut sich B. auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit eines guten Rufs. Gegenwärtig läuft diese Wohlthätigkeit noch vielfach in die polizeiliche Armenpflege über, für welche, ausschließlich 95000 Thlr. personeller Kosten, die Stadt jährlich 1,032000 Thlr. ausgibt. Davon werden 212000 Thlr. durch eigene Einnahmen der einzelnen Zweige und private Wohlthätigkeit gedeckt, 820000 Thlr. aber von der Stadthauptkasse als Zuschuß gewährt. Das Vermögen sämmtlicher Kassen und Anstalten, soweit solche das städtische Armenwesen betreffen, beträgt 1,500000 Thlr. Die wichtigsten Gebiete, denen die städtische Armenpflege ihre Aufmerksamkeit zuwendet, sind nun zuerst die «Almosenempfänger», die sich im J. 1870 auf 8337 beliefen. Von denselben waren 85 Proc. über 50 J. alt, und 63 Proc. bestanden aus Eheverlassenen, Separirten und Witwen. Zu den Almosenempfängern kamen noch 4000 «Pflegekinder», und für beide zusammen wurden (1870) 413000 Thlr. ausgegeben. Das zweite Gebiet bildet die Armenkrankenpflege, die sich in zwei Gruppen scheidet: die auf Kosten der Commun in ihren Wohnungen und die in öffentlichen Anstalten behandelten Kranken. In ihren Wohnungen wurden im J. 1870 behandelt 43328 Kranke mit 44000 Thlrn. Kosten, in Krankenhäusern 13695 Kranke mit 168000 Thlrn. Kosten. Die Armenkrankenpflege kostete also zusammen 212000 Thlr., wovon 46224 Thlr. wieder eingezogen wurden. Außerdem werden etwa 350000 Thlr. verwendet zum Kartoffelbau für Arme, zu Armensuppen, zur Bekleidung armer Confirmanden, zu Heizmaterialgewährung u. s. w., 13000 Thlr. für Sieche, 31000 Thlr. für das Friedrich-Wilhelms-Hospital, 130000 Thlr. für Waisenpflege, Taubstumme, Blinde u. s. w., und endlich 73000 Thlr. Zuschuß an das Arbeitshaus, welches jährlich 2500 Arrestanten und Corrigenden und 1500 Obdachlose, worunter 400 Familien, beherbergt.

Für Gesundheitspflege und Sanitätsanstalten ist das königl. Polizeipräsidium die Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde. An Medicinalpersonal ist vorhanden: 700 Aerzte, 40 Wundärzte erster und 20 zweiter Klasse, 58 Zahnärzte, 75 Thierärzte, 50 Apothekenbesitzer und nahezu 200 Hebammen. An Medicinalanstalten bestehen 10 öffentliche Krankenhäuser, etwa 12 Privatheilanstalten, 2 öffentliche und 5 Privat-Irrenanstalten, 2 Orthopädische Anstalten, 2 öffentliche und gegen 45 Privat-Entbindungsanstalten, 5 Siechenanstalten und 6 Militärlazarethe. An Krankenpflegevereinen sind vorhanden, außer dem schon genannten Gewerkskrankenverein, noch 9 Gesundheits- und Krankenpflegevereine, welche ihren Mitgliedern gegen geringe feste Beiträge in Krankheitsfällen ärztlichen Beistand gewähren, und 4 Wohlthätigkeitskrankenvereine namentlich auch zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger. Als die wichtigsten hygienischen Vorkehrungen sind zu nennen: die obligatorische Schutzpockenimpfung (Regulativ vom 8. Aug. 1835), die Maßregeln gegen Verbreitung der Syphilis (Sittenpolizei), die Bestimmungen gegen Verbreitung der Hundswuth und Beaufsichtigung des Schlachtviehs. Wegen der seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Kanalisirung von B. befinden sich die Rinnsteine, die Straßen, die Brunnen und wegen mangelnder Abfuhr auch die Senkgruben in einem nachgerade bedenklichen Zustande, und es ist äußerst nothwendig, daß man endlich schlüssig wird, in welcher Weise diese wichtigen Fragen ihre Erledigung finden sollen.

Ein erfreuliches Bild des berliner Lebens und Strebens gewährt das Schulwesen oder, allgemeiner ausgedrückt, die Volkserziehung und Volksbildung. Als Eigenthümlichkeit tritt dem Beschauer hier zunächst der Umstand entgegen, daß sämmtliche höhere Lehranstalten, als Gymnasien, Real-, Gewerbe- und höhere Bürgerschulen, eine unnatürlich starke Besetzung in den untern Klassen zeigen, weil eben das berliner Bildungsbedürfniß über das Niveau der Volks-

schule hinausstrebt. Die städtischen Behörden suchen dieser Richtung durch Einrichtung von Mittelschulen entgegenzukommen, aber trotz der fortwährenden Errichtung neuer Schulen genügen infolge des mächtigen Wachsens der Stadt die vorhandenen Anstalten kaum, um der Masse der schulpflichtigen Kinder gerecht zu werden. Es bestanden 1870 in der Stadt 10 Gymnasien, 54 Real- und höhere Schulen, 99 Mittel- und Elementarschulen, 35 Schulen unter specieller Aufsicht von Vereinen, Kirchen, Instituten u. s. w., 2 jüd. Schulen und 11 Schulen für beide Geschlechter, zusammen 211 Anstalten, wovon 115 öffentliche und 96 Privatschulen. Hierzu treten 32 Kindergärten, und zwar 13 Privatkindergärten und 19, die auf dem Wege des Vereinswesens gegründet worden sind. Dieselben geben jährlich 4600 Thlr. für Miethe aus und beschäftigen zusammen 59 Kindergärtnerinnen. Hierneben sind die städtischen Fortbildungsanstalten, die 10 Volksbibliotheken mit vortrefflicher Bücherauswahl von zusammen 38000 Bänden und das sorgsam gepflegte Turnwesen zu nennen, welche als bedeutsame Mittel zur geistigen und leiblichen Förderung der Jugend beitragen.

Zu den anregendsten Betrachtungen geben die Confessionsverhältnisse Veranlassung. Mit Ausschluß der geringen Zahl von 1026 Dissidenten und 197 Bekennern anderer Religionen leben in B. 630300 oder 90 Proc. Evangelische, 40900 oder 6 Proc. Katholiken, 27600 oder 4 Proc. Juden. Während sich die Katholiken beinahe gleichmäßig über die ganze Stadt verbreiten und nur da stärker auftreten, wo ihre Gotteshäuser stehen, concentriren sich die Juden beinahe ausschließlich auf die alte City, die vorherrschend handeltreibenden Stadttheile B.s, Spandauer Revier, Friedrichs-Werder, Königstadt, Dorotheenstadt, Alt- und Neu-Cölln. B. ist also zu neun Zehnteln eine evang. Stadt, und wie sehr darin die Juden numerisch zurücktreten, ergibt sich daraus, daß auf einen Juden 23 Evangelische und nahezu 2 Katholiken kommen.

Wie sich statistisch nachweisen läßt, befindet sich das kirchliche Leben der großen Mehrzahl der berliner Bevölkerung in einem keineswegs blühenden Zustande. Das Wesen der prot. Kirche beruht auf der vollen Geltung der subjectiven Ueberzeugung, die zum eigenen Denken und zu einer selbständigen Geistesbildung führt, wie sie in der preuß. Hauptstadt ohne Zweifel in großem Maße vorhanden ist. Einer solchen gebildeten, von den mannichfachsten geistigen Interessen bewegten Bevölkerung gegenüber steht eine prot. Kirche, die in ihrer adäquaten Entwickelung durch die, von der Staatsgewalt zu zeiten mächtig gestützten orthodoxen und pietistischen Richtungen und Parteien gehemmt worden, ja die sich in ihren Lehren und Anschauungen theilweise noch im 16. Jahrh. festgebannt findet. Dieses Verhältniß, das mehr oder weniger auch anderwärts stattfindet, hat in B. eine unleugbare Entfremdung zwischen den gebildeten Protestanten und ihrer Kirche herbeigeführt, abgesehen von der Masse der verwilderten oder indifferenten und dem Höhern überhaupt abgewandten Elemente, die jede Großstadt in sich birgt. Von den 630300 Protestanten B.s besuchen durchschnittlich am Sonntage 11900, also nur 1⁴/₅ Proc. die Kirche, und von dieser Zahl muß man vielleicht noch die 2225 Besucher des Doms abrechnen, der nicht blos kirchlichen, sondern in hohem Grade auch ästhetischen Zwecken dient. Nicht minder verräth sich die Gleichgültigkeit gegen die Kirche in der Thatsache, daß unter 23969 Beerdigungen nur bei 3777 (also bei 15 Proc.) ein Geistlicher zugegen war, und daß 6—8 Proc. aller lebend geborenen und gestorbenen Kinder gar nicht zur Taufe gelangten. Die evang. Bevölkerung ist in 29 Parochien und 5 Personalkirchengemeinden getheilt. Es gibt Parochien mit 57000 Seelen, und im einzelnen kommt ein Geistlicher auf 25000 Seelen. Das kirchliche Bedürfniß der Bevölkerung ist somit ein sehr geringes.

Eigenthümlich günstige Verhältnisse weist die Statistik bezüglich der berliner Judengemeinde auf. Jeder, der in B. lebt, wird bestätigen, daß die Juden trotz ihrer geringen Zahl überall geistig und materiell in ebenso auffallender wie respectabler Weise zur Geltung kommen. Der staatliche Druck, an welchem sie zu leiden haben, treibt sie zum Kampfe und zur Opposition. Die oppositionelle und liberale Gesinnung der Juden führt diese aber mit liberaler Gesinnung zusammen, und das Judenthum verschmilzt daher mit dem polit. und socialen Liberalismus, der in der Großstadt schärfer als anderwärts auftritt. Dieses Bestreben der Juden wird durch ihre Bildung und ihren Wohlstand außerordentlich gefördert. Man sieht sie unablässig bemüht, sowol ihrer männlichen als weiblichen Jugend eine höhere Bildung zu geben, als es die andern Confessionen thun oder zu thun vermögen, um sie dadurch zu reger Theilnahme an der Culturarbeit zu befähigen. Von 100 jüd. Knaben genießen 56 höhern Unterricht, von 100 jüd. Mädchen 66, während bei den christl. Confessionen im Durchschnitt 20 Proc. Knaben und 16 Proc. Mädchen höhern Unterricht genießen. Auch der Unterricht im Hause wird von den Juden am stärksten cultivirt. Ferner ist hervorzuheben, daß in B. bei den Juden nur 2 Proc. uneheliche

Kinder geboren werden, während die übrige Bevölkerung deren 15 Proc. aufweist. Die Todtgeborenen betragen bei den Christen 4 Proc. aller Geburten, bei den Juden blos 1 Proc. Diese Zahlen beweisen die sorgsame Pflege und Schonung, welche die Frau bei den Juden in der Zeit genießt, wo sie nicht mehr allein ist. Ein Blick auf die Trauungen gibt kund, daß die Juden in B. beinahe alle in naturgemäßem Alter heirathen, wo der Mann nicht über 40, die Frau nicht über 30 J. alt ist. Solcher Ehen werden bei den Juden 85 Proc., im Durchschnitt der übrigen Bevölkerung blos 72 Proc. geschlossen. Sog. Protogame, wo Mann und Frau zum ersten mal heirathen, haben die Juden 90 Proc., die übrigen Confessionen blos 80 Proc.; auch verheirathet sich bei ihnen ein viel höherer Procentsatz der Bevölkerung. Die Kindersterblichkeit (vom ersten bis zum vollendeten fünften Jahre gerechnet) beträgt bei den Juden blos 17 Proc., bei den übrigen Confessionen 25 Proc. In der That eröffnen diese Zahlen eine weite Perspective und bekunden sowol die materielle Wohlhabenheit als auch die Bildung und die humanen Eigenschaften der jüd. Bevölkerung in der preuß. Hauptstadt.

Der Einfluß B.s reicht durch die Bedeutsamkeit seines wissenschaftlichen, künstlerischen, industriellen und polit. Lebens weit über die Grenzen des preuß. Staats hinaus und hat sich B. seit langer Zeit zu einer der ersten und einflußreichsten Städte Europas emporgeschwungen. Was seine Bewohner in der flachen, sandigen Ebene an Naturreizen entbehren, das wird ihnen reichlich durch ein großartiges geistiges Leben ersetzt. Die gemüthliche Lebensseite ist in der Bevölkerung B.s allerdings nicht so entwickelt und vorherrschend als anderwärts, doch sind dafür die Berliner mit scharfem Verstand und Witz begabt und haben mit diesen Eigenschaften ihre Stadt zu einem anerkannten Repräsentanten des modernen Zeitgeistes auf den Gebieten der Wissenschaft, der Kunst, der allgemeinen socialen Bildung, des Handels und der Industrie gemacht. Kaum wird man einen hervortretenden Zweig des geistigen Lebens finden, der nicht in B. eine mehr oder weniger bedeutsame Vertretung fände. Nirgends in Deutschland finden sich auch Bildungs- und Unterrichtsanstalten aller Art in gleicher Anzahl und mit gleich großartigem Betriebe wie in B. An der Spitze derselben steht die 1810 errichtete Universität, welche nach mehrern Seiten hin in der Geschichte der Wissenschaft Epoche gemacht und unter ihre Lehrer die berühmtesten und verdientesten Männer von jeher zählte und noch zählt. Die Zahl der Studirenden beträgt durchschnittlich 2000 im Sommer, 2300 im Winter, wozu noch in jedem Semester 12—1400 nicht immatriculirte Hörer kommen. Daß die berliner Universität ihren wissenschaftlichen Ruf weit über die Grenzen des Staats hinaus geltend macht, ersieht man aus der bedeutenden Zunahme der sie besuchenden Ausländer, namentlich der Amerikaner, Griechen, Russen u. s. w.

Unter den allgemeinen Bildungsanstalten steht obenan die königl. Bibliothek mit über 700000 Bänden und 15500 Manuscripten; ihr Jahresfonds beträgt 34000 Thlr. Doch wächst ihr auch dadurch eine große Masse von Büchern zu, daß jeder preuß. Verleger verpflichtet ist, ihr ein Pflichtexemplar seines Verlags einzuliefern. Ihr schließt sich die vom Minister Altenstein gegründete Universitätsbibliothek an, die bereits nahezu 100000 Bände zählt und vornehmlich die Bedürfnisse der Facultäten im Auge hält. Nächstdem sind zu nennen: die Akademie der Wissenschaften, unstreitig die bedeutendste unter sämmtlichen deutschen Anstalten dieser Art; das Gewerbeinstitut mit akademischer Einrichtung; die Bauakademie; die Marineschule; die Bergakademie; die Akademie für Militärchirurgen (Pépinière); die Kriegs-, Artillerie- und Ingenieurschule; die Thierarzneischule; mehrere Seminare für Lehrer, Lehrerinnen und Missionare; eine Taubstummen- und eine Blindenanstalt. Außerdem ist der vielen gelehrten Gesellschaften und Vereine zu gedenken, welche die Wissenschaft zu einem geistigen Bindemittel des geselligen Verkehrs machen und dieselbe dadurch immer unmittelbarer in die Kreise des Lebens selbst hinüberführen. So die Anthropologische Gesellschaft, die Archäologische, die Medicinische Gesellschaft, die Gesellschaft für neuere Sprachen, die Geologische, die Geographische Gesellschaft, die Juristische Gesellschaft, die Gesellschaft für Heilkunde, der Gartenfreunde und Naturforschenden Freunde, der Architektenverein, der Kunstverein, der Acclimatisationsverein, der Verein für die Geschichte B.s, der Verein für Eisenbahnkunde, für Freiheit der Schule, für wissenschaftliche Vorträge, der Wissenschaftliche Kunstverein u. s. w. Wenn das wissenschaftliche Leben B.s in diesem reichen und vielgestaltigen Vereinsleben zum Theil als ein innerhalb der Wissenschaft begrenztes erscheint, so tritt es doch außerdem durch öffentliche Vorträge über wissenschaftliche Gegenstände auch in die weitern und tiefern Schichten des Volks. Diesen Zwecken dienen namentlich der Wissenschaftliche Verein, der Verein der jungen Kaufleute, die

Handwerkervereine, die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine und die Bezirksvereine, für welche die angesehensten Männer der Wissenschaft, Literatur und Kunst Vorträge halten.

Wie das wissenschaftliche so wird auch das Kunstleben durch die mannichfaltigsten Institute und Vereine nach jeder Richtung hin unterstützt. Vor allem geschieht dies durch die Akademie der Künste. Die alle zwei Jahre im Sept. und Oct. stattfindenden Kunstausstellungen stehen unter ihrer Leitung, desgleichen eine allgemeine Zeichenschule und eine Kunst- und Gewerbeschule. Das Budget der Akademie beträgt etwa 45000 Thlr. jährlich bei einem Staatszuschuß von 31600 Thlrn. Von größter Bedeutung für das Kunstleben sind die königl. Museen. Das «Alte» Museum umfaßt antiquarische Sammlungen (Vasen, Gemmen, Cameen, Terracotten, Metallarbeiten), die Münzsammlung, die Galerie antiker Sculpturen und die Gemäldegalerie mit etwa 1450 Bildern. Die Gemäldegalerie steht zwar an Reichthum hinter den Sammlungen von Dresden und München zurück, zeichnet sich aber doch durch gute Bilder von einer größern Anzahl von Meistern, besonders aus der Altdeutschen und Italienischen Schule, aus und ist für das Studium der Kunstgeschichte vortrefflich geordnet. Das «Neue» Museum umfaßt nordische Alterthümer, ein Museum für Völkerkunde, ein Aegyptisches Museum, eine Sammlung antiker und mittelalterlicher Gipsabgüsse, bedeutende kunstindustrielle Sammlungen und das Kupferstichcabinet. Das durch alle Stockwerke gehende Treppenhaus enthält die Kaulbach'schen Wandgemälde, welche die wichtigsten Epochen aus der Culturgeschichte der Welt darstellen. Außerdem bergen die königl. Schlösser sowie die Privatsammlungen des Grafen Raczynski, der Geheimen Commerzräthe Ravené und Wagener bedeutende Kunstschätze. Für die Wagener'sche Sammlung, welche zur Gründung einer Nationalgalerie bestimmt ist, wird nach Stüler's Entwürfen von Strack ein prachtvolles Gebäude erbaut. Hervorragend sind auch die Schätze des Beuth-Schinkel-Museums sowie des Rauch-Museums. Für Musik gibt sich in B. eine große Vorliebe kund, und zwar bis in die untern Schichten der Gesellschaft herab. Unter den musikalischen Vereinen steht die von Fasch 1790 gestiftete, von Zelter und Rungenhagen erweiterte Singakademie obenan, welche 450 Mitglieder zählt und vorherrschend Kirchenmusik des altital. und deutschen strengen Stils sowie Oratorien in seltener Vollendung zur Aufführung bringt. Ferner sind zu erwähnen der Cäcilien-Verein und der Stern'sche Gesangverein. Außer den genannten bestehen aber noch etwa 20 musikalische und Gesangvereine, deren Leistungen natürlich sehr verschieden sind. Große Verdienste um die Verbreitung guter Musik haben sich mehrere sog. Symphonie-Concerte erworben, in denen gegen ein sehr geringes Eintrittsgeld nur classische Sachen zum Vortrag kommen. Ueberdies bieten im Winter zahlreiche Aufführungen verschiedener musikalischer Notabilitäten die ausgesuchtesten Genüsse. Die Königliche Oper und das Schauspielhaus dienen der Pflege dramatischer Kunst. Daneben bestehen bedeutende Privattheater, namentlich das Victoria-, das Wallner'sche und Friedrich-Wilhelmstädtische Theater sowie die Kroll'sche Bühne. Mit Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes schossen in B. eine große Anzahl neuer Theater auf, die zum Theil wieder eingegangen sind. Sehr anerkennenswerth sind die Leistungen das Belleallliance-Theaters, das classische Stücke von Shakspeare, Goethe, Schiller u. s. w. gegen geringes Eintrittsgeld in trefflicher Weise zur Darstellung bringt. Im ganzen bestanden Ende 1870 in B. 18 Theater.

Wie B. überhaupt einen liberalen Charakter trägt, so neigt sich auch die berliner Presse vorwiegend dieser Richtung zu. Am gelesensten in der Stadt selbst sind die «Vossische Zeitung», die «Volks-Zeitung», die «Staatsbürger-Zeitung» und einige Unterhaltungs- und Witzblätter. Die erstgenannte ist die älteste berliner Zeitung und besteht seit 1722; die (altliberale) «Spener'sche Zeitung» besteht seit 1740. Alle andern berliner Zeitungen datiren seit 1848 und später, so die «National-Zeitung» (national-liberal), die «Neue Preuß. Zeitung» (feudal), die «Post» (liberal, aber ohne Parteifärbung), die «Norddeutsche Allgemeine Zeitung» (officiös-conservativ) und die «Zukunft» (demokratisch). Den Handelsinteressen dienen die «Börsen-Zeitung», der «Börsen-Courier» und die «Bank- und Handels-Zeitung». Wesentlich Unterhaltungsblatt und viel gelesen ist das «Berliner Fremden- und Anzeige-Blatt». Rein officiell ist nur der «Staats-Anzeiger» (seit Mai 1871 auch «Reichs-Anzeiger»). Hauptsächlichstes Annoncenblatt für alle Schichten der Bevölkerung ist das seit 1727 bestehende «Intelligenz-Blatt», welches in vielen Restaurationslocalen die einzige Lektüre bildet. Im ganzen erscheinen in B. (Anfang 1871) 175 Zeitungen und Zeitschriften und jährlich etwa 14—1500 Bücher, was von dem ganzen preuß. Verlage etwa den dritten Theil ausmacht (36,4 Proc.).

Die sittlichen Zustände B.s stehen im ganzen ohne Zweifel höher als die anderer Großstädte. Ein fleißiger Beobachter des berliner Volkslebens behauptet: Das Fluchen hat stark

nachgelassen, das Schwören kommt nur noch selten vor und meist bei ältern Personen, das Schimpfen hat schwerlich abgenommen, aber ganze Kategorien von Schimpfwörtern sind verschwunden, so diejenigen, welche ganzen Gewerben galten (Schneiderbock, Pechhengst u. s. w.). Zugenommen dagegen haben leider alle Schimpfworte zotigen Ursprungs. In dem Straßenleben scheinen zwei Unarten eher zu- als abzunehmen: grenzenlose Rücksichtslosigkeit und die Parteinahme des Pöbels gegen die Polizei bei Arretirungen u. s. w. Der kranke Flecken, an dem alle Großstädte leiden, ist auch in B. die Prostitution, deren Auftreten namentlich gegenwärtig Gegenstand eingehender Untersuchungen und Besprechungen bildet. Bekanntlich haben im Abgeordnetenhause Verhandlungen über das Verhältniß der Sittenpolizei zur Prostitution stattgefunden, welche im wesentlichen darlegten, daß die Uebelstände in B. nicht schlimmer seien als in irgendeiner andern größern Stadt oder auch nur schlimmer als in vielen kleinern Orten. Man gestand der Polizei zu, daß sie ihre Schuldigkeit thue, fürchtete aber, daß sie nicht genug thue, dem Uebel indirect entgegenzuarbeiten. Die Polizei gebe z. B. Miethscheine an Mädchen, welche von Kupplerinnen angeblich in Dienst genommen, aber in Wahrheit der Prostitution in die Arme geführt werden. Unter namentlicher ärztlicher Controle standen Anfang 1870 1776 Frauenzimmer; 14367 Frauenzimmer waren außerdem der Prostitution verdächtig, mit der Sittenpolizei in Berührung gekommen und als solche namentlich verzeichnet. Anderer Ansicht als das Abgeordnetenhaus war über diese Frage der Centralausschuß für die Innere Mission der deutschen evang. Kirche, welcher in einer Petition an den Reichstag behauptete, daß die sittlichen Zustände B.s den Ernst der Gefahr und einer schweren Gemeinschuld aufs klarste vor Augen stellen. Geschäftsort ersten Ranges und bereits seinem ganzen Gepräge nach Weltstadt, unterliegt auch B. den Gesetzen des Menschenverkehrs, welche die Prostitution an jede Großstadt fesseln.

In den Polizeigewahrsam wurden im Laufe des J. 1869 eingeliefert: 27476 Personen, und zwar 17273 wegen Obdachlosigkeit, 1903 wegen Bettelns, 2080 wegen Widersetzlichkeit gegen Beamte, 3888 wegen Unsittlichkeit (unter dieser Zahl befinden sich blos 12 Männer), 1491 (823 Männer und 668 Frauen) wegen Trunkenheit. Wieder entlassen wurden 19708 Personen. In die Morgue wurden 1869 eingebracht: 209 Männer, 67 Frauen, 40 Kinder bis zum Alter von 14 J., 48 Neugeborene und 16 Leibesfrüchte, also zusammen 380 Leichen von Selbstmördern und Verunglückten. Darunter befanden sich 54 Ertrunkene, 64 Erhängte, 20 Erschossene, 17 Vergiftete, 23 Erstickte, 4 Verblutete (Schnitt- oder Stichwunden), 111 Verunglückte, 74 an Schlagfluß oder an unbekannter Todesursache Verstorbene. 172 Leichen wurden gerichtlich obducirt, 134 auf öffentliche Kosten beerdigt; 11 Männer- und 4 Frauenleichen sind unbekannt geblieben. Am Ende des J. 1869 befanden sich in B. nach einer durchschnittlichen Feststellung laut Ausweis der Strafcontrole 4750 Personen, welche unter Polizeiaufsicht standen; ferner 45800 Personen, die criminalistisch bestraft waren, und 30600 Individuen, welche überhaupt (nicht criminalistisch) bestraft waren. Diebstahlsanzeigen gingen im J. 1869 ein 3898, also für den Tag nahezu 11. Diese Zahlen enthüllen allerdings schreckliche Seiten der Großstadt; aber sie sind in B. im Verhältniß seiner Größe und in Vergleich zu andern Städten noch immer mäßig, weil hier den destructiven Tendenzen viele Kräfte energisch entgegenarbeiten.

Es erübrigt noch einen Blick auf die Mächte, welche dieses eigenthümliche Spiel von Kräften ordnend und schützend überwachen. Hier muß man vor allem bemerken, daß der Zustand der berliner Verwaltung leider ein durchaus abnormer ist. Die Verwaltung der Großstadt B. ist durch Gesetz, Vertrag, Privatindustrie und Herkommen in die verschiedensten Hände übergespielt worden, sodaß diese Competenztheilung auf dem eigentlichen Gemeindeleben schwer lastet. Der Oberbürgermeister Seydel hat diese ungesunden Zustände der Gemeinde sehr treffend mit der «Viertheilung ihres lebendigen Leibes» gekennzeichnet. Man klagt über die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der städtischen Verwaltung, aber dieser Uebelstand wird sich nur beseitigen lassen, wenn man die Zerrissenheit der Competenzen in allen Zweigen der Verwaltung ändert. Die Commune ist blos in einem einzigen Punkte competent: in der Beschaffung der Geldmittel; auf allen übrigen und zwar den nächstliegenden Verwaltungsgebieten ist ihre Entschließung verkümmert. In den die Stadt so nahe berührenden Verkehrsverhältnissen decretiren der Handelsminister und der Polizeipräsident, und die Commune hat nur zu zahlen. Die Pflasterung liegt zu einem Drittel in den Händen der Ministerial-Baucommission, sodaß oft dieselbe Straße unter verschiedener Verwaltung steht, von der die eine so und die andere anders über Pflasterung denkt. Gegenüber der gesammten Polizeiverwaltung hat die Gemeinde keine Rechte, wol aber die Pflichten, die sächlichen Kosten zu zahlen. Feuerwehr und Straßenreinigung verwaltet der Staat,

wahrlich aber nicht tadellos; die Gemeinde hat auch hier nur zu zahlen. In gleichem Verhältniß stehen die Straßenbeleuchtung, die Wasserversorgung, der Brücken- und Wasserbau, wo überall der Staat oder von diesem concessionirte Actiengesellschaften mit hineinzureden haben. Nur das ungeheuer kostspielige Armenwesen, welches jährlich über eine Million kostet, bleibt fast ausnahmslos der Gemeinde überlassen.

An Steuern gehen in B. für den Staat ein: 676000 Thlr. Grund- und Gebäudesteuer, 800000 Thlr. klassificirte Einkommensteuer, nach Hinzurechnung der Mahl- und Schlachtsteuerbonification über 1 Mill. Thlr. Der staatliche Antheil an dieser indirecten Consumtionsabgabe beträgt 1,100000 Thlr., wovon 450000 Thlr. auf Mahlsteuer und 650000 Thlr. auf Schlachtsteuer entfallen. Die Gewerbesteuer trägt von etwa 35000 Steuerpflichtigen 532000 Thlr. ein. Die gesammten Staatssteuern betragen somit für B. 3 Mill. Thlr. und belasten das nach ziemlich zuverlässigen Berechnungen ermittelte Gesammteinkommen von 130 Mill. Thlrn. mit etwa 2½ Proc. Von den Communalsteuern ist die wichtigste die Miethsteuer (45 Proc. aller Steuern), welche in dem gleichen Procentsatz von 6⅔ Thlrn. von allem Miethswerth (excl. vieler Befreiungen) von den Miethern erhoben wird und 1,461000 Thlr. einbringt. Die nach ähnlichen Principien vom Eigenthümer erhobene Haussteuer bringt 720000 Thlr. ein. Die communalen Einnahmen von der Mahl- und Schlachtsteuer bestehen in einem 50procentigen Zuschlag zu dem fiscalischen Satze und einem Drittel vom Mahlsteuerrohertrage, zusammen 1 Mill. Thlr. Unbedeutendere Steuern sind noch die Hundesteuer (3 Thlr. von jedem Luxushunde) mit 55000 Thlrn. und die Wildpretsteuer mit 26000 Thlrn., sodaß die gesammte communale Steuereinnahme 3,250000 Thlr. beträgt und das Gesammteinkommen mit 2—2½ Proc. belastet. Die gesammte Steuerbelastung für Staat und Gemeinde stellt sich somit auf etwas über 6 Mill. Thlr. oder etwa auf 5 Proc. des Einkommens; auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich hieraus eine durchschnittliche Belastung von 7—8 Thlrn. Bei den beklagenswerthen Verhältnissen der berliner Commune zum Staate, welcher die Steuern zur Hälfte nimmt und der Gemeinde fast alle Lasten tragen läßt, waren jene Steuersummen für das Gemeindeleben in seiner riesigen Ausdehnung nicht mehr ausreichend. Man hat daher neuerdings zu den bestehenden Steuern eine neue hinzutreten lassen, die Gemeindeeinkommensteuer, welche Anfang 1871 erst einige Quartale (noch nicht ein ganzes Jahr) erhoben war. Das städtische Budget beläuft sich auf etwa 5 Mill. Thlr.; davon nehmen das meiste, 1,300000 Thlr., die Schulen, 900000 Thlr. das Armenwesen, 800000 Thlr. die Polizeiverwaltung, 500000 Thlr. die Bauverwaltung, 400000 Thlr. die Verzinsung der Obligationsschulden und 400000 Thlr. die Verwaltungskosten in Anspruch. Wegen der erwähnten Scheidung der Competenzen ist diese Summe im Vergleich zu andern Großstädten gering. Die gesammte Obligationsschuld der Gemeinde beträgt etwa 8 Mill. Thlr., und es befinden sich im allgemeinen, trotz vieler Klagen, die Finanzverhältnisse der Stadt in guten Zuständen. In Bezug auf die Communalverwaltung zerfällt die Stadt in 210 Stadtbezirke mit je einem Bezirksvorsteher, von denen in den ersten Monaten des J. 1871 200 in Thätigkeit waren. Diese bilden als die ersten Organe der Commune in fünf großen Districten besondere Versammlungen für die Berathung der localen Interessen. Es ist dies der erste Schritt in der beabsichtigten Decentralisation der allgemeinen Verwaltung, die auch auf dem Gebiete des Schulwesens durchgesetzt worden ist. Die Stadt zerfällt hiernach in 10 Schulinspectionen, welche die nächste Aufsicht über die ihnen zugehörigen Schulen führen.

Die städtischen Behörden haben ein Statistisches Bureau errichtet, unter Leitung von Dr. Schwabe; auch besteht ein Verein für die Geschichte B.s, welcher eine Chronik der Stadt herausgibt. Als Werke für eingehendere Kenntniß der berliner Verhältnisse sind zu nennen: «B. und seine Entwickelung» (ein städtisches Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik von Schwabe, von dem 1870 vier Jahrgänge erschienen waren); ferner: Schwabe, «Die berliner Volkszählung von 1867» (mit 24 graphischen Darstellungen, Berl. 1869); Neumann, «Die berliner Volkszählung von 1861» (Berl. 1863) und «Die berliner Volkszählung von 1864» (Berl. 1866); Kapp's «Berlin, für Einheimische und Fremde, im J. 1869» (Berl. 1869).

* **Berlioz** (Hector), einer der genialsten und selbständigsten Componisten der neuesten Zeit, starb 9. März 1869 zu Paris. Die Urtheile über ihn laufen zur Zeit noch so weit auseinander, daß eine gerechte Würdigung seines Schaffens der Zukunft anheimgegeben werden muß. Eine Reihe von zusammenhängenden Artikeln über ihn veröffentlichte Mathieu de Monter in der «Revue et gazette musicale» unter dem Titel: «Hector B. Études biographiques et critiques» (Jahrg. 1869 und 1870). Die Herausgabe seiner wenige Jahre vor seinem Tode verfaßten Memoiren erfolgte 1870 zu Paris.

***Bern**, nächst Graubünden der größte Canton der Schweiz, umfaßt nach den neuesten Berechnungen ein Areal von 125,111 Q.-M. und hatte 1. Dec. 1870 eine Bevölkerung von 506561 E. gegen 466811 im J. 1860. Dieselbe zeigt somit eine Zunahme von 8,5 Proc. während der letzten zehn Jahre. Dem Bekenntniß nach entfallen auf die Protestanten 436446, auf die Katholiken 66007, auf andere christl. Confessionen 2707, auf die Israeliten 1401. In 83693 Familien wird deutsch, in 16646 Familien französisch gesprochen; 54 Familien bedienen sich anderer Sprachen.

In polit. Beziehung hat schon seit längerer Zeit die liberale Partei die Oberhand. Bei der energischen Initiative, welche dieselbe von jeher gegenüber den Conservativen zu wahren wußte, konnte nicht ausbleiben, daß allmählich auch bei letztern eine liberale Strömung Eingang fand. Wie früher bei den Wahlen von 1858 und 1862, so blieben auch bei den beiden letzten Wahlen von 1866 und 1870 die Liberalen zwar Sieger, doch stehen sich schon seit etwa 1860 die Parteien nicht mehr so schroff und geschlossen gegenüber. Seit dem J. 1870 ist mit Uebereinstimmung beider im Canton B. das Referendum eingeführt, d. h. alle Gesetze werden, nachdem sie vom Großen Rathe discutirt worden sind, dem Volke zur Abstimmung vorgelegt und erhalten erst durch die Annahme durch das Volk Gesetzeskraft.

***Bern**, die Hauptstadt des gleichnamigen Cantons der Schweiz und seit 1848 der ständige Sitz der eidgenössischen Behörden, zählte 1. Dec. 1870 36002 E., von denen 32705 sich zum Protestantismus, 2644 zum Katholicismus bekennen; 350 gehören andern christl. Confessionen und 303 dem israel. Glauben an. Die Volkszählung von 1860 wies nur 29016 E. nach, sodaß während des letzten Jahrzehnts die Bevölkerung um nicht weniger als 24 Proc. zugenommen hat. Mit dieser Zunahme hat auch die räumliche Entwickelung der Stadt Schritt gehalten. In der Umgebung des Bundespalastes sind neue prächtige Straßen entstanden und den engen Kreis, welchen die Aare und die alten, jetzt in Promenaden umgewandelten Festungswerke um die Stadt gezogen hatten, durchbrechend, hat sich dieselbe mit mehrern Vorstädten nach Westen hin ausgebreitet. Unter den neuen oder erneuerten Gebäuden aus den letzten Jahren verdienen Erwähnung: die kath. Kirche in gothischem Stil, das neue Museum, geselligen Zwecken dienend, und das durchaus renovirte Rathhaus, ein spätgoth. Bau aus dem 15. Jahrh. Die Universität, die im Mai 1871 von etwa 250 Studirenden besucht wurde, erfreut sich einer wachsenden Frequenz, ebenso die Musikschule. Neugegründet wurde im J. 1871 eine Kunstschule. Der Handel, welchem fünf Schienenstränge, nach Olten, Thun, Lausanne, Neuenstadt und Langnau, offen stehen, ist wie die Industrie im Aufblühen. Zu den früher betriebenen Industriezweigen sind neuerdings die Baumwollspinnerei und die Fabrikation mathem. und physik. Instrumente hinzugetreten. Von neuern Schriften über die Stadt B. sind hervorzuheben: Durheim, «Historisch-topogr. Beschreibung der Stadt B.» (Bern 1859); Wattenwyl, «Geschichte der Stadt und Landschaft B.» (Schaffh. 1867).

***Bernhard** (Karl), ein beliebter dän. Novellist, der seine Schriften sämmtlich unter dem Pseudonym de Saint-Aubin veröffentlichte, starb 24. Nov. 1865 zu Kopenhagen. Seine Novellen hat er theils selbst, theils in Verbindung mit K. L. Kannegießer und O. L. B. Wolff auch in deutscher Uebertragung herausgegeben.

***Bernhard Erich Freund**, Herzog von Sachsen-Meiningen, stellte sich bei Ausbruch des Preußisch-Deutschen Kriegs von 1866 auf die Seite Oesterreichs, indem er bei der Abstimmung des Bundestags vom 14. Juni für die Mobilisirung, also gegen Preußen stimmte. Am 25. Juni wurde ihm daher von der preuß. Regierung notificirt, daß seine feindliche Haltung den Kriegszustand herbeigeführt habe. Es erfolgte zunächst die Besetzung der Grafschaft Kamburg, und als der Herzog in seinem Widerstande beharrte, rückten 19. Sept. auch preuß. Truppen im Meiningischen selbst ein. Schon am folgenden Tage dankte B., der die Regierung bereits 17. Dec. 1821 übernommen hatte, zu Gunsten des Erbprinzen Georg ab, worauf dieser 8. Oct. mit Preußen den Frieden abschloß. B. lebte seitdem als Privatmann in Meiningen.

***Bernstein**, ein fossiles Harz, kommt in weißer, desgleichen in honiggelber bis braunrother Farbe vor und ist durchsichtig oder schwach durchscheinend bis undurchsichtig, fett- oder wachsglänzend, hart und bei allmählicher Erwärmung in zuletzt siedendem Wasser biegsam. Dasselbe besitzt ein spec. Gewicht von 1,080 bis 1,085. Fundorte sind vorzugsweise die baltischen Gestade und die norddeutsche Tiefebene, namentlich die preuß. Ostseeküste von Danzig bis Memel, wo die Production auch gewerbsmäßig, und zwar in verschiedener Weise durch Strandfischerei, Taucherei, Gräbereien und Baggern betrieben wird. Die Strandfischer, welche namentlich nach heftigen Stürmen und bei herrschendem Nordostwinde arbeiten, untersuchen den auf den Strand

geworfenen Seetang und schöpfen oder lesen einzeln angespülte Stücke auf. Man gewann auf diese Weise 1869 am samländ. Strande etwa 300 Ctr. Die Taucher in Brüsterort gewannen in derselben Zeit am Strande zwischen der Kurischen und Frischen Nehrung 215 Ctr. Die Gräbereien im Samlande lieferten 400, die Baggerei in Schwarzort auf der Kurischen Nehrung 795 Ctr. Die Gesammtproduction betrug hiernach 1710 Ctr., welche einen Werth von etwa 700000 Thlrn. repräsentiren. Der B. findet in unreinen Sorten und Abfällen bearbeiteter Stücke Verwendung zu Räucherpulver, Bernsteinsäure, Bernsteinlack u. s. w., in besserer Waare und größern Stücken zur Fabrikation von perlen- oder korallenartigen und andern Schmuck- oder Nippessachen, außerdem zu Amuletten. Die Preise sind je nach der Qualität, Reinheit und Größe der einzelnen Stücke sehr verschieden. Unreine und Abfallwaare kostet ungefähr 6 Sgr. das Pfund. Kleinere Stücke zu Korallen und Perlen (100 Stück auf das Pfund) werden mit etwa 4, größere reine Stücke (9 auf das Pfund) mit 20—25 Thlr. pro Pfund bezahlt; große Cabinetsstücke gelten noch mehr. Das größte bisher (im J. 1803 bei Gumbinnen) aufgefundene Stück wiegt 13½ Pfd. und befindet sich im königl. Mineraliencabinet zu Berlin. Abnehmer des B. sind namentlich Deutschland, Rußland, Oesterreich, die Türkei und Levante, Frankreich, England, Indien, China und Japan. Schmucksachen aus B. werden neben Quincaillerien aus Meerschaum, Schildpatt u. dgl. am besten von Kunstdrechslern in Wien, Paris und Konstantinopel verfertigt; Danzig, der Haupthandelsplatz des Rohartikels, liefert gröbere Waaren. Neuerdings benutzt man B. vorzugsweise zur Folie für Silberwaaren, zu Peitschenknöpfen, zur Verzierung von Zaumzeug und zu den dicken Enden der türk. Pfeifen, wogegen die Sitte, Bernsteinschnüre zu tragen, sehr abgekommen ist.

***Berri** (Karoline Ferdinande Luise, Herzogin von), wandte sich, nachdem sie 1833 ihrer Haft in Frankreich entlassen, mit ihrem Gemahl, dem Marchese Lucchesi-Palli, nach Venedig, wo sie den von ihr angekauften Palast Vendramin-Calergi am Canale-Grande bewohnte. Nach dem Tode ihres Gemahls verließ sie Italien und siedelte sich im Schlosse Brunsee bei Gratz an, wo sie in ländlicher Zurückgezogenheit und nur mit der Erziehung ihrer vier Kinder aus zweiter Ehe beschäftigt, ein stilles Alter verlebte und auch 7. April 1870 starb.

***Berryer** (Pierre Antoine), berühmter franz. Advocat, starb 29. Nov. 1868 auf seinem Landgute zu Augerville. Er war gleichzeitig ein Hauptredner vor Gericht und in der Kammer, sowie der Bannerträger der Legitimität in Frankreich. Die Glanzperiode in seinem polit. Leben war unstreitig die Zeit der Julidynastie. Mit dem Aufkommen des zweiten Kaiserreichs von der Politik fern gehalten, wandte er sich wieder seiner advocatorischen Praxis zu und plaidirte wiederholt in berühmten Processen, wie zuletzt in denen der Grafen Montalembert (1858), Patterson gegen den Nachlaß des Exkönigs Jérôme (1861) u. s. w.

***Bertoloni** (Antonio), einer der namhaftesten ital. Botaniker, starb 17. April 1869 in dem hohen Alter von mehr als 93 J. Sein Hauptwerk, welches seinen Namen auch außerhalb Italiens in ehrenvollster Weise bekannt gemacht hat, ist die «Flora italica» (10 Bde., Bologna 1833—54), welcher sich eine «Flora italica cryptogama» (Bd. 1 u. 2, Bologna 1858—62) anschließt. Von seinen übrigen botan. Schriften aus späterer Zeit sind noch eine «Flora Guatimalensis» und die «Plantae novae asiaticae» (Bologna 1864—65) hervorzuheben.

***Besançon**, die Hauptstadt der ehemaligen Franche-Comté sowie des franz. Depart. Doubs, liegt am Doubs und zählt 46961 E. (Ende 1866). Die Stadt ist stark befestigt und ein bedeutender Waffenplatz; vor Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs war sie Sitz der 7. Territorialdivision. Bei den Operationen der franz. Ostarmee unter Bourbaki gegen die Deutschen unter Werder, später gegen die Südarmee unter Manteuffel, wurde B. als wichtiger Stütz- und Rückzugspunkt der erstern vielfach genannt.

***Beskow** (Bernh. von), namhafter schwed. Dichter, geb. zu Stockholm 19. April 1796, starb zu Stockholm 18. Oct. 1869. An seine frühern Schriften schließen sich an zahlreiche Nekrologe über Krieger, Staatsmänner, Gelehrte, Dichter und Künstler. Besonders hervorzuheben ist seine letzte größere Arbeit, eine umfassende panegyristisch gehaltene Betrachtung der Geschichte Gustav's III. in den Verhandlungen («Handlingar») der Schwedischen Akademie (Bd. 32 [1859] und Bd. 34 [1861]). Seine Beweisführung ist in dieser Arbeit oft bindend, in der Darstellung stets beachtenswerth und fesselnd. Ende 1870 erschienen B.'s nachgelassene, aber unvollendete «Lebenserinnerungen», deren Ausarbeitung 1857 unterbrochen wurde, sodaß sie die Kindheit des Dichters bis 1809 umfassen. Diese Erinnerungen sind ausgezeichnet durch den Stil sowie dadurch, daß der Verfasser Schilderungen der erlebten polit. Ereignisse, besonders bei der Staatsumwälzung von 1809, eingewebt hat.

**Bessemerstahl** (Bessemermetall). Für einen sehr großen Theil der modernen Stahlbereitung tritt als charakteristisches Merkzeichen das Streben nach billiger und massenhafter Production solchen Stahls auf, der durch größere Festigkeit, chem. Beständigkeit und geringere Abnutzbarkeit mit großem Erfolge die Stelle des weichen Eisens und der Bronze (Geschützbronze, Glockenmetall, Statuenbronze) vertritt, wenn es sich um die Herstellung derjenigen Massartikel handelt, welche, wie die Kanonen, die Thurmglocken, die Wellhäuser für Steamer u. s. w., seit einiger Zeit aus Stahl dargestellt werden. Man verzichtet auf die früher hochgestellte Qualität des Stahls, daher die fortwährende Abnahme von Stahl aus Schmiedeeisen (Cementstahl) und die Zunahme der Stahldarstellung aus Roheisen. Unter den letztern Methoden, deren Schwerpunkt hauptsächlich in der Erzeugung von homogenem Massestahl zu sehen ist, nimmt die von Henry Bessemer (geb. 1813 in der Grafschaft Hertford) im J. 1856 erfundene Methode der Bereitung einer Stahlsorte, die seitdem in der Industrie unter dem Namen «Bessemerstahl» sich eingebürgert hat, mit den ersten Rang ein. Die Stahlbereitung aus Roheisen wird gegenwärtig, wenn man von Methoden absieht, die über das Stadium des Versuchs kaum hinausgekommen, auf drei verschiedene Weisen ausgeführt, nämlich entweder in kleinen Herden bei Holzkohlen (Herdfrischen), in Flammöfen bei Steinkohlenfeuerung (Puddeln) oder in retortenartigen Gefäßen ohne Anwendung eines besondern Brennmaterials; letzterer Proceß ist das Bessemern. Bei der ersten Methode läßt man das schmelzende Roheisen tropfenweise durch einen Luftstrom fallen, bei dem Puddeln rührt man die Luft in das flüssige Eisen ein, bei dem Bessemern läßt man sie von unten durch das Eisenbad aufwärts steigen. Zur Ausführung des Bessemern wird jetzt meistentheils ein Gefäß, die Frischbirne oder der Convertor, angewandt, welches an zwei horizontale Zapfen aufgehangen und um diese drehbar ist. Einer dieser Zapfen ist hohl und dient zur Zuleitung des von einer Gebläsemaschine gelieferten stark gepreßten Windes, der durch den mit zahlreichen Oeffnungen versehenen Boden in Form feiner Strahlen in das Innere des Gefäßes dringt und in dem dort befindlichen flüssigen Roheisen in die Höhe steigt. Dadurch vollendet sich die Entkohlung des Eisens und dessen Umwandlung in Stahl in kürzester Zeit. Dabei wird die Temperatur infolge des Verbrennens des Kohlenstoffs des Roheisens dergestalt erhöht, daß auch nach Beendigung der Entkohlung der entstandene Stahl flüssig bleibt, ein in ökonomischer Hinsicht bedeutsamer Umstand, und sofort in Formen gegossen werden kann. Da während des Bessemern die Oxydation ungemein energisch verläuft, so braucht sie nur kurze Zeit zu ihrer Vollendung, und während 100 Ctr. Roheisen zur Entkohlung im Frischfeuer etwa 1½ Wochen, im Puddelofen 1½ Tage verlangen, sind sie in der Bessemerbirne binnen 20 Min. entkohlt. Seit dem J. 1862 hat sich der Bessemerproceß zu einem blühenden Industriezweige entwickelt, der von England aus sich über alle eisenproducirenden Länder Europas und auch nach Nordamerika verbreitete. Gegenwärtig werden in Europa wöchentlich gegen 200000 Ctr. Bessemerstahl dargestellt. Da die von den Bessemerstahlhütten an H. Bessemer zu entrichtende Patenttaxe per Centner ⅓ Thlr. beträgt, so ergibt sich, daß Bessemer von seiner Erfindung wöchentlich über 66000 Thlr. bezieht. Seit 1870 ist jedoch die Patenttaxe beträchtlich ermäßigt worden.

**Bethusy-Huc** (Eduard Georg, Graf von), bekannt durch seine parlamentarische Thätigkeit im preuß. Abgeordnetenhause sowie auf dem Norddeutschen und Deutschen Reichstage, geb. 3. Sept. 1829 auf dem Stammgute Bankau (Kreis Kreutzburg), verlor früh seinen Vater, und da er keinen Bruder hatte, so war ihm durch die Familienverhältnisse der Beruf als Landmann vorgezeichnet. Seine höhere Schulbildung erhielt er in Dresden und Halle, und widmete sich, nachdem er im März 1847 sein Abiturienten-Examen gemacht, zu Bonn, Breslau und Berlin dem jurist. Studium. Hierauf diente er als einjährig Freiwilliger und wurde später Landwehroffizier im 6. Husarenregiment. Dann arbeitete er zur Vorbereitung für künftige Berufsaufgaben in der Verwaltung eines Eisenwerks. Nachdem er hierauf 1½ J. hindurch im Orient sowie in Italien und Frankreich gereist, übernahm er 1853 die vom Vater ererbten Besitzungen Bankau und Kalbrechtsdorf (im Kreise Rosenberg). Im J. 1856 wurde er Kreisdeputirter, vier Jahre später Landesältester und Abgeordneter zum Provinziallandtage. Nach dem Ausbruche des parlamentarischen Streits über die Militärfrage bewarb er sich 1861 um das Mandat seines Wahlkreises für das Abgeordnetenhaus. Befragt, wie er zur deutschen Einigungssache und zu den Angelegenheiten der neuen Heeresorganisation stehe, gab er die später wiederholte und für sein parlamentarisches Auftreten leitende Antwort: «Er habe den Knabentraum von einem großen geeinten deutschen Vaterlande noch keinen Augenblick aus der Seele verloren; die Verwirklichung der Einheitsidee werde aber schwerlich durch moralische Eroberungen, sondern

eher durch 500000 Bajonnete herbeigeführt werden. Deshalb stimme er im Interesse der nationalen Idee für die Armeereform, obgleich er ihre Einführung als formell unrechtmäßig ansehe.» Infolge dieser Erklärung versagte ihm die liberale Partei ihre Stimmen, er wurde aber von den Conservativen in Verbindung mit der kath. Partei gewählt. Bereits im J. 1860 publicirte Graf B. zur Darlegung seines polit. Standpunkts in schwebenden Fragen eine Broschüre unter dem Titel «Ständische Rechte in Bezug auf Polizei und Kreis». In derselben legte er dar, daß die ritterschaftlichen Virilstimmen auf den Kreistagen und die gutsherrliche Polizei fundamentlose Privilegien seien und als käufliche Aemter ebenso wenig mit dem Rechtsstaate wie mit einem richtigen conservativen Princip in Einklang ständen. 1866 und auch später sind von ihm, zum Theil unter seinem Namen, noch einige polit. Aufsätze erschienen. Die parlamentarische Wirksamkeit B.'s, welche mehr und mehr eine hervorragende wurde, begann in der Landtagssession von 1861—62. Er schloß sich der damals nur 13 Mitglieder zählenden conservativen Fraction an, um energisch die Armeereform zu vertreten. Nach den Grundsätzen seiner obenerwähnten Broschüre brachte er im Febr. 1862 den Antrag ein: die gutsherrliche Polizei aufzuheben und dieselbe an vom Könige ernannte unbesoldete Ehrenbeamte zu übertragen. Bald sagte er sich öffentlich auf der Tribüne von der eigentlichen Kreuzzeitungspartei los. Im Frühjahr 1863 sprach er für das von Schulze-Delitzsch beantragte Ministerverantwortlichkeitsgesetz und mußte deshalb aus der conservativen Fraction ausscheiden. Die Schlußabstimmung über die neue Heeresorganisation führte ihn auf acht Tage in dieselbe zurück. Nach seiner Wiederwahl im Herbst 1863, welche der Auflösung des Abgeordnetenhauses folgte, trat er keiner Fraction bei und signalisirte während dieser ganzen Sitzungsperiode den Platz, wo nach seiner Anschauung eine Mittelpartei fehlte. Im Aug. 1866 gründete er dann mit dem Grafen Renard und Hrn. von dem Knesebeck die Fraction der «Freiconservativen». Seitdem gehörte er im Abgeordnetenhause wie im Reichstage ununterbrochen zu dieser Fraction wie zu ihrer 1871 gebildeten Fortsetzung, der «Deutschen Reichspartei». Wiederholt befand er sich im Vorstande derselben und fungirte außerdem im Abgeordnetenhause wie im Reichstage mehrmals als Referent für Commissionen und für das Plenum. Was seine Mandatsbewerbungen betrifft, so entzog ihm bei der Reichstagswahl von 1867 die klerikale Partei seines Wahlkreises ihre Stimmen, und zwar wegen seiner Kundgebungen über die Civilehe und über confessionslose Gymnasien. Infolge seines Auftretens in der celler Denkmalsangelegenheit sowie wegen seiner Stellung zur Kreisordnungsfrage bekämpfte dann die conservative Partei seine Wahl für das Abgeordnetenhaus, wogegen er mit den Stimmen aller liberalen Parteien durchdrang. Bei der Reichstagswahl im Febr. 1871 fielen ihm unter den geänderten Verhältnissen zwar die Stimmen der Conservativen wieder zu, doch war der Sieg gegenüber den von der kath. Geistlichkeit geleiteten Wählermassen nicht leicht. Seine maßgebenden polit. Strebeziele waren immer: staatliche Einheit, communale Decentralisation, ehrenamtliche Selbstverwaltung, bürgerliche und wirthschaftliche Freiheit, sowie die Führerschaft der Hohenzollern in Deutschland.

**Betriebssysteme** (landwirthschaftliche). Unter einem Betriebssystem versteht man in der Landwirthschaft die Art und Weise, in welcher die zum landwirthschaftlichen Betriebe erforderlichen Mittel: Arbeit, Kapital und Land, für eine gewisse Reihe von Jahren miteinander verbunden werden. Im Verlaufe der Zeiten haben sich, zum Theil gebunden an bestimmte Oertlichkeiten, eine gewisse Zahl von Formen entwickelt, welche alle auch heute noch an geeigneter Stelle vorkommen. Man unterscheidet dieselben zunächst in: A. Extensive Systeme, bei welchen die Kunst des Wirthschaftens darin bestehen muß, bei möglichst sparsamer Verwendung von Arbeit und Kapital dem Grund und Boden lohnende Erträge dadurch abzugewinnen, daß den Kräften der Natur die erforderliche Zeit gelassen wird, um die durch das Abernten von Feldfrüchten der Ackerkrume entzogenen Pflanzennährstoffe, sei es mit oder ohne Zugabe von Dünger, wieder zu ersetzen; und B. Intensive Systeme, bei welchen es gilt, die Wirkung der Naturkräfte mittels stetig sich steigernder Anwendung von Arbeit und Kapital nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu ergänzen und den erhöhten Gesammtkostenaufwand durch die gesteigerten Erträge lohnend zu gestalten. Bei jenen liegt danach der Schwerpunkt der ganzen Betriebsorganisation in der Größe des Areals, bei diesen in der Höhe des Bestellungsaufwandes; bei jenen ist es Absicht und Bedingung, alljährlich nur so viel Areal zu bestellen, als mit den disponibeln Mitteln bewältigt werden kann, bei diesen, nicht nur womöglich kein Feld unbenutzt zu lassen, sondern selbst doppelte Ernten zu gewinnen. Fleiß, Geschicklichkeit und Kenntnisse können bei beiden Systemen in gleichem Grade zur Anwendung kommen, im allgemeinen aber entsprechen die extensiven den noch wenig entwickelten Gegenden und Ländern, die intensiven den

Gebieten mit dichter Bevölkerung und hoch entwickelten Verkehrs- und staatlichen Verhältnissen. Jene sind da am Platze, wo das Land noch im Ueberfluß und um geringen Preis zu haben ist, Arbeit und Kapital aber nur schwierig beschafft und nur um hohen Preis erworben werden können; diese überall da bedingt, wo das Land seltener und begehrter wird, Arbeit und Kapital aber in größerer Menge zum Angebot kommen, also relativ billiger erworben werden können. Der Natur der Sache nach findet ein absoluter Vorzug zwischen den beiderlei Systemen an sich nicht statt, wennschon das Endziel der Entwickelung der Landwirthschaft dahin gehen muß, allmählich zum intensivsten Betrieb überzugehen. Ebenso wenig kann die Wahl eines Betriebssystems eine willkürliche sein, sie ist vielmehr bedingt durch die Gesammtheit aller auf den landwirthschaftlichen Betrieb influirenden Verhältnisse. Diese können von dem einzelnen Landwirthe, zum Theil wenigstens, nicht geändert werden, da er von ihnen mehr oder minder beherrscht wird. Seine Kunst und die von ihm zu lösende Aufgabe besteht darin, die ihn beherrschenden Verhältnisse in ihrem Einfluß auf seine Betriebsorganisation richtig zu beurtheilen, ihnen entsprechend Rechnung zu tragen und sich im Betrieb diejenige Beweglichkeit zu bewahren, welche nöthig ist, um etwa sich ändernden Einwirkungen sofort entsprechen zu können.

Das Klima bedingt, da für die Cultur im großen künstliche Einwirkung nur in sehr beschränktem Grade zulässig ist, die Wahl der anzubauenden Pflanzen, zum Theil selbst die der zu haltenden Thiere, die Art des Anbaues jener und die der Haltung dieser. Der Boden in seiner ursprünglichen Beschaffenheit und Lage beschränkt seinerseits wieder die Auswahl unter den überhaupt im herrschenden Klima anbaufähigen Pflanzen. Durch Kunst und Wissenschaft lassen sich allerdings ungünstige Bodenzustände corrigiren, jedoch in der Regel nur mit beträchtlichem Kostenaufwande und selten mit sicherer Vorausberechnung des Erfolgs; am wenigsten aber kann der Ungunst der Lage (Neigung, Erhebung, Umgebung) begegnet werden. Für den einzelnen kommt ferner noch die Lage seiner Grundstücke in Betracht, d. h. vor allem deren Entfernung zum Wirthschaftshofe, welcher nur selten im Mittelpunkte angelegt werden kann oder angelegt ist. Pflanzen, welche viel Pflege und Aufsicht erfordern, müssen in der Nähe angebaut werden; Wald, Wiese und Weide können auch in beträchtlicher Entfernung noch befriedigende Renten gewähren. Nicht minder ist der Landwirth von den Marktverhältnissen abhängig; in der Nähe volkreicher Städte und lebhafter Marktorte, bei guten Verkehrsstraßen und billiger Verfrachtung kann fast für alles und jedes lohnender Absatz sich finden; im umgekehrten Falle muß das dem Felde abgewonnene Rohproduct in transportablere Waare verwandelt werden, in Vieh, Wolle, Butter, Käse oder Spiritus, Oel, Zucker, Stärke, Mehl u. s. w. Eine derartige Umwandlung ist ihrerseits wieder an bestimmte Voraussetzungen gebunden, als die Beschaffung des erforderlichen Kapitals, der geeigneten Gebäulichkeiten und der Maschinen, das Vorhandensein von kundigen Werkführern und Arbeitern, Wasserkräften oder Heizmaterial für Dampfkessel u. s. w. Die Größe der Gutscomplexe, deren rechtliche Verhältnisse (Gerechtigkeiten oder Dienstbarkeiten), die Kauf- oder Pachtpreise für die Ländereien, die Höhe des Arbeitslohns und der Zinsfuß, die Handels- und öffentlichen Rechtsverhältnisse, kurz die gesammten Staatszustände und endlich noch die persönlichen Verhältnisse der Wirthschafter, als Kenntnisse, Geschicklichkeit, Kapitalkraft und Credit, entscheiden nicht minder über die einem Betriebsorganismus zu gebende Gestaltung.

Unter die extensiven Systeme sind zu rechnen:

1) Die reine Graswirthschaft, bei welcher die Grasländereien in der Regel nur mit Vieh beweidet werden und Körnerbau entweder gar nicht oder nur in untergeordneter Weise auf besonderm Areal betrieben wird. Dieselbe erscheint als Nomadenthum in noch herrenlosen Gründen, als geregelter Weidebetrieb bei abgegrenztem Eigenthum. Hierher gehören die großartigen Schäfereien zur Gewinnung von Wolle (Südrußland, Australien u. s. w.), die Alpenwirthschaft mit Käsefabrikation und Ueberwinterung des Viehs in Stallungen, neuerdings auch mit Düngung, künstlicher Ansaat und Melioration der Matten; ferner die Fettweiden für Mastvieh an den Meeresküsten und in fruchtbaren Niederungen, in einfachster Form mit Besetzung durch zugekauftes Vieh ohne Winterhaltung und Ackerbau; die Gestüte zur Aufzucht von Fohlen, in der Regel verbunden mit vollständiger Gutswirthschaft zur Gewinnung von Hafer, Verkaufsartikeln und Lebensmitteln für das Personal, Heuwerbung auf natürlichen und künstlichen Futterfeldern, wechselnden und dauernden Weiden; endlich in der Nähe großer Städte der Milchwirthschaftsbetrieb auf Kunstwiesen mit Ueberrieselung durch Kloakenwasser.

2) Die Waldbrand- oder Hackwirthschaft, welche sich nur in einigen Gebirgen, wie dem Siegener Land (Hauberge, Haubergsgenossenschaften), Odenwald, Schwarzwald, Steirisches

Gebirge, Harz, und zwar da findet, wo auf steilen Berghängen der kahle Holzabtrieb wegen der Gefahr der Erdabschwemmung nicht räthlich ist. Man hat hier nur Niederwald zum Zwecke der Gewinnung von Lohe. Auf den zum Abtrieb bestimmten Revieren werden die jungen Eichen abgeschält, dann über dem Boden abgehauen und fortgeschafft. Alles Astholz, Laub, Grasnarben u. dgl. wird sodann verbrannt; die Asche dient als Dünger. Man bestellt mit Roggen, Buchweizen u. dgl. so lange, bis die Stöcke wieder ausschlagen; nach genügendem Wachsthum dient der junge Wald dem Vieh zur Weide. Auf diese Weise ist Waldwirthschaft mit Ackerbau und Viehzucht, für welche freilich auch noch weitere Ländereien dienen, verbunden.

3) Die Plaggenwirthschaft. Dieses System findet sich nur in ganz bestimmten Landstrichen auf einer besondern Art von Tertiärkiesgeröllboden; von der sog. Geest, dem Mittelrücken der Provinz Schleswig-Holstein an, fortgesetzt in der Lüneburger Heide, Westfalen und Brabant bis zur Normandie. Von den Heideländereien wird nur ein Theil ($^1/_{10}$—$^1/_8$) als Ackerland benutzt, der andere dient zur Weide und zur Lieferung von Plaggen. Darunter versteht man die abgeschälten Stücke der Heidenarbe, welche entweder nach Abtrocknung verbrannt oder, mit Stalldünger durchschichtet, der Verwesung unterworfen oder in den Gehöften als Einstreu verwendet werden. Die gewonnene Asche oder der so gewonnene Dünger wird auf das Ackerfeld vertheilt, welches nach einigen Getreideernten zur Viehweide niedergelegt wird, also in Weide- und Getreideschläge eingetheilt ist. Unsere Handelsdünger sind noch nicht im Stande gewesen, diese Bewirthschaftungsart zu beseitigen.

4) Die Moorbrandwirthschaft, bei welcher der Moorgrund entweder alljährlich bis zu bestimmter Tiefe durchgebrannt und dann mit Buchweizen bestellt wird, oder ein Abbrennen nur periodisch vorkommt und nach demselben mehrere Jahre regelrechter Feldbau stattfindet. Bekanntlich ist dieses Abbrennen Ursache des Höhenrauchs.

5) Die Dreischfeldwirthschaft. In wenig bevölkerten Gegenden entnimmt man dem urbar gemachten oder oberflächlich bearbeiteten Boden so lange Ernten, als diese noch lohnende sind, und läßt den ausgesogenen Boden liegen, wenn er nicht mehr nach Wunsch tragen will; das übrige Areal dient zur Viehweide oder als Wald, oder wird gar nicht benutzt. Aus dieser ursprünglichen Bewirthschaftungsart entwickelt sich ein regelmäßiges System dann, wenn man in bestimmter Zeit zu dem zuerst benutzten Areal zurückkehren muß und also abwechselnd den Boden bestellt und liegen läßt, ohne Düngergewinnung damit zu verbinden.

Aus der Dreischfelderwirthschaft, welche auch heute noch hier und da sich findet, haben sich mit steigender Cultur und größerm Bedarf an Bodenproduction allmählich

6) die einfachern Felder- oder Körnerwirthschaften entwickelt. Ackerbau und Viehzucht sind hier vollständig miteinander verbunden, und zwar in der Absicht, sich gegenseitig zu stützen und zu bedingen. Ackerland und Futterfeld sind getrennt; ersteres dient blos zur Körnerproduction, letzteres ist Wiese oder Weide (Waldhut u. s. w.). Von der Menge des zu gewinnenden Futters (wozu noch die Brach- und Stoppelhut auf den Feldern kommt) hängt die Größe des zu haltenden Viehstandes, von diesem die Menge des zu gewinnenden Düngers, von diesem die Höhe der Körner- und Strohproduction ab. Als wahrscheinlich älteste Form ist die Zweifelderwirthschaft anzusehen. Anfangs folgte Ernte auf Ernte, hierauf Wechsel zwischen zwei Früchten, z. B. Winterfrucht und Sommerfrucht (in Griechenland Winter- und Sommergerste in ununterbrochener Folge, nach Fraas noch heute, wie vor 2000 J. üblich), dann gedüngte und ungedüngte Frucht, endlich Anbau und Brache, um durch solche für die nachfolgende Frucht die Wachsthumsbedingungen wieder zu schaffen. Da, wo die Römer längere Zeit geherrscht hatten, findet sich heute noch Analoges: in Kleinasien, am Rhein, in England, Frankreich, Italien und Spanien; Halmfrucht und Blattfrucht, oder Handels- und Getreidepflanze, oder Handels- und Futterpflanze sind in entwickeltern Gegenden die beliebtern Arten des Wechsels. Weit verbreiteter ist und war die Dreifelderwirthschaft; bei dieser zerfällt das ganze Ackerfeld in drei gleiche Theile; der erste oder das Winterfeld (Winterflur) trägt nach guter Düngung Wintergetreide, Weizen oder Roggen, der zweite oder das Sommerfeld (Sommerflur) Sommergetreide, meist Hafer oder Gerste, und der dritte oder Brachflur bleibt unbebaut, wird aber tüchtig bearbeitet und bedüngt. Ein Drittheil des ganzen Feldareals trägt demnach gar nicht und dient nur der Bodenvorbereitung. Bei der Vierfelderwirthschaft folgen auf das Brachjahr und die Düngung drei Getreidearten, bei der Fünffelderwirthschaft sogar vier; da, wo man bis zur Siebenfelderwirthschaft ging, wurde eine zweite (schwächere) Düngung innerhalb der Getreidejahre gegeben. Im rauhen Klima können diese Formen noch heute sich halten. Die einfachen Feldgraswirthschaften unterscheiden sich von jenen

dadurch, daß Futter- und Getreidebau auf gleicher Fläche gegeben wird, was nicht ausschließt, daß man auch noch besondere Wiesen für Winterfutter auf tiefer gelegenen Stellen hat. Nach der letzten Getreideernte, deren eine mehr oder minder große Zahl sich folgt, wird das Land zur Berasung sich selbst überlassen und dient nun eine ebenso lange oder auch eine kürzere oder längere Reihe von Jahren zur Viehweide; nach dem letzten Weidejahre folgt ein Brachjahr zur tüchtigen Bearbeitung und Durchdüngung. Gibt man innerhalb der Getreidejahre noch eine zweite Düngung, so unterscheidet man zwischen der Dreischbrache (beim Umbruch der Weide) und der Mistbrache (bei der zweiten Düngung).

Die Körnerwirthschaften sind an das Vorhandensein ausreichender Wiesen und Weiden geknüpft, die Feldgraswirthschaften nur da am Platze, wo Boden und Klima die Graswüchsigkeit begünstigen, — also an den Seeküsten und im Gebirge. Der abwechselnde Körner- und Grasbau erhöht die Erträge, der Weidegang läßt an Arbeit und anderm Kapitalaufwand beträchtlich sparen. Die Zahl der Feldabtheilungen, hier Schläge oder Koppeln genannt (daher auch die Namen Schlag- und Koppelwirthschaft), ist sehr verschieden, je nach der Zahl sich folgender Getreide- und Futterjahre. In den Gebirgen hat man meistens von beiden die gleiche Zahl; die Feldabtheilungen sind hier zur Ersparung von Aufsicht beim weidenden Vieh mit Holzwerk eingezäunt und heißen Egärten (daher Egartenwirthschaft). In Holstein hat man lebende Hecken (Kniggen) mit Wall und Graben. Daselbst überwiegt die Viehzucht und bleibt deshalb der Getreidebau beschränkt; um die Graswüchsigkeit nicht zu beeinträchtigen, wird die Feldbestellung minder sorgsam wie in Mecklenburg behandelt, wo der Körnergewinn als Hauptsache gilt. In England, Nordfrankreich und in den Niederlanden, sowie an der ganzen Nord- und Ostsee finden sich Modificationen dieses Systems, welches in der Mark Brandenburg als sog. märkische Koppelwirthschaft in vollendeterer Form, gestützt auf Stallfütterung des Rindviehs, Schäferei und ausgedehnte Spiritusfabrikation (Kartoffelbau), sich einbürgerte.

Bei dem Körner- und bei dem einfachen Feldgrasbetrieb hing der Düngergewinn lediglich von dem vorhandenen Viehstande und dieser von der Futtergewinnung ab; in trockenen Jahrgängen, auf minder gutem Boden, bei ungünstiger Lage und überall da, wo die Pflege der Futterfelder vernachlässigt blieb, war die Winterfütterung eine ungenügende, der Düngergewinn also oft in Frage gestellt. Je nachdem man die Brache mit einer mehr oder minder großen Zahl von Fudern Dünger bestellen konnte, sprach man z. B. von reichem, vermögendem oder armem Dreifelderbetrieb und mußten im Verlaufe der Zeiten die Erträge bei nicht ganz reichem Boden nachlassen. Die märkische Betriebsweise bildete mit Aufnahme des Kartoffelbaues schon einen wesentlichen Fortschritt; bald lernte man gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Kunstfutterbau auf den Feldern würdigen und den Wiesenbau kunstvoller einrichten. Mit Aufnahme der Hülsenfrüchte, Futterpflanzen und Hackfrüchte in die Brache entstand der Unterschied zwischen der besömmerten Brache und der reinen oder schwarzen Brache, welche letztere neben der erstern, aber nur in verringertem Maße, beibehalten wurde.

Mit Einführung der Klee- und Kleegrasweiden an Stelle der natürlichen Berasung beim Feldgrasbetrieb war der Uebergang zu den intensiven Systemen gewonnen. Als solche kommen in Betracht:

1) Der verbesserte Feldgrasbetrieb. Man verringert die Zahl der sich folgenden Halmfrüchte dadurch, daß man entweder zwischen dieselben eine Mistbrache einschaltet oder eine künstliche Kleegras- oder Kleesaat, welche im ersten Jahre zu Mäheklee und dann ein oder zwei Jahre und mehr zur Weide dient; dann folgen wieder Halmfrüchte und diesen wieder Weide, oder man schiebt auch wol eine Hack- oder Oelfrucht mit ein. Die Weide kommt in kräftigeres Feld, das Getreide findet besser bearbeiteten, besser gedüngten und gut gelockerten Boden, die Winterfütterung wird reichlicher, die Viehhaltung kann vermehrt werden und ist sicherer im Futterbezug gestellt. Künstliche Düngung hilft nach und hier und da geht man auch schon ganz und gar zur Stallfütterung über. So findet sich dieses System gegenwärtig in mannichfachen Modificationen fast allgemein an Stelle der frühern einfachen Art.

2) Der verbesserte Körnerbetrieb erscheint in einer noch größern Mannichfaltigkeit der Formen. Mehr und mehr sucht man die Brache zu beschränken und von den Wiesen sich zu emancipiren, diese selbst aber als Kunstbauten zu gesteigerten Erträgen zu bringen. Handelspflanzen aller Art müssen den erhöhten Bestellungsaufwand lohnen und mit Hülfe von Kunstdünger, Reihencultur und Hackfruchtbau die Brache entbehrlich machen. Man verwendet den frischen Dünger zu den Hackfrüchten, Handels- und Futterpflanzen, läßt das Getreide diesen

folgen und bringt nach zwei, oft schon nach nur einer Halmfrucht eine Blattpflanze oder Hackfrucht. Die Bodenbearbeitung wird sorgfältiger, die Stallfütterung zur Regel, die Viehzucht einträglicher, der Getreidebau in der Fläche beschränkt, in den Erträgen aber wesentlich gesteigert. Handelsdünger und Futtermittel (Kleie, Oelkuchen, Biertrebern u. dgl.) werden zugekauft oder aus eigener Fabrik gewonnen. Beim Mastbetrieb wird auch mageres Vieh von auswärts bezogen, die Arbeitstheilung greift in der Viehhaltung platz; hier hält man noch alle Arten von Vieh, dort verschwinden die Schafe oder andere Arten; hier findet sich nur Mastbetrieb, dort der bloße Milchwirthschaftsbetrieb, in der Nähe großer Städte sogar schon nur noch mit zugekauften frischmelkenden Kühen, und in den entlegenern Gegenden mit günstigern Bedingungen entwickelt sich der Aufzuchtsbetrieb zum Zwecke des Verkaufs von Jungvieh. Mit dem allem steigt der Bedarf an Betriebskapital und Arbeitskräften, Maschinen aller Art kommen zur Verwendung und die Bodenverbesserung tritt in den Vordergrund. In der Regel ist mit diesen Umwandlungen auch die Verringerung der Gutscomplexe verbunden, oder das System der Verpachtung überwiegt, da es immer schwieriger wird, die zum Betrieb erforderlichen Kapitalien zu beschaffen. Noch mehr ist das alles der Fall bei dem folgenden System, welches von England aus gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sich auf dem Continent verbreitet hat.

3) Der Fruchtwechselbetrieb (Wechselbetrieb) beruht auf dem durch Erfahrung gewonnenen Grundsatze, nicht nur jeder einzelnen Frucht an sich den besten Standort innerhalb der Fruchtfolge zu gewähren, sondern auch dieselbe so zu stellen, daß sie der nachfolgenden Frucht möglichst günstige Bedingungen hinterlasse. Soweit irgend thunlich, soll daher niemals eine Pflanze einer in Bezug auf die Anforderungen an den Boden gleichartigen folgen und niemals eine und dieselbe Pflanze mehr wie ein Jahr das Feld einnehmen. Die Halmfrüchte wurzeln vorzugsweise in der obersten Erdschicht, in der Krume, die Mehrzahl der Blattfrüchte geht viel tiefer, nimmt also auch die untern Schichten in Angriff; jene trocknen bald ein und gestatten der Luft und der Sonne den Zutritt zum Boden, diese beschatten und lassen somit die Krume sich frisch und mürbe in der Beschaffenheit erhalten, wie sie die nachfolgende Frucht zur Saat verlangt; zwischen jenen kann das Unkraut überhandnehmen, diese unterdrücken das Wachsthum anderer Pflanzen, besonders bei dichtgeschlossenem Stande. Ein mit Halmfrucht bestandenes Feld ist nach der Aberntung erhärtet, vertrocknet, oft auch verunkrautet und bedarf daher längerer oder besserer Bodenvorbereitung wie ein mit Blattpflanzen bestandenes, um wieder eine neue Saat aufnehmen zu können; folgt Halmfrucht auf Halmfrucht, zumal wenn das mehrmals geschieht, so muß unter Umständen sogar die Brachbearbeitung eintreten. Die Hackfrüchte stehen nach allen diesen Richtungen zwischen jenen; die Bodenvorbereitung wird hier schon während des Wachsthums gegeben; Getreide, in Reihen gebaut, nähert sich aus gleichen Gründen den Hackfrüchten hinsichtlich der Art, in welcher es den Boden hinterläßt. Dazu kommt noch, daß Halmfrüchte, Blattfrüchte und Hackfrüchte zwar dieselben Nahrungsstoffe dem Boden entnehmen, daß aber die Mengen, deren sie von jeden einzelnen Pflanzennahrungsmitteln bedürfen, verschieden sind und daß sie in wiederum verschiedenen Mengen die Atmosphärilien assimiliren. Ihre Wurzeln endlich verbreiten sich nicht gleichmäßig, nehmen also Krume und Untergrund in sehr verschiedener Weise in Anspruch. Die Halmfrüchte hinterlassen am wenigsten, die Blattfrüchte am meisten organische Substanzen (Wurzelreste, Blattabfall, Stoppeln) im Boden; die Reste der Halmfrüchte waren im mineralischen Bestande der Krume, die der Blattfrüchte der Krume und dem Untergrunde entzogen. Es ist daher einleuchtend, daß die Feldbestellung um so leichter wird und das zu präparirende Saatbeet um so besser vorbereitet, je mehr man zwischen diesen Arten von Pflanzen wechselt und je mehr man es vermeidet, gleichartige Früchte sich folgen zu lassen. Da, wo man trotzdem nicht anders verfahren kann, hilft man sich durch Einschalten von Zwischenfrüchten, z. B. Stoppelrüben, Gründungspflanzen, Möhren u. dgl. zwischen Winter- und Sommergetreide. Am vollkommensten wird das Ziel erreicht, wenn man auch das Grasland mit in die Rotation nimmt, d. h. wenn beständige Wiesen gar nicht mehr vorkommen, sondern alles Futter im Wechsel mit den eigentlichen Feldfrüchten und Handelspflanzen gebaut wird. Der Fruchtwechselbetrieb kommt aber auch mit dauernden Wiesen vor und muß so organisirt werden, wenn diese nicht zu Ackerland umgewandelt werden können oder durch Bewässerungsanlagen besser rentiren. Wol aber findet dieses System da seine Begrenzung, wo das Klima es nicht erlaubt, nach der in der Regel sehr späten Aberntung der Hackfrüchte mit Sicherheit Wintergetreide säen zu können. Es bleibt deshalb dasselbe auf Gegenden mit mildem Winter und spät eintretendem Froste beschränkt und anderwärts nur die Möglichkeit, sich dem Princip des Fruchtwechselbetriebs soweit thunlich zu

nähern. Auf der andern Seite erfordert dessen Durchführung durchweg guten, meliorirten Boden, beste Bearbeitung, reichlichste Düngung, großen Arbeits- und Kapitalaufwand. Brache wird nicht oder fast gar nicht mehr gegeben.

4) Die freie Wirthschaft ist diejenige, bei welcher man sich hinsichtlich der zu bauenden Pflanzen an gar keine Regel mehr bindet, sondern alljährlich nur die Früchte baut, welche nach den herrschenden Preisen die lohnendsten sind, gleichgültig, ob eine und dieselbe Pflanze auf gleicher Stelle sich selber oder andern folgen muß. Die Kunst des Landwirths muß hier die Wirkung der Naturkräfte vollständigst unterstützen. Sie setzt nach allen Beziehungen hin die günstigsten Verhältnisse voraus, gewährt aber auch die höchsten Vortheile. In der Nähe großer Städte kann der Verkauf aller Früchte, also der Betrieb ohne Viehhaltung ebenso vortheilhaft wie der fast ausschließliche Futterbau zum Zwecke der Unterhaltung größerer Viehstapel sein; anderwärts muß bei diesem System der Viehstand sich beliebig beschränken und erweitern lassen und wieder anderwärts der Bau von Handelspflanzen vorherrschen und selbst alleiniger Zweck sein.

5) Die Baumfelder- oder Waldfeldwirthschaft zieht auch den Wald mit in die Rotation, indem der abgeholzte Waldboden eine entsprechende Reihe von Jahren mit Futterpflanzen, Getreide u. dgl. bestellt und dann wieder mit Holz bepflanzt wird. Soviel auch für waldlose Gegenden empfohlen, so ist dieses System doch bisjetzt noch im Großen nicht zur Anwendung gekommen, wol aber fehlt es nicht an Beispielen derjenigen Forstcultur, bei welcher man zum Zwecke der Steigerung der Erträge nach dem Abholzen den Boden eine Zeit lang mit Feldfrüchten bestellt, tüchtig bearbeitet und durchdüngt; die jungen Holzpflanzen werden dann in Reihen gepflanzt und zwischen diesen Reihen wird noch ein paar Jahre lang zum Schutze derselben Getreide gebaut.

Noch gibt es eine Anzahl besonderer, nur vereinzelt vorkommender, in der Regel nach dem Namen ihrer Erfinder benannter Systeme, welche sich jedoch niemals allgemeine Geltung haben verschaffen können und in der Regel bald wieder in Vergessenheit gekommen sind. Die besonders aufgeführten Betriebsarten zeigen zwar im allgemeinen ein stetes Fortschreiten, doch aber nicht in der Art, daß die ältern Formen ganz verdrängt werden könnten. Mit zunehmender Bevölkerung und höherer Entwickelung der Staaten tritt allerdings die Nothwendigkeit heran, den Boden immer gartenmäßiger zu bebauen; oft genug aber stehen dem unüberwindliche Hindernisse entgegen, und solange nicht die ganze Bodenoberfläche vollständig meliorirt ist und der Unterschied im Klima ausgeglichen werden kann, müssen besondere Systeme für bestimmte Oertlichkeiten bleiben und wird ein homogener Charakter dem landwirthschaftlichen Betriebe nicht möglich werden. Vgl. Koppe, «Revision der Ackerbausysteme» (Berl. 1818); Cotta, «Baumfelderwirthschaft» (Dresd. 1819); Kreyßig, «Oekonomische und physik. Beleuchtung der wichtigsten Feldbau- und Wirthschaftssysteme» (Lpz. 1833); von Schwerz, «Unterricht über Natur, Wahl und Werth aller bekannten Fruchtfolgen und Feldsysteme» (Stuttg. und Tüb. 1843); von Thünen, «Der isolirte Staat» (Hamb. 1843); Roscher, «Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme» (im «Archiv der polit. Oekonomie», Jahrg. 1845); Schober, «Grundzüge zur Theorie der Wirthschaftssysteme» (Anklam 1846); von Wulffen, «Entwurf einer Methode der Berechnung der Feldsysteme» (Berl. 1847); Göriz, «Die in Würtemberg üblichen Feldsysteme und Fruchtfolgen» (Tüb. 1848); Hlubeck, «Betrachtungen über die Wirthschaftssysteme» (Prag 1851); Birnbaum, «Die Wirthschaftssysteme» (Gieß. 1857).

**Beurmann** (Karl Mor. von), deutscher Afrikareisender, geb. 1835 zu Potsdam, erhielt seine Ausbildung auf der Ingenieurschule zu Berlin und diente dann einige Jahre (1857—59) als Lieutenant in der preuß. Armee. Im J. 1860 unternahm er eine wissenschaftliche Reise durch Nubien, den ägypt. Süden und die Länder der Bogos. Bald nach seiner Rückkehr im folgenden Jahre entschloß er sich zu einer größern Reise nach dem Innern von Afrika, zunächst in der Absicht, um über das Schicksal Vogel's Erkundigungen einzuziehen. B. ging von Benghasi aus nach Murzuk und von hier durch die Wüste nach Kuka, der Residenz des Sultans von Bornu, wo er Ende Aug. 1862 wohlbehalten ankam und gut empfangen wurde. Da die polit. Verhältnisse für seine Reiseplane augenblicklich sehr günstig waren, wollte er bereits 12. Sept. seine Reise nach Wadai fortsetzen, als ihm am Vorabend dieses Tags vom Fürsten der Aufbruch auf Grund ungünstiger Nachrichten aus Kanem untersagt wurde. Um die Zeit möglichst günstig zu verwerthen, unternahm er gegen Ende des Sept. eine Reise nach Jakoba, der Hauptstadt der südwestlich von Bornu im Sokotoreiche gelegenen Provinz Bautschi, hielt sich daselbst einige Zeit auf und kehrte dann im Nov. auf einem andern Wege nach Kuka zurück, wo er mit zerrütteter Gesundheit 13. Dec. eintraf. Dennoch entschloß er sich 26. Dec. zum

Aufbruch nach Wadai, da inzwischen die Straße durch Kanem wieder frei geworden war. Schon nach zwei Tagemärschen wurde er von zwei seiner Diener beraubt und verlassen. Infolge dessen in großer Verlegenheit nach Kuka zurückgekehrt, rüstete er sich mit Hülfe eines arab. Kaufmanns von neuem für die beabsichtigte Reise aus, die er auch noch im Laufe des Jan. 1863 wirklich antrat. Allein schon in der ersten Provinz des Reichs Wadai, fünf Tage vom eigentlichen Lande Wadai, wahrscheinlich bei Mao, wurde er ermordet. Auf seiner ersten afrik. Reise hatte B. ein «Glossar der Tigrésprache», wie sie im Massaua gesprochen wird, gesammelt, welches nach seinem Tode Merx in deutscher (Lpz. 1868) und engl. Sprache (Halle 1868) herausgab.

* **Beust** (Friedr. Ferd., Graf von), Staatsmann und Diplomat, übernahm im März 1849 das Ministerium des Auswärtigen in seinem Vaterlande, dem Königreich Sachsen, und leitete gleichzeitig das Cultusministerium, bis er 1853 das letztere mit dem des Innern vertauschte. Nachdem er im Sommer 1865 auf den Londoner Conferenzen wegen Schleswig-Holsteins den Deutschen Bund unabhängig von dessen beiden Großmächten vertreten, konnte er nicht wohl anders, als auch im weitern Verlauf der Dinge der Sache des Bundes getreu bleiben, die natürlich mit derjenigen Oesterreichs zusammenfallen mußte, nachdem letzteres, bei dem Auftauchen der ersten Zerwürfnisse mit Preußen, seine Rückzugslinie wieder auf die Bundesversammlung in Frankfurt gesucht hatte. So galt er in der öffentlichen Meinung mit für einen Haupturheber des Deutschen Kriegs, und als die Schlacht von Königgrätz seinen Rücktritt nothwendig machte, empfahlen König Johann und namentlich Kronprinz Albert bei ihrem Aufenthalt in Wien sehr dringend, daß er 30. Oct. 1866 statt des zurücktretenden Grafen Mensdorff das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten für Oesterreich übernahm, wozu 14 Tage darauf auch noch das des kaiserl. Hauses kam. B., der sich mittlerweile, nach seinen eigenen Worten, überzeugt, daß die Regierung unter dem Anschein, den ungar. Ausgleich zu fördern, diesem alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt, brachte nun um Weihnachten 1866 durch einen längern Aufenthalt in Pesth im persönlichen Verkehre mit den Parteiführern des ungar. Reichstags den dualistischen Ausgleich zu Stande. In Wien hatte er Neujahr 1867 noch das Belcredi'sche Januarpatent unterzeichnet, das die Verfassung der Erblande definitiv beseitigen und einen außerordentlichen Reichsrath mit slaw. Majorität insceniren sollte. Der Widerstand der Deutschen war indeß ein so gewaltiger, daß Belcredi darüber fiel, und im Febr. nicht blos in Ungarn das Ministerium Andrássy eingesetzt, sondern auch den Deutsch-Oesterreichern die Schmerling'sche Februarverfassung zurückgegeben werden konnte. Als im Juni 1867 die Krönung Franz Joseph's zum König von Ungarn vollzogen ward, wurde B. wegen seiner Verdienste um den Ausgleich zum Reichskanzler ernannt. Während des ganzen Jahres 1867 nun hatte B. nicht nur die Sorgen der Executive für die Erblande, sondern auch die Hitze der parlamentarischen Debatte im cisleithanischen Reichsrathe zu tragen, in dem er einen Sitz als Abgeordneter der reichenberger Handelskammer einnahm. Die Chefs der verfassungstreuen Partei wollten keine Portefeuilles annehmen, ehe nicht der Ausgleich mit Ungarn vom Reichsrathe acceptirt, die Schmerling'sche Verfassung im liberalen Sinne ergänzt und die Revision des Concordats mindestens angebahnt war. B. konnte sich mithin nur einige Fachminister zugesellen, bis mit dem Schlusse des J. 1867 durch eine Reihe von Grundgesetzen in jener dreifachen Richtung genügend vorgegangen war. Das Gesetz über die Delegationen, dies doppelköpfige Parlament zur Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten, das Quoten- und Staatsschuldengesetz über die beiderseitigen Beiträge zum Etat, das Zoll- und Handelsbündniß ordneten die Verhältnisse der Erblande zu Ungarn. Eine Reihe von Ergänzungsgesetzen zur Verfassung sicherten das parlamentarische Régime sowie die Volksfreiheiten und revindicirten dem Staate die durch das Concordat zum Nachtheile der individuellen Gewissensfreiheit verschleuderten Prärogativen. Nachdem 1. Jan. 1868 unter B.'s Auspicien das Bürgerministerium zu Stande gekommen war, hätte verfassungsmäßig die Einwirkung B.'s auf die innere Politik aufhören sollen. Indeß hier trat die Achillesferse des ganzen Dualismus hervor: die in Oesterreich durch die Unfertigkeit der Zustände noch gesteigerte Unmöglichkeit, die innere Politik von der auswärtigen zu trennen. «Die Logik, die in dieser Beziehung herrscht», sagte B. einmal im Abgeordnetenhause, «läßt sich in die Worte zusammenfassen: der Reichskanzler hat sich um die innern Angelegenheiten nicht zu kümmern, bleibt aber dafür verantwortlich.» Die vollständige Unfähigkeit der zunächstbetheiligten Bürgerminister, die staatsrechtliche Opposition in den Erblanden, sei es niederzuhalten, sei es zu zersetzen, mochte denn auch B. als Entschuldigung dienen, wenn er seinerseits, wie früher zwischen den beiden Reichshälften, so nun zwischen Deutschen und Slawen in den Erblanden auszugleichen suchte. Da ihm im Frühjahr

1868 ohnedies bei der Annahme der confessionellen Gesetze und den Verhandlungen mit Rom, welche die Durchlöcherung des Concordats veranlaßten, dann wieder im Sommer bei der Reduction der Staatsschulden, die so lebhafte internationale Verhandlungen, namentlich mit England und Frankreich hervorrief, die erste Rolle zufiel, war es begreiflich genug, daß er sich auch sonst in die innere Politik einmischte. Obschon er eine solche Intervention stets bestritten hat, war es doch die Ueberzeugung von deren Existenz, die seinen ersten Bruch mit der Verfassungspartei zu Wege brachte. Im Spätsommer 1868 legte Fürst Carlos Auersperg plötzlich das Präsidium des cisleithanischen Cabinets nieder, weil B. bei der prager Kaiserreise hinter dem Rücken des Fürsten mit den Czechenführern intriguirt habe. Desgleichen wurde sein Verdienst in der letzten Zeit des Ausgleichs mit Ungarn, nach Sanctionirung des Wahlgesetzes durch den pesther Reichstag, das wenigstens die Zweitheilung des stehenden Heeres verhinderte, Weihnachten 1868 durch Verleihung des Grafentitels anerkannt. Endlich wird in dem bekannten Buche aus der Feder des Bankiers Worms: «The Anglo-Austrian Empire and the policy of Count B.», mit aller Bestimmtheit behauptet, daß B. auch im Frühjahr 1869 den definitiven Ausgleich Ungarns mit Kroatien zu Stande gebracht, als er mit dem Grafen Andrássy den Kaiser nach Agram begleitete, und niemand hat öffentlich eine Einrede gewagt. Daher ward auch B. dafür verantwortlich gemacht, als sich im Bürgerministerium der Conflict zwischen der doctrinären Majorität und der ausgleichslustigen Minorität erhob und nach der Rückkehr des Kaisers aus dem Orient im Nov. seinen Höhepunkt erreichte. Da B. wirklich, wiewol vergebens, im Abgeordnetenhause mehrmals zur Verständigung mit den Polen mahnte, maß ihm die Verfassungspartei die Schuld davon bei, daß das nach der Zersetzung des Bürgerministeriums im Febr. 1870 eingetretene Cabinet Hasner, durch den Austritt der Polen und Föderalisten aus dem Abgeordnetenhause, zur Abdankung genöthigt ward. Im höchsten Grade auffallend war es unter allen Umständen, daß es B. war, der 28. April durch ein Rundschreiben an die österr. Gesandten das Programm des nachfolgenden Ministeriums Potocki detaillirte, drei Wochen ehe Potocki selber durch seinen Vortrag an den Kaiser vom 21. Mai 1870 seine Absichten kundgab. B. trägt daher auch wol mit die Schuld, wenn dies von ihm patronisirte Cabinet von seinem ursprünglichen Ziele, Herstellung eines aus directen Wahlen hervorgehenden Vollparlaments für die Erblande, so vollständig abirrte, daß seitdem eine fast vollständige föderalistische Anarchie platzgegriffen hat. Denn die tiroler Kaiserreise hat um die Jahreswende 1871 mit der Cassirung des vom Reichstage votirten Reichswehrgesetzes zu Gunsten des Landesvertheidigungsgesetzes, das der tiroler Landtag angenommen, das große Princip sanctionirt: «Landrecht bricht Reichsrecht.» Das Vertrauen der Krone zu B. hat sich freilich erst noch in dem J. 1870 durch seine Ernennung zum Kanzler des Maria-Theresia-Ordens, einer seit Metternich's Tode vacanten Würde, bethätigt. Bei den Verfassungstreuen aber war er so weit im Vertrauen gesunken, daß die reichenberger Handelskammer ihn im Sommer 1870 nach der Auflösung aller Vertretungskörper nicht wieder in den böhm. Landtag wählte. Bei der autonomistischen Opposition hatte er allerdings so viel gewonnen, daß er in den galiz. Landtag, von diesem jedoch nicht in das Abgeordnetenhaus gewählt ward.

Faßt man B.'s auswärtige Politik ins Auge, so hat sich der friedfertige Charakter derselben bei jeder Gelegenheit aufs entschiedenste documentirt: im Frühjahr 1867 bei der luxemburger Differenz und der Londoner Conferenz; im Aug. 1867 bei der Zusammenkunft Franz Joseph's mit Napoleon in Salzburg; Anfang 1869 bei der Pariser Conferenz, die den türk.-griech. Conflict beilegte; endlich auch bei dem Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs. Mit dieser Friedfertigkeit aber ging eine unselige Geschäftigkeit und Schreibfertigkeit Hand in Hand, die B. unzählige Verlegenheiten bereitete und von seinen Gegnern zur Verdächtigung seiner Friedensliebe als bloßer Maske benutzt wurde. Am augenscheinlichsten trat das alles hervor, wo es sich um deutsche Fragen handelte. So im Frühjahr 1867 bei den Reibungen wegen der den hannov. Militärflüchtlingen in Wien ausgestellten Pässe; dann bei den gereizten Discussionen, die sich an das wiener Schützenfest im Sommer 1868, an die im Rothbuche und in den Generalstabsberichten über den Deutschen Krieg veröffentlichten Depeschen knüpften; bei den Recriminationen über die österr. Armeeorganisation. Ganz vornehmlich aber hierher zu rechnen ist die Einmischung B.'s in den franz.-belg. Eisenbahnstreit im Frühjahr 1869, die in völlig überflüssiger Weise durch den Versuch, den preuß. Einfluß in Dresden zu verdächtigen, zu einem ärgerlichen Conflict mit dem sächs. Minister von Friesen führte. Seitdem hat jedoch B. durch die entgegenkommende Art, wie er in der Note vom 26. Dec. 1870 die ihm von Bismarck in der Note

vom 14. dargebotene Hand angenommen, gezeigt, daß er mit dem neuen Deutschen Reiche allen Ernstes auf einen freundschaftlichen Fuß zu kommen wünscht. Es hat diese Wendung der Dinge denn auch ganz wesentlich dazu beigetragen, sein Verhältniß zur deutsch-österr. Verfassungspartei wieder zu bessern, während andererseits im Grunde des Herzens doch jeder Stamm Oesterreichs mit der Neutralitätspolitik des Kanzlers im J. 1870 einverstanden ist. Wie sehr auch die «ritterlichen» Magyaren und die «chevaleresken» Polen gegen Preußen und Rußland auftraten: die Masse dankt B. die Erhaltung des Friedens. Wenn er Rieger's Memorandum zu Gunsten der Uebergriffe des Fürsten Gortschakow scharf zurückwies, so hat er sich damit nicht nur bei der Verfassungspartei von neuem in Gunst gesetzt, sondern es ist auch klar erwiesen, daß Oesterreich keinen Krieg führen kann, in den nicht die Deutsch-Oesterreicher und auch sonst der eine oder andere Stamm des Reichs nur mit Widerwillen gingen. Dazu kommt, was B.'s Popularität immer wieder und wieder hebt: seine streng correcte Politik in der Concordatsangelegenheit. Hier erscheint B.'s Vorgehen geradezu tadellos: von der Energie, mit der er im Sept. 1867 bei Gelegenheit der großen Bischofsconspiration den zur Unterstützung der 25 Prälaten aus Rom nach Ischl zum Kaiser herübereilenden Baron Hübner seines Botschafterpostens enthob, bis zu den Depeschen, mit denen er im Sommer 1868 die Sanctionirung der confessionellen Gesetze von Rom verkündigte und die Anathematisirungsbulle des Papstes beantwortete. Dasselbe muß gelten von seiner Depesche vom Juli 1869 an Trauttmansdorff in Rom, welche den ganzen Concordatsstreit noch einmal recapitulirt; ferner von seiner Haltung dem Concil gegenüber bis zu der Depesche vom Juli 1870, welche das Concordat cassirt, weil es nach Proclamirung der Unfehlbarkeit unhaltbar geworden; endlich von seinen Weisungen an den k. k. Botschafter nach dem Einmarsche der Italiener in Rom aus den Herbsttagen des J. 1870, in denen er in kühler Weise jede Einmischung ablehnte. Im Orient ist B.'s Politik zwar mancherlei Schwankungen unterworfen gewesen, im ganzen folgte er indessen dem richtigen Grundsatze: die Türkei zu jenen Concessionen an die Rajah zu nöthigen, welche diese aus Humanitätsgründen und nach allgemeinem Menschenrechte verlangen kann; jeden Gegensatz zwischen Oesterreich und Rußland, wenigstens äußerlich, zu mindern und den österr. Einfluß im Orient neu zu begründen; dann aber auch der Pforte zur Seite zu stehen, wo sie turbulente Unterthanen niederhielt, und den Bestrebungen zur Zersetzung der Türkei jene Humanitätsmaske zu entziehen, die Rußlands bester Verbündete im Orient gewesen. So ist es B. gelungen, in Serbien festen Fuß zu fassen, indem er die Räumung der Festung von Belgrad bei den Türken erwirkte. Auch wurde auf der Londoner Conferenz wegen der Pontusfrage manches erlangt, was den österr.-ungar. Interessen zugute kommt. (S. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. Vgl. Ebeling, «Friedr. Ferdinand, Graf von B. Sein Leben und vornehmlich sein staatsmännisches Wirken» (2 Bde., Lpz. 1870).

**Bewässerung** ist die Zufuhr von Wasser auf Felder und Wiesen zum Zwecke der Befruchtung des Bodens oder der bloßen Erfrischung der Pflanzen in trockenen Sommern. In den Tropenländern genügt oft die B. allein, um dauernd sichere Erträge zu gewinnen; in den kältern Klimaten kann jedoch das Wasser dazu nicht genügen. Hier müssen tüchtige Bearbeitung und Düngung des Bodens das Beste thun, und in weitaus den meisten Fällen handelt es sich mehr um Entwässerung wie um B.; selbst da, wo diese gegeben wird, muß jene mit in Anwendung kommen, d. h. für rascheste Wiederabfuhr des Wassers gesorgt werden.

Die ältesten Bewässerungsanlagen gab es in Aegypten; man hatte hier frühzeitig gelernt, die befruchtende Wirkung des Nilschlamms sich nutzbar zu machen. Auch die alten Babylonier hatten dergleichen in ausgedehntem Maße angelegt. Die Römer scheuten selbst großartige Kunstbauten (Aquäducte) nicht, um das Wasser weiter zu leiten, und legten überall Wasserbehälter an. In Spanien wußten die betriebsamen Mauren die noch vorgefundenen röm. Anlagen zu vervollkommnen und mit Hülfe von Genossenschaften die Wasserbenutzung zu regeln. Noch heute gelten im wesentlichen die von ihnen getroffenen Bestimmungen. Berühmt wegen ihrer Wässerungsanlagen ist die Lombardei, woselbst wahrscheinlich schon im 9. Jahrh. der Anfang dazu gemacht wurde; im 11. Jahrh. hatten die Mönche von Chiaravalle und Vicoboldone schon ein vollständiges Bewässerungssystem. Im J. 1178 wird zum Zwecke der B. der Naviglio-Grande angelegt, 1257 bis Mailand verlängert und erst 1271 für die Schiffahrt erweitert. Aus dem J. 1216 datirt schon eine Gesetzsammlung über die Benutzung des Wassers, welches von der Regierung verkauft wurde, und gegenwärtig ist die große lombard. Ebene mittels eines vollkommenen Systems von Kanälen, Dämmen, Zuleitungen und Vertheilungsgräben zur großartigsten Bewässerungsanlage umgewandelt worden. Das Gesetz gestattet jedem das Recht der

Leitung, mit Ausnahme durch Gärten und Lustorte; das abgeleitete Wasser gehört wieder der Regierung. Man berechnet die Menge des zu benutzenden Wassers nach Oncien, d. i. die durch eine Oeffnung von 42 Quadratzoll wiener Maß fließende Menge, 2,18355 Kubikmeter pro Minute. In 24 Stunden können 4,889 Joch sandiger, nicht sehr regelmäßiger Wiesen und 4,093 Joch Ackerland damit bewässert werden. Durch besondere Meßapparate wird die Abflußmenge bestimmt; eigens angestellte Wärter führen die Aufsicht. Man leitet das Wasser über und unter der Erde, durch und über Flüsse und Kanäle weg, regulirt den Zufluß mit Schleusen und Wehren, Stau- und Hebungswerken, kennt genau den Bedarf für jede Art von Boden, das Maß des verdunstenden und des in den Boden versickernden Wassers, und weiß sehr wohl, welche Art von Wasser die beste ist. Man unterscheidet die Wiesen in sog. trockene oder Gebirgswiesen, bewässerte und Winterwiesen, auf welchen auch über Winter bei Schnee und Eis die Wässerung fortgesetzt wird. Am verbreitetsten sind die Wechselwiesen, welche zeitweise zur Kornerzeugung dienen und dann wieder zur Wiese angelegt werden. Sie werden alljährlich gedüngt, die beständigen, minder hochgeschätzten Wiesen nur zeitweise. Auf den Winterwiesen ist der Ertrag schon bis über 150 Ctr. Heu pro Joch im Durchschnitt gebracht worden. Vgl. Burger, «Die Landwirthschaft in Oberitalien» (Wien 1819).

In England wurden von 1690—1700 in Wiltshire die ersten Rieselungswiesen angelegt und im J. 1743 von R. Jennings zu Arnim bei Hayden-York die ersten Ueberschlämmungsanlagen; hier wie im übrigen Europa bleibt die B. meistens auf die Wiesen beschränkt. Mit dem J. 1748 beginnt in England der Umbau der Wiesen zum Zwecke der Anlage von B., welche um die gleiche Zeit in der Schweiz und in Frankreich sich einbürgerten. In Deutschland führte Bürgermeister A. Dresler den lombard. Rückenbau zuerst in Siegen ein, und schon im J. 1836 besaß das Stift Keppeln 60 Morgen vollständiger Kunstwiesen. Das siegener Land blieb lange Zeit die Musterstätte für solche Anlagen und ist noch heute berühmt wegen seiner Kunstbauten und der hohen, von denselben erlangten Erträge (bis über 60 Ctr. Heu vom Morgen).

Man unterscheidet gegenwärtig verschiedene Bewässerungssysteme, welche alle an geeigneter Stelle gleich empfehlenswerth sind und deren Wahl einestheils von den gegebenen Verhältnissen abhängt, zum andern aber davon, ob das Bewässern blos zur Anfeuchtung oder auch zur Düngung dienen soll. Von einem Morgen Grasland verdunsten in unsern Klimaten während der Vegetationszeit bis 7 Mill. Pfd. Wasser durch die Blätter und Halme; der Regenauffall innerhalb dieser Zeit beträgt höchstens 1—1½ Mill. Pfd.; von dieser Wassermenge versickert wieder ein Theil in dem Boden, ein anderer fließt auf der Oberfläche ab. Durch Verdichtung des Wasserdampfes der Atmosphäre muß das Fehlende ersetzt werden; je poröser und absorptionsfähiger der Boden ist und je reichlicher in der Nacht feuchte Niederschläge sich bilden, um so besser wird das Bedürfniß befriedigt werden. Immerhin aber bildet die B. für jeden, nicht von Haus aus sehr feuchten Wiesenboden eine wichtige Nachhülfe, selbst wenn das Wasser nur erfrischend wirken könnte. Unsere Gewässer enthalten aber auch alle, die einen mehr, die andern weniger, düngende Stoffe in Lösung und in den mitgeführten schwebenden Schlammtheilen oder dem sog. Schlick, in Menge und Mischung verschieden, je nach Ursprung und Bodenbeschaffenheit des Terrains, welches sie durchströmen. Diese von der Natur unentgeltlich gelieferten Düngstoffe möglichst sich nutzbar zu machen, ist, zumal für die intensivere Wirthschaft, eine hochwichtige Aufgabe, welche bei uns nur auf dem Wege der B. der Grasländereien gelöst werden kann. Die so mit Hülfe von natürlichem Dünger gewonnenen Futtermengen bilden mittels der Verfütterung an das Vieh für die Felder eine wirkliche Bereicherung. Nicht immer aber ist das Wasser reich genug an Mineralfragmenten und gelösten Pflanzennährstoffen, sodaß überall da, wo das nicht der Fall ist, zur dauernden Erzielung von hohen Erträgen an Heu auch noch die Düngung der Wiesen mit in Betracht gezogen werden muß. Das Wässerungswasser kann dann auch noch als Transportmittel für solche Düngstoffe dienen, zum mindesten aber als Vertheilungsmittel. Es wirkt ferner aufschließend, lösend auf die im Boden enthaltenen Nährstoffe, sodaß das jährlich von diesen durch die Pflanzen assimilirte Quantum durch die B. wesentlich erhöht wird. Bei nicht sehr reichem Bestande tritt dann freilich auch die Nothwendigkeit des Ersatzes um so näher heran. Der in der Lombardei aufgestellte Erfahrungssatz: «Je mehr man wässert, um so mehr muß man düngen», kommt zumal da zur vollsten Geltung, wo höhere Temperaturen diese Lösungs- und Assimilationsprocesse begünstigen. Der Wasser absorbirt auf seinem Laufe die Gase aus der Luft, Kohlensäure und Ammoniak, welche ihrerseits wieder seine Lösungsfähigkeit und Nährkraft steigern. Es muß ferner regulirend auf die Bodentempe-

ratur wirken, im hohen Sommer kühlend, im Frühjahr erwärmend oder doch die Ausstrahlung von Wärme verhindernd und die noch zarten Pflanzen schützend. Zu kaltes Quellwasser läßt man durch längere Leitung oder in Sammelbassins sich erwärmen. Das Wasser dient endlich auch noch zur Vertilgung von Ungeziefer, zur Vernichtung von Unkräutern und zur Entfernung von schädlichen Substanzen im Boden (Eisensalze u. dgl.).

Am vorzüglichsten ist das aus Ortschaften und Gehöften kommende Wasser, weil am reichlichsten mit Düngstoffen versehen, dann Fluß- und Bachwasser, zumal solches aus leicht verwitternden, an Pflanzennährstoffen reichen Gebirgsformationen; Teichwasser ist in der Regel ärmer daran; das aus Waldungen kommende hat die wesentlichern Nährstoffe in die Laubschichte abgelagert und aus derselben Gerbstoffe und dergleichen nachtheilige Bestandtheile aufgenommen. Das Quellwasser enthält zwar Mineralstoffe, aber selten in genügender Menge und richtiger Mischung und ist meistens zu kalt. Durchaus nachtheilig ist alles aus sauern Mooren und Brüchen kommende sowie solches Wasser, welches auf seinem Laufe Mineralsalze in zu reicher Menge aufgenommen hat oder durch Abflüsse aus Fabriken, Bergwerken und dergleichen Anlagen verunreinigt wurde. An der im und am Wasser wachsenden Vegetation kann die Güte desselben beurtheilt und aus den in Vertiefungen sich sammelnden Niederschlägen Menge und Beschaffenheit der mitgeführten Nährstoffe erkannt werden. Vor der Wahl einer Wässerungsanlage hat der Techniker die Menge und Beschaffenheit des zu Gebote stehenden Wassers zu prüfen. Je wärmer das Klima, um so kleiner der Bedarf; derselbe hängt aber außerdem noch davon ab, zu welcher Zeit vorzüglich gewässert werden soll, von der Beschaffenheit des Bodens und besonders des Untergrundes, dem Düngzustande und der Möglichkeit oder Unmöglichkeit, durch Düngung etwa Fehlendes zu ersetzen, von dem Gefälle und davon, ob das Wasser nur einmal oder wiederholt (für tiefer liegendes Terrain) benutzt werden soll. Je größer die zu bewässernde Fläche ist, je poröser der Boden und je stärker das Gefälle, je breiter die Rieselungsabtheilungen und je größer die Gräben angelegt werden müssen, um so mehr Wasser wird erfordert. Nimmt man an, das auffließende Wasser bliebe stehen, so würde es eine gewisse Höhe einnehmen, welche man als die Stauhöhe bezeichnet. In der Lombardei rechnet man pro Morgen und Secunde 0,288 Zoll Stauhöhe, oder 1/120 Kubikf. oder 1/2 Pfd. Wasser; Schenk verlangte für den Siegener Kreis 16 Kubikf., oder 561,92 Zoll oder 960 Pfd., Vincent für Norddeutschland 35,12 Zoll, oder 1 Kubikf. oder 60 Pfd., und für Mittel- und Süddeutschland 12—16 Zoll, oder 0,39—0,5 Kubikf. oder 24—30 Pfd. Dünkelberg nennt eine ausgezeichnete B. solche mit 16 Zoll oder 0,39—0,5 Kubikf., eine sehr gute mit 10 Zoll oder 0,32 Kubikf., eine gute mit 8 Zoll oder 0,26 Kubikf. und eine genügende mit 5 Zoll oder 0,16 Kubikf. Wasser pro Morgen und Secunde. Hervé-Mangon verlangte im Departement der Vogesen über 25 Pfd.; für Wiesen im Depart. Vaucluse genügte 1/2 Pfd. Einer Stauhöhe von 10 Zoll entspricht für 24 Stunden eine Wassermenge von 1,728000 Pfd. Die Wassermenge, welche für eine auf Grund der gegebenen Verhältnisse gewählte Anlage erforderlich ist, muß nicht selten durch kunstvolle Leitung beschafft werden, entweder durch Emporheben aus tiefer liegenden Flüssen oder Bassins mittels Wasserrad, Schöpfwerk, Windmühlen oder Dampfmaschine, oder durch abgezweigte Kanäle, oder durch Anlage von Sammelbassins. Am einfachsten ist bei gleicher Höhe oder tieferer Lage der zu berieselnden Flächen die Zuleitung durch in den Wasserlauf gebaute Wehre mit Dämmen, Schützen, Schleusen u. s. w., vor welchen das Wasser sich anstaut und dann in die Rieselrinnen übertritt. Jede Wässerungsanlage bedarf eines Hauptzuleitungsgrabens, von welchem aus Transportir-, Vertheilungs-, Einlaß- und kleinere Wässerungsgräben das Wasser zu vertheilen haben, und ferner die diesen entsprechenden Ableitungs-, Entwässerungs-, Abzugs- und Auszugsgräben mit Hauptabzugskanal. In letzterm muß die genügende Vorflut, d. i. der gesicherte Abfluß, gegeben sein. Da, wo das Terrain selbst diesen nicht gewährt, muß an der tiefsten Stelle ein entsprechend tiefer Graben ausgegraben, hinter demselben ein Damm angelegt und das Wasser über denselben in die natürliche Ableitung gehoben werden.

Man unterscheidet folgende Bewässerungssysteme: 1) Die Anstauung des Wassers in offenen Gräben, mittels welcher eine Befeuchtung von unten bezweckt wird. Im porösen Boden wird durch Haarröhrenkraft das Wasser gehoben; die Erhebungshöhe ist jedoch nur eine geringe. Die düngende Wirkung fehlt hier so gut wie ganz, sodaß Compost- und anderer Dünger gegeben werden muß; der Erfolg ist selten ein großer. 2) Die Ueberstauung oder Ueberschlämmung. Man umgibt die ganze Fläche mit Dämmen und bringt in denselben an der tiefsten Stelle Schleusen zum Ablassen des Wassers an; nach dem Einlassen desselben bleibt es auf der ganzen Fläche stehen und kann den Boden durchfeuchten, den mitgeführten Schlamm gleichmäßig

absetzen und den jungen Graswuchs vor Frost schützen. Vorausgesetzt sind vollständige Ebnung und Porosität des Bodens, rascher Abfluß und Vorsicht beim Gebrauche des Wassers, damit nicht Fäulniß eintritt. Ein Bewässern im Sommer ist hier höchstens nach dem Schnitte möglich. 3) Die natürliche oder wilde Rieselung. Bei von Natur aus geneigten Flächen läßt man das Wasser über dieselben in erforderlicher Raschheit fließen; die Abwässerung erfolgt hier von selbst. Der Anprall des Wassers an die Grashalme bewirkt das Niederschlagen der in Suspension erhaltenen Erdtheilchen, weshalb die zu berieselnden Flächen nicht zu breit sein dürfen und die erforderliche Zahl von Zuleitungsgräben zur Zufuhr frischen Wassers nicht fehlen darf. Wo das Gefälle nicht ausreichend ist, muß unter Umständen ein solches künstlich hergestellt werden (flacher oder natürlicher Hangbau). 4) Der eigentliche Kunstbau, bei welchem die gesammte Fläche zum Zwecke der Berieselung vollständig umgebaut werden muß, setzt das vorgängige Abschälen des Rasens voraus, welcher, in Streifen geschnitten, zur Seite gebracht und später wieder aufgelegt wird, wenn man nicht frische Ansaat vorzieht. Beim Hang- oder Terrassenbau wird die ganze Fläche terrassenförmig angelegt, sodaß sie eine Reihe gut planirter, regelrechter Flächen darstellt, welche das Wasser von oben erhalten und unten mit Ableitungsgräben versehen sind; diese dienen der unterhalb liegenden Fläche als Zuleitungsgraben oder führen bei reichlich vorhandenem Wasser direct zum Hauptableitungsgraben. Beim Rückenbau legt man nach sorgfältigster Planirung flachgewölbte Beete winkelrecht gegen die Zuleitungsgräben an und führt auf deren Sattel die Bewässerungsrinnen; durch Anstauen rieselt das Wasser auf beiden Seiten gleichmäßig herunter und wird von den dazwischenliegenden Entwässerungsrinnen wieder aufgenommen. Die Breite der Rücken wechselt von 2 — 6 Ruthen (schmaler und breiter Rückenbau). Der Rückenbau sichert bei guter Anlage, sorgsamer Unterhaltung, guter Nachhülfe mit Dünger, bei genügendem frischen Wasser und sicherer Ableitung die höchsten Erfolge, verursacht aber auch den höchsten Kostenaufwand, bis über 100 Thlr. pro Morgen. Da aber, wo diese Bedingungen nicht gegeben sind, wird nicht selten mehr geschadet als genützt und tritt entweder Versumpfung oder Verunkrautung durch schlechtere Gräser und Kräuter ein, oder Vertrocknung und, wenn die Rücken zu breit angelegt sind, ungleiches Wachsthum. Alle derartige Kunstwiesen sind nur dann sicher, wenn das Wasser reich genug ist. Da, wo das Terrain zu ungünstig liegt, sind sie unausführbar. 5) Der freie Kunstbau, erst in neuerer Zeit empfohlen, hat sich von den Vorschriften der ältern Schule emancipirt und bindet sich gar nicht mehr an bestimmte Regeln; er sucht dadurch, daß er den Terrainverhältnissen sich anpaßt und bald diesem, bald jenem System folgt, an Erdbewegung und Kosten überhaupt zu sparen. Gerade und gekrümmte Wässerungsrinnen, halber, ganzer und gar kein Umbau, sorgsamste Wiederbenutzung des gebrauchten Wassers, aber verbunden mit Verbesserung desselben (Düngerzugeben), schmale, breite und gar keine Rücken, Einschiebung von halben Rücken oder Anlage von ungleich breiten und nach verschiedenen Richtungen hin angelegten, hufeisenförmige Zwischenrücken, Hangbauten zwischen denselben, kurz jede Art von Anlagen neben- und miteinander kennzeichnen dieses System, welches sehr erfahrene Techniker voraussetzt, aber auch bedeutend weniger Kosten verursacht. 6) Die Drainbewässerung ist das neueste, von Petersen in Wuttkiel im angelnschen Lande erfundene System, welches zugleich für Feld und Wiese gilt und überall da sich empfiehlt, wo wenig Wasser zu Gebote steht (man braucht nur 0,12 — 0,19 Kubikf.), das Terrain schwieriger und der Boden nicht zu bündig oder zu locker ist. Der demselben zu Grunde liegende Gedanke ist, das Wasser nicht blos bei Ueberfluß abfließen und bei Mangel überfließen zu lassen, sondern dessen Zu- und Ablauf vollständig zu reguliren und dasselbe auf das höchste auszunutzen. Der Boden wird deshalb drainirt, und zwar so, daß die Saugdrains das Hauptgefälle rechtwinkelig durchschneiden; da, wo die Sammeldrains münden, erhalten dieselben Schließstellen mit aufsteigenden Röhren, auf welche Holzkästen gesetzt werden, die bis über den Boden hervorragen und Ausflußöffnungen haben. Oberhalb werden von hier aus, gerade über den Drainsträngen, Bewässerungsrinnen angebracht, in welche zugeleitetes Wasser oder das beim Sperren des Abflusses aus den Ausflußöffnungen sich ergießende fließt und zur B. dient. Beim gehinderten Abfluß (bei Trockenheit) staut sich das Wasser an und steigt zur Oberfläche auf, beim Oeffnen der Ventile fließt es so wie bei jeder Drainage ab. Soll die Fläche zum Ackerland dienen, so werden die Holzkästen entfernt, beim Niederlegen zum Futterfelde mit künstlicher Ansaat wieder aufgesetzt und die Bewässerungsrinnen wieder angelegt. Durch die Zwischennutzung als Ackerland werden alle Bodenschichten gleichmäßig benutzt, die günstigsten Bedingungen für den Graswuchs wiederhergestellt, und durch die Drainage ist die Bodenlüftung stets gesichert, während das auf- und niedersteigende Wasser die Bewegung der Nährstoffe im Boden begünstigt. Gute Bodenbearbei-

tung und reichliche Düngung dürfen nicht fehlen, die Anlage kann sich aber fast jedem Terrain anschließen. Die Kosten belaufen sich selten über 30 Thlr. für den Morgen. Das System eignet sich auch vorzüglich für Gartenanlagen und wird ohne Zweifel mit der Zeit überall da sich einbürgern, wo nicht natürliche Zuflüsse mit reichem Wasser von ausgiebiger Düngkraft die Rieselung vorziehen lassen oder der Boden die Anlage nicht gestattet. 7) Das Browe'sche System ist in England empfohlen worden und für Feld, Wiese und Garten ausführbar. In Abständen von 40 F. sollen Bleiröhren mit feinen Oeffnungen aufgelegt und durch continuirliche Wasserströme die Pflanzen gespeist werden. Für den Morgen sind 4000 laufende Fuß Röhren erforderlich, gute Düngung und Drainage vorausgesetzt.

Man bezeichnet die B. im Herbst und Frühjahr als die vorzugsweise düngende, die im Vorsommer als die auflösende, die im Sommer als die nur erhaltende oder erfrischende, welche nur schwach gegeben werden darf. Das Rieseljahr beginnt mit dem Oct. Die Lehre von der B. ist in den Werken über Wiesenbau abgehandelt.

**Beyer** (Gust. Friedr. von), bad. Generallieutenant und Kriegsminister, geb. 26. Febr. 1812 zu Berlin, trat 1828 in die preuß. Armee und stieg während des Friedens bis zum Obersten auf. Eine Zeit lang war er im Kriegsministerium Chef der wichtigen Centralabtheilung. 1864 wurde er zum Generalmajor ernannt. Als 1866 Preußens Aufforderung zur Neutralität von Kurhessen abgelehnt wurde, erhielt B. Befehl, mit einer aus den bisherigen Bundesfestungsgarnisonen gebildeten Division in Kassel einzurücken. Infolge dessen wurde der Kurfürst auf Wilhelmshöhe zum Kriegsgefangenen gemacht und das Land occupirt, wobei sich B. durch seine Mäßigung und Schonung allgemeine Anerkennung erwarb. Sodann verlegte B. den Hannoveranern, welche zur Vereinigung mit den Baiern durchbrechen wollten, bei Eisenach den Weg und trat mit seiner Division zu der Mainarmee unter General Vogel von Falckenstein. An dem Feldzuge derselben nahm B. rühmlichen Antheil. Er siegte 10. Juli in einem heißen Gefecht bei Hammelburg, besetzte Fulda und Hanau, kämpfte 24. Juli glücklich an der Tauber, 25. bei Helmstadt und bewog 26. bei Roßbrunn durch seinen Anmarsch gegen die Flanke des im Gefecht stehenden Feindes diesen zum Rückzuge. Mit der Beschießung von Würzburg endete hier der Krieg. Nach dem Frieden erhielt B. das Commando in Frankfurt a. M. Nachdem er im Oct. 1866 zum Generallieutenant befördert worden, trat er mit Genehmigung des Königs in bad. Dienste, wo ihn der Großherzog zum Kriegsminister ernannte und ihm die Reorganisation seiner Division nach preuß. Muster übertrug. Als der Krieg gegen Frankreich 1870 ausbrach, übernahm B. den Befehl der bad. Felddivision, die mit der würtembergischen zu einem Armeecorps unter General von Werder zusammenstieß. Nach der Schlacht bei Wörth wurde er beordert, gegen Strasburg vorzugehen, das er, nachdem der Commandant die Aufforderung zur Capitulation abgelehnt hatte, vorläufig einschloß. Er erkrankte indeß und mußte das Commando der Division abgeben, übernahm jedoch dasselbe nach seiner Genesung 13. Oct. noch einmal, da auch sein Nachfolger, General von Glümer, erkrankt war. Nach der Eroberung von Strasburg führte B. die Badener bei dem Vormarsch des 14. Armeecorps zu neuem Ruhme, indem er am Oignon siegte und Dijon besetzte. Nachdem General von Glümer hergestellt war, übergab ihm B. das Commando wieder und kehrte nach Karlsruhe auf seinen Posten als Kriegsminister zurück.

**Bhutan**, ein unabhängiges Land im östl. Himalaja, ist begrenzt im W. von Sikkim, im N. von Tibet, im O. von wilden, noch wenig bekannten Gebirgsvölkern, im S. von Assam, Goalpara und Kutsch-Behar, und bewässert von Nebenflüssen des Brahmaputra. Der Flächeninhalt beträgt 900 Q.-M., die Bevölkerung soll 40—50000 Familien und außerdem 10000 Geistliche zählen. Die Bewohner, Bhutias, sind von mongol. Rasse, sprechen eine Mundart des Tibetanischen und bekennen sich zum Buddhismus; sie wohnen in Dörfern, die aus gutgebauten, mehrstöckigen Häusern bestehen, und verwenden viel Fleiß auf die Bodencultur in ihren Thälern, deren Gehänge sie bis hoch hinauf terrassiren. Aber sie leiden sehr an den Erpressungen der Beamten und die untern Klassen sind in Wirklichkeit nicht besser als Sklaven. Kein Beamter erhält Besoldung, sondern ist auf gewisse Districte angewiesen, aus denen er so viel ziehen mag als er will, nur muß er einen bestimmten Theil des Erpreßten an seine Vorgesetzten abliefern. Polizei und Justizpflege stehen auf gleich niedriger Stufe. Die Regierung liegt in den Händen eines geistlichen und eines weltlichen Fürsten. Der Dhurma-Radja gilt, ähnlich wie der Dalaï-Lama in Tibet, für eine Incarnation des Buddha, während der Deb-Radja oder weltliche Fürst unter den obersten Beamten des Landes auf drei Jahre gewählt wird, sich bisweilen aber länger behauptet, wie es auch nicht ungewöhnlich ist, daß er durch Revolution auf den Thron kommt. Unter den beiden Radjas stehen eine geistliche Rathsversammlung aus zwölf

Murks und eine weltliche aus sechs Zimps. Dem Deb untergeben sind ferner zwei Statthalter, der Paro-Penlow und der Tongso-Penlow, von denen der erstere das Land westlich vom Tschintschufluß, der letztere das östlich von demselben gelegene verwaltet. Unter jedem Penlow stehen sechs Soubahs oder Districtscommissare. Das Land hat ziemlich regen Verkehr mit Tibet, dem es auch einen jährlichen Tribut zahlt. Für manche Bedürfnisse ist es auch auf die indische Ebene angewiesen. Trotzdem haben die Bhutias von jeher räuberische Einfälle in die benachbarten Ebenen von Assam, Kutsch-Behar u. s. w. gemacht, und dies brachte sie 1772 zuerst in Conflict mit der britisch-indischen Regierung. Der Fürst von Kutsch-Behar rief die Hülfe der Engländer an. Diese befreiten ihn von der Invasion der Bhutias, aber er verlor dabei seine Selbständigkeit, während die Bhutias durch Vermittelung Tibets Frieden mit der Ostindischen Compagnie schlossen. Verschiedene Einfälle in Assam veranlaßten sodann die Absendung des Kapitäns Pemberton nach B. (1837—38). Da dies aber erfolglos blieb, wurde das Flachland zwischen Assam und dem Fuße des Gebirges, die sog. Assam-Duars, 1841 von B. abgetrennt und Britisch-Indien einverleibt, jedoch gegen Entschädigung von jährlich 10000 Rupien. Trotzdem hörten die Invasionen nicht auf, und um womöglich ein freundliches Uebereinkommen zu Stande zu bringen, entsandte die indische Regierung 1863 ihren Agenten Ashley Eden nach B. Dieser erreichte den Hof in der Winterresidenz Punakha 13. März 1864, wurde aber in öffentlichem Durbar von den Fürsten und Großen beleidigt, gefangen gesetzt und zur Unterzeichnung eines Vertrags genöthigt, nach welchem die Assam-Duars wieder an B. zurückgegeben werden sollten. Infolge davon besetzte eine engl.-indische Heeresabtheilung die sog. Bengal-Duars, das westlich von den Assam-Duars gelegene Flachland von B., nahm 6. Dec. 1864 die Grenzfeste Dallingkot und suchte weiter in das Land einzudringen, fand aber einen hartnäckigen und kühnen Feind. Lange kämpften die Engländer mit wechselndem Glück um die Feste Dewangiri, die sie zuletzt wieder aufgeben mußten, und schließlich wurden sie durch Sumpffieber so geschwächt, daß sich die indische Regierung zu dem demüthigenden Friedensvertrage von Buxa (11. Nov. 1865) entschließen mußte, worin zwar die Annexion der Assam- und Bengal-Duars aufrecht erhalten, aber eine Entschädigung von jährlich 25000 Rupien (2500 Pfd. St.) bewilligt wurde, die allmählich bis auf 50000 steigen soll. Die Winterresidenz Punakha liegt 3760 engl. F. über dem Meere, die Sommerresidenz Tassissudon (27° 30′ nördl. Br., 89° 22′ östl. L. v. Gr.) dagegen 7270 F. in einem breiten Thale zwischen Bergen, die noch im Mai Schnee tragen. Der dortige Palast besteht aus einem großen viereckigen Gebäude, das einen Hof umschließt, und in diesem Hofe erhebt sich ein sieben Stockwerk hoher Thurm, dessen oberstes Gemach der Dhurma-Radja bewohnt, während der Deb-Radja das vierte Stockwerk innehat. Paro, zu dem man über den 11164 F. hohen Bielyahpaß gelangt, und das selbst 7741 F. über dem Meeresspiegel liegt, kann seinem stattlichen Aeußern nach noch am meisten Anspruch auf den Namen einer Hauptstadt machen. Tongso dagegen, zu dem man über den 10873 F. hohen Pelilapzapaß gelangt, ist ein unbedeutender Ort. Vgl. Turner, «An account of an embassy to the court of Tishoo Lama in Tibet» (Lond. 1800; deutsch von Sprengel, Weim. 1801); Bose, «Some account of the country of B.» (in den «Asiatic Researches», 1825, Bd. 15); d'Ochoa, «Ambassade au B.» (in den «Nouvelles Annales des voyages», 1840, Bd. 2); Griffith, «Journal of the mission which visited B. in 1837—38» (in «Asiatic Society of Bengal», 1840, Bd. 8); derselbe, «Journals of travels in Assam, Burma, B., Afghanistan etc.» (Kalkutta 1847); «Reports of missions to B., comprising those of the Hon. Ashley Eden, 1863—64, R. Boileau Pemberton, 1837—38 etc.» (Lond. 1865).

*__Bianchi__ (Friedr., Baron von), Sohn des Feldmarschallieutenants Friedrich, Baron von B., der sich in den Kämpfen gegen Napoleon und 1815 gegen Murat in Italien auszeichnete, erhielt nach dem Tode seines Vaters (1855) dessen Regiment, nahm aber einige Jahre später als Feldmarschallieutenant seinen Abschied und starb 28. Sept. 1865 zu Ems.

**Biedenkopf**, vormals zum Großherzogthum Hessen gehöriger Kreis, im sog. Hessischen Hinterlande, zwischen Kurhessen, Westfalen und Nassau als schmaler, von Norden nach Süden 6 M. langer, hügeliger, von den Flüssen Salm und Eder durchzogener Landstrich gelegen, kam durch den Friedensvertrag vom 3. Sept. 1866 an das Königreich Preußen. Der Kreis hatte nach der Zählung von 1864 auf 11,012 Q.-M. 33325 Bewohner. Durch Verordnung vom 22. Febr. 1867 wurde er mit dem gleichfalls von Hessen an Preußen abgetretenen nordwestl. Theil des Kreises Gießen, welcher die Ortschaften Frankenbach, Krumbach, Königsberg, Fellingshausen, Bieber, Haina, Rodheim, Waldgirmes, Naunheim und Hermannsstein mit ihren Gemarkungen umfaßt, zum Hinterlandkreis vereinigt, der nach der Zählung von 1867 auf

12,285 Q.-M. 38416 Bewohner hat. Kraft derselben Verordnung gehört der Hinterlandkreis zum Regierungsbezirk Wiesbaden, der neugebildeten Provinz Hessen-Nassau. Derselbe ist reich an Erzen und besitzt Eisenwerke, ein Kupferwerk, Papiermühlen. Die Stadt B. ist Verwaltungssitz des Kreises geblieben; sie zählte 1867 2816 E., treibt Tuchweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei und andere Gewerbe.

**Biedermann** (Alois Emanuel), ausgezeichneter prot. Theolog, geb. zu Winterthur 2. März 1819, machte seine theol. Studien 1837—41 in Basel und Berlin, an letzterm Orte namentlich unter Vatke's Leitung, und erhielt 1843 ein Pfarramt zu Münchenstein bei Basel, vertauschte dasselbe aber 1850 mit einer außerord. Professur der Theologie an der Universität Zürich. Zugleich übernahm er an dem dortigen obern Gymnasium das Amt eines Lehrers der Religion und Philosophie, welches er bis zum J. 1863, wo er als ord. Professor der Dogmatik ganz an die Hochschule überging, verwaltete. 1864 promovirte ihn die Universität Bern ehrenhalber zum Doctor der Theologie. Als Schriftsteller ist B. schon als Pfarrer in Münchenstein hervorgetreten. Seine erste Schrift: «Die freie Theologie oder Philosophie und Christenthum in Streit und Frieden» (Tüb. 1844), ging aus dem Streben hervor, die Vereinbarkeit seiner freisinnigen philos. Grundsätze mit seiner praktischen Thätigkeit als evang. Geistlicher darzuthun. Demselben Zwecke diente die 1845—50 von ihm gemeinschaftlich mit David Fries herausgegebene Monatsschrift «Die Kirche der Gegenwart», an deren Stelle seit 1859 die von H. Lang redigirten «Zeitstimmen» getreten sind. Beide Zeitschriften verdanken B. eine Reihe der bedeutendsten Beiträge. In der «Kirche der Gegenwart» erschien zuerst die auch als besondere Schrift veröffentlichte Streitschrift gegen Romang: «Unsere junghegelsche Weltanschauung oder der sog. neueste Pantheismus» (1849). Unter den Aufsätzen B.'s in den «Zeitstimmen» ist insbesondere die gegen den ehemaligen Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter Riggenbach in Basel gerichtete Abhandlung «Die Zeitstimmen vor dem Richterstuhl der Evangelischen Allianz» (1862) hervorzuheben. Außerdem veröffentlichte B. einen «Leitfaden für den Religionsunterricht an höhern Gymnasien» (Zür. 1859). Sein Hauptwerk aber ist die «Christl. Dogmatik» (Zür. 1869), in welcher er die gedankenmäßige Fassung des geistigen Gehalts der christl. Religion in streng systematischer Entwickelung als Resultat der Geschichte und Kritik der Schrift- und Kirchenlehre hervorgehen läßt. Durch dieses in seiner Art großartige Werk hat B. sich einen der ersten Plätze unter den Männern der theol. Wissenschaft erobert. Die Abkunft von Hegel, welche schon seine frühesten Schriften nicht blos durch ihren Inhalt, sondern auch durch ihre Schulsprache verrathen, verleugnet auch diese Dogmatik so wenig, daß sie geradezu als die ausgereifte Frucht der von den Gegnern so genannten «junghegelschen» Weltanschauung bezeichnet werden muß. Aber indem sie mit rückhaltsloser Entschiedenheit die das alte Dogma von Grund aus zerstörenden Resultate der Strauß'schen und Baur'schen Kritik in sich aufnimmt, versucht sie zugleich mit einer in der heutigen Theologie einzig dastehenden Gedankenschärfe den bleibenden religiösen Gehalt des Christenthums von seiner sinnlichen und darum nothwendigerweise unangemessenen Vorstellungsform zu sondern und auf seinen der geistigen Wahrheit allein wahrhaft entsprechenden wissenschaftlichen Ausdruck zu bringen. Die Auffassung der Religion als eines praktischen Wechselverhältnisses des unendlichen und des endlichen Geistes innerhalb des menschlichen Geisteslebens bezeichnet einen entscheidenden Fortschritt dieser Dogmatik über Hegel hinaus. Indem B. hier an Schleiermacher wieder anknüpft, gelangt er zu einer ungleich tiefern Würdigung der religiösen Grundlagen des Dogmas, als dies die strenge Hegel'sche Schule jemals vermochte. Auch der vielfach pantheistisch gescholtene Gottesbegriff B.'s steht dem Schleiermacher'schen mindestens ebenso nahe als dem Hegel'schen. Wenngleich auch er in der herkömmlichen Bezeichnung Gottes als einer «Person» nur eine in streng wissenschaftlicher Sprache unzulässige Ausdrucksweise erkennen kann, so weiß er doch das religiöse Verhältniß ausdrücklich als ein persönliches zu begreifen und beansprucht für die wissenschaftliche Fassung der Geistigkeit Gottes die Zusammenfassung sämmtlicher Momente, die auch im Menschen den Begriff des Geistes constituiren, nur mit consequenter Beseitigung der von der menschlichen Endlichkeit unabtrennbaren Schranken. Man kann den Lehrergebnissen B.'s gegenüber vielleicht öfters zweifelhaft sein, ob ihm die «streng gedankenmäßige» Fassung des geistigen Gehalts des Christenthums in derselben abschließenden Bündigkeit wie die Kritik der kirchlichen Vorstellungsform gelungen sei. Wie man aber auch hierüber urtheilen möge, jedenfalls liegt in seiner Dogmatik eine für die theol. Wissenschaft epochemachende Leistung vor, wie dies schon aus den leidenschaftlichen Angriffen, die sie von den Orthodoxen und Vermittelungstheologen erfahren hat, zur Genüge entnommen

werden kann. Die freie Theologie der Gegenwart hat in diesem auch durch Reichhaltigkeit und vollständige Verarbeitung des gelehrten Materials hervorragenden Buche recht eigentlich ihr Grundwerk erhalten, dessen gründliches Studium künftig für alle in der dogmatischen Wissenschaft Stimmfähige nicht minder unerlaßlich sein wird wie bisher das der Schleiermacher'schen Glaubenslehre.

***Bielefeld,** Kreisstadt im Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen, hatte 3. Dec. 1867 eine ortsanwesende Bevölkerung von 18701 E. In industrieller Beziehung ist die Stadt einer der wichtigsten Plätze Deutschlands für Flachsspinnerei und Leinweberei. Etablissements von hervorragender Bedeutung sind die Ravensberger Spinnerei (24356 Spindeln nebst 5625 Spindeln in der Filiale zu Wolfenbüttel), die Spinnerei «Vorwärts» (10700 Spindeln) und die 1863 begründete mechan. Weberei mit etwa 700 Stühlen. Die großartigen Bleichen um B. sind meist mit den neuesten Maschinen und Vorrichtungen nach irischen und belg. Systemen eingerichtet. Sie liefern jährlich etwa 150000 Stück gebleichte Linnen und 50000 Ctr. gebleichtes Garn. Neuerdings hat in B. auch die Fabrikation fertiger Wäsche größere Dimensionen angenommen. Sie beschäftigte 1870 etwa 1000 Nähmaschinen und 2100 Näherinnen und Knifferinnen. Daneben wird seit einiger Zeit auch Seiden-, Sammt- und Plüschweberei mit Erfolg betrieben. Sonst besitzt B. noch Fabriken für Tabak, Glas, Asphalt, Cement, Maschinen, Eisenguß, Leder, Ziegel u. s. w. — Der Kreis B. zählt auf 4,963 Q.-M. 55812 E.

***Bier und Bierbrauerei.** Die Bierbrauerei Deutschlands repräsentirt einen hervorragenden Antheil am Nationalreichthume und der gewerblichen Industrie. Im Zollvereine waren 1869 nahezu 21000 Bierbrauereien vorhanden; davon kamen auf Baiern über 5000, auf den Norddeutschen Bund 11000, auf Würtemberg 3000, auf Baden und Hessen 2000. Im Norddeutschen Bunde zählte man 1868 in denjenigen Staaten und Gebietstheilen, welche zur Steuergemeinschaft gehörten, überhaupt 11746 gewerbliche Brauereien, von welchen jedoch nur 10543 in wirklichem Betriebe waren. In Preußen belief sich die Gesammtzahl der Brauereien auf 8900, wovon indeß nur 8064 sich in Thätigkeit befanden. Für Braumalzsteuer vereinnahmte der Staat überhaupt 2,226226 Thlr. Die Menge des in Preußen pro Kopf versteuerten Biers ist auf 13,9 Quart, der Steuerertrag dagegen auf 2 Sgr. 9 Pf. pro Kopf berechnet. Von den übrigen norddeutschen Staaten producirte Sachsen am meisten; es bestanden hier 770 gewerbliche Brauereien, welche 443525 Thlr. oder 5 Sgr. 6 Pf. pro Kopf an Braumalzsteuer entrichteten. Von der Production entfielen 27,5 Quart auf den Kopf. Die Provinz Oberhessen besaß 327, Sachsen-Weimar 287, Oldenburg 182, Braunschweig 101, Sachsen-Meiningen 316, Sachsen-Altenburg 122, Sachsen-Koburg-Gotha 237, Anhalt 96, Schwarzburg-Rudolstadt 156, Schwarzburg-Sondershausen 75, Reuß-Greiz 57 und Reuß jüngere Linie 120 gewerbliche Brauereien. Nach dem Gesetze vom 8. Juli 1868 wird im Norddeutschen Bunde von jedem Centner Malzschrot eine Steuer von 20 Sgr. erhoben.

In Baiern beträgt der Malzaufschlag für den Scheffel (d. i. 2,2 Hektoliter) Malz 5 1/5 Fl. Derselbe brachte dem Staate ein in der Finanzperiode von 1819—25 im Durchschnitt jährlich 4,400000 Fl., von 1831—37 4,900000, 1843—49 5,400000, 1855—60 6,600000, 1861—67 8,660000 Fl. Seitdem ist der Ertrag im Abnehmen, wahrscheinlich infolge der Zunahme in der Anwendung von Malzsurrogaten. Baiern besitzt (1869) 5385 Brauereien, welche jährlich etwa 8,800000 Eimer produciren und etwa 1,250000 bair. Scheffel Malz verwenden. Dennoch beschäftigt das Brauereigewerbe in Baiern nur 9727 männliche Arbeiter, da nur einzelne bedeutendere Etablissements in München, Nürnberg u. s. w. eine größere Anzahl von Arbeitern dauernd verlohnen, während die zahlreichen kleinen Brauereien auf dem Lande, die nur wenige Gebräude liefern, sich meist mit Hülfsarbeitern behelfen. An Großartigkeit des Betriebs und der Production stehen die Brauereien Münchens obenan. Im J. 1869 bestanden hier 15 Etablissements, welche beinahe 1,400000 Eimer Bier lieferten. Die größte Brauerei Münchens und überhaupt Baierns ist die von Gabriel Sedlmayr, welche im genannten Jahre 280000 Hektoliter Bier lieferte und 1,032000 Frs. Steuer zahlte. Das Etablissement von L. Brey in München rivalisirt an Production und Ausdehnung mit dem vorigen. Nächst München arbeiten in Baiern besonders noch Kulmbach, Erlangen, Kitzingen und Nürnberg für den Export.

Im österr. Kaiserstaate hat die Bierproduction namentlich in Böhmen, Niederösterreich und Mähren in neuester Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht, daß das österreichische, böhmische u. s. w. Bier in Betreff der Qualität bereits dem bairischen erfolgreich concurrirt. Am großartig-

sten wird die Brauerei in Wien und Umgebung betrieben. Das Etablissement von A. Dreher in Schwechat mit seinen Filialen zu Steinbruch bei Pesth und Micholup bei Saaz in Böhmen ist das bedeutendste des Continents. Es lieferte im J. 1866 nicht weniger als 680990 Eimer Bier. Der Ertrag der Biersteuer in ganz Oesterreich belief sich 1868 auf 16,098918 Fl. österr. Währung. In Frankreich betrug dieselbe 16,000000 Frs., in Großbritannien und Irland 5,309112 Pfd. St., in Belgien 14,555088 Frs. Vgl. Noback, «Bier, Apparate und Einrichtungen auf der pariser Ausstellung» (Prag 1870).

***Birch-Pfeiffer** (Charlotte), bekannt als Schauspielerin und dramatische Schriftstellerin, starb 25. Aug. 1868 zu Berlin, wo sie seit 1844 am Hoftheater für ältere Rollenfächer angestellt war. Ihre zahllosen Bühnenstücke sind in «Gesammelte dramatische Werke» (Bd. 1—13, Lpz. 1862—69) zusammengestellt. Nur einige Tage nach ihrem Tode (29. Aug.) starb auch ihr Gatte, der als histor. Schriftsteller bekannte Dr. Christian Birch aus Kopenhagen. Die Tochter beider, Frau Wilhelmine von Hillern, hat sich als Romanschriftstellerin einen geachteten Namen erworben.

***Birmingham**, neben Manchester die größte Fabrikstadt Englands, im nordwestl. Theile der Grafschaft Warwick gelegen, hat auch in neuester Zeit sein vom Anfang dieses Jahrhunderts datirendes erstaunliches Wachsthum an Gewerbe, Handel, Ausdehnung und Einwohnerzahl stetig behauptet. Schon 1868 war die Zahl der Einwohner, von 296076 im J. 1861, auf 343948 gestiegen; Ende 1870 ward dieselbe auf 360000 geschätzt. Die Zahl der Häuser vermehrte sich innerhalb desselben Zeitraums von 42400 auf 55600. Bei den nach allen Seiten nöthig gewordenen Neubauten wurden in höherm Maße als früher sowol architektonische als sanitarische Rücksichten ins Auge gefaßt, sodaß B. gegenwärtig nicht blos in Bezug auf seinen städtischen Charakter, sondern auch auf seinen Gesundheitszustand vortheilhaft gegen frühere Jahre absticht. Nichtsdestoweniger fordert die ungesunde Beschäftigung in den Fabriken noch immer mehr Opfer, als in dem von Natur sehr gesund gelegenen Orte unter andern Umständen der Fall sein würde. Besonders sind Lungenkrankheiten häufig. Unter den neuerrichteten öffentlichen Gebäuden verdient vor allem Erwähnung das von dem jüngern Barry gebaute Birmingham and Midland Institute, dessen Grundstein 1855 der vorstorbene Prinz Albert legte und das 1866 vollendet wurde. Das sehr umfangreiche, in ital. Stil aufgeführte, mit einer korinth. Säulenhalle geschmückte Institut enthält, außer einer freien Bibliothek, Lesezimmern und Sälen zu öffentlichen Vorlesungen, ein naturgeschichtliches und industrielles Museum, eine Polytechnische Schule mit chem. Laboratorien und eine Kunstschule. Von W. Holmes wurde 1865 eine der londoner ähnliche Börse, 1866 eine Freimaurerhalle und ein seitdem vielfach benutztes permanentes Ausstellungsgebäude errichtet. An Kirchen, deren Zahl mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt hält, besitzt B. gegenwärtig 40 der Hofkirche angehörige Gebäude und 100 Kapellen und Bethäuser der Dissenter. Drei in den J. 1856—58 angelegte, nach ihren Begründern Adderely, Calthorse und Aston genannte Parks tragen das Ihrige zur Verschönerung und zur Hebung des Gesundheitszustandes der Stadt bei. Den Hauptfabrikzweig B.s bilden noch immer die Bronze- und Messingwaaren. Etwa 20000 Tonnen Kupfer, ebenso viel wieder geschmolzene alte Bronze und 11000 Tonnen Zink werden jährlich zu den in dies Gebiet fallenden Fabrikaten verbraucht. Höchst bedeutend ist daneben die Gewehrfabrikation, die 6—700 Fabrikanten und 8—9000 Arbeiter beschäftigt und während des amerik. Bürgerkriegs den nordamerik. Staaten nicht weniger als 773403 Flinten lieferte. Die Bijouteriefabrikation wird von 600 Fabrikanten und 7500 Arbeitern betrieben, während der wöchentliche Bedarf des zu diesem Zwecke verbrauchten Goldes auf 3000 Unzen, der des Silbers auf 6000 Unzen und der Werth der jährlich verarbeiteten Edelsteine und nachgemachten Steine auf 250000 Pfd. St. geschätzt wird. Die früher außerordentlich umfangreiche Herstellung von plattirten Waaren ist seit 15 J. mehr und mehr der zuerst von Elkington eingeführten und inzwischen zu großer Vollkommenheit gebrachten galvanoplastischen Methode gewichen. Alle Arten von Eisenwaaren: Maschinen, Haus-, Schmiede- und Ackergeräth, werden in ungeheuern Massen producirt. Die Nagelfabrikation allein beschäftigt 1200 Arbeiter und erfordert einen jährlichen Bedarf von 16000 Tonnen Eisen. 1000 Arbeiter sind mit der Fabrikation von eisernen Vogelbauern beschäftigt. Zur Herstellung von Springfedern für Matratzen und Stühle werden jährlich 1000 Tonnen, zur Herstellung von Draht für die Korke von Sodawasser-, Bier-, Weinflaschen u. s. w. 500 Tonnen Eisen verbraucht. An Stahlfedern producirt B. mehr als alle andern Fabriken der Erde zusammen. Der wöchentliche Bedarf des dazu gebrauchten Stahls beläuft sich auf 10 Tonnen, der wöchentliche Werth des Fabrikats auf 3000 Pfd. St. Großartig ist auch die

Knopffabrikation, die 6000 Arbeiter, die Nadel- und die Papiermachéfabrikation, die jede 1000 Arbeiter beschäftigen. Das beste engl. Glas, sowol klares als gefärbtes und gemaltes, wird in B. verfertigt. Seit 1856 besteht auch eine Fabrik zur Herstellung von Leuchtapparaten für Leuchtthürme. Das gesammte steuerbare Vermögen B.s beläuft sich auf 1 Mill. Pfd. St. Durch die Reformbill von 1867 wurde die Zahl ihrer Vertreter im Parlament von zwei auf drei vermehrt.

***Bischof** (Karl Gust.), ein verdienstvoller Naturforscher, welcher sich vorzüglich mit den Gebieten der Chemie und Physik in ihrer Anwendung auf Geologie und damit in Beziehung stehende Gegenstände beschäftigte, starb plötzlich 30. Nov. 1870 zu Bonn, wo er seit 1819 als Professor an der Universität gewirkt hat. Sein Hauptwerk ist das «Lehrbuch der chem. und physik. Geologie», welches bereits in einer zweiten Bearbeitung (3 Bde., Bonn 1863—66) erschienen ist. Seine letzte Arbeit handelt über «Die Gestalt der Erde und der Meeresfläche und die Evasion des Meeresbodens» (Bonn 1866).

***Bischweiler,** in franz. Namensform Bischwiller, eine Stadt im Elsaß, die 9711 E. (Ende 1866) zählt und an der Eisenbahn von Hagenau nach Strasburg, etwa 1 M. von ersterer und $3^1/_4$ M. von letzterer Stadt entfernt, am Rheinzuflusse Moder liegt. Die Stadt war vor dem Deutsch-Französischen Kriege der Hauptort eines Cantons im Arrondissement Strasburg des Depart. Niederrhein; seit dem Präliminarfrieden von Versailles (26. Febr. 1871) bildet der Canton B. mit den beiden Cantonen Hagenau und Niederbronn den Kreis Hagenau des Depart. Niederelsaß. Die Stadt besitzt eine bedeutende Tuchindustrie und ist nebst Hagenau und Sand der Mittelpunkt für den niederelsäss. Hopfenbau. Die Stadt selbst hatte 1870 in ihrer Markung über 1 Mill. Hopfenstöcke. Im J. 1857 zählte man deren nur 437960, im J. 1843 erst 93700, 1830 gar erst nur 400. Der Mittelpreis des Centners Hopfen war in B. während der letzten 38 Jahre $128^{14}/_{17}$ Frs. In den Tuchfabriken, welche bisher blos reine Wolle verarbeiteten, fast nur schwarze Tücher lieferten und ihren Absatz allein in Frankreich hatten, arbeiteten kurz vor Ausbruch des Kriegs 1550 Handstühle und 150 mechan. Stühle. Letztere waren erst seit 1860 eingeführt. Mit Ausnahme einiger Spinnereien, Walkereien und Webereien ist die ganze Tuchindustrie von B. innerhalb der Stadt concentrirt, in der man (Anfang 1871) 77 Fabrikanten und Händler zählte. Der jährliche Wollverbrauch wird auf 9—10 Mill. Frs. bei einem Gewicht von 2 Mill. Kilogr., der Gesammtwerth der Fabrikate auf 18 Mill. Frs. geschätzt. Ueber zwei Drittheile der Etablissements werden durch Dampfkraft betrieben.

**Bismarck-Bohlen** (Friedr. Alexander, Graf von), preuß. Generallieutenant und Generalgouverneur des Gouvernements Elsaß, wurde 15. Juni 1818 auf dem Stammsitze seiner Familie in Pommern geboren. Nachdem er seine Erziehung im Cadettencorps erhalten, trat er 12. Aug. 1835 aus diesem als Secondelieutenant in das Gardedragonerregiment. Bereits 1842 wurde der junge Offizier für die Dauer einer einjährigen Reise nach Amerika zur Dienstleistung bei dem Prinzen Adalbert commandirt, mit welchem er Brasilien und andere überseeische Länder besuchte. Nach seiner Rückkehr avancirte er im Oct. 1845 zum Premierlieutenant. Im Febr. des folgenden Jahres wurde er dem Prinzen Friedrich Karl während dessen Aufenthalt auf der Universität Bonn als militärischer Begleiter beigegeben. In dieser Stellung blieb er bis in den März 1848, wo er in sein Regiment zurücktrat. Nachdem im Febr. 1849 seine Ernennung zum Rittmeister und Schwadronschef erfolgt war, berief ihn im März 1853 König Friedrich Wilhelm IV. zur Dienstleistung bei seiner Person. Wenige Monate darauf wurde er sodann, unter Verbleib in dem bisherigen Commando, dem Gardedragonerregiment aggregirt, 1. Oct. desselben Jahres aber zum wirklichen dienstthuenden Flügeladjutanten des Königs ernannt. In diesem Verhältnisse blieb er bis zum Tode Friedrich Wilhelm's IV., ebenso auch bei dessen Nachfolger, dem Könige Wilhelm. Am 25. Juli 1854 zum Major, 9. April 1857 zum Oberstlieutenant befördert, wurde ihm in seiner Stellung als Flügeladjutant 1856 das Commando der Leibgensdarmerie und im Juli 1858 das des Gardehusarenregiments anvertraut. Nach seiner 31. Mai 1859 erfolgten Ernennung zum Obersten erhielt er 1861 das Commando der 5. Cavaleriebrigade in Frankfurt a. d. O. Am 25. Juni 1864 avancirte er sodann zum Generalmajor, womit er dem Gebrauche gemäß der Stellung als Flügeladjutant enthoben wurde. Am Feldzuge von 1866 nahm B. beim Stabe des Generalcommandos des Cavaleriecorps der Ersten Armee und somit an den Gefechten und Schlachten bei Liebenau, Münchengrätz, Gitschin, Königgrätz und Blumenau theil. Am 27. Sept. 1866 erfolgte seine Ernennung zum Commandanten der Stadt Hannover, in welcher damals äußerst schwierigen Stellung er mit ganz besonderm Takt versöhnend aufzutreten wußte. Nachdem er noch 31. Dec. 1866 zum Generallieutenant ernannt worden, erhielt er 7. Jan. 1868 die ehrende Stellung des Commandanten

der Haupt- und Residenzstadt Berlin und des Chefs der gesammten Landgensdarmerie. Auf diesem Posten fand ihn der glorreiche Krieg von 1870, in welchem er 14. Aug. zum Generalgouverneur des Gouvernements Elsaß ernannt wurde. Als solcher nahm er anfangs seinen Sitz in Hagenau, vom 7. Oct. ab in Strasburg. B. entwickelte in dieser überaus schwierigen Stellung neben seinem Takt große Energie, neben gewinnender Liebenswürdigkeit auch die nothwendige Strenge, sodaß seine Wirksamkeit im Elsaß und Deutsch-Lothringen sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen hatte.

***Bismarck-Schönhausen** (Otto Eduard Leop., Fürst von), Kanzler des Deutschen Reichs, Präsident des preuß. Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist geb. 1. April 1815 auf dem Familiengute Schönhausen in der Altmark, Regierungsbezirk Magdeburg. Das Geschlecht der B. hat, so weit die urkundlichen Nachrichten reichen, in der Altmark seine eigentliche Heimat. Von dort verzweigte es sich im 13. Jahrh. nach Prenzlau in der Ukermark und im 14. nach der Priegnitz, später auch nach Pommern. Nicht wenige Mitglieder desselben zeichneten sich unter den brandenb. Kurfürsten und den preuß. Königen namentlich im Militärdienste aus. Der Vater des jetzigen Reichskanzlers, Karl Wilh. Ferd. von B., geb. 13. Nov. 1771 und gest. 22. Nov. 1845, hatte als Rittmeister im Leibcarabinierregiment seinen Abschied genommen und war Besitzer von Schönhausen sowie der im Naugarder Kreise in Pommern belegenen Güter Kniephof, Külz und Jarchelin; dessen Gemahlin, Luise Wilhelmine Menken, geb. 24. Febr. 1790, gest. 1. Jan. 1839, war eine Tochter des im J. 1801 verstorbenen Geh. Cabinetsraths Menken. Von sechs Kindern, welche aus dieser Ehe hervorgingen, starben die beiden ältesten und der jüngste Sohn in früher Jugend. Die drei noch lebenden Geschwister sind: Bernhard von B., geb. 1810, königl. Kammerherr und Geh. Regierungsrath, Landrath des Kreises Naugard, Besitzer der Güter Külz und Jarchelin; Otto, der jetzige Reichskanzler; endlich die Gemahlin des Kammerherrn von Arnim auf Kröchlendorf, Malwine von B., geb. 1827. Auf die Erziehung und Ausbildung der Kinder verwendeten die Aeltern große Sorgfalt. Der jüngere Sohn, Otto, kam Neujahr 1822 in die zu damaliger Zeit sehr geschätzte Knabenpensions- und Erziehungsanstalt des Professors Plamann in Berlin und trat dann daselbst 1827 ins Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, 1830 ins Gymnasium zum Grauen Kloster ein. Siebzehn Jahre alt bezog er Ostern 1832 die Universität Göttingen, um Jura und Kameralia zu studiren. Vom Herbst 1833 an besuchte er die Universität Berlin. Nach abgelegtem Examen wurde er im Juni 1835 Auscultator beim berliner Stadtgericht. Ein Jahr später ging er aber zur Verwaltung über und trat im Juni 1836 als Regierungsreferendarius bei der Regierung in Aachen ein, ließ sich jedoch gegen den Herbst 1837 an die königl. Regierung zu Potsdam versetzen, um zugleich beim Gardejägerbataillon als einjährig Freiwilliger seiner Militärpflicht zu genügen. Im Laufe des J. 1838 wurde er auf seinen Antrag aus diesem Truppentheile in das pommersche Jägerbataillon nach Greifswald versetzt, wo er mit dem Waffendienste landwirthschaftliche Studien in der Akademie zu Eldena verbinden wollte. Zu letzterm veranlaßten ihn die Verhältnisse der väterlichen Güter in Pommern, die es dann wünschenswerth machten, daß im Einverständniß mit dem Vater die beiden Brüder, anfangs der ältere allein, seit dem Frühjahr 1839 aber beide gemeinschaftlich, die Verwaltung derselben übernahmen. Als Mitte des J. 1841 der ältere Bruder zum Landrath des Kreises Naugard ernannt wurde und in die Kreisstadt zog, erfolgte die Auflösung der gemeinschaftlichen Haushaltung in Kniephof sowie eine Theilung des Besitzes. Dabei erhielt Bernhard von B. das Gut Külz, Otto aber Kniephof und Jarchelin. Nachdem der Vater gestorben, theilten sich die Söhne derart in das Erbe, daß der ältere Külz behielt und Jarchelin dazubekam, während der jüngere Kniephof behielt und das Stammgut Schönhausen in der Altmark dazuempfing.

Von dieser Zeit an hatte Otto von B. seinen Wohnsitz in Schönhausen. Er wurde daselbst Deichhauptmann und später Abgeordneter zum Provinziallandtage der Provinz Sachsen als Vertreter der Ritterschaft des zweiten Jerichowschen Kreises. Als solcher nahm er dann im Sommer 1847 in Berlin an den Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtags theil. Hier entwickelte er zuerst eine hervorragende polit. Thätigkeit, und zwar als eifriger und gewandter Mitkämpfer für die monarchische und die conservative Sache. Mit der ganzen Energie seines starken Geistes bekämpfte er namentlich das Hinarbeiten der liberalen Partei auf eine constitutionelle Gestaltung des preuß. Staatswesens und hielt daran fest, daß es freier Entschluß des Königs bleiben müsse, dem Volke verfassungsmäßige Rechte zu verleihen. Die Frage, ob das königl. Patent vom 3. Febr. 1847 abgelehnt werden dürfe, bezeichnete er als eine völlig unberechtigte. Ebenso entschieden widersetzte er sich allen über das Februarpatent hinausgehen-

den Forderungen. Auf dem zweiten Vereinigten Landtage, der 2. April 1848 eröffnet wurde, um das Wahlgesetz für die zu berufende Nationalversammlung feststellen zu helfen, trat B. wenig hervor. Kurz vorher waren bekanntlich die berliner Märzereignisse eingetreten, infolge deren die constitutionelle Entwickelung Preußens begann. B. war nicht Mitglied der Nationalversammlung und blieb für den übrigen Theil des J. 1848 aller parlamentarischen Thätigkeit fern. Um so angelegentlicher beschäftigte er sich in der Stille seines Landsitzes Schönhausen mit den großen polit. Fragen der Zeit. Als im Sommer 1848 viele Grundbesitzer und andere Mitglieder der conservativen Partei sich in Berlin versammelten (eine Versammlung, die unter dem Namen «Junkerparlament» bekannt geworden ist), ging er dorthin, um namentlich auch die polit. Bewegungen in der Hauptstadt zu beobachten. In dieser Zeit schrieb er viel für die damals entstandene «Kreuzzeitung». Nachdem zu Anfang des J. 1849 auf Grund der octroyirten Verfassung Wahlen für zwei Kammern ausgeschrieben worden, erhielt er ein Mandat für die Zweite Kammer. Auch bei den Verhandlungen derselben zeigte er sich als ein beredter und energischer Gegner des modernen Repräsentativsystems. Vor allem kämpfte er für ein machtvolles Königthum in Preußen und für die Regelung der deutschen Verhältnisse durch das Zusammenwirken Preußens und Oesterreichs. Von diesem Standpunkte aus erklärte er sich gegen die Bestrebungen des Frankfurter Parlaments bei der Feststellung der Deutschen Reichsverfassung. Ebenso bekämpfte er in der Kammer des J. 1849 das Unionsproject als eine Schmälerung der Machtstellung Preußens. Den gleichen Standpunkt behauptete er 1850 im Erfurter Parlament. Bei den Kammerverhandlungen vom 3. Dec. 1850 erklärte er sich offen für die vom Minister von Manteuffel vertretene Politik der Verständigung und des Zusammenwirkens mit Oesterreich. Wegen der hervorragenden parlamentarischen Wirksamkeit B.'s sowie der eifrigen und gewandten Unterstützung, welche er der Regierungspolitik widmete, wurden die leitenden Kreise mehr und mehr auf ihn aufmerksam gemacht, und Friedrich Wilhelm IV. sah sich bestimmt, die großen Talente desselben für den diplomatischen Dienst zu verwerthen. Im Mai 1851 wurde infolge dessen B. zum Geh. Legationsrath und ersten Legationssecretär bei der preuß. Bundestagsgesandtschaft ernannt. Drei Monate später erfolgte seine Ernennung zum preuß. Bundestagsgesandten. B. ging nach Frankfurt mit dem Auftrage und der seiner ganzen Anschauung der deutschen Verhältnisse entsprechenden Absicht, die frühern freundschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich wiederherstellen zu helfen, und zwar durch eine dem Gange der Ereignisse angemessene Verständigung über die von beiden deutschen Großmächten gemeinsam zu übende Leitung der Bundesangelegenheiten. Das wiener Cabinet konnte indessen den Gedanken einer Gleichstellung Preußens mit Oesterreich am Bunde nicht ertragen, und je schroffer die österr. Bundestagsgesandten Graf Thun, Freiherr von Prokesch, zuletzt Graf Rechberg in Frankfurt die «Präsidialmacht» herauskehrten, um so heftiger wurden ihre Conflicte mit dem die Gleichberechtigung Preußens beanspruchenden Vertreter desselben. Die in tiefgreifenden Principienfragen begründeten Zerwürfnisse hörten auch nicht auf, als in der Vertretung Oesterreichs am Bunde ein Personenwechsel eintrat. Ende Jan. 1859, als der Krieg Frankreichs und Italiens gegen Oesterreich sich vorbereitete, wurde B., weil man ihn zu feindlich gegen Oesterreich gestimmt hielt, vom Ministerium Hohenzollern-Auerswald aus Frankfurt abberufen und zum preuß. Gesandten in Petersburg ernannt. Die Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens erfolgte dort 1. April 1859. In Petersburg wirkte er wesentlich für die Befestigung der Freundschaftsbeziehungen zwischen Preußen und Rußland. Er blieb dort bis zum Frühjahr 1862, zu welcher Zeit er den preuß. Gesandtenposten in Paris erhielt. Dort hatte er namentlich Gelegenheit, durch näheres Bekanntwerden mit Personen und Zuständen tiefe Blicke in das Getriebe der franz. Politik zu thun.

Inzwischen waren im Staatsleben Preußens schwere Verwickelungen eingetreten. Dieselben gingen hervor aus der Armeereform, die von dem damaligen Regenten (Prinzen von Preußen) namentlich nach den bei der Mobilmachung von 1859 gemachten Erfahrungen für nothwendig erachtet wurde. Die bedeutenden Mehrkosten, welche hierdurch verursacht wurden, ließ das damalige Ministerium Hohenzollern-Auerswald, nicht klar genug die dauernden Zwecke des königl. Reformwerks vertretend, aus parlamentarischen Rücksichten sich in der Gestalt von provisorischen Zuschüssen bewilligen. Als nun einerseits dies Ministerium wegen verschiedener Fragen mit der tonangebenden Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses in Zerwürfnisse gerieth, während andererseits die sachlichen Erfordernisse der Militärreform zu einer Entscheidung über ihre volle Durchführung und ihre definitive Aufrechterhaltung drängten, entstanden Ministerwechsel. Aber auch die einander folgenden Ministerien Prinz Hohenlohe und von der Heydt

konnten mit dem Abgeordnetenhause zu keiner Einigung gelangen. Es erfolgte daher unter Rücktritt des Fürsten von Hohenzollern am 23. Sept. 1862 die Ernennung B.'s zum interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums und 8. Oct. zum Präsidenten des Staatsministeriums und Minister des Auswärtigen. Auf das bisherige Schwanken der Regierung folgte nun eine feste, staatsmännisch klare und entschieden durchgreifende Politik. Am 29. Sept. erschien B. zum ersten mal als Ministerpräsident im Abgeordnetenhause. Er verkündete, daß im Hinblick auf das Votum über die Militärausgaben des Budgets für 1862 der Entwurf des Staatshaushalt-Etats für 1863 zurückgezogen sei, weil sich auch über dessen Militäretat ein anderer Beschluß nicht erwarten lasse. Am 11. Oct. verwarf das Herrenhaus die Aenderungsbeschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Budget für 1862 und nahm die ursprüngliche Regierungsvorlage an. Da zu einer weitern Verständigung keine Aussicht war, so erfolgte 13. Oct. der Schluß des Landtags. In der vom Ministerpräsidenten verlesenen Schlußrede wurde erklärt, daß die Regierung bei dem Ausbleiben der Einigung über das Budget sich in der Nothwendigkeit befinde, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen.

Augenscheinlich war B. bei Uebernahme des Ministerpostens in eine sehr schwierige Situation eingetreten. Am Bunde schwebten die Kurhessische, die Holsteinische und die Deutsche Frage. Der neue Handelsvertrag mit Frankreich hatte eine tiefgreifende Zollvereinsfrage angeregt. In der wichtigen Heeresfrage Preußens fand er den schon Jahre dauernden und immer schärfer zugespitzten parlamentarischen Conflict vor, der namentlich auch nach außen die Regierungspolitik lähmte. Und gerade zu einer Kräftigung der Machtstellung Preußens sollte die Armeereform dienen. Auf dies Ziel war ganz besonders das Streben B.'s gerichtet. Der neue Ministerpräsident, von der Opposition als der frühere Parteimann empfangen, hatte keineswegs die Absicht, vor allem in Preußen einseitige Parteitendenzen zur Geltung zu bringen. Er verleugnete seine conservativen Anschauungen nicht, aber er ging zugleich darauf aus, durch Bekämpfung des übermäßigen deutschen Individualismus sowie des separatistischen Parteiwesens die verschiedenen Parteien zu einem lebendigen Zusammenwirken für den Staat und dessen Aufgaben zu bestimmen. Obenan unter diesen stand ihm die Herausarbeitung Preußens aus seiner umgarnten Stellung in Deutschland, sowie eine Reform der Bundesverhältnisse nach Maßgabe der nationalen Bedeutung und der wirklichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Bundesstaaten. Sein Programm der deutschen Politik Preußens hatte er bereits in einem vom 12. Mai 1859 aus Petersburg datirten Schreiben an den damaligen Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Schleinitz, in bezeichnender Weise aufgestellt. Dies Schreiben, welches erst sieben Jahre später an die Oeffentlichkeit gelangte, enthielt unter Bezugnahme auf die Verhandlungen über die Betheiligung des Bundes am Oesterreichisch-Italienischen Kriege unter anderm folgende Bemerkungen: «Aus den acht Jahren meiner frankfurter Amtsführung habe ich als Ergebniß meiner Erfahrungen die Ueberzeugung mitgenommen, daß die dermaligen Bundeseinrichtungen für Preußen eine drückende, in kritischen Zeiten eine lebensgefährliche Fessel bilden, ohne uns dafür dieselben Aequivalente zu gewähren, welche Oesterreich bei einem ungleich größern Maße eigener freier Bewegung aus ihnen zieht. Beide Großmächte werden von den Fürsten und Regierungen der kleinern Staaten nicht mit gleichem Maße gemessen; die Auslegung des Zweckes und der Gesetze des Bundes modificirt sich nach den Bedürfnissen der österr. Politik. Stets haben wir uns derselben compacten Majorität, demselben Anspruch auf Preußens Nachgiebigkeit gegenüberbefunden. Ausbildung des Bundesverhältnisses mit österr. Spitze ist das natürliche Ziel der Politik der deutschen Fürsten und ihrer Minister; sie kann in ihrem Sinne nur auf Kosten Preußens erfolgen und ist nothwendig gegen Preußen gerichtet, solange Preußen sich nicht auf die nützliche Aufgabe beschränken will, für seine gleichberechtigten Bundesgenossen die Assecuranz gegen ein zu weit gehendes Uebergewicht Oesterreichs zu leisten und das Misverhältniß seiner Pflichten zu seinen Rechten im Bunde, ergeben in die Wünsche der Majorität, mit nie ermüdender Gefälligkeit zu tragen. Wenn Staaten, denen unser Schutz unentbehrlich zum Existiren ist, uns den leitenden Impuls geben wollen, und wenn sie als Mittel dazu bundesrechtliche Theorien in Aussicht nehmen, mit deren Anerkennung alle Autonomie preuß. Politik aufhören würde, dann ist es Zeit, uns zu erinnern, daß die Führer, welche uns zumuthen, ihnen zu folgen, andern Interessen dienen als preußischen, und daß sie die Sache Deutschlands, welche sie im Munde führen, so verstehen, daß sie nicht zugleich die Sache Preußens sein kann, wenn wir uns nicht aufgeben wollen. Ich sehe in unserm Bundesverhältniß ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht in günstiger Jahreszeit eine Cur dagegen vornehmen. Wenn heute

lediglich der Bund aufgehoben würde, ohne etwas anderes an seine Stelle zu setzen, so glaube ich, daß schon auf Grund dieser negativen Errungenschaft sich bald bessere und natürlichere Beziehungen Preußens zu seinen deutschen Nachbarn ausbilden würden als die bisherigen.» Im Geiste dieser Grundanschauung bewegte sich dann die deutsche Politik B.'s, als er an die Spitze des preuß. Ministeriums getreten war. Um gleich ein kräftigeres und selbständigeres Auftreten Preußens in Deutschland zu bethätigen, ließ er neben den schleppenden Bundesverhandlungen über die Kurhessische Frage an den Kurfürsten die dringende Einladung ergehen, begründeten Ansprüchen der Landstände gerecht zu werden. Dieser Schritt bahnte einer raschen Erledigung der Streitsache die Wege. Oesterreichs damalige Schürung der Opposition gegen den von Preußen für den Zollverein mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag sowie dessen ohne alles vorgängige Benehmen mit Preußen beim Bundestage eingebrachter Antrag auf Begründung einer aus Landtagsdelegirten bestehenden Volksvertretung am Bunde führten zu einem scharfen Meinungsaustausch zwischen beiden Mächten. B. versuchte zunächst eine freundschaftliche Verständigung, indem er im Dec. 1862 mit dem österr. Gesandten Grafen Károlyi vertrauliche Besprechungen pflog. In denselben erklärte er auf das offenste, nach der ganzen Lage der Dinge müßten die Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich entweder besser oder schlechter werden. Preußen wünsche aufrichtig die erstere Alternative. Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreuß. Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen einzugehen. Dazu gehöre das Aufgeben der preußenfeindlichen Thätigkeit bei den deutschen Höfen und die gemeinsame Leitung des Bundes. Bei dieser Gelegenheit erfolgte auch die Aeußerung, Oesterreich würde in seinem besten Interesse handeln, wenn es seinen Schwerpunkt nach Ofen verlege, anstatt denselben unter Bekämpfung alles preuß. Einflusses im Bunde mehr und mehr in Deutschland zu suchen. Im weitern wurde bei den Unterredungen dargelegt: eine Ueberschreitung der Competenz des Bundes durch Majoritätsbeschlüsse, wie sie bei dem Delegirtenproject in Aussicht genommen sei, werde Preußen als einen Bruch der Bundesverträge betrachten und demgemäß verfahren. Auch wolle Oesterreich sich nicht der Illusion hingeben, als werde Preußen für alle Fälle in einem Kriege auf seiner Seite stehen. Eine vom 24. Jan. 1863 datirte Circulardepesche des preuß. Ministerpräsidenten faßte die Hauptpunkte seiner vertraulichen Besprechungen mit dem Grafen Károlyi zusammen. Der in ihr geschilderte Verlauf der Bestrebungen Preußens, mit Oesterreich zu einer Verständigung zu gelangen, ist musterbildlich für alle spätern Versuche, die B. in gleicher Richtung machte. Wie dieser Staatsmann überhaupt gewohnt ist, in großen Fragen seine Ziele offen anzukündigen und dem Gegner die Alternative des Ausgleichs wie des Kampfes klar hinzustellen, so hat er auch in jeder mit Oesterreich wiederkehrenden Krisis das wiener Cabinet an die wichtigen Interessen eines freundschaftlichen Zusammengehens erinnert und die Hand zur Versöhnung geboten, bevor die Dinge zum Bruche drängten. Aber Oesterreich hatte damals sowenig wie später Neigung, Preußens wirkliche Bedeutung anzuerkennen und demselben eine dieser Bedeutung entsprechende Stellung im Bunde einzuräumen. Die erstrebte Einigung kam nicht zu Stande. Zwar wurde das Delegirtenproject in der Bundestagssitzung vom 22. Jan. 1863 mit durch eine österr. Wendung abgelehnt, das wiener Cabinet wahrte sich indessen sofort das Recht, seinen Antrag zu passender Zeit wieder vorzubringen. Unter solchen Umständen war eine wesentliche Annäherung Preußens an Rußland, wozu der poln. Aufstand unmittelbare Veranlassung gab, die Antwort auf Oesterreichs bisheriges Vorgehen.

Inzwischen erfuhren die parlamentarischen Wirren in Preußen eine Steigerung. Am 14. Jan. 1863 wurde die neue Landtagssession eröffnet. In derselben erfolgte die abermalige Einbringung des Budgets für 1863 sowie die Vorlegung eines Militärgesetzes, um der neuen Heeresorganisation eine legale Grundlage zu geben. Das Abgeordnetenhaus richtete an den König eine Adresse, in welcher ausgesprochen wurde, das Ministerium habe durch sein Verfahren in der Budgetsache die Verfassung verletzt. Bei den Adreßdebatten mahnte B. im gemeinsamen Staatsinteresse zu einer gütlichen Ausgleichung des Streits und äußerte unter anderm: käme kein Compromiß zu Stande, so würden, da beide Theile im Recht zu sein glaubten, solche Staatsconflicte schließlich durch den Factor erledigt, der die Macht habe. Diese Worte sind dann so ausgelegt worden, als habe der Ministerpräsident erklärt: Macht gehe vor Recht. Die Verständigungsversuche gelangen indessen nicht; vielmehr veranlaßte ein Conflict des Kriegsministers mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses über dessen Disciplinargewalt 22. Mai die Mehrheit des Hauses zu einer zweiten Adresse an den König, in welcher jede fernere Mitwirkung zu der jetzigen Regierungspolitik abgelehnt und ein durchgreifender Personen-

und Systemwechsel verlangt wurde. Mit der abweisenden Antwort des Königs erfolgte 27. Mai die Schließung des Landtags, ohne daß der Staatshaushalt-Etat zu Ende berathen worden. Der Agitation im Lande gegenüber wurde namentlich die Preßverordnung vom 1. Juni 1863 in Wirksamkeit gesetzt.

Während dieser Verwickelungen in Preußen ging Oesterreich eifriger denn je darauf aus, sich die Hegemonie in Deutschland zu verschaffen. Nachdem es auf dem Boden der poln. Angelegenheit sich mit den Westmächten freundlich gestellt, hielt es die Umstände für günstig, um wieder mit der Deutschen Frage vorzuschreiten. Vom Kaiser Franz Joseph wurden die deutschen Fürsten auf den 16. Aug. 1863 zu Besprechungen über eine Bundesreform nach Frankfurt a. M. eingeladen. Das zugleich als Verhandlungsgrundlage empfohlene österr. Reformproject, über welches mit Preußen vorgängig ein Einvernehmen wieder nicht stattgefunden, hatte im Grunde den Zweck, Preußen unter die Botmäßigkeit des von Oesterreich geleiteten Bundestags zu bringen. König Wilhelm lehnte die Betheiligung an dem Frankfurter Fürstentage ab. Die österr. Vorschläge wurden dann zwar von den in Frankfurt versammelten Fürsten im wesentlichen angenommen, später ist aber von denselben nie mehr die Rede gewesen. Da brachte ein wichtiges Ereigniß in der Frage der Elbherzogthümer die beiden Mächte einander wieder näher. Am 15. Nov. starb König Friedrich VII. Als auch sein Nachfolger, Christian IX., den Beschwerden des Bundes wegen Rechtsverletzungen gegen das Herzogthum Holstein keine Abhülfe schaffte, rückten hannov. und sächs. Truppen in dasselbe ein, um die Execution zu vollstrecken. Bei den fortgesetzten dän. Rechtsverletzungen gelang es der diplomatischen Geschicklichkeit B.'s, Oesterreich zu bewegen, in Gemeinschaft mit Preußen gegen Dänemark kriegerisch vorzugehen. Am 1. Febr. 1864 überschritten preuß. und österr. Streitkräfte die Eider. Der zur Mitwirkung aufgeforderte Bund verweigerte die Theilnahme am Kriege. Infolge dessen sahen die beiden Großmächte bei der Kriegführung wie bei der Regelung ihrer siegreichen Ergebnisse von der Bundesmehrheit ab, die ihrerseits übergreifend beiden die fernere Politik in der Herzogthümerfrage vorzeichnen wollte, alle Früchte des Sieges für den Bund verlangte und die Constituirung Schleswig-Holsteins als eines selbständigen Bundesstaats unter dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg betrieb.

Während die Politik B.'s es verstand, durch eine geschickte Benutzung der Umstände die volkswirthschaftlichen und handelspolit. Interessen sicherzustellen und namentlich, trotz aller Agitation dagegen, 1864 einen neuen Zollvereinsvertrag mit den Vereinsstaaten sowie 1865 einen neuen Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande zu bringen, führte die Herzogthümerfrage weitere Verwickelungen herbei. Im Wiener Frieden (30. Oct. 1864) hatte der König von Dänemark die Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg mit allen seinen Souveränetätsrechten an Preußen und Oesterreich abgetreten. Als bei der gemeinsamen Verwaltung dieser Länder Preußen seine nordischen Siege namentlich zur Entwickelung seiner Seemacht zu verwerthen trachtete und Oesterreich diesem Bestreben eifersüchtig entgegenwirkte, entstanden zwischen beiden Mächten neue Mishelligkeiten. Das wiener Cabinet begünstigte mehr und mehr die namentlich von den Mittelstaaten gepflegte augustenburgische Combination. Um in Betreff derselben zu einer klaren Entscheidung zu gelangen, stellte Preußen die Bedingungen auf, unter denen es die Bildung eines neuen Staats Schleswig-Holstein zugeben wollte. In einer 22. Febr. 1865 von B. an den Freiherrn von Werther in Wien gerichteten Depesche wurde engster Anschluß dieses Staats an Preußen verlangt. Mit von Oesterreich zum Widerstande ermuthigt, ging jedoch der Erbprinz Friedrich auf die preuß. Bedingungen nicht ein. Da ließ B. den augustenburgischen Prätendenten gänzlich fallen und verfolgte von nun an den Plan, die Herzogthümer, für welche Preußen schon wiederholt mit schweren Opfern hatte eintreten müssen, möglichst als preuß. Landestheile zu erwerben. Bereits im Dec. 1864 war es ihm gelungen, durch einen Beschluß der Bundesversammlung die Aufhebung der seit dem Wiener Frieden gegenstandlos gewordenen Bundesexecution in Holstein sowie die Entfernung der sächs. und hannov. Executionstruppen zu erwirken. Oesterreichs fortgesetzte Duldung des vom augustenburgischen Hofe in Kiel geleiteten preußenfeindlichen Treibens in den Herzogthümern steigerte die Zerwürfnisse zwischen den beiden deutschen Großmächten fast bis zum offenen Bruche. Dieser wurde aber durch die Auseinandersetzung, welche mittels der Gasteiner Convention (14. Aug. 1865) erfolgte, noch vermieden. In derselben trat Oesterreich seine Rechte auf das Herzogthum Lauenburg gegen eine Geldentschädigung an Preußen ab, während beim Fortbestande des Mitbesitzes von Schleswig und Holstein die Ausübung der Souveränetätsrechte in diesen Ländern getrennt wurde. Preußen erhielt Schleswig, Oesterreich Holstein.

Die großen Erfolge der Politik B.'s in der Herzogthümerfrage wie in der Zollvereinsfrage fanden auf seiten des Königs Wilhelm die vollste Anerkennung. Nachdem der Ministerpräsident schon früher den Schwarzen Adlerorden erhalten, wurde er 20. Sept. 1865, dem Tage der Besitzergreifung Lauenburgs, für sich und seine Descendenz in den Grafenstand erhoben und gleichzeitig zum Minister des neuerworbenen Landes ernannt.

Im innern Staatsleben Preußens war während dieser ganzen Zeit noch kein Friede errungen. Mehrere Landtagssessionen hatten in der Militär- und der Budgetfrage keine Ausgleichung gebracht. Das neugewählte Abgeordnetenhaus, welches 9. Nov. 1863 zusammentrat, wollte der Regierung in der dänisch-deutschen Streitsache eine Politik im Sinne des augustenburgischen Interesses vorzeichnen, und verweigerte 23. Jan. 1864 die Bewilligung einer Kriegsanleihe von 12 Mill. Thlrn. Das Militärgesetz und die Militärkosten im Regierungsbudget wurden verworfen. Nachdem das Herrenhaus die Budgetvorlage der Regierung seinerseits angenommen, erfolgte 25. Jan. die Schließung des Landtags mit einer vom Ministerpräsidenten verlesenen, sehr scharfen Schlußrede. In der neuen Session, welche 14. Jan. 1865 eröffnet und 17. Juni geschlossen wurde, kam wieder kein Budget zu Stande. Das Abgeordnetenhaus verweigerte abermals die Reorganisationskosten für das Heerwesen nebst Bewilligungen für die Erweiterung der Kriegsflotte, sowie die nachträgliche Genehmigung der verausgabten Kriegskosten. Dagegen fand die Zollvereinspolitik der Regierung eine bereitwillige Zustimmung. Die Verträge über die Erneuerung des Zollvereins sowie die Handelsverträge mit Frankreich, Oesterreich, England und Belgien wurden angenommen.

Mit der durch die Gasteiner Convention versuchten Ausgleichung war andererseits kein dauerndes Freundschaftsverhältniß zwischen Preußen und Oesterreich begründet. Die Kräftigung seiner Machtstellung, welche Preußen in den Herzogthümern suchte, wollte Oesterreich zum Zweck seiner eigenen Vorgeltung in Deutschland gerade verhindern. Durch die immer offenere Förderung, welche die österr. Verwaltung in Holstein dem augustenburgischen Prinzen als dem Werkzeuge zur Störung preuß. Herrschaft in Nordalbingien angedeihen ließ, wurden neue Verwickelungen hervorgerufen. In einer Depesche vom 20. Jan. 1866 führte B. dem wiener Cabinet eine ganze Reihe von Beschwerdepunkten vor. Noch entschiedener wurde in einer Depesche vom 26. Jan., die namentlich durch eine vom österr. Statthalter geduldete demokratische Massenversammlung in Altona zu Gunsten des Augustenburgers veranlaßt war, das Verhalten Oesterreichs in Holstein als ein gegen Preußen «aggressives» bezeichnet. B. verlangte in dieser Kundgebung eine ernste Handhabung der Landesgesetze gegen das preußenfeindliche Gebahren der augustenburgischen Agitation und erklärte: Preußen müsse über sein Verhältniß zu Oesterreich volle Klarheit haben, um nöthigenfalls für seine ganze Politik volle Freiheit zu gewinnen; eine verneinende oder ausweichende Antwort Oesterreichs würde ihm die Ueberzeugung geben, daß die kaiserl. Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer mit Preußen gemeinsame Wege zu gehen. Auch in diesen beiden Depeschen waren die Vorzüge einer freundschaftlichen Auseinandersetzung entschieden betont worden. Die österr. Antwort vom 7. Febr. lautete indessen abweisend. Hiermit schloß denn einstweilen der Depeschenwechsel. Von seiten Preußens erfolgte auf die österr. Kundgebung vom 7. Febr. keine Erwiderung. Die Beziehungen zwischen beiden Mächten waren nahezu abgebrochen. Gerade in der Hauptfrage zeigte sich die volle Schroffheit der Gegensätze. Preußen hatte dem augustenburgischen Prätendententhum förmlich jede Aussicht auf seine Anerkennung abgesprochen. Oesterreich dagegen erklärte förmlich seine Nichtzulassung einer Annectirung der Herzogthümer. Die Dinge waren so bis zum Bruche gediehen. Durch eine vertrauliche Depesche des Grafen Mensdorff vom 16. März kündigte nun Oesterreich den Bundesregierungen seine Absicht an, die Entscheidung der Herzogthümerfrage dem Bunde zu überweisen. Gleichzeitig forderte es die Bundesglieder zu militärischen Vorkehrungen gegen etwaige preuß. Gewaltschritte auf. Preußen legte seinerseits in einer vom 24. März datirten Circulardepesche B.'s die Mängel der Bundesverfassung dar und hob zugleich die Nothwendigkeit einer Reform des Bundes hervor, während es in der Herzogthümerfrage die Auffassung festhielt, daß Holstein und Schleswig gemeinsames Eigenthum Preußens und Oesterreichs seien, über welches der Bund nichts zu bestimmen habe. Als die beiderseitigen Kriegsrüstungen schon im vollen Gange waren, wurde 9. April 1866 der preuß. Reformantrag in der Bundesversammlung eingebracht. Derselbe verlangte die Berufung eines aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden Parlaments ad hoc zu Vereinbarungen über die Reform, deren Hauptaufgabe darin bestehen sollte: ein legislatives Vertretungsorgan beim Bunde zu schaffen, eine gemeinsame Gesetzgebung

herbeizuführen und besonders die Bundeskriegsverfassung zu verbessern. Bei den Verhandlungen über Rüstung und Abrüstung, die währenddessen sich zwischen Preußen und Oesterreich entspannen, machte das wiener Cabinet durch Depesche vom 26. April einen Vorschlag zur Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage. Dieser Vorschlag griff auf die Londoner Conferenz vom Juni 1864 zurück und deutete den spätern Wiener Frieden dahin: die Herzogthümer seien vom König von Dänemark den beiden deutschen Großmächten abgetreten worden, um über dieselben zu Gunsten des augustenburgischen Hauses zu verfügen. Demgemäß wurde beantragt, Holstein und Schleswig auf denjenigen Prätendenten zu übertragen, welchem der Deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge in Holstein zuerkennen würde. Dabei sollten dem preuß. Staate in den Herzogthümern specielle Vortheile gesichert werden. Diesen Vorschlag lehnte B. durch Depesche vom 7. Mai entschieden ab, indem er jede Competenz des Bundes in der jetzigen Herzogthümerfrage bestritt, aus dem Wiener Frieden die unbedingte Erwerbung der Herzogthümer durch die beiden deutschen Großmächte aufrecht erhielt und die Bereitwilligkeit Preußens aussprach, mit Oesterreich über die Abtretung seiner Rechte an den Herzogthümern zu verhandeln. Am 1. Juni übertrug dann Oesterreich unter dem Protest Preußens dem Bundestage die Entscheidung der schleswig-holstein. Angelegenheit.

Die Dinge eilten nun immer rascher der Katastrophe zu. In der Bundestagssitzung vom 14. Juni wurde auf Oesterreichs Antrag von der preußenfeindlichen Mehrheit in arger Verletzung aller Normen der Bundesverfassung eine kriegerische Aufstellung gegen Preußen beschlossen. Der preuß. Gesandte erklärte auf Instruction B.'s namens seiner Regierung diesen Beschluß für einen das bisherige Bundesverhältniß auflösenden Rechtsbruch. Zugleich sprach derselbe aber aus, daß der König von Preußen mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht auch dessen nationale Grundlagen als zerstört betrachte, vielmehr an diesen Grundlagen wie an der über vergängliche Formen erhabenen Einheit der Nation festhalte und deshalb zur Knüpfung eines neuen Einigungsbandes die Hand biete. Mit dieser Erklärung überreichte der Gesandte die unter dem Namen der «Grundzüge vom 10. Juni 1866» bekannten preuß. Reformvorschläge und entfernte sich aus der für ihn nicht mehr rechtsbeständigen Versammlung. Die «Grundzüge» waren eine nähere Ausführung der preuß. Vorschläge vom 9. April und wurden später für die Stiftung des Norddeutschen Bundes maßgebend. Sie enthielten aber insofern eine bedeutende Abweichung von den 9. April eingebrachten Reformanträgen, als sie eine Reconstituirung des Bundes ohne die Betheiligung Oesterreichs erstrebten. Bereits vor dem 14. Juni waren die «Grundzüge» den einzelnen Bundesregierungen mitgetheilt worden. Bei der Schärfe des damaligen Zwiespalts fanden jedoch diese Vorschläge nebst sonstigen Ausgleichungsanerbietungen auf seiten der antipreuß. Coalition keine Beachtung. Infolge dessen suchte denn auch Preußen in Deutschland Kriegsgenossen. Mittels identischer Noten vom 16. Juni richtete Graf B. an die Regierungen der norddeutschen Kleinstaaten die Einladung zu einem Bündniß nach Maßgabe der «Grundzüge» unter Verpflichtung zum baldigen militärischen Anschluß sowie zur Einberufung eines Parlaments, sobald letztere von seiten Preußens beschlossen werde. Da Preußen bei seinen wachsenden Zerwürfnissen mit Oesterreich im Deutschen Bunde keine Sicherheit und keine Unterstützung fand, so hatte es schon vorher mit Italien ein Kriegsbündniß abgeschlossen. Eine wesentliche Annäherung zwischen Preußen und Italien war bereits im Sommer 1865 erfolgt, als von Berlin aus der Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien und die Anerkennung des neuen Königreichs durch den Zollverein erwirkt wurde. Von mehrern Seiten ist B. der Vorwurf gemacht worden, er habe einen kriegerischen Zusammenstoß mit Oesterreich herbeigewünscht und deshalb frühzeitig Verbindungen mit dem Auslande gesucht. Dieser Vorwurf ist grundlos. B. erstrebte allerdings für Preußen in Deutschland eine den Aufgaben und Leistungen der norddeutschen Großmacht für die Gesammtheit entsprechende Stellung. Deshalb bekämpfte er das dominirende Uebergewicht, welches Oesterreich, besonders in Benutzung der mittelstaatlichen Eifersüchteleien gegen Preußen, durch eine unberechtigte Ausdehnung und Ausbeutung seiner Bundespräsidialgewalt in Deutschland erlangt hatte, wie er denn auch die Schleswig-Holsteinische Frage als eine passende Gelegenheit behandelte, Preußens Machtstellung wesentlich mit im Interesse Gesammtdeutschlands zu erweitern und zu befestigen. Aber in allen Beziehungen suchte er auf dem Wege der Verständigung vorwärts zu kommen. Er stellte überall seine Ziele sowie die Nothwendigkeit einer Besserung bestehender Verhältnisse klar hin und zeigte den Gegnern stets im voraus, daß eine andauernde Verkennung berechtigter Wünsche und Bedürfnisse Preußens, daß eine systematisch auf die Eingarnung und Niederdrückung Preußens ausgehende Bundespolitik unvermeidlich zu ernsten Ver-

wickelungen und zur Vernichtung des bisherigen Bundesverhältnisses führen müsse. Preußen schritt erst zum Kriege, als seine Gegner nicht blos ihm die Früchte seiner opfervollen nordischen Siege entreißen wollten, sondern auch seine Existenz bedrohten.

Der Krieg endete mit der Niederlage der antipreuß. Coalition. Gleich nach dem großen Schlage von Königgrätz (3. Juli 1866) rief der Kaiser Franz Joseph die Vermittelung Frankreichs an. Damit trat die fremde Einmischung, welche durch die Kunst des preuß. Staatsmannes bisher fern gehalten war, sehr nahe. B. verstand es aber, das Andrängen dieser Einmischung abzuwehren, bis erst vor Wien die volle kriegerische Entscheidung erfolgt war. Dann gestand er der franz. Vermittelung bei den Nikolsburger Friedenspräliminarien (26. Juli 1866) einen nur sehr geringen Einfluß zu. In diesen später durch den Prager Frieden (23. Aug.) bestätigten Vereinbarungen schied Oesterreich aus Deutschland, erkannte die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an, trat seine Rechte auf die Elbherzogthümer an Preußen ab und überließ Preußen die Herstellung eines engern Bundesverhältnisses der norddeutschen Staaten, während es den süddeutschen Staaten anheimgegeben wurde, unter sich einen Verein von unabhängiger internationaler Existenz zu bilden, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde einer nähern Verständigung zwischen beiden vorbehalten blieb. Noch vor der Unterzeichnung des Prager Friedens hatte B. durch den geheimen Abschluß der Schutz- und Trutzbündnisse mit Würtemberg (13. Aug.) sowie mit Baiern und Baden (22. Aug.) die Einigung der nationalen Wehrhaftigkeit gesichert.

Es folgte nun eine Periode umfassender organisatorischer und legislativer Wirksamkeit. In Preußen war durch die parlamentarischen Zerwürfnisse die Gesetzgebung in Stillstand gerathen. Der Landtag, welcher 15. Jan. 1866 eröffnet war, wurde bereits 23. Febr. wieder geschlossen, weil die oppositionelle Mehrheit des Abgeordnetenhauses der Regierung systematisch Schwierigkeiten bereitete. Der schon vor Jahren aus der Budgetfrage entstandene Verfassungsstreit hatte an Ausdehnung wie an Verbitterung zugenommen. Dabei wurde ohne regelrechtes Budgetgesetz weiter regiert. Inzwischen war namentlich durch die Erfolge des dän. Kriegs, durch die Streitigkeiten mit Oesterreich und dem Bunde über die Herzogthümerfrage, sowie durch B.'s ernstes Hinarbeiten auf eine parlamentarische Bundesreform in den meisten liberalen Schichten der preuß. Bevölkerung eine wesentliche Stimmungsänderung bewirkt worden. Man hatte sich mit der praktisch so glänzend bewährten neuen Heeresorganisation zum größten Theil ausgesöhnt. Das Mordattentat, welches der Fanatiker Ferd. Blind 7. Mai 1866 auf den Ministerpräsidenten unternahm, brachte auch vielen Gegnern des großen Staatsmannes dessen Unentbehrlichkeit in so kritischen Zeitverhältnissen zum Bewußtsein und lenkte ihm persönlich wachsende Sympathien der öffentlichen Meinung zu. Die sich mehrende Kriegsgefahr belebte in den Massen mächtig den preuß. Patriotismus. Angesichts solcher Wandlung der Verhältnisse und ihrer Rückwirkung auf die Volksstimmung erfolgte nach dem 9. Mai vorgelegten Antrage des Staatsministeriums die Auflösung des unter ganz andern Umständen und Meinungsströmungen gewählten Abgeordnetenhauses sowie die Anberaumung von Neuwahlen. Am Tage des Sieges von Königgrätz wurden die neuen Wahlen vollzogen. Am 5. Aug. fand die Eröffnung des Landtags statt. In dieser Session erfolgte dann die Wiederherstellung des innern Friedens. Das Abgeordnetenhaus, in welchem ein großer Theil der bisherigen Opposition sich namentlich zur Unterstützung der deutschen Politik B.'s von der Fortschrittspartei getrennt und als «national-liberale Partei» constituirt hatte, bewilligte der Staatsregierung auf ihren Antrag Indemnität für die seit dem Beginn des J. 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushalt-Etat geführte Verwaltung. Außerdem genehmigte es einen außerordentlichen Credit für die Militär- und Marineverwaltung sowie zur Dotirung des Staatsschatzes, und half zum ersten mal wieder ein regelrechtes Budgetgesetz zu Stande bringen. Für die beiden Minister B. und von Roon sowie für drei Generale erfolgte die Bewilligung von Nationaldotationen. Unter Mitwirkung des Landtags wurde dann auch die förmliche Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau, der Freien Stadt Frankfurt und der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der preuß. Monarchie vollzogen, sowie deren organisatorische Verschmelzung mit dem preuß. Staate ins Werk gesetzt. An allen diesen Acten und Erfolgen hatte B. den hervorragenden Antheil der tonangebenden Leitung. Mit besonderm Eifer und Erfolge widmete sich aber der Ministerpräsident jeder Förderung des deutschen Einigungswerks. Hemmten ihn im Laufe der Jahre auch wiederholte Krankheitsanfälle in dieser angestrengten Thätigkeit, so ging er doch, kaum seiner Kräfte wieder

mächtig, immer von neuem mit rastloser Energie an die Arbeit. Zunächst galt es die Stiftung des Norddeutschen Bundes. Auf Grund der erwähnten identischen Noten vom 16. Juni 1866 wurde 18. Aug. in Berlin mit den norddeutschen Kleinstaaten, die im Kriege zu Preußen gestanden, ein Bündnißvertrag abgeschlossen. Später traten der Großherzog von Hessen für seine nördlich des Mains liegenden Gebietstheile, der Fürst Reuß älterer Linie, der Herzog von Sachsen-Meiningen und der König von Sachsen (21. Oct.) diesem Norddeutschen Bunde bei.

Der Plan, welchen B. schon 15. Sept. 1863 in dem Berichte des Staatsministeriums über die Frankfurter Reformacte angedeutet und dann 9. April 1866 in dem Antrage bei der Bundesversammlung, 10. Juni in den «Grundzügen» näher dargelegt hatte, wurde nun wenigstens für Norddeutschland verwirklicht: die Einsetzung eines Parlaments aus allgemeinen Volkswahlen, die Begründung einer förmlichen Bundesverfassung und die Herbeiführung einer Bundesgesetzgebung für die wichtigsten Gebiete gemeinsamer Interessen. Ein großer Unterschied gegen die frühern Reformvorschläge lag aber darin, daß Preußen die ständige Leitung der Bundesangelegenheiten erhielt. Der König von Preußen übernahm das Bundespräsidium mit dem Oberbefehl über die Kriegsmacht des Bundes; B. wurde zum Bundeskanzler ernannt, um einerseits die Geschäfte des Bundesraths, andererseits die Verwaltung der Bundessachen zu leiten. Nächst der Constituirung des Norddeutschen Bundes und der Entfaltung einer reichen Wirksamkeit seiner einheitlichen Gesetzgebung hatte die deutsche Politik B.'s dann den großen Erfolg, eine neue Zolleinigung mit Süddeutschland zu Stande zu bringen. In den Friedensverträgen mit den einzelnen süddeutschen Staaten war die Regelung der Zollvereinsverhältnisse spätern Berathungen vorbehalten. Durch Preußens Initiative kam 4. Juni 1867 vorerst eine Uebereinkunft mit den süddeutschen Staaten zum Abschluß, vermöge deren die Fortdauer des Zoll- und Handelsvertrags gesichert wurde. Am 8. Juli 1867 erfolgte der Abschluß des neuen Zollvertrags zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten. Derselbe enthielt eine tiefgreifende Reform der Verhältnisse des Zollvereins. An die Stelle des bisherigen Erfordernisses der Zustimmung aller Vereinsregierungen zu jeder Tarifänderung u. s. w. trat eine parlamentarische Gesetzgebung, ausgeübt durch den Bundesrath des Zollvereins als gemeinschaftliches Organ der Regierungen und durch das Zollparlament als gemeinschaftliche Vertretung der Bevölkerungen. Dies unter manchen Schwierigkeiten durchgeführte Reformwerk war ein ansehnlicher Schritt weiter auf der Bahn deutscher Einigung. Bereits im Frühjahr 1867 war es hauptsächlich der Initiative B.'s gelungen, durch Abschluß eines Vertrags zwischen Preußen und dem Fürsten von Thurn und Taxis das bisherige Taxis'sche Postwesen für den preuß. Staat zu erwerben. Damit wurde ein wesentlicher Rückstand österr. Einflusses und sonstiger antipreuß. Wirksamkeiten aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes entfernt.

Bald sollte der große preuß. Staatsmann Gelegenheit haben, Planen einer ausländischen Eifersuchtspolitik entgegenzutreten, welche auf die in Deutschland vollzogenen Thatsachen ihrerseits Entschädigungsansprüche gründete. Es tauchte die Luxemburger Frage auf. Den Kernpunkt derselben bildete das Verlangen des Kaisers Napoleon, daß eine Veränderung der Karte Europas auch Frankreich zugute kommen müsse. Preußen hatte noch nach Auflösung des Deutschen Bundes die frühere Bundesfestung Luxemburg besetzt gehalten. Das pariser Cabinet betrieb nicht blos die Entfernung der preuß. Besatzung aus dieser Festung, sondern knüpfte auch mit dem König von Holland über die Erwerbung des Großherzogthums Luxemburg für Frankreich Unterhandlungen an. Abgesehen von den Zukunftsgefahren eines ganz willkürlichen Compensationssystems durfte aber ein bisheriges Vertheidigungsbollwerk Deutschlands nicht ein Angriffsbollwerk Frankreichs gegen Deutschland werden. B. bekämpfte das ganze Vorhaben mit der äußersten Entschiedenheit. Nachdem Frankreich schon zu Rüstungen geschritten war, kam Anfang Mai 1867 eine Ausgleichungsconferenz, die in London stattfand, zu Stande. Am 11. Mai wurde dort ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen das Großherzogthum Luxemburg im Besitz des niederländ. Herrscherhauses verblieb und für einen neutralen Staat erklärt wurde. Die Stadt Luxemburg hörte auf Festung zu sein, infolge dessen Preußen seine Besatzung aus derselben zurückzog. Das Scheitern des Napoleonischen Plans rief in Frankreich große Erbitterung hervor und schärfte die Waffen der chauvinistischen Opposition, welche bereits aus der mexic. Niederlage so viel Angriffsstoff gegen die kaiserl. Politik schöpfte. Immer heftiger warf man dem Kaiserthum Kurzsichtigkeit und Schwäche gegenüber der angeblich Frankreichs Nimbus verwischenden Machterhebung Preußens vor. Die Folge dieses bedenklichen Parteitreibens war, daß der um seine Dynastie besorgte Kaiser nach Gelegenheiten suchte, durch Bekämpfung preuß. Einflusses, durch Hinderung preuß. Unternehmungen und durch möglichst erfolgreiche

Einmischungen in deutsche Angelegenheiten vor den Augen der Franzosen Triumphe zu feiern. Seit der Luxemburger Frage bildete dies Bestreben den vorherrschenden Zug der Napoleonischen Politik. So sehr auch B. es sich angelegen sein ließ, ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich aufrecht zu erhalten und das Tuileriencabinet mit der Neugestaltung Deutschlands und deren natürlichen Consequenzen auszusöhnen, so häufige Friedensbetheuerungen auch von franz. Seite erfolgten: das gegen Preußen gerichtete Intriguenspiel an der Seine dauerte fort. Um so fester trat der preuß. Ministerpräsident allen von dort kommenden Einmischungs- und Bevormundungsgelüsten entgegen. Napoleon III. suchte zunächst eine intime Annäherung an Oesterreich und arbeitete zugleich an einer gründlichen Versöhnung zwischen Oesterreich und Italien. Im Aug. 1867 hielten die Monarchen von Oesterreich und Frankreich eine Zusammenkunft in Salzburg. Ein vom 25. Aug. datirtes Rundschreiben des franz. Ministers Marquis de Moustier suchte nachträglich die Bedeutung derselben als eine durchaus harmlose darzustellen. Indem B. in seiner berühmten Circulardepesche vom 7. Sept. mit Genugthuung von dieser Erklärung Act nahm, fügte er sehr bezeichnend hinzu: Die Aufnahme, welche die Nachrichten von salzburger Verhandlungen über deutsche Angelegenheiten in ganz Deutschland gefunden, habe von neuem gezeigt, «wie wenig das deutsche Nationalgefühl den Gedanken erträgt, die Entwickelung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vormundschaft fremder Einmischung gestellt oder nach andern Rücksichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen Deutschlands gebotenen». Das Bekanntwerden der preuß. Schutz- und Trutzbündnißverträge mit den süddeutschen Staaten und die endliche Durchführung der neuen Zolleinigung mit Süddeutschland erzeugten in Frankreich eine immer eifersüchtigere Ueberwachung der Mainlinie. Der mit Italien und mit der Schweiz vollzogene Abschluß eines Vertrags über die Anlegung einer Gotthardbahn führte zu Reibungen, bei denen die franz. Angriffs- und Eroberungsgelüste schon offen hervortraten. Es kam darauf die Angelegenheit der span. Thronfolge als gelegener Vorwand zum Kriege. Das perfide franz. Verlangen einer Demüthigung des Königs von Preußen einigte im Juli 1870 ganz Deutschland zum gemeinsamen Kampfe gegen den Uebermuth und die Uebergriffe Frankreichs. (S. Deutsch-Französischer Krieg.) Der Krieg war für die deutschen Waffen siegreich. Vorzugsweise die geschickte und entschlossene Politik B.'s hielt alle fremde Einmischung fern. Als erste Frucht des gemeinsamen Waffensiegs wurde nun auch die volle polit. Einigung Deutschlands gewonnen. Mit Baden, Hessen, Würtemberg und Baiern kamen Bündnißverträge zur Wiederherstellung des Deutschen Reichs zu Stande. Auf Anregung des Königs von Baiern einigten sich sämmtliche deutsche Souveräne sowie die Senate der Freien Städte zu dem Antrage an den König von Preußen, die deutsche Kaiserwürde zu übernehmen. Am 18. Jan. 1871 wurde König Wilhelm im Hauptquartier zu Versailles als Deutscher Kaiser proclamirt. Durch den Versailler Präliminarfrieden vom 26. Febr. fanden die militärischen Operationen der deutschen Armeen ihren Abschluß. B., welcher zu allen diesen Erfolgen, namentlich auch zur Wiederherstellung des Deutschen Reichs in hervorragendster Weise mitgewirkt hatte, wurde 21. März 1871, am Tage der Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags, vom Kaiser Wilhelm in den Fürstenstand erhoben und bald darauf sein bisheriger Titel «Bundeskanzler» in «Reichskanzler» verwandelt. Am 10. Mai ward zu Frankfurt a. M. nach viertägigen Verhandlungen zwischen B. und dem franz. Bevollmächtigten der definitive Friede zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen und am 20. Mai unterzeichnet; auch dieser rasche Abschluß war wesentlich der persönlichen Initiative B.'s zu danken.

Die Geschichte hat in B. einen der größten Staatsmänner aller Länder und aller Zeiten zu feiern. Die Persönlichkeit B.'s trägt auch äußerlich den vollen Stempel seiner großen geistigen Bedeutung. Seine imposante, hohe und markige Gestalt läßt auf den nöthigen Fonds physischen Nachdrucks und körperlicher Ausdauer für die Operationen dieses gewaltigen Geistes schließen und beruhigt über die von Zeit zu Zeit eintretenden, indeß neuerdings seltener und schwächer gewordenen Störungen seines Nervenlebens, welche bei einer weniger kräftigen Constitution in Anbetracht der aufreibenden Thätigkeit, die ihm obliegt, Besorgnisse erregen könnten. Die stark ausgeprägten und fest zusammengefaßten Züge seines Gesichts verrathen die sichere Energie des Willens; die buschigen Brauen deuten auf das gewaltige Quos ego! hin, das dieser Mann, wo es nöthig, nicht blos aussprechen, sondern auch bethätigen kann, während die scharfblickenden und blitzenden Augen zwar eine große Fülle durchdringenden Verstandes, aber auch Gutmüthigkeit, ja eine gewisse Schalkhaftigkeit ausstrahlen. B. ist kein durch glänzende Beredsamkeit bestechender, aber ein bedeutender und allezeit packender Redner. Eine gewisse anscheinende Schwerflüssigkeit

des Ausdrucks ist vielmehr nur die Folge des Bestrebens, jederzeit und an jeder Stelle das gerade zutreffendste Wort zu wählen. Und dies gelingt ihm eben in vorzüglichem Maße. Er versteht es, den ruhigen Fluß diplomatischer geschäftlicher Auseinandersetzungen bisweilen durch munter sarkastische Anspielungen und pikante Wendungen zu unterbrechen, anderemale durch Töne tiefer und gewaltiger Art, die offenbar aus dem innersten Herzen kommen, daher auch zündend in die Herzen der Hörer einschlagen und es offenbar machen, daß hinter der kalten Maske des Diplomaten der warm und stark fühlende, aufrichtigst deutsche Patriot sich verbirgt. So, um nur Eins zu erwähnen, jenes weithin mit Jubel vernommene Wort, daß «die Berufung an die Furcht in deutschen Herzen kein Echo finde». Im persönlichen Verkehr kann B. von hinreißender Liebenswürdigkeit sein, mittheilsam, offenherzig, von schlagfertigem Witz und mit einem gewissen Reste fast burschikoser Laune, wennschon neuerdings diese etwas mehr hinter der Gravität des Staatsmannes zurückzutreten scheint.

Vgl. «Graf B. Ein Lebensbild» (Altenb. 1867); Bamberger, «Herr von B.» (Bresl. 1868; auch in franz. und in engl. Sprache); Vilbort, «L'œuvre de M. de B., 1863—66. Sadowa et la campagne de sept jours» (Par. 1869; deutsch, 2 Bde., Berl. 1870); Hesekiel, «Das Buch vom Grafen B.» (2. Aufl., Bielef. 1870); Rößler, «Graf B. und die deutsche Nation» (Berl. 1870); «Reden des Grafen von B.-Schönhausen» (Sammlung 1—3, Berl. 1867—71); «Fürst B. Eine biogr. Studie» in «Unsere Zeit» (Bd. 7, Abth. 1, Lpz. 1871).

***Bissen** (Herm. Wilh.), ausgezeichneter dän. Bildhauer, starb 10. März 1868 zu Kopenhagen. Er war einer der befähigtsten Schüler Thorwaldsen's. Letzterer hatte in seinem Testamente festgesetzt, daß B. seine unvollendet gebliebenen Werke fertig machen und die specielle künstlerische Aufsicht über sein Museum führen solle.

***Bitsch**, Stadt und Festung im ehemaligen franz. Moseldepartement, seit Febr. 1871 im Kreise Saargemünd des Depart. Deutsch-Lothringen, am Nordabfall der Vogesen und der Eisenbahn von Hagenau nach Saargemünd, unweit der bisherigen deutschen Grenze, mit 2740 E. (Ende 1866). Die Stadt liegt am Fuße eines langgestreckten Bergkegels aus Sandstein, auf welchem die eigentlichen Festungswerke erbaut sind, und ist durch eine bastionirte Enceinte befestigt, die einige Jahre vor Ausbruch des Kriegs von 1870 noch drei vorgeschobene Werke erhalten hat und mit der Bergbefestigung in Verbindung gebracht ist. Diese Bergbefestigung besteht auf der Höhe im Grundriß aus einem Viereck mit Bastionen in den Winkeln, auf der Nordwestfront durch ein Hornwerk und Ravelin verstärkt, und auf halber Höhe des Felskegels aus einer vorgelegenen Vertheidigungslinie in Tenaillenform, welche durch Rampen und Treppen mit der obern vortrefflich in Verbindung gesetzt ist. Bombensichere, meist in den Felsen gehauene Kasernen und Vorrathsräume, sowie Cisternen und ein 240 F. tiefer, gedeckter Brunnen erhöhen die Vertheidigungsfähigkeit der Festung, während die Stadt auf der Südostseite durch einen See und sumpfiges Wiesenterrain gedeckt ist. Ein förmlicher Angriff auf die Bergfestung würde unverhältnißmäßig viel Zeit und Opfer kosten, auch der gewaltsame Angriff und das Bombardement sehr schwierig sein. B. ist daher im Deutsch-Französischen Kriege von den deutschen Truppen nur eingeschlossen worden, und zwar zwei Tage nach der Schlacht bei Wörth. Eine Beschießung 23. Aug. und in den Tagen vom 11.—14. Sept., obgleich Belagerungsgeschütz dazugezogen wurde, blieb erfolglos. Die Artillerie wurde daher zurückgenommen und die Einschließung nur der Infanterie überlassen. Nach Abschluß der Friedenspräliminarien ergab sich die Festung 7. März 1871 den bair. Cernirungstruppen. 1793 versuchten die Preußen, B. durch Ueberfall zu nehmen, der jedoch mislang.

**Bitterfeld**, Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt an der Mulde, in welche hier die Lober mündet, und ist eine sehr belebte Hauptstation der Leipzig-Berliner Bahn, von welcher sich Verbindungsbahnen nach Halle und nach Dessau-Zerbst abzweigen. Die Stadt ist Sitz des Landrathsamts, zweier Gerichtscommissionen und verschiedener Verwaltungsbehörden und zählt (Ende 1870) 5043 E., die mit wenigen Ausnahmen Protestanten sind. Seit Eröffnung der Eisenbahn hat sich zu B. und in der nächsten Umgebung eine lebhafte Industrie entwickelt. Außer Tuchfabrikation und Töpferei bestanden (Anfang 1871) zwei Eisengießereien, zwei Maschinenbauwerkstätten, zwei Thonröhren- und Chamottefabriken, sowie je eine Fabrik für Photogen und Paraffin, für Holznägel und für Feuerspritzen; ferner zehn Braunkohlengruben, elf Ziegeleien, zwei große Wassermühlen, verschiedene Schneidewerke, drei Windmühlen, zwei Brauereien, eine Destillation und Essigfabrik. Eine Buchdruckerei und ein Bankiergeschäft sind in schwunghaftem Betriebe. Die Stadt hat angenehme Umgebungen, Gasbeleuchtung und Wasserleitung sowie ein nicht unbeträchtliches

Communalvermögen, darunter ein Rittergut mit 2100 Morgen. Der Staat erhob im J. 1870 zu B. an Klassensteuer 3604 Thlr., an Einkommensteuer 1200 Thlr., an Grundsteuer 1045 Thlr., an Gebäudesteuer 1155 Thlr., an Gewerbesteuer 1890 Thlr. Die Stadt verdankt ihren Ursprung einer Colonie aus den Niederlanden, die sich 1153 hier niederließ. — Der Kreis B. umfaßt 12,656 Q.-M. und zählt 48844 E. (3. Dec. 1867). In demselben liegen noch die Städte Düben mit 3854, Zörbig mit 3452, Gräfenhainichen mit 3198 und Brehna mit 2168 E.

*Bixio (Girolamo, genannt Nino), ital. General, war Generallieutenant der Freiwilligencorps, trat aber 1862 mit gleichem Grade in die active Armee über. Er war eine Zeit lang im Kriegsministerium beschäftigt und erhielt 1863 den Befehl in der Festung Alessandria. 1865 ward er für Ancona in die Kammer gewählt. Seit 1866 befehligte er eine Division, doch nahm er im Mai 1870 seine Entlassung und stellte sich an die Spitze eines Actienunternehmens zur Ausdehnung des ital. Handels auf die indochines. Meere. Der Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs trat jedoch hindernd dazwischen. B. selbst meldete sich wieder zum activen Dienst und erhielt das Commando einer Division. Er besetzte Civita-Vecchia und hatte Antheil an dem Sturme auf Rom. Nach der Occupation dieser Stadt trat er abermals aus der Armee, um nun das erwähnte Handelsunternehmen durchzuführen. — Sein Bruder, Giacomo Alessandro B., starb 16. Dec. 1865 zu Paris. Er war 20. Nov. 1808 in Chiavari geboren, studirte zu Paris Medicin und veröffentlichte eine Reihe von Schriften medic. und landwirthschaftlichen Inhalts. Gegen Ende der Regierung Ludwig Philipp's ward er einer der Redacteure des «National» und nahm lebhaften Antheil an der Revolution von 1848, trat jedoch der Einführung der Republik entgegen. Als dieselbe proclamirt war, nahm er dennoch von der neuen Regierung die Functionen eines Cabinetschefs und dann eine besondere Mission nach Turin an. Im ersten Cabinet des Prinzen Louis Napoleon leitete er vom 20.—29. Dec. 1848 das Ministerium des Ackerbaues und des Handels. In die Nationalversammlung gewählt, unterstützte B. die liberale Sache mit Festigkeit und Mäßigung. Die Aufrichtigkeit seiner Sprache verwickelte ihn damals in ein Duell mit Thiers. Mit dem Staatsstreiche, der ihn auf einen Monat in die Gefangenschaft brachte, beschloß B. seine polit. Laufbahn. Er beschäftigte sich fortan mit wissenschaftlichen Arbeiten und leitete einen Buchhandel, der namentlich landwirthschaftliche Werke verlegte. Da er in freundschaftlichen Beziehungen mit den Gebrüdern Pereire stand, schloß er sich infolge dessen der Unternehmung des Crédit mobilier an, dem er während der letzten Jahre seines Lebens seine seltene Einsicht und Thätigkeit widmete.

Blamont, in deutscher Sprache Blankenburg, Stadt an der Vezouze und an der Heerstraße, die von Pfalzburg aus über Saarburg einerseits nach Luneville, andererseits nach Baccarat in Französisch-Lothringen führt, etwa 3 M. in Südwesten von Saarburg und ¾ M. von der neuen deutschen Grenze entfernt, ist Hauptort eines Cantons im Arrondissement Luneville des franz. Meurthedepartements und zählt 2287 E. (Ende 1866). Der Ort liefert Baumwollgewebe, Stickereien, Eisen- und Kurzwaaren und Liqueure. Von der ehemaligen Stadtbefestigung sind noch drei Thore übrig. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 wurde B. besonders während des Vorrückens der Armee des Kronprinzen mehrfach genannt.

*Blanc (Ludw. Gottfr.), Professor der roman. Sprachen an der Universität zu Halle sowie von 1838—60 zweiter Domprediger daselbst, in der gelehrten Welt besonders als Dante-Forscher sowie durch seine sonstigen Arbeiten über ital. Sprache und Literatur bekannt, starb 18. April 1866 zu Halle. Von seinem allgemein verbreiteten «Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner» erschien nach seinem Tode eine achte Auflage (3 Bde., Braunschw. 1867—69), welche von Henry Lange besorgt wurde.

*Blanche (Aug.), schwed. Dichter, hat in seinen letzten Lebensjahren, außer der Sammlung und Herausgabe seiner zerstreut erschienenen Novellen, keine literarische Thätigkeit mehr entwickelt. Dagegen zeichnete er sich als gewählter Volksrepräsentant auf den Reichstagen durch glänzende Beredsamkeit in freisinnigem Geiste aus. Namentlich hatte er großen Antheil an der durchgreifenden Reform von 1865, durch welche die bisherigen vier Stände (Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern) bei den Reichstagen durch zwei Kammern mit gewählten Mitgliedern ersetzt wurden. Er war sodann auch Mitglied der Zweiten Kammer bei den zwei darauffolgenden Reichstagen von 1867 und 1868. Als er 30. Nov. 1868 die aus Upsala zu der Feier der Enthüllung der neuen Statue Karl's XII. nach Stockholm gekommenen Studenten als Mitglied des Comité mit einer begeisterten Rede begrüßt hatte, wurde er auf dem Wege nach Hause vom Tode überrascht. Auf seinem Grabe ist ihm ein prachtvolles Denkmal errichtet worden. Die Herausgabe einer vollständigen Sammlung seiner Schriften begann bald nach seinem Tode.

**Blanckenburg** (Mor. Karl Henning von), bekannt durch sein parlamentarisches Wirken, geb. 25. Mai 1815 auf dem Familiengute Zimmerhausen im pommerschen Kreise Regenwalde, aus dem Leppiner Zweige des Hauses, erhielt seine Gymnasialbildung 1834—38 auf dem Grauen Kloster zu Berlin und widmete sich dann auf der Universität daselbst jurist. und kameralist. Studien. Nachdem er eine Zeit lang bei dem Unter- und Obergericht zu Stettin, dann beim Kammergericht zu Berlin gearbeitet hatte, verließ er 1843 den Justizdienst und kehrte zur Verwaltung der väterlichen Güter in die Heimat zurück. Seit Herbst 1851 ununterbrochen Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, gehörte er anfänglich der Fraction Gerlach an. In dieser Zeit ging hauptsächlich von ihm und seinen nähern Freunden die Opposition gegen die Steuergesetze in der Session von 1855—56 aus. Nach Beginn der neuen Aera (1858) bildete B. mit 15 andern Abgeordneten, zu denen später auch Wagener hinzutrat, eine engere Fraction der conservativen Partei, welche in der Militärfrage für die Reorganisation kämpfte und zuletzt den Ausschlag gab, daß die von der Regierung geforderte Summe im Extraordinarium bewilligt wurde. Seit 1867 war B. auch Mitglied des Norddeutschen Reichstags für den Wahlkreis Regenwalde-Naugard, und 1871 ward er von demselben Kreise in den ersten Deutschen Reichstag gewählt. In beiden parlamentarischen Körperschaften nahm B. als einer der Führer der Conservativen eine hervorragende Stellung ein. B. steht vor allem ein großes Rednertalent zu Gebote. Seine Reden zeichnen sich durch Ruhe, Klarheit und scharfe Argumentation aus und werden in ihrer Wirkung häufig noch durch einen gesunden Humor verstärkt. Seit vielen Jahren ist B. auch im Dienste der Landschaft und mehrerer ständischer Ausschüsse, sowie als Mitglied der Provinzial- und Communallandtage Pommerns thätig.

**Blankenburg** (Heinr.), deutscher Militär und Geschichtschreiber, geb. 7. Oct. 1820 in der Nähe von Köln, trat als Ingenieuroffizier in die preuß. Armee und wurde hier bei seiner Begabung für Architektur mehrfach zur Ausführung solcher Bauwerke verwendet, bei welchen das ästhetische Element vorwaltete. So erhielt er nach Erwerbung der hohenzoll. Lande durch die Krone Preußen die Leitung des Wiederaufbaues der Stammburg Hohenzollern. Während der J. 1850—57 führte er dieses Unternehmen vom Grundsteine an bis zum Knopfe des höchsten Thurms zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aus. Als schließlich nur noch der speciell den bildenden Künstler beschäftigende innere Ausbau auszuführen blieb, bat B. wiederum um Verwendung im activen Dienste der Armee. Infolge dessen ward er 1857 zum Generalstabe versetzt, in welchem er bald darauf zum Major avancirte. In dieser Stellung wandte er sich vorzugsweise dem Studium des Großen Kriegs zu. Um sich mit dem praktischen Waffendienste vertraut zu machen, ließ er sich zur Infanterie versetzen und erhielt das Commando eines Füsilierbataillons. Da jedoch dieses Verhältniß für ihn sehr beengend wurde, schied B. kurz nach seiner Beförderung zum Oberstlieutenant aus der Armee. Er siedelte nach Breslau über und wandte sich hier berufsmäßig der literarischen Thätigkeit zu. Er schrieb viel für die Tagespresse, namentlich die «Schlesische Zeitung». Daneben setzte er seine eingehenden Studien über die Geschichte der neuern Zeit, das Staatsrecht Deutschlands, Frankreichs und Nordamerikas rüstig fort, wie eine Anzahl von umfangreichern Beiträgen besonders zu «Unsere Zeit» bekunden. Von selbständigen Werken veröffentlichte B. bisher «Der deutsche Krieg von 1866» (Lpz. 1868) und «Die innern Kämpfe der nordamerik. Union bis zur Präsidentenwahl von 1868» (Lpz. 1869). Beide Werke, welche sowol in ihrem historisch-polit. als kriegswissenschaftlichen Theile von der Kritik sehr günstig aufgenommen wurden, sind als erweiterte Bearbeitung von Artikeln über dieselben Gegenstände in «Unsere Zeit» zu betrachten. Im Herbst 1870 ward B. vom Wahlkreise Brieg-Ohlau ins preuß. Abgeordnetenhaus gewählt.

***Blanqui** (Louis Auguste), franz. Demagog, der jüngere Bruder des 1854 verstorbenen Nationalökonomen, war schon frühzeitig in alle geheimen Verbindungen verwickelt, welche auf eine Umgestaltung der Staatsgewalt und der Gesellschaft hinarbeiteten. Bei dem bewaffneten Aufstande vom 12. Mai 1839 gegen die Julimonarchie wurde er ergriffen, vor den Pairshof gestellt und zum Tode verurtheilt, vom Könige aber zu lebenslänglicher Haft begnadigt. Kaum hatte er durch die Februarrevolution von 1848 die Freiheit wiedererlangt, als er nach Paris eilte und seine revolutionäre Thätigkeit, die nunmehr zunächst gegen die Provisorische Regierung gerichtet war, von neuem begann. Er stiftete den Club des republikanischen Centralvereins, der die großen Volksbewegungen vom 17. März, vom 16. April und 15. Mai veranlaßte, deren Hauptanstifter und Seele er war. Nach dem Attentat vom 15. Mai verhaftet, ward er vom Obertribunal zu Bourges zu zehnjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, die er zu Belle-Isle und später zu Corte auf Corsica verbüßte. Dieselbe erreichte gerade ihr Ende, als Napoleon III.

die große Amnestie von 1859 erließ. B. wandte sich wieder nach Paris, siedelte jedoch nach kurzer Zeit nach London über. Zu Anfang 1861 nach Frankreich zurückgekehrt, ward er zu Paris aufs neue verhaftet, vor das correctionelle Gericht des Seinedepartements gestellt und 14. Juni 1861 als Organisator und Haupt einer geheimen Gesellschaft zu vierjährigem Gefängniß, 500 Frs. Geldbuße und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Im nächsten Monat ward dieses Urtheil vom kaiserl. Gerichtshof bestätigt und im Dec. ein Cassationsgesuch B.'s verworfen. Doch gestattete man im Jan. 1862 seine Ueberführung aus dem Gefängniß St.-Pelagie in ein Hospital. Nach der Proclamirung der Republik (4. Sept. 1870) zu Paris begann B. von neuem, und zwar diesmal mit besserm Erfolge, seine Machinationen zu Gunsten der Rothen Republik. Schon bei allen Demonstrationen, welche während der Belagerung von Paris im Interesse der Errichtung einer Commune gemacht wurden, hatte B. vorzugsweise seine Hand im Spiele, wenn auch diese Demonstrationen selbst meist von Flourens geleitet wurden. Sein Organ während der Belagerung war das Blatt «La patrie en danger». Nach Aufhebung derselben blieb B. in Paris, wo er seit 18. März 1871 die Aufständischen inspirirte und leitete und 26. März in die Commune gewählt ward. Bei der Einnahme von Paris (23.—29. Mai) ward B. von den Regierungstruppen gefangen genommen. (S. Paris.)

**Blau** (Ernst Otto Friedr. Herm.), ein durch seine Reisen, wissenschaftlichen Arbeiten und handelspolit. Thätigkeit bekannter deutscher Orientalist, geb. 21. April 1828 zu Nordhausen, wurde von seinem Vater, dem damaligen Gymnasiallehrer, spätern Superintendenten Christian Friedr. B., für das Gymnasium vorbereitet und besuchte dann 1842—48 als Alumnus die Landesschule Pforta. Seit Frühjahr 1848 widmete er sich auf der Universität zu Halle theol. und philos., besonders aber unter Rödiger's Leitung orient. Studien, die er während der J. 1850 und 1851, mit Unterbrechung durch den Eintritt in das 4. preuß. Artillerieregiment als Freiwilliger, zu Leipzig unter Fleischer und Tuch fortsetzte. Als Erzieher im Hause des Oberstburggrafen von Brünneck zu Berlin fand B. Gelegenheit, die dortigen reichen Sammlungen zu benutzen und sich für seine Plane für den Orient den Rath und Beistand Alexander von Humboldt's, Ritter's und anderer angesehenen Gelehrten zu gewinnen. Bereits im Herbst 1852 ward er als Attaché der preuß. Gesandtschaft in Konstantinopel beigegeben, an deren Spitze damals der General von Wildenbruch stand. Unter der Leitung des letztern fiel B. während des Krimkriegs eine umfassende Thätigkeit in allen Phasen der Orientalischen Frage zu. In den J. 1854 und 1855 bereiste er von Konstantinopel aus einen Theil Kleinasiens und (mit Schlottmann) die griech. Inseln. Auch sammelte er eifrig Münzen und Handschriften, verfaßte die Schrift «De numis Achaemenidarum aramaeo-persicis» (Lpz. 1855) und führte eine ausgebreitete Correspondenz mit den namhaftesten Orientalisten des Abendlandes. Im J. 1855 erfolgte seine Ernennung zum Vicekanzler der Gesandtschaft. Nachdem 1857 der erste Handelsvertrag zwischen Preußen und Persien zu Stande gekommen war, erhielt B. von der preuß. Regierung den Auftrag, dieses Land im Interesse des zollvereinsländischen Handels zu bereisen. Nach dieser Reise, deren Ergebnisse er zum Theil in dem Werke «Commerzielle Zustände Persiens» (Berl. 1858) mittheilte, kehrte er im Sommer 1858 als stellvertretender Legationssecretär nach Konstantinopel zurück, von wo er jedoch im Dec. 1858 als preuß. Consul nach Trapezunt übersiedelte. Von seiner handelspolit. Thätigkeit auf diesem Posten legen die zahlreichen Berichte im «Preuß. Handelsarchiv» (1858—60) Zeugniß ab. Im J. 1861 wurde B. mit einer Sendung nach der Herzegowina, Albanien und Montenegro betraut, als preuß. Mitglied der Commission, die Omer-Pascha behufs der Pacificirung des Aufstandes der Rajah gegen die Pforte beigegeben war. Auf Grund der tiefen Einblicke, die er bei dieser Gelegenheit in die südslaw. Zustände und Bewegungen gethan, wurde ihm 1864 nach einer nochmaligen kurzen Verwendung in Konstantinopel und Trapezunt das neubegründete preuß. Consulat für Bosnien zu Serajewo übertragen. In zahlreichen Berichten und Aufsätzen hat B. seitdem die wichtigsten und eingehendsten Mittheilungen über die Naturverhältnisse, die Cultur und Nationalität dieses bisher nur erst wenig erforschten Theils der Balkanhalbinsel gemacht. In Anerkennung seiner Leistungen für die Kenntniß der Fauna und Flora Bosniens und der Herzegowina wurde er von mehrern naturwissenschaftlichen Vereinen als Mitglied gewählt. Mit dem verfassungsmäßigen Uebergange des deutschen Consularwesens auf den Norddeutschen Bund war B. einer der ersten, der zum Bundesconsul ernannt wurde (3. Oct. 1867). Anfang 1870 wurde ihm der Charakter als Generalconsul für Bosnien und die Herzegowina verliehen. Da sich B. bei dem Ausbruche des Kriegs im Juli 1870 gerade in Deutschland

befand, wurde er nach Berlin berufen und dem Auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes attachirt. Zugleich organisirte und leitete er das Centralnachweisebureau für im Felde verwundete und erkrankte Krieger. Als durch die russ. Kündigung des Pariser Vertrags die Orientalische Frage in ihre neueste Phase trat, kehrte er jedoch auf seinen Posten nach Serajewo zurück. Neben den zahlreichen Aufsätzen, die B. über seine Reisen, Forschungen und Erfahrungen im Orient für das «Preuß. Handelsarchiv», Petermann's «Mittheilungen», die berliner «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» und andere Zeitschriften und Sammelwerke lieferte, veröffentlichte er noch eine große Anzahl von streng gelehrten Arbeiten über die verschiedensten Gegenstände der orient. Sprach- und Alterthumskunde. Dahin gehören verschiedene numismatische Abhandlungen in den «Blättern für Münzkunde», ferner mehrere Beiträge zur hauranischen Alterthumskunde, zur Erklärung der nabatäischen und phöniz. Inschriften in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft». In letzterer legte er auch seine Untersuchungen über die «Wanderung der sabäischen Stämme im 2. Jahrh.» (1869) und über «Arabien im 6. Jahrh.» (1870) nieder. B.'s gelehrte Arbeit über die «Bosnisch-türk. Sprachdenkmäler» (Lpz. 1868) bildet einen Theil der von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegebenen «Abhandlungen».

**Bliescastel**, Marktflecken im südwestl. Theil der bair. Rheinpfalz, westlich von Zweibrücken, in dem lieblichen Thale der Blies, eines Nebenflusses der Saar, unfern der Eisenbahnlinie von Homburg nach St.-Ingbert (Station Lautzkirchen). Der Ort steht auf der Stelle, wo die Römer zum Schutze des Thals ein Castell, Castellum ad Blesam, erbaut hatten, von dem zahlreiche Reste vorgefunden worden sind. Derselbe hat gegen 1600 meist kath. E., eine Kirche, eine kath. und eine israel. Schule, ein Landgericht, Rentamt, Poststation. Am 7. Aug. 1870 war B. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Den Namen B. trägt auch eine am rechten Ufer der Blies südlich bis nach Saargemünd sich ausdehnende Grafschaft, ein Ueberrest des alten Bliesgaues, die Kaiser Otto d. Gr. dem Bisthum Metz geschenkt hatte, und die als Lehn dieses sowie später des Bisthums Trier in verschiedenen Händen war. 1654 ging die Grafschaft in den Besitz der Familie des Erzbischofs Karl Kaspar von der Leyen über, die zu B. ihre Residenz aufschlug und 1715 in den Grafenstand des Reichs erhoben wurde.

***Blois**, die Hauptstadt des franz. Depart. Loir-Cher, an der Westbahn zwischen Orléans und Tours, von jeder Stadt etwa 8 M. entfernt gelegen, erhebt sich amphitheatralisch am rechten Ufer der Loire, über welche eine steinerne Brücke nach der gegenüberliegenden Vorstadt Vienne führt. Ueber die Stadt ragt das umfangreiche Schloß empor, ein in seinen einzelnen Theilen aus verschiedenen Jahrhunderten (die ältesten aus dem 13. Jahrh.) stammender Bau, der seit 1845 unter Leitung Duban's in der Restauration begriffen ist. Andere Denkmäler mittelalterlicher Architektur sind die Kathedrale, die Kirche St.-Nicolas aus dem 12. und 13. Jahrh., der bischöfl. Palast mit terrassirtem Garten und prachtvoller Aussicht über das Loirethal u. s. w. Außerdem umschließt B. eine ziemliche Anzahl von ansehnlichen Häusern aus dem 15. und 16. Jahrh., sowie auch eine Wasserleitung, die in die Römerzeit zurückreicht. Die Stadt zählte gegen Ende 1866 nur 20068 E. (gegen 20331 im J. 1861), welche im Rufe stehen, das beste und reinste Französisch zu sprechen. B. ward 13. Dec. 1870 durch deutsche Truppen besetzt, welche daselbst bis nach Abschluß des Präliminarfriedens verweilten.

**Blome**, eine von den ältern Familien der schleswig-holstein. Ritterschaft, die jetzt auch nach Oesterreich-Ungarn verpflanzt ist. Ursprünglich dürfte die Familie aus dem Fürstenthum Rodenberg (Provinz Hannover) herstammen, wo ein rittermäßiges Geschlecht B. vom 13.—16. Jahrh. blühte und in älterer Zeit den Grafen von Hallermund als Ministerialen (Dienstleute) verpflichtet war. Um 1400 führte der Ritter Diederich B. ein Reitergeschwader nach Holstein und vermählte sich hier mit einem Fräulein von Rantzau. Seine Nachkommenschaft hat im Dienste der Landesherren von Dänemark (Holstein-Glückstadt) und Holstein-Gottorp sowie auch durch großen Grundbesitz in Schleswig-Holstein fortwährend eine einflußreiche und angesehene Stellung behauptet. Endlich wurde 1819 der Generallieutenant und königl. dän. Gesandte zu Petersburg, Otto B. (gest. 1849), in den dän. Lehnsgrafenstand erhoben. Da derselbe kinderlos blieb, so ward der lehnsgräfl. Rang 1826 auch auf den ältesten Sohn seines Bruders Friedrich, Graf Otto B. (geb. 1. Oct. 1795), das gegenwärtige Familienhaupt, übertragen. Derselbe diente während seiner Jugend im dän. Heere, nahm aber später an den Geschicken seines Heimatlandes keinen thätigen Antheil. Gegenwärtig besitzt er die Güter Salzau, Kammershagen u. s. w. in Holstein und in Ungarn die Herrschaft Hagymadfalva u. s. w. Auch hat er seit 1842 die sog. Blomenburg, ein Lustschloß im normann. Burgstil, auf einer Anhöhe am Selenter See im Gut Kammershagen, erbauen lassen. Außer einer Tochter, Adeline, welche mit dem Grafen

Ferdinand von Hardenberg vermählt ist, hat Graf Otto B. (aus seiner zweiten Ehe mit Prinzessin Clementine Bagration) einen einzigen Sohn, Otto Paul Julius Gustav B. (geb. 18. Mai 1829), gegenwärtig Besitzer der Herrschaft Montpreis in Untersteiermark und lebenslängliches Mitglied des österr. Herrenhauses. Dieser diente 1848—49 in der schleswig-holstein. Armee als Lieutenant und Ordonnanz-Offizier des Generals von Bonin. Dann trat er nach vollendetem jurist. Studium in die österr. Diplomatie ein. Er wurde zunächst als Attaché der österr. Gesandtschaft in Petersburg beigegeben und ging hierauf als Gesandtschaftssecretär nach Paris, wo er zum Katholicismus übertrat. Am 1. Sept. 1858 heirathete er die ältere Tochter des österr. Ministers Grafen von Buol-Schauenstein, Josephine (geb. 10. Oct. 1835), aus welcher Ehe bisher drei Söhne und drei Töchter entsprangen. Von 1861—63 fungirte Graf Gustav B. als österr. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Hansestädten (zu Hamburg), von 1864—67 in gleicher Eigenschaft am bair. Hofe zu München. Seitdem ist er in Disponibilität gestellt. — Der jüngere Bruder des Grafen Otto, Freiherr Adolf B. (geb. 1798), war von 1838—42 königl. dän. Gesandter in London, 1851—52 Vorsitzender der sog. Civilbehörde für Holstein. In den folgenden Jahren zeichnete er sich als Mitglied der holstein. Provinzialständeversammlung durch seine patriotische Haltung aus. Er besitzt die Güter Heiligenstedten, Bahrenfleth u. s. w. in Holstein und hat aus seiner Ehe mit Gräfin Fanny Reventlow (gest. 1856) fünf Töchter und drei Söhne.

***Blücher**, eine in Schlesien, Dänemark und Mecklenburg verbreitete gräfl. Familie, welcher der berühmte Feldmarschall Gebhard Leberecht von B. angehörte und die gegenwärtig in drei Linien, B.-Wahlstadt, B.-Altona und B.-Finken, blüht. Der zweiten Linie gehörte an Graf Gustav von B., geb. 15. Dec. 1798, dän. Kammerherr und Oberstlieutenant, welcher 25. März 1864 starb. Ein Enkel des Feldmarschalls, Graf Gustav Octavius Heinrich von B., geb. 3. Aug. 1800, Ehrenritter des Johanniterordens und preuß. Kammerherr, starb 3. Jan. 1866 zu Baden-Baden.

***Bluhme** (Christian Albrecht), dän. Staatsmann, wurde trotz seiner Kränklichkeit nach dem Rücktritt des Ministeriums Monrad (8. Juli 1864) wieder an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestellt. Nachdem er als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen bis zum 3. Nov. 1865 gewirkt, starb er zu Kopenhagen 16. Dec. 1866.

**Blumenau**, ein Dorf im ungar. Comitat Presburg, unweit der deutschen Grenze, etwa 2 Stunden in Nordwesten der Stadt Presburg, an der nach Wien führenden Eisenbahn gelegen, mit 850 E. Der Ort wurde bekannt durch das Gefecht, welches hier 22. Juli 1866 die preuß. Division Fransecky den Oesterreichern lieferte. Fransecky griff die Oesterreicher in der Front an, während er sie durch die Brigade Bose über unwegsame Höhenzüge der Karpaten umgehen ließ. Schon war die Umgehung vollendet, und Bose stand nur eine halbe Stunde von Presburg, als zur Mittagsstunde die abgeschlossene allgemeine Waffenruhe durch einen Parlamentär verkündigt wurde und dem Gefechte ein Ende machte. Hätte das Gefecht seinen Fortgang gehabt, so würde es unstreitig zu einer vollständigen Niederlage der Oesterreicher und zur Besetzung von Presburg geführt haben.

**Blumenthal** (Leonhard von), preuß. General, geb. 30. Juli 1810 zu Schwedt a. d. O., wurde im Cadettencorps erzogen und trat 1827 als Offizier aus demselben in das damalige Garde-Reserve- (jetzige Garde-Füsilier-) Regiment. Er besuchte 1830—33 die allgemeine Kriegsschule zu Berlin. Nachdem B. hierauf 1837—45 Adjutant des koblenzer Garde-Landwehrbataillons gewesen und inzwischen 1844 zum Premierlieutenant avancirt war, erhielt er dann 1846 eine Berufung in das Topographische Bureau. In den folgenden Jahren zu gründlicherer Kenntniß der technischen Waffen auf je drei Monate zur Dienstleistung bei der Garde-Artilleriebrigade und der Garde-Pionnierabtheilung commandirt, nahm B. 18. März 1848 beim Füsilierbataillon des 31. Regiments am Straßenkampfe in Berlin theil. Kurz darauf zum Großen Generalstabe commandirt, erfolgte 1. Jan. 1849 seine Versetzung als Hauptmann in den Generalstab der Armee, dem er seitdem mit nur einzelnen Unterbrechungen beständig angehörte. Im Stabe des Generals von Bonin wohnte er 1849 dem Feldzuge in Schleswig und Jütland bei und wurde im Mai zum Chef des Generalstabs der schleswig-holstein. Armee ernannt. Nach dem Kriege war er 1850 der mobilen Division Tietzen in Kurhessen beigegeben. Hierauf ging er zweimal in besondern militärischen Aufträgen nach England. Inzwischen zum Oberstlieutenant aufgestiegen, wurde er 1858 zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Karl ernannt. Als Oberst befehligte er eine Zeit lang das 71. Infanterieregiment. Nachdem B. hierauf etwa ein Jahr Chef des Stabes beim 3. Armeecorps gewesen, ward er 15. Dec.

1863 zum Chef des Generalstabs des combinirten mobilen Armeecorps gegen Dänemark ernannt. Er hatte entscheidenden Antheil am Tage von Missunde, am Sturme auf die Düppeler Schanzen und am Uebergange auf Alsen. Im Juni 1864 war er zum Generalmajor befördert worden. Nach dem Frieden übernahm er im Nov. desselben Jahres das Commando der 7., dann im April 1865 das der 30. Infanteriebrigade. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Oesterreich 1866 wurde er Chef des Generalstabs der Zweiten Armee unter dem Kronprinzen. Als solcher zeichnete er sich bei der Leitung der Operationen ganz besonders aus, und zahlreiche Orden lohnten seine Verdienste. Im Oct. 1866 erhielt er das Commando der 14. Division in Düsseldorf. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 war er wieder Chef des Generalstabs bei der Armee des Kronprinzen. Er rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen in einer solchen Weise, daß er in wichtigen Fragen auch von der obern Heeresleitung mit zur Berathung gezogen wurde. So geschah dies bei der Operation, welche zur Katastrophe von Sedan führte, sowie auch vor Paris.

***Bluntschli** (Joh. Kaspar), Professor der Staatswissenschaften zu Heidelberg, bad. Geheimrath und Mitglied der Ersten Kammer, begründete 1864 in Verbindung mit Schenkel, Zittel, Baumgarten u. a. den Deutschen Protestantenverein, der sich die Aufgabe setzte, die Verfassung der deutschen prot. Kirche auf der Grundlage des Gemeindeprincips fortzubilden, alles hierarchische Wesen auch in den prot. Landeskirchen zu bekämpfen, den confessionellen Frieden und die Freiheit der Forschung und der Bekenntnisse zu wahren sowie auch das kirchliche Leben im Geiste evang. Freiheit und im Einklange mit der gesammten Culturentwickelung unserer Zeit zu fördern. Er selbst war Präsident der Protestantentage in Eisenach 1865, zu Neustadt in der Pfalz 1867, zu Bremen 1868 und zu Berlin, ebenso Präsident der bad. Generalsynode 1867. Vor dem Deutschen Kriege von 1866 sprach sich B. gegen den Anschluß des Südens an Oesterreich und gegen die particularistische Politik des Bundestags aus und stellte im letzten Augenblick noch Anträge auf Neutralität Badens. Nach dem Frieden von Prag arbeitete er den Sonderbestrebungen für einen Südbund entgegen und wirkte vielmehr für die nationale Verbindung des Südens mit dem Norden. 1867 ward er vom 13. bad. Wahlkreise mit über 11000 Stimmen in das Zollparlament gewählt. Das «Deutsche Staatswörterbuch», welches er 1857 mit Brater begonnen hatte, gelangte 1870 mit dem 11. Bande zum Abschluß. Von seinen übrigen literarischen Arbeiten aus neuerer Zeit wurde besonders «Das moderne Völkerrecht als Rechtsbuch mit Erläuterungen» (Nördl. 1868) viel besprochen und bald darauf von Lardy ins Französische übersetzt (Par. 1869). Schon vorher, bei Ausbruch des Kriegs von 1866, hatte er «Das moderne Kriegsrecht der civilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt» (Nördl. 1866) veröffentlicht. Sonst sind noch zu nennen «Altasiat. Gottes- und Weltideen» (Nördl. 1866) sowie mehrere einzelne Vorträge, wie z. B. über «Das moderne Völkerrecht in dem Französisch-Deutschen Kriege von 1870» (Heidelb. 1871).

**Bockenheim**, Stadt im Niederelsaß, s. Saar-Union.

***Böckh** (Aug.), der genialste, gelehrteste und einflußreichste Alterthumsforscher unsers Jahrhunderts, starb 3. Aug. 1867 zu Berlin. Von der Sammlung seiner «Kleinen Schriften», besorgt von Ascherson, erschienen die drei ersten Bände noch bei Lebzeiten und unter Mitwirkung des Verfassers (Lpz. 1856—66). Eine Biographie B.'s wird von Prof. Stark vorbereitet.

**Böckh** (Richard), ausgezeichneter Statistiker, Sohn des vorigen, geb. 24. März 1824 zu Berlin, besuchte das Werder'sche Gymnasium daselbst, widmete sich dann zu Berlin und Heidelberg staatswissenschaftlichen und jurist. Studien und trat 1845 in den preuß. Staatsdienst. Seine besondere Neigung und Begabung für das histor. Fach und seine durch Reisen in verschiedenen Ländern Europas wesentlich geförderte Kenntniß menschlicher Verhältnisse und Zustände boten die Veranlassung, daß er von seinem frühern Lehrer Dieterici im Herbst 1852 in das Statistische Bureau berufen ward. Nachdem er später einige Jahre bei der Regierung zu Potsdam und dem Oberpräsidium der Provinz Brandenburg gearbeitet und in diesen Stellungen seine mustergültig gewordene Topographie des Regierungsbezirks Potsdam verfaßt hatte, kehrte er 1861 zum Statistischen Bureau zurück, wurde 1864 zum Regierungsrath ernannt und ist seit der Errichtung des Statistischen Seminars Docent der Bevölkerungsstatistik an demselben. In diesen Stellungen sowie als erster Schriftführer des Statistischen Congresses von 1863 und als Mitglied der Statistischen Centralcommission hat er sich wesentliche Verdienste um die Reform der preuß. Statistik erworben. Bei seinen Arbeiten ist es ihm vornehmlich um Ergründung der vollen Wahrheit in allen Einzelheiten zu thun, weswegen er stets mit gründlichem Quellenstudium beginnt und einander widersprechende oder sonst verdächtige Angaben auf ihren wahren

Werth untersucht. Indem er ohne vorgefaßtes Urtheil an seinen Gegenstand herangeht und ihn, oratorischen Schmuck verschmähend, nach allen Richtungen bündig und ausgiebig beschreibt, stehen seine Werke als statist. Gemälde von vollkommener Naturwahrheit da. Unter denselben sind hervorzuheben: die «Uebersicht der Veröffentlichungen aus der administrativen Statistik» (in der «Zeitschrift für Erdkunde», Jahrg. 1856); «Ortschaftsstatistik und histor.-geogr.-statist. Uebersicht des Regierungsbezirks Potsdam» (Berl. 1861); «Sterblichkeitsverhältnisse der Kurmark» (im «Arbeiterfreund», Jahrg. 1863); «Geschichtliche Entwickelung der amtlichen Statistik des preuß. Staats» (Berl. 1863); ferner die treffliche «Sprachkarte vom preuß. Staate» (Berl. 1864), die ideenreiche Abhandlung über «Die statist. Bedeutung der Volkssprache» (in der «Zeitschrift für Völkerpsychologie», Jahrg. 1866), endlich die fleißige Untersuchung über «Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet» (Berl. 1869).

***Böcking** (Eduard), bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete des röm. Rechts, starb 3. Mai 1870 zu Bonn, wo er seit Herbst 1829 als außerord. und seit 1835 als ord. Professor gewirkt hatte. Außer seinen Ausgaben mehrerer Quellenwerke des röm. Rechts und den Bearbeitungen der Pandekten und des röm. Privatrechts sind von seinen literarischen Arbeiten noch die von ihm besorgten Sammlungen der Werke Ulrich von Hutten's und W. von Schlegel's hervorzuheben.

***Bockum-Dolffs** (Florenz Heinr. Gottfr. von), bekannt durch sein parlamentarisches Wirken auf dem Norddeutschen und Deutschen Reichstage sowie im preuß. Abgeordnetenhause, geb. 19. Febr. 1802, war 1847—48 Mitglied des Vereinigten Landtags und 1849—51 der Ersten Kammer. Seit 1852 gehörte er ununterbrochen dem preuß. Abgeordnetenhause an. Nach den Wahlen von 1861 ward B. zweiter Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, Vorsitzender der Commission für den Staatshaushalt und 1863 Vorsitzender der Militärcommission. Als Mitglied des Constituirenden Reichstags für den Norddeutschen Bund stimmte B. für die Reichsverfassung. In den J. 1867 und 1868 war er Vorsitzender der Commission für das Schuldenwesen des Norddeutschen Bundes; auch trug er wesentlich dazu bei, dem Bundesamte für das Heimatswesen seine dermalige Gestaltung zu geben. In den ersten Deutschen Reichstag ward B. von dem Wahlkreise Hamm-Soest gesandt.

**Bodenerschöpfung** ist die Entziehung der zu Nahrungsmitteln der Pflanzen geeigneten Bodenbestandtheile. Sie kann durch die Natur selbst, in der Regel jedoch nur durch einzelne Nährstoffe, insofern bewirkt werden, als, abgesehen von mechanischer Abschwemmung, das Wasser bei seinem Durchgang durch den Boden Stoffe auflöst und mit hinwegnimmt, um sie anderwärts (schließlich im Meere) abzulagern, oder dadurch, daß bei den im Boden unausgesetzt thätigen Verwitterungs- und Umwandlungsprocessen des mineralischen Bestandes einzelne Nährstoffe in für die Pflanzen nicht mehr assimilirbare Formen übergeführt werden. Dahin gehört z. B. die Bildung von Raseneisenstein, durch welche Phosphorsäure, die von Kieselkrystallen, durch welche Kieselsäure, die von mörtelartigen Gebilden, durch welche Kalk und Kieselsäure dem Kreislaufe entzogen werden u. s. w. In großen Quantitäten entzieht das Wasser Natron, Magnesia und Kalk, an welchen Bestandtheilen jedoch bei den großen davon vorhandenen Vorräthen eine eigentliche Erschöpfung seltener eintritt; durch Wasserzufluß findet zudem wieder zum Theil wenigstens ein Ersatz auch auf natürlichem Wege statt. Allein auf sehr vielen Bodenarten muß für letztere künstlich gesorgt werden, besonders in den Niederungen, welche aus wässerigem Niederschlage entstanden sind. In der Regel versteht man jedoch unter B. die durch den Menschen bewirkte Entziehung von Bodenbestandtheilen, welche dann vollständig eintritt, wenn die Crescenz dem Felde dauernd genommen und auf dem Wege der Düngung ein Wiederersatz nicht gegeben wird, oder mit der Zeit, wenn der Entzug größer als der Ersatz ist. Die Erschöpfung tritt alsdann zuerst an denjenigen Bestandtheilen ein, von welchen nur geringer Vorrath im Boden vorhanden ist. Da aber die Pflanze nur dann gedeihen kann, wenn ihr alle zu ihrem Wachsthum erforderlichen Stoffe zu Gebote stehen, so kann das Fehlen oder Zurücktreten eines einzigen Nährstoffs schon vollständige Unfruchtbarkeit bedingen und dessen alleinige Zufuhr in für die Pflanze aufnehmbarer Form und genügender Menge die Tragfähigkeit wiederherstellen. Derjenige Abschnitt der Landwirthschaftslehre, welcher sich mit der Erschöpfung des Bodens durch die Ernten und dem Wiederersatze des Entzogenen beschäftigt, wird die Lehre von der Statik oder dem Gleichgewicht zwischen Erschöpfung und Ersatz genannt. Dieselbe hat erst in neuerer Zeit durch J. von Liebig's Lehren festere Grundlagen gewonnen.

Vor 1840 hielt man den Humus im Boden für die alleinige Nahrung der Pflanzen und war daher nur darauf bedacht, den Vorrath davon zu erhalten, resp. zu vermehren, eventuell

da, wo dessen zu viel war, bis zur räthlichen Grenze zu vermindern. Stalldünger und Gründungspflanzen, überhaupt vegetabilische Abfälle galten als die einzigen Ersatzmittel und deshalb definirte man die Kunst des Landwirths dahin, seinen Betrieb so zu organisiren, daß Körnerbau, Futter- und Strohgewinn, Viehhaltung und Düngererzeugung in das sog. gerechte Verhältniß gebracht würden, d. h. also, daß man nicht mehr Körnerernten dem Felde entnehmen sollte, als der erzeugten Düngermenge entsprach. Thaer, welcher in seinem Lehrbuche der «Rationellen Landwirthschaft» (Berl. 1809) zuerst die Lehre von der Statik wissenschaftlich zu begründen versuchte, glaubte, daß die Erschöpfung des Bodens durch die Körnerernten «im Verhältniß zu ihrer nahrhaften Materie», also, wie wir jetzt wissen, zu den organischen Bestandtheilen derselben: Kleber, Stärke u. s. w., stehe und danach in Zahlen ausdrückbar sei, und fand z. B. im relativen Verhältniß für den Weizen die Zahl 13, für Roggen 10, für Gerste 7 und für Hafer 5. Er nahm ferner an, daß die Aussaat selbst so viel Nährstoff enthalte, um sich einmal wiederzuerzeugen; jedes über die Aussaat erzeugte Korn repräsentirte also das Maß der Erschöpfung. Den im Boden vorhandenen Humus, resp. Nährstoffvorrath, bezeichnete er als «Kraft» und suchte das Maß derselben in Graden auszudrücken. Als «natürliche Kraft des Bodens» galt ihm dessen Zustand, ohne zu große Erschöpfung und ohne Düngung oder andere Bodenverbesserung noch zwei Scheffel Roggen über die Aussaat tragen zu können. Diese Kraft wurde gleich 40 Grad erachtet. Jeder Scheffel Weizen über die Aussaat sollte 6,5 Grad, jeder Scheffel Roggen 5 Grad, der Scheffel Gerste 3,5 Grad und der Scheffel Hafer 2,5 Grad entziehen, sodaß z. B. mit 8 Scheffeln Roggen die natürliche Kraft als erschöpft hätte angesehen werden müssen. Als Ersatz galt 1) der Stalldünger; 1 Fuder davon (à 2000 Pfd.) sollte 10 Grad Kraft geben, die gewöhnliche Düngung mit 5 Fudern für den Acker also 50 Grad. 2) Die Brache, vermöge der untergeackerten Gräser, Kräuter und Wurzeln und «vermöge der dadurch vermehrten Einsaugung der atmosphärischen Gase». Ein Brachjahr galt für 10 Grad Kraft. Die natürliche Kraft = 40, die Düngung = 50 und die Brache = 10 geben zusammen 100 Grad Kraft. Erntete man nun z. B. beim System der Dreifelderwirthschaft zuerst 6 Scheffel Roggen = 30 Grad und dann 6 Scheffel Gerste = 21 Grad, so waren im ganzen 51 Grad entzogen und blieben 49 Grad; ein neues Brachjahr gab wieder 10 Grad, zusammen 59 Grad, welche nun wieder eine neue Roggen- und Haferernte (in geringerer Scheffelzahl) zu entnehmen gestatteten. Neue Ernten bedurften nun wieder des Düngers. 3) Die Ruhe oder das Eingrasen des Ackers und die Benutzung zur Weide (Dreisch). Hier sollten der faulende Rasen, der von dem weidenden Vieh gefallene Dünger und die verwesenden Würmer und Insekten eine Kraft geben, welche für jedes Jahr einer solchen Ruhe gleich 10 Grad geschätzt wurde.

Mit Hülfe dieser Zahlen glaubte man also im Stande zu sein, das Gleichgewicht sich selbst zu berechnen, Erschöpfung und Ersatz genau zu regeln. Von den Hülsenfrüchten nahm man an, daß sie dem Boden wiedergeben, was sie nehmen; Kartoffeln und Wurzelgewächse, Hackfrüchte sollten so wie Roggen erschöpfen, daneben aber gleich einer Brache wirken. Der verhängnißvollste Irrthum war jedoch der, daß man von den Futterpflanzen eine bereichernde Wirkung annahm, zu denselben also nicht nur den Dünger entbehren zu können glaubte, sondern auch die abgetragenen Felder für die Einsaat geeignet hielt. Gleiches galt von den Wiesen. So entwickelte sich die Lehre von den bereichernden, schonenden (erhaltenden) und den erschöpfenden Früchten, mit welchen zweckmäßig zu wechseln die bei Entwerfung einer Fruchtfolge zu lösende Aufgabe war.

Von den Mineralstoffen im Boden nahm Thaer an, daß sie zufällig in die Pflanze gekommen oder darin erzeugt worden seien, jedenfalls daß sie zur Ernährung nicht beitrügen, und unter den mineralischen Düngemitteln wurden nur diejenigen geschätzt, welche, wie z. B. Kalk, Mergel u. dgl., auflösend auf den Humus im Boden wirkten, also die übergangsfähige Menge desselben vermehrten. Unter Thaer's Nachfolgern wurde diese Lehre noch weiter entwickelt; von Wulffen, von Voght, von Thünen u. a., zuletzt noch Hlubeck (1840) suchten mit Hülfe höherer algebraischer Formeln das Gesetz der Erhaltung dauernder Fruchtbarkeit der Felder zu entwickeln. Ein Betrieb, bei welchem Erschöpfung und Ersatz im Gleichgewicht blieb, wurde als ein im Beharrungszustand befindlicher bezeichnet, andernfalls war der Fruchtbarkeitszustand ein steigender oder ein sinkender. J. von Liebig lehrte, daß die organischen Bestandtheile der Pflanzen in letzter Linie nur der Atmosphäre entstammten, bei der Verwesung und Verbrennung, also auch bei den Verdauungsprocessen in den Thierleibern, soweit nicht in thierisches Product verwandelt, wieder zur Atmosphäre zurückkehrten; daß die mineralischen Bestandtheile dem Boden entstammten und in der Asche oder den Staubresten bei der Verwesung sich wiederfinden. Alle aus der Wirthschaft verkauften Producte enthalten Bestandtheile der Felder, welche zu denselben

nicht wieder zurückkehren. Der Stalldünger, einschließlich der verwendeten Streu, können also den Feldern (und Wiesen) nicht alles wiedergeben, was ihnen genommen worden war, und eine Wirthschaft, welche nur mit Stalldünger (Gründünger u. dgl.) arbeitet, muß alle Jahre eine Mehrausfuhr von Bodenbestandtheilen aufweisen, welche um so größer wird, je mehr Producte zu Markt gebracht werden. Die Brache bewirkt nichts anderes, als eine beschleunigte Verwitterung des Bodenbestandes; sie steigert momentan wol die Erträge, aber auf Kosten des Vorraths an Nährstoffen im Boden; Guano und ähnliche Düngmittel bewirken Gleiches. Je mehr also von solchen Mitteln Gebrauch gemacht wird, ohne im Maße der höhern Ernten den Ersatz zu geben, um so ausgesprochener ist die Beraubung der Felder, welche bei den intensiven Systemen am größten ist («Raub mit Umständen»). Nur dann, wenn voller Ersatz gegeben wird, kann die Wirthschaft in Wahrheit im Gleichgewichtszustande bleiben; wo das nicht der Fall ist, muß über kurz oder lang die Erschöpfung eintreten, welche unter Umständen so weit gehen kann, daß mit allen Kunstmitteln der Welt die vormalige Fruchtbarkeit nicht wiederhergestellt zu werden vermag. Die Landwirthschaft muß die in der Natur thätigen Kräfte unterstützen und durch geeignete künstliche Düngmittel und sorgsame Benutzung der Kloaken- und anderweitigen Abfallstoffe aus den Städten ein der Ausfuhr von Bodenbestandtheilen entsprechendes Aequivalent den Feldern wieder einverleiben.

Es ist bekannt, daß die Landwirthe anfangs wenig geneigt waren, diesen Lehren zu folgen; ein überaus heftig geführter Streit entbrannte, welcher nunmehr als beendigt angesehen werden kann und zur vollen Klärung der Ansichten beigetragen hat. Man weiß jetzt, daß jede Pflanze dem Boden die Mineralstoffe entzieht, die eine mehr, die andere weniger; man weiß, daß das Wechseln mit den Pflanzen, die Fruchtfolge, an sich die Erschöpfung nicht vermindern kann, wohl aber dem Landwirthe das Wirthschaften zu erleichtern vermag, abgesehen davon, daß es in der Regel seiner Absicht entspricht, eine Mehrheit von Pflanzen zu bauen. Man ist zweifelsohne im Stande, durch tüchtige Bearbeitung und reiche Düngung die Fruchtfolge entbehren zu können, in der Regel aber wird das Beibehalten derselben lohnender sein. Man weiß, daß der Stalldünger nicht alles wiedergibt, was das Futter an Mineralstoffen enthalten hat, und auf keinen Fall die mit den Körnern, der Milch, Wolle u. s. w. ausgeführten Bodenbestandtheile; man weiß, daß er die Verwitterung des Bodenbestandes beschleunigen hilft, aber auf Kosten desselben, und daß er wie der Humus im Boden dadurch günstig wirkt, daß er die geeigneten physik. Zustände, von welchen das Wachsthum der Pflanzen so wesentlich abhängt, hervorruft und regulirt. Man weiß aber auch, daß er um die Summe dessen, was ihm an Nährstoffen fehlt, ergänzt werden muß, gleichgültig, woher immer der Ersatz komme. Schon jetzt hat der Handel mit künstlichen Düngmitteln und Düngpräparaten großartige Dimensionen angenommen. In England ist der Jahresverbrauch auf 100 Mill. Thlr. gestiegen. Niemand bezweifelt mehr, daß eine Wirthschaft, wenn sie nachhaltig hohe Erträge liefern soll, nur die der Atmosphäre entzogenen Nährstoffe verkaufen darf, die Bodenbestandtheile aber, in welcher Form immer, wieder den Feldern und Wiesen zurückführen muß. Eine Reihe von Berechnungen über Erschöpfung und Ersatz haben unwiderleglich dargethan, daß dem so sei, und ebenso, daß keins der gebräuchlichen Betriebssysteme, wenn es so wie bisher organisirt ist, d. h. im sog. gerechten Verhältniß zwischen Körnerbau, Futter-, Strohgewinn und Dungerzeugung ohne Einfuhr von Bodenbestandtheilen vor Verarmung zu schützen vermag, daß aber diese bei den intensiven Systemen eine um so größere ist. Eine Fülle von Erfahrungen bestätigt hinlänglich, daß in der That eine Verarmung schon oft eingetreten ist und am ehesten für Phosphate und Kali, weniger leicht für andere Mineralstoffe. Nur diejenigen Wirthschaften, welche in der That nur organische Bestandtheile verkaufen, als z. B. Spiritus, Zucker, Mastvieh, Oel, können der Einfuhr von Bodenbestandtheilen entbehren; solche, welche zum Betriebe noch Rohproducte zukaufen (Kartoffeln, Rüben), ergänzen mit diesen reichlichst und im Ueberschuß das Entzogene; solche, welche für ihre Viehstände Kleie, Oelkuchen u. dgl. zukaufen, mit diesen, und solche, welche in genügender Menge Rieselwiesen mit an Mineralfragmenten reichem Wasser besitzen, können mit der durch die Natur ihnen gelieferten Wiesenerescenz die Felder auch ohne Zukauf von Düngmitteln dauernd im Kraftzustande erhalten. Auf sehr reichem Boden endlich kann für die jetzige Generation und vielleicht für viele folgende der Vorrath an sich noch unerschöpflich sein, der Ersatz also entbehrt werden, und im extensiven Betriebe mag da und dort die Ersatzfrage völlig werthlos erscheinen. Von hohem Interesse ist dieselbe jedoch für jeden Verpachter; doch hat man bisjetzt sich noch nicht über solche Maximen zu einigen vermocht, welche mit Sicherheit vor Beraubung schützen.

Die Aufgabe der Landwirthschaft besteht darin, dem gegebenen Boden die größtmöglichen Mengen von Nahrungsmitteln und Rohstoffen abzugewinnen und diese Production zu einer lohnenden zu gestalten. Nur dann, wenn der Boden neben den günstigen physik. Zuständen reichlichst mit allen den Pflanzen nöthigen Mineralstoffen in erforderlicher Menge, richtiger Mischung und aufnehmbarer Form versehen ist, kann direct und indirect das Maximum der organischen Stoffe assimilirt werden und somit die Ernährung des Menschengeschlechts dauernd gesichert sein. Die Ergänzung des Stalldüngers um die ihm fehlenden Mineralstoffe bildet daher die Basis der Pflanzenproduction, welche nur dann eine normale ist, wenn der Boden physikalisch und chemisch in Wirklichkeit in guter Kraft ist und in Kraft erhalten bleibt.

***Bodenstedt** (Friedr. Martin), namhafter deutscher Dichter und Schriftsteller, lebte seit 1854 als Professor an der Universität zu München. Nachdem er hier vorübergehend die Stelle eines Dramaturgen bekleidet hatte, folgte er im Herbst 1866 einem Rufe des Herzogs von Meiningen, um die Leitung der dortigen Hofbühne zu übernehmen. Hier war B., vom Herzoge in den Adelstand erhoben, bemüht, das meininger Theater zu einer Musterbühne zu erheben. Im Frühjahr 1870 trat er von dieser Stellung zurück, behielt jedoch seinen Aufenthalt in Meiningen. Den Glanzpunkt unter B.'s eigenen poetischen Schöpfungen bilden die «Lieder des Mirza-Schaffy» (Berl. 1851), die Ende 1870 bereits 32 Auflagen erlebt hatten und in fast alle europ. Sprachen, ja selbst ins Hebräische übersetzt worden sind. Außerdem sind zu nennen seine in München mit großem Beifall aufgeführte Tragödie «Demetrius» (Berl. 1856), sein Lustspiel «König Authari's Brautfahrt» (Berl. 1860) und das Epos «Ada die Lesghierin» (Berl. 1853). Von den unter seinem eigenen Namen erschienenen Liedern haben «Ausgewählte Dichtungen» (Berl. 1864 u. öfter) das meiste Glück gemacht. Eine Sammlung von theilweise schon früher veröffentlichten Erzählungen sollte 1871 in vier Bänden unter den Titeln «Aus deutschen Gauen» und «Vom Hofe Elisabeth's und Jakob's» erscheinen. Andere Dichtungen von ihm finden sich in dem «Album deutscher Kunst und Dichtung» (Berl. 1867). Bei Gelegenheit des Deutsch-Französischen Kriegs veröffentlichte er «Neue Kriegslieder» (Bielef. 1870). Im J. 1867 begann er auf Veranlassung der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig und in Gemeinschaft mit Gildemeister, Herwegh, P. Heyse, Kurz, Wilbrandt, Delius u. a. die Herausgabe einer neuen selbständigen Uebertragung von Shakspeare's «Dramatischen Werken» (in 38 Bdchn.) auf Grund der Delius'schen Textrecension, für welche er selbst die Uebersetzungen des «Othello», «Macbeth», «Romeo und Julia», «Kaufmann von Venedig», «Sommernachtstraum», «Hamlet», «Maß für Maß» und «Sturm» lieferte. Seine «Gesammelten Schriften» (Berl. 1865—69) umfassen 12 Bände. Im J. 1871 war B. mit der Vollendung seines Werks über Shakspeare's Vorgänger und Zeitgenossen beschäftigt.

***Böhmen** hat auf seinen 943,95 Q.-M. nach der Volkszählung des J. 1869 5,105682 E. (gegen 4,705525 nach der Zählung von 1857). Dem Geschlechte nach zählte man 2,672323 weibliche und 2,433539 männliche Individuen. Das Land wird bewohnt von den Czechen und den Deutschböhmen, von denen die erstern der Kopfzahl nach in der Majorität sich befinden. Das Verhältniß der beiden Nationalitäten zueinander ist gegenwärtig ziemlich genau 3 : 2. Die 3 Mill. Czechen B.s bilden einen Zweig der Westslawen und sind am nächsten verwandt mit den slaw. Mährern und den Slowaken in Oberungarn, mit denen zusammen sie sich gern Czechoslawen nennen. Die Czechen bewohnen das Innere des Landes und berühren nur im Osten gegen Mähren und Oesterreich die Grenzen. Den Grenzgürtel von Nordost, Nord, West, Südwest und Süd, gegen Preußen, Sachsen, Baiern und Oberösterreich, sowie mehrere Sprachinseln (Budweis, Neuhaus, Neubystritz, Schönhengstler, Prag u. a.) haben die Deutschböhmen inne, deren Anzahl volle 2 Mill. beträgt. Der genannte Grenzgürtel schneidet am tiefsten ins Innere vom Norden und Nordwesten her; am schmalsten wird er im Südwesten. Die Deutschböhmen gehören verschiedenen Sprachstämmen an; so dem bairischen im Westen, dem fränkischen im Nordwesten, dem thüringischen im Norden, dem schlesischen im Nordosten. Die Slawen betreiben meist Landbau oder das Kleingewerbe, während die Deutschen vorzugsweise der Industrie und dem Handel obliegen. Daher kommt es auch, daß in den meisten Städten des Landes, auch in den czechischen, die Großindustrie und der Handel in deutschen Händen sich befinden, daß bei den Wahlen in sämmtliche fünf Handelskammern (Prag, Reichenberg, Pilsen, Budweis, Eger) die Deutschen bisher in der Majorität geblieben sind. So ist es auch zu erklären, daß in der Städtecurie des böhm. Landtags die Deutschen, in der Landgemeindencurie aber die Czechen die Stimmenmehrheit besitzen. Anderntheils trifft man viele Tagarbeiter, Handwerksgesellen und Dienstmädchen czech. Nationalität in deutschen Städten. Die Sprachgrenze selbst hat sich

seit Jahren unmerklich verrückt. Kommen kleine Aenderungen vor, so geschieht es eher zu Gunsten der Czechen, die der Fahrlässigkeit der Deutschen und der Indolenz der Regierung gegenüber eine ungewöhnliche Energie in nationalen Dingen entwickeln. So gelang es ihnen namentlich die Städte Prag und Pilsen, die bis zum J. 1859 in den Händen der Deutschen sich befanden und durch deutsche Gemeindevertretungen verwaltet wurden, vollständig in der Administration zu czechisiren. National wie politisch stehen die beiden Volksstämme in der Gegenwart sich schroff gegenüber. Die Czechen sind stramm disciplinirt; die Masse gehorcht blindlings dem Commandoworte Palacky's und Rieger's. Als rührige Organe der Agitation benutzen sie die Secretäre der Bezirks- und Gemeindevertretungen. Im Kampfe gegen die Deutschen schwinden bei ihnen alle innern Parteiunterschiede, während sonst die demokratischen Jungczechen, mit Sladkovsky an der Spitze, vielfach gegen die conservativen Altczechen (Palacky, Rieger) ankämpfen. Im fortdauernden Kampfe haben sich auch die Deutschböhmen organisirt; als ihre Führer kann man Herbst, Hasner, Schmeikal, Pickert betrachten; sie wirken vorzüglich durch die polit. Vereine, deren eine große Anzahl über das Land verbreitet ist. — Die oberste polit. Behörde ist die Statthalterei in Prag. Die Kreisbehörden sind aufgehoben worden, und das Land wird in 89 polit. Bezirke eingetheilt, mit Bezirkshauptleuten an der Spitze. Die Justiz wird versehen durch das Oberlandes- und Landesgericht in Prag, 14 Kreisgerichte und 207 Bezirksgerichte auf dem Lande. Ein Theil der Administration ist der Selbstverwaltung überlassen. Als oberste autonome Behörde fungirt der Landesausschuß in Prag, der aus der Mitte des Landtags gewählt wird, und dessen Vorsitzender der vom Kaiser ernannte Oberstlandmarschall ist. In den einzelnen Bezirken führen die Bezirksvertretungen (gewählt von den Gemeinden) die Selbstverwaltung; der Vorsitzende derselben, der Bezirksobmann, muß seine Bestätigung vom Kaiser erhalten.

Die neuere böhm. Geschichte trägt das Gepräge polit. Gärung und ist erfüllt von wirren Kämpfen der beiden Nationalitäten untereinander und des einen oder des andern Sprachstammes gegen die jeweilige Regierung. Seit der ersten Regung des constitutionellen Lebens in Oesterreich wurden die längst insgeheim genährten nationalen und polit. Forderungen der Czechen laut, und da die Deutschböhmen sich weder in ihrer nationalen Existenz bedrohen lassen, noch auch mit dem polit. Programme der Czechen übereinstimmen konnten, so entbrannte ein heftiger polit. und nationaler Kampf im Lande, der sich vorübergehend immer zu Gunsten jener Nationalität wendete, die von der jeweiligen Regierung gestützt wurde, aber lange noch nicht ausgefochten ist und gerade in der Gegenwart wieder in hellen Flammen emporlodert. Die Czechen wünschen die nationale Herrschaft im Lande, fordern daher vom Staate die größtmöglichste Autonomie B.s, die ausgedehnteste Competenz des böhm. Landtags und die möglichste Unabhängigkeit von der Gesammtmonarchie. Dieser nationalen Idee, welche sie zum phantastischen Traume von einer Wiederherstellung der böhm. Krone und ihrer Nebenländer mit einem sog. Generallandtage verführt, unterordnen sie alle andern Fragen, opfern sie die polit. Freiheit, den socialen und materiellen Fortschritt. Sie verlangen zunächst die föderative Gestaltung der österr. Monarchie, um so das deutsche Element zu zerreißen und die deutschen Minoritäten in den einzelnen Ländern zu unterdrücken. Die Deutschböhmen, die im Föderalismus naturgemäß ihren Untergang erblicken, widerstreben dieser Richtung auf das energischste, erkennen folgerichtig nur in einem kräftigen Centralparlament das Wohl ihres Stammes, aber auch die Erhaltung des Staats, den sie mit den übrigen deutschen Stämmen der Monarchie geschaffen haben und für dessen Fortdauer sie immer noch mit aller Kraft einstehen. Neben der nationalen Idee pflegt der Deutschböhme aber auch die Idee der bürgerlichen Freiheit. Das freie Bürgerthum und den freien Bauernstand hat er erst im Lande hervorgerufen, wie er jetzt noch das Kapital, den Handel und die Industrie repräsentirt. Der Deutschböhme stemmt sich gegen jene Bestrebungen, die der Feudaladel und der Klerus zur Wiederbelebung mittelalterlicher Einrichtungen cultivirt, während sich der Czeche keinen Augenblick bedenkt, mit beiden genannten Ständen enge Bündnisse einzugehen, wenn ihm diese nationale Concessionen gewähren.

Als 20. Oct. 1860 das kaiserl. Diplom (Octoberdiplom) erschien, welches die constitutionelle Aera in Oesterreich einführte, jubelten die Czechen laut auf, denn der Kaiser versprach, nur solche Institutionen und Rechtszustände herzustellen, welche dem «geschichtlichen Rechtsbewußtsein» und der «Verschiedenheit der Königreiche und Länder» entsprächen. Die Erfindung vom histor. Rechte war damit von oben herab selbst gemacht worden, und mit Zähigkeit klammerten sich die Czechen, die noch im J. 1849 durch ihren Wortführer Palacky einen Föde-

rationsplan nach «Nationalitätsgruppen» gefordert hatten, an das neue Schlagwort vom «histor. Rechte». Allerdings waren sie sich nicht klar, wo denn eigentlich in der Geschichte anzuknüpfen wäre. Bald nahmen sie die Ferdinandische Landesordnung vom J. 1627, bald das Aprilpatent des Kaisers Ferdinand vom J. 1848, bald wieder die Zustände, wie sie vor der Schlacht am Weißen Berge gewesen, als Ausgangspunkt der neuzuconstruirenden Verfassung. Der großen freudigen Aufregung der Slawen über das Octoberdiplom entsprach eine allgemeine Verstimmung unter den Deutschen, die sich in der Presse, in Vereinen, Adressen u. s. w. auf das schärfste gegen diesen ersten Versuch der Regierung, durch den Föderalismus die Monarchie zu zertrümmern, aussprachen. Infolge dieser kräftigen Opposition, der sich theilweise auch die Magyaren anschlossen, lenkte die Regierung um, und der Staatsminister Schmerling arbeitete das mehr im centralistischen Sinne gehaltene Patent vom 26. Febr. 1861 aus, das seither die Grundlagen der Verfassung bildete.

Die Deutschen begrüßten das Februarpatent mit großer Freude, da sie in demselben die Keime einer freiheitlichen Gestaltung des Reichs und zugleich eine Garantie ihrer nationalen Existenz erkannten. Auch die Czechen beschickten anfänglich nicht nur den böhm. Landtag, sondern auch das Abgeordnetenhaus, das nach den Bestimmungen des Februarpatents zusammentrat, und Palacky erschien im Herrenhause, zu dessen lebenslänglichem Mitgliede der Kaiser ihn ernannt hatte. Als aber die Czechen bemerkten, daß die Polen und die slaw. Vertreter anderer Länder durchaus nicht in allen Fällen mit ihnen stimmten, daß also eine slaw. Majorität im Reichsrathe, auf die sie offenbar gerechnet hatten, zu den vielen Illusionen gehöre, denen sie sich im polit. Leben schon hingegeben, kehrten sie dem gemeinsamen Parlament den Rücken und verlegten seither ihre ganze Kraft in den Landtag B.s. Um in demselben das Uebergewicht zu erlangen, schlossen die Czechen ein enges Bündniß mit der feudalen Adelspartei und stellten durch Palacky 14. Jan. 1863 den Antrag auf Revision der Landtagswahlordnung. Noch erreichten sie ihre Absichten nicht. Der in der Majorität deutsche Landtag ging in der stürmischen Sitzung vom 10. März 1863, in welcher Professor Herbst als Berichterstatter der Majorität durch seine Beredsamkeit und Unerschrockenheit glänzte, über den Palacky'schen Antrag zur Tagesordnung, und der wiener Reichsrath, dessen Zusammentritt die Czechen gern verhindert hätten, eröffnete 17. Juni die Sitzungen seiner zweiten Session. Die czech. Abgeordneten erschienen im Reichsrathe nicht, sondern sie schickten einen Protest ein, um ihre Abwesenheit zu motiviren. Auch Palacky erklärte den Verzicht auf seinen Sitz im Herrenhause. Der energische Widerstand, den die Ungarn der Februarverfassung leisteten, bestärkte die Czechen natürlich in ihrer Opposition, und sie hielten sich auch von der dritten Session des Reichsraths im J. 1864 fern. Ihre parlamentarische Unthätigkeit ersetzten sie durch eine überaus rührige Agitation im Innern des Landes, indem sie durch Versammlungen und insbesondere durch ihre aufreizende Journalistik die Masse des Volks mit Haß gegen die bestehende Verfassung sowie gegen das Deutschthum, welches mit derselben identificirt wurde, erfüllten.

Die ungar. Opposition und die vereinigten feudalen, klerikalen und nationalen Parteien in den alten Erbländern führten endlich den Sturz des Ministeriums Schmerling herbei. Es kam nun das dem Föderalismus zugeneigte Ministerium Belcredi, welches 20. Sept. 1865 die Februarverfassung «sistirte» und die sog. «freie Bahn», auf welcher sich alle Völker Oesterreichs zu einer neuen Constitution vereinigen sollten, verkündigte. Mit den Ungarn, erklärte man, müsse ein Separatausgleich geschaffen werden; die nicht ungar. Länder sollten ihr «gleichgewichtiges Votum» in einer Art Constituante zur Geltung bringen. Die Einberufung eines sog. «außerordentlichen Reichsraths» wurde zum 25. Febr. 1867 in einem Patente vom 2. Jan. 1867 verkündet. Mitten in die Freude der Czechen über Belcredi's Verfassungssistirung, welche von seiten der Deutschen natürlich nur Misbilligung und Entrüstung hervorrief, fiel der Krieg von 1866. Oesterreich erlitt eine Niederlage, die es in seinen Grundlagen aufs tiefste erschütterte und nicht blos nach außen, sondern auch im Innern einen Systemwechsel hervorrief. Die Unterzeichnung des Patents vom 2. Jan. 1867 war der letzte Staatsact Belcredi's, an dessen Stelle nun Freiherr von Beust die Leitung des schwankenden Staatsschiffs übernahm. Beust beeilte sich, in die verfassungsmäßigen Bahnen wieder einzulenken und suchte namentlich den angebahnten Ausgleich mit Ungarn durchzuführen. Der «außerordentliche» Reichsrath Belcredi's, den besonders die Deutschböhmen zurückwiesen, wurde von der Regierung nun ebenfalls aufgegeben, dafür aber zum 18. März 1867 der verfassungsmäßige Reichsrath einberufen, damit derselbe diejenigen Verfassungsänderungen gutheiße, welche in Hinblick auf den ungar. Ausgleich nöthig waren.

So sahen sich denn die Czechen gänzlich getäuscht in ihren Hoffnungen, während die Deut-

schen die Wiederherstellung der Verfassung mit Jubel begrüßten. Einen Trost behielten jedoch die Czechen immer noch. Die Neuwahlen für den aufgelösten böhm. Landtag, welche noch unter Belcredi'schen Einflüssen vorgenommen worden waren, hatten ein den Czechen günstiges Resultat geliefert und denselben im Verein mit dem Feudaladel eine bedeutende Majorität im Landtage verschafft. Als nun die Aufforderung an den Landtag erging, die Wahlen in den verfassungsmäßigen Reichsrath zu vollziehen, lehnten dies die Nationalen und Feudalen in schroffer Weise ab, und in der Adresse vom 25. Febr. 1867 erklärte die föderalistische Majorität, daß sie den Reichsrath nur als berathende Körperschaft ansehen und ohne den Landtag über die «staatsrechtliche Stellung B.s» nicht verhandelt werden könne. Die richtige Antwort der Regierung auf dieses Verfahren war die Auflösung des Landtags und die Ausschreibung von Neuwahlen. Diese Wahlen fielen diesmal günstiger aus für die verfassungstreue Partei, und nachdem 6. April 1867 der neue Landtag zusammengetreten, wurden die Wahlen in den Reichsrath vorgenommen. Die in der Minorität befindlichen Czechen protestirten allerdings gegen diese Wahl, ohne daß sie gerechtfertigte Gründe vorbringen konnten. Als aber der Vorsitzende den Protest als unbegründet bezeichnete, verließ die Minorität ungestüm den Landtagssaal, indem sie (13. April) erklärte, sie wolle keinen Antheil an den Wahlen nehmen, weil dieselben gesetzwidrig seien.

Seitdem wurde die czech. Opposition immer ungeberdiger und der Ingrimm steigerte sich nur noch, als der in Wien tagende Reichsrath den ungar. Ausgleich sanctionirte und die Decemberverfassung (21. Dec.) schuf. Das sog. Bürgerministerium, welches, aus deutschen Persönlichkeiten gebildet, nach Belcredi die Regierungsgeschäfte in der Westhälfte Oesterreichs übernommen hatte, vermochte ungeachtet seines milden Auftretens die Verbitterung der Czechen nicht zu beseitigen. Als der Minister Herbst im Jan. 1868 Prag besuchte, konnte er nur durch militärische Assistenz vor Insulten geschützt werden, und als im Deutschen Casino daselbst zu Ehren des anwesenden Ministers ein Banket gegeben wurde, mußte man die ganze Garnison zur Aufrechthaltung der Ordnung aufbieten. In demonstrativer Weise reisten im Frühjahr 1868 Palacky, Rieger und andere Czechen zu der 3. Mai in Moskau eröffneten ethnogr. Ausstellung. Nach ihrer Rückkehr aus dem Mittelpunkte jungrussischer Cultur feierte dann der böhm. Panslawismus seine Triumphe: man versah sich mit russ. Sprachlehren und die Volkshymne an den Weißen Zar ertönte auf den Leierkasten Prags. Palacky publicirte um diese Zeit eine Streitschrift gegen den ultramontan gesinnten Professor Höfler, in welcher er, unter den gehässigsten Ausfällen gegen die Deutschen, seine Theorie von den Raub- und Friedensvölkern entwickelte und die Deutschen mit den Mongolen in Eine Reihe stellte. Er fand allerdings eine gründliche Abfertigung seitens der Zeitschrift des «Vereins für Geschichte der Deutschen in B.». Desto heftiger aber ergingen sich die czech. Journale gegen alles, was deutsch hieß. Die mit der Decemberverfassung verliehenen Staatsgrundgesetze gaben der nationalen Agitation neue Mittel in die Hand, um die Regierung und die zweite, die deutsche Nationalität im Lande auf das gröblichste zu verunglimpfen. Allenthalben veranstaltete man czech. Volksversammlungen (Tabors). Das Johannisfest, welches alljährlich 16. Mai gefeiert wird und nach Prag eine große Menge von Landvolk lockt, wurde zu nationalen Demonstrationen benutzt. In den Zeitungen forderte man zur Steuerverweigerung auf. Auf den Straßen eröffnete man einen Guerillakrieg gegen Cylinderhüte und die Fensterscheiben der Deutschen.

Nach der langen Session des ersten Reichsraths, die Ende Juni 1868 geschlossen wurde, traten die Landtage der einzelnen Länder 22. Aug. wieder zusammen. Die Czechen hielten sich fern von dem böhm. Landtage, in dem ja die Verfassungstreuen die Majorität besaßen. Sie übersandten dem Landtagspräsidium eine Erklärung, die sog. «Declaration», in welcher sie ihre polit. Forderungen niederlegten und die Wiederherstellung des «böhm. Staatsrechts» als Bedingung eines «Ausgleichs» mit der Krone hinstellten. Diese czech. Staatsschrift, auf welche fortan die «wahren Patrioten» schworen, ist von deutscher Seite sowol im Landtage wie in der Presse wiederholt in ihrer Nichtigkeit charakterisirt worden. Unter anderm hat die Schrift den Fehler, daß sie sich auf Verhältnisse beruft, über welche die Geschichte bereits seit Jahrhunderten zur Tagesordnung gegangen ist. Der Landtag ließ sich übrigens in seinen Berathungen durch die Declaration nicht stören, und als die «Declaranten» einer Aufforderung des Oberstlandmarschalls, binnen 14 Tagen im Landtage zu erscheinen oder ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, nicht nachkamen, wurden sie als aus dem Landtage ausgetreten betrachtet (26. Sept. 1868). Eine wichtige Arbeit dieses Landtags war die Abschaffung des im J. 1866 unter Belcredi von den Czechen decretirten Sprachenzwangs (5. Oct.). Den Czechen schien in ihrem Ingrimm kein

anderes Mittel der Opposition übrigzubleiben als der offene Aufruhr. Der Pöbel der Hauptstadt wurde aufgestachelt durch die nationalen Zeitungen, die in beispielloser Frechheit zur Steuerverweigerung sowie zur Misachtung aller Gesetze aufforderten und das Deutschthum in geradezu unflätiger Weise behandelten. Auf dem Lande aber sollten große Versammlungen das Volk in immer heftigere Aufregung versetzen. Es folgten denn auch Excesse gröblicher Art. Beamte, die als landesfürstl. Commissare bei den Volksversammlungen erschienen, wurden mishandelt; deutsche Turner, ja selbst harmlose deutsche Familien, die öffentliche Gärten in Prag besuchten, mit Steinen beworfen u. dgl. Man predigte ungescheut den Rassenkrieg und konnte nicht oft genug an die glorreichen Zeiten der Hussiten erinnern. Wiederholt beschädigte man das Gebäude, in welchem das Deutsche Casino zu Prag sich befand. Nach einem bei Pankratz in der Nähe von Prag abgehaltenen Meeting, das durch Husaren auseinandergetrieben werden mußte, flogen Hunderte von Steinen durch die Fenster jenes Casinos, bis heranrückendes Militär die Haufen zerstreute. Nur zu lange duldete die Regierung das wüste Treiben des czech. Fanatismus. Erst als die nationale Bewegung die öffentliche Sicherheit und Ruhe in der gefährlichsten Weise verletzte, wurden das Versammlungsrecht und die Preßfreiheit 10. Oct. 1868 für Prag und die Bezirke Karolinenthal und Smichow suspendirt. Der verhängte Ausnahmszustand, welcher bis zum 28. April 1869 dauerte, beschwichtigte freilich die erregten Gemüther keineswegs. Die Opposition fand fortwährende Nahrung durch das Verfahren des Reichskanzlers Beust, der, unbekannt mit den Verhältnissen, durch kleine Mittel der Freundlichkeit und Höflichkeit die Czechen zu gewinnen suchte und mit ihnen, ohne Wissen des cisleithanischen Ministeriums, zwecklos unterhandelte. Durch sein unberufenes Einmischen in die innern Angelegenheiten veranlaßte Beust im Oct. 1868 den Ministerpräsidenten Carlos Auersperg (s. d.) zum Rücktritt und erwies dadurch den Czechen keinen geringen Gefallen. An die Stelle des energischen Auersperg trat als Präsident des sog. Bürgerministeriums Graf Taaffe, ein gutmüthiger und den Czechen wohlwollender Mann, der übrigens den Verhältnissen sich nicht im geringsten gewachsen zeigte.

Der Sommer des J. 1869 brachte neue Volksversammlungen der Czechen, verbunden mit Excessen. Die czech. Presse geberdete sich immer wüthiger. Die nationalen Phantasten steigerten ihre polit. Forderungen, die bereits über die «Declaration» hinausgingen; man sprach von Personalunion u. dgl. Aufrührerische Plakate, die zur Rache für die Schlacht am Weißen Berge (bei Prag, 8. Nov. 1620) aufforderten, wurden fast allnächtlich in den Straßen Prags ausgestreut. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1869 explodirte in der Nähe des Polizeidirectionsgebäudes eine Granate, welche jugendliche Mitglieder eines polit. Geheimbundes geworfen hatten. Die großen und imposanten Massendemonstrationen drehten sich diesmal vorzüglich um das Angedenken des Johannes Huß. Am 6. Juli feierte man das Gedächtniß seiner Hinrichtung durch Feuertod (1415) auf dem Concil zu Kostnitz und im Sept. beging man das 500jährige Geburtsfest des Märtyrers in Prag und in Husinetz. Als im Sept. die Nachwahlen für den Landtag vorgenommen wurden, erfolgte die Wiederwahl der Declaranten, die sich natürlich von den Sitzungen fern hielten, solange die Verfassungstreuen die Majorität besaßen. Gegen die vom Landtage beschlossenen Gesetze aber, insbesondere gegen die Schulgesetze, wurde die weitgehendste Agitation vorbereitet. Diese Agitation fand eine nur zu kräftige Unterstützung im Klerus, der das Aufsichtsrecht über die Schulen durch das genannte Gesetz verloren hatte.

Das Jahr 1870 war für die Czechen das Ausgleichsjahr, ohne daß jedoch der Ausgleich zu Stande kam. Als günstiges Zeichen für die Durchsetzung der czech. Plane mußte der noch im Jahre vorher im Bürgerministerium eingerissene Zwiespalt gelten. Noch unterlag zwar die Minorität, welche sich den föderalistischen Tendenzen der Slawen zuneigte, und schied (Jan. 1870) aus dem Rathe der Krone. Aber auch die im Amte gebliebene Majorität der Minister, unter dem Präsidium Hasner's, knüpfte, anstatt dem fortwährend verhöhnten Gesetze Geltung zu verschaffen und die Verfassung rücksichtslos durchzuführen, Unterhandlungen mit den Führern der Czechen an. Rieger und Sladkowsky, an welche Minister Giskra im Febr. Einladungen zu Ausgleichsbesprechungen gesendet hatte, sagten höflich ab, da sie auf Grund der Decemberverfassung überhaupt nicht mehr unterhandeln mochten. Doch nicht sowol an der Störrigkeit der Czechen als vielmehr an seiner eigenen Mattherzigkeit und innern Uneinigkeit wurde der weitere Fortbestand des Bürgerministeriums unmöglich. Das Ministerium gab Anfang April seine Entlassung und erhielt diese 13. April. Es kam nun das sog. Ausgleichsministerium Potocki ans Ruder. Hiermit begannen nun das Hin- und Herreisen zwischen Wien und Prag und die vertraulichen Besprechungen der Minister und ihrer Organe mit den czech. Matadoren. Solches Treiben erfüllte die ganze deutsche Bevölkerung Oesterreichs mit Entrüstung, und die

polit. Vereine sowie die Gemeindevertretungen namentlich der Deutschböhmen erklärten laut, daß dergleichen außerhalb der gesetzmäßigen Vertretungskörper geführten Verhandlungen nicht nur zwecklos, sondern geradezu verfassungswidrig seien. Am 22. Mai 1870 verbanden sich die hervorragenden Führer der Deutschösterreicher zu einem gemeinsamen Programm. Die Deutschböhmen, die zahlreich bei der Zusammenkunft vertreten waren, setzten hier den Paragraph 3 des Programms durch, der sich energisch gegen die Sonderbestrebungen ihrer slaw. Landesgenossen richtet. Daß es unter dem Minister Potocki zu keinem Ausgleich kam, lag indessen nur an der polit. Unklugheit der Czechen selbst. Gar zu gern hätte sich die Regierung zu ziemlich bedeutenden Concessionen bereit erwiesen, aber die czech. Opposition verlangte jetzt Dinge, die mit dem Bestande der Monarchie geradezu unvereinbar waren. Zu derselben Zeit veröffentlichten die Zeitungen jenen famosen Brief, den Rieger an Napoleon III. gerichtet hatte, um denselben auf die Wichtigkeit B.s und der czech. Nation in einem Kriege mit Oesterreich oder Deutschland aufmerksam zu machen. Da trotz aller Geneigtheit und Freundlichkeit des Ministers Potocki der czech. Größenwahn nicht befriedigt werden konnte, so erneuerten sich in der oppositionellen Presse die Angriffe auch gegen die Ausgleichsregierung. Eine solch bodenlos gemeine Haltung, wie sie die czech. Blätter herauskehrten, ist in der Publicistik Europas wol ohne Beispiel. Die noch vom Bürgerministerium eingesetzten Schwurgerichte für Preßangelegenheiten ermöglichten selbst bei den gröbsten Ausschreitungen vollkommene Straflosigkeit. So geschah es, daß ein Journal, welches sämmtliche Beamten des Staats nackt und unverblümt «k. k. Lumpen» genannt hatte, vom Schwurgerichte freigesprochen wurde. Bei den Anfang Juli 1870 vollzogenen Ergänzungswahlen für den Landtag gingen «Declaranten» aus der Wahlurne hervor. Abermals näherte sich das Ausgleichsministerium der Opposition. Um dieser einen schwerwiegenden Gefallen zu leisten, wurde 29. Juli der gesammte böhm. Landtag aufgelöst. Die im Aug. vorgenommenen Neuwahlen brachten die verfassungstreue Partei unter dem Adel zum Falle, und der 30. Aug. eröffnete Landtag zeigte endlich die Deutschen in der Minorität.

Die Czechen und der Feudaladel im Verein entwickelten nunmehr eine außerordentliche Thätigkeit, um die Wiederherstellung des sog. historischen Rechts von der Krone zu erringen. In zwei Adressen, gegen welche die Deutschböhmen mit Protest stimmten, forderten sie vom Kaiser geradezu den Verfassungsbruch und den durch einen Staatsstreich einzuführenden Föderalismus. Selbst der gefügige Minister Potocki konnte mit einem solchen Landtage nicht länger verhandeln, zumal derselbe sich hartnäckig weigerte, die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen. Doch löste die Regierung, um immer noch die Möglichkeit einer Versöhnung mit den Czechen offen zu lassen, den Landtag nicht auf, sondern schloß nur die Session und schrieb für die Beschickung des Reichsraths die directen Wahlen in B. aus. In deutschen Kreisen wurden Verfassungstreue, im czech. Lager «Declaranten» gewählt. Nur die erstern gingen nach Wien, um in den Reichsrath einzutreten; die Declaranten dagegen setzten in der Heimat ihre Wühlereien fort. Namentlich suchte man das Volk durch alle möglichen Mittel zum Widerstande gegen die Durchführung der Schulgesetze aufzuhetzen. Der Deutsch-Französische Krieg mit seinen gewaltigen Ereignissen gab den beiden Nationalitäten B.s in der zweiten Hälfte des J. 1870 Gelegenheit, auch nach dieser Seite hin ihren tiefen Zwiespalt darzulegen. Während die Deutschböhmen mit den wärmsten Sympathien die Erfolge ihrer deutschen Stammesbrüder begleiteten, zeigten sich die Czechen als fanatische Franzosenfreunde und geriethen in Wuth über die Fortschritte der deutschen Waffen in Frankreich sowie überhaupt über die Entfaltung und den Sieg der deutschen Sache. In den czech. Blättern wurde täglich von den Siegen der Franzosen und den Greuelthaten der deutschen «Barbaren» und «Räuberhorden» berichtet. Die «Declaranten» richteten sogar einen Brief an den Grafen Beust, um demselben das Verhalten in der auswärtigen Politik vorzuzeichnen. In diesem Actenstück will zwar das Czechenhäuflein «eine Art Einigung des deutschen Volks» gestatten, aber die Einverleibung von Elsaß und Deutsch-Lothringen niemals erlauben. Die Pontusfrage, verlangten sie, soll im russ. Sinne gelöst werden. Die Ausgleichungsversuche des Ministeriums Potocki waren so gänzlich gescheitert, daß demselben nichts übrigblieb, als Ende 1870 seine Entlassung einzureichen, die jedoch noch nicht angenommen wurde. Dasselbe lavirte nun zwecklos hin und her, suchte noch bisweilen mit der Verfassungspartei oder wieder mit den nationalen Föderalisten, natürlich ohne Erfolg, zu unterhandeln, bis endlich die ganze Monarchie durch die Nachricht (7. Febr. 1871) von der Einsetzung eines neuen Ministeriums überrascht wurde. Die neuen Räthe der Krone, mit dem Grafen Hohenwart an der Spitze, waren durchweg Persönlichkeiten ohne jedes polit. Vorleben. Der Umstand, daß zwei geborene Czechen (Jireček und Habietinek) unter ihnen sich befanden, schmeichelte den Slawen, machte aber

anderntheils selbstverständlich alle Deutschösterreicher mistrauisch. Kennzeichnend für die Politik des Ministeriums waren die Verbote, die Hohenwart gegen die Abhaltung deutscher Sieges- und Friedensfeiern erließ, deren besonders viele in Deutschböhmen zum großen Verdruß der Czechen abgehalten wurden. Die Ausgleichsverhandlungen der Regierung mit den Czechen waren im Zuge, ohne jedoch zu einem bestimmten Ergebniß zu gelangen. Hohenwart erklärte 10. Mai in einer Sitzung des Verfassungsausschusses, daß er bereit sei, den Czechen, wenn sie damit zufrieden sein wollten, dasselbe zu gewähren, was die soeben veröffentlichte Regierungsvorlage den Galiziern zugestehe. Die Wendung, welche in der ersten Hälfte des Juni die Dinge im Reichsrathe genommen, hielten die Czechen ihren Bestrebungen für nachtheilig. (S. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.)

*__Bokhara__ oder Bochara, ein unabhängiges mohammed. Land (Khanat) Mittelasiens, wird im N. von der Sandwüste Kisil-Kum, im W. vom Khanat Khiwa, im S. von Afghanistan und Balch, im O. von Hissar, Schehrisebs und Russisch-Turkestan begrenzt und hat noch gegen 5000 deutsche Q.-M., nachdem das Thal des Serafschan mit Samarkand und Katty-Kurgan im J. 1868 von den Russen erobert worden ist. Zum großen Theil von Wüsten und niedrigen kahlen Bergzügen eingenommen, beschränken sich die angebauten Landschaften auf die Flußthäler, namentlich des Oxus (Amu-daria oder Dschihon), der das südliche B. von Südost nach Nordwest durchfließt, des Serafschan, der, von Osten kommend, das alte Sogdiana, die Umgebungen der Städte Samarkand und Bokhara, bewässert, und des unbedeutendern Karschin-daria im Südosten der Hauptstadt. Obgleich zwischen 36 und 44° nördl. Br. und nicht höher als 11—1200 F. über dem Meere gelegen, hat das Land bei sehr warmen Sommern (bis 30° R.) strenge Winterkälte (bis — 18° R.); auch fällt bisweilen fußtiefer Schnee, wogegen es selten, meist nur im Frühling, regnet und die Trockenheit des Klimas eine künstliche Bewässerung der Felder nöthig macht. Außer Getreide wird Baumwolle, Taback, Gemüse und Obst gebaut. Die Bevölkerung beträgt, die Nomadenhorden mit eingerechnet, etwa 2½ Mill. Seelen und besteht aus den herrschenden Usbeken, welchen der Emir oder Herrscher angehört und die den größten Theil der gegen 40000 Mann starken, aber viel geringern russ. Streitkräften bei weitem nicht gewachsenen Armee bilden, den ursprünglich einheimischen Tadschik, welche in der Hauptstadt das numerische Uebergewicht haben, wenig zahlreichen Kirgisen, etwa 60000 Arabern, Nachkommen der vom dritten Khalifen von Bagdad bei der Eroberung von Turkestan dahin geführten Krieger; ferner aus Persern, die meist als Sklaven nach B. gebracht worden sind, Turkomanen aus Merw, einigen Hindus und etwa 10000 Juden, die rechtlos und bedrückt in den Städten wohnen. Solcher Städte gibt es nach Abtrennung von Samarkand nur noch zwei von Belang, die Hauptstadt Bokhara mit 70000 und Karschi mit 25000 E.; außerdem hat das Land noch ein Dutzend kleine Städte und einige hundert Dörfer. Die Hauptstadt, der Mittelpunkt tatar. Civilisation (nach Vámbéry), hat ein düsteres Aussehen mit ihren aus Lehm und Holz gebauten, krummen und ungetünchten Häusern und steht im Luxus der Trachten und Lebensweise hinter den Städten Westasiens weit zurück. Bei strengsten äußern Formen herrscht große Sittenverderbniß. Das Land zeichnet sich vor andern mittelasiatischen durch zahlreiche Schulen und eine verhältnißmäßig gute Bildung aus, doch nehmen die Frauen eine noch untergeordnetere Stellung ein als in andern mohammed. Ländern, und die Zustände des Staats hängen bei der absoluten, nur durch die Geistlichkeit beeinflußten Gewalt des Emirs von der Persönlichkeit des letztern ab. Industrie besteht nur in der Form der gewöhnlichen Handwerke, dagegen ist der Karavanenhandel stark entwickelt und es kommen besonders Baumwolle, Reis, Seide, Indigo zur Durch- und Ausfuhr; Gewebe, Eisen, Zucker u. s. w. aus Rußland zur Einfuhr. Vor allem zeichnet sich B. durch religiösen Fanatismus aus und es haben darunter mehrere der europ. Reisenden, welche in neuerer Zeit das Land besuchten, viel zu leiden gehabt. Nachdem Alex. Burnes im Auftrage der indobrit. Regierung 1832 in B. gewesen («Travels into B.», Lond. 1834; deutsch, Weim. 1835), schickte 1838 der engl. Gesandte in Teheran den Oberst Stoddart nach B., um den Emir Nasrulla zum Freilassen russ. Gefangener, die er bei seinen Raubzügen auf russ. Gebiet gemacht, zu bewegen. Nasrulla, durch die Nichtbeantwortung seines Briefs an die Königin von England gereizt, ließ Stoddart ins Gefängniß werfen und durch die grausamste Behandlung und Bedrohung zum Bekennen der Lehre Mohammed's zwingen. Kapitän Conolly, der zu gleichem Zwecke in Khiwa und Khokand gewesen und 1841 nach B. gekommen war, wurde in ähnlicher Weise mishandelt und mit Stoddart zugleich 1842 hingerichtet. Gewißheit über ihr Schicksal brachte der Missionar Wolff, der 1843 zu diesem Zwecke nach B. ging. Vgl. Wolff, «Narrative of a mission to B., 1843—45» (Lond. 1845); Grover,

«The B. victims» (Lond. 1845). Während des Aufenthalts der beiden Engländer in B. kam 1841 dahin auf Wunsch des Emirs eine russ. Expedition, bestehend aus den Bergingenieuren Oberst Butenew und Lieutenant Bogoslowsky, dem Geographen N. Khanykow und dem Naturforscher Alex. Lehmann, welche nach Erforschung des Serafschanthals und der Aufnahme von Samarkand wieder über B. zurückkehrten. Vgl. Khanykow, «Beschreibung des Khanats B.» (russisch, Petersb. 1843; englisch von Bode, Lond. 1845); Lehmann, «Reise nach B. und Samarkand» (Bd. 17 von Baer's und Helmersen's «Beiträge zur Kenntniß des russ. Reichs», Petersb. 1852). Erst 1863 gelangten wieder einige Europäer nach B.: von Orenburg her die Mailänder Gavazzi, Litta und Meazza, welche die Seidenzucht in B. kennen lernen und gesunde Seidenwürmereier kaufen wollten, im Juni die Hauptstadt erreichten, aber daselbst ein Jahr lang gefangen gehalten wurden und erst nach energischen Schritten von seiten Rußlands ihre Freiheit erhielten (vgl. Gavazzi, «Alcune notizie raccolte in un viaggio a Bucara», Mail. 1867), und H. Vámbéry, der unter der Maske eines Derwisches reiste und dem wir werthvolle Aufschlüsse über Land und Leute verdanken («Reise in Mittelasien», Lpz. 1865; «Skizzen aus Mittelasien», Lpz. 1868), wogegen die Aufzeichnungen Gluchowsky's («Captivité en Boukharie», im «Bulletin de la Société de Géographie à Paris», Sept. 1868), eines von den sieben im Herbst 1865 von Taschkend aus nach B. gekommenen und dort über ein halbes Jahr gefangen gehaltenen Russen, weniger wissenschaftlichen Werth haben.

Nachdem sich die Russen seit 1850 an der Mündung des Syr (Jaxartes) in den Aralsee festgesetzt, sahen sie sich seit 1864 veranlaßt, an diesem Strome weiter aufwärts vorzugehen. Sie bemächtigten sich der Städte Turkestan und Awlieta, stellten die Verbindung zwischen beiden her und besetzten dann auch die Städte Tschemkend, Nijasbeg und Tschinab. Das eingenommene Land, welches bis dahin die nördl. Hälfte des Khanats Khokand bildete, wurde durch Ukas vom 14. (24.) Febr. 1865 nebst einigen schon früher russ. Gebieten als Gouvernement Turkestan dem Generalgouvernement von Orenburg einverleibt. Als der Khan von Khokand bald darauf in das russ. Gebiet einfiel, rückten die Russen weiter vor, griffen Taschkend an und brachten diesen wichtigen Platz 28. Juni 1865 in ihre Gewalt. Sie verleibten Taschkend dem russ. Gebiete nicht ein, sondern erklärten dasselbe für ein unabhängiges Khanat unter dem Schutze Rußlands. Hiergegen trat aber der Emir von B., Muzaffer-Eddin, auf. General Romanowski ergriff deshalb abermals die Offensive, nahm 14. Mai 1866 die Festung Nan, schlug die Bokharesen 20. Mai bei Irdschar am Darja und nahm schließlich 5. Juni das nur 7 M. entfernte Khodschend mit Sturm. Hierdurch kam Rußland in den Besitz des ganzen Beckens des Syr. Bald darauf wurde Taschkend auf Wunsch der Bevölkerung 29. Aug. dem russ. Gebiete einverleibt. Inzwischen dauerte der Kampf gegen Muzaffer-Eddin fort. Am 14. Oct. wurde von den Russen die Festung Urtibe und 30. Oct. die Festung Dschisak genommen, wodurch das ganze Gebiet zwischen dem Syr und der Asferahkette in die Gewalt der Russen kam. Nachdem bereits Ende Nov. 1866 der Krieg aufgehört, kam Anfang 1867 der Friede mit B. zu Stande. Doch schon im Frühjahr des folgenden Jahres brachen die Feindseligkeiten mit letzterm wieder aus. General Kaufmann schlug die Truppen des Emirs und besetzte Samarkand. Letztere Stadt wurde zwar, als General Kaufmann mit seiner Hauptmacht gegen Bokhara weiter vorrückte, von dem fanatischen Khan von Scherisebs, welcher den rebellischen Sohn des Emirs unterstützte, 16.—19. Juni heftig bestürmt, aber von der russ. Besatzung unter Major von Stempel tapfer vertheidigt, bis sie 20. Juni von General Kaufmann entsetzt werden konnte. Als letzterer nur noch 12 M. von Bokhara stand, kam es 30. Juli 1868 zu einem abermaligen Friedensvertrage mit Muzaffer-Eddin, in welchem derselbe den Russen die Städte Samarkand und Katty-Kurgan nebst den zugehörigen Landschaften (das Gebiet des Serafschan) überließ, sowie sich zur Zahlung einer Contribution und zum Schutze des russ. Handels verpflichtete. Der Friede wurde zwar seitdem nicht mehr gebrochen, doch gerieth Muzaffer-Eddin mehr und mehr in Abhängigkeit von Rußland. Im Herbst intervenirten die Russen auf Bitten des Emirs gegen den aufständischen ältesten Sohn desselben, dessen Truppen 21. Oct. 1868 von General Abramow bei Karschi geschlagen wurden. Abramow besetzte zwar 23. Oct. diese Stadt, doch wurde sie dem Emir zurückgegeben. Am 12. Oct. des folgenden Jahres ließ der Emir eine Gesandtschaft mit Geschenken (Tribut) an den Zaren nach Petersburg abgehen. Inzwischen war Muzaffer-Eddin mit Afghanistan (Kabul) in Streit gerathen. Schir-Ali Khan hatte des Emirs rebellischen Sohn eine Zeit lang sehr gut aufgenommen. Wahrscheinlich infolge russ. Ermunterung glaubte nun Muzaffer-Eddin, zumal da die Herrschaft des Khans von Kabul in den nördl. Gebieten seines Reichs auf schwachen Füßen stand, sein früheres Recht auf Badakhschan und das Quell-

gebiet des Oxus geltend machen zu können. Er hatte bereits ein Heer zur Eroberung jener Gebiete abgesandt, als er gegen Ende 1869 auf Andrängen der Russen mit Kabul einen Vertrag abschloß, in welchem der Oxus als Grenze der beiderseitigen Herrschaft festgestellt ward. Im Sommer 1870 glaubten die Fürsten des erwähnten Scherisebs, während General Abramow auf einer größern Expedition nach den Quellen des Serafschan abwesend war, in das russ. Gebiet von Samarkand einfallen und die Grenzgebiete plündern zu können. Allein die Russen beschlossen, jetzt energisch gegen diesen kleinen, den Russen wie B. gleich feindlichen Staat vorzugehen. Bereits im Aug. setzten sich russ. Truppen unter General Abramow von Samarkand aus dorthin in Bewegung und schon 14. Aug. war die Unterwerfung des Landes mit der Erstürmung der für uneinnehmbar geltenden Festung Kitab vollendet. Die Russen verleibten Scherisebs nicht ihrem Gebiete ein, sondern überließen die Eroberung dem Emir von B.

***Bolivia**, eine Republik in Südamerika, umfaßt gegenwärtig, nachdem durch Vertrag vom 10. Aug. 1866 die Grenzen gegen Chile und durch Vertrag vom 27. März 1867 auch die gegen Brasilien festgestellt worden sind, nach Behm's Berechnungen ein Areal von 25200 Q.-M. (nach Ondarza's Angaben 39638 Q.-M.) mit 1,742352 E. ohne die auf 245000 Köpfe geschätzten Indianer. Nach neuern Angaben stellt sich die Bevölkerungsziffer der vier Bisthümer des Staats auf 1,811368 E., sodaß also nur 69 E. auf eine deutsche Quadratmeile entfallen. Von dieser Summe kommen auf das Erzbisthum De la Plata (die Depart. Chuquisaca, Potosi, Oruro, Tarija und Atacama) 706989, auf das Bisthum La-Paz (die Depart. La-Paz und das erst 1. Jan. 1867 neugebildete Mejillones) 519465, auf das Bisthum Sta.-Cruz (die Depart. Sta.-Cruz und Beni) 205131, endlich auf das Bisthum Cochabamba (das Depart. Cochabamba und das erst 1866 aus einem Theile desselben gebildete Depart. Melgareja) 379783 E. Die bedeutendsten Städte des Landes sind La-Paz mit 76372, Cochabamba mit 40678, Sucre oder Chuquisaca (gegenwärtig Sitz der Regierung) mit 23979 und Potosi mit 22850 E.; die übrigen Städte und Ortschaften haben weniger als 10000 E. Die Gesammtzahl der Departements beträgt 11. Die Gesammtfläche des Culturlandes wird auf 60 Q.-M. geschätzt. Die Producte des Landes sind Gold, Kupfer, Zinn und Salz; ferner Fieberrinde (die beste Sorte) und in den Tiefebenen im Osten des Landes Kaffee, Cacao, Taback, Baumwolle, Indigo, Zucker, Coca u. s. w. Die Viehzucht ist sehr vernachlässigt. Der Werth der Einfuhr wird auf 5,570000 Pesos angegeben. Eisenbahnen existirten Anfang 1871 noch nicht. Doch sind Concessionen ertheilt für eine Bahn von Cobija nach Potosi (180 Leguas) und für eine andere Linie in Verbindung mit der peruan. Bahn von Arequipa nach Puno. Dieselbe soll den bolivian. Hafen Aygacha am Titicaca mit La-Paz verbinden (12 Leguas) und 1. Dec. 1872 vollendet sein. Projectirt war ferner eine Bahn von Tacna über Corocoro nach La-Paz.

Nach dem Budget von 1867 (ein neueres ist nicht veröffentlicht) beliefen sich die Einnahmen auf 4,529345, die Ausgaben hingegen auf 5,957275 Pesos, sodaß ein Deficit von 1,427930 Pesos vorhanden war. Die Hauptquelle der Einnahmen sind die Erträgnisse der Bergwerke. In der Staatsmünze zu Potosi kommen jährlich etwa 2¼ Mill. Pesos zur Ausprägung. Nächstdem liefern die Zölle den höchsten Ertrag. Peru zahlt der bolivian. Regierung jährlich 506250 Pesos für die in Arica erhobenen Zölle auf Waaren, welche nach B. bestimmt sind. In Cobija erhob 1867 die bolivian. Regierung 135382 Pesos an Zoll. Die Staatsschuld betrug 31. Juli 1868 nach amtlichen Berichten 2,181215 Pesos. Die fälligen, aber noch nicht bezahlten Zinsen dürften jedoch zu dem gleichen Betrage angewachsen sein. Das stehende Heer zählt 31 Generale, 359 Ober- und 654 Subaltern-Offiziere, aber nur 3034 Mann mit 522 Pferden. Für diese Armee werden jährlich etwa 2 Mill. Pesos verausgabt. Die oberste Staatsgewalt ward nach der Verfassung vom Aug. 1868 einem auf vier Jahre zu wählenden Präsidenten als oberstem Executivbeamten und dem Congreß (Nationalversammlung) als gesetzgebender Körperschaft übertragen. Doch ward diese Constitution bereits im Febr. 1869 wieder aufgehoben. Der Präsident regiert seitdem als Dictator.

Die Geschichte B.s wie die fast aller spanisch-amerik. Staaten während des letzten Jahrzehnts ist eine Kette von Aufständen und Revolutionen. Im J. 1861 wurde Jose Maria de Acha infolge eines Aufstandes zum Präsidenten erwählt. Gegen denselben lehnte sich 28. Dec. 1864 zu Cochabamba Maria Melgarejo auf und wurde, nachdem er bei Ocaza in der Nähe von Potosi (Febr. 1865) die letzten Truppen Acha's besiegt hatte, fast vom ganzen Lande als Präsident anerkannt. Melgarejo hat seitdem seine Stellung an der Spitze des Staats behauptet und die wiederholten Versuche, ihn zu verdrängen, mit Erfolg vereitelt. Schon 22. März 1865 ließ sich der frühere Präsident, General Manuel J. Belzu, der bisher als Verbannter zu Islay

in Peru gelebt und mit einigen hundert Anhängern nach B. zurückgekehrt war, zu La-Paz zum Präsidenten ausrufen. Doch wurde er bei dem Angriffe, den Melgarejo 27. März auf die Stadt unternahm, erschossen. Mit seinem Tode endete die von ihm hervorgerufene Bewegung. Eine neue Erhebung, an deren Spitze Castro Arguedas stand, erfolgte nach kaum zweimonatlicher Ruhe 25. Mai 1865. Die Kämpfe zwischen beiden Parteien zogen sich mehrere Monate hin, bis endlich Melgarejo 24. Jan. 1866 einen entscheidenden Sieg über seinen Gegner bei Viacha (in der Nähe von La-Paz) davontrug. Melgarejo ertheilte eine allgemeine polit. Amnestie. Ein Aufstandsversuch der Demokraten 17. Oct. 1866 wurde rasch unterdrückt und die Rädelsführer mußten ihr Unternehmen mit dem Leben büßen. Im Febr. 1869 wurde die erst 1868 vereinbarte Constitution von Melgarejo wiederum aufgehoben, sodaß derselbe seitdem factisch als Dictator regiert. Im Febr. 1870 brach in den östl. Theilen des Landes ein Aufstand der Indianer aus, der erst nach längerer Zeit niedergeworfen wurde. Vgl. Reck, «Geographie und Statistik der Republik B.» (in Petermann's «Mittheilungen», Jahrg. 1866 und 1867).

***Bonald** (Louis Jacques Maurice de), franz. Prälat, Cardinal und Erzbischof von Lyon, starb daselbst in der Nacht vom 25. auf den 26. Febr. 1870. Er hatte 1863 eine verurtheilende Schrift gegen E. Rénan's «Vie de Jésus» veröffentlicht.

***Bonaparte** (Lucian, Fürst von Canino), der zweite Bruder Napoleon's I., war der Vater einer zahlreichen Familie. Die älteste Tochter aus seiner ersten Ehe, Charlotte, seit 18. Sept. 1844 Witwe des röm. Fürsten Mario Gabrielli, starb 8. Mai 1865 zu Paris. Sein vierter Sohn, Pierre Napoleon B., geb. 12. Sept. 1815, ein energischer, aber roher Charakter, nahm nach der Februarrevolution von 1848 seinen Aufenthalt in Frankreich. Nach der Thronbesteigung Napoleon's III. erhielt er zwar wie seine Brüder den Titel eines Prinzen und das Prädicat Hoheit, allein er verkehrte wenig in den Tuilerien. Wenn er sich nicht in Corsica aufhielt, wo er eifrig der Jagd oblag, lebte er in einem Landhause zu Auteuil bei Paris. Er hatte sich 1869 mit der Tochter eines Arbeiters vermählt. Am 10. Jan. 1870 mittags erschienen die beiden Journalisten und Redacteure von Rochefort's «Marseillaise», Ulrich von Fonvielle und Victor Noir, im Auftrage Paschal Grousset's in seiner Wohnung, um vom Prinzen Rechenschaft für einige für Grousset beleidigende Artikel zu verlangen, die jener mit Namensunterschrift in einem corsischen Blatte veröffentlicht hatte. Es kam zu einem kurzen, aber scharfen Wortwechsel, worauf der Prinz, angeblich nachdem er von Victor Noir eine Ohrfeige erhalten, diesen mit einem in der Tasche bereit gehaltenen Revolver niederschoß und dann auch auf den allerdings ebenfalls mit einem Revolver bewaffneten, aber entweichenden Fonvielle feuerte. Prinz B., der sich selbst bei dem Polizeicommissar von Auteuil gemeldet, wurde in Haft genommen und nach der Conciergerie abgeführt. Die Sache erregte ungeheueres Aufsehen und rief in der Presse die heftigsten Angriffe auf die kaiserl. Dynastie hervor. Bei dem Begräbniß Noir's war eine unabsehbare Menschenmasse zugegen, die sich jedoch zu keinen Excessen hinreißen ließ. Der Proceß wurde dem obersten Staatsgerichtshofe überwiesen und B. ward nach Beendigung der Untersuchung 20. März nach Tours gebracht. Das Ergebniß der Verhandlungen, welche vom 21.—27. März währten, war die Freisprechung des Prinzen, der jedoch auf Verfügung des Kaisers seinen Aufenthalt auf unbestimmte Zeit im Auslande nehmen mußte. B. hat Verschiedenes drucken lassen, unter anderm wird ihm eine Broschüre «Sur la frontière du Rhin» (Par. 1868) zugeschrieben.

***Bonaparte** (Jérôme), ehemaliger König von Westfalen, der jüngste Bruder Napoleon's I., hatte aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Kaufmanns Patterson zu Baltimore, einen Sohn, Jérôme B., der 7. Juli 1805 zu Camberwell geboren wurde und 1. Juni 1870 zu Baltimore starb. Er war einer der angesehensten Bürger des Staates Maryland, der mit großem Erfolge ausgedehnte Waldungen urbar gemacht hatte. Während der Restauration verweilte er längere Zeit in Frankreich.

**Bon-Compagni** (Carlo), ital. Staatsmann, geb. 25. Juli 1804 in Saluggia in Piemont, Sohn eines Beamten, kam mit seinem Vater nach Florenz und besuchte daselbst mit Antonelli, Inghirami, Barsanti und Barsottini dasselbe Collegium. Nach dem Falle des Kaiserreichs kehrte er nach Turin zurück. Er widmete sich hier auf der Universität jurist. Studien bis 1824 und trat zwei Jahre später in den Staatsdienst. Er ward 1830 Armenadvocats-Substitut, 1833 Fiscal in Pallanza, 1834 Substitut des Generalanwalts in Turin und arbeitete 1838 mit seinem Freunde Camillo Cavour in der statist. Commission; 1845 ward er Senator. B. ist der Gründer der Kinderbewahranstalten in Turin und wirkte auch sonst energisch für den Volksunterricht, von allen Hindernissen unbeirrt. Seine erste Thätigkeit in dieser Richtung fällt in

das J. 1829. Die Regierung schien dem Unternehmen eines Vereins zur Hebung des Volksunterrichts erst gewogen, verlangte aber bald die Uebergabe der Leitung an einen geistlichen Orden, die B. natürlich ablehnte. Dieser Zeit gehört sein «Saggio di lezione per l'infanzia» an. Seit 1834 war B. auch als Journalist thätig und schrieb seine «Storia della letteratura Cristiana degli undici primi secoli» und sein Hauptwerk, die «Introduzione alla Scienza del Diritto» (Tur. 1848). Auch betheiligte er sich an den piemontesischen «Annali di giurisprudenza».

B. ist der Verfasser des königl. Patents vom 1. Aug. 1845 über die Organisation der Volksschulen. Alfieri, der damals dem Unterrichtswesen vorstand, berief ihn zu seinem Hülfsarbeiter, und als Karl Albert eine Verfassung gab, übertrug er B. das Portefeuille des Unterrichts. Ihm verdankte das Land das organische Schulgesetz vom 4. Oct. 1848, das mit dem alten System brach, Provinzialräthe einführte, die Schulen von den Gemeinden freimachte und die Oberaufsicht in die Hand Einer Behörde legte; ihm verdankt es die Verdrängung der Jesuitencollegien durch die Nationalcollegien. Als 3. Dec. 1848 die Petition der Studenten um Aufhebung des Verbots der Theilnahme an polit. Vereinen in der Kammer debattirt wurde, vertheidigte B. dies Verbot energisch und trat, als er die Ablehnung der Petition durch die Kammer nicht durchsetzen konnte, zurück. Ihm folgten alle seine Collegen. Als es sich um die bekannte Liga zwischen Piemont, Rom und Toscana handelte und das röm. Cabinet Schwierigkeiten machte, übertrug Alfieri, in dessen Ministerium B. saß, ihm die hochwichtige Mission nach Rom, wo er für den Gedanken der Unabhängigkeit Italiens arbeitete, ohne sein Ziel zu erreichen. Nach der Niederlage von Novara unterhandelten B. und Dabormida über den Frieden, den er darauf in der Kammer vertrat. Von da an wirkte er nur noch als Deputirter und hielt 17. Dec. 1851 seine berühmte Rede über den Entwurf eines Preßgesetzes zu Gunsten der Regierung, mit der sich die Linke verband. B. weigerte sich, in das so gebildete Ministerium einzutreten, weil er wol die Allianz, nicht aber die Art und Weise billigte, in der sie zu Stande kam. Bald darauf trat er aber als Justizminister in das Ministerium Azeglio ein, das ein neues Ehegesetz einbrachte, welches die Mängel der kirchlichen Ehegesetze und des franz. Systems beseitigen sollte. Darüber kam es zum Conflict mit Rom. B. rief in einem Mémoire, in welchem er an die Principien von 1789 erinnerte, die Vermittelung Frankreichs an, indem er die Nothwendigkeit der Reformen nachwies. Das Ministerium Azeglio trat zurück und B. in das Ministerium Cavour 1853 ein, ward auch zugleich Kammerpräsident, welche Stelle er bis 1857 bekleidete. Im J. 1857 ging er als Gesandter nach Florenz, um den Großherzog zu liberalen Reformen zu bewegen, was ihm den Vorwurf Lord Normanby's zuzog, er habe gegen den Großherzog conspirirt. Als er 27. April 1859 nach Mitternacht mit dem Großherzoge am Spieltische saß, erhob er sich mit den Worten, jetzt kämen alle Reformen zu spät, denn die Revolution sei fertig. Die provisorische Regierung bot ihm Sitz und Stimme an, er lehnte sie ab und trat als königl. Commissar in die Geschäfte ein, indem er sich mit bewährten Liberalen umgab. Er ward nach dem Frieden von Villafranca abberufen, um später (1860) unter der Regentschaft des Prinzen Carignano dahin zurückzukehren. Nach vollendeter Annexion lebte er als Privatmann und schrieb sein Buch «Sulla potenza temporale del Papa». Im Oct. 1870 berief ihn Victor Emanuel an die Spitze einer Commission zur Berathung der Garantien der geistlichen Herrschaft des Papstes, infolge dessen er einen Gesetzentwurf über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat ausarbeitete, nach dessen Vollendung er sich wieder ins Privatleben zurückzog. B. ist der Verfasser mehrerer polit. Schriften, als «Il Ministero Rattazzi ed il Parlamento» (Tur. 1862), «La Rinuncia del Ministero Rattazzi ed il Parlamento» (Tur. 1862), «L'Unita d'Italia e l'elezioni» (Tur. 1861) u. s. w.

**Bonin** (Adolf von), preuß. Generaladjutant und Generalgouverneur von Lothringen, geb. 11. Nov. 1803, trat 1821 in die Armee, besuchte zu seiner höhern militärischen Ausbildung die allgemeine Kriegsschule und wurde 1838, noch als Premierlieutenant, zum Flügeladjutanten des Königs ernannt. Nachdem er für damalige Verhältnisse in nicht zu langer Zeit (nämlich in 34 J.) 1854 bis zum Generalmajor, 1858 zum Generallieutenant und Generaladjutanten des Königs aufgestiegen, erhielt er, unter Beibehaltung seiner Stellung als Generaladjutant, 1863 das Commando des 1. Armeecorps. Im J. 1864 rückte er zum General der Infanterie empor. Im Kriege gegen Oesterreich 1866 führte er sein Armeecorps mit Auszeichnung. Bei Trautenau 27. Juni stieß er auf überlegene Kräfte und wurde, da er die ihm gebotene Hülfe des Gardecorps verschmähte, zum Rückzuge in das Gebirge gezwungen. Dagegen trug er bei Königgrätz 3. Juli durch sein rechtzeitiges Eingreifen viel zur Entscheidung der Schlacht bei. Nach dem Frieden wurde er commandirender General der preuß. Truppen in Sachsen und Gouverneur

von Dresden, in welcher Stellung er (bis 28. Mai 1867) unter schwierigen Verhältnissen viel Takt und Umsicht entwickelte. In Rücksicht darauf ernannte ihn der König 17. Aug. 1870 nach der Eroberung von Lothringen zum Generalgouverneur dieser Landschaft. Als solcher nahm er seinen Sitz zuerst in Nancy und verlegte ihn dann nach der Einnahme von Metz in diese Festung. In Lothringen hatte er bei der feindseligen Gesinnung der Einwohner und der Renitenz der Beamten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die er jedoch energisch zu besiegen wußte. Nach Aufhebung des deutschen Generalgouvernements in Lothringen trat er in sein früheres Verhältniß als dienstthuender Generaladjutant des Königs zurück (März 1871).

***Bonin** (Eduard Wilh. Ludw. von), preuß. General, vorzugsweise bekannt durch seine Thätigkeit in Schleswig-Holstein, starb 13. März 1865 zu Koblenz. Er war vom 15. Jan. 1852 bis in den Mai 1854 sowie nachmals vom 6. Nov. 1858 bis 28. Nov. 1859 preuß. Kriegsminister und lebte seitdem als commandirender General des 8. Armeecorps zu Koblenz.

***Bonitirung** ist die Werthschätzung von Grund und Boden, das schwierigste Kapitel der Landwirthschaftslehre, für welches bisher sichere Grundlagen noch nicht gewonnen werden konnten. Durch die B. sollte, nach bisheriger Anschauung, «der Landwirth in den Stand gesetzt werden, bei Kauf oder Pacht die Höhe des zu zahlenden Preises für die in Aussicht genommenen Objecte mit möglichster Genauigkeit festzusetzen; bei Theilungen, Wegregulirungen, Arrondirungen, Feldeintheilungen, Bodenmeliorationen oder auch bei Expropriationen zur Zufriedenheit aller Parteien die Größe der Leistungen und Gegenleistungen zu normiren; im Interesse der Staatsverwaltung mit möglichster Unparteilichkeit die Höhe der auf die einzelnen Grundstücke zu repartirenden Steuern zu ermitteln und endlich die Größe eines etwa zu verwilligenden hypothekarischen Credits zu bemessen». Im Grunde genommen handelte es sich also immer darum, den Tauschwerth oder Preis der einzelnen Grundstücke möglichst genau zu ermitteln, zu welchem Zwecke man eine, je nach Ländern verschieden große Zahl von Bodenklassen schematisch entwarf und die irgendwo vorkommenden Felder, Gärten, Wiesen, Wälder, Teiche, Torfmoore und Weinberge als die Gegenstände der B. in die passendste Klasse einzureihen suchte. Zum Bonitiren verwendet man entweder erfahrene Landwirthe oder besonders zu dem Zwecke ausgebildete Beamte, Boniteure; neuerdings bildet diese Thätigkeit einen Theil der Obliegenheiten der sog. Oekonomiecommissare oder auch der Culturingenieure.

Alle Klassifikationsschemata sind bisjetzt mehr oder minder willkürlich entworfen worden und boten bei ihrer Handhabung so außerordentliche Schwierigkeiten, daß erst langjährige Uebung zur sichern Einschätzung befähigen konnte. Ueberall da, wo durch den Staat die Einschätzung zum Zwecke der Ermittelung der Steuerfähigkeit geschah, mußten die zuerst abgeschätzten Districte nochmals der Revision unterzogen und mindestens neu eingeschätzt werden. Keins dieser Systeme hat im gewöhnlichen Verkehrsleben auf die Dauer Geltung behalten. Daß trotzdem auch veraltete Systeme beibehalten wurden, hat seinen Grund darin, daß eine Landesbonitirung ein sehr zeitraubendes und sehr kostspieliges Geschäft ist. Nach vorliegenden Erfahrungen kostete in den einzelnen Ländern die Einschätzung pro Quadratmeile 3—5000 Thlr. und erforderte eine Zeit von 5—10 J. Von den Kosten entfallen $^2/_3$ auf die Vermessungen und $^1/_3$ auf die eigentliche Einschätzung, sodaß diese bis zu 1600 Thlr. und mehr kosten kann.

In der Neuzeit macht sich vielfach das Bestreben geltend, die Grundsteuer überhaupt als nicht mehr berechtigt abzuschaffen. Sicher ist, daß die Landwirthe bei Kauf, Verkauf und Pacht nach ganz andern Gesichtspunkten verfahren und die Höhe der zu zahlenden Kauf- oder Pachtpreise keineswegs nach den Ackerklassen normiren. Nur die neueste, die in Sachsen im J. 1837 eingeführte Abschätzung hat eine Zeit lang bei Kauf, Verkauf, Pacht und Beleihung als Grundlage gedient. Die Steuereinheit sollte allerwärts einen Kapitalwerth von 8 Thlrn. repräsentiren; schon jetzt sind die im Handel und Wandel gezahlten Preise innerhalb des Landes sehr verschieden, von unter 8 Thlrn. bis zu 14, 18 und selbst 30 Thlrn. je nach Vorkommen.

Birnbaum versuchte nachzuweisen, daß jede B. überhaupt nicht mehr erreichen könne, als die relativen Abstufungen der einzelnen Klassen zu einer genau gezeichneten Klasse I zu entwerfen, und daß die bisher der B. gestellten Aufgaben zu hoch gegriffen seien. Eine richtige Klassifikation müsse 1) allgemein, d. h. überall anwendbar sein; 2) geänderten Zeitverhältnissen leicht Rechnung tragen lassen; 3) auf so sichern Grundlagen beruhen, daß sie für jedermann verständlich und brauchbar entworfen werden kann; 4) die Einschätzung selbst mit dem geringsten Kostenaufwande gestatten. Bisjetzt hat noch kein System dem entsprochen; die meisten sind nur für bestimmte Localitäten anwendbar, keins entspricht den heutigen Wirthschaftsverhältnissen und alle gehen von den jetzt als irrig erkannten Voraussetzungen in Bezug auf die Natur des Bodens

und das Leben der Pflanze aus. Die Mehrzahl stützt sich auf die Anschauungen der Anhänger der Humustheorie und auf die jetzt fast allgemein verlassene Dreifelderwirthschaft.

Man unterscheidet bisjetzt 1) die rein physik. Klassifikation, 2) die rein ökonomische Klassifikation und 3) die gemischte oder physik.-ökonomische Klassifikation. Die physikalische Klassifikation, welche die naturwissenschaftliche genannt werden kann, will mit Hülfe der über die Wachsthumsbedingungen der Pflanzen gewonnenen Erkenntnisse aus der äußern Beschaffenheit des Bodens auf dessen Brauchbarkeit zur Zucht von Culturpflanzen schließen. Sie erscheint mehr nur als Hülfsmittel zur eigentlichen B., als Bodenbeschreibung, welche allerdings mit der Zeit genau genug gegeben werden kann, um ein Bild von dem Grade der Fruchtbarkeit eines Bodens zu gewinnen. Cotta, Hundeshagen, Senft, Fallou versuchten die geologische Klassifikation; man unterschied die Bodenarten nach ihrem Ursprunge zunächst in die Hauptgruppen: angestammter oder primitiver (Gebirgs-)Boden und angeschwemmter oder secundärer Boden, (nach Fallou Grundschutt- und Flutschuttgelände), innerhalb der erstern nach der geolog. Formation, z. B. in Granit-, Basalt-, Grauwackeboden u. s. w., innerhalb der letztern nach vorwiegendem Bestande: Kiesel-, Mergel-, Lehm-, Moorgelände. Nach äußern Merkmalen klassificirt man nach den sog. Eigenschaften des Bodens, wie schon bei Columella gebräuchlich: fett und mager, mürbe und zähe, feucht und trocken; nach neuern Schriftstellern berücksichtigt man die Bearbeitungsfähigkeit: leichter, schwerer Boden; die Erwärmung, die Feuchtigkeitsverhältnisse, die sog. Thätigkeit, den Reichthum: armer, reicher, vermögender Boden, die Tiefe der Krume, die Neigung u. dgl. m. Nach vorherrschenden Bestandtheilen: Thon-, Lehm-, Sand-, Humus-, Kalk-, Mergelboden mit entsprechenden Unterabtheilungen klassificirten zuerst Thaer, Crome, Schübler u. a., neuerdings noch Trommer. Unter den Landwirthen ist diese B. die beliebteste, weil sie mit jenen Ausdrücken bestimmte Begriffe hinsichtlich der Bodenbearbeitung, Düngung, Bestellung und den dafür passendsten Pflanzen verbinden. Mit J. von Liebig's Lehren glaubte man in der chem. Analyse eine sichere Grundlage für die Beurtheilung des Bodens gewonnen zu haben, und noch heute halten manche Landwirthe daran fest, daß ihnen mit der Kenntniß der Anzahl Pfunde Kali, Kalk u. s. w., welche ein Boden enthält, gedient sei. Es hat sich jedoch die chem. Analyse als gänzlich werthlos zu Zwecken der B. erwiesen. Dagegen verspricht die mechan. Analyse bessere Resultate insofern, als die Kenntniß der in einem Boden enthaltenen Mengen von Feinerde, Bodenskelet und Humuskörper in ihren verschiedenen Unterabtheilungen einen sichern Schluß auf die so wichtige Absorptionsthätigkeit gestattet und damit der beste Wink für die Behandlung des Bodens, die Auswahl der Pflanzen und die zu erwartenden Erträge gegeben ist. Vgl. Knop, «Die B. der Ackererde» (Lpz. 1871).

Rein ökonomische Klassifikationen sind die folgenden: 1) die nach der Vervielfältigung der Aussaat; Meyer z. B. schätzte 1 Morgen von 6fältigem Körnerertrage gleich 1,4 Morgen von 5fältigem oder 2,8 Morgen von 4fältigem u. s. f.; 2) nach den Hauptfrüchten: Weizen-, Gerste-, Roggen-, Haferboden, bis zu gewissem Grade den Ausdrücken Thon-, Lehm-, Sandboden u. s. w. entsprechend, bei den Landwirthen sehr beliebt und schon von Thaer angewendet; 3) nach der Kleefähigkeit, von Schönleutner empfohlen: kleefähige und nichtkleefähige Bodenarten, erstere wieder unterschieden in Luzerne-, Rothklee-, Esparsetteboden mit entsprechenden Abtheilungen; 4) nach dem Grasbestande und der Graswüchsigkeit, erstere für Wiesen allgemein üblich, letztere für Felder von Mittelstedt vorgeschlagen; endlich 5) nach wildwachsenden Pflanzen, wobei man zwischen bodensteten und bodenvagen Pflanzen unterschied und aus den irgendwo wild vorkommenden (oder auch den fehlenden) Pflanzen auf dessen Fruchtbarkeit schließen wollte (Ungar, Sprengel, Trommer). Die gemischte Klassifikation endlich zerfällt in die Bodenbeschreibung nach aufgestellten Fragebogen oder sog. Informationspunkten und in die eigentliche Abschätzung des auf Grund der Information zu erwartenden Ertrags und des zur Erzielung desselben nöthigen Kostenaufwandes. Die Differenz beider ergibt den Reinertrag, welcher die Steuerfähigkeit oder, kapitalisirt, den zu zahlenden Preis darstellt. Block hatte 10 Klassen für Ackerland von 40—400 Pfd. sog. Roggenwerth-Ertrag mit Abstufungen von 40 Pfd.; von Pabst bestimmte für seine Klassen den Aufwand und den Reinertrag in Procenten vom Rohertrage, z. B. guter Weizen- oder Gerstenboden, 60—70 Proc. Aufwand, bleibt 30—40 Proc. Reinertrag. Kreyßig klassificirte in Acker von höchster, mittlerer aber sicherer, mittlerer aber unsicherer und geringer und unsicherer Fruchtbarkeit mit entsprechenden Unterabtheilungen; für jede wird der Ertrag an Körnern und Stroh, die Aussaat und die erforderliche Düngung angegeben. Flotow nimmt 10 Klassen an und bestimmt für jede den Rohertrag, den Kostenaufwand, den sog. Weidewerth und den Reinertrag in Geld; seine B. bildet die Grundlage der besten und jüngsten,

der in Sachsen üblichen. Zur Unterlage dieser dienten sorgsame statist. Erhebungen aller Art zur Ermittelung der anzusetzenden Preise für die Producte, die Spann- und Handarbeitstage u. dgl. m. Das ganze Land wurde in 5 klimatische Regionen mit 21 Abstufungen für 400—2500 F. Höhe eingetheilt und der Höhenunterschied entsprechend (in Procenten des Aufwandes) eingeschätzt; Winterweizen nahm man bis zu 1601 F. Höhe an; in solcher über 2401 F. nur noch reine Brache ohne Besömmerung. Der Einfluß der Steigung wurde in den zu Grunde gelegten Ladungsgewichten (von 10—18 Ctr.) normirt; als Grundlage diente die Dreifelderwirthschaft mit Ausschluß von Handelspflanzen, Klee, Kartoffeln u. s. w. Den durchschnittlichen Werth der Gebäude berechnete man mit 125 Proc. des gesammten Bruttoertrags der dazu gehörenden Acker- und Grasländereien und für Unterhaltskosten 6 Proc. Der Einfluß der Städte und Ortschaften, der der Entfernung der Grundstücke, der Umgebung u. a. m. wurde genau berechnet (in Ab- und Zuschlag von Procenten). Der generelle Reinertrag ist der nach Abzug der allgemeinen, generellen, Ausgaben vom Ertrage verbleibende Ueberschuß, der definitive der nach Abzug auch der speciellen oder außerordentlichen Ausgaben; der gemeine Weidewerth der Reinertrag, welchen das Grundstück als Weide gewährt. Jedes Grundstück wurde für sich, ohne Rücksicht auf seinen Zusammenhang mit dem Wirthschaftscomplex, eingeschätzt. Man entwarf 12 Klassen und combinirte Zwischenklassen durch Addition zweier Klassen und Division mit 2. Die Reinerträge gehen pro Hektare von 1,28—24,32 Thlr., die Weidewerthe von 0,706—15,49 Thlr.

Alle derartigen Klassifikationen gehen von der irrigen Voraussetzung aus, daß der aus einem Wirthschaftsbetriebe zu gewinnende Gelderlös, Reinertrag oder Gewinn, von den Grundstücken allein gewonnen werde, sodaß also alle andern Wirthschaftszweige gewissermaßen nur um der Grundstücke willen vorhanden sein sollten. Eine gründliche Reform des ganzen Taxationsverfahrens ist daher dringend geboten. Birnbaum entwirft ein neues System mit der Grundanschauung, daß jedes auf den Ertrag einflußreiche Moment für sich allein abgeschätzt, resp. in die entsprechende Klasse eingetheilt werden muß, und daß dann aus der Zusammenzählung aller Momente sich der Durchschnittsausdruck berechnet. Er will dann den Boden lediglich als Kapitaltheil aufgefaßt haben und den zu zahlenden (anzusetzenden) Preis nach ortsüblichen Ansätzen ermitteln. Zahlt man beispielsweise irgendwo für Klasse I 300 Thlr., so hat man bei 10 Klassen die entsprechenden Abstufungen bis zu 30 Thlrn. für die letzte Klasse. Die B. selbst soll den Werth oder Preis gar nicht ermitteln, sondern lediglich das relative Verhältniß zur Klasse I, resp. lediglich die Klasse selbst. Von dieser Ansicht ausgehend, ist die ganze bisherige B. zu verwerfen. Die Wiesen taxirte man, ähnlich wie das Ackerland, nach dem zu erwartenden Ertrage an Heu, welches nach Durchschnittspreisen zu Geld veranschlagt wird und nach Abzug der Werbungskosten den Reinertrag ergibt. Aehnlich bei andern Grundstücken. Der von einem Grundstück zu erwartende Ertrag hängt zu sehr von dem Landwirthe und weniger von der Beschaffenheit des Bodens ab, und der Reinertrag, welchen ein Acker oder eine Wiese abwirft, kann mit Sicherheit nur aus isolirtem Conto mittels des Systems der doppelten Buchführung berechnet werden. Der Gesammtbetrieb gewinnt seinen Geschäftsüberschuß aus den Gewinnsaldis der einzelnen Conten. Vgl. Birnbaum, «Ueber die Grundlagen der Bodentaxation und Bodenbesteuerung, mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtig sich geltend machenden Reformbestrebungen im Gebiete des Steuerwesens überhaupt» (in «Georgica», Bd. 1, Heft 1, Lpz. 1870).

**Bonus** heißt ursprünglich der Gewinn, welcher bei der Ausgabe eines curshabenden Papiers dem ersten Empfänger dafür bewilligt wird, daß dieser die Bürgschaft für Unterbringung eines ansehnlichen Postens jenes Papiers im Publikum übernimmt. Wenn z. B. eine Regierung genöthigt ist, eine Anleihe durch Vermittelung eines Consortiums großer Bankhäuser, statt durch öffentliche Subscription, an den Markt zu bringen, so bezahlt sie für die Sicherung des Erfolgs dieser Anleihe und für die zum Theil sofortige Einlieferung des Baarbetrags derselben gewisse Procente an die Theilhaber des Consortiums. Je höher der Credit des Staats und je weniger belastet der Geldmarkt ist, desto niedriger kann der B. sein. Er beträgt beispielsweise 1 Proc., wenn der Curs eines gleichzinsigen ältern Papiers 98, der Ausgabecurs des neuen 97½ und der Uebernahmepreis des letztern 96½ ist. Wird nicht die ganze Anleihe auf einmal durch Unterzeichnung bei den Theilhabern des Consortiums untergebracht, sind diese also gezwungen, den Rest noch eine Weile nach dem Subscriptionstermine zu behalten, so verringert sich möglicherweise zwar der Gewinn, die Differenz kann aber nur als Cursverlust und nicht als Verringerung des B. betrachtet werden, wie denn auch das nachträgliche Steigen des Curses gegen

den bei der Ausgabe des Papiers bestimmten nur als Cursgewinn und nicht als eine Erhöhung des B. anzusehen ist.

Abweichend von dieser Bedeutung versteht die neuere Volkswirthschaftslehre unter «Bonus» den Antheil, welchen die Arbeiter eines Unternehmers aus dem Reingewinn des Unternehmens dafür erhalten, daß sie ein höheres Maß körperlicher und sittlicher Kraft, als bei Lohn- oder Accordarbeitern ihres Gewerbszweigs herkömmlich ist, an ihre Berufsarbeit setzen. So verstanden, unterscheidet sich der B. vom Kapitalzins, vom Gewinnantheil der stillen Gesellschafter und von der Actiendividende insofern, als letztere drei auf das in das Unternehmen gesteckte Kapital, er selbst aber auf die geleistete Arbeit gezahlt wird; vom Gewinn des Unternehmers, von der Tantième des Gesellschaftsvorstandes und Verwaltungsraths und von der Tantième des Disponenten und Buchhalters insofern, als diese drei auf die Leitung des Unternehmens entfallen, während der B. einen Gewinn aus eigener Handarbeit darstellt; vom Tage- und Accordlohne in Geld und Geldeswerth endlich insofern, als die Höhe des Lohns auf eine oder die andere Weise vorherbestimmt ist, der B. aber erst nachträglich zu gleicher Zeit mit dem Reingewinn festgestellt werden kann.

Die Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn wurde in Deutschland zuerst durch Joh. Heinr. von Thünen (geb. 1783 im Jeverlande, gest. 1850) auf seinem Gute Tellow in Mecklenburg eingeführt; sein Sohn Edo Heinrich, jetziger Besitzer dieses wegen seiner musterhaften Verwaltung berühmten Gutes, hat die Einrichtung nicht nur beibehalten, sondern noch erweitert. Theoretisch war sie in den Untersuchungen Thünen's über den naturgemäßen Arbeitslohn im isolirten Staate und dessen Verhältniß zum Zinsfuße und zur Landrente begründet worden; praktisch eingeführt wurde sie durch die «Bestimmungen über den Antheil der Dorfbewohner zu Tellow an der Gutseinnahme» vom 15. April 1848, indessen nicht als ein wirkliches Recht der Tagelöhner, sondern als ein Weihnachtsgeschenk, welches sparkassenmäßig angelegt und verwaltet wird, bis der Inhaber des Sparbuchs entweder gestorben oder 60 J. alt geworden ist. Der B. betrug anfangs 10, jetzt etwa 25 Thlr. jährlich. Als Grundsatz der Bestimmungen ist der Satz anzusehen: «daß die Einwohner des Dorfs unmittelbar an der Wohlfahrt und den Verlusten des Gutsbesitzers theilnehmen sollten und gleichsam mit ihm eine Familie bilden».

Thünen's Vorgang hat geringe Nachfolge gefunden. Außer einer regelmäßigen Betheiligung der Arbeiter am jährlichen Reingewinn in der Zuckerfabrik des Reichstagsabgeordneten Ant. Ludw. Sombart zu Ermsleben in der Provinz Sachsen, worüber Näheres nicht veröffentlicht wurde, sind nur zwei solcher Fälle bekannt geworden: auf dem Domänenpachtamte Zarchlin in Mecklenburg, welches von Thünen's begeistertem Schüler H. Schumacher erpachtet ist und woselbst die im Besitze einer vollen Miethswohnung sich befindenden Tagelöhner und Deputatisten jeder 1 Proc. des Reingewinns empfangen; zweitens an dem Rittergutsbesitzer Neumann in Ostpreußen. Letzterer hat seine Arbeiter auf den von ihm erpachteten Assauner Gütern seit 1853, sodann seit 1858 auf seinem Rittergute Posegnik bei Gerdauen am Reingewinn betheiligt. Es erhalten hier die Hirten eine gewisse Summe für jedes unter ihrer Aufsicht gewesene Stück Vieh, erleiden jedoch einen Abzug für crepirtes Vieh; alle übrigen ständig beschäftigten Beamten und Arbeiter theilen sich in 8 Proc. des Reinertrags, d. h. des Rohertrags nach Abzug der Wirthschaftskosten und der landesüblichen Zinsen vom Kaufpreise.

Mächtiger als diese ländlichen Einrichtungen verspricht das Bonussystem im Großgewerbe in die wirthschaftliche Bewegung der Neuzeit einzugreifen. Sporadisch und vorübergehend mag es schon in frühern Jahrhunderten, bevor Geldlöhnung zur Regel wurde, bestanden haben, indem der übliche Zehnten gewissermaßen darauf hinwies, auch den Arbeitern einen bestimmten Naturalantheil des Ertrags zu geben; insbesondere lag beim Bergbau eine solche Einrichtung nahe. Großartiger und mit dem Bewußtsein, ein Heilmittel wider socialistische Umtriebe anzuwenden, ist die Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn erst im vorigen Jahrzehnt von einigen Großindustriellen ins Leben gerufen worden. Gleichzeitig mit der Umwandlung ihrer umfangreichen Kohlengruben in Yorkshire (Whitwood und Methley) in ein Actienunternehmen führten Henry Briggs, Son u. Co. am 1. Juli 1865 die Regel ein, daß die Hälfte des 10 Proc. vom Kapital übersteigenden Reingewinns den Arbeitnehmern pro rata ihres Jahreslohns als B. ausgezahlt werden sollte, so zwar, daß die zugleich als Actionäre eingeschriebenen Arbeiter doppelt soviel wie die Nichtactionäre erhielten; es gelang den Unternehmern, nach Ablauf von 12 Monaten in dieser Weise 10, beziehungsweise 5 Proc. der Löhne zur Extravertheilung zu bringen. Ihnen folgten Greening u. Co., Fabrikanten von Eisen- und Drahtgittern und von Thoren für Park- und Koppelweiden; auch sie vermochten als ersten halbjährigen B. 5 Proc.

auf die Löhne zu gewähren. Seitdem hat die Bonusvertheilung in England weitern Eingang bei den Großindustriellen gefunden.

Angeregt durch Engel, den Director des preuß. Statistischen Bureau, errichtete der Fabrikant Wilh. Borchert, Besitzer der Neuen Messingfabrik in Berlin, Anfang 1868 eine Partnerschaft mit seinen Arbeitern in einer den engl. Vorgängen ähnlichen Form und bestimmte, daß der nach Abzug des Kapitalzinses, der Abschreibung für entwerthete Maschinen u. s. w. und einer als Reservefonds angelegten Selbstversicherungsrate gegen allerlei Gefahren verbleibende Reingewinn zur Hälfte auf das Kapital, zur andern Hälfte auf die geleistete Arbeit vertheilt werden solle. Vom Gesammtbonus kommen zunächst die den ältesten Beamten contractlich zugesicherten Tantièmen in Abzug; an dem Reste haben der Fabrikbesitzer als Leiter des Unternehmens sowie sämmtliche nicht tantièmeberechtigten Beamten und Arbeiter, gleichviel ob sie Partner sind oder nicht, einen verschieden abgestuften Antheil, je nach der Höhe des empfangenen Gehalts oder Lohns. Und zwar fällt auf die festen Gehalte und auf die Zeitlöhne ein höherer B. als auf die Accord- oder Stücklöhne, weil letztere schon eine Bruttotantième in sich schließen. Von der Bonusvertheilung bleiben diejenigen Gehalts- und Lohnbeträge ausgenommen, welche den wegen sittlicher Mängel oder technischer Unfähigkeit im Laufe des Jahres entlassenen Beamten und Arbeitern gezahlt waren; der entsprechende Antheil vom Gesammtbonus fließt der Kranken- und Unterstützungskasse zu. Nach Maßgabe dieser Bestimmungen empfingen diejenigen Unterbeamten und Arbeiter, welche

| | 1868 | 1869 | 1870 |
|---|---|---|---|
| das ganze Jahr im Zeitlohn beschäftigt waren | $14\frac{2}{5}$ Proc. | $12\frac{1}{2}$ Proc. | $10\frac{1}{2}$ Proc. |
| theils kein volles Jahr im Zeitlohn, theils bei Meistern im Accord arbeiteten | $10\frac{4}{5}$ » | $8\frac{1}{2}$ » | $7\frac{1}{10}$ » |
| nur im Stücklohn standen | $7\frac{1}{5}$ » | $6\frac{1}{2}$ » | $5\frac{2}{5}$ » |

Berücksichtigt man die Kürze der Zeit, innerhalb deren das Bonussystem praktische Anwendung gefunden hat, so wird seine geringe Ausbreitung nicht auffallen. Desto mehr ist bisher theoretisch davon die Rede gewesen, zu Gunsten wie zu Ungunsten der Gewinnbetheiligung der Arbeiter. Allein meistentheils verwirrte sich das Urtheil dadurch, daß man die gleichzeitig eingeführte Industrial partnership, zu deutsch «Partnerschaft der Arbeiter», mit der Bonusgewährung in unlöslichen Zusammenhang brachte, während doch die eine ohne die andere recht wohl bestehen kann. Wie jede Veränderung der Arbeiterlöhnung anfangs lebhaft angefeindet wurde, so geschah es auch dieser neuesten Reform. Die Vorwürfe, welche man ihr macht, lassen sich zunächst auf folgende zwei zurückführen: erstens die Unsicherheit des Gesammteinkommens der betreffenden Arbeiter, zweitens daß mit der Verallgemeinerung der Reform das Mehr an Lohn aufgewogen werde durch die Preissteigerung der Lebensbedürfnisse. Dem entgegen sagen die Vertheidiger des Bonussystems, daß in der verschiedenen Höhe des B. sich die guten und schlechten Conjuncturen am natürlichsten ausprägen, daß die Arbeiter vor übertriebenen Erwartungen durch den Hinblick auf den jeweiligen Geschäftsgang bewahrt werden, und daß im B. jedenfalls ein werthvolles Mittel geboten sei, die Gleichgültigkeit des Arbeitnehmers gegen das Wohlergehen seines Brotherrn in eine lebhafte Theilnahme an der quantitativen und qualitativen Steigerung der Production zu verwandeln. Hierin beruht in der That der eigentliche Werth dieser Reform. Mehr noch als die Accordlöhnung legt sie dem Arbeiter mit der Erkenntniß seines eigenen Vortheils auch den guten Willen nahe, rüstig und solid zu arbeiten, die Maschinen und Geräthe zu schonen und auch in der Verwerthung der Abfälle sparsam zu Werke zu gehen. Allerdings ist die Bonusgewährung in vielen Geschäften kaum durchführbar und auch wo sie möglich ist, bedarf es vorsichtiger Berechnungen. Vollkommenes Vertrauen der Arbeiter in die Ehrlichkeit der Unternehmer ist hierbei wesentliche Bedingung; denn Einsicht in die Geschäftsbücher wird schwerlich irgendwo den Arbeitnehmern verstattet werden. Eine andere, durchaus nicht zu unterschätzende Schwierigkeit finden viele Unternehmer darin, daß ihre Concurrenten und die Steuerbehörden aus dem gewährten B. auf den Geschäftsgewinn zurückschließen können. Je nachdem die bisher noch nicht gehörig geklärten Ansichten über das relative Gewicht der angedeuteten Vorzüge und Nachtheile des Bonussystems auf die eine oder andere Seite sich neigen werden, hat letzteres entweder eine große Zukunft für sich oder wird unter den mannichfachen Formen der socialen Interessenausgleichung eine nur bescheidene Rolle spielen. (S. **Partnerschaft**.)

***Bopp** (Franz), einer der ausgezeichnetsten deutschen Sprachforscher, starb 23. Oct. 1867 zu Berlin, wo er seit 1821 erst als außerord., seit 1825 als ord. Professor an der Universität gewirkt hatte. B. ist der Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft. Nachdem er bereits

im J. 1816 in der Schrift «Conjugationssystem der Sanskritsprache» in wahrhaft wissenschaftlicher Weise die Verwandtschaft des Griechischen, Lateinischen, Persischen und Germanischen, insbesondere des Gothischen, mit dem Sanskrit nachgewiesen und in verschiedenen andern Abhandlungen und Schriften die gewonnenen Resultate weiter verfolgt hatte, begann er 1833 die Herausgabe seines Hauptwerks: «Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Altslawischen, Gothischen und Deutschen» (6 Thle., Berl. 1833—52), welche in einer zweiten Auflage (3 Bde., Berl. 1857—61) gänzlich umgearbeitet wurde. Eine dritte, nur wenig veränderte Ausgabe ward noch in den letzten Lebensjahren des Verfassers im Druck begonnen und mit Benutzung seiner handschriftlich hinterlassenen Zusätze (3 Bde., Berl. 1868—71) nach seinem Tode veröffentlicht. Die Bedeutung dieses Werks bestand nicht nur etwa in dem großartigen Umfange des in ihm verarbeiteten Sprachstoffs, sondern darin, daß hier zum ersten mal erschöpfend der Beweis geführt wurde, daß die Sprachen aller dem indogerman. Stamme zugezählten ältern und neuern Völker einer gemeinsamen, uns nicht mehr erhaltenen Muttersprache entsprungen sind, deren Gebilde wir, an der Hand der Vergleichung von Jahrhundert zu Jahrhundert, ja mindestens drei Jahrtausende zurückschreitend, ohne daß uns eine schriftliche Quelle von ihrem Dasein Kunde gäbe, zu einem großen Theile fast mit mathem. Gewißheit wiederherzustellen im Stande sind. Noch auf längere Zeit wird B.'s «Vergleichende Grammatik», welche in neuerer Zeit auch in engl. und franz. Bearbeitung erschienen ist, aller weitern Specialforschung wenigstens auf dem Gebiete der indogerman. Sprachen zur Grundlage dienen, während die Methode desselben auch bereits mit bestem Erfolge auf andere Gebiete der Sprachforschung übertragen worden ist. Von B.'s übrigen Schriften erlebte in den letzten Jahren die «Kritische Grammatik der Sanskritsprache» eine vierte (Berl. 1868), das «Glossarium comparativum linguae Sanscritae» eine dritte (2 Thle., Berl. 1866—67) und die Ausgabe des «Nalus» ebenfalls eine dritte Auflage (Berl. 1868). Zu B.'s Andenken ward nach seinem Tode zu Berlin die Bopp-Stiftung begründet, welche die Förderung der sprachvergleichenden Studien vorzugsweise auf dem von B. gepflegten Gebiete bezweckt. Vgl. Kuhn, «Franz B.» in «Unsere Zeit» (Neue Folge, Jahrg. 4, Bd. 1, Lpz. 1868).

*Bordeaux, eine der größten, schönsten und reichsten Städte Frankreichs, an der untern Garonne, zählt 194241 E. (31. Dec. 1866) und steht durch Eisenbahnen mit Paris (über Orléans und über Limoges), mit Bayonne und Tarbes, mit La Teste, mit Cette über Toulouse, mit Lyon in directer Verbindung. In jüngster Zeit ist B. viel genannt worden als Sitz der Delegation der franz. Regierung, welche vor den vordringenden deutschen Heeren von Tours aus 10. Dec. 1870 nach B. übersiedelte. Am 8. Febr. 1871 fanden in ganz Frankreich die Wahlen zur Nationalversammlung statt, welche in B. zusammentrat, Thiers zum Haupte der Executive wählte und 10. März ihre Verlegung nach Versailles beschloß. (S. Frankreich.)

*Börjesson (Johan), schwed. Trauerspieldichter, starb 5. Mai 1866 in Upsala, wohin er sich zu der Magisterpromotion begeben hatte, an welcher er als Jubilar theilnehmen sollte. In seiner Jugend hatte er zu den Phosphoristen gehört. 1861 wurde er in die schwed. Akademie (der Achtzehn) eingewählt. Bei seinem Eintritt in dieselbe lieferte er den Statuten gemäß eine Biographie seines Vorgängers, des gelehrten und geistreichen Diplomaten C. G. von Brinckmann, welche als vorzüglich anerkannt ist. Noch in seinen letzten Tagen setzte er seine literarische Thätigkeit fort und hinterließ ein neues vollendetes Trauerspiel «En statshälfning i Rom», welches nach seinem Tode gedruckt worden ist.

*Borries (Wilh. Friedr. Otto, Graf von), ehemaliger hannov. Minister, war nach der Einverleibung Hannovers in Preußen bestrebt, irgendeine Stellung zu gewinnen, die seinem ehrgeizigen Thätigkeitstriebe genügen würde. Als Präsident der Königlichen Landwirthschaftsgesellschaft in Celle suchte er zunächst in der ländlichen Bevölkerung und der Bureaukratie sich ein neues Feld der Arbeit zu verschaffen; doch vermochte er bisher nicht, Vertrauen zu erringen. Seine Berufung in das preuß. Herrenhaus (16. Nov. 1867) auf Lebenszeit und sein Erscheinen in demselben hat den hannov. Adel, der ihm als Bureaukraten nie recht zugethan war, noch mistrauischer gemacht, obschon er in allen hannov. Fragen die Interessen desselben und der mit ihm verbundenen orthodoxen luth. Geistlichkeit zu vertreten bemüht ist. Zur Erreichung seiner Zwecke suchte B. sich mit der äußersten Rechten des Herrenhauses auf guten Fuß zu setzen und allen Maßnahmen zu widerstreben, welche an Stelle hannov. Einrichtungen preußische schaffen sollen. So wirkte er wesentlich mit zur Ablehnung des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes, welches die Uebertragung der Oberaufsicht über die Volksschulen von den Consistorien auf die Landdrosteien bezweckte (1871). Auch als ritterschaftliches Mitglied des hannov.

Provinziallandtags und dessen Verwaltungsausschusses, ferner als Mitglied des Ausschusses der Bremen-Verdenschen Landschaft wirkt B., soviel als die Competenzverhältnisse gestatten, für die Standesinteressen und die Conservirung aller Einrichtungen und ist in diesen Stellungen oft der Anwalt seiner weniger parlamentarisch gebildeten Standesgenossen.

**Börsenspiel.** Die Speculation der letzten funfzig Jahre in Deutschland entwickelte sich in drei aufeinanderfolgenden Epochen: die in Staatspapieren, in Eisenbahnactien und die in Creditactien. Als die Speculation noch allein auf die Staatspapiere gerichtet war, bestand die elektrische Telegraphie noch nicht; das Spiel war somit nur in die Hände weniger gegeben, die von den Cabineten frühzeitig wegen der etwa bevorstehenden Maßnahmen verständigt, die Börse nach Lust und Belieben auszubeuten vermochten. Nachrichten aus andern Orten konnte man sich blos durch besondere Kuriere verschaffen, ein Mittel, das häufig von den Matadoren der Börse benutzt wurde, um durch den Schein empfangener Nachrichten die Tagesspeculation nach dieser oder jener Richtung zu beeinflussen. Es war die Zeit der unbeschränkten Herrschaft der großen Bankiers, wie der Rothschild und Genossen, durch welche allein alle finanziellen Operationen der Regierungen ausgeführt wurden. Frankfurt a. M. und Wien waren in Deutschland einzig tonangebend.

Die zweite Epoche, welche die Eisenbahnspeculation ins Leben treten sah, weist sowol in Qualität wie Quantität der Speculanten eine wesentliche Veränderung auf. Dies ward schon dadurch veranlaßt, daß Berlin ein Hauptplatz für Eisenbahnspeculation wurde, da Preußen es allen andern deutschen Staaten in der Anlage von Schienenstraßen mittels Actiengesellschaften zuvorthat. Da nun die wiener Börse nur österr. Papiere notirte, so mußte sie auf diesem Felde bald ihrer berliner Schwester den Vorrang lassen. Als nun einige der ersten Bahnen günstige Dividenden abwarfen, so nahm auch das kleinste Kapital an der Speculation Antheil, und die Börsen bevölkerten sich mit einer Menge neuer Speculanten, die deren bisherige aristokratische Physiognomie bedeutend veränderten. Die Kunst täuschender Prospecte war in ganzer Blüte und erst nach großen Verlusten folgte der Ueberstürzung die Ernüchterung.

In der dritten Epoche waren es nicht blos die Creditactien, welche den Ton der deutschen Börse ausschließlich bestimmten, sondern die Crédit mobiliers selbst begannen mächtig in den Gang der Speculation einzugreifen, da sie für sich keine andere Beschäftigung als in industriellen Gründungen und in Börsenoperationen erblickten. Spinnereien, Webereien, Schiffahrten, Bergwerke entstanden über Nacht, unterstützt von den Creditanstalten «für Handel und Gewerbe». Die große Katastrophe von 1856 war der Beginn des Reactionsprocesses, welcher die Luft von dem verderbenbringenden Miasma dieses tief demoralisirenden Schwindels reinigte. Die schlimme Prüfungszeit, welche damals über die neuen Banken kam, ist noch in frischem Gedächtniß, und wenn auch die Neigung zu schwindelhaften Operationen geblieben und gelegentlich immer wieder einmal hervorbricht, so trifft sie im ganzen doch auf ein viel ernüchterteres Publikum und ist deswegen zu größerer Zurückhaltung gezwungen.

Zwei Worte sind es: Hausse (Steigen) und Baisse (Fallen), um welche sich die gesammte Börsenspeculation dreht. Zuweilen scharen sich sogar Consortien zusammen, um gewisse Papiere in die Höhe zu treiben. Namentlich auch bei Emissionen neuer Papiere suchen die Unternehmer häufig künstlich eine steigende Bewegung zu veranlassen, um eine günstige Stimmung zu erzielen. Eins ist als Grundsatz festzuhalten: Wenn ein günstiges oder ungünstiges Ereigniß in Aussicht steht, so wird es von der Börse regelmäßig vorher ausgebeutet (escomptirt), sodaß beim wirklichen Eintritt desselben oft die der erwarteten entgegengesetzte Cursbewegung eintritt, da diejenigen, welche in Voraussicht des Ereignisses gekauft oder verkauft haben, realisiren, d. h. ihren Gewinn in Sicherheit bringen wollen. Abgesehen von allgemeinen tief eingreifenden Ereignissen, wie Krieg und finanzielle Krisen, ist auch die permanente Wechselwirkung der großen Börsenplätze aufeinander von Bedeutung; da eine Anzahl wichtiger Speculationseffecten sowol in Berlin, Frankfurt und Wien wie in Paris, Amsterdam und London oder doch an verschiedenen dieser Plätze gehandelt werden, und so eine internationale Speculation entsteht, deren Spuren sich auch dem anderweitigen Börsengeschäft einzuprägen pflegen. Ein wichtiger Theil des Börsengeschäfts besteht nun in der Arbitrage, d. h. in der geschickten Ausnutzung der Differenz des Curses eines gehandelten Effects an einem andern Börsenplatze, wo sich dies unmittelbar nach dem Ankaufe wieder verkaufen läßt. Da dabei auswärtige Plätze in Betracht kommen, so gehört zu dieser Operation genaue Berechnung der auswärtigen Valutencurse. Bis zum Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs war, schon wegen seiner polit.

Bedeutung, Paris der tonangebende Börsenplatz in Europa. Wie es in der Zukunft werden wird, läßt sich nicht voraussehen. Augenblicklich ist der mächtige Geldplatz London, dem freilich die franz. Beweglichkeit fehlt, von großer Bedeutung, da dort viele der internationalen Speculationseffecten gehandelt werden, wie Italiener, Amerikaner u. s. w.

Oesterr. Papiere beschäftigen mehr oder weniger alle Börsen und drei Hauptspieleffecten: Franzosen, Lombarden, Creditactien, sind österr. Gut. Dagegen hat Berlin, so reich und kosmopolitisch in seinem Curszettel, kein eigenes internationales Spielpapier bisher in die Welt gesendet. Es läßt sich dieses als ein Zeichen von Solidität betrachten; denn etwas Zweifelhaftes, wenigstens im Sinne der Börse, pflegt allen dergleichen Effecten beizuwohnen.

Die hauptsächlichsten Arten von Operationen, die im Börsenhandel vorzukommen pflegen und durch deren Hülfe die Speculanten ihre Ziele zu erreichen suchen, sind folgende:

1) Der Tageskauf, Contractkauf, Kassengeschäft. Es liegt hierbei in der Absicht der Contrahenten, daß zwischen dem Abschlusse des Geschäfts und der Erfüllung desselben keine neue Preisbildung eintreten soll.

Nicht so einfach sind 2) die Lieferungs- oder Zeitgeschäfte. Bei diesen liegt es in der Erwartung der Contrahenten, daß zwischen dem Abschlusse des Geschäfts und dem spätern Lieferungstermine der Curs sich verändere. Der Käufer rechnet darauf, daß der Curs während der Zeit steige; er speculirt also auf die Hausse. Bis zum Lieferungstermine (Stichtag) hat er Zeit, durch Wiederverkauf des Papiers, falls es gestiegen, seinen Gewinn zu realisiren, falls es gefallen, seinen Verlust zu begrenzen. Gleiche Chance ist dem Verkäufer geboten, welcher auf das Sinken des Curses speculirt hat und der darauf rechnet, daß das Papier, welches er auf spätere Lieferung verkaufte, bis zum Lieferungstermine im Curse fallen würde, wodurch er in den Stand käme, das Effect zu wohlfeilerm Preise anzuschaffen. Er verkauft also auf ungedeckte Lieferung (in blanco). Beide Theile speculiren daher auf die Cursdifferenz zwischen dem Abschluß- und Lieferungstage. Die Lieferungstermine sind an den Börsen meist feststehende, entweder das Ende (ultimo) des laufenden oder nächsten Monats, oder an den Börsen, wo eine Medioliquidation stattfindet, Mitte des Monats oder, wie in Wien, am folgenden Tage. Die Nominalbeträge betreffen runde Summen, z. B. 5000 Thaler oder Gulden. Der die Differenz gegen den Abschlußcurs bildende Erfüllungscurs ist der Kassenmittelcurs des Erfüllungstags, d. h. der, um alle Streitigkeiten zu verhindern, von dem Börsenvorstande festgestellte Liquidationscurs (Compensationscurs). Dies ist um so nöthiger, als die auf Lieferung gehandelten Papiere vom Käufer vor dem Stichtage oft weiter verkauft werden und andererseits auch der Verkäufer häufig seine Verpflichtungen und Ansprüche durch Cession an einen Dritten überträgt (Ueberweisung). Der Lieferungstermin bei Zeitgeschäften kann in verschiedener Weise contrahirt werden: a) Auf fixe Lieferung. Hierbei kann der Käufer die Lieferung nicht früher beanspruchen als an dem bei Abschluß des Geschäfts festgesetzten Termine. Im Falle der Ueberweisung, also wenn der ursprüngliche Käufer die betreffenden Papiere indeß weiter verkauft hat, läßt er die Papiere am Stichtage an seinen Käufer abliefern, und rechnet mit seinem Verkäufer nur über die Differenz zwischen dem Einkaufscurse und dem Curse, zu welchem er weiter verkauft hat, ab. b) Auf tägliche Lieferung. In diesem Falle steht es einem der Contrahenten, Käufer oder Verkäufer, frei, die Erfüllung vom Abschlußtage an bis zu dem festgesetzten Endtage an jedem Börsentage zu verlangen. Auf tägliche Ankündigung heißt es, wenn der Verkäufer das Recht besitzt, von dem Käufer an jedem beliebigen Börsentage die Abnahme zu fordern. c) Fix und täglich. Hierbei kann die Erfüllung von dem mit dem Wahlrechte bevorzugten Contrahenten erst nach Ablauf einer festgestellten (fix) Zeit täglich gefordert werden.

Bei allen hier erwähnten Geschäften ist der Natur der Sache nach der Gewinn oder Verlust unbegrenzt. Diese Gefahr hat zur Erfindung einer andern Klasse von Geschäften geführt, bei welcher der möglicherweise zu erleidende Verlust der einen Partei zu einem begrenzten sich gestaltet. Es sind dies 3) die Prämiengeschäfte. Hierbei steht es der einen Partei frei, das Geschäft gegen Bezahlung einer im voraus festgesetzten «Prämie» gänzlich aufzuheben, indem sie am Endtermin vom Vertrage zurücktritt, wenn der Liquidationstermin ein ihr nachtheiliger ist. Zuweilen (wie in Wien) werden die Prämien für das Recht des Rücktritts bezahlt, sodaß also der dieses Recht Besitzende sie in jedem Falle zahlt, mag er zurücktreten oder nicht, und zwar geschieht dies gleich beim Geschäftsabschlusse. Wo, wie gewöhnlich üblich, die Prämie nur im Falle des wirklich erfolgten Rücktritts gezahlt wird, wird sie zu einem förmlichen Reugeld. Die Prämie heißt Vorprämie, wenn der Käufer das Rücktrittsrecht hat, dagegen Rückprämie, wenn es dem Verkäufer zusteht. Naturgemäß darf der nicht zum Rücktritt berechtigte Contrahent

den Erfüllungscurs in einer ihm günstigen Richtung vom Kassencurs abweichend stipuliren, d. h. höher, wenn er Verkäufer, dagegen niedriger, wenn er Käufer ist. Dadurch wird die Ungleichheit in der Gefahr beider Parteien einigermaßen ausgeglichen. Ein Beispiel eines Kaufs mit Vorprämie ist folgendes: Nehmen wir an, der Tagescurs für Oberschlesische Eisenbahnactien sei am 3. Dec. 160. Also kauft an diesem Tage A von B 5000 Thlr. Oberschlesische Eisenbahnactien pro ultimo December zu 163 oder 3 Proc. Vorprämie. Offenbar rechnet der Verkäufer darauf, die Papiere während der Zeit billiger anschaffen zu können oder das Reugeld einzukassiren, während der Käufer von dem entgegengesetzten Standpunkte ausgeht. Des letztern Verlust ist begrenzt und kann nicht 2 Proc. übersteigen, während des Verkäufers Risico unbegrenzt ist und sein Gewinn im günstigsten Falle die 2 Proc. Prämie nicht übersteigt. Manchmal besitzt indeß der Verkäufer die Papiere und beabsichtigt blos einen höhern Preis zu erlangen als den Tagescurs oder die Prämie einzukassiren, wodurch er sich seinen Besitz billiger stellt. — Als ein Beispiel von Verkauf mit Rückprämie führen wir an: Oberschlesische Eisenbahnactien stehen am 3. Dec. 163. Also verkauft A an B 5000 Thlr. Oberschlesische Eisenbahnactien zu 160 oder 3 Proc. Rückprämie. Hier findet in allem das Umgekehrte statt wie bei dem Verkauf auf Vorprämie. Der Käufer kann im glücklichsten Falle nicht mehr gewinnen als die 3 Proc., welche ihm der Verkäufer bezahlt, wenn letzterer es in seinem Vortheil hält, nicht zu liefern. — Unter Prämienbeantwortung oder Prämienerklärung wird die Erklärung des mit dem Rücktrittsrechte Bevorzugten über dessen Ausübung verstanden. Verlangt er Erfüllung, so kündigt er die Prämie; tritt er zurück, so gibt er die Prämie auf. Allen Prämiengeschäften gemeinsam ist, daß sie auf täglich lauten, der Prämienzahler also täglich sich erklären und Lieferung oder Abnahme tags nachher verlangen kann.

Außerdem gibt es noch verschiedene Arten von Lieferungsgeschäften mit Wahlrecht für den einen Contrahenten, infolge einer von ihm zu zahlenden Prämie, die entweder im Preise enthalten ist oder besonders stipulirt wird. Dahin gehört das Stellgeschäft (Schluß auf Geben und Nehmen). Hierbei hat der eine Contrahent (der Wähler) das Recht, die Papiere von dem andern (dem Steller) zu einem bestimmten Preise zu beziehen oder sie ihm zu einem niedrigern Preise zu liefern. Zuweilen wird aber blos ein Preis für beides festgesetzt, zugleich aber eine vom Wähler besonders zu zahlende Prämie stipulirt, welche Stellgeld heißt und in jedem Falle für das Wahlrecht verloren geht. Mancherlei weniger häufig vorkommende Combinationen übergehend, erwähnen wir schließlich noch das Nachgeschäft, wo dem einen Contrahenten das Recht zusteht, die zunächst abgeschlossenen Papiere noch um ein gewisses Maß zu vermehren. Es wird dabei gewöhnlich ein vom Kassencurse zu Ungunsten des Berechtigten abweichender Preis bedungen, welche Differenz eben die Prämie bildet.

Von Wichtigkeit für die Börsenspeculation sind 4) die Prolongationsgeschäfte: das Reportgeschäft und das Deportgeschäft. Das Reportgeschäft ist eigentlich blos ein Darleihgeschäft auf Papiere, indem der Haussier, um die gekauften Papiere, die er aus Mangel an Geld nicht abnehmen kann, nicht ungünstig verkaufen zu müssen, sie einem andern zum Kassencurs auf eine gewisse Zeit abtritt, nach deren Ablauf er sie ihm (und zwar gemeiniglich, falls die Papiere über pari stehen, zu höherm Curse, oder, falls tief unter Nominalwerth, blos gegen Abtretung des Zinsgenusses) wieder abzunehmen sich verbindlich macht. Die Höhe des Zinsgenusses ist der bestimmende Moment. Zum Beispiel A verkauft an B pro ultimo August 10000 Thlr. Leipzig-Dresdener Eisenbahnactien zum Kassencurs von 212 Proc. und kauft sie pro ultimo September wieder mit 213 Proc., so erhält B aus dem Geschäfte 1 Proc. Cursgewinn (100 Thlr.) und die laufenden 4 Proc. Börsenzinsen von 10000 Thlrn. für den Monat Sept. (33⅓ Thlr.). Da er nun ein Kapital von 21466⅔ Thlrn. (21200 Thlr. Curswerth der Actien à 212 Proc. und 266⅔ Thlr. Börsenzinsen für 8 Monate [Jan. bis Aug.] à 4 Proc.) für die Operation verwendete, so hat er dasselbe bei einer Gesammtzinseinnahme von 133⅓ Thlrn. zu beinahe 8 Proc. ausgebracht. Steht ein Papier dagegen bedeutend unter pari, z. B. auf 60 Proc., so ergibt sich klar, daß der darauf laufende Börsenzins (gemeiniglich 4 Proc.) allein an sich schon eine hinlängliche Belohnung einschließt. Der Reportirende oder Kostnehmer ist der Darleiher, der Reportirer oder Kostgeber der Entleihende. Wo, wie in Frankreich, der Curs der Papiere die laufenden Zinsen mit einschließt, wird der Report als besonderer Preis ausdrücklich im Curszettel notirt.

Das Deportgeschäft ist in allem das gerade Gegentheil vom Reportgeschäft: ein eigentliches Vermiethungsgeschäft von Papieren. Wenn nämlich ein Baissier seine Speculation gern

fortsetzen will, so leiht er zwar die zu liefernden Papiere, verkauft sie aber zugleich dem Darleiher auf einen spätern Termin zu niedrigerm Curse wieder. Ist der Curswerth der entliehenen Papiere ein tief unter pari stehender, so wächst zur Entschädigung des Darleihers die Cursdifferenz verhältnißmäßig an, da er ja von seinen Papieren einen viel höhern Zins zu ziehen vermöchte als von dem erhaltenen Gelde. Ist dagegen der Curswerth der Papiere ein weit über pari stehender, so verändert sich die Differenz bis zum völligen Verschwinden, da die empfangene Baarsumme mehr Zins einbringt als die verliehenen Papiere vermögen. Der Vermiether der Papiere heißt der Deportirende, der Entleiher derselben der Deportirte. — Man sieht hieraus, daß das Rüstzeug, womit die Speculation ihre Operationen zu vollziehen trachtet, ein ziemlich complicirtes und ebensowol auf die Defensive wie Offensive berechnetes ist.

**Boryslaw**, Dorf in Ostgalizien, am nördl. Fuße der Karpaten, 11 St. südöstlich von Sambor, $2^1/_2$ St. südlich von Drohobycze, liefert den größten Theil des galiz. Petroleums und Erdwachses. Die Gesteinsschichten, in welchen Petroleum und Erdwachs vorkommen, sind jüngere Tertiärbildungen, die sich in Begleitung der salzführenden Schichten längs des Nordrandes der Karpaten fortziehen. Der hier vorkommende Sand und Sandstein ist so reich mit Erdöl imprägnirt, daß beide gleichsam das Bindemittel des Sandsteins bilden und diesen zu einer knetbaren weichen Masse machen. Diese Art des Vorkommens ist ähnlich dem von Tataros bei Großwardein und bei Peklenica auf der Murinsel in Kroatien. Das Oelfeld von B. liegt unmittelbar am Fuße der ersten Hügel der Karpaten, an einer nur einige Klafter über die Ebene sich erhebenden Terrasse, und ist von Tausenden von Schächten durchlöchert, die meist nur 4 Klafter voneinander in unvollkommener Weise und großentheils nur 20 Klafter tief eingetrieben werden. Einzelne lieferten anfangs bis 80 Kubikf. Oel im Tage, die meisten jedoch 5 Kubikf., einige Erdwachs (Ozokerit) und dann gewöhnlich nur wenig Oel. Das Rohöl gleicht dem canadischen, während das westgalizische in seiner Güte dem pennsylvanischen fast gleich steht. Im J. 1866 lieferte B. mit den umliegenden Oelfeldern gegen 600000 Zollctr. Petroleum.

**Bose** (Jul. von), preuß. General, geb. 12. Sept. 1809, war Page am Hofe zu Weimar und trat 1826 in die preuß. Armee ein. Im J. 1829 wurde er Offizier, avancirte allmählich in der Friedenszeit bis zum Major (1853) und kam 1855 in den Generalstab, in welchem er 1858 eine Chefstelle erhielt. Nachdem er als Oberst eine kurze Zeit das hohenzoll. Füsilierregiment Nr. 40 befehligt hatte, wurde er in das Kriegsministerium berufen und vertrat bei den Landtagsverhandlungen als Commissar mit Energie die Regierung. Zugleich war er Directionsmitglied der Centralturnanstalt. Zum Generalmajor 1864 befördert, wurde er Commandeur der 15. Infanteriebrigade, die er im Kriege von 1866 ruhmvoll führte. Er siegte in dem ersten bedeutenden Gefecht am 26. Juni (in dem Nachtgefecht) bei Podol, wo er, ein Gewehr in der Hand, zu Fuß seinen Truppen zum Sturme voranschritt. Ebenso nahm er tapfern Antheil an den folgenden Treffen und Schlachten. In dem letzten Gefecht des Krieges, bei Blumenau (s. d.), hatte er den Feind, der in der Front gegen General von Fransecky kämpfte, bereits umgangen, als die eintretende Waffenruhe plötzlich dem Gefecht ein Ende machte. Nach dem Frieden wurde B. zum Generallieutenant und Commandeur der 20. Division in Hannover befördert. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Frankreich 1870 erfolgte, in Anerkennung seiner Feldherrntüchtigkeit, mit Uebergehung von 14 ältern Generalen, seine Ernennung zum commandirenden General des 11. Armeecorps. Er wurde jedoch in der Schlacht bei Wörth 6. Aug. zweimal verwundet, sodaß er das Commando abgeben mußte. Die langwierige Heilung seiner schweren Wunde verhinderte ihn längere Zeit, wieder an die Spitze seines Corps zu treten.

***Bosnien**, die nordwestlichste Provinz des Osmanischen Reichs in Europa, bildet ein Vilajet unter einem Generalgouverneur (Vali), das außer dem eigentlichen B. einen Theil von Kroatien (Türkisch-Kroatien oder Kraina), die Landschaft Herzegowina und das alte Rascien (Paschalik Novipazar) umfaßt. Es ist im N. von der österr.- und kroat.-slawon. Militärgrenze, gegen O. von dem Fürstenthum Serbien, gegen S. zum Theil von dem Paschalik Prisrend, hauptsächlich aber von dem Fürstenthum Montenegro, endlich gegen SW. und W. von Dalmatien umschlossen, und befaßt somit im wesentlichen den Territorialbestand, mit welchem es zuletzt im Frieden von Sistov (4. Aug. 1791) der Pforte zufiel. Die Grenzlinie bildet im Norden zuerst die Glina, dann die trockene Cordonslinie bis Topola an der Unna, dann die Unna selbst bis zu ihrer Einmündung in die Save, hierauf die Save bis zur Einmündung der Drina in dieselbe. Gegen Serbien zu ist die Drina der Hauptgrenzfluß von ihrer Mündung bis zu dem Punkte, wo sie die Zepa aufnimmt; dann bildet das Stolatzgebirge, der Mittellauf des Uvatz, das Javorgebirge bis zur Vereinigung der Raschna mit dem Ibarflusse, der Ibar selbst und endlich das Kopaonik-

gebirge die Grenzscheide. Die südl. Grenze zieht sich, 2 St. östlich vom Flecken Mitrowitza beginnend, zunächst in fast gerader Linie oberhalb des Quellgebiets des Lim zum Berge Kuski-Kom an der montenegrin. Grenze, folgt hierauf im Zickzack dieser letztern über die Bergspitzen Bjelaschtitza, Vojnik und Vutschji Zub, überschreitet die Orjenkette gegen Dalmatien zu und erreicht das Adriatische Meer bei der Bucht von Castelnuovo mit dem Landstrich Sutorina. Von hier ab folgt die bosnisch-dalmat. Grenze in der Hauptsache dem Kamme der dinarischen Alpenausläufer, mit kurzer Unterbrechung durch den in das Adriatische Meer vorstoßenden Zwickel von Klek, und geht zuletzt vom Dinaraberge über die Rücken des Mratschaj und der Urlitza an die obere Unna heran.

Der ungefähre Flächeninhalt des so umschriebenen Gebiets beträgt 1150 Q.-M., darunter Wald 525 Q.-M., Aecker und Gärten 290, Wiesen und Weiden 185, Unland, Gewässer und Ortschaften 150 Q.-M. Mit Ausnahme des nördlichen, an der Save sich hinstreckenden Strichs ist das Land durchaus gebirgig und von mehr oder weniger hohen Bergketten durchsetzt, deren höchste Gipfel in den Ausläufern der Dinarischen Alpen die Treskovitza und Branitza mit je 7000 F., der Seetz mit 6600 F. sind. Der Dormitor an der montenegrin. Grenze erhebt sich über 8000 F. Die Berghänge sind namentlich im nördl. Theil größtentheils dicht mit Nadel- und Laubwald bestanden und enthalten nur hier und da Wiesen, Triften und angebaute Stellen. In der Höhe über 5000 F. hört der Baumwuchs in der Regel auf und wird durch eine üppige Vegetation alpiner Kräuter ersetzt, die in den schneefreien Monaten Juni bis Sept. der Viehzucht sehr zu statten kommt. Der Holzreichthum des Landes ist unerschöpflich; außer Bau- und Brennholz sind besonders Faßdauben, von denen durchschnittlich jährlich 800000 Stück erzeugt werden, ein nennenswerther Ausfuhrartikel. Der wichtigste Erwerbzweig ist die Obstzucht, die jährlich allein an gedörrten Zwetschen ein Quantum von 300000 Ctr. liefert. In den Niederungen kommen große Eichenwaldungen der Schweinemast zu statten. Sonst werden vornehmlich Schafe, Ziegen und Federvieh gezüchtet, weniger Rindvieh und Pferde, die in der Rasse vernachlässigt und entartet sind. In der Herzegowina gedeihen der Weinstock, Oelbaum, Feigen und Granaten. Vorzüglich reich sind die Gebirge B.s an metallischen Schätzen. In den Districten Fojnitza, Kreschevo und Varesch sind Brauneisenstein, am Inatsch Zinnober, an andern Lagerstätten antimonhaltiges Fahlerz die nennenswerthesten Objecte des Bergbaues, der jedoch wegen Mangels an Betriebsmitteln und rationeller Leitung mehr und mehr zu Grunde geht. Warme und andere Heilquellen finden sich bei Kiseljak, Banjaluka, Banja und Novipazar. Der Ackerbau blüht nur in den Thälern und Niederungen. Der Hauptfluß des Landes ist die Save, deren Schiffbarkeit für Kähne und Dampfer zugleich dem Handelsverkehr als Hauptstraße dient; ihr fließen die Unna, der Verbas, die Ukrina, Bosna und Drina zu; Südbosnien und die Herzegowina bewässert das Flußgebiet der Narenta. Von Cerealien bilden Mais und Weizen die überwiegende Nahrung des Volks; außerdem wird Gerste, Hafer, wenig Roggen, Hirse, Buchweizen, Hanf, Gemüse gebaut, in der Herzegowina auch etwas Taback und Reis. Fischreich sind besonders die Bosna und Narenta. Der Wildstand hat sich in den letzten Jahren sehr vermindert und in Zusammenhang damit der sonst berühmte Handel mit Fellen und Pelzen. Handel und Industrie stehen überhaupt auf einer niedrigen Stufe und sind nur in den Städten und größern Ortschaften zu finden. Die Ausfuhr umfaßt Producte des Ackerbaues, der Obstzucht und Waldwirthschaft, Schlachtvieh, Häute, Wolle, Wachs, Honig, einige Droguen und Metallwaaren im Gesammtwerthe von durchschnittlich jährlich 9 Mill. Gulden. Die Einfuhr, an Werth um 1 Mill. geringer, befriedigt die geringen Bedürfnisse an Colonialwaaren, Tuch, Baumwollwaaren, Salz (das im Lande so gut wie ganz fehlt), Metall- und Kurzwaaren, vorzüglich von österr. Märkten aus. Der einheimische Gewerbfleiß beschränkt sich auf die Fabrikation von groben Eisenwaaren, Gewehren, Leder, Seilerwaaren und ordinären Wollzeugen, die meist im Lande selbst verbraucht werden. Das Klima ist sehr ungleichmäßig, in der Herzegowina gehören + 30° R. im Hochsommer, in Mittelbosnien — 18° R. im Winter zu den normalen Erscheinungen; doch ist im allgemeinen die Luft gesund und dem entsprechend der Menschenschlag kräftig und derb.

Der Nationalität nach gehören die heutigen Bewohner B.s wie der Herzegowina zu den Südslawen, welche im 7. Jahrh. in diese Länder eindrangen und die ältere illyrische, wahrscheinlich mit den Albanesen identische, Bevölkerung verdrängten. Nur im südöstl. Theil des Landes findet sich noch, etwa 30000 Seelen stark, ein albanes. Element. Von sonstigen, nichtslaw. Einwohnern sind zu nennen 10000 Zigeuner und 3000 Juden. Die Zahl osman. Türken, die sich blos als Beamte und Militärs vorübergehend im Lande aufhalten, betrug wenig

mehr als 2000 Seelen. Die slaw. Bevölkerung ist etwa 1 Mill. stark und gehört allergrößtentheils dem serb. Stamme an, der erst lange nach seiner Einwanderung sich in verschiedene Zweige zersetzte. Die Bosniaken, Herzegowzen, und Raizen oder Rascier sind nichts als Glieder einer und derselben Familie. Der kroat. Stamm, den man in der Kraina zu unterscheiden pflegt, ist seinem Volksthum nach dem Verschwinden nahe (kaum 100000 Köpfe). Mit Ausnahme geringer dialektischer Verschiedenheit dieser Kroaten ist die gemeinsame Muttersprache der Bewohner B.s und die allgemeine Verkehrssprache das Serbische. Das trennende Element unter dieser Nation ist die Religion. Dem Glaubensbekenntniß nach zerfällt die slaw. Bevölkerung B.s nach der Volkszählung von 1868 in 431200 griech.-orient. Christen, 171764 römisch-katholische und 418315 Mohammedaner, letztere fast ausnahmslos Nachkommen der seit der türk. Eroberung zum Islam übergetretenen städtischen und besitzenden Volksklasse. Diese, welche sich selber «Turtschin», d. i. Türken, nennen, leben zerstreut über das ganze Land, besonders jedoch in den Städten. Die griech.-orient. Christen, vorzugsweise «Serben» genannt, wohnen in Ueberzahl im Nordosten und Osten des Landes, in der südl. und östl. Herzegowina, und sind in drei erzbischöfl. Sprengel: Serajevo, Zvornik und Mostar, vertheilt. Die «Lateiner» endlich bilden nur kleine Inseln, am zahlreichsten in Mittelbosnien und im Westen, unter den Bisthümern von Bosnien (Sitz des Bischofs Bustovsko), Mostar und Trebinje (Sitz Ragusa). Die geistige Bildung des Volks ist eine äußerst geringe; unter den Katholiken, die noch am weitesten vorgeschritten sind, finden sich kaum mehr als 10 Proc. des Lesens und Schreibens kundig. Ihrem Charakter nach ist die Bevölkerung im ganzen und großen roh und barsch, stumpf und faul, trotzig und zurückstoßend gegen Fremde, tapfer, kühn, zu Falschheit, Grausamkeit und Trunksucht geneigt; in häuslichen Verhältnissen sittenstreng, einfach, hart; in religiösen Dingen bigot, fanatisch und abergläubisch; in politischen engherzig und beschränkten Horizonts; im Handel untereinander rechtschaffen und friedliebend. Körperlich kräftig und stark gebaut, schön gewachsen, aber bei schlechter Nahrung rasch verfallend, tragen die Männer wie die Frauen des Landes das Gepräge einer in ihrem Wachsthum gewaltsam gehemmten Pflanze. Der Druck, den die türk. Herrschaft auf alle Lebensverhältnisse übt, die zunehmende Verarmung und die polit. und commerzielle Abgeschlossenheit des Landes ersticken alle Keime der Entwickelungsfähigkeit.

In administrativer Beziehung zerfällt das Vilajet B. in 7 Livas oder Regierungsbezirke: 1) Bosna-Seraj (oder Serajevo) mit 7 Kreisen oder Kasa und 118221 E.; 2) Zvornik mit 8 Kreisen und 213797 E.; 3) Banjaluka mit 4 Kreisen und 147402 E.; 4) Bihatj mit 9 Kreisen und 152960 E.; 5) Travnik mit 6 Kreisen und 148046 E.; 6) Hersek (Herzegowina) mit 11 Kreisen und 139906 E.; 7) Novipazar mit 11 Kreisen und 115503 E. Die Hauptstadt des Landes, Sitz der Provinzialregierung und des Obercommandos der in der Provinz stationirten Truppen des 2. und 3. türk. Armeecorps, ist Bosna-Seraj mit 40000 E., an der Miljatzka. Die nächstgrößte Stadt ist Banjaluka mit 15000 E., Hauptort des gleichnamigen Liva. Es folgen Travnik, Mostar und Fotscha mit je 11000 E. Auf die Quadratmeile kommen durchschnittlich in B. nicht mehr als 1100, in der Herzegowina sogar nur 900 Seelen. Militärisch-wichtige Punkte sind: die Festungen Senitza in dem Défilé zwischen Serbien und Montenegro, Vischegrad an der Drina nahe der serbischen, Nikschitj an der montenegrisch-herzegowin. Grenze, Bjelina mit einem befestigten Uebungslager in der Possavina und Trebinje an der Hauptstraße nach Ragusa. Von Klöstern sind die vier Franciscanerconvente Sutiska, Fojnitza, Kreschevo und Schirokibrieg zu nennen. Ein Netz von Landstraßen, die zum Theil fahrbar sind, verbindet alle größern Orte des Landes untereinander und mit den österr. Grenzpunkten. Die Haupthandelsstraße läuft von Brood an der Save aus längs des ganzen Bosnathals aufwärts nach Bosna-Seraj und von da über Konjitza und Mostar nach Metkovich in Dalmatien; eine zweite von Gradiska aus über Banjaluka und Travnik nach Bosna-Seraj. Von Banjaluka nach der Grenze bei Novi wird seit 1870 an der Eisenbahn gebaut, als der ersten Section der projectirten Bahn, die durch die ganze europ. Türkei nach Konstantinopel führen soll.

Die Geschichte B.s beginnt in der Römerzeit, wo es unter dem Namen Dalmatien mit begriffen wurde und von zwei Militärstraßen durchschnitten war, deren eine von Salona aus über Leusaba im Verbasthal entlang nach der pannonischen Flottenstation nahe Gradiska lief, während die andere von Ragusa aus über Taschlidja (wo jetzt noch viele röm. Inschriften) in Novipazar den Anschluß nach Mösien hergestellt zu haben scheint. Zu Justinian's Zeit breitete sich das Christenthum über den ganzen Südwesten des Landes aus, der damals vier Diöcesen: Bistue, Lodrum, Sarsentera und Mukkurum, umfaßte. Den Einbrüchen der Gothen folgte seit 610 die Invasion der Kroaten, etwas später der Serben, deren theilweise Bekehrung zum

Christenthum durch die Slawenapostel Cyrillus und Methodius um 880 erfolgte. Als staatliches Ganze im Lehnsverhältniß zu den serb. und kroat. Königen erscheint B. unter Banen oder Wahlfürsten seit 940. Von deren erstem (Zelimir) an regierten 18 Bane, unter denen Ban Kulin der ausgezeichnetste, das Land. Der neunte Ban, Boritj, hatte die ungar. Lehnshoheit anerkannt (1141). Um 1339 fiel es an den serb. König Stephan. Nach dessen Tode wurde es auf kurze Zeit selbständig, worauf 1376 Ban Tvertko II. den Königstitel unter dem Namen Stephan Tvertko I. annahm. Ihm folgten in dieser Würde Stephan Dabischa (1391—96), Stephan Tvertko II. (1396—1443), Stephan Tomasch (1443—58) und Stephan Tomaschevitj (bis 1463). Im J. 1440 wurde die Herzegowina als Herzogthum von St. Sava unter der Lehnshoheit des deutschen Kaisers Friedrich II. selbständig constituirt. Seit 1398 beunruhigten die Türken das Land und machten es sich zum Theil zinsbar. Seit 1503 wurde es türk. Provinz. Die Reihe der türk. Statthalter und Gouverneure, die das Land bis heute gehabt hat, zählt 227 Namen auf, unter denen der namhafteste Ghazi Chosrew-Bei in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. 33 Jahre lang fungirte und unter andern dauernden Schöpfungen die landschaftlichen Unterabtheilungen der Capitanate einrichtete, die bis in die neueste Zeit noch bestanden. Im 17. und 18. Jahrh. war B. der Schauplatz der Kriege zwischen Ungarn und der Türkei (1698 Zug des Prinzen Eugen bis Serajevo), die im Sistover Frieden 1791 ihr Ende fanden. In die serb. Befreiungskämpfe in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. war B. nur theilweise verwickelt, blieb aber fortwährend der Herd von Aufständen des alten Landadels gegen die osman. Bureaukratie, bis die letzte ernste Bewegung dieser Art in den J. 1850 und 1851 durch Omer-Pascha niedergeschlagen und durch Einführung der unter dem Namen Tansimat bekannten Reformen eine neue Ordnung der Dinge geschaffen wurde. In den darauffolgenden 20 J. hat B. namentlich unter der weisen und wohlwollenden Verwaltung Osman-Pascha's (1860—68) sich einer vollkommenen polit. Ruhe erfreut, die einer günstigen Entwickelung seiner Zustände noch mehr Vorschub geleistet hätte, wenn es nicht zu den allgemeinen Gebrechen der türk. Wirthschaft noch die besondere Ungunst zu tragen hätte, daß es seiner Lage nach ein Zwitter zwischen Orient und Occident ist, dem es an jedem positiven und bestimmten Ziel des Strebens fehlt. Vgl. von neuern Schriften über B.: Pertusier, «La Bosnie dans ses rapports avec l'empire Ottoman» (Par. 1822); Bosnjak (Franz Jukitj), «Zemljopis i Povjestnica Bosne» (Agram 1851); Hilferding, «Bosnia, Hercegovina i staraja Serbia» (Petersb. 1859); «Die Christen in B.» (Wien 1853); Sax, «Skizzen über die Bewohner B.s» (Wien 1864; aus den «Mittheilungen» der Geographischen Gesellschaft); Roskievicz, «Karte von B.» (Wien 1865); derselbe, «B. und Herzegowina» (Lpz. 1867); Thömmel, «Beschreibung des Vilajet B.» (Wien 1867); Blau, «Reise in B. 1867» (in der berliner «Zeitschrift für Erdkunde», 1868); Rousseau, «Géographie générale de la Bosnie et de l'Herzégovine» (in «Bulletin de la Société de Géographie», Jahrg. 1868); Maurer, «Reise durch B., die Saveländer und Ungarn» (Berl. 1870).

***Boston**, Hauptstadt von Massachusetts, einem der Vereinigten Staaten von Amerika, unter 42° 21′ nördl. Br. und 71° 3′ westl. L., besteht seit 1870 aus den fünf Districten Boston, Südboston, Ostboston, Highland (früher Roxbury) und Dorchester und zählt nach dem Census des J. 1870 mit Einschluß der letztgenannten drei Districte 250526 E. Der höchste Punkt der alten Stadt ist Beaconhill, 138 F. über dem Meeresspiegel, während in dem neuannectirten Roxbury die höchste Thürschwelle 225 F. über demselben liegt. Die Straßen der alten Stadt sind krumm und theilweise eng; dagegen werden die neuen Viertel mit Regelmäßigkeit und Eleganz angelegt. Den fashionabelsten Theil B.s bildet Westboston, welches sich zwischen dem Charlesfluß und dem Common ausdehnt. Dieser letztere, früher eine Gemeindewiese (daher der Name), ist 48 Acker groß und jetzt ein eleganter Park mit der berühmten alten Ulme, die in hohen Ehren gehalten wird, da sie älter als die Stadt selbst ist. Westlich vom Common liegt der öffentliche Garten mit der Reiterstatue Washington's von Thomas Ball, die 3. Juli 1869 enthüllt wurde. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die Kirchen, schon weil sie zu zahlreich, keineswegs durch architektonische Schönheit aus. Sie gehören 131 verschiedenen Gemeinden (1869), die wie folgt klassificirt werden: 22 congregationalistische Unitarier, 19 Methodisten, 17 congregationalistische Trinitarier, 17 Baptisten, 16 Katholiken, 14 Episkopalen, 6 Universalisten, 6 Presbyterianer, 4 jüd. Synagogen, 2 Lutheraner, 2 Second-Adventists, je 1 Christen, Kirche Christi, Congregationalisten, Reformirte, Swedenborgianer und evang. Union. Außerdem existiren in B. verschiedene freie Gemeinden (religious associations), welche die bedeutendsten amerik. Kanzelredner zu den Ihrigen zählten und zählen, wie Theodor Parker und

Frothingham, ja selbst die Atheisten haben ihr Organ in dem «Investigator», einer alten Wochenschrift. Auch die übrigen öffentlichen Gebäude sind weniger schön als solid gebaut. Von den sechs Theatern sind nur das Bostontheater und das Selwyn'sche zu nennen, indessen bedeuten sie nicht viel. Von den Hotels verdienen das Tremont-, Revere-, Parker-House- und St.-James-Hotel Erwähnung. B. hat von jeher viel für Schulen und Erziehungs- und Bildungszwecke überhaupt gethan. 1869 hatte es außer verschiedenen Privatanstalten an öffentlichen Schulen 4 Hochschulen (etwa auf derselben Stufe mit den mittlern Klassen unserer Realschulen stehend), 27 Grammarschulen (höhere Elementarschulen) und 305 Elementarschulen, in welchen 32885 Kinder von 756 Lehrern unterrichtet wurden. Außerdem gab es noch 10 Abendschulen für Erwachsene. Der städtische Schuletat für das J. 1868 betrug 961497 Dollars, für 1869 dagegen 1,013240 Dollars. Harward-College in Cambridge, einer Vorstadt von B., gegründet 1638, ist die beste Universität in den Vereinigten Staaten, die jetzt sogar damit umgeht, einen Lehrstuhl des röm. Rechts zu errichten; die medic. Facultät von Harward befindet sich in B. An öffentlichen Bibliotheken ist die Public-Library (Stadtbibliothek) mit etwa 160000 Bänden zu nennen; sie wurde erst 1852 durch die Schenkung eines reichen Bostoniers, Joshua Bates, mit 50000 Dollars gegründet und seitdem sowol von der Stadt als von Privaten reichlich bedacht; sie steht jedem Bewohner B.s offen und gibt auch Bücher mit nach Hause; ferner die Bibliothek des Athenäum (100000 Bände), Staatsbibliothek (29000 Bände), Mercantile-Library (20000 Bände), Boston-Library und Historische Gesellschaft (je 19000 Bände), Naturhistorische Gesellschaft (12000 Bände). Ebenso zahlreich sind die Wohlthätigkeitsanstalten und äußerst gut dotirt. Der Gemeingeist der reichen Bostonier wird durch keine Stadt der Vereinigten Staaten überboten. Hospitäler für Männer, Frauen und Kinder, Irrenanstalten, Blindenanstalten (Dr. Howe), Correctionshäuser, Asyle jeder Art für Kranke, Schwache und Obdachlose suchen dem menschlichen Elende nach allen Richtungen hin zu steuern. Besonders hervorzuheben ist das Female-College, von John Simmons (gest. 1870) mit 2 Mill. Dollars gegründet, welches gründlichen Unterricht in der Musik, Medicin, Zeichnen und andern Fächern ertheilen soll, um ausschließlich arme und unbemittelte Frauen in den Stand zu setzen, sich eine unabhängige Existenz zu gründen. Der Werth des beweglichen und unbeweglichen Vermögens von B. wurde 1869 auf 569,817300 Dollars veranschlagt. Die städtischen Schulden betrugen 1869 16,262124 Dollars, während die jährlichen Ausgaben sich auf etwa 13,000000 Dollars belaufen. Die 50 Depositenbanken der Stadt erreichten zu derselben Zeit ein Gesammtkapital von 50 Mill. Dollars; die Depositen in den 13 Sparbanken betrugen 31. Oct. 1869 38,102564 Dollars. Infolge des südl. Aufstandes (1861—65) hat der Handel B.s so gut wie derjenige der Vereinigten Staaten überhaupt gelitten. Während der Gehalt der bostonier Schiffe 1860 schon 459947 Tonnen betrug, war er 1868 auf 308681 Tonnen gesunken. Im letztgenannten Jahre entrirten 6506 Küstenfahrer beim Zollamt und 3082 Schiffe von fremden Häfen, während 3017 nach solchen clarirten. Der Export nach fremden Häfen belief sich 1868 auf 13,765057 Dollars in einheimischen und 1,587709 Dollars in fremden Waaren; eingeführt dagegen wurden für 38,156823 Dollars. Von Eis wurden 105818 Tonnen verschifft. Der Werth aller Producte von Suffolk-County, dessen Hauptbestandtheil B. bildet, war 1865, dem Jahre des letzten Industrieberichts, 86,349174 Dollars. Die Hauptzweige der Industrie sind: Eisenwaaren, Maschinen aller Art, namentlich Nähmaschinen, Schiffe und Schiffsmaterialien, Bücher, Gold- und Silberwaaren, Kleider, Schuhe, Leder, Möbel, Pelzwaaren, Eis und Bier. Bis vor 20 Jahren war B. eine fast ausschließlich amerik. Stadt; seitdem hat das irländ. Element sich dort so massenhaft niedergelassen, daß man es mit Einschluß der dort geborenen Kinder auf 100000 Seelen veranschlagt. Die deutsche Bevölkerung hält sich ziemlich stationär auf etwa 7000 E.; sie gehört vorzugsweise dem Arbeiter- und Handwerkerstande an.

***Botta** (Paul Emile), verdienter franz. Alterthumsforscher, vorzugsweise bekannt durch seine Ausgrabungen auf dem Ruinenfelde von Ninive, ging, nachdem er das große Werk «Monuments de Ninive» (5 Bde., Par. 1849—50) herausgegeben hatte, als franz. Consul nach Jerusalem und von dort 1856 als Generalconsul nach Tripolis, wo er bis 1868 blieb. Seiner geschwächten Gesundheit wegen nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er zu Achères bei Poissy und starb daselbst im Jan. 1870 im Alter von 68 J.

***Böttger** (Adf.), deutscher Dichter, starb nach längern Leiden 16. Nov. 1870 zu Gohlis bei Leipzig, wo er seit 1869 seinen Wohnsitz genommen hatte. Von seinen Arbeiten aus seinen letzten Lebensjahren sind noch zu nennen «Heilige Tage» (Lpz. 1865) und «Neue Lieder und Dichtungen» (Lpz. 1868), zwei Gedichtsammlungen, welche für das Charaktergemälde des

Dichters keinen neuen Zug bringen, und die phantastische Märchendichtung «Das Galgenmännchen» (Lpz. 1870), die zu den sinnreichsten Erzeugnissen der Muse B.'s gehört und an drolliger wie origineller Erfindung reicher ist als seine meisten frühern Dichtungen. Einige Jahre vor seinem Tode hatte er selbst eine Ausgabe seiner «Gesammelten Werke» (6 Bde., Lpz. 1864—66) veranstaltet.

***Bouchardy** (Josephe), namhafter franz. Theaterdichter, starb 28. Mai 1870 zu Paris. Er begründete seinen Ruf durch eine Anzahl von Spectakelstücken, welche auf den Boulevardtheatern mit dem größten Beifalle gegeben wurden. In den letzten Jahren seines Lebens verfaßte er unter andern die Dramen «Philidor» (1869) und «L'Armurier de Santiago» (1868).

***Boucher de Crèvecoeur de Perthes** (Jacques), ein verdienter franz. Gelehrter und Schriftsteller, starb 9. Aug. 1868 zu Amiens. In weitern Kreisen ist sein Name durch seine Schriften über die von ihm unweit Abbeville aufgefundenen Reste menschlicher Cultur aus antediluvianischer Zeit bekannt geworden. Sonst hat er in den letzten Jahren seines Lebens noch mehrere Reiseschilderungen sowie die unterhaltenden Schriften «Les masques, biographies sans nom» (5 Bde., Par. 1861—64) und «Sous dix rois, souvenirs de 1791 à 1860» (8 Bde., Par. 1862—67) veröffentlicht.

***Bouilhet** (Louis), franz. Lyriker und Dramatiker, starb 19. Juli 1869 zu Rouen, wohin er 1868 von Paris zurückgekehrt war, um die Stelle eines Stadtbibliothekars zu übernehmen. Unter seinen Dichtungen ist besonders hervorzuheben «Meloenis» (Par. 1856), ein Sittengemälde aus dem röm. Leben zur Zeit des Kaisers Commodus. Aus der Reihe seiner dramatischen Arbeiten war «La conjuration d'Amboise» (1866) von vollständigem Erfolge begleitet.

***Bouillier** (Francisque), franz. Philosoph und Schriftsteller, geb. 12. Juli 1813 zu Lyon, besuchte das Collége St.-Stanislas zu Paris und das Collége zu Lyon und bezog dann 1834—37 die dortige Normalschule. Seine erste Anstellung erhielt er kurze Zeit darauf als Professor der Philosophie am Collége zu Orléans; sein Doctorat machte er 1839, bei welcher Gelegenheit er die These «La légitimité de la faculté de connaître» vertheidigte. Diese, welche in gelehrten Kreisen Aufsehen erregt hatte, bewirkte noch in demselben Jahre seine Berufung an die Universität zu Lyon. Hier trug er 1841 durch sein Werk «Histoire du Cartésianisme» den von der Académie des sciences morales et politiques ausgesetzten Preis davon, sowie er im nächstfolgenden Jahre zum correspondirenden Mitgliede des Instituts erwählt wurde. Von 1846—48 saß B. im Municipalrathe seiner Vaterstadt. 1848 wurde er zum Dekan seiner Facultät erwählt und 1856 zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Lyon. Das J. 1865 brachte ihm seine Ernennung zum Generalinspector der lyoner Universität und im nächstfolgenden ward er Mitglied des öffentlichen Unterrichtsraths; am 24. Nov. 1867 trat er als Director an die Spitze der höhern Normalschule seiner Vaterstadt. Von B.'s Schriften, die sich durch klaren, feinen Stil und phrasenlose Diction auszeichnen, sind zu erwähnen: «Histoire et critique du Cartésianisme» (Lyon 1842), eine Ausführung seiner gekrönten Preisschrift, welche eine Geschichte und Kritik der vor Descartes aufgetauchten philos. Systeme enthält, «Théorie de la raison impersonnelle» (Par. 1844), «Manuel de l'histoire de la philosophie» (Par. 1845), «Histoire de la philosophie Cartésienne» (2 Bde., Par. 1854), «Sur les offices de Cicéron, leçon d'introduction au cours morale» (Lyon 1854), «Analyses critiques des ouvrages de philosophie compris dans le programme baccalauréat ès lettres» (Par. 1855), «L'Institut et les Académies de Province», Vorlesungen an der Universität während der öffentlichen Sitzung am 29. Juli 1857 (Lyon 1857), «De l'unité de l'âme pensante et du principe vital» (Par. 1858), «Du plaisir et du douleur» (Par. 1865); ferner hat B. aus dem Deutschen Kant's «Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft» (Par. 1842) und Fichte's «Anweisung zum seligen Leben» (Par. 1845) übersetzt. Sein Hauptwerk jedoch, dem er hauptsächlich seinen Ruf verdankt und das Aufsehen in den gelehrten Kreisen erregte, erschien unter dem Titel «Du principe vital et de l'âme pensante, ou examen des diverses doctrines médicales et psychologiques sur les rapports de l'âme et de la vie» (Par. 1862). In ihm hat B. die große Frage behandelt, ob neben der freien, ungebundenen Seele noch eine andere Lebenskraft besteht, welche die organischen Functionen des Körpers beherrscht und lenkt, oder ob diese beiden Kräfte nur eine einzige bilden, die Wissenschaft von ihren Acten hat, sobald es sich um intellectuelle und freiwillige Phänomene handelt, die aber blindlings agirt, sobald sie die Operationen des Organismus lenkt. B. documentirt sich in seinem Werke als ein entschiedener Anhänger des Animismus, jenes Systems, das im verflossenen Jahrhundert durch den berühmten Physiologen Stahl repräsentirt wurde. B. war

auch Mitarbeiter am Journal «La liberté de penser» und am «Dictionnaire des sciences philosophiques», sowie er einige bemerkenswerthe Eröffnungs- und Gelegenheitsreden veröffentlicht hat. Von letztern verdient «L'Académie de Lyon au 18me siècle» (Par. 1857) besondere Erwähnung.

**Bourbaki** (Charles Denis Sauter), franz. General, wurde 22. April 1816 zu Pau geboren als der Sohn eines Obersten, eines alten tapfern Soldaten griech. Ursprungs, der im Unabhängigkeitskriege Griechenlands 1827 seinen Tod fand. Nachdem der junge B. seine Ausbildung in der Militärschule zu St.-Cyr erhalten, trat er 1836 als Unterlieutenant in das 59. Linieninfanterieregiment. Doch erfolgte 1837 seine Versetzung unter das Zuavencorps, in dem er im Dec. 1838 zum Oberlieutenant avancirte. Als dieses Corps aufgelöst wurde, trat er in das 24. Linienregiment; später, nach der neuen Formation der Zuaven, trat er in das 1. Regiment dieser Truppe zurück und sah sich 1842 in derselben zum Kapitän befördert. Als Ordonnanzoffizier des Königs Ludwig Philipp wurde er 1846 zum Bataillonscommandanten ernannt. Am 16. Jan. 1850 erhielt er den Rang eines Oberstlieutenants und trat als solcher in das 1. Zuavenregiment, zu dessen Oberst er 1851 befördert wurde. Am 14. Oct. 1854 avancirte er zum Brigadegeneral. Als solcher befehligte er ruhmvoll verschiedene Brigaden im Orientkriege. Namentlich zeichnete er sich an der Spitze des 1. und 2. Zuavenregiments in Gemeinschaft mit dem General Aurelle de Paladines (s. d.) aus in der Schlacht an der Alma bei Erstürmung der Telegraphenstation, dann bei Inkerman, wo er die rechte Flanke der Engländer durch kühnen Angriff auf die russ. Massen sicherstellte, und 8. Sept. 1855 beim Sturme auf den Malakow. Nach dem Krimkriege wurde er zum Commando der Subdivision der Gironde berufen, später aber dem Generalgouverneur von Algerien beigegeben und 12. Aug. 1857 zum Divisionsgeneral befördert. Als 1859 der Krieg gegen Oesterreich in Italien ausbrach, befehligte B. die Division von Lyon, mit der er sich in der Schlacht von Solferino auszeichnete. Nach Beendigung des ital. Feldzugs erhielt er das Commando der 1. Garde-Infanteriedivision zu Paris, in welcher Stellung er bis zum Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs verblieb. Als Bazaine, der Obercommandant der Garde, im Juli 1870 an die Spitze des 4. Armeecorps trat, übertrug man B. interimistisch den Befehl über die Garde. Mit dieser nahm er einen hervorragenden Antheil an den Schlachten (14., 16. und 18. Aug.) um Metz und wurde dann auch mit in den Rayon der Festung eingeschlossen. Beim Durchbruchsversuch der Franzosen durch die deutschen Linien 31. Aug. 1870 leitete B. hauptsächlich die fruchtlosen Operationen dieses Tages. Anfang Oct. gelang es ihm, unter Mitwirkung eines in London lebenden Abenteurers, Namens Regnin, aus Metz zu entkommen. Er ging zuerst, wie es hieß, in diplomatischer Mission nach Chiselhurst (in England) zur Exkaiserin Eugenie, kehrte aber alsbald wieder nach Frankreich zurück, wo ihm die in Tours befindliche Delegation der provisorischen Regierung den Befehl über die sog. Nordarmee, mit dem Hauptquartier zu Lille, aufdrang. B. fand jedoch bei der Ankunft auf seinem Posten diese Armee in einem so traurigen Zustande, daß er nur an ihre Organisation, aber nicht an Operationen denken konnte. Diese scheinbare Unthätigkeit zog ihm vielfachen Tadel von seiten des Kriegsministers Gambetta zu, sodaß er das Commando niederlegte und nach Tours ging, um sich gegen die Anschuldigungen zu vertheidigen. Hier blieb er inactiv bis zur gänzlichen Niederlage der Loire-Armee vor Orleans (Anfang Dec.) unter Aurelle de Paladines. Durch Decret vom 8. Dec. erhielt er sodann das Commando über einen Theil der Trümmer des zersprengten Heeres, aus denen er bei Besançon die sog. Ostarmee bildete. Diese Streitmacht (15., 18., 20. und 24. Armeecorps) erlangte eine Stärke von 150000 Mann und erhielt von Gambetta die Aufgabe gestellt, im Verein mit den von Lyon aus nördlich vorgeschobenen Truppen unter Garibaldi die Festung Belfort zu entsetzen, den Elsaß wiederzuerobern und die Verbindungslinie der Deutschen mit dem Rheine zu unterbrechen. Den weit überlegenen Streitkräften B.'s gegenüber gab der preuß. General Werder seine Stellung zu Dijon auf und concentrirte sich bei Vesoul, von wo aus er 9. Jan. 1871 bei Villersexel auf die feindliche Flanke fiel, sodaß die ganze franz. Armee einige Tage am Vorrücken aufgehalten wurde. Werder erhielt hierdurch Zeit, die verschanzte und theilweise durch schweres Geschütz verstärkte Stellung Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure zu erreichen, in welcher er 15., 16. und 17. Jan. mit Heldenmuth die heftigen Angriffe der Franzosen abwies. B. begriff endlich das Vergebliche seines Vorstoßes und sah sich überdies bedroht durch den Anmarsch der deutschen Südarmee unter Manteuffel, deren Corps sich gegen seine linke Flanke und seine rückwärtigen Verbindungen richteten. In dieser Lage trat er den Rückzug auf Besançon an. Doch schon 25. Jan. war es den Deutschen gelungen, ihm den Weg im Süden von Besançon zu

verlegen und die Eisenbahnverbindungen auf Lyon abzuschneiden. Infolge dessen faßte B. den Entschluß, sich auf das linke Doubsufer zu ziehen, um von da aus gegen Osten und längs der Schweizergrenze abzumarschiren. Durch Niederlage demoralisirt, ohne Verpflegung, vom Feinde gehetzt, in den Gebirgen des Côte-d'Or und des Jura durch Schnee, Eis und Unwegsamkeit gehindert, befanden sich seine Truppen nach vierzehntägigen Märschen in dem trostlosesten Zustande. Dabei schickte ihm Gambetta, statt Lebensmittel und Kleidung, täglich Weisungen und Befehle zu, deren Ausführung unmöglich war. Am Abend des 27. Jan., als B. zu Besançon mit der Direction seiner Truppen jenseit des Doubs beschäftigt war, erhielt er ein Schreiben von Gambetta, in welchem dieser andeutete, daß man auch ihn, wie die übrigen Generale, für einen Verräther halte. In Verzweiflung über seine Lage und solche Beschimpfung nahm B. ein Pistol, das er, im Bett liegend, gegen seine Schläfe abdrückte. Die Kugel schnellte jedoch aufwärts und drang weiter oben in den Kopf ein. Noch bei vollem Bewußtsein äußerte er zu seinem herbeieilenden Adjutanten: «Es ist mir leider nicht gelungen, mich zu tödten.» Seinem Willen gemäß übernahm General Clinchant die Führung der Armee, die derselbe durch falsche Auslegung des 28. Jan. zu Versailles abgeschlossenen Waffenstillstandes vergeblich zu retten suchte. Unter großen Verlusten an Mannschaft und Material auf Pontarlier gedrängt, mußte Clinchant 1. Febr. von hier aus mit 80000 Mann Zuflucht in der Schweiz suchen. Auch B. wurde in die Schweiz gebracht, wo er bald so weit genaß, daß er zu besserer Pflege nach Frankreich zurückkehren konnte. B. war ein glänzender General des zweiten Kaiserreichs, von ritterlicher Tapferkeit, Ehrenhaftigkeit, auch von Besonnenheit. Um so weniger ist es erklärlich, wie er sich einer Aufgabe unterziehen mochte, zu deren Lösung ihm nicht nur das Feldherrntalent, sondern auch eine kriegstüchtige und seinen Gegnern nur einigermaßen ebenbürtige Armee fehlte. Merkwürdig bleibt auch, daß Garibaldi, der mit seinem Corps bei Dijon stand, nach Lyon abzog, ohne den Versuch zu machen, für B. die Rückzugslinie nach dem Süden freizuhalten.

**Bourget** (Le), Dorf im Nordosten von Paris, an der Mollette und der Straße nach Compiègne, von St.-Denis und Pantin gleich weit (⁴/₅ M.) entfernt, mit 807 E., war 1870 während der Belagerung von Paris Schauplatz blutiger Kämpfe. Der Ort (11 Kilometer von Paris) lag in dem Cernirungsbezirk des Gardecorps, wurde aber, weil er zu sehr dem Feuer der Forts ausgesetzt war, nicht in die eigentliche Vertheidigungslinie gezogen, sondern nur von Vorposten besetzt. Diese wurden bei einem Ausfalle 28. Oct. vertrieben. Die Franzosen setzten sich nun im Dorfe fest und sammelten hier ansehnliche Truppenmassen, woraus auf die Absicht eines Durchbruchs in dieser Richtung zu schließen war. Die Vertreibung des Feindes aus dem Dorfe war also eine Nothwendigkeit. Nachdem das Dorf 29. Oct. von der Artillerie heftig beschossen worden, ohne die Franzosen zum Abzuge zu bringen, erhielt die 2. preuß. Gardedivision (Budritzky), bestehend aus den 4 Garde-Grenadierregimentern, den Befehl, B. wiederzunehmen. Die Division ging in drei Colonnen gegen das von den Franzosen verbarrikadirte und zur Vertheidigung eingerichtete Dorf vor und stürmte dasselbe von drei Seiten, während zurückgelassene Reserven die von dem nahen Drancy herbeieilenden franz. Verstärkungen abhielten. Die Preußen drangen ein und mußten im blutigen Häuserkampfe fast jedes Gehöft einzeln nehmen. Der Hauptcolonne, aus den Regimentern Königin Elisabeth und Königin Augusta gebildet, sperrte eine hohe Barrikade den Weg, welche vom Feinde unter mörderischem Feuer gehalten wurde. Nach mehrern vergeblichen Angriffen auf dieselbe stieg General von Budritzky vom Pferde und ergriff die Fahne eines Bataillons vom Regiment Elisabeth, deren Träger gefallen war. In erneutem Sturme wurde die Barrikade genommen, und Budritzky pflanzte die Fahne auf derselben auf. Das Dorfgefecht wüthete nun heftiger, die Commandeure der Regimenter Elisabeth und Augusta, Obersten von Zaluskowski und Graf Waldersee, fielen. Erst nach vierstündigem Kampfe, gegen Mittag, war B. vollständig erobert und der Feind in ungeordnetem Rückzuge auf St.-Denis. Der Verlust der Gardedivision betrug 39 Offiziere, 449 Mann. In Paris machte die Wiedereinnahme von B. durch die Preußen einen sehr übeln Eindruck und reizte die Stimmung gegen die Regierung. Am 21. Dec. 1870 unternahm der Feind einen größern Ausfall aus Paris, der sich auch gegen B. richtete. Die Franzosen drangen wiederum in B. ein; allein der Angriff auf die weiter rückwärts liegende Vertheidigungsstellung der Deutschen wurde nach mehrstündigem, meist von der Artillerie geführtem Gefechte abgeschlagen und das Dorf wiedergenommen.

***Boyneburg**, ein altes, aus Hessen stammendes freiherrliches, in einem Zweige (B.-Lengsfeld) gräfl. Geschlecht, welches in Sachsen-Weimar, der preuß. Provinz Hessen-Nassau und in Baiern begütert ist. Demselben gehörte an Graf Karl Wilhelm von B.-Lengsfeld, großherzogl. hess. Kammerherr, Hofmarschall und Major der Cavalerie a. D., der 24. März 1865

zu Darmstadt starb. Sein Sohn, Graf Sigismund von B.-Lengsfeld, geb. 13. April 1827, ist das gegenwärtige Haupt des gräfl. Zweigs des Geschlechts. Dem Schwarzen Stamme des Hauses, und zwar der Ludwig'schen Linie desselben, gehörte an Freiherr Moritz Heinrich von B.-Lengsfeld, gest. 20. Sept. 1868 zu Wien als österr. General der Cavalerie.

**Brahms** (Joh.), deutscher Componist und Pianist, geb. 7. März 1833 zu Hamburg, Sohn eines am dortigen Stadttheater angestellten Contrabassisten, erhielt seinen Unterricht im Klavierspiel und der Composition hauptsächlich von Eduard Marxsen in Altona. Im J. 1847 trat er zum ersten mal als Pianist öffentlich auf. Eine begeisterte Verehrung für Rob. Schumann führte nachgehends (1853) zu persönlicher Bekanntschaft mit diesem Meister, welcher den jungen Künstler noch in demselben Jahre durch einen lobpreisenden, ihn als den Eröffner ganz neuer Bahnen bezeichnenden Artikel in der «Neuen Zeitschrift für Musik» in die Kunstwelt einführte. Mit dieser gewichtigen Empfehlung versehen, kam B. im Dec. 1853 nach Leipzig, ließ daselbst einige seiner Compositionen hören und im Druck erscheinen und fand von der einen Seite unbedingte Anerkennung, während man von der andern finden wollte, daß Schumann's Urtheil über die Tragweite von B.' Talent doch wol etwas zu überschätzend gewesen sei. Nachdem B. hierauf längere Zeit theils in Düsseldorf und andern Rheinstädten, theils in Hamburg gelebt, auch Leipzig wieder einmal behufs Vorführung seines Klavierconcerts in D-moll (Op. 15) besucht hatte, ging er gegen Ende 1861 nach Wien, woselbst er seitdem ununterbrochen lebt. B. hat bisjetzt über funfzig Werke veröffentlicht: ein- und mehrstimmige Lieder und Gesänge, zwei Serenaden für Orchester, zwei Sextette für Streichinstrumente, ein Klavierconcert, Sonaten für Klavier allein und für Klavier mit Violoncello, Klaviertrios, Klavierquartette und -Quintette, Variationen und andere kleinere Stücke für Klavier; ferner «Rinaldo», Cantate für Tenorsolo, Männerchor und Orchester, Rhapsodie (Fragment aus Goethe's «Harzreise im Winter») für Altsolo, Männerchor und Orchester, und sein Hauptwerk «Ein deutsches Requiem» für Soli, Chor und Orchester. Obschon sich bisjetzt eine Einhelligkeit des Urtheils über B.' Compositionen noch nicht hat herstellen wollen, so muß man doch jedenfalls in ihm ein Talent anerkennen, welches dem Idealen zugewandt ist und von sittlichem Ernste getragen wird. Als Pianist zeigt er weniger technische als geistige Vorzüge und ganz besonders wird sein Vortrag Bach'scher Stücke gerühmt.

***Brandis** (Christian Aug.), bekannt als Geschichtschreiber der Philosophie, starb 24. Juli 1867 zu Bonn, wo er seit 1821, mit Ausnahme der Jahre von 1837—40, die er als Cabinetsrath des Königs in Griechenland verbrachte, als ord. Professor der Philosophie gewirkt hatte. Außer den Arbeiten für die Kritik des Aristoteles sind als seine Hauptwerke zu nennen das «Handbuch der Geschichte der griech.-röm. Philosophie» (3 Bde., Berl. 1835—66) und die «Geschichte der Entwickelungen der griech. Philosophie und ihre Nachwirkungen im röm. Reiche» (2 Bde., Berl. 1862—64).

***Brandt** (Heinr. von), preuß. General und Militärschriftsteller, starb 23. Jan. 1868 zu Berlin. Nachdem er sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, bat er 1857 um seinen Abschied, der ihm als General der Infanterie bewilligt wurde. Seit 1862 war er Präses der Generalordenscommission. Aus seinem Nachlasse erschienen «Aphorismen über bevorstehende Veränderungen in der Taktik» (Berl. 1868) und «Aus dem Leben des Generals der Infanterie Dr. Heinr. von B. Aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen zusammengestellt» (2 Bde., Berl. 1869; 2. Aufl. 1870).

***Brasilien**, das Kaiserreich in Südamerika, dessen Flächeninhalt nach planimetrischer Berechnung auf 151973 geogr. Q.-M., die Volkszahl nach einer neuen, auf Befehl der Regierung vorgenommenen Berechnung auf 11,280000 E. (einschließlich 1,400000 Sklaven) angegeben wird, wozu noch 500000 wilde Indianer gezählt werden. Diese Bevölkerung vertheilt sich auf die einzelnen Provinzen in folgender Weise: Alto-Amazonas 100000 E. (davon 5000 Sklaven), Para 350000 E. (25000 Sklaven), Maranhao 500000 E. (50000 Sklaven), Piauhy 250000 E. (20000 Sklaven), Ceara 550000 E. (30000 Sklaven), Rio-Grande do Norte 240000 E. (5000 Sklaven), Parahyba 300000 E. (40000 Sklaven), Pernambuco 1,220000 E. (250000 Sklaven), Alagoas 300000 E. (50000 Sklaven), Sergipe 320000 E. (35000 Sklaven), Bahia 1,450000 E. (280000 Sklaven), Espirito-Santo 100000 E. (10000 Sklaven), Rio de Janeiro mit dem unabhängigen Verwaltungsbezirk (municipio neutro) der Hauptstadt 1,850000 E. (300000 Sklaven), San-Paulo 900000 E. (75000 Sklaven), Parana 120000 E. (10000 Sklaven), Sta.-Catharina 200000 E. (10000 Sklaven), San-Pedro do Rio-Grande do Sul 580000 E. (30000 Sklaven), Minas-Geraes 1,600000 E. (160000

Sklaven), Goyaz 250000 E. (10000 Sklaven), Matto-Grosso 100000 E. (5000 Sklaven); doch sind alle diese Angaben ohne Zweifel viel zu hoch gegriffen.

Im Finanzjahre 1. Juli 1866 bis dahin 1867 stellte die Schiffahrtsbewegung sich folgendermaßen: fremde Schiffe liefen ein 3439 (mit 1,245214 Tonnen) und aus 2429 (mit 1,496274 Tonnen); einheimische liefen ein 255 (mit 43570 Tonnen) und aus 209 (mit 47703 Tonnen); dazu waren im Küstenhandel (nur unter brasil. Flagge) 4098 Schiffe (mit 796757 Tonnen) ein- und 3661 (mit 642799 Tonnen) ausgelaufen. Der auswärtige Handel war gleichzeitig, die Einfuhr auf 143½ Mill. Milreïs, die Ausfuhr auf 156 Mill. Milreïs gestiegen, wobei jedoch in Anschlag zu bringen ist, daß der Curs des ganz und gar vorherrschenden Papiergeldes immer tiefer sank. (Im Sommer 1869 galten 504 Reïs Papier = 180 Reïs Silber = 1 Franc, während man noch einige Jahre vorher den Franc gleich 350 Reïs Papier rechnete.) Neben dem Kaffee ist neuerdings die Baumwolle, deren Anbau seit dem nordamerik. Bürgerkriege sehr in Aufnahme kam, der zweite Hauptausfuhrartikel geworden, und deren Werth belief sich 1864—65 schon auf 31½, 1865—66 sogar auf 45½ Mill. Milreïs; als dritter Hauptausfuhrartikel blieb der Zucker. Der Hauptverkehr ist nach wie vor mit Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Frankreich, während der deutsche (hansestädtische) Handel mit B. verhältnißmäßig abgenommen hat. Andererseits hat das eingewanderte deutsche Element in Südbrasilien, etwa 80—100000 Seelen, während der beiden letzten Jahrzehnte sich eine geachtete Stellung errungen und seine wirthschaftliche und industrielle Ueberlegenheit über die eingeborene Bevölkerung glänzend bewährt. Bei der großen Ausstellung in Rio de Janeiro (1866) war der siebente Theil aller Aussteller, der sechste Theil aller Prämienempfänger von deutscher Abkunft. Auch erhielt die deutsche Colonie Blumenau bei der pariser Weltausstellung von 1867 einen der zwölf außerordentlichen Preise.

Die Zölle bilden noch immer die Haupteinnahmequelle des Reichs. Im Finanzjahr 1866—67, bei einer Gesammteinnahme von 59 Mill. Milreïs, hatten die Einfuhrzölle 33 Mill., die Ausfuhrzölle 10 Mill., alle übrigen Einkünfte also nur 16 Mill. betragen. Für das Finanzjahr 1870—71 ward die Gesammteinnahme auf 73,056000 Milreïs Papier, dagegen die Ausgabe auf 83,435461 Milreïs Papier veranschlagt, wovon für das Ministerium des Innern 5,004412 Milreïs, der Justiz 3,316069 Milreïs, des Auswärtigen 843686 Milreïs, der Marine 8,839456 Milreïs, des Kriegs 14,326103 Milreïs, der Finanzen 39,174896 Milreïs, des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten 11,930839 Milreïs bestimmt waren. Die Staatsschuld belief sich (Ende 1867) auf 724,753954 Milreïs, darunter eine auswärtige Schuld von 14,910713 Pfd. St. Dagegen bestanden die Staatsactiva außer den rückständigen Steuern u. s. w. in einem Guthaben an den Eisenbahnen von Bahia und Pernambuco (3,828296 Milreïs) sowie in Schuldforderungen an die Argentinische Conföderation (2,052001 Milreïs) und an Uruguay (6,910722 Milreïs).

Während des letzten Kriegs war die gesammte Heerstärke auf 73784 Mann gesteigert, wovon der Operationsarmee in Paraguay (Jan. 1868) 42817 Mann angehörten. Die Flotte zählte um dieselbe Zeit 22 Panzerschiffe, 8 Segelschiffe, 52 Dampfer, 7 Dampfkanonenboote und 8 Transportdampfschiffe; außerdem 6 nichtarmirte Fahrzeuge und 12 kleine Schiffe auf dem Amazonas und andern Flüssen. Der Gemahl der Kronprinzessin Isabella, Graf Ludwig von Eu aus dem Hause Orléans, ist Marschall der Armee; der zweite Schwiegersohn des Kaisers, Prinz August von Sachsen-Koburg-Gotha-Cohary, Admiral der Flotte.

Die brasil. Intervention in die innern Händel des Nachbarstaats Uruguay veranlaßte im Herbst 1864 einen langwierigen Krieg zwischen B. und Paraguay (s. d.), welcher erst mit dem Tode des parag. Präsidenten Francisco Solano Lopez (1. März 1870) zu Ende kam. Obwol infolge der Tripleallianz vom 4. Mai 1865 auch die Argentinische Conföderation und Uruguay an dem Kampfe gegen Paraguay theilnahmen, so hatte B. doch bei weitem die größten Lasten zu tragen und mußte ungeheuere Opfer an Geld und Menschen bringen. Nichtsdestoweniger war der Krieg im ganzen populär, da es galt, für B. die ungestörte Schiffahrt auf dem Stromsystem des La-Plata sowie seine Großmachtstellung in Südamerika zu sichern. Auf jede territoriale Vergrößerung hatte B. von vornherein verzichtet, und Kaiser Pedro II. gab auch eine Bürgschaft dafür, daß die Freiheit des La-Platastroms künftig dem Welthandel zugute kommen solle, indem er seinerseits durch Decret vom 7. Dec. 1866 den Amazonenstrom sowie die Flüsse Tocantins und San-Francisco für den Verkehr aller Nationen eröffnete. Sonst kam in der auswärtigen Politik B.s nicht viel Wichtiges vor. Am 7. Oct. 1864 nahm der nordamerik. Kriegsdampfer Wachussett, Kapitän Collins, im Hafen von Bahia das bewaffnete

conföderirte Dampfschiff Florida und führte dasselbe hinweg, ohne daß die Hafenforts, welche nicht armirt waren, diese Verletzung des brasil. Gebiets verhindern konnten. Jedoch der amerik. Gesandte in Rio, General Webb (14. Oct.), sowie später das Cabinet von Washington (26. Dec.) desavouirten das Verfahren des Kapitäns Collins und versprachen Genugthuung, womit B. sich zufrieden gab. Auch der alte Conflict zwischen Großbritannien und B. wurde unter Vermittelung Portugals beigelegt und die diplomatischen Beziehungen im Sept. 1865 wieder angeknüpft. Im Innern ging das parlamentarische Parteigetriebe seinen unveränderten Gang und führte zu wiederholten Ministerwechseln. Nach der Abdankung Furtado's folgte ein Cabinet unter Vorsitz des Marquis de Olinda 11. Mai 1865, dann ein zweites unter Zacarias de Goes e Vasconcellos 6. Aug. 1866 und ein drittes unter dem Visconde da Itaborahy 15. Juli 1868. Seit Herbst 1870 steht das Ministerium Visconde de San-Vicent an der Spitze der Verwaltung. Nach Beendigung des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten versuchte der vormalige Conföderirtengeneral Wood 1866—67 eine großartige Auswanderung von misvergnügten Einwohnern der südl. Unionsstaaten nach B. zu organisiren, und die brasil. Regierung unterstützte diesen Plan auf das lebhafteste; doch die Erfolge blieben verhältnißmäßig gering, und es haben sich seitdem vielleicht im ganzen nur ein paar hundert Amerikaner und Irländer in den Provinzen San-Paulo und Rio-Grande niedergelassen. Die deutsche Einwanderung beschränkte sich nach wie vor auf einen schwachen, aber regelmäßigen Zuzug nach den deutschen Colonien in Südbrasilien. Andererseits ist die Zahl der Negersklaven durch die Cholera (besonders im J. 1867) und den Krieg gelichtet worden. Als es mit der Zeit immer schwieriger ward, die Operationsarmee in Paraguay zu vervollständigen, gab Kaiser Pedro II. selbst ein weittragendes Beispiel, indem er allen Sklaven auf den Domänen der Civilliste, welche freiwillig in das Heer eintreten wollten, für sich und ihre Familien die Freiheit gewährte (6. Nov. 1866). Das fand Nachahmung; es wurde vielfach Geld gesammelt, um Sklaven loszukaufen und als Rekruten einzustellen. Jedoch die Hoffnung, daß sich auf diesem Wege eine allgemeine Emancipation anbahnen werde, entbehrte jeder ernstlichen Grundlage. Die sorgfältigste geogr.-statist. Schilderung B.s lieferte Wappäus in der neuen Bearbeitung von Stein's und Hörschelmann's «Handbuch der Geographie und Statistik» (Bd. 1, Abth. 4, Lpz. 1871).

**Brassier de Saint-Simon-Ballade** (Maria Jos. Ant., Graf von), königl. preuß. Wirkl. Geheimrath und Gesandter des Deutschen Reichs am ital. Hofe, entstammt einer alten Familie, die seit dem 14. Jahrh. im südl. Frankreich ihren Hauptsitz hat. Dort bilden die Marquis Brassier de Jocas in Carpentras bei Avignon die ältere Linie. Die jüngere, zu welcher der Graf gehört, siedelte infolge der polit. Ereignisse des vorigen Jahrhunderts nach Deutschland über. Graf B. wurde 8. Aug. 1798 auf einem Landgute in Preußisch-Schlesien geboren. Hier erhielt er auch seine erste Jugenderziehung und besuchte dann das Gymnasium in Züllichau. Bei der Organisation des Landsturms im J. 1813 wurde er als 15jähriger Jüngling zum Führer einer bewaffneten Bauernabtheilung gewählt. Später trat er als einjährig Freiwilliger bei den Gardepionnieren ein, wurde in der Folge zum Cavalerieoffizier beim 12. Landwehrregiment ernannt und avancirte allmählich zum Major, ohne indessen seiner diplomatischen Stellungen wegen noch activen Waffendienst thun zu können. Seine Universitätsstudien machte er in Berlin und Heidelberg, an welchem letztern Orte er zum Doctor der Rechte promovirt wurde. Nachdem er die nöthigen Staatsexamina gemacht hatte, arbeitete er in Berlin zuerst beim Stadtgericht und dann beim Kammergericht. Im J. 1826 wurde Graf B. in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen und demnächst zum königl. Kammerherrn ernannt. Er kam dann bald als Attaché zur preuß. Gesandtschaft in Petersburg, wo er während eines Jahres den abwesenden ersten Gesandtschaftssecretär zu vertreten hatte. Nachdem er von dort nach Berlin zurückgegangen war und seine diplomatischen Examina bestanden hatte, wurde er 1829 als Legationssecretär zunächst nach Lissabon und bald darauf nach Konstantinopel gesendet. In seiner letztern Stellung nahm er am Abschluß des Friedens von Adrianopel theil und erhielt dann den mit mancherlei Fährlichkeiten verbundenen Auftrag, die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen der russ. und türk. Armee zu bewirken. Nach dem Tode des damaligen preuß. Gesandten in Konstantinopel war Graf B. daselbst zwei Jahre hindurch als Geschäftsträger thätig. In dieser Zeit hatte er bedeutenden Antheil an der Einführung des gegenwärtigen türk. Militärsystems, indem er die dem preuß. System entlehnten Grundlagen desselben beim Seraskier Chosrew-Pascha zur Annahme brachte. Im J. 1833 zum Legationssecretär der preuß. Gesandtschaft in Paris ernannt, wirkte er dort bis 1837 oft in schwierigen Momenten mehrmals als Geschäftsträger. Er wurde dann Ministerresident in Griechenland

und brachte als solcher mit der dortigen Regierung einen Handelsvertrag zu Stande. Hierauf als preuß. Gesandter nach Stockholm versetzt, sah er in der schwed. Hauptstadt die Stürme des J. 1848 an sich vorübergehen. Im J. 1853 wurde er als preuß. Gesandter beim Hofe von Turin beglaubigt. Hier stand er in intimen Beziehungen zum Grafen Cavour und lebte alle die Bewegungen durch, welche der Wiedergeburt Italiens vorausgingen. Nachdem der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Sardinien erfolgt war, hatte Graf B. vier Jahre hindurch neben seinem preuß. Amte den Auftrag, in officiöser Weise die Interessen Oesterreichs in Turin zu vertreten. Mit besonderm Eifer suchte er dabei namentlich auch den österr. Staatsangehörigen die Folgen des Zerwürfnisses möglichst wenig fühlbar werden zu lassen. Mehrfache Umstände bewirkten im Dec. 1862 seine Versetzung als Gesandter nach Konstantinopel, wo er während einer sechsjährigen Amtsführung in hervorragender Weise an der Lösung aller der brennenden Fragen betheiligt war, die in dieser Zeit den Orient bewegten. Namentlich die rumän. und die candiot. Angelegenheit sowie die umfassenden Verwaltungs- und Justizreformen in der Türkei gaben ihm mehrfach zu einer eingreifenden Wirksamkeit Gelegenheit. Am 27. Mai 1869 kam er an Stelle des Grafen Usedom als Gesandter des Norddeutschen Bundes nach Florenz, welches Amt er in reger und erfolgreicher Wirksamkeit unter oft schwierigen Verhältnissen bekleidete.

***Brater** (Karl Ludw. Theod.), einer der namhaftesten Publicisten Baierns, geb. 27. Juni 1819 zu Ansbach, lebte 1848—50 als rechtskundiger Bürgermeister, dann als Privatmann in Nördlingen, verlegte aber 1856 seinen Wohnsitz nach München und übernahm mit Bluntschli die Redaction des von letzterm begonnenen «Deutschen Staatswörterbuch», in dessen ersten Bänden sich viele von ihm geschriebene Artikel befinden. Als Organ der Opposition gegen das System des Ministeriums von der Pfordten-Reigersberg begründete B. 1858 die «Zeitschrift für Gesetzgebung und Verwaltungsreform», die später den Titel «Bair. Wochenschrift» annahm, und gab die Schrift «Regierung und Volksvertretung in Baiern» (Münch. 1858) heraus, die einen tiefen Eindruck machte. Um dieselbe Zeit wurde B. zu Nürnberg in die bair. Kammer gewählt, wo er seinen Platz unter den Führern der Opposition nahm. Im J. 1859 gründete B. mit gleichgesinnten polit. Freunden den Nationalverein und rief 1860 in München die «Süddeutsche Zeitung» ins Leben, welche zuerst in Süddeutschland nachdrücklich für einen deutschen Bundesstaat unter Preußens Führung eintrat. 1863 war er bei der Begründung der Deutschen Fortschrittspartei in Baiern betheiligt, deren Seele er in mehr als einer Beziehung blieb. Er veröffentlichte die Schriften «Die Fortschrittspartei in der bair. Abgeordnetenkammer» (Münch. 1863) und «Preußen und Baiern in der Sache der Herzogthümer» (Münch. 1864). Im J. 1865 rief er als Organ dieser Partei die «Wochenschrift der Fortschrittspartei» ins Leben, an die er noch die nicht minder einflußreiche autographirte «Erlanger Correspondenz» knüpfte. Nach dem Entscheidungskampfe von 1866, welcher seine Voraussicht rechtfertigte, konnte sich B. wegen Kränklichkeit an der Weiterentwickelung der deutschen Dinge nur noch in der bair. Kammer und in der Presse betheiligen; seinen Wunsch jedoch, den deutschen Staat mit Einschluß Süddeutschlands begründet zu sehen, vereitelte sein Tod, der 20. Oct. 1869 erfolgte.

**Bratiann** (Joan), rumän. Staatsmann, geb. 1822, erhielt seine Erziehung in Paris, wo er die ersten Verbindungen mit jener Partei anknüpfte, welche den Umsturz der monarchischen Ordnung und die Herstellung einer allgemeinen Völkerrepublik in Europa anstrebt. Mit B. waren auch C. A. Rosetti und die Brüder Golesco solcher Richtung verfallen, und diese Männer übten bald einen großen Einfluß auf die Geschicke ihres Vaterlandes aus. Zuerst zeigte sich dies in der Revolution von 1848, welche auf die Nachricht von den Vorgängen in Frankreich auch in der Walachei ausbrach. Man vertrieb den Fürsten Bibesco und setzte eine provisorische Regierung ein. Die Bewegung wurde jedoch durch den Einmarsch russ. und türk. Truppen unterdrückt. Es erfolgte die Berufung des Fürsten Stirbey zum Regenten der Walachei, während man alle durch die Revolution Compromittirte ins Exil schickte. B. ging nach Paris und befestigte hier die alten Verbindungen mit der europ. Umsturzpartei. Infolge des Pariser Friedens von 1856, durch welchen der Orientkrieg beendet und die Verhältnisse Rumäniens neu geregelt wurden, kehrte er jedoch 1857 mit den andern Verbannten in die Walachei zurück. Bei der Doppelwahl Cusa's (der im Jan. 1859 in der Moldau, zugleich aber auch in der Walachei zum Fürsten gewählt wurde) wirkte B. im Sinne der Union der beiden Fürstenthümer. Doch vermochte er während der Regierung dieses Fürsten nie zur Geltung zu gelangen, weil Cusa ihn und seine Partei sehr gering achtete. Desto mehr Einfluß gewann B. 1866 nach der Thronbesteigung des Fürsten Karl von Hohenzollern, den er auf der Incognitoreise durch Oesterreich

begleitete, und dessen unbedingtes Vertrauen er zu erwerben wußte. Nachdem kurze Zeit ein theilweise aus gemäßigten Männern zusammengesetztes Ministerium die Regierung geführt, gelangte im März 1867 B. mit seinem Anhange ans Staatsruder, das er aber nur bis Nov. 1868 behaupten konnte. Diese Zeit genügte, um alle Verhältnisse des Landes in Aufruhr zu bringen und Rumänien bei den auswärtigen Mächten ganz und gar zu compromittiren. B. hielt es für seine Aufgabe, im nationalen Interesse die Erweiterung des rumän. Staats anzustreben. Er setzte deshalb eine dacorumän. Agitation ins Werk und wollte Siebenbürgen, dessen Einwohner zum großen Theil Rumänen sind, seinem geträumten Königreiche Rumänien als Provinz einverleiben. Zur Erreichung dieses Ziels setzte er die verwerflichsten Mittel in Bewegung. Er schmeichelte der Vorliebe des Fürsten für das Militär, begünstigte die Erweiterung der Armeeorganisation und billigte den nicht unbedeutenden Aufwand des stehenden Lagers von Furceni. Es war dies bei dem übeln Zustande der Finanzen ein verwerfliches Beginnen. Viel gefährlicher noch und eine Ursache unabsehbarer Conflicte mit Oesterreich und den übrigen Garantiemächten war aber sein Auftreten gegen die Juden, das mit den Grundsätzen seiner Partei im Widerspruch stand. Für ihn selbst handelte es sich auch dabei nicht um eine grundsätzliche Judenverfolgung, sondern er wollte sich dadurch nur Popularitat bei der sog. freien und unabhängigen liberalen Partei der Moldau verschaffen, in welchem Lande er fast ohne jede Geltung war, wo aber in der irregeleiteten Bevölkerung eine starke Feindseligkeit gegen die Juden vorherrschte. In seinen Beziehungen zum Auslande näherte er sich zuerst Rußland, und es kam eine persönliche Begegnung des Fürsten Karl mit dem Kaiser von Rußland in Livadia zu Stande. Im Lande sprach man von Geldunterstützungen, welche Rußland der Politik B.'s gewähren sollte. Den an sich löblichen Eifer des Fürsten Karl für Entwickelung der Communicationsmittel des Landes, namentlich für Herstellung von Eisenbahnen, benutzte B. zur Anknüpfung von Beziehungen in Preußen. So kam die Strousberg'sche Eisenbahnconcession zu Stande, bei welcher Mitglieder aus dem preuß. Adel betheiligt waren und die unter äußerst ungünstigen Bedingungen für das Land bewilligt wurde. Diese Angelegenheit raubte dem Fürsten alle Popularität. B. vertheidigte sich gegen die spätern Vorwürfe, indem er zu seiner Entschuldigung auf das Gegenversprechen preuß. Staatsmänner zur Unterstützung seiner Annexionsplane hinwies. Es ist kaum anzunehmen, daß er solches mit Recht behaupten konnte. Inmitten der Aufregung, welche seine Politik nach allen Seiten hin hervorrief, sah er sich bald der Lage nicht mehr gewachsen, und er mußte namentlich der Judenfrage wegen dem Drucke des Auslandes weichen. Nachdem er im Nov. 1868 seine Entlassung genommen, verlor er auch das Vertrauen des Fürsten, das er früher ausschließlich besessen, aber in einer das Staatsoberhaupt compromittirenden Weise gemisbraucht hatte. Seitdem arbeitete er mit seiner Partei auf den Sturz des Fürsten hin, und besonders nach der Erklärung der franz. Republik im Sept. 1870 wurden die unleugbar franz. Sympathien des Landes in diesem Sinne ausgebeutet. Der Putsch vom 22. März 1871 in Bukarest, gegen die Festfeier der Deutschen am Geburtstage Kaiser Wilhelm's gerichtet, war nur das Vorspiel zu einem geplanten Aufstande, welcher den Sturz des Fürsten und die Bildung einer neuen Regierung zum Zwecke hatte. Der saubere Plan scheiterte durch den Eintritt von Zufälligkeiten, auf die man nicht gerechnet. Während des Putsches saß B. im Telegraphenamt und bereitete mit dem zu seiner Partei gehörenden Telegraphendirector Peridi die Depeschen vor, die den Landbezirken das Resultat der Revolution verkündigen sollten. Peridi wurde am folgenden Tage abgesetzt, und auch der Minister Ioan Ghika, der mit B. und dessen Genossen im Einverständniß gewesen, mußte die Regierungsgewalt aus den Händen geben. Die Politik B.'s ist von dem Hauptgedanken beherrscht, daß der rumän. Staat, soll er überhaupt bestehen, das siebenbürg. Karpatenviereck nicht entbehren könne. Ohne Siebenbürgen sei das flache Land an der Donau nur eine Etappenstraße Rußlands gegen die Türkei. B. bedenkt dabei nicht, daß Rumänien vorerst ausschließlich die Aufgaben seiner innern Organisation zu erfüllen habe, und daß ein Land ohne organische Gesetzgebung, ohne geregelte Verwaltung und mit zerrütteten Finanzen überhaupt Eroberungsplane nach außen nicht hegen dürfe. Es zeigt sich bei B. derselbe Grundfehler, der auch bei seinen Gesinnungsgenossen in andern Ländern bemerkbar ist, nämlich der Mangel an Verständniß für das geschichtlich Gegebene und das thatsächlich Erreichbare. Die hohle Phrase ist es, die das Denken und Treiben dieser Männer beherrscht. Während Ioan B. an der Spitze des Ministeriums stand, war sein Bruder, Demeter B. (geb. 1818), Cultusminister.

***Braun** (Alexander Karl Herm.), sächs. Jurist und Staatsmann, starb 23. März 1868 in Plauen. Er ist besonders bekannt als Vorstand des Märzministeriums im Königreich Sachsen,

welches vom 16. März 1848 bis 24. Febr. 1849 an der Spitze der Verwaltung stand. Seit 1850 bekleidete er die Stelle eines Amtshauptmanns zu Plauen im sächs. Vogtlande.

**Braun** (Karl), früher gewöhnlich Braun-Wiesbaden, neuerdings Braun-Gera genannt, durch seine Thätigkeit auf volkswirthschaftlichem Gebiete sowie durch sein parlamentarisches Wirken bekannt, wurde 20. März 1822 in einem nassauischen Landstädtchen an der mittlern Lahn geboren und brachte später die größere Zeit seines Lebens am mittlern Rhein, namentlich in Wiesbaden zu. Doch bereiste er auch in unablässigem Wanderdrange den größern Theil von Europa. Unter Karl Friedr. Hermann studirte er in Marburg classische Philologie, dann in Göttingen unter Mühlenbruch, Thöl und Bergmann Rechtswissenschaft und unter Roscher Volkswirthschaft. In Nassau widmete er sich zunächst der richterlichen Laufbahn, ging aber, da er wegen seiner schriftstellerischen und polit. Thätigkeit misliebig wurde, zur Advocatur über. Nach der Einverleibung Nassaus wurde das wiesbadener Oberappellationsgericht, an welchem B. als Anwalt recipirt war, nach Berlin verlegt, wohin er im Herbst 1867 mit demselben übersiedelte, obgleich es ihm schwer fiel, sich von seiner anmuthigen Heimat und einer sehr ausgedehnten Anwaltspraxis zu trennen. Von 1849—66 war B. Mitglied des nassauischen Abgeordnetenhauses, und schon 1849 focht er tapfer für Kaiser und Reich. Im J. 1851 wurde die nassauische Verfassung umgestoßen, und die Opposition enthielt sich von da ab der Wahl. B. trennte sich jedoch von ihr und beharrte auf seinem Posten, wo er mit einem kleinen Häuflein Tapferer viel Schlimmes hinderte. Später gerieth die Regierung mit ihrem Anhange, den Ultramontanen, in Zwist (Oberrheinischer Kirchenconflict). Dies zwang sie, sich den Liberalen, an deren Spitze B. und sein Freund Lang (gest. 1866) standen, zu nähern. Die Regierung mußte sich infolge der Bedingungen, welche diese ihr auferlegten, zu einer Reihe Reformen, namentlich zu Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit (1860), Erbauung von Eisenbahnen, Aufbesserung der Lehrergehalte, Verbesserung der Realschulen verstehen. Während dieser Reformperiode war B. Präsident der Zweiten Kammer. Die nassauische Regierung bereute indessen später diese liberalen Concessionen und wandte sich seit der Zollvereinskrisis von 1863/64, noch mehr seit dem Frankfurter Fürstentage vom Aug. 1864 wieder ganz Oesterreich zu. Von nun an begann der heftige Kampf in Nassau, welcher zu fortwährenden Auflösungen und Neuwahlen des Landtags und zuletzt zur Annexion führte. Diese hatte B. dem Herzoge Adolf wiederholt als Folge seiner der Lage und den Verhältnissen des Landes wenig entsprechenden Politik vorausgesagt, erst privatim, dann im Mai 1866 öffentlich im Landtage. B. war es auch, der 1866 den Landtag vermochte, alle Mittel zur Kriegführung gegen Preußen zu weigern. Nach der Einverleibung Nassaus wurde B. (von Wiesbaden) in den Norddeutschen Reichstag und den preuß. Landtag gewählt, ebenso 1871 (von Gera) in den ersten Deutschen Reichstag. Im Norddeutschen Reichstage wirkte er hauptsächlich zur Vereinigung der Liberalen aus den alten und den neuen Provinzen Preußens und aus den nichtpreuß. Ländern zu einer einheitlichen nationalen Partei, welche mit jedem Jahre mehr erstarkte. In Gemeinschaft mit Lasker, Forckenbeck, Miquèl, Bennigsen, Unruh und Hennig bildete B. den Vorstand dieser Partei, und er, Miquèl und Bennigsen galten auch für die besten Redner aus den neuen Provinzen. B. ist der Urheber der Idee der Untrennbarkeit der Zollvereins- und Allianzverträge, welche auf seinen Antrag 1868 der Reichstag beschloß. Hierdurch wurde die Annahme der Allianzverträge seitens der süddeutschen Kammern, folglich die Mitwirkung Süddeutschlands im Kriege von 1870 gesichert. B. ist rücksichtsloser Vorkämpfer der deutschen Einheitsidee; die Particularisten, Ultramontanen und die Mitglieder der süddeutschen Volkspartei waren seine heftigsten Gegner. Seine volkswirthschaftlichen Bestrebungen begann B. schon in der Zollvereinskrisis von 1852. Kurz darauf eröffnete er den Kampf gegen die Beschränkungen der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, gegen die Zinstaxen und Wucherstrafen und gegen das feudale Postmonopol des Fürsten von Thurn und Taxis. Ueber diese Gegenstände hat er auch sehr wirksame Broschüren geschrieben und den Kampf, der darüber entbrannte, mit Muth, Geschick und Erfolg durchgeführt. In Gemeinschaft mit Otto Michaelis, John Prince-Smith, Otto Wolff, Julius Faucher, Präsident Lette, Max Wirth, Schulze-Delitzsch, Emminghaus, Böhmert, Lammers u. a. gründete er 1858 den Volkswirthschaftlichen Congreß, dessen ständiger Präsident er seit 1859 ist, und etwas später die «Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte», das Organ der jungen volkswirthschaftlichen Schule in Deutschland. Letztere Zeitschrift bringt jedes Jahr mehrere Aufsätze von B., unter welchen sich namentlich der über das «Zwangscölibat der Mittellosen in Deutschland» durch raschen Erfolg auszeichnete, indem die Bundesgesetzgebung sofort die darin gerügten

Misstände abstellte. Neben diesen volkswirthschaftlichen Abhandlungen hat B. auch eine Reihe jurist., geschichtlicher, culturhistor. und polit. Aufsätze veröffentlicht. Am bekanntesten sind seine vier Bände umfassenden «Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei» (Erste Folge, Bd. 1 u. 2, Lpz. 1869; Zweite Folge, Bd. 1 u. 2, Berl. 1870). Dieses Werk schildert mit großer Sachkenntniß, in unterhaltender Form, oft mit hinreißender Lebhaftigkeit und zuweilen mit übersprudelndem Humor das Unglück, welches das Uebermaß und die Selbstüberhebung der Klein- und Vielstaaterei in Deutschland gestiftet hat. Außerdem sind von B.'s Schriften hauptsächlich noch folgende Flugschriften zu nennen: «Vier Briefe eines Süddeutschen an den Verfasser der Vier Fragen eines Ostpreußen» (Dr. Joh. Jacoby in Königsberg), die in drei Auflagen (Lpz. 1867) erschienen, «Frankfurts Schmerzensschrei», die in zwei Auflagen (Lpz. 1868) verbreitet wurde, «Gegen Gervinus» (Lpz. 1871), und die größere Schrift: «Während des Kriegs. Erzählungen, Skizzen und Studien» (Lpz. 1871). Sowol die Schriften wie die Reden B.'s sind alle von der Idee der wirthschaftlichen Freiheit und der polit. Einheit Deutschlands getragen.

***Braunkohle** besteht ebenso wie die Stein- oder Schwarzkohle aus mumisirten und verkohlten Ueberresten einer frühern Flora. Eine scharfe Grenze zwischen B. und Steinkohle besteht nicht; nur die geolog. und paläontolog. Verhältnisse des Vorkommens vermögen Anhaltepunkte für die Bestimmung einer fossilen Kohle zu liefern. Es läßt sich in dieser Hinsicht sagen, daß jede fossile Kohle, welche jünger als Kreide und in Formationen über derselben vorkommt, «Braunkohle» zu nennen ist, dagegen jede Kohle, die in Formationen sich findet, welche älter sind als Kreide, mit «Steinkohle» zu bezeichnen ist. In chem. und physik. Hinsicht unterscheidet sich die B., wie schon ihr Name erkennen läßt, von der Schwarz- oder Steinkohle durch ihre braune Färbung, die aber allerdings bei den einzelnen Sorten von gelbbraun bis schwarzbraun variirt. Es gibt sogar Kohlen von ganz schwarzem Ansehen, welche man dennoch ihrer Natur nach zu den B. rechnet, weil sie beim Zerreiben ein braunes Pulver geben, während das Strichpulver der Schwarzkohle (Steinkohle) und des Anthracits stets schwarz ist. Ihrer chem. Zusammensetzung nach unterscheidet sich die B. von der Schwarzkohle und dem Anthracit durch ihren viel größern Bitumengehalt. Dies ist zugleich der Grund, warum sie leichter, mit Flamme und stärkerm Rauch und Geruch verbrennt, und warum sie, mit Kalilauge gekocht, diese braun färbt, was bei jenen viel bitumenärmern Kohlen nicht der Fall ist. Auch ist der Stickstoffgehalt der B. weit geringer als der der Steinkohle. Man pflegt verschiedene Sorten von B. zu unterscheiden; die wichtigsten sind folgende: 1) gemeine dichte B., auch wol Stückkohle genannt, mit mattem, erdigem Bruch und brauner Farbe; 2) erdige B. (auch wol Streichkohle genannt, weil man sie für die Benutzung zur Feuerung in Formen streicht), braun und zerreiblich; 3) Pechbraunkohle, sehr dicht, dunkelbraun bis schwarz, im Bruch glänzend wie Pech; 4) Lignit oder bituminöses Holz, mit deutlich erhaltener Holztextur, zuweilen noch als Holz verarbeitbar, manchmal zusammenhängende Baumstämme bildend; 5) Blätterkohle, Papierkohle oder Dysodil, aus dünnen, blattartigen Pflanzentheilen zusammengesetzt und danach leicht trennbar; 6) Moorkohle, torfähnlich, filzig, oft sehr unrein, auch wol übergehend in sog. Alaunerde, aus welcher man Alaun darstellt. Sowol der Gehalt an verbrennlichen Bestandtheilen als der Aschengehalt (letzterer zum Theil von erdigen Beimengungen herrührend) ist bei den einzelnen Braunkohlensorten sehr ungleich, und hauptsächlich danach bestimmt sich ihr Brennwerth. Die meisten B. finden sich zwischen tertiären, d. h. geologisch ziemlich neuen Ablagerungen, so z. B. in ganz Norddeutschland, in Böhmen und am Nordrande der Alpen, wo sie Lager in der sog. Molasseformation bilden. Die Anwendbarkeit der B. als Brennstoff ist beschränkter als die der Steinkohle. Die B. ist namentlich zu Rostfeuerungen sowie als Heizmaterial für Stubenöfen brauchbar. In neuerer Zeit stellt man aus der B. auch Leuchtgas und Heizgas dar. Letzteres insbesondere scheint eine große Wichtigkeit erlangen zu sollen. Durch trockene Destillation verarbeitet man die B., namentlich die in der Provinz Sachsen und in Schlesien vorkommende «Schmierkohle», auf Paraffin, Solaröl (deutsches Petroleum), Carbolsäure, Kreosot und ähnliche Producte. Zur Farbenbereitung ist der Braunkohlentheer, zum Unterschiede von dem Steinkohlentheer, nicht geeignet.

***Braunschweig**, deutsches Herzogthum, zerfällt in drei größere getrennte Landstücke, die Kreise Braunschweig-Wolfenbüttel-Helmstedt, Gandersheim-Holzminden und Blankenburg, und in fünf kleinere Exclaven, die Amtsgerichtsbezirke Calvörde und Thedinghausen sowie die Ortschaften Oelsburg, Bodenburg und Ostharingen, wovon Thedinghausen und Oelsburg zum Kreise Braunschweig, Calvörde zum Kreise Helmstedt und Bodenburg nebst Ostharingen zum Kreise Gandersheim gelegt sind. Das Land liegt zwischen 51° 33′ 38″ bis 53° 0′ 48″ nördl. Br. und 26° 35′ 38″ bis 29° 7′ 41″ östl. L., wird von den preuß. Provinzen Hannover, West-

falen und Sachsen und außerdem auf kurzen Strecken vom Fürstenthum Waldeck-Pyrmont und dem Anhaltischen begrenzt und hält überhaupt 67,022 Q.-M. Die Physiognomie einiger Theile des Kreises Helmstedt hat in neuerer Zeit durch die Trockenlegung des Wipperteiches, der seit mehrern Jahren schon zu Acker und Wiesen umgestaltet ist, sowie durch die Entwässerung des Drömlings und die Correction der Aller und Ohre (Vertrag zwischen Preußen, Hannover und B. vom 9. Juli 1859 über die Regulirung der Aller und Ohre) eine nicht unwesentliche Aenderung erlitten. Das staatsrechtliche Verhältniß des Communionharzes ist nach der Einverleibung Hannovers ins Königreich Preußen nur insofern ein anderes geworden, als die Verfassung des Norddeutschen Bundes auch für das Communiongebiet publicirt wurde und infolge dessen die Bewohner dieses Gebiets (7—800 Seelen) namentlich der allgemeinen Bundesmilitärpflicht unterworfen sind. Zugleich ist das Communiongebiet, vorbehaltlich der braunschw. Hoheitsrechte, bezüglich der Reichstagswahlen bis auf weiteres dem 13. Wahlkreise der Provinz Hannover beigelegt worden. Im übrigen besteht sowol der gemeinschaftliche Betrieb der Communionhüttenwerke mit vier Siebentel Antheil Preußens und drei Siebentel Antheil B.s, als die Gemeinsamkeit der Hoheit über das Territorium der Communion mit zwischen beiden betheiligten Regierungen Jahr um Jahr alternirender Geschäftsleitung fort.

Die Zahl der Bewohner des Herzogthums ist der Volkszählung vom 3. Dec. 1867 zufolge auf 302801 Seelen gestiegen, und es entfallen demnach auf die Quadratmeile durchschnittlich 4518 Seelen. Davon sind 151213 männlichen und 151588 weiblichen Geschlechts. Diese Bevölkerung lebt in 13 Städten und 439 Flecken und Landgemeinden, in 32764 Wohnhäusern und 66064 Haushaltungen, von denen auf

| | die Städte: | die Landgemeinden: |
|---|---|---|
| Seelen . . . . . . . . . . . . . . . | 98611 | 204190 |
| selbständige Haushaltungen . . . . | 21268 | 44796 |
| Wohnhäuser . . . . . . . . . . . . | 8340 | 24406 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| kommen, sodaß | in den Städten. . . . | auf 1 Haus | 11,8 Seelen, |
| | | » 1 Haushaltung | 4,6 » |
| | in den Landgemeinden | » 1 Haus | 8,3 » |
| | | » 1 Haushaltung | 4,5 » |

entfallen. Von der Gesammtzahl von 302801 Seelen sind 301718 Christen (nämlich 294061 Evangelisch-Lutherische, 21259 Reformirte, 4869 Römisch-Katholische, 529 Sektirer) und 1083 Israeliten. 105672 sind verheirathet, 18554 verwitwet, 372 geschieden, 178203 unverheirathet.

Die Bevölkerung des Herzogthums bezifferte sich:

| | | Zunahme: | Abnahme: |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1812 | auf 209527 Seelen; | | |
| » » 1834 | » 253232 » | 2000 | — |
| » » 1846 | » 279228 » | 1333 | — |
| » » 1852 | » 271208 » | 375 | — |
| » » 1855 | » 269213 » | — | 1000 |
| » » 1858 | » 273394 » | 1333 | — |
| » » 1861 | » 281708 » | 2771 | — |
| » » 1867 | » 302801 » | 3515 | — |

Hiernach beträgt die durchschnittliche jährliche Zunahme 0,8 Proc. Wenn die ungünstigen Zahlen der Jahre 1846—55 theilweise auf Rechnung des im J. 1841 erfolgten Anschlusses des Herzogthums an den Zollverein und die damit (bis 1853) eingetretene Abgrenzung gegen Hannover gesetzt worden, so bleibt doch namentlich bezüglich des Rückgangs der Bevölkerungsziffer in den J. 1852/55 beachtenswerth, daß die Gesetzgebung über Gewerbeausübung, Eheschließung und Aufenthalt beziehentlich Erwerb des Wohnortsrechts im J. 1852 einer Revision in freier Bewegung feindlichem Sinne unterzogen wurde, sodaß z. B. die Zurücklegung des 30. Lebensjahres als Erforderniß der Zulassung zu selbständigem Betriebe eines Gewerbes als Meister hingestellt wurde (vor 1852 Volljährigkeit im 25. Lebensjahre), eine Bestimmung, die bis 1855, wo man auf das vollendete 27. Lebensjahr zurückging, aufrecht erhalten wurde. Dabei durfte, abgesehen von Bauhandwerkern (Maurern und Zimmerleuten), die auch als Gesellen zur Eheschließung zugelassen wurden, nur der gildemäßige Meister heirathen (Gesetze vom 24. Jan. 1852 über den gildemäßigen Gewerbebetrieb §. 107, vom 22. Jan. 1852 über die vor Eingehung der Ehe beizubringenden obrigkeitlichen Bescheinigungen §. 3, und vom 23. Jan. 1852,

das Wohnortsrecht der Landeseinwohner in polizeilicher Hinsicht betreffend). Verhältnißmäßig zahlreiche Auswanderungen, namentlich jüngerer unverheiratheter Arbeiter nach überseeischen Ländern (in den J. 1853—60: 6500 Seelen), waren die Folge dieser Gesetzgebung. Concessionsertheilungen zu kaufmännischen Geschäften waren durch Vermögensnachweise bedingt, und alle diese Erscheinungen einer vielfach bevormundenden Polizeiverwaltung hielten die Entwickelung, zu welcher das bereits seit Mitte der vierziger Jahre weite Verbindungen gewährende Eisenbahnnetz des Herzogthums hintrieb, danieder. In den sechziger Jahren hat sich, zumal nachdem durch das Gewerbegesetz vom 3. Aug. 1864 Gewerbefreiheit eingeführt und durch die diesem Gesetze sich anschließenden Gesetze über den Aufenthalt und die Trauscheinsertheilung eine freiere Bewegung der Bevölkerung ermöglicht worden, ein erheblicher Aufschwung der Bevölkerungsziffer bemerklich gemacht, der von einem unter dem Einflusse der Bundesgesetzgebung sich immer lebhafter gestaltenden Aufschwunge der gesammten Industrie begleitet wird.

In letzterer Beziehung mag hervorgehoben werden, daß in der Betriebsperiode 1868/69 25 Rübenzuckerfabriken 4,463310 Ctr. Rüben verarbeitet und 368946¾ Ctr. Zucker sowie 113256½ Ctr. Syrup und Melasse producirt haben (Steuerbetrag 1,115827½ Thlr.). Die im J. 1869 im Betriebe befindlichen Branntweinbrennereien beziffern sich auf 76, wovon 34 auf die Städte, 42 auf das Land entfallen. Das von denselben gewonnene Fabrikat machte in demselben Jahre 9,150492 Quart zu 50 Proc. Alkohol aus, der Steuerbetrag davon 219326 Thlr. Der Bierbrauereibetrieb ergab im J. 1869 (103 Brauereien, wovon 63 in den Städten, 40 auf dem Lande) 97970 Ohm à 160 Quart, wovon 41020⅔ Thlr. Braumalzsteuer gezahlt wurden. Flachs- und Hede-, auch Jutespinnereien sind gegenwärtig drei im Betriebe, in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel und in dem Orte Vechelde. Außerdem finden sich vorzugsweise Tabacks- und Cigarren-, Cichorien-, Leder- und Papierfabriken; ferner eine chem. Fabrik bei Schöningen, Spiegel- und Glasfabriken bei Grünenplan und Braunlage, eine Porzellanfabrik in Fürstenberg.

Vorzugsweise aber ist, wie auch die Vertheilung der Seelenzahl auf Stadt und Land ergibt, die Bevölkerung des Herzogthums eine ackerbautreibende. Der gesammte in Privathänden befindliche Grundbesitz an Gärten, Aeckern, Wiesen und Angern hält 714510 Morgen = 178740 Hektaren (1 Morgen = 0,250158 Hektare) in 23917 Besitzungen. Darunter befinden sich 111 Gutscomplexe, von welchen jeder mehr als 300 Morgen = 87,555 Hektaren umfaßt, mit überhaupt 73334 Morgen = 18,345 Hektaren, und ungefähr 11000 geschlossene Bauerhöfe, die sich in den Händen von etwa 9000 Bauern befinden. Von diesen Höfen haben 3000 mehr als je 40 Morgen = 10,0063 Hektaren fruchttragende Grundstücke. Von den Ständen des Herzogthums ist seit mehrern Jahren die Aufhebung der Geschlossenheit der Bauergüter gefordert, von der Regierung bisjetzt aber nicht zugestanden worden. Der Bauernstand ist durchgängig ein sehr wohlhabender. Der hochentwickelten Ackerwirthschaft entspricht die Viehhaltung im Herzogthum. Nach der Viehzählung des J. 1870 waren vorhanden 25344 Pferde, 83558 Stück Rindvieh, 386757 Schafe (davon unveredelte nur 76212), 76516 Schweine, 39167 Ziegen, 30 Maulthiere, 93 Esel. In einigen Theilen des Landes besteht nicht unbedeutende Gänsezucht (Bestand 55829 Stück) sowie auch Bienenzucht (8385 Körbe). Die Hauptproducte der Landwirthschaft sind Körner-, Hülsen- und Oelfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Flachs und Cichorien. Der früher stärker betriebene Tabacksbau ist großentheils aufgegeben. Im J. 1869 waren mit Tabak nur 249½ Morgen = 62 Hektaren (besonders im Amte Calvörde) bestellt, die einen Ertrag von 1876 Ctr. lieferten. An Forsten befinden sich im Besitze von Privaten und Gemeinden (Interessentschaften) 65215 Waldmorgen = 21,752 Hektaren. Zur Förderung der Obstcultur im Herzogthum hat die Regierung die seit längern Jahren bereits bestehende, aber vernachlässigte, vor der Stadt Braunschweig belegene Landesbaumschule im J. 1864 auf einem neuen geeigneten Grundstücke von einigen vierzig Morgen Größe den Anforderungen rationeller Obstbaumzucht entsprechend unter tüchtiger Leitung einrichten lassen, und es gestaltet sich dieses Institut mit jedem Jahre für das Land segenbringender.

Der jährliche Reinertrag der Domänen, von denen einige jedoch außerhalb Landes gelegen, stellt sich in der Finanzperiode 1867/69 auf 260000 Thlr., derjenige der herrschaftlichen Forsten (243171 Waldmorgen = 81,108 Hektaren) auf 1 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. pro Waldmorgen = 160 Quadratruthen = 0,333544 Hektaren.

Der Ertrag der sämmtlichen im Herzogthum vorhandenen Berg- und Hüttenwerke beläuft sich nach den Nachweisungen vom J. 1867 einschließlich des vollen Ertrags der unterharzischen Communionwerke auf 1137 Ctr. Steinkohlen, 4,466915 Ctr. Braunkohlen, 1,188542 Ctr

Eisenerze, 373146 Ctr. Roheisen, 32267 Ctr. Gußeisen, 10,7 Pfd. Gold, 1941,6 Pfd. Silber, 14474 Ctr. Blei, 7815 Ctr. Kupfer, 27274 Ctr. Vitriole aller Art, 126627 Ctr. Schwefelsäure, 57006 Ctr. Kochsalz, 53324 Ctr. schwarzes und gelbes Salz. Der Geldwerth dieser Gesammtproduction beträgt 2,055419 Thlr. Die Zahl der 1869 im Berg- und Hüttenbetriebe beschäftigten Arbeiter ist 2411.

Das Land B. trägt, wie solches seinen Mitteln nach gefordert werden darf und da der Abschluß einer Militärconvention mit Preußen erst 16. Mai 1871 von der Landesversammlung betragt worden ist, den vollen auf dasselbe fallenden Theil der Bundeslasten. Eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung ist allerdings die Folge davon. Die Militärausgaben (225 Thlr. jährlich für den Mann und 1 Proc. der Bevölkerung = 681200 Thlr.) werden durch den zu diesem Zwecke überwiesenen Antheil B.s an den gemeinschaftlichen Zoll- und Steuer-Intraden des Zollvereins einschließlich der Salzsteuer, an den Bundespost- und an den Telegraphen-Intraden, sowie durch zwei Drittel der etwa 240000 Thlr. jährlich betragenden Matricularbeiträge gedeckt. Vor der Begründung des Norddeutschen Bundes beliefen sich die Militärausgaben B.s, abgesehen vom Polizeimilitär, das auch jetzt noch auf Landeskosten unterhalten wird, auf etwa 360—370000 Thlr. jährlich; sie haben sich also um mehr als 300000 Thlr. (um mehr als 1 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung) vermehrt. Gleichwol ist die Finanzlage des Herzogthums immer noch eine günstige und die Steuerlast, deren Erhöhung zur Deckung der vermehrten Ausgaben nicht nöthig geworden, eine verhältnißmäßig geringe. Die sämmtlichen directen Staatsabgaben an Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer betragen jährlich etwa 500000 Thlr. Davon entfallen etwa 350000 Thlr. auf die Grundsteuer, sodaß von letzterer auf den Feldmorgen steuerpflichtigen Areals an Gärten, Aeckern, Wiesen, Angern und Forsten im Durchschnitt etwa 13 Gr. entfallen. Die Veranlagung der Gärten, Aecker, Wiesen und Anger erfolgt nach dem Ertrage in 12 Klassen (Gesetz über die Erhebung einer allgemeinen Grundsteuer vom 24. Aug. 1849). Die Personal- und Gewerbesteuer vertheilt sich mit etwa 15 Gr. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung.

Haupteinnahmequellen hatte das Herzogthum, abgesehen von dem Kammergute, bisher in der vorhandenen Landescreditanstalt, dem Leihhause und vor allem in den Eisenbahnen. Der Reinertrag der letztern hat sich in stetiger Steigerung zuletzt auf über eine Million jährlich beziffert. Um die Finanzen des Landes den Gefahren zu entheben, die in der Möglichkeit eines Rückgangs der Eisenbahn-Intraden gefunden wurden, ist man zum Verkaufe der sämmtlichen Eisenbahnen an eine Actiengesellschaft durch Vermittelung der Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt geschritten. Der 8. März 1870 abgeschlossene, auf den 1. Jan. 1869 retrotrahirte Verkauf ist durch Uebergabe der Bahnen an die Braunschweigische Eisenbahngesellschaft am Schlusse des J. 1870 effectuirt. Der Staat erhält für die Bahnen eine 64 J. hindurch zahlbare Annuität von 875000 Thlrn. und außerdem ein Kapital von nominell 11,000000 Thlrn., das aber der Hauptsache nach in Werthpapieren entrichtet wird, die eine Rente von 550000 Thlrn. repräsentiren. Die Deckung der beim Beginn der dreijährigen Finanzperiode 1867/69 vorhandenen Staatsschulden erforderte jährlich an Zinsen 560000 Thlr. und behufs der Amortisation durchschnittlich 175000 Thlr., überhaupt also jährlich 735000 Thlr. Im J. 1869 ist sodann zu Eisenbahnbauzwecken noch ein Prämienanlehen von 10,000000 Thlrn. contrahirt, welches durch Annuitäten von 400000 Thlrn. jährlich binnen 56 J. zu amortisiren ist. Der dreijährige Etat 1867/69 balancirt mit 7,195400 Thlrn., also mit einer jährlichen Einnahme und resp. Ausgabe von 2,398466⅔ Thlrn.

Von Erheblichkeit sind in neuerer Zeit auch die Revenuen von der Landeslotterie geworden, welche an Unternehmer verpachtet ist, und von der der Staat in jüngster Zeit eine jährliche Einnahme von 80—100000 Thlrn. gehabt hat. Die Hüttenwerke zu Zorge, Wieda und Rübeland sind mit den zugehörigen Bergrevieren im J. 1868 an die Bankiers Gebrüder Eltzbacher zu Köln und Amsterdam für 550000 Thlr. verkauft worden, und dieselben betreiben solche zur Zeit noch unter der Firma: Braunschweigische Berg- und Hüttenwerke am Harz von Gebrüder Eltzbacher. In dem Verkaufe mitbegriffen waren jedoch die Ausstände der Werke und so bedeutende Vorräthe an Bergproducten, daß der Kaufpreis für die Werke selbst, dem frühern geringen Ertrage derselben entsprechend, auf ein Minimum zu reduciren ist. Auf Anlaß des Erwerbers der genannten Hüttenwerke haben übrigens die Gebrüder Eltzbacher eine Actiengesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Halberstadt nach Blankenburg am Harze gegründet, welcher auch die Concession zum Bau und Betriebe dieser Bahn von beiden betheiligten Staaten, Preußen und B., im J. 1870 ertheilt worden ist. Zugleich hat die Bahn von B. eine Sub-

vention von 250000 Thlrn. erhalten. Bereits ist auch auf dem Landtage zu weitern Veräußerungen von Staatsgrundvermögen, namentlich der schöninger Braunkohlenwerke, der Saline Schöningen und der sollinger Steinbrüche die Einleitung getroffen.

Die Landescreditanstalt (Herzogliches Leihhaus) vermittelte seit dem J. 1842 (Gesetz vom 7. März 1842) die Contrahirung der Staatsanleihen und war vorzugsweise eine Hypothekenbank, machte daneben aber auch Lombardgeschäfte. Ein Annex der Anstalt war das Sparkassen- und Versatzwesen. Durch das Gesetz vom 20. Aug. 1867 ist die Anstalt im wesentlichen in ein Pfandbrief-Institut umgewandelt, und es wurden die neuern Staatsanleihen nicht mehr durch die Anstalt vermittelt. Das Ergebniß dieser Reform ist bisher ein für das Hypothekdarlehne suchende Publikum sowol als für die Reinerträge der Anstalt nicht günstiges gewesen, und es bleibt zu erwarten, ob die vorgenommene Umgestaltung durch künftige bessere Erfolge gerechtfertigt werden wird. Seit 1862 besteht im Herzogthum als Hypothekenbank für ländlichen Grundbesitz auch ein Ritterschaftlicher Creditverein, der sich bisjetzt, wenn auch langsam, doch in nützlicher Weise entwickelt hat.

Die Landtagsverhandlungen des J. 1870 hatten als wichtigsten Gegenstand einen Gesetzentwurf wegen Errichtung einer Landessynode und eines Synodalausschusses für die evangelisch-luth. Kirche des Landes zum Gegenstande. Die Proposition der Regierung gelangte indeß nicht zur Annahme, weil man sich über das Verhältniß des geistlichen und Laien-Elements in der Synodalvertretung nicht einigen konnte. Im J. 1871 ward die Frage der Erbfolge wieder vielfach verhandelt, ohne daß es zu einer neuen Regulirung derselben gekommen wäre.

An öffentlichen Einrichtungen für Gesundheitspflege ist das Land um die in größern Verhältnissen und unter günstigen äußern Bedingungen zu Königslutter angelegte Landesirrenanstalt bereichert worden, welche seit Sept. 1865 eröffnet ist, und in der 1870 (in drei Verpflegungsklassen) 138 Kranke behandelt wurden.

Wenn die von der braunschw. Regierung bei Entwickelung der Ereignisse des J. 1866 befolgte Politik eine mehr vorsichtige als entschiedene gewesen sein mag (das herzogl. Contingent wurde der preuß. Regierung erst so spät behufs der Verwendung in Baiern zur Disposition gestellt, daß dasselbe nicht mehr zur Action kam), so hat sie doch dem nationalen Interesse noch so rechtzeitig Rechnung getragen, daß der braunschw. Staatsgesellschaft als solcher in dem Norddeutschen Bunde, jetzt Deutschem Reiche, ein Platz zutheil geworden ist. Die Stimmung der großen Masse der Bevölkerung, und namentlich der gebildeten Bevölkerung des Landes, ist übrigens dem unter der Führung Preußens begonnenen nationalen Einigungswerke von vornherein lebhaft entgegengekommen.

Im Bundesrathe führt B. zwei Stimmen. Zum Reichstage sendet dasselbe drei Abgeordnete, und es bilden die Kreise Braunschweig und Blankenburg, Wolfenbüttel (mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Harzburg) und Helmstedt, sowie Holzminden und Gandersheim nebst Harzburg je einen Wahlkreis.

Das herzogl. Contingent, dem bisher noch die histor. schwarze Uniform gelassen ist, gehört zum 10. Bundesarmeecorps und besteht gegenwärtig aus dem Infanterieregiment Nr. 92 sammt zugehörigen 2 Landwehrbataillonen, dem Husarenregiment Nr. 17 und der zum 10. Feldartillerieregiment gehörenden Batterie Nr. 6.

***Braunschweig**, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums B. (unter 50° 16′ 12″ nördl. Br. und 28° 12′ östl. L. gelegen), hat nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 3. Dec. 1867 50369 E., davon 25350 männlichen, 25019 weiblichen Geschlechts. Der Religion nach sind 50028 Christen (46808 Lutheraner, 1326 Reformirte, 1723 Römisch-Katholische, 171 Freireligiöse und sonstige Sektirer) und 341 Juden. Diese Bevölkerung lebt in 3487 Wohnhäusern und bildet 10850 Haushaltungen, sodaß im Durchschnitt auf ein Haus 14,4 und auf eine Haushaltung 4,6 Individuen entfallen. Die Stadt hat sich, ungeachtet sie schon seit Mitte der vierziger Jahre umfassender Eisenbahnverbindungen genoß, vorzugsweise infolge des beengenden Einflusses einer den Gewerbebetrieb, die Eheschließung und den Aufenthalt, beziehentlich Erwerb des Wohnortsrechts erschwerenden Gesetzgebung längere Jahre hindurch in einem stagnirenden Zustande befunden. Die Bevölkerungsstatistik weist in den J. 1834—52 nur die geringe Vermehrung der Einwohnerzahl von 37912 auf 39410 auf, vom J. 1852—55 aber sogar ein Herabgehen der Bevölkerungszahl auf 38397. Erst 1858 wieder stellt sich eine Zunahme bis zu 40635 heraus. Seit dem J. 1864 (Einführung der Gewerbefreiheit) ist die Einwohnerzahl der Stadt um etwa 5000, die Zahl der Wohnhäuser um etwa 400 gestiegen. In den J. 1868/70 waren die Neubauten verhältnißmäßig zahlreich, und 1870 wurde auch eine Actiengesellschaft

für den Bau von Arbeiterwohnungen begründet. Es kann daher eine Vermehrung der gesammten Häuserzahl bis gegen 4000 und ein dem entsprechender Bevölkerungszuwachs angenommen werden. Zugleich trat eine wesentliche Steigerung des Werthes der Grundstücke ein, und die Vermehrung der auf städtische Grundstücke eingetragenen Hypothekschulden (1855: 6,083684, 1860: 6,881829, 1869: 11,937481 Thlr.) weist auf einen lebhaften geschäftlichen Aufschwung hin. Die Ausdehnung des Eisenbahnverkehrs und die Beschaffenheit des vorhandenen Bahnhofs (als Sackkopfstation) haben aus Anlaß des Baues der directen Bahn Braunschweig-Helmstedt-Magdeburg zur Anlage eines neuen Bahnhofs an der Ostseite der Stadt, nahe bei der Domäne St.-Leonhard, geführt, der 1871 dem Betriebe übergeben werden soll. In der Nähe dieses Bahnhofs waren bereits vor dessen Anlegung zahlreiche Anbauten entstanden, welche gegenwärtig sich zu einem neuen Stadttheile gestalten. Man hat die Absicht, den Bahnhof bei St.-Leonhard durch eine (über den Monumentsplatz) zur Stadt führende Straße direct mit dem innern südöstl. Stadttheile zu verbinden. Der Entwickelung der Stadt durch Anbauten außerhalb der äußern Okerkanäle (frühern Festungsgräben) ist bisher die völlige Planlosigkeit dieser Bauten sowie namentlich der Umstand hinderlich gewesen, daß behufs der Erhebung der städtischen Abgaben (von Fleisch und Mehl — Octroi, Accise), welche statt der für das übrige Land eingeführten Grundsteuer zu Gunsten des Staatsfiscus gezahlt werden, der Verkehr in die Stadt nur durch die an Brücken über den äußern Umflutgraben gelegenen sieben Stadtthore stattfindet, während die Anlage weiterer Uebergänge über den Umflutgraben der Kosten und Schwierigkeit der Accisecontrole wegen vom Staate weder selbst vorgenommen noch Privaten gestattet ist. Eine Aufhebung der Acciseeinrichtungen steht zur Zeit nicht in Aussicht, dagegen wird durch ein städtisches Statut in die Neuanbauten außerhalb der Stadtthore Plan und Regel gebracht werden.

Das herzogl. Residenzschloß ist 23. Febr. 1865 zum großen Theil ein Raub der Flammen geworden und dabei auch die auf dessen Mittelbau aufgestellte Quadriga der Brunonia zerstört. Das Land hat indessen bereitwillig die (fast eine Million betragenden) Kosten der Restauration des Schlosses bewilligt, und diese wurde inzwischen vollständig und trefflich bewerkstelligt. Die Quadriga, von Howaldt nach dem Rietschel'schen Modelle wiedergeschaffen, ziert bereits von neuem den prachtvollen Bau, dessen Umgebung auch durch angemessene und geschmackvolle Restauration der nach dem Ackerhofe zu belegenen, 1866 gleichfalls durch Feuer zerstörten Gebäude des herzogl. Marstalls wesentlich verbessert ist. Im J. 1869 ward das zur Aufnahme der Schüler des frühern Martineums (Progymnasiums) und des Catharineums (Obergymnasiums) sowie des Realgymnasiums eingerichtete, in großartigem Stile (von Krahe) ausgeführte Gymnasialgebäude fertig gestellt und seit dem Wintersemester 1869/70 in Benutzung genommen. Das Anatomisch-Chirurgische Institut, welches vorzugsweise Lehranstalt für auf allgemeine medic. Bildung verzichtende Wundärzte war, ist vom 1. Jan. 1869 an aufgehoben, nachdem durch den §. 98 des Medicinalgesetzes für das Herzogthum Braunschweig vom 25. Oct. 1865 die Bestimmung getroffen war, daß, mit Ausnahme der derzeitigen Zöglinge des gedachten Instituts, Wundärzte zur Praxis nicht mehr zugelassen werden sollen. Die dem Institute gehörende nicht unbedeutende patholog.-anatom. Präparatensammlung wird in den Räumen des herzogl. Krankenhauses, dessen Erweiterung durch einen umfassenden Neubau 1871 in der Ausführung begriffen ist, untergebracht und der wissenschaftlichen Benutzung offen gehalten werden.

Die Promenaden der Stadt, zu den schönsten derartigen Anlagen Deutschlands gehörend, haben seit 1868 einen neuen Zuwachs erhalten in dem sog. Eisenbahnpark, einem östlich vom Bahnhofsgebäude belegenen Grundstücke (früher Schmidt'schen und von Paczinsky'schen Garten), das, von der Regierung ursprünglich zur Erweiterung des Bahnhofs angekauft, mit seinen geschmackvollen, auf Staatskosten neu arrangirten Parkanlagen bis auf weiteres (und nach Herstellung des Bahnhofs bei St.-Leonhard voraussichtlich dauernd) als Theil der öffentlichen Promenaden dem Publikum überlassen ist. An der Südseite dieses Grundstücks befinden sich die Gebäude der städtischen Wasserleitung, welche, seit dem J. 1864 im Betriebe, Haushaltungen und Geschäfte bis in die höchsten Stockwerke Tag und Nacht mit gutem trinkbaren Wasser (filtrirtem Okerwasser) versorgt. Der 150 F. hohe Wasserthurm, der, mit einer Galerie versehen, vom Publikum bestiegen werden kann, und von welchem herab man einen lohnenden Blick auf die nächste Umgebung hat, dient durch seine Bauart zur Verschönerung des anliegenden Promenadentheils. Eine neue Gebäudezier wird die Stadt in den nächsten Jahren durch die von der jüd. Gemeinde beabsichtigte Aufführung einer Synagoge erhalten, für welche bereits ein Bauplatz in dem neben der St.-Ulricikirche belegenen, bisher der Familie von Veltheim gehörenden sog. Küchenhofe erworben ist. Seit dem J. 1853 (landesherrl. Bestätigungsurkunde vom

11. Mai desselben Jahres) besitzt B. ein Bankinstitut, dessen Gebäude, nahe am Eingange in die Stadt vom Hauptbahnhofe her belegen, zu den hervorragendern gehört. Die Grundlage dieser Bank ist das revidirte Statut für die Actiengesellschaft der Braunschweigischen Bank vom 26. Juli 1865. Durch dasselbe ist das Grundkapital der Gesellschaft auf 3,500000 Thlr. erhöht. Die Befugniß der Bank zur Emission von Noten ist unterm 2. Aug. 1869 auf den Betrag von 4,500000 Thlrn. erweitert.

Mit Ausnahme des herzogl. Consistoriums und Obergerichts, welche in Wolfenbüttel ihren Sitz haben, sind die sämmtlichen Landescollegien in der Stadt B. vereinigt. Es befinden sich demnach hier: das Staatsministerium; die herzogl. Kammer mit den drei Directorien der Domänen, Forsten und Bergwerke; das Finanzcollegium mit einer Abtheilung, die Landesrevisionsbehörde ist, und einer zweiten, welcher die Leitung des sog. Leihhauses, der Landescreditanstalt, mit den zugehörigen Kreisanstalten obliegt; das Steuercollegium (für directe Steuern), die Zoll- und Steuerdirection und die Landesökonomie-Commission. An die Stelle der herzogl. Eisenbahn- und Postdirection war nach der Constituirung des Norddeutschen Bundes seit dem 1. Jan. 1868 die herzogl. Generaldirection der Eisenbahnen getreten, während die Stadt seitdem zugleich Sitz einer Oberpostdirection des Norddeutschen Bundes geworden ist. Nach dem mit dem 1. Jan. 1871 effectuirten Verkaufe der Eisenbahnen an eine Privatgesellschaft hat die herzogl. Generaldirection der Eisenbahnen zu existiren aufgehört, und es untersteht die Verwaltung der sämmtlichen bisherigen Staatsbahnen nunmehr der Direction der Braunschweigischen Eisenbahngesellschaft. Das herzogl. Kriegscollegium ist mit dem Uebergange der Militärverwaltung an den Norddeutschen Bund hinweggefallen. Die Stadt ist übrigens zugleich Sitz einer Kreisdirection, einer Polizeidirection, eines Kreisgerichts, des Handelsgerichts für das Herzogthum, eines Stadtgerichts und des Amtsgerichts Riddagshausen.

Zu den milden Stiftungen, an denen B. bisher schon reich, sind neuerdings namentlich zwei mit nicht unbedeutendem Kapital hinzugetreten: die Schmidt'sche Stiftung mit etwa 250000 Thlrn. und die Böhme'sche Stiftung mit etwa 70000 Thlrn. Kapital. Beide haben vorzugsweise den Zweck, bedürftigen Frauen mittlern Standes durch Zahlung einer angemessenen Rente Unterstützung zu gewähren. Von den ältern Wohlthätigkeitsanstalten sind 14 Beguinenhäuser für 280 Personen mit 220500 Thlrn. Kapital und etwa 100 Morgen Grundbesitz zu erwähnen, sodann der Valentin-Heinemann's Hof für 12 arbeitsunfähige Männer mit etwa 6300 Thlrn. Vermögen, die Alerd'sche Stiftung für 24 Frauen mit 48000 Thlrn. Kapitalvermögen und etwa 50 Morgen Grundstücken, das Tuckermann'sche Waisenhaus für 16 Kinder mit 40000 Thlrn. Vermögen. das Rettunghaus bei St.-Leonhard (nach Art des hamburger Rauhen Hauses eingerichtet), das Löbbecke'sche Waisenhaus, die Kleinkinderbewahranstalt, die Erziehungsanstalt für weibliche Dienstboten und die Jüdische Unterstützungsanstalt. Das große Waisenhaus Beatae Mariae Virginis gewährt 117 Knaben und 56 Mädchen Unterkommen und Unterricht bis zur Confirmation. Die Blindenanstalt besitzt 26000 Thlr. Kapitalvermögen und zählt 19 Pfleglinge, das Taubstummeninstitut (mit 20000 Thlrn. Kapital und 2 Häusern) deren 23.

Die braunschweiger Messen haben in neuerer Zeit wesentlich an Bedeutung verloren. Nur in solchen Waaren, deren Beschaffenheit den Handel nach Proben mehr oder minder ausschließt, wie namentlich grobe Tuche, Leder, hat daher der Meßgroßhandel noch einigen Umfang. Die Ledermesse B.s wird durch die unmittelbar vorhergehende, seit einigen zwanzig Jahren eingerichtete Ledermesse zu Hannover wesentlich beeinträchtigt.

Ueber die Vermögensverhältnisse der Stadt B. walteten seit der im J. 1671 erfolgten Unterwerfung unter den Herzog Rudolf August zwischen Regierung und Stadt je länger desto schwieriger zu erledigende Differenzen ob. Die Verwaltung des städtischen Vermögens wurde, nachdem sie unmittelbar nach der Capitulation der Stadt zunächst längere Jahre hindurch einer besondern Commission überwiesen, der fürstl. Kammer übertragen, bis durch ein im J. 1832 getroffenes interimistisches Abkommen einstweilen ein den Ansprüchen der Stadt im wesentlichen Rechnung tragendes Arrangement erreicht wurde. Dieses Interimisticum ist durch den Vertrag vom 1./10. Aug. 1858 (publicirt in der Gesetzsammlung) mit gewissen Modificationen in ein Definitivum verwandelt, dadurch der langdauernde Streit beendet und der städtischen Vermögensverwaltung eine feste Grundlage gegeben. Die städtische Verwaltung ist im Sinne freier Selbstverwaltung durch die revidirte Städteordnung für das Herzogthum Braunschweig vom 19. März 1850 sowie durch das Statut über die Zusammensetzung des Stadtmagistrats zu B. vom 28. Febr. 1858 geordnet. Der Stadtmagistrat ist danach aus einem Vorsitzenden

und sechs andern Mitgliedern zusammengesetzt, von denen zwei, gleich dem Vorsitzenden, feste Besoldung erhalten. Die besoldeten Mitglieder müssen geprüfte Rechtsgelehrte sein und ihre Anstellung (Wahl) erfolgt auf Lebenszeit. Die nichtbesoldeten Magistratsmitglieder werden auf sechs Jahre gewählt. Die Wahl sämmtlicher Mitglieder des Stadtmagistrats erfolgt von der vereinigten Versammlung des Magistrats und der Stadtverordneten. Die Wahl des Magistratsvorstehers bedarf jedoch der Bestätigung des Landesfürsten. Die Vertretung der Gesammtheit der Gemeindegenossen bei Leitung und Verwaltung der städtischen Angelegenheiten liegt der aus 27 Mitgliedern bestehenden, nach dem Dreiklassensystem gewählten Stadtverordnetenversammlung ob. Die Gemeindeverwaltung der Stadt ist unmittelbar dem herzogl. Staatsministerium als Aufsichtsbehörde unterstellt. Die Stadt genießt einer beschränkten Autonomie, die durch den Erlaß von Statuten ausgeübt wird, welche der Genehmigung des Staatsministeriums bedürfen.

***Bravo-Murillo** (Gonzalez), span. Staatsmann, war früher ein Führer der Partei der Moderados, wandte sich aber mehr und mehr der Reaction zu und suchte im Einklange mit Narvaez durch militärische und polit. Zwangsmaßregeln den wankenden Thron der Königin Isabella zu stützen. In den Cabineten, welchen Narvaez präsidirte, bekleidete B. das Ministerium des Innern, wie vom Sept. 1864 bis zum Juni 1865, dann nach dem Sturze des Cabinets O'Donnell vom Juli 1866 sowie bei der Neubildung des Cabinets vom Juni 1867. Nach dem Tode von Narvaez (23. April 1868) ward B. Präsident des Ministerconseils. Er kündigte 24. April den Cortes an, daß er die Politik seines Vorgängers einhalten werde. Alle seine gewaltsamen Maßregeln vermochten jedoch nicht den Ausbruch der Revolution vom Sept. 1868 und den Sturz der Dynastie aufzuhalten. B. erklärte der Königin, daß er als ein Civilminister die Gefahren nicht beschwören könne, und dankte 20. Sept. 1868 zu Gunsten des Generals Concha ab. Er selbst folgte der fliehenden Königin nach Bayonne. (S. Spanien.)

***Brehm** (Alfred Edmund), bekannter Reisender und Naturforscher, Sohn des Ornithologen Christian Ludwig B., folgte 1863 einem Rufe als Director des Zoologischen Gartens nach Hamburg, siedelte aber, infolge von Mishelligkeiten mit der dortigen Zoologischen Gesellschaft, 1867 nach Berlin über. Er gründete daselbst das «Berliner Aquarium», ein Vivarium im weitesten Sinne, welches zu den Sehenswürdigkeiten Berlins gehört und zu einem Anziehungspunkte für Fremde und Einheimische geworden ist. B.'s eigentliches Hauptwerk: «Illustrirtes Thierleben», liegt seit 1869 in sechs Bänden vollendet vor und erscheint seit 1871 in einer zweiten Auflage. Sonst ist von seinen neuern literarischen Arbeiten noch hervorzuheben: «Gefangene Vögel. Ein Hand- und Lehrbuch für Liebhaber und Pfleger einheimischer und fremdländischer Käfigvögel» (Lpz. 1870).

***Breisach** (Neu-), bei den Franzosen bisher Neuf-Brisach, eine Stadt am Rhône-Rheinkanal, 3 Kilometer westlich des Rheins, im Depart. Oberelsaß, der bad. Stadt Alt-Breisach gegenübergelegen, zählt 1981 E. und wurde nach der Rückgabe Alt-Breisachs an das Deutsche Reich auf Ludwig's XIV. Befehl seit 1690 von Vauban stark befestigt. Eine halbe Stunde im Nordosten der Stadt, in der Nähe des Rheins, liegt das dazugehörige Fort Mortier. Die bisher noch nie belagerte Festung wurde seit 2. Nov. 1870 von der Reservedivision des Generals von Schmeling regelmäßig beschossen, worauf 7. Nov. die Capitulation des Fort Mortier erfolgte. Am 10. Nov. capitulirte die eigentliche Festung, bei welcher Gelegenheit 100 Offiziere und 5000 Gefangene sowie 100 Geschütze in die Hände der Deutschen fielen. Am folgenden Tage hielt General von Schmeling seinen Einzug in die Stadt. Seit Ende Febr. 1871 bildet der Canton Neu-Breisach einen Theil des Kreises Kolmar des Depart. Oberelsaß.

***Bremen**, der Hauptort und der politische wie wirthschaftliche Mittelpunkt des kleinen, 4⅔ Q.-M. großen Staats, welcher unter der Benennung «Freie Hansestadt Bremen» ein selbständiges Glied, wie früher des alten Deutschen Bundes, so seit 1867 des Norddeutschen Bundes und jetzt des Deutschen Reichs bildet. Im Bundesrathe des letztern führt derselbe eine Stimme, in den Reichstag sendet er einen Abgeordneten. Durch die Reichsverfassung ist ihm, wie Hamburg, die Freihafenstellung garantirt, vermöge deren die Stadt B. mit dem größern Theile des Landgebiets und ihren beiden Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven von der Zolllinie der Reichs ausgeschlossen ist, dafür aber ein jährliches Aversum (etwa 250000 Thlr. Cour.) in die Reichskasse zahlt. Die ortsanwesende Bevölkerung des Staats betrug nach der Zählung vom 3. Dec. 1867: 110352 E. und war im April 1871 auf etwa 120000 E. zu schätzen. Von jener Zahl kamen 74945 E. auf die Stadt Bremen, 9030 auf Bremerhaven, 3647 auf Vegesack, 22730 auf die 38 Dörfer des Landgebiets. Im Staate wie in der Stadt B. hat sich die Bevölkerung seit etwa 45 J. verdoppelt; in der Stadt B. betrug die Zunahme im

jährlichen Durchschnitt der letzten 15 J. etwa 2 Proc. Bezeichnend für den starken Zuzug aus der Fremde ist, daß von den 1867 gezählten Einwohnern nur 86150, in der Stadt B. nur 58453 der «rechtlichen» oder staatsangehörigen Bevölkerung angehörten und von der letztern Zahl wiederum nur 45556 Personen im brem. Staate geboren, 12897 durch Einwanderung Angehörige desselben geworden waren. Andererseits waren die in B. wohnenden Fremden ganz überwiegend Norddeutsche und mehr als die Hälfte aller Fremden hatte in der benachbarten Provinz Hannover ihre Heimat. In confessioneller Beziehung ist die Bevölkerung ausgeprägt protestantisch (fast 90 Proc.); die dogmatischen Unterschiede zwischen Lutheranern und Reformirten als solchen sind im Bewußtsein der Bevölkerung völlig verwischt. Man zählte 1867: 66456 Lutheraner, 30620 Reformirte, 9435 evangel. Unirte, 2442 röm. Katholiken, 344 Deutschkatholiken, 310 Angehörige verschiedener christl. Sekten, während das Judenthum nur durch 271 Bekenner vertreten war. Der Werth des Grundeigenthums belief sich 1869 im brem. Staate auf 89 Mill. Thlr. Gold, in der Stadt B. auf 66¼ Mill. Thlr.; er hatte sich in beiden seit 1826 verfünffacht, seit 1852 verdoppelt, seit 1857 im Staate um 72,79 Proc., in der Stadt B. um 68,87 Proc. vermehrt.

Die Stadt B. hat, dank dem Aufschwunge von Handel und Verkehr, in den letzten Jahren erhebliche Umgestaltungen erfahren und mehr und mehr sich dem Charakter moderner Großstädte genähert. Doch erhält sich in erfreulicher Weise die Sitte, Wohnhäuser in der Regel nur für den Bedarf einer Familie herzustellen. Um so rascher nimmt die räumliche Ausdehnung, vorzugsweise in der Nähe des Stroms zu, sodaß schon, oberhalb wie unterhalb der Stadt, die nächstgelegenen Dörfer fast erreicht werden. Bereits 1848 wurden bedeutende Theile des Landgebiets mit der Stadt vereinigt und deren Ausdehnung dadurch auf den dreifachen Umfang erweitert. Das ganze, übrigens zum großen Theil noch nicht bebaute Areal derselben umfaßt seitdem 6683 bremer Morgen. Unter den 14114 Gebäuden der Stadt waren (1867) 10925 bewohnte, 162 unbewohnte Privatgebäude; auf jedes von diesen kamen durchschnittlich nur 5,57 Wohnräume und 6,43 Bewohner. Die Zahl der Neubauten betrug im Durchschnitt der 12 J. 1855—66 jährlich 274, wovon 68 auf Neubauten an Stelle abgebrochener Häuser, 206 auf die auf bisher unbebauten Plätzen errichteten neuen Häuser zu rechnen sind. Unter den bedeutendern Neubauten sind hervorzuheben: die 1869—71 aufgeführte neue St.-Rembertikirche mit einem vorzüglichen Geläute, der Fest- und Concertsaal des Künstlervereins, die Eisenbahnbrücke über die Weser. Auch verschiedene Privathäuser, namentlich in der Nähe der Wallanlagen, zeichnen sich durch künstlerischen Geschmack und wohnliche Einrichtung aus. Im Bau befinden sich eine Strafanstalt (bei Oslebshausen, eine Stunde von Bremen), ein Gebäude für die Hauptschule, nach deren Vollendung an Stelle der jetzigen Schule ein großes Centralpostgebäude errichtet werden soll. Ein bedeutender Theil von dem unbebauten Areal des Stadtbezirks, an dessen nördl. Ende auf dem Grunde der ehemaligen Bürgerweide, dem Festplatze für das 1865 hier abgehaltene zweite Deutsche Bundesschießen, gelegen, ist in den letzten Jahren mit Hülfe freiwilliger Beiträge in eine großartige öffentliche Parkanlage, den «Bürgerpark», verwandelt worden; sie bildet zu den aus den ehemaligen Festungswällen hergestellten, jetzt schon inmitten der Stadt gelegenen Gartenanlagen eine werthvolle Ergänzung. Die Anlage eines Botanischen Zonengartens nebst Aquarium ist projectirt. Für die Sicherheit der Stadt ist jüngst, infolge der beiden verheerenden Feuersbrünste vom 22. Juni 1868 und 6. Juni 1870, durch eine nach berliner Muster eingerichtete Feuerwehr ein großer Fortschritt erreicht worden; ihr Werth wird sich noch erhöhen, sobald die seit dem vorigen Jahre im Bau begriffene städtische Wasserkunst vollendet sein wird, welche bestimmt ist, die ganze Stadt mit trinkbarem, künstlich filtrirtem Weserwasser zu versorgen und eine regelmäßige Spülung der Straßenkanäle zu ermöglichen.

Auch in der jüngsten Kriegsperiode hat der Handel B.s im allgemeinen eine bedeutende Zunahme aufzuweisen, wenn auch vorübergehend sich ein Stillstand bemerklich gemacht hat. Im J. 1867, wo die Einfuhr und Ausfuhr zusammen 29¼ Mill. Ctr. im Werthe von 190½ Mill. Thlrn. Gold betrug, war bereits sowol dem Werthe als dem Gewichte der Waaren nach gegen das J. 1855 eine Verdoppelung, gegen 1847 eine Verdreifachung eingetreten. 1869 stieg die Einfuhr auf über 20 Mill. Ctr. im Werthe von 103 Mill. Thlrn., die Ausfuhr auf 10½ Mill. Ctr. im Werthe von 95 Mill. Thlrn. Gold. Der Richtung des Verkehrs nach vertheilen sich Ein- und Ausfuhr wie folgt: seewärts wurden eingeführt 68 Mill., ausgeführt 39,5 Mill. Thlr.; land- und flußwärts eingeführt 35, ausgeführt 55 Mill. Thlr. Gold. Aus deutschen Ländern kamen 36 Mill. und gingen 46 Mill., aus dem übrigen Europa kamen 22 und gingen 24 Mill., aus den Vereinigten Staaten von Amerika kamen 27 und gingen 20,6 Mill., endlich aus den

übrigen transatlantischen Ländern kamen 18 und gingen 3,9 Mill. Thlr. Gold. Die gesammte transatlantische Einfuhr, die sich nach dem Obigen 1869 auf 45 Mill. Thlr. belief, übertrifft seit mehrern Jahren selbst diejenige Hamburgs. Noch gegenwärtig (1869) sind die Hauptartikel derselben: Taback 714000 Ctr. für 14 Mill. Thlr., Baumwolle 517000 Ctr. für 15,8 Mill. Thlr. (1868: 682000 Ctr. für 15,9 Mill. Thlr.), Reis 1,615000 Ctr. für 4,9 Mill. Thlr., Petroleum 814000 Ctr. für 5 Mill. Thlr. Der Amerikanische Bürgerkrieg hat erheblich zur Steigerung des Verkehrs mit Ostasien beigetragen. Fast 70 Proc. (gegen 39 Proc. vor 20 J.) der brem. Einfuhr kommen auf Rohstoffe und Verzehrungsgegenstände, und gerade das Geschäft mit diesen Artikeln ist vorzugsweise Eigenhandel. Die Zahl der angekommenen Seeschiffe belief sich 1869 auf 3032 mit 436000 Lasten (à 4000 Pfd.), der abgegangenen auf 3176 mit 447000 Lasten. Die brem. Handelsmarine zählte 1. Jan. 1870 300 Seeschiffe mit 119209 Lasten, worunter 26 Dampfschiffe mit 26351 Lasten; daneben besaß B. 173 Flußschiffe (darunter 22 Dampfer) mit 8368 Lasten. Die gesammte Handelsflotte der Unterweser (bremische, oldenburgische und preußische) zählte 543 Seeschiffe mit 155135 Lasten (dabei 28 Dampfschiffe mit 26757 Lasten); 451 Flußschiffe mit 14507 Lasten (dabei 24 Dampfschiffe mit 780 Lasten). Der Norddeutsche Lloyd, der jetzt drei überseeische Dampferlinien (nach Neuyork, nach Havana und Neuorleans und nach Colon und der Nordküste von Südamerika) unterhält, besaß im März 1871 allein für diese Fahrten 20 Seedampfschiffe ersten Ranges im Gehalt von je 1500 bis über 2000 Lasten neben einer nicht unbeträchtlichen Flotille kleinerer See- und Flußdampfer. Leider ist der 1867 von der ersten Deutschen Nordseefischereigesellschaft gemachte Versuch, das Gewerbe des Seefischfangs bei unserer Küstenbevölkerung wieder zu beleben, noch nicht gelungen. Die genannte Gesellschaft stand im Frühjahr 1871 im Begriffe, zu liquidiren, doch dürfte der im Interesse sowol der Marine als der Volksernährung wichtige Versuch wol in irgendeiner Form erneuert werden. Die Zahl der über B. beförderten Auswanderer betrug im jährlichen Durchschnitt der J. 1867—69 über 67000, welche sich bereits ganz überwiegend der Dampfschiffe bedienten. Seeversicherungen wurden im J. 1869 über 90,5 Mill. Thlr. Gold abgeschlossen, wovon brem. Versicherer mit fast 59 Proc. betheiligt waren.

Neben dem eigentlichen Handel ist die Industrie B.s von untergeordneter Bedeutung; doch haben sich einzelne Zweige derselben auch hier in neuerer Zeit vortheilhaft entwickelt. In erster Linie stehen die Reisschälmühlen, von deren Producten, polirtem Reis, für etwa 4—5 Mill. Thlr. Gold jährlich ausgeführt wird; daneben sind die Cigarrenkistenfabriken, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Bierbrauereien und Spirituosenfabriken hervorzuheben. Die Zuckersiederei und Cigarrenfabrikation sind in den letzten Jahren zurückgegangen; für die letztern und andere Industriezweige, die innerhalb der Zollgrenzen besser gedeihen, wächst in dem hart an B.s Grenze belegenen preuß. Orte Hemlingen, durch brem. Kapital, eine Fabrikstadt heran. Für den Schiffbau sind die letzten Jahre, bei dem wachsenden Begehr nach Dampfschiffen, nicht glücklich gewesen; im brem. Gebiete dienen ihm gegenwärtig noch 13 Werften; die Verwirklichung des seit längerer Zeit gehegten Plans, ein großes Eisenschiffbau-Unternehmen zu begründen, würde sowol für die deutsche Rhederei als auch für die arbeitende Bevölkerung der Weserufer von großer Bedeutung sein.

Zu den wichtigsten Instituten für den brem. Handel gehört die im J. 1856 gegründete Bremer Bank. Ein reines Privatinstitut, besitzt sie kein Privilegium, hat aber das Recht, Noten auszugeben, seit kurzem auch in Courantwährung, jedoch überall nur in Stücken von mindestens 5 Thlr. Werth, und nicht zu einem höhern Gesammtbetrage als dem des eingezahlten Actienkapitals (gegenwärtig 5 Mill. Thlr. Gold). Die Bank hat ihrer Aufgabe, «durch Erleichterung des Geld- und Wechselverkehrs den Handel zu beleben», in hervorragender Weise gedient. Ihr Gesammtumsatz betrug im Durchschnitt der letzten 4 J. gegen 300 Mill. Thlr. jährlich, während sie Wechsel im Betrage von etwa 40 Mill. Thlr. oder von ungefähr 30 Proc. des gesammten brem. Wechselverkehrs discontirte. Neben mehrern Sparkassen, die für den Geldverkehr von Bedeutung sind, ist ein 1864 gegründeter Vorschußverein zu nennen, der sich zunehmender Theilnahme erfreut, im letzten Jahre 8⅓ Proc. Dividende seinen Mitgliedern zahlte und sich mehr und mehr zu einer Bank für die kleinern Handwerker entwickelt.

Die Eisenbahnverbindungen B.s sind noch immer mangelhaft. Schon die Bahn von Hannover nach B., die es, seit 1847, mit dem deutschen Eisenbahnnetze zuerst in Verbindung brachte, führt nicht auf geradem Wege; ebenso wenig die B.-Geestebahn, die sich 1862 anschloß. 1867 kam eine Bahn nach Oldenburg mit Fortsetzung nach Leer und Emden hinzu, die 1871 eine Abzweigung nach Brake, dem wichtigsten Hafenorte auf dem linken Weserufer, erhält. Erst durch

die Venlo-Hamburger Bahn wird B. einerseits nach Hamburg, andererseits nach Westfalen und dem Rheine eine directe Schienenstraße erlangen; um sich eine gleich gute Verbindung mit Berlin und dem deutschen Osten herzustellen, baute B. 1871 auf eigene Rechnung die fast 13 M. lange Bahn von Langwedel nach Uelzen im Anschluß an die Bahn Berlin-Stendal-Salzwedel-Uelzen, mit deren Hülfe der jetzige Weg nach Berlin über Hannover und Magdeburg um den vierten Theil abgekürzt werden wird.

Hinter der Sorge um die materiellen Güter ist die Pflege der geistigen Interessen nicht zurückgeblieben, im Gegentheil befindet sich auch das geistige Leben in B. in sehr erfreulichem Aufschwunge. Die Schulen sind im allgemeinen gut, namentlich auch die Volksschulen; in der Stadt bestehen neben der aus Gymnasium, Handels- und Vorschule zusammengesetzten Hauptschule, einer städtischen und einer Privat-Realschule erster Klasse, ein Schullehrerseminar sowie zwei Privatlehranstalten zur Ausbildung von Lehrerinnen. Neben den Schulen ist namentlich die Privat- und Vereinsthätigkeit mit Erfolg bemüht, höhere und allgemeine Bildung zu verbreiten und so den in neuerer Zeit lebhafter empfundenen Mangel einer höhern Lehranstalt zu ersetzen. In dieser Richtung wirkt für die jungen Kaufleute ein kaufmännischer Verein, für die gewerbtreibenden Klassen schon seit 1848 der Arbeiterbildungsverein «Vorwärts» u. a. Ein Verein für Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebiets, der hier auf guten Boden gefallen ist, hat einen Bildungsverein und eine Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen ins Leben gerufen. Als Mittel- und Sammelpunkt des geistigen Lebens ist gegenwärtig namentlich der «Künstlerverein» (über 1300 Mitglieder) anzusehen, der nach verschiedenen Richtungen hin für die Pflege von Wissenschaft und Kunst und höherer Bildung überhaupt thätig ist; innerhalb desselben besteht eine besondere «Abtheilung für brem. Geschichte und Alterthümer», die ebenso wie der «Naturwissenschaftliche Verein» alljährlich wissenschaftliche Publicationen herausgibt. Das «Museum», eine für gesellige Zwecke bestehende, mit vorzüglichem Lesecabinet ausgerüstete Vereinigung, besitzt eine werthvolle, auf dem Gebiete der Ornithologie sehr vollständige Naturaliensammlung. Forschungs- und Entdeckungsreisen haben namentlich von B. aus vielfache Förderung erhalten (Bastian, Kohl, Ed. Mohr, Rohlfs; die Nordpolar-Expeditionen, die vorzugsweise von hier aus gepflegt wurden und deren wissenschaftliche Ausbeutung ein hier gegründeter Verein sich vorzugsweise angelegen sein läßt). Ein «Bibliothekverein» sorgt neuerdings namentlich dafür, daß sämmtliche städtische und besondern Corporationen gehörende Bibliotheken, die zusammen über etwa 100000 Bände verfügen, nach einem gemeinsamen Plane arbeiten und der allgemeinen Benutzung zugänglich sind. Unter den Künsten erfreut sich die Musik besonderer Pflege; die Singakademie und Privatconcerte liefern hervorragende Leistungen. Auch auf dem Gebiete der bildenden Künste, namentlich der Baukunst, ist in den letzten Jahren Bedeutendes geleistet; ein «Kunstverein» unterhält eine Gemäldesammlung und veranstaltet Ausstellungen von Kunstwerken. Unter den neuerdings öffentlich aufgestellten Bildwerken ist Steinhäuser's Marmorgruppe «St.-Ansgar» zu nennen. Auf dem Gebiete des kirchlichen und religiösen Lebens zeigt sich, wie zu allen Zeiten, hier eine kräftige Bewegung; lebhafte Theilnahme hat der 1868 in B. abgehaltene Deutsche Protestantentag und überhaupt der Protestantenverein gefunden, dessen Bestrebungen von einer Anzahl ausgezeichneter Prediger der freisinnigen Richtung vertreten werden. Unter den Organen der Presse sind neben der «Weser-Zeitung» das «Bremer Handelsblatt» und das «Norddeutsche Protestantenblatt» besonders hervorzuheben. Den entgegengesetzten Standpunkt auf religiösem Gebiete vertritt das «Bremer Kirchenblatt».

Der Gemeindehaushalt der Stadt B. ist noch gegenwärtig, nachdem vor wenigen Jahren zwischen dem Senat und der Bürgerschaft wegen Trennung der Staatsverwaltung von der städtischen wenigstens auf finanziellem Gebiete geführte Verhandlungen erfolglos verlaufen sind, mit dem Staatshaushalte verbunden. Der letztere erforderte, wenn man aus den Ergebnissen der Finanzverwaltung die Nettoausgaben berechnet, im Durchschnitt der J. 1867—69 einen jährlichen Aufwand von 1,680000 Thlr. Gold, d. i. 15 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung. Nach den Budgets stellen sich die jährlichen Bruttoeinnahmen und Ausgaben gegenwärtig auf ungefähr 2¼ Mill. Thlr. Die brem. Staatsschuld beträgt 12,800000 Thlr., wovon ungefähr zwei Drittel auf Eisenbahnanleihen und auch noch ein weiterer bedeutender Theil auf andere zinstragende Anleihen kommen. Von den Einnahmen fließt die kleinere Hälfte, etwa 42 Proc., aus den Erträgen von Staatseigenthum und Hoheitsrechten, namentlich den Verkehrsanstalten, die größere Hälfte, etwa 58 Proc. (87 Proc. der Nettoeinnahmen) aus den Abgaben, zu denen die directen (Grundsteuer, Erleuchtungs- oder Miethsteuer, Einkommensteuer) etwa ein Viertel, die indirecten (Consumtionsabgabe, Stempelabgabe, Umsatzsteuer) fast drei Viertel beitragen.

Directe und indirecte Abgaben belasten die Bevölkerung der Stadt B. (die Bewohner des übrigen Staatsgebiets sind von einem Theile dieser Abgaben frei) zusammen mit etwa 14 Thlrn. auf den Kopf; davon kommen gegen 4 Thlr. auf die directen Abgaben und über 3 Thlr. auf die Consumtionsabgabe. Hierzu sind noch die in der Form freiwilliger Gaben erhobenen Beiträge zu der stadtbremischen öffentlichen Armenpflege mit ungefähr $^2/_3$ Thlr. auf den Kopf zu rechnen, durch welche der Kopfantheil der öffentlichen Lasten in der Stadt B. auf fast 15 Thlr. steigt. Im J. 1868 brachte die Einkommensteuer 142099 Thlr. auf, woraus sich ein Einkommen der gesammten Bevölkerung des Staats von etwa 16 Mill. Thlrn. berechnet. In den folgenden Jahren ist der Ertrag etwas geringer gewesen. Die nur in Nothfällen, zuletzt 1866 erhobene Vermögenssteuer ließ damals das steuerpflichtige Vermögen der Bevölkerung auf ungefähr 135 Mill. Thlr. berechnen, wovon auf die Stadt B. über 119 Mill. Thlr. entfielen. Nach dem Ertrage der trotz ihrer steigenden Ergebnisse auch von verschiedenen Finanzpolitikern vielfach angefochtenen Umsatzsteuer, die fast 316000 Thlr. im J. 1869 lieferte und ausschließlich den Handel trifft, mußte der versteuerte Umsatz damals auf etwa 121 Mill. Thlr. veranschlagt werden.

Der Umschwung, welchen das J. 1866 in die deutschen Dinge brachte, mußte für B. von dem größten Werthe sein. Neben seinen allgemeinen Wirkungen brachte er ihm noch die Befreiung von der Nachbarschaft Hannovers und dessen vexatorischer Politik. Und B. hat denn auch, sowol was seine Behörden als die Bevölkerung anlangt, von vornherein diesen Umschwung mit lebhafter Freude begrüßt und ist mit großer Bereitwilligkeit und Entschiedenheit auf die durch die Gründung des Norddeutschen Bundes geschaffenen neuen Verhältnisse eingegangen, obwol dieselben nicht lediglich Vortheile für B. im Gefolge hatten. In seinen Einnahmen erlitt es durch den Verlust der Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Wechselstempelsteuer sehr erhebliche Einbußen, in manchen für eine Handelsstadt wichtigen Beziehungen hatte es die freie Selbstbestimmung aufzugeben, seinen Söhnen wurde der Militärdienst auferlegt. Der Verlust der Militärhoheit, die übrigens trotz der Aufnahme einer preuß. Garnison formell durch die mit Preußen abgeschlossene Militärconvention vom 27. Juni 1867 nicht beseitigt, sondern nur beschränkt wurde, ward am wenigsten beklagt. Ueberhaupt aber bewirkte die durchaus nationale Gesinnung der Bevölkerung, daß neben den großen allgemeinen Erfolgen die besondern Nachtheile kaum beachtet wurden. Diese Gesinnung hat sich wiederholt glänzend bethätigt, besonders bei dem Besuche des Königs von Preußen in Bremen am 15. und 16. Juni 1869 und zuletzt in den Beisteuern für den Deutsch-Französischen Krieg. Dieselbe Gesinnung hat dazu mitgewirkt, daß bei der letzten wie bei den frühern Reichstagswahlen der national-liberale Candidat die große Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigte; dem Candidaten der Socialisten, die kurz vor dem letzten Kriege es auch in B. zu nicht unbedenklichen Arbeitseinstellungen gebracht und anscheinend etwas mehr Boden gewonnen hatten, fiel doch nur etwa ein Siebentel der abgegebenen, ein Siebzehntel aller vorhandenen Stimmen zu.

Unter den Gegenständen der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung während der letzten Jahre sind hervorzuheben: eine Strafproceßordnung, Gesetze über Einführung des mündlichen Verfahrens auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, über Abkürzung der Fristen für Klagenverjährung, über Volljährigkeit, über Versammlungs- und Vereinsrecht, ein Preßgesetz, ein Gesetz über Staatsangehörigkeit und Gemeindebürgerrecht, nach welchem auch das letztere jetzt kostenfrei erworben wird; ferner die zu verschiedenen Bundesgesetzen, wie zum Strafgesetzbuch, zur Gewerbeordnung u. s. w. erlassenen Ausführungsgesetze. Der 1861 eingeführten allgemeinen Gewerbefreiheit war schon 1867 auch die Freigebung des Mäklergeschäfts gefolgt. Eine Reorganisation verschiedener Verwaltungszweige befindet sich gegenwärtig noch im Stadium der Verhandlungen, während eine Reorganisation des öffentlichen Bauwesens kürzlich ins Leben getreten ist. Auch im Interesse des in frühern Zeiten vernachlässigten Landgebiets haben wichtige Verbesserungen stattgefunden, theils durch neue Gesetze, wie eine Landgemeindeordnung, eine Wegeordnung u. a., theils durch Anlagen, unter denen namentlich die seit 1864 in Wirksamkeit getretene großartige Blockländer Entwässerungsanstalt zu nennen ist.

Von neuerer Literatur über B. ist zu erwähnen: «Jahrbuch für die amtliche Statistik des brem. Staats», herausg. von dem Bureau für brem. Statistik, von dem jährlich zwei Hefte erscheinen; die Jahresberichte der Handelskammer; die Publicationen der histor. Abtheilung des Künstlervereins: «Bremisches Jahrbuch» (Bd. 1—5, Brem. 1864—70) und «Denkmale der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt B.» (2 Bde., Brem. 1864—70); Müller, «Der Dom zu B. und seine Kunstdenkmale» (Brem. 1861); Kohl, «Das Haus Seefahrt zu B.» (Brem. 1862); derselbe, «Der Rathsweinkeller zu B.» (Brem. 1866); Post, «Das Sammt-

gut. Systematische Darstellung des praktischen brem. ehelichen Güter- und Erbrechts» (Brem. 1864); derselbe, «Entwurf eines gemeinsamen deutschen und hansestadtbrem. Privatrechts auf Grundlage der modernen Volkswirthschaft» (2 Bde., Brem. 1866—68); Böhmert, «Bremer Handels-Archiv» (Bd. 1 die hanseat. und brem. Verträge, Bd. 2 die Verordnungen enthaltend; Brem. 1864—65).

***Bremer** (Frederika), die berühmteste unter den neuern schwed. Romanschriftstellerinnen, war 17. Aug. 1801 zu Tuorla bei Åbo in Finland geboren. Die letzten Monate des J. 1865 verlebte sie auf ihrem väterlichen Gute Årsta unweit Stockholm an einer Bucht der Ostsee, zog sich aber beim Besuch der Kirche von Österhaninge am ersten Weihnachtstage eine Krankheit zu, welcher sie 31. Dec. 1865 erlag. Sie wurde auf dem Kirchhofe zu Österhaninge begraben. Nach ihrem Tode erschienen «Frederika B.'s Lebensschilderung und nachgelassene Schriften» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1868), die von ihrer Schwester Charlotte Quiding, geb. Bremer, herausgegeben wurden; letztere ist auch die Verfasserin der darin enthaltenen Lebensbeschreibung.

***Bremerhaven**, der eigentliche Seehafen von Bremen (s. d.) und dadurch der Mittelpunkt des von der Weser ausgehenden Schiffahrtsverkehrs, ist fortwährend in lebhaftem Aufschwunge begriffen. Für die Erweiterung der dortigen Verkehrsanlagen, die alle für einen großen Seehafen erforderlichen Einrichtungen und Bequemlichkeiten bieten, ist durch die im Vertrage zwischen Preußen und Bremen vom 8. Dec. 1869 erfolgte Abtretung eines Areals von 124 (hannov.) Morgen im Nordwesten der Stadt der nöthige Raum gewonnen worden, und die weitere Entwickelung dieser Anlagen kann jetzt um so unbehinderter geschehen, da Preußen durch den erwähnten Vertrag auch die Niederlegung der in B. bestehenden Befestigungen (des Fort Wilhelm und zweier Batterien) zugesagt und auch die Staatshoheit über das Terrain derselben (etwa 18 Morgen) an Bremen abgetreten hat. Diese Befestigungen, welche die Benutzung der Hafenanlagen nicht unerheblich erschwerten und im Kriegsfall mehr Gefahren als Schutz für die Stadt und das dort aufgehäufte kostbare Eigenthum brachten, sind inzwischen durch die unterhalb B. bei Brinkama's Hof und auf Langlütjensand zur Vertheidigung der Wesereinfahrt theils angelegten, theils noch in der Ausführung begriffenen Befestigungswerke ausreichend ersetzt worden. Mit der Vervollständigung der Hafenanlagen ist ebenfalls bereits durch die 1869 von dem brem. Staat beschlossene Verbreiterung des 1851 angelegten zweiten Hafenbassins, durch welche dasselbe in seiner ganzen Länge von 2600 F. eine Breite von mindestens 320 bis zu 400 F. erhält, sowie durch das an diesem Bassin erbaute geräumige Trockendock des Norddeutschen Lloyd ein vielversprechender Anfang gemacht worden; beide Anlagen sollen 1871 vollendet werden. Die großartigen Hafenanlagen B.s erhalten eine werthvolle Ergänzung durch diejenigen des anstoßenden Geestemünde, welche beiden Orte äußerlich mehr und mehr zu Einer Stadt verwachsen, der sicher eine bedeutende Zukunft bevorsteht. Uebrigens beschränkt sich der Verkehr B.s doch wesentlich auf die unmittelbar der Seeschiffahrt dienenden Geschäfte und Gewerbe, während das eigentliche Waarengeschäft und alle großen, dem brem. Handel dienenden Institute in Bremen selbst ihren Sitz haben und auch naturgemäß immer behalten werden. Unter den Gewerben B.s steht der Schiffsbau obenan, dem zur Zeit 5 Werften mit etwa 900 Arbeitern dienen. Die Einwohnerzahl ist im raschen Steigen begriffen, sodaß sie in den letzten 15 J. sich verdoppelt hat. Am 3. Dec. 1867 zählte man 9030 E.; im April 1871 mochte die Bevölkerung mindestens 11000 betragen. Der Werth des Grundeigenthums betrug 1869 etwa 5 Mill. Thlr. Gold. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt beliefen sich in den letzten Jahren auf 70—80000 Thlr. (1870 auf fast 100000 Thlr.) Gold; sie hat dabei eine Schuldenlast von etwa 12000 Thlrn., die vorzugsweise behufs Errichtung einer Gasanstalt übernommen wurde. Den beiden prot. Kirchen ist seit 1867, wesentlich im Interesse der Auswanderer, eine katholische hinzugefügt worden.

**Brenner** (Richard), verdienter Afrikareisender, geb. 30. Juni 1833 zu Merseburg, widmete sich nach Beendigung seiner Gymnasialstudien und seiner militärischen Dienstzeit dem Forstfache auf einigen Oberförstereien des Harzes, erlernte jedoch hierauf die Zuckersiederei und betrieb dieselbe in mehrern Fabriken der Provinz Sachsen und Braunschweigs. Privatstudien hatten in ihm die Neigung zu fernen Reisen erweckt, und als Baron von der Decken 1864 eine zweite große Expedition nach Ostafrika ausrüstete, bot er sich diesem an, erwarb sich sein Vertrauen und kam als Jäger und Privatsecretär Ende 1864 mit der Expedition nach Zanzibar. Von dort aus nahm er von Febr. bis Juli 1865 an der Erforschung der ostafrik. Küstenflüsse Dana, Thula und Schamba theil, sowie im Aug. und Sept. desselben Jahres an der Fahrt auf dem Juba. Der Dampfer Welf, welcher die Expedition den Fluß hinauftrug, erreichte 19. Sept.

die Stadt Berbera, fuhr aber 26. oberhalb derselben auf dem Grunde fest und wurde 1. Oct. von den Eingeborenen überfallen, sodaß die Expedition nach Verlust mehrerer Mitglieder zu Boote den Juba hinabflüchten mußte, während von der Decken und der Arzt Dr. Link, die einige Tage vorher nach Berbera zurückgegangen waren, daselbst 3. Oct. ermordet wurden. Mit genauer Noth erreichten B. und seine Gefährten die Mündung des Juba und von dort aus Zanzibar. Nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt, übernahm er mit Kinzelbach den Auftrag der von der Decken'schen Familie, an der ostafrik. Küste sichere, rechtsgültige Zeugnisse über das Schicksal des Barons zu sammeln. Infolge dessen hielt er sich von Nov. 1866 bis Jan. 1867 in Brawa auf, besuchte den Wobbi- und Durnfordsfluß und gelangte längs der Gallaküste 26. Febr. nach Zanzibar. Am 12. März trat er von hier eine neue Reise nach der Gallaküste an, befuhr wiederum den Dana und Osi und bereiste nordwärts von ihm das südl. Gallaland, von dem er die erste Karte und Beschreibung geliefert hat. Anfang Febr. 1868 kehrte er nach Zanzibar zurück und reiste sodann über Makdischu, in dessen Nähe Kinzelbach im Jan. desselben Jahres gestorben war, und über Aden nach Europa. Im Jan. 1870 schon unternahm er aber als Führer einer Handelsexpedition mehrerer schweizer Häuser eine neue Reise nach Aden, Buschir und der ostafrik. Küste.

**Brennerbahn**, die von Innsbruck über den Brenner nach Bozen führende, die Nordtiroler mit der Südtiroler, mithin das bair. mit dem ital. Schienennetz verbindende Locomotivbahn, ist der Zeit der Vollendung nach die zweite der Alpenbahnen (s. d.). Dieselbe wurde von Karl Etzel erbaut und 24. Aug. 1867 eröffnet. In einer Gesammtlänge von 16,53 Meilen steigt sie von Innsbruck (1831 wiener F. oder 578,8 Meter über dem Meere) im Sillthale aufwärts über die Stationen Patsch, Matrei, Steinach, Gries zum Brennerpaß (4325 wiener F. oder 1367 Meter) und im Eisackthale abwärts über die Stationen Schellenberg, Gossensaß, Sterzing, Freienfeld, Grasstein, Franzensveste, Brixen, Klausen, Waidbruck, Atzwang, Blumau nach Bozen (819 wiener F. oder 258,9 Meter). Auf die Strecke von Innsbruck zum Brenner (4,82 Meilen) und von diesem nach Brixen (6,73 Meilen) fällt die stärkste Steigung. Der kleinste Radius mißt 900 wiener F. An zwei Stellen verläßt die Bahn die genannten engen und wilden Thäler, indem sie, von Innsbruck kommend, links in das Jodocusthal und später rechts in das Pferschthal abschweift und dabei gewaltige Serpentinen bildet, an deren Ende sie sich unterirdisch in sog. Kehrtunneln wendet. Die Thalwände, an denen sie sich fast immer entlang zieht, sind so steil, daß im Durchschnitt nur Bahnanschnitte und einseitige Dämme gebildet werden konnten. Auch großartige Stützungsmauern tragen hier und da den Bahnkörper. An vielen Stellen mußte die Bahn längs der Thalwände im Innern des Berges geführt werden, sodaß man 27 Tunnel zählt, von denen der längste, der Mühlthaltunnel, 855 Meter lang ist. Den Brennerpaß selbst überschreitet dagegen die Bahn unter freiem Himmel, und im Gegensatz zur Semmeringbahn fehlen Brücken und Viaducte fast ganz. Trotz der großen Schwierigkeiten, welche namentlich die Thonschiefergerölle bereiteten, ist der Bau in der solidesten Weise gelungen, und wenn die Semmeringbahn durch ihre großartigen, kühnen und schwunghaften Constructionen mehr imponirt, so besitzt die B. ein bedeutendes Uebergewicht durch die Einfachheit der zur Erreichung des Ziels angewendeten Mittel. Die Semmeringbahn lehrte die Möglichkeit der Ueberschienung der Alpen; die B. bewies, daß diese Ueberschienung auf billigerm Wege zu erreichen sei. Die Zugförderungskosten betrugen 1869 per Zugsmeile 3,87, per 1000 Meilencentner 2,06 österr. Fl.; auf der Semmeringbahn 3,78 per Zugsmeile und 1,45 per 1000 Meilencentner; auf dem ganzen Netze der österr. Südbahn 2,78 per Zugsmeile und 0,72 per 1000 Meilencentner. Der Betrieb konnte bisher trotz der strengen Winter und trotz der Befürchtung vor Schneelavinen mit der größten Regelmäßigkeit vor sich gehen. Vgl. «Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen» (1867, Nr. 35; 1869, Nr. 28; 1870, Nr. 27); «Karte der München-Veroneser Eisenbahn» (Münch. 1867); Hellbach, «Der Führer durch Tirol; mit besonderer Berücksichtigung der B.» (Wien 1866); Volpi, «Ueber den Brenner nach Italien» (Innsbr. 1868).

***Breslau**, die Hauptstadt der preuß. Provinz Schlesien und des gleichnamigen Regierungsbezirks, hatte nach der letzten Zählung (3. Dec. 1867) 171926 E.; für Anfang 1871 wird die Bevölkerungszahl, da inzwischen der Stadt sechs benachbarte Ortschaften einverleibt worden sind, auf 193000 geschätzt. Davon entfallen auf die Protestanten 58, auf die Katholiken 35 und auf die Juden 7 Proc. Zu Gunsten der Gesundheit der Stadt ist in letzterer Zeit viel geschehen. Die durch die Stadt fließende Ohle, welche durch ihre Ausdünstungen lästig und gefährlich war, ist zugeschüttet und dadurch ein mit Granittrottoirs versehener Verbindungsweg

zwischen den Stadttheilen hergestellt worden; den Stadtgraben hat man geschlämmt, während die Pflasterung der Straßen mit behauenen Steinen fortschreitet. Ein 1871 noch im Bau begriffenes, auf 800000 Thlr. veranschlagtes Wasserwerk wird die Stadt mit filtrirtem Wasser reichlich versorgen. Das Allerheiligenhospital ebenso wie die Krankenheilanstalt Bethanien und das Hospital der Barmherzigen Brüder sind durch Erweiterungsbauten in den Stand gesetzt, ihren Zwecken in größerm Umfange zu genügen. Die Universität hat ein chem. Laboratorium und ein Gebäude für die mineralog. und physik. Cabinete erhalten. Von den beiden neuen Gymnasialgebäuden, für das Magdalenen- und das Johannisgymnasium, hatte das letztere infolge von Differenzen mit dem preuß. Cultusministerium bis Frühjahr 1871 noch nicht eröffnet werden können. Ein drittes ansehnliches Gebäude ist zur Aufnahme von zwei evang. und einer kath. Mittelschule bestimmt. Außerdem hat die Stadt noch mehrere Elementarschulgebäude aufgeführt. Im J. 1870 standen unter städtischem Patronat überhaupt 27 vierklassige, 16 dreiklassige und 2 zweiklassige Elementarschulen, außerdem noch 16 kath. Anstalten dieser Art. 1871 war das gesammte Elementarschulwesen B.s in einer Umbildung begriffen, indem in allen Anstalten das Sechsklassensystem zur Anwendung kommen soll. Die Lehrer an denselben sind in Bezug auf Gehalt und Pensionen verhältnißmäßig besser gestellt, als die an den vom Fiscus subventionirten Schulen. Außerdem bestehen zu B. zwei höhere Töchterschulen städtischen Patronats sowie mehrere von Privaten geleitete Knaben- und Mädchenschulen. Die aus den Kirchenbibliotheken zu Elisabeth, Magdalena und Bernhardin zusammengestellte Stadtbibliothek ist jetzt geordnet und in den Räumlichkeiten des Stadthauses zur öffentlichen Benutzung aufgestellt. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur besitzt eine sehr gut ausgestattete allgemeine und eine schles. Bibliothek. An Vereinen für Literatur, Wissenschaft und Kunst bestehen zu B. gegen 50, während für Religion und Kirche, Krankenpflege und sonstige wohlthätige Zwecke gegen 70, für Schule, Erziehung und Volksbildung 23, für Politik und Volkswirthschaft 40, für Handel, Gewerbe und Landescultur 23 Vereine wirken.

Von monumentalen Neubauten aus jüngster Zeit sind hervorzuheben: die auf Kosten des Fürstbischofs aufgeführte Michaeliskirche in goth. Stil, die Neue Börse, das Trinitas-(Reich'sche) Hospital, das Belvedere auf der ehemaligen Taschenbastion, jetzt Liebich's Höhe, ein der Stadt von dem Kaufmann Adolf Liebich überwiesenes kostbares Geschenk; das fürstbischöfl. Knabenseminar; die Bau- und Handwerksschule. Die evang. Elisabeth- und Magdalenenkirchen sind renovirt worden. Die neue (1871) noch im Bau begriffene Synagoge, die großen Kasernenbauten vor dem Schweidnitzer und Nikolaithor sind erwähnenswerth. Die inmitten der Stadt belegenen Kasernen nebst sonstigen dem Militärfiscus gehörigen Grundstücken hat die Stadt für den Preis von 950000 Thlrn. erworben. Ein zoolog. Garten ist 1865 eröffnet worden. Zu den städtischen Promenaden und dem der Stadt gehörigen Scheitniger Park sind neue Anlagen vor dem Schweidnitzer Thore gekommen. Das Stadttheater, von Langhans erbaut, brannte in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1865 nieder, wurde jedoch seitdem neu aufgeführt.

Die Industrie schreitet trotz der ungünstigen Grenzverhältnisse mit Rußland vorwärts. Die Zahl der mit Dampfkraft arbeitenden Fabriken für Maschinen (auch Locomotiven), Eisenbahnwagen, Spritzen, landwirthschaftliche Maschinen (ein sehr begehrter Artikel) sind in stetem Zunehmen begriffen. Ein sehr umfangreiches Etablissement ist die Rehorst'sche Fabrik für Bau- und Tischlerarbeiten. Die in B. fabricirten Pianofortes und Billards werden weithin ausgeführt. Eine 1864 begründete Glimmerwaarenfabrik hat sich ein stets erweiterndes Absatzgebiet erworben. Die Anfertigung von Confectionen und andern Bekleidungsgegenständen beschäftigt viele Hände. In gleichen Verhältnissen entwickeln sich Handel und Verkehr. B. ist der Hauptmarkt für die Landesproducte der stark bevölkerten, reichen und betriebsamen Provinz Schlesien. Der Export beschäftigt sich außer mit den Erzeugnissen der städtischen Industrie besonders mit Kohlen, Wolle (1869 wurden 123000 Ctr. verkauft), Getreide, den Hüttenproducten Oberschlesiens, Oelfrucht, Flachs (1869 wurden dem Flachsmarkte 5190 Ctr. zugeführt), Leinsaat, Karden, Cichorie u. s. w. Die Oberschiffahrt läßt wegen allzu langsamer Ausführung der Stromregulirung noch vieles zu wünschen übrig. Im J. 1869 passirten die Oberschleuse an der Oder 449 beladene und 156 leere Fahrzeuge stromabwärts und 107 beladene und 428 leere Fahrzeuge stromaufwärts, außerdem 191 Flöße Kantholz und 1287 Flöße Rundholz. Zu den Geldinstituten ist neuerdings noch eine Discontobank gekommen. Der Gesammtumsatz betrug 1869 bei dem königl. Bankdirectorium 248,770300 Thlr., bei der Städtischen Bank 69,815058 Thlr., bei dem Schlesischen Bankverein 112,000000 Thlr. Das Eisenbahnnetz, welches die Provinzialhauptstadt mit den verschiedenen Landestheilen verbindet,

ist in den letzten Jahren erweitert worden. Am rechten Oderufer geht jetzt eine Bahn von B. nach Oberschlesien, die neuerdings in B. selbst durch einen auf Pfeilern ruhenden Schienenweg mit der Niederschlesisch-Märkischen Bahn in Verbindung gesetzt ist. Ohne diese Rechte-Oderuferbahn erreichte der Gütereingang 1870 in B. auf den Eisenbahnen überhaupt 30,251651, der Güterausgang 20,764865 Ctr. Der Etat des Stadthaushalts für das J. 1870 schließt ab mit einer Gesammteinnahme von 1,165532 Thlrn. und einer Ausgabe in gleicher Höhe. Für beide ergibt sich ein Mehrbetrag von je 84800 Thlrn. gegen das Vorjahr. Von den Einnahmen fallen dem Ordinarium 1,101532 Thlr. oder 21350 Thlr. mehr als im Vorjahre und dem Extraordinarium 64000 Thlr. oder 63450 Thlr. mehr als im Vorjahre zu. Bei den Ausgaben ist das Ordinarium mit 1,099980 Thlrn. (38795 Thlr. mehr als im vorigen Jahre), das Extraordinarium mit 54419 Thlrn. (46799 Thlr. mehr als 1869) angegeben. Für das J. 1871 ist die Einnahme und Ausgabe auf 1,225800 Thlr. gestellt. Der Versicherungswerth der Gebäude bei der städtischen Feuerversicherungssocietät beträgt 56,441520 Thlr. (Dec. 1869). Für das Lesebedürfniß sorgen (1871) vier politische (darunter die «Schles. Zeitung» und «Breslauer Zeitung») und mehr als dreißig nichtpolitische Blätter.

Materialien zur Geschichte und Statistik B.s liefern die periodischen Publicationen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Eine «Localstatistik der Stadt B.» (Bresl. 1866) hat Ysselstein, ein «Breslauer Urkundenbuch» (Bd. 1, Bresl. 1870) Korn herausgegeben.

**Brestel** (Rud.), österr. Finanzminister, ward 16. Mai 1816 in Wien geboren, wo er schon mit 20 J. nach Absolvirung seiner Studien als Assistent bei der Sternwarte angestellt ward. Nach einer vorübergehenden Verwendung als Professor der Physik an der olmützer Universität kam er dann 1844 als Professor der Mathematik nach Wien zurück an die dortige Hochschule. Nach der Märzerhebung in den wiener Reichstag gewählt, hielt er dort wie später in Kremsier treu zur liberalen Linken. Namentlich im Verfassungsausschusse spielte B. eine so hervorragende Rolle an der Spitze der centralistischen Partei, daß es seine Anträge waren, die schließlich in den wichtigsten Fragen zur Annahme gelangten; so in der Beibehaltung der bisherigen Ländereintheilung gegenüber den Vorschlägen, neue Ländergruppen zu bilden; in der Trennung der ländlichen von den städtischen Wahlkreisen, damit die in den Händen der Geistlichkeit befindliche Bauernschaft, namentlich in den Ländern mit gemischter deutscher und slaw. Bevölkerung, nicht das Bürgerthum niederstimme; in der directen Unterordnung der Kreischefs unter den Minister, statt unter die Statthalter u. s. w. Nach dem Staatsstreiche vom 6. März 1849 seiner Professur enthoben und kaum in Wien geduldet, mußte B. sich von publicistischen und andern Arbeiten nähren, bis er 1856 eine Anstellung als Secretär bei der neugegründeten Creditanstalt erhielt. Sobald ein polit. Leben in Oesterreich nach dem Februarstatut von 1861 wieder erwachte, ward auch B. von einigen Vororten Wiens in den niederösterr. Landtag und von diesem in den Landesausschuß gewählt. In den Reichsrath kam er erst im Mai 1864, sodaß er nur die letzte Session unter Schmerling mitmachte. Aber gleich nach Aufhebung der Belcredi'schen Sistirung wurde er im Beginn des J. 1867 in den niederösterr. Landtag und in das Abgeordnetenhaus gewählt. Nur nach hartem Drängen seiner Parteigenossen gelang es diesen, ihn zur Annahme des Finanzportefeuille in dem Bürgerministerium vom 1. Jan. 1868 zu bewegen. Alsbald fiel ihm im Juni die schwierige Aufgabe zu, das Gleichgewicht in dem Staatshaushalte der Erblande herzustellen, nachdem Ungarn in dem sog. «Ausgleiche» seinen Antheil an der Staatsschuldenverzinsung sowie an den gemeinsamen Ausgaben für Heer und Flotte auf ein Minimum herabgesetzt. B. führte daher die unvermeidliche Zinsenreduction in Form einer Erhöhung der Couponsteuer von 7 auf 10 Proc. durch, die durch die Conversion aller Arten von Staatsschulden in eine einheitliche Rentenschuld noch auf nahezu 20 Proc. gesteigert ward. Gleichzeitig aber setzte er es auch durch, daß die Beseitigung des Deficits nicht, wie eine große Partei im Reichsrathe begehrte, blos ausschließlich durch Besteuerung der Staatsgläubiger, sondern ebenso durch Steuererhöhungen angestrebt ward. So ist es ihm wirklich gelungen, in dem Budget für 1870 das thatsächliche Deficit auf 3—4 Mill. Fl. herabzumindern, obschon der Ueberschuß der Ausgaben über die regelmäßigen Einnahmen sich nach wie vor auf das Zehnfache belief. Nur durch den massenweisen Verkauf von Staatsgütern und durch Verausgabung der meisten Kassenreste war dies anscheinend so glänzende Resultat zu erreichen. Der rein fiscalische Charakter haftete daher auch den Gesetzentwürfen zur Reform der directen Steuern an, die B. durchführte. Die Erwerbsgenossenschaften aller Art, auch wenn

der von ihnen erzielte Gewinn lediglich in der Ersparung von Ausgaben auf dem Associationswege bestand, wurden von ihm einer scharfen Steuercontrole und harten Abgaben unterworfen. Er wußte ferner das Abgeordnetenhaus dafür zu gewinnen, das Maximum des steuerfrei bleibenden Einkommens äußerst niedrig anzusetzen und so die öffentliche Meinung gegen sich aufzuregen, was dem Herrenhause Gelegenheit gab, sich durch Verdoppelung der Ziffer als Beschützer des gemeinen Mannes hinzustellen. Durch den Verkauf des Wiener Waldes raubte B. der Hauptstadt eine ihrer schönsten Zierden, ja eine der wesentlichsten Bedingungen ihrer ohnedies nicht allzu günstigen Sanitätsverhältnisse. Dieser Fehler war um so größer, als sich nachgerade herausstellte, daß man mit den Holzschlägeverpachtungen über das Maß der reichsräthlichen Bewilligungen hinausgegangen und daß dieses Verschulden von den untergeordneten Behörden dann zu einer wahren Devastation des Wiener Waldes ausgebeutet worden war. Als sich der Streit zwischen der centralistischen Majorität und der föderalistischen Minorität im Schose des Cabinets erhob, hielt B. getreu zur erstern und trat deshalb Anfang Dec. 1870, nach der Dimission Potocki's, Berger's und Taaffe's, in das Cabinet Hasner. Als dieses in den ersten Apriltagen 1871 seine Entlassung erhielt, ward er zum Geheimrath ernannt. Trotz mancher Misgriffe in seiner Verwaltung des Ministeriums hat jedoch B., wie auch seine Gegner anerkennen, stets seinen Ruf und seinen Charakter durchaus fleckenlos und rein zu erhalten gewußt. Nach Auflösung aller Vertretungskörper ist B. wieder in den niederösterr. Landtag, das Abgeordnetenhaus, die erbländische Delegation gewählt worden.

***Brewster** (Sir David), einer der ausgezeichnetsten engl. Physiker, starb 10. Febr. 1868 in Edinburgh. Außer zahlreichen Arbeiten für Zeitschriften und Encyklopädien veröffentlichte er eine Reihe trefflicher Handbücher über einzelne Zweige der physik. Wissenschaften, durch welche sein Name auch außerhalb seines Vaterlandes zu höchstem Ansehen gelangte. Im J. 1859 ward er zum Principal der Universität erwählt und einige Zeit darauf von der engl. Regierung mit einer Pension von 300 Pfd. St. bedacht worden.

**Brie**, ein Dorf im Seinedepartement, $2\frac{1}{2}$ St. östlich der Enceinte von Paris und 1 St. nördlich von Champigny am östl. Ufer der Marne gelegen, bildete 30. Nov. und 2. Dec. 1870 nebst Champigny (s. d.) einen Hauptpunkt in den blutigen Ausfallskämpfen der Franzosen gegen die Vertheidigungsstellung der Deutschen. Am 2. Dec. bei Tagesanbruch wurde das seit dem 30. Nov. im Besitz der Franzosen gebliebene Dorf B. von 2 Bataillonen des 8. sächs. Infanterieregiments Nr. 107 wiedergenommen.

***Bright** (John), bekannt als Führer der Manchesterpartei, populärer Agitator, Parlamentsredner und bis vor kurzem engl. Handelsminister, wurde 16. Nov. 1811 in Greenbank, in der Nähe der Fabrikstadt Rochdale, in Lancashire geboren. Sein Vater, Jakob B., war der Besitzer einer Kattunspinnerei in Rochdale und der künftige radicale Politiker wuchs unter äußerlich bequemen Verhältnissen auf. Seine erste Erziehung wurde wesentlich beeinflußt von den Grundsätzen der in Nordengland weitverbreiteten Sekte der Quäker, der seine Familie angehörte. Jener Zug des Dissenterthums, der in B.'s späterer Laufbahn, in seinen polit. und religiösen Ansichten wie in seiner gesellschaftlichen Haltung so scharf hervortrat und ihn von sämmtlichen hervorragenden Politikern seines Vaterlandes unterscheidet, erklärt sich aus jenen Eindrücken seiner Jugend und der ebenfalls für ihn charakteristischen Ueberzeugungstreue, womit er auch als Mann an dem Leben und den Lehren seiner Sekte festhielt. Einen andern wesentlich bestimmenden Einfluß übte der Umstand aus, daß er, als Sohn eines Kaufmanns und Fabrikanten, schon früh für die Laufbahn seines Vaters bestimmt wurde. Seine Schulbildung blieb aus diesem Grunde verhältnißmäßig unvollständig, während sein Geist eine den Interessen des Gewerbfleißes, des Handels und des Friedens zugewandte, entschieden praktische Richtung erhielt. Schon mit 15 J. verließ er die Schule, um in das Comptoir seines Vaters einzutreten. Um jene Zeit neigte die lange Herrschaft der Tories in England sich ihrem Ende zu. Ueberall erscholl der Ruf nach Reform. Die lange verweigerte Emancipation der Katholiken (1829) konnte nicht mehr verhindert werden; drei Jahre später (1832) legte die erste Reformbill den Grund zu einem umfassenden Um- und Ausbau des gesammten politisch-socialen Lebens des engl. Volks. Während dieser gärenden Epoche begannen die polit. Tendenzen und Ideen in dem jungen Kaufmann zu keimen. Schon im Laufe des Reformkampfes versuchte er sich, wie es heißt, zuerst als Redner, und einmal nach dieser Seite angeregt, nahm er seitdem mit immer wachsendem Interesse an der Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten theil. Praktisch betheiligte er sich damals unter anderm an der in den Fabrikdistricten eifrig betriebenen Agitation der Enthaltsamkeitsfrage. Daneben beschäftigten ihn eingehende Studien histor., polit. und

nationalökonomischer Werke. In dieser wie in den meisten andern Beziehungen war B.'s ganzer Bildungsgang dem seines Freundes und Mitkämpfers Cobden auffallend ähnlich. Beide hatten eine beschränkte Schulbildung empfangen, beide standen von Anfang an außerhalb der engen Kreise des traditionellen Parteiwesens, und bei beiden entwickelte der unabhängige demokratische Geist, als dessen Vertreter sie später glänzten, sich nicht, wie so häufig der Fall, aus einer literarischen Thätigkeit, sondern auf dem Grunde des gewerbfleißigen Lebens der bürgerlichen Mittelklassen und aus einer vorwiegend praktischen Theilnahme an den Kämpfen der Zeit. Wie Cobden vor ihm, unternahm auch B., während seiner Uebergangsepoche aus dem commerziellen in das polit. Leben (1835) große Reisen auf dem Festlande, die viel zur Ausbildung seiner allgemeinen Ansichten beitrugen. Nach seiner Rückkehr sprach er sich in einigen an dem Rochdale-Institute gehaltenen Vorlesungen öffentlich über die empfangenen Eindrücke aus. Eine andere rednerisch-polit. Vorschule boten ihm die Kämpfe gegen die Kirchensteuern (Church Rates), deren Abschaffung in dem Programm der Reformers jener Tage einen Hauptartikel bildete und deren Ungerechtigkeit der geborene Dissenter und abgesagte Feind aller religiösen Bedrückung und Intoleranz doppelt tief fühlte. Entschieden wurde sein Uebergang vom Kaufmann zum Politiker durch den Beginn der Agitation gegen die Korngesetze, welche 1838 unter Cobden's Leitung in der Anti-Cornlaw-League in Manchester ihren Mittelpunkt fand. B. warf sich mit Enthusiasmus in diese große Bewegung, und sein Talent als Volksredner leuchtete bald so glänzend hervor, daß die Liga, die den Kreis ihrer Thätigkeit durch Zweigvereine über ganz England ausbreitete, ihn 1839 zu einem ihrer officiellen Agitatoren ernannte. Dieser Umstand bestimmte endgültig seinen Entschluß, in die polit. Laufbahn einzutreten. Er übergab sein Geschäft seinen Brüdern und widmete von nun an seine ganze Zeit und Kraft dem Werke der Liga. Eine starke, stämmige Gestalt, mitten aus dem Volke erwachsen, von offenem, gewinnendem Wesen, voller Muth der Ueberzeugung, umsichtig und energisch und von einer praktisch-effectvollen, naturwüchsig-volksthümlichen Beredsamkeit, war er als Agitator ganz in seinem Element. Nicht blos in den heimischen Fabrikdistricten, sondern bis ins Herz der ackerbauenden Grafschaften hinein, wo die Aristokratie der Grundeigenthümer und das Monopol des Kornhandels ihre Hauptbollwerke hatten, ließ er seine Stimme erschallen und förderte unermüdlich die Zwecke der Bewegung. Seine Erfolge waren so hervorragender Art, daß er im Laufe weniger Jahre als einer der Führer der Liga eine anerkannte Stellung in den vordern Reihen seiner Kampfgenossen errungen hatte und bereits 1843 als ligistischer Parlamentscandidat in Durham auftreten konnte. Durham war bis dahin vorwiegend conservativ und protectivistisch gewesen, und B.'s Gegner, Lord Dungannon, trug in dem Wahlkampfe über ihn den Sieg davon. Doch der Triumph war von kurzer Dauer. Lord Dungannon's Wahl wurde wegen der dabei vorgefallenen Bestechung cassirt, und die nun veranstaltete Neuwahl entschied sich zu B.'s Gunsten (1844). Dies Ereigniß bildete eine wichtige Epoche in seinem Leben, weil seinem polit. Charakter dadurch das officielle Siegel aufgedrückt wurde. An seiner ganzen Haltung änderte es nichts. Es ist ein auszeichnender Zug in B.'s Laufbahn, daß er zu den wenigen öffentlichen Männern gehört, die ihr ganzes Leben hindurch sich selbst treu geblieben sind, unter allen Umständen die Unabhängigkeit ihres Urtheils und den Muth ihrer Ueberzeugung bewahrt haben. Als Vorkämpfer der Liga trat er ins Parlament ein, und an der Seite Cobden's, Villier's, Milner Gibson's, Fox', Morpeth's u. a. kämpfte er seitdem unverdrossenen Muthes den Kampf gegen die Korngesetze weiter, bis der Sieg der Liga entschieden war (1846). Wenn er vor den genannten Männern, die eine längere parlamentarische Erfahrung besaßen als er, vorläufig zurücktrat und bei den kritisch-spröden Repräsentanten der alten parlamentarischen Partien nur allmählich zur Geltung kam, so waren seine Verdienste doch unbestreitbar und der endliche Sieg ein persönlicher Triumph auch für ihn.

Seine Wahl zum Parlamentsmitgliede für Manchester 1847 machte B. auch äußerlich zu einem hervorragenden Mitgliede der Partei, die, nach ihrer von Manchester aus begonnenen und geleiteten Agitation als Manchesterpartei bekannt, seitdem in England eine immer bedeutsamere Rolle gespielt, eine immer einflußreichere Stellung errungen hat. Das unterscheidende Merkmal dieser Partei von den alten Parteien der Whigs und Tories und auch von den Radicalen alten Stils war der vorwiegend nationalökonomische Gesichtspunkt, wonach sie alle polit. Fragen anschaute und beurtheilte. Ihr Hauptaugenmerk war auf innere Reformen, auf Hebung des Handels und der Gewerbe, auf Abschaffung lästiger Monopole, auf Besserung der Lage der arbeitenden Klassen, auf eine zugleich sparsame und tüchtige Staatsverwaltung gerichtet, und als Grundbedingung für die Richtung dieser Zwecke forderten sie eine radicale Reform der

aristokratisch nachlässigen Wirthschaft der alten Parteien, das Aufgeben der herrschenden Interventionspolitik, die Concentration der Volkskräfte im Innern, die Herstellung und Erhaltung eines allgemeinen Friedens. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gingen ihre demokratischen Sympathien. Obgleich von Haus aus Vertreter der Mittelklassen, ruhte der Einfluß der Partei doch recht eigentlich auf einer großen Volksbewegung, und schon vor dem Ende des Freihandelskampfes hatten sie den Führern der Chartisten offen die Hand gereicht. An Zahl gering, von der Masse der Conservativen als Demagogen gehaßt und gefürchtet, von den Altliberalen und auch von manchen Neuliberalen wegen ihres unbequem entschiedenen Radicalismus, und ganz besonders wegen ihrer feindseligen Haltung gegen die auswärtige Politik Englands nur theilweise anerkannt, waren sie mächtig durch ihr Talent, durch die Unabhängigkeit ihres Charakters und durch die männliche Entschlossenheit, mit der sie, von persönlichen oder Parteirücksichten unberührt, ihrer Ueberzeugung gemäß handelten. Neben ihrem Gründer Cobden fand nun diese neue Schule ihren vollkommensten Ausdruck mehr und mehr in dessen Freunde und Waffenbruder John B. Nachdem er während der der Abschaffung der Korngesetze zunächst folgenden Jahre zu mehrern die Freihandelsgesetzgebung fortführenden Maßregeln (Aufhebung der Zuckerzölle [1848], der Navigationsacte [1849] u. s. w.) eifrig mitgewirkt hatte, gab er in der Session von 1850 namhafte Beweise seines charakteristischen Unabhängigkeitssinns, indem er, der liberalen Parteipolitik wie der Volksmeinung zuwider, ohne Rückhalt gegen Lord Russell's Ecclesiastical Titles Bill und gegen die continentale Einmischungspolitik Lord Palmerston's auftrat. In der Acte Lord Russell's verwarf er als Dissenter und aufgeklärter Denker die religiöse Intoleranz der engl. Hochkirche, in dem Verhalten Lord Palmerston's ein dem nationalen Selbstgefühl schmeichelndes, aber seiner Ansicht nach falsches und verderbliches System. Als zwei Jahre später das erste Ministerium Derby-D'Israeli mit dem Versuche einer Herstellung des Protectivsystems drohte, unterstützte er die liberale Opposition und trug nach Kräften zum Sturze des reactionären Ministeriums bei (1852). Doch sein Beistand war ebenso eine freie That wie sein Widerstand; er wollte sich nach keiner Seite binden. So lebhaft man ihm seine 1850 gegebenen Voten verdacht hatte, so wenig scheute er sich, noch einmal und mit noch größerer Schärfe und Unversöhnlichkeit der herrschenden Meinung entgegenzutreten, als 1854 die Regierung Lord Aberdeen's an Rußland den Krieg erklärte. Der Krieg als solcher war den Lehren seiner Sekte und den Grundsätzen seiner Partei zuwider. Diesen besondern Krieg erkannte er als unbegründet, und seiner Ueberzeugung gemäß griff er, innerhalb wie außerhalb des Parlaments, unumwunden die Politik an, welche zu demselben geführt hatte. Diese abwehrende Haltung verdunkelte auf längere Zeit die Popularität der Manchesterpartei und zog B. persönlich viele Angriffe und Verdächtigungen zu. Es war unmöglich, weder das Gewicht seiner Gründe noch die glänzende Beredsamkeit zu verkennen, womit dieselben vorgetragen wurden. Doch kriegerisch erregt, wie man war, sah man in seinen Einwänden nur den Mangel an Patriotismus, in seiner Friedenspolitik nur die kaltberechnende Klugheit des Geschäftsmannes, der, wie es schien, über der Geldfrage alles das vergaß, was ein Volk seiner nationalen Ehre und Weltstellung schuldig ist. Unzweifelhaft bildete die auswärtige Politik die schwache Seite der Manchesterpartei und bot in ihrer ungemilderten Schroffheit der Kritik manche Blößen dar. Aber andererseits hatte eben diese Politik gegenüber den rastlosen Einmischungsgelüsten der Minister vom Schlage Lord Palmerston's auch ihre hohe Berechtigung, und der Geschichtschreiber der Gegenwart wird anerkennen müssen, daß sie, aller Abzüge ungeachtet, nach vielen Seiten segensreich gewirkt hat. Damals schuf die Lehre von der absoluten Nothwendigkeit des Friedens und der innern Reform ihren Bekennern eine peinlich aufgeregte, stürmische Zeit.

Nach der Session von 1855 war B.'s Gesundheit so tief erschüttert, daß er auf den Rath der Aerzte allen öffentlichen Geschäften entsagte und mehrere Jahre, meist in Italien und in der Schweiz, in Zurückgezogenheit verlebte. Hier traf ihn die Nachricht von Cobden's Votum gegen den von Lord Palmerston angefangenen Krieg in China (1857). B. billigte dies Votum in einem Briefe an seine Constituenten und verlor deshalb bei den bald nachher veranstalteten allgemeinen Neuwahlen seinen Sitz für Manchester; aber schon wenige Monate darauf wählte Birmingham ihn zu seinem Vertreter. 1858 erschien er wieder im Parlament, und zu Ende der Session dieses Jahres eröffnete er die große Agitation, mit der sein Name ebenso hervorragend verknüpft bleiben wird wie der Name Cobden's mit der Freihandelsbewegung, und die ihn mehr als alle seine andern Bestrebungen zu seiner gegenwärtigen einflußreichen Stellung erhoben hat: die Agitation für eine neue umfassende Reform der parlamentarischen Vertretung. Er warf sich damit zum Vorkämpfer der politisch rechtlosen arbeitenden Klassen auf, und es

mußte als Folge seiner anregenden Thätigkeit gelten, wenn schon in der Session von 1859 die damals wieder im Amt befindlichen Conservativen eine Reformbill einbrachten. Nach der Verwerfung dieser Bill und der Herstellung eines liberalen Ministeriums ließ B. seine mächtige Stimme von neuem erschallen während der Parlamentsferien von 1859—60. Doch die öffentliche Meinung war für seine Forderungen noch nicht reif. Die 1860 vorgelegte Reformbill der Liberalen scheiterte theils an der Diplomatie Lord Palmerston's, theils an der Lauheit des Parlaments, und B. erkannte, daß, solange Palmerston erster Minister bleibe, die Hoffnung auf eine Erledigung der Reformfrage vergeblich sei. Während der folgenden fünf Jahre behaupteten er und seine Freunde unter den engl. Politikern eine rühmliche Ausnahmestellung durch ihre entschiedene Parteinahme für die Sache der amerik. Nordstaaten, zu einer Zeit, als man in England fast allgemein den Sieg der Südstaaten wünschte. Mit dem Siege der Republik und dem bald darauf erfolgenden Tode Lord Palmerston's kehrte der Moment zur Wiederaufnahme der abgebrochenen Reformagitation zurück. B.'s Forderungen gingen weiter als die der meisten andern Liberalen, aber von dem Wunsche beseelt, daß nur überhaupt ein Anfang gemacht werde, unterstützte er in der Session von 1866 die mäßige Reformbill des Russell-Gladstone'schen Ministeriums und behauptete sich gegen alle Angriffe seiner zahlreichen Gegner, die in ihm den Agitator, den Demagogen, den Zwietracht aussäenden Dämon fürchteten und ihn mit Schmähungen jeder Art überhäuften, mit einer Kraft und Ruhe der Haltung und einem Glanze der Beredsamkeit, welche die Session von 1866 als eine der rühmlichsten seiner ganzen polit. Laufbahn auszeichnen. Die schließliche Vereitelung der Russell-Gladstone'schen Bill durch den Bund der Conservativen mit den von B. als Adullamiten getauften Pseudoliberalen rief einen neuen mächtigen Aufschwung der Reformagitation hervor. Noch einmal fand ein conservatives Ministerium sich zur Vorlage einer Reformbill gezwungen, und zwar diesmal einer Bill, die in allen Hauptzügen die Ideen B.'s verkörperte. Es war ein seltener Triumph für ihn, als unter seiner Betheiligung und der sämmtlicher Parteien diese Bill in der Session von 1867 zum Gesetz erhoben wurde.

Inzwischen drängte schon ein anderes großes Problem der Lösung entgegen: die Irische Frage. Auch in Bezug auf Irland hatte B. stets, der lässigen wie der gewaltsamen Haltung der alten Parteien gegenüber, eine kühne, energische Reformpolitik befürwortet, und in der ganz von irischen Debatten erfüllten Session von 1868 kam er auf seine alten Plane zurück, indem er nicht blos für Gladstone's Suspensory-Bill stimmte, sondern eine Irische Landbill forderte. Sein Ansehen stand damals höher als je zuvor. In einer langen parlamentarischen Schule gebildet, unerreicht als Volksredner, im Parlament höchstens durch Gladstone übertroffen, von keiner Partei abhängig und doch von allen als eine Macht im Staate anerkannt, nahm er eine in ihrer Art einzige Stellung ein und übte durch Talent und Charakter einen Einfluß aus, der allerorten gefühlt wurde. Als daher im Herbst 1868 die allgemeinen Neuwahlen gegen die Conservativen ausfielen und Gladstone mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt wurde, schien die neue Regierung unvollständig ohne die directe Theilnahme B.'s. Mehrere Ministerstellen wurden ihm angeboten. Doch treu der tiefgewurzelten Abneigung, durch ein Amt seine Freiheit zu beschränken, weigerte er sich lange und wurde endlich nur durch die dringendsten Bitten seiner polit. Freunde im Dec. 1868 zur Annahme des Handelsministeriums bestimmt. Der auszeichnende, ja cordiale Empfang, der ihm bei der Königin zutheil wurde, ist bekannt. Lange hatte kein Ereigniß eine so große Sensation hervorgerufen als die Berufung des Demokraten und Demagogen John B. zu einem Ministerposten. Auch leistete er in den Debatten über die Irische Kirchenbill in der Session von 1869 von seinem Platze auf der Ministerbank der Sache Irlands treffliche Dienste. Im ganzen jedoch konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß officielle Routine des Bureau und der Ministerbank für einen Mann wie B. kein congeniales Element sei. Seine Kraft lag in der Unabhängigkeit seines Urtheils, in seiner Freiheit von den Banden der Partei, in dem hinreißenden Strome seiner durch keine amtlichen Rücksichten gefesselten Beredsamkeit, und es konnte nicht fehlen, daß er öfter gegen die hergebrachte ministerielle Zurückhaltung verstieß und dadurch seinen Collegen Verlegenheiten bereitete. In der That sollte seine Laufbahn als Minister nur von kurzer Dauer sein. Schon vor dem Beginn der Session von 1870 war seine nie sehr starke Gesundheit durch Ueberarbeitung so erschüttert, daß er um einen längern Urlaub nachsuchen mußte; diesem Urlaub folgte 20. Dec. 1870 das definitive Aufgeben seines Amts. Allein in welcher Gestalt er auch seine öffentliche Thätigkeit wieder aufnehmen mag, als Minister oder als unabhängiges Parlamentsmitglied, ein bedeutender Einfluß wird ihm, bei der im Einklang mit seinen Ideen fortschreitenden Entwickelung

Englands, immer gesichert bleiben. Von seinen rednerischen Leistungen gibt ein glänzendes Zeugniß eine Sammlung seiner Reden, die 1869 in zwei Bänden erschien.

*Brindisi, Seestadt in der ital. Provinz und dem Kreise Lecce, ist im Besitze eines vortrefflichen Hafens und eignet sich durch seine Lage am Adriatischen Meere am besten zur Vermittelung zwischen dem europ. Eisenbahnnetze und dem Suezkanal. Seit Vollendung dieses Kanals und seit Herstellung der Brenner- und Mont-Cenisbahn hat daher der Ort ungemein an Bedeutung gewonnen. Während die Post von London über Marseille nach Alexandria 7 Tage 8 St. braucht, geht sie mit Benutzung der Brennerbahn über B. durchschnittlich nur 6 Tage, und nach Eröffnung der Mont-Cenisbahn wird sich das Verhältniß noch weiter zu Gunsten von B. gestalten. Die engl. Ueberlandpost nach Indien hat daher seit Oct. 1870 die Route über B. gewählt, nachdem seit 1866 zur Verbesserung des dortigen Hafens bedeutende Arbeiten ausgeführt worden sind. Von dem geräumigen äußern, durch vorliegende Inselchen geschützten Hafen geht ein schmaler Arm südwestlich nach dem Binnenhafen, der aus zwei Hörnern, dem nach Westen einschneidenden westl. und dem nach Süden gerichteten östl. Innerhafen, besteht. Beide Hörner, von den Alten mit einem Hirschgeweih verglichen, umfassen die halbinselartige Landzunge, auf welcher die Stadt liegt. Der westl. Innerhafen ist 600, der östliche 450 Meter lang, während die Länge des Verbindungsarms zum äußern Hafen nur etwa 100 Meter beträgt. Dieser Verbindungsarm war durch Cäsar 49 v. Chr. mittels Pfahlwerk theilweise verschlossen worden und dadurch im Laufe der Zeit versandet. Der Fürst Giovanni Antonio Orsini von Taranto ließ ihn durch Versenkung von steinbeladenen Schiffen in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. vollends versperren, um seinen Besitz gegen den König Alfons zu vertheidigen. Unter dem Hause Anjou war der innere Hafen bereits ein vom Meere getrenntes Binnenwasser. Es bildeten sich auch in der Nähe Sümpfe und machten B. zu einem so ungesunden Aufenthalte, daß die Bevölkerung, die im 13. Jahrh. 60000 betragen hatte, am Ende des 17. auf 3000 herabsank. König Ferdinand IV. ließ 1775 wieder eine Verbindung mit dem äußern Hafen herstellen und die Sümpfe entwässern. Die Luft besserte sich seitdem, die Bevölkerung hob sich wieder. Im J. 1862 zählte man 8403 E. Indeß hatte der Kanal nur eine Tiefe von $2^1/_2$ Meter, war also für den großen Seeverkehr unbrauchbar. Seit 1866 hat nun die ital. Regierung die Tiefe des Kanals sowie eines Theils des Innerhafens bis auf $8^1/_2$ Meter bringen lassen, sodaß die größten Dampfer bis an die Stadt herankommen können. Gemauerte Kais sind errichtet, die Eisenbahn bis zum Landeplatze der Alexandriadampfer fortgeführt, der Verbindungskanal ebenfalls mit Mauerwerk eingefaßt, der äußere Hafen durch Dämme vor Einschwemmungen gesichert, Docks und Waarenhäuser angelegt worden. Vgl. Cora, «Da B. à Suez» (Casale 1869); Andree, «B. in seiner Bedeutung für die Ueberlandroute» (im «Welthandel», Stuttg. 1870).

Brisbane, Fluß und Stadt in Australien. — Der unter $27^1/_2$° südl. Br. in der Moretonbai an der Ostküste sich ergießende Fluß B. wurde 1823 von Oxley entdeckt und nach dem damaligen Gouverneur von Neusüdwales benannt. Obwol nur ein Küstenfluß, ist er in seinem untern Laufe breit und tief, sodaß ihn Seeschiffe bis 50 engl. M. aufwärts befahren können. Im J. 1824 wurde eine Verbrechercolonie an der Moretonbai gegründet, bald aber von dem Redcliff Point als einem ungeeigneten Orte weg an das Ufer des B., 17 engl. M. oberhalb der Mündung, verlegt. So entstand die Stadt B. Nachdem die Strafcolonie 1842 aufgehoben war, constituirte sich 1843 der Moretonbai-District als ein Wahlbezirk von Neusüdwales, wurde aber 1859 von letzterm abgetrennt und mit ganz Nordostaustralien zu der selbständigen Colonie Queensland gestaltet. B. ist seit dem 6. Sept. 1859 Hauptstadt dieser Colonie und seit dem 10. Dec. desselben Jahres Residenz ihres Gouverneurs. In schöner Lage an dem stark gekrümmten, $^1/_4$ engl. M. breiten Flusse, umgeben von bewaldeten Hügeln, üppigen Fruchtfeldern, Parks und Villas, bietet die weitläufig gebaute und (1868) 15032 E. zählende Stadt einige stattliche Häuser und einen Botanischen Garten. Durch Dampfboote steht sie in regelmäßigem Verkehr mit Sydney und andern austral. Häfen, und ihre Handelsschiffahrt ist lebhaft, da sie den Hafen für ein reiches Hinterland bildet. Außer Talg, Häuten, Baumwolle, Gold führt sie hauptsächlich Wolle in großer Menge aus und hat eine noch bedeutend höhere Einfuhr von europ. Producten, sodaß ihr Waarenverkehr einen Werth von $2^1/_2$—3 Mill. Pfd. St. erreicht.

*Britisches Museum. Einige Details über die finanzielle Geschichte des Britischen Museums mögen die Ausdehnung und Entwickelung dieses großartigen Nationalinstituts nach einer bisher noch wenig berührten Seite hin erläutern. Während des 18. Jahrh. blieb das Museum wesentlich stationär. Nur in zwei Jahren belief während dieses Zeitraums der Werth der neuen Anschaffungen sich auf mehr als 400 Pfd. St. Erst mit dem Beginn des 19. Jahrh. wird eine

lebhaftere Fortentwickelung bemerkbar. In dem Zeitraume von 1796—1806 wurden für 4400 Pfd. St. neue Anschaffungen gemacht. In den J. 1806—16 stieg die für denselben Zweck bewilligte Summe auf 78173 Pfd. St., worin allerdings die für den Ankauf der Elgin Marbles speciell ausgesetzten 35000 Pfd. St. inbegriffen waren. Von 1816—26 wurden 30583 Pfd. St. verausgabt. Den entschiedensten Aufschwung jedoch nahm das Museum, wie das ganze öffentliche Leben in England überhaupt, infolge der Reformgesetzgebung der dreißiger Jahre. Schon 1826—36 stiegen die Ausgaben für neue Anschaffungen auf 49434 Pfd. St.; 1836—46 betrugen sie nahezu 100000 Pfd. St. Seitdem hat in dem öffentlichen Interesse wie in der praktischen Betheiligung des Parlaments an der weitern Ausbildung der Anstalt ein ununterbrochener Fortschritt stattgefunden, sodaß während der letzten beiden Jahrzehnte die für neue Anschaffungen bewilligten Summen sich jährlich auf 20—22000 Pfd. St. beliefen. In ähnlicher Weise hat die Zahl, die Arbeit und die Besoldung der Beamten zugenommen. Während des 18. Jahrh. reichten 7 Beamte (1 Oberbibliothekar, 3 Unterbibliothekare und 3 Hülfsbibliothekare) für die nöthige Arbeit aus. Die Anwesenheit eines jeden derselben betrug durchschnittlich 5 Stunden wöchentlich. Der jährliche Gehalt des Oberbibliothekars war 212 Pfd., der der Unterbibliothekare 108 Pfd., der der Hülfsbibliothekare 69 Pfd. St. Gegenwärtig erreichen die Beamten, Diener und Arbeiter des Britischen Museums die Gesammtzahl von 321; die wöchentliche Zahl der Arbeitsstunden ist 36 im Winter, 54 im Sommer; der Gehalt des Oberbibliothekars beträgt 1200 Pfd., der der höhern Beamten 4—800 Pfd. St. u. s. w. Nach der in der Session von 1870 dem Unterhause vorgelegten Veranschlagung hat das Britische Museum für das laufende Jahr ein Budget von 114103 Pfd. St. Davon kommen mehr als 50000 Pfd. St. auf Gehalte und Arbeitslohn, 22320 auf neue Anschaffungen, 10910 auf das Einbinden von Büchern, 4480 auf den Druck von Katalogen, 16634 Pfd. St. auf Neubauten und Ausbesserungen, u. s. w. Von der für Anschaffungen bestimmten Summe waren für Bücher ausgesetzt 10000 Pfd. St., für Karten und Atlanten 600, für Manuscripte 2500, für Mineralien 800, für Fossilien 800, für das Zoologische Museum 1000, für griech. und röm. Antiquitäten 2500, für Münzen und Medaillen 1200 Pfd. St. u. s. w. Dazu kamen specielle Bewilligungen für die mit der abyssin. Expedition verknüpften Untersuchungen, für Ausgrabungen in Kleinasien u. s. w. Der Bibliothek wurden 1869 hinzugefügt 62000 Bücher, Karten, Zeitschriften, Zeitungen und Musikstücke und 491 Manuscriptbände. Die gegenwärtige Gesammtzahl der Bücher wird auf mehr als 800000 geschätzt. Etwa 360 Personen benutzen täglich das Lesezimmer. Im ganzen besuchten im J. 1869 das Museum 563800 Personen. Infolge des großartigen Wachsthums des Museums hatte man die Räumlichkeiten schon längst zu enge gefunden. Schon seit einer Reihe von Jahren war die Façade entstellt durch hölzerne Verschläge zwischen den Säulenstellungen, die zur Aufbewahrung eines Theils der Antiquitätensammlung benutzt wurden. Die ethnogr. Sammlung mußte theilweise in einem besonders dazu gemietheten Local in Westminster untergebracht werden. Die Stimmen, welche eine Trennung der Sammlungen forderten, ließen sich daher immer dringender hören, und während der Session von 1870 geschahen die ersten einleitenden Schritte zum Bau eines neuen Museums in South-Kensington, welches bestimmt ist, die naturhistor. Sammlungen des Britischen Museums aufzunehmen und dadurch für die Bücher und Antiquitäten Raum zu schaffen. Der Oberbibliothekar, dessen unermüdlicher Thätigkeit und glänzendem administrativen Talent das Museum, besonders die Bibliothek, für einen Aufschwung zu danken hat wie keinem seiner Vorgänger, Antonio Panizzi, zog sich 1866 in den Ruhestand zurück und wurde bald darauf zur Anerkennung seiner Verdienste zum Ritter geschlagen. Ihm folgte sein vieljähriger Freund und Mitarbeiter, der jetzige Oberbibliothekar Winter Jones. Bemerkenswerth ist, daß in der Reihe der bisherigen Oberbibliothekare regelmäßig ein Ausländer einem Engländer folgte. Dem ersten, Dr. Gavin Knight (1756—72) folgte der Holländer Dr. Maty (1772—76), dem dritten, Dr. Morton (1776—99), der Schweizer Joseph Planta (1799—1827), und dem fünften, Sir Henry Ellis (1827—36), der Italiener Sir Antonio Panizzi. Ueberhaupt hat es unter den Beamten des Britischen Museums nie an Ausländern gefehlt. Von Deutschen mögen aus früherer Zeit nur Karl König, bis 1851 Aufseher des mineralog. Departements, Dr. Röhden, Hülfsbibliothekar (1822—26), Dr. Friedr. Rosen, bis 1837 Beamter in der Abtheilung der Manuscripte und Professor des Sanskrit an der londoner Universität, der jüd. Gelehrte Joseph Zedner u. s. w. erwähnt werden. Unter den gegenwärtigen Beamten hat Dr. Deutsch sich einen Namen gemacht.

**Brocate** aus **Glimmer** oder **Glimmerbronze** ist ein in jüngster Zeit aus Amberg in

Baiern, Wien, Breslau und London im Handel vorkommendes, aus Glimmer dargestelltes Fabrikat, wodurch der Verwerthung des Glimmers ein neues Feld eröffnet wird. Der Glimmer wird in Pochwerken zerkleinert, gemahlen und mittels Sieben der Größe nach in mehrere Sorten eingetheilt. Die so präparirten Schuppen haben schönen Glasglanz und silberähnliches Ansehen. Sie werden braun, schwarz, blau, grün und rosa gefärbt und dienen als wohlfeiles Surrogat der Metallbrocate in der Farbentechnik, in der Blumen-, Buntpapier-, Tapeten-, Siegellack- und Flaschenlackfabrikation.

*Broglie (Achille Charles Léonce Victor, Herzog von), franz. Staatsmann, zog sich nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 in das Privatleben zurück und starb 26. Jan. 1870 in hohem Alter zu Paris. Einige Jahre vor seinem Tode hatte er «Ecrits et discours» (3 Bde., Par. 1863) veröffentlicht.

*Brom, ein von Balard 1826 entdecktes nichtmetallisches Element, findet sich in geringer Menge im Meerwasser (1 Liter davon enthält 0,061 Gramme B.). Dagegen kommt es in größerer Menge vor im Wasser des Todten Meeres (1 Liter enthält 7,093 Gramme B.), in den Mutterlaugen mehrerer Salinen, z. B. der von Schönebeck bei Magdeburg und von Kreuznach, ferner in der Mutterlauge von der Verarbeitung der staßfurter Kalisalze (insbesondere der Carnallits und Kainits). Endlich ist B. ein Bestandtheil mehrerer nordamerik. Salinen. Man gewinnt es aus den Mutterlaugen durch Destillation derselben mit Schwefelsäure und Braunstein und Verdichtung der sich hierbei entwickelnden Dämpfe in einem Kühlapparate. Das B. ist das einzige, bei gewöhnlicher Temperatur flüssige Nichtmetall. Es erscheint als eine dunkelrothbraune Flüssigkeit, deren chlorähnlich riechende Dämpfe die Respirationsorgane auf das heftigste afficiren. Es siedet bei + 63° und erstarrt bei — 7,3° zu einer bleigrauen, blätterigen, graphitähnlichen Masse. Gegen Farbstoffe verhält sich das B. ähnlich dem Chlor. Man verwendet es anstatt des Jods in der Photographie und als Medicament, außerdem seit einiger Zeit (in Form von Brommethyl, Bromäthyl und Bromamyl) zur Erzeugung gewisser Theerfarben (Hofmann's Blau, Anthracenroth). Als Desinfectionsmittel erscheint das B. ebenfalls zu dunstvoll. Die Bromproduction, von A. Frank in Staßfurt 1866 ins Leben gerufen, mag gegenwärtig auf 1150 Ctr. sich belaufen; davon kommen 400 Ctr. auf Staßfurt, 350 Ctr. auf Nordamerika, 300 Ctr. auf Schottland und 100 Ctr. auf Frankreich.

*Brooke (Sir James), Radscha von Sarawak auf Borneo, starb 11. Juni 1868 auf seinem Landsitze Burrator in der Grafschaft Devon. Er war 29. April 1803 zu Widcombe bei Bath geboren, trat bereits 1817 in die indische Armee und machte den birman. Krieg mit. Nachdem er hierauf 1830 China besucht, unternahm er 1838 auf eigene Kosten eine Expedition nach Sarawak auf Borneo, wo er den Sultan von Bruni bei der Unterdrückung eines Aufstandes unterstützte. Wie er sich vorher ausbedungen, wurde er nun Verwalter von Sarawak und 1841 vom Sultan von Bruni als Radscha förmlich damit belehnt. Er kehrte 1858 nach England zurück, wurde aber infolge eines ausgebrochenen Aufstandes 1861 zu einem nochmaligen Besuche von Borneo genöthigt. Seit 1863 lebte er auf seiner Villa in Devonshire, nachdem er die Regierung von Sarawak seinem Neffen, dem Kapitän Johnson B., übertragen hatte. Letzterer starb jedoch schon im Herbst 1868.

*Brot. Der Zweck der Brotbereitung ist, das Mehl der Körner oder Cerealien durch Abänderung seiner chem. und physik. Beschaffenheit in den Zustand zu versetzen, in welchem es am leichtesten zwischen den Zähnen zerkleinert, mit Speichel getränkt und dadurch am besten verdaut wird. Ein Teig aus Mehl und Wasser gibt nach dem Trocknen eine Art Kuchen, der die Stärkemehlkörner des Mehls unverändert enthält und nur schwer verdaut wird, abgesehen davon, daß er durch seinen faden Geschmack den Appetit nicht reizt. Trocknet man den Kuchen bei einer Temperatur über 100° C., so gleicht der Kuchen getrocknetem Kleister, welcher der Verdauung große Hindernisse entgegensetzt. Wirkt die höhere Temperatur nur auf die Oberfläche, aber nicht in das Innere des Teigs, so bildet sich ein Product, das in der Mitte steht zwischen mehliger und glasiger Beschaffenheit. Von dieser Art ist der Schiffszwieback, der immer als ein stark ausgetrockneter Teig zu betrachten ist und vor dem gebackenen B. den Vorzug großer Haltbarkeit, den Nachtheil dagegen eines faden Geschmacks und der Schwerverdaulichkeit hat. Durch das Backen soll nun zweierlei erreicht werden: 1) durch das Erhitzen soll das Stärkemehl in den aufgeschlossenen Zustand, in Kleister, übergehen und die Brotmasse sich aufblähen, damit sie nach beendigtem Backproceß von der bekannten lockern und schwammigen Beschaffenheit erscheine; 2) die Oberfläche des B. wird durch das Backen geröstet und dadurch in die Rinde oder Kruste übergeführt, welche dem B. Wohlgeschmack und größere Dauer verleiht. Das Mittel zur Auf-

lockerung des Teigs ist meist (aber nicht immer) die geistige Gärung, die man durch Zusatz von Fermenten (Sauerteig, Hefe) einleitet; ein kleiner Theil der Stärke verwandelt sich in Zucker, der dann in Alkohol und Kohlensäure zerfällt. Letztere sucht gasförmig zu entweichen, wird aber daran durch die Zähigkeit des Mehlteigs verhindert. Das nebenbei producirte Alkohol kommt nicht in Betracht und geht während des Backens verloren. Aus Weizenmehl und Hefe erhält man Weißbrot, aus Roggenmehl oder einem Gemisch davon mit Weizenmehl das Schwarzbrot. Das Weizenmehl besteht aus 63,64 Proc. Stärkemehl, 15,54 Proc. Wasser, 3,50 Proc. Kleber, 8,5 Proc. andern Proteïnsubstanzen, außerdem kleinen Mengen von Zucker, Gummi und mineralischen Stoffen, unter denen phosphorsaurer Kalk und Magnesia hauptsächlich zu erwähnen sind.

Die Hauptphasen der Brotbereitung sind folgende: 1) Das Anmachen des Mehls mit Wasser hat zum Zweck, das Gummi, den Zucker und einen Theil der Eiweißkörper des Mehls zu lösen und ferner die unlöslichen Bestandtheile des Mehls, namentlich den Kleber, aber auch das Stärkemehl zu durchdringen, aufzuweichen und aufzulockern. Mit dem Wasser setzt man zugleich das Gärungsmittel, den Sauerteig oder die Hefe zu, je nachdem Schwarzbrot oder Weißbrot dargestellt werden soll. 2) Der so erhaltene Teig bleibt an einem mäßig warmen Orte einige Zeit stehen. Hierbei tritt die Brotgärung ein und infolge der Entwickelung von Kohlensäuregas hebt sich der Teig. Dem aufgegangenen Teig verleibt man durch Kneten noch Mehl ein und läßt ihn an einem warmen Orte nochmals aufgehen (zukommen), worauf man zum Auswirken schreitet, d. h. man bringt den Teig in die gebräuchliche Form von B. Mitunter und namentlich in den Brotfabriken läßt man die Arbeit des Knetens durch Maschinen verrichten. Die Knetmaschinen haben sich indessen nur dort bewährt, wo es sich um die Herstellung von nur Einer Brotsorte handelt. 3) Die Umwandlung des aufgegangenen und ausgewirkten Brotteigs in B. geschieht durch das Backen in den Backöfen, die man in neuerer Zeit möglichst brennstoffschonend construirt. Die rationellsten Oefen derart sind die continuirlich betriebenen, bei welchen Backraum und Feuerraum getrennt sind.

Wie aus dieser Erklärung folgt, erhält das B. die poröse Beschaffenheit durch geistige Gärung eines Theils der Mehlbestandtheile, die dadurch für den Ernährungsproceß verloren gehen. Es war daher längst schon das Streben der Technologie, die Brotgärung und somit auch den Zusatz von Hefe und Sauerteig zu umgehen, und dem Teige durch eine in ihm selbst vor sich gehende Kohlensäuregasentwickelung die lockere Beschaffenheit zu ertheilen. Obgleich nun das Problem, B. von normaler Beschaffenheit ohne Gärung zu bereiten, noch keineswegs gelöst ist, so fehlt es doch nicht an darauf bezüglichen Vorschlägen, die zum Theil Beachtung verdienen. So hat man zweifach-kohlensaures Natron und Salzsäure wiederholt vorgeschlagen, um in dem Teige selbst die zum Aufgehen desselben nöthige Kohlensäure zu entwickeln, wobei das sich zugleich bildende Kochsalz in dem Teige bleibt. Auf 100 Kilogr. Schwarzmehl nimmt man 1 Kilogr. zweifach-kohlensaures Natron, 4,25 Kilogr. Salzsäure von 1,063 spec. Gewicht, 1,75—2,0 Kilogr. Kochsalz und 79—80 Liter Wasser; man erhält 150 Kilogr. B. Beachtenswerth scheint auch das von Liebig empfohlene Horsford'sche Backpulver zu sein. Dieses Pulver besteht aus zwei Präparaten, einem Säurepulver (aus sauren Phosphaten des Kalks und der Magnesia bestehend) und einem Alkalipulver (ein Gemisch von 500 Grammen sauren kohlensaurem Natron mit 443 Grammen Chlorkalium). Auf 100 Kilogr. Mehl kommen 2,6 Kilogr. Säurepulver und 1,6 Kilogr. Alkalipulver in Anwendung. Während des Knetens findet eine Umsetzung der Bestandtheile in der Weise statt, daß Kohlensäuregas frei wird. Man erhält nach diesem Verfahren 10—12 Proc. B. mehr als nach der gewöhnlichen Backmethode. In Nordamerika ist das Backpulver allgemein in Gebrauch. In England wird häufig reines Kohlensäuregas unter Druck dem Teige incorporirt. Man nennt solches B. Luftbrot (aërated bread). Ein Nachtheil des ohne Gärung erhaltenen B. ist der fade Geschmack desselben. Bei der Brotgärung bilden sich gewisse Producte in geringer Menge, die in dem frischen B. namentlich durch den eigenthümlichen und angenehmen Geruch und Geschmack wahrzunehmen sind. 100 Kilogr. Mehl geben nach dem gewöhnlichen Verfahren 125—135 Kilogr. B. Der hohe Nahrungswerth des B. ist bedingt durch seinen Gehalt an Kleber und andern eiweißähnlichen Substanzen, an Phosphaten und an Stärkemehl.

***Brougham and Vaux** (Henry Brougham, Baron), einer der bedeutendsten neuern brit. Staatsmänner, starb 9. Mai 1868 während eines Aufenthalts im mittägigen Frankreich zu Cannes. Er bekleidete 1830—34 das Amt eines Lordkanzlers und Großsiegelbewahrers. Vgl. Campbell, «Lives of Lord Lyndhurst and Lord B., Lord Chancellors and Keepers of the Great seal of England» (Lond. 1869).

**Bruch** (Max), deutscher Componist, geb. 6. Jan. 1838 zu Köln als Sohn eines Beamten, zeigte frühzeitig Anlagen für Musik. Nachdem er seinen ersten Klavierunterricht durch seine Mutter erhalten, beschäftigte er sich unter Anleitung von Breidenstein in Bonn mit der Harmonielehre, worauf er seit 1849 den Unterricht Hiller's in der Composition genoß. 1852 ward B. auf Grund seiner eingereichten Arbeiten Stipendiat der Mozart-Stiftung zu Frankfurt a. M. Er begab sich jetzt nochmals unter die specielle Leitung Hiller's, machte hierauf 1853—57 auch unter Breuning und Karl Reinecke in Köln weitere Klavierstudien und brachte dann den Winter von 1857 auf 1858 in Leipzig zu. Nachdem B. sich nun wieder bis 1861 in Köln aufgehalten, lebte er mehrere Jahre auf Reisen durch Deutschland und zu Paris, bis er im Herbst 1865 die Stelle eines Musikdirectors in Koblenz erhielt. Diese bekleidete er bis in das Jahr 1867, folgte dann einem Rufe als Hofkapellmeister nach Sondershausen, gab aber 1870 letztere Stellung wieder auf und lebte seitdem in Berlin. B. gehört entschieden zu den bedeutendsten Componisten der Gegenwart. Sein Talent ist ein kräftiges, männliches und wird von einer tüchtigen Beherrschung aller technischen Kunstmittel unterstützt. Das Gelungenste leistet er theils in der Vocalcomposition (namentlich in der Verbindung von Chor und Orchester), theils in der Schilderung ungewöhnlicher Situationen und starker Leidenschaften. Den meisten Erfolg unter B.'s Compositionen haben bisjetzt seine 1864 entstandenen «Scenen aus der Frithjofssaga» (für Soli, Männerchor und Orchester) gehabt, die seinen Ruf nicht blos in Deutschland, sondern in ganz Europa begründet haben. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: die Oper «Loreley» (1863 zum ersten mal in Manheim, dann noch in einigen andern Städten aufgeführt), «Jubilate amen» (für Sopransolo, Chor und Orchester), «Die Birken und die Erlen» (für Sopransolo, Chor und Orchester), «Schön Ellen» (für Solo, Chor und Orchester), «Normannenzug» (für Männerchor und Orchester), Kyrie, Sanctus und Benedictus (für gemischten Chor und Orchester), «Gesang der heiligen drei Könige» (für drei Männerstimmen und Orchester), «Rorate coeli» (für gemischten Chor und Orchester), «Frithjof auf seines Vaters Grabhügel» (für Baritonsolo, Frauenchor und Orchester), «Salamis», «Röm. Leichenfeier» und «Röm. Triumphgesang» (drei Männerchöre mit Orchester), «Die Flucht nach Aegypten» (für Sopransolo, Frauenchor und Orchester); ferner Lieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung, Männerquartette, zwei Symphonien (in Es-dur und F-moll), ein Violinconcert, ein Klaviertrio, Klavierstücke verschiedener Art u. s. w.

***Brücke** nennt man jedes Bauwerk, welches den Zweck hat, zwei durch Wasser, einen Weg oder eine Vertiefung voneinander getrennte Punkte derart zu verbinden, daß unter der hergestellten Communication ein freier Raum bleibt. Nach der Art des Verkehrsmittels, für welches die B. bestimmt ist, unterscheidet man Stege, Straßen-, Eisenbahn- und Kanalbrücken (Aquäducte). Der lichte Raum unter der Brückenconstruction dient zur Durchführung von Fußwegen oder Straßen bei Wegunterführungen, von kleinen Wasserläufen bei Durchlässen (Dohlen), von Eisenbahnen bei Eisenbahnunterführungen, von großen Gewässern bei Strom- und Flutbrücken, oder es hat endlich der lichte Raum nur den Zweck der Materialersparniß, wie bei den Viaducten. Je nachdem die Axe der B. die zweite Verkehrslinie unter einem rechten oder einem spitzen Winkel schneidet, unterscheidet man gerade und schiefe B. Die B. können entweder fest oder in ihren einzelnen Theilen beweglich sein. Zu den beweglichen gehören außer den Zug-, Hub-, Roll-, Dreh-, Schiff- und Pontonbrücken auch die fliegenden B. und Fähren (an einem Seile geführte, durch die Strömung bewegte Boote). Jede B. besteht aus folgenden vier Hauptbestandtheilen: 1) Fahrbahn, 2) Brückenträger, 3) Brückenstützen, 4) Fundamente.

Die festen B., welche vorzugsweise in Betracht kommen, unterscheiden sich nach dem Hauptmaterial, woraus ihre Träger bestehen, in hölzerne, steinerne und eiserne B. Es gibt jedoch auch B., deren Tragwerk aus gemischtem Material, z. B. Holz und Eisen, bestehen. Bezüglich des Constructionssystems der Hauptträger theilt man die B. ein in Balkenbrücken, welche auf ihre Unterstützungspunkte nur lothrechte Drucke ausüben, Sprengwerksbrücken (zu denen auch die Bogenbrücken zu zählen sind), deren Träger die Stützen außerdem mit einem wagerechten Schube beanspruchen, und Hängebrücken, deren Hauptträger außer dem lothrechten Drucke einen nach innen gerichteten Zug auf die Stützpunkte ausüben. Auch wendet man Combinationen der erwähnten Systeme an. Die Balkenträger werden vorzugsweise auf Biegung, die Bogenträger auf Druck, die Ketten oder Drahtseile der Hängebrücken auf Zug in Anspruch genommen. Die Brückenträger erstrecken sich entweder nur über eine Oeffnung und bedürfen dann blos zweier (durch das Ufer selbst oder durch Pfähle oder durch Mauerwerk gebildeten) Auflager, beziehentlich Widerlager, oder sie gehen über mehrere Oeffnungen hindurch,

wobei die Zwischenstützpunkte durch hölzerne oder eiserne Joche, oder durch steinerne oder eiserne Zwischenpfeiler gebildet werden. Letztere sind entweder gußeiserne Röhrenpfeiler (aus einer oder mehrern zum Theil in den Baugrund versenkten und miteinander verbundenen Röhren bestehend) oder auf niedrige Steinsockel aufgesetzte Säulenpfeiler (meist von einer Anzahl gußeiserner schwächerer Säulen gebildet, welche unter sich durch schmiedeeiserne horizontale und verticale Andreaskreuze verbunden sind).

Die Gründungsart der B. hängt von der Natur des Bodens ab, auf welchem dieselbe steht. Die Gründungstiefe wird jedenfalls so groß angenommen, daß weder Nässe noch Frost auf das Fundament nachtheilig wirken können. Besteht der Grund nicht aus Felsen oder überhaupt aus gutem Material (Kies, Gerölle, trockener Sand oder Lehm), so werden künstliche Fundamente angewandt, die entweder aus Holz, aus Stein oder aus Eisen bestehen können. Bei Anwendung eines Pfahlrostes rammt man hölzerne Pfähle (Piloten) in den Boden ein, sägt ihre Köpfe unter dem niedrigsten Wasserstande ab, bringt auf dieselben einen Schwellrost von Zimmerholz auf, füllt die Zwischenräume zwischen Pfählen und Rost mit Cementmauerwerk aus, nagelt auf den Rost eine starke Bohlendecke und führt auf letzterer das Mauerwerk des Pfeilers auf. Häufig benutzt man auch die künstliche Gründung auf einer Schicht Beton, einem Gemenge von hydraulischem Mörtel und zerschlagenen Steinen, welcher die Eigenschaft hat, unter Wasser zu einem Conglomerat zu erhärten. Muß die Baugrube nicht im trockenen Boden, sondern auf einer mit Wasser bedeckten Stelle eröffnet werden, so wird es erforderlich, dieselbe durch Fangdämme zu schützen, d. h. durch Dämme zu umschließen, welche gewöhnlich aus zwei parallelen, um etwa die Dammhöhe voneinander abstehenden Bohl- oder Spuntwänden bestehen, deren Zwischenraum mit Thon ausgestampft wird. Die Vertiefung der Baugrube innerhalb des Fangdammes geschieht entweder durch Handarbeit oder durch Baggervorrichtungen, die Trockenlegung derselben durch Schaufelwerke, Wasserschnecken oder Pumpen. Statt der beschriebenen Fangdämme benutzt man auch Senkkästen (caissons), wasserdichte Kästen, deren Boden ein Schwellrost ist. Sie werden senkrecht über der Fundamentfläche auf dem Wasser schwimmend befestigt und senken sich durch die Schwere des Pfeilers, der in ihnen aufgemauert wird. Die Fangdämme sind auch mit Vortheil aus Beton hergestellt worden. Zur Sicherung der Gründung rammt man dicht um dieselbe eine hölzerne oder auch, ausnahmsweise (Westminsterbrücke), eine gußeiserne, aus Leit- und Spuntpfählen bestehende Spuntwand ein. Zur Vermeidung getrennter Spuntwände und Fangdämme benutzt man in neuester Zeit schmiedeeiserne Umhüllungen (Weserbrücke in Bremen).

Seit den dreißiger Jahren unsers Jahrhunderts werden mit Vortheil die Fundamente aus Eisen hergestellt. Die von den Engländern zuerst angewandten Schraubenpfähle eignen sich vorzugsweise für Sandgrund. Die von Dr. Pott erfundenen, den Pfählen eines Pfahlrostes nachgebildeten hohlen, eisernen Cylinder, in deren Innern die Luft verdünnt wurde und welche nun, infolge des äußern Ueberdrucks der Atmosphäre sowie durch ihr eigenes, durch Belastung vermehrtes Gewicht, in lockern Boden einsanken, sind im J. 1861 durch das von den Franzosen zuerst beim Bergbau angewandte, von den Engländern zuerst auf die Brückengründungen übertragene Senkungsverfahren luftdichter eiserner Cylinder mittels comprimirter Luft verdrängt worden. Durch Verdichtung der innern Luft wird hier das Wasser ausgepreßt und hierauf im Trockenen durch Handarbeit der Boden im Innern beseitigt, sodaß der Cylinder infolge der Belastung nachsinkt, bis der feste Baugrund erreicht ist. Um das Ein- und Aussteigen der Arbeiter zu gestatten und die Entfernung des gewonnenen Bodens zu ermöglichen, werden an den obern Enden der Röhren besonders construirte Luftschleusen mit nacheinander zu öffnenden und zu schließenden luftdichten Klappen angewandt. Die mit diesem Gründungsverfahren erreichte größte Tiefe unter Wasser beträgt etwa 20 Meter, wobei die Arbeiter unter einem Drucke von 3 Atmosphären sich befinden. Anstatt mehrerer kleinerer eiserner Röhren sind später (Pregelbrücke in Königsberg) aus einem Stücke bestehende eiserne Kästen in der beschriebenen Weise versenkt worden, worauf die Brückenpfeiler zu stehen kamen. Der Innenraum der Röhren sowol als der der Kästen wird, nach ihrer Versenkung, mit Beton ausgegossen.

Eine fernere neue Gründungsmethode, welche schon seit Jahrhunderten in Ostindien von den Eingeborenen angewandt und von den Engländern zu uns verpflanzt worden ist, besteht in der Versenkung mehrerer gemauerter Brunnen, welche auf Schlingen, d. h. auf eisernen zugeschärften Kränzen, aufsitzen und in deren Innern der vom Wasser überdeckte Grund allmählich mittels Handbagger entfernt wird, wobei die Brunnen bis zum festen Boden nachsinken. Schließlich werden die obern Brunnenenden durch Mauerwerk miteinander zu einer zusammen-

hängenden Fundamentfläche verbunden. Auch ist in neuester Zeit die Anzahl der per Brückenpfeiler zu versenkenden Brunnen, wegen der schwierig zu erreichenden Gleichmäßigkeit des Senkens, auf ein Minimum reducirt worden. Bei der Parnitzbrücke in Stettin steht jeder Pfeiler auf einem einzigen Senkbrunnen, welcher jedoch nicht durch Handbagger, sondern durch Anwendung von comprimirter Luft und Bodenlösung im Trockenen mittels einer unter dem Brunnen befindlichen, den Schling vertretenden eisernen, luftdichten Kammer gesenkt wurde.

Hölzerne B. unterscheidet man ihrer Construction nach in folgende Arten: 1) Einfache Balkenbrücken, bei welchen auf einer Anzahl parallel nebeneinanderliegenden Balken (Streckbalken) und quer über denselben die Brückenbahn von Bohlen (Bohlenbelag) liegt. 2) Knüppelbrücken, gewöhnliche Balkenbrücken mit dem Unterschiede, daß statt der einfachen Streckbalken zu jeder Seite der B. drei Rundbäume mit Zwischenräumen übereinander angebracht, durch zwischengelegte Holzklötze und eiserne Bänder verbunden sind, sodaß sehr steife Wände entstehen, die zugleich als Brückengeländer dienen. 3) Verdübelte oder verzahnte Balkenbrücken, bei welchen die Streckbalken aus mehrern übereinander liegenden, durch Schraubenbolzen verbundenen und durch eingeschnittene Zähne ineinander eingreifenden Hölzern bestehen oder aus geschnittenen Stämmen gebildet werden, die durch Dübel aus hartem Holze voneinander getrennt und durch Schraubenbolzen zusammengehalten werden. 4) Sprengwerksbrücken, bei welchen die Träger mittels unterwärts in schräger Richtung angebrachter Streben gegen Joche oder Pfeiler versteift und dadurch tragfähiger gemacht werden. 5) Hängewerksbrücken haben in ihrer einfachsten Gestalt auf der Mitte eines jeden der beiden äußersten Streckbalken eine Säule (Hängesäule), welche von ihrem obern Ende aus durch zwei Streben mit dem Streckbalken selbst, unten aber mittels eiserner Bänder mit einem unter sämmtlichen Streckbalken durchgehenden Querbalken (Unterzug) verbunden ist, sodaß die Mitte der Streckbalken vermöge der Hängesäule an der Spitze des Dreiecks, welches die Streben mit dem Streckbalken bilden, aufgehangen ist. 6) Hängesprengwerksbrücken, eine Combination aus 4) und 5). 7) Laves'sche B., deren Träger aus Doppelbalken bestehen, die an den Enden durch eiserne Bänder dicht aufeinanderliegend verbunden sind, während sie übrigens durch zwischen ihnen eingetriebene Klötze auseinandergehalten werden. 8) Gitterbrücken werden jetzt vorzugsweise für größere Spannweiten benutzt und bestehen ihre Hauptträger aus je zwei um die Höhe der Tragwand voneinander abstehenden geraden, parallelen Gurtungen, welche miteinander durch ein System von verticalen Pfosten und diagonalen, einfachen oder sich kreuzenden Streben verbunden werden. Bei dem Long'schen Gitterträger sind die meist aus Bohlen bestehenden Streben zwischen den doppelten Pfosten durchgesteckt und durch Holznägel verbunden; bei dem Howe'schen Träger sind die hölzernen Pfosten durch verticale eiserne Hängestangen ersetzt und sowol Haupt- als Gegenstreben stemmen sich gegen in die Streckbäume eingelassene Klötzchen oder eiserne Schuhe. Infolge der großen Constructionshöhe zeichnen sich die Gitterbrücken durch große Steifigkeit aus. 9) Bogenbrücken, deren bogenförmige Hauptträger, je nach der Spannweite, aus einfachen oder verzahnten Balken oder auch aus Bohlenbogen bestehen. In Amerika werden auch gitterförmige Bogenträger benutzt. Je nachdem die Fahrbahn unter- oder oberhalb des Bogens sich befindet, unterscheidet man Bogenhängewerke und Bogensprengwerke. Auch kommt der Bogen in Combination mit den Gitterträgern vor.

Hölzerne B. werden in Europa meist nur als Provisorien gebaut, während dieselben in Amerika für Eisenbahnzwecke sehr häufige Verwendung finden. Die größte Spannweite von 119 Meter besaß die 1799 abgebrannte Limmatbrücke in der Schweiz.

Die steinernen B. sind durchgehends Bogenbrücken, bei geringer Länge aus einem einzigen, von Ufer zu Ufer gespannten Bogen, bei größerer Länge von mehrern zwischen Steinpfeilern eingewölbten Bogen gebildet, auf welchen die Brückenbahn liegt. Unterschiede entstehen hierbei auch durch die Form der Bogenkrümmung, die ein Halbkreis, ein flacher Kreisbogen (Stichbogen), ein gedrückter oder ein überhobener Bogen (Korbbogen), ein Spitzbogen sein kann. Die Form der Gewölbe steht in einer gewissen Beziehung mit der Vertheilungsart der Belastung, welche dieselben zu tragen haben. Zur Aussteifung der Gewölbschenkel dienen die Hintermauerungen, deren obere Fläche ebenso wie die des Gewölbes durch zweckmäßig angebrachte Gefälle und Ueberzug mit wasserdichten Schichten (Cement, Asphalt) gegen das Eindringen der Tagesfeuchtigkeit geschützt wird. Bei großen Höhen werden die steinernen B. auch in mehrern Etagen gebaut, sodaß mehrere Reihen übereinander befindliche Gewölbe entstehen.

Die größte Spannweite von 62 Meter hat die B. über den Dee bei Chester in England, die größte Höhe der 1200 Jahre alte, fast noch ganz erhaltene Aquäduct von Spoleto, dessen

mittlere, in einem Waldstrome stehende Pfeiler 200 Meter erreichen. Zu den großartigsten steinernen B. gehören die Viaducte über das Göltschthal (78 Meter hoch) und über das Elsterthal (68 Meter hoch), die im Bau befindliche Muldenbrücke bei Göhren, der Ballochmyleviaduct, die Nydeckbrücke über die Aar bei Bern, die Marnebrücke zu Nogent, der Aquäduct von Roquefavour. Die Griechen kannten den Gewölbebau seit den Zeiten des Perikles, doch sind keine Gewölbebrücken aus jener Zeit bis auf uns gekommen. Von den römischen B. sind noch etwa zwanzig erhalten, die aber zum Theil später restaurirt wurden. Die B. des Fabricius (jetzt Quattro capi) und Cestius Gallus (jetzt Ponte ferrato) sind alte römische B., welche alle Halbkreisgewölbe hatten. Von den kühnen Brückenbauten der Römer geben die vorhandenen Ueberreste der großen Aquäducte Zeugniß. In Aegypten hinderten hauptsächlich wol die Ueberschwemmungen den Brückenbau. Die Chinesen verstanden schon früh den Brückenbau; ihre B. sowie die der Perser zeichnen sich durch außerordentliche Länge aus. Die B. von Loyang hat eine Länge von 26800 F. und ruht auf 300 Pfeilern. In die Periode bis zum Ende des 11. Jahrh. fällt die Erbauung der meisten gothischen B., wie die von Martorel in Catalonien, der bereits erwähnten, durch Theodorich erbauten Wasserleitung von Spoleto und der bedeckten B. des Galeazzo Visconti in Pavia. Im Mittelalter ließen fromme Vereine, z. B. der Orden der sog. Brückenbrüder, sich die Erbauung und Unterhaltung der B. angelegen sein. Die B. von Avignon, St.-Esprit, La Guillotière zu Lyon sind durch sie gebaut. Die erste B. mit flachen elliptischen Bogen ist die schöne Sta.-Trinità zu Florenz, 1251 von Amanati und Frescobaldi erbaut. Der erste Korbbogen wurde 1609 an der B. von Chatellerault erbaut. Mit der Errichtung des Corps der Ingenieure 1720 in Frankreich nahm der Brückenbau einen neuen Aufschwung. Perronet ist der Hauptbrückenbauer des 18. Jahrh. In neuerer Zeit werden großartige Steinbrücken nicht mehr so häufig gebaut, da denselben in den hochentwickelten Eisenconstructionen ein bezüglich des Kostenpunkts meist siegreicher Rivale erstanden ist.

Eiserne B. wurden anfangs aus Gußeisen hergestellt, welches jedoch später durch das zähere und gegen Stöße unempfindlichere Schmiedeeisen verdrängt wurde, sodaß in neuerer Zeit aus Gußeisen nur einige Bogenbrücken (St.-Louisbrücke in Paris) ausgeführt worden sind. Bei manchen amerikanischen B. wird das Gußeisen in Verbindung mit schmiedeeisernen Theilen benutzt. Die größte Spannweite von 73 Meter hat die gußeiserne Southwarkbrücke über die Themse bei London.

Die schmiedeeisernen B. treten als Balken-, als Bogen- und als Hängebrücken auf. Die Construction der Balkenbrücken zeigt eine große Verschiedenheit. Bei kleinen Spannweiten bestehen die Hauptträger aus gewalzten Stäben von meist Doppelt-T-Form, welche die oft auch eiserne Fahrbahn tragen. Bei Spannweiten bis zu etwa 15 Meter wendet man mit Vortheil Blechträger an, welche aus 1—2 Centimeter starken Blechen zusammengenietet werden und ebenfalls die Form eines Doppel-T erhalten. Zu den Blechbrücken gehört auch die Fairbairn-Stephenson'sche Britanniabrücke, welche in Form einer Blechröhrenbrücke die Meerenge von Menai in vier Spannweiten, zwei zu 140,2 Meter und zwei zu 70,4 Meter, überschreitet, sowie die 121,9 Meter weit gespannte Conwaybrücke. In neuerer Zeit werden weit gespannte Balkenbrücken meist mit Gitter- oder Fachwerkträgern construirt, die in der Hauptsache (wie die hölzernen Gitterbrücken) aus zwei entweder parallelen oder gekrümmten Gurten und einem dazwischenbefindlichen Gitterwerk gebildet sind. Man unterscheidet nach der Constructionsform: Parallelträger, Parabelträger, Pauli'sche Träger, Schwedler'sche Träger u. s. w., bei denen gewisse, mit dem Inanspruchnahmegesetze der einzelnen Theile zusammenhängende Constructionsvortheile erreicht werden. Während in Deutschland die einzelnen Brückenöffnungen gewöhnlich getrennt überspannt werden, findet man in andern Ländern auch häufig continuirliche Balkenbrücken, deren Beanspruchung jedoch in hohem Maße von der unveränderlichen Höhenlage der Stützpunkte abhängt. Die Fahrbahn der größern B. besteht aus einer Reihe von Quer- und Längsträgern, welche, zwischen den Hauptträgern angebracht, die Eisenbahnschwellen, resp. die Straßendecke tragen. Zur Sicherung der B. in der Querrichtung dienen verticale Aussteifungen und horizontale Windkreuze. Die Lager der Hauptträger werden, mit Berücksichtigung der durch Temperaturveränderungen bedingten Längenänderungen der B., zum Theil beweglich construirt. Die größte Spannweite von 150 Meter hat die Leckbrücke bei Kuilenburg in Holland, bei welcher nur die Hauptträger aus Schmiedeeisen, die Fahrbahnträger aber und Querverbindungen aus Gußstahl bestehen. Zu den bedeutendsten Gitterbrücken gehören außer der ältern über die Weichsel bei Dirschau, über die Nogat bei Marienburg und über den Rhein bei Köln die Rheinbrücke zwischen Kehl und Strasburg, die Viaducte bei St.-Gallen, bei Bern und bei Freiburg

in der Schweiz, die Eipel- und die Granbrücke in Ungarn, die Boynebrücke bei Drogheda, die Blackfriarsbrücke in London u. s. w. Als größte Fachwerkträgerbrücken sind anzuführen: die Rheinbrücken bei Mainz, bei Mannheim, bei Hamm, bei Griethausen, die Waalbrücke bei Bommel, die B. über den Donaukanal zwischen Wien und Stadtbau, die Lahnbrücke bei Oberlahnstein, die Weserbrücke bei Corvey, die Tamarbrücke bei Saltash, die Wyebrücke bei Chepstow, die Garonnebrücke bei Bordeaux u. s. w.

Schmiedeeiserne Bogenbrücken, seit den funfziger Jahren für Straßen angewandt, haben in neuerer Zeit auch als Eisenbahnbrücken Anwendung gefunden und zeichnen sich durch ihre ästhetisch-schöne Wirkung aus (Koblenzer Rheinbrücke). Die Bogenträger werden sowol als Blech- als auch als Gitterträger construirt. Da durch Temperaturveränderungen und Belastungen Deformirungen des Bogenträgers (hauptsächlich Hebungen und Senkungen des Bogenscheitels) angestrebt werden, so hat man bei manchen der neuesten B. die Bogenträger mit drehbaren Gelenken, und zwar entweder nur in den Kämpfern an den Widerlagern oder auch im Scheitel (Unterspreebrücke in Berlin) versehen. Die bedeutendste Bogenbrücke ist die in Ausführung begriffene St.-Louisbrücke über den Mississippi für Locomotiv-, Pferdeeisenbahnen- und Straßenverkehr mit drei Bogen, wovon der mittlere 157 Meter Spannweite bei 15,7 Meter Pfeilerhöhe besitzt. Das Constructionsmaterial ist hier Gußstahl.

Hängebrücken haben als Vorläufer die seit sehr langer Zeit bei den Indiern, Amerikanern und Chinesen bekannten Seilbrücken gehabt. Während letztere jedoch nur aus zwei oder mehrern Seilen, Lianengeflechten u. dgl. bestehen, welche über Flüsse und Abgründe gespannt und mit einem Flechtwerke oder einer Breterlage bedeckt sind, die als Brückenbahn dienen, wobei das Geländer durch neben der Bahn ausgespannte Seile gebildet wird, ist bei den eigentlichen Hängebrücken die Fahrbahn nicht direct auf die Seile (resp. Ketten) gelagert, sondern mittels besonderer Hängestangen an denselben aufgehangen. Die Fahrbahn hat demnach bei den letztern B. eine von den Tragketten unabhängige, meist nach oben schwach gewölbte Form, während die Ketten selbst zwischen ihren Befestigungspunkten die Gestalt einer sog. Kettenbrückenlinie annehmen. Je nachdem die Fahrbahn unterhalb der Kette oder oberhalb derselben angeordnet ist, wobei, im letztern Falle, das Gewicht der Fahrbahn mittels gedrückter Tragstangen auf die Kette übertragen wird, unterscheidet man eigentliche Hängebrücken und unterspannte B. Dem Material nach zerfallen die Hängebrücken in Ketten- oder Stabbrücken und in Drahtseilbrücken. Bei der erstern Klasse bestehen die Ketten aus Schienen von geschmiedetem Eisen oder Stahl, deren je nach der Belastung der Kette bis zu zwölf ein Glied bilden. Die einzelnen Glieder sind an ihren Enden mit Oesen versehen und mit Bolzen miteinander verbunden, an denen zugleich die Hänge- (resp.) Tragstangen befestigt sind, welche die Fahrbahn tragen. Bei den Drahtseilbrücken wendet man statt der geschmiedeten Schienen zu den Gliedern Seile von vielfach zusammengelegtem Eisendraht an, die nachher übersponnen werden. Die Ketten oder Seile gehen an den beiden Anfangspunkten über je eine Unterlage (meist in Form von Thürmen ausgebildet) rückwärts zu natürlichen oder künstlichen Fixpunkten (Widerlagern), wo sie durch Ankerplatten befestigt werden.

Die Hängebrücken haben vor den Balken- und Bogenbrücken den Vortheil voraus, daß bei denselben das Material der Hauptträger nur auf Zug in Anspruch genommen wird und die ganze Construction wegen der schwächern zulässigen Querschnitte sich leichter herausstellt. Es lassen sich daher Hängebrücken noch bei Spannweiten anwenden, bei welchen andere Brückensysteme nicht mehr benutzt werden können. Die Anzahl der Mittelpfeiler kann bei den Hängebrücken auf ein Minimum reducirt werden, sodaß das Wasserbett keine zu große Verengung erleidet. Auch ist die Aufstellung der Hängebrücken, wenn einmal Ketten und Widerlager fertig sind, eine einfache, da hierzu nur wenig Rüstung erforderlich ist. Dagegen haben diese B. das Unangenehme, daß sie sowol bei heftigem Winde als auch bei dem Darüberbewegen schwerer Lasten sich deformiren, in Schwankungen gerathen, weshalb dieselben meist nur für Straßenverkehr und nur vereinzelt für Eisenbahnverkehr Anwendung gefunden haben. Um der Construction die nöthige Starrheit und Unbeweglichkeit zu geben, werden in neuerer Zeit versteifte Kettenbrücken benutzt, wobei diese Versteifung entweder in Form eines Gitterwerks an der aufgehängten Fahrbahn (Eisenbahnbrücke über den Niagara, Drahtseilbrücke von 250,2 Meter Spannweite), oder als ein zwischen zwei übereinander angebrachten Ketten befindliches Strebenwerk (Schnirch's Eisenbahnbrücke über den Donaukanal bei Wien, 83,4 Meter Spannweite), oder endlich als eine zwischen der Fahrbahn und den Ketten angeordnete Dreieckverbindung (Lambethbrücke in London, für Straßenverkehr, 85,3 Meter Spannweite) erscheint.

Die größte Spannweite von 518,2 Meter wird die (1871 noch im Bau befindliche) East-Riverbrücke zwischen Neuyork und Brooklyn haben. Ueberhaupt besitzt Amerika die bedeutendsten Hängebrücken, so z. B. die 1869 vollendete Drahthängebrücke (Cliftonbrücke) über die Niagarafälle (385,5 Meter), die Ohiobrücke bei Cincinnati (304,8 Meter) u. m. a. Von den europ. Hängebrücken sind hervorzuheben: die Donaubrücke zwischen Pesth und Ofen, die Moldaubrücken in Prag, die Murbrücke in Gratz, die Kettenbrücke über die Menai-Meerenge bei Bangor, die Hammersmithbrücke und die Hungerfordbrücke über die Themse, die Drahtbrücke über die Charente bei Rochefort, die Dordognebrücke bei Cubzac u. m. a.

Die erste gußeiserne B. wurde 1773—79 in England bei Coalbrookdale über die Severn gebaut. Schmiedeeisen fand zuerst bei Kettenbrücken Verwendung, deren erste von Finlay 1796 über den Jakobs-Creek auf der Straße von Union-Town und Greenburgh ausgeführt wurde. Die erste kleine schmiedeeiserne Bogenbrücke baute 1808 Bruyère über den Cron bei St.-Denis, während die erste Blechbalkenbrücke durch Stephenson 1846 auf der North-Westernbahn zur Anwendung kam. Der Bau der Gitter- und der Fachwerkträger gehört dem letzten Vierteljahrhundert an; die Construction der Bogenbrücken und versteiften Hängebrücken befindet sich noch in ihrem Entwickelungsstadium.

Wenn durch die nicht hinreichend hohe Lage einer über einen Fluß oder Kanal geschlagenen B. die Schiffahrt gehindert wird, so muß die Möglichkeit gegeben sein, die B. zu öffnen, um ankommende Schiffe durchzulassen. Dies geschieht, indem man vermöge besonderer mechan. Einrichtungen entweder die ganze B. (falls sie von geringer Länge ist) oder einen Theil derselben mittels Ketten aufzieht (Zugbrücken) oder zurückschiebt (Roll-, Schiebebrücken), oder um eine verticale Achse dreht und so ihre Längenrichtung in die Stromlinie stellt (Drehbrücken). Bewegliche B. werden auch häufig für militärische Zwecke verwendet.

Schiffbrücken, bestehend aus einer Reihe schwimmender und verankerter Fahrzeuge (Pontons), die als Unterlage für eine quer über den Fluß führende Brückenbahn dienen, sind schon im Alterthum in Gebrauch gewesen (Darius überschritt auf einer solchen den Bosporus), für Eisenbahnverkehr haben jedoch dieselben erst in der neuesten Zeit Verwendung gefunden, und zwar bei der 1865 vollendeten Eisenbahnschiffbrücke über den Rhein bei Maxau, welche, auf 34 Pontons ruhend, einschließlich der beiden Anfahrtsrampen eine Gesammtlänge von 362,8 Meter besitzt und mit leichten Tenderlocomotiven befahren wird. Um die Rheinschiffe durchzulassen, können einzelne Joche der B. leicht abgefahren und dann wieder eingestellt werden.

Vgl. außer den ältern Werken über B. von Gauthey, Langsdorf, Röder, Sganzin aus neuerer Zeit: Müller, «Brückenbaukunde» (4 Bde., Lpz. 1850—53); Becker, «Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange» (3. Aufl., Stuttg. 1871); Schwarz, «Der Brückenbau» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1860—65); Heinzerling, «Die B. in Eisen» (Lpz. 1870); Winkler, «Vorträge über Brückenbau» (Wien 1870 fg.).

***Brüggemann** (Joh. Heinr. Theod.), preuß. Geh. Oberregierungsrath und vortragender Rath im Ministerium des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, starb 7. März 1866 zu Berlin. Seit 1849 war er Mitglied der Ersten Kammer, in welcher er stets zur Regierungspartei hielt. Bei der Bildung des preuß. Herrenhauses ward er vom König Friedrich Wilhelm IV. zum lebenslänglichen Mitgliede desselben ernannt.

***Brugger** (Friedr.), ausgezeichneter deutscher Bildhauer, starb 9. April 1870 zu München. Unter anderm führte er 1847—48 das Modell zu dem ehernen Standbilde Gluck's auf dem Odeonsplatze in München aus. Auch war er der Schöpfer des Dädalus und Ikarus, welche Gruppe 1869 in der münchener Ausstellung viele Bewunderer fand.

***Brugsch** (Heinr. Karl), einer der verdientesten Forscher auf dem Gebiete des ägypt. Alterthums, wurde, nachdem er die Berichte über seine Reise nach Persien veröffentlicht, im Herbst 1864 zum preuß. Consul in Kairo ernannt. Im J. 1868 kehrte er nach Deutschland zurück, wo ihm eine Professur in Göttingen übertragen ward. Doch schon 1870 folgte er einem Rufe des Vicekönigs von Aegypten nach Kairo, welcher die von ihm daselbst errichtete École d'Egyptiologie unter seine Leitung stellte. B.'s bedeutendste wissenschaftliche Leistung ist das «Hieroglyphisch-demotische Wörterbuch» (4 Bde., Lpz. 1867—69), welches eins der Fundamentalwerke für die ägyptiolog. Studien bildet. Von seinen übrigen Arbeiten sind hervorzuheben: «Geogr. Inschriften altägypt. Denkmäler» (2 Thle., Lpz. 1865—66), «A. H. Rhind's zwei bilingue Papyri» (Lpz. 1865), «Die ägypt. Gräberwelt» (Lpz. 1867), «Wanderung nach den Türkisminen und der Sinaihalbinsel» (Lpz. 1866), «Ueber Bildung und Entwickelung der Schrift» (Berl. 1868), «Die Sage von der geflügelten Sonnenscheibe» (Berl. 1870) u. s. w.

***Brühl**, ein adeliches, seit 1737 reichsgräfl. Geschlecht, welches in Thüringen, der Niederlausitz und dem Königreich Sachsen begütert ist und in zwei Hauptlinien, einer ältern lutherischen und einer jüngern, theilweise katholischen, blüht. Haupt der ältern Linie war Graf Heinrich von B., königl. preuß. Major a. D., der 7. Juni 1864 starb und von seinem Sohne, dem Grafen Moritz von B., geb. 6. Sept. 1831, beerbt wurde. Die jüngere Linie zerfällt in vier Zweige, von denen jedoch zwei bereits im Mannsstamme erloschen sind. Der erste Zweig wird repräsentirt durch den Grafen Friedrich von B., geb. 16. Dec. 1819, welcher außer der freien Standesherrschaft Forst und Pförten (12 Q.-M.) in der preuß. Niederlausitz auch das Rittergut Kohlo, im Kreise Guben die Güter Oegeln, Kümmeltitz und Mehlen, im thüring. Kreise Weißensee das Stamm- und Rittergut Gangloffsömmern besitzt und erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses ist. Der zweite Zweig ist mit dem Grafen Friedrich von B., gest. 17. Juni 1859 als preuß. Generallieutenant a. D., und der dritte Zweig mit dem Grafen Wilhelm von B., gest. 19. Juli 1867 ebenfalls als preuß. Generallieutenant a. D., im Mannsstamme erloschen. Gegenwärtiges Haupt des vierten Zweigs endlich ist Graf Karl von B., geb. 22. Jan. 1853 zu Dresden, Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Karl von B., Ehrenritters des Johanniterordens und Erbherrn auf Seifersdorf bei Dresden.

**Brumath**, Stadt und Hauptort eines Cantons im frühern Arrondissement (jetzigem Landkreise) Strasburg des Depart. Niederelsaß, liegt an der Zorn und der Straße von Hagenau nach Strasburg, etwas über 2 M. nördlich letzterer Stadt, ist eine Station der Ostbahn (Strasburg-Zabern-Paris) und zählt 4841 E. (31. Dec. 1866). Die Stadt war schon zur Römerzeit unter dem Namen Brocomagus vorhanden und in neuester Zeit während der ersten Periode des Deutsch-Französischen Kriegs viel genannt. In der Nähe liegt die Irrenheilanstalt Stephansfeld.

***Brunet** (Jacques Charles), ausgezeichneter franz. Bibliograph, starb 14. Nov. 1867 zu Paris. Sein Hauptwerk ist das «Manuel du libraire et de l'amateur des livres», dessen sechste, ungemein bereicherte Auflage (6 Bde., Par. 1860—64) er vor seinem Tode noch beendete und welches zu den bedeutendsten bibliogr. Arbeiten der neuern Zeit gehört.

***Brünn**, die Hauptstadt des österr. Kronlandes Mähren, ist nach vielen Seiten hin im Aufblühen begriffen und zählte 31. Dec. 1869 einschließlich der Vorstädte 73771 E. (gegen 58809 E. im J. 1857). Die Stadt bedeckt nach Beseitigung der halbverfallenen Bastionen und Wallgräben ein Areal von 2921 österr. Joch ($^{3}/_{10}$ Q.-M.). An Stelle der ehemaligen Befestigungswerke durchziehen jetzt 10—20 Klafter breite, mit schönen neuen Gebäuden besetzte Straßen den Gürtel der ehemaligen innern Stadt. Zu den neuerdings erst ausgeführten ausgezeichneten Bauwerken gehören die evang. Christuskirche, der israel. Tempel, das Polytechnikum, das deutsche Gymnasium, das bischöfl. Knabenseminar, das Landeskrankenhaus, die Landesirrenanstalt, das Militärmonturdepot, das Militärverpflegungsetablissement, die städtische Oberrealschule, die höhere Töchterschule, der Stadthof u. a. m. Die Bewohner bekennen sich vorwiegend zum Katholicismus. Die evang. Gemeinde, welche auch eine eigene Schule unterhält, zählt 1114, die israel. Gemeinde 4505 Mitglieder. Für Katholiken und Protestanten bestehen gemeinschaftliche Friedhöfe. Das unbewegliche Grundeigenthum repräsentirt einen Werth von 27,912600 Fl. österr. Währung. Die Grund-, Hauszins-, Erwerbs- und Einkommensteuer gab 1870 einen Ertrag von 1,230314 Fl.

Die Industrie B.s befaßt sich vorzugsweise mit der Bearbeitung von Schafwolle in Spinnereien und Webereien. Außerdem producirt die Stadt in größern Mengen Zucker, Spiritus, Bier, Oel, Mehl, Kratzen und Leder. Von Bedeutung ist auch der Maschinenbau. Der Export der Wollwaaren geht nach Deutschland, Italien und Amerika. Ueberhaupt beschäftigte im J. 1870 die Wollindustrie 702 selbständige Geschäfte mit 480 Comptoiristen und 9709 Arbeitern. Im Handel B.s waren thätig 1706 Unternehmungen mit 722 Comptoiristen und 409 Arbeitern, in der Lederindustrie 583 Unternehmungen mit 44 Comptoiristen und 1990 Arbeitern, während die in Metall, Stein und Holz arbeitenden Gewerbe in 477 Unternehmungen mit 44 Comptoiristen und 2369 Arbeitern, die Production von Chemikalien und dergleichen Artikeln in 322 Unternehmungen mit 89 Comptoiristen und 1139 Arbeitern, die Bau- und Kunstgewerbe in 138 Unternehmungen mit 125 Gehülfen und 1156 Arbeitern vertreten sind. Den unproductiven Gewerben gehören an 463 Unternehmungen mit 31 Comptoiristen und 763 Arbeitern, endlich den Transportgewerben (Stromschiffahrt, Spediteure, Lohnkutscher u. s. w.) 113 Unternehmer mit 308 Comptoiristen und 591 Arbeitern. Der städtischen Industrie dienen 192 Dampfmaschinen mit 4200 Pferdekräften und einem jährlichen Verbrauche von

2,092000 Ctr. Kohle. Die größte Spinnerei B.s zählt nicht weniger als 160000 Spindeln. An Geld- und Creditinstituten bestehen: die Filiale der Nationalbank, die Filiale der Creditanstalt für Handel und Gewerbe, die Mährische Escomptebank, die Mährische Bank, die Filiale der Verkehrsbank; ferner die Pfandleihgesellschaft und die Sparkasse, beides die ersten Institute ihrer Art in Mähren; endlich der Creditverein für die brünner Gewerbtreibenden. B. ist Knotenpunkt mehrerer wichtiger Schienenwege; es kreuzen sich hier die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die Oesterreichische Staatsbahn, die Mährisch-Schlesische Nordbahn.

Seit 1866 hat die Stadtgemeinde die Fürsorge für die Sicherheitspflege übernommen. Die gesammte Localadministration befindet sich somit in den Händen der Gemeindevertretung, an deren Spitze ein freigewählter Bürgermeister steht und die für den Bereich der Stadt B. auch die Functionen einer staatlichen Verwaltungsbehörde erster Instanz versieht. Für die Reform und Ausbildung des Schulwesens ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Die neuerrichtete höhere Töchterschule ist nach ihrer Organisation die erste in Oesterreich; an dieselbe schließt sich eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen. Die wissenschaftlichen Interessen fördern 23 Vereine. Die Presse ist durch 17 Blätter verschiedener Art vertreten. Der Stadthaushalt erfordert für 1871 bereits die Summe von 632911 Fl. (1861 nur 366618 Fl.). Die hügelige Umgebung des ehemaligen Spielbergs ist zu schönen Parkanlagen umgestaltet worden. Eine Wasserleitung, deren Kosten auf 1 Mill. Fl. veranschlagt sind, war 1871 noch im Bau begriffen.

**Brunn** (Heinr.), verdienter deutscher Archäolog, geb. 23. Jan. 1822 zu Wörlitz im Anhaltischen, besuchte seit 1835 das Gymnasium zu Görlitz und bezog 1839 die Universität zu Bonn, wo er zunächst unter Ritschl's, dann auch unter Welcker's Leitung seine philol. Studien machte. Nachdem er 1843 promovirt, ging B. nach Italien und Rom, wo er sich an Emil Braun näher anschloß. Ohne ausreichende Mittel, mußte er sich hier durch wissenschaftliche, während der J. 1848 und 1849 auch polit. Schriftstellerei, durch Periegese in den Museen u. dgl. seinen Unterhalt zu erwerben suchen. 1844 besuchte er Neapel und 1853 durchwanderte er Unteritalien, um für das von Mommsen und Ritschl vorbereitete große Inschriftenwerk das weitzerstreute Material zu sammeln. Im Frühjahr 1853 kehrte B. nach Deutschland zurück, wo er erst einige Zeit im älterlichen Hause und dann vom Herbst 1854—56 als Privatdocent und Custos der Universitätsbibliothek in Bonn lebte. Gegen Ende 1856 kehrte er nach Rom zurück und wurde daselbst als Secretär des Archäologischen Instituts Braun's Nachfolger. Im Verein mit Henzen und unter Beihülfe der von der preuß. Regierung dem Institute gewährten Unterstützung gelang es ihm, dasselbe einer neuen Blüte entgegenzuführen und zu einem Mittelpunkte für die Bildung jüngerer Archäologen zu machen. Nachdem er in den Sommern 1862 und 1863 besonders den etrurischen Alterthümern seine Aufmerksamkeit zugewandt, ging er 1863 nach Neapel, 1864 nach Paris und Deutschland. Seit 1865 wirkt er als Professor der Archäologie an der Universität und Conservator des Münzcabinets, seit 1867 auch als Conservator der Vasensammlung des Königs Ludwig in München. Unter B.'s gelehrten Arbeiten sind die bedeutendsten die «Geschichte der griech. Künstler» (2 Bde., Stuttg. 1853—59) und «I relievi delle urne etrusche» (Bd. 1, Rom 1870). Sonst sind zu nennen: «Die Philostrateischen Gemälde gegen Friederichs vertheidigt» (Lpz. 1861), «Beschreibung der Glyptothek König Ludwig's I.» (Münch. 1868), «Ueber das Alter der äginetischen Bildwerke» (Münch. 1867), «Ueber die sog. Leukothea in der Glyptothek» (Münch. 1867), «Ueber Apoll von Belvedere» (Münch. 1868), «Ueber die Composition der Wandgemälde Rafael's» (Münch. 1867) u. s. w. Außerdem hat B. zahlreiche Abhandlungen für die «Annali» des Archäologischen Instituts und andere Zeitschriften geliefert.

***Brüssel**, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Belgien, zählte nach officiellen Ausweisen 1. Jan. 1870 auf dem eigentlichen Gebiete der Stadt 176806 E. Die neueste Bevölkerungsziffer für die acht Vorstadtgemeinden beträgt 142800 Seelen, sodaß die Gesammtzahl der ganzen Agglomeration sich auf nahezu 320000 E. beläuft. Das städtische Budget der Ausgaben für 1871 ist auf nahezu 19 Mill. Frs. veranschlagt, wovon 12 Mill. auf außerordentliche Bauten verwendet werden sollen. Unter den in neuester Zeit vorgenommenen öffentlichen Arbeiten ist vor allem zu erwähnen die Umwandlung des eine halbe Stunde vom Boulevard östlich abliegenden, 124 Hektaren umfassenden Bois de la Cambre in einen öffentlichen Park, und die dahin führende, 2400 Meter lange und 55 Meter breite Baumallee, genannt Avenue Louise, auf deren beiden Seiten ein neues Stadtviertel mit stattlichen Häusern ersteht. In Ausführung begriffen und einer engl. Gesellschaft anvertraut ist die Wölbung des Senne-

bettes und die Herstellung über demselben eines die untere Stadt in ihrer ganzen Breite durchziehenden Boulevards. Rechts und links des Sennebettes laufen breite, ebenfalls gewölbte Kanäle zur Aufnahme der städtischen Kloaken. Weitere großartige im Werk befindliche Bauten sind: ein Justizpalast mit kolossalen Verhältnissen, dessen Kosten sich auf 13 Mill. berechnen; die neue Katharinenkirche; das Universitätsgebäude mit dem von W. Geefs 1866 ausgeführten Standbilde des Hauptgründers der Anstalt, P. Verhaegen; die Nationalbank; der Umbau der königl. Residenz. Die Zahl der auf dem eigentlichen Stadtgebiet errichteten Häuser betrug bei der Aufnahme von 1846 13563; nach 20 J. (31. Dec. 1866) war sie auf 18543 gestiegen. Der Gemeinderath besteht aus 30 Mitgliedern, unter denen 6 das eigentliche Verwaltungs- oder Schöffencollegium bilden, mit dem Bürgermeister (seit 1863 Anspach) an der Spitze.

**Bryozoen** (auch Polyzoen, Moosthierchen) hat man kleine, zu moosförmigen oder rindenartigen Stückchen und Colonien vereinigte, polypenähnliche Thierchen genannt, welche sowol im süßen Wasser als auch im Meere an Pflanzen, Steinen und selbst Thieren angeheftet wohnen. Ihre Gehäuse sind hornig oder kalkig, selten gallertartig und die von den Einzelthieren bewohnten Zellen sehr mannichfach gestaltet. Die Einzelthiere selbst besitzen einen Kranz von rückziehbaren, wimpernden Tentakeln, in deren Mitte der Mund liegt, der in einen schlingenförmig gebogenen, von der Leibeshöhle abgesonderten Darm führt, welcher sich in der Nähe des Mundes in einen After öffnet. Herz und Gefäße fehlen. Die Ernährungsflüssigkeit ist in der Leibeshöhle und den hohlen Tentakeln enthalten und wird durch die Zusammenziehungen des Körpers umgetrieben, sowie durch Wimpern, welche die Leibeshöhle auskleiden. Zwischen Mund und After liegt ein einfacher Nervenknoten. Außerdem findet sich noch wol bei allen ein Colonialnervensystem, welches die einzelnen Thiere miteinander verbindet. Außer den gewöhnlichen Individuen gibt es verkümmerte, welche meist Vogelköpfen ähnlich sind (Avicularien). Die Fortpflanzung geschieht durch Knospen oder eigenthümliche Eikeime. Die Thiere sind hermaphroditisch. Man hat sie bald zu den Würmern, bald zu den Mantelthieren (Tunikaten) und mit diesen zu den Mollusken oder zu den Würmern gestellt. Sie kommen auch fossil sehr häufig, besonders im Jura und der Kreide vor.

***Buchanan** (James), der 15. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika 1857—61, starb 1. Juni 1868 zu Wheatland, wohin er sich im März 1861 nach Niederlegung seines Amts zurückgezogen hatte.

**Bucher** (Lothar), preuß. Wirkl. Legationsrath und vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist geb. 25. Oct. 1817 in Neustettin, wo sein Vater Professor am Hedwigs-Gymnasium war. B. besuchte das Gymnasium in Köslin, wohin letzterer 1821 versetzt worden war, machte 1835 sein Abiturienten-Examen und bezog dann die Universität Berlin. Dort studirte er drei Jahre Jura und widmete sich außerdem mit Eifer der Hegel'schen Philosophie. Michaelis 1838 trat er als Auscultator beim Oberlandesgericht in Köslin ein, wurde daselbst gegen Ostern 1843 Assessor und erhielt bald darauf eine commissarische, dann eine etatsmäßige Stelle beim Land- und Stadtgericht in Stolp. Ohne literarische Hülfsmittel und ohne die Anregungen eines wissenschaftlichen Verkehrs las er hier das «Staats-Lexikon» von Rotteck und Welcker von Anfang bis zu Ende durch und gerieth auf diese Weise mehr und mehr in den polit. Ideengang, welcher sein Auftreten im J. 1848 kennzeichnete. Neben seiner Stellung an dem königl. Gerichtshofe verwaltete B. einige Patrimonialgerichte und hatte dabei Gelegenheit, die ländlichen Zustände durch unmittelbare Berührung mit denselben genau kennen zu lernen. Im Frühjahr 1848 erhielt er von der Stadt und dem Kreise Stolp ein Abgeordnetenmandat für die Nationalversammlung. In derselben kämpfte er mit Eifer für die Reformideen. Besonders in den Ausschüssen für agrarische Angelegenheiten entwickelte er eine hervorragende Thätigkeit. Im Nov. 1848 betheiligte er sich an dem Steuerverweigerungsbeschlusse der Nationalversammlung. Als Mitglied der im Frühjahr 1849 gewählten Zweiten Kammer war er Referent für den Antrag, welcher die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin als ungesetzlich bezeichnete. 1850 wurde gegen B. und noch 40 andere Mitglieder der frühern Nationalversammlung eine Anklage wegen des Steuerverweigerungsbeschlusses erhoben. Da B. erkannte, daß es sich bei diesem Processe hauptsächlich um ihn handelte und daß nach überstandener Strafe seines Bleibens im Lande doch nicht sein würde, so entzog er sich während der Berathung der Geschworenen dem zu seiner Bewachung aufgestellten Polizeibeamten und begab sich nach London. In der Voraussicht, daß dort eine jurist. Thätigkeit jahrelange Vorbereitungen erfordere, wurde er Journalist und schrieb 10 J. hindurch namentlich für die «National-Zeitung» in Berlin Artikel, die durch ihre geistreiche Auffassung und Darstellung die allgemeine Aufmerk-

samkeit auf sich lenkten. An der Geschichte des engl. Staatsrechts lernte B. mehr und mehr seine Rotteck-Welcker'sche constitutionelle Doctrin kritisiren und gerieth dadurch mit der Redaction der «National-Zeitung» in einen Federkrieg, der sich steigerte, als B. auch gegen manche Bestrebungen der freihändlerischen Richtung auftrat. Aus diesem Streite entstand seine kleine Schrift über den Parlamentarismus. Den größten Theil des Jahres 1855 verbrachte B. in Paris und berichtete von dort aus über die Industrieausstellung. Hatte er in London vielfache Gelegenheit, von den Engländern und von den nichtdeutschen Flüchtlingen Nationalegoismus zu lernen, so wurde er durch seine Beobachtungen und Erfahrungen in Paris nur desto mehr in dieser Auffassung bestärkt. Er blieb dadurch vor den sentimentalen und geschichtswidrigen Nationalitätstheorien bewahrt, welche damals in Deutschland grassirten. Die von ihm mehrfach vertretene Ansicht, daß die Deutschen den Beruf und das Recht haben, auf Rassen, die alle ihre Bildung ihnen verdanken, auch politisch einen Einfluß zu üben, brachte ihn, als er infolge der Amnestie in das Vaterland zurückgekehrt war, vollends mit den alten polit. Genossen auseinander. Doch schrieb er noch ein Jahr für das Feuilleton der «National-Zeitung». Nachdem er hierauf einige Zeit beim berliner Telegraphenbureau gearbeitet, beschloß er, in den Justizdienst zurückzukehren, um eine Stellung als Rechtsanwalt zu erlangen. Auf eine Anfrage durch Vermittelung eines Freundes ließ der Ministerpräsident von Bismarck ihm sagen: er glaube ihn im Ministerium des Auswärtigen verwenden zu können, wenn er eine Probezeit durchmachen wolle. B. ging auf das Anerbieten ein, trat im Dec. 1864 in das Ministerium, erhielt ein Jahr später, da sich seine glänzenden Fähigkeiten auch hier bewährt hatten, den Titel Legationsrath und übernahm neben andern Arbeiten das Decernat über die lauenburgischen Angelegenheiten. Im Dec. 1866 fungirte er als Protokollführer der Bevollmächtigtenconferenz, welche die Verfassung des Norddeutschen Bundes vereinbarte. Das Jahr darauf wurde er zum Wirkl. Legationsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Auswärtigen ernannt. B. arbeitet meistens in nächster Nähe Bismarck's. Im J. 1869 war er fünf Monate, im J. 1870 vom Mai bis zum Ausbruche des Kriegs in Varzin, um dem Bundeskanzler und Ministerpräsidenten bei der Erledigung der aus den verschiedenen Ressorts ihm erwachsenen Geschäfte behülflich zu sein. Im Sept. 1870 wurde B. infolge einer Erkrankung des Legationsraths Abeken zum Grafen Bismarck nach Ferrières berufen. Er blieb dann für die ganze übrige Dauer des Kriegs in der Umgebung des Bundeskanzlers und nahm an den polit. Arbeiten im Großen Hauptquartier zu Versailles thätigen und rühmlichen Antheil. Im Mai 1871 begleitete er den Reichskanzler auch zu den Conferenzen mit den Bevollmächtigten der franz. Regierung nach Frankfurt a. M., welche 10. Mai den Abschluß des definitiven Friedens herbeiführten.

***Buchez** (Philippe Josephe Benjamin), bekannt als philos. und histor. Schriftsteller, starb in der Nacht vom 11. auf den 12. Aug. 1865 während einer Reise zu Rodez. Zum Arzt gebildet, trat er zu Paris mit Saint-Simon in Verbindung, gehörte mit Enfantin, Rodrigue, Bazard und Cerclet zu den Herausgebern des «Producteur», sagte sich aber gegen Ende 1829 von der eigentlichen saint-simonistischen «Kirche» los und begründete eine eigene Schule. In der Revue «L'Européen» hat er mehrere seiner fruchtbarsten Ideen, z. B. das Nationalitätsprincip und die Theorie der Genossenschaften, zuerst entwickelt. Nach der Februarrevolution von 1848 als Vertreter von Paris in die Constituante gewählt, wurde er der erste Präsident dieser Versammlung. In den folgenden Jahren zog er sich mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurück, um ganz seinen Studien zu leben. Den ersten Versuch einer Gesammtdarstellung seiner philos. Ansichten machte B. in der «Introduction à la science d'histoire» (Par. 1833; 2. Aufl. 1842). Ausführlicher entwickelte er jedoch seine Ideen in dem «Essai d'un traité complet de philosophie du point de vue du catholicisme et du progrès» (3 Bde., Par. 1838—40), als dessen Vervollständigung der «Traité de politique» (nach dem Tode des Verfassers herausg. von Ott und Cerise, Par. 1866) anzusehen ist. Von seinen histor. Schriften ist die bekannteste die «Histoire parlementaire de la Révolution française» (40 Bde., Par. 1833—38), in deren Einleitung er seine zum Theil sonderbare Auffassung der Revolution und deren Verhältniß zum Katholicismus darlegt. Vgl. «Ein Schüler Saint-Simon's» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1868, Bd. 4, Abth. 2).

**Buchsweiler**, in franz. Namensform Bouxviller, Stadt im bisherigen Depart. Niederrhein, Arrondissement Zabern, liegt am Fuße des Bastberges, 2 M. nordöstlich von Zabern, und zählt 3696 E. (31. Dec. 1866). Es bestehen daselbst eine Fabrik für Alaun und Vitriol, ferner Töpfereien, Weißgerbereien, Kalköfen, ein Hohofen u. s. w. Das alte Schloß wird zu

verschiedenen Zwecken verwendet. Seit 1871 bildet der Canton B. einen Theil des Kreises Zabern im Depart. Niederelsaß.

***Buenos-Ayres**, das Handelsemporium der Ostküste Südamerikas, hat sich im letzten Decennium in jeder Hinsicht mächtig aufgeschwungen. 1857 zählte die Stadt erst 122000 E. und der Census vom Dec. 1869 ergab dagegen die Zahl von 177787 E. In Wirklichkeit mag sich diese Ziffer, wegen der großen Menge der flottirenden Bevölkerung, auf 200000 erhöhen. Jene 177787 E. vertheilen sich auf sehr verschiedene Nationalitäten; man zählt 89661 Argentiner, 8696 Angehörige verschiedener anderer Staaten Amerikas und 79530 Europäer. Unter letztern befinden sich 41957 Italiener, 13998 Spanier, 13402 Franzosen, 3081 Engländer, 2039 Deutsche, 1380 Schweizer, 778 Portugiesen, 542 Oesterreicher, 163 Belgier und etwas über 2000 ohne nähere Bezeichnung der Nationalität, meistens Deutsche, die unter der Rubrik «nacionalidad» nur ihre engere Heimat angegeben hatten, welche den Censusbeamten unbekannt war. Entsprechend dieser Volksvermehrung hat auch die Ausdehnung der Stadt gewonnen, und zwar in weit größern Dimensionen, als dies unter gleichen Verhältnissen bei einer europ. Stadt der Fall gewesen wäre, aus dem einfachen Grunde, weil in B. mit wenigen Ausnahmen nur Parterrewohnungen gebaut werden, infolge dessen jedes Haus nur von einer Familie bewohnt wird. Die Stadt ist in regelmäßigen Vierecken (Cuadras), jedes zu 100 Quadratvaras, gebaut. Solcher Cuadras kamen (Ende 1870) 33 auf die Breite und 22 auf die Tiefe der Stadt. Diese Ausdehnung hat denn auch das Bedürfniß von Pferdeeisenbahnen hervorgerufen, die Ende 1870 bereits auf 10 verschiedenen Linien in einer Gesammtlänge von 8½ Kilometer die Stadt durchzogen und 6 weitere Linien in einer Gesammtlänge von 33 Kilometer sollen noch im J. 1871 zur Ausführung kommen. Außerdem vermitteln gegenwärtig 4 Eisenbahnlinien und täglich wenigstens 4—5 Flußdampfer den Verkehr mit dem Lande, während monatlich 9 transatlantische Dampfer von Europa ein- und auslaufen.

Handel und Verkehr haben einen großartigen Aufschwung genommen. Bei annähernd gleichen Zöllen hatte das Zollamt von B. im J. 1860 3 Mill. Dollars Einnahmen und 1870 deren 13 Mill. 1860 bestand in B. eine einzige Bank, 1870 zählte es deren sechs mit Filialen in verschiedenen Provinzen. Vor 10 J. erhielt man in der Umgebung der Stadt 1 Cuadra = 4 Acres Land für 100 Doll., jetzt kostet dasselbe 5000 Doll. 1860 erschienen in B. nur 4 span. Zeitungen mit einer Gesammtauflage von 3000 Exemplaren; Anfang 1871 wurden 25 Zeitungen und Zeitschriften gedruckt einschließlich 8 Blätter in deutscher, engl., franz. und ital. Sprache als Organe der verschiedenen Nationalitäten, mit einer Gesammtauflage von 50000 Exemplaren. Im J. 1860 zeigte der Bericht der Postverwaltung von B. einen Gesammtumsatz von 400000 Briefen und Packeten, 1870 überstieg er 4 Mill. Entsprechend dem großen materiellen Fortschritt bestreben sich Regierung und Privaten, auch den geistigen Aufschwung zu fördern. In dem Budget von 1870, das die Gesammtausgaben mit 2,316755 Doll. angibt, sind nicht weniger als 226270 Doll. für Unterrichtszwecke bestimmt und es kommt in der Stadt auf je 11 Erwachsene ein schulbesuchendes Kind. Dabei darf man nicht vergessen, daß unter der Gesammtbevölkerung der Stadt ab und zu immer 60—80000 eingewanderte ledige Personen sich befinden. Reich ist die Stadt auch an humanen Anstalten; außer einem Findel- und Waisenhause unterhält sie mehrere Spitäler, in denen jeder arme Kranke unentgeltliche Aufnahme und Pflege findet. Die deutsche Colonie baut in nächster Zeit für sich ein eigenes deutsches Hospital aus freiwilligen Beiträgen, die bereits zu einer hohen Summe angelaufen sind. Hierbei ist zu bemerken, daß wol kaum in einer andern Stadt das deutsche Element einen so großen Einfluß auf das ganze sociale Leben übt wie in B., trotzdem es unter den verschiedenen Nationalitäten das am schwächsten vertretene ist. Die deutsche Sprache zu lernen, gilt in den höhern gesellschaftlichen Kreisen von B. für unbedingt nöthig, und die Universität von B. hat wol den Ruhm, die erste und bisher einzige Universität des span. Amerika zu sein, die einen Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur errichtete.

Auch für die Einwanderung geschah viel in B. Schon lange Jahre unterhält die Stadt ein Asyl für Einwanderer, in welchem 1869 etwa 7000 Personen Unterkunft und Verpflegung fanden, bis sich ihnen eine passende Beschäftigung bot. Die Einwanderung im ganzen hat überhaupt in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht; denn während die Zahl der im Hafen von B. gelandeten Einwanderer im J. 1860 noch nicht 6000 erreichte, stieg dieselbe im J. 1870 auf über 40000. Eine Commission, gebildet aus Vertretern der angesehensten Firmen aller Nationalitäten in B., überwacht die Ausschiffung, Verpflegung und Unterbringung der Einwanderer. Die Seele des Ganzen ist ein Deutscher, Wilh. Wilken, dem hauptsächlich die Maß-

regeln zu verdanken sind, die es beinahe unmöglich machen, daß unerfahrene Einwanderer Gaunern und Schwindlern zum Opfer fallen. Da sich das bisherige Asyl als unzureichend für die immer zunehmende Zahl der Einwanderer erwiesen hat, so war 1871 bereits der Bau eines neuen beschlossen; der Platz dazu ist von der Municipalität zur Verfügung gestellt und die Nationalregierung hat zu diesem Zwecke 40000 Doll. bewilligt; das Fehlende soll aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden.

Ein bedeutender Verlust würde für die Stadt B., die bisher nur provisorisch Sitz der Centralregierung ist, dadurch entstehen, wenn die Hauptstadt der Argentinischen Conföderation mehr in das Innere des Landes, nach Rosario am Parana, verlegt werden sollte, was bisjetzt nur durch das Veto des Präsidenten verhindert worden ist.

Bis zum J. 1867 waren epidemische Krankheiten in B., trotz des vollständigen Mangels einer Sanitätspolizei, unbekannt. Im genannten Jahre trat zuerst die vom Kriegsschauplatze in Paraguay eingeschleppte Cholera auf, welche viele Opfer forderte und auch die nächsten Sommer wiederkehrte. Seit 6. Jan. 1871 wurde jedoch B. auf das entsetzlichste vom Gelben Fieber heimgesucht, welchem bis zum 14. April bereits an 30000 Menschen erlegen waren. Im Juni war die Epidemie als erloschen zu betrachten.

***Bulgarien**, eine Provinz der europ. Türkei, welche durch die Donau im N. von der Walachei und Moldau, im S. von Rumelien und Macedonien durch den Balkan geschieden ist, im O. vom Schwarzen Meer bespült und im W. von Serbien begrenzt wird. In administrativer Beziehung bildet das Land kein Ganzes. Die Hauptmasse desselben umfaßt das Tuna-(Donau-) Vilajet, welches seit 1864 aus den sieben Sandschaks Rustschuk, Widdin, Nisch, Sofia, Trnova, Varna und Tultscha gebildet ist und dessen Generalgouverneur in Rustschuk residirt. Die Bevölkerung dieses Vilajets, das ein Areal von fast 1900 Q.-M. befaßt, wird auf 2,047000 E. berechnet, worunter 825000 Mohammedaner, 1,350000 griech.-orient., 9—10000 armen.-orient., 5—6000 röm.-kath. Christen und 10000 Juden. Der Nationalität nach zerfällt die Bevölkerung des Vilajets in 1,474000 eigentliche Bulgaren, 500000 osman. Türken, 90000 Tataren, 80000 Tscherkessen (vorzüglich in der Dobrudscha), 65000 Albanesen, 36000 Rumänen, 20000 Zigeuner, 10000 Russen, ebenso viel Juden, 7—8000 Griechen, 4—5000 Serben. Von diesen bewohnen die Bulgaren in vorwiegender Dichtigkeit die Sandschaks Widdin, Nisch, Sofia und Trnova. Außerhalb des Vilajets leben in den anstoßenden türk. Provinzen noch wenigstens 1,500000 Bulgaren. Sie bilden fast zwei Drittel der Bevölkerung des Vilajets Edirne (Adrianopel) und die Majorität im Vilajet Salonik. Außer diesen 3 Mill. Bulgaren auf unmittelbarem türk. Gebiet gibt es deren noch 4—5000 in Serbien, 40—50000 in Rumänien, 40—50000 in Rußland und 20—25000 in Ungarn, sodaß für die ganze bulgar. Nation eine Kopfzahl von ungefähr 3½ Mill. anzunehmen ist. Die Hauptorte der Provinz sind nächst Rustschuk mit 22000 Seelen: Trnova, die alte Residenz der bulgar. Könige, mit 14000 E.; Sofia, lange Zeit hindurch türk. Hauptstadt, mit 17500 E.; Widdin, Festung und Handelsplatz an der Donau, mit 18000 E.; Nisch, das alte Naissus, Geburtsort Konstantin's d. Gr., mit 16000 E.; Varna, wichtiger Seehafen am Schwarzen Meer, mit 16000 E. und Tultscha mit 13000 E. Besonders in militärischer Beziehung wichtig sind Schumla oder Schumna (türk.) als Hauptquartier des 2. türk. Armeecorps und Waffenplatz mit 20000 E., und Silistria, in alten und neuen Feldzügen als Festung berühmt, mit 8000 E. Als Handels- und Industrieplätze sind zu nennen: Eski-Dschuma mit einer starkbesuchten jährlichen Frühjahrsmesse und 10000 E., Plevna mit 15300 und Leskovatz mit 12000 E.; endlich Sulina, ein aufblühender Hafen mit nur 1500 E., aber einem jährlichen Schiffsverkehr von 400000 Tonnen. Zwei Eisenbahnen durchschneiden das Land, die von Cernawoda über Medschidie nach Kustendsche und die von Rustschuk nach Varna. Ein Netz von Chausseen, dessen Knotenpunkte Rustschuk, Schumla, Sofia und Nisch sind, ist in den letzten Jahren entstanden.

Die Bulgarei ist seit 1391 türk. Provinz und war als solche wiederholt der Schauplatz sowol von Aufständen gegen einzelne übermüthige Paschas als auch der blutigen Kriege zwischen Rußland und der Türkei. Alle diese Kämpfe und der Druck der türk. Herrschaft überhaupt, insbesondere aber der im vorigen Jahrhundert stattgehabte massenhafte Uebertritt der wohlhabendsten Klasse zum Islam, zu dem sich gegenwärtig über 170000 Seelen bulgar. Nationalität, die sog. Gaganzen oder Pomaken, bekennen, entnervten das Volk und hemmten seine naturgemäße Entwickelung. Doch ist in neuester Zeit B., namentlich das Donauvilajet, eine der wenigen Gegenden der Türkei, in welchen sich ein rascher Fortschritt der Cultur bemerklich macht. Das wiedererwachte Gefühl der Nationalität und der Drang nach polit. Freiheit geht

Hand in Hand mit einer lebendigen Bewegung auf religiösem Gebiete, namentlich unter der orthodoxen Bevölkerung. Die griech.-orient. Kirche B.s zählt 10 erzbischöfl. Diöcesen: Varna, Trnova, Schumla, Silistria, Widdin, Nisch, Sofia, Samakov, Uskup und Philippopel, und 3 bischöfliche: Rustschuk, Lofdscha und Wratscha. Die hohe Geistlichkeit ist fast ausnahmslos griech. Nationalität und durch ihre Erpressungssucht verrufen. Aus diesen Gründen machen die Bulgaren unter Berufung auf ihr altes Recht, nationale Bischöfe zu haben, ihr seit einer Reihe von Jahren Opposition, sodaß die Pforte 1870 sich veranlaßt gesehen hat, die Einsetzung eines eigenen bulgar. Patriarchen und die Unabhängigkeit der bulgar. Kirche von dem Patriarchen von Konstantinopel zu genehmigen, wogegen letzterer jedoch noch fortfährt, zu agitiren.

Seinem Nationalcharakter nach ist der Bulgare friedfertig, arbeitsam, gastfreundlich, ziemlich intelligent, aber mistrauisch, habsüchtig und ränkesüchtig; nationaler Gemeinsinn ist vorhanden, aber mit viel Selbstsucht gepaart; die Frömmigkeit ist, wenigstens in äußerlichen Formen, allgemein verbreitet. Die Sittlichkeit der Bulgaren steht unbedingt höher als z. B. die ihrer walach. Nachbarn; im Trunke sind sie mäßig, im Benehmen freimüthig. Die Ackerbauer sind fleißig, aber gegen Neuerungen eingenommen, die Handelsleute in den Städten emsig und rührig, aber bei dem Mangel an umfassendem Speculationsgeiste, bornirt. In der geistigen Bildung und in dem Streben nach einer vollkommenern Erziehung sind die Bulgaren den meisten Völkern der Türkei voraus. Sie gelten daher, nicht ganz mit Unrecht, für das berufenste Element zu einer staatlichen und socialen Neugestaltung der Türkei in Europa.

Unter den neuern Schriften über B. sind hervorzuheben: Hilferding, «Geschichte der Serben und Bulgaren» (aus dem Russischen, Bautz. 1856); Wutzer, «Reise in den Orient Europas» (2 Bde., Elberf. 1860—61); Barth, «Reise in die europ. Türkei» (Berl. 1864); Kanitz, Reise in Südserbien und Nordbulgarien» (Wien 1868); Sax, «Geogr.-ethnogr. Skizze von B.» (in den «Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft zu Wien», Jahrg. 1869).

***Bunsen** (Christian Karl Josias, Freiherr von), ausgezeichneter deutscher Staatsmann und Gelehrter, hinterließ bei seinem Tode (28. Nov. 1860) zehn Kinder. Der älteste der fünf Söhne, Heinrich von B., geb. 1818, in England erzogen, lebt als Pfarrer zu Lilleshall in Shropshire. Der zweite Sohn, Ernst von B., geb. 1819, preuß. Hauptmann a. D. und Kammerherr, hat in neuester Zeit seinen frühern Studien über biblisch-histor. Fragen mehrere Nachträge folgen lassen. Der dritte Sohn, Karl von B., geb. 1821, preuß. Legationsrath, wirkte als Legationssecretär der preuß. Gesandtschaft seit 1863 zu Florenz, von wo er 1869 in gleicher Eigenschaft nach dem Haag übersiedelte. Der vierte Sohn, Georg von B. (s. d.), ist Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, des Norddeutschen und Deutschen Reichstags. Theodor von B., der jüngste Sohn, geb. 1832, schlug die diplomatische Laufbahn ein und war seit Frühjahr 1864 Legationssecretär zu Rio de Janeiro. Nachdem er später kürzere Zeit in Stockholm gewirkt, ging er 1870 als erster Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes und Generalconsul nach Peru. — Eine eingehende Schilderung vom Leben des Vaters bietet die von dessen Witwe herausgegebene Biographie «A Memoir of Baron B.» (2 Bde., Lond. 1867), welche in der von Prof. Nippold in Heidelberg bearbeiteten deutschen Ausgabe: «Christian Karl Josias Freiherr von B. Aus seinen Briefen und nach eigener Anschauung geschildert von seiner Witwe» (3 Bde., Lpz. 1868—70) noch durch viele Mittheilungen aus seinem Nachlasse vermehrt wurde. Das «Vollständige Bibelwerk für die Gemeinde», welches bei B.'s Tode erst zum Theil erschienen war, ist inzwischen mit Benutzung der vom Verfasser hinterlassenen Vorarbeiten durch die Professoren Holtzmann in Heidelberg und Kamphausen in Bonn zu Ende geführt worden (9 Bde., Lpz. 1858—70). Dasselbe zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste (4 Bde.) die Uebersetzung und Erklärung des Grundtextes enthält, die zweite sich mit der geschichtlichen Anordnung und Erklärung der Bibelurkunden und Bibeltexte beschäftigt (ebenfalls 4 Bde.), während die dritte (1 Bd.) den besondern Titel «Bibelgeschichte. Das ewige Reich Gottes und das Leben Jesu» führt. Eine klare Würdigung desselben enthält Bähring's Schrift «Bunsen's Bibelwerk nach seiner Bedeutung für die Gegenwart beleuchtet» (Lpz. 1861; 2. Aufl. 1871). Auf Grund von B.'s «Bibelwerk» bearbeitet ist desselben Verfassers Werk «Die biblische Geschichte in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Religionsgeschichte» (2 Thle., Lpz. 1870).

**Bunsen** (Georg von), Sohn des vorigen, bekannt durch seine Thätigkeit im preuß. Abgeordnetenhause, dem Norddeutschen und Deutschen Reichstage, wurde 7. Nov. 1824 im preuß. Gesandtschaftshotel auf dem Capitol zu Rom geboren. Bis zu seinem 12. J. daselbst durch Privatlehrer vorbereitet, erhielt er seine Gymnasialbildung in Pforta und widmete sich dann zu

Berlin und Bonn philol., geschichtlichen und geogr. Studien. Mit der Schrift «De Azania» erlangte er 1852 zu Bonn die philos. Doctorwürde. Durch ein langjähriges Augenleiden verhindert, die von ihm beabsichtigte akademische Laufbahn zu ergreifen, lebte er als Landwirth auf einer bei Bonn gelegenen Besitzung. Er besuchte Frankreich, England und Italien und schrieb für verschiedene polit. und nationalökonomische Zeitschriften. Seit Mai 1862 ist B. unausgesetzt Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, worin er insbesondere in Commissionen eine nützliche Thätigkeit entwickelte. Während der ersten drei Sessionen war er Vertreter des Wahlkreises Bonn-Rheinbach, später von Lennep-Solingen. Im J. 1867 ward er von letzterer Stadt in den Norddeutschen und 1871 auch in den Deutschen Reichstag gewählt. Daneben wirkt er als Vorstandsmitglied der Centralleitung der national-liberalen Partei. Infolge seiner parlamentarischen Thätigkeit hat sich B. nach Berlin gezogen und sich hier einer Reihe gemeinnütziger Vereine wirksam angeschlossen. So ward er Schriftführer des gegen Ende 1867 vom Kronprinzen von Preußen gegründeten «Hülfsvereins für Ostpreußen». In demselben Jahre ward er zum Mitgliede des Geschäftsführenden Ausschusses der Victoria-National-Invalidenstiftung und seit dem Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs zugleich zum Vorstandsmitgliede des berliner Hülfsvereins für die Armeen im Felde berufen. Nebenbei ist er Vorsitzender des Centralvereins zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Fischereivereins und des berliner Asylvereins für Obdachlose.

*__Buol-Schauenstein__ (Karl Ferd., Graf von), österr. Diplomat und Staatsmann, starb 28. Oct. 1865 zu Wien. Nachdem er verschiedene Gesandtschaftsposten bekleidet, übernahm er 11. April 1852 das Ministerium des Auswärtigen und des kaiserl. Hauses, trat von demselben jedoch mit Beginn des ital. Kriegs im Mai 1859 zurück. Er lebte seitdem als Privatmann zu Wien.

*__Bürkel__ (Heinr.), ein vorzüglicher deutscher Maler, Schüler der münchener Akademie, starb 10. Juni 1869. Er malte eine große Anzahl von Landschafts- und Genrebildern, in denen er das Leben des Volks namentlich in Italien sowie im bair. Hochgebirge und Tirol mit Geist und Leben, kräftiger Färbung und leichter feiner Ausführung zur Darstellung brachte.

*__Burow__ (Julie), deutsche Schriftstellerin, seit 1830 mit dem Baumeister Pfannenschmidt zu Bromberg vermählt, starb 19. Febr. 1868 in letzterer Stadt. Unter ihren Arbeiten aus den letzten Jahren ihres Lebens sind hervorzuheben die zweite Abtheilung der histor. Erzählung «Johannes Kepler» (3 Bde., Prag 1865), die Novelle «Den Frieden finden» (Bromb. 1864), «Aus der letzten poln. Revolution» (Wien 1864), der histor. Roman «Die Preußen in Prag» (Forst 1867) u. a. m.

__Buschtiehrad,__ Dorf in Böhmen, 2 M. nordwestlich von Prag, mit schönem Schloß und sehr reichen Kohlengruben. Das bedeutendste, auch in horizontaler Richtung ausgedehnteste Steinkohlenflötz, das sog. Unterflötz, ist bis 2 Klafter mächtig; unter ihm hat man noch ein durch 7 Klafter mächtige Sandsteinmassen von dem vorigen getrenntes «Grundflötz» erreicht, über ihm aber lagern drei Flötze, das 3—5 F. mächtige «Oberflötz», das an 3 F. mächtige Tretinaflötz und das 2—3 F. mächtige Ctwertinaflötz, alle voneinander durch 2—5 F. mächtige Zwischenlager von Schieferthon getrennt. Von diesem Orte hat ein Bahnencomplex Böhmens, die **Buschtiehrader Eisenbahn**, seinen Namen erhalten. Er besteht aus der Hauptbahn Prag-(Bubna) Lana (Stochov), 5,48 österr. M. lang und größtentheils 1863 beendet, der Verbindungsbahn von Bubna (Prag) zum Staatsbahnhof in Prag, 0,25 M. lang und 1868 eröffnet, der Flügelbahn Wejhybka-Kralup, 3,47 M. lang und im Juli 1856 eröffnet, und der Pferdebahn Lana-Pinie, 1,72 M. lang und hauptsächlich zu Holztransporten dienend. Eine der ältesten österr. Bahnen und nächst der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn die ertragreichste, da sie in der Dauer ihres Bestandes durchschnittlich 9 Proc. Dividende abwarf, hat die Buschtiehrader Eisenbahn 1. Juli 1868 die Concession zum Bau und Betrieb der Böhmischen Nordwestbahn erhalten und wird dadurch ihr Netz außerordentlich erweitert. Die concessionirten Linien sind Smichow (Prag)-Hostiwic, 1,5 M. lang zur Verbindung mit der Bubna (Prag)-Wejhybkabahn; von Stochov (Lana) über Krupa, Saaz, Priesen, Komotau bis Weipert, 17,5 M. lang; Zweigbahn von Lischan nach Rakonitz, 1 M. lang; von Priesen über Karlsbad nach Eger, 6,96 M. lang; Zweigbahn von Tirschnitz nach Franzensbad, 0,5 M. lang. Davon sind die Strecken Karlsbad-Eger 19. Sept. 1870, Lana-Komotau 4. Febr. 1871 eröffnet worden. Eine Anzahl kleiner Zweigbahnen nach Kohlenwerken, deren Bau im Dec. 1870 genehmigt wurde, wird das Netz vervollständigen und wesentlich nutzbarer machen. So verbindet dieser große Bahncomplex die Hauptstadt Böhmens und ihre bedeutende Fabrikthätigkeit mit dem um-

fangreichsten Steinkohlenbecken des Landes (bei Kladno) und ferner letzteres mit der durch ihre Bodenproducte und Industrie gleich ausgezeichneten Gegend zwischen Prag und Komotau sowie mit dem rakonitzer Kohlenlager, trifft in Komotau auf das bis Aussig sich erstreckende, durch die Teplitz-Aussiger Eisenbahn erschlossene Kohlengebirge, bringt von dort nordwärts in das sächs. Erzgebirge, wo sie von Weipert aus durch eine sächs. Gesellschaft bis Annaberg zum Anschluß an die sächs. Staatsbahnen weitergeführt wird, und zweigt in westl. Richtung bei Komotau ab, durchschneidet das falkenauer und egerer Kohlenbecken und mündet in Eger in die sächs. Staatsbahnen und in die bair. Ostbahn und Staatsbahn ein.

**Buzancy,** kleiner Ort im franz. Depart. Ardennen, im Arrondissement Vouzier, unweit Mézières, zählt 862 E. (Ende 1866). Am 27. Aug. 1870 fand hier ein heftiges Gefecht statt zwischen dem 3. sächs. Reiterregiment unter Oberst von Standfest nebst einer Escadron Ulanen und einer reitenden Batterie gegen das 12. franz. Regiment Chasseurs-à-cheval unter Oberstlieutenant Laporte. Das letztere wurde zersprengt und sein Commandeur gefangen. Das Gefecht war das Vorspiel zu den Ereignissen von Beaumont (s. d.) und Sedan (s. d.).

***Byron** (George Noel-Gordon, Lord), unstreitig der größte Dichtergenius, den England seit Shakspeare und Milton hervorgebracht hat, stammte aus einer alten engl. Adelsfamilie, die bis in die Zeiten Wilhelm's des Eroberers hinaufreicht und deren Haupt 1643 wegen seiner Anhänglichkeit an Karl I. den Titel eines Lord B. von Rochdale erhielt. Sein Großvater war der durch seine 1764—66 ausgeführte wissenschaftliche Erdumsegelung bekannte Admiral B. Sein Vater, John B., des Admirals ältester Sohn, war Kapitän in der engl. Armee und notorisch wegen seines wilden, excentrischen Lebenswandels, wodurch er sich den Beinamen des tollen Jack B. zuzog. Kapitän B. war zweimal verheirathet, zuerst mit der Marquise von Carmarthen, die von ihm entführt und infolge dessen von ihrem Manne geschieden wurde; dann mit Katharina Gordon, Tochter und Erbin George Gordon's von Geith, des Hauptes einer mit dem schott. Königshause verwandten hochländ. Familie. Aus seiner ersten Ehe entsprang Augusta B., später Mrs. Leigh; aus seiner zweiten Ehe wurde 22. Jan. 1788 in London Lord B. geboren. Die Ehe seiner Aeltern war eine unglückliche. Sein Vater verschwendete fast das ganze Vermögen der Mutter, verließ diese mit ihrem unmündigen Sohne und starb 1791 in Valenciennes. Seine Mutter, eine stolze Frau von leidenschaftlich-heftigem Temperament, ging 1790 mit ihm in ihre schott. Heimat nach Aberdeen, wo sie von dem ihr gebliebenen kleinen Rest ihres Vermögens in Zurückgezogenheit lebte. Jung wie er war, hatten die älterlichen Zwistigkeiten ihm doch unauslöschliche Eindrücke hinterlassen und die Obhut der ganz von ihren Launen beherrschten Mutter war wenig geeignet, in seinen Knabenjahren für seine spätere Entwickelung einen festen Grund zu legen. Acht Jahre alt, wurde er zur Stärkung seiner Gesundheit von Aberdeen in die Hochlande geschickt. In den Bergen, an den Flüssen und Seen, auf den Heiden und Mooren jener wilden Gegenden erwachte in ihm zuerst der Sinn für die Poesie der Natur, dessen Nachklänge alle seine Dichtungen durchtönen und Erinnerungen in ihm wach hielten, welche dieser Epoche seiner Jugend in der Geschichte seines Lebens eine charakteristische Bedeutung verleihen. In seinem zehnten Jahre (1798) machte der Tod seines Großonkels Lord B. seinem Aufenthalt in Schottland ein Ende. B. kam dadurch in den Besitz des Titels und der Stammgüter seiner Familie und nahm noch in demselben Jahre seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Newstead-Abbey. Von nun an wurde seine Erziehung durch seinen Vormund, den Grafen von Carlisle, geleitet. Nach einem kürzern Aufenthalt in London, wo man umsonst die Heilung seines Klumpfußes versuchte, und nachdem er eine vorbereitende Schule in Dulwich besucht, wurde B. in seinem zwölften Jahre (1800) auf die Harrowschule geschickt. Noch während er hier den gewöhnlichen Cursus durchmachte, faßte er, in den Sommerferien 1804, seine erste glühende Neigung für Mary Chaworth, deren Aeltern ein Landgut in der Nähe von Newstead-Abbey besaßen. Daß diese Liebe unerwidert blieb und ein älterer Bewerber ihm vorgezogen wurde, zerstörte, seinem eigenen Geständniß zufolge, das Glück seiner Jugend und schlug ihm eine Wunde, die nie ganz heilte. Von Harrow bezog er 1805 die Universität Cambridge. Schon 1806 hatte er einen Band Gedichte zum Drucke fertig, vernichtete denselben jedoch auf den Rath eines Freundes. Ein Jahr später gab er, noch als Student, die «Hours of Idleness» (Newark 1807) heraus, die in der «Edinburgh Review» durch den nachmaligen Lord Brougham eine bittere Kritik erfuhren, gegen welche B. die geharnischte Satire «English bards and Scotch Reviewers» richtete, in der sein poetisches Talent zuerst glänzend aufleuchtete. Im Jan. 1809 volljährig geworden, nahm er im März desselben Jahres seinen Sitz im Oberhause, wo er sich der Opposition anschloß. Doch besuchte er das Haus nur selten und die eine Rede, die er hielt,

war unbedeutend. Reich, schön, unabhängig, im Vollgenuß jugendlicher Kraft, aufgelegt zu jedem kühnen Spiele, stürzte er sich in Zerstreuungen und Ausschweifungen, die seine Gesundheit wie sein Vermögen schwächten, und verließ London im Juni 1809 als weltschmerzlicher Misanthrop, um in Begleitung seines Freundes Hobhouse die große Tour anzutreten. Ueber Portugal und Spanien fuhr er nach Malta, bereiste einen großen Theil von Griechenland und Kleinasien, durchschwamm den Hellespont, besuchte Konstantinopel und das Schwarze Meer und kehrte auf demselben Wege, nach einem längern Aufenthalt in Athen, im Juli 1811 nach England zurück. Im Febr. 1812 erschienen die während seiner Reise begonnenen und vollendeten beiden ersten Gesänge von «Childe Harold's Pilgrimage», die ihn wie im Fluge auf die Höhe des Dichterruhms erhoben. Von nun an glänzte er als Stern erster Größe in den fashionabeln Kreisen der Hauptstadt. Die seinem Genie gezollte Bewunderung steigerte sich durch das Interesse für seine Persönlichkeit, in welcher die Charaktere des Faust und des Don Juan sich in seltener Weise durchdrangen und die man nicht ohne Grund mit den Charakteren seiner Dichtungen in geheimnißvollen Zusammenhang brachte. Schnell nacheinander dem «Childe Harold» folgend, befestigten und erweiterten die erzählenden Gedichte «The Giaur», «The bride of Abydos», «The Corsair», «Lara», «Parisina», «The Siege of Corinth» u. a. seinen Ruhm. Am 2. Jan. 1815 vermählte er sich mit Anna Isabella Milbanke, der einzigen Tochter Sir Ralph Milbanke's und Erbin der Baronie Wentworth. Die Ehe war jedoch keine glückliche und schon im Febr. 1816, bald nach der Geburt seiner Tochter Ada, trennte Lady B. den Bund, indem sie ihren Gemahl aus freiem Entschluß verließ. Die Motive dieses Schrittes, der eine Menge dunkler abenteuerlicher Gerüchte veranlaßte, wurden erst vor kurzem durch die Mittheilungen der Mrs. Beecher-Stowe theilweise aufgehellt. Seine unmittelbare Folge war ein plötzlicher vollständiger Umschwung der öffentlichen Meinung gegen Lord B. In einem Anfalle sittlicher Entrüstung über das erratische Wesen und den regellosen Lebenswandel des Dichters sprach die engl. Gesellschaft, ohne ihn gehört zu haben und ohne seine Schuld zu kennen, allgemein das Verdammungsurtheil über ihn aus und B., der heimatlichen Zustände überdrüßig, verließ April 1816 England, um nie wieder zurückzukehren. Der Beschreibung seiner Reise durch die Niederlande, die Rheingegenden, die Schweiz und Italien sind die beiden letzten Gesänge des «Childe Harold» gewidmet. Er lebte seitdem, unausgesetzt dichterisch thätig, am Genfersee, in einer einsamen Abtei in Venedig, in einigen benachbarten Küstenorten des Adriatischen Meers und eine Zeit lang auf einer der Inseln des Archipels. In Venedig (1819) und später (1820) in Ravenna trat er mit der schönen Gräfin Guiccioli in ein vertrautes Verhältniß. Als deren Vater und Brüder, die Grafen Gamba, wegen carbonarischer Umtriebe aus Ravenna verbannt wurden, nahm B. die ganze Familie in seinen Schutz und ging mit ihr nach Pisa (1821), wohin die Gräfin, die sich von ihrem Gemahl getrennt hatte, ihm folgte. Als die Grafen Gamba auch in Pisa nicht mehr geduldet wurden, führte B. sie 1822 nach Genua, wo alle vereinigt lebten, bis der Freiheitskampf der Griechen ihn (Juli 1823) nach Missolunghi zog. Nach einem längern Aufenthalt in Cephalonia, von wo er der griech. Regierung 12000 Pfd. St. zur Unterstützung des hartbedrängten Missolunghi übersandte, kam er im Jan. 1824 in dieser Festung an, bildete dort eine Brigade von Sulioten, von welchen 500 in seinem Solde standen, und traf Anstalten zu einer Unternehmung gegen Lepanto. Noch schwach von einem epileptischen Anfall, zog er sich jedoch durch einen Ritt bei Regenwetter ein entzündliches Fieber zu, woran er 19. April 1824 in Missolunghi starb. Ganz Griechenland trauerte um ihn 21 Tage. Sein Herz, in einer silbernen Kapsel in einem ihm geweihten Mausoleum in Missolunghi aufbewahrt, ging bei dem letzten Versuch der Besatzung, sich durch die Reihen der Belagerer durchzuschlagen (22. April 1826), verloren. Graf Pietro Gamba, der ihm nach Griechenland gefolgt war, führte die Leiche des Freundes nach England, wo sie, nachdem ihr ein Begräbniß in der Westminster-Abtei verweigert worden, in der Dorfkirche von Hucknall, bei Newstead-Abbey, beigesetzt wurde. Den Lordstitel erbte Lord B.'s Vetter, George Anson B. (geb. 8. März 1789), der sich als brit. Marinekapitän durch eine Reise in die Südsee bekannt machte, 1862 zum Admiral avancirte und 1868 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, George Anson B., geb. 30. Juli 1818, der gegenwärtige Lord B.

Nach B.'s zweiter Abreise aus England erschienen von Lord B. die beiden letzten Gesänge des «Childe Harold» (1816—18), «The Prisoner of Chillon» (1816), das dramatische Gedicht «Manfred» (1817), die venet. Novelle «Beppo» (1817), «Mazeppa» (1818), dann (1820—22) die dramatischen Dichtungen «Marino Faliero», «The two Foscari», «Cain», «Heaven and Earth», «The Deformed Transformed» und «Werner»; «Don Juan»

(1821—23), «The Island» (1823) und kleinere Gedichte. In Verbindung mit Leigh Hunt und Shelley unternahm er 1822 eine periodische Schrift «The Liberal», die dem Verleger in England eine Anklage zuzog. Ueber den Rang, welcher Lord B. als Dichter gebührt, ist, besonders in England, um so mehr gestritten worden, je verschiedener man ihn als Menschen beurtheilte, und noch ganz kürzlich wurden bei Gelegenheit der Beecher-Stowe'schen Enthüllungen in Bezug auf diesen Punkt die widersprechendsten Ansichten vernommen. Doch so verschieden die Meinungen über ihn auch sein mögen, so unleugbar bleibt die Thatsache, daß sein Einfluß auf die moderne Dichtung von welthistor. Bedeutung war. Zu einer Zeit, wo in ganz Europa die Literatur sich einem romantischen Quietismus zuneigte, trat er auf als der Dichter der Revolution, der Vertreter der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, und gab allen Klängen des Hohns und des Hasses, des Witzes und des Humors, des Zweifels und der Verzweiflung, den Disharmonien des Lebens und der Natur einen so erschütternden Ausdruck, wie kein anderer Dichter vor ihm. So weckte er in dem heranwachsenden Geschlecht jene ideale Gärung, die in der Form des Weltschmerzes bis auf unsere Tage fortgedauert hat und deren Wirkung fast alle dichterischen und revolutionären Charaktere jener Epoche kennzeichnet. Auch die hochherzige That, welche den Schluß seines Lebens krönte, fand bei seinen Bewunderern Nachfolge. Aber als wesentlicher Charakter bleibt seiner Dichtung der Sturm und Drang, der Freiheitsdurst und die Weltverachtung des Individuums aufgedrückt, das sich von dem alten Zustande der Dinge losreißt, ohne zur Gestaltung eines neuen Ideals zu kommen. Die chaotische Kraft und Willkür dieses individuellen Gefühls läßt B. unter den spätern Zerrissenheitssängern wie einen Giganten erscheinen, einen Aristokraten unter lauter Demokraten, der sich berauscht in dem Untergange der Dinge wie sie sind, aber weder Verlangen noch Ahnung einer bessern Möglichkeit in sich trägt. Ueber seinen meisten Gebilden schwebt ein trüber dunstender Himmel, der keine Aussicht in eine helle heitere Welt gestattet. Unheilbarer Schmerz, starr verzweifelndes Leiden, Lebensüberdruß und Menschenhaß sprechen uns immer wieder klagend oder verspottend an; daneben zwar flammende Begeisterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, Freiheitswonne und Tyrannenhaß und gigantischer Trotz auf Menschenkraft, aber eben nur wie ein brit. Aristokrat sie empfindet. Unerschöpflich in lebendiger Malerei der Außenwelt, weilt seine Muse doch am liebsten auf Scenen des Grauens und des Seelenjammers. Am wenigsten glücklich war B. in der Schilderung von Charakteren. Seine Helden gleichen einander fast ohne Ausnahme. Mit der bestehenden Gesellschaft zerfallen, bewegen sie sich meist auf dem nebelhaften Grenzgebiete, wo Gesetz und Sitte übergehen in Anarchie und Willkür, innerhalb jener drei verhängnißvollen Phasen des Lebens, deren erste und letzte die Ausschweifung und der Ueberdruß sind und in deren Mitte das Verbrechen steht. Ueberdies stellt er sie, wie Gegenden und Kunstwerke, zu vorwiegend durch Beschreibung und Reflexion dar, läßt sie zu wenig handeln, zu viel sprechen und mischt seinen eigenen Charakter, seine Gefühle und seinen Glauben in ihr Leben und Handeln, wie in ihre Reden. Wie bei ihm selbst wechselt daher bei seinen Helden das Wesen des Faust und des Don Juan, durch zahlreiche Zwischenstufen hindurch, miteinander ab. Eine Ausnahmestellung nimmt das unvollendet gebliebene, aber auch in dieser Gestalt große epische Gedicht «Don Juan» ein. In keinem andern Werke entfaltet sich B.'s reichbegabte Natur in so glänzender Mannichfaltigkeit und Freiheit, in keinem erscheint er in so hohem Maße von sich selbst emancipirt, der Schilderung der Außenwelt hingegeben, keins offenbart in gleichem Umfange die geniale Leichtigkeit seines Schaffens und seine wunderbare Gewalt über die Sprache. In der That ist «Don Juan», trotz aller seiner Fehler, noch immer das Epos der auf dem Boden der Revolution stehenden modernen Gesellschaft geblieben, das Werk, welches in lyrischem Erguß wie in der Darstellung von Welt und Menschen den vollständigsten Eindruck von B.'s Persönlichkeit hinterläßt. Seine Heldinnen sind im ganzen noch charakterloser und einförmiger als seine Helden. Ihre langen romantischen Schilderungen geben das schwankende Bild einer schwachen zarten Schönheit und ihre Charaktere kommen fast alle darin überein, daß sie lieben, liebend fallen und von der Verzweiflung beweint werden. B.'s poetischer Stil ist kräftig prachtvoll, blendend, obschon mitunter Malerei und Declamation ihm mehr Dienste leisten, als die echte Poesie erheischt. Oft aber weiß er auch in schlagender Kürze Gedanken und Gefühle zugleich lebendig, zart, naiv und kräftig auszudrücken. Manche seiner Lieder gehören zu den schwungvollsten und schönsten, welche die brit. Poesie aufzuweisen hat. Seine Dramen sind allzu reichlich mit Beschreibungen, Raisonnements und Declamationen ausgeschmückt, weshalb sie sich auch, obgleich sie gelegentlich aufgeführt wurden, nie auf der Bühne erhalten konnten. Eine sehr werthvolle Bereicherung zur Kenntniß seines Charakters bietet die von Thomas Moore in die

Darstellung seines Lebens eingewebte Correspondenz B.'s, die ihn, ebenso wie mehrere gelegentlich veröffentlichte Kritiken, auch als gewandten, geistreichen Prosaisten zeigen. Seine «Poetical Works» erschienen wiederholt (zuerst 6 Bde., Lond. 1815; am vollständigsten 17 Bde., Lond. 1832—33) und wurden in fast alle lebenden Sprachen übersetzt, deutsch besonders von Adolf Böttger (in Einem Bande, Lpz. 1840; 3. Aufl. 1845; Diamantausgabe, 12 Bde., Lpz. 1850; 7. Aufl. 1861) und in vorzüglicher Weise der «Don Juan» von O. Gildemeister (Brem. 1845).

Die autobiographischen Memoiren B.'s wurden durch den Erben dieser Papiere, seinen Freund Thomas Moore, aus Rücksicht auf B.'s Verwandte vernichtet. Von neuern Biographien Lord B.'s sind besonders zu erwähnen: Eberty, «Lord B., eine Biographie» (2 Bde., Lpz. 1862) und K. Elze, «Lord B.» (2 Bde., Lpz. 1870).

**Byron** (Anna Isabella Milbanke, Lady), einzige Tochter und Erbin Sir Ralph Milbanke's und Lady Judith Noel's, wurde 17. Mai 1792 in London geboren. Durch ihre Mutter, die Schwester und Erbin Thomas Noel's, Viscounts Wentworth, war sie zugleich Erbin der Baronie Wentworth. Eine graziöse, angenehme Erscheinung, vielseitige, durch sorgfältige Erziehung entwickelte Talente und eine ungewöhnliche Entschiedenheit und Festigkeit des Charakters gesellten sich bei ihr zu diesen Gaben des Glücks. In den fashionabeln Kreisen der Hauptstadt, an deren Vergnügungen sie theilnahm, ohne sich vom Taumel derselben fortreißen zu lassen, genoß sie den Ruf einer jungen Dame von gelehrten literarischen Neigungen. Mit Lord Byron wurde sie zuerst während der Saison von 1813 bekannt, in dem Hause ihrer Tante Lady Melbourne, einer Gönnerin des Dichters, die eine Heirath zwischen ihm und Miß Milbanke wünschte und beförderte. Ihr einfaches edles Wesen und das Interesse, welches dasselbe bei Lord Byron erweckte, schilderte er später in einem der anziehendsten Frauencharaktere des «Don Juan», Aurora Raby. Auch Miß Milbanke faßte ein tiefes Interesse für den Dichter, wies jedoch, an der Möglichkeit einer Versöhnung der großen Verschiedenheiten ihrer Naturen zweifelnd, seinen Nov. 1813 gemachten ersten Heirathsantrag zurück. Einen zweiten, nach einer längern vorhergehenden Correspondenz im Sept. 1814 wiederholten Antrag, nahm sie an und die Vermählung wurde 2. Jan. 1815 vollzogen. Die in mancher Hinsicht dunkle Geschichte ihrer Ehe wurde erst kürzlich durch einen in «Macmillan's Magazin» (Sept. 1869) veröffentlichten, auf persönlichen Mittheilungen Lady B.'s gegründeten Artikel der Mrs. Beecher-Stowe, «The true story of Lady B.'s life», aufgehellt, weniger durch die darin aufgestellten Behauptungen als durch die Controverse, welche dadurch hervorgerufen wurde. Es war bekannt, daß Byron's Ehe keine glückliche war. Das Eheband als solches widerstrebte dem wilden Unabhängigkeitssinne seiner unsteten Natur und eine Frau von vorwiegend praktischem, verständigem Wesen, von strengen Grundsätzen und starkem Selbstbewußtsein wie Lady B. war trotz der reinsten Absichten und des besten Willens nicht geschaffen, das leidenschaftliche, barocke, cholerisch-melancholische Temperament eines Dichters wie Byron zu verstehen oder zu leiten. Dazu kamen aus seiner verschwenderischen Lebensweise entspringende häusliche Verlegenheiten, sodaß eine stürmische leidensvolle Zeit hinter den Vermählten lag, als (10. Dec. 1815) ihre Tochter Augusta Ada geboren wurde. Byron's Benehmen wurde damals seiner Gemahlin immer unerklärlicher. Kalt, hart, rücksichtslos, dem wildesten Wechsel der Stimmungen unterworfen, schien sein einziger Zweck, sie zu kränken oder zu mystificiren. Byron selbst gestand später Thomas Moore, Lady B. habe die Mystificationen, zu denen er eine krankhafte Neigung gefühlt, wol für Wahnsinn halten mögen. In der That fing sie an, Wahnsinn bei ihm zu fürchten, consultirte ihren Arzt und beschloß auf den Rath desselben, eine zeitweilige Trennung zu versuchen, in der Hoffnung, daß eine solche das gegenseitige Verhältniß bessern könne. Am 15. Jan. 1816 verließ sie demgemäß London und begab sich mit ihrer Tochter nach Kirkby-Mallory, dem Landsitze ihres Vaters in Leicestershire. Von hier schrieb sie noch mehrere heitere, freundliche Briefe an Lord Byron; ihre Mutter lud Byron selbst nach Kirkby-Mallory ein, sodaß dieser aufs höchste überrascht wurde, als kurz darauf (2. Febr.) sein Schwiegervater ihm den Entschluß seiner Gemahlin ankündete, sich auf immer von ihm zu trennen. Die Kunde von diesem Ereigniß rief das größte Aufsehen in der engl. Gesellschaft hervor. Die abenteuerlichsten Gerüchte kamen in Umlauf. Man nahm fast allgemein Partei für Lady B.; ein Sturm des öffentlichen Unwillens trieb Lord B. ins Exil. Allein die wahren Gründe des folgenschweren Schrittes seiner Gemahlin blieben unaufgeklärt. Lord B. schrieb denselben den Einflüsterungen der Aeltern und der frühern Gouvernante seiner Gemahlin, Mrs. Clermont, zu; Lady B. brach ihr Schweigen erst sechs Jahre nach dem Tode ihres Gemahls (1830), indem sie die Darstellung der Trennungsgeschichte in Thomas Moore's Biographie Lord Byron's in mehrern Einzelheiten berichtigte. Sie begnügte sich jedoch wesent-

lich mit einer Rechtfertigung ihrer Aeltern und fügte den schon bekannten Thatsachen wenig Neues hinzu. Als Moore's Biographie erschien, war überdies in der öffentlichen Meinung schon eine entschiedene Reaction gegen das unversöhnliche Verdammungsurtheil von 1816 eingetreten. Noch während Lord B. im Exil in Italien lebte, hatte man angefangen, sich zu fragen, ob sein Vergehen wirklich so unverzeihlich gewesen als es geschienen, ob er nicht mit unverdienter Strenge behandelt worden, ob die anscheinend theilnahmlose Kälte seiner Gemahlin, die der zerknirschten Reue und dem rührenden Flehen seines «Lebewohls» und allen spätern Versuchen der Annäherung ein unerschütterliches Schweigen, eine starr abwehrende Haltung entgegensetzte, nicht den Tadel engherziger Härte verdiene und die Misbilligung seiner Fehler umwandeln müsse in Sympathie für sein trauriges Schicksal. Sein heroischer Tod in Griechenland hatte diese Stimmung verstärkt; durch Moore's Darstellung seiner Lebensgeschichte wurde sie zu einem ziemlich allgemein angenommenen histor. Urtheil befestigt. Was auch Verwandte und Freunde über das Verfahren Lady B.'s denken und so scharf gewisse Kritiker Lord B. beurtheilen mochten, im großen und ganzen blieb es bei jenen zeitgenössischen Ansichten. Lord B.'s Schuld schien dem rückschauenden Blicke gesühnt durch seinen Tod; er stand da in dem düstern Glanze seines Genius, umstrahlt von dem aufgehenden Morgenroth der Freiheit, in deren Dienste er gestorben war. Lady B.'s Bild trug die Züge einer engherzig-beschränkten Frau, die einen durchaus ungewöhnlichen Geist nach dem hergebrachten Maßstabe der bürgerlichen Moral gemessen, einer starren, kalten Seele, die, was auch sonst ihre Vorzüge sein mochten, die weibliche Tugend des Verzeihens nicht verstanden hatte. Dies Urtheil war einseitig und ungerecht, doch Lady B. that nichts, dasselbe zu berichtigen. Sie brachte den Rest ihres langen Lebens, mit Werken der Wohlthätigkeit beschäftigt, in Zurückgezogenheit zu, gewann als wohlwollende Grundherrin die Liebe ihrer Untergebenen, gründete und unterstützte Armenschulen und half nach Kräften jedem menschlichen Leiden, das ihr begegnete. Mit treuer Sorgfalt erzog sie ihre Tochter Ada und wurde, als diese in noch jungen Jahren starb, eine Mutter für deren Kinder. Innerhalb ihres Freundeskreises hochgeschätzt, war sie in der großen Welt so gut wie verschollen. Erst die Kunde von ihrem 16. Mai 1860 erfolgten Tode erinnerte daran, wie lange sie gelebt hatte. Während ihrer letzten Lebensjahre hatte sie einer Anzahl von Freunden vertrauliche Mittheilungen über die geheime Ursache ihrer Ehescheidung gemacht, auch Papiere hinterlassen, die sich auf denselben Gegenstand bezogen, aber keine Veröffentlichung derselben angeordnet. Unter den ins Geheimniß gezogenen Personen befand sich Mrs. Beecher-Stowe. Als nun acht Jahre nach Lady B.'s Tode die Memoiren der Gräfin Guiccioli die alten Erinnerungen noch einmal erneuerten, hielt Mrs. Stowe sich für verpflichtet, das lange bewahrte Schweigen zu brechen und durch ihre Mittheilung der «Wahren Geschichte von Lady B.'s Leben» die Gemahlin Lord B.'s gegen dessen Geliebte zu rechtfertigen. Ihre in «Macmillan's Magazin» veröffentlichte Erzählung rief ein wahres Erdbeben der Gemüther hervor. Lady B., so erfuhr man, hatte ihren Gemahl eines blut- und eheschänderischen Verhältnisses mit seiner verheiratheten Schwester angeklagt und die Entdeckung dieses Verhältnisses als die wahre Ursache ihrer Trennung bezeichnet. Einen Augenblick war man durch diese mit dem umständlichsten Detail gemachte Enthüllung wie betäubt; doch bald erhoben sich gewichtige Stimmen gegen die Glaubwürdigkeit derselben. Zahlreiche innere Widersprüche wurden der Geschichte Mrs. Stowe's nachgewiesen; documentarische Gegenbeweise kamen von den verschiedensten Seiten hinzu, sodaß gegenwärtig, nach einer allseitigen Erörterung, die Unwahrheit der gegen Lord B. erhobenen Anklage als vollständig erwiesen zu betrachten ist. Wie Lady B. trotz jener, zum Theil ihrer eigenen Feder entflossenen Gegenbeweise sich von der Wahrheit ihrer Anklage überzeugen konnte, ist ein psychol. Räthsel, das nur eine theilweise Lösung erlaubt und dem Charakter dieser merkwürdigen Frau einen neuen Zug hinzufügt. Als höchst bedeutungsvoll muß in dieser Hinsicht die ebenfalls bekannt gewordene Thatsache gelten, daß die Anklagen, welche Lady B. während der letzten Jahre ihres Lebens gegen Lord B. vorbrachte, voneinander abwichen und auch von ihren nächsten Freunden nicht geglaubt wurden. Ihr Enkel Lord Wentworth gab die öffentliche Erklärung ab, daß in Lady B.'s nachgelassenen Papieren von den durch Mrs. Stowe mitgetheilten Motiven der Trennung keine Rede sei, während Mr. Robertson, einer ihrer vertrauten Freunde, der die verschiedenen in Umlauf gesetzten Geschichten kannte, ihre Entstehung in einer krankhaft argwöhnischen Stimmung suchte, die bei Lady B. zu einem Wahne geworden. Das Unglück und die Auflösung ihrer Ehe waren einfach begründet in der entschiedenen Unverträglichkeit ihrer Natur mit der Natur Lord B.'s. Seine rücksichtslose Behandlung, die Furcht vor den Ausbrüchen seiner Leidenschaft, der Glaube an seinen Wahnsinn und ihre tief empfundene Unfähigkeit, seine Liebe zu gewinnen, reichen voll-

kommen hin, ihren Schritt zu rechtfertigen, obgleich sie ihr hartnäckiges Schweigen nicht erklären. Die ausführlichste Darstellung der von Mrs. Stowe von neuem angeregten Controverse findet sich in den Nummern der «Quarterly Review» vom Oct. 1869 und Jan. 1870.

Lady B.'s einzige Tochter, Ada, vermählte sich 1835 mit William Graf Lovelace und starb 27. Nov. 1852. Sie hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Byron Noel, wurde 12. Mai 1836 geboren. Er trat in die engl. Marine, diente jedoch nur kurze Zeit und starb, nachdem er beim Tode seiner Großmutter Lady Byron die Baronie Wentworth geerbt, nach einem wilden, unsteten Leben, als Arbeiter in einem der londoner Docks 1. Sept. 1862. Der zweite Sohn, Ralph Gordon Noel, geb. 2. Juli 1839, folgte seinem Bruder bei dessen Tode als Lord Wentworth nach.

# C.

(Artikel, die man unter C vermißt, sind unter K aufzusuchen.)

**Cabat** (Nicolas Louis), franz. Landschaftsmaler, geb. in Paris 24. Dec. 1812, machte seine Schule unter Cam. Flers und wandte sich einem eifrigen Studium nach der Natur zu, die er jedoch nicht immer poetisch auffaßte, weshalb ihm oft der Vorwurf des Realismus gemacht wurde. Doch tritt in seinen Bildern die Natur in kräftiger Gestalt und Frische dem Beschauer entgegen. Er machte verschiedene Reisen durch Südfrankreich und Italien, welchen Gegenden er vorzugsweise die Motive zu seinen Bildern entnahm. Erwähnenswerth sind C.'s Ansichten vom See Nemi und Bolsena, von Genzano (im Besitze des Herzogs von Orléans), die Wolfsschlucht, der barmherzige Samariter (der eigentlich nur die Staffage zur Landschaft bildet), dann verschiedene Stimmungsbilder, eine Abenddämmerung, ein Sonnen- und Mondaufgang, die Waldquelle und viele andere. Im Nov. 1867 wurde C. zum Mitgliede der Akademie der schönen Künste erwählt.

***Cadix**, einer der wichtigsten und reichsten Handels- und Seeplätze Spaniens sowie eine Festung ersten Ranges, hat in der neuesten Geschichte Spaniens histor. Bedeutung erlangt als Ausgangspunkt der Revolution von 1868, welche den Sturz der bourbonischen Dynastie zur Folge hatte. Nachdem sich die Führer der drei Oppositionsparteien in Spanien (der liberalen Union, der Progressisten und Demokraten) nach längern Unterhandlungen definitiv geeinigt und alles zu dem entscheidenden Schlage vorbereitet hatten, begaben sich Prim und die übrigen verbannten Generale von ihren verschiedenen Aufenthaltsorten nach Gibraltar. Am 17. Sept. erhob der Admiral Topete, der mit einem Geschwader im Hafen zu C. lag, an Bord des Schiffes Zaragoza die Fahne der Empörung. Er erließ einen Aufruf an die Bewohner von C., in welchem er dieselben zur Unterstützung seiner Plane aufforderte. Noch an demselben Tage traf General Prim auf dem Schiffe Topete's ein. Am 18. Sept. ließ Topete den Platzcommandanten auffordern, sich zu ergeben, was dieser auch nach einigem Zögern that. Die Marineinfanterie wurde ausgeschifft, worauf sich auch die Artillerie des Platzes nach kurzem Schwanken dem Aufstande anschloß. Diesem Beispiele folgte alsbald auch die Bürgergarde. Unter dem Vorsitze von Topete bildete sich eine Junta und General Rivera übernahm das Commando der Stadt. Als am folgenden Tage noch mehrere andere Generale zu C. eingetroffen waren, erließen dieselben mit Topete und Prim ein gemeinsames Manifest, in welchem sie der Regierung zu Madrid den Gehorsam aufkündigten. Seit dem 19. Sept. bildeten sich zu Sevilla und in allen Städten Andalusiens revolutionäre Junten und organisirten sich sog. «Freiwillige der Freiheit», die von den Behörden bewaffnet wurden. Ganz Andalusien hatte sich ohne Schwertstreich für die Sache der Revolution erklärt. Inzwischen hatte die Königin, die sich zu San-Sebastian aufhielt, den Ministerpräsidenten Gonzalez Bravo durch den General Concha ersetzt, welcher 20. Sept. den Belagerungszustand über Madrid verhängte und den General Novaliches zum Oberbefehlshaber der königl. Streitkräfte in Andalusien ernannte. Am 28. Sept. wurde letzterer bei Alcolea von den Aufständischen unter Serrano geschlagen, was die Erhebung von Madrid zur Folge hatte. (S. Spanien.)

**Cadorna** (Raffaele), ital. General, geb. 1815 in Mailand, trat in die Militärakademie von Turin und mußte, da das Institut der Cadetten abgeschafft war, als gemeiner Soldat seine Carrière beginnen. Er avancirte zum Infanterieoffizier, ließ sich aber 1840 nach bestandenen

Prüfungen zum Geniecorps versetzen. Acht Jahre später ward er als Geniehauptmann vom Ministerium nach Mailand geschickt, um dort zwei Compagnien seiner Waffe zu organisiren. Von der dortigen provisorischen Regierung erhielt er seine Beförderung zum Major. Im nächsten Jahre saß er im Kriegsrathe und war kurze Zeit Generalsecretär des Kriegsministers, der durch ihn Radetzky die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten anzeigen ließ. Als er nach der Katastrophe von Novara bei der Genieabtheilung nicht in seinem bisherigen Range einrücken konnte, trat er in die Infanterie zurück und wurde in Exspectanz gesetzt. C. ging hierauf mit Urlaub nach Algier und nahm im Generalstabe St.-Arnaud's an der zweiten Expedition gegen Kabylien Antheil. Zum activen Dienste einberufen, machte er als Compagniecommandant den Feldzug in der Krim mit, wo er in Genieangelegenheiten öfter zu Rathe gezogen ward. Am Vorabend des Kriegs von 1859 zum Oberstlieutenant befördert und dem Generalstabe beigegeben, rückte er 1860 bereits zum General auf und ward mit der Organisation des toscan. Heers betraut, worauf er im Kriege in Umbrien und in den Marken eine Division commandirte. Nach der Annexion Süditaliens ward C. zum Militärcommandanten von Sicilien ernannt und wußte sich bei der Bevölkerung beliebt zu machen. Mit der Unterdrückung des Brigantaggio in den Abruzzen beauftragt, gelang ihm diese zwar nicht ganz, doch bezeichnete er auch nicht wie andere ital. Generale seinen Weg mit Blut und Brand. 1866 commandirte er unter Cialdini, ohne zum Schlagen zu kommen. Im Sept. desselben Jahres ward er nach Palermo gesandt, um den dortigen reactionären Aufstand zu unterdrücken. Doch konnte er nur noch die Flüchtigen, die Masi und Angelini zersprengt hatten, ins Land hinein verfolgen. Im Sept. 1870 befehligte C. das 4. Armeecorps und nahm 20. d. Mts. Rom nach kurzer Beschießung, worauf er eine Zeit lang als Statthalter der neuen Provinz fungirte. Im Jahre vorher war er zur Zeit der Mahlsteuer-Unruhen mit dem Commando der Truppen in den Provinzen von Bologna, Reggio und Parma betraut worden. C. ist kein großer General, aber ein tüchtiger Soldat, bescheiden, verlässig, Intriguen abgeneigt, streng im Dienste, artig und zuvorkommend im Verkehre.

**Caffi** (Hippolyt), ital. Maler, geb. in Belluno 1814, hatte in seinen jüngern Jahren viel mit Noth und Entbehrung zu kämpfen, machte aber dennoch während eines vierjährigen Aufenthalts zu Venedig solche Fortschritte auf der akademischen Laufbahn, daß ihm die Begünstigung der Befreiung vom Militärstande zutheil wurde. Der Preis für sein Gemälde: Der Kreuzweg, ermöglichte ihm eine Reise nach Rom, wo er sein Leben mit Zeichenunterricht fristete. Hier schrieb er auch eine Abhandlung über die Perspective, die allgemeine Anerkennung fand. C. malte seitdem meist Ansichten monumentaler Gegenstände, die er, perspectivisch wohl aufgefaßt, originell und effectvoll beleuchtete. Durch diese Bilder machte er sich besonders bei den Rom besuchenden Fremden sehr beliebt. Sein Hauptbild ist: Der Carneval in Rom, welches auf der pariser Weltausstellung 1855 viel Aufsehen machte. Er mußte dasselbe mehr als vierzigmal für verschiedene Kunstliebhaber wiederholen. Er besuchte dann Griechenland und den Orient, von welcher Reise er zahlreiche Skizzen mitbrachte. Im J. 1848 in die Revolution verwickelt, sollte er von den Oesterreichern erschossen werden, doch entkam er nach der Capitulation von Venedig nach Piemont.

**Cailliaud** (Frédéric), einer der namhaftesten Afrikareisenden, geb. 9. Juni 1787 zu Nantes, lernte seit 1809 als Goldschmied in Paris, wo er zugleich die Vorlesungen am Museum besuchte und besonders der Mineralogie seine Aufmerksamkeit zuwandte. Seit 1813 bereiste er als Goldarbeiter Belgien, Holland und Italien. Von Sicilien aus unternahm er eine Fahrt nach Griechenland und Konstantinopel. Von hier aus begab er sich 1815 über Kleinasien nach Aegypten, wo er seine Sammlung von Naturalien und Alterthümern rasch vermehrte. C. widmete sich zu Kairo mit Erfolg dem Studium der ägypt. Alterthümer und ging mit Drovetti den Nil bis zum zweiten Katarakt hinauf. Sodann von Mehemed-Ali mit der mineralog. Erforschung des Landes beauftragt, entdeckte er Ende 1818 von Edfu aus die alten Smaragdgruben am Dschebel Zabarah, nachdem er im Juni und Juli desselben Jahres von Esneh aus die Große Oase besucht und von dort über Dschirdscheh nach Esneh zurückgekehrt war. Während des J. 1819 hielt sich C. in Frankreich auf, wo er sich von der franz. Regierung die Geldmittel zur Fortsetzung seiner Forschungen in Aegypten auswirkte. Am 10. Sept. ging er in Begleitung des jungen Marineoffiziers Letorzec wiederum von Marseille nach Alexandrien ab. Beide Reisende machten sich schon im Nov. von Fajjum nach der Oase Siwah auf den Weg, reisten von dort nach der Kleinen Oase, nach der Oase von Fanfarah, nach der Westlichen und nach der Großen Oase und trafen Anfang März 1820 zu Siut wieder am Nil ein. Diese Wanderung bildet noch immer die Hauptgrundlage für unsere Kenntniß von der Libyschen Wüste.

Nachdem sich die beiden Reisenden einige Zeit in Kairo aufgehalten, begleiteten sie 1821 und 1822 den Eroberungszug Ibrahim-Pascha's nach den Sennaar und Fazogl und gewährten durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten die erste genauere Kunde von diesen Gebieten am obern Nil. Ende Oct. 1822 kehrte C. aus Aegypten nach Frankreich zurück, wo er seitdem als Conservator des naturhistor. Museums seiner Vaterstadt lebte und 1. Mai 1869 in hohem Alter starb. Sein eigentliches Hauptwerk ist die «Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc, au delà du Fazogl dans le midi du royaume de Sennâr, à Syouâh etc.» (4 Bde., Par. 1826—27, mit Atlas). Sonst veröffentlichte C. noch außer einigen naturhistor., besonders conchyliolog. Arbeiten «Recherches sur les arts et métiers, les usages de la vie civile et domestique des anciens peuples de l'Égypte, de la Nubie et de l'Éthiopie» (2 Bde., Par. 1831—37). Die Berichte über seine ersten Reisen, die «Voyage à l'Oasis de Thèbes etc.» (2 Bde., Par. 1821) und «Voyage à l'Oasis de Syouâh» (Par. 1828) gab der Geograph Jomard heraus.

**Calamatta** (Louis), Kupferstecher der franz. Schule, wurde in Civita-Vecchia 1802 geboren, doch kam er, nachdem er den ersten Unterricht im Zeichnen bei Marchetti und Giangiacomo erhalten hatte, frühzeitig nach Paris, wo er sich nach den Anschauungen der Schule von Ingres bildete. Vor die Oeffentlichkeit trat er zum ersten mal im Salon von 1827 mit dem Stiche nach Debreux-Dorcy: Bajazet und der Hirte, auf. Nachdem von ihm 1831 ein Porträt Paganini's erschienen war, begründete er seinen Ruf in weitern Kreisen durch den 1834 ausgestellten Stich nach der Todtenmaske Napoleon's, die Antomarchi auf St.-Helena dem verstorbenen Kaiser abgenommen hatte. Dieser Stich sowie ein anderer nach Ary Scheffer's berühmtem Bilde Francesca da Rimini trug den Namen des Künstlers weit über die Grenzen Frankreichs hinaus. Aus derselben Epoche datirt auch ein Stich nach dem Gemälde seines Lehrers Ingres: Ludwig's XIII. Gelübde. Von seiner Hand besitzen wir ferner viele Bildnisse, die er theils nach eigener Zeichnung, theils nach guten Gemälden ausführte; unter den erstern sind hervorzuheben das von Ingres und das der George Sand, letzteres zweimal in verschiedenen Stellungen. Unter der andern Klasse erwähnen wir das Porträt des span. Königs nach Madrazo, des Fourier nach Gigoux, des Molé nach Ingres und besonders seiner brillanten Ausführung wegen das des berühmten Staatsmanns Guizot nach Paul Delaroche. Nun wendete sich C. der classischen Richtung zu, indem er Stoffe für seinen Grabstichel den größten Meistern der alten classischen Periode entnahm. So kam bereits auf der Weltausstellung 1855 neben mehrern der bereits genannten Werke die Joconde nach Leonardo da Vinci, der Friede und die Vision des Ezechiel nach Rafael vor. An diese reihten sich im Salon von 1857 die Beatrice Cenci nach G. Reni, 1859 Rubens' Porträt nach dessen eigenem Gemälde, ein unbekanntes Bildniß (un cubiculario) und die Madonna von Fuligno, beide nach Rafael, sowie schließlich 1863 die Madonna della Sedia desselben Meisters. Letzteres Kunstwerk wurde auch 1867 bei der Weltausstellung ausgestellt. Man bewundert an C.'s Werken die Feinheit der Auffassung sowie die Mäßigkeit, die nicht nach Effect hascht. Doch gibt der letzterwähnte Stich nach Rafael's Seggiola noch keine volle Idee von der Schönheit des Originals und verliert noch mehr durch den Vergleich mit seinen berühmten Vorgängern; denn er besitzt keineswegs die Klarheit des gleichen Stichs von R. Morghen, die Eleganz jenes von Mandel und die Sicherheit der Zeichnung des von Garavaglia. Am vollendetsten erscheint noch die Joconde nach Leonardo, an welcher ein gewisses Verschwommensein im Ausdrucke der Schönheit keinen Eintrag thut. C. ist durch seine Werke ein Verfechter der ernsten Schule geworden. C. starb 9. März 1869 in Mailand. Seine Leiche, nach Frankreich zurückgebracht, wurde in Nohant, einer Besitzung der George Sand, bestattet. — Auch seine Frau, Josephine C., übt die Malerkunst und trat auf Ausstellungen mit Bildern zumeist religiösen Inhalts auf.

**Caldéra**, die bedeutendste Hafenstadt von Atacama, der nördlichsten Provinz von Chile, ist erst 1850 von nordamerik. Ingenieuren der Mexican and South American Company angelegt worden, hat sich aber als Ausfuhrhafen für die Kupfer- und Silbererze der Provinz sowie durch die regelmäßige Dampfschiffahrt an der südamerik. Westküste so rasch gehoben, daß es bei der Zählung von 1865 bereits 3320 E. hatte. Die Natur bot hier nur eine wohlgeschützte Meeresbucht, die man durch eine Mole, an welcher Schiffe bis zu 2000 Tons landen und löschen können, zu einem bequemen Hafen gemacht hat. Im übrigen ist die Stadt ein durchaus künstliches Product, denn die Umgebung ist wie der größte Theil der Provinz heiße trostlose Wüste ohne Wasser und Vegetation. Das Wasser für die Bewohner wie für die Locomotiven der Eisenbahn, welche den Hafenort mit Copiapó, Chanarcillo und den Silberminen von Tres-Puntas verbindet, wird durch Destillirapparate aus dem Meerwasser gewonnen. Feldbau ist unmöglich,

nur etwas Gemüsebau kann getrieben werden. Zahlreiche Schmelzöfen, Schiffahrt und Handel beschäftigen hauptsächlich die Einwohner. In Betreff des Schiffs- und Handelsverkehrs steht C. zwar weit hinter Valparaiso zurück, aber allen andern Häfen Chiles voran. Der Werth der Ausfuhr betrug 1866 4,962000 Doll., 1867 6,400000 Doll., der Einfuhr 1866 756000 Doll., 1867 566000 Doll. Ausgeführt werden Kupfer- und Silbererze, roh und verarbeitet; eingeführt Kohlen, Eisen, Ziegelsteine, Maschinen. Der 1868 errichtete Leuchtthurm liegt unter 27° 3′ südl. Br. und 70° 52′ westl. L. v. Gr.

***Californien** grenzt seit Constituirung des Territoriums, jetzigen Staates Nevada (1861) im N. an Oregon, im O. an Nevada und Arizona, im S. an das zu Mexico gehörige Nieder-C. und hat einen Flächeninhalt von 188981 engl. oder 8888 deutschen Q.-M. Trotz der sinkenden Production an Edelmetallen, die man im J. 1870 auf 18,000000 Doll. (in Nevada auf 15,000000 Doll.) schätzte, ist die Bevölkerung in rascher Zunahme begriffen. Der Census von 1870 ergab 560285 Seelen (gegen 379994 im J. 1860) und nicht minder rasch nahmen Bodencultur, Handel und Industrie zu. Die Landwirthschaft producirte nach den Ausweisen vom J. 1866: 14,080752 Bushels Weizen, 11,605922 Bushels Gerste, 1,864379 Bushels Hafer; außerdem noch 4,449835 Pfd. Butter, 2,110058 Pfd. Käse, 5,229826 Pfd. Wolle, 1,791633 Gallons Wein, 1,983068 Bushels Kartoffeln, 242213 Bushels Bohnen u. s. w., zusammen im Werthe von 27,913821 Doll. Der Werth der Ausfuhr an Cerealien ist im J. 1869 auf 11,1 Mill. Doll. gestiegen. Bedeutend hat sich namentlich der Weinbau ausgebreitet; in der Grafschaft Los-Angeles allein zählte man 1868 3,840000 Weinstöcke, welche 1,111200 Gallons Wein lieferten. Sechs der weinbauenden Grafschaften liegen in der Sierra-Nevada, wo noch vor wenigen Jahren ausschließlich Minenarbeit betrieben wurde. Die gesammte Weinproduction C.s war bereits 1868 auf 2,587764 Gallons gestiegen. In demselben Jahre 1866 zählte man 109907 Pferde, 21310 Maulthiere, 436363 Rinder, 1,346749 Schafe, 2753 Ziegen, 332049 Schweine, 27204 Bienenstöcke. Unter Cultur standen 1,774327 Acker Land. Den Gesammtwerth des Eigenthums berechnete man auf 197,789000 Doll. Während des Finanzjahres 1866—67 betrugen die Einnahmen des Staats 3,595232 Doll., die Ausgaben 2,954234 Doll., die Staatsschuld 5,126500 Doll.; der Voranschlag für 1869 setzte eine Einnahme von 2,394440, eine Ausgabe von 2,246630 Doll. an. In den Schulen ist seit 1867 der Unterricht unentgeltlich. In letzterm Jahre besuchten von 94349 Kindern im Alter von 5—15 Jahren 54726 die öffentlichen, 14026 Privatschulen, 21411 keine Schule; von den 412 Chinesenkindern (es lebten 1868 circa 40000 Chinesen in C.) benutzten 218 die Schulen. Lehrer gab es 616, Lehrerinnen 773. Außer den Elementarschulen hat San-Francisco, das zu einer Stadt von 170000 E. herangewachsen ist (gegen 56800 im J. 1860), acht Gymnasien (Grammar Schools) und drei Hochschulen (Colleges), Sacramento ein Gymnasium und eine Hochschule, Oakland eine Universität und eine Hochschule für Mädchen und Sta.-Clara eine Universität und eine Hochschule. Der Handel, der sich nach wie vor fast ausschließlich in San-Francisco concentrirt, ist noch wesentlich gefördert worden durch den Bau von Eisenbahnen und die Einrichtung von Postdampferlinien. Während 1860 erst 15 M. Eisenbahn in Betrieb standen, wurde 1863 die Linie von San-Francisco nach San-José eröffnet und an diesem Centralpunkte des californ. Eisenbahnnetzes nach verschiedenen Richtungen weiter gebaut; so südwärts nach Monterey, nordwärts nach Oakland und San-Antonio, nordöstlich nach Sacramento zum Anschluß an die Central-Pacificbahn, welche, seit dem 10. Juni 1869 eröffnet, die pacifische mit der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten verbindet. Bei Folsom, östlich von Sacramento, zweigt sich eine Bahn nach Placerville in Eldorado ab und eine andere nordwärts nach Lincoln, wo sich die Yubabahn nach Marysville anschließt, um dort in die Northern-Californiabahn überzugehen, die bis zur Oregongrenze geführt werden soll, aber 1871 noch im Bau war. Zu den Postdampferlinien, welche San-Francisco mit den pacifischen Häfen von Mexico, Central- und Südamerika verbinden, sind seit 1869 zwei große Linien hinzugekommen, über Jokohama in Japan nach Hongkong in China und über Auckland in Neuseeland nach Sydney und Melbourne in Australien. Die Zahl der Schiffe, die jährlich in San-Francisco ein- und auslaufen, beträgt über 2000 mit einem Gehalt von 800000 Tons. Eigene Schiffe besaß San-Francisco Mitte 1869 808, darunter 108 Dampfer, zusammen von 103639 Tons. Der Werth der Ausfuhr aus den pacifischen Häfen der Vereinigten Staaten betrug im J. 1868—69 28,379958 Doll., davon Waaren für 12,949383, Edelmetalle für 15,430605 Doll.; im J. 1869—70 32,891902 Doll., davon Waaren für 14,041472, Edelmetalle für 18,850430 Doll.

**Calonne** (Vicomte Alphonse Bernard de), franz. Publicist, geb. zu Bethune 1818, studirte in den J. 1840—42 zu Paris die Rechte, wandte sich jedoch der Literatur zu und trat mit kleinen Arbeiten über Archäologie und kritischen Artikeln auf. Legitimist infolge von Familientraditionen und Erziehung, kämpfte er nach der Revolution von 1848 für dieses Princip in Gelegenheitsbroschüren, unter denen genannt zu werden verdienen: «Les trois journées du Février», «Le gouvernement provisoire, histoire anecdotique et politique de ses membres» (Par. 1848) u. s. w., sowie er auch einer der Redacteure des 21. Aug. 1848 durch Cavaignac suspendirten Journals «Lampion» war. C. versuchte dasselbe im Verein mit den Schriftstellern Montepin und Villemessant durch ein anderes zu ersetzen, unter dem Titel «La Bouche de fer», dessen erste Nummer gleich am Tage ihres Erscheinens confiscirt wurde. Er trat darauf als Mitarbeiter in die von Nettement redigirte «Opinion publique», ein Journal mit legitimistischen und klerikalen Tendenzen, bei welchem er sich jedoch hauptsächlich mit Kunstfragen beschäftigte. Durch seine Aufhetzereien und Anklagen gegen den Literaten Fiorentino, Redacteur des bonapartistischen «Corsaire», rief er von seiten desselben heftige Erwiderungen und Gegenanklagen hervor, die sich mit besonderer Schärfe gegen einen Gesinnungsgenossen C.'s, den Schriftsteller Amedée Achard, richteten und 1850 zu einem Duell zwischen Fiorentino und dem letztern führten, in welchem Achard verwundet wurde, infolge dessen sich C. selbst eine Geldstrafe durch das Zuchtpolizeigericht zuzog. Am 4. Aug. 1850 ließ C. die erste Nummer einer Wochenschrift erscheinen: «Henri IV, journal de la réconciliation», mit der Absicht, durch dasselbe eine Fusion der Parteien herbeizuführen. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. hielt er sich auf kurze Zeit von aller Politik fern, beschäftigte sich nur mit artistisch-literarischen Arbeiten und nahm theil an der Redaction der 15. April 1852 durch den Marquis de Belval gegründeten «Revue contemporaine», ein Journal, welches die Literatur mit reactionären Ideen, mit den Ideen der altparlamentarischen Rechten, zu inspiriren suchte. Nachdem C. 1855 Eigenthümer dieser Revue geworden, änderte er plötzlich nicht allein den polit. Charakter seiner Zeitschrift, sondern auch seine eigene polit. Meinung; er bekehrte sich zum Bonapartismus und machte unter Mitwirkung einer Menge von in hohem Amte stehenden Schriftstellern und unter der Protection der Regierung aus der «Revue contemporaine» ein bedeutendes Organ einer Art von Staatsliteratur. Im Jan. 1859 trug der Herzog von Padua als Minister des Innern, der C. niemals recht gewogen war, die Protection der Regierung plötzlich auf die «Revue européenne» über, die jedoch nur eine kurze Lebensdauer hatte. Im Nov. 1861, als letzteres Journal zu erscheinen aufgehört hatte, ward der «Revue contemporaine», besonders durch das Zuthun des Ministers Billault, wieder die alte Gunst der Regierung zutheil. Jedoch 1868 und schon einige Zeit vorher schien es, als versuche sie sich von der Regierungsprotection zu emancipiren, denn ihre über die äußere Politik des zweiten Kaiserthums, besonders über dessen Haltung während des preuß.-österr. Kriegs, sowie die dem Gouvernement wenig schmeichelhaften Arbeiten Kératry's über die mexic. Expedition, bekundeten deutlich, daß sie in andere Bahnen eingelenkt habe. Von C.'s sonstigen literarischen Arbeiten sind anzuführen: «Berangère», eine Novelle (Par. 1852), «Voyage au pays de Bohême», «Mendiants et flibustiers littéraires» (Par. 1852), «La Minerve de Phidias» (Par. 1855), «Pauvre Mathieu» (2 Bde., Par. 1855), «Les frais de la guerre» (2 Bde., Par. 1856), «Le portrait de la Marquise» (Par. 1857), «De la défense des côtes en Angleterre» (Par. 1859), «La Pologne devant les conséquences des traités de Vienne» (Par. 1861), «Ratazzi et la crise italienne» (Par. 1862), «La politique de la France dans les affaires de l'Allemagne et d'Italie» (Par. 1866), «Le rôle de la Prusse et de l'Allemagne du Nord dans l'équilibre européen» (Par. 1866). Diese letzten Broschüren sind Abdrücke aus der «Revue contemporaine».

***Camphausen** (Otto), preuß. Finanzminister sowie preuß. Mitglied des Bundesraths des Deutschen Reichs, wurde 1854 zum Präsidenten der Seehandlung ernannt. In dieser fast unabhängigen Stellung wirkte er längere Zeit, bis er 26. Oct. 1869 an die Stelle von der Heydt's mit dem Portefeuille der Finanzen betraut wurde. Von der Heydt war beim Abgeordnetenhause mit dem Staatshaushaltsetat für 1870 auf Schwierigkeiten gestoßen. Das Budget zeigte ein Deficit von beinahe $5\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn., welches durch Zuschläge zu den directen Steuern gedeckt werden sollte. C. zog die Zuschlagsentwürfe seines Vorgängers zurück und deckte das Deficit durch eine Verminderung der Schuldentilgung. Schon wenige Tage nach seinem Amtsantritte, in der Abgeordnetenhaussitzung vom 29. Oct. 1869, erklärte er vorläufig: in Bezug auf die Tilgung

der preuß. Staatsschulden erscheine es ihm als dringendes Gebot einer richtigen Finanzpolitik, dem Staate eine größere Bewegungsfreiheit zu ermöglichen und denselben in den Stand zu setzen, unter vollständiger Wahrung der Rechte der Staatsgläubiger in günstigen Jahren größere Summen auf die Tilgung zu verwenden, in ungünstigern aber kleinere Summen. Dem entsprechend wurden alsbald Vorlagen eingebracht, welche zugleich die Consolidirung eines großen Theils der preuß. Staatsschuld bezweckten. Am 4. Nov. 1869 legte C. im Abgeordnetenhause dar: es empfehle sich nicht, jährlich 8—9 Mill. Thlr. auf die Tilgung von Anleihen zu verwenden, während man genöthigt sei, fast alljährlich neue Anleihen unter lästigern Bedingungen aufzunehmen. Viel zuträglicher sei es, im Wege eines freiwilligen Uebereinkommens mit den Staatsgläubigern, und zwar durch Anerbieten einer Prämie, die gesammte in den ältern Landestheilen bestehende $4^1/_2$ procentige und 4 procentige Staatsschuld in eine gleichmäßige $4^1/_2$ procentige Rentenschuld umzuwandeln. Wegen der Tilgung dieser Rentenschuld hätte der Staat nicht die Verpflichtung zu übernehmen, im voraus festgesetzte Beträge alljährlich zur Tilgung zu verwenden; vielmehr könne er mit deren Rückkauf vorgehen, wenn und soweit es seinen Interessen entspreche. In diesem Sinne wurde denn die Schuldenumwandlung gesetzlich festgestellt und praktisch mit sehr günstigem Erfolge durchgeführt. Hinsichtlich der Steuerfrage hat sich C. bei verschiedenen parlamentarischen Veranlassungen für eine gesunde Entwickelung des Systems der indirecten Besteuerung und gegen Anträge auf grundsätzliche Einengung und Beseitigung dieses Systems erklärt. Auf dem handelspolit. Gebiete vertrat er die Erhöhung des Kaffeezolls sowie die Herabsetzung der Zölle für Hülfsstoffe der Industrie. Die vorzügliche Leitung der Finanzverwaltung C.'s während des Deutsch-Französischen Kriegs, durch welche es möglich gemacht wurde, den außerordentlichen Bedürfnissen jederzeit gerecht zu werden, ist vom Kaiser Wilhelm durch Verleihung des Rothen Adlerordens erster Klasse anerkannt worden.

***Camphausen** (Wilh.), berühmter deutscher Schlachtenmaler der Düsseldorfer Schule, erhielt durch die kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre reichliche Gelegenheit zu glänzender Bethätigung seines Talents. Infolge des Dänischen Kriegs entstanden unter anderm die Gemälde: Das Innere einer eroberten Düppeler Schanze, Auf dem Observatorium bei Dünth, Das Zusammentreffen des Prinzen Friedrich Karl und des Kronprinzen nach der Einnahme der Düppeler Schanzen u. s. w. Daneben componirte er 1865 mit Ritter die Illustrationen zu der engl. Ausgabe von Washington Irving's Werken sowie auch für die Prachtausgabe von Uhland's Gedichten. In mehrern Bildern griff C. auch zur ältern Geschichte zurück, wie die Episode aus dem Schlesischen Kriege 1741 oder Ziethen zeigt seinen Husaren die Thürme von Wien bezeugen. Mit seinem Gemälde Der Ordonnanzritt, das in Bremen 1866 ausgestellt wurde, machte er gerechtes Aufsehen; Reiter und Roß, im gestreckten Galop fast gerade auf den Beschauer, ist voll Leben und Bewegung, in Zeichnung und Farbe vollendet. Das Kriegsjahr 1866 findet ihn wieder in seinem Element, auf dem böhm. Kriegsschauplatze, wohin ihn der Kronprinz berief; er wurde hier Augenzeuge der preuß. Siege und verewigte sie durch seinen Pinsel. Unter anderm stellte er 1868 die Bilder aus: Prinz Friedrich Karl trifft auf den Höhen von Chlum mit dem Kronprinzen zusammen, und: Der König überreicht seinem Sohne, dem Kronprinzen, den Orden pour le mérite. Ein drittes, von ihm ausgestelltes Gemälde: Friedrich d. Gr. bei der Leiche des Feldmarschalls Schwerin, greift wiederum in die ältere preuß. Kriegsgeschichte zurück. Im Auftrage des Königs von Preußen führte C. hierauf ein Reiterporträt Friedrich's d. Gr. in Lebensgröße aus; dieses Bild, welches sich weit über die Grenzen eines bloßen Porträts erhebt, war 1870 ausgestellt und ziert jetzt die Paradekammer des Schlosses. Als Seitenstück zu demselben bestellte der König den Großen Kurfürsten, das Museum zu Köln aber ein Reiterbild Wilhelm's I. in gleichen Dimensionen. Mitten in dieser rastlosen Thätigkeit führte ihn der Deutsch-Französische Krieg von neuem auf den Schauplatz deutscher Siege. In höherm Auftrage componirte C. fast an Ort und Stelle die Begegnung des Fürsten Bismarck mit Napoleon. In allen diesen Compositionen zeigt C. stets seine gesunde, echte Künstlernatur, die bei aller Productivität doch stets an einer lebendigen, klargegliederten Composition festhält, dieser die ganze Farbenwirkung unterordnet und immer und überall die höhern Ziele der Kunst verfolgt. Als Schriftsteller trat C. mit «Der Maler auf dem Kriegsfelde» (Bielef. 1865) auf, einem mit vorzüglichen Holzschnitten geschmückten Tagebuche.

**Campoamor** (Don Ramon de), span. Dichter, aus einem altadelichen Geschlechte, geb. 1820, kam frühzeitig nach Madrid, um Medicin zu studiren. Als jedoch seine ersten Gedichte mit ermunterndem Beifalle begrüßt worden waren, wandte er sich bald ausschließlich der Dichtkunst zu. Erst später, nachdem er die Eindrücke seiner stürmisch und heiter verlebten Jugend

in frischer, leichter und populärer Form besungen, übernahm er einzelne öffentliche Aemter. Er war Civilgouverneur von Alicante und Valencia, zeichnete sich als Cortesdeputirter durch die Gewandtheit seiner Reden aus und ward seiner literarischen Verdienste wegen zum Mitgliede der Akademie ernannt. C.'s Poesien sind in Spanien allgemein beliebt. Dahin gehören die «Ayes del alma» (Madr. 1842), die «Fabulas originales» (Madr. 1842), vor allem aber die «Dolores», eine Sammlung weicher Klagelieder, die jedoch als das launige Spiel einer empfindsamen Dichterphantasie, nicht aber als der nothwendige Ausbruch wirklicher Schmerzenstiefe bezeichnet werden müssen. Sie sind in wiederholten Ausgaben, zuletzt in der neunten (Madr. 1866) erschienen. Weniger beliebt sind die «Terneras y Flores» und das größere Gedicht «Colon» (Madr. 1859), obwol sie einzelne reizende Partien enthalten. C.'s «Obras poeticas» sind bereits in dritter Auflage (Madr. 1861) erschienen. Von seinen Prosawerken verdienen Erwähnung: «La filosofia de las leyes» (Madr. 1846), «Polemicas con la democracia» (Madr. 1862) und sein philos. Glaubensbekenntniß «Lo absoluto» (Madr. 1865). Letztere Schrift ist ein seltsames Gemisch von philos. Theoremen und mystischen Ekstasen, die den verschiedenartigsten Ideenkreisen angehören.

**Camprodon** (Don Francisco), dramatischer Dichter des heutigen Spanien, ist ein Catalonier von Geburt, jedoch ohne daß er besondere Sympathien für sein Heimatland zeigt. Sein literarischer Ruf gründet sich auf seine zahlreichen und geschickten Bearbeitungen von ausländischen, besonders franz. Stoffen für die span. Bühne. Er selbst ist nicht ohne dramatisches Talent, das er jedoch meist in unbedeutenden, derb-komischen Kleinigkeiten zersplittert. Zu den besten seiner Zarzuelas, d. h. Possen mit musikalischer Ausstattung, gehören: «Los diamantes de la corona», «El domino azul», «Juan Lanas», «Una rafaga», «Quien manda manda», «Una niña», «Una vieja» (Madr. 1856), «Beltran el Aventurero» (1858), «El diablo las carga» (1860), «Del palacio à la taberna» (1861), «Los dos mellizos» (1862), «Los suicidas» (1864), «El Relampago» (1865). Höhere Dichtergaben bekundet das im Wohllaut seiner Verse unübertreffliche Drama «Flor de undia» (1851 zum ersten mal aufgeführt), dem er bald einen zweiten Theil «Espinas de una flor» nachsandte und das in Deutschland und Amerika des Wiederabdrucks werth erachtet wurde (Buenos-Ayres 1864; Lpz. 1868).

***Canada** ist seit dem 1. Juli 1867 mit Neuschottland und Neubraunschweig zu einem Bunde vereinigt, der den Namen Dominion of Canada führt, während Obercanada hinfort Ontario, Untercanada Quebec heißt und die Hauptstadt des Bundes Ottawa ist. Am 1. Sept. 1864 waren Delegirte von Neubraunschweig, Neuschottland und Prinz-Eduards-Insel in Charlotte-Town zusammengekommen, um über eine legislative Vereinigung dieser Küstenprovinzen zu berathen. Eine solche Vereinigung wurde aber abgelehnt; die Delegirten waren vielmehr einstimmig der Ansicht, daß eine Union auf breiterer Basis, einschließlich C., anzustreben sei. Dieser Plan wurde auf einer 10. Oct. 1864 eröffneten 18tägigen Conferenz zu Quebec, auf welcher außer den genannten Provinzen auch Neufundland und C. vertreten waren, in den sog. 72 Resolutionen festgestellt. Die gesetzgebenden Körper von C. gaben ihre Zustimmung 20. Febr. und 10. März 1865, Neubraunschweig und Neuschottland erst 1866, während Prinz-Eduards-Insel und Neufundland sich dagegen erklärten. Im Dec. 1866 kamen Delegirte von C., Neubraunschweig und Neuschottland zusammen, um die Constitution des neuen Bundes zu entwerfen. Am 26. Febr. und 8. März 1867 wurde das Gesetz vom Ober- und Unterhause des brit. Parlaments angenommen; am 28. März erfolgte die königl. Sanction und 22. Mai die königl. Proclamation, laut welcher der neue Bund 1. Juli 1867 ins Leben treten sollte. Die Executivgewalt wird durch einen von der brit. Krone ernannten Generalgouverneur ausgeübt, der seinerseits für die vier einzelnen Provinzen Untergouverneure ernennt. Die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen eines Parlaments und bei der Provinziallegislatur der einzelnen Provinzen. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Senate und dem Hause der Gemeinen. Die 78 Mitglieder des Senats (48 für C., 18 für Neuschottland, 12 für Neubraunschweig), welche nach der ersten Organisation sämmtlich vom Generalgouverneur ernannt werden sollten, werden nunmehr zur Hälfte auf Lebenszeit ernannt, zur Hälfte vom Volke gewählt. Zum Hause der Gemeinen (House of Assembly), das aus 181 Mitgliedern besteht, wählen Obercanada 82, Untercanada 65, Neuschottland 19, Neubraunschweig 15 Mitglieder. Zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit gehört der Nachweis eines bestimmten Besitzes; Geistliche aller Art sind nicht wählbar. Ueber den Eintritt von Britisch-Columbia in die Dominion of C. sind seit längerer Zeit Unterhandlungen im Gange; die Legislatur jener Colonie nahm

den Vorschlag zum Beitritt 31. Jan. 1871 an und man glaubt, daß derselbe im Juli 1871 erfolgen wird. Inzwischen sind aber 15. Juli 1870 die Hudsonsbailänder der Dominion einverleibt worden. Die Landesvertretung der letztern hatte ein Gesuch an die Königin gerichtet, Rupertsland und das North-West-Territory mit dem Bunde zu vereinigen. Am 23. April 1868 erklärte sich die brit. Regierung bereit, auf das Gesuch einzugehen, und 1. Juli 1868 wurde sie durch das brit. Parlament dazu ermächtigt. Delegirte von C. beriethen mit der engl. Regierung und der Hudsonsbai-Compagnie, und es kam ein Vertrag vom 9. März 1869 zu Stande, wonach die Hudsonsbai-Compagnie ihr ganzes Gebiet für 300000 Pfd. St. an die Dominion abtrat, aber ihre Stationen mit einem kleinen Areal und die Berechtigung, als Corporation ihren Handel fortzusetzen, behielt. Mit diesem bedeutenden Zuwachs an Gebiet umfaßt die Dominion of C. gegenwärtig 153745 deutsche Q.-M. mit 4,127526 E. (1869), wovon auf Obercanada (Ontario) 5704 deutsche Q.-M. mit 1,962067 E., auf Untercanada (Quebec) 9878 Q.-M. mit 1,354067 E., auf Neubraunschweig 1272 Q.-M. mit 319027 E., auf Neuschottland 878 Q.-M. mit 382365 E., auf die Hudsonsbailänder 136013 Q.-M. mit 110000 E. (nämlich 95000 Indianer, 4000 Eskimos und 11000 Mischlinge und Weiße) kommen. Im Finanzjahr 1867—68 betrugen die Staatseinnahmen der Dominion 13,835460, die Ausgaben 13,704171 Doll., worin die Budgets der einzelnen Provinzialregierungen, mit 1,335557 Doll. Einnahmen und 3,061840 Doll. Ausgaben, nicht mit eingerechnet sind. Die Staatsschuld der Bundesprovinzen belief sich 30. Juni 1869 auf 84½ Mill. Doll. Die vom Mutterlande gewährte Militärbesatzung ist 1869 auf 5000 Mann herabgesetzt worden; dafür sind seit 1868 Freiwilligencorps und eine Miliz, im Sept. 1869 37170 Mann stark, sowie eine Reservemiliz, 65666 Mann, errichtet worden. Das Eisenbahnnetz hatte im J. 1867 eine Länge von 525½, das Telegraphennetz eine solche von 1509½ deutschen M. erreicht. An dem Verkehre in den Seehäfen des Bundes betheiligten sich 1867—68 8038 eingehende Schiffe von 2,104000 Tons und 7978 abgehende von 2,215000 Tons; in den Binnenhäfen liefen 20855 Schiffe von 4,400000 Tons ein und 19259 Schiffe von 4,264000 Tons aus. Der Werth der gesammten Einfuhr betrug in demselben Jahre 72,000000 Doll., der Ausfuhr 54,750000 Doll., und zwar findet der Austausch weit überwiegend mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten statt. Die Vortheile, welche dem Handel und den Fischereien aus einer polit. Verbindung mit den Vereinigten Staaten erwachsen würden, haben in neuester Zeit die Möglichkeit eines Anschlusses der Dominion oder einzelner Provinzen an dieselben in den Vordergrund gerückt; auch hat Neuschottland durch seine Provinzialvertretung den Wunsch ausgesprochen, aus dem Bunde wieder auszuscheiden.

**Canalisation**, s. Städtereinigung.

***Candia.** Die Zusammensetzung der Bevölkerung von C. aus orthodoxen und mohammed. Griechen (denn auch die wenig zahlreichen Abadioten sind dem Griechenthum völlig assimilirt) ist als eine stete Quelle von Reibereien zu betrachten, welche durch die Schwäche der Regierung schon oft zu bürgerlichen Unruhen führten. Die beiden Religionsgenossenschaften, von denen die eine die Stellung einer herrschenden Kaste beansprucht und von der andern mit einem Hasse betrachtet wird, den der Klerus gegen die Apostaten warm zu halten als erste Pflicht ansieht, stehen sich zu nahe, um leicht in Frieden nebeneinander hergehen zu können. Gegen 28 J. lang hatte seit dem glücklichen Kriege Mehemed-Ali's von Aegypten, von 1831—32, ein jüngerer Anhänger des Vicekönigs, Mustafa Naili-Pascha, mit dem Beinamen Kiritli, der Kretenser, erst als ägypt. und seit 1841 als Pfortenstatthalter mit Kraft und Vorsicht die Ordnung auf der Insel zu erhalten gewußt und deren durch die Betheiligung an den griech. Freiheitskämpfen zerrütteten Wohlstand bedeutend gehoben. Nach seiner Abberufung im J. 1850 begann eine heftige Agitation, welche endlich zu dem Aufstande gegen seinen Sohn und Nachfolger, Veli-Pascha, führte (1858). Die Pforte suchte ernstern Complicationen durch Milde vorzubeugen, und es gelang den Bemühungen des Großadmirals Ahmed-Pascha, durch nicht unbedeutende Concessionen die Ruhe wiederherzustellen, ohne jedoch das gegenseitige Mistrauen der beiden Religionsparteien zu beseitigen. Die Aufregung begann von neuem, als England seiner Schutzherrschaft über die ionische Inselrepublik entsagte und diese sich dem Königreiche Griechenland anschloß, welches Ereigniß auch unter den christl. Bewohnern Kretas den Wunsch nach Vereinigung mit ihren Brüdern wieder aufleben ließ. Dazu kam, daß der über alle Gebiete der Levante verbreitete panhellenische Chauvinismus damals nur noch die in ihrer Macht unterschätzte Türkei als ein Hinderniß der Begründung des ersehnten, alle Stämme umfassenden Griechenreichs betrachtete. Von Griechenland aus durch die Presse und durch Sendlinge

bearbeitet, ließen sich die Candioten um so leichter zu Schritten gegen die Pforte fortreißen, als letztere in ihrer Finanznoth gegen die Zusagen des Großadmirals die Insel mit immer neuen, drückenden Abgaben belastete. Im Mai 1866 traten gegen 3000 Christen zusammen, um der Regierung in übrigens maßvoller Weise ihre Beschwerden vorzutragen und gewisse, theils auf dem Hatt-i-Humajun von 1856, theils auf den Zusagen von 1858 beruhende Anträge zu stellen. Die Antwort des Großveziers erfolgte erst nach drei Monaten und war nicht darauf berechnet, die Bevölkerung zufrieden zu stellen. Es scheint, daß der Divan, von den Wühlereien auf der Insel unterrichtet, die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung gar nicht in Betracht zog, denn man hatte inzwischen gerüstet und nahm sofort eine drohende Haltung an, welche den Ausbruch des Aufstandes beschleunigen mußte. 10000 bewaffnete Griechen sammelten sich auf den Höhen von Apokorona und wurden daselbst von dem Gouverneur Ismail-Pascha ohne taktische Einsicht und Energie mit numerisch weit überlegenen Streitkräften (22000 Türken mit 6000 Mann ägypt. Hülfstruppen) angegriffen. Die Griechen hielten sich und dem Ismail kostete die Erfolglosigkeit des Angriffs seinen Posten. Schon im Sept. betraute die Pforte den in den Angelegenheiten der Insel so wohl erfahrenen greisen Mustafa-Naili mit der Aufgabe, den Frieden wieder herzustellen. Dieser rückte tapfer in das Gebirge vor und es gelang ihm, 22. Nov. mit 12000 Mann und zahlreicher Artillerie das von den Aufständischen vertheidigte feste Kloster Arkadion zu stürmen. Jedoch nützte der Erfolg wenig; das Kloster wurde im Augenblick der Einnahme von den Griechen in die Luft gesprengt und die Insurgenten hielten sich in den rauhern Gebirgen. Schon vor Ende des Jahres galt die Mission Mustafa's in Konstantinopel als gescheitert.

Die Bedeutung des Aufstandes lag weniger in der Wichtigkeit der dürftig angebauten, von Halbbarbaren bewohnten Insel, als vielmehr in der dazu von den Cabineten eingenommenen Stellung, in der Möglichkeit, daß sich an der geringfügigen Localfrage ein Weltkrieg entzünde. Sobald die eigentlichen Feindseligkeiten (Aug. 1866) ihren Anfang genommen, begann auch die Action der Diplomatie in entgegengesetzter Richtung bei der Pforte sich geltend zu machen, und zwar so, daß Rußland und Italien für die Insurgenten Partei ergriffen und der Pforte, wie sie vorgaben, in ihrem eigenen Interesse, Nachgiebigkeit anriethen, England dagegen sich mit großer Consequenz auf Seite der Türkei stellte, während Frankreich und Oesterreich eine in divergirender Richtung schwankende Bahn verfolgten, und endlich Preußen sich der Sache möglichst fern hielt, nur den Anforderungen der Menschlichkeit gerecht zu werden suchend. Das benachbarte Griechenland, wenn auch die Seele des Aufstandes, spielte bei der einschlägigen diplomatischen Erörterung keine Rolle, that sich aber um so mehr durch materielle, unter dem Namen von Privatunternehmungen sich bergende Unterstützung der Rebellen hervor. Die Aufständischen selber brachten zahlreiche Schriftstücke, Proclamationen, Resolutionen, Bittschreiben an die Mächte u. s. w. in die Oeffentlichkeit, mittels deren sie theils die civilisirte Welt für sich interessiren, theils ihren festen Willen kundgeben wollten, die Osmanenherrschaft abzuschütteln und ein integrirender Bestandtheil des Königreichs Griechenland zu werden.

Am 16. Nov. 1866 gab Rußland die bemerkenswerthe Erklärung ab, die kretensischen Wirren schienen ihm nur durch Annexion der Insel an Griechenland radical zu überwinden; wenn man aber, den Empfindlichkeiten der Pforte Rechnung tragend, die Insel einstweilen zu einem autonomen Staate in der Weise Rumäniens machen wolle, so finde es dies unbedenklich. Dagegen machte England (17. Jan. 1867) geltend, daß die aus Mohammedanern und Christen gemischte Bevölkerung C.s den Vergleich mit dem rein christl. Vasallenstaate nicht gestatte, und empfahl die Ernennung eines christl. Statthalters mit einem gleichmäßig aus Christen und Mohammedanern zu bildenden Regierungsconseil. Frankreich, auf dessen Rath oder doch Zustimmung die dem Aufstande anfänglich seitens der Pforte widerfahrene Behandlung sich vorzugsweise stützte, hatte inzwischen, wol infolge der von dem Aufstande bewiesenen Zähigkeit, die Farbe gewechselt und verlangte nunmehr, ohne mit einem bestimmten Programm hervorzutreten, die Mächte sollten die Bedingungen, unter denen Kreta als türk. Provinz pacificirt werden könne, gemeinschaftlich prüfen und feststellen, und suchte die Pforte durch Ausmalen der übeln Folgen des dermaligen Zustandes zur Unterwerfung unter den Ausspruch der Mächte zu bewegen. Diesem franz. Vorschlage beeilte sich Rußland unter Wahrung des den Kretern zustehenden Selbstbestimmungsrechts beizustimmen, und seinem Beispiel folgten außer England die übrigen Mächte. Der sich analog aussprechenden öffentlichen Meinung trug die Pforte insofern Rechnung, als sie Anfang 1867 Mustafa-Naili abberief und durch Aussendung eines Commissars einen Versuch zur friedlichen Beilegung der Streitigkeiten machte. Vielleicht hegte man

Anfang April noch eine schwache Hoffnung, diesen Versuch, welcher sich schon bald darauf als gescheitert herausstellte, gelingen zu sehen; dennoch ist der polit. Muth der türk. Minister Aali-Pascha und Fuad-Pascha zu bewundern, welche, in ihren Hoffnungen auf militärische Erfolge betrogen, sich mit der gesammten Staatskunst der Großmächte in Widerspruch setzten. Ein Plebiscit der Kreter, nach welchem Frankreich und Rußland zielten, wurde von Fuad-Pascha in einer officiell abgegebenen Erklärung als der Grundlage des türk. Staatsrechts widersprechend und einen übeln Präcedenzfall statuirend perhorrescirt; aber auch die von England vorgeschlagene christl. Statthalterschaft wurde abgelehnt, da die Pforte dem Princip der Gleichberechtigung huldige und sie nicht das mohammed. Element durch das christliche verdrängen lassen wolle. Nur ein neues Navarino könne die Pforte in dieser Frage zur Nachgiebigkeit zwingen. Diesem stolzen Worte entsprechend wurde der im Gebirgskriege erprobte Omer-Pascha nunmehr nach Kreta gesandt und die sowol französischer- wie auch russischerseits eintreffenden telegraphischen Aufforderungen an die Pforte, die Operationen noch zu sistiren, unberücksichtigt gelassen. Durch den unerwarteten Widerstand in Verlegenheit gesetzt, ließen Rußland und Frankreich das Plebiscit fallen, vermochten aber Oesterreich, Preußen und Italien, sich mit ihnen zu einer identischen Note an die Pforte zu einigen, in welcher eine Untersuchung der Verhältnisse auf der Insel durch freie Befragung der Einwohner gefordert wurde. Fuad wußte auch diesem Antrage die Spitze abzubrechen, indem er bei seiner Zustimmung bevorwortete, daß durch die Ausführung die natürlichen Grenzen der Pfortensouveränetät nicht verletzt würden, sodaß unmittelbare Beziehungen zu den Mächten, in welche Rußland und Frankreich die Kreter zu bringen suchten, wegfielen. Eine weitere Verbesserung der Lage der Pforte brachte die im Juli 1867 unternommene Reise des Sultans nach Europa: Oesterreich sagte sich von dem Zusammengehen mit den griechenfreundlich gesinnten Cabineten los, England schloß sich ganz der Auffassung des Divans an und sogar das franz.-russ. Einverständniß wurde gelockert. Andererseits verwirklichten sich die an die Expedition Omer-Pascha's geknüpften Hoffnungen nicht. Es war eine Zeit allgemeiner Ohnmacht, wo die einander gegenüberstehenden Kräfte sich überall eliminirten; vergeblich suchte man durch Absendung Fuad-Pascha's an das Hoflager des in der Krim weilenden Kaisers von Rußland ein Einverständniß zu erzielen. Um aus ihren Schwierigkeiten herauszukommen, glaubte die Pforte abermals Schritte zu einer friedlichen Beilegung durch den Aufständischen gebotene Zugeständnisse thun zu sollen. Im Sept. 1867 ließ der Sultan dieselben benachrichtigen, daß im Falle der Unterwerfung ihnen allgemeine Amnestie und Abgabenerlaß, den Fremden unbehelligter Abzug von der Insel, ihnen selbst aber die Befugniß der Auswanderung bewilligt werden sollte. Die Pforte glaubte eben damals unbeschadet ihrer Ehre diese Zugeständnisse machen zu können, weil endlich die Blokade effectiv geworden und es gelungen war, den hellenischen Dampfer Arkadion, welcher den Aufständischen Munition und Lebensmittel zuführte, bei seiner vierundzwanzigsten Fahrt nach Kreta zum Kampfe zu nöthigen und schwer zu beschädigen. Der Großvezier überbrachte selber die neuen Concessionen und forderte die Candioten zur Wahl von Deputirten auf, welche mit ihm über die Organisation der Verwaltung in Berathung treten sollten. Schon länger als zwei Jahre dauerte der Aufstand, die Anhänger beider Confessionen sahen sich auf viele Jahre ruinirt, den Griechen war die Hoffnung auf einen leichten Triumph, in der sie sich anfangs gewiegt hatten, geschwunden, die von Griechenland und theilweise von Rußland gewährte materielle Hülfe war abgeschnitten, es schien klar, daß von den christl. Mächten nichts zu erwarten sei; es war daher natürlich, daß die Milde der Pforte unter den Candioten ein Echo fand. So offenbarte sich denn auch in vielen Districten der Wunsch, den gebotenen Frieden anzunehmen, jedoch gewann der Terrorismus der Radicalen noch einmal die Oberhand. Allerdings hatten sich einige Deputirte um Aali versammelt, aber in so geringer Zahl, daß sie nicht als eine Landesvertretung gelten konnten. Der Krieg begann von neuem; indessen erlangte die Pforte das eine, daß sich nunmehr (Oct. 1867) die gesammte Diplomatie schmollend mit der Erklärung zurückzog, sie werde hinfort der Pforte die alleinige Verantwortlichkeit der zu erwartenden Ereignisse überlassen. Diese Thatsache wurde für die Pforte ein Wendepunkt zum Guten. Anstatt Omer-Pascha's, welcher keine strategische Fähigkeit bewiesen, wol aber durch unnütze Grausamkeit Tadel auf sich gezogen hatte, wurde Hussein-Avni-Pascha zum Oberbefehlshaber ernannt, welchem im folgenden Frühling die Unterwerfung der ebenern Theile der Insel gelang, sodaß der Aufstand auf vereinzelte Gebirgsdistricte beschränkt wurde. Die Operationen geschahen mit Mäßigung und nicht ohne Geschick; etwa noch vorkommende Misgriffe hatten ihre Schärfe verloren, seit die Diplomatie, deren Aufmerksamkeit bald von den Folgen des Fürstenmordes in Serbien und den Unruhen in Rumänien

absorbirt wurde, ihnen keine Beachtung mehr zutheil werden ließ. Der Aufstand würde in sich erloschen sein, wenn nicht Griechenland, das sich das Ziel seiner ehrgeizigen Wünsche nicht entschlüpfen lassen wollte, alles zu seiner Wiederbelebung gethan hätte. In Athen wurden offen Banden zum Kampfe gegen den Islam geworben und ein regelmäßiger Seedienst zum Transport von Mannschaften und Munition nach C. eingerichtet. Die Pforte, welche sich wiederholt über dies Verfahren bei den Schutzmächten Griechenlands vergeblich beschwert hatte, fühlte sich kaum ihrer Befürchtungen wegen Rumäniens entledigt, als sie an Griechenland ein Ultimatum richtete, worin sie Abstellung des Seeräuberwesens, Entwaffnung der Freischaren und für die ausgewanderten Candioten, welche sich nach ihrem Heimatlande zurücksehnten, die Befugniß zur Rückkehr verlangte. Da das hellenische Cabinet sich zur Annahme dieser billigen Forderungen nicht entschließen konnte, so begann der türk. Admiral Hobart-Pascha (Jan. 1869) sofort die Feindseligkeiten, indem er auf den griech. Dampfer Enosis, welcher wie vordem der Arkadion die Verbindung mit den Insurgenten unterhielt, Jagd machte und ihn im Hafen von Syra blokirte. Das energische Vorgehen der Pforte war von entscheidender Wirkung; eine in Paris zusammentretende Conferenz der Mächte nöthigte Griechenland, die verlangten Bürgschaften zu gewähren, und C. blieb eine türk. Immediatprovinz. Die milde Behandlung, welche die Aufständischen erfuhren, vermochte die große Mehrzahl der nach Griechenland geflohenen Freiheitsfreunde, welche dort nicht das gehoffte Eldorado gefunden, auf ihre Heimatsinsel zurückzukehren, wo bis zur völligen Heilung der dem allgemeinen Wohlstande geschlagenen Wunden Jahrzehnte ruhigen Fleißes nöthig sein werden. Die Lage der Candioten hat sich nur insofern gebessert, als die Insel zu einem Vilajet oder Generalgubernium erhoben wurde und damit selbständigere und erweiterte Verwaltungsbefugnisse erhielt.

**Cañons** werden im span. Amerika und dem Westen der Vereinigten Staaten tiefeingeschnittene Flußbetten mit ganz oder fast senkrechten Uferwänden genannt, nach dem span. Worte für Kanone, Flintenlauf. Solche Flußeinschnitte finden sich an vielen Punkten der Erde, meist als Gebirgsschluchten, wie sie z. B. im Jura oder am Var so großartig auftreten, aber auch in Ebenen und auf Plateaux, doch nirgends in so großen Dimensionen wie am westl. Colorado und seinen Quellflüssen auf dem hohen Tafellande zwischen den Felsengebirgen und der Sierra Nevada. Der sog. Große Cañon des Colorado, den die Expedition unter Ives und Newberry 1857—58 zuerst an einigen Stellen untersuchte (Ives, «Report upon the Colorado River of the West», Washingt. 1861), über den man sodann durch die unfreiwillige grauenvolle Fahrt des vor Indianern geflüchteten James White im J. 1867 einiges Weitere erfuhr, hat nach Oberst Powell, der ihn 1869 zu wissenschaftlichen Zwecken durchfuhr, eine Länge von 238 engl. M. und eine Tiefe von 2500—4000 F. Außer dieser längsten gibt es noch andere Schluchten von kaum geringern Dimensionen. Auf dem Green-River, dem nördl. Quellarme des Colorado, durchfuhr Powell eine 190 engl. M. lange Reihe und unterhalb der Vereinigung des Green-River mit dem Colorado kam er durch eine 256 engl. M. lange Reihe von C., ehe er den Großen Cañon erreichte. Wo Nebenflüsse einmünden, bilden auch sie C. und bisweilen sind zwei benachbarte Nebencañons nur durch senkrechte Felsenmauern von 2—3000 F. Höhe getrennt. Die Uferwände bestehen bei den C. des Colorado aus horizontalen Sandsteinlagern, unter denen Marmor und an einigen Stellen Granit noch tief eingeschnitten ist. Nach Bell («New tracks in North America», Lond. 1869) sind die Bedingungen zur Bildung solcher C., welche der Thätigkeit des Wassers allein ohne Mithülfe vulkanischer Kräfte ihre Entstehung verdanken, folgende: 1) ein trockenes Klima, in welchem selbst periodisch keine irgend beträchtlichen Regen fallen; 2) das Vorhandensein beständig strömender Flüsse, welche von ihren entfernten Quellen her dieses trockene Land durchziehen; 3) ist erforderlich, daß die Gesteinsschichten an der Oberfläche von solcher Beschaffenheit sind, daß sie leicht der Wirkung strömenden Wassers nachgeben; aber wenn einmal ein Graben ausgewaschen und das Bett bestimmt fixirt ist, scheint es nicht von Belang zu sein, woraus die tiefer liegenden Schichten bestehen, denn der durch Jahrhunderte fortgesetzten Auswaschung ist es manchmal gelungen, durch 1000 F. des härtesten Granits zu schneiden; 4) die Neigung des Landes muß hinreichend groß sein, um eine rasche Strömung zu sichern. Ein Land, das reich an C. ist, kann natürlich nur unfruchtbar sein, denn die tiefen Einschnitte überall führen alle Feuchtigkeit ab und die tief in den Eingeweiden der Erde begrabenen Gewässer bleiben für das thierische und vegetabilische Leben an der Oberfläche gänzlich unerreichbar.

***Canrobert** (François Certin de), franz. Marschall, wurde nach dem Tode des Marschalls Magnan 22. Juni 1865 an die Spitze des 1. Armeecorps von Paris berufen. Als der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, erhielt er bei der Vertheilung der Commandos das 6. Armeecorps,

das bei Châlons Stellung nahm, zugleich mit dem Befehle, so schnell als möglich die Mobilgarde zu organisiren. Als nach den Niederlagen der Franzosen bei Spichern und Wörth (6. Aug.) der Marschall Bazaine den Oberbefehl über die franz. Rheinarmee erhielt und sich um Metz herum concentrirte, wurde auch C. mit seinem Corps herbeigezogen und nahm an der Spitze desselben theil an den blutigen Schlachten vom 14., 16. und 18. Aug. 1870, infolge deren er gleichfalls mit in Metz eingeschlossen wurde und bei der Capitulation der Festung 28. Oct. in deutsche Gefangenschaft gerieth. Es wurde ihm zuerst Kassel, wo sich der bei Sedan gefangene Kaiser befand, als Wohnort angewiesen, von wo aus er jedoch später nach Stuttgart übersiedelte. C., der seiner geringen Feldherrngaben wegen im letzten Kriege mit keinem wichtigen Commando betraut worden war, wurde, als er in Kassel bei Napoleon III. eintraf, von demselben mit Herzlichkeit empfangen. Nach Abschluß des Versailler Präliminarfriedens kehrte C. nach Frankreich zurück.

*Cantù (Cesare), einer der gefeiertsten Gelehrten und Schriftsteller des modernen Italien, geb. 5. Dec. 1807 zu Brivio im Mailändischen, der Sohn bürgerlicher Aeltern, erhielt seine Gymnasialbildung zu Mailand. Er widmete sich von der frühesten Jugend an ernsten Studien, sodaß er bereits in seinem 17. Lebensjahre die Stelle eines Lehrers der Grammatik am Gymnasium zu Sondrio übernehmen konnte. Im J. 1827 kam er als Professor nach Como und 1832 nach Mailand, wo er, kurze Unterbrechungen abgerechnet, fortan seinen Wohnsitz behielt. Als er 1833 in Mailand seine Schrift «Sulla storia lombarda del secolo XVIII» herausgab, hatte er sich bereits durch seine «Storia della città e diocesi di Como» (1829) und sein novellistisches Gedicht «Algiso o la lega Lombarda» (1828) einen guten Ruf als Historiker und Dichter erworben. Mit 22 J. verlor er den Vater und vertrat dessen Stelle bei seinen neun Brüdern. In Mailand schloß er sich Mass. Azeglio, dem Verfasser des «Ettore Fieramosca», an. Seine «Storia lombarda» trug ihm eine 13monatliche Haft ein, deren Leiden er gleich Silvio Pellico, aber in der Form eines histor.-polit. Romans, «Margarita Pusterla» (1837), schilderte. Das Buch ward von Fink ins Deutsche übertragen (Stuttg. 1841) und Manzoni's «Promessi sposi» an die Seite gestellt. Die Polizei aber drohte ihm mit Verbannung, wenn er wieder etwas Aehnliches schriebe. Seinem tief religiösen und dabei streng kath. Sinne verdankt man eine Reihe religiöser Hymnen und Gesänge, deren polit. Beigeschmack sie überall populär machte. Viel zur Verbreitung seines Rufs im In- und Auslande trugen auch seine «Lettere giovanili» bei, welche in Italien mehr als 40mal aufgelegt und in viele Sprachen übersetzt wurden. Als Glanzpunkt von C.'s Leistungen muß jedoch seine «Storia universale» bezeichnet werden, die mit ihren 35 Bänden das umfangreichste ital. Geschichtswerk des gegenwärtigen Jahrhunderts bildet und 1864 schon die neunte Auflage erlebt hatte. Sie ward ins Deutsche, Französische, Ungarische, Polnische und Dänische sowie dreimal ins Spanische übersetzt. C. erweist sich in diesem Werke als entschiedener Anhänger und Vertheidiger des Papstthums, aber gleichwol zählen es seine Landsleute wegen seiner wissenschaftlichen Klarheit, wegen seines scharfsinnigen Urtheils, seiner frischen Schilderung und seltenen Vollendung in Form und Sprache ihren classischen Werken bei. Während ihm die ital. Gelehrten ihre wärmsten Huldigungen brachten, feindete ihn die österr. Regierung wegen seiner polit. Gesinnung vielfach an. Auch die Indexcongregation machte sich mit dem Werke zu schaffen, fand aber keinen Grund zu Einschreitungen. Beim Ausbruche der Revolution in Mailand 1848 entging er nur durch rasche Flucht nach Turin der Verhaftung, doch kehrte er nach der Revolution wieder nach Mailand zurück. Durch den Bankrott seines Bankier kam er um sein ganzes Vermögen. In seinem «Abate Parini e la Lombardia nel secolo passato» (1854) und mehrern andern Schriften suchte er die österr. Regierung in Lombardo-Venetien in ein günstiges Licht zu stellen und verlangte in seinem zweiten Hauptwerke, der «Storia degli Italiani» (1854), einen ital. Staatenbund mit dem Papste und Oesterreich, was ihm viele Verdächtigungen zuzog, die er stillschweigend hinnahm. Nach dem Frieden von Villafranca ward C. ins Parlament gewählt, doch trat er nach der Annexion der Marken und Umbriens wieder aus. Unter seinen Werken sind noch hervorzuheben: «Beccaria e il diritto penale» (1860), «Del diritto nella Storia» (Tur. 1861), eine Schrift, welche die Einleitung zu einer «Callana di storie e memorie» (Tur. 1861 fg.) bildet, und die «Storie minori» (Bd. 1, Tur. 1864), in welcher C. mehrere kleine histor. Arbeiten vereinigte. Von ihm ist auch der histor. Theil des Werks «Milano e il suo territorio» (Mail. 1844). Aus seinen Werken zusammengestellt sind die «Storia della letteratura greca» (Flor. 1863), «Storia della letteratura latina» (Flor. 1863) und die «Storia della letteratura italiana» (Flor. 1864), ebenso «Il tempo de' Francesi» (Neap. 1864) und

«La storia della letteratura greca» (Flor. 1864). Die Regierung Italiens that nie etwas für C., wol aber erhielt er viele ausländische Orden und ist Mitglied der franz., belg. und anderer Akademien. Als sich C. günstig über den Abschluß des österr. Concordats von 1865 aussprach, ward er wieder aufs heftigste angegriffen, wie es ihm früher geschehen, weil er beim Statthalter Erzherzog Ferdinand Max für Unterrichtsfreiheit plaidirt hatte. Auch seine Vorliebe für Frankreich gab Grund zu Verdächtigungen. In den letzten Jahren beschäftigte sich C. mit neuen Auflagen mehrerer seiner frühern Werke, von denen die «Lettere giovanili» auch ins Illyrische übersetzt wurden, und gab seine «Gli eretici d' Italia» (3 Bde., Tur. 1866) heraus, eine Geschichte der Meinungsverschiedenheiten in seinem Vaterlande bis zur Gegenwart. 1867 erschienen zwei populäre Schriften C.'s: «Buon senso» (Mail.), der in zehn Monaten drei Auflagen erlebte, und das «Portofoglio d' un operajo», eine dramatische Bearbeitung der Arbeiterfrage. Seine «Dissertazione sull origine della lingua italiana» (Neap. 1865) ward von der Accademia Ponzaniana in Neapel prämiirt, die Schrift «La libertà d' insegnamento» von der Akademie in Modena. — C.'s Bruder, Ignazio C., geb. 5. Dec. 1810, war längere Zeit Erzieher im Hause des Erzherzogs Rainer von Oesterreich und erwarb sich gleichfalls als Geschichtschreiber durch eine Reihe von Schriften über die Lombardei überhaupt und Mailand insbesondere einen geachteten Namen. Er lebt in Mailand als Professor und hat eine Anzahl von Schriften für die Volksbildung veröffentlicht. C. ist auch der Gründer eines gegenseitigen Unterstützungsvereins der Elementarlehrer.

***Capcolonie.** Der erste wirkliche Census, der vom 6.—11. März 1865 in der Colonie vorgenommen wurde, hat eine sichere statist. Grundlage geliefert. Die Summe der Bevölkerung wurde zu 496381 ermittelt, d. h. um 229285 oder 86 Proc. mehr als im J. 1856. Dieser bedeutende Zuwachs erklärt sich zum größten Theil dadurch, daß die Zählung von 1865 auch die nördl. Theile der Colonie umfaßte und daher 314789 Farbige nachwies, während deren für 1856 nur 151347 in den südlichern besiedelten Theilen angegeben wurden. Die Erhöhung der Ziffer für die Weißen, 181592 gegen 115749 im J. 1856, ist weniger auffallend. Der Ueberschuß der männlichen Bevölkerung (255760) über die weibliche (240621) ist nicht so bedeutend wie in manchen andern Colonien. Neben den 181592 Weißen (36,6 Proc.) zählte man 81598 Hottentotten (16,4 Proc.), 100536 Kaffern (20,3 Proc.) und 132655 Basutos, Betschuanen, Malaien und andere Farbige (26,7 Proc.), und wie gering in neuerer Zeit die Einwanderung von Europäern gewesen ist, ergibt sich daraus, daß nur 5,3 Proc. der Gesammtbevölkerung oder 26319 Personen in Europa, dagegen 94,2 Proc. in Südafrika und ½ Proc. in andern Ländern geboren sind. Bei diesem Ueberwiegen der eingeborenen Farbigen ist der Bildungsstand im allgemeinen schlecht; es konnten 1865 von den Weißen 63607, von den Farbigen 284395 weder lesen noch schreiben und nur etwa 36 Proc. der Altersklasse von 5—15 J. erhielt Unterricht, sodaß auch fernerhin etwa 64 Proc. der Bevölkerung ohne Schulbildung bleiben werden. Etwas besser ist in dieser Hinsicht für die Mädchen als für die Knaben gesorgt. Ueber 25 Proc. aller eine bestimmte Thätigkeit ausübenden Erwachsenen beschäftigt sich mit Ackerbau, dagegen nur 6 Proc. mit Industrie und nur 2 Proc. mit Handel und Verkehrswesen. Landwirthschaft und Viehzucht haben auch bedeutend zugenommen. Es waren 1865 unter Cultur 217692 Morgen Landes (gegen 198136 im J. 1856); man zählte unter anderm 9,836065 Schafe (gegen 6,459552), 2,437444 Ziegen (gegen 1,266593), 692514 Rinder (gegen 448386), 226610 Pferde (gegen 138947), und es wurden gewonnen 1,389878 Bushels Weizen (gegen 994273 im J. 1856), 482335 Bushels Gerste und Roggen, 324683 Bushels Mais, 18,905036 Pfd. Wolle (gegen 8,224962 im J. 1865); nur der Anbau und die Production von Hafer, Taback, Obst und Wein sind neuerdings zurückgegangen, denn die Weingärten z. B. bedeckten nur eine Fläche von 7643 Morgen (gegen 11856 im J. 1856). Dagegen ist besonders die Wollproduction noch beträchtlich gestiegen; während die Colonie 1865 ungefähr 99000 Ballen auf die europ. Märkte lieferte, exportirte sie 1868 schon 141000 Ballen (Australien 491000, die La-Plata-Staaten 234000). Die Gesammteinfuhr betrug 1867 an Werth 14,992446 Thlr., 1868 12,557266 Thlr., die Ausfuhr 1867 15,965500 Thlr., 1868 14,772540 Thlr. Von der Ausfuhr kommen 81 Proc. auf Wolle, 7 Proc. auf Schaf- und Ziegenfelle, 3 Proc. auf Kupfererze, 3 Proc. auf Straußenfedern, 1 Proc. auf getrocknetes Obst, 1 Proc. auf gesalzene Fische, nur ½ Proc. auf Wein. Die Schafzucht und Wollproduction hat namentlich in dem östl. Theile der Colonie zugenommen, denn es wurden 1867 producirt in den westl. Divisionen 49873, in den östlichen 310393 Ctr. Wolle, 1868 in den westlichen 47096, in den östlichen 317536 Ctr. Wolle. Der Hafenplatz der östl. Divisionen, Port-Elizabeth, nimmt daher auch

von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu; Ausfuhr und Bevölkerung des Hafens ist seit 15 J. auf das Dreifache gestiegen. Die Einwohnerzahlen sind nach der Zählung von 1865 für die Capstadt 28457, Port-Elizabeth 8700, Graham's-Town 7250, Paarl 4929, Stellenbosch 3978, Somerset 3770, Newlands 3743, Graaf-Reinet 3717, Worcester 3653, Uitenhage 3560, Zak-Rivier 3479, Heald-Town 3483, Cambebo 3178, Gnadenthal 3124, Riet-Rivier 3035. Im J. 1865 wurde das östlich anstoßende Britisch-Kaffraria wiederum der C. einverleibt und bildet eine der östl. Divisionen, nachdem sein nördl. Theil zur Division Queenstown gekommen ist. Die C. hat daher jetzt den Kai und dessen Nebenfluß Indwe zur Ostgrenze und zählte mit Einschluß von Britisch-Kaffraria 1865 nach officieller Angabe 566158 Bewohner auf 200600 engl. oder 9436 deutschen Q.-M.

***Capitulation** heißt in der Militärsprache vertragsmäßige Ergebung an den Feind, sowol von Corps oder Armeen im Felde als von Festungen. Gewöhnlich fordert der feindliche Befehlshaber, welcher den Gegner in die üble Lage gebracht hat oder die Festung belagert, zur C. auf, indem er die Hoffnungslosigkeit fernern Widerstandes hervorhebt. Die Unterhandlungen werden durch bevollmächtigte Parlamentäre geführt und die Bedingungen der C. festgestellt, worauf diese von den gegenseitigen Befehlshabern abgeschlossen wird. Die C. ganzer Corps oder Armeen im Feldkriege kommt selten vor und ist fast immer eine Folge begangener Fehler, durch welche die Truppen vom Feinde umringt und abgeschnitten worden sind. Sie können sich dann noch durchschlagen; wenn dies aber unmöglich scheint, bleibt ihnen nichts anderes übrig als zu capituliren. Die berühmtesten C. im Feldkriege der neuern Kriegsgeschichte sind die der Sachsen bei Pirna 1757, die des preuß. Corps von Fink bei Maxen 1759, die der preuß. Armee unter Fürst Hohenlohe bei Prenzlau und die ehrenvolle Blücher's bei Lübeck 1807, die eines franz. Corps unter Dupont bei Baylen 1808, die Görgey's bei Vilagos 1849. Im Festungskriege darf ein Commandant nur dann eine C. eingehen, wenn alle Mittel des Widerstandes erschöpft, weder Munition noch Lebensmittel mehr vorhanden, oder die Festung und Stadt durch das feindliche Bombardement so gelitten haben, daß sie bei einem Sturme nicht mehr zu halten sind. Es können dann aber Umstände eintreten, daß er die Festung und Garnison auf Gnade und Ungnade übergeben muß und keine C. mehr abgeschlossen wird. Bei letzterer erhält er zuweilen freien Abzug der Garnison mit allen kriegerischen Ehren, d. h. mit Waffen und Gepäck und fliegenden Fahnen (wie bei Belfort 1871), gewöhnlich aber muß die Garnison wie bei einer C. im Felde die Waffen strecken und sich kriegsgefangen geben. Einzig in der Kriegsgeschichte stehen die C. von 1870 da, in welchen zugleich Festungen ersten Ranges und ganze Armeen von bedeutender Stärke in die Gewalt der Deutschen geriethen: so die C. von Sedan 1. Sept., herbeigeführt durch meisterhafte strategische Operationen des Gegners, wo mit der Festung zugleich Kaiser Napoleon und eine Armee von 84000 Mann sich ergaben; die C. von Metz 27. Oct., welche 173000 Mann in Gefangenschaft brachte; endlich die C. von Paris 28. Jan. 1871, nach welcher zunächst die Außenforts übergeben und die ganze in Paris versammelte Streitmacht der Linien-, Marine- und Mobilgardetruppen von 200000 Mann kriegsgefangen wurde.

**Capitulationen** nennt man die ihrem Ursprunge nach aus dem spätern Mittelalter datirenden, zwischen der Hohen Pforte und den europ. Mächten abgeschlossenen Staatsverträge, welche in ihren wesentlichen Bestimmungen noch heute zu Recht bestehen. Man hat in dem Ausdrucke C. eine Ueberhebung des damals so mächtigen Osmanenreichs finden wollen, welches, wenn auch auf dem Fuße der Gleichheit mit christl. Staaten pactirend, doch habe den Schein wahren wollen, als ob letztere sich auf Gnade und Ungnade ergeben hätten; indessen rechtfertigt die türk. Bezeichnung dieser Verträge «Ahdnamé-i-Humajûn», d. h. kaiserliche Tractatenurkunde, diese Ansicht nicht. Nicht minder unrichtig ist auch die von türk. Staatsmännern vielfach aufgestellte Behauptung, die C. seien eine durch die barbarischen Anfänge ihres eigenen Staatslebens hervorgerufene und durch Ueberlistung in dieses eingeführte europ. Erfindung gewesen, welche als Denkmal einer überwundenen, niedern Culturepoche die Pforte schände. Vielmehr ist es sicher, daß letztere, wie in andern Dingen so auch hier, nur die Erbschaft des byzant. Kaiserreichs antrat, welches ja schon längst den Factoreien ital. Handelsstaaten eine gewisse Autonomie zuerkannt hatte. Den ersten Friedens- und Handelsvertrag schloß die Pforte im J. 1479, nur 26 J. nach der Eroberung von Konstantinopel ebendaselbst mit Venedig; es wurde darin festgesetzt, daß die Venetianer, wie vor dem Kriege in der Hauptstadt unter ihrem Bailo (Bailli), d. h. einem sie nach venet. Recht administrirenden Beamten, sollten verbleiben und gegen eine Pauschal-Abgabe von 10000 Dukaten jedes beliebige Quantum von Waaren ein-

führen dürfen. Diesen Vertrag, welcher als Beweis für die Continuität der betreffenden Anschauungen vor und nach dem Untergange des byzant. Kaiserreichs wichtig ist, bestätigte nach Mohammed's II. Tode sein Sohn Bajazet im J. 1482. Die eigentliche Grundlage der C. aber ist der zwischen Bajazet's gewaltigem Sohne Suleiman Kanuni und König Franz von Frankreich im J. 1536 abgeschlossene Freundschafts- und Handelsvertrag, durch welchen die Annäherung der beiderseits an der Schwächung des weithin herrschenden Hauses Habsburg Interesse findenden paciscirenden Staaten auf Jahrhunderte besiegelt wurde. In diesem Vertrage stipulirte Frankreich für seine auf türk. Gebiete verkehrenden Staatsangehörigen freie Schiffahrt und freien Handel, das Recht beliebigen Aufenthalts unter dem Schutze franz. Consuln, denen in Civilsachen zwischen Franzosen die freie Jurisdiction zugestanden wurde, während Civilprocesse zwischen Franzosen und türk. Unterthanen sowie Criminalsachen vor den Kadhi, den türk. Richter, gebracht werden sollten; ferner die ein ungerechtes Herkommen abschaffende Bestimmung, daß für die Schulden Eines Franzosen ein beliebiger Anderer nicht haftbar gemacht werden dürfe, dann die Befreiung franz. Erbschaften auf türk. Boden von den äußerst drückenden Nachlaßbestimmungen der türk. Gesetze; endlich das Privilegium, daß franz. Kriegsgefangene (als solche galten auch die von mohammed. Korsaren aufgebrachten Seeleute) nicht zu Sklaven gemacht werden sollten. Die in den folgenden Jahrhunderten mit andern Mächten, und zwar zunächst mit England und Venedig, abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsverträge wurden sämmtlich nach dem französischen von 1536 gemodelt und enthielten analoge Bestimmungen; auch die spätern franz. Verträge wiederholten dieselben der Hauptsache nach. Diese Bestimmungen hatten die später mit der Türkei in diplomatischen Verkehr getretenen Nationen im Auge, wenn sie, einem in den Tractaten immer wiederkehrenden Ausdrucke zufolge, sich eine Behandlung gleich den bevorzugtesten Nationen zusichern ließen. Ein Vorrecht Frankreichs aber ergab sich aus dem ihm ausschließlich zuerkannten Schutzrechte über die kath. Kirche in der Türkei sowie aus dem den franz. Consuln gewährten Vortritt vor den Consuln der andern Mächte. Es ist bekannt, wie das kirchliche Schutzrecht von Frankreich vielfach politisch verwerthet worden ist; nach demselben kann noch jetzt jeder fremde kath. Geistliche in der Türkei den franz. diplomatischen Schutz in Anspruch nehmen, und derselbe Schutz erstreckt sich auf die kath. Kirchen, sogar wenn sie Rajahgemeinden angehören. Keine andere Macht hat je in der Türkei Aehnliches erreicht; weder ist England in gleicher Weise als Schutzmacht der protestantischen, noch Rußland der orthodoxen Kirche anerkannt worden, wenn auch letzteres ein solches Recht in den Vertrag von Kutschuk-Kainardji hat hineininterpretiren lassen.

Außerdem beruht auf den C. das in der Türkei noch jetzt zu Recht bestehende Exterritorialitätsprivilegium, nach welchem die dort lebenden fremden Unterthanen unter dem Schutze eigener Behörden (Gesandte und Consularbeamte) kleine autonome Colonien oder Gemeinden bilden, deren Angehörige in ihren Beziehungen zu den Landesgesetzen und den Organen derselben von ihrer eigenen Obrigkeit vermittelt werden. Es ist nicht zu leugnen, daß diese kleinen «Staaten im Staate» sich in polizeilicher, juridischer und polit. Beziehung oft sehr unbequem machen, und daß nicht nur die Pforte, sondern auch ihre Vasallenstaaten Rumänien, Serbien und Aegypten die sich damit für den Ausländer ergebende privilegirte Stellung mit Fug übel ansehen; andererseits darf nicht verkannt werden, daß mehrere dieser Staaten ihre öffentliche Sicherheits- und Rechtspflege noch nicht auf ein wünschenswerthes Niveau gebracht haben, was sicher der Fall sein müßte, wenn die seit 1856 eingeleitete Agitation zur Abschaffung der C. von Erfolg sein sollte.

**Cap Race**, die Südostspitze von Neufundland, liegt unter 46° 39′ 12″ nördl. Br. und 53° 2′ 36″ westl. L. v. Gr., ist ein mäßig hohes Tafelland und trägt einen Leuchtthurm, dessen Licht 17 Seemeilen weit gesehen wird. Die Dampferlinien von Liverpool nach Halifax und Neuyork führen an diesem Vorgebirge vorbei; deshalb hatte die New York and Newfoundland Telegraph Company auf ihm eine mit dem nordamerik. Telegraphennetze in Verbindung stehende Station eingerichtet, zu dem Zwecke, den vorbeikommenden Dampfern die neuesten Nachrichten mitzugeben und abzunehmen, ähnlich wie das Reuter'sche Telegraphenbureau in London eine solche Station auf der südwestlichsten Spitze von Irland unterhielt. Dadurch kamen telegr. Nachrichten von Europa nach Amerika und umgekehrt ein oder zwei Tage früher als die Dampfer selbst. Seitdem die atlantischen Telegraphen in Function sind, hat diese Einrichtung aufgehört.

**Carbolsäure** (auch Phenylsäure, Phenol, Phenylalkohol, Monoxybenzol), ein von Runge 1834 entdeckter und von Laurent und andern näher untersuchter Körper, findet sich als Bestandtheil des Steinkohlentheers vorzugsweise in den bei 150—200° übergehenden

Antheilen des Theeröls und bildet sich ferner bei der trockenen Destillation vieler organischer Verbindungen. In kleiner Menge findet er sich im Bibergeil, dessen eigenthümlicher juchtenähnlicher Geruch von C. herrührt, ferner im Kuh-, Pferde- und Menschenharn. So wie er in dem Handel vorkommt, erscheint er als eine krystallinische Masse, die an der Luft und im Lichte sich schwach röthet, bei 34° schmilzt und bei 186° siedet. Sie ist ein Gemenge der drei homologen Säuren: C., Kresylsäure und Phlorylsäure, hat einen durchdringenden kreosotähnlichen Geruch und einen brennenden und ätzenden Geschmack. Sie ist schwerer als Wasser, löst sich in 33 Theilen davon leicht in Alkohol, Aether und Essigsäure. Einen mit Salzsäure befeuchteten Fichtenspan färbt sie blau und nimmt durch Eisenoxydsalze vorübergehend eine violette Färbung an. Für Pflanzen und Thiere ist die C. ein heftiges Gift, wirkt aber fäulnißwidrig auf Fleisch und andere thierische Stoffe, indem es die Fäulnißkeime zu tödten scheint. Sie ist deshalb ein ausgezeichnetes Antisepticum z. B. beim Einbalsamiren, in den Leimfabriken, ein vortreffliches Desinfectionsmittel für Schlachtfelder, Aborte, Stallungen, Käfige und zum Räuchern von Krankenzimmern und Schiffsräumen, endlich ein gutes Conservationsmittel für Holz (Bauholz und Eisenbahnschwellen). Die Desinfectionspulver sind meist nur Mischungen von C. mit Gips und ähnlichen Pulvern. Eine große Wichtigkeit hat die C. in neuerer Zeit dadurch erlangt, daß man aus ihr gelbe, braune und rothe Farbstoffe (Pikrinsäure, Victoriaorange oder Jaune anglais, Phénicienne oder Phenylbraun, Isopurpursäure oder Grénat soluble und Corallin) darstellt. Das aus Steinkohlentheeröl dargestellte Kreosot ist häufig nichts anderes als wasserhaltige C.

**Cardwell** (Edward), engl. Politiker und Staatsmann, wurde 1813 zu Liverpool geboren, wo sein Vater Großhändler war. In der Schule zu Winchester erzogen, studirte er von 1832—35 an der Universität zu Oxford die Rechte, wo er zu gleicher Zeit Mitglied und Stipendiat des Balliol-College war. 1838 wurde er an der Barre des Inner-Temple zu London als Advocat zugelassen. Seine hier bewiesenen hervorragenden geistigen Eigenschaften lenkten die Aufmerksamkeit Sir Robert Peel's auf ihn, der ihm den Rath gab, die jurist. Laufbahn aufzugeben und sich dem polit. Leben zu widmen. C. folgte diesem Rathe und sein Beschützer veranlaßte deshalb 1842 seine Wahl für den Flecken Clitheroe. Seine fähige und glänzende Rede nach der Eröffnung des Parlaments 1844, in der Adreßdebatte, war wol der Hauptgrund, weshalb ihn Peel im Febr. des nächsten Jahres als Secretär des Schatzamts in sein Ministerium berief, welchen Posten C. bis zum Juli 1846 verwaltete. Hier wußte er sich die Achtung und Zuneigung des großen Staatsmannes so zu gewinnen, daß ihn dieser sterbend zu einem seiner Testamentsvollstrecker ernannte und ihn mit der Veröffentlichung seiner polit. Denkwürdigkeiten beauftragte. 1847 wurde C. von seiner Vaterstadt ins Unterhaus gesandt; unter dem Ministerium Aberdeen erhielt er im Dec. 1852 den Posten eines Präsidenten des Handelsamts, sowie er zu gleicher Zeit zum Mitgliede des Staatsraths berufen wurde. Von 1855—65 repräsentirte C. die Universität Oxford im Unterhause. Als im Febr. 1855 die Tories unter dem Ministerium Derby die Zügel der Regierung ergriffen, schied natürlicherweise auch C. mit seinen übrigen Collegen aus dem Amte, trat aber im Juni 1859 mit Lord Russell und Lord Palmerston aufs neue ins Ministerium, und zwar als Secretär für Irland, welche schwierige und unangenehme Stellung er sich beeilte, gegen die eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster aufzugeben. Als der Herzog von Newcastle im Ministerium Palmerston infolge seiner geschwächten Gesundheit sein Portefeuille für die Colonien niederlegen mußte, ersetzte ihn C. 2. April 1864, während Lord Clarendon das Kanzleramt von Lancaster übernahm. Durch das Toryministerium im Juli 1866 aus seinem Amte verdrängt, wurde C. zwei Jahre später, 1868, als Gladstone das sog. liberale Reformministerium bildete, als Staatssecretär für den Krieg in dasselbe berufen. Ende Febr. 1871 legte er dem Hause der Gemeinen die lange erwartete, durch die kriegerischen Ereignisse auf dem Continent beschleunigte Bill über die Reorganisation der engl. Armee vor, eine Gesetzesvorlage, die, vom polit. Standpunkte aus betrachtet, ein geschickt entworfenes Compromißstück ist, das sowol der conservativen Partei, welche die alte Organisation erhalten oder doch nur rein in ihrem Sinne umgeändert zu sehen wünschte, als auch der radicalen oder sog. Trevellyan'schen Partei, welche eine gänzliche Umformung des bestehenden Militärsystems und gänzliche Unterstellung des Höchstcommandirenden der Armee unter den Kriegsminister forderte, Rechnung zu tragen sucht. Vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, schafft die Bill das bestehende Kaufsystem für Offizierchargen ab, läßt aber sonst im großen und ganzen die bisherige Einrichtung und Formirung der Armee bestehen, vermehrt dieselbe nur, hauptsächlich in der Waffe der Artillerie, und richtet ihr Hauptaugenmerk auf eine

Vermehrung und bessere Ausbildung der Reserven, der Miliz und der Freiwilligencorps. C. ist ein kluger, ruhiger Kopf und sehr gemäßigter Liberaler, der im Ministerium Gladstone, gegenüber dem aus dem Amte geschiedenen Minister Bright, das conservativ-liberale Element vertritt; er ist übrigens ein Administrator von Fähigkeit und Ausdauer, der vor keiner noch so großen Aufgabe zurückschreckt. C. veröffentlichte, wie schon bemerkt: «Memoires of the Right Hon. Sir Robert Peel» (mit Lord Mahon, 2 Bde., Lond. 1856—57).

***Carey** (Henry Charles), berühmter amerik. Nationalökonom, geb. zu Philadelphia 15. Dec. 1793, ist ein begabter und fruchtbarer Schriftsteller und im Fache der Nationalökonomie der hervorragendste seiner Heimat. In den lebhaften literarischen Streitigkeiten über sociale und ökonomische Fragen, wie sie im Laufe der letzten Jahre, namentlich in Deutschland, entbrannten, wurde von vereinzelter Seite auch der Name und die Ansichten C.'s mit in den Kampf geführt, obschon mit mehr Geräusch als Glück. C. hat durch zahlreiche Schriften seit mehr als einem Menschenalter, vorherrschend mit praktischen Zwecken für die Handels- und Wirthschaftspolitik der Vereinigten Staaten, zu wirken gesucht. Ihnen gemeinsam ist ein Ueberströmen von ungeschultem Geist, Lebhaftigkeit und Originalität mit allen Schwächen des Autodidakten. Theils sind es Flugschriften, theils größere Abhandlungen und umfangreichere Werke. Zweimal, im Anfange seiner schriftstellerischen Thätigkeit und dann 20 J. später, hat er seine Anschauungen in größern Systemen zusammengefaßt; durch das letzte, die «Principles of social science» (3 Bde., Philad. 1858—59; deutsch von Adler, 3 Bde., Münch. 1863—64) und dessen abgekürzter Wiedergabe im «Manual of political economy and social science» (deutsch von Adler, 1866; 2. Aufl. 1870), hat er sich in der neuesten Zeit vorzugsweise bekannt gemacht. Seine übrigen Schriften sind: «Essay on the rate of wages with an examination of the causes of the difference in the condition of the labouring population throughout the world» (Philad. 1835); «Principles of political economy» (4 Thle. in 3 Bdn., Philad. 1837—40), eine erweiterte Umarbeitung und systematische Ausführung des vorgenannten Buchs; «The credit system of France, Great Britain and the United States» (Philad. 1838); «Answer to the questions: What constitutes currency? What are the causes of its unsteadiness? And what is the remedy?» (Philad. 1840); «The past, the present and the future» (Philad. 1848); «The harmony of interests agricultural, manufacturing and commercial» (Philad. 1851); «The prospect agricultural, manufacturing, commercial and financial of the opening of the year 1851» (Philad. 1851); «The slave-trade domestic and foreign, how it exists and how it may be extinguished» (Philad. 1853); «Letters on international copyright» (Philad. 1853).

Das Motto von C.'s Hauptwerk, den «Principles of social science», lautet in den Worten Kepler's: «Das Weltgebäude ist ein harmonisches Ganze und Gott ist dessen Seele. Er ist die höchste Harmonie und allen Seelen hat er eine eigene innere Harmonie als sein Bild aufgedrückt. Die Zahlen, die Figuren, die Gestirne, die Natur überhaupt harmoniren mit den Geheimnissen der heil. Religion.» In diesen Worten hat C. seinen Standpunkt gekennzeichnet, welcher in naturphilosophisch-phantastischer Weise die ewige Harmonie auch im Gebiete des socialen Lebens, die Harmonie der Interessen als durch die Natur selber geordnet darzulegen strebt. Während der Anblick des wirklichen Lebens den Kampf der Interessen zeigt, während augenscheinlich die Schwachen durch die Starken in der wirthschaftlichen Concurrenz überwunden werden, während eben diese Frage die Welt bewegt und aufregt: unternimmt C. den Nachweis, daß die Natur einen solchen Widerspruch der Interessen nicht zuläßt. Der «Kampf ums Dasein», welcher in der physischen wie in der socialen Welt geführt wird, besteht für ihn nicht; seine «Harmonie» läßt ihn nicht zu.

Die Nationalökonomie, welche in ihren wesentlichen Gesichtspunkten durch die Engländer, namentlich Adam Smith, Robert Malthus, David Ricardo, bestimmt worden ist, hat bis Malthus den Widerspruch zwischen der physischen Vermehrungsfähigkeit der Menschen einerseits und der ökonomischen Unterhaltsmöglichkeit andererseits anerkannt; die Nationalökonomie hat ferner bis Ricardo die mit jener Bevölkerungslehre eng zusammenhängende Lehre von der Grundrente anerkannt, wonach der für eine wachsende Bevölkerung entsprechend zunehmende Bedarf an Rohstoffen auf die Dauer mit wachsenden Kosten producirt werden muß, wobei allerdings Fortschritte der Cultur, Verbesserung der Productionsmittel eine mildernde Gegenwirkung ausüben, ohne indeß die Tendenz im ganzen aufzuheben, da die Erde nicht beliebig viel gleich guten Boden besitzt, noch auf einem gegebenen Stück Boden beliebig viel mit gleichbleibenden Kosten zu produciren erlaubt. Gegen diese disharmonischen Anschauungen hat sich C. haupt-

sächlich gewendet und die Widerlegung der Lehren des Malthus und des Ricardo unternommen. Die von Ricardo behauptete Thatsache, sagt C., daß der beste Boden zuerst in Angriff genommen werde, existirt nicht und hat niemals in irgendeinem Lande existirt; überall wurde bei der Ansiedelung der am leichtesten urbar zu machende Boden zuerst in Anbau genommen. Der beste Boden sei aber fast überall der am schwersten urbar zu machende, am meisten Arbeit und Kapital erfordernde Boden. C. will zuerst an der Geschichte der Besiedelung Nordamerikas nachweisen, dann an der Europas und Asiens, daß der Landbau überall auf dem leichtern und folglich geringern Ertrag abwerfenden Boden zuerst angefangen habe, daß er begonnen habe auf den Abhängen und erst allmählich mit dem anwachsenden Kapital, der sich mehrenden Bevölkerung und den bessern Werkzeugen herabgestiegen sei an das Ufer der Flüsse, wo zwar der fruchtbarste Boden, wo aber ungeheuere Bäume, dichtes Gestrüpp und Sumpf dem Anbau Hindernisse in den Weg legten, welche die ersten Ansiedler wegzuräumen nicht im Stande waren.

Mit diesem vermeintlichen Nachweise glaubt C. das ganze Gebäude Ricardo's und der Nationalökonomie, die seine Lehre angenommen hat, umgestoßen zu haben, und namentlich glauben seine europ. Anhänger (worunter besonders der Franzose Bastiat und dessen «Harmonies économiques» mit ihrem bedeutenden Einflusse auf gewisse Kreise in Frankreich und in Deutschland) durch jene Lehre C.'s dem Socialismus damit den Boden unter den Füßen entzogen zu haben, weil jene Disharmonie, auf der dieser fußt, als nicht vorhanden erwiesen sei. Es sei jetzt auch das von Malthus sich als Folge des ungezügelten Fortpflanzungstriebes ergebende menschliche Elend als ein Irrthum beseitigt, weil bei wachsender Bevölkerung ein beständig wachsender Ertrag der weiter in Angriff genommenen Bodenstrecken erzielt werde; es sei jetzt vielmehr klar, daß die unbeschränkte Wirksamkeit des natürlichen Fortpflanzungstriebes in vollkommener Harmonie mit den socialen Bedingungen der Existenz stehe und dem möglichst großen und schnellen Fortschritte der Menschheit dienstbar sei. Im Gegensatze zu Ricardo leugnet C. folgerecht das Vorhandensein der Grundrente überhaupt, welche nach Ricardo darin besteht, daß die fortschreitende Nothwendigkeit, schlechtern Boden zu bebauen, dem bisher angebauten bessern Boden einen Vorsprung gewährt, der auf der Differenz zwischen den höchsten Productionskosten, wie sie auf dem letzten, schlechtesten Boden erforderlich sind, und den geringen Kosten der bessern Bodenstrecken beruht. Diese Differenz, welche durch Herabsteigen der Cultur auf schlechten Boden und die dadurch nothwendig wachsenden Productionskosten sich auf die Dauer vergrößert, kommt den Grundeigenthümern auf Kosten der Consumenten der auf dem Grund und Boden producirten Rohstoffe, also namentlich des Korns, zugute: es besteht ein Gegensatz, eine Disharmonie zwischen dem Interesse der Grundeigenthümer und dem Interesse aller andern. Nach C. gibt es nun eine solche Grundrente nicht; der wirkliche Ertrag aus dem Boden ist nur Kapitalrente, nicht eine eigenthümliche Grundrente im Sinne Ricardo's, nur der Zins des in den Boden gesteckten Kapitals, während die Natur ihre Gaben unter allen Umständen unentgeltlich darbiete.

Das Glück beruht, wie C. dann weiter entwickelt, auf dem Wachsen des Nationalkapitals an materiellen Gütern, Menge und Bildung der Bevölkerung, Verkehrsanstalten und Bildungsmitteln. Als ein von Natur für die Gesellschaft, durch Lernen von andern zu höherer Vollkommenheit bestimmtes Wesen hat der Mensch desto mehr Mittel zur Entwickelung seiner Kräfte, je größer die Gesellschaft, je dichter bevölkert das Land, das er bewohnt, je größer die Stadt, weil der Verkehr da am leichtesten von statten geht, weil die demselben im Wege stehenden Hindernisse die geringsten sind, weil immer mehr Transportkosten erspart werden, welche zum Kapital geschlagen werden können. Je mehr die Bevölkerung wächst, desto mehr rücken Producent und Consument einander nahe, desto mehr werden Transportkosten gespart. Diese Ersparniß zum Kapital geschlagen, vermehrt die Nachfrage nach Arbeitern, steigert folglich den Lohn. Die Beschäftigungszweige, welche Halbfabrikate oder verwandte Artikel oder für einander nothwendige Producte machen, rücken einander näher und bieten die größte Auswahl zur Fabrikation zu den geringsten Transportkosten. Es entsteht größere Theilung der Arbeit, dadurch größere Geschicklichkeit, besserer Geschmack; der Geist, auf denselben Gegenstand gelenkt, wird scharfsinniger, erfindungsreicher; Werkzeuge und Maschinen, Productionsmethoden und Behandlung der Stoffe werden verbessert, die Güte der Waare erhöht, der Preis ermäßigt, dadurch Aufwand von höhern Transportkosten möglich, um ausländische Concurrenz auszuhalten und zum Export überzugehen. Es vervielfältigen sich die Erwerbsarten, durch welche wieder Producenten und Consumenten sich näher rücken. Durch alles dies steigt aber die Nachfrage nach Arbeitern und der Lohn. Je größer also die Bevölkerung, um so vielfältiger die Beschäf-

tigung, um so gebildeter die Arbeiter, um so geistig intensiver die Production, um so reichlicher die Arbeitsgelegenheit, um so höher der Lohn.

Von diesem Standpunkte bekämpft C. den auswärtigen Handel: es soll möglichst alles im Inlande producirt werden, im Interesse der Aneinanderdrängung aller Zweige der Production, der Annäherung der Producenten an ihre Consumenten, im Interesse der möglichsten Concentration der Bevölkerung, die das große Beförderungsmittel des menschlichen Fortschritts ist. Es liegt im Interesse des Staats, daß jene Vervielfältigung der Erwerbsarten, jene Ersparung der Transportkosten und Annäherung der Consumenten an die Producenten, rasch angebahnt werde. Darum handelt der Staat angemessen, wenn er sich mit einem Schutzzollsystem umgibt. Augenscheinlich ist die Forderung der Schutzzölle vom Standpunkte der Lehre, daß alle Interessen harmonisch sind, absonderlich; denn wenn eine prästabilirte Harmonie in der ganzen socialen und wirthschaftlichen Welt durch die natürlichen Einrichtungen besteht, so ist eine solche Harmonie offenbar auch zwischen dem einen und dem andern Volke gegeben, und ein Eingreifen in diese natürlichen Beziehungen von Volk zu Volk durch staatliche Maßregeln wie Schutzzölle ist eine Inconsequenz, welche an diesem Punkte das empfiehlt, was sonst von C. als eine Störung der natürlichen Harmonie bekämpft wird. In der That sind seine europ. Anhänger, Bastiat und seine Schüler in Frankreich und Deutschland, hier namentlich Max Wirth, consequenter. Indessen jene Inconsequenz C.'s ist bezeichnend genug. An diesem Punkte wie im allgemeinen zeigt sich der nordamerik.-nationale, politisch-praktische Charakter seiner Schriften. Sein System ist die in phantastische Form gehüllte Verallgemeinerung der besondern Zustände, welche Nordamerika hat, und der besondern Maßregeln, welche er und seine Partei für sein Vaterland fordern. Jener Erdgeruch nach dem Boden des Ursprungs, den man so oft bei scheinbar sehr allgemein gehaltenen Systemen bemerkt hat, ist dem C.'s in besonderm Grade eigen.

Der großartige Fortschritt der Union von Nordamerika, der die Folge der ungewöhnlichen Verbindung relativ hoher menschlicher und speciell wirthschaftlicher Cultur mit einer Fülle jungfräulichen Bodens bester Qualität ist, war für den Optimismus und Harmonismus C.'s die wesentliche Voraussetzung. Der Anblick dieser außerordentlich glücklichen Bedingungen des wirthschaftlichen und socialen Fortschritts hat den Nordamerikaner bewogen, aus den räumlich und zeitlich beschränkten Verhältnissen heraus allgemeine Lehren als Folgerungen aufzustellen, welche ohne Rücksicht auf jene besondern Verhältnisse als gültig für alle Zeiten und für alle Länder verkündet wurden. Die inexacte Art seiner Beweisführung, seine unwissenschaftliche Methode, lassen ihn in der Geschichte der Länder leicht Scheinbeweise finden, welche im Grunde ganz unbrauchbar und lediglich als Erzeugnisse seiner lebhaften Phantasie zu würdigen sind. Ebenfalls ein Erfolg seiner Phantasie ist der «Pessimismus», welchen er den von ihm vornehmlich bekämpften Engländern Malthus und Ricardo andichtete, um seinen Optimismus in desto helleres Licht zu stellen. Auch die beiden Engländer kannten und würdigten das mächtige Element der Cultur, welches gegenüber der «Kargheit der Natur» den Fortschritt ermöglicht. Die von ihnen behauptete Kargheit der Natur aber hat C. nicht zu widerlegen vermocht. Angenommen, die Behauptung, daß die Cultur mit den absolut unfruchtbarsten Grundstücken anfange und zu bessern später überginge, wäre historisch allgemein bestätigt (was übrigens keineswegs der Fall ist, nicht einmal für Nordamerika), so bliebe Ricardo's Grundrentenlehre dadurch völlig unerschüttert, weil seine Grundrente nicht beruht auf der Differenz der absoluten Fruchtbarkeit der Grundstücke, sondern der relativen; denn in Ricardo's Sinne ist es selbstverständlich, daß die für jede Zeit, für jeden Culturzustand relativ besten Bodenarten zuerst, die relativ schlechtern später angebaut werden. Solange ein solches Uebergehen zu relativ schlechterm Boden anzunehmen ist, hat C. nichts gegen Ricardo bewiesen. Aber auch blos vom Standpunkte der absoluten Fruchtbarkeit läßt sich unmöglich die Ansicht halten, daß die Cultur der nacheinander folgenden Epochen fortschreitend und beständig zu absolut bessern Bodenarten übergehe: wie soll dann eine unaufhörliche Progression absolut besserer Bodenarten, die je den fortschreitenden Culturmitteln entsprächen, zu denken sein? Weiter aber, wie auch der histor. Hergang dargestellt wird, augenscheinlich werden in jedem gegebenen Moment, also auch in der Gegenwart, Bodenstrecken von verschiedener Qualität angebaut, und die Differenz aller gegen die schlechteste ergibt Grundrente im Sinne Ricardo's, gleichviel nun, ob das Schlechteste historisch zuerst oder zuletzt in Angriff genommen worden ist. Diese Differenz entsteht sowol durch die Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit als auch durch die verschiedene Nähe des Marktes, d. h. durch die Verschiedenheit der Transportkosten zum Markte. Freilich ist die Grundrente nicht allein Folge natürlich gegebener Verhältnisse, sondern auch die Frucht dauernd mit dem Boden verbundener

Kapitalien; aber das Einkommen, welches sie abwerfen, ist wegen der Unmöglichkeit, sie aus dem Boden zurückzuziehen, ebenso gut wie das aus den natürlichen Vorzügen desselben entspringende, nicht mehr durch die Schwankungen des Kapitalgewinns bestimmt, sondern durch die Umstände, welche über die Versorgung des Markts mit Bodenproducten entscheiden, also die größere oder geringere Schwierigkeit, auf den gegebenen Bodenstrecken mit größern oder geringern Kosten das nothwendige Quantum Rohstoffe (Korn u. s. w.) zu erzeugen.

Auch die Auffassung der Grundrente als einer Art Unternehmerlohn, wie sie von Bastiat und neuerdings von Schäffle beliebt worden ist, hat wenig Zustimmung in der Wissenschaft finden können, und es bleibt Ricardo's Lehre von der Grundrente in der Hauptsache bestehen. Vgl. Berens, «Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente» (Lpz. 1868). Die Härten und Disharmonien, welche in dem Grundeigenthum und in der sich daraus ergebenden Grundrente in Ricardo's Sinne liegen, lassen sich nicht durch eine gutgemeinte, aber wissenschaftlich unhaltbare «Harmonie der Interessen» beseitigen, und es ist im allgemeinen (das ist gegen Carey und alle Vertreter der harmonischen Interessen hervorzuheben) ein bedenklicher Irrthum, eine natürliche Harmonie der egoistischen Triebe vorauszusetzen und trotz der das Gegentheil laut bezeugenden Thatsachen als Trostmittel zu verkünden. Die Harmonie ist in den natürlichen Trieben nicht gegeben; es ist vielmehr die sittliche Aufgabe der Menschheit, gegenüber dem Misklange der natürlichen Disharmonien durch die Vernunft die Harmonie herzustellen. Wenn in der physischen Welt der «Kampf ums Dasein» die organischen Wesen erbarmungslos vernichtet, damit die stärkern gedeihen und sich entwickeln können, so soll in der ethischen, in der socialen Welt, im wirthschaftlichen Leben dieser Kampf durch die sittlichen Mächte aufgehoben werden, welche in der freiwilligen und staatlichen Verbindung der Menschen den Schutz der Schwachen gegen die Starken darbieten, insofern die Vernunft der einzelnen Individuen diesen Schutz nicht gewährt. Hat die Grundrente die Bedeutung einer fortschreitenden Besteuerung aller Korn- (u. s. w.) Consumenten zu Gunsten der Grundeigenthümer, liegt hierin ein unerträglicher Widerspruch der sich hierbei gegenüberstehenden Interessen: so ist die Aufgabe nicht die, diesen Widerspruch zu leugnen, sondern nach unbefangener Anerkennung des wahren Verhältnisses nach Maßregeln zu suchen, welche den Widerspruch zu heben oder zu mildern im Stande sind. Die Irrlehre von der unbedingten Freiheit der Interessen, die einseitige Forderung der absoluten freien Concurrenz, will eben solche Maßregeln nicht, und darum klammert sie sich gern an Sophismen, welche eine scheinbare Harmonie und damit die Ueberflüssigkeit jedes Eingreifens glauben machen. Auch die Engländer, welche C. bekämpft, haben das Moment der Cultur gewürdigt, auf welches C. so einseitig Gewicht legt. Es mag jedoch C. zugestanden werden, daß er dies Moment mit allem Nachdruck ins Licht gestellt hat. Auch jene erkannten gegenüber der Kargheit der Natur, welche den größern Ansprüchen immer geringere Hülfsmittel der Production darbietet, die Gegentendenz der Cultur an, des menschlichen Fortschritts, welcher mit immer geringern natürlichen Hülfsmitteln immer Größeres zu produciren ermöglicht. Auf einer maßvollen Würdigung dieser beiden gegeneinander thätigen Tendenzen beruht der wissenschaftliche Standpunkt, welcher C.'s Ansichten in sich aufnimmt, indem er ihm manches einräumt und vieles verwirft.

Um noch speciell die Bevölkerungslehre zu berühren, den Cardinalpunkt aller Volkswirthschaft, so hat C. und so haben vor ihm und nach ihm viele billiges Spiel gegen Malthus gehabt. Wer hörte nicht gern, die natürliche Entfaltung des Fortpflanzungstriebes sei in der Harmonie der Schöpfung gegeben und stoße auf keine Widerstände in der socialen Welt? «Raum für alle hat die Erde» — eine poetisch-sentimentale Weltanschauung hat das immer gemeint. Für die physische Welt und damit auch für den Menschen als physisches Wesen, hat Charles Darwin das Gegentheil nachgewiesen. Er hat bewußt an Malthus angeknüpft. Die Bevölkerungsstatistik hat in gleicher Richtung Beweise gebracht, wenn auch das meiste noch zu beweisen übrigbleibt. Wie scharf auch Malthus seine Lehre ausgesprochen hat, die von ihm behauptete Wirksamkeit des positive check und preventive check, die Nothwendigkeit der Einschränkung des natürlichen Fortpflanzungstriebes durch die Vernunft oder, wo dies nicht geschieht, der Vernichtung der zu viel Geborenen durch Elend in allen Formen, ist im wesentlichen noch nicht widerlegt worden, auch nicht durch ausnahmsweise günstige, örtlich und zeitlich beschränkte Verhältnisse, wie in Nordamerika, welche für außerordentlich frühe Heirathen und zahlreiche Nachkommenschaft Platz gewährt haben; auch hier ist es nur zeitweilig und in bestimmten Gegenden der Fall gewesen. In diesen Verhältnissen ist es wahr, was C. als allgemeine Lehre ausspricht, daß jede Volksvermehrung die Vermehrung der Production und die

Bildung von Kapital in entsprechender Menge erleichtert. Im allgemeinen ist dem nicht so: vielmehr vermag die Productions- und Kapitalzunahme mit dem Anwachsen der Bevölkerung nicht Schritt zu halten, wie der unbefangene Anblick der Thatsachen lehrt.

***Carleton** (William), einer der populärsten Novellisten Irlands, kehrte im Laufe der sechziger Jahre aus Amerika nach Irland zurück und ließ sich in der Nähe von Dublin nieder, wo er seitdem lebte. Auf Veranlassung Lord Palmerston's erhielt er, zur Anerkennung seiner schriftstellerischen Verdienste, eine Pension von 200 Pfd. St. C. starb 30. Jan. 1869. Von seinen Schriften aus neuerer Zeit sind noch zu nennen: «The Double Prophecy, or Trials of the Heart» (2 Bde., Lond. 1862), «Redmond, Count O'Hanlon, an historical tale» (Dublin 1862), «The Fair of Emyvale and the Master and Scholar Tales» (Lond. 1870). Seine «Traits and Stories» erschienen 1864 zu Dublin in fünfter Auflage.

***Carlos** (Don), Maria Joseph Isidor von Bourbon, Kronprätendent von Spanien, war der zweite Sohn des Königs Karl IV. und Bruder des Königs Ferdinand VII. von Spanien, wurde aber 1830 durch eine pragmatische Sanction des letztern von der Thronfolge ausgeschlossen. Dennoch betrachtete er sich nach dem Tode Ferdinand's (1833) als rechtmäßiger Herrscher von Spanien. Als der deshalb entbrannte Bürgerkrieg sich zu C.' Ungunsten wandte, suchte er 1839 eine Zuflucht in Frankreich, wo ihm mit seiner Familie das Schloß zu Bourges als Aufenthalt angewiesen wurde. Am 18. Mai 1845 entsagte er seinen Rechten auf den span. Thron zu Gunsten seines ältesten Sohnes und nahm fortan den Titel eines Grafen von Molina an. Als solcher lebte er seitdem in Oesterreich, wo er 10. März 1855 zu Triest starb. Er hinterließ drei Söhne. Der älteste derselben war Don Carlos Luis Fernando de Bourbon, Prinz von Asturien, geb. 31. Jan. 1818 zu Madrid, der nach der Entsagung seines Vaters den Titel eines Grafen von Montemolin annahm. Während des Kriegs zwischen Spanien und Marokko versuchte der Prinz mit General Ortega zu Tortosa eine Schilderhebung (3. April 1860). Er wurde zwar von seinen Anhängern als Karl IV. zum König von Spanien ausgerufen, doch mislang das Unternehmen völlig und der Graf Montemolin selbst gerieth mit seinem jüngsten Bruder in Gefangenschaft. Nachdem beide Prinzen 23. April ihren Thronansprüchen entsagt, erhielten sie ihre Freiheit zurück. Dieselben lebten nun in bescheidenen Verhältnissen zu Triest, wo der Graf von Montemolin 13. Jan. 1861 am Nervenfieber kinderlos starb. Derselben Krankheit war kurz vorher auch der erwähnte jüngste (dritte) Bruder, Don Fernando Maria José de Bourbon, geb. 19. Oct. 1829, zu Brunsee, einem Schlosse der Herzogin von Berri in Steiermark, 2. Jan. 1861 erlegen. Die Prätendentschaft auf den span. Thron wurde nun von dem mittlern Sohne des Don C., dem Infanten Don Juan Carlos Maria Isidoro, geb. 15. Mai 1822, aufgenommen, der von London aus seine Rechte in verschiedenen Manifesten geltend zu machen suchte. Derselbe ist seit 6. Febr. 1847 mit der Infantin Maria, Erzherzogin von Oesterreich-Este, vermählt und hat aus dieser Ehe zwei Söhne: 1) den Infanten Carlos, Herzog von Madrid, geb. 30. März 1848, vermählt 4. Febr. 1867 zu Frohsdorf in Niederösterreich mit Margaretha, einer Tochter des Herzogs Karl III. von Parma, die ihm seitdem eine Tochter und einen Sohn (den Infanten Jayme, Prinz von Asturien, geb. 27. Juni 1870) gebar, und 2) den Infanten Alfons, geb. 12. Sept. 1849, der bis 1870 als Offizier bei den päpstl. Zuaven diente. Nachdem der Infant Juan, infolge des Ausbruchs der span. Revolution, auf seine Thronrechte 3. Oct. 1868 zu Gunsten seines ältern Sohnes Carlos verzichtet, trat letzterer als Kronprätendent (Karl VII.) auf. Er versuchte im Sommer 1869 in den Provinzen einen Aufstand, der bei der alten Karlistenpartei und namentlich beim Klerus viel Unterstützung fand, aber von den Truppen der Regierung bald niedergeschlagen wurde. Ein wiederholter Aufstandsversuch in den baskischen Provinzen (29. Aug. 1870) scheiterte ebenfalls gänzlich. Nach der Wahl des Herzogs von Aosta zum König von Spanien (16. Nov.) protestirte Don C. von La Tour in der Schweiz aus (8. Dec. 1870) gegen dieselbe.

***Carlyle** (Thomas), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller Englands, besonders bekannt als Kenner und Förderer der deutschen Literatur unter seinen Landsleuten, hat seit der Vollendung seiner «History of Friedrich II. called Frederick the Great» (6 Bde., Lond. 1858—65; deutsch von Neuberg, Bd. 1—4, Berl. 1858—66, und von F. Althaus, Bd. 5—6, Berl. 1868—69) keine umfassendere literarische Arbeit veröffentlicht. Im Nov. 1865 ward er zum Rector der Universität Edinburgh erwählt. Von Interesse war die Inauguralrede, mit der er 2. April 1866 seine Amtsführung eröffnete und die als Broschüre (Lond. 1866) im

Druck erschien. Den Winter 1866—67 brachte C. zur Stärkung seiner erschütterten Gesundheit mit Freunden in Mentone zu. Auf Veranlassung der Reformdebatten von 1867 schrieb er in «Macmillan's Magazine» (Aug. 1867, dann besonders als Broschüre gedruckt) eine gegen das neue demokratische Wahlgesetz gerichtete Abhandlung im Stile der «Latter day pamphlets», unter dem seltsamen Titel «Shooting Niagara — and after?» Von 1868—70 war er mit einer neuen Gesammtausgabe seiner Werke («Library Edition», in 18 Bdn.) beschäftigt. Dieser Ausgabe schloß sich eine andere billige «People's Edition» an, von deren erstem, den «Sartor Resartus» enthaltenden Bande während eines Monats (April 1871) 20000 Exemplare verkauft wurden. In dem Deutsch-Französischen Kriege nahm C. für die Sache Deutschlands Partei, zu deren Gunsten er sich mehrfach und besonders in einem langen, an die «Times» gerichteten Briefe (Nov. 1870) mit charakteristischer Energie und Wärme aussprach.

**Carnallit**, ein Mineral, welches in der obersten Region des staßfurter Steinsalzlagers, der Carnallitregion, ferner zu Kalucz in Galizien, zu Maman in Persien und anderwärts sich findet, im reinen Zustande ungefärbt, wasserklar, krystallinisch in grobkörnigen Aggregaten ist, muscheligen Bruch zeigt und ein spec. Gewicht von 1,615 hat. Meist ist es jedoch durch mikroskopische Schuppen von Eisenglimmer roth gefärbt. Es besteht in 200 Theilen aus 27 Theilen Chlorkalium, 34 Theilen Chlormagnesium und 39 Theilen Wasser; außerdem enthält es kleine Mengen von Brom (s. d.). Das C. ist für die Gewinnung der Kalisalze und des Broms ein überaus wichtiger Körper geworden. Beim Behandeln mit Wasser zerfällt es in Chlorkalium, welches krystallinisch sich ausscheidet, und in aufgelöst bleibendes Chlormagnesium. Aus dem Chlorkalium stellt man schwefelsaures Kali, kohlensaures Kali (Pottasche) und andere für die Industrie und die Agricultur bedeutungsvolle Kaliverbindungen dar.

***Carnot** (Lazare Hippolyte), franz. Publicist und Staatsmann, der zweite Sohn des berühmten Conventsmitgliedes und Feldherrn, wurde nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. bei den Wahlen für den Gesetzgebenden Körper 1852 in Lyon und 1857 in Paris zum Deputirten berufen; die Verweigerung des Huldigungseides machte aber beide male seine Wahl ungültig. Allmählich ließ er jedoch seine Bedenklichkeiten in diesem Punkte fallen und nahm die auf ihn gefallene dritte Wahl in Paris an. Er leistete 21. März 1864 den Huldigungseid und schloß sich als Deputirter der kleinen Oppositionsgruppe an, welche damals von der republikanischen Partei übriggeblieben war. Bei den allgemeinen Wahlen von 1869 ward C. zwar in seinem alten Wahlkreise als Candidat aufgestellt, doch unterlag er gegenüber seinem jüngern Gesinnungsgenossen Gambetta. An den letzten gewaltigen, über sein Vaterland hereingebrochenen Ereignissen hat er keinen thätigen Antheil genommen. Seit den «Mémoires» seines Vaters (2 Bde., Par. 1861—64) hat er nichts von Bedeutung veröffentlicht.

**Carpeaux** (Jean Baptiste), franz. Bildhauer, geb. in Valenciennes 14. Mai 1827, kam frühzeitig nach Paris, um Bildhauer zu werden, und trat in die Akademie ein. Ein Schüler Duret's und Abel de Pujol's, emancipirte er sich bald von allen akademischen Regeln und ging seinen eigenen Weg. Schon seine 1859 ausgestellte Bronzestatue, ein junger Fischer, zeigte sein außergewöhnliches Talent, welches mehr und mehr den Irrgängen des modernen Naturalismus verfiel. Seine Marmorbüste der Prinzessin Mathilde im Salon 1863 zeigte jedoch, daß ihm die erhabenen Normen der Kunst nicht fremd waren; bei aller naturalistischen Ausführung des Beiwerks, der Spitzen, der Pelzverbrämung wußte er dem Gesichte ein ideales Gepräge einzuhauchen. C.' eigentlichen Ruf begründete besonders die ebenda ausgestellte Gruppe Ugolino und seine Kinder, die vom Staate angekauft und von welcher ein Bronzeabguß im Tuileriengarten aufgestellt wurde. Bei aller künstlerischen Gruppirung, die sich zu einer Pyramide aufbaut, wird doch das ästhetische Gefühl verletzt, da der so materiell dargestellte Hunger, ohnehin kein Motiv für die Plastik, hier ohne versöhnende Vermittelung bleibt. Seine einfachen Genrefiguren sprechen mehr an, so der neapolit. Fischer (bei Baron Rothschild), das junge Mädchen mit der Muschel (im Besitze des Herzogs von Mouchy). C. erhielt viel Aufträge für Porträts; so lieferte er eine Statue des kaiserl. Prinzen mit seinem Hunde Nero, außerdem Porträtbüsten der Marquise de Lavalette, der Herzogin Mouchy u. a. Im J. 1865 erhielt er den Auftrag, den Pavillon der Flora im Louvre mit einem Werke seiner Kunst zu zieren. Er componirte die Gruppe: Das franz. Kaiserreich verbreitet Licht über die Welt und beschützt Agricultur und Wissenschaft. Im Aug. 1869 vollendete er für die Façade der Neuen Oper eine Gruppe, den Tanz vorstellend, und erreichte damit wol den Höhepunkt seines extravaganten Naturalismus. Dieses Werk rief eine scharfe Debatte in der Kunstwelt hervor; von einer gewissen Seite maßlos gelobt, wurde es von der andern mit dem heftigsten Tadel beurtheilt.

**Carrasco** (Doña Concepcion Arenal de Garcia), eine durch ihre humanen Bestrebungen bekannte Spanierin, ist die Witwe eines Advocaten und lebte längere Zeit zurückgezogen in Madrid. Seit einigen Jahren besucht sie in Männerkleidung die Vorlesungen der Universität. Sie hat auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege praktisch Bedeutendes geleistet und zugleich die Theorie ihres Berufs mit seltener Kraft, Gewandtheit und wahrer Liebe zur Sache entwickelt. Die madrider Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften hatte 1860 die Aufgabe gestellt, den Charakter der Wohlthätigkeit, Barmherzigkeit und Menschenliebe (beneficencia, caridád und filantropía) zu definiren, ihre Beziehungen und Unterschiede festzustellen und die Mittel zu ihrer Vereinigung in der Praxis aufzusuchen. Unter den eingereichten Arbeiten zeichnete sich die der Frau C., die sich jedoch anfänglich nur als Garcia C. unterzeichnet hatte und erst nach einiger Zeit sich vollständig zu erkennen gab, durch Sachkenntniß und treffliche Darstellung aus. Die Akademie veröffentlichte die Schrift, welche die Aufmerksamkeit ganz Spaniens erregte, unter dem Titel: «La beneficencia, la filantropía y la caridád» (Madr. 1861). Seitdem hat die Verfasserin noch veröffentlicht: «Manual del visitacion del probre» (Madr. 1863), «Cartas à los delincuentes» (Coruña 1865), «El reo, el pueblo y el verdugo ò la ejecucion publica de la pena de muerte» (Madr. 1867) u. s. w.

*__Carriere__ (Mor.), deutscher Philosoph und Aesthetiker, war erst Professor in Gießen, dann seit 1853 Professor zu München, wo er an der Universität hauptsächlich Aesthetik und an der Kunstakademie, deren schriftführendes Mitglied er ist, besonders Kunstgeschichte vorträgt. Sein Hauptwerk: «Die Kunst im Zusammenhange der Culturentwickelung und die Ideale der Menschheit» (Bd. 1—4, Lpz. 1863—71), ist bereits als eine Bereicherung unserer Nationalliteratur allseitig anerkannt. Schon vor Vollendung des Werks wurde eine zweite Auflage der ersten Bände nöthig. Daneben gab C. Goethe's «Faust» und Schiller's «Wilhelm Tell» mit Erläuterungen in Brockhaus' «Bibliothek der Deutschen Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrh.» (Lpz. 1870 u. 1871) heraus. Als ein Vorkämpfer des nationalen Gedankens und der Geistesfreiheit, gegenüber dem Particularismus und Ultramontanismus, hat C. mitgewirkt an dem Umschwunge, der sich in München vollzog und für die Gestaltung der deutschen Sache bedeutsam war. Mehrere Reden, die er während des Deutsch-Französischen Kriegs zu München hielt, sind im Druck erschienen, wie «Die sittliche Weltordnung in den Zeichen und Aufgaben unserer Zeit» (Münch. 1870), «Deutsche Geisteshelden im Elsaß» (Münch. 1871).

**Carson-City**, Hauptstadt des nordamerik. Staates Nevada, mehr als 6000 F. über dem Meere in gebirgiger Gegend am Ostfuße der Sierra-Nevada, unfern der californ. Grenze am Carsonflusse gelegen, ist nur als Regierungssitz des Staats bemerkenswerth, im übrigen ein unbedeutender Ort mit einigen tausend Einwohnern. Es entstand 1849 infolge von Goldfunden; die Goldgräbereien sind aber seit Entdeckung der reichen Silberminen im Norden von C., bei Washoe und Virginia, eingestellt, und Virginia hat die Hauptstadt weit überflügelt.

*__Carus__ (Karl Gust.), ein besonders um die Physiologie verdienter Arzt, starb 28. Juli 1869 zu Dresden, nachdem er das 80. Lebensjahr überschritten hatte. In allen seinen Arbeiten bekundet er sich als einen der hervorragendsten Anthropologen der Neuzeit, der das Gebiet dieser Wissenschaft nach allen Seiten hin erweitert und bereichert hat. Von den Schriften aus C.' letzten Lebensjahren sind außer einer zweiten Auflage des «Neuen Atlas der Kranioskopie» (Lpz. 1864) besonders hervorzuheben: «Vergleichende Psychologie oder Geschichte der Seele in der Reihenfolge der Thierwelt» (Wien 1866), «Ueber den Schädelbau des Philosophen K. Chr. Fr. Krause» (Dresd. 1865), «Ueber die typisch gewordenen Abbildungen menschlicher Kopfformen» (Jena 1863); ferner: «Die Lebenskunst nach den Inschriften des Tempels zu Delphi» (Dresd. 1863), «Goethe, dessen Bedeutung für unsere und die kommende Zeit» (Wien 1863), «Betrachtungen und Gedanken vor auserwählten Bildern der dresdener Galerie» (Dresd. 1867). Ueber seine Lebensverhältnisse berichtet C. in den «Lebenserinnerungen und Denkwürdigkeiten» (4 Bde., Lpz. 1865—66), welche im ganzen ein harmonisches Lebensbild vorführen. Eine kürzere biogr. Charakteristik C.' enthält «Unsere Zeit» (Neue Folge, Bd. 5, Thl. 2, Lpz. 1870).

**Carutti di Cantogno** (Domenico), ital. Staatsmann, geb. 16. Nov. 1821 in Cumiana, machte seine Studien in Garigliano, Pinerolo, Turin und Pisa und widmete sich der Rechtswissenschaft, nebenbei aber auch der Literatur. Noch in jungen Jahren gab er eine Erzählung aus der Gegenwart «Delfina» heraus, welche die Nothwendigkeit der Wahl gleichgesinnter Gatten behandelt, schrieb eine Erzählung «Massimo», denen sich andere, wie «Altieri Edoardo», anschlossen. Leidenschaftlich für die Poesie im allgemeinen und die dramatische im besondern

eine nationale Tragödie von sehr eleganter Form,
eingenommen, schrieb C. seine «Velinda», gegeben ward, deren Charaktere aber nicht genügend
welche auf dem königl. Theater in Turin lini's und Pellico's Anerkennung ein. Im J. 1849
entwickelt sind. Gleichwol trug sie ihm Ricc- «Addio» herausgegeben. Beim Anbruche der
hatte er einen Band Gedichte unter dem Ti- schichte und Politik und ward Mitarbeiter der
freiheitlichen Erhebung widmete sich C. der 49 trat C. unter Gioberti in den Staatsdienst
«Concordia» (1848). Mit Beginn des J. 18- ward 1850 Untersecretär, ohne deshalb den
als Attaché des auswärtigen Ministeriums und wie seine Artikel in der «Rivista italiana»
socialen und polit. Wissenschaften untreu zu werden, governo libero» heraus. Im J. 1853
befunden. 1852 gab er die Schrift «Dei principii de der Direction der Angelegenheiten
ward C. Sectionschef im Ministerium, 1855 Vorstand der Deputation für die histor.
Italiens, die täglich an Bedeutung gewannen, 1857 Mitglied glio contenzioso diplomatico.
Studien, Mitglied der turiner Akademie und Secretär des Cons on Cavour in die Direction
1858 ging er in specieller Mission nach London. Anfangs 1859 on Villafranca General-
des Ministeriums des Auswärtigen berufen, ward er nach dem Frieden ichtigsten Fragen der
secretär. 1860 ward C. ins Parlament gewählt, betheiligte sich an den iner Eigenschaft
auswärtigen Politik Italiens und wurde 1862 Ministerresident im Haag. In s den Handels-
als bevollmächtigter Minister unterzeichnete er den Grenzvertrag mit Frankreich, 1864 wurde
vertrag mit San-Salvador, den Freundschaftsvertrag mit San-Marino u. s. w. accreditirt
er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Italiens im Haag nt wurde.
und bekleidete diesen Posten bis zum J. 1869, in welchem er zum Staatsrath ernan zosen in

**Casamance** oder Casamanza, ein Fluß Westafrikas, an dem sich die Fra Djalon neuerer Zeit ausgebreitet haben, entspringt in Kabu an den westl. Vorbergen von Futa unter und mündet nach einem dem Gambia ziemlich parallelen Laufe von 250 Kilometer Läng dehnte 12° 32′ nördl. Br., 12 M. südlich vom Gambia, in den Atlantischen Ocean. Ausgang, Sandbänke lassen nur eine 1200 Meter breite Einfahrt für Schiffe bis zu 4 Meter Tie nach aber innerhalb dieser Barre findet man weit aufwärts 10—15 Meter Tiefe und bis gang Sedhiu, 170 Kilometer von der Mündung, hinauf können Fahrzeuge von 2 Meter Tie See- gelangen. Die Breite wechselt in diesem schiffbaren Theile des Flusses zwischen 1 und 3 seln, meilen. Die flachen Alluvialufer werden durch Seitenarme des Flusses zu zahlreichen In Der sind dicht mit Manglebäumen bewachsen und binnenwärts stark bevölkert und angebaut. n- einzige beträchtliche Nebenfluß ist der auf der rechten Seite einmündende Songrogu. Die Fran- zosen besitzen an der Mündung des C. die Factorei Carabane mit 650 Bewohnern (1869) u. am rechten Ufer in der Landschaft Budhië die befestigte Factorei Sedhiu (12° 41′ nördl. Br. 18° $1\frac{1}{2}$′ westl. L. von Paris), die zugleich Residenz eines Commandanten und Hauptort de gleichnamigen Kreises mit 2610 Bewohnern (1869) ist; außerdem haben sich aber infolge vo militärischen Expeditionen seit 1851 die meisten Uferlandschaften der C. der franz. Oberherr- schaft unterworfen. Den Portugiesen ist der Ort Zighinchor geblieben, der neben Carabane und Sedhiu die meisten Handelsgeschäfte macht. Der Handel ist durch die stark zunehmende Ausfuhr von Erdnüssen (Arachis hypogaea), deren Oel als Surrogat für Olivenöl in Europa Ver- wendung findet, von Bedeutung und setzt in den franz. Factoreien etwa 2 Mill. Frs. um.

***Cass** (Lewis), ein hervorragender Diplomat und General der Vereinigten Staaten von Amerika und einer der namhaftesten Politiker derselben, starb 17. Juni 1866 in hohem Alter zu Detroit im Staate Michigan, wohin er sich zurückgezogen hatte, nachdem er 14. Dec. 1860 als Staatssecretär aus dem Cabinet Buchanan's ausgetreten war.

**Cassel** (Paulus Stephanus Selig), verdienter deutscher Gelehrter, geb. 27. Febr. 1827 zu Großglogau in Schlesien von jüd. Aeltern, besuchte erst das kath., dann das evang. Gymnasium in Schweidnitz und widmete sich hierauf zu Berlin vorzugsweise unter Ranke's Leitung geschichtlichen Studien. Nachdem er seit 1849 eine Zeit lang an der «Constitutionellen Zeitung» betheiligt gewesen war, ward er 1850 während des Erfurter Parlaments zur Leitung der «Erfurter Zeitung» berufen, die er erst 1856 niederlegte. Mit Ausnahme eines halben Jahres, während dessen er in Berlin die «Deutsche Reform» redigirte, lebte C. in Erfurt, wo er nach mehrern Seiten hin sehr anregend wirkte und sich auch viele Freunde erwarb. Er verfaßte unter anderm für die «Erfurter Zeitung» eine große Anzahl von Sonntagsartikeln, deren Sammlung die Begründung einer «Cassel-Stiftung» für invalide Veteranen ermöglichte. Am 28. Mai 1855 trat C. zu Büßleben bei Erfurt zum evang. Glauben über. Mehrere Jahre wirkte er an der königl. Bibliothek zu Erfurt als Bibliothekar; von der erfurter Akademie ward er zum Secretär gewählt und vom Ministerium wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen zum Professor

ernannt. Seit 1859 lebte C. in Berlin. 1866 ward er für den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt. Nach Auflösung desselben, Ende 1867, lehnte er eine Wiedererwählung ab. Dagegen folgte er dem Rufe als Prediger an die Christuskirche, in welcher Stellung er seitdem mit bestem Erfolge wirkte. Seine öffentlichen Vorträge, die er im Winter von 1869—70 über das röm. Concil und die Geschichte der Päpste, dann die «Deutschen Reden» (Berl. 1870 fg.), die er nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs zu Berlin hielt, versammelten ein ungemein zahlreiches Publikum aus allen Schichten der Gesellschaft. Schon seit 1860 hatte C. nicht blos in der Nähe Berlins, sondern in vielen andern größern Städten beifällig aufgenommene Vorträge gehalten. Seine literarischen Arbeiten bestehen in einer großen Anzahl von Monographien über die verschiedensten Gegenstände histor., literarhistor., philol. und theol. Inhalts. Von seinen histor. Arbeiten sind außer mehrern Beiträgen zur Geschichte Erfurts hervorzuheben die «Magyar. Alterthümer» (Berl. 1848), die Geschichte der Juden in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sect. II, Bd. 27, Lpz. 1851) und die Untersuchungen «Ueber thüring. Ortsnamen» (Abth. 1 u. 2, Erf. 1856—58). Beiträge zur Literaturgeschichte sind: «Eddische Studien» (Weim. 1857), «Ueber Schamir» (Erf. 1856), «Erfurt und die Zämnemannia» (Hannov. 1857), «Der Schwan» (Berl. 1860), «Rose und Nachtigall» (Berl. 1860), «Drachenkämpfe» (Berl. 1868), «Die Schwalbe» (Berl. 1866), «Ueber den Goldenen Thron Salomonis» (Erf. 1863) u. s. w. Zu ihrer Zeit viel besprochen wurde C.'s polit. Schrift «Von Warschau bis Olmütz» (Berl. 1851). Von seinen philol. Arbeiten ist zu nennen die Untersuchung «Ueber die dreisprachige sardin. Inschrift» (Berl. 1864). Theol. Schriften von wissenschaftlichem Werthe sind: «Weihnachten. Ursprung, Bräuche und Aberglauben» (Berl. 1862), «Die Bücher der Richter und Ruth, theologisch-homiletisch bearbeitet» (Bielef. 1865), «Sunam. Ein alttestamentliches Archiv» (Berl. 1869), «Altkirchlicher Festkalender» (Berl. 1869), «Ueber Renan's Leben Jesu» (Berl. 1863), «Das Evangelium des Sohnes Zebedäi» (Berl. 1870) u. s. w. Hierzu kommen außer mehrern homiletischen Schriften noch zahlreiche Beiträge für die Publicationen verschiedener histor. Vereine, zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften aller Art sowie eine große Anzahl von einzelnen Vorträgen. Als Kinderschriftsteller trat C. auf in «Gottfried» und «Briefwechsel Hosianna's mit ihrem Bruder», welche Schriften bereits zahlreiche Auflagen erlebt haben. Seine geistlichen Lieder und Gedichte sind bisher nur als Manuscript gedruckt worden.

**Castelar** (Emilio), einer der Führer der Republikaner in Spanien, geb. 1832 zu Cadix, verlebte seine Jugend zu Elda in der Provinz Alicante und erhielt seinen höhern Unterricht auf der Normalschule zu Madrid. Nach Beendigung seines Vorbereitungscursus widmete er sich auf der dortigen Universität erst kürzere Zeit der Jurisprudenz, dann aber vorzugsweise der Philosophie und Literatur. Für letztere beide Fächer erhielt er 1857 eine Professur zu Madrid. In seinen ersten Erzeugnissen, den Novellen «Ernesto», «La Hermana de la caridad», «Alonso el Sabio», läßt sich der übermächtige Einfluß Chateaubriand's und Lamartine's nicht verkennen. Aus der Gefahr, in Mysticismus zu versinken oder sich gar in den Schlingen des damals auftauchenden Neukatholicismus zu verfangen, rettete ihn zunächst die Bekanntschaft, die er mit der Philosophie Kant's, Fichte's und Hegel's machte, und dann der Sturm der Julirevolution von 1854, der ihn gewaltig mit fortriß. Er schloß sich der Partei an, die als «demokratische» aus den Reihen der Progressisten austrat, und seine erste öffentliche Rede über die demokratischen Grundsätze im Teatro-Real reichte hin, seinen Namen über ganz Spanien zu verbreiten. Er schrieb nunmehr in die demokratischen Blätter «El Tribuno», «La Soberania Nacional» und besonders «La Discusion», und vertheidigte in glänzenden Reden vor dem Schwurgericht Blätter wie «El Leon Español», «La Soberania», «La Democracia». Bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Universitätsprofessor hielt er einen bemerkenswerthen Vortrag über Lucan; kurz darauf veröffentlichte er die «Fórmula del progreso», eine Vertheidigung der demokratischen Grundsätze, und hielt während vier Jahren in dem Ateneo von Madrid Lehrvorträge über die Gesittung in den ersten fünf Jahrhunderten des Christenthums. In seiner ganzen Geschichtsanschauung wie in seinen 1859 und 1861 gehaltenen Reden über den «Socialismus» und die «Idee» tritt zunächst der Hegel'sche Einfluß hervor; aber es durchkreuzen sich auch in seinen bunten geschichtlichen Bildern Erinnerungen an Herder, Ozanam, Pelletan, Guizot. Selbständige Geschichtsforschung war nicht die Sache C.'s. Auch in der Politik ging er nicht die eigenen Wege, sondern er folgte mit Begeisterung den Freiheitsmännern seines Vaterlandes, namentlich aber Frankreichs, und vertheidigte, verbreitete und verherrlichte deren Ideen in Rede und Schrift. In «La Democracia», einem Blatte, das er 1864 mit

…ne nationale Tragödie von sehr eleganter Form,
eingenommen, schrieb C. seine «Velinda» … hen ward, deren Charaktere aber nicht genügend
welche auf dem königl. Theater in Turin … s und Pellico's Anerkennung ein. Im J. 1849
entwickelt sind. Gleichwol trug sie ihm Nicc… Addio» herausgegeben. Beim Anbruche der
hatte er einen Band Gedichte unter dem Ti… hte und Politik und ward Mitarbeiter der
freiheitlichen Erhebung widmete sich C. der G… rat C. unter Gioberti in den Staatsdienst
«Concordia» (1848). Mit Beginn des J. 18… 1850 Untersecretär, ohne deshalb den
als Attaché des auswärtigen Ministeriums und … seine Artikel in der «Rivista italiana»
socialen und polit. Wissenschaften untreu zu werden, … verno libero» heraus. Im J. 1853
bekunden. 1852 gab er die Schrift «Dei principii del… er Direction der Angelegenheiten
ward C. Sectionschef im Ministerium, 1855 Vorstand … der Deputation für die histor.
Italiens, die täglich an Bedeutung gewannen, 1857 Mitgli… o contenzioso diplomatico.
Studien, Mitglied der turiner Akademie und Secretär des Consi… Cavour in die Direction
1858 ging er in specieller Mission nach London. Anfangs 1859 … Villafranca General-
des Ministeriums des Auswärtigen berufen, ward er nach dem Frieden … ichtigsten Fragen der
secretär. 1860 ward C. ins Parlament gewählt, betheiligte sich an den … einer Eigenschaft
auswärtigen Politik Italiens und wurde 1862 Ministerresident im Haag. In … en Handels-
als bevollmächtigter Minister unterzeichnete er den Grenzvertrag mit Frankreich, … 864 wurde
vertrag mit San-Salvador, den Freundschaftsvertrag mit San-Marino u. s. w. accreditirt
er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Italiens im Haag wurde.
und bekleidete diesen Posten bis zum J. 1869, in welchem er zum Staatsrath ernan… sen in

**Casamance** oder Casamanza, ein Fluß Westafrikas, an dem sich die Fra… neuerer Zeit ausgebreitet haben, entspringt in Kabu an den westl. Vorbergen von Futa… und mündet nach einem dem Gambia ziemlich parallelen Laufe von 250 Kilometer Läng… 12° 32′ nördl. Br., 12 M. südlich vom Gambia, in den Atlantischen Ocean. Ausg… Sandbänke lassen nur eine 1200 Meter breite Einfahrt für Schiffe bis zu 4 Meter Tie… aber innerhalb dieser Barre findet man weit aufwärts 10—15 Meter Tiefe und bis… Sedhiu, 170 Kilometer von der Mündung, hinauf können Fahrzeuge von 2 Meter Tie… gelangen. Die Breite wechselt in diesem schiffbaren Theile des Flusses zwischen 1 und 3… meilen. Die flachen Alluvialufer werden durch Seitenarme des Flusses zu zahlreichen In… sind dicht mit Manglebäumen bewachsen und binnenwärts stark bevölkert und angebaut. D… einzige beträchtliche Nebenfluß ist der auf der rechten Seite einmündende Songrogu. Die Fr… zosen besitzen an der Mündung des C. die Factorei Carabane mit 650 Bewohnern (1869) u… am rechten Ufer in der Landschaft Budhië die befestigte Factorei Sedhiu (12° 41′ nördl. Br. 18° 1½′ westl. L. von Paris), die zugleich Residenz eines Commandanten und Hauptort de… gleichnamigen Kreises mit 2610 Bewohnern (1869) ist; außerdem haben sich aber infolge vo… militärischen Expeditionen seit 1851 die meisten Uferlandschaften der C. der franz. Oberherrschaft unterworfen. Den Portugiesen ist der Ort Zighinchor geblieben, der neben Carabane un… Sedhiu die meisten Handelsgeschäfte macht. Der Handel ist durch die stark zunehmende Ausfuhr von Erdnüssen (Arachis hypogaea), deren Oel als Surrogat für Olivenöl in Europa Verwendung findet, von Bedeutung und setzt in den franz. Factoreien etwa 2 Mill. Frs. um.

***Cass** (Lewis), ein hervorragender Diplomat und General der Vereinigten Staaten von Amerika und einer der namhaftesten Politiker derselben, starb 17. Juni 1866 in hohem Alter zu Detroit im Staate Michigan, wohin er sich zurückgezogen hatte, nachdem er 14. Dec. 1860 als Staatssecretär aus dem Cabinet Buchanan's ausgetreten war.

**Cassel** (Paulus Stephanus Selig), verdienter deutscher Gelehrter, geb. 27. Febr. 1827 zu Großglogau in Schlesien von jüd. Aeltern, besuchte erst das kath., dann das evang. Gymnasium in Schweidnitz und widmete sich hierauf zu Berlin vorzugsweise unter Ranke's Leitung geschichtlichen Studien. Nachdem er seit 1849 eine Zeit lang an der «Constitutionellen Zeitung» betheiligt gewesen war, ward er 1850 während des Erfurter Parlaments zur Leitung der «Erfurter Zeitung» berufen, die er erst 1856 niederlegte. Mit Ausnahme eines halben Jahres, während dessen er in Berlin die «Deutsche Reform» redigirte, lebte C. in Erfurt, wo er nach mehrern Seiten hin sehr anregend wirkte und sich auch viele Freunde erwarb. Er verfaßte unter anderm für die «Erfurter Zeitung» eine große Anzahl von Sonntagsartikeln, deren Sammlung die Begründung einer «Cassel-Stiftung» für invalide Veteranen ermöglichte. Am 28. Mai 1855 trat C. zu Büßleben bei Erfurt zum evang. Glauben über. Mehrere Jahre wirkte er an der königl. Bibliothek zu Erfurt als Bibliothekar; von der erfurter Akademie ward er zum Secretär gewählt und vom Ministerium wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen zum Professor

ernannt. Seit 1859 lebte C. in Berlin. 1866 ward er für den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt. Nach Auflösung desselben, Ende 1867, lehnte er eine Wiedererwählung ab. Dagegen folgte er dem Rufe als Prediger an die Christuskirche, in welcher Stellung er seitdem mit bestem Erfolge wirkte. Seine öffentlichen Vorträge, die er im Winter von 1869—70 über das röm. Concil und die Geschichte der Päpste, dann die «Deutschen Reden» (Berl. 1870 fg.), die er nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs zu Berlin hielt, versammelten ein ungemein zahlreiches Publikum aus allen Schichten der Gesellschaft. Schon seit 1860 hatte C. nicht blos in der Nähe Berlins, sondern in vielen andern größern Städten beifällig aufgenommene Vorträge gehalten. Seine literarischen Arbeiten bestehen in einer großen Anzahl von Monographien über die verschiedensten Gegenstände histor., literarhistor., philol. und theol. Inhalts. Von seinen histor. Arbeiten sind außer mehrern Beiträgen zur Geschichte Erfurts hervorzuheben die «Magyar. Alterthümer» (Berl. 1848), die Geschichte der Juden in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sect. II, Bd. 27, Lpz. 1851) und die Untersuchungen «Ueber thüring. Ortsnamen» (Abth. 1 u. 2, Erf. 1856—58). Beiträge zur Literaturgeschichte sind: «Eddische Studien» (Weim. 1857), «Ueber Schamir» (Erf. 1856), «Erfurt und die Zünnemannia» (Hannov. 1857), «Der Schwan» (Berl. 1860), «Rose und Nachtigall» (Berl. 1860), «Drachenkämpfe» (Berl. 1868), «Die Schwalbe» (Berl. 1866), «Ueber den Goldenen Thron Salomonis» (Erf. 1863) u. s. w. Zu ihrer Zeit viel besprochen wurde C.'s polit. Schrift «Von Warschau bis Olmütz» (Berl. 1851). Von seinen philol. Arbeiten ist zu nennen die Untersuchung «Ueber die dreisprachige sardin. Inschrift» (Berl. 1864). Theol. Schriften von wissenschaftlichem Werthe sind: «Weihnachten. Ursprung, Bräuche und Aberglauben» (Berl. 1862), «Die Bücher der Richter und Ruth, theologisch-homiletisch bearbeitet» (Bielef. 1865), «Sunam. Ein alttestamentliches Archiv» (Berl. 1869), «Altkirchlicher Festkalender» (Berl. 1869), «Ueber Renan's Leben Jesu» (Berl. 1863), «Das Evangelium des Sohnes Zebedäi» (Berl. 1870) u. s. w. Hierzu kommen außer mehrern homiletischen Schriften noch zahlreiche Beiträge für die Publicationen verschiedener histor. Vereine, zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften aller Art sowie eine große Anzahl von einzelnen Vorträgen. Als Kinderschriftsteller trat C. auf in «Gottfried» und «Briefwechsel Hosianna's mit ihrem Bruder», welche Schriften bereits zahlreiche Auflagen erlebt haben. Seine geistlichen Lieder und Gedichte sind bisher nur als Manuscript gedruckt worden.

**Castelar** (Emilio), einer der Führer der Republikaner in Spanien, geb. 1832 zu Cadix, verlebte seine Jugend zu Elda in der Provinz Alicante und erhielt seinen höhern Unterricht auf der Normalschule zu Madrid. Nach Beendigung seines Vorbereitungscursus widmete er sich auf der dortigen Universität erst kürzere Zeit der Jurisprudenz, dann aber vorzugsweise der Philosophie und Literatur. Für letztere beide Fächer erhielt er 1857 eine Professur zu Madrid. In seinen ersten Erzeugnissen, den Novellen «Ernesto», «La Hermana de la caridad», «Alonso el Sabio», läßt sich der übermächtige Einfluß Chateaubriand's und Lamartine's nicht verkennen. Aus der Gefahr, in Mysticismus zu versinken oder sich gar in den Schlingen des damals auftauchenden Neukatholicismus zu verfangen, rettete ihn zunächst die Bekanntschaft, die er mit der Philosophie Kant's, Fichte's und Hegel's machte, und dann der Sturm der Julirevolution von 1854, der ihn gewaltig mit fortriß. Er schloß sich der Partei an, die als «demokratische» aus den Reihen der Progressisten austrat, und seine erste öffentliche Rede über die demokratischen Grundsätze im Teatro-Real reichte hin, seinen Namen über ganz Spanien zu verbreiten. Er schrieb nunmehr in die demokratischen Blätter «El Tribuno», «La Soberania nacional» und besonders «La Discusion», und vertheidigte in glänzenden Reden vor dem Schwurgericht Blätter wie «El Leon Español», «La Soberania», «La Democracia». Bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Universitätsprofessor hielt er einen bemerkenswerthen Vortrag über Lucan; kurz darauf veröffentlichte er die «Fórmula del progreso», eine Vertheidigung der demokratischen Grundsätze, und hielt während vier Jahren in dem Ateneo von Madrid Lehrvorträge über die Gesittung in den ersten fünf Jahrhunderten des Christenthums. In seiner ganzen Geschichtsanschauung wie in seinen 1859 und 1861 gehaltenen Reden über den «Socialismus» und die «Idee» tritt zunächst der Hegel'sche Einfluß hervor; aber es durchkreuzen sich auch in seinen bunten geschichtlichen Bildern Erinnerungen an Herder, Ozanam, Pelletan, Guizot. Selbständige Geschichtsforschung war nicht die Sache C.'s. Auch in der Politik ging er nicht die eigenen Wege, sondern er folgte mit Begeisterung den Freiheitsmännern seines Vaterlandes, namentlich aber Frankreichs, und vertheidigte, verbreitete und verherrlichte deren Ideen in Rede und Schrift. In «La Democracia», einem Blatte, das er 1864 mit

Carrascon gründete und das im Juniaufstande 1866 unterging, kämpfte er für den Individualismus gegen den Socialismus und zugleich auch gegen die bourbonische Willkürherrschaft. In seiner Eigenschaft als Geschichtsprofessor von dem Ministerium Narvaez bedroht, wurde er durch die begeisterten Kundgebungen der Studenten der Regierung nur noch mehr verdächtig und verhaftet. Nach dem Scheitern des Aufstandes vom 22. Juni 1866 floh er nach Frankreich, wohin ihm seine Verurtheilung zum Tode nachgeschickt wurde. Der Aufenthalt in Paris, der Verkehr mit den dortigen Männern der Wissenschaft und Politik, sowie Reisen nach England, Italien und der Schweiz trugen bei, seine Bildung zu erweitern und ihn in seinen polit. Grundsätzen zu befestigen. Nach dem Ausbruche der Septemberrevolution (1868) eilte er nach Madrid, wo ihn namentlich die akademische Jugend mit Begeisterung aufnahm. In zahllosen Reden, sowol in der Hauptstadt selbst als auf Rundreisen durch die Provinzen, machte er nunmehr, wie Orense, Fernando Garrido u. a., Propaganda für die Föderativrepublik. Zu den Lorbern des akademischen Redners und des Publicisten fügte er diejenigen des Volkstribuns, und als er in Saragossa und Lerida zum Abgeordneten für die Constituirenden Cortes gewählt worden war, noch diejenigen des parlamentarischen Redners. Sein Name ist mit der größten Errungenschaft der Septemberrevolution, der Cultusfreiheit, unauflöslich verknüpft. Gegner und Freunde hörten oder lasen mit gleichem Entzücken seine begeisterten Ausführungen über die Religionsfreiheit, die Abschaffung der Sklaverei und die republikanische Staatsform, seine satirische und ironische Polemik gegen die Throncandidatur eines Herzogs von Genua, von Montpensier, eines Prinzen Leopold von Hohenzollern und eines Herzogs von Aosta, sowie die kühnen Reden, in welchen er die Politik des allmächtigen Generals Prim geiselte. Die republikanische Partei, deren bedeutendster Stimmführer er ist, hat ihn neben Orense und Figueras in ihr Directorium gewählt; und wenn ihm auch nicht selten der Vorwurf gemacht wird, daß er nicht zur Action tauge, so wird ihm doch stets das Verdienst gelassen werden müssen, dem republikanischen Programm in Spanien den entsprechenden Ausdruck gegeben und Achtung bei allen übrigen Parteien verschafft zu haben.

*__Cattermole__ (George), einer der namhaftesten neuern engl. Maler, starb 24. Juli 1868. In der erstern Zeit malte er fast nur in Wasserfarben, seit etwa 1850 wandte er sich jedoch auch der Oelmalerei zu. Seine Stoffe entlehnte er vorzugsweise dem Mittelalter und er erwies sich gleich ausgezeichnet in Architektur-, Figuren- und Landschaftsbildern. Für seine Oelgemälde wählte er meist Gegenstände des Neuen Testaments.

__Cavanilles y Centi__ (Don Antonio), einer der namhaftesten neuern span. Geschichtschreiber, geb. 1805 zu Coruña in Galicien, widmete sich auf der Universität zu Alcala dem Studium der Rechte, beschäftigte sich daneben aber vielfach mit Geschichte und Literatur. 1825 ließ er sich als Advocat zu Madrid nieder, wo er bald Achtung und Einfluß gewann. Bereits 1831 ward er Syndicus im Stadtrathe, im folgenden Jahre mit der Theatercensur betraut. 1841 trat C. als ordentliches Mitglied in die königl. Akademie der Geschichte und bald darauf auch in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften. Er war schon frühzeitig literarisch thätig. Außer «El libro de mes hijos», einer Sammlung von wissenschaftlichen und literarischen Notizen aller Art, verschiedenen akademischen Reden und Gedächtnißschriften u. s. w. veröffentlichte er eine Arbeit über das «Fuero de Madrid» und die «Dialogos politicos y literarios» (Madr. 1858), eine feine Satire, meist auf zeitgenössische Gegenstände, die rasch sechs Auflagen erlebte und ihm viele Freunde gewann. Sein Hauptwerk aber, das seinen Namen weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgetragen hat, ist die «Historia de España» (5 Bde., Madr. 1860—64), deren Vollendung er jedoch nicht erlebte. Er starb Anfang 1864.

*__Cavedoni__ (Don Celestino), ein namhafter ital. Alterthumsforscher und Numismatiker, starb zu Modena 26. Nov. 1865. Er hatte sich namentlich durch seine «Numismatica biblica» auch in Deutschland einen geachteten Namen erworben.

__Cayes__ (Les oder Aux), eine kleine Hafenstadt an der Südküste von Haïti und Hauptort eines Departements. Sie liegt an der nach ihr benannten Bai, die nach Süden von der 9 engl. M. langen Kuhinsel eingeschlossen wird. Die Bewohner sind kath. Neger und Mulatten. Ausfuhr von Kaffee und Hölzern bedingt einen nicht unbedeutenden Handelsverkehr. Um C. breitet sich eine ungeheuere fruchtbare Ebene 40 engl. M. weit aus, auf welcher Zucker, Baumwolle u. s. w. gebaut werden, und in den entferntern Gebirgen liegen Kaffeepflanzungen. Der Ort, in welchem mehrere Consulate ihren Sitz haben, ist ungesund und wird bisweilen von furchtbaren Orkanen heimgesucht, so 12. Aug. 1831, bei welchem in C. und Umgegend 2000 Menschen binnen wenigen Stunden umkamen.

*__Cement__ oder Cäment nennt man insbesondere hydraulische Mörtel, welche die Eigenschaft besitzen, unter dem Einflusse des Wassers zu einer steinharten Masse zu erhärten. Sie werden in der Regel dadurch hergestellt, daß man zu gewöhnlichem Kalk, wie er zur Herstellung von Luftmörtel Anwendung findet, gewisse kieselerdehaltige Zuschläge gibt, die man mit dem Namen C. bezeichnet. In Bezug auf ihren Ursprung lassen sich dieselben eintheilen 1) in natürliche C., welche, ohne daß sie gebrannt zu werden brauchen, in dem Zustande, wie sie sich in der Natur finden (sie sind nämlich durch vulkanische Wärme bereits gebrannt), zur Herstellung von hydraulischem Mörtel gebraucht werden können, und 2) in künstliche C., welche vorher durch Brennen aufgeschlossen werden müssen und dadurch erst in C. übergehen. Zu den natürlichen C. gehören der Traß, die Puzzuolane und der Santorin. Der Traß (oder Duckstein), eine Art Trachyttuff, ist nichts anderes als zertrümmerter und zerriebener Bimsstein, welcher in bedeutenden Mengen im Brohl= und Nettethale, unfern Andernach am Rhein angetroffen wird. Die Puzzuolane oder Puzzolanerde ist ein dem Traß verwandter Körper, welcher bei Puzzuoli unweit Neapel vorkommt, sich aber auch in großen Massen an der südwestl. Seite der Apenninen findet. Der Santorin endlich ist ein von der griech. Insel Santorin (dem Eilande der heil. Irene) stammender, an der Küste von Dalmatien häufig zu Wasserbauten angewendeter natürlicher C., welcher mit dem Traß den vulkanischen Ursprung und das äußere Ansehen gemein hat. Das seltene Vorkommen und der hohe Preis der natürlichen C. gab die Veranlassung, daß man an ihre Stelle ein wohlfeileres Material, die künstlichen C., zu setzen suchte. So versuchte Parker durch Brennen der Thonnieren an den Ufern der Themse einen C., den römischen C. (Roman=C.), darzustellen, der gegenwärtig auch in Deutschland, z. B. von Leube in Ulm, von bester Qualität geliefert wird. Später entstand die Fabrikation von Portland=C., welcher zuerst 1824 von Aspdin in Leeds dargestellt wurde. Pasley, der als der eigentliche Gründer der in England so schwunghaft betriebenen Portland=Cementfabrikation zu betrachten ist, lehrte ihn durch Brennen eines Gemisches von Flußthon (aus dem Medwayflusse) mit Kalkstein oder Kreide bereiten. Gegenwärtig stellt man auf ähnliche Weise aus dem Schlamme, der sich an den Mündungen großer Ströme absetzt und dort zu Deltabildungen Veranlassung gibt, ein dem Portland=C. ganz gleiches Material dar. Außerdem fabricirt man in mehrern Theilen Deutschlands durch Mischen von Kreide und Thon, Formen der Mischung zu Ziegeln, Brennen und Zermahlen derselben einen C., der allen Anforderungen entspricht. Zur Darstellung von hydraulischem Mörtel benutzt man außer der obenerwähnten Mischung von Kreide und Thon gewisse Mergel, wie sie z. B. zu Perlmoos bei Kufstein in Tirol sich finden, die Aschen von Steinkohle und Torf, manche Hohofenschlacken, Ziegelmehl, gepulverten Feuerstein, Chalcedon u. s. w. Der Vorgang beim Erhärten des C., namentlich des Portland=C., beruht nach den Untersuchungen von Feichtinger, Michaelis u. a. auf einer unter Mitwirkung von Wasser vor sich gehenden chem. Vereinigung zwischen Kalk und Kieselerde sowie zwischen Kalk und entstandenen Silicaten. Die C. dienen nicht nur als Mörtel bei Wasserbauten, sondern auch zur Herstellung architektonischer Verzierungen und mit Sandgemenge zur Fabrikation von künstlichen Steinen, von Krystallistrgefäßen in chem. Fabriken, zu Reservoirs für Sole u. s. w. Vgl. Michaelis, «Die hydraulischen Mörtel» (Lpz. 1869); Löß, «Bau von Cement=, Kalk= und Ziegelöfen» (Berl. 1870); R. Wagner im «Jahresbericht der chem. Technologie» (Lpz. 1856—71).

__Central=Provinces__, ein ausgedehntes brit. Gebiet, das, zwischen den Ebenen des Ganges und dem Dekan gelegen, so ziemlich die Mitte der indischen Halbinsel einnimmt, Theile von Hindostan und Malwa und den größten Theil von Gondwana umfaßt und fast ringsum von einheimischen Staaten umgeben ist. Mit einem Flächeninhalt von 111121 engl. (5226 deutschen) Q.=M., wovon 82860 engl. (3897 deutsche) Q.=M. in unmittelbarem brit. Besitz sind, während 28261 engl. (1329 deutsche) Q.=M. von 15 Schutzstaaten eingenommen werden, erstrecken sie sich von 18—24° nördl. Br. und von 77—83° östl. L. v. Gr. Sie wurden durch Regierungsdecret vom 2. Nov. 1861 aus der Provinz Nagpore (Nagpur) mit ihren Dependenzen und aus den Gebieten von Saugor (Sagor) und Nerbudda (Narbada) gebildet, dann 30. April 1862 durch Hinzufügung von Sumbulpore (Samblpur) und seinen Dependenzen erweitert, und unter einen Chief=Commissioner gestellt, bilden also ein Hauptcommissariat unter dem Generalgouvernement von Indien. Administrativ sind sie eingetheilt in die vier, je aus einer Anzahl Districten bestehenden Commissionerships Nagpore, Jubbulpore (Dschablpur), Nerbudda und Chutteesgurh (Tschattisgur) und in die Godavery=Taluks, die von einem Deputy=Commissioner verwaltet werden und die Districte Sironcha (Sirontscha) und Bustar umfassen. Das ganze Gebiet wird durch die von West nach Ost streichenden Sautpoora=(Satpura=)Berge in zwei Hälften

Carrascon gründete und das im Juniaufstande 1866 unterging, kämpfte er für den Individualismus gegen den Socialismus und zugleich auch gegen die bourbonische Willkürherrschaft. In seiner Eigenschaft als Geschichtsprofessor von dem Ministerium Narvaez bedroht, wurde er durch die begeisterten Kundgebungen der Studenten der Regierung nur noch mehr verdächtig und verhaftet. Nach dem Scheitern des Aufstandes vom 22. Juni 1866 floh er nach Frankreich, wohin ihm seine Verurtheilung zum Tode nachgeschickt wurde. Der Aufenthalt in Paris, der Verkehr mit den dortigen Männern der Wissenschaft und Politik, sowie Reisen nach England, Italien und der Schweiz trugen bei, seine Bildung zu erweitern und ihn in seinen polit. Grundsätzen zu befestigen. Nach dem Ausbruche der Septemberrevolution (1868) eilte er nach Madrid, wo ihn namentlich die akademische Jugend mit Begeisterung aufnahm. In zahllosen Reden, sowol in der Hauptstadt selbst als auf Rundreisen durch die Provinzen, machte er nunmehr, wie Orense, Fernando Garrido u. a., Propaganda für die Föderativrepublik. Zu den Lorbern des akademischen Redners und des Publicisten fügte er diejenigen des Volkstribuns, und als er in Saragossa und Lerida zum Abgeordneten für die Constituirenden Cortes gewählt worden war, noch diejenigen des parlamentarischen Redners. Sein Name ist mit der größten Errungenschaft der Septemberrevolution, der Cultusfreiheit, unauflöslich verknüpft. Gegner und Freunde hörten oder lasen mit gleichem Entzücken seine begeisterten Ausführungen über die Religionsfreiheit, die Abschaffung der Sklaverei und die republikanische Staatsform, seine satirische und ironische Polemik gegen die Throncandidatur eines Herzogs von Genua, von Montpensier, eines Prinzen Leopold von Hohenzollern und eines Herzogs von Aosta, sowie die kühnen Reden, in welchen er die Politik des allmächtigen Generals Prim geiselte. Die republikanische Partei, deren bedeutendster Stimmführer er ist, hat ihn neben Orense und Figueras in ihr Directorium gewählt; und wenn ihm auch nicht selten der Vorwurf gemacht wird, daß er nicht zur Action tauge, so wird ihm doch stets das Verdienst gelassen werden müssen, dem republikanischen Programm in Spanien den entsprechenden Ausdruck gegeben und Achtung bei allen übrigen Parteien verschafft zu haben.

***Cattermole** (George), einer der namhaftesten neuern engl. Maler, starb 24. Juli 1868. In der erstern Zeit malte er fast nur in Wasserfarben, seit etwa 1850 wandte er sich jedoch auch der Oelmalerei zu. Seine Stoffe entlehnte er vorzugsweise dem Mittelalter und er erwies sich gleich ausgezeichnet in Architektur-, Figuren- und Landschaftsbildern. Für seine Oelgemälde wählte er meist Gegenstände des Neuen Testaments.

**Cavanilles y Centi** (Don Antonio), einer der namhaftesten neuern span. Geschichtschreiber, geb. 1805 zu Coruña in Galicien, widmete sich auf der Universität zu Alcala dem Studium der Rechte, beschäftigte sich daneben aber vielfach mit Geschichte und Literatur. 1825 ließ er sich als Advocat zu Madrid nieder, wo er bald Achtung und Einfluß gewann. Bereits 1831 ward er Syndicus im Stadtrathe, im folgenden Jahre mit der Theatercensur betraut. 1841 trat C. als ordentliches Mitglied in die königl. Akademie der Geschichte und bald darauf auch in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften. Er war schon frühzeitig literarisch thätig. Außer «El libro de mes hijos», einer Sammlung von wissenschaftlichen und literarischen Notizen aller Art, verschiedenen akademischen Reden und Gedächtnißschriften u. s. w. veröffentlichte er eine Arbeit über das «Fuero de Madrid» und die «Dialogos politicos y litérarios» (Madr. 1858), eine feine Satire, meist auf zeitgenössische Gegenstände, die rasch sechs Auflagen erlebte und ihm viele Freunde gewann. Sein Hauptwerk aber, das seinen Namen weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgetragen hat, ist die «Historia de España» (5 Bde., Madr. 1860—64), deren Vollendung er jedoch nicht erlebte. Er starb Anfang 1864.

***Cavedoni** (Don Celestino), ein namhafter ital. Alterthumsforscher und Numismatiker, starb zu Modena 26. Nov. 1865. Er hatte sich namentlich durch seine «Numismatica biblica» auch in Deutschland einen geachteten Namen erworben.

**Cayes** (Les oder Aux), eine kleine Hafenstadt an der Südküste von Haïti und Hauptort eines Departements. Sie liegt an der nach ihr benannten Bai, die nach Süden von der 9 engl. M. langen Kuhinsel eingeschlossen wird. Die Bewohner sind kath. Neger und Mulatten. Ausfuhr von Kaffee und Hölzern bedingt einen nicht unbedeutenden Handelsverkehr. Um C. breitet sich eine ungeheuere fruchtbare Ebene 40 engl. M. weit aus, auf welcher Zucker, Baumwolle u. s. w. gebaut werden, und in den entferntern Gebirgen liegen Kaffeepflanzungen. Der Ort, in welchem mehrere Consulate ihren Sitz haben, ist ungesund und wird bisweilen von furchtbaren Orkanen heimgesucht, so 12. Aug. 1831, bei welchem in C. und Umgegend 2000 Menschen binnen wenigen Stunden umkamen.

*Cement oder Cäment nennt man insbesondere hydraulische Mörtel, welche die Eigenschaft besitzen, unter dem Einflusse des Wassers zu einer steinharten Masse zu erhärten. Sie werden in der Regel dadurch hergestellt, daß man zu gewöhnlichem Kalk, wie er zur Herstellung von Luftmörtel Anwendung findet, gewisse kieselerdehaltige Zuschläge gibt, die man mit dem Namen C. bezeichnet. In Bezug auf ihren Ursprung lassen sich dieselben eintheilen 1) in natürliche C., welche, ohne daß sie gebrannt zu werden brauchen, in dem Zustande, wie sie sich in der Natur finden (sie sind nämlich durch vulkanische Wärme bereits gebrannt), zur Herstellung von hydraulischem Mörtel gebraucht werden können, und 2) in künstliche C., welche vorher durch Brennen aufgeschlossen werden müssen und dadurch erst in C. übergehen. Zu den natürlichen C. gehören der Traß, die Puzzuolane und der Santorin. Der Traß (oder Duckstein), eine Art Trachyttuff, ist nichts anderes als zertrümmerter und zerriebener Bimsstein, welcher in bedeutenden Mengen im Brohl- und Nettethale, unfern Andernach am Rhein angetroffen wird. Die Puzzuolane oder Puzzolanerde ist ein dem Traß verwandter Körper, welcher bei Puzzuoli unweit Neapel vorkommt, sich aber auch in großen Massen an der südwestl. Seite der Apenninen findet. Der Santorin endlich ist ein von der griech. Insel Santorin (dem Eilande der heil. Irene) stammender, an der Küste von Dalmatien häufig zu Wasserbauten angewendeter natürlicher C., welcher mit dem Traß den vulkanischen Ursprung und das äußere Ansehen gemein hat. Das seltene Vorkommen und der hohe Preis der natürlichen C. gab die Veranlassung, daß man an ihre Stelle ein wohlfeileres Material, die künstlichen C., zu setzen suchte. So versuchte Parker durch Brennen der Thonnieren an den Ufern der Themse einen C., den römischen C. (Roman-C.), darzustellen, der gegenwärtig auch in Deutschland, z. B. von Leube in Ulm, von bester Qualität geliefert wird. Später entstand die Fabrikation von Portland-C., welcher zuerst 1824 von Aspdin in Leeds dargestellt wurde. Pasley, der als der eigentliche Gründer der in England so schwunghaft betriebenen Portland-Cementfabrikation zu betrachten ist, lehrte ihn durch Brennen eines Gemisches von Flußthon (aus dem Medwayflusse) mit Kalkstein oder Kreide bereiten. Gegenwärtig stellt man auf ähnliche Weise aus dem Schlamme, der sich an den Mündungen großer Ströme absetzt und dort zu Deltabildungen Veranlassung gibt, ein dem Portland-C. ganz gleiches Material dar. Außerdem fabricirt man in mehrern Theilen Deutschlands durch Mischen von Kreide und Thon, Formen der Mischung zu Ziegeln, Brennen und Zermahlen derselben einen C., der allen Anforderungen entspricht. Zur Darstellung von hydraulischem Mörtel benutzt man außer der obenerwähnten Mischung von Kreide und Thon gewisse Mergel, wie sie z. B. zu Perlmoos bei Kufstein in Tirol sich finden, die Aschen von Steinkohle und Torf, manche Hohofenschlacken, Ziegelmehl, gepulverten Feuerstein, Chalcedon u. s. w. Der Vorgang beim Erhärten des C., namentlich des Portland-C., beruht nach den Untersuchungen von Feichtinger, Michaelis u. a. auf einer unter Mitwirkung von Wasser vor sich gehenden chem. Vereinigung zwischen Kalk und Kieselerde sowie zwischen Kalk und entstandenen Silicaten. Die C. dienen nicht nur als Mörtel bei Wasserbauten, sondern auch zur Herstellung architektonischer Verzierungen und mit Sandgemenge zur Fabrikation von künstlichen Steinen, von Krystallisirgefäßen in chem. Fabriken, zu Reservoirs für Sole u. s. w. Vgl. Michaelis, «Die hydraulischen Mörtel» (Lpz. 1869); Löß, «Bau von Cement-, Kalk- und Ziegelöfen» (Berl. 1870); R. Wagner im «Jahresbericht der chem. Technologie» (Lpz. 1856—71).

**Central-Provinces**, ein ausgedehntes brit. Gebiet, das, zwischen den Ebenen des Ganges und dem Dekan gelegen, so ziemlich die Mitte der indischen Halbinsel einnimmt, Theile von Hindostan und Malwa und den größten Theil von Gondwana umfaßt und fast ringsum von einheimischen Staaten umgeben ist. Mit einem Flächeninhalt von 111121 engl. (5226 deutschen) Q.-M., wovon 82860 engl. (3897 deutsche) Q.-M. in unmittelbarem brit. Besitz sind, während 28261 engl. (1329 deutsche) Q.-M. von 15 Schutzstaaten eingenommen werden, erstrecken sie sich von 18—24° nördl. Br. und von 77—83° östl. L. v. Gr. Sie wurden durch Regierungsdecret vom 2. Nov. 1861 aus der Provinz Nagpore (Nagpur) mit ihren Dependenzen und aus den Gebieten von Saugor (Sagor) und Nerbudda (Narbada) gebildet, dann 30. April 1862 durch Hinzufügung von Sumbulpore (Samblpur) und seinen Dependenzen erweitert, und unter einen Chief-Commissioner gestellt, bilden also ein Hauptcommissariat unter dem Generalgouvernement von Indien. Administrativ sind sie eingetheilt in die vier, je aus einer Anzahl Districten bestehenden Commissionerships Nagpore, Jubbulpore (Dschablpur), Nerbudda und Chutteesgurh (Tschattisgur) und in die Godavery-Taluks, die von einem Deputy-Commissioner verwaltet werden und die Districte Sironcha (Sirontscha) und Bustar umfassen. Das ganze Gebiet wird durch die von West nach Ost streichenden Sautpoora-(Satpura-)Berge in zwei Hälften

getheilt. Die nördlich von diesem Höhenzuge gelegenen Gegenden gehören zum Theil den Vindhyabergen an, zum größern Theil aber der fruchtbaren, zum Anbau von Zuckerrohr, Baumwolle und Weizen vorzüglich geeigneten, in ihrem Boden Kohlen und Eisen bergenden, von der großen Bombay und Kalkutta verbindenden Eisenbahn durchzogenen Thalebene des Nerbudda. Die zum Theil plateauartig entwickelte Sautpoorakette selbst hat ein besseres Klima als die übrigen Gegenden der C., ist aber spärlich angebaut, in manchen Partien ganz wild, ein beliebtes Revier der Tiger, aber von fruchtbaren, namentlich ausgezeichnetes Opium liefernden Thälern (z. B. in Baitul) durchzogen. Südlich von den Sautpoorabergen breiten sich die reichsten, aber auch ungesundesten Gegenden aus; zunächst die Provinz Nagpore mit weiten Baumwollfeldern längs des südl. Grenzflusses Wurda, in deren Mitte der bekannte Baumwollmarkt Hinganghat liegt; dann östlich von Nagpore das nordsüdlich verlaufende Thal des Wyngunga mit Mais-, Weizen- und Reisculturen; östlicher das Plateau von Chutteesghur, jetzt Raeporedistrict, das zwar noch nicht stark angebaut ist, aber die Kornkammer der C. zu werden verspricht. Oestlich an dieses Plateau stößt das Gebiet des Mahanuddy-(Mahanadi-)Flusses, der bis Sumbulpore aufwärts schiffbar, nur an seinen Ufern Zuckerrohr, Baumwolle und Reis erzeugt, während das ganze übrige Gebiet hügelig und bewaldet, zum Theil vollständige Wildniß und überall nur spärlich bewohnt ist. Der Bogen, den der Mahanuddy auf seinem Laufe durch dieses Gebiet beschreibt, umschließt die kleinen, armseligen und barbarischen Gurjat-(Gardschat-)Staaten. Der südlichste Theil der C. bis zum Godavery und seinem Nebenflusse Indrawatty hinab wird großentheils von der sog. centralen Wildniß eingenommen, einem hügel- und waldreichen, höchst ungesunden und nur von wenigen tausend Menschen an einzelnen Punkten bewohnten Landstriche, der sich von dem Plateau von Chutteesghur bis zum Godavery und vom Wynegungathale bis zu den östl. Ghautbergen erstreckt. Hier hausen wilde Thiere in Menge, besonders auch Elefanten und Büffel. Ebenfalls ungesund und wild, aber viel bewohnter und in einzelnen Theilen begünstigter ist der im Süden des Indrawatty bis gegen den Godavery sich ausdehnende Staat Bustar, an welchen sich nordöstlich der offenere und gesundere kleine Staat Kharonde oder Kalahundy anschließt. Zwischen Bustar und dem die Grenze der C. im Süden bildenden Godaveryflusse zieht sich am letztern ein dichter bewohnter und besser angebauter Streifen unmittelbaren brit. Besitzes hin. Obwol fast die Hälfte der C. nicht anbaufähig und nur etwa ein Viertel unter Cultur ist, beträgt die Bevölkerung nach den neuesten amtlichen Ermittelungen 10,168000 Seelen, nämlich 9,068103 in den brit. Gebieten und 1,100000 in den einheimischen Staaten. Sie besteht der Mehrzahl nach aus den eingeborenen Gonds, welche vor der Bildung des Mogulreichs vier Königreiche unter einheimischen Fürsten in diesen Gegenden hatten, aber bei den spätern polit. Wirren in die wildern Partien des Landes zurückgedrängt und vielfach mit Radjputen vermischt worden sind. Außerdem umfaßt die Bevölkerung noch Maharattenstämme, wie die Kumbi in Nagpore, hindostan. Stämme, wie die Kurmi, Katschi, Pomwar, Bagri, im Süden auch einige Stämme aus dem Dekan; nur einzeln haben sich Mohammedaner, Brahminen aus Hindostan, Parsen u. a. niedergelassen. Im Westen herrscht die Maharattasprache vor, im Norden und Osten Hindi, im Süden Telugu, in den entlegenern und wildern Districten hat sich die Gondsprache erhalten; als allgemeine Umgangssprache, die neben der einheimischen in jedem Dorfe verstanden wird, gebraucht man das Hindostani. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau und Rinderzucht; Industrie und Kunst fehlen so gut wie ganz; der Handel, im allgemeinen durch Weglosigkeit des Landes behindert und nur durch die Schiffbarkeit des Mahanuddy und die Eisenbahnverbindungen des Nerbuddathals und Nagpores mit Bombay begünstigt, tauscht die Rohproducte des Landes, Baumwolle, Oelsamen, Getreide, Safflor, Opium, Lack, Farbstoffe, Harz, Wachs, Nutzhölzer und Eisen, gegen alle Arten von Manufacturen und gegen Salz aus. Große Städte gibt es nicht; die bedeutendern sind Nagpore (85000 E.), Jubbulpore (55000 E.), Saugor (43000 E.), Chanda, Mundla. In den sieben Jahren von der Organisation der C. bis 1868 hatten sich die Revenuen um 22½ Proc. gehoben, die Zahl der Schulen verdoppelt, die Zahl der Krankenhäuser vervierfacht und zahlreiche Straßen waren angelegt, auch die Kanalisirung des Godavery war begonnen worden, aber eine infolge Regenmangels eingetretene Hungersnoth brachte 1868 einen Stillstand in diesen günstigen Fortschritt. In dem Finanzjahre 1867—68 betrugen die Staatseinkünfte 965362, die Staatsausgaben 701369 Pfd. St.; im J. 1869 gab es 1694 Schulen mit 72835 Schülern, sodaß von je 125 Bewohnern einer Unterricht empfängt. Höhere Schulen gibt es nur vier, in Nagpore, Jubbulpore, Saugor und Chanda, und sie zählen etwas über 1000 Schüler. Exportirt wurden 1868—69 für 653517 Pfd. St. Baumwolle, für 96357 Pfd. St. Zucker,

für 252419 Pfd. St. Getreide; importirt für 515558 Pfd. St. Salz, für 968331 Pfd. St. englische Schnittwaaren, für 728160 Pfd. St. Metalle und Metallwaaren u. s. w.

**Cernirung** heißt die enge Einschließung einer Festung, um ihr alle Verbindung mit außen, Zufuhr, Nachrichten u. s. w., abzuschneiden und sie durch Blokade (Metz 1870), Bombardement (Paris und andere franz. Festungen im Kriege von 1870 und 1871) oder förmlichen Angriff (Strasburg, Belfort u. a.) zur Uebergabe zu zwingen.

***Ceylon**, eine den Briten gehörige Insel in Ostindien, hat in neuester Zeit bedeutende Fortschritte in ihrer Production und Ausfuhr gemacht. Es wurden von Hauptartikeln exportirt:

| | Kaffee | Zimmt | Kokosnußöl | Kokosfasern |
|---|---|---|---|---|
| 1865 | 927440 Ctr., | 650973 Pfd., | 1,176784 Gallonen, | 41378 Ctr.; |
| 1866 | 897624 » | 890484 » | 1,042853 » | 46687 » |
| 1867 | 948592 » | 1,017750 » | 1,345485 » | 49675 » |
| 1868 | 1,007338 » | 2,056509 » | 1,423853 » | 68804 » |

Graphit ist ebenfalls ein bedeutender Handelsartikel C.s geworden; man versandte im J. 1868 140096 Ctr. im Werthe von 72040 Pfd. St., während 1867 die Ausfuhr nur 47837 Ctr. betragen hatte. Der Gesammtexport der Insel hatte 1868 einen Werth von 3,474070 Pfd. St., davon für 3,147380 Pfd. St. Landesproducte. Der Werth der Einfuhr belief sich 1867 auf 3,612296, 1868 auf 3,408988 Pfd. St. Der Schiffsverkehr in den Häfen der Insel wird aus folgenden Zahlen ersichtlich:

| | es kamen an | | gingen ab | |
|---|---|---|---|---|
| 1865 | 3289 Schiffe von | 577022, | 3326 Schiffe von | 573818 Tonnen; |
| 1866 | 3240 » » | 583303, | 3304 » » | 599022 » |
| 1867 | 3171 » » | 589804, | 3199 » » | 606961 » |
| 1868 | 3257 » » | 614947, | 3182 » » | 631647 » |

Die Staatseinnahmen betrugen 1867 969935, 1868 925265 Pfd. St.; die Staatsausgaben 1867 927922, 1868 974950 Pfd. St. Die Bevölkerung ist auf mehr als 2 Mill. angewachsen; man zählte 1867 (ohne Militär):

| Provinzen | engl. Q.-M. | Bevölkerung | davon Weiße |
|---|---|---|---|
| Western | 3345 | 638891 | 10665 |
| North-Western | 2805 | 210079 | 482 |
| Southern | 1927 | 367670 | 2564 |
| Eastern | 4545 | 94089 | 538 |
| Northern | 6026 | 419862 | 912 |
| Central | 5770 | 359592 | 1991 |
| | Summa | 2,090183 | 17152. |

Sehr viel ist in neuester Zeit für Straßen- und Kanalbauten geschehen; im J. 1868 wurden über 230000 Pfd. St. auf Straßenbau allein verwendet. Seit Oct. 1867 verbindet eine Eisenbahn von 75 engl. M. Länge Kandy mit der Hafenstadt Colombo und Telegraphenlinien erstrecken sich über die ganze Insel, so von Colombo nach Galle und nach Kandy, von Kandy nach Numara-Eliya, Trincomali und Mannar, von Mannar nach Jaffna. Officielle Jahresberichte über Finanzen, Handel, Bevölkerung, öffentliche Bauten, Unterrichtswesen u. s. w. der Insel sind in den «Reports showing the present state of H. M.'s colonial possessions» (Part III: Eastern colonies, Lond. 1871) enthalten.

***Châlons-sur-Marne**, die Hauptstadt des franz. Depart. Marne im östl. Theile der Champagne, liegt an der Marne, dem Marne-Rheinkanal und der Ostbahn 22 M. im Osten von Paris und zählt 17692 E. (31. Dec. 1866). Vor Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs war C. vorzugsweise genannt wegen des berühmten Lagers von C., welches 1856 von Napoleon als Uebungslager für die franz. Truppen errichtet und 1857 zum ersten mal, und zwar von der kaiserl. Garde, bezogen wurde. Das Lager befindet sich 30 Kilometer im Nordosten der Stadt C. auf dem Territorium der beiden, etwa 6 Kilometer voneinander entfernten Ortschaften Groß-Mourmelon (mit 6686 E. am 31. Dec. 1866) und Klein-Mourmelon (1003 E.) und an dem Bache Mourmelon, bedeckt ein Areal von 12000 Hektaren und ist durch Eisenbahnen sowol mit C. als mit dem fast gleichweit entfernten Rheims verbunden. Bis zum J. 1868 waren im Lager gewöhnlich drei Divisionen Infanterie, eine Division Cavalerie und zehn Batterien Artillerie, zusammen also etwa ein Armeecorps, vereinigt. In den beiden folgenden Jahren wurde das Lager von zwei Armeecorps nacheinander besucht; man verlängerte die

Lagerzeit um einen Monat, sodaß jedes der beiden Armeecorps sich etwa zwei Monate aufhielt. Die Truppen wurden meist in Zelten, theilweise aber auch in hölzernen Baracken untergebracht. Im Süden von Groß-Mourmelon und des eigentlichen Lagers, von letzterm etwa 1 Kilometer entfernt, lag das kaiserl. Hauptquartier, ein Complex von 25 größern und kleinern Gebäuden. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs war das Lager von C. das Standquartier des 6. Armeecorps unter Marschall Canrobert, der zugleich den Auftrag zu schleunigster Organisirung der Mobilgarde erhielt. Nach den ersten Niederlagen der Franzosen und nachdem Canrobert mit seinen Truppen nach Metz abgegangen, zogen sich die Trümmer der Armee Mac-Mahon's und des Corps de Failly's nach C. zurück, wo sich die Truppen unter dem Oberbefehle Mac-Mahon's verstärkten und neu organisirten. In der Nacht vom 21. auf den 22. Aug. 1870 verließen dieselben jedoch das Lager, das sie theilweise verbrannten, und zogen in der Richtung auf Rheims ab. Schon 22. Aug. wurde die Stadt C. zum ersten mal von deutschen Truppen besetzt. Im weitern Verlaufe des Kriegs bildete die Stadt C. eine wichtige Etappe zur Verbindung der vor Paris liegenden und im Innern Frankreichs vordringenden deutschen Armeen mit Deutschland.

***Chambers** (Rob.), einer der beiden Chefs der berühmten Buchhandlung W. and Rob. Chambers in Edinburgh und in London, starb 17. März 1871 zu St.-Andrews. Er ist der Verfasser von mehrern geologischen sowie von einer großen Anzahl von historischen, besonders Schottland betreffenden Schriften.

***Champagner** (moussirender Wein, Schaumwein, Mousseux). Der moussirende Wein ist seit Jahrhunderten schon bekannt und geschätzt. Auf Gemälden niederländ. Meister des 17. Jahrh. trifft man zuweilen das Champagnerglas mit schäumendem Inhalte. Die fabrikmäßige Bereitung der Schaumweine in der Champagne stammt jedoch erst aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Außer in der Champagne fabricirte man später aus den Côte-d'Orweinen moussirende Weine und seit dem J. 1840 auch in Deutschland und Oesterreich. Daß der Versuch in Deutschland nicht mislungen, obgleich die Producte mancher Fabriken dem französischen C. gegenüber noch viel zu wünschen übriglassen, beweist die am Main, an der Mosel, am Rhein, am Neckar, ja selbst an der Elbe, an der Unstrut und zu Grüneberg in Schlesien, ferner in der Umgegend von Wien blühende Schaumweinindustrie. Im Zollvereine zählt man (1871) gegen 50 Schaumweinfabriken mit einer Production von $2^1/_2$—$3^1/_2$ Mill. Flaschen, wovon $1^1/_4$ Mill. ins Ausland gehen. In Frankreich wird die jährliche Production auf 16—18 Mill. Flaschen geschätzt.

Allen Weinen fehlt im Naturzustande die Eigenschaft des Schäumens, die dem Weine jedoch ertheilt werden kann, wenn man das bei der zweiten Gärung, die nach der ersten gewöhnlichen durch Zuckerzusatz künstlich und auf Flaschen eingeleitet wird, sich entwickelnde Kohlensäuregas zurückhält. Beim Oeffnen der Flasche entweicht nach und nach dieses Gas und verursacht das für das Auge so erfreuliche Schäumen und Perlen. Das Moussiren läßt sich unter zweierlei Gesichtspunkten betrachten: einmal bewirkt der C., sowie der Kork der Flasche beseitigt ist, einen Knall und später in den Gläsern zeigt er das eigenthümliche Perlen. Beide Effecte sind nicht proportional, der Knall kann ein äußerst heftiger und das Perlen ein sehr schwaches sein, ebenso auch umgekehrt. Im allgemeinen perlt der C. um so mehr, je mehr Kohlensäuregas er gelöst enthält, oder mit andern Worten, je alkoholreicher er ist. Das Verfahren der Fabrikation des C. ist ungefähr folgendes: Man benutzt hauptsächlich blaue Trauben; so am Rhein die Frühburgunder Traube von Ingelheim, der Mosel-, Main- und Neckargegend und manche Rothweine aus Würtemberg (Heilbronn und Eßlingen) und Baden (besonders die vom Kaiserstuhl im Breisgrau). Man läßt den sofort nach der Lese ausgepreßten Most in Kufen 24—36 St. lang sich absetzen und bringt ihn dann auf Fässer, in welchen er die stürmische Gärung durchmacht. Nachdem die Hauptgärung vorüber, zieht man den Wein in geschwefelte Stückfässer und läßt ihn ruhig liegen. Ende Febr. schönt man zum zweiten male und läßt bis zu den ersten Tagen des Monats April lagern, worauf man den Wein klar auf Flaschen zieht. Diejenigen Weine, die sich am besten zur Champagnerfabrikation eignen, sollen im Augenblicke des Abziehens an Zucker, Alkohol und freier Säure enthalten: a) 16—18 Grammen Zucker, b) 11—12 Volumenprocente Alkohol, c) ein Aequivalent von 3—5 Grammen Schwefelsäure an freier Säure. Durch Coupiren (Vermischen) der aus verschiedenen Lagen bezogenen Weine ist man im Stande, dem zur Fabrikation bestimmten Weine vorstehende Zusammensetzung zu geben. Die für den C. bestimmten dickwandigen Flaschen müssen mit großer Sorgfalt fabricirt und besonders sorgfältig gekühlt sein. Sie haben ein Gewicht von je 850—900 Grammen. Ehedem belief sich

der Bruch der Flaschen auf 15—25 Proc. und noch mehr; gegenwärtig ist die Flaschenfabrikation so weit vorgeschritten und die Schaumweinbereitung dergestalt regulirt, daß der Flaschenbruch kaum noch 6—8 Proc. beträgt. Bevor man den Wein auf Flaschen füllt, gießt man eine kleine Menge sog. Liqueur in jede Flasche. Dieser Liqueur besteht aus einer Lösung von weißem Candiszucker in einem Gemisch von Cognac und Wein. Je nach dem Geschmacke der Consumenten und der Art des zu fabricirenden C. setzt man zu dem Liqueur zuweilen Porto, Madeira, Muskatellereſſenz, Himbeergeist, Kirschwasser u. s. w. Der Liqueur wird ferner vor der Anwendung mit einer zur Klärung des C. dienenden Flüssigkeit, wesentlich aus einer wässerigen Lösung von Alaun und Tannin bestehend, gemischt. Nach dem Abziehen (der Tirage) der Weine werden die Flaschen verkorkt, mit Bindfaden und mit Draht verschlossen und dann im Gärlocale so niedergelegt, daß der Hals unter einem Winkel von 20° geneigt ist, damit die bei der langsamen Gärung sich bildende Hefe in den Hals gelange und an dem Korke sich absetze. Nach etwa 14 Tagen bringt man den Winkel auf 45°, nach einigen Tagen abermals und so fort, bis endlich die Flaschen vertical mit dem Korke nach unten gerichtet stehen. Damit der während der Gärung sich bildende Absatz sich in dem Halse der Flasche bis auf den Kork herabsenke, muß jede Flasche täglich gerüttelt werden. Hat sich der Absatz auf dem Pfropfen abgelagert, so schreitet man zum Entfernen des Absatzes oder dem Degorgiren, indem man durch Lüften des Korks eine kleine Menge Wein mit dem Absatze austreten läßt. Der leere Raum wird mit Liqueur ausgefüllt. Die Flasche wird dann neu verkorkt und der Kork mit Bindfaden und Draht befestigt. Der Pfropfen und die Mündung werden mit Stanniol umwickelt. Der C. enthält 6—7 Volumen Kohlensäuregas und besitzt ein eigenthümliches Aroma, welches sich durch die Einwirkung der Kohlensäure auf die Bestandtheile des Weins zu bilden scheint. Der nach dem beschriebenen Verfahren dargestellte C. ist in 18—20 Monaten trinkbar. Vgl. Mauméné, «Sur le travail des vins» (Par. 1858); Mohr, «Der Weinbau und die Weinbereitungskunde» (Braunschw. 1865); Th. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (2. Aufl., Lpz. 1871).

**Champigny**, ein Dorf mit 2353 E., etwa 2 St. westsüdwestlich von Paris an der Marne, über welche hier eine Brücke führt, war mit seiner Umgegend 30. Nov. und 2. Dec. 1870 der Schauplatz lange dauernder und blutiger Gefechte. General Trochu, der Gouverneur von Paris, nachdem er 29. Nov. in verschiedener Richtung durch kleinere Ausfälle die Deutschen irre zu führen versucht hatte, machte am 30. mit bedeutenden Streitkräften unter General Ducrot zwischen Marne und Seine einen großen Angriff, dessen Hauptstärke sich gegen die würtemb. Division und den linken Flügel der Sachsen bei Villiers und Brie richtete, während schwächere Abtheilungen gegen das Garde- und 4. Corps vorgingen. Die genannten Dörfer, auch Bonneuil an der Marne, wurden vom Feinde genommen, der sich nach siebenstündigem Kampfe, in welchen auch Theile vom 2. und 6. Corps eingriffen, zurückziehen mußte, sich aber in C. und Brie behauptete. Diese wurden 2. Dec. und noch vor Tagesanbruch wiedererobert. Der Feind rückte abermals mit bedeutender Uebermacht vor; es kam zu einem neuen achtstündigen Gefecht, das wie das erste siegreich für die Deutschen endete. Der Verlust der Franzosen war sehr groß, aber auch der der Deutschen nicht unbedeutend.

***Champollion-Figeac** (Jean Jacques), einer der namhaftesten franz. Geschichts- und Alterthumsforscher, starb 9. Mai 1867 zu Fontainebleau, wo er seit 1849 als Bibliothekar lebte. Er hat zahlreiche Quellenschriften zur Geschichte Frankreichs und einige sehr werthvolle paläographische Werke veröffentlicht. Dahin gehören aus seinen letzten Lebensjahren außer dem großen 1864 vollendeten Prachtwerke über das Schloß von Fontainebleau (76 Hefte in Fol.): «Le Palais de Fontainebleau, ses origines, son histoire artistique et politique» (2 Bde., Par. 1867, Fol.) und «Documents paléographiques relatifs à l'histoire des beaux-arts et les belles lettres pendant le moyen âge» (Par. 1868).

**Chancy** (Auguste), franz. General, geb. um 1822 im Depart. Ardennen, entlief im Alter von 16 J. seinen Aeltern und ließ sich als Kajütenjunge am Bord eines Kriegsschiffs anwerben. Nachdem er ein Jahr lang gedient, ward er von seinen Aeltern zurückgefordert und wiederum in die Schule gethan. Später trat er in die Militärschule von St.-Cyr, welche er nach dem gewöhnlichen zweijährigen Cursus mit guten Zeugnissen verließ. Als Unterlieutenant trat er dann in ein Zuavenregiment ein, diente bis zum ital. Kriege ausschließlich in Afrika, dann als Bataillonschef des 23. Linienregiments, welches während des genannten Feldzugs dem Canrobert'schen Corps angehörte. Für seine vorzügliche Führung während des ganzen Feldzugs und besonders in der Schlacht von Solferino, erhielt er den Rang eines Oberstlieutenants. Auf eigenes Ansuchen wieder nach Afrika zurückgesandt, stieg er 1864 zum Obersten

im 48. Linienregiment auf, mit welchem Range er zugleich die Stellung eines Commandanten der Subdivision von Sidi-bel-Abbes, Provinz Oran, verband. C. machte sich auf seinem Posten als tüchtiger Administrator bemerkbar und erwarb sich nicht unbedeutendes Verdienst in Förderung des Ackerbaus und der Viehzucht. Im Aug. 1868 zum Brigadegeneral ernannt, begleitete er in diesem Jahre den General Wimpffen auf einer Expedition nach dem Süden und trug zu dem glücklichen Erfolge nicht wenig bei. Schon zu Anfang des Kriegs zwischen Deutschland und Frankreich (1870) hatte er seine Dienste angeboten, wurde jedoch erst im Oct. mit dem Grade eines Divisionsgenerals nach Frankreich berufen, wo er sich an der Spitze des 16. Armeecorps, das zur Loire-Armee unter dem General Aurelle de Paladines gehörte, in den Gefechten bei Coulmiers 9. Nov. und bei Patay 1. Dec. 1870 auszeichnete. Der Name C.'s wurde jedoch erst nach den Niederlagen, welche der General Aurelle in den ersten Tagen des Dec. 1870 um Orléans herum erlitten hatte, in weitern Kreisen bekannt. Er wurde, als die geschlagene franz. Armee nach der Einnahme und Besetzung der Stadt Orléans durch die deutschen Streitkräfte in zwei Hälften zersprengt und der bisherige Oberbefehlshaber abberufen war, durch ein Decret der Delegation der provisorischen Regierung vom 9. Dec. 1870 zum Höchstcommandirenden der Ersten Loire- oder Westarmee ernannt, während der in der Richtung nach Bourges zurückgetriebene Heereskörper unter dem Namen Zweite Loire- oder Ostarmee dem General Bourbaki unterstellt wurde. Die Westarmee unter C., bestehend aus dem 16., 17., 21. Armeecorps und andern herbeigezogenen Verstärkungen, war von den beiden Hälften die überwiegend zahlreichere und aus den besten Elementen zusammengesetzte, weshalb von seiten der deutschen Heerführung darauf gesehen werden mußte, dieselbe immer mehr westwärts nach der Sarthe hin zurückzudrängen, sie weiter und weiter von der Ostarmee zu entfernen und ferner jeden Vormarsch zum Entsatz von Paris unmöglich zu machen. Zu diesem Behufe wandte der Oberbefehlshaber der Zweiten deutschen Armee, der Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen, eine Taktik an, welche den wol muthigen, unternehmungslustigen, aber keineswegs kriegsgeübten franz. General zu groben Fehlern verleitete. Der deutsche Feldherr stellte nämlich bei seiner nach der Einnahme von Orléans wieder aufgenommenen Verfolgung der franz. Armee den persönlich von C. befehligten Corps numerisch so geringe Streitkräfte gegenüber, daß ersterer, statt sich eilig auf das linke Ufer der Loire zurückzuziehen, sich in verschiedene Kämpfe mit den deutschen Truppen einließ, in denen diese nur in der Defensive verfuhren, weshalb er sich ganz irrigerweise mit Siegeshoffnungen schmeichelte, welche in den Worten des Kriegsministers Gambetta Ausdruck fanden: «C. vertheidigt jeden Fuß breit Erde mit Geschick und fügt dem Feinde großen Schaden zu.» Doch während sich C. so mit unfruchtbaren, ihn immer mehr, besonders in den bessern Elementen seines Heers, die er allezeit ins Feuer zu schicken gezwungen war, schwächenden Gefechten auf dem nördl. Ufer der Loire aufhielt, drangen der Herzog von Mecklenburg-Schwerin und der General Voigts-Rhetz über Beaumont und Messas vor, nahmen nach hartem Gefechte 8. Dec. 1870 Beaugency und sicherten den weitern Erfolg der Verfolgung durch einen schnellen Vormarsch auf Blois auf dem südlichen Ufer der Loire, welcher Ort 10. Dec. vom General Voigts-Rhetz mit dem 10. Corps besetzt wurde. Jetzt konnte C. nicht mehr hoffen, die Loire bei Blois zu überschreiten und sich mit dem Armeecorps zu vereinigen, das am linken Ufer des Flusses entlang im Rückzuge begriffen war. Der Höchstcommandirende der Zweiten deutschen Armee befand sich mit seinem Hauptquartier gerade in Suevres, als er die Nachricht von der glücklichen Besetzung von Blois erhielt. Er blieb hier, um seinen durch die anhaltenden Märsche und Gefechte ermüdeten Truppen Ruhe zu gönnen, vom 14.—16. Dec. stehen, wonach die Verfolgung auf der ganzen Linie wieder aufgenommen wurde. General Voigts-Rhetz lieferte der franz. Armee von Blois aus ein günstiges Gefecht, das hauptsächlich in einem Artilleriekampf bestand. Doch da noch immer Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß C. beabsichtigte, in einem Bogen zum Entsatze von Paris nordwestlich vorzugehen, und es die Aufgabe der Zweiten deutschen Armee war, dieser Absicht mit Aufbietung aller militärischen Kräfte zu begegnen, so wurde mit dem 9., 10. und 3. Armeecorps von Beaugency aus ein Vorstoß auf Vendôme unternommen, der 17. Dec. 1870 mit Besetzung der genannten Stadt endete und C. zwang, sich mit seiner ganzen Armee eilig auf Le Mans zurückzuziehen, um sich dort mit den im Lager von Conlie stehenden Streitkräften (Bretagne-Armee) zu vereinigen. Während der Räumung von Vendôme versuchte C. die über die Loire führenden Brücken zu sprengen, was ihm jedoch nur unvollständig gelang; dieselben wurden schon zwei Stunden später vom 10. Armeecorps passirt, das mit der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin den Feind auf seinem Marsche nach

dem Westen verfolgte. Somit war vorderhand die Aufgabe der Zweiten deutschen Armee gelöst, nämlich den Feind von der südl. Seite von Paris abzudrängen; der Höchstcommandirende verlegte deshalb 18. Dec. 1870 sein Hauptquartier nach Meung und 19. d. M. nach Orléans zurück. Im Verlaufe des Monats Dec. wagte C. nun kein weiteres offensives Unternehmen, sondern begnügte sich mit Verbesserung und Stärkung seiner ziemlich zahlreichen Armee; auch deutscherseits beschränkte man sich auf einige größere Recognoscirungen. So ging z. B. 25. Dec. 1870 das 10. Corps, dessen Standpunkt Blois war, auf der Straße von Blois nach Le Mans vor und traf auf vorgeschobene Streitkräfte C.'s bei St.-Calais, welche sich jedoch bei Annäherung der Deutschen schnell wieder auf Le Mans zurückzogen. C. sandte wenige Tage nach diesem Rencontre dem General Voigts-Rhetz einen in hochtönenden Phrasen abgefaßten Protest gegen angeblich von den deutschen Truppen verübte Grausamkeiten, deren Grundlosigkeit sich wenige Zeit darauf herausstellte. Am 26. Dec., bei einer andern Recognoscirung gegen C.'s Streitkräfte, südwärts nach Amboise zu, führte der Oberstlieutenant von Boltenstern, der bei La Chartre von fünffach überlegenen Streitkräften angegriffen wurde, einen meisterhaft ausgeführten Rückzug aus, von dem er noch 10 Offiziere und 270 Mann als Gefangene zurückbrachte. Als sich nun in den letzten Tagen des J. 1870 die bei Bourges unter dem General Bourbaki concentrirte Armee zum Ersatz der Festung Belfort in Bewegung gesetzt hatte und man ferner im deutschen Hauptquartier zu Orléans vernahm, daß C. aufs neue die Offensive zu ergreifen sich anschicke, da beschloß der Höchstcommandirende der Zweiten Armee, letzterm zuvorzukommen, C. eine letzte entscheidende Niederlage beizubringen und womöglich Le Mans mit dem befestigten Lager von Conlie zu nehmen. Er setzte sich zu diesem Behufe 2. Jan. 1871 von Orléans aus in Bewegung. C. seinerseits hatte 6. Jan. 1871 den großen Wald von Vendôme durch das 15., 16. und 17. Armeecorps seines Heeres besetzen lassen. Die vorgeschobenen deutschen Truppen, die sich vor so gewaltigen Streitkräften auf Vendôme concentrirend zurückgezogen hatten, drängten, nachdem das Gros der Armee von Orléans herbeigekommen war, den Feind auf der ganzen Linie von Villiers nach Azay, ungefähr 1½ deutsche M. von Vendôme, zurück, während das 10. Corps, weiter westwärts auf dem Wege nach La Chartre, den kleinen Ort Montoire besetzte. An diesem ersten Gefechtstage (6. Jan.) verlor C. 500 Mann an Gefangenen. Am 8. Jan. zogen sich die franz. Streitkräfte in Nebel und Regen westwärts zurück, hart verfolgt von den deutschen Truppen, welche noch an diesem Tage die Linie von Bray erreichten und unter dem General Voigts-Rhetz La Chartre, Savigny und Sarge besetzten, während mehr zur Rechten ein Regiment sich der Ortschaft Nogent-le-Rotrou bemächtigte. Am 10. Jan. trafen die deutschen Truppen unter persönlicher Leitung des Höchstcommandirenden, nach einer Reihe von siegreichen Gefechten bei Montfort, Champagne, Perignie und l'Evêque-Jupille, in denen sie 2000 Mann Gefangene gemacht, bis auf 1 M. vor Le Mans ein. An diesem Tage sowie an den folgenden wurde die Entscheidungsschlacht geschlagen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der auf dem rechten Flügel commandirte, war über Montagne herbeigerückt und hatte C.'s linken Flügel, der vom Admiral Jauréguiberry befehligt wurde, am 10. Jan. bei Connerré geschlagen und am 11., nachdem er den Bach Huisne überschritten, brachte er seinem Gegner noch eine empfindliche Schlappe bei Combron und La Chapelle bei. Das Centrum des deutschen Heeres unter persönlicher Leitung des Prinzen Friedrich Karl war indessen westlich auf Le Mans vorgegangen, warf 11. Jan. die gesammte Armee C.'s auf der ganzen Linie nach Le Mans zurück und nahm den Ort am folgenden Morgen, 12. Jan. 1871. C. hatte in den Schlachten am 10., 11. und 12. Jan. 22000 Mann an Gefangenen, 19 Kanonen, 400 Eisenbahnwagen mit Proviant und Munition verloren, ohne die großen in Le Mans und Conlie aufgespeicherten Vorräthe und Munition zu rechnen. Seine Armee war nun vollständig zersprengt und suchte sich in eiliger Flucht auf zwei verschiedenen Straßen zu retten, und zwar nördlich nach Alençon und Marcon und westlich auf Laval. Auf seiner Flucht wurde C. hart durch die Generale Schmidt und Ranzau verfolgt, von denen der erstere ihm noch bei Vaiges, auf der directen Straße nach Laval, 2000 Gefangene abnahm. Nicht eher konnte er Ruhe finden, als bis er mit dem größten Theil seiner fast aufgelösten Armee Rennes an der Sarthe, im Depart. Mayenne, erreicht hatte. Nach der bald darauf erfolgten Uebergabe von Paris, die einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand herbeiführte, konnte C. seine Armee ein wenig reorganisiren und sein Hauptquartier auf Poitiers verlegen, von wo aus er 22. Febr. d. J. eine Proclamation erließ, in welcher er seine Soldaten aufforderte, sich zum Kampfe bis aufs Messer bereit zu halten, falls Deutschland die Demüthigung Frankreichs beabsichtigen sollte. «Das Gebiet Frankreichs müsse intact bleiben.» Trotz dieser Proclamation

erklärte er dennoch wenige Tage später, von der Regierung der «Nationalen Vertheidigung» zur Consultation nach Paris berufen, eine Fortsetzung des Kriegs für unmöglich. Zum Mitglied der Nationalversammlung erwählt, nahm er an den Sitzungen derselben in Bordeaux keinen hervorragenden Antheil. Er siedelte mit derselben Anfang März d. J. nach Versailles über und gerieth 20. d. M. in die Gefangenschaft der Aufständischen in Paris, in dem Augenblicke, als er sich bemühte, zwei seiner ehemaligen Stabsoffiziere, die vor ihm schon von einem gleichen Los getroffen waren, zu befreien. Am 26. März ward er jedoch durch Beschluß der Commune seiner Haft entlassen. Zu Fuß, um einer neuen Arrestation zu entgehen, schlich er sich aus Paris und kehrte nach Versailles zurück, um dort seinen Platz in der Nationalversammlung wieder einzunehmen. In derselben sprach er sich gegen einen Austausch franz. Gebiets an der luxemburger Grenze gegen ein solches in der Nähe von Belfort aus, welcher Austausch seitens des deutschen Reichkanzlers in den Verhandlungen über den definitiven Frieden zu Frankfurt vorgeschlagen worden war. Im Juni rühmte sich C. in der Nationalversammlung, die Preußen in 20 Treffen und Gefechten besiegt zu haben.

***Changarnier** (Nicolas Anne Théodule), franz. General, war in der Nacht vom 2. Dec. 1851 auf Befehl Napoleon's III. mit den übrigen republikanischen Generalen verhaftet und durch Decret vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt worden. Er ging nach Belgien, wo er seitdem zu Mecheln lebte. Nach der allgemeinen Amnestie zog er sich auf seine Besitzungen im Depart. Saône-Loire zurück. Obgleich ein Gegner des Kaiserreichs, bot er nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs im Interesse des Vaterlandes seine Dienste der Regierung an. Er kam 8. Aug. nach Paris, gelangte aber zu keinem Ziele. Er wandte sich daher 10. Aug. nach Metz an den Kaiser, doch ward ihm kein Commando übertragen. C. blieb fortan in Metz an der Seite Bazaine's während der ganzen Zeit der Belagerung. Am 25. Oct. begab er sich im Auftrage Bazaine's in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl, um die Capitulation der Armee und der Festung einzuleiten, die am 27. zum definitiven Abschluß gelangte.

**Chaptalisiren** nennt man eine von Chaptal 1800 empfohlene Weinverbesserungsmethode, die darin besteht, in zuckerarmem Moste so viel Zucker aufzulösen, bis ersterer so concentrirt geworden, wie er von derselben Traubensorte in den bessern Jahrgängen ist. Dieser Zuckerzusatz, womit zugleich eine Entziehung der freien Säure des zu sauren Mostes durch Marmorstaub verbunden ist, fand allmählich immer mehr und mehr Eingang und wurde seitdem mit dem Namen C. bezeichnet. Durch das Gallisiren und Petiotisiren des Mostes und Weins ist das C. in neuerer Zeit in den Hintergrund gedrängt worden, doch findet es beim Burgunder noch heutigentags vielfach Anwendung.

***Chartres**, die alterthümliche Hauptstadt des franz. Depart. Eure-Loir, liegt an der Eure und der Westbahn, 88 Kilometer (14 M.) im Westen von Paris und zählt 19442 E. In dem Deutsch-Französischen Kriege wurde die Stadt zuerst 21. Oct. von deutschen Truppen (der 22. Division unter General Wittich) besetzt. In den folgenden Kämpfen gegen die Loire-Armee blieb C. ein wichtiger Stützpunkt für die Operationen der deutschen Heere.

***Chasles** (Michel), einer der namhaftesten franz. Mathematiker, war seit 1825 Professor zu Chartres, erhielt 1841 die Professur der Geodäsie und Maschinenlehre an der Polytechnischen Schule zu Paris und 1846 den eigens für ihn errichteten Lehrstuhl der höhern Geometrie an der Facultät der Wissenschaften daselbst. Seit 1839 ist er correspondirendes und seit 1851 ordentliches Mitglied des Instituts. C. gilt für eins der bedeutendsten mathem. Talente der neuern Zeit und ist der Begründer einer ganz neuen mathem. Disciplin, der sog. neuern Geometrie (géométrie nouvelle) geworden. In den J. 1867—69 hatte C. vielfach die Authenticität einer großen, in seinen Besitz gelangten Sammlung von Handschriften und Autographen vertheidigt, über deren Ursprung er hartnäckig jeden Aufschluß verweigerte. Er hatte der Akademie seit 15. Juli 1867 besonders über eine Sammlung von Briefen Galilei's, Pascal's und Newton's Mittheilungen gemacht, aus denen unter anderm hervorging, daß die Newton zugeschriebenen großen Entdeckungen eigentlich Pascal angehören. Die Akademie schwieg längere Zeit über diese Angelegenheit, bis es endlich im Sept. 1869 klar wurde, daß nicht nur diese Briefsammlungen, sondern auch alle übrigen zahlreichen Handschriften, in deren Besitz sich C. befand, gefälscht und der Besitzer selbst das Opfer einer großartigen Mystification geworden sei. Als Verfasser der falschen Schriftstücke, deren Zahl an 20000 beträgt, wurde ein gewisser Irène Lucas genannt, der dieselben schon 1861 für einen hohen Preis an C. verkauft hatte. Darunter befanden sich 2000 Briefe von Rabelais und zahllose Briefe an denselben, viele Briefe und Gedichte von Marie Stuart, desgleichen von Shakspeare; ferner zahlreiche Briefe und Ge-

dichte von Dante, Petrarca und dessen Freundin Laura, eine große Zahl ähnlicher Schriftstücke von frühern Königen und andern Berühmtheiten Frankreichs, ja selbst aus dem frühern Mittelalter und der Römerzeit, wie von Cäsar, von röm. Kaisern, von verschiedenen Aposteln, von Augustin, von Gregor von Tours, den Merovingern, Karl dem Großen u. s. w. Mehrere Mitglieder der Französischen Akademie, wie Elie de Beaumont, Balard, Charles Dupin, hatten sich anfänglich zu Gunsten der Echtheit jener Documente ausgesprochen und der letztgenannte sogar verlangt, daß die ganze Sammlung auf Staatskosten gedruckt werde. Vgl. «Der Neue Pitaval» (Neue Serie, Bd. 1, Lpz. 1871).

**Chassepotgewehr**, ein Hinterladungsgewehr, das nach seinem Erfinder, Antoine Alphonse Chassepot (geb. 4. März 1833), einem Beamten der Waffenfabrik von St.-Thomas in Paris (seit 1858), benannt ist und in jüngster Zeit die Feuerwaffe der franz. Infanterie war. Nach den Erfolgen des früher unterschätzten preuß. Zündnadelgewehrs im Kriege von 1866 suchte man in Frankreich eiligst nach einer demselben überlegenen Waffe und fand diese in dem C. Noch 1855 waren von der franz. Prüfungscommission alle vorgelegten Modelle von Hinterladern verworfen worden und gleich nach dem Präliminarfrieden von Nikolsburg 1866 befahl ein kaiserl. Decret die allgemeine Bewaffnung der franz. Infanterie einschließlich der Jäger mit dem C., die auch binnen zwei Jahren durchgeführt wurde. Das C. gehört demselben System an wie das Zündnadelgewehr, nur hat es statt der Zündnadel einen Stift, welcher kürzer und stärker ist und auch durch eine Spiralfeder vorgeschnellt wird. Es ist leichter als das Zündnadelgewehr und hat ein kleines Kaliber von nur 11 Millimeter (also um 4,3 Millimeter kleiner als das preußische), wodurch die Ueberlegenheit einer rasantern Flugbahn und größern Schußweite erreicht wird. Die Patronen sind deshalb auch leichter (24,5 Gramm); 5 Chassepotpatronen wiegen nur soviel als 3 Zündnadelpatronen; die Pulverladung ist 5,5 Gramm, verhältnißmäßig stark, was aber auch zu der rasanten Flugbahn beiträgt. Der franz. Infanterist hat daher 90 Patronen bei sich, der deutsche nur 60. Der Lauf des C. ist, wie der des Zündnadelgewehrs, von Gußstahl; eine auf das hintere Ende des Rohrs geschraubte Hülse enthält den Verschlußkolben, dieser unmittelbar den Nadelbolzen, wodurch das im preuß. Gewehr enthaltene Mittelglied, das Schlößchen, weggefallen ist. Damit wird bei der Handhabung des Gewehrs ein Handgriff, das Spannen des Schlößchens, erspart und die Feuergeschwindigkeit also vergrößert. Man rechnet diese 8—11mal in der Minute; die eines geübten Zündnadelschützen kann wol 9 Schuß erreichen, doch ist der Durchschnitt nur zu 7 anzunehmen. Um die zu starke Gasausströmung beim Abfeuern zu verhindern, wurde noch ein Kautschukring hinter dem Knopfe, der den Boden des Laufs bildet, angebracht, welcher sich beim Vorschieben des Verschlußkolbens an die Wände des Laufs ansaugt und denselben luftdicht schließt. Dadurch ist aber der ohnehin schon complicirte Mechanismus noch complicirter geworden. Die Patrone hat ihre Zündmasse am hintern Ende, wo sie durch den Anschlag des vorgeschnellten Stifts entzündet wird. Es ist nicht zu leugnen, daß im Kriege von 1870 das C. sich dem Zündnadelgewehr überlegen gezeigt und den deutschen Truppen durch seine große Tragweite, rasante Flugbahn und seine Feuergeschwindigkeit oft schwere Verluste beigefügt hat. Die Franzosen konnten ihr Feuer schon auf 1500 Schritt eröffnen, während die wirksame Schußweite des Zündnadelgewehrs nur auf 4—500 Schritt reicht. Von Zielen war auf so große Entfernung freilich nicht die Rede, aber die Kugeln trafen bei ihrer flachen Flugbahn doch und machten den weiten Raum, den sie bei der principiell nicht gescheuten Munitionsverschwendung hageldicht überschütteten, unsicher. Wo die Deutschen, wie bei Saarbrücken und Wörth, Vionville und St.-Privat-la-Montagne, weite, ganz offene Strecken zum Angriff überschreiten mußten, erlitten sie daher große Verluste, bis sie in den Schußbereich ihrer eigenen Waffen gelangten und deren vernichtendes Schnellfeuer bei größerer Trefffähigkeit eröffnen konnten. Das C. hatte dann seine Ueberlegenheit verloren und die Franzosen verließen ihre Stellungen, wenn es nicht Dörfer waren, in den meisten Fällen, besonders wo ein Bajonnetangriff drohte. Nach dem Frieden begann man das C. wegen seiner Vorzüge und Mängel und seiner Verbesserungsfähigkeit einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Von der franz. Cavalerie sind die Dragoner, Chasseurs und Husaren mit Chassepotcarabinern bewaffnet.

**Châteaudun**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Eure-Loir, liegt 6 M. im Süden von Chartres und ebenso weit nordwestlich von Orléans, auf der Abdachung eines Hügels am Loir, gehört zu den hübschesten Landstädten des mittlern Frankreich und zählt 6781 E. (31. Dec. 1866). Es befinden sich daselbst außer andern Behörden ein Tribunal erster Instanz, ferner ein Communalcollége, eine öffentliche Bibliothek von 7000 Bänden u. s. w.

Die Fabrikthätigkeit beschränkt sich auf Wolldecken, Hüte und Leder. Außer vielen ältern Wohnhäusern aus dem 14., 15. und 16. Jahrh. besitzt die Stadt ein wohlerhaltenes, höchst ansehnliches Schloß aus dem 15. Jahrh. mit vielen Sehenswürdigkeiten (berühmte Treppe u. s. w.). Unter den Kirchen sind hervorzuheben: Madeleine aus dem 12. Jahrh., St.-Valerien aus demselben Jahrhundert, St.-Johannes und Notre-Dame-du-Champdé; unter den neuern Bauwerken der Justizpalast und das Palais des Unterpräfecten. Während des Deutsch-Französischen Kriegs wurde bei C. von der 22. Division unter General Wittich der etwa 4000 Mann starke Feind angegriffen, geschlagen und unmittelbar darauf die verbarrikadirte Stadt erstürmt.

**Châteauneuf**, Stadt im franz. Depart. Eure-Loir, im Arrondissement Dreux, etwa $2^3/_4$ M. von letzterer Stadt entfernt und an einem ansehnlichen Forste gelegen, mit 1489 E. Bei dem Orte lieferte 18. Nov. 1870 die 22. Division unter General von Tresckow den sich zurückziehenden Franzosen ein siegreiches Gefecht, in welchem der Verlust auf deutscher Seite etwa 100 Mann, auf französischer 300 Mann und 200 Gefangene betrug.

**Chathamlicht** nennt man in England eine durch Einblasen von Harz oder eines Gemenges von Harz mit gepulvertem Magnesium verstärkte Lichtquelle, welche für telegr. Zwecke oder für Nachtsignale mit Nutzen verwendet werden kann.

* **Châtillon-sur-Seine**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Côte-d'Or, liegt an der obern Seine im Mittelpunkte einer bergigen Landschaft und zählt 4860 E. (31. Dec. 1866). Im Verlaufe des Deutsch-Französischen Kriegs wurde der Ort bekannt durch den Ueberfall, welchen 19. Nov. 1870 eine Abtheilung des Garibaldi'schen Corps unter Führung von Ricciotti Garibaldi auf die daselbst stehenden deutschen Truppen (ein Landwehrbataillon und zwei Schwadronen Husaren, zum 14. Armeecorps unter General Werder gehörend) machte, infolge dessen sich letztere unter harten Verlusten auf Château-Villain im Depart. Obermarne zurückziehen mußten.

**Chatrian** (Alexandre), s. Erckmann-Chatrian.

**Chaudordy** (Emile, Graf von), franz. Staatsmann, Delegirter der auswärtigen Angelegenheiten in dem Comité der nationalen Vertheidigung, ist eine der vielen Persönlichkeiten Frankreichs, die vor dem Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs in der zahllosen Menge der kaiserl. Beamten ein mehr oder minder unbekanntes Dasein führten. C., der an der Rechtsschule zu Paris jurist. Studien obgelegen, trat, durch hohe Familienverbindungen begünstigt, im J. 1855 als Supernumerar in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Hier zeichnete er sich nicht allein durch große Arbeitskraft, sondern mehr noch durch seine Intelligenz und andere Eigenschaften aus, sodaß die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf ihn gelenkt wurde und er schnell von einer Stufe zur andern in der Beamtenhierarchie aufstieg. Es war besonders während der Verwaltungsperiode des Barons de Moustier, dessen besonderer Günstling er geworden, daß er bei Hofe vorgestellt und in die Reihe der Bevorzugten und Begünstigten des zweiten Kaiserthums aufgenommen wurde. Unter dem Minister Drouyn de Lhuys stieg er zum Director der Geschäfte in seinem Ministerium auf, in welcher Stellung er unter den verschiedenen sich folgenden Ministern bis zum Sturze des Kaiserreichs verblieb. Als nach der Capitulation von Sedan und den Ereignissen 4. Sept. 1870 die Regentschaft der Kaiserin Eugenie verjagt und Jules Favre die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, wurde C., der schnell seine polit. Farbe gewechselt hatte, von dem neuen Machthaber, der seinen Werth als geschulter Beamter sehr wohl erkannte, in seinem Posten aufs neue bestätigt. Er siedelte Mitte Sept. 1870 mit der Delegation der neuen Regierung zuerst nach Tours und später, im Monat Jan. 1871, nach Bordeaux über, und zwar als Stellvertreter Jules Favre's in der Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Der Name C.'s wurde erst in weitern Kreisen durch seine beiden Rundschreiben vom 10. Oct. 1870 an die europ. Cabinete bekannt. Das erste bildet eine Antwort auf die zwei Erlasse des damaligen Norddeutschen Bundeskanzlers Grafen von Bismarck (aus Rheims vom 13. Sept. 1870 und aus Meaux vom 16. Sept.). Im ersten Rundschreiben bekämpft er das Recht Deutschlands, durch Annectirung von franz., ehemals zum Deutschen Reiche gehörigen Gebietstheilen seine Grenzen gegen eine erneuerte Invasion Frankreichs zu schützen. Im zweiten Rundschreiben vom gleichen Tage sucht C. nachzuweisen, daß durch die Abtretung von Elsaß und Lothringen an Deutschland Frankreich zu einer Macht zweiten Ranges herabsinken würde. Neben diesen beiden wichtigsten, aus der Feder C.'s geflossenen Actenstücken erschienen noch einige andere, so z. B. seine versuchte Zurückweisung der von seiten des Bundeskanzlers gegen Frankreich erhobenen Beschuldigung wegen schlechter Behandlung der gefangenen Seeleute, Verletzung der Genfer Convention, Gebrauch

von durch das Völkerrecht untersagten Sprenggeschossen und endlich Unterstützung und Aufnahme wortbrüchiger Offiziere, die aus der deutschen Kriegsgefangenschaft entsprungen, in die franz. Armee. Die gewagten, verstellten, oft lügnerischen Behauptungen der Schriftstücke C.'s wurden seitens des deutschen Bundeskanzlers in seinen verschiedenen Erlassen und Rundschreiben an die Cabinete Europas glänzend widerlegt. Als sich im März 1871 das Nationalvertheidigungscomité auflöste und eine andere Regierung unter dem Vorsitze von Thiers an die Spitze der Geschäfte getreten war, verschwand C. vom polit. Schauplatze.

***Chazal** (Pierre Emanuel Felix, Baron), belg. General, behielt im liberalen Cabinet Frère-Orban (1857—70) das 1859 zum zweiten mal übernommene Portefeuille des Kriegs bis zum Nov. 1866, wo er es, von den vielen Stürmen gebrochen, die ihm sowol die erneuerten Creditforderungen für die Befestigung von Antwerpen und seine persönliche Mitwirkung an der Bildung der belg.-mexic. Freiwilligenlegion als ein mit dem Abgeordneten Delaet von Antwerpen aufgenommenes Duell zugezogen hatten, an General Goethals abgab und seine Stellung als Divisionär und Adjutant des Königs wieder antrat. Bei Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs (Juli 1870) wurde ihm das Obercommando der zwei zur Sicherung der belg. Neutralität mobil gemachten Armeecorps anvertraut, wobei er aufs neue Gelegenheit fand, Proben seiner militärischen Tüchtigkeit abzulegen.

**Chelles**, Flecken im franz. Depart. Seine-Marne, an der Eisenbahn nach Châlons, $2^1/_2$ M. östlich von Paris gelegen, mit 1914 E., den Ruinen einer alten Abtei und einer alten Kirche. Hier fand während der Belagerung von Paris 1870 am 21. Dec. ein Gefecht statt. Die Franzosen unter General Trochu machten einen Ausfall und richteten auch ihren Angriff gegen den rechten Flügel des 12. (sächs.) Corps, der bei C. stand. Sie setzten sich vorübergehend in der sächs. Vorpostenstellung vor der Front in Ville-Evrard und Maison-Blanche, dem Mont-Avron gegenüber, fest, wurden aber nach heftigem Gefecht daraus vertrieben und zogen sich hinter ihre Forts zurück.

***Chemie.** Seit einer Reihe von Jahren haben sich in der C. in Bezug auf die Constitution organischer Verbindungen besondere Ansichten geltend gemacht, die man unter dem Namen der Typentheorie zusammenfaßte. Diese Theorie hat nun auch in Hinsicht auf die organische C. Geltung erlangt, indem sie eine große Anzahl von mineralischen und organischen Verbindungen umfaßte und klassificirte. Dadurch hat sie die Schranken aufgehoben, welche die Gewohnheit zwischen der Mineralchemie und der organischen C. aufgerichtet. Sie hat eine Menge der heterogensten Körper, ohne Rücksicht auf ihren Ursprung, verglichen und geordnet. Die chem. Formeln, welche von den Anhängern dieser Theorie angewendet werden, unterscheiden sich von den gewöhnlich angewendeten (dualistischen) und werden typische Formeln genannt. Darauf verzichtend, die Constitution der Körper zu enthüllen, hat sie dieselben nach ihren Umwandlungen in Gruppen gebracht und eine gute Nomenclatur geschaffen, die, klar in ihrer Ausdrucksweise, den Anstoß für zahlreiche und wichtige Entdeckungen gab, weil sie Analogien und verwandtschaftliche Beziehungen auf den ersten Blick wahrzunehmen gestattete. Diese Theorie, von Gerhardt und Williamson erweitert und ausgebildet, besaß alle Eigenschaften und alle Vortheile einer guten Theorie. Sie litt jedoch an einem Hauptfehler: sie ging den Dingen nicht auf den Grund und ihr Princip hatte sogar viel Erkünsteltes an sich. Sie nahm gewisse typische Verbindungen, Wasserstoff, Wasser, Ammoniak an, ohne den Grund dafür anzugeben. Heute, wo die Molecularchemie an die Stelle der Typentheorie getreten ist, ist diese wichtige Frage als gelöst zu betrachten. Diese Typen vertreten gewisse Verbindungsformen, welche mit einer Grundeigenschaft der Atome zusammenhängen, die man die «Atomigkeit» nennt. Hier begegnet man einer neuen Idee, der Grundlage der heutigen C. Die Begriffe Molecul und Atom sind nicht mehr gleichbedeutend. Während man mit dem Namen Molecul die kleinste Menge eines Körpers bezeichnet, die für sich existiren kann, nennt man Atom die kleinste Menge eines Körpers, welche in Verbindungen vorkommen kann. Die Molecule sind demnach Gruppen von Atomen. Ein jedes Molecul besteht daher wenigstens aus zwei Atomen. Ebenso wie die zusammengesetzten Radicale sich durch ihre Sättigungscapacität voneinander unterscheiden, sind auch die Atome der Elemente nicht alle in Bezug auf ihre Verbindungscapacität sich ähnlich. Es gibt Abstufungen in dieser Grundeigenschaft der Atome und diese Abstufungen kennzeichnen sich als ihre Atomigkeit. Ein bestimmtes Metall, z. B. Natrium, vermag nicht mehr als 1 Atom Chlor aufzunehmen; ein anderes, z. B. das Calcium, nimmt 2 Atome auf; ein drittes, das Antimon z. B., verlangt 3 Atome Chlor, um ein gesättigtes Chlorid zu bilden. Diese ungleiche Fähigkeit

der Elemente, sich mit Chlor zu verbinden, ist tief in der Natur ihrer Atome begründet und aus diesem Grunde bezeichnet man sie mit dem Namen *Atomigkeit* oder *Valenz*. Dieser theoretische Begriff beherrscht heute die ganze Wissenschaft. Die Atomgewichte sind zum Theil verdoppelt worden. Unverändert blieben z. B. Wasserstoff ($H = 1$), Chlor ($Cl = 35{,}5$), Kalium ($K = 39{,}1$), Natrium ($Na = 23$), Silber ($Ag = 108$); verdoppelt wurden unter anderm Sauerstoff ($O = 16$), Schwefel ($S = 32$), Kohlenstoff ($C = 12$), Calcium ($Ca = 40$), Eisen ($Fe = 56$) u. s. w. Je nach der Atomigkeit theilt man die Elemente ein in *einatomige* (oder *monovalente*), z. B. Wasserstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Kalium, Natrium; *zweiatomige* (oder *bivalente*), z. B. Sauerstoff, Schwefel, Selen, Tellus, Calcium, Barium, Magnesium; *dreiatomige* (oder *trivalente*), z. B. Stickstoff, Phosphor, Arsen, Antimon, Wismuth, Aluminium; *vieratomige* (oder *quadrivalente*), z. B. Kohlenstoff, Silicium, Zinn u. s. w. Um die Atomigkeit (Valenz, Quantivalenz, Werthigkeit) eines Elements oder einer Atomgruppe auszudrücken, bringt man mit dem Symbol Striche oder eine lat. Zahl in Verbindung, z. B. $\overset{'''}{N}$, $\overset{'''}{P}$, $\overset{IV}{C}$. Ein und dem nämlichen Element kommt nicht immer dieselbe Atomigkeit zu, es kann verschiedenwerthig (*plurivalent*) sein. Jedes verschiedenwerthige Element kann mit verschiedenen Valenzen in ein und der nämlichen Verbindung enthalten sein. Infolge dieser Möglichkeit wird nicht allein die Erkenntniß des innern Zusammenhangs der Elemente in einer Verbindung, ihre chem. Constitution oder Structur, sondern in manchen Fällen auch die Bestimmung der Plurivalenz erschwert. Aus allen übrigen Elementen hebt sich der *Kohlenstoff* durch die Art und Weise seiner Atomigkeit hervor; nämlich die Maxivalenz des Kohlenstoffs (eines einatomigen Elements) bei Vorhandensein von mehr als einem Atom ist nicht ein einfaches Multiplum aus der Anzahl freier Atome und der Atomigkeit der einfachen Kohlenstoffe, wie man glauben könnte, sondern sie ist geringer, und zwar gleich diesem Product ist weniger 2mal der um 1 verminderten Anzahl der vorhandenen Atome; mithin ist die Maxivalenz von

$$
\begin{aligned}
C_1 &= 4 &&= 4\\
C_2 &= 4 \cdot 2 - 2\,(2-1) &&= 6\\
C_3 &= 4 \cdot 3 - 2\,(3-1) &&= 8\\
C_4 &= 4 \cdot 4 - 2\,(4-1) &&= 10\\
C_n &= 4 \cdot n - 2\,(n-1) &&= 2n + 2.
\end{aligned}
$$

Sie vermehrt sich folglich mit jedem Atom Kohlenstoff nicht um 4, sondern um 2. Die größte Menge Wasserstoff, welche sich mit den angeführten Kohlenstoffmengen vereinigen kann, ist demnach $H_4$, $H_6$, $H_8$, $H_{10}$ u. s. w. Durch diese Eigenthümlichkeit ist die außerordentliche Anzahl von Verbindungen bedingt, welche dieses Element zu bilden im Stande ist und welche zu einer gesonderten Betrachtung in der sog. *organischen C.* nöthigt. In den organischen Verbindungen bildet der einatomige Kohlenstoff den Stammkern; indem sich an diesen Kern, direct oder indirect, andere Atome anlagern oder kettenförmig aneinanderreihen, entstehen die verschiedenen organischen Verbindungen. Sind bei Verbindungen mit 2 Atomen Kohlenstoff sämmtliche vier Verwandtschaftseinheiten desselben gesättigt, so kann eine solche Verbindung kein weiteres Element in sich aufnehmen, sie stellt ein *gesättigtes Molecul* dar, z. B. Grubengas (Sumpfgas), graphisch durch folgende Structurformel ausdrückbar:

```
     H
     |
H—C—H
     |
     H
```

Andere Beispiele gesättigter Molecule von Verbindungen mit 2, 3 und 4 Atomen Kohlenstoff sind folgende drei:

```
   H  H            H  H  H            H  H  H  H
   |  |            |  |  |            |  |  |  |
H—C—C—H        H—C—C—C—H        H—C—C—C—C—H
   |  |            |  |  |            |  |  |  |
   H  H            H  H  H            H  H  H  H
```

Aethylwasserstoff. Propylwasserstoff. Butylwasserstoff.

Sind von den Verwandtschaftseinheiten der vorhandenen Kohlenstoffatome nicht alle durch andere Atome gesättigt oder befriedigt, so verhält sich eine solche Verbindung wie ein *ungesättigtes Molecul*. Sie stellt ein organisches Radical dar. Diese Radicale sind einatomig (z. B. Methyl, Aethyl), zweiatomig (Methylen, Aethylen) oder dreiatomig (Formonyl). Die Wasserstoffatome einer Verbindung können ersetzt werden, wodurch neue Verbindungen entstehen;

eine der wichtigsten Substitutionen ist die der Wasserstoffatome durch Hydroxyl (Oxhydryl), d. i. ein Rest, der Wasser weniger 1 Atom Wasserstoff ist ($H_2O - H = OH$); so entsteht z. B. durch Substitution einer Gruppe OH an der Stelle eines Wasserstoffatoms in dem Aethylwasserstoffe der gewöhnliche Alkohol:

$$\underbrace{H_3C - CH_3}_{\text{Aethylwasserstoff.}} \qquad \underbrace{H_3C - CH_2OH}_{\text{Alkohol.}}$$

Die Annahme der im Vorstehenden kurz entwickelten Grundsätze hat zur Entwickelung der C., namentlich des synthetischen Theils derselben, wesentlich beigetragen. Die glänzenden Entdeckungen der modernen C., so die künstliche Darstellung des Alizarins (s. d.) aus dem Anthracen (s. d.), des künstlichen Indigo (s. d.), sowie vieler aus dem Kohlentheer abgeleiteter Farbstoffe u. s. w. wären der ältern C. kaum möglich gewesen. Von günstigem Einflusse ist die Entwickelung der organischen C. auch auf die Mineralchemie gewesen, deren Aufgabe in der Zukunft nicht blos ist, die Mineralien zu analysiren und ihre empirische Zusammensetzung festzustellen oder aus letzterer sog. rationelle Formeln zu construiren, sondern für die chem. Mineralverbindungen neue Methoden zu schaffen und aus deren Ergebnissen die Argumente zur Beurtheilung der chem. Constitution zu schöpfen.

Unter den zahlreichen Hand- und Lehrbüchern, welche sich mit der modernen C. befassen, sind hervorzuheben die von Gorup-Besanez (4. Aufl., Braunschw. 1871), Geuther (Jena 1870), Roscoe (3. Aufl., Braunschw. 1871), Erlenmeyer (Heidelb. 1870), Kekulé (Erlang. 1868), Wurtz (herausg. von Oppenheim, Berl. 1870), Hofmann (3. Aufl., Braunschw. 1870). Die geschätztesten chem. Zeitschriften sind die «Berichte der Deutschen chem. Gesellschaft in Berlin» (seit 1867), Kolbe's «Journal für praktische C.» (Neue Folge, Lpz. 1870 fg.), «Annalen der C.» (redigirt von Erlenmeyer und Volhardt, Heidelb. 1871) und die «Zeitschrift für C.» (Lpz. 1858 fg.). Von den Lehrbüchern über technische C. sind hervorzuheben die von Rud. Wagner, (8. Aufl., Lpz. 1871) und Fr. Knapp (3. Aufl., 3 Bde., Braunschw. 1865—67).

*__Chemnitz__, die bedeutendste Fabrikstadt des Königreichs Sachsen, hat im letzten Jahrzehnt eine derartige räumliche Erweiterung erfahren, daß zwei neue Stadttheile mit 12 Straßen und Häuserquarrés entstanden sind. Die Zahl der Wohnhäuser stieg seit 1864 von 1961 auf 2304, unter denen sich besonders in den Vorstädten eine nicht unbedeutende Zahl freundlicher Villen, die bis dahin der Stadt gänzlich fehlten, befinden. Von öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben (im Sommer 1871) der noch nicht ganz vollendete, mit $1^1/_2$ Mill. projectirte Umbau des Bahnhofs, die neue Realschule, die höhere Webschule und die Börse. Die Bevölkerung wuchs seit 1864, wo man 54875 E. zählte, bis 1867 auf 58573 und bis Anfang 1871 auf 70380 E., sodaß sie sich um 19,7 Proc. vermehrt hat. Die Bewohner sind vorzugsweise Protestanten; 1800 gehören der kath., 380 der deutsch-kath., 104 der reform. Confession und 48 der jüd. Religion an. Die städtische Grundsteuer betrug 1870 32451 Thlr.; überhaupt repräsentirt die Stadt 948549 Steuereinheiten, die durchschnittlich à 8—10 Thlr. zu würdern sind. Die Immobiliarfeuerversicherungssumme belief sich 1870 auf 18,248130 Thlr. und für Maschinen waren außerdem 1,854960 Thlr. assecurirt. Während das städtische Budget im J. 1864 eine Einnahme von 307014 Thlrn. und in der Ausgabe 306471 Thlr. zeigte, wovon das Schulwesen allein 56753 Thlr. absorbirte, balancirt das laufende Budget (auf 1871) in Einnahme und Ausgabe mit etwa 400070 Thlrn., wobei für das Schulwesen 107884 Thlr. mit inbegriffen sind. Das schnelle Aufblühen der Stadt basirt auf dem Erwerb durch die Großindustrie und den fabrikmäßigen Betrieb einzelner Gewerbe. 19 große geschlossene Etablissements mit 1213 mechan. Webstühlen liefern alle Arten wollener, halbwollener und halbseidener Möbel- und Kleiderstoffe, wollener und halbwollener Damaste, Ginghams, Moleskins u. s. w., während 65 Fabrikanten die Hausindustrie in diesen Manufacturzweigen mit 1480 Webermeistern auf 3400 Handwebstühlen beschäftigen. Einen neuen schwunghaften Zweig bildet die Fabrikation von Regenschirmstoffen. Von gleich hoher Bedeutung ist die Strumpfwaarenfabrikation, die, von 63 Firmen vertreten, im Stadtbezirke vorzugsweise in geschlossenen Etablissements mit den neuesten Maschinen und Einrichtungen betrieben wird, in der stark bevölkerten Umgegend dagegen ausschließlich die Hausindustrie bildet. Zu dem erstern Zweige gehören außerdem 17, für letztern 12 Appreturanstalten mit zusammen 1180 Arbeitern. Die Zahl der Cartonnagenfabrikanten ist seit 1864 von 18 auf 35 gewachsen. Die Etablissements für Zeugdruckerei und Färberei haben zwar ihrer Anzahl nach eine Abnahme erfahren, allein

um so blühender vertreten 13 größere neben 22 kleinern Firmen die Färberei von Seide, wollenen, halbwollenen und baumwollenen Garnen und Stoffen und den Druck von Shawls, Cachenez u. s. w. Unter den tiefeinschneidenden Krisen des amerik. Kriegs und in weiterer Folge durch die von der Politik Frankreichs hervorgerufenen unglücklichen Conjuncturen hat selbstverständlich auch die hiesige höchst bedeutende Spinnereibranche empfindliche Schäden erleiden müssen. Die noch in der Stadt bestehenden 25 großen Baumwollspinnereien concurriren jedoch mit dem Auslande durch feinere Garne. Neu entstanden sind drei Kammgarnspinnereien, eine Floretseidenspinnerei und in der nächsten Umgegend verspricht eine Seiden-(Shoddy-)Spinnerei einen neuen Zweig schaffen zu wollen. Die Garnhandlungen sind von 107 seit 1864 auf 120 gestiegen. In 38 Maschinenfabriken, unter welchen sich die Sächsische Maschinenfabrik (bis 1868 Hartmann'sche), die Zimmermann'sche, Schönherr'sche, Schwalbe'sche und F. Schellenberg'sche Fabrik ein bedeutendes Renommée in ganz Europa erworben haben, werden an 9400 Arbeiter beschäftigt. Neben Locomotiven und Dampfkesseln fabricirt man alle Arten Werkzeugmaschinen sowie Maschinen für Baumwoll- und Flachsspinnerei, für Brauerei-, Bergwerk- und Hüttenbetrieb, mech. Webstühle, Spul- und Nähmaschinen. Hierzu kommen noch 19 Eisengießereien, sodaß sich die Zahl der Dampfkessel überhaupt auf 403 beläuft. Außer 10 chem. Productenfabriken und 5 großen Dampfziegeleien besitzt die Stadt noch 7 Buchdruckereien, 1 renommirte Actienbierbrauerei, 2 Actienbäckereien, 20 Möbel- und 48 Kleidermagazine, welche letztere insbesondere der Gewerbefreiheit ihren Aufschwung verdanken.

Während vor dem Deutsch-Französischen Kriege der Exporthandel von C. vielfach über Paris ging, hat er sich erfreulicherweise jetzt mehr directe Verbindungen mit überseeischen Handelshäusern angebahnt. Nach Japan und China, nach Afrika und Amerika gehen hiesige Strumpf- und Weberwaaren, während der Maschinenbau noch immer vorzugsweise mit Rußland, Schlesien und Böhmen arbeitet. Den hiesigen Geldmarkt vertreten zwei größere Bankierhäuser, die Filialen der Weimarischen, Geraischen und Sächsischen Bank, die Chemnitzer Stadtbank, deren Umsatz sich 1870 auf 17½ Mill. Thlr. belief, und der Vorschußverein, der mit einem jährlichen Umsatze von 5 Mill. Thlrn. arbeitete. Mehrere Spar- und Creditvereine unterstützen das Kleingewerbe. Außer zwei großen Consumvereinen haben die Schuhmacher eine ziemlich bedeutende Rohstoffassociation unter sich begründet. Der weitausgedehnte Centralbahnhof nimmt die Linien Annaberg-Chemnitz, Leipzig-Zwickau, Leipzig-Riesa, Dresden-Riesa, Dresden-Tharand-Freiberg, Hainichen-Chemnitz und Hof-Reichenbach auf. Eine directe Verbindung mit Leipzig bezweckt die 1871 im Bau begriffene Bahnlinie über Burgstädt, Geithain nach Borna. Zum Zwecke des Wohlfahrtsdienstes ist die Stadt in 29 Bezirke getheilt, deren Bezirksvorsteher direct mit dem Rathe conferiren. Ihnen zur Seite stehen das aus 46 Mann gebildete Polizeiamt. Fünf freiwillige Feuerwehrcorps, größtentheils Turner, versorgen das Feuerlöschwesen in rühmlichster Weise. C. ist der Sitz eines Hauptsteueramts, einer Amtshauptmannschaft des Zwickauer Kreisdirectionsbezirks, eines Bezirksgerichts und Gerichtsamts, eines Consulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika, einer Handels- und Gewerbekammer. Zu den bestehenden drei Bürgerschulen (höhere, mittlere und niedere Abtheilung) sind seit 1865 noch eine Realschule erster Ordnung und ein Gymnasium hinzugekommen. Außer einer gut frequentirten Handelsschule erfreut sich die hiesige königl. sächs. höhere Gewerbe- und Werkmeisterschule eines weit über Sachsen hinausgehenden Rufs; die vom Handwerkerverein, dem ältesten und größten in Sachsen, gegründete Sonntagsschule wird von 1560 Schülern in 54 Klassen besucht. Unter den zahlreichen Vereinen sind zwei pädagogische Vereine, der Kaufmännische Verein, die Naturwissenschaftliche Gesellschaft, die zwei Technikervereine und die Bau- und Kunsthütte hervorzuheben. Letztere haben gleichzeitig eine permanente Ausstellung von Kunstwerken ins Leben gerufen. In C. erscheinen zwei polit. Blätter, das den Amtscharakter tragende «Tageblatt» und die politisch-freisinnigen «Chemnitzer Nachrichten», und drei Fachzeitschriften: die «Deutsche Industriezeitung», die «Chemnitzer pädagogischen Blätter» und die «Landwirthschaftlichen Versuchsstationen». Die mit ziemlich bedeutenden Opfern unternommene Industrieausstellung im J. 1867 hatte die Aufmerksamkeit vieler sächsischer Industrieller hierher gelenkt. Von localem Interesse war im J. 1869 die Enthüllung des dem Begründer der hiesigen Kattundruckerei und edeln Menschenfreunde, J. G. Becher, gewidmeten Denkmals. Durch gründliche Renovation der auf prächtiger, vom Schloßteiche umgebener Anhöhe stehenden Schloßkirche, die im Laufe der Zeit alle Metamorphosen der Verwendung durchzumachen gehabt hat, ist ein ehrwürdiges Bauwerk (vollendet 1521) erhalten worden. In der Umgegend, wo besonders der Thonsteinporphyr vorherrschend ist, werden in großen Lagern und mächtigen Stücken häufig

versteinerte Holzstämme (Araucarien) und in prächtigen Exemplaren die verschiedenen Species der sog. Staarsteine (Psarrolithe) gefunden.

*Cherbuliez (Antoine Elisée), einer der namhaftesten Nationalökonomen der Schweiz, war zuletzt Professor der Nationalökonomie am Eidgenössischen Polytechnicum zu Zürich, wo er 4. März 1869 starb. Die Ergebnisse seiner volks- und staatswirthschaftlichen Studien hatte er in dem «Précis de la science économique» (2 Bde., Par. 1862) zusammengefaßt. — Ein Bruder von ihm, Joël C., der als Buchhändler in seiner Vaterstadt Genf lebte und sich seit 1846 in conservativem Sinne thätig an der Regierung des Cantons betheiligte, starb daselbst im Nov. 1870. Von seinen literarischen Arbeiten ist besonders «Genève, ses institutions, ses mœurs, son développement intellectuel et moral» (Genf 1867) hervorzuheben.

*Chevalier (Michel), namhafter franz. Nationalökonom, geb. 13. Jan. 1806 zu Limoges, in seiner Jugend Anhänger des Saint-Simonistischen Socialismus, dann, namentlich nach mehrjährigen Reisen in Nordamerika um die Mitte der dreißiger Jahre, lebhafter Anhänger der orthodoxen Nationalökonomie des Ad. Smith und seiner franz. Nachfolger, seit 1840 Professor am Collége de France, hat sich in neuester Zeit vornehmlich durch seine praktische handelspolit. Thätigkeit im Sinne des Freihandels hervorgethan. Die Hauptacte dieser Thätigkeit sind erstens die Mitwirkung bei dem Französisch-Englischen Handelsvertrage im J. 1860, den er mit Cobden, als dem Vertreter Englands, vorbereitete: beide ausgesprochene Freihändler, welche durch den neuen Vertrag eine Aera der Schutzzollermäßigung und der Annäherung an den freien Austausch der Producte von Land zu Land einleiteten; zweitens die fernere officielle Thätigkeit im Auftrage der kaiserl. franz. Regierung bei den Weltausstellungen zu London (1862) und zu Paris (1867). Bei der Weltausstellung zu London war er Präsident der internationalen Jury, 1867 leitete er die Veröffentlichung der Berichte über die Ausstellung zu Paris. Dieselben sind in einem umfangreichen Werke erschienen und mit einer Einleitung von C. versehen («Exposition universelle de 1867 à Paris. Rapports du Jury international», 13 Bde., Par. 1868). Die Einleitung wurde von J. E. Horn ins Deutsche übertragen unter dem Titel «Die Weltindustrie im 19. Jahrh.» (Lpz. 1869). Es ist darin eine geistvolle und schöngeschriebene Zusammenstellung des in den 13 Bänden gesammelten Materials gegeben, nebst allgemeinern wirthschaftlichen Betrachtungen. Im J. 1866 erschien eine neue Auflage des dritten Bandes seines «Cours d'économie politique» (3 Bde., Par. 1842—50) unter dem Specialtitel «La monnaie». Außerdem hat er in den letzten Jahren wie früher eine Anzahl kleinerer Aufsätze im «Journal des Economistes», auch in der «Revue des deux Mondes» veröffentlicht. In jüngster Zeit hatte er einen literarischen Streit mit Wolowski wegen der Währungsfrage, wobei er, wie schon lange und namentlich in seinem Buche «La monnaie», die einheitliche Goldwährung gegen die in Frankreich bestehende und von Wolowski vertheidigte Doppelwährung vertrat. Obwol C.'s Name oft, namentlich in Frankreich, mit Auszeichnung genannt worden ist, so muß man doch nicht eine besondere Stellung in der Wissenschaft, hervorragende wissenschaftliche Leistungen als Grund dafür voraussetzen; viel mehr als diese sind es die bedeutenden praktischen Dienste, die er, durch hohe Stellungen bevorzugt, zu leisten berufen worden, welche ihm den Ruf eines namhaften Nationalökonomen eingetragen. Was er geschrieben hat, was er gelehrt hat, ist die durch ansprechende Form und interessanten Inhalt illustrirte Wiedergabe der Smith-Say-Rossi'schen Lehren der Nationalökonomie. Eigenthümlich etwa ist hierbei nur der Saint-Simonistische Schwung, welchen er aus der schwärmerischen Jugend in die solidern Ansichten des Mannesalters mit hinübergenommen. Er behandelt mit Vorliebe die großen Motoren der Großindustrie; bezeichnend hierfür ist sein «Cours», ein Cursus oder mehrere Curse von Vorlesungen, welche keineswegs ein System nach deutscher Weise enthalten, sondern nur einzelne hervorstechende Momente der modernen Production, Transportmittel, Geld, Credit mit Vorliebe behandeln, bezeichnend hierfür ist weiter namentlich die Einleitung zu dem Ausstellungsbericht von 1867. Das Schwelgen in den Wundern der heutigen Industrie läßt C. zu wenig Zeit, die Schattenseiten der neuzeitigen Production und das, was außer der Erhöhung der Großindustrie sonst noch noththut, ins Auge zu fassen; mit dem künstlichen Beglückungssystem des Saint-Simon hat er zugleich auch dessen bedeutsamen Ausgangspunkt über Bord geworfen, und dieser Ausgangspunkt ist der Zweifel: ob mit all den Wundern der Industrie auch das Glück der großen Masse der Menschen gewachsen sei. Dieser Zweifel stört ihn nicht. Aus seiner frühen Jugendzeit hat er besonders den schönen Traum des Weltfriedens sich in das vorgerückte Alter hinübergerettet. Von ihm ist Wort und Gedanke der «Etats-Unis de l'Europe», der Vereinigten Staaten von Europa. So wurde er denn 1869

Präsident der internationalen Friedensliga, welche eine Zeit lang ein Blatt unter jenem Titel herausgab. Es mag die für unsere Zeit bemerkenswerthe Aeußerung hervorgehoben werden, welche C. in einer seiner frühesten Schriften 1831 that (in dem socialistischen «Globe»). Da heißt es an einer Stelle: «Welches ist der Staat, dem es gegeben sein wird, unter den zahlreichen Staaten Deutschlands die regenerirende Fusion vorzunehmen? Es ist ein erleuchtetes Volk, gegen das in Frankreich einige kriegerische Geister gehässige Vorurtheile hegen; ein fortgeschrittenes Volk, welches seit einigen Jahren viele Deutsche, mit Recht gereizt über die oppressiven Tendenzen, welche seine Regierung so unklugerweise an den Tag gelegt hat, augenblicklich aufgehört haben, in seinem hohen Werthe zu schätzen: es ist Preußen. Um des Friedens mit Frankreich willen wünschen wir, daß Preußen die hohe Mission, die ihm an der Spitze der deutschen Einheit vorbehalten ist, in ihrer ganzen Bedeutung begriffe.»

**Chevandier de Valdrôme** (Jean Pierre Napoléon Eugène), franz. Politiker, geb. 17. Aug. 1810, besuchte die Centralschule für Künste und Manufacturen und stieg in kurzer Zeit zum Director der großen Spiegelmanufactur zu Cirey-les-Forges, nahe bei Saarburg, und zum Mitglied des Generalraths im Canton Lorquin auf. Am 24. Juli 1859 trat er als officieller Candidat für den dritten Wahlkreis des Depart. Meurthe in den Gesetzgebenden Körper, welcher Wahlbezirk ihn bei den allgemeinen Wahlen von 1863 und 1869 wieder zum Deputirten ernannte. Im Juli 1869 gehörte er zu den 116 Mitgliedern des rechten Centrums, die infolge des kaiserl. Briefs vom Jan. desselben Jahres, ein Manifest erließen, in welchem sie Napoleon III. baten, nach wie vor einen Theil der Verantwortlichkeit in der Staatsleitung auf seine Schultern zu nehmen. Es ist dies das Manifest, welches Thiers in der Kammersitzung vom 20. Dec. 1869 mit dem Bemerken angriff, daß es nur erlassen worden sei, weil man wohl gewußt hätte, dem Kaiser damit einen großen Gefallen zu thun. Verfasser verschiedener Schriften über Chemie und Waldcultur, wurde C. zum correspondirenden Mitgliede des Instituts und zum Mitgliede des Centralvereins für Ackerbau ernannt. Am 2. Jan. 1870 wurde er von Ollivier in dessen neugebildetes Ministerium gerufen und ihm das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten anvertraut; mit dem Falle dieses Ministeriums, nach den ersten Niederlagen der franz. Armee im Aug. 1870, verschwand auch C. vom polit. Schauplatze, auf dem er im großen und ganzen nur eine sehr passive Rolle gespielt hatte. Unter seinen Schriften sind die über Waldcultur von Werth. Es sind anzuführen: «Mémoire sur les propriétés mécaniques du bois» (in Gemeinschaft mit Wilhelm Werthheim, Par. 1848), «Recherches sur l'influence de l'eau sur la végétation des forêts» (St.-Germain 1844), «Note sur les travaux de reboisement exécutés dans les Vosges» (St.-Germain 1847), «Recherches sur la composition élémentaire des différentes bois et sur le rendement annuel d'un hectare de forêts» (3 Thle., Par. 1844—47), «Recherche sur l'emploi des divers amendements dans la culture des forêts» (Par. 1852).

**Chevreau** (Henri), franz. Staatsmann, wurde 23. Oct. 1823 in der Vorstadt Belleville von Paris geboren. Sein Vater, der 1854 zu Nantes starb, war Deputirter im Gesetzgebenden Körper und vordem Director einer Erziehungsanstalt zu St.-Mandé, wo auch der Sohn seine Erziehung erhielt. Im J. 1841—42 nahm ihn sein reicher Freund, der Dichter und Schriftsteller Laurent-Pichat, mit sich auf einer Reise durch Italien, Griechenland, Aegypten und Syrien. Ein Band Gedichte «Les Voyageuses» (Par. 1844), in dem man jedoch mehr Jugendfeuer mit Unreife gepaart, denn wahre Poesie findet, wurde von beiden Freunden als Frucht dieser Reise veröffentlicht. Nach der Februarrevolution präsentirte sich C. ohne Erfolg als Candidat zur Constituante; der Haupthinderungsgrund, welcher ihm entgegenstand, war, daß er noch nicht das zur Wählbarkeit nöthige Alter hatte. Sohn eines ganz und gar dem Bonapartismus ergebenen Vaters, der im J. 1815 es gewagt hatte, unter seinem Namen und auf seine Kosten die «Apologie de l'empereur Napoléon, telle qu'elle parut à Reims le 17 Mai 1814» drucken zu lassen, strengte der junge C. alle seine Kräfte an, die Candidatur des Prinzen Louis Napoleon zur Präsidentschaft der franz. Republik fördern zu helfen, und als dieser sein Ziel erreicht hatte, wurde der jugendliche Partisan, kaum 26 J. alt, zur Belohnung seiner Dienste zum Präfecten des Depart. Ardèche ernannt. Am 2. Dec. unterstützte er den Staatsstreich, wie er kurz vorher die Präsidentschaft unterstützt hatte, und diese seine unermüdliche Ergebenheit für die bonapartistische Sache bewirkte seine Berufung in das Generalsecretariat des Ministeriums des Innern, des Ackerbaues und des Handels als Director des Beamtenpersonals, wo er auf das eifrigste zu Gunsten der Proclamation des zweiten Kaiserthums wirkte. Bei seinem Austritt als Präfect des Depart. Ardèche wurde er zum Mitgliede des dortigen Generalraths

erwählt. Vom Kaiser zum Titularstaatsrath ernannt, gehörte er zu der Commission, welche beauftragt war, 1853 das Budget vor den Kammern zu vertheidigen; doch einige Meinungsverschiedenheiten mit dem Grafen Persigny ließen es ihm wünschenswerth erscheinen, aus dem Ministerium zu scheiden. Der Kaiser aber machte ihn zum Präfecten erster Klasse und wies ihm als seinen Wirkungskreis das Depart. der niedern Loire an. Sein Wirken hier, vom rein materiellen Gesichtspunkte aus, war ein segensreiches. C. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Verbesserung des Loses der Arbeiter, er baute das große Hospital Hôtel-Dieu zu Nantes, gründete einen gegenseitigen Unterstützungsverein und erwirkte für die Stadt Nantes die Anlage einer Tabackmanufactur. Am 12. Sept. 1864 wurde ihm die wichtige Präfectur des Rhônedepartements übertragen und ein Decret vom 15. März 1865 ertheilte ihm die Würde eines Senators. Als das Ministerium Ollivier Anfang 1870 ans Staatsruder kam und die Abberufung des Seinepräfecten Haußmann bewirkte, vertraute der Kaiser diese wichtige Präfectur des Landes seinem ergebenen, stets willigen Werkzeuge C. Nachdem aber die ersten Niederlagen der franz. Heere im Deutsch-Französischen Kriege, infolge eines Antrags des kaiserl. Commissars Duvernois in der Kammersitzung am 9. Aug. 1870, das Ministerium Ollivier gestürzt hatten, wurde C., unter Beibehaltung seines Postens als Seinepräfect, in das letzte bonapartistische Ministerium als Minister des Innern berufen. Die Ereignisse des 4. Sept. enthoben ihn seiner Stellung und er zog sich ins Privatleben zurück.

***Chézy** (Wilh.), deutscher Schriftsteller, ein Sohn des Orientalisten Antoine Léonard und der Wilhelmine Christiane von C., starb 13. März 1865 zu Wien, wo er seit 1850 gelebt hatte. Kurze Zeit vor seinem Tode hatte er noch «Erinnerungen» aus seinem Leben (2 Bde., Schaffh. 1863—64) herausgegeben.

***Chicago**, das große Handelsemporium von Illinois, ist jetzt eine Stadt mit 298983 E. (Zählung von 1870) und einem Handelsumsatz von 300 Mill. Doll., obgleich an ihrer Stelle vor 40 J. kaum der Anfang einer Ansiedelung gemacht worden war. Im Hafen kamen 1868 an 13165 Fahrzeuge von 2,983500 Tonnen und gingen ab 13218 Fahrzeuge von 3,020181 Tonnen. Außer dieser Wasserverbindung durch den Michigansee zum Lorenzstrome stehen dem Handel der Stadt der Illinoiskanal nach dem Mississippi, an dessen Vertiefung und Erweiterung jetzt gearbeitet wird, und 13 Haupteisenbahnlinien zu Gebote. Für die 25 Mill. Hektoliter Getreide, die hier aus dem Binnenlande zu Markt kommen, hat man großartige Lagerhäuser mit Hebemaschinen eingerichtet. Für die 350000 Stück Rindvieh und 1,840000 Stück Schweine, die alljährlich zugeführt werden, besteht seit 1865 ein riesiger Centralmarkt (Great Union Stock Yards), der 547 preuß. Morgen einnimmt und 1 Mill. Doll. gekostet hat. Nahezu 5 Proc. der gesammten Getreideproduction der Vereinigten Staaten kommen in C. in den Verkehr. Fast noch mehr als Getreide- und Viehhandel ist der Holzhandel gestiegen. Es wurden zugeführt 1865 614,020000 laufende Fuß Bauholz, 193,230000 Stück Schindeln, 62,555000 Stück Latten; 1868 982,581000 laufende Fuß Bauholz, 521,376000 Stück Schindeln, 146,841000 Stück Latten. Mit dem Handel entwickelt sich das Bankwesen und die Industrie; namentlich sind von Bedeutung die Eisengießereien, Brauereien, Brennereien, Leder-, Hut-, Zucker-, Taback-, Ackergeräthe-, Schuh- und Stiefelfabriken. Der Reichthum der Stadt tritt in den zahlreichen kostbaren Neubauten zu Tage; die 2 engl. M. lange Wabash-Avenue und die ebenso lang am Michigansee sich hinziehende Michigan-Avenue wetteifern in der Eleganz ihrer Häuser mit Philadelphia, Neuyork und Washington. Um gutes Trinkwasser zu beschaffen, hat man 1864—66 mit einem Kostenaufwande von 400000 Doll. einen Aquäduct 2 M. weit unter dem Michigansee hinausgebaut, dessen quellenreines Wasser nunmehr in alle Stadttheile geleitet ist. Unter dem Chicagoflusse ist der für Wagen benutzbare, über 1000 F. lange Washington-Straßentunnel gebaut worden; für den Neubau von Kirchen, Schulen, die Anlage von Parks und Boulevards werden bedeutende Summen aufgewendet; aber auch die Wissenschaften gehen nicht leer aus, denn die Akademie in C. nimmt einen hervorragenden Platz unter den Instituten dieser Art in den Vereinigten Staaten ein.

**Chijs** (Peter Otto van der), ausgezeichneter niederländ. Numismatiker, geb. 22. Aug. 1802 in Delft, erhielt eine sorgfältige Erziehung, bezog 1820 die Akademie zu Delft und widmete sich dann zu Leyden dem Studium der Rechte, ohne jedoch seine schon frühzeitig begonnenen numismatischen Untersuchungen aufzugeben. Im J. 1825 löste er die von der Universität Gent ausgeschriebene Preisfrage: «De M. Tullii Ciceronis aequo vel iniquo de Graecis judicio», im folgenden Jahre eine landwirthschaftliche, welche die gröninger Universität gestellt hatte, übernahm die Redaction des Journals «De Vriend des Vaderlands» und erhielt bald

darauf die Stelle eines Amanuensis am Antiquitätencabinet zu Leyden. 1828 gab er eine große und sorgfältig gearbeitete Karte zu Alexander's d. Gr. Feldzügen heraus. Nachdem er 1829 eine größere Arbeit über die alten, mittelalterlichen und neuen Münzen veröffentlicht und 1833 eine besondere numismatische Zeitschrift gegründet hatte, erhielt er als außerord. Professor die Direction des mit der Universität verbundenen Münzcabinets. Im J. 1841 wurde eine Preisfrage ausgeschrieben, welche eine Abbildung und Beschreibung der niederländ. Münzen von den ältesten Zeiten an bis zur Befreiung Gents (1576) verlangte. C. übernahm die Beantwortung derselben und es wurde seine Arbeit 4. Dec. 1846 mit der großen goldenen Medaille gekrönt. Dabei war er noch in anderer Weise vielfach thätig gewesen, hatte verschiedene Denkmünzen angefertigt und in franz. und belg. Zeitschriften Beiträge geliefert. Von 1846 an eröffnete er einen Cursus von Vorlesungen über Münzkunde an der Universität. 1851 begann er die Herausgabe einer vollständigen Umarbeitung seiner Preisschrift, die 1866 vollendet wurde. Einstimmig ward diese Riesenarbeit von der Kritik belobt. Das Münzcabinet der Universität wurde durch seine rastlosen Bemühungen und durch die Verbindungen, die er mit den Numismatikern aller Länder unterhielt, in ausgezeichneter Weise bereichert. C. starb 4. Nov. 1867. Außer den genannten Arbeiten hat er noch eine Anzahl anderer Beiträge zur Numismatik und zur Geschichte seines Vaterlandes veröffentlicht.

***Chile** hat nach Beilegung der Grenzstreitigkeiten mit Bolivia durch den zu Santiago 10. Aug. 1866 abgeschlossenen Vertrag den 24. Breitengrad zur Nordgrenze. Die Bai von Mejillones ist dadurch an Bolivia gekommen, jedoch theilen die beiden Staaten den Ertrag der daselbst befindlichen Guanolager. Das Areal von C. wird officiell auf 343458 Q.-Kilometer (6238 deutsche Q.-M.) angegeben; die Zahl seiner Provinzen beträgt, nachdem aus dem Depart. Curicó der Provinz Colchagua durch Gesetz vom 26. Aug. 1865 die Provinz Curicó gebildet worden ist, 15 und ihre Größe und Bevölkerung, jene nach den neuesten Berechnungen, diese nach der Zählung vom 19. April 1865 und den officiellen Berechnungen für die folgenden Jahre, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

| Provinzen | Deutsche Q.-M. | Bevölkerung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | April 1865 | Ende 1866 | Ende 1867 |
| Atacama | 1784 | 78972 | 80031 | 80878 |
| Coquimbo | 627 | 145892 | 149302 | 151541 |
| Aconcagua | 279 | 124828 | 128385 | 128941 |
| Valparaiso | 78 | 142629 | 139365 | 140688 |
| Santiago | 365 | 341683 | 352230 | 357918 |
| Colchagua | 181 | 233045 | 142438 | 144979 |
| Curicó | 139 | | 95016 | 95930 |
| Talca | 169 | 100575 | 101848 | 103535 |
| Maule | 300 | 187983 | 199568 | 201418 |
| Nuble | 172 | 125409 | 117129 | 119152 |
| Concepcion | 169 | 146056 | 142598 | 144466 |
| Arauco | 653 | 71901 | 78183 | 80066 |
| Valdivia | 504 | 23429 | 24543 | 25278 |
| Llanquihue | 392 | 37601 | 39287 | 40025 |
| Chiloé | 426 | 59022 | 58902 | 59534 |
| Summa | 6238 | 1,819028 | 1,848825 | 1,874346. |

Bei dem Census von 1865 waren etwa 10 Proc. nicht gezählt worden; mit Hinzurechnung dieser 181922 würde die Bevölkerung 2,001145 betragen; auch sind in den obigen Zahlen die auf 80000 Köpfe abgeschätzten Araucaner und die auf 3800 geschätzten Patagonier nicht inbegriffen. Die Colonie Magallánes (Punta-Arenas) zählte im April 1865 195, am 1. Mai 1868 656 Seelen; auf den zu C. gehörigen Juan-Fernandez-Inseln lebten im April 1865 15 Personen. Die Bewohnerzahlen der bedeutendern Städte waren nach dem genannten Census: Santiago 115377, Valparaiso 70438, Talca 17900, Concepcion 13958, La Serena 13550, Copiapó 13381, Quillota 10149, Chillan-Nuevo 9781, San-Felipe 8696. Die Zahl der in C. anwesenden Deutschen betrug nach derselben Zählung 3876. Für die Einwanderung ist das Toleranzgesetz vom Juli 1865 von Wichtigkeit, welches die Ausübung auch einer andern als der kath. Religion und die Errichtung von Schulen für Nichtkatholiken gestattet.

Das Eisenbahnnetz hat sich beträchtlich erweitert; es stehen jetzt in Betrieb die Linien San-

tiago-Valparaiso 24,8, Santiago-Curicó 24,93, Caldera-San-Antonio 20,21, Pabellon-Chañarcillo 5,79, Coquimbo-Las-Cardas 8,36 deutsche M.

Der Werth der Einfuhr betrug 1869 35,930452 Doll., der der Ausfuhr 27,725778 Doll., wovon England mit 10,820268, resp. 14,465668 Doll., Deutschland mit 2,289093, resp. 354587 Doll. betheiligt waren. Unter den Ausfuhrartikeln steht Kupfer mit 11,502504 Doll. obenan; dann folgen Producte des Ackerbaues und der Viehzucht mit 7,542139 Doll., Silber mit 4,309907 Doll. Die Zahl der Schiffe, welche 1869 in die chilenischen Häfen einliefen, betrug 4008 mit 1,872474 Tonnen, darunter 1699 englische mit 1,205361 Tonnen, 148 deutsche mit 60545 Tonnen. Die chilenische Kriegsflotte zählte 1870 12 Dampfschiffe und 400 Marinesoldaten, das stehende Heer 5018, die Nationalgarde 55000 Mann. Die öffentliche Schuld betrug im Juli 1869 33,179445 Piaster; die Staatseinnahmen waren 1867 9,756838 Piaster, 1868 10,994762 Piaster, 1869 10,494974 Piaster, die Staatsausgaben 1867 10,814000 Piaster, 1868 10,475199 Piaster, 1869 13,966249 Piaster.

Wegen Gewaltthätigkeiten, die gegen eine baskische Colonie in Peru verübt worden waren, erhob die span. Regierung 1864 ohne Erfolg Beschwerde und ein span. Geschwader ergriff Besitz von den Chincha-Inseln als Unterpfand für die zu leistende Genugthuung. In diesen Händeln hatte sich C. nach Ansicht der span. Regierung ein völkerrechtswidriges Benehmen zu Schulden kommen lassen. Nach Abbruch des diplomatischen Verkehrs erschien deshalb 17. Sept. 1865 ein span. Geschwader unter Admiral Pareja vor Valparaiso und erklärte am 25. den Krieg. Pareja entleibte sich bald, weil die chilenische Corvette Esmeralda 26. Nov. ein span. Kanonenboot genommen hatte; sein Nachfolger, Admiral Mendez Nunez, blokirte aber die Häfen Valparaiso und Caldera und bombardirte 31. März 1866 die Stadt Valparaiso. Inzwischen hatten Peru, Ecuador und Bolivia für C. Partei ergriffen und gegen Spanien den Krieg erklärt. Infolge dessen verließ das span. Geschwader 14. April 1866 Valparaiso, um Callao, jedoch ohne Erfolg, anzugreifen. Damit hatten die Feindseligkeiten ein Ende, aber erst im Juli 1869 wurde durch Vermittelung der Vereinigten Staaten, unter Festsetzung eines Schadenersatzes für das Bombardement von Valparaiso, ein Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen und derselbe 12. April 1871 auf drei Jahre erneuert unter gleichzeitiger Eröffnung der Friedensverhandlungen in Washington. Von geringerer Bedeutung, aber von nachtheiligem Einfluß auf die Entwickelung der südl. Provinzen waren die Einfälle der Araucaner, welche unter ihrem Häuptling Quilapan die Gegenden am Biobio und Renaico verwüsteten, und zwar 1868—69 wiederholt geschlagen wurden, auch 22. Jan. 1870 am Rio-Tolten einen förmlichen Frieden schlossen, aber schon im Febr. desselben Jahres von neuem eine feindselige Haltung annahmen, nachdem ein franz. Abenteurer sich zum zweiten mal als König Orelie Antoine I. an ihre Spitze gestellt hatte. (S. Araucos.)

***China.** Die Rebellionen, in dem Charakter und der ethnogr. Zusammensetzung des Volks sowie in dem öftern Wechsel der Dynastien begründet, in neuerer Zeit durch die Berührung mit Europäern, die von Missionaren und zurückkehrenden Auswanderern verbreiteten neuen Ideen außerordentlich gefördert, haben auch im letzten Jahrzehnt in verschiedenen Formen sich fortgesetzt und zum Abfall ganzer Provinzen geführt. Bald nachdem die Insurrection der Taiping 1864 mit Hülfe der Engländer und Franzosen unterdrückt war, erhob sie noch gegen das Ende desselben Jahres ihr Haupt wieder in den Provinzen Fukian, Tschekiang und Kiangsu, und während sie durch Einnahme der Stadt Tschang-tscheu von seiten der Kaiserlichen im Juni 1865 wenigstens in Fukian unterdrückt wurde, trat eine andere aufständische Bewegung, die der Nienfei oder «nördlichen Rebellen» hervor und machte in den mittlern Provinzen, z. B. in Schantung, viel zu schaffen. Im Oct. 1868 bemächtigten sich die Rebellen sogar Ningpos und noch 1870 brach der Aufstand hier und da durch. Von eigentlichem Erfolge sind aber bis jetzt nur die Revolutionsbewegungen der Mohammedaner in Jünnan und im äußersten Westen des Reichs gewesen. Die in Jünnan zahlreich vorhandenen Mohammedaner, meist chines. Nation, wollten sich die Schwächung der kaiserl. Macht durch die Taiping-Revolution zu Nutze machen, um ihre Stellung und Gerechtsame zu verbessern, und verlangten unerfüllbare Concessionen. Die Provinzialregierung beschloß, sich durch ein allgemeines Hinschlachten der aufrührerischen Mohammedaner zu entledigen; der Gouverneur der Stadt Hokin (zwischen Likiang und Tali-fu) überfiel mit einer Bande Bewaffneter die dortigen Mohammedaner und tödtete ihrer etwa tausend. Gleiches wurde an andern Orten versucht. Infolge dessen sammelte sich eine kleine Armee von Mohammedanern unter einem Schriftgelehrten aus Mong-hoa, Namens Tu-uen-sie, und zog im April 1857 gegen Tali-fu, die zweite Stadt der Provinz.

Von einer zum Theil aus Mohammedanern bestehenden Garnison schlecht bewacht, ergab sich diese ohne Widerstand; die chines. Beamten entflohen oder wurden ermordet. Von Tali-fu aus unterwarf sich Tu-uen-sie nach und nach das ganze westl. Jünnan, nahm 1867 den Titel Uen-soai (König Soliman) an und eroberte im Sommer 1868 auch die Hauptstadt der Provinz. Er regiert in Gemeinschaft mit einem aus acht Großmandarinen (Ta-seu) zusammengesetzten Rathe, und trotz der wiederholten Angriffe von seiten der chines. Regierung behauptet er mit einigen hunderttausend Mohammedanern in Jünnan die Herrschaft über die zehnfache Anzahl der Chinesen. Die Mohammedaner nennen sich dort Pansi (Panthai der Engländer), von den Chinesen werden sie Kuk-tseu genannt.

Wie es scheint, unabhängig von den Pansi erhoben sich 1862 die mohammed. Dungenen, von den Chinesen Choi-choi oder Chui-chui genannt, in Singan-fu, der Hauptstadt der Provinz Schänsi, und nachdem sie mehrere gegen sie abgeschickte kaiserl. Armeen zurückgeschlagen, verbreitete sich ihr zum Religions- und Rassenkampf gewordener Aufstand unter dem jungen Anführer Sochunschan aus Salar, einer großen Dungenengemeinde in der Provinz Kansu, nach Nordwesten über Kansu und die Dsungarei. Im Sommer 1864 eroberten sie hier die große Stadt Urumtschi und richteten ein schreckliches Blutbad an, sodaß nach officiellen chines. Angaben 130000 Menschen dabei umgekommen sein sollen. Im Aug. 1864 fiel auch Kuldscha und 15. und 16. Jan. 1865 die Stadt Tarbagatai oder Tschugutschak in ihre Hände, wobei sie von den Kirgisen unterstützt wurden, und so verlor C. in wenig Jahren die ganze Dsungarei, die im J. 1757 unter seine Herrschaft gekommen war. Von Urumtschi hatte sich der Aufstand aber nicht nur gegen Westen, sondern auch gegen Süden ausgebreitet. Noch im J. 1864 bemächtigten sich die Dungenen der Städte Kutscha, Chamil, Aksu und Jarkand, und bald war im ganzen Ostturkestan (auch Sechsstädte-Land, Kleine Bucharei, Thianschan-Nanlu genannt) die chines. Autorität gebrochen. Dort bildeten sich aber von vornherein Parteiungen unter den Aufständischen (Weißmützen und Schwarzmützen); daher gelang es dem Usbeken Jakub Kuschbegi, der noch im J. 1863 Gouverneur einer Stadt in Khokand war, aber, bei seinem Fürsten in Ungnade gefallen, sich in die ostturkestan. Revolution gemischt hatte, mit Hülfe seiner usbekischen Soldaten ganz Ostturkestan seiner Herrschaft zu unterwerfen. Er führt den Titel Atalik Ghasi, d. h. Beschützer der für den Halbmond Kämpfenden. Er hatte sich zunächst in den Besitz von Kaschgar und Jarkand gesetzt, dann auch Chotan erobert und liegt nun im Kriege mit Dsungarien. Anfang Dec. 1870 bezwang er die Festung Turfan und bemächtigte sich im Oct. oder Nov. desselben Jahres der Stadt Chamil. Das Chinesische Reich hat durch diese mohammed. Aufstände in Jünnan etwa 3000 deutsche Q.-M. mit 4 Mill. Bewohnern, im Westen an der Dsungarei (Thianschan-Pelu) und Ostturkestan (Thianschan-Nanlu) ungefähr 28000 Q.-M. mit 1 Mill. Bewohner verloren.

Vielfach gab der Haß des Volks gegen die Fremden und namentlich gegen die Missionare Anlaß zu Unruhen und blutigen Auftritten. So erschien im Nov. 1868 ein engl. Geschwader vor Nanking und erzwang Genugthuung für Beleidigungen, die den Missionaren in Hongko zugefügt worden waren; am 25. Dec. desselben Jahres bombardirten die Engländer sogar Amping, den Hafen von Taiwan-fu auf Formosa, wo man ebenfalls brit. Unterthanen beleidigt hatte. Geheime Gesellschaften, welche den Haß besonders schürten, ließen im J. 1869 dem Jangtse-kiang entlang Proclamationen anschlagen, worin die extremsten Maßregeln zur Vertreibung der Fremden angeordnet wurden. Zu Anfang des J. 1870 fielen einige franz. Missionare und chines. Christen zu Tusang in der Provinz Sze-tschuen als Opfer dieses Hasses und 21. Juni desselben Jahres wurden in Tientsin 16 Franzosen, 9 franz. Barmherzige Schwestern, 3 Russen und über 40 chines. Katholiken ermordet. Trotz dieser leidenschaftlichen Stimmung des Volks erfüllte die Regentschaft des Prinzen Kung im ganzen die gegen das Ausland eingegangenen Verpflichtungen, obwol der Fanatismus zeitweise bis in die höchsten Schichten reichte und Prinz Kung selbst vom 31. März bis 7. Nov. 1865 seiner Aemter entsetzt war. Es wurden auch neue Verträge geschlossen, so mit Belgien 2. Nov. 1865 zu Peking, mit Spanien im Sept. 1867; ferner 1868 durch eine chines. Gesandtschaft, an deren Spitze der Amerikaner Anson Burlingame stand, mit den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, dem Norddeutschen Bunde und Rußland. Diese wichtigen neuen Freundschafts- und Handelsverträge sind nach dem Grundsatze der vollständigen Reciprocität, Religionsfreiheit und Nichtintervention abgeschlossen und garantiren eine Ermäßigung der Transitzölle, Eröffnung zweier neuer Häfen (Wuhu am Jangtse-kiang und Wen-tschau in der Provinz Tsche-kiang sind dazu ausersehen), Ausbeutung von Kohlenbergwerken durch engl. Maschinen, Herabsetzung mancher Abgaben, das

Recht der Schiffahrt auf den Binnengewässern und das Recht der Fremden, sich zeitweise in einem beliebigen Theile des Landes aufzuhalten. Im J. 1868 wurde auch der Hafen Tschao-tschu-fu dem auswärtigen Verkehre geöffnet und der Widerstand gegen das Fremde so weit besiegt, daß der Kaiser 28. Febr. 1868 auf Anregung des Prinzen Kung den Plan und die Geldmittel zu einer «Universität» (eigentlich mehr polytechnischen Schule) in Peking mit deutschen und franz. Lehrern genehmigte und die Herstellung telegr. Verbindungen C.s mit Rußland und Indien erlaubte. In allerneuester Zeit scheint dagegen die Stimmung der Regierung den Ausländern weniger günstig zu sein.

Der Werth des fremden Handels in Thalern nach den officiellen Aufstellungen der Zollbehörden betrug:

| Verkehrsländer | 1867 Einfuhr | 1867 Ausfuhr | 1868 Einfuhr | 1868 Ausfuhr |
|---|---|---|---|---|
| Großbritannien . . . | 37,660000 | 66,760000 | 48,960000 | 84,080000 |
| Hongkong . . . . . . | 47,580000 | 16,240000 | 31,340000 | 17,940000 |
| Ostindien . . . . . . | 44,600000 | 740000 | 52,200000 | 520000 |
| Japan . . . . . . . | 4,420000 | 2,360000 | 5,220000 | 1,880000 |
| Australien . . . . . . | 1,100000 | 5,400000 | 1,460000 | 5,700000 |
| Singapore . . . . . . | 1,720000 | 760000 | 1,480000 | 580000 |
| Siam . . . . . . . . | 1,720000 | 220000 | 1,380000 | 160000 |
| Philippinen . . . . . | 1,120000 | 360000 | 640000 | 360000 |
| Java . . . . . . . . | 540000 | 480000 | 520000 | 460000 |
| Cochinchina . . . . . | 1,020000 | 240000 | 760000 | 100000 |
| Amurprovinzen . . . | 200000 | 40000 | 180000 | 20000 |
| Sibirien . . . . . . . | 100000 | 1,840000 | — | 1,600000 |
| Vereinigte Staaten . | 1,400000 | 14,980000 | 1,660000 | 13,160000 |
| Südamerika . . . . . | — | 240000 | 140000 | 460000 |
| Europ. Continent . . | 80000 | 4,740000 | 660000 | 9,180000 |
| Britischer Kanal . . . | — | 360000 | — | 1,260000 |
| Andere Länder . . . . | — | — | — | 760000 |
| | 143,260000 | 115,760000 | 146,600000 | 138,220000. |
| Im J. 1869 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 152,938000 | 134,286000. |

| Tractatshäfen | 1867 Einfuhr | 1867 Ausfuhr |
|---|---|---|
| Shanghai . . . . | 93,140000 | 58,460000 |
| Kanton . . . . . | 15,720000 | 21,100000 |
| Swatau . . . . . | 9,560000 | 440000 |
| Amoy . . . . . . | 10,600000 | 3,520000 |
| Futschen . . . . | 7,740000 | 28,640000 |
| Takao (Formosa) | 320000 | 40000 |
| Tamsui » | 800000 | 120000 |
| Ningpo . . . . . | 1,500000 | 20000 |
| Tschin-kiang . . | — | — |
| Latus | 139,380000 | 112,340000 |
| Transport | 139,380000 | 112,340000 |
| Kiu-kiang . . | — | — |
| Hankau . . . | 20000 | 1,140000 |
| Tschifu . . . | 1,540000 | 380000 |
| Tientsin . . . | 1,580000 | 1,900000 |
| Niutschuang . | 740000 | 20000 |
| | 143,260000 | 115,780000 |
| Wiederausfuhr | 4,620000 | 115,780000 |
| Bleibt | 138,640000 | 115,780000. |

Dabei ist zu bemerken, daß die Einfuhren über Hongkong aus Großbritannien, Amerika, Indien und andern Ländern kommen. Der Hafen Tschin-kiang am Jangtse-kiang hebt sich erst in allerneuester Zeit, Kiu-kiang, weiter oben an demselben Flusse, ist dagegen ganz unbedeutend geblieben. Nach den hauptsächlichsten Handelsartikeln vertheilt sich die Ein- und Ausfuhr folgendermaßen (in Thalern):

| Einfuhr | 1867 | 1868 |
|---|---|---|
| Opium . . . . . . | 63,980000 | 52,260000 |
| Baumwollwaaren | 29,240000 | 44,740000 |
| Wollwaaren . . . | 14,780000 | 13,020000 |
| Baumwolle, roh . | 10,320000 | 8,600000 |
| Metalle . . . . . | 3,260000 | 6,300000 |
| Kohlen . . . . . . | 2,200000 | 3,040000. |

| Ausfuhr | 1867 | 1868 |
|---|---|---|
| Thee . . . . . | 69,100000 | 74,340000 |
| Seide, roh . . . | 31,720000 | 48,840000 |
| Seidenmanufacturen . . . . | 4,340000 | 3,900000 |
| Andere Seidenartikel . . . | 1,660000 | 2,420000. |

Die Goldeinfuhr wurde für das J. 1867 auf 109,860000 Thlr., die Ausfuhr auf 113,900000 Thlr. geschätzt.

| Schiffsverkehr | Schiffe | Tonnen | Davon deutsche Schiffe | Davon deutsche Tonnen |
|---|---|---|---|---|
| 1864 | 17966 | 6,635485 | 2201 | 580570 |
| 1865 | 16628 | 7,136301 | 1872 | 517192 |
| 1866 | 15672 | 6,877582 | 2248 | 620322 |
| 1867 | 14705 | 6,396815 | 2232 | 611841 |
| 1868 | 14075 | 6,418503 | 1772 | 467087 |
| 1869 | 14802 | 6,840000 | — | — |

Der Nationalität nach zählte man 1868: brit. Schiffe 7165 mit 3,332092 Tonnen, amerikanische 3623 mit 2,237327 Tonnen, deutsche 1772 mit 467087 Tonnen, französische 249 mit 139165 Tonnen, siamesische 220 mit 91321 Tonnen, holländische 124 mit 35106 Tonnen, chinesische 571 mit 32732 Tonnen, schwedische 106 mit 26163 Tonnen, dänische 135 mit 23737 Tonnen, spanische 44 mit 11147 Tonnen, andere 64 mit 22635 Tonnen.

**Chinagras.** Mit dem Namen C., auch Fibragras oder blos Fibre, bezeichnet man mehrere Arten von Gespinstfasern, welche in Ostasien aus Pflanzen der Nesselfamilie gewonnen, in den Handel gebracht und zu verschiedenen Geweben verarbeitet werden. Am meisten für diese Gewinnung benutzt wird die chines. Nesselpflanze Urtica nivea, außerdem aber U. tenacissima, heterophylla, cannabina, pulcherrima, tuberosa, crenulata, virulenta, urens und divica, sowie von der nahe verwandten Art Böhmeria die Gattungen B. utilis, Goglado, candicans und frutescens. Das eigentliche C. kommt aber nur von der U. nivea. Von alters her sind die Nesselpflanzen als Gespinstpflanzen bekannt gewesen; den Namen des aus ihnen dargestellten Gewebes, Nesseltuch oder Netteltuch (Nettles cloth) hat man später auf glänzend appretirte, durchsichtig feine Baumwollzeuge übertragen. Noch im Beginn des 18. Jahrh. gab es Nesselzwirnfabriken, deren Material die Fasern von U. dioica, auch U. urens waren, in Frankreich, Spanien, Schweden, Italien, der Schweiz; die letzte derartige Manufactur bestand in Leipzig um 1720. Zahlreiche Nachrichten über den Gespinstwerth der ostasiat. Nesselfasern, welche weit zäher, haltbarer und länger sind als die europäischen, veranlaßten endlich deren Einführung in England durch die Vermittelung von Roxbourgh im J. 1810. Der erste Manufacturist, welcher C. verarbeitete, war Marshall in Leeds; es wurde längere Zeit hindurch vorzugsweise als Ersatz des Hanfs zu Seilerwaaren verwendet. In Deutschland stellte zuerst die erdmannsdorfer Flachsspinnerei Versuche damit an, jedoch ohne ermuthigende Resultate, da es an geeigneten Maschinen für die Verarbeitung fehlte. Der allgemeinere Aufschwung der Chinagrasmanufactur datirt erst von der londoner Weltausstellung von 1851, auf welcher ein Rheea genannter indischer Faserstoff allgemeines Aufsehen erregte, der sich bei näherer Untersuchung als gut zubereitetes C. erwies. Von dieser Zeit an hat sich nicht allein der Handel, sondern auch die Verarbeitung dieses Stoffs in immer steigender Progression gehoben. Er wird bezogen aus Ostindien, China, Japan, Java und den Sunda-Inseln; im südl. Theile der Vereinigten Staaten, in Mexico, in Brasilien, in Australien, auch im südl. Frankreich sind Versuche mit dem Anbau der U. nivea im großen gemacht worden, im kleinern hatte sie schon der Botanische Garten in München angestellt. Die Verarbeitung der Pflanze zu Faserstoff beginnt in der Zeit der Blütenentwickelung der bis zu 6 F. hohen Schößlinge. Diese werden mit den Händen so gebrochen, daß Holz und Mark sich von dem Baste loslösen lassen (auf Erfindung einer zu diesem Zweck geeigneten Maschine hat die engl. Regierung im Jahre 1869 einen hohen Preis ausgesetzt), sodann erfolgt eine kurze Wasserröste zur Ausziehung des Farbestoffs, worauf der letzte Reinigungsproceß, ebenfalls nur mittels Handarbeit, stattfindet. Man erhält durchschnittlich über 50 Proc. Spinnfasern, also das Doppelte wie von Lein und Hanf. Eine Chinagraspflanzung liefert überdies jährlich drei Ernten. Die rohe Faser wird mit Alkalien behandelt, wodurch sie ungemein theilbar wird, gebleicht und gehechelt. Das Spinnen erfolgt auf Maschinen nach Art der Floretspinnapparate, doch sind auch gute Erfolge auf Baumwollspinnmaschinen und, mit verkürzter Faser, nach dem Princip der Kammgarnspinnerei zu constatiren. Das gewonnene Garn zeichnet sich aus durch außerordentlichen Seidenglanz sowie durch große Festigkeit; die letztere übertrifft diejenige von Flachs und Hanf mindestens um die Hälfte. Es wird selten rein, sondern meist im Gemisch mit Baumwolle verwebt; Garn und Zeuge nehmen die Farben ziemlich gut an; für Anilinfarben ist eine vorherige Beize nothwendig. Das Bedrucken der Chinagraszeuge unterliegt keiner Schwierigkeit. Die Einfuhr des Materials steigt von Jahr zu Jahr und wird

die Verwendung des C., dessen Preis sich gegenwärtig in Kalkutta auf 20—24, in England auf 40—48 Pfd. St. per Tonne stellt, voraussichtlich immer mehr zunehmen. Die größte Spinnerei dafür (mit 1200 Spindeln) ist die schon erwähnte von Marshall in Leeds, welche in Flachsmanier bis zu Nr. 250 spinnt. In Frankreich hat der Stoff erst seit der pariser Ausstellung von 1867 in verschiedenen Manufacturen Eingang gefunden. In Deutschland verarbeiten ihn Spinnereien in Crimmitzschau, in Chemnitz, in Vechelde bei Braunschweig, die oldenburger Warbspinnerei u. a. m. In neuester Zeit soll das C. schon mehrfach verfälscht werden mit den Fasern verschiedener Arten von Apocynum, welche gleichfalls eine seidenglänzende aber minder elastische Spinnwaare liefern. Apocynum cannabinum wird in Nordamerika auf Material für Netze und ähnliche Flechtwerke verarbeitet; A. Venetum und sibiricum sollen in Schweden und Rußland zu ähnlichen Zwecken dienen, letzteres in Sibirien auch angebaut und gleich dem Hanfe behandelt werden. Vgl. Royle, «The fibrous plants of India» (Lond. 1855); Wiesner, «Beiträge zur Kenntniß der indischen Faserpflanzen» (Wien 1870).

***Chirurgie.** Unter den verschiedenen Gebieten dieser Wissenschaft hat in neuerer Zeit wol keins so große und schätzbare Fortschritte gemacht als das der Militärchirurgie infolge der großen Kriege, welche während des vergangenen Jahrzehnts in der Alten und in der Neuen Welt geführt wurden. Von besonderer Wichtigkeit sind die Neuerungen, welche der amerik. Bürgerkrieg in der Art und Beschaffenheit der Krankenhäuser angebahnt hat. Schon lange hatte man bemerkt, daß die Sterblichkeit der Verwundeten selbst in anscheinend gut eingerichteten Anstalten größer war, als man sie nach der Beschaffenheit der Verletzungen erwarten sollte. Besonders galt dies von Schußverletzungen, sodaß im 15. und 16. Jahrh. lange Zeit allgemein angenommen wurde, daß bei der Schußverletzung, abgesehen von der mechan. Zerreißung und Zertrümmerung der organischen Theile, gleichzeitig eine Vergiftung, wie man meinte durch das Pulver, und eine Verbrennung durch die Kugel, von der man fälschlich voraussetzte, daß sie nahezu glühend in den Körper einschlage, verbunden sei. Diese Annahmen sind längst aufgegeben, aber die Thatsache, daß Schußverletzte, in größerer Anzahl in Hospitälern angehäuft, eine außerordentlich ungünstige Mortalitätsziffer ergeben, blieb, nur ihre Erklärung hat sich verändert. Die jetzt herrschende Ansicht geht dahin, daß diese Sterblichkeit bedingt ist durch schädliche Stoffe, die sich in größern Anstalten entwickeln, anhäufen, der Luft mittheilen, und die dann theils durch Einathmen, theils durch das Eindringen in offene Wunden sich den Bewohnern solcher Anstalten mittheilen. Zu den Krankheiten, die auf diese Art hervorgerufen werden, rechnet man die Art des Eiterungsfiebers, welche den Namen Pyämie erhalten hat, den Hospitalbrand, die purulente Infiltration (Pirogow), vielfach auch das wandernde Rothlauf der Verwundeten u. s. w., und man bezeichnet deshalb diese Krankheiten wol auch als accidentelle Wundkrankheiten, d. h. als solche, welche zufällig zu einer Wunde hinzutreten können, dann erst auch den Tod herbeiführen, der von der Wunde an sich nicht zu erwarten gewesen wäre.

Die Quelle der schädlichen Stoffe, welche diesen Krankheiten zu Grunde liegen, sucht man ziemlich allgemein in den Verwesungsproducten, organischen Substanzen, seien es nun Wundsecrete, Exhalations- und sonstige Auswurfstoffe. Man spricht deshalb wol auch im allgemeinen von septischen Stoffen und septischen Krankheiten (von Sepsis, Fäulniß). Ob diese Stoffe gasförmig oder staubförmig in der Luft verbreitet sind, ist in exacter Weise noch nicht nachgewiesen; die Mehrzahl der Aerzte ist heute für die letztere Annahme und viele gehen noch einen Schritt weiter, indem sie die Meinung vertheidigen, daß es mikroskopische Pilze seien, die sich in verwesenden Substanzen entwickeln, im eingetrockneten Zustande als feiner Staub der Luft beimengen und vermöge ihrer giftigen Eigenschaften je nach ihrer specifischen Natur diese oder jene accidentelle Wundkrankheit hervorzurufen im Stande seien. Die Zukunft wird lehren, was von diesen Vermuthungen haltbar ist; als eine unbestrittene Thatsache steht aber schon jetzt fest, daß Vorkehrungen, die man getroffen hat, um die Luft, welche die Verwundeten umgibt, rein zu erhalten, im Stande sind, das Auftreten der accidentellen Wundkrankheiten wenn nicht ganz zu verhindern, doch auf ein geringes Maß zurückzuführen, und man kann sagen, daß die Wunde das empfindlichste Reagens für die Reinheit der Luft ist. Obwol diese Thatsache schon lange allgemein bekannt ist und obwol man schon lange durch verschiedenartige Ventilationssysteme, durch zweckmäßige Einrichtung der Aborte, durch Feststellung eines reichlichen Raumquantums für jeden einzelnen Kranken, die für Heilung von Wunden und sonstigen Krankheiten (denn daß bei allen Krankheiten die Reinheit der Luft eine wichtige Rolle spielt, versteht sich von selbst) günstigsten Bedingungen herbeizuführen bemüht war, so haben diese Bemühungen doch erst im amerik. Bürgerkriege im großen und ganzen eine feste Gestalt gewonnen: in den sog.

Barackenspitälern. Das Wesentliche des Barackensystems (s. d.) besteht in Folgendem: 1) Jeder Krankensaal ist derart isolirt, daß er von allen Seiten von der atmosphärischen Luft umspielt wird; er kann also von keinem benachbarten Saale aus, der über, neben oder unter ihm liegt, inficirt werden. 2) Für die fortwährende reichliche Erneuerung der Luft wird durch starkwirkende einfache Ventilationsvorrichtung gesorgt. Die Sommerventilation wird dadurch bewirkt, daß die Luft durch den der Länge nach offenen, wie bei Zügelhütten von einem sog. Dachreiter überdachten Giebel freien Abfluß hat; für die rauhe Jahreszeit hingegen, in welcher der Giebel geschlossen sein muß, sind die Oefen in einfacher und ergiebiger Weise der Ventilation dienstbar gemacht. Kommt dann 3) noch hinzu, daß sämmtliche Substanzen, welche zur Entstehung von septischen Stoffen Anlaß geben könnten, sofort desinficirt und aus dem Bereiche des Krankensaales hinweggeschafft werden, so sind die wesentlichen Forderungen des Barackensystems erfüllt. Der Deutsch-Französische Krieg hat zur Errichtung von Barackenspitälern in großartigem Maßstabe Anlaß gegeben, und soweit sich die Sache bisjetzt übersehen läßt, hat man alle Ursache, mit den Resultaten zufrieden zu sein. Die Stadt Leipzig hat ihr neues städtisches Krankenhaus zur einen Hälfte nach diesem Systeme, natürlich mit den für ein ständiges Spital nöthigen Abänderungen errichtet; wahrscheinlich werden andere Städte nachfolgen.

Neben diesen Bestrebungen, den Ablauf schwerer Wunden durch zweckmäßige Einrichtung der Hospitäler günstig zu gestalten, ging in den letzten Jahren eine andere Reihe von Versuchen, welche die Wunde selbst zum Object ihres Angriffs machte. Ist die Luft an einer Verderbniß der Wunden schuld, so muß es nützlich sein, ihr ganz und gar den Zutritt zur Wunde zu verwehren, oder wenn sie bereits in dieselbe eingedrungen, muß man die mit ihr allenfalls eingedrungenen schädlichen Stoffe in derselben zerstören. Dies sind die Voraussetzungen dieser neuen Versuche. Unter den zahlreichen hierher gehörigen Versuchen, welche bisjetzt gemacht worden sind, erfreut sich die Methode von Joseph Lister (Professor an der Universität Edinburgh), nach welcher die Wunde mit Carbolsäure desinficirt und dann nahezu luftdicht geschlossen wird, bisjetzt des meisten Beifalls. Im Kriege jedoch kam sie wenig zur Anwendung, weil sie vom ersten Moment der Verletzung an in Wirksamkeit treten soll und dann einer sehr sorgfältigen Ueberwachung bedarf. Nun hat aber der gegenwärtige Krieg mit seinen mörderischen Schlachten leider gezeigt, daß trotz der vielfachen Verbesserungen des Militärsanitätswesens doch in den ersten Stunden, ja Tagen nach einer großen Schlacht die an Ort und Stelle verfügbaren ärztlichen und sonstigen Kräfte nicht ausreichen, um die Verwundeten sämmtlich sofort in solche Verhältnisse zu bringen, wie sie die Beschaffenheit der Wunde verlangt. Die Zahl der Aerzte wird sich bei solchen Gelegenheiten immer als zu gering herausstellen. Nichtsdestoweniger ist in diesem Kriege für die Verwundeten von ärztlicher Seite, wenigstens in der deutschen Armee, mehr geschehen als vielleicht je in einem frühern Kriege großen Stils; nicht blos die Militärärzte von Fach, welche heutzutage eine viel höhere Stufe der Ausbildung einnehmen als sonst, haben ihre Schuldigkeit in vollem Maße gethan, sondern auch zahlreichen Civilärzten war Gelegenheit gegeben, theils in Reservehospitälern, theils im Felde sich zu bethätigen, letzteres meist, indem sie auf Kriegsdauer als Militärärzte in die Armee eintraten. Es ist dies eine Einrichtung, welche sich schon im Kriege von 1866 bewährt hatte und diesmal in großem Umfange zur Anwendung kam, und so war es möglich, namentlich auch die dem Civilstande angehörenden Aerzte, welche die C. als Specialität betreiben, für den Krieg zu verwerthen, und die meisten der hervorragenden Chirurgen Deutschlands konnten die Gelegenheit benutzen, sich auf diese Art nach Kräften nützlich zu machen.

Von technischen Fortschritten der letzten Jahrzehnte ist hervorzuheben die Entwickelung der Laryngoskopie, d. i. die Erkenntniß der Kehlkopfkrankheiten mit Hülfe des Kehlkopfspiegels (Garcia, Czermak) und deren operative Behandlung (Türck, von Brun u. a.); die Galvanokaustik (Middeldorpf), eine Application des constanten Stroms, welche darin besteht, daß man mit galvanisch glühend gemachten Instrumenten von Platina Operationen auf unblutige Weise ausübt; die Ovariotomie, d. h. die Ausrottung entarteter Eierstöcke, eine Operation, die zuerst in England zur technischen Ausbildung und allgemeinen Anwendung gelangte (Spencer, Wells), jetzt aber auch häufiger auf dem Continent geübt wird (von Nußbaum in München, Koeberle in Strasburg u. a.). Die plastische C. wurde durch verschiedene Methoden bereichert, namentlich von Simon und Miersch. Die Technik der Militärchirurgie, in Bezug auf Verband und Operationen, hat besonders in Deutschland namhafte Vertreter, wie Strohmeier, Langenbeck, Esmarch, Fischer, Neudörfer u. a. Die Vorzüge aber auch die Gefahren des Gipsverbandes sind ein Lieblingsthema der Discussion geworden. Unter den vielen bedeutenden Chirurgen der

Neuzeit, denen die C. wichtige Arbeiten verdankt, sind zu nennen: Billroth, R. Volkmar, Pitha, Uhde, Linhard, Passavant, Port, Heine, Heinecke, Thiersch, B. Schmidt, Wagner, Rüter, Braune, Lücke u. a.; in Sachen des Militärsanitätswesens Löffler, Roth u. s. w., ganz abgesehen von den engl., amerik., franz., ital. und russ. Chirurgen.

**Chiselhurst**, ein Dorf in der engl. Grafschaft Kent, 2½ M. von London, ist seit Herbst 1870 als Wohnsitz der Familie des gestürzten Kaisers der Franzosen oft genannt. Dieselbe bewohnt miethweise das Camden-House, ein altmodisches Gebäude von sehr mäßigem Umfange mit einem kleinen Park. Es hat seinen Namen von dem ehemaligen Besitzer, dem berühmten Alterthums- und Geschichtsforscher William Camden (gest. 1623), der daselbst seine Annalen der Regierung Elisabeth's verfaßte. Später gehörte es der Familie Pratt. Die Kaiserin Eugenie bezog dasselbe nebst dem kaiserl. Prinzen bereits 22. Sept. 1870; nach dem Präliminarfrieden von Versailles (26. Febr. 1871) wandte sich auch der aus seiner Gefangenschaft auf Wilhelmshöhe entlassene Exkaiser Napoleon nach C.

***Chlor.** Die Anwendung des C. ist eine äußerst vielfältige geworden; er dient nicht nur wie bisher zur Zerstörung organischer Pigmente und Miasmen und Contagien (Bleichmittel und Desinfectionsmittel), sondern außerdem für die fabrikmäßige Darstellung verschiedener Präparate, wie des Chlorals, des Chloroforms, des Ferridcyankaliums, des übermangansauren Kalis und in der Metallurgie zur Extraction des Goldes. Obgleich man meist das Chlorgas noch durch Erhitzen von Braunstein (Mangansuperoxyd) mit Salzsäure darstellt, in welchem Falle aus den Rückständen, dem Manganchlorür, nach einem von dem Engländer Weldon herrührenden einfachen Verfahren Mangansuperoxyd regenerirt werden kann, erhält man es in neuerer Zeit auch durch Erhitzen von chromsaurem Kalk mit Salzsäure, ferner nach Mallet's Verfahren durch Erwärmen von Kupferchlorid. Unter den mit Bleichvermögen und desinficirenden Eigenschaften begabten Chlorverbindungen sind außer dem Chlorkalk (unterchlorigsaurer Kalk, Calciumhypochlorit), dem Chlorkali (Eau de Javelle), dem Chlornatron (Eau de Labarraque) noch zu erwähnen die Chloralaunerde (Wilson's Bleichflüssigkeit), die Chlormagnesia (Ramsay's oder Grouvelli's Bleichliquor), die entsprechende Zinkverbindung (Varrentrapp's Bleichsalz). Der technische Werth aller dieser Chlorverbindungen ist von der Menge des darin enthaltenen verwerthbaren C. abhängig. Die Operationen, durch welche man die Menge dieses C. ermittelt, faßt man mit dem Namen Chlorometrie zusammen. Die hierzu angewendeten Proben rühren theils von Gay-Lussac, theils von Rud. Wagner und Penot her. Die Stärke des Chlorkalks drückt man in Deutschland in Graden aus, welche gleich sind den Procenten an wirksamem C.; in Frankreich dagegen bedeuten die Grade die Anzahl Liter Chlorgas, welche aus 1 Kilogr. des zu prüfenden Chlorkalks frei gemacht werden können. — Das chlorsaure Kali (Kaliumchlorat) enthält in 100 Theilen 38,5 Kali und 61,5 Chlorsäure, gibt beim Erhitzen Sauerstoff ab (1 Kilogr. chlorsaures Kali entwickelt 273½ Liter Sauerstoffgas) und explodirt beim Zusammenreiben mit brennbaren Körpern auf das heftigste. Es findet gegenwärtig in großer Menge Anwendung als Zusatz zu den Zündpillen der Zündnadelgewehre, als Bestandtheil des weißen oder amerik. Schießpulvers, zur Darstellung der Masse der Zündrequisiten, namentlich der schwed. Zündhölzer und als oxydirendes Mittel in der Kattundruckerei, z. B. zur Erzeugung von Anilinschwarz. — Von neuern chlorhaltigen organischen Verbindungen ist besonders außer dem Chloroform das Chloral von hohem Interesse.

**Chloralhydrat**, eine von J. von Liebig 1832 entdeckte organische Verbindung, welche durch die Einwirkung von Chlor auf Alkohol sich bildet und im J. 1869 von O. Liebreich als schlafmachendes Mittel in die Medicin eingeführt wurde. Es erscheint als eine weiße krystallinische zuckerähnliche Masse von eigenthümlichem Geruche und scharfem Geschmacke. Es schmilzt bei 56° C., siedet bei 145° C. und löst sich leicht in Wasser. Umfassende Versuche haben gezeigt, daß das C. sowol bei innerlicher Darreichung als auch bei subcutaner Injection ein vortreffliches und unschädliches Schlafmittel ist und selbst in Fällen wirkt, wo große Dosen Opium und Morphin im Stiche ließen. Der dadurch erzeugte Schlaf ist ein vollständig gesunder und nach dem Erwachen sind keinerlei Beschwerden, weder Kopfschmerzen noch Benommenheit vorhanden. In Amerika und England wird gegenwärtig das C. zur Fabrikation eines Chloralliqueurs gegen Seekrankheit sowie eines Schlummerpunsches vielfach benutzt.

**Chlum**, Dorf bei Königgrätz in Böhmen, am Abhange einer einzelnen steil aufragenden Bergkuppe gelegen, wurde in der Schlacht bei Königgrätz 3. Juli 1866 zum Schlüsselpunkte der österr. Stellung. Hier hatte Benedek während der Frontalschlacht gegen die Erste und Elbarmee der Preußen einen Theil seiner Reserven aufgestellt; als jedoch der Kronprinz mit der

Zweiten Armee in der rechten Flanke der Oesterreicher erschien, richtete die 1. Gardedivision unter Hiller von Gärtringen ihren Angriff auf C., nahm das Dorf und behauptete es gegen alle Versuche Benedek's, dasselbe mit Uebermacht wiederzuerobern, bis Verstärkungen eintrafen und die Schlacht gewonnen war. General von Hiller fand dabei seinen Tod.

***Cholera.** Die abermalige Invasion dieser Krankheit, mit welcher Europa in dem Zeitraume vom Sommer 1865 bis zum Spätherbst 1867 heimgesucht ward, hat zwar zu keinen großen neuen Entdeckungen und zu keinen großen praktischen Erfolgen geführt, doch ist die Entwickelung unsers Wissens über die Verbreitungsart dieser Weltkrankheit in stetigem, wenn auch langsamem Fortschreiten begriffen, sodaß vielleicht in nicht mehr sehr ferner Zeit unsere Einsicht so weit gediehen sein wird, um auch ein erfolgreiches praktisches Einschreiten auf Grund unsers genauern Wissens gegenüber der Verbreitung der Krankheitsursache zu ermöglichen. Bekanntist die C. ein Product des Bodens und Klimas von Ostindien und hat erst in diesem Jahrhundert Epidemien in Europa hervorzurufen begonnen, während die Krankheit in Indien doch so alt ist wie die dortige Cultur. Schon in den Sanskritschriften des Susruta und andern wird die indische C. genau beschrieben und in ihrer epidemischen Verbreitung das Große Sterben (mahamari, lat. magna mors) genannt.

Als in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts Choleraepidemien das erste mal in Europa auftraten, war nicht das erste, was man für nothwendig hielt, das Verhalten der Krankheit in ihrer Heimat, in Ostindien, genau zu studiren, sondern man stellte, den damaligen theoretischen Ansichten entsprechend, zunächst die Frage: Ist die Epidemie Folge eines Contagiums oder eines Miasmas? Man schloß damals, wenn es ein Contagium ist, so stammt es vom Menschen und vermehrt und erzeugt sich im Körper der Angesteckten, wie Pocken- und Syphilisgift; — ist es aber ein Miasma, so liegt es in der Luft, in die es, wie das Wechselfiebergift aus dem Sumpfboden übergeht. Weil man die Krankheit auf den Hauptverkehrswegen aus Asien gegen Europa heranrücken sah, entschied man sich zuerst für die Ansicht der Contagiosität und ordnete Cordons und Quarantänen gegen ihre Weiterverbreitung an. Als sich diese Mittel aber gänzlich erfolglos zeigten und man zugleich sah, daß viele Orte und Gegenden trotz des ungehinderten Verkehrs mit andern inficirten Orten von der C. frei blieben, da erklärte man die C. als Folge eines Miasmas, das autochthon unter noch unbekannten Bedingungen entsteht, und hob alle Sperrmaßregeln als nutzlos wieder auf.

Bei der zweiten Invasion der C. in Europa, welche gegen Ende der vierziger Jahre erfolgte, wiederholte sich anfangs derselbe Widerstreit der Ansichten und der Thatsachen. Es zeigte sich wieder wie 1830, daß die Krankheit ebenso sehr den menschlichen Verkehrswegen zu folgen schien, als auch daß der Verkehr sie trotzdem nicht immer und nicht überall mitzutheilen vermochte. Diesmal bildete sich die Majorität auf Seite der Contagionisten, die auch in den dreißiger Jahren nicht den Miasmatikern unterlegen wären, wenn ihr Ansehen nicht durch den gänzlichen Miserfolg aller Sperrmaßregeln, die große Summen Geldes verschlungen hatten, so sehr gelitten hätte. Allmählich bildeten sich zwei Parteien, welche noch heutzutage bestehen und darin übereinstimmen, daß beide die Verbreitung eines specifischen Choleratkeims durch den menschlichen Verkehr annehmen und diesen Keim in den Excrementen von Menschen aus inficirten Orten sich localisirt denken, sich aber wieder dadurch wesentlich voneinander unterscheiden, daß die einen zur Erklärung des Epidemischwerdens der Krankheit, was ohne Vervielfältigung des importirten Keims gar nicht denkbar ist, annehmen, der menschliche Körper und namentlich der Darmkanal sei der Keimboden oder die Brutstätte dafür, während die andern auch außerhalb Indiens die Vervielfältigung des Keims von örtlichen Processen abhängig denken, welche von gewissen Boden- und klimatischen Verhältnissen bedingt sind, und diese betrachten den menschlichen Körper nicht als Brutstätte, sondern nur als Schauplatz des Cholera-Infectionsstoffs. Die erstere Partei hält noch den alten Begriff vom Contagium fest, die andere sucht einen vermittelnden Standpunkt zwischen Contagium und Miasma. Bei der großen Anzahl von Fällen, in denen Orte trotz ungehinderten Verkehrs keine Choleraepidemien bekamen, konnten natürlich auch die strengsten Contagionisten nicht umhin, nach allgemeinen Hülfsursachen oder Vehikeln zu suchen, um Immunität und Nichtimmunität der Orte zu erklären, was theilweise mit persönlichen, theilweise mit örtlichen Verhältnissen versucht wurde. Namentlich in England verbreitete sich der Glaube, daß sich die C. in einem Orte nur so weit epidemisch verbreite, als Choleraexcremente ins Trinkwasser gelangen und der darin enthaltene Cholerakeim noch unzerstört genossen wird. Dieser Theorie nach genügte zur Infection die kleinste Spur eines solchen Cholerakeims, da ja der menschliche Körper den Boden zu seiner Vervielfältigung abgibt.

Als Begründer und Repräsentanten dieser Richtung sind vorzüglich Snow und Farr in London zu nennen. Die andere Partei wies immer darauf hin, daß Orte, welche verschiedenes Verhalten gegen die C. zeigen, sehr häufig auch gewisse Verschiedenheiten in ihrer örtlichen Lage und Bodenbeschaffenheit zeigen, sodaß selbst oft innerhalb ein und desselben Ortes, der verschiedene Bodenbeschaffenheit hat, auch dieser entsprechend von C. freie und ergriffene Stellen sich sehr deutlich voneinander abgrenzen, ohne daß diese Verschiedenheit auch nur annähernd aus einer Verschiedenheit des Trinkwassers, oder der Wohnungen, oder der Menschen darin erklärt werden könnte. Als hauptsächlichster Begründer und Repräsentant dieser Richtung gilt Pettenkofer in München. Nach dieser Ansicht hängt die Vermehrung des durch den Verkehr eingeschleppten Cholerakeims in einem Orte weniger vom Menschen als vom Orte selbst ab und liefert nicht der Mensch im Orte, sondern der Boden des Ortes, auf irgendeine noch näher zu ermittelnde Weise, die Bedingungen zur Vermehrung des eingeschleppten Cholerakeims. Ferner hat Pettenkofer zuerst auch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Erklärung auch für die bekannte Thatsache zu suchen ist, warum die Orte nicht zu jeder Zeit, sondern nur zu gewissen Zeiten für Choleraepidemien empfänglich sind, und er und viele mit ihm glauben, eine zeitliche Hülfsursache in einem gewissen Wechsel in der Durchfeuchtung des Bodens gefunden zu haben, welche wechselnde Zustände sich in Orten von der Lage und Bodenbeschaffenheit Münchens am deutlichsten in den wechselnden Ständen des Grundwassers aussprechen. Außer dem Cholerakeime, der örtlichen und der zeitlichen Disposition, machte sich von jeher bei der Zahl der Erkrankungen und Todesfälle auch der körperliche Zustand der Individuen geltend, welche diesen Einflüssen ausgesetzt waren und wodurch die einen gar nicht, die andern mehr oder weniger erkrankten. Diese Klasse von Thatsachen, welche auf die verschiedene Empfänglichkeit der Individuen wirkten, faßte man unter dem Begriffe «individuelle Disposition» zusammen. Die Annahme einer verschiedenen individuellen Disposition bleibt für alle Theorien gleich nothwendig.

Auf diesen wissenschaftlichen Standpunkten fußend, trat man der Choleraperiode von 1865—67 in Europa entgegen. Auf demselben beruht namentlich auch das Choleraregulativ von Griesinger, Pettenkofer und Wunderlich, welches die größte Verbreitung gefunden hat. Von Wichtigkeit sind die Arbeiten der internationalen Choleraconferenz in Konstantinopel, welche auf Antrag Frankreichs 1866 zusammentrat. Sie empfahl auf Grund der Ueberzeugung, daß die C. durch den Verkehr verbreitet werde, Quarantänemaßregeln gegen alle Provenienzen aus Indien, namentlich gegen Schiffe aus den indischen Meeren in Arabien, Persien und Aegypten, ebenso eine Ueberwachung der Pilgerfahrten und Karavanen nach Mekka und vorzüglich eine Ueberwachung der Heimkehr der Pilger. Dr. Fauvel hat über die Verhandlungen der Conferenz, welche sich wesentlich auf Aetiologie und Prophylaxis der C. erstreckten, in einem Werke erschöpfenden Bericht erstattet. Die darauffolgende Choleraconferenz in Weimar im April 1867, wozu die Professoren Griesinger und Hirsch in Berlin, Pettenkofer in München und Wunderlich in Leipzig eingeladen hatten und an welcher 47 Aerzte und Naturforscher theilnahmen (darunter auch John Simon, Vorstand des engl. Medicinalwesens, und van Geuns, Mitglied der Choleraconferenz in Konstantinopel), ergänzte gewissermaßen die Conferenz in Konstantinopel, indem sie nicht blos mit dem durch den Verkehr verbreiteten Choleraleime, sondern auch mit den dazu gehörigen örtlichen, zeitlichen und persönlichen Hülfsursachen sich befaßte. Das wesentliche Verdienst der beiden Conferenzen besteht nicht in neuen Aufklärungen, die sie gebracht haben, sondern in der Präcisirung der Fragen und in der Stellung der Aufgaben, welche die Forschung nun zunächst durch fortgesetzte Betrachtung und Untersuchung weiterzuführen hat.

Was den Cholerakeim anlangt, wurde in wissenschaftlicher und praktischer Richtung der Versuch gemacht, denselben in organisirten Gebilden der Darmentleerungen Cholerakranker nachzuweisen und durch Desinfectionsmittel zu zerstören. Auf diesem Gebiete haben Klob in Wien, Thomé in Köln und namentlich Hallier in Jena gearbeitet. Letzterer hat eine sehr umfassende Pilztheorie nicht nur für die C. aufgestellt, sondern auch auf andere Infectionskrankheiten ausgedehnt, ohne bisjetzt zu entscheidenden Resultaten gelangt zu sein. In praktischer Richtung suchte man durch verschiedene Desinfectionsmittel den in den Excrementen vorausgesetzten Cholerakeim zu zerstören, wofür neben Chlorkalk, übermangansauren Salzen, schwefligen Säuren und andern Mineralsäuren u. s. w. Eisenvitriol und Carbolsäure oder eine Mischung beider die größte Anwendung gefunden haben. Auch in dieser Richtung wurden keine entscheidenden Resultate erzielt.

Nicht glücklicher war die wesentlich in England cultivirte Trinkwassertheorie, sowol in Eng-

land selbst als auch auswärts. Ihre Anhänger versuchten zwar noch, die Epidemie von Ostlondon im J. 1866 von der East-London-Water-Company abzuleiten, aber Letheby zeigte an einer Reihe schlagender Thatsachen, daß man mit demselben Rechte und Erfolge, als man die Trinkwasserleitungen von Ostlondon als ursächliches Moment ansicht, an deren Stelle auch Leuchtgasleitungen setzen könnte. Beide haben mit der C. ein und dasselbe gemein, nämlich solange sie Straßen und Häuser versorgen, welche innerhalb des überhaupt epidemisch ergriffenen Bezirks liegen, kommt C. in diesen Straßen und Häusern vor, aber sobald die Leitungen über diesen Bezirk hinaus sich fortsetzen und Straßen und Häuser versorgen, welche nicht mehr im epidemisch ergriffenen Bezirke liegen, hören sie auf, als Verbreiter der Krankheit zu erscheinen. Letheby wies ferner nach, daß innerhalb des epidemischen Bezirks in Ostlondon heftige Choleraausbrüche in Quartieren vorkamen, welche ihr Trinkwasser nicht von der East-London-Water-Company, sondern theils aus tiefen artesischen Brunnen, theils aus den Leitungen anderer Wassercompagnien (z. B. New-River-Company) hatten, welche vorwaltend andere Stadttheile versorgten, die aber von der Epidemie frei geblieben sind.

Viel positive Beweise ergaben sich für das thatsächliche Bestehen der örtlichen und zeitlichen Disposition, welche zwar durch die ältern Arbeiten von Pettenkofer und Delbrück bereits festgestellt war, die aber doch noch von vielen in ihrer allgemeinen Bedeutung angezweifelt wurde. Ein sehr lehrreiches Beispiel lieferte die Verbreitung der Choleraepidemien während des Deutschen Kriegs 1866 im Königreich Sachsen, genau untersucht und dargestellt von Reinhard und Günther. Eine andere Arbeit erschien von Cordes über die örtliche Vertheilung der Cholerafälle in Lübeck nach einzelnen Häusern, welche Arbeit elf Choleraepidemien von Lübeck umfaßt und das fortwährende Gebundensein der Krankheit an gewisse Stellen der Stadt zeigt. Ebenso überzeugend sind die Nachweise von Pfeiffer über das Auftreten und die Ausbreitung der C. 1866 in Thüringen. Auch Delbrück hatte Gelegenheit, seine frühern Beobachtungen in Halle zu wiederholen und bestätigt zu finden.

Den Ansichten vom Einfluß des porösen Bodens und des Grundwassers hat man von Anfang an schon immer das Vorkommen der Choleraepidemien auf Malta und auf dem Felsen von Gibraltar entgegengehalten. Pettenkofer scheute zuletzt (1868) nicht Mühe und Kosten einer Reise dahin und fand, was dort allerdings jedermann nie anders wußte, daß die Stadt Gibraltar nicht auf compactem Felsen, sondern auf einer Böschung von rother Erde u. s. w. liegt, welche sich an den sehr zerklüfteten Felsen lehnt, sehr viel Wasser schluckt und zurückhält und in verschiedenen Jahren von sehr wechselnden Mengen Grundwasser erfüllt ist. Ebenso zeigte der vielbesprochene Felsen von Malta keinen geringern Grad von Porosität (33 Proc.) als der Sand von Berlin, dem nur der Zusammenhang der einzelnen Körner mangelt. Auf dieser Reise sammelte Pettenkofer auch Thatsachen und Beobachtungen über die merkwürdige Unempfänglichkeit der großen Fabrik- und Handelsstadt Lyon für C. und über das Vorkommen der C. auf Schiffen auf dem Meere, da man letzteres auch immer als Beweis gegen die allgemeine Gültigkeit des Bodeneinflusses angeführt hat. Den Grund der Immunität von Lyon erblickte Pettenkofer in den örtlichen Boden- und Grundwasserverhältnissen, und bezüglich der Schiffe hat er nachgewiesen, daß auch auf Schiffen die C. stets von einem Infectionsstoff abgeleitet werden kann, welcher nicht von den Personen ausgeht, welche auf dem Schiffe erkranken, sondern vom Lande herrührt und von Menschen nur aufs Schiff von dort gebracht wird.

Bei diesem Widerstreit verschiedener Ansichten war es gewiß ein weiser Beschluß seitens der englisch-indischen Regierung, zwei junge Aerzte, Dr. Cuningham und Lewis, nach Indien zu schicken, mit dem Auftrage, dort ausschließlich die Verbreitungsart der C. zum Gegenstande genauer Studien zu machen. Dieses wirkte auch anregend auf die in Ostindien bereits vorhandenen wissenschaftlichen Kräfte und gab Veranlassung, die dort bereits gemachten Erfahrungen und Erhebungen zusammenzustellen. Es erschien 1870 namentlich ein größeres Werk von Bryden, welches die epidemische Bewegung der C. in der Präsidentschaft Bengalen und im Pendschab von 1855—69 und noch vieles andere aus der Aetiologie der C. umfaßt. Außerdem sind auch noch von andern Autoren werthvolle Beiträge zur Kenntniß der C. in Indien erschienen. Aus allem geht hervor, daß wir allerdings auch noch ferner annehmen dürfen, daß ein specifischer Cholerakeim existirt und daß sich dieser in irgendeiner Weise an den menschlichen Verkehr heftet, wodurch die C. von Indien nach Europa gelangt: ob aber unsere hypothetische Localisirung dieses Keims in den menschlichen Excrementen eine richtige ist, verneinen zwar die Beobachtungen in Indien noch nicht geradezu, aber sie machen es sehr zweifelhaft. Namentlich vermochten weder Cuningham noch Lewis in den hunderten von ihnen untersuchten Cholera-

ausleerungen irgendeinen specifischen Stoff oder Organismus aufzufinden, welcher die Pilztheorie Hallier's zu bestätigen vermöchte. Im Heimatlande der C., in Indien, drängt sich der Einfluß der örtlichen und zeitlichen Disposition in so hohem Grade in den Vordergrund, daß z. B. Bryden, der sich von allen Forschern in Indien am eingehendsten und andauerndsten mit dem Gegenstande beschäftigt hat, sogar glaubt, der menschliche Verkehr habe keinen wesentlichen Einfluß auf die Verbreitung der C., die vom Boden erzeugt (earth-born) und von der Luft verbreitet (air-conveyed) werde; er gesteht den Contagionisten nur so viel zu, daß das zeitweise mehr und weniger vorhandene Choleramiasma allerdings auch an den Ausleerungen von Kranken haften könne, aber nicht anders, als es auch an der Luft haftet, daß es immer nur vom Boden Indiens, aber nie von den darauf wohnenden Menschen erzeugt werde. Das Gangesdelta ist ein endemischer Sitz der C., wo die Krankheit mit einer zeitlich wechselnden Frequenz herrscht, ähnlich wie in den Malariagegenden Europas das Wechselfieber. Aber auch in diesem endemischen Gebiete gibt es viele Orte und Ortstheile, welche von der C. trotz ungehinderten Verkehrs verschont bleiben, während ganz benachbarte stark davon zu leiden haben. Cuningham hat einige dieser Fälle im J. 1870 genauer untersucht und wesentliche Unterschiede nur in der Bodenbeschaffenheit gefunden (z. B. Kassim-Bazar nnd Naya-Bazar in Radschmahal). Als zeitliches Moment in Indien betrachtet Bryden die atmosphärischen Niederschläge, die Monsunregen, welche in den tiefliegenden nassen Gegenden Niederbengalens (Kalkutta) sehr regelmäßig die C. verscheuchen, hingegen in den hochliegenden trockenen Gegenden im Pendschab (Lahore) die C. bringen. Gerade ein gewisser Wassergehalt des Bodens scheint erforderlich zu sein. Die Monsuntheorie von Bryden kommt im wesentlichen auf die Grundwassertheorie von Pettenkofer hinaus. Auch bezüglich des Vorkommens der C. auf Schiffen sind in Ostindien jetzt genauere Untersuchungen angestellt worden. Man benutzte dazu wesentlich die starke Auswanderung, welche seit einer Reihe von Jahren auf zwei Linien erfolgte, auf der Linie Kalkutta-Mauritius mit 105382 Personen und auf der Linie Kalkutta-Amerika mit 72681 Personen. Das Resultat bestätigt die Ansicht, daß der Cholerainfectionsstoff, an dem Personen auf Schiffen erkranken, nie auf dem Schiffe erzeugt und fortgepflanzt wird, sondern stets nur vom Lande an Bord gebracht wird. Bryden generalisirt seine zahlreichen Erfahrungen über das Vorkommen der C. auf Schiffen mit den Worten: «Man beobachtet, daß die Mannschaft auf Schiffen, wenn sie von verschiedenen Orten herstammt und unmittelbar vor der Abfahrt eingeschifft wurde, keine Gemeinschaft des Erkrankens zeigt, indem sich die C. auf diejenigen beschränkt, welche aus einem bestimmten Quartier eingeschifft sind.» Der Genuß verschiedenen Trinkwassers vermag das örtliche und zeitliche Auftreten der C. in Indien in keiner Weise zu erklären. Die Anhänger der Trinkwassertheorie in Indien berufen sich wesentlich nur auf die in Europa gesammelten Beweise und vermögen im Heimatlande der C. keine bessern zu entdecken.

Pettenkofer hat auf Grund der indischen Berichte eine Schrift veröffentlicht («Verbreitungsart der C. in Indien», Braunschw. 1871), in welcher das Wesentliche der in Indien gemachten Erhebungen zusammengestellt ist. Er sagt darin: «Wer künftig noch eine Vorstellung über die Verbreitung der C. durch den Verkehr sich bilden will, muß diese Natur der C., ihre thatsächliche Abhängigkeit vom Boden und von der Jahreszeit, wie sie in Indien besteht, mit in seine Vorstellung aufnehmen; denn eine Vorstellung, welche für das Verhalten der C. in Indien keinen Platz ließe oder nicht darauf basirt wäre, könnte nur eine falsche Vorstellung sein.» Solange wir nicht richtige Vorstellungen von der Verbreitung der C. haben, solange dürfen wir auch nicht hoffen, daß wir mit unserer praktischen Thätigkeit den rechten Punkt treffen werden. Unsere Hauptaufgabe ist daher jetzt auch vom rein praktischen Standpunkte aus, unsere Erkenntniß zu mehren und zu vervollständigen. Alle Mittel, die wir dafür verwenden, werden bessere Früchte tragen als die kostspieligen Maßregeln, die wir bisher immer bei Epidemien zwar in gutem Glauben, aber ohne bestimmtes Wissen, nur um etwas gethan zu haben, auf gut Glück hin ins Werk gesetzt haben.

***Chotek**, ein altes, in Böhmen und Oesterreich verbreitetes Adelsgeschlecht, das 1723 in den böhm. Grafenstand und 1745 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben ward. Das gegenwärtige Haupt desselben ist Rudolf, Graf C. von Chotkowa und Wognin, geb. 23. Juni 1832, Herr der Fideicommißherrschaft Jeniowes mit Weltrus und der Allodialherrschaften Neuhof, Beloschitz und Kramitz in Böhmen. Sein Vater, Heinrich, Graf C., starb 24. Dec. 1864. Der zweite Oheim des letztern war Karl, Graf C., der bis 1843 die Stellung eines Oberstburggrafen und Präsidenten des böhm. Guberniums bekleidete und 28. Dec.

1868 zu Prag starb. Ein Sohn desselben, Bohuslaw, Graf C., geb. 4. Juli 1829, ergriff die diplomatische Laufbahn, war einige Zeit Legationsrath bei der österr. Gesandtschaft in Berlin, seit Jan. 1867 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Stuttgart. Am 10. Jan. 1870 ward er in gleicher Eigenschaft am russ. Hofe zu Petersburg accreditirt.

***Christian** (Karl Friedrich August), Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, erwarb nach Verkauf seiner Stammgüter in Schleswig (30. Dec. 1852) die Herrschaft Primkenau in Niederschlesien, wo er seitdem mit kurzen Unterbrechungen residirte und sich als intelligenter Landwirth bewährte. Auch nach dem Tode Friedrich's VII. von Dänemark kehrte er nicht wieder auf den polit. Schauplatz zurück, sondern entsagte durch den Verzicht vom 16. Nov. 1863 und den erweiterten Verzicht vom 25. Dec. 1863 auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein vollständig, indem er seinem Sohne, dem Erbprinzen Friedrich, die Geltendmachung der Rechte seines Hauses überließ. Er selbst starb 11. März 1869 zu Primkenau. Genau zwei Jahre vorher (11. März 1867) hatte er seine Gattin, die Gräfin Luise Sophie von Daneskjöld-Samsöe, durch den Tod verloren.

***Christiania**, Hauptstadt Norwegens, bedeckt ein Areal von 0,16 Q.-M., zählt (1865) 2371 Häuser (mit einem Taxwerth von 18,500000 Speciesthlrn.) und 64935 E. (31. Dec. 1869; gegen 57382 E. im J. 1865). Da die Stadt in schneller Zunahme begriffen ist, so entstehen in der nächsten Umgebung oder in den Kirchspielen Östre Aker und Vestre Aker Vorstädte, welche zwar zu diesen Kirchspielen gerechnet werden, deren Bewohner aber städtische Beschäftigungen treiben. Diese Vorstädte wachsen noch rascher an als die eigentliche Stadt; 1857 enthielten sie nur 808 Bewohner, 1865 aber 7392 (3623 männliche und 3769 weibliche) in 626 Häusern und 1661 Haushaltungen, sodaß also mit denselben im J. 1865 die Bewohnerzahl C.s 65514 betrug. Jetzt dürften diese Vorstädte über 10000 Bewohner zählen. Die Zunahme der Stadt erhellt aus folgenden Angaben: man zählte an Bewohnern im J. 1769: 7496 (ohne Garnison), 1801: 8931 (außer 292 in der Festung Akershus und 304 in der Vorstadt), 1815: 10886, 1825: 18305, 1835: 24045, 1845: 31703, 1855: 38958 innerhalb der damaligen Grenzen, doch 41226 innerhalb der im J. 1857 vom Storthing bestimmten und 808 in den Vorstädten. Die Stadt wurde im J. 1624 vom König Christian IV. nach dem Brande der bereits 1058 angelegten Stadt Oslo, doch etwas weiter westlich, angelegt; Oslo ist aber hernach wieder aufgebaut worden und wird jetzt gewöhnlich Altstadt genannt. Sie liegt an dem innersten nördl. Ende des Christianiafjords, in welchen hier die zum Betriebe der Sägen wichtige Akers-Elv fällt, in einer romantisch-schönen Gegend, über welche der im Südosten der Stadt befindliche Egeberg eine herrliche Aussicht gewährt. Der innere, an dem Hafen belegene Theil der Stadt hat breite, gut gepflasterte und mit Trottoirs versehene Straßen, schöne massive Häuser und ist überall gut gebaut; die entlegenern Theile oder die ehemaligen Vorstädte dagegen sind weniger regelmäßig gebaut, gleichwol verschönern sie sich von Jahr zu Jahr. Unter den 7821 (im J. 1865) besteuerten Bürgern waren 1173 Kaufleute, Handelsbürger und Gastwirthe mit 786 Gehülfen, 868 Handwerker mit 2583 Gehülfen und 76 Schiffer. An industriellen Anlagen gab es 113 mit 3722 Arbeitern, darunter 6 mechan. Werkstätten mit 706 Arbeitern, wovon 1 (69 Arbeiter) dem Staate gehörte, 4 Webereien (1035 Arbeiter), 4 Spinnereien (293 Arbeiter), 10 Tabacksfabriken (247 Arbeiter), 5 Mühlen (129 Arbeiter), 6 Brauereien (239 Arbeiter), 6 Malzereien (68 Arbeiter), 5 Ziegeleien (213 Arbeiter), 27 Gerbereien (96 Arbeiter), 2 Schiffswerfte (92 Arbeiter) u. a. m. Bei weitem wichtiger als die Industrie ist aber der Handel, sowol der Seehandel als der Landhandel. In Bezug auf erstern ist C. hinsichtlich der Einfuhr die wichtigste Stadt Norwegens und hinsichtlich der Ausfuhr steht sie nur hinter Bergen zurück. In ganz Norwegen betrug im J. 1868 der Werth der Einfuhr 26,457000 Speciesthlr., davon in C. 8,830000; der Werth der Ausfuhr 17,363000, davon in C. 2,100000 Speciesthlr. Die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr in C. und der abgeschätzte Werth derselben in geraden Zahlen (Speciesthalern) waren: Getreide aller Art, unvermahlen und vermahlen 1,921000; thierische Nahrungsmittel 331000; Kaffee 693000; Taback 235000; Zucker, Syrup, Thee, Colonialwaaren 542000; Getränke (Branntwein, Wein u. a.) 236000; Spinnstoffe 740000; Garn und Fabrikate von Spinnstoffen 1,350000; Haare, Federn, Horn und andere thierische Stoffe nebst Fabrikaten davon 200000; Fettstoffe nebst Fabrikaten 240000; Farbstoffe 156000; Leinsamen, Kork und verschiedene Pflanzenstoffe nebst Fabrikaten 532000; Steinkohlen 288000; Salz 41000; andere Mineralien nebst Fabrikaten 253000; Metalle und Metallarbeiten 620000; Schiffe 55000; Maschinen, Instrumente, Wagen u. a. 158000, u. s. w. Unter den Gegenständen der Ausfuhr nimmt Holz bei weitem den

ersten Rang ein, sowie jetzt C. in dieser Hinsicht in ganz Norwegen der erste Handelsplatz ist (früher war dies Drammen); es wurden 69000 Commerzlast à 120 Kubikf. zu einem Taxwerthe von 1,410000 Speciesthlr. ausgeführt. Andere Exportartikel sind: Oelkuchen 130000, Häute 128000, Metalle 48000 Speciesthlr., u. a. m. Es kamen an 1620 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 116900 Commerzlast, wovon 1140 von 62890 Commerzlast mit Ladung, die übrigen in Ballast; es gingen ab 1501 Schiffe von 111752 Commerzlast, wovon 1224 von 90014 Commerzlast mit Ladung. Der Hafen ist geräumig, tief und sicher; gewöhnlich ist er eisfrei von der Mitte des April bis zur Mitte des Dec. Wenn im Frühling Eis hindert, so ladet man gewöhnlich aus bei Ringene, 1/4 M. von der Stadt, und wenn auch dort Eis liegt, bei Dröbak. In dem Hafen ist bei Holmen auf Hegholmen ein Leuchtfeuer und etwas weiter südlich sind noch zwei Leuchtfeuer bei Steilene und bei Filtved. Auch der Binnenhandel ist sehr bedentend und erstreckt sich über die Aemter Akershus, Hedemarken und Christian mit etwa 350000 E.; er wird befördert durch gute Kunststraßen, Eisenbahnen theils nach Eidsvold an dem durch Kunst schiffbaren Vormen unweit des großen Sees Mjösen, theils über Kongsvinger nach Schweden (wovon die bisher in Schweden noch fehlende Strecke zwischen Arvika und Carlstad im Juni 1871 eröffnet ist) und theils nach Drammen (1871 noch in Anlage begriffen) und durch die regelmäßige Dampfschiffahrt auf dem großen See Mjösen von Eidsvold bis Lillehammer. Außerdem steht C. mit allen Ortschaften an dem Fjorde in dem lebhaftesten Verkehr mittels regelmäßiger Dampfschiffahrt, welche sich aber noch weiter, und zwar nicht nur auf die sämmtlichen Küstenstädte Norwegens erstreckt, sondern auch nach Dänemark, Schweden, Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich und Großbritannien. Die Umgegend ist außerordentlich schön; die schönste Promenade ist auf Ladegaardsö; in weiterer Entfernung werden Krogkleven (mit Kongens Udsigt und Dronningens Udsigt), etwas über 3 norweg. M. entfernt, und die Paradisbakker bei Drammen viel besucht.

**Christofle** (Charles), ein berühmter franz. Industrieller, geb. zu Paris 1805, gest. daselbst 16. Dec. 1863, war anfänglich Leiter eines Gold- und Silberwaarengeschäfts, begründete aber seinen eigentlichen Ruf seit etwa 1842 durch die von ihm zu Paris und Karlsruhe unter der Firma Christofle u. Co. errichteten Etablissements, welche sich um die Anwendung der Elektrometallurgie und namentlich der galvanischen Vergoldung und Versilberung im höchsten Grade verdient gemacht haben. C. lieferte nicht nur Gegenstände aller Art für den täglichen Gebrauch, sondern auch plastische Werke von wahrhaft künstlerischem Werthe. Die von ihm auf den internationalen Industrieausstellungen zu London (1851 und 1862) und zu Paris (1855 und 1867) ausgestellten Gegenstände der Kunstindustrie sind weltbekannt und gehörten zu den größten Zierden jener Ausstellungen. Besonders populär wurde der Name C.'s durch das sog. Christofle-Metall oder Alfénide, galvanisch versilbertes Neusilber, welches etwa 2 Proc. feines Gewichts an Silber enthält und sich durch vollkommene Aehnlichkeit mit silbernen Gefäßen und Geräthen bei bedeutend billigerm Preise empfiehlt und zu Milchkannen, Theeservicen, Gabeln, Löffeln, Leuchtern u. s. w. eine ungemeine Verbreitung gefunden hat.

***Chrom.** Von neuern Verbindungen und Anwendungen älterer Chromverbindungen ist anzuführen das Chromoxyd, das nicht nur in der Glasfärberei, Porzellan- und Glasmalerei, sondern im wasserfreien Zustande auch als Schleifmaterial, zum Ueberziehen der Streichriemen der Rasirmesser und als unzerstörbare und unnachahmliche Druckfarbe für gewisse Banknoten Anwendung findet. Als Hydrat kommt es seit einigen Jahren entweder für sich oder in Verbindung mit Borsäure oder Phosphorsäure als schöne grüne Farbe (Chromgrün) und als Ersatzmittel des Schweinfurter Grün unter den Namen Mittlergrün, Smaragdgrün, Pannetier's Grün, Arnaudon's Grün, Matthieu-Plessy's Grün im Handel vor. Das Chromchlorid, eine in violetten Blättchen krystallisirende, glimmerähnliche Masse, ist in der Buntpapierfabrikation anzuwenden vorgeschlagen worden. Das chromsaure Kali (Kaliumchromat), das gelbe wie das rothe, werden nicht nur zur Darstellung von Chromgelb (Bleichromat) und Chromroth verwendet, sondern finden auch ausgedehnte Anwendung als Aetzbeize auf Türkischroth, zum Schwarzfärben mit Blauholz (Chromschwarz), zum Enlevagendruck, um Weiß auf indigblauem Grunde zu erzeugen, zur Herstellung gewisser Zündmassen in der Zündholzfabrikation u. s. w. Große Mengen von Kaliumchromat finden auch Verwendung in der Theerfarbenindustrie zur Erzeugung von Anilinviolett, Anilingrün und von künstlichem Alizarin aus Anthracen (s. d.). Endlich ist das chromsaure Kali nicht ohne Nutzen zur Darstellung von Chlor, zum Entfuseln von Branntwein und zum Reinigen des Holzessigs verwendet worden.

***Chrulew** (Stepan Alexandrowitsch), russ. General, starb 2. Juni 1870 zu Petersburg.

Nachdem er sich 1853 bei den Operationen gegen Turkestan ausgezeichnet, commandirte er während des Orientalischen Kriegs erst an der Donau, dann in der Krim, zuletzt in Kleinasien. Nach Ausbruch der Unruhen in Warschau ging er im Febr. 1861 als Befehlshaber des 2. Armeecorps nach Polen, wo er die revolutionäre Bewegung neben den Generalen Suchozanet und Lüders mit eiserner Hand unterdrücken half. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich viel mit Planen zur Ausbreitung des russ. Handels und Einflusses in Centralasien.

***Cialdini** (Enrico), ital. General der Armee, geb. 8. Aug. 1811 in dem Landhause Lombardina in der Nähe von Castelvetro im Modenesischen, ist der Sohn eines Straßen- und Wasserbauingenieurs und einer Spanierin. Nachdem er einige Zeit Schüler der Jesuiten gewesen, studirte er zu Parma Philosophie und Medicin. Gleichzeitig versuchte er sich auch als Kupferstecher im Porträtfach. 1831 nahm er an dem Aufstande in der Romagna theil, den General Zacchi befehligte, und schiffte sich in Ancona nach Marseille ein, von wo er nach Paris ging. Während seine Familie dafür unter dem härtesten Drucke litt, lebte er in Paris von der geringen Unterstützung der franz. Regierung und suchte dabei seine Studien fortzusetzen, indem er bei Dupuytren, Lisfranc und Rostan Klinik hörte. Zur selben Zeit unternahm C. eine Uebersetzung Voltaire's, J. J. Rousseau's und der chirurgischen Werke Velpeau's ins Italienische und ertrug das Elend des Exils mit männlichem Muthe. Ende 1832 trat er in die Oportolegion Dom Pedro's und avancirte zum Corporal, Sergeant und Unterlieutenant. Nach diesem Feldzuge ging C. 1835 mit seiner Legion nach Spanien über, um gegen Don Carlos zu kämpfen. Er that sich auch hier wieder so hervor, daß ihn General Durando zu seinem Adjutanten ernannte. Nach der Niederlage der Karlisten ward die Legion der Oportojäger aufgelöst und C. von der Regierung der Königin mit Belassung seines Grades als Oberstlieutenant bei der Gensdarmerie angestellt. Nun verheirathete er sich mit einer Spanierin aus guter Familie, wohnte in Valencia und versah bei Narvaez Adjutantendienste. Beim Ausbruche der lombard. Revolution war C. im Auftrage des Herzogs von Ahumada eben in Paris, um dort Studien über die Organisation der Gensdarmerie zu machen. Alsbald folgte er dem Rufe der provisorischen Regierung in Mailand, um in die Reihe der lombard. Kämpfer zu treten. Im Corps des Generals Ferrari focht er im Venetianischen und fiel nach der Schlacht von Vicenza, schwer im Unterleibe verwundet, in die Hände der Oesterreicher, kurz vorher zum Obersten ernannt. Geheilt und aus der Gefangenschaft entlassen trat er in die piemont. Armee und organisirte das «Regiment der Herzogthümer», das aus 3000 Freiwilligen aus den Herzogthümern bestand. An der Spitze desselben focht er 1849 gegen Radetzky und hatte an der Niederlage von Novara theil. Als Militär hochgeachtet erhielt er 1855 in der piemont. Krimexpedition als Oberst die Führung einer Brigade, mit welcher er an der Tschernaja kämpfte. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der König zum Generalmajor und Flügeladjutanten. Letzteres war um so beachtenswerther, als bisher nur Adeliche zu dieser Stelle erhoben wurden. Zugleich ward er zum Generalinspector der Bersaglieri ernannt. An der Spitze einer Division begann C. den Feldzug von 1859 und focht namentlich bei Palestro mit Auszeichnung, was ihm seine Beförderung zum Generallieutenant und den Auftrag der Besetzung der Romagna eintrug. Von dieser Zeit an ward C. ein berühmter Mann. Es folgte der Einmarsch der Piemontesen in den Marken im Sept. 1860, die Einnahme von Pesaro, die Schlacht von Castelfidardo, die Belagerung und Einnahme von Gaëta, die Capitulation von Messina u. s. w. Nach diesen Siegen wurde C. gleich Garibaldi und Fanti zum General der Armee ernannt. Im April 1861 trat er als Abgeordneter in das erste ital. Parlament, wo er infolge unkluger Aeußerungen Garibaldi's mit diesem in heftigen Streit gerieth, der jedoch durch den Marchese Pallavicino beigelegt wurde. Am 9. Juli traf C. als Statthalter des Königs für die südl. Provinzen in Neapel ein und hatte diese Stelle bis 1. Nov. inne, wo er sie, zu wenig Politiker, auf seinen Wunsch an den General Lamarmora abtrat. Als Garibaldi 1862 im Süden Italiens ein neues Freiwilligenheer sammeln wollte, ging C. mit außerordentlichen Vollmachten nach Sicilien, doch machte das Ereigniß von Aspromonte seiner Mission bald ein Ende. Nach Turin zurückgekehrt sprach er sich gegen die Amnestie der Garibaldianer aus. C. erhielt hierauf ein großes Militärcommando in Mittelitalien mit dem Sitze in Bologna. Im März 1864 ward er zum Senator ernannt. An dem Kriege von 1866 gegen Oesterreich hatte C. wenig entscheidenden Antheil. Er stand mit seiner Armee am untern Po, doch verließ er seine Stellungen und zog sich nach Piacenza zurück. Nach der Schlacht bei Custozza ward er zum Generalstabschef ernannt an Stelle Lamarmora's, der seine Entlassung genommen (18. Aug.) Anfang Oct. 1867 war C. als Gesandter nach Wien designirt, nahm aber nicht an und wurde noch

im nämlichen Monat nach dem Rücktritte Rattazzi's vom Könige beauftragt, auf Grund des Septembervertrags ein Cabinet zu bilden, was ihm aber nicht gelang. Am 20. Nov. ward er zum Obercommandanten der mittelital. Truppen ernannt. Zu Anfang des J. 1869 erregten seine Discussionen mit Lamarmora über die Vorgänge von 1866 großes Aufsehen. Dem Ministerium Lanza ward er ein sehr gefährlicher Gegner, nachdem er, um in der Politik freie Bewegung zu haben, seine Entlassung aus der Armee genommen. Als 4. Dec. 1870 der Prinz Amadeo die span. Krone annahm, gehörte C. mit dem Marchese Gino Capponi, Grafen L. F. Menabrea und Ritter Urbano Rattazzi zu den Unterzeichnern der Annahmsurkunde. C. ist als ein Mann von rücksichtsloser Energie, von Scharfblick und raschem Entschlusse bekannt, der Schwierigkeiten am liebsten mit dem Schwerte löst. In seinem stattlichen Aeußern vereinigt er höfliches Wesen mit den freien Manieren des Soldaten. Er sollte Ende 1870 zum Herzog von Gaëta ernannt werden, doch sprach sich die öffentliche Stimme lebhaft dagegen aus. Nachdem er den König Amadeo als außerordentlicher Gesandter nach Spanien begleitet und seine Mission erfüllt hatte, blieb er als Privatmann in Spanien.

***Cibrario** (Luigi, Graf), ital. Staatsmann und Geschichtschreiber, starb in der Nacht auf den 1. Oct. 1870 zu Salò in der ital. Provinz Brescia. Er bekleidete 1852—56 verschiedene Ministerposten. Sein Ruf als Geschichtschreiber gründet sich besonders auf seine «Storia della monarchia di Savoia». Außer zahlreichen andern histor. Arbeiten hat er auch verschiedene belletristische Schriften, besonders im Fache der Novelle, veröffentlicht.

**Città Leonina**, ein Stadttheil Roms, s. Leoninische Stadt.

***Civiale** (Jean), berühmter franz. Arzt, starb im Juni 1867 zu Paris. Er ist vorzugsweise bekannt als Erfinder und Förderer der Lithotritie, auf welche sich auch seine sämmtlichen Schriften beziehen. Die letzte derselben ist «Résultats cliniques de la lithrotritie pendant les années 1860—64» (Par. 1865).

***Civita-Vecchia**, Festung, Freihafen und Hauptstadt des gleichnamigen Kreises der ital. Provinz Rom, liegt 8¼ M. westsüdwestlich der Stadt Rom am Tyrrhenischen Meere und der Eisenbahn und zählt 8533 E. Der jetzige Kreis C. wurde nach Besetzung des röm. Gebiets durch die ital. Truppen (Sept. 1870) laut Decret vom 29. Oct. 1870 aus der ehemaligen Delegation C. des Kirchenstaats gebildet, hat ein Areal von 17,78 Q.-M., zerfällt in drei Mandamenti und zählt 20701 E. (nach der Zählung von 1853). Nach Abzug der franz. Occupationstruppen (seit 30. Juli 1870) ward die Festung von Truppen des Papstes besetzt; dieselbe öffnete 16. Sept. 1870 dem ital. General Bixio nach zwölfstündiger Bedenkzeit die Thore.

***Clam-Gallas** (Eduard, Graf von), österr. General, der einzige Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Christian Christoph von C., geb. 21. März 1805, trat 1823 in die österr. Armee und war 1846 bereits Generalmajor. Im Kriege von 1848 führte er in Italien eine Brigade mit Auszeichnung; nach der Schlacht von Novara zur ungar. Armee versetzt, befehligte er ein besonderes Corps, mit welchem er die Verbindung mit den Russen unter Lüders herstellte und mehrere Vortheile über die Insurgenten gewann. Bei der Reorganisation der Armee erhielt er das 1. Armeecorps in Böhmen. Dasselbe wurde im Kriege von 1859 der Armee Gyulai's nachgeschickt und kam in ununterbrochener Eisenbahnfahrt unmittelbar zur Schlacht von Magenta, wo es gegen Mac-Mahon kämpfte und solche Verluste erlitt, daß C. dasselbe zu einer Fortsetzung der Schlacht am andern Tage unfähig erklären mußte. Bei Solferino stand das 1. Corps, zur Zweiten Armee unter Graf Schlik gehörig, wieder gegen Mac-Mahon. Nach dem Frieden wurde C. zum General der Cavalerie befördert und 1865 Oberſthofmeister des Kaisers. Im Kriege von 1866 erhielt er von dem Oberfeldherrn Benedek Auftrag, mit seinem Corps die sächs.-schles. Grenze zu decken. Hier stieß die sächs. Armee unter dem Kronprinzen Albert zu ihm. Beim Vordringen der preuß. Ersten und Elbarmee gab Benedek C. den bestimmten Befehl, die Iserlinie um jeden Preis zu behaupten. Auch nach den unglücklichen Gefechten bei Hünerwasser und Podol wurde der General durch ein Schreiben Benedek's, das ihm zum 29. Juni das Eintreffen des 3. und zum 30. das Vorrücken von noch 3 Corps in der Richtung auf die Iser ankündigte, unter den ungünstigsten Verhältnissen gegen die Uebermacht dort festgehalten. Die Folge davon war, daß er bei Münchengrätz und Gitschin geschlagen wurde. Benedek hat in einem Telegramm an den Kaiser C. die Schuld aufgebürdet, daß die ganze Armee, statt vorzurücken, sich rückwärts bei Königgrätz habe concentriren müssen, weil das sächs. und das 1. Armeecorps gänzlich zersprengt seien. C. wurde seines Commandos enthoben, die kriegsgerichtliche Untersuchung hat jedoch den Ungrund jener Anschuldigung dargethan und er ist freigesprochen worden; auch hat er sich selbst in einer scharf gehaltenen Ver-

öffentlichung vertheidigt. Er ist einer der reichsten Großgrundbesitzer in Böhmen und gehört zur nationalen czech. Partei.

***Clarendon** (George William Frederick Villiers, Graf von), engl. Staatsmann, bekleidete bis zu Lord Palmerston's Tode in dessen Ministerium den Posten des Kanzlers des Herzogthums Lancaster. Als infolge jenes Ereignisses Graf Russell, der das auswärtige Amt verwaltet hatte, zum Premierminister ernannt wurde (Oct. 1865), übernahm C. von neuem das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Im Juni 1866 trat er mit seinen Collegen, die in den Reformdebatten eine Niederlage erlitten, ab und verweigerte den Eintritt in das Cabinet Derby's, der bei dem drohenden Zustande der Dinge auf dem europ. Festlande, wo eben der Preußisch-Oesterreichische Krieg ausgebrochen war, C. als Minister des Auswärtigen zu gewinnen suchte. Nach dem Sturze des Ministeriums D'Israeli (Dec. 1868) kehrte er in dem Ministerium Gladstone wieder an seinen alten Posten zurück. Hier war er nach Kräften bemüht, das Ansehen Englands im Auslande zu wahren und betrieb auch, wie es scheint auf den vorgeblichen Wunsch des Kaisers Napoleon, geheime Verhandlungen mit Preußen, welche eine gleichzeitige Verminderung der stehenden Heere in Preußen und Frankreich zum Zwecke hatten. Zuletzt zeigte er sich aufs eifrigste thätig zur Befreiung der von einer Räuberbande bei Marathon in Griechenland gefangenen engl. Reisenden. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in dieser Sache, das tragische Ende seiner Landsleute und die daraus erwachsende angestrengte Arbeit erschütterten seine Gesundheit und beschleunigten seinen Tod. Er starb plötzlich 27. Juni 1870. Als Diplomat war C. wegen seines offenen Charakters und seiner reichen Erfahrung allgemein geschätzt. Als Minister zeichnete er sich durch unermüdlichen Fleiß, im Privatverkehr als Meister der Conversation aus. Doch fehlte es ihm an parlamentarischer Redegewandtheit, vielleicht weil er nie die Schule des Unterhauses durchgemacht hatte. In der Grafenwürde folgte ihm sein ältester Sohn, Edward Hyde, Lord Hyde, geb. 4. Febr. 1846.

**Clausius** (Rud. Jul. Emanuel), einer der namhaftesten deutschen Physiker, geb. 2. Jan. 1822 zu Köslin in Pommern, machte seine Studien seit 1840 auf der Universität zu Berlin, wo er sich auch als Privatdocent habilitirte. Gleichzeitig übernahm er die Stelle eines Lehrers der Physik an der Artillerieschule daselbst. Im J. 1855 wurde er als Professor der Physik an das neubegründete Eidgenössische Polytechnicum nach Zürich berufen und ihm bald auch neben jener Stellung eine ord. Professur an der Universität übertragen. Nach zwölfjähriger Wirksamkeit in der Schweiz folgte er einem Rufe nach Würzburg und 1869 einem solchen nach Bonn. Seine wissenschaftliche Thätigkeit wandte sich, nach einigen auf die Optik und Elasticität bezüglichen Untersuchungen, vorzugsweise der Wärmelehre zu, deren bisherige Grundlagen damals gerade anfingen, wankend zu werden. Es war nämlich von verschiedenen Seiten, mehr oder weniger bestimmt, der Gedanke ausgesprochen, daß die Wärme nicht, wie man früher glaubte, ein imponderabler Stoff, sondern nur ein Bewegungszustand der Materie sei. Aber die specielle Durchführung dieses Gedankens bot noch große Schwierigkeiten dar, indem dazu ein vollständiger Umbau der schon weit entwickelten Wärmetheorie nothwendig war. Dazu kam noch ein besonderer Umstand, welcher den Keim zu einem fernern großen Fortschritte in sich barg, aber für den Augenblick nur dazu beitrug, die Schwierigkeiten zu vermehren. Ein genialer Forscher, der Sohn des berühmten Generals Carnot, hatte vor nicht langer Zeit neue und durch ihre Eigenthümlichkeit überraschende Betrachtungen über die mechan. Wirkungen der Wärme angestellt, welche ganz auf der frühern Ansicht über das Wesen der Wärme beruhten und doch in so vielen Punkten von der Erfahrung bestätigt wurden, daß man sie nicht verwerfen konnte. Hierin erblickten viele Physiker einen Gegenbeweis gegen die veränderte Ansicht über das Wesen der Wärme. C. wies nun nach, daß in den Carnot'schen Betrachtungen Richtiges mit Unrichtigem gemischt sei, und daß man durch eine Modification derselben ein neues Fundamentalgesetz gewinnen könne, welches nicht nur nicht im Widerspruche mit der veränderten Ansicht über das Wesen der Wärme steht, sondern im Gegentheil dazu beiträgt, sie zu befestigen und bedeutend fruchtbarer zu machen. Auf diesen Grundlagen baute er in einer Reihe von Abhandlungen eine in allen ihren Theilen mathematisch begründete Theorie auf, welche einen großen Theil der Wärmeerscheinungen umfaßt und welche er auch auf die Dampfmaschinenlehre und auf viele elektrische Erscheinungen anwandte. Zugleich trug er dazu bei, jener neuen Ansicht, daß die Wärme eine Bewegung sei, eine bestimmtere Form zu geben, indem er die Art der Bewegung, welche man annehmen muß, um die Wirkungen der Wärme zu erklären, näher präcisirte. Diese Abhandlungen, welche in Poggendorff's «Annalen» und später noch besonders erschienen und sämmtlich ins Englische und Französische übersetzt wurden, gaben zu manchen Discussionen

Veranlassung, und bei der Wichtigkeit, welche die Wärmelehre für die gesammte Naturwissenschaft hat, konnte es nicht fehlen, daß C. vielfachen und zum Theil heftigen Widerspruch fand, der aber allmählich einer ziemlich allgemeinen Zustimmung gewichen ist. C. ist Mitglied des Französischen Instituts und mehrerer anderer Akademien und gelehrten Gesellschaften. Im J. 1870 erhielt er wegen seiner Verdienste um die Wärmetheorie von der Société hollandaise des sciences die große goldene Huygens-Medaille.

**Clebsch** (Rud. Friedr. Alfred), verdienter deutscher Mathematiker, geb. 14. Jan. 1833 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst unter Neumann, Michelet, Hesse Mathematik und Physik und erwarb sich 1854 die philos. Doctorwürde. Er ging hierauf nach Berlin, wo er als Lehrer an verschiedenen Schulen thätig war und sich 1858 an der Universität für mathem. Physik habilitirte. Doch schon im Herbst desselben Jahres folgte C. einem Rufe als Professor der analytischen Mechanik an die damals unter Redtenbacher in höchster Blüte stehende Polytechnische Schule in Karlsruhe. Ostern 1863 siedelte er als ord. Professor nach Gießen über. Seit Michaelis 1868 wirkt er als ord. Professor der höhern Mathematik zu Göttingen. Eine große Anzahl von Abhandlungen, welche theils Gegenstände der mathem. Physik, theils Variationsrechnung, Geometrie und neuere Algebra behandeln, hat C. in Crelle's «Journal für Mathematik», ferner in den «Monatsberichten» der berliner Akademie, den «Göttinger Nachrichten», den «Abhandlungen» der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, den «Annali di matematica», vor allem aber in den von ihm mit Neumann 1868 begründeten «Mathem. Annalen» veröffentlicht. Von besondern Werken sind zu nennen: «Theorie der Elasticität fester Körper» (Lpz. 1863), «Theorie der Abel'schen Functionen» (mit Gordon, Lpz. 1866) und «Theorie der binären algebraischen Formen» (Lpz. 1871). Sonst gab C. noch einiges aus dem Nachlasse des Mathematikers C. G. J. Jacobi sowie verschiedene Abhandlungen und Vorlesungen über Dynamik heraus. C. ist Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, correspondirendes Mitglied der Akademien zu Berlin und München sowie des Instituto Lombardo zu Mailand. 1869 erhielt er von der pariser Akademie den neubegründeten Poncelet-Preis, welcher für Verdienste um Förderung der Geometrie bestimmt ist.

**Clesinger** (Jean Baptiste Auguste), franz. Bildhauer, geb. in Besançon 1820, erhielt den ersten Unterricht in seiner Kunst von seinem Vater, einem mittelmäßigen Bildhauer, und machte dann eine Reise durch Italien. Nach Frankreich zurückgekehrt, stellte er im Salon 1843 eine Büste aus, die jedoch ganz unbeachtet blieb. Doch ließ sich der jugendliche Künstler durch diesen Miserfolg nicht abschrecken. Im folgenden Jahre trat er mit der Büste des Scribe vor das Publikum, die ihn schnell berühmt machte und ihm viele Porträtsbestellungen eintrug. So entstanden rasch nacheinander die Büsten des Herzogs von Nemours, des Ch. Weiß aus Besançon, der Kinder des Marquis de las Marismas, des Beaufort u. a. Im J. 1846 stellte er neben Bildnissen auch die Statuen eines Fauns und der Melancholie aus, im nächsten Jahre eine junge Nereide und ein von einer Schlange gestochenes Mädchen. Letzteres Werk fand besonders eine sehr günstige Aufnahme. Für den Luxembourggarten arbeitete er eine Statue der Luise von Savoyen. Die Ideen des politisch bewegten Jahres 1848 blieben nicht ohne Einfluß auf die Wahl seiner Stoffe; er meißelte die kolossale Büste der Freiheit, die er der provisorischen Regierung anbot, und eine ähnliche der Brüderlichkeit, welche am Marsfelde aufgestellt wurde. Seine nächsten Arbeiten waren eine Statue der Rachel als Phädra und der Tragödie für das Théâtre français. Auch in der religiösen Kunst versuchte sich C., indem er eine Pietà modellirte, doch scheint es bisjetzt bei dieser einzelnen Probe geblieben zu sein. Für den Louvre modellirte er zwei Reiterstatuen, des Königs Franz I. im reichen Costüm seiner Zeit und Napoleon's I. als röm. Imperator; der Totaleindruck beider ist mehr prunkend als schön. Im Salon 1859 sah man von seiner Hand eine Büste der Charlotte Corday, die Statue der Sappho (zweimal, in ihrer Jugend und wie sie ihr letztes Gedicht vollendet); ferner einen Stier der röm. Campagna. Doch vor den genannten Werken that sich C. mit einer Zingara (Zigeunermädchen) hervor, die zwei Jahre später auch in Brüssel bewundert wurde. Das Zigeunermädchen versinnlicht aufs lebendigste die hinreißende Gewalt des Tanzes; die Gestalt, mit erhobenen Armen das Tamburin schlagend, ist herrlich modellirt; ähnlich einer Bacchantin, mit offenem Busen, den Kopf wie trunken zurückgeworfen, scheint sie kaum mit einem Fuße den Boden zu berühren. In dieser Zeit hielt er sich in Rom auf, wo er auch einige Versuche in der Malerei machte. Man sah von ihm eine Eva im Eden und eine Eva im Schlafe versucht, dann Ansichten der Isola Farnese und des Castel Furano. Doch kehrte er wieder zur Sculptur zurück. Aus der reichen Zahl der seit 1860 entstandenen Werke heben wir eine Cornelia mit

ihren beiden Kindern, eine Kleopatra vor Cäsar, eine Marmorgruppe (Kampf röm. Stiere) und eine ruhende Diana hervor. In neuester Zeit vollendete er (1867) auf Bestellung Haußmann's die Porträtbüsten Kaiser Alexander's und König Wilhelm's von Preußen, welche nach altem Gebrauch im Stadthause aufgestellt wurden. C. gehört zu den äußerst productiven Künstlern, doch wird ihm oft Mangel an Ausführung vorgeworfen, wodurch die Lebendigkeit des Ausdrucks und der Bewegung beeinträchtigt wird. Dennoch erzielt er mit seinen Arbeiten hohe Preise. C. ist mit einer Tochter der George Sand vermählt.

**Cluseret** (Gustave Pierre), franz. Militär und Demagog, war schon als Kapitän im 8. Bataillon der franz. Jäger zu Fuß mazzinistischen Grundsätzen ergeben und nahm 1858 seinen Abschied. Unter Garibaldi machte er als Oberst den Zug nach Sicilien und Neapel mit. Mit demselben Grade fand er 1861, mit einem Empfehlungsschreiben seines Chefs versehen, eine Anstellung in der Armee der Vereinigten Staaten und nahm in dem großen Bürgerkriege der amerik. Union zunächst mit den Volunteers, welche er befehligte, an den Operationen in Westvirginien theil. Später der Armee des Generals Fremont zugetheilt, trat er an die Spitze einer Brigade. Im Monat Mai 1862, als der conföderirte General Jackson seinen berühmten strategischen Zug gegen McClellan ausführte, um demselben allen Zuzug abzuschneiden, sich dann aber vor den von Westen unter Fremont und von Osten unter Kimball herbeieilenden Unionstruppen zurückziehen mußte, um einer Umzingelung auszuweichen, lieferte C., der die Avantgarde Fremont's, die aus dem 60. Ohio- und dem 8. Virginiaregiment und einer leichten Batterie bestand, commandirte, auf der großen Straße von Winchester, 1$\frac{1}{2}$ deutsche M. von Strasburg, der Arrièregarde Jackson's ein günstiges Gefecht, machte aber wenige Tage darauf (4. Juni 1862) im Gefechte bei Harrisburgh einen groben Fehler, der die fast gänzliche Aufreibung des Bucktail-Rifle-Regiments von Pennsylvanien herbeiführte. Am 14. Oct. d. J. erhielt er sein Patent als Brigadegeneral und fungirte als solcher in den Armeelisten von 1862 und 1863. Als nun 26. Jan. 1863 der General Hooker an General Pope's Stelle (der 27. Juni 1862 bereits Fremont ersetzt hatte) den Oberbefehl über die Potomac-Armee der Union übernahm, verlangte C. nach einiger Zeit seinen Abschied und ging nach Neuyork, wo er eine Wochenschrift unter dem Titel «New Nation» gründete, die vorzüglich darauf berechnet war, Fremont's Wahl zum Präsidenten der Südstaaten zu empfehlen. Als dieser 1864 seine Bewerbung aufgab, ging das Journal ein und C. hielt Vorträge über Strategie. Im Aug. 1865 ließ er die «New Nation» wieder aufleben, um die Organisation der Neger in geheime Gesellschaften zu empfehlen und die Ergreifung verschiedener Maßregeln zu befürworten, welche im Süden einen Rassenkrieg entzündet haben würden. Selbst die Radicalsten wollten von dem schwärmerischen, unpraktischen Manne nichts wissen. C. ließ sich durch die Mißerfolge seiner Unternehmungen jedoch nicht entmuthigen. Er bewarb sich beim Präsidenten Johnston um den Posten eines Gesandten bei Juarez, freilich erfolglos. Nun ging er 1866 nach Washington, um sich die Unterstützung gewisser radicaler Congreßmitglieder zu einer neuen Zeitschrift zu verschaffen. Wiederum hatten seine Bemühungen keine Resultate. Endlich glückte es ihm, Abgeordneter der Stadt Brooklyn für die von der demokratischen Partei zur Unterstützung der Sonderpolitik des Präsidenten Johnston auf den 14. Juli 1866 zusammenberufenen «National-Unionconvention» zu Philadelphia zu werden. Diese Versammlung, über welche der Senator James R. Doolittle von Wisconsin präsidirte, hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die unbedingte Wiederaufnahme der secessionistischen Staaten in die Union zu betreiben und der von einigen Congreßmitgliedern eingebrachten Bill, den Präsidenten Johnston wegen seiner gegen die Constitution verstoßenden Verwaltung in Anklagezustand zu versetzen, entgegenzuarbeiten. Als 1868 der radicale Mayor von Neuyork, Hoffmann, zum Gouverneur des Staats Neuyork erwählt worden war, brachte es C. dahin, daß ihm eine Sendung übertragen wurde, deren ostensibler Zweck das Studium der Milizorganisationen in Europa war. In Wahrheit aber begab sich C. auf die Reise, um in Europa anarchische Verschwörungen und namentlich die Plane der Fenier auf Irland fördern zu helfen. Als der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrach, betrieb C. in Gemeinschaft mit einigen Häuptern der Fenier eine Rekrutirung für Frankreich unter den Irländern, die jedoch bald ins Stocken gerieth, da die engl. Polizei zu wachsam war und auch der kath. Klerus in Irland sich derselben heimlich widersetzte. Hierauf begab sich C. nach Lyon, wo er einige Tage nach der Erklärung der Republik eintraf. Die Stadt, welche sich gegen eine etwaige Belagerung in Vertheidigungszustand zu setzen begann, übertrug ihm die Formirung eines Bataillons Freischützen, während zwei andere Demagogen, die Polen Dombrowski und Wolowski, die Errichtung einer poln. Legion unternahmen. C. im Verein mit den in Lyon an-

wesenden Häuptern der rothen republikanischen Partei, versuchte dort eine Republik nach den Principien des J. 1793 und eine Conföderation der südl. Provinzen Frankreichs unter dem Namen einer Liga des Südens ins Werk zu setzen. Am 28. Sept. 1870 glaubte er den Augenblick zu einer Schilderhebung gekommen. An der Spitze seines Bataillons drang er ins Stadthaus, verhaftete den Maire, den Präfecten und den Divisionsgeneral und ließ durch Acclamation erklären, daß «die öffentliche Gewalt fortan dem Comité des öffentlichen Wohls», welches aus den Häuptern der verschiedenen socialistischen Sekten zusammengesetzt war, angehören solle; sich selbst ließ er zum Chef der nationalen Vertheidigung von Lyon ernennen. Die der anerkannten Staatsgewalt treugebliebene Nationalgarde warf jedoch die Emeute nach längerm Kampfe nieder und nahm mehrere Rädelsführer gefangen, doch C. gelang es, zu entkommen. Er wandte sich nach Marseille, wo er seine Umtriebe weiter fortzusetzen suchte. Dieselben scheiterten auch hier besonders an der energischen Haltung des Präfecten Esquiros, und C. wurde abermals gezwungen, das Weite zu suchen. Er fand eine Zufluchtsstätte in Genf. Hier verweilte er bis nach der Capitulation von Paris, Ende Jan. 1871. Kaum jedoch war die Hauptstadt Frankreichs wieder zugänglich geworden, als er ungesäumt diesem Herde der Demagogie zueilte. Die socialistische Revolution, die sich 18. März 1871 zum Meister von Paris machte und dort die Commune (s. d.) erklärte, brachte C. wieder in den Vordergrund der Ereignisse. Ein Decret des Executivausschusses des sog. föderalistischen Centralcomité von Paris ernannte ihn 3. April d. J. zum Chef der Verwaltung des Kriegs. Als solcher mit den militärischen Operationen der Aufständischen gegen die gesetzliche Staatsgewalt, welche ihren Sitz zu Versailles hatte, sowie mit der Vertheidigung der Stadt beauftragt, rief er an die Spitze seines Generalstabs den ehemaligen Geniekapitän Rossel und übertrug wenige Tage darauf, an Stelle des von ihm abgesetzten Generals Bergeret, seinem Mitschuldigen während des lyoner Aufstandes, Dombrowski, ein bedeutendes Commando. C. entwickelte in seiner Stellung eine rege Thätigkeit; besonders bemühte er sich, die militärische Brauchbarkeit der aufständischen National- und Mobilgarden zu heben und Ordnung und Disciplin in das Chaos seines Verwaltungszweigs zu bringen. Es scheint, als ob gerade diese Thätigkeit ihn bei dem Centralcomité und der Commune als nach einer Dictatur strebend verdächtig machte. Streitigkeiten mit einem Haupte der Commune, Delescluze, seine Verwendungen für den gefangenen Erzbischof von Paris und endlich der Fall des Fort Issy 29. April boten Gründe genug, um ihn zu stürzen. Er wurde durch ein Decret vom 1. Mai d. J. seiner Stellung enthoben, verhaftet, nach dem Gefängniß Mazas gebracht und wegen Verrath und Unfähigkeit in Anklagezustand versetzt; sein Stabschef Rossel wurde sein Nachfolger im Amte. Da C. keiner Schuld überführt werden konnte, so wurde er wenige Tage vor der Erstürmung von Paris durch die Regierungstruppen in Freiheit gesetzt, doch war es ihm unmöglich, aus der von den Regierungstruppen cernirten Stadt zu entfliehen; er wurde, nach den zuverlässigsten Berichten, gleich andern Häuptern des Aufstandes ergriffen und 28. Mai im Hofe der Kaserne Prinz Eugène erschossen.

**Coalitionsrecht** bedeutet das Recht der Lohnarbeiter, sich zu gemeinsamen Schritten behufs Verbesserung ihres Lohns zu verbinden. Dieses Recht ist früher durch die Gesetzgebungen vielfach bestritten worden und erst neuerdings zur allgemeinen Anerkennung gelangt. Man hat sich früher theils durch einseitige Betrachtung der Sache, durch Parteilichkeit zu Gunsten der Arbeitgeber leiten lassen; man hat die Gleichberechtigung der ärmern Klassen, der Lohnarbeiter, öfter nicht anerkannt und damit auch ihre Bestrebungen zur Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage nicht mit Billigkeit angesehen, man hat auch wol durch mancherlei Ausschreitungen der Arbeiter Anlaß erhalten, ihre Vereinigungen zu gedachtem Zwecke zu unterdrücken. Wie dem auch sei, es läßt sich heutzutage das C. den Arbeitern nicht vorenthalten. Die Arbeiter haben ein unbestreitbares Recht, dahin zu streben, daß ihre Arbeit einen möglichst hohen Lohn erhalte, zumal angesichts der Thatsache, daß der Lohn, welchen sie bisher empfangen, im großen und ganzen das Maß des Wünschenswerthen nicht erreicht. Meinen die Arbeiter, durch Verbindung mit ihresgleichen und durch erlaubte gemeinsame Schritte ihre Lage zu verbessern, so ist ihnen diese Verbindung in keiner Weise zu erschweren. Um so mehr das, weil die Arbeiter durch ihre natürliche Stellung gegenüber dem Unternehmer eine schwächere Position haben als dieser ihnen gegenüber, weil sie vereinzelt im Preiskampfe um den Arbeitslohn oft zu schwach sind, auch berechtigte Forderungen durchzusetzen. Diese Schwäche liegt in dem Wesen der Lohnarbeit selber. Der Hauptgrund ist: der Kapitalist (Unternehmer) besitzt, der Lohnarbeiter ist besitzlos. Das einzige, was der Arbeiter hat, ist seine Arbeitskraft: findet er dafür aber keine Beschäftigung, so ist sie nichts werth; die Arbeitsleistung ist kein Sachgut, das er aufbewahren kann,

wenn er es heute nicht verkauft; was er heute nicht arbeitet, ist für immer verloren. Dazu kommt, daß er regelmäßig keine Mittel besitzt, sich für die Zeit der Arbeitslosigkeit zu erhalten: ihn bedroht der Hunger jeden Tag, wo er keine Beschäftigung hat. Anders der Unternehmer: auch ihm droht Verlust, wenn seine Thätigkeit durch Fehlen an Arbeitskräften unterbrochen wird; aber dieser Fall tritt noch gar nicht ein, sobald einzelne Arbeiter ihn verlassen, welche er durch andere ersetzen kann; und wenn jener Fall wirklich eintritt, so steht er nicht dem Hunger gegenüber, sondern nur einem Schaden von größerm oder geringerm Umfange. Aus dieser Ungleichheit der Lage folgt, daß der Arbeitgeber in höherm Maße sein Interesse durchzusetzen vermag als der Arbeiter, wenn sie miteinander handeln; der erstere ist weniger gedrängt einzuwilligen, als der letztere. Jener kann warten, dieser nicht; kann der Kapitalist nicht warten, so kann es der Arbeiter noch viel weniger.

Diese Verschiedenheit der Stärke der beiden Theile ist so durchgreifend, daß auch eine Verbindung der einzelnen Arbeiter zu gemeinsamem Auftreten ihre Schwäche nicht ganz wird aufheben können; um so mehr wird man ihnen das Mittel der Verbindung gewähren müssen, welches wenigstens in einigem Grade die Gleichheit herstellt. Die Arbeitercoalitionen kommen schon in frühern Jahrhunderten vor, namentlich da, wo eine größere Anzahl von Lohnarbeitern an einem Orte in der Weise der Großindustrie zusammen thätig war; sie sind aber im 19. Jahrh. mit der Entwickelung der Großindustrie erst zu einer regelmäßigen Erscheinung der Zeit geworden, namentlich in England. Hier sind sie durch die Organisation der Trades' Unions, zu deutsch «Gewerkvereine», in eine feste genossenschaftliche Form gebracht und gehören heute zu den bedeutendsten socialen Institutionen jenes Landes. Schon vor hundert Jahren hat Adam Smith das C. gegen die damalige engl. Gesetzgebung, welche die Coalition verbot, vertheidigt; schon damals gab es Gewerkvereine, welche diese Coalitionen organisirten. In dem Maße als die überhandnehmende Großindustrie die Lohnarbeiter bedrückte, die alten gesetzlichen Bestimmungen, die ihnen günstig waren, hintansetzte, waren Coalitionen das Mittel des gemeinsamen Schutzes, und da das Parlament ihren Beschwerden nicht zu Hülfe kam, so war das Mittel der Selbsthülfe das einzige, das ihnen zu Gebote stand. Aber nach dem erneuten Coalitionsgesetz vom J. 1800 galt diese Selbsthülfe als ein Verbrechen. Die traurige Folge davon war, daß die Arbeiter wirklich Verbrecherisches mit geringerm Abscheu betrachteten; die größten Gewaltthaten und die schändlichsten Verbrechen wurden von ihnen zu ihrer Selbstvertheidigung in der Verzweiflung begangen. Endlich führte im J. 1824 die Einsicht in diese demoralisirenden Wirkungen des harten, Recht und Unrecht gleichbehandelnden Gesetzes zu seiner Aufhebung auf Antrag von Joseph Hume. Seitdem entwickeln sich die Gewerkvereine in erfreulicher Weise; Ausschreitungen bei Lohnstreitigkeiten werden immer seltener; hier und da allerdings noch beklagenswerthe Vorfälle, wie selbst noch vor wenigen Jahren in Sheffield, aber im ganzen ein gedeihliches Fortschreiten dieser Verbindungen in dem Sinne eines friedlichen Ausgleichsmittels. Wenn früher Schärfung der Gegensätze, häufiger Streit, Arbeitseinstellungen (strikes) von seiten der Arbeiter und Aussperrungen (lock-out, d. h. Ausschließungen der Arbeiter von der Arbeit) von seiten der Unternehmer die Folge der Coalitionen waren, so hat allmählich, nachdem durch harte Kämpfe die Achtung vor den Ansprüchen der Arbeiter erzwungen war, vielfach ein friedliches Verhältniß platzgegriffen, welches auf gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Respect beruht. Die entwickeltste Form der Coalition ist der heutige engl. Gewerkverein, wie er in einzelnen Gewerben sich bereits zu ansehnlicher Blüte entfaltet hat, so namentlich in dem Gewerkverein der vereinigten Maschinenbauer (Amalgamated Engineers), der in mehrern hundert Zweigvereinen sich über Großbritannien, Irland, Australien, Nordamerika, Frankreich und weiter verbreitet; er zählt heute etwa 36000 Mitglieder und wächst jährlich um 2—3000 Mitglieder. Seine 316 Zweige werden von einem Mittelpunkte in London aus geleitet. Gegen drei Viertel aller Arbeiter des betreffenden Gewerbes sind Mitglieder. Seit einer großen Arbeitseinstellung im J. 1852 hat kein Streit, weder eine Arbeitseinstellung noch eine Aussperrung von irgendwelcher Bedeutung mehr stattgefunden. Beide Parteien hatten in jenem Kampfe ihre Kräfte gemessen und sich gegenseitig fürchten und achten gelernt. Der Gedanke, in einem einzigen großen Sturme sofort eine bessere sociale Lage zu erringen, war geschwunden. Mit der größten Besonnenheit und unter steter Rücksicht auf die Möglichkeit, das Verlangte durchzusetzen, werden jetzt die Forderungen gestellt. Zwar ist die Durchsetzung einer nothwendigen Forderung durch eine Arbeitseinstellung nicht absolut ausgeschlossen; aber diese Möglichkeit wird nicht leichtsinnig ergriffen; man ist im Gegentheil gegen alle Arbeitseinstellungen eingenommen und diese Abneigung wird dadurch verstärkt, daß die Gesellschaft ein ansehnliches

Vermögen besitzt, welches geopfert werden müßte, um die feiernden Arbeiter zu erhalten. Auf der andern Seite haben die Arbeitgeber gelernt, daß es trotz aller Siege unmöglich ist, einen Gewerkverein zu vernichten; sie haben die Verluste empfunden, welche selbst dem Sieger aus dem Kampfe erwachsen. Die Art und Weise, mittels deren jetzt die Arbeiter in dem erwähnten Gewerkvereine ihre Wünsche zu erreichen suchen, ist die Entsendung von Deputationen an die Arbeitgeber. Drei, oft auch mehr Arbeiter aus der Werkstatt des Arbeitgebers, oft begleitet von Mitgliedern des Executivausschusses oder andern Delegirten des Vereins, machen dem Arbeitgeber ihre Aufwartung und tragen ihm ihre Beschwerden vor. Die Sache wird dann hin und her besprochen und meistens erhalten sie, was sie wollen, oder es kommt ein Ausgleich zu Stande. Unzähligemal hat der Executivausschuß des Gewerkvereins auf diese Weise Arbeitseinstellungen verhindert. Führt die Entsendung der Deputation nicht zu dem gewünschten Ziele, so darf kein weiterer Schritt geschehen, bevor nicht der Executivausschuß über das weitere Vorgehen entschieden hat. Ein Zweigverein, der selbständig zur Arbeitseinstellung schreitet, wird streng getadelt und erhält nichts vom Gesellschaftsvermögen zur Unterstützung der Feiernden.

Auf dem europ. Festlande hat man erst in den letzten Jahren das C. gesetzlich anerkannt durch Aufhebung der so lange bestehenden Verbote. Dies geschah in Frankreich 1864, in Deutschland durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869. Diese bestimmt im §. 152: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbtreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Mit dieser Anerkennung des Rechts der Arbeiter, sich zu verbinden und zu besprechen über Besserung ihrer Lohnverhältnisse und gemeinsame Schritte dafür zu thun, ist lediglich das gleiche Recht hergestellt, welches stillschweigend die Unternehmer stets ausgeübt haben und welches ihnen auch vom Gesetze nie oder selten, jedenfalls aber ohne Wirkung, bestritten worden ist. Wenn um der großen Allgemeinheit willen in dem angeführten deutschen Gesetze auch das C. der Unternehmer ausgesprochen wird und damit auch formell die Rechtsgleichheit in einem und demselben Paragraphen bestätigt ist, so ist factisch nach dieser Seite kein Recht herzustellen gewesen; dasselbe ist selten in Frage gestellt worden. Unser Zeitalter ehrt es, daß man, über die Schranken eines socialen Interesses hinweg, allen gleiche Gerechtigkeit zuerkennt oder doch wenigstens mehr und mehr dies zu erreichen bestrebt ist. Wenn man sich früher durch die scheinbare Bedrohlichkeit vereinigter Arbeitermassen bestimmen ließ, in ihnen Acte der «Verschwörung» zu sehen (wie es in England durch das Gesetz von 1800 geschah), so ging man zu weit, indem man den Anschein und die Möglichkeit gewaltthätiger Ausschreitungen für Wirklichkeit nahm und die Unschuldigen wie Verbrecher bestrafte. Niemals hat man die Verabredung von einigen Unternehmern über neue Arbeitsbedingungen als Verschwörung behandelt, und der Umstand, daß hier einzelne Wenige in der Lage sind, zu coaliren gegen ebenso viele Hunderte oder Tausende auf der andern Seite, ist in Wahrheit ohnehin Vorzug genug, welcher durch Gesetze nicht noch härter gemacht werden darf als er so schon ist.

Selbstredend ist es, daß die wirklich vorfallenden Gewaltthätigkeiten und Rechtswidrigkeiten, die sich an Coalitionen knüpfen, ebenso bestraft werden, wie sie an sich verdienen. Wer das C. verlangt, ist weit entfernt, die Straflosigkeit der etwa dabei vorkommenden Vergehen zu fordern. So schließt sich da in der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund an den oben mitgetheilten Paragraphen unmittelbar der §. 153, welcher lautet: Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§. 152) theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. — Aehnlich enthält das engl. Gesetz von 1824 die Clausel: provided no violence is used, d. i. vorausgesetzt, daß keine Gewaltthätigkeit verübt wird.

***Cobden** (Richard), der berühmte Vertreter des Freihandels, nahm seit Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich (Jan. 1860) keinen hervorragenden Antheil an den polit. Ereignissen. Es war die Zeit des zweiten Ministeriums Lord Palmerston's, der seinen ganzen Einfluß benutzte, der durch Bright betriebenen Agitation für eine neue Parlamentsreform zu steuern und überhaupt an den bestehenden Zuständen so wenig als möglich zu ändern. Am bemerkenswerthesten war während jener Jahre seine entschiedene Parteigängerschaft für die

amerik. Nordstaaten in ihrem Kampfe gegen die Südstaaten, eine Haltung, die ihn und seine Anhänger vor der großen Menge der engl. Politiker rühmlich auszeichnete. Hinsichtlich des Dänisch-Deutschen Kriegs sprach er sich nicht mit gleicher Entschiedenheit aus; doch sein schärfster Tadel traf die zweideutige Interventionspolitik, durch welche England damals so viel von seinem moralischen Gewicht einbüßte. Das Resultat dieser Politik war ihm ein neuer Beweis für seine Lehre von der Nothwendigkeit der Nichtintervention. In diesem Sinne redete er auch noch bei seinem letzten öffentlichen Auftreten vor seinen Wählern in Rochdale im Herbst 1864. Ein Brustübel, an dem er lange gelitten, hatte inzwischen bedenkliche Fortschritte gemacht, sodaß die Aerzte ihm die Theilnahme an den Parlamentsverhandlungen von 1865 untersagten. Der Wunsch, an den Debatten über die Befestigung der canadischen Grenze im Sinne der Freundschaft und des Friedens mit Amerika theilzunehmen, trieb ihn jedoch von seinem Landsitze bei Dunford nach London. Kaum dort angelangt, wurde er durch einen heftigen Anfall von Asthma von neuem ans Krankenlager gefesselt und starb, ohne im Parlament haben erscheinen zu können, allgemein bedauert 2. April 1865. Zu seinem Andenken wurde, unter Betheiligung der hervorragendsten Mitglieder der liberalen Partei, der Cobden-Club gegründet. Seine Witwe veranlaßte die Herausgabe einer Sammlung seiner polit. Schriften: «The political writings of Richard C.» (2 Bde., Lond. 1867); seine Freunde John Bright und Thorold Rogers veröffentlichten «C.'s speeches on questions of public policy» (2 Bde., Lond. 1870).

**Cobet** (C. G.), niederl. Philolog und Kritiker, geb. um 1813 in Paris, wo sein Vater während der Einverleibung Hollands in das franz. Kaiserreich Beamter war. Nach der Befreiung Hollands kehrte letzterer wieder nach dem Haag zurück, wo der junge C. von 1831—36 die Lateinische Schule besuchte. Schon hier zeigte sich seine glänzende Begabung für die classischen Studien. Er erhielt bei seinem Abgange den ersten Preis für die griech. Sprache, infolge dessen er auf Staatskosten eine wissenschaftliche Reise machte. Die philos. Facultät der Universität Leyden ernannte ihn zum Doctor honoris causa, eine Ehre, die in Holland nur äußerst selten und nur den ausgezeichnetsten Gelehrten zutheil wird. Im J. 1845 erhielt er eine Professur an der Universität Leyden, zu deren größten Zierden er seitdem gehört. C. beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Studium der griech. Schriftsteller und vertrat und vertheidigte dabei mit Geschick und Scharfsinn die Ansicht, daß die griech. Sprache die Grundlage der lateinischen sei. Große Verdienste erwarb er sich um die griech. Metrik, deren wissenschaftliche Systematisirung ihm sehr viel verdankt. C.'s Wirksamkeit erinnert an die schönsten Zeiten der leydener Universität, als Ruhnkenius und Wittenbach an derselben wirkten. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Prosopographica Xenophontea» (Leyd. 1836), «Observationes criticae in Platonis Comici reliquias» (Amsterd. 1840), «Oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamenta innixa primario philologi officio» (Leyd. 1847), «Praefatio lectionum de historia vetere» (Leyd. 1853), «Variae lectiones quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos» (Leyd. 1854), «Novae lectiones quibus continentur observationes criticae in scriptores graecos» (Leyd. 1858), «Orationes et fragmenta Lysiae» (Amsterd. 1863) u. s. w. Außerdem hat er einige griech. Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgegeben.

**Coccius** (Ernst Adf.), namhafter deutscher Augenarzt, geb. 19. Sept. 1825 zu Knauthain bei Leipzig, studirte auf den Universitäten zu Leipzig und Prag Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde. Nachdem er ein Jahr als Arzt in seinem Heimatsorte prakticirt, wandte er sich wiederum nach Leipzig, wo er 1849 die Stellung eines Hausarztes an der Augenheilanstalt erhielt. Im J. 1851 habilitirte er sich als Docent für Augenheilkunde an der Universität, an welcher er 1858 eine außerord. Professur für Medicin erhielt. 1857, nachdem er seiner Stellung an der Augenheilanstalt entsagt, begründete er eine eigene Augenklinik für Kranke und zum Unterricht, der er bis 1867 vorstand. In letzterm Jahre ward er ord. Professor und Nachfolger Ruete's als Director der Augenheilanstalt; 1870 erhielt er den Titel eines Geh. Medicinalraths. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die sämmtlich als Bereicherungen der ophthalmolog. Literatur betrachtet werden müssen, sind hervorzuheben: «Die Ernährungsweise der Hornhaut und herumführenden Gehöfte im menschlichen Auge» (Lpz. 1852), «Ueber die Anwendung des Augenspiegels nebst Angabe eines neuen Instruments» (Lpz. 1853), «Ueber die Neubildung von Glashäuten im Auge» (Lpz. 1858), «Ueber Glaucom, Entzündung und die Autopsie mit dem Augenspiegel» (Lpz. 1859), «Ueber das Gewebe und die Entzündung des menschlichen Glaskörpers» (Lpz. 1860), «Ueber den Mechanismus der Accommodation des menschlichen Auges nach Beobachtungen im Leben» (Lpz. 1867), «Ueber einen optischen Apparat

zur Demonstration der innern Augenkrankheiten» (Lpz. 1868), «Ueber die künstliche Assistenz bei Augenoperationen» (Lpz. 1869), «Die Heilanstalt für arme Augenkranke zu Leipzig zur Feier ihres 50jährigen Bestehens» (Lpz. 1870), «Ueber die Behandlung der Augenverletzungen» (Lpz. 1871). Außerdem hat er Beiträge zu Gräfe's «Archiv für Ophthalmologie» geliefert.

**Coccolithen**, s. Bathybius.

**Cochinchina** (Ko-tschin-tsching der Chinesen, Dang-trong der Annamiten) ist der Name für das östl. Küstenland des Reiches Annam in Hinterindien zwischen $10^1/_2$ und $17^1/_2$° nördl. Br., wird aber in der Zusammensetzung Nieder-Cochinchina (Basse Cochinchine) für die südwestlich angrenzenden, neuerdings in franz. Besitz übergegangenen Landschaften im Mündungsdelta des Mekongflusses gebraucht, die bis 1680 unter dem Namen Gia-dinh zu Kambodscha gehörten, dann zum Theil von Chinesen und seit 1689 nach und nach von den Annamiten erobert wurden. Die Beziehungen Frankreichs zu diesen Ländern begannen bereits 1787. Der durch Revolution aus dem Lande vertriebene Thronfolger Theto, der später unter dem Namen Gia-long regierte, wendete sich durch Vermittelung des Bischofs von Adran, Pigneau de Béhaine, an Ludwig XVI. um Hülfe und es wurde 28. Nov. 1787 zu Versailles ein Vertrag geschlossen, nach welchem Frankreich ein Hülfscorps von 1500 Mann stellen, dafür aber die Halbinsel Turan an der Ostküste von C. und die Insel Pulo-Condore im Süden von Nieder-C. erhalten sollte. Die Französische Revolution verhinderte die Ausführung des Vertrags; es traten aber eine Anzahl franz. Offiziere in Gia-long's Dienste und diesem gelang es, 1790 Gia-dinh und bis 1802 auch C. und Tong-king zu erobern, somit das Reich Annam herzustellen. Unter seinen Nachfolgern geriethen die guten Dienste der Franzosen in Vergessenheit und Verfolgungen gegen die kath. Missionare und ihre Bekehrten wurden häufig. Franz. Kriegsschiffe retteten zwar mehrmals Missionare vom Tode, so 1843 die Héroine unter Lévêque, 1854 die Corvette Alcmène unter Admiral Cécille, aber man konnte die Duldung der kath. Religion nicht erzwingen, und als 1847 Kapitän Lapierre mit zwei Kriegsschiffen vor Turan erschien, um diese Forderung zu erneuern, suchte der damals regierende König Thiö-Tri durch List die franz. Offiziere umzubringen und sich der Schiffe zu bemächtigen. Der Anschlag wurde entdeckt, Lapierre griff 15. April die Befestigungen des Hafens an, wobei gegen tausend Annamiten umkamen, und vernichtete fünf annamitische Kriegsfahrzeuge. Keineswegs gebeugt durch diese Züchtigung, wies König Tü-Dük 1856 einen Vertragsantrag verächtlich zurück, wobei es in Turan wieder zu einem blutigen Conflict mit der Garnison kam, und nachdem der span. Bischof Diaz 20. Juli 1857 ermordet worden, griff Admiral Rigault de Genouilly mit span. Hülfstruppen aus Manila 1. Sept. 1858 die Befestigungen der Hafenstadt Turan an und setzte sich auf der gleichnamigen Halbinsel fest. Bei dem fernern Widerstande des zu Hüë residirenden Königs drang das franz. Geschwader 7. Febr. 1859 auf dem Flusse von Saigon in Nieder-C. ein, zerstörte die von den franz. Offizieren unter Gia-long dort angelegten Befestigungen und nahm 17. Febr. Saigon selbst in Besitz. Wieder nach Turan zurückgekehrt, nahm Rigault de Genouilly 15. Sept. 1859 die in der Umgegend der Stadt von den Annamiten angelegten Schanzen und sein Nachfolger im Commando, Contreadmiral Page, bemächtigte sich 1. Nov. der Position von Kienschan auf dem Wege nach Hüë; aber der inzwischen ausgebrochene Krieg mit China nöthigte zur Einstellung der Operationen in C. und die Franzosen behielten nur Saigon mit 700 Mann und einigen Kriegsschiffen besetzt, die sich gegen die wiederholten Angriffe der Annamiten behaupteten, bis nach Beendigung des chines. Kriegs Admiral Charner 7. Febr. 1861 eine starke Besatzung nach Saigon brachte und mit dieser 25. Febr. die annamit. Armee schlug. In der Absicht, Nieder-C. bleibend in Besitz zu nehmen, wurden sodann ungeachtet der Versuche des Königs Tü-Dük, einen Frieden zu Stande zu bringen, die kriegerischen Bewegungen weiter fortgesetzt; am 12. April fiel Mitho am Mekong, 17. Dec. Bien-hoa nordöstlich von Saigon, 23. März 1862 Vinh-luong in die Hände der Franzosen. Tü-Dük sah sich daher genöthigt, 5. Juni 1862 zu Saigon einen Friedensvertrag abzuschließen, in welchem er drei Provinzen Nieder-C.s, Bien-hoa, Saigon und Mitho, sowie die Insel Pulo-Condore an Frankreich abtrat, die Duldung der kath. Religion in seinem Reiche versprach, den franz. Handel in den annamit. Häfen Turan, Balat und Quangan zuließ und sich zu einer Kriegskostenentschädigung von 20 Mill. Frs. verstand. Dem Admiral Bonard, welcher seit dem 8. Aug. 1861 Chef der cochinchines. Expedition gewesen war und den Frieden abgeschlossen hatte, auch 15. April 1863 in Hüë selbst die Ratificationen auswechselte, folgte 1. Mai 1863 Viceadmiral De la Grandière als Gouverneur der neuen Colonie. Er schloß 11. Aug. 1863 zu Udong mit dem König des nördlich an Nieder-C. angrenzenden Kambodscha einen Vertrag, wonach sich derselbe unter franz.

Protectorat stellte und die an vier Flußarmen des Mekong gelegene wichtige Position von Nam-van (Quatre-Bras) oder Phnom-penh, vorgeblich zur Anlage eines Kohlendepot, an Frankreich abtrat. Die von Natur lenksame Bevölkerung des Landes fügte sich leicht der neuen Herrschaft; durch Aufwiegelung von seiten der Mandarinen kam es jedoch hier und da zu Revolten, wie im Febr. 1863 in Go-cong südlich von Saigon, im April 1864 in Baria an der Ostgrenze der Colonie u. s. w., und weil diese Aufwiegelungen ihren Herd besonders in den westlichen, dem König von Annam noch verbliebenen Provinzen Nieder-C.s, Binh-long, Tschau-dok (Chau-doc der Franzosen) und Ha-tien, haben sollten, schritt Admiral De la Grandière 1867 zur Besitznahme auch dieser Provinzen; er erschien mit starker Macht 20. Juni vor Vinh-long, 22. vor Chau-doc und 24. vor Ha-tien, die sich ohne Widerstand ergaben, und erklärte durch Proclamation vom 25. Juni diese drei Provinzen für franz. Gebiet.

So hat sich Frankreich im Süden der hinterindischen Halbinsel eine Colonie erobert, die bei einem Flächeninhalt von 1022 deutschen Q.-M. eine Bevölkerung von 1,200000 Seelen besitzt, und durch das Protectorat über Kambodscha (1523 deutsche Q.-M. mit 1 Mill. Bewohner) den Zugang zum Innern der Halbinsel gesichert.

Das Bergland, welches die östl. Küstenstriche Hinterindiens von dem Flußgebiete des Mekong scheidet, schickt seine Ausläufer in die nördlichsten und östlichsten Theile Nieder-C.s hinein, sodaß man namentlich in der Provinz Bien-hoa granitische Berggruppen und höheres Terrain antrifft, das zum Anbau von Indigo, Taback, Baumwolle, Sesam, Hanf, Gemüse, Erdnüssen, Zuckerrohr, Betel, Mais, Maulbeerbäumen u. s. w. benutzt, zum großen Theil auch von Wäldern bedeckt ist. Dort erhebt sich der höchste Berg der Colonie, der Ba-dinh oder Dien-bau, zu 5—600 Meter über dem Meeresspiegel. Im übrigen ist Nieder-C. fast durchweg eine flache Niederung mit Alluvialboden, durchzogen von einem außerordentlich reichen Flußnetze. Der Mekongstrom theilt sich, nachdem er Hinterindien von Norden nach Süden durchflossen hat und in Kambodscha eingetreten ist, in drei Arme: einen nördlichen, der zur Zeit des Hochwassers (April bis Nov.) den Ueberfluß in den Bien-ho oder Großen See abführt, und zwei südliche, die als Vorderer und Hinterer Fluß (Tien-giang und Hau-giang) in geringer Entfernung voneinander durch C. dem Meere zufließen und dort mit sechs großen und verschiedenen kleinern Armen münden. Während diese Arme des Mekong die Colonie in eine nordöstl. und eine südwestl. Hälfte scheiden, wird die nordöstliche von vier andern starken, aber nur kurzen Flüssen durchzogen, dem Donnaï oder Fluß von Bien-hoa, dem Fluß von Saigon, dem Großen und dem Kleinen Vaïco, die sich vereint durch den Soirap und eine andere große Mündung beim Cap St.-Jacques ins Meer ergießen. Alle diese Flüsse sind bedeutend genug, um tiefgehende Schiffe zu tragen, doch ist ihr Eingang in der Regel durch Barren versperrt, die nicht mehr als 3—4 Meter Wasser über sich haben. Unter den Mekongarmen ist der nach Mitho führende Kua-daï der günstigste, da seine Barre Schiffen bis zu 5 Meter Tiefgang die Einfahrt gestattet, ihm ist aber der Soirap mit dem in ihn mündenden Flusse von Saigon bedeutend überlegen; er ist selbst bei Ebbe überall tief genug für Dreidecker bis nach Saigon hinauf, wo er noch eine Breite von 400 Meter hat. Eine Menge kleinerer Flüsse und zahllose natürliche Kanäle, welche die Ströme untereinander und mit dem Golf von Siam im Westen verbinden, vervollständigen das hydrogr. Netz und bedingen durch die Bewässerung sowie durch den Absatz von Schlamm während des Hochwassers eine große Fruchtbarkeit des Bodens, der hier hauptsächlich zur Reiscultur verwendet wird (im J. 1867 waren 215578 Hektaren mit Reis bestellt) und bedeutende Ueberschüsse von diesem für Südasien wichtigsten Nahrungsmittel zum Export liefert.

Das Klima ist, wie allgemein in den Tropen, für Europäer ungesund, obwol bei weitem nicht so gefährlich wie an der Küste von Guinea und manchen andern Punkten. Unter $8^1/_2$—$11^1/_2$° nördl. Br. und im Gebiete der Monsune gelegen, hat das Land während des regenbringenden Südwestmonsuns (Mai bis Oct.) eine wenig variirende Temperatur von 16—24° R., zur Zeit des trockenen Nordostmonsuns aber (Oct. bis April) steigt sie am Tage bisweilen auf 28° und fällt des Nachts auf $13^1/_2$°. Am stärksten ist die Hitze im Monat Febr. und im Anfang des März.

Die große Masse der Bevölkerung sind Annamiten (1,183913 nach den Ermittelungen von 1868), neben denen sich aus der Zeit der chines. Invasion im J. 1680 noch 19000 Chinesen, hauptsächlich in und bei Cholen, erhalten haben. Andere Nationen sind nur in geringer Zahl vertreten; so zählte man im J. 1868 585 Europäer, 374 Malabaren, 323 andere Indier, 81 Tagalen, 46 Türken und Araber. Die Zahl der zum Katholicismus übergetretenen Eingeborenen schätzt man auf 20000. Die selbständige Gemeindeverwaltung, welche die Franzosen

vorfanden, haben sie größtentheils beibehalten, nur wird der Bürgermeister (Xa) jetzt vom Gouverneur ernannt; die Provinzialverwaltung und Justizpflege sind dagegen wesentlich umgestaltet worden, mit Beibehaltung jedoch der Eintheilung des Landes in die sechs obengenannten Provinzen. Die dem Marineministerium unterstehende Colonialregierung besteht aus dem Gouverneur und einem Rathe, zu welchem der Militärcommandant, der Chef der Verwaltung und der Director des Innern gehören. Die Verwaltung der Provinzen und ihrer Unterabtheilungen liegt in den Händen von sog. Inspecteurs des affaires indigènes, deren Chef der Director des Innern ist. Wie unter ihrer frühern Herrschaft sind auch jetzt die Eingeborenen militärpflichtig, aber es wird nur eine kleine Anzahl nach franz. Muster eingekleidet und bewaffnet, die meisten stellt man in die Milizen ein, die noch ihre annamitische Organisation und Bewaffnung haben und von den Gemeinden unterhalten werden. Der Sitz des Gouverneurs und der Oberbehörden ist Saigon, das seit der Occupation durch die Franzosen zu einer wichtigen Flottenstation geworden ist. Bedeutende Neubauten, namentlich eines Marinearsenals, die Anlage von Docks u. s. w., haben die erforderlichen Räumlichkeiten geschafft, und gehoben durch einen lebhaften, zum großen Theil in deutschen Händen befindlichen Handelsverkehr bietet Saigon den franz. Kriegsschiffen in den ostasiat. Gewässern den vortrefflichsten Stützpunkt. In Erkenntniß dieser Bedeutung wurde besonders von Bremen und Berlin aus dafür agitirt, Deutschland solle beim Friedensschluß mit Frankreich 1871 die Colonie C. fordern, doch ist kein Versuch nach dieser Richtung gemacht worden.

Einige Zahlen mögen zeigen, wie rasch sich die Colonie seit ihrer Gründung gehoben hat. Die Einkünfte betrugen im J. 1860 860000, im J. 1865 bereits über 4 Mill. Frs.; Schiffe liefen ein und aus 1860 502 von 163190 Tonnen, 1867 876 von 380546 Tonnen; der Werth der Einfuhr war 1864 14 Mill., der Ausfuhr 17 Mill. Frs., zu drei Viertel Reis; im J. 1866 betrug die Einfuhr und Ausfuhr schon je 39 Mill. Frs.; im J. 1867 die Einfuhr 29,600000, die Ausfuhr 34 Mill. Frs., darunter für 24 Mill. Frs. Reis; im J. 1868 die Einfuhr 29,5, die Ausfuhr 30,4 Mill. Frs. Unter den Schiffen, welche 1864 Saigon besuchten, waren 82 französische, 75 deutsche, 58 englische, 37 dänische, 26 chinesische u. s. w.; 1866 119 englische, 89 französische, 77 deutsche, 33 chinesische, 9 holländische, 7 amerikanische u. s. w.; 1867 142 englische, 98 französische, 94 deutsche, 40 chinesische, 32 holländische, 10 amerikanische, 5 dänische u. s. w.

Vgl. Aubaret, «Histoire de la Basse-Cochinchine» (Par. 1867); Pallu, «Histoire de l'expédition de Cochinchine en 1864» (Par. 1864); Taillefer, «La Cochinchine, ce qu'elle est, ce qu'elle sera. Deux ans de séjour dans ce pays, de 1853 à 1855» (Périgueux 1865); Prudhomme, «Souvenirs de l'expédition de Cochinchine, 1861—62» (Par. 1865); Lemire, «Cochinchine française et royaume de Cambodge» (Par. 1869); Rickmers, «Die franz. Flottenstation Saigon» (Geestem. 1871); «Deutschlands Interessen in Ostasien» (Berl. 1871).

**Cogalnitschanu** (Michael), rumän. Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 1806, ward sehr jung auf den unter Joh. Stourdza neubegründeten Lehrstuhl der Geschichte zu Jassy berufen. Nachdem er hier einige Zeit gewirkt, ging er 1834 nach Deutschland, wo er besonders zu Berlin lebte und sich mit deutscher Wissenschaft und Bildung vertraut machte. Als Frucht seiner histor. Studien veröffentlichte er in Deutschland «Histoire de la Valachie et de la Moldavie» (Berl. 1837). In seine Heimat zurückgekehrt, begründete C. mit dem Dichter Alexandri und mit Negruzzi 1840 die «Dacia litteraria», eine Revue mit wissenschaftlichen und belletristischen Originalbeiträgen; auch wirkte er mit für Begründung des Nationaltheaters. Nachdem er unter dem Titel «Archiva romanesca» (1841) eine Sammlung von geschichtlichen Documenten veröffentlicht, gab er unter dem Titel «Letopisitz» eine Sammlung der in Klöstern, dem Staatsarchiv und im Privatbesitz vorhandenen rumän. Chroniken (3 Bde., Jassy 1845—52) heraus und schrieb gute Einleitungen zu denselben. Seiner gesellschaftlichen Stellung nach war C. Offizier und avancirte bis zum Major. Zu einem polit. Einfluß konnte er jedoch erst gelangen, als Cusa zum Fürsten der vereinigten Fürstenthümer Moldau und Walachei (Jan. 1855) erwählt wurde. Seitdem war C. an allen wichtigern Staatsacten betheiligt und stand öfter an der Spitze der Geschäfte. Als Cultusminister begründete er die Universität Jassy. Als Ministerpräsident setzte C. den Staatsstreich vom 14. Mai 1864 ins Werk. Zunächst schritt er nun zur Aufhebung der Robotpflicht und Einführung eines Communalgesetzes. Diesen folgten unter anderm die Einrichtung von Departementalräthen, die Promulgirung eines einheitlichen Civil- und Criminalgesetzes sowie eines Unterrichtsgesetzes. Die zum Theil infolge dieser

allzu hastig bewerkstelligten Reformen entstandenen finanziellen Calamitäten nöthigten C. zum Rücktritt. Bald darauf (23. Febr. 1866) erfolgte der Sturz des Fürsten Cusa. Die Majorität der Constituirenden Versammlung, welche den Fürsten Karl von Hohenzollern auf den Thron berief, war gegen C. sehr erbittert. Nach einiger Zeit wurde er jedoch wieder in die Kammer gewählt, deren Mitglied er seitdem beständig war. Auch bekleidete er von Nov. 1868 bis 24. Jan. 1870 wieder das Ministerium des Innern.

**Coghetti** (Franz), namhafter ital. Maler, geb. 4. Oct. 1804 in Bergamo, erhielt daselbst frühzeitig Unterricht durch Diotti und machte dann zu Rom unter Camuccini zwei Jahre hindurch fleißige Studien, besonders an den Werken Rafael's. Seine eigenen Productionen erfreuten sich alsbald einer glänzenden Aufnahme. Zwei Altarbilder, eine Darstellung und eine Himmelfahrt Maria's, die er für seine Vaterstadt malte, erwarben ihm die Gunst Morlachi's, der ihm die Ausmalung seiner Schloßkapelle und der großen Kuppel der Kathedrale übertrug. Als er mit diesen Arbeiten fertig geworden und wieder nach Rom zurückgekehrt war, malte er einen Salon der Villa Torlonia mit den Heldenthaten Alexander's aus. Der Fürst Torlonia war mit dieser Arbeit so zufrieden, daß er ihm auch die Ausschmückung seiner Villa in Castel-Gandolfo und seines Palastes in Rom auftrug; in ersterer kam der Triumph des Bacchus, eine Amazonenschlacht und die vier Elemente zur Darstellung, im zweiten die Fabel von Amor und Psyche und die großartige Composition: Der Parnaß aller berühmten Männer. Zu den Hauptwerken des Künstlers gehören die Fresken der Basilika von Savona; die Cartons dazu werden als stilvolle und vollendete Zeichnungen geschätzt. In Oel führte C. noch ferner aus ein Altarbild für die Kathedrale von Porto-Maurizio, eine Himmelfahrt Christi; ein zweites Altarbild, die Verurtheilung des heil. Stephanus, brachte ihm den Titel eines Ritters des Sanct-Gregor-Ordens ein. C. gehört der strengen classischen Kunstrichtung an, die, von dem Studium der alten Meister ausgehend, durch edle Zeichnung und feine Idealisirung die besonders in Italien niederliegende Kunst zu ihrer alten Höhe zu erheben sucht. Er ist zugleich das Haupt einer Schule, aus welcher bereits namhafte Maler hervorgegangen sind.

***Colchester** (Charles Abbot, Lord), engl. Admiral und Staatsmann, starb 28. Oct. 1867 zu London. In dem kurzen Ministerium Lord Derby's 1852 bekleidete er die Aemter eines Vicepräsidenten des Handelsamts und in dem Cabinet Derby's von 1858 bis Juni 1859 das Amt eines Generalpostmeisters. Im Oberhause betheiligte er sich seitdem fast nur an den Debatten über Marineangelegenheiten.

**Colfax** (Schuyler), Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 23. März 1823 in der Stadt Neuyork, verlor früh seinen Vater, diente von seinem zehnten Jahre an als Laufbursche im Laden seines Stiefvaters, ohne nur den dürftigsten Unterricht einer Volksschule genossen zu haben, und siedelte 1836 mit seinen Angehörigen nach Neu-Carlisle im Staate Indiana über. Hier betheiligte er sich frühzeitig an der Politik, benutzte seine Freistunden zu seiner Ausbildung und gründete 1845 in South-Bend eine Zeitung, das «St. Joseph Valley Register», welche ihm eine angesehene Stellung und ein unabhängiges Vermögen schuf. C. gehörte der Whigpartei an, agitirte 1848 für Taylor und 1852 für Scott; 1854 wurde er von der inzwischen ins Leben getretenen republikanischen Partei als Abgeordneter in den Congreß gewählt, welche Stellung er bis zum Antritt seines Amts als Vicepräsident bekleidete. Als Mitglied des Congresses zeichnete sich C. durch sein Einschreiten für die Zulassung des Freistaats Kansas aus, wurde 1861 Vorsitzender des Ausschusses für Postwesen und Wegeangelegenheiten und arbeitete in dieser Stellung vor allen für die Förderung der Interessen des Westens. 1863 zum Sprecher des Hauses gewählt, erwarb er sich durch Unparteilichkeit, Umsicht und Billigkeit so sehr die Achtung desselben, daß er auch 1865 und 1867 zu demselben Amte wieder berufen wurde. Am 4. März 1869 trat er die Vicepräsidentschaft an, deren Termin 4. März 1873 abläuft. Von dem Nationalconvent in Chicago für diese Stellung nominirt, erhielt er in der Novemberwahl 1868 von den abgegebenen 285 Electoralstimmen 214.

**Collett** (Camilla), norweg. Schriftstellerin, die Tochter des Propstes Nicolai Wergeland und die Schwester des Dichters Henrik Wergeland, geb. in Christiansand 23. Jan. 1813, vermählt 1841 mit Peter Jonas Collett, hat anonym in verschiedenen Zeitschriften mehrere werthvolle Novellen und andere Feuilletonarbeiten geschrieben, besonders aber durch ihre spätern Werke einen ehrenvollen Platz in der Literatur ihres Vaterlandes eingenommen. Diese sind der vortreffliche Roman «Amtmandens Döttre» (2 Thle., Christ. 1855), eine lebendige Sittenschilderung aus der höhern Gesellschaft (deutsch von der Baronin von Kloest, Lpz. 1864; auch ins Schwedische und Englische übersetzt), «Fortaellinger» (Christ. 1861) und «I de lange

Naetter» (Christ. 1863). In dem letzterwähnten Werke gibt sie, noch unter einem leichten Schleier der Anonymität, Dichtung und Wahrheit aus dem eigenen Leben und darunter besonders ein anziehendes Bild von der Jugend des verewigten Bruders, des berühmten und genialen Dichters Henrik Wergeland.

***Colorado**, ein durch Gesetz vom 2. März 1861 organisirtes Territorium der Vereinigten Staaten von Amerika, welches zwischen 37 und 41° nördl. Br. und 102 und 109° westl. L. liegt und im O. an Kansas und Nebraska, im N. an Nebraska und Idaho, im W. an Utah und im S. an Neumexico und das Indianerterritorium grenzt. C. hat einen Flächeninhalt von 104500 engl. oder etwa 4800 deutschen Q.-M. und nach dem Census von 1870 eine Bevölkerung von nur 39864 weißen E., wozu noch annähernd 15000 wilde Indianer kommen. Die Hauptstadt ist Denver mit 4759 E. am Süd-Platte-River und nur 12 engl. M. von einem der südöstl. Ausläufer der Felsengebirge entfernt. Die Kansas-Pacific- und Denver-Pacific-Eisenbahnen treffen hier zusammen und bilden einen der wichtigsten Knotenpunkte für den Verkehr des Westens. Der größte Theil des Landes ist bergig; es heißt deshalb auch vielfach die Amerikanische Schweiz. Die östl. Hälfte steigt, in gerader Richtung nach Westen laufend, amphitheatralisch bis zu den Felsengebirgen auf, welche die Mitte des Gebiets bilden. Die westl. Hälfte desselben liegt so hoch, daß sie kurzweg «die Gebirge» genannt wird. Die bedeutendsten Bergesspitzen, wie Long-Peak, Pike's-Peak und Gray's-Peak, sind jeder ungefähr 14000 F. hoch. Besonders hervorzuheben sind unter den geogr. Eigenthümlichkeiten C.s die fruchtbaren Thäler, welche Parks genannt werden, darunter der Nord-, Süd-, Mittel- und San-Luis-Park. Wald und Wiese wechseln miteinander ab in diesen Parks, welche wohl bewässert, fruchtbar und reich an mineralischen Schätzen sind. Der wichtigste dieser Parks ist der von San-Luis. Er umfaßt eine concave Bodenfläche von 18000 engl. Q.-M., ist am Grunde ganz eben, wird von nicht weniger als 35 Gebirgsströmen durchzogen und einem fast kreisrunden, in hohen Bergkegeln gipfelnden Gebirgszuge eingeschlossen. Bisjetzt sind die natürlichen Schätze des Territoriums noch so gut wie gar nicht entwickelt. Man beschäftigt sich fast ausschließlich mit Gewinnung von edeln Metallen und nur in und bei Denver widmet sich eine verhältnißmäßig große Agriculturbevölkerung (vorzugsweise Deutsche) mit bedeutendem Erfolge der Bebauung des Bodens. An einzelnen Orten sollen auf einem Acker Weizen 100 Bushels erzielt worden sein, und glaubwürdig wird versichert, daß man im Territorium Kartoffeln von 5 Pfd. Schwere und Rüben von 9 Pfd. erbaut hat, während das Gras das herrlichste Weideland bietet. Trotz der dünnen Bevölkerung hat die Ernte im J. 1869 betragen (in runden Zahlen): Weizen 675000 Bushels, Mais 600000 Bushels, Gerste und Hafer 550000 Bushels, Kartoffeln 350000 Bushels. Rechnet man dazu den Werth des Heus und der Milchwirthschaft, so beläuft sich die Gesammternte auf mehr als $3\frac{1}{2}$ Mill. Dollars. C. ist in 19 Counties eingetheilt und hat die gewöhnliche Territorialverfassung. Außer Denver sind noch die Städtchen Golden-City, Colorado-City, Mountain-City, Central-City, Colfax und Dayton zu nennen. In Denver erscheint auch seit Juli 1870 eine wöchentliche deutsche Zeitung: «Die deutsche Presse des großen Westens.»

***Comitat.** Seit dem J. 1867, wo die Ausübung der obersten Staatsverwaltung Ungarns auf das aus der Majorität des Reichstags hervorgegangene verantwortliche ungar. Ministerium überging, war es zum unabweislichen Bedürfniß geworden, die Autonomie der Jurisdiction, namentlich der C., mit dem Principe der Ministerverantwortlichkeit in Einklang zu bringen. Allein erst nach Lösung all der staatsrechtlichen Fragen, die sich sowol auf das Gesammtreich als auch auf das Verhältniß der einzelnen Länder der ungar. Krone untereinander bezogen, konnte die Legislative zur Behandlung der innern Angelegenheiten schreiten; hier aber hatte die Regelung der Jurisdictionen um so rascher zu erfolgen, als der Widerstreit zwischen den einzelnen Verwaltungsorganen die erfolgreiche Wirksamkeit des Ministeriums immer mehr zu hindern drohte. Nachdem das Princip der Trennung der Justizpflege von der Administration durch die Gesetzgebung ausgesprochen war, wurde der Gesetzentwurf in Betreff der Regelung der Municipien endlich im J. 1870 in Berathung gezogen, trotz heftigen Widerspruchs von seiten der Linken des Abgeordnetenhauses, der nicht so sehr gegen die Einführung der Virilstimmen als vielmehr gegen die Einschränkung der alten Freiheiten gerichtet war, von beiden Häusern des Reichstags angenommen und vom König sanctionirt. Dieses Gesetz enthält im wesentlichen die folgenden Bestimmungen: «Die C. üben als selbständige Municipien auch in Zukunft das Selbstverwaltungsrecht aus und vermitteln die öffentliche Staatsverwaltung. Kraft des erstern verfügt, beschließt und erläßt das C. Statuten in seinen eigenen innern Angelegen-

heiten selbständig, vollstreckt seine Beschlüsse durch seine eigenen Organe, wählt seine Beamten, bestimmt die Kosten der Selbstverwaltung und öffentlichen Administration und sorgt für deren Deckung. Beschlüsse, die sich auf die Feststellung des Kostenanschlags, Contrahirung von Anlehen, Aufhebung bestehender oder Systematisirung neuer Aemter beziehen, können nur nach erlangter Genehmigung durch das Ministerium vollzogen werden. Die zur Deckung der Auslagen des C. erforderliche Steuer wird in einem Percentualverhältniß zur directen Landessteuer umgelegt, mit dieser zugleich erhoben und dem C. monatlich im voraus ausgefolgt. Das C. darf gegen einzelne Regierungsverordnungen vor dem Vollzuge schriftliche Vorstellungen machen; fordert aber der Minister die Vollstreckung, so ist die Verordnung sofort zu vollziehen. Die Gesammtheit des C. vertritt der Ausschuß, der zur einen Hälfte aus den Höchstbesteuerten, zur andern aus den Gewählten der Wählercommunität besteht. Bei Honoratioren wird die gesammte directe Landessteuer doppelt gerechnet. Auf je 500 Bewohner kommt ein Ausschußmitglied, die Gesammtzahl der gewählten und nichtgewählten Ausschußmitglieder darf nicht weniger als 120 und nicht mehr als 600 betragen. Die Namensliste der stärksten Steuerzahler wird auf Grund steueramtlicher Ausweise am Schlusse eines jeden Jahres durch den ständigen Verificationsausschuß zusammengestellt, beziehungsweise rectificirt. Wähler und wählbar ist jeder Bewohner des C., der zur Reichstagsdeputirtenwahl berechtigt ist. Die der Wahl unterliegenden Mitglieder werden von drei zu drei Jahren auf sechs Jahre gewählt. In den Wirkungskreis der Generalversammlung, deren Präses der Obergespan ist, gehört die Erlassung von Statuten, Verfügungen über die Comitatsverkehrslinien, öffentliche Werke, Bauten und Arbeiten, Contrahirung von Anlehen, Feststellung des Kostenveranschlags, Wahl der Beamten und der verschiedenen Ausschüsse, Errichtung neuer und Aufhebung bestehender Aemter, Controlirung der Beamten, Ausübung der Petitionirungs-, Correspondenz- und Repräsentationsrechte. An der Spitze des C. steht der Obergespan, der als Repräsentant der executiven Gewalt die Controle über die Selbstverwaltung ausübt und über die Interessen der öffentlichen Staatsverwaltung wacht. Falls das C. die vorgeschriebenen Pflichten verletzt, kann das Ministerium den Obergespan ermächtigen, über alle Beamte und Organe des C. behufs Vollstreckung nicht vollzogener Verordnungen unmittelbar zu verfügen. Ungehorsame, nachlässige und straffällige Organe kann er vom Amte suspendiren und an deren Stelle andere substituiren. Die Beamten werden durch den Ausschuß auf sechs Jahre gewählt. Die Wahl des Vicegespans, der die öffentliche Verwaltung im Namen des C. leitet, erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit, jene der übrigen Beamten durch relative. Auch enthält das Gesetz ausführliche Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Ausschußmitglieder und Beamten.

**Commune von Paris** (Commune de Paris) nannte sich die socialistische Sonderregierung, die sich gegen den Ausgang des Deutsch-Französischen Kriegs infolge eines Aufstandes 18. März 1871 im Gegensatze zu der von der Nationalversammlung eingesetzten (gemäßigt republikanischen) Regierung in der Stadt Paris bildete und dort im Kampfe gegen dieselbe mehr als zwei Monate (bis zum 29. Mai d. J.) behauptete. Wie sie in ihrem Namen an die Commune von 1793 anknüpfte, so erinnerte sie auch durch mancherlei Einrichtungen und Maßregeln sowie durch ihr terroristisches Gebaren überhaupt an jene erste Commune. Während diese jedoch den centralisirenden Charakter, der seit Ludwig XIV. im franz. Staatswesen herrschend ist, nicht nur bewahrt, sondern noch schärfer ausgeprägt hatte als die ihr vorangehenden und folgenden Regierungsformen, gab sich die Commune von 1871 neben ihren sonstigen gleichmacherischen Bestrebungen den Anschein, als ob sie für Decentralisation und communale Selbstverwaltung kämpfe und die Errichtung einer Art von Föderativrepublik auf Grund freier selbstherrlicher Gemeinden anstrebe. Die Bewegung, in die sich die trübsten Elemente einmischten, blieb jedoch in der Hauptsache auf Paris beschränkt.

Schon während der Belagerung von Paris durch die Deutschen hatten die Rothen, die eine heftige Agitation in den vorstädtischen Clubs und in einem Theile der Presse unterhielten, mehrmals versucht, sich des Stadthauses zu bemächtigen und die damalige provisorische Regierung zu vertreiben. Diese Versuche hatten jedoch nie größere Ausdehnung annehmen können und waren rasch gedämpft worden, da nicht nur die Armee, sondern auch ein großer Theil der Nationalgarde zur Regierung hielt. Als diese sich aber genöthigt sah, in die Capitulation der Hauptstadt, ja später in den Triumpheinzug des verhaßten Feindes zu willigen, als der wesentlich conservative Ausfall der Wahlen und die ausgesprochen monarchischen Neigungen der Nationalversammlung den Fortbestand der Republik zu bedrohen schienen, als sich mit einer Rückkehr geordneter Zustände den vielen Tausenden, die während der Belagerung durch den Dienst in der National-

garde sich der Arbeit entwöhnt und auf Kosten des Staats gelebt hatten, die Aussicht eröffnete, nicht nur ihren Sold zu verlieren und sich fortan ihren Unterhalt selbst zu verschaffen, sondern auch ihre Miethherren und Wechselgläubiger zu befriedigen: da wurde es den Führern der Socialistenpartei leicht, die bedrängten Massen aufzureizen und unter dem Vorwande, die Republik sei in Gefahr, die Nationalgarden, namentlich diejenigen, die sich aus den Arbeitervierteln Belleville, La Villette, Montmartre u. s. w. rekrutirten, für einen Aufstand gegen die Regierung zu gewinnen. Die Bewaffnung dieser Massen während der Belagerung und ihre Fortdauer nach derselben, die Jules Favre sich bei den Capitulationsunterhandlungen zu Versailles ganz besonders dringend ausbedungen hatte («zur Aufrechthaltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit» in der Hauptstadt), sollte bittere Früchte tragen.

Schon gelegentlich des Einzugs der Deutschen in Paris (1. März) hatten Abtheilungen der Nationalgarde in verschiedenen Theilen der Stadt eine drohende Haltung angenommen, Barrikaden errichtet und Geschütze dahinter aufgepflanzt, deren Auslieferung an die Deutschen vertragswidrig unterblieben war. Sie gaben vor, dies geschehe, um den Feind in seine Schranken zurückzuweisen, falls er, dem Abkommen entgegen, allzu weit in die Stadt vordringen sollte. Daß aber hiermit nur die Vorbereitungen zu einer Empörung gegen die Regierung maskirt werden sollten, zeigte sich nur zu bald. Einer Aufforderung des zum Commandanten von Paris ernannten Generals Aurelle de Palladines, jene kriegerischen Zurüstungen zu beseitigen und zur Ordnung zurückzukehren, wurde nicht Folge geleistet. Die Regierung unterschätzte anfangs die Gefahr und glaubte eine Politik des milden Zuwartens befolgen zu müssen, um so mehr, da sie keine genügende Anzahl verlaßlicher Truppen zur Verfügung hatte. Sie erklärte die ganze Bewegung für eine Farce, für ein Strohfeuer, das schnell in sich selbst verbrennen werde. Gerade dieses schwächliche Temperiren aber gab dem Aufstande nur Nahrung. Die Rothen wurden immer kühner. Sie überfielen zur Nachtzeit die Wachtposten, zwangen reguläre Truppen, wo sie ihnen in schwächerer Zahl begegneten, die Waffen zu strecken oder sich mit ihnen zu verbrüdern, drangen in die Gefängnisse ein, deren Insassen sie befreiten und in ihre Reihen aufnahmen, und rissen Munition und Geschütze von der Umwallung an sich. Mit Hülfe derselben errichteten sie auf dem Montmartre ein verschanztes Lager, von wo aus ein anonymes, offenbar vom Socialisten Blanqui geleitetes Centralcomité, das sich als Vertretung der Nationalgarde gerirte, in seinen Proclamationen die Regierung der einseitigen Parteinahme für die Interessen der Bourgeoisie beschuldigte und im Namen der Nationalgarde die Forderung aussprach, daß diese fortan ihre Befehlshaber selbst ernennen solle. Eine zu diesem Zwecke in Umlauf gesetzte Adresse bedeckte sich mit zahlreichen Unterschriften (16. März).

Jetzt erst raffte sich die Regierung zu energischem Einschreiten gegen die Empörer auf. Thiers (der Chef der Executive) erklärte in einem Aufrufe, daß er entschlossen sei, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und die Ordnung um jeden Preis herzustellen. General Vinoy wurde mit der Unterdrückung des Aufruhrs betraut. In der Nacht vom 17. zum 18. März rückten Regierungstruppen vor den Montmartre, den sie schlecht bewacht und nur schwach besetzt fanden, nahmen ihn nach kurzem Kampfe und machten bei dieser Gelegenheit etwa 40 Gefangene. Kaum war jedoch die Kunde nach Belleville gedrungen, als (am Morgen des 18.) die dort aufgestellten Nationalgarden in dichten Haufen nach dem Montmartre eilten und die Regierungstruppen wieder herabdrängten. Ein Theil der letztern ging zu den Aufständischen über, ein anderer ergriff die Flucht und ließ einige Kugelspritzen in der Hand der Nationalgarden. Der Kerker, in welchem die Regierungstruppen ihre Gefangenen in der verflossenen Nacht untergebracht hatten, wurde erstürmt und diese selbst im Triumph nach dem Montmartre zurückgeführt. Vinoy hatte inzwischen Verstärkungen herangezogen und rückte aufs neue wider den Montmartre heran, doch wichen seine schlecht disciplinirten Truppen beim ersten Anprall dem Elan der Aufständischen. Auch mehrere weitere Versuche misglückten, ohne daß es eigentlich zu lebhaften Kämpfen gekommen wäre. Die Zahl der Ausreißer und Ueberläufer mehrte sich in den Reihen der Regierungstruppen bedenklich, was den Kampf rasch zu Gunsten der Insurgenten entschied. Zwei der tapfersten Generale Vinoy's, Thomas und Lecomte, wurden geradezu von ihren Truppen im Stich gelassen und der Wuth der Insurgenten, die sie umzingelt hatten, preisgegeben; sie wurden entwaffnet und auf der Stelle erschossen.

Der Aufruhr wälzte sich jetzt, vom Schrecken getragen, nach dem Stadthause. Die dort noch zurückgebliebenen Regierungsbeamten wurden beseitigt, die rothe Fahne aufgepflanzt und Barrikaden rings um das Gebäude errichtet. Von hier aus machte die Insurrection am folgenden Tage reißende Fortschritte. Während Vinoy mit den kaum 10000 Mann, die ihm noch

treu geblieben waren, über die Seine zurückwich und sich an der Brücke von Sèvres aufstellte, um Versailles, den Sitz der Regierung und Nationalversammlung, vor einem Handstreiche zu schützen, errichteten die aufständischen Nationalgarden ein Netz von Barrikaden, das die militärisch wichtigsten Punkte der Stadt miteinander verband, und brachten rasch die Forts Issy und Bicêtre in ihre Gewalt. Gleichzeitig trat das Centralcomité, das im Stadthause seinen Sitz genommen hatte, mit einer Erklärung hervor, in welcher der Regierung Staatsstreichsgelüste vorgeworfen und das Volk von Paris aufgefordert wurde, sich zur Rettung der Republik um das Comité zu scharen. Ein weiteres Manifest (vom 20. März) betonte nochmals die Nothwendigkeit, daß die Nationalgarde, deren Würde und Freiheit die Regierung antasten wolle, ihre Befehlshaber selbst wähle; es versicherte ferner, daß die Spitze der Bewegung nicht gegen den auswärtigen Feind gerichtet sei, dem gegenüber vielmehr die in den Friedenspräliminarien eingegangenen Verpflichtungen in loyaler Weise ausgeführt werden sollten; es rief endlich die Provinzen auf, Abgeordnete nach Paris zu schicken und die Republik auf freiern und sicherern Grundlagen zu errichten. Dieser Appell an das Land blieb jedoch zunächst ohne Folgen. In Paris selbst freilich riß das Centralcomité die Gewalt vollständig an sich. Außer dem Mont-Valérien, auf dem sich die Regierungstruppen behaupteten, und den östl. und nordöstl. Forts, die die Deutschen besetzt hielten, fielen nach und nach alle Befestigungen um Paris in die Hände der Aufständischen; meist waren es die Truppen selbst, die, ihre Obern im Stiche lassend, mit den Eindringlingen fraternisirten und zur Uebergabe der betreffenden Plätze die Hand boten. Die «Freunde der Ordnung» protestirten in der Presse, trugen aber um so mehr Bedenken, sich thatsächlich zu rühren, als eine militärische Unterstützung von seiten der Regierung in weitem Felde zu liegen schien. Nur einmal (22. März) versuchten sie eine übrigens ziemlich harmlose Kundgebung in Scene zu setzen, die jedoch nach kurzem, blutigem Scharmützel unterdrückt wurde.

Das Centralcomité betrieb nun sehr eifrig die Wahlen zum Gemeinderathe. Da eine Verständigung mit den bisherigen Maires der zwanzig Stadtbezirke, mit denen das Comité zuerst gemeinsam in dieser Sache agiren wollte, sich nicht herbeiführen ließ, so ging es selbständig mit der Ausschreibung der Wahlen vor. Die Redacteure der Journale, die sich gegen die Gemeindewahlen erklärt hatten, wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, verhaftet. Nachdem sich einige Vermittelungsversuche, die besonders Admiral Saisset (der frühere Befehlshaber der Nationalgarde) angestellt, zerschlagen hatten, gingen 26. März die Wahlen vor sich. Sie fielen fast durchweg socialistisch aus. In den Gemeinderath wurden gewählt: die bekannten Socialdemokraten und Communisten Blanqui und Felix Pyat, Assy, einer der Hauptleiter der Internationalen Gesellschaft (eines über ganz Europa verzweigten socialistischen Geheimbundes), Delescluze, Paschal Grousset, Henri Rochefort, der Dichter Victor Hugo (die sich aber beide später zurückzogen) und der Maler Courbet, sonst lauter Dunkelmänner, verkommene Journalisten, Clubhelden und Blusenmänner. Freilich hatten kaum 200000 «Bürger» von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht; die Gegner der socialistischen Neuerung hatten sich zurückgehalten. Am 27. März wurde auf dem Stadthause der neue Gemeinderath (die Commune) als einzig zu Recht bestehende Regierung in Paris proclamirt. Schon am nächsten Tage erschien ein «Journal officiel de la Commune de Paris», in welchem die Errichtung mehrerer Ausschüsse, namentlich eines zur Verfolgung der Verdächtigen, die sofortige Entlassung unfügsamer Beamten, die Verlängerung der Zahlungsfrist für Wechsel und der theilweise Erlaß der vom 1. Oct. an contrahirten Miethschulden decretirt wurde. Die Nationalgarde sollte natürlich ihren Sold fortbezahlt erhalten wie zur Zeit der Belagerung. Zur Deckung der hieraus und aus der Fortsetzung des Kampfes überhaupt erwachsenden Kosten wurde die Pariser Bank zunächst um eine, später um weitere drei Millionen gebrandschatzt. Die Organisation und Führung der Artillerie wurde Duval, die der Cavalerie Bergeret, die der Infanterie Henry übertragen, an dessen Stelle nachmals Cluseret trat. Das Centralcomité, das sich nicht aufgelöst hatte, sondern neben der Commune als Vertretung der Nationalgarde fortbestand, verfügte ferner die Aushebung neuer Mannschaften, die Bildung einer weitern Anzahl von Bataillonen und Batterien und die Auslieferung aller Waffen und Munitionsgegenstände, die sich noch im Besitze von Privaten befänden, an eine eigens dazu niedergesetzte Behörde im Stadthause.

Schon 2. April glaubte die Commune den Kampf gegen die versailler Truppen, die noch immer zögerten, eröffnen zu können. Der Plan der Pariser war, die, wie es schien, schwache Streitmacht, die im Westen der Stadt lagerte, zu zersprengen und direct auf Versailles zu marschiren, um die dortige Regierung und Nationalversammlung aufzuheben und die Neubildung einer Regierungsarmee im Keime zu ersticken. Die ersten Zusammenstöße, die bei Pu-

teaux, Courbevoie und Neuilly erfolgten, fielen jedoch zu Ungunsten der Communetruppen aus; das Feuer des Valérien zwang sie, unter großen Verlusten den Rückzug anzutreten. Auch eine andere Abtheilung, die im Süden unter dem Schutze der Forts Issy, Vanvres und Montrouge ausrückte, wurde von den Regierungstruppen, denen sich inzwischen Freischaren aus der Bretagne, Marinesoldaten und andere neue Elemente angeschlossen hatten, zurückgeworfen. Am 3. April versuchten die Pariser einen neuen Vorstoß und besetzten die Hochebene von Châtillon, aus der sie jedoch im weitern Verlaufe des Kampfes wieder verdrängt wurden, während gleichzeitig ein anderer Trupp Nationalgarden bei Meudon geschlagen wurde. Dagegen machten sie nach Neuilly hin Fortschritte. Um diese wichtige Position, den eigentlichen Schlüssel für einen Durchbruch nach Westen, wurde in den folgenden Tagen und Wochen erbittert, blutig und mit wechselndem Glücke gekämpft. Die Versailler glaubten sie 7. April schon forcirt zu haben, mußten sie jedoch in der Folge wieder räumen.

Unterdessen hatte Marschall Mac-Mahon den Oberbefehl über die Regierungsarmee übernommen, sie durch Zuzüge seitens der aus Deutschland zurückkehrenden Gefangenen bedeutend verstärkt und, soweit die Kürze der Zeit es zuließ, organisirt. Es trat nun an Stelle des bisherigen Experimentirens ein planmäßigeres Vorgehen. Er stellte seine Truppen in einem Dreieck auf (Centrum Mont-Valérien, rechter Flügel Clamart und Châtillon, linker Flügel Courbevoie, Reserve bei Versailles) und rückte von dieser Basis aus geschlossen und langsam vor. So gelang es, die Artillerie gegen das Thor von Maillot heranzuschieben und auf einen Theil der westl. Vorstadt (bis zum Triumphbogen) wirken zu lassen, während die Fußtruppen im Westen gegen den Boulogner Wald anrückten, im Süden sogar ihre Operationsbasis ausdehnten und (nach heftigen Kämpfen bei Villejuif) gegen die Forts Montrouge und Bicêtre zu operiren begannen. Doch wurden die Sturmangriffe, die die Versailler, namentlich zur Nachtzeit, gegen die Forts unternahmen, immer wieder zurückgeschlagen; ja die Nationalgarden der Commune machten nach dieser Richtung hin häufig sehr glückliche Ausfälle, wogegen freilich die Vorstöße nach Westen an der Geschlossenheit der gegnerischen Aufstellung und an der Heftigkeit des Feuers vom Valérien scheiterten.

Während so das Zünglein in der Wage noch hin- und herschwankte, wurde sowol in Paris als in Versailles von neutraler Seite versucht, die Kämpfenden auf die Bahn der Verständigung zu lenken. Eine Deputation der pariser Kaufmannschaft erschien mit Vermittelungsvorschlägen in Versailles. Aufgefordert, seine Ausgleichsbedingungen anzugeben, verlangte der Gemeinderath: Paris solle fortan mit dem Seinedepartement ein selbständiges Gemeinwesen bilden, das seine Behörden selbst ernennen, sich überhaupt selbst regieren und keine andere bewaffnete Macht haben solle als die Nationalgarde; dagegen solle dieses neue Gemeinwesen mit dem übrigen Frankreich durch eine besondere Vertretung verbunden bleiben und mit ihm vereint die allgemeinen Lasten, namentlich die aus dem jüngsten Kriege erwachsenen Kosten tragen. Thiers erklärte, hierauf nicht eingehen zu können; Paris müsse sich, nachdem es die Waffen niedergelegt, dem kurz vorher in der Nationalversammlung angenommenen Gemeindegesetze fügen, das bei Städten über 20000 E. die Ernennung der Maires der Regierung vorbehält; den Insurgenten versprach er, mit Ausnahme der gemeinen Verbrecher, Straflosigkeit und stellte sogar die Fortbesoldung der Nationalgarden auf einige Wochen in Aussicht. Da auf dieser Basis eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, so wurde der Kampf mit erneuter Heftigkeit fortgesetzt.

Die Lage der Stadt hatte sich inzwischen immer trauriger gestaltet. Handel und Gewerbe standen still. Mit dem Steigen der Gefahr von außen hielt das tolle Wirthschaften der Commune gleichen Schritt und erreichte bald einen Grad, der in der That an das Regiment von 1793 lebhaft erinnerte. Die gemäßigtern Mitglieder der Commune waren zum Austritt gedrängt, andere, darunter selbst Assy und später auch Cluseret, als des Verraths verdächtig, festgenommen worden. Zahlreiche Verhaftungen friedlicher und zum Frieden mahnender, aber eben darum unbequemer Leute, hoher Geistlicher (wie des Erzbischofs von Paris, Darboy) und anderer angesehener Persönlichkeiten, die nicht zur Fahne der Commune hielten, wurden vorgenommen, die Journale, die dagegen eiferten, unterdrückt. Die Verhafteten sollten, so drohte die Commune, als Geiseln dienen, die hintereinander füsilirt werden würden, wenn die Versailler mit der Erschießung der ihnen in die Hände fallenden Insurgenten fortfahren sollten. Haussuchungen und Brandschatzungen waren an der Tagesordnung. Das Vermögen der versailler Regierungsmänner wurde mit Beschlag belegt, das der Kirchen, Klöster und Orden als Nationaleigenthum angesprochen. Fanatisirte Pöbelhaufen drangen plündernd in die Kirchen ein, die man geflissentlich zu Tummelplätzen des wildesten, schamlosesten Treibens wählte. Was irgend Waffen tragen

konnte, wurde in die fort und fort neugebildeten Bataillone eingereiht. Verwilderte und betrunkene Banden wälzten sich aus den Arbeitervorstädten nach den vornehmen Vierteln, erpreßten dort Geld und Lebensmittel und machten diejenigen ausfindig, die sich dem Dienste in der Nationalgarde entziehen wollten. Bei diesen Raubzügen spielten die «Damen der Halle», die in allen pariser Revolutionen auftauchen, eine hervortretende Rolle. Das Bild dieses bunten Wirrsals vervollständigten noch die zahlreichen Ausländer, die sich damals als Vorkämpfer der socialen Republik in Paris umhertrieben und sowol in der Commune und in den verschiedenen Comités saßen als in der Nationalgarde fochten. Es gab irische, poln., span., ital. Fremdenlegionen, eine Unterstützung, die der Commune um so willkommener war, als die Nationalgarden stets gelichtet vom Kriegsschauplatze heimkehrten, während die Regierungstruppen ihre Lücken rasch durch Zuzüge aus der Provinz und aus den der Kriegsgefangenschaft ledigen Trümmern der alten Armee ausfüllten.

In der zweiten Hälfte des April hatte Mac-Mahon über 120000 Mann kampffähiger Truppen beisammen. Zwar rückte auf dem westl. Gefechtsfelde der Kampf nur langsam vor; dorthin hatten die Pariser, da sie sich im Süden durch die Forts gedeckt wußten, ihre Hauptmacht concentrirt. Es galt also, sie zu zersplittern und zum Angriff gegen die Südfront zu schreiten. Diese Wendung wurde anfangs sehr geschickt maskirt durch Scheinangriffe im Westen, die das Feuer des Mont-Valérien kräftig unterstützte. Die ersten Belagerungsarbeiten, wobei die früher von den Deutschen ausgeführten benutzt wurden, gingen daher ziemlich ungehindert vor sich; die weitern Operationen aber wurden freilich wieder durch zahlreiche Ausfälle und Geschützfeuer von den Forts her gestört. Endlich gelang es (Anfang Mai) das Fort Issy zum Schweigen zu bringen; infolge heftiger Beschießung und einer glücklich ausgeführten Umgehung wurde es 9. Mai von den Parisern verlassen und von den Versaillern besetzt.

Mitten in diesen Kämpfen hatte die Commune sich nochmals in einem Aufrufe an die Provinzen gewandt und sich durch Hervorrufung ähnlicher Bewegungen in andern Theilen des Landes Luft zu verschaffen gesucht. Sie hatte 19. April ein Programm veröffentlicht, in welchem sie in Aussicht stellte «das Ende der alten Zeit der Geistlichkeit, des Militarismus, des Beamtenthums, der Ausbeutung des Landes, der Agiotage, der Monopole, der Privilegien, denen das Proletariat seine Knechtschaft und einen Theil seines Unglücks verdankt». Nach diesem Programm sollte Frankreich in Zukunft einen Bund von selbständigen Gemeinden bilden, die sich durch selbstgewählte Gemeinderäthe regieren und deren Abgeordnete in einem Centralparlament die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes berathen sollten. Neben diesem polit. Gesichtspunkt trat aber, etwas schüchterner und unklarer gefaßt, auch ein social-communistischer auf; er kleidet sich in die Worte: «Es sollen geeignete Einrichtungen getroffen werden, um das Eigenthum gemäß den Forderungen des Augenblicks, dem Wunsche der Betheiligten und den gemachten Erfahrungen zu verallgemeinern.» Aber auch dieser Aufruf fand nur schwaches Gehör im Lande. Einige größere und kleinere Erhebungen, die im Laufe des April und Anfang Mai von den Anhängern der Socialistenpartei in Lyon, Marseille, Toulouse, St.-Etienne u. s. w. angezettelt wurden, fanden die Behörden gut vorbereitet und wurden rasch unterdrückt.

Während der Commune vor den Thoren von Paris Position auf Position verloren ging, wuchs im Innern die Unordnung, ja die Zwietracht unter den Machthabern selbst von Tag zu Tage. Der einreißenden Unbotmäßigkeit zu steuern, wurde ein Wohlfahrtsausschuß eingesetzt, der, aus den schrecklichsten Elementen gebildet, mit unbarmherziger Härte gegen alle Verdächtigen vorzugehen drohte. Ferner wurde, gleichfalls eine Nachahmung von 1793, ein Sicherheitsausschuß ins Leben gerufen, der die Commune in der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unterstützen sollte. Die Verzweiflung, die sich dieser Leute mehr und mehr bemächtigte, äußerte sich in brutalen Gewaltacten und Zerstörungen. Gold- und Silbersachen wurden aus den Kirchen in die Münze geschleppt, die Napoleonsäule auf dem Vendômeplatze als ein Denkmal der Tyrannei (15. Mai) feierlich zerstört, das Haus Thiers' dem Boden gleichgemacht und die zur Sühnung der Hinrichtung Ludwig's XVI. errichtete Kapelle niedergerissen (19. Mai).

Die Regierungstruppen drangen indessen im Süden wie im Westen unaufhaltsam vor. Dort vertrieben sie den Feind auch aus Vanvres und Montrouge, hier überschritten sie die Seine und rückten gegen die Umwallung vor, in die sie Bresche schossen (20. Mai). Am 21. Mai hißten plötzlich die Pariser an verschiedenen Punkten, an denen sie bisher zähen Widerstand geleistet, die weiße Fahne auf, und die Regierungstruppen, die zu ihrer Ueberraschung die Wälle verlassen und wichtige Zugänge unbesetzt fanden, rückten nun ohne besondere Hindernisse von verschiedenen Seiten her in die Stadt ein (22. Mai). Die Vertheidiger der Commune hatten

sich theils hinter Barrikaden verschanzt, die meist rasch bewältigt wurden, theils in fester Stellung auf dem Montmartre concentrirt; aber auch dieser ward schon am folgenden Tage erstürmt. Ein großer Theil der Aufständischen, die verzweifelten Widerstand leisteten, wurde niedergemetzelt oder gefangen genommen, ein anderer zog sich in großer Verwirrung fliehend in das Innere der Stadt zurück. Hier warfen sich die Rothen hinter ein ziemlich geschickt angelegtes und gut armirtes Barrikadensystem, das sie zwischen den Tuilerien und dem Stadthause errichtet hatten. Mac-Mahon ließ dasselbe 24. Mai von allen Seiten umstellen und angreifen; aber nur langsam wichen die Insurgenten, indem sie den Rückzug durch Brandstiftungen mittels Petroleumbomben zu decken suchten. Dieser Verbrennungswuth, die es nebenher auch systematisch auf die Vernichtung der großen welthistor. Bauten von Paris abgesehen hatte, fielen zunächst die Tuilerien, das Palais-Royal, das Stadthaus zum Opfer. Der Louvre, der gleichfalls mit Bomben überschüttet worden war, wurde, mit Ausnahme eines Pavillon und der kostbaren Bibliothek, von den zu Hülfe eilenden Löschmannschaften gerettet; ebenso die Madeleinekirche. Weiterhin aber wurden außer einer großen Anzahl glänzender Privatbauten an diesem und den folgenden Tagen auf Anordnung der Commune in Asche gelegt: das Palais de Justice, die Paläste der Polizeipräfectur, des Rechnungshofs, des Staatsraths, der Ehrenlegion, das Théâtre lyrique, das Théâtre de la Porte St.-Martin, das Entrepot, der Grenier d'Abondance, das Leihhaus, das Museum des Jardin des Plantes, die Salpetrière, die Magazine des Fileuses, des Bon Diable, des Pygmalion und mehrere Kirchen und Klöster. Diese Rasereien wurden noch überboten durch die Greuelthaten, die die Commune gleichzeitig in La Roquette (wo sie zuletzt ihren Sitz aufgeschlagen) an den dort untergebrachten Geiseln verüben ließ; diese wurden ohne Urtheil in der martervollsten Weise ermordet, unter ihnen der greise Erzbischof von Paris. Es sollten diese Schändlichkeiten die letzten Lebenszeichen der Commune sein. Die Buttes Chaumont, wo die Rothen sich zusammengedrängt hatten und zäh widerstanden, wurden 28. Mai von den Generalen Ladmirault und Douay genommen, und am folgenden Tage auch die letzten Reste, die in Vincennes Zuflucht gesucht hatten, gefangen genommen. Ein Theil der Führer war entweder im Kampfe gefallen (wie der tapfere poln. General Dombrowski) oder wurde gefangen genommen; von den namhaftern Männern der Commune hatten nur Felix Pyat und Grousset sich durch die Flucht zu entziehen gewußt. Vereinzelte Truppen, die der Aufforderung, die Waffen niederzulegen, nicht Folge geleistet hatten, wurden in summarischer Weise abgeurtheilt, meist sofort erschossen. Während der folgenden Wochen wurden Verhaftungen und Nachsuchungen in Masse vorgenommen. Die Brenn- und Sprengmaterialien, die in allen Theilen der Stadt vorgefunden wurden, deuteten auf die Absicht hin, dieselbe im Falle einer Niederlage der Commune an allen Ecken anzuzünden und in die Luft zu sprengen. Die Verhöre und Haussuchungen haben eine starke Betheiligung der Internationale ergeben, die den Aufstand von langer Hand vorbereitet zu haben scheint. Die Sitzungen der in Versailles niedergesetzten Kriegsgerichte haben 7. Aug. 1871 begonnen. (S. Paris.) Vgl. Sempronius, «Histoire de la commune de Paris» (5. Aufl., Par. 1871); Beaumont-Vassy, «Histoire authentique de la commune de Paris» (Par. 1871); «Guerre des communeaux de Paris 18 Mars — 18 Mai 1871» (Brüss. 1871); Moriac, «Paris sous la commune» (2. Aufl., Par. 1871).

*__Compiègne__, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Oise, am Einfluß der Aisne in die Oise und an der Nordbahn 84 Kilometer nördlich von Paris gelegen, zählt 12150 E. und ist besonders bekannt durch das aus der Zeit der Merovinger stammende Schloß, welches von Napoleon III. im Spätjahre als Landresidenz benutzt und zum Schauplatze glänzender Hof- und Jagdfeste gemacht wurde. In dem Deutsch-Französischen Kriege blieb C. wegen seiner Lage eine wichtige Etappe zur Verbindung mit dem Nordwesten Frankreichs und Deutschland. Nach der Ernennung des Generals Manteuffel zum Oberbefehlshaber der deutschen Besatzungstruppen in Frankreich (Anfang Juli 1871) wählte derselbe C. zu seinem Hauptquartier.

__Concha__ (Don Manuel Gutierrez de la), span. General, geb. 25. April 1808 zu Cordoba del Tucuman im ehemaligen Vicekönigthum von Buenos-Ayres, kam nach dem Tode seines Vaters, der als Brigadier der königl. Flotte im Kriege Spaniens gegen die Aufständischen am La-Plata fiel, mit seiner Mutter nach Spanien, wo er bereits 1820 als Cadet in die Guardias españoles aufgenommen wurde. Noch vor Ausbruch des Bürgerkriegs zum Lieutenant in der Guardia Real moderna avancirt, nahm er im Nordheer an der Schlacht bei Durango theil. In dem Gefecht von Alsasua (22. April 1834) vertrieb C. an der Spitze der Bataillone des rechten Flügels die Karlisten von dem Berge Piedra villera und wurde verwundet. Bei Zuñiga setzte er, obgleich sein Pferd unter ihm getödtet und er selbst an der Hand verwundet wurde,

den Kampf weiter fort. Die Vertheidigung der Feste Salvatierra trug ihm das Kreuz San-Fernando erster Klasse ein. Am 8. März 1835 deckte C. den Rückzug des von Zumalacarregui angegriffenen Generals Carrera und zwang bei der Brücke von Larraga den Feind, sich in seine ursprünglichen Stellungen zurückzuziehen. Im J. 1836 trug ihm ein glänzender Bajonnetangriff und die Wiedereinnahme von Urnieta, das die Karlisten besetzt hatten, die Ernennung zum Oberstlieutenant, die Eroberung der Redoute von Belascoin die Ernennung zum Obersten ein. Im J. 1839 zum Brigadier ernannt, bemächtigte er sich bei Arroniz im Kampfe gegen einen überlegenen Feind wichtiger Stellungen. Nach der Einnahme von Castettote wurde er 1840 Feldmarschall. Als oberster Commandirender der Bezirke von Cuenca, Guadalajara und Albacete setzte er dem alten System der hier und dort verstreuten Detachements ein Ende, und überließ den Städten und Dörfern die Sorge, sich selbst zu vertheidigen. Er beschützte mit Umsicht die Königin Christine auf ihrer Reise nach Barcelona und erwarb sich den Ruf ungewöhnlicher Unerschrockenheit in der Schlacht von Olmedilla, wo er 1500 Karlisten, darunter 105 Offiziere, trotz großer Uebermacht des Feindes gefangen nahm und demselben noch auf vierzehntägiger Verfolgung den schweren Verlust von 5000 Mann und 800 Pferden beibrachte. Nach der Beendigung des Bürgerkriegs nahm er 7. Oct. 1840 thätigen Antheil an dem Militäraufstande gegen die Regentschaft Espartero's und flüchtete sich dann auf einige Zeit nach Florenz. Im J. 1843 bot er seinen Degen der Junta von Valencia an; kurz darauf wurde er von der provisorischen Regierung zum Chefgeneral von Andalusien ernannt. Er zwang Espartero, sich auf das engl. Schiff Malabar im Hafen Sta.-Maria zu retten, belagerte sodann Saragossa, das sich für Espartero erhoben hatte, und nöthigte dasselbe zur Uebergabe. Im J. 1845 wurde er zum Generalkapitän von Catalonien ernannt, welche Provinz sich gegen die Conscription, als ihren alten Vorrechten widersprechend, aufgelehnt hatte. Er erstickte den Aufstand in 14 Tagen. Im März 1847 erfolgte C.'s Ernennung zum Generalkapitän von Altcastilien und zum Befehlshaber des Beobachtungsheers an der portug. Grenze. Er belagerte Oporto und es gelang ihm, vermöge seiner Landeskenntniß und der meisterhaften Ordnung bei der Invasion die portug. Frage ohne Blutvergießen zum Austrag zu bringen. Hierfür erhielt er von Donna Maria, der Königin von Portugal, den Orden de la Torre y Espada und wurde von seiner Regierung in die Grandeza erster Klasse mit dem Titel eines Marquis del Duero aufgenommen. Zum zweiten mal Generalkapitän von Catalonien, von 1847—51, beendigte er den Bürgerkrieg, den daselbst die Montemolinisten unter dem Befehle Cabrera's wieder entzündet hatten. Man rühmte damals besonders seine strategische Umsicht, seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit und nicht minder seine versöhnliche Politik, durch die er sich die Zuneigung der Catalonier erwarb. Im Juli 1851 legte er seine Stellung in Catalonien nieder und zog sich nach Madrid zurück. In ihrer Noth hatte ihn Isabella II. im Sept. 1868 an die Spitze ihres Ministerraths berufen. Da die Königin den Rath C.'s, sich in eigener Person, aber ohne ihren beim Volke verhaßten Günstling Marfori, den Madridern zu zeigen, mit Entrüstung zurückwies, dankte jedoch C., weil er kein anderes Rettungsmittel sah, ab und gab dem Commandanten von Madrid die Weisung, keinen Versuch zur Unterwerfung der Revolution mehr zu machen. — C.'s jüngerer Bruder, **Don José de la C., Marquis de la Habana**, diente zuerst in Amerika und machte dann gleichfalls seine Laufbahn hauptsächlich im Karlistenkriege. Nach dem Vertrage von Bergara 1839 wurde er zum Generallieutenant, 1843 zum Generalkapitän der baskischen Provinzen, und nachdem er in dieser Stellung die Erhebung von Santiago unterdrückt hatte, zum obersten Commandanten der Reiterei ernannt. Im J. 1849 wurde er als Generalkapitän nach Cuba geschickt, aber infolge des Flibustier-Einfalls von Lopez 1852 wieder abberufen. Im folgenden Jahre ging er mit seinem Bruder zur Opposition über. Nach Majorca verbannt, floh er im Jan. 1854 nach Frankreich, wo er in Bordeaux internirt blieb, bis ihn die Julirevolution desselben Jahres nach Spanien zurückrief. Er wurde abermals nach Cuba als Generalkapitän geschickt, jedoch bereits 1856 durch Narvaez wieder abgesetzt. Er spielte sodann eine nicht unbedeutende Rolle als parlamentarischer Redner im Senat. Im Juli 1862 als Gesandter nach Paris geschickt, gab er bereits im Dec. seine Entlassung, weil er sich durch die eigenmächtige Politik Prim's in Mexico dem Tuilerienhofe gegenüber bloßgestellt glaubte, und die Königin mußte seine Entlassung annehmen, nachdem er im Senat die in Mexico befolgte Politik sehr lebhaft angegriffen hatte. Er nahm aber bereits im März im Cabinet Miraflores' das Kriegsministerium an, bekleidete sodann provisorisch das Ultramarministerium und wurde im Dec. 1864 zum Senatspräsidenten ernannt. Er gilt den Spaniern als Typus eines Palastgenerals unter Isabella II.

**Concil** (**Vaticanisches**). Am 29. Juni, als dem Tage Petri und Pauli 1868, im Jahre nach der 1800jährigen Gedächtnißfeier der beiden Apostel, berief Pius IX. durch die Bulle Aeterni Patris ein ökumenisches C. nach dem vaticanischen Palaste in Rom. Als Eröffnungstag war der 8. Dec. 1869, das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, festgesetzt. Als Zweck des C. (nach röm. Zählung das zweiundzwanzigste) war im allgemeinen angegeben die Rettung der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft von allen sie bedrohenden Uebeln, die Vereitelung der Bestrebungen derer, welche Kirche und Staat von Grund aus umstürzen wollen, die Niederwerfung der modernen Irrthümer und der eingerissenen Gottlosigkeit aller Feinde der kath. Kirche und der Autorität des apostolischen Stuhls. Als Heilmittel wurde vor allem bezeichnet die Definition der Dogmen und die Vertheidigung, Erläuterung und Entwickelung der kath. Lehre; mit besonderm Nachdruck aber war die volle Autorität und oberste Gewalt des Nachfolgers Petri über die Kirche hervorgehoben, während es von den Bischöfen nicht ohne Absicht nur hieß, daß sie berufen seien, die Sorge des Papstes zu theilen. Wenige Wochen nach dem Ausschreiben des C., unterm 13. Sept. 1868, erließ Pius IX. ein apostolisches Schreiben an «alle Protestanten und andern Akatholiken», welches im Hinblick auf die bevorstehende Kirchenversammlung sie zur Rückkehr in den Schos der kath. Kirche aufforderte. Seit der Kirchenversammlung von Trient, welche die Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten besiegelte, also über dreihundert Jahre lang, hatte die Welt kein C. mehr gesehen. Ein äußerer Anlaß zu seiner Berufung lag nicht vor: keine Streitigkeit über die Lehre oder die Disciplin trübte die Eintracht der kath. Kirche, und die Devotion der Gläubigen gegen den heil. Stuhl schien größer zu sein als je. Dennoch konnte der eigentliche Zweck der außerordentlichen Maßregel dem Eingeweihten keinen Augenblick zweifelhaft sein. Pius IX., der seit der Flucht nach Gaëta immer tiefer in die Hände der Jesuitenpartei gerathen war, achtete den Augenblick für gekommen, um die päpstl. Unfehlbarkeit zum Dogma der kath. Kirche zu erheben. Von dem besondern Schutze der Jungfrau Maria überzeugt, glaubte er sich zu größern Dingen als alle seine Vorgänger berufen. Es hatte allen Anschein, als sei gerade dieser Papst bestimmt, die alte Weissagung zu Schanden zu machen, nach welcher keiner der Nachfolger Petri auf dem röm. Stuhle die 25 Bischofsjahre des Apostels erreichen würde. Im 23. Jahre seines Pontificats, nach einem langen, wechselvollen Leben, hoffte er in das stolze Gebäude der röm. Hierarchie den letzten Schlußstein einfügen, das Papstthum auf die Höhe seiner Macht erheben und die hochfliegenden Plane eines Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII. verwirklichen zu können. Die Proclamirung der päpstl. Unfehlbarkeit bedeutete nichts mehr und nichts weniger, als die Vollendung der absoluten kirchlichen Monarchie, die Vernichtung der letzten Reste bischöfl. und landeskirchlicher Selbständigkeit, die Proscription der gesammten unabhängigen Wissenschaft: sie bedeutete zugleich die Erneuerung der mittelalterlichen Ansprüche auf unbedingte Herrschaft der Kirche über den Staat und die entschlossene Kriegserklärung gegen die gesammte moderne Entwickelung des Staatswesens und der bürgerlichen Gesellschaft. Sie war die feierliche Besiegelung jenes Wortes Bonifacius' VIII.: «Der Papst trägt alle Rechte im Schreine seiner Brust.» Eine Reihe von Maßregeln hatten diesen letzten Schritt allseitig vorbereitet. Der Syllabus und die Encyclica vom 8. Dec. 1864 hatten bereits in schroffster Form die neuen Grundsätze verkündigt, nach denen die Christenheit fortan regiert werden sollte, und das unter der speciellen Aufsicht des Papstes redigirte Organ der röm. Jesuiten, die «Civiltà cattolica», welches sich selbst «das getreue Echo des heil. Stuhls» nannte, hatte mit rückhaltsloser Offenheit die letzten Consequenzen des Syllabus gezogen. Die päpstl. Unfehlbarkeit sollte die unerschütterliche Grundlage für die neue päpstl. Universalmonarchie werden, der nicht blos Concilien und Bischöfe, sondern auch Kaiser, Könige und Völker bei Verlust der ewigen Seligkeit in geistlichen und weltlichen Dingen unbedingten Gehorsam zu leisten hätten. Wenige Tage vor Ausschreibung des C., in der Allocution vom 22. Juni 1868, hatte Pius IX. von den Grundsätzen des Syllabus schon eine nicht miszuverstehende Anwendung gemacht: er verdammte darin die neue österr. Verfassung, weil sie die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Lehre sanctionirte und entband alle Katholiken von der Pflicht, diesem «wahrhaft ruchlosen» Gesetze zu gehorchen. Bald darauf führte die «Civiltà» an der Hand des Syllabus aus, daß die Päpste niemals ihre Befugnisse überschritten, vielmehr allein nach eigenem Ermessen die Grenzen ihrer Macht zu bestimmen hätten. Die schrankenlose Erweiterung der päpstl. Machtfülle mußte vor allem den Jesuiten zugute kommen, deren eigenste Lehren durch das vaticanische C. zu kath. Glaubensartikeln erhoben werden sollten. Der Orden hoffte jetzt die Früchte langjähriger, auf ein einziges Ziel unablässig gerichteter Anstrengungen zu ernten. Die Proclamation des neuen Dogmas

der unbefleckten Empfängniß Mariä 8. Dec. 1854 hatte die kath. Welt schon daran gewöhnt, den Papst als die lebendige Quelle der Lehre, als die personificirte Tradition zu betrachten. Obwol nach älterer kath. Lehre der Papst nur in Gemeinschaft mit einem allgemeinen C. neue Dogmen definiren konnte, war die unbefleckte Empfängniß ebenso wie zehn Jahre später der Syllabus von den einen mit lautem Beifall, von den andern mit schweigendem Gehorsam hingenommen worden. Das langjährige Pontificat Pius' IX., sein wechselvolles Geschick, der Verlust des größten Theils des Kirchenstaats hatten in Verbindung mit seiner vielgerühmten persönlichen Freundlichkeit diesem Papste eine Verehrung gesichert, wie sie keiner seiner Vorgänger genossen hatte. Die Einbuße an weltlicher Macht ward reichlich durch die unbedingte Ergebenheit der Gläubigen aufgewogen, und die Jesuiten hatten es verstanden, die fromme Begeisterung für das Oberhaupt der kath. Christenheit durch immer neue, mit ungewöhnlichem Pomp in Scene gesetzte Kirchenfeste, wie das Centenarium der Apostel Petrus und Paulus und die noch wenige Wochen vor der Berufung des C. veranstaltete Secundizfeier Pius' IX. (2. April 1868), zu nähren. Eine Versammlung aller Bischöfe der kath. Welt um den heil. Stuhl war das einzige, was zum Ruhme seines Pontificats noch zu fehlen schien.

Während die «Civiltà» und die übrigen Jesuitenorgane unermüdlich geschäftig waren, der erstaunten Welt die mittelalterlichen Doctrinen von der päpstl. Weltherrschaft ins Gedächtniß zu rufen und die Gemüther der Gläubigen für die Lehre vom unfehlbaren Papste empfänglich zu machen, wurden die Vorbereitungen zum C. in aller Stille betrieben. Sechs Commissionen wurden niedergesetzt, welche die Vorlagen ausarbeiten sollten: für das Dogma, für Kirchenpolitik, kirchliche Disciplin, das Ordenswesen, den Orient und für Gebräuche und Ceremonien. Die Berufung namhafter Theologen nach Rom schien für möglichste Umsicht und Besonnenheit der Berathungen zu bürgen. Aber gerade die wichtigsten der Commissionen waren mit Jesuiten oder solchen, auf die der Orden unbedingt zählen durfte, besetzt. Den Vorsitz führte in jeder Commission ein Cardinal; die Mitglieder wurden unter dem Eide der Inquisition zu unbedingtem Stillschweigen verpflichtet. Einige der herbeigerufenen deutschen Theologen, deren die Jesuiten nicht sicher waren, erhielten unbedeutende Nebenarbeiten übertragen, ohne von den wichtigen sich vorbereitenden Beschlüssen das Geringste zu erfahren. So mußte Bischof Hefele von Rottenburg das Ceremoniell des Tridentinischen C. aus den Acten ausziehen. Als die Bischöfe aller Theile der Erde sich zur Romreise anschickten, wußten nur einige wenige, zu welchen Berathungen man sie berief. Dennoch lagerte sich eine außerordentliche Spannung auf den Gemüthern. Eine Reihe von Schriften, welche um diese Zeit von namhaften kath. Gelehrten erschienen, klärten die öffentliche Meinung über die Tragweite der beabsichtigten Neuerungen auf und bereiteten so die bevorstehenden Kämpfe vor. Die Denkschrift eines böhm. Geistlichen: «Die Reform der kath. Kirche an Haupt und Gliedern» und Bischof Maret's Vertheidigung der Grundsätze der gallikanischen Kirche («Das allgemeine C. und der religiöse Friede») kehrten beide ihre Spitze gegen die alle kirchliche Selbständigkeit erdrückende Centralisation. Das größte Aufsehen aber erregte ein unter dem Pseudonymen «Janus» erschienenes wissenschaftliches Werk «Der Papst und das C.», welches mit dem Aufgebote einer umfassenden histor. Gelehrsamkeit die allmähliche Umbildung der urkath. Idee des Primates zur absoluten päpstl. Kirchenherrschaft auf eine fortlaufende Reihe von Quellenfälschungen zurückführte. Die Schrift wurde dem berühmten kath. Kirchenhistoriker Stiftspropst Döllinger in München zugeschrieben, der in einer motivirten Erklärung in der augsburger «Allgemeinen Zeitung» gegen die Unfehlbarkeit des Papstes sich aussprach und seitdem bei Freund und Feind für den Hauptgegner der kirchlichen Neuerung galt. Schon begann die Verhandlung der schwebenden Frage auch die Laienkreise zu beschäftigen. Montalembert stellte sich kurz vor seinem Tode an die Spitze der franz. Gallikaner. In den preuß. Rheinlanden und in Baden zeigten sich die ersten Anfänge einer Bewegung gegen die Unfehlbarkeit. Sie schien den zu Fulda versammelten deutschen Bischöfen wichtig genug, um in einem gemeinsamen Hirtenbriefe die Besorgnisse der Gläubigen zu beschwichtigen, als könne auf dem römischen C. irgendetwas beschlossen werden, was nicht in der Heiligen Schrift und der apostolischen Ueberlieferung enthalten und allen gläubigen Katholiken ins Herz geschrieben sei (Sept. 1869). Die von den Gesandten der auswärtigen Mächte ausgesprochenen Befürchtungen wußte der Cardinalstaatssecretär Antonelli wiederholt durch die Versicherung zu zerstreuen, es werde weder die Dogmatisirung des Syllabus noch die der Unfehlbarkeit vom heil. Stuhle beantragt werden. Dagegen lehnte er die bei frühern Concilien herkömmliche Zulassung von Gesandten der kath. Fürsten mit dem Hinweis auf die veränderten Zeitverhältnisse ab.

Am 8. Dec. 1870 trat das C. im Vatican zusammen. Aus allen fünf Welttheilen waren die Bischöfe herbeigeeilt; nur den polnischen hatte die russ. Regierung die Reise bei Strafe der Amtsentsetzung untersagt. Triumphirend konnten die Jesuiten darauf hinweisen, daß die Welt noch nie eine so vollzählige Vertretung der kath. Kirche gesehen hatte. Von 1044 zur Theilnahme berechtigten Würdenträgern waren 767 erschienen. Die zu Trient so erdrückende Ueberzahl des ital. Elements schien diesmal zum großen Gewinn für die Freiheit der Berathungen vermieden: die Diöcesanbischöfe aus dem Kirchenstaat und Italien machten noch nicht ein Viertheil der ganzen Versammlung aus. Aber bei näherer Betrachtung zeigte sich die Zusammensetzung des C. in ganz anderm Lichte. Zum ersten male war auf einer allgemeinen Kirchenversammlung die ganze Laienwelt, alle Monarchen und ihre Gesandten, völlig von der Synode ausgeschlossen: von dem sonst immer geübten Rechte der fürstl. Gesandten, für die Freiheit der Berathungen Sorge zu tragen, war auf dieser Versammlung keine Rede. Eine neue Erscheinung dagegen waren die zahlreichen apostolischen Vicare und Bischöfe in partibus infidelium, welche keine Gemeinden vertraten, von deren Glauben sie, wie das kath. Kirchenrecht bestimmt, Zeugniß ablegen konnten. In den letzten Jahren vor dem C. war die Zahl dieser Titularbischöfe in auffallender Weise vermehrt worden; von 119, welche das C. zählte, waren über die Hälfte erst neuerdings ernannt. Weitaus die meisten von ihnen waren Italiener, deren die Jesuitenpartei sicher sein konnte. Mit Einschluß derselben stieg die Zahl der Italiener auf 276. Ein noch größeres Contingent stellten die zahlreichen Missionsbischöfe aus Asien, Afrika und Australien, welche alle auf päpstl. Kosten die Reise nach Rom gemacht hatten und von der Propaganda beherbergt, beköstigt und theilweise sogar gekleidet wurden. Man rechnete die Zahl dieser «päpstl. Kostgänger» auf nicht weniger als 300. Zu ihnen kamen weiter 40 ital. Cardinäle, 30 Ordensgenerale, 62 dem Papste doppelt untergebene Bischöfe des Kirchenstaats, 68 Neapolitaner und Sicilianer, dazu 80 Spanier und Südamerikaner, welche alle wie Ein Mann nach den von der Curie gegebenen Weisungen stimmten. Rechnet man die erklärten Anhänger der Unfehlbarkeit aus Italien, Frankreich, England und Nordamerika hinzu, so war das von den Jesuiten gewünschte Ergebniß im voraus gesichert. Man durfte auf weit über 500 Stimmen für die Unfehlbarkeit zählen. Eine Berechnung des Stimmverhältnisses nach Nationen und der Zahl der kath. Bevölkerungen zeigte ebenfalls, wie wenig dieses C. eine gleichmäßige Vertretung der Kirche war. Ueber 600 Stimmende gehörten dem roman. Stamme an. Die Katholiken Norddeutschlands hatten für 810000, die des Kirchenstaats für 12000 Seelen eine Stimme im C.; die Stimme jedes Titularbischofs wog einen deutschen Erzbischof mit 1 Mill. Katholiken auf. Die 12 Mill. Katholiken Deutschlands waren mit nur 14 Stimmen vertreten. Die anwesenden Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Diöcesanbischöfe aller kath. Länder Europas außer Italien zusammen beliefen sich auf 265, waren also allein den Italienern gegenüber in der Minderzahl. Dennoch schien auch so noch die Freiheit der Berathung den röm. Planen gefährlich. Daher wurden die Väter bei Eröffnung des C. mit einer aus päpstl. Machtvollkommenheit erlassenen Geschäftsordnung (Bulle Multiplices inter vom 27. Nov. 1869) überrascht, welche die Leitung der Geschäfte völlig in die Hände der Curie gab. Alle Beamten des C., alle Präsidenten der Congregationen oder Commissionen wurden vom Papste ernannt, die Commissionen vor jeder Berathung nach einer officiellen Liste mit strengem Ausschluß aller im Verdachte oppositioneller Neigungen stehenden Prälaten erwählt. Das Recht, Anträge einzubringen, wurde den Vätern des C. gelassen, aber jeder Antrag ging, ohne daß sein Urheber zu seiner Motivirung zugelassen wurde, an eine vom Papste ernannte Commission, die über seine Zulassung oder Verwerfung entschied, im Falle der Zulassung aber noch die Genehmigung des Papstes einholen mußte. Außer den Commissionssitzungen, von welcher die Minderheit grundsätzlich ausgeschlossen war, fanden nur in den sog. Generalcongregationen Verhandlungen statt. Aber auch hier war durch die vorgeschriebene Reihenfolge der Redner eine wirkliche Debatte abgeschnitten; ein persönlich Angegriffener erhielt zur Vertheidigung erst dann das Wort, wenn nach der hierarchischen Rangordnung die Reihe an ihn kam, eine Einrichtung, welche thatsächlich jede Entgegnung unmöglich machte. Ueberdies besaßen die Präsidenten des C. das Recht, einen misliebigen Redner jeden Augenblick zu unterbrechen und ihm Schweigen zu gebieten. Einwendungen und Verbesserungsanträge zu den in den Generalcongregationen verhandelten Vorlagen gingen an die Commission zur Prüfung zurück: in der Gestalt, in welcher die Decrete dann von der Commission zum zweiten male vorgelegt wurden, hatte das C. ohne Debatte über sie abzustimmen. Die ganze Geschäftsordnung machte den Eindruck, als wären die Väter nicht versammelt, um zu berathen, sondern um Ja zu sagen. In den öffentlichen Sitzungen wurde

gar nicht discutirt, sondern nur mit placet (Ja) oder non placet (Nein) abgestimmt. Auch die Form der zu erlassenden Decrete war im voraus festgestellt: sie wich von dem frühern Gebrauche dadurch ab, daß nicht das C., sondern der Papst im eigenen Namen als Urheber der Decrete erschien, und nur der Zustimmung des C. in der Eingangsformel gedacht war. Alexander III. hatte diese Formel zuerst auf seinem Lateranischen C. (1179) angewandt, noch zu Trient dagegen wurde jedes Decret im Namen des C. verkündigt. Der Schwerpunkt des C. lag in den Generalcongregationen, wo die Opposition wenigstens zum Worte kommen konnte. Aber selbst das Verständniß der Reden war durch die schlechte Akustik der zu den Berathungen angewiesenen Aula zu St.-Peter erschwert; dazu kam das vorgeschriebene Latein, welches jeder Redner nach heimatlicher Sitte aussprach. Da die gehaltenen Reden nicht einmal gedruckt den Vätern eingehändigt werden durften, so war allen Bischöfen die Möglichkeit genommen, ihre Gedanken der ruhigen Prüfung ihrer Collegen zu übergeben. Ueberhaupt war den Mitgliedern des C. verboten, während der Dauer der Verhandlungen in Rom etwas drucken zu lassen; die von den Häuptern der Opposition theils selbst verfaßten, theils verbreiteten Broschüren gegen die Unfehlbarkeit erschienen außerhalb des Kirchenstaats und wurden gelegentlich in Rom mit Beschlag belegt. Um das Maß vollzumachen war allen die strengste Geheimhaltung der Verhandlungen auferlegt, die Veranstaltung größerer Separatversammlungen untersagt und überdies jede Reise ohne Urlaub verboten. Die den Vätern angewiesenen Quartiere waren geschickt vertheilt, um die Schwankenden in Muße bearbeiten zu können: die Standhaftern hoffte man theils durch Drohungen, theils durch Verheißungen zu überwinden; als die Entscheidung immer näher rückte, trat der Papst persönlich für die Sache der Unfehlbarkeit ein und überhäufte die Opposition mit Vorwürfen und heftigen Anklagen.

Vom Anbeginn der Verhandlungen an war es nicht zweifelhaft, daß die Proclamirung der Unfehlbarkeit der alleinige Zweck des C. war. Alles übrige, was sonst zur Berathung gestellt wurde, diente diesem Zwecke entweder unmittelbar oder gab nur den Vorwand ab, die Zeit auszufüllen, bis der entscheidende Beschluß allseitig vorbereitet wäre. Das Decret über die Unfehlbarkeit selbst befand sich zwar nicht unter den ursprünglichen Vorlagen, dagegen wurden die Bischöfe mit einem so weitschichtigen Materiale überhäuft, daß mindestens zwei Jahre erforderlich gewesen wären, um bei dem vorgeschriebenen Geschäftsgang alles zu bewältigen.

Die erste öffentliche Sitzung 8. Dec. war nur den Eröffnungsfeierlichkeiten gewidmet; die zweite, 6. Jan. 1870, wurde in Ermangelung eines zur Abstimmung fertigen Decrets mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses durch alle einzelnen Bischöfe ausgefüllt; erst in der dritten vom 21. April kam es zur Annahme und feierlichen Definition der neuen Bestimmungen über den Glauben. Im ganzen wurden während der ganzen Dauer des C., vom 8. Dec. 1869 bis zum 20. Oct. 1870, nur vier öffentliche Sessionen gehalten; die vierte und letzte war die berühmte Sitzung vom 18. Juli 1870, in welcher die Unfehlbarkeit proclamirt wurde. Die erste dem C. gemachte Vorlage war eine weitschichtige Abhandlung, «Schema» genannt, über den «Glauben», mit einer Reihe angehängter Verdammungsformeln. Dieselbe war gegen «die aus dem Rationalismus stammenden Irrthümer» gerichtet und kennzeichnete sich einfach als eine Bearbeitung der betreffenden Sätze des Syllabus. Rationalismus, Pantheismus, Materialismus und Atheismus waren darin als die hauptsächlichsten Arten des modernen Unglaubens hingestellt, für welche die Auflehnung der Protestanten gegen die göttliche Unterweisung der Kirche verantwortlich sein sollte. Die Form dieser dogmatischen Constitution war die einer allein vom Papste ausgehenden Definition über den Glauben. Die zweite Vorlage wurde am 14. Jan. eingebracht: sie führte den Titel eines Schemas über die kirchliche Disciplin und handelte vornehmlich über die Pflichten der Bischöfe. Das dritte, 21. Jan. vertheilte Schema handelte ursprünglich in drei Artikeln über die Kirche und vom päpstl. Primat; die Einbringung des Zusatzes über die Unfehlbarkeit erfolgte erst 6. März, nachdem vorher noch ein vierter Gegenstand, die Einführung eines neuen Katechismus, zur Berathung gestellt war.

Nach den Versicherungen, welche der Cardinalstaatssecretär den Gesandten der kath. Mächte gegeben hatte, meinten die Gegner der Unfehlbarkeit einen Augenblick hoffen zu dürfen, dieselbe werde auf dem C. überhaupt nicht zur Sprache kommen, oder doch wenigstens nicht zum Beschluß erhoben werden. Ueberdies war nach den bisher noch immer festgehaltenen Grundsätzen der kath. Kirche zur Definition eines neuen Dogmas moralische Einstimmigkeit der Väter des C. erforderlich. Diese aber war bei dieser Frage nicht zu erreichen. Die große Mehrzahl der deutschen und österr.-ungar. Bischöfe, die Hälfte der Franzosen, die Portugiesen, die Orientalen und ein beträchtlicher Theil der engl. und amerik. Prälaten war mehr oder minder

entschieden gegen die Unfehlbarkeit. In England war die staatsrechtliche Anerkennung der kath. Kirche nur gegen die feierliche Versicherung erfolgt, daß die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes nicht zu den kath. Glaubensartikeln gehöre. Während Erzbischof Manning von Westminster mit dem Eifer eines Convertiten für das neue Dogma thätig war, fürchteten andere nicht ohne Grund in den Augen ihrer Landsleute als Wortbrüchige zu erscheinen. Man berechnete, daß die Minderheit auf dem C. nahezu die Hälfte sämmtlicher Katholiken der Erde repräsentirte. Aber kaum waren die Väter in Rom versammelt, so begann bereits die von den Jesuiten in Scene gesetzte Agitation für das neue Dogma. Eine im Jesuitencollegium ausgearbeitete Adresse in diesem Sinne bedeckte sich schnell mit über 400 Unterschriften; eine zweite Adresse von gleicher Tendenz wurde von den Spaniern vorbereitet. An der Spitze der Agitation standen nächst dem Erzbischof Manning Erzbischof Deschamps von Mecheln, Erzbischof Spalding von Baltimore und Bischof Mermillod von Genf; die eigentlichen Führer, wie der Secretär des C., Bischof Feßler von St.-Pölten, Erzbischof Cardoni u. a. hielten sich vorsichtig im Hintergrunde. Um den schwerwiegenden geschichtlichen Thatsachen, welche gegen die päpstl. Unfehlbarkeit sprachen, aus dem Wege zu gehen, wurde vorgeschlagen, dieselbe dahin zu bestimmen, daß der Papst in Ausübung seines apostolischen Lehramts unfehlbar sei, «wenn er über Fragen des Glaubens und der Sitte zur ganzen Kirche rede». Hiermit waren die aus der Geschichte der ersten 12 Jahrh. erwachsenden Schwierigkeiten beseitigt, denn ausdrücklich an die ganze Kirche hatte sich kein Papst vor dem 13. Jahrh. gewandt und auch in der Folgezeit war diese Form päpstl. Erlasse noch keineswegs herrschend. Dagegen lag es für die Zukunft in der Hand des jedesmaligen Papstes, von der ihm zugedachten Prärogative der Unfehlbarkeit so oft als es ihm gut schien Gebrauch zu machen. Und für die Vergangenheit war gerade die berüchtigte Bulle Unam Sanctam von Bonifacius VIII. aus dem J. 1302, welche die Vereinigung der geistlichen und der weltlichen Gewalt in der Hand des Papstes behauptet und die Könige nur von des Papstes Gnaden und solange er sie duldet regieren läßt, mit unfehlbarem Ansehen bekleidet. Gerade auf die Dogmatisirung dieser Bulle legte die Jesuitenpartei aber das größte Gewicht. Ihre Erhebung zum kath. Glaubensartikel sollte das Mittel werden, um die Gewissen aller Katholiken zur Auflehnung gegen jedes dem Papstthum misliebige bürgerliche Gesetz, zum Umsturz aller verfassungsmäßigen Garantien der Lehr- und Gewissensfreiheit, ja, wenn es die kirchlichen Interessen zu fordern schienen, zur Rebellion gegen jede ketzerische oder den Ketzern günstige Obrigkeit zu verpflichten. Die ungemessensten Ansprüche des mittelalterlichen Papstthums, das Recht der Päpste, Könige einzusetzen und abzusetzen, Eide der Treue zu lösen und Länder und Völker nach Gutdünken zu verschenken, jedes richterliche Urtheil umzustoßen und jede polit. Angelegenheit, wenn es «das Wohl der Kirche» erheische, vor ihr Forum zu ziehen, wurde durch die Proclamation der Unfehlbarkeit mit dem Ansehen einer offenbarten göttlichen Wahrheit umkleidet, die jeder Katholik bei Verlust der Seligkeit glauben mußte. Noch vor Eröffnung des C. hatte der bair. Ministerpräsident Fürst Hohenlohe die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die den Staaten und dem modernen Verfassungsrechte drohenden Gefahren hingelenkt und gemeinsame vorbeugende Schritte gegen jeden Eingriff des C. in die staatlichen Rechte beantragt. Aber die Großmächte zogen eine abwartende Haltung vor und entschlossen sich erst dann zu Vorstellungen, Warnungen und Drohungen, als es zu spät war. Der franz. Gesandte am röm. Hofe ließ sich zuerst durch die Versicherung hinhalten, der Papst werde die Unfehlbarkeit auf dem C. nicht vorschlagen. Danach, als die Absichten der Curie nicht länger zu verbergen waren und alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, den Widerstand der Minderheit zu brechen, tröstete Antonelli, es sei dem heil. Vater nur um die Theorie, nicht um die Praxis zu thun, und hoffte die franz. Regierung durch die Aussicht auf besondere (natürlich jeden Augenblick widerrufliche) Ermäßigungen und Indulte zu begütigen. Die Drohung des Grafen Daru, des damaligen franz. Ministers des Auswärtigen, keine Vergewaltigung der Minderheit dulden zu wollen, blieb ebenso unbeachtet wie die Erklärung des österr. Gesandten, seine Regierung werde kein mit der Verfassung in Widerspruch stehendes Decret publiciren lassen. Die franz. Forderung, einen eigenen Gesandten beim C. zu beglaubigen, wurde zurückgewiesen. Endlich im April, als das Decret über das neue Dogma längst erschienen war und die Berathung desselben unmittelbar bevorstand, reichten Frankreich, Oesterreich und Baiern, denen auch Preußen sich anschloß, energische Denkschriften beim Papste ein, welche die staatsgefährlichen Consequenzen der beabsichtigten Beschlüsse rückhaltslos darlegten. Die Curie hielt es aber nicht einmal der Mühe werth, eine Antwort zu geben. Zuletzt zogen sich Frankreich und Oesterreich auf den von Italien und einigen kleinern Staaten von vornherein eingehaltenen Standpunkt absoluter

Neutralität zurück und behielten sich völlig freie Hand vor, die bestehenden Concordate mit Rom außer Kraft zu setzen und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche fortan einfach durch die Gesetzgebung zu ordnen. Frankreich drohte überdies mit Zurückziehung seiner Truppen aus dem Kirchenstaate. Aber Napoleon war damals schon mit dem Plane beschäftigt, Preußen mit Krieg zu überfallen: auf einen Bruch mit Rom konnte er es unter diesen Umständen nicht ankommen lassen.

Ein planmäßiges Zusammenwirken der Mächte mit der Minorität auf dem C. hätte vielleicht die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit hindern können. Aber beiden Theilen fehlte die Entschlossenheit zu einmüthigem Vorgehen. Ein beträchtlicher Theil der Oppositionsbischöfe war nur aus Rücksichten der Opportunität, nicht aus Princip gegen die neuen Decrete; eine liberale Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, ein aufrichtiges Eingehen auf die Grundsätze, auf denen die bürgerliche Gesetzgebung der Gegenwart beruht, lag den meisten unter ihnen vollkommen fern: einige der angesehensten Häupter dieser Partei, wie Bischof Ketteler von Mainz, waren in ihrer Heimat als die eifrigsten Vorkämpfer des Ultramontanismus bekannt. Die Verschiedenheit der Gesichtspunkte, von denen die Minderheit auf dem C. sich leiten ließ, der Glaube an die göttliche Stiftung des päpstl. Primats und der nach allgemein kath. Anschauung dem Nachfolger Petri schuldige Gehorsam, die Besorgniß vor einer kirchlichen Spaltung, endlich die Aussicht auf eine früher oder später doch, wenn das Dogma zu Stande kommen sollte, unvermeidliche Unterwerfung: dies alles lähmte von vornherein die Schritte der Opposition und erfüllte die Mehrheit mit steigender Zuversicht, ihren Widerstand schließlich doch zu besiegen. Um die einflußreiche Unterstützung der «Inopportunisten» nicht zu verlieren, welche nicht die Unfehlbarkeit selbst, sondern nur ihre förmliche Dogmatisirung bekämpften, stellten sich auch die Gegner der Lehre anfangs auf den Standpunkt der Inopportunität, dessen Schwäche von der Jesuitenpartei ohne große Mühe bewiesen werden konnte. Es schien unmännlich, eine erkannte Wahrheit aus Furcht vor der Welt zu verleugnen; die gegen dieselbe erhobenen Zweifel konnten umgekehrt nur um so entschiedener zu ihrer feierlichen Dogmatisirung herausfordern. Ueberdies drängte die innere Consequenz des kath. Autoritätsprincips zur päpstl. Unfehlbarkeit hin; der unfehlbare Papst folgt mit logischer Nothwendigkeit aus dem unfehlbaren Lehramte, wollte man letzterm nicht eine sehr elastische Deutung geben. Aber freilich führte diese Consequenz auch unmittelbar zur Entscheidung des auch zu Trient noch offengebliebenen Streits zwischen dem curialistischen und dem episkopalistischen System. Nach älterer kirchlicher Anschauung waren die Bischöfe die Träger des unfehlbaren Lehramts und verwalteten dieses ihr Amt kraft göttlichen Rechts; die Entscheidung von Fragen der Lehre ruhte bei dem C., als dem rechtmäßig um das Oberhaupt der Kirche versammelten Episkopat der gesammten kath. Christenheit. Jetzt wurde von dem C. nicht mehr und nicht weniger gefordert, als daß dasselbe sich selbst seiner Machtvollkommenheit zu Gunsten des Papstthums entkleiden sollte. Die Bischöfe sollten aufhören, Definitoren des Glaubens zu sein, um fortan den unfehlbaren Aussprüchen des Papstes als göttlichen Wahrheiten zu gehorchen. Die conciliare Gewalt hatte mit der Dogmatisirung der päpstl. Unfehlbarkeit abgedankt: fortan bedurfte es keines C. mehr, weil seine Zustimmung die unfehlbaren päpstl. Aussprüche nicht rechtskräftiger machen, sein Widerspruch ihrem göttlichen Ansehen nichts abbrechen konnte. Es war ein Leichtes, zu zeigen, in wie grellen Widerspruch diese Doctrin sich mit der ganzen kirchlichen Vergangenheit setzte, wie wenig also das nach kath. Anschauung für jedes Dogma geforderte Merkmal zutraf, daß es immer und überall und von allen geglaubt worden sei. Die angeblichen Documente des Alterthums, welche die päpstl. Unfehlbarkeit bezeugen sollten, waren längst als eine einzige große Kette von Fälschungen nachgewiesen. Und ebenso grell war der Widerspruch, in welchen die neue Lehre sich mit der Geschichte verwickelte, wie sich an einer langen Reihe von Beispielen zeigen ließ, in welchen ein Papst die Verordnungen seines Vorgängers aufgehoben oder diesen geradezu als Irrlehrer verurtheilt hatte. Von den verschiedensten Seiten her wurde dieser Sachverhalt beleuchtet.

Wie eifrig aber die Opposition auch den theoretischen Streit führte, so schwach erwies sich dieselbe, sobald es auf praktisches Handeln ankam. Gleich beim Beginn des C. wurden Beschwerden gegen die jede Freiheit der Berathung einschnürende Geschäftsordnung laut. Aber die Minderheit war nicht einmal zu einem gemeinsamen Schritte zu vereinigen. Die von 15 Franzosen übergebene Petition wurde vom Papste mit einem trockenen Nein beantwortet; ein ähnliches Schicksal hatte die von 25 Deutschen und Oesterreichern unterschriebene Bitte um eine gerechtere Zusammensetzung der Commissionen und ein von 40 andern überreichtes Gesuch,

Einsicht in die stenogr. Berichte nehmen und ihre Meinung über die vorgelegten Fragen ohne Censur drucken lassen zu dürfen. Wie um dem C. seine Ohnmacht gegenüber der päpstl. Allgewalt recht lebendig zu Gemüthe zu führen, wurde bald nach Eröffnung der Versammlung (19. Dec.) die Bulle Apostolicae sedis publicirt, eine Erneuerung der berüchtigten Nachtmahlsbulle, welche unter dem Vorwande, einen Theil der Excommunicationen latae sententiae (bei denen der Excommunicirte nicht persönlich genannt wird) abzuschaffen, in Wahrheit 39 neue Excommunicationsfälle von der erheblichsten Tragweite aufstellte. Als die Unterschriftensammlung für die Unfehlbarkeit im Gange war, raffte sich inzwischen die Minderheit zu dem Entschlusse auf, eine Gegenvorstellung einzureichen. Die berühmtesten Namen des kath. Episkopats aus Oesterreich und Ungarn, die Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg, der Erzbischof Simor von Gran, die Bischöfe Haynald von Calocsa und Stroßmayer von Diakovar, aus Deutschland die Erzbischöfe Scherr von München und Melchers von Köln, die Bischöfe Ketteler von Mainz, Hefele von Rottenburg, Dinkel von Augsburg, Fürstbischof Förster von Breslau, aus Frankreich Cardinal Mathieu von Besançon, Erzbischof Darboy von Paris, Bischof Ginoulhiac von Grenoble, Bischof Dupanloup von Orléans, Bischof Maret von Sura standen an der Spitze der Opposition. Nach langen Berathungen ward die vom Cardinal Rauscher verfaßte Adresse von 46 Deutschen und Oesterreichern, 33 Franzosen, 17 Engländern und Nordamerikanern, 20 Italienern, 4 Portugiesen und mehrern andern, im ganzen von 137 Bischöfen unterzeichnet und 26. Jan. übergeben. Aber Pius IX. verweigerte die Annahme. Inzwischen hatte die Debatte über die erste dem C. gemachte Vorlage, das Schema vom Glauben, begonnen. Seine Urheber waren zwei deutsche Jesuiten, von denen der eine, Namens Schrader, sich durch eine Schrift «Ueber die röm. Einheit» als eifriger Vorkämpfer des unbedingtesten päpstl. Absolutismus hervorgethan hatte. Cardinal Rauscher eröffnete 28. Dec. den Angriff; Erzbischof Connolly von Halifax schlug vor, das Schema «ehrenvoll zu begraben»; auch Darboy, Ketteler, Stroßmayer, Ginoulhiac sprachen dagegen. Die dogmatische Constitution ging der Opposition sowol in ihren Aufstellungen wie in ihren Verdammungen viel zu weit: es wurde die Warnung laut, auf diesem Wege immer engherzigerer Definitionen des Dogmas werde zuletzt alle freie geistige Bewegung in der Kirche erstarren. Auch die Form der Constitution, nach welcher der Papst als alleiniger Gesetzgeber erschien, reizte zum Widerspruch. Als aber Bischof Stroßmayer diesem Bedenken Ausdruck verlieh, fiel ihm der Präsident, Cardinal Capalti, ins Wort. Am 14. Jan. wurde die Debatte über das zweite Schema von der Disciplin eröffnet. Die Opposition machte geltend, daß hier immer nur von den Pflichten, nirgends von den Rechten der Bischöfe die Rede sei: sie wehrte sich gegen die strenge Beaufsichtigung, welcher die Bischöfe fortan auf Schritt und Tritt unterworfen werden sollten. Cardinal Schwarzenberg brachte dafür eine Reform des Cardinalcollegiums in Vorschlag; mit besonderm Freimuthe aber redete Stroßmayer gegen die alles einschnürende Centralisation und verlangte, daß die Reform bei der Curie und nicht bei dem Episkopat beginnen müsse. Die Rede machte einen überwältigenden Eindruck. Ihm folgte der chaldäische Patriarch, welcher für die alten Bräuche seiner Kirche in die Schranken trat und vor Neuerungen warnte, welche die orient. Kirche verderben könnten. Gleich darauf ließ der Papst den Patriarchen, einen 78jährigen Greis, zu sich bescheiden und stellte ihm die Wahl, entweder seine Stelle niederzulegen oder auf alle seine Privilegien zu verzichten. Der alte Mann wußte, daß im Weigerungsfalle sich ihm die Pforten irgendeines röm. Kerkers eröffneten: er wählte den Verzicht. Dennoch ließ die Opposition sich nicht zum Schweigen bringen. Fast sämmtliche Häupter der Opposition, Simor von Gran, Melchers von Köln, Haynald von Calocsa, Darboy von Paris, Dupanloup von Orléans, ergriffen nacheinander das Wort. Am 21. Jan. wurde das dritte Schema von der Kirche vertheilt. Dasselbe sprach dem Papste die schrankenlose Herrschaft über die Concilien und die directe und unmittelbare Regierungsgewalt über sämmtliche bischöfl. Diöcesen zu, erhob die weltliche Herrschaft des Papstes über den Kirchenstaat und das Recht der Kirche zur Anwendung äußern Zwangs und körperlicher Strafen zum Glaubensartikel, und bestimmte zugleich über das Verhältniß von Kirche und Staat, daß die kirchlichen Gesetze stets vor den bürgerlichen und gegen sie zu gelten haben. Im Unmuth über solche Maßlosigkeiten rief ein deutscher, sonst gut römisch gesinnter Prälat aus: «Dieses Schema verdient in die Hölle geworfen zu werden.»

Noch hatte keine einzige Abstimmung stattgefunden, das Schema über den Glauben war an die Commission zurückgegangen, um umgearbeitet zu werden; dafür wurden die Väter mit einer vierten Vorlage überrascht, dem Entwurfe eines neuen Katechismus für die ganze kath.

Welt, der zugleich die neuen Glaubensdecrete in den künftigen Jugendunterricht einführen sollte. Um dieselbe Zeit sammelten die Jesuiten Unterschriften für eine Petition, daß die leibliche Himmelfahrt der Maria zum kath. Dogma erhoben werden möge. Anfang Febr. begann die Debatte über den neuen Katechismus, welche die das C. spaltenden Gegensätze aufs neue an den Tag legte. Am 14. Febr. brachte Langalerie, der Bischof von Belley, zum ersten mal die Unfehlbarkeit in der Generalcongregation zur Sprache. Ihm antwortete einige Tage nachher Erzbischof Haynald mit der Mahnung, bei der alten Lehre stehen zu bleiben und keine neuen Dogmen hinzuzuthun. Cardinal Capalti gebot ihm zu schweigen und die Rednerbühne zu verlassen: als Haynald dennoch fortfuhr, machte ein wüster Tumult der Majorität seiner Rede und der Sitzung ein Ende. Dies geschah 22. Febr. Da erschien plötzlich 23. Febr. eine neue, verschärfte Geschäftsordnung, welche den letzten Rest von Freiheit der Berathung vernichtete. Zwar wurden nicht, wie man gefürchtet, alle Reden verboten. Aber die Präsidenten erhielten das Recht, jedem Redner beliebig Einhalt zu thun; der Schluß der Debatte konnte jederzeit durch einfachen Majoritätsbeschluß verfügt werden. Anträge und Verbesserungsvorschläge mußten fortan schriftlich der Commission übergeben werden, welche dieselben nach Gutbefinden berücksichtigen konnte. Die Namen der Antragsteller blieben ebenso wie der Wortlaut und die Motivirung der Anträge dem C. verschwiegen; über alle Gegenvorstellungen und Amendements sollte die Commission nur summarisch Bericht erstatten. Die verhängnißvollste Bestimmung aber war die, daß statt der moralischen Einstimmigkeit, die das kath. Kirchenrecht forderte, durch gewöhnliche Abstimmung mit Aufstehen und Sitzenbleiben über die vorgelegten Decrete entschieden werden sollte. Es war dies völlig consequent nach der curialistischen Theorie. Ob die Concilbeschlüsse mit Einstimmigkeit gefaßt werden oder nicht, ändert nach dieser nichts an der Gültigkeit eines vom Papste definirten Glaubensdecrets; die Zustimmung des C. ist eine leere Formalität. Die Jesuitenorgane versäumten nicht, dies so nachdrücklich wie möglich hervorzuheben. Die Dinge waren bei einem entscheidenden Wendepunkte angelangt. Unterwerfung unter die Geschäftsordnung bedeutete für die Minorität den unbedingten Verzicht auf die bisher verfochtenen Grundsätze. So raffte man sich denn zu einem Proteste auf, der 4. März von den Franzosen, 6. März von den Deutschen und Oesterreichern den Präsidenten des C. übergeben wurde. Der Protest stellte den Grundsatz auf, daß ohne moralische Einstimmigkeit kein neues Dogma zu Stande kommen könne, und sprach die Befürchtung aus, daß im Gegenfalle der ökumenische Charakter des C. in Zweifel gezogen, sein Ansehen beim Volke erschüttert werden würde. Die Antwort auf diesen Schritt war die sofortige officielle Einbringung des Decrets über die Unfehlbarkeit, als vierten Artikels des Schemas von der Kirche (6. März). Das Decret enthielt die päpstl. Unfehlbarkeit in der von der Mehrheit gewünschten, von der Jesuitenpartei mit großem Geschick formulirten Fassung. Sie erschien wie eine selbstverständliche Consequenz des nach gemeinkath. Glauben unfehlbaren Lehramtes der Kirche; im Ausdrucke vorsichtig, um unnöthigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, und doch, was die Sache betraf, so unbedingt, daß die maßlosesten Ansprüche des Papstthums auf Beherrschung von Kirche und Staat vollkommen dadurch gedeckt und mit göttlichem Ansehen umkleidet waren.

Die Minorität stand vor der Entscheidung, ob sie nach ihrem Proteste gegen die neue Geschäftsordnung überhaupt noch länger sich am C. betheiligen wollte. Indem sie sich gegen den anfänglichen Vorschlag der Ungarn hierzu entschloß, besiegelte sie von vornherein ihre Niederlage. Um ihr den Rückzug zu erleichtern, zeigte sich die Curie bei der zweiten Berathung des Schemas über den Glauben entgegenkommend. Sie begann 18. März. Vier Tage nachher (22. März) erlebte aber die Peterskirche in Rom eine Scene, die an die wildesten Auftritte älterer Kirchenversammlungen erinnerte. Bischof Stroßmayer rügte es an dem Proömium als eine nicht zu entschuldigende Unwahrheit, den Protestantismus für den modernen Unglauben verantwortlich zu machen, und wies darauf hin, was auch protestantischerseits zur Vertheidigung des Christenthums geleistet worden sei. Schon hier ertönten laute Rufe des Misfallens und der Präsident unterbrach ihn mit den Worten: «Hier ist nicht der Ort, die Protestanten zu loben.» Als Stroßmayer aber im Verlaufe seiner Rede erklärte, «nur das könne den Gläubigen als Dogma auferlegt werden, worüber moralische Einstimmigkeit unter den Bischöfen herrsche, dagegen verwirke ein C., welches diese Regel verletze, das Recht, das Gewissen der Katholiken zu binden», da brach ein wilder Tumult in der Versammlung aus. Zornentbrannt umdrängten die Väter von der Majorität die Rednerbühne und drohten dem Redner mit Fäusten. Als der Bischof Place von Marseille in die tobende Menge hineinrief: «Ich verdamme ihn nicht!» tönte von allen Seiten die Antwort zurück: «Wir alle, wir alle verdammen ihn!» Der Prä-

sident rief nicht die Unruhestifter, sondern den Redner zur Ordnung, der unter feierlichem Protest gegen diese «in der Kirche Gottes bis dahin unerhörte» Unterdrückung der Redefreiheit die Tribüne verließ. Draußen vor den Thüren vermuthete das Volk, als es den Lärm in den heil. Räumen vernahm, einen Einbruch der Garibaldianer; andere glaubten, die Unfehlbarkeit werde eben mit Acclamation zum Dogma erhoben. Am folgenden Tage kehrte die Ruhe zurück; Erzbischof Haynald und der nordamerik. Bischof Whelan durften sich, ohne unterbrochen zu werden, sehr freimüthig äußern. Die beim Präsidium schriftlich eingereichte, von den Oppositionsbischöfen vorher gebilligte Verwahrung Stroßmayer's hatte doch einigen Eindruck gemacht. Aber dem Andringen der Opposition, zu der Principfrage der moralischen Einstimmigkeit Stellung zu nehmen, wußten die Präsidenten durch geschickte Nachgiebigkeit im gegebenen Falle aus dem Wege zu gehen. Das Schema vom Glauben kam stark verändert aus den Commissionsberathungen zurück: die angefochtene Stelle über die Protestanten war corrigirt. Die Abstimmung sollte mit Namensaufruf durch placet oder non placet erfolgen; den Vätern wurde gestattet, ihrer Unterschrift ein «definiens subscripsi» («ich habe bestimmt und unterschrieben») hinzuzufügen, wodurch das Privilegium aller Bischöfe gewahrt schien, Definitoren des Glaubens zu sein. So erfolgte denn 29. März die Annahme des Proömiums wirklich mit Einstimmigkeit.

Aber der scheinbare Vortheil der Opposition war durch die thatsächliche Anerkennung der Geschäftsordnung, also durch die stillschweigende Zurücknahme des Protestes, erkauft. Bei Berathung der folgenden Abschnitte dauerte die friedfertige Stimmung noch an. Das vierte Kapitel enthielt am Schlusse die Mahnung, daß die Constitutionen und Decrete des päpstl. Stuhls auch in dem Falle befolgt werden müßten, daß dieselben Meinungen, die nicht ausdrücklich als ketzerisch aufgezählt seien, verurtheilten. Mit der Annahme dieses Satzes war unter anderm die Inquisition und der Index vom C. approbirt; Schärferblickende sahen darin schon die päpstl. Unfehlbarkeit indirect ausgesprochen. Die Opposition machte einen schwachen Versuch, die Beseitigung dieses Schlusses zu erlangen; bei der Abstimmung 12. April wurde kein einziges Nein abgegeben, 83 Väter sagten bedingungsweise Ja (placet iuxta modum), Stroßmayer allein hielt sich fern. In der dritten öffentlichen Sitzung vom 24. April konnte darauf das ganze Schema vom Glauben nach einstimmiger Annahme durch das C. vom Papste als Glaubensartikel verkündigt werden. Mit der Opposition ging es zu Ende. Erzbischof Manning unterließ nicht, der Minorität zu Gemüthe zu führen, sie habe sich durch die Abstimmung über das Schema vom Glauben im voraus zur Annahme der Unfehlbarkeit verpflichtet. Gegen diese Deutung legte die Minderheit nun freilich Verwahrung ein. Aber ihr Muth zum Widerstande ging mit wenigen Ausnahmen über scharfe Worte nicht hinaus. Alle ihre Bemühungen waren nur darauf gerichtet, die Verkündigung des neuen Dogmas zu hindern. Zu dem Ende erschienen jetzt ziemlich gleichzeitig eine Reihe von Flugschriften, welche von den Bischöfen der Minderheit verfaßt oder vertheilt worden waren. Besonderes Aufsehen erregte die Broschüre des neuen Bischofs Hefele von Rottenburg, des bekannten kath. Kirchenhistorikers, über die Irrlehre und die Verdammung des Papstes Honorius I. (681). Eine Denkschrift des Cardinals Rauscher wies nach, wie durch das neue Dogma die Concilien ihrer Autorität, das Papstthum selbst seiner besten Stütze beraubt, Kirche und Staat in unabsehbare Kämpfe miteinander verwickelt würden. Andere Broschüren wurden von Cardinal Schwarzenberg, Bischof Ketteler, Bischof Dupanloup, Erzbischof Kenrick verbreitet. Ein großer Theil der Opposition vereinigte sich zu einer Eingabe an das Präsidium, in welcher mit Hinweis auf die weittragenden Consequenzen, welche die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit namentlich auch für das Verhältniß der Kirche zum Staate nach sich ziehen könne, eine eingehende Prüfung der Frage durch Conferenzen beider Parteien gefordert wurde. Aber der curialistischen Partei kam es gerade darauf an, die mittelalterlichen Grundsätze von der Beherrschung der Kirche durch den Staat sanctioniren zu lassen. Histor. Bedenken fochten sie nicht an: «Das Dogma», hieß es, «muß die Geschichte überwinden.» Als auch dieser Versuch misglückte, suchte die Opposition wenigstens die Berathung hinauszuschieben. Aber Pius IX. blieb unerschütterlich. In privaten Aeußerungen, Briefen und öffentlichen Ansprachen ließ er den Bischöfen der Minderheit seinen Zorn in den heftigsten Ausdrücken fühlen. Während er persönlich um die Stimmen der vielleicht noch Bestimmbaren warb, behandelte er die andern als Rebellen und Sektenhäupter. Mittlerweile war der Entwurf des neuen Katechismus wieder vorgenommen worden. Am 4. Mai fand ganz unerwartet die erste Abstimmung darüber statt; 59 Prälaten stimmten mit Nein, 24 andere mit bedingungsweisem Ja. Ueber 100 Bischöfe fehlten. Der Entwurf ging wieder an die

Commission zurück: der 13. Mai wurde für die definitive Abstimmung festgesetzt, bei welcher die Opposition auf wenigstens 100 verneinende Stimmen zählte. Plötzlich aber wurde (10. Mai) das revidirte Decret «über die Kirche» mit dem Zusatze über die Unfehlbarkeit zur Verhandlung gestellt. Die Abstimmung über den Katechismus wurde vertagt; am 14. Mai begann die Debatte über das Schema vom päpstl. Primat. 77 Bischöfe reichten einen Protest über die Umkehrung der festgestellten Ordnung ein, mit dem Bemerken, sie müßten wohl, daß keine Antwort zu erwarten sei; man wolle aber die Freiheit des C. verwahren und die Bischöfe nicht vor aller Welt lächerlich machen lassen. Die Verhandlungen drohten endlos zu werden. Zur allgemeinen Debatte hatten sich 106 Redner einschreiben lassen: bei der schlechten Akustik der Aula eine harte Geduldsprobe für die Väter, von denen die meisten wenig oder nichts von dem Gesprochenen verstanden. Die Majorität debattirte mit wundersamen Argumenten. Bischof Pie von Poitiers bewies die Unfehlbarkeit mit der kirchlichen Legende, daß Petrus mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden sei; ein Sicilianer, Erzbischof Natoli von Messina, erzählte, der Apostel Petrus selbst habe auf seiner Insel die Unfehlbarkeit gepredigt und die Jungfrau Maria habe einer an sie abgeschickten Deputation bestätigt, daß ihr Sohn in ihrer Gegenwart dem Petrus dieses Vorrecht verliehen habe. Der Erzbischof von Corfu forderte die Definition um der Vereinigung mit der griech. Kirche willen, welche die lateinische gerade um ihren unfehlbaren Papst beneide. Valerga, Titularbischof von Jerusalem, bewies, daß die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes recht wohl vereinbar mit menschlicher Sündhaftigkeit sei, da auch Christus einen göttlichen und einen menschlichen Willen gehabt habe. Erzbischof Manning erklärte der Opposition, die Infallibilität sei schon Lehre der Kirche und dürfe ohne offenbare Todsünde nicht geleugnet werden. Diesen Ton schlugen verschiedene Redner der Mehrheit an: man behandelte die Opposition noch vor gefälltem Spruch als schlechte Christen und Ketzer. Die Minderheit schickte dagegen ihre angesehensten Redner ins Feld: Rivet von Dijon, Ranolder von Veszprim, Greith von St.-Gallen, Hefele von Rottenburg, den melchitischen Patriarchen Jussuf von Antiochia, Erzbischof Simor von Gran, Erzbischof Mac Hale von Tuam in Irland, Erzbischof Darboy, Cardinal Rauscher, Cardinal Schwarzenberg, Ketteler, Connolly, Stroßmayer, Dinkel von Augsburg, Maret. Die Gegengründe der Opposition waren theils praktischen und kirchenpolitischen, theils kirchenrechtlichen Erwägungen entnommen; den verderblichen Folgen der kirchlichen Centralisation, den voraussichtlichen Conflicten mit der Staatsgewalt, den Gefahren innerer Zerwürfnisse und zunehmenden Abfalls von der Kirche; vor allem aber wurde der Widerspruch des neuen Dogmas mit der ganzen bisherigen Lehre und Kirchenverfassung von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Selbst Ketteler, der seinen persönlichen Glauben an die Untrüglichkeit des Papstes betheuerte, vermißte in dieser Lehre die zur Dogmatisirung erforderliche sichere Bezeugung ihrer Wahrheit; Erzbischof Connolly von Halifax ging sogar bis zu der Behauptung fort, was nicht durch ausdrückliche Worte Christi sich belegen lasse, könne niemals Inhalt einer göttlichen Glaubenswahrheit sein: das Wort Gottes allein, und zwar das unbezweifelte, dürfe Dogma werden. Maret deckte den Widersinn auf, der in der Forderung liege, daß das C., das doch geringern Ansehens sein solle als der Papst, diesem die Unfehlbarkeit verleihen solle. Da fiel ihm Cardinal Bilio aufgebracht ins Wort: «Das C. verleiht dem Papste nichts und kann ihm nichts verleihen, sondern erkennt lediglich an, gibt seine Meinung ab, und der heil. Vater entscheidet, was ihm im heil. Geiste gefällt.» Nach Maret's Rede wurde plötzlich (2. Juni) der Schluß der Generaldebatte beantragt und sofort angenommen. Die Majorität war über die Nachsicht erstaunt, mit welcher der Papst die Angriffe auf seine Autorität so lange geduldet hatte. Ihrer Auffassung hatte Cardinal Bilio treffenden Ausdruck verliehen: die Unfehlbarkeit stand ihr als göttlich offenbarte Thatsache fest, weil der Papst sie behauptete; ihre Wahrheit bestreiten, war Ketzerei, die Zweckmäßigkeit ihrer Verkündigung leugnen, hieß die Kirche in dieser bösen Zeit des kräftigsten Heilmittels berauben. «Wir müssen», schrieb Cardoni, «einen Papst haben, der selber untrüglich, tagtäglich lehren, verdammen, definiren kann und dessen Aussprüche kein Katholik jemals bezweifeln darf.» Zu dem Ende wurde eine großartige Agitation für die Proclamirung des neuen Dogmas in Scene gesetzt; Gebete, Processionen, Petitionen, Adressen mußten den Kundgebungen der jesuitischen Presse und der persönlichen Willensmeinung des heil. Vaters zu Hülfe kommen: auch von Wundern meldete man schon, die der neue Glaube gewirkt habe. Dagegen lehnte die Opposition jede Unterstützung von außen ängstlich und mistrauisch ab. Schon im Jan., als Döllinger in der augsburger «Allgemeinen Zeitung» seine Uebereinstimmung mit der Mehrheit der deutschen Bischöfe bezeugt hatte, wies Ketteler jede Gemeinschaft

mit ihm in der heftigsten Weise zurück und beantragte bei der Minderheit eine gemeinsame Erklärung wider ihn. Noch peinlicher fühlte sich die Opposition durch eine weitere Auseinandersetzung Döllinger's berührt, daß zur Gültigkeit eines Glaubensartikels nicht nur die Einstimmigkeit der Bischöfe auf dem C. gehöre, sondern auch das nachfolgende Zeugniß der ganzen Kirche für die Thatsache, daß das C. wirklich ein freies und ökumenisches gewesen und geblieben sei. Ein münchener Kapuzinerpater, Petrus Hötzl, der eine Vertheidigungsschrift für Döllinger verfaßt hatte, wurde dafür nach Rom geladen und dort im Juni zum Widerruf gezwungen. Mehrere deutsche Bischöfe der Minderheit riethen ihm selbst zur Unterwerfung.

Unmittelbar nach dem gewaltsamen Abbruche der Generaldebatte hatten die Oppositionsbischöfe wiederum Rath gepflogen. Die Entschlossenern forderten vergeblich, durch Fernhalten von allen weitern Berathungen darzuthun, daß das C. nicht mehr frei sei. Es kam nichts zu Stande als ein mattherziger Protest, der wieder wie seine Vorgänger in den Papierkorb wanderte. Schon am 5. Juni begann die Specialdebatte, erst über das Proömium, dann über die beiden ersten Kapitel vom Primat. Während die Reden sich träge und langweilig weiterspannen, beantwortete Pius die an ihn gerichteten Adressen. «Viele Jahrhunderte hindurch», so behauptete er in einem Briefe an den Nuntius in Paris, «hat niemand die Unfehlbarkeit bezweifelt.» Ein Schreiben des päpstl. Secretariats bezeichnete die Gegner als «gefährliche Neuerer». Ein anderes päpstl. Schreiben nannte die von der histor. Kritik gegebenen Nachweise röm. Urkundenfälschung einfach «Sophismen und Lügen wider die Prärogative des heil. Stuhls». Von den kritischen Ergebnissen wußte er nichts, als was ihm seine Jesuiten erzählt hatten; als er von Hefele's Schrift über die Irrlehren des Papstes Honorius I. erfuhr, hatte er sofort eine Widerlegung derselben bestellt. Pius IX. glaubte an seine persönlichen Inspirationen: also mußten alle geschichtlichen Einwendungen gegen die Unfehlbarkeit Lügen sein, aus Feindschaft gegen seine Person, Widerspenstigkeit und niedrigen Beweggründen hervorgegangen. «Was die Unfehlbarkeit betrifft», äußerte er sich einst, «so habe ich sie als Abbate Mastai immer geglaubt; jetzt, als Papst Mastai, fühle ich sie.» Er war überzeugt, die ungeheuere Mehrzahl der Katholiken erwarte die Verkündigung des Dogmas mit Ungeduld. Die Besorgniß vor bevorstehenden Spaltungen wies er mit dem Hinweise auf den Beistand der Gottesmutter, ja mit der Hoffnung auf eine neue Geistesausgießung zurück. Gab man ihm die wachsende Opposition, die unvermeidlichen Verwickelungen mit der Staatsgewalt zu bedenken, so dünkte ihm dies feige Furcht vor der «Welt». In einer Ansprache, der auch mehrere Bischöfe der Minderheit beiwohnten, theilte er einst die Gegner der Unfehlbarkeit in drei Klassen ein: Ignoranten, Fürstenknechte und Feiglinge. Alles, was zur Curie gehörte, bestärkte ihn nur in seiner Meinung: für sie war die Proclamirung des Dogmas nicht blos Glaubenssache, sondern auch eine Finanzfrage vom ersten Range. Die Kosten des C. beliefen sich auf ungeheuere Summen: überdies war ein jährlicher Ausfall von 30 Mill. Frs. zu decken. Da der Peterspfennig spärlicher floß als bisher, so bedurfte es der Eröffnung neuer Finanzquellen, die man mit Zuversicht von der Ausdehnung der päpstl. Machtvollkommenheit auf alle möglichen bisher in den Diöcesen entschiedenen Angelegenheiten erwartete.

Nach achttägiger Berathung war man zum dritten und vierten Kapitel gekommen, von denen jenes die unmittelbare und directe Abhängigkeit aller Christen vom Papste behauptete, dieses die persönliche Unfehlbarkeit aussprach. Die Opposition machte hier noch einmal alle ihre Argumente geltend. Das dritte Kapitel war nicht weniger folgenschwer als das vierte. Die Bischöfe sollten hiernach aufhören, nach göttlichem Recht ihre Diöcesen zu regieren und fortan mit der bescheidenen Stellung von päpstl. Commissaren fürliebnehmen, die nur so viel Macht besaßen, als der Papst ihnen übertrug, und nur da zu ordnen und zu gebieten hatten, wo der Papst nicht direct einzugreifen für gut befand. Erzbischof Haynald, der melchitische Patriarch, die Cardinäle Mathieu und Rauscher, die Erzbischöfe Mac Hale, Errington, Connolly, Ginoulhiac, Darboy, die Bischöfe Ketteler, Stroßmayer, Dupanloup, Maret, Verot von Savannah, David von Saint-Brieux u. a. ergriffen namens der Opposition zum dritten oder vierten Kapitel das Wort; von der Majorität ließen sich unter andern die Cardinäle Pitra, Bonnechose und Cullen, Patriarch Valerga und Bischof Martin von Paderborn, letzterer mit besonderer Heftigkeit vernehmen. Das größte Aufsehen aber erregte es, als einer der Cardinäle, Guidi, gegen die persönliche Unfehlbarkeit in die Schranken trat. Mehrfach durch Tumult und Schimpfreden unterbrochen, behauptete er sich auf der Tribüne, bis er geendet hatte. Er schlug die Annahme mehrerer Kanones vor, welche die persönliche Unfehlbarkeit aufs bestimmteste ausschließen sollten. Die Aufregung der päpstl. Partei war ungeheuer. Pius IX.

ließ den widerspenstigen Cardinal vor sich bescheiden, kanzelte ihn ab und befahl ihm den Widerruf. Als Guidi das Recht der Tradition für sich in Anspruch nahm, erwiderte der Papst: «Die Tradition bin ich.» Der Cardinal, in seinem Kloster wie ein Gefangener bewacht, bequemte sich endlich zur Unterwerfung.

Inzwischen war Woche auf Woche vergangen und immer neue Redner meldeten sich zum Wort. Die Zahl der Anmeldungen stieg auf 120. Die tropische Hitze schien die Fortsetzung des C. zu einer physischen Unmöglichkeit zu machen. Rom glich einem Lazareth, fast ein Drittel der Bischöfe lag krank, einige zwanzig waren seit Beginn des C. verstorben. Viele andere waren, um ihr Leben zu retten, abgereist: der Urlaub, den man früher den Bischöfen auf jede Weise erschwert, wurde den Männern von der Minderheit jetzt aufs bereitwilligste ertheilt. Eine flehende Bitte um Prorogation des C. wurde in schroffster Weise vom Papste zurückgewiesen. Die Minorität entschloß sich endlich 1. Juli, auf weitere Debatten zu verzichten.

Ein Theil der Cardinäle hatte sich um eine vermittelnde Formel bemüht, welche den Widerstand der Opposition überwinden sollte. Die Glaubensdeputation erklärte dies für unmöglich. Auch aus der Minorität waren verschiedene Vermittelungsvorschläge hervorgegangen, ohne einen bessern Erfolg zu erzielen. Am 5. Juli sollte über den in revidirter Gestalt vertheilten dritten Artikel abgestimmt werden. Da plötzlich wurde die gedruckt vertheilte Formel im dritten Kanon bei der mündlichen Lesung durch eine erweiterte und verschärfte Fassung ersetzt. «So einer sagt, der röm. Papst habe lediglich ein Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber volle und oberste Jurisdictionsgewalt über die gesammte Kirche, sowol in Dingen, welche Glauben und Sitten, als auch in solchen, welche Disciplin und Regiment der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kirche betreffen; oder er habe nur den Haupttheil, nicht aber die ganze Fülle dieser obersten Gewalt; oder diese seine Gewalt sei keine ordentliche und unmittelbare, sowol über alle und über jede einzelne Kirche, als auch über alle und über jeden einzelnen Hirten und Gläubigen — der sei mit dem Bannfluch belegt.» Sofort erhob sich der Erzbischof von Paris und protestirte gegen diese Ueberrumpelung. Die Legaten entschuldigten den Streich als ein bloßes Versehen. Die Sitzung mußte ohne Abstimmung unter großer Aufregung geschlossen werden. Die Minorität war wieder einmal rathlos. Französischerseits ward der Vorschlag gemacht, den Bruch der Geschäftsordnung und den mit dem neuen Zusatze beabsichtigten Umsturz der bisherigen Kirchenverfassung einfach zu constatiren, die Vertagung des C. bis zum Oct. zu fordern und dann sofort, unter Zurücklassung einer Zusammenfassung sämmtlicher bisherigen Proteste, abzureisen. Der Antrag fiel durch; es kam wieder nichts als eine einfache schriftliche Verwahrung zu Stande. Am 11. Juli fand nach kurzer Debatte die vorläufige Abstimmung über den dritten Artikel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt; die Minorität betrug nach den einen 50—60, nach den andern 90—100. Eine Zählung der Stimmen wurde nicht beliebt. Cardinal Guidi stimmte mit der Majorität. Gleich darauf wurde der Artikel von der Unfehlbarkeit ebenfalls in verschärfter Gestalt (mit dem Anathem gegen die Widersprechenden) vorgelegt. Am 13. Juli sollte über das ganze Schema von der Kirche, einschließlich des dritten Artikels vom päpstl. Universalepiskopat in der neuen Fassung und des Artikels von der persönlichen Unfehlbarkeit, abgestimmt werden. Der Papst erwartete höchstens zehn verneinende Stimmen. Am Vorabende der Entscheidung schlugen Ketteler, Erzbischof Melchers und Landriot von Rheims in der Versammlung der Oppositionsbischöfe vor, man solle sich mit einer scharfen Erklärung begnügen und dann ein bedingtes Ja votiren. Die Cardinäle Schwarzenberg, Rauscher und Mathieu, der Primas von Ungarn, der Erzbischof von Mailand u. a. widersetzten sich aber diesem Vorschlage so kräftig, daß er zuletzt einhellig verworfen wurde. So kam der 13. Juli heran. Von 601 in Rom noch anwesenden Prälaten waren nur 520 erschienen. — Unter den Weggebliebenen befanden sich 7 Cardinäle, darunter Antonelli und Hohenlohe. Von den übrigen stimmten 371 mit einfachem Ja, 61, darunter die Cardinäle Silvestri, Guidi und Trevisanato, ferner Melchers von Köln und Landriot von Rheims mit bedingtem Ja, die 88 übrigen (der Kern der Opposition) mit Nein. Am 15. abends begab sich eine Deputation der Minderheit zu Pius IX. und beschwor ihn noch einmal, wenigstens eine gemilderte Formel sich gefallen zu lassen. Der Papst wich mit der Bemerkung aus, er habe den Inhalt des angenommenen Schemas gar nicht gelesen. Auch ein Fußfall Ketteler's hatte nichts als einige begütigende Worte zur Folge. Am 17. reiste die ganze Minorität von Rom ab mit Zurücklassung eines dem Papste überreichten Protestes, in welchem das verneinende Votum wiederholt, zugleich aber hinzugefügt war, die Ehrfurcht des heil. Vaters erlaube den Bischöfen nicht, in öffentlicher Sitzung Nein zu sagen. So hatte die Zaghaftigkeit der Opposition selbst der Curie zu einem so gut wie einstimmigen

Beschlusse des C. verholfen. Der 18. Juli, der Tag der vierten öffentlichen Sitzung, erschien. Man hatte alle kranken und auf Urlaub abwesenden Bischöfe, deren Zustimmung sicher war, herbeigeholt. 547 Väter, darunter sämmtliche röm. Cardinäle außer dem abwesenden Hohenlohe, votirten mit Ja; nur zwei Bischöfe, Riccio von Cajazzo und Fitz-Gerald von Little-Rock, mit Nein. Ein heftiges Gewitter entlud sich während der Sitzung am Himmel: unter Donner und Blitz verkündigte der neunte Pius seine Unfehlbarkeit. Hier der Wortlaut des Artikels: «Unter Beistimmung des heiligen C. lehren und definiren wir als göttlich offenbartes Dogma, daß der röm. Papst, wenn er ex cathedra redet, d. h. in Ausübung des Amtes eines Hirten und Lehrers aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Autorität, eine Lehre über den Glauben oder die Sitten bestimmt, welche von der gesammten Kirche festgehalten werden soll, vermöge des göttlichen Beistandes, der ihm in dem heiligen Petrus verheißen ist, mit derjenigen Unfehlbarkeit ausgestattet sei, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei Bestimmung der Lehre über Glauben und Sitten begaben wollte, und daß demgemäß die Bestimmungen des röm. Papstes aus eigener Kraft, nicht aber wegen der Zustimmung der Kirche, irreformabel sind. So aber jemand dieser unserer Bestimmung, was Gott verhüten wolle, zu widersprechen wagt, der sei dem Bannfluch verfallen.»

Die Nachricht von dem unfehlbar gewordenen Papste durchlief gleichzeitig mit der Kunde von der Kriegserklärung Napoleon's III. an Preußen die ganze gebildete Welt. Das folgenschwere Ereigniß, das sich in Rom vollzogen hatte, wurde durch den ausgebrochenen Riesenkampf der Franzosen und Deutschen in den Schatten gestellt. Unbeachtet tagte das C. oder noch einige hundert Prälaten, die sich C. nannten, einige Monate weiter. Am 26. Juli wurde noch ein neues Schema über die apostolischen Missionen vertheilt; am 13. Aug. fand noch eine Generalcongregation statt, der noch 146 fremde Väter beiwohnten. Alle übrigen waren in ihre Heimat gereist. Der Fortgang der kriegerischen Ereignisse bereitete dem kirchlichen Rumpfparlamente ein plötzliches Ende. Die franz. Truppen, deren Bajonnete das C. zugleich mit dem «Papst-König» beschützt hatten, wurden zur Vertheidigung der Heimat zurückgerufen. Mit Zustimmung der neuen republikanischen Regierung in Paris rückten die ital. Truppen 11. Sept. im Kirchenstaat ein und besetzten 21. Sept. nach kurzem Kampfe die Stadt Rom. Zwei Monate nach der Proclamation der Unfehlbarkeit war die weltliche Herrschaft des Papstthums zu Ende gegangen. Am 28. Sept. erhob der Papst feierlichen Protest gegen den an ihm begangenen «Raub»; am 20. Oct. vertagte er wegen mangelnder Freiheit das C. bis auf bessere Zeiten. — Die Folgen des vaticanischen C. lassen sich gegenwärtig noch nicht übersehen. Am 16. Juni 1871 hat Pius IX. wirklich, unbehindert durch die ital. Regierung in Rom, sein 25jähriges Papstjubiläum gefeiert und mit den Glückwünschen der ganzen kath. Welt von allen Seiten die Betheuerung unbedingter Ergebenheit empfangen. Die befürchtete Kirchenspaltung ist nicht eingetreten: die protestirende Minorität hat sich theils (wie jetzt sämmtliche deutsche und franz. Bischöfe) unterworfen, theils in Schweigen gehüllt. Döllinger und mehrere andere charakterfeste kath. Theologen in Deutschland wurden von ihren eigenen frühern Gesinnungsgenossen, den deutschen Bischöfen, excommunicirt. Ob die von München aus gegen die Unfehlbarkeit eingeleitete Bewegung eine nachhaltige sein werde, kann erst die Zukunft lehren.

Aus der reichen Literatur über das C. sind zu nennen: Quirinus, «Röm. Briefe vom C.» (Münch. 1871; vorher in der «Allgemeinen Zeitung»); Volpi, «Das ökumenische C. vom J. 1870» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1870, Abth. 2); Acton, «Zur Geschichte des vaticanischen C.» (deutsch von Reischl, Münch. 1871); «Stimmen aus der kath. Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart» (Bd. 1 u. 2, Münch. 1870—71); Friedrich, «Documenta ad illustrandum concilium vaticanum» (Abth. 1, Nördl. 1871); Schneemann, «Die Kanones und Beschlüsse des hochheiligen ökumenischen C.» (Freiberg 1871).

***Conferenz.** Abgesehen von den Ministerialconferenzen, welche in Deutschland wiederholt zur Regelung der politischen und Zollverhältnisse stattfanden, und von den eigentlichen Friedensconferenzen (nach dem Orientkriege in Paris 1856, nach dem Italienischen Kriege in Zürich 1859, nach dem Deutsch-Dänischen Kriege in Wien 1864, nach dem Preußisch-Oesterreichischen Kriege in Prag 1866, nach dem Deutsch-Französischen Kriege in Brüssel 1871) sind in neuerer Zeit die C. der europ. Diplomatie behufs Beilegung internationaler polit. Fragen meistentheils zu London abgehalten worden. Hervorzuheben sind die Londoner Conferenzen wegen Griechenland (1827 fg.) und Belgien (1830 fg.), die Wiener Conferenzen während des Orientkriegs (1853 fg.), die Pariser C. wegen Neuenburg 1857, die Pariser Conferenzen, betreffend verschiedene Verhältnisse und Vorgänge im Osmanischen Reiche (Rumänien, Montenegro, Serbien,

Candia u. s. w.), 1857—59 und 1866—69, die Londoner Conferenzen wegen Griechenland und den Ionischen Inseln 1863, die Londoner C. wegen Schleswig-Holstein April bis Juni 1864, die Londoner C. wegen Luxemburg Mai 1867 und die Londoner C. wegen der Pontusfrage Jan. bis März 1871. Auch nichtpolit. Fragen sind wiederholt auf dieselbe Weise verhandelt. Eine internationale C. über die Organisation des Sanitätsdienstes im Kriege tagte zu Genf Aug. 1864, eine internationale Telegraphenconferenz zu Paris Febr. bis Mai 1865, eine internationale Sanitätsconferenz behufs Abwehr der Cholera zu Konstantinopel Febr. bis Sept. 1866, eine internationale C. behufs Prüfung der Münzfrage zu Paris Juni bis Juli 1867, eine internationale C. behufs Beschränkung der Sprenggeschosse im Kriege zu Petersburg Nov. 1868, eine internationale C., betreffend die Gotthardbahn zu Bern, Sept. bis Oct. 1869 u. s. w.

**Conlie**, Ortschaft im franz. Depart. Sarthe, 3 M. im Westen von Le Mans gelegen, zählt 1720 E. In der Nähe des Ortes hatte die Militärverwaltung der franz. Republik ein stark befestigtes Lager errichtet, welches 48—50000 Mann aufnehmen konnte und zum Sammelplatze einer Truppe diente, welche sich Anfang Jan. 1871 mit der Armee des Generals Chanzy vereinigte. Nach der Schlacht bei Le Mans (12. Jan.) wurde das Lager nach verschiedenen kleinen Gefechten von Abtheilungen des 10. deutschen Armeecorps besetzt (14. Jan.), welchen bedeutende Vorräthe an Proviant, Waffen und Munition in die Hände fielen.

**Conrad** (Karl Emanuel), vorzüglicher Architekturmaler, geb. in Berlin 30. März 1810, besuchte seit seinem 13. J. die königl. Akademie der Künste daselbst und setzte dabei seine Studien unter Erdmann Hummel fort, sodaß er selbst schon 1830 mit großem Erfolge Unterricht in architektonischen und perspectivischen Fächern ertheilen konnte. Bei diesem Gange seiner Studien wandte sich C. der Architekturmalerei mit besonderer Vorliebe zu, neben welcher die eigentliche Landschaft mehr als Einrahmung der Werke von Menschenhand verwendet wurde. Zu seinen ersten Arbeiten gehört das Innere der Hedwigskirche und der Rotunde des Museums in Berlin. Seine Ansicht des Schlosses und der Brücke mit dem Großen Kurfürsten in Berlin kam in den Besitz König Friedrich Wilhelm's III. Mit seiner Uebersiedelung nach Düsseldorf, wohin er sich auf den Wunsch W. von Schadow's begab und wo er seitdem ansässig blieb, eröffnete sich dem jungen Künstler am Rhein eine neue reiche Welt und er versenkte sich nun mit Vorliebe und andauerndem Fleiße in den roman. und goth. Stil. Aus jener Periode datirt die alte Kirche in Bilk, die Quirinuskirche in Neuß (im Besitz der Prinzessin Albrecht von Preußen), eine Mühle im Walde, eine Kirchenruine im Schnee, Ansicht von Wetzlar, ein Schloß in Abendbeleuchtung (Composition), der Dom und der Gutenbergplatz in Mainz, das Innere des Kreuzganges von Sta.-Maria am Capitol in Köln. Besonders waren es die architektonischen Denkmäler der letztern Stadt, vor allem der Dom, welcher fortan seine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nahmen. Im J. 1842 malte er auf Bestellung des Königs den Dom in seiner Vollendung; eine Wiederholung kam in Besitz von Ravené in Berlin. Später malte er denselben in großen Dimensionen gleichfalls in seiner Vollendung, nebst seiner nächsten Umgebung, ein Bild mit vollendet durchgeführten Details, welches von der Stadt Köln und der Erzdiöcese dem Papste Pius IX. zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum geschenkt wurde und sich jetzt in Rom befindet. Außerdem sind zwei Aquarelle, das Aeußere und das Innere des Doms, vom Dombauverein angekauft worden und in Farbendruck erschienen. Derselbe erwarb auch C.'s Bild: Kreuzgang am Münster in Aachen. Im J. 1845 studirte er auf einer Reise durch Belgien und Frankreich und 1851 auf einer solchen durch England die hervorragendsten Baudenkmäler dieser Länder. Im letzten Lande entstand eine Ansicht von London und von Schloß Windsor. Von deutschen Motiven ist aus dieser Periode der Kreuzgang aus Maulbronn in Schwaben, eine Ansicht der Stadt und des Schlosses in Sigmaringen (letzteres in Abendbeleuchtung) zu erwähnen. Für seine künstlerische Thätigkeit erhielt er 1857 den Titel Professor. Auf einer Kunstreise durch Italien 1869 entstand eine Ansicht von Rom, vom Pincio aus gesehen, und das Privatcabinet Pius' IX. im Vatican. C. ist auch fleißiger Aquarellist. Bilder denkwürdiger Localitäten, meist zu Festgeschenken bestimmt und auf Bestellung gemalt, befinden sich im Besitz hoher Personen und Kunstfreunde. Auch als Lehrer ist C. geschätzt. Immer wieder kehrt der Künstler zum liebgewonnenen kölner Dom zurück. 1871 arbeitete er an einem umfangreichen Gemälde, einer Ansicht des Innern desselben mit reicher Staffage.

***Conservirung der Lebensmittel.** Im letzten Jahrzehnt hat die Aufbewahrung der dem Thier- und Pflanzenreiche entnommenen Nahrungsstoffe große Fortschritte gemacht. In erster Linie steht in dieser Hinsicht der Fleischextract da, welcher auf von Liebig's Veranlassung zuerst in Fray-Bentos in Uruguay und später auch in Montevideo, Entre-Rios in Buenos-

Ayres, Sydney in Australien u. s. w. dargestellt wurde. Dieser Extract, welcher bereits in Deutschland einer ungemeinen, aber wohlverdienten Popularität sich erfreut, enthält in 1 Kilogr. alle in heißem Wasser löslichen Bestandtheile von 34 Kilogr. reinem Muskelfleisch oder von 45 Kilogr. Fleisch von der Fleischbank. — Von Wichtigkeit sind ferner die *Fleischzwiebacke* (meat-biscuit), die Gemenge sind von Fleischflüssigkeit und Roggen- oder Weizenmehl; besonders empfehlenswerth ist in dieser Hinsicht das *Fleischextractbrot* von E. Jacobsen in Berlin, von welchem 1 Kilogr. 4 Kilogr. Rindfleisch entspricht und somit im kleinsten Raume einen großen Nahrungswerth repräsentirt. In die nämliche Kategorie von conservirten Nahrungsmitteln, die Gemenge sind von mineralischen und vegetabilischen Stoffen, gehört die *Erbswurst* von Grünberg in Berlin, deren Vorhandensein für die deutsche Armee im Kriege mit Frankreich 1870—71 als eine wahre Wohlthat bezeichnet werden muß. Beim Pökeln des Fleisches geht bekanntlich ein großer Theil des Nahrungswerthes des Fleisches durch Austreten der Fleischflüssigkeit in die Salzlake verloren. Um dem vorzubeugen, hat von Liebig (1869) den beachtenswerthen Vorschlag gemacht, das Fleisch nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit trockenem Kochsalz, sondern mit einer Salzlake einzusalzen, die eine Lösung ist von Kochsalz, Natronsalpeter, Chlorkalium und Fleischextract. Das Cirio'sche Verfahren der Fleischconservation, welches auf der pariser Ausstellung des J. 1867 durch geschickte Benutzung der Reclame bekannt wurde, besteht in der Behandlung des Fleisches unter der Luftpumpe und Einpressen von Salzlösung. Durch den Verlust an Fleischflüssigkeit, welches mit Cirio's Conservationsmethode unabwendbar verknüpft ist, wird der Nahrungswerth des Fleisches beträchtlich verringert.

Daß niedere Temperatur zu den vorzüglichsten Conservationsmitteln gehört, ist zwar bekannt, doch wird die Kälte in dieser Hinsicht noch immer nicht gehörig ausgenutzt. In Rußland werden viele Lebensmittel monatelang im gefrorenen Zustande, ohne daß sie verderben oder auch nur ihren Geschmack ändern, aufbewahrt. Der Reisende, der bei strenger Winterkälte entfernte Gegenden durcheilt und seine Kost oft für Monate bei sich führen muß, hat in seinem Schlitten einige Eisklumpen, die er durch Erwärmen in eine schmackhafte Kohlsuppe oder durch Aufthauen in heißem Wasser in Fleischkuchen umwandelt und von denen er während seiner Reise ausschließlich sich nährt. In Petersburg gibt es große Niederlagen, in denen Haselhühner, Birkhühner u. s. w. in Eis vergraben, ohne daß sie ihren Geschmack verändern, bis spät in den Sommer aufbewahrt werden. Von wirthschaftlicher Bedeutung für Europa ist vielleicht die Einfuhr von gefrorenem Fleische aus Sydney in Neusüdwales, welches mit Hülfe von Eismaschinen zum Gefrieren gebracht und auf großen Transportschiffen im gefrorenen Zustande erhalten wird.

Zu den conservirten Nahrungsmitteln, die in den letzten Jahren aufgetaucht sind, gehört endlich auch die *condensirte Milch* oder der *Milchextract* (s. d.).

**Consortium.** Die Sprachweise des Börsenverkehrs bedient sich des Wortes C. zur Bezeichnung von zeitlichen Vereinigungen großer Bank- und Handelshäuser und anderer Unternehmer, welche einem bestimmten finanziellen oder wirthschaftlichen Zwecke ansehnliche Kapitalien zuführen und dadurch einen Vortheil erlangen wollen. Dem Verständniß am zugänglichsten ist der Fall, wo angesehene Firmen sich offen zur rechtzeitigen Unterbringung einer Anleihe verpflichten, durch die ein Staat mit gutem Credit und durchsichtiger Finanzverwaltung einem außerordentlichen Bedürfniß genügen will. Sie nehmen dann gewöhnlich die Schuldscheine nach Verabredung etwas unter dem Nennwerthe an, behalten vielleicht einen Theil derselben für eigene Rechnung und gewärtigen sich, daß nicht blos die ihrem Rathe zugänglichen Kapitalisten, sondern auch andere Firmen sich zu gleichem Vertrauen bestimmen lassen, ja daß die Nachfolge des großen Publikums ein gesteigertes Begehren nach derartigen Effecten und damit einen Agiogewinn herbeiführen werde. Kleinere Anlehen gelangen hier meistens zum schnellen Abschluß, indem die Creditgeber ihre Beihülfe durch Ankäufe der auf den vollen Nennwerth lautenden Schuld- und Rentenscheine leisten, während bei großen, einen schweren Druck auf den Geldmarkt ausübenden Anlehen auch Theilzahlungen unter der Bedingung weiterer Vervollständigung bei Verlust des Eingezahlten angenommen werden. Mit der Sammlung von Unterzeichnungen und Anzahlungen verfahren gewöhnlich auch die Consortien, welche die Bildung von Actiengesellschaften zur Anlage von Eisenbahnen u. s. f., die Gründung von Banken, Versicherungsanstalten, Pfandbriefinstituten betreiben und aus der nach und nach sich belebenden Meinung des Publikums für die Antheilscheine sowie aus der nächsten Bekanntschaft mit dem Fortgange solcher Unternehmungen bei ihren Coursspeculationen Vortheil ziehen wollen. Neben derartigen, der Geschäftswelt ihre Mitglieder benennenden Consortien gibt es aber auch geheime, die durch Käufe und Verkäufe auf die Preise von Staatspapieren, Actien, Producten und andere, einem Wechsel der Markt-

preise unterliegende Waaren einzuwirken und damit die Lieferungs- und Differenzgeschäfte der Theilnehmer zu unterstützen suchen. Um ganz unbemerkt zu operiren und die Schlüsse zu erschweren, welche von den Urhebern der auf- und absteigenden Preisbewegung auf das Ziel und die Tragweite der Unternehmung gemacht werden könnten, errichten derartige Consortien sog. Syndicate, indem sie bestimmten Häusern, möglicherweise an verschiedenen Plätzen, auf Zeit geheime Ein- und Verkaufscommissionen ertheilen. Die Rechtsverhältnisse zwischen den bei einem C. Betheiligten sind nach der zulässigerweise getroffenen Verabredung und, insoweit es an einer solchen fehlt, nach den Grundsätzen zu beurtheilen, welche das Handelsrecht über den Gesellschaftsvertrag, insbesondere über die Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung, aufstellt.

***Consuln, Consularbeamte** nennt man die im Auslande, und zwar vorzugsweise an bedeutenden Verkehrsplätzen residirenden, mit dem Schutze und der Förderung der Handelsinteressen, nicht minder mit gewissen polit. Aufgaben betrauten Beamten eines Staats. Das Institut der Consuln, welches jetzt fast alle von größern Schiffen besuchte Seestädte und zahlreiche Binnenorte umfaßt und wegen seiner großen Ersprießlichkeit für den internationalen Verkehr noch täglich an Ausbreitung gewinnt, verdankt seinen Ursprung der frühmittelalterlichen Beziehungen der ital. Handelsrepubliken zu der erst unter byzant., dann unter mohammed. Botmäßigkeit befindlichen Levante, wie denn auch der Titel Consul auf die repristinirende classische Liebhaberei jener Zeiten zurückzuführen ist. Die ital. Kaufmannschaft, welche vor der griechischen und noch mehr vor der arabisch-türkischen den Geist der Association voraushatte, trat in den levantinischen Städten national-genossenschaftlich auf; sie bildete Factoreien und Handelscolonien, denen ab antiquo seitens der Landesregierungen für innere Angelegenheiten die Autonomie zugestanden wurde, sodaß sie zur Ausübung der administrativen und richterlichen Befugnisse ihre Obrigkeit selber wählten. Ein solcher durch das Vertrauen seiner Landsleute zur Leitung der Geschäfte berufener Obmann bedurfte, um sich auf die Dauer zu behaupten, einer doppelten Bestätigung, und zwar erstlich, wie sich von selbst versteht, seines Heimatsstaats und zweitens auch der Territorialmacht, die ihn als den verantwortlichen Vertreter des fremden Gemeinwesens zu betrachten und deren Hülfe er im Falle äußerer oder innerer Anfeindung zu requiriren hatte. Diese, wie gesagt, ursprünglich ital. Einrichtungen, aus denen das Consulatswesen hervorgegangen, fanden seitens anderer nach der Levante Handel treibender Mächte, namentlich Frankreichs, dessen Beziehungen dort durch die Kreuzzüge sehr lebhaft geworden waren, allmählich Nachahmung; besser systematisirt aber wurde das levantinische Consulatswesen erst, als nach der Eroberung von Konstantinopel zuerst die Venetianer, später die Franzosen und noch später die andern europ. Mächte Friedens- und Handelsverträge (Capitulationen) abschlossen und an dem Regierungssitze des auf den Trümmern des byzant. Kaiserthums erstandenen neuen Weltreichs in den Häuptern der dortigen Handelscolonie ständige diplomatische Vertreter (Bailo nannten sie die Venetianer, während bei den andern Mächten der Titel Ambasciatore gebräuchlich wurde) unterhielten. Es bildete sich damit eine centrale Oberbehörde, welche ihre internationale Schutzbefugniß über die Consuln ausbreitete und letztere in ein (wenn auch loses) Abhängigkeitsverhältniß brachte. Das alte Herkommen, wonach die Colonien ihre Consuln selber wählten, wurde damit nicht weiter beeinträchtigt und blieb überhaupt bestehen, bis in der Mitte des 17. Jahrh. das franz. Cabinet, welches unter Ludwig XIV. dem Handel und der orient. Politik große Fürsorge zuwandte, nicht ohne lebhaften Widerspruch sowol der zunächst Betheiligten wie auch der marseiller Kaufmannschaft, sich das Recht anmaßte, selber Consuln zu ernennen und in die Levante auszusenden. Es war dies um so ungerechter, als nicht nur dem Staate damals noch das Princip der Beamtenbesoldung im Auslande fremd war, der Consul also von der Gemeinde, der er aufgedrungen wurde, seinen Unterhalt zu beziehen hatte, sondern sogar noch die Sitte bestand, gewisse, der Centralvertretung in Konstantinopel erwachsende Ausgaben auf die in den Provinzen zerstreuten Colonien der Nationalen zu vertheilen und durch die Consuln beizutreiben. Es ließ sich erwarten, daß in der Blütezeit der Staatsallmacht, nachdem einmal von Frankreich der Anstoß gegeben worden, die republikanische Organisation der levantinischen Factoreien sich überhaupt nicht werde halten können, und so sehen wir sie denn auch rasch verschwinden. Bei der zunehmenden Ohnmacht des Osmanenreichs und den häufigen innern Wirren, welche auf die Industrie lähmend einwirkten, bei dem Aufschwunge des westeurop. Kunstfleißes und der immer wachsenden Entwickelung der Seefahrt über das Atlantische Meer, welche dem Einfuhr- wie Ausfuhrhandel neue Wege eröffnete, verlor übrigens damals der levantinische Verkehr und mit ihm die Stellung der Consuln die alte Bedeutung. Die Fac-

toreien lösten sich auf und die europ. Kaufmannschaft war nur mehr durch Individuen vertreten, unter denen die Consulareinrichtung insofern fortlebte, als durch Ansehen und Reichthum hervorragende oder sonst besonders empfohlene Personen von den Gesandten zu Konstantinopel oder auf Vorschlag dieser von deren Regierungen mit dem Amte und den Befugnissen eines Consuls, welcher Titel den längst vergessenen Ursprung überdauerte, betraut wurden. Es waren die Ernennung der Consuln und der von diesen ausgeübte diplomatische Schutz den Mächten tractatenmäßig zustehende Rechte, welche nicht in Verjährung gerathen durften; und so kam es, daß Staaten, welche durchaus keinen directen Handel mit der Türkei pflogen und dort keine Unterthanen zu beschützen hatten, dennoch in den Hafenplätzen Consuln, und zwar in der Regel aus der dort angesessenen, der Exterritorialität theilhaftigen Kaufmannschaft, aber auch aus den Unterthanen der Pforte, welche dadurch in eine privilegirte Stellung kamen, ernannten. In dieser Weise wurde das levantinische Consulatswesen, während das ihm nachgebildete in andern Ländern bereits zu hoher Blüte gedieh, seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet und gerieth in Verfall, bis zuerst England und dann allmählich die andern Mächte in die gesammte Institution dadurch ein neues Leben brachten, daß sie besoldete Staatsbeamten ernannten, welche nicht, wie die kaufmännischen Consuln, ihre Amtsgeschäfte neben den für sie die Hauptsache bildenden Privatgeschäften betrieben, sondern ihre ganze Kraft den erstern zu widmen gehalten waren.

In den Consularstand kam somit ein neues Element, welches das frühere weder verdrängte, noch in ihm aufging. Beide standen an Titulatur, an Etiketterechten und äußern Würden gleich, hatten aber, wie sich leicht begreift, der eigenen Regierung gegenüber eine verschiedene Geltung. Man bezeichnet sie als Wahl- oder Honorarconsuln (Consules electi oder honorarii) und Berufs- oder ausgesandte Consuln (Consules missi). Die erstern werden nach wie vor aus der residirenden Kaufmannschaft eines auswärtigen Handelsplatzes, mit dessen commerziellen Verhältnissen sie als besonders vertraut gelten, zu ihrem Posten erwählt und bekleiden denselben als ein ihnen allerdings allerlei Verpflichtungen auferlegendes Ehrenamt; sie haben keine Versetzung zu gewärtigen, können Ausländer sein und erwerben in diesem Falle nach preuß. Rechte durch das ihnen übertragene Amt die deutsche Unterthanenqualität nicht. Die Berufsconsuln dagegen sind als eigentliche, von der Regierung ins Ausland gesandte Beamte immer Unterthanen des Staats, dem sie dienen; sie unterliegen, was Versetzbarkeit, Absetzbarkeit, Pensionsberechtigung und überhaupt die Dienstverhältnisse anbetrifft, dem allgemeinen Staatsdienergesetz ihrer Heimat; sie haben im Auslande eine genaue Kenntniß ihres Vaterlandes und oft auch bestimmte Fachwissenschaften zu verwerthen und verfolgen der Regel nach zugleich gewisse polit. Zwecke. Von mehrern Staaten, namentlich von Frankreich, wird das Berufsconsularwesen vielfach als Vorschule der eigentlichen Diplomatie, der es sich als niedrigere Stufe anschließt, benutzt und auch in Deutschland sind einschlägliche Beispiele nicht selten.

Es gibt in der Consularwürde verschiedene Rangstufen, welche nach der commerziellen und polit. Bedeutung der Residenzörter bestimmt werden. An solchen See- und Binnenlandstädten, welche selbständige Geschäfte mit dem Auslande in gewisser Ausdehnung betreiben, pflegen Consuln, an den commerziell von jenen abhängigen kleinern Orten Viceconsuln, endlich an den Centralpunkten großer Productionsstrecken, den Hauptstädten wichtiger Provinzen Generalconsuln ernannt zu werden. An Plätzen von vorwiegend polit. Bedeutung, namentlich den Hauptstädten tributärer oder Vasallenstaaten, an welche lediglich aus der suzeränen Höfen schuldigen Etiketterücksicht keine eigentlich diplomatischen Vertreter ausgesandt werden, führt der Generalconsul hier und da zugleich den Titel: Diplomatischer oder Politischer Agent. Innerhalb der drei genannten Rangkategorien bestehen bei verschiedenen Staaten noch Unterabtheilungen; so hat Oesterreich Consuln u. s. w. erster und zweiter Klasse. Eine noch unter dem Viceconsul stehende Consularvertretung, die der Consularagenten, d. h. Correspondenten und Vertreter der Consuln an unbedeutenden Orten ihrer Bezirke, scheinen sich nur der Geltung wohlempfohlener Privatbevollmächtigter zu erfreuen.

Jedem Consularamte wird ein bestimmter Bezirk zugetheilt, über den sich die Befugniß des Inhabers erstreckt, und welchen man schlechthin seinen Jurisdictionsbezirk nennt. Innerhalb des Bezirks eines Generalconsuls kann es Consuln und Viceconsuln, innerhalb desjenigen eines Consuls Viceconsuln geben, welche dorther ressortiren. Sämmtliche Consularbeamten stehen in einem gewissen Abhängigkeitsnexus zu dem in der Hauptstadt des von ihnen bewohnten Landes beglaubigten diplomatischen Vertreter ihrer Regierung; ihre eigentlich überstehende Behörde aber, welche die beständige Aufsicht über sie führt und welcher sie von ihrer Amtsthätigkeit Rechenschaft ablegen müssen, ist das Staatsministerium, und zwar der Regel nach (wie

im Deutschen Reiche) dasjenige der auswärtigen Angelegenheiten, in andern Ländern dasjenige des Handels oder gemeinschaftlich dasjenige des Handels und des Aeußern. Bei der Bestimmung der Jurisdictionsbezirke ist in der Regel die territoriale Eintheilung des ausländischen Gebiets maßgebend; doch gibt es bemerkenswerthe Ausnahmen, wie denn z. B. England das eigentlich von Beirut ressortirende altphönik. Gebiet, als zu dem idealen Kanaan des Pentateuch gehörig, dem Bezirke des Consuls von Jerusalem zuschlug.

Bei der Bestallung eines Consuls betheiligen sich die beiden betreffenden Mächte, nämlich außer der ernennenden diejenige, für deren Territorium die Ernennung erfolgt, welche letztere, auch wenn ihr Staatsverträge die Verpflichtung auferlegen, Consuln bei sich aufzunehmen, doch gegen die Person des Vorgeschlagenen Einsprache erheben kann und jedenfalls durch eine specielle Genehmigungsacte, Exequatur genannt, dem Neuernannten die Möglichkeit der Amtsergreifung zu eröffnen hat. Die Ernennung selbst geschieht (um von einigen Ausnahmen in der untern Rangklasse abzusehen) durch ein vom Staatsoberhaupte zu unterfertigendes Patent. In der Türkei, wo vor alters die Consuln als gemeinschaftliche Beamte betrachtet wurden, deren Befugniß der Regierungsgewalt beider concurrirenden Staaten entfloß, ertheilt auch der Sultan dem europ. Consul oder Generalconsul eine Art Patent oder Diplom, den sog. Berat, ein in zierlicher Schrift ausgeführtes, die tractatlichen Rechte und Verpflichtungen der Ernannten aufzählendes und gewährleistendes Actenstück, welches eben das eigentliche Exequatur in Form eines an die Ortsbehörde der Consularresidenz gerichteten großherrl. Fermans (für den Consul und Generalconsul unter dem Namen Zabt-Emri, für den Viceconsul Beljalet-Emri) nicht überflüssig macht. Das Exequatur gibt dem Amtsinhaber unter andern auch das Recht, gegen unbefugten Eingriff in seine Functionen oder gar Usurpation der Stellung die Hülfe der Ortsbehörden zu requiriren, welches letztere Bedürfniß sich einigemal in der Levante unter amerik. Staatsbürgern geltend gemacht hat.

In Betreff der Rechte und Immunitäten der Consuln finden gewisse, zum Theil durch die äußern Verhältnisse an den Residenzörtern bedingte, zum Theil aber auch die theoretische Auffassung des Consulatwesens berührende und in dem zwiefachen zu diesem Dienste berufenen Element ihre Begründung habende Verschiedenheiten statt. Nachdem die Unverletzbarkeit der Consulatsarchive allgemein anerkannt worden ist, handelt es sich vornehmlich um die persönliche Unverletzbarkeit der Consuln, d. h. die Frage, ob selbe als der völkerrechtlichen Exemptionen diplomatischer Beamten theilhaftig anzusehen seien. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dies (wenn es nur Berufsconsuln gäbe) würde bejaht werden müssen; jedoch bietet der Umstand, daß die im Auslande gewerblich angesessenen Honorarconsuln ihren Fachcollegen rechtlich gleichgestellt sind, eine unübersteigliche Schwierigkeit. Die meisten Culturstaaten haben sich demnach die Befugniß, die Consuln vor ihre Strafgerechtigkeit zu ziehen, ausdrücklich vorbehalten. Eine empfehlenswerthe Praxis befolgt das Deutsche Reich, indem es die fremden Consuln, sobald sie diesseits weder Handel und Gewerbe treiben, noch auch Grundstücke besitzen, ihrer eigenen Regierung zur Bestrafung übergibt, sonst aber der Jurisdiction wider sie freien Lauf läßt. In der Türkei, wo die Exterritorialität besteht, gilt nicht nur der Consul, sondern auch, entgegen der Rechtsauffassung des civilisirten Europa, seine Wohnung und Familie als unverletzlich, auch steht ihm daselbst persönliche Freiheit von allen Abgaben, als Mauth, Accise u. s. w. zu. In den türk. Vasallenstaaten beanspruchen die Generalconsuln der Garantiemächte den Rang vor den Ministern; in den souveränen christl. Staaten Europas werden sie dagegen nicht allgemein als courfähig angesehen. Beim Besuch eines Kriegsschiffs haben die Generalconsuln einmal im Jahre auf einen Salut von 9, die Consuln von 7, die Viceconsuln von 5 Kanonenschüssen Anspruch. Die Consularbeamten haben das Recht und die Verpflichtung, ein Dienstsiegel zu führen; wo nicht locale Hindernisse stattfinden, können sie das Wappen ihres Staats vor ihrer Wohnung anbringen und die Landesflagge über ihrem Dache oder auf eigens errichteten Mastbäumen wehen lassen; bei feierlichen Anlässen legen sie Galauniform an.

In Betreff dieser Verhältnisse sowie im allgemeinen der von den Landesregierungen den fremden Consuln zugestandenen Befugnisse kommt nächst bestimmter internationaler Vereinbarung die locale Usanz und die Reciprocität in Erwägung. Wol allgemein wird ihnen das Recht eingeräumt, über die Nationalschiffe und deren Mannschaften die Aufsicht zu führen, schiedsrichterliche Entscheidungen über Streitigkeiten zwischen dieser Mannschaft und überhaupt zwischen den Nationalen zu fällen, Seeverklarungen und Seeproteste zum Gebrauch bei den vaterländischen Behörden aufzunehmen, verunglückten nationalen Schiffen Beistand zu leisten, den Nachlaß verstorbener Nationaler, soweit mit dieser Thätigkeit auswärtige Rechte nicht

berührt werden, festzustellen, Pässe zu visiren, Zeugnisse und Bescheinigungen betreffs der Schifffahrt und des Handels der Nationalen auszustellen und Acte der freiwilligen Gerechtigkeit aufzunehmen. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich selbstverständlich zunächst auf ihre Nationalen, sodann aber auch auf die Angehörigen fremder Staaten, denen ein Anrecht auf den Consulatsschutz zugestanden worden ist (wie Preußen früher die Angehörigen des Zollvereins beschützte), endlich auf de facto-Schutzgenossen, d. h. Personen, welche nur als Bedienstete des Consulats für die Dauer ihrer Stellung in die Matrikel der Schutzgenossen eingetragen worden sind.

In den vorbezeichneten Befugnissen gehen die Attributionen der Consuln nicht auf; vielmehr wird hier noch dies, dort jenes als zu ihrer amtlichen Sphäre gehörig betrachtet, was einzeln aufzuzählen zu weit führen würde. Zu erwähnen ist nur die polit. und die richterliche Seite der Consularbeschäftigung. Was jene anbetrifft, so sind allerdings nicht selten Fälle vorgekommen, wo auswärtige Regierungen ihren Consuln eine freie polit. Thätigkeit innerhalb gewisser Grenzen und zur Erreichung eines vorgesteckten Ziels gestattet haben; indessen darf dies nur als Ausnahme gelten, da die höhere diplomatische Action nur dem für sie bestimmten Fachbeamtenthum zusteht. Die polit. Thätigkeit sollte sich zunächst Ausführung etwaiger ihnen ertheilter limitirter Aufträge auf sorgfältige Beobachtung und Berichterstattung beschränken, in Beziehung auf welche letztere es ihrem Urtheil überlassen bleiben muß, die wichtigern zur Mittheilung an den Hof oder die Staatsregierung geeigneten Nachrichten aus der Masse des Unbedeutenden und Unsichern zu sondern.

Die Gerichtsbarkeit ist eine natürliche Folge der Exterritorialität und steht demnach nur den Consuln in solchen Ländern zu, wo durch Tractate das besagte Privilegium gesichert worden ist. Für das Deutsche Reich sind diese Länder 1) die Türkei mit Rumänien, Serbien, Aegypten und Tunis; 2) Persien; 3) Japan; 4) China; 5) Siam. Die consularischen Jurisdictionsbezirke in diesen Ländern sind von dem auswärtigen Amte zu Berlin genau festgestellt worden, und ist der Consul daselbst zur Richterwürde nur berufen, wenn ihm die Regierung einen solchen Bezirk ausdrücklich überträgt. Die Zuständigkeit tritt nur in Civilprocessen und Untersuchungssachen ein. Unbeschadet des von dem besagten auswärtigen Amte geübten Aufsichtsrechts über die Consularrechtspflege ist das Appellationsgericht in Stettin als zweite Instanz den Consuln vorgeordnet, jedoch so, daß hier und da die in der Landeshauptstadt befindliche Gesandtschaft eine Mittelinstanz bildet. Seit dem J. 1866 ist die Gerichtsbarkeit mit den folgenden 13 Consularämtern verbunden: Alexandrien, Bangkok, Beirut, Belgrad, Bukarest, Jassy, Jerusalem, Jokuhama, Konstantinopel, Serajewo, Schanghai, Smyrna und Trapezunt, zu welchen im Laufe der Zeit noch andere kommen dürften.

Das Consulatswesen des Deutschen Reichs ist, wie sich von selbst versteht, dasjenige des Königreichs Preußen, als des einzigen der nunmehr zum Kaiserthum verbundenen Staaten, welcher ein solches systematisch ausgebildet hat; dasselbe wurde seit 1866, wo es auf den Norddeutschen Bund überging, durch schätzenswerthe Elemente verstärkt, welche einzelne Bundesglieder, namentlich die Hansestädte, ihm zur Disposition stellten, und zugleich der Aufnahme von Aspiranten nichtpreuß. Ursprungs, welche ihm einen allgemein deutschen Charakter aufprägen, freisinnig geöffnet. Dies Consulatswesen ist eine aus dem vorigen Jahrhundert datirende, also verhältnißmäßig junge Schöpfung; es wurde anfänglich wenig beachtet und blieb bis fast in die Mitte dieses Jahrhunderts bedeutungslos; sodann aber erfuhr es eine eingehende und umsichtige Bearbeitung, infolge welcher die Gesammtorganisation jetzt vorzugsweise als mustergültig betrachtet werden kann. Obgleich gegen die mit dem Gratisdienste der Honorarconsuln verknüpften Uebelstände nicht blind, hat man doch aus überwiegenden Nützlichkeitsgründen dieselben beibehalten und ihnen die tarifmäßige Gebühreneinnahme zugebilligt, wodurch, wie es scheint, überall die dienstlichen Auslagen gedeckt, an vielbefahrenen Hafenplätzen aber sogar ein bedeutender Vortheil erzielt wird. Wenn dadurch auch hier eine sorgfältige Auswahl der zu designirenden Personen möglich geworden ist, so legt doch die Organisation ihren Schwerpunkt in das Institut der Berufsconsuln, welche nur auf Grund eines abgelegten besondern Staatsexamens, zu welchem nur vorher in jurist. Prüfung bestandene Aspiranten zugelassen werden, nachdem sie sich in praktischer Handhabung der Geschäfte bewährt, ihre Ernennung erhalten, eine auskömmliche Besoldung genießen und dagegen Handel und Gewerbe nicht treiben dürfen, um jede Collision ihres Privatvortheils mit den Interessen ihres Dienstes zu vermeiden. Die tarifmäßige Gebühreneinnahme haben die Berufsconsuln an die Staatskasse abzuführen. Beschwerden gegen die Dienstführung eines Consuls sind bei dem auswärtigen Amte anzubringen; ihren Civilgerichtsstand haben die Wahlconsuln an ihrem Residenzorte; die Berufsconsuln da-

gegen sämmtlich vor dem Stadtgerichte zu Berlin und außerdem an ihren Wohnsitzen da, wo keine Exterritorialität besteht.

**Consumvereine.** Bereits im J. 1832 machte der engl. Schriftsteller Babbage (in seinem Werke «Economy of machinery and manufactures») den Vorschlag zur Gründung von C., indem er davon ausging, daß die hauptsächlichen Bedürfnisse eines Arbeiters und seiner Familie wenig zahlreiche sind und gewöhnlich in kleinen Quantitäten eingekauft werden, woran der Krämer meist einen großen Gewinn macht und je nach Art des Gegenstandes leicht geringe Qualität für bessere gibt. Er hielt es deshalb für wünschenswerth, daß unter Verhältnissen, wo die Zahl der Arbeiter an einem Orte groß ist, sich dieselben vereinigen und im großen die Artikel wie Thee, Zucker, Speck u. s. w. gemeinsam einkaufen, um sie dann an jeden einzelnen zu dem Verein Gehörigen im kleinen verkaufen zu lassen zu Preisen, welche gerade den Einkaufspreis en gros ersetzen einschließlich der Kosten des Vereinslagers. Erst im J. 1844, nach einigen frühern mislungenen Versuchen, bildete sich in der engl. Fabrikstadt Rochdale ein solcher Consumverein (Cooperative store). Dieser ist das großartigste Beispiel aller C. und ist noch fortwährend in weiterm Fortschreiten begriffen, nachdem er längst staunenswerthe Dimensionen angenommen. Er hat als erster Vorgang und als Muster für viele folgende C. in England und auswärts gedient. Seine Einrichtung und Geschichte ist daher von typischer Bedeutung.

Rochdale liegt an der Grenze, wo die Baumwollindustrie von Lancashire mit der Wollindustrie von Yorkshire sich berührt und vermischt; dem landwirthschaftlichen Anbau ist Boden und rauhes Klima wenig günstig, dagegen sind diese Thäler und Höhen reich an Wasserkräften, Metall und Steinkohlen. Vor etwa 50 Jahren war Rochdale noch ein ziemlich obscures Städtchen von etwa 10000 E. mit einer Umgebung von Dörfern und Weilern von zusammen etwa 30000 E., deren größere Hälfte sich durch Arbeit in Spinnereien und Webereien (besonders für Flanelle) und in den weit zerstreuten Berg- und Hüttenwerken ernährten. Gegenwärtig bilden Rochdale und Umgebung mit einer Bevölkerung von etwa 70000 E. einen der Hauptmittelpunkte der nordbrit. Weltindustrie. Die Zustände der etwa 40—50000 Arbeiter sind wesentlich dieselben wie in andern Gegenden, wo ebenfalls das Fabrikwesen einen vorherrschend ländlichen Charakter hat mit seinen mancherlei moralischen und physischen Vorzügen. Doch auch hier haben sich zeitweise die dringendsten industriellen Nothstände, sei es durch allgemeine Krisen, sei es durch besondere locale Umstände, eingestellt, letzteres namentlich infolge von Strikes (Arbeitseinstellungen). Ein solcher Fall trat im Winter 1843 äußerst drückend bei den Flanellwebern ein. Nachdem alle Anstrengungen vergeblich gewesen, sich des Hungers zu erwehren, nachdem alle Ersparnisse verzehrt worden waren, müßten sich die armen Arbeiter auf Gnade und Ungnade den Lohnherren ergeben. Aus dem Elende dieser Tage wuchs aber jene Erscheinung hervor, welche seitdem so viel Aufsehen gemacht und durch ihr Beispiel so Großes gewirkt hat. In den zahlreichen Zusammenkünften und Verhandlungen der Arbeiter während jener traurigen Zeit, unter vielerlei todtgeborenen Projecten zur Besserung ihrer Lage, entstand der Anstoß dazu. Einige zwanzig von Noth und Sorgen fast aufgeriebene, am äußersten Rande des Abgrunds schwebende Arbeiter entschlossen sich, den elenden, von dem Strike nicht verschlungenen Rest früherer Ersparnisse und den kümmerlichen Lohn ihrer wiederaufgenommenen Arbeit an ein Unternehmen zu wagen, dessen volle Bedeutung sie in dem Namen «Pionniere von Rochdale» ausdrückten (Rochdale Equitable Pioneers' Society; equitable sollte bedeuten die Verpflichtung brüderlicher genossenschaftlicher Gesinnung und Haltung), wobei sie an die kühnen bahnbrechenden Ansiedler in den Urwäldern und Prairien des fernen Westens von Nordamerika dachten, welche dort unter diesem Namen bekannt sind. Das Programm des neuen Vereins setzte zunächst Bildung eines Kapitals durch Einzahlung von Actien à 1 Pfd. St. fest, um folgende Plane auszuführen: 1) Gründung eines Ladens (Store) zum Verkauf von Lebensmitteln, Kleidung und überhaupt der gewöhnlichsten Bedürfnisse des Arbeiters; 2) Erbauung oder Ankauf und Einrichtung einer Anzahl von Häusern, worin die Mitglieder bei gegenseitiger Hülfeleistung zur Verbesserung ihrer Lage wohnen können (der Anfang zu Hausbaugenossenschaften, welche als eine selbständige Abzweigung des Genossenschaftswesens der neuesten Zeit zu betrachten sind); 3) Production solcher Gegenstände, welche der Gesellschaft zweckmäßig erscheinen mögen zur Beschäftigung arbeitsloser Mitglieder und solcher, die durch Herabsetzung der Arbeitslöhne Noth leiden; 4) zum weitern Vortheil und zur Sicherung der Mitglieder soll die Gesellschaft auch Grund und Boden pachten oder kaufen, welcher landwirthschaftlich bebaut werden kann von solchen Mitgliedern, die keine andere Arbeit finden oder bei ihrem Lohne nicht bestehen können; 5) sobald es thunlich erscheint, soll die Gesellschaft die Kräfte und Mittel der

Production, Vertheilung, Erziehung und Leitung zur Gründung einer sich selbst und selbständig erhaltenden heimischen Ansiedelung vereinigter Interessen anwenden und auch andern Gesellschaften zur Gründung solcher Colonien behülflich sein; 6) soll in dieser Colonie ein sog. Mäßigkeitsgasthaus (temperance hotel) mit Ausschluß geistiger Getränke eröffnet werden.

Der in diesen Paragraphen ausgesprochene Plan des neuen Vereins ging etwas weit, die praktische Ausführung beschränkte sich denn auch zunächst auf Gründung eines Material- und Colonialwaarenladens, eines sog. Store, was in Deutschland jetzt Consumverein heißt, und zwar auf Grund eines neuen Statuts vom 24. Oct. 1844. Anlagekapital und Betriebskapital sollte durch wöchentliche Beiträge von 3—6 Pence ($2^1/_2$—5 Sgr.) bis zum Betrag von 5 Actien zu 1 Pfd. St. beschafft werden. Creditgewährung beim Verkauf der Waaren sollte ausgeschlossen sein. Die Einlagen der Mitglieder sollten zu 5 Proc. verzinst werden, außerdem ihnen die Dividende zugute kommen, die sich als Gewinn am Jahresschluß ergäbe; daneben berechnete man den Vortheil der bessern und billigern Waare beim Einkauf im Consumverein statt beim Krämer auf 15—25 Proc. Die Leitung des Geschäfts wurde in die Hände eines gewählten Vorstandes gelegt, der der Generalversammlung der Vereinsmitglieder verantwortlich ist. Hierzu traten 28 Genossen zusammen, welche mühsam 28 Pfd. St. (ungefähr 186 Thlr.) zusammenbrachten und damit einen kleinen Laden 21. Dec. 1844 eröffneten: Kartoffeln, Oel, Seife, Butter, Brot, Kohlen wurden darin verkauft. Der Pöbel verspottete die «tollen Weber». In der That hatte die Genossenschaft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber man überwand sie alle, indem man die rechten Männer an die Spitze stellte und unverdrossen auf dem Wege strenger Rechtlichkeit muthig vorwärts ging. Mehr und mehr gelang es, alle bessern Elemente der Arbeiterkreise zu dem Verein heranzuziehen, die schlechten theils abzuschaffen, theils zu assimiliren. Nach Aussage einer leitenden Persönlichkeit in der Bewegung der engl. Mäßigkeitsvereine haben die Pionniere in Rochdale mehr zur Unterdrückung der Branntweinpest gethan als alle Vereine und Tractate derselben. Den Grundsatz namentlich der Baarzahlung, gegenüber dem lockenden Aufborgkaufen in den Krämerläden, das in England und auch in Rochdale so eingerissen war, verfolgten die Pionniere, ohne zu wanken, obgleich es ihnen lange Mühe kostete, die schlechte Gewohnheit zu überwinden und in jener Concurrenz zu siegen. Etwas Aehnliches war es mit der Qualität und dem strengen Maß der Waaren, deren Vorzüge erst allmählich den Kunden deutlich wurden. Die Krämer ihrerseits thaten alles, was sie konnten, und vielerlei Verwerfliches, um den Verein nicht aufkommen zu lassen; so z. B. wiederholte Versuche, um Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Vereins zu erregen. Gegenüber solchen Chicanen machte sich ein wahrer Heroismus geltend, sodaß der Verein denn bereits im J. 1850, also nach kaum sechs Jahren des Bestehens, zu der Zahl von 600 Mitgliedern angewachsen war, mit einem Kapital von 3000 Pfd. St. und einem jährlichen Umsatz von 13200 Pfd. St. Jetzt wurde angemessen, was bereits in jenem ersten Plane von 1843 beabsichtigt war, selber für den Consum der Mitglieder und Kunden des Vereins zu produciren: man begann mit Schuster- und Schneiderwerkstätten, dann ging man zur Mehlfabrikation über, zumal da man sich von dem vielfach gefälschten Mehl frei machen wollte. Es wurde zu diesem Zwecke eine Zweiggenossenschaft gegründet unter Leitung der Pionniere und hauptsächlich auf Beiträge derselben. Auch hierbei war der Anfang schwer, aber dennoch ging es rüstig vorwärts; 1855 erweiterte sich die Genossenschaft mit einem Kapital von 7000 Pfd. St. und legte eine eigene große Dampfmühle an. Deren Kundschaft erstreckte sich bald weit und breit, sodaß 1865 das Kapital auf 64000 Pfd. St., der Absatz auf 224500 Pfd. St. ($1^1/_2$ Mill. Thlr.) stieg. Desgleichen wurde für den großartigen Fleischbedarf eine Schlächterei eröffnet, deren Bedarf 1861 monatlich 40—50 Ochsen, 80—90 Schafe, 60—70 Schweine u. s. w. betrug. Es folgte weiter die Errichtung einer Productivgenossenschaft für Spinnerei und Weberei, welche 1860 mit einem Aufwand von 50000 Pfd. St. mit den neuesten und besten Maschinen, 300 Webstühlen und 25000 Spindeln in Schwung gebracht wurde. Sie hatte die Baumwollnoth der nächsten Jahre zu überstehen, überstand aber dies Ungemach siegreich wie ihre Geschwister, die andern Schöpfungen der Pionniere. Der Hauptverein, der eigentliche Consumverein von Rochdale, hatte im J. 1867 6823 Mitglieder mit einem Fonds von 128435 Pfd. St., mit einem Geschäftsumsatz von 284910 Pfd. St. und einem Jahresgewinn von 41619 Pfd. St. In diesen Zahlen liegt mehr als die blos materiellen Resultate, es liegt hierin auch der große sittliche Segen, welchen diese Genossenschaft über Tausende und Abertausende gebracht hat. Dieser anfangs verspottete Verein hat andere Menschen aus seinen Mitgliedern gemacht: Nüchternheit, Fleiß, Vorsorge für die Zukunft, Sparsamkeit, Bildungstrieb, Sinn für Ordnung und vieles andere ist dadurch

gefördert worden. Im Nov. 1868 hat man einen stattlichen Bau eingeweiht, welcher außer für die Verkaufsläden auch für Lesezimmer, Bibliothek, Versammlungsräume Platz enthält: sie besitzen eine Bibliothek von über 10000 Bänden und geben dafür jährlich 1000 Pfd. St. (6700 Thlr.) aus. In Rochdale und Umgegend gehören die Führer der Sache zu den allgemein geachteten Notabilitäten, und die Eigenschaft eines Pioniers ist eine Empfehlung in jeder Fabrik. Für die ganze cooperative Bewegung in England sind die Pioniere das Vorbild, der Mittelpunkt und gleichsam der Vorort, wo jedes ehrliche Streben bereitwillige Förderung durch Rath und Theilnahme findet.

In England haben sich nach dem Muster der Pionniere von Rochdale die C. lebhaft ausgebreitet und durch Festhaltung der gleichen Principien, namentlich strenge Rechtlichkeit der Waaren und Baarverkauf, gegen die Krämer siegreich durchgesetzt, indem sie dieselben entweder beseitigt oder zu gleicher Reellität genöthigt haben. 1867 war die Zahl der C. in England und Wales 577, enthaltend 171897 Mitglieder, mit einem Gesammtkapital von 1,473199 Pfd. St. (10 Mill. Thlr.) und einem Gesammtumsatze von mehr als 6 Mill. Pfd. St. (41 Mill. Thlr.), wobei ein jährl. Reingewinn von fast 400000 Pfd. St. (2³/₄ Mill. Thlr.) gemacht wurde. Fast alle haben als Hauptwaaren Colonialwaaren (Thee, Zucker u. s. w.) und sehr viele außerdem Mehl, Fleisch, Wollwaaren, Kleider, Hüte, Schuhe, Stiefeln in mannichfaltiger Combination. Nur wenige verkaufen auch Bier, worüber die Cooperation der strengern Art (in der engl. Genossenschaftsbewegung wie in der Enthaltsamkeitsbewegung liegt von Haus aus und liegt zum Theil noch ein religiöser Zug) den Kopf schütteln. Aus dem Entwurfe eines der ältesten rochdaler Pionniere ist auch 1864 in Rochdale ein Engros-Centralconsumverein für Nord-England (North of England Cooperative Wholesale) hervorgegangen: seine Kunden sind lediglich die einzelnen C., für die er der Mittelpunkt zum Einkauf en gros ist, wie diese einzelnen Vereine der Mittelpunkt für die Haushaltungen der Mitglieder. Durch den Einkauf in großen Quantitäten, wie ihn dieser Centralconsumverein besorgt, wird der Preis billiger gestellt, als wenn jeder Consumverein für sich an den Markt tritt und dort seinen Einkauf macht. Im Durchschnitt machen die 577 engl. C. einen Jahresgewinn von fast 27 Proc.

Solche Erfolge haben auch Deutschland zur Nacheiferung angespornt. Hier zwar haben sich früher und breiter die Creditvereine (oder Vorschußvereine, Volksbanken) entfaltet; es hat sich indessen auch für die C. ein lebhaftes Bestreben thätig gezeigt. Den Fortgang der Ausbreitung der C. in Deutschland zeigt die folgende Uebersicht, welche dem Jahresbericht für 1869 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von Schulze-Delitzsch, derzeitigem Genossenschaftsanwalt (Lpz. 1870), entnommen ist:

| Rechnungsjahr | Der Anwaltschaft bekannte Vereine | Zahl | Mitgliederzahl | Summe des jährlichen Verkaufserlöses | Guthaben der Mitglieder |
|---|---|---|---|---|---|
| | | der Vereine, die Abschlüsse eingeschickt haben | | | |
| 1864 | 97 | 38 | 7709 | 267589 Thlr. | 21433 Thlr. |
| 1865 | 157 | 34 | 6647 | 308461 » | 22226 » |
| 1866 | 199 | 46 | 14083 | 826598 » | 46982 » |
| 1867 | 316 | 49 | 18884 | 967974 » | 72186 » |
| 1868 | 555 | 75 | 33656 | 2,124141 » | 156244 » |
| 1869 | 627 | 109 | 42286 | 2,375417 » | 208717 » |

Die 109 C. des J. 1869, welche Abschlüsse eingereicht hatten, umfaßten also eine Mitgliederzahl im Durchschnitt von fast 400 Personen jeder und auf jedes Mitglied kam ein Jahreserlös aus verkauften Waaren von fast 57 Thlrn. sowie ferner ein durchschnittliches Guthaben von 5 Thlrn. pro Kopf.

Die deutschen C. breiten sich über das ganze Gebiet deutscher Nationalität aus, d. h. außerhalb des Deutschen Reichs, über die deutsche Schweiz, wo namentlich der Consumverein zu Zürich hervorzuheben, der überhaupt der älteste und großartigste deutsche Consumverein ist, über Böhmen sowie die sonstigen Hauptkronländer der österr. Monarchie, ferner über die baltischen Provinzen Rußlands, wo sie in Riga begonnen und nordostwärts sich durch das Küstenland ziehend nach Petersburg und in das innere Rußland hineingedrungen sind.

Die Waaren, mit welchen sich die deutschen C. beschäftigen, sind ähnlich wie in England in erster Reihe die üblichen Colonial- und Materialwaaren, wie Zucker, Kaffee, Thee, Reis, Mehl, Brot, Hülsenfrüchte, Seife, Beleuchtungsstoffe; bei manchen auch Taback, Cigarren,

Bier, Spirituosen, Manufacturwaaren, Posamentirwaaren, Fleisch, Kohlen, Eisenwaaren, Porzellanwaaren. Ueber die beste und zweckmäßigste Einrichtung von C. sind in Deutschland mehrere nützliche Anweisungen erschienen; wir heben hervor: Richter, «Die C., ein Noth- und Hülfsbuch für deren Gründung und Einrichtung» (Berl. 1867); Schneider, «Anweisung für C. zur Unterstellung unter das Genossenschaftsgesetz des Norddeutschen Bundes» (Berl. 1869); Pfeiffer, «Die C., ihr Wesen und Wirken» (2. Aufl., Stuttg. 1869).

Zweck des Consumvereins ist nach dem von Richter entworfenen Normalstatut, den Mitgliedern für den Bedarf ihrer Haushaltungen unverfälschte Lebensmittel von guter Qualität gegen sofortige Baarzahlung zu beschaffen und aus dem hierbei erzielten Gewinn jedem einzelnen Mitgliede Kapital zu sammeln. Bis zum Besitz eines Geschäftsantheils von 2 Thlrn. hat jedes Mitglied monatlich mindestens 5 Sgr. einzuzahlen; die erste Einzahlung ist beim Eintritte zu leisten. Der nach kaufmännischer Buchführung sich ergebende Gewinn wird den Geschäftsantheilen zugeschrieben, und zwar 5 Proc. auf jeden beim Rechnungsabschluß vollen Thaler, das übrige nach Verhältniß der von den Mitgliedern in der betreffenden Rechnungsperiode durch den Verein bezogenen Waaren. Die Generalversammlung aller Mitglieder überträgt die Führung der Vereinsgeschäfte auf die Dauer eines Kalenderjahres einem Verwaltungsrathe von (15) gewählten Mitgliedern; sie beschließt über Abänderung der Statuten, Vertheilung von Gewinn und Verlust, Zahl der Vereinslocale, Anlage von Vereinsgeldern außerhalb des Geschäfts, außerordentliche Einnahmen und Ausgaben im Betrage von mehr als hundert Thalern, Höhe und Bedingungen aufzunehmender Darlehne, Festsetzung der von Kassen- und Lagerverwaltern zu leistenden Cautionen u. s. w.; sie wählt für jeden Rechnungsabschluß Revisoren. Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte die Direction, bestehend aus einem Director, dessen Stellvertreter und (2) Beisitzern. Lagerhalter, Lieferanten, Agenten oder Concurrenten des Vereins können nicht Mitglieder der Direction sein. Die Direction tritt mindestens einmal allwöchentlich zusammen und beschließt nach Stimmenmehrheit über Waarenbezug und Waarenvertheilung, über Aufnahme von Mitgliedern u. dgl. m.

Die Beaufsichtigung der Lagerhalter muß eine zweifache sein: in ihren Beziehungen zu dem einzelnen Käufer und zu dem Verein als Ganzem; die erstere kann in der Hauptsache dem Käufer selbst überlassen werden, der in seinem eigenen Interesse den wirksamsten Sporn findet, darauf zu achten, daß er richtige Waarengattung und richtiges Gewicht erhält und im Preise nicht übervortheilt wird. Der Verein kann indessen dem einzelnen Käufer diese Beaufsichtigung wesentlich erleichtern dadurch, daß er ihn über die im Laden vorräthigen Waarengattungen und deren Verkaufspreis direct in Kenntniß setzt. Dies geschieht meist in den rheinisch-westfälischen C. durch periodische Austheilung gedruckter Preislisten unter die Mitglieder, etwa je ein bis zwei Monate einmal. Preisveränderungen in der Zwischenzeit werden durch das gelesenste Localblatt bekannt gemacht; die Preise von Brot und Butter, die den häufigsten Schwankungen unterliegen, sind am Ladenfenster angeschlagen. Ebendaselbst hängt auch ein gedruckter Preiscourant. Diese Anschläge am Ladenfenster haben nebenbei auch den Zweck, die Aufmerksamkeit des großen Publikums, dem ja doch im ganzen ein Consumverein ein noch wenig geläufiger Begriff ist, auf denselben hinzulenken. Die Beaufsichtigung des Lagerhalters in seinen Beziehungen zu dem Verein als Ganzem geschieht durch genaue Controle über die Menge der in den Laden abgelieferten Waaren und häufige Inventuren zur Feststellung der aus dem Laden verkauften Waaren. Der Lagerhalter ist für einen Consumverein und sein Gedeihen anfänglich die bei weitem wichtigste Persönlichkeit. Die richtige Begrenzung seiner Rechte und Pflichten im Verhältniß zu den übrigen Organen der Genossenschaft, die beste Maßregel, ihn zu controliren, sind daher Fragen von erster Bedeutung für Einrichtung und Verwaltung eines Consumvereins.

Ein Punkt, der bei den verschiedenen C. verschieden behandelt wird, ist die Vertheilung der Dividende: sollen möglichst billige Preise gestellt werden, sodaß gar kein Gewinn übrigbleibt, oder minder billige Preise, etwa die üblichen, sodaß aus dem Erlös sich ein Ueberschuß, also eine Dividende auf die Einkäufe der Mitglieder ergibt? Der Verkauf zu möglichst billigen Preisen hat den Vorzug der größern Einfachheit und Kürze für die Verwaltung des Consumvereins und dessen Rechnungsführung; die Vertheilung der Dividende hat den Vorzug einer spontanen Kapitalansammlung für die Käufer, indem sie gewissermaßen pfennigweise bei jedem Pfunde des Einkaufs in der Kasse des Consumvereins Ersparnisse anlegen. Das letztere ist gerade im Verein der Pionniere von Rochdale mit großem Erfolge geübt worden. Eine andere Frage ist: soll der Verkauf der Waaren sich auf die Kundschaft der Vereinsmitglieder beschränken,

oder soll auch an andere verkauft werden? Das letztere ist das in Rochdale und auch sonst meist Uebliche und in der That das vollkommen Empfehlenswerthe. Man läßt in Rochdale auch diese Nichtmitglieder an der Dividende theilnehmen, es erhalten nämlich alle, die irgendetwas beim Verein kaufen, für jeden Betrag, den sie für einen Einkauf im Store zahlen, eine Marke von gleichem Betrage; die Summe dieser Marken ergibt am Schlusse des Vierteljahres, Halbjahres oder Jahres, wieviel jeder in dieser Zeit vom Verein gekauft hat, und darauf erhält er die Dividende. Die Mitglieder erhalten allerdings, wie es gerechtfertigt ist, eine etwas größere Dividende als Fremde. In Deutschland hat man in dieser Hinsicht mannichfaltige Einrichtungen getroffen.

In neuester Zeit ist auch die Frage in Anregung gekommen, ob Großhandlungsgenossenschaften für C. (wie sie in England seit 1864 bestehen) in Deutschland zu schaffen sind. Der erste Verbandstag des schles. Consumvereins, der zu Pfingsten 1869 in Neisse stattfand, berieth die vom breslauer Consumverein auf die Tagesordnung gesetzte Frage, ob und eventuell wie eine schles. Großhandlungsgenossenschaft ins Leben zu rufen und zu organisiren sei. Jene Berathungen werden hoffentlich auch in Deutschland allmählich praktische Resultate haben, wenn die C. im allgemeinen sich stärker entwickelt und noch weiter ausgebreitet haben. Den Gedanken hatte man in Rochdale bereits 1855 und erst 1862 faßte man den Beschluß, ihn auszuführen, was dann 1864 geschah.

Eine specielle Art von C., die, auf ihrem Princip beruhend, einem wichtigen Bedürfnisse der ärmern Klassen entspricht, ist die der Speisegenossenschaften. Die Anregung dazu wurde im berliner Arbeiterverein Ende 1865 gegeben; doch ist bisher kein solcher ins Leben getreten, wol aber etwas nahe damit Verwandtes: es sind das die Volksküchen, welche in Berlin während des Kriegs vom J. 1866 entstanden sind und sich seitdem in der erfreulichsten Weise, auch anderwärts, entwickelt haben. Das Princip der C. fehlt bei letztern allerdings, sofern diese Anstalten nicht mit den Mitteln der die Volksküchen benutzenden Consumenten errichtet worden, sondern durch die gemeinsinnigen Kräfte (an Arbeit und Kapital) von wohlhabenden Personen geschaffen sind, ähnlich wie die Arbeiterquartiere in Mülhausen, Küchen u. s. w. von den Fabrikanten errichtet und den Arbeitern zum Selbstkostenpreise eröffnet sind. Wie bei den Arbeiterwohnungen die selbständigen Mittel der Arbeiterbaugenossenschaften meistens nicht ausreichen, aus eigenen Mitteln sich Wohnungen zu schaffen, so haben auch die Volksküchen für einen Theil der ärmern Bevölkerung, ohne deren Mitwirkung, die Speisen zu bereiten unternommen, bei der wenigstens zeitweiligen Unmöglichkeit für diese Leute, sich aus eigenen Mitteln solche Küchen zu errichten. In den Volksküchen werden die Speisen in großen Mengen zubereitet und portionsweise an jedermann zum Selbstkostenpreise der Anstalt verabreicht. Der Vortheil der Volksküchen besteht in dem Großbetrieb, welcher eine große Ersparung an Feuerungskosten bei der Zubereitung der Speisen und einen billigern Einkauf der Rohstoffe und Zuthaten ermöglicht. Diese Vorzüge des Großbetriebs bei der Bereitung der Speisen treffen offenbar für alle Küchen zu, für die Küchen der Wohlhabenden wie für die der Armen. Es kommt hier aber ein anderer Gesichtspunkt in Betracht, der sittliche Werth nämlich, welchen der eigene Herd, das eigene Mittagsmahl der Familie hat. Es werden folglich die Volksküchen nur da eine Lücke ausfüllen, wo ohnehin kein Familientisch, kein eigener Herd vorhanden ist: dies trifft vor allen für die große Masse der vereinzelt Dastehenden zu, welche weder als Sohn oder Tochter noch als Familienvater oder Mutter zu einer Familie gehören, deren es in großen Städten, namentlich industriellen, eine bedeutende Anzahl gibt. Wo ferner trotz solcher für die einzelnen bestehenden Familienbande das Elend ohnehin den Frieden des Hauses und Herdes zerstört, da wird der materielle Gewinn einer gesunden und billigen Nahrung, wie sie die Volksküchen gewähren, zum mindesten nicht als eine Verschlechterung des Daseins dieser Armen anzusehen sein. Von besonderm Segen haben sich die Volksküchen namentlich in Nothzeiten bewährt, wie denn die ersten berliner Volksküchen von 1866 lediglich im Hinblick auf die durch den Krieg entstandene Noth eröffnet wurden mit der Absicht, sie nach Beendigung des Kriegs zu schließen: dies geschah nicht, weil man sich von dem dauernden Nutzen der neuen Einrichtung überzeugte. Für $1\frac{1}{2}$ Sgr. wird eine große Portion nahrhafter Speisen (Fleisch und Gemüse) verabreicht, welche vollständig ausreicht, einen erwachsenen Mann zu sättigen. Das erste Institut dieser Art wurde 1851 von der Stadtgemeinde Leipzig eröffnet. 1855 errichtete der Maschinenfabrikant Georg Egestorff zu Linden bei Hannover eine Volksküche, welche damals 2000 Portionen täglich bereitete. Vgl. Egestorff, «Beschreibung der Volksküche» (Hannov. 1855); Lina Morgenstern, «Die berliner Volksküchen» (3. Aufl., Berl. 1870).

Es liegt auf der Hand, daß die C. für jede Klasse der Gesellschaft, nicht blos für ärmere Leute, Arbeiter u. s. w. von Nutzen sind. In England haben sich in den letzten Jahren C. für Beamte in London gebildet. Der Boden für die C. scheint in England insofern günstiger zu sein, als das Krämergewerbe dort, namentlich durch die Fälschung der Lebensmittel, die Misbräuche des Aufborgkaufens u. dgl. m., mehr zu wünschen übrigläßt, als es meist in Deutschland und sonst der Fall ist. Je besser das Publikum durch die Kleinhändler bedient wird, um so weniger wird es sich genöthigt sehen, durch einen Consumverein seine Lebensmittel u. s. w. einzukaufen. Für Arbeiter wird die Pflege des genossenschaftlichen Geistes, des Sparens u. s. w. durch den Consumverein unter allen Umständen zu begrüßen sein. Viele deutsche C. führen übrigens den Namen Spar- und Consumverein, drücken also schon damit die bedeutendsten Nebenzwecke der C. aus.

**Cooperation**, s. Genossenschaft.

* **Coquerel** (Athanase Laurent Charles), einer der namhaftesten prot. Theologen Frankreichs, starb 20. Jan. 1868 zu Paris. Er genoß als Kanzelredner eines glänzenden Rufs und war den schroffen Calvinisten gegenüber der Vertreter und Förderer einer freisinnigen Richtung im franz. Protestantismus.

**Corallin** oder Päonin ist ein scharlachrother Farbstoff, der aus der Carbolsäure (s. d.) sich bildet, indem man ein Gemenge derselben mit Oxalsäure und Schwefelsäure erhitzt, bis die Farbe sich genügend entwickelt hat. Nach beendigter Reaction wäscht man mit siedendem Wasser, um die überschüssige Säure zu entfernen; die zurückbleibende Substanz wird getrocknet und gepulvert und bei einer Temperatur von 150° der Einwirkung von Ammoniak ausgesetzt. Es entsteht eine Flüssigkeit vom schönsten Carmoisinroth, aus welcher durch Salzsäure der Farbstoff gefällt wird. Man nannte denselben anfänglich wegen der Aehnlichkeit seiner Farbe mit der Blüte der Päonia Päonin; gegenwärtig aber wird er meist als C. bezeichnet, weil die damit gefärbten Töne der Farbe der rothen Koralle am ähnlichsten kommen. Der C. ist im Wasser fast unlöslich, in Alkohol löst er sich mit rother Farbe. Er wird in der Färberei angewendet, um Farbentöne zwischen Fuchsinroth und Cochenille liegend zu erzeugen. Er ist nicht den echten Farben beizuzählen. Die neuerdings gemachte Angabe, daß der C. als Gift wirke, hat sich als unrichtig ergeben. In welcher Beziehung der C. zu der von Runge im Steinkohlentheer entdeckten Rosolsäure steht, ist noch zu ermitteln. Erhitzt man C. mit Anilin, so erhält man einen blauen Farbstoff, welcher den Namen Azulin (Azürin) enthält.

**Cordier** (Heinr. Jos. Karl), franz. Bildhauer, geb. in Cambrai 19. Oct. 1827, erhielt seinen Unterricht in der Kunst von Foyatier und Rude. Gleich seine ersten Werke verriethen sein Talent, die Merkmale der verschiedenen Menschenrassen charakteristisch aufzufassen und meisterhaft darzustellen, weshalb ihn die Regierung nach Afrika reisen ließ. Die Typen, welche er hier nach der Natur studiren konnte, gelangen in seinen Werken zu vollendeter Darstellung. So entstanden seine Büsten von Negern, Mongolen und Algeriern, so entstand die Statue der afrik. Venus, die Büste der Jüdin aus Algier in Bronze, Onyx und Porphyr. Im Salon 1863 war die Büste der Kaiserin in verschiedenfarbigem Marmor und 1866 die lebensgroße Araberin, aus buntem Marmor und Metallen gefertigt, ausgestellt. Auch im Porträt- und Genrefach leistet der Künstler Tüchtiges, die Büsten des Said-Abdalla, des Marschalls Randon, des Generals Fleury, eine Gruppe Kinder, die allegorischen Statuen der Harmonie und Poesie (1867) sind Beweis dafür. 1856 wurde in Verdun seine Statue des Marschalls Girard aufgestellt. C. ist unstreitig ein Künstler mit großer Begabung; selbst die von ihm beliebte Mannichfaltigkeit des Materials beeinträchtigt nicht den Eindruck des Kunstwerks, so harmonisch weiß er das verschiedenartige Element zu einem Ganzen zusammenzufassen. Doch muß man eine Wahl des gemischten Stoffs bei der Bildhauerei nur für einen Abweg ansehen, da das Wesen der Sculptur, mit Umgehung der realen Farbe, einzig in der künstlerischen Erscheinung der reinen Form besteht.

* **Cormenin** (Louis Marie de la Haye, Vicomte de), franz. Publicist und Jurist, starb zu Paris 6. Mai 1868. Seine letzte Schrift ist «Le droit de tonnage en Algérie» (Par. 1860).

**Cornelius** (Karl Sebastian), verdienter deutscher Physiker, geb. 14. Nov. 1819 zu Ronshausen in Niederhessen, studirte in Göttingen und Marburg Mathematik und Naturwissenschaften. 1851 habilitirte er sich als Privatdocent an der Universität Halle, wo er seitdem durch Vorlesungen über Physik und Mechanik, über physik. Geographie und Meteorologie wirkte. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Versuch einer theoretischen

Ableitung der elektrischen und magnetischen Erscheinungen» (Lpz. 1855), «Theorie des Sehens und räumlichen Vorstellens vom physik., physiol. und psychol. Standpunkte aus betrachtet» (Halle 1861), «Zur Theorie des Sehens mit Rücksicht auf die neuesten Arbeiten in diesem Gebiete» (Halle 1864), «Grundzüge einer Molecularphysik» (Halle 1866), «Ueber die Bedeutung des Causalprincips in der Naturwissenschaft» (Halle 1867), «Grundriß der physik. Geographie» (3. Aufl., Halle 1868), «Ueber die Entstehung der Welt, namentlich mit besonderer Rücksicht auf die Frage: ob unserm Sonnensystem, namentlich der Erde und ihren Bewohnern, ein zeitlicher Anfang zugeschrieben werden muß» (Halle 1870).

*Cornelius (Peter von), einer der ersten Meister der neuern deutschen Malerei, starb 6. März 1867 zu Berlin, wohin er 1861 mit seiner zweiten Gattin, einer Italienerin, zurückgekehrt war. Während der letzten Zeit seines Lebens war er unablässig mit der Ausführung seiner Gemälde für den Campo Santo zu Berlin beschäftigt. Seine Cartons zur Glyptothek und zur Ludwigskirche, die sämmtlich Eigenthum des preuß. Staats sind, sollen in der Nationalgalerie aufgestellt werden. C. war hauptsächlich Zeichner, nicht Maler, wie es bei seinem Drange nach Idealismus nicht anders möglich war. Sein Verdienst um die Kunst wird die Nachwelt erst gehörig würdigen können, wenn seine Compositionen die Räume ausfüllen, für welche sie componirt wurden. Vgl. Riegel, «C. der Meister der deutschen Malerei» (Hannov. 1866; 2. Aufl. 1870).

Corny, Dorf im Canton Gorze des Landkreises Metz im Depart. Deutsch-Lothringen, rechts an der Mosel, etwa 1 M. vom Cantonshauptort und 2 M. (14 Kilometer) im Süden von Metz gelegen, hat 962 E. und ein Schloß mit hübschem Park. Letzteres war während der Einschließung von Metz das Hauptquartier des Höchstcommandirenden der deutschen Armee, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

Corot (Jean Baptiste Camillo), franz. Landschaftsmaler, geb. im Juli 1796 in Paris, kam, nachdem er einige Zeit das Lyceum zu Lyon besucht, in das Geschäft eines Tuchhändlers, in welchem er bis 1822 blieb. Da ihm das prosaische Handelsgeschäft nicht zusagte, trat er, seinen Neigungen zur Kunst folgend, gegen den Willen seiner Aeltern in das Atelier des Malers Michellon und wurde nach dessen Tode ein Schüler Victor Bertin's. Hierauf setzte er mehrere Jahre seine Studien nach der Natur in Italien fort. Im Salon 1827 waren seine ersten Bilder ausgestellt, eine Ansicht von Narni und von der röm. Campagna. Die poetische Empfindung, welche seine Werke durchglüht, gewann ihm bald die Gunst des Publikums. Die franz. Museen besitzen vorzügliche Werke seiner Meisterhand; so die Galerie des Herzogs von Orléans eine ital. Landschaft, das Museum von Douai eine ähnliche (1834); im Museum von Metz ist ein Motiv aus der Umgebung von Florenz (1839), im Museum des Luxembourg ein Tanz von Nymphen, im Museum von Langres ein Christus im Garten Gethsemane (1849), im Museum von Marseille ein Sonnenuntergang in Tirol (1850). Auf Ausstellungen bewunderte man einen Untergang von Sodom, eine Idylle: Nymphen spielen mit Amor, einen Lago di Nemi, la Solitude, die Ruinen des Schlosses Pierrefonds. Auch classische Stoffe zieht er in das Bereich seiner Landschaften herein, so Dante und Virgil, Orpheus. Viele der genannten Werke sah man auf der Weltausstellung 1867. Im Salon 1863 fand ein Sonnenaufgang in einer Waldlandschaft gerechte Bewunderung. Ein Jahr darauf gewann seine poetisch-ideale Landschaft: Der Abendstern, allgemeines Lob. C. ist ein franz. Landschaftsdichter. Das bescheidenste Motiv greift er auf, um es durch die Idealisirung künstlerisch zu gestalten; ein Stück Erde, ein paar Bäume genügen ihm, um daraus eine landschaftliche Idylle zu componiren. Er erinnert etwas an Ruisdael. Kein Maler kann, wie er, das Zwielicht so meisterhaft darstellen. Im ersten Augenblick erscheinen seine Bilder wie Skizzen, in der gehörigen Entfernung aber gewinnen sie Leben, Wahrheit und Vollendung. Die waldige Frische gelingt ihm besonders gut und seine Bilder werden stets geschätzt bleiben, weil der Meister einen gesunden Realismus so recht durch die Idealisirung zu verklären versteht.

*Corsini (Don Andrea, Fürst), Herzog von Casigliano, in den J. 1849—56 Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Großherzogthum Toscana, dann Oberkammerherr bis zur Revolution von 1859, starb zu Florenz im März 1868.

Corssen (Wilh. Paul), ausgezeichneter deutscher Sprach- und Alterthumsforscher, geb. 20. Jan. 1820 zu Bremen als Sohn eines Kaufmanns, erhielt nach Uebersiedelung seiner Aeltern ins Preußische seine erste Schulbildung zu Schwedt und besuchte dann das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin, durch dessen Rector Meineke er bestimmt ward, Philologie zu studiren. Im J. 1839 bezog er die Universität zu Berlin, wo er sich besonders an Böckh und Lachmann anschloß. Nach vierjährigen Studien promovirte C. und machte sein Oberlehrerexamen. Mit

der Schrift «Origines poesis Romanae» (Berl. 1844) gewann er den von der philos. Facultät der Universität ausgesetzten Preis. Nachdem er hierauf zwei Jahre am Gymnasium zu Stettin gewirkt, ward er 1846 als Lehrer an die Landesschule Pforta berufen, an welcher er 20 J. lang erst als Adjunct, dann als Professor thätig war. Im J. 1866 legte er aus Gesundheitsrücksichten seine Stellung nieder und wandte sich nach Berlin, wo er seinen wissenschaftlichen Arbeiten lebt. C.'s beide Hauptwerke sind: «Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1858—59; 2. Aufl. 1868—69), eine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift, und «Kritische Beiträge zur lat. Formenlehre» (Lpz. 1863), denen sich «Kritische Nachträge zur lat. Formenlehre» (Lpz. 1866) unmittelbar anschließen. Daneben sind noch die Schrift «De Volscorum lingua» (Lpz. 1858) sowie eine Reihe von Abhandlungen über die altitalischen Dialekte in Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Schriftforschung» zu nennen. Als Lehrer zu Pforta hatte sich C. auch mit Erfolg der Geschichte von Pforta und Umgebung zugewandt. Als Frucht seiner Studien über diesen Gegenstand erschien das größere Werk über die «Alterthümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St.-Marien und der Landesschule Pforta» (Lpz. 1867) sowie einige kleinere Schriften, wie «Die Rudelsburg bei Naumburg an der Saale», «Pförtner Wachstafeln aus dem 14. Jahrh.» u. s. w. Im J. 1870 unternahm C. eine Reise nach Italien, namentlich um die Inschriften und Denkmäler der etruskischen Sprache kennen zu lernen und die größern Museen zu besuchen.

**Coulmiers**, Dorf mit 391 E. im franz. Depart. Loiret, im Arrondissement Orléans und 25 Kilometer von dieser Stadt entfernt, ist historisch geworden durch das Treffen bei C., in welchem 9. Nov. 1870 der General von der Tann mit dem 1. bair. Armeecorps (zusammen gegen 30000 Mann) vor den heftigen Angriffen der bei weitem stärkern franz. Loire-Armee (über 60000 Mann) unter General Aurelle de Paladines weichen und, nachdem er am Tage und in der Nacht vorher Orléans geräumt, sich bis auf St.-Péravy (an der Straße von Orléans nach Paris) zurückziehen mußte. Die Baiern hatten einen Verlust von 700 Todten und Verwundeten; der Verlust der Franzosen bestand nach ihren eigenen Angaben aus etwa 2000 Mann. Schon am folgenden Tage (10. Nov.) vereinigte sich von der Tann bei Toury, bis zu welcher sichern Stellung er seinen Rückzug fortgesetzt, mit der 22. Division unter General Wittich und der Cavaleriedivision unter Prinz Albrecht Vater; am 11. Nov. stieß noch die Division des Großherzogs von Mecklenburg hinzu, worauf letzterer den Oberbefehl über sämmtliche Truppen übernahm. Bereits 17. Nov. begann die deutsche Armee wiederum ihre aggressiven Operationen. Die Franzosen verkündeten das Treffen von C. als einen großen Sieg, der ganz Frankreich in Enthusiasmus versetzte und als der Anfang einer nun kommenden Reihe von Siegen betrachtet wurde.

**Courcelles**, ein ansehnliches Dorf im Canton Pange des Landkreises Metz im Depart. Deutsch-Lothringen, liegt an einem Zufluß des Französischen Nied und der Eisenbahn, 18 Kilometer im Südosten von Metz, zählt 1375 E. und besitzt verschiedene Fabriken. Am 14. Aug. 1870 fand bei C. ein bedeutendes Treffen statt, welches jedoch gewöhnlich nach dem 1 M. entfernten Orte Pange (s. d.) benannt wird. Während der Einschließung von Metz war C. eine wichtige Zufuhrstation für die deutschen Truppen.

***Cousin** (Victor), einer der namhaftesten neuern franz. Philosophen, starb 14. Jan. 1867 zu Cannes im südl. Frankreich. Er war zwar nicht der erste Denker, aber doch unstreitig der vorzüglichste philos. Schriftsteller der Franzosen. Unter seinen philos. Schriften aus der letzten Zeit seines Lebens ist noch die «Histoire générale de la philosophie» (Par. 1864) hervorzuheben. Zu seinen Studien über Personen und Zustände des 17. Jahrh. sind unter anderm noch gekommen: «La société française au XVII$^{e}$ siècle» (2 Bde., Par. 1858), «La jeunesse de Madame de Longueville» (4. Aufl., Par. 1864), «La jeunesse de Mazarin» (Par. 1865) u. s. w. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften hatte er schon früher (22 Bde., Par. 1846—47) veranstaltet.

**Cousin de Montauban** (Charles Guillaume), s. Palikao (Graf).

**Cowes**, malerisch gelegene Hafenstadt an der Nordküste der Insel Wight, wird durch den Fluß Medina, der sich hier in die Meerenge des Solent ergießt, in zwei Theile getheilt, East-C. und West-C. Das Wachsthum der Stadt datirt wahrscheinlich aus der Zeit Heinrich's VIII., der auf der Höhe von East-C., am Eingange des Hafens, ein Castell errichtete. Unterhalb desselben, an den Abhängen der Küste, entstand die Stadt East-C., die größere Hälfte des Ortes; gegenüber erhob sich später das kleinere West-C. Durch seine Lage der Haupthafen der Insel Wight, erhielt C. besondere Wichtigkeit durch die Nähe der großen See- und Handelsstadt

Southampton sowie des Kriegshafens Portsmouth. Andere sein Aufblühen befördernde Umstände waren die Begründung der Royal-Yacht-Squadron, des ältesten und berühmtesten Clubs für Segelwettfahrten, der 1815 in C. sein Hauptquartier aufschlug, die Einrichtung von Seebädern und die Anlage der in geringer Entfernung von C. gelegenen königl. Villa Osborne. Seit den funfziger Jahren besteht eine regelmäßige Dampfschiffverbindung zwischen C., Portsmouth und Southampton. Die amerik. Dampfschiffe laufen den Hafen an und laden Passagiere und Waaren aus und ein. Hauptgeschäfte der Einwohner sind die Verproviantirung von Schiffen und der Schiffsbau. In letzterer Beziehung sind die Docks und Werften von C. sowol durch ihre großen Dampfschiffe als durch ihre nach den schönsten Modellen gebauten, schnellsegelnden Jachts berühmt geworden. Die Stadt, in ihren ältern Theilen eng und winkelig gebaut, hat sich in zahlreichen neuen Gebäuden ausgebreitet und verschönert. 1864 wurde eine 1000 F. lange Promenade längs der Seeküste angelegt, 1866—68 ein 300 F. langer Pier für die Dampfschiffe ins Meer hinausgebaut. Zahlreiche Villen schmücken die Umgegend. Eine Dampfschiffähre unterhält die Verbindung zwischen East- und West-C. Die Einwohnerzahl beider Orte belief sich 1861 auf 7436.

***Cowley** (Henry Richard Charles Wellesley, Graf) engl. Diplomat und Staatsmann, wirkte seit 1852 als engl. Botschafter zu Paris. 1865 erhielt er zur Anerkennung seiner diplomatischen Verdienste den durch Lord Palmerston's Tod erledigten Hosenbandorden. 1868 legte er seinen Gesandtschaftsposten in Paris nieder und kehrte nach England zurück. Er erhielt keine neue diplomatische Anstellung, nahm aber als Mitglied des Oberhauses öfter an den Verhandlungen dieser Versammlung Antheil. Sein Nachfolger in Paris wurde Lord Lyons.

**Crauk** (Gustave Adolphe Desiré), franz. Bildhauer; geb. um 1825 in Valenciennes, bildete sich unter Pradier und erhielt die Mittel zu einer Studienreise nach Rom. Nach seiner Rückkehr trat er in die Oeffentlichkeit mit einer bemerkenswerthen Bronzegruppe: Satyr und Bacchantin. Im Salon stellte er ferner aus: Omphale, eine Marmorgruppe, bestimmt für den Hof des Louvre (1859), sowie die Bronzestatue eines Fauns (1861). Besondere Beachtung fand ebenda 1864 seine Siegesgöttin in Bronze: eine mit Grazie über die Erde hinschwebende Gestalt, mit der einen Hand die Fahne Frankreichs an ihr Herz drückend, mit der andern einen Lorberkranz auf den kaiserl. Adler setzend. C. führte auch viele Porträtstatuen und Büsten aus. Von hoher künstlerischer Bedeutung war die 1865 in Wien ausgestellte Statue des Marschalls Pélissier, welche er, sowie jene der Marschälle Mac-Mahon und Niel, für die versailler Galerie ausführte; seine Kaiserin Eugenie kam in das pariser Stadthaus.

***Crédit mobilier** nennt man Creditanstalten, deren Grundtypus in der Allgemeinen Gesellschaft des Crédit mobilier zu Paris (Société générale du Crédit mobilier), die 1852 von den Brüdern Pereire gegründet wurde, sich darstellt. Der Gedanke desselben, mit der Saint-Simonistischen Vergangenheit seiner Gründer zusammenhängend, war ursprünglich die Beförderung der Industrie des In- und Auslandes durch Concentration alles Credits in einem großen Institut, durch Verschmelzung aller besondern Werthpapiere in einen gemeinsamen Fonds und zu diesem Zwecke Erwerbung aller Actien u. s. w. gegen fest verzinsliche Obligationen des Instituts; mit andern Worten, Uebertragung der gesammten Speculation in Actien und andern Werthpapieren auf ein einziges Institut, welches durch seine Obligationen alle Leihkapitalien heranzieht und diese nach seiner Wahl vertheilt. Statt der großen Zahl kleinerer und größerer Börsenspeculanten also ein einziger allmächtiger Börsenspeculant. Das ist der ursprüngliche Gedanke des Crédit mobilier. Die Ausführung war nur eine theilweise, wenn auch im Sinne des Plans gehaltene. Die Ausgabe der beabsichtigten Obligationen, welche auf 1½—12 Monate Frist lauten sollten und berechnet waren als eine «tragbare Sparkasse» tropfenweise die disponibeln kleinen Geldkapitalien des Volks heranzuziehen und zu großen Massen zu vereinigen, wurde von der Regierung nicht gestattet. Die Gesellschaft war also wesentlich auf ihre eigenen Mittel, ihr Actienkapital, angewiesen: es gelang ihr, damit einen bedeutenden Antheil an der Speculation der pariser Börse zu erlangen; namentlich aber betheiligte sie sich ausgedehnt an neuen industriellen Unternehmungen und Staatsanleihen. Um solche neuere Unternehmungen in rascher Aufeinanderfolge ins Leben zu rufen, mußte sie aus den frühern bereits bestehenden ihr Kapital schnell wieder herausziehen: es kam also alles darauf an, die Actien zu erwerben, um ihren Curs schnell in die Höhe zu treiben, und sie dann mit Gewinn zu verkaufen, damit für neue Unternehmungen anderer Actien Kapital flüssig würde und sich dies lucrative Geschäft möglichst oft wiederholte. Es sind dies die sog. «Gründungen», von welchen man in Wien neuerdings viel gesprochen hat. Unternehmungen über Unternehmungen wurden gegründet, Mei-

nung für ihre Actien erregt, dann die Actien rasch veräußert und das Agio abgeschöpft, die Unternehmungen selber aber ihrem Schicksale überlassen. In der Zeit der hochgehenden Speculationen während der ersten Jahre seines Bestehens stiegen und fielen die Actien des Crédit mobilier enorm; sie waren lange Zeit ein Hauptgegenstand der pariser Börsenspeculation. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Pereire's auf diesem bedenklichen Felde ungewöhnliche Geschicklichkeit entwickelt haben. Gleichwol ist die innere Unhaltbarkeit eines solchen Instituts auch durch den vollständigen äußern Miserfolg des Crédit mobilier neuerdings erwiesen worden. Mit dem J. 1866 befindet sich der pariser Crédit mobilier im Zustande der Auflösung: seine Directoren, die Brüder Pereire, wurden in criminelle Untersuchung verwickelt.

In Deutschland wurden Mitte der funfziger Jahre, zur Zeit der lebhaften Speculation, an vielen Orten Nachahmungen des pariser Crédit mobilier geschaffen. In Wien, Leipzig, Darmstadt, Dessau, Meiningen, Koburg, Lübeck, Luxemburg wurden solche Anstalten meist unter dem Namen «Creditanstalten» gegründet. Dieselben hat zum Theil viel schneller als ihr Vorbild das Schicksal ereilt; ein anderer Theil hat sich rechtzeitig dem soliden Bankgeschäft, Wechseldiscont, Lombard u. s. w., zugewendet und darin eine gedeihlichere Thätigkeit entwickelt. Ueber die Katastrophe des pariser Crédit mobilier vgl. Aycard, «Histoire du Crédit mobilier» (Par. 1867).

**Cremer** (Jak. Joh.) ausgezeichneter holländ. Novellist, wurde 1. Sept. 1827 in Arnheim geboren, erhielt eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung und widmete sich zuerst der Malerei, wobei er den Unterricht des trefflichen Landschaftsmalers Hendricks in Oosterbeck genoß. Zugleich veröffentlichte er kleinere Erzählungen aus dem ländlichen Leben, deren günstige Aufnahme ihn bestimmte, sich ausschließlich dem letztern Genre zu widmen. Der Stoff zu diesen Novellen ist größtentheils dem Volksleben der Landschaft Betuwe in Geldernland entlehnt und es gehören seine «Betuwsche Novellen» zu den schönsten Erzeugnissen der holländ. Literatur, ebenso ausgezeichnet durch eine ungekünstelte Originalität wie durch eine kernige, an Hebel erinnernde Sprache und naturgetreue Schilderung des ländlichen Lebens, dessen unbedeutendste Verhältnisse unter seiner Hand mit einem ungemeinen poetischen Reize umgeben werden. Den vollen Kunstgenuß dieser Erzählungen empfindet man aber erst dann, wenn man sie von C. selbst mit einer ihm eigenthümlichen Meisterschaft vortragen hört. Außer den «Betuwsche Novellen» und andern kleinern Erzählungen veröffentlichte C. noch einige größere Romane: «Anna Rooze» und «Doctor Helmond en zyn vrouw». Weniger Erfolg hatte er als Schauspieldichter, in welcher Beziehung die zwei Stücke «Boer en Edelmann» und «Emma Bertholt» besonders zu bemerken sind. C. lebt im Haag, wo er sich einer großen Popularität erfreut; die aus seinen Vorträgen fließenden Erträge wendet er den Armen oder gemeinnützigen Anstalten zu. Verschiedene seiner Stücke sind in fremde Sprachen übersetzt, ins Deutsche von Adf. Glaser: «Die Pflegemutter, eine Dorfgeschichte» und «Niederländ. Novellen» (Braunschw. 1867); ins Französische von André Carl: «Scènes villageoises du pays de la Gueldre.»

* **Crémieux** (Adolphe), franz. Jurist und Staatsmann, wurde durch den Fall des zweiten Kaiserthums 4. Sept. 1870 zum zweiten mal in die Regierung des Landes berufen, und zwar als Justizminister, einen Posten, den er schon 1848 bekleidet hatte. Noch vor der Einschließung von Paris durch die deutschen Heere wurde er von der Regierung der nationalen Vertheidigung 12. Sept. 1870 nach Tours gesandt, um dort, wie eine 14. d. Mts. von ihm erlassene Proclamation besagt, die Verwaltung der nicht vom Feinde besetzten Provinzen mit Hülfe eines Delegaten von jedem Ministerium zu leiten, während die Regierung der nationalen Vertheidigung sich damit beschäftige, die Hauptstadt des Landes zu retten. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Tours, dem ersten Sitze der Delegation, erließ er 18. Sept. 1870 ein Decret, das allen noch in Frankreich wohnenden Deutschen befahl, in drei Tagen das Land zu verlassen. Am 21. d. Mts. schrieb er Wahlen zu einer Constituirenden Versammlung aus, welches Decret aber 1. Oct. durch die Regierung zu Paris als unzeitgemäß wieder aufgehoben wurde. Am 5. Oct. übernahm er an Stelle des Admirals Fourichon das Kriegsministerium, da dieser innerer Zwistigkeiten wegen dieses Amt niedergelegt hatte. In der Mitte Oct. gab er diesen Posten an Gambetta, Minister des Innern, ab, der von der Regierung zu Paris abgesandt worden war, dem schwachen Auftreten der unter C.' Leitung stehenden Delegation mehr Energie einzuflößen. Das wichtigste Decret, das auf seine Initiative die Delegation erließ, war das vom 24. Sept. 1870, welches Algerien in drei Departements theilte und den dortigen eingeborenen Juden das franz. Bürgerrecht gab, eine Maßregel, die ohne Frage viel zu dem im Herbst d. J. ausgebrochenen Aufstande der Araber sowie zu den revolutionären Bewegungen der Ansiedler dieser Colonie beitrug. Nach dem zwischen Deutschland und Frankreich Ende Jan. 1871 abgeschlos-

senen Waffenstillstande stand er anfangs in dem zwischen Gambetta und der Regierung ausgebrochenen Zwiste auf Seite des erstern und unterzeichnete mit diesem das Decret, das einer Menge ehemaliger Präfecten und Anhänger des gefallenen Kaiserthums das Wahlrecht zur Nationalversammlung entzog. Am 10. Febr. 1871 reichte er seine Entlassung ein, verblieb jedoch noch bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in Bordeaux im Amte. Seitdem hat er sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen und sich nur noch durch einen offenen Brief an seine Landsleute bemerkbar gemacht, in welchem er vorschlug, die an Deutschland zu zahlenden Kriegskosten durch freiwillige Beiträge zu tilgen.

**Cresol**, auch Cresylsäure, Cresyloxyhydrat, findet sich neben der Carbolsäure (s. d.) und der Phlorylsäure in dem Steinkohlentheeröle und macht einen Bestandtheil der rohen Carbolsäure und des sog. Kreosots aus. Es ist eine farblose Flüssigkeit, welche bei 204° siedet und gleich der Carbolsäure desinficirend wirkt. Mit Salpetersäure behandelt geht das C. in die der Pikrinsäure äußerst ähnliche Trinitrocresylsäure über, deren Ammoniakverbindung unter dem Namen Victoria-Orange oder Jaune anglais als gelber Farbstoff im Handel sich findet. Trinitrocresylsäure gibt beim Behandeln mit Cyankalium eine rothe Säure, die Cresylpurpursäure, deren Kali- und Ammoniaksalz das in der Färberei angewendete Granatbraun bildet.

**Cretius** (Konstant.), deutscher Maler, geb. 6. Jan. 1814 zu Brieg in Schlesien, erhielt seinen ersten Unterricht in Wissenschaft und Kunst zu Breslau, wo er Vorlesungen an der Universität hörte und im Atelier des Malers König arbeitete. 1833 kam er nach Berlin, wo er die Akademie besuchte und dann bis 1839 unter Leitung des Prof. Wach sich weiter ausbildete. Seine ersten Bilder, mit denen er in die Oeffentlichkeit trat, waren meist Genrescenen, so: der Beichtiger, der Tabuletkrämer, der Rattenfänger von Hameln. Mit dem biblischen Bilde: die Söhne Jakob's bringen das blutige Gewand Joseph's, erhielt er den Preis der berliner Akademie für Historienmalerei. 1839—42 besuchte C. Paris und Rom. Im J. 1846 begab er sich im allerhöchsten Auftrage nach Konstantinopel, wo er über ein Jahr verweilte und für den Sultan Abdul-Medschid verschiedene Porträts ausführte. Zurückgekehrt nach Berlin, lieferte der Künstler eine bedeutende Anzahl von Gemälden, meist Genrebilder. Die bekanntesten unter denselben sind: die lustige Zeche in Auerbach's Keller, van Dyck seine Gemahlin Ruthoen zum ersten mal in der Kirche erblickend, ein Quartett bei van Dyck, eine Seiltänzergarderobe u. s. w. Mit Vorliebe entnimmt der Künstler seine Gegenstände dem Volksleben des südl. Europa. Dahin gehören: die Savoyarden, die Odaliske, die Siesta, das Blumenfest in Genzano, die köstlichen Figuren des röm. Winkelschreibers, des ital. Advocaten und Doctors. Im J. 1859 entstand das Altarbild für Freistadt: die Auferstehung Christi, und das histor. Genrebild: Ludwig XIV. und Mancini. In derselben Zeit fesselte sein Gemälde: der große Kurfürst macht (als Prinz) durch seine Energie einen schlau angelegten Verführungsplan zu Schanden, die allgemeine Aufmerksamkeit, wie auch ein zweites derselben Epoche: Cromwell in einer Versammlung von Independenten. Ueberhaupt entnahm der Künstler dem Leben dieses Mannes bis auf die neueste Zeit den Stoff für viele Gemälde; so (1868) gefangene Cavaliere vor Cromwell, eine echt dramatische Darstellung ohne theatralische Sentimentalität. Zugleich waren auch die fremden Gäste ausgestellt, ein Bild, welches viel Anerkennung fand. Unter seinen histor. Gemälden sind hervorzuheben das edel componirte: Empfang der salzburger Protestanten durch Friedrich Wilhelm I. in Berlin 1732. Für den Rittersaal des Johanniterordens in Sonnenburg malte er drei Gemälde (1865), die Thätigkeit des Ordens im Feldzuge in Schleswig darstellend. Doch immer wieder kehrt er gern zu seinen Reiseerinnerungen zurück, wie der Carneval in Rom, der Moccoli-Abend, die Brautschmückung in Albano, a la bella vista, Touristen in der Schweiz und in der Nachtherberge beweisen. Sein neuestes Bild: Ludwig XIV. spricht im Parlament das berühmte L'état c'est moi! ist von schöner Gruppirung und glänzender Farbe, bei allem Ernst der Composition. Wenn man den ganzen Entwickelungsgang des Künstlers verfolgt, so muß man anerkennen, daß er bei einer gesunden naturalistischen Ausführung der Nebensachen doch das Motiv im Idealen culminiren läßt, sowie er auch im Genre nicht so sehr auf das ethnogr. als vielmehr das psychol. Moment den meisten Nachdruck legt.

***Cuba**, s. Havana.

***Cunard** (Sir Samuel), berühmt durch die von ihm begründete und nach ihm benannte transatlantische Dampfschiffahrt, seit 1859 zum Baronet erhoben, starb 28. April 1865. Ein Verwandter von ihm war Sir Eduard C., der 7. April 1869 zu Neuyork starb.

***Curtius** (Ernst), ausgezeichneter deutscher Alterthumsforscher, wirkte seit 1856 als ord. Professor der classischen Philologie und Archäologie und Mitdirector des Philologischen Semi-

nars zu Göttingen. Im Herbst 1863 folgte er jedoch einem Rufe, der ihn als Professor der Archäologie und der Beredsamkeit an die berliner Universität zurückführte. Zugleich war er als Archäolog des Königlichen Museums angestellt. Von dem einen seiner beiden Hauptwerke, der «Griech. Geschichte», die bis zur Schlacht bei Chäronea reicht, ist eine dritte Auflage (3 Bde., Berl. 1869) erschienen. Das Gesammtergebniß seiner Reisen und Forschungen über die attische Topographie hat er in den «Sieben Karten zur Geschichte von Attika. Nebst erläuterndem Text» (Gotha 1868) veröffentlicht. Sonst sind von seinen wissenschaftlichen Arbeiten außer zahlreichen Aufsätzen in der «Archäol. Zeitung» zu nennen: Vorträge über den religiösen Charakter der griech. Münzen und über griech. Personennamen, ferner «Die knieenden Figuren der altgriech. Kunst» (Berl. 1870), «Die Gastfreundschaft» (Berl. 1870), «Kunstmuseen, ihre Geschichte und ihre Bedeutung mit besonderer Rücksicht auf das königl. Museum zu Berlin» (Berl. 1870), «Der Geburtstag des Deutschen Kaisers» (Berl. 1871) u. s. w.

* **Curtius** (Georg), ein besonders um die Erforschung der griech. und lat. Sprache verdienter Philolog, wirkt seit 1862 als Professor der classischen Philologie und Mitdirector des Philologischen Seminars an der Universität Leipzig. Von seinen «Grundzügen der griech. Etymologie» ist die dritte (Lpz. 1869), von seiner «Griech. Schulgrammatik» die neunte Auflage (Prag 1870), von den zu letzterer gehörigen «Erläuterungen» die zweite Auflage (Prag 1870) erschienen. Seit 1868 gibt C. die Arbeiten seiner Schüler nebst eigenen und fremden Beiträgen verwandten Inhalts unter dem Titel: «Studien zur griech. und lat. Grammatik» (Bd. 1—3, Lpz. 1868—71) heraus. Auch enthalten die Schriften der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften mehrere größere Abhandlungen aus seiner Feder.

**Curupaïty** hieß ein Fort am linken Ufer des Paraguay, ein Vorwerk der nördlich davon belegenen Festung Humaïta, das in dem Kriege Brasiliens, Uruguays und der Argentinischen Conföderation gegen Paraguay eine wichtige Rolle gespielt hat. In günstiger Lage zwischen dem Flusse und ausgedehntem Sumpflande, bestand es aus einer großen, am rechten Ufer errichteten Batterie mit 56 schweren Geschützen, umgeben und mit Humaïta in Verbindung gesetzt durch Gräben, Retranchements, Palissaden u. s. w. Auf seiner Südfront war es durch das noch etwas weiter stromabwärts aufgeworfene Erdwerk Curuzú gedeckt und gegen Umgehung zu Wasser durch ein Pfahlwerk quer über den 500 Meter breiten Strom sowie durch Torpedos und [illegible]che Kanonenboote wirksam geschützt. Am 3. Sept. 1866 eroberte eine Abtheilung des Landheers der Alliirten unter dem Oberbefehle des brasilian. Generals Porto-Alegre, unterstützt von dem brasilian. Geschwader unter Admiral Tamandare, die Schanze Curuzú; nachdem alsdann bei einer Zusammenkunft des Präsidenten Lopez mit den Befehlshabern der alliirten Truppen 12. Sept. vergebliche Versuche zur Herstellung des Friedens gemacht worden, griffen die Alliirten 22. Sept. unter dem Oberbefehle des Präsidenten Mitre die paraguitischen Befestigungen von C. an, wurden aber nach Erstürmung der ersten Befestigungslinie zurückgeschlagen und nebst der Flotte unter großem Verluste zum Rückzuge in ihre frühere Stellung gezwungen. Infolge dessen trat längerer Stillstand in den Kriegsoperationen und ein Wechsel der Oberbefehlshaber ein. Erst nachdem die Alliirten im Sept. 1867 durch die Besetzung von Villa del Pilar der Festung Humaïta alle Verbindung mit dem Innern des Landes abgeschnitten und sich 19. Febr. 1868 dieser Festung bemächtigt hatten, fiel 23. März 1868 auch das von den Paraguiten inzwischen verlassene Fort C. in ihre Hände.

**Curzon** (Paul Alfred de), franz. Landschaftsmaler, geb. in Moulines bei Poitiers 7. Sept. 1820, erhielt seinen Unterricht in der Kunst im Atelier von Cabat, worauf er sich auf das Studium der Natur verlegte und darum mehrere Jahre auf Reisen war. Nachdem er die Auvergne, die Ufer der Loire und andere Gegenden Frankreichs als Landschaftsmaler durchreist hatte, verweilte er längere Zeit in Italien und besuchte dann auch Griechenland, Morea und Syra. Aus dem reichen Inhalte seiner Skizzenbücher entnahm er seitdem die Motive für seine Gemälde, die er theils in den öffentlichen Ausstellungen dem Publikum vorführt oder im Auftrage reicher Kunstfreunde für Privatsammlungen malt. Vor seiner Reise nach Italien waren Ansichten aus Südfrankreich ausgestellt, später jedoch ist er Italien und Griechenland treu geblieben. Ansichten von Rom, Terracina, Ostia, Sorrent, Pästum, Civita-Castellana wechseln mit der Akropolis, mit den Ufern des Kephissos und andern Bildern aus Griechenland. Auch schöne Aquarelle führt der Künstler aus, sowie er sich auch in der Lithographie versuchte. Seine Landschaftsbilder zeigen eine tüchtige Technik, wenn auch die Localität oft conventionell aufgefaßt ist; dabei bemüht er sich, entgegen den neuesten Naturalisten, einigermaßen die Natur ideell aufzufassen und wiederzugeben.

***Custozza**, Ort im Districte Villafranca der ital. Provinz Verona, ³/₄ M. von Sommacampagna, zu dessen Gemeindebezirk er gehört, war auch im österr.-ital. Kriege von 1866 der Schauplatz einer Schlacht, in welcher 25. Juli Erzherzog Albrecht aus vortheilhafter Stellung zwei ital. Armeecorps unter Lamarmora, welche am 23. über den Mincio gegangen waren, auf ihrem unvorsichtigen Marsche in der Flanke angriff und nach tapferer Gegenwehr schlug. Der zweite Sohn des Königs von Italien, Amadeo, seit 1870 König von Spanien, wurde hier verwundet.

***Cyan.** Das gelbe Blutlaugensalz oder Ferrocyankalium (aus 36,93 Theilen Cyan, 37,03 Theilen Kalium, 13,25 Theilen Eisen und 12,79 Theilen Wasser bestehend) wird nicht nur wie früher durch Glühen von stickstoffhaltiger Kohle aus Horn, Blut, Klauen, Wollstaub, Lederabschnitten mit Pottasche in eisernen Gefäßen und Auslaugen der calcinirten Masse mit Wasser erhalten, sondern auch unter Mitwirkung der atmosphärischen Stickstoffe dargestellt, indem man mit kohlensaurem Kali getränkte Holzkohle in weiten Thoncylindern mehrere Stunden lang in der Weißglühhitze erhält und Luft durchleitet. Es bildet sich hierbei Cyankalium, welches dann in Blutlaugensalz übergeführt wird. Nach dem Verfahren von Gélis stellt man auch Blutlaugensalz durch gegenseitige Einwirkung von Schwefelkohlenstoff und Schwefelammon dar; das so erhaltene Sulfocarbonat wandelt man durch Schwefelkalium in Schwefelcyankalium um, wobei Schwefelwasserstoff und Schwefelammon verflüchtigt werden; das Schwefelcyankalium wird endlich durch Glühen mit Eisen in Blutlaugensalz übergeführt. Das gelbe Blutlaugensalz dient in der Technik zur Darstellung des rothen Blutlaugensalzes, des Berlinerblau, des Cyankaliums, in der Färberei zur Erzeugung von Blau und Braunroth, sowie zur oberflächlichen Umwandlung des Eisens in Stahl. In neuerer Zeit wird es auch in größerer Menge zur Fabrikation von weißem oder amerik. Schießpulver verwendet. Das Schwefelcyan- oder Rhodanquecksilber hat in jüngster Zeit eine vorübergehende Anwendung gefunden. Die von Prof. Wöhler in Göttingen zuerst beobachtete Eigenschaft der genannten Verbindung, beim Erhitzen sich stark aufzublähen, hat Veranlassung zu einer artigen Spielerei gegeben, welche den Namen Pharaoschlangen (serpents de Pharaon) führt. Sie besteht aus kleinen Kegeln von Zinnfolie, die mit einem weißen, aus Schwefelcyanquecksilber und Natronsalpeter bestehenden Pulver angefüllt sind. Dieser Kegel wird an der Spitze angezündet, worauf dann sofort ein schlangenähnlicher Körper sich entwickelt, dessen Volumen frappirend ist. Das Product, von außen gelb, von innen grauschwarz, besteht wesentlich aus Mellon.

**Cyanin**, auch Chinolinblau, Lepidinblau, eine organische Base, die aus dem bei der Chininfabrikation in großer Menge abfallenden Cinchonin dargestellt wird. Zu dem Ende destillirt man das Cinchonin mit Natronhydrat, wobei rohes Chinolin, ein Gemenge der drei Basen Chinolin, Lepidin und Kryptidin, übergeht. Erhitzt man nun das Chinolin mit Jodamyl, so bildet sich eine Verbindung beider, aus welcher durch Behandeln mit Natronlauge ein prächtig blauer Farbstoff, das C., entsteht. Er ist iodhaltig. Das C. bildet Krystalle mit metallgrünem Glanz und goldgelbem Reflex, die sich schwer in Wasser, leicht in Alkohol, und zwar mit blauer Farbe lösen. Leider ist die Farbe am Lichte äußerst vergänglich. Das C. wird als sehr empfindliches Reagens auf Säuren und Basen benutzt. Die dunkelblaue weingeistige Lösung wird durch alle Säuren entfärbt und die farblose Flüssigkeit durch jedes Alkali wieder blau gefärbt.

**Cystideen** hat man eine Familie der Seelilien, Haarsterne oder Crinoiden aus der Klasse der Stachelhäuter genannt, welche nur in den untern Uebergangschichten des silurischen Systems vorkommt und die Urform jener vorstellt. Sie hatten einen blasenförmigen, von Kalktafeln gebildeten Kelch, einen nur selten aus Kalkscheiben zusammengesetzten, meist wol nur lederartigen kurzen Stiel zum Anheften und auf der dem Stiele entgegengestellten obern Fläche sehr verkümmerte Arme, zwischen welchen sich stets Mund und Afteröffnung, seltener eine dritte mit Klappen versehene Geschlechtsöffnung zeigen.

***Czartoryski** (Adam Georg, Fürst), lebte seit dem Aufstande von 1831 als Haupt der aristokratischen Partei unter den poln. Emigranten in Frankreich, wo er 16. Juli 1861 zu Montfermeil bei Paris starb. Sein ältester Sohn, Fürst Witold von C., geb. 6. Juni 1824, starb 14. Nov. 1865 in Algier. Seit dessen Tode ist der jüngere Bruder desselben, Fürst Ladislaw von C., geb. 3. Juli 1828, Haupt der Familie.

**Czermak** (Jaroslaw), Historienmaler, geb. in Prag 1. Aug. 1831, erhielt eine sorgfältige Erziehung und da er zeitig viel Kunstsinn entfaltete, trat er 1847 in die prager Akademie, wo er unter Rubens' Leitung mit seiner ersten Composition: Marius auf den Trümmern von Karthago, auftrat, der eine zweite historische folgte: Ermordung der Begleiter Waldstein's in Eger.

Höhere Ziele verfolgend, machte C. dann eine dreijährige Kunstreise durch Deutschland und Belgien und trat endlich in Antwerpen unter Wappers in die Akademie ein. Die Studien, die er hier ausführte, lenkten Gallait's Aufmerksamkeit auf ihn, der ihm sogar sein Atelier bereitwillig öffnete. Das erste größere Bild: Slowenische Auswanderer, im Besitz des belg. Königs, bekundet bereits die großen Fortschritte des Künstlers. Bald darauf gewann er den von Prag ausgeschriebenen Preis mit seinem Carton: Die Hussiten treten mit Prokop in das Baseler Concil ein; doch unterblieb die Vervielfältigung desselben aus kirchenpolit. Rücksichten. C. entnahm seiner heimatlichen Geschichte noch einzelne Motive, besonders aus der Zeit der Hussitenkriege; im Auftrage des Grafen Czernin malte er den Lomnicky, der sehr bewundert wurde, bei der Ausstellung in Prag aber ein Attentat zu erdulden hatte, indem man das Bild eines Morgens durchstochen fand. In der neuern Zeit verließ C. den histor. Boden und wandte sich dem Genre zu, in dem er auch Vorzügliches leistet. 1850 entstand als Frucht einer Reise in die Normandie das Bild: Normännische Fischer im Kahn, die Bibel lesend. Insbesondere ist es aber die an Poesie und malerischen Trachten reiche südslaw. Welt, der C. seine volle Aufmerksamkeit zugewandt, nachdem er 1858 eine große Kunstreise durch Mähren, Ungarn, Kroatien, die Herzegowina, Dalmatien und Montenegro unternommen und ein reiches Material an Ideen, Trachten und Volkstypen gesammelt hatte. 1861 war in Brüssel die Montenegrinerin mit einem schlafenden Kinde, in Lebensgröße, ausgestellt. Seine Istrianerin, ein nacktes Kind liebkosend, ist eine zum Genre umgewandelte Madonna. Viel Lob fand auch die Montenegrinerin, die mit dem Gewehre vor einer Höhle, in welcher ihr Mann verwundet liegt, die Wacht hält. Großartig componirt, voll Leben und Bewegung, mit Rubens'scher Kühnheit aufgefaßt ist sein Bild: Baschi-Bosuks rauben eine Herzegowinerin. Noch ein vorzügliches Bild C.'s ist der Spiegel (1863): eine slowakische Mutter kleidet auf dem Schose ihr Kind an, dessen Gesicht man im gegenüberstehenden Spiegel sieht. C. lebt in Paris. Er ist der Bruder des berühmten Physiologen Joh. Nepomuk C., der 1870 als ordentlicher Honorarprofessor von Jena nach Leipzig übersiedelte.

***Czuczor** (Gregor), ungar. Schriftsteller, Dichter und Sprachforscher, starb 9. Sept. 1866 zu Pesth. Er war 1844 von der ungar. Akademie mit der Ausarbeitung des großen akademischen Wörterbuchs betraut worden, der er sich in der letzten Zeit seines Lebens fast ausschließlich widmete. Bei seinem Tode waren von demselben fünf Bände vollständig erschienen.

# D.

**Dachpappe**, auch Stein- oder Theerpappe. Eine der heutigen D. ähnliche Masse soll schon 1785 von einem Dr. Faxe in Schweden erfunden und zur Bekleidung von Schiffen angewendet worden sein. Sicher ist, daß schon Ende vorigen Jahrhunderts in Schweden papierähnliche und mit Theer, Pech und ähnlichen Materialien getränkte Präparate zur Dachdeckung verwendet wurden. In Deutschland fand die D. erst seit den vierziger Jahren Eingang. Die rohen Pappen werden aus groben wollenen ($^1/_3$) und leinenen ($^2/_3$), auch baumwollenen Lumpen sowie Papierabfällen u. s. w. fabricirt. Sie dürfen weniger fest, müssen vielmehr zähe und von filzartigem Gefüge sein. Ihre Stärke ist am besten derart, daß 5—6 Quadratf. 1 Pfd. wiegen. Sie werden entweder in Form von einzelnen, etwa 4 Quadratf. großen Bogen oder Tafeln, oder in Gestalt von Rollen oder Pappe ohne Ende, von $2^1/_2$—3 F. Breite und 60 und mehr Fuß Länge gefertigt. Die Tafelpappe wird mit der Hand geschöpft und an der Luft wie Handpapier getrocknet, während die Rollenpappe mit Maschinen hergestellt und theilweise gepreßt wird. Demzufolge läßt sich Tafelpappe auch leichter und vollständiger imprägniren als Rollenpappe. Das Tränken erfolgt mit heißem Steinkohlentheer oder auch mit einer Mischung von Steinkohlentheer und Pech. Bei diesem Verfahren werden die Pappbogen einzeln etwa 2—3 Min. lang eingetaucht, die Pappe ohne Ende aber durch das Theerbad langsam hindurchgezogen. Obwol in der Regel die Tafelpappe besser getränkt und daher dichter ist als die Rollenpappe, so gibt man doch letzterer der leichten Verarbeitung und wenigen Fugen wegen den Vorzug. Um zu bewirken, daß der Theer die Pappe vollständig durchdringe, legt man dieselbe bisweilen nach dem ersten Tränken in heißes Wasser und läßt sie dann wieder mehrere Stunden in Theer sieden. Nach dem Tränken wird die Pappe mit Sand bestreut und unter luftigen Schuppen

getrocknet. Gute D. soll beim Durchschneiden ein fettiges, glänzendes Innere zeigen, also vollständig mit Theer gesättigt, leicht biegsam und zähe sein.

Die Eindeckung mit D. gestattet eine Neigung von Dächern, die $1/6$—$1/9$ der Gebäudetiefe zur Höhe haben, d. h. von 12—18 Grad, erfordert aber eine vollständige Schalung des Dachs mit $3/4$—1 Zoll starken Bretern als Unterlage. Indessen bedarf man des geringen Gewichts wegen nur eine leichte Dachconstruction. Vor dem Eindecken des Dachs wird die Pappe einen Tag vorher 12 Stunden lang in Wasser eingetaucht, was den Vortheil gewährt, daß sich die Pappe nach der Befestigung straff und glatt auf die Dachfläche auflegt. Die Eindeckung selbst geschieht bei der Tafelpappe am besten in Diagonalbahnen, wobei man eine ziemlich glatte Dachfläche erhält (ebenes Dach), bei der Rollenpappe aber in Streifen von etwa 3 F. Breite rechtwinkelig zur Traufkante, zwischen dreikantigen oder trapezförmigen Leisten (Leistendach), deren Entfernung gleich der Breite der Papprollen weniger $2^1/_2$ Zoll ist. Letzteres ist die beste und üblichste Deckmethode. Die an die Seitenflächen der Leisten sich anlegenden Ränder werden mit besondern Pappstreifen (Kappen) überdeckt, während die obern Enden der Papprollen etwa 6 Zoll von jeder Seite über den Forsten hinweggreifen. Beim glatten (ebenen) Dache ist es zweckmäßig, die Ränder des Dachs gegen das Aufreißen durch Wind mit Zinkblechstreifen zu sichern. Die Befestigung der Pappe erfolgt durch flachköpfige einzollige Nägel in $1^1/_2$—2 Zoll Entfernung. Die Poppränder überdecken sich um 2—3 Zoll und werden an der Ueberdeckungsstelle mit heißflüssigem Theer gekittet. Nach dem Befestigen auf die Schalung wird die D. mit einem heißen Anstrich von $2/3$ starkem Theer und $1/3$ an der Luft gelöschtem gesiebten Graukalk versehen, der mittels eines großen Pinsels aus Tuchlappen oder einer Bürste aufgetragen wird, worauf unmittelbar ein Uebersieben mit scharfem Sand oder Steinkohlenasche erfolgt. Dieser Anstrich muß sehr dünnflüssig sein, damit er tief genug eindringe, keine leichtabspringende Kruste bilde und muß alle zwei Jahre wiederholt werden, da sich der Theer an der Sonne allmählich verflüchtigt.

Die D. erfüllt zwar bei guter Anfertigung und Unterhaltung fast alle Anforderungen an ein Deckmaterial, ist aber wegen ihres weniger guten Ansehens und des ihr anhaftenden Geruchs nur auf Gebäuden für interimistische Zwecke sowie für landwirthschaftliche und gewerbliche Anlagen in Gebrauch. Sie zeichnet sich vor den andern Deckmaterialien namentlich aus durch Leichtigkeit der Dachung und des Dachgerüstes, durch ihre durch Versuche nachgewiesene und von den meisten Versicherungsgesellschaften anerkannte Feuersicherheit, durch geringe Herstellungskosten und verhältnißmäßig lange Dauer; erfordert aber eine sehr tüchtige Herstellung und aufmerksame Unterhaltung. Der letztere Umstand ist es besonders, welcher, da er gegenüber andern Dachungen mehr Unbequemlichkeit auferlegt und daher oft versäumt wird, die Pappbedachung meist in Verruf gebracht hat. Am sichersten geht man gewöhnlich, die Eindeckung der Dächer den Theerpappfabriken zu übergeben und sich eine dreijährige Garantie der letztern zu sichern. Der **Asphaltdachfilz** ist eine zu passender Stärke comprimirte, aus dem Abfall von Flachsspinnereien hergestellte und mit Asphalt, Theer u. s. w. getränkte Watte. Sie wird ähnlich der Rollenpappe eingedeckt, hat sich aber, obwol sie die Stoffe besser einsaugt und zäher ist, doch weniger bewährt als die D.

**Dahlgren** (John A.), amerik. Seemann, geb. 1810 im Staate Pennsylvanien, trat 1826 als Midshipman in die Vereinigte-Staaten-Marine, wurde 1837 Lieutenant, 1855 Commandeur und im Bürgerkriege Rear-Admiral der amerik. Kriegsflotte. Seit 1847 im Geschützwesen angestellt, erfand er die schweren Bombengeschütze (Dahlgren guns) und schuf eine wirksamere Bewaffnung der Kanonenboote mit 12—24pfündigen Haubitzen, welche Shrapnels und Kartätschen werfen. D. war beim Ausbruch der Rebellion Commandeur des Kriegshafens bei Washington, übernahm im Juli 1862 den Oberbefehl über das südatlantische Flottengeschwader und befehligte nach dem Tode des Admirals Foote (1863) die vor Charleston stationirte Flotte. Er starb 11. Juli 1870 zu Washington. Seine Schriften sind «Report on the 32 pounders» (Washingt. 1850), «System of Boat Armament in the United States Navy» (Washingt. 1852 und 1856) und «Shells and Shellguns» (Washingt. 1856).

**Dahn** (Ludw. Jul. Felix), deutscher Geschichtsforscher, geb. 9. Febr. 1834 zu Hamburg, wo seine Aeltern als Schauspieler lebten, kam mit diesen noch in demselben Jahre nach München, wo dieselben als Mitglieder der Hofbühne engagirt wurden. Nachdem er seine Gymnasialbildung daselbst erhalten, studirte er seit 1849 erst zu München, dann zu Berlin die Rechte, womit er jedoch vielfach geschichtliche und philos. Studien verband. Im J. 1855 erwarb er sich zu München die jurist. Doctorwürde. Zwei Jahre darauf habilitirte sich D. in der jurist. Facultät

mit der Schrift «Studien zur Geschichte der german. Gottesurtheile» (Münch. 1857) und las nun daselbst über deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, Staatsrecht und Rechtsphilosophie. Im J. 1863 siedelte D. als außerord. Professor nach Würzburg über, wo er 1865 eine ord. Professur in der jurist. Facultät erhielt. D.'s Hauptwerk ist: «Die Könige der Germanen» (Bd. 1—6, Würzb. 1861—71), in welchem er das Wesen und die Geschichte des Königthums bei den verschiedenen german. Stämmen von den ältesten Zeiten an bis auf die Feudalzeit einer äußerst sorgfältigen urkundlichen Erörterung unterwirft. Zum Behufe seiner geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Studien hatte er wiederholt Italien besucht und daselbst in den Archiven und Bibliotheken von Mailand und Ravenna gearbeitet. Von D.'s übrigen wissenschaftlichen Arbeiten sind zu nennen die von ihm besorgte und vermehrte dritte Auflage von Bluntschli's «Lehrbuch des deutschen Privatrechts» (Münch. 1864); die Monographie «Prokopius von Cäsarea» (Berl. 1865); die größere Abhandlung «Zur Rechtsphilosophie» in Pözl's und Windscheid's «Kritischer Vierteljahrschrift». Schon früher war D. gegen die Ultramontanen aufgetreten. Nach Ausbruch des Kriegs von 1870 verfaßte er die Schrift: «Das Kriegsrecht. Volksthümliche Darstellung für jedermann, zumal für den deutschen Soldaten» (Würzb. 1871). Im Aug. 1870 schloß sich D. einer Sanitätscolonne an und folgte vier Wochen dem Hauptquartiere des Kronprinzen von Preußen. Schon von Jugend auf zeigte D. poetische Begabung, deren Pflege er sich neben seiner wissenschaftlichen Thätigkeit angelegen sein ließ. Er veröffentlichte unter andern das kleine epische Gedicht «Harald und Theano» (Berl. 1856), sowie verschiedene poetische Arbeiten in dem von Geibel herausgegebenen «Münchener Dichterbuch» (Stuttg. 1862) und andern Zeitschriften und Sammelwerken.

**Daimios**, s. Japan.

**Dallas** (George Mifflin), amerik. Politiker, geb. 10. Juni 1792 in Philadelphia, studirte, in seiner Vaterstadt vorgebildet, die Rechte und ließ sich hier im April 1813 als Advocat nieder. Bald darauf begleitete er durch Vermittelung seines hochangesehenen Vaters, Alexander James D., den mit einer Specialmission betrauten Albert Gallatin als Privatsecretär nach Petersburg, London und Gent, wo 24. Dec. 1814 der Frieden der Vereinigten Staaten mit England geschlossen wurde. Nach seiner Rückkehr nahm D. seine Praxis wieder auf, bekleidete viele Staatsämter und war von 1831—33 Senator der Vereinigten Staaten. Präsident van Buren ernannte D. 1837 zum Gesandten in Petersburg, von welchem Orte er 1839 auf sein eigenes Ansuchen zurückberufen wurde. 1844 ward D. neben James Polk, dem Präsidenten, als Vicepräsidentschafts-Candidat von der demokratischen Partei aufgestellt und auch gewählt. Seine Stimme im Senate gab den Ausschlag für die Annahme des Gesetzes, welches 1846 die Schutzzollpolitik der Union in eine Finanzzollpolitik umwandelte. Vom Frühjahr 1856 an und unter der Präsidentschaft von Buchanan bekleidete D. den Gesandtschaftsposten in London. Nach seiner Rückkehr im Mai 1861 zog er sich ins Privatleben zurück und starb in Philadelphia 31. Dec. 1864. Im letzten Bürgerkriege, dessen Ende er nicht erlebte, aber voraussehen konnte, sympathisirte er mit dem Süden.

**Dall' Ongaro** (Francesco), ital. Schriftsteller und Dichter, geb. 1808 in Odezzo im Venetianischen, machte seine ersten Studien im Seminar della Salute in seiner Heimat, setzte sie in Padua fort und trat in den geistlichen Stand. Seine unabhängigen Predigten hatten jedoch das Verbot des Predigens zur Folge. Darauf hin ging er nach Triest, entsagte seinen geistlichen Functionen und lebte als Journalist. In Verbindung mit seinem Oheim Valussi gründete er und redigirte mehrere Jahre die «Favilla». Daneben schrieb er viele für illyr. Provinzen bestimmte ital. Broschüren und gründete mit Craogliero die erste polytechnische Gesellschaft jenseit der Adria. 1838 schrieb er für seinen Freund, den Schauspieler Modena, seine ersten Dramen: «Fornoretto», «I Dalmatini» und «Mareo Cralievec». 1847 ward er aus Illyrien ausgewiesen und lebte in Siena, Florenz, Rom, Venedig, Mailand und Turin, verkehrte mit Tommaseo, Manin, Cattaneo und Balbo und dichtete «Die Rückkehr der Tricolore», unter deren Gesang die unitarische Bewegung in Rom begann. Die ihm vom Papste angebotene Stelle des Redacteurs des Amtsblatts lehnte er ab und ging zur Armee im Venetianischen, gründete hierauf in Venedig die Zeitung «Fatti e non parole» und war einer der Hauptanstifter des Aufstandes vom 11. Aug. Hierauf ging D. nach Rom, um dort die Garibaldi'sche Legion zu organisiren, und ward Mitglied der röm. Constituante sowie Redacteur des «Monitore Romano». Nachdem sich D. einige Zeit in Ancona aufgehalten, floh er nach der Schweiz, von wo er 1852 nach der Insurrection von Mailand ausgewiesen wurde. Er hielt sich nun vier Jahre in Belgien auf und siedelte dann nach Frankreich über, wo er Mitredacteur des

«Courrier de Paris», der «Revue nationale» und später der «Opinion nationale» war, bis er nach dem Attentat Orsini's ausgewiesen ward. Doch wurde auf Verwendung einer hochgestellten Persönlichkeit diesem Beschlusse nicht Folge gegeben. 1859 nach Italien heimgekehrt, arbeitete er für die «Patrie» bis zum Frieden von Villafranca. Seitdem ist D. Professor der Literatur in Mailand. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Novelle nuove e vecchie», «Fantasie drammatiche e liriche», «Stornelli italiani» (ital. Volkslieder), «Il Venerdi Santo», «Poesie», «Racconti», «Bianca Capello», «L'Ultimo Barone», «Fasma», «Storia del Diavolo», «Alghe della Laguno», «Poesie e scene vernacole», dann Biographien Pius' IX., Ricasoli's u. s. w. In neuerer Zeit schrieb er einen Cursus der dramatischen Literatur.

***Dalrymple** (Sir Adolphus John), General und Parlamentsmitglied, ältester Sohn Sir Hew Whiteford D., starb im März 1866 zu London. Er war im Febr. 1784 in London geboren, erhielt seine Erziehung in Harrow und trat dann (1799), erst funfzehnjährig, in die Armee. Er diente zuerst unter seinem Vater in Guernsey, hierauf, 1803—6, unter Sir James Craig in Malta, Neapel und Sicilien. 1806 wurde er militärischer Secretär seines Vaters, der zum Gouverneur von Gibraltar ernannt war; seit 1808 begleitete er diesen in derselben Capacität auf den Feldzügen in Portugal. Nach dem Frieden warf D. sich in die polit. Laufbahn und vertrat von 1817—41 in conservativem Interesse mehrere Orte.

***Dalwigk** (Karl Friedr. Reinhardt, Freiherr von), großherzogl. hess. Ministerpräsident seit 1850, war bei Ausbruch des Kriegs von 1866 wider den Willen der Volksvertretung einer der eifrigsten Parteigänger Oesterreichs, flüchtete aber bei dem Anmarsche der preuß. Mainarmee unter Vogel von Falckenstein mit dem Großherzoge nach München. D. erhielt sich in seiner Stellung auch nach dem Friedensschlusse, welcher dem Großherzogthum Hessen unter anderm 3 Mill. Fl. und die Abtretung von Hessen-Homburg, der Kreise Biedenkopf, Vöhl und Theile des Kreises Gießen mit reichen Domänen kostete. In der Uebergangsperiode von 1866—70 verblieb D. consequent bei seiner frühern Politik, er lehnte insbesondere den Eintritt in den Norddeutschen Bund trotz befürwortender Beschlüsse der Zweiten Kammer der Stände beharrlich ab. Doch brachte diese Periode wegen der Zwitterstellung des Großherzogthums zu dem Norddeutschen Bunde, dem es mit der rechtsmainischen Provinz Oberhessen angehörte, einige Reformen durch Ausdehnung norddeutscher Gesetze auf Südhessen. Bei Ausbruch des Kriegs von 1870 war die Haltung D.'s eine schwankende, wie namentlich das bekannte Verbot einer Volksversammlung in Darmstadt bewies. Diese Haltung mag denn auch eine der Ursachen gewesen sein, daß D., der noch 15. Nov. 1870 die Verfassung des Deutschen Reichs in Versailles mit unterzeichnet hatte, am 6. April 1871 unmittelbar nach der Rückkehr des Großherzogs von einem Besuche am neuen Kaiserhofe «auf sein Nachsuchen und unter Bezeigung der Allerhöchsten vollsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienstführung» in den Ruhestand versetzt wurde. D. ist ein Mann von urbanen Sitten, geistreich, witzig, trefflicher Gesellschafter, echter Welt- und Hofmann. Seine amtliche Wirksamkeit verdient dagegen keine Anerkennung. Als Staatsmann war er Particularist mit einer prononcirten Hinneigung zu Frankreich. Als Minister huldigte er entschieden reactionären Tendenzen. Er modelte die freisinnige Gemeindeverfassung nach franz. Muster um, übertrug insbesondere der Regierung die Ernennung der Bürgermeister und führte das System der officiellen Candidaturen in Hessen ein. Seiner Verwaltung gingen große Gesichtspunkte, die schöpferische Kraft ab. Nach Wiederherstellung der vormärzlichen Zustände verfiel die Gesetzgebung in Stagnation, die polit. und wirthschaftliche Entwickelung stockte völlig. Undeutsche Haltung, die Verbindung mit den Ultramontanen, Willkür in Besetzung der Staatsstellen werden immer Flecken seiner Verwaltung bleiben. (S. Hessen-Darmstadt.)

***Damerow** (Heinr.), einer der verdientesten deutschen Irrenärzte, starb im Sept. 1866 zu Halle, woselbst er als Director die Einrichtung und Leitung der neubegründeten, 1844 theilweise eröffneten und 1857 im Neubau vollendeten Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanstalt übernommen hatte.

**Dampfbodencultur.** Mit dem Grundsatze: niemals einen Menschen zu einer Arbeitsleistung zu verwenden, welche ein Thier verrichten kann und niemals Thiere zu gebrauchen, wenn eine Dampf-, Wind- oder Wasserkraft dasselbe oder Besseres zu leisten vermag, haben die Engländer schon längst auch in der Landwirthschaft, soweit nur immer möglich, den Maschinen und neuerdings auch der Dampfkraft Eingang zu verschaffen gewußt. Man weiß, daß 5 Pfd. Steinkohlen so viel Dampf zu erzeugen vermögen, daß damit die Leistung einer 10stündigen Mannesarbeit gewonnen wird, und man berechnete sich daraus, daß die Arbeitseinheit, welche vom

Spannvieh schon 6—7 mal billiger wie durch Menschenhände geleistet wird, mittels Dampfkraft um den 40.—60. Theil dieser Kosten hergestellt werden kann. Auch in unsern deutschen Wirthschaften betrachtet man schon jetzt die rauchenden Schlote als die Wahrzeichen hochentwickelter Cultur und verwendet den Dampf zu den mannichfachsten Arbeitsverrichtungen; nur das System, allen Dünger im Gehöft in flüssige Form zu verwandeln und mittels Röhrenleitungen, Schläuchen und Dampfpumpwerken auf das Feld zu vertheilen, hat sich bei uns nirgends Freunde zu gewinnen vermocht und auch in England nur wenig Anklang gefunden. Um so mehr ist dies der Fall mit der Einführung der transportabeln Dampfmaschinen; an diese knüpft sich eine vollständige Reform in der Bodencultur. Die stehenden und liegenden Maschinen mit festgemauertem Dampfkessel verbrauchen freilich weit weniger Heizmaterial für gleiche Leistung, sie vermögen aber nur in nächster Nähe nutzbar gemacht zu werden, finden also ihre Verwendung auch nur innerhalb der Gehöfte (in Brennereien, Brauereien und ähnlichen technischen Nebengewerben, zum Futter- und Strohschneiden, zum Betriebe von Dreschmaschinen, zum Kochen der Speisen, zur Heizung von Gesindestuben u. s. w.). Die Locomobile fand im Freien ihre Anwendung zuerst beim Dreschen auf dem Felde und ließ dadurch gerade in der Zeit der dringendsten Geschäfte bedeutend an Arbeit ersparen; das Stroh bleibt an Ort und Stelle und nur die Körner werden als schon marktfähige Waare nach Hause gefahren. Zu andern Zeiten konnte man solche Maschinen zum Entwässern versumpfter Strecken oder zum Heben von Wasser zu Zwecken der Bewässerung gebrauchen. Völlig rentabel aber sind sie erst seit der Zeit geworden, als es gelungen war, sie zur eigentlichen Feldbestellung zu verwenden, sodaß nun fast das ganze Jahr über Arbeit für die Maschine und deren Bedienungsmannschaft sich findet, sodaß die Abnutzungs- und Unterhaltungskosten pro Tag sich wesentlich verringerten.

Der Gedanke, die Felder mittels stärkerer Kräfte, als gewöhnlich zur Verfügung stehen, zu bearbeiten, ist nicht neu. Schon im Anfange des 17. Jahrh. lösten David Ramsey, Thomas Wildgosse und William Panham, später Francis Moore und Richard Edgeworth Patente auf Bodenbearbeitungsmaschinen. Im Mittelalter in der Pfalz und in unserm Jahrhundert bei Weimar (Karl August) versuchte man, den Elefanten zum Ziehen von größern Pflugwerkzeugen zu gebrauchen. Den ersten eigentlichen Dampfpflug soll im J. 1810 Major Pratt construirt haben. Von da an fehlte es nicht an Versuchen, das Problem in wirksamerer Weise zu lösen; am 1. April 1834 pflügte John Heathcout zum ersten mal in Wirklichkeit mit Dampf, leider auf sterilem Heideboden und darum mit wenig Erfolg. 1839 fertigte Mac Roe schon einen besondern Apparat für die von breiten Kanälen durchzogenen Felder in Britisch-Guiana; 1846 zeigte John Tulloh Osborn in Grinstorpe ein abermals verbessertes System und 1849 verwendeten die Herren Hannam, Barett und Exall zum ersten mal transportable Maschinen zum Pflügen, während man bis dahin nur mit bei der Arbeit stehenden gearbeitet hatte. Der eigentliche Anfang der D. datirt jedoch von der im J. 1854 in Lincoln abgehaltenen Ausstellung, woselbst zum ersten mal der nachmals so berühmt gewordene John Fowlen (Leeds) mit einem System auftrat, welches ihm 1858 den Preis der königl. Ackerbaugesellschaft für Anwendung der Dampfkraft auf die Bodencultur eintrug; zur Anwendung kam dasselbe zuerst bei Mr. Smith in Woolstone, welchem die Ehre gebührt, Außerordentliches zur Verbreitung dieser neuen Feldbestellungsweise beigetragen zu haben. Gegenwärtig arbeiten schon hunderte von solchen Apparaten in England auf großen und kleinern Gütern; nicht nur der Pflug, sondern auch Egge und Walze, die Düngerstreuer und die Säemaschine folgen der Dampfkraft, sodaß die ganze Feldbestellung in einem Zuge von derselben vollendet werden kann. Der Vicekönig von Aegypten hat mittels einer Anzahl von Dampfpflügen im Nildelta großartige, bis dahin für unmöglich gehaltene Culturen vollenden lassen und einen deutschen Unternehmer, G. A. Töpffer aus Stettin, welcher lange Jahre in England nach dieser Richtung hin thätig war, mit der Ausführung dieser Arbeiten betraut. Dieselbe Firma ist gegenwärtig in Deutschland, wo den ersten, noch sehr unvollkommenen Apparat dieser Art der Herzog von Koburg auf seiner Musterwirthschaft Kallenberg bei Koburg arbeiten ließ, mit der Verbreitung dieser Culturart thätig und hat im letzten Kriege mit ihren Locomobilen zur Bewältigung der gewaltigen Transporte von schwerem Belagerungsmaterial außerordentliche Dienste geleistet. In der magdeburger Gegend, in Mecklenburg, im Hannoverschen sind die Dampfpflugapparate schon eingebürgert und Genossenschaften zur Beschaffung derselben sind in der Bildung begriffen, während anderwärts, sowie in England, einzelne Unternehmer auf eigene Rechnung den Landwirthen die Apparate zur Verfügung stellen. In Mecklenburg hat der Graf von Schlieffen-Schlieffenstein gelegentlich der großen Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe auf eigene Kosten einen Dampfpflug arbeiten

lassen. Nach Amerika, Asien und Australien, Aegypten und an das Cap haben sich diese Maschinen verbreitet, und schon ist man im Stande, mittels derselben Culturen auszuführen, welche man vordem nur durch Negersklaven verrichten lassen konnte.

Man unterscheidet gegenwärtig, nachdem vielfache Verbesserungen die Apparate vervollkommnet haben (nach Perels' «Handbuch der landwirthschaftlichen Maschinen», Lpz. 1862): 1) Das directe Zugsystem, bei welchem die Dampfmaschine über den zu bearbeitenden Boden fährt und die Pflüge, Cultivatoren u. dgl. direct an der Maschine angebracht sind. Boydell verwendet bewegliche Schienenschuhe, um das Einsinken der Maschine zu verhindern. Sie ziehen Pflüge gewöhnlicher Construction, in der Regel zu mehrern Sätzen vereinigt, rotirende Cultivatoren, auf einer durch die Maschine in Umdrehung versetzten Achse angebracht, und Grabemaschinen. Hallkett umzieht das ganze Feld mit parallelen Schienen, auf welchen sich die Maschine auf- und abbewegt und so das dazwischen liegende Feld bearbeitet. 2) Das indirecte Zugsystem, bei welchem die Geräthe mittels Drahtseilen von einer während der Arbeit feststehenden Maschine über den Acker gezogen werden. Fowler spannt ein Seil ohne Ende über zwei oder drei Seilscheiben, von welchen eine in Umdrehung versetzt wird; Howard, nicht minder berühmt geworden, windet das Seil, welches den Cultivator nach sich zieht, durch eine Windtrommel auf. Fowlen hat zwei in entgegengesetzter Richtung zueinander gestellte Pflugsätze (vier Schare, in der Regel hintereinander gestellt), von welchen immer je einer im Boden arbeitet, während der andere über dem Felde steht und am Ende desselben in den Boden gelassen wird, wodurch der andere sich aushebt. Hin und her werden also stets vier Furchen, im ganzen acht mit jeder vollendeten Bewegung gezogen. Da, wo man auf den Seiten der Felder parallele Schienen legt, steht die Dampfmaschine auf der einen Seite und ihr gegenüber ein Karren mit der Seilscheibe. Ist der Pflugkörper hin- und hergezogen worden, dann werden Maschine und Karren um die Breite der gezogenen Furchen weiter vorgerückt. Da, wo die Maschine an einem Ende des Feldes feststehend arbeitet, geht das Seil rechts und links von der vor der Maschine angebrachten Trommel aus nach der entgegengesetzten Seite des Ackers und von da quer über denselben. Der hier angebrachte Pflugkörper wird dadurch hin- und hergezogen, daß das Seil auf der Windetrommel sich aufwindet. Die gegenwärtig am meisten gebräuchlichen Apparate sind die der zweiten Kategorie; sie kosten mit allem Zubehör 4000—12000 Thlr.

Wie bei jeder andern Erfindung waren die ursprüngliche Unvollkommenheit, die Unkenntniß in der Handhabung und Vorurtheil die Hindernisse allgemeinerer Anwendung. Gegenüber den übertriebenen Anpreisungen und den überschwenglichen Erwartungen, welche wirklich Unmögliches in den Leistungen voraussetzten, stand die absolute Verwerfung, meistens wegen des Kostenpunktes. Allerdings kostet die Hektare Dampfpflugarbeit, bei uns in Deutschland zumal, weit mehr wie die Spannarbeit; der Hauptvorzug der Dampfcultur besteht aber darin, daß dieselbe eine Arbeit leistet, wie sie Menschen- und Spannarbeit gar nicht zu bewirken vermögen. Mit Recht legt man immer mehr Werth auf die Vertiefung der Krume sowie auf die möglichste Durchlockerung und Pulverung des Bodens. Die modernen Dampfcultivatoren leisten hierin das Vollendetste, und wenn die Locomobile noch fleißig zu andern Arbeiten verwendet wird, dann stellen sich auch die Kosten pro Tag wesentlich geringer wie da, wo, wie vordem üblich, der Apparat nur der Feldbestellung diente. Engl. Gesellschaften stellen schon die Hektare Pflugarbeit, je nach der Schwere des Bodens, für 6—8 Thlr. her und vertheilen trotzdem bis 7 Proc. und mehr an Dividende. Da eine jede solche Arbeit mindestens einer doppelten gewöhnlichen Pflugarbeit gleichkommt, so liegt sogar für viele auch hierin der Vortheil auf seiten der Dampfarbeit und zumal für alle diejenigen, welche einen schwer zu bearbeitenden Boden haben. Landwirthe, welche mehrere Jahre mit Dampf gearbeitet haben, wollen zum frühern System unter keinen Umständen mehr zurückkehren; die vorzüglichere Bearbeitung, die Reduction der früher nothwendigen Spannkräfte bis zu 40 Proc., die raschere Vollendung aller Feldarbeiten, die erhöhte Wirksamkeit der Drainagen, ebenso wie die des aufgebrachten Düngers, der vollständige Wegfall aller Wasser- und Beetfurchen, die sichere Vertilgung des Unkrauts, die Ersparung von Saatgut, die Möglichkeit, in gleicher Zeit die doppelte Arbeit wie sonst verrichten zu können, schließlich nach mehrjähriger Cultur die Arbeiten wesentlich zu vereinfachen und in Summa die erhöhten Ernten nebst der Verringerung des Gesammtbestellungsaufwandes: das alles sind Vortheile, welche der D. entschieden das Wort reden und deren Einführung überall da, wo sie überhaupt durchführbar ist, mit allem Nachdruck empfehlen lassen. Daß die gesteigerten Ernten auf die Dauer einen größern Düngeraufwand nöthig machen, kann dem Systeme nicht zum Vorwurf gereichen, da es ja unsere Aufgabe sein muß, möglichst viel Pflanzennahrung in nutzbare Producte umzuwandeln.

Gebirgiges Terrain, zerstückelter Grundbesitz, schlechte und besonders zu schmale Feldwege, welche den Transport der Maschinen nicht gestatten, zu leichter Boden, unmeliorirte Grundstücke, zu theueres Heizmaterial und ungeschickte Arbeiter machen die Anwendung der Dampfcultur unmöglich; überall sonst steht an sich ihrer Ausbreitung heutigentags kein absolutes Hinderniß mehr entgegen. Sie wird unzweifelhaft in Zukunft das Kennzeichen der eigentlichen Hochcultur werden und ebenso berufen sein, zum Bahnbrecher der Cultur in all den Gegenden zu werden, deren Urbarmachung mit Menschenhänden undurchführbar ist. Ueber die Fortschritte der D. berichtet Dünkelberg's «Culturingenieur» (Braunschw. 1867 fg.).

**Dampfhammer** ist eine Verschmelzung von Dampfmaschine (s. d.), Hammer und Amboß, und in der Regel von solcher Ausführungsform, daß auf die Erzeugung einer rotirenden Bewegung Verzicht geleistet, der Kolbenwechsel also ohne Mitwirkung eines Schwungrades durch den Steuerungsapparat allein herbeigeführt wird. Die erste Idee, den Dampf zum Betriebe großer Hämmer in ganz directer Weise zu benutzen, hat James Watt in seinem engl. Patent vom 28. April 1784 ausgesprochen; dieselbe wurde durch William Deverell (1806), später durch Nasmyth in Patricrof (1838) weiter ausgebildet und kam 1842 durch Bourdon und Schneider in Creuzot zum ersten mal zu praktischer Ausführung. Die Herstellung besonders großer Schmiedestücke, wie sie die in den dreißiger Jahren zu hoher Entwickelung gelangende Dampfschiffahrt erforderlich machte (Kurbelwellen, Kolbenstangen), hatte die Nothwendigkeit ungewöhnlich schwerer Maschinenhämmer von großer Fallhöhe herbeigeführt und die Verwendung des Dampfes als Motor, der von localen Beschränkungen frei ist, angezeigt. Jener erste in Creuzot ausgeführte D. war einfach wirkend; der Dampf wurde mittels eines von der Hand bewegten Muschelschiebers nur in den unter dem Kolben liegenden Theil des Cylinders geleitet, um den durch die Kolbenstange mit dem Kolben verbundenen Hammerbär zu heben, und das Herabfallen desselben erfolgte unter Abführung des benutzten Dampfes ausschließlich durch sein eigenes Gewicht. Die Umwandlungen, welche der D. aus dieser ursprünglichen Form im Laufe der folgenden Jahrzehnte allmählich erfahren hat, beziehen sich auf Herbeiführung einer völlig automatisch wirkenden Steuerung (Nasmyth, Naylor, Keller und Banning), auf möglichste Verstärkung der Schlagwirkung durch eine Prellvorrichtung oder durch Benutzung von Oberdampf (Nasmyth), also durch den Uebergang von der einfach wirkenden zur doppelt wirkenden Dampfmaschine; ferner auf Herbeiführung größerer Stabilität durch Verminderung der Gesammthöhe der Maschine (Cavé, Boisin) oder durch Verlegung des Hammerbärgewichts in die Kolbenstange (Daelen, Morrison), sowie durch geeignete Fundamentirung des Amboßes (Schwartzkopff), endlich auf gänzliche Beseitigung des Amboßes und seines immer kostspieligen Fundaments durch Verdoppelung des Hammerbärs und Bearbeitung des Schmiedestücks zwischen zwei horizontal gegeneinander beweglichen Massen (Ramsbottom).

Ganz besondere Schwierigkeiten sind bei Anordnung der Steuerungsmechanismen zu überwinden, da es möglich sein muß, die Umkehr des Kolbens oben und unten je nach der gewünschten Stärke des Schlags und der Dicke des Arbeitsstücks genau und mit Sicherheit zu reguliren und innerhalb weiter Grenzen das Hammerspiel zu verändern. Eingeübte Hammerschmiede pflegen die Zweckmäßigkeit der Steuerung und den Grad ihrer eigenen Geschicklichkeit in Handhabung derselben durch einige überraschende Kunststücke an den Tag zu legen, indem sie z. B. unter Benutzung der größten zulässigen Fallhöhe eine auf den Amboß gelegte Nuß aufknacken, ohne den Kern zu zerquetschen, einen Stöpsel in den Hals einer Glasflasche durch einige Schläge des D. einklopfen oder eine Oblate von dem Glase einer auf den Amboß gelegten Taschenuhr mit der angefeuchteten Hammerbahn abheben, ohne die Uhr zu verletzen.

Hinsichtlich der Größe der Dampfhämmer ist zu bemerken, daß das Gewicht des Hammerbärs in der Regel zwischen den Grenzen 5 und 80 Ctr., die Fallhöhe zwischen 0,5 und 1 Meter sich bewegt, daß jedoch in einzelnen Fällen das Bärgewicht bis zu 1000 Ctr. und die Fallhöhe bis zu 3 Meter (Hammer in der Gußstahlfabrik von Krupp in Essen) gesteigert worden ist, in welchem Falle die Schlagwirkung des D. ungefähr dem 10000fachen der Wirkung eines von der Hand bewegten größern Zuschlaghammers gleichkommt. Mit Berücksichtigung des Umstandes, daß die Verdichtung und Formgebung des Schmiedeeisens und Stahls durch Hammerschläge nur während der Weiß- und Rothglühhitze mit Erfolg geschehen kann, also im höchsten Grade an die Zeit gebunden ist, ergibt sich hieraus der eminente Vortheil, welchen der D. im Großmaschinenbau gewähren muß.

***Dampfheizung.** Wird Dampf in ein Gefäß geleitet, dessen Wandungen kälter sind als

er, so condensirt er sich, d. h. schlägt sich zu Wasser nieder. Obgleich dieses Wasser eine ebenso hohe Temperatur annimmt als der Dampf sie hatte und als der übrigbleibende Dampf sie behält, so wird doch bei diesem Vorgange eine beträchtliche Wärmemenge abgegeben. Bei der Condensation von jeder Gewichtseinheit Dampf wird so viel Wärme frei, als zur Erwärmung von 10 Gewichtseinheiten Wasser um 50°, oder von 50 Gewichtseinheiten Wasser um 10°, oder von 500 Gewichtseinheiten Wasser um 1°, oder von 10 Gewichtseinheiten Luft um 210°, oder von 210 Gewichtseinheiten Luft um 10°, oder von 2100 Gewichtseinheiten Luft um 1° nöthig ist. Hierbei sind die Grade nach dem Celsius'schen oder 100theiligen Thermometer gemessen gedacht.

In dem Maße als Dampf in einem Gefäße sich condensirt, wird Platz frei zum Einströmen für neuen Dampf. Im Fall daher dieses Gefäß mit einem Dampfkessel oder sonst einer Dampfquelle in Verbindung gebracht wird, kann durch die Oberfläche desselben fortgesetzt eine beträchtliche Menge von Wärme in die Umgebung desselben geleitet werden. Diese Wärme stellt sich bei genügender Dampfzuleitung natürlich um so größer heraus, je größer die Leitungs- oder richtiger Wärmeüberführungsfähigkeit des Gefäßmaterials und je größer die Oberfläche des Gefäßes ist. Je nach der Wärmemenge, welche zur Beheizung eines Raums nöthig ist, kann daher diese Gefäßoberfläche mit Rücksicht auf die Leitungsfähigkeit bestimmt werden. Die übergeleitete Wärmemenge fällt auch um so größer aus, je größer die Temperaturdifferenz zwischen Dampf und äußerer Umgebung ist. Der gewöhnliche Dampf, wie er beim Sieden des Wassers entsteht, hat eine Temperatur von 100° C. Die Ertheilung einer höhern Temperatur ist unabwendbar mit Ertheilung einer stärkern Spannkraft verknüpft. Bei geringer Steigerung der Temperatur wächst die Spannkraft sehr bedeutend. Bei 145° ist die Spannkraft schon viermal so groß als der Druck der äußern Atmosphäre. Wegen der Uebelstände, welche aus einer starken Spannung entstehen, wird daher der Dampf bei den Heizungen nur 100° heiß oder nur wenig heißer verwendet.

Als Material für die Heizgefäße wird Gußeisen, Schmiedeeisen und Kupfer genommen. Die Wärmeleitungsfähigkeit dieser Materialien steht im günstigen Verhältniß zu ihren Beschaffungskosten. Unter ihnen ist das Kupfer relativ am theuersten. Als Form der Heizgefäße wird die von größern Cylindern oder die von cylindrischen Röhren gewählt. Die Cylinder stellt man ähnlich wie die gewöhnlichen Zimmeröfen auf. Die Röhren werden entweder spiralartig zusammengewunden, sodaß sie, zumal wenn sie von einem Blechmantel oder einem Drahtgitter umschlossen werden, das Aussehen eines Ofens haben, oder sie werden im zu beheizenden Raume hin- und hergeführt. In eleganten Zimmern legt man sie in übergitterte Kanäle des Fußbodens oder bringt sie hinter dem durchbrochenen Täfelwerke an. In weniger eleganten Localen führt man sie etwas über Mannshöhe quer durch den Raum, indem man sie entweder mit an der Decke befestigten Hängeeisen oder mit Trägern unterstützt, die an etwa vorhandenen Säulen und Pfeilern befestigt werden. Die Leitungs- und Verbindungsröhren, welche durch nicht zu beheizende Räume geführt werden, umgibt man mit schlechten Wärmeleitern oder schützt sie sonst vor Abkühlung.

Bei einer D. ist es von Wichtigkeit, das Wasser, welches sich durch die erwähnte Condensation des Dampfes bildet, aus den Heizgefäßen zu entfernen. Die einfachste Methode besteht darin, den Heiz- und Leitröhren ein Gefälle nach dem Kessel hin zu geben. Das auf diese Weise zurückfließende Wasser ist indessen vorzüglich bei ausgedehntern Anlagen und beim jemaligen Anheizen so massig, daß der vordere Querschnitt der Röhre fast gänzlich davon erfüllt und somit das Einströmen des Dampfes gehemmt wird. Ein fortwährender Kampf zwischen Dampf und Wasser, hieraus hervorgehende hydraulische Stöße, welche Erschütterungen in den Röhren und ein Geräusch, so stark oft wie die Detonationen eines Schießgewehrs, erzeugen, sind die Folge hiervon. Aus diesem Grunde zieht man es vor, besondere Ableitungsröhren für das Condensationswasser anzuordnen. An einigen Stellen der Röhrenleitung werden Erweiterungen angebracht oder besondere Gefäße aufgestellt (Condensatoren), in denen das Condensationswasser sich sammeln kann, auch die Oefen werden hierzu verwendet, und von hieraus jene Ableitungsröhren, nicht stärker als Gasröhren für Hausleitungen, nach dem Kessel zurück- oder in einen Sammelbehälter geführt, von wo aus das Wasser mittels Druckpumpen wieder in den Kessel gepreßt wird. Damit nicht auch Dampf in diese Condensationsröhren tritt, werden dieselben mit Abschlußvorrichtungen versehen. Diese Vorrichtungen von sehr verschiedener Constructionsform sind meistens selbstthätig, d. h. brauchen nicht durch Menschenhände bewegt zu werden, sondern kommen durch die Vorgänge der Condensation in Thätigkeit. Bei langen Leitungen muß die Ausdehnung der Röhren durch die Wärme beachtet werden. Um dieselbe unschädlich zu machen,

schaltet man sog. Compensationsvorrichtungen ein, legt die Röhren auf Rollen u. s. w. Wird das Einleiten von Dampf in die Röhren und sonstigen Heizgefäße eingestellt, so condensirt sich allmählich sämmtlicher noch darin befindliche Dampf und es hört der innere Druck auf, welcher ursprünglich größer oder mindestens ebenso groß als der von außen war. Aus diesem Grunde müssen die Röhren und Gefäße stark genug sein, um dem äußern Drucke zu widerstehen, oder müssen Sicherheitsventile erhalten, welche das Einströmen von Luft und somit das Ausgleichen des Drucks gestatten.

Der Heizdampf wird entweder in einem besonders zu diesem Zwecke errichteten Kessel entwickelt, oder einem Kessel, der für eine Dampfmaschine oder sonst für andere Zwecke bestimmt ist, entnommen, oder endlich aus dem Ausblaserohre einer Dampfmaschine herbeigeleitet. Ein besonders hergestellter Dampfkessel hat dieselbe Einrichtung einschließlich der Armatur wie ein Dampfkessel für Maschinenbetrieb. (S. Dampfkessel.) Wegen Zurückführung des Condensationswassers ist es am zweckmäßigsten, den Kessel am tiefsten Punkte der Anlage aufzustellen, also im Keller oder Untergeschoß des zu beheizenden Hauses. Im Vergleich zur Warmwasserheizung hat die D. den Vortheil der geringern Herstellungskosten, weil bei ihr die Temperatur überall mindestens 100° beträgt, während bei jener nur an einem einzigen Punkte der Röhrenleitung 100° und sonst geringere Temperaturen bis zu etwa 40° herrschen. Sie hat auch den Vortheil, ein rascheres Anheizen bewirken zu lassen. Dagegen den Nachtheil des schnellern Auskühlens nach Einstellung des Feuerns, und auch den Nachtheil, sich nicht leicht und gut den Witterungsverhältnissen zu accommodiren. Bei der Wasserheizung kann je nach der äußern Temperatur die Temperatur des Wassers in den Heizröhren einen höhern oder geringern Betrag erhalten, bei der D. dagegen immer nur den von 100°. Aus diesem Grunde kann die D. bei mildern Wetter nur intermittirend im Gang erhalten bleiben, wodurch die Beheizung ungleichmäßig wird, oder es muß eine größere Anzahl von Abschlußvorrichtungen (Hähnen) angebracht werden, durch welche je nach Umständen eine größere oder geringere Anzahl von Heizröhren ausgeschaltet, also die Heizoberfläche mehr oder weniger verringert werden kann. Solche Hähne sind meistens auf die Dauer nicht ganz dicht zu erhalten und verursachen dann ein störendes Geräusch. Um die Nachtheile der D. zu compensiren, vereinigt man sie mit Wasserheizung, d. h. stellt in den zu beheizenden Räumen Wasseröfen (mit Wasser gefüllte Eisencylinder) auf, in welche man den Dampf leitet und dadurch den Wasserinhalt beliebig erwärmt. Statt des Wassers werden auch andere Körper angewendet, z. B. Steine.

***Dampfkessel** heißen die geschlossenen Gefäße, in welchen der Dampf, sei es zum Maschinenbetriebe, oder zum Heizen, oder zu noch andern Zwecken entwickelt wird. Mit der Steigerung der Temperatur der Wasserdämpfe über 100° hinaus ist unabänderlich eine Steigerung auch der Spannkraft, der Spannung oder des Drucks verknüpft. Man nennt solchen Dampf der schärfern Unterscheidung wegen deshalb auch wol gespannten Dampf. Die Erlangung einer solchen Spannkraft oder Spannung ist meistens Hauptzweck. Die Steigerung der Temperatur, bei Heizungen erstrebt, wird sogar oft als unerwünschte Beigabe oder nothwendiges Uebel betrachtet. Durch die Spannung wird zunächst die Wahl des Materials und die der Constructionsform für die D. bedingt, die sich aber ebenso sehr nach der Anforderung zu richten hat, daß die Wandungen gute Wärmeleiter sein müssen. Wegen der ersten Bedingung müßten die Wandungen dick, wegen der zweiten dünn hergestellt werden. Das Richtige liegt also in der Mitte. Wegen des Kostenpunkts, der auch dünne Wandungen fordert, geht man mit der Wahl der Wandstärke so weit herab, als es Spannung des Dampfes und Festigkeit des Materials irgend zulassen. Mit Rücksicht auf Wärmeleitungsfähigkeit, Festigkeit oder Haltbarkeit und Billigkeit erweist sich gewalztes Eisenblech als das zweckmäßigste Material, neuerdings auch wol Stahlblech. Kupfer ist zu theuer und Gußeisen zu unzuverlässig, weshalb seine Anwendung sogar sicherheitspolizeilich verboten wird. Die einzelnen Eisen- oder Stahlblechtafeln werden entweder zusammengenietet oder neuerdings auch zusammengeschweißt. Die Dicke der Wandungen hängt alsdann noch von den Formen und den Dimensionen der D. ab. Kugelförmige D. würden unter sonst gleichen Umständen mit den dünnsten Wandungen dem innern Drucke widerstehen. Dann kommen cylinder- oder walzenförmige. Anders geformte Kessel würden so sehr dicke Wandungen erfordern oder müßten durch Verankerungen und Versteifungen so complicirt und kostspielig haltbar gemacht werden, daß man sie gar nicht anwendet. Nur ganz besondere Umstände lassen hiervon abweichen. Bei der Construction des Locomobil- und Locomotivkessels z. B. ist die Anbringung eines parallelepipedischen oder kastenartigen Vordertheils kaum vermeidlich.

Auch Schiffskessel können nicht gut aus durchweg cylindrischen Theilen zusammengesetzt werden. Und doch sucht man in dieser Beziehung neuerdings, wo immer mehr mit höherer Dampfspannung gewirkt wird, das Möglichste zu leisten. Die sog. labyrinthförmigen Kessel, obwol sie sich am besten der Schiffsform anschmiegen, werden kaum noch ausgeführt. Ebenso sind die Watt'schen koffer- oder sargförmigen Kessel historisch geworden. Sie konnten nur in einer Zeit Anwendung finden, wo der in ihnen entwickelte Dampf nicht höher als anderthalb Atmosphären gespannt zu sein brauchte, während jetzt Spannungen von 3, 4, 5 und 6 Atmosphären gewöhnlich sind.

Die cylindrischen Kessel können um so dünnwandiger angefertigt werden, je kleiner die Durchmesser ihrer einzelnen Theile gewählt werden. Anstatt daher einen einzigen großen Cylinder herzustellen, verbindet man mehrere kleinere Cylinder durch ebenfalls cylindrische Stücke oder Stutzen. In diesem Streben geht man neuerdings so weit, daß die einzelnen Theile röhrenartig dünn, etwa 5 Centimeter im Lichten, hergestellt werden. Hierdurch wird gleichzeitig der Gefahr der Explosion und noch mehr der verheerenden Wirkung derselben besser als mit andern Kesseln vorgebeugt. Solche Kessel werden daher «Inexplosibels» genannt. Nach dieser Richtung geht eine amerik. Constructionsform, die von Harrison, am weitesten. Sie ist aus lauter ganz kleinen Kugeln zusammengesetzt, welche durch kurze und enge cylindrische Ansätze miteinander communiciren. Die Anwendung von Röhren, welche innerlich von den Verbrennungsgasen durchströmt und äußerlich vom Wasser umgeben werden, gehört ebenfalls zu diesem Streben. Freilich muß aber bei dieser Constructionsform das Röhrensystem oder Röhrenbündel von einem cylindrischen Außenkessel umgeben werden, welcher meistens noch größer und demnach noch dickwandiger als andere Kessel ausfällt. Die ganze Bestrebung, Kosten wie Explosionsgefahr durch enge, röhrenartige Bestandtheile zu vermindern, wird durch die Anforderung der Reinigung, einerseits von Ruß und Flugasche, andererseits von Kessel- oder Pfannenstein, wesentlich erschwert. Als Auskunftsmittel sind zur Beseitigung des Rußes bewegliche eiserne Bürsten (Green's Economizer), zur Beseitigung oder Verhütung des Kesselsteins Vorrichtungen oder Einrichtungen angewendet, welche eine heftige Circulation des Wassers und somit ein fortwährendes Reinwaschen der Flächen bewirken (Field'sche Röhren). Wegen noch nicht vollständig gelungener Sicherheit in der Herbeiführung der erstrebten Wirkungsweise derartiger Constructionen und auch wegen einiger sonstiger praktischen Misstände werden besteigbare Kessel doch immer noch vorgezogen. Man kann sagen, daß es auch hiervon noch unendlich viele Constructionsformen gibt. Jedoch sind die beliebtesten und am häufigsten angewendeten die Kessel mit weitem Hauptcylinder und einem bis drei engern äußern Nebencylindern und die Kessel mit weitem Hauptcylinder und einem bis zwei engern innern Nebencylindern (Rauchrohre). Bei erstern sind die Nebencylinder entweder als Vorwärmeröhren angeordnet und sind so am meisten in Deutschland beliebt oder sie treten als Sieder auf und werden so meistens in Frankreich angewendet. Letztere dagegen, unter der Bezeichnung Cornwall- und Fairbairnkessel bekannt, haben die ausgedehnteste Verbreitung in England.

Die Feuerungsanlage oder der Ofen der D. besteht meistens aus einem Feuerraume mit gewöhnlichem Planroste, seltener Treppenroste oder gar rauchverzehrendem Apparate; ferner aus Kanälen (Feuerzügen, Rauchkanälen), welche die Verbrennungsgase an den Kesselflächen hinführen. Ein Schornstein oder eine Esse dient zur Abführung des Rauchs und zur Entwickelung des Zugs, d. h. der Luftzuleitung und Rauchbewegung. Seltener wird zu letzterm Zwecke ein Ventilator oder sonst eine mechan. Vorrichtung angewendet; nur bei den Locomotiv- und Locomobilkesseln reicht der Schornstein, weil er nicht genügend hoch hergestellt werden kann, nie zur Zugentwickelung aus, sondern muß durch den sog. Exhaustor oder das Blasrohr, oder den Puster, d. h. einer Art Dampfstrahlpumpe, in seiner schwachen Wirkung wesentlich unterstützt werden. Die Schornsteine werden entweder aus Mauerwerk oder aus Metall (Eisenblech, Gußeisen) hergestellt. Die Feuerzüge bestehen ebenfalls entweder theilweise aus Mauerwerk oder ganz aus Metall. Die Kesselfläche, welche dieselben theilweise oder ganz begrenzt und andererseits vom Wasser berührt wird, heißt die Heizfläche. Derjenige Theil dieser Heizfläche, welcher über dem Roste liegt und die strahlende Wärme des Brennmaterials aufnimmt, wird directe, der übrige Theil indirecte Heizfläche genannt. Der innere Raum der D. zerlegt sich in einen Wasser- und einen Dampfraum. Die Heizfläche darf zur Vermeidung von Explosionen nur außerhalb des Wasserraums angeordnet werden, also nie aus Flächen bestehen, die den Dampfraum begrenzen. Es gibt auch D., welche gar keinen Wasserraum haben, bei denen vielmehr das eingepumpte oder eingespritzte Wasser an glühend heißen Flächen sofort verdampft. Diese Kessel, die den genannten gesetzlichen Bestimmungen natürlich nicht unterworfen sind, erweisen sich als ökonomische Dampferzeuger nicht zweckmäßig, sondern lassen nur den Vortheil der Raumersparung

und des geringern Gewichts erreichen. Die Größe der D. richtet sich nicht allein nach der zu entwickelnden Dampfmenge, sondern nach noch manchen andern Umständen, die hier nicht erörtert werden können. Die Größe des Rostes spielt dabei insofern eine Rolle, als ein gewisses Maß an Rostfläche wegen bequemer Bedienung nicht überschritten werden darf. Blos aus diesem Grunde ist der Constructeur oft genöthigt, statt eines einzigen D. deren mehrere anzuordnen, auf welche dann die erforderliche Gesammtrostfläche und Gesammtheizfläche vertheilt wird. Auf diese Weise entsteht aus einem D. eine Dampfkesselanlage, eine Batterie von Dampfkesseln, wofür in der Regel nur ein einziger Schornstein angewendet wird.

Als nothwendiges Accessorium gehört zu einem D. die **Armatur** und die **Garnitur**. Erstere besteht aus den Sicherheitsventilen, welche den Dampf entweichen lassen, im Falle zu viel entwickelt wird, und welche somit vor Explosionen sichern; aus Wasserstandzeigern (Probirhähne, Schwimmer, Niveaugläser), welche namentlich das Niedersinken des Wasserspiegels erkennen lassen und zum Speisen des Kessels mahnen sollen; aus Alarmpfeifen, welche zu letzterm Zweck einen Mahnruf erschallen lassen, also akustisch verrichten, was die vorerwähnten Apparate optisch vollbringen; aus Apparaten, welche das Feuer auslöschen, im Falle der Wasserspiegel zu stark sinkt oder der Dampfdruck zu hoch steigt; aus Manometern (Quecksilbermanometer, Luftmanometer, Federmanometer), welche die jeweilige Spannung oder den Druck des Dampfes angeben. Zur Garnitur gehört: der Mannlochdeckel, welcher das zum Besteigen des Kessels angebrachte Mannloch verschließt; der Dom oder Dampfhut, welcher den trockensten Dampf auffängt und mitunter mit einem Apparat zum Entwässern des Dampfes verbunden ist und von welchem das Dampfableitungsrohr ausgeht; ferner das Register oder der Zugschieber, womit der Zug regulirt oder gänzlich unterbrochen wird, sowie Ofenthüre, Rost, Kesselträger, Putzthüren. Die Speisepumpe steht in der Regel in enger Beziehung zu der Dampfmaschine, welche ihre Dämpfe von dem D. bezieht. Aber man wendet auch besondere Dampf- und Handpumpen an, ferner Injectoren (nach Gifford'scher oder anderer Construction) und selbstthätige Speisevorrichtungen. Die Herstellung von D. ist neuerdings Gegenstand eines eigenen Zweigs der Fabrikindustrie geworden.

***Dampfmaschine.** Die D. gehört zu den Kraft- oder motorischen Maschinen, oder kurzweg zu den Motoren. Sie ist im speciellern in die Gattung der thermodynamischen Motoren einzuordnen, d. h. zu den Kraftmaschinen zu zählen, in denen die Wärme zur Kraft- oder, besser gesagt, Arbeitsentwickelung verwendet wird. Erst in der Neuzeit wurde die Entdeckung gemacht, daß die Wärme als solche es ist, welche Arbeit hervorbringt, welche sich in mechan. Arbeit umwandeln läßt, und daß die verschiedenen Substanzen, wie heiße Luft, Verbrennungsproducte, entzündetes Leuchtgas, verdampfter Schwefeläther, verdampftes Ammoniakgas und Wasserdampf, welche in den thermodynamischen Maschinen angewendet werden, nur als Träger der Wärme fungiren. Früher dagegen wurde angenommen, der Dampf selbst durch seine Ausdehnung und Spannkraft sei es, welcher die Wirkung in der D. verrichtet. Doch läßt sich diese Auffassung, wenngleich nicht correct, immer noch beibehalten, da sie natürlicher und somit plausibler ist als die neuere. Auch ist die Wärme des Dampfes noch nicht anders als durch Veränderung der Spannkraft und des Volumens in Arbeit umgewandelt worden. Eine derartige Aenderung geschieht in den D. auf dreierlei Weise, nämlich durch Vaporisation oder Dampfentwickelung, durch Expansion oder Ausdehnung und durch Condensation oder Verdichtung (dem Gegentheil von Vaporisation). In erster und zweiter Beziehung wirkt der Dampf positiv oder activ, durch letztere Eigenschaft negativ oder passiv. Wird ein Dampfkessel mit einem Raume verbunden, der von elastischen Wänden eingeschlossen ist, so wird sich dieser Raum in dem Maße vergrößern, als Dampf entsteht. Der Dampf wirkt hier durch seine Masse oder Menge und Spannung. Er überwindet durch seine Spannkraft die Elasticität der Wandungen und den Luftdruck, der von außen gegen diese Wandungen wirkt und das Gefäß zusammenzubrechen strebt. Wird die Communication des Raums oder des Gefäßes mit dem Dampfkessel unterbrochen, so treibt der im Gefäße verbleibende Dampf die Wandungen desselben noch weiter auseinander, indem seine Spannkraft immer mehr bis zu einer Atmosphäre Druck abnimmt. Er wirkt durch Expansion. Wird hierauf der Dampf im Innern des Gefäßes abgekühlt, so schlägt er sich, seine Spannkraft vollkommen verlierend, zu Wasser nieder, welches einen bedeutend kleinern, einen etwa 1700mal so kleinen Raum einnimmt, als der gänzlich ausgedehnt gewesene Dampf; er macht hierdurch das Gefäß luft- oder, besser gesagt, druckleer, sodaß alsdann der äußere Luftdruck die Wandungen wieder zusammenpressen kann. Auf diese Weise wirkt der Dampf durch Condensation. Seine Wirkung ist in diesem Falle, wie erwähnt, eine negative oder passive, insofern er

nur vermittelt, daß der Luftdruck Arbeit verrichten kann. Ein solches Gefäß kann als D. verwendet werden, wenn das Material der Wandungen nicht nur genügend elastisch, sondern auch genügend steif ist; es ist eine derartige Constructionsform auch 1854 von Martini wirklich ausgeführt worden. Das Gefäß braucht nämlich nur an einem Fundamente festgeschraubt und andererseits mit einer Stange (Lenkstange) verbunden zu werden, welche eine Kurbel dreht oder ein Gestänge hin- und herschiebt, so ist die D. der Hauptsache nach fertig.

Durch das fortwährende Ausgedehnt- und wieder Zusammengedrücktwerden, wie es bei fortgesetzter Wirkung geschehen muß, leidet indessen die Haltbarkeit der elastischen Wandungen sehr stark und sehr bald. Man hat daher lieber Gefäße angewendet, deren Wandungen sich nicht auszudehnen brauchen, sondern ganz starr hergestellt werden können, bei denen aber eine Raum- oder Inhaltsveränderung durch einen beweglichen Kolben zu erzielen ist. Die zweckmäßigste Form dieser Gefäße ist die cylindrische oder kugelige. In letzterer kann sich der Kolben nur um eine Stange, Welle oder Achse drehen, welche durch den Mittelpunkt geht; in der cylindrischen dagegen kann er entweder ebenfalls um eine solche Welle, die in der Längenrichtung angebracht ist, sich drehen oder in der Längenrichtung sich hin- und herbewegen. Erstere werden D. mit rotirendem Kolben oder kurzweg rotirende D. genannt. Sie scheinen beim ersten Anblick für die Fälle, in denen die Drehbewegung einer Welle beabsichtigt wird, den Vortheil der einfachern Construction und der Raumersparniß wie auch der bessern Kraftausnutzung zu haben. Viele Erfinder haben sich deshalb von jeher bis auf unsere Tage mit dieser Gattung von D. befaßt. Bei einiger Sachkenntniß läßt sich aber bald einsehen, daß der letzterwähnte Vortheil nur in einer verkehrten Auffassung existirt, und bei eingehender Prüfung ist bald ausfindig zu machen, daß auch die andern Vortheile durch unvorhergesehene constructive Schwierigkeiten mehr als compensirt werden. So haben sich denn auch bisher nur die D. mit hin- und hergehenden Kolben als praktisch und bestwirkend bewährt. Es gibt davon aber außerordentlich viele verschiedene Constructionsformen. Blos in Bezug auf den bisjetzt besprochenen Haupttheil der D., nämlich in Bezug auf Cylinder und Kolben, gibt es schon mehrere Anordnungen. Es gibt gewöhnliche eincylindrige D., also solche mit einem einzigen Cylinder und einem einzigen Kolben; hierbei ist entweder, wie am üblichsten, der Cylinder fest und der Kolben beweglich, oder umgekehrt der Kolben fest und der Cylinder beweglich (Starcke'sche D.). Dann gibt es D. mit einem Cylinder und zwei Kolben darin, sodaß die erforderliche Raumveränderung durch abwechselndes Nähern und Entfernen dieser Kolben bewirkt wird. Dann gibt es zweicylindrige Maschinen, nämlich solche, bei denen die beiden Cylinder in Verbindung stehen und von ein und derselben Dampfmasse nacheinander durchströmt werden. Die Cylinder haben verschiedene Größen. In dem kleinern wirkt der Dampf zuerst. Der Zweck dieser Anordnung ist die Erzielung eines stärkern Expansionsgrades ohne Beeinträchtigung des gleichförmigen Ganges und ohne Wärmeverlust, wie sie bei eincylindrigen D. durch Abkühlung der innern Cylinderwandungen von stark expandirtem und dadurch kaltem Dampfe entstehen. Die beiden Cylinder liegen hintereinander oder stehen übereinander und der Dampf kommt nur mit einer Seite jedes Kolbens in Berührung (Tims' D.), oder die Cylinder liegen nebeneinander oder hintereinander, oder stehen übereinander oder nebeneinander, oder befinden sich entfernt voneinander mit paralleler, oder normaler, oder schiefer Achsenrichtung, oder liegen endlich ineinander (ringförmiger Kolben), aber die Kolben werden an beiden Seiten vom Dampfe berührt. Diese Anordnung wird die Woolf'sche genannt, wenn die Kolben gleichzeitig am Ende oder Anfang ihres Laufs (auf dem todten Punkte) sind; sie heißt dagegen die May'sche oder Hick'sche, wenn dies nicht der Fall ist. Alsdann muß zweckmäßigerweise zwischen beide Cylinder ein Gefäß, ein sog. Compensator (nicht Condensator) eingeschaltet werden. Es gibt ferner D. mit drei Cylindern, welche nacheinander von ein und derselben Dampfmasse durchströmt werden (Legavrian).

Als zweiter Haupttheil der D. ist der Mechanismus zu bezeichnen, welcher die rechtzeitige Zu- und Ableitung des Dampfes zu und von dem Cylinder und somit auch die Expansion bewirkt und welcher die Steuerung genannt wird. Die einfachste oder, besser gesagt, die primitivste Steuerung ist ein Hahn, im Verbindungsrohre zwischen Cylinder und Dampfkessel, also im Dampfrohre angebracht. Durch abwechselndes Oeffnen und Schließen dieses Hahns können die drei Wirkungen hervorgebracht werden, von denen vorhin die Rede war. Geöffnet, strömt der Dampf in dem Maße, als er sich im Kessel entwickelt, unter oder hinter den Kolben und schiebt denselben vorwärts; geschlossen, dehnt sich der eingeströmte Dampf aus und treibt den Kolben noch weiter vorwärts; ferner geschlossen gehalten, kühlt sich der expandirte Dampf ab, verdichtet sich zu Wasser und gestattet dem äußern Luftdruck, den Kolben wieder rückwärts

zu schieben. Sämmtliche drei Wirkungen brauchen aber keineswegs jedesmal vollzogen zu werden. Vielmehr genügt bei Anwendung von hochgespanntem Dampfe schon die erste Wirkungsweise. Hier wird der Dampf, nachdem er eingeströmt ist und den Kolben vorwärts geschoben hat, noch ehe er durch Expansion wirken konnte, aus dem Cylinder gelassen und der Kolben durch Belastung oder Schwungmasse zurückgetrieben. Auch hier genügt das abwechselnde Oeffnen und Schließen eines Hahns. Dasselbe wurde anfänglich von der Hand des Maschinenwärters vollzogen, bis die wichtige Erfindung (wie man sagt vom Knaben Potter) eines Mechanismus gemacht wurde, mit welchem die Maschine selbst, d. h. durch die Kolbenbewegung, sich steuert. Dieser Mechanismus gehört mit zur Steuerung. Wenn der Dampf auf beiden Seiten des Kolbens wirkt, die D. also doppeltwirkend ist, so braucht man zwei Hähne, oder einen Doppelhahn, oder einen schiefdurchbohrten Hahn. Statt der Hähne, die neuerdings durch die Corliß-D. wieder in Aufnahme gekommen sind, wurden später Ventile angewendet und darauf Schieber. Mit einem einzigen Schieber, einem sog. Muschel-, D- oder Ω-Schieber und einer besondern Anordnung der Kanäle, welche das Dampfzuführungsrohr (Dampfrohr, Dampfkasten) und das Dampfableitungsrohr (Ausblaserohr) mit dem Cylinder verbinden, also der Dampfkanäle, können alle drei Vorgänge, als Einströmung, Expansion und Ausströmung für beide Seiten des Kolbens, also für doppelt wirkende Maschinen bewirkt werden. Aber an diesem Schieber haftet der Uebelstand, noch einen vierten Vorgang, die Compression, zu veranlassen. Diese Compression entsteht durch zu frühzeitigen Abschluß des Ausströmungskanals, infolge dessen der noch zurückgebliebene Dampf vom weitereilenden Kolben zusammengepreßt werden muß. Dieser Uebelstand, der mit zunehmendem Expansionsgrade wächst, wird vermieden, indem der Muschelschieber gar nicht auf Expansionswirkung eingerichtet wird, sondern nur auf Ein- und Auslassung für rechts und links oder oben und unten (Vertheilungsschieber). Zur Verrichtung der Expansion wird dann ein zweiter Schieber, ein Expansionsschieber, angebracht, der sich entweder auf dem Rücken des erstern bewegt (Farcot'scher, Meyer'scher, George'scher Schieber), oder in einer besondern Dampfkammer (Gonzenbach'scher Schieber); oder es wird ein Ventil (Expansionsventil, Meier'sches Ventil), oder ein Hahn (Expansionshahn) angeordnet.

Alle diese Vorrichtungen werden, weil sie im Innern der Dampfleitung liegen, die innere Steuerung genannt zum Unterschiede von der äußern, welche den Bewegungsmechanismus für die innere Steuerung bildet. Dieser Mechanismus besteht entweder aus Excenterschieber, Excenterring, Excenterstange und Schieberstange, Schüttelwelle, Steuerhebel, Coulisse u. s. w., oder aus Gestängen, Knaggen, Steuerklinken u. s. w. Auch gehört eine eigenthümliche hydraulische Vorrichtung, der Katarakt, hierzu. Die Condensation im Cylinder selbst zu bewirken, hat sich bald als unzweckmäßig erwiesen. Geschieht sie durch äußere Abkühlung der Cylinderwände, so dauert der Vorgang zu lange, und geschieht sie durch Einspritzen von kaltem Wasser in den Cylinder, wie ebenfalls bei den ersten D., so condensirt sich auch der frisch einströmende Dampf zum größten Theil an den erkalteten Cylinderwandungen und es entstehen bedeutende Wärmeverluste. Daher ließ Watt den Dampf in ein besonderes Gefäß, den Condensator, abströmen und ihn hier durch Einspritzwasser wie durch äußere Abkühlung verdichten. Hierzu dient der Einspritzhahn. Um das im Condensator allmählich sich anhäufende Wasser und ebenso die entbundene Luft fortzuschaffen, ist dann die Luftpumpe (neuerdings auch wol der Ejector) nöthig. Zu Herbeischaffung des Einspritz- und Kühlwassers dient die Kaltwasserpumpe. Oberflächencondensatoren, wie sie mitunter neuerdings angewendet worden, erhalten kein Einspritzwasser, sondern nur äußerliches Kühlwasser, und bestehen gewöhnlich aus einem Röhrenbündel, welches vom Dampfe durchströmt wird.

Außer den beiden besprochenen Haupttheilen, nämlich den Cylindern mit den dampfdicht darin beweglichen Kolben und den Steuerungsmechanismen besteht die D. noch wesentlich aus transmittirenden oder die Kolbenbewegung nach außen übertragenden und in andere Bewegungsarten umändernden Mechanismen. Die einfachste Gestalt dieser Mechanismen findet sich an der sog. direct wirkenden Pump- oder Wasserhaltungsmaschine. Die mit dem Kolben befestigte Kolbenstange ist hier direct mit der Pumpenstange oder dem Pumpengestänge verbunden. Mitunter wird aber ein Hebel, der Balancier, eingeschaltet (Balancier-D.). Derselbe ist entweder ein- oder doppelarmig und in letzterm Falle entweder gleich- oder ungleicharmig. Er dreht sich entweder um feste oder um bewegliche Zapfen (Balancierzapfen). Im letztern Falle wird die Einrichtung derart getroffen, daß der Verbindungspunkt desselben mit der Kolbenstange der geradlinigen Bewegung dieser Stange sich accommodirt. Im ersten Falle dagegen, wo der bezeichnete Punkt des Balanciers eine kreisförmige Bahn beschreibt, muß

zwischen ihm und der Kolbenstange ein Mechanismus eingeschaltet werden, welcher die sonst hin- und herschwankende Kolbenstange gerade führt. Dieser Mechanismus heißt Geradführung und ist in der Regel entweder ein Watt'sches oder sonstiges Parallelogramm, oder besteht aus Gleitschienen, Gleitlinealen, Leitstücken, Gleitklötzen, Leitrollen, Kreuzkopf und Lenkerstangen. Der Balancier wird hauptsächlich angewendet, weil er sich zur Anbringung der Luftpumpen-, Kaltwasserpumpen- und auch Kesselspeisepumpenstange eignet. Eine Balancier-D. zeigt nach Aneinanderreihung der aufgezählten Einzelheiten folgendes Bild. Ein oder zwei Dampfcylinder sind fest mit einer Fundamentplatte verschraubt, welche ihrerseits mit einem starken Steinfundamente unverrückbar verankert ist; aus den Deckeln der Cylinder ragen Kolbenstangen hervor, welche mit dem unsichtbaren Kolben auf und ab sich bewegen; damit nicht aus den Oeffnungen der Deckel, durch welche diese Stangen gesteckt sind, Dampf entweiche, sind Stopfbüchsen angebracht, welche einen elastischen Stoff gegen den Umfang der Stangen pressen; das äußere Ende der Kolbenstangen ist mit einem Kreuzkopfe verbunden, welcher entweder mit Gleitklötzen versehen in einer festen Geradführung hin- und hergeschoben wird, oder von einem Parallelogramm, welches aus Lenkern und Gegenlenkern besteht, eine nahezu geradlinige Bewegung erhält (eigentlich Lemniscaten- oder Schleifenbewegung); der Kreuzkopf steht durch dieses Parallelogramm oder durch Lenkstangen mit dem Balancier in Verbindung; dieser, in der Regel doppelarmig, schwingt oder oscillirt um zwei Zapfen, deren Lager mit einem Säulen-, Bock- oder Pfeilergestell und dieses wieder mit dem Fundament fest verschraubt, verankert und verkeilt sind; an dem Balancier hängen, zum Theil in Verbindung mit dem Parallelogramm, die Luft-, die Kaltwasser- und die Speisepumpenstange wie die Steuerungsgestänge; Condensator, Luftpumpe, Kaltwasserpumpe, Speisepumpe sind meistens unterhalb der Fundamentplatte, mitunter aber auch darauf aufgestellt, gleichfalls der Katarakt; an besondern Gestellen oder in Verbindung mit dem Cylinder zeigen sich die Steuerungshebel und Steuerklinken; auf der entgegengesetzten Seite des Balanciers hängt an demselben das Gestänge, welches das Pumpwerk bewegt oder zu sonstigen Zwecken hin- und hergehende Bewegung überträgt.

Soll die hin- und hergehende Bewegung des Kolbens in eine drehende umgesetzt werden, so wird statt des Gestänges eine Lenkstange (Pleuel-, Pleyel-, Schubstange) an den Balancier gehängt und mit einer Kurbel verbunden, welche fest auf der zu drehenden Welle sitzt. Eine derartige Drehbewegung mit Kurbelmechanismus wird aber auch ohne Balancier bewirkt. Die Lenkstange wird alsdann direct mit der Kolbenstange oder dem erwähnten Kreuzkopfe verbunden. Je nachdem dann der Cylinder steht oder liegt, oder schräg an das Fundament geschraubt ist, und je nachdem die Kurbel über oder unter, vor oder hinter dem Cylinder angebracht ist, gibt es verschiedene Maschinensysteme oder, besser gesagt, Constructionsformen. Die Drehbewegung wird aus der hin- und hergehenden des Kolbens auch dadurch erhalten, daß die Kolbenstange mit der Kurbel direct in Verbindung kommt und der Cylinder um Zapfen drehbar gemacht wird, deren Mittelachse senkrecht zu der Cylinderachse gerichtet ist. In diesem Falle kann sich der Cylinder entweder ganz im Kreise herumdrehen, wenn nämlich die Kurbel größer ist als die Entfernung von Cylinderzapfen und Wellenzapfen, oder er kann nur hin- und herschaukeln oder schwingen, wenn jene Bedingung nicht besteht. Die D. letzterer Constructionsform werden denen der erstern bei weitem vorgezogen. Sie heißen schwingende oder oscillirende D. und sind meistens auf Dampfschiffen anzutreffen. Je nachdem die Cylinderzapfen unten oder oben oder an einer andern Stelle des Cylinders angebracht werden, je nachdem die Kurbel über oder unter oder vor oder hinter dem Cylinder angeordnet wird, gibt es verschiedene Constructions- oder Aufstellungsarten. Die hin- und hergehende Bewegung des Kolbens wird in die Drehbewegung auch durch Vermittelung der Schleife umgewandelt. In diesem Falle ist in dem Kreuzkopfe ein Schlitz senkrecht zur Kolbenstange angebracht und es gleitet in demselben ein Klotz oder Gleitstück, welches auf dem Warzenzapfen der Kurbel sitzt. Mitunter wird die Kolbenstange hohl hergestellt und die Lenkerstange, in dieselbe hineinragend, mit einem andern als dem äußersten Punkte derselben verbunden. Die Kolbenstange dient dann mit Hülfe der Stopfbüchse als Geradeführung. Durch diese Constructionsart wird die Entfernung von Kurbelwelle und Dampfcylinder sehr gekürzt und dadurch Raum gespart. Diese Maschinen heißen Trunkmaschinen (vom englischen trunk engine). Die hin- und hergehende Bewegung des Kolbens wird endlich auch dadurch in eine drehende umgesetzt, daß der Cylinder oder die Kolbenstange Schraubengänge erhält; und so gibt es noch mehrere Constructionen, welche freilich originell, aber unpraktisch sind.

Als fernere Bestandtheile einer D. sind die regulirenden Mechanismen zu nennen. Trotz des Wechsels in dem Verhältnisse von Dampfdruck und Widerstand, wie er bei jedem Kolben-

spiele vorkommt, und trotz der zufälligen Veränderungen im Widerstande, wie sie im Laufe des Tags eintreten, soll die Maschine gleichförmig geschwind sich bewegen. In erster Beziehung wird die Gleichförmigkeit durch Massen (Gewichte), und zwar bei hin- und hergehenden Maschinen durch hin- und hergehende Massen, bei D. mit Drehbewegung dagegen durch rotirende Massen oder sog. Schwungräder bewirkt. In ersterer Beziehung bedient man sich dagegen der konischen Pendel oder Centrifugalregulatoren, oder Schwungkugelregulatoren von verschiedenster Constructionsform, seltener anderer Vorrichtungen, in Verbindung mit der Drosselklappe oder dem Expansionsmechanismus.

Endlich gehört zu der D. als keineswegs unwesentlicher Bestandtheil das Gestell oder der Bock mit Fundamentplatte und das eiserne oder gemauerte, seltener hölzerne Fundament. Man hat nach den Grundsätzen der Kinematik das Gestell als ebenso wichtig wie den Cylinder, Kolben oder Kurbelmechanismus zu betrachten.

Auch die Kesselspeisepumpe wird in der Regel als Bestandtheil der D. angesehen, wiewol vorzüglich bei größern Anlagen eine abgesonderte Dampfspeisepumpe oder neuerdings auch ein Injector irgendwelcher Constructionsform angewendet zu werden pflegt. Streng genommen gehört auch der Dampfkessel zur D., ebenso gut wie der Condensator. Man kann nämlich eine vollständige D. in die drei Theile zergliedern: Kessel mit Heizungsvorrichtung und Speisepumpe, Cylinder mit Steuerung und transmittirenden wie regulirenden Mechanismen und Condensator mit Kühlwasserzuleitungsapparat und Lumftpumpe. Der Kessel wird aber meistens nicht zur D. gezählt. Nur bei der Locomotive und Locomobile ist man hierzu geneigt, bei den stationären und Schiffsdampfmaschinen dagegen nur, wenn, wie bei jenen, eine engere constructive Zusammengehörigkeit hervortritt.

Je nachdem der arbeitende Dampf eine Spannung von 1 Atmosphäre und darunter hat, in welchem Falle Condensation angewendet werden muß, oder je nachdem derselbe mit 2, 3, 4—7 Atmosphären Druck in den Cylinder tritt, unterscheidet man Niederdruck- und Hochdruckdampfmaschinen. Je nachdem der Dampf nur auf einer oder auf beiden Seiten des Kolbens wirkt, gibt es einfach- und doppeltwirkende D. Auch sind neuerdings D. gebaut, in denen der Dampf im überhitzten Zustande wirkt. Sonst werden die D. nach einzelnen Eigenthümlichkeiten ihrer Constructionsform oder nach ihren Erfindern, beziehentlich Constructeuren, oder nach dem Namen ihres hauptsächlichsten Wirkungskreises u. s. w. benannt.

Die Kraft oder Leistung der D. wird nach Pferdekräften oder Pferdestärken bestimmt. Es gibt effective, indicirte und nominelle Pferdekräfte. Erstere werden an der Schwungradwelle mit dem Prong'schen Zaume oder sonst einem Dynamometer gemessen, die zweiten im Cylinder mit dem Indicator durch sog. Indicatordiagramme; die letzten dagegen gehen aus einer conventionellen Berechnungsweise hervor, welche von der engl. Admiralität eingeführt wurde. Jede Pferdekraft entspricht einer Secundenarbeit von 75 Kilogrammetern. Es gibt D. von $1/4$ Pferdekraft (Liliput-D.) und auch solche von 600 Pferdestärken. In statistischer Hinsicht diene die Angabe, daß die Gesammtleistung sämmtlicher jetzt auf der ganzen Erde thätigen D. etwa 25 Mill. Pferdestärken beträgt.

In histor. Beziehung ist zu bemerken, daß der von den Franzosen genannte Erfinder de Caus (1615) blos die Abbildung einer kleinen Dampffontaine, wie sie in Büchern vor seiner Zeit schon anzutreffen ist, gegeben hat, und daß der von den Engländern bezeichnete Erfinder, Marquis von Worcester (1655) im günstigsten Falle eine derartige doppeltwirkende Fontaine in Vorschlag brachte. Ueber die angebliche Erfindung des Spaniers Blasco de Gavay (1543) existirt nur ein Document von anzuzweifelnder Echtheit, dessen Inhalt außerdem nur auf die vor Christi Geburt schon von Hero von Alexandrien angewendete Dampfreactionskugel schließen läßt, und die Maschine des engl. Bergkapitäns Savery ist gar keine Maschine, sondern ein Apparat, mit welchem durch Dämpfe Wasser gehoben wird (ähnlich wie bei einer wiener Kaffeemaschine). Zur Erfindung der eigentlichen D. hat die Luftpumpe und ein ähnlich derselben construirter Kraftentwickelungsapparat Otto von Guericke's (1650) Anlaß gegeben, indem der marburger Professor Papin, ein geborener Franzose, zur Hin- und Herbewegung des Kolbens dieses Apparats die Dampfkraft anzuwenden versuchte (1698). Diese Maschine war dadurch unpraktisch, daß der Dampf im Cylinder selbst entwickelt und später durch Entfernen des Ofens langsam wieder verdichtet werden mußte. Durch Aufstellung eines Dampfkessels und Anbringung eines Hahns zwischen Dampfkessel und jenem Papin'schen Apparate, daß der Dampf bald in den Cylinder gelassen, bald abgesperrt werden konnte, entstand durch den Engländer Newcome (1705) die erste praktisch brauchbare D. Und doch ist diese Construction auch

noch keine eigentliche D. In ihr wirkt der Dampf nicht durch seine Kraft, sondern nur luftverdrängend, weshalb diese Maschine eine atmosphärische D. genannt wird. Eine echte D. mit dem Dampfe als primärer motorischer Substanz wurde erst (1720) wiederum von einem Deutschen, dem durch seine umfangreichen literarischen Arbeiten bekannten Leupold erfunden, freilich nicht ausgeführt, aber doch so genau in Zeichnung dargestellt, als es zur Ausführung genügt hätte. Mit durchgreifender Genialität ging dann an das Erfindungs- und Verbesserungswerk der D. im J. 1769 James Watt.

**Dampfschiffahrt.** Seit die engl. Schiffe Sirius und Great-Western 1838 durch ihre Fahrt von Bristol nach York die transatlantische D. eröffnet haben, kam die Anwendung der Dampfkraft auf Schiffen allgemein in Gebrauch, sodaß gegenwärtig sämmtliche Kriegs- und Postschiffe Dampfer sind und in der Handelsmarine die Zahl der letztern rasch zunimmt. Ein Segelschiff braucht von Southampton nach Neuyork durchschnittlich 32, ein Dampfer 12 Tage, von England nach der Capstadt ein Segler 62, ein Dampfer 34 Tage. Diese Verkürzung der Zeit, welche zugleich eine Verminderung der Kosten bedingt, verbunden mit der ungleich größern Sicherheit im Einhalten der Fahrzeit, gibt den Dampfern das Uebergewicht vor den Seglern. Während daher die sämmtlichen Handelsmarinen Europas 1860 unter 95246 Schiffen erst 2974 Dampfer besaßen, stieg die Zahl der letztern bis 1869 auf 4289. Davon kommen auf Großbritannien 2916 (1,161106 Tonnen), Frankreich 420 (133158 Tonnen), Schweden 213, Deutschland 153 (90402 Tonnen), Spanien 101 (20754 Tonnen), Italien 98 (23091 Tonnen), Rußland 84, Oesterreich 84 (47304 Tonnen), Dänemark 80 (9646 Tonnen), Norwegen 76, die Niederlande 43 (16272 Tonnen), Belgien 9 (6357 Tonnen), Griechenland 6, Türkei 4, Portugal 2. Von 1860—65 kamen fast neunmal und von 1865—69 siebzehnmal so viel Dampfschiffe als Segelschiffe zu den Handelsmarinen Europas. Die Handelsmarine der Vereinigten Staaten von Nordamerika zählte 1870 neben 16995 Segelschiffen 3341 Dampfer mit 1,015000 Tonnen. Die Vollendung des Suezkanals, welche einen bedeutend kürzern Weg von Europa nach dem südl. und östl. Asien eröffnete, hat besonders auch zum Neubau von Handelsdampfern angeregt. Gegenüber den Segelschiffen um das Cap der guten Hoffnung erspart ein Dampfer von Southampton nach Bombay 67, nach Point de Galle 63, nach Kalkutta 61, nach Singapore 59, nach Hongkong 57 Tage. Nach Berechnung aller einschlägigen Factoren, welche den Dampfverkehr über Suez gegenüber der Segelschiffahrt über das Cap betreffen, zeigt sich, daß der erstere zwar kostspieliger ist als die letztere; diese Mehrauslagen können aber dann getragen werden, wenn die zu transportirenden Güter einen so hohen Werth haben, daß sich die Mehrkosten der Fracht durch Ersparniß an Zinsen des in den Waaren engagirten Kapitals und an der verminderten Versicherungsprämie wieder einbringen lassen. Wird z. B. eine Waare von Southampton nach Bombay auf dem Kanale durch Dampfer geführt, so kostet deren Transport um 33,3 Frs. per Tonne mehr, als wenn derselbe mittels Segelschiff um das Cap erfolgen würde; da jedoch an Zinsen und Versicherungsprämie bei der Kanalfahrt 3 1/3 Proc. erspart werden, so stellen sich bei Gütern, deren Werth 1000 Frs. per Tonne, d. i. 13 1/3 Thlr. per Centner beträgt, beide Reisen gleich rentabel, bei Gütern von höherm Werthe die Kanalfahrten vortheilhafter dar. So eignen sich zur Verfrachtung über Suez namentlich Manufacturen, Stahl, feinere Metallwaaren, Seide, Thee, Kaffee, Baumwolle.

Früher als für den Welthandel wurde die Wichtigkeit der Dampfer für den Postverkehr erkannt. Im J. 1840 schloß die engl. Regierung einen Contract mit Samuel Cunard in Halifax, wonach dieser gegen eine jährliche Subvention von 65000 Pfd. St. sich verpflichtete, zweimal monatlich ein Dampfschiff von Liverpool nach Halifax, Quebec, Boston und zurück gehen zu lassen. So begann 4. Juli die Britannia von Liverpool aus die Fahrten der berühmten Cunard-Linie und damit die regelmäßige Postdampferverbindung zwischen Europa und Amerika. Ebenfalls im J. 1840 begannen die Postdampferfahrten von England nach Alexandria, die sich zu der großen, bis Indien, China, Japan und Australien verzweigten orient. Linie der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company entwickelt haben. Bereits 1846 wurde auch der erste Postdampferdienst im Großen Ocean, die Linie der Pacific Steam Navigation Company von Panama längs der Westküste von Südamerika bis Valparaiso eingerichtet. Seitdem hat sich die Zahl der Postdampfschiffgesellschaften und ihrer Linien sehr bedeutend vermehrt, namentlich wird der Atlantische Ocean von einer Menge derselben durchkreuzt. Doch bestehen seit 1866 auch Linien durch die ganze Breite des Großen Oceans und schon sind Europa, Afrika, die südl. Hälfte von Asien, Australien mit Neuseeland und Amerika vom 50.° nördl. Br. südwärts mit Dampferlinien umgürtet.

Am lebhaftesten ist der Postdampferverkehr zwischen Europa und Nordamerika. Nach Quebec in Canada gehen während des Sommers zweimal monatlich aus Liverpool sowol wie aus Glasgow Schiffe von Allen's Montreal Ocean Steam Ship Company (2634 nautische Meilen in 10 Tagen), ferner aus Glasgow die der Anchor Line. Im Winter landen diese Schiffe wegen des Eises auf dem St.-Lorenzstrome zu Portland in Maine (2700 M., 12—14 Tage). Außerdem unterhält die British Colonial Steam Shipping Company (Temperley Line) monatliche Fahrten zwischen London und Quebec. Nach Neuyork fahren namentlich die Cunard-Linie (British North America Royal Steam Ship Company) zweimal wöchentlich von Cork aus (2795 M., 10 Tage); die Liverpool, New York and Philadelphia Steam Shipping Company (Inman Line) einmal wöchentlich von Liverpool aus (3040 M., 12 Tage) und einmal monatlich von Antwerpen aus (15 Tage); die National Steam navigation Company einmal wöchentlich von Liverpool; die Liverpool and Great Western Steam Company (Guion Line) zweimal wöchentlich von Liverpool; der Norddeutsche Lloyd einmal wöchentlich von Bremen (3540 M., 12 Tage); die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft einmal wöchentlich von Hamburg (3590 M., 12 Tage); der Nordamerikanische Lloyd zweimal monatlich von Kiel und Kopenhagen; die London, Havre and New York Steam Shipping Line einmal monatlich von London und Havre; die Compagnie générale transatlantique einmal monatlich von Brest (3000 M., 9—10 Tage); die Anchor Line wöchentlich von Neapel (4292 M.). Nach Baltimore schickt der Norddeutsche Lloyd zweimal monatlich ein Schiff (15 Tage), nach Neuorleans die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft einmal monatlich (5680 M., 22 Tage).

Diesem bedeutenden, noch durch kleinere Gesellschaften und Einzelunternehmungen vermehrten Verkehr mit Nordamerika steht der mit Westindien und Südamerika zunächst. Die bremer und hamburger Gesellschaften unterhalten monatliche Verbindungen, jene mit St.-Thomas, Caracas und Colon (Aspinwall, Nordende der Panama-Eisenbahn), diese mit Bahia, Rio de Janeiro und Santos; die Dampfer der großen Royal Mail Steam Packet Company gehen zweimal monatlich von Southampton nach St.-Thomas (3630 M., 14 Tage), von da über die Antillen nach Georgetown in Britisch-Guiana und einmal monatlich von St.-Thomas nach Colon (4 Tage) und Greytown (30 Stunden), von St.-Thomas nach Havana (1030 M.), Veracruz und Tampico (810 und 205 M., 4 und 1 Tag); endlich hat diese Gesellschaft noch eine zweite große Linie eingerichtet über Lissabon nach Pernambuco (14 Tage) und von da über Bahia, Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos-Ayres nach den Falkland-Inseln. Die West India and Pacific Steam Ship Company schickt ihre Dampfer zweimal monatlich von Liverpool nach St.-Thomas (3527 M., 20 Tage), Caracas u. s. w., zweimal monatlich von Liverpool nach Port-au-Prince (3967 M., 21 Tage) und einmal monatlich von Liverpool nach Barbadoes (3646 M., 20 Tage); die River Plate Steam Shipping Company fährt ebenfalls von Liverpool monatlich nach Montevideo (38 Tage); die Brazil and River Plate Steam Shipping Company zweimal monatlich von Liverpool über Lissabon (983 M., 4 Tage), St.-Vincent auf den Capverdischen Inseln (1557 M., 7 Tage), Bahia (2070 M., 9 Tage), Rio de Janeiro (740 M., 3½ Tage) nach Montevideo (1030 M., 4 Tage); die London, Belgium, Brazil and River Plate Steam Shipping Company monatlich von London nach Rio de Janeiro (25 Tage) und Montevideo. Von franz. Linien geht die der Compagnie des Messageries françaises (früher impériales) monatlich von Bordeaux über Lissabon, Dakar (Senegal), Pernambuco, Rio de Janeiro, Montevideo nach Buenos-Ayres; die der Compagnie générale transatlantique monatlich von St.-Nazaire nach St.-Thomas (3568 M., 14 Tage), von dort über Havana nach Veracruz, nach Colon und über die Antillen nach Cayenne; ferner monatlich von St.-Nazaire nach Martinique (3560 M., 14 Tage), La Guayra (2 Tage) und Colon (5½ Tage); von Marseille schickt die Compagnie générale des transports maritimes monatlich einen Dampfer nach den östl. Häfen von Südamerika und von Havre aus werden mehrfache Verbindungen dahin unterhalten. Es kommt ferner dazu die Spanisch-Westindische Postlinie, die zweimal monatlich von Cadix über Teneriffa (698 M., 3½ Tage) nach Portorico (2790 M., 10 Tage), Havana und Veracruz fährt; die Mexican and American Steam Shipping Company, die zweimal monatlich von Neuyork nach Veracruz befördert, und eine andere Linie von Neuyork nach Colon zweimal monatlich (1989 M., 9 Tage), sowie die monatliche Linie der United States and Brazil Mail Steam Shipping Company von Neuyork über St.-Thomas (1430 M., 6 Tage), Para (1700 M., 7 Tage), Pernambuco, Bahia nach Rio de Janeiro. Für die Verbindung der brasilian. Häfen untereinander und mit Montevideo sorgt die Companhia Brazileira dos paquetes a vapor, den Anschluß nach der Westküste von Südamerika

bewirkt aber die Pacific Steam Navigation Company durch monatliche Fahrten von Liverpool über Lissabon, Rio de Janeiro, Montevideo und durch die Magellansstraße nach Valparaiso, von wo ihre Dampfer zweimal monatlich längs der Küste nordwärts nach Panama gehen.

Zum transatlantischen Verkehr gehören noch die verschiedenen Linien nach West- und Südafrika: die African Steam Shipping Company zweimal monatlich von Liverpool über Madeira (1430 M., 6 Tage) und Teneriffa (260 M., 1 Tag) nach Bathurst (920 M., 4 Tage) und von dort einmal monatlich längs der Küste bis San-Paul de Loanda; die British and African Steam Shipping Company einmal monatlich von Liverpool nach Freetown und an der Guineaküste hin bis Fernando-Po; die Union Steam Shipping Company zweimal monatlich von Plymouth über Madeira, Ascension und St.-Helena nach der Capstadt (6016 M., 34 Tage) und von dort monatlich über Port-Elizabeth nach Port-Natal; die Cape of Good Hope Steam Shipping Company von Falmouth über Madeira und St.-Helena nach der Capstadt; die Companhia geral portugueza de navegação a vapor monatlich von Lissabon über Madeira, St.-Vincent nach den portug. Häfen an der Westküste von Südafrika. Neben einer Linie dieser letztern Gesellschaft zwischen Lissabon und den Azoren mögen hier auch noch erwähnt werden die norweg. Küstenlinie wöchentlich von Christiania längs der norweg. Küste bis Hammerfest und Vadsö, und die dän. monatlichen Sommerfahrten von Kopenhagen über Leith, die Shetland-Inseln und Färöer nach Island.

Mit dem Atlantischen Meere können sich die übrigen Oceane an Dampfschiffrequenz nicht messen, doch ist der Postdampferverkehr mit dem nächst Nordamerika für den Welthandel bedeutendsten Gebiet der Erde, Indien mit China und den benachbarten Inseln, bereits ein sehr ansehnlicher. Obenan steht hier die zugleich älteste Linie der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company mit ihren wöchentlichen Fahrten von Liverpool über Gibraltar nach Alexandria, von Brindisi nach Alexandria (822 M., 75 St.), von Suez nach Aden (1300 M., 6 Tage), von Aden nach Bombay (8 Tage); ferner zweimal monatlich von Aden nach Point de Galle (2135 M., 10 Tage), von dort über Madras nach Kalkutta einerseits, nach Penang (1213 M., 5 Tage) und Singapore (380 M., 2 Tage) andererseits, von Singapore nach Hongkong (1430 M., 6 Tage) und Shanghai (800 M., 4 Tage) und von Hongkong nach Yokohama bei Jedo in Japan (1030 M., 5 Tage), sowie einmal monatlich von Point de Galle über King-Georges-Sound in Westaustralien (3300 M., 14 Tage) nach Melbourne (1340 M., 5 Tage) und Sydney (600 M., 3 Tage). Neben ihr besteht seit lange die Ocean Steam Navigation Company, deren Dampfer von Liverpool über Suez nach Aden, Point de Galle und der Insel Mauritius gehen; ferner von engl. Linien die Bombay and Bengal Steam Shipping Company einmal monatlich von Suez nach Bombay und von Suez nach Point de Galle und Kalkutta, und die China Mercantile Steam Navigation Company monatlich von Suez nach Bombay, Point de Galle, Singapore und den chines. Häfen. Von Shanghai weiter nach Tientsin gehen die Schiffe der Shanghai Steam Navigation Company wöchentlich (730 M., 4 Tage), eine span. Linie setzt Manila zweimal monatlich mit Hongkong in Verbindung (650 M., 4 Tage) und von Bombay aus besorgt die British India Steam Navigation Company die Verbindung wöchentlich mit Aden, zweimal monatlich mit Karratschi, Basra am Persischen Golf und den Häfen an den indischen Küsten bis Kalkutta, endlich einmal monatlich von Kalkutta aus mit den hinterindischen Häfen bis Singapore und mit den Andamanen. Erst spät traten andere Nationen auf diesen orient. Linien mit den Engländern in Concurrenz; zuerst die Franzosen mit den Dampfern der Messageries, die früher zweimal, seit neuester Zeit nur einmal monatlich von Marseille über Suez nach Aden, von dort südlich über Mahé (1395 M., 6½ Tage) nach Réunion und Mauritius (2487 M., 12 Tage) und östlich über Point de Galle nach Kalkutta, Singapore, Batavia, Saigon, Hongkong, Shanghai und Yokohama gehen. Auch die Compagnie Marseillaise schickt monatlich einen Dampfer über Suez nach Bombay und seit der Eröffnung des Suezkanals werden auch von andern Ländern concurrirende Linien unterhalten. So läßt der Oesterreichische Lloyd, der von Triest aus Verbindungen mit den Häfen der Levante unterhält, allmonatlich ein Schiff über Suez nach Bombay ab; von Odessa gehen zweimal monatlich Dampfer der Russischen Dampfschiffahrts- und Handelsgesellschaft über Suez (1320 M., 17 Tage) nach Bombay, und die der Società Rubattino in Genua, die wesentlichen Antheil an den Communicationen zwischen den Häfen des Mittelmeers hat, gehen dreimal monatlich über Suez nach Aden und Bombay. Daneben sind für den Weltverkehr noch von Interesse die ägypt. Dampferlinie der Assisiehgesellschaft wöchentlich von Suez nach Djedda, Suakim und Massaua, und die niederländ.-indischen Dampferverbindungen zwischen den Häfen des Ostindischen Archipels.

Den Großen Ocean überbrücken erst zwei Linien, die der amerik. Pacific Mail Steam Shipping Company monatlich von San-Francisco nach Yokohama (4750 M., 22 Tage) und Hongkong, und die gemischte von San-Francisco über Honolulu (2080 M., 9 Tage) nach Auckland (3815 M., 16 Tage) und Sydney (1260 M., 7 Tage), von welcher der erstere Theil bis Honolulu von der California, Oregon and Mexican Steam Shipping Company, der letztere von Honolulu bis Neuseeland und Australien von der North Pacific Transportation Company monatlich unterhalten werden. Die Pacific Mail Steam Shipping Company sorgt außerdem für den Verkehr zwischen Panama, Acapulco und San-Francisco (3260 M., 13 Tage) und die California, Oregon and Mexican Steam Shipping Company für den zwischen den Häfen der Westküste der Vereinigten Staaten nordwärts bis Sitka. Mehr locale Bedeutung haben die austral. Linien der Australasian Steam Navigation Company wöchentlich von Adelaide längs der austral. Süd- und Ostküste bis Bowen in Queensland, monatlich von King-Georges-Sound nach Adelaide und von Sydney nach Auckland und den Fidschi-Inseln; der New Zealand Steam Navigation Company zweimal monatlich von Melbourne nach Hokitika an der Westküste von Neuseeland und einmal monatlich von Melbourne nach Bluff-Harbour an der Südküste desselben, während die Verbindung der neuseeländ. Häfen untereinander sowol von dieser Gesellschaft als von der Circular Saw Line of Steam Shipping unterhalten wird.

***Dandolo** (Girolamo), ital. Staatsmann, geb. zu Venedig 26. Juli 1796 aus einem alten Patriciergeschlecht, starb daselbst 26. März 1866 als der letzte seines Stammes. D. studirte in Venedig, dann in Padua und trat 1821 in den Staatsdienst. Er ward mit der Zeit Regierungssecretär, erster Adjunct an der Delegation zu Treviso, dann, nachdem er in Ungnade gefallen, wieder Secretär in Venedig. Als sich Venedig zur Republik erklärte, ward D. Gouverneur zu Rovigo, nach dem Tage von Novara Commissar in Chioggia und während der Belagerung Vorstand der Verpflegungscommission. Nach Rückkehr der Oesterreicher ward er mit geringer Pension in Ruhestand versetzt. Zur Zeit als Erzherzog Max Gouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs war, ward D. Director des Archivs bei Frari, für das er jedoch unter der österr. Herrschaft wenig thun konnte. Als nach der Cession Venedigs Dubik daselbst erschien, um das Archiv für Oesterreich zu requiriren, nahm D. es sich so zu Herzen, daß er krank wurde und bald darauf starb. Er war ein echter Patriot, ohne gegen Oesterreich undankbar zu sein, das für ihn und seinen Vater viel gethan. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Osservazioni sui quattro cavalli della basilica di San Marco» (Vened. 1817), «Alcune parole al Lloyd di Vienna e suoi corrispondenti sul porto franco di Venezia» (Vened. 1850), «La caduta della Repubblica di Venezia e i suoi ultimi cinquant' anni» (Vened. 1858), «Il porto di Malamocco», «Il Carmagnola» (Vened. 1865). Seine Bibliothek ging nach seinem Tode durch Kauf aus der Hand seiner Schwester an die Stadt Venedig über.

***Dandolo** (Tullio, Graf), ital. Schriftsteller, geb. zu Varese im Sept. 1801, Sohn des als Chemiker, Agronom und Industrieller bekannten Grafen Vincenzo Tullio D., begann seine Studien in Zara, wo sein Vater damals Proveditore war, und setzte sie in Varese und Pavia fort. Er unternahm viele Reisen, die ihm überreichen Stoff zu schriftstellerischer Thätigkeit gaben. Seine Reisebeschreibungen sind durch den Reichthum an Beobachtungen aus allen Gebieten des menschlichen Wissens höchst anziehend. Eine hervorragende Stelle darunter nehmen die «Lettere sulla Svizzera» ein, in denen er Land und Leute mit großer Wahrheit, aber nicht ohne poetische Anschauung zeichnete. Weiter sind zu nennen: «Una state a Varese e ne' suoi dintorni» (Lugano 1825), «Lettere ad una giovane sposa» (Milano 1826), «Lettere su Roma e Napoli» (1834), «Lettere su Firenze» (1827), «Lettere su Venezia» (1834), «Saggio di lettere sulla Svizzera», «Le Cantone dei Grigioni» (1829), «Viaggio per la Svizzera occidentale» (1829—35), «Prospetto della Svizzera, ossia Raggionamento da scrivere di introduzione alle lettere sulla Svizzera» (1832), «Viaggio per la Svizzera orientale» (1836), «Schizzi di costumi» (1836), «Reminiscenze e fantasie» (1841), «Firenze sino alla caduta della Repubblica» (1843), auch «Guida estetica di Firenze» genannt, u. s. w. Hieran schließen sich eine Reihe von histor. Schriften, wie «Studii sul secolo di Pericle» (1835), «Studii sul secolo d' Augusto» (1837), «Roma e l' impero fino a Marco Aurelio» (1842), das sechste Buch desselben allgemein bekannt unter dem Namen «Cristianesimo nascente», «Storia del pensiero al medio evo» (1857), «Storia del pensiero nei tempi moderni» (1864), «Il secolo di Leone X» (1861), «Roma pagana e Roma cristiana», «Il secoli dei due sommi italiani Dante e Colombo studiati e delineati da Tullio D.» (1860) u. s. w. D. starb 6. April 1870 in Urbino.

***Dänemark.** Durch den Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864, in welchem D. Schleswig, Holstein und Lauenburg verlor, wurde die Südgrenze von Jütland wesentlich verändert. D. verlor bei der Grenzregulirung die zum Amte Ribe gehörigen, im Schleswigschen gelegenen Parzellen und die Antheile an den längs der Westküste belegenen Nordseeinseln. Dagegen erhielt das Amt Beile einen bedeutenden Zuwachs, aus welchem ein eigenes Herred gebildet wurde, und außerdem kam die bei Fünen belegene Insel Arrö, welche früher zu Schleswig gehört und mit Alsen ein Bisthum gebildet hatte, an D. Dieselbe ward in kirchlicher Hinsicht mit dem Stifte Fünen, in administrativer aber mit dem Amte Svendborg vereinigt. Es beträgt somit das Areal des Königreichs in seinem jetzigen Umfange 693,9 Q.-M. mit (nach dem Census vom 1. Febr. 1870) 1,783565 E. Die größten Städte sind: Kopenhagen 180866 (mit Frederiksberg 197151), Odense 16970, Aarhuus 15025, Aalborg 11721 (mit dem gegenüberliegenden Nörre-Sundby 12330), Randers 11354, Horsens 10501 und Helsingör 8891 E. Was die Nebenländer anbetrifft, so hatten die Färöer (im J. 1868) 9815 E. auf 24 Q.-M. Island hat einen Gesammtflächeninhalt von 1870 Q.-M., wovon jedoch nur 764 Q.-M. bewohnbar sind, mit (1868) 68563 E. Das gletscherfreie Gebiet der Westküste Grönlands, wo die dän. Niederlassungen liegen, umfaßt ungefähr 2200 Q.-M. mit (1868) 9352 E. Für die drei westind. Inseln St.-Croix, St.-Thomas und St.-Jean fehlen neuere statist. Angaben. Das eigentliche D. besteht aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen, nämlich den Inseln und der Halbinsel Jütland (Jylland), von denen der erstere zwar der kleinere, aber bei weitem fruchtbarere, angebautere und bewohntere ist; er enthält auf 235,9 Q.-M. 995638 E. oder 4221 auf 1 Q.-M., wovon in den 43 Städten 306980 und in den Landdistricten 688658 oder 2924 auf 1 Q.-M.; Jütland dagegen auf 458 Q.-M. 787927 E. oder 1742 auf 1 Q.-M., davon in den 26 Städten 110262 und in den Landdistricten 677665 oder 1480 auf 1 Q.-M. Die kirchliche Eintheilung ist in 7 Stifter, jedes mit einem Bischof an der Spitze, davon 3 auf den Inseln, nämlich Seeland (Själland), Fünen (Fyen) und Lolland-Falster, und 4 in Jütland, nämlich Aalborg, Viborg, Aarhus und Ribe. Weit wichtiger ist die administrative Eintheilung in 18 Aemter außer der Hauptstadt, die einen eigenen Verwaltungsbezirk bildet, wovon 9 auf den Inseln und 9 in Jylland. Diese sind mit Angabe des Areals in geogr. Quadratmeilen und der Bevölkerung 1870 folgende: Stadt Kopenhagen (Kjöbenhavn) 0,2 Q.-M. mit 180866 E.; 1) Kopenhagen (Amt) 22 Q.-M. mit 103717 E.; 2) Frederiksborg 24,6 Q.-M. mit 82237 E.; 3) Holbäk 29,4 Q.-M. mit 88122 E.; 4) Sorö 26,7 Q.-M. mit 84971 E.; 5) Präftö 30,4 Q.-M. mit 96593 E. (diese fünf sind auf Seeland, zu Präftö gehört aber auch die Insel Möen); 6) Maribo (umfassend die Inseln Lolland und Falster) 30,1 Q.-M. mit 91017 E.; 7) Bornholm 10,6 Q.-M. mit 31846 E.; 8) Odense 32,1 Q.-M. mit 122080 E.; 9) Svendborg 29,8 Q.-M. mit 114189 E. (diese beiden letzten umfassen die Insel Fünen [Fyen] und die umliegenden, von denen Langeland, Aerö und Taasinge die größten sind); 10) Hjörring 51,1 Q.-M. mit 91929 E.; 11) Thisted 30,6 Q.-M. mit 60724 E.; 12) Aalborg 52,6 Q.-M. mit 86848 E.; 13) Viborg 55 Q.-M. mit 82949 E.; 14) Randers 44,2 Q.-M. mit 95769 E.; 15) Aarhuus (zusammengesetzt aus den beiden frühern Aemtern Aarhuus und Silkeborg) 45 Q.-M. mit 125310 E.; 16) Beile 42,4 Q.-M. mit 102863 E.; 17) Ringkjöbing 81,3 Q.-M. mit 75961 E.; 18) Ribe 55,3 Q.-M. mit 65574 E.

Die wichtigsten Nahrungszweige sind der Ackerbau und die damit vereinigte Viehzucht, letztere in Jütland bedeutender als auf den Inseln. Von dem ganzen Areal waren 1866 in Tonnen Land (9980 = 1 geogr. Q.-M.) auf den Inseln besäet oder bepflanzt 1,006152, als Wiesen und Weiden wurden benutzt 874006, eingehegte Wälder 204896, drainirtes Land 108270, Landseen 35549; in Jütland: besäet oder bepflanzt 1,017546, als Wiesen und Weiden benutzt 1,612512, eingehegte Wälder 114206, drainirtes Land 67396, Landseen 45204. An Hausthieren gab es auf den Inseln: Pferde 186053, Hornvieh 498879, Schafe 672648, Schweine 225545; in Jütland: Pferde 166550, Hornvieh 694982, Schafe 1,202404, Schweine 155967. Diese beiden Beschäftigungen liefern auch die bei weitem wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr. Die Industrie ist mit Ausnahme der Hauptstadt von untergeordneter Wichtigkeit; die Fischerei ist zwar für einige Districte wichtig, hat aber bei weitem nicht die Bedeutung, welche man aus der insularen Lage in fischreichen Meeren erwarten sollte: es fehlt den Dänen an Sinn für diesen mit Mühe und Gefahr verbundenen Nahrungszweig. Von großer Bedeutung dagegen ist der Handel, welcher durch die erwähnte Lage und die ausgedehnten, von vielen Busen und Buchten zerschnittenen Küsten befördert wird, während dagegen die stürmische Beschaffenheit des Meeres und seine Seichtigkeit an den Küsten als Hindernisse betrachtet werden können. Längs der ganzen

Westküste von Jütland (wegen ihrer Unwirthbarkeit und der Gefahren, welche sie den Schiffen droht, die eiserne [dän. Jernkysten] genannt) ist kein einziger Hafen und die dort eindringenden Meerbusen haben eine so geringe Tiefe, daß sie nur für flache Boote fahrbar sind; übrigens ist zwar die Zahl der Häfen groß, aber die Mehrzahl derselben unter 12 F. tief. Der beste von allen ist bei Kopenhagen. Die dän. Kauffahrteiflotte, welche in steter Zunahme begriffen ist, zählte 31. März 1870 (außer 10667 Fahrzeugen von unter 4 Tons Tragfähigkeit) 2808 Fahrzeuge von 178646 Tons (darunter 89 Dampfer von 10453 Tons mit 4981 Pferdekräften), wovon 382 Fahrzeuge von 49771 Tons nach Kopenhagen gehörten. In dem Finanzjahre 1869—70 kamen an in dän. Häfen: vom Auslande 18425 Fahrzeuge von 735355 Tons (davon in Kopenhagen 7100 Fahrzeuge von 378660 Tons) und vom Inlande 21174 Fahrzeuge von 36186 (davon in Kopenhagen 6417 Fahrzeuge von 100250 Tons); es gingen von dort ab: ins Ausland 17688 Fahrzeuge von 287824 Tons (darunter von Kopenhagen 6489 Fahrzeuge von 104480 Tons); ins Inland 21852 Fahrzeuge von 260558 Tons (darunter von Kopenhagen 6510 Fahrzeuge von 103058 Tons). Die eingeführten Waaren hatten ein Gewicht von 18,279595 und die ausgeführten von 8,216764 Ctrn.; von letztern ergaben die Producte des Ackerbaues und der Viehzucht nach Abzug der Einfuhr einen Werthüberschuß von 31,042292 Rthlrn. dänisch (à 22²/₃ Sgr.); für erstere war die Zolleinnahme, 896898 Rthlr. Kriegssteuer einberechnet, 6,923578 Rthlr. Die Post beförderte vom 1. April 1868 bis dahin 1869 etwa 10,280000 Briefe (ohne die amtliche Correspondenz) und 9,930000 Drucksachen und Zeitungen. Die Länge der Telegraphenlinien war (1869): 238 M. und die Länge der Drähte 625 M. mit einem Verkehr von 409000 Depeschen. An Eisenbahnen (1868: 63,07 M.) sind im Betriebe: auf Seeland 27 M., nämlich von Helsingör nach Kopenhagen und weiter nach Roeskilde, von wo eine Bahn westwärts nach Ringstedt, Soröe, Slagelse, Korsör (Ueberfahrt nach Nyborg auf Fünen) und eine zweite Bahn südwärts nach Kjöge, Restved, Wordingborg und Masnedsund (Ueberfahrt nach Falster) abzweigt; auf Fünen die 11 M. lange Querbahn von Nyborg über Odense nach Middelfart und Striile (Ueberfahrt nach Fredericia); in Jütland die 33 M. lange Längenbahn, welche bei der Grenzstation Vamdrup an die schleswig-holstein. Bahn anschließt und über Kolding, Fredericia, Veile, Horsens, Skanderborg, Aarhuus, Langaa an der Guden-Au, Randers, Hebro bis Aalborg hinaufreicht. Bei Langaa zweigt eine 16 M. lange Querbahn westlich nach Viborg, Skive und Holstebro ab.

Das neueste Budget für das Finanzjahr vom 1. April 1871 bis dahin 1872 veranschlagt die Einnahme auf 20,594000 Rthlr., die Ausgabe auf 20,586526 Rthlr. Die Einnahme befaßt folgende Hauptposten. Ueberschuß von den Domäneeinnahmen 523263 Rthlr., Zinsen und Zuschuß aus den Staatsactiven 4,752876 Rthlr., directe Steuern 5,329065 Rthlr., indirecte Abgaben 9,722683 Rthlr., Post- und Telegraphenwesen 175425 Rthlr., Klassenlotterie 239564 Rthlr., Intraden von den Färöern 18351 Rthlr., von den westind. Inseln 5250 Rthlr., verschiedene Einnahmen 320335 Rthlr. Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Hauptposten zusammen: Civilliste 500000 Rthlr., Apanagen 213524 Rthlr., Reichstag 100000 Rthlr., Staatsrath 53308 Rthlr., Verzinsung und Amortisirung der Staatsschuld 7,280269 Rthlr., Pensionen und Invalidenversorgung 1,836390 Rthlr., Ministerium des Auswärtigen 183908 Rthlr., Ministerium des Innern 2,084778 Rthlr., Justizministerium 1,109734 Rthlr., Cultusministerium 315511 Rthlr., Kriegsministerium 4,023168 Rthlr., Marineministerium 1,796065 Rthlr., Finanzministerium 459996 Rthlr., andere und außerordentliche Ausgaben 629876 Rthlr. Die Staatsactiva wurden zu Anfang 1870 auf 62,745715 Rthlr., die Staatsschuld auf 128,713248 Rthlr. (und zwar die innere Schuld auf 88,404452 Rthlr., die auswärtige Schuld auf 40,308796 Rthlr.) angegeben.

Das Gesetz vom 6. Juli 1867, welches jedoch nur bis zum Ablauf des Finanzjahres 1872—73 in Kraft bleibt und bis dahin einer Revision unterworfen werden soll, hat die Conscription beibehalten, aber die Stellvertretung abgeschafft. Die Dienstpflicht beginnt mit dem Alter von 22 J. und dauert für die Linie und Reserve (erstes Aufgebot) 8 J.; das zweite Aufgebot ist bis zum Alter von 38 J. dienstpflichtig. Was die Formation des Landheeres anbetrifft, so besteht der Generalstab aus 25 Offizieren und 21 Unteroffizieren. Die Infanterie zählt 1 Bataillon Leibgarde, 20 Bataillone Linie und 10 Bataillone Reserve, außerdem im zweiten Aufgebot 1 Bataillon Leibgarde und 12 andere Bataillone (zusammen auf Kriegsfuß 1017 Offiziere und etwa 39000 Mannschaften). Die Cavalerie bildet 5 Regimenter (126 Offiziere und etwa 2100 Mann), die Artillerie 2 Regimenter mit 12 Feldbatterien und 2 Bataillonen Festungsartillerie nebst den Train- und Arsenalsectionen (176 Offiziere und circa

9000 Mann); endlich 2 Bataillone Genietruppen (58 Offiziere und etwa 1300 Mann). Die gesammte Kriegsstärke wird auf 52656 Mann angegeben. In Friedenszeiten bestehen zwei Generalcommandos, zu Kopenhagen für Seeland und die benachbarten Inseln und zu Aarhuus für Jütland und Fünen. Auch wird alljährlich ein Uebungslager abgehalten. Die Flotte zählt 6 Panzerschiffe (3 Fregatten und 3 schwimmende Batterien), 1 Linienschiff, 4 Fregatten, 3 Corvetten, 4 Schooner und 7 eiserne Kanonenboote, zusammen 24 Schraubendampfer mit 270 Geschützen; außerdem 6 Raddampfer mit 42 Geschützen, einige Segel- und Transportfahrzeuge u. s. w. Zur Ruderflotille gehören 27 Kanonenschaluppen und 8 Kanonenjollen. Die Armee- und Marinedepots, Werften u. s. w. befinden sich in der Hauptstadt Kopenhagen, welche nach der Schleifung von Fredericia und Nyborg zugleich der einzige Waffenplatz D.s ist.

Nach dem neuen Staatsgrundgesetz vom 28. Juli 1866 ist der Reichstag die Volksvertretung der dän. Monarchie. Derselbe versammelt sich regelmäßig am ersten Montag des Oct. in Kopenhagen und besteht aus zwei Kammern, dem Folkething und dem Landsthing. Zum Folkething werden die Abgeordneten, je einer auf 16000 E., durch directe Wahl gewählt und ihr Mandat dauert drei Jahre. Zur activen Wahlberechtigung wird das Indigenat, ein Alter von 30 J., unbescholtener Ruf, bürgerliche Selbständigkeit, freie Dispositionsbefugniß und mindestens einjähriger Wohnsitz im Wahlbezirk erfordert. Die Wählbarkeit beginnt schon mit dem vollendeten 25. J. Das Landsthing zählt 66 Mitglieder. Davon ernennt der König 12 auf Lebenszeit; jedoch können nur solche ernannt werden, welche schon einer parlamentarischen Versammlung des Königreichs angehört haben, und es steht ihnen der Rücktritt frei. Die übrigen 54 werden gewählt, nämlich 7 von der Stadt Kopenhagen, 45 von den städtischen und ländlichen Wahldistricten, 1 von Bornholm und 1 von dem Lagthing der Färöer. Das Mandat dauert acht Jahre und alle vier Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus. Die Wahl ist indirect, sodaß alle Wahlberechtigten die eine Hälfte der Wahlmänner wählen, während die andere Hälfte von den Höchstbesteuerten gewählt wird. Auch wird zur allgemeinen Wählbarkeit für das Landsthing ein mindestens einjähriges Domicil in dem betreffenden Wahlkreise erfordert. Die Mitglieder beider Kammern erhalten Diäten zu gleichem Betrage und Beamte bedürfen keiner höhern Erlaubniß zur Annahme eines Mandats. Jede Kammer hat ihren Präsidenten und dessen Stellvertreter selbst zu wählen und übt das Recht der Initiative; doch gehören Finanzsachen zunächst vor das Folkething. Ein Attentat gegen die Freiheit und Sicherheit des Reichstags gilt als Hochverrath. Der König hat das absolute Veto; er kann den Reichstag oder nach Belieben eine von beiden Kammern auflösen. Zu einer Abänderung des Staatsgrundgesetzes ist nicht nur die Zustimmung des bestehenden Reichstags, sondern auch eines zweiten neugewählten Reichstags und die Sanction des Königs erforderlich. Das Reichsgericht, welches über die vom König oder Folkething erhobenen Ministeranklagen urtheilt, besteht aus den ordentlichen Mitgliedern des Höchstengerichts und einer gleichen auf vier Jahre erwählten Anzahl von Mitgliedern des Landsthings. Kein Richter kann willkürlich abgesetzt, noch gegen seinen Willen versetzt werden, außer bei einer Reorganisation der Gerichte; jedoch können Richter nach vollendetem 65. J. mit vollem Gehalt verabschiedet werden. Unter den im Staatsgrundgesetz verkündigten Grundrechten erscheinen folgende besonders bemerkenswerth. Der unentgeltliche Volksunterricht wird nur solchen Kindern gewährleistet, deren Aeltern zu arm sind, um für ihren Unterricht zu sorgen. Niemand braucht für einen andern Cultus beizusteuern als für den, wozu er sich bekennt; aber wer keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehört, muß die Abgaben für das öffentliche Unterrichtswesen, welche zu Gunsten der luth. Volkskirche gesetzlich vorgeschrieben sind, erlegen. Die langwierigen Verhandlungen über das staatsrechtliche Verhältniß Islands, welche zwischen dem dortigen Althing und den dän. Staatsgewalten stattfinden, sind noch immer nicht zum Abschluß gelangt.

**Geschichtliches seit dem Wiener Frieden von 1864.** Die glücksburgische Dynastie, deren Herrschaft unter so großen Verlusten für D. begonnen hatte, ist nichtsdestoweniger bald festgewurzelt. Zwar stellte der Abgeordnete und Redacteur Bille im «Dagbladet» vom 15. Oct. 1864 die Behauptung auf, daß mit dem Umsturz des vormaligen dän. Gesammtstaats auch die Grundlage der gegenwärtigen Thronfolgeordnung umgestoßen und demnach nicht Christian IX., sondern sein Schwager Prinz Friedrich von Hessen der legitime Thronerbe sei. Doch das fand keinen Anklang; der Reichstag bewilligte die gerichtliche Verfolgung des Verfassers, und es wurde demgemäß ein Proceß gegen den Abgeordneten Bille eingeleitet, welcher mit dessen Freisprechung durch das Höchstengericht 6. Febr. 1867 endigte. König Christian IX. hat seitdem durch seine streng constitutionelle Haltung größere Popularität gewonnen. Die Vermählung

seiner zweiten Tochter Dagmar mit dem russ. Großfürsten-Thronfolger Alexander (9. Nov. 1866) schmeichelte dem dän. Nationalstolz. Noch mehr steigerte sich die nationale Sympathie, als der Kronprinz Friedrich 28. Juli 1869 die einzige Tochter Luise des Königs Karl XV. von Schweden und Norwegen heirathete, welche Ehe man als die beste Bürgschaft für die Einigkeit zwischen den beiden skandinav. Dynastien ansah.

Nachdem der Wiener Friedensvertrag am 9. und 11. Nov. 1864 von dem Folkething und Landsthing genehmigt war und die deutschen Truppen vierzehn Tage darauf Jütland geräumt hatten, traten in Kopenhagen dän., preuß. und österr. Commissarien zusammen, um die noch nicht erledigten Einzelheiten zu reguliren. Das Schlußprotokoll über die finanziellen Abmachungen zwischen D. und Schleswig-Holstein ward am 17. April 1866 unterzeichnet und im Febr. 1868 auch die sog. Flensburger Alterthumssammlung ausgeliefert; dagegen ist die vertragsmäßige Auslieferung der schlesw.-holstein. Archive noch immer nicht erfolgt. Andererseits blieben die dän. Hoffnungen auf eine Rückgabe Nordschleswigs unerfüllt. Bekanntlich hatte Artikel V des Prager Friedens vom 23. Aug. 1866 stipulirt, daß die Bevölkerungen der nördl. Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch nach einer Wiedervereinigung mit D. zu erkennen geben, an D. abgetreten werden sollten. Mit Bezug darauf erklärte Graf Bismarck im Norddeutschen Reichstage 18. März 1867, daß weder D. noch die nordschlesw. Bevölkerung, sondern ganz allein Oesterreich berechtigt sei, die Ausführung dieses Artikels zu verlangen, und daß der abzutretende Theil jedenfalls kleiner ausfallen werde, als man in Kopenhagen denke. Als dann der preuß. Gesandte in Kopenhagen Mai 1867 die Verhandlungen einleitete, bezeichnete er als nothwendige Vorbedingung jeder Abstimmung und Abtretung 1) die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils von der Schuldenlast Schleswig-Holsteins und 2) sichere Garantien für den Schutz der in dem abzutretenden Territorium wohnhaften Deutschen. Das dän. Cabinet antwortete mit einem allgemeinen Hinweis auf die bestehenden Gesetze und Verträge; doch damit wollte Preußen sich nicht begnügen, und eine preuß. Note vom 18. Juni verlangte bestimmte Antwort, mit dem Bemerken, daß davon der Umfang der beabsichtigten Abtretung abhängig sei. Nachdem noch mehrere Noten gewechselt waren, begannen in Berlin vertrauliche Besprechungen zwischen dem dän. Gesandten von Quaade und dem preuß. Legationsrath Bucher, welche jedoch ohne Resultat verliefen. Wenn D. ganz Nordschleswig mit Flensburg und Alsen im Auge hatte, so konnte das berliner Cabinet aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung Deutschlands unmöglich darauf eingehen. Andererseits trug D. gerechtes Bedenken, die weitgehenden Garantieforderungen zu bewilligen; namentlich handelte es sich darum, daß Deutsche in dem abgetretenen Bezirk, welche sich in ihrer Nationalität gekränkt fühlten, berechtigt sein sollten, die preuß. Regierung um Abhülfe anzurufen. Endlich erklärte eine dän. Note vom 9. März 1868, daß D. sich auf besondere Garantien nur dann einlassen könne, wenn die Abstimmung, resp. Abtretung in einer solchen Ausdehnung gewährt werde, wie sie den Wünschen der Bevölkerung entspreche. Darauf stockte die Unterhandlung und wurde seitdem nicht wieder aufgenommen. Die Dänen setzten fortwährend ihre Hoffnungen auf Kaiser Napoleon III. und sympathisirten lebhaft mit den Franzosen; doch bewahrte D. beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 klugerweise seine Neutralität.

Ueberhaupt ist das Staatsruder D.s nach der Katastrophe von 1864 mit Geschick und Mäßigung geführt. Seit dem 11. Juli 1864 fungirte ein conservatives Ministerium aus alten Gesammtstaatsmännern unter dem Vorsitze Bluhme's. Zunächst handelte es sich darum, die Verfassungsverhältnisse zu vereinfachen, da auf die Dauer unmöglich beide Grundgesetze von 1849 und 1863 und zwei parlamentarische Versammlungen, Reichsrath und Reichstag, nebeneinander fortbestehen konnten. Die Partei der Bauernfreunde befürwortete eine Rückkehr zu dem mehr demokratischen Grundgesetz von 1849, aber die Nationalliberalen befürchteten davon ein Ueberwuchern der Bauerndemokratie und unterstützten das Cabinet, welches mehrere Verfassungsbestimmungen von 1863, namentlich betreffend die Bildung des Landsthings u. s. w., beibehalten wünschte. Die ersten Verhandlungen mit dem Reichsrathe wegen der Verfassungsreform, Neujahr bis April 1865, blieben resultatlos, worauf der König das Folkething des Reichsraths auflöste. Ende Aug. trat der Reichsrath wieder zusammen; doch auch das neugewählte Folkething widersetzte sich der Regierungsvorlage. Endlich einigte sich ein gemeinsamer Ausschuß beider Kammern über einen modificirten Entwurf, worauf das Ministerium Bluhme zurücktrat. Das 6. Nov. neugebildete Cabinet unter dem Vorsitze eines der größten Grundbesitzer, Graf Krag-Juel-Vind-Friis von Friisenborg, acceptirte den Entwurf des gemeinsamen

Ausschusses und es gelang nunmehr die Verfassungsreform sowol beim Reichsrathe, Nov., wie auch beim Reichstage, Dec. 1865, durchzusetzen. Jedoch die Reform mußte in verfassungsmäßiger Weise nochmals von beiden parlamentarischen Versammlungen behandelt werden. Nachdem der Reichsrath seine definitive Genehmigung ertheilt und zum letzten mal das Budget bewilligt hatte, wurde derselbe 12. Mai 1866 geschlossen und verschwand damit aus dem öffentlichen Leben D.s. Auch die beiden Kammern des Reichstags gaben ihre endgültige Zustimmung, 19. und 27. Juli, und durch die königl. Sanction vom 28. Juli 1866 erlangte das neue Grundgesetz endlich gesetzliche Kraft. Seitdem hat die Partei der Bauernfreunde im Folkething immer mehr das Uebergewicht erlangt, welches jedoch in der nationalliberalen Majorität des Landsthing und in der gemäßigt-conservativen Regierung ein Correctiv findet. Am 2. Nov. 1867 schlossen die Regierung der Vereinigten Staaten und D. einen Vertrag über den Verkauf der westind. Inseln St.-Thomas und St.-Jean, welcher, nachdem die Einwohner beider Inseln durch allgemeine Abstimmung sich mit der beabsichtigten Annexion einverstanden erklärt hatten, vom dän. Reichstage genehmigt und 31. Jan. 1868 von König Christian IX. ratificirt ward. Doch ist der Vertrag von selbst wieder rückgängig geworden, nachdem der Senat in Washington auch die verlängerte Frist bis zum April 1870 verstreichen ließ, ohne seinerseits die erforderliche Ratification zu ertheilen. Bald darauf trat das Ministerium Friis zurück und Graf Holstein von Holsteinborg bildete ein neues Cabinet, in das auch Hall als Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts eintrat, 28. Mai 1870.

**Daniel** (Herm. Adalbert), gelehrter Theolog und Geograph, geb. 18. Nov. 1812 zu Köthen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Halberstadt und widmete sich seit Ostern 1830 auf der Universität zu Halle theol. Studien. 1834 erhielt er eine Lehrerstelle am Pädagogium zu Halle, an welchem er, zuletzt mit dem Titel als Professor, ununterbrochen thätig war, bis er 1870 um seine Pensionirung nachsuchte. D. wandte sich nach Dresden, wo er seitdem seinen Wohnsitz hat. Seine schriftstellerische Thätigkeit bezieht sich theils auf seine Wirksamkeit als Lehrer, theils auf seine theol. Studien. Seine Hauptwerke in letzterer Beziehung sind außer «Tatian der Apologet» (Halle 1837) besonders die beiden Sammlungen: «Thesaurus hymnologicus» (5 Bde., Halle 1841—56) und der «Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus» (Bd. 1—4, Lpz. 1847—54). Letztere Werke haben vielfach für Belebung der liturgisch-theol. Studien nicht blos in Deutschland, sondern auch in England, Frankreich u. s. w. gewirkt. Unter D.'s Schriften für Zwecke des Unterrichts nimmt sein «Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten» (Halle 1845; 20. Aufl. 1868) den ersten Rang ein. Demselben schlossen sich an ein vielfach eingeführter «Leitfaden der Geographie» (Halle 1850), der seitdem über 30 Auflagen erlebt hat, und ein als vortrefflich anerkanntes «Handbuch der Geographie» (3 Bde., Frankf. 1859—61; 2. Aufl., 4 Bde., 1866—68; 3. Aufl. 1870—71).

***Daniels** (Alexander Jos. Aloys Reinhardt von), ein besonders um das Fach der deutschen Rechtsgeschichte verdienter Jurist, starb 4. März 1868 zu Berlin, wo er seit 1844 an der Universität als Lehrer gewirkt hatte. Im J. 1849 erfolgte seine Wahl in die Erste Kammer und 1854 seine Ernennung zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit; in beiden Körperschaften stellte er sich entschieden auf die conservative Seite und stritt unter Stahl's Führung für die Herstellung des «christlichen Staats». In den letzten Jahren seines Lebens veröffentlichte er noch das «System des preuß. Civilrechts» (2 Bde., Berl. 1866).

***Dantan** (Jean Pierre), franz. Bildhauer, geb. 28. Dec. 1800 zu Paris, studirte unter Bosio, besuchte dann Italien und eröffnete seine Kunstthätigkeit mit einer Büste Pius' VIII. Nach Frankreich zurückgekehrt, machte er sich durch viele originell aufgefaßte und genial durchgeführte kleine Figuren berühmt, welche berühmte Personen seiner Zeit auf geistreiche Weise carikirten, ohne der Aehnlichkeit Eintrag zu thun. Doch wendete er sich später wieder dem ernsten Genre zu und 1869 erregte Rossini's Marmorbüste im Salon gerechtes Aufsehen, wie auch jene Beethoven's als Meisterwerk gerühmt wird. D. war specifisch Künstler des Porträts und als solcher verewigte er sich und viele seiner berühmten Zeitgenossen mit dem Meißel. Aus der reichen Menge seiner Werke sind noch zu erwähnen: Statuen Boieldieu's für den Corso von Rouen, der engl. Schauspielerin Adelaïde Kemble, Canrobert's für den Hof des Louvre, Meyerbeer's, sowie Büsten Jean Bart's, Cherubini's, Spontini's, Verdi's u. a. D. starb plötzlich 6. Sept. 1869 zu Baden-Baden.

***Dante Allighieri**, der größte christl. Dichter des Mittelalters, wurde seit dem im Mai 1865 gefeierten 600jährigen Jubiläum seiner Geburt der Gegenstand eines lebhaft erneuerten Studiums. Ein eigenes Journal in Florenz befaßte sich mit den Vorbereitungen der Feier, die

namhaftesten Forscher Italiens auf diesem Gebiete vereinigten sich zur Herausgabe eines Bandes Abhandlungen über D. und sein Jahrhundert. In keinem der Nachbarländer Italiens schlug die durch die Säcularfeier gegebene Anregung so tiefe Wurzeln als in Deutschland. Hier wurde an verschiedenen Orten das Andenken D.'s mit Reden, in Zeitschriften mit Widmungsartikeln begangen: das Feuilleton der «Kölnischen Zeitung» brachte einen Cyklus von Aufsätzen, «Unsere Zeit» eine histor. Skizze der D.-Studien in Deutschland. Die bedeutendste Frucht des J. 1865 für Deutschland ist jedoch die in Dresden am Todestage des Dichters erfolgte Gründung der Deutschen Dante-Gesellschaft, die sich als nächstes Ziel die Herausgabe eines «Jahrbuchs» setzte, in welchem vereinzelte Arbeiten über D., sowol der Forschung als der Pflege des populären Verständnisses dienend, periodisch erscheinen sollten (Bd. 1—3, Lpz. 1867—71). An der Spitze des Unternehmens steht K. Witte in Halle, seit Jahrzehnten Wegweiser und Richte des D.-Studiums in Deutschland und weit darüber hinaus. Was dieser Gelehrte für die Kritik und die tiefere Auffassung D.'s geleistet, läßt sich aus der von ihm selbst zusammengestellten Reihe seiner ältern und neuern Abhandlungen («D.-Forschungen», Halle 1869) übersichtlich erkennen.

Die Lebensgeschichte des Dichters im ganzen anlangend, so hat sich zu dem anerkannten Hauptwerke von Fr. Wegele, das in zweiter Ausgabe (1865) nicht unwesentliche Verbesserungen erfahren, das gleich umfassende J. A. Scartazzini's (Biel 1869) gesellt, welches nicht weniger gründlich als jenes, doch den Gegenstand einem weitern Leserkreise zugänglich macht. Einzelforschungen haben außerdem das Lebensbild des Dichters theils vervollständigt, theils sicherer bestimmt: so schrieb P. Villari über die florentinische Republik zur Zeit D.'s (1869), A. von Reumont über die Familie und die Verbannung desselben («Jahrbuch der Deutschen D.-Gesellschaft», Bd. 1 u. 2). Die schönste D.-Reliquie, sein Jugendporträt von der Hand Giotto's im Bargello zu Florenz, wurde im Jahre des Jubiläums zum Streitobjecte der Widersacher und der Bekenner der Authenticität des Bildes; die letztere, in Italien hauptsächlich von dem Kunsthistoriker Cavalcaselle verfochten, drang zuletzt siegreich durch. Die Frage in ihrem ganzen Umfange erörterte Paur («D.-Jahrbuch», Bd. 2). Derselbe versuchte die wiederholt auftauchenden Vermuthungen eines Freundschaftsverhältnisses zwischen D. und dem hebr. Poeten Immanuel ben Salomo, nach dem Vorausgange A. Geiger's, zu einem vorläufigen Abschlusse zu bringen («D.-Jahrbuch», Bd. 3). Die Geschichte der innern Entwickelung des Dichters, insoweit sie sich aus seinen Schriften gewinnen läßt, die ihre Schwierigkeiten einerseits an dem sinnlich-übersinnlichen Gehalte derselben, andererseits an der Unsicherheit ihres chronol. Ursprungs hat, ist neuerdings bis auf den Punkt fortgeführt worden, daß sich der ursprünglich von Witte angenommene, bis zuletzt festgehaltene organische Fortgang durch die drei Stadien, wie sie in den Hauptwerken D.'s, in der «Vita Nuova», dem «Convito» und der «Commedia», nacheinander zur Erscheinung kommen, immer bestimmter als probehaltig erweist, gleichviel ob das mittlere Stadium mehr oder weniger streng als ein Abfall vom Glauben zum Wissen aufgefaßt wird. Hier bleibt indeß noch ein ergiebiges Feld der Untersuchung.

Für die Kritik und Erklärung der Schriften D.'s, besonders der «Commedia», ist in den letzten fünf Jahren nicht Unbedeutendes geschehen und Bedeutenderes steht in Aussicht. Den Text der «Opere minori», d. i. der lat. und ital. Prosawerke, sowie der «Rime» oder lyrischen Gedichte, bearbeitet, von dem reichsten handschriftlichen Material unterstützt, seit Jahren K. Witte, den Text der «Commedia» Scartazzini; die Schriften über die Monarchie («De Monarchia») und über die Volkssprache («De vulgari eloquentia») erläuterte Boehmer (1866 und 1868), letztere nach ihrem Hauptabschnitte, welcher die Canzone behandelt, Bartsch («D.-Jahrbuch», Bd. 3). Die jüngsten Arbeiten zur Texteskritik der «Commedia» knüpfen zumeist an die kritische Ausgabe Witte's von 1862 an: unter den Gelehrten Italiens entspann sich über den Werth derselben ein wenig fruchtbarer Streit, worin die von den Hauptgegnern angewendete Polemik die Sache selbst übersah und sich mehr gegen die Person wendete, deren Verdienste indeß um eine consequent ausgeführte kritische Grundlegung, an Stelle der Willkür, von unbefangenen Forschern, wie Scolari und Fanfani, dankbar anerkannt wurden. Zur Förderung auf diesem Gebiete trugen die gelehrten Benedictiner des Klosters Monte-Cassino durch Herausgabe ihres berühmten Codex bei; außerdem durch Mittheilungen aus verschiedenen Handschriften Barlow, Fulin und Mussafia. Die Zahl der gedruckten Commentare aus dem 14. Jahrh. wurde um zwei der bedeutendsten vermehrt: Scarabelli gab den des Jacopo della Lana, den genanntesten von allen, doch nicht sorgfältig genug, heraus (Bologna 1866), Fanfani den eines florentinischen Anonymus (Bologna 1866—68), beide im Auftrage der königl.

ital. Commission zur Publication von Sprachdenkmälern. Neue Commentare, umfassend und gründlich, verbanden mit ihren Textausgaben N. Tommaseo (1865) und Gregorio di Siena («Inferno», 1867—70). Giuliani in Florenz veröffentlichte seit 1866 einzelne Gesänge der «Commedia» mit erklärenden Glossen unter dem Titel: «D. spiegato con D.», d. h. in solcher Weise commentirt, daß dabei die bezüglichen Stellen aus sämmtlichen Schriften des Dichters grundsätzlich die erste Rolle spielen. Von dem Versuche einer «blos philol. Erklärung» dunkler und streitiger Stellen, welchen Blanc 1860 begann, ist nach dem Tode des Verfassers nur noch der Abschnitt bis zum 27. Gesange des «Purgatorio» erschienen.

Das in die Tiefe und Breite gehende Verständniß des Gedichts ist dann ferner durch eine Menge von Untersuchungen, einzelne wichtige Momente, Personen, Allegorien in demselben betreffend, gefördert worden: dahin gehören die Monographien von Sante-Bastiani über die philos. und kaiserl. Autorität (1868), über den Adler und die Lucia (1870); von de Sanctis über Francesca da Rimini, Farinata, Ugolino (1869); von Vigo über die «Commedia» in ihren Beziehungen zu Sicilien (1870); von Zoppi über die Theorie der Strafe und der Belohnung bei D. (1870), sowie von Abegg über die Idee der Gerechtigkeit und die strafrechtlichen Grundsätze in der «Göttlichen Komödie» («D.-Jahrbuch», Bd. 1); die «Matelda» des irdischen Paradieses fand schon 1860 an Lubin, in jüngster Zeit an Boehmer («D.-Jahrbuch», Bd. 3) in verwandter Richtung deutende Erklärer. Für die richtige Erkenntniß der Quellen der «Commedia» war zunächst von wesentlichem Belang die Publication des altfranz. «Trésor» von Brunetto Latini durch P. Chabaille (Par. 1863): während bis dahin die mangelhafte altital. Uebersetzung Giamboni's gebraucht werden mußte, ist seitdem der Einblick in die Originalabfassung zur gelegentlichen Vergleichung der Weltweisheit des Lehrers und des Schülers gestattet und dadurch manchen Verstößen vorgebeugt. Die Sagen und Legenden, welche möglicherweise des Dichters Phantasie bei Schöpfung seiner Gebilde angeregt haben, vereinigte Villari in einer Sammlung (Pisa 1865); inwieweit D. für das Geschichtliche aus der Malespini'schen Chronik geschöpft haben mag, zeigte Busson (1869); wie er die provenzal. Lyrik berücksichtigt, Bartsch («D.-Jahrbuch», Bd. 2). Von größerer Bedeutung sind die Versuche Lubin's (1864), dann Delff's (1870 und 1871), eine Hauptquelle für den tiefern Gedankeninhalt der «Commedia» in den Schriften der großen Mystiker des Mittelalters nachzuweisen; und wenn hier zum Theil nur Schwankendes für Festes geboten werden kann, so bleibt doch als sicherer Gewinn die Anschauung des geistigen Lebens, aus welcher der Dichter erwuchs und Nahrung schöpfte.

Ein lebhafter Wetteifer ist seit dem Jahre des Jubiläums bei den gebildeten Nationen hervorgetreten, sich das räthselvolle Epos im heimischen Sprachgewande zu eigen zu machen: für die Engländer in Amerika übersetzte und commentirte der Dichter Longfellow (Bost. 1857), für die Holländer Hacke van Mijnden («Die Hölle», Harl. 1867; «Das Fegefeuer», ebend. 1870), beides zugleich Prachterzeugnisse der Typographie, für die Polen Korsak und Kraszewski; sogar für die hebräisch Lesenden sorgte der Italiener Formiggini durch eine Uebertragung in die Sprache des Alten Testaments (Triest 1869). Besonders in Deutschland drängten einander die Uebersetzungen: in reimlosen Jamben von Witte, Eitner, Tanner, dazu die billigere zweite und dritte Ausgabe von Philalethes (König Johann von Sachsen) mit ihrem ausgezeichneten Commentar; in Halbterzinen von Dörr sowie von der tiefsinnig-frommen Johanna von Hoffinger (sämmtlich 1865); in Hexametern von Baron («Die Hölle», 1870) und als Prachtwerk die Uebersetzung von Krigar mit den Doré'schen Holzschnitten; das Erscheinen einer fünften umgearbeiteten Auflage der Uebersetzung von Kannegießer steht bevor. In einer höchst lehrreichen Zusammenstellung aller seit 1763 bekannt gewordenen deutschen Uebersetzungen des fünften Gesangs der «Hölle» gewährte Köhler (Weim. 1865) ein Bild des literargeschichtlichen Vorgangs wie hingebend man in Deutschland um die Aneignung des fremden Dichterwerks bemüht gewesen.

Was endlich die alte Streitfrage wegen der Grundtendenz der «Commedia» anlangt, ob sie im wesentlichen als eine historisch-politische oder als eine symbolisch-moralische anzunehmen sei, so ist in den letzten Jahren noch einmal der Standpunkt jener ersten, von Grieben, mehr entschieden als überzeugend dahin vertreten worden, daß derselbe die «Göttliche Komödie» geradezu als «das Kaiserlied wider den Papst» auszudeuten versuchte; Wegele hielt sich in der Mitte zwischen beiden, Philalethes dagegen, Witte und Scartazzini sprachen sich in der Hauptsache der andern Auffassung zugethan aus. Auch hier also noch kein abschließendes Resultat. Das eine aber gelangt mehr und mehr zur Anerkennung: nicht die inbrünstig enthusiastische Betrachtungsweise Göschel's, nicht der einseitig kath. Standpunkt eines Luigi Bennassuti, der das Ziel der «Commedia» identisch mit dem des ökumenischen Concils von 1869 findet, nicht die

vorgreifende Annahme eines Prophetenthums in D., als ob etwa das geeinigte Italien Victor Emanuel's oder wol gar das jüngst erstandene german.-christl. Kaiserthum von ihm vorausverkündigt worden, tragen zur Erkenntniß des schwierigen Dichters bei, sondern allein die gründliche, bei aller Begeisterung nüchtern objective Forschung.

*Danzig, wichtige Handelsstadt und Festung sowie Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in Westpreußen, hat trotz der andauernden ungünstigen Verhältnisse, welche noch immer den Verkehr mit Polen und Rußland als dem natürlichen Hinterlande des Platzes belasten, sowie trotz der Kriegsjahre und des längere Zeit anhaltenden allgemeinen Mistrauens gegen den dauernden Bestand des Friedens, doch eine entschieden günstige Entwickelung genommen. Eine ganze Reihe bedeutender Reparatur- und Neubauten gelangten zur Ausführung. Dahin gehört vor allem das herrliche alterthümliche Rathhaus, welches mit einem Kostenaufwande von 60000 Thlrn. restaurirt worden ist. Die bisher wüststehenden Räume des schönen Franciscanerklosters werden restaurirt und umgebaut, um in Zukunft die Realschule zu St.-Johann aufzunehmen, während die obere Etage zur städtischen Gemäldegalerie hergerichtet wird. Unter den Neubauten nehmen mehrere stattliche Schulen den ersten Platz ein; die Altstädtische Mittelschule (am Faulgraben) und die Niederstädtische zeichnen sich besonders aus durch ihre Einrichtung, bei welcher alle Verbesserungen der neuern Zeit angewendet sind. Auch das Steigen der Einwohnerzahl zeigt D.s Wachsthum. Die Stadt enthält nach der Zählung vom 3. Dec. 1867 eine Civilbevölkerung von 81559 E. nebst 7752 Mann Militär, im ganzen 89311 E. Davon sind Evangelische 64376, Katholiken 22147, Juden 2350; andern Bekenntnissen gehören an 438. Der Werth des Grundeigenthums ist durch die an die Besitzer gestellten hohen Anforderungen in neuester Zeit einigermaßen gedrückt worden. Unter den 7724 städtischen Gebäuden befinden sich Wohnhäuser 4964 mit einem Nutzungswerthe von 1,033603 Thlrn. und einem Gebäudesteuerertrage von 40168 Thlrn.; gewerblichen Zwecken dienen 2292 mit einem Nutzungswerthe von 118200 und einem Gebäudesteuerertrage von 2364 Thlrn. Die städtische Industrie hat, der geringen industriellen Entwickelung der Provinz Preußen entsprechend, keine wesentlichen Fortschritte gemacht, doch ist zur Zeit eine von einer Actiengesellschaft gegründete chem. Fabrik im Entstehen begriffen; auch die Gründung einer Rübenzuckerfabrik wird vorbereitet; eine gut eingerichtete Dampfbäckerei ging bald wieder ein; von größern industriellen Etablissements blüht nur eine bedeutende Eisengießerei. Dagegen behauptet die alte danziger Bierbrauerei noch immer hohe Bedeutung; allein an Jopenbier, einer eigenen Art süßen Schwarzbiers, das namentlich in die Kohlendistricte Englands geht, ist 1869 für mehr als 50000 Thlr. ausgeführt worden. Mit Dampf betrieben werden in D. 9 Schneidemühlen, 1 Mahlmühle, 2 Maschinenfabriken und 6 andere Etablissements (zusammen etwa 140 Pferdekräfte). Handel und Verkehr D.s haben sich, abgesehen von den Einflüssen der Kriegsjahre 1866 und 1870, im wesentlichen auf ihrem frühern Stande gehalten. Im J. 1869 betrug der Werth der gesammten Einfuhr 29,257910 Thlr., der der Ausfuhr 25,649310 Thlr., in beiden Positionen weniger als 1868. Wie immer nehmen Getreide, namentlich Weizen, und dann Holz unter den ein- und ausgeführten Waaren den ersten Platz ein. Eine bedeutende Steigerung erfuhr im Laufe der letzten Jahre der Verkehr der Geld- und Creditinstitute. Neben der Königlichen Bank ist namentlich die auf Actien gegründete Danziger Privatbank sehr bedeutend; sie allein setzte 1869 99,254913 Thlr. um. Der Umsatz des Sparkassen-Actienvereins betrug 9,960741 Thlr.; der unlängst von einer Anzahl Hausbesitzer gegründete Hypothekenverein, der auch die Städte Elbing, Marienwerder, Graudenz und Thorn in seinen Geschäftsbereich zieht, hat Darlehne im Betrage von 172000 Thlrn. gegeben auf Häuser, deren Gesammtwerth 388000 Thlr. beträgt; geringer ist der Umsatz des Vorschußvereins. Der Schiffahrtsverkehr weist 1869 gegen früher eine unbedeutende Steigerung auf: eingegangen sind 1851 Schiffe, ausgegangen 1803. Die Rhederei D.s zählt 3 Dampfschiffe und 125 Segelschiffe, die zusammen 37802 Normallasten tragen; dazu kommen ferner 10 Bugsir- und Flußraddampfer und 3 Küstenfahrer. Die Eisenbahnverbindungen sind vermehrt durch die Vollendung der Bahn nach Neufahrwasser und der Küstenbahn nach Stolp und Köslin, durch welche eine directe Verbindung mit Stettin und ein kürzerer Weg nach Berlin hergestellt sind. Die für den Handel D.s wichtigste Frage, der Bau einer Bahn von dem benachbarten Marienburg über Mlawa nach Warschau, ist trotz verschiedener Versuche, sie zu einer günstigen Lösung zu bringen, noch immer unentschieden. Der wichtigste und größte Fortschritt aber, den D. aufzuweisen hat, ist auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt gemacht worden: durch Aufschluß reicher Quellengebiete in der etwa 2 M. entfernten prangenauer Gegend hat man D. mit vortrefflichem Trinkwasser versehen, an dem es bisher ganz fehlte, das

jetzt aber durch eine wohlverzweigte Leitung allen Theilen der Stadt und den meisten Häusern bis in die obersten Stockwerke zugeführt wird. In Verbindung damit wird jetzt eine Kanalisation der ganzen Stadt ausgeführt, welche nach dem Vorbilde der großen croydoner Anlagen zugleich durch Ueberrieselung ein weites Dünenterritorium bei Neufähr befeuchten soll. Zur Ausführung dieser großartigen Unternehmungen hat die Stadt eine Anleihe von 1,300000 Thlrn. aufgenommen. Als der Förderung der öffentlichen Wohlfahrt dienend mag hier auch noch der vor drei Jahren gegründete Armen-Unterstützungsverein genannt werden, der seine Aufgabe, die Bettelei zu verhüten und durch Vereinigung und planmäßige Leitung der privaten und öffentlichen Wohlthätigkeit den Armen wirklich zu helfen, bisher mit dem besten Erfolge gelöst hat. Endlich hat der 1869 verstorbene Kaufmann J. C. Klose ein Kapital von nahezu 200000 Thlrn. legirt, von dessen Zinsen Arme aus den bessern Ständen unterstützt werden sollen, während die Abegg-Stiftung mit der Herstellung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen begonnen hat. Einen bedeutenden Aufschwung haben die Elementar- und Mittelschulen genommen, für deren zeitgemäße Ausstattung kein Opfer gescheut ist; auch hat man neuerdings das Schulgeld für die Elementarschulen in Wegfall gebracht. Das Vereinsleben ist gegen früher reger geworden, namentlich in den der Bildung dienenden Vereinen. Von diesen haben sich jetzt der Handwerker- und Gesellenverein und mehrere verwandte kleinere Verbindungen zu einem großen «Bildungsverein» zusammengethan, dem seine reichern Mittel auch eine größere Thätigkeit erlauben werden; namentlich den neugegründeten Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gesellen und überhaupt für Angehörige des Handwerkerstandes wird daraus große Förderung entspringen. Der bereits genannte Kaufmann Klose oder eigentlich dessen Erben haben die Mittel zur Herstellung eines städtischen Museums und zum allmählichen Ankaufe von Gemälden reichlich bewilligt. Der Stadthaushalt-Etat für 1871 schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit dem Betrage von 702100 Thlrn., wovon allein 126700 Thlr. durch die Communal-Einkommensteuer gedeckt werden. Vgl. Hans Prutz, «D., das nordische Venedig», in Raumer's «Histor. Taschenbuch», Jahrg. 1868.

**Darboy** (Georges), Erzbischof von Paris, wurde 16. Jan. 1813 in der kleinen Stadt Fayl-Billot, 6 M. von Langres, im Depart. Obermarne, geboren, wo sein Vater ein kleiner Gewürzkrämer war. Seinen ersten Schulunterricht erhielt D. durch seinen Beschützer, den Pfarrer Dauberive, und dessen Vicar, den Abbé Lambert, welche beide den Knaben, der großen Fleiß und bedeutende Anlagen zeigte, 1826 in das Kleine Seminar von Langres thaten, wo er sich bald die Liebe seiner Lehrer erwarb. 1831 trat er ins Große Seminar über, wurde nach glänzenden Studien 1836 zum Priester geweiht und zum Pfarrgehülfen von St.-Dizier, im Sprengel von Langres, ernannt. 1840 kehrte der Abbé D. von diesem seinem ersten geistlichen Hirtenposten als Professor in das Seminar von Langres zurück. Als Lehrer zeigte er, daß er viel studirt, viel gedacht hatte und daß er wohl bekannt war mit den neuern Philosophen, gegen welche er niemals unterließ, vom orthodox kath. Standpunkte aus zu Felde zu ziehen. Nach fünfjährigem Wirken (1845) verließ D. sein Lehreramt und begab sich auf den ausdrücklichen Wunsch Affre's, des Erzbischofs von Paris, und mit Erlaubniß seines Bischofs nach der franz. Metropole. Der junge Priester hatte dort bereits eine Uebersetzung der Werke des Dionysius Areopagita, des Schutzheiligen von Frankreich, erscheinen lassen, welche man als mustergültig anerkannt hat. Er begleitete dieselbe mit einer Vorrede, in welche er das ganze Feuer seiner jugendlichen, schwärmerischen, frommen, nach Verbesserung des moralischen Zustandes seiner Mitmenschen trachtenden Seele legte. Kaum daselbst angekommen, wurde der unbekannte Priester ganz gegen die hergebrachten Regeln für die Predigten im Advent bestimmt. Der Monat Jan. 1846 brachte D. seine Ernennung zum zweiten Almosenier des Collége Henri IV., eine Stellung, die wenige Jahre zuvor Pater Lacordaire innegehabt hatte, sowie sein Beschützer, der Erzbischof, ihm kurze Zeit darauf die Würde eines Titularkanonikus der Metropolis verlieh und ihn ferner mit der Direction der Conferenzen in der Schule der Karmeliter betraute. Etwas später wurde er Examinator der jungen Geistlichen, Schiedsrichter in Gewissenssachen, Protokollführer bei den kirchlichen Conferenzen und den Sitzungen des erzbischöfl. Geheimraths und endlich im Nov. 1854, wo er den neuen Erzbischof von Paris, Monseigneur Sibour, nach Rom begleitete, erhielt er vom Papst den Titel eines apostolischen Protonotars erster Klasse. Schon früher (1851) hatte er Sibour einen großen Dienst geleistet, indem er denselben in zwei offenen Briefen, in der damals aufgetauchten Streitfrage über die Zulassung der heidnischen Classiker zu den Studien der jungen Geistlichen, gegen die Angriffe des Abbé Combalot vertheidigte. Die Belohnung für seine Dienste war seine Ernennung zum Titulargeneralvicar von Paris. 1859, als Napoleon III.

in der Tuilerienkapelle den öffentlichen Gottesdienst wieder einführte, wurde D. berufen, dort die ersten Fastenpredigten zu halten. Obgleich kein hervorragender Kanzelredner, wußte er doch durch seine tiefdurchdachten, von großer Klarheit des Gedankens zeugenden Predigten die Herzen seiner Zuhörer zu erwärmen und sich vor allem die Gunst des Hofs, der Kaiserin und des Kaisers zu erwerben, der ihn in kurzer Zeit zum Bischof von Nancy ernannte. D. wurde 26. Sept. im Consistorium präconisirt, gesalbt 30. Nov. und 6. Dec. 1859 in sein Amt eingeführt. Auf seinem Bischofssitze gewann er sich durch sein vorsichtiges, von allem polit. Parteitreiben fernhaltendes, aber doch in der Ausübung seines Amts energisches Auftreten nicht allein die Achtung seiner Collegen und seiner Geistlichkeit, sondern auch das besondere Zutrauen der Regierung. Als 1862 der Cardinal-Erzbischof Morlot von Paris gestorben war und D. gleich wie schon früher Monseigneur Sibour zu seinem Universalerben und Testamentsvollstrecker eingesetzt hatte, da zögerte auch der Kaiser nicht, ihn 10. Jan. 1863 auf den erzbischöfl. Stuhl von Paris zu berufen. D. wurde 16. März eingesetzt. Er erhielt ferner 8. Jan. 1864 die Würde eines Großalmoseniers des Kaisers; ein Decret vom 5. Oct. desselben Jahres erhob ihn zum Senator und im Aug. 1866 wurde er zum Mitgliede des öffentlichen Unterrichtsraths ernannt. Seit seiner Einsetzung zum Erzbischof von Paris hat D. seine im Seminar zu Langres, beim Bischof Parisis eingesogenen gallikanischen Tendenzen mehr denn früher ans Tageslicht gekehrt. Seine Haltung im Senat war gleichfalls niemals die eines fanatischen Anhängers der weltlichen Macht des Papstes und seine Rede 29. Dec. 1867 in den Debatten über die Römische Frage entfremdete ihn dem heil. Stuhl ganz und gar. Ein an D. erlassener Brief des Papstes, den Ollivier in der Kammersitzung vom 19. Jan. 1868 citirte, zeigte deutlich, mit welchem Misfallen man in Rom die soeben erwähnte Rede aufgenommen hatte und wie erzürnt man über gewisse «Lauheiten» und «Nachgiebigkeiten» des Erzbischofs war. Als er sich um diese Zeit nach Rom begab zur 18. Säcularfeier des heil. Petrus, beauftragte ihn Napoleon III., den Papst zu bewegen, gleich andern gekrönten Häuptern Europas zum Besuch der Weltausstellung nach Paris zu kommen; doch alle Bitten und Einladungen D.'s fanden ein taubes Ohr. Obgleich er nun später, in seinem Hirtenbriefe für die Fasten von 1869, gegen jedes Zerwürfniß mit dem heil. Stuhle protestirte, so war es doch ein offenes Geheimniß, daß die Weigerung Pius' IX., ihm den Cardinalshut zu verleihen, ein deutliches Zeichen eines solchen sei. Die Kluft mit dem Papste ward noch dadurch erweitert, daß er es gewesen war, der den abtrünnigen Pater Hyazinth auf die Kanzel in Notre-Dame berufen, ihn mit seiner Freundschaft und Protection beehrt und nicht gleich öffentlich verdammt hatte, als dieser im Sommer 1869 seinen berühmten Lossagebrief veröffentlicht hatte. Nachdem die Berufung des Vaticanischen Concils eine Gewißheit geworden und die päpstl. Curie ganz offen mit ihrer Absicht hervortrat, die Unfehlbarkeit des Papstes decretiren zu lassen, erklärte sich D. zum Gegner des Concils und den Planen des Papstes und seiner Partei. Mit männlicher Würde und Entschlossenheit manifestirte er seine Ansichten in seinem Hirtenbriefe vom 13. Oct. 1869, und nicht lange währte es, als sich ihm eine Menge anderer Prälaten seines Landes anschlossen, vor allem die Oppositionspartei, welche sich um den Bischof Dupanloup von Orléans geschart hatte und ihn nun zum gemeinschaftlichen Haupte der franz. Opposition erwählte. Im Concil trat D. zu wiederholten malen scharf gegen das Unfehlbarkeitsschema und für die Rechte der Bischöfe auf, besonders 20. Mai 1870. Als D. nach Vertagung des Concils auf seinen Sitz zurückgekehrt war, wehrte er sich ferner gegen die Einmischung der päpstl. Gewalt in Sachen seines Sprengels sowie gegen die Oberhoheit des heil. Vaters in seiner ihm nach dem Kirchenrecht zustehenden Jurisdiktion. Beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs stimmte D. zuerst in das allgemeine Kriegsgeschrei mit ein; doch nach dem Sturze des zweiten Kaiserthums und während der Belagerung von Paris harrte er fest auf seinem Posten aus, sich nur mit der Pflege der Verwundeten und barmherzigen Werken beschäftigend. Auch die communistische Revolution vom 18. März 1871, die vom ersten Augenblicke an sein Leben gefährdete, konnte ihn nicht bestimmen, seinen Posten zu verlassen. Das, was er selbst vorhergesehen und seine Freunde täglich gefürchtet hatten, geschah: 5. April wurde er von der Commune als Geisel verhaftet. Alle Versuche, seine Freilassung zu erlangen, schlugen fehl. So wurde denn D. 25. Mai, in dem Augenblicke, wo die Communisten alle Hoffnung auf Erfolg und Rettung verloren hatten, mit noch 63 andern Leidensgenossen im Gefängnißhofe von La Roquette erschossen. Daß D. jemals das Dogma der Unfehlbarkeit angenommen, darüber liegt kein vollgültiger Beweis vor. Unter den Schriften, welche D. veröffentlicht hat, sind noch zu erwähnen: «Les Femmes de la Bible» (Par. 1848—49; 5. Aufl., 2 Bde., Par. 1859), «Les Saintes Femmes» (Par. 1850), Uebersetzung von

des Thomas a Kempis «De imitatione Jesu Christi» (Par. 1852 u. öfter). Als Almosenier des Collége Henri IV. war D. ein eifriger Mitarbeiter am «Correspondant» und später Director des «Moniteur catholique». 1859 veröffentlichte er noch «Vie de Saint Thomas Becket» (2 Bde., Par. 1860 u. öfter).

**Darbysten** oder Plymouthbrüder ist der Name einer zwischen 1820 und 1830 in England entstandenen, besonders in der franz. Schweiz verbreiteten Sekte. Der Stifter derselben, John Darby, war früher anglikanischer Geistlicher. Von Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der kirchlichen Ordinationen und der Grundlage derselben, der apostolischen Succession der Bischöfe, ergriffen, schritt er allmählich dazu fort, den Rechtsbestand aller hierarchischen Ordnungen und kirchlichen Aemter überhaupt zu bestreiten und ihnen gegenüber auf Wiederherstellung des allgemeinen Priesterthums zu dringen. Im Hinblick auf die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi glaubte er sich berufen, die Gläubigen aus allen kirchlichen Denominationen zu sammeln und in freien gottesdienstlichen Vereinigungen ohne alle äußere kirchliche Organisation zum würdigen Empfange des wiederkehrenden Herrn vorzubereiten. Die neue Lehre fand namentlich unter «erweckten Christen» aus den höhern Ständen Anhänger. Dieselben nannten sich «Brüder» oder «Brüder in dem Herrn». Den Namen Plymouthbrüder empfingen sie von der Stadt Plymouth, wo sich zuerst eine größere Schar von Gläubigen um Darby sammelte; andere Vereinigungen bildeten sich in London, Exeter und einigen andern engl. und irischen Städten. Von dem anglikanischen Klerus verfolgt, verließ Darby sein Vaterland und wandte sich im J. 1838 nach der franz. Schweiz. Die damaligen Bewegungen in der waadtländischen Dissidentengemeinde gaben ihm die Gelegenheit zu einer ausgebreiteten Wirksamkeit, welche auf nichts Geringeres als auf die Zertrümmerung der bestehenden kirchlichen Organisationen hinauslief. Seit seiner Uebersiedelung von Genf nach Lausanne (1840) verbreitete er seine Grundsätze durch Predigten und zahlreiche religiöse Tractate und verstand es nicht blos, den Einfluß der Methodisten in der Dissidentengemeinde zu brechen, sondern auch aus der Nationalkirche zahlreiche Anhänger um sich zu scharen. Erst die Gründung der waadtländischen Freikirche (Nov. 1845) setzte dem weitern Umsichgreifen der darbystischen Grundsätze ein Ziel, indem jetzt die Opposition gegen das Staatskirchenthum unter der Führung zahlreicher aus der Nationalkirche ausgetretener Geistlicher eine andere Richtung einschlug. Doch erhielten sich im Waadtlande, namentlich in Vevey und Lausanne, darbystische Congregationen. In Frankreich hat der Darbysmus nur in einigen größern Städten Anhänger gesammelt; auch in England kam die Bewegung bald ins Stocken, obwol sie sich über das Weltmeer hinüber bis nach Ostindien fortpflanzte. Dogmatische Streitigkeiten über die Sündlosigkeit Christi haben neuerdings die englischen D. in zwei einander heftig befehdende Parteien gespalten und führten zu ähnlichen Sonderungen auch in mehrern waadtländischen Gemeinden. Der Urheber der neuen Spaltung, ein gewisser Newton, wurde übrigens von Darby selbst excommunicirt. Die Grundsätze der Partei sind am besten aus Darby's Broschüren («Vues sur l'attente actuelle de l'Eglise et des propheties qui l'établissent», «Apostasie de l'économie actuelle», «Sur la formation des églises», «Liberté de prêcher Jésus possédée par tout chrétien», «La promesse du Seigneur», «Le schisme» u. a.), theils aus der in England gegründeten Zeitschrift «Christian witness» und dem Organe der waadtländischen D. «Le témoignage des disciples de la Parole» (jetzt unter dem Titel: «Etudes scripturaires») zu ersehen. Der Hauptsatz der Partei ist dieser, daß die neutestamentliche Heilsökonomie ebenso wie einst die alttestamentliche infolge des allgemeinen Abfalls von Gott zertrümmert sei. Seit dem Abscheiden der Apostel existirt keine rechtmäßige Kirche mehr, welche die Mittlerin der göttlichen Segnungen für die Christen zu sein vermöchte; die gegenwärtigen Kirchenämter haben keinen Rechtsbestand, daher es keine andere Rettung mehr gibt, als daß alle wahrhaft Gläubigen der «Bileamskirche» den Rücken kehren und sich zu völlig freien Congregationen vereinigen, in welchen kein Predigtamt besteht, sondern jeder redet, wie der Geist es ihm eingibt.

***Darien** hat in Bezug auf das Project einer Kanalverbindung zwischen dem Atlantischen und Großen Ocean schon früh die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da man aus glaubwürdigen Aussagen der Bewohner Uebergänge von geringer Bodenerhebung dort annehmen konnte, da an beiden Meeren die herrlichsten Naturhäfen in dem Golf von Darien oder Uraba auf der atlantischen und dem Golf von San-Miguel auf der pacifischen Seite vorhanden sind und die Entfernung des letztern Golfs von der atlantischen Küste nicht über 8 deutsche M. beträgt. Auch vermuthete man, falls zwischen den beiden Golfen eine Kanalanlage nicht möglich sein sollte, eine geeignete Stelle zwischen dem schiffbaren Atrato, der von seiner Mündung in den Golf

von D. aufwärts sich immer mehr dem Großen Ocean nähert, und dem letztern. Schon A. von Humboldt wies 1810 auf die Quellen des Rio-Napipi, eines linken Nebenflusses des Atrato, als eine Stelle hin, wo ein leichter Uebergang nach dem Großen Ocean zu finden sein möchte. Erst durch eine Schrift Dr. Cullen's indeß («The D. Ship Canal», Lond. 1852) wurden die speciellern Forschungen angeregt, die endlich zu Anfang des J. 1871 zu einem Ergebniß führten, das die Herstellung des interoceanischen Kanals hoffen läßt. Dr. Cullen wollte in den J. 1849—51 eine nur 17 engl. M. breite, an dem höchsten Punkte nicht über 150 F. hohe Uebergangsstelle von Port-Escoces an der atlantischen Küste nach dem Savannahfluß, der in den San-Miguelgolf mündet, aufgefunden haben. Es bildete sich darauf hin eine Compagnie, welche den engl. Ingenieur Gisborne 1852 zu näherer Untersuchung an Ort und Stelle schickte, und dieser bestätigte in seinem ersten Berichte die günstigen Angaben Cullen's, obwol er von der Nord- und Südseite aus nur flüchtige Recognoscirungen unternahm, gab in einem spätern Bericht aber zu, daß er im Kamme der Cordillere keine Stelle unter 950—1150 F. gefunden habe. Ein Versuch des engl. Kapitän Prevost, vom Savannahfluß nach der atlantischen Küste zu gehen (Dec. 1853 und Jan. 1854), blieb ohne entscheidende Resultate, während der von der amerik. Regierung abgesandte Lieutenant Strain 1854 nur mit großer Mühe die Cordillere in einer Höhe von 14—1500 F. überschritt und mit Verlust seiner Leute, halb verhungert an den Golf von San-Miguel gelangte (Strain, «A paper on the history and prospects of interoceanic communications by the American Isthmus», Neuyork 1866). Im J. 1860 versuchte Farragut von der atlantischen Küste aus einzudringen, aber ohne Erfolg, und L. de Puydt, der 1861 den Golf von San-Miguel nebst seinen Zuflüssen besucht hatte, folgte 1865 vom Golf von D. aus dem Tanelafluß aufwärts und glaubte dort eine Depression in der Cordillere von nur 40—45 Meter Meereshöhe zu finden. Vermessungen im Gebiete des San-Miguelgolfs nahm auch 1864 der Ingenieur Bourdiol vor, die eigentliche Entscheidung über die Untauglichkeit dieses Isthmus zwischen Port-Escoces oder der Caledoniabai und dem Golf von San-Miguel brachte aber erst eine größere amerik. Regierungsexpedition unter Kapitän Selfridge, deren Vermessungen 1870 bewiesen, daß die Wasserscheide dort 11—1200 F. hoch ist und einen Tunnel von 1½—2 engl. M. Länge nöthig machen würde.

Gleichzeitig mit dieser Reihe von Forschungen und Versuchen im nordwestlichen D. fanden ähnliche Bestrebungen im Süden, zwischen dem Atratofluß und der pacifischen Küste statt. Besonders bemühte sich F. M. Kelley in Neuyork, durch ausgesendete Expeditionen diese Gegenden mit Rücksicht auf einen Kanalbau erforschen zu lassen. In seinem Auftrage untersuchte zuerst 1852 Trautwine die Uebergänge vom obern Atrato nach dem Rio-Baudo und San-Juan hin und vervollständigten 1853 die Ingenieure Porter und Lane diese Forschungen. Obwol ihre Ergebnisse dem Kanalbau nicht günstig waren, hatten sie doch hinsichtlich der Beschaffenheit des Atrato alle Erwartung übertroffen und Kelley schickte daher 1854 wiederum Lane und Kennish aus, welcher letztere zwischen dem Truando, einem linken Zuflusse des Atrato, und dem Großen Ocean eine Wasserscheide von nur 506 F. Höhe entdeckte (Kelley, «On the junction of the Atlantic and Pacific Oceans by the valley of the Atrato», Lond. 1856). Auf diese Entdeckung basirte Kennish ein ausgearbeitetes Project zu einem schleusenfreien Kanale und die Regierung der Vereinigten Staaten ließ 1857/58 durch eine Expedition unter Lieutenant Michler und Lieutenant Craven die betreffenden Flüsse und Gegenden vermessen und nivelliren. Sie schlugen eine etwas abweichende Linie vor, die statt des von Kennish für nöthig gehaltenen 3½ engl. M. langen Tunnels nur einen solchen von 2½ M. erfordern sollte, und veranschlagten die Kosten bei 100 F. Breite und 30 F. Tiefe des Kanals auf 135 Mill. Doll. (Michler, «Report of a survey for an interoceanic ship canal near the isthmus of D.», Washingt. 1861).

Günstigere Resultate sollten die Untersuchungen in der Gegend zwischen dem Atrato und dem Rio-Tuyra, dem östl. Zuflusse des Golfs von San-Miguel, haben. Schon 1846 machte Hellert durch Publication einiger Beobachtungen und Nachrichten auf die Vortheile jener Linie aufmerksam. 1864 erreichte der Marinelieutenant Bionne vom Golf von D. aus dem Arquillafluß folgend die Cordillere und jenseit derselben den Tuyrafluß, und 1865 befuhr Ingenieur Flachat den letztern aufwärts bis Paunusa, das er 56 Meter über dem Meere liegend fand (Flachat, «Notes sur le fleuve du D. etc.», Par. 1866), doch entdeckte erst Gogorza 1866 einen Landrücken zwischen Tuyra und Atrato, der einem Kanalbau keine ungewöhnlichen Hindernisse bieten würde. Der Kanal würde nach ihm eine Länge von 52 engl. M. erhalten (Gogorza, «Isthme du D.», Par. 1869). Diesen günstigsten Punkt hat nun im Winter 1870—71 auch die amerik. Expedition unter Selfridge untersucht und es wird darüber berichtet, daß die

Ingenieure den Atrato unter 7° 55′ nördl. Br., wo der Cacarica einmündet, verließen, in nordwestl. Richtung gegen den Rio-Paya vorgingen, dabei die Wasserscheide zwischen beiden Oceanen in einer Höhe von 300 engl. F. überschritten und dem Rio-Paya zum Tuyra hinab folgten, welcher letztere Schiffe von 24 F. Tiefgang tragen kann.

Zusammenfassende Darstellungen über die Geschichte der Erforschungen und Projecte: Neumann in «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (1857, Bd. 2); Malte-Brun in «Annales des Voyages» (Jan. 1857 und Juni 1865); Davis, «Interoceanic railways and canals» (Washingt. 1866); Stephan, «Die Weltverkehrsstraßen zur Verbindung des Atlantischen und des Stillen Oceans» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1870, Bd. 1).

***Darlehnskassen.** Nach der Verordnung vom 15. April 1848 wurden D. von der preuß. Regierung, und zwar in Berlin und den größern Provinzialstädten errichtet, zu dem Zwecke, Darlehne «zur Beförderung des Handels- und Gewerbsbetriebs gegen Sicherheit» zu geben, auf Waaren und inländische Verschreibungen, in Beträgen von mindestens 100 Thlrn., in der Regel nicht über drei, ausnahmsweise bis auf sechs Monate. Für den Betrag der auf diese Weise an Gewerbtreibende gewährten Darlehne wurde ein Staatspapiergeld ohne Zwangsumlauf ausgegeben, die sog. Darlehnskassenscheine, nicht über 10 Mill. Thlr. Diese Kassen wurden zu Ende 1852 geschlossen und schon vom 30. April 1851 laut Gesetz von selbem Tage wurden keine neuen Darlehne mehr gegeben. Sie waren ins Leben gerufen durch die Absicht, von Staats wegen dem stockenden Credit der kleinern Gewerbtreibenden in der bewegten Zeit der Jahre von 1848 und ferner zu Hülfe zu kommen. Aehnliche Verhältnisse veranlaßten im J. 1866 zur Wiedereröffnung der D. in Preußen und andern deutschen Staaten, sowie auch bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs laut Gesetz vom 21. Juli 1870 im Gebiete des Norddeutschen Bundes. Das Eigenthümliche derselben ist, mit andern Creditinstituten verglichen, daß eine von Privaten oder dem Staate unternommene Bank, welche Noten emittirt und damit Wechsel discontirt und Waaren bevorschußt, dies geschäftsmäßig betreibt und einen Gewinn dabei erzielt; wogegen die vom Staate eingerichteten D. einem außerordentlichen Nothstande und dem damit zusammenhängenden Stocken des Credits zu Gunsten der kleinen Gewerbtreibenden, die darunter am meisten leiden, in rein gemeinnütziger Weise abhelfen wollen, also unter mäßigen Bedingungen ihnen Darlehne gewähren, welche auf andere Weise in solcher Zeit nicht erreichbar wären. Auch die sog. Volksbanken von Schulze-Delitzsch können unter so schwierigen Creditverhältnissen nicht so viel leisten, weil sie ungleich schwächer als der Staat sind, ihnen selber der Credit in solchen Zeitläuften leicht versagt oder doch sehr vertheuert wird. Je mehr die D. sich von den Grundsätzen des geschäftsmäßigen Bankbetriebs entfernen, je mehr sie die Rücksicht wohlthätiger Hülfe in den Vordergrund stellen: um so mehr fehlt ihnen allerdings auch die geschäftsmäßige Basis, um so weniger sind die bevorschußten Sicherheiten als ausreichende finanzielle Deckung der emittirten Darlehnskassenscheine zu betrachten. Uebrigens sind D. auch anderweitig vorgekommen und nicht blos von Staats wegen, sondern auch von gemeinsinnigen Privaten oder Gemeinden ausgegangen.

***Darmstadt,** die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen, ist in stetigem Wachsthum und Aufblühen begriffen. Die Bevölkerung betrug nach der neuesten Zählung vom 3. Dec. 1867 31389 E. in der Stadt D. allein und 36115 E. mit dem mit letzterer ein Ganzes bildenden Dorfe Bessungen. Mehrere neue Straßen sind eröffnet und Neubauten in großer Zahl ausgeführt worden. Zu den öffentlichen Bauwerken sind ein Saalbau und ein Justizpalast gekommen. Der Verkehr steigt von Jahr zu Jahr, namentlich infolge des sich entwickelnden Eisenbahnverkehrs. Zu der Main-Neckarbahn und der Main-Rheinbahn sind neuerdings getreten die Riedbahn (D.-Rosengarten-Worms) und die Odenwaldbahn (D.-Erbach). Die Einnahme an Zollgefällen bei dem Hauptzollamte D. hat sich von 28648 Fl. im J. 1860 auf 67054 Fl. im J. 1868 gehoben, wozu im letztern Jahre noch 225185 Fl. an Salzsteuer kam; das städtische Octroi betrug 1867 117350 Fl. und hatte sich 1868 bereits auf 124407 Fl. gesteigert. Auch Handel und Industrie bekunden verhältnißmäßige Fortschritte. Eine größere Versorgung der Stadt mit Wasser zu Zwecken der Industrie ist projectirt. Von hervorragender Bedeutung sind dermalen: die Fabrikation von landwirthschaftlichen Maschinen, die Anfertigung galvanoplastischer Arbeiten, die Fabrikation von chem. und pharmaceut. Producten, der Weingroßhandel, die Hutfabrikation, die Handelsgeschäfte in Wald- und Grassämereien u. s. w. Die Technische Schule ist 1870 in ein Polytechnicum mit den Befugnissen einer technischen Hochschule verwandelt worden. Diese Lehranstalt findet wie das durch einen Neubau erweiterte Gymnasium eine große Stütze in den reichen Sammlungen der Hofbibliothek und des Museums,

insbesondere wenn für die Kunstsammlungen ein besonderes Gebäude errichtet sein wird, welches eine zweckmäßigere Aufstellung gestattet.

***Daru** (Napoléon, Graf), franz. Staatsmann, geb. 11. Juni 1807 zu Paris, Sohn des Grafen Pierre Antoine D., wurde von Napoleon und der Kaiserin Josephine über die Taufe gehalten und erhielt seine erste Schulbildung auf dem Lyceum Louis-le-Grand. Er setzte seine Studien (1825) auf der Polytechnischen Schule fort und trat nach beendigtem Cursus als Unterlieutenant in die Artillerie, diente eine Zeit lang in Algerien und wurde 1836 zum Kapitän ernannt, mit welchem Range er 1847 seinen Abschied nahm. 1832, nach dem Tode seines Vaters, folgte er demselben in dessen erblicher Pairswürde. Aufrichtig und würdevoll trat der junge Pair auf die Seite der Julimonarchie, zu deren Hauptstützen er zählte. In den Kammern war er ein thätiges Mitglied, besonders bei den Arbeiten in den verschiedenen Bureaux und in den Discussionen über Gesetze für öffentliche Arbeiten, sowie er nicht selten Präsident der Commissionen war, welche die verschiedenen Vorlagen über die ersten Eisenbahnbauten in Frankreich zu prüfen hatten. D. machte sich um diese Zeit durch eine Arbeit über Eisenbahnwesen bemerkbar, die unter dem Titel «Des chemins de fer» (Par. 1843) erschien und eine Abhandlung über die Anwendung und die Consequenzen des Gesetzes von 1842 enthielt, ein Gesetz, welches System in die Anlage von Eisenbahnen brachte und zugleich den Bau von neun neuen Linien anordnete. Nach der Februarrevolution zeigte er sich der provisorischen Regierung günstig und die Wähler des Depart. La Manche, wo er große Besitzungen hatte, ernannten ihn zweimal mit großer Majorität zu ihrem Abgeordneten. In der Constituante nahm er aufs neue thätigen Antheil an den Discussionen des Comité für öffentliche Arbeiten; in den Abstimmungen hielt er sich zu den gemäßigten Republikanern. Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, wurde er, nachdem er vorher schon bedeutenden Einfluß in dem Wahlcomité der Rue Poitiers gewonnen, für die Sitzungsperiode von 1850—51 zum Vicepräsidenten der Versammlung ernannt. Als aufrichtiger Royalist und warmer Anhänger der Orléans widersetzte sich D. von Anfang an den dynastischen Absichten Louis Napoleon's. Während des Staatsstreichs (2. Dec.) spielte er eine hervorragende Rolle. Es war in den großen Salons seiner Wohnung, wo sich die Mehrzahl der aus dem Sitzungsgebäude verjagten Deputirten versammelte und von wo aus sie zweimal versuchten, in dasselbe zurückzukehren. Als ihr Versuch an der Waffengewalt scheiterte und sie auch aus dem Hause D.'s vertrieben wurden, begaben sie sich, etwa 300 an der Zahl, nach der Mairie des zehnten Arrondissements in der Rue de Grenelle, wo D. die Präsidentschaft übernahm und in Gemeinschaft mit Berryer laut gegen den Staatsstreich protestirte und die Absetzung Louis Napoleon's vorschlug. Die Folge hiervon war, daß er verhaftet und eine Zeit lang in Vincennes eingekerkert wurde, doch entging er der Verbannung. Freigelassen, zog sich D. ins Privatleben zurück, aus dem er nicht eher wieder hervortrat, als während der allgemeinen Wahlen von 1869, bei denen er als conservativ-liberaler Candidat auftrat und im Wahlkampfe gegen den officiellen Candidaten Tocqueville siegte. Als nun Anfang 1870 Napoleon III. durch Berufung Ollivier's zur Bildung eines Ministeriums seinem Volke glauben machen wollte, daß es ihm mit Einführung einer constitutionellen Regierung ernst sei, da überredete der neue Ministerpräsident, der den großen Einfluß kannte, den D. in der Gesellschaft ausübte, ihn, in sein Ministerium einzutreten und das Portefeuille des Aeußern zu übernehmen. D. willfahrte, jedoch erst nach langem Sträuben. Eine seiner ersten Amtshandlungen war, daß er die von seinem Vorgänger bewiesene Zurückhaltung gegen das ökumenische Concil aufgab und im März 1870 in Rom Schritte that, welche dahin gingen, beim Concil einen Specialgesandten zu beglaubigen, beziehungsweise die päpstl. Regierung zu ihrer Zustimmung hierzu zu veranlassen; leider waren seine Bemühungen beim Papste sowol als bei den Legaten des Concils, an welche ihn Pius IX. verwiesen hatte, vergebens. D. reichte kurze Zeit vor dem Plebiscit, als er merkte, daß das Cabinet Ollivier in ein reactionäres Fahrwasser einlenken wollte, seine Entlassung ein und lebte während der ganzen Dauer des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 in tiefster Zurückgezogenheit. Erst die Ernennung einer neuen Regierung durch die franz. Nationalversammlung in Bordeaux rief ihn (März 1871) wieder auf die polit. Schaubühne. Er schloß sich an seinen Freund und Gesinnungsgenossen Thiers an, nachdem derselbe Chef der Executive geworden war.

**Darwinismus.** Im Gesammtgebiete der Naturwissenschaft ist in neuerer Zeit keine Erscheinung zu Tage getreten, welche von so durchgreifendem Einflusse auf die wissenschaftliche Betrachtung gewesen, die Gemüther der Gelehrten und Laien so sehr in Bewegung gesetzt hätte, wie Darwin's Lehre von der Entstehung der Arten, die «Descendenz-» oder «Selectionstheorie».

Ja diese Lehre hat auf scheinbar ganz fern liegende Disciplinen mächtige Wirkungen ausgeübt; der Philosoph, Nationalpolitiker, der Theolog, Sprachforscher nahmen Stellung zu derselben, und jene von Darwin für das Hauptprincip seiner Lehre gewählte Bezeichnung «Kampf um das Dasein» ward ein geflügeltes, tausendfältig angewendetes Wort.

Die Eigenschaften der Thiere und Pflanzen werden von den Aeltern auf die Nachkommen im allgemeinen unverändert vererbt, und es beruht wesentlich auf dieser Vererbung der unsichere Begriff der «Art». Nach der Lehre Darwin's ist das, was im Thier- und Pflanzenreiche als «Art» bezeichnet wird, durch verschiedene Generationen hindurch keine Größe von unveränderlichem Werthe und Gepräge, sondern es ist leicht zu beobachten und vor allem dem Thierzüchter längst bekannt, daß zahlreiche kleinere und größere Abänderungen der Form und der Eigenschaften, «Varietäten», auftreten. Züchter sprechen von der Organisation eines Thiers wie von einer ganz bildsamen Sache, die sie nach Gefallen modeln können. Bei jeder Aussaat desselben, einer einzigen Pflanze entnommenen Samens zeigen sich einzelne junge Pflänzchen mit mehr oder weniger stark abweichenden individuellen Eigenthümlichkeiten. Benutzt man diese zur Weitersaat, immer nach jener einen und bestimmten Richtung auswählend und die unerwünschten Formen ausgätend, so steigert man die gewünschte Abart in jeder einzelnen Generation um einen wenn auch noch so geringen Betrag. Das erwähnte Züchtungsprincip, welches hiernach zwei einander entgegengesetzte Tendenzen benutzt: Variationsvermögen und Erblichkeit, ist nach dem Ausdrucke eines berühmten Züchters «der Zauberstab, mit dessen Hülfe der Landwirth jede Form ins Leben ruft, die ihm gefällt», und in der That ist in der Rindvieh-, Schaf- und Pferdezucht, indem die Thiere bald auf Milchertrag, bald auf Woll- oder Fleischertrag, bald auf Zugkraft oder auf Schnelligkeit gezüchtet wurden, Staunenswerthes geleistet. Die erzielten Rassenunterschiede bei Schaf, Hund, Taube u. s. f. sind so groß, daß, wenn die Thiere in der Wildniß gefunden würden, kein Naturforscher anstehen würde, sie für verschiedene «Arten» zu nehmen. Eine bestimmte Grenzlinie zwischen individueller Abweichung und geringer Variation, zwischen dieser und erheblicher Variation, zwischen Unterart und Art besteht nicht; «Varietäten sind werdende Arten».

In ähnlicher Weise wie bei der «künstlichen Züchtung» wirken innere und äußere Einflüsse, von welchen das Thier beim Leben in der freien Natur betroffen wird; an Stelle der ausgätenden Menschenhand aber tritt der Kampf um das Dasein. Die hier bei den Nachkommen auftretenden kleinen Abweichungen vom älterlichen Typus können schädliche, gleichgültige oder nützliche sein. Die mit erstern behafteten Nachkommen haben bei dem zwischen der Fruchtbarkeit der Thiere und Pflanzen und dem für ihre Existenz vorhandenen Raume bestehenden Misverhältnisse geringere Aussicht, die mit den nützlichen Abweichungen behafteten haben größere Aussicht, die andern zu überleben und sich fortzupflanzen. Die überlebenden werden die ihnen nützlich gewordene Abweichung oft wieder auf ihre Nachkommen vererben und diese Abänderungen werden sich fixiren: Entstehung neuer Formen, Varietäten, Arten. Die Natur begünstigt somit vorzugsweise die Fortpflanzung der mit jenen nützlichen Abweichungen versehenen Individuen auf Kosten der andern und häuft dieselben bei spätern Nachkommen zu immer höherm Betrage an, etwa wie ein Viehzüchter bei Veredelung seiner Rasse verfährt: «natürliche Züchtung». Der Kampf um das Dasein ist ein außerordentlich mannichfaltiger. Eine Pflanze ringt am Rande der Wüste um ihr Dasein mit der Trockniß; eine Pflanze, welche jährlich 1000 Samen erzeugt, ringt mit andern Pflanzen derselben oder anderer Arten, welche bereits den Boden bekleiden. Die Mistel ringt mit dem Baume, der sie trägt, sie ringt mit ihresgleichen, und da ihr Dasein davon abhängt, daß Vögel ihren Samen auf die Bäume tragen, so ringt ihr Samen mit dem anderer beerentragender Pflanzen, damit die Vögel eher ihre Früchte verzehren als die der andern. In dem Kampfe um das Dasein wirkt auch die kleinste Eigenthümlichkeit der in denselben verflochtenen Individuen; jede kleinste Abänderung stört das Gleichgewicht der gegeneinander strebenden Kräfte, und die Organismen passen sich einander sowie den äußern Verhältnissen fortwährend an, wiewol bei der Länge der für die Umprägung erforderlichen Zeit die Thatsache dieser Umprägung sich nicht ohne weiteres zu erkennen gibt. Nach sehr zahlreichen Generationen kann die Abweichung von der Urform eine hundertfach und tausendfach gehäufte geworden und durch die anfänglich ganz unmerkliche Abänderung eine Abart, eine wirkliche Art, ja eine neue Gattung, eine neue Ordnung oder Klasse von Organismen entstanden sein, mindestens liegt keine natürliche Ursache und kein logischer Grund vor, anzunehmen, daß das Maß der langsamen Abänderung irgendwo eine Grenze finde.

Eine wichtige Triebfeder für die Bildung neuer Formen liegt in der Art des Gebrauchs

der einzelnen Organe. Diese letztern werden durch den je nach den äußern Lebensbedingungen abgeänderten Gebrauch gleichfalls verändert, weiter entwickelt, vervollkommnet; andere gehen durch Nichtgebrauch zurück und verkümmern. Vögel oceanischer Inseln, welche selten zu fliegen nöthig haben, besitzen verkümmerte Flügel; schon bei der Hausente, die wenig fliegt, sind die Flügelknochen leichter, die Beinknochen schwerer im Verhältniß zum ganzen Skelet als bei der wilden Ente. Thiere, die in ewiger Nacht leben, sind ohne Augen, bei Höhlenbewohnern sind sie verkleinert oder sie liegen unter der Haut verborgen (Maulwurf, Proteus anguineus). Aus der Verschiedenheit des Gebrauchs erklärt Darwin die Verwandlung desselben, überall mit wesentlich den nämlichen Knochen ausgestatteten Organs bald zum Grabefuße des Maulwurfs, zum Rennfuße des Pferdes, zur Ruderflosse, zum Flügel, zur Hand, und in der That sind diese Homologien bei Annahme jedesmaliger Neuschöpfung der einzelnen Thiergattungen schlechthin unbegreiflich, bei Annahme der Descendenztheorie völlig verständlich. Die Schwimmblase der Fische, welche bereits bei Lepidosiren accessorisches Athmungsorgan ist, modificirt sich zur Lunge der höhern Wirbelthiere. Und selbst für die zusammengesetztesten Organe, z. B. für das Auge, behauptet Darwin die Möglichkeit der allmählichen Entwickelung aus unvollkommensten ersten Anfängen, unter dem Einflusse der natürlichen Zuchtwahl. Aber nicht nur die äußere Form, auch die Seele, die intellectuellen Fähigkeiten und Instincte der Thiere, werden durch Zuchtwahl abgeändert, wie dies dem Thierzüchter sehr wohl bekannt ist.

Eine Abänderung des Thier- und Pflanzenkörpers, die in einer bestimmten Gegend, Lage, Gesellschaft u. s. f. nützlich ist, kann unter andern Verhältnissen schädlich sein; es können mithin aus derselben Grundform auch dadurch sofort ganz verschiedene Formen sich bilden, daß die verschiedenen und einander entgegengesetzten Abweichungen, indem ihre Träger unter verschiedene äußere Bedingungen gerathen, für welche jene Abweichungen passen, sämmtlich conservirt und weiter entwickelt werden («Divergenz des Charakters»). Nicht immer erweist sich höhere Entwickelung für die Geschöpfe nützlich. So tritt auf gewissen Inseln die Zahl der geflügelten Insekten gegen die flügellosen auffällig zurück: die geflügelten fallen in großer Zahl ins Meer und verkommen, sodaß die Flügel hier als ein schädliches Organ erscheinen und die Fauna schließlich vorzugsweise flügellose Thiere zeigt.

Eine besondere Form der Zuchtwahl ist die sexuelle. Bei denjenigen Thieren, deren Männchen miteinander um die Weibchen kämpfen, bleiben die stärkern Männchen Sieger und ihnen fällt die Fortpflanzung der Gattung zu; sie vererben ihre Stärke auf die männliche Descendenz. Hieraus erklärt Darwin die ansehnliche Größe der Männchen bei diesen Thieren und ihre Ausstattung mit Schutz- und Trutzwaffen (Löwe mit Mähne, Stier mit mächtigem Nacken, Hirsch mit Geweih, Eber mit Hauzahn, Hahn mit bespornetem Fuß, Hirschkäfer mit großen Kiefern). Aber auch durch den Gesang und durch die Pracht ihres Gefieders bewerben sich nach Darwin die männlichen Vögel um ihre Weibchen, und die am besten ausgestatteten siegen.

Eine wichtige Stütze für seine Lehre findet Darwin in den Erscheinungen der Entwickelungsgeschichte. Vielfach durchläuft ein und dasselbe Thier dieselben Entwickelungsstufen (Metamorphosen), welche nach Darwin die Thiergattungen bei ihrer Entstehung aus tiefer stehenden Ordnungen und Klassen zu durchlaufen haben. Der Frosch in seinem Bildungsgange von der Kaulquappe mit Kiemenathmung und Ruderschwanz bis zum entwickelten Thiere mit Lungenathmung stellt fast die ganze Reihe der definitiven Formen dar, welche sich in der Ordnung der Batrachier überhaupt vorfindet, und es ist ein Lehrsatz der Darwinianer, daß die Natur bei der Schaffung von Gattungen, Ordnungen, Klassen denselben Gang einschlage, welchen sie bei der Entwickelung des einzelnen Thiers aus seinem Ei verfolgt. Embryonen sehr verschiedener Thierarten sind in den frühern Entwickelungsstadien einander gleich oder sehr ähnlich; verschiedene Organe, welche im reifen Zustande des Thiers sehr verschieden gebildet sind und ganz verschiedenen Leistungen dienen, sind in der embryonalen Zeit einander völlig gleich. In derselben Weise, wie sie an demselben Thiere in seinen verschiedenen Entwickelungsepochen abgewandelt werden, so bei verschiedenen Thieren behufs Bildung verschiedener Klassen. Eine fernere Stütze findet Darwin in gewissen Erscheinungen der Vererbung, «Atavismus», dem plötzlichen Wiederauftauchen von Eigenthümlichkeiten fernster Ahnen, welche in der Descendenz verschwunden waren, z. B. das Auftreten von Streifenbildungen am Rücken des Pferdes, doppelter Schulterstreifen sowie Querbinden an den Beinen des Esels, denen des Zebras ähnlich, als Erbtheil eines gemeinsamen Stammvaters der Pferdesippe, welcher gestreift war.

Geht man auf frühere Epochen der Schöpfung zurück, so findet man nur wenige und sehr einfache Formen von Pflanzen und Thieren. Die Theorie Darwin's nimmt an, daß aus ihnen

die höhern Formen entstanden sind. Diese allmähliche Entstehung und Umwandlung der Organismen läßt sich mit der Entwickelung eines Baums vergleichen; die Urformen bilden den Stamm, die Ordnungen, Gattungen und Arten die Aeste und Zweige, und ein natürliches System kann daher nicht anders als in Form eines Stammbaums dargestellt werden. Dieser Baum erstreckt sich gleichzeitig durch alle Gebirgsformationen aus der Tiefe herauf, mit bald einfachern, bald vielverzweigten, hier abgestorbenen, dort ausdauernden Aesten. Da dieser Stamm aber bereits in der Silurzeit in viele Aeste auseinandergelaufen, so muß der eigentliche Stamm in noch viel ältern und tiefern Schichten stecken, die man noch nicht entdeckt hat.

Die hier skizzirte Lehre hat Darwin zuerst veröffentlicht im J. 1860 durch sein Buch «On the Origin of species by means of natural selection» (deutsch von Bronn, Stuttg. 1860). Dies Buch ist die Frucht zwanzigjähriger, der Erforschung der Natur wie der Literatur gewidmeter Studien und enthält eine staunenerregende Fülle feinster Beobachtungen und Schlußfolgerungen sowie eine strenge Selbstkritik der aufgestellten Sätze.

Die Darwin'sche Lehre ist keineswegs ihrem ganzen Inhalte nach neu. Im Gegensatze zu Linné, welcher mit der Mosaischen Lehre annahm, daß alle einzelnen Thier- und Pflanzenarten von Anfang an von Gott erschaffen seien, und entgegen seinem großen Zeitgenossen Cuvier, welcher die Arten unabhängig voneinander in verschiedenen Epochen entstehen ließ und an der absoluten Unveränderlichkeit derselben festhielt, erklärte Jean Lamarck die «Arten, Gattungen, Ordnungen» u. s. w. für willkürliche Bezeichnungen und ward durch sein Werk «Philosophie zoologique» 1809 der erste Begründer einer Descendenztheorie. Bereits nach Lamarck's Meinung sind die höhern Thierformen durch allmähliche Umbildung aus niedersten und einfachsten, durch Urzeugung entstandenen Formen hervorgegangen, und der Mensch stammt zunächst von einem affenartigen Säugethiere. Das Umbildende, Varietäten und Arten Schaffende ist für Lamarck neben der Verschiedenheit der äußern Lebensbedingungen wesentlich der Gebrauch und der Nichtgebrauch der Organe («Anpassung»). Geoffroy Saint-Hilaire suchte die Ursache der auch von ihm angenommenen Umbildung der Arten in Veränderungen der Außenwelt, namentlich der Atmosphäre. Aus den eidechsenartigen Reptilien wurden Vögel, durch den infolge des verminderten Kohlensäuregehalts der Luft gesteigerten Athmungsproceß. Die Aufstellungen dieser Forscher waren ohne nachhaltige Wirkung, da ihnen die empirische Begründung fehlte und überdies die Autorität Cuvier's entgegenstand. Erst durch Darwin's Werk gewann die von seinen Vorgängern im Princip ausgesprochene Descendenztheorie, indem er dieselbe nach allen Seiten tiefer begründete und in dem «Kampfe um das Dasein» das Mittel kennen lehrte, dessen die Natur sich zur Steigerung und Fixirung der auftretenden Variationen bediente, ihre mechan. Basis und einen bewältigenden Einfluß auf die gesammte Naturwissenschaft. Ein naturphilos. Vorläufer Darwin's ist Oken, der in den Infusorien die Urform alles Lebens sah, sowie Goethe, der eine ursprüngliche Gemeinschaft aller Organisation und eine fortschreitende Umbildung annahm.

Es ist eine Consequenz von Darwin's Lehre, daß die «wenigen» niedern Formen, aus welchen die höhern hervorgingen, selbst wieder einer niedrigsten und ursprünglichen Lebensform, etwa einer Zelle entstammten, wie dies auch Nachfolger Darwin's mit Bestimmtheit ausgesprochen haben. Eine fernere Consequenz, welche Darwin in seiner ersten Schrift, um die gegen seine Lehre sich erhebenden Vorurtheile nicht noch weiter zu vermehren, nicht ziehen mochte, läßt auch den Menschen als ein Glied der angenommenen Entwickelungsreihe erscheinen, ja eine oberflächliche Beurtheilung hat in der angeblich behaupteten Abstammung des Menschen von den «Affen» den Kern der Darwin'schen Lehre gesucht. Nachdem zuerst Häckel die «Ahnenreihe des Menschen», mit einem niedersten, gehirnlosen, fischartigen Wirbelthiere der Antesilurzeit beginnend, bis zu dem Menschen und seinen Seitenlinien: Schimpansé und Gorilla, entworfen, hat sich nun auch Darwin in einer neuesten Schrift («The Descent of Man and selection in relation to sex», Lond. 1871; deutsch von J. V. Carus, 2 Bde., Stuttg. 1871) für den Ursprung des Menschen von den catarrhinen (schmalnasigen oder echten) «Affen» erklärt.

Die Darwin'sche Lehre, über deren Werth die Meinungen so weit auseinandergehen, daß sie von dem einen (Häckel) eine «vollberechtigte und vollkommen sichergestellte Theorie ersten Ranges», von andern ein «Märchen» (A. Brogniard), eine Lehre ist, «die allen zoolog. Thatsachen Hohn spricht und mit der Tischrückerei und dem Od in ein und dasselbe Gebiet gehört» (Giebel), ist in der That nur eine Hypothese, aber eine Hypothese von großer Berechtigung. Sie hat eine der wichtigsten Untersuchungen und Entdeckungen angeregt und das Ende ihrer Wirkungen ist nicht abzusehen. Ausgangspunkte und Ziele in der Wissenschaft haben unter ihrem Einflusse vielfach eine andere Gestalt gewonnen. An Stelle der teleolog. und vitalistischen Beurtheilung,

welche die Erscheinungen durch Annahme eines «Zweckmäßigkeitsbestrebens der Natur» zu erklären suchte, führt Darwin's System sämmtliche biolog. Vorgänge auf mechanisch wirkende Ursachen, auf Kräfte zurück, welche der Materie selbst eingeprägt sind, womit der alte Streit über den Werth und die Berechtigung der Teleologie von selbst zusammenfällt. Der große Reiz, den das Studium der Entwickelungsgeschichte gewährt, verbreitet sich unter diesen Gesichtspunkten auch auf die beschreibende Naturwissenschaft; die «verwandten» Thiere sind verwandt im eigentlichen Sinne des Worts, und statt einer bloßen Beschreibung und Erforschung einzelner Thiergattungen hat man es mit der Entwickelungsgeschichte der ganzen Thier- und Pflanzenwelt zu thun. Die Erscheinungen dort des Verschwindens von Lebensformen, hier der Vervollkommnung und Vervielfältigung derselben, treten unter bestimmte Gesichtspunkte und es eröffnet sich die Aussicht, hier Regeln und Gesetze zu finden.

Bei Musterung der sehr ausgedehnten Kritik, welche Darwin's Lehre gefunden hat, scheint es nützlich, von jenen principiellen Gegnern und Vertheidigern derselben abzusehen, welche, meist ohne der Sache selbst näher getreten zu sein, Partei ergriffen, weil die neue Lehre ihrem religiösen Standpunkte zuwider oder weil sie der materialistischen Auffassung bequem schien. Was die Stimmen der Naturforscher anlangt, so stehen diejenigen Anatomen, Zoologen und Botaniker, welche mit dem Mikroskope arbeiten und entwickelungsgeschichtliche Studien betreiben, der größern Mehrzahl nach auf seiten Darwin's; getheilter sind die Ansichten der Geologen, unter welchen als Darwin zuneigend Lyell («Principles of geology», 10. Aufl., Lond. 1868) zu nennen ist.

Einer der bedeutendsten Anhänger, wenn auch in einzelnen Fragen von Darwin abweichend, ist Huxley. Nach Milne-Edwards ist die Descendenztheorie jeder andern möglichen Hypothese vorzuziehen, «sie läßt keinen erheblichen Einwurf aufkommen». Doch steht Milne-Edwards an, alle Umänderungen mit Darwin durch die unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen sich vollziehende natürliche Zuchtwahl erklären zu können. Auch Owen weicht darin ab, daß er die neuen Arten nicht durch Accumulation kleiner Abänderungen und in unmerklichen Uebergängen, sondern plötzlich und sprungweise sich bilden läßt. Von deutschen Anhängern ist vor allen Häckel zu nennen, welcher Darwin's Lehre durch ein umfängliches Werk («Generelle Morphologie der Organismen», Berl. 1866) näher zu begründen suchte und insbesondere auch den «monophyletischen Stammbaum der Pflanzen, Protisten und Thiere» von der paläontol. Zeit bis zur Gegenwart im Detail entworfen hat. Man hat Häckel allzu große Kühnheit und einige Voreiligkeit vorgeworfen; doch wird kein Gegner bestreiten können, daß jenes Werk einen Schatz von Beobachtungen und guten Gedanken enthält und daß ein großer Theil des in Frage kommenden Materials dort in anregender Weise zusammengestellt ist. Auch K. E. von Bär und mehr noch Virchow stehen auf Darwin's Seite. Mit großer Entschiedenheit ist K. Vogt für die Darwin'sche Lehre und ihre letzten Consequenzen aufgetreten in den Mikrocephalen (einer pathol. Menschenform, die er als «Affenmenschen» bezeichnet und deren Bildung er als atavistischen Rückschlag auffaßt), ein Zwischenglied zwischen dem Menschen und seinen thierischen Ahnen suchend. Zu den heftigsten Gegnern Darwin's zählt Agassiz («Essay on the classification»), welcher Darwin's Theorie einen wissenschaftlichen Misgriff nennt, unwahr in seinen Thatsachen, unwissenschaftlich in seiner Methode und verderblich in seiner Tendenz. Was Agassiz dagegen bietet, ist die Behauptung absoluter Unveränderlichkeit der Arten; jede Species ist ursprünglich und für sich erschaffen, doch nicht als reifes Thier, sondern — als Ei. Ein wichtigerer Gegner ist Nägeli («Entstehung und Begriff der naturhistor. Art», Münch. 1855), der an Stelle der Darwin'schen «Nützlichkeitstheorie» eine «Vervollkommnungstheorie» zu setzen sucht. Alle nützlichen Anpassungen, auf welche Darwin sich berufen kann, sind nach Nägeli ausschließlich physiol. Natur; morphol. Modificationen, welche durch das Nützlichkeitsprincip zu erklären wären, finden sich nicht. Auch Nägeli nimmt eine mehr sprungweise als unmerkliche Weiterentwickelung an und sucht das Fortbestehen niederer Arten neben höhern durch Annahme beständig stattfindender Urerzeugung zu erklären. Das Nebeneinanderbestehen niederer und höherer Formen hat bei verschiedenen Forschern Bedenken erregt; Bischoff fragt geradezu, wie es komme, daß der Mensch, da alle frühern Organismen doch unvollkommener seien als er, im Kampfe um das Dasein nicht allein übrig geblieben sei? Aber sehr verschieden hoch organisirte Geschöpfe sind jedes für das ihm zugefallene Medium gleich hoch und gleich vollkommen organisirt, und auch noch aus dem scheinbar ganz gleichen Boden nehmen die verschiedenen Formen jede das für sich, was für sie paßt. Auch hat Darwin nicht ein durchgreifendes Variiren aller Descendenten, sondern neben der Variationsfähigkeit das Beharrungsvermögen, die Erblichkeit, ausgesprochen, ja die Vererbung als die «Regel» bezeichnet. Man hat ferner eingeworfen, daß cultivirte Pflanzen,

in die Wildniß zurückversetzt, «ausarten» und alsbald auf die ursprüngliche Form zurückfallen, zahme Katzen nach Tschudi bereits in der dritten Generation den wilden völlig gleich werden, und hierdurch erweisen wollen, daß in der freien Natur alles stabil, Abänderungen nur durch Menschenhand erzeugte Kunstproducte seien. Doch ist jene Rückbildung, soweit sie erfolgt, nur eine Consequenz desselben Gesetzes, daß die Körperformen bildsam sind und äußern Einwirkungen (gleichgültig, ob dieselben durch den Willen des Menschen oder durch das Leben in der freien Natur gesetzt sind) sich anpassen können. Keineswegs in Widerspruch hiermit steht, daß wohlbefestigte Formen Jahrtausende hindurch sich unverändert erhalten können (Thier- und Pflanzenreste der Pfahlbauten), eine Thatsache, durch welche man die Existenz jeder natürlichen Züchtung widerlegen wollte. Im Gegensatze zu Huxley, welcher angibt, daß sich zwischen dem Gehirne des Menschen und des Affen kein durchgreifender anatom. Unterschied nachweisen lasse, und daß der niedrigst stehende (nicht pathol. Mensch) sich nicht so weit vom Gorilla entferne als dieser von der niedrigsten Affenart, suchte Aeby am Schädel nachzuweisen, daß in der ganzen Reihe der Säugethiere sich keine Lücke findet, die auch nur von fern sich vergleichen ließe mit derjenigen, welche den Affen vom Menschen trennt. Auch Giebel erklärt, daß nirgends in der Reihe der Säugethiere hinsichtlich der Morphologie des Schädels eine so ungeheuere Kluft sich finde, wie solche den Menschenschädel vom Affenschädel trenne, welche Kluft sich in allen übrigen Organisationsmomenten wiederhole, sodaß die Systematik gegen jede Vereinigung der Zwei- und Vierhänder in eine Gruppe protestiren müsse. Doch ist leicht nachzuweisen, daß zwischen dem Orang-Utang- und Pferdeschädel (von Edentaten und Walen ganz abzusehen) sowie zwischen der gesammten Organisation dieser Thiere sich überall weit eingreifendere Unterschiede finden, als zwischen dem Menschen und den höhern Affen.

Allen diesen Einwürfen gegenüber wird man behaupten dürfen, daß, wenn auch keineswegs alle einzelnen Erscheinungen sich ungezwungen nach der Darwin'schen Hypothese sofort erklären lassen, ein eigentlicher Widerspruch doch nirgends vorhanden ist. Sieht man, daß Variationen der Thierkörper überhaupt vorkommen, ja daß innerhalb des sehr engen Kreises des bereits Beobachteten die Breite dieser Variirung eine ganz erhebliche ist, so schwindet jede Sicherheit über das Maß, wie sehr unsere Vorahnen von unserer jetzigen Form abweichen, und die Möglichkeit einer Abstammung aller Geschöpfe von Einer Urform muß zugegeben werden. Wenn aber die Entwickelungsgeschichte nachweist, daß die Natur selbst innerhalb des Mutterleibes die sog. zusammengesetzten Gewebe (Knorpel, Knochen, Muskelgewebe) und die zusammengesetzten Organe nie «auf einen Ruck» machen kann, sondern eine ganze Reihe provisorischer Gewebe und embryonaler Bildungen erzeugt, die alle durchlaufen und wieder abgebrochen werden, bis endlich der fertige Organismus zu Stande kommt, dann wird es sehr unwahrscheinlich, ja für den, welcher Entwickelungsvorgänge zu verfolgen gewohnt ist, undenkbar, daß außerhalb eines thierischen Organismus ein zusammengesetzter Thierleib entstanden sei, aus den chem. Elementen sich Fleisch, Knochen, Blut u. s. w. in einem einzigen Bildungsacte gebildet und zu einem Thierkörper zusammengetreten seien. Die Argumentation vieler Gegner Darwin's, «da man die Entstehungsweise der ersten Zelle nicht nachweisen könne, solle man lieber bei der alten Annahme der Einzelschöpfung aller Thier- und Pflanzenarten stehen bleiben», ist hiernach völlig unberechtigt; denn die äquivoke Entstehung eines einfachsten Organismus ist immerhin denkbar, die eines complicirten Thierkörpers aber nach allen Consequenzen unserer wissenschaftlichen Erfahrung schlechthin undenkbar. Fehlen Beispiele von künstlicher Züchtung solcher Formen, die mit Bestimmtheit und ohne Streit als neue Species dastehen, ja neuer Gattungen, so ist unser künstliches Züchten und Experimentiren nicht nur was die Zeit, sondern namentlich auch was die Intensität der Einwirkungen anlangt, nicht entfernt vergleichbar mit dem, was die Natur vermag und unter den ganz abweichenden kosmischen Einflüssen früherer Epochen vermochte. Fehlen in den paläontol. Sammlungen vielfach Zwischenformen, so wäre es nach der Lage aller Verhältnisse ein Wunder, wenn es anders wäre. Viele Uebergangsformen mögen auch darum sich nicht finden, weil sie überhaupt fehlten.

Neben den bereits aufgeführten sind folgende Schriften zu nennen: Darwin, «Variation of animals and plants under domestication» (2 Bde., Lond. 1868); Lyell, «Das Alter des Menschengeschlechts auf der Erde» (Lpz. 1864); Fritz Müller, «Für Darwin» (Lpz. 1865); Wallace, «Contributions to the theory of natural selection» (Lond. 1870); M. Wagner, «Die Darwin'sche Theorie und das Migrationsgesetz der Organismen» (Lpz. 1868); Schleicher, «Die Darwin'sche Theorie und die Sprachwissenschaft» (Weim. 1863); Rolle, «Darwin's Lehre von der Entstehung der Arten» (Frankf. 1863).

**Dash** (Vicomtesse de Saint-Mars), franz. Romanschriftstellerin, in der Literatur gekannt unter dem Namen **Gräfin Dash**, geb. Cisterne de Courtiras, wurde um das J. 1805 zu Paris aus einer hocharistokratischen Familie geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung, wurde sehr jung verheirathet und trat erst als Schriftstellerin auf, als der Verlust ihres Vermögens sie dazu zwang, mit der Feder ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie kündigte sich bei ihrem ersten Auftreten durch ein leichtes, graziöses Talent an, sank jedoch, als sie anfing, hastig und mit Ueberstürzung zu arbeiten. Ihre Fruchtbarkeit als Schriftstellerin ist außerordentlich; in manchem Jahre erschienen fünf bis sechs große Romane aus ihrer Feder, deren Stoff größtentheils aus den Kreisen der höhern Gesellschaft entlehnt ist. Unter den bekanntesten ihrer Schriften sind zu erwähnen: «Le jeu de la reine» (Par. 1839 u. öfter), «L'Écran» (Par. 1839), «Madame Louise de France» (Par. 1839), «Madame de la Sablière» (Par. 1840), «La chaîne d'or» (Par. 1840), «La Marquise de Parabère» (2 Bde., Par. 1842), «Les bals masqués» (2 Bde., Par. 1842), «Le Comte de Sombreuil» (2 Bde., Par. 1843), «Le château Pinon» (2 Bde., Par. 1843), «Les châteaux en Afrique» (2 Bde., Par. 1844), «Un procès criminel» (2 Bde., Par. 1844), «Arabelle» (2 Bde., Par. 1845), «La poudre et la neige» (2 Bde., Par. 1846), «Madame la Princesse de Conti» (2 Bde., Par. 1846), «Mikaël, le Moldave» (2 Bde., Par. 1848), «Les degrés de l'échelle» (6 Bde., Par. 1849), «Les amours de Bussy-Rabutin» (2 Bde., Par. 1850), «La bien-aimée du Sacré-Cœur» (7 Bde., Par. 1851), «L'abbé de Bourbon», «La Princesse Palatine», «La dernière favorite», «Mlle. Robespierre», «La pomme d'Ève» (Par. 1853 u. f. w.), «La belle aux yeux d'or» (3 Bde., Par. 1860), «La Duchesse d'Éponnes» (Par. 1863), «Les galanteries de la cour de Louis XV» (4 Bde., Par. 1861), «Le nain du diable» (4 Bde., Par. 1862), «Un crime mystérieux» (3 Bde., Par. 1863), «Les dernières amours de Madame Du Barry» (Par. 1864), «Les soupers de la Régence» (Par. 1865), «La Bohême du XVII^e siècle» (Par. 1867), «Comment tombent les femmes» (Par. 1867) u. f. w. Unabhängig von ihren Romanen hat D. noch an einer Menge von Magazinen und Revuen theilgenommen, besonders am «Journal des jeunes personnes».

***Dautzenberg** (Joh. Michael), vläm. Dichter und Schriftsteller, geb. 6. Dec. 1808 zu Heerlen, einem kleinen Orte in der niederländ. Provinz Limburg, starb 4. Febr. 1869 zu Brüssel, wo er die letzten Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit zugebracht hatte. Seine Landsleute stellen ihn als Dichter in gleiche Reihe mit van Duyse und Ryswyck. Daneben war er auch ein gründlicher Kenner seiner Sprache, wie seine Beiträge zu der Zeitschrift «Tael-verbond» bekunden. Die von ihm 1857 begonnene Zeitschrift «Toekomst» hatte er schon einige Jahre vor seinem Tode (1866) seinem Schwiegersohne, dem Dichter Frans de Cort, überlassen.

**David** (Jérôme Frédéric Paul, Baron), einer der eifrigsten Anhänger des zweiten Kaiserreichs, geb. 23. Juni 1823 zu Rom, Enkel des berühmten Malers Louis D. und Taufpathe des Exkönigs Jérôme von Westfalen, war für die Marine bestimmt und kam, 12 J. alt, auf ein Schulschiff, auf dem er zwei Jahre verblieb. Da er jedoch dem Seewesen keinen Geschmack abgewinnen konnte, so ward er für die Militärschule von St.-Cyr vorbereitet, in welcher er 1842 zugelassen wurde. Nach einem zweijährigen Cursus verließ er dieselbe als Unterlieutenant und trat unter die Zuaven, mit denen er lange Zeit in Tlemsen in Algerien garnisonirte. 1846 zum Vorsteher eines Bureau arabe ernannt und der Sprache der Eingeborenen mit seltener Fertigkeit mächtig, wurde er nacheinander den Generalen Cavaignac, Ladmirault und dem Generalgouverneur Marschall Randon beigegeben, der ihn 1852 zum Commandanten des Militärkreises der Beni-Mansurs in der Kabylie ernannte. Zum Ordonnanzoffizier des Prinzen Napoleon (1853) befördert, machte er als solcher den Krimkrieg mit und nahm 1857 mit dem Range eines Kapitäns seinen Abschied aus der Armee. Maire der Stadt Langon und Mitglied des Generalraths im Depart. Gironde, wurde er 1859 im ersten Wahlkreise dieses Departements als officieller Candidat aufgestellt und auch durchgebracht. In gleicher Eigenschaft wurde er bei den allgemeinen Wahlen von 1863 fast einstimmig wiedergewählt, sowie er gleichfalls bei denen von 1869 eine, gleichwie bei den ersten Wahlen künstlich erzeugte Majorität erhielt. Nachdem D. drei Jahre lang als Secretär im Bureau der Kammer fungirt hatte, wurde er vom Kaiser für die Sitzungsperiode von 1867 zum Vicepräsidenten des Gesetzgebenden Körpers ernannt. Hatte D. sich früher schon als Ultrareactionär und blinder Anhänger des zweiten Kaiserthums gezeigt, so kehrte er nun in seiner neuen Stellung seine Ansichten mehr denn je heraus, dabei einen höchst verderblichen Einfluß in der Kammer ausübend. Gleich seine erste

Amtsperiode führte 29. März 1867 den Rücktritt des Grafen Walewski von seinem Posten als Präsident der Kammer herbei. D. war nämlich nach den Debatten über die auswärtige Politik Frankreichs, besonders über den mexic. Krieg und die Haltung der Regierung gegenüber Preußen im Kriege gegen Oesterreich, im Anfang März 1867 einer der Hauptstifter des bekannten polit. Clubs der bonapartistischen Majorität in der Rue de l'Arcade, wo ihm noch ein anderes einflußreiches Kammermitglied, der Graf Welles de la Valette, Stiefsohn des Ministers des Innern und Schwiegersohn Rouher's, zur Seite stand. Beide brachten es durch ihre Machinationen dahin, ein Zerwürfniß zwischen dem Kammerpräsidenten und dem Ministerium hervorzurufen, sowie sie nicht nachließen, Walewski einer nicht zu rechtfertigenden Courtoisie, die bis zur Nachsicht ginge, gegen die Mitglieder der Oppositionspartei zu zeihen. Während der Legislaturperiode von 1868—69 war er gleichfalls Vicepräsident der Kammer unter der Präsidentschaft von Schneider. Er spielte während aller großen Debatten eine bedeutende, fast herausfordernde Rolle, welche nur zu deutlich zeigte, daß seine Handlungsweise allerhöchsten Orts Beifall fand. Besonders in den Debatten über Algerien, den Freihandel, die Italienische und Römische Frage, die mexic. Expedition u. s. w. vertheidigte er die jedesmal von der Regierung befolgte Politik. Erklärter Anhänger der Reaction, bekämpfte er lebhaft das Amendement der «Fünfundfunfzig», welches auf das Erwachen einer liberalen Partei des dritten Standes zwischen der officiellen Majorität und der Linken hinwies. Seine Reden über das Militärgesetz, über die Wahlfälschungen und Bestechungen sowie über das Preßgesetz erregten wegen ihres übermüthigen, herausfordernden Tons allgemeine Indignation im Lande. Seine abermalige Ernennung im Juni 1869 zum Vicepräsidenten der Kammer wurde allerseits als ein der Reactionspartei vom Kaiser gegebenes Pfand angesehen und führte die Dimission des Präsidenten Schneider herbei, welche derselbe aber auf persönliches Ansuchen des Kaisers zurückzog. Als der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrach, zog D. mit dem Kaiser ins Feld und war bei der ersten Niederlage der franz. Armee bei Weißenburg zugegen. Nach Paris zurückgekehrt, um seinen Sitz in der eilig zusammengerufenen Kammer zu nehmen, war er in der Sitzung vom 9. Aug. 1871 einer der Hauptunterstützer des Duvernoi'schen Antrags, der das Ministerium Ollivier zum Rückzuge zwang. In dem darauf vom Grafen Palikao gebildeten Ministerium übernahm er das Portefeuille für öffentliche Arbeiten. Der Sturz des Kaiserthums nach der Capitulation von Sedan begrub auch ihn. D. veröffentlichte «Réflexions et discours sur la propriété chez les Arabes» (Bord. 1862).

* **Davis** (Jefferson), 1861—65 Präsident der sog. Conföderirten Staaten, wurde, nachdem er 13. Mai 1865 von den Vereinigten-Staaten-Truppen gefangen genommen war, zurück nach Macon in Georgia, dann aber nach Fort Monroe in der Chesapeakbai gebracht, wo er zwei Jahre lang auf seinen Proceß zu warten, sich aber, mit Ausnahme der ersten drei Monate seiner Haft, einer äußerst milden Behandlung zu erfreuen hatte. Nach wiederholten Vertagungen und nach Freigebung des D. gegen Bürgschaft (13. Mai 1867) wurde der Proceß endlich im März 1868 vor dem Vereinigten-Staaten-Districtsgerichte in Richmond verhandelt und von diesem, da es sich nicht einigen konnte, an den Bundesgerichtshof in Washington verwiesen, welcher die Anklage fallen und D. außer Verfolgung setzen ließ. Seitdem lebte D. in Canada, besuchte dann Europa und ward 1870 Director einer Eisenbahn von Texas nach dem Großen Ocean.

**Davos**, ein Thal in den Rhätischen Alpen, Canton Graubünden, bis 1848 eine der 26 selbständigen Republiken (Hochgerichte) Graubündens, zieht sich 4—5 St. von Nordost nach Südwest zwischen bewaldeten Bergen von dem kleinen davoser See nach dem Thale der Albula hin, in welche sein Flüßchen, das Landwasser, einmündet, treibt neben Viehzucht etwas Ackerbau und hat 1726 meist prot. Bewohner in mehrern Ortschaften, wie Schmitten, Wiesen, Glaris, Frauenkirch, D.-Dörfli und besonders D. am Platz, das im 15. Jahrh. Hauptort des Bundes der Zehn Gerichte war, auch in seinem stattlichen Rathhause alte Waffen und andere Merkwürdigkeiten aufbewahrt. Dieses D. am Platz wird in neuester Zeit als Curort für Brustkranke benutzt und besitzt ein Curhaus. Von der Station Landquart der Eisenbahn nach Chur gehen täglich Eilwagen durch das Prättigäu in $7^3/_4$ St. nach D. Vgl. Spengler, «Die Landschaft D. als Curort gegen Lungenschwindsucht. Klimatologisch-medic. Skizze» (Bas. 1869); Waters, «Klimatologische Notizen über den Winter im Hochgebirge. Nach eigenen Beobachtungen in dem Höhencurorte D. am Platz im Canton Graubünden» (Bas. 1871).

* **Deák** (Franz), ausgezeichneter ungar. Staatsmann, ist als der Schöpfer des dualistischen Ausgleichs vom Febr. 1867 zu betrachten und hat die ministeriellen Träger derselben in allen seitdem aufgetauchten wichtigern Fragen mit seinem Rathe und durch die Majorität des Unter-

hauses, die in ihm noch immer ihren Führer verehrt, nachdrücklich unterstützt. Nur in Fragen untergeordneter Art trat er der Regierung wiederholt entgegen. D. besitzt als Staatsmann das volle Vertrauen des Landes und wird von diesem mit dem Ehrennamen des «Weisen der Nation» ausgezeichnet. (S. Ungarn.)

**Decaen** (Claude Théodore), franz. General, geb. 30. Sept. 1811 zu Utrecht, erhielt seine Ausbildung in der militärischen Specialschule zu Paris und trat 30. Sept. 1829 als Unterlieutenant in das 21. Linienregiment. Er machte den ersten algerischen Feldzug von 1830—31 mit und stieg 20. Juni 1832 zum Oberlieutenant, 28. Mai 1838 zum Kapitän, dann zum Kapitän-Adjutantmajor auf. In gleicher Eigenschaft trat er 20. Oct. 1840 in das 7. Bataillon der Jäger zu Fuß über. Am 6. Mai 1850 ward er zum Bataillonschef im 62. Linienregiment befördert und erhielt 24. Dec. 1851 das Commando des 1. Bataillons der Jäger zu Fuß, mit welchem er wieder nach Afrika zurückkehrte, wo er bis 1854 verblieb. Oberstlieutenant im 11. Linienregiment 28. Dec. 1853 und 1. Jan. 1855 im 86. Linienregiment, wurde er mit demselben nach der Krim gesandt und stieg dort 21. März d. J. zum Obersten im 7. Linienregiment auf. Oberst D. zeigte sich während der ganzen Belagerung als ein muthiger und geschickter Führer und wurde für seinen beim Sturme auf Sewastopol bewiesenen Muth 22. Sept. 1855 zum Brigadegeneral ernannt. Er erhielt zuerst die 2. Brigade der 1. Infanteriedivision im 1. Armeecorps der Orientarmee, später aber, am 7. Febr. 1858, trat er an die Spitze einer Brigade der Kaisergarde. Während des ital. Feldzugs führte er zuerst die 2. Brigade der 2. Gardedivision, wurde aber am Tage nach der Schlacht von Magenta an Stelle des vor dem Feinde gefallenen Generals Espinasse zum Commandeur der 2. Infanteriedivision im 2. oder Mac-Mahon'schen Corps befördert. Seinen Hauptruf als Militär gewann D. in der Schlacht bei Solferino, wo er in Gemeinschaft mit dem General La Motterouge nahe bei San-Cassanio, am Fuße des Hügels Fontana, das für die Franzosen bereits verlorene Gefecht wieder zum Stehen brachte. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er an die Spitze der 2. Infanteriedivision von Paris berufen und übernahm beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs die 4. Infanteriedivision im 3. oder Bazaine'schen Corps. Als nach den Niederlagen der franz. Armee bei Wörth und Spicheren das Commando über die sog. Rheinarmee auf Marschall Bazaine übergegangen war, wurde D. commandirender General des 3. Armeecorps und war dann, als Bazaine nach seinen Niederlagen vom 14., 16. und 18. Aug. in Metz eingeschlossen war, unstreitig während der ganzen Belagerung der thätigste General; er commandirte die beiden großen Ausfälle Ende Aug. und im Oct. 1870. Mit der Capitulation von Metz gerieth er in deutsche Kriegsgefangenschaft.

**Dechen** (Ernst Heinr. Karl von), verdienter deutscher Geognost, Mineralog und Bergmann, geb. zu Berlin 25. März 1800, besuchte bis 1818 das Gymnasium zum Grauen Kloster daselbst. Um sich für das Bergfach auszubilden, studirte er hierauf erst drei Semester zu Berlin und widmete sich dann von Oct. 1819 bis dahin 1820 den praktischen Arbeiten als Bergmann im Bezirk des Oberbergamts zu Dortmund auf den Steinkohlengruben bei Sprockhövel unfern Witten. Im Juli 1820 zum königl. Bergeleven ernannt, beschäftigte sich D. bis Anfang Juni 1822 theils in Bochum, theils in Essen bei den Bergämtern mit technischen und administrativen Arbeiten. Nachdem er hierauf in Begleitung seines Freundes Karl von Oeynhausen eine Reise durch den Bergamtsbezirk Düren, durch Belgien, einen Theil von Frankreich und Süddeutschland unternommen, kam er im Nov. 1823 wieder nach Berlin, wo er Anfang April 1824 sein Examen als Bergamtsassessor ablegte. Schon im Sommer 1823 hatte er zu Paris die Bekanntschaft Alexander von Humboldt's gemacht, der ihm bis zu seinem Tode ununterbrochen seine Gunst zutheil werden ließ. Im Frühjahr 1825 brachte D. einige Monate in Freiberg zu, begleitete hierauf den Chef des preuß. Bergwesens auf einer dienstlichen Reise durch die westl. Provinzen des Staats und ward dann in der Abtheilung für Bergwesen im Ministerium des Innern beschäftigt. Nachdem er hierauf mit Oeynhausen seit Sept. 1826 eine Reise durch England und Schottland gemacht, ward er im Aug. 1828 in Stellvertretung eines Mitglieds des Oberbergamts nach Bonn gesandt. Er verblieb in dieser Stellung bis Ende 1830, worauf er im Jan. 1831 zum Oberbergrath und vortragenden Rath in der Ministerialabtheilung für das Bergwesen ernannt ward. Daneben erhielt er 1834 eine außerord. Professur für Bergbaukunde an der Universität zu Berlin. Im J. 1838 erfolgte seine Ernennung zum Geh. Bergrath und 30. Mai 1841 die zum Berghauptmann und Director des Oberbergamts zu Bonn. In dieser Stellung hatte D. die Verhandlungen mit Baiern und Frankreich über die Saarbrücker Eisenbahn von Berbach bis Forbach und mit Frankreich über

den Saarkanal zu führen. Im J. 1848 ward er nach Berlin berufen, um an einer gemischten Commission über die Berggesetzgebung theilzunehmen, die ihn zu ihrem Präsidenten wählte. Auf der allgemeinen Industrieausstellung zu Paris 1855 hatte D. die Leitung der Angelegenheiten in Bezug auf die Mineral- und Hüttenproducte der Provinzen Rheinland und Westfalen. Im Winter 1859 auf 1860 mußte er auf den dringenden Wunsch von der Heydt's die interimistische Direction der Abtheilung für das Bergwesen im Handelsministerium übernehmen, bis er Ende Mai 1860 auf seinen Posten nach Bonn zurückkehrte. In Anerkennung seiner geleisteten Dienste ward D. zum Oberberghauptmann mit dem Range eines Raths erster Klasse ernannt. Im J. 1862 leitete D. die Vorbereitung zur Allgemeinen Industrieausstellung in London für die Mineral- und Hüttenproducte in den westl. Provinzen. Die große und durchgreifende Veränderung, welche in der Bergverwaltung des preuß. Staats infolge des Gesetzes vom 10. Juli 1861 eintrat, überhäufte die Stellung der Oberbergamtsdirection mit einer solchen Menge von Arbeiten, daß D., um sich die Freiheit für die von ihm begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten zu wahren, den Entschluß faßte, am 1. Jan. 1864 aus dem Staatsdienste auszuscheiden, wobei ihm der Charakter als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz verliehen ward. Seine literarische Thätigkeit über Gegenstände der Geognosie, der Mineralogie, des Berg- und Hüttenwesens hat D. schon frühzeitig begonnen. Außer zahlreichen, zum Theil sehr bedeutenden Arbeiten, die meist nur in Zeitschriften und Sammelwerken erschienen, sind unter seinen selbständigen Werken hervorzuheben: «Geognostische Umrisse der Rheinlande zwischen Basel und Mainz» (2 Bde., Essen 1825), denen sich eine «Geognostische Karte der Rheinlande zwischen Basel und Mainz» (Berl. 1825) anschloß; die vielverbreitete «Geognostische Karte von Deutschland, England, Frankreich und den Nachbarländern» (Berl. 1839, 2. Bearbeitung 1869); «Sammlung der Höhenmessungen in der Rheinprovinz» (Bonn 1852), «Das Siebengebirge» (Bonn 1852, 2. Aufl. 1860), «Die Vulkanreihe der Vordereifel» (Bonn 1861) und «Der Laacher See» (Bonn 1864), welche Schriften aus den «Verhandlungen» des Naturhistorischen Vereins für die preuß. Rheinlande und Westfalen (seit 1847 unter der Präsidentschaft D.'s) besonders abgedruckt wurden. Mit der geognostischen Untersuchung der Rheinprovinz und Westfalen beauftragt, gab D. seit 1855 die vortreffliche «Geolog. Karte» dieser Provinzen heraus, welche bis 1865 in 34 großen Sectionen erschien. Zu derselben gehören die «Erläuterungen zur geolog. Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen», deren erster Band (Bonn 1870) die Orographie und Hydrographie jener Landschaften enthält. Außerdem gab D. in letzter Zeit noch die längst vorbereitete «Geolog. Karte von Deutschland. Im Auftrage der Deutschen geolog. Gesellschaft» (2 Blatt, Berl. 1869) heraus.

**Dechenhöhle** heißt eine prachtvolle, mit Stalaktiten geschmückte Höhle, welche 1868 bei Arbeiten an der Eisenbahn von Letmathe nach Iserlohn im mitteldevonischen Kalkstein entdeckt und auf Wunsch der Direction und der Actionäre der Bergisch-Märkischen Eisenbahn nach dem Oberberghauptmann von Dechen (s. d.) benannt wurde. Der Zutritt zu derselben ist dem Publikum sehr erleichtert und eine besondere Anlage von 200 Gasflammen zu deren Beleuchtung gemacht worden. Die Höhle, soweit sie besucht werden kann, ist 900 F. lang, besteht aus mehrern Erweiterungen oder Grotten, die durch schmälere Gänge in Verbindung stehen, und besitzt am östl. Ende einen natürlichen, am westlichen einen künstlichen Eingang. Die Säulen von Kalksinter sind von größter Mannichfaltigkeit in Form und Größe und gewähren bei der künstlichen Beleuchtung einen seltenen und überraschenden Anblick.

***Decken** (Karl Klaus, Freiherr von der), bekannt durch seine Reisen im östl. Afrika, Sohn der Fürstin Adelheid von Pleß, wurde auf einer größern Entdeckungsreise, die er mit zwei Dampfern seit 25. Aug. den Fluß Dschuba aufwärts begonnen hatte, 3. Oct. 1865 mit Dr. Link zu Berderah ermordet. Die Expedition selbst war oberhalb der Stadt im Strome festgefahren und wurde hier 1. Oct. von den Eingeborenen überfallen, sodaß dieselbe, nach Verlust mehrerer Mitglieder, auf Booten den Strom hinabflüchten mußte. Die Ergebnisse von D.'s Reisen und Forschungen wurden unter dem Titel: «Reisen in Ostafrika in den J. 1859—65» im Auftrage der Mutter des Reisenden von Otto Kersten und andern Gelehrten bearbeitet und herausgegeben (Bd. 1—4, Lpz. 1869—71).

***Deficit** nennt man im Staatshaushalt die Unzulänglichkeit der Einkünfte zur Bestreitung des beschlossenen Staatsaufwandes. Es ist dies ein abnormer Zustand. Wie im Haushalte des Einzelnen, so soll im Haushalte der Gemeinde und des Staats ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen, Aufwand und Einkommen herrschen. Es ist eine gefährliche Meinung, wenn gesagt wird, daß sich im Staatshaushalte, verschieden vom Privathaushalte,

die Ausgaben nicht nach den Einnahmen, sondern umgekehrt die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten haben. Allerdings ist die Erlangung von Einkünften, die in der Hand des Staats liegt, andersartig, allerdings sind die Hindernisse einer Vermehrung derselben elastischer, als sie in der Regel für einen Privaten sind; aber dennoch beruht alle Ordnung und alles dauernde Gedeihen des öffentlichen Haushalts, wie beim privaten, auf einer besonnenen Abwägung der Ausgaben nach Maßgabe der aufbringbaren Mittel. Die Aufgaben des Staats sind so mannichfaltige, die Verfolgung jeder einzelnen Aufgabe gewährt einen so bedeutenden Spielraum für staatliche Thätigkeit und damit staatlichen Aufwand, daß, wollte man die Ausgaben lediglich danach bemessen, was heilsam für das Volk und daher wünschenswerth ist, die Regierung an ihre Bürger Ansprüche erheben müßte, welche weitaus die Kräfte derselben übersteigen müßten. Hieraus folgt die Nothwendigkeit weiser Selbstbeschränkung für die Staatsbedürfnisse, indem man unter steter Rücksichtnahme auf die Möglichkeit, die nöthigen Geldmittel aufzubringen, Art und Maß der Verwendungen feststellt. Je mehr eine Nation zu leisten im Stande ist, je größer das Einkommen der Staatsbürger, um so mehr werden sie ohne Schaden für den Staat abzugeben im Stande sein; je mehr sie geben können, um so mehr kann der Staat leisten, um so weiter kann er den Kreis abstecken, in dem sich seine Thätigkeit zum Wohle des Volks bewegt; je weniger die Bürger geben können, um so größer wird andererseits die Einschränkung dieser Leistungen sein müssen. Jeder Druck aber, der infolge hoher Belastung der Bürger eintritt, wird in dem Grade entschuldbar, ja nothwendig sein, als die Ausgaben, um deretwillen die hohe Belastung erfolgt ist, dringlich und unvermeidlich sind. Auf diesem beständigen Abwägen von Mitteln und Zwecken gegeneinander, auf dem Gegeneinanderhalten der Bedeutung der beschlossenen Ausgaben einerseits und der dafür von den Bürgern verlangten Opfer andererseits beruht die Harmonie des Staatshaushalts, welche ein guter Finanzmann wie ein guter Hausvater herstellen und erhalten soll. Die praktische Durchführung derselben ist das Resultat einer durchaus praktischen Kenntniß und Beobachtung der gegebenen Verhältnisse des bestimmten Staats, um den es sich handelt. Steuerfähigkeit, Steuerdruck, Steuerzweck sind durchaus relative Dinge, die in jedem Staate verschieden sind und daher für jeden Staat verschieden beurtheilt sein wollen. Das Resultat der richtigen Beurtheilung aber in jedem einzelnen Staate ist die Gleichheit von Einnahmen und Ausgaben. Wo diese Gleichheit nicht stattfindet, wo mehr ausgegeben wird als einkommt, tritt ein D. ein. Wo diese Ungleichheit fortdauernd eine Reihe von Jahren herrscht, spricht man von einem *chronischen* D.; solch ein Zustand ist ebenso verderblich, wie ein blos einmaliges D. unbedenklich ist. Das letztere, das einmalige, gelegentliche D. ist in dem besten Staatshaushalte möglich, wenn auch unerwünscht, dadurch, daß der Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen (der Staatshaushaltsetat, das Budget) durch irgendwelche unvorhergesehene Umstände Störungen erleidet: es werden z. B. unerwartete plötzliche Ausgaben sofort nöthig, wie für einen Krieg, oder es tritt ein Einnahmeausfall infolge einer Misernte ein. Hier wird das gestörte Gleichgewicht leicht durch eine Anleihe hergestellt, eine Anleihe, sei es auf längere oder kürzere Zeit, oder auch durch vorhandene baare Mittel, welche für solche Eventualitäten bereitliegen (Staatsschatz). Anders ist es bei den chronischen D. Hier wird man das Minus, wie es nahe liegt, ebenfalls durch Anleihen decken; da aber jahraus jahrein solche Deckungen durch Anleihen, also die Vertauschung des einen Minus mit einem andern Minus, das obenein Zinsen kostet, vorgenommen werden, so schwillt die Schuld des Staats fortwährend weiter an. Es werden Schulden gemacht, um Schulden zu bezahlen, und zu den gemachten Schulden fügt jedes Jahr durch das D. weitere Schulden hinzu. Es ist dies die schiefe Ebene, auf welcher der Staat zum Bankrott gelangt. Sobald man zur Bestreitung der laufenden jährlichen Ausgaben jährlich Schulden macht, sobald alljährliche Anleihen an Stelle der ordentlichen Einnahmen (aus Staatserwerb und Steuern) treten, so ist die Grundlage einer geordneten Wirthschaft in dem Staatshaushalte ebenso verletzt, wie wenn das ein Privater thut. Staatsanleihen sind nur als außerordentliche Einnahmequelle für außerordentliche Bedürfnisse zu brauchen, und auch dann nur, wenn es nicht zweckmäßiger erscheint, das außerordentliche Bedürfniß durch Steuern zu bestreiten. Indem heutzutage die Staaten der Culturvölker mehr und mehr zu einem geordneten Haushalte gelangt sind, wird der Zustand des chronischen D. bei ihnen immer seltener, und wo er noch besteht, wird eine Besserung angestrebt. Ungünstig zeichnet sich besonders Rußland aus, das 1867, 1868, 1869 ein D. von durchschnittlich 15—16 Mill. Rubel, 1866 ein D. von 21½ Mill. Rubel an ordentlichen Ausgaben hatte, wozu an außerordentlichen Ausgaben für Eisenbahnen 1866 20 Mill., 1867 25½ Mill., 1868 38½ Mill., 1869 31 Mill. Rubel kamen.

***Degenfeld**, ein altes deutsches Adelsgeschlecht, dessen eine Linie 1733 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Graf Christoph von D.-Schonburg, das Haupt der gräfl. Hauptlinie zu Eybach, starb 4. Nov. 1866 zu Hohen-Eybach bei Geislingen im Würtembergischen. An der Spitze der Linie steht seitdem dessen ältester Sohn, Graf Christoph von D.-Schonburg, geb. 13. Juli 1824, der im Sept. 1849 nach Amerika auswanderte.

**Delaunay** (Charles Eugène), franz. Astronom, wurde zu Lusigny bei Troyes im Depart. de l'Aube 9. April 1816 geboren. Er besuchte die Stadtschule zu Troyes, kam dann nach Paris, wo er 1834 in die Polytechnische Schule aufgenommen wurde und dieselbe zwei Jahre später als der vorzüglichste Schüler verließ. Als solcher erhielt er zu besonderer Auszeichnung den zum Andenken an den großen Mathematiker Laplace gestifteten Preis. D., der erste, dem derselbe zutheil wurde, widmete sich seitdem dem Studium der «Mécanique céleste». Bald darauf machte er das Examen erster Klasse als Ingenieur des mines und vertrat von 1841—48 Biot in der Astronomie an der Sorbonne. Später wurde er selbst Professor der höhern Mechanik an der Polytechnischen Schule und der Sorbonne, 1855 nach dem Tode des Astronomen Mauvais dessen Nachfolger als Mitglied der Akademie und 1862 Mitglied des Bureau de Longitudes. Als Professor der höhern Mechanik und Astronomie schrieb er verschiedene Werke über diese Zweige der Wissenschaft, wie den «Cours élémentaire de mécanique» (5. Aufl., Par. 1862), den «Cours élémentaire d'astronomie» (4. Aufl., Par. 1864), den «Traité de mécanique rationnelle» (3. Aufl., Par. 1862). Kleinere Aufsätze über Variationsrechnung, über die Theorie von Ebbe und Flut u. s. w. erschienen im «Journal de l'Ecole polytechnique», in Liouville's «Journal» und in den «Comptes rendus» der Akademie. Für das «Annuaire du Bureau des Longitudes» verfaßte er mehrere populäre Aufsätze. D.'s Hauptwerk jedoch ist die «Théorie de la Lune», welches er 1866 begann. Da er andere Resultate erhielt als der gothaer Astronom Hansen, entstand ein lebhafter Streit, besonders mit Leverrier. Eine der Abweichungen, eine kleine Aenderung in der mittlern Bewegung des Mondes, schreibt D. der Reibung zu, welche Ebbe und Flut auf die Erde ausüben. Die «Théorie de la Lune» brachte D. die goldene Medaille der Londoner Astronomischen Gesellschaft für 1870 ein. Als Leverrier wegen vieler vorgekommener Unzuträglichkeiten 1869 seines Postens als Director der Sternwarte in Paris enthoben wurde, trat 1870 D. an seine Stelle. D. läßt gegenwärtig nach seiner Mondtheorie Tafeln berechnen, für deren Publication die Akademie in Paris sorgen wird.

***Delavigne** (Germain), franz. Dramatiker, starb 1. Oct. 1868 zu Montmorency. Er war der Bruder des berühmten franz. Dichters Jean François Casimir D. und hat sich literarisch besonders durch Vaudevilles und durch Operntexte, die er gemeinschaftlich mit Scribe verfaßte, vortheilhaft bekannt gemacht.

**Delbrück** (Martin Friedr. Rud.), preuß. Staatsminister und Präsident des Reichskanzleramts, geb. 1817 zu Berlin, ist der Sohn des später als Pastor und Superintendent zu Zeitz verstorbenen Joh. Friedr. Gottlob D., welcher neun Jahre lang (1800—9) die Erziehung des damaligen Kronprinzen von Preußen (nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV.) und des Prinzen Wilhelm (des jetzigen Deutschen Kaisers) geleitet hatte. Nachdem D. schon 1823 die Mutter verloren, raubte ihm der Tod bereits 1830 auch den Vater, dem es jedoch noch vergönnt gewesen war, seinem Sohne eine tüchtige Erziehung zu geben. Seine Gymnasialstudien machte D. auf dem Gymnasium zu Halle und bezog dann, kaum 16 J. alt, 1833 die Universität Bonn, um sich dort dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Nachdem er dasselbe später noch in Göttingen und Berlin fortgesetzt und hier sein Jahr als Freiwilliger abgedient hatte, zugleich mit dem spätern Generalpostdirector von Philippsborn, mit welchem er seitdem in dauernder Freundschaft verbunden blieb, legte er 1837 sein erstes jurist. Examen ab und begann in Halle bei dem dortigen Land- und Stadtgericht als Auscultator die amtliche Laufbahn. 1839 wurde D. an die Regierung zu Merseburg versetzt, wo er bis 1841 verblieb. Bei dem 1842 abgelegten größern Examen überraschte er seine Examinatoren ebenso sehr durch seinen Scharfsinn, wie durch sein gediegenes und ausgebreitetes Wissen namentlich in allen finanziellen und wirthschaftlichen Fragen. Die Folge davon war, daß er unmittelbar darauf als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium berufen wurde, und zwar in die Generalverwaltung der Steuern, welche damals unter Kühne's Leitung stand. Schon nach einem Jahre ward D. nach der Abtheilung im Finanzministerium versetzt, aus welcher später das Handelsministerium hervorging. Wie er dort in Kühne einen Vorgesetzten gefunden hatte, dessen Verwaltungsgrundsätze ihm für alle spätern Zeiten als Richtschnur galten, so begegnete er hier in Beuth einem Abtheilungschef, welcher recht eigentlich als Gründer der preuß. Handelspolitik gelten kann.

In Beuth's Schule gewann und befestigte sich D. in der freien Auffassung wirthschaftlicher Verhältnisse, für welche damals der Boden noch wenig geebnet war, die aber auf dem Boden der norddeutschen Bundesverfassung um so größeres Gedeihen fand und dem gewerblichen und Verkehrsleben die größte Freiheit der Bewegung gab. Im J. 1844 trat D. in das unter Rönne's Leitung constituirte Handelsamt ein, wurde 1848, nachdem diese Behörde aufgehoben worden war, als Ministerialdirector in das Märzministerium berufen und übernahm nach dessen Rücktritt das Directorium in dem neugeschaffenen Handelsministerium mit dem Titel eines Wirkl. Geh. Oberregierungsraths. In dieser Stellung vermochte D. seiner amtlichen Thätigkeit den Stempel seiner staatsmännischen Persönlichkeit aufzudrücken, indem ihm gestattet war, die Fülle seiner Einsichten und Erfahrungen und die in seinen Beziehungen zu Kühne, Beuth und Rönne befestigten und geläuterten volkswirthschaftlichen Grundsätze, wenn auch noch unter mannichfachem Druck innerer und äußerer Verhältnisse, so doch auch nach eigenem Ermessen für den Staat zu verwerthen. Gerade damals drohte dem Zollverein und der preuß. Handelspolitik die größte Gefahr, da man österreichischerseits ganz unerwartet mit dem Verlangen einer Zolleinigung Oesterreichs mit Deutschland hervortrat, welche in Rücksicht auf den geringen Verbrauch zollpflichtiger Artikel in den wenig cultivirten Kronländern gegenüber der nach der Kopfzahl zu bemessenden Vertheilung der Zollvereinseinnahmen allen Vortheil auf seiten Oesterreichs gebracht hätte. Oesterreich mußte indessen doch auf den Gedanken eines «deutschen Zollreichs von 70 Mill.» verzichten, trat aber nunmehr mit dem Vorschlage eines Handelsvertrags hervor, für welchen es das Zugeständniß verlangte, daß ohne seine Einwilligung hinfort Tarifveränderungen nicht stattfinden sollten, ein Vorbehalt, mittels dessen der Weg zu einer vollständigen Zolleinigung gebahnt werden sollte. Damit wäre jede Entwickelung der Handelspolitik im Geiste des Freihandels unmöglich gemacht worden. D. wies daher die Bruck'schen Anträge zurück und leitete in aller Stille Unterhandlungen mit dem damaligen Steuerverein (Hannover, Oldenburg, Lippe) ein, welcher zwischen den östl. und westl. Provinzen Preußens sich eingeschoben hatte. Es gelang seiner Geschicklichkeit, die Vereinsstaaten zu einem Vertrage mit Preußen auf den Grundsätzen des Zollvereins zu bestimmen, und gestützt auf das nunmehr gewonnene Zollgebiet im Norden, konnte Preußen es ruhig darauf ankommen lassen, ob die für das österr. Interesse gewonnenen süddeutschen Staaten eine Sprengung des Zollvereins provociren und sich dadurch ganz und gar vom Meere abschneiden lassen würden. Indessen der geniale Gegenzug D.'s gegen das Bruck'sche Schach brachte die Süddeutschen zur Besinnung und 4. April 1853 wurde der neue Zollvereinsvertrag für weitere 12 J. in Berlin abgeschlossen. Diesem ersten großen Verdienste, das sich D. erworben, folgte als zweites der Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich, welches dem Zollvereine dieselben Begünstigungen zugestand, die England und Belgien erlangt hatten, und die ihm auf diese Weise möglich machten, die westmächtliche Concurrenz auf dem Weltmarkte auszuhalten. Auch hier versuchte Oesterreich noch einmal im Bunde mit den süddeutschen Staaten das alte Spiel von 1851. Indessen die deutsche Handelspolitik D.'s, von dem inzwischen (8. Oct. 1862) ins Amt getretenen preuß. Ministerpräsidenten von Bismarck angenommen, siegte auch diesmal über allen Widerstand und 12. Oct. 1864 traten alle Zollvereinsstaaten dem von Preußen mit Frankreich 29. März 1862 im Entwurf festgestellten Handelsvertrage bei. D. unterhandelte noch in demselben Jahre einen neuen Handelsvertrag mit Oesterreich und schloß, nach erfolgreich geführten Unterhandlungen mit England und Belgien, am 31. Aug. 1865 den Handelsvertrag mit Italien ab. Aber erst unter der Gunst der großen Verhältnisse, welche die deutsche Politik Bismarck's herbeigeführt hatte, konnte er die Reform des Zollvereins selbst durch Unterwerfung des Einzelwillens und Ergänzung der Regierungsautorität durch eine Volksvertretung ins Auge fassen. Die Erfolge des J. 1866 kamen ihm zu Hülfe und 8. Juli 1867 wurde in Berlin der neue Zollvereinsvertrag geschlossen, durch welchen die Angelegenheiten des Vereins von der Entscheidung der Majorität des Zollbundesraths und Zollparlaments abhängig gemacht wurden. Die Vortheile dieser Reform traten durch den Abschluß von Handelsverträgen, durch Tarifreformen u. s. w. in rascher Folge sehr bald ins hellste Licht, während sie zugleich dem inzwischen, seit dem 12. Aug. 1867, zum Präsidenten des Bundeskanzleramts ernannten D. Gelegenheit gab, seine hohe staatsmännische Begabung auch nach einer andern, nach der parlamentarischen Seite hin zu entwickeln und zur größten Anerkennung zu bringen. Das Bundeskanzleramt wurde geschaffen, um die Geschäfte des Norddeutschen Bundes unter dem Bundeskanzler, welcher für sich alle Verantwortlichkeit übernahm, zu leiten, und Graf Bismarck hatte in D. den Mann gefunden, welcher dem ihm übertragenen Amte durch die Einprägung seines klaren, energischen und posi-

tiven Geistes hohe Bedeutung geben konnte und gegeben hat. Zugleich ward D., als Chef der Bundeskanzlei, der Stellvertreter des Bundeskanzlers im Reichstag wie im Cabinet, sein Bevollmächtigter bei wichtigen, auf Fortentwickelung seiner deutschen Politik gerichteten Fragen, gewissermaßen sein Specialminister. Infolge dieser amtlichen und individuellen Stellung war es, daß D. im J. 1868 auch zum Mitgliede des preuß. Staatsministeriums, zum Staatsminister ernannt wurde, um die Regierung des Bundes in steter Fühlung mit der Regierung Preußens zu erhalten. Die Persönlichkeit D.'s, seine Arbeitskraft und der liberale Geist seiner Gesetzgebungspolitik auf allen Gebieten der Verkehrsbewegung und Volkswirthschaft machte sich sehr bald kenntlich. Namentlich ist die Gewerbeordnung hauptsächlich nur durch die Vermittelung seines Einflusses zu Stande gekommen. Außerhalb aller specifischen Parteibestrebungen stehend, übt er durch seine klare, objective und geschäftliche Behandlung der zur Discussion gestellten Fragen einen entschiedenen Eindruck auf die Volksvertretung aus. Das oratorische Pathos ist ihm fremd, mit welcher Meisterschaft er aber nicht blos über volkswirthschaftliche und Handelsfragen, sondern auch über rein polit. Verhältnisse Licht zu verbreiten und ein volles Verständniß für dieselben herbeizuführen vermag, bewies unter anderm seine Rede am 5. Dec. 1870, in welcher er die Verträge über den Beitritt der süddeutschen Staaten, ihre Entstehung und ihr Wesen erläuterte. D. konnte nicht umhin, dabei seine eigene, auf die Herbeiführung der endlichen polit. Einigung Deutschlands gerichtete Thätigkeit zu berühren, und in der That ist seine diplomatische Sendung an die süddeutschen Höfe wie seine Theilnahme an den versailler Verhandlungen in dieser Beziehung von großem Einfluß gewesen. Als dem Deutschen Reichstage im Frühjahr 1871 der Gesetzentwurf wegen der Dotation hervorragender deutscher Heerführer vorgelegt wurde, nahm derselbe den von der Commission in Uebereinstimmung mit der Regierung empfohlenen Zusatz an, wonach außer den Heerführern auch «deutsche Staatsmänner, welche bei den nationalen Erfolgen in hervorragender Weise mitgewirkt haben», Dotationen bewilligt werden können. Man war allseitig der Ansicht, daß D.'s Name in dieser Kategorie obenan stehen müsse.

D. vereinigt in sich alle Tugenden des preuß. Beamtenstandes, Geist, Wissen und Erfahrung, neben Hingebung an den amtlichen Beruf, Pflichttreue und Loyalität, vermöge deren er es möglich gemacht hat, auch unter schwierigen polit. Verhältnissen den großen geschichtlichen Aufgaben Preußens die Erfüllung zu sichern. Mit umfassendem Verständniß für die großen Ziele der Politik Bismarck's hat er diesem mit seinem ungewöhnlichen Geschäftstalent den größten Vorschub geleistet, weshalb ihn der Reichskanzler selbst als «seinen Gneisenau» bezeichnet hat.

**Delle,** Marktflecken im ehemaligen franz. Depart. Oberrhein, Arrondissement Belfort, liegt dicht an der Grenze der Schweiz hübsch im Thale der Allaine an der Zweigbahn, die von Mömpelgard nach Boncourt (in der Schweiz) führt, etwa 3 M. im Südosten der Festung Belfort und 2 M. östlich von Mömpelgard entfernt, zählt 1219 E. und besitzt die Ruine eines alten Schlosses. Während des Deutsch-Französischen Kriegs wird D. in den Kämpfen des Werder'schen Corps um Belfort öfters genannt. Der Canton D., welcher 27 Gemeinden mit 17213 Hektaren und 16277 E. begreift, blieb im Präliminarfrieden zu Versailles (26. Febr. 1871) zum Theil (13 Gemeinden, 7854 Hektaren, 11038 E.), in dem definitiven Frieden zu Frankfurt (10. Mai) aber vollständig bei Frankreich.

***Demidow** (Anatoli Nikolajewitsch, Fürst), geb. 1813 zu Moskau, ward frühzeitig nach Paris gesandt, wo er mit Erfolg die Collegien St.-Louis und Ste.-Barbe, die Polytechnische Schule und die Rechtsschule besuchte. Durch den plötzlichen Tod seines Vaters in die Heimat zurückgerufen, kam er in den unabhängigen Besitz eines unermeßlichen Vermögens, das er bald zum Wohle seiner Mitmenschen zu verwenden begann. Von der diplomatischen Laufbahn, auf welche ihn der Wunsch seines Kaisers berufen, trat er bald wieder zurück, zunächst um die Verwaltung und Bewirthschaftung seiner ausgedehnten Güter, namentlich seiner Bergwerke und Hüttenanlagen zu ordnen. Im Winter 1837 stellte er sich an die Spitze einer wissenschaftlichen Expedition, mit welcher er vier Jahre hindurch das südl. Rußland in naturwissenschaftlicher Beziehung durchforschte und über die er in der «Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée» (4 Bde., Par. 1839—42) berichtete, welcher sich ein «Album de voyage» (Par. 1849, 100 Blätter) anschloß. Während diese Werke in Paris vorbereitet wurden, lebte er zu Florenz oder auf dem Schlosse San-Donato im Arnothale, wo er eine reiche Gemäldegalerie sammelte. Einen Theil seiner Zeit verbrachte er zu Paris. Er war mit Mathilde Lätitia Bonaparte, der Tochter des Hieronymus Bonaparte, ehemaligen Königs von Westfalen, vermählt; doch wurde die Ehe durch Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses mehr und mehr getrübt, sodaß

sich die Gatten zur Trennung (1845) entschlossen. Seine geschiedene Gemahlin, der er eine fürstl. Rente aussetzte, lebte in Paris, wo sie bis zum Sturze der Dynastie Bonaparte in den Tuilerien verkehrte.

*Demme (Herm.), Arzt und Lehrer der Medicin, wirkte bis zum Spätherbst 1864 als Professor an der Universität zu Bern, wo er 18. Jan. 1867 starb. Er war der Sohn des als geistlicher Liederdichter und Romanschriftsteller bekannten Theologen Herm. Christoph Gottfried D.

Denver, die Hauptstadt des Territoriums Colorado in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in prachtvoller Lage an der Mündung des Cherry-Creek in den Plattefluß, 2½ deutsche M. östl. vom Fuße der Felsengebirge, 4700 Fuß über dem Meere, entstand aus einem Lagerplatze von Goldgräbern, die seit 1858 dorthin geströmt waren, und hat sich durch die Entdeckung reicher Silberminen in den nahen Bergen zu einer der bedeutendsten Städte des Westens gehoben. Obwol die Stadt Anfang 1870 nur 8000 E. zählte, überrascht sie durch ihre regelmäßigen breiten Straßen, die beträchtliche Zahl öffentlicher Gebäude, wie sieben Kirchen, drei Seminarien, mehrere Schulen, zwei Theater, fünf Brücken u. s. w., und die stattlichen Geschäftshäuser. Durch eine Zweigbahn mit der Central-Pacificbahn verbunden, ist sie der Mittelpunkt des Handels für den ganzen Bergwerksbezirk. Die Bevölkerung, zum großen Theil eine bunte Mischung von Abenteurern, steht in dem schlechtesten Rufe wegen ihrer Neigung zum Spiel und zu Gewaltthätigkeiten.

*Derby (Edward Geoffroy Smith Stanley, Graf von), brit. Staatsmann, war seit mehrern Jahrzehnten Führer der Conservativen im Oberhause. Bis zu Lord Palmerston's Tode wurde der Waffenstillstand zwischen den conservativen und liberalen Parteien nur bei einer Gelegenheit ernstlich gestört, bei den Debatten über den dän. Krieg (1864), in denen auch D. die schwankende zweideutige Haltung der Regierung heftig bekämpfte. Die erste große Maßregel des Ministeriums Russell-Gladstone, die Reformbill von 1866, scheiterte schon im Unterhause an dem Widerstande der Conservativen, und infolge dieses conservativen Triumphs gelangte D. von neuem an die Führung der Geschäfte (Juli 1866). Aber die mächtige Reformbewegung, die sich während der folgenden Monate über ganz England verbreitete, überzeugte ihn, daß es unmöglich sei, dem engl. Volke die geforderte Reform der parlamentarischen Vertretung länger vorzuenthalten. Mit dem für ihn charakteristischen Ungestüm ging er daher plötzlich von dem schroffen Widerstande gegen die Parlamentsreform zu jenen umfassenden Zugeständnissen über, welche die conservative Reformbill von 1867 zu einer radicalern Maßregel machten als die liberale Reformbill von 1866. Die Hauptarbeit an diesem Werke der Gesetzgebung fiel seinem Freunde D'Israeli, dem Führer des Unterhauses, zu; ohne D.'s Einfluß über das Oberhaus würde jedoch ein Gesetz, das er selbst als einen «Sprung ins Dunkel» bezeichnete, schwerlich schon damals Anhänger gefunden haben. Die Reformbill von 1867 war übrigens der letzte wichtige Act seines polit. Lebens. Er hatte schon länger an der Gicht gelitten und bald nach dem Ende der Reformdebatten nahm sein Zustand eine so schlimme Wendung, daß er sich den Pflichten seines Amts nicht mehr gewachsen fühlte und im Frühling 1868 seinen Posten als Premierminister und Führer der conservativen Partei niederlegte. Während der Session von 1868 erschien er nur bei einigen seltenen Gelegenheiten im Parlament, um die Lords in ihrem Widerstande gegen die von Gladstone angeregte Politik in Betreff der irischen Kirche zu bestärken. In demselben Sinne raffte er sich auch, trotz schwerer Leiden, in der Session von 1869 (17. Juni) noch einmal zu einer großen Rede gegen die zweite Lesung der irischen Kirchenbill auf. Nach der definitiven Annahme der Bill unterzeichnete er nebst einer Minorität hochconservativer Lords, als unversöhnlicher Gegner der Trennung von Kirche und Staat, einen Protest gegen das Geschehene. Er starb 23. Oct. 1869 auf seinem Stammsitze Knowsley. In der Grafenwürde folgte ihm sein Sohn Edward George, der schon längst als Staatsmann rühmlich bekannte Lord Stanley, nach.

Dermbach, Marktflecken und Hauptort eines Verwaltungsbezirks im Großherzogthum Sachsen-Weimar, 4¼ M. südsüdwestlich von Eisenach, am nördl. Fuße der Vorderrhön und an der Fulda gelegen, mit 1100 E. Hier fand 4. Juli 1866 ein Gefecht zwischen der preuß. Division Goeben und der bair. Division Zoller statt. Beim Vormarsch der Mainarmee hatte die Division Goeben 3. Juli D. erreicht und besetzt. Ihr gegenüber bei Zella stand die bair. Division Zoller mit Detachements in Wiesenthal, Neidhartshausen und Tann, südwärts und ostwärts von D. aber die ganze bair. Armee so dislocirt, daß sie sich schnell vereinigen konnte. Für den 4. Juli erhielt die Division Goeben den Befehl vorzugehen, etwa anrückende feindliche Colonnen durch einen kurzen Vorstoß zurückzuwerfen, dann aber das Gefecht abzubrechen und

den Abzug nach D. anzutreten, um sich für den weitern Vormarsch der Armee bei Geisa zu echelonniren. Goeben stieß auf den Feind, nahm Wiesenthal, Zella und Neidhartshausen, auch die starke Position auf dem Nebelberge und ging dann, zur Ueberraschung seiner siegreichen Truppen, wie befohlen nach D. zurück. Diese Thatsache gab den Baiern den Schein der Berechtigung, sich den Sieg zuzuschreiben. Vgl. Goeben, «Das Gefecht bei D.» (Darmst. 1870).

***Desinfection.** Der gegenwärtig in der Wahl der Mittel zur D. eingehaltene Standpunkt ist, auf den Ideen Pettenkofer's fußend, der, daß die Auswurfsstoffe verhindert werden sollen, durch Zersetzung alkalisch zu werden, da das kohlensaure Ammoniak als das Brut- und Fahrwasser für zahlreiche organische Gebilde zu betrachten und eine der Hauptbedingungen zur Entwickelung des Cholerakeims und der Keime anderer epidemischer Krankheiten ist. Die zahlreichen Stoffe, die man gegenwärtig zur D. verwendet, lassen sich eintheilen in geruchzerstörende (desodorisirende), fäulniß- und gärungswidrige (antiseptische) und in oxydirende Mittel. Zu der ersten Klasse gehören jene Körper, welche mit den bei der Fäulniß auftretenden übelriechenden flüchtigen Stoffen Verbindungen eingehen, wodurch die weitere Verbreitung dieser stinkenden Gase verhindert wird. Es gehören dahin hauptsächlich die Metallsalze, wie Eisen- und Zinkvitriol, schwefelsaures Eisenoxyd, Manganchlor u. s. w., welche die gasförmigen Verbindungen, wie Schwefelwasserstoff, Schwefelammon und kohlensaures Ammoniak, fesseln. Die antiseptischen Mittel, wie die Carbolsäure (Phenylsäure), das Kreosot und der flüssige Steinkohlentheer, besitzen die Eigenschaft, die Gärung und Fäulniß zu verlangsamen oder vollständig aufzuhalten. Sie zerstören jedoch nicht die schon vor ihrer Einwirkung gebildeten Zersetzungsproducte und wirken also nur insofern geruchzerstörend, als sie durch den ihnen eigenthümlichen Geruch die übelriechenden Gase verderben, welche die zu desinficirende Masse entwickelt. Weit energischer als die beiden erwähnten Klassen wirken die oxydirenden Mittel, indem sie die Bildung von Zwischenproducten sowie die Entwickelung von organisirten Keimen verhindern und die in Fäulniß begriffenen Materien sofort in unschädliche Producte überführen. Je nach der Art, in welcher diese letztern Mittel wirken, könnte man sie noch weiter eintheilen in solche, die mit Hülfe des Sauerstoffs der Luft arbeiten und in solche, welche den Sauerstoff entweder selbst liefern oder durch Zersetzung anderer sauerstoffhaltiger Körper beschaffen. Zu den erstern lassen sich rechnen die porösen Oxydationsmittel, wie die Kohle, der Torf; sie wirken oxydirend durch ihre Fähigkeit, den atmosphärischen Sauerstoff in ihren Poren zu condensiren und ihn wieder auf andere oxydationsfähige Körper zu übertragen. Zu den letztern gehören die salpetrige Säure und die Untersalpetersäure, die schweflige Säure, der Chlor und der Chlorkalk, der Brom und die Uebermangansäure in ihren Verbindungen mit Kali und Natron.

Je nach der Natur der zu desinficirenden Substanzen kann man häufig das eine oder das andere Mittel mit Vortheil anwenden. In allen Fällen aber, wo es sich darum handelt, die schädlichen Einflüsse jener Auswurfsstoffe zu beseitigen, welche bei ansteckenden Krankheiten producirt werden, sind hauptsächlich die oxydirenden Desinfectionsmittel zu wählen. Denn obgleich die Natur dieser Krankheiten noch nicht aufgehellt ist, so hat doch die Erfahrung so weit der Wissenschaft vorgearbeitet, daß man mit Sicherheit annehmen kann: die Uebertragung dieser Krankheiten erfolge durch einen materiellen lebensfähigen Keim, welcher in den Ausleerungen der Kranken enthalten ist und durch sie weiter verbreitet wird. Will man dieser Ausbreitung energisch entgegentreten, so darf man nicht blos solche Desinfectionsmittel anwenden, durch welche übelriechende Effluvien der in Zersetzung begriffenen Ausleerungsstoffe dem Geruchssinn entzogen oder durch welche die schädlichen Stoffe eingehüllt werden. Es müssen vielmehr solche Mittel gewählt werden, welche die in Zersetzung begriffenen Stoffe in unschädliche Oxydationsproducte überzuführen und die in ihnen enthaltenen Lebenskeime der Krankheit zu zerstören vermögen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nur wenige Stoffe allen diesen Anforderungen genügen. Es sind dies der Chlor, der Brom und die Uebermangansäure (Chamäleon). Die chem. Wirkung dieser Substanzen ist dieselbe, doch ist der Verlauf der Processe ein verschiedener, denn während Chlor und Brom eine secundäre Wirkung ausüben, indem sie Wesen zersetzen und dadurch oxydiren, wirken die übermangansauren Alkalien direct durch Abgabe von Sauerstoff. Die D. durch die chlorliefernden Mittel (Chlorkalk, Chlorwasser, Javelle'sche Lauge) und durch Brom ist häufig mit Vortheil anwendbar. Aber die unangenehme Wirkung des Chlors und Broms auf die Respirationsorgane tritt ihrer Anwendung zur D. in Krankenzimmern und überhaupt in geschlossenen Räumen hindernd entgegen. Die übermangansauren Alkalien wirken noch weit kräftiger oxydirend, ohne dabei die erwähnten Nachtheile zu zeigen. Sie wirken in saurer, alkalischer und neutraler Lösung gleich energisch, sind geruchlos, nicht

flüchtig und in wässeriger Lösung gleichmäßig zu vertheilen. Sie üben endlich auf den thierischen Organismus keinerlei schädliche Wirkung aus. Neuerdings wird auch ein von W. Kühne in Heidelberg empfohlenes Gemisch, eine Lösung von übermangansaurem Natron und schwefelsaurem Eisenoxyd, sog. Eisenchamäleon, mit günstigstem Erfolge zu Desinfectionszwecken benutzt. Eine in neuerer Zeit warm empfohlene Desinfectionsmasse ist die Süvern'sche Masse, ein Gemisch von 100 Theilen gelöschtem Kalk, 15 Theilen Steinkohlentheer und 15 Theilen Chlormagnesium mit Wasser. Bei der Rinderpest ist nach den Vorschlägen von Clemens in Frankfurt a. M. das Kupferchlorid als Räucherungsmittel eingeführt worden. Das Präsidium der Deutschen chemischen Gesellschaft in Berlin hat mit Bezugnahme auf den Deutsch-Französischen Krieg 1870—71 eine Anleitung zur rationellen D. ausgearbeitet, die in den «Berichten» derselben (Jahrg. 1870) abgedruckt ist. Ferner enthält Rud. Wagner's «Jahresbericht der chem. Technologie» (3 Bde., Lpz. 1856—71) eine kritische Uebersicht der neuern Arbeiten über D.

*__Dessewffy__ (Emil, Graf), ungar. Politiker und Schriftsteller, starb 10. Jan. 1866 zu Pesth. Er war 1856 zum Präsidenten der ungar. Akademie erwählt und diese Wahl seitdem jedes dritte Jahr erneuert worden.

*__Dessoir__ (Therese), deutsche Schauspielerin, starb in der Nacht vom 7. auf den 8. April 1866 zu Manheim. Sie war eine geborene Reimann, aus Berlin gebürtig und hatte sich daselbst 1835 mit dem namhaften deutschen Schauspieler Ludw. Dessoir vermählt. Sie siedelte mit letzterm nach Breslau über, wo sie bald mit ihrem Gatten unter dem größten Beifall des Publikums spielte. Doch schon nach zwei Jahren trennte sie sich von letzterm. Sie war seitdem an verschiedenen deutschen Theatern, zuletzt in Manheim engagirt.

__Deutsch-Französischer Krieg.__ Als Kaiser Napoleon III. im Juli 1870 mitten in der friedlichsten Lage von Europa, die auf lange Zeit gesichert schien, mit einer Frivolität ohnegleichen unter den nichtigsten Vorwänden den Krieg an Preußen erklärte, befand sich König Wilhelm, nichts von dem beabsichtigten Friedensbruche ahnend, im Bade Ems, während Graf Bismarck, der Kriegsminister von Roon, der General von Moltke Erholung auf ihren Landsitzen suchten. Als Vorwand benutzte Napoleon III. die span. Throncandidatur des Prinzen von Hohenzollern, und als dieser freiwillig zurücktrat, erklärte sich Frankreich, welches eben den Krieg haben wollte, noch nicht befriedigt, sondern verlangte vom Könige von Preußen eine demüthigende Erklärung, die ihm von dem franz. Gesandten Benedetti zu Ems in der unpassendsten und aufdringlichsten Weise angesonnen wurde. Der König wies diese Zumuthung mit Würde und Festigkeit zurück und verließ Ems, um in seiner Hauptstadt die nöthigen Maßregeln für den Krieg, welcher in Paris schon unzweideutig in Aussicht gestellt war, zu treffen. Ueberall auf seiner Rückreise, selbst in den neuerworbenen Landestheilen, wo bisher noch ein Widerstreben gegen die neue Ordnung der Dinge stattgefunden hatte, wurde der greise Monarch wie im Triumph mit Begeisterung empfangen; die ihm widerfahrene Beleidigung, ihm, dem mächtigsten Fürsten Deutschlands, dem Schirmherrn des Norddeutschen Bundes, dem Oberfeldherrn der gesammten Streitkräfte Deutschlands, wurde vom ganzen Volke mit gerechtem Zorn empfunden. (S. Deutschland.) Auf dem Bahnhofe zu Brandenburg, bis wohin ihm der Kronprinz mit dem Bundeskanzler und den Generalen von Roon und von Moltke entgegengefahren war, erhielt der König die Nachricht von der in der franz. Kammer an demselben Tage (15. Juli) abgegebenen Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herzogs von Gramont, und daß die Kammer darauf die Creditforderung für die Armee und Flotte, sowie die Einberufung der nächsten Altersklasse zu den Fahnen und der gesammten Mobilgarde bewilligt habe. An dem Kriege, wenn er auch noch nicht formell erklärt war, ließ sich danach nicht mehr zweifeln und König Wilhelm befahl sogleich, noch in Brandenburg, die Mobilmachung der ganzen norddeutschen Armee.

Am 16. Juli trat der Bundesrath zusammen, der sich mit den Eröffnungen, welche ihm der Kanzler machte, völlig einverstanden erklärte. Zum 19. wurde der Reichstag berufen. Die Thronrede, mit welcher ihn der König eröffnete, ist in ganz Europa als ein Muster von edler Würde und Mäßigung anerkannt worden. Gleich nach der Feierlichkeit erhielt Graf Bismarck die franz. Kriegserklärung, deren Mittheilung in der unmittelbar darauf folgenden ersten Sitzung des Reichstags mit einem wahren Jubel aufgenommen wurde. Die Lage war nun geklärt, der Würfel gefallen, es galt, den Kampf für des Vaterlandes Ehre und Unabhängigkeit mit allem Nachdruck zu führen.

Auch in Süddeutschland flammte das deutsche Nationalgefühl mächtig auf und regte sich die gleiche Begeisterung für den Krieg; alle Parteiung, welche bisher geherrscht und die Einigung

Deutschlands verhindert hatte, war bei dem Gewaltschritte des Fremden wie durch einen Zauberschlag verstummt, und die Fürsten Süddeutschlands, in vollster Uebereinstimmung mit ihren Völkern, befahlen gleichfalls die Mobilmachung ihrer Truppen, der König von Baiern schon 16. Juli, ebenso der Großherzog von Baden, der König von Würtemberg, welcher gerade in der Schweiz war, gleich bei seiner Rückkehr 17. Juli. So war die gesammte deutsche Heereskraft, vertragsmäßig unter dem einheitlichen Oberbefehl des Königs von Preußen, gegen den Feind aufgeboten, dessen Raubgelüst auf das Rheinland, wie seit 300 J. schon so oft, den deutschen Boden bedrohte.

Napoleon hatte wenigstens auf die Neutralität der süddeutschen Staaten gerechnet, wenn sie auch im Kriege nicht gerade mit ihm gegen Preußen gehen würden. Durch das einmüthige Zusammenstehen von ganz Deutschland in Waffen hatte er eine furchtbare Macht zu bekämpfen, welcher die seinige, die nicht einmal die des Norddeutschen Bundes erreichte, durchaus nicht gewachsen war.

Die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Wehrkraft Frankreichs, wenn dessen angemaßte Suprematie in Europa aufrecht erhalten werden sollte, hatte sich schon längst fühlbar gemacht; sie trat noch mehr hervor nach den preuß. Siegen von 1866 und führte zu einer Reorganisation der Wehrverfassung, welche durch den Kriegsminister Niel bis Anfang 1868 im wesentlichen festgestellt war. Danach sollte die Landmacht Frankreichs aus der activen Armee, der Reserve und der mobilen Nationalgarde (Mobilgarde) bestehen. Die Dienstzeit in der erstern wurde auf fünf Jahre (bisher sieben) herabgesetzt und die entlassene Mannschaft noch auf vier Jahre in die beurlaubten Reserven gestellt. Das jährlich auszuhebende Rekrutencontingent (100000 Mann für 1868 und 1869) wurde in zwei Klassen getheilt, von denen die erste, etwa drei Viertel des Ganzen, zu den Fahnen berufen, die zweite aber nur fünf Monate exercirt und dann beurlaubt wurde, um als Reserve neun Jahre zur Verfügung zu bleiben. Sie konnte nur eine höchst mangelhafte Ausbildung haben. Die mobile Nationalgarde (im Gegensatze zu der ansässigen) war eine Schöpfung der neuen Heeresorganisation. Zu ihr sollten alle gehören, welche gesetzlich vom Dienste in der activen Armee befreit waren oder sich Stellvertreter beschafft, endlich die sich bei der Rekrutirung freigeloost hatten. Es ergab sich daraus nach fünf Jahren eine Stärke von 425000 Mann, die aber sämmtlich unausgebildet waren und jährlich nur funfzehn Uebungstage haben sollten. In der Ausführung stieß die Maßregel jedoch auf solchen Widerstand, daß Niel's Nachfolger, Leboeuf, sie schon fast aufgegeben hatte, als der Krieg 1870 die Mobilgarde dennoch ins Leben rief. Allgemeine Wehrpflicht ist in Frankreich nicht durchzusetzen, die gestattete Stellvertretung übt einen schlechten Einfluß auf die Armee, doch sind die guten Eigenschaften der franz. Soldaten bekannt: sie schlagen sich mit glänzender Tapferkeit, und ihr durch alle Mittel überreizter persönlicher Ehrgeiz, ihre Sucht nach Ruhm und Vortheil wie das bis zur ungemessenen Ueberhebung gesteigerte Nationalgefühl können sie zu jenem Aufschwung begeistern, der großer Thaten fähig ist. Aber ihnen fehlt das Pflichtgefühl und die feste Disciplin, welche sich auch im Unglück bewährt, daher franz. Truppen nach einer Niederlage leicht in völlige Auflösung gerathen, und die Kriege in Afrika, welche immer als eine vorzügliche Truppen- und Feldherrnschule gerühmt wurden, haben zwar die individuelle Kriegsgewöhnung und Selbstthätigkeit im Gefecht gefördert, aber der Disciplin und Gefechtsordnung unendlich geschadet und gegen unebenbürtige, planlos handelnde, regellos kämpfende Feinde keine höhern Truppenführer für einen europ. Krieg ausbilden können. Afrik. Wildheit und Roheit ist durch die Zuaven, welche in der Zügellosigkeit eine Ehre suchten, und die der franz. Armee einverleibten Eingeborenen (Turcos und Spahis) auch unter ihre europ. Truppen verpflanzt worden. Das Offiziercorps des Heeres ergänzt sich theils aus den Militärschulen, theils (zu einem Drittel) aus den Unteroffizieren. Jene, deren militärische Bildung nur eine sehr einseitige und mechanische ist, sind zu höhern Stellen allein befähigt und avanciren auch schnell dazu, während die gewesenen Unteroffiziere es höchstens bis zum Hauptmann bringen. Im Offiziercorps sind dadurch zwei getrennte, sich vielfach anfeindende Klassen entstanden. Die allgemeine Sittenverderbniß, welche sich unter dem zweiten Kaiserreich verbreitet hat, macht sich auch in der Armee, welche überdem dem Volke ganz fern steht, fühlbar und die alten Principien der Ritterlichkeit, Ehre und Treue, durch welche sich die franz. Offiziere auszeichneten, sind bei einem großen Theile derselben verschwunden. Im letzten Kriege brachen über 150 in Deutschland internirte Offiziere ihr Ehrenwort, auf das man ihnen mehr Freiheit gegeben, und desertirten. Der Generalstab steht unter keiner einheitlichen Leitung und ermangelte aller Kenntniß von den Einrichtungen fremder Heere und dem Kriegstheater, auf dem die Armee doch kämpfen

sollte. Ganz im argen lag die Administration in fast allen Zweigen, besonders in der Ausrüstung und Verpflegung, und es fanden hier die großartigsten Unterschleife statt.

Auf Friedensfuß ist die franz. Armee etwa 400000 Mann stark, die Kriegsstärke soll 800000 betragen, was aber nicht erreicht wird. Sie besteht aus der Garde und der Linie. Nur die erstere und (aus besondern Gründen) die Truppen in und bei Paris und Lyon sind auch im Frieden in Armeecorps mit Divisions- und Brigadeeintheilung formirt, sonst werden diese immer erst beim Ausbruche des Kriegs beliebig zusammengestellt und ihre Führer ernannt, eine Einrichtung, welche in keiner andern Armee für zweckmäßig gehalten wird. Die Infanterie hatte 1870: 1) Garde: 3 Grenadier-, 4 Voltigeur-, 1 Zuavenregiment und 1 Jägerbataillon; 2) Linie: 100 Infanterie-, 3 Zuavenregimenter, 20 Jägerbataillone, 5 Bataillone afrik. Infanterie (sog. Zephyrs, eine Art Straftruppe), 1 Fremdenregiment, 3 Regimenter eingeborener Tirailleurs (Turcos), jedes Regiment zu 3 Bataillonen (Gardezuaven nur zu 2) von 8 Compagnien (Gardejäger 10). Im ganzen also 380 Bataillone, auf Kriegsstärke von 800 Mann. Von den 8 Compagnien eines Bataillons rücken nur 6 ins Feld, 2 werden der Depot-(Ersatz-) Abtheilung des Regiments überwiesen. Die Infanterie ist mit dem Chassepotgewehr bewaffnet, dessen Vorzüge in andern Armeen vor dem Kriege wenigstens nicht officiell anerkannt wurden, um das Vertrauen in die eigenen Waffen nicht zu schwächen. Zwar hat die große Tragweite und Feuergeschwindigkeit auf Entfernungen, wo kein Zielen möglich war, mit unsinniger Munitionsverschwendung schießen lassen, aber die flache (rasante) Flugbahn der Geschosse, wenn sie auch auf gut Glück abgeschossen werden, beherrscht doch das vorliegende Terrain durch seinen hageldichten Kugelregen in einer Weise, daß dadurch dem Feinde sehr bedeutende Verluste zugefügt worden sind. Die Cavalerie zählte: 1) Garde: 6 Regimenter (Kürassiere, Carabiniers, Dragoner, Lanciers, Chasseurs, Guiden [Husaren] je eins); 2) Linie: 10 Kürassier-, 12 Dragoner-, 8 Lanciers-, 12 Chasseurs-, 8 Husarenregimenter, 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique und 3 Regimenter Spahis (eingeborene afrik. Reiter). Abweichend von andern Armeen wird in der französischen die Cavalerie in Reserve-, Linien- und leichte Cavalerie getheilt, die erste aus den Kürassieren (und Carabiniers), die Liniencavalerie aus den Dragonern und Lanciers, die leichte aus den Chasseurs, Husaren und Spahis bestehend. Doch hinderte das nicht, daß im letzten Kriege auch vielfach Kürassiere zu Vorposten und Patrouillen verwendet worden sind. Die franz. Cavalerie ist vom besten Geiste beseelt, doch sind ihre Mannschaften meist schlechte Pferdewärter und mittelmäßige Reiter, sie hat also gegen die auch der Zahl nach bei weitem überlegene deutsche Cavalerie nicht aufkommen können. Die Artillerie enthielt: 1) Garde: 1 Regiment fahrende und 1 Regiment reitende Artillerie; 2) Linie: 15 Regimenter fahrende, 4 Regimenter reitende, 5 Regimenter Festungsartillerie; sie zählte 186 fahrende und 38 reitende Batterien, jede zu 6 Geschützen, also 1344 Feldgeschütze, und 60 Festungsbatterien. Von den Franzosen ist die Einführung gezogener Geschütze ausgegangen, ihr Artilleriematerial war vor zehn Jahren das beste in Europa, aber es ist seitdem nach einem bewährten Zeugniß auf demselben Standpunkte geblieben und steht dem aller andern großen Armeen jetzt bedeutend nach. Doch hat sie eine Verstärkung erhalten durch die Mitrailleusenbatterien. Diese Kugelspritzen sind in Vertheidigungsstellungen verdeckt aufgestellt von guter Wirkung (durch ihr eigenthümliches Rasseln auch von moralischer) gewesen und haben den Deutschen bei mancher Gelegenheit viel Schaden zugefügt. Der Artillerie zugetheilt ist 1 Pontonnierregiment von 14 Compagnien, ihr Train und ihre Handwerker. Die Genietruppen bestehen aus 2 Gardecompagnien und 3 Regimentern zu 2 Bataillonen von 7 Compagnien Sappeurs und 1 Mineurcompagnie. Der Feldeisenbahn- und Feldtelegraphendienst wird durch Abtheilungen von Genietruppen versehen. Der Train hat außer der Gardetrain-Escadron 3 Regimenter zu 16 Escadrons.

Schon im Juni, noch ehe der Vorwand zum Kriege gefunden war, hatten die Rüstungen begonnen, waren Pferde und Futter aufgekauft und Kriegsmaterial nebst Munition in den Werkstätten in riesiger Menge angefertigt, auch Truppen nach der Ostgrenze befördert worden, wo schon im Uebungslager von Châlons ein Armeecorps zum Ausmarsch bereit stand. Jetzt wurden die Truppensendungen in fieberhafter Hast fortgesetzt, die Regimenter, sowie sie marschfertig waren, an die Grenze geworfen, Ausrüstung und Kriegsmaterial ihnen stoßweise nachgeschickt. Eine «Rheinarmee» von 8 Armeecorps war nun formirt worden und vollzog ihren Aufmarsch: das 1. Corps (Mac-Mahon), Kerntruppen, darunter viele afrik. Regimenter, bei Strasburg; das 5. Corps (Failly), die bisherige Armee von Lyon, nördlich davon gegen die Grenze der bair. Pfalz, bei Bitsch; im Centrum, wo die Hauptoperationen beginnen sollten, das 3. Corps (Bazaine), die bisherige Armee von Paris, bei Metz, dem Waffenplatze ersten Ranges; vor-

geschoben das 2. Corps (Frossard) gegen die preuß. Grenze bei St.-Avold, und das 4. Corps (Ladmirault) auf dem linken Flügel bei Thionville; dahinter als Reserve bei Nancy die Garde (Bourbaki) und im Lager von Châlons das 4. Corps (Canrobert). In der Bildung begriffen war in dem befestigten Lager von Belfort am Eingange des Oberelsaß das 7. Corps (Douay). Von diesen Corps waren das 1., 3. und 4. aus 4, die übrigen aus 3 Divisionen zusammengesetzt, jedem war 1 Cavaleriedivision von 2—3 Brigaden, 1 Jägerbataillon und die nöthige Artillerie nebst Genietruppen zugetheilt. Die Feldarmee der ersten Aufstellung war, da noch Truppen und Reserven fehlten, höchstens 310000 Mann stark. Daß der Kaiser den Oberbefehl übernehmen würde, verstand sich von selbst; Chef des Generalstabs war der Kriegsminister, Marschall Leboeuf.

Weder von den Behörden noch von der Presse in Frankreich war über die kriegerischen Maßregeln jenes Schweigen beobachtet worden, welches so nöthig ist, um den Gegner über die Stärke, die Bewegungen und die Aufstellung der Streitkräfte im Unklaren zu lassen, von den Behörden in thörichter Siegeszuversicht, von der Presse, um durch interessante Nachrichten, wahre und falsche, ihre Leser an sich zu fesseln, den Feind zu schmähen und das Volk zum wildesten Hasse gegen denselben aufzuhetzen. Bei dem scheinbaren Vorsprunge der Franzosen in den Rüstungen wurde in Deutschland, besonders in den Rheinlanden, die Besorgniß laut, daß sie losschlagen würden, ehe wir mit der Mobilmachung fertig wären, und selbst in dem leitenden Kreise wurde die Möglichkeit einer wenn auch nur vorübergehenden Invasion deutschen Bodens ins Auge gefaßt. Alle Traditionen der franz. Kriegführung deuteten auf ungesäumte Offensive, aber diese blieb aus; vierzehn Tage seit der Kriegserklärung vergingen, ohne daß die Armee, welche an der deutschen Grenze stand und, wie sie doch wissen mußte, noch keine starken Truppenmassen gegen sich hatte, zum Angriff schritt, und diese Unthätigkeit erregte im Lande, besonders in Paris, Staunen und Unwillen. Das kaiserl. Hauptquartier wußte aber, daß die Armee noch nicht kriegsfertig war und glaubte in seiner Unkenntniß der deutschen Heerverfassung nichts zu versäumen. Uebrigens herrschte bei der Mobilmachung noch bis zuletzt die unglaublichste Verwirrung und Unordnung. Der Feldzugsplan, mit der Hauptstärke des Centrums gegen Mainz und Koblenz zu operiren, den Feind, der mittlerweile ankommen würde, über den Rhein zurückzuwerfen, in seinem Rücken durch die Flotte eine Armee an die deutsche Nordseeküste zu setzen und in Hannover einen welfischen Aufstand zu organisiren, Süddeutschland durch das Corps von Mac-Mahon zu bedrohen oder von Preußen loszureißen: dieser Feldzugsplan schien einen so unzweifelhaften Sieg über den Feind, der, wie man annahm, der großen Armee nicht gewachsen war, zu verheißen, daß man nur von einer militärischen Promenade nach Berlin und von einem Einzuge in die preuß. Hauptstadt am Napoleonstage, 15. Aug., träumte.

Das deutsche Heer war aber dem französischen in jeder Hinsicht überlegen schon durch seine Grundelemente einer gesunden Volkskraft, sowol in physischer als in moralischer und intellectueller Beziehung. Die allgemeine Wehrpflicht, verbunden mit einer guten Volksschule, hatte im norddeutschen Heere durch alle Grade eine Intelligenz verbreitet, mit der sich keine andere Armee messen konnte; in Süddeutschland sollte sie ihre Früchte erst später tragen. Durch die vortreffliche Heeresorganisation war die Wehrkraft des Volks zu einer unerschöpflichen Quelle des Ersatzes für das Heer geworden, dem immer nur vollständig ausgebildete Mannschaften zugeführt wurden; gute Militärschulen, das Institut der einjährig Freiwilligen und die Einführung von Reserveoffizieren sorgten für den Ersatz des Offiziercorps und bewirkten eine umsichtige Führung auch der kleinsten Abtheilungen im Gefecht; die Feldadministration war nach den Erfahrungen von 1866 auf das zweckmäßigste eingerichtet und hat sich auch 1870 unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt; der vorzügliche Generalstab stand auf der Höhe seiner Bestimmung; vor allem aber war es die meisterhafte obere Heeresleitung, welche den Sieg in einer bisjetzt in der Kriegsgeschichte beispiellosen Weise an die deutschen Fahnen fesselte.

Das deutsche Heer gliedert sich folgendermaßen: I. Armee des Norddeutschen Bundes: 13 Armeecorps (davon eins Garde). A. Stehendes Heer: 368 Bataillone von 4 Compagnien, 76 Cavalerieregimenter zu 5 Escadrons, wovon eine bei der Mobilmachung als Ersatzescadron zurückbleibt; 13 Feldartillerieregimenter, 1 hess. Feldartillerie-Abtheilung, 9 Festungsartillerieregimenter und 4 Festungsartillerie-Abtheilungen; jedes Feldartillerieregiment zu 3 Fuß- und 1 reitende Abtheilung, jene von 4, diese von 3 Batterien zu 6 Geschützen, im ganzen 164 Fuß- und 39 reitende Batterien, 1218 Geschütze; 13 Pionnierbataillone zu 4 Compagnien und 1 hess. Pionniercompagnie; 13 Trainbataillone und 1 hess. Trainabtheilung, das Bataillon von 2 Compagnien. B. Landwehr: 218 Bataillone. Auf Kriegsfuß hat die Armee an Combat-

tanten incl. Offiziere eine Stärke von 748500 Mann, wozu noch 209200 Mann Ersatztruppen treten, sodaß die Gesammtstärke 957700 Mann ergibt. II. Die süddeutschen Armeen. 1) Baiern: 2 Armeecorps; 2) Würtemberg: 1 Division; 3) Baden: 1 Division; zusammen auf Kriegsstand circa 182000 Mann. Das deutsche Heer hatte also eine Kriegsstärke von circa 1,140000 Mann. Daraus wurden gebildet: 1) Feld- oder Operationsarmeen, 2) Ersatztruppen für den Abgang im Kriege, 3) Besatzungstruppen für die Festungen und großen Städte.

Eine vergleichende Uebersicht der Streitkräfte Frankreichs und Deutschlands ergibt folgende Resultate: 1) die Friedensstärke der franz. Armee (379000 Mann) übersteigt die der deutschen Heere (364000 Mann) um 15000 Mann; 2) die für den Krieg aufzustellende franz. Feldarmee (427000 Mann) ist um 241000 Mann schwächer als die deutschen Armeen (668000 Mann); 3) die Ersatzdepottruppen in Frankreich (87000 Mann) sind um 139000 Mann weniger als die deutschen (226000 Mann); 4) die noch disponibeln Besatzungstruppen in Frankreich (157000 Mann) um 84000 Mann schwächer als in Deutschland (241000 Mann). Für Algier und Rom, Paris und Lyon sind hierbei keine Truppen von der Feldarmee in Abrechnung gebracht worden, weil diese alsbald durch jene verstärkt worden ist. Abgesehen von der zweifelhaften Mobilgarde, konnte also die deutsche Heeresorganisation für den Krieg 464000 Mann mehr aufbieten als die französische.

Im Gegensatz zu Frankreich, wo die Truppen unausgerüstet nur schleunigst an die Grenze befördert wurden und hier 14 Tage in Unthätigkeit verblieben, um nur erst mit Kriegsmaterial versehen zu werden, ging in Deutschland die Mobilmachung ordnungsmäßig in gewohnter, reiflich erwogener Weise vor sich. Die einberufenen Reserven und Wehrleute eilten kriegsmuthig zu den Fahnen, viele noch ehe sie die Ordre empfangen hatten, Freiwillige meldeten sich in großen Massen zum Eintritt, jeder Truppentheil wurde aber in seinen Friedensstandquartieren mobil gemacht und nicht eher nach dem Kriegsschauplatze geschickt, als bis er vollständig kriegsfertig war. Dank der vortrefflichen Heeresorganisation und den unvergleichlichen Leistungen der deutschen Eisenbahnen, konnten die Truppensendungen schon wenige Tage nach der Mobilmachungsordre beginnen, und in der zweiten Woche standen deutsche Heere an der Grenze bereit, den ersten Anprall des Feindes abzuwehren. Moltke soll gesagt haben: «Wenn Napoleon nicht vor dem 25. Juli an den deutschen Rhein kommt, so bekommt er ihn nie zu sehen.»

Süddeutschland blieb in dem allgemeinen Aufschwunge, der Begeisterung für den Nationalkrieg nicht zurück; das ganze deutsche Volk wußte, daß es kein Cabinets-, kein bloßer Fürstenkrieg, sondern ein Nationalkrieg war. Auch in den militärischen Leistungen standen die süddeutschen Staaten den norddeutschen nicht nach, ihre Streitkräfte waren ebenso schnell kriegsbereit. Der König von Preußen übernahm vertragsmäßig den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmacht Deutschlands, aus welcher drei Feldarmeen gebildet wurden: 1) Die Erste Armee unter General von Steinmetz, bestehend aus dem 1. Armeecorps (Bentheim, anfangs noch zum Schutz des Landes zurückbehalten, bald aber nachgeschickt), dem 7. (Zastrow) und 8. (Goeben) nebst der 1. und 3. Cavaleriedivision, wurde bei Trier als rechter Flügel aufgestellt. 2) Die Zweite Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl, bestehend aus dem Gardecorps (Prinz August von Würtemberg), dem 2. Armeecorps (Fransecky, anfangs auch noch zurückgehalten), dem 3. (Alvensleben II.), dem 4. (General der Infanterie von Alvensleben), dem 9. (Manstein), dem 10. (Voigts-Rhetz), dem 12. (sächs., Kronprinz von Sachsen) und der 5. und 6. Cavaleriedivision, sammelte sich in der bair. Rheinpfalz. 3) Die Dritte oder Südarmee unter dem Kronprinzen von Preußen, alle süddeutschen Truppen und 3 preuß. Corps, nämlich das 5. (Kirchbach), das 6. (Tümpling, später erst nachgerückt) und das 11. (Bose), das 1. und 2. bair. (von der Tann und Hartmann) und das combinirte würtemb.-bad. (Werder) Armeecorps nebst der 2. und 4. Cavaleriedivision, wurden am rechten Rheinufer in Baden von Manheim bis Rastadt zusammengezogen. Die Formation der Cavalerie in Divisionen, welche nicht mehr, wie bisher, den einzelnen Armeecorps, sondern erst den Armeen zu großartigerer Verwendung der Reiterei zugetheilt wurde, hat sich im Laufe des Kriegs vorzüglich bewährt; jeder Infanteriedivision war außerdem, wie bisher, ein leichtes Cavalerieregiment überwiesen, was bei den Franzosen nicht der Fall war. Zum Schutze des Landes, sowol des innern wegen Oesterreichs noch unklarer Haltung, als der norddeutschen Küstenlande, welche durch die mächtige franz. Flotte bedroht waren, blieben anfangs die drei obengenannten Corps, 1., 2., 6., und dem Gouvernement des Generals Vogel von Falckenstein unterstellt eine Küstenarmee zurück, welche aus der 17. (zum 9. Corps gehörigen und hier durch die 25. [großherzogl. hess.] ersetzten) Infanteriedivision und Landwehrtruppen bestand. Die drei Corps rückten aber bald nach und

als die Gefahr einer feindlichen Landung im Sept. verschwunden war, auch die Truppen der Küstenarmee wie die in andern Bezirken formirten Reservedivisionen. Die Kriegsmacht Deutschlands betrug: in erster Aufstellung zu den Operationen 447000 Mann, in Deutschland als erste Reserve zum Nachrücken bereit 188000 Mann, als zweite Reserve 160000 Mann Landwehr und 226000 Mann Ersatztruppen, im ganzen 1,021000 Mann.

Ende Juli standen sich die Heere schlagfertig gegenüber, nachdem die Feindseligkeiten schon am 19. durch kleine Vorpostengefechte, Handstreiche und Recognoscirungen begonnen hatten und bis zu Ende des Monats fortgesetzt worden waren. Die Franzosen hatten sich keine Gewißheit über die Stärke des Feindes an der Grenze verschaffen können, was durch eine gewaltsame Recognoscirung mit ausreichenden Kräften leicht gewesen wäre. Sie glaubten schon bedeutende Massen vor sich zu haben und waren, statt zur Offensive zu schreiten, selbst auf einen Angriff gefaßt, wobei sie taktisch von ihren neuen Feuerwaffen große Vortheile zu ziehen hofften. Ihr nun veränderter Feldzugsplan, der unter den Generalen heftige Meinungskämpfe hervorrief, ist noch nicht bekannt geworden.

Am 28. Juli verließ der Kaiser mit seinem vierzehnjährigen Sohne Paris und begab sich nach Metz, um den Oberbefehl zu übernehmen. Er erließ eine Proclamation an die Armee, welche bei der vorherrschenden Geringschätzung des Feindes einiges Befremden erregte, denn sie verkündigte einen langen und mühevollen Krieg gegen eine der besten Armeen Europas. Doch folgte gleich die Beruhigung: «Aber andere Armeen schon, welche ebenso tüchtig waren, konnten eurer Tapferkeit nicht widerstehen.» Die hochtönenden Phrasen zum Schlusse: «Das Weltall hat seine Augen auf euch gerichtet, von unserm Erfolge hängt das Schicksal der Freiheit und Civilisation ab», sind seitdem dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen. Einen erhebenden Eindruck machten dagegen die Proclamationen des Königs Wilhelm, welche derselbe an sein Volk und an die Armee richtete, sie werden in ihren einfachen mannhaften Worten bleibende histor. Documente sein: «Mein Volk weiß mit mir, daß Friedensbruch und Feindschaft wahrhaftig nicht auf unserer Seite sind. Aber herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unsern Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes.» Diese Ansprache wurde am Tage der Abreise von Berlin 31. Juli erlassen, die an die Armee 2. Aug. von Mainz aus, wo der König zunächst sein Hauptquartier nahm, während Prinz Friedrich Karl das seinige von da nach Kaiserslautern verlegte.

An demselben Tage setzte Kaiser Napoleon die militärische Komödie in Scene, mit einem ganzen Armeecorps (Frossard) von 3 Divisionen die kleine Besatzung von Saarbrücken (s. d.), kaum 1300 Mann stark, anzugreifen und zu vertreiben, woraus die franz. Berichte einen großartigen Sieg über eine bedeutende Truppenmacht als glorreiche Eröffnung des Feldzugs erlogen. Der kaiserl. Prinz erhielt dabei die Feuertaufe und soll eine Mitrailleuse selbst abgeschossen haben. Die Preußen, 3 Füsiliercompagnien des 40. Regiments, 2 Geschütze und 3 Escadrons des 7. Ulanenregiments, zogen sich, nachdem sie drei Stunden jene Macht aufgehalten, über die Saarbrücke nach dem angrenzenden St.-Johann zurück und wurden hier nicht weiter belästigt; die Franzosen besetzten auch Saarbrücken nicht, sondern besuchten es nur aus ihrem Lager, das sie auf den Höhen vor der Stadt nahmen. Der Kaiser mit seinem Gefolge kehrte nach Metz zurück. Von einer Benutzung des vermeintlichen großen Siegs war keine Rede. In Deutschland machte es bei denen, welche die Kriegslage nicht zu beurtheilen verstanden, einen übeln Eindruck, daß das erste ernstliche Gefecht auf deutschem Boden stattgefunden und mit einem Rückzuge geendigt hatte. Zugleich erhob sich ein Schrei der Entrüstung, daß die Franzosen eine wehrlose, vom Feinde geräumte Stadt beschossen hatten; indessen war dies Feuer nur auf den Bahnhof gerichtet gewesen und daß dabei auch einige Granaten auf Privatgebäude gefallen, ließ sich nicht ändern. Die Invasion deutschen Bodens dauerte überdem nur ein paar Tage und jener erste üble Eindruck wurde schnell verwischt durch die ununterbrochen folgenden Siege der deutschen Heere auf franz. Erde.

Anfang Aug. setzten sich die drei Armeen zum Angriff in Bewegung. Als Grundgedanken für die Heeresleitung Moltke's hat man 1866 erkannt: «Getrennt marschiren, vereinigt schlagen.» Derselbe trat auch bei dem Kriegsplane von 1870 wieder hervor. Nachdem der Feind den Moment zur Offensive nicht benutzt, mit Uebermacht den rechten Flügel der deutschen Armeen zurückgeworfen und den Einbruch in das Rheinland bewirkt hatte, mußte er in seinem Centrum an der Mosel mit vereinter Heereskraft angegriffen, durchbrochen und so die kürzeste Operationslinie nach Paris gewonnen werden. Dazu war aber nach dem Aufmarsch der drei Armeen eine strategische Rechtsschwenkung gegen die Mosellinie nöthig, und die Dritte Armee, welche dabei

den weitesten Weg hatte, mußte den Vormarsch zuerst beginnen, um den rechten franz. Flügel gegen die Mitte zu drängen. Am 4. Aug. früh morgens brach die Armee aus ihren Bivuaks zwischen Landau und dem Rheine auf und marschirte gegen den Grenzfluß, die Lauter. Als die bair. Avantgarde sich Weißenburg näherte, wurde sie beschossen; sie ging sogleich zum Angriff der Stadt und so kam es bei dem ernstlichen Widerstande der Division Douay zu dem blutigen Gefechte bei Weißenburg (s. d.), welches nach fünfstündigem Kampfe mit der Erstürmung der starken feindlichen Position auf dem Gaisberge und dem Rückzuge der Franzosen endigte. Der Divisionsgeneral Douay fand seinen Tod, 1000 unverwundete Gefangene wurden gemacht, aber nur eine Kanone genommen: die franz. Artillerie hielt im Feuer nicht bis zu den letzten Angriffsmomenten aus, sondern fuhr zeitig ab. Das Werder'sche Corps hatte Lauterburg unbesetzt gefunden. Sämmtliche deutsche Truppen der Dritten Armee bivuakirten auf den Höhen südlich der Lauter, also nun in Frankreich. Der glänzende, wenn auch mit schweren Opfern errungene Sieg legte den Grund zu der schönen Waffenbrüderschaft, welche bald alle Krieger des gemeinsamen Vaterlandes vereinigte.

Mac-Mahon hätte nun nach der Niederlage seiner allzu exponirt vorgeschobenen Division wissen können, daß ihm eine ganze Armee gegenüberstand; er konnte an dem Tage nach dem Gefechte bei Weißenburg, der ihm zur Verfügung blieb, mit seinem Corps links abmarschiren, um sich mit der Hauptmacht des Kaisers bei Metz zu vereinigen, er nahm aber bei Wörth eine starke Position und ließ es auf eine Schlacht ankommen. Am 5. Aug. rückte die deutsche Südarmee bis Sultze vor. Der Kronprinz concentrirte sich für die im Operationsplane vorgesehene Rechtsschwenkung und ließ das 5. Corps seine Vorposten weiter vorschieben, welche nun die des Feindes bei Wörth sehen konnten. Man glaubte nicht, daß der Feind eine Schlacht annehmen werde. Doch ergaben die Meldungen, daß er hinter Wörth auf dem linken Ufer der Sauer Stellung genommen habe, vielleicht nur, um den Vormarsch der deutschen Armee möglichst aufzuhalten. Der Kronprinz beschloß für den 6., sich ihm gegenüber so zu formiren, daß er für alle Fälle gefaßt sei.

Schon bei Tagesanbruch des 6. Aug. waren die Armeecorps bereits im Marsch, um die für den Tag befohlenen Stellungen einzunehmen, die Avantgarde des 2. bair. Corps kam bei Görsdorf, nordwestlich von Wörth, an und drang gegen die linke feindliche Flanke vor. Bald begann das Artilleriefeuer und ein lebhaftes Schützengefecht: mit ihm die Schlacht bei Wörth (s. d.). Der Kronprinz ließ den begonnenen Kampf eine Weile einstellen, um das Eintreffen der andern Corps abzuwarten; bald wurde er aber wieder aufgenommen, da die Franzosen zur Offensive übergingen. Der Angriff der Deutschen auf Wörth im Thale und die jenseitige starke Position, welche die ganze Niederung beherrschte und ohne alle Deckung gestürmt werden mußte, der Kampf um Elsaßhausen, den Schlüssel der feindlichen Stellung auf den Höhen, und schließlich um Froschweiler war überaus blutig, die Dörfer wurden aber genommen; eine Cavalerieattake, durch welche Mac-Mahon das Vordringen der Deutschen aufhalten wollte, führte nur zur Vernichtung der tapfern Regimenter und um 4 Uhr war die Schlacht gewonnen. Der Rückzug der geschlagenen Franzosen artete in Flucht und vollständige Auflösung aus, deren Hauptstrom nach dem Vogesenpasse von Zabern (Saverne) flutete, um von da nach Nancy zu gelangen. Bis zum Abend und am folgenden Tage wurde die Verfolgung durch Cavalerie fortgesetzt und dabei noch eine reiche Beute gemacht, namentlich von den Würtembergern noch eine Kriegskasse und mehrere Kanonen genommen. Auf dem Schlachtfelde waren 30 Kanonen, 6 Mitrailleusen und 2 Adler erobert worden; die Zahl der unverwundeten Gefangenen, welche eingebracht wurden, stieg auf etwa 6000, der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten mag 9000 betragen haben, auch die Deutschen haben ungefähr so viel verloren. Das Corps Mac-Mahon's, welches während des Tags eine Division vom 7. Corps (Douay) zur Unterstützung durch die Eisenbahn erhalten, war für die nächste Zeit ganz kampfunfähig gemacht und der Kronprinz konnte nach seinem entscheidenden Siege die bereits begonnene Frontveränderung nach Westen fortsetzen und die Vogesen ohne besondere Schwierigkeiten überschreiten, um mit der Armee des Prinzen Friedrich Karl nähere Verbindung zu suchen. Er ließ im Elsaß nur die bad. Division (Kriegsminister von Beyer) von dem combinirten Werder'schen Corps zurück, welche schon 7. Aug. den Marsch gegen Strasburg antrat.

An dem Tage der Schlacht bei Wörth, 6. Aug., wurde von Theilen der Ersten und Zweiten Armee ebenfalls ein Sieg errungen, verhältnißmäßig mit noch größern Opfern, aber nicht minder wichtig, weil er die überlegene, jedes Hinderniß überwindende moralische und physische

Kraft der deutschen Truppen glänzend bekundete und den Feind von der ganzen deutschen Grenze zum Rückzuge gegen die Mosellinie zwang. Es war das Gefecht bei Saarbrücken-Forbach. Die Erste Armee (Steinmetz) war an die Saar vorgerückt, die Zweite (Prinz Friedrich Karl, Hauptquartier Saargemünd) stand mit ihr schon in engster Verbindung. General Frossard hielt seine verschanzte Stellung auf den Höhen von Spicheren (s. d.) südlich von Saarbrücken fest und räumte nur den unmittelbar vor der Stadt gelegenen Exercierplatz und den Winterberg, nachdem seine Artillerie am 5. nochmals St.-Johann beschossen und einen Theil des Bahnhofs zerstört hatte. Diese Stellung war so stark, daß ihm kein Vorwurf gemacht werden kann, sie behauptet zu haben. Zwei bewaldete Höhenzüge erhoben sich hintereinander, ihre steilen Abhänge waren durch Schanzen gedeckt und mit mehrern Etagen von Schützengräben versehen, während der Feind ungedeckt unter dem verheerendsten Feuer die schroffen Berge erklettern mußte. Man hielt die Position für ganz uneinnehmbar und verhöhnte den preuß. Angriff, als er erfolgte.

Am 6. Aug. traten die Erste und Zweite Armee ihren Vormarsch an. Die Avantgarde der Ersten Armee, 14. Division (Kameke) vom 7. Corps, besetzte Saarbrücken und erhielt von zwei vorgeschickten Husarenescadrons die Meldung, daß der Feind mit ansehnlichen Streitkräften die jenseitigen Höhen besetzt habe, jedoch im Abmarsch begriffen sei. Sofort gab General von Kameke, seiner Instruction gemäß, den Befehl zum Angriff, um ihn festzuhalten, bis die Spitzen der Zweiten Armee ihn umgangen haben würden. Der Sturm auf die Höhen von Spicheren war einer der schwierigsten und blutigsten, welche die Kriegsgeschichte kennt; unter ungeheuern Verlusten einzelner Regimenter wurde stundenlang darum gerungen; die Division Kameke erhielt nach und nach Unterstützung durch die 16. Division (Barnekow) vom 8. Corps und Theilen der 5. Division (Stülpnagel) vom 3. Corps, sodaß also auch die Zweite Armee in das mörderische Gefecht eingriff. Endlich gelang es, auf der Höhe festen Fuß zu fassen und den vollständigsten Sieg zu erkämpfen. Frossard trat unter dem Schutze seiner starken Artillerie den Rückzug an, anfangs in guter Ordnung, welche sich aber, als er von seiner vorbereiteten Stellung bei St.-Avold durch das Vorgehen der 13. Division (Glümer) vom 7. Corps abgedrängt wurde, gänzlich auflöste, sodaß eine große Masse von Kriegsmaterial den Preußen in die Hände fiel.

Alle drei Armeen standen nun auf franz. Boden und setzten ihre Operationen unter einheitlicher Leitung des Großen Hauptquartiers fort, das ihnen in angemessener Entfernung von Mainz aus über Homburg (8.), Saarbrücken (10.), St.-Avold (11.) nach Herny, einem großen Dorfe an der Eisenbahn nach Metz, folgte. Die bad. Division nahm in ihrem Vorrücken gegen Strasburg 7. Aug. Hagenau durch einen Handstreich ihrer Cavalerie unter La Roche und erschien am 9. vor Strasburg. General von Beyer forderte den Commandanten Uhrich zur Uebergabe auf, was dieser natürlich ablehnte; die Festung wurde also eingeschlossen. Die Dritte Armee durchzog, nordwestlich gewendet, die Vogesen. Von deren kleinen Festungen räumten die Franzosen 9. Aug. Lützelstein mit Zurücklassung von Geschütz und Kriegsmaterial vor den Würtembergern, Lichtenberg capitulirte am 10. nach einem kurzen Bombardement, Bitsch wurde am 11. von den Baiern cernirt, Pfalzburg am 13. von einer Division des jetzt eingetroffenen 6. Armeecorps (Tümpling) berannt und aus Feldgeschütz beschossen, dann aber, weil das Corps sich hier nicht aufhalten durfte, seit dem 15. ebenfalls nur von einer zurückgelassenen Abtheilung eingeschlossen. Die Dritte Armee hatte unterdessen das Gebirge überschritten; schon 11. Aug. standen die drei Heere mit gleicher Front auf einer Linie von nur 7 M. Länge; in Luneville erbat sich der Führer einer kleinen vorausgehenden Husarenabtheilung die Schlüssel, welche der erschreckte Maire verabfolgte. Ebenso wurde von einem braunschw. Husarenoffizier der Vortruppen des Prinzen Friedrich Karl Saargemünd dem Durchmarsch geöffnet.

Ein Telegramm aus dem Großen Hauptquartier in Saarbrücken meldete vom 10. Aug.: «Die franz. Armee setzt ihren Rückzug gegen die Mosel auf allen Punkten fort. Von unsern sämmtlichen Armeen folgt ihr die Cavalerie auf dem Fuße.» Seit diesem Zeitpunkte begann die großartige, als meisterhaft anerkannte Verwendung der Reiterei, welche dieser Waffe ihre schon von einseitigem Urtheil für die neuere Kriegführung wegen der gezogenen Feuerwaffen angezweifelte Wichtigkeit in unbestreitbarer Weise auch für die Kriege der Gegenwart neu bestätigt hat. Sie ging den vorrückenden Heeren, nachdem sie in unmittelbarer Verfolgung die Trophäen der Siege eingesammelt hatte, weit voraus und deckte alle Bewegungen wie mit einem undurchdringlichen Schleier, sodaß der Feind darüber völlig im Unklaren blieb und an entscheidenden Punkten stets überrascht wurde, während sie selbst die eigenen Truppen mit den besten Nachrichten über den Gegner versah; sie überzog weite Landstrecken und verbreitete überall Verwirrung und Schrecken, überfiel feindliche Marschabtheilungen und Transporte, trieb Lebensmittel

und Contributionen ein und war, wenn es zum Gefecht und zur Schlacht kam, zur Stelle, um wirksam in den Kampf einzugreifen. Von ihren besondern Gattungen hat sich den Franzosen keine gefürchteter gemacht als die Ulanen, welche vielfach für eine ganz absonderliche Eigenart wilder, gar nicht in Regimenter formirter, sondern nur für den Krieg aufgebrachter Reiterscharen von unglaublicher Schnelligkeit, Kühnheit und Grausamkeit angesehen wurden.

Das Gros der Dritten Armee erreichte Nancy 17. Aug., als vor Metz die Kämpfe bereits begonnen hatten; deren Ausgang wollte nun der Kronprinz abwarten, ehe er weiter auf seiner Operationslinie nach Châlons vorginge. Die feindliche Hauptarmee war zunächst in einer Stellung hinter der Französischen Nied zu suchen gewesen, deren Lauf in einem südlich von Waldhöhen begleiteten Wiesenthale ein Frontshinderniß bildet; doch hatte sie diese Position bereits 12. Aug. verlassen, als preuß. Cavalerie in der Richtung auf Pont-à-Mousson, südlich von Metz an der Mosel, sich bewegte und das Heer des Prinzen Friedrich Karl hier übergehen konnte. Bis auf 2 M. von Metz war die Cavalerie der Ersten Armee vorgedrungen, während die der Zweiten vor Pont-à-Mousson, also schon über Metz hinaus, und die der Dritten vor Nancy erschienen war.

Am 14. Aug. stand die ganze Erste Armee (Steinmetz) östlich ganz in der Nähe der Festung Metz; ihre Patrouillen meldeten, daß die außerhalb der Festungswerke stehenden feindlichen Abtheilungen abzumarschiren begönnen. Marschall Bazaine hatte infolge der Ereignisse zu Paris den Oberbefehl der Armee, welchen der Kaiser mit der gleichzeitigen Entlassung des Kriegsministers Leboeuf niedergelegt hatte, übernommen; sein (das 3.) Corps commandirte jetzt Decaen. Das franz. Lügensystem, das der neue Kriegsminister Montauban, Graf Palikao und später auch alle seine republikanischen Nachfolger fortsetzten, hat noch keine Klarheit in die Operationspläne kommen lassen; daß aber Bazaine beabsichtigte, Metz seiner Kriegsbesatzung und eigener Kraft zu überlassen und mit der Armee zur Vereinigung mit Mac-Mahon und den neuformirten Armeecorps über Verdun abzumarschiren, geht daraus hervor, daß er seinen Armeetrain bereits 13. Aug. zurückgehen ließ. Das 3. Corps sollte den Abzug decken. Dasselbe wurde jedoch dabei 14. Aug. nachmittags von den Preußen angegriffen und mußte von Theilen des 2. Corps (Frossard) aus Metz unterstützt werden. Das Gefecht, das von Courcelles (s. d.) oder Pange auch das erste Treffen vor Metz (s. d.), genannt worden ist, dauerte etwa 4 Stunden; es endigte mit dem Rückzuge der Franzosen hinter die Forts und hatte das wichtige Ergebniß, daß Bazaine am Abmarsche von Metz gehindert und dadurch der Zweiten Armee Zeit gegeben war, ihren umfassenden strategischen Angriff zu vollenden und seine Rückzugslinie zu bedrohen.

Auf die Meldung von dem Siege vor Metz wurde im königl. Hauptquartier befohlen, daß von der Ersten Armee nur das 1. Armeecorps (Manteuffel) mit den beiden Cavaleriedivisionen (Hartmann und Groeben) auf dem rechten Moselufer bleiben, das 7. und 8. (Zastrow und Goeben) aber links abmarschiren und den Fluß südlich von Metz überschreiten sollten, was von seiten der ganzen Zweiten Armee ebenfalls zu bewirken war. Der König besuchte 15. Aug. das Schlachtfeld und verlegte dann sein Hauptquartier nach Pont-à-Mousson, wo für diesen Tag auch das des Prinzen Friedrich Karl blieb. Bazaine hatte seine ganze Armee, 200000 Mann, auf das linke Moselufer gezogen. Sie bestand aus dem 2. Corps (Frossard), dem 3. (Decaen), dem 4. (L'Admirault), dem 6. Corps (Canrobert) und den Garden (Bourbaki). Am 15. Aug., wo noch die ganze Straße nach Verdun frei war, trat die Armee auch den Marsch auf zwei Parallelstraßen an, kam aber nicht weiter als bis Doncourt auf der nördlichen und Vionville auf der südlichen, angeblich wegen Schwierigkeiten im Transportwesen. Es wurden Lager bezogen und Vorposten ausgestellt. Der Kaiser, obwol er nicht mehr befehligte, hatte die Armee noch nicht verlassen. Von einer Gefahr für seine Flanke scheint der Marschall noch keine Ahnung gehabt zu haben.

Am Abend des 15. Aug. begann von der Zweiten deutschen Armee das 3. Corps (Alvensleben II.) die Mosel zu überschreiten. Der Marsch wurde bis 3 Uhr morgens nördlich gegen die Straße Metz-Verdun fortgesetzt, wo die Têten Gorze und Orville erreichten. Gorze ist ein großer Marktflecken nordwestlich der Landstraße, welche auf dem linken Flußufer nach Metz führt. Die Mosel fließt hier in einem tiefen Thale, das auf beiden Seiten von bedeutenden Höhen eingefaßt ist, den Abhängen eines wellenförmigen Plateau, auf welchem einzelne Hügelreihen, zum Theil durch tiefe und steile Terraineinschnitte voneinander getrennt, sich nach verschiedenen Richtungen erstreckten. Sie sind zum Theil bewaldet, ihre Aufgänge aber meist frei und schwierig. Viele Dörfer und Gehöfte sind über das ganze Terrain verstreut, das sich in gleichem Charakter bis Metz hinzieht und das Schlachtfeld für den 16. und 18. Aug. wurde.

Es bietet eine Menge vortheilhafter Vertheidigungsstellungen, welche nur mit großem Verluste anzugreifen sind und von den Franzosen trefflich benutzt wurden.

Nach kurzer Rast, schon um 5 Uhr morgens, traten die beiden Divisionen des 3. Corps, gefolgt von der 6. Cavaleriedivision (Herzog Wilhelm von Mecklenburg), ihren Vormarsch gegen die Straße Metz-Verdun wieder an, in der Richtung auf Mars-la-Tour und Vionville. Cavaleriepatrouillen meldeten dem General von Alvensleben, daß sie feindliche Vorposten und dahinter große Zeltlager bemerkt hatten; der General beschloß den Angriff, und als eine zweite Meldung kam, daß der Feind aus den Lagern rücke, wahrscheinlich um abzumarschiren, und die Cavaleriedivision auf dem Plateau angekommen war, erhielten die beiden Divisionen um 10 Uhr Befehl, vorzugehen. Die Schlacht bei Mars-la-Tour (s. d.) oder Vionville entbrannte. Fast 5 Stunden kämpften die Brandenburger allein, nur zuletzt durch Abtheilungen des 10. Corps unterstützt, gegen die stets erneuten Offensivstöße der feindlichen Uebermacht bei Vionville und Flavigny, die Cavalerie verhinderte dieselbe durch eine glänzende Attake, sich in die Lücke zwischen beide Divisionen zu werfen. Endlich gegen 4 Uhr traf das 10. Corps ein, gleichzeitig Prinz Friedrich Karl, der die Leitung der Schlacht übernahm. Ein Angriff auf den feindlichen rechten Flügel, westlich von Mars-la-Tour, wurde zwar abgeschlagen, aber der nachdringende Feind durch die Garde-Dragonerbrigade, die sich ihm energisch entgegenwarf, wenn auch mit schweren Verlusten, aufgehalten und der feindliche linke Flügel durch eine andere Brigade umgangen, wobei es zu einem großartigen Reitergefecht mit der franz. Gardecavalerie kam, welche schließlich das Feld räumen mußte. Auf dem andern Flügel kamen nun auch Theile des 8. und 9. Armeecorps an und der Kampf wurde bis zur Dunkelheit fortgesetzt, wo das Feuer erlosch, nachdem ein letzter Versuch Bazaine's, sich zu behaupten, mislungen war. Er zog seine Truppen wieder zurück und sein Abmarsch nach Verdun war durch die Schlacht von Vionville unmöglich geworden. Dieselbe war für die Preußen also ein großer strategischer Sieg. Taktisch gegen doppelte Uebermacht geschlagen, hatte sie freilich 17000 Mann gekostet, darunter 626 Offiziere.

Am 17. Aug. nahm Bazaine eine Position zwischen St.-Privat-la-Montagne und Gravelotte, deren einzelne Stütz- und Vertheidigungspunkte, an sich schon durch ihre Lage sehr widerstandsfähig, noch durch künstliche Mittel zu «förmlichen Festungen», wie der Bericht sagte, verstärkt wurden. Eine Fortsetzung der Schlacht unternahm der Marschall aber an diesem Tage nicht. Sie war preußischerseits erwartet worden und König Wilhelm ließ dazu 17. Aug. alle Corps der Zweiten Armee, die noch auf dem rechten Moselufer waren, über den Fluß gehen. Da der feindliche Angriff jedoch ausblieb, wurde für den 18. der weitere Vormarsch beschlossen, um den Feind von seiner Rückzugsrichtung abzudrängen.

Der König traf 18. Aug. morgens 6 Uhr aus Pont-à-Mousson wieder auf dem Schlachtfelde ein, wo Prinz Friedrich Karl die Bewegung seiner Armee in Echelons schon begonnen hatte: links das 12., das zuerst angetreten war, dann das Gardecorps, im Centrum das 9., weiter rechts das 8., zur Sicherung gegen Unternehmungen von Metz auf dem äußersten rechten Flügel das 7. Corps auf Gravelotte, in zweiter Linie das 10. und 3. Corps mit den beiden Cavaleriedivisionen, am weitesten zurück noch das 2. Corps. Die Schlacht von Gravelotte (s. d.) entschied über das Schicksal Bazaine's, seiner Armee und der Festung Metz. Im Centrum griff das 9. Corps (Manstein) bei Vernsville und Amanvilliers die franz. Stellung an. Von Gravelotte her geschah der Angriff der Ersten Armee. Gegen St.-Privat, wo die Entscheidung lag und der Kampf am blutigsten wurde, ging die Garde vor, während die Sachsen die feindliche Stellung durch eine trefflich ausgeführte Umgehung in der rechten Flanke angriffen. Eine Zeit lang wurde die Schlacht nur durch Artillerie geführt: 270 deutsche Geschütze standen im Feuer. Am wenigsten Vortheil konnte die Erste Armee gegen den franz. linken Flügel gewinnen, bis das Eintreffen und der Angriff des 2. Armeecorps (Fransecky) abends auch hier den Sieg entschied. Der Feind war im vollen Rückzuge nach Metz und ein erneuter Angriff des 2. Corps am folgenden Morgen zwang ihn, sich ganz hinter die Forts zurückzuziehen. Der Weg nach Thionville, der nahen Moselfestung, war ihm durch Aufreißen der Eisenbahn durch zwei sächs. Escadrons verlegt worden; Bazaine machte auch gar keinen Versuch, über Thionville zu entkommen. Die Verluste der Sieger waren wiederum sehr groß, 14000 Mann, wobei 600 Offiziere, doch hatte der Sieg die entscheidendsten Folgen für den ganzen Krieg: die Hälfte der franz. Feldarmee war in Metz eingeschlossen und sollte dasselbe nach zehn Wochen nur kriegsgefangen wieder verlassen.

Zur Einschließung der Festung blieben nach dem fernern Operationsplane des Großen Hauptquartiers die Erste und Zweite Armee vor Metz zurück, die Dritte hatte Mac-Mahon,

der im Lager von Châlons seine bei Wörth geschlagene Armee reorganisirte und Verstärkungen erhielt, zu bekämpfen, mochte er hier oder, nach dem beschönigenden Ausdruck, sich weiter rückwärts concentrirend, erst vor Paris eine Schlacht annehmen. Für diese Aufgabe reichte die Stärke der Südarmee allein nicht aus, es wurde also noch eine Vierte, später Maasarmee genannt, unter dem Kronprinzen von Sachsen aus dem Garde-, dem 4. und 12. Corps gebildet, welche bisjetzt zur Zweiten Armee gehört hatten. Prinz Friedrich Karl, der den Oberbefehl vor Metz übernahm, erhielt dafür die bereits formirte 4. Reservedivision (Kummer), welche größtentheils aus Landwehr, verstärkt durch Linientruppen aus den Festungsbesatzungen, bestand, die jetzt durch Landwehr ersetzt wurden. Auch traf bald ein Theil der Küstenarmee unter dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin ein. Die feindliche Flotte kreuzte zwar noch hier und da in den deutschen Meeren, eine Landung stand aber nicht mehr bevor; alle anfangs dazu bestimmten Truppen, auch die Marinesoldaten, waren zur Vertheidigung des eigenen Landes abberufen worden. Vor Metz standen nun 8½ Armeecorps und 2½ Cavaleriedivision. Das Obercommando der Ersten Armee wurde aufgelöst und General von Steinmetz zum Generalgouverneur im Bezirk des 5. und 6. Armeecorps ernannt. Die Südarmee bestand aus 5½, die Maasarmee, wie gesagt, aus 3 Corps. Dazu gehörten 4 preuß. Cavaleriedivisionen, die sächs. Reiterdivision und die süddeutsche Cavalerie. Der König übernahm den Oberbefehl über beide Heere, welche ihre Operationen zum Marsch auf Paris mit ihren Avantgarden ungesäumt schon am 19., dem Tage nach der Schlacht bei Gravelotte, begannen. Die Cavalerie war wieder zur Deckung der Heeresbewegungen, zu weit vorausgehender Aufklärung des Terrains und Einholung von Nachrichten über den Feind, sowie zur Besitznahme von Landstrecken, besonders von Städten, bestimmt. Die Maasarmee hatte nördlich der Südarmee die Straße nach Châlons einzuschlagen; ein Detachement des 4. Corps, das am 16. einen vergeblichen gewaltsamen Angriff auf Toul gemacht hatte, wurde von dort abberufen, als das Corps, das, noch zu weit entfernt, keinen Theil an den Schlachten vor Metz genommen, der Maasarmee zugetheilt wurde. Dieselbe trat mit ihrem Gros den Marsch nach der Maas 20. Aug. an, während die Südarmee den Fluß schon am 19. und 20. überschritt, ohne auf Widerstand zu stoßen, und auf Bar-le-Duc vorrückte. Eine Brigade vom 2. bair. Corps (Hartmann) blieb vor Toul zurück. Das Hauptquartier des Kronprinzen kam nach Ligny, wo auch der König erwartet wurde. Da lief die wichtige Meldung ein, daß der Feind das Lager von Châlons verlassen habe. Mit dieser Nachricht empfing der Kronprinz den General Moltke, welcher mit dem Großen Hauptquartier dem Könige vorausgegangen war, und hatte mit den beiden Generalstabschefs Moltke und Blumenthal eine lange Besprechung über die Sachlage, ehe der König kam. Es war zweifelhaft, ob Mac-Mahon sich ganz nach Paris zurückgezogen oder eine Flankenstellung gegen die Marschlinien der beiden deutschen Armeen genommen hatte. In den nächsten Tagen, während die Heere ihren Marsch nach Châlons fortsetzten, gingen weitere Nachrichten ein. Mac-Mahon hatte sich nach Rheims gewendet und dann, auch dies verlassend, in nördl. Richtung nach Rethel, also nicht nach Paris. Dieser Marsch konnte den Zweck haben, den Kaiser, der sich bei dieser Armee befand, nachdem ihn Bazaine, wie er sich selbst gerühmt, von der seinigen entfernt hatte, sicher über die belg. Grenze zu geleiten; wahrscheinlicher jedoch zielte die Operation des Marschalls darauf, den in Metz eingeschlossenen Bazaine zu entsetzen und sich mit ihm zu vereinigen, wodurch allerdings, wenn die beiden preuß. Armeen vor Metz durch einen Ausfall und einen Angriff von außen durchbrochen worden, eine Streitmacht von 350000 Mann zusammengekommen wäre. Dieser Gefahr zu begegnen, wurde im deutschen Hauptquartier sogleich ein neuer und meisterhafter Operationsplan, vielleicht der genialste, den Moltke entworfen, festgestellt und von den Armeen der beiden Kronprinzen tadellos ausgeführt.

Mac-Mahon's Armee bestand aus dem 1. Corps (jetzt unter Ducrot), dem 5. (Failly), dem 7. (Douay, Bruder des bei Weißenburg gefallenen Generals) und dem neuformirten 12. (Lebrun); seine Stärke betrug etwa 100000 Mann. Das in Paris gebildete 14. Corps (Vinoy) sollte nachrücken, kam aber zur Schlacht bei Sedan zu spät und kehrte eiligst nach Paris zurück. Der Kriegsminister Palikao hatte wirklich dem Feldherrn den Befehl zugefertigt, Bazaine zu Hülfe zu kommen und dazu nach Norden abzumarschiren, um längs der belg. Grenze, gedeckt durch die Reihe der kleinen Festungen, nach Metz zu gelangen. Daß er nach der letzten Rechtswendung den beiden feindlichen Armeen, die auf zwei Parallelstraßen gegen Châlons im Marsch waren, die Flanke bot, schien der Kriegsminister nicht beachtet zu haben; der Kaiser machte keine Bemerkung, als der Befehl an Mac-Mahon einging, und dieser gehorchte. Die Operation nach Metz hätte nur dann gelingen können, wenn sie mit Anspannung aller Kräfte in Gewalt-

märschen ausgeführt worden wäre; aber man gebrauchte von Rheims bis nach Beaumont an der Maas 10 Tage und ließ sich von den deutschen Armeen einholen und vernichten.

Diese gaben ihren Marsch nach Paris sofort auf und wandten sich rechts, um Mac-Mahon auf dem seinigen anzugreifen; die Flankenbewegung geschah aber nicht durch eine Rechtsschwenkung im ganzen, sondern von jedem Corps einzeln auf dem kürzesten Wege, wodurch eine staffelförmige Operation entstand, aus welcher sich, wenn der Gegner durch die vordersten Echelons erreicht und zum Kampfe festgehalten sein würde, alle zum entscheidenden Schlage vorwärts vereinigen konnten. Am 26. Aug. wurde der Vormarsch angetreten; die Maasarmee, von der nördl. Straße aus, war dem Feinde zunächst, das königl. Hauptquartier kam nach Clermont. Von der Cernirungsarmee vor Metz erhielten das 3. und 9. Corps Befehl, in Front nach Nordwesten gegen Etain vorzurücken, um einem etwa versuchten Durchbruch Mac-Mahon's zu begegnen. Ein Detachement der sächs. Cavaleriedivision (unter dem Grafen Lippe) stieß 27. Aug. bei Buzancy (s. d.) auf feindliche Chasseurs und zersprengte diese. Damit war die Fühlung mit dem Feinde gewonnen.

Die Armee Mac-Mahon's hatte sich zwischen Ardennen und Maas bei Vouziers concentrirt und brach von hier 28. Aug. auf, die Hauptmacht nach Beaumont, eine Nebencolonne rechts davon nach Stenay, beide Orte an der Maas gelegen. Auf letztere Colonne stieß die zu weiterer Aufklärung vorgehende sächs. Cavalerie, erhielt freilich Artillerie- und Infanteriefeuer und mußte sich zurückziehen, konnte aber nun mit Bestimmtheit über den Marsch des Feindes berichten. Darauf erhielt der Kronprinz von Sachsen 29. Aug. aus dem königl. Hauptquartier zu Varennes den Befehl, mit der Maasarmee auf dem linken Maasufer eine Defensivstellung zu nehmen; die Offensivbewegung beider Armeen war erst auf den 30. beabsichtigt, doch wurde der Kronprinz Albert ermächtigt, gegen schwächere feindliche Streitkräfte schon am 29. die Straße von Vouziers nach Stenay zu besetzen. Der Prinz ließ daher seine 3 Corps gegen diese Straße vorrücken; die Avantgarde des 12. (sächs.) Corps traf bei Nouart (s. d.) auf die Arrièregarde der obenerwähnten Seitencolonne, und es entspann sich ein Gefecht, das bis zum Abend dauerte. Bei einem gefangenen Generalstabsoffizier wurde das franz. Marschtableau gefunden, worauf die Disposition für die beiden deutschen Armeen zum 30. Aug. ausgegeben wurde. Die Maasarmee auf dem rechten Flügel sollte danach an der Straße nach Stenay gegen Beaumont vorrücken, unterstützt von dem 1. bair. Corps, das den rechten Flügel der Südarmee bildete; letztere mit ihren übrigen 3 Corps und der würtemb. Division sollte ihre Offensivbewegung auf Le-Chêne-populeux richten. Zwischen diesem Orte und Beaumont war die Hauptstärke des Feindes unzweifelhaft zu finden.

Dieser hatte eine vortreffliche Stellung gewählt. Das 5. Corps (Failly), welches auf dem Marsche die Arrièregarde der Armee gebildet und tags vorher das Gefecht bei Nouart bestanden hatte, lagerte bei Beaumont auf Waldhöhen, welche das ganze Maasthal beherrschen, zwischen Beaumont und Mouzon das 7. und 12. Corps (Douay und Lebrun). Doch hatte Failly weder dem anrückenden Feinde im Walde Marschhindernisse bereitet, noch, was ganz unglaublich scheint, Vorposten ausgestellt. So wurde seine vorgeschobene Division in ihrem Lager von einer unbemerkt herangekommenen Batterie plötzlich mit Granaten beschossen und floh aus demselben in äußerster Verwirrung, um sich hinter Beaumont auf den Höhen nördlich der Stadt von den übrigen Divisionen aufnehmen zu lassen. Die preuß. 7. Division (Schwarzhoff) nahm Beaumont, die sächs. Artillerie vertrieb die Franzosen von den Höhen, wo sich das 5. Corps formirt hatte, worauf Failly sich auf das 4. und 12. Corps zurückzog, welche den Kampf aufnahmen. Die Schlacht dauerte bis zum sinkenden Abend; das 4. preuß. Armeecorps, unterstützt auf dem linken Flügel durch die bair. Brigade Orff vom Tann'schen Corps, rechts zwei sächs. Regimenter, warf endlich den Feind über die Maas zurück. 3000 Gefangene, 19 Kanonen, 8 Mitrailleusen und viel Kriegsmaterial waren die Beute des Siegs, der freilich vom 4. Corps, das den größten Antheil daran gehabt, mit 3000 Mann erkauft wurde. Das wichtige Resultat der Schlacht bei Beaumont war, daß der Feind nach Sedan zurückgedrängt war und ihm nun der Weg nach Metz mit Leichtigkeit verlegt werden konnte.

Auf die Meldung der erlangten Vortheile befahl der König für den 31. Aug., daß die Maasarmee den feindlichen linken Flügel an einem Ausweichen in östl. Richtung hindern, die Dritte Armee den Feind, wenn er noch auf dem linken Ufer der Maas standhalte, angreifen und, gleichzeitig gegen seinen rechten Flügel operirend, in den engen Raum zwischen dem Fluß und der belg. Grenze zusammendrängen sollte. Als Mac-Mahon einen Nachtmarsch, ebenso ein Entweichen über die belg. Grenze verschmäht und bei Sedan Stellung zur Schlacht genommen

hatte, wurde der deutsche Operationsplan dahin erweitert, daß die franz. Armee von allen Seiten umfaßt und, sowol von Mezières wie von der belg. Grenze abgeschnitten, zur Ergebung gezwungen wurde. Der Marschall erwartete den Hauptangriff von Osten, dahin hatte seine stärkste Macht Front; der rechte Flügel war bei Bazeilles an die Maas gelehnt und zog sich, auf mehrere Dörfer gestützt, durch den Givonnebach in der Front gedeckt, nordwärts bis Givonne, von hier aber, als die feindliche Umgehung klar wurde, bog sich die Stellung Front nach Norden um Sedan, ihren Mittelpunkt, über Illy wieder bis zur Maas, die hier in einer starken Krümmung entgegenkommt, elliptisch zurück.

Die Schlacht bei Sedan (s. d.) begann am 1. Sept. mit dem Angriff des 1. bair. Corps auf Bazeilles (s. d.), setzte sich nordwärts durch das allmähliche Eingreifen der Sachsen und des Gardecorps bis Givonne fort, während von der Dritten Armeee das 5. und 11. Corps westlich von Sedan über die Maas gingen und, deren Thalhang folgend, auf den linken franz. Flügel sich richteten. Das 2. bair. Corps nahm südlich von Sedan mit einer großen Geschützmasse Aufstellung und die Würtemberger nebst Cavalerie standen westlich von Sedan an der Maas und schlugen hier eine von Mezières Sedan zu Hülfe kommende Abtheilung zurück. Mac-Mahon, gleich im Anfange der Schlacht schwer verwundet, hatte das Commando an Ducrot übergeben, dieser mußte es aber an den erst zwei Tage vorher aus Algier angelangten General von Wimpffen abtreten, der einen dahinlautenden Befehl des Kriegsministers vorzeigte. Nach langwierigen blutigen Dorfgefechten drangen die Corps der Maasarmee unaufhaltsam vor, dem Gardecorps reichte um Mittag der linke Flügel der Dritten Armee die Hand, die letzte Lücke der Umfassung wurde gegen 3 Uhr geschlossen, alle Offensivstöße der Franzosen waren zurückgeschlagen. 4—500 Feuerschlünde richteten nun ihre Geschosse concentrisch gegen die von allen Seiten nach Sedan gedrängten feindlichen Massen, welche nach einem letzten heroischen, aber misglückten Versuche ihrer Cavalerie sich in die Festung warfen. Es blieb nichts übrig, als zu capituliren, da die Festung nicht einmal verproviantirt war.

Der Kaiser Napoleon, der mit in der Schlacht gewesen, hatte sich auch, als alles verloren war, nach manchem Zeugniß eine Zeit lang dem Feuer ausgesetzt, dann aber das Schlachtfeld verlassen. In Sedan, wo die furchtbarste Verwirrung herrschte, lehnte er Wimpffen's Vorschlag, sich mit ihm in der Mitte einer Kerntruppe durchzuschlagen, ab und ließ ohne dessen Vorwissen die weiße Fahne aufziehen. Einer seiner Adjutanten, General Reille, überbrachte dem König Wilhelm, als schon die Batterien zum Bombardement von Sedan bereit standen, ein Schreiben, in welchem er aussprach: «Da ich an der Spitze meiner Truppen nicht habe sterben können, so lege ich meinen Degen vor Ew. Majestät nieder.» Der König antwortete, daß er den Degen annehme und um Absendung eines Bevollmächtigten zur Unterhandlung über die Capitulation ersuche.

Am andern Morgen (2. Sept.) in aller Frühe wurde Bismarck geweckt, weil ihn der Kaiser, der Sedan verlassen, sprechen wolle. Bismarck ritt ihm entgegen und hatte mit Napoleon bei Donchery in dem Hause eines armen Webers an der Landstraße eine Besprechung, die aber kein Resultat hatte, weil der Kaiser als Gefangener nicht über den Frieden und Bismarck, weil es eine rein militärische Frage sei, nicht über die Capitulation unterhandeln konnte. König Wilhelm hatte dann mit seinem Gefangenen eine kurze Zusammenkunft in dem Schlößchen Bellevue bei Frenois, die für beide Theile ergreifend war. Der König in seiner ritterlichen Großmuth gab Napoleon das schöne Wilhelmshöhe bei Kassel, wo einst dessen Oheim Jérôme in Ueppigkeit und Leichtsinn seinen frivolen Hof gehalten, zum Aufenthalt. Die Unterhandlungen über die Capitulation wurden zu Donchery zwischen Moltke und Wimpffen unter folgenden Hauptbedingungen abgeschlossen: Die Armee ergibt sich kriegsgefangen; alle Offiziere, welche ihr Ehrenwort schriftlich abgeben, bis zur Beendigung des Kriegs die Waffen nicht wieder zu ergreifen und in keiner Weise den Interessen Deutschlands zuwiderzuhandeln, erhalten ihre Freiheit; Feldzeichen, Waffen und Kriegsmaterial werden in Sedan deutschen Commissaren abgeliefert; die Festung wird in ihrem gegenwärtigen Zustande übergeben. 50 Generale, 5000 andere Offiziere, 84000 Mann wurden dadurch kriegsgefangen; 400 Feldgeschütze, darunter 70 Mitrailleusen, 150 Festungsgeschütze, 100000 Chassepotgewehre und 10000 Pferde nebst bedeutendem Kriegsmaterial den Siegern abgeliefert. Gegen 28000 Gefangene waren in den vorhergegangenen Schlachten gemacht, 14000 Verwundete lagen in Sedan. Es war also, die Todten mit in Anschlag gebracht, eine Armee von 150000 Mann zu Grunde gegangen.

Die Gefangennehmung des Kaisers der Franzosen, an deren Möglichkeit wol niemand gedacht hatte, erregte in Deutschland den begeistertsten Jubel, nur gönnte man dem frevelhaften

Urheber des Kriegs die Großmuth seines Siegers nicht, man hätte ihn lieber auf einer Festungscitadelle als auf dem reizenden Wilhelmshöhe, behandelt mit so viel Rücksichten, gesehen. In Frankreich hatte die Nachricht von der Katastrophe von Sedan den Umsturz des Kaiserreichs, die Proclamirung der Republik (4. Sept.) und die aus eigener Machtvollkommenheit sich erhebende «Regierung der Nationalvertheidigung» zur Folge. (S. Frankreich.) Alle Hoffnungen auf einen baldigen Frieden, die man vielfach an die Gefangennehmung des Kaisers geknüpft hatte, zerfielen in sich, es war kein berechtigtes Organ mehr vorhanden, das ihn hätte abschließen können. Auch hatte die Heeresleitung des Königs Wilhelm jene Hoffnungen nicht getheilt, sondern gleich, nachdem Sorge für den Transport der Gefangenen von Sedan nach Deutschland getragen war, die Armeen der beiden Kronprinzen wieder gegen Paris in Marsch gesetzt, wiederum auf den Parallelstraßen, wo ihre Operationen durch den Marsch gegen Mac-Mahon unterbrochen worden waren. Der König hielt schon 5. Sept. seinen Einzug in Rheims, die alte franz. Krönungsstadt, während die Armeen weiter vorrückten und die Reiterei wieder voraus ging. Die Cavaleriedivision Herzog Wilhelm von Mecklenburg, verstärkt durch das 4. Jägerbataillon, rückte vor Laon (s. d.), dessen Commandant capitulirte; beim Einzuge in die Citadelle (9. Sept.) wurde aber noch verrätherischerweise der Pulverthurm aufgesprengt, wodurch viele Menschen getödtet oder schrecklich verstümmelt wurden, eine Schandthat, welche die franz. Blätter verherrlichten. Ohne auf größern Widerstand zu stoßen, nur unter kleinen Gefechten, kamen die deutschen Heere bis in die Nähe von Paris, wo sie alle Ortschaften und Landsitze verlassen und theilweise verwüstet fanden. General Trochu, der Gouverneur, hatte die Bevölkerung aufgefordert und gezwungen, mit ihren Lebensmitteln in die Stadt zu kommen; was nicht fortzuschaffen war, wie die Getreideschober auf den Feldern, war vernichtet, viel Eigenthum in den Häusern auch von Francs-Tireurs, selbst von Linientruppen geplündert oder zerstört worden. Die Furcht vor den Deutschen hatte auch viele Einwohner bewogen, ihre Häuser zu verschließen und zu fliehen, eine große Thorheit, denn wo die Soldaten offene Häuser und Menschen fanden, waren sie mit Unterkunft, Essen und Trinken zufrieden und schonten sonst alles, während sie verschlossene Häuser erbrachen und dann allerdings sich nach Gefallen einrichteten. Auch die Wälder hatten niedergehauen und verbrannt, die ganze Gegend um Paris in eine Wüste verwandelt werden sollen, was aber nicht vollständig zur Ausführung gekommen war.

Am 15. Sept. waren die Vortruppen der beiden Heere bis auf 3 Stunden an Paris herangekommen und umfaßten die Stadt in einem großen Halbkreise, sodaß die Einschließung von allen Seiten ausgeführt werden konnte. General Ducrot, einer der Wortbrüchigen von Sedan, suchte sie 19. Sept. durch einen heftigen Ausfall von der Südseite zu hindern, wurde aber bei Sceaux (s. d.) zurückgeschlagen. Die Dritte Armee umfaßte die Süd- und Südostfront von Sèvres bis zur Marne, die Maasarmee die Nordost- und Nordfront; die Westfront, wo die Krümmungen der Seine eine unmittelbare Einschließung nicht gestatten, wurde auf weitere Entfernung durch die Cavalerie abgesperrt. Der Kronprinz von Preußen nahm sein Hauptquartier in Versailles, wohin 5. Oct. auch das des Königs von Ferrières, dem Schlosse Rothschild's, verlegt wurde. Hier war 19. Oct. der franz. Minister des Aeußern, Favre, mit Waffenstillstandsanträgen erschienen; sie hatten sich aber zerschlagen, da er auf die deutschen Bedingungen nicht eingehen wollte.

Vor dem Eintreffen des Belagerungsmaterials mußte die Stadt möglichst eng eingeschlossen und ihr alle Zufuhr, überhaupt jede Verbindung mit außen abgeschnitten werden; es kam darauf an, die dazu geeigneten Stellungen zu nehmen und sich in denselben so zu befestigen, daß jeder Ausfall zurückgewiesen werden konnte. Das Verhalten der deutschen Armeen war also in der ersten Zeit rein defensiv. Erst nach Ankunft des vollständigen Belagerungsmaterials konnte zum ernstlichen Angriff geschritten werden. Die eigentliche Cernirungslinie wurde hinter Terrainabschnitten oder in vertheidigungsfähigen Ortschaften genommen, welche mit allen Mitteln der Fortification befestigt wurden, sodaß um die Festung auf den drei allein in Frage kommenden Angriffsfronten eine wahre Gegenfestung entstand, die auch dem stärksten Ausfalle Widerstand leisten konnte. Hier lagerten oder cantonnirten die Gros der Vortruppen, denen für jede Alarmirung die Gefechtsstellungen bezeichnet waren, in welche sie zu rücken hatten. Feldwachen waren nach den Forts zu vorgeschoben, welche ihre Doppelposten ausstellten und Patrouillen schickten; Wachen und Posten, die im Feuerbereich der Forts standen, deckten sich hinter Mauern, in Eingrabungen oder Erdhöhlen, in Schützenlöchern und Gräben.

Erst 30. Sept. fand wieder ein Ausfall statt, nur von 10000 Mann, unter General Vinoy, der mit seinem Corps, dem 14., wie schon erwähnt, auf seinem Marsche nach Sedan schleunigst

umgekehrt und noch glücklich nach Paris entkommen war. Der Ausfall kam wieder aus der Südfront und wurde nach sechsstündigem Kampfe vom 6. Armeecorps zurückgewiesen. Dann verging der halbe Oct., ehe ein neuer unternommen wurde, nur die Forts schossen unausgesetzt, oft auf kleine Patrouillen und einzelne Soldaten. Vorzüglich war es das Fort auf dem Mont St.-Valérien auf der Westfront, wo es allein liegt, das von seiner steilen, beherrschenden Felsenhöhe auf der offenen Halbinsel Gennevilliers mit seinen Riesengranaten die Stellungen des linken Flügels der Dritten Armee, welche das 5. Corps innehatte, beunruhigte. Auf der Südfront liegen die Forts Issy, Vanvres, Montrouge, Bicêtre und Ivry, im Südwesten zwischen Seine und Marne das Fort Charenton, auf der Ostfront, die bei der Erbauung am stärksten bedacht worden, weil von Osten her ein Angriff, wenn überhaupt, allein möglich schien, die Forts Nogent, Rosny, Noisy und Romainville, dahinter als Waffenplatz und Arsenal das Schloß von Vincennes, jenseit des Ourcqkanals nach Nordwesten das Fort Aubervillers und im Norden das stark befestigte St.-Denis mit den drei vorliegenden Forts De l'Est, Double-Couronne und La Briche, letzteres, wo die Seine ihren Bogen nach Süden wendet. Zwischen diesen Forts lagen noch mehrere Redouten und Feldwerke, welche ein Kreuzfeuer möglich machten und das Vorterrain bestrichen.

Innerhalb des befestigten Raums hinter den Forts konnten bedeutende Truppenmassen zu den Ausfällen gesammelt werden, von dort überraschend hervorbrechen und im ersten Anlaufe die deutschen Vorposten aus ihren Stellungen zurückwerfen. Diese sollten auch gar nicht behauptet, sondern die Ausfälle erst in der Hauptstellung zurückgewiesen werden. Zwei solche Ausfälle fanden jetzt kurz hintereinander statt. Der erste geschah 13. Oct. mit 10 Bataillonen gegen Süden, wurde aber vom 2. bair. Corps leicht abgeschlagen, ebenso der zweite am 21. vom Mont-Valérien her, angeblich durch 12 Bataillone mit 40 Geschützen unter General Vinoy unternommen, von den Vortruppen des 5. Corps, zuletzt unterstützt durch die Gardelandwehr, welche nach der Capitulation von Strasburg nach Versailles herangezogen war, zurückgewiesen.

Strasburg (s. d.) war 27. Sept. nach heldenmüthiger Vertheidigung erlegen. Von den kleinern Festungen hatte Marsal schon 16. Aug., Vitry am 25. ohne Widerstand capitulirt, Toul (s. d.) mit 2400 Mann und 120 Geschützen dagegen erst 23. Sept. nach wiederholter heftiger Beschießung, Soissons (s. d.) 16. Oct. und Schlettstadt (s. d.) am 24. sich ergeben. Neu-Breisach und Verdun wurden noch belagert, Pfalzburg cernirt, Bitsch (s. d.) blieb unbezwungen bis zum Frieden.

Am Tage des Ausfalls gegen den linken deutschen Flügel, 21. Oct., schossen die Franzosen vom Mont-Valérien, ohne irgendeinen Anlaß, das prachtvolle kaiserl. Schloß St.-Cloud in Brand, dessen Besetzung durch eine einzige preuß. Jägercompagnie, nur zur Beobachtung, ihnen gar keine Gefahr drohte. Die Jäger retteten von den reichen Kunstschätzen, welche das Schloß enthielt, soviel in ihren Kräften stand, aber es ging doch Unersetzliches dabei zu Grunde. Acht Tage später, 28. Oct., fand wieder ein Ausfall statt, diesmal nach Norden gegen das Gardecorps. Die Franzosen nahmen dabei das nur von Vorposten besetzte Dorf Le Bourget (s. d.), behaupteten sich darin und richteten es zu nachhaltiger Vertheidigung ein. Da sie hier starke Truppenmassen ansammelten, erhielt die 2. Gardedivision Befehl, das Dorf 30. Oct. wieder zu nehmen, was trotz hartnäckiger Vertheidigung auch geschah.

Unterdessen hatte Marschall Bazaine in Metz, nachdem er seit der Einschließung mehrere Ausfälle, wenn auch vielleicht mit ungenügenden Kräften, unternommen, um die Cernirungsarmee des Prinzen Friedrich Karl zu durchbrechen, am 27. Oct., durch Noth und Hunger gezwungen, capitulirt. Die Armee (3 Marschälle, 6000 Generale und Offiziere, 173000 Mann) wurde auf die Bedingungen von Sedan kriegsgefangen, die Festung, der stärkste Waffenplatz Frankreichs, mit allem Kriegsmaterial übergeben. 53 Adler, 541 Feld- und 800 Festungsgeschütze, 102 Mitrailleusen und 300000 Gewehre wurden ausgeliefert. Es war ein Erfolg, so großartig, wie ihn die Kriegsgeschichte noch nicht kannte. Die zweite Feldarmee Frankreichs war vernichtet; die Armee des Prinzen Friedrich Karl konnte nun zur Bekämpfung der neuaufgebrachten Streitkräfte Frankreichs und zur Vereitelung aller Entsatzversuche der Hauptstadt von Süden wie von Norden frei verwendet werden. Der König ernannte den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Karl zu Feldmarschällen, was bisher im Hause Hohenzollern nicht üblich gewesen, und erhob den General von Moltke bei seinem 50jährigen Jubiläum 28. Oct. in den Grafenstand.

Schon vor der Einschließung von Paris hatte sich ein Theil der franz. Regierungsmitglieder als Delegation nach Tours begeben; ihnen war Gambetta später in einem Luftballon gefolgt

und hatte auch die Kriegsleitung übernommen. Er riß jetzt eine Dictatur an sich, mit welcher er Frankreich terrorisirte, um dessen ganze Wehrkraft für den Krieg bis zum Aeußersten anzuspannen. Neben den Linientruppen, Mobil- und Nationalgarden wurden zum Volkskriege auch Banden von Francs-Tireurs aufgerufen. Garibaldi kam aus Italien, Frankreich seinen Degen zu weihen; aus allen Ländern strömten Freischärler herbei. Im Süden waren die Rüstungen im Laufe des Sept. so weit gediehen, daß schon an einen Entsatz von Paris gedacht werden konnte; eine Loire-Armee war gebildet, von der eine Abtheilung 5. Oct. bei Toury die vorgeschobene 4. Cavaleriedivision (Prinz Albrecht) angriff, welche sich zurückziehen mußte. Der Feldkrieg begann von neuem. Von dem 14. Armeecorps (Werder) war nach der Capitulation und Besetzung von Strasburg schon eine fliegende Colonne entsendet worden, um die Vogesen vom Feinde zu säubern; das ganze Corps, mit Ausnahme der neuangekommenen Reservedivision Schmeling, welche zur Belagerung von Schlettstadt und Neu-Breisach im Elsaß zurückblieb, rückte Anfang Oct. nach Burgund vor. Gleichzeitig wurde von Paris aus das 1. bair. Corps (von der Tann) mit der 22. Division (Wittich) und der 2. Cavaleriedivision (Graf Stolberg) gegen die Loire-Armee entsendet, welche Lamotterouge befehligte. General von der Tann stieß 10. Oct. bei Artenay auf deren Avantgarde und warf sie zurück; am 12. rückte er gegen Orléans, schlug Lamotterouge und besetzte die Stadt und die Loirebrücke. Die Division Wittich wurde einige Tage später westwärts entsendet, wo sich auch feindliche Streitkräfte bewegten; sie erstürmte 18. Oct. Châteaudun und besetzte am 21. Chartres. In diesen Stellungen verblieb das Corps vorläufig, da ein weiteres Vorgehen die Verbindung mit Paris gefährdet haben würde und es nur darauf ankam, Entsatzversuche von dieser Seite zu hindern.

Nach dem Falle von Metz wurde das Commando der Ersten Armee hergestellt und dem General von Manteuffel anvertraut; das 7. Armeecorps und die Division Kummer blieben zur Besetzung von Metz und Lothringen sowie zur Belagerung der Festungen an der belg. Grenze zurück, das 1. und 8. setzten sich in nordwestl. Richtung in Bewegung. Von der Zweiten Armee marschirte das 2. Corps nach Paris, mit den übrigen, dem 3., 9. und 10., trat der Prinz Friedrich Karl den Marsch nach Süden an, um hier den Oberbefehl zu übernehmen. Der erneute Feldkrieg wurde demnach auf drei Schauplätzen geführt, jedoch ohne daß die Operationen in Verbindung standen.

An der Loire hatte sich die Lage, ehe der Prinz trotz angestrengter Märsche dahin gelangen konnte, verschlimmert. Die feindliche Armee war bis auf 150000 Mann verstärkt und an ihre Spitze General Aurelle de Paladines gestellt worden, der Anfang Nov. zum Angriff ging, um Orléans, dessen Verlust in Frankreich schmerzlich empfunden wurde, wiederzunehmen. General von der Tann konnte gegen vierfache Uebermacht nicht daran denken, die Stadt zu vertheidigen; er räumte dieselbe 8. Nov. und nahm eine vortheilhafte Aufstellung unweit davon bei Coulmiers, wo er, am 9. angegriffen, sich in heißem Kampfe bis zum Abend behauptete, dann aber am 10. einen geordneten Rückzug antrat, auf welchem er bei Toury die Division Wittich und die Cavaleriedivision des Prinzen Albrecht wieder an sich zog. Infolge des Verlustes von Orléans (s. d.) wurde von Paris der Großherzog von Mecklenburg mit der 17. Division und der Cavaleriedivision Rheinbaben entsendet, um mit diesen und den andern gegen die Loire-Armee stehenden Truppen den Feind bei weiterm Vorrücken bis zur Ankunft der Zweiten Armee aufzuhalten. Er nahm Aufstellung an der Eure, die 17. Division auf dem rechten, das Tann'sche Corps auf dem linken Flügel, die 22. Division in der Mitte, die Flanken gedeckt durch die 3 Cavaleriedivisionen. Der erwartete Angriff des Feindes blieb jedoch aus, Aurelle begnügte sich mit der Wiederbesetzung von Orléans. Der Großherzog ging also vor. Die 17. Division, welche für den erkrankten Commandeur der Generaladjutant des Königs und Chef des Militärcabinets von Treskow führte, schlug 17. Nov. 7000 Mobilgarden, die sich bei Dreux gesammelt hatten, aus der Stadt und besetzte dieselbe; die 22. Division siegte am 18. bei Châteauneuf; im weitern Vorrücken gegen Südwesten wurde am 22. Nogent-le-Rotrou besetzt, wodurch die linke Flanke der bei Orléans stehenden feindlichen Armee bedroht war. Unterdessen kam auch die Zweite Armee nach einem angestrengten Marsche von drei Wochen auf den Kriegsschauplatz an der Loire. Das 10. Corps (Voigts-Rhetz), das ihren linken Flügel bildete, stieß hier zuerst auf den Feind; 2 Brigaden warfen das 20. franz. Corps 24. Nov. bei Ladon und Maizières zurück. Aurelle, der jetzt seinen Vormarsch gegen Paris begonnen hatte, wandte sich nun mit dem größten Theile seiner Armee, 70000 Mann, gegen den Prinzen Friedrich Karl und griff das 10. Corps bei Beaune-la-Rolande (s. d.) an, wo er jedoch eine Niederlage erlitt. Er zog sich darauf nach Orléans zurück und nahm hier Stellung vor dem Walde. Gegen den Groß-

herzog hatte er das 15. und 16. Corps stehen lassen, die 2. Dec. bei Bazoche-les-Hautes zum Angriff gingen; das 15. Corps wurde aber von der 17. Division, gefolgt von dem 1. bair. Corps und unterstützt von der 4. Cavaleriedivision, über Loigny, das 16. Corps von der 22. Division und 2. Cavaleriedivision auf Artenay zurückgeworfen. Prinz Friedrich Karl warf 3. Dec. mit dem 3. und 9. Corps die franz. Hauptarmee in den Wald von Orléans hinein und schlug sie entscheidend am 4., worauf Aurelle Orléans räumte, das am Abend vom 9. Corps, nachdem es den Eisenbahndamm, den Bahnhof und die Vorstadt erstürmt hatte, in die Stadt einrückte, 14000 Gefangene, 77 Geschütze, 4 armirte Kanonenboote auf der Loire und vieles Kriegsmaterial fielen in den Kämpfen der letzten Tage und der zweitägigen Schlacht bei Orléans (s. d.) in die Hände der Deutschen.

Die Loire-Armee, deren Corps, ganz außer Verbindung gerathen, sich in verschiedener Richtung zurückgezogen hatten, theils über die Loire, theils auf Blois, wurde nun in zwei Armeen getheilt, die erste unter Bourbaki, die zweite unter Chanzy. Bourbaki, der frühere Commandant der Garde, war aus Metz in mysteriöser Mission nach England gereist und von dort nicht nach Metz zurückgekehrt, sondern nach Tours gegangen, um sich der Regierung zur Verfügung zu stellen, von welcher er anfangs mit den Rüstungen im Norden beauftragt, dann aber zur Loire-Armee versetzt worden war. General Aurelle nahm seine Entlassung. Gambetta hatte ihn durch seine Befehle zum Standhalten bei Orléans gezwungen, während er der Uebermacht mit Recht hatte ausweichen wollen.

Auch die deutschen Streitkräfte theilten sich zur Verfolgung; Prinz Friedrich Karl wandte sich mit dem größten Theile der Zweiten Armee östlich gegen Bourbaki, der Großherzog westlich gegen Chanzy. Als aber klar wurde, daß dieser die Hauptmacht befehligte und schon bei Beaugency wieder Stellung genommen hatte, ließ der Prinz Bourbaki, der bei Bourges abwartend stand, nur beobachten und unterstützte den Großherzog mit dem 9. und 10. Corps. Von Chanzy's Armee griff 7. Dec. das von der sog. Westarmee zu ihm gestoßene 21. Corps (Camau) bei Meung die 17. Division an, wurde aber zurückgetrieben und am 8. Chanzy selbst mit 3 Armeecorps bei Beaugency (s. d.) vom Großherzog geschlagen. Er suchte sich 9. Dec. noch in einer starken Stellung am Walde von Marchenoir zu halten, ergriff sogar am 10. nochmals die Offensive, wurde aber in einem bis zum Abend, hauptsächlich durch Artillerie geführten Kampfe abgewiesen, worauf er am 12. plötzlich und unerwartet abzog. Ihm wurde das 10. Corps nachgeschickt, das auf dem Marsche viele Nachzügler gefangen nahm und 13. Dec. Blois ohne Widerstand besetzte. Der größte Theil der feindlichen Armee hatte sich westlich nach Vendôme zurückgezogen; hier wurde unter dem Vorsitze Gambetta's, der sich beim Heere befand, ein Kriegsrath gehalten und in demselben beschlossen, auch Vendôme zu räumen und sich nach Le Mans zurückzuziehen. Tours, den Sitz der Regierungsdelegation, zu decken, war nicht mehr nöthig, da sich diese nach Bordeaux begab. So konnte auch Vendôme 16. Dec. fast ohne Kampf besetzt werden, nachdem am 15. die Avantgarde des Großherzogs von Mecklenburg bei Morée, nördlich davon, ein glückliches Gefecht gehabt hatte. Die Verfolgung des Feindes wurde in zwei Richtungen vom 10. Corps fortgesetzt, auf Le Mans und auf Tours. Hier schien Widerstand geleistet zu werden, nach einigen Granatwürfen wurde jedoch die weiße Fahne aufgezogen. Die preuß. Division besetzte ihrer Instruction gemäß aber Tours nicht, sondern zerstörte nur die Eisenbahn nach Le Mans und bezog Cantonnirungen. Prinz Friedrich Karl hatte schon früher, um gegen Chanzy mit aller Kraft operiren zu können, das 3. Corps aus seiner Stellung gegen Bourbaki mit Zurücklassung eines bair. Detachements abberufen und bei Beaugency als Reserve aufgestellt; nach der Einnahme von Vendôme wurde es mit dem 9. Corps wieder die Loire aufwärts geschickt. Von der Armeeabtheilung des Großherzogs war das von der Tann'sche Corps, das am meisten gelitten hatte, nach Orléans zurückgesandt worden, wo es vorläufig als Besatzung verblieb. Am 31. Dec. ergriff Chanzy noch einmal die Offensive, wurde aber bei Vendôme von der 19. Division (Kraatz-Koschlau) zurückgeschlagen.

Im Norden hatte General Faidherbe, der an Bourbaki's Stelle getreten war, auch eine Armee gebildet und hätte bei seinem Feldherrntalent gewiß mit ihr Erfolge errungen, wenn sie nur besser gewesen wäre. Gegen ihn begann die Erste Armee unter General von Manteuffel mit 2 Corps 7. Nov. von Metz aus ihre Operationen; das 7. Corps (Zastrow) blieb, wie schon erwähnt, in und bei Metz (13. Division) und zur Belagerung der nächsten Festungen (14. Division, Kameke) zurück. General von Kameke, welcher bis vor kurzem interimistisch an der Spitze des Ingenieurwesens gestanden hatte, zwang durch Bombardement Thionville, das seither nur cernirt gewesen war, am 24. Nov. mit 4000 Mann und 200 Geschützen und Mont-

mèdy 14. Dec. (3000 Gefangene und 65 Geschütze) zur Capitulation; inzwischen hatte sich 27. Nov. auch La Fère mit 2000 Gefangenen und 70 Geschützen nach zweitägiger Beschießung ergeben. Kameke war im Dec. nach Paris berufen worden und General Schouler von Sonden an seine Stelle getreten. Dieser nahm 15. Jan. Rocroy durch einen Handstreich (200 Gefangene und 70 Geschütze), nachdem Mezières (2000 Gefangene und 70 Geschütze) 2. Jan. sich ergeben. Longwy wurde nach neuntägiger Beschießung 25. Jan. vom Oberst von Krenski genommen (4000 Gefangene und 200 Geschütze). Von den übrigen, rückwärts der Heere seit deren Vormarsch noch belagerten Festungen hatte Verdun 8. Nov. capitulirt (4000 Mann und 136 Geschütze) und Pfalzburg sich 12. Dec. ergeben (1900 Gefangene und 65 Geschütze). Die Zahl der in diesen Festungen eroberten Geschütze überstieg also 900.

General von Manteuffel erreichte mit der Nordarmee, deren beide Corps sich auf zwei Hauptstraßen, auf Laon-Noyon das 1., auf Rheims-Compiègne das 8., bewegten, am 20. Nov. die Oise und erhielt durch die vorangeschickte Cavaleriedivision Stolberg die Nachricht, daß sowol bei Amiens als bei Rouen bedeutende feindliche Streitkräfte ständen. Um sie vor ihrer Vereinigung einzeln zu schlagen, wurde der Marsch zunächst auf Amiens gerichtet, wo der Feind 27. Nov. die Schlacht annahm. Sie dauerte bis zum Abend; die Franzosen wurden gegen die Somme und auf ihre verschanzte Stellung vor Amiens zurückgeworfen, die sie jedoch nicht vertheidigten, sondern sich in ziemlicher Auflösung nach Lille und Arras zurückzogen. Sie hatten etwa 3000 Mann verloren, ein Marinebataillon (ihre besten Truppen) war in der Schlacht von einer Escadron des 9. Husarenregiments niedergeritten worden. Amiens wurde 28. Nov. besetzt; auch die Citadelle ergab sich, nachdem sie durch Schützen der Infanterie von den Kirchthürmen beschossen und der Commandant dabei getödtet worden war. General von Manteuffel wandte sich darauf gegen den andern Theil der Nordarmee, der bei Rouen stand, und ließ nur einige Truppen zur Beobachtung des bei Amiens geschlagenen Gegners zurück; der Feind, etwa 40000 Mann stark, nahm jedoch bei Rouen den Kampf nicht an, sondern wich aus, sodaß Rouen 6. Dec. vom 8. Corps (Goeben) besetzt wurde und ein Detachement bis zu der Hafenstadt Dieppe vorging. Die feindliche Nordarmee war wie die Loire-Armee in zwei Theile zersprengt.

Faidherbe hatte an den Festungen Arras, Douai, Cambrai, Valenciennes und dahinter als Hauptpunkt Lille eine starke Operationsbasis, von wo er ausrücken und bei jeder Niederlage Halt und Schutz finden konnte, um seine Armee wieder zu organisiren und zu neuen Offensivunternehmungen zu verstärken. Hinter dem Rücken der gegen Rouen vorgegangenen feindlichen Armee suchte er jetzt, wieder 60000 Mann stark, gegen Paris durchzubrechen; Manteuffel kehrte jedoch rasch zurück und schlug ihn 23. Dec. zum zweiten mal in der Gegend von Amiens am Flüßchen l'Hallue (s. d.). Faidherbe schrieb sich, wie immer, den Sieg zu, obgleich acht Dörfer, namhaft gemacht, von den Preußen erstürmt worden waren; seinen Rückzug, den er wieder nach Arras nahm und durch einige Rückstöße deckte, erklärte er aus strategischen Gründen. Als er auch 25. Dec. verfolgt wurde, wich er seitwärts auf Douai aus, von wo er schon Anfang Jan. 1871 zum dritten mal die Offensive ergriff. Seine Avantgarde stieß 2. Jan. bei Savigny auf die preuß. Brigade Strubberg, von welcher sie zurückgewiesen wurde; am 3. griff er mit gesammter Macht den General von Goeben, der ihn mit nur der 15. Division (jetzt Kummer) und einer Truppenabtheilung, welche Prinz Albrecht Sohn von Paris herbeigeführt hatte, in neunstündigem Kampfe bei Bapaume (s. d.) aufhielt, worauf er wiederum den Rückzug in der Nacht antrat. Auch an der untern Seine, wo das 1. Corps, geführt vom General von Bentheim, gegen die sog. Armee von Hâvre stand, wurden mehrere Vortheile errungen; Bentheim überfiel 3. Jan. den General Roye bei Moulineaux-Calond und zersprengte seine Truppen am 4. bei Bourgachars. Dem General von Goeben ergab sich 10. Jan. Peronne mit 3000 Mann. Faidherbe rückte bald darauf zum vierten mal vor, um sich die Straße nach Paris zu öffnen. General von Manteuffel war unterdessen zum Oberbefehlshaber der neugebildeten Südarmee ernannt worden, welche dem schwerbedrohten 14. Corps (Werder) im Südosten zu Hülfe kommen sollte. General von Goeben hatte das Commando der Ersten Armee erhalten. Dieser trat Faidherbe's Vorrücken entgegen, warf 18. Jan. seine Vortruppen von Beauvais auf St.-Quentin (s. d.) zurück, griff am 19. die Nordarmee in ihrer Stellung an und schlug sie vollständig aufs Haupt. Damit war im Norden der letzte Entsatzversuch von Paris gescheitert und Faidherbe's Armee in einem Zustande der Auflösung, daß er mit aller seiner Thatkraft an keinen neuen mehr denken konnte. An demselben Tage wurde auch der letzte große Ausfall vor Paris, welchen Trochu, jedenfalls von Faidherbe's Unternehmen in Kenntniß gesetzt, zur Cooperation unternommen hatte, entscheidend zurückgeschlagen und dadurch das Schicksal der belagerten Stadt

entschieden. Vom Süden her entschied sich in denselben Tagen auch die Unmöglichkeit einer Hülfe und der neuersonnene Operationsplan Gambetta's, durch eine großartige Diversion nach Osten zum Entsatz von Belfort, zur Unterbrechung der Verbindungslinien der pariser Belagerungsarmee und zu einer Invasion Süddeutschlands Paris zu retten, führte nur zum Untergange der dazu verwandten Armee.

Als der Abmarsch Bourbaki's nach Osten bekannt wurde, über dessen Zweck kein Zweifel sein konnte, traf das Große Hauptquartier seine Maßregeln. Eine neue Armee, die Südarmee genannt, wurde aus dem 7. Corps, das in Lothringen jetzt entbehrlich, und dem 2. Corps, das kürzlich erst vor Paris angekommen war, gebildet und nach Südosten in Eilmarsch gesetzt; General von Manteuffel erhielt, wie bereits erwähnt, deren Oberbefehl. Von Orléans wurde das 1. bair. Corps (von der Tann), das in den dortigen Kämpfen viel gelitten hatte, für das 2. preuß. Corps in seine frühere Stellung vor Paris zurückbeordert. Prinz Friedrich Karl mit seiner Armee, dem 3., 9. und 10. Corps, der 17. und 22. Division (Großherzog von Mecklenburg) und der 2., 4. und 6. Cavaleriedivision, konnte nun mit seiner ganzen Macht, nur 5 hess. Bataillone in Orléans zurücklassend, gegen Chanzy operiren. Es fand vom 6. Jan. 1871 an eine Reihe von Gefechten statt, die bei Vendôme begannen und den Feind, der das schwierige Terrain vortrefflich zu benutzen verstand, von Abschnitt zu Abschnitt, welche die kleinen Wasserlinien bilden, zurückdrängten. Der Großherzog ging mit seinen beiden Divisionen und der ihm zugetheilten Cavalerie von Chartres vor, warf ebenso die Franzosen unter heftigen Kämpfen aus ihren Stellungen, am 12. Jan. aus der bei Corneille und St.-Croix, wobei 4000 Gefangene gemacht wurden, während an demselben Tage das 3. und 10. Corps Le Mans mit großen Vorräthen nahm. In den letzten Tagen waren 20000 Gefangene, 12 Geschütze, 200 Wagen und 6 Locomotiven genommen worden. Der Widerstand der franz. Westarmee war trotz aller Anstrengungen ihres energischen Feldherrn gebrochen. Sie zog sich in voller Auflösung auf Laval und Mayenne zurück. Sie wurde durch die 6. Cavaleriedivision (Schmidt), der noch andere Abtheilungen von andern Waffen beigegeben waren, verfolgt und verlor noch viele Gefangene. Das mit so gewaltigen Kosten erbaute Lager von Conlie wurde auch verlassen. Der Großherzog erhielt den Befehl, gegen Alençon zu gehen, wohin Verstärkungen für Chanzy von Cherbourg aus im Marsch waren; diese wurden dadurch abgehalten. Auch die Abtheilung des Großherzogs machte noch viele Gefangene, besetzte 15. Jan. Alençon nach kurzem Gefecht und wurde dann nach der Normandie abgerufen. Im Westen war der Krieg beendigt; Chanzy sammelte und organisirte vorerst nur die Trümmer seiner Armee, zur Action kam er aber nicht mehr.

Dagegen drohte die ernsteste Gefahr im Südosten. Dort war General von Werder mit dem 14. Armeecorps Anfang Oct. durch die Vogesen vorgegangen und hatte die früher entsandte fliegende Colonne Degenfeld als Avantgarde an sich gezogen. Diese hatte 6. Oct. bei Etival den General Cambriels mit zwei Divisionen der franz. Ostarmee nach siebenstündigem Kampfe zum Rückzuge gezwungen, worauf das Armeecorps in vier Colonnen seinen Vormarsch fortsetzte und den Feind überall, wo er ihn aufzuhalten versuchte, zurückwarf. Am 18. Oct. wurde Vesoul besetzt. Cambriels hatte darauf Stellung am Oignon genommen, wurde aber 22. Oct. von den Badenern unter ihrem Kriegsminister von Beyer in einer Reihe von heftigen Gefechten geschlagen und wich auf Besançon zurück. Diese starke Festung zu belagern, war das Corps nicht ausreichend; Werder wandte sich daher westlich auf Dijon, das 30. Oct. nach schwerem Kampfe eingenommen wurde. Garibaldi war in dem nahen Dôle noch mit Organisation seines Corps beschäftigt und konnte Cambriels nicht unterstützen. Sein Sohn Ricciotti hatte aber einen glücklichen Freischarenzug auf eine Verbindungslinie der deutschen Armeen gemacht, am 19. Oct. in Châtillon ein Landwehrbataillon und zwei Escadrons Reservehusaren überfallen und dieselben größtentheils gefangen genommen. Durch Befehl der Regierung wurde Garibaldi nach Autun zurückgezogen, um dort sicherer die Organisation seiner Freischaren zu vollenden. Mit dieser war er im Laufe des Nov. so weit gekommen, daß er glaubte, einen Angriff auf Dijon, wo General von Werder seit Ende Oct. stehen geblieben war, unternehmen zu können. Er überraschte 26. Nov. die bad. Vorposten und drängte sie zurück, wurde jedoch von deren Repli, dem Bataillon Unger, mit einem vernichtenden Schnellfeuer abgewiesen. Dreimal wiederholten die Garibaldianer den Angriff; die Badener ließen sie jedesmal bis auf 50 Schritt herankommen, ehe sie schossen; nach dem dritten vergeblichen Angriff ergriff der Feind die Flucht. General von Werder verfolgte ihn 27. Nov. mit 2 Brigaden, holte aber nur die Arrièregarde unter Menotti Garibaldi ein, der er ein paar hundert Gefangene abnahm. Er nahm darauf seine frühern Stellungen wieder ein, da es auch hier nicht in der Absicht lag, die Operationen

weiter nach Süden auszudehnen. Nur wenn der Feind wieder vorrückte, ging er ihm entgegen, um ihn zurückzuschlagen. General Cremer, ein ehrenwortbrüchiger Kapitän von Sedan, welchen Gambetta zum Divisionsgeneral erhoben hatte, näherte sich Mitte Dec. mit 20000 Mann den bad. Stellungen, wurde aber am 18. bei Nuits (s. d.) von Werder angegriffen und geschlagen. Vom 14. Armeecorps war die Landwehrdivision Tresckow vor Belfort gerückt, hatte dasselbe 3. Nov. eingeschlossen und die Belagerung der Festung begonnen, die unter den größten Schwierigkeiten den Winter hindurch bis nach dem Präliminarfrieden fortgesetzt wurde. (S. Belfort.)

Auch die Festung Langres sollte belagert werden. Die Brigade Goltz, welche dazu bestimmt war, überfiel im Vorrücken die Franzosen 15. Dec. in vier Cantonnirungen und warf sie in den Platz hinein. Doch erhielt General von Werder bald darauf die Nachricht, daß bedeutende franz. Heereskräfte von Westen im Anmarsch seien; es war die Armee des Generals Bourbaki, die von der Loire herkam. Ob sie gegen das 14. Armeecorps und zum Entsatze von Belfort oder links auf Nancy zur Unterbrechung der deutschen Verbindungslinien gehen würde, war zweifelhaft, auf keinen Fall durfte aber General von Werder seine weit vorgeschobene Stellung bei Dijon festhalten. Er räumte dieselbe 27. Dec. und erreichte in Gewaltmärschen Vesoul, wo er seine Truppen concentrirte und auch die Brigade Goltz von Langres wieder an sich zog. Als die Absicht Bourbaki's, auf Belfort zu marschiren, klar wurde, brach Werder schnell auf, um ihm in geeigneter Stellung den Weg zu verlegen. Bei dieser Bewegung stieß er 9. Jan. bei Villersexel auf die Flanke der im Marsch befindlichen franz. Armee und griff sie an. Bourbaki wurde dadurch aufgehalten und erwartete am folgenden Tage eine Schlacht, zu der er sich formirte; General von Werder aber setzte seine Truppen schleunig wieder in Bewegung und eilte ihnen mit seinem Stabe voraus, um eine Stellung vor Belfort und Mömpelgard hinter der Lisaine zu suchen und zur Vertheidigung einzurichten. Hier nahm er mit seinem durch Detachirung nicht einmal vollständigen Armeecorps die Schlacht gegen eine Macht von 150000 Mann heldenmüthig auf. (S. Héricourt.) Es kam darauf an, die Belagerung von Belfort und den Eingang in das Elsaß zu decken, dies kaum eroberte Land zu sichern und vielleicht Süddeutschland vor einer furchtbaren Invasion über den Rhein zu schützen. Denn wenn auch Strasburg, Neu-Breisach und Schlettstadt in deutschen Händen waren, noch immer konnte der übermächtige Feind, wenn ihm nicht Einhalt gethan wurde, den Strom überschreiten und dadurch eine Invasion von unberechenbaren Folgen bewirken. Die Südarmee unter Manteuffel war zwar im Anmarsch, aber doch noch fern, Werder mußte also, auf eigene Kraft vertrauend, bis zur Aufopferung allein standhalten. Die Anerkennung von ganz Deutschland wurde ihm und seinen tapfern Truppen dafür zutheil, König Wilhelm nannte es «eine der ausgezeichnetsten Waffenthaten aller Zeiten». In dreitägiger Schlacht, vom 15.—17. Jan., suchte Bourbaki mit seiner ganzen Armee in wiederholten stürmischen Angriffen vergebens das kleine heldenmüthige Corps zu überwältigen, er wurde auf allen Punkten mit unvergleichlicher Standhaftigkeit abgeschlagen und mußte sich endlich, als er die Annäherung Manteuffel's erfuhr, zum Rückzuge entschließen, der seine ohnehin locker gefügten Truppen bald in völlige Auflösung brachte. Die Schmach der erlittenen Niederlage und Gambetta's drohende und kränkende Erlasse brachten ihn zu dem verzweifelten Entschlusse, sich das Leben zu nehmen; er fügte sich aber nur eine Verwundung bei, welche später wieder heilte. Den Oberbefehl der Armee übernahm General Clinchant. Der Rückzug wurde jedoch viel zu säumig ausgeführt, vielleicht weil die verfolgende Avantgarde des 14. Armeecorps mit Absicht nicht heftig drängte. General von Manteuffel hatte unterdessen die Côte-d'Or überschritten. Auf die Nachricht von Werder's glorreichem Siege gab er den Marsch zur Vereinigung mit ihm auf und richtete seine Operationen gegen die Flanke und, wenn es möglich sein würde, auf die Rückzugslinie des Feindes, also durch eine Rechtsschwenkung gegen den Doubs. Garibaldi, der bis Dijon vorgerückt war, stand hier noch; er ist heftig getadelt worden, daß er Bourbaki nicht unterstützt hat, doch hat er in einem seiner zahlreichen Briefe erklärt, daß er von der Regierung mit allem, was zur Ausrüstung seiner Armee nothwendig gewesen, im Stich gelassen worden sei, und nennt diese eine arme, elende von höchstens 8000 Mann, obwol sie doppelt so stark war. Die preuß. Südarmee fand die Uebergänge des Doubs unbesetzt und schnitt bis zum 25. Jan. den franz. Corps die Rückzugslinie südlich von Besançon ab. Mit dem 14. Armeecorps, das sich rechts nach Rioz geschoben, war nun die Verbindung hergestellt; durch dasselbe erlangte Manteuffel Gewißheit, daß die vier franz. Corps noch bei Besançon verweilten. Gegen Dijon war die Brigade Kettler vom 2. Armeecorps detachirt; diese griff dort kühn und wiederholt an, nur in der Absicht, Garibaldi festzuhalten, wenn auch mit wenig Hoffnung auf Sieg; ein Bataillon verlor dabei im Getümmel eines Waldgefechts seine Fahne, deren Träger

und mehrere Offiziere, welche sie nach ihm ergriffen, erschossen wurden, sodaß sie auf dem Kampfplatze unter Leichen liegen blieb und von Garibaldianern gefunden wurde. Aus diesen Kämpfen hat natürlich der Freischarenführer sich wieder große Siege zugeschrieben. Er räumte aber Dijon 1. Febr., als eine combinirte Division unter Hann von Weyhern heranrückte, und gab alle fernere Kriegsthätigkeit auf. Das Schicksal Frankreichs hatte sich unterdessen vor Paris auch schon entschieden.

Die franz. Ostarmee war im Abmarsch von Besançon, sie zog sich östlich nach der schweizer Grenze, um längs derselben noch zu entkommen. Als General von Manteuffel diese Gewißheit erhalten hatte, beschloß er, sie zur Schlacht oder zum Uebertritt auf das neutrale schweizer Gebiet zu nöthigen. Er ließ also das 2. Armeecorps rechts abmarschiren, um dem Feinde südlich von Pontarlier die letzten Straßen im Gebirge zu verlegen; das 7. Corps, das gegen Besançon gestanden, wurde durch 2 bad. Brigaden abgelöst und nahm die gerade Straße auf Pontarlier, wo die Hauptmacht des Gegners zu erwarten war; von Norden drängte vom 14. Armeecorps die 4. Reservedivision (Schmeling) und das nicht längst angekommene Detachement Debschitz, das die Flanke der Belagerungstruppen vor Belfort bisher vor Beunruhigungen geschützt hatte. So richteten sich alle Märsche concentrisch gegen Pontarlier, wohin allerdings der Feind sich gezogen: nur die schweizer Grenze war ihm noch offen. Am 29. Jan. erreichte vom 7. Armeecorps die 14. Division die Queue der franz. Armee und warf sie auf Pontarlier (s. d.) zurück, wobei 4000 Gefangene, 10 Geschütze und 2 Mitrailleusen genommen wurden; am 30. nahm vom 2. Corps die 7. Brigade Frasne und machte dabei auch 2000 Gefangene.

Mittlerweile war 28. Jan. zu Versailles ein Waffenstillstand auf drei Wochen geschlossen, von demselben aber ausdrücklich der Schauplatz in den östl. Departements ausgenommen worden, wo die Operationen und die Belagerung von Belfort bis zu einer Verständigung fortgehen sollten. Die franz. Generale hatten angeblich keine klaren Mittheilungen darüber von ihrer Regierung erhalten und protestirten gegen die Fortsetzung der Feindseligkeiten; General von Manteuffel ließ sich indessen nicht irren und so blieb Clinchant, der sich mit seinen im elendesten Zustande befindlichen Truppen in keine Schlacht mehr einlassen konnte, keine Rettung übrig, als der Uebertritt in die Schweiz, wozu er schon einige Tage mit dem Befehlshaber der eidgenössischen Armee an der Grenze, General Herzog, unterhandelt hatte. Nach abgeschlossener Convention marschirte er von Pontarlier ab, wo zur Deckung des Abzugs eine starke Arrièregarde zurückblieb. Diese wurde von der 7. Brigade (Du Trossel) angegriffen, sie verließ Pontarlier, leistete aber in heftigen Gefechten Widerstand, besonders am Paß La Cluse, der von zwei Forts beherrscht wird. Am 1. Febr. überschritt die franz. Armee, noch 84000 Mann mit 10000 Pferden stark, die Grenze der Schweiz, wo sie entwaffnet und bis zum Frieden in den einzelnen Cantons internirt wurde. Die deutsche Südarmee rückte weiter südwestlich gegen Lons-le-Soulnier vor, um die Versprengten des Feindes noch zu fangen oder zu vertreiben; die Division Schmeling vom 14. Corps und das Detachement Debschitz räumten die Gegend von Pontarlier auf. Das 14. Armeecorps hatte in den Kämpfen bei Belfort und auf der Verfolgung etwa 3000 Gefangene gemacht, die Südarmee bei ihren Gefechten 15000 nebst 28 Geschützen. Jetzt wurden die Truppen in Cantonnirungen verlegt. Eine vierte franz. Feldarmee war somit auch für den Krieg verloren. Eine dritte, die pariser, die stärkste von allen, hatte sich schon 28. Jan. kriegsgefangen ergeben.

Vor Paris war nach der Einnahme des Mont-Avron 29. Dec. 1870 die Beschießung der östl. Forts aus den errichteten Batterien fortgesetzt und das Feuer derselben 1. Jan. 1871 zum Schweigen gebracht worden, wenigstens vorläufig. Am 5. Jan. begann die Beschießung der Südfront, zugleich wurde auch die Ost- und Nordfront und Paris also von allen Seiten lebhaft beschossen. Die Geschosse der schweren Belagerungsgeschütze aus den südl. Batterien trafen schon in die Stadt. Einige Tage konnte das Feuer des starken Nebels wegen zwar nur mäßig fortgesetzt werden und die Besatzung machte 13., 14. und 15. Jan. in verschiedenen Richtungen zugleich heftige Ausfälle; diese wurden aber überall zurückgeschlagen und die deutschen Batterien konnten ihr Feuer bei klarem Wetter wieder verstärken. Es richtete bereits große Verheerungen an und die Noth wuchs auch in anderer Beziehung mit jedem Tage in Paris. Trochu hatte die letzten Ausfälle, theilweise bei Nacht und immer mit ungenügenden Kräften, gegen das Gardecorps, die Sachsen, das 11. Corps und die Baiern, also aus allen Fronten unternommen, um die Richtung des großen Ausfalls, den er noch einmal 19. Jan. versuchte, nicht errathen zu lassen. Dieser geschah vom Mont-Valérien aus gegen den äußersten linken Flügel der deutschen Südarmee, das 5. preuß. Armeecorps (Kirchbach); 100000 Mann waren dazu

bestimmt, franz. Angaben versteigen sich sogar zu 150000, es sind aber wieder nur 49 Bataillone zum Gefecht gekommen. Die Franzosen nennen dasselbe die Schlacht am Mont-Valérien (s. d.). Der Stoß galt Versailles, dem Hauptquartier des Deutschen Kaisers, als welcher am Tage vorher König Wilhelm proclamirt worden war (s. Deutschland); dahin sollte der Durchbruch über die Höhen, welche den Seinebogen von Sèvres bis Bougival abschließen, erzwungen werden. Trochu theilte seine Streitkräfte in drei Colonnen, deren mittelste die Höhen von Garches, der linke Flügel unter Vinoy die Schanze von Montretout und St.-Cloud, der rechte unter Ducrot Longborgau und den Park von Buzanval angreifen sollte. Ducrot kam aber zu spät, weil zwei seiner Divisionen in den Straßen von Paris durch Rochefort's Barrikaden aufgehalten worden waren. Der Kampf war auf allen Punkten wieder ein sehr hartnäckiger und endigte mit dem Rückzuge der Franzosen, nachdem sie 8000 Mann verloren.

Damit mußte in Paris alle Hoffnung aufgegeben werden. Trochu trat zurück, Leflô übernahm das Gouvernement und Vinoy den Oberbefehl der Streitkräfte. Die Umsturzpartei erhob sich auch wieder, noch einmal wurde sie unterdrückt, aber die Stimmung in der Hauptstadt war eine so verzweifelte, daß sich die Regierung nicht mehr der Ueberzeugung verschließen konnte, daß eine Capitulation unabwendbar sei. Am 23. Jan. abends kam der Minister des Auswärtigen, Favre, zu Unterhandlungen nach Versailles. Diese nahmen noch einige Tage in Anspruch und führten am 28., nachdem tags vorher das bis dahin fortgesetzte Feuer eingestellt worden war, zum Abschluß der Capitulation und eines dreiwöchentlichen Waffenstillstandes behufs der Wahl und des Zusammentritts einer gesetzmäßigen Nationalversammlung, welche über Krieg und Frieden entscheiden sollte. Die wichtigsten Bestimmungen der Capitulation waren: Sämmtliche Forts mit Ausnahme des von Vincennes, werden sogleich mit allem Kriegsmaterial übergeben; die Linien- und Marinetruppen, auch die Mobilgarde sind kriegsgefangen, liefern ihre Waffen, Feldartillerie und Fahnen ab, bleiben aber in Paris bis zum Frieden internirt; die Nationalgarde wird nicht entwaffnet und übernimmt den Sicherheitsdienst in Paris, zu ihrer Unterstützung behält eine Liniendivision von 12000 Mann die Waffen; die Stadtumwallung wird desarmirt, die Geschützrohre verbleiben den Franzosen, die Laffetten werden den Deutschen überliefert; nach Ablieferung der Waffen kann sich Paris verproviantiren; während des Waffenstillstandes werden die Deutschen Paris nicht betreten; die Stadt zahlt eine Contribution von 200 Mill. Frs.; die Feldarmeen behalten ihre besetzten Landstrecken inne mit einer Neutralitätszone zwischen sich; nur für die Depart. Côte-d'Or, Doubs und Jura tritt der Waffenstillstand erst ein, wenn darüber ein Verständniß erzielt ist. Belfort hielt sich noch bis zum 16. Febr., dann capitulirte der Commandant Oberst Denfert, von seiner Regierung dazu bestimmt. Die Garnison, 12000 Mann stark, erhielt wegen ihrer tapfern Vertheidigung freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren; am 18. Febr. wurde Belfort von den Deutschen besetzt, welche dadurch 240 Geschütze erhielten. Der Waffenstillstand war gleich am 16. Febr. auch auf den südöstl. Kriegsschauplatz ausgedehnt worden.

Während der Waffenruhe, nachdem die Bedingungen der Capitulation ehrenhaft ausgeführt und die Forts vor Paris von den Deutschen ohne Zwischenfall besetzt waren, ging die in Bordeaux zusammengetretene Nationalversammlung an das Friedenswerk. Sie ernannte zunächst, nachdem die Regierung der Nationalvertheidigung ihre Aemter niedergelegt hatte, Thiers zum Chef der Executivgewalt und ermächtigte ihn, seine Minister zu wählen. Die neue, auf gesetzlichem Wege zu Stande gekommene Regierung wurde von allen Staaten anerkannt, mit ihr konnte Deutschland Friedensverhandlungen anknüpfen. Thiers übernahm es selbst, diese unter Mitwirkung des Ministers Favre mit dem Grafen Bismarck zu führen, die Nationalversammlung ernannte zur Vermittelung zwischen ihr und den Unterhändlern 15 diplomatische Commissare. Der Waffenstillstand wurde für die Friedensunterhandlungen noch zweimal verlängert; während derselben ließ Thiers alle Sitzungen der Nationalversammlung ausfallen, damit nicht durch Reden und Resolutionen das gute Werk gestört werde. Dasselbe bedurfte aber viel Zeit, um zu Stande zu kommen, denn Thiers setzte der Abtretung franz. Bodens den hartnäckigsten Widerstand entgegen und Bismarck hielt die Bedingungen, ohne welche Deutschland nicht Frieden schließen konnte, mit Festigkeit aufrecht. Wenigstens Metz wollte Thiers retten, höchstens in die Schleifung der Festung willigen und einen (erst anzukaufenden) Ersatz (Luxemburg) dafür geben, und lieber sein Amt niederlegen als die Verantwortung für die Abtretung von Metz auf sich nehmen. Er entschloß sich erst dazu gegen die Zurückgabe von Belfort. Diese machte allerdings in Deutschland einen unangenehmen Eindruck, ohne dieselbe wäre aber der Frieden nicht zu Stande gekommen.

Die Präliminarien wurden 24. Febr. abgeschlossen und am 28. einerseits vom Reichskanzler und von den hinzugezogenen Ministern der süddeutschen Staaten als Vertretern des Deutschen Reichs, andererseits von Thiers und Favre als Vertretern Frankreichs unterzeichnet. Letztere reisten mit dem Friedensvertrage nach Bordeaux zurück, wo ihn Thiers 28. Febr. der Nationalversammlung als Gesetzentwurf zur Ratification vorlegte. Derselbe lautete: 1) Frankreich verzichtet zu Gunsten des Deutschen Reichs auf ein Fünftel von Lothringen, darunter Metz und Thionville, ferner auf das Elsaß außer Belfort. 2) Frankreich zahlt 5 Milliarden Frs., und zwar eine Milliarde im J. 1871, den Rest in einer Frist von drei Jahren. 3) Die Räumung des Landes wird unmittelbar nach Ratification des Vertrags beginnen, und zwar werden die deutschen Truppen zunächst das Innere von Paris, die Forts auf dem linken Ufer der Seine und verschiedene Departements räumen, darunter vorwiegend die westlichen. Nach der Ratification des definitiven Friedensvertrags und Zahlung der ersten halben Milliarde erfolgt die Räumung der Forts auf dem rechten Seineufer. Nach Erlegung von 2 Milliarden wird die deutsche Occupation nur noch die Depart. Marne, Ardennen, Haute-Marne, Meuse, Vogesen, Meurthe sowie die Festung Belfort umfassen. Die restirenden Summen werden mit 5 Proc. verzinst, und zwar vom Tage der Ratification an gerechnet. 4) Die deutschen Truppen werden alle Requisitionen in den von ihnen besetzten Departements unterlassen, jedoch werden die Kosten ihrer Unterhaltung von Frankreich getragen. 5) Den Bevölkerungen der annectirten Provinzen wird eine bestimmte Frist gewährt, innerhalb welcher sie ungestört auswandern können. 6) Die Kriegsgefangenen werden unverweilt zurückgegeben. 7) Die Eröffnung der eigentlichen Friedensverhandlungen wird in Brüssel nach Ratification des vorliegenden Vertrags erfolgen. Einige Nebenbedingungen waren noch hinzugefügt. Die Dringlichkeit des Gesetzentwurfs wurde in der Nationalversammlung trotz des Einspruchs einzelner Deputirten, namentlich Gambetta's, anerkannt und der Vertrag den Abtheilungen zur Prüfung überwiesen. Am 1. März fand die öffentliche Sitzung statt, in welcher der Friedensvertrag in namentlicher Abstimmung mit 546 gegen 107 Stimmen angenommen wurde.

Durch diese schnelle Erledigung war Paris die Demüthigung erspart, das ganze deutsche Belagerungsheer als Sieger in seine Mauern einziehen zu sehen. Dasselbe war dazu in drei Abtheilungen für drei aufeinander folgende Tage getheilt. Am 1. März rückten unter General von Kameke Abtheilungen des 6., 11. und 2. bair. Corps ein, nachdem der Kaiser über sie Heerschau im Bois-de-Boulogne auf dem Longchamps, dem bekannten Platze der Frühlingsrennen und Corsos, gehalten hatte. Der Einzug geschah, einige Pöbelhaftigkeiten abgerechnet, ohne Störung, selbst beim Triumphbogen. Die andern Heerestheile sollten an den beiden nächsten Tagen folgen. Da aber die Ratification des Friedensvertrags so früh erfolgte, räumten die deutschen Truppen, wie es abgemacht war, Paris schon 3. März wieder, und das deutsche Kaiserbanner wehte nicht von den Tuilerien, wie es in Deutschland erwartet worden war. Eine Besetzung von ganz Paris auf längere Dauer hätte ihre Bedenken gehabt. Der Deutsche Kaiser mit seinem Stabe und Cabinet verließ nun Frankreich, nachdem er noch auf dem Schlachtfelde von Champigny und Brie 5. März eine Heerschau über die sächs. und würtemb. Truppen, welche hier ruhmvoll gekämpft, abgehalten und ihnen seinen Dank dafür gesagt hatte.

Der glorreiche deutsche Nationalkrieg war beendigt. Er hat für Deutschland die langersehnte Einigung zu einem neuen Reiche unter einem Kaiser aus dem Hause Hohenzollern herbeigeführt, er hat Deutschland durch die zurückgeforderten Vorlande des Reichs, Elsaß und Lothringen mit den Bollwerken Strasburg und Metz, eine Sicherheit gegen künftige Eroberungsgelüste Frankreichs gegeben und in dieser Frucht seiner Siege wie in dem stolzen Bewußtsein seiner Volkskraft den herrlichsten Lohn für die unermeßlichen Opfer, welche es zur Erringung desselben gebracht hat, gewährt. Für Europa wird die Machtstellung Deutschlands, die ihm der Krieg wieder verschafft hat, eine sichere Bürgschaft dauernden Friedens und ruhiger Entwickelung der Völkerwohlfahrt sein.

In Brüssel trat darauf (28. März) der Friedenscongreß zusammen. Die Unterhandlungen wurden jedoch durch eine in Paris ausgebrochene Revolution verzögert, von der franz. Regierung vielleicht auch mit Absicht in die Länge gezogen in der Hoffnung, günstigere Bedingungen zu erhalten. Die Revolution, weil sie nicht im Entstehen unterdrückt worden war, nahm immer größere Dimensionen an und brachte ganz Paris unter die Herrschaft einer social-demokratischen Commune (s. d.); selbst die Südforts, welche nach dem Frieden wieder von franz. Truppen besetzt worden waren, sowie das von Vincennes fielen in die Gewalt der Aufrührer, nur der Mont-

Valérien blieb in den Händen der Regierung, während die deutschen Truppen alle übrigen Forts noch innehatten. Zu spät und mit unzureichenden Kräften bekämpfte die Regierung die Revolution; es entstand ein Bürgerkrieg auf der West- und Südseite von Paris, in welchem die Hauptstadt bombardirt wurde, jetzt von Franzosen. Die Regierung gewann endlich die Ueberzeugung, daß es ihr eigener Vortheil sei, den Frieden mit Deutschland zu beschleunigen, und so trug der Minister Favre auf eine Besprechung mit dem Reichskanzler Fürst Bismarck an. Die Zusammenkunft fand 6. Mai in Frankfurt a. M. statt und 10. Mai wurde der definitive Frieden zwischen Frankreich und Deutschland unterzeichnet, der an den Bedingungen des Präliminarfriedens im wesentlichen nichts änderte, nur die Zahlfristen der Kriegskosten verkürzte und, wie Fürst Bismarck wegen der Zustände in Paris gefordert, die Occupation verlängerte. Gezahlt sollte nun werden: 1/2 Milliarde innerhalb 30 Tagen nach der Unterwerfung von Paris, 1 Milliarde bis Ende 1871, 1/2 Milliarde bis 1. Mai 1872, der Rest bis 2. März 1874. Geräumt werden zuerst nur die Depart. Somme, Seine inférieure und Eure, die andern, welche zugleich geräumt werden sollten, erst wenn die Ueberzeugung von der Herstellung der Autorität in Paris und ganz Frankreich erlangt ist, die übrigen nach den Präliminarbestimmungen. Von den zurückkehrenden Gefangenen werden 20000 Mann nach Algier geschickt, die Armee von Paris und Versailles darf bis zur Räumung der Forts nur 80000 Mann betragen, alles übrige geht hinter die Loire. Die fernern Bedingungen betreffen die Handelsverhältnisse, eine Erweiterung des Rayons von Belfort gegen Ausgleich an der luxemb. Grenze, den Ankauf der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, eine Auswanderungsfrist für die dortigen Einwohner, welche franz. Unterthanen bleiben wollen, und die Trennung dieser Lande auch in kirchlicher Beziehung von Frankreich.

Unter den zahlreichen Beschreibungen des Kriegs, welche bald nach Abschluß desselben bereits erschienen, sind hervorzuheben: Winterfeld, «Geschichte des deutschen glorreichen Kriegs gegen Frankreich» (Potsd. 1871); Rüstow, «Der Krieg um die Rheingrenze 1870» (6 Thle., Zür. 1871); Borbstädt, «Der Deutsch-Französische Krieg 1870» (Thl. 1 u. 2, Berl. 1871); Menzel, «Geschichte des franz. Kriegs von 1870» (2 Bde., Stuttg. 1871); Niemann, «Der franz. Feldzug 1870—71» (Abth. 1, Hildburgh. 1871); Glasenapp, «Geschichte des Deutsch-Französischen Kriegs» (Berl. 1871); Hahn, «Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich» (Berl. 1871); Wickede, «Geschichte des Kriegs von Deutschland gegen Frankreich 1870 und 1871» (Hannov. 1871) u. s. w. Mit der Ausarbeitung des officiellen Werks über den Deutsch-Französischen Krieg ist Oberst von Verdy beauftragt.

***Deutschland.** Im J. 1865 war der alte Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete durch den Handelsvertrag vom 11. April beigelegt, und auch in der Frage wegen Schleswig-Holstein (s. d.) durch die Convention von Gastein (14. Aug.), welche zugleich das Herzogthum Lauenburg definitiv dem König von Preußen überließ, ein vorläufiges Einverständniß hergestellt worden. Eine wirklich dauerhafte Versöhnung zwischen beiden Mächten war jedoch unmöglich, und so konnte D. nicht wieder zur Ruhe kommen. Während Preußen rückhaltslos auf die Erwerbung Schleswig-Holsteins hinarbeitete, ermuthigte Oesterreich die augustenburgische Agitation und fand dabei einen Rückhalt an den deutschen Mittelstaaten, welche nicht minder eifersüchtig auf jeden Machtzuwachs Preußens hinblickten. Namentlich Sachsen, Würtemberg und das Großherzogthum Hessen zeigten sich feindselig. Schon im März 1866 begannen allerseits kriegerische Rüstungen und auf dem Bundestage zu Frankfurt stießen die Parteien hart aneinander. Diesen Zwiespalt suchte Kaiser Napoleon III. für sich auszubeuten; durch seinen Gesandten Benedetti (s. d.) ließ er in Berlin (Mai 1866) eine Offensiv- und Defensiv-Allianz und eine Gebietsvergrößerung von 7—8 Mill. Einwohnern für Preußen anbieten, wenn dies dagegen eine Abtretung der preuß., bair. und hess. Gebiete zwischen der Mosel und dem Rhein (außer Mainz und Koblenz) bewilligen wolle. Als Bismarck solche Vorschläge verwarf, knüpfte Frankreich in Wien an, und es erfolgte der geheime Abschluß wegen der Cession Venedigs an Napoleon III. Am 1. Juni stellte Oesterreich die definitive Entscheidung der Schleswig-Holsteinischen Frage dem Deutschen Bunde anheim, worauf Preußen die bisherige Allianz, resp. die Gasteiner Convention, für gebrochen erklärte und den österr. Statthalter mit seinen Besatzungstruppen aus Holstein verdrängte. Seinerseits erhob Oesterreich 11. Juni am Bundestag Beschwerde über die Vorgänge in Holstein als Vertragsbruch und bundeswidrige Selbsthülfe und beantragte demgemäß das sofortige Einschreiten des Bundes. Als dieser Antrag 14. Juni mit neun Stimmen gegen sechs angenommen ward, erklärte der preuß. Gesandte den Bundesvertrag für gebrochen und erloschen; zugleich legte der-

selbe die Grundzüge eines neu zu vereinbarenden Bundes vor und lud die bisherigen Bundesglieder, außer Oesterreich, zur Theilnahme. Somit war das Ziel, wofür Preußen kämpfen wollte, der Ausschluß Oesterreichs aus D., klar bezeichnet.

Der Preußisch-Deutsche Krieg (s. d.) verlief überraschend schnell. Die norddeutschen Mittelstaaten, welche das auf Grundlage einer unbewaffneten Neutralität angebotene Bündniß ablehnten, wurden zunächst von Preußen occupirt, Sachsen und Kurhessen ohne Schwertstreich, Hannover nach dem blutigen Gefecht von Langensalza, 27. Juni. Alle übrigen nord- und mitteldeutschen Staaten, außer Sachsen-Meiningen, Reuß ältere Linie, Nassau, Frankfurt und Großherzogthum Hessen, riefen ihre Gesandten vom Bundestage ab und schlossen sich (ausgenommen Luxemburg und Limburg, welche neutral blieben) einer nach dem andern an Preußen an. Nur das königl. sächs. Heer, welches nach Böhmen übergetreten war, sowie das 7. (bair.) und das 8. Bundesarmeecorps (Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen) nebst Nassau kämpften auf Oesterreichs Seite. Die Entscheidungsschlacht ward in Böhmen bei Königgrätz 3. Juli geschlagen, und nun drangen die preuß. Heere auf allen Punkten siegreich vor. Der Rumpf des Bundestags, der sich in Frankfurt nicht mehr sicher fühlte, entfloh 14. Juli nach Augsburg. In dieser Noth riefen Oesterreich und die süddeutschen Staaten, mit einziger Ausnahme Badens, die Vermittelung Napoleon's III. an. Der franz. Botschafter Benedetti erschien im preuß. Hauptquartier zu Nikolsburg, und es kamen wieder die sog. Compensationen für Frankreich zur Sprache. Jedoch der diplomatischen Ueberlegenheit und der Charakterfestigkeit der preuß. Staatsmänner gelang es, den drohenden Gefahren vorzubeugen. Der preuß.-österr. Präliminarfrieden 26. Juli wurde mit Umgehung Benedetti's direct zwischen Bismarck und Graf Karolyi abgeschlossen. Als Benedetti darauf in Berlin 5.—6. Aug. amtlich die Abtretung des ganzen linken Rheinufers (mit Mainz) und den Verzicht auf das deutsche Besatzungsrecht in Luxemburg forderte, widrigenfalls er mit Krieg drohte, wies Bismarck diese Forderung entschieden zurück und machte den süddeutschen Ministern von den franz. Vergrößerungsplanen Mittheilung. Die Folge war, daß gleichzeitig mit den Friedensverträgen in Berlin Aug. 1866 auch die (vorläufig geheim gehaltenen) Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Preußen einerseits, Baiern, Würtemberg und Baden andererseits abgeschlossen wurden, welche die territoriale Integrität D.s verbürgten und für den Kriegsfall die gesammte deutsche Heeresmacht unter den Oberbefehl des Königs von Preußen stellten. Von der bundesstaatlichen Neugestaltung, welche sich in Norddeutschland unter Preußens Hegemonie vollzog, mußten diese Staaten und die südl. Hälfte des Großherzogthums Hessen zufolge der Nikolsburger Präliminarien ausgeschlossen bleiben. Der Gedanke eines südwestdeutschen Staatenbundes erwies sich als todtgeboren. (S. Baiern.)

Durch den Prager Frieden vom 23. Aug. 1866 schied Oesterreich aus D. aus, und tags darauf erklärte der Rumpf des Bundestags zu Augsburg seine Auflösung. Schon zuvor hatte Preußen, das sich durch die Annexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt, Hessen-Homburg sammt bair. und hess. Grenzdistricten vergrößerte, ein neues Bundesverhältniß begründet. Dieser Norddeutsche Bund (s. d.) wurde jedoch auf das Gebiet nördlich von der Linie des Main beschränkt. Zunächst traten demselben die schon während des Kriegs mit Preußen verbündeten nord- und mitteldeutschen Staaten bei, 18. und 21. Aug.; dann folgten der Großherzog von Hessen für seine nördlich vom Main belegenen Gebietstheile, das Fürstenthum Reuß älterer Linie, das Herzogthum Sachsen-Meiningen und zuletzt das Königreich Sachsen, 21. Oct. 1866. Dagegen verweigerte die niederl. Krone den Beitritt ihrer vormals zum Deutschen Bunde gehörigen Besitzungen; Limburg ward dem Königreich der Niederlande wieder vollständig einverleibt, und Luxemburg dachte der König-Großherzog an Frankreich zu verkaufen. Der Einspruch Preußens verhinderte den Handel, und bei dieser Gelegenheit, März 1867, wurden auch die bisher geheim gehaltenen preuß.-süddeutschen Bundesverträge veröffentlicht. Am 11. Mai kam auf der Londoner Conferenz ein Vertrag zu Stande, welcher das Großherzogthum Luxemburg, dessen Beziehungen zu D. definitiv gelöst wurden, zu einem neutralen Staate erklärte. Gleichzeitig ließ Napoleon III. durch Benedetti in Berlin neue noch weitergehende Eröffnungen machen; er versprach, sich der bundesstaatlichen Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde nicht zu widersetzen, wenn dagegen Preußen ihm zur Erwerbung von Luxemburg und zur Eroberung von Belgien behülflich sein wolle; aber diese schmählichen Anträge erfuhren von Bismarck die gebührende Zurückweisung.

Inzwischen hatte der constituirende Reichstag zu Berlin die Verfassung des Norddeutschen Bundes vereinbart, welche das Bundespräsidium der Krone Preußen übertrug und 1. Juli 1867

in Kraft trat. Und dann folgte 8. Juli der Abschluß eines Vertrags über die Fortdauer des Zollvereins (s. d.) zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits, Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen andererseits, welcher am 1. Jan. 1868 in Kraft trat und wodurch das gesammte D. zunächst allerdings nur in volkswirthschaftlicher Hinsicht eine gemeinschaftliche Vertretung (Zollparlament) erhielt. Andererseits führte die sog. Bundes-Liquidationscommission zu Frankfurt a. M., welche mit der Auseinandersetzung über das gemeinschaftliche Eigenthum des ehemaligen Deutschen Bundes beauftragt war, am 31. Juli 1867 ihre Arbeit zu Ende. (Danach betrugen die Activa 13,609050 Fl., die Passiva 5,784496 Fl.; das zur Vertheilung kommende reine Activvermögen mithin 7,824554 Fl. Das Inventar der frühern Bundesfestungen, zum Werthe von 9,036656 Fl., welches ungetheilt blieb, war hierin nicht mitbegriffen.) Als ein Zeichen der Zeit war es auch zu betrachten, daß die in Kassel tagende Generalversammlung des Deutschen Nationalvereins 11. Nov. 1867 die Auflösung des Vereins beschloß. Die polit. Traditionen desselben in noch schärfer ausgeprägter Form pflanzten sich fort in der großen national-liberalen Partei, die sich schon zu Ende 1866 constituirt hatte und die seitdem trotz einzelner Conflicte, sowol im norddeutschen Reichstage wie im preuß. Landtage, durchgängig die Politik des Bundeskanzlers Bismarck unterstützte. Auch in den süddeutschen Staaten wurden national-liberale Fractionen auf gleicher Grundlage organisirt; aber diese vermochte nur in Baden (s. d.), wo die Regierung mit derselben Hand in Hand ging, einen leitenden Einfluß zu gewinnen. In Hessen wies die Regierung Juni 1867 einen Antrag der Zweiten Kammer auf Eintritt des ganzen Großherzogthums in den Norddeutschen Bund bestimmt zurück. Doch wurde hier zufolge der Militärconvention das ganze Militärwesen auf preuß. Fuß gesetzt. Gleiches geschah in Baden durch freien Beschluß des Großherzogs und der Stände. Später ward auch die gegenseitige militärische Freizügigkeit zwischen Hessen, Baden und dem Norddeutschen Bunde vertragsmäßig hergestellt. Dagegen in Würtemberg hatte die demokratisch-particularistische, in Baiern die patriotisch-ultramontane Partei das Uebergewicht, sodaß der neue Zollvereinsvertrag, resp. die Schutz- und Trutzbündnisse, erst nach stürmischen Verhandlungen die ständische Genehmigung erhielten. In demselben Sinne fielen die Wahlen zum ersten Zollparlament aus, und die sog. süddeutsche Fraction wies in Berlin jeden Gedanken an eine Ausdehnung der Competenz desselben auf anderweitige gemeinsame Interessen entschieden zurück (Mai 1868). Damit schwand die Hoffnung, daß aus dieser volkswirthschaftlichen Gemeinschaft heraus sich eine innigere politische und staatsrechtliche Einigung D.s entwickeln werde.

In den nächsten beiden Jahren consolidirte der Norddeutsche Bund sich immer mehr, und es trat klar zu Tage, daß die misvergnügten Parteien der depossedirten Fürsten zu wenig Anhang hatten, als daß sie die neugeschaffene Ordnung der Dinge jemals ernstlich gefährden konnten. Wenn auch in den Einzelstaaten Norddeutschlands manches zu wünschen übrigblieb, so entfaltete dafür der Reichstag eine gesetzgeberische Thätigkeit, welche zahlreiche alte Misbräuche beseitigte und nach allen Seiten hin befruchtend und fördernd in das nationale Leben eingriff. Mit gerechter Befriedigung konnte die Thronrede des Königs Wilhelm I. am 26. Mai 1870 auf die Resultate der beendigten ersten Legislaturperiode zurückweisen, und wie die Competenz des Bundeskanzleramts sich allmählich erweiterte (seit dem 1. Jan. 1870 war das preuß. Ministerium des Auswärtigen auf den Norddeutschen Bund übergegangen), so wurde nunmehr auch ein gemeinsamer höchster Gerichtshof für Handelssachen, das Bundesoberhandelsgericht zu Leipzig, eingesetzt, welches am 5. Aug. 1870 seine Functionen begann. Nur das Werk der nationalen Einigung zwischen Nord- und Süddeutschland machte keine weitern Fortschritte. Bei Gelegenheit der salzburger Zusammenkunft zwischen den Kaisern von Oesterreich und Frankreich hatte der Bundeskanzler Bismarck eine Circulardepesche vom 7. Sept. 1867 erlassen, welche constatirte, daß jenen beiden Monarchen die Absicht einer Einmischung in die innern Angelegenheiten D.s fern liege und daß das deutsche Nationalgefühl den Gedanken einer solchen fremden Einmischung nicht ertrage. Zugleich erklärte diese Depesche, daß der Norddeutsche Bund jedem Bedürfniß der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen bereitwillig entgegenkommen, aber die Bestimmung des dabei einzuhaltenden Maßes jederzeit der freien Entschließung der Südstaaten überlassen werde. Dies Programm hielt die preuß.-norddeutsche Politik auf das strengste ein, obwol man dieselbe von verschiedenen Seiten aus vorwärts zu drängen versuchte. Durch die nachmaligen Enthüllungen Bismarck's ist bekannt geworden, daß Napoleon III. seit 1866 nicht aufhörte, das berliner Cabinet durch Anerbietungen auf Kosten Süddeutschlands in Versuchung zu führen; daß zur Zeit des Eisenbahnconflicts zwischen Frankreich und Belgien (s. d.) 1868 Preußen anheimgestellt wurde, «sein

Belgien anderswo zu suchen». Selbstverständlich konnten solche ehr- und pflichtwidrige Vorschläge kein Gehör finden; aber ebenso unmöglich war es für Preußen, auf eigene Hand und allein in der Deutschen Frage vorzugehen, wenn man nicht Frankreich und Oesterreich herausfordern und einen großen Krieg entzünden wollte. Es war aus Rücksicht auf den europ. Frieden, daß die preuß. Politik 1867 Luxemburg geopfert hatte und jetzt an der Mainlinie stillstand. Allerdings erfuhr diese Zurückhaltung in der national-liberalen Partei manchen Tadel, und aus diesen Kreisen ging der Antrag Lasker's, betreffend die möglichst ungesäumte Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund, im Reichstage 24. Febr. 1870 hervor; «Baden will eintreten», sagte Lasker, «sobald Baden in den Bund eingetreten ist, ist der Bund D. und die andern süddeutschen Staaten müssen folgen.» Dagegen wies Bismarck, ohne von den auswärtigen Schwierigkeiten zu reden, auf die Haltung namentlich Baierns hin, wo eben damals der nationalgesinnte Ministerpräsident Fürst Hohenlohe (s. d.) sich vor der patriotisch-ultramontanen Majorität des Landtags zurückzog. «Der verstimmte gezwungene Baier in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen», sagte Bismarck, «und ich würde einem Zwange vorziehen, lieber noch ein Menschenalter zu warten.» Die Debatte endigte damit, daß Lasker seinen Antrag zurückzog.

Erst im Drange der Kriegsgefahr konnte der Einheitsgedanke alle Hindernisse überwältigen und die Wiedergeburt des Deutschen Reichs sich vollziehen. Zu Anfang Juli 1870 hatte ein Seitenverwandter des preuß. Königshauses, der Erbprinz Leopold von Hohenzollern, auf Einladung der span. Regierung und mit Erlaubniß des Königs Wilhelm I. als Familienhauptes, die Candidatur für den erledigten Thron Spaniens (s. d.) übernommen. Diesen Zwischenfall beschloß Napoleon III. zum Vorwand eines kriegerischen Bruchs zu benutzen, und der franz. Minister Herzog von Gramont erklärte im Gesetzgebenden Körper 6. Juli, «Frankreich werde nicht dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karl's V. setze». Man mochte in Paris darauf speculiren, daß ein um der span. Sache willen entzündeter Krieg in D. jeder Popularität ermangeln und daß namentlich die süddeutschen Staaten Bedenken tragen würden, auch für diesen Fall die Schutz- und Trutzbündnisse von 1866 gelten zu lassen. Jedoch die Berechnung schlug fehl. Am 10. Juli theilte das Auswärtige Amt zu Berlin den deutschen Regierungen amtlich mit, daß der Norddeutsche Bund und insbesondere Preußen der span. Thronfrage jederzeit fern und fremd geblieben sei und dieselbe als eine ausschließlich Spanien und den Candidaten persönlich angehende Sache betrachtet habe, wie das auch der franz. Regierung bekannt sei. Am 12. Juli entsagte der Erbprinz von Hohenzollern seiner Thronbewerbung, «um nicht eine untergeordnete Familienfrage zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen». Aber Napoleon III. wollte den Krieg, und indem er jede diplomatische Verhandlung in Berlin umging, ließ er durch den franz. Botschafter Benedetti (s. d.) auf der Brunnenpromenade zu Ems 13. Juli dem König Wilhelm I. persönlich Ansinnen stellen, welche mit der Selbstachtung und Würde D.s unvereinbar waren. Der König sollte die bestimmte Versicherung geben, daß die hohenzoll. Candidatur nicht wieder aufgenommen werden dürfe. Auch eine schriftliche Entschuldigung, in Form eines Briefs des Königs an Napoleon III., wurde beansprucht. König Wilhelm I. lehnte solche Zumuthungen bestimmt ab und verweigerte dem franz. Botschafter in dieser Sache weitere Audienzen. Ein officiöses Telegramm aus Ems 14. Juli, welches auch den deutschen Regierungen amtlich mitgetheilt ward, machte mit einfachen Worten den Sachverhalt bekannt. Danach und nach den Vorgängen im franz. Gesetzgebenden Körper am 15. Juli war der Krieg unzweifelhaft geworden. Nun entbrannte in ganz D. eine einmüthige Begeisterung für den bevorstehenden Kampf gegen den alten Erbfeind; auch die Deutschen jenseit des Meers und in fremden Welttheilen ließen es nicht an patriotischen Kundgebungen fehlen. In der Sitzung des Bundesraths 16. Juli constatirte Bismarck, daß Frankreich es von vornherein auf eine Demüthigung oder auf den Krieg abgesehen habe, und alle norddeutschen Regierungen, Sachsen voran, erklärten sich mit der Haltung des Bundespräsidiums einverstanden. Ebenso die süddeutschen Regierungen; am 16. Juli verfügte König Ludwig II. die Mobilmachung des bair. Heers; desgleichen am 16. der Großherzog von Baden, am 17. der König von Würtemberg. In den nächsten Tagen traten der norddeutsche Reichstag (19. Juli), die Kammern von Baiern, Würtemberg und Hessen zusammen, um die nöthigen Geldmittel zu bewilligen. Nur in der bair. Zweiten Kammer wagte die patriotisch-ultramontane Partei zu widerstreben, indem sie den außerordentlichen Militärcredit nur zum Behuf einer bewaffneten Neutralität bewilligen wollte; aber sie unterlag mit 47 gegen 101 Stimmen, nachdem die besten Männer aus ihren Reihen sich für die nationale Sache erklärt hatten. Danach verzichtete die würtemb. Volkspartei in Stuttgart auf einen ähnlichen Antrag, und hier wurden die geforderten Summen mit allen gegen eine

Stimme, in Darmstadt und Berlin einstimmig bewilligt. Am 19. Juli ward die franz. Kriegserklärung in Berlin überreicht, und König Wilhelm I. erneuerte für diesen Krieg den Orden des Eisernen Kreuzes. Am 20. erfolgte seitens der süddeutschen Fürsten die telegraphische Anzeige in Berlin, daß sie in Gemäßheit der Allianzverträge ihre gesammten Streitkräfte dem Oberbefehl des preuß. Königs unterstellten. So war ganz D. in Waffen geeinigt, und mit begeistertem Jubel ward der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen in München, Stuttgart und Karlsruhe empfangen, als er dahin kam, um das Commando der süddeutschen Contingente zu übernehmen. Schon vorher, 22. Juli, hatte Baden die Rheinbrücke bei Kehl sprengen lassen, um sich gegen einen franz. Ueberfall zu sichern. Und jetzt begann vor der militärischen eine diplomatische Action gegen Frankreich, indem Bismarck erst durch eine anonyme Mittheilung in der londoner «Times», dann in den amtlichen Depeschen vom 29. Juli und 10. Aug. die geheimen Ränke und Vergrößerungsplane Napoleon's III. enthüllte. Der Eindruck war überwältigend, weit über die deutschen Grenzen hinaus, und die zuversichtliche Hoffnung Bismarck's, daß Frankreich für einen so muthwillig und so rechtlos heraufbeschworenen Krieg keine Bundesgenossen finden werde, ging in Erfüllung.

Der Deutsch-Französische Krieg (s. d.) bewährte glänzend die Ueberlegenheit der deutschen Waffen. Wie im ersten Anlaufe wurden Elsaß und Lothringen erobert und das franz. Heer in einer Reihe großer Schlachten zertrümmert. Napoleon III. ergab sich bei Sedan 2. Sept. dem König Wilhelm I. und ward nach Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel abgeführt, wo er bis zum 19. März 1871 als Kriegsgefangener residirte. Nach diesen großen Erfolgen sprach in D. die öffentliche Meinung sich entschieden dahin aus, daß jene Grenzprovinzen, welche Frankreich in den Zeiten der Schwäche des Deutschen Reichs geraubt, jetzt zurückgenommen werden müßten. Nur vereinzelte Stimmen aus den Kreisen der social-demokratischen und der sog. Volkspartei, darunter Dr. Joh. Jacoby, protestirten gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen, indem sie das sog. «Selbstbestimmungsrecht» der Völker geltend machen wollten. In seinen Rundschreiben vom 13. und 16. Sept. lieh Bismarck dieser nationalen Forderung zuerst officielle Worte; «Strasburg im Besitze Frankreichs», erklärte er, «sei eine stets offene Ausfallspforte gegen Süddeutschland; dagegen im deutschen Besitz würden Strasburg und Metz einen defensiven Charakter gewinnen.» Aber die Regierung der nationalen Vertheidigung, welche sich in Paris 4. Sept. der Gewalt bemächtigt hatte, wollte von keiner Gebietsabtretung hören. «Frankreich werde nicht einen Zoll breit des nationalen Gebiets, nicht einen Stein von den franz. Festungen abgeben», erklärte der franz. Minister Favre in seinem Rundschreiben vom 6. Sept. und ebenso sprach er in einer mündlichen Verhandlung mit Bismarck zu Ferrières 19.—20. Sept.; er dachte das siegreiche D. mit bloßem Gelde abzufinden. So mußte der Krieg fortdauern, und die neuen Früchte desselben waren die Capitulationen von Strasburg 28. Sept. und Metz 27. Oct., welche jetzt nach 189jähriger, resp. 318jähriger Fremdherrschaft wieder für D. zurückgewonnen wurden. Seit der vollständigen Einschließung von Paris hatte König Wilhelm I. sein Hauptquartier 5. Oct. in Versailles genommen; und hier, in der glänzenden Residenzstadt Ludwig's XIV., erfolgte die Wiedergeburt des Deutschen Reichs. Nachdem auf Anregung Baierns zu München 21.—27. Sept. zwischen dem Präsidenten des Bundeskanzleramts Delbrück und den bair. und würtemb. Ministern Vorbesprechungen stattgefunden hatten, beschlossen die sämmtlichen süddeutschen Regierungen mit Preußen über einen Anschluß oder ein engeres Verhältniß zum Norddeutschen Bunde zu verhandeln und schickten deshalb in der zweiten Hälfte des Oct. Bevollmächtigte nach Versailles. Jeder Staat unterhandelte dabei für sich allein, und so erfolgte eine Reihe von Verträgen, mit Baden und Hessen zu Versailles 15. Nov., mit Baiern ebendaselbst 23. Nov. und mit Würtemberg zu Berlin 25. Nov., wodurch der Norddeutsche Bund sich wieder zu einem «Deutschen Bunde» erweiterte. Die Aenderungen, welche die bisherige norddeutsche Bundesverfassung dabei erlitt, liefen im wesentlichen darauf hinaus, daß der föderative Charakter derselben verstärkt wurde. Außerdem erlangte Baiern eine Reihe weitgehender Zugeständnisse, welche zum Theil die Misbilligung der national-liberalen Partei erregten. Aber es war binnen so kurzer Zeit so Großes erreicht, daß man über solche Einzelheiten hinwegsehen durfte, und man mochte sich, wie Bismarck, dessen getrösten, daß die ganze Richtung der Zeit nicht auf weitere Zersplitterung, sondern auf weitere Einigung hingehe. Um das Gebäude der nationalen Einheit zu krönen, forderte König Ludwig II. von Baiern 4. Dec. die übrigen deutschen Souveräne sowie die Senate der drei freien Hansestädte auf, bei König Wilhelm I. in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Bundespräsidialrechte mit der Führung des Titels eines «Deutschen Kaisers» verbunden werde. Schon am 6. stimmte der

König von Würtemberg, am 8. der König von Sachsen zu, und all die andern so freudig und rasch, daß König Ludwig II. bereits 16. Dec. die einstimmige Annahme seines Vorschlags in Versailles notificiren ließ. Inzwischen erlangten die neuen Verfassungsbündnisse die gesetzmäßige Zustimmung des norddeutschen Reichstags 9. Dec. und der süddeutschen Landtage, sodaß zu Neujahr 1871 nur die bair. Zweite Kammer noch zurückstand. Hier beantragte die patriotisch-ultramontane Partei sogar eine Verwerfung; jedoch nach einer heftigen Debatte, die sich vom 10.—21. Jan. hinzog, wurden 102 Stimmen für, 48 gegen die Verträge abgegeben. Man hatte es im Hauptquartier nicht für nöthig gehalten, das Ende dieser Debatte abzuwarten. Am 18. Jan. 1871 (170 Jahre nachdem König Friedrich I. in Königsberg zum König von Preußen gekrönt war), wurde König Wilhelm I. im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles, in Gegenwart von vielen deutschen Fürsten und Würdenträgern und von Deputationen aller deutschen Armeen, zum Deutschen Kaiser proclamirt. Mit freudiger Begeisterung begrüßte D. das nach einem Zwischenreich von 65 J. glänzend wieder erneuerte Wahrzeichen der alten Herrlichkeit, und nicht minder fand es die allgemeinste Zustimmung, als die erste kaiserl. Proclamation an das deutsche Volk den friedlichen Charakter des neuen Kaiserthums kundgab. «Uns und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone», so lauteten die Worte Kaiser Wilhelm's I., «wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.»

Wenige Tage darauf bat die pariser Regierung der nationalen Vertheidigung um Frieden. Am 28. Jan. wurde in Versailles zwischen Bismarck und Favre eine Waffenstillstandsconvention abgeschlossen, kraft deren tags darauf die deutschen Truppen alle pariser Forts besetzten. Sobald die neugewählte franz. Nationalversammlung in Bordeaux sich constituirt und Thiers zum Chef der Executivgewalt erwählt hatte, begannen die Friedensverhandlungen in Versailles. Hier unterzeichneten 26. Febr. der Reichskanzler Bismarck und die Bevollmächtigten von Baiern, Würtemberg und Baden einerseits, Thiers und Favre andererseits die Friedenspräliminarien. Darin trat Frankreich die Provinzen Elsaß und Deutsch-Lothringen mit Metz, aber ohne Belfort, an das Deutsche Reich ab und verpflichtete sich, 5000 Mill. Frs. Kriegskosten zu bezahlen; bis nach geleisteter Zahlung sollte ein Theil des franz. Gebiets von den Deutschen besetzt bleiben. Auch einige Quartiere von Paris wurden 1. März von deutschen Truppen besetzt, aber sobald die von demselben Tage datirte Ratification der franz. Nationalversammlung aus Bordeaux eintraf, wieder geräumt (3. März). Kaiser Wilhelm I. seinerseits ratificirte die Präliminarien 2. März und verließ am 7. Versailles, um nach D. zurückzukehren. Am 17. traf er wieder in Berlin ein, wo am 21. der erste Deutsche Reichstag eröffnet wurde. Eine der Aufgaben dieser Versammlung war, eine neue Redaction der Bundesverfassung nach Maßgabe der mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verfassungsbündnisse vorzunehmen, welche darauf 16. April als Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich (s. d.) verkündigt wurde. Unterdeß waren in Gemäßheit der Friedenspräliminarien deutsche und franz. Bevollmächtigte zu Brüssel 28. März zusammengetreten, um die Einzelheiten weiter zu berathen; doch die Verhandlungen schleppten sich hin und man vermochte sich namentlich über die finanziellen Fragen nicht zu einigen. In D. erwachte Mistrauen, ob die franz. Regierung, welche eben jetzt mit dem Aufstande der pariser Commune zu kämpfen hatte, den Präliminarvertrag ehrlich ausführen wolle und könne. So griff der Reichskanzler Bismarck persönlich ein, und in einer Conferenz zwischen ihm und dem franz. Minister Favre zu Frankfurt a. M., am 5. Mai und den folgenden Tagen, wurden alle streitigen Punkte schnell erledigt. Der Friede zu Frankfurt a. M. (s. d.) vom 10. Mai 1871, welchem die Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten in Berlin 14. Mai beitraten und dessen Ratificationen in Frankfurt 20. Mai von Bismarck und Favre selbst ausgetauscht wurden, bestätigte im ganzen die Präliminarien, nur daß Frankreich einige deutschredende Ortschaften an der lothring. Grenze abzutreten hatte, wofür es einen viel größern französischredenden District bei Belfort zurückerhielt.

**Deutsch-Lothringen** ist der Name eines der Departements des neuen deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, welches sich an Luxemburg, die preuß. Rheinprovinz (Regierungsbezirk Trier) und Rheinbaiern anlehnt, ein Areal von 113,09 Q.-M. besitzt und 622700 E. zählt. Dasselbe wurde im Herbst 1870 gebildet 1) aus dem größten Theile des frühern franz. Moseldepartements (424160 Hektaren mit 393753 E.) und 2) aus Gebieten des Depart. Meurthe (198524 Hektaren mit 120100 E.). Der größte Theil der Bewohner spricht das Deutsche als Muttersprache; nur in einzelnen Districten der Kreise Salzburg (44000 E.) und Saarburg (11400 E.) sowie in der Stadt und dem größten Theile des Landkreises Metz hat das Franzö-

sische die Oberhand. Sitz der Departementalbehörden ist Metz. Das Departement zerfällt in die 8 Kreise: Saargemünd (14,474 Q.-M. mit 65991 E.), Forbach (12,749 Q.-M. mit 65885 E.), Bolchen (13,087 Q.-M. mit 50986 E.), Diedenhofen oder Thionville (17,080 Q.-M. mit 79208 E.), Stadtkreis Metz (0,120 Q.-M. mit 54817 E.), Landkreis Metz (19,523 Q.-M. mit 76866 E.), Salzburg oder franz. Château-Salins (17,471 Q.-M. mit 55363 E.) und Saarburg (18,588 Q.-M. mit 64737 E.). Außer Metz umschließt D. noch die Festungen Diedenhofen, Marsal, Pfalzburg und Bitsch. (S. Elsaß-Lothringen.)

**Deutsche Farben.** Mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreichs im J. 1871 entbrannte in Journalartikeln und Flugschriften von neuem der Streit über die sog. deutschen Farben, und namentlich in Süddeutschland erhoben sich wiederum viele Stimmen zu Gunsten der sog. alten deutschen Reichsfarben, des Schwarz-Roth-Gold. Diese angeblichen Reichsfarben beruhen jedoch auf einem Irrthum. Bis zu Ende des Mittelalters war das deutsche Reichsbanner ein schwarzer einköpfiger Adler im goldenen Felde, was somit Schwarz und Gelb als Reichsfarben gibt. Daneben gab es aber noch andere Reichsfahnen in zum Theil andern Farben; so die Reichssturmfahne (Kriegsfahne), welche durch Verleihung Kaiser Ludwig's des Baiern im J. 1336 von Würtemberg dem Heere vorangetragen werden sollte. Die Reichssturmfahne von damals bestand in einem an einer rothen Stange mit silberner Spitze wehenden langgestreckten goldenen Banner mit dem der Stange mit dem Kopfe zugewendeten schwarzen Adler und war noch mit einem rothen Schwenkel geziert, der wahrscheinlich als Blutfahne das Recht des Kaisers über Leben und Tod andeuten sollte. Auf einem Fahnentuche waren also Schwarz-Roth-Gold nicht vereinigt. In einem Bildercodex aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. erscheint Kaiser Heinrich VII. nur mit dem einköpfigen schwarzen Adler im goldenen Felde, also dem Reichswappen auf seinem Schilde, während das Reichsbanner die Farben Roth und Gold senkrecht gestellt zeigt. Auch bis zur Auflösung des Deutschen Reichs waren die Reichsfarben nur Schwarz und Gelb. Die schwarz-roth-goldene Tricolore ist erst durch die deutsche Burschenschaft nach 1815 aufgekommen und seitdem auch von andern patriotischen Vereinigungen als das Symbol nationaler Gesinnung aufgefaßt worden. Die Regierungen freilich verpönten diese Farben als Zeichen der Demagogie, und ein Bundesgesetz vom 5. Juli 1832 untersagte den Gebrauch aller nationalen Abzeichen außer den Landesfarben. Dieses Ausnahmegesetz wurde durch Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehoben, nachdem kurz vorher 9. März jene sog. deutschen Farben mit dem Reichsadler vom Bundestage als die Symbole deutscher Einheit anerkannt und als solche bei den deutschen Truppenkörpern eingeführt worden waren. Mit Eintritt der Reaction wurde das Schwarz-Roth-Gold wieder beseitigt und als Zeichen nationaler Gesinnung fast allgemein aufs neue polizeilich verfolgt. Nach Ausbruch des Preußisch-Deutschen Kriegs im J. 1866 erhielt das unter Befehl des Prinzen Alexander von Hessen stehende 8. Armeecorps (die sog. Reichsarmee) als Erkennungszeichen eine schwarz-roth-goldene Armbinde. Erst 1871, nachdem die inzwischen eingeführten norddeutschen Bundesfarben Schwarz-Weiß-Roth auch von dem neuen Deutschen Reiche angenommen waren, wurde das Schwarz-Roth-Gold für immer officiell beseitigt. Vgl. Pallmann, «Zur Geschichte der deutschen Fahne und ihrer Farben» (Berl. 1871); «Die Kaiserfarben» (Wiesbad. 1871).

**Deutsches Heer.** Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 ist zum ersten mal wieder seit langen Zeiten die ganze Heereskraft aller Staaten und Stämme Deutschlands vereinigt unter einem Oberfeldherrn ins Feld gerückt; infolge der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs wird sie als «Deutsches Heer» vereinigt bleiben, «das deutsche Volk in Waffen». Schon seit 1866 hatte Preußen, für den Kriegsfall durch Verträge mit den süddeutschen Staaten verbunden, für eine gleichmäßige Organisation der Streitkräfte gesorgt; sie war in jenen noch nicht ganz durchgeführt, als der Krieg ausbrach, ist aber nun, mit einigen Modificationen, auf das ganze Reichsheer ausgedehnt. Jeder wehrfähige Deutsche, mit wenigen gesetzlich bestimmten Ausnahmen, ist wehrpflichtig, Stellvertretung nicht gestattet. Die Dienstverpflichtung beginnt mit vollendetem 20. J. und dauert 3 J. bei der Fahne, 4 J. bei der Reserve und 5 J. bei der Landwehr. Vom 17.—20. und vom 32.—42. J. gehören alle Wehrfähigen dem Landsturme an, der aber nur auf besondern Befehl des Reichsfeldherrn zusammentreten darf. Die Dienstpflicht kann auch als einjährig Freiwilliger, nach Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung zum Nachweise eines gewissen Maßes von Kenntnissen und unter eigener Ausrüstung und Verpflegung, abgeleistet werden und dauert dann bei der Fahne 1 J. statt 3 J. Zur Ergänzung des Heeres geschieht die jährliche Aushebung nach den Brigadebezirken der Corps durch Commissionen, welche aus einem Landwehrbezirkscommandeur, einem Abgeordneten der Regierung

und Deputirten aus den Städten und dem platten Lande zusammengesetzt sind. Das Offiziercorps ergänzt sich theils aus den Militärbildungsanstalten, theils durch Aspiranten aus den Truppentheilen, welche im Frieden (oder nach einem Kriege) eine wissenschaftliche Prüfung abzulegen haben, theils aus einjährig Freiwilligen und Reserveoffizieren. Zum Ersatz der Unteroffiziere dienen die Capitulanten (ausgediente Soldaten, welche weiter dienen wollen) und die Unteroffizierschulen. Während der vierjährigen Beurlaubung zur Reserve können die Mannschaften nur zu zwei Uebungen, jede nicht länger als acht Wochen, eingezogen werden, die Landwehrleute, die stets beurlaubt sind, nur zu zwei solchen von acht bis vierzehn Tagen, eine Kürze, die allein durch die vortreffliche Ausbildung bei der Fahne und die im Heere festbegründete Disciplin möglich wird. Zu den Vorzügen des deutschen Heeres, durch welche es allen andern voraus ist, gehört ein wohlorganisirter, schon im Frieden theoretisch und praktisch für den Krieg hochausgebildeter Generalstab und eine musterhafte Verwaltung: beide haben sich im letzten Kriege völlig bewährt. Das Sanitäts-, Train- und Etapenwesen, die Feldeisenbahnabtheilungen, die Feldtelegraphie, die Feldpost, auf Grund der Erfahrungen von 1866 weiter ausgebildet, haben nunmehr auch die von 1870 zu weiterer Vervollkommnung verwendet. So ist das System der Mobilmachung das beste in Europa.

Das in Krieg und Frieden unter dem Oberbefehle des Kaisers stehende einheitliche Reichsheer besteht in seiner, auf der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, dem Bündnißvertrage mit Baiern vom 23. Nov. 1870 und der Militärconvention mit Würtemberg vom 21./25. Nov. 1870 ruhenden Organisation aus dem stehenden Heere und der Landwehr. Das gesammte Heer umfaßt (Herbst 1871) 18 Armeecorps, und zwar 1 Gardecorps (Preußen), 14 Armeecorps, nämlich das 1.—12. in Norddeutschland, das 14. in Baden und das 15. in Elsaß-Lothringen, das in der Formation begriffene 13. Armeecorps (Würtemberg) und die 2 Armeecorps Baiern.

Stehendes Heer wie Landwehr gliedern sich in Infanterie, Cavalerie, Artillerie, Pionniere und Train.

A. Das stehende Heer besteht aus: 1) Infanterie: 9 Garde-Infanterieregimenter, 102 preuß. (und bad.) Grenadier-, Infanterie- und Füsilierregimenter, 9 königl. sächs. Infanterieregimenter, 3 großherzogl. hess. Infanterieregimenter, sämmtlich zu 3 Bataillonen; ferner 1 großherzogl. hess. Infanterieregiment zu 2 Bataillonen, 1 Gardejäger-, 1 Gardeschützen-, 14 Jägerbataillone; endlich 8 würtemb. und 16 bair. Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen und 10 bair. Jägerbataillone; zusammen 469 Bataillone Infanterie mit einer Kriegsstärke von 1002 Köpfen, im ganzen demnach rund 470000 Mann. 2) Cavalerie: 1 Regiment Gardes-du-Corps, 1 Garde- und 8 Kürassierregimenter, 2 Garde- und 24 Dragonerregimenter (einschließlich 3 badischen und 2 hessischen), 4 sächs. Reiterregimenter (bei denen 1 Garderegiment), 1 Garde- und 17 Husarenregimenter, 3 Garde- und 18 Ulanenregimenter, sämmtlich zu je 5 Schwadronen, zusammen also 79 Cavalerieregimenter; zu diesen kommen 2 bair. Kürassier-, 6 Chevauxlegers-, 2 Ulanen- und je 2 würtemb. Ulanen- und Dragonerregimenter, sämmtlich zu ebenfalls 5 Escadrons. Es besteht sonach die Cavalerie des deutschen Heeres aus 93 Regimentern oder 465 Schwadronen oder rund 70000 Mann (Pferden). 3) Artillerie: 1 Gardefeldregiment zu 12 Fuß- und 3 reitenden Batterien, 14 Feldregimenter, und zwar Nr. 1—11 zu je 14, Nr. 12 zu 16, Nr. 14 zu 10 und Nr. 15 zu 11 Batterien, zusammen 166 Fuß- und 40 reitende Batterien; dazu treten in Hessen 5 Fuß- und 1 reitende, in Würtemberg 12 Fuß- und 3 reitende und in Baiern 28 fahrende und 4 reitende Batterien. Es umfaßt demnach die Feldartillerie 183 Fuß-, 48 reitende und 28 fahrende Batterien, jede derselben zu 6 Geschützen, im ganzen also 1554 Geschütze. Die Festungsartillerie besteht aus 1 Garderegiment und den Regimentern 1—8 zu je 8 Compagnien, aus dem Festungsartillerieregiment Nr. 15, bestehend aus den Festungsabtheilungen Nr. 10, 11, 12 zu je 4 Compagnien, den Abtheilungen der Regimenter Nr. 9 und Nr. 14 zu je 4 Compagnien und aus 4 würtemb. und 5 bair. Festungsartilleriecompagnien, zusammen also 101 Compagnie Festungsartillerie in verschiedener Etatsstärke von 100—146 Mann. Im Falle einer Mobilmachung wird die Zahl der Compagnien verdoppelt. Die Artillerie besteht demnach aus 259 Batterien mit 1554 Geschützen und aus 101 Compagnie. Die Stärke der Artillerie an Mannschaft und Pferden ist zur Zeit mit Genauigkeit nicht anzugeben, doch kann sie im Kriege wol auf mindestens 60000 Mann mit 60000 Pferden veranschlagt werden. 4) Pionniere: 1 Gardebataillon und 17 Bataillone zu je 2 Sappeur-, 1 Mineur- und 1 Pontonniercompagnie, im Kriege etwa 16000 Mann. 5) Train: 1 Gardebataillon und 17 Bataillone zu je 2 Compagnien; im Kriege formiren

diese Bataillone die erforderlichen Trains und Administrationen, sodaß die Gesammtstärke dieser Truppengattung etwa 35000 Mann mit 25000 Pferden beträgt.

B. Die Landwehr besteht aus 12 Garde- und 239 Provinzialbataillonen, außerdem aus 32 bairischen und 17 würtembergischen, im ganzen also aus 300 Bataillonen, welche nach beendeter Neuformation der Würtemberger rund 300000 Mann zählen werden.

Die Gesammtstärke des deutschen Heeres stellt sich also nach eingetretener Mobilmachung auf rund 650000 Mann und 170000 Pferde des stehenden Heeres, auf 300000 Mann Landwehr und außerdem noch auf die Ersatz- und Besatzungstruppen, durch deren Hinzuzählung eine bewaffnete Macht von ungefähr 1,150000 Mann im Deutschen Reiche ersteht.

***Deutsche Literatur** (seit 1860). Die Epoche eines Jahrzehnts ist zu kurz, um irgendeinen wichtigen oder auch nur merkbaren Abschnitt literarischer Entwickelung zu bezeichnen. Auch darf man nicht gleich von einem Rückschritte der Literatur sprechen, wenn innerhalb eines Jahrzehnts kein Werk von hervorragender Bedeutung erschienen ist. In unserer classischen Literaturepoche gab es ebenfalls unfruchtbare Jahrzehnte, welche durch ein einziges ereignißreiches Literaturjahr wieder in Vergessenheit geriethen. An talentvollen Werken fehlt es dem letzten Jahrzehnt deutscher Literatur keineswegs; der Faden gedeihlicher Fortentwickelung ist nicht abgerissen; nur mag das Ueberwiegen einer einseitig realistischen Theorie noch mehr als die an dieselbe sich anlehnende Praxis Bedenken erregen, da der Widerspruch gegen unsere classische Ueberlieferung und die wahrhaften dichterischen Großthaten unserer Nation mit unerquicklicher Härte auftritt und die freie Entwickelung der Dichtkunst zu beeinträchtigen droht.

Auf dem Gebiete der Lyrik herrscht noch immer die Massenproduction vor und die gebildete Sprache, «die für uns dichtet und denkt», muß ihre Anleihen hergeben für zahlreiche Gedichtsammlungen. Neue Talente von scharfausgeprägter Physiognomie sind nicht aufgetaucht, wohl aber haben bereits erprobte Dichter sich von neuem bewährt; dies gilt von Emanuel Geibel's anmuthigem und formgewandtem Talente, das in den «Gedichten und Gedenkblättern» die in den «Neuen Gedichten» eingeschlagene Richtung verfolgt und sich einer ernstern, gedankenvollen Production zuwendet, nur gelegentlich noch den Tändeleien einer «keuschen blonden» Minne huldigend; dies gilt von den sinnlich glühenden Liebesgedichten von Rob. Prutz, die neuerdings im «Buch der Liebe» gesammelt erschienen sind. Karl Beck hat in seiner Sammlung «Still und bewegt» verschiedene im ganzen anmuthende und nur hier und dort manierirte Klänge angeschlagen, namentlich in den Elegien «Täubchen im Nest» niedliche Cabinetsstücke der Lyrik gegeben. Paul Heyse zeigt sich in den «Gesammelten Novellen in Versen» als ein Meister des Strophenbaues und einer maßvoll gedämpften Farbengebung; seine «Terzinen» sind meisterhaft behandelt; der Inhalt derselben ist ein modern-frivoles Lebensbild; Rud. Gottschall hat in seinem «Lotosblumenkranz»: «Maja» ein Gegenbild zu Thomas Moore's «Lalla Rookh» gegeben, in glühendem Colorit und zum Theil mit philos. Tiefsinn ausgeführt; Herm. Lingg in einem zweiten Bande seiner «Gedichte» mit besonderm Glück geschichtsphilos. Fresken entworfen. Jul. Grosse entfaltet in den Gedichten «Aus bewegten Tagen» einen pomphaften lyrischen Togawurf; Victor Scheffel erscheint als Vertreter eines oft kraus-wunderlichen, volksthümlichen Humors im «Gaudeamus» und einer gleichsam mit mittelalterlichen Initialen geschriebenen Naturpoesie in den «Bergpsalmen»; Albert Traeger als Dichter der «Gartenlaube» erfreut sich mit seinen gesunden Klängen einer weitreichenden Popularität. Der als geschmackvoller Uebersetzer orient. Epik hochverdiente F. A. von Schack erscheint in seinen «Gedichten» ebenso formgewandt, wie auch reich an großen Welt- und Völkerperspectiven. Von jüngern Dichtern erwähnen wir Albert Möser, in Canzonen, Sonetten, Oden nicht ohne den Zug echten Talents einer pessimistischen Weltanschauung huldigend; die in lyrischer Situationsmalerei trefflichen Dichter Wilh. Jensen und Herm. Oelschläger. Originell sind die «Neuen Gedichte» von J. G. Fischer, oft fließend und schwunghaft, oft spröde und forcirt.

Das Kriegsjahr 1870 hat eine neue Kriegslyrik hervorgerufen, an welcher sich mehr oder weniger die hervorragendsten Dichter der Nation betheiligten. Wenn die Kriegslyrik von 1813 größere Innigkeit der Empfindung zeigt, so ist diejenige von 1870 und 1871 plastischer, in der Form vollendeter und reicher an weiten zeitgeschichtlichen Fernsichten. Dies gilt natürlich nur von den hervorragenden Erzeugnissen dieser Lyrik, nicht von den tausend und abertausend wohlmeinenden Liedern, die ihren Weg in die Oeffentlichkeit gefunden. Den Preis haben diesmal Ferd. Freiligrath, Emanuel Geibel, Rud. Gottschall und Jul. Grosse davongetragen; ihnen zunächst sind Emil Rittershaus, Wilh. Jensen, Alfr. Meißner, Albert Traeger, Wolfgang Müller, Jul. Rodenberg u. a. zu nennen. In specifisch preuß. Tone dichteten Karl von Holtei und George

Hesekiel. Das umfassendste poetische Erzeugniß der Kriegsjahre ist das «Lied vom neuen Deutschen Reich» von Oskar von Redwitz, dem Sänger der «Amaranth», ein Cyklus von mehr als 500 Sonetten, die alle von nationaler Begeisterung beseelt, doch in ihrem Werthe ungleich sind.

Noch ist kein Schlachtensänger aufgetreten, welcher in epischer Form die großen Kämpfe der Kriege von 1866 und 1870 behandelt hätte. Scherenberg hat ein «Hohenfriedberg» mit etwas manierirter Tonfärbung gedichtet, aber noch kein «Königgrätz»; die andern epischen Poeten haben sich weit zurückliegende Stoffe gewählt. Am meisten Aufsehen von ihnen hat Rob. Hamerling gemacht, ein Dichter von glühender, oft krankhaft erhitzter Phantasie, geistreicher, wenn auch düsterer Weltanschauung und der Gabe farbenreichster Schilderung, welche in ihrer Mischung mit genialen Reflexionen für den Mangel an Plastik und organischer Gliederung in den Dichtwerken entschädigt. Hamerling hat in seinem «Sinnen und Minnen» frühere lyrische Gedichte, die oft in kühnem, geistig bedeutendem Odenstil gehalten sind, zusammengestellt; sein «Ahasver in Rom» ist ein philos. Epos, in welchem indeß der Reiz farbenprächtiger, wollustathmender Schilderung überwiegt. Sein «König von Sion», eine Dichtung, deren Held Johann von Leyden ist und welche das Treiben der münsterschen Wiedertäufer behandelt, enthält einzelne geniale Schilderungen, welche an die Makart'schen Bilder erinnern; auch hat hier der Dichter an mehrern Stellen den Ton epischer Darstellung getroffen, doch sich entschieden im Versmaß vergriffen, indem der Hexameter durchaus nicht zu den hochromantisch gefärbten Situationen der Dichtung paßt. Herm. Lingg's dreibändiges Epos «Die Völkerwanderung» ist eine aller epischen Regeln spottende Reimchronik, hin und wieder im großen Freskenstil gehalten und von imposantem Wurf geschichtsphilos. Skizzirung, im ganzen ungelenk und wenig genießbar. Wilh. Jordan, der als Rhapsode von Stadt zu Stadt zieht und sein alliterirendes Epos «Die Nibelungen» vorträgt, offenbart eine seltene Sprachbeherrschung in dieser Dichtung, die neben vielem urweltlich Sagenhaften, das poetischer Erneuerung widerstrebt, doch auch Schönheiten ersten Ranges enthält. Auch das komische Epos, mehr nach Byron'schem Muster als nach den Vorbildern des vorigen Jahrhunderts behandelt, hat neuerdings Pflege gefunden, wie an Schack's «Durch alle Wetter» und Ernst Eckstein's «Schach der Königin».

Der Verfall des Theaters und der dramatischen Dichtung gehört zu den gewöhnlichsten Klagen der Zeit. Gleichwol ist sie nur zum Theil berechtigt; auf dem Gebiete des Dramas hat es zu allen Zeiten mehr Nieten als Treffer gegeben. Die letztern unter den preisgekrönten Dramen zu suchen, verbietet allerdings die Thatsache, daß die Entscheidung der Preisrichter nicht den dramatischen Nerv zu treffen wußte. Weder die münchener Preisdramen, Paul Heyse's «Raub der Sabinerinnen» und Wilh. Jordan's «Witwe des Agis», haben sich auf der Bühne behauptet, noch, mit Ausnahme von Hebbel's «Nibelungen», die Dramen, denen das berliner Schiller-Comité den im J. 1859 gestifteten, je nach Ablauf eines Trienniums auszuzahlenden Preis ertheilte. Albert Lindner's «Brutus und Collatinus» ist wieder von den Bretern verschwunden, da die unverkennbare Begabung für markige Situationszeichnung durch das geringe Compositionstalent des Dichters sehr in ihren Wirkungen beeinträchtigt wurde; Emanuel Geibel's «Sophonisbe» aber hat sich trotz edler dichterischer Haltung wegen des entlegenen Schulstoffs auf den Bühnen nicht Bahn gebrochen. Charakteristisch für die dramaturgische Richtung der Preisrichter bleibt es immerhin, daß von den in München und Berlin gekrönten Stücken nur ein einziges nicht dem röm.-griech. Alterthum, dies eine aber dem germanischen entnommen ist. Der geringe Erfolg der Preisstücke wirft indeß keinen Schatten auf die neuere dramatische Production, indem sich werthvolle ungekrönte Dramen auf der Bühne behaupten: Gutzkow's «Uriel Acosta», «Zopf und Schwert» und «Urbild des Tartüffe», Freytag's «Journalisten», Laube's «Essex» und «Karlsschüler» und aus dem letzten Jahrzehnt namentlich Rud. Gottschall's «Katharina Howard» sind Repertoirestücke der Bühnen geblieben. Gutzkow's neue dramatische Productionen: «Der westfälische Frieden» und «Der Gefangene von Metz» hatten dagegen keinen Erfolg; Heinr. Laube's «Statthalter von Bengalen» erschien gesucht in der Composition und wirkte nur durch Einzelheiten; seine «Bösen Zungen» waren ein mit polit. und criminalistischen Sensationsmotiven reich ausgestattetes, auf momentanen Erfolg berechnetes Volksstück; seine Fortsetzung des Schiller'schen «Demetrius» erwies sich am bühnenwirksamsten unter allen ähnlichen Versuchen, obschon sie das tragische Moment des Schiller'schen Entwurfs abschwächte und in der dichterischen Haltung auffallend gegen den Schwung und die Größe Schiller's abstach. Rud. Gottschall hat neuerdings einen «Bernhard von Weimar» gedichtet und sich damit auf das Gebiet national-patriotischer Stoffe begeben. Emil Brachvogel, der sich vorzugsweise dem Roman zugewendet hat, gab den Bühnen zwei dramatisch lebendige,

aber in ihrer Führung etwas verworrene Stücke: «Die Prinzessin von Montpensier» und «Die Harfenschule». Paul Heyse hatte Erfolg mit seinem patriotischen Schauspiel «Kolberg» und seinem in sauber gezeichneten Genrebildern sich abspielenden «Hans Lange»; seine ital. Liebes- und Eifersuchtstragödie «Maria Mancini» hatte dagegen in Berlin einen Miserfolg; zu schwächlich in der Ausführung und ohne revolutionäres Blut ist «Die Göttin der Vernunft». Von den Dramen, die Paul Heyse in seinen gesammelten «Dramatischen Schriften» mittheilt, ist «Hadrian» das dichterisch bedeutendste. Auch Jul. Grosse hat gesammelte «Dramatische Werke» erscheinen lassen; es liegen zunächst sieben meistens unaufgeführte Dramen vor, von vornehmer Haltung des Stils, mit einzelnen glücklichen Situationen, doch nicht überzeugend in der Motivirung und ohne tiefere Leidenschaft. Markige Kraft der Charakteristik, bei etwas sprödem Stoff, besitzt Heinr. Kruse's «Die Gräfin», welcher der Dichter ein vaterländisches Trauerspiel «Wullenweber» folgen ließ. Als fleißige Dramatiker erweisen sich die wiener Dioskuren S. Mosenthal und Jos. Weilen. Der erstere hat seinem «Sonnwendhof» ein anderes dorfgeschichtliches Schauspiel «Der Schulze von Altenbüren» folgen lassen, das wol geringern Schwung besitzt, aber von gleicher Begabung für das Genrebild zeugt. Auf dem Kothurn der «Deborah» bewegen sich «Pietra» und «Isabella Orsini», bühnengewandte Trauerspiele mit edler Diction, aber mit mehr theatralischer als dramatischer Leidenschaft. Jos. Weilen behandelt in seiner «Edda» einen Conflict aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs mit frischer Lebendigkeit und hielt im «Graf Horn» einer Epoche des Börsenschwindels den Spiegel im Rococorahmen der franz. Regentschaft vor, während seine «Drahomira» und «Rosamunde» weibliche Heldengestalten aus allzu barbarischen Geschichtsepochen auf die Bühne brachten. Ein schönes Talent zeigte ein dritter österr. Dichter, Marx, in seiner Tragödie «Olympias». Während Altmeister Grillparzer an seinem 80jährigen Geburtstage in einer seltenen und großartigen Jubelfeier als Oesterreichs classischer Dichter anerkannt wurde, ist Friedr. Halm, der nächste unter den Nachstrebenden, dahingeschieden, nachdem er in seinen «Gesammelten Werken» die Früchte seines dramatischen Strebens hinterlassen, darunter von neuern Werken das im edeln classischen Stil gehaltene Schauspiel «Iphigenia in Delphi», das romantisch grillenhafte, aber poetisch duftige Drama «Wildfeuer» und das trotz seines indischen exotischen Colorits doch in die Zeit eingreifende Schauspiel «Begum Somru».

Wenn ein jüngerer Dichter, Adf. Wilbrandt, mit seinem Schauspiel «Der Graf von Hammerstein» auch in Berlin nachhaltige Bühnenerfolge errungen hat, so liegt doch der Schwerpunkt seines Talents im Bereiche des Lustspiels, wie seine geistreichen einactigen Stücke «Unerreichbar», «Jugendliebe» und das größere Lustspiel «Die Vermählten» beweisen. Ein Nachwuchs auf diesem Gebiete ist doppelt erfreulich, da die Pflege desselben in letzter Zeit erlahmte. Keck zugreifend und schwankartig bei großer Frische einer oft lustig explodirenden Komik ist Jul. Rosen in seinen Stücken («Kanonenfutter», «Ein Engel» u. a.); poetische Feinheit und flotten Humor vereinigt Gustav zu Putlitz («Spielt nicht mit dem Feuer», «Die alte Schachtel»), der auch in dieser Epoche mit einem Intriguenschauspiel «Um die Krone» und zwei histor. Dichtungen «Waldemar» und «König Wilhelm in Whitehall» aufgetreten ist. Die beiden Altmeister der Lustspieldichtung, Roderich Benedix und Eduard Bauernfeld, sind auch wieder productiv. Der erstere hat mit den «Zärtlichen Verwandten» und mit «Aschenbrödel», zwei Lustspielen von glücklicher Conception und von der in Deutschland beliebten Mischung komischer und sentimentaler Züge, einen guten Wurf gethan; auch «Die relegirten Studenten» fanden Beifall. Eduard Bauernfeld pflegt nach wie vor das Salonstück mit liberalen Tendenzen («Aus der Gesellschaft», «Moderne Jugend») und verfolgte dieselben auch auf dem Gebiete des geschichtlichen Lustspiels in «Landfrieden». Das Preislustspiel Schauffert's «Schach dem König», welches die wiener Commission für den Lustspielpreis gekrönt hat, vermochte sich, trotz aller shakpearisirenden Anklänge, trotz eines komischen Stoffs und unleugbaren Sinnes des Autors für die Burleske, nicht auf der Bühne zu halten.

Die Posse bewegt sich theils auf localem Gebiete wie die berliner Posse, von Kalisch, Pohl, Hugo Müller, Salingré u. a. nicht ohne Witz und mit Geschick behandelt, doch in matten Ausläufern ins Triviale verfallend, oder wie die wiener von Bittner, Berg u. a., die oft in das größere Volksstück übergeht. Franz. Ausstattungspossen und Offenbachiaden überwuchern die zweiten Bühnen. Die Versuche Paul Heyse's und Rud. Gottschall's zu einer Wiedergeburt der Posse sind zunächst ohne Nachfolge geblieben.

Während die Stimmung des Publikums und der Kritik der Bühne und dem Drama gegenüber als eine Misstimmung bezeichnet werden kann, hat sich der neue Roman des allgemeinsten

Anklangs zu erfreuen. In der That ist hier die Production eifrig und erfolgreich und namhafte Autoren haben sich ihr zugewendet. Gust. Freytag, dessen «Soll und Haben» stets neue Auflagen erlebt, veröffentlichte einen zweiten Roman: «Die verlorene Handschrift», welcher dem ersten, was einheitliche Haltung und glücklichen Humor betrifft, nicht gleichkam, zum Theil in abenteuerliche Romantik und in das Burleske verfiel, aber doch auch sehr ansprechende Zeichnungen von großer Sauberkeit und Feinheit und wohlgetroffene Photographien aus der deutschen Gelehrtenwelt enthielt. Berthold Auerbach hat das Gebiet der dorfgeschichtlichen Erzählung mit dem des Romans vertauscht. Sein «Auf der Höhe» athmet spinozistischen Geist und fesselt trotz mancher süßlich verzwickten Situation und hypernaiven Charaktere; «Das Landhaus am Rhein» verläuft anfangs in die ermüdende Breite eines pädagogischen Reflexionsromans und gewinnt erst am Schluß erhöhte Spannung durch starke Sensationsmotive. Ein pädagogischer Roman ist auch Karl Gutzkow's «Die Söhne Pestalozzi's», ein Roman, der an Kasp. Hauser's Schicksale anknüpft und dieselben frei umdichtet, im übrigen geistreich, pikant und spannend ist, trotz einzelner Sprünge und Lücken in der Entwickelung. Der histor. Roman «Hohenschwangau» dagegen erscheint im ganzen zu sehr als eine überladene Geschichtschronik, mit theilweise glänzender Verwerthung culturgeschichtlicher Studien, aber ohne nachhaltige Spannung. Der umfassende Geschichtsroman Heinr. Laube's: «Der deutsche Krieg», gibt, trotz einzelner Längen, frische Bilder aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs in lebendiger und stilistisch sauberer Darstellung; namentlich ist der zweite Theil «Waldstein» durch wohlerfundene Fabel und die treffende Charakteristik des Helden anziehend. Ein Bild der österr. Zustände nach der Märzrevolution entrollt Alfred Meißner's phantasiereicher Roman «Schwarzgelb» mit seiner Fortsetzung «Babel». Meißner verschmäht grellere Sensationsmotive nicht, aber er weiß damit geschickt polit. und sociale Tendenzen zu beleuchten. Sein Roman «Die Kinder Gottes» hat die kirchlichen Zustände Oesterreichs zum Mittelpunkte.

Ein Romandichter, der in dem letzten Jahrzehnt zu Ansehen und Ruhm gelangte, ist Friedrich Spielhagen, ein Autor von freigeistigem Gepräge und lebendigem Darstellungstalent, der in allen seinen Romanen bestimmte gesellschaftliche Tendenzen verfolgt. «Problematische Naturen» und «Durch Nacht zum Licht» eröffneten den Cyklus dieser Romane in glänzender Weise, mit feiner Porträtschilderung und geistvollen Gedankenperspectiven, wenngleich sie in dem gewaltthätigen Abschlusse, der in spätern Romanen wiederkehrt, eine Schwäche der Composition verrathen. «Die von Hohenstein» war eine Ausweichung ins blutroth Grelle und Uebertriebene, dagegen «In Reih' und Glied» und «Hammer und Amboß» sociale Lebensbilder, ebenso gedankenreich wie spannend durchgeführt. Den Roman mit philos. Grundlage pflegten außerdem der oft leichthin producirende Max Ring in seinem besten Werke «Ein verlorenes Geschlecht» und Rob. Byr («Der Kampf ums Dasein», «Sphinx»). Eine wesentliche Bereicherung dieses Gebiets ist Levin Schücking's trefflicher Roman «Schloß Dornegge oder der Weg zum Glück». Einer gebildeten Unterhaltung huldigen die Romane des productiven Gustav vom See, von denen «Arnstein» und «Falkenrode» hervorzuheben sind.

Als Matador des humoristischen Romans behauptet sich der deutsche Dickens, Hackländer, der in seinem neuesten Werke «Der letzte Bombardier» wieder in den Kreis seiner Jugenderinnerungen zurückgriff; ein spannender Roman ist «Das Geheimniß der Stadt». Karl von Holtei hat zwar in seinen Werken: «Haus Treustein» und «Erlebnisse eines Livreedieners», «Die Vagabonden» nicht erreicht, aber doch in seiner naturwüchsigen Art und Weise ergötzliche Plaudereien und spannende Situationen aneinandergereiht. Den humoristischen Roman pflegten außerdem Graf Ulrich Baudissin und der muntere Militärnovellist von Winterfeld.

Der geschichtliche Memoirenroman, der durch eine Fülle anekdotischen Stoffs in loser Verknüpfung und durch die großen Namen, die er als Schild ausstellt, zu interessiren sucht, wird nicht nur wie früher durch Luise Mühlbach, George Hesekiel u. a. mit Geschick und Fleiß gepflegt; auch Emil Brachvogel läßt in seinem «Beaumarchais» und «Hamlet» das stoffartige Interesse überwiegen, sodaß glänzende Einzelheiten von einer ungeordneten Fülle theils überlieferter, theils erfundener Abenteuer erdrückt werden. Eine Fülle interessanter Thatsachen des geistigen, politischen und socialen Lebens enthält das Culturgemälde «Hundert Jahre» von Heinr. Albert Oppermann. Einen strengern epischen Stil bewährt Arthur Stahl in der «Tochter der Alhambra». Dagegen geht der Memoirenroman bei weiterer Auflösung in den Lieferungsroman über, der, an Redcliffe's Vorgang sich anlehnend, neue Kriegsbilder aus den J. 1866 und 1870 oder pikante Persönlichkeiten der Geschichte in holzschnittartiger Behandlung dem Lesehunger des großen Publikums preisgibt.

Unter den Novellisten behauptet Paul Heyse den ersten Rang durch die Feinheit seiner psychol. und landschaftlichen Zeichnung, wenngleich manches gewagte Motiv den reinen Genuß dieser Novellen stört. Edmund Hoefer hat nur einzelne Novellen erscheinen lassen, da er sich auf das Gebiet des großen Romans begab («Alderman Ryke», «Ein Findling», «In der Irre»), ohne dasselbe in gleicher Weise zu beherrschen, indem diese Romane die Durchsichtigkeit der Darstellung vermissen lassen, bei mancher erfreulichen Bewährung des erzählenden Talents. Hans Hopfen, ein pikanter, in Paris geschulter Erzähler, verfaßt umfangreiche Novellen («Verdorben in Paris» u. a.) nicht ohne Esprit und Keckheit. Feine Aquarellmalerei findet sich in den Novellen von Wilh. Jensen und Adf. Wilbrandt. Auch Fanny Lewald hat neuerdings mehrere Novellen veröffentlicht, in denen sich ihre gesunde Lebensanschauung ausprägt.

Wenden wir uns von der schönen Literatur der Philosophie zu, so finden wir hier eine eifrige, aber vielfach einsame Production. Die Vertreter der frühern Systeme stehen nicht mehr im Vordergrunde; was sie veröffentlichen, hat mehr den Charakter des Gelegenheitlichen und Ergänzenden. Rosenkranz verherrlicht Hegel als deutschen Nationalphilosophen; Michelet und andere widmen der Hegel-Feier eine Festschrift. Die Herbartianer, Hartenstein, Drobisch, Zimmermann, sind mit dem Ausbau des Systems nach verschiedenen Richtungen hin, letzterer auf ästhetischem und literargeschichtlichem Gebiete, beschäftigt. Der bedeutendste Parteigänger der Herbart'schen Philosophie, Herm. Lotze, der Verfasser des «Mikrokosmos», hat eine «Geschichte der Aesthetik in Deutschland» herausgegeben. Regsamer sind die Jünger Schopenhauer's, namentlich bestrebt, das Charakterbild ihres Meisters stets von neuem zu illustriren; ein interessantes Werk: «Beiträge zur Charakterologie» von Jul. Bahnsen, gehört dieser Schule an. Die Anhänger Krause's, des Philosophen der Association, sind inzwischen bemüht, dies Princip in Philosophencongressen zur Geltung zu bringen und machen in span. Revuen Propaganda für ihr System. Am productivsten erweisen sich die Vermittelungsphilosophen des deistischen Pantheismus, Herm. Immanuel Fichte und Herm. Ulrici, welche neue Systeme auf dualistischer Grundlage aufzubauen bestrebt sind. Dem Geiste der Zeit entsprechend verfolgen sie eine inductive Methode, indem sie, von den Thatsachen der Erfahrungswissenschaft ausgehend, zu metaphysischen Folgerungen gelangen, allerdings nicht ohne hypothetische Sprünge. Fichte ließ seiner «Anthropologie» eine «Psychologie» folgen, in welcher namentlich der Somnambulismus mit Vorliebe behandelt ist als Anknüpfungspunkt für eine Theorie von der «Unsterblichkeit der Seele», welche Fichte in einem selbständigen Werke: «Die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen», doch nur beweiskräftig für die Gläubigen weiter ausführte. Ulrici's Werke: «Gott und der Mensch», «Gott und die Natur», gehen ebenfalls von durchsichtiger Darstellung der Empirie und kritischer Beleuchtung falscher naturwissenschaftlicher Theorie zu der Beweisführung für das Dasein einer vom Körper unabhängigen Seele und eines außerweltlichen Gottes fort. Strenger huldigt der inductiven Methode das bedeutendste philos. Werk des letzten Jahrzehnts, E. von Hartmann's «Philosophie des Unbewußten», eine Art Concordanz von Hegel und Schopenhauer, geistreich in allen Entwickelungen, über eine Fülle positiven Materials gebietend, nur in Bezug auf die «unbewußte Vorstellung» mit einem unlösbaren Widerspruch behaftet. Außerdem sind die psychol. Studien von Fortlage, die ästhetischen von Fechner und Zimmermann, die realistische Aesthetik von Fr. Lemcke, die Werke über «Geschichte der Philosophie», namentlich Kuno Fischer's grundlegende «Geschichte der neuern Philosophie», von dem kritischen Gegner der philos. Mystik E. Dühring, von F. Ueberweg, J. Erdmann, Stöckl u. a. zu erwähnen.

Die Literaturgeschichte erfreut sich der eifrigsten Pflege; große Nationalbibliotheken deutscher und ausländischer Literatur, kritische Ausgaben der Classiker, besonders Schiller's, regelmäßig erscheinende Shakspeare- und Dante-Jahrbücher, neue Auflagen der Literaturwerke von Gervinus, Koberstein, Vilmar, Barthel, Julian Schmidt, zahlreiche Anthologien aus alter und neuer Zeit beweisen den Antheil des Publikums und halten ihn beständig wach. Von Heinr. Kurz' «Geschichte der deutschen Literatur» erschien ein vierter Band, welcher in erschöpfender Weise und unparteiisch die Literatur der Gegenwart behandelt. Ein wichtiges großes Literaturwerk ist L. Klein's «Geschichte des Dramas», das, ebenso fleißig und geistvoll wie geschmacklos überladen und abschweifend in der Form, einen für das Lesepublikum nicht mehr zu bewältigenden Umfang annimmt und in acht Bänden das griech. und röm. Theater, das Theater des Orients und die ital. Bühne behandelt. Herm. Hettner's «Literaturgeschichte des 18. Jahrh.», ein Werk von Geschmack, Geist und manchen neuen Resultaten der Forschung, liegt vollendet vor. Eine interessante Vereinigung von Kunst- und Culturgeschichte, in geschmackvoller Fassung

und Beschränkung bietet das Werk von Mor. Carriere: «Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwickelung und die Ideale der Menschheit.» Außerdem pflegen die Culturgeschichte der radical-barocke Johs. Scherr, J. J. Honegger, Henne-Am-Rhyn, Karl Biedermann u. a. Gust. Freytag's «Deutsche Culturbilder» zeichnen sich durch feine und saubere Zeichnung aus. Zahlreiche literarische Essays und Monographien von den verschiedensten Standpunkten aus illustriren namentlich die neueste Literatur, so Dav. Strauß, Rud. Gottschall, Julian Schmidt, Heinr. von Treitschke, Fr. Kreyßig u. a.

Die deutsche Geschichtschreibung zersplittert sich vielfach in Monographien und archivarische Veröffentlichungen, während die größern Werke, welche Anspruch auf eine Stelle in der «Nationalliteratur» machen, theils selten, theils ins Stocken gerathen sind. Dies gilt namentlich von G. G. Gervinus' «Geschichte des 19. Jahrh.», die mit der Julirevolution abschloß, da der Historiker seinen schroffen Gegensatz gegen den Gang, den die deutsche Geschichte nahm, sich nicht länger verhehlen konnte und mismuthig die Fortsetzung seines Werks aufgab. Neue Auflagen der alten Bände und neue Bände erschienen von Fr. Wilh. von Giesebrecht's «Geschichte der deutschen Kaiserzeit», einem durch lebendige Darstellung und Charakteristik hervorragenden Werke, ebenso von Joh. Gust. Droysen's «Geschichte der preuß. Politik», während F. von Sybel Nachträge zu seiner diplomatischen «Geschichte der franz. Revolution» gab. Monographien aus der deutschen Kaiserzeit veröffentlichte Hans Prutz, während der Dreißigjährige und Siebenjährige Krieg wie das Reformationszeitalter eine zahlreiche Literatur hervorriefen. Umfassende Biographien, wie die Gneisenau's von Pertz, diejenige Bunsen's, oder biographische Denkmäler, wie die Varnhagen von Ense's, sowie dessen pikante «Tagebücher» erschienen als wichtige Beiträge zur Geschichte der neuen und neuesten Zeit. Die Werke des Altmeisters der neuen, diplomatisch-archivarischen Geschichtschreibung, welche die Charakterköpfe gleichsam in das feine Netz der Cabinetspolitik einzeichnet, Leop. von Ranke's, erscheinen in einer Gesammtausgabe, während der Historiker durch neue Schriften, wie die Biographie Wallenstein's, das Werk über den Ursprung des Siebenjährigen Kriegs u. a., seine noch immer fortdauernde Productivität bekundet.

**Deutsche Marine.** Die Kriegsmarine des Deutschen Reichs steht unter dem Oberbefehl des Deutschen Kaisers und führt seit 1. Oct. 1867 (ebenso wie die Handelsmarine) als Flagge Schwarz-Weiß-Roth mit dem preuß. Adler (an dessen Stelle zukünftig jedenfalls der deutsche Reichsadler treten wird) und dem Eisernen Kreuze. Die Organisation und Zusammensetzung der Kriegsmarine, deren Kosten, sowol was die Gründung und Erhaltung der Flotte wie der mit dieser zusammenhängenden Anstalten betrifft, aus der Reichskasse bestritten werden, liegt dem Kaiser ob. Das Budget des Marineministeriums war im Staatshaushaltsetat des Norddeutschen Bundes für das J. 1871 mit 3,596730 Thlrn. an fortdauernden und 4,403460 Thlrn. an einmaligen Ausgaben veranschlagt, welche letztern theils zum Bau neuer Schiffe der Kriegsflotte, theils zu Bauten in den beiden Kriegshäfen zu Kiel und an der Jade bestimmt waren. Nach Gründung des Deutschen Reichs wird voraussichtlich auch der Etat der Marineverwaltung eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die oberste Verwaltungsbehörde in allen Angelegenheiten der Kriegsmarine des Reichs war früher das Obercommando der Marine zu Berlin; dasselbe ist seit dem 1. Juli 1871 als gesonderte Behörde aufgehoben, und ist die einheitliche Leitung der Marineangelegenheiten seitdem einem selbständigen Marineministerium übertragen worden. An der Spitze desselben steht der Marineminister, unter diesem ein besonderer Präses des Ministeriums, in welchem zunächst eine Centralabtheilung die Vertheilung der Geschäfte besorgt. Außer dieser zerfällt das Ministerium in verschiedene gesonderte Decernate für allgemein militärische, für technische, für Verwaltungsangelegenheiten und für Hydrographie; in diesen Decernaten sind besondere Abtheilungen für Commando-Angelegenheiten, Personalien, Ersatzwesen, für Land- und Wasserbau, für Maschinenbau, für Schiffsbau und für Werftsverwaltungs-Angelegenheiten. Selbständig neben den Decernaten bestehen die Marine-Medicinal-Abtheilung, das Justitiariat und die Marine-Intendantur. Unmittelbar dem Marineministerium untergeordnet sind die Commandostationen in Nord- und Ostsee, die Werften zu Danzig, Kiel und Wilhelmshaven, die Marinedepots zu Kiel, Stralsund und Geestemünde, sowie endlich die Marineschule zu Kiel, welcher die Heranbildung des Seeoffiziercorps obliegt.

Der Stand der Flotte begreift den der Fahrzeuge und den Personalbestand in sich. Erstere zerfallen in Dampf- und in Segelfahrzeuge, jene wieder in Schrauben- und in Raddampfer, oder, um einer neuern Eintheilung zu folgen, in gepanzerte und in nichtgepanzerte Dampffahrzeuge. Die deutsche Flotte zählt zur Zeit (Herbst 1871) 3 Panzerfregatten (König Wilhelm, Friedrich Karl und Kronprinz) und 2 im Bau begriffene (Großer Kurfürst und Friedrich

der Große), 1 im Bau befindliche Panzercorvette (Hansa), 2 Panzerfahrzeuge (Arminius, Prinz Adalbert); ferner 5 gedeckte Corvetten (Elisabeth, Hertha, Vineta, Arcona, Gazelle), 5 Glattdeckscorvetten (Nymphe, Medusa, Augusta, Victoria und Ariadne), 4 Avisos (Preußischer Adler, Albatros, Nautilus, Loreley), 1 Jacht (Grille) und 22 Kanonenboote. Diese 38 Schiffe haben etwa 8500 Pferdekraft, 36500 Tonnen Gehalt und 320 Geschütze. Die Segelfahrzeuge umfassen 3 Fregatten (Gesion, Thetis, Niobe) und 4 Briggs (Musquito, Rover, Undine, Hela) mit zusammen 160 Geschützen. Außerdem gehören zur Kriegsmarine noch mehrere Transport- und Wachtschiffe, Fahrzeuge zum Hafendienst, Feuerschiffe, 32 Kanonenschaluppen zu je 2 und 4 Kanonenjollen zu je 1 Geschütz, sodaß sich der Gesammtstand der Flotte auf etwa 100 Fahrzeuge beläuft. Das Personal der Marine zählte nach dem Etat für 1871: 1 Admiral, 1 Viceadmiral, 2 Contreadmirale, 7 Kapitäne zur See, 20 Corvettenkapitäne, 44 Kapitänlieutenants, 70 Lieutenants zur See, 65 Unterlieutenants zur See, 100 Seecadetten und eine fast gleiche Zahl Cadetten, Unterlieutenants und Hülfsunterlieutenants der Seewehr und Deckoffiziere; ferner etwa 400 Unteroffiziere, 3000 Matrosen und 400 Schiffsjungen, welche letztere in 4 Abtheilungen der Flottenstammdivision und in 2 Schiffsjungencompagnien eingetheilt sind. Ferner gehören zur Marine 2 Werftdivisionen, deren jede aus 2 Maschinen- und 2 Handwerkscompagnien besteht, zusammen etwa 70 Deckoffiziere und 800 Mann; 1 Seebataillon, bestehend aus 5 Compagnien, mit 30 Offizieren und 860 Köpfen; 1 Seeartillerie-Abtheilung, welche etwa halb so stark wie das Seebataillon ist, und eine Marine-Stabswacht, die sich aus 52 Wachtmeistern und Sergeanten zusammensetzt. Zu diesen tritt ein zur Zeit (Sept. 1871) in der Formirung begriffenes Torpedodetachement. Nach der für die nächsten Jahre bereits projectirten Vergrößerung der deutschen Marine wird der Friedensstand des Marinepersonals etwa 350 Offiziere betragen, 5700 Seeleute, über 1000 Maschinisten und Heizer, 500 Handwerker, der Personalstand der Flotte aber 520 Offiziere, 400 Deckoffiziere, 10000 Seeleute, 1700 Maschinisten und Heizer und etwa 800 Handwerker.

Die Geschichte der deutschen oder richtiger der bisherigen preuß. Marine ist trotz deren Jugend eine bereits ruhmreiche zu nennen. Den ersten Kampf bestand die Marine im Sommer 1856 gegen die Riffpiraten an der nordafrik. Küste; dann zeichnete die junge Flotte sich im Verein mit österr. Schiffen 1864 gegen Dänemark aus (Seegefechte bei Helgoland und bei Rügen); endlich während des Deutsch-Französischen Kriegs gelang es ihr wenigstens, die gefürchtete franz. Flotte von Angriffen auf die deutsche Küste abzuhalten. Bei den wenigen Zusammenstößen, welche stattfanden, wie dem Gefecht der Grille bei Hiddensee (17. Aug. 1870) und dem Kampfe des Meteor (12. Nov. 1870) in den Gewässern der Havanna, bestanden die deutschen Schiffe rühmlichst.

Mit den polit. Wandlungen der jüngsten Vergangenheit hat auch die deutsche Marine verschiedene male ihre Benennung gewechselt. Im J. 1848, als Deutschland unter dem Reichsverweser eine Flotte gründete, existirte dieselbe als «Deutsche Marine» neben der «Preußischen Marine», da Preußen unabhängig von dem übrigen Deutschland außerdem mit Schaffung einer eigenen Seemacht vorging. Nach Wiederherstellung des Bundestags und der Auflösung der deutschen Marine (1852) bestand bis 1866 nur eine «Königlich preuß. Marine». Mit Gründung des Norddeutschen Bundes ward letztere «Norddeutsche Bundesmarine» und erhielt statt der preuß. die norddeutsche Flagge. Mit Wiederherstellung des Deutschen Reichs 1871 ist aus der norddeutschen die «Kaiserlich deutsche Marine» entstanden, welche die Flagge des Norddeutschen Bundes beibehalten hat. Vgl. Werner, «Das Buch von der Norddeutschen Flotte» (Bielef. 1869); derselbe, «Atlas des Seewesens» (Lpz. 1871); Graser, «Norddeutschlands Seemacht» (Lpz. 1870); Livonius, «Unsere Flotte im Deutsch-Französischen Kriege» (Berl. 1871).

***Deutsches Reich.** Infolge des Preßburger Friedenstractats (26. Dec. 1805) und der Errichtung des Rheinbundes (12. Juli 1806) hatte (6. Aug. 1806) Kaiser Franz II. die römisch-deutsche Kaiserkrone niedergelegt und «das reichsoberhauptliche Amt und Würde für erloschen erklärt». Allein das deutsche Volk bewahrte treu im Herzen den Glauben an die Wiederauferstehung seines ehrwürdigen Reichs, und dieser Glaube ist nicht getäuscht worden. Nach langen Bemühungen und großartigen Anstrengungen hat die deutsche Nation mit dem Herzblute ihrer tapfern Söhne ihre unabhängige Machtstellung in todesmuthigem Kampfe wiedererrungen. Das denkwürdige Jahr 1870 hat dahin geführt, die Einigung des deutschen Volks herzustellen und mit dieser das «Deutsche Reich» in nie besessener Kraft und Stärke neu erstehen zu lassen.

Der Deutsche Bund, diese Schöpfung des Wiener Congresses (Deutsche-Bundes-Acte vom 8. Juni 1815 und Wiener-Schluß-Acte vom 15. Mai 1820), hatte nicht vermocht, seine Aufgabe

zu erfüllen. (S. den Artikel Deutschland in der 11. Aufl. des Hauptwerks.) In den äußern Beziehungen trat von Anfang an seine völlige Nullität hervor; hinsichtlich der innern Angelegenheiten wurden die dem Volke ertheilten Verheißungen nicht erfüllt, vielmehr wurde denselben geradezu entgegengehandelt. Der Bund leistete so viel wie nichts für die Entwickelung der Kräfte und die Förderung der Wohlfahrt der Nation; jede gemeinnützige Anordnung scheiterte an dem Particularismus und der in den Grundgesetzen des Bundes begründeten Souveränetät der Einzelstaaten wie an der Eifersucht der beiden Großstaaten, in Verbindung mit der grundgesetzlich erforderlichen Stimmeneinhelligkeit zu dergleichen Beschlüssen der Bundesversammlung. Die Hauptthätigkeit des Bundes bestand darin, den constitutionellen Verfassungen, welche sich in den Mittel- und Kleinstaaten entwickelten, Hindernisse zu bereiten und statt dessen die Erhaltung des sog. monarchischen Princips in der rein doctrinären Auffassung desselben zu seiner Aufgabe zu machen. Dem Geiste der Bundesacte zuwider gestaltete sich der Bund der deutschen Staaten zu einem fast rein persönlichen Fürstenbunde. Dadurch wurde jede Einwirkung der Stände der Einzelstaaten auf die Thätigkeit des Bundesorgans verhindert, wogegen andererseits für den Bund der Fürsten, insofern es auf Beschränkung der Volksfreiheiten oder der Rechte der Stände ankam, die Allgewalt der Gesetzgebung beansprucht wurde. Dies trat insbesondere hervor in den Beschlüssen der Bundesversammlung zur Unterdrückung der Preßfreiheit, in Betreff des Verbots aller Volksversammlungen, polit. Vereine und Reden, aller Adressen an die Bundesversammlung und in Bezug auf alle übrigen seit dem J. 1819 erlassenen sog. Ausnahmegesetze. Dagegen geschah von seiten des Bundes gar nichts zur Förderung der Wohlfahrt Deutschlands. Die Bundesversammlung nahm den Charakter einer bloßen Sicherheitspolizeibehörde an. Die Folge davon war, daß die Institution des Bundes jede Stütze im Volke verlor und daß die Bundesversammlung zu einem Gegenstande der Misachtung wurde, sodaß selbst der bad. Bundestagsgesandte von Blittersdorf in seinem, namens des polit. Ausschusses der Bundesversammlung erstatteten Vortrage vom 8. März 1848 bekennen mußte, daß der Deutsche Bund und sein Organ, die Bundesversammlung, längst schon das allgemeine Vertrauen und ihre gedeihliche Wirksamkeit verloren hätten, daß das Ansehen der Bundesversammlung von Tag zu Tag mehr gesunken sei und sich zuletzt in sein Gegentheil verwandelt habe, und daß in gleichem Sinne die bair. Note vom 12. März 1848 aussprach, daß der heimliche Bundestag den Deutschen ein Gegenstand erst der Scheu, dann kalter Anwiderung geworden sei. Als dann aber der Sturm der Februarrevolution vom Westen her sich erhob, ergriff mit der Forderung polit. Freiheit auch die deutsche Einheitsbewegung mit nie zuvor gekannter Macht die Gemüther. Vergeblich machte jetzt die Bundesversammlung den Versuch, die Leitung der Ereignisse in der Hand zu behalten. Gleich nach der Kunde von der franz. Revolution richtete die Bundesversammlung (1. März 1848) eine Proclamation an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk, in welcher dieselben zur Eintracht, zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe und zum Vertrauen auf die Bundesversammlung aufgefordert wurden. Diese Proclamation verfehlte indeß jeden Eindrucks. Daher beschloß die Bundesversammlung (10. März 1848), die Regierungen aufzufordern, «Männer des allgemeinen Vertrauens» mit dem Auftrage abzuordnen, der Bundesversammlung bei der Vorbereitung einer Revision der Bundesverfassung mit Beirath an die Hand zu gehen. Allein der von den 17 sog. Vertrauensmännern der Bundesversammlung überreichte und von dieser den Regierungen mitgetheilte «Entwurf einer deutschen Reichsverfassung» blieb ohne jedes Resultat; nur von wenigen Regierungen gingen Erklärungen über denselben ein. Schon hatte sich neben die Bundesversammlung eine andere, aus dem Volke hervorgegangene Autorität gestellt. Am 5. März 1848 hatte in Heidelberg eine Versammlung der «Leiter und Träger der patriotischen Bewegung im südwestl. Deutschland» die Berufung einer «vollständigen Versammlung von Vertrauensmännern aller deutschen Volksstämme» beschlossen und einen Ausschuß (die sog. Siebener-Commission) niedergesetzt, um «hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemessenen Nationalvertretung Vorschläge vorzubereiten und die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu besorgen». Die von dem gedachten Ausschusse eingeladene größere Versammlung (das sog. Vorparlament), welches in Frankfurt a. M. (31. März 1848) zusammentrat, faßte den Beschluß, daß es nur ihre Aufgabe sei, festzustellen, wie die constituirende Nationalversammlung zu bilden, und «daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein dieser vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sei». Die Bundesversammlung trat nunmehr mit dem von dem Vorparlament gewählten sog. Funfziger-Ausschuß in officiellen Verkehr, nachdem sie schon

unterm 30. März 1848 beschlossen hatte, «die Bundesregierungen aufzufordern, die Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche in Frankfurt a. M. zusammentreten sollten, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen». Auf Verlangen des Vorparlaments ordnete der Bundesbeschluß vom 7. April 1848 an, daß auf je 50000 Seelen (nach der Bundesmatrikel) ein Vertreter zu wählen, und schrieb zugleich die Wahlart und unbeschränktes Wahlrecht u. s. w. vor. Die Deutsche sog. constituirende Nationalversammlung trat 18. Mai 1848 in Frankfurt a. M. in der Paulskirche zusammen und aus ihren Berathungen und Beschlüssen ging die «Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März 1849» hervor. In Gemäßheit dieser letztern beschloß die Nationalversammlung, die deutsche Kaiserwürde einem der deutschen Fürsten erblich zu übertragen. Die Wahl zum erblichen Kaiser fiel auf den König von Preußen, welcher jedoch die ihm dargebotene Kaiserkrone mit der Reichsverfassung ablehnte.

Nachdem die Nationalversammlung sich im Laufe des Monats Mai (1849) ohne ausdrücklichen Beschluß allmählich aufgelöst hatte, wurde nunmehr die weitere Entwickelung der deutschen Verfassungsangelegenheit ausschließlich wieder von den Regierungen in die Hand genommen. Zunächst machte Preußen im Verein mit Sachsen und Hannover den Versuch, im Wege der Vereinbarung der Einzelstaaten einen Deutschen Bundesstaat, und zwischen diesem und Oesterreich ein Unionsverhältniß herbeizuführen. Zwischen den drei königl. Regierungen kam, unter Bezugnahme auf den Art. 11 der Bundesacte, das sog. Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849, mit Vorbehalt des Beitritts aller übrigen Glieder des Deutschen Bundes, unter Anerkennung der «Oberleitung» Preußens zu Stande. In dem betreffenden Vertrage verpflichteten die Verbündeten sich zugleich, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs zu gewähren und diesen Entwurf einer nach dem gleichfalls vereinbarten Wahlgesetze zu berufenden Reichsversammlung vorzulegen. Auf die von Preußen, zugleich im Namen Sachsens und Hannovers, erlassene Einladung traten zwar die Mehrzahl der deutschen Fürsten sowie die Freien Städte dem Dreikönigsbündniß bei, allein Baiern (8. Sept. 1849) und Würtemberg (26. Sept. 1849) lehnten den Beitritt ab, und als der in Berlin zusammengetretene Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen (19. Oct. 1849) beschloß, daß die Wahlen zum Volkshause des Reichstags am 15. Jan. 1850 stattfinden sollten, traten Sachsen und Hannover (20. Oct. 1849) mit Protest hiergegen aus dem Verwaltungsrathe aus. Dessenungeachtet setzte der letztere durch Beschluß vom 17. Nov. 1849 die Wahlen auf den 31. Jan. 1850 fest und bestimmte Erfurt zum Sitze des Parlaments. Im Gegensatze des Dreikönigsbündnisses vom 26. Mai 1849, welchem die beiden süddeutschen Königreiche nicht beigetreten waren und von welchem Sachsen und Hannover abfielen, fanden unter Oesterreichs Einwirkung in München Verhandlungen zwischen Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg statt, um sich über eine alle Bundesglieder vereinigende Bundesverfassung zu vereinbaren. Der hieraus hervorgegangene Vertrag vom 27. Febr. 1850 (das sog. Vierkönigsbündniß), an dessen Abfassung indeß Hannover, obwol zu den Berathungen zugezogen, keinen Antheil nahm, blieb ohne Resultat. Das inzwischen in Erfurt zusammengetretene Unionsparlament nahm zwar den Verfassungsentwurf nebst einer Additionalacte zu demselben an, allein nunmehr erklärte Preußen, daß hiermit die Verfassung noch nicht bindend für die Vereinsregierungen geworden sei, sondern berief (1. Mai 1850) einen Congreß der mit ihm verbündeten Fürsten und der Vertreter der Freien Städte (den sog. Fürstencongreß) nach Berlin, dessen Mehrheit die Einsetzung eines Provisoriums (provisorische Unionsregierung) beschloß, dessen Zweck sein sollte, die Unionsverfassung ins Leben zu rufen. Am 10. Mai 1850 waren indeß auf die Einladung Oesterreichs die Gesandten von zehn deutschen Bundesregierungen (Oesterreich, Sachsen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Kurhessen, Dänemark für Holstein und Lauenburg, Niederlande für Luxemburg und Limburg, Liechtenstein und Hessen-Homburg) als Bundesplenarversammlung unter dem Vorsitze Oesterreichs in Frankfurt a. M. zusammengetreten, um über die Revision der Bundesverfassung gemeinsam zu berathen. Nachdem noch drei andere Bundesglieder (Schaumburg-Lippe, Großherzogthum Hessen und Mecklenburg-Strelitz) hinzugetreten waren, beschloß diese Versammlung (7. Aug. 1850) die Reactivirung der Bundesversammlung unter dem Vorsitze Oesterreichs, welches demnächst in seiner Eigenschaft als Präsidialhof (14. Aug. 1850) die sämmtlichen deutschen Regierungen aufforderte, den engern Rath der Bundesversammlung wieder zu beschicken. Obgleich Preußen dies ablehnte, wurde dennoch (2. Sept. 1850) der Bundestag förmlich wieder eröffnet, und die Versammlung nahm alle Befugnisse des frühern Bundestags wieder für sich in Anspruch, indem sie sich factisch in den Besitz der Bundesgewalt setzte.

Zufolge der zwischen Oesterreich und Preußen geschlossenen Convention von Olmütz (29. Nov. 1850) hatte auch Preußen seinen Widerspruch aufgegeben; die in Gemäßheit derselben auf gemeinschaftliche Einladung Oesterreichs und Preußens berufene Ministerialconferenz in Dresden zur Reform der Bundesverfassung verlief resultatlos. Die Bundesversammlung wurde (im Mai 1851) von sämmtlichen deutschen Regierungen wieder beschickt und hierdurch war die vollständige Restauration der Bundesverfassung von 1815 von allen Regierungen Deutschlands anerkannt. Damit war die im J. 1848 allseitig als nothwendig anerkannte Revision der Bundesverfassung gänzlich vereitelt worden und die gerechten Erwartungen des deutschen Volks auf Erfüllung der ihm von seinen Fürsten ertheilten Verheißungen waren vollständig getäuscht. Die Thätigkeit der reactivirten Bundesversammlung bewegte sich auch jetzt wieder lediglich auf den gewohnten Bahnen der Repressivmaßregeln; die Reform des Bundes blieb auf sich beruhen.

Nachdem auch der von Oesterreich im Juli 1863 unternommene Versuch einer solchen Reform gescheitert war, indem Preußen jede Betheiligung an dem auf Oesterreichs Einladung zu diesem Zwecke im Aug. 1863 in Frankfurt a. M. zusammengetretenen Fürstencongreß ablehnte und die Reformvorschläge Oesterreichs für unzureichend und unannehmbar erklärte, knüpfte sich nunmehr die weitere Entwickelung der deutschen Verfassungsangelegenheit an den schleswig-holstein. Conflict. Die zwischen Preußen und Oesterreich in Bezug auf die Elbherzogthümer bestehenden Differenzen wurden durch die Gasteiner Convention (14. Aug. 1865) nur vertagt. Die Bundesversammlung, welcher dieses Uebereinkommen zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden war, hatte (18. Nov. 1865) beschlossen, daß die staatsrechtliche Stellung der Elbherzogthümer «bundesrechtlich» zu regeln sei. Preußen lehnte dagegen jede einseitige Entscheidung Oesterreichs und des Bundes zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg entschieden ab, und schon im März 1866 war es nicht mehr zweifelhaft, daß Oesterreich den Krieg ins Auge faßte, wenn Preußen nicht seine Ansprüche, welche es im Interesse seiner eigenen Machtstellung in Norddeutschland machen zu müssen glaubte, unbedingt aufgeben wolle. Preußen, welches die Schleswig-Holsteinische Frage nur als einen Incidenzpunkt der deutschen Verfassungsfrage aufgefaßt wissen wollte, trat jetzt mit seinen Planen für eine nationale und parlamentarische Reform des Deutschen Bundes hervor und stellte (9. April 1866) bei dem Bundestage den Antrag auf «Berufung einer aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrechte der ganzen Nation hervorgehenden Versammlung, welcher die vor dem Zusammentritte derselben durch die Verhandlungen mit den Regierungen festzustellenden Vorschläge über die Reform der Bundesverfassung zur Berathung vorzulegen». Dieser Antrag wurde zwar (21. April 1866) einem besondern Ausschusse überwiesen, blieb jedoch ohne Erfolg. Oesterreich gab in der Bundesversammlung (1. Juni 1866) die Erklärung ab, «daß es seine Bemühungen, einen bundesgemäßen Abschluß der Herzogthümerfrage durch ein Einverständniß mit Preußen vorzubereiten, als vereitelt betrachte, und daß es in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles Weitere den Beschließungen des Bundes anheimgebe, welchen von Oesterreich bereitwilligste Folge gesichert sei». Hierin fand Preußen die Lossagung von der Gasteiner Convention, nach welcher die vertragsmäßigen Rechte Preußens an den Herzogthümern nicht von den Beschlüssen des Bundes abhängig gemacht werden dürften (Note vom 3. Juni 1866). Nachdem die Bundesversammlung (14. Juni 1866) gegen den Protest Preußens den Antrag Oesterreichs auf Mobilmachung sämmtlicher nichtpreuß. Bundesarmeecorps angenommen hatte, erklärte Preußen den Bundesvertrag für hierdurch gebrochen und nicht mehr verbindlich, zugleich jedoch, «daß es mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes keineswegs die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund aufgebaut gewesen, als zerstört betrachten wolle, vielmehr an letztern und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation festhalte und es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Staaten ansehe, für die letztere den entsprechenden Ausdruck zu finden». Zugleich legte Preußen die «Grundzüge einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung» vor (10. Juni 1866), indem es sich bereit erklärte, «auf den alten, durch eine solche Reform modificirten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche hierzu die Hand reichen wollten». Diese Grundzüge gehen davon aus, daß die österr. und die königl. niederländ. Landestheile aus dem Bunde auszuschließen seien und daß die gesetzgebende Gewalt des neuen Bundes von dem Bundestage in Gemeinschaft mit einer aus directen und allgemeinen Wahlen hervorgehenden periodisch zu berufenden Nationalvertretung auszuüben sei. Preußen berief seinen Bundestagsgesandten ab und diesem Beispiele folgten mehrere kleinere norddeutsche Regierungen. Nachdem Hannover, Sachsen und

Kurhessen den Abschluß der ihnen von Preußen angebotenen Neutralitätsverträge abgelehnt hatten, erfolgte an diese die preuß. Kriegserklärung und die Occupation ihrer Gebiete. Am 17. Juni 1866 erließ der Kaiser von Oesterreich sein Kriegsmanifest, und 18. Juni 1866 proclamirte der König von Preußen den Krieg gegen Oesterreich. Der für Preußen siegreichen Entscheidungsschlacht von Königgrätz (3. Juli 1866) folgte der Waffenstillstand vom 22. Juli 1866, diesem der Präliminarfriede von Nikolsburg (26. Juli 1866) und der Prager Friedensvertrag (23. Aug. 1866) mit Oesterreich. Der Kaiser von Oesterreich erkannte darin die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und ertheilte seine Zustimmung zu einer Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österr. Kaiserstaats, indem er zugleich versprach, das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches der König von Preußen nördlich von der Mainlinie begründen werde, und sich damit einverstanden erklärte, «daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein treten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der nähern Verständigung vorbehalten bleibe». Der König von Preußen versprach in den gedachten Verträgen, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange fortbestehen zu lassen, wogegen der Kaiser von Oesterreich zusicherte, die von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, anzuerkennen. Oesterreich trat alle seine Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig an Preußen ab, welches diese, sowie die Gebiete von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. und die ihm von Baiern und dem Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebiete, dem preuß. Staate einverleibte. Das Herzogthum Lauenburg war bereits infolge der Gasteiner Convention vom 14. Aug. 1865 an Preußen allein übergegangen. Mit den süddeutschen und den übrigen mit Oesterreich verbündet gewesenen Fürsten wurden Separatfriedensverträge abgeschlossen; der Großherzog von Hessen-Darmstadt verpflichtete sich, mit seinen nördlich vom Main gelegenen Gebietstheilen auf Grund der preuß. Reformvorschläge vom 10. Juni 1866 in den Norddeutschen Bund einzutreten, welche Verpflichtung auch die übrigen mit Preußen im Kriegszustande befindlich gewesenen Fürsten, deren Staaten nördlich vom Main liegen, übernahmen. Die süddeutschen Fürsten erkannten in den Friedensverträgen die Bestimmungen der zwischen Preußen und Oesterreich getroffenen Vereinbarungen an und traten denselben bei, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen. Der von Frankfurt a. M. nach Augsburg geflüchtete Rest des alten Bundestags beschloß unter dem Vorsitze des österr. Präsidialgesandten (24. Aug. 1866) die Einstellung seiner Thätigkeit und erkannte auch seinerseits die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes ausdrücklich an.

An die Stelle des letztern trat nunmehr zunächst der neuerrichtete Norddeutsche Bund (s. den Artikel Norddeutscher Bund in der 11. Aufl. des Hauptwerks). Preußen hatte nach dem Ausbruche des Deutschen Kriegs in einer identischen Note vom 16. Juni 1866 die nicht auf seiten Oesterreichs stehenden norddeutschen Staaten aufgefordert, mit ihm in ein Schutz- und Trutzbündniß zu treten, und ein Bündniß auf denjenigen Grundlagen zu errichten, welche mit einem baldigst zu berufenden Parlamente zu vereinbaren sein würden, wogegen jenen Staaten die Zusicherung der Gewährleistung der Unabhängigkeit und Integrität ihrer Gebiete «nach Maßgabe der Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung vom 10. Juni 1866» ertheilt wurde. Mit Ausnahme von Sachsen-Meiningen und Reuß älterer Linie hatten die übrigen Regierungen diesen Vorschlag angenommen, und diesen legte Preußen (4. Aug. 1866) bei Entwurf eines Bündnißvertrags vor, welcher am 18. Aug. 1866 von seiten Preußens und folgender Staaten: Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg unterzeichnet wurde. Die Regierungen dieser Staaten errichteten durch diesen Vertrag ein Offensiv- und Defensivbündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der äußern und innern Sicherheit ihrer Staaten, und vereinbarten dabei, daß die Zwecke dieses Bündnisses definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der «Grundzüge vom 10. Juni 1866», unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments, festgestellt werden sollten. Zugleich verpflichteten die verbündeten Regierungen sich, Wahlen zum Parlament auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 anzuordnen und das gewählte Parlament gemeinschaftlich mit Preußen einzuberufen, auch Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um den dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorzulegenden Bundesverfassungsentwurf nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni 1866 festzustellen. Unterm 21. Aug. 1866 traten auch Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-

Strelitz dem Bündnißvertrage bei. Auch die Regierung des Großherzogthums Hessen, für ihre nördlich des Main liegenden Gebietstheile, war inzwischen in dem Art. 14 des Friedensvertrags vom 3. Sept. 1866, die Regierung von Sachsen-Meiningen in dem Art. 1 des Friedensvertrags vom 8. Oct. 1866 und die Regierung von Reuß ältere Linie in dem Art. 1 des Friedensvertrags vom 26. Sept. 1866 dem Bündnißvertrage vom 18. Aug. 1866 beigetreten. Der Beitritt des Königs von Sachsen erfolgte in dem Art. 2 des mit diesem abgeschlossenen Friedensvertrags vom 21. Oct. 1866. Nachdem solchergestalt die Grundlage des neu zu errichtenden Norddeutschen Bundes vertragsmäßig festgestellt war, blieb noch erforderlich, das blos völkerrechtliche Schutz- und Trutzbündniß von 22 deutschen Staaten zu einem staatsrechtlichen und verfassungsmäßigen Verhältnisse zu gestalten, wozu es erstlich der Einleitungen zur Berufung eines norddeutschen Parlaments, also vor allem des verfassungsmäßigen Erlasses eines Wahlgesetzes, und zweitens der Feststellung des von den verbündeten Regierungen dem Parlament vorzulegenden Verfassungsentwurfs bedurfte. Mit dem preuß. Landtage vereinbarte die Regierung ein Wahlgesetz zum Reichstage vom 13. Oct. 1866, welchem die Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 (allgemeine und directe Wahlen mit geheimer Abstimmung) zu Grunde lagen, und in allen übrigen verbündeten Staaten kamen im wesentlichen damit übereinstimmende Wahlgesetze zu Stande. Die Regierungen einigten sich auf der zum 15. Dec. 1866 nach Berlin berufenen Conferenz über den dem Reichstage vorzulegenden «Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes», und nachdem im ganzen Gebiete des Bundes die Wahlen der Reichstagsabgeordneten stattgefunden hatten (12. Febr. 1867), wurde der (sog. Constituirende) Reichstag zum 24. Febr. 1867 nach Berlin einberufen. Aus den Berathungen desselben ging der in 41 Punkten abgeänderte Entwurf hervor und die verbündeten Regierungen erklärten sich (17. April 1867) mit den vom Reichstage beschlossenen Abänderungen einverstanden. Nachdem auch der preuß. Landtag sowie die Landesvertretungen der übrigen verbündeten Staaten der Bundesverfassung ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt hatten, erfolgte deren obrigkeitliche Publication in allen Staaten des Bundes mit Geltung vom 1. Juli 1867 ab, und demnächst mittels Publicandums des Bundespräsidiums vom 26. Juli 1867, in welchem der König von Preußen zugleich erklärte, daß er für sich und seine Nachfolger in der Krone Preußen die ihm durch die Verfassung des Bundes übertragenen Rechte, Befugnisse und Pflichten übernehme.

Der Art. 79 der Verfassung des Norddeutschen Bundes hatte in Betreff der vier süddeutschen Staaten nicht allein die Bestimmung getroffen, daß die Beziehungen des Bundes zu denselben durch besondere Verträge zu regeln, sondern auch vorgeschrieben, daß ihr Eintritt in den Nordbund auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung erfolgen könne. Der von Frankreich im Juli 1870 auf Deutschland unternommene Angriff und die in diesem Kriege von den deutschen Fürsten und Stämmen gemeinsam erkämpften Siege hatten das deutsche Volk und seine Fürsten mit der Ueberzeugung erfüllt, daß es zwischen dem Norden und Süden Deutschlands eines festern Bandes bedürfe als der völkerrechtlichen Verträge und daß die Zeit gekommen sei für die volle staatliche Vereinigung aller Theile Deutschlands. Dies bestimmte die sämmtlichen süddeutschen Regierungen, mit dem Norddeutschen Bunde zur Begründung eines «Deutschen Bundes» in Verhandlungen zu treten. Die Resultate waren: a) die Vereinbarung vom 15. Nov. 1870 zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen über Gründung des Deutschen Bundes und Annahme der Bundesverfassung, b) der Vertrag vom 25. Nov. 1870 zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen einerseits und Würtemberg andererseits, betreffend den Beitritt Würtembergs zur Verfassung des Deutschen Bundes, und c) der Vertrag vom 23. Nov. 1870, betreffend den Beitritt Baierns zur Verfassung des Deutschen Bundes. Der durch diese Verträge vereinbarten Verfassung aber liegt im wesentlichen die Verfassung des bisherigen Norddeutschen Bundes zu Grunde, welche dadurch nur in einigen Punkten abgeändert worden ist. Dem zum 24. Nov. 1870 einberufenen Reichstage des Norddeutschen Bundes wurden nunmehr die gedachten Verträge nebst den dazu gehörigen Protokollen und Anlagen im Namen des Präsidiums des Norddeutschen Bundes und mit dem Bemerken, daß der Bundesrath denselben mit der nach Art. 78 der Bundesverfassung erforderlichen Mehrheit seine Zustimmung ertheilt habe, zu verfassungsmäßiger Genehmigung vorgelegt, welche derselbe ertheilte. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes brachte hierauf, im Einverständniß mit den Regierungen von Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, bei dem Reichstage des Norddeutschen Bundes die zuerst durch ein Schreiben des Königs von Baiern an den König von Preußen angeregte «Herstellung der deutschen Kaiserwürde» in Vorschlag. Mittels Vorlage des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 9. Dec. 1870 wurde

beantragt, daß der Deutsche Bund den Namen «Deutsches Reich» und der König von Preußen als Bundespräsident den Namen «Deutscher Kaiser» führen solle. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes trat dieser Abänderung der Verfassung am 10. Dec. 1870 (mit 188 gegen 6 Stimmen) bei. Die feierliche Proclamirung der Herstellung der Kaiserwürde erfolgte durch den König von Preußen zu Versailles 18. Jan. 1871 und wurde an demselben Tage dem deutschen Volke durch Proclamation vom 17. Jan. 1871 verkündet. In dieser Urkunde erklärte der König von Preußen, «daß er die kaiserl. Würde in dem Bewußtsein der Pflicht übernehme, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu schützen und die Kraft des Volks zu stärken»; ferner «in der Hoffnung, daß es dem deutschen Volke vergönnt sein werde, den Lohn seiner heißen und opferwilligen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherheit gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren werde»; endlich mit dem Wunsche, «den Trägern der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in Werken des Friedens, auf dem Gebiete der nationalen Wohlfahrt, der Freiheit und der Gesittung».

Nachdem die «Verfassung des Deutschen Reichs» zwischen den gesetzgebenden Factoren des bisherigen Norddeutschen Bundes und den Regierungen der vier süddeutschen Staaten auf dem im Art. 79 der Verfassung des bisherigen Norddeutschen Bundes vorgesehenen Wege vereinbart und festgestellt worden war, ertheilten auch die Landesvertretungen der vier süddeutschen Staaten ihre dazu erforderliche verfassungsmäßige Genehmigung. Hierauf fanden am 3. März 1871 auf Grund der Verordnung des Deutschen Kaisers vom 3. Jan. 1871 im ganzen Reiche die allgemeinen Wahlen zum ersten Deutschen Reichstage statt und auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 26. Febr. 1871 kam am 21. März 1871 der erste Deutsche Reichstag in Berlin zum ersten mal zusammen und wurde von dem Kaiser in Person feierlich eröffnet.

Der Gang der Verhandlungen, welche zur Gründung des neuen Deutschen Reichs führten, hatte zur Folge gehabt, daß das Verfassungsrecht des letztern in drei verschiedenen Urkunden, nämlich in den bereits obenerwähnten Verträgen vom 15., 23. und 25. Nov. 1870 enthalten war. Diese Zerstreuung der Grundlagen, auf welchen der polit. Zustand Deutschlands beruht, erschien als ein Uebelstand und die Zusammenfassung der in den verschiedenen Urkunden enthaltenen Verfassungsbestimmungen in einem einzigen Documente als ein Bedürfniß. Außerdem fehlte dem Texte der Verfassung die Consequenz der Terminologie, weil in demselben die erst nach der Unterzeichnung der drei Urkunden beschlossene Annahme des Namens «Deutsches Reich» und der Wiederherstellung der «Deutschen Kaiserwürde» nicht vollständig durchgeführt worden war. Um diesen formellen Misständen abzuhelfen, wurde dem ersten Deutschen Reichstage unterm 21. März 1871 von dem Bundeskanzler im Namen des Kaisers der «Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs» zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt, welchem eine anderweitige Redaction der «Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich» beigefügt wurde. Der Reichstag hat sowol den neuredigirten Entwurf der Verfassungsurkunde, als auch den Entwurf des Einführungsgesetzes unter Ablehnung sämmtlicher Abänderungsanträge unverändert angenommen. Materielle Aenderungen des Verfassungsrechts enthält die neue Redaction nicht, außer einer Bestimmung, welche in den frühern Documenten nicht vorkommt, nämlich die Bestimmung im Art. 8, nach welcher der durch den Vertrag vom 23. Nov. 1870, Nr. 2, §. 6 geschaffene Ausschuß des Bundesraths für die auswärtigen Angelegenheiten außer den Bevollmächtigten von Baiern, Sachsen und Würtemberg aus zwei vom Bundesrathe alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten bestehen soll. Nicht aufgenommen sind die auf die Einführung norddeutscher Gesetze als Bundesgesetze bezüglichen transitorischen Bestimmungen, welche der Art. 80 der mit Baden und Hessen vereinbarten Verfassung, der Vertrag mit Baiern vom 23. Nov. 1870 unter III, §. 8 und der Art. 2, Nr. 6 des Vertrags vom 25. Nov. 1870 zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen einerseits und Würtemberg andererseits enthält, indem diese Bestimmungen nicht zum Verfassungsrechte des Reichs gehören, sondern ihre richtige Stelle in dem die Verfassung verkündenden Gesetze finden. Auch die in den Verträgen und Schlußprotokollen enthaltenen Verabredungen theils vorübergehenden, theils erläuternden, theils administrativen Charakters haben keine Aufnahme in die neuredigirte Verfassung gefunden; ihre fortdauernde Geltung ist jedoch durch den §. 3 des Einführungsgesetzes außer Zweifel gestellt. Der von dem Bundesrathe und dem Reichstage genehmigte Entwurf des Einführungsgesetzes nebst der demselben beigefügten

Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich, haben ihre Sanction durch das Gesetz vom 16. April 1871, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs, erhalten.

Das jetzt neubegründete «Deutsche Reich» umfaßt 1) alle Staaten und Länder des frühern Norddeutschen Bundes, wie solche in dem Artikel «Norddeutscher Bund» des Hauptwerks aufgeführt sind, und 2) die vier süddeutschen Staaten (Baiern, Würtemberg, Baden und das ganze Großherzogthum Hessen). Von dem Gebiete des vormaligen Deutschen Bundes gehören zu dem neuen Reiche nicht: 1) die zu dem gedachten Bunde gehörig gewesenen österr. Länder, 2) die mit dem Königreiche der Niederlande verbundenen Länder (Luxemburg und Limburg) und 3) das Fürstenthum Liechtenstein. Dagegen ist das Gebiet des Reichs dadurch erweitert worden, daß zu demselben auch die dem vormaligen Deutschen Bunde nicht angehörig gewesenen preuß. Provinzen Preußen und Posen, sowie das jetzt preuß. Herzogthum Schleswig gehören. Außerdem sind als «Reichsland» die von Frankreich durch den Art. 1 des Präliminarfriedens vom 26. Febr. 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen in der durch den Art. 1 des Friedensvertrags vom 10. Mai 1871 und den dritten Zusatzartikel zu diesem Vertrage festgestellten Begrenzung, hinzugetreten, welche Gebiete, zufolge des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1871, mit dem Deutschen Reiche für immer vereinigt sind. In diesem Reichslande tritt indeß, zufolge des gedachten Gesetzes, die Verfassung des Deutschen Reichs erst am 1. Jan. 1873 und nur der Art. 3 derselben sofort in Wirksamkeit; jedoch können durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden. Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Reichsverfassung bedürfen übrigens der Zustimmung des Reichstags. Die Staatsgewalt in dem neuen Reichslande übt der Kaiser aus. Diesem gebührt auch bis zum Eintritte der Wirksamkeit der Reichsverfassung das Recht der Gesetzgebung, bei dessen Ausübung er jedoch an die Zustimmung des Bundesraths und bei der Aufnahme von Anleihen oder Uebernahme von Garantien für Elsaß und Lothringen, durch welche irgendeine Belastung des Reichs herbeigeführt wird, auch an die Zustimmung des Reichstags gebunden ist. Nach Einführung der Reichsverfassung soll bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung in Elsaß und Lothringen auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zustehen. Somit ist den wiedererworbenen Reichslanden durch das Gesetz vom 9. Juni 1871 zwar der dem geschichtlichen Hergange ihrer Wiedererwerbung entsprechende staatsrechtliche Charakter gegeben, sie sind als untrennbares Ganzes dem ganzen Reiche einverleibt, nicht einem Bundesstaate überantwortet, nicht unter mehrere getheilt worden, allein die definitive Ordnung des Verhältnisses ist der künftigen Reichsgesetzgebung noch vorbehalten worden.

Der durch die «Verfassung des Deutschen Reichs» begründete Bund ist aus 22 monarchischen und 3 republikanisch organisirten Einzelstaaten zusammengesetzt. Seine allgemeinen Zwecke sind, wie der Eingang der Verfassung ausspricht, «der Schutz des Reichsgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts sowie die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks». Der Bund ist ein unauflöslicher und daher im Eingange der Verfassung als ein «ewiger» bezeichnet, aus welchem keiner der zum Bunde gehörigen Einzelstaaten und kein Theil der Einzelstaaten einseitig austreten darf. Der das Reich bildende Bund hat eine selbständige, von den Bundesgliedern verschiedene souveräne Bundesgewalt. Die Ausübung der Functionen der Reichsgewalt ist durch die Reichsverfassung dem Kaiser, beziehentlich dem aus Vertretern der Mitglieder des Reichs bestehenden Bundesrathe übertragen, neben welchen der aus gewählten Abgeordneten des deutschen Volks bestehende Reichstag einen die Reichsgewalt beschränkenden Factor bildet, an dessen Zustimmung die letztere bei der Ausübung gewisser Functionen gebunden ist und welchem in gewissen Beziehungen ein Recht der Controle zusteht. Die Gesetzgebung des Reichs ist die gemeinschaftliche der Staaten des Reichs, und zwar in dem Sinne, daß ein gemeinsames Organ des Reichs dessen gesetzgebende Gewalt ausübt, und nicht in dem Sinne einer völkerrechtlichen Vereinbarung der Einzelstaaten über gewisse Grundsätze der gesetzlichen Behandlung der Staatsangelegenheiten, wie dies in dem vormaligen Deutschen Bunde, zufolge der Grundsätze der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815, der Fall war. Die beiden Factoren der Reichsgesetzgebung aber sind der Bundesrath und der Reichstag. Abgesehen von der Vertretung Preußens im Bundesrathe sind gewisse Functionen der Reichsgewalt dem Könige von Preußen, welcher den Namen «Deutscher Kaiser» führt, ausschließlich übertragen (Art. 11—19 der Reichsverfassung). Da aber das Reich eine selbständige Reichsgewalt besitzt, so hat die Souveränetät der Einzelstaaten nicht mehr den früher bestandenen Umfang, sondern unterliegt den durch die Reichsverfassung bedingten Einschränkungen. Hieraus ergibt sich

in Betreff des Verhältnisses der Reichsgewalt und der Staatsgewalten der Einzelstaaten Folgendes: a) Die Verfassungen der Einzelstaaten wie auch die Gesetze und Verordnungen derselben sind durch die Verfassung des Reichs, als des obersten Grundgesetzes, insoweit für aufgehoben oder abgeändert zu erachten, als dieselben mit ihr im Widerspruche stehen oder nicht vereinbar sind. b) Die Reichsgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft im ganzen Reichsgebiete durch ihre Verkündigung von Bundes wegen, welche vermittels eines Bundesgesetzblattes geschieht. Somit bedarf es weder einer Publication der Reichsgesetze durch die Regierungen der Einzelstaaten, noch weniger einer Genehmigung durch dieselben. Die Reichsgesetze gehen übrigens den Landesgesetzen vor (Art. 2 der Reichsverfassung) und es folgt aus der staatsrechtlichen Stellung der Reichsgewalt, daß die oberste Entscheidung darüber, ob ergangene Reichsgesetze oder Reichsverordnungen der Verfassung des Reichs entsprechen oder nicht, keineswegs den Particulargewalten, sondern nur der Reichsgewalt zusteht. Das als Organ der Verkündigung der Reichsgesetze übrigens vorgesehene Gesetzblatt ist durch die Verordnung des Bundespräsidiums vom 26. Juli 1867 begründet worden. c) Sowol die Verfassungen als auch die Gesetze der Einzelstaaten können, zufolge des Grundsatzes des Art. 2 der Reichsverfassung, sowol durch Reichsverfassungsgesetze als durch gewöhnliche Reichsgesetze abgeändert werden. Insbesondere kann auch im Falle eines Verfassungsstreites die Verfassung eines Einzelstaats des Reichs durch die Reichsgesetzgebung authentisch ausgelegt oder abgeändert werden, nämlich alsdann, wenn in einem Einzelstaate, in dessen Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung von Verfassungsstreitigkeiten bestimmt ist, eine solche Streitigkeit entsteht, und wenn es auf Anrufen eines Theils dem Bundesrathe nicht gelingt, den Streit gütlich auszugleichen (Art. 76, Abschn. 2 der Reichsverfassung). d) Der Reichsgewalt gebührt das Recht der Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze und der Beaufsichtigung der Regierungen der Einzelstaaten in allen zur Competenz des Reichs gehörigen Angelegenheiten (Art. 4 und 17 a. a. O.). Hierin ist nicht allein das Recht zur unmittelbaren Kenntnißnahme und zum unmittelbaren Befehl, sondern auch die Befugniß enthalten, von den Regierungen der Einzelstaaten Auskunft zu erfordern und denselben die Vollziehung der Reichsvorschriften aufzugeben, auch dieselben erforderlichenfalls im Wege der Reichsexecution (Art. 19) hierzu anzuhalten.

Die Verfassung des Deutschen Reichs enthält keine Feststellung allgemeiner staatsrechtlicher Principien und es liegt ihr kein planmäßiges System zu Grunde, sondern sie besteht aus einem Aggregate von Einzelbestimmungen, welche theilweise gar nicht in eine Verfassung, sondern in die Specialgesetzgebung gehören. Sie ist hervorgegangen aus den realen Zuständen und praktischen Bedürfnissen und hat den theoretischen Begriffen und abstracten Postulaten der Staatsrechtswissenschaft keineswegs Rechnung getragen. Sie hat aber den deutschen Staat zu einem wirklichen «Bundesstaate» gemacht, während der vormalige Deutsche Bund nur den Charakter eines «Staatenbundes» hatte. Sie gewährt nämlich dem Reiche eine wirkliche Staatsgewalt und ein in dieser geeinigtes Volk, hierdurch aber dasjenige, was den wesentlichen Unterschied des Bundesstaats von dem bloßen Staatenbunde ausmacht. Das Reich besitzt innerhalb der Sphäre seiner Competenz die gesetzgebende Gewalt und die Beschlüsse seiner gesetzgebenden Organe werden wirkliche Gesetze, welche die Reichsgewalt mit der Wirkung erläßt, daß sie die Angehörigen der Staaten des Reichs unmittelbar durch die von Reichs wegen erfolgte Publication verbinden. Es besteht also eine unmittelbare Beziehung der Reichsgewalt zu den Reichsangehörigen und nicht eine bloße Herrschaft der Reichsgewalt über die Staatsgewalten der Einzelstaaten. Auch steht der Reichsgewalt hinsichtlich der ihrer Competenz überwiesenen Gegenstände, insbesondere hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs- und Marine-, Post- und Telegraphen-, Zoll-, Handels- und Consulatswesens, ein erheblicher Theil selbständiger Regierungs- und Verwaltungsbefugnisse zu, welche sie selbst, ohne Vermittelung der Regierungen der Einzelstaaten und zum Theil sogar durch ihre eigenen Beamten ausübt (Art. 4, 11, 18, 36, 48, 50, 53, 56, 63, 64 der Reichsverfassung). Das Reich besitzt nicht allein seine eigenen Finanzquellen, sondern auch das Recht der directen Besteuerung seiner Angehörigen (Art. 70). Das Volk des Reichs, welches als solches durch das gemeinschaftliche Reichsindigenat (Art. 3) politisch geeinigt ist, nimmt als einheitlicher staatlicher Körper durch die gemeinsame von ihm gewählte Volksvertretung (Art. 5, 20 fg.) an der Gesetzgebung und an der Leitung der Reichsangelegenheiten Antheil und wird auch nach außen hin (Art. 11) als einheitliche polit. Macht durch die Reichsgewalt vertreten. Eben diese Organisation des Reichs aber ist es, welche demselben den Charakter eines wirklichen Bundesstaats gibt. Zu beklagen ist jedoch, daß die beiden süddeutschen Staaten Baiern und Würtemberg sich in mehrern wichtigen Beziehungen,

insbesondere hinsichtlich des Heer-, Post- und Telegraphenwesens, innerhalb des Bundes vorläufig noch Sonderrechte vorbehalten haben, deren Beseitigung erst von der weitern Entwickelung des Reichs gehofft werden darf.

Die Staatsgewalt des Deutschen Reichs äußert sich, wie jede Staatsgewalt, formell in doppelter Beziehung, nämlich theils als gesetzgebende, theils als vollziehende Gewalt; ihrem Gegenstande nach aber beziehen sich die materiellen Rechte der Reichsgewalt theils auf die innern Verhältnisse des Reichs, theils auf dessen äußere (auswärtige) Angelegenheiten. Auch ist dem Reiche eine Justizhoheit in beschränktem Umfange zuständig.

Das Recht der Gesetzgebung übt die Reichsgewalt innerhalb des Reichsgebiets nach Maßgabe des Inhalts der Reichsverfassung und, wie schon bemerkt, mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen (Art. 2, Abschn. 1 der Reichsverfassung). Dieses Recht aber steht der Reichsgewalt theils ausschließlich, theils unter Concurrenz der Einzelstaaten zu. Das ausschließliche Recht der Gesetzgebung hat die Reichsgewalt in Betreff des Militärwesens und der Kriegsmarine, ferner bezüglich des Reichsfinanzwesens, nämlich der Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs durch den jährlichen Reichshaushaltsetat (Art. 69) sowie der Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen und die zu Reichszwecken zu verwendenden Steuern (Art. 4, Nr. 2), insbesondere auch über die Besteuerung des im Reichsgebiete gewonnenen Salzes und Tabacks, bereiteten Branntweins und Biers und aus Rüben oder andern inländischen Erzeugnissen hergestellten Zuckers und Syrups, über den gegenseitigen Schutz der in den einzelnen Staaten erhobenen Verbrauchsabgaben gegen Hinterziehungen, sowie über die Maßregeln, welche in den Zollausschlüssen zur Sicherung der gemeinsamen Zollgrenze erforderlich sind (Art. 35, Abschn. 1). Der Reichsgewalt ausschließlich gebührt ferner das Recht, Reichssteuern im Wege der Reichsgesetzgebung einzuführen (Art. 70) und sie allein hat das Recht, Reichsanleihen aufzunehmen, sowie Garantien zu Lasten des Reichs zu übernehmen (Art. 73). Ihr ausschließlich gebührt ferner das Recht der Gesetzgebung zur Regelung des Handelsverkehrs und in Betreff der Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt zur See, sowie in Betreff der gemeinsamen consularischen Vertretung (Art. 4, Nr. 2 und 7, Art. 33 und 56). Der alleinigen Gesetzgebung des Reichs unterliegt ferner das Post- und Telegraphenwesen (Art. 4, Nr. 10), welche als einheitliche Staatsverkehrsanstalten verwaltet werden müssen (Art. 48). In Bezug auf das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen steht der Reichsgewalt insoweit das unbeschränkte Recht der Gesetzgebung zu, als es sich um Eisenbahnen und Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs handelt (Art. 4, Nr. 8 und Art. 41, Abschn. 1). In Betreff einer großen Anzahl von Angelegenheiten hat das Reich zwar nicht das ausschließliche, wol aber ein mit dem Gesetzgebungsrechte der Einzelstaaten concurrirendes und der Landesgesetzgebung vorgehendes Recht der Gesetzgebung, und zwar in der Art, daß, sobald und insoweit die Reichsgewalt von ihrem Gesetzgebungsrechte über eine solche Angelegenheit Gebrauch macht, hierdurch das Gesetzgebungsrecht der Einzelstaaten beseitigt wird, indem alsdann das betreffende Reichsgesetz nicht nur den Landesgesetzen vorgeht, sondern auch durch die Landesgesetzgebung nicht abgeändert werden darf. Die wichtigsten hierhergehörigen Angelegenheiten sind folgende: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens, desgleichen über die Colonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern (Art. 1, Nr. 1 der Reichsverfassung); 2) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem oder unfundirtem Papiergelde (Art. 4, Nr. 3); 3) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen (Art. 4, Nr. 4); 4) die Erfindungspatente (Art. 4, Nr. 5); 5) der Schutz des geistigen Eigenthums (Art. 4, Nr. 6); 6) die Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Civilsachen und Erledigung von Requisitionen überhaupt (Art. 4, Nr. 11), sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden (Art. 4, Nr. 12); 7) die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren (Art. 4, Nr. 13); 8) die Maßregeln der Medicinal- und Veterinärpolizei (Art. 4, Nr. 15); 9) die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen (Art. 4, Nr. 16).

Die vollziehende oder Regierungsgewalt des Reichs bezieht sich theils auf die innern, theils auf die auswärtigen Angelegenheiten desselben. Auf dem erstgedachten Gebiete steht der Reichsgewalt theils ein ausgedehntes Recht der Ueberwachung und Oberaufsicht, theils ein

unmittelbares Recht der Verordnung und der Verwaltung zu. In denjenigen Angelegenheiten, in welchen das Recht der Gesetzgebung dem Reiche nicht ausschließlich, sondern nur dergestalt gebührt, daß die Reichsgesetze den Vorrang vor den Landesgesetzen haben, hat die Reichsgewalt, zufolge der Bestimmungen im Eingange des Art. 4 und im Art. 17 der Reichsverfassung, das Recht der Beaufsichtigung und Ueberwachung, und daher unterliegt auch, insoweit die Ausführung der erlassenen Reichsgesetze und Verordnungen den Behörden der Einzelstaaten zukommt, deren betreffende Thätigkeit der Ueberwachung von seiten der Reichsgewalt. Eine unmittelbare Verwaltung hat die letztere hinsichtlich mehrerer, zugleich auch der Gesetzgebung des Reichs unterliegenden Gegenstände, nämlich in Betreff des Militär- und Marinewesens, der Erhebung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Zölle und Verbrauchssteuern, der Reichsanleihen und übernommenen Reichsgarantien, des Post- und Telegraphenwesens; indeß steht dieses Recht bezüglich einiger der gedachten Gegenstände der Reichsgewalt nicht ausschließlich, sondern nur unter Mitwirkung der Regierungen der Einzelstaaten zu. Ausschließlich der Reichsgewalt gebührt die Regelung und Leitung der auswärtigen Verhältnisse des Reichs. Bezüglich der Justizhoheit der Reichsgewalt ist hervorzuheben, daß dem Bundesrathe die Competenz zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, und von Verfassungsstreitigkeiten, welche in Einzelstaaten entstehen, übertragen ist (Art. 76 der Reichsverfassung), sowie daß dem Reiche eine richterliche Gewalt bezüglich der Bestrafung solcher Unternehmungen gegen das Reich zuständig ist, welche, wenn gegen einen Einzelstaat des Reichs gerichtet, als Hoch- oder Landesverrath zu qualificiren wären, und zwar soll darüber das Oberappellationsgericht der Hansestädte zu Lübeck erkennen, worüber jedoch die nähern Bestimmungen der Reichsgesetzgebung vorbehalten worden sind, bis zu deren Erlaß die bisherige Zuständigkeit der Gerichte in den Einzelstaaten bestehen bleibt. In Handelssachen und denjenigen Rechtsangelegenheiten, welche außerdem noch, zufolge der ergangenen Reichsgesetze, zur Competenz des Bundes-Oberhandelsgerichts zu Leipzig gehören, übt die Reichsgewalt durch dieses Gericht die Justiz in höchster und letzter Instanz aus.

Was die einzelnen der Competenz der Reichsgewalt unterliegenden Gegenstände betrifft, so kommen hauptsächlich in Betracht:

1) Die auswärtigen Verhältnisse des Reichs. Die völkerrechtliche Vertretung des Reichs gebührt ausschließlich dem Kaiser, welcher das Recht hat, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Zur Erklärung des Kriegs im Namen des Reichs ist jedoch die Zustimmung des Bundesraths erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt, und was die Verträge mit fremden Staaten betrifft, so bedarf es hinsichtlich solcher, die sich auf zum Bereiche der Reichsgesetzgebung gehörige Gegenstände beziehen, zu ihrem Abschlusse der Zustimmung des Bundesraths und zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichstags (Art. 11 der Reichsverfassung).

2) Die Grundzüge der Reichskriegsverfassung sind in der Reichsverfassung festgestellt, namentlich im Abschn. 11, welcher von dem Reichskriegswesen, und im Abschn. 9, welcher von der Reichskriegsmarine handelt. Die Vorschriften des Abschn. 11 kommen jedoch in Baiern nur nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrags vom 23. Nov. 1870 unter III, §. 5, und in Würtemberg nur nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21.—25. Nov. 1870 zur Anwendung. Mit Sachsen, Baden, Großherzogthum Hessen und den meisten Staaten des frühern Norddeutschen Bundes hat Preußen besondere Militärconventionen über die Ausführung der Bestimmungen der Reichsverfassung über das Reichskriegswesen abgeschlossen, durch welche in allen wesentlichen Beziehungen die Einheitlichkeit mit den preuß. Heereseinrichtungen herbeigeführt worden ist. Die gesammte Landmacht des Reichs bildet ein einheitliches Heer (Art. 63, Abschn. 1). Da die Durchführung dieses Grundsatzes durch die Herstellung der Einheitlichkeit in der Militärgesetzgebung und in der Organisation des Reichskriegswesens bedingt wird, so hat auch der Art. 4, Nr. 14 der Reichsverfassung allgemein vorgeschrieben, daß das Militärwesen des Reichs und die Kriegsmarine der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen, und um auf dem Gebiete der Militärgesetzgebung sofort die verfassungsmäßig vorgesehene Einheitlichkeit herzustellen, hat der Art. 61 a. a. O. bestimmt, daß ungesäumt im ganzen Reiche die gesammte preuß. Militärgesetzgebung, nur mit Ausschluß der Militärkirchenordnung, einzuführen, später aber ein umfassendes Reichsmilitärgesetz erlassen werden soll. Demzufolge sind auch sofort nach Errichtung des Norddeutschen Bundes in allen denselben bildenden Staaten die preuß. Militärgesetze infolge der Verordnungen vom 7. Nov. und 29. Dec. 1867 zur Ein-

führung gelangt. In Baiern ist dies jedoch, zufolge der mit diesem Staate getroffenen Vereinbarungen und in Gemäßheit der Schlußbestimmung zum Abschn. 11 der Reichsverfassung, noch gar nicht, und in Würtemberg, zufolge der mit diesem getroffenen Vereinbarung, nicht im vollen Umfange geschehen, sondern der künftigen Reichsgesetzgebung, beziehungsweise der freien Verständigung vorbehalten worden. Das im Art. 61 der Reichsverfassung verheißene Reichsmilitärgesetz ist bisjetzt nicht ergangen; es sind jedoch für die Staaten des frühern Norddeutschen Bundes das Bundesgesetz vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, und für das ganze Reich das Gesetz vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserl. Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, erlassen worden. Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens sind, nach Art. 58 der Reichsverfassung, von allen Staaten und deren Angehörigen gleichmäßig zu tragen; von Baiern soll jedoch dieser Verpflichtung nur in der Art entsprochen werden, daß dasselbe die Kosten und Lasten seines Kriegswesens ausschließlich und allein trägt. Den Oberbefehl über die gesammte Landmacht des Reichs im Kriege und Frieden hat die Reichsverfassung (Art. 63, Abschn. 1) dem Kaiser übertragen. Diese Bestimmung findet indeß, zufolge der Vereinbarungen mit Baiern und Würtemberg, auf Baiern keine Anwendung, dessen Heer danach einen in sich geschlossenen Bestandtheil des Reichsheeres mit selbständiger Verwaltung, unter der Militärhoheit des Königs von Baiern, und nur im Kriege unter dem Befehle des Kaisers bildet; was aber Würtemberg betrifft, so bilden dessen Truppen ein in sich geschlossenes Armeecorps (das vierzehnte) des Reichsheeres, dessen Unterstellung unter den Oberbefehl des Kaisers erst von einem noch zu vereinbarenden Tage an beginnen soll; für den Fall des Kriegs gebührt jedoch auch über die würtemb. Truppen dem Kaiser der Oberbefehl. Die Grundlage des gesammten Reichskriegswesens bildet übrigens der verfassungsmäßig für das ganze Reichsgebiet festgestellte Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht (Art. 57 der Reichsverfassung), worüber das norddeutsche Bundesgesetz vom 9. Nov. 1867, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, die nähern Bestimmungen getroffen hat, welches Gesetz, zufolge der Verträge mit Würtemberg, Baden und Hessen, auch für diese Staaten Geltung hat, für Baiern jedoch bisjetzt nicht in Kraft getreten ist. Die Kriegsmarine des Reichs ist, gleich der Landmacht desselben, eine einheitliche unter dem Oberbefehl des Kaisers, welchem die Organisation und Zusammensetzung derselben obliegt und welcher die Offiziere und Beamten derselben ernennt (Art. 53, Abschn. 1 der Reichsverfassung). Der kieler Hafen und der Jadehafen sind Reichskriegshäfen (Art. 53, Abschn. 2). Der Aufwand für die Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten wird aus der Reichskasse bestritten (Art. 53, Abschn. 3). (S. Deutsches Heer und Deutsche Marine.)

3) Das Reichsfinanzwesen hat die Reichsverfassung dergestalt geregelt, daß zuvörderst (im Art. 69) vorgeschrieben ist, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden müssen, welcher vor Beginn des Etatsjahres durch ein Gesetz festzustellen ist. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen; insofern aber hierdurch die Ausgaben nicht gedeckt werden, müssen, solange Reichssteuern nicht eingeführt sind, die fehlenden Beträge durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung (Matricularbeiträge) aufgebracht und sollen durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden (Art. 70 der Reichsverfassung). Als eine zur Reichskasse fließende Steuer ist demnächst auch die durch das im ganzen Reichsgebiete eingeführte Gesetz vom 10. Juni 1869 angeordnete Wechselstempelsteuer bestimmt und das gedachte Gesetz durch das Gesetz vom 14. Juli 1871 auch für das Reichsland Elsaß-Lothringen in Kraft gesetzt worden. Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel nur für ein Jahr, können jedoch in besondern Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden (Art. 71 der Reichsverfassung). In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses kann im Wege der Reichsgesetzgebung auch die Aufnahme von Anleihen sowie die Uebernahme von Garantien zu Lasten des Reichs erfolgen (Art. 73). Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reichs muß durch den Reichskanzler dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung gelegt werden (Art. 72). Baiern nimmt übrigens (nach der Schlußbestimmung zum Abschn. 12 der Reichsverfassung) die Sonderstellung ein, daß auf die Ausgaben für das bair. Heer die Art. 69 und 71 der Reichsverfassung nur nach Maßgabe der Bestimmungen unter III, §. 5 des Vertrags vom 23. Nov. 1870 und der Art. 72 der Reichsverfassung nur insoweit Anwendung

findet, als dem Bundesrathe und dem Reichstage die Ueberweisung der für das bair. Heer erforderlichen Summe an Baiern nachzuweisen ist.

4) Ganz besonders wichtig sind die Bestimmungen, welche die Reichsverfassung über die Thätigkeit der Reichsgewalt für die Förderung von Handel und Verkehr getroffen hat. Zuvörderst hat die Reichsverfassung den auf dem Vertrage vom 8. Juli 1867 beruhenden Zoll- und Handelsverein, welchem auch das Großherzogthum Luxemburg angehört, vollständig aufrecht erhalten. Demzufolge bildet, in Gemäßheit der Bestimmungen der Art. 33—40 der Reichsverfassung, das ganze Reich ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Doch bleiben die Hansestädte Bremen und Hamburg, mit einem zweckdienlichen Bezirke, vorläufig Freihäfen, bis sie ihre Aufnahme in den Verein selbst beantragen. (S. den Artikel Zollverein in der 11. Aufl. des Hauptwerks.) Nach den Bestimmungen der Art. 35 und 38 der Reichsverfassung besteht Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung über die innern Steuern von dem im Umfange des Reichs gewonnenen Salze und Taback, bereitetem Branntwein und Bier und aus Rüben oder andern inländischen Erzeugnissen dargestelltem Zucker und Syrup, und es fließt der Betrag dieser Steuern, gleich demjenigen der Zölle, in die Reichskasse; jedoch ist in den Staaten Baiern, Würtemberg und Baden die Besteuerung des inländischen Branntweins und Biers vorläufig noch der Landesgesetzgebung vorbehalten, wogegen dieselben aber auch an dem in die Reichskasse fließenden Ertrage dieser beiden Steuern keinen Antheil haben. Zufolge der Bestimmung des Art. 4, Nr. 2 der Reichsverfassung steht ausschließlich der Reichsgewalt die Zoll- und Handelsgesetzgebung zu, und es sind hierüber mit dem frühern Zollvereinsparlamente das Gesetz vom 25. Mai 1868, betreffend den Vereinszolltarif vom 1. Juli 1865, das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, das Gesetz vom 17. Mai 1870, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs, und das Gesetz vom 18. Mai 1868 wegen Abänderung der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung vereinbart worden. Ueber die gleichmäßige Besteuerung des Salzes ist das Gesetz vom 12. Oct. 1867, über diejenige des Tabacks das Zollvereinsgesetz vom 26. Mai 1868 und über diejenige des Zuckers und Rübenzuckers die Zollvereinsgesetze vom 26. Juni 1869 und vom 2. Mai 1870 ergangen. Sowie das Zoll- und Handelsgebiet des Reichs ein einheitliches ist, bilden auch die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten eine einheitliche Handelsmarine und werden in den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt (Art. 54 der Reichsverfassung). Sie haben als Nationalflagge ausschließlich die schwarz-weiß-rothe Bundesflagge (Art. 55) zu führen, worüber durch das Reichsgesetz vom 25. Oct. 1867 und die Verordnung von demselben Tage die nähern Vorschriften ertheilt sind. Zum Zwecke der Durchführung des Grundsatzes der Einheitlichkeit der Handelsmarine und im gleichmäßigen Interesse der deutschen Schiffahrt aber hat die Reichsverfassung bestimmt, daß die Organisation eines gemeinsamen Schutzes der deutschen Schiffahrt und ihrer Flagge zur See, sowie die Herstellung von Wasserstraßen im Interesse des allgemeinen Verkehrs und der Flößerei- und Schifffahrtsbetrieb auf den mehrern Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letztern, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle, der Gesetzgebung des Reichs und der Beaufsichtigung durch dasselbe unterliegen (Art. 4, Nr. 7—9 der Reichsverfassung). Auch das Consulatswesen des Reichs, welches gleichfalls der Gesetzgebung des Reichs und der Beaufsichtigung durch das Reich unterliegt, ist ein einheitliches und die gemeinsame consularische Vertretung wird vom Reiche ausgestattet (Art. 4, Nr. 7). Dasselbe steht unter der Aufsicht des Kaisers, welcher die Consuln, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr, anstellt (Art. 56). Zur Ausführung dieser Bestimmungen ist das für das ganze Reich in Kraft getretene Gesetz vom 8. Nov. 1867, betreffend die Organisation der Bundesconsulate sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundesconsuln, ergangen.

5) Das Post- und das Telegraphenwesen sind für das gesammte Gebiet des Reichs einheitliche Staatsverkehrsanstalten und werden als solche verwaltet (Art. 48 der Reichsverfassung). Sie unterliegen der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben (Art. 4, Nr. 10). Die obere Leitung gehört dem Kaiser an (Art. 50) und die Ueberschüsse sollen (nach Ablauf eines achtjährigen Uebergangsstadiums) sämmtlich in die Reichskasse fließen. Auf Baiern und Würtemberg finden indeß diese Bestimmungen keine volle Anwendung, sondern es gelten statt derselben in diesen beiden Staaten die einschränkenden Vorschriften des Art. 52 der Reichsverfassung, durch welche denselben insbesondere hinsichtlich des innern Verkehrs und bezüglich des Verkehrs mit den angrenzenden, dem Reiche nicht angehörenden Nachbarstaaten eine gewisse Selbständigkeit vorbehalten und zugleich festgestellt ist, daß ihre betreffenden Einnahmen nicht

zur Reichskasse fließen, wogegen sie auch keinen Theil an den zu dieser Kasse fließenden Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens haben. Uebrigens ist das Postwesen durch das (nur in Baiern und Würtemberg bisjetzt nicht eingeführte) Gesetz vom 2. Nov. 1867 und das Posttaxwesen durch das Gesetz vom 4. Nov. 1867 geordnet; die in dem Gebiete des frühern Norddeutschen Bundes bestandenen Portofreiheiten aber sind durch das Gesetz vom 5. Juni 1869 aufgehoben worden.

6) Der Art. 4, Nr. 8 der Reichsverfassung unterstellt der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben auch das Eisenbahnwesen, und die Art. 41—47 ertheilen nähere Bestimmungen darüber. Es können nämlich Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung Deutschlands oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, kraft eines Reichsgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, für Rechnung des Reichs angelegt oder an Privatunternehmer zur Ausführung concessionirt werden. Auch ist jede bestehende Eisenbahnverwaltung verpflichtet, sich den Anschluß neuangelegter Eisenbahnen gefallen zu lassen; die gesetzlichen Bestimmungen, welche bestehenden Eisenbahnunternehmungen ein Widerspruchsrecht gegen die Anlegung von Parallel- oder Concurrenzbahnen einräumen, sind für aufgehoben erklärt und es darf ein solches Widerspruchsrecht künftig nicht weiter verliehen werden (Art. 41). Alle Bundesregierungen sind verpflichtet, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen (Art. 42). Es sollen übereinstimmende Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere, wie auch bereits geschehen ist, gleiche Bahnpolizei- und Betriebsreglements eingeführt werden. Das Reich soll dafür sorgen, daß die Eisenbahnverwaltungen die Bahnen in baulichem Zustande erhalten und dieselben mit dem dem Verkehrsbedürfnisse genügenden Betriebsmaterial ausrüsten (Art. 43 fg.). Auf Baiern finden jedoch die Bestimmungen der Art. 42—45 keine Anwendung; indeß steht auch diesem Staate gegenüber dem Reiche das Recht zu, im Wege der Gesetzgebung einheitliche Normen für die Construction und Ausrüstung der für die Landesvertheidigung wichtigen Eisenbahnen aufzustellen (Art. 46).

An der Spitze des Deutschen Reichs steht als Präsident des Bundes der König von Preußen, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt (Art. 11, Abschn. 1 der Reichsverfassung). Ihm steht die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu; seine Anordnungen und Verfügungen werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt (Art. 17). Der Kaiser ernennt die Reichsbeamten, läßt dieselben für das Reich vereidigen und verfügt erforderlichenfalls deren Entlassung (Art. 18). Die vom Kaiser ernannten Behörden und Beamten sind als kaiserliche zu bezeichnen (Erlaß vom 3. Aug. 1871). Das kaiserl. Wappen und die kaiserl. Standarte sind durch denselben Erlaß festgestellt worden. Ueber die Beilegung der Würde «Kronprinz des Deutschen Reichs» mit dem Prädicat «Kaiserliche Hoheit» an den jedesmaligen Thronfolger an der preuß. Krone hat der kaiserl. Erlaß vom 18. Jan. 1871 bestimmt.

Die Gesetzgebung des Reichs wird durch den Bundesrath und den Reichstag gemeinschaftlich und zwar dergestalt ausgeübt, daß zu jedem Reichsgesetze, einschließlich des Reichshaushalts-Etatsgesetzes (Art. 69 der Reichsverfassung), die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen erforderlich und ausreichend ist (Art. 5, Abschn. 1). Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die nach Art. 35 der Reichsverfassung zur Reichskasse fließenden Abgaben gibt jedoch, wenn im Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht (Art. 5, Abschn. 2). Dasselbe gilt bei der Beschlußnahme über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung des Art. 35 dienenden Verwaltungsvorschriften (Art. 37). Abgesehen hiervon, gebührt übrigens dem Kaiser kein Veto. Es können zwar auch Veränderungen der Verfassung im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen, sie gelten indeß als abgelehnt, wenn sie im Bundesrathe 14 Stimmen gegen sich haben, und diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaats abgeändert werden (Art. 78).

Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes und es führen in demselben Preußen 17, Baiern 6, Sachsen und Würtemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2 Stimmen und jeder der übrigen Staaten je

1 Stimme, sodaß im ganzen 58 Stimmen bestehen, und es kann jedes Mitglied des Bundes so viel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie es Stimmen führt, doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden (Art. 6 der Reichsverfassung). Der Bundesrath beschließt: a) über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse; b) über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist; c) über die Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in den Art. 5, 37 und 78, mit einfacher Mehrheit. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Präsidialstimme den Ausschlag. Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen der Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist (Art. 7). Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, für das Seewesen, für das Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, für Justizwesen und für Rechnungswesen, und außerdem besteht ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten aus den Bevollmächtigten Baierns, Sachsens und Würtembergs und zwei vom Bundesrathe alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten, in welchem Baiern den Vorsitz führt (Art. 8). Jedes Mitglied des Bundesraths hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesraths nicht adoptirt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesraths und des Reichstags sein (Art. 9). Dem Kaiser liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesraths den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren (Art. 10). Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welchen der Kaiser ernennt; der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen (Art. 15). Die erforderlichen Vorlagen werden nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesraths im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht, wo sie durch Mitglieder des Bundesraths oder durch besondere von letzterm zu ernennende Commissarien vertreten werden (Art. 16).

Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor; in jedem Bundesstaate wird auf durchschnittlich 100000 Seelen der Bevölkerungszahl Ein Abgeordneter gewählt. Die Gesammtzahl der Abgeordneten beträgt hiernach gegenwärtig 382 und kommen davon auf Preußen 235, Baiern 48, Sachsen 23, Würtemberg 17, Baden 14, Hessen 9, Mecklenburg-Schwerin 6, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig und Hamburg je 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha und Anhalt je 2 und auf jeden der übrigen Staaten je 1 Abgeordneter. Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten infolge der steigenden Bevölkerung kann nur durch Reichsgesetz bestimmt werden (Art. 20 der Reichsverfassung und Reichswahlgesetz vom 31. Mai 1869). Die Verhandlungen des Reichstags sind öffentlich (Art. 22 der Reichsverfassung). Derselbe hat das Recht, innerhalb der Competenz des Reichs Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrathe, resp. Reichskanzler zu überweisen (Art. 23). Seine Legislaturperiode dauert drei Jahre; zur Auflösung während derselben ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich (Art. 24). Im Falle der Auflösung müssen innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden (Art. 25). Ohne Zustimmung des Reichstags darf dessen Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden (Art. 26). Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber; er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seine Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer (Art. 27). Er beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit, zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist jedoch die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich. Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen der Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Mitglieder gezählt, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist (Art. 28). Die Mitglieder des Reichstags sind

Vertreter des gesammten Volks und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden (Art. 29). Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden (Art. 30). Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tags ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben (Art. 31). Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen (Art. 32).

Die Berufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung des Bundesraths und des Reichstags steht dem Kaiser zu (Art. 12). Die Berufung findet alljährlich statt und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden (Art. 13). Die Berufung des Bundesraths muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird (Art. 14).

Das Deutsche Reich hat bisjetzt noch kein verantwortliches Ministerium von collegialischer Zusammensetzung, sondern nur einen verfassungsmäßig verantwortlichen Minister: den Reichskanzler, welchen der Kaiser ernennt und welchem der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte zusteht (Art. 15 und 17 der Reichsverfassung). Derselbe ist also der oberste Beamte des Kaisers, dessen Regierungshandlungen er allein zu verantworten hat. Diese Verantwortlichkeit ist jedoch, da kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz besteht, nur eine moralische. Unter der unmittelbaren Leitung des Reichskanzlers steht das «Reichskanzleramt», welches durch den Bundespräsidialerlaß vom 12. Aug. 1867 als Bundeskanzleramt ins Leben gerufen ward. Dasselbe ist für die dem Reichskanzler obliegende Verwaltung und Beaufsichtigung der durch die Reichsverfassung zu Gegenständen der Reichsverwaltung gewordenen, beziehungsweise unter die Aufsicht des Kaisers gestellten Angelegenheiten sowie für die dem Reichskanzler zustehende Bearbeitung der übrigen Reichsangelegenheiten errichtet worden und besteht aus einem Präsidenten, vier vortragenden Räthen, einer Anzahl von ständigen Hülfsarbeitern und den Bureaubeamten. In demselben bestehen, unter der Leitung des Reichskanzlers, zufolge des Präsidialerlasses vom 18. Dec. 1867, für die Verwaltung des Reichspost- und Telegraphenwesens zwei besondere Abtheilungen, nämlich a) das Generalpostamt des Deutschen Reichs, welchem sämmtliche Oberpostdirectionen des Reichs sowie die Oberpostämter in den Freien und Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen nebst den von diesen Behörden ressortirenden Postanstalten untergeordnet sind und an dessen Spitze der Generalpostdirector steht, und b) die Generaldirection der Telegraphen des Deutschen Reichs, welcher sämmtliche Telegraphendirectionen nebst den von diesen ressortirenden Telegraphenstationen untergeordnet sind. Unter der unmittelbaren Leitung des Reichskanzlers besorgt das «Auswärtige Amt des Deutschen Reichs» die auswärtigen Angelegenheiten des Reichs. Dasselbe besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste (die politische) die äußern Verhältnisse des Reichs im allgemeinen, die Communication mit den diplomatischen Vertretern fremder Staaten, ihre Legitimation und Präsentation, sowie die Personalien, Kassensachen und kirchlichen Angelegenheiten der deutschen Gesandten u. s. w. und ihre Instruction über die höhere Politik besorgt, wogegen die zweite Abtheilung die staats- und civilrechtlichen Geschäfte des auswärtigen Amts, die Privatangelegenheiten der Reichsangehörigen im Auslande, Hoheits-, Grenz-, Schiffahrts-, Verkehrs-, Justiz-, Polizei-, Paß- sowie andere verwandte Sachen und das Consulatswesen bearbeitet. Unter dem Reichskanzler fungirt der «Staatssecretär des Auswärtigen Amts» und unmittelbar unter dem Auswärtigen Amte stehen die Botschafter, Gesandten, Ministerresidenten und Geschäftsträger des Deutschen Reichs.

Zum Ressort des Reichskanzleramts gehören folgende Behörden: a) die mit der preuß. Generalstaatskasse verbundene Generalkasse des Bundes, welche jetzt die Benennung «Reichshauptkasse» führt und die Centralkassengeschäfte des Reichs wahrzunehmen hat (Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 21. Jan. 1868 und vom 1. Juni 1871); b) der mit der preuß. Oberrechnungskammer verbundene Rechnungshof des Deutschen Reichs, welchem die Controle des Reichshaushaltsetats durch Prüfung und Feststellung der Rechnungen und über die Verwaltung der Reichsschulden übertragen ist (Gesetz vom 4. Juli 1868); c) die Bundesschuldencommission, welche zur Verwaltung der Reichsanleihen eingesetzt ist (Gesetz vom 19. Juni 1868); d) das Zoll- und Steuerrechnungsbureau des Deutschen Reichs, welches insbesondere die zur Vorlage

an den Bundesrath bestimmten Uebersichten der Zölle und Verbrauchssteuern u. s. w. aufzustellen hat und vorläufig mit Beamten des preuß. Finanzministeriums besetzt ist; e) die durch den Art. 18 der Maß- und Gewichtsordnung für den Deutschen Bund vom 17. Aug. 1868 angeordnete und, zufolge der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Febr. 1869, errichtete Normal-Aichungscommission des Deutschen Reichs; f) das durch das Bundesgesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz angeordnete Bundesamt für Heimatswesen, welches in letzter Instanz über die Berufungen gegen die Entscheidungen der hierzu für die erste Instanz berufenen Spruchbehörden der Einzelstaaten in Streitsachen zwischen Armenverbänden, die verschiedenen Bundesstaaten angehören, über die Verpflichtung zur öffentlichen Unterstützung Hülfsbedürftiger endgültig zu entscheiden hat. Endlich ist noch des durch das Bundesgesetz vom 12. Juni 1869 angeordneten und auf Grund des Präsidialerlasses vom 22. Juni 1870 in Wirksamkeit getretenen Bundesoberhandelsgerichts zu gedenken, welches als oberster Gerichtshof des Reichs in Handelssachen eingesetzt worden ist und seinen Sitz in Leipzig hat. Dieser Gerichtshof ist, zufolge der mit den süddeutschen Staaten getroffenen Vereinbarungen und zufolge des Reichsgesetzes vom 22. April 1871 auch für diese Staaten bereits in Function getreten. Durch das Gesetz vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht von Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, ist seine Zuständigkeit als oberster Gerichtshof auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt worden, in welchen auf Grund der Bestimmungen des gedachten Gesetzes durch die Klage ein Entschädigungsanspruch oder ein Anspruch auf Einziehung geltend gemacht wird; auch tritt dasselbe in den nach den Bestimmungen des gedachten Gesetzes zu beurtheilenden Strafsachen als oberster Gerichtshof ein. Durch das Gesetz vom 14. Juni 1871 ist dasselbe auch für Elsaß-Lothringen als oberster Gerichtshof eingesetzt worden.

Ueber die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten ist ein umfassendes Gesetz bisjetzt nicht zu Stande gekommen, es bestehen vielmehr nur einzelne Bestimmungen über einzelne Gegenstände der Staatsdienstpragmatik, beziehungsweise für einzelne Klassen der Reichsbeamten. Der Diensteid der unmittelbaren Reichsbeamten ist durch die Präsidialverordnung vom 3. Dec. 1867 und demnächst anderweitig durch die kaiserl. Verordnung vom 29. Juni 1871 festgestellt. Ueber die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Bundesconsuln hat das Gesetz vom 8. Nov. 1870, betreffend die Organisation der Bundesconsulate, welches für das ganze Reich in Kraft getreten ist, Anordnungen getroffen, und die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bundesoberhandelsgerichts sowie der Mitglieder des Bundesamts für das Heimatswesen sind durch die bereits erwähnten Gesetze über die Errichtung dieser Reichsbehörden geregelt worden. Durch das Gesetz vom 2. Juni 1869 ist die Verpflichtung gewisser Klassen der Reichsbeamten zur Cautionsleistung geregelt worden.

Auf Grund der Reichsverfassung, beziehungsweise zur Ausführung derselben in Betreff der der Gesetzgebung des Reichs unterliegenden Gegenstände, sind theils schon zur Zeit des Bestehens des Norddeutschen Bundes, theils nach der Errichtung des an dessen Stelle getretenen Deutschen Reichs eine große Anzahl von Bundes-, beziehungsweise Reichsgesetzen ergangen und die erstern zum großen Theil zu Gesetzen für das Reich erklärt worden. Die wichtigsten dieser Gesetze sind, abgesehen von den bereits in dem Vorstehenden erwähnten, folgende: 1) die zur Ausführung des ein gemeinsames Reichsbürgerrecht, die Freizügigkeit und den freien Gewerbebetrieb im Reiche begründenden, Art. 3 der Reichsverfassung ergangenen Gesetze, nämlich das Gesetz über das Paßwesen vom 12. Oct. 1867, das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867, das Gesetz über die Gleichberechtigung der Confessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung vom 3. Juli 1869, das Gesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 und das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, welche sämmtlich zu Gesetzen für das ganze Reich erklärt worden sind, wogegen das gleichfalls hierher gehörige, die Verpflichtung zur Armenpflege regelnde Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und die Bundesgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 für Baiern, Würtemberg und Baden noch nicht in Kraft getreten sind; 2) die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. Aug. 1868, welche vom 1. Jan. 1872 an, und zwar im ganzen Reiche mit Ausnahme von Baiern, in Wirksamkeit tritt; 3) das Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld vom 16. Juni 1870 und das Gesetz vom 8. Juni 1871, betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien, welche gleichfalls für das ganze Reich gelten; 4) das Gesetz vom 27. März 1870 über die Ausgabe von Banknoten, gleichfalls im ganzen Reiche Kraft besitzend, was ebenfalls 5) von dem Gesetze vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht von Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Werken und Compositionen gilt; 6) das

gleichfalls als Reichsgesetz geltende Gesetz vom 21. Juni 1869, betreffend die Gewährung der Rechtshülfe; ferner 7) die auf Grund des Art. 4, Nr. 13 der Reichsverfassung erlassenen Gesetze, nämlich das (nur in Baiern noch nicht eingeführte) Gesetz vom 14. Nov. 1867, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen; die im ganzen Reiche geltenden Gesetze vom 29. Mai 1868 über die Aufhebung der Schuldhaft, vom 1. Juli 1868, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken; das (nur in Baiern noch nicht eingeführte) Gesetz vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften; das im ganzen Reiche gültige Gesetz vom 5. Juni 1869, betreffend die Einführung der Deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechselnovellen und des Deutschen Handelsgesetzbuchs als Reichsgesetze und die gleichfalls für das ganze Reich geltenden Gesetze vom 21. Juni 1869, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns, und vom 11. Juni 1870, betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften; desgleichen das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen; endlich aber das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, welches, zufolge des Gesetzes vom 15. Mai 1871, mit dem 1. Jan. 1872 in Kraft tritt und, zufolge des Gesetzes vom 30. Aug. 1871, auch in Elsaß-Lothringen Geltung hat; endlich 8) das nur in Baiern und Würtemberg noch nicht geltende Gesetz vom 7. April 1869, betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest.

Eine ausführliche Darstellung des gegenwärtigen Reichsverfassungsrechts gibt die Schrift: von Rönne, «Das Verfassungsrecht des Deutschen Reichs, historisch-dogmatisch dargestellt» (Lpz. 1871). Ueber die Geschichte der Entstehung des frühern Norddeutschen Bundes und dessen Verfassung vgl. von Rönne's «Staats-Recht der preuß. Monarchie» (3. Aufl., Bd. 1, Abschn. 2, Lpz. 1871); ferner: Schulze, «Einleitung in das Deutsche Staatsrecht, mit besonderer Berücksichtigung der Krisis des J. 1866 und der Gründung des Norddeutschen Bundes» (Lpz. 1867); Martitz, «Betrachtungen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes» (Lpz. 1868); Meyer, «Grundzüge des Norddeutschen Bundesrechts» (Lpz. 1868); Thudichum, «Verfassungsrecht des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins» (Tüb. 1869). Von den commentirenden Schriften sind hervorzuheben: Hiersemenzel, «Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, erläutert mit Hülfe und unter vollständiger Mittheilung ihrer Entstehungsgeschichte» (Berl. 1867; Thl. 2 unter dem Titel: «Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins», 2 Bde., Berl. 1868—69). Sehr brauchbare Materialiensammlungen sind: Glaser's «Archiv des Norddeutschen Bundes. Sammlung aller Gesetze, Verträge und Actenstücke, die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes betreffend» (4 Hefte, Berl. 1867); Koller's «Archiv des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins» (Berl. 1868 fg.) und ganz besonders Hirth's «Annalen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik» (Berl. 1868 fg.; seit 1871 unter dem Titel: «Annalen des Deutschen Reichs»). Eine Zusammenstellung der Actenstücke gibt auch die Schrift: «Der Norddeutsche Bund in seiner bisherigen Entwickelung und die Bündnißverträge Preußens mit den süddeutschen Staaten» (Berl. 1867). Eine Textausgabe der Verfassung des Deutschen Reichs besorgte von Rönne (Berl. 1871). Schriften über die jetzige Verfassung: Auerbach, «Das neue Deutsche Reich und seine Verfassung» (Berl. 1871); Hausen, «Die Verfassung des Deutschen Reichs» (Nördl. 1871). Die Verkündung der Reichsgesetze sowie der Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums erfolgt durch das im Bureau des Reichskanzlers herausgegebene «Reichsgesetzblatt», welches seit 2. Aug. 1867 erscheint und bis zur Begründung des Deutschen Reichs den Titel «Bundesgesetzblatt» führte.

**Deutsches Volk.** Das Naturgebiet des deutschen Volks umfaßt die drei östlich von Frankreich gelegenen Viertel Mitteleuropas oder, nach Flußbecken bezeichnet, die Lande der Schelde, des Rhein, der Ems, Weser, Elbe, Eider, Oder, Weichsel, des Pregel und der untern Memel nebst dem der Donau, des Dnjestr, der obern Etsch und des Triester Golfs. Seine Erstreckung von der Donaumündung zu der des Rhein beträgt 240, vom Monte-Rosa bis Memel 200 M. und es hat einen Flächenraum von etwa 30000 Q.-M. Auf diesem Gebiete hat sich das deutsche Volk, seit es mit all seinen Stämmen in die Geschichte tritt, bewegt; doch nehmen von diesem Gebiete gegenwärtig die Staaten mit wesentlich deutschem Charakter, meistens unter deutschen Fürsten und mit geistig oder numerisch überwiegender deutscher Bevölkerung (wobei also auch die Schweiz, Holland, Belgien und ganz Oesterreich mitzählt) nur etwa 23—24000 Q.-M. ein. Obgleich dasselbe zur Zeit der Völkerwanderung im Osten und Südosten

bis an die Quellen der obern Elbzuflüsse und über diesen Fluß hinaus zum größern Theil von Slawen und Magyaren überflutet worden ist, sucht deutscher Geist und deutsches Schwert seit 1000 Jahren den Boden der Väter jenen Völkern mit solchem Erfolge wieder abzuringen, daß jetzt schon die Schwerpunkte seiner Großstaatbildung, Berlin und Wien, dahin verlegt sind.

In der Geschichte zeigt sich die Besitznahme, Behauptung und Wiedergewinnung ihres Naturgebiets durch die Germanen etwa folgendermaßen. Von der Wasserlinie Rhein-Main-Donau, als der Pulsader des deutschen Lebens in Europa seit seinem Anbeginn, gehen schon früh Schläge gegen die griech.-röm. Welt aus, und zwar zuerst in Gemeinschaft mit den zweifelsohne gallischen Völkern Norditaliens. Bei dem Zuge der Sennonen und Bojer von der Nordseite der Alpen her (389 v. Chr.) unter Brennus gegen Rom und Delphi und bei dem Zuge nach Kleinasien 279 v. Chr. galten sie den Südländern für Gallier. Gewiß waren auch die Gäsaten, die unter Boitomar, Anerveſt (Ariovist dem Aeltern) und Wiridomar 225—223 v. Chr. über die Alpen kamen, vielleicht sogar die Cenomanen zwischen Gardasee und Po, wo der leichteste Alpenübergang ist, Deutsche. Ein Gleiches war wol der Fall mit den Geten des Herodot 450 v. Chr., an den Donaumündungen mit den Unterthanen der Königin Teuta von Illyrien, welche 229 v. Chr. zur See gegen Rom kämpfte, sowie mit den Bastarnen, welche 167 v. Chr. unter Teutagonus und Clondicus Thrazien verheerten. Trotz dieser Kämpfe geriethen bald darauf die an die Nord- und Ostküste des Adriatischen Meeres stoßenden Gebirgslandschaften des deutschen Naturgebiets, Krain und Dalmatien, unter röm. Botmäßigkeit. Auch der Strom der Cimbern und Teutonen, der sich 113—101 v. Chr. von jenseit der Donau über die Alpen wälzte, vermochte die röm. Herrschaft auf den deutschen Alpen nicht zu brechen. Nachdem am Südrande des Donaubeckens röm. Eroberung und deutsche Abwehr Jahrhunderte hindurch hin- und hergeschwankt, rückte die erstere allmählich ins deutsche Naturgebiet vor und hatte zur Zeit des Augustus das Flußbett der Donau zwischen Regensburg und Waitzen erreicht, ja war weiter östlich schon darüber hinaus bis an die Karpaten und die Mündung des Borysthenes (Dnjepr) gelangt. Daß in dieser neuen röm. Provinz die Urbevölkerung deutsch war, geht für die Nachbarn der Helvetier aus Cäsar's Berichten klar hervor und läßt sich für Vindelicien (Oberbaiern, Tirol), für Noricum (Erzherzogthum Oesterreich, Steiermark, Kärnten) erschließen. Wie es damals in Pannonien (Westungarn), Illyrien (Bosnien), Mösien (Serbien, Bulgarien) sowie in Dacien (Ostungarn, Siebenbürgen, Rumänien) gestanden habe, wird erst später klar.

Das Genaueste über die frühern Zustände in den westl. Theilen des deutschen Naturgebiets wissen wir aus Cäsar und Tacitus. Cäsar, trotzdem er als Galliens Grenze gegen Osten den Rhein angibt, fand doch selbst in der Schweiz, dem südl. Elsaß, dem obersten Moselland und um das heutige Calais herum nur noch vier celtische Stämme (Helvetier, Sequaner, Mediomatriker und Moriner) im deutschen Naturgebiete. Dagegen erkannte er in den Menapiern, Nerviern, Aduatikern, Eburonen, Trevirern, Vangionen, Tribokken, Nemeten und Remen schon Germanen oder Mischvölker von überwiegendem Deutschthum und machte aus dem Maaslande nördlich Sedans die Germania inferior, wie aus dem linken Rheinufer zwischen Breisach und Linz die Germania superior. Diese cäsarische Eroberung des westrhein. Deutschland hat mit dazu gewirkt, bei den Franzosen die fixe Idee der Rheingrenze hervorzurufen. Selbst dem großen röm. Feldherrn gelang es nicht, das Deutschthum bei den Unterjochten zu vertilgen, außer im Gebiete der Nervier und Eburonen an der mittlern Maas, indem er diese beiden Stämme vollständig ausrottete. Dies hat an Maas und Mosel die Bildung des noch heute in jenen Gegenden befindlichen celtisch-german. Mischvolks der Wallonen auf deutschem Boden zur Folge gehabt. Zur Zeit der Zertrümmerung des Römischen Reichs drang dagegen das deutsche Volk an zwei andern Punkten der Westgrenze wieder vor und verblieb daselbst bis auf den heutigen Tag, nämlich im äußersten Nordwesten, wo die Moriner vor den Vlämen, und im Oberelsaß und der Schweiz, wo die Sequaner und Helvetier verschwunden sind, um den rein deutschen Stämmen der Alemannen und der Burgunder Platz zu machen.

Die Nordgrenze des Naturgebiets der Deutschen ist zur Zeit des Tacitus noch ganz von ihnen besetzt, und zwar sowol die seitdem stets unwandelbar gebliebene Westhälfte am Deutschen Meere bis Jütland hin, als die Osthälfte am Baltischen Meere bis zur Kurischen Nehrung. Damals waren die Uferlande am letztern sowie das ganze Elb-, Oder- und Weichselgebiet im ausschließlichen Besitze des großen Suevenbundes; die Longobarden wohnten an der untern, die Angeln und Semnonen an der mittlern Elbe, die Markomannen in Böhmen, die Hermunduren an der Saale und am obern Main, die Rugier und Burgundionen an der Odermündung, die Lygier, Marsigni, Buren, Gothinen, Asen an der obern Oder, die Lemovier, Gothonen, Sciri

an der Weichsel und die Quaden in Mähren. Die Ostmark des gesammten Volksgebiets gegen die Slawen bilden in ihrer Hauptmasse die Gothen von der Memel bis zur Dnjestr- (ja Dnjepr-) Mündung und der Krim, wo ihnen die Heruler benachbart sind.

Gegen Ende des 3. Jahrh. beginnt das Drängen der Germanen, Slawen, Finnen, Hunnen und Avaren gegen Südwesten, welches allerdings die Römer aus dem südl. Theile des deutschen Naturgebiets entfernt, aber infolge dessen auch die ganze Osthälfte desselben in den Besitz von Slawen und Magyaren geräth. Zuerst besetzten allerdings die Longobarden Nordungarn, die Gepiden Ostungarn, die Gothen Mösien und Illyrien, die Markomannen Vindelicien und Noricum, die Alemannen und Burgunder Helvetien: sodaß auf kurze Zeit das ganze Naturgebiet von der Donaumündung zum Rheindelta wirklich mit Germanen erfüllt ist. Aber die Anziehungskraft der röm. Welt ist zu stark, der Drang der nachrückenden Barbaren zu ungestüm. Vielleicht die Hälfte aller wehrhaften Deutschen wandert aus, stürzt sich über das südl. Europa und theilt sich darein. Der ganze Gothenstamm, die Vandalen, Heruler, Rugier, Gepiden, Alanen, Sueven, Longobarden, Burgunder, Franken verschwinden zum größten Theil aus Deutschland, sodaß sich nun die Slawen und zwei finn. Stämme (Szekler und Magyaren) in dem Gebiete des Deutschthums, in den nur dünn besetzten und der Vertheidiger beraubten Gegenden niederlassen und hier und da die deutsche Urbevölkerung vertilgen konnten. Südlich füllten die Krobaten (Chrowaten), Südwenden (Slowenen) Serbien, Illyrien und Noricum bis zur Quelle der Drau in Tirol (Windisch-Matray), die Hunnavaren (Ungarn) Dacien und Pannonien, die Bulgaren Mösien, die Nordwenden (Obotriten) das heutige Ostholstein und Mecklenburg, die Wilzen, Lutizen, Pomoranen Pommern und das Ostufer der Elbe bis Magdeburg; die Sorben das Land der Saale und des obern Main, die Czechen das alte Markomannien und Quadenland sowie Südkarpatien, die Polen und ihnen verwandte Stämme Süd- und Mitteloder, das Weichsel-, Memel- und Dnjestrland, ja einzelne Haufen geriethen bis an die Ocker bei Braunschweig, an die Fulda und den Odenwald.

Um diese Zeit war das Rhein- und Weserland Kern des Deutschthums und die vier deutschen Stämme der Sachsen, Thüringer, Franken und Baiern (Bojaren), hatten die Aufgabe, dasselbe vor dem völligen Untergange durch das Slawenthum zu retten. Karl d. Gr. machte sich zuerst ans Werk und unterwarf die Wenden bis zur Weichsel, die Sorben bis zur Oder, die Czechen bis an die Kleinen Karpaten, die Magyaren bis an die Theiß und die Kroaten bis gen Spalatro in Dalmatien. Dieser Eroberung folgte ein allmähliches Vorschieben des Deutschthums, eine Entslawisirung der alten Ostmarken unsers Volks vermittels des Schwerts, des Christenthums und der Gesittung, wobei die polit. Erwerbung ehemals deutschen, damals verslaweten Bodens der Ausbreitung des Deutschthums meistens, wenn auch nicht immer, voraufging. Am meisten that dafür durch seine Fürsten, seinen Hansabund und seine geistlichen Ritterorden der Sachsenstamm, aber auch der thüringische und bairische waren nicht müßig. Der letzte verdrängte die Avaren (Magyaren) ganz aus Niederösterreich, warf sie über den Neusiedlersee weit zurück und schuf in ganz Ungarn deutsche Bürgerschaften. Der thüringische Stamm schob seine Ansiedelungen bis über die mittlere Oder und Glatzer Neiße fast 50 M. vor. Die Vlämen, ein friesisch-sächs. Mischvolk, hatten schon früher das Land der Moriner besetzt und die Alemannen das durch den Burgunderzug von Römern und Celten gründlich gesäuberte Helvetien und das obere Elsaß.

So sind durch die Vlämen etwa 100, durch die Alemannen etwa 700, durch die Baiern etwa 600, durch die Thüringer etwa 600, durch die (Nieder-)Sachsen etwa 1500 Q.-M. rein deutsches Sprachgebiet wiederhergestellt. Der ganze Vorgang war übrigens viel weniger Verschmelzung und Umbildung als Anstattsetzung des Volksthums und Neubesiedelung der unter slaw. Wirthschaft verkommenen Lande, sowie Befreiung der dagebliebenen Deutschen von ihren slaw. Herren durch die zugewanderten Brüder.

Ueber die Grenzen des zusammenhängenden deutschen Volks- und Sprachgebiets, d. i. des Landes, wo die Bevölkerung in beträchtlicher Mehrzahl deutsch spricht, ist etwa Folgendes durch neuere Untersuchungen festgestellt.

Die Grenzscheide gegen die franz. Sprache im Westen beginnt an der Nordsee im franz. Norddepartement, eine Stunde westlich von Gravelingen (Gravelines), zieht sich zuerst auf St.-Omer-Capelle und von da 30 deutsche M. genau und mit nur kleinen Biegungen gen Osten am Nordabhange des südbelg. Hügellandes quer über die Leye (Lys) und Schelde bis nach Lixheim und Wise an der Maas, 2—3 St. südlich von Mastricht. Von da ab läuft sie meistens,

den deutschen Staatsgrenzen entsprechend, 17 M. weit südlich bis Longwy, dann 20 M. südöstlich quer über die Mosel zwischen Diedenhofen (Thionville) und Metz auf den Kamm der Vogesen zu und hierauf im ganzen längs des Hauptkamms der Vogesen 14 M. fast rein gegen Süden. Sie wendet sich darauf gegen Südwesten, zieht sich auf der Wasserscheide der Ill und des Doubs hin quer durch das Birsthal zwischen Delsberg (Delemont) und Laufen bis zum östl. Jurarücken (11 M.), längs desselben bis an das Nordende des Neuenburgersees (7 M.) gen Südwest, zuletzt gegen Südsüdost (23 M.) an den Südfuß des Monte-Rosa in Italien.

Von diesem Punkte beginnt die Südgrenze der deutschen Sprache 96—100 M. lang, zuerst gegen das Italienische 70 M., darauf 26—30 M. gegen das Slowenische oder Windische. Von Fontana-Moro am Monte-Rosa bis zum Gottharderspitz verläuft sie nordwestlich, von da ab im ganzen mit kleinem Zickzack und nur einer längern Südspitze im Etschthale rein gen Osten bis Radkersburg an der Mur in Steiermark. Im Osten hat das Gebiet der deutschen Sprache zu Nachbarn: zwischen Radkersburg und Preßburg auf 24 M. die Magyaren, von dort bis Pzeresol an der Rominte östlich Gumbinnens slaw. Völkerschaften, endlich noch 26 M. weit bis Memel Letten oder eigentliche Preußen. Die Ostgrenze zeigt auf der slaw. Strecke zwei tiefe Einschnitte. Der eine reicht bis ins Herz des Deutschthums hinein durch Mähren und Böhmen hindurch bis Taus am Fuße des Böhmerwaldes unweit Pilsen; der andere nördlichere greift ins Odergebiet an der Obra hinab bis zu dem Bruche zwischen Schmiegel und Wollshein in der Provinz Posen. Die Ostgrenze des deutschen Sprachgebiets verläuft somit von Radkersburg fast nördlich mit flachem Bogen gen Osten über Preßburg bis Pöhrlitz an der Iglau in Mähren (36 M.), dann (wiederum 36 M.) von Pöhrlitz bis Taus (davon die erste Hälfte bis Krümmau an der obern Moldau von Ost nach West, die zweite nach Nordwest), hierauf von Taus zur Schneekoppe, also gen Nordost mit einem Bogen über Leitmeritz an der Elbe (30 M.). Von der Schneekoppe wendet sie sich (30 M.) zum Kuhländchen und der Oderquelle (Pribor in Oesterreichisch-Schlesien), von hier (30 M.) fast nördlich bis Krotoschin im Großherzogthum Posen, dann in einem vielfach gen West gezackten Bogen, der durch die Punkte Krotoschin, Schmiegel, Posen und Jungbreslau (Inowraclaw) bestimmt wird und dessen Sehne 20 M. beträgt, nochmals 45 M. in Nordostrichtung bis Goldapp unweit Insterburg in Ostpreußen, endlich von hier noch eine Strecke nordwestlich in lettischer Nachbarschaft bis an das Kurische Haff (26 M.). Die Nordgrenze der deutschen Sprache bildet die Küste der Ostsee von Polangen bis Flensburg in Schleswig und die der Nordsee von Tondern in Schleswig bis Grevelingen in Frankreich. Zwischen Tondern und Flensburg biegt sich das Dänische gegen Südwest etwas ins Deutsche hinein. Deutsch sind auch die Inseln des Rheindeltas, die holländischen, westfriesischen, ostfriesischen, Neuwerk und Helgoland vor der Elbe und die nordfries. Inseln an der Westküste Schleswigs, deutsch das holstein. Fehmarn sowie die mecklenb. Poel und die pommerschen Inseln Zingst, Rügen, Usedom, Wollin.

Die deutschen Sprachgrenzorte, d. h. diejenigen, in welchen das Deutsche noch ausschließlich oder überwiegend gesprochen wird, sind dem Französischen gegenüber in Frankreich: Grevelingen, Marienkerke (Vorstadt von St.-Omer), Hazebrouk, Belle; in Belgien südlich von Yperen, Nyekerke, Messines, Holebecke, Werwick an der Leye (Lys), dicht unterhalb des wallonischen, früher vlämischen Commines, Moeskron, Helchinge an der Schelde; nördlich von Doornick (Tournay) Avelghem, halb Oudenaerde an der Schelde, Rousse (Renaix) am Ronnebache, Twee-Ackren (Deux-Acren) an der Dender oberhalb Gerardsbergen (Grammont), St.-Pierre und Edingen (Enghien), Hal an der Senne, Wavern an der Dyle, Hoghaerde, Neerwinden, Landen und Overwinden, Bischofs Holting (Houdain l'Evêque) an der Großen und Kleinen Geete, Heur le Tiche (deutsch Höhr bei Tongern), Lixheim und Wise an der Maas, südlich von Mastricht; längs der belg. und der holländ.-deutschen Staatsgrenze sind deutsch in Belgien die drei Fleuron, Sinnig, Homberg, Welkenvaldt, Baelen bei Eupen in Preußen, Botringen, Osselborn, Deidenberg, Hindershausen, Bocholz (Belgien), Beslingen (Großherzogthum Luxemburg), Holzingen, Trotten, Ober- und Nieder-Wampach, Sier, Teutingen, Martelingen; in Belgisch-Luxemburg Heischlingen, Stockheim, Arluhn, Ternich, Haberdingen, Merzig, Holdingen, Ubingen, Rollingen. In Lothringen bilden die Grenzorte des Deutschen: Redingen, Russingen, Deutsch-Altheim (Audun le Teche), Oettingen, Treffingen, Ludelingen, Aßweiler, Lommeringen, Algeringen, Knüttingen, Nullwingen, Marspick, Süssingen, Schremmingen, Remlingen, Fameck, Budingen, Bruck, Hückingen (Uccange) an der Mosel, Gumingen, Busse, Ruringen, Blettingen, Luttingen, im Becken der Nied Piblingen, Drony, Boschingen, Meyingen, Hinckingen, Petringen, Northen an der Nied, Bösingen, Follingen, Falkenberg, Entschweiler, Berg, Roringen, Redalben,

Recklingen, Burg Altdorf, Geblingen, Losdorf, Lautersingen, Mittersheim, Finstringen an der Saar, Stock am Weiher, Langgatt, Kerprich, Guntrichingen am Weiher, Landingen, Asbach, Frackelfingen, Lorchingen (Lorquin), Halingen, Wolpersweiler, Lottenbach, Weiher, Elbertsweiler; im Elsaß: Schirmeck an der Breusch, Wildersbach, Meisengott am Müllbach, Engelsbach, Trembach, Kestenholz (Châtenois), an der Lauber, halb Markirch, Neudorfel, Altspach, Kaisersberg, das ganze Fechtthal, das ganze Thurthal bis zum Wildenstein, das ganze Thal von Masmünster, Soppe, Bretten, Damerkirch, Niederlarg, Pfeffershausen, Oberlarg, Winkel, Groß-Lützel; ferner in der Schweiz: Klein-Lützel, Liesberg, Barschweil, Erschweil südlich von Laufen im Birsthale, Schelten, Seehof, der Stahlberg, der Bettlachstock im Jura, Bötzingen an der Süß, Biel, Niedau und die Orte am Ostufer des Bielersees, Erlech (Cerlier) am Südende desselben, Gampeln am Großen Moos, Montillier, Murten, Merlach und Greng, alle vier am Ostende des Murtenersees, Churwolf, Muschelgut, das untere Ende der Stadt Freiburg (ein Drittel), Pierrafortsch, das stark gemischte Merlenbach (Marly), Montefratz Silvester am Aergerenbache, die Berghardisfluh, die Körblisfluh, im obern Jaunthale der Ort Jaun, Saanen unter der Dorffluh an der Saane, die Ortschaften des Gesteigthals, Wallegg, Gesteig, Gründ, Risch und Olden; endlich der Kamm der Brenneralpen von den Diablerets bis zum Rätzliberggletscher, Siders (Siers) am Rhône, Pfyn, die Wohnstätten des Wiedahthals bis Zermatt, auf der Südseite des Monte-Rosa das Gressoneyerthal, Trinité, Gressoney bis Issime hinab.

An der Südgrenze sind die äußersten deutschen Ortschaften: im Sesiathale Riva, Alagna, im Anzaskathale Macugnaga, der Kamm der Lepontischen Alpen; hier reicht das Deutsche jedoch im Riveriathale mit den Ortschaften Simpeln, Eggen und Gesteig, sowie im Formazzathale mit Fruth, Pommatt an der Matten, Unterwald, Salecchio bis zur deutschen Gemeinde Bosco am Nordostabhange des Sonnhorns hinab. Mit dem Gotthardshospiz hört es dann auf. Von da an trennt der Kamm der Rheinalpen die Deutschen in den Cantonen Uri, Glarus und St.-Gallen von den Romanen Graubündtens am linken Ufer des Vorderrheins bis zum Westrande des ganz deutschen Taminathals, dessen unterster Ort Tamins am Rhein ist. Hier wendet sich die Sprachgrenze am Rhein selbst wieder aufwärts, d. h. auf dem rechten Ufer bis zu der schon in alten Zeiten deutschen Sprachinsel Ober-Saxen, dann südwärts über Tersnaus im Thale der Glenner, Vals im Walserthale über den Rheinwaldgletscher, das Vogelhorn, östlich über den Bernhardin und Splügenpaß nördlich des ital. Dorfs Ferrera, überschreitet den oberhalbsteiner Rhein südlich von Schweningen und Tinzen und gelangt bei Tiefenkasten ins Albulathal. Hier befindet sich nun jener durchschnittlich 1 M. breite halbromanische Streifen Landes, welcher die alte deutsche, 16 Q.-M. große Ansiedelung zwischen Vorderrhein und Splügen von den Deutschen des Schafick-Landwasserthals und Prättigaues gewissermaßen trennt und westlich von Tamins endigt. Es gibt darin jedoch keinen Ort mehr ohne deutsche Beimischung. Die eigentliche Grenze des Deutschthums ist noch immer der Kamm der Rhätischen Alpen zwischen Rhein- und Inngebiet, und zwar vom Statsergrate bis zum Fammontpasse, wo die Ill entspringt. Im schweiz. Engadin sind östlich die ersten deutschen Orte thalabwärts Sammaun und Martinsbrück. Von letzterm Orte an bildete die Grenze Tirols gegen die Schweiz auch die Scheidung der Sprachen. Nauders, Reschin, Schling, Tauffers sind deutsche Dörfer, das schweiz. Münster dagegen schon romanisch gemischt. Das Vintschgau ebenso wie das Ulfenthal sind deutsch und im Etschthale das Städtchen Salurn nebst allem, was nördlich davon liegt. Mezzo-Tedesco verdient kaum noch seinen Namen. Ebenso geht es mit Aichholz. An der Etsch sollen Kurting, Neumarkt, Auer, Brauzoll, Leifers, ja Adrian schon ganz italienisch sein. An den nördl. Zuflüssen des Val di Sole haben Deutsche noch die Orte Proveis, Laurein, St.-Felix und Sinnle inne; im Fleimserthale ist nur Altrey und Trodden noch deutsch, alles übrige italienisch. Das Eisackthal ist im ganzen noch deutsch bis an den Zangenberg, die Röthenerspitze, den Blattkogel; doch haben sich im Grödener-Nebenthale, z. B. in Castelruth, St.-Ulrich, St.-Christian und Wolkenstein Italiener eingeschlichen, desgleichen im obern Enneberger- und Abteithale. Südlich der Wasserscheide in den Thälern von Peitelstein und Buchenstein sind Cortina d'Ampezzo und Pieve d'Andraz italienisch. Vom Quellbezirke der Eisack an ist die Wasserscheide zwischen den Adriazuflüssen und der Drau eine Zeit lang auch Sprachgrenze. Das obere Drau- und Gailthal in Tirol und Kärnten sind deutsch bis zum Einflusse des Wildbachs in die Gail bei Vorderberg, ja mit der deutschen Gemeinde Sappada und weiter östlich bis Timman reicht das deutsche Gebiet ins Friaul hinüber. Dasselbe ist der Fall im obern Fellathale, wo Leopoldskirchen, Malborgel, Wolfsbach und das große Tarvis deutsch sind. Von hier ab ist die slowenische Zunge Nachbarin deutscher Rede. Die Grenze zwischen beiden ist wegen Unzuverlässigkeit der

Angaben noch nicht genau zu bestimmen. Als südlichste Reihe überwiegend deutscher oder stark gemischter Ortschaften sind zu betrachten: das oben erwähnte Malborget, Hermagor, Weißenstein in Krain, Arnoldstein in Kärnten, Roseck an der Drau, Maria Elend an der Drau, Klagenfurt, Ebenthal, Mariathal, St.-Johann an der Gurt, Grifen, Völkermarkt, Lavamünd, Unter-Drauburg, Eberndorf, Bleiburg, Kappel in Kärnten, Saldenhofen, Wocheren, Fresen, Marburg an der Drau, Kranichfeld, St.-Kunigund, St.-Leonhard, Kappellendorf, Radkersburg.

Die gesammte Südgrenze der deutschen Sprache unterscheidet sich von der Westgrenze dadurch, daß die letztere fast überall fest abgeschlossen ist, dagegen die erstere zahlreiche Mischgebiete und vorgelagerte Sprachinseln hat. Inmitten der ital. Nachbarn kommen fast nur diese, in Kärnten, Steiermark, Krain und Illyrien kommt beides reichlich vor. Noch schwieriger gestaltet sich die nähere Feststellung der Ostgrenze. Von Radkersburg nordwärts reicht das Gebiet zusammenhängenden Deutschthums in das Königreich Ungarn hinein und umfaßt daselbst auf etwa 100 Q.-M. noch 400000 Deutsche, die sog. Hienzen, die sich vor 900 J. daselbst niederließen. Im Osten endet es auf der Linie Oberlimbach, St.-Gotthard, Zackersdorf, Körmönd, Eberau, Stein am Anger, Güns, Lutschmannsdorf, Lösing, Poschendorf an der Südspitze des Neusiedlersees, Leiden, Altenburg, Wieselburg an der Kleinen Donau, Tömmerein, Preßburg, Theben. Nördlich der Donau liegt die Grenze zwischen deutscher und slowakischer Sprache längs der March, und zwar so, daß bis zum Einflusse der Thaya aufwärts auch die Uferorte im Osten noch deutsche sind. Dann tritt sie nach Mähren hinein und wendet sich im Bogen über Lundenburg an der Thaya, über Eisgrub, Kostel, Auspitz, Selowitz und Kanitz nordwestlich; bei letzterm Orte überschreitet sie die Thaya und läuft mit einem südl. Bogen um Inispitz herum über Jamnitz und Datschitz nach Königseck und Neuhaus in Böhmen, sodaß an der Nordgrenze des Erzherzogthums Oesterreich ein 2—6 M. breiter Streifen des südl. Mähren noch zum zusammenhängenden deutschen Sprachgebiete gehört.

In Böhmen sind ebenfalls sämmtliche Landschaften der Bergränder 3—10 M. weit vom Kamme ins Moldaubecken hinein vollständig deutsch. Längs des Gebiets derselben zählen selbst czech. Parteigänger 100—120 deutsch gemischte, d. h. also überwiegend deutsche Ortschaften auf, sodaß mehr als zwei Fünftel der Bewohner des Landes deutsch geboren sind. Außerdem sprechen die Bürger der größern Städte sowie alle einigermaßen Gebildeten im ganzen Lande das Deutsche so gut wie die eigentlichen Deutschen derselben Stände anderswo. Die Linie, wo sich die zusammenhängenden Sprachgebiete in Böhmen begrenzen, ist folgende: das oben erwähnte Neuhaus im Süden ist deutsch, desgleichen südlich davon Neu-Bistritz, der Südtheil des Bezirks Schweinitz, ganz oder theilweise die Bezirke Gratzen, Kaplitz, Krummau, Berlau, Sablat, Watzau, Reichenstein, Schüttenhofen, Bergstadtel, Silberberg, Neuern und Neugedeihn. Beim Zerchau- (Cerchowo-) Berge in Böhmen reicht das Czechenthum unweit des Städtchens Taus am weitesten westlich und trennt daselbst die 170000 sog. deutschen Freibauern von den nördl. Stammverwandten. Die Sprachgrenze von Taus nach dem Jeschkenberge im lausitzer Gebirge nördlich von Böhmisch-Aicha, bestimmt sich durch folgende äußerste deutsche Ortschaften: Bischof-Teinitz, Pilsen, Stab, Weiß-Tüschkau, Manetin, Rabenstein, Neumarkt, Nordbezirk Rakonitz, Westen des Bezirks Laun, Dörfer an der Eger bis Leitmeritz. Dann läuft sie die Elbe aufwärts bis Melnik. Zwischen Laun, Pilsen, Taus, dem Böhmerwalde und Erzgebirge wohnen hier 600000 Oberdeutsche. Oestlich von Laun wohnen dagegen 550000 Thüringer nördlich der Linie Laun, Lobositz, Leitmeritz, Wegstädtel, Dauba, Hühnerwasser, Oschmitz, Kratzau. Zwischen Reichenberg und Böhmisch-Aicha beginnt die Streichung der Sprachgrenze am Südfuße des Riesengebirgs und der Sudeten nach Mähren wieder hinein bis gen Fraustadt am Fuße des Jablunka. Die größern rein deutschen Ortschaften sind Liebenau, Arnau, Schurz, Trautenau, Starkstadt, Braunau, Wünscheburg, Lewing, Gießhubel, Taudorf, Rockettnitz, von wo eine czechisch gemischte Sprachinsel wie ein Keil bis in die Nähe von Mährisch-Neustadt hineinreicht. Südlich dieses Einschnitts liegt auf der mähr. Landhöhe ein Ursitz deutscher Art: das Schönhengsterländchen um die Quellen der March, Sassau, Trübau, Zwittau und Schwarzau, eine Sprachhalbinsel, durch die Dörfer Zottkittel, Scherrhof und Steinmetz bei Schildberg mit dem Bruderstamme in den Sudeten verbunden, von dem es sonst gemischte Ortschaften und das größere Czechendorf Hermanitz trennen. Es hat auf etwa 20 Q.-M. 130—150000 E. Oestlich von dem Schönhengstberge und vom Altvaterberge in den Sudeten erstreckt sich eine andere altdeutsche Sprachhalbinsel an der Oder und deren Zuflüssen aus Oesterreichisch-Schlesien und Mähren abwärts bis zum Einflusse der Lubina und Ostrawitza bis Mährisch-Ostrau, vielleicht bis Friedeck und Frankstadl. Der an der Oder liegende Strich desselben heißt das Kuhländchen.

Dies ganze Gebiet zählt 380000 Deutsche auf 70 Q.-M. Es gehören dazu, von Westen anfangend, die Hälfte des Bezirks Schönberg, Mährisch-Neustadt, Babitz, Sternberg, Liebau, Theile der Bezirke Weißkirchen, Neutitschnin, Freiburg und Fulneck. Vom Einflusse der Lubina in die Oder an läuft die Sprachgrenze wieder zurück gen Westen und Norden über Königsberg, Wagstadt, Burg (nördlich von Wiegstadtel) im Kreise um das fast ganz deutsche Troppau herum und erreicht bei Weissack die deutsche Staatsgrenze, der sie bis Lobenstein bei Jägerndorf folgt, zieht sich dann über Zauditsch, Katscher, Deutsch-Neukirch, Leobschütz, Oberglogau, das gemischte Zülz, Steinau, Friedland und Ellgott oberhalb Falkenbergs und stößt etwa eine Meile unterhalb des deutschen Oppeln auf die Oder. Als nächste größere deutschsprachliche Grenzorte folgen dann Namslau, Reichthal, Wartenberg, Mittelwalde, Festenberg in Schlesien, in Posen Krotoschin, Jutroschin, Görchen, Sarne, Rawitz, Bojanow, Panitz, Lissa, Storchnest und Schmiegel, weiter in einem Bogen gen Westen Schlawe, Rothenburg (Rostarzewo), Rackwitz, Gratz, Neu-Tomysl, Neustadt, Pinne, Kähne, Birnbaum an der Warthe, längs dieses Flusses aufwärts Zirke, Neubruch, Wronke, Obersitzke, Wongrowo bis zu dem polnisch gemischten Obornik; von da Rogasen, Wongrowitz, Margonin, Gollanetz, Exin, Schubin, Labischin und Gniefkow. Hier fällt die Sprachgrenze mit der preuß. Staatsgrenze zusammen und die Stadt Thorn sowol als das Land am rechten Weichselufer ist ganz deutsch. Der hier noch über eine Meile breite Streifen deutschen Bodens engt sich bis Kulm oft bis auf eine Gemarkung zusammen, dann breitet er sich aber wieder aus. Die letzten deutschen Ortschaften gegen das Polenthum sind dann weiter östlich Briesen, Dorf Lemberg, Bischofswerder, Osterode, Bergfried an der Alle zwischen Allenstein und Guttstadt, Wartenburg, Seeburg, Bischofsburg (gemischt), Sensburg, Rhein, Lotzen am Löwenstein und Mark Grabow, südlich von Goldapp an der russ. Staatsgrenze. Nun fällt die Grenze des Deutschthums mit der des Staats zwischen Russisch-Przerosl und Schirwindt an der Szesuppe bei Ciunken zusammen. Vom Eintritte der Memel in den preuß. Staat herrscht dann noch bis zum Kurischen Haff unsere Sprache vor.

Die fremden Spracheilande, welche sich im zusammenhängenden deutschen Gebiete finden, sind nur slawische. Die am tiefsten im Innern, nämlich von den stammverwandten Polen und Czechen 10—12 M. entfernt liegende, ist die wendisch-sorbische Sprachinsel der Lausitz. Sie gehört theils zu Sachsen, theils zu Preußen und erstreckt sich von den Quellen der Spree bis in die Nähe der Stadt Liberose. Ihre Länge von Norden nach Süden beträgt 13 M., ihre Breite 1—9 M., also durchschnittlich 5 M. Auf 60 Q.-M. wird hier noch von etwa 130000 Menschen das Wendische in zwei Mundarten gesprochen. Alle größern Orte im Innern dieses Slawenländchens sind jedoch deutsch, wie Peitz, Hoyerswerda, Wittichenau und Bautzen; außerdem liegen noch 8 rein deutsche Dörfer darin und fast alle Wenden verstehen deutsch. Nur in 30 Dörfern ist es noch nöthig, wendisch zu predigen.

Der slaw.-poln. Bezirke im deutschen Sprachgebiete gibt es unzählige. Zu nennen sind in der Provinz Westpreußen eine poln. Sprachinsel östlich der Weichsel zwischen Marienburg, Stuhm, Marienwerder, Riesenburg, Christburg, 3—4 Q.-M. groß, reichlich mit Deutschen gemischt; dann die Gruppe, die sich wie ein Archipel von der Netze zwischen Bromberg und Wissek bis zur Ostspitze von Westpreußen am Putziger Wiek und von der Weichsel zwischen Dirschau und Fordon bis Peterkau an der pommerschen Grenze erstreckt. Sie ist ganz durchsetzt mit Deutschen und deutschgemischten Ortschaften; vielleicht gibt es dort selbst an den abgelegensten Polendörfern mindestens 10 Proc. Deutsche. Am dichtesten sitzen die Polen westlich von Danzig, theils zwischen Berend, Bütow und Konitz, theils zwischen Tuchel, Neuenburg und Preußisch-Stargard.

Südlich dieser größern sog. kassubischen Sprachinsel und des breitern Strichs deutschen Landes, welches die Gegend von Bromberg, Thorn mit den westl. Brüdern verbindet, liegt noch eine Gruppe von einigen zwanzig kassubischen Sprachinselchen, doch zeigt sich in diesem Gebiete die Mischung der Kassuben und Deutschen noch mehr zu Gunsten der letztern als in der vorhin beschriebenen größern nördl. Gruppe des Kassubenthums. Im Großherzogthum Posen liegen auf der Nord-, West- und Südseite rings um den poln. Kern des Ostens deutsche Gegenden mit kleinern poln. Sprachinseln, zumal längs der Netze auf deren linkem Ufer. Ebenso und vielleicht noch mehr ist der Polenboden der Provinz von deutschen Ansiedelungen durchsetzt. Ein ziemlich zusammenhängender Strich derselben reicht von Rogasen bis zur russ. Grenze bei Wreschen, ein zweiter von Posen und Moszyn über Xionz, Jaroschin, Pleschen nach Ostrowo und Krotoschin; eine dritte sporadische Gruppe liegt zwischen Golanz, Strelno und füllt an der poln. Grenze fast den ganzen Raum vom Powitzersee bis zum Goplosee aus.

In Preußisch-Schlesien liegen etwa 50 rein deutsche und 50 deutsch gemischte Sprachinseln auf dem Boden der Wasserpolacken — alles Städte und Städtchen mit einem ihrer Größe entsprechenden Dorfumkreise. In der Provinz Ostpreußen finden sich nur ganz kleine poln. Sprachinseln, abgetrennt von dem großen zusammenhängenden, durchschnittlich 6—7 M. breiten poln. Sprachgebiete längs der russ. Grenze, dessen östlichster und westlichster Theil am stärksten deutsch durchsetzt sind. Ein anderes Verhältniß besteht im nordöstlichsten Theile der Provinz zwischen den Deutschen und Letten. Auf einem Streifen Landes südl. der Memel, bis zu der Linie Labian-Pillkallen, liegen im deutschen Sprachgebiete unzählige kleine lettische Sprachinselchen, oft nur aus einem bis drei Dörfern bestehend. Nördlich der Memel kehrt sich die Sache, nur daß hier im zusammenhängenden Lettenthume die deutschen Spracheilande minder zahlreich, dafür aber desto größer sind. Der Rest dieser rasch verschwindenden oder deutschwerdenden Urbewohner Ostpreußens beträgt nur noch 135000, während noch doppelt so viel Polen (270000) unter oder neben den 1,150000 Deutschen der Provinz wohnen.

Ganz anders und ungünstiger steht es da, wo das Deutschthum gegen den ganzen einheitlichen Druck solcher Nationalitäten zu ringen hat, die in einem größern Staate zu gemeinschaftlichem Wirken organisirt sind. Das erfahren die Vlämen des Norddepartements, wo vielleicht schon 180000 derselben ihre deutsche Sprache eingebüßt haben, während den noch übrigen 180000 ein gleiches Schicksal bevorsteht. Auch in Lothringen und dem obern Elsaß hat die franz. Regierung die deutsche Sprache durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu vernichten gesucht und es ist ihr dies bei etwa 40000 Deutschen am Saum des Sprachgebiets gelungen. Dagegen schreitet in der wirklich freien Schweiz die Einwanderung aus den deutschen Cantonen in die französischen des nördl. Jura, und zwar ohne Förderung noch Hemmniß seitens der Regierung so rüstig vor, daß es schwierig wird, mit Bestimmtheit zu sagen, welche Sprache, zumal im Innen- und Münsterthale, überwiege.

Wieder anders ist es auf der Westhälfte der Südgrenze des Deutschthums in Italien. Die Wohnorte der Alt-Burgunder am Monte-Rosa (der sog. Sylvier) kann man fast wie eine Sprachinsel ansehen, da Eis und Schnee sie den größten Theil des Jahres von den Stammverwandten im Norden trennen. Die Zahl derselben wird von den ital. Statistikern auf 3000 in vier rein deutschen und zwei gemischten Gemeinden angegeben. Im Etsch- und Brentagebiete stellen sich die Verhältnisse für das Deutschthum noch ungünstiger. Dort reichte dasselbe früher vielleicht ununterbrochen bis in die Nähe Veronas. Von den von der Republik Venedig in ihrem Sprachrechte geschützten 13 deutschen Gemeinden, die 3 Stunden nördlich von Verona liegen, sind unter der österr. Herrschaft 12 verwelscht, sodaß nur in einer Gemeinde, in Selva di Progno zu Ghiazza und Fontana, deutsch gesprochen wird. An diese Tredeci communi lehnen sich die sog. Sette communi (7 Gemeinden) im Thale des Astico, von denen jetzt Enego und Lusiana ganz, Asiago, Gallio, Roano und Rozzo theilweise italienisch geworden sind, während Fozza noch ziemlich rein deutsch geblieben ist. Diese zwei Bezirke haben wahrscheinlich zusammengehangen und es setzte sich unsere Sprache von dort ab bis an das große Hauptgebiet fort, sodaß sie die südlichsten Vorlande der langgestreckten deutschen Sprachhalbinsel südlich des Brenners waren. Denn auf den Ostabhängen der trientischen Berge liegt eine ganze Reihe von jetzt vereinzelten Ortschaften, in denen entweder überwiegend oder von einer Minderzahl noch heute deutsch gesprochen wird oder vor wenigen Jahrzehnten noch deutsch gesprochen wurde. Ihre Namen sind nach Schneller und Ficker: Füllgreit, Lafraun, Lastebasse, Carotta, Brancafora, Tezzo am Astico, San-Sebastian, Luserna, Rislach, Rundschein, Durchschein an der Brenta, Falesina, Vignola, Frassilongo, Fierezzo (Florutsch) und das große Rovedo. In Friaul liegen die beiden deutschen Sprachinseln Savada im obersten Ravethale und Sauris an einem Nebenflüßchen des Tagliamento sowie die deutsche Sprachhalbinsel Timan östlich davon.

Zwischen den jetzt schon vollständig dem Deutschthume wiedergewonnenen Alpenlandschaften an der Drau und Mur und dem zum wichtigsten aller Mittelmeerhäfen heranwachsenden Triest liegen eine Menge von Sprachinseln und deutschgemischten Ortschaften im Slowenenlande, d. h. an der Südgrenze Kärntens, im untern Steiermark, in Krain und dem istrischen Küstenlande, die sich meist schon an ihren deutschen Namen erkennen lassen. Diese Ortschaften stehen um so dichter und sind um so deutscher, je weiter sie nordwärts liegen, zumal an der Drau. Es gibt keine Stadt ohne Bürger deutscher Abkunft, die meistens den gebildetern und wohlhabenden Theil der Bevölkerung ausmachen. Görz hat 1500, Triest 15000 Deutsche unter seinen Bewohnern; im ganzen Küstenlande scheinen sie 30 Proc. im Durchschnitt auszumachen. Im südl. Kärnten längs der Drau, zwischen Villach und Lavamünd, belaufen sie sich mindestens

auf die Hälfte und scheinen in Klagenfurt und Völkermarkt noch stärker vertreten zu sein. In Krain haben nach slaw. Quellen die Städte Laibach, Gurkfeld und Laak 40 Proc. deutsche Beimischung. Auf dem Lande dagegen soll das Verhältniß nur 7 auf 100 betragen. Eigentliche Sprachinseln sind: 1) die Osthälfte des Bezirks Tarvis im Villacher Kreise mit Weißenfels in Krain, dem Bezirke Roseck und einem Theile des Bezirks Arnoldstein; 2) die uralte Ansiedelung des Bezirks Gottschee am Nordabhange der Julischen Alpen, dem sich noch Orte der Bezirke Tschernembel, Reisnitz und Seisenberg anschließen; 3) im Kreise Görz liegt die ganz deutsche Gemeinde Ruth.

Der ärgste Druck findet neuerdings auf die Deutschen in Böhmen und Mähren statt. Es finden sich hier weniger eigentliche Sprachinseln, aber desto mehr Mischbezirke. Die größte deutsche Sprachinsel liegt inmitten der Czechen auf der Wasserscheide zwischen dem March- und Moldaubecken im Quellgebiete der Iglau und Sassau (Iglawa und Sassawa). Der Mittelpunkt derselben ist die Stadt Iglau. Eine zweite deutsche Sprachinsel bildet die Stadt Olmütz mit 6 umliegenden rein deutschen und 6 gemischten Dorfgemeinden; eine dritte die Hauptstadt Brünn mit 10 deutschen und 2 gemischten Dörfern, eine vierte Austerlitz mit 4, eine fünfte Wischau mit 5, eine sechste Konitz mit 6 Dörfern. Die Städte Weißkirchen, Leipnik, Kremsier, Groß-Meseritsch haben uralte deutsche Bevölkerung; jeder größere mähr. Ort hat mindestens ein Zehntel deutsche Bewohner. Für Böhmen gilt dasselbe; es gibt keinen größern Slawenort ohne Deutsche mit bleibendem Wohnsitz. In 7 Städten, zumal in Prag sind letztere überwiegend. Die Stadt Budweis mit ihrem deutschen Umkreise von 18 Ortschaften hat nur lockern Zusammenhang mit den Stammverwandten. Slawische Schriftsteller führen noch 4 rein deutsche, 76 gemischte Sprachinseln auf Czechenboden längs der Sprachgrenze, 33 gemischte auf deutschem Boden an, desgleichen als Mischstädte Böhmisch-Aicha, Josefstadt, Königgrätz, Kuttenberg, 7 Dörfer in den Bezirken Holitz und Pardubitz und 3 Dörfer bei Schüttenhofen.

Nach Osten zu ist die Grenze des zusammenhängenden Deutschthums seit 900 J. wenig über den Neusiedlersee vorgerückt. Allerdings wohnen in dem transleithanischen Völkergewirre, das auf Longobarden, Heruler, Gepiden und Gothen gefolgt ist, unter 13 Mill. Menschen anders sprechender Völker (4,800000 Magyaren, 2,200000 Nordslawen, 2,200000 Südslawen, 2,200000 Rumänen) an 1½ Mill. Deutsche in 60—70 größern Gruppen. Aber obgleich sie dort fast überall das Bürgerthum ausmachen, Bergbau, Handel, Gewerbe und Wissenschaft vertreten, so ist ihr Bestehen gerade jetzt mehr als je gefährdet. Die größten Gruppen derselben sind folgende: 1) Die siebenbürger Sachsen (umgeben von Walachen, Magyaren und Slawen) im Wald-, Wein- und Altlande von Broos nahe der Marosch bis Reps unweit der Alt (Aluta) mit Hermannsstadt, im Nösnerlande mit der Hauptstadt Bistritz und im Burzenlande mit Kronstadt, zusammen 500000 auf 195 Q.-M. Ihrer wird schon im 11. Jahrh. als herbeigerufener Gäste Erwähnung gethan. 2) Die Niederlassungen in der Zips im 13. Jahrh. zur Ausbeute der dortigen Metallschätze rings um den Tatra angesiedelt. Am dichtesten wohnen hier die Deutschen südöstlich des Gebirgs in der Richtung nach Kaschau. Früher bildeten ihre 24 Städte ein Gesammtgemeinwesen, jetzt sind deren nur noch 16 vorhanden und deren Bewohner bis auf 100000 slowakisirt. Die übrigen deutschen Ansiedelungen in Ungarn sind jünger als die vorgenannten. Es zeichnen sich darunter namentlich drei größere Gruppen aus. Die erste derselben zieht sich vom Südwestende des Plattensees auf beiden Seiten des von deutscher Art gelichteten Bakonywaldes gegen die Donau nach Gran und Pesth hin. Dort zählt die Pesther Gespanschaft mit den Juden allein 137000 Deutsche, die Veszprimer 30000, die Weißenburger 19000, die Komorner 10000; es reden dort also an 200000 Menschen unsere Sprache. Eine zweite größere Gruppe, aus 9—10 Sprachinseln bestehend und scherzweise die Schwäbische Türkei genannt, liegt nördlich und östlich von Fünfkirchen nach der Donau hin, theils an dieser selbst, theils an der Sarosch in der Baranyer und Tolnaer Gespanschaft. Endlich die dritte dieser neuern Gruppen erstreckt sich östlich der Theiß von Neusatz die Donau abwärts nach Orsowa zu, natürlich nur auf dem linken Ufer, und von Orsowa nordwärts an den Westabhängen Siebenbürgens hin über Temesvar bis zur Marosch (im sog. Banate). Sie besteht aus 15 Sprachinseln, deren bedeutendste die an der Donau und die zwischen Bega und Marosch sind. Hier wohnen in der Krassoer, Temeser, Torontaler Gespanschaft einschließlich der Batscher und der Arader Gespanschaft, sowie der Militärgrenze 136000 Deutsche.

In Galizien enthält die Ostseeabdachung zwei deutsche Sprachinseln nördlich des Tatra im Gebiete des Dunajetz bei Neumarkt und westlich von Sandec. Die südl. Abdachung enthält ebenfalls zwei; eine südlich von Lemberg nach dem Dnjestr zu, die andere in der Nähe der

Stadt Kalusch an der Lomnitza. Kaiser Joseph II. hat allein 150000 Deutsche dahin verpflanzt, die einst 186 Ortschaften bevölkerten.

In Polen machen die Deutschen den zehnten Theil der Gesammtbevölkerung aus. Ohne die Juden zählte man 1867 nicht weniger als 570606 Deutsche; in 303 Ortschaften war die deutsche Bevölkerung stärker als die polnische, und zwar in 230 um mehr als das Vierfache. Letztere liegen in dem Regierungsbezirke Augustowo, Plock und ganz besonders Warschau. Die Mehrzahl derselben sind Protestanten. In Bessarabien reichen deutsche Ansiedelungen rechts und links des Dnjestr bis ans Schwarze Meer bei Odessa herab; dahin gehören Neudorf, (Neu-) Leipzig nebst Katzbach, Hornungsthal und Neu-Manheim nebst Freudenthal. 5000 Deutsche haben ihre Wohnsitze im walach. Bukarest und zu Jassy in der Moldau. Im dalmat. Küstenlande Oesterreichs bilden die Deutschen unter Morlaken und Italienern etwa ein Zehntel der Bevölkerung. Was in Kurland, Semgallen, Livland, Estland und Ingermanland die Kraft des Deutschen Ordens, die Klugheit oder der unternehmende Sinn der Hansa, oder Peter's d. Gr. Eigennutz und unsere Wissenschaft im mächtigen Riga, im gelehrten Dorpat, im prächtigen Petersburg Deutsches gepflanzt und geschaffen haben, ist in jüngster Zeit in seinem Fortbestande sehr gefährdet worden. Dasselbe darf man von den jüngern deutschen Niederlassungen sagen, welche sich am Nordrande des Schwarzen Meeres bis zur Wolga und noch weiter erstrecken. Es sind zwei im Gebiete des Bug, fünf in der Krim, drei zwischen dem Dnjepr und Asowschen Meere, zwei im Gebiete der Desna, eine am Don, eine am Terek, fünf im Gebiete des Kur, eine kleinere an der Wolga bei Sarepta und die größte an demselben Flusse bei Saratow 1763 gegründet. In den baltischen Provinzen und Petersburg wohnen etwa 240000 Deutsche, um das Schwarze Meer und in Taurien 120000, an der Wolga 200000, zusammen mit denen im übrigen Rußland 610000.

Unter den deutschen Niederlassungen im übrigen Europa sind zu nennen: die der Pfälzer bei Limerick, welche vom J. 1700 datirt, jetzt wol ganz anglisirt; die der Fläminge aus dem 12. Jahrh. zwischen Caermarthenbay und St.-Davids in Südwales, die jetzt ein mit einzelnen plattdeutschen Wörtern gemischtes Englisch sprechen; endlich die der 7326 deutschen Familien, welche 1796 nach der Sierra-Morena zogen, dort die Ortschaften Carolina, Carlota und Luisiana gründeten, aber jetzt völlig in den Spaniern aufgegangen sind.

Aber auch über den Ocean hat das deutsche Volk schon frühzeitig Colonien ausgesendet. In allen Republiken des ehemaligen span. Amerika haben sich Deutsche niedergelassen; eine eigentliche deutsche Colonisation hat sich bisjetzt eigentlich nur in Brasilien zu bilden begonnen, ohne jedoch zur wünschenswerthen Blüte zu gelangen. In Südamerika besaß zwar 1528—55 die augsburgische Kaufmannsfamilie der Welser ein Land größer als Deutschland, doch hat dieser Besitz zu einer bleibenden Niederlassung Deutscher nicht geführt. Eine 1842 in Venezuela gegründete deutsche Colonie fristet nur ihr Dasein. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Deutschen bereits mehr als den vierten Theil der Bevölkerung ausmachen, hat ihnen die angeborene Tüchtigkeit schon jetzt eine achtunggebietende Stellung verschafft und haben sich dieselben die Erhaltung ihrer Sprache und ihres Volksthums gesichert. Ihr Hauptansiedelungsgebiet ist dort zwischen dem 38. und 44. Breitengrade, zwischen dem Ohio, Missouri und den großen Binnenseen. Im Staate Pennsylvanien bilden sie 49 Proc. der Bevölkerung, in Missouri, Jowa, Wisconsin, Indiana, Illinois, Michigan und Ohio an 40 Proc.

Kein Volk der Erde außer den Angelsachsen (Engländern und Nordamerikanern) zeigt solche Dauerbarkeit, Dehnkraft und Lebensfülle wie die Deutschen. Die Italiener haben sich im Mittelalter schon erschöpft und selbst ihre heutige Vereinigung zu einem Staate ist kein Werk eigener Kraft, sondern glücklich zusammentreffender Umstände. Spanien und Portugal sind durch die Vergeudung ihrer Kraft in Amerika daheim geschwächt und ihre dortigen Staatenbildungen kranken sammt und sonders fort und fort. Die franz. Niederlassungen in Louisiana überwächst das Germanenthum, in Haïti sind die Neger ihrer Herr geworden und auch in Algier haben sie keine Aussicht auf längere Dauer.

Das deutsche Volk im neuen Reiche und Oesterreich, oder im ehemaligen Deutschen Bunde, Elsaß, Lothringen, Schweiz, Belgien und Holland gliedert sich nun nach Mundarten und Stämmen folgendermaßen.

In sprachlicher Beziehung zerfallen alle Deutsche in Hochdeutsche und Niederdeutsche. Die niederdeutschen Mundarten lassen sich auch als norddeutsche bezeichnen, da sie längs der ganzen südl. Küste der Nordsee und Ostsee von Grevelingen in Französisch-Flandern auf einer Strecke von 200 M. 25—40 M. tief ins Land hinein gesprochen werden. In Schleswig reicht das

Niederdeutsch nordwärts bis auf die Insel Sylt und die Stadt Flensburg. Die südlichsten größern Orte, wo es gehört wird, sind in Frankreich Hazebrouk, in Belgien Kortryk (Courtrai), Brüssel, Loewen, in Holland Mastricht, am Rhein Bonn (hier allerdings mit Hochdeutschem gemischt), an der Weser Hannoverisch-Münden, im Ostharze Quedlinburg, in der Elbgegend Kalbe und Zerbst, in der brandenb. Mark Jüterbogk, an der Oder Krossen, an der Weichsel Thorn, am Pregel Gumbinnen, an der Memel Tilsit.

Die einzelnen Mundarten des Niederdeutschen sind: 1) das Vlämische im westl. und mittlern Belgien; 2) das Holländische von der Wester-Schelde bis zur Insel Vlieland ins Land hinein bis Utrecht und Gorkum; diese beiden Mundarten haben eine gemeinschaftliche Schriftsprache bis auf den heutigen Tag sich erhalten; 3) die geldernsche Mundart längs der Maas von Mastricht bis nach Arnheim und Zütphen; 4) die oberysseler zwischen dem Zuydersee und dem Bourtanger Moor; 5) die friesische in Westfriesland, Ostfriesland bis zur Wesermündung, am Westrande Schleswigs zwischen Husum und Tondern und auf allen der Küste vorgelagerten Inseln von ter Schelling bis Sylt, Helgoland mit inbegriffen; 6) das Niederrheinische von Bonn abwärts bis Niederwesel, doch um so reiner, je weiter rheinabwärts; 7) das Niedersächsische in seinen unzähligen Schattirungen von der Grafschaft Mark am Rhein bis nach Litauen hinein. Es lassen sich darin zwei Hauptabtheilungen unterscheiden: a) das Westfälische westlich der Mittelweser zwischen Minden und Münden und vom Rothhaargebirge bis zum Saterlande, und b) das eigentlich Niedersächsische oder Engrisch-Ostfälische im östl. Oldenburg, Hannover, Braunschweig, dem Norden der Provinz Sachsen, Holstein, Schleswig, Mecklenburg als seinen Stammlanden, aber auch mit reichlichen Provinzialismen in der Mark Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreußen. Aus der Kirche und Schule sowie aus dem öffentlichen Leben ist es seit der Reformation durch das Hochdeutsche verdrängt.

Das Hochdeutsche zerfällt in zwei Gruppen, und zwar: 1) die mitteldeutschen, 2) die oberdeutschen Mundarten. Die mitteldeutschen Mundarten reichen von Arlon in Belgiens Antheile an Luxemburg bis zu den Oder- und Weichselquellen. Nördlich lehnen sie sich außer in der Lausitz, wo die wendische Sprachinsel dazwischentritt, an das Niederdeutsche; südlich reichen sie an der Mosel hinauf bis in die Nähe von Metz, sodaß Diedenhofen der letzte größere mitteldeutsche Ort ist, an der Saar Finstringen, im Rheinthale Karlsruhe, am Neckar Mosbach, an der Tauber Mergentheim, weiter östlich Dunkelsbühl, Pappenheim an der Altmühl, Neumark am Ludwigskanal, Lauf an der Pegnitz östlich von Nürnberg, Muggendorf, Teplitz, Leitmeritz, Hünerwasser, Zittau, Görlitz, Lauban, Schweidnitz, Neisse und Schlesisch-Neustadt. Die mitteldeutschen Mundarten sind: 1) die lothringische, 2) die westerwäldische, 3) die fränkische, 4) die hessische, 5) die thüringische mit den Nebenarten Westthüringisch, Vogtländisch, Obersächsisch und Schlesisch.

Die oberdeutschen Mundarten erstrecken sich zwischen den vorigen und der Südgrenze des ganzen Sprachgebiets von Saarburg (d. h. Kaufmanns-Saarbrücken) an der obern Saar bis Preßburg und zum Kuhländchen. Nördlichster Punkt ist Friedlau vorm Riesengebirge, der südlichste die deutsche Sprachinsel bei Verona. Es gehören dazu: 1) die alemann. Mundart in Elsaß, Südbaden, Würtemberg, Schweiz und Vorarlberg, im Mittelalter die Hauptträgerin unserer Dichtung; 2) die schwäbische am Lech, der Donau bis Donauwörth, überhaupt in ganz Würtemberg; 3) die bairische mit fünf Unterarten im Osten des Lech, in Tirol, in Salzburg, in Oberösterreich, in Unterösterreich, in Steiermark und Kärnten; 4) die oberpfälzische vom Fichtelgebirge südwärts bis zum Arberberge im Naabgebiete; 5) die westböhmische im Egergebiete; 6) die sudetische im Riesengebirge und den Sudeten zwischen dem schles. Mitteldeutsch und dem Czechischen. Hieran schließen sich die Mundarten der Zipser in Ungarn und der Deutschen in Siebenbürgen.

Diese Sprachverschiedenheiten beruhen theils auf uralter Stammart, theils sind sie aus der Mischung mehrerer Stämme entstanden. Die Urstämme sind folgende: im Gebiet des Niederdeutschen Friesen und Sachsen; in Mitteldeutschland Hessen, Thüringer, Franken; in Oberdeutschland Alemannen, Burgunder, Schwaben und Baiern. Daraus haben sich durch Spaltung entwickelt Westfalen und Niedersachsen (Ostfalen und Engern) oder durch Verschmelzung die Vlämen (Fläminge), die Holländer, die Nordalbinge oder Schleswig-Holsteiner, die Mecklenburger, die Pommern, die Preußen, die Brandenburger, die Obersachsen, die Schlesier, die Oesterreicher, die Kärntner, die Tiroler, die Schweizer. (Vgl. den Artikel Deutsche Mundarten in der 11. Aufl. des Hauptwerks.)

Natürlich haben diese Stämme eine geistige Eigenschaft, bedingt durch Lebensweise, Boden-

beschaffenheit, Klima, Beschäftigung und Geschicke, ja sogar einen bestimmten Körpertypus; dies tritt jedoch bei den schon lange bestehenden und in den vom Verkehre weniger berührten Gegenden ihrer Wohnsitze deutlicher hervor, als bei den neugebildeten und durch Mischung entstandenen. Das Schönste hierüber hat E. M. Arndt gesagt. Er faßt die Bewohner Flanderns im engern Sinne mit denen des alten Reichsherzogthums Niederlothringen und des Mosellandes im deutschen Oberlothringen zusammen und unterscheidet auf diesem Gebiete fünf Typen. Zuerst der Lothringer des westrhein. Hügellandes, der zumal am Flusse zwischen Bonn und Koblenz «lebhaft, feurig, geschwind in Haltung und Rede», dann und wann leichtsinnig, unbeharrlich und unstet ist; von Körper mittelgroß. Zweitens der Niederrheiner (Rifländer, Ripuarier, Kurkölner, Jülicher), ruhiger, sanftmüthiger, ausdauernder, trotz des niederdeutschen Wesens nicht redefaul, in seiner fruchtbaren Ebene stämmigern Wuchses als der südl. Nachbar im Hügellande. Drittens der Brabanter und Limburger zwischen Schelde und Maas, westl. Nachbar des vorigen, «verschlossen bis zur Stummheit, fest, selbstgewiß und ehrenhaft, von gewaltigem, reckenhaftem Körper, ein Nibelunge in jedem Sinne des Worts». Viertens der Vläme zwischen Schelde und Meer auf dem Boden der alten Moriner: er gleicht dem Brabanter, ist aber beweglicher und lebhafter wie alle Meeresanwohner. Fünftens der räthselhafte Wallone, ein Drittels- oder halber oder Dreiviertelsdeutscher, hat allerdings die Anstelligkeit der Franzosen, ist aber viel arbeitsamer, rüstiger, düsterer, heftiger, nachhaltiger und wahrer als der Franzose, namentlich in seiner Leidenschaft. Sein Kunstsinn ist ebenfalls eigenster Art. Gemeinschaftlicher Charakter dieser fünf Menschengruppen ist Festigkeit, Ruhe, Entschlossenheit, trotziges Selbstbewußtsein, Freiheitsliebe in staatlichen, aber nicht in kirchlichen Dingen. Ihre Bauern waren wie die friesischen stets frei, ihre Bürger haben stets für Freiheit alles eingesetzt und ihr Adel blieb stets ohne Unterdrückungsgelüste, der erste unter Gleichberechtigten. Bei großer sinnlicher Fülle und innigster Frömmigkeit erscheinen sie wie Sachsen mit heißem Blute. Sie waren von jeher ausgezeichnet in Baukunst, Malerei, Musik und allen Gewerben, zumal im Weben, Gerben und Schmieden.

Die Holländer sind eigentlich Friesen mit stark sächsisch-westfäl. und geringer fränk. Beimischung; im Norden sind die erstern, im Osten die Westfalen überwiegend; Franken wurden nur an den Rheinufern dazwischengespült. Doch haben die Friesen den Charakter bestimmt. Ungeachtet die Holländer dieselbe Schriftsprache wie die Vlämen und infolge dessen mit ihnen eine gemeinsame Literatur besitzen, bestehen zwischen beiden große Gegensätze. Sie sind viel ruhiger, bedächtiger, steifer und förmlicher als die letztern. Aber obschon sie im Aeußern langsam, ja träge und phlegmatisch erscheinen, sind sie vielleicht die fleißigsten Menschen der Erde und unter ihrem gewöhnlichen Gleichmuthe birgt sich die trotzigste Kühnheit, der unbändigste Ungestüm, der stets hervorbricht, wenn man ihre Freiheit bedroht. Kein Volk hat mehr mit der Natur zu kämpfen gehabt als dieses und keins hat sie besser bezwungen. Welche Entwässerungsgräben haben sie gezogen, welche Schiffahrtskanäle, Schleusen, Deiche, Häfen gebaut, welche Werfte und Backsteinlandstraßen angelegt. Alles ist tüchtig, zweckmäßig, sauber, nett und, wo es sein muß, großartig, Thier- und Menschenwohnung, Hütte und Palast. Und so ist auch des Holländers Geist: klar, folgerichtig, ordnungliebend, nüchtern, überlegend; er konnte somit nicht ohne religiöse Freiheit bleiben, die sein südl. Stammverwandter so leicht entbehrte. Aber viel zu praktisch zur Vertiefung in die Geheimnisse des Glaubens, reformirte er nicht selbst, sondern nahm sich von außen her die nüchternste und seinem demokratischen Sinne am meisten entsprechende Form des Protestantismus, und hält mit einer Strenge auf dessen Dogmen, die ihn alle noch so erhabenen, abweichenden religiösen Anschauungen innerlich verdammen läßt, wiewol er politisch alle Sekten bei sich duldet. Der Holländer ist mehr Kaufmann als Gewerbtreibender, ist Seemann, Seeheld, Seebeherrscher, Blumenfreund, Bauer, Viehzüchter und Maler, aber andere Künste sind ihm nicht verliehen.

Die Friesen hatten früher den ganzen Küstenrand der Nordsee von der Schelde bis nach Tondern in Schleswig inne. Jetzt sind sie in drei Gruppen zersprengt: Westfriesen am Zuydersee, Ostfriesen zwischen Dollart und Weser, Nordfriesen zwischen Husum und Tondern, denn von der Elb- und Eidermündung wanderten sie mit den Sachsen und Angeln aus und nur kleine Reste blieben von ihnen im Lande Hadeln und Dithmarschen. Dieser edle Menschenschlag hat ein Drittel von sich hergegeben, um den Holländern und Deutschen Belgien zu schaffen, ein Drittel ist in den Engländern aufgegangen, das letzte ist in den für Verkehr und Entwickelung großartigen Lebens ungünstigsten Theilen des Stammgebiets sitzen geblieben. Die kleine vernachlässigte Ems ist der einzige Fluß, der die Friesen mit dem Innern Deutschlands verbindet,

Leeuwarden und Emden sind ihre bedeutendsten Städte. Die Westfriesen bilden mit den Holländern einen Staat, die Nordfriesen waren jahrhundertelang an Dänemark gekettet, die Ostfriesen standen allein unter eigenen oder deutschen Fürsten, und Helgoland gehorcht noch jetzt den Engländern. Unter diesen Verhältnissen konnte sich kein gemeinschaftliches Leben, an solchen Küsten kein Städtethum entwickeln. Der Friese ist wesentlich Bauer, Viehzüchter, Fischer und Schiffer geblieben, ja hat als letzterer sich von allen größern Unternehmungen zurückdrängen lassen müssen; sein großartiger Herings- und Walfischfang ist durch Holland und England während der deutschen Kleinstaaterei zu Grunde gerichtet und es fehlt Kapital, Muth und Geschick, ihn wieder zu beginnen. So verdienen die Friesen denn unsere Bewunderung mehr durch ihren Charakter als durch noch fortwirkende Großthaten. Redlichere, treuere, muthigere, freiheitliebendere Menschen, als diese es seit den ältesten Zeiten waren und noch sind, gibt es nirgends. Sie stellen den deutschen Bauerncharakter in der schönsten Gestalt dar; reinlicher als des Friesen Küche und Stall ist kein fürstl. Prunkgemach. Kein Adelicher konnte je anders denn als ihresgleichen unter ihnen leben, kein Papst ihren Priestern je das Cölibat aufzwingen, die Stedinger ließen sich lieber ausrotten, als den Bischöfen Zins zu zahlen und wehrten sich gleich unbeugsam gegen deutsche wie dän. Fürsten. Wie schön sind diese blonden fries. Männer und Frauen, wie stolz blicken sie aus den funkelnden, dunkelblauen Augen, wie kraftbewußt treten sie auf; wie muthig fliegt das zarteste Mädchen auf dem Stahlschuh über das Eis, der jüngste Knabe im Kahne durch die Brandung. Vor niemand als Gott demüthig, doch ohne Anmaßung, wahren sie jede Freiheit und Recht und halten sich noch heute wie zu Nero's Zeiten für die edelsten der Germanen. Ihre Literatur sind Rechtsbücher, ihre großen Männer sind Rechtskundige, wie Wiarda, und Geschichtschreiber, wie Niebuhr und Schlosser; Künste kennen sie nicht, am wenigsten Musik (Frisia non cantat).

Die Sachsen waren früher gegliedert in Ostfalen, Engern und Westfalen. Die Ahnen der letztern sind es, welche Tacitus aus eigener Anschauung so trefflich schilderte, daß sich in seinem Bilde die Urenkel noch wiedererkennen. Es ist gewiß falsch, wenn man sich die damaligen Germanen alle so denkt; gewiß gab es unter ihnen, wenigstens was die Ackerbaubevölkerung betrifft, ebenso große Verschiedenheiten wie jetzt, durch Boden, Klima und Charakter bedingt. Dieser Stamm ist es, der die Römer im Teutoburgerwalde besiegte, von dem sich das engl. Volk und also auch das nordamerikanische abzweigte, dessen östl. Zweig die Hälfte des nördl. Deutschland vereint mit den Thüringern den Slawen wieder abgewann, der die Hansa stiftete, seine Ansiedelungen nach Rußland ausdehnte, die Fundamente des preuß. Staats legte und noch jetzt den oceanischen Handel Deutschlands fast allein betreibt. Was die körperliche Erscheinung betrifft, so sieht man im Münsterlande, im Halberstädtischen, im Braunschweigischen und in Holstein noch die Hünengestalt und das trotzige blaue Auge, von dem Tacitus vor 1800 J. den Römern erzählte. Und doch ist der Sachse sanfter, biegsamer, gesprächiger als der Friese, aber langsam bis zur Trägheit, gutmüthig bis zur Schwäche, treu selbst gegen die Unwürdigen, wie sein Symbol, das Pferd. Seine Tapferkeit kennt seit Armin's und Witteкind's Zeiten keine Flucht, ja keine Niederlage als durch Vernichtung. Seine größte geistige Begabung ist die Mathematik (Herschel, Olbers, Gauß). Obgleich es nicht viele Volksmelodien in seinem Lande gibt, wurden Karl Maria von Weber und Spohr dort geboren. In der Dichtung offenbart seinen frommen Sinn der Dichter des «Heliand» und der des «Messias», seine Innigkeit Hölty, Ernst Schulze, Geibel, seinen idyllischen Sinn Voß, seinen Humor der nach flandr. Quelle gearbeitete «Reineke Voß», der «Till Eulenspiegel» und jedes Werk Fritz Reuter's, seine epische Begabung Bürger und seine dramatische Leisewitz und Hebbel. Maler niedersächs. Stammes sind Kaulbach und Overbeck. Der baukünstlerische Sinn zeigte sich in Lübeck, Lüneburg, Hildesheim, Braunschweig im Mittelalter und zu Hannover in neuerer Zeit. Was Magdeburg ehedem davon hatte, läßt sein Dom ahnen. Von der Freiheitsliebe des Altsachsen sind Bremen, Hamburg, Lübeck (Jürgen Wullenweber) noch redende Beweise. Merkwürdig ist, daß unter den Westfalen, außer wo die Gewerblichkeit sich gewaltig entwickelt hat, der Katholicismus sich behauptete, wogegen die Engern, Ostfalen, Nordalbinger und deren östl. Colonien hauptsächlich den Protestantismus in Deutschland vertreten.

Eigentlich sind in dem Vorigen schon alle Hauptzüge der Osterliute, d. h. der ostalbingischen Sachsencolonisten, der Nachkommen von den Wiedereroberern altdeutschen Landes in Mecklenburg, Pommern, der Mark Brandenburg und Preußen, mit enthalten. Die Mecklenburger, Pommern, Preußen und Brandenburger haben ohne Zweifel eine Kleinigkeit wendisches oder kassubisches, oder polnisches oder lettisches Blut in den Adern, aber doch nicht mehr als die

Leute am Mittelrhein celtoromanisches oder die Wiener slawisches und magyarisches. Ueberall zeigt sich die sächs. Gutmüthigkeit und Treuherzigkeit, überall vorwiegend sächs. Körperbildung, Gesichtsbildung und Blondheit, freilich nicht so häufige Hünenhaftigkeit, namentlich dann und wann ein kleiner Slawenkopf und eine stumpfere Nase, etwas mehr Lebhaftigkeit, etwas weniger Sträubigkeit gegen Befehlshaberei. Am trotzigsten, freiheitsdurstigsten erscheinen noch die Ostpreußen. Eiserne Männer wie Nettelbeck, Blücher, Moltke, Bismarck zeigen wie in ihren Namen so in ihren Thaten die echte Sachsenart. Am rührigsten sind die Pommern und die Märker, deren sächs. Gespaßigkeit in Berlin überscharfe Witze schmiedet. Der Kampf gegen das Slawenthum nöthigte zur Unterordnung, steigerte aber auch den kriegerischen Sinn. Diese Ostleute haben mit den Schlesiern in den J. 1813—15 am todesmuthigsten und erfolgreichsten für Deutschlands Befreiung gekämpft. Große Männer des Geistes unter ihnen sind in den Naturwissenschaften A. von Humboldt, in der Bildhauerei Schadow und Rauch, in der Baukunst Schinkel, in Malerei Veit und Bendemann, in Musik Graun, Eccard, in Kritik und Philosophie Kant und Herder, in Astronomie Kopernicus, in der Dichtung Simon Dach, die beiden Kleist, Arnim, Schenkendorf, Hoffmann, in Staatsweisheit W. von Humboldt.

Die mitteldeutschen Franken oder das Volk zwischen Koblenz im Norden, Karlsruhe im Süden, dem Hundsrücken im Westen und dem Fichtelgebirge im Osten, ein Menschenschlag von mittlerer Größe, scharf geschnittenem Gesicht, feinhügeliger Nase, lebhaft, beweglich, heiter, aber alle Gegensätze des Deutschthums in sich tragend. Sie sind in den Bergen meist katholisch (Mainz, Würzburg, Bamberg); in den Ebenen meist protestantisch (Pfalz, Frankfurt, Erlangen, Nürnberg); im Westen mit Celtoromanen und Juden (Frankfurt, Worms), im Osten mit Slawen gemischt; am Rhein lebenslustig bis zum Leichtsinn, wortschnell bis zur Frechheit; im Osten (Nürnberg) gesetzt, maßvoll, schlicht, dort braunhaarig, hier mehr blond. Sie zeigen Kunstbegabung nach vielen Seiten, feinen Formensinn in Dichtung und Bildnerei. Goethe, Platen, Rückert, Hans Sachs, Konrad von Würzburg, Wolfram von Eschenbach, der große deutsche Satiriker Fischart in Mainz, Frauenlob, Grimmelshausen, Moscherosch, Paul Richter sind geborene Franken, ebenso wie Peter Vischer, Albrecht Dürer, Lucas Cranach, Adam Kraft, Veit Stoß. Auch der große Staatsmann Stein war ein Franke und der Erfinder der Buchdruckerkunst desgleichen.

Die Hessen wohnen vom Taunus und Rhön bis Münden, vom Ederkopfe bis zur Werra; sie sind ein sehr reiner deutscher Stamm, derb, unerschütterlich, dem Tode und der Gefahr mit offenen Augen so entschlossen entgegengehend, daß manche meinen, er sähe sie nicht und ihn daher blind nennen. Er ist redlich, treu, fest in Sitten, in Nahrung und Tracht am Alten hängend, ernst, ungesprächig, ohne Neugier, kurz, ein durchweg spröder Mensch. Mit Ausnahme der Fuldaer sind alle Hessen Protestanten; sie haben keine große Stadt im ganzen Lande.

Die Thüringer (Hermunduren) zwischen Harz und Thüringerwald, von der Werra bis zur Saale, ein im Westen sehr armer Stamm, im Norden mit Niederdeutschen, im Osten mit Wenden gemischt. Ihr Wesen ist dem fränkischen verwandt, doch sind sie noch lebhafter, liebenswürdiger, anstelliger, treuherziger und lieben Dichtung und Musik in noch höherm Grade. Um ihre Fürsten sammelten sich zur Zeit der ersten und zweiten Blüte deutscher Dichtkunst im 13. und 18. Jahrh. alle Größen derselben, obschon unter ihnen selbst nie Dichter ersten Ranges erstanden. Dafür haben sie aber liebliche Volkslieder, und die großen Tonsetzer Bach und Händel sind Thüringer. An ihrer Nordgrenze ist in Eisleben auch Luther geboren. Durch ihre drei Marken Zeitz, Merseburg, Meißen sind sie die Ahnen der Sachsen geworden und haben durch ihre Auswanderer der schles. Ebene eine mitteldeutsche Bevölkerung geliefert, welche sich an die Oberdeutschen des Gebirgs anschloß.

Der Obersachse hat demnach wie der Schlesier alle Haupteigenschaften des Thüringers, die jedoch bei den erstern durch den Deutschböhmen des Erzgebirgs und den Wenden oder Sorben der Ebene, bei den letztern durch den sudetischen Oberdeutschen und den Polen der Ebene, welche beide in sich aufnahmen, in etwas bedingt erscheinen. Der Obersachse sowol als der Schlesier ist geschmeidiger, weicher, glatter und durch Gewerbe und Handel in seinen großen Städten Leipzig, Dresden, Breslau weitblickender und vorsichtiger; bei beiden ist Freundlichkeit und Dienstfertigkeit noch allgemeiner geworden als in Thüringen, aber nicht so kindlich und bewußtlos geblieben. Sachsen hat Philosophen wie Leibniz, Fichte, hat Dichter und Kritiker wie Körner und Lessing, Paul Flemming und Paul Gerhardt, einen Bildhauer wie Rietschel, Musiker wie Marschner und Robert Schumann, den Maler Schnorr von Karolsfeld hervorgebracht, war eine Zeit lang der Schwerpunkt des Protestantismus und pflegt jetzt besonders Bergbau, Ge-

werblichkeit und den Buchhandel. Schlesien ist die Heimat des Philosophen Chr. von Wolf, der Maler Lessing und Julius Hübner, der Dichter Opitz, Gryphius, Logau, Lohenstein, Hoffmann von Hoffmannswaldau, und seine Bewohner sind größtentheils katholisch.

Von den Oberdeutschen bewohnen die Burgunder, die Alemannen und die Schwaben den Südwesten des deutschen Sprachgebiets. Die Heimat der erstern ist die Westschweiz, wo ihrer 787000 leben, die der Alemannen die Ostschweiz (930000), das Elsaß, das obere Baden, das Vorarlberg und ein Stück des Innthals (Martinsbruck bis Ansteg), die der Schwaben Würtemberg und das Lechgebiet. Den schönsten Typus der Alemannen trifft man im südl. Schwarzwald an, hohe, schlanke, blonde Gestalten, mit schönen, feinen, geraden Nasen und blauen Augen. Arndt ruft bei ihrer Charakterisirung aus: «Feurigkeit, Leidenschaftlichkeit, Lebens-, Kriegs-, Sangeslust; Freie, Helden, Ritter, Genien!» Den Alemannen und Schwaben gehörten an: die Helden und Ritter Frundsberg oder im welschen Dienste Kleber und Kellermann oder der Schweizer Winkelried, die Fürstengeschlechter der Staufen, Welfen, Habsburger, Zollern, die Philosophen Hegel, Schelling, der Sternkundige Kepler, die Reformatoren Melanchthon und Zwingli, die Dichter Otfried von Weißenburg, Gottfried von Strasburg, Hartmann von der Aue, Pfeffel, Haller, Schiller, Uhland, Schwab, Stöber, Hebel, der Maler Holbein, der Baumeister Erwin von Steinbach, Kaufherren wie die Fugger und Welser. Merkwürdig ist der Mangel eines großen Tonsetzers bei den vielen schönen Volksliedern, die in jenen Gegenden vorhanden sind. Obwol diese drei engverwandten Stämme viel Gemeinsames zeigen, so lassen sich gleichwol Besonderheiten an jedem derselben auffinden. Im Alemannen des Elsaß und Badens ist wol mehr ein Schauen aus sich heraus in die großen Weltverhältnisse als in sich hinein, ein rascheres Erfassen fremder Gedanken als das Fassen eigener, eine größere Unbefangenheit und bei großer Kindlichkeit des Wesens eine Feinheit der geselligen Form, die poetisch erscheint. Der Schweizer ist praktischer, sparsamer, auf Erwerb erpichter als die Nordalemannen und Schwaben, weniger künstlerisch begabt. Auch die Wissenschaft pflegt er selten persönlich; sie bringt nicht genug ein, er kauft sie sich für das Geld, das er auf andere Weise leichter verdient, zumal als Gastwirth daheim und außer Landes. Obgleich seit zwei Jahrhunderten die Gelegenheit entschwunden ist, die alten Heldenthaten für seine Freiheit zu wiederholen, ist er noch immer ein braver, grundehrlicher, arbeitsamer, frommer Deutscher von unverdorbenen Sitten. Der Schwabe wird nicht blos von den Alemannen und Burgundern, sondern von allen Deutschen mit dem Prädicat dumm bezeichnet. Dies hat seinen Grund in der eigenthümlichen Ueberschwenglichkeit seines Wesens, welche in Schiller zum feierlichen und prächtigen Pathos wird, aber dem gewöhnlichen Menschen oft einen Anschein von Ungeschick gibt, das um so größer ist, je mächtiger er bewegt wird. Alemannen, Burgunder und Schwaben sind überwiegend protestantisch.

Die Stammsitze der Baiern seit der Völkerwanderung reichen vom Arber im Böhmerwalde oder Eichstädt an der Altmühl bis zum fernsten Süden im Etschthale, vom Lech bis zum Inn. Stets waren mit ihnen verbunden die Oberpfälzer, auf und zwischen Fränkischem Jura und Böhmerwalde im Nabgebiete bis zum Fichtelgebirge. Ihre Ostcolonien sind Oesterreicher, Steierer, Kärntner, und was Deutsches in Krain ist, stammt auch von ihnen. Im Laufe der Zeiten ward Tirol politisch von ihnen getrennt. Sie sind mit allen ihren Abzweigungen überwiegend katholisch. Der Körpertypus erscheint mannichfaltig, am derbsten auf der Hochebene von den Alpen zur Donau. Der Gebirgsbewohner hat trotz aller Kraft feine Körperformen. In Tirol sind schöne Adlernasen häufig; Niederösterreich, zumal Wien, hat eine Mannichfaltigkeit herrlicher Menschengestalten wie wenige andere Städte. Aber diese Deutschen östlich von Donauwörth bis zur Oberquelle oder die Donau und ihre Zuflüsse hinab, sind nicht so geistig tief als die Alemannen und Schwaben, auch namentlich in Altbaiern nicht so beweglich, sondern stiller, sinnlicher im besten Sinne, aber unendlich musikalischer, offener, harmloser, freundlicher, gastlicher als alle übrigen nördlich und westlich wohnenden Stammesverwandten. Die Aelpler haben eine eigenthümliche Volksmusik vom allerbestimmtesten Gepräge (Zither) herausgebildet und Sang ist ihr Athmen und Leben. Die Stegreifdichtung ist das Eigenthum der Alpenhirten, der Tanz die Leidenschaft der Jugend wie bei den Magyaren. Der Scherz dieser frohen Menschen hat weder die Körnigkeit des niedersächsischen, noch die beißende Schärfe des berlinischen, ist weder trocken noch windig, sondern Ausfluß heiterster Gutmüthigkeit. Außerhalb Steiermarks und Nordmährens überwiegt der Katholicismus bei ihnen. Ihre Musiker Gluck (Oberpfalz), Mozart (Salzburg), Haydn (Rohrau), Schubert (Wien) sind Meister ersten Ranges; in allen andern geistigen Sphären haben sie nur Männer zweiter Größe hervorgebracht, es wäre denn, daß sich Walther von der Vogelweide wirklich als Tiroler erwiese und daß wir die letzte

Fassung unsers größten Heldenliedes einem Oesterreicher zu verdanken hätten. Als Erbtheil jener Zeit ist diesem Stamme und seinen Zweigen in der That Heldensinn genug verblieben, den sie in den Kriegen gegen Franzosen und Türken so oft bewährt unter Prinz Eugen und Hofer und Erzherzog Karl. Philosophen freilich sind sie nicht, keine höchste Wissenschaft konnte in Jesuitenzucht erblühen; doch verdanken wir ihnen Erfindungen wie den Steindruck (Senefelder in München), Verbesserungen in der Optik (Fraunhofer). Bildhauer und Erzgießer, wie Schwanthaler und Stiglmaier, sind ebenfalls Baiern, desgleichen der große algäuer Maler Schraudolph, während Mor. Schwind und Steinle aus Wien stammen. Zedlitz, Auersperg, Grillparzer, Castelli, Seidl, Vogl, Raimund, Stifter sind deutsch-österreichische, Hartmann und Meißner deutsch-böhmische, Niembsch von Strehlenau, Pyrker, Beck deutsch-ungar. Dichter. Freilich konnte auch nur bei ihnen ein Blumauer entstehen und bestehen. Die Hauptverdienste dieses Stammes um das Deutschthum sind die Vorschiebung desselben auf dem streitiggemachten Urgebiete, das Zurückwerfen der Türken, die Bändigung der Magyaren und Slawen.

Die heutigen Deutschen gleichen im allgemeinen den von Tacitus geschilderten. Derselbe erwähnt ihre starkknochigen, großen Körper, blonden Haare und trotzigen blauen Augen. Diese findet man also noch in Flandern, Friesland, Holstein, Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Ostfranken, im Schwarzwalde, in Oberbaiern und der innern Schweiz. Dagegen überwiegen rings um diesen Kern herum Gestalten von mittlerer Größe, im Osten mit schwarzem Haare trotz des blauen Auges, im Westen mit dunklerer Hautfarbe, braunem Haare und braunen Augen, obwol meist von größerer körperlicher Gedrungenheit als die ihnen sonst wol ähnlichen Nachbarn. In ihren Bewegungen sind sie daher mit Ausnahme der tanz-, spring- und schwinglustigen Aelpler minder behend und anmuthig. In der Zone der mischspeisigen Völker lebend, genießt der Deutsche um so mehr Fleisch, je näher er der Nordsee wohnt, um so mehr Pflanzennahrung, je ferner derselben, und um so mehr Fett, je kälter seine Winter sind. Geistige Getränke liebt er mehr als der Romane, weniger als der Angelsachse und Skandinavier oder gar der Slawe; er zieht daher Gerstensaft, wie zu Tacitus' Zeiten, dem Weine und gebrannten Wasser vor. Durst erträgt er schwerer als Hunger, Kälte bekommt ihm besser als Wärme, gerade wie vor 1800 Jahren. Im geschlechtlichen Verkehr hat er nicht die Lebensmark und Familienglück zerstörende Unmäßigkeit des Romanen, auch sind seine Ehen kinderreicher und infolge dessen der Zuwachs der Bevölkerung ein viel größerer als dort. Was nun das geistige Wesen der Deutschen betrifft, so gilt für eine Hauptschattenseite die Schwerfälligkeit; viele sind infolge der 700jährigen Zerstückelung des Landes und Volks so philisterhaft, blöde, kleinlich und verzagt geworden, daß sich das ganze Volk den Spott anderer Völker zugezogen. Die Schildbürger, die Sieben-Schwaben, Schöppenstedter, Polkwitzer, Krähwinkler, Buxtehuder sind Zerrbilder nach dem Leben. Die so lange dauernde Kleinstaaterei, obwol ärger, als sie je ein Volk durchgemacht hat, würde die Deutschen indeß vielleicht auch nicht einmal theilweise so verunstaltet haben, wenn nicht einerseits die aus Kraftfülle hervorgehende körperliche Ungeschlachtheit und eine an sich gute geistige Eigenschaft, die Bedächtigkeit, dazugekommen wäre. Denn die Deutschen sind in der That das bedächtigste Volk. Bleibt diese Eigenschaft in gewissen Grenzen, so wollen wir uns selbst da ihrer nicht schämen, wo sie andere Völker nicht haben, nicht begreifen und uns wegen der daraus hervorgehenden Unschlüssigkeit verhöhnen. Der Deutsche fährt nicht blind und vermessen zu wie andere in allen Lebenslagen; er überlegt, ehe er handelt, unter Fremden horcht er und lernt die Sprache, ehe er spricht. Dafür eignet uns diese Bedächtigkeit auch zum Leiten und Führen der andern, sei es in der Schreibstube oder in der Werkstatt, im Bergwerk oder auf dem Schlachtfelde und Throne, wie so viele deutsche Generale bei fremden Völkern, ja die aus Deutschland stammenden europ. Fürsten beweisen; dazu wie zu vielen andern Dingen befähigen uns auch noch unsere Vorsicht, Langmuth, Geduld und vor allem unser Ordnungssinn. Auf der andern Seite machen diese Eigenschaften den Deutschen aber auch fähig und willig, verständigem Befehle und weisem Gesetze zu gehorchen. Was nun gar die deutsche Beharrlichkeit und Arbeitsamkeit betrifft, so besitzt sie anerkanntermaßen kein Volk, selbst keins der nächstverwandten, in gleich hohem Grade. Durch diese Eigenschaft haben die Deutschen mehr als durch das Schwert beinahe die Hälfte des Grundes und Bodens, auf dem wir jetzt wohnen, den trägern Ostnachbarn wieder abgezwungen; durch dieselben haben unsere Brüder in Amerika, anfänglich so misachtet, sich jetzt Ansehen errungen. Dazu kommen als weitere deutsche Tugenden Sanftmuth und Friedfertigkeit, sowie noch eine andere Eigenschaft, für welche den fremden Völkern selbst der Name fehlt: die Sinnigkeit. Diese Sinnigkeit, verbunden mit unserm grüblerischen, träumerischen Wesen und unserer innigen Naturliebe und

Empfindsamkeit, hat uns zu Erfindern, Dichtern, Künstlern gemacht und zu Philosophen in einer von demselben engl. oder franz. Worte ganz verschiedenen Bedeutung.

Alle diese Eigenschaften des Körpers und des Geistes sind in unserer Geschichte hervorgetreten. Unser Volk hat das morsche Römische Reich zertrümmert und drei große Nationen daraus gestaltet, es hat die östl. Barbaren, Ungarn, Tataren, Türken von Europa abgewehrt und die Knechtung des Welttheils durch franz. Uebermuth unmöglich gemacht, hat Christenthum und Gesittung nach Osten getragen, staatliche Freiheit in seinen mittelalterlichen Stadtrepubliken, später in Holland und der Schweiz, zuletzt in seinen Städteordnungen entwickelt, religiöse Freiheit für die ganze Christenheit durch die Reformation angebahnt und durch blutige Kriege gesichert, neben den ital. Städten und mehr als diese zeitweilig den Handel von ganz Europa beherrscht und zugleich seinen Gewerben die Märkte Spaniens, Englands, Skandinaviens und Rußlands zinspflichtig gemacht. Den Vorsprung, den ihm zur Zeit seiner staatlichen Zersplitterung und Verkümmerung in Handel, Schiffahrt, Gewerben und Ackerbau die Engländer, Franzosen und Amerikaner abgewonnen haben, holt es jetzt mit Riesenschritten nach. In der Dichtung hat es sich seit dem vorigen Jahrhundert an die Spitze der Zeitgenossen gestellt, in Gelehrsamkeit und den Wissenschaften kommt ihm, alles in allem gerechnet, ebenfalls kein anderes Volk gleich. Von den großen Gesetzen, die das Weltgebäude regieren, haben die Deutschen Kepler, Kopernicus, Leibniz, Herschel, Gauß, Humboldt die meisten zuerst entdeckt, Theologie und Philosophie sind seit langem fast ausschließliches Eigenthum unsers Volks, in der Musik hat es die Gesetze der Harmonie, alle neuen Kunstformen und alle Werke ersten Ranges in denselben fast allein geschaffen. Die Malerei der Neuzeit erstand erst wieder bei den Deutschen, ihre Bildhauer und Baumeister wetteifern mit denen Frankreichs, ihre Eisenbahnen sind die großartigsten und besten der Erde, und ihre Schulen lassen an Zahl, Lehrmethoden und Lehrkräften und an Opferfreudigkeit der Lehrer trotz kärglichsten Lohns die Unterrichtsanstalten des Auslandes weit hinter sich. Das deutsche Volk hat das Pulver, das Papier, den Buchdruck, Kupferstich, Holzschnitt, Steindruck sowie die Telegraphie (Gauß) erfunden. Seine Bergleute schufen die Geologie und Mineralogie und sind ebenso über die Erde verbreitet wie deutsche Lehrer.

Des deutschen Volkes Aufgabe ist nun für die Zukunft, den neubegründeten Staat im Innern auszubauen und zu vollenden, durch seine Macht und den gewonnenen polit. Einfluß den Krieg für immer diesseit des Atlantischen Oceans zu verhindern und der Hort des reinen Christenthums, der Sitte, Wahrheit, Treue, Gerechtigkeit und maßvollen Freiheit zu sein, vor allem aber die Wissenschaften, namentlich Philosophie, die Künste, besonders Musik, die Dichtung, zu läutern, zu pflegen und in leiblicher und geistiger Arbeit sowie im Genusse der Natur, Kunst und im Familienleben das irdische Glück zu suchen und Europas Muster zu sein.

Vgl. Stricker, «Die Verbreitung des deutschen Volks über die Erde» (Lpz. 1845); Bernhardi, «Sprachkarte von Deutschland» (Kass. 1843; 2. Aufl. 1849); derselbe, «Die Sprachgrenze zwischen Frankreich und Deutschland» (Kass. 1871); Kiepert, «Nationalitätskarte von Deutschland» (Weim. 1848), «Völker- und Sprachenkarte von Deutschland» (Berl. 1867) und «Völker- und Sprachenkarte von Oesterreich und den Unterdonauländern» (Berl. 1867); Czörnig, «Ethnogr. Karte der österr. Monarchie» (4 Blatt, Wien 1855) nebst «Ethnographie der österr. Monarchie» (3 Bde., Wien 1855—57); Böckh, «Sprachkarte vom preuß. Staate» (2 Blatt, Berl. 1864) und «Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet» (Berl. 1869); Ficker, «Die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie» (Wien 1869); E. M. Arndt, «Versuch in vergleichenden Völkergeschichten» (Lpz. 1843); Wachsmuth, «Geschichte deutscher Nationalität» (2 Bde., Braunschw. 1860—62).

***Dickens** (Charles), der bedeutendste engl. Romanschriftsteller der neuesten Zeit, veröffentlichte nach der Vollendung des Romans «Our mutual friend» mehrere Jahre hindurch nur kleinere Arbeiten in der von ihm herausgegebenen Wochenschrift «All the year round», wie die Weihnachtserzählungen «Dr. Marjold's prescriptions» (1865), «Mugby Junction» (1866) u. a. Im Nov. 1867 folgte er dringenden Einladungen nach Amerika, um auch dort wie in England seit fast funfzehn Jahren öffentliche Vorlesungen aus seinen Werken zu halten. Seine Leistungen auf diesem Gebiete waren anerkanntermaßen in ihrer Weise ebenso vortrefflich als seine schriftstellerischen Schöpfungen und er fand in Amerika damit einen enthusiastischen Beifall. Es war dort seit 1843 eine neue Generation herangewachsen, welche die auf D.'s ersten Besuch folgende Gereiztheit vergessen und mit den Traditionen der von ihm bekämpften Sklaverei gebrochen hatte. D. selbst fand sich bewogen, seiner Anerkennung der großen Fortschritte, welche inzwischen

in Amerika stattgefunden, einen Ausdruck zu geben, indem er verordnete, daß eine dahin gehende Erklärung in Zukunft allen Ausgaben der beiden Bücher, in denen er sich früher über Amerika ausgesprochen, hinzugefügt werden sollte. Nach seiner Rückkehr eröffnete er, im Herbst und Winter 1868—69, auch in England eine neue Reihe von Vorlesungen, die als «Farewell Readings» angekündigt wurden. Sein leidender Gesundheitszustand nöthigte ihn jedoch, dieselben im Mai 1869 abzubrechen und erst im März 1870 konnte er den beabsichtigten Cursus vollenden. Zu Anfang April 1870 erschien das erste Monatsheft seines letzten unvollendet gebliebenen Romans «The mystery of Edwin Drood». Derselbe erregte die altgewohnte lebhafte Theilnahme und schließt sich in Kraft der Darstellung wie in phantasievoller Fülle der Erfindung D.'s besten Leistungen nicht unwürdig an. Am 9. April hatte er eine Zusammenkunft mit der Königin, die schon wiederholt den Wunsch ausgesprochen, ihm einen öffentlichen Beweis der Anerkennung zu geben und nun, da D. jedes Anerbieten von Titeln und Würden beharrlich zurückwies, ihm auf solche Art persönlich ihre Sympathie kundgab. Bald nachher verschlimmerte sein Gesundheitszustand sich von neuem. Er ging, um ruhiger arbeiten zu können, Ende Mai von London nach seinem Landhause Gads-Hill bei Rochester. Hier traf ihn ein Schlaganfall, der 9. Juni 1870 seinen Tod herbeiführte. Er hatte sich ein öffentliches Begräbniß verbeten, wurde aber, dem allgemein ausgesprochenen Wunsche des engl. Volks gemäß, nur von seinen nächsten Verwandten und Freunden begleitet, in der Poetenecke der Westminsterabtei beigesetzt. Von «Edwin Drood» erschienen aus seinem Nachlasse noch vier Hefte.

***Didron** (Adolphe Napoléon), franz. Archäolog und Kunsthistoriker, starb 13. Nov. 1867 zu Paris. Er ist literarisch durch mehrere kunstgeschichtliche Werke, besonders aber durch die «Annales archéologiques» bekannt, von denen seit 1844 bis zu seinem Tode alljährlich ein Band erschien und welche für Frankreich das Hauptorgan für romantische Kunstarchäologie waren.

**Diedenhofen**, s. Thionville.

**Dienger** (Jos.), namhafter deutscher Mathematiker, geb. 5. Nov. 1818 zu Hausen an der Möhle, einem Badeorte unweit Freiburg i. Br., bildete sich für das Lehrfach aus und ward bereits 1838 an die kath. Cantonsschule zu Disentis in Graubündten berufen. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst wandte er sich nach Genf, um an der dortigen Akademie neben Sprachstudien besonders Mathematik zu betreiben und überhaupt die reichen wissenschaftlichen Hülfsmittel zu benutzen. Nachdem er hierauf noch Vorlesungen am Polytechnicum zu Karlsruhe besucht, trat er in den bad. Staatsdienst. Er war erst Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Ladenburg und Sinsheim, bis er 1849 zum Vorstande der höhern Bürgerschule in Ettenheim ernannt ward. 1850 erfolgte D.'s Berufung zur Professur der Mathematik an das Polytechnicum zu Karlsruhe, an welchem er auch als Vorstand der Mathematischen Schule wirkte. Infolge einer Gehirnkrankheit sah er sich genöthigt, seine Lehrthätigkeit auszusetzen und Ende 1868 seine Stelle niederzulegen. In weitern Kreisen ist D. besonders durch seine vorzüglichen Lehrbücher über einzelne Zweige der Mathematik bekannt geworden. Dahin gehören: «Handbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie» (3. Aufl., Stuttg. 1867), «Die Differential- und Integralrechnung» (3. Aufl., Stuttg. 1868), «Integration der partiellen Differentialgleichungen» (Stuttg. 1862), «Theorie und Auflösung der höhern Gleichungen» (Stuttg. 1866), «Theorie der elliptischen Integrale und Functionen» (Stuttg. 1865), «Grundriß der Variationsrechnung» (Braunschw. 1867). Sonst sind noch zu nennen: «Studien zur analytischen Mechanik» (Stuttg. 1863), «Ausgleichung der Beobachtungsfehler nach der Methode der kleinsten Quadratsumme» (Braunschw. 1857), «Abbildung krummer Oberflächen aufeinander und Anwendung derselben auf höhere Geodäsie» (Braunschw. 1858). Seit 1866 auswärtiges Mitglied der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, veröffentlichte D. in deren Abhandlungen: «Studien zur Theorie der Covarianten und Invarianten der binären Formen», die auch in einem besondern Abdruck (Prag 1870) erschienen.

***Dienstmanninstitute** haben sich im Laufe des letzten Jahrzehnts in ganz Deutschland und in den Nachbarländern verbreitet; man findet sie in den meisten großen und größern Städten in allen Theilen Deutschlands. Ihre Aufgabe ist Bestellung von Botschaften, Besorgung von Transportgegenständen und ähnliche Verrichtungen. In größern Städten findet sich infolge des lebhaften Verkehrs häufiger Gelegenheit, diese Dienste in Anspruch zu nehmen. Die Größe der Entfernungen nimmt ein Maß von Zeit und Mühe in Anspruch, welches die meisten Personen und Familien selber oder durch ihr Gesinde nicht leisten können; zudem wird es in großen Städten immer schwerer, sich mit zahlreichem Gesinde zu umgeben, und das, was man hat, braucht man für den Haushalt. Zurathehalten der Zeit, Concentration der Arbeit jedes ein-

zelnen bedingt das Bedürfniß der D. Was in minder entwickelten Verhältnissen nebenher geschieht, ist durch die D. zur Aufgabe eines besondern Unternehmens gemacht worden. In den größern Städten fand man auch früher schon Leute, die auf den Straßen bereit standen, um dergleichen Dienste zu verrichten, so unter andern die sog. Eckensteher in Berlin. Das Verdienst der D. ist, daß sie diesen Dienst organisirt, daß sie zuverlässige Leute dazu heranziehen, Garantie für ihre Zuverlässigkeit dem Publikum gegenüber leisten, durch eine saubere Uniform die Dienstmänner kenntlich und leicht bemerkbar machen. Neben den D. haben sich auch einzelne selbständige Dienstmänner diesem Geschäft gewidmet. Dies hat aber den Nachtheil, daß das Publikum über die Zuverlässigkeit zweifelhaft und zu ihrer Benutzung minder geneigt ist, wie denn in Berlin im J. 1861, als die D. aufkamen, durch wiederholte Veruntreuungen durch solche einzelne Dienstmänner ein allgemeines Mistrauen im Publikum deswegen entstand. Am besten sind wenige große Institute, die sich das Vertrauen durch gute Haltung erwerben, derart, daß man auf ihre Uniform hin unbedenklich die Dienste jedem einzelnen anvertraut. Diese Institute brauchen durchaus nicht nothwendig die Unternehmung eines Kapitalisten zu sein, sie können ebenso gut Genossenschaften durch die Vereinigung einer größern Anzahl tüchtiger Dienstmänner bilden. Immer wird der einzelne Eintretende eine gewisse Caution hinterlegen müssen, sofern nicht persönliche Bekanntschaft dieselbe ersetzt; diese Caution muß das Risico der D. gegenüber dem Publikum decken. Bei dem bunten Gemisch von Leuten, aus denen sich die D. rekrutiren, wird eine polizeiliche Controle darüber nöthig sein, daß keine polizeilich als unzuverlässig bekannten Individuen zugelassen werden; auch wird eine polizeiliche Taxe für die Dienste am Platze sein, ähnlich wie bei den Lohnfuhrwerken, und diese Taxe wird gut an Orten für öffentliche Bekanntmachungen dem Publikum mitzutheilen sein. Für jede übernommene Bestellung übergibt der Dienstmann dem Besteller eine Marke des Dienstmanninstituts, die auf den Betrag des für die Bestellung empfangenen Lohns und auf die Höhe der Garantie lautet und so zu gleicher Zeit als Controle des Dienstmanns für die D. und als Garantieschein für den Auftraggeber dient.

* **Dieppe**, Seehafen und Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Niederseine an der Mündung des Flüßchens Arcques in eine Bucht des Kanals La Manche gelegen, 55 Kilometer im Norden von Rouen, mit welcher Stadt es durch eine Eisenbahn verbunden ist, zählte 31. Dec. 1866 nur 19946 E. (gegen 20187 im J. 1861). In dem Deutsch-Französischen Kriege war D. die erste Seestadt, welche 9. Dec. 1870 von deutschen Truppentheilen der Ersten Armee besetzt ward. Der Platz behielt eine deutsche Besatzung, bis er nach Zahlung eines Theils der Kriegscontribution vertragsmäßig im Juli 1871 geräumt wurde.

* **Diesterweg** (Friedr. Adf. Wilh.), ein besonders um den Volksunterricht hochverdienter deutscher Schulmann, starb 7. Juli 1866 zu Berlin, wo er seit 1832 als Director des Seminars für Stadtschulen und seit 1850, nachdem er vom Ministerium Eichhorn definitiv in Ruhestand versetzt worden, als Privatmann gelebt hatte. Eine Biographie und Charakteristik veröffentlichte Langenberg («Adolf D. Sein Leben und seine Schriften», 3 Bde., Berl. 1867—68).

**Dieuze**, Stadt im Kreise Salzburg (Château-Salins) des Depart. Deutsch-Lothringen im deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen, bis 1870 Cantonshauptort im Arrondissement Château-Salins des franz. Meurthedepartements, liegt 2 M. östlich der Kreishauptstadt an der Seille, zählt 3104 E. (31. Dec. 1866) und ist durch den Salinenkanal ($4^7/_8$ M. lang) mit der Saar bei Saaralben und eine Zweigbahn mit der Bahnlinie Strasburg-Luneville-Nancy verbunden. Der Ort ist Sitz einer bedeutenden Saline, welche mit einer Fabrik für Schwefelsäure und für andere Chemikalien verbunden ist. Ein Theil des Salzes ging schon vor der Besitzergreifung durch die Deutschen zu Wasser nach dem preuß. Regierungsbezirke Trier.

* **Dijon**, die Hauptstadt des franz. Depart. Côte-d'Or, früher des Herzogthums Burgund, liegt in einer weiten Ebene am Zusammenfluß der Ouche und des Suzon, sowie an der großen Straße von Paris nach Genf und der Eisenbahn von Paris nach Lyon und zählt 39193 E. (31. Dec. 1866). Im Deutsch-Französischen Kriege war D. das nächste Ziel des 14. Armeecorps unter General Werder, welcher nach der Uebergabe von Strasburg und der Besetzung des Oberelsaß in der Richtung auf Lyon nach dem Innern von Frankreich vorrückte. Am 30. Oct. fand bei der Stadt ein scharfes Gefecht zwischen der badischen, zu Werder's Corps gehörigen Division und vorgeschobenen Theilen der Armee von Lyon statt. Nachdem die Stadt selbst 31. Oct. mehrere Stunden lang hartnäckigen Widerstand geleistet hatte, capitulirte sie und wurde hierauf von deutschen Truppen besetzt. General Werder nahm sein Hauptquartier

daselbst. Als gegen Ende Dec. 1870 die franz. Ostarmee unter Bourbaki heranrückte, ward D. 27. Dec. von den Deutschen geräumt, welche sich zunächst auf Gray und Vesoul, dann auf die Lisainelinie zurückzogen. (S. Héricourt.) Am 21. und 23. Jan. 1871 fanden in der Gegend von D. Gefechte zwischen den Garibaldianern und detachirten Abtheilungen des 2. deutschen Armeecorps statt, durch welche Garibaldi mit seinem Corps bei D. festgehalten wurde, während General von Manteuffel der Armee Bourbaki's die Rückzugslinien abschnitt.

***Dilke** (Sir Charles Wentworth), ein durch Förderung gemeinnütziger Unternehmungen bekannter Engländer, der sich besonders um die Weltindustrieausstellungen in London die größten Verdienste erworben hat, starb 11. Mai 1869 zu Petersburg.

***Dingelstedt** (Franz von), namhafter deutscher Dichter, ging 1850 als Intendant des Hoftheaters nach München, wo er eine bedeutende dramaturgische Thätigkeit entwickelte, aber im Jan. 1857 plötzlich seines Amts enthoben ward. Bald darauf erhielt er jedoch einen Ruf als Generalintendant des Hoftheaters und der Hofkapelle nach Weimar, welche Stellung er im Herbst 1857 antrat. Zu Weimar führte er unter andern die histor. Dramen Shakspeare's vor. Am 1. Oct. 1867 übernahm D. die Direction des Hofoperntheaters zu Wien, wo er das neue Opernhaus zu vollenden und im J. 1869 zu eröffnen hatte. 1870 ward er unter Ernennung zum k. k. Hofrath zur Direction des Hofburgtheaters berufen. Besondere Hervorhebung verdient unter seinen neuern novellistischen Arbeiten der Roman «Die Amazone» (2 Bde., Stuttg. 1867; 2. Aufl. 1869), welcher fast in alle europ. Sprachen übersetzt worden ist. Seine Bearbeitung von Shakspeare's histor. Dramen ist unter dem Titel «Shakspeare's Historien» (Bd. 1—3, Berl. 1867) theilweise im Druck erschienen. Eine Reihe anderer Stücke Shakspeare's hat er für die von ihm mit Jordan, Seeger, Simrock und Viehoff besorgte Uebersetzung von dessen «Sämmtlichen dramatischen Werken» (9 Bde., Hildburgh. 1867—68) geliefert. D. wurde 1867 vom König von Baiern in Anerkennung seiner Verdienste um das deutsche Bühnenwesen in den erblichen Adelsstand erhoben.

***D'Israeli** (Benjamin), engl. Staatsmann, Parlamentsredner und Schriftsteller, war während des Waffenstillstandes der Parteien, der, nach der conservativen Niederlage von 1859, unter dem Ministerium Lord Palmerston's fast fünf Jahre (1860—65) dauerte, keinen Augenblick fortgerissen von der leidenschaftlichen Sympathie seiner Partei für die Sache der amerik. Sklavenhalter, sondern bewahrte eine Unabhängigkeit des Urtheils über die Ursachen und die Zwecke des großen Bürgerkriegs, die ihm um so mehr zur Ehre gereichte, je seltener sie in England zu finden war. Nach Lord Palmerston's Tode bekämpfte er in der Session von 1866 mit gewohntem Geschick die Reformbill des Ministeriums Russell-Gladstone und bahnte sich durch die Niederlage derselben von neuem die Rückkehr ins Amt. Doch die drohende Ausbreitung der Reformagitation überzeugte ihn indeß noch während desselben Jahres von der Nothwendigkeit umfassender Zugeständnisse hinsichtlich der Reform der parlamentarischen Vertretung und 1867 brachte er eine Reformbill ins Parlament, die im Vergleich mit allen ihren Vorgängern als radical bezeichnet werden konnte. Das staunenswerthe Talent wie die unerschütterliche Beharrlichkeit, womit er diese Maßregel ersten Ranges, im Gegensatz zu den Traditionen seiner eigenen Partei, durchführte, errangen ihm seinen größten polit. Triumph und bereiteten ihm den Weg zu der letzten Stufe der Macht, welche ihm noch zu ersteigen übrigblieb. Als Graf Derby im Febr. 1868 aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle als Premierminister niederlegte, folgte D. ihm in dieser Würde nach. In seiner Antrittsrede kündete er «eine wahrhaft freisinnige Politik» an und nach den Erfahrungen von 1867 war man keineswegs abgeneigt, seinem Versprechen Glauben zu schenken. Es wurde jedoch bald klar, daß fürs erste kein Fortschreiten auf der Bahn der Reform von ihm zu erwarten sei. Ohne Nachgiebigkeit bekämpfte er während der Session von 1868 die von liberaler Seite kommenden Vorschläge zu einer gründlichen Besserung der irischen Zustände und zunächst zur Entstaatlichung der irischen Kirche. Die liberalen Majoritäten des Parlaments misachtend, erklärte er, nur dem in den allgemeinen Neuwahlen abzugebenden Urtheil der Nation weichen zu wollen. Als diese Wahlen gegen ihn entschieden, legte er noch vor dem Zusammentreten des neuen Parlaments sein Amt nieder (Dec. 1868). Die Königin bot ihm bei dieser Gelegenheit die Erhebung zur Peerswürde an. Er acceptirte dieselbe für seine Gemahlin (seitdem Viscounteß Beaconsfield), zog für sich selbst dagegen das Verbleiben in seiner frühern Stellung vor. Einflußreich als Führer der conservativen Opposition im Unterhause, errang er nach Graf Derby's Tode (Oct. 1869) die Führerschaft über die ganze conservative Partei, die ihn, trotz aller seiner Excentricitäten, noch immer nicht zu entbehren vermag. Auch als Autor erneuerte D. noch einmal die Triumphe seiner frühern Jahre

durch den Roman «Lothair» (3 Bde., Lond. 1870). Billige Gesammtausgaben seiner Werke wurden während des letzten Jahrzehnts mehrfach veranstaltet.

**Dissociation.** Mit diesem Namen bezeichnete 1864 der franz. Chemiker H. Sainte-Claire Deville jene spontane oder selbstthätige Zerlegung von Verbindungen durch die Wärme, vermöge deren sie theilweise in minder complexe oder einfache Körper zerfallen, und zwar bei einer Temperatur, die geringer ist als diejenige, deren die Verbindung zu ihrer vollständigen Zerstörung bedarf. Diese Art der Zerlegung, die in der modernen Chemie eine hervorragende Rolle spielt, ist zu vergleichen mit der Verdampfung einer Flüssigkeit unter ihrem Siedepunkte; man bezeichnet daher mit dem Ausdrucke «Tension der D.» die Menge eines Körpers, der sich in seinem eigenen Gase zerlegt, verglichen mit der ganzen der Einwirkung der Wärme unterworfenen Masse desselben. Von der Ausbildung der Lehre von der D. steht für die Entwickelung der physik. Chemie noch außerordentlich viel zu erwarten.

*__Division__ heißt ein Truppenkörper, der aus 2 Brigaden Infanterie oder Cavalerie zusammengesetzt ist. Danach gibt es Infanterie- und Cavaleriedivisionen. Letztere werden im deutschen Heere gewöhnlich erst bei der Mobilmachung formirt; die Cavalerie ist im Frieden aus administrativen Gründen brigadeweise (zu 2—3 Regimentern) den D. zugetheilt. In der Kriegsformation besteht eine Infanteriedivision (in einigen Heeren auch Armee- oder Felddivision genannt) der Regel nach aus 2 Infanteriebrigaden zu 2 Regimentern von 3 Bataillonen, 1 leichten Cavalerieregiment und 1 Abtheilung Fußartillerie von 4 Batterien (2 sechspfündigen und 2 vierpfündigen) von 6 Geschützen. Zugetheilt wird zuweilen noch 1 Füsilierregiment oder Jägerbataillon. Eine Cavaleriedivision hat 2 Brigaden von 2—3 Regimentern und 2 reitende Batterien. Bisher erhielt jedes Armeecorps 1 Cavaleriedivision; im Kriege von 1870 sind aber die Cavaleriedivisionen nach Verhältniß erst den formirten Armeen überwiesen, auch selbständig verwendet worden. Ihre ausgezeichnete Thätigkeit hat viel zu den großen Erfolgen der Operationen beigetragen. In einigen Armeen werden noch die Unterabtheilungen der Bataillone oder Cavalerieregimenter von 2 Compagnien, beziehentlich Escadrons, Divisionen genannt; auch heißen in der franz. Artillerie die Züge von 2 Geschützen so.

*__Dixon__ (William Hepworth), engl. Geschichtschreiber und Dichter, unternahm während des J. 1864 eine Reise durch die europ. Türkei nach Kleinasien, Aegypten und Palästina, als deren Frucht das Werk «The Holy Land» erschien (2 Bde., Lond. 1865). 1866 bereiste er die Vereinigten Staaten von Neuyork bis in das Gebiet der Mormonen und widmete besonders dem amerik. Sektenwesen eingehende Studien, die er nebst andern Resultaten seiner Reise in dem vielgelesenen, auch ins Deutsche und Russische übersetzten Werke «New America» (2 Bde., Lond. 1867; 8. Aufl. 1869) niederlegte. Andere Materialien zur Geschichte der Religionsschwärmerei verarbeitete er in den «Spiritual wives» (2 Bde., Lond. 1868; deutsch unter dem Titel «Seelenbräute» von Frese, Berl. 1868), einem Werke, zu dem er unter anderm auch auf einer Reise nach Königsberg Stoff sammelte und das durch die Offenheit, womit es gewisse delicate religiös-sociale Probleme behandelte, großes Aufsehen hervorrief. Als letzte Frucht seiner histor. Studien erschien «Her Majesty's Tower» (4 Bde., Lond. 1869—71), eine eingehende, lebhaft und anziehend geschriebene Geschichte des Towers von London, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. In der Zwischenzeit bereiste D. Rußland, ebenfalls mit besonderer Rücksicht auf das dort entwickelte Sektenwesen. Seine Reiseeindrücke theilte er in dem Werke «Free Russia» (2 Bde., Lond. 1870) mit. Von der Redaction des «Athenaeum» hatte er sich Ende 1869 zurückgezogen. Im J. 1871 wurde er in den neuerrichteten londoner Schulrath gewählt, an dessen Berathungen er seitdem einen hervorragenden Antheil genommen hat.

**Döbeln**, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Leipzig des Königreichs Sachsen, liegt inmitten einer fruchtbaren Pflege in einem reizenden Thalkessel auf einer von der Mulde gebildeten Insel, $7\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Leipzig an der Kreuzung der Chemnitz-Riesaer und der Leipzig-D.-Meißen-Dresdener Bahn. Die im raschen Aufblühen begriffene, im ganzen hübsche Stadt zählt 9666 E. (3. Dec. 1867 gegen 8654 E. im J. 1862), ist der Mittelpunkt eines wichtigen Getreidehandels, der durch eine Getreidebörse vermittelt wird, besitzt aber auch eine nicht unbedeutende Industrie. Die Hauptzweige derselben sind besonders die Fabrikation von Tuch und Leder, dann aber auch die von lackirten Blechwaaren, Brückenwagen, Cigarren. Auch die Umgegend fabricirt Garne, Papier und Drahtstifte. D. ist Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Gerichtsamts und verschiedener anderer Behörden. Von den beiden Kirchen besitzt die Nikolai- oder Hauptkirche einen kunstreichen alterthümlichen Altar und mancherlei Denkmäler. Die ansehnliche neue Bürgerschule erhebt sich auf dem Schloßberge, auf welchem früher ein 1429 von den

Hussiten zerstörtes Schloß der Herren von Dohna stand. Seit 1870 besitzt D. auch eine Realschule. In der Nähe liegt das Staupitzbad, eine Anstalt für irisch-römische, Kiefernadel- und andere Bäder. Vgl. «Chronik von D. und Umgegend» (2 Bde., Döbeln 1868—70).

**Döhler** (Theod.), ausgezeichneter Pianist, geb. 20. April 1814 zu Neapel von deutschen Aeltern, erhielt seinen ersten Klavierunterricht von seinem Vater, der aus Berlin stammte; dann wurde Jul. Benedict sein Lehrer, und mit 13 J. war er bereits so weit, daß er im Theater del Fondo zu Neapel mit Erfolg sich öffentlich hören lassen konnte. Nach einem kurzen Aufenthalte in Lucca, wohin sein Vater als Musiklehrer des Erbprinzen berufen worden, kam D. 1829 nach Wien, woselbst er durch Karl Czerny seine letzte Ausbildung erhielt und bei Simon Sechter Compositionsstudien machte. Mit 17 J. wurde er Kammervirtuos des Herzogs von Lucca und begleitete denselben auf Reisen. Seine eigentlichen Kunstreisen datiren seit 1836. In Deutschland wie in England, Frankreich, den Niederlanden und Rußland erregte er die lebhafteste Theilnahme durch sein technisch höchst vollendetes, vom feinsten Geschmack getragenes Spiel, wie durch seine dankbaren und eleganten Compositionen (von denen namentlich eine Tarantella und das Notturno in Des sehr populär geworden sind). 1846 mit der russ. Fürstin Tscheremetjeff verheirathet, lebte er mit derselben seit 1848 in Italien, wo er auch nach langjähriger Kränklichkeit zu Florenz 21. Febr. 1856 starb.

***Dôle**, Stadt im franz. Depart. Jura, liegt rechts am Doubs, ist Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen und zählt 11093 E. Im Deutsch-Französischen Kriege wurde die Stadt öfter genannt. Sie war eine Zeit lang das Hauptquartier Garibaldi's und wurde 14. Nov. 1870 zum ersten mal von Truppen des 14. Armeecorps (General Werder), später 21. Jan. 1871 von Theilen des 2. Armeecorps besetzt.

***Dolgorukij** oder Dolgorukow, eine der ältesten fürstl. Familien Rußlands. Derselben gehörte an Fürst Wasilij D., der 1849—56 russ. Kriegsminister, dann bis Sommer 1866 Chef der Gensdarmerie und Polizeiminister war und 18. Jan. 1868 in Petersburg starb.

***Döllinger** (Joh. Jos. Ignaz von), hervorragender kath. Theolog, geb. 28. Febr. 1799 in Bamberg, woselbst sein Vater, der Anatom Ignaz D., damals fürstbischöfl. Leibarzt und Professor war. Nachdem er in Würzburg und Bamberg studirt, 15. April 1822 zum Priester geweiht und kurze Zeit in Marktscheinfeld als Kaplan verwendet worden, wurde er 1823 zum Professor der Theologie am Lyceum in Aschaffenburg ernannt, 1826 als außerord. Professor an die Universität München berufen und im nächsten Jahre zum ord. Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte befördert. Daneben lehrte er auch andere Disciplinen, so Religionsphilosophie und in der jüngsten Zeit neueste Geschichte. Im J. 1831 erhielt D. von der preuß. Regierung einen Ruf an die theol. Facultät Breslau, den er ablehnte. An den Streitigkeiten über die gemischten Ehen (1838) und die Kniebeugung der in der bair. Armee stehenden Protestanten (1843) nahm er lebhaften Antheil und trat, 1845 als Abgeordneter der Universität in die Kammer gesendet, gleichmäßig für Regierung und Kirche ein, wobei er sich als glänzender Redner erwies. Zwei Jahre später ward er zum infulirten Propst des Hochstifts St.-Cajetan und Hofkapelldirector in München vorgeschlagen und in dieser Würde bestätigt, obschon er im Sept. desselben Jahres seiner entschiedenen Parteinahme für die Kirche halber als Universitätsprofessor quiescirt worden war, wodurch er auch seinen Sitz in der Kammer verlor. Das Jahr 1848 rief ihn in das von ihm so genannte Professorenparlament in Frankfurt, das nächste Jahr in die bair. Abgeordnetenkammer. In Frankfurt gehörte D. zu den bedeutendsten Mitgliedern jener sog. katholischen Fraction, deren Aufgabe war, in der Feststellung der Grundrechte und der deutschen Verfassung die religiösen Interessen zu wahren und sich für die Annahme von Bestimmungen, die der Freiheit und Selbständigkeit der Kirchen (nicht blos der katholischen) günstig wären, zu bemühen. Er war es, welcher den Wortlaut jenes berühmten 15. Paragraphen der preuß. Verfassung entwarf; denn dieser, von der frankfurter Versammlung nur theilweise acceptirt, ward bald darauf in die preuß. Verfassung, und zwar ohne jede anderweitige Beschränkung, aufgenommen. In Frankfurt aber hatten die Männer der kath. Fraction, D. sowol als General Radowitz und selbst die Bischöfe, wie Diepenbrock von Breslau und Geritz von Ermeland, wohl erkannt, daß eine derartige fast schrankenlose Freiheit der kath. Kirche nur in einem Lande statthaben könne, in welchem der Jesuitenorden, der kein Recht des Staats anerkennen darf, nicht existire oder ausgeschlossen sei. Deshalb gab Radowitz im Namen der kath. Mitglieder in der Paulskirche die denkwürdige Erklärung ab, daß sie alle im Fall der Annahme des Artikels zu einer von dem Parlament zu verfügenden Ausschließung der Jesuiten aus Deutschland ihre Zustimmung gäben. König Maximilian II. reactivirte D. 1849 und er lehrte jetzt

Kirchengeschichte. An den Versammlungen der Piusvereine betheiligte er sich in der ersten Zeit einigemal; auch ward er zu den beiden Bischofsversammlungen jener Zeit, der deutschen in Würzburg und der bairischen in Freising, berufen. Als sich 1850 das Gerücht von seiner Erhebung auf den erzbischöfl. Stuhl von Salzburg verbreitete, ward dasselbe in allen kath. Kreisen höchst beifällig aufgenommen. Seine Vorträge vor einem gemischten Publikum 1861, worin er die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstes besprach und die Folgen daraus für die kath. Kirche beleuchtete, zogen ihm vielfache Angriffe zu, denen er mit seiner Schrift «Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat» antwortete. D.'s heftigste Gegner waren von nun an die in Rom gebildeten deutschen Geistlichen. Seine Feinde mehrten sich, als er 1863 auf einer gemeinschaftlich mit Haneberg nach München berufenen Versammlung kath. Gelehrten, namentlich Theologen, welche ihn zum Vorsitzenden wählte, seine Rede über die «Vergangenheit und Gegenwart der kath. Theologie» hielt; sie ward schon während der Versammlung selber Gegenstand der heftigsten Angriffe. Vornehmlich die «Civiltà cattolica» machte es sich zur besondern Aufgabe, ihn zu bekämpfen und die bekannte mainzer Presse secundirte ihr. Wenn seine Gegner ihn und seine Freunde unter der Bezeichnung «Neumünchener Schule» zusammenfassen, so ist diese Bezeichnung insofern unrichtig, als alle wissenschaftlichen theol. Capacitäten Deutschlands zu ihm stehen. Im J. 1868 zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt, stimmte er mit den Bischöfen gegen den liberalen Schulgesetzentwurf der Regierung und zog sich dadurch manche Vorwürfe zu. D. ist an der Spitze jener deutschen Theologen zu nennen, die mit Festigkeit gegen die Unzukömmlichkeiten auf dem vaticanischen Concil von 1869/70 und gegen die Lehre von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes auftraten. Er gilt allgemein als Verfasser des «Janus» und der «Concilsbriefe» der «Allgemeinen Zeitung». Daher wurde er wiederum Gegenstand einer Reihe der heftigsten Angriffe. Dagegen fehlte es auch an Anerkennung nicht. König Ludwig II. erfreute ihn durch wiederholte Handschreiben und die Stadt München ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger, was er jedoch ablehnte, weil Religion und Politik nicht zu vermischen seien. Aus verschiedenen Städten Deutschlands liefen Adressen an D. ein, welche ihm ihren Dank für seine männliche Haltung aussprachen, wie von Köln, Freiburg u. s. w. D. ward 1835 außerordentliches und 1843 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München; er ist Secretär der Historischen Klasse derselben, Mitglied der Historischen Commission und des bair. Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst. 1865 ward er Ehrendoctor der Philosophie in Wien und wiederholt Rector magnificus der Universität, 1870 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien. Seine Schriften sind außer den schon erwähnten: «Die Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten» (Mainz 1826), «Geschichte der christl. Kirche» (2 Bde., Landsh. 1833—35), «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (Regensb. 1836), «Muhammed's Religion nach ihrer innern Entwickelung und nach ihrem Einfluß auf das Leben der Völker» (Regensb. 1838), «Ueber gemischte Ehen, zugleich Beurtheilung der Bunsen'schen Darlegung in der kölner Sache» (Regensb. 1838), «Die Reformation, ihre Entwickelung und ihre Wirkungen im Umfange des luth. Bekenntnisses» (3 Bde., Regensb. 1846), «Luther» (Freiburg 1851), «Hippolytus und Kallistus oder die röm. Kirche in der ersten Hälfte des 3. Jahrh.» (Regensb. 1854), «Heidenthum und Judenthum» (Regensb. 1857), «Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung» (Regensb. 1860), «Die Papstfabeln des Mittelalters» (Münch. 1863). Mit Unterstützung des Königs Maximilian II. gab er «Beiträge zur polit. Kirchen- und Culturgeschichte der letzten 6 Jahrh.» (Regensb. 1863) heraus. Hierzu kommen zahlreiche Broschüren, akademische und Trauerreden, wie «Maximilian II. und die Wissenschaft» (Münch. 1864); ferner die Abhandlungen «Das Kaiserthum Karl's d. Gr.» in dem «Münchener histor. Jahrbuch» (Jahrg. 1865), «Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse» und «Die neue Geschäftsordnung des Concils» in den «Stimmen aus der kath. Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart» (Bd. 1, Münch. 1870), «Der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christl. Zeit» im «Histor. Taschenbuch» (Jahrg. 1871).

Die Geschichte des vorläufig vertagten vaticanischen Concils leitet sich namentlich an D.'s Namen fort. Ende Aug. 1870 fand in Nürnberg unter seinem Vorsitze eine Versammlung gleichgesinnter kath. Gelehrten statt. Die dort abgefaßte Erklärung gegen die Oecumenicität des Concils wurde jedoch nur ohne die Namensunterschriften veröffentlicht, da fast zu gleicher Zeit eine Anzahl deutscher Bischöfe zum Erstaunen der Welt das Concil und seine Beschlüsse als verbindend anerkannt hatte. Am 20. Oct. erließ der Erzbischof von München-Freising eine Aufforderung an die dortige Facultät, sich ebenfalls den Beschlüssen des Concils zu unterwerfen. Nur D. und Friedrich weigerten sich dessen. Am 26. Dec. erschien ein Hirtenbrief desselben Erzbischofs über das neue

Dogma, der in seinen Hauptsätzen, wenn er auch nicht namentlich genannt wurde, gegen D. gerichtet war. Am 4. Jan. 1871 forderte der Erzbischof D. brieflich zur Unterwerfung auf, worauf D. 20. März mit einer durch die «Allgemeine Zeitung» veröffentlichten Erklärung antwortete, welche dahin lautete, daß er als Christ, als Theolog, als Geschichtskundiger und als Bürger diese Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht annehmen könne. Nicht als Christ: denn sie sei unverträglich mit dem Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel; sie wolle gerade das Imperium dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehnte, sie wolle die Herrschaft über die Gemeinden, die Petrus allen und sich selbst verbot. Nicht als Theolog: denn die gesammte echte Tradition der Kirche stehe ihr unversöhnlich entgegen. Nicht als Geschichtskenner: denn als solcher wisse er, daß dies beharrliche Streben, diese Theorie der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schönen organischen Verfassungsbau der ältern Kirche zerrüttet und die ärgsten Misbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten hat. Als Bürger endlich nicht: weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen polit. Ordnung unter die päpstl. Gewalt und durch die eximirte Stellung, welche sie für den Klerus fordert, den Grund legt zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Darauf hin erschien am Palmsonntag ein offen gegen D. gerichteter Hirtenbrief des Erzbischofs, worin derselbe das Verlangen D.'s ablehnte, in einer Versammlung von Bischöfen oder Theologen den Beweis liefern zu dürfen, daß die Glaubensdecrete der vierten Sitzung des vaticanischen Concils weder in der Heiligen Schrift, wie sie die Kirchenväter verstanden, noch in der Ueberlieferung, nach ihrer echten Geschichte, enthalten seien, daß letztere vielmehr durch erdichtete oder entstellte Urkunden gefälscht worden sei und daß die nämlichen Decrete im Widerspruch mit ältern kirchlichen Entscheidungen stehen. Zu gleicher Zeit (3. April) verbot der Erzbischof seinen Theologen den Besuch der Vorlesungen D.'s. Am 10. April versammelten sich angesehene Männer aus allen Ständen Münchens im Museumssaale und nahmen eine Adresse an die Staatsregierung um Abwehr der aus dem Unfehlbarkeitsdogma erfließenden staatsgefährlichen Folgen an, worauf der Erzbischof 14. April mit einem neuen Hirtenbrief hervortrat, der eine scharfe Antwort des Universitätsprofessors Dr. Johs. Huber nach sich zog. Unter solchen Umständen konnte die 17. April über D. ausgesprochene große Excommunication nicht mehr überraschen. D. schwieg zwar, allein weit entfernt, durch das Vorgehen des Erzbischofs gegen ihn gebeugt zu sein. Die Bewegung, welche durch sein Auftreten hervorgerufen worden, ist noch immer im Steigen und vertieft sich mehr und mehr. Zu Pfingsten tagte eine Anzahl kath. Gelehrten und angesehener Männer aus allen Gauen Deutschlands und beauftragte D., fünf von der Versammlung festgestellte Punkte behufs Veröffentlichung zu redigiren. Sie erschienen in den verschiedensten Blättern. Der bedeutendste Punkt darunter ist unstreitig der, daß die censurirten Geistlichen die Censuren als ungerecht erklärten und sich bereit halten, ihre Functionen wieder aufzunehmen. Inzwischen hatten 8000 Männer aus allen Ständen eine Adresse an den König unterzeichnet, die aber ebenso erfolglos blieb als eine Anzahl Beschwerden einzelner. Die Bischöfe erklärten jeden, der diese Adresse unterzeichnet oder auch nur zur Unterzeichnung aufgelegt hatte, für excommunicirt. Die bair. Regierung, durch diese Frage in eine ministerielle Krisis versetzt, blieb mehrere Monate lang infolge des beharrlichen Widerstandes des ultramontan gesinnten Ministers Grafen Bray unthätig. Nur in Einem Falle achtete sie den Besitzstand: Der Pfarrer Renftle von Mering hatte sich von der Kanzel gegen das neue Dogma ausgesprochen und der Bischof von Augsburg ihn deshalb excommunicirt. Die Gemeinde aber stand in ihrer Mehrheit zu dem Pfarrer und die Regierung schützte ihn in seiner Stellung nach allen Seiten hin. Inzwischen starb 30. Juni Professor Dr. Zenger, einer der Unterzeichner der Anerkennungsadresse an D., ohne den verlangten Widerruf. Prof. Meßmer hörte seine Beichte, Prof. Friedrich spendete ihm die Sterbesakramente, 20000 Personen geleiteten ihn zu Grabe. Meßmer ward excommunicirt, Friedrich depossedirt; das Ministerium blieb unthätig. Die praktischen Forderungen der Altkatholiken, welche dem Staate gegenüber erhoben werden, formulirte Prof. von Schulte in Prag in folgender Weise: Er verlangt vom Staate 1) die gesetzmäßige Erklärung, er erkenne die Dogmen des 18. Juli 1870 nicht als die jener kath. Kirche an, die staatsgrundgesetzlich anerkannt ist; 2) er räume denselben keinerlei Wirkung ein für das Gebiet des Staats, der Gemeinde, des bürgerlichen und polit. Rechts; 3) er werde jeden Versuch, die päpstl. Staatsrechtslehren ins praktische Leben einzuführen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zurückweisen; 4) er werde die Bedrückung der Katholiken durch die der neuen Lehre zugewandten Bischöfe nicht dulden und denjenigen,

welche sich dies anmaßen, eventualiter in Aussicht stellen: Sequestration der Einkünfte, welche aus der Staatskasse fließen, für irgendwelche Institutionen und Personen; 5) Einführung von Civilstandsregistern für Geburten, Trauungen und Sterbefälle, mit obligatorischer Civilehe: Abnahme eines Reverses, beziehungsweise Eides gegen die Unfehlbarkeit von allen kath. Beamten, und Einführung eines ähnlichen Abgeordneteneides; 6) vollen Schutz der an der anerkannten kath. Kirche haltenden Patrone und Gemeinden hinsichtlich des Kirchenvermögens; 7) Entfernung jedes infallibilistischen Geistlichen von Staatsanstalten; 8) wo dem Staate Präsentations- und Nominationsrechte und dergleichen auf kirchliche Benefizien und Aemter zustehen, darf er nur solche Geistliche wählen, die der neuen Lehre nicht huldigen; 9) energische Zurückweisung aller Uebergriffe der infallibilistischen Bischöfe und Priester in das Gebiet des bürgerlichen Lebens. Man darf als gewiß annehmen, daß D. dieser Formulirung der Petita der Altkatholiken an den Staat nicht fremd ist, wie denn alle Fäden der Bewegung in seiner Hand zusammenlaufen. Die Zahl der bei ihm eingelaufenen Zustimmungsadressen und Briefe ist eine ungemein große; der König ehrte ihn im Nov. durch Ernennung zum Mitgliede des Capitels des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst. Das Programm, welches von dem Congreß der Altkatholiken zu München (22.—25. Sept. 1871) angenommen ward, hatte D. mit unterzeichnet. D. besitzt eine außerordentliche Gelehrsamkeit, die sich nicht auf sein specielles Fach beschränkt, sondern in die Gebiete vieler anderer Wissenschaften hinüber erstreckt. Seinem scharfen zersetzenden Verstande entgeht keine Schwäche einer Sache oder Person, und er ist so ausgestattet ein um so gefährlicherer Gegner, als ihn auch im Kampfe nie seine kühle Ruhe verläßt. D. gilt mit Recht als der erste und bedeutendste unter den dermaligen deutschen kath. Theologen, und diese seine hervorragende Stellung, verbunden mit seiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit an die Lehren der kath. Kirche erklärt es, daß ihn wegen seiner negirenden Stellung den Jesuiten gegenüber ihr ganzer Haß traf, nicht minder auch, daß von oben herab mancher Versuch gemacht ward, ihn zur röm. Partei hinüberzuziehen. D. ist das Vorbild einer Anzahl jüngerer Kräfte, welche sich an seinem Beispiel erheben und stärken, eben darin liegt es aber auch, daß er, mit eiserner Consequenz an dem einmal Erfaßten festhaltend, allen an die Kirche herantretenden Neuerungen mit Herbheit und Schärfe entgegentritt und einem Radicalismus in kirchlichen Dingen ebenso wenig Zugeständnisse zu machen sich bewegen läßt als dem Jesuitismus. Am 29. Juli 1871 wurde D. von 54 unter 63 Wählern zum Rector magnificus der Universität München gewählt. Die Wahl erhielt trotz aller Intriguen dagegen doch die landesherrliche Bestätigung.

***Dolmen** (celt.), Hünengräber (deutsch), Cromlech (engl.), Stendysser, Jättestuer (dän.), nennt man aus großen, rohen Steinmassen gebildete Monumente der Vorzeit, die sich in einem großen Theile Europas verbreitet finden und bis nach Indien nachgewiesen werden können. Ihr Bau zeigt eine ungemeine Verschiedenheit, läßt sich aber im allgemeinen darauf zurückführen, daß gewaltig große, meist tafelförmige Steine zur Bildung einer mehr oder minder geräumigen Kammer zusammengestellt sind, die dann durch einen oder mehrere ungeheuere Decksteine geschlossen wurde. Die Steine selbst, oft von ungeheuerer Größe und mehrere Tonnen schwer, sind meistens roh und unbearbeitet; nur selten findet man auf ihnen mit Steinwerkzeugen eingehauene Figuren. Der Boden der Kammer ist meist mit kleinen Steinen, selten mit großen Platten gepflastert, noch seltener ausgehöhlt zu einem Grabe. Meist ist die Kammer einfach; zuweilen finden sich mehrere zusammenmündende Kammern. Die Zwischenräume der Steine, welche die Wände bilden, sind meist mit kleinen Steinen ausgefüllt. Häufig stehen die so gebildeten D. frei, ebenso häufig sind sie in großen, künstlich aufgeschütteten Hügeln (Tumulus) verborgen und in diesem letztern Falle oft mit einem meist nach Osten gerichteten Eingange versehen, welcher aus aufgerichteten Steinplatten und Decksteinen gebildet ist. Meist findet sich in diesen Gangbauten (Allée couverte) die Andeutung einer die Kammern wie eine Thür schließenden Steinplatte. Häufig sieht man einzelne aufgerichtete Denksteine (oder Menhir) in der Nähe; meist bilden dieselben einen Steinkreis, sei es am Fuße, sei es auf dem Gipfel des Hügels. Die Verbreitung dieser Monumente erstreckt sich im Norden von Pommern bis nach Holland über die jütische Halbinsel, die dän. Nordsee-Inseln nach England (besonders im Osten), Irland und Schottland, über ganz Frankreich mit Ausnahme der östl. Departements, die span. und portug. Küstengegenden hin bis nach Murcia, dann über ganz Nordafrika von Marokko bis an die Grenze von Aegypten, Palästina, Morea bis zur Krim, am Rothen Meer hinab bis zum Persischen Meerbusen und bis nach Ostindien in das Dekan. Dort leben noch heute Völkerschaften, welche solche Bauten als Grabdenkmäler errichten. Meist an den Küsten gelegen, dringen sie an einigen Flüssen besonders tief in das Land hinein. Die schönsten und

größten finden sich in den nordischen Küstengegenden, Cornwallis, Bretagne und Südspanien, wo das Gestein (Findlinge) paßte. Die meisten stammen aus der Steinzeit, wie die Fundgegenstände beweisen, andere aus der Uebergangs- und Bronzezeit, besonders die im Süden; die eingehauenen Figuren auf der Innenseite sind meist Liniencombinationen, Zickzacke, Schlangen, concentrische Bogenlinien, seltener Halbmonde, blätterähnliche Gestalten oder Steinärte. Die meisten und ganz gewiß alle geschlossenen D. sind Grabdenkmale, einige ganz mit Knochen vollgestopft, andere haben nur einzelne Leichen, meist in hockender Stellung, seltener Urnen mit verbrannten Knochen; in einigen fand man fast unzweifelhafte Spuren von Menschenfresserei. Die Gangbauten mögen zum Theil auch als unterirdische Winterwohnungen, ähnlich denen der Eskimos, gedient haben. Daß sie aus sehr alter Zeit stammen, beweisen schon die vielfachen Sagen, welche sich an diese Denkmale knüpfen und wonach sie als Altäre der Heiden, Opfersteine, Aufenthaltsorte von Geistern, Feen u. s. w. betrachtet werden. Ueber ihren Ursprung sind die Forscher noch nicht einig; ob ein wanderndes und schiffahrendes Volk sie baute, ob mehrere, von woher die Erbauer kamen u. s. w., sind noch ungelöste Fragen. Das Hauptwerk über die D. ist: Bonstetten, «Essai sur les Dolmens» (Genf 1865).

**Dombrowski** (Ladislas), bekannt durch seine Theilnahme an der pariser socialistischen Revolution von 1871, stammt aus einer angesehenen warschauer Familie. Nachdem er auf den Unterrichtsanstalten seiner Vaterstadt eine sorgfältige Erziehung erhalten, trat er als Fähnrich in die russ. Armee, in der er es bis zum Oberlieutenant brachte. Als Garibaldi seinen Zug gegen Sicilien und Neapel unternahm, desertirte D. und machte letztern im Stabe des Obergenerals mit. Auch an der Erhebung seines Vaterlandes im J. 1863 nahm er thätigen und hervorragenden Antheil, flüchtete jedoch nach dem gänzlichen Fehlschlagen derselben nach Paris. Hier schloß er sich eng der Mieroslawski'schen Partei an, hielt sich jedoch bis zum Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs von allem innern Parteitreiben in Frankreich fern. In dem großen Kampfe Deutschlands mit Frankreich konnte es nicht fehlen, daß die dort wohnenden Polen ihrem Adoptivvaterlande ihren Degen anboten. Das Ministerium Palikao ordnete in seiner Bedrängniß die Bildung einer poln. Legion an, die in Lyon stattfand; D. und noch ein anderer seiner Landsleute wurden mit diesem Unternehmen beauftragt, das sie in kurzer Zeit, da an Leuten kein Mangel war, vollendeten. Hier in Lyon machte D. auch die Bekanntschaft Cluseret's, der Ende Sept. eine socialistische Bewegung ins Werk setzte, die jedoch vereitelt wurde. D., der wenige Tage nach der Capitulation von Sedan nach Paris geeilt war, wurde durch die Cernirung der Stadt durch die deutschen Truppen verhindert, an den Kämpfen theilzunehmen, welche die von ihm gebildete Legion in der von Garibaldi befehligten Armee bestand. Während der Belagerung von Paris wurde er infolge einer Denunciation als «Spion der Preußen» verhaftet, später aber auf eine Reclamation Gambetta's von Tours aus freigelassen. Der 18. März 1871 ausgebrochenen socialistischen Revolution schloß er sich ohne Säumen an. Cluseret übergab ihm 7. April an Stelle des abgesetzten Generals Bergeret den Oberbefehl über die bei Asniers auf dem rechten Seine-Ufer aufgestellten Streitkräfte. Am 10. April besetzte er diesen Ort, verschanzte sich darin und fiel von hier aus den Regierungstruppen in die linke Flanke. In dieser seiner Stellung hielt er sich, nachdem er noch 14. April die Vorstadt und das Schloß von Neuilly genommen, mit ebenso viel Muth als Geschick bis zum 20. d. M. Am Abend dieses Tags, nach einer Reihe blutiger Gefechte am 16., 17. und 19. April, mußte er, gezwungen durch das überlegene Geschützfeuer der Regierungstruppen, seine Position außerhalb Paris, die sich von Asniers bis jenseit Neuilly ausdehnte, aufgeben. Am 6. Mai erhielt D. von dem an Stelle Cluseret's getretenen Delegirten des Kriegswesens der Commune, Rossel, den Oberbefehl über die Vertheidigung der Westseite von Paris. Er zog sich nun, nachdem der General Douay an demselben Tage Boulogne besetzt hatte und der Hauptangriff der Regierungstruppen unter dem Schutze des Feuers vom Fort Mont-Valérien sich gegen das Gehölz von Boulogne und die dahinterliegende Partie der Umfassungsmauer richtete, hinter dieselbe zurück und concentrirte sich in der Nähe der Eisenbahnstation von Passy, sein Hauptquartier in dem nahe dabeiliegenden Schlosse La Muette nehmend. D., am 9. Mai von der Commune zum Oberbefehlshaber der gesammten communistischen Streitkräfte an Stelle des verhafteten Rossel ernannt, kämpfte in seinen neuen Positionen mit anerkennenswerther Hartnäckigkeit bis zum 22. Mai, an welchem Tage ihn der General Douay, der durch das Thor von St.-Cloud in Paris eingedrungen war, bis zur Barrikadenreihe auf dem Boulevard d'Ornano zurückdrängte. Auf einer derselben wurde er am nächsten Tage tödlich verwundet nach dem Hospital Lariboisière gebracht, wo er nach wenigen Stunden starb.

**Dominion of Canada**, s. Canada.

***Donau.** Für die Bedeutung der D. als Handels- und Verkehrsstraße sind andere Bedingungen maßgebend als für die der übrigen europ. Ströme. In ihren Anfängen unbedeutend, wird sie durch Aufnahme einer langen Reihe wasserreicher Zuflüsse zu dem ein Gebiet von nahe an 15000 Geviertmeilen umspannenden Strome, der zum größten Theil durch Länder zieht, die an Productionsverhältnissen wie an Culturzuständen sehr verschieden sind. So wie der Ländercomplex auf ihrem Wege, theilweise durch seine Configuration bedingt, seit jeher ein Tummelplatz der Völker war und ein Mosaikgefüge in wirthschaftlicher, ethnogr. und polit. Beziehung ist, so kann auch der Strom, der in allen Stadien seines Laufs Engen zu durchbrechen und Becken zu verbinden hat, auf einen einheitlichen Charakter, wie er dem Verkehr frommt, keinen Anspruch machen. Dagegen wird unter solchen Verhältnissen seine Bedeutung für den Handel und das Bedürfniß einer künstlichen Verbesserung seiner Wege klarer, wenn man wahrnimmt, daß der Güteraustausch, dessen Vermittler er ist, trotz der steigenden Concurrenz der Bahnen und trotz der Unterbrechung, denen ein Waarentransport durch die Stromverhältnisse ausgesetzt ist, dennoch mit jedem Jahre an Ausdehnung gewinnt.

Von der Einmündung der Iller, wo die Schiffahrt mit Ruderfahrzeugen beginnt, bis über Wien hinab behält die D. den Charakter eines Gebirgsstroms; ein starkes, sehr ungleich vertheiltes Gefälle und eine rasche Strömung, die bei dem oft eingeengten und scharf gekrümmten Fahrwasser namentlich der Bergfahrt Schwierigkeiten bereitet. Von Donauwörth an, wo die Dampfschiffahrt beginnt, verkehren Dampfboote von 25—58, von da bis Wien Remorqueurs von 80—120 Pferdekräften, die von Passau an, wo der Inn die Wassermasse auf mehr als das Doppelte erhöht, je nach dem Wasserstande 4000—9000 Ctr. befördern, sodaß sich die Leistungsfähigkeit eines Remorqueurs auf etwa 100 Ctr. bei höherm, aber nur auf 50 Ctr. bei niederm Wasserstande für die Pferdekraft beziffert. Viel ungünstiger wirken diese Verhältnisse auf die Ruderschiffahrt, welche von Ulm an durch «Plätten» und «Zillen» vertreten war und in der jüngsten Zeit der Concurrenz der Dampfer und Bahnen zu erliegen scheint. Nur aus dem Inn, der Ilz, der Salzach und Traun schwimmen noch nothdürftig gezimmerte Plätten nach Wien herab, wo sie nach Löschung ihrer Ladung zerschlagen und um einen Spottpreis als Brenn- oder Bauholz verkauft werden.

Anders wird der Charakter des Stroms nach seinem Austritt aus der Enge von Preßburg. Er breitet sich aus und theilt sich in Arme, das Gefälle sinkt, die Strömung wird langsamer, die Sand- und Schottermassen, die er früher kräftig fortgewälzt hat, bleiben liegen, bilden Sandbänke, ein veränderliches Fahrwasser und zahllose, die Schiffahrt hemmende Untiefen, welche sich bis Gönyö hinabziehen. Aehnliches gilt auch schon auf der Strecke, wo der Strom das wiener Becken durchzieht. Erst von Gönyö an entfaltet die D., in Einem Bette gesammelt, ihre volle Kraft und Größe, das höchste Maß ihrer Leistungsfähigkeit für den Verkehr. An die Stelle der gebrechlichen, roh gezimmerten Plätten treten hier solid gebaute eichene Zugschiffe, die bis zu 8000 Ctr. thal- und bergwärts führen, und neben ihnen verkehren Remorqueurs bis zu 400 Pferdekräften, welche 40000 Ctr. und darüber in 8—10 Waarenbooten stromab und auf schleppen. Zwischen Gönyö und Basiasch concentrirt sich überdies durch den Zutritt der schiffbaren Theiß, Drau und Save ein weitverzweigtes, der Thal- und Bergfahrt auf Hunderte von Meilen zugängliches Netz ineinandergreifender Wasserstraßen. Allein unter Basiasch wird dieser mercantilen Entwickelung wieder eine Schranke gesetzt durch die gefürchtete Enge des Eisernen Thors mit ihren Klippen und Katarakten, welche die Schiffahrt höchst schwierig, bei niedrigem Wasserstande zeitweise unmöglich machen. Erst unter Orsova findet der Strom unter ganz geänderten Verhältnissen wieder offenes Feld für die Entfaltung seiner Massen, die nun trägen Laufs, fortwährend in Arme getheilt, zwischen sumpfigen Ufern und mit Schilf bewachsenen Inseln und endlich in fünf Mündungsarme gespalten, von denen nur einer durch Kunst dem Verkehr offen gehalten ist, dem Schwarzen Meere zufließen. Auf dieser Strecke ist die Verkehrsbewegung eine um so regere, als hier See- und Flußschiffahrt zusammenfallen und die Ein- und Ausfuhr sich beinahe ausschließlich auf dem Strome concentrirt. Dampfboote von 150—200 Pferdekräften, mit Rudern und Segeln ausgerüstete Flachboote (Saike) von 1500—8000 Ctr. Tragfähigkeit und hochbordige Seeschiffe verkehren hier im bunten Wechsel, letztere meist bis Ibraila und Galacz, aber auch noch weiter die D. hinauf.

Die Bedeutung des Verkehrs auf der D. im allgemeinen beruht aber nicht allein auf der Quantität dessen, was der Strom im Verein mit seinem weitverzweigten Netze von Nebenflüssen jährlich für den Güteraustausch in seinem Gebiete leistet, sondern weit mehr noch auf

der Qualität der Frachten, die er trägt. Der weitaus größte Theil der ihm zugewiesenen Frachten besteht nämlich aus Rohproducten, die um ihres großen Gewichts oder Volumens bei verhältnißmäßig geringem Werthe naturgemäß auf die billige Wasserstraße zur Versendung angewiesen sind, und die Mehrzahl dieser Güter würde in Ermangelung einer solchen gar nicht können versendet und mithin auch nicht verwerthet werden. So läßt sich sagen, daß die D., indem sie durch ihre Zuflüsse das unzugängliche Hochgebirge mit den entlegenen Stätten der Industrie und mit den Knotenpunkten des Verkehrs in Verbindung setzt, zum großen Theil die Werthe erst schafft, die sie verführt.

Im J. 1865, welches bekanntlich eins der ungünstigsten für den Handel überhaupt war, belief sich der durch die D. und ihre Zuflüsse vermittelte Waarenverkehr rechnungsmäßig auf 88,936000 Ctr., und wenn man dabei die doppelt gezählten Posten in Abschlag bringt, noch immer auf 61,870000 Ctr. Er vertheilte sich nach den einzelnen Stromstrecken in nachstehender Weise: auf die Landungsorte an der obern D. (Ulm-Preßburg) sammt Nebenflüssen entfielen 19,490000 Ctr. oder 31,5 Proc., auf die mittlere D. (Preßburg-Orsova) 33,760000 Ctr. oder 54,5 Proc., auf die untere D. (Orsova-Sulina) 8,630000 Ctr. oder 14,0 Proc. In den nachfolgenden Jahren zeigte sich der Waarenverkehr stetig zunehmend.

So erheblich diese Leistung an sich ist, so ist sie doch nur als ein Theil desjenigen zu betrachten, was der Strom als ununterbrochene, gegen jede Frachtverhinderung geschützte Fahrstraße zu leisten vermöchte. Hat man, und theilweise mit Recht, geltend gemacht, daß der Proceß der commerziellen und volkswirthschaftlichen Entwickelung in einem großen Theile seines Gebiets nicht viel weiter als über die ersten Anfänge hinausgekommen ist, so wird man auch einräumen, daß dieser Proceß bei der jetzigen Bedeutung eines geregelten Handels leichter und schneller vor sich gehen wird, wenn zunächst die theils von der Natur gesetzten, theils durch Verwahrlosung gewordenen Hindernisse der Schiffahrt weggeräumt sind. Als solche müssen, wie gesagt, bezeichnet werden die Strecke der D. bei Wien, die zwischen Preßburg und Gönyö und die zwischen Basiasch und Orsova. Bei dem factischen Zustande der D. als Verkehrsstraße wird nun in der That die Beharrlichkeit zum Verdienste, mit welcher die erste österr. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft trotz aller Hindernisse und empfindlicher Verluste das Ziel verfolgt hat, die ganze D. zu befahren und von Donauwörth bis zur Sulinamündung, sowie über diese hinaus bis Odessa und Konstantinopel eine ununterbrochene Verkehrslinie aufrecht zu erhalten. Daß diese Beharrlichkeit schließlich auch dem Aufschwunge ihres eigenen Frachtenverkehrs trotz concurrirender Bahnen zugute kam, mag jenen zur Ermunterung dienen, die für das Freiwerden des Stroms von seinen hemmenden Fesseln zu wirken haben.

Im J. 1868 hielt die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft 142 Dampfer mit 12846 Pferdekräften in Thätigkeit, dazu 537 Schleppboote, ein Jahr darauf 146 Dampfer mit 551 Schleppbooten, im J. 1870 155 Dampfer mit 547 Schleppbooten, wobei in Anschlag kommt, daß in dem letzten Jahre der Deutsch-Französische Krieg und der Verlust von 264 Schiffahrtstagen durch den längern Winter und die Ueberschwemmungen in den Zufuhrstraßen des Theiß-, Drau- und Savegebiets dem Betriebe ungewöhnliche Hindernisse bereiteten. An Personen wurden 1,179691 im J. 1868, 1,356919 im J. 1869 und 1,520233 im J. 1870 befördert; an Waaren in derselben Reihenfolge 24,826999 Ctr., 24,937519 Ctr., 20,292926 Ctr. Zu den regelmäßigen Fahrten auf Theiß, Drau und Save kam im April 1870 die Beschiffung des Pruth auf einer Linie von $32^{6}/_{10}$ M., sowie in demselben Jahre auf der Linie Pesth-Galacz, Odessa-Konstantinopel neben den zwei bestehenden Eilfahrten eine dritte in jeder Woche eröffnet wurde.

Neben diesen Erfolgen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft kommen, wenn auch jetzt noch in geringem Maße, die Bemühungen anderer Dampfschiffahrtsgesellschaften in Rechnung, die seit Aufhören des ausschließenden Privilegiums der erstern an verschiedenen Stellen der D. Fuß gefaßt haben und theils im Localverkehr, theils im Verkehr auf einzelnen Strecken eine fühlbare Concurrenz machen. Endlich muß auch der Ruderschiffahrt gedacht werden, die trotz der mächtigen Rivalität der Dampfer auf der ganzen Strecke des Stroms noch immer (wenigstens für gewisse Waaren) den Werth des wohlfeilsten Transportmittels zu behaupten weiß.

Es ist bereits der Schäden der D. und der Hindernisse gedacht worden, die deren Leistungsfähigkeit als Handelsweg ersten Ranges beschränken. Das Bedürfniß einer radicalen Abhülfe in dieser Richtung ist in der jüngsten Zeit nicht nur sehr lebhaft gefühlt worden, sondern hat theilweise auch schon die großartigsten Vorkehrungen ins Werk gesetzt. Die Regulirung der D. bei Wien ist in vollem Gange, für die Regulirung der Strecke zwischen Preßburg und Gönyö sind gewichtige Stimmen des Landes, in dessen Vortheil sie zunächst liegt, mit hoffnungsreichem

Erfolge laut geworden, und was die Schiffahrtshindernisse zwischen Basiasch und Orsova betrifft, so unterliegt es nach der jetzigen Auffassung der Donaufrage ebenso wenig einem Zweifel, daß sie beseitigt werden, als daß sie erst mit den Erfahrungen bei der Regulirung der beiden genannten Strecken gründlich beseitigt werden können.

Vor allem bietet die mit den umfassendsten technischen Mitteln ins Werk gesetzte Regulirung der D. bei Wien eine Fülle von Studien für die weitere Durchführung. Bekanntlich wird der Lauf der D. oberhalb und unterhalb Wien durch die Natur fixirt, oben im Strompaß zwischen der letzten Höhe des Kahlengebirgs und dem Bisamberge, unten in einem gleichen Passe zwischen den letzten Ausläufern der Karpaten, die am linken Ufer der Berg von Theben, am rechten der von Hainburg bezeichnet. Innerhalb diesen, ihren Lauf regulirenden Stellen, unmittelbar an der Nordseite von Wien findet aber die D. in dem ziemlich gleichartigen angeschwemmten Boden der Ebene keinen Widerstand, sich in Arme zu theilen, durch Schotterbänke den Stromlauf zu ändern und bei Hochwässern einen bedeutenden Flächenraum mit Ueberschwemmung und Verwüstung zu bedrohen, was namentlich dem Culturboden des Marchfeldes und bei nicht normalem Abgange des Eises im Frühjahre auch der Hauptstadt höchst empfindliche Katastrophen bereitet. An Versuchen, diesem Uebelstande abzuhelfen, hat es zu keiner Zeit gefehlt, allein sie waren theils ungenügend oder es stand der rationellen Abhülfe der Kostenpunkt entgegen und man behalf sich mit halben Maßregeln. So kam es, daß auf dieser Strecke der D. bis in die neueste Zeit fortregulirt wurde und diese Regulirung Millionen verschlang, während die D. nach wie vor ihren eigenen Weg ging und jahraus jahrein das Marchfeld und die Stadt Wien in die normale und oft nur zu begründete Angst versetzte. Nachdem im Laufe der Zeit mehrere Commissionen den Faden der Regulirung erfolglos in die Länge gesponnen hatten, erfolgte über eine Vorstellung des Gemeinderaths der Stadt Wien die kaiserl. Entschließung vom 8. Febr. 1864, welche die Frage der Regulirung der D. bei Wien einer «neuerlichen» aus Vertretern des Reichs, des Landes und der Stadt Wien zusammengesetzten Commission zuwies. Damit war die Angelegenheit endlich in das richtige Fahrwasser geleitet. Die Commission begann ihre Thätigkeit im J. 1866 und es ist ihr Verdienst, dem Werke, welches an technischer Bedeutung und großartigen Mitteln im gegenwärtigen Augenblicke wenige seinesgleichen hat, in kurzer Zeit die Durchführung gesichert zu haben.

Nach ihrem Programme war die Strecke der D. von der Kuchelau (oberhalb Nußdorf) bis Fischament zur Regulirung vorbestimmt und sollte die Art der Regulirung durch die Gutachten bedingt werden, welche die zu diesem Zwecke berufenen Experten, der Civilingenieur James Abernethy in London, der preuß. Oberbaudirector Gotthilf Hagen in Berlin, der bad. Oberbaurath Georg Sexauer in Karlsruhe und der Generaldirector der Südbahn Albert Tostain in Wien abgeben würden. Umstände, die bei solchen Anlässen nie genug vorbedacht werden können, brachten es mit sich, daß die Gutachten der Experten, wiewol sie ein höchst schätzenswerthes Material zur technischen Würdigung der Frage lieferten, gerade in der Hauptfrage auseinandergingen, in der Frage nämlich, ob die Regulirung des Stroms auf der bezeichneten Strecke mit Benutzung seines jetzigen Strombettes geschehen oder ob zu diesem Zwecke der Strom in ein neues Bett gelegt werden soll. Hagen und Tostain vertraten das erstere, Abernethy und Sexauer das letztere Princip. Das Comité, dem die Prüfung der Gutachten und die Entscheidung oblag (es bestand aus dem durch seine technischen Erfahrungen an der Sulina und dem Eisernen Thor bekannten Oberbaurath Wex, dem Sectionsrath Waniek und dem Dampfschiffahrtsdirector Cassian), wurde durch überwiegende Gründe bestimmt, sich im Sinne der letztgenannten Experten auszusprechen. Nach Ansicht des Comité handelte es sich bei der bevorstehenden Unternehmung nicht allein darum, die Stadt Wien und das Marchfeld vor Ueberschwemmungen durch Hochwässer und Eisgänge zu schützen, sondern es sollten auch die wiener Vorstädte (Leopoldstadt, Brigittenau und Zwischenbrücken) von den zur Zeit der Hochwässer aufsteigenden Seichwässern dauernd befreit und es sollte mit Beseitigung der Schiffahrtshindernisse jeder Art die Anlage eines großen Stapelplatzes der Schiffahrt bei Wien und der Umschlag der Güter von den Schiffen auf die Land- und Eisenbahnwagen und umgekehrt ermöglicht und ein ausgiebiger Raum geschaffen werden, um Landungs- und Ladeplätze, Verbindungsbahnen, Magazine, Docks, Schiffswerften, einen Winterhafen und andere einschlägige Bauten zu etabliren. Alles dies ließ sich aber bei den bestehenden Verhältnissen des Stromlaufs nur durch Verlegung desselben in ein der Stadt Wien näheres Bett erzielen, zu welcher die natürlichen Bedingungen gegeben seien und der voraussichtliche Aufschwung des Handelsverkehrs in einer von den Vortheilen der Stromnähe bisher ferngehaltenen Großstadt wol auch auffordere.

Das neue Strombett sollte demnach in einer von Nußdorf bis unterhalb der stadelauer Eisenbahnbrücke laufenden, gegen die Stadt zu mäßig gekrümmten Linie geführt werden, 1000 F. breit und mit einem 1400 F. breiten Nebenbette für Hochwässer versehen sein und der Donaukanal, wie er jetzt zwischen der innern Stadt und Leopoldstadt besteht, mit entsprechender Vertiefung als Seitenarm der D. belassen werden. Diese Anträge wurden von der Donauregulirungscommission in der Plenarversammlung vom 27. Juli 1868 einstimmig angenommen und erhielten 12. Sept. desselben Jahres die kaiserl. Genehmigung. Die Kosten der Regulirung mit Einschluß der Vertiefung des Donaukanals und seiner Absperrung gegen das Eindringen der Hochwässer sind auf 24,600000 Fl. veranschlagt und die Beschaffung der Geldmittel durch ein Reichsgesetz, ein Landesgesetz und einen Beschluß des wiener Gemeinderaths in der Weise gesichert, daß sie zu je einem Drittheil vom Reiche, vom Lande Niederösterreich und von der Commune Wien getragen werden, während die Erhaltung des in allen Theilen vollendeten Werks den Staatsschatz trifft. Am Schlusse des J. 1869, also 10 Monate nachdem die Donauregulirungscommission sich constituirt hatte, war das Detailproject für die Strecke des Durchstichs ausgearbeitet, die Arbeit auf dieser Strecke an das Consortium Castor, Couvreux, Watee und Hersent vergeben und in Angriff genommen, die Grundeinlösung nahezu vollendet, der Finanzplan festgestellt und für die neue Donaustadt der Straßenregulirungsplan ausgearbeitet. Im Sommer 1871 war auch die Arbeit auf der zweiten Strecke in Angriff genommen; auch war von den fünf Brücken, die über die D. führen werden, eine (Staatsbahn) im Bau vollendet und bereits in Verwendung, eine andere (Nordwestbahn) im Bau begonnen und die Ausführung der schwierigsten Partien am Kopfe der Strecke in nächste Aussicht gestellt. Die Energie, mit welcher man vorgeht, läßt kaum daran zweifeln, daß die Hauptaufgabe der Commission mit dem J. 1874 vollendet sein werde. An der Spitze der Bauleitung steht der bewährte Hydrotechniker Wex, als technische Beiräthe fungiren Engerth und Sexauer.

Wenn oben angedeutet wurde, daß die Vortheile, welche mit der Regulirung der D. bei Wien der Handelsbewegung auf dem Strome geboten sind, weit über das locale Interesse hinausgehen, so dürfte dies kaum einer Begründung bedürfen. Aber der wichtigste Vortheil wird in dem damit gegebenen Anstoße für die Wegräumung des letzten und größten Hindernisses liegen, welches der Entfaltung des Stroms bisher entgegenstand, nämlich der Stromschnellen am Eisernen Thore. Auch auf dieser Strecke wurden schon vor Jahren die umfassendsten Studien gemacht, und zwar von Technikern, die bei der Regulirung der wiener Strecke in vorzüglicher Weise betheiligt und in der Lage sind, die hier gemachten Erfahrungen dort aufs beste zu verwerthen. Von polit. Seite ist durch den Staatsvertrag vom 13. März 1871, der die Pariser Convention vom J. 1856 revidirt, dazu offene Hand geboten, indem (Art. 6) die vertragschließenden Mächte den Uferstaaten, wenn sie zur Beseitigung der Schiffahrtshindernisse an jenen Stellen ein Uebereinkommen treffen, vorweg das Recht der Einhebung einer provisorischen Taxe von den Handelsschiffen jeder Flagge zugestehen, die von den hieraus entspringenden Vortheilen Gebrauch machen, bis die zur Ausführung der Arbeit contrahirte Schuld getilgt sein wird. Eine Verständigung mit den übrigen Uferstaaten zu diesem Zwecke wird Oesterreich am wenigsten zurückweisen, da es dieselbe auch vordem gesucht und für die Verwirklichung des Plans schon manches Opfer gebracht hat. In richtiger Voraussicht dessen, was sie sein könnte, hat man der D. den Beruf vindicirt, «als große Puls- und Lebensader vom Herzen Europas aus neubelebend Kraft und Lebensfülle, Aufklärung und Gesittung nach einer Gruppe riesiger Handelsgebiete zu tragen». (S. **Sulina**.) Vgl. Winckler, «Uebersicht des Schiffs- und Waarenverkehrs auf der obern D.» (Wien 1870); «Bericht und Anträge des von der Commission für die Regulirung der D. bei Wien ernannten Comité» (Wien 1868); «Bericht der Donauregulirungscommission in Wien vom 17. März 1869 bis Ende 1869» (Wien 1870); «Geschäftsbericht der ersten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft für das J. 1870» (Wien 1871).

**Donchéri**, Flecken im franz. Depart. Ardennen, rechts an der Maas, 5 Kilometer im Westen von Sedan, an der Straße nach Mézières und 2 M. östlich von dieser Festung, hat 1978 E., welche ziemlich gewerbfleißig sind. In der Schlacht bei Sedan 1. Sept. 1870 war der Ort ein wichtiger Punkt. Historisch aber ist D. besonders durch die Zusammenkunft geworden, welche Napoleon III., nachdem er König Wilhelm seinen Degen gesandt, am frühen Morgen des 2. Sept. in dem Hause eines Webers dicht an der Chaussee bei der Stadt mit dem Grafen Bismarck hatte. Nur ½ St. entfernt am jenseitigen Ufer der Maas liegt das Dorf **Fresnois**, in dessen Nachbarschaft, im Schlößchen Bellevue, einige Zeit darauf Napoleon III. mit dem Könige von Preußen selbst zusammenkam.

**Donders** (Franz Cornelius), berühmter Augenarzt, geb. 27. Mai 1818 in Tilburg (Provinz Nordbrabant), begann seine Studien an der Militärarzneischule in Utrecht und an der dortigen Universität, wurde 1840 Militärarzt in Vliessingen, später im Haag und 1842 Lehrer der Anatomie und Physiologie an der Militärschule in Utrecht. 1847 erhielt er einen für ihn besonders errichteten Lehrstuhl an der dortigen Universität, wo er sofort ein physiol. Laboratorium errichtete. Neben allgemeiner Physiologie und Gewebelehre lehrte er hier auch Ophthalmologie, wodurch er, zuerst wider seinen eigentlichen Plan, dem Gebiete der praktischen Augenheilkunde zugeführt wurde. Im J. 1851 begab sich D. nach London, wo er zum ersten mal mit Albrecht von Graefe zusammentraf, mit welchem er seitdem durch gemeinschaftliche Studien und innige Freundschaft eng verbunden blieb. Nach Holland zurückgekehrt, errichtete er, unterstützt durch das Vertrauen seiner Landsleute, hauptsächlich aus freiwilligen Beiträgen, das Nederlandsch gasthuis voor ooglyders, womit er einen wissenschaftlichen Cursus verband, der von vielen Ausländern, darunter besonders von Deutschen, besucht wurde und heute noch besucht wird. 1863 wurde er zum ord. Professor der Physiologie an der utrechter Universität ernannt und im J. 1866 erhielt er durch die Regierung die Mittel zur Errichtung eines den Anforderungen der modernen Wissenschaft entsprechenden physiol. Laboratoriums, welches 1867 vollendet wurde. Trotz wiederholter und theilweise sehr glänzender Anerbietungen seitens des In- und Auslandes ist D. seit dieser Zeit in Utrecht geblieben, wo er als Physiolog und praktischer Augenarzt wirkt. D. ist nicht nur Forscher von anerkannter Genialität, Gründlichkeit und Vielseitigkeit, sondern auch unermüdlicher, pflichtgetreuer Arzt sowie Lehrer voller Leben und Anregung. Aus D.' äußerst zahlreichen Schriften, die sich durch Klarheit und Eleganz auszeichnen, sind besonders hervorzuheben: «Natuurkunde van den mensch» (deutsch von Theile, 2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1859), «Anomalies of accomodation and refraction», herausg. von der Sydenham-Society (deutsch von Prof. Becker, Wien 1866), «De leer der stofwisseling als bron der eigenwarmte» (Utr. 1845), eine der ersten Anwendungen des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft auf den thierischen Organismus; «Mikrochem. Untersuchungen thierischer Gewebe» (im Verein mit dem niederländ. Chemiker G. J. Mulder, Utr. 1846), «Die Lehre von den Augenbewegungen» (das sog. Donders'sche Gesetz), «De harmonie van het dierlyk leven, openbaring van wetten» (Utr. 1847), «Form, Mischung und Function der Gewebe und Grundformen» (Utr. 1849), «Ueber die Natur der Vocale» (1858), worin bewiesen wird, daß jedem Vocal ein bestimmter Eigenton der Mundhöhle entspricht. Vermittels des Noëmatachographs und Noëmatachometers lehrte D. zuerst die Dauer rein physiol. Processe bestimmen, und außerdem hatte er einen sehr wichtigen Antheil an der Entdeckung seines Landsmannes Cramer über den Grund des Accommodationsvermögens. Auf ophthalmol. Gebiete bezogen sich D.' Studien hauptsächlich auf Fractions- und Accommodationsanomalien und aus den zahlreichen von D. und seinen Schülern über diesen Gegenstand herausgegebenen Schriften entwickelte sich allmählich ein vollständiges System, welches schließlich von D. im obengenannten ausführlichen Werke niedergelegt wurde. Außerdem war D. Redacteur oder Mitredacteur verschiedener periodischer Zeitschriften sowie Herausgeber der «Onderzoekingen gedaan in het physiologisch laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool» (Utr. 1849—57; 2. Folge, 1867 fg.). An dem von Graefe begründeten «Archiv für Ophthalmologie» hat D. wesentlichen Antheil.

***Dora d'Istria**, eigentlich Fürstin Helene Kolzow-Massalsky, eine der ausgezeichnetsten Frauen und geistvollsten Schriftstellerinnen der Gegenwart, erhielt 1865 vom Magistrat von Ravenna eine Einladung zur Dante-Feier, welche sie in der Schrift «Pélerinage au tombeau du Dante» schilderte, die auch ins Griechische und Italienische übersetzt ward. Während der folgenden Jahre wandte D. ihre Aufmerksamkeit in der «Revue des deux mondes» vorzugsweise der Poesie der Völker des östl. Europa zu. Ihre Studien über die im Abendlande noch unbekannte Dichtung der Albanesen, welche ins Albanesische, Griechische und Italienische übertragen wurden, regten unter denselben eine literarische und nationale Bewegung an, als deren Ergebnisse die Schriften von Camarda, Dorsa, De Rada, Spata, Joubany u. a. zu betrachten sind. Im J. 1867 wandte sich D. nach Venedig, um die dortigen für die Geschichte des christl. Orients ungemein reichen Archive zu benutzen. Die erste Zeit ihres Aufenthalts daselbst schilderte sie in der Schrift «Venise en 1867» (auch in griech. und ital. Uebersetzung). Einen Theil ihrer archivalischen Nachforschungen verarbeitete sie in den höchst gehaltreichen Abhandlungen «Les Albanais musulmans» in der florentiner «Nuova Antologia» und «Les Albanais en Roumanie ou les princes de Ghika», deren erster Abschnitt in der «Revista europea» erschien. Im April 1868 votirte die griech. Kammer in Anerkennung der großen

Verdienste, welche sich D. durch ihre Schriften um den christl. Orient erworben, deren Ernennung zur Großbürgerin Griechenlands. Viele gelehrte Gesellschaften Italiens und des griech. Orients ertheilten ihr die Ehrenmitgliedschaft. Bei den Albanesen, welche keine Akademie besitzen, wurde D. von deren Dichtern gefeiert; unter anderm gab Camarda eine Sammlung von Gedichten «A Dora d'Istria gli Albanesi» (Livorno 1871) heraus. In Frankreich ward D. an Stelle der Ida Pfeiffer in die pariser Geographische Gesellschaft gewählt. Für die Archäologische Gesellschaft zu Athen schrieb D. die «Souvenirs de la Spezia» und «Le Mahâbhâratâ», den ersten Theil ihrer Studien über «Les épopées», für die Società di Minerva zu Triest begann sie mit einem «Mémoire sur Marco Polo» eine Reihe von Arbeiten über die großen ital. Reisenden, für die Gesellschaft Syllogos zu Konstantinopel verfaßte sie das «Mémoire sur le Râmâyana». Ebenso ausgedehnt sind die Verbindungen D.'s mit der Presse Italiens, Oesterreichs, Asiens und Amerikas. Sie schrieb für die «Internationale Revue», in die «Smyrni» zu Smyrna, in den «Néologos» von Konstantinopel, in die «Tribune» von Neuyork, in den «Messager Franco-Américain» u. s. w. In der Absicht, den Orient mit den Ergebnissen der abendländ. Civilisation bekannt zu machen, veröffentlichte sie in den Zeitschriften des Morgenlandes eine Reihe zum Theil umfangreiche Arbeiten, wie «Les Alpes» und «Le Jura» und «Le Jorat» im «Courrier d'Athènes», «L'Athènes occidentale» im «Néologos», «Les femmes en Asie» und «L'insurrection nationale des Serbes» in der «Indépendance hellénique», «La Vénitienne» im «Almanach national grec» u. s. w. Für den «Paris-Guide» (Par. 1867) verfaßte sie den Abschnitt «Les Orientaux à Paris». Eine Charakteristik der literarischen Thätigkeit D.'s versuchte Cecchetti in der Schrift «Di alcune opere della principessa D.» (Vened. 1868), die später unter dem Titel «Dora d'Istria e la poesia albanese» (Vened. 1871) umgearbeitet erschien.

***Doré** (Paul Gustave), franz. Zeichner und Maler, der durch seine wahrhaft staunenswerthe Productivität Bewunderung erregt. Schon im J. 1865 schätzte man die Zahl der von ihm gelieferten Illustrationen auf etwa 100000 Blatt. Auf Dante's Hölle folgten auch das Fegefeuer und der Himmel des großen Dichters, dann die Fabeln des Lafontaine (1867) und Illustrationen von seinen Streifzügen in der span. Provinz Valencia, voll Kraft und Schönheit. Ueberraschen mußte es einestheils, als er im J. 1864 mit 700 Zeichnungen auftrat, welche biblische Gegenstände illustrirten. Aber gerade die Bibel mit der Menge wunderbarer Begebenheiten, die mit prägnanter Kürze erzählt sind, mußte seine Phantasie gefangen nehmen, und obgleich Hunderte von Künstlern vor ihm aus dieser Quelle schöpften, so fand er doch wieder neue, originelle, nicht beachtete Wendungen und Nuancirungen. Seitdem ist die Bibel vollständig erschienen und bildet eins seiner Hauptwerke. Sein Verdienst beruht darin, daß er durch seine realistische, sozusagen genrehafte Auffassung der biblischen Begebenheiten diese der Gegenwart, der Wirklichkeit näher bringt. Im J. 1868 erregte in London sein ausgestelltes Bild: Leben in Baden-Baden (der Spielsalon) viel Interesse, nicht der Farbe, sondern der charakteristischen Zeichnung wegen; das Bild kam nach Amerika. Seit 1870 verpflichtete sich D. einem londoner Hause auf fünf Jahre; er muß jährlich 2—3 Monate in London weilen und 250 Zeichnungen liefern, wofür er $1^1/_4$ Mill. Frs. erhält. Beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs übernahm der Künstler die Rolle eines Propheten: er zeichnete den siegreichen Uebergang der Franzosen über den Rhein; überall erheben sich die gefallenen Helden des ersten Kaiserreichs, um die jungen Sieger zu bewillkommnen. Die Zeichnung ist jedoch nur in Photographien verbreitet. Bei E. Ollier in London erscheint seit 1871 eine Doré-Galerie, eine Auswahl seiner besten Compositionen in 250 Blättern.

**Dorer** (Rob.), deutscher Bildhauer, geb. 13. Febr. 1830 in Baden im Canton Aargau, kam, da er schon in früher Jugend Lust für die Kunst zeigte, bereits 1846 nach München, wo er im Atelier L. von Schwanthaler's die ersten Gründe der Bildhauerei erlernte. 1849 trat er als Schüler in das Atelier Rietschel's in Dresden ein und nach dessen Tode arbeitete er unter Hähnel, nebenbei besuchte er auch die Akademie. Bei seinem ernsten Streben nach Vollendung sowie bei der Tüchtigkeit seiner Lehrer und Vorbilder konnte es an glücklichen Erfolgen nicht fehlen. So erhielt er von der dresdener Akademie die große silberne und später die gleiche goldene Medaille für Kunst. In die erste Zeit seiner Kunstthätigkeit fällt ein Basrelief zu einem Grabstein: Eine Verstorbene wird von zwei Engeln zum Himmel begleitet. Neben verschiedenen Porträtbüsten entstand das Modell zu einem Winkelrieddenkmal in Stanz (Unterwalden), welches den ersten Preis davontrug, aber nicht zur Ausführung gelangte. Auch das Modell zu einem Denkmal für Oekolampadius in Basel gehört dieser Periode an. Im J. 1859 besuchte er zu

weiterer Ausbildung auch Italien, doch blieb er in Rom kein volles Jahr, da fortwährende Fieberanfälle ihn zur Rückkehr nach Deutschland nöthigten. Er wandte sich wiederum nach Dresden, wo er seinen eigenen Herd gründete und in ungeschwächter Kraft thätig ist. So entstand schon 1863 der Entwurf zu einem Nationaldenkmal für Genf, der die Aufnahme dieser Stadt in die Eidgenossenschaft feiert und bei der Concurrenz den Preis erhielt. Dem Künstler wurde sodann auch die Ausführung des ganzen Monuments übertragen, welches 1869 enthüllt wurde und allgemeines Lob sich erwarb. Die Gruppe, in Erz gegossen und 14 F. hoch, stellt zwei Frauengestalten vor, Geneva und Helvetia, die sich ungezwungen umschlungen halten. In neuerer Zeit (1867—69) führte er für das Casino in Bern acht Statuen berühmter Berner in Sandstein aus, edle Gestalten, die, wie alle Werke des Künstlers, sein ideales Streben bekunden. Ferner wurde auf der Frontspitze des Rathhauses von Winterthur eins seiner Werke, eine weibliche Sandsteinfigur, die Stadt selbst personificirend, aufgestellt und 1868 sein Entwurf zum Uhland-Denkmal in Tübingen preisgekrönt. 1871 arbeitete D. am Modell zu einem schweiz. Nationalbrunnen. Die Höhe desselben krönt die Gruppe der drei schwörenden Schweizer, während das Piedestal von drei sitzenden Figuren umgeben ist, welche die Germania, Gallia und Italia vorstellen, aus deren Vereinigung die Eidgenossenschaft besteht. Es ist von einem patriotischen Comité bestellt worden und wird das umfangreichste Werk des Künstlers werden.

**Dorian** (Pierre Frédéric), Minister der öffentlichen Arbeiten unter der Regierung der nationalen Vertheidigung von Frankreich 1870, geb. 24. Jan. 1814 zu Montbéliard, ist einer der bedeutendsten Industriellen des Loiredepartements. Seine Studien machte er 1832—35 in der Bergwerksschule zu St.-Etienne und in mehrern größern metallurgischen Etablissements seines Vaterlandes. Später gründete er mit seinem Schwager Julius Hötzer ein bedeutendes Etablissement dieser Art zu Unieux (Depart. Loire), mit dem die in den Ostpyrenäen und im Depart. Haute-Loire angelegten Hochöfen und Stahlgießereien sowie die Exploitation der Forsten auf der Insel Sardinien zusammenhängen. Sein Etablissement hat in den verschiedenen Weltausstellungen Preise und Anerkennungen mannichfacher Art davongetragen. Candidat der liberalen Opposition, wurde D. bei den allgemeinen Wahlen von 1863 im zweiten Wahlkreise der Loire, den ein Theil der Stadt St.-Etienne bildete, gewählt und diese Wahl 1869 erneuert, ohne daß die Regierung es diesmal für geeignet hielt, ihm einen officiellen Candidaten gegenüberzustellen. Nach dem Falle des zweiten Kaiserthums als Minister der öffentlichen Arbeiten in die provisorische Regierung berufen, zeichnete er sich auf seinem Posten durch seine Thätigkeit in der Herstellung des Kriegsmaterials für die belagerte Hauptstadt aus. Nach der Capitulation von Paris zog er sich ins Privatleben zurück.

**Douay** (Charles Abel), franz. General, machte sich zuerst während des ital. Feldzugs von 1859, in welchem er als Oberst das 2. Garde-Voltigeurregiment der 2. Garde-Infanteriedivision commandirte, bekannt. Er nahm an der Spitze zweier seiner Bataillone den Thurm und das Kloster von Solferino und hielt sich hier längere Zeit gegen eine erdrückende Uebermacht. Fast wäre er mit dem kleinen Haufen seiner Getreuen niedergemacht worden, hätte ihm nicht der Kaiser, der seine gefahrvolle Lage sah, eine Division der Gardegrenadiere zur Hülfe gesandt. Wenige Tage nach der Schlacht von Solferino erhielt D. das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und, nach Frankreich zurückgekehrt, den Rang eines Brigadegenerals. Zum Divisionsgeneral aufgestiegen, commandirte er bis zum Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs die 7. territoriale Militärdivision mit dem Hauptquartier zu Alençon. Dann dem 1. Armeecorps unter Mac-Mahon beigegeben, stand er an der Spitze der 2. Division, welche die Avantgarde desselben bildete. Verschanzt auf den Höhen von Weißenburg mit der Brigade Pelletier de Montmarie, Pello und drei Batterien, wurde er 4. Aug. 1870 in der ersten kriegerischen Action des großen Kriegs von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm bis zur Vernichtung geschlagen. Als D. seine Truppen theils todt, gefangen und zersprengt sah, ging er aus Verzweiflung, mit einem Revolver in der Hand, dem anstürmenden Feinde entgegen. Von mehrern Kugeln zugleich getroffen sank er zusammen und wurde erst nach der Schlacht unter den Todten entdeckt. — Felix Charles D., Bruder des vorigen, trat ebenfalls erst während des ital. Feldzugs aus dem Dunkel der militärischen Laufbahn hervor. Beim Einmarsch der franz. Armee in Italien commandirte er die 1. Brigade der 3. Infanteriedivision im 4. oder Niel'schen Corps. Während der Schlacht von Magenta stand er mit seiner Brigade in der Vorhut des 4. Corps, die vom General Lenoble befehligt war. Nachdem die 3. Division nach heißem Kampfe die Oesterreicher aus Medole vertrieben hatte, drang D. mit seiner Brigade nach Robecco vor, in dem-

selben Augenblicke, als auch Vinoy mit seiner Division auf dem Kampfplatze vor der Stadt erschien. Während letzterer sich mit seinen Truppen vergebens anstrengte, Casa-Nuovo zu nehmen, hatte sich D. mit seiner Brigade, ungeachtet der ihm entgegenstehenden überlegenen Streitkräfte, Robecco's bemächtigt. Doch er erschöpfte sich mit den Seinen unter den stets wiederkehrenden Angriffen des Feindes, und wäre ihm nicht endlich das 73. Regiment von der Vinoy'schen Division, die inzwischen Casa-Nuovo genommen hatte, zur Hülfe gekommen, so hätte er wahrscheinlich den gewonnenen Punkt wieder aufgeben müssen. Als er sich gerade anschickte, den letzten Angriff der Oesterreicher abzuschlagen, würde er schwer verwundet und fast sterbend vom Schlachtfelde getragen. Wiederhergestellt, erhielt er den Rang eines Divisionsgenerals und leitete als solcher die Vorhut der unter dem General Forey 1861 gebildeten mexic. Expeditionsarmee. D. war der erste, der in Vera-Cruz ans Land stieg, dem bedrängten General Lorencez zur Hülfe eilte, später vor Puebla den Angriff auf der Westseite der Festung sowie den Sturm auf das Kloster Guadalupita commandirte. Nach Einzug der Franzosen in Mexico erhielt D. von dem neuen Oberbefehlshaber, dem General Bazaine, den Befehl, mit seiner Division auf San-Luis-Potosi zu marschiren, wo der Präsident Juarez sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Doch als er schon auf dem Wege nach Zamora war, hörte er, daß der mexic. General Uraga mit 15000 Indianern ihn zu umgehen und Mexico, wo nur geringe franz. Streitkräfte standen, durch einen Handstreich wegzunehmen suchte. Schnell warf sich D. ihm entgegen, trieb ihn zurück und rettete so die Hauptstadt (Jan. 1863). Später wurde er mit einem Commando im Norden Mexicos betraut und hatte sein Hauptquartier in San-Luis; beim Rückzuge der Expeditionsarmee commandirte er die Nachhut. Nach Frankreich zurückgekehrt, machte ihn der Kaiser zu seinem Adjutanten, stellte ihn an die Spitze der 1. Division der Armee von Paris und übergab ihm die Commandantur der Metropole. Beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs erhielt D. das Obercommando über das 7. Armeecorps, das bei Belfort Stellung nahm. Nach den Niederlagen des Marschalls Mac-Mahon wurde D. mit einem Theile seines Corps zur Verstärkung des erstern nach Châlons berufen, nahm an den Gefechten vor und bei Sedan theil und gerieth bei der Capitulation 1. Sept. 1870 in deutsche Kriegsgefangenschaft. Aus letzterer zurückgekehrt, bot er der neuen Regierung seines Vaterlandes seinen Degen an und erhielt den Oberbefehl über die bei Auxerre zu formirenden Truppenkörper, zu denen noch 26. April 1871 die bei Cherbourg durch General Ducrot organisirten Streitkräfte kamen. Mit diesen Truppen, die das Centrum der unter den Oberbefehl des Marschalls Mac-Mahon gestellten Operationsarmee gegen Paris und seine socialistischen Gewalthaber bildeten, besetzte er 6. Mai Boulogne und war von diesem Tage an einer der hervorragendsten Führer der Regierungstruppen in ihrem Unternehmen, Paris den Händen der Commune zu entreißen. Nach einer Reihe von Gefechten, in denen ihm der Pole Dombrowski gegenüberstand, war er der erste, der 22. Mai durch das Thor St.-Cloude mit seinen Truppen eindrang und dann den Regimentern des Generals Cissey die Thore Vanvres, Issy und Grenelle öffnete. Seiner muthigen Führung und seinen Anstrengungen ist die Rettung des von den Communisten in Brand gesteckten Louvre (26. Mai) zu danken, sowie ferner am nächsten Tage die Einnahme des Quartiers Belleville. Wenige Tage nach der Pacification der Stadt wurde D. mit seinem Armeecorps nach Lyon gesandt und ihm das Commando des territorialen Militärbezirks der Rhône übertragen.

**Doucet** (Charles Camille), franz. Bühnendichter, geb. 16. Mai 1812 zu Paris, studirte die Rechte und wurde Advocat, als welcher er einige Zeit als Bureauvorsteher bei einem Notar arbeitete, von wo aus er 1837 als Hülfsarbeiter in die Domänenverwaltung übertrat. In letzterer Stellung stieg er bis zum Abtheilungschef auf. Doch seine Vorliebe für Literatur ließ ihn seine Laufbahn ändern und sich ganz und gar der Dichtkunst widmen. Sein Erstlingswerk war ein Vaudeville: «Leonce», aufgeführt auf dem Théâtre des Variétés, das der Dichter Bayard gemeinschaftlich mit ihm entwarf. Hierauf versuchte sich D. in der Dichtung von Lustspielen, von denen mehrere einen bedeutenden Erfolg hatten. Es war besonders das Odeontheater, das mit Vorliebe seine Stücke aufführte, so z. B.: «Un jeune homme», Lustspiel in drei Acten (29. Oct. 1841); «L'avocat de sa cause», Lustspiel in einem Act (5. Febr. 1842); «Le baron Lafleur», Lustspiel in drei Acten (13. Dec. 1842); «Le dernier banquet de 1847», Revue in drei Acten (30. Dec. 1847); ferner «Les ennemis de la maison», Lustspiel in drei Acten (6. Dec. 1850), welches Stück 1854 in etwas veränderter Gestalt wieder zur Aufführung kam. Auf derselben Bühne ließ D. aufführen: «La chasse aux fripons», Lustspiel in drei Acten (7. Febr. 1846) und «Le fruit défendu», Lustspiel in drei Acten (23. Nov. 1857). Diese verschiedenen Dichtungen wurden 1858 gesammelt herausgegeben unter dem Titel «Co-

médies en vers». Einige Jahre später ging von D. ein Schauspiel in vier Acten: «La considération», auf dem Théâtre français über die Scene (6. Nov. 1860). Von D. existiren außerdem noch eine Menge von Gedichten und Gelegenheitsstücken, wie z. B.: «Versailles (1840)»; «Le 6 Mars 1856»; «Le chant du cygne», kleines Drama in Versen; «Le 6 Juin 1606», ein Apropos in Versen, aufgeführt auf dem Odeontheater; ferner zwei lyrische Scenen: «Velasquez» und «La barque d'Antonio» (1849), preisgekrönt durch die Akademie der schönen Künste. Lange Jahre schrieb D. für den «Moniteur parisien» das Feuilleton der Theaterkritik. 1853 als Abtheilungschef für Beaufsichtigung der Theater in das Staatsministerium berufen, wurde er 8. Juli 1863 zum Director der Theaterverwaltung ins kaiserl. Hausministerium ernannt. Zu wiederholten malen als Mitglied für die Französische Akademie vorgeschlagen, vereinigte er endlich die zur Wahl genügenden Stimmen und wurde demzufolge 7. April 1865 an Stelle Alfred de Vigny's aufgenommen. Seine Einführung erfolgte 23. Febr. 1866. Das nächste Jahr brachte ihm den Ehrenposten eines Kanzlers der Akademie. Als gelungenste Bühnenschöpfungen D.'s müssen «Le fruit défendu» und «La considération» angesehen werden.

***Dove** (Heinr. Wilh.), einer der bedeutendsten Physiker der Gegenwart, lehrt seit 1829 an der Universität zu Berlin, wo er seit 1845 eine ord. Professur bekleidet. Unter den zahlreichen Schriften, die er auch in den letzten Jahren über Gegenstände der Meteorologie und Klimatologie veröffentlichte, sind außer den Beiträgen zur «Zeitschrift des preuß. Statistischen Bureau» hervorzuheben: «Klimatolog. Beiträge» (2 Thle., Berl. 1857—69), «Klimatologie von Norddeutschland» (2 Thle., Berl. 1868—71), «Eiszeit, Föhn und Scirocco» (Berl. 1867), «Der schweizer Föhn» (Berl. 1868) u. s. w. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: «Ueber Wirkungen aus der Ferne» (Berl. 1845), «Ueber Elektricität» (Berl. 1848), «Der Kreislauf des Wassers auf der Oberfläche der Erde» (Berl. 1866), «Gedächtnißrede auf A. von Humboldt» (Berl. 1869).

**Dove** (Richard Wilh.), ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, ältester Sohn des vorigen, geb. 27. Febr. 1833 zu Berlin, erhielt auf dem Joachimsthalschen Gymnasium daselbst die akademische Vorbildung und widmete sich seit Michaelis 1851 zu Berlin und Heidelberg dem Studium der Rechte. Bei seiner besondern Neigung für geschichtliche Forschung wählte er namentlich das Deutsche und die Disciplinen des öffentlichen Rechts, wie Kirchenrecht, Staatsrecht und deutsche Rechtsgeschichte zu Gegenständen seines Studiums. Namentlich trat er mit dem berühmten Kirchenrechtslehrer Richter in vertrauten wissenschaftlichen und freundschaftlichen Verkehr, welcher bis zu dessen Tode währte. Im J. 1855 erwarb sich D. mit der trefflichen Schrift «De jurisdictionis ecclesiasticae apud Germanos Gallosque progressu» (Berl. 1855) die jurist. Doctorwürde. Nachdem er sich hierauf vier Jahre für die jurist. Praxis vorbereitet und auch ein Jahr lang in der preuß. Armee gedient, habilitirte er sich im Frühjahr 1859 als Privatdocent in der jurist. Facultät mit der Abhandlung: «Untersuchungen über die Sendgerichte», welche später erweitert in der «Zeitschrift für Kirchenrecht» (Bd. 4 u. 5) erschien. Nach fünfmonatlicher Unterbrechung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit durch die Mobilmachung des J. 1859 begann D. im Herbst desselben Jahres seine kirchenrechtlichen Vorlesungen in Berlin mit großem Lehrerfolge. Daneben war er seit Jan. 1860 als Hülfsarbeiter im Evangelischen Oberkirchenrathe zu Berlin thätig, wobei er Gelegenheit fand, reiche praktische Anschauungen auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung und des Kirchenrechts zu gewinnen. Besonders wirkte er zu Gunsten der Ausbildung presbyterialer und synodaler Institutionen in Preußen, die freilich nur in sehr mangelhafter Gestalt durchzusetzen waren. 1860 vereinigte D. die hervorragendsten Vertreter der Kirchenrechtswissenschaft zur Begründung der «Zeitschrift für Kirchenrecht», die er anfänglich allein, vom vierten Bande ab in Gemeinschaft mit Friedberg herausgab. Ostern 1862 folgte D. einem Rufe als außerord. Professor des Kirchenrechts und deutschen Rechts nach Tübingen, wo er neben dem Kirchenrecht auch deutsche Verfassungsgeschichte, Handels- und Wechselrecht, deutsches Privatrecht in den Kreis seiner Lehrthätigkeit zog und nach Ablehnung eines Rufs nach Jena sowie eines solchen nach Kiel Ostern 1863 eine ord. Professur erhielt. Dem Spruchcollegium daselbst gehörte er bereits seit Ostern 1862 an. Die schärfer hervortretenden polit. Gegensätze, das Ueberwiegen der sich an Oesterreich lehnenden Richtungen in Würtemberg, begannen D. seine Stellung in Tübingen zu verleiden. Er vertrat von jeher eine entschieden nationale Richtung und verfolgte dieselbe im Anschluß an Preußen. Die Leitung der preuß. Politik im Schleswig-Holsteinischen Kriege ließ ihn in Bismarck den Staatsmann erkennen, der allein befähigt sei, die Nation zur Einheit zu führen. Als D. daher Michaelis

1865 einem wiederholten Rufe nach Kiel Folge leistete, nahm er in den polit. Kämpfen in Schleswig-Holstein bestimmt Stellung für den engsten Anschluß der Herzogthümer an Preußen und 1866 für die Aufnahme des Kampfes gegen Oesterreich. Seit 1868 wirkt D. als ord. Professor in Göttingen sowie als außerordentliches Mitglied des evang. Landesconsistoriums zu Hannover. Seine unionsfreundliche Richtung zog ihm hier, obwol er sich in Achtung des Rechts der Bekenntnißkirche gegen jedes Eingreifen des obersten Regiments zur Förderung der Union erklärte, sofort Anfeindungen der hochluth. Orthodoxie zu, welche sich hier mit der polit. Opposition gegen Preußen identificirte. Auf der Landessynode von 1869, zu deren Mitgliede D. vom Könige als Vertreter der jurist. Facultät ernannt war, führte er die Minorität, welche den maßlosen Forderungen der extremen Lutheraner und besonders dem Versuche entgegentrat, in kirchlichen Formen die antinationalen welfischen Parteibestrebungen zum Ausdruck zu bringen. Mehrfach ward D. vom Könige von Preußen unter die Vertreter des preuß. obersten Kirchenregiments auf der eisenacher Conferenz deutscher evang. Kirchenregierungen berufen. Als Prorector der Universität Göttingen veröffentlichte D. unterm 14. Dec. 1870 ein Schreiben an die Royal-Irish-Academy, in welchem er die nationale Ehre kräftig wahrte und das unter allen Deutschen diesseit und jenseit des Oceans freudige Zustimmung fand. Infolge dessen wählte ihn 1871 der Kreis Duisburg zu seinem Vertreter im ersten Deutschen Reichstage. D.'s literarische Arbeiten sind zum großen Theil in der erwähnten «Zeitschrift für Kirchenrecht» in Druck erschienen. Besondere Beachtung verdient seine Arbeit über «Aemilius Ludwig Richter und seine Zeit» (Bd. 7), welche die kirchenrechtlichen Bewegungen der neuern Zeit in großen Zügen vorführt. Auch besorgte er die neue Bearbeitung von Richter's «Lehrbuch des evang. und kath. Kirchenrechts» (6. Aufl., Lpz. 1867), welche dieses berühmte Werk auf der Höhe der Wissenschaft erhält. — D.'s jüngerer Bruder, Alfred D., widmete sich der publicistischen Laufbahn. Im J. 1869 übernahm er die Redaction der «Grenzboten», doch legte er dieselbe Ende desselben Jahres nieder, um an die Spitze einer neubegründeten Zeitschrift: «Im neuen Reich», zu treten.

**Drahtseile**, eine Erfindung des Oberbergraths Albert in Klausthal vom J. 1834, sind ursprünglich nur zum Ersatze der hanfenen Förderseile in den Bergwerken angewendet worden, finden aber gegenwärtig wegen ihrer relativ großen Festigkeit und der durchaus gleichförmigen Beschaffenheit auch die verschiedenartigsten andern Verwendungen. Die Herstellung der D. erfolgt durch schraubengangförmiges Zusammenlegen dünner Eisendrähte von $\frac{1}{2}$—2 Millimeter Dicke, indem man z. B. sechs Drähte in regelmäßiger Vertheilung um einen siebenten oder um einen weichen Kern von Hanf (Hanfseele) herumwindet; stärkere Seile werden durch Zusammendrehen von sechs oder sieben solcher dünnen Seile in gleicher Zusammenstellung gebildet und die an einzelnen Orten hochentwickelte Drahtseilfabrikation (Felten u. Guillaume in Köln) bedient sich ganz automatisch wirkender Maschinen, welche das Zusammendrehen der Einzeldrähte und hierauf das Zusammendrehen der Litzenseile in einem Durchgang vollführen. Die Drähte selbst müssen aus dem zähesten Schmiedeeisen gezogen sein, z. B. aus gutem schwed. Eisen, damit das Seil möglichst biegsam sei. Man schützt sie gegen Rost durch einen Ueberzug von Theer und Pech oder von Theer und Talg, der zeitweilig zu erneuern ist; hier und da ist auch die Verzinkung der Drähte und die Umhüllung jedes einzelnen Drahts mit getheertem Hanf angewendet worden. So bestand eins der stärksten bisher fabricirten Drahtseile, jenes, mit welchem im J. 1866 das 1865 zerrissene atlantische Kabel durch den Great-Eastern (in Gemeinschaft mit dem Medway und dem Albany) wieder aufgeholt wurde, aus 7 Seilen, von denen jedes durch 7 mit Manilahanf umsponnene Eisendrähte von Nr. 13 (2,4 Millimeter) gebildet war; dasselbe hatte eine Dicke von 52 Millimeter und war in einer Länge von 20 engl. M. angefertigt worden; seine Tragfähigkeit betrug 175 Ctr.

Die Einzeldrähte sowie die Litzenseile werden unter solchem Winkel zusammengedreht, daß die Ganghöhe einer Windung 125—350 Millimeter beträgt; ein schärferes Zusammendrehen hat sich für die Haltbarkeit des Drahtseils vortheilhafter gezeigt als ein schwaches, wie es früher angewendet wurde. Die Vereinigung schwacher Seile zu stärkern geschieht häufig auch durch Zusammennähen der nebeneinandergelegten Litzenseile zu einem breiten Bande (Bandseile); man erlangt so für gleiche Festigkeit größere Biegsamkeit und kann den Seiltrommeln und Leitrollen, die das Drahtseil zu passiren hat, kleinern Durchmesser geben.

Nachdem die Brauchbarkeit der D. als Treibseile oder Förderseile der Bergwerke außer allen Zweifel gesetzt war, sind in den letzten Jahrzehnten einige anderweite wichtige Verwendungen derselben gefolgt, und zwar seit 1850 die Uebertragung mechan. Arbeitskräfte auf große Entfernungen vermittels eines endlosen über Rollen geführten Drahtseils, erfunden von Gebrüder

Hirn in Mühlhausen, ausführbar für Entfernungen bis 1200 Meter, wie durch eine Drahtseiltransmission bei Filipstad in Schweden nachgewiesen ist. Seit 1861 benutzt man D. zur Construction von Güterbahnen mit einem einzigen aus einem angespannten Drahtseile bestehenden Gleis, an welchem die zum Transport der Güter dienenden Wagen mit je zwei Spurscheiben aufgehängt sind und auf welchem hin die Fortbewegung durch ein dünnes, über Rollen geführtes endloses Zugseil oder auf irgendeine andere Art erfolgt. Diese Verwendung wurde vorgeschlagen von Baron von Dücker in Neurode und seit 1868 durch Hodgson in England mehrfach ausgeführt zum Transport von Bergwerksproducten. Seit 1868 bedient man sich der D. zur Fortbewegung der Schleppschiffe auf Flüssen und Kanälen mittels eines in das Bett versenkten langen Drahtseils, das in einigen Windungen um eine Seiltrommel des Schleppers herumgeführt ist und an welchem so das Schiff vermittels seines Motors sich fortziehen kann, als eine Umgestaltung der schon früher bekannten Kettenschiffahrt erfunden von Max Eyth und zuerst in Ausführung gebracht auf der Maas, später auch auf dem Rhein. Der Kostenaufwand für ein Drahtseil stellt sich auf ein Fünftel bis ein Viertel von dem einer gleichfesten Kette, wozu noch der Wegfall des gewaltigen Lärms am Kettendampfer als ein Vorzug sich beigesellt.

**Dreher** (Ant.), einer der berühmtesten Industriellen Oesterreichs, war 7. Juni 1810 zu Wien als Sohn eines Bierbrauers geboren. Er widmete sich dem väterlichen Berufe, arbeitete mehrere Jahre in bair., namentlich aber in engl. Brauereien und übernahm nach seiner Rückkehr in die Heimat 1. April 1836 von seiner Mutter das Brauhaus zu Klein-Schwechat bei Wien. Letzteres war eins der ältesten Etablissements seiner Art im Erzherzogthum Oesterreich (es besteht nachweislich seit 1632); die Biere, welche daselbst gebraut wurden, waren die gewöhnlichen obergärigen, welche den geringen Anforderungen des damals verhältnißmäßig noch kleinen Kreises von Consumenten genügten. Als D. die Brauerei übernahm, begann er mit praktischem Genie eine durchgreifende Reform des bisherigen Betriebs. Er baute großartige Lagerkeller und unternahm die Erzeugung von untergärigem Lagerbier, welches, nach Wien gebracht, sich alsbald die Anerkennung des Publikums errang. Im Jahre der Uebernahme der schwechater Brauerei, also vom 1. April 1836 bis dahin 1837, wurden in den damals noch sehr beschränkten Localitäten 26560 Eimer Bier gebraut. Bis zum J. 1850 wurde die Fabrikation mittels gewöhnlichen Handbetriebs vollzogen; bei der stets wachsenden Production mußte der größte Theil der Arbeit Maschinen übertragen werden. Von diesem Zeitpunkte an ging die Erzeugungsfähigkeit rasch vorwärts und gewann die Brauerei von Jahr zu Jahr durch Neubauten und Verbesserungen dergestalt, daß sie zu einer Musteranstalt geworden ist und selbst die bedeutendsten engl. Brauereien insofern überragt, als unterirdische Tiefenbauten zur Malzbereitung und Bierlagerung verwendet werden, wie sie keine der letztern aufzuweisen hat. Der Umfang der Brauerei Schwechat nebst den dazu gehörigen Mälzereien umfaßt 15 österr. Joch à 1600 Quadratklaftern, worunter 16000 Quadratklaftern gewölbte Räume vorhanden sind, welche zu den werthvollsten Einrichtungen dieser Brauerei gehören. Die Lagerbierfabrikation beschränkt die Braucampagne nur auf die Wintermonate von Oct. bis Ende April. Die Production des Malzes während dieser Zeit beträgt täglich 1500 wiener Metzen. Zur Trocknung desselben sind 600 Quadratklaftern Darrhordenraum nothwendig. Die Aufbewahrung des getrockneten Malzes geschieht in geschlossenen Räumen, welche 60000 Metzen Inhalt fassen. Von diesen Aufbewahrungsräumen wird das Malz nach Bedarf durch mechan. Kräfte den Malzquetschen und dem Sudhause zugeführt, in welch letzterm während der Winterperiode täglich 3800 Eimer Bier erzeugt werden und zwar auf 6 Pfannen, deren größte 700 Eimer faßt. In dem ersten und letzten Monat der Campagne ist die Production geringer; so betrug sie im April 1871 nur 49900 Eimer. Die Kühlung des fertigen Bierquantums erfolgt in außergewöhnlich gut ventilirten Kühlgebäuden auf 23 kupfernen, verzinnten Kühlschiffen, welche einen Flächenraum von 580 Quadratklaftern einnehmen. Zur Gärung dienen 1236 Stück Gärbottiche mit einem Fassungsraum von 52250 Eimern; die gewölbten Räume, in welchen diese Bottiche aufgestellt sind, nehmen einen Flächenraum von 1700 Quadratklaftern ein. Die Aufbewahrung des Biers geschieht in unterirdisch angelegten Kellerräumen in 4317 Stück Lagerfässern von 50—200 Eimern Inhalt. Die sämmtlichen Keller fassen ein Bierquantum von 414195 Eimern und beträgt die Grundfläche derselben 4200 Quadratklaftern. Unmittelbar an die Keller stoßen die zur Kühlung der Kellerluft während der Sommermonate erforderlichen Eisbehälter, welche eine Fläche von 2400 Quadratklaftern einnehmen und Raum zur Unterbringung von 800000 Zollctr. Eis bieten. Der mechan. Betrieb der Arbeitsmaschinen wird durch zwei Dampfmaschinen, eine Locomobile und eine Wasserkraft, von 80 Pferdekräften,

bewerkstelligt. Außer diesen Dampf- und Wasserkräften sind an Arbeitern 350 Brauerburschen und Hülfsarbeiter, 250 Fuhrknechte und Tagelöhner beschäftigt. Die geräumigen Stallungen beherbergen 80 Stück Pferde und 240 Ochsen zum Behufe der Lastenbeförderung. Zur Beischaffung des Rohmaterials und Versendung des fertigen Products durchziehen Schienenwege das Etablissement und vereinigen die Station der Staatseisenbahn mit der Brauerei. Das auf dieser Eisenbahnverbindung sich bewegende Lastenquantum beträgt jährlich über 1 Mill. Zollctr. Zur Beleuchtung der verschiedenen Räumlichkeiten der Brauerei dienen 500 Gasflammen, welche das Gas aus der eigens für diesen Zweck angelegten, zum Etablissement selbst gehörigen Gasanstalt beziehen. Die jährliche Biersteuer erreichte schon 1867 die Summe von 975883 Fl. 44 Kr. und übersteigt gegenwärtig 1 Mill. Fl. Im J. 1837 belief sich der gesammte Steuerbetrag der Brauerei Klein-Schwechat nur auf 33953 Fl. D. starb 26. Dec. 1863. Durch testamentarische Verfügung kam das große Geschäft bis zur Mündigkeit des minderjährigen Sohnes unter die Direction der bisherigen Gehülfen D.'s, F. Aich und A. Deiglmayr. Dieselben erweiterten es namentlich durch Ausdehnung des Exports, welcher sich über ganz Oesterreich und Deutschland, ferner nach Frankreich, England, Nordamerika, der Türkei und Aegypten erstreckt. Ein besonderes Filiale hat die Brauerei in Paris errichtet. Dasselbe entstand bei Gelegenheit der Weltausstellung 1867, während deren in dem Ausstellungspark das D.'sche Bier in einem besondern Pavillon in fabelhaften Quantitäten verschänkt wurde und sich hier seinen Weltruhm gründete. Außer der Brauerei Klein-Schwechat errichtete D. noch zwei andere in Ungarn und Böhmen. Er kaufte im J. 1862 die Brauerei Steinbruch bei Pesth und baute dieselbe vollständig um. Ihr Grundcomplex umfaßt 52800 Quadratklaftern, worunter 4000 Quadratklaftern in Stein gebrochene Kellerräume sich befinden. Die Mälzerei nimmt einen Flächenraum von 1300 Quadratklaftern ein, worauf 3600 Metzen Gerste gelagert werden; zum Trocknen dieses Malzquantums dienen 150 Quadratklaftern Darrhorden. Das Sudwerk, welches mit Maschinerie betrieben wird, erzeugt in den Wintermonaten täglich 720 Eimer Bier. Die Kühlung desselben geschieht auf 5 Kühlschiffen von 125 Quadratklaftern Flächenraum. In den Gärräumen sind 360 Stück Bottiche mit einem Fassungsraum von 16200 Eimern aufgestellt und nehmen dieselben eine Fläche von 500 Quadratklaftern ein. Die Lagerung des Biers geschieht in 1089 Stück Lagerfässern von 40—200 Eimern Inhalt, welche zusammen einen Fassungsraum von 88441 Eimern bieten; der Raum, welcher hierzu verwendet ist, beträgt 1280 Quadratklaftern. Die dazu gehörigen Eiskeller haben einen Flächenraum von 600 Quadratklaftern mit einem Fassungsraume von 180000 Zollctr. Eis. Zum Betriebe der Arbeitsmaschinen sind 3 Dampfmaschinen von 28 Pferdekräften vorhanden. Die Gesammtproduction betrug im J. 1868 145240 Eimer und die hierfür entrichtete Steuer, sowol für Productenals Einfuhrsteuer nach Pesth-Ofen 223152 Fl. Die dritte Brauerei in Böhmen wurde 1861 von D. zu Micholup bei Saaz ganz nach neuerm System erbaut und dehnt ihren Brauereibetrieb auch auf die Sommermonate zur Erzeugung von den in Böhmen üblichen Schankbieren aus, während die Lagerbiere ebenfalls nur in den kältesten Wintermonaten eingebraut werden. Um den Betrieb während der Sommermonate zu ermöglichen, ohne der Qualität des Biers Eintrag zu thun, sind Kühlapparate in Anwendung und die Gärkeller derartig mit Eis versorgt, daß die Temperatur derselben selbst während der heißesten Jahreszeit 5° R. nicht übersteigt, während in den Lagerkellern sich die Temperatur zwischen 1—2° R. erhält. Die Production dieser Brauerei beträgt jährlich an 60000 Eimer, der hierfür entfallende Steuerbetrag 58677 Fl. Mit der Brauerei ist ein Kohlenbergwerk verbunden, welches ihr den Brennmaterialbedarf liefert; ferner erzeugt die von D. erworbene Domäne Micholup auf 60 Joch Hopfengärten ungefähr 200 Ctr. des feinsten saazer Hopfens. An Verzehrungssteuer haben jährlich zu entrichten die Brauerei Schwechat in Wien 356927 Fl., die von Steinbruch in Pesth 63801 Fl.

*__Dresden__, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Sachsen, hat trotz des Kriegsjahres 1866, welches störend einwirkte, in Hinsicht auf räumliche Ausdehnung Fortschritte gemacht. Das Stadtgebiet hat namentlich theils durch Incorporation des Dorfes Stadt-Neudorf, theils durch Uebergang einiger Parcellen des die Stadt nördlich begrenzenden Staatswaldes in Privatbesitz nicht unbedeutende Erweiterung erfahren. Der Gebäudecomplex der Stadt hat durch Bebauung mehrerer, hauptsächlich an der Ost- und Südseite derselben neu angelegter Straßen und Plätze zugenommen. So wurde z. B. im Juni 1866 die schöne Parkstraße dem Verkehr übergeben, und 28. Jan. 1869 constituirte sich der Blasewitzer Waldparkverein, durch dessen Wirksamkeit eine engere Verbindung und schließliche Vereinigung von Blasewitz mit D. angebahnt werden dürfte. Als bedeutendere Neubauten sind zu bezeichnen unter den Staatsgebäuden:

das Hebammeninstitut in der Friedrichstadt, das Garnisonlazareth in der Neustadt und die im Burgenstile erbaute große Schützenkaserne in der Antonstadt; unter den der Commune gehörigen Gebäuden: die neue Kreuzschule am Dohnaplatze, die Annenrealschule an der Humboldtstraße, das Schulgebäude an der Eliasstraße, das Schulgebäude an der Stiftsstraße, die renovirte Hof- und Sophienkirche, die, früher thurmlos, an der Seite des Hauptportals zwei Thürme erhielt und im J. 1869 nach dem Plane des Prof. Arnold vollendet ward. Unter den neuern Privatgebäuden sind hervorzuheben: die Fabrik von Gehe u. Comp., mehrere prachtvolle Wohnhäuser an der Park- und Beuststraße, die Gewerbehalle an der Ostra-Allee u. s. w. Sämmtliche Gebäude der Stadt D. waren gegen Ende des J. 1870 für die Zwecke der Immobiliar-Brandversicherungsanstalt mit einem Werthe von 51,853990 Thlrn. abgeschätzt. Für den Werth der bebauten und unbebauten Grundflächen fehlt es an jedem sichern Maßstabe. Zu Ende 1870 waren die Grundstücke, d. h. die Grundflächen einschließlich der Gebäude, zusammen mit 4,493842 Steuereinheiten belegt. Der Werth einer Steuereinheit ist erfahrungsmäßig zu 15—20 Thlrn. anzunehmen. Wenn man nun berücksichtigt, daß in neuester Zeit der Grundstückswerth nicht unerheblich gestiegen ist, daß sich unter den mit Steuereinheiten belegten Grundstücken gegen 1500 Acker Felder, Wiesen u. s. w. befinden, von denen ein großer Theil sehr werthvolles Bauland ist, welches mit 100, ja selbst mit 1000 Thlrn. pro Steuereinheit bezahlt wird; wenn man ferner in Anschlag bringt, daß unter den mit Steuereinheiten belegten Grundstücken die nicht unbedeutende Anzahl der staatsfiscalischen Grundstücke nicht mit inbegriffen ist, so wird man nicht zu hoch greifen, wenn man den Werth des dresdener Grundbesitzes für das J. 1871, nach 20 Thlrn. pro Steuereinheit, zu 89,876840 Thlrn. annimmt.

Nach dem Haushaltplane der Stadt D. für das J. 1871 betrug das Gesammterforderniß der communalen Verwaltung für das J. 1870 die Summe von 694250 Thlrn. 21 Ngr. 9 Pf., während der Gesammtbedarf zu demselben Zwecke für das J. 1871 die Summe von 781394 Thlrn. 11 Ngr. 2 Pf. ausmachte, mithin 87143 Thlr. 19 Ngr. 3 Pf. höher war als im J. 1870. Diese erhebliche Vermehrung der Ausgaben wurde, wie zum großen Theil in den Vorjahren, hauptsächlich durch die gesteigerten Bedürfnisse der Schulen und des Armenwesens veranlaßt. Für das Schulwesen überhaupt berechnete sich der Bedarf für das J. 1871 auf etwas mehr als 146900 Thlr., wogegen im J. 1870 zu diesem Zwecke nur wenig mehr als 132200 Thlr. verausgabt wurden. Für die Elementarschulen insbesondere wurden im J. 1871 123630 Thlr., statt im vorangegangenen Jahre 101361 Thlr., mithin 22269 Thlr. mehr berechnet. Nächstdem erheischte das Armenwesen, einschließlich der Armen- und Krankenanstalten, im J. 1871 ein Mehr von 25077 Thlrn. (121382 Thlr. statt 96305 Thlr. im Vorjahre), wozu unter anderm eine zum Theil bereits vollendete Erweiterung des Stadtkrankenhauses wesentlich beitrug. Ferner ist der Bedarf für das Straßenwesen sehr gestiegen. Was die Einnahmen für das J. 1871 anbetrifft, so werden dieselben hauptsächlich erzielt: aus den Nutzungen der durch Ankauf und Neubauten vermehrten Communalgrundstücke, durch die Ueberschüsse der Gasfabriken (der im J. 1870 von den Gasfabriken an die Stadtkasse abgegebene Zuschuß von 60000 Thlrn. wird auf 80000 Thlr. erhöht werden), durch gewisse indirecte Abgaben u. s. w. Der vollständige Bedarf für die Communalverwaltung im J. 1871 ist aber dadurch aufgebracht worden, daß der Ertrag der Abgabe von den Miethzinsen und vom Grundwerthe, die mit 32 Pf. vom Thaler des Mieth- und Pachtzinses und 96 Pf. von 100 Thlrn. des Grundwerthes erhoben wird, gegen 50000 Thlr. höher ist als im Vorjahre. Die Staatssteuer von D. betrug im J. 1869 die Summe von 448425 Thlrn. oder pro Kopf der Bevölkerung 2 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. Hierbei verdient bemerkt zu werden, daß, während die städtische Grundwerthsabgabe den Steigerungen des Grundwerths in entsprechender Weise folgt, die Staatsgrundsteuer nach den vorliegenden Ergebnissen fast stabil bleibt. Wie sehr übrigens seit einem Jahrzehnt der Umfang der städtischen Verwaltung von D. sich ausgedehnt hat, zeigt in schlagender Weise der Vergleich mit dem Haushaltplane von 1860. In diesem Jahre erreichte der Gesammtbedarf nur die Summe von 317709 Thlrn. 17 Ngr.; das Erforderniß des städtischen Haushalts hat sich mithin im jüngsten Decennium um weit mehr als den doppelten Betrag (145 Proc.) erhöht.

Bis 1871 hatte die Stadt D. drei verschiedene Anleihen gemacht; die erste vom J. 1831 mit 102000 Thlrn. wird im J. 1871 getilgt werden; die zweite Anleihe, 150000 Thlr., wurde 1837 abgeschlossen und soll 1891 getilgt sein; die dritte Anleihe, 1/2 Mill. zu 4 Proc., wovon im J. 1871 noch 92400 Thlr. unbegeben waren, wird bis 1927 getilgt sein. Im J. 1871 kam dazu eine vierte Anleihe von 3,700000 Thlrn. zu 5 Proc., welche, jährlich mit 37000 Thlrn. und den ersparten Zinsen getilgt, im J. 1912 der Stadt 8,164250 Thlr.

gekostet haben wird. Die letztgenannte Anleihe ist vornehmlich für folgende Zwecke bestimmt: 1,500000 Thlr. für eine neue Wasserleitung, 725900 Thlr. für Neubauten bei den Armen-, Kranken- und Arbeitsanstalten, 600000 Thlr. zur Erbauung neuer Schulhäuser, 300000 Thlr. für Erbauung einer Elbbrücke, 250000 Thlr. für Straßenanlagen, Expropriationen u. s. w.

Die Zahl der Bewohner von D. belief sich nach der Zählung vom 3. Dec. 1867 auf 156042 Personen, darunter 74530 männlichen und 81494 weiblichen Geschlechts. Die Gesammtzahl des Militärs betrug 6604 Mann. Nach den Confessionen waren 144519 Lutheraner, 1294 Reformirte, 340 Anglikaner, 8335 röm. Katholiken, 346 Deutschkatholiken, 870 Israeliten, die übrigen Mennoniten, Armenier, Baptisten und Mohammedaner. Im J. 1864 hatte D. 145728 E., sodaß sich auf die Zeit von 1864—67 eine Vermehrung der Bevölkerung um 10296 Bewohner oder 7,07 Proc. ergibt. Es läßt sich annehmen, daß bis zum Winter 1871 die Bevölkerungsziffer auf 170000 angewachsen sei. Für die evang. Bevölkerung bestehen nur 13 gottesdienstliche Gebäude, an denen 32 Geistliche wirken, während die röm.-kath. Bevölkerung 5 gottesdienstliche Gebäude mit 16 Geistlichen besitzt. In Neustadt-D. stellt sich das Verhältniß für die evang. Bevölkerung noch ungünstiger, indem hier auf fast 50000 evang. Bewohner nur eine Kirche kommt.

Die Verhältnisse des Handels und der Industrie D.s haben sich mit dem J. 1869 in vieler Beziehung günstiger gestaltet, als wie dieselben in der Zeit von 1866—68 gewesen waren. Der Eisenbahnverkehr war, die durch den Krieg bedingten Störungen abgerechnet, ein sehr lebhafter, ebenso der Schiffahrtsverkehr. Nach Mittheilungen des königl. Hauptsteueramts zu D. betrugen z. B. im J. 1869 die Ausladungen von Elbgütern am Altstädter Packhof 1,296543,3 Ctr., am Neustädter Packhof 359268,9 Ctr., zusammen 1,655812,2 Ctr., d. h. 448588,2 Ctr. mehr als im J. 1868. Eingeladen wurden im J. 1869 am Altstädter Packhof 573472,50 Ctr. Befriedigend waren die Betriebsresultate der Elbdampfschiffahrtsgesellschaft und der sächs.-böhm. Dampfschiffahrt. Die durch Decret vom 20. Oct. 1869 bestätigte Kettenschleppschiffahrt der Oberelbe hat ihren Betrieb in der vortheilhaftesten Weise stetig ausgedehnt. Vielseitige Eisenbahnverbindungen befördern den Handel und Verkehr. In Betreff der Arbeiter blieben die Lohnsätze in mäßig steigender Tendenz; Versuche, durch Arbeitseinstellungen eine sofortige und ansehnliche Lohnerhöhung zu erreichen, wurden durchschnittlich auf gütlichem Wege theils erreicht, theils beigelegt. Zu den Hauptzweigen der Industrie D.s gehören noch immer die Fabrikation von mathem. und physik. Instrumenten, Nähmaschinen, landwirthschaftlichen Maschinen, Feuerspritzen, eisernen Kassaschränken (Firma C. A. Stradtmann), Neusilber- und Chinasilberwaaren, echtem Blattgold und Blattsilber sowie unechtem Gold (Metallgold), Thonwaaren, chem. Producten, Papierwaaren, Bier (die Brauereien des Waldschlößchens, Feldschlößchens, Felsenkellers, zu Medingen, zu Reisewitz), Musikinstrumenten, Möbeln u. s. w. Außerdem erfreuen sich die Kunst- und Handelsgärtnerei sowie die Photographie einer hohen Blüte. Einen besondern Aufschwung hat die künstliche Brütanstalt des Herrn H. Baumeyer genommen. Was das Bankwesen anbetrifft, so ist vor allen Dingen die Sächsische Bank zu nennen; seit 1868 zeigt auch die erst seit wenigen Jahren gegründete Sächsische Lombardbank einen blühenden Geschäftsbetrieb. Spar-, Vorschuß- und Creditvereine entfalten nach wie vor eine rege Thätigkeit.

Die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei sowie das Feuerlöschwesen lassen im ganzen wenig zu wünschen übrig. Das Schul- und Unterrichtswesen ist in den letzten Jahren mit besonderer Vorliebe gepflegt worden, obschon auf diesem wichtigen Gebiete noch viel zu thun übrigbleibt. Unter den neuerrichteten Privat- und Pensionsschulanstalten verdient die Lehr- und Erziehungsanstalt des Dr. Hölbe einer besondern Erwähnung. Das Vereinswesen war in stetigem Zunehmen begriffen. Die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturwissenschaften hat im J. 1871 die so nothwendige Revision ihrer Statuten vorgenommen. Von neugegründeten Vereinen sind zu erwähnen: der Verein für die Geschichte und Topographie D.s und seiner Umgebung, der Zweigverein des Dresdener ärztlichen Kreisvereins, der Frauenbildungsverein, Gesellschaft für Botanik und Zoologie, Psychologischer Verein, Photographische Gesellschaft, Kaufmännischer Verein, Dresdener Buchdruckerverein, Verein der Dresdener Kunstgenossenschaft, der Deutsche Verein u. s. w. Der Zoologische Garten erfreut sich eines trefflichen Gedeihens. Was die Kunstinstitute D.s anlangt, so stehen dieselben fast ohne Ausnahme in Blüte. Die Direction der Museen hat in letzterer Zeit der Minister von Friesen unter dem Titel «Generaldirector» übernommen. Nach Abgang des hochverdienten Schnorr von Karolsfeld ist Prof. Dr. Julius Hübner Director der Gemäldegalerie geworden. Mit der Direction des Rietschel-Museums, welches im Sept. 1869 eröffnet ward, wurde Prof. Dr. Herm. Hettner, welcher außerdem dem

Museum der Gipsabgüsse und der königl. Antikensammlung vorsteht, betraut. Nachdem 21. Sept. 1869 das von Semper erbaute königl. Hoftheater ein Raub der Flammen geworden war, erhielt derselbe berühmte Baumeister den Auftrag, fast auf derselben Stelle, nur ein wenig mehr nördlich, ein neues Theater aufzuführen. Auch in der Neustadt ist im J. 1871 der Grundstein zu einem größern Theater gelegt worden.

In der Sculptur gibt es in Deutschland gegenwärtig keine Schule, welche der dresdener Bildnerschule voranzustellen wäre. Vorzugsweise sind hier zu nennen: E. Hähnel (Statuen Friedrich August's II. und Theodor Körner's, beide in Dresden; die für Wien bestimmte Statue des Fürsten Schwarzenberg und die Decorationsstatuen für das wiener Opernhaus), Johannes Schilling (Gruppen der vier Tageszeiten in Sandstein auf dem Treppenaufgange der Brühl'schen Terrasse; Monument für Rietschel, bestimmt für das Rondeau auf der Terrasse, wo einst Rietschel's Atelier stand; Schiller-Statue für Wien), G. A. Kietz (Uhland-Statue für Tübingen), C. Ad. W. Donndorf (Reiterstatue Karl August's für Weimar), Ed. R. Henze (der Annabrunnen mit der Statue der Kurfürstin Anna), C. Fr. Gust. Broßmann (Nymphe als Brunnendecoration auf dem Räcknitzplatze in D.). Unter den Malern arbeitet der bejahrte Schnorr von Karolsfeld noch immer in ungeschwächter Kraft; von seinen Schülern führte Dietrich einen schönen Freskencyklus in der renovirten Kreuzschule aus. Von Jul. Hübner's jüngsten Werken ist die Disputation zwischen Luther und Eck und die Steinigung des heil. Stephan zu nennen. Sonst sind zu nennen: L. Richter, obschon durch Augenleiden vielfach in seiner Schaffenskraft behindert; L. H. Hofmann, brillant im Porträt, durch seine «Ehebrecherin» in weitern Kreisen bekannt; G. J. Scholtz, tüchtig in histor. Genrebildern und im Porträtfach (Gastmahl Wallenstein's); Chr. F. Gonne, der sich in jüngster Zeit in Historienbildern versucht hat; Walther, von welchem ein Zug sächs. Fürsten in Sgraffito auf der Langen Wand auf der Augustusstraße projectirt ist; Th. Große, der Nachfolger Bendemann's (Freskencyklus im Museum zu Leipzig), u. a. m. Was die Privatgalerien anlangt, so hat sich die Galerie von Quandt aufgelöst; dafür sind eingetreten die Galerie älterer Meister vom Minister von Friesen und die Galerie deutscher und franz. Künstler der Gegenwart von Johs. Meyer, einem reichen, kunstliebenden Kaufherrn aus Petersburg. Die Presse ist nach wie vor durch das «Dresdener Journal» (Regierungsblatt), die «Constitutionelle Zeitung», den «Dresdener Anzeiger», die «Sächs. Dorfzeitung» u. s. w. vertreten; die «Dresdener Zeitung», Wochenblatt der deutschen Fortschrittspartei, ist 1870 eingegangen.

Das Theater konnte in D. seit 1865 zu keiner gesunden Blüte gelangen, zumal es während dieser Zeit die schwersten, zum Theil außer dem Bereiche der Kunst liegenden Bedrängnisse zu überstehen hatte. Der härteste Schlag war 1869 der Brand des Hoftheatergebäudes. Ueberhaupt hatte das dresdener Hoftheater wol unter der Intendantur des Herrn von Lüttichau seinen Höhepunkt erreicht. Ein Hauptübelstand für die Theaterverhältnisse D.s war schon seit langer Zeit der Mangel eines guten zweiten Theaters, der im Laufe des J. 1871 durch Erbauung eines solchen in Neustadt-D. gehoben werden soll.

Unter den histor. Ereignissen ist außer dem erwähnten Theaterbrande vor allem des ersten Deutschen Sängerfestes (22.—25. Juli 1865) zu gedenken, welches innerhalb D.s Mauern abgehalten wurde und einen großen Zusammenfluß von Fremden aus allen deutschen Gauen herbeiführte. Manche harte und trübe Tage führte 1866 der Preußisch-Oesterreichische Krieg für D. herbei. Nachdem 16. Juni der König Johann seine Haupt- und Residenzstadt verlassen, rückten 18. Juni die ersten Preußen ein und D. wurde auf einige Tage das Hauptquartier des Generals Herwarth von Bittenfeld, als Befehlshabers der Elbarmee. Gleichzeitig begannen die Arbeiten, welche die Stadt binnen kurzem mit einem Schanzengürtel umgaben. Der rasche Verlauf des Kriegs führte bereits 3. Nov. den König wieder nach seiner Hauptstadt zurück. Infolge des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 kamen zahlreiche franz. Gefangene nach D., welche in großen Barackenlagern auf dem Alaunplatze und bei dem nahen Dorfe Uebigau untergebracht wurden. Am 16. und 17. Dec. 1870 fand zu Ehren Beethoven's eine glänzende Säcularfeier statt.

Vgl. von Schriften aus neuerer Zeit: Meinhold's «Führer durch D.» (Dresd. 1867); Müller, «Führer durch D.» (Dresd. 1867); Gautsch, «Geschichte von Friedrichstadt» (Dresd. 1870); Gutbier, «D. und die sächs. Schweiz» (Dresd. 1870); Möser, «Das dresdener Hoftheater in den J. 1862—69» (Dresd. 1870) u. s. w.

***Dreux**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Eure-Loir, an der Blaise und der Westbahn, 11 M. westlich von Paris und $4^1/_2$ M. nördlich von Chartres, mit 7237 E.

(31. Dec. 1866). Im Deutsch-Französischen Kriege wurde D., nachdem 17. Nov. 1870 die Franzosen bei Doudan vom Großherzog von Mecklenburg zurückgeschlagen, nach kurzem Widerstande seitens franz. Mobilgarden durch die 17. Division unter General von Tresckow genommen.

***Dreyschock** (Alexander), ausgezeichneter Pianofortevirtuos, siedelte 1862 von Prag, wo er sich längere Zeit aufgehalten, nach Petersburg über, wo er am neuerrichteten Conservatorium der Musik eine Professur für Pianofortespiel und die Direction der kaiserl. Theatermusikschule erhielt. Er starb zu Venedig, wohin er sich wegen Wiederherstellung seiner Gesundheit gewendet, 3. April 1869. — Raimund D., der jüngere Bruder des vorigen, geb. 30. Aug. 1820 zu Zack in Böhmen, bildete sich zum vorzüglichen Violinspieler und wirkte seit 1859 als zweiter Concertmeister und Lehrer am Conservatorium der Musik zu Leipzig, wo er nach längerm Leiden 6. Febr. 1869 starb.

***Dreyse** (Joh. Nikol. von), ein ausgezeichneter deutscher Techniker, bekannt als Erfinder des Zündnadelgewehrs, starb 9. Dec. 1867, nachdem ihm noch die Freude zutheil geworden, den mächtigen Aufschwung Preußens im J. 1866 und die glänzenden Erfolge der von ihm erfundenen Schußwaffe zu erleben. Nach seinem Tode ging die Fabrik an seinen einzigen Sohn, den Commissionsrath Franz von D., geb. 2. März 1822, über, der schon bei Lebzeiten des Vaters den technischen Betrieb geleitet und mit Eifer für die weitere Vervollkommnung und Fortentwickelung der Waffenconstruction gewirkt hat. Im J. 1870 vermehrte er die an sich schon bedeutende Gewehr- und Gewehrmunitionsfabrik noch durch Anlage einer Maschinenfabrik, verbunden mit Eisengießerei, in welcher außer Werkzeugmaschinen, ökonomischen Geräthschaften u. s. w. hauptsächlich auch Gegenstände für Eisenbahnbedarf gefertigt werden.

***Droysen** (Joh. Gust.), einer der ausgezeichnetsten neuern deutschen Geschichtschreiber, war, nachdem er seit 1833 zu Berlin als Privatdocent und außerord. Professor gelehrt, von 1840—51 Professor zu Kiel, dann zu Jena und wirkte seit 1859 wiederum als ord. Professor der Geschichte zu Berlin. Sein eigentliches Hauptwerk, die «Geschichte der preuß. Politik», hat er inzwischen bis zur vierten Abtheilung des vierten Bandes (1870) fortgeführt, während die ersten Bände bereits in einer zweiten Auflage (Berl. 1860 fg.) erschienen sind. Von seiner Uebertragung des Aeschylus ist die dritte (2 Bde., Berl. 1868) und von der des Aristophanes die zweite Auflage (3 Bde., Berl. 1869) erschienen. Von einem andern seiner Hauptwerke, dem «Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg», ist eine vierte Auflage (2 Bde., Berl. 1863) nöthig geworden. Von seinen neuern Arbeiten ist besonders der «Grundriß der Historik» (Berl. 1858; 3. Aufl. 1869) zu beachten.

**Dualin**, ein von Dittmar 1868 erfundenes neues Sprengmaterial, besteht aus einem Gemisch von Nitroglycerin (s. d.) mit Sägespänen oder Holzzeug, wie es die Papierfabriken verwenden, das aber vorher erst mit einem Gemisch von Salpetersäure und Schwefelsäure behandelt und dadurch nitrirt wurde. Es ist leichter als Dynamit (s. d.), bleibt bei Frost zündsicherer, ist gefahrloser als Pulver, theuerer als dieses, aber zehnmal wirksamer und der Wirkung des Dynamits um ein Sechstel überlegen.

***Dublin**, die Hauptstadt Irlands, Sitz des Vicekönigs, der Obergerichtshöfe und aller hohen Verwaltungsstellen, ist, wie die ganze Insel, in Bezug auf Volkszahl, Handel und Gewerbe im Sinken begriffen. Während die Bevölkerungszahl im J. 1861 mit 258369 ihren Höhepunkt erreichte, sank sie seitdem bis auf 245722 Seelen nach dem Census von Anfang 1871 herab. Dabei sind jedoch weder das Militär noch die sieben Vorstädte (ohne mehrere angrenzende Dorfschaften) mit inbegriffen. Die bedeutendsten sind im Süden Rathmines mit Ranelagh und Rathgar (20645 E.), im Südosten Pambroke mit Sandymount (20102 E.), im Norden Clontarf (3443 E.), im Westen Kilmainham (4929 E.). Unter der Bevölkerung D.s sind 194595, also etwa vier Fünftel, Katholiken. Die Protestanten gehören meist zur Episkopalkirche, deren Bekenner sich seit dem Gesetz von 1869 «Irish-Church» nennen. Von öffentlichen Bauten sind hervorzuheben: die Herstellung der verfallenen St.-Patrick's-Kathedrale, zu welcher der reiche dubliner Brauer Guinneß 40000 Pfd. St. beisteuerte, der in Angriff genommene Umbau der Christ-Church-Kathedrale, zu welchem ebenfalls der Dubliner Roe der Synode 20000 Pfd. St. überwies. Eine neue Augustinerkirche ward 1865 durch Pugin erbaut. In demselben Jahre entstand ein Ausstellungspalast, zunächst für die irische Kunst- und Industrieausstellung von 1865. Man ließ jedoch das Gebäude stehen und eröffnete dasselbe 1866 als permanenten dubliner Krystallpalast nach dem Muster des Krystallpalastes in Sydenham. 1868 wurde eine neue prächtige Freimaurerhalle vollendet. Die Zahl der öffentlichen Denkmäler vermehrte sich 1864 durch eine vor dem Trinity-College aufgestellte Statue Oliver Goldsmith's von Poley,

1866 durch eine Statue des frühern Vicekönigs von Irland, Graf Eglintoun, von Mac-Dowell, in Stephen's-Green. In Westmoreland-Street befinden sich die Statuen des Republikaners Smith O'Brien und des Dichters Moore.

Außer dem alten Trinity-College besitzt D. an höhern Unterrichtsanstalten die 1850 begründete neutrale Queen's-University, die Anfang 1871 von 700 Studirenden besucht ward, und die 1854 eröffnete Katholische Universität am St.-Stephen's-Square. Unter den gelehrten Vereinen stehen die Royal-Dublin-Society mit Bibliothek und reichen Sammlungen, die Royal-Irish-Academy (mit einer Sammlung alter irischer Handschriften) und das Royal-College of Science (seit 1868) obenan.

Handel und Industrie hatten eine Zeit lang unter Einfluß der fenischen Unruhen sehr gelitten. Seit 1866 arbeitet man eifrig an der Vertiefung des Hafenbassins, doch wird noch längere Zeit nöthig sein, um die projectirten Werke zu vollenden. Es laufen jährlich etwa 520 Segelschiffe und 55 Dampfer in D. ein. Die wichtigsten Gegenstände des Imports sind Kohlen, Korn, Mehl und Bauholz, die der immer steigenden Ausfuhr besonders Vieh und Butter. 1869 wurden 183800 Rinder, 222500 Schafe und 147610 Schweine aus D. nach England verschifft. In demselben Jahre gingen 288390 Fäßchen Butter ebendahin. Ebenfalls im Steigen begriffen ist der Export von Porter und Whisky; im J. 1870 wurden von ersterm 220516 Hogsheads, von letzterm 4600 Hogsheads im Hafen von D. eingeschifft. Die bedeutendsten Porterbrauereien sind die von Guinneß und Manders; der Besitzer ersterer Firma (Sir Arthur Guinneß) ist wahrscheinlich der reichste Mann Irlands. Die Industrie D.s ist sonst unbedeutend. Es gibt vier Etablissements für Eisenindustrie, sieben Papier- und drei Glasflaschenfabriken, sowie viele Kutschen- und Sattelmacher von Bedeutung. Die Fabrikation von Linnenwaaren hat fast ganz aufgehört, dagegen steht die Poplin-Industrie in Schwung.

***Dübner** (Friedr.), ein verdienter Philolog und Kritiker, starb 13. Oct. 1867 zu Paris. Nachdem er einige Jahre als Professor am Gymnasium zu Gotha gewirkt, folgte er 1831 einer Einladung der Firma Firmin Didot nach Paris, wo er anfänglich sich an der neuen Bearbeitung des «Thesaurus» des Stephanus betheiligte, dann aber seine Aufmerksamkeit besonders der von jener Firma begründeten «Bibliotheca graeca» zuwandte. Außerdem besorgte er eine große Anzahl von Schulausgaben der alten Classiker und erwarb sich auch sonst viele Verdienste um das franz. Gelehrtenschulwesen.

**Dubois** (Paul), franz. Bildhauer, geb. 18. Juli 1829 in Nogent-sur-Seine, studirte früher die Rechtswissenschaften, widmete sich jedoch später der Kunst und trat 1856 in das Atelier Toussaint's, der ihm den Rath gab, in Italien sein vorzügliches Talent zur Reife gedeihen zu lassen. Obgleich kein Mitglied der franz. Kunstcolonie in Rom, hielt er sich treu zu den Pensionären. Seine Studien blieben nicht ohne Frucht. In Florenz entwarf er die Statue des Johannesknaben, die er dann in Rom ausführte und 1863 im Salon ausstellte. Seinen eigentlichen Ruhm begründete er durch seine im Salon 1865 ausgestellte Statue: Ein florentinischer Sänger des 15. Jahrh. Die Bekleidung des jugendlichen Musikers besteht in einem Hemd und prall anliegenden Beinkleidern, welche ein Gürtel hält; eine kleine runde Kappe sitzt in der Mitte des Kopfes, reiches Haar fällt auf die Schultern hinab und das Auge blickt sinnend auf die Zither nieder, in deren Seiten die Rechte greift. Die ganze Figur ist voll Leben und Wahrheit. Sie wurde von der Prinzessin Mathilde angekauft und ist durch unzählige Reproductionen in Bronze und Gips populär geworden. Der Künstler erhielt für dieses Werk die große Ehrenmedaille. Bei der Weltausstellung 1867 sah man von seiner Hand einen Narciß im Bade und die Gruppe einer Madonna mit dem Kinde.

***Du Bois-Reymond** (Emil), einer der berühmtesten Physiologen der Gegenwart, wirkte seit 1858 als Nachfolger seines Lehrers Johannes Müller als Professor an der Universität zu Berlin. Bereits 1851 ward er in die Akademie der Wissenschaften gewählt, deren beständiger Secretär er seit 1867 ist. D.'s öffentliche Vorlesungen über allgemeine Naturwissenschaft gehören zu den besuchtesten der Universität und mehrere der bedeutendsten jüngern Physiologen haben sich unter seiner Leitung gebildet. Außer seinem Hauptwerke, den berühmten «Untersuchungen über thierische Elektricität», veröffentlichte er noch eine Reihe kleinerer Schriften, wie «Gedächtnißrede auf Paul Erman» (Berl. 1853), «Gedächtnißrede auf Johannes Müller» (Berl. 1860), «Ueber thierische Bewegung» (Berl. 1851), «Ueber das Barrenturnen und über die sog. rationelle Gymnastik» (Berl. 1862), «Voltaire in seiner Beziehung zur Naturwissenschaft» (Berl. 1863); ferner die beiden Prorectoratsreden: «Ueber Universitätseinrichtungen» (Berl. 1869) und «Ueber den Deutschen Krieg» (Berl. 1870).

**Dubufe** (Edouard), franz. Historienmaler, geb. in Paris 1818, machte die ersten Studien in der Kunst unter seinem Vater Claude Marie D., trat dann in das Atelier Delaroche's und stellte 1839 seine ersten Bilder im Salon aus, eine Verkündigung Maria's und eine Jägerin. Ueberhaupt cultivirte er mit Vorliebe das religiöse und sentimentale Gebiet, wie der Salon der nächsten Jahre bewies, indem er einen Tobias, eine Bethsaba sowie allegorische Figuren der göttlichen Tugenden ausstellte. Seit 1845 widmete er seinen Pinsel dem Porträt und wurde ein Liebling der Damenwelt, obwol er eine gewisse Verschwommenheit des Ausdrucks liebte. In Bezug auf technische Vollendung steht D. auf einer fast unerreichten Stufe. Sein Bildniß der Kaiserin Eugenie (1853) machte großes Aufsehen. Von da an waren jährlich mehrere Porträts ausgestellt, unter denen besonders das der Malerin Rosa Bonheur hervorzuheben ist. Im J. 1861 malte er die Prinzessin Mathilde und die Fürstin Ghika in ihrem Nationalcostüm. Sein Hauptwerk, das er im Salon von 1866 ausstellte, ist ein großes Bild, welches von zwei schmalen Seitenstücken umgeben ist und den verlorenen Sohn darstellt: die Hauptperson in zauberischer Umgebung, von tanzenden und würfelnden Herren und Damen umgeben. In den Seitenbildern erscheint er als Hüter der Schweine und bei seiner Rückkehr zum Vater. Das Hauptbild glänzt im blendendsten Colorit, welches sich neben dem mattgrauen Tone der Seitenbilder noch kräftiger hervorhebt. Auf der internationalen Ausstellung in München 1869 war von seiner Hand ein Porträt Gounod's, welches allgemeine Anerkennung fand.

***Du Chaillu**, franz. Reisender, ist durch Forschungen anderer Reisender und durch eine von ihm selbst unternommene zweite Reise von dem Verdachte, seine ausgedehnten Wanderungen im Westen des äquatorealen Afrika zum guten Theil erdichtet zu haben, vollkommen und glänzend gereinigt worden. Während engl. Kritiker und Barth die Reise von der Mündung des Ogowai oder Fernand-Vaz ins Innere (1857—59) gänzlich abstritten und D. selbst, der keine instrumentalen Aufnahmen des Wegs oder astron. Bestimmungen der Ortslagen gemacht hatte, die Verkürzung, die Petermann an seinen Routen vornahm, billigte, sodaß er die Petermann'sche Karte der franz. Ausgabe seines Werks beigab, hat schon 1862 die Aufnahme des untern Ogowai durch Serval die Wahrhaftigkeit der topogr. Angaben D.'s außer Zweifel gestellt, wie denn auch die spätern Reisen von Genoyer, Albigot, Walker und Aymes nach und auf dem Ogowai dies bestätigten. Zugleich wurden mehrere der am stärksten angefochtenen zoolog. und ethnolog. Behauptungen durch Allman, Burton u. a. für begründet erkannt. Um auch seinerseits die Verdächtigungen zu widerlegen, unternahm D. 1863 eine zweite Expedition nach dem frühern Schauplatze seiner Thätigkeit, diesmal mit astron. Instrumenten ausgerüstet und in ihrer Benutzung zu Ortsbestimmungen geübt. Als er im Oct. bei der Mündung des Fernand-Vaz landete, gingen durch Umschlagen des Boots sämmtliche Instrumente verloren; er wartete aber dort ein ganzes Jahr, bis Ersatz aus England kam, trat im Oct. 1864 die Reise ins Innere an, besuchte von Aschira aus die früher von ihm nur erkundeten Wasserfälle des Ngunië und gelangte dann ostwärts durch endlose Wälder zu den Aschango und Nschavi bis jenseit des 12. Meridians (östlich von Greenwich), wurde aber 1865 durch Ausbruch einer Epidemie und Feindseligkeiten der Eingeborenen zur Rückkehr genöthigt. Dieser neuen Reise verdankt die Geographie eine Reihe werthvoller Ortsbestimmungen und Höhenmessungen, sowie viele neue Aufschlüsse über Natur und Bewohner jener Theile des südl. Westafrika. Unter anderm schrieb D. über ein zigeunerartig durch die Wälder streifendes Völkchen von auffallend kleinem Wuchs, Namens Obongo. Er berichtete über seine zweite Reise in «A journey to Ashango-Land and further penetration into Equatorial Africa» (Lond. 1867).

***Duchâtel** (Charles Marie Tannegui, Graf), franz. Staatsmann, war unter Ludwig Philipp mehrmals Minister, lebte seit 1848 zurückgezogen vom öffentlichen Leben und starb in Paris 6. Nov. 1867. Er hat mehrere Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts verfaßt.

***Ducpétiaux** (Edouard), ein belg. Publicist, welcher sich besonders um das Gefängniß- und Armenwesen verdient gemacht hat, starb nach längerm Leiden 21. Juli 1868. Unter seinen Schriften ist noch zu erwähnen: «La question de la charité et des associations religieuses en Belgique» (Brüss. 1858), worin er als Gegner der Wohlthätigkeitspolitik der liberalen Partei auftrat.

**Ducrot** (Etienne), franz. General, hervorgegangen aus der Militärschule von St.-Cyr, blieb bis zum Kriege Frankreichs gegen Oesterreich 1859 völlig unbekannt. In diesem Feldzuge commandirte er die 2. Brigade der 1. Division des 3. oder Canrobert'schen Corps. Sein Divisionschef war Bourbaki. Während der Schlacht von Magenta kam die Division, welcher er angehörte, wenig oder gar nicht ins Feuer, bei Solferino jedoch führte sie einige strategische

Bewegungen, zuerst zwischen den Chausseen von Medole und Ceresara und dann in westl. Richtung gegen Robecco aus. In diesem Orte angekommen, erhielt D. den Befehl, «seiner Brigade die Tornister ablegen zu lassen» und dem Kampfe als Reservecorps zuzuschauen. Mitte der sechziger Jahre zum Divisionsgeneral aufgestiegen, commandirte er bis zum Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs die 6. territoriale Militärdivision zu Strasburg, dem 3. Armeecorps unter Bazaine angehörend. Bei der Formirung der gegen Deutschland bestimmten franz. Operationsarmee wurde D. an die Spitze der 1. Division des 1. Armeecorps unter Mac-Mahon gestellt. Er nahm an der Schlacht bei Wörth theil und wurde später durch die Capitulation der franz. Armee unter Mac-Mahon bei Sedan kriegsgefangen. Hier erhielt er vom deutschen Obercommando, gleich vielen andern höhern Offizieren, die Vergünstigung, im eigenen Wagen und ohne Beaufsichtigung eine Strecke des Wegs nach Deutschland zurückzulegen. Er hatte zu diesem Zwecke sein Ehrenwort gegeben, sich in Pont-à-Mousson einzufinden und dort zur Weiterbeförderung nach Deutschland zu stellen. Er that dies auch, entfloh aber von seinem Stellungsort, indem er auf jesuitische Weise sein Ehrenwort dahin auslegte, daß er nur nöthig habe, in Pont-à-Mousson anzukommen. Verkleidet passirte er mit einem seiner Adjutanten die deutschen Linien und ging nach Paris, wo er vom General Trochu ein hervorragendes Commando erhielt. Bereits am 19. Sept., dem Tage, an welchem die deutschen Heere die Einschließung von Paris beendigten, machte D., der mit vier Divisionen die Höhen von Villejuif besetzt hielt, seine Linien und seinen rechten Flügel aber bis Meudon ausdehnend, eine offensive Recognoscirung in der Richtung nach Villeneuve-St.-George, wo er auf die Dritte deutsche Armee stieß. Von dieser wurde er nach kurzem Gefecht, in welchem sich sein rechter Flügel in übereilter Flucht auflöste, auf die zwischen dem Fort Vanvres und Charenton angelegte Redoute Chatillon zurückgeworfen. Sein linker Flügel, der noch die Höhen von Villejuif hielt, zog sich am selben Tage, nachmittags 4 Uhr, als die erwähnte Redoute von den deutschen Truppen genommen war, gleich dem rechten Flügel schleunigst ins Fort Vanvres und in die Stadt zurück. Bei dem großen Ausfalle, den die Franzosen 29. und 30. Nov. aus Paris unternahmen, commandirte D. unter der Oberleitung des Generals Trochu die Hauptaction, welche im Süden und Südosten des Platzes stattfand. Nachdem er in einem schwülstigen Tagesbefehle angekündigt hatte, daß er lebend nicht nach Paris zurückkehren werde, wenn der beabsichtigte Durchbruch, der zum Zweck einer Vereinigung mit der von der Loire unter dem General Aurelle de Paladines heranrückenden Ersatzarmee unternommen wurde, mislänge, häufte er 100000 Mann, nach andern Berichten 150000 Mann mit 400 Geschützen im Gehölz von Vincennes an. Mit einem Theile dieser gewaltigen Streitmacht brach er 29. Nov. morgens in südl. Richtung hervor und warf sich auf die Stellungen des 6. (schles.) Corps, seinen Angriff hauptsächlich gegen die an beiden Seiten der Straße von Fontainebleau gelegenen Dörfer Thiais und Chevilly und andererseits gegen La Hay richtend. Der an diesem Tage während 6 Stunden geführte heftige Kampf führte zu keinem Resultate für den Angreifer. Am nächsten Morgen, 30. Nov., wurde ein neuer Durchbruchsversuch mit sämmtlichen im Gehölz von Vincennes concentrirten Truppenmassen unternommen, und zwar in südöstl. Richtung. D. brach auf sechs bei Brie über die Marne geschlagenen Pontonbrücken vor und bemächtigte sich vorübergehend der Ortschaften Bonneuil und Champigny. Der Hauptkampf an diesem Tage wurde zwischen den soeben genannten Dörfern und um Villiers und Conilly ausgefochten. Deutscherseits hielten demselben zunächst die würtemb. Truppen mit heroischer Tapferkeit stand, bis Truppentheile des 12. (sächs.), des 2. (pommerschen) und des 6. (schles.) Corps den erstern Unterstützung zu bringen vermochten. Die Franzosen blieben an diesem Tage und auch am nächsten, 1. Dec., infolge ihrer Ueberzahl Herren des Kampfplatzes. Ungeachtet D. mit seinen Truppen 24 Stunden Zeit gegönnt wurde, sich in den gewonnenen Ortschaften zu verschanzen, konnte er doch 2. Dec. dem gegen ihn unternommenen Angriffe, bei dem sich besonders die würtemb. und sächs. Truppen auszeichneten, nicht standhalten; sämmtliche Ortschaften wurden ihm wieder entrissen. Am 4. Dec. sah er sich genöthigt, seine bei Brie geschlagenen Brücken abzubrechen, nachdem er sich hinter die Marne zurückgezogen hatte. Den letzten, 21. Dec. stattfindenden, gleichfalls unglücklichen Ausfall gegen die Stellungen des 12. preuß. (Garde-) Corps leitete er gleichfalls. Als Paris sich Ende Jan. 1871 den Belagerern ergab, nahm D. seinen Abschied und wurde dann als Deputirter in die Nationalversammlung gewählt. Unter der Regierung von Thiers erhielt er das Commando der bei Versailles zusammengezogenen Reservetruppen, welches er jedoch 26. April niederlegte. Seitdem veröffentlichte er die Schrift «La vérité sur l'Algérie» (Par. 1871) und einen Bericht über die Capitulation von Sedan (Par. 1871).

***Dumas** (Alexandre), berühmter franz. Bühnendichter und Romanschriftsteller, begann, als seine Dramen und Lustspiele nicht mehr den alten Erfolg erzielten, öffentliche Conferenzen zu geben, und zwar im Theater St.-Germain, die jedoch bald verboten wurden. Er ging nun 1865 ins Ausland, um dieselben dort fortzusetzen. Zuerst besuchte er Wien, dann Pesth und zuletzt Venedig; doch scheiterten im Auslande seine Vorträge an der Gleichgültigkeit des Publikums. Mismuthig über seine geringen Erfolge kehrte er nach Frankreich zurück und schrieb noch zwei Erzählungen: «Histoire de mes bêtes» (Par. 1867) und «Nanon ou la guerre de femmes» (Par. 1867), die beide einen sehr geringen Beifall fanden. Nun wandte D. nach vielen Stürmen, großen Erfolgen, aber auch manchen Niederlagen der Literatur den Rücken und legte eine Saucenfabrik an. Mit der Marineausstellung zu Hâvre, während welcher er eine Reihe Aufsätze für das «Petit Journal» in Paris schrieb, trat er von der öffentlichen Schaubühne des Lebens ab; er wurde leidend und seine Krankheit verschlimmerte sich nach und nach so sehr, daß er in einen fast kindischen Zustand verfiel. D. starb in der Mitte des Kriegsgetümmels, unbewußt des Unglücks, das über sein Vaterland hereingebrochen war, im Dörfchen Puys bei Dieppe 5. Dec. 1870 und wurde 8. Dec. im Pfarrdorfe Neuville begraben. Vgl. Bartling, «Alexandre D. und seine Schriften» (in «Unsere Zeit», Bd. 7, Thl. 1, 1871).

**Dümichen** (Johannes), verdienter deutscher Aegyptolog, geb. 15. Oct. 1833 zu Wißholz bei Großglogau in Schlesien, wo sein Vater Pastor war, erhielt seine Erziehung erst im älterlichen Hause, dann auf dem Gymnasium zu Glogau und studirte hierauf 1852—55 auf den Wunsch seines Vaters zu Berlin und Breslau Theologie und Philologie. Die drei folgenden Jahre als Hauslehrer thätig, verweilte er als solcher während der J. 1857 und 1858 in dem Hause des um die Industrie Schlesiens verdienten Geh. Raths von Kulmitz. Während dieser Zeit war bei D., der schon auf der Universität mit Vorliebe archäol. Studien getrieben, der Entschluß zur Reise gekommen, sich ganz dem Studium des Alterthums, insbesondere des ägyptischen, zu widmen. Zu diesem Behufe besuchte er 1859—62 nochmals die Universität zu Berlin, wo er besonders unter Lepsius und Brugsch die eingehendsten ägyptol. Studien machte. Im Oct. 1862 reiste D. mit einer Unterstützung des preuß. Cultusministeriums nach Aegypten, zunächst in der Absicht, nur einige Monate dem Studium der Monumente des Nilthals zu widmen; doch dehnte er seine Reise auf mehrere Jahre aus, in welcher Zeit er nicht blos Aegypten, sondern auch das ganze untere und obere Nubien sowie einen Theil des Sudan bis zu den Ufern des Blauen und Weißen Nil bereiste. Von dieser mit Gefahren, Strapazen und Mühsal allerlei Art verknüpft gewesenen Reise kehrte er im April 1865 mit einer reichen Ausbeute an Copien hieroglyphischer Inschriften, Zeichnungen von Denkmälern und Tagebuchnotizen in die Heimat zurück. Eine zweite Reise nach Aegypten machte D. im J. 1868 auf Befehl des Königs von Preußen in Gemeinschaft mit der von Aden zurückkehrenden photographischen Abtheilung der Expedition, welche zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß nach Asien gesandt worden war. Diese Reise, welche im Aug. 1868 von Kairo aus angetreten werden mußte, fiel also in die heiße Jahreszeit, die bekanntlich am ungünstigsten zur Ausführung photographischer Arbeiten in Aegypten ist, doch nahm dieselbe einen nach Maßgabe der Verhältnisse befriedigenden Verlauf. Die Resultate dieser archäologisch-photographischen Expedition hat D. seitdem in einem Prachtwerke veröffentlicht (2 Bde., Berl. 1869—70). Gelegenheit zu einem dritten Besuche der Nilländer bot D. die Einweihung des Suezkanals, zu der er vom Vicekönig von Aegypten eine Einladung erhalten hatte. Nach Beendigung der Eröffnungsfeierlichkeiten begleitete er dann den Kronprinzen Friedrich Wilhelm auf einer Nilfahrt durch Aegypten und einen Theil von Nubien, wobei nicht nur alle Denkmäler zu beiden Seiten des Stromes in Augenschein genommen wurden, sondern D. auch noch Muße fand, einzelne wichtige Inschriften (z. B. am Tempel von Edfu) zu copiren. Seit der Rückkehr von seiner ersten ägypt. Reise hat D. eine Reihe höchst bedeutender Werke veröffentlicht. Diese sind: «Baurkunde der Tempelanlagen von Dendera» (Lpz. 1865), «Geogr. Inschriften altägypt. Denkmäler» (2 Bde., Lpz. 1865—66; nebst 1 Bd. Text), «Altägypt. Kalenderinschriften» (120 Tafeln, Lpz. 1866), «Altägypt. Tempelinschriften» (2 Bde., Lpz. 1867), «Die Flotte einer ägypt. Königin aus dem 17. Jahrh. vor unserer Zeitrechnung» (33 Tafeln nebst Text, Lpz. 1868), «Histor. Inschriften altägypt. Denkmäler» (2 Bde., Lpz. 1867—69, Fol.), «Eine altägypt. Getreiderechnung» (Berl. 1870). Außerdem lieferte D. Beiträge zu der «Zeitschrift für ägypt. Alterthum» und gab die kleine Schrift «Der ägypt. Felsentempel von Abu-Simbel und seine Bildwerke und Inschriften» (Berl. 1869) heraus.

**Dumont** (Augustin Alexandre), franz. Bildhauer, geb. in Paris 14. Aug. 1801, erhielt den ersten Unterricht in seiner Kunst von seinem Vater und trat dann bei Cartellier in die

Lehre. Nachdem er 1821 den zweiten und 1823 mit seiner Statue des Evander den ersten Preis erhalten hatte, reiste er nach Rom, wo er sich sieben Jahre aufhielt, die nicht ohne Einfluß auf seine künstlerischen Studien blieben. D. ist ein sehr productiver Künstler, der sich bald Gunst und Anerkennung zu erwerben wußte. In Rom noch führte er einen jungen die Flöte spielenden Faun und einen Alexander aus, der in das Museum von St.-Omer kam; seine Gruppe: Amor ängstigt die Seele, wurde im Palais Luxembourg aufgestellt und eine Büste P. Guerin's blieb in Rom im Französischen Institut. 1832 nach Paris zurückgekehrt, vollendete er «Die Gerechtigkeit» für die Deputirtenkammer, die Statue Poussin's für den Sitzungssaal der Akademie, die Statuen Franz' I. und Ludwig Philipp's für das versailler Museum, eine Madonna aus Marmor für die Kirche Notre-Dame de Lorette, eine heil. Cäcilia in Sandstein für die Madeleine, eine Statue des Marschalls Bugeaud nach Angers. Großartig ist die vergoldete Bronzestatue des Genius der Freiheit, welche die Julisäule krönt. Im J. 1863 war sein Modell zur Statue Napoleon's I. ausgestellt, welche, von Thiebauld gegossen, auf die Vendômesäule gesetzt wurde. Bekanntlich wurde die alte (im heroischen Costüm) 1814 abgebrochen und aus ihr Heinrich IV. auf Pont-Neuf gegossen; die von Seurre 1831 im histor. Kleide aufgestellte wurde gleichfalls entfernt und machte der dritten von D. (im antiken Kaiserornat) Platz. In demselben Jahre wurde auch auf dem Eugèneplatze das vom pariser Municipalrathe votirte Standbild des Prinzen Eugène Napoleon aufgestellt, welches gleichfalls von D. modellirt und von Thiebauld in Erz gegossen ist; es stellt den Prinzen in dem Augenblicke dar, wie er den von den Alliirten gestellten Antrag, die Sache Napoleon's zu verlassen, ablehnt. In der neuern Zeit (1865) entstanden noch Statuen der Klugheit und Wahrheit für den Justizpalast und der Sculptur und Architektur für den Louvre. D. versteht es, in seinen Werken Anmuth mit Kühnheit und Großartigkeit zu verschmelzen und nimmt unter den franz. Künstlern seines Fachs eine hervorragende Stelle ein. Seit 1863 ist er Professor an der Kunstakademie.

**Dumreicher von Oesterreicher** (Joh. Friedr. Freiherr von), einer der verdientesten deutschen Chirurgen, geb. 13. Jan. 1815 zu Triest, erhielt seine akademische Vorbildung auf den Gymnasien zu St.-Paul in Kärnten und in Graz, sowie auf den Lyceen zu Graz und zu Verona und widmete sich den medic. Studien auf der Universität zu Wien. Im Dec. 1838 promovirte er mit der Dissertation «De unione medicinae et chirurgiae». Mit besonderer Vorliebe wandte er sich der Chirurgie zu und bildete sich unter Leitung des Freiherrn von Wattmann, dem Vorstande des Operateurinstituts, in der operativen Praxis aus. 1839 ward D. als ordentlicher Zögling in das Operateurinstitut aufgenommen und 1841 zum Assistenten der Klinik ernannt. Auf wissenschaftlichen Reisen durch Deutschland, Frankreich, England vervollständigte er seine Ausbildung. Bereits 1842 wurde ihm auf fünf Monate und 1843 auf drei Monate die Supplirung der Lehrkanzel der Chirurgie und die Leitung der damals einzigen chirurgischen Klinik an der Universität zu Wien anvertraut, wodurch er Gelegenheit erhielt, einem Auditorium von mehr als 300 Zuhörern gegenüber seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Nachdem er sich 1846 als Privatdocent habilitirt, ward er 1846 zum Primärarzte einer chirurgischen Abtheilung im k. k. allgemeinen Krankenhause ernannt und 1848 von den Aerzten des Krankenhauses zum Directionsadjuncten erwählt. Außerdem ward ihm 1848 die Stelle eines consultirenden Chirurgen an mehrern Spitälern für Verwundete übertragen. Dieser Wirkungskreis bot D. Gelegenheit zur Sammlung von Erfahrungen in der Kriegschirurgie. Im J. 1849 wurde er zum ord. Professor der Chirurgie, Vorstand der chirurgischen Klinik und des Operateurinstituts berufen, in welchen Stellungen er seitdem ununterbrochen wirkte. D. gehört der pathol.-anatom. wiener Schule an, mit strenger Prüfung der Anzeigen zu chirurgischen Operationen und genauer Berücksichtigung der Individualität des Erkrankten. Im J. 1866 stellte sich D. mit 20 Operateuren seiner Schule zur Verfügung der Nordarmee im Hauptquartiere. Nach dem Eintritte des Waffenstillstandes erhielt er den Auftrag, die Sanitätspflege der in den Festungen Königgrätz und Josephstadt sowie der in den preuß. Feldlazarethen befindlichen österr. Verwundeten einzurichten und zu leiten, die gesundheitspolizeilichen Maßregeln in der Gegend des Kriegsschauplatzes anzuordnen und endlich den verarmten Personen im Bereiche des Kriegsschauplatzes Hülfe zu bringen. Seine aufopfernde Thätigkeit in dieser Zeit wurde durch die günstigsten Erfolge belohnt. 1869 übernahm er als Präsident einer zu diesem Behufe ernannten Commission die Reform des militärärztlichen Sanitätswesens Oesterreichs und führte dieselbe unter vielen Kämpfen im Interesse der Armee und der Militärärzte durch. D.'s schriftstellerische Thätigkeit beschränkt sich fast nur auf Arbeiten in Zeitschriften. Besonders zu nennen sind: «Zur Lazarethfrage» (Wien 1867), «Zeitfragen betreffend die Universität» (Wien 1865) u. s. w.

*Duncker (Karl), namhafter deutscher Buchhändler, begründete mit Peter Humblot 1809 zu Berlin die Verlagsfirma Duncker u. Humblot, welche er nach des erstern Tode (1828) allein fortführte und stetig zu immer größerer Blüte erhob. Neben der Reihe histor. Werke, die auch Ranke's Schriften mit wenigen Ausnahmen umfaßte, trat die Gesammtausgabe der Hegel'schen Werke und Vorlesungen, denen sich die Arbeiten seiner bedeutendsten Schüler, die «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik», die «Literarische Zeitung» und eine nicht unerhebliche Zahl vorzüglicher Schulschriften anschlossen. Zugleich widmete sich D. mit Ernst und Erfolg den gemeinsamen Interessen des deutschen Buchhandels. Ostern 1828 war er in den Vorstand des leipziger Börsenvereins gewählt worden; mit Fleischer, Barth und F. Brockhaus bildete er den Ausschuß für die 1833 beschlossene und 1836 vollendete Erbauung der Deutschen Buchhändlerbörse in Leipzig; von 1837—66 gehörte D. ununterbrochen entweder dem Verwaltungsausschusse oder dem Wahlausschusse des Börsenvereins sowie daneben verschiedenen besondern Ausschüssen für wichtige Fragen der Verwaltung, der Organisation und des Rechtsschutzes des buchhändlerischen Betriebs an, wie er auch seit 1840 ständiges Mitglied des Vereins der literarischen Sachverständigen zu Berlin war. Wie um die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Buchhandels erwarb D. sich um die Angelegenheiten seiner Vaterstadt Verdienste durch muthiges, eifriges und wohlwollendes Auftreten in Augenblicken der Noth. Funfzehn Jahre hindurch war er Stadtverordneter, dreißig Jahre lang Schiedsmann. In hohem Greisenalter widmete D. seinem Freunde Iffland bei der 100jährigen Wiederkehr von dessen Geburtstage Blätter der Erinnerung an dessen künstlerische, patriotische und dramaturgische Wirksamkeit. Im J. 1866 ging D.'s Handlung durch Kauf an K. Geibel in Leipzig über, der sie unter der alten Firma mit bestem Erfolge fortführt. D. selbst starb 15. Juli 1869.

*Duncker (Maximilian Wolfgang), deutscher Geschichtschreiber, ältester Sohn des vorigen, geb. 15. Oct. 1811 zu Berlin, widmete sich 1825—30 zu Bonn und Berlin unter Löbell, Raumer, Ranke und Böckh der Geschichte und Philologie. Ostern 1839 habilitirte er sich mit der gediegenen Schrift «Origines germanicae» (Berl. 1839) zu Halle, wo er im Oct. 1842 eine außerord. Professur erhielt. Im Frühjahr 1848 ward D. von der Stadt Halle in das Frankfurter Parlament und im Herbst desselben Jahres auch in den preuß. Landtag gewählt. In letzterm saß er auf der Linken. Das Verfahren des Ministers Manteuffel charakterisirte er in der Schrift «Vier Monate auswärtiger Politik» (Berl. 1851). Da D. wegen seiner Stellung in der Opposition zu einer ord. Professur in Halle nicht aufrücken konnte und das Ministerium auf eine von der philos. Facultät beantragte Berufung nach Greifswald nicht einging, folgte er 1857 einem Rufe nach Tübingen, wo er eine sehr gedeihliche akademische Wirksamkeit fand. Als das Ministerium Hohenzollern 1858 in Preußen an das Ruder kam, kehrte D. wiederum nach Berlin zurück, um beim Staatsministerium als Hülfsarbeiter einzutreten. Nach dem Rücktritt des liberalen Ministeriums wurde er zum vortragenden Rath des Kronprinzen ernannt (3. Juni 1861). Im Sommer 1867 übernahm er das Directorium der preuß. Staatsarchive. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte des Alterthums», von welcher der erste und zweite Band bereits in dritter Auflage erschienen sind (Berl. 1864—67). Aus neuerer Zeit sind besonders hervorzuheben seine Beiträge zu den «Preuß. Jahrbüchern», zu Sybel's «Histor. Zeitschrift» und zu der «Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde».

*Duncker (Franz Gust.), eins der thätigsten Mitglieder der von ihm mitbegründeten Deutschen Fortschrittspartei und langjähriger Vorsitzender des Handwerkervereins zu Berlin, Bruder des vorigen, wurde daselbst 4. Juni 1822 geboren. Nachdem er an der Universität seiner Vaterstadt Philosophie und Geschichte studirt hatte, widmete er sich dem Buchhandel und kaufte später die W. Besser'sche Verlagshandlung an, deren Firma er seit 1862 mit seinem eigenen Namen vertauschte. An der Bewegung von 1848 betheiligte er sich lebhaft; er führte damals eine Compagnie der Bürgerwehr an. Ein Verdienst erwarb er sich in der Reactionszeit durch Uebernahme der Bernstein'schen «Urwählerzeitung», die seit 1853 in erweiterter Gestalt als «Volkszeitung» in seinem Verlage erschien und trotz unaufhörlicher Maßregelungen von seiten des Polizeipräsidenten von Hinckeldey mehrere Jahre hindurch fast ganz allein das System Manteuffel bekämpfte. Als infolge des ital. Kriegs sich in Deutschland eine national-fortschrittliche Bewegung zu organisiren begann, schloß sich D. dieser sofort an, unterzeichnete als einer der ersten das «Eisenacher Programm», half den Deutschen Nationalverein begründen und wurde in den Ausschuß desselben gewählt. Als zwei Jahre später (1861) der preuß. Verfassungskampf entbrannte, rief er, im Verein mit seinen Gesinnungsgenossen Schulze-Delitzsch, Virchow u. a. die Deutsche Fortschrittspartei ins Leben, zu deren Hauptwortführern er seitdem im preuß. Land-

tage gehört. In letztern war er 1861 vom Kreise Saarbrücken-Ottweiler, in spätern Jahren vom vierten berliner Wahlkreise gewählt worden. Gleich rege Thätigkeit entwickelte er in der nationalen Sache als Mitglied des Sechsunddreißiger-Ausschusses (1863) und des vom Deutschen Abgeordnetentage niedergesetzten ständigen Ausschusses (1866). Auch gehörte er dem Norddeutschen und dem Deutschen Reichstage an (als Vertreter des fünften berliner Wahlkreises) und nahm in denselben eine hervorragende Stellung ein. D.'s Hauptverdienst liegt indeß in seiner unermüdlichen Thätigkeit für die Hebung des Arbeiterstandes; der eine Reihe von Jahren von ihm geleitete, vortrefflich organisirte Handwerkerverein hat auf die Bildungsverhältnisse der berliner Arbeiter einen äußerst günstigen Einfluß geübt und ist das Muster vieler ähnlicher Vereine in Deutschland geworden. Daneben brachte er seit 1869 gemeinsam mit Schulze-Delitzsch und Dr. Max Hirsch die Gründung von Gewerkvereinen in Gang. Dagegen hatte seine Wirksamkeit für völlige Lostrennung der Schule von der Kirche bisjetzt nur geringen Erfolg. Der 1870 von ihm angeregte «Verein für confessionslose Schulen», der den Religionsunterricht gänzlich aus der Schule entfernt wissen will, ist bisher so ziemlich auf Berlin beschränkt geblieben. 1871, nach dem Abschlusse des Deutsch-Französischen Kriegs, stellte D. sich mit an die Spitze einer Bewegung, welche die Organisation eines «Allgemeinen Deutschen Vereins für Volksbildung» anstrebt.

***Dünger.** Die ältesten Culturvölker, die Chinesen und Aegypter, hatten schon in frühester Zeit ihr auch heute noch gebräuchliches System der Bedüngung der Felder in Anwendung gebracht. In der Sorgsamkeit der Benutzung aller möglichen, in Pflanzennahrung umwandelbaren Stoffe zum Zwecke der Steigerung der Erträge sind die Chinesen und Japanesen unsern rationellsten Landwirthen noch immer überlegen; der zu Ende des vorigen Jahrhunderts berühmt gewordene Ausspruch des Pfarrers Mayer von Kupferzell: «alles düngt alles» hat in jenen Ländern schon seit ein paar tausend Jahren seine praktische Anwendung selbst bei den kleinsten Feldbauern gefunden. In Aegypten liefert auch heute noch der Nil mit seinem fruchtbaren Schlamme den Feldern alljährlich den ausreichenden Ersatz für die in den Ernten entzogenen Pflanzennährstoffe und die Kunst des Landwirths bleibt hier darauf beschränkt, des fruchtbaren Wassers durch kunstvolle Zuleitung theilhaftig zu werden. Man schneidet auf dem Felde die Aehren ab und verbrennt das Stroh (Aschendüngung), während die getrockneten Ausleerungen der Thiere als Brennmaterial ihre Verwendung finden. Die alten Griechen wirthschafteten unter minder günstigen Bedingungen, wenn sie schon einzelne Thalauen hatten, in welchen die Fruchtbarkeit des Bodens und die alljährlichen Ueberschwemmungen es ebenfalls gestatteten, unausgesetzt Ernten zu nehmen, ohne auf dem Wege der künstlichen Beihülfe Ersatz zu leisten. Sie sollen auf minder fruchtbarem Boden den thierischen D. recht sorgsam verwendet und auch schon Kalk, Mergel und Gips zu benutzen verstanden haben. Von den Römern wissen wir, daß sie auf die Düngung der Felder außerordentliche Sorgfalt verwendeten und frei von einseitigen Ansichten jede dazu taugliche Substanz zweckmäßig zu benutzen wußten. Alle drei Reiche der Natur mußten ihr Contingent dazu liefern; die Gründüngung mit Lupinen, welche gegenwärtig für die magern Sandfelder der norddeutschen Ebene als wahrer Segen zu betrachten ist und ohne welche dort eine lohnende landwirthschaftliche Cultur nicht für denkbar erachtet wird, danken wir den Römern, aus deren Schriften von Wellfer sie kennen lernte; etwa im J. 1820 wurde sie von ihm zuerst angewendet. Den hohen Werth der Excremente der Vögel (Guano) wußten die Römer recht gut zu schätzen, die Aschendüngung war allgemein verbreitet, Pflanzen- und Thierreste wurden ebenso sorgsam wie die geeigneten Materialien aus dem Mineralreiche gesammelt und entsprechend verarbeitet, um als D. zu dienen. Die befruchtenden Stoffe in Bächen, Teichen und Flüssen ließ man nicht ungenutzt vorüberfließen.

Im Mittelalter war lange Zeit hindurch bei den mittel- und nordeurop. Völkern eine sehr einfache Art der Bewirthschaftung der Felder, bei welcher man es der Natur überließ, das Beste zu thun, die Regel und selbst in den ehemals röm. Besitzungen war wenig mehr von der frühern Hochcultur übriggeblieben. Ungewißheit und Unlust infolge der unausgesetzten kriegerischen Wirren und der durch das Lehnswesen dem Ackerbau auferlegten Fesseln machten jeden Fortschritt unmöglich. Nur in der Nähe einzelner Klöster, später im Rayon freier und mächtiger Städte, hauptsächlich aber in den industriereichen Niederlanden und von da aus später nach beendigten innern Wirren in England fand sich intensivere Cultur. Von dem Momente an, wo solche möglich wurde, begann auch wieder die bessere Justandhaltung der Felder und begnügte man sich nicht mehr nur mit der düngenden Kraft der untergeordneten Unkräuter und dem spär-

lichen D. von den Thieren. Bei noch völliger Unkenntniß über das Leben der Pflanzen mußte die Empirie noch das Beste thun; da aber natürlich die gleichen Stoffe nicht auch überall die gleichen Wirkungen äußerten, so begann man auch schon frühzeitig über das Wesen der Pflanzennahrung zu streiten, kehrte jedoch meistens nach vielfachen Versuchen zu den altbewährten, überall anwendbaren thierischen Dungstoffen zurück. Auch in unserer Zeit haben die meisten Landwirthe bis vor kurzem noch ähnlich gehandelt und von dem, was ihnen die neuere Wissenschaft und die Industrie boten, nur wenig Gebrauch gemacht.

Bei unsern Vorfahren waren die Güter meistens so eingerichtet, daß man außer der zum Körnerbau bestimmten Ackerfläche noch ein dieser entsprechendes Areal zur Gewinnung von Futter hatte: Wiesen, Weiden u. dgl. Die hier gewonnene Futtermenge erlaubte die Haltung einer gewissen Anzahl von Vieh und diese erzeugte eine Düngermenge, welche die Höhe der Körnererträge bedingte. Man hielt das Vieh fast nur um des D. willen, erzeugte Futter, um die Thiere zur möglichsten Düngerproduction zu befähigen und legte den Hauptwerth auf die Körner, welche die eigentliche Marktwaare bildeten. Je mehr davon verkauft werden konnte, um so mehr Geld wurde erlöst und um so besser konnte man die Annehmlichkeiten des Lebens genießen. Je weniger D. man producirte, um so geringer wurden die Erträge und um so mehr Brache mußte gehalten werden, um damit das erschöpfte Land durch die Kräfte der Natur wieder tragfähig zu machen; je mehr Vieh man aber hielt, um so mehr Areal mußte man dem Futterbau widmen, also der Körnergewinnung, welche allein Geld eintrug, entziehen. Der Wunsch, letztere zu steigern, ohne Viehhaltung und Futterbau zu vermehren, lag nahe genug und so fand denn auch hier und da irgendein anderes Dungmittel, von welchem man da oder dort eine nützliche Wirkung verspürt hatte, Anwendung.

Mit der allmählichen Entwickelung der Naturwissenschaften verbreitete sich auch einiges Licht über die Pflanze und ihr Leben; verschiedene Theorien über das wahre Wesen der Pflanzennahrung wurden aufgestellt und wieder verworfen, im ganzen ohne wesentlichen Einfluß auf die Praxis, wennschon diese sich nicht ganz theilnahmlos dagegen verhalten konnte. Sie haben alle bis zu J. von Liebig's Feststellung der Naturgesetze des Feldbaues den gleichen Charakter, nämlich den, in nur einem einzigen Stoffe die Quintessenz der Pflanzennahrung finden zu wollen. Bald sollten die löslichen Salze im Boden und im D. das eigentlich Wirksame sein, bald bloßes Wasser, dann feinvertheilte Erde, dann Oel, Fett und seifenartige Stoffe (Erdfett) oder Feuer und fruchtbare, aus dem Erdinnern durch dessen Kraft ausgetriebene Dünste, später der Humus und in unsern Tagen noch der Stickstoff, für welchen besonders Boussingault, Mulder und Stöckhardt sich begeisterten, und zwar in dem Grade, daß sie den Landwirthen eine auf dem Gehalt an Stickstoff basirte Werthscala der Dungmittel entwarfen und mit dieser Scala den Markt reguliren zu können glaubten. Als J. von Liebig im J. 1840 die erste Auflage seiner «Chemie in Anwendung auf Agricultur und Physiologie» herausgab, waren darin die richtigen Naturgesetze des Feldbaues in ihren Grundzügen schon vollständig gezeichnet; ein langer Streit mit der Empirie und ihren blinden Anhängern hat diese Grundzüge nicht zu erschüttern vermocht, wol aber dadurch genützt, daß sie vollendeter und vervollständigt wiedergegeben werden konnten.

D. nennen wir jetzt jede Substanz, welche entweder von der Pflanze direct als Nahrung aufgenommen oder aufnahmsfähig werden kann oder indirect die Aufnahmsfähigkeit zu steigern vermag; alle Pflanzen brauchen die gleichen Nährstoffe, und nur dann, wenn diese alle in aufnehmbarem Zustande und genügender Menge vorhanden sind, können sie normalmäßig gedeihen. Aufnehmbar sind sie nur als Gase oder Luftarten und gelöst im Bodenwasser; was nicht löslich oder gasförmig ist oder werden kann, ist für die Pflanze nicht genießbar. Jedes Dungmittel muß also nicht nur alle oder doch einzelne Pflanzennährstoffe enthalten, sondern auch aufnahmsfähig werden können. Die Pflanze selbst wird bei ihrer allmählichen Verwesung für andere Pflanzen das beste Dungmittel sein; die üppige Vegetation des Urwaldes erklärt sich zur Genüge daraus, zumal auch noch die verwesende Pflanzenschicht (Humusdecke) für keimende und junge Pflanzen den besten Schutz gegen Kälte und Hitze, Trockenheit und Nässe gewährt. Der Boden wird aber mit Pflanzendünger nur indirect bereichert, da die Pflanze beim Verwesen nur das wiedergibt, was sie entzogen hatte; sie sammelt während des Wachsthums die Nahrung aus Boden, Wasser und Luft und läßt bei ihrer Verwesung alles dahin zurückkehren, von woher es gekommen war. Wird jedoch die Crescenz eines Feldes ganz oder theilweise demselben entzogen, so sind damit die Bestandtheile des Feldes entführt und dasselbe muß, um eine neue Ernte hervorbringen zu können, aus dem eigenen Nährstoffvorrathe oder künstlicher Zufuhr (Düngung) das Material dazu liefern. Erntet man nur einzelne Pflanzentheile, z. B. Körner, so entzieht

man nur die in diesen enthaltenen Nährstoffe; die in den andern Theilen enthaltenen Stoffe verbleiben der Wirthschaft, gleichgültig, ob sie direct untergeackert oder, wie in Aegypten, verbrannt oder, wie bei uns allgemein üblich, zur Streue für das Vieh verwendet werden. Kann man Pflanzen und Pflanzenreste von anderwärts gewinnen, so bilden diese eine Bereicherung der Felder, einen theilweisen Ersatz für das Entzogene und auf dem Markte Verkaufte. Schilf, Rasenstücke von Grabenrändern, Laub, Moos, Tange u. dgl. m. sind längst als Dungmittel geschätzt; Meere, Flüsse, Bäche und Teiche liefern sie oft fast unentgeltlich in gewaltigen Mengen.

Werden die den Feldern entzogenen Futterpflanzen an Thiere gefüttert, so finden sich deren Pflanzennährstoffe, soweit sie bei dem Ernährungsproceß nicht assimilirt oder in thierischen Producten: Milch, Wolle und thierischen Gebilden (Knochen) fixirt worden sind, in den Excrementen wieder; diese alle sind demnach gute Dungmittel, und da sie zugleich rasch sich zersetzen und ihre zersetzende Kraft auch auf andere Stoffe, Stroh z. B., übertragen, als solche hoch geschätzt. In Mischung mit der Streue als Mist erlangen sie auch noch ähnliche physikalisch nützliche Eigenschaften, wie die verwesenden Pflanzen selbst, und zwar so, daß sie fast für alle Bodenarten und Klimate nützlich sich erweisen. Ist das Futter von besondern, etwa durch natürliche Ueberschwemmung befruchteten Wiesen gewonnen worden, so bildet der davon gewonnene Mist immer eine Bereicherung für die Felder; stammt aber das Futter von diesen selbst, so kehrt mit dem Miste nicht alles wieder und muß, zumal je größer die Körnerausfuhr ist, künstlicher Ersatz nachhelfen. Mist ist allerdings immer ein vollständiger D., in der Summe seiner Wirkungen unersetzlich und deshalb von allen Landwirthen (oft freilich über Gebühr) geschätzt; zur Instandhaltung der Felder kann er aber nicht genügen. Die Excremente der Menschen enthalten ebenfalls die nicht verbrauchten Reste der genossenen Nahrung; sie sind ein Aequivalent für die in die Stadt verkauften Producte und sollten alle auf das Land zurückkehren. In der gewöhnlichen Form, wie sie in den Kloaken sich finden, haben sie jedoch nur beschränkte Anwendbarkeit für den Landwirth und lohnen nur bei ganz nahen Entfernungen den Transport per Achse. Concentration bleibt die Lösung der Kloakenfrage. Urate und Poudretten sind Kunstpräparate aus Kloakenmassen, welche jedoch meistens zu große Herstellungskosten verursachen. In Mischung mit Ziegelsteinpulver werden sie in China zu geruchlosen Ziegeln geformt und in großen Mengen verkauft.

Die Excremente der Vögel sind concentrirter, fest, fast frei von Wasser. Nach längerm Liegen bilden sie ein staubiges Pulver, welches keinerlei physik. Wirkung auf den Boden zu üben vermag; da sie sich aber leicht lösen, also rasch zur Wirksamkeit kommen, so sind sie vorzüglich zur Nachdüngung, zur Aufhülfe für schwächliche Saaten, zu Zwecken der Gärtnerei und überall da, wo es gilt, vorzugsweise Blattgebilde in kurzer Zeit zu treiben, geeignet, verlangen jedoch eine sehr vorsichtige Anwendung, wie alle concentrirten Dungmittel. Man löst sie entweder in vielem Wasser auf oder mischt sie mit Erde und dergleichen Materialien. Ihr starker Stickstoffgehalt wirkt beschleunigend auf die Verwitterung der Bodenbestandtheile, von welchen mit Anwendung dieser Düngung größere Mengen assimilationsfähig werden; bei genügendem Vorrathe können daher eine Reihe guter Ernten mit ihrer Hülfe gewonnen werden; da damit aber auch eine stärkere Erschöpfung stattfindet und sie selbst nicht alle Pflanzennährstoffe enthalten, so muß Ersatz für alle die Stoffe, welche ihnen fehlen, gegeben werden.

Geschätzt sind besonders der Taubenmist und die Excremente der Seevögel, bekannt unter dem Namen Guano, welcher seit Anfang dieses Jahrhunderts bekannt wurde und seitdem einen sehr wichtigen Handelsartikel bildet. Man findet ihn auf Inseln (Peru, Chile) und an trockenen Küstenplätzen oft in mächtigen Lagern, welche jedoch ihrer Erschöpfung schon entgegengehen. Der Peruguano ist am reichsten an Stickstoff, der Bakerguano an Phosphat.

Thierleiber und Theile von Thieren bilden, da sie zu ihrem Aufbau derselben Stoffe wie die Pflanzen bedürfen, ebenfalls sehr schätzbare Dungmittel, welche jedoch nur in beschränktem Grade dem Landwirthe zu Gebote stehen. Cadaver aller Art zersetzt man meistens mit Kalk zu sog. Compost; Hornabfälle und Klauen, welche nur sehr langsam sich zersetzen, verwendet man für sich oder mit Asche, Kalk, Jauche und Erde ebenfalls als Compost; Haare und Wollabfälle, welche große Mengen von Feuchtigkeit anzuziehen und zurückzuhalten vermögen, wirken um deswillen besonders günstig auf sandigen Feldern, werden wol auch hier und da mit ätzenden Laugen zersetzt oder zu Compost verarbeitet; ähnlich verfährt man mit Abfällen aus Gerbereien (sehr beliebt als Unterlagen für Spargelbeete und zur Mischung mit Kloakenstoffen), mit solchen aus Leimfabriken, Thranabfällen u. dgl. Lederabfälle werden zu Dungpulver verarbeitet. Blut ver-

wendet man frisch, mit viel Wasser verdünnt, besonders gern bei Obstbäumen, Weinreben und für Wiesen oder in Pulverform als Fabrikat; es wirkt sehr rasch und enthält die wesentlichern Bestandtheile der Pflanzen; Schlachtabfälle werden meistens zu Compost verarbeitet, Fleischreste mit Kalk zersetzt oder in Fleischmehl in besondern Fabriken umgewandelt. Unter dem Namen Fischguano bringt man ein aus Abfällen von Seefischen gefertigtes Präparat in den Handel; Granatguano wird aus kleinen Krebsen und dergleichen Thieren gefertigt. Ohne Zweifel läßt sich der Ueberfluß der Meere an thierischen Gebilden aller Art noch weit besser wie bisher zur Düngung nutzbar machen. Ein hochwichtiges Dungmittel bilden die Knochen; sie enthalten gerade diejenigen Bestandtheile der Körner, welche bei der gewöhnlichen Art der Düngung nicht oder nur in ungenügendem Grade wiederkehren, sodaß leicht eine Verarmung der Felder an diesen Nährstoffen eintreten kann. Diese Bestandtheile sind die Phosphate, phosphorsaure Kalk- und Magnesiasalze; frisch enthalten sie außerdem noch Leimsubstanzen und Fett, welchen man vordem die Hauptwirksamkeit zuschrieb; als solche zersetzen sie sich nur sehr langsam, wirken also sehr nachhaltig, aber nicht in der gewünschten Raschheit, wie sie ein gewinnbringender Geldumsatz verlangt. Da außerdem der Landwirth bei frischen Knochen mit den Leimsiedereien und andern Fabriken concurriren muß, so zieht man es heutzutage meistens vor, die entfetteten Knochen, welche an ihrem Phosphatgehalte nichts eingebüßt haben, zur Düngung zu verwenden. Da, wo sie billig zu haben sind, werden die rohen Knochen auf besondern Knochenmühlen zu Pulver gemahlen, welches, je nach Bodenart und beabsichtigter Wirksamkeit, von Erbsengröße bis zu feinem Mehle in den Handel kommt. Durch Dämpfen gewinnt man das gedämpfte Knochenmehl von sehr großer Feinheit und als Nebenproduct die fettigen Substanzen; durch Brennen die Knochenasche, welche sehr rasch wirkt, aber keinerlei organische Substanz mehr enthält. Auch das Einschichten in frischen Pferdemist zersetzt nicht zu grobe Stücke ziemlich rasch und selbst das bloße Feuchthalten von auf Haufen geschichteten Knochen kann einen guten D. bilden lassen, ebenso die Aufschließung mit Holzasche und Aetzkalk. Am beliebtesten, weil am sichersten und raschesten wirkend, sind gegenwärtig die sog. Superphosphate, d. h. mittels Schwefelsäure oder Salzsäure aufgeschlossene Knochen. Der große Begehr nach diesen Dungmitteln, von welchen in England allein jährlich bis 5 Mill. Ctr. verbraucht werden, hat nach Ausbeutung aller größern Schlachtfelder die Aufmerksamkeit auf phosphatreiche Mineralien gelenkt und dadurch großartige Schätze dem Welthandel geöffnet. Man präparirt jetzt Superphosphate aus Koprolithen, welche besonders in England im Liaskalk in genügenden Mengen gefunden werden und als Excremente vorsündflutlicher Thiere dort eingebettet wurden, aus sog. Phosphoriten und Apatiten, welche besonders in Norwegen, in Spanien, im Nassauischen, in Baiern, Böhmen, Sachsen, der Schweiz und Nordamerika in größern und kleinern Lagern sich finden, endlich noch aus einigen andern Gesteinsarten, Sombreroguano, Navassaphosphat u. s. w.

Nebst pflanzlichen und thierischen D. spielen in der Neuzeit noch die mineralischen D. eine wichtige Rolle; sie enthalten in der Regel nur einzelne Pflanzennährstoffe, sind also unvollständige Dungmittel, nichtsdestoweniger aber sehr schätzbare Beihülfen zur gewöhnlichen Düngung. Die meisten Präparate dieser Art enthalten nur Aschenbestandtheile und üben bestimmte Wirkungen auf Boden und Pflanze aus. Man muß daher diese im gegebenen Falle erst zu erforschen suchen und überhaupt vorsichtig bei ihrer Anwendung sein. Man mischt sie in Pulverform mit viel Erde oder auch Sand oder streut sie auch für sich allein aus; am besten verwendet man alle diejenigen, welche nicht sehr rasch sich lösen, als Ueberstreu über den auf der Miststätte liegenden D. in wöchentlichen Gaben oder bei der Bereitung von Compost, zu welchem man Erde, alle Arten von Abfällen, Jauche u. dgl. benutzt; Materialien, welche möglichst gleichmäßig geschichtet und öfters durchgearbeitet werden müssen. Mineraldünger sind Kalk, Mergel, Gips und die verschiedenen Arten der Aschen von Holz, Torf, Braunkohlen, Steinkohlen, auch Ruß und Aestrich (ausgelaugte Asche), Dungmittel, welche schon meistens seit Jahrhunderten bekannt sind und deren beste Art der Anwendung jeder erfahrene Landwirth kennt. Auch der Salpeter war schon frühzeitig im Gebrauch, seitdem aber der Kalisalpeter in der Industrie so vielseitige Anwendung fand, mußte der Landwirth auf denselben verzichten. Anfang dieses Jahrhunderts entdeckte man ein Lager von Natronsalpeter in Chile, welcher unter dem Namen Chilisalpeter seitdem viel gebraucht wird. Er enthält Salpetersäure (Stickstoff) und Natron, letzteres zu Zwecken der Düngung unwesentlich, ersterer sehr geschätzt als wesentlichste Quelle des Stickstoffs der Pflanzen und als ein die Verwitterung der Bodenbestandtheile beschleunigendes Mittel. Aehnlich wirken die Ammoniaksalze und, in beschränkterm Grade, das Gaswasser, welches Ammoniak enthält. Die rasche und energische Wirksamkeit dieser Dungmittel hatte, wie bei dem

Guano, zu der Annahme verleitet, als genügten sie für sich allein und wesentlich als Stütze der sog. Stickstofftheorie. Man hat sich seitdem überzeugt, daß ohne reichlichen Ersatz aller andern in ihnen nicht enthaltenen Nährstoffe die Felder rasch durch ihre Anwendung erschöpft und selbst bis zur Unfruchtbarkeit gebracht werden können. Man verwendet sie meistens in Lösungen für Wiesen und Futterfelder und in Gärten oder mit Erde gemischt in Pulverform.

Kochsalz wird auch heute noch von vielen für ein wesentliches Dungmittel gehalten, wobei man auf die Fruchtbarkeit der Salzwiesen an den Meeresküsten verweist; es enthält nur Chlor und Natrium (Magnesium), Bestandtheile, welche für die Düngung ganz unwesentlich sind; wol aber wirkt es, wie jene Salze, indirect günstig durch Löslichmachung und Verbreitbarkeit der Phosphate im Boden. Es theilt dagegen auch mit jenen Salzen die Eigenschaft, in concentrirtem Zustande (größern Gaben) zerstörend auf die Keime und noch jungen Pflanzen zu wirken. Als sehr wichtige Dungmittel haben sich die erst neuerdings, seit etwa 1860, in allgemeinen Gebrauch gekommenen Kalisalze erwiesen, welche man besonders in Staßfurt gewinnt und früher als sog. Abraumsalze beim Gewinnen des darunterliegenden Steinsalzes achtlos beiseitewarf. Sie liefern den Pflanzen das unentbehrliche Kali, welches ebenfalls in der Regel in nicht genügender Menge bei der gewöhnlichen Düngung wiederkehrt. Kali und Phosphate sind die wesentlichsten Beidünger, für welche der Landwirth als Zugabe zum Stall- und Hofdünger zu sorgen hat; für viele Gegenden kommt dazu noch die Kalk- und Gipsdüngung als unerlaßlich nothwendig; Kali und Phosphate sind aber überall, wo nicht ein noch unerschöpflicher Boden gegeben ist, nothwendig. Die beste Art der Anwendung von Kalidünger bietet das bereits erwähnte salpetersaure Kalisalz (Salpeter), welches jetzt von Staßfurt aus als künstliches Präparat in den Handel kommt, aber sehr theuer ist. Die schwefelsauren Kalisalze, ebenfalls nur zu hohen Preisen zu haben, sind weit sicherer und ungefährlicher in der Anwendung wie die Chlorkaliumsalze, für welche Analoges wie für das Kochsalz gilt. Das Chlor bedarf man zur Düngung nicht, wol aber schadet es allen keimenden Saaten und jungen Pflanzen. Letztere Präparate sind aber am billigsten und können dadurch unschädlich gemacht werden, daß man sie schon im Herbst auf das noch unbestellte Feld bringt, oder über den Mist streut, oder zu Compost verwendet. Die Kalisalze sind besonders nützlich und unentbehrlich geworden für alle diejenigen Güter, welche Rüben, Kartoffeln, Klee, Taback, Hopfen u. dgl. in größern Mengen bauen, in der Gärtnerei für Spargel, alle Gemüse, Erdbeeren u. s. w. Schon jetzt sind zahlreiche Fabriken in Staßfurt thätig und hat der Consum eine große Ausdehnung, selbst nach Amerika (Taback-, Baumwollfelder), gewonnen, und doch ist er noch verschwindend klein im Verhältniß zu dem, was angewendet werden sollte. Außer den reinen Kalisalzen versendet man von dort aus noch schwefelsaure Magnesia und schwefelsaure Kalimagnesia als Dungmittel.

Kali findet sich ferner in feldspathaltigen Gesteinen, durch deren Vermittelung es in die Ackererde gekommen war und immer wieder kommt; diesen Proceß sucht man zu beschleunigen, indem man solches Gestein durch künstliche Mittel zur raschern Zersetzung bringt. Solche Präparate bilden dann einen sehr wirksamen D. Seitdem man genau die Bestandtheile der Pflanzen kennt, seitdem man weiß, wie Boden und Pflanze entstanden sind und entstehen, seitdem hat der Landwirth eine verhältnißmäßig nur leichte Aufgabe zu lösen. Die Wissenschaft hat ihm gelehrt, sich selbst berechnen zu können, wie viel Nährstoffe er mit seinen Ernten dem Boden entzieht; seine Aufgabe ist es, ein gleiches Quantum wieder zu geben, um gleiche und selbst vermehrte Ernten gewinnen zu können. Groß ist die Auswahl unter den dazu geeigneten Materialien, groß das Quantum dessen, was die gütige Natur alljährlich unentgeltlich liefert. Die unter gegebenen Verhältnissen billigsten und brauchbarsten Materialien in der entsprechenden Menge und der zweckmäßigsten Form der Anwendung zu benutzen und herauszufinden, ist eine Aufgabe, welche niemand dem Landwirthe abnehmen kann. Die Industrie bringt die Materialien in die Formen, welche am begehrtesten sind, sie muß von dem Landwirthe selbst die nöthigen Winke und Aufklärungen erhalten. Viele Düngerfabrikanten legen eigene Versuchsfelder an, sie erlangen damit große Vortheile; der Landwirth aber darf den hier gewonnenen Erfahrungen nicht blindlings folgen. Ohne Zweifel wird man mit der Zeit mit künstlichem D. ebenso gut wie mit Stalldünger zu wirthschaften verstehen, vorderhand bleibt noch der eigens angestellte Versuch das beste Verfahren zur Orientirung. Unausgesetzt sucht man nach andern Materialien, unausgesetzt nach bessern Präparaten. Schon jetzt aber hat der Handel mit Dungmitteln so großartige Dimensionen angenommen, daß der Jahresumsatz weit über 400 Mill. Thlr. beträgt. Hunderte von Schiffen und Lastwagen aller Art vermitteln den Transport, Hunderte von Fabriken verarbeiten das Material. Dennoch steht man mit dem allem nur am Anfange.

In England verwendet man schon jetzt im Durchschnitt pro Hektare landwirthschaftlich benutztem Areal an 5 Thlr. pro Jahr für Zukauf von Dungmitteln, in Deutschland im Durchschnitt kaum erst so viele Silbergroschen, trotzdem auch bei uns es nicht mehr an einzelnen Gütern fehlt, welche ihren Verbrauch an Handelsdünger aller Art nach Zehntausenden von Thalern berechnen können. Die Provinz Sachsen und die Rheingegend stehen im Verbrauch obenan; Frankreich consumirt mehr wie Deutschland, in den meisten übrigen Ländern Europas ist aber von eigentlich nennenswerthem Verbrauche noch keine Rede. Vgl. Heiden, «Lehrbuch der Düngerlehre» (2 Bde., Stuttg. 1867—68).

*__Dupanloup__ (Felix Antoine), franz. Prälat, geb. 3. Jan. 1802 im Dörfchen St.-Felix bei Chambéry in Savoyen, erhielt seinen ersten Unterricht durch seinen Oheim, den Pfarrer in Chambéry, und kam wenige Jahre später nach Paris in ein geistliches Pensionat, Rue Regard, das von einem gewissen Abbé Tessyère geleitet wurde. Nach dreijährigem Cursus verließ er diese Anstalt, um in das Kleine Seminar St.-Nicolas-du-Chardonet zu treten, wo auch sein Hauptlehrer, der Abbé Poiloup, war. D. erwarb sich hier die Gönnerschaft des damaligen Erzbischofs von Paris und bewirkte 1820 seine Aufnahme in das Große Seminar von St.-Sulpice, wo er durch seinen Fleiß und seine glänzenden Studien vor allen andern hervorleuchtete. D. war während seines Aufenthalts zu St.-Sulpice ein gern gesehener und bevorzugter Gast im Schlosse De la Roche-Guyon, wo er im Verkehr mit Prinz Rohau, später Cardinal-Erzbischof von Besançon, seine feine weltmännische Bildung empfing. 1825 wurde D. zum Priester geweiht. Einige Schriften, seine weitreichenden Ansichten über Erziehung, sein Wissen und jene Keime von Beredsamkeit ließen D. schnell aufsteigen. Noch ehe die Menge ihn kannte, war er schon zu bedeutenden Kirchenämtern berufen worden. In ganz kurzer Zeit wurde er Generalvicar von Paris und Kanonikus des Kapitels. Seine Freunde, der Erzbischof von Paris, die einflußreichen Glieder der kath. Partei, wünschten, daß er die Kanzel beträte und jene Beredsamkeit leuchten lasse. D. erbat sich jedoch 1835 den Posten eines Studienaufsehers im Seminar von St.-Nicolas, wo er aufgewachsen war. Daneben fungirte D. als erster Pfarrgehülfe beim Pfarrer Ollivier von St.-Roche, mit dem zusammen er die Fastenpredigten von 1836 und 1837 hielt. Im Oct. 1837 zum Superior des Kleinen Seminars von St.-Nicolas ernannt, nahm er diese Stellung, die ihm schon früher von seinen Oberen angeboten war, an. Früher schon hatte er mehrere große Pfarren von Paris ausgeschlagen und nur den Ehrenposten eines Almoseniers der Herzogin von Angoulême und eines Katechismuslehrers der jungen Prinzen von Orléans acceptirt. Anfangs 1838 erhob ihn der Erzbischof von Paris zu seinem Generalvicar. Nun verbreitete sich sein Ruf immer mehr, besonders in den vornehmen und Hofkreisen, in denen er geradezu im Geruch der Heiligkeit stand. Daher kam es denn auch wol, daß ihn der Prinz Talleyrand an sein Sterbebett rief und ihn zu seinem letzten Beichtiger machte. Als Affre den erzbischöfl. Stuhl von Paris bestiegen hatte, hörte D. auf, Generalvicar zu sein, doch wurde er dagegen vom neuen Erzbischof mit einer delicaten Mission nach Rom betraut, vorher jedoch noch den Titel eines Großvicars empfangend. In Rom wurde er auf höchst schmeichelhafte Weise sowol vom Papste als vom heil. Collegium empfangen, zum röm. Prälaten, apostolischen Protonotar, Doctor der Gottesgelahrtheit ernannt und mit dem Christusorden decorirt. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1841 an die Sorbonne als Professor der geistlichen Beredsamkeit berufen, wo er vor einem zahlreichen Auditorium Vorlesungen hielt, mußte aber nach einer stürmischen Sitzung, die er durch seine heftigen Ausfälle gegen Voltaire veranlaßte, seinen Cursus einstellen. Als 1845 die kirchliche Partei in den Kammern die Frage über die Freiheit des Unterrichts zur Sprache brachte, da verließ D. die Direction des Kleinen Seminars und betrat den polit. Schauplatz. Er war einer der hervorragendsten Kämpfer seiner Partei, als welcher er eine Menge von Flugschriften und Briefen veröffentlichte, unter andern «Pacification religieuse». Dieser folgte sein Brief über «La souveraineté temporelle du Pape». Hierüber brach die Februarrevolution herein, welche die ultramontane Partei zu dem Nachweise benutzte, daß die Quellen der Revolution und der immer mehr einreißenden Gottlosigkeit lediglich im Universitätsunterrichte zu suchen seien und deshalb von neuem volle Freiheit des Unterrichts verlangte. Als nun 1849 eins der Häupter der Partei, de Falloux, Minister des Unterrichts geworden war, berief dieser eine Commission, um eine Gesetzesvorlage über die schwebende Frage auszuarbeiten. D. war Mitglied dieser Commission, die nebenbei noch der Haupthebel war, welcher die Expedition nach Rom ins Werk setzte, zu welchem Behufe D. seine Broschüre schrieb: «Défense de la souveraineté du Pape». Am 6. April 1849 zum Bischof von Orléans ernannt, wurde D. 30. Sept. zu Portici präconisirt und 9. Dec. zu Paris geweiht. Im Jan.

1850 wurde das Gesetz über die Freiheit des Unterrichts in der Legislative discutirt und der Sieg durch die Ultramontanen errungen, und zwar durch den Beistand von Männern wie Thiers, Cousin, Montalembert und Parieu. Durch dieses Gesetz wurden die Kleinen Seminare, die bisher nur geistliche Anstalten waren, fast den Universitäten und andern höhern weltlichen Schulanstalten gleichgestellt. Auf seinem Bischofsitze selbst entfaltete D. eine außerordentliche Thätigkeit: er vereinte mit seiner Verwaltung noch das Predigtamt, mit Genauigkeit und Strenge überwachte er den öffentlichen Unterricht, stellte sein Kleines Seminar den weltlichen Schulen als Rival mit Erfolg gegenüber, ja er gründete selbst in seinem Palast eine Schule und mischte sich mit seinen Schriften in alle den Unterricht betreffende Fragen. Als in den ersten funfziger Jahren der Pater Gaume, Generalvicar von Rheims, jede Lektüre der alten heidnischen Classiker verdammte, da trat D., anscheinend im Namen der Wissenschaft, gegen den zelotischen Gegner auf. Für dieses scheinbare Hinneigen zu liberalen Tendenzen wurde er von dem ultrakath. «Univers» auf die niedrigste Weise angegriffen, wogegen er sich in einem Hirtenbriefe an seinen Klerus verwahrte. D. hatte in diesem Streite die Mehrzahl des franz. Klerus auf seiner Seite, wodurch derselbe nach und nach solchen Umfang annahm, daß man sich von Rom aus genöthigt sah, zu vermitteln und Frieden im Lager der Kirchenpartei zu stiften. Gleichsam als Act höflicher Anerkennung gegen den Vertheidiger der classischen Literatur, wählte die Französische Akademie D. am 9. Nov. 1854 zu ihrem Mitgliede. Von nun an betheiligte er sich an allen polit. und religiösen Streitigkeiten mit einer Lebhaftigkeit und Bitterkeit des polemischen Tons, der Aufsehen erregte. Seine Anweisungen, Hirtenbriefe und Flugschriften über die Lage des heil. Stuhls nach der Expedition von Rom 1859 waren ebenso viele polit. Staatsactionen. In seinem Wunsche, dem Papste und der Kirche zu dienen, ließ sich D. auf der Kanzel häufig zu Worten und Ausfällen hinreißen, die wenig mit seiner Stellung als Kirchenfürst, noch weniger aber mit der eines christl. Seelenhirten harmonirten. In unangemessener Sprache griff er die Schriften Edm. About's über Rom an und ebenso herbe verfuhr er in seiner «Lettre à un catholique» (25. Dec. 1859) mit der anonym erschienenen Broschüre «Le Pape et le Congrès», deren Urheberschaft man dem Kaiser Napoleon III. zuschrieb. Unter D.'s politischen Streitschriften ist noch zu erwähnen «Lettre à M. le Vicomte de la Guerronière» (1868). Während der allgemeinen Wahlen von 1863 veröffentlichte er unter Zustimmung acht anderer Bischöfe eine Wahladresse, alle Gläubigen auffordernd, sich ja nicht der Wahlen zu enthalten; diese Adresse zog ihm von seiten des Cultusministers Rouland eine öffentliche Verwarnung zu («Moniteur», 2. Juni 1863). Seitdem hat D. bei verschiedenen Gelegenheiten seinen unbedingten Anschluß an die polit., socialen und philos. Doctrinen des Syllabus und der päpstl. Encyclica dargethan. Im Sommer 1869 war D. der erste franz. Bischof, der verdammend gegen den Pater Hyacinth auftrat. Seit der Gedanke an ein ökumenisches Concil in Rom Wurzel gefaßt hatte und man sich allen Ernstes an dessen Ausführung machte, gehörte D. zu den eifrigsten Förderern desselben. Um so mehr also mußte es alle überraschen, als er sich mit seinem Anhange dem Erzbischof von Paris anschloß und zur Opposition überging. D. erklärte sich in seinen Hirtenbriefen vom 10., 11. und 12. Nov. 1869 als öffentlicher Gegner des Unfehlbarkeitsschemas, sowie er die Berufung des Concils als «inopportun» bezeichnete, was ihm einen heftigen Angriff vom Generalvicar des Bischofs von Nîmes und einen sehr ungnädigen Empfang vom Papste bei Eröffnung des Concils zuzog. Während der Debatten im Concil wurde er von der internationalen Commission der opponirenden Bischöfe dazu ausersehen, die hochwichtige Frage von der zu dogmatischen Decreten erforderlichen moralischen Einstimmigkeit in einer Schrift zu beleuchten, eine Aufgabe, der er sich mit der ihm eigenen Schlagfertigkeit und Geschicklichkeit entledigte. Schließlich gehörte er noch zu den 93 Opponenten, welche den Protest gegen den Staatsstreich der Curie 3. Juni 1870 unterzeichneten. Im großen Kampfe zwischen Deutschland und Frankreich nahm er eine seinem streitsüchtigen und nach Einfluß ringenden Charakter gemäße Stellung ein; zu verschiedenen malen versuchte er es, geradezu einen Kreuzzug gegen Deutschland zu predigen, so namentlich nach dem Rückzuge des Generals von der Tann aus Orléans (Nov. 1870), wofür er nach der Wiedereinnahme der Stadt durch die Deutschen eine Zeit lang in Haft gehalten wurde. Auch der von seiten des heil. Vaters an die franz. Bischöfe gerichtete Brief, worin derselbe zur Versöhnung aufforderte, wurde von ihm in einem ganz dem Inhalte desselben entgegengesetzten Sinne ausgelegt. Nach dem Frieden in die Nationalversammlung gewählt, hat er es sich zur Aufgabe gemacht, eine Fusion der Legitimisten und Orleanisten und damit eine Throncandidatur des Grafen von Chambord herbeizuführen. Die Hauptschriften D.'s betreffen das Unterrichtswesen, die zusammen ein einziges Werk bilden unter dem Gesammt-

titel: «De l'Éducation» (Par. 1855—57). Seine übrigen Schriften sind katechetischen Inhalts. Sonst sind zu nennen: «Éléments de Rhétorique sacrée» (Par. 1841), «Le Christianisme présenté aux hommes du monde» (6 Bde., Par. 1844) u. s. w. Hieran schließen sich noch eine Menge Flugschriften, Broschüren und Hirtenbriefe über alle wichtigen Tagesfragen.

*Dupin (André Marie Jean Jacques), genannt D. der Aeltere, franz. Staatsmann und Rechtsgelehrter, starb zu Paris 10. Nov. 1865. Er hatte, nachdem Napoleon III. das Confiscationsdecret gegen die Familie Orléans erlassen, seine Entlassung als Generalprocurator am Cassationshofe gegeben und sich von allen öffentlichen und amtlichen Geschäften zurückgezogen. Doch nahm er zur Verwunderung aller Parteien 1857 aus den Händen Napoleon's III. das Amt des Generalprocurators am Cassationshofe wieder an, was er bis zu seinem Tode bekleidete.

**Dupré** (Jean), ital. Bildhauer, geb. in Siena 1. März 1817, stammt von einer franz. Familie ab, die sich in Toscana angesiedelt hatte. Da sein Vater, ein mittelmäßiger Holzschnitzer, arm war, gab er den Sohn zu einem Tischler in die Lehre. Ungeachtet dieser mislichen Umstände bildete sich D. zu einem geachteten Bildhauer aus, der schon 1855 bei der Weltausstellung mit einer Medaille erster Klasse ausgezeichnet wurde. Er wählt für seinen Meißel vorzüglich religiöse Vorwürfe, so einen Abel, eine Pietà, den Triumph des Kreuzes und ähnliche. Von ihm sind auch die Reliefs über den drei Portalen der Façade von Sta.-Croce in Florenz, welche 1863 enthüllt wurde. 1869 wurde er zum Mitglied der Französischen Akademie, an die Stelle Rossini's, erwählt, doch ereilte ihn schon im Sept. desselben Jahres der Tod.

**Dupré** (Jules), franz. Maler, geb. in Nantes 1812, Sohn eines Porzellanfabrikanten, widmete sich anfangs der Beschäftigung seines Vaters, während er zugleich Zeichenunterricht genoß. Er wandte sich schließlich ganz der Oelmalerei zu und trat 1831 im Salon mit fünf Landschaften vor die Oeffentlichkeit, deren Motive der Gegend von Montmorency entnommen waren. Er stellte dann, jedoch nicht regelmäßig, andere Landschaften aus, meist franz. Gegenden und Bauernhütten, 1835—39 auch Ansichten aus England. Nach längerer Pause trat er 1867 bei der Weltausstellung mit 12 Gemälden auf, durchgehends franz. Ansichten aus den Pyrenäen, der Picardie, den Waldungen von Compiègne und andern Gegenden. Sein Bruder, Léon Victor D., wurde in seinem Atelier gleichfalls zum Landschaftsmaler gebildet und ist durch verschiedene Uferansichten rühmlich bekannt.

**Duprez** (Gilbert Louis), franz. Tenorist, geb. zu Paris 6. Dec. 1806, erhielt den ersten Musikunterricht von einem Dilettanten, kam dann mit dem 10. J. ins Conservatorium und um 1817 in Choron's Musikschule, woselbst er jedoch vorerst mehr durch allgemeine musikalische Begabung sich hervorthat. 1825 ging er nach Mailand, konnte aber dort als Sänger kein Engagement an einem Theater finden und kehrte deshalb bereits nach 6 Monaten wieder nach Paris zurück, wo er eine bescheidene Stellung am Odeontheater annahm und sich 1827 mit der Sängerin Duperron verheirathete. Kurz nach dieser Zeit wurde das Odeontheater wegen finanzieller Verlegenheiten des Directors geschlossen. D. ging deshalb mit seiner Frau nach Italien, woselbst beide Ehegatten zuerst in kleinern Städten auftraten, bis D. selbst 1829 zu Venedig und Mailand Engagements fand, ohne jedoch sonderlichen Erfolg zu haben. Erst in Turin, wohin er von Mailand aus zunächst ging, wurde ihm eine ausgezeichnete Aufnahme zutheil, und von da ab bis zum J. 1837 feierte er auf allen bedeutenden Theatern Italiens ununterbrochene Triumphe. In diesem Jahre gewann ihn die Große Oper in Paris, wo er im April 1837 zum ersten mal mit ungeheuerm Erfolg auftrat. Er gehörte zu deren vorzüglichsten Stützen und Zierden bis zum J. 1849. Nachdem er das genannte Institut verlassen und 1850 auch die seit 1842 innegehabte Gesangsprofessur am Conservatorium aufgegeben hatte, gründete er eine Privatgesangbildungsanstalt, die er 1871 nach Brüssel verlegte. D. war in seiner Blütezeit ein sog. Heldentenor, mächtig an Stimme und voll dramatischen Lebens und Feuers in Vortrag und Darstellung. Auch als Componist ist er verschiedentlich aufgetreten, unter anderm mit den Opern «Joanita», «Jeanne d'Arc», «La lettre au bon Dieu» und mit dem Oratorium «Le jugement dernier», sowie er endlich auch eine große Gesangsschule (Par. 1846) herausgegeben hat. — Eine Tochter von D., Caroline D., nach ihrer Verheirathung seit 1856 Gattin des Musikers Amedée Vandenheuvel, hat sich als vortreffliche Sängerin bekannt gemacht. Sie war gegen Ende 1832 zu Florenz geboren, erhielt ihre Gesangsausbildung durch ihren Vater und betrat 1849 zuerst die Bühne als Mitglied einer Operngesellschaft, mit der ihr Vater in den franz. Provinzstädten Vorstellungen gab. 1850 war sie an der Italienischen Oper in Paris engagirt, sang dann kurze Zeit in Brüssel und London und war seit 1852 an verschiedenen pariser Theatern (zuletzt an der Großen Oper) thätig.

**Durando** (Giacomo), ital. Staatsmann, geb. 1807 in Mondovi, wo seine Aeltern ihrer liberalen Gesinnung halber in großem Ansehen standen, erhielt seine Bildung im Collegium von Savona und kam 1824 zur Fortsetzung seiner Studien nach Turin. Trotz unwiderstehlicher Abneigung studirte D. dem Vater zu Liebe die Rechte, nebenbei aber Literatur bei Pater Manera, der ihn durchaus für dieselbe gewinnen wollte. Er promovirte 1829 als Doctor der Rechte. Aus jener Zeit stammt auch seine Freundschaft zu Brofferio. Gleicher polit. Gesinnung, nahmen beide 1830 theil an den Verschwörungen, welche an die Vorgänge von 1821 anknüpften, mit dem von Mazzini gestifteten Bunde «Jung-Italien» aber nichts gemein hatten. Sie strebten nach constitutioneller Freiheit und womöglich Unabhängigkeit Italiens. D.'s Adresse an den König machte ungeheueres Aufsehen. Modena, Parma, Bologna erhoben sich, Piemont war nahe daran, es zu thun. Der Aufstand misglückte, Tausende wurden verhaftet, auch D. Doch entfloh er im Mai 1831 in die Schweiz. Von dort ging er nach Belgien, trat hier mit seinem Bruder in die Fremdenlegion und ward bald zum Corporal, Sergeanten und Fourier befördert. Der Einmarsch der Franzosen machte der Legion ein rasches Ende. D. ging als Lieutenant zur Armee der Königin Doña Maria da Gloria nach Portugal. Hier ward er beim ersten Sturm auf eine Schanze verwundet. Als in Spanien der Kampf zwischen Karlisten und Christinos begann, kam D. mit den portug. Oportojägern nach Spanien und ward dort zum Major befördert. Ende 1836 wurden die Oportojäger gegen Cabrera geführt. Die ital. Legion schlug sich bei Chiva mit Auszeichnung und D. trug drei Wunden davon, deren eine lebensgefährlich war. 1837 ward er zum Obersten befördert. 1840 gaben die Karlisten den Kampf auf und D. zog sich nach einjährigem Aufenthalte in Madrid nach Portugal zurück. Um jene Zeit erfolgte der Aufstand Cabral's, der die Constitution Dom Pedro's durchsetzte. D. kämpfte auf Seite der legalen Regierung, welche unterlag. 1843 kehrte er nach Madrid zurück, wo ein neuer Kampf zwischen den Gemäßigtliberalen und den Progressisten in Aussicht stand, jene unter Narvaez, diese unter Espartero. D. gehörte zu den Anhängern des letztern. Als Espartero von der Halbinsel vertrieben war, ging D. im Sept. 1843 nach Saragossa und vertheidigte die Vorstädte gegen den General Concha, mußte sich aber ergeben und zum zweiten mal ins Exil gehen, diesmal nach Frankreich. Nun nahm D. seine histor. Studien nach 13jähriger Unterbrechung wieder auf und gab in Marseille seine Schrift «De la réunion de la péninsule Ibérique par une alliance entre les dynasties d'Espagne et Portugal» heraus. Nach Italien zurückgekehrt, ließ ihn die Polizei nirgends aus den Augen. Inzwischen begannen freiere Regungen in Italien: Gioberti's, Mazzini's, d'Azeglio's, Balbo's Schriften fanden zahllose Leser. Damals schrieb D. in Mondovi seine Broschüre über die ital. Nationalität, welche 1846 erschien und für die er kaum einen Verleger fand. Er sah, daß es für ihn in Paris, wohin er sich begeben, nichts zu thun gab und ging deshalb nach Spanien zurück, das er aber schon 1847 wieder verließ, um nach Italien heimzukehren und mit dem «Risorgimento» des Grafen Cavour, der «Concordia» des Valerio und der eben erst gegründeten «Opinione» in Verbindung zu treten. D. gehörte zu den ersten vier Männern, welche von Karl Albert eine Verfassung verlangten. Nach dem Aufstande von Mailand 1848 ward D. von der provisorischen Regierung daselbst als General nach Caffaro an die äußerste Grenze von Brescia und Tirol gesandt. Als es hier zum Kampfe kam, schlug D. mit seinen Freiwilligen die Oesterreicher zurück. Als aber diese in der lombardischen Ebene siegreich vordrangen, zog er sich auf Brescia zurück, das im Begriffe stand, sich zu ergeben, und von da auf Bergamo, das er zugleich mit dem Feind besetzte und unter militärischen Ehren verließ. Nach vierwöchentlichen Kreuz- und Querzügen kam D. mit seinen Truppen glücklich nach Piemont hinüber, wo ihm das Commando einer Division übertragen wurde, das er jedoch ablehnte, nicht ohne es später bitter zu bereuen, weil er glaubte, er hätte dann das Unglück von Novara abwenden können. Als in Ligurien bedenkliche Unruhen ausbrachen, ging er im Sept. 1848 mit umfassenden Vollmachten als königl. Commissar nach Genua, wo er höchst unpopulär war, weil man seine feindselige Haltung Mazzini gegenüber kannte. 1849 machte er die Schlacht von Novara in der Umgebung des Königs mit und erklärte mit andern Offizieren auf Befragen des neuen Königs Victor Emanuel, daß die Fortsetzung des Kampfes eine hoffnungslose wäre. Als Parlamentsmitglied unterstützte D. Cavour eifrigst. Die Nation war gegen die Betheiligung am Krimfeldzuge, Cavour nicht minder, aber er wich den Umständen und plaidirte für dieselbe. D. trat gleichfalls dafür in die Schranken. Seine Rede zündete. D. ward im April 1855 an Lamarmora's Stelle Kriegs- und Marineminister, obgleich er lieber ins Feld gezogen wäre. 1856 avancirte er zum Generallieutenant. Nach dem Sturze Cavour's beauftragte ihn der König, ein neues Ministerium zu bilden, und

D. gab sich alle Mühe, Cavour wieder in dasselbe einzuführen. Im Sept. 1856 ging D. als Gesandter nach Konstantinopel, wo er 1861 einen vortheilhaften Vertrag mit der Pforte zu Stande brachte. Nach seiner Rückkehr 1862 übernahm er das Ministerium des Auswärtigen und verwaltete es in liberalem Sinne. Nach dem Tage von Aspromonte, der Garibaldi in die Hände der Truppen brachte, richtete D. an die ital. Gesandten eine Note, welche direct eine Lösung der brennenden venetian. und röm. Fragen verlangte. Er trat mit Rattazzi aus dem Ministerium und wurde Ehrenflügeladjutant des Königs. D. ist Senator, Großkreuz des Mauritius-Ordens, Großoffizier der Ehrenlegion und außerdem Inhaber span. und portug. Orden. — Giovanni D., ital. Marschall, Senator, Bruder des vorigen, geb. zu Mondovi 23. Juni 1804, gest. in Florenz 17. Mai 1869, ward mit 22 J. Lieutenant, compromittirte sich in Alessandria gemeinschaftlich mit seinem Bruder, wanderte 1832 nach Frankreich aus und ging dann nach Belgien. Hierauf trat er in die portug. Fremdenlegion, kämpfte gegen Dom Miguel mit Auszeichnung und ward 1833 zum Kapitän im Regiment der Königin ernannt. Seine Tapferkeit trug ihm 1835 nach beendigtem Feldzuge den Majorsrang ein. Ende 1835 ging er mit seinem Bruder nach Spanien und erhielt das Commando über ein Bataillon Jäger, an dessen Spitze er sich bis 1840 in Catalonien, Valencia und Castilien, mehr aber noch in Aragonien hervorthat. Nun stieg er nach jeder größern Waffenthat Stufe um Stufe bis zum Brigadegeneral. Nach beendigtem Kriege ging D. nach Frankreich und 1842 nach seiner Heimat zurück. Beim Ausbruche des Kriegs von 1848 ward D. an die Spitze der päpstl. und der Fremdtruppen gestellt und schlug sich mit ihnen, die schlecht disciplinirt und armirt waren, bei Vicenza heldenmüthig aber unglücklich (24. Mai 1848). Er machte sich ganz von der röm. Regierung los, kehrte nach Piemont zurück und kämpfte als Divisionsgeneral bei Novara, in der Krim und 1859 wieder gegen Oesterreich. 1866 zeichnete er sich bei Custozza aus. Nach dem Frieden stellte ihn der König an die Spitze des obersten Militärgerichtshofs.

**Duvergier de Hauranne** (Prosper), franz. Politiker und Publicist, geb. zu Rouen 3. Aug. 1798, ist der Sohn von Jean Marie D. (gest. 1831), Abgeordneten des Depart. Seine inférieure seit 1815, Quästor der Deputirtenkammer und Verfasser mehrerer nicht unbedeutender polit. Schriften. D. wurde fast einzig und allein durch seinen Vater erzogen, der ihn mit Sorgfalt für das öffentliche Leben vorbereitete. Er trat 1824 in Gemeinschaft mit Guizot und de Rémusat als Mitarbeiter beim «Globe» ein. Zwei Jahre später ließ er, von einer Reise durch England und Irland heimgekehrt, eine Serie von Briefen über die damals in Großbritannien stattfindenden Wahlen sowie über die Zustände in Irland erscheinen. Schon damals gehörte D. zu den Doctrinären, wie man die um den «Globe» vor der Julirevolution gescharten Politiker nannte. Nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's wurde er 1831 im Arrondissement de Sancerre als Abgeordneter in den Gesetzgebenden Körper gewählt, in welchem er als offener Anhänger der Julimonarchie auftrat. Er lieh der Politik derselben alle seine Kräfte, sowie er auch zu allen, selbst den härtesten Maßregeln seine Zustimmung gab, wie z. B. zu den berüchtigten Septembergesetzen; vor allem war er ein Partisan der vom Minister Périer eingeführten «Mäßigungspolitik». Seine Thätigkeit und sein Talent verliehen ihm schnell Einfluß und so kam es, daß er Mitglied oder Berichterstatter in einer großen Anzahl von Commissionen wurde. Als aber im April 1837 das Ministerium Molé ans Staatsruder getreten war, fing D. an zur Opposition überzugehen und bald sah man ihn in der Coalition der verschiedenen Oppositionsnuancen. Zur selben Zeit ließ er seine Schrift «Des principes du gouvernement représentatif et de leur application» erscheinen, eine Vereinigung von Artikeln, welche er über die engl. Repräsentativverfassung geschrieben hatte. Beim Beginn der Sitzungsperiode von 1839 war D. einer der Hauptvertreter der Adresse der 221, welche die Auflösung der Deputirtenkammer herbeiführte. Gleich der großen Mehrzahl derer, welche für die Adresse gestimmt hatten, wurde auch D. wieder in die Kammer gewählt und unterstützte zuerst das Ministerium vom 1. März 1840. Doch arg wurde er in seinen Erwartungen getäuscht, besonders als 29. Oct. ein Mitglied der bereits erwähnten Coalition, Guizot, das Ministerium übernahm unter Bedingungen, welche ganz und gar mit ihren Doctrinen in Widerspruch standen. D. verharrte fest in seinen Ueberzeugungen, ja er zeigte eine noch deutlicher markirte Opposition; namentlich veröffentlichte er in der «Revue des deux Mondes» eine Reihe von Artikeln, in welchen er die Handlungsweise seines alten Freundes offen verdammte und das gesammte Ministerium scharf angriff. Nach zweijährigen harten Kämpfen setzte er 1845 endlich die Abschaffung der geheimen Abstimmung durch. 1846 besprach er in seinem Buche «De la réforme parlementaire et de la réforme électorale» jene große Reformfrage, die er berufen war in den Kammern dem Lande vorzulegen,

aber keinen Anklang fand und verworfen wurde. Hierauf warf er sich zu einem der Anstifter der polit. Bankete auf, welche der Februarrevolution unmittelbar vorangingen und dieselbe herbeiführten. Bei den allgemeinen Wahlen, Ende 1846, im Arrondissement de Sancerre wiedergewählt, brachte er bei einem bei dieser Gelegenheit abgehaltenen Banket folgenden Toast aus: «Hoch die nationale Souveränetät! Hoch der constitutionelle König!» Dann noch die fast prophetischen Worte hinzufügend: «Das einzige Verdienst, das ich in Anspruch nehme, ist, daß ich begriffen habe, daß die repräsentative Regierungsgewalt nur durch ernste und tiefgreifende Reformen gerettet werden kann.» Nach der Februarrevolution kam D. wieder auf seine conservativen Ideen zurück. Als Abgeordneter in der Constituante für das Depart. Cher war er Mitglied des Finanzcomité und stand sowol in seinen Reden wie mit seinen Voten ganz auf Seite der royalistischen Minorität. In den Debatten über die Constitution der Republik plaidirte er in einer glänzenden Rede für das Zweikammersystem, trat aber energisch gegen das von den Socialisten verlangte Recht auf Arbeit auf, bekämpfte den Crédit foncier sowie die Herabsetzung der Salzsteuer. Bei den allgemeinen Wahlen zum Gesetzgebenden Körper 1849 fiel er durch. Die ihm gewährte Mußezeit benutzte er zu einer Reise durch Italien. Im Dec. 1850 trat er an Stelle eines ausgeschiedenen Abgeordneten in die Kammer. Mitglied der royalistischen Majorität, sprach er sich für eine Revision der Constitution aus und war einer der heftigsten Gegner der Politik des Elysée. Verhaftet während des Staatsstreichs am 2. Dec. wurde er nacheinander in Mazas, Vincennes und St.-Pelagie eingekerkert. Im Jan. 1852 freigelassen, ging er ins Exil, erhielt jedoch aber schon im Aug. die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren. Seit 1852 arbeitet D. an einer «Histoire du gouvernement parlementaire en France de 1814—48», von der bis 1870 sieben Bände erschienen waren. Die andern Schriften D.'s, ausgenommen einige in der Jugend verfaßte Vaudevilles: «Un jaloux comme il en a peu», «Un mariage à Gretna Green», «M. Sensible», bestehen in zahlreichen Artikeln für Revuen und Journale, Kammerreden, Rapporte u. s. w., die in Separatabdruck in Broschüren veröffentlicht wurden. Die bedeutendsten sind Auszüge aus der «Revue des deux Mondes», deren langjähriger Mitarbeiter er war. Sein Sohn, Ernst D., hat sich durch zwei Schriften in weitern Kreisen bemerkbar gemacht: «Huit mois en Amérique» (2 Bde., Par. 1865) und «La Coalition libérale» (Par. 1869).

**Duvernois** (Clément), franz. Journalist und Deputirter, geb. 6. April 1836 zu Paris, machte seine Studien in Algerien, widmete sich frühzeitig der Literatur und trat zuerst in einem in Algier erscheinenden Blatte «La Colonisation» auf. Nach Unterdrückung dieses Journals ging er nach Paris, veröffentlichte dort seine ersten Schriften über die algerische Colonie und war zu verschiedenen Zeiten Mitarbeiter an der «Presse», der «Revue d'Orient» u. a. D., von dem Wunsche beseelt, schnell Carrière zu machen, suchte zu diesem Behufe Zutritt beim Prinzen Napoleon zu erhalten und bot diesem, als er zum Minister von Algerien (1859) ernannt wurde, seine Kenntnisse und seine Feder an. Das Anerbieten wurde angenommen und der noch sehr junge Journalist nach der Colonie hinübergesandt, um dort mit dem Gelde des Prinzen eine Zeitung «L'Algérie nouvelle» zu gründen. Dieses Journal vertrat mit unglaublicher Heftigkeit die Aufrechterhaltung des algerischen Ministeriums, trotzdem sich dessen Unfähigkeit und Nutzlosigkeit unwiderlegbar herausgestellt hatte. Seine Angriffe gegen den neuen Generalgouverneur Pélissier wurden bald so heftig, daß man sich genöthigt sah, das Blatt zu unterdrücken und seinen Redacteur zu drei Monaten Gefängniß zu verurtheilen. Nach Paris zurückgekehrt, schrieb er für mehrere periodische Blätter, unter andern für die «Temps», «Courrier du Dimanche» und die «Liberté», bei welcher er neben dem Chefredacteur Girardin die Hauptrolle spielte. Als die «Liberté» 1866 von der «Opinion nationale» heftig und in beleidigenden Ausdrücken angegriffen wurde, schrieb D. einen Schmähartikel gegen Sarcey, den Chefredacteur der «Opinion nationale», welcher ein Duell mit demselben zur Folge hatte, in welchem Sarcey schwer verwundet wurde. D. zog sich deshalb vom Zuchtpolizeigericht eine Verurtheilung zu zwei Monaten Gefängniß zu. Um diese Zeit übernahm er die Leitung des «Courrier de Paris», anscheinend gegründet, um eine constitutionelle Opposition zu erzeugen. 1865 machte D. eine Reise nach Mexico. Als nun der Kaiser Napoleon III. im Jan. 1867 sein «liberales» Programm veröffentlicht hatte, da trat D., der bislang scheinbar den Reihen der Opposition angehört hatte, offen zum Bonapartismus über. Als Chefredacteur der «Époque», eines Journals, das im April 1868 in D.' Hände überging, machte er sich zum Verkünder der sog. «liberalen» Ideen des Kaisers. Im Oct. desselben Jahres verließ er das Journal, um ein anderes zu gründen, nämlich «Le Peuple». Diese Zeitung, ein Tageblatt, wurde ganz und

gar aus der kaiserl. Chatoulle erhalten und war dazu bestimmt, für die Napoleonischen Ideen und die Napoleonische Dynastie in großartigem Maßstabe zu wirken. Es wurde zu 5 Centimes verkauft, ein Preis, mit dem kein anderes polit. Tageblatt concurriren konnte, sowie es alle Erleichterungen durch die Colportage u. s. w. empfing, wodurch es in Massen unter das Volk verbreitet wurde. Sechs Monate später modificirte das Journal seinen Titel und nannte sich «Le peuple francais» (seit Febr. 1869). Ein offenes Geheimniß war es, daß ein großer Theil der Leitartikel direct aus dem Cabinet des Kaisers hervorgingen und bis zum Falle der Napoleonischen Dynastie wurde der «Peuple francais» als das persönliche Organ des Kaisers angesehen. D. wurde bei den allgemeinen Wahlen von 1869 als officieller Candidat in dem entlegenen Wahlkreise der Hautes-Alpes aufgestellt und auch gewählt. In der Kammersitzung vom 9. Aug. 1870 war D. von der imperialistischen Kriegspartei dazu ausersehen, den Sturz des Ministeriums Ollivier herbeizuführen. Er stellte auf die Bitte des letztern, daß die Kammern in ihrem Vertrauen auf das Ministerium beharren oder sofort andern Räthen der Krone sich zuwenden möchten, den Antrag, «daß die Kammer entschlossen sei, ein Cabinet zu unterstützen, fähig, die Vertheidigung des Landes zu organisiren, und daß sie jetzt zur Tagesordnung überginge». Einen solchen Antrag konnte natürlicherweise Ollivier nicht annehmen, und als die Kammer mit großer Majorität zur Tagesordnung überging, reichte derselbe mit seinen Collegen seine Entlassung ein und der Graf Palikao wurde mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, in dem D. das Portefeuille des Handels und Ackerbaues übernahm. Der Fall des zweiten Kaiserthums trieb ihn in die Verbannung. D. hat eine große Anzahl von Gelegenheitsbroschüren veröffentlicht, von denen mehrere die politischen, administrativen und commerziellen Verhältnisse Algeriens betreffen. Unter den andern Schriften sind zu erwähnen: «Couronnement de l'édifice, Liberté démocratique» (Par. 1860), «L'Orléanisme et la révolution, lettre à M. le prince Henri d'Orléans» (Par. 1861), «Un suicide, lettre à M. Émile de Girardin» (Par. 1861). D. hat ferner eine Geschichte der franz. Expedition nach Mexico redigirt, welche unter dem Titel «Histoire de l'intervention française au Mexique de 1862—67» (Par. 1867) erschien.

**Duveyrier** (Henri), einer der verdientesten Afrikareisenden neuerer Zeit, ist 28. Febr. 1840 zu Paris als Sohn von Charles Constant Honoré D., durch philos., polit. und staatsökonomische Arbeiten sowie als Theaterschriftsteller bekannt, und einer Engländerin, Ellen Clare Denie, geboren. Sein Großvater war der bekannte Jurist und Staatsmann Nicolas Marie D., Advocat des Parlaments, Secretär der Assemblée partielle du tiers-état im J. 1789, dann Generalsecretär des Justizministeriums, Tribun, erster Präsident des Apellhofs in Montpellier, Baron des Kaiserreichs. Nachdem er den ersten Unterricht in dem Privatinstitut des Abbé Poiloup zu Vaugirard genossen und alsdann die Schule des Abbé Lévêque in Auteuil besucht hatte, kam er zur weitern Ausbildung nach Deutschland, zuerst nach Lautrach in Baiern und später auf die Handelsschule nach Leipzig, wo er unter anderm von Prof. Fleischer im Arabischen unterrichtet wurde. Er hatte schon damals den festen Entschluß gefaßt, wissenschaftliche Reisen in Afrika zu unternehmen, und concentrirte seine Studien in dieser Richtung. Er setzte sich mit der Perthes'schen Anstalt zu Gotha in Verbindung und genoß eine Zeit lang den Umgang von Heinr. Barth in London, welcher damals sein großes Reisewerk ausarbeitete. Ueberzeugt, daß ein Reisender in den wenig bekannten Ländern Innerafrikas nicht einseitig gebildet sein dürfe, sondern außer den geogr. Verhältnissen auch die der Naturreiche und der Menschen in seiner Gegenwart und Vergangenheit in den Bereich seiner Beobachtungen ziehen müsse, wenn er den Anforderungen der Neuzeit entsprechen wolle, widmete er sich, nach Paris zurückgekehrt, eifrig dem Studium der Mineralogie, Botanik und Zoologie, übte sich in den Laboratorien des Museums im Präpariren der Häute und Vogelbälge, auf der Sternwarte in astron. Ortsbestimmungen, unter E. Renou in meteorolog. und hypsometr. Beobachtungen, und setzte das Studium des Arabischen unter Perron, Reinaud und Caussin de Perceval fort. Zu diesen Vorbereitungen gehörte auch eine Versuchsreise im März und April 1857 nach Laghuat in der algerischen Sahara, als deren Frucht er «Notizen über vier berberische Völkerschaften» mit Vocabularien in der «Zeitschrift der Deutschen morgenländ. Gesellschaft» (1858) veröffentlichte. Zwei Jahre darauf, 8. Mai 1859, begann er, wohl ausgerüstet, mit Instructionen und Empfehlungsbriefen Barth's versehen, seine große Forschungsreise in die Sahara, die sich bis zum Oct. 1861 ausdehnte. Die algerische Sahara südlich bis El-Golea und Wargla, das südl. Tunesien mit dem Schott-Kebir, Tripolitanien und Fessan mit Ghadames und Mursuk, endlich das Gebiet der Tuareg-Asgar mit Rhat bildeten den Schauplatz seiner Thätigkeit, und durch

Verknüpfung seiner eigenen vielseitigen Beobachtungen mit den Arbeiten früherer Reisenden und zahlreichen, bei den Eingeborenen eingezogenen Erkundigungen gelang es ihm, in Text und Karte eine zusammenhängende Darstellung der Centralsahara zu geben, die uns mannichfaltig gegliederte Plateaux- und Bergländer, ein reiches hydrogr. Netz von periodischen Flußläufen, einen Wechsel von Sandwüste, steiniger Wüste und fruchtbaren Thalebenen an der Stelle der bis dahin angenommenen einförmigen Sandebene vorführte und dieses topogr. Bild durch die werthvollsten Aufschlüsse über Geologie, Fauna, Flora und die eigenthümlichen ethnogr. Verhältnisse belebte. Zum Kampf gegen den Fanatismus suchte und fand er Waffen in der mohammed. Geistlichkeit selbst und mehrere hoch angesehene Vertreter des Islam gewährten ihm ihren Schutz. Obwol D. seinen christl. Glauben nicht verleugnete, ernannte ihn Sidi Mohammed el 'Aïd zum Mitglied seines Ordens. In großer Gunst stand er auch beim Tuaregfürsten Ichenuchen. So war es ihm möglich, das innere und äußere Leben der mohammed. Bewohner der Sahara genau zu studiren und den Vertrag von Ghadames zwischen der franz. Regierung und den nördl. Tuareg vorzubereiten; auch veranlaßte er einen Tuareghäuptling, Scheich Othman ben el Hadj-el-Bekri, zu einem Besuche in Paris. Auf der Rückreise wurde D. in Algier von schweren Krankheiten befallen und brauchte mehrere Jahre zu seiner Erholung. Dadurch verzögerte sich die Herausgabe seiner Reiseberichte, doch kamen namentlich seine werthvollen Karten schon früh zur Publication. D.'s Arbeiten sind meist in Zeitschriften, wie dem «Bulletin» der pariser Geographischen Gesellschaft, den «Annales des voyages», Petermann's «Mittheilungen», der «Revue algérienne et coloniale» u. s. w., enthalten. Sein eigentliches Hauptwerk ist die «Exploration du Sahara» (Bd. 1: Les Tuâreg du Nord, mit Karte, Par. 1864), das wahre Muster eines Reisewerks. D. erhielt für diese Leistungen den Orden der Ehrenlegion und die goldene Medaille der pariser Geographischen Gesellschaft. In der Ausarbeitung des zweiten Bandes seiner «Exploration du Sahara», welcher die commerziellen Verhältnisse behandeln wird, und in den Vorbereitungen zu einem Werke, worin er seine Studien über den Einfluß der verschiedenen mohammed. Sekten und Brüderschaften auf die Moral des Volks niederlegen will, unterbrach ihn der Deutsch-Französische Krieg, der ihm auch persönliche Leiden bringen sollte. Während der Belagerung von Paris zum Militärdienst ausgehoben, gerieth er als Füsilier des 112. Linienregiments bei Ville-Evrard 21. Jan. 1871 in Gefangenschaft und verbrachte mehrere Monate auf der Festung Neisse. Während dieser Zeit schrieb er einen Artikel in Nr. 60 der «Schlesischen Zeitung» (1871), worin er Ehre und Charakter des durch wissenschaftliche Forschungen in Senegambien um die Geographie von Afrika hochverdienten Generals Faidherbe vertheidigte. Seitdem hat er in der «Algérie française» (April 1871) Betrachtungen über den gegenwärtigen Aufstand der Eingeborenen in Algier veröffentlicht.

**Duxbury**, Ort von 3000 E. im Staate Massachusetts, am Hafen von Plymouth, 6½ deutsche M. südöstlich von Boston gelegen, treibt Schiffsbau, Handel, Fischerei, auch etwas Manufactur und ist bemerkenswerth als einer der amerik. Endpunkte des atlantischen Telegraphenkabels, welches Frankreich über St.-Pierre mit den Vereinigten Staaten verbindet. Kleinere Orte desselben Namens gibt es in der Grafschaft Washington des Staates Vermont und in der engl. Grafschaft Lancaster, Kirchspiel Standish.

* **Dyce** (Alexander), ein engl. Literarhistoriker, der sich besonders als Herausgeber zahlreicher älterer engl. Dichter und Schriftsteller einen geachteten Namen erworben hat, starb im Mai 1869. Zu seinen bedeutendsten Arbeiten gehörten die beiden Ausgaben der Werke Shakspeare's, von denen die zweite in neun Bänden 1866—68 erschien.

**Dynamit**, ein seit 1867 von Nobel in Hamburg erfundenes neues Sprengmaterial, welches dadurch hergestellt wird, daß man irgendeinen porösen Körper in Pulverform, z. B. Holzkohle, Infusorienerde oder Kieselguhr mit Nitroglycerin oder Sprengöl tränkt. Gewöhnlich besteht es aus 75 Theilen Nitroglycerin und 25 Theilen Kieselerde. Es hat vor dem reinen Nitroglycerin den Vorzug, selbst durch den stärksten Stoß nicht zu explodiren. Das Pulver bedarf infolge dessen einer künstlichen Zündung, wobei es eine solche Gewalt ausübt, daß selbst ohne Besatz die stärksten Eisenblöcke gesprengt werden. Im offenen Raum verbrennt es ohne Explosion. Es entwickelt bei der Verbrennung nur unschädliche Gase, aber keinen Rauch. Die Vorzüge gegenüber dem Sprengpulver sind: große Arbeitsersparniß, weil weniger Bohrlöcher erforderlich sind; große Beschleunigung der Arbeit, da sich die Sprengungen doppelt so rasch wie bei Schießpulver ausführen lassen; Ersparniß von Sprengmaterialkosten. Das D. kostet allerdings viermal so viel, leistet aber achtmal so viel als Pulver. Für den Gebrauch bedient man sich geleimter Papierpatronen, in welche das Pulver fest eingedrückt wird. Zur Zündung

bedient man sich einer Zündschnur mit aufgeschobenem und mittels einer Zange darauf festgekniffenen Patentzündhütchens. Beim Transport bietet das D. keine Gefahr der Explosion dar, dagegen sind bei der Fabrikation desselben Unglücksfälle leider nicht ausgeschlossen, wie die verhängnißvollen Katastrophen des J. 1870 in den Dynamitfabriken zu Dunwald bei Köln, zu Waldenburg und zu Beuthen in Oberschlesien, den Fabriken bei Prag und zwischen Moabit und Spandau und zu Krümmel (Lauenburg) beweisen. Im Deutsch-Französischen Kriege 1870—71 fand das D. zum Sprengen der eisernen Geschütze in den pariser Forts von seiten der deutschen Armee in großer Menge und mit vorzüglichen Erfolgen Anwendung.

# E.

***Eastlake** (Sir Charles Lock), berühmter engl. Maler, seit 1851 Präsident der Kunstakademie und seit 1855 Director der Nationalgalerie zu London, starb 23. Dec. 1865 auf einer Reise zu Pisa in Italien. Als Schriftsteller ist er besonders durch «Materials for a history of oil painting» (zuletzt 2 Bde., Lond. 1869) bekannt.

**Ebel** (Herm. Wilh.), verdienter deutscher Sprachforscher, geb. 10. Mai 1820 zu Berlin, wo sein Vater Professor am königl. Cadettencorps war, zeigte früh neben lebhafter Neigung zu Poesie und Musik ein hervorragendes Sprachtalent. Nachdem er seit 1831 seine Vorbereitung auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster empfangen, bezog er Ostern 1836 die Universität seiner Vaterstadt, um Philologie zu studiren. Auch hier, wo ihn besonders Böckh's Vorträge fesselten, blieb die Musik, deren Verständniß ihm Marx eröffnete, seine Lieblingsbeschäftigung. Ostern 1838 wandte er sich nach Halle, wo er unter Pott dem Studium der vergleichenden Sprachkunde zugeführt ward, welches er nach seiner Rückkehr nach Berlin seit 1839 unter Bopp fortsetzte. Nachdem E. 1842 mit der Dissertation «De Zanclensium Messapiorumque rebus gestis» (Berl. 1842) promovirt und sein Probejahr auf dem Französischen Gymnasium seiner Vaterstadt abgelegt, nahm er seine sprachvergleichenden Studien, die inzwischen etwas in den Hintergrund getreten waren, von neuem auf und widmete sich denselben mit größtem Eifer, während er als Mitglied des königl. Seminars für gelehrte Schulen Ostern 1846—50 am Cöllnischen Gymnasium beschäftigt war. Seit 1847 studirte er das Altpersische, seit 1854 das Altslawische, worauf er sich 1856 den celt. Sprachen zuwandte. Inzwischen hatte er Ostern 1852 eine Lehrerstelle an der Beheim-Schwarzbach'schen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Filehne angenommen, welche er Michaelis 1858 verließ, um an das Gymnasium zu Schneidemühl überzusiedeln. An demselben wirkt er seit 1868 als erster Oberlehrer. E. ist der Hauptvertreter der celt. Philologie in Deutschland. Seine hervorragendste Leistung auf diesem Gebiete ist die von ihm besorgte neue Ausgabe von Zeuß' «Grammatica celtica» (Berl. 1871). Sonst sind von seinen das Celtische betreffenden Arbeiten noch zu nennen: «De verbi britannici futuro ac conjunctivo» (Schneidemühl 1866); «De Zeussii curis positis in grammatica celtica» (Schneidemühl 1869); zahlreiche Aufsätze und Recensionen in Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» und in dessen und Schleicher's «Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung», von denen ein Theil unter dem Titel «Celtic studies» (Lond. 1863) von Sullivan ins Englische übersetzt ward; endlich den altirischen Theil von Schleicher's «Indogerman. Chrestomathie» (Weim. 1869). Von seinen übrigen Arbeiten ist die Abhandlung über «Die Lehnwörter der deutschen Sprache» (Filehne 1856) geschätzt. Daneben ist E. als Lehrer der Musik vielfach thätig gewesen und hat sich auch als Componist versucht.

**Ebers** (Georg Mor.), ein vorzüglicher Forscher auf dem Gebiete des orientalischen, insbesondere ägypt. Alterthums, geb. 1. März 1837 zu Berlin, erhielt seinen ersten Unterricht in der Erziehungsanstalt zu Keilhau in Thüringen, besuchte dann das Gymnasium zu Quedlinburg und widmete sich seit 1856 zu Göttingen dem Studium der Rechte, welches er jedoch 1858 mit dem der Philologie, der classischen und orient. Alterthumswissenschaft vertauschte. Nachdem er schon in Göttingen sein Interesse dem ägypt. Alterthum zugewandt, lag er seit 1859 zu Berlin, von Lepsius mit Rath und Lehre unterstützt, dem Studium der ägypt. Sprach- und Alterthumskunde fast ausschließlich ob. Neben Böckh, Gerhard u. a. hörte er besonders Brugsch. Von einer Lähmung der Füße, an der er seit 1858 gelitten, vollkommen genesen, besuchte E.

mehrere der größern europ. Museen und habilitirte sich dann 1865 zu Jena, wo er Vorlesungen über altägypt. Grammatik, Geschichte und Denkmälerkunde hielt. Im J. 1869 unternahm er eine größere Reise über Spanien und Nordafrika nach Aegypten, Nubien und dem Peträischen Arabien, von welcher er nach vierzehnmonatlicher Abwesenheit nach Deutschland zurückkehrte, um 1870 einem Rufe als Professor für das Fach der ägypt. Alterthumskunde an die Universität Leipzig Folge zu leisten. Schon während seiner Krankheit veröffentlichte er «Eine ägypt. Königstochter» (3 Bde., Stuttg. 1864; 2. Aufl. 1868), ein Roman, welcher in der Weise der Becker'schen «Charikles» das Leben der Aegypter zur Zeit ihrer Unterjochung durch die Perser zu schildern sucht. Das Werk fand allgemeinen Beifall; es ward von Rogge und Pleijte ins Holländische (Amsterd. 1865) und von Grove (Lond. 1870), außerdem auch in Amerika ins Englische übertragen. Von eigentlich gelehrten Arbeiten gab E. heraus: «Disquisitiones de dynastia vicesima sexta regum aegyptiorum» (Berl. 1865) und sein eigentliches Hauptwerk «Die Bücher Moses. Sachlicher Commentar zu Genesis und Exodus» (Bd. 1, Lpz. 1868).

**Echeverria** (Don Estéban), einer der namhaftesten Dichter des span. Amerika, ward 1809 in Buenos-Ayres geboren und starb, wie zahllose seiner Landsleute, von Rosas verbannt, 1851 zu Montevideo. Schon in seinem 20. J. gab er ein Bändchen Gedichte heraus, ging dann nach Frankreich und kehrte begeistert für Lamartine's und Byron's Ideen nach Amerika zurück. Sein erstes größeres Gedicht «Elvirà ó la novia del Plata» (1830) wurde seiner maßlos wilden Phantasien wegen nur mit Lächeln beiseitegelegt. Unter seinen kleinern Gedichten «Consuelos» (1834) bekunden viele hohe Dichtergaben und sind fast alle in wohltönenden Versen geschrieben. Die «Cautiva» (1837) ist das nennenswertheste unter den Gedichten seiner ersten Periode; wenn es auch eine bloße Aneinanderreihung kaum verbundener Gemälde mit Anklängen an «Childe Harold» und «Jocelyn» ist, so enthält es doch unvergleichliche Schilderungen der argentinischen Pampas und deren Bewohner. Aehnlich ist die «Guitarra» (1842). In der Verbannung schrieb er «La Insurreccion del Sud» (Montevideo 1849). Unter seinen nachgelassenen Papieren befindet sich ein noch nicht veröffentlichtes Gedicht: «El angel caido.»

**Eckert** (Karl), deutscher Musiker, geb. 7. Dec. 1820 zu Potsdam, erhielt seinen ersten Unterricht in der Musik durch Zelter und Rungenhagen, in der Violine durch Hubert Ries. Bereits 1831 gelangte von ihm der 46. Psalm für Solo, Chor und Orchester in der Singakademie unter eigener Direction zur Aufführung. 1832 folgten die dreiactige Oper «Käthchen von Nürnberg» im berliner Opernhause ebenfalls unter eigener Leitung, 1834 das Oratorium «Ruth» in der Singakademie und 1836 die einactige Oper «Der Laborant» im Opernhause aufgeführt. 1836 wandte sich E. nach Leipzig, wo er bis 1839 den Unterricht Mendelssohn-Bartholdy's genoß. Außer Orchestersachen, Liedern und Klavierstücken componirte er während dieser Jahre das große Oratorium «Judith», das 1840 zu Berlin unter eigener Direction in der Singakademie aufgeführt wurde. Im J. 1841 lebte er sechs Monate in München, wo verschiedene Ouverturen und Klavierstücke entstanden. Von dort ging E. nach Paris, wo er sich ebenfalls ein halbes Jahr aufhielt, und dann nach Rom, wo er die Oper «Wilhelm von Oranien» componirte, die 1846 unter seiner Leitung im berliner Opernhause zur Aufführung gelangte. Während eines abermaligen Aufenthalts in Paris erhielt er vom Könige der Niederlande eine Einladung zur Aufführung seiner Oper im Haag. Dieselbe wurde ins Französische übersetzt und ging auch 1848 daselbst mit großem Erfolg in Scene. Nachdem er hierauf wiederum einige Zeit in Paris zugebracht, lebte er im Sommer 1849 zu London, wo er sich an Concerten betheiligte. Die J. 1850 und 1851 wirkte E. als Kapellmeister an der Italienischen Oper zu Paris. Im J. 1852 begleitete er Henriette Sontag nach Amerika und dirigirte hier 13 Monate hindurch alle Concerte und Opernvorstellungen, in denen jene gefeierte Sängerin auftrat. Nach seiner Rückkehr folgte er 1853 einem Rufe als Kapellmeister an das Hofoperntheater in Wien, zu dessen artistischem Director er 1855 ernannt ward. Von 1861—68 wirkte er hierauf als Hofkapellmeister zu Stuttgart und seit Anfang 1869 in gleicher Eigenschaft zu Berlin.

***Ecuador**, ein Freistaat des span. Südamerika, erstreckt sich in dessen westl. Hälfte zu beiden Seiten des Aequators von 2° nördl. bis 6° südl. Br., grenzt im W. an die Südsee, im N. an Neugranada und Brasilien, im S. an Peru, von dem er durch den Oberlauf des Amazonas bis Tabatinga getrennt ist, im O. an Brasilien und hat ein Areal von 10300 Q.-M. ohne das Gebiet von Mainas im S. des Amazonenstroms und die im Stillen Ocean gelegenen Galapagosinseln, deren Flächeninhalt genau auf 138,8 Q.-M. berechnet ist. Die Einwohnerzahl ward für 1858 auf 1,040371 angegeben, worunter sich etwa 600000 von Europäern

abstammende Weiße und über 450000 Indianer, aber verhältnißmäßig nur wenig Neger und Mischlinge befinden. In administrativer, kirchlicher und militärischer Beziehung zerfällt E. in die drei Districte Pichincha, Guayas und Azuay, die nach ihren Hauptstädten auch die Namen Quito, Guayaquil und Cuenza führen. Der nördlichste, den größten Theil des Freistaats (4500 Q.-M.) umfassende District Quito erstreckt sich von den nordwestl. Küstenebenen über die Hochebenen der Anden und die niedrigen Gelände des Amazonenbeckens, besitzt eine Bevölkerung von etwa 732000 E. und zerfällt in die Provinzen Pichincha, Imbabura, Leon, Chimborazo, Esmeraldas und Provincia de Oriente; die Hauptstadt des Districts sowie der Republik ist Quito, mit etwa 76000 E. Der District Guayas, an der Meeresküste von der peruanischen Grenze im S. bis zur Provinz Esmeraldas im N. sich ausdehnend, besteht aus den beiden Provinzen Guayaquil und Manavé, zählt etwa 100000 E. und hat den Seeplatz Guayaquil zur Hauptstadt. Der District Azuay oder Assuay endlich, mit 250000 E., zerfällt in die Provinzen Cuenza und Loja und hat zur Hauptstadt Cuenza.

Die physische Cultur erstreckt sich in E. fast ganz auf die Production des eigenen Bedarfs. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Chinarinde, die jedoch infolge der verwüstenden Ausbeute ihrer Ausrottung entgegengeht; ferner Cacao, Gummi und etwas Baumwolle. Im J. 1869 wurden 10190 Quintal Chinarinde im Werthe von 254750 Doll. exportirt. Die Cacaoausfuhr betrug 1866 256577, 1867 207127, 1868 207755, 1869 aber nur 173092 Quintals. Der Export von Gummi ist von 5798 Quintals im J. 1866 auf 17652 Quintals im J. 1869 gestiegen. Bedeutend war früher die Ausfuhr von Strohhüten. Während dieselbe 1867 und 1868 sich nur auf 8338 und 9287 Dutzend belief, hat sich dieselbe 1869 wieder auf 14092 Dutzend gehoben. Baumwolle ward im letztern Jahre für 88350 Doll. verschifft. Der Werth der Gesammtausfuhr über Guayaquil betrug 3,413996 Doll. In diesem Hafen liefen 1869 153 Schiffe mit 63230 Tonnen (einschließlich 60 engl. Postdampfer) ein; darunter befanden sich außer den englischen (61 mit 47833 Tonnen) 16 deutsche mit 6418, 10 französische mit 4697 und 11 italienische mit 1665 Tons; die übrigen kamen aus central- und südamerik. Häfen. Guayaquil, die zweite Stadt des Landes, ist der Haupthafen, durch welchen fast der ganze auswärtige Handel vermittelt wird, während die Häfen von Manta und Esmeraldas bisjetzt noch von untergeordneter Bedeutung sind. Im Innern fehlt es an Landstraßen und Transportmitteln. Selbst die aus Neugranada über die Hochebene bis Peru führende und von den Spaniern angelegte Königsstraße sowie die für den Handel wichtige Verbindungsstraße zwischen Quito und Guayaquil sind stellenweise in dem traurigsten Zustande und zu gewissen Jahreszeiten nicht passirbar.

Die Verfassung E.s, welche aus dem J. 1845 stammt, seitdem aber 1852 durch die Nationalversammlung und 1853 durch die Legislatur abgeändert wurde, ist eine demokratisch-republikanische. Die Executive übt ein Präsident oder bei dessen Vacanz ein Vicepräsident. Als letzterer fungirt (nach Gesetz von 1869) der Minister des Innern. Die legislative Gewalt steht dem Congreß zu, der aus einem Senate von 18 Senatoren und einem Abgeordnetenhause von 30 Mitgliedern besteht und sich jährlich am 15. Sept. zu Quito versammelt, ohne vom Präsidenten zusammenberufen zu sein. Die Finanzen des Staats sind sehr ungeordnet. Es betrugen 1869 die Einnahmen 1,401300 Piaster Silber, darunter 576600 Piaster an Einfuhrzöllen; die Staatsausgaben erreichten 1865 die Höhe von 1,393672 Piaster. Die innere Staatsschuld belief sich 1865 auf 3,692955, die äußere auf 9,390554 Piaster. Die bewaffnete Macht bestand 1863 aus 1 Regiment Artillerie zu 539 Mann, 4 Bataillonen Infanterie, jedes zu 530 Mann, 3 Regimentern Cavalerie zu je 200 Mann, zusammen 3151 Mann; dazu kam eine active Nationalgarde von 19 Regimentern Infanterie und 7 Regimentern Cavalerie. Unverhältnißmäßig groß ist auch in E. die Zahl der Offiziere. Die Marine bestand 1863 aus 2 Dampfschiffen und 1 Lootsenboot, zusammen mit 57 Matrosen.

Die Geschichte E.s ist ebenso wie die der übrigen Staaten des span. Amerika eine ununterbrochene Kette von Revolutionen und Aufständen, welche das Land zu keiner Entwickelung gelangen lassen. Ein durch Gebietsverletzung neugranadischer Banden 1861 herbeigeführter Krieg zwischen E. und Neugranada fiel unglücklich für E. aus, ward aber bald durch Friedensschluß beigelegt. Dasselbe gilt von einem zweiten Kriege zwischen beiden Republiken, der durch den Vertrag vom 30. Dec. 1863 beendet ward. Am 4. Sept. 1865 legte Moreno die Präsidentschaft nieder, nachdem er noch ein Schutz- und Trutzbündniß mit Chile verabredet hatte, das aber unter seinem Nachfolger Geronimo Carrion vom Congresse verworfen wurde. Erst 30. Jan. 1866 gelang es Chile und Peru, auch E. zum Anschluß an das Bündniß gegen Spanien zu

bewegen. Nachdem Carrion im Nov. 1867 infolge von Zerwürfnissen mit dem Congresse resignirt, ward 30. Jan. 1868 Xavier Espinosa sein Nachfolger im Amte. Im Aug. desselben Jahres ward E. von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, welches besonders in den Districten Otavalo, Ibarra und Cotacachi der Provinz Imbabura unsagliches Unglück anrichtete und mehr als 3000 Menschen das Leben raubte. Am 16. Jan. 1869 ward die Regierung durch eine in der Hauptstadt Quito unter Leitung des frühern Präsidenten Moreno ausgebrochene Revolution gestürzt, worauf sich dieser als Dictator an die Spitze des Staats stellte. Nachdem er eine zu Guayaquil 29. März ausgebrochene Revolte unterdrückt hatte, berief er auf den 16. Mai eine Nationalconvention nach der Hauptstadt, welche Carvajal zum Präsidenten annahm. Bei der neuen regelmäßigen Präsidentenwahl (1870) kam wiederum Moreno an die Spitze des Staats.

**Egan** (Pierce), engl. Sensationsnovellist, Sohn des ebenfalls als Schriftsteller, besonders durch seine Schilderungen des londoner Lebens («Life in London», «Tom and Jeny» u. s. w.) und seine «History of pugilism» bekannten ältern Pierce E., wurde 1815 in London geboren. Anfangs für eine künstlerische Laufbahn bestimmt, trat E. 1834 als Student in die königl. Kunstakademie in London, wandte sich jedoch schon nach wenigen Jahren einer literarischen Thätigkeit zu. In seinen ersten, jetzt fast vergessenen Romanen, wie «Robin Hood» (1840), «Wat Tyler» (1841), «Paul Jones» (1842) u. s. w., schloß er sich der durch Scott ins Leben gerufenen historisch-romantischen Schule der James, Grant und Ainsworth an und entwickelte schon damals ein Talent für das Sensationelle, das ihm in gewissen Gesellschaftsschichten einen großen Leserkreis sicherte. Später vertauschte er die Geschichte mit der Gegenwart und bemächtigte sich des reichen Romanstoffs, den die engl. Zeitungen, die Verhandlungen der Gerichtshöfe und des londoner Volkslebens einer auf das Außerordentliche, Abenteuerliche, Schreckliche gerichteten Phantasie darbieten. Nur verhältnißmäßig wenige aus einer großen Zahl der dieser Richtung angehörenden Romane E.'s («Imogen», «The poor girl», «Fair Lilias» u. s. w.) erschienen als abgesonderte Werke; die meisten wurden in den Spalten der billigen londoner Novellenzeitungen veröffentlicht, welche die untern Mittelklassen und die arbeitenden Klassen Englands für einen Penny wöchentlich mit Sensationslektüre der grellsten Art versorgen. Eine dieser Zeitungen, den «Home Circle», redigirte E. von 1849—54; an einer andern, dem unglaublich weit verbreiteten «London Journal», ist er noch jetzt als einer der Hauptmitarbeiter beschäftigt. Die Thätigkeit an diesen Zeitungen charakterisirt hinreichend sowol sein Talent als seine Stellung in der zeitgenössischen engl. Literatur. Neben seinen literarischen Arbeiten machte E. übrigens gelegentlich auch seine Befähigung als Künstler geltend. Er illustrirte «The Pilgrims on the Thames», eine Erzählung seines Vaters, und lieferte Holzschnitte für die «Illustrated London News». Auch manche der den «Home Circle» und das «London Journal» illustrirenden Holzschnitte mögen von seiner Hand herrühren.

**Egestorff** (Georg), einer der verdientesten deutschen Industriellen, geb. 7. Febr. 1802 zu Linden bei Hannover, war der Sohn Johann E.'s, eines Mannes, der sich ganz durch eigene Kraft zu einem bedeutenden Fabrikunternehmer emporgearbeitet hatte. Derselbe war 1772 im Dorfe Lohnde bei Hannover als Sohn eines armen Fischers geboren, erhielt nur eine höchst mangelhafte Schulbildung und erlernte in Hannover das Böttcherhandwerk. Als Geselle entschloß er sich zur Uebernahme der Stuckenbruck'schen Kalkbrennerei am Lindener Berge dicht bei der Stadt Hannover, eröffnete 1807 die Kohlengruben des Deister, errichtete große Ziegeleien bei Linden, Empelde und Völksen und fügte zu denselben Steinbrüche am Lindener Berge und bei Ronnenberg sowie einen Handel mit Bau- und anderm Holz, sodaß er den Bauunternehmern der aufblühenden Stadt Hannover sämmtliche Materialien bieten konnte. Später fügte er diesen verschiedenen Unternehmungen noch eine Zuckerraffinerie in Bremen hinzu, die er käuflich an sich brachte. Georg E., der in seiner Jugend wegen andauernder Kränklichkeit den Unterricht, der ihm geboten wurde, nur unvollständig benutzen konnte, ward nach seiner Confirmation zu einem Böttcher in Hildesheim, einem Freunde seines Vaters, in die Lehre gethan; doch schon nach 1½ J. nahm ihn der Vater wieder in sein Haus, um ihn zu Comptoirarbeiten zu verwenden, namentlich aber, um eine kaufmännische Buchführung einzurichten. Obgleich Georg diese Dinge kaum dem Namen nach kannte, machte er sich doch rüstig ans Werk und hatte bei seiner ungewöhnlichen Begabung und Ausdauer bald einen geordneten kaufmännischen Geschäftsbetrieb ins Leben gerufen. Daneben sann E. bald auf eigene Unternehmungen. Er begann 1831 auf eigenes Risico die Anlage der Saline Egestorffshall, welche er nach Besiegung mancher

Hindernisse und Schwierigkeiten nach einiger Zeit auch zur Blüte brachte. Nach dem Tode des Vaters (1834) ging dessen ganzes weitverzweigtes Geschäft auf Georg zur Fortführung für sämmtliche Erben über, gleichzeitig kam er aber auch in den Besitz der Mittel zur kräftigen Durchführung seiner eigenen Unternehmungen und Projecte. 1835 begann derselbe die Begründung einer Eisengießerei in Verbindung mit einer mechan. Werkstatt, die er noch in demselben Jahre mit 20 Arbeitern eröffnete. Die Maschinenfabrik wollte zunächst feststehende Dampfmaschinen, Dampfkessel und mancherlei Maschinen für industrielle Zwecke ausführen. Bei der weitern Entwickelung des Eisenbahnwesens schritt E. auch zur Erbauung von Locomotiven (1846). Außer einer großen Menge Dampfmaschinen und sonstiger Fabrikeinrichtungen sind seitdem über 300 (324 bis Ende 1867) Locomotiven aus E.'s Etablissement hervorgegangen. Bis Ende 1867 hatte dasselbe 650 Dampfmaschinen, Locomobilen und Dampfpumpen, 1200 Dampfkessel, die hydraulischen Krahne für den Hafen Geestemünde, die großen Pumpwerke für die Wasserkünste in Hannover und Herrenhausen, die städtische Wasserkunst in Braunschweig u. s. w. geliefert. E. beschäftigte im J. 1867 an 850 Arbeiter. Die Eisengießerei liefert etwa 35000 Ctr. Gußwerk jährlich. 1839 errichtete E. unmittelbar neben der Maschinenfabrik ein Etablissement für die Darstellung chem. Producte, vornehmlich Soda und deren Nebenerzeugnisse, das 1840 in Betrieb gesetzt ward und an 10000 Ctr. Rohschwefel und 25—30000 Ctr. Salz jährlich verarbeitet. Zu diesen umfangreichen Fabriken traten 1856 noch eine Ultramarin- und eine Zündhütchenfabrik, von denen die erste jährlich 6000 Ctr., die letztere jährlich an 200 Mill. Zündhütchen aller Art producirte. Selbst dem Arbeiterstande entsprossen, hatte E. auch stets das Wohl seiner Arbeiter im Auge. Außer Krankenunterstützungs- und Sterbekassen rief E. 1855 eine Volksspeiseanstalt, welche im Anfange täglich 3000 Portionen lieferte, sowie einen Kindergarten nebst Kleinkinderbewahranstalt für die Arbeiterbevölkerung Lindens ins Leben; auch dotirte er daselbst 1863 eine Freischule zunächst für 80 Kinder. E. starb 27. Mai 1868. Die Maschinenfabrik ward nach seinem Tode von Dr. Strousberg in Berlin angekauft (Nov. 1868) und bedeutend erweitert, ging aber bereits 1870 an die Hannoversche Maschinenbau-Actiengesellschaft über.

***Egressy** (Gabriel), ein um die ungar. Nationalbühne verdienter Schauspieler, starb 30. Juli 1866 zu Pesth. Er war seit Eröffnung des ungar. Nationaltheaters zu Pesth 1837 nächst Lendvay eine Hauptzierde desselben. Nicht mit ihm zu verwechseln ist Arpad E., ebenfalls ein namhafter magyar. Schauspieler und Mitglied des Nationaltheaters zu Pesth, der 1. Febr. 1869 starb.

***Eis.** Der Kampf gegen das Klima, den das Culturleben zu führen hat, ist nicht blos ein Kampf gegen die Winterkälte, sondern auch gegen die zu große Wärme im Sommer. Mit Hülfe der Brennmaterialien und der Heizungsanlagen erzeugt man im Winter künstliche Sommerwärme und im Sommer durch die verschiedene Anwendung des Eises künstliche Wintertemperatur. Die Anwendung der künstlichen Kälte ist eine äußerst mannichfache; sie dient zu örtlichen Wärmeentziehungen in Krankheiten, zur Conservation von Nahrungsstoffen, zur Abkühlung von Wasser, Wein, Bier, Limonade u. s. w., zur Bereitung des Gefrorenen, zur Beförderung der Krystallisation gewisser Salzlösungen, der Paraffine, der Stearine, als Kühlmittel der Würze in den Bierbrauereien u. s. w. Die Aufbewahrung des E. geschieht in unterirdischen Räumen (sog. Eiskellern oder Eisgruben) oder überirdischen Behältern (sog. Eishäusern oder Eishütten), welche letztere bei gleicher Wirksamkeit bedeutend billiger zu stehen kommen als Eiskeller. Von großer wirthschaftlicher Bedeutung ist der Eishandel und die Beschaffung von natürlichem E. In letzterer Hinsicht sind besonders die norddeutschen Eiswerke in Berlin bemerkenswerth, deren Betrieb auf folgende Weise geschieht. Die abzueisende Fläche bildet der sog. Rummelsburger See, zu welchem sich die Oberspree, Treptow gegenüber ausbreitet. Sobald das E. die erforderliche Stärke erreicht hat, wird es vermittels eines Eispflugs in 0,6—1,0 Meter breite Quadern getheilt, welche dann mit einer etwa 2 Meter langen Säge den Linien nach zersägt werden. Auf Zungenkanälen werden die Quadern bis zu den Uferplätzen vor den Eishäusern geschwemmt und sofort bei ihrer Ankunft in kleinere Schollen getheilt, welche bei einer Eisstärke von 0,6 Meter eine Schwere von 2½ Ctr. haben. Mittels Paternosterwerke werden die Stücke auf die schrägen, in die Eishäuser aufsteigenden Holzebenen gezogen. Jeden Tag können 96000 Ctr. E. gefördert werden. In Nordamerika treiben die Vereinigten Staaten einen lebhaften Eishandel mit den südlichern Theilen, mit Ostindien und mit England. Im J. 1870 beschäftigte derselbe ein Kapital von etwa 10 Mill. Dollars und 18000 Personen. Nach Norddeutschland gelangt viel E. aus Norwegen, zuweilen auch aus den in Südbaiern gelegenen alpinen Seen.

In neuerer Zeit bricht sich die Production von künstlichem E. in den Eismaschinen immer mehr Bahn. Die Wirkung dieser Maschinen, deren Construction, wie die Industrieausstellung zu Paris im J. 1867 lehrte, große Fortschritte gemacht hat, beruht auf der Erscheinung, daß Gase durch ihre Ausdehnung oder Flüssigkeiten durch ihre Ueberführung in Dampf große Mengen von Wärme binden. Im Endresultat betrachtet ist die Aufgabe der Eismaschinen, aus mechan. Kraft oder aus Feuer E. unter Vermittelung eines Wärme absorbirenden Körpers zu produciren. Auf die Kälteerzeugung durch Verdichtung und darauffolgende Ausdehnung der Luft gründen sich die Eismaschinen von Kirk und von F. Windhausen in Braunschweig, auf die Anwendung von Aether als wärmeentziehende Substanz die Maschinen von Harrison und von Siebe, auf die Verflüchtigung der Ammoniakgase aus einer wässerigen Ammoniaklösung die Maschinen von Carré und die von O. Kropf u. Comp. in Nordhausen, und auf die Absorption von Wasserdampf durch concentrirte Schwefelsäure der Luftpumpen-Eisapparat von Edmund Carré. Das künstliche E. hat bereits angefangen, an großen Plätzen mit dem durch den Welthandel eingebrachten natürlichen E. zu concurriren. Unter den kleinen für Haushaltungszwecke geeigneten Eisapparaten oder Glacièren, die in den letzten Jahren aufgetaucht sind, ist der Apparat von Toselli erwähnenswerth, in welchem die zur Eiserzeugung erforderliche Kälte durch Auflösen eines Gemenges von Soda und salpetersaurem Ammoniak in Wasser bewirkt wird.

***Eiselen** (Joh. Friedr. Gottfr.), ein verdienter Lehrer der Staatswirthschaft, starb 3. Oct. 1865 zu Halle, wo er seit 1829 als ord. Professor der Staatswissenschaften gewirkt hatte. Seit 1862 war er Mitglied des preuß. Herrenhauses für die Universität Halle.

***Eisen und Eisenindustrie.** Ist die wiederholt ausgesprochene Behauptung wahr, daß die Verbrauchsmenge an Eisen den verschiedenen Culturvölkern ein zuverlässiger Maßstab ist zur Vergleichung ihrer gegenseitigen Entwickelung und die Raschheit der Zunahme der Production an Eisen der einfachste Gradmesser ihres Fortschritts in Gewerbe und Industrie, so entrollt sich dem Beobachter der gewerblichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart das allerfreundlichste Bild. Seit etwa zehn Jahren zeigt die Eisenproduction, die Eisenverarbeitung und der Eisenverbrauch Progressionsverhältnisse von Dimensionen, wie noch nie vorher weder in der gleichen noch in der verzehnfachten Spanne Zeit. Im J. 1840 betrug die Eisenproduction vielleicht kaum 10 Mill. Ctr., 1850 schon 70 Mill. Ctr., 1860 90 Mill. Ctr. und 1870 230 Mill. Ctr.; in vier Jahren etwa werden gegenwärtig 1 Milliarde Ctr. Eisen erzeugt. Von diesen 230 Mill. Ctr. Eisen kommen auf: England, Wales und Schottland 120 Mill. Ctr.; Deutschland 28 Mill. Ctr. (davon fallen auf Elsaß-Lothringen 4,1 Mill. Ctr.); Frankreich (nach den Grenzen von 1871) 20,5 Mill. Ctr.; Nordamerika 45 Mill. Ctr.; Belgien 9,5 Mill. Ctr.; Oesterreich-Ungarn 7 Mill. Ctr.; Rußland 6 Mill. Ctr.; Schweden und Norwegen 5 Mill. Ctr.; Italien 0,75 Mill. Ctr.; Spanien 1,2 Mill. Ctr.; Dänemark 0,3 Mill. Ctr.; Australien 2 Mill. Ctr. Der Gesammtwerth der Production beträgt etwa 420 Mill. Thlr. Von 100 Theilen Roheisen dienen 75 Theile zur Darstellung von Stahl und Schmiedeeisen und nur 25 Theile zu Gußwaaren. Auf den Kopf der Bevölkerung kommt an verbrauchtem Eisen in Großbritannien 77 Kilogr., in Belgien 50, in den Vereinigten Staaten 46, in Norddeutschland 30, in Schweden 26, in Süddeutschland 18, in Oesterreich 10, in Spanien 7, in Italien 6, in Rußland 3. Kaum bei einem zweiten Objecte zeigt sich die veredelnde, d. h. die wertherhöhende Macht der industriellen Arbeit so hervorstechend als beim Eisen. Nimmt man an, daß 1 Ctr. Eisen im Eisenstein an der Grube einen Werth von $1/_{10}$ Thlr. repräsentirt, so kostet 1 Ctr. Roheisen 1 Thlr. (mithin das 10fache); 1 Ctr. Gußwaare 3 Thlr. (mithin das 30fache); 1 Ctr. Stabeisen $3^1/_3$ Thlr. (mithin das 33fache); 1 Ctr. Blech $3^3/_4$ Thlr. (mithin das 38fache); 1 Ctr. Draht 4 Thlr. (mithin das 40fache); 1 Ctr. Gußstahl 9 Thlr. (mithin das 90fache); 1 Ctr. Messerklingen 500—700 Thlr. (mithin das 5000—7000fache); 1 Ctr. feinster Uhrfedern 2,000000 Thlr. (mithin das 20,000000fache); 1 Ctr. Gold kostet nur 48000 Thlr. Unter Umständen kostet daher 1 Ctr. Eisen, der im Eisenerze einen Werth von 3 Groschen hatte, 400mal so viel als 1 Ctr. Gold.

***Eisenbahnen.** Die E. können, was ihre volkswirthschaftliche Bedeutung anlangt, wie Lavollée sagt, als das wichtigste Werk unsers Jahrhunderts, als das nützlichste Werkzeug, das bisjetzt der Menschengeist erfunden hat, angesehen werden. Individuelle wie internationale Beziehungen, Handel, Industrie, Finanzen, alles was Einfluß auf den Wohlstand, das Glück, die Größe der Völker hat, knüpft sich heutzutage an die Herstellung dieser schmalen Leisten aus

Metall, auf denen der Dampf die Locomotive mit dem Wagenzuge vorwärtstreibt. Die ersten für Massentransporte geeigneten Locomotiveisenbahnen datiren wenig über 40 J. zurück und schon dehnen sich die Schienen auf alle Welttheile aus. Alljährlich erweitert sich das ursprüngliche Netz und bringt in neue Gegenden vor. Während Europa und die Vereinigten Staaten ihre Eisenbahnlinien in dem letzten Jahrzehnt verdoppelten, gehen auch Asien, Afrika und Australien rüstig ans Werk. Wie groß am Ende unsers Jahrhunderts die Wirkungen dieser wunderbaren Maschine sein werden, deren Entdeckung unserer Generation angehört, läßt sich ahnen, wenn man selbst nur die großartige Entwickelung des europ. und nordamerik. Eisenbahnnetzes und die Fortschritte in der Technik und im Betriebe der E. innerhalb des letzten Decenniums oder selbst nur innerhalb der letzten fünf Jahre aufmerksam betrachtet.

Versuchen wir es, zunächst einen kurzen Rückblick auf die äußere Geschichte der E. in den letzten fünf Jahren zu geben, wobei vor allem die E. Mitteleuropas, insbesondere Deutschlands ins Auge zu fassen sind. Das Kriegsjahr 1866 brachte hier eine große Umwandlung in die Organisation der großen Verkehrsanstalten. Durch die von Preußen mit den süddeutschen Staaten und Oesterreich abgeschlossenen Friedensverträge und durch die Vergrößerung der norddeutschen Großmacht selbst wurden einerseits die vielen Hindernisse hinweggeräumt, welche der Particularismus bis dahin einer freiern Entwickelung des deutschen Eisenbahnnetzes entgegengesetzt hatte, andererseits dehnte sich das preuß. Staatsbahnnetz durch die Annexion der hannov., kurhess. und nassauischen Staatsbahnen über ganz Norddeutschland aus und gewann dadurch einen noch größern Einfluß auf die zwischenliegenden Privatbahnen. Einen noch bedeutendern, für die Consolidation der großen Verkehrsanstalten förderlichen Einfluß erlangte Preußen im Frühjahr 1867 durch die Bildung des Norddeutschen Bundes. Konnten auch nicht die E. (als großentheils in Privatbesitz stehend) in derselben Weise wie das norddeutsche Post- und Telegraphenwesen als einheitliche Verkehrsanstalt für das Bundesgebiet organisirt werden, so gab doch die Bundesverfassung der Bundesgewalt die Gesetzgebung wie die Oberaufsicht über das Eisenbahnwesen vollständig in die Hand. Was das J. 1866 beschränkt auf Norddeutschland durchführte, wurde dann durch den Krieg mit Frankreich 1870/71 auf ganz Deutschland ausgedehnt, indem nach der Bundesverfassung des wieder aufgerichteten Deutschen Reichs, vom 1. Jan. 1871 an, die E. von ganz Deutschland (zu welchen zufolge des Friedensschlusses die in das unmittelbare Eigenthum des Reichs übergegangenen, als Staatsbahnen verwalteten E. von Elsaß-Lothringen mit 108 M. Länge hinzutraten) unter dem Gesetzgebungs- und Oberaufsichtsrecht der Bundesgewalt stehen.

Für Oesterreich brachte der Krieg von 1866 in Beziehung auf Eisenbahnwesen das Gute, daß man in der Erkenntniß der während des Kriegs sehr fühlbar gewordenen Lücken, welche im Bahnnetz der Monarchie vorhanden waren, noch vor Schluß des Jahres in Böhmen, Mähren, Steiermark und Ungarn rüstig Hand an den Bau eines neuen Bahnnetzes legte und in den folgenden Jahren, trotz des noch vorhandenen Mistrauens in den Bestand der polit. Verhältnisse und trotz der zum Theil so schwierigen Geldverhältnisse, mit solcher Energie an dem Ausbau dieses Bahnnetzes arbeitete, daß in Oesterreich-Ungarn von 1867 bis Juli 1871 über 500 M. neuer Bahnstrecken eröffnet werden konnten.

Welche Fortschritte im ganzen von 1865 ab Mitteleuropa (Deutschland und Oesterreich) in der Vervollständigung des Eisenbahnnetzes gemacht hat, ergeben folgende (abgerundeten) Zahlen. Es wurden, abgesehen von Industrie- und Pferdebahnen, eröffnet in

| | 1865 | 1866 | 1867 | 1868 | 1869 | 1870 | in Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland .... | 124 | 116 | 132 | 86½ | 129½ | 189½ | 777 Meilen; |
| Oesterreich-Ungarn | 27 | 35 | 40 | 97½ | 123½ | 210½ | 533 » |
| zusammen | 151 | 151 | 172 | 184 | 253 | 400 | 1310 Meilen. |

In der ersten Hälfte des J. 1871 sind bereits weitere 180 M. eröffnet worden, wovon allein auf Oesterreich-Ungarn 111 M. fallen.

Ist es auch nicht möglich, hier alle einzelnen Linien aufzuzählen, welche in dem zu besprechenden Zeitabschnitte ausgeführt oder in Bau genommen wurden, so wollen wir doch wenigstens die allgemeinen Tendenzen darzulegen suchen, welche bei der Vervollständigung des Eisenbahnnetzes von Mitteleuropa und hinsichtlich der Centralisation desselben hervortreten und die bedeutendsten neuen Eisenbahnunternehmungen hier namhaft machen.

Zunächst tritt das Streben hervor, das Bahnnetz nicht nur für die gewöhnlichen Verkehrszwecke, sondern auch für die Landesvertheidigung geeigneter zu machen. In dem neuen Eisen-

bahnnetze, welches die österr. und ungar. Regierung in den J. 1864, resp. 1867 für die Länder der österr. und ungar. Krone projectirte, spielt dieser Gesichtspunkt eine Hauptrolle und Art. 41 der deutschen Bundesverfassung behält zu diesem Zwecke ausdrücklich der Bundesgewalt das Concessionsrecht zur Anlage von dem allgemeinen, insbesondere militärischen Interesse dienenden E. innerhalb des ganzen Reichsgebiets vor. Von solchen strategisch wichtigen neuen Bahnen ist in Norddeutschland besonders die Küstenbahn hervorzuheben, welche durch die Vollendung der Eisenbahnlinien Köslin-Stolpe-Danzig, Lübeck-Kleinen und Leer-Oldenburg sowie durch die im Bau begriffene Eisenbahn Bremen-Hamburg längs der ganzen deutschen Ost- und Nordseeküste hergestellt wird; sodann gegen Frankreich hin die im Sommer 1871 vollendete Eisenbahn (Düren-Euskirchen-Trier), die projectirte Moselbahn u. s. w. In Oesterreich z. B. die vielen neuen, von Wien aus zur Nordgrenze laufenden Bahnlinien: die Kaiser-Franz-Josephsbahn, Oesterreichische Nordwestbahn, die Verbindung Schwadowitz-Königshain, Wien-Brümn-Olmütz-Sternberg, die neuen Linien gegen die russ. Grenze in Ungarn und Galizien, Villach-Franzensfeste und die Brennerbahn gegen Italien hin u. s. w.

Was den Ausbau der bereits bestehenden Bahngebiete anlangt, so sehen wir in den durch reiche Bergwerke oder reichen Bodenertrag und Gewerbfleiß der Bewohner ausgezeichneten Landstrichen, deren dichte Bevölkerung sowol als die Masse der dort erzeugten Boden- und Industrieproducte ein möglichst ausgebildetes Bahnnetz zur Massenbeförderung verlangen, eine Menge von Haupt-, Neben- und sog. Industriebahnen entstehen. So zunächst am Rhein, in der Pfalz und in Rheinhessen (Gebiet der Pfälzischen und der Hessischen Ludwigsbahn), in Würtemberg, Baden, Baiern, Sachsen, am Harz (Erfurt-Nordhausen-Nordheim u. s. w.), vor allem aber in den kohlenreichen oberschles. und rhein.-westfäl. Bergwerks- und Hüttenrevieren. In jenem wurde 1868—70 neben der Oberschlesischen die Rechte-Oderuferbahn mit einer Anzahl von Zweigbahnen erbaut, während in letzterm namentlich die Bergisch-Märkische Bahnverwaltung sowol ihr rechts- als linksrheinisches Netz fortwährend durch Ausbau von Zweig- und Industriebahnen, insbesondere durch die 1871 streckenweise zu eröffnende Ruhrthalbahn und durch Verbindung jener beiden Netze durch feste Brücken über den Rhein bei Neuß (Düsseldorf) u. s. w. zu einer der großartigsten und weitgreifendsten Unternehmungen herausbildet. Daran schließen sich dann auf demselben Gebiete die ebenfalls bedeutenden neuen Bahnbauten der Rheinischen und der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Diese drei großen in Rheinland-Westfalen angesessenen Bahngesellschaften streiten sich nicht nur um dasselbe Terrain (die Rheinische projectirt ein vollständiges Concurrenznetz zu fast sämmtlichen Linien der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft), sondern sie suchen auch durch Vorschiebung äußerer Linien in den Hauptverkehrsrichtungen nach den binnenländischen Handelsemporien und nach den Seehäfen möglichst den Verkehr an sich zu ziehen; so z. B. die Bergisch-Märkische durch Ausbau der Linie Schwerte-Warburg und durch den Ankauf der ihr Netz ostwärts bis nach Thüringen ausdehnenden Hessischen Nordbahn, durch Betheiligung beim Ankauf der Braunschweigischen Staatsbahn u. s. w. Dabei gibt sich das Streben kund, die in dem deutschen Eisenbahnnetz noch hier und da bestehenden Lücken möglichst auszufüllen und das eigene Bahngebiet mit den benachbarten Bahncomplexen in bessere Verbindung zu bringen, namentlich am Rhein, an der Elbe, in Süddeutschland, wo Baiern, Würtemberg und Baden ihre Staatsbahnnetze möglichst vervollkommnen und neue Abkürzungslinien, wie z. B. Simbach-München, München-Gunzenhausen resp. Pleinfeld, München-Rosenheim, Lauda-Crailsheim, Offenburg-Singen, Ulm-Immendingen-Radolphszell, Manheim-Karlsruhe u. s. w. anlegen. Die zahlreichen neuerstandenen Trajectanstalten über Flüsse und Seen (Rhein, Donau, Elbe, Bodensee) sowie die (theilweise noch im Bau befindlichen) festen großartigen Brücken über den Rhein bei Manheim, Koblenz, Neuß und Wesel, über die Elbe bei Hamburg, Dömitz u. s. w. geben von demselben Zeugniß.

Als neue theilweise noch im Bau befindliche Bahnsysteme, resp. als Bahnen, welche für Hauptverkehrsrichtungen neue directe Linien herstellen, sind in Norddeutschland zu nennen: 1) die directe Verbindung der Rheingegenden mit den Handelsemporien Berlin und Leipzig mittels der Linien Berlin-Lehrte (gebaut von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft), Burg-Helmstedt-Magdeburg (erbaut von der Berlin-Potsdam-Magdeburger), Börsum-Halberstadt-Aschersleben-Halle (erbaut von der Magdeburg-Halberstädter); 2) die linken Elbuferbahnen Stendal-Uelzen-Langwedel (Magdeburg-Halberstadt) und Wittenberge-Lüneburg-Jesteburg (erbaut von der Berlin-Hamburger). Von den zu 1 und 2 genannten Bahnen sucht jede durch Herstellung der kürzesten Linie den preuß.-belg.-franz. Verkehr an sich zu ziehen. 3) Die sog. Paris-Hamburger Eisenbahn (Hamburg-Bremen-Osnabrück-Münster-Wesel-Venlo),

wovon das Stück Wanne-Münster-Osnabrück in den J. 1870 und 1871 eröffnet wurde. 4) Die große Linie von Nordosten nach Südwesten, welche aus folgenden Bahngebieten besteht: Insterburg-Thorn (Preußische Ostbahn, welche zugleich die Linie Dirschau-Schneidemühl baut), Thorn-Posen (Oberschlesische), Posen-Guben mit Zweigbahn nach Frankfurt a. O. (Märkisch-Posener), Halle-Kottbus-Guben. Von den vielen Abzweigungen dieser Linie Insterburg-Halle, welche eine vollkommene Parallelbahn zu der den russisch-deutschen Verkehr vermittelnden Preußischen Ostbahn bildet und wovon bisjetzt nur die Märkisch-Posener Eisenbahn vollständig eröffnet wurde, sind Kottbus-Großenhain, Kottbus-Sorau, Bromberg-Inowraclaw zu nennen.

Als eines Fortschritts in der Centralisation des norddeutschen Eisenbahnwesens ist hier noch der zahlreichen Fusionen zu gedenken, durch welche in den letzten Jahren kleine Bahngebiete mit resp. zu größern Bahncomplexen vereinigt wurden, so z. B. die Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter und die Hessische Nordbahn mit der Bergisch-Märkischen, die Wilhelmsbahn und Neisse-Brieger mit der Oberschlesischen, die schleswigschen mit den holsteinischen, die mecklenburger Privat- mit den Staatsbahnen, die Bahnen in der Pfalz u. s. w.

Oesterreich stand, was die Größe seines Eisenbahnnetzes anlangt, mit 845 M. in Betrieb befindlicher E., noch im J. 1866 im Vergleich zu seinem Flächeninhalte unter den europ. Staaten erst in neunter Reihe; es rangirte in gleicher Reihe mit Spanien und stand noch hinter Italien und Dänemark zurück. Im Vergleich mit der Bevölkerungsziffer war das Verhältniß ein noch viel ungünstigeres, indem hier Oesterreich gar erst in elfter Reihe kam, während Italien den zehnten, Spanien den siebenten Rang einnahm. Nachdem noch das J. 1866 den Verlust des 48½ M. umfassenden venetian. Bahnnetzes gebracht hatte und in demselben von größern Bahnen nur die 35 M. lange Lemberg-Czernowitzer Bahn eröffnet wurde, haben die umfangreichen Bahneröffnungen der J. 1867—71 dieses Verhältniß schon bedeutend zum Bessern gewendet. Dasselbe wird sich nach dem Ausbau des gegenwärtig concessionirten Bahnnetzes, welcher bis zum J. 1874 zu erwarten steht, so gestalten, daß, während im J. 1866 auf ungefähr 14 M. eine Meile Bahnlinie kam, Oesterreich dann auf je 6 Q.-M. eine Meile Bahn besitzt, während allerdings Deutschland und Frankreich diesen Standpunkt schon längst überschritten haben, insofern diese bereits vor Jahren auf 5 Q.-M. eine Meile Bahn besaßen. Das Jahr 1867 brachte die Eröffnung der dem Weltverkehr neue Bahnen anweisenden Brennerbahn und fanden sich inzwischen durch die Wiedererstarkung des Staats in wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung und insbesondere mittels des durch riesige Getreidetransporte nach Oesterreich strömenden Geldes die nöthigen Mittel bereit, um das im J. 1864 von der Regierung projectirte umfassende neue Eisenbahnnetz nach allen Seiten hin in Angriff zu nehmen, indem sich das Kapital mit wahrer Hast zur Theilnahme an den neuen Eisenbahnunternehmungen herandrängte. Von den in den J. 1866—69 in Angriff genommenen und bereits zum größten Theil vollendeten Transitlinien und neuen Bahngebieten Oesterreichs sind hervorzuheben: 1) Die Kaiser-Franz-Josephsbahn, welche eine neue directe Verbindung Wiens nach Nordwesten, nach Prag und Eger, herstellt. Von derselben ist das 46 M. lange Stück Wien-Budweis-Eger in den J. 1868 und 1870 eröffnet worden, während das Endstück Eger-Pilsen und die Zweigbahn Gmünd-Prag noch vor Ende 1871 in Betrieb gesetzt werden sollen. 2) Die Oesterreichische Nordwestbahn (Wien-Stockerau-Znaim-Iglau-Neukolin-Bunzlau), 74½ M. lang, zum Anschluß an Turnau-Kralup und an die 1869 eröffnete Böhmische Nordbahn (Bakov-Rumburg und Bodenbach-Warnsdorf, 18½ M.), stellt in Verbindung mit Berlin-Görlitz-Reichenberg die directeste Verbindung zwischen Wien-Berlin her, während die Zweigbahnen Deutschbrod-Pardubitz und Groß-Wossek-Schwadowitz u. s. w. wichtige Anschlüsse an die Südnorddeutsche Verbindungsbahn bringen. 3) Die Oesterreichische Staatsbahngesellschaft eröffnete im J. 1870 die ihr nördl. und südl. Bahnnetz verbindenden Linien Wien-Brünn und Wien-Marchegg, während ihre Concurrenzbahn, die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die sog. Mährisch-Schlesische Nordbahn Brünn-Olmütz-Sternberg mit Flügelbahn nach Prerau (18 M.) in Betrieb setzte. 4) Die Buschthierader Eisenbahngesellschaft baute das nordwestböhm. Bahnnetz mittels der Linien Prag-Komotau zum Anschluß an das sächs. Bahnnetz bei Weipert und Komotau-Karlsbad-Eger (eröffnet 1870 und 1871), während schon vorher (im J. 1870) die Aussig-Teplitzer Eisenbahn über Dux bis Komotau fortgesetzt war. Letzterer trat dann die im Oct. 1871 eröffnete Concurrenzbahn Dux-Bodenbach zur Seite. Weitere Bahnen, wie die Linie Brüx-Prag, Pilsen-Briesen mit Flügelbahn über Saaz nach Dux, sind in Nordwestböhmen bereits in Bau genommen und scheint so dort ein ähnlicher Eisenbahnconcurrenzkampf um den Verkehr aus den braunkohlenreichen duxer Kohlenbecken zu entbrennen, wie solchen das Ruhrkohlenbecken in West-

falen veranlaßt hat. 5) Die Kronprinz-Rudolfsbahn (St.-Valentin-Rottenmann-St.-Michael-Villach-Tarvis mit Zweigbahnen nach Leoben, Klagenfurt, Mösel und Tarvis-Laibach, eröffnet 1869 und 1870 bis auf die Strecke Kipfern-Rottenmann, 12 M., und Villach-Tarvis, 2½ M.) soll südwärts bis Nabresina und Triest verlängert werden und bildet dann in Verbindung mit den Strecken Bodenbach-Prag (Oesterreichische Staatsbahn), Prag-Budweis (Kaiser-Franz-Josephsbahn) und der zur Locomotivbahn bis Ende 1872 umzubauenden Linie Linz, resp. St.-Valentin-Budweis der Kaiserin-Elisabethbahn eine möglichst directe von Norden nach Süden laufende Linie Bodenbach-Prag-Budweis-Triest. 6) Die neuen Linien der Oesterreichischen Südbahn: Brennerbahn, Villach-Franzensfeste, welche die Verbindung zwischen der tiroler (Brennerbahn) und den übrigen Linien der Südbahn herstellt und Mitte Oct. 1871 vollständig in Betrieb gesetzt werden soll, sowie St.-Peter-Fiume, eine neue Eisenbahnverbindung zum Adriatischen Meere herstellend.

Ungleich mehr noch als in Cisleithanien ist in der östl. Reichshälfte, in Ungarn, für das Eisenbahnwesen seit 1866 geschehen, nachdem bis dahin in dem mit Boden- und sonstigen Rohproducten so reich gesegnete Land das Schienennetz sehr zurückgeblieben war. Der 1867 von dem ungar. Communicationsministerium ausgearbeitete Entwurf eines Eisenbahngesetzes betrifft folgende größtentheils schon in Betrieb gesetzte Linien: 1) die Ofen-Fiumaner Linie, umfassend die Strecken Zakany-Agram (an die Linie Agram-Karlstadt anschließend, von der Oesterreichischen Südbahn 1870 eröffnet) und Karlstadt-Fiume Herbst 1872; 2) Ungarische Westbahn (Raab-Steinamanger-Graz) mit Zweigbahn nach Raab, wovon die Strecke Raab-Steinamanger 1. Oct. 1871 eröffnet wurde; 3) Kanisza, resp. Keresztur-Barcs und Barcs-Fünfkirchen (18 M.); 4) die Alföldbahn (Großwardein-Csaba-Szegedin-Esseg-Villany), eröffnet 1869—71 (45 M.), in Verbindung mit den Linien unter 1 und 3 bereits die Bodenerzeugnisse des innern Ungarn zum Adriatischen Meere befördernd; 5) die Siebenbürger Eisenbahn (Arad-Carsburg) mit der 1870 eröffneten Zweigbahn nach Petrocseni und Arad-Temesvar (im Betrieb der Theißbahn); 6) die Ungarische Ostbahn (Großwardein-Klausenburg-Kronstadt-Bodzapaß, 80 M.), wovon 1870 die Strecke Großwardein-Klausenburg eröffnet wurde, mit Zweigbahnen nach Carsburg, Hermannstadt und Maros-Vasarhely; 7) die Ungarische Nordostbahn (Debreczin-Szathmar-Maros-Szigeth und Szerencz-Csap-Királyháza) mit Zweigbahnen nach Kaschau und Munkacz, wovon Debreczin-Szathmar 1871 in Betrieb gesetzt wurde; 8) Kaschau-Oderberg, eröffnet von Oderberg bis Silein 1870 und 1871, mit Zweigbahn nach Eperies, eröffnet 1870; 9) die Ungarische Nordbahn in ihrer Fortsetzung Salgo-Tarjan-Altsohl (eröffnet 1871) im Bau nach Ruttek zum Anschluß an Kaschau-Oderberg, verbunden mit der 1870 eröffneten Linie Hatvan-Miskolz und Miskolz-Banreve (1871 eröffnet) in Staatsbetrieb; 10) die Fortsetzung der Galizischen Karl-Ludwigsbahn nach Brody und Tarnopol zur russ. Grenze; dazu ist noch weiter gekommen die von Mihalyi bis Homonna im Oct. 1871 zu eröffnende 11) Ungarisch-Galizische Verbindungsbahn (Przemysl-Lupkow-Mihalyi).

Durch die verschiedenen Grenzänderungen, welche in den J. 1866 und 1871 stattfanden, haben sich die Bahnanschlüsse an das Ausland vielfach anders gestaltet. So in Deutschland gegen Frankreich anstatt der frühern Anschlüsse bei Forbach, Weißenburg und Kehl-Strasburg nunmehr bei Diedenhofen, resp. Fontoy, Metz, resp. Novéant, Avricourt, Belfort, resp. Montreux-Vieux. Gegen die Schweiz ist ein Anschluß bei Konstanz hinzugetreten infolge der Eröffnung von Romanshorn-Konstanz. Gegen Oesterreich finden folgende ältere und neue Bahnanschlüsse statt: bei Kufstein, Salzburg (Anschluß seit 1865), Simbach-Braunau, Furth (seit 1865) nach Baiern hin, Eger-Franzensbad nach Baiern und Sachsen; demnächst Annaberg-Weipert, Bodenbach (seit 1865), Großschönau, Rumburg, Zittau-Reichenberg (seit 1865) nach Sachsen hin; bei Liebenau-Königshain, demnächst Mittenwalde und Leobschütz-Jägerndorf, Oderberg, Dzieditz, Oswiecim, Myslowitz (seit 1868) nach Preußen hin. Gegen Rußland stehen neue Bahnanschlüsse bei Podzamcze (Breslau-Warschauer Eisenbahn) und Prostken (Ostpreußische Südbahn) bevor; gegen Dänemark (nach der Abtrennung Schleswigs von Dänemark) seit 1866 Anschluß bei Vamtrup-Farris; gegen die Niederlande sind die 1864 im Bau begriffenen Anschlüsse in Betrieb gesetzt. In Oesterreich finden jetzt Anschlüsse statt: gegen Italien bei Ala-Avio (Tirolerbahn) und Cormons nach Triest hin; gegen die Türkei, resp. die Donaufürstenthümer bei Suczawa sowie projectirt bei Kronstadt (Bodzapaß), Petrocseni (Vulkanpaß), Orsova und Belgrad; endlich gegen Rußland Podwolocyska (im Oct. 1871 eröffnet) und im Bau Brody-Radziwilow.

Die Hauptknotenpunkte für die mitteleurop. Bahnen sind Berlin und Wien, von wo je 8, München und Köln, von wo je 7, Frankfurt und Leipzig, von wo je 6 Linien auslaufen.

Neben Oesterreich ist innerhalb der letzten sechs Jahre am bedeutendsten jedenfalls das *russische* Eisenbahnnetz in Europa ausgebildet worden. Während dasselbe Ende 1864 3468 Werst, Ende 1865 3683 Werst = 504 deutsche M. umfaßte, hatte dasselbe im Nov. 1870 bereits eine Ausdehnung von 10213 Werst = 1428½ deutsche M. erlangt. Im Juli 1871 waren bereits mehr als 1500 deutsche M. eröffnet und standen noch für die nächste Zeit bedeutende Bahneröffnungen (wie die Linie Smolensk-Brest und Brest-Berditschew, Woronesch-Rostow u. s. w.) bevor. Schon jetzt hat Rußland neben der großen westl. Linie (St.-Petersburg-Wilna-Krakau mit Abzweigung zur preuß. Grenze bei Eydtkuhnen) eine das ganze Reich in Europa von Norden nach Süden durchschneidende Linie (Viborg und Baltischport-Petersburg-Moskau-Kursk-Charkow-Taganrog) mit einer großen westwärts ausgreifenden Gabelbahn von Kursk über Kiew nach Odessa und zur österr. Grenze gegen Lemberg und Krakau und deren 1871 vollständig eröffneten Parallelbahn Charkow-Krementschug-Elisabetgrad-Balta; sodann die große von Nordwest, resp. von Mitau und Riga ausgehende Linie Riga-Dünaburg-Witebsk-Orel-Borisoglebsk, welche südwärts bis an die Wolga bei Zarizyn 1871 eröffnet ist; ferner eine große Parallelbahn mit der Linie Moskau-Taganrog: Moskau-Rjäsan-Kozlow-Woronesch, welche bis an das Asowsche Meer (Rostow) 1872 eröffnet wird; schließlich die halb noch im Bau befindliche große, das Reich von Osten nach Westen durchschneidende Linie Nishnij-Nowgorod-Moskau-Smolensk-Terespol-Warschau u. s. w. zum Anschluß an Oesterreich und Preußen. Die meisten dieser großen Linien gehen von der Ostsee aus und stellen, durch das mittlere und südl. Rußland laufend, die Verbindung mit dem Schwarzen und Asowschen Meer her.

Auch die Herstellung der Schienenstränge vom äußersten Südosten nach der westl. Hälfte Europas ist nunmehr in Angriff genommen, indem nach Beginn der Arbeiten im Frühjahr 1870 zu Ende des J. 1871 die erste, wenn auch kurze Strecke der Türkischen Eisenbahn durch Rumelien und Bosnien eröffnet ist, welche Bahn von Konstantinopel über Adrianopel nach Belgrad und Deutschbrod zum Anschluß an die österr. Bahnen, nebst Zweigbahnen zu den Häfen Varna und Enos, gebaut wird, während in Rumänien die nach Norden hin diesen Anschluß vermittelnde Eisenbahn von Bukarest zur österr. Grenze bei Roman Ende 1870 in Betrieb gesetzt wurde.

Im Westen Europas ist namentlich Frankreich (bis zum Ausbruch des Kriegs von 1870), Italien, die Niederlande und Belgien im Bahnbau vorwärts gegangen. Die folgende Tabelle weist die Fortschritte nach, welche der Eisenbahnbau in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat.

| Staaten | 1860 Kil. | 1865 Kil. | 1869 Kil. | | Preuß. Mln. |
|---|---|---|---|---|---|
| Großbritannien . . . . . | 16791 | 21386 | 22889 | = | 3039 |
| Deutschland . . . . . . . | 11253 | 13472 | 17593 | = | 2355 |
| Frankreich. . . . . . . . | 9319 | 13570 | 16920 | = | 2247 |
| Oesterreich . . . . . . . | 5402 | 6445 | 8300 | = | 1102 |
| Rußland . . . . . . . . | 1384 | 3645 | 6996 | = | 938 |
| Spanien . . . . . . . . | 1916 | 4466 | 6947 | = | 925 |
| Italien . . . . . . . . . | 1705 | 3693 | 5563 | = | 737 |
| Belgien . . . . . . . . . | 1729 | 2285 | 3107 | = | 412 |
| Schweden . . . . . . . . | 467 | 1379 | 1703 | = | 228 |
| Schweiz. . . . . . . . . | 963 | 1288 | 1336 | = | 178 |
| Niederlande . . . . . . . | } 259 | 642 | } 1254 | = | 159 |
| Luxemburg . . . . . . . | } — | 124 | } 149 | = | 19 |
| Portugal . . . . . . . . | 131 | 700 | 810 | = | 108 |
| Dänemark . . . . . . . . | 109 | 419 | 673 | = | 89,5 |
| Norwegen . . . . . . . . | 68 | 241 | 363 | = | 48 |
| Europäische Türkei . . . | — | 75 | 288 | = | 37 |
| Summa | 51496 | 73830 | 94901 | = | 12621. |

Fast gleiche Ausdehnung wie das europ. Bahnnetz hatte 1. Jan. 1871 das stark entwickelte Eisenbahnnetz der *Vereinigten Staaten* von Nordamerika, nämlich 54435 engl. M. = 11585 deutsche M., nachdem dasselbe seit Ende des J. 1865 um 19992 engl. M. gewachsen war (stärkster Zuwachs, ⅛ des ganzen Bestandes, 1869 mit 6588, 1870 mit 5574 engl. M.). Die nahezu 3000 engl. M. lange Union- und Central-Pacificbahn, welche, das Felsengebirge der Sierra-Nevada überschreitend (mittels eines 1959 F. langen Tunnels in einer Höhe von 7043 F. über der Meeresfläche), den Stillen mit dem Atlantischen Ocean verbindet und damit

zugleich zwischen Westeuropa und Ostasien eine neue Straße geschaffen hat, wurde 10. Juni 1869 eröffnet und hat nicht nur die mit ihr in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung stehenden, in Bau begriffenen Bahnen zur raschesten Vollendung getrieben, sondern auch die Concurrenzbahnen, südl. Pacificbahn und die Linien, welche den Nordosten der Union mit dem Südwesten zu verbinden bestimmt sind, zum energischen Weiterbau, resp. Baubeginn angespornt.

Auch das Eisenbahnnetz **Ostindiens** hat sich in den letzten Jahren in staunenswerth rascher Weise vervollständigt. Nach dem officiellen Blaubuch über die ostind. Bahnen betrug deren Gesammtlänge zu Anfang 1870 4283 engl. M., wozu im Laufe desselben Jahres noch 557 M. kamen. Es ist in den J. 1870 und 1871 eine directe Eisenbahnverbindung zwischen Bombay, Kalkutta und Lahore, sowie zwischen Bombay und Madras hergestellt worden, sodaß jetzt zwischen Negapatam, dem südlichsten Endpunkt der Madrasbahn, und Mooltan am Indus eine ununterbrochene Eisenbahnverbindung von etwa 2800 engl. M. Länge über Bombay, Jubbulpore, Allahabad und Lahore besteht.

Auch außer den genannten Ländern hat der Eisenbahnbau in den letzten fünf Jahren nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Man kann die Länge der E. auf der ganzen Erde, welche für 1866 von Scherzer in Behm's «Geogr. Jahrbuch» auf 15300 deutsche M. berechnet wird, zu Ende 1870 auf 27600 geogr. M. (gering berechnet) annehmen, wovon 13500 auf Europa, 12900 auf Amerika, 1080 auf Asien, 180 auf Afrika und 120 auf Australien entfallen würden. Es hat sich hiernach die Größe des Eisenbahnnetzes seit 1866 fast verdoppelt.

Die Bahnen im Herzen von Europa sind zu dem **Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen** verbunden. Von ausländischen E. gehören dem Verein (abgesehen von der vor 1865 aufgenommenen Niederländischen Rheinbahn, Lüttich-Mastrichter, Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger) an: seit 1867 die niederländ. Staatsbahnen, 1869 Grand Central-Belge, 1871 Niederländische Centralbahn. Im Aug. 1871 bestand der Verein aus 82 Verwaltungen mit einem Bahnnetz von 4423 M. Davon kamen 50 Verwaltungen mit 2715 M. auf Deutschland, 26 Verwaltungen mit 1407 M. auf Oesterreich-Ungarn und 6 Verwaltungen mit 302 M. auf das Ausland. Was die Organisation des Vereins anlangt, so hat eine auf zwei Jahre zu wählende geschäftsführende Direction (seit 1854 ununterbrochen die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn zu Berlin) den auf die erforderliche Centralisation sich beziehenden Geschäften obzuliegen. Alle erheblichen Berathungsgegenstände dagegen sind besondern ständigen Commissionen zur Berathung überwiesen, um solche zur Beschlußfassung für die seit 1864 alle zwei Jahre (früher alle Jahre) zusammentretende Generalversammlung vorzubereiten. Den gefaßten Plenarbeschlüssen der letztern gegenüber ist bisjetzt das Princip voller Freiheit der einzelnen Verwaltungen festgehalten worden; doch ist es mit seltenen Ausnahmen gelungen, den Widerspruch der gegen eine erhebliche Majorität dissentirenden Stimmen durch gütliche Verhandlungen zu überwinden.

Der genannte Verein gibt seit dem J. 1850 eine «Deutsche Eisenbahnstatistik» heraus, welche umfassende, von den zum Verein gehörigen Bahnverwaltungen selbst direct gelieferte Angaben über alle verschiedenen in Zahlen auszudrückenden Verhältnisse des Eisenbahnbaues und Eisenbahnbetriebs enthält. Nach Inhalt der 20 Jahrgänge dieses Werks, welches im Jahrg. 1850 von 41 Bahnen, 1860 von 80 Bahnen, 1865 von 85 Bahnen und 1869 von 98 Bahnen statist. Notizen und Berichte enthält, war an Anlagekapital auf diese Bahnen verwendet worden:

| im Jahre | für Meilen | überhaupt | pro Meile |
|---|---|---|---|
| 1850 | 522 | 206,186233 Thlr., | 394430 Thlr.; |
| 1855 | 1148 | 527,558294 » | 459286 » |
| 1860 | 1942 | 993,288842 » | 511272 » |
| 1865 | 2635 | 1,408,280137 » | 534404 » |
| 1869 | 3448 | 1,907,328311 » | 553033 » |

Die Vereinsbahnen besaßen an Betriebsmitteln:

| Jahr | Locomotiven | Personenwagen Anzahl | Personenwagen Sitzplätze | Last- (excl. Arbeits-) Wagen Anzahl | Last- (excl. Arbeits-) Wagen Ladungsfähigkeit | Zurückgelegte Nutzmeilen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1850 | 752 | 2029 | 91474 | 9147 | 1,053702 Ctr., | 1,857316 |
| 1855 | 2077 | 4434 | 187252 | 34125 | 3,951584 » | 5,209044 |
| 1860 | 3847 | 7419 | 313655 | 66728 | 9,823415 » | 8,740046 |
| 1865 | 5008 | 10182 | 435623 | 99978 | 16,909715 » | 13,753185 |
| 1869 | 7072 | 13419 | 577668 | 147878 | 26,769723 » | 20,627181. |

Diese 7072 Locomotiven verbrauchten im J. 1869 über 40 Mill. Ctr. an Kohlen.

Zu Zeiten, wo der Verbrauch der beförderten Güter und folgeweise der Verlang nach Güterwagen ein bedeutenderer als gewöhnlich ist (wie z. B. beim herannahenden Winter der Consum der Kohlenwagen), namentlich im Kriege, wo der Staat, wie im Deutsch-Französischen, einen großen Wagenpark zur Truppenbeförderung und für die Verproviantirung der Armee in den occupirten Landestheilen braucht, sind wiederholt harte Klagen gegen die Bahnverwaltungen wegen Wagenmangels, resp. darüber laut geworden, daß dieselben nicht eine dem derzeitigen Verkehr entsprechende Anzahl Wagen anschafften. Es ist jedoch in den einzelnen Fällen äußerst schwierig, festzustellen, ob das vorübergehende Bedürfniß eine so bedeutende Kapitalverwendung, wie zur Beschaffung von Reservewagen nothwendig wäre, für die Privatbahnen rechtfertigt. Es wird daher jetzt die Frage ventilirt, ob der Staat, resp. der Militärfiscus oder die Staatseisenbahnverwaltungen eine größere Anzahl von Reservewagen aller Art anschaffen, die sie im Kriegsfalle und überhaupt zu Militärtransporten benutzen, daneben aber (in Friedenszeiten) den übrigen E. im Bedürfnißfalle, resp. bei augenblicklichem Wagenmangel darleihen könnten. Wie der Wagenpark der deutschen E. durch die Militärtransporte in den J. 1870 und 1871 in Anspruch genommen worden ist, ergibt sich daraus, daß der Transport eines Armeecorps durchschnittlich 100 Züge à 100 Achsen = 10000 Achsen erfordert und da jeder Zug durch das Sammeln der Wagen, Be- und Entladung, sowie Hin- und Rücktransport nach Frankreich 10 Tage in Anspruch genommen ist, einen Gesammtaufwand von 100000 Achsentagen beansprucht. Da nun im Durchschnitt ein Güterwagen 10 M. täglich beladen zurücklegt und mit 50 Ctr. pro Achse belastet ist, so ergibt sich, daß allein der Rücktransport der 12 deutschen Armeecorps aus Frankreich in der Transportleistung der deutschen E. einen Rückstand von 600 Mill. Centnermeilen bedingt.

In denselben großartigen Dimensionen, wie sich das Eisenbahnnetz ausbreitete, entwickelte sich auch der Verkehr. Es wurden befördert, resp. gefördert:

| im Jahre | Personen | Personenmeilen pro Meile Bahnlänge | Centner Güter | Centnermeilen pro Meile Bahnlänge |
|---|---|---|---|---|
| 1855 | 33,321541 | 156380 | 327,817135 | 3,130669 |
| 1860 | 60,179799 | 167093 | 615,014067 | 3,258165 |
| 1865 | 92,872221 | 179156 | 1,184,435690 | 5,051868 |
| 1869 | 134,098825 | 185899 | 1,895,380168 | 6,341669. |

Im 15jährigen Durchschnitt sind pro Meile Bahnlänge 177772 Personen- und 4,292135 Centnermeilen gefördert worden.

Durchschnittlich hat eine Person, resp. ein Centner Gut durchfahren, resp. hat eingebracht:

| im Jahre | durchfahren pro Person | durchfahren pro Centner | eingenommen pro Meile pro Person | eingenommen pro Meile pro Centner |
|---|---|---|---|---|
| 1855 | 5,36 Meilen, | 10,91 Meilen, | 3,19 Sgr., | 3,75 Pf.; |
| 1860 | 5,57 » | 10,65 » | 3,22 » | 3,78 » |
| 1865 | 5,40 » | 11,31 » | 3,10 » | 2,88 » |
| 1869 | 4,86 » | 12,03 » | 3,036 » | 2,65 » |

Diese Durchschnittszahlen repräsentiren zugleich den durchschnittlichen Tarifsatz. Durch die stärkere Benutzung der niedrigern Wagenklassen und Ermäßigung der Fahrpreise ist, wie ersichtlich, die durchschnittliche Einnahme pro Person und Meile etwas gefallen. Noch mehr hat im Güterverkehr die größere Frequenz der zu den ermäßigten Frachtsätzen beförderten Massengüter und namentlich die sehr erheblichen Frachtermäßigungen die Abnahme der Einnahme (pro Centner und Meile sind gegen das J. 1855 weniger vereinnahmt im J. 1865 30,21 Proc., im J. 1869 41,51 Proc.) herbeigeführt. Am erheblichsten war die Tarifermäßigung von 1860—65 (29,51 Proc.). Eingenommen wurde in Thalern:

| im Jahre | überhaupt | pro Meile | im Personenverkehr | im Güterkehr |
|---|---|---|---|---|
| 1865 | 173,684525 | 65525 | 51,091385 | 111,253662, |
| 1869 | 254,450878 | 72615 | 68,308826 | 173,113605; |

nach dem Ergebniß von 20 Betriebsjahren durchschnittlich 56690 Thlr. pro Meile; die Normaleinnahme wurde überschritten im J. 1868 um 31,53 Proc., 1869 um 28,09 Proc., 1867 um 25 Proc. Die Steigerung der Einnahmen stimmt mit der des Verkehrs ziemlich genau überein. Die Hauptquelle der Einnahmen ist nach und nach immer mehr der Güterverkehr geworden (im J. 1850 45,83 Proc., 1855 62,86 Proc., 1860 63,66 Proc., 1865 65,81 Proc., 1869 68,05 Proc.).

Die Ausgaben haben betragen in Thalern:

| im Jahre | überhaupt | pro Meile | für die Bahn-Verwaltung | Transport-Verwaltung |
|---|---|---|---|---|
| 1865 | 74,574645 | 28102 | 23,354735 | 45,988312 |
| 1869 | 113,996601 | 32552 | 35,996777 | 70,553781. |

Die durchschnittlichen Ausgaben von 1850—69 betrugen 26271 Thlr., gegen welche die im J. 1868 um 25,53 Proc., 1869 um 23,91 Proc., 1867 um 18,72 Proc. höher sind. Auf die Bahnverwaltung kommen im J. 1865, resp. 1869 31,80 Proc., resp. 31,58 Proc., auf die Transportverwaltung 62,61, resp. 61,89 Proc. Das Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe war, daß die letztere absorbirte im J. 1850 50,22 Proc. der Einnahme, 1865 42,96 Proc., 1869 44,80 Proc. Der Ueberschuß hat betragen:

| im Jahre | überhaupt | pro Meile | Proc. des verwendeten Anlagekapitals |
|---|---|---|---|
| 1850 | 7,039231 | 12501 | 3,41 |
| 1855 | 29,073627 | 25451 | 5,53 |
| 1860 | 63,025013 | 31405 | 6,0 |
| 1865 | 99,005200 | 37319 | 6,957 |
| 1869 | 140,460065 | 40084 | 7,326. |

Der Ueberschuß pro Bahnmeile nach 20jährigem Durchschnitt (30087 Thlr.) wurde im J. 1868 um 37 Proc., 1869 um 33,23 Proc., 1867 um 30,62 Proc. überschritten. Berücksichtigt man, daß von den vorstehenden Ueberschußsummen noch die Staatssteuern, Einlagen in die Reserve- und Erneuerungsfonds, die Amortisationsbeträge, Pensionslasten u. s. w. in Abzug kommen, daß also das wirkliche Reinerträgniß weit geringer ist als der angegebene Ueberschuß, so ist nicht zu verkennen, daß die Eisenbahnunternehmen durchschnittlich keinen höhern Ertrag abwerfen, als andere industrielle Unternehmungen.

Die Wirksamkeit des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen hat sich jedoch nicht nur auf die Eisenbahnstatistik, sondern auf alle Gebiete des Eisenbahnwesens erstreckt, wobei stets das Ziel im Auge behalten wurde: die deutschen einschließlich der österreichischen E. möglichst als ein einheitliches Netz zu behandeln. Betreffend den eigentlichen Zweck des Vereins, so hat derselbe von seiner Begründung an als eine seiner wichtigsten Aufgaben die Herstellung gemeinsamer Einrichtungen für den Personen- und Güterverkehr und die Beseitigung der Schwierigkeiten erkannt, welche aus dem Bestehen zahlreicher verschiedener Verwaltungen auf großen Bahnstrecken sowol für das Publikum als für die Bahnverwaltungen erwachsen. Bereits im J. 1847 ließ der Verein durch seine Commissionen ein «Reglement für Personen-, Gepäck-, Equipagen- und Viehbeförderung», ein «Reglement für den Güterverkehr» und ein «Uebereinkommen zwischen den Verwaltungen über den directen Güterverkehr» ausarbeiten, nach welchem letztern Differenzen zwischen den Verwaltungen wegen Entschädigungen u. s. w. schiedsrichterlich zu entscheiden sind. Diese Vereinsreglements (Güterreglement von 1850 und 1856) sind vielfach umgearbeitet worden. Namentlich wurde solches nothwendig, als der Entwurf des Deutschen Handelsgesetzbuchs (1860) über das Frachtgeschäft überhaupt und speciell für das Frachtgeschäft der E. (in Buch IV, Titel 5, Abschn. 2) neue umfassende Grundbestimmungen aufstellte, welche von dem bis dahin in Deutschland geltenden Rechte vielfach abwichen und namentlich die Haftpflicht der E. bei Verlust, Beschädigung oder Verspätung des Frachtguts verschärfte. Eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins zu Dresden stellte demgemäß im J. 1862 ein neues Güterreglement auf Grund der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs fest, welches nebst dazugehörigem Uebereinkommen mit dem 1. März 1862 (an demselben Tage, an welchem das Handelsgesetzbuch zunächst in Preußen, Sachsen und Nassau in Kraft trat) auf allen Vereinsbahnen in Kraft trat. Modificirt sind diese Reglements und die Autonomie der deutschen Eisenbahnverwaltungen formell so gut als ausgeschlossen durch das unterm 5. Juli 1870 publicirte, sich sowol auf den Personen- als Gütertransport beziehende «Betriebsreglement für die E. im Norddeutschen Bunde», welches jedoch, soweit nicht Abweichungen im Interesse des Publikums geboten erschienen, zum größten Theil die Bestimmungen des Vereinsreglements wörtlich beibehalten hat; die österr. Bahnverwaltungen haben dieses norddeutsche Bundesreglement, welches durch die neue deutsche Bundesverfassung vom 1. Jan. 1871 auch für Süddeutschland ausschließlich Baiern Gültigkeit erlangt hat, mit wenigen Abweichungen im J. 1871 adoptirt.

Ein anderer für die Rechtsverhältnisse der Vereinsverwaltungen untereinander wichtiger Gegenstand, die zur Vermeidung von Umladung unentbehrliche gegenseitige Benutzung der Eisen-

bahnwagen, wurde durch das «Regulativ für die gegenseitige Wagenbenutzung im Bereiche des Vereins deutscher E.» (von 1858, revidirt 1867) geregelt, in welchem die Bedingungen über die Benutzung und Behandlung der Wagen auf fremden Bahnen, desgleichen die Vorschriften über Vergütung für die gegenseitige (erlaubte oder misbräuchliche) Benutzung sowie über den Ersatz bei Beschädigungen auf fremden Bahnen enthalten sind.

Nicht zu verwechseln mit dem nur organisatorisch wirkenden Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen sind die innerhalb desselben bestehenden Eisenbahnverbände, welche gemeinsam Transportgeschäfte treiben, indem sie für gewisse wichtige, eine Anzahl von Bahnen umfassende Verkehrsstraßen allgemeine Tarife und Reglements publiciren und sich dem Publikum gegenüber in jeder Beziehung als eine und dieselbe Verwaltung darstellen, indem sie bei gleichmäßiger Waarenklassifikation zusammengefaßte Tarifsätze für die gesammte Verbandsstrecke bildeten und durchaus gleichmäßige Bestimmungen für den Transport sowol von Personen als Gütern unter Einführung durchgehender Personen- und Güterzüge mit begleitenden Packmeistern erließen, die Fracht, Personengeld u. s. w. aber nach Abzug der gemeinschaftlich zu tragenden Beträge für Entschädigungen u. s. w. nach bestimmten Antheilsätzen sowie unter Errichtung gemeinsamer Abrechnungsbureaux unter sich vertheilen. Zu den bis 1865 constituirten Verbänden (Norddeutscher, 1848 gebildet, Mitteldeutscher, Rheinisch-Thüringischer, Westdeutscher, Hannover-Thüringischer, Hannover-Bairischer, Westfälischer und Süddeutscher) sind noch 1865 der Rechts-Rheinische und Preußisch-Braunschweigische, 1869 der Nordwestdeutsche (an Stelle des Westdeutschen getreten) und Schlesisch-Rheinische, 1870 der Sächsisch-Westfälische hinzugetreten.

Bei dem allgemeinen Bedürfniß, über das Gebiet einzelner Verbände hinaus wenigstens in Bezug auf gleiche Tarifklassen (Klassifikation des Tarifs) zu einer vollständigen Gleichmäßigkeit zu gelangen (vorbehaltlich der Freiheit jeder Verwaltung bezüglich der Höhe der Tarifsätze), haben sich nicht nur die norddeutschen Bahnverbände neuerdings (1870) zu einem Tarifverbande vereinigt, sondern es ist auch zufolge Beschlusses der 1871 zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung eine Vereinscommission behufs Ausarbeitung einer übereinstimmenden, für die Vereinsmitglieder vertragsmäßig verbindlichen Vereinsgüterklassifikation zusammengetreten. Möglichste Einfachheit und Gleichmäßigkeit der Klassifikation ist bei der heutigen Ausdehnung und Verflechtung des Eisenbahnnetzes ein so dringendes Verkehrsbedürfniß, daß, zumal wenn die Tariffreiheit der einzelnen Bahnverwaltungen soweit als möglich gewahrt wird, diese von den Staatsregierungen möglichst unterstützten Bestrebungen zur Verbesserung des so verschiedenartigen und complicirten deutschen Eisenbahntarifsystems zu einem günstigen Resultate nothwendig führen müssen.

Auch mit einer Reform der Eisenbahngesetzgebung hat sich der Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen wiederholt und eingehend, jedoch bei der bisherigen Verschiedenheit der Gesetzgebungen der Einzelstaaten ohne Erfolg beschäftigt. Jetzt, wo der Verein im wesentlichen nur noch aus zwei großen Gruppen besteht, für deren größere (Deutsches Reich) nunmehr eine gesetzgebende Gewalt begründet ist, werden die Reformen auf diesem Felde nicht mehr lange auf sich warten lassen. Schon die Verfassung des Norddeutschen Bundes, welche in Art. 4 das Eisenbahnwesen im ganzen Gebiete desselben der Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Bundes unterwarf, hat in ihren Art. 41—47 sehr wichtige Grundbestimmungen aufgestellt, welche unverändert mit der Beschränkung in die Verfassungsurkunde des Deutschen Reichs vom 1. Jan. 1871 übergegangen sind, daß dieselben auf Baiern fast durchgehend keine Anwendung finden. Der Bundes-, resp. Reichsgewalt steht danach zu: I. das Concessionsrecht zur Anlage einer im allgemeinen, insbesondere im militärischen Interesse nothwendigen Eisenbahn (Art. 41, Abschn. 1); daneben: Fortfall des Widerspruchsrechts gegen die Anlegung von Parallel- und Concurrenzbahnen (Abschn. 2); II. das Aufsichts- und Gesetzgebungsrecht. Die im Bundesgebiet gelegenen E. sollen wie ein einheitliches Netz verwaltet werden. Zu diesem Zwecke hat die Bundesgewalt das Recht, aufzustellen: 1) einheitliche Normen für Anlage und Ausrüstung (Art. 42); 2) gleiche Betriebseinrichtungen, insbesondere gleiche Bahnpolizei- und Betriebsreglements (Art. 43); diese Reglements sind im J. 1870 publicirt; 3) die Controle über die Fahrpläne und über den directen Verkehr (Art. 44); 4) die Controle der Tarife (Art. 45) und Einführung niedriger Tarifsätze für Nothstände (Art. 46); 5) das Verfügungsrecht über die E. zum Zwecke der Vertheidigung des Bundesgebiets und Beförderung des Militärs und alles Kriegsmaterials zu ermäßigten Sätzen (Art. 47). Der von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß im J. 1866 zu Braunschweig ausgesprochene, neuerdings wieder vielfach angeregte Antrag: das deutsche Eisenbahnwesen durch ein deutsches allgemeines Eisenbahngesetz zu ordnen und der Bundes-

centralgewalt das Eisenbahnconcessionswesen nebst dem Oberaufsichtsrecht zu übertragen, ist somit bereits theilweise in Erfüllung gegangen. Gegenüber jenen wichtigen Bestimmungen der Bundesverfassung, resp. gegenüber dem Gesetzgebungs- und Beaufsichtigungsrecht des Bundes glaubten die norddeutschen Eisenbahngesellschaften ihre Interessen durch gemeinsame Schritte, resp. organische Einrichtungen wahren zu sollen und gründeten dieselben unterm 7. Sept. 1870 den «Verein der norddeutschen Privateisenbahnen», welcher nach Bildung des Deutschen Reichs zu einem «Verein der deutschen Privateisenbahnen» sich umgestaltet hat, welcher bei allen Projecten der Gesetzgebung und Verwaltung in Beziehung auf das Eisenbahnwesen die Interessen der Privateisenbahngesellschaften wahrnehmen sowie auch Verbesserungen im gemeinsamen Interesse der E. und des Publikums auf dem gesammten Eisenbahngebiete anbahnen und durchführen soll. Als Organ des Vereins ist ein ständiger Ausschuß niedergesetzt.

Nachdem für Preußen durch das Gesetz vom 3. Mai 1869 bestimmt worden war, daß die E. nicht befugt seien, die ihnen durch das Eisenbahngesetz vom 3. Nov. 1838 auferlegte strenge Haftpflicht für Körperverletzungen u. s. w. durch besondere Uebereinkunft im voraus zu beschränken, ward ein vom ersten Reichstage des Deutschen Reichs unterm 7. Juni 1871 publicirtes Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von E., Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, angenommen, durch welches die Bestimmungen des §. 25 des preuß. Gesetzes vom 3. Nov. 1838 bezüglich der Tödtungen und Verletzungen von Personen verschärft und auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt werden. Die E. müssen nach diesem Gesetze für jeden Schaden einstehen, welcher aus der Tödtung oder körperlichen Verletzung eines Menschen bei dem Betriebe der Eisenbahn entsteht, mag der Verletzte ein Passagier, ein Bahnbeamter oder eine dritte mit der Eisenbahn in weiter keiner Beziehung stehende Person sein. Die Eisenbahnverwaltung haftet für jeden Schaden, soweit er nicht durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Verletzten herbeigeführt wird, mithin ausnahmslos für die Folgen der Versehen aller ihrer Leute (während die Unternehmer von Bergwerken u. s. w. nur für die Versehen gewisser mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs betrauten, den Unternehmer repräsentirenden Personen einzustehen brauchen). Auch ist den E. gegenüber die Beweislast umgekehrt worden, indem gegen sie eine Präsumtion des Verschuldens aufgestellt ist, welche zu entkräften nur in beschränkter Weise nachgelassen ist. Die Strenge des Gesetzes zeigt sich auch in der Weise, wie der Umfang des Schadenersatzes (§. 53 fg. des Gesetzes) normirt und dem Richter möglichste Freiheit in der Beurtheilung der Thatfrage und der Höhe des Schadens gewährt wird.

In Oesterreich ist durch das Gesetz vom 5. März 1869 die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen bei körperlichen Verletzungen und Tödtungen in derselben Weise normirt worden wie im preuß. Eisenbahngesetz von 1838, sodaß also auch hier bei allen Eisenbahnunfällen die rechtliche Vermuthung für die Schuld der Bahnverwaltungen streitet, von welcher sie nur durch den Beweis eines unabwendbaren Zufalls (force majeure) befreit wird.

Wenn wir der Fortschritte gedenken, welche sowol in der Construction des Schienenwegs wie in der des Materials in den letzten Jahren in Mitteleuropa gemacht worden sind, so ist auch hier nothwendig, an die Bestrebungen des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen auf diesem Gebiete anzuknüpfen. Der genannte Verein hat nämlich von seiner Gründung an eine seiner vorzüglichsten Aufgaben darin gefunden, die gleichmäßige Construction aller deutschen und österreichischen E. und ihrer Betriebsmittel sowie gleichmäßige Betriebseinrichtungen herbeizuführen. Derselbe berief zu diesem Zwecke bereits im J. 1849 eine Versammlung der Techniker sämmtlicher Vereinsbahnen, welche «Grundzüge über die Gestaltung der E. Deutschlands» zusammenstellten, die, um eine einheitliche Benutzung aller deutschen Bahnen zu ermöglichen, bei Anlage neuer Bahnen als Norm dienen sollten. In den J. 1857 und 1865 sind diese Grundzüge und einheitlichen technischen Vorschriften wiederholt von der technischen Commission des Vereins geprüft und unter dem Titel «Technische Vereinbarungen des Vereins u. s. w. über den Bau und die Betriebseinrichtungen der E.» (Wiesb. 1867) publicirt worden. Schließlich sind diese Vereinbarungen im Mai 1871 von einer zu Hamburg abgehaltenen Versammlung der Techniker des Vereins (diese Versammlungen, eine Institution, welcher wol kaum ein anderes Land etwas Aehnliches an die Seite zu stellen haben dürfte, treten nach Beschluß der Generalversammlung von 1869 alle zwei Jahre zusammen) neu redigirt und durch den Verein jüngst (Berl. 1871) publicirt worden unter den Titeln: 1) «Grundzüge für die Gestaltung der Hauptbahnen Deutschlands», 2) «Signalordnung für die deutschen Bahnen», 3) «Obligatorische Vorschriften für die deutschen Haupteisenbahnen über den Bahnbau, die Betriebsmittel,

den Betriebsdienst« u. s. w. Außerdem hat die Technikerversammlung des Vereins in den J. 1868 und 1869 ähnliche Normen, wie solche für die Hauptbahnen bestehen, für den Bau sog. secundärer Bahnen (d. h. solcher, welche zwar in Betreff der raschen Beförderung hinter den Hauptbahnen zurückstehen, dagegen erheblich geringere Anlage- und Betriebskosten erfordern) aufgestellt, und zwar: 1) für secundäre Bahnen mit normaler Spur, 2) für secundäre Bahnen bei einer größern zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 40 Minuten pro Meile, 3) für secundäre Bahnen mit schmaler Spur, und sind die Staatsregierungen ersucht worden, diese vom Verein 1869 genehmigten Normen bei Ertheilung von Concessionen secundärer E. thunlichst zu berücksichtigen. Die Aufstellung solcher Normen erschien übrigens um so zeitgemäßer, als nach dem Ausbau der Haupteisenbahnverkehrsadern es sich jetzt in Deutschland nunmehr darum hauptsächlich handelt, ein ganzes Netz von Localbahnen zu bauen, welche, wenn man die bisjetzt gilltigen strengen, unter ganz andern Voraussetzungen aufgestellten Normen beim Bau und Betriebe derselben anwenden wollte, nicht möglich, resp. unrentabel sein würden. Von diesen secundären, resp. Localbahnen sind zu unterscheiden die sog. Industriebahnen. Die meisten großen industriellen Etablissements, namentlich die Kohlenzechen und Eisenwerke, aber auch eine große Anzahl von Fabriken haben sich durch besondere E. oder Schienenstränge, welche von den großen, dem allgemeinen Verkehr dienenden E. unmittelbar zu den betreffenden Etablissements führen, in directe unmittelbare Verbindung mit erstern gesetzt.

Was den Schienenweg selbst anlangt, so sucht man neuerdings Bahnen mit voraussichtlich geringem Verkehr so einfach und billig als möglich herzustellen (z. B. die oldenburgischen E.), wogegen man Bahnen, welche voraussichtlich einen starken Verkehr erhalten, alsbald aufs vollständigste, insbesondere mit zwei Gleisen ausrüstet. In Bezug auf die Steigungs- und Krümmungsverhältnisse wendet man, insbesondere bei Gebirgsbahnen, behufs Verminderung der Bau- und Betriebslänge, Ersparung der Kosten der Erdarbeiten, Vermeidung großer Kunstbauten und namentlich zur Ermöglichung kürzerer Bauzeit sehr enge Curven von 150 Meter und sehr starke Neigungen bis zu $1/_{25}$ (so bei der Bahn über den Cantal und über die Sevennen) an, während noch die Bahnen über das Fichtelgebirge, die Rauhe Alp, den Semmering nur Steigungen von $1/_{40}$ und kleinste Krümmungshalbmesser von ungefähr 200 Meter haben. Dazu werden für starke Steigungen und scharfe Curven besondere Locomotiven nach den Systemen von Wetli, Riggenbach (für die 1871 eröffnete Rigibahn), Fell (Mont-Cenis), Fairlie construirt, welche sich jedoch für größern Verkehr noch kaum bewährt haben.

In Bezug auf die specielle Bautechnik hat die jüngste Zeit eine sehr große Zahl bedeutender Werke, namentlich im Fache des Brücken- und Tunnelbaues aufzuweisen, darunter zwei Werke von bisher nicht dagewesener Großartigkeit: den Mont-Cenistunnel und die 150 Meter weit gespannte Hauptöffnung der Brücke über den Lek bei Cuilenborg in der Linie Herzogenbosch-Utrecht der Niederländischen Staatsbahn. Der am 17. Sept. 1871 feierlich eröffnete Mont-Cenistunnel, dessen höchster Punkt 4377 F. über dem Meeresspiegel und 3480 F. unter der höchsten Spitze des Gebirgsstocks liegt, hat eine Gesammtdurchbruchslänge von 12236 Meter oder nahezu $1^2/_3$ Meilen, eine Höhe über dem natürlich doppelten Schienengeleise von 6 und eine wechselnde Breite von 7—8 Meter; die Wände des Tunnels, welcher zwei Hauptcurven theils runder, theils elliptischer Wölbung hat, sind durchweg gemauert und mit einer $1/_2$—1 Meter starken Bekleidung versehen. Ebenso wenig als die Länge dieses Tunnels wurde die freie Tragweite jener Brücke bisher erreicht, bei welcher zugleich, als eine bemerkenswerthe Neuerung, die ausgedehnte Verwendung des (auch sonst von der Niederländischen Staatsbahn zum Brückenbau benutzten) Stahls in den Constructionstheilen der Fahrbahnträger bemerkenswerth ist.

Nicht zufrieden mit der am östl. Abhange der Alpen eine Höhe von 2788 F. erklimmenden Semmeringbahn, der den Centralalpen sich nähernden Brennerbahn, welche 4325 F. über der Meeresfläche Deutschland mit Italien verbindet, und der ebenerwähnten, am 16. Oct. 1871 vollständig dem Betriebe übergebenen Mont-Cenisbahn, geht man bereits an den Bau eines vierten Alpenübergangs mittels einer St.-Gotthardbahn, welche, in der Mitte zwischen Brenner und Mont-Cenis in den Centralalpen liegend, die kürzeste Eisenbahnverbindung zwischen dem Bodensee, also dem Centrum des südwestdeutschen Verkehrs und Italien, insbesondere Genua, dem westl. Stapelplatze des ital. Seehandels, herstellen soll.

In Beziehung auf Hochbau sind als bedeutende Werke der Technik aus den letzten Jahren besonders die großartigen Bahnhofshallen zu erwähnen, mit welchen ein Theil der in Berlin und Wien mündenden Bahnen ihre Endbahnhöfe versehen haben, desgleichen die ausgedehnten Gebäudecomplexe zur Reparatur des Betriebsmaterials.

Die Construction des Bahngestänges betreffend, dauern die Versuche mit den seit etwa 1860 lebhaft ventilirten Constructionen von ganz eisernen Oberbausystemen zur Beseitigung des rasch vergänglichen und deshalb kostspieligen Holzes noch gegenwärtig fort. Der zuerst aufgetauchten Idee der Zusammensetzung der Schienen selbst aus mehrern Stücken (um bei eintretender Abgängigkeit nur den betreffenden Theil der Schiene erneuern zu müssen) sind die Systeme, welche die bisher gebräuchlichen Oberbauconstructionen einfach in Eisen übersetzen (Vautherin, eiserne Querschwellen; Hilf, eiserne Langschwellen), und das System Hartwich (hohe Vignolsschiene ohne alle weitere vermittelnde Unterlage) gefolgt und ist namentlich letzteres bereits in einer Ausdehnung zur Anwendung gebracht worden, welche günstige Resultate verspricht. In Betreff des gewöhnlichen Oberbaues hat sich die Forderung nach besserm Material bei der Schiene immer mehr geltend gemacht, d. h. die Anwendung von homogenem Eisen, Feinkorneisen, Puddelstahl und besonders Gußstahl (Bessemerstahl). Immer häufiger wird namentlich die Anwendung von Stahl als Material der Schiene, insbesondere seit durch den kürzlich erfolgten Ablauf der Patente des Erfinders Bessemer und durch die bedeutende Vervollkommnung der Puddelstahlfabrikate die Stahlschienen billiger und besser geworden sind.

Was die Construction der Locomotiven anlangt, so hat man sich in den letzten Jahren fast durchgängig für das Kuppeln der Räder entschieden, und zwar in der Weise, daß an Güterzugsmaschinen alle, an Personenzugsmaschinen zwei Räderpaare gekuppelt werden, um den Locomotiven möglichst viel Adhäsionsgewicht zu geben, resp. um das bedeutende Gewicht der Maschinen auf möglichst viele Punkte zu vertheilen. Wie der Locomotive hat man auch dem zweiten Hauptmaterial des Eisenbahnbetriebs, den Wagen, neuerdings eine große Sorgfalt zugewendet und ist auch hier das Streben nach Uniformität und allgemeiner Einführung bewährter Constructionen namentlich bei den Personenwagen unverkennbar. Die wichtige Frage, ob Intercommunications- (amerikanisches) oder Coupé- (englisches) System, welche das Publikum wie die Bahnverwaltungen lebhaft beschäftigt, hat bisjetzt noch keine befriedigende Lösung erhalten. So begründet auch die Vorzüge des erstern Systems sowol hinsichtlich der Annehmlichkeit und Sicherheit des reisenden Publikums (jederzeit sichere Communication mit dem Zugbegleitungspersonal, Schlafplätze, Retiraden u. s. w.) als die Vortheile für den Betriebsdienst sind, so scheint doch der Deutsche noch nicht von dem hergebrachten, vermeintlich größere Bequemlichkeit und jedenfalls größere Abgeschlossenheit des einzelnen Passagiers bietenden Kasten-, resp. Coupésystem lassen zu können. Die in Norddeutschland obligatorisch eingeführten Wagen vierter Klasse nur werden bereits durchgängig nach dem amerik. System construirt. Zur bessern Beheizung und Beleuchtung der Wagen werden umfassende Versuche mit Dampfheizung und Gasbeleuchtung angestellt. Die Dampfheizung hat den Vortheil, daß die innern Räume sämmtlicher Wagen eines Zugs von einer Feuerung erwärmt werden können, was für solche Bahnen, welche nicht in ganz milden Klimaten liegen und welche, wie solches in Deutschland jetzt obligatorisch eingeführt wird, auch die Wagen dritter und vierter Klasse heizen müssen, wesentlich ist. Die erforderlichen Apparate sind jedoch in ihrer jetzigen Form noch zu complicirt, kostspielig und unbequem, und ist daher bisjetzt noch die Erwärmung der Coupés durch mit heißem Wasser oder heißem Sand gefüllte Behälter, und für Wagen, deren innere Einrichtung größere Räume bildet, mit Oefen (namentlich mit Füll- oder Schüttöfen) das gewöhnlichste. Ebenso haben die bisherigen Versuche, die Personenwagen mit Gas zu beleuchten, noch zu keinen durchschlagenden Resultaten geführt (häufiges Auswehen der Flammen und infolge dessen unangenehmes Eindringen des Gases in die Coupéräume). Auch für die durch den Mont-Cenistunnel laufenden Wagen ist Gasbeleuchtung in Aussicht genommen. Die Verwendung von Petroleum und andern Mineralölen hat sich wegen der großen aufzuwendenden Sorgfalt und der trotzdem vorhandenen Unsicherheit (häufiges Springen der Gläser u. s. w.) und außerordentlichen Feuergefährlichkeit nicht empfohlen. Um den Gang der Personenwagen sanfter und geräuschloser zu machen, hat man die Trennung des Kastens vom Untergestell und Dazwischenlegen von Gummi und federnden Mitteln (Reiffert'sche Doppelfedern) angewendet, es sind jedoch diese Constructionen aus dem Stadium der Versuche noch nicht herausgetreten. In Bezug auf die specielle Construction der Wagen sowol für Personen- als Gütertransport ist zunächst zu bemerken, daß eine größere Tragfähigkeit der Wagen (bis zu 100 Ctr. netto per Achse) sich vollständig eingebürgert und das zweiachsige System bereits die Oberhand gewonnen hat. Für Achsen und Räder, diese wichtigsten Theile der Wagen, findet das Eisen noch immer mehr Anwendung als Stahl; die Schalgußräder sind von der Technikerconferenz zu München (1868) ausdrücklich für bedingungsweise zulässig erklärt worden. Bei der vermehrten Geschwindigkeit und Größe der Züge hat man auch dem Bremsen

derselben eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet, sowol was die Wirksamkeit der angewendeten Vorrichtung anlangt (Häberlein'sches Bremssystem will eine größere Anzahl gewöhnlicher Wagenbremsen im Zuge durch dessen eigene lebendige Kraft von der Locomotive aus in Wirksamkeit setzen und reguliren) als in Bezug auf die Schonung der Räder (Wöhler'sche Bremse). Zu bemerken ist auch, daß die principmäßige Annahme des Systems bedeckter Sitze für die Begleitungsbeamten der Personenzüge sowie bedeckter und geschützter Stände des Maschinenpersonals insofern einen bedeutenden Fortschritt bildet, als nicht nur Leben und Gesundheit zweier zahlreicher Eisenbahnberufsklassen dadurch geschützt, sondern dieselben auch in den Stand gesetzt worden sind, ihren schweren und verantwortlichen Dienst mit mehr Sicherheit als früher wahrzunehmen. Um die Sicherheit des Betriebsdienstes zu erhöhen, hat man auch fortwährend Verbesserungen und möglichste Uebereinstimmung im Eisenbahnsignalwesen angestrebt. Neuerdings (1870) ist die Einführung des Blocksignalsystems auf den norddeutschen Bahnen in Aussicht genommen worden. Von seiten des preuß. Handelsministeriums wurde anerkannt, daß den Sicherheitsrücksichten durch dieses schon auf einigen deutschen Bahnen eingeführte sog. Absperrsignalsystem in möglichst vollkommener Weise genügt werde. Es besteht im wesentlichen darin, daß die ganze Bahn in Abschnitte getheilt wird, welche sich untereinander blos das Zeichen «Linie frei» (line open) und «Linie besetzt» (line blocked) geben, deren Mittheilung an das Zugpersonal sodann durch optische Armsignale erfolgt. Kein Zug darf in eine dieser Bahnabtheilungen einfahren, ohne daß vor ihm das Zeichen «Bahn frei» gegeben worden ist; in dem Moment, wo der Zug in die Abtheilung eintritt, gibt der Anfangspunkt dem Endpunkte das Signal «Bahn besetzt». Vermöge dieser Einrichtung bewegt sich jeder Zug fortwährend zwischen Haltsignalen und ist durch dieselben sowol nach vorwärts als nach rückwärts vollständig gedeckt.

Literatur. Von lediglich mit dem Eisenbahnwesen sich beschäftigenden Zeitschriften ist zu erwähnen, außer der «Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen» (Lpz., Redacteur W. Koch), das technische Organ desselben Vereins: «Organ für Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung» (herausg. von E. Heusinger von Waldegg, Wiesb.). Für Oesterreich-Ungarn: «Centralblatt der E. und Dampfschiffahrt der österr.-ungar. Monarchie» (herausg. von L. Stein, Wien). 1) Statistik und Volkswirthschaft: «Deutsche Eisenbahnstatistik» (seit 1865); Hauchecorne, «Statist. Uebersichten der E. Europas» (Köln 1866 fg.); Koch, «Eisenbahn-, Stations- und Ortsverzeichniß der in Bau und Betrieb befindlichen E. Europas» (3. Aufl., Berl. 1869; Nachtr. 1870); Behm, «Die modernen Verkehrsmittel» in Petermann's «Mittheilungen» (Ergänzungsheft 19, Gotha 1862); Kohn, «Oesterr. Eisenbahnjahrbuch» (Wien 1868 fg.); Schüller, «Versuch einer vergleichenden graphischen Statistik der österreichischen und ungarischen E. während der Jahre 1866—69» (mit 35 Farbendrucktafeln, Wien 1871); Fillunger, «Der Kohlen- und Frachtenverkehr der österreichischen E. im J. 1864» (Wien 1866); Pechar, «Die Circulation der böhm. Braunkohle» (Prag 1870); Rapmund, «Die finanzielle Betheiligung des preuß. Staats bei den preuß. Privateisenbahnen» (Berl. 1870); Wiß, «Das Gesetz der Bevölkerung und die E.» (Berl. 1867); Hoyn de Tranchère, «Statistik der russischen E. am 1. Jan. 1869» (Petersb. 1869). 2) Technik: Heusinger von Waldegg, «Handbuch der speciellen Eisenbahntechnik» (Lpz. 1868 fg.); Schwabe, «Ueber Anlage von secundären E. in Preußen» (Berl. 1865); derselbe, «Ueber das engl. Eisenbahnwesen» (Berl. 1871); Rziha, «Die neue Tunnelbaumethode» (Braunschw. 1863); derselbe, «Studien über die Bewilligung von Eisenbahnbauten im duxer Braunkohlenrevier» (Prag 1871); Stummer von Traunfels, «Praktische Anleitung zum Traciren von E.» (Weim. 1867); von Weber, «Das Telegraphen- und Signalwesen der E., Geschichte und Technik derselben» (Weim. 1866); derselbe, «Die Stabilität der Gefüge der Eisenbahngleise» (Weim. 1869); derselbe, «Die Gefährdung des Personals beim Maschinen- und Fahrdienst der E.» (Lpz. 1862); Wetli, «Grundzüge eines neuen Locomotivsystems für Gebirgsbahnen mit Bezugnahme auf die schweiz. Alpenbahnfrage» (Zür. 1868). 3) Eisenbahnrecht: Pollanetz und von Wittek, «Sammlung der das österr. Eisenbahnwesen betreffenden Gesetze u. s. w. und Constitutivurkunden» (Wien 1869 fg.); Koch, «Das deutsche Eisenbahntransportrecht. 1. Abth.: Das Frachtgeschäft der E.» (Erlang. 1866); derselbe, «Deutschlands E. Versuch einer systematischen Darstellung der Rechtsverhältnisse aus der Anlage und dem Betriebe derselben» (Marb. 1860); Endemann, «Die Haftpflicht der E., Bergwerke u. s. w. für die bei deren Betrieb herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen» (Berl. 1871); Lehmann, «Körperverletzungen und Tödtungen auf deutschen E.» (Erlang. 1869); Simon, «Die Haftpflicht der E. in Bezug auf Unfälle u. s. w. in England» (deutsch von von Weber, Weim. 1868). 4) Tarifwesen: Rörig, «Deutsch-Oesterr. Eisenbahngütertarifbuch»

(8. Jahrg., Berl. 1871); Schüler, «Die Tarife in ihren Beziehungen zum Concessionswesen der E. in Oesterreich-Ungarn» (Wien 1870). 5) Militärisches: «Kriegführung unter Benutzung der E. und der Kampf um E.» (Lpz. 1868); Basson, «Die E. im Krieg» (Ratibor 1867); Hoffmann-Merian, «Die E. zum Truppentransport und für den Krieg im Hinblick auf die Schweiz» (Bas. 1868). 6) Pensionswesen: Wiegand, «Mathem. Grundlagen für Eisenbahnpensionskassen» (Halle 1859); derselbe, «Die Mortalitäts- und Invaliditätsstatistik bei Eisenbahnbeamten» (Halle 1869); derselbe, «Die Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsstatistik bei Eisenbahnbeamten» (Berl. 1871); Kaan, «Zur Reform und Gründung von Invaliden- und Witwenpensionskassen» (Wien 1869). 7) Zollwesen: von Smolinsky, «Der Güter- und Effectentransport auf E. in Beziehung auf das Zollwesen» (Berl. 1866); Zinnow, «Zollhandbuch u. s. w.» (Wittenb. 1865).

***Eisernes Kreuz.** Angesichts der ernsten Lage des Vaterlandes und in dankbarer Erinnerung an die Heldenthaten der Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege, ließ König Wilhelm von Preußen durch Allerhöchste Cabinetsordre «Berlin, den 19. Juli 1870» das von seinem Vater 10. März 1813 in Breslau gestiftete Ordenszeichen des Eisernen Kreuzes in dessen ganzer Bedeutung wieder aufleben. Wie die erste Stiftungsurkunde zugleich das Gedächtniß des Geburtstags der Königin Luise, so sollte die zweite das an den Sterbetag derselben erneuern: der König vollzog dieselbe unmittelbar nach der Rückkehr von der Grabstätte seiner Mutter und zufällig in derselben Stunde, in welcher die franz. Kriegserklärung in Berlin übergeben wurde. Auch dieses erneuerte Kreuz sollte, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, als eine Belohnung verliehen werden für das Verdienst, welches entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde oder daheim, in Beziehung auf diesen Kampf, erworben worden. Die Auszeichnung, welche ausschließlich für den damals bevorstehenden Krieg wieder ins Leben gerufen, besteht wie die frühere aus zwei Klassen und einem Großkreuz, deren Ordenszeichen sich nur durch die veränderten Anfangsbuchstaben und Jahreszahl (statt F. W. und 1813 nunmehr ein W. und 1870) von dem ursprünglich gestifteten Kreuze unterscheiden. Auch betreffs der Verleihung und Anlegung des Ordens wurden die Bestimmungen der ersten Stiftung einfach erneuert. Die Verleihung der Großkreuze vollzog der inzwischen Kaiser gewordene König an seinem ersten Geburtstage nach geschlossenem Frieden, 22. März 1871, und erhielten dasselbe der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen, der Prinz Friedrich Karl von Preußen, der Kronprinz von Sachsen, die Generale Graf von Moltke, Freiherr von Manteuffel, von Göben und von Werder. Die Matrikel der Großkreuze der ältern Stiftung enthält die Namen des Fürsten Blücher von Wahlstadt, des Grafen Bülow von Dennewitz, des Kronprinzen von Schweden, des Grafen Tauentzien von Wittenberg und des Grafen York von Wartenburg. Im ganzen waren während der Befreiungskriege einschließlich der Erbberechtigten 635 Eiserne Kreuze erster und 15470 Kreuze zweiter Klasse ausgegeben worden. Bei Erneuerung des Ordens waren noch 1161 Inhaber am Leben. Im Kriege von 1870/71 wurden etwa 42000 Kreuze verliehen. Es ist also nach ungefährer Abschätzung das Großkreuz im Verhältniß zur Zahl der betheiligten Truppen erheblich weniger oft als während der Befreiungskriege ausgegeben worden. Dasselbe scheint von der ersten Klasse zu gelten; in Bezug auf die zweite Klasse scheint sich das Verhältniß im allgemeinen der Gleichheit zu nähern.

**Eitelberger von Edelberg** (Rud.), deutscher Kunstforscher, geb. 1817 zu Olmütz, machte seine akademischen Studien erst an der Universität seiner Vaterstadt, dann zu Wien und beschäftigte sich hierauf mit journalistischen Arbeiten. Im J. 1847 trat er als Docent für Kunstgeschichte an der wiener Universität auf, unterbrach aber 1848 seine akademische Thätigkeit und redigirte unter anderm von Oct. 1848 bis Febr. 1849 die «Wiener Zeitung», später nur die literarische Beilage zu derselben. Nachdem er 1850 seine Lehrthätigkeit an der Universität wieder aufgenommen, ward E. 1852 zum außerord. und einige Jahre darauf zum ord. Professor für das Fach der Kunstgeschichte ernannt. Bei den Weltindustrie-Ausstellungen von London, München und Paris war er Mitglied der kaiserl. Commission. Nach der zweiten londoner Ausstellung (1862) vom damaligen Ministerpräsidenten, Erzherzog Rainer, zu einem Vorschlage aufgefordert, was zu thun sei, um dem sinkenden Geschmacke in der Industrie entgegenzuwirken und die österr. Kunstindustrie auf dem Weltmarkte concurrenzfähig zu machen, erhielt er den Auftrag zur Gründung des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, als dessen Director er seitdem fungirt. Der Gründung des Museums schloß sich die Gründung einer Kunstgewerbschule an. Von den literarischen Arbeiten E.'s sind außer zahlreichen Aufsätzen in den Fach-

zeitschriften Oesterreichs zu nennen: «Die Reform des Kunstunterrichts» (Wien 1848), «Briefe über die moderne Kunst Frankreichs» (Wien 1858), «Bericht über einen archäol. Ausflug in Ungarn» (Wien 1856), «Das bürgerliche Wohnhaus und das wiener Zinshaus» (mit Ferstl, Wien 1860); vor allem aber die trefflichen, mit Kupfern reich ausgestatteten kunsthistor. Prachtwerke: «Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaats» (mit Heider, 2 Bde., Stuttg. 1858—60), «Die mittelalterlichen Kunstdenkmale Dalmatiens» (Wien 1861), «Cividale in Friaul und seine Monumente» (Wien 1857), «Die Kunstdenkmäler Friauls» (Wien 1859), «Die Kunstdenkmäler des Lombardisch-Venetianischen Königreichs» (Wien 1859), «Ueber Spielkarten» (Wien 1860) u. s. w. Hierzu kamen noch die «Quellenschriften zur Geschichte der Kunst des Mittelalters und der Renaissance» (Wien 1871). Von einzelnen Vorträgen E.'s erschienen unter anderm im Druck: «Ueber Städteanlagen und Stadtbauten» (Wien 1860), «Ueber das Porträt» (Wien 1860), «Die österr. Kunstindustrie und die heutige Weltlage» (Wien 1871) u. s. w.

* **Elbe.** Nach neuern Bestimmungen liegt die Quelle der E., der sog. Elbbrunnen, 4450 F. über der Nordsee. Die größte durchlaufende Wassermenge der E. bei Torgau ist auf 60000 Kubikf., die kleinste auf etwa 3000 Kubikf. berechnet worden. Der Strom zeichnet sich durch seinen Schlickgehalt aus, welcher nach verschiedenen Untersuchungen an der Mündung auf 5000 Kubikf. Wasser durchschnittlich 1 Kubikf. feste Masse beträgt und durch eine nördl. Strömung bis gegen die Insel Sylt und die schlesw. Westküste getrieben wird, sich aber auch schon im untern Stromlaufe niederschlägt und das Fahrwasser verflacht. Bei der im Herbst 1869 vorgenommenen technischen Elbstromschau, wie solche in regelmäßigen Perioden auf Grund der Verabredungen der Uferstaaten erfolgen, ergab sich, daß sich das Längenprofil der E. seit 1842 sehr bedeutend geändert, d. h. die Flußsohle in den untern Gegenden beträchtlich gehoben habe. Die 1870 zu Prag zusammengetretene Elbschiffahrts-Revisionscommission, gebildet aus Delegirten der Uferstaaten, beschloß, durch die möglichst nach einheitlichem Plane von seiten der letztern auszuführenden Stromregulirungsbauten auf der ganzen fahrbaren Elbstrecke eine Fahrwassertiefe anzustreben, welche einen Tiefgang der Schiffe von mindestens 32 rheinländ. Zoll bei niedrigem Wasserstande gestattet. Bei der schon erwähnten Stromschau (1869) hatte man im ganzen 124 Stellen constatirt, wo eine solche Minimaltiefe nicht vorhanden war, und nach verschiedenen Aufzeichnungen und Beobachtungen gestatteten die seichtesten Stellen auf den beiden Hauptabschnitten der fahrbaren Elbstrecke, nämlich zwischen Dresden und Magdeburg und zwischen Magdeburg und Hamburg, in den J. 1868 und 1869 nur folgende Tiefe der Einsenkung der Fahrzeuge (in preuß. Zoll):

| | Dresden-Magdeburg | | Magdeburg-Hamburg | |
|---|---|---|---|---|
| | 1868 | 1869 | 1868 | 1869 |
| bis Ende Mai . . | 42 | 20 | 48 | 40 |
| im Juni . . . . . | 24—32 | 24 | 28—42 | 30—35 |
| im Juli . . . . . | 19—24 | 18—26 | 24—28 | 27—36 |
| im August . . . . | 15—19 | 18—19 | 21—23 | 27—29 |
| im September . . | 17 | 17—18 | 25 | 26—27 |
| im October. . . . | 19—21 | 21—22 | 26—27 | 30—32 |
| im November. . . | 26 | 23—44 | 36—40 | 34 |
| im December . . . | 28—42 | 40 | 38 | 50. |

Es ist dabei allerdings zu beachten, daß namentlich das J. 1868 ein zeitweise sehr trockenes war. Die Correctionen des Fahrwassers haben bei der starken Versandung selbstverständlich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; indessen ist anzuerkennen, daß von den Uferstaaten im ganzen in dieser Hinsicht viel geschieht, wenngleich seitens der Schiffahrtsinteressenten noch viel über Vernachlässigungen bezüglich einzelner Stromstrecken geklagt wird. Von sämmtlichen Uferstaaten sind im Jahrzehnt 1859—68 für die Elbcorrection im ganzen 7,697774 Thlr. aufgewendet worden, und zwar 4,321461 Thlr. für Staubauten, 3,376313 Thlr. für Conservirung; die Ausgaben für Deichbauten sind dabei nicht einbegriffen. Auf Preußen (ausschließlich Hannover, Holstein und Lauenburg) entfallen davon 2,169130 Thlr., auf Sachsen 941130 Thlr., d. h. jährlich durchschnittlich 2437 resp. 3187 Thlr. pro Meile Uferlänge.

Zur Beurtheilung des Gefälles der verschiedenen schiffbaren Elbstrecken mögen die nachstehenden, aus den neuesten Niveaubestimmungen ermittelten, in preuß. Längenmaßen gemachten Angaben der Längenentfernungen und Höhen der hauptsächlichsten Elbpegel im Vergleich zum curhavener Pegel dienen.

| Standort des Pegels | Höhe über Null des Pegels zu Cuxhaven (in Fuß) | Entfernung von Cuxhaven (in Ruthen) | Längenabstand der Pegel voneinander (in Meilen) | Gefälle durchschnittlich pro Meile (in Fuß) |
|---|---|---|---|---|
| Melnik | 504,50 | 224665 | 0 | 0 |
| Leitmeritz | 464,17 | 212805 | 5,93 | 6,80 |
| Aussig | 432,41 | 205755 | 3,52 | 9,02 |
| Tetschen | 398,62 | 199209 | 3,27 | 10,33 |
| Schandau | 381,16 | 193870 | 2,67 | 6,54 |
| Pirna | 361,01 | 187777 | 3,05 | 6,61 |
| Dresden | 348,81 | 181893 | 2,94 | 4,15 |
| Meißen | 321,67 | 174797 | 3,55 | 7,65 |
| Riesa | 297,44 | 167818 | 3,49 | 6,94 |
| Mühlberg | 275,36 | 162339 | 2,74 | 8,06 |
| Torgau | 253,79 | 154319 | 4,01 | 5,38 |
| Barby | 160,22 | 116209 | 19,05 | 4,91 |
| Magdeburg | 138,09 | 107459 | 4,37 | 5,06 |
| Tangermünde | 97,37 | 91069 | 8,20 | 4,97 |
| Spandau | 79,46 | 83539 | 3,76 | 4,76 |
| Havelberg | 76,29 | 81789 | 0,88 | 3,60 |
| Wittenberge | 61,28 | 73009 | 4,39 | 3,42 |
| Schnackenburg | 55,55 | 67559 | 2,73 | 2,10 |
| Dömitz | 41,78 | 59301 | 4,13 | 3,33 |
| Lauenburg | 15,90 | 42409 | 8,45 | 3,06 |
| Hamburg | 3,10 | 27606 | 7,40 | 1,73 |
| Glückstadt | 0,02 | 13814 | 6,90 | 0,45 |
| Cuxhaven | 0,00 | 0 | 6,92 | 0,00 |
| von Melnik bis Cuxhaven | | 224665 | 112,33 | 4,49. |

Die Befreiung des Elbverkehrs von den Fesseln der Zollerhebung blieb der Initiative der norddeutschen Bundesgesetzgebung vorbehalten. Hatte auch die unterm 4. April 1863 von den Uferstaaten vereinbarte Beschränkung der Verzollung auf eine einzige Hebestelle bei Wittenberge und die gleichzeitige bedeutende Ermäßigung des Zolls für eine lange Reihe von Frachtgütern den Verkehr im Vergleich zu früher ungemein entlastet, so stellte es sich doch immer mehr heraus, daß die Schiffahrt mit Rücksicht auf die Hindernisse, welche der Zustand des Fahrwassers bietet, sowie der naturgemäßen vergleichsweisen Langsamkeit des Wasserverkehrs gegenüber den Eisenbahnen nur bei vollständiger Freigebung des Verkehrs concurrenzfähig bleiben konnte. Die Beseitigung eines der hauptsächlichsten Gegner der Freigebung durch die im J. 1867 erfolgten preuß. Annexionen sowie die Bestimmung des Artikels 54 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wonach «auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden dürfen», verliehen den auf die gänzliche Aufhebung des Elbzollwesens gerichteten Bestrebungen einen neuen Impuls, welcher noch verstärkt wurde, als der von Mecklenburg und Lauenburg erhobene Landtransitzoll auf der mit der Elbschiffahrt concurrirenden Berlin-Hamburger Eisenbahn seine Beseitigung durch die Bundesgesetzgebung fand. Das erheblichste Hinderniß zur Erfüllung jenes Art. 54 blieb der Vorbehalt, von welchem Mecklenburg nach Inhalt des Schlußprotokolls vom 7. Febr. 1867 zu den Verhandlungen über die Errichtung des Norddeutschen Bundes seinen Beitritt zu letzterm abhängig gemacht hatte: dahin gehend, daß ihm eine Entschädigung gesichert werde für den Verzicht auf die Rechte, welche ihm aus der Elbschiffahrtsacte von 1821 und aus der Uebereinkunft der Uferstaaten vom 4. April 1863 zustehen. Ein neuer Versuch der preuß. Regierung im J. 1868, auf dem Wege besonderer Vereinbarungen mit den Uferstaaten zum Ziele zu gelangen, misglückte zunächst, indem die von ihr gestellten Anträge allseitig abgelehnt wurden. Preußen schlug unter anderm vor, daß Oesterreich, Sachsen und Hamburg auf ihre Einnahmen aus den Elbzöllen verzichten und eine Abfindung von Mecklenburg und Lauenburg für den Wegfall von deren Elbzollberechtigung übernehmen sollen, sowie daß Anhalt ebenfalls auf die Erhebung der Zölle verzichten, aber zur Abfindung Mecklenburgs und Lauenburgs nichts beitragen solle. Oesterreich verwies auf die im J. 1870 conventionsmäßig zusammen-

zuberufende Elbschiffahrtsrevisionscommission; Sachsen und Hamburg trugen Bedenken, eine Entschädigungspflicht gegenüber Mecklenburg und Lauenburg anzuerkennen und beantragten die Erledigung der Sache im Wege der Bundesgesetzgebung, wobei ebenfalls der Bund die Entschädigungspflicht übernehmen könne; Anhalt endlich verlangte eine Abfindung, ähnlich der für Mecklenburg und Lauenburg vorgeschlagenen, indem es darauf hinwies, daß die von ihm aufgebrachten Kosten für Erhaltung des Fahrwassers fast den Ertrag seines Zollantheils erreichen. Somit blieb nur noch der Weg der Bundesgesetzgebung. Unterm 2. Mai 1870 legte das Bundespräsidium dem Reichstage einen vom Bundesrathe vereinbarten Gesetzentwurf vor, welcher mit geringen Modificationen angenommen und unterm 11. Juni 1870 als Gesetz publicirt wurde. Danach sollte im wesentlichen 1) die Erhebung des Elbzolls spätestens am 1. Juli 1870 aufhören; 2) für den Wegfall der Erhebung des Elbzolls aus den Mitteln des Bundes gewährt werden: an Mecklenburg-Schwerin eine Abfindung von 1 Mill. Thlrn., an Anhalt eine solche von 85000 Thlrn., abzahlbar in halbjährlichen Raten innerhalb 20, resp. 5 Jahren und für den nicht abgetragenen Theil mit 4 Proc. zu verzinsen. Die im Entwurfe vorgeschlagene Abfindung Lauenburgs in Höhe von 36000 Thlrn. lehnte der Reichstag ab.

Der Schiffahrtsverkehr der E. ist schon jetzt ein weitverzweigter; er erstreckt sich außer auf die fahrbare Strecke des Hauptstroms auf die Verbindung mit den schiffbaren Nebenflüssen und deren Kanalverbindungen mit andern Stromsystemen und erreicht im Süden auf der Moldau Prag, im Westen auf der Saale und Unstrut Thüringen und den Harz, im Nordwesten das Innere Hannovers, im Nordosten Holstein, Lübeck, Stettin, Danzig, Posen, im Südosten Breslau und Oberschlesien. Gelangen die zum Theil seit langen Jahren gehegten und durch die Bestrebungen des neuerdings (1869) zusammengetretenen Centralvereins zur Hebung der deutschen Kanal- und Stromschiffahrt sehr geförderten Projecte großartigerer Kanalverbindungen, z. B. zwischen E., Weser und Rhein, zwischen Dresden und Berlin (Elbe-Spreekanal), zwischen Berlin und Hamburg u. s. w., zur Verwirklichung und geht damit Hand in Hand eine unausgesetzte Sorge für die Erhaltung eines genügenden Fahrwassers in den natürlichen Stromläufen, so geht namentlich auch der Elbverkehr einer großen Zukunft entgegen. Als in den letzten Jahren zur Ausführung gelangt ist die Abkürzung des die Havel mit der E. verbindenden Plaueschen Kanals durch die Anlage eines neuen Kanals (des Ihlekanals) von Niegripp an der E. nach Seedorf am Plaueschen Kanal zu erwähnen. Derselbe kürzt die Verbindung Magdeburgs mit Berlin um $1^1/_4$ M. ab und vermeidet die schwer passirbare Pareyer Schleuse, mißt in der Sohle 35, im Wasserspiegel 60 F. Breite, bietet eine Fahrtiefe von etwa 5 F. und zählt drei Schleusen bei Niegripp, Ihleburg und Bergzow.

Zur Bestimmung der Zahl u. s. w. der die E. befahrenden Fahrzeuge fehlt es an hinreichenden Nachrichten; namentlich läßt sich nicht die Zahl der Segelschiffe, weder der an den Uferplätzen der E. und ihrer Nebenflüsse vorhandenen, noch der von der Oder, Weichsel u. s. w. aus die E. befahrenden irgend annähernd feststellen. Die Dampfschiffahrt auf der E. wird zur Zeit, wenn man von der bis Hamburg und Harburg aufwärts reichenden Seeschiffahrt absieht, von mehrern Actiengesellschaften und Privatrhedern betrieben, und zwar speciell die Personendampfschiffahrt durch die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft auf den Linien Dresden-Leitmeritz und Dresden-Riesa (Zahl der Passagiere im J. 1869 1,170585), die Dampfschleppschiffahrt von vier Gesellschaften (Neue norddeutsche Fluß- und Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg, Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrtscompagnie, welche im J. 1869 zu Berg 471498 Ctr., zu Thal 328999 Ctr. Güter beförderte, Prager Dampf- und Segelschiffahrtsgesellschaft, Elbschiffahrtsgesellschaft in Dresden, welche im J. 1869 zu Berg 542654, zu Thal 335890 Ctr. Güter zwischen Dresden, Magdeburg und Hamburg beförderte) und von drei Privatrhedern mit zusammen 22 Dampfern und 140—150 Schleppkähnen, die Güterdampfschiffahrt ohne Schleppdienst von vier Schiffern mit zusammen 5 Dampfern. Endlich ist in den letzten Jahren die sog. Kettenschleppschiffahrt auf der E. in Gang gekommen, und zwar durch zwei Gesellschaften in Magdeburg und in Dresden. Erstere beschränkte sich zunächst zur Erprobung des Unternehmens in kleinerm Maßstabe auf die Verkehrsvermittelung auf der kurzen Strecke Neustadt-Magdeburg-Buckau, befährt aber seit Ende Aug. 1869 die fast 8 M. lange Strecke von Magdeburg bis Ferchland an der Einmündung des Plaueschen Kanals, welche von einem Kettendampfer zu Thal in etwa 6 Stunden, zu Berg in etwa 8 Stunden zurückgelegt wird. Die Dampfer dieser Gesellschaft bugsirten im J. 1869 zwischen Neustadt und Buckau 2464 beladene Fahrzeuge mit 3,486905 Ctr. Gütern und 1262 leere Fahrzeuge, seit Ende Aug. zwischen Magdeburg und Ferchland 492 beladene Fahrzeuge mit 572671 Ctr.

Gütern und 42 leere Fahrzeuge. Projectirt ist die Verlängerung der Kette bis Hamburg. Die dresdener Gesellschaft, im J. 1869 als Actienunternehmen mit 350000 Thlrn. Kapital constituirt, eröffnete den Betrieb zwischen Dresden und Meißen im Herbst 1869, zwischen Riesa und Schandau im Frühjahr 1870 und beabsichtigt die Fortführung der Kette bis Magdeburg. Als ein Uebelstand dieser technisch als sehr bewährt befundenen Kettenschiffahrt hat sich in handelspolit. Hinsicht der schwer zu beseitigende Mangel einer Concurrenz auf einer und derselben Strecke herausgestellt.

Die Gütermassen, welche auf der E. bewegt werden, lassen sich aus Mangel an statist. Aufzeichnungen nur für einzelne Hauptpunkte der Elbstrecke feststellen; der Verkehr unter den dazwischenliegenden Orten entzieht sich der Beobachtung. Die Einfuhr Hamburg-Altonas in Seeschiffen belief sich im J. 1868 auf 24,393811 Ctr. In Flußschiffen kamen daselbst im J. 1870 von der Oberelbe zu Thal 3152 beladene und 1315 leere Schiffe und 63 Holzflöße mit 13831 Mann Bemannung, 10,146722 Ctr. Ladungsfähigkeit und 5,368937 Ctr. Fracht an. Von dieser Fracht stammten aus Schönebeck 874804, Magdeburg 671698, Berlin 409280, Breslau 334922 Ctr. u. s. w.; nach Ländern: aus Anhalt 142600, Hamburg 306863, Lauenburg 149291, Lübeck 14958, Mecklenburg 531189, Oesterreich 682305, Preußen 3,368429, Sachsen 173302 Ctr. Den Hauptkategorien nach waren die Frachtgüter: Bau-, Nutz- und Brennholz 785778, Steine, Oelkuchen und andere unverpackte Waaren 1,946985, Getreide und Saat 1,049849, Stückgüter in verpacktem Zustande 1,586325 Ctr. Dagegen gingen im J. 1870 von Hamburg und Altona nach der Oberelbe ab 3628 beladene und 1017 leere Segel-, Dampf- und Schleppschiffe mit 16458 Mann Besatzung, 10,159765 Ctr. Ladungsfähigkeit und 7,800000 Ctr. Fracht. Von dieser Fracht gingen nach Anhalt 323790, Hamburg 676610, Lauenburg 489340, Lübeck 400, Mecklenburg 559740, Oesterreich 587240, Preußen 5,012760, Sachsen 150160 Ctr., und es empfingen davon unter andern die Städte Berlin 1,949680, Magdeburg 1,912820, Dessau 513260, Halle 260150, Wittenberge 250950, Rathenow 122690 Ctr. u. s. w. Den Hauptgattungen nach zerfällt diese Ausfuhr in Steinkohlen und Cinders 3,338400, Guano, Roheisen 1,022270, Steine, Schwefel, Getreide u. s. w. 1,834050, überhaupt unverpackte Güter 6,194720, Stückgüter in verpacktem Zustande 1,605320 Ctr. Gegen das J. 1869 war übrigens der Verkehr Hamburg-Altonas mit der Oberelbe im J. 1870 des Kriegs wegen bedeutend geringer, im J. 1869 kamen 7,044266 Ctr. flußwärts an und gingen 8,415390 Ctr. nach der Oberelbe ab.

Bei der Zollstelle zu Wittenberge wurden im J. 1869 zollamtlich abgefertigt in der Bergfahrt 8,369651 Ctr. (Steinkohlen 3,602806, Guano 655441, Schwefelsäure 134282, Kaffee 130823 Ctr. u. s. w.), in der Thalfahrt 7,776666 Ctr. (Dungsalz 318939, Zucker 310813, Spirituosen 291238, Steinsalz 280023, Rohzink 227565, Rübensyrup 210307 Ctr. u. s. w.). Von den zu Berg beförderten Gütern kamen aus Hamburg 8,025937, von Harburg, Altona und Lauenburg 334489, aus Mecklenburg 9225 Ctr.; von den zu Thal gehenden Gütern kamen aus Böhmen 246848, Sachsen 666386, Anhalt 670843, Preußen 6,192589 Ctr. Von den aufwärts gehenden Gütern waren bestimmt nach Preußen 6,296366, Anhalt 761379, Sachsen 1,067303, Böhmen 244603 Ctr., von den abwärts gehenden nach Preußen 32182, Hannover 538470, Mecklenburg 34345, den Elbherzogthümern und Lauenburg 400996, Hamburg 6,770673 Ctr. Die Wittenberge passirende Zahl der Fahrzeuge war folgende: zu Berg 4604 beladene Schiffe (darunter 17 Dampfer) und 432 leere (darunter 333 Dampfer), zu Thal 4420 beladene (incl. 17 Dampfer) und 536 leere Schiffe (incl. 321 Dampfer). Unter preuß. Flagge fuhren zu Berg 3499 beladene Schiffe (incl. 17 Dampfer), unter sächsischer 57, mecklenburgischer 255, hamburgischer 334, böhmischer 258, anhaltischer 201; zu Thal unter preuß. Flagge 3694 (incl. 17 Dampfer), sächsischer 59, mecklenburgischer 135, hamburgischer 258, böhmischer 162, anhaltischer 112. Schandau passirten im J. 1869 zu Berg 609, resp. zu Thal 609, resp. 616 Dampfschiffe (meistens unter sächs. Flagge) mit 18929, resp. 20922 Ctr. Fracht und 18913, resp. 20485 Passagieren, 210 resp. 266 Schleppkähne (meistens unter böhm. Flagge) mit 337667 resp. 607879 Ctr. Fracht, 459 resp. 3689 Segelschiffe mit 411936 resp. 7,208818 Ctr. Fracht und 0 resp. 1700 Flöße mit 4,484492 Ctr. Fracht, zusammen also 1248 resp. 6271 Fahrzeuge mit 768532 resp. 12,322111 Ctr. Fracht. Unter letzterm Quantum befanden sich unter anderm Braunkohlen (von Aussig) 6,276396, Nutz- und Bauhölzer 4,504840, Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten u. dgl. 545900, frisches Obst 243167, gedörrtes Obst 134318, Brennholz 112997 Ctr.

*__Elberfeld__, eine der wichtigsten Fabrikstädte Deutschlands, an der Wupper, hatte, bei der

Zählung vom 3. Dec. 1867 65321 E. (gegen 63300 im J. 1864); Mitte 1871 wurde jedoch die Bevölkerung bereits auf 75000 geschätzt. In den letzten Jahren sind besonders nach dem Westende und der Haardt, dem öffentlichen Park, für dessen Verschönerung ein besonderer Verein Sorge trägt, ganz neue Stadttheile und Straßen entstanden. Während die Stadt im J. 1867 nur 3928 Wohnhäuser und 13704 Haushaltungen hatte, zählte man 1871 bereits 6000 Gebäude, worunter sich außer den 60 öffentlichen Gebäuden 4400 Privatwohnhäuser und 1040 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine befanden. An Kirchen besitzt E. zwei luth., zwei reform., eine niederländ.-reform., eine altluth. und eine kath. Kirche; der Bau einer zweiten kath. Kirche ist projectirt. Die Zahl der eleganten Privathäuser mehrt sich von Jahr zu Jahr. Von den neuern öffentlichen Gebäuden haben das Rathhaus, das Landgericht, die neue Post, der Bahnhof, das Casino, das neuerbaute städtische Krankenhaus und das Waisenhaus architektonische Bedeutung. Von höhern Lehranstalten bestehen zu E. ein Gymnasium, eine Realschule, eine Provinzialgewerbeschule und eine neubegründete gewerbliche Zeichenschule. Die frühere Webeschule ist eingegangen. Dagegen besitzt E. zwei höhere Töchterschulen mit Lehrerinnenseminar. Im städtischen Budget für 1871 sind 60792 Thlr. für Schulzwecke ausgesetzt. Die Armenverwaltung E.s hat in manchen andern größern Städten bereits Nachahmung gefunden. Die industrielle Thätigkeit der Stadt entwickelt sich von Jahr zu Jahr in immer großartigerer Weise. Die Fabrikation von Zanella, Orleans und Paramattas, welche in geschlossenen Etablissements auf Powerlooms betrieben wird, hat sich in den letzten fünf Jahren bedeutend entwickelt. Man schätzt für 1871 die Zahl der beschäftigten Stühle auf 6000, den Productionswerth auf etwa 18 Mill. Thlr. Schon 1861 beschäftigten 113 Fabriken für Wirkerwaaren überhaupt ungefähr 10000 Stühle mit 18000 Arbeitern, die Waaren im Werthe von etwa 12 Mill. Thlrn. lieferten. Dazu kommen noch Fabriken für Seidenzeuge, Möbel- und Wagenstoffe, Teppiche, Tapeten, Gummiwaaren, baumwollene Näh- und Eisengarne; ferner die Türkischroth- und Stickgarnfärbereien, sehr bedeutende Knopffabriken, Maschinenbauanstalten (auch für Nähmaschinen), Fabriken für Briefcouverts (von denen die eine täglich über 1 Mill. liefert), die ihren Absatz selbst bis England und Amerika ausdehnen. Ebenso werden Anilinfarben und chem. Producte fabricirt. Eine großartige Kattundruckerei beschäftigt Hunderte von Arbeitern. Die elberfelder Industrie arbeitet für alle Erdtheile und sorgt dafür, ihre Waaren dem Geschmacke der verschiedensten Völker anzupassen. Sie hat ihre Vertreter ebenso gut am Amur, Schanghai und Hongkong, wie zu Buenos-Ayres, in Peru und Mexico; nach den Vereinigten Staaten ist der Absatz höchst bedeutend. Die königl. Bankcommandite zu E., von welcher die Bankagenturen in Barmen, Lennep und Remscheid ressortirten, setzte im J. 1870 nicht weniger als 72,760800 Thlr. um. Die Bergisch-Märkische Eisenbahn, deren Direction zu E. ihren Sitz hat, dehnt ihr Netz mit jedem Jahre weiter aus. Seit 1. Juli 1871 besitzt E. neben Barmen ein eigenes Handelsgericht. Vgl. «Statistische Darstellung des Stadtkreises E.» (Elberf. 1869).

***Elektrisches Licht.** Das sog. elektrische oder Kohlenlicht ist jetzt vielfach zur Erzeugung einer intensiven Beleuchtung bei theatralischen Vorstellungen und bei objectiven Darstellungen kleiner Gegenstände durch stark vergrößernde Mikroskope, ferner als Beleuchtungsmittel bei photographischen Aufnahmen und im Kriege (wie z. B. von den Franzosen während der Belagerung von Paris) zur Sichtbarmachung entfernter Objecte u. s. w. angewandt worden. Soll das Kohlenlicht bei diesen Benutzungen gleichmäßig intensiv bleiben, so müssen die Enden der Kohlen, welche durch Verbrennung etwas verzehrt werden, stets eine bestimmte Entfernung voneinander behalten; dies kann durch besondere Vorrichtungen (Regulatoren), mittels deren der elektrische Strom selbst die richtige Stellung der beiden Kohlenspitzen gegeneinander immer wieder herbeiführt, erreicht werden.

***Eliot** (George), s. Evans (Mary Anne).

**Elodea Canadensis**, s. Wasserpest.

**Elsaß-Lothringen**, deutsches Reichsland, aus den im Kriege von 1870 zurückeroberten Provinzen gebildet. Schon 14. Aug. 1870 errichtete König Wilhelm ein Generalgouvernement Elsaß und wies demselben 21. Aug. die Depart. Ober- und Niederrhein, die Arrondissements Kaufmanns-Saarbrück und Salzburg vom Meurthedepartement und die Arrondissements Saargemünd, Metz und Diedenhofen vom Moseldepartement zu, wozu 7. Dec. noch der Canton Schirmeck und ein Theil des Cantons Saales aus dem Wasgaudepartement gefügt wurden. Die Friedenspräliminarien zu Versailles am 26. Febr. 1871 und die nachträglichen Vereinbarungen in dem Frieden von Frankfurt vom 10. Mai (ratificirt 20. Mai) desselben Jahres

haben die Grenzen dieses Gebiets, mit wesentlichen, meist zu Frankreichs Gunsten getroffenen Aenderungen, geregelt. Es sind nämlich von den obengenannten Gebieten an Frankreich zurückgegeben worden: 1) vom Depart. Oberrhein: Arrondissement Belfort, die Cantone Belfort, Delle, Giromagny und 21 Gemeinden des Cantons Fontaine, von welchem nur 8 Gemeinden (Welschsteinbach, Bretten, Bernhardsweiler, St.-Cosmann, Brüchensweiler, Schafnat am Weiher, Alt-Münsterol, Jung-Münsterol) deutsch verblieben sind; ingleichen 3 Gemeinden vom Canton Altkirch (Groß-Schafnat, Klein-Schafnat, Schwerz, oder französisch Chavannes-les-Grands, Chavannate, Suarce) und 4 Gemeinden vom Canton Masmünster (Rothenberg, Rothenberg im Thal, Kleinbrunn, Welschenach, oder französisch Rougemont, Leval-sous-Rougemont, Petite-Fontaine, Romagny); 2) vom Depart. Meurthe: Canton Saarburg 8 Gemeinden (St.-Sauveur, Leval-de-bon-Moutier, Panux, Petit-Mont, Cirey-les-Forges, Bertrambois, Tanconville), vom Canton Vic 9 Gemeinden (Xures, Coincourt, Bures, Bathelémont-les-Bauzemont, Réchicourt-la-Petite, Athienville, Arracourt, Juvrecourt, Bezange-la-Grande), vom Canton Salzburg 3 Gemeinden (Sornéville, Moncel-sur-Seille, Mazerulles); 3) vom Depart. Mosel: Canton Gorze 11 Gemeinden (Onville, Waville nebst Willerey, Dampvitoux, St.-Julien-les-Gorze, Hagéville, Chambley, Xonville, Sponville, Mars-la-Tour, Puxieux, Tronville). Dagegen sind noch deutsch geworden: vom Arrondissement Briey 7 Gemeinden (Brouvaux, Ste.-Marie-aux-Chênes, St.-Privat de la Montagne, Roncourt, Pierrevillers, Rombas, Montois-la-Montagne) und schließlich, nach Zusatzartikel III des frankfurter Friedensvertrags, noch 12 Gemeinden der Cantone Audun (Neufchef, Knütingen, Nülwingen, Lommeringen, Fensch, Gawingen, Bollingen mit Bettstein, Tressingen, Aumetz, Deutsch-Altheim) und Longwy (Rüssingen, Redingen) aus demselben Arrondissement Briey. Durch die in Berlin 12. Oct. 1871 abgeschlossene (20. Oct. ratificirte) Zusatzconvention wurden auch noch die Gemeinden Raon-les-Leaux, Raon-sur-Plaine und Igney sowie ein Theil des Gemeindebezirks von Avricourt an Frankreich zurückgegeben.

Der Flächeninhalt der Depart. Oberrhein, Niederrhein und Mosel betrug früher 74,60, 82,69 und 97,50, zusammen 254,79 Q.-M., die Bewohnerzahl Ende 1861: 515802, 577574 und 446457, zusammen 1,539833 Seelen, Ende 1866 dagegen: 530285, 588970 und 452157, zusammen 1,571412 Seelen. Anders gestalten sich die Verhältnisse der neuen deutschen Departements. Vom Depart. Oberrhein sind abgetreten 11,24 Q.-M. mit 56692 Bewohnern. Zum Depart. Niederrhein sind gekommen Schirmeck und Saales, 3,33 Q.-M. mit 21611 E., sodaß jetzt die beiden Departements: Oberrhein 63,36 Q.-M. mit 473305 E. und Niederrhein 86,02 Q.-M. mit 610581 E. besitzen. Weit mehr verändert sind Areal und Bevölkerung von Deutsch-Lothringen. Dasselbe umfaßt nach den neuesten Grenzberichtigungen 110,79 Q.-M. und 514440 E., sodaß das ganze Reichsland, nach der Zählung von 1866, gegenwärtig 260,17 Q.-M. mit 1,598326 Bewohnern enthält. Frankreich hat auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diese Gebiete zu Gunsten des Deutschen Reichs verzichtet, und das Deutsche Reich hat den Besitz mit vollem Souveränetäts- und Eigenthumsrecht angetreten.

Die Oberflächenbildung des Landes ist eine sehr mannichfaltige. Etwa 60 Q.-M. gehören der Tiefebene, 45 dem eigentlichen Gebirge an, die übrigen 155 Q.-M. sind Hochebene oder Hügelland. Den äußersten Süden des Oberelsaß füllen die nördl. Ausläufer des Juragebirgs, welches aus den Kalkschichten der weißen und braunen Juraformation mit einer gegen die Rheinebene zu beträchtlich verbreiterten Einlagerung von Tertiärgebilden besteht. Die letzten Vorsprünge des Jurakalks überragen die tertiären Thäler beträchtlich; so der Römel an der schweizer Grenze mit 830 Meter, der Mörsberg (Morimont) mit 822 Meter, der die Illquelle beherrschende Glasserberg mit 817 Meter Meereshöhe. Die durchschnittliche Höhe dieser Kalkberge ist 700 Meter, der tertiären Höhen nördlich von ihnen 4—500 Meter; sie sind nur zum Theil bewaldet. Der östl. Theil des Elsaß gehört der großen weiten Rheinebene an, die sich ohne alle Wellen und Senkungen von Basel und Mühlhausen abwärts bis Frankfurt, Mainz und Bingen erstreckt, von Süden (gegen 300 Meter) nach Norden (etwa 70 Meter) sich allmählich abdachend, an beiden Seiten mit angeschwemmtem Schutt (Löß) überdeckt, in der Mitte längs des Stromlaufs versandet. Daher unterscheidet man in der Rheinebene zwei Zonen: eine sandige, mit Wiesen und Wäldern längs des Stroms und auf seinen zahlreichen Inseln, und eine fruchtbare, den Ueberschwemmungen des Rheins nie ausgesetzte, von den aus den Gebirgen kommenden Bächen und Flüssen reichbewässerte. Die landwirthschaftliche Benutzung dieser zweiten Zone gewährt einer dichtgedrängten Bevölkerung reichliche Mittel zum Unterhalte. Im nördl. Theil des Elsaß ist die Aue mit Wald erfüllt: es ist dies der auf sandigem Grunde

erwachsene Reichswald von Hagenau. Das Juragebirge ist durch den Paß von Belfort, eine breite und tiefe, doch durch die Ausläufer der beiderseitigen Gebirge mit mannichfach gestalteten Hügeln erfüllte Einsattelung getrennt, welche den Anlaß zur Verbindung des Rhein- und Rhônesystems vermittels eines Schiffahrtskanals gegeben hat und seit ältesten Zeiten eine wichtige vielbelebte Völkerstraße gewesen ist. Am Fuße der Vogesen treten die emporgehobenen Jurakalkschichten in meist niedrigen, aber scharfgezeichneten, abgebrochenen Köpfen und Felsenriffen hervor. So ist das Terrain beschaffen, auf welchem Belfort mit seinen Forts erbaut ist. Der Wasgenwald (auch Wasigenwald oder Wasgau genannt, gewöhnlich Vogesen, les Vosges genannt), die natürliche Grenzscheide zwischen Deutschland und Frankreich, ist wie sein in Form und Bestandtheilen ähnlicher Zwillingsbruder östlich vom Rhein, der Schwarzwald, ein krystallinisches Massengebirge mit abgerundeten Gipfeln. Granit und Gneis bilden den Hauptstock, welchem sich Rothliegendes, Vogesensandstein, metamorphische Gesteine vorlagern. Das Gebirge ist reichlich mit Wald bedeckt, auf den über 1250 Meter emporragenden Kuppen nur mit Gras bewachsen; der Getreidebau geht bis 900 Meter hinauf. Der Wald besteht oben aus Tannen, Fichten, Lärchen, weiter herab aus Buchen, Eichen, Kastanien. Die bemerkenswerthesten Gipfel sind: der Sudel, südlich von Masmünster, 920 Meter; der Bärenkopf, 1077 Meter; der Elsasser Belchen (Ballon d'Alsace), 1244 Meter, mit einem 1170 Meter hohen Paßübergang; der Kratzen (Gresson), 1249 Meter; der Neuwaldkopf, 1234 Meter; der Trumenkopf (Drumont), 1226 Meter; der Winterung (Grand Ventron), 1209 Meter; der Rothenbach, 1319 Meter; der Honeck oder Hoheneck im Westen von Münster, 1366 Meter; der Kruppenfels, 1255 Meter; der Tanet, 1296 Meter; der Lenzwasen, 1303 Meter; der Bonhomme, 1086 Meter, mit dem Paß, der von Kolmar nach Epinal führt; der Roßberg, 1196 Meter; das Markircher Signal (les Héraux), 998 Meter. Die höchsten Gipfel liegen aber nicht, wie die genannten, auf der Wasserscheide längs der deutsch-franz. Grenze, sondern auf einer vom Rothenbach ausgehenden, zwischen Thann, Münster und Gebweiler sich verzweigenden Kette: der Wissort, 1318 Meter; der Hundskopf, 1363 Meter; der Sulzer Belchen (Ballon de Soultz oder B. de Guebviller), 1432 Meter; etwas nördlicher der Kalenwasen (Petit Ballon), 1274 Meter. Auf dem Hauptkamme folgen im Norden von Markirch der Wald von Altenberg, 880 Meter; der Winberg (Climont), 974 Meter; das Hochfeld (Champ du Feu), 1095 Meter; der Rathsamhauser Stein, 1049 Meter; das Signal von Natzweiler am Roßberg, 1019 Meter; der Katzenberg (Porte de Pierre), 1007 Meter. Im Westen und Norden der Breusch, mit der Hauptkette durch eine tiefe Einsattelung bei Saales zusammenhängend, erhebt sich eine aus Vogesensandstein bestehende Bergkette mit dem Donon (nordwestlich von Schirmeck) 1010 Meter, dem Schneeberg 963 Meter, dem Großmann (Prancry) 983 Meter, dem Muhrstein im Oedenwald 952 Meter. Tief eingeschnitten sind in diesen Sandsteinzug die felsigen Thäler, in denen die Saar und die Zorn ihre Gewässer sammeln. In diesem südöstl. Winkel des Moseldepartements, in welchem noch der Hengst, 885 Meter, und der Roßkopf, 863 Meter, zu nennen sind, findet man auf drei Stunden weit in der rauhen Felsen- und Waldlandschaft nur vereinzelte Wohnhäuser und Sägemühlen; der Wald von Dagsburg hat 11060, der Wald von St.-Quirin 5286 Hektaren Flächeninhalt.

Die Thäler des Wasgau sind eng und tief zwischen den waldigen Höhen eingesenkt, wasserreich, mit schönen Wiesengründen, stark bevölkert; ein reges industrielles Leben hat sich in denselben entwickelt. Die reichsten und schönen landschaftlichen Bilder entfalten sich da, wo diese Thäler in die Rheinebene übergehen und wo das Gebirge in raschem Absturze, westlich der Linie Sennheim-Ruffach-Kolmar-Schlettstadt-Molsheim, sich zu dieser Ebene herabsenkt. Die mit zahlreichen Burgruinen und Schlössern gekrönten Bergköpfe, die mit Reben bekleideten Abhänge, die zahlreichen freundlichen Städtchen, Flecken und Dörfer am Gebirgsfuße und den Thalwinkeln verleihen der Landschaft einen höchst anmuthigen Charakter.

Mit dem Paß von Zabern, in welchem Kanal und Eisenbahn in gewaltigen Tunnels (Tunnel von Hommartingen, 2678 Meter lang) die Wasserscheide mit einer nur geringen Ansteigung überwinden, hören die Vogesen auf. Eine vollständig verschiedene Formation tritt auf: es ist die Trias, an einzelnen Stellen mit Auflagerungen der Jurakalkschichten. Erst westlich von der Nied, bei Metz, bilden die Juraschichten vollständig die Oberfläche. Nach Osten zum Rheinthale fallen diese Kalkschichten in scharfmarkirtem Abhange ab. Die Höhe ist im Vergleich mit den das Triasplateau weit überragenden Vogesen unbedeutend: am Paß von Zabern 3—500 Meter, bei Lützelstein nur bis 432 Meter. Weiter nordöstlich, wo das Bergland den gemeinsamen Namen der Hardt trägt, sind die höchsten Gipfel: der Hochwald bei Pfaffenbronn,

516 Meter; der Ronnenharz, 500 Meter; der Windstein, 483 Meter; der Ochsenkopf, 523 Meter; der Wasenköpfel bei Niederbronn, 528 Meter; der Dürrenberg an der bair. Grenze, 514 Meter; der Herberg, 508 Meter; der Rauneck, 451 Meter; die Höhe nördlich von Stürzelbronn, 523 Meter; der Hochkopf, südlich von Bitsch, 438 Meter. Auch hier entwickeln sich am Ausgange der in den Buntsandstein tief eingeschnittenen Thäler schöne Landschaften und die angrenzenden, hier etwas hügeligen Theile des Rheinthals sind stark bevölkert, das Hochplateau selbst ist meist bewaldet und der dürftige Boden erlaubt nur den Anbau von Kartoffeln und Roggen.

In weiten sanftgewellten Ebenen, von breiten Wiesengründen oder tiefer einschneidenden Thälern durchbrochen, erstreckt sich die der Triasformation angehörige lothringische Hochplatte gegen Westen. Der landschaftliche Charakter ist einförmig, der Boden mager, der Anbau dürftig. Die Wiesenthäler enthalten öfters Sümpfe und Torflager. Die von Ost nach West aufeinanderfolgenden Zonen des Buntsandsteins, des Muschelkalks, des Keupers (mit bunten Mergeln, Dolomit, Gips und Steinsalz) sind natürlich in Bodenform und Fruchtbarkeit voneinander verschieden; die Keuperformation hat niedrige Hügel (nicht mehr als 50 Meter über das Niveau), schöne Wiesen, zahlreiche große Teiche, viel Gehölz. Nach Westen folgt dann Lias mit Gryphitenkalk und Oolith, in dessen Gebiet sich die Höhen bei Delme und Tincry bis zu 405 und 387 Meter erheben; die oolithische Hochebene, welche links vom Moselthal steil aufsteigt und am Thalrande (Fort St.-Quentin 348 Meter, Höhen bei Saulny 386 Meter, Höhen bei Montois-la-Montagne 385 Meter) ihre ansehnlichsten Erhebungen hat, sinkt nach Westen allmählich ab; bei Vionville hat sie noch 310 Meter. Dieses einförmige Plateau, von welchem nur ein geringer Theil (die Schlachtfelder vom 16. und 18. Aug. 1870) zu Deutschland gehört, führt den Namen La Woëvre oder Voivre (lat. Pagus Wabrensis).

Das Moselthal ist mit dem überaus fruchtbaren Schwemmlande der Liasformation überdeckt; bis Ars oberhalb Metz zwischen hohen Bergseiten eingeengt, erweitert es sich von der Einmündung der Seille an und bildet bis unterhalb Diedenhofen eine durchschnittlich $\frac{3}{4}$ Meilen breite wohlangebaute Aue, deren westl. Ränder weit schroffer ansteigen als die östlichen; nach der luxemburger Grenze verengt es sich wieder.

Die Zahl der Wasserläufe ist, zum Vortheil des Wiesenbaues wie der Industrie, eine sehr beträchtliche. Die Zahl der Flüsse und Bäche in den drei (franz.) Departements betrug ungefähr 1000; die Wasserfläche der Flüsse und Bäche 14418 Hektaren, der Teiche 2346 Hektaren, der Kanäle 733 Hektaren. An dem Stromgebiete der Rhône hat nach den letzten Abtretungen das Deutsche Reich nur geringen Antheil: nur einige Bäche gehen zur Allaine, einem Nebenflusse des Doubs. Die Wasserscheide liegt bei Valdieu 350 Meter über dem Meere.

Der Rhein bildet jetzt 26 Meilen lang die Grenze gegen Baden; durch Geradelegung ansehnlicher Bogen ist der Fluß bereits um 3 Meilen verkürzt worden. Sein Bett ist 300—2000 Meter breit; die mittlere Breite des Ueberschwemmungsbettes zwischen den beiderseitigen Deichen oberhalb Strasburg 1700 Meter, unterhalb dieser Stadt 2400 Meter. Der Strom wälzt bei Strasburg durchschnittlich 960, an der bair. Grenze durchschnittlich 1000 Kubikmeter Wasser in einer Secunde fort; in Strasburg bei niedrigstem Wasserstande 350, beim Hochwasser 4700 Kubikmeter in der Secunde. Bei Ueberschwemmungen bildet er häufig neue Arme und die zahlreichen Inseln und Sandbänke ändern öfters ihre Lage. Die Ortschaften liegen meist vom Strome entfernt, dagegen ist das Rieth von Fasanen, Rebhühnern, Hasen, Rehen, Wildschweinen reichlich bevölkert. Bei Hüningen liegt der Wasserspiegel 247 Meter, bei Arzenheim 183 Meter, bei Kehl 134 Meter, bei Lauterburg 108 Meter über dem Meere, d. i. ein Gefälle von 1:1117 bis Kehl, von 1:1811 bis Selz, von 1:2618 bis Lauterburg. Nebenflüsse des Rheins sind: die Birs (in der Schweiz), welcher der Grenzbach Lützel zugeht; die Biesig, die Ischert oberhalb Rheinau, die Ill nebst ihren Armen Kraft und Zembs, die Moder bei Fort Louis, die Sauer bei Selz, die Lauter bei Lauterburg.

Hauptwasserader des Elsaß ist die Ill (lat. Alsa), die im Juragebirge an der schweizer Grenze bei Winkel entspringt, auf einem Laufe von $27\frac{1}{3}$ Meilen 60 Fabriken treibt und auch sonst von der Industrie viel benutzt wird. Von Ladhof bei Kolmar ist sie schiffbar. Ihre Nebenflüsse kommen, mit Ausnahme der gleichfalls im Jura entspringenden Larg (6 M. lang), sämmtlich aus den Vogesen. Es sind die Doller ($6\frac{2}{3}$ M., vom Elsasser Belchen), die Thur ($11\frac{1}{2}$ M., von Thann und Sennheim), die Lauch, die Fecht ($6\frac{2}{3}$ M.) mit dem Weißbach (4 M.) und dem Strengbach, der Gießen ($5\frac{1}{3}$ M.) mit der 4 M. langen Leberach (Liepvrette), die Scheer ($5\frac{1}{2}$ M.), die 2 M. weit flößbare Andlau ($5\frac{1}{3}$ M.), die Ehn ($5\frac{3}{4}$ M.), die im

Unterlaufe den Namen Ergers annimmt; die $9^2/_3$ M. lange Breusch (franz. Bruche) mit Metzenbach, Haßlach, Magel und der $5^1/_4$ M. langen, 42 Fabriken treibenden Mossig. Die Moder, $10^2/_3$ M. lang, nimmt den Rothbach, die Zinzel ($6^1/_3$ M. nebst dem Falkensteiner Bach) und die $11^1/_3$ M. lange Zorn oder Sorr auf; Nebenbäche der letztern sind eine zweite Zinzel und die Mossel. Die Sauer, $10^1/_2$ M. lang, entspringt in der Rheinpfalz und tritt bald in den Elsaß über, wo sie den Eberbach ($5^3/_4$ M.) und den Selzbach ($4^3/_4$ M.) aufnimmt. Die 11 M. lange Lauter ist mehr rheinpfälzer als elsasser Fluß. Von der Doller bis abwärts zur Sauer und Selz sind fast sämmtliche Flüsse der Rheinebene in mehrere Arme gespalten, die untereinander zusammenfließen und ein oft schwer zu entwässerndes Flußnetz bilden.

Zum Rheingebiet gehören ferner die Mosel mit der Saar. Die Saar entspringt in dem nördl. Theile der Vogesen im Walde von St.-Quirin als Weiße Saar (Sarre blanche), vereinigt sich in Hermelingen mit der Rothen Saar (Sarre rouge) und tritt nach einem Laufe von $15^1/_3$ M. in die preuß. Rheinprovinz über, wo sie noch $16^1/_6$ M. bis zu ihrer Vereinigung mit der Mosel zurückzulegen hat. In Lothringen hat sie ein rasches Gefälle; sie wird 30—50 Meter breit und ist flößbar. Erst von Saargemünd an ist sie schiffbar gemacht. Ihre Zuflüsse sind der Bieberbach (Bièvre, $4^1/_3$ M.), der Laugtbach, die Isch mit dem Bruchbach, der Naubach, die Albe mit der Rode und dem Salinenkanal, die Eichel, an der nördl. Grenze die Blies, dann noch die Rossel, die Bisten und die Nied. Letztere entsteht bei Condé-Northen aus der Vereinigung der Französischen und Deutschen Nied; jene ist $7^1/_3$, diese $6^1/_2$ M. lang, der vereinigte Fluß hat noch einen Lauf von 13 M. und fließt oberhalb Merzig in die Saar. Von der $67^1/_2$ M. langen Mosel (Moselle), die auf den Vogesen entspringt und bei Arches flößbar, bei Fronard schiffbar wird, gehören etwa 11 Meilen Deutsch-Lothringen an; ihre mittlere Breite ist hier 120 Meter. Ihr fließen zu: die vielgewundene Seille ($17^1/_2$ M. lang) in Metz, die Orne, die Fensch, die Kissel, die Bibisch, die Kanner, die Alt, die Alsitz (Alzette). Das Gefälle der Mosel beträgt oberhalb Metz 1:2525 Meter, von Metz bis Sierck 2825 Meter; ihr Spiegel liegt bei Novéant 174 Meter, bei Metz 167 Meter, bei Diedenhofen 149 Meter, bei Sierck 142 Meter über dem Meere. Verbesserungen des Stromlaufs in den J. 1835—42 haben die Schiffahrt wesentlich gehoben; oberhalb Metz ist der Fluß durch ein großes steinernes Wehr gestaut und für die Fabriken nutzbar gemacht.

Das Reichsland hat nicht weniger als 54 Meilen Schiffahrtskanäle. Es sind dies: 1) Der Rhône-Rheinkanal (Canal de l'Est), im ganzen 43 M., im deutschen Elsaß $17^1/_2$ Meilen lang; er führt von der Grenze an im St.-Niklasthal aufwärts, erreicht bei Valdieu die Wasserscheide 340 Meter über dem Meere; ein von der Larg bei Hindlingen abgeleiteter, 14531 Meter langer Speisekanal versorgt seine Scheitelstrecke mit Wasser. Von da bis Strasburg ermöglichen 85 Schleusen, je 30 Meter lang und 5,2 Meter breit, bei einer Wassertiefe von 1,6 Meter die Fahrt für Schiffe von 90—100, höchstens von 140 Tonnen. Der von einer Privatgesellschaft für nahe an 8 Mill. Thlr. gebaute Kanal wurde 1853 für $3^1/_2$ Mill. Thlr. vom Staate angekauft. 2) Der Zweigkanal von Hüningen, $3^3/_4$ Meilen lang, geht unterhalb Basel aus dem Rheine ab, hat 8 Meter Fall und 4 Schleusen. Der Vaubankanal, aus der Ill bei Ensisheim $5^1/_2$ Meilen weit bis Neubreisach geleitet, dient nicht zur Schiffahrt. 3) Der Kanal von Kolmar, 2 Meilen lang, verbindet den Rhône-Rheinkanal von Künheim aus mit der Ill. 4) Der Breuschkanal, $2^2/_3$ Meilen lang, geht mit 29 Meter Fall und 12 Schleusen von Sulzbad aus der Mosig nach Strasburg, trägt Fahrzeuge von 50 Tonnen, treibt eine Menge Fabriken und dient zur Wiesenwässerung. 5) Der Ill-Rheinkanal, 2750 Meter lang, 1838—42 erbaut, führt von Strasburg zum Rhein. 6) Der Marne-Rheinkanal, eine im ganzen $42^2/_3$ Meilen lange Anlage, davon $13^2/_3$ M. auf deutschem Gebiet, ist 1838—53 gebaut worden. Er geht von Vitry an der Marne an Marne und Ornain aufwärts, durchbricht in einem Tunnel von 4891 Meter bei Mauvages die Wasserscheide, überbrückt die Maas, geht über Toul und Liverdun im Moselthal abwärts, dann im Murthethal bis St.-Nicolas und im Sanonthal aufwärts, überschreitet eine dritte Wasserscheide zwischen Mosel und Saar, dann mit zwei Tunnels eine vierte zwischen Saar und Zorn, verfolgt das Zornthal abwärts und wendet sich dann rechts zu Ill und Rhein. Er ist $1^1/_2$ Meter tief und trägt Schiffe von 3300—3900 Ctr. Belastung. Belg. Kohlenschiffe gehen von Charleroi bis Strasburg in 16 Tagen. 7) Der Saar-Kohlenkanal, schon 1806 begonnen, wurde erst von 1862 an ausgeführt; er verläßt im See von Gundersingen den Rhein-Marnekanal und erreicht bei Saargemünd die von hier ab schiffbar gemachte Saar; er trägt Kähne mit 3—4000 Ctr. Last. 8) Der Salinenkanal, $4^7/_8$ Meilen lang, geht von Dieuze nach Saaralben.

Das Klima des Elsaß ist, wie das in Süddeutschland überhaupt, ein mehr continentales als vom Ocean beeinflußtes, infolge der Lage zwischen höhern Gebirgen regenreich (jährlich 137 Regentage mit 669 Millimeter Regenmenge); doch sind die Sommer warm. Winter- und Sommertemperatur betragen in Kolmar 3,7° und 21° C., in Strasburg 1,1° und 18,3° C. Strasburg hat eine mittlere Jahrestemperatur von 9,8°, ein Maximum von 35,9°, ein Minimum von —23,4° C.; durchschnittlich im Jahre 57 Frosttage, 17 Gewittertage, 37 Nebeltage. Auf den Gebirgen ist das Klima rauher, Regenfall und namentlich Schneefall sehr reichlich, der Schnee bleibt lange liegen. Das Rheinwasser variirt von 0° bis 23°; die Barometerhöhe ist durchschnittlich 749,5 Millimeter und wechselt zwischen 726,8 und 765,5 Millimeter. Unter 100 beobachteten Winden befanden sich 72 starke und 28 schwache; der Richtung nach kamen von Nord 9, Nordost 24, Ost 6, Südost 8, Süd 28, Südwest 11, West 4, Nordwest 10.

Im Gebiete des 38½ Q.-M. einnehmenden Bergstocks der Vogesen ist der Boden arm, der Ackerbau dürftig, dagegen die Wiesencultur ausgezeichnet; die Bevölkerung der waldigen Hochthäler besteht größtentheils aus Holzhauern, nährt sich hauptsächlich von Kartoffeln, Milch, Käse; Destillation von Kirschwasser gibt einigen Nebenverdienst. Ueber 700 Meter hoch finden sich selten noch Winterwohnungen. Das den Vogesen östlich vorliegende Hügelland ist fast ausschließlich von der Weincultur eingenommen; dies ist der schönste, reichste Theil des Elsaß, welcher 11—24000 Menschen auf die Quadratmeile zählt (im Gebirge nur 950—3650). Der Sundgau, zwischen Basel, Mühlhausen, Thann und der Südwestgrenze, hat wiesenreiche Thäler, mit Aeckern, selten mit Wald bedeckte Hügel, an sonnigen Lagen Obst- und Weinpflanzungen. Das Juragebirge ist trocken und quellenarm. Die 65 Q.-M. einnehmende, mindestens 10 Meter über dem Hochwasser des Rheins liegende Rheinfläche ist mit ihren Lehm-(Löß-)Schichten fruchtbares Ackerland, mit Ausnahme der Sand- und Kiesfelder, welche deltaförmig den Mündungen der Gebirgsbäche vorgelagert sind. Die den Ueberschwemmungen unterworfene Tiefebene dagegen (32⅚ Q.-M.), zum größten Theil durch Deiche geschützt, hat einen Untergrund von Geröll und Sand, welcher mit fruchtbarer Löß überlagert ist; einzelne Strecken sind dürr (Geröllboden), andere sumpfig (Torfboden), der größte Theil reiches Ackerland mit mehr als 9000 Bewohnern auf der Quadratmeile. Das Trias- und Juragebiet des nördl. Elsaß und Lothringen ist, je nachdem Buntsandstein, Kalk, Thon und Mergel die Unterlage des Humus bilden, bald mehr, bald weniger fruchtbar, in den höhern Gegenden indessen ein vorherrschend armes, für Getreidebau ungünstiges Land. Dazu kommt, daß die Landwirthschaft nicht rationell betrieben, namentlich auf einen zahlreichen Viehstand nicht genug Gewicht gelegt wird, sodaß dem Boden auch die nöthige Düngung fehlt. Man zählte 142000 Pferde, 1669 Esel und Maulesel, 392000 Rinder, 280000 Schafe, 36000 Ziegen, 226000 Schweine, 72000 Hunde, 8000 Truthühner, 254000 Gänse, 82000 Enten, 1,094000 Hühner, 173000 Tauben, 67000 Bienenstöcke (in den drei franz. Departements). Die durchschnittliche Weinproduction im Reichslande wird auf 1,250000 Hektoliter angegeben, wovon nur 400000 Hektoliter ausgeführt werden.

An Mineralien ist das neue Reichsland nicht arm, Bausteine der verschiedensten Art werden gebrochen, auch Marmor, Serpentin, Thonschiefer. Von Metallen führt der Rhein Goldblättchen, doch in geringer Menge. Etwas Silber, auch Kupfer, Blei, Zink, Kobalt, Arsenik werden gewonnen, namentlich aber viel Eisen (jährlich über 3,500000 Ctr. Roheisen). Man bereitet jährlich in 70 Hütten 150000 Ctr. Eisendraht, 124000 Ctr. Eisenblech, 680000 Ctr. Eisenbahnschienen, 1,900000 Ctr. Schmiedeeisen, 2400 Ctr. Stahl. Steinsalz wird bei Salzburg, Vic, Dienze u. s. w. gewonnen, jährlich 850000 Ctr. Eine Petroleumquelle ist bei Schwabweiler und Waldsulz. Man gewinnt 3,000000 Ctr. Steinkohlen (nahe bei Saarbrück), 300000 Ctr. Braunkohlen, an 100000 Ctr. Torf. Unter den zahlreichen Mineralquellen werden Sulzbach, Niederbronn, Kestenholz, Bad Sulz und Sulz unter dem Wald besonders benutzt.

Die Eintheilung des Landes für die polit. Verwaltung ist geändert worden. Die Gemeinden, Cantone und Departements (letztere mit Grenzveränderungen) sind geblieben. Statt der Arrondissements und Cantone enthält das Reichsland 27 Kreise. An die Stelle der Unterpräfecten sind Kreisdirectoren getreten. Ein Landtag nimmt die Stelle der Generalräthe ein. Die vier Handelsgerichte und die sechs Gewerbegerichte verbleiben. Das Unterrichtssystem unterliegt der Umgestaltung. In Strasburg ist die Universität von neuem hergestellt worden, ebenso das Seminar in Metz und die Kriegsschule daselbst. Die Gymnasien werden auf den Standpunkt der deutschen Anstalten gebracht. In Bezug auf kirchliche Angelegenheiten sind die drei Bisthümer Strasburg und Metz dem Sprengel des Erzbisthums Besançon entnommen

und werden einem deutschen Erzbisthum unterstellt werden. Für die im Elsaß stark vertretene evang. Kirche bestehen 6 reform. Consistorialkirchen in Mühlhausen, Markirch, Bischweiler, Strasburg, Courcelles, Metz, 1 luth. Oberconsistorium in Strasburg mit 42 Consistorialkirchen. Die Israeliten (etwa 45000) haben 3 Consistorialsynagogen in Kolmar, Strasburg, Metz.

Die Bevölkerung hatte in 15 J. im Arrondissement Mühlhausen um 20, in Strasburg um 6, in Kolmar um 3, in Saargemünd um $^2/_3$, in Schlettstadt um $^8/_{10}$ Proc. zugenommen, in Diedenhofen um $1^1/_4$, in Metz um $2^1/_2$, in Zabern um $4^1/_5$, in Saarburg um $7^1/_3$, in Weißenburg um $9^1/_2$, in Salzburg um $11^2/_3$ Proc. abgenommen: eine Erscheinung, die mit dem geringen Ueberschuß der jährlichen Geburten und mit der starken Auswanderung zusammenhängt. Von größern Städten sind zu nennen: Strasburg mit 84167 E., Mühlhausen 58773, Metz 54817, Kolmar 23669, Markirch, Gebweiler, Hagenau, Schlettstadt mit je 10—12000; außerdem gab es 13 Orte mit 5—10000, 85 Orte mit 2—5000 E. Auf die Quadratmeile kommen im Depart. Oberrhein 7594, Niederrhein 7250, Mosel 4638, im ganzen Reichslande 6208 E. Das weibliche Geschlecht überwiegt in den 3 (alten) Departements mit 801515 gegen 769807 männliche Personen. Dieses Misverhältniß besteht auch in den größern Städten außer Metz und Diedenhofen, wo das Militär eine Aenderung hervorbringt. Die Zahl der Wohnhäuser betrug 1866 in Oberrhein 74127, in Niederrhein 94308, Mosel 83545. Dem Alter nach gab es in den 3 Departements 355 Personen von 90—100 J., 3 Personen über 100 J. Die Sprache ist vorwiegend die deutsche, um Metz, Salzburg, Marsal, Dieuze, Orbay die französische, in den Grenzdistricten und in den größern Städten findet Sprachmischung statt. Speciellere Angaben sind zu finden bei Richard Böckh («Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet», Berl. 1869), auf der Karte von Petermann («Das Generalgouvernement Elsaß und die deutsch-franz. Sprachgrenze» in den «Mittheilungen», Bd. 22, 1870) und Kiepert («Völker- und Sprachenkarte von Deutschland», Berl. 1870). Bisjetzt war das franz. Sprachgebiet im Fortschreiten begriffen.

Sehr wichtig ist die Industrie. Die 3 (alten) Departements zählten nahe an 1000 Dampfmaschinen in 767 Etablissements; verbraucht wurden 27,000000 Ctr. Steinkohle, von denen $^2/_3$ aus saarbrücker Revier bezogen, $^1/_9$ im Inland gewonnen, die übrigen aus Frankreich und Belgien gebracht wurden. Das Reichsland producirt Oel (jährlich 75000 Hektoliter), Obstwein (14400 Hektoliter), Branntwein (7000 Hektoliter), Bier (gegen 1 Mill. Hektoliter, das meiste liefert Schiltigheim), Zucker (aus 2 Mill. Ctr. Rüben, um Diedenhofen); Papier in 22 Fabriken, Baumwollengarne (2,100000 Spindeln), Webstoffe verschiedener Art (50000 Webstühle), Waffen (in Mutzig, Klingenthal) u. s. w. (Vgl. Brämer, «Das neue deutsche Reichsland Elsaß mit Deutsch-Lothringen», in der «Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureau», Jahrg. 1871, Heft 1 u. 2.)

***Ems**, einer der besuchtesten deutschen Badeorte, im Unterlahnkreise des preuß. Regierungsbezirks Wiesbaden (dem frühern Herzogthum Nassau), $1^1/_2$ M. von Koblenz im Thale der Lahn reizend gelegen, zählt 4473 E. (3. Dec. 1867). In neuerer Zeit ist E. historisch geworden durch die Zurückweisung, welche daselbst 13. Juli 1870 der franz. Gesandte Graf Benedetti durch den zur Stärkung seiner Gesundheit zu E. weilenden König Wilhelm erfuhr und welche die unmittelbare Veranlassung zu der franz. Kriegserklärung (19. Juli in Berlin übergeben) an Preußen und Deutschland wurde.

***Encke** (Joh. Franz), ausgezeichneter deutscher Astronom und Director der Sternwarte in Berlin, ließ sich nach wiederholten Erkrankungen 1863 pensioniren. Er zog sich mit seiner Familie nach Spandau zurück, und nachdem er Mitte Juli 1865 von einem neuen Schlaganfalle getroffen, starb er 26. Aug. desselben Jahres. Nach seinem Tode sind die Abhandlungen, welche er in den «Berliner Jahrbüchern» von 1830—65 geschrieben, in drei Bänden gesammelt erschienen. Eine Biographie E.'s gab sein Schüler Bruhns in Leipzig heraus (Lpz. 1869). E.'s Nachfolger im Directoriat der berliner Sternwarte ist 1864 W. Förster geworden.

**Endemann** (Wilh.), ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, geb. 24. April 1825 zu Marburg in Kurhessen, besuchte seit 1835 das Gymnasium zu Kassel und bezog Ostern 1843 die Universität zu Marburg, um Jurisprudenz zu studiren. Neben den jurist. Vorlesungen besuchte er jedoch auch philosophische bei Bayrhofer und nationalökonomische bei Hildebrand. Nachdem er 1844—45 seine Studien in Heidelberg fortgesetzt, wo er neben Vangerow, Mittermaier, Zöpfl und Morstadt auch Gervinus und Schlosser hörte, beendete er dieselben bis Juni 1846 in Marburg. Bereits im Nov. desselben Jahres trat er als Referendar bei dem Obergerichte in Kassel in den Vorbereitungsdienst. Zu Ostern 1852 ward E. zum Unterstaats-

anwalt bei dem Criminalgericht in Rinteln bestellt, Ostern 1853 zum Justizamtsassessor zu Fulda und 1856 zum Assessor bei dem Obergericht daselbst befördert. Im Herbst 1861 erhielt er einen Ruf als ord. Professor und Oberappellationsgerichtsrath nach Jena, welchem er Ostern 1862 Folge leistete. Seine literarische Thätigkeit hatte E. inzwischen mit der Schrift «Mittheilungen und Bemerkungen über den Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuchs» (Erlang. 1858) begonnen. Doch schon mehrere Jahre vorher hatte er sich zu Fulda, von der dortigen in dieser Richtung sehr reichen Bibliothek angezogen, mit großem Eifer dem Studium der kanonistischen Juristen gewidmet und dabei sein besonderes Augenmerk auf die Entwickelung des Civilprocesses gerichtet. Im «Archiv für civilistische Praxis» (Bd. 41) trat E. für Beseitigung der sog. juridischen Beweisregeln und zu Gunsten der freiern Beweisprüfung auf. Die wissenschaftliche Begründung dieser Ansichten gab E. in dem Werke «Die Beweislehre der Civilprocesse» (Heidelb. 1860), welches dogmengeschichtlich darzustellen suchte, wie die formellen Beweisregeln durch die Scholastik entstanden und allmählich zum Untergange reif geworden sind. Neben dem Civilproceß interessirte E. bei jenen Studien hauptsächlich das Verkehrs- und Handelsrecht, wie unter anderm sein Aufsatz «Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre» in Hildebrand's «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik» (Bd. 1, Lpz. 1863) bekundet. Eine populäre Darstellung dieser Resultate enthält die Schrift «Die Bedeutung der Wucherlehre» (Berl. 1866). Von E.'s Leistungen auf dem Gebiete des Handelsrechts ist außer der Vollendung des Brinckmann'schen «Handbuchs» (1860) hervorzuheben «Das deutsche Handelsrecht» (Heidelb. 1865, 2. Aufl. 1868). Ueber die umfassenden Studien, die E. zu diesem Werke machte, legen eine Reihe von Aufsätzen in Goldschmidt's «Zeitschrift für Handelsrecht» und in der «Deutschen Vierteljahrschrift» Zeugniß ab. Hieran reihen sich: «Die Entwickelung der Handelsgesellschaften» (Berl. 1867), «Ueber Assecuranzwesen» in der «Deutschen Vierteljahrschrift» (Jahrg. 1865) u. s. w. Mit Rücksicht auf die seit 1866 bevorstehenden Reformen arbeitete E. «Das deutsche Civilproceßrecht» (Heidelb. 1868) aus. Im Sommer 1867 in Schwarzburg-Rudolstadt zum Abgeordneten auf den Norddeutschen Reichstag gewählt, trat er im Herbst 1867 in die Bundescommission für Ausarbeitung einer Civilproceßordnung, der er bis 1870 angehörte. Er hatte deshalb seinen Wohnsitz ganz nach Berlin verlegt, von wo er erst im Oct. 1870 nach Jena zurückkehrte. Außer verschiedenen Aufsätzen in den «Preuß. Jahrbüchern» veröffentlichte er unter dem Titel «Die Rechtshülfe im Norddeutschen Bunde» (Berl. 1869) einen Commentar zu dem Bundesgesetze vom 21. Juni 1869. Auch übernahm er die Erläuterung des Gesetzes über die Actiengesellschaften und das Urheberrecht für das «Archiv des Norddeutschen Bundes». Im Frühjahr 1871 ward E. vom zweiten weimar. Bezirke (Eisenach) auf den Reichstag gewählt.

***England**, s. Großbritannien.

***Englische Literatur.** Auf dem Gebiete der Literatur läßt sich in England während der jüngstverflossenen Jahre dieselbe rastlose Bewegung und Thätigkeit wahrnehmen, wie auf dem Gebiete der Politik. Einige hervorragende Erscheinungen sind von dem Schauplatze verschwunden, andere neue sind aufgetaucht. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die literarische Production und Consumtion eher im Zunehmen begriffen ist als im Abnehmen.

Das Gebiet der Poesie hat mehrfache bemerkenswerthe Bereicherungen aufzuweisen. Von den schon bekannten Dichtern veröffentlichte Tennyson unter dem Titel «The holy Grail» den Schlußband seiner die Legende von Arthur und der Tafelrunde behandelnden epischen Idyllen: Robert Browning das ebenso originelle als umfangreiche vierbändige Dichtwerk «The ring and the book»; Lord Lytton die «Lost tales of Miletus» und die satirische Komödie «Walpole; or, every man has his price»; Robert Lytton (Sohn Lord Lytton's, auch bekannt als Owen Meredith) die byronisch-romantischen «Chronicles and characters». Unter den neuen zu allgemeiner Anerkennung gelangten Talenten ist vor allem hervorzuheben Algernon Charles Swinburne, dessen griechisch-classisches Drama «Atalanta in Calydon» (1865) sofort seinen Ruhm begründete und der seitdem in rascher Folge das Drama «Chastelard», einen Band «Poems and ballads», den Mazzini gewidmeten «Song of Italy» und zuletzt die «Songs before sunrise» veröffentlichte, Werke, welche sämmtlich eine außerordentliche Meisterschaft über die Sprache, künstlerische Abrundung der Form und ein weiches melodisches Gefühl bekunden, aber wegen ihrer freigeistigen, revolutionären Tendenz, ihres Pantheismus und ihrer Predigt des sinnlichen Genusses heftige Angriffe erfahren haben. Ihm schließt sich, fast ebenbürtig, obschon von weniger leidenschaftlich lyrischer Persönlichkeit, William Morris an, der zuerst durch das epische Gedicht «The life and death of Jason» (1867) bekannt wurde und inzwischen sein

seltenes episches Erzählungstalent in dem vierbändigen Werke «The earthly paradise» bewährt hat. Um dieselbe Zeit trat die berühmte Romanschriftstellerin George Eliot (Marie Anna Evans) durch den versificirten Roman «The Spanish Gypsy» (1868) und eine Anzahl kleinerer Novellen in Versen in die Reihe der engl. Dichter ein. Neben ihr, obwol an Talent ihr keineswegs gleich, verdient Jean Ingelow Erwähnung, die Verfasserin der «Story of doom; and other poems» (1867). Die Gabe dieser Dichterin ist lyrisch-didaktischer Art und bei tiefem Gefühl durch eine gewisse Männlichkeit des Tons bemerkenswerth, der man bei dichterischen Frauen nicht oft begegnet. Zu den neuesten dichterischen Berühmtheiten gehören der auch als Maler ausgezeichnete, nach ital. Muster der Renaissancezeit gebildete Dante Gabriel Rossetti, dem ein Band «Poems» (1870) unverzüglich eine hohe Stellung unter den engl. Dichtern errang, und der Irländer A. O'Shaughnessy, dessen «Epic of women» (1870) eine an Swinburne erinnernde Begabung erkennen läßt. Unter den dramatischen Dichtern nennen wir Tom Taylor, dessen histor. Dramen «Twixt axe and crown» und «Joan of Arc», und T. Robertson, dessen Lustspiele «Caste», «School», «Ours», «Society» u. s. w. die gelungensten Erzeugnisse der neuesten dramatischen Literatur Englands bezeichnen. Als Satiriker versuchte sich mit Glück Alfred Austin in den Gedichten «The season» (1868) und «The golden age» (1871). Schließlich müssen wir an die durch Mrs. Beecher-Stowe hervorgerufene Byron-Controverse erinnern, eine Episode in der Literaturgeschichte des letzten Lustrums, die wol einzig in ihrer Art ist und als histor. Todtengericht über einen der größten Dichter unserer Zeit immer von Interesse bleiben muß.

Auf dem Felde der Novellistik behauptet der durch Miß Braddon, Wilkie Collins, Edmund Yates, Whyte Melville, Charles Reade u. a. vertretene Sensationsroman noch immer eine unbestrittene Herrschaft. Anthony Trollope fährt in gewohnter Weise fort, das gesellschaftliche Leben der Provinz und besonders der klerikalen Kreise zu schildern; Kingsley lieferte in dem in die angelsächs. Zeiten zurückgreifenden Romane «Hereward the wake» eine neue Illustration seiner Lehre von dem muskulösen Christenthum. Einen ersten und sehr erfolgreichen Versuch als Romanschriftsteller machte Dr. Dasent, vorher bekannt als gelehrter Sprachforscher und Kritiker der «Times», in seinen «Annals of an eventful life» (1870), die den gediegensten Werken dieser Gattung zugezählt werden müssen. Außerdem verdient aus der ungeheuern Masse novellistischer Schöpfungen hervorgehoben zu werden D'Israeli's «Lothair», nicht sowol seiner innern Vortrefflichkeit wegen, als wegen des Umstandes, daß er, nach einem langen ausschließlich polit. Intermezzo, die neueste literarische Entwickelungsphase dieses excentrischen Genies offenbarte und wegen der entsprechenden Sensation, die durch sein Erscheinen hervorgerufen wurde. Den größten Verlust erlitt die engl. Novellistik durch den plötzlichen Tod von Charles Dickens (Juni 1870), zumal da sein unvollendet gebliebener Roman «The mystery of Edwin Drood» schon in seiner fragmentarischen Form die Erwartung eines neuen Meisterwerks rechtfertigte.

Außerordentlich reichhaltig und zum Theil vortrefflich waren die Leistungen der letztverflossenen Jahre auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und der Biographie. Zunächst verdienen hier Erwähnung die unter der Aufsicht des Master of the Rolls von Brewer, Bullen, Stevenson, Bergenroth, Bruce u. a. besorgten Ausgaben archivalischer Documente zur engl. Geschichte besonders des 16. und 17. Jahrh., die unter dem Titel «Calendar of State Papers» dem Geschichtsforscher unschätzbare Materialien zur Kenntniß jener Epoche darbieten. Froude beendigte vor kurzem sein großes zwölfbändiges Werk über die Geschichte Englands vom Anfang der Reformation bis zum Tode Elisabeth's. Eine andere histor. Arbeit von anerkannter Bedeutung ist Freeman's «History of the Norman conquest of England». Von Burton erschien der Anfang einer «History of Scotland», von Gilbert eine «History of the viceroys of Ireland». Ausführliche Darstellungen der Geschichte Ostindiens, vorzugsweise nach indischen und mohammed. Quellen, wurden gleichzeitig unternommen von Talboys Wheeler, Dawson und Marshman. Unter den literarhistor. Werken stehen in erster Reihe Morley's «History of English Literature» (bis 1871 2 Bde.) und Masson's großartig angelegtes «Life of John Milton». Die allgemeine Culturgeschichte wurde bereichert durch Lecky's «History of the rise and influence of the spirit of rationalism in Europe» und «History of European morals», Werke, die sich in Umfang der Forschung und Selbständigkeit der Behandlung der unvollendet gebliebenen «History of civilization» des leider zu früh gestorbenen Buckle würdig anreihen. Von histor. Werken über zeitgenössische Ereignisse nennen wir Fletcher's «History of the American war», Hozier's «History of the seven weeks' war» und Rassam's «Narrative of the British mission to Theodore, king of Abyssinia». Auch die Literatur der Biographien und

Memoiren hat vielfache Bereicherung erfahren. Der Ehrenplatz gebührt hier den Tagebüchern der Königin Victoria und der in ihrem Auftrage von General Grey und Th. Martin herausgegebenen Lebensgeschichte des verstorbenen Prinzen Albert. Als Beiträge zur polit. Geschichte sind außerdem bemerkenswerth: Jesse's «Memoirs of the life and reign of George III», Merivale's «Memoirs and correspondence of Sir Philip Francis», Watson's «Biographies of John Wilkes and William Cobbett», Lord Campbell's «Lives of Lord Lyndhurst and Lord Brougham», Lord Brougham's «Autobiography», Sir H. Bulwer's «Life of Lord Palmerston» u. s. w.; als Beiträge zur Geschichte der Literatur, der Kunst und der Wissenschaft: B. Cornwall's «Memoir of Charles Lamb», Th. Martin's «Memoir of Prof. Aytoun», Coleridge's «Life of Kemble», C. R. Leslie und Tom Taylor's «Life of Sir Joshua Reynolds», Hawkins' «Life of Edmund Kean», Meteyard's «Life of Josiah Wedgwood», Veitch's «Memoir of Sir W. Hamilton», Bence Jones' «Life of Faraday» u. s. w.

In der bei den wanderlustigen Engländern wie immer stark vertretenen Literatur der Reisebeschreibungen gebührt die erste Stelle den bahnbrechenden Werken der bekannten Afrikareisenden Livingstone («Expedition to the Zambesi and its tributaries», 1865) und Baker («The Albert N'Yanza», 1866 und «The Nile tributaries of Abyssinia», 1867). Neben ihnen erwarb sich W. G. Palgrave Verdienste durch seinen in dem «Journey through Arabia» beschriebenen kühnen Zug durch Central- und Ostarabien, der unermüdliche Kapitän Burton durch Aufschlüsse über bisher wenig bekannte Theile Brasiliens. McLeod und Oliver lieferten Beschreibungen von Madagaskar, Sir Charles Brooke («Ten years in Sarawak») eine Schilderung Borneos, E. T. Woods («Exploration of Australia») Beiträge zur Kenntniß des austral. Continents. Halb der Reiseliteratur und halb der Politik und Gesellschaftswissenschaft gehören die vielgelesenen Werke H. Dixon's: «The Holy Land», «New America» und «Free Russia», und Sir Charles Dilke's «Greater Britain» an, von denen die ersten besonders der Darstellung des religiösen Sektenwesens, das letztere der Schilderung der gesellschaftlichen und ökonomischen Zustände der engl. Colonien in Amerika, Australien und Asien gewidmet waren.

Während engl. Reisende in fernen Weltgegenden den Gesichtskreis nach außen erweiterten, trugen die engl. Naturforscher in der Heimat nicht minder eifrig und erfolgreich zur Förderung ihrer Wissenschaft bei. Als wahrhaft epochemachend müssen vor allem die berühmten Werke Darwin's «On the origin of species» und «The descent of man» genannt werden, deren Einfluß nicht blos auf dem ganzen Gebiete der Naturwissenschaft, sondern in sämmtlichen Kreisen des wissenschaftlichen Forschens fühlbar geworden ist. Neben Darwin wirkten in erster Reihe Huxley als Zoolog, Lyell als Geolog, Tyndall als Physiker, Tait als Mathematiker, Frankland und Williamson als Chemiker. Wichtige Untersuchungen des Meeresbodens in bisher unerreichten Tiefen wurden während der Jahre 1868—70 von Carpenter und Wyvil Thomson angestellt. Auch die erfolgreiche Legung der ersten atlantischen Telegraphenkabel (1866) verdient als einer der jüngsten Triumphe der engl. Naturwissenschaft an diesem Orte Erwähnung. Im Zusammenhange mit den glänzenden Fortschritten der Naturforschung ist ferner die wachsende Zunahme der Streitschriften bemerkenswerth, in der die Besorgnisse der Vorkämpfer der theol. Weltanschauung sich Luft machen.

Unter den Vertretern der philos. Literatur ragen hervor Stuart Mill, Alex. Bain, Herbert Spencer und George Grote. Von Mill erschienen, außer seinem bekannten Werke «The subjection of women», ausführliche Kritiken der Philosophie Sir W. Hamilton's und A. Comte's. Bain und Spencer waren vorzugsweise mit physiol. Arbeiten beschäftigt. Grote lieferte werthvolle Beiträge zur Geschichte der Philosophie in seinem Werke über Plato und die Sokratiker. Die Veröffentlichung einer ähnlichen Arbeit über Aristoteles, aus dem Nachlasse des vor kurzem in hohem Alter gestorbenen Geschichtschreibers, ist in Aussicht gestellt.

Zu einer Zeit, die, in Hinsicht auf Erziehung und Bildung, entschieden auf einen engern Zusammenhang mit dem praktischen Leben, auf die Bevorzugung der modernen vor den classischen Studien hindrängt, ist es für den Eifer, mit welchem diese letztern noch immer in England betrieben werden, charakteristisch, daß während des letzten Jahrzehnts nicht weniger als drei neue Uebersetzungen der «Iliade», die eine von einem Staatsmann (Graf Derby), die andere von einem Naturforscher (Sir John Herschel), die dritte von einem Philologen von Profession (Prof. Blackie), sowie mehrere Uebersetzungen des Horaz (darunter eine von Lord Lytton) erschienen sind. Andererseits hat sich gegen die Fortdauer des in den öffentlichen Schulen und den Universitäten hergebrachten Schmiedens griech. und lat. Verse eine einflußreiche Opposition erhoben und neben andern insularen Eigenthümlichkeiten scheint auch die bisher in England übliche

abnorme Aussprache des Griechischen und Lateinischen einer der festländischen mehr entsprechenden Praxis weichen zu sollen. Abgesehen von diesen Thatsachen, verdient in philol. Hinsicht besonders das in immer weitern Kreisen sich verbreitende Interesse für die vergleichende Sprachforschung Beachtung. Das Verdienst, dieses Interesse in England angeregt und ihm seine Richtung gegeben zu haben, gebührt vor allem unserm Landsmann Max Müller, dessen «Lectures on the science of language» und «Chips from a German workshop» nach dieser Seite bahnbrechend gewirkt haben. Neben ihm sind in derselben Richtung thätig Cox («Mythology of the Aryan nations»), Farrar («Chapters on language», «Families of speech») u. a. Als wichtige Beiträge zur Geschichte der Antiquitäten nennen wir Sir John Lubbock's «Pre-historic times» und Stephens' «Old Northern Runic monuments of Scandinavia and England».

Die Literatur der Zeitungen und Zeitschriften hat, wenn man die neugegründete literarische Wochenschrift «The Academy» und die naturwissenschaftliche Wochenschrift «Nature» ausnimmt, seit 1865 keine wesentliche Bereicherung erfahren. Unter den Zeitungen behauptet die «Times», trotz der Concurrenz der Provinzblätter, noch immer ein bedeutendes Maß ihres alten Ansehens. Während des Kriegs von 1870—71 wurde sie jedoch verdunkelt durch die «Daily News», deren Correspondenzen vom Kriegsschauplatze anerkanntermaßen zu dem Besten gehören, was bisjetzt über die gewaltigen Ereignisse dieser Zeit geschrieben ist.

**Enhuber** (Karl von), deutscher Genremaler, geb. zu Hof in Baiern 16. Dec. 1811, Sohn eines Beamten, besuchte erst das Gymnasium, um sich für die Universität vorzubereiten, trat aber nach einiger Zeit bei seiner unwiderstehlichen Neigung zur Kunst in die Akademie ein. Er widmete sich der Genremalerei. Seine große Menschenkenntniß, seine feine Beobachtungsgabe, seine treffende Auswahl des einfachst Natürlichen, das er durch die Kunst zu verklären wußte, machten ihn zu einem vorzüglichen Künstler in seiner Richtung. Er wählte den Gegenstand für seine Bilder aus dem Leben und Handeln des Volks und wußte den Humor wie den Ernst gleich treffend zu gestalten. Er wußte die Figuren des Volks (und zwar speciell des schwäb. Volksstammes) in seiner Urwüchsigkeit so zu fassen, daß er sie gleichsam verallgemeinernd zu Typen machte, und doch sind diese so charakterisirt, daß der Beobachter den Typus gleich wieder specialisirt und in demselben Porträts seiner Bekanntschaft zu sehen meint. So ist E.'s «Partenkirchner Jahrmarkt» charakteristisch, so die «Unterbrochene Kartenpartie», eine Zierde der großen deutschen Ausstellung von 1858. Ein in seiner Art vorzügliches Bild ist auch sein «Gerichtstag»; so groß auch die Anzahl der Personen ist, nirgends eine Verflachung, jede Person an ihrem Platze, in jedem Gesichte der rechte Ausdruck. Natürlich wahr und dabei humoristisch ist unter seinen größern Compositionen die «Verunglückte Landpartie der Städter». Viel angesprochen hat auch sein 1866 ausgestelltes Bild: «Böse Zeitungsnachricht.» Ein Denkmal seiner Kunst hat E. aber vorzüglich in den 13 Illustrationen zu Melchior Meyr's Novellen hinterlassen, eine kostbare Gabe zugleich dem ganzen deutschen Volke. Hier hat er nicht allein einen Volksstamm naturgetreu dargestellt, er hat auch, und zwar auf die anziehendste Weise, das innere Seelenleben des Volks, sein tiefstes Gemüth bloßgelegt. Mit großer Schwierigkeit fanden sie einen Verleger; F. Hanfstängl läßt sie vermittels der Photographie vervielfältigen. Sein «Gerichtstag» wurde von Jaquemot gestochen und war für 1868 münchener Kunstvereinsblatt. E. starb 6. Juli 1867. Das Volksleben, speciell das schwäbische, hat an ihm einen unübertroffenen Schilderer verloren.

*__Eötvös__ (Jos., Freiherr), ungar. Staatsmann und Schriftsteller, starb 3. Febr. 1871 zu Pesth, vom ganzen Lande allgemein betrauert. Von dem Augenblicke an, als man in Ungarn die Aussicht gewann, wieder ein eigenes, dem ungar. Parlamente verantwortliches Ministerium zu besitzen, stand der Name E. in vorderster Reihe derjenigen, die von der öffentlichen Meinung des Landes als Mitglieder dieses künftigen Ministeriums bezeichnet wurden. Diese Erwartung ward durch das königl. Handschreiben vom 18. Febr. 1867 verwirklicht, durch welches E. zum Cultus- und Unterrichtsminister ernannt ward. E. war im Ministerium Andrássy das einzige Mitglied, das auch an der im April 1848 eingesetzten Regierung theilgenommen hatte. Dieser Umstand, der Nimbus seines Namens und Charakters, die hervorragende Rolle, die er in den ehemaligen Verfassungskämpfen und in den Vorbereitungen des neuesten Ausgleichs gespielt, sicherten ihm in dem neuen Ministerium einen maßgebenden Einfluß, der sich auch äußerlich darin bekundet, daß E. in Verhinderung des Premierministers Grafen Andrássy den Vorsitz im Ministerrathe führte. In seinem eigenen Ressort, namentlich im Unterrichtsdepartement, entfaltete er eine eifrige Thätigkeit, die zwar von den entgegengesetzten Seiten her mancherlei Anfeindungen erfuhr, aber unstreitig manches Gute schuf und noch mehr tüchtige Keime legte. Ein

unbestreitbares Verdienst erwarb er sich durch das Volksschulgesetz, welches den Schulzwang einführte und im allgemeinen die Volksschule zu einem vom Confessionalismus unabhängigen Gemeindeinstitute machte. Zur Hebung des Volksschulwesens wirkte er außerdem durch das Anregen von selbständigen Schulvereinen, durch Errichtung mehrerer Lehrerbildungsanstalten, durch Gründung einer pädagogischen Zeitschrift u. s. w. Andere Gesetze, betreffend die Organisation der pesther Universität, die Errichtung einer Hochschule mit drei Facultäten zu Klausenburg in Siebenbürgen, die Organisation der Mittelschulen und der Polytechnischen Hochschule, sind von ihm ausgearbeitet und auch dem Abgeordnetenhause vorgelegt, von diesem aber noch nicht in Berathung gezogen worden. In dem Entwurfe über die pesther Hochschule ist die Errichtung noch zweier theol. Facultäten, einer protestantischen und einer griechisch-orientalischen, beantragt. Als Cultusminister hatte er sich das Programm vorgezeichnet: vollständige Durchführung des in den Gesetzen von 1848 ausgesprochenen Princips der Gleichberechtigung aller in Ungarn existirenden Confessionen, demnach volle Autonomie der Kirchengenossenschaften als solcher in ihren innern Angelegenheiten, unter Wahrung des staatlichen Oberaufsichtsrechts. Diesem Programme gemäß erwirkte er die landtägliche Sanctionirung der Beschlüsse, mit welchen die Griechen des orient. Ritus serb. und rumän. Nationalität auf einem Congresse ihre Kirchenverhältnisse regelten. Auch den Israeliten, deren bürgerliche und polit. Gleichstellung mit allen übrigen Staatsbürgern im Dec. 1867 ausgesprochen worden war, wurden infolge eines von der pesther israel. Gemeinde dem Minister überreichten Memorandums, dem sich fast alle israel. Gemeinden Ungarns und Siebenbürgens anschlossen, gestattet, auf Grundlage eines sehr liberalen Wahlgesetzes einen Congreß zur autonomen Regelung ihrer Gemeinde-, Synagogen- und Schulverhältnisse, einschließlich Verwaltung und Verwendung der israel. Cultus- und Schulfonds, einzuberufen. Nachdem jedoch die sog. «Orthodoxen» gegen das sanctionirte Statut des von allen Israeliten Ungarns und Siebenbürgens beschickten Congresses beim Landtage unter dem Vorwande protestirten, daß dasselbe die Dogmen des herkömmlichen Judenthums alterire, wurde die zwangsweise Durchführung der Congreßbeschlüsse provisorisch suspendirt. Das Tagen des ebenfalls auf Grund einer bereits im J. 1848 angeregten Idee zusammengetretenen, aus Laien und Geistlichen bestehenden kath. Congresses erlebte E., unter dessen Auspicien die Vorbereitungen hierzu gemacht wurden, nicht mehr. Ebenso ist eine wichtige Gesetzvorlage, die aus seinem Bureau hervorgegangen, das sog. «Religionsgesetz», welches den Staatsbürgern das Recht der freien Religionsübung und der Bildung von Religionsgenossenschaften gewährleisten soll, nur erst eine Vorlage geblieben und noch nicht zur Verhandlung im Landtage gelangt. Auch in allen sonstigen polit. Fragen nahm E. eine hervorragende Stellung im Ministerium sowol wie auch im Landtage ein, wo er als einer der bedeutendsten Redner galt, der stets durch Ernst und Gedankenfülle, oft auch durch schwungvollen Ausdruck die Aufmerksamkeit seiner Hörer fesselte. Fast keine wichtigere Debatte fand im Landtage statt, in der er nicht das Wort ergriff. Glänzende Reden hielt er insbesondere im Sommer 1867 auf Anlaß des Einschreitens des Ministeriums gegen die Manifestationen des heveser Comitatsausschusses, in der darauf folgenden Wintersession bei der Berathung des Wehrgesetzes, in der Adreßdebatte zu Anfang der jüngsten Legislaturperiode, in der Discussion des Nationalitätengesetzes, der Comitatsreform u. a. m. Nach dem Ableben Dessewffy's (1866) übernahm E. auch die Stelle eines Präsidenten der Ungarischen Akademie, die sich unter seinem Vorsitze ein neues Organisationsstatut gab und an deren Arbeiten er fortwährend regen Antheil nahm.

**Eozoon canadense** hat man eine eigenthümliche Versteinerung genannt, die Logan in Canada in den untersten Schichten des Laurentischen Systems fand. Der Name (Frühwesen) wurde aus dem Umstande geschöpft, daß die kuchenartigen Knollen ohne bestimmte äußere Form in der That nach der Lagerung der Schichten, in welchen sie sich vorfinden, das älteste organische Wesen darstellen, welches bisjetzt gefunden wurde. Nach den Untersuchungen Carpenter's gehört das Eozoon der Klasse der Wurzelfüßer (Rhizopoden) an, deren Körper nur aus contractiler, mit Körnchen versehener Schleimsubstanz besteht und deren Schalen unter anderm die weiße Kreide gebildet haben, sowie jetzt noch sich dieselben in allen Meeren und den größten Tiefen finden. Die ursprüngliche, Kammern von complicirter Structur bildende Schalensubstanz des Eozoon ist Kalk; die Räume, welche der formlose Körper ausfüllte, sind von grüner, serpentinartiger Gesteinsmasse besetzt. Aehnliche Körper hat man in den Gneisen der bair. und schweiz. Alpen sowie in den ältern Schiefern von Böhmen und dem Fichtelgebirge entdeckt. Die organische Natur dieser Körper ist von einigen Autoren in Frage gestellt worden; wenn sie sich, wie

abnorme Aussprache des Griechischen und Lateinischen einer der festländischen mehr entsprechenden Praxis weichen zu sollen. Abgesehen von diesen Thatsachen, verdient in philol. Hinsicht besonders das in immer weitern Kreisen sich verbreitende Interesse für die vergleichende Sprachforschung Beachtung. Das Verdienst, dieses Interesse in England angeregt und ihm seine Richtung gegeben zu haben, gebührt vor allem unserm Landsmann Max Müller, dessen «Lectures on the science of language» und «Chips from a German workshop» nach dieser Seite bahnbrechend gewirkt haben. Neben ihm sind in derselben Richtung thätig Cox («Mythology of the Aryan nations»), Farrar («Chapters on language», «Families of speech») u. a. Als wichtige Beiträge zur Geschichte der Antiquitäten nennen wir Sir John Lubbock's «Pre-historic times» und Stephens' «Old Northern Runic monuments of Scandinavia and England».

Die Literatur der Zeitungen und Zeitschriften hat, wenn man die neugegründete literarische Wochenschrift «The Academy» und die naturwissenschaftliche Wochenschrift «Nature» ausnimmt, seit 1865 keine wesentliche Bereicherung erfahren. Unter den Zeitungen behauptet die «Times», trotz der Concurrenz der Provinzblätter, noch immer ein bedeutendes Maß ihres alten Ansehens. Während des Kriegs von 1870—71 wurde sie jedoch verdunkelt durch die «Daily News», deren Correspondenzen vom Kriegsschauplatze anerkanntermaßen zu dem Besten gehören, was bisjetzt über die gewaltigen Ereignisse dieser Zeit geschrieben ist.

**Enhuber** (Karl von), deutscher Genremaler, geb. zu Hof in Baiern 16. Dec. 1811, Sohn eines Beamten, besuchte erst das Gymnasium, um sich für die Universität vorzubereiten, trat aber nach einiger Zeit bei seiner unwiderstehlichen Neigung zur Kunst in die Akademie ein. Er widmete sich der Genremalerei. Seine große Menschenkenntniß, seine feine Beobachtungsgabe, seine treffende Auswahl des einfachst Natürlichen, das er durch die Kunst zu verklären wußte, machten ihn zu einem vorzüglichen Künstler in seiner Richtung. Er wählte den Gegenstand für seine Bilder aus dem Leben und Handeln des Volks und wußte den Humor wie den Ernst gleich treffend zu gestalten. Er wußte die Figuren des Volks (und zwar speciell des schwäb. Volksstammes) in seiner Urwüchsigkeit so zu fassen, daß er sie gleichsam verallgemeinernd zu Typen machte, und doch sind diese so charakterisirt, daß der Beobachter den Typus gleich wieder specialisirt und in demselben Porträts seiner Bekanntschaft zu sehen meint. So ist E.'s «Partenkirchner Jahrmarkt» charakteristisch, so die «Unterbrochene Kartenpartie», eine Zierde der großen deutschen Ausstellung von 1858. Ein in seiner Art vorzügliches Bild ist auch sein «Gerichtstag»; so groß auch die Anzahl der Personen ist, nirgends eine Verflachung, jede Person an ihrem Platze, in jedem Gesichte der rechte Ausdruck. Natürlich wahr und dabei humoristisch ist unter seinen größern Compositionen die «Verunglückte Landpartie der Städter». Viel angesprochen hat auch sein 1866 ausgestelltes Bild: «Böse Zeitungsnachricht.» Ein Denkmal seiner Kunst hat E. aber vorzüglich in den 13 Illustrationen zu Melchior Meyr's Novellen hinterlassen, eine kostbare Gabe zugleich dem ganzen deutschen Volke. Hier hat er nicht allein einen Volksstamm naturgetreu dargestellt, er hat auch, und zwar auf die anziehendste Weise, das innere Seelenleben des Volks, sein tiefstes Gemüth bloßgelegt. Mit großer Schwierigkeit fanden sie einen Verleger; F. Hanfstängl läßt sie vermittels der Photographie vervielfältigen. Sein «Gerichtstag» wurde von Jaquemot gestochen und war für 1868 münchener Kunstvereinsblatt. E. starb 6. Juli 1867. Das Volksleben, speciell das schwäbische, hat an ihm einen unübertroffenen Schilderer verloren.

***Eötvös** (Jos., Freiherr), ungar. Staatsmann und Schriftsteller, starb 3. Febr. 1871 zu Pesth, vom ganzen Lande allgemein betrauert. Von dem Augenblicke an, als man in Ungarn die Aussicht gewann, wieder ein eigenes, dem ungar. Parlamente verantwortliches Ministerium zu besitzen, stand der Name E. in vorderster Reihe derjenigen, die von der öffentlichen Meinung des Landes als Mitglieder dieses künftigen Ministeriums bezeichnet wurden. Diese Erwartung ward durch das königl. Handschreiben vom 18. Febr. 1867 verwirklicht, durch welches E. zum Cultus- und Unterrichtsminister ernannt ward. E. war im Ministerium Andrássy das einzige Mitglied, das auch an der im April 1848 eingesetzten Regierung theilgenommen hatte. Dieser Umstand, der Nimbus seines Namens und Charakters, die hervorragende Rolle, die er in den ehemaligen Verfassungskämpfen und in den Vorbereitungen des neuesten Ausgleichs gespielt, sicherten ihm in dem neuen Ministerium einen maßgebenden Einfluß, der sich auch äußerlich darin bekundet, daß E. in Verhinderung des Premierministers Grafen Andrássy den Vorsitz im Ministerrathe führte. In seinem eigenen Ressort, namentlich im Unterrichtsdepartement, entfaltete er eine eifrige Thätigkeit, die zwar von den entgegengesetzten Seiten her mancherlei Anfeindungen erfuhr, aber unstreitig manches Gute schuf und noch mehr tüchtige Keime legte. Ein

unbestreitbares Verdienst erwarb er sich durch das Volksschulgesetz, welches den Schulzwang einführte und im allgemeinen die Volksschule zu einem vom Confessionalismus unabhängigen Gemeindeinstitute machte. Zur Hebung des Volksschulwesens wirkte er außerdem durch das Anregen von selbständigen Schulvereinen, durch Errichtung mehrerer Lehrerbildungsanstalten, durch Gründung einer pädagogischen Zeitschrift u. s. w. Andere Gesetze, betreffend die Organisation der pesther Universität, die Errichtung einer Hochschule mit drei Facultäten zu Klausenburg in Siebenbürgen, die Organisation der Mittelschulen und der Polytechnischen Hochschule, sind von ihm ausgearbeitet und auch dem Abgeordnetenhause vorgelegt, von diesem aber noch nicht in Berathung gezogen worden. In dem Entwurfe über die pesther Hochschule ist die Errichtung noch zweier theol. Facultäten, einer protestantischen und einer griechisch-orientalischen, beantragt. Als Cultusminister hatte er sich das Programm vorgezeichnet: vollständige Durchführung des in den Gesetzen von 1848 ausgesprochenen Princips der Gleichberechtigung aller in Ungarn existirenden Confessionen, demnach volle Autonomie der Kirchengenossenschaften als solcher in ihren innern Angelegenheiten, unter Wahrung des staatlichen Oberaufsichtsrechts. Diesem Programme gemäß erwirkte er die landtägliche Sanctionirung der Beschlüsse, mit welchen die Griechen des orient. Ritus serb. und rumän. Nationalität auf einem Congresse ihre Kirchenverhältnisse regelten. Auch den Israeliten, deren bürgerliche und polit. Gleichstellung mit allen übrigen Staatsbürgern im Dec. 1867 ausgesprochen worden war, wurden infolge eines von der pesther israel. Gemeinde dem Minister überreichten Memorandums, dem sich fast alle israel. Gemeinden Ungarns und Siebenbürgens anschlossen, gestattet, auf Grundlage eines sehr liberalen Wahlgesetzes einen Congreß zur autonomen Regelung ihrer Gemeinde-, Synagogen- und Schulverhältnisse, einschließlich Verwaltung und Verwendung der israel. Cultus- und Schulfonds, einzuberufen. Nachdem jedoch die sog. «Orthodoxen» gegen das sanctionirte Statut des von allen Israeliten Ungarns und Siebenbürgens beschickten Congresses beim Landtage unter dem Vorwande protestirten, daß dasselbe die Dogmen des herkömmlichen Judenthums alterire, wurde die zwangsweise Durchführung der Congreßbeschlüsse provisorisch suspendirt. Das Tagen des ebenfalls auf Grund einer bereits im J. 1848 angeregten Idee zusammengetretenen, aus Laien und Geistlichen bestehenden kath. Congresses erlebte E., unter dessen Auspicien die Vorbereitungen hierzu gemacht wurden, nicht mehr. Ebenso ist eine wichtige Gesetzvorlage, die aus seinem Bureau hervorgegangen, das sog. «Religionsgesetz», welches den Staatsbürgern das Recht der freien Religionsübung und der Bildung von Religionsgenossenschaften gewährleisten soll, nur erst eine Vorlage geblieben und noch nicht zur Verhandlung im Landtage gelangt. Auch in allen sonstigen polit. Fragen nahm E. eine hervorragende Stellung im Ministerium sowol wie auch im Landtage ein, wo er als einer der bedeutendsten Redner galt, der stets durch Ernst und Gedankenfülle, oft auch durch schwungvollen Ausdruck die Aufmerksamkeit seiner Hörer fesselte. Fast keine wichtigere Debatte fand im Landtage statt, in der er nicht das Wort ergriff. Glänzende Reden hielt er insbesondere im Sommer 1867 auf Anlaß des Einschreitens des Ministeriums gegen die Manifestationen des heveser Comitatsausschusses, in der darauf folgenden Wintersession bei der Berathung des Wehrgesetzes, in der Adreßdebatte zu Anfang der jüngsten Legislaturperiode, in der Discussion des Nationalitätengesetzes, der Comitatsreform u. a. m. Nach dem Ableben Dessewffy's (1866) übernahm E. auch die Stelle eines Präsidenten der Ungarischen Akademie, die sich unter seinem Vorsitze ein neues Organisationsstatut gab und an deren Arbeiten er fortwährend regen Antheil nahm.

**Eozoon canadense** hat man eine eigenthümliche Versteinerung genannt, die Logan in Canada in den untersten Schichten des Laurentischen Systems fand. Der Name (Frühwesen) wurde aus dem Umstande geschöpft, daß die kuchenartigen Knollen ohne bestimmte äußere Form in der That nach der Lagerung der Schichten, in welchen sie sich vorfinden, das älteste organische Wesen darstellen, welches bisjetzt gefunden wurde. Nach den Untersuchungen Carpenter's gehört das Eozoon der Klasse der Wurzelfüßer (Rhizopoden) an, deren Körper nur aus contractiler, mit Körnchen versehener Schleimsubstanz besteht und deren Schalen unter anderm die weiße Kreide gebildet haben, sowie jetzt noch sich dieselben in allen Meeren und den größten Tiefen finden. Die ursprüngliche, Kammern von complicirter Structur bildende Schalensubstanz des Eozoon ist Kalk; die Räume, welche der formlose Körper ausfüllte, sind von grüner, serpentinartiger Gesteinsmasse besetzt. Aehnliche Körper hat man in den Gneissen der bair. und schweiz. Alpen sowie in den ältern Schiefern von Böhmen und dem Fichtelgebirge entdeckt. Die organische Natur dieser Körper ist von einigen Autoren in Frage gestellt worden; wenn sie sich, wie

kaum zu bezweifeln, bestätigt, so bildet Eozoon einen Stützpunkt für die Ansicht, daß die versteinerungslosen krystallinischen Gesteine zum großen Theil durch Umwandlung Versteinerungen führender Schichten gebildet, also im Wasser entstanden, und daß die Versteinerungen organischer Körper, welche früher in ihnen eingebettet waren, durch die Umkrystallisirung der Masse verschwunden sind.

***Epinal**, Hauptstadt des franz. Depart. Vogesen in Lothringen, liegt an der Ostbahn und zu beiden Seiten der Mosel und zählt 11870 E. (Ende 1866). In dem Französisch-Deutschen Kriege ward die Stadt zuerst 11. Oct. 1870 von Truppen des Generals Werder besetzt.

**Erbswurst**, eine von dem Koch Grünberg in Berlin erfundene, im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 zum ersten mal in großartigem Umfange als Verpflegungsmittel der deutschen Truppen verwendete neue Conserve. Dieselbe besteht aus drei Sorten Erbsmehl, und zwar je einem Theil gedämpften, condensirten und doppelt-condensirten, aus bestem Rinderfett, auf 0,75 abgedämpft, aus entöltem Speck (auf je einen Theil fetten zwei Theile magern), mit Zusatz von einpassirten Zwiebeln und verschiedenen Gewürzen behufs besserer Conservirung. Anfänglich schlug man dieses Gemenge in animalische Därme in Form von Fleischwürsten, ging aber später mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Beschaffung so großer Massen Därme dazu über, statt letzterer Papierhülsen zu verwenden, welche zu diesem Zwecke besonders präparirt wurden. In luftigen Räumen aufbewahrt, erhält sich das Fabrikat Jahre hindurch. Hinsichtlich der Nahrhaftigkeit steht die E. ungefähr auf gleicher Stufe mit dem Mehl aus Hülsenfrüchten. Vor dem Genuß muß sie in Wasser aufgekocht werden und wird zu dem Ende entweder in Würfel geschnitten und in Suppenform genossen oder im ganzen gekocht und als Wurst gegessen. Während des Kriegs geschah die Herstellung der E. in Berlin in einer eigens zu diesem Zwecke auf Staatskosten errichteten Fabrik, welche anfänglich täglich 14000 Pfd., späterhin aber bis 130000 Pfd. producirte und im ganzen 9—10 Mill. Pfd. lieferte. Zur Zeit der stärksten Fabrikation wurden 2400 männliche und weibliche Personen dabei beschäftigt.

**Erckmann-Chatrian**, Collectivname, mit dem die franz. Romanschriftsteller Emile Erckmann und Alexandre Chatrian ihre gemeinschaftlich geschriebenen und veröffentlichten Werke gezeichnet haben. Der erste war 20. Mai 1822 zu Pfalzburg geboren. Sein Vater, ein Buchhändler, sandte ihn nach Beendigung seiner humanistischen Studien auf dem Collége seiner Vaterstadt nach Paris, um ihn dort die Rechte studiren zu lassen; doch vernachlässigte der junge Student, angezogen von der Literatur, derart seine Berufsstudien, daß er erst nach 15 J. sein drittes Examen machen konnte. Der zweite, geb. 18. Dec. 1826 im Weiler Soldatenthal der Gemeinde Abreschwiller bei Pfalzburg, wurde von seiner Familie, die früher eine bedeutende Stellung in der Glasindustrie seiner Heimatsgegend eingenommen hatte, aber durch Handelsunfälle zu Grunde gerichtet worden war, zu einer gleichen Carrière bestimmt. Er ging nach Belgien, kehrte jedoch, ungeachtet sich ihm in den dortigen Glasfabriken günstige Aussichten eröffnet hatten, bald ins Vaterhaus zurück, um seinem innern Berufe, sich ganz der Literatur zu widmen, zu folgen. Er übernahm, um sich vorerst einen Lebensunterhalt zu schaffen, die Stellung eines Studienaufsehers am Collége zu Pfalzburg, das er als Knabe einige Zeit lang besucht hatte. Hier machte er die Bekanntschaft Erckmann's, an den er sich in enger Freundschaft anschloß. Von dieser Zeit ab datirt sich ihr literarisches Zusammenwirken. Ihre ersten schriftstellerischen Versuche blieben unbeachtet. Beide schrieben zuerst für das 1848 neugegründete Journal «Le Démocrate du Rhin» im Feuilleton: «Le sacrifice d'Abraham», «Le Bourgmestre en bouteille», «L'œil invisible», «La tresse noire» u. s. w. Sie waren schon damals zu einer solchen Einheit in der Composition und im Stil gelangt, daß man jahrelang keine zwei Autoren unter dem Doppelnamen vermuthete. Zu gleicher Zeit suchten sie auch auf der Bühne Fuß zu fassen. Das Theater Ambigu-Comique zu Paris empfing von ihnen ein Drama «Le chasseur des ruines», das mit dem Vorbehalt von Abänderungen, welche die Autoren aber auszuführen verweigerten, angenommen wurde. Ein anderes Drama, «L'Alsace en 1813», wurde in Straßburg aufgeführt, aber bei der zweiten Vorstellung vom Präfecten unterdrückt. Beide Schriftsteller richteten vom Anfang ihrer Laufbahn ihr Hauptaugenmerk auf die Einführung des phantastischen Romans in Hoffmann'scher Manier sowie auf eine Zeichnung ihrer Epoche. Sie schrieben zahlreiche Novellen, bei denen der Einfluß der deutschen Literatur unverkennbar ist, die aber gegenüber dem pariser Geschmack lange Zeit so unbeachtet blieben, daß beide, an einem Erfolge zweifelnd, Erckmann seine Rechtsstudien wieder aufnahm, während sein Freund Chatrian eine Anstellung in den Bureaux der Osteisenbahn fand. Ihr erster größerer Roman «L'illustre Docteur Matheus», eine Type des Hoffmann'schen Romans, der 1859

erschien, bildete ihren ersten Erfolg. Bald wuchs ihr Ruf von Tag zu Tag, besonders durch eine sorgfältige Schilderung deutscher Sitten und Gebräuche und der Kämpfe der Revolutionsepoche und unter dem ersten Kaiserreich. Ihre hervorragendsten Romane sind außer den genannten: «Contes fantastiques» (Par. 1860), «Contes de la montagne» (Par. 1860), «Maître Daniel Rock» (Par. 1861), «Contes des bords du Rhin» (Par. 1862), «L'invasion ou le Fou Yégof» (Par. 1862), «Le Joueur de Clarinette», «La taverne du jambon de Mayence», «Les amoureux de Catherine» (Par. 1863), «Madame Thérèse ou les volontaires de 92» (Par. 1863), «L'ami Fritz» (Par. 1864), «Histoire d'un conscrit de 1813» (Par. 1864), «Waterloo, suite du Conscrit de 1813» (Par. 1865), «Histoire d'un homme du peuple» (Par. 1865), «La maison forestière» (Par. 1866), «Le blocus, épisode de la fin de l'Empire» (Belagerung von Pfalzburg; Par. 1867), «La Guerre» (Par. 1868), «Histoire d'un paysan» (4 Bde., Par. 1869), «Histoire d'un sous-maître» (Par. 1871). Im Juni 1869 wurde ein von den beiden Autoren geschriebenes Schauspiel, «Le juif polonais», mit vielem Erfolg auf dem Theater von Cluny aufgeführt. Ein großer Theil der E.'schen Romane sind ins Englische übersetzt worden, sowie einzelne auch ins Deutsche.

*Erdmann (Otto Linné), ausgezeichneter deutscher Chemiker, starb 9. Oct. 1869 zu Leipzig. Er hatte sich 1825 daselbst als Privatdocent an der Universität habilitirt und erhielt 1827 eine außerord., 1830 die ord. Professur der technischen Chemie, die er seitdem ununterbrochen bekleidete. Von seinen Werken ist namentlich der «Grundriß der Waarenkunde», der 1868 die sechste Auflage erlebte, auch in weitern Kreisen bekannt geworden.

*Ericson (Nils), ein berühmter schwed. Ingenieur, Bruder des in den Vereinigten Staaten lebenden und durch mehrere wichtige Erfindungen bekannten Ingenieurs John Ericsson (wie er sich selbst schreibt), starb 8. Sept. 1870 zu Stockholm. Er machte sich um sein Vaterland besonders 1858—63 als dirigirender Chef der Eisenbahnbauten verdient, wie denn überhaupt das schwed. Eisenbahnnetz recht eigentlich als sein Werk zu betrachten ist.

*Ernst IV. (August Karl Johannes Leopold Alexander Eduard), Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, hat sich um die Wiederanregung des nationalen Sinnes in Deutschland (durch den Schutz und die Förderung, die er dem Nationalverein, den Schützenfesten und andern nationalen Demonstrationen angedeihen ließ) verdient gemacht und ein ehrendes Andenken gesichert, wenngleich der Ernst der Zeit in den folgenden Jahren weit über jene ersten Anfänge polit. Lebens hinausging. In dem Conflict, der sich aus der Rückeroberung der Elbherzogthümer durch Oesterreich und Preußen zwischen beiden deutschen Großstaaten entwickelte, suchte er anfangs vermittelnd zu wirken und machte dem Kaiser von Oesterreich gegenüber, obwol er sich dem von diesem 1863 in Scene gesetzten Fürstencongreß angeschlossen hatte, kein Hehl daraus, daß er keine Lösung der Deutschen Frage ohne Preußens Mitwirkung für möglich halte. Noch kurz vor dem Ausbruch der Katastrophe (im April und Mai 1866) war er in diesem Sinne am wiener wie am berliner Hofe für Erhaltung des Friedens thätig. Als jedoch durch den verhängnißvollen Bundesbeschluß vom 14. Juni der Krieg unvermeidlich geworden war und die Plane der Bismarck'schen Politik deutlicher hervorzutreten begannen, stellte sich der Herzog entschieden auf die Seite Preußens und ließ seine Truppen zu der gegen Hannover und die Südstaaten operirenden preuß. Armee stoßen, als deren Bestandtheil sie 27. Juni 1866 an der Schlacht bei Langensalza theilnahmen. Nachdem er bei den Capitulationsunterhandlungen mit den Hannoveranern mitgewirkt hatte, folgte er einer Einladung in das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen (als des Führers der Ersten Armee), in dessen Gefolge er die größere Hälfte des böhm. Feldzugs mitmachte. Im Oct. desselben Jahres erhielt der Herzog von der preuß. Regierung die sehr umfangreichen Waldungen in der Umgegend von Schmalkalden (über 37000 Acker), wie es in der Dotationsurkunde hieß, «als Entschädigung für die im Laufe der kriegerischen Ereignisse gebrachten Opfer und zugleich als Beweis des Anerkenntnisses der treuen Bundesgenossenschaft Sr. Hoheit vom ersten Anfang des Kriegs bis zuletzt, und der thätigen und wirksamen Theilnahme des herzogl. Contingents an der kriegerischen Action». Der Herzog verleibte diese Forsten dem Domänengute ein und bestimmte, daß die Hälfte des reinen Ertrags zu gleichen Theilen der Staatskasse in Gotha und der in Koburg zu übergeben, und daß dem gemeinschaftlichen Landtage der beiden Herzogthümer durch Vorlegung des Rechnungsabschlusses vom jedesmaligen Jahresbetrag Kenntniß zu geben sei. Im Jan. 1869 beging er unter vielseitiger herzlicher Theilnahme sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Im Sommer des folgenden Jahres schloß er sich natürlich der großen Erhebung, die damals durch Deutschland ging,

begeistert an und machte dann im Großen Hauptquartier den Feldzug gegen Frankreich in allen seinen Stadien mit. Daß er ein reges Interesse an den Operationen nahm, bekunden zahlreiche Briefe, die er während des Kriegs an seine in der Heimat zurückgebliebene Gemahlin richtete und die zum Theil recht lebhafte Schilderungen der betreffenden Kämpfe und Abenteuer enthielten.

*Ernst (Heinr. Wilh.), ausgezeichneter deutscher Violinspieler, starb 10. Oct. 1865 zu Nizza. Nachdem er eine Reihe von Jahren in allen größern Städten Europas concertirt, lebte er seit 1845 vorzugsweise in England, mußte aber infolge körperlicher Leiden das Violinspiel ganz aufgeben.

**Erstein**, Flecken und Kreishauptort im Depart. Niederelsaß des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, liegt 3 M. im Süden von Strasburg an der Ill und zählt 3899 E. Es bestehen zu E. fünf Getreidemühlen, zwei Gerbereien, mehrere Färbereien und Bleichereien sowie etwas Wollindustrie. Das benachbarte Holzbad war früher ziemlich besucht. Der jetzige Kreis E. bildete vor Herbst 1870 einen Theil des Arrondissements Schlettstadt im franz. Depart. Niederrhein, umfaßt 9,421 Q.-M. und zählt 66340 E. Er begreift die vier Cantone E., Bonfelden, Gaispoldsheim und Ober-Ehnheim (franz. Obernay).

**Erwerbsgenossenschaft**, s. Productivgenossenschaft.

**Eschke** (W. B. Herm.), ausgezeichneter deutscher Marinemaler, geb. 6. Mai 1823 zu Berlin, trat nach vollendeten Gymnasialstudien in das Atelier Herbig's, um sich der Historienmalerei zu widmen. Kurze Zeit darauf ward er jedoch Schüler des Landschafts- und Genremalers Kramer, wo sich sein Talent rasch entwickelte. Nachdem er noch mehrere Jahre unter Leitung Krause's fleißig gearbeitet, verbrachte er die J. 1849—50 zu Paris bei Lepoittevin, bildete sich aber vorzugsweise an den dort aufgehäuften Kunstschätzen sowie auf Ausflügen nach der Normandie und den Pyrenäen. Nach Berlin zurückgekehrt, begann E. mit selbständigen Arbeiten. Um diese Zeit lernte er Eduard Hildebrandt kennen, welcher fördernd auf ihn wirkte. Seit 1860 hat E. zu Berlin ein sehr besuchtes Atelier für Schüler und Schülerinnen, aus welchem bereits Künstler wie Ernst Koermes, Louis Douzette, Mor. Erdmann, Karl Saltzmann, Fritz Sturm, Robert Parlow, der frühverstorbene Fritz Wedding, Eduard Trenn hervorgegangen sind. Für seine eigenen Arbeiten gewann E. immer mehr Freunde und Liebhaber, ganz besonders in England, wo die von ihm mit Vorliebe behandelten Marinemotive ein größeres Verständniß finden. In seinen Bildern zeigt er neben einem bedeutenden technischen Talent einen reinen Geschmack für malerische Selbstwirkung. In das J. 1860 gehören Montorgueil auf Jersey und St.-Aubin's-Castle. Der vortrefflichen Stimmung wegen wurde auch seine Westküste von Helgoland im Winter (1861) bewundert. Unter E.'s vorzügliche Marinen gehören ferner: Elisabeth-Castle mit der Eremitage St.-Helena auf Jersey zur Zeit der Ebbe (1854); Shakspeare's Cliff bei Dover, wo er meisterhaft den Sturm der Elemente zur Darstellung bringt; ein Sturm auf hoher See, 1866 in Bremen ausgestellt; Ostseestrand bei Dreverow nach dem Sturme und ein Wrack in der Brandung, 1866 auf der berliner Ausstellung. Eine Dämmerung auf dem Meere, Motiv von Ostende, ward wegen der frappanten Lichtwirkung bewundert. Zart empfunden war auch 1868 St.-Catharina auf Jersey, wo Meeresfläche und Luft gleich schön sind; stimmungsvoll ferner eine schmale Heide auf Rügen und eine Abenddämmerung am Weiher. Er weiß Luft und Meer, welche beim Marinemaler oft in Wechselwirkung stehen, in jeder Jahreszeit, in Ruhe und Sturm, in der Mittagsglut wie im goldigen Abendglühen in gleich vorzüglicher Weise zur Anschauung zu bringen. Mehrere seiner Bilder befinden sich im Besitze des Kaisers von Deutschland; ein größeres: Der große Leuchtthurm auf der Insel Neuwerk, ward auf der pariser Ausstellung von 1863 von Napoleon III. angekauft. In früherer Zeit befaßte sich E. auch mit Lithographien und führte einige Landschaften in Tuschmanier aus.

**Esmarch** (Johs. Aug. Friedr.), verdienter deutscher Wundarzt, geb. 9. Jan. 1823 zu Tönning in der Landschaft Eiderstedt, Sohn eines Arztes, besuchte die Gymnasien zu Rendsburg und Flensburg und widmete sich dann seit 1843 zu Kiel und Berlin medic. Studien. Nachdem er zu Kiel seit 1846 am chirurgischen Hospital als Assistent Langenbeck's gewirkt, betheiligte er sich erst als Offizier, dann als Unterarzt im Turnercorps am schleswig-holstein. Kriege von 1848 und ward 9. April mit dem größten Theile desselben gefangen. Später ausgewechselt, war er einige Zeit Oberarzt beim Lazareth im Bürgerverein zu Flensburg, wo er bereits Gelegenheit fand, reichliche militärchirurgische Erfahrungen zu sammeln. Bei dem Eintritt des Waffenstillstandes kehrte E. in seine frühere Stellung nach Kiel zurück. Die beiden folgenden Feldzüge machte er als Adjutant Stromeyer's mit und avancirte bis zum Oberarzt (8. Aug. 1850). Inzwischen hatte sich E. während des Waffenstillstandes im Herbst 1849 zu Kiel

habilitirt; seine erste Vorlesung handelte über Schußwunden. Im März 1851 trat E. eine größere wissenschaftliche Reise an, die ihn nach Prag, Wien, Paris und Brüssel führte und ein ganzes Jahr in Anspruch nahm. Nach der Rückkehr ward er von der dän. Regierung zwar als Privatdocent suspendirt, doch erhielt er schon nach einem Semester die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner akademischen Thätigkeit zurück. Allein erst im Oct. 1857 erlangte E. von der dän. Regierung seine Ernennung zum ord. Professor und Director des Hospitals zu Kiel. Die Ferien benutzte E. zu wissenschaftlichen Reisen im In- und Auslande, auf denen er namentlich dem Hospitalwesen seine Aufmerksamkeit zuwandte. Während des schleswig-holstein. Kriegs von 1864 machte er sich in hohem Grade um die Lazarethe in Kiel verdient. Im Juli 1866 ward E. nach Berlin berufen, um als Mitglied in die Immediat-Lazarethcommission einzutreten und die Oberleitung der chirurgischen Thätigkeit in den dortigen Lazarethen zu übernehmen. Er verlangte hier die Errichtung eines großen Barackenlazareths auf dem Tempelhofer Felde, allein er vermochte nicht durchzudringen. Gegen Ende Sept. wohnte er einer Sitzung des Kriegsministeriums bei, in welcher sein Project zur Erbauung einer Versuchsstation für das Barackensystem berathen und ein Plan entworfen ward, doch gelangte letzterer während der folgenden Jahre nicht zur Ausführung. Auch für die Einführung von Sanitätszügen auf den Eisenbahnen war er thätig, stieß indeß auch hier auf Widerstand. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs war E. in der Genesung von einer schweren Krankheit begriffen und vermochte daher nicht, sich an dem Feldzuge selbst zu betheiligen. Im Juli 1870 zum Generalarzt und consultirenden Chirurgen der Armee ernannt, wirkte er zunächst in Kiel bei der Organisation der freiwilligen Hülfe innerhalb des schleswig-holstein. Provinzialvereins und des kieler Localvereins; auch widmete er den ähnlichen Bestrebungen in Hamburg seine Beihülfe. Am 3. Aug. ward er vom Generalstabsarzt nach Berlin berufen, um die General-Lazarethdirection bei der Einrichtung des großen Barackenlazareths auf dem Tempelhofer Felde zu unterstützen. Bis zu Ende des Kriegs war E. als consultirender Chirurg bei der ersten Gruppe desselben thätig; außerdem behandelte er zahlreiche verwundete Offiziere in der Stadt und stand mit Rath und That den Aerzten der andern Lazarethe bei. Erst im April 1871 konnte er dieser Thätigkeit entsagen, um auf einige Zeit im Süden Erholung zu suchen und dann in seine frühere Stellung nach Kiel zurückzukehren. E.'s hauptsächlichste Schriften sind: «Ueber Resectionen nach Schußwunden» (Kiel 1851), «Beiträge zur praktischen Chirurgie» (Heft 1 u. 2, Kiel 1853—60), «Ueber chronische Gelenkentzündungen» (Kiel 1866; 2. Aufl. 1867), «Verbandplatz und Feldlazareth» (Berl. 1868), «Ueber den Kampf der Humanität gegen die Schrecken des Kriegs» (Kiel 1869), «Der erste Verband auf dem Schlachtfelde» (Kiel 1869; 2. Aufl. 1870; in verschiedene Sprachen Europas übersetzt.).

**Esquiros** (Alphonse), franz. Dichter, Romanschriftsteller und Anhänger der republikanischen Staatsform, geb. 1814 zu Paris in der Vorstadt St.-Antoine von unbemittelten Aeltern, erhielt seinen ersten Schulunterricht sowie seine ganze wissenschaftliche Ausbildung in der auf der Seine-Insel St.-Louis gelegenen und vom Pfarrer dieser Gemeinde geleiteten Schule. Sein erstes Debut in der Literatur machte er 1834 mit einem kleinen Band Gedichte «Les hirondelles», von dem sein Verleger nur 12 Exemplare verkaufen konnte. Hierauf veröffentlichte er in «La France littéraire» Porträtstudien über Guizot, Cousin, Thiers, Cuvier und andere berühmte Zeitgenossen. Eine mit vielem Fleiß und Geschick geschriebene Studie über Dante erregte allseitiges Aufsehen. Fast gleichzeitig öffneten sich ihm auch die Spalten der «Presse», in der eine Serie interessanter Artikel über «Les sciences occultes» aus seiner Feder erschien. Wenige Jahre später ließ er seinen Roman «Le magicien» (2 Bde., Par. 1837) und dann sein philos.-polit. Werk «Charlotte Corday» (Par. 1840 und 1850) folgen. Hierauf erschien «L'évangile du peuple» (Par. 1840). Dieses Schriftchen, ein philos. und demokratischer Commentar über das Leben Jesu, wurde mit Beschlag belegt und zog dem Autor eine Verurtheilung zu 500 Frs. Geldbuße und zu 8 Monaten Gefängnißstrafe zu, welche er in St.-Pélagie abbüßte. Hier machte er die Bekanntschaft Lamennais', der damals gleichfalls Gefangener war, und schloß sich demselben in enger Freundschaft an. Während seiner Haft dichtete E. die «Chants d'un prisonnier» (Par. 1841). Drei kleine im socialistischen Geiste geschriebene Werke erschienen von 1841—42 unter den Titeln: «Les Vierges martyres», «Les Vierges folles» und «Les Vierges sages». Diese Schriften bildeten die Vorläufer zu seinem größern Werke «Histoire des Montagnards» (2 Bde., Par. 1847). Die Revolution von 1848 brachte ihn als Abgeordneten in den Gesetzgebenden Körper, wo er auf der äußersten Linken Platz nahm. Während der Dauer der Republik war er Redacteur des «Accusateur

public» und des «Le Peuple», sowie er in Gemeinschaft mit Pelleton die Revue «La République des Arts» herausgab. Der Staatsstreich von 1852 vertrieb ihn aus Frankreich. Nachdem er einige Monate in Holland gelebt, nahm er seinen Aufenthalt in England. Hier widmete er sich einem ernsten und eingehenden Studium des Landes und sandte an die «Revue des deux Mondes», deren langjähriger Mitarbeiter er war, eine Reihe von Artikeln, die später von ihm gesammelt herausgegeben wurden. Nach der von Napoleon III. erlassenen allgemeinen Amnestie kehrte er nach Paris zurück und siegte während der Wahlen zum Gesetzgebenden Körper (1869) als Candidat der Radicalen über den von der Regierung aufgestellten im vierten Wahlbezirk des Depart. Rhônemündungen. Wenige Tage nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs wurde E. von der neuen Regierungsgewalt mit dem Titel eines Generaladministrators des Depart. Rhônemündungen nach Marseille gesandt, um den dortigen neuen Präfecten Labadie in seinem schweren Werk, Ruhe und Ordnung im Süden Frankreichs zu erhalten, zu unterstützen. E. fand bei seiner Ankunft auf seinem Posten Marseille in einem Zustande der größten Anarchie. Ein Haufen Aufrührer, der sich den Namen Garde civique beigelegt, hatte den Präfecten abgesetzt, die rothe Fahne auf der Präfectur aufgezogen, die willkürlichsten Verhaftungen vorgenommen und sich zu unumschränkten Herren der Stadt aufgeworfen. Die mangelhaft bewaffnete Nationalgarde, der es außerdem noch an einem muthigen Anführer fehlte, wagte diesem anarchischen Treiben nicht entgegenzutreten. E. zeigte sich ebenso energisch als umsichtig. Er setzte die ungerecht Verhafteten in Freiheit, bewaffnete und organisirte die Nationalgarde und löste den unruhigsten Theil der Garde civique auf. In ganz kurzer Zeit, besonders durch sein Hinneigen zu der damals vorherrschenden Absicht des Südens, sich vom übrigen Frankreich loszutrennen und eine eigene mit dem Norden föderirte Republik zu bilden, eine Absicht, die besonders in dem auf Paris stets eifersüchtigen Marseille den größten Theil der Bürgerschaft zu Anhängern hatte, erwarb er sich Popularität und Zutrauen in allen Schichten der Bevölkerung mit Ausnahme der Klerikalen und der Rothen. Erstere besonders griffen ihn beständig auf die hämischste Weise in ihrem Organ «La Gazette du Midi» an, sodaß er sich endlich gezwungen sah, das Blatt zu suspendiren; dieser Maßregel fügte er noch die Ausweisung der Jesuiten aus Marseille hinzu. Beide von E. beleidigten Parteien suchten durch wiederholt in Tours geführte Klagen Gambetta, der sich durch das selbständige Auftreten seines Präfecten beleidigt fühlte, für sich zu gewinnen. Sie erreichten von ihm zuerst eine Aufhebung der von E. decretirten Suspension der «Gazette du Midi», und als sich letzterer weigerte, dem Erlaß des Ministers zu gehorchen, setzte dieser ihn ab und sandte zu seinem Ersatz Marc Dufraisse nach Marseille. E. jedoch, der die gesammte Bürgerschaft hinter sich hatte, zwang den Abgesandten des Ministers, die Stadt zu verlassen. Auf wiederholte Klagen des Klerus über den Despotismus E.' ernannte Gambetta einen zweiten Präfecten Delpech, doch dieser scheiterte mit seiner Mission wie sein Vorgänger. Endlich durch ein Decret vom 31. Oct. 1870 wurde ein dritter, der äußersten rothen Partei angehöriger Präfect, Genth, ernannt, der durch sein Erscheinen in Marseille unter der Nationalgarde einen Aufruhr hervorrief, in welchem er verwundet wurde. E., von der Nationalgarde, die sich für eine gänzliche Lostrennung des Südens vom Norden erklärte, zum «Präsidenten der Liga des Südens zur Organisation der nationalen Vertheidigung des Depart. Rhônemündungen und der angrenzenden Departements» ernannt, verkündete in einer Proclamation vom 3. Nov. desselben Jahres an die Bürger von Marseille, daß er unwiderruflich fest entschlossen sei, seine Entlassung zu nehmen, denn er wolle nicht, daß in so schweren Zeiten sein Name ein Vorwand zu innern Conflicten und zu brudermörderischen Kämpfen werde. E. verließ Marseille und lebte von nun an allem Parteitreiben fern nur seinen Studien und seinen literarischen Arbeiten. Unter seinen Schriften sind noch hervorzuheben: «Paris, ou les sciences, les institutions et les mœurs au XIX^e^ siècle» (2 Bde., Par. 1847), «De la vie future au point de vue socialiste» (Mars. 1850), «Les fastes populaires ou histoire des actes héroïques du peuple et de son influence sur les sciences, les arts, l'industrie et l'agriculture» (4 Bde., Par. 1851—53), «Histoire des martyrs de la liberté» (Par. 1851, Fol.), «La morale universelle, les moralistes anglais etc.» (Par. 1859), «L'Angleterre et la vie anglaise» (5 Bde., Par. 1859—70), «La Néerlande et la vie hollandaise» (2 Bde., Par. 1859), «Une vie à deux» (Par. 1859), «Cornwall and its coasts» (Lond. 1865), «Religious life in England» (Lond. 1867), «English seamen» (Lond. 1868). In Gemeinschaft mit seiner Gattin Adèle E., die sich bereits durch Veröffentlichung mehrerer Romane bekannt gemacht hatte, gab er «Histoire des amants célèbres de l'antiquité» (2 Bde., Par. 1842) heraus.

**Essenwein** (Aug. Ottmar), vorzüglicher Architekt und Kunsthistoriker, Erster Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg, geb. 2. Nov. 1831 zu Karlsruhe, kam auf das Lyceum daselbst und ging nach Beendigung des Gymnasialcursus 1847 zum Studium der Architektur an die Polytechnische Schule über, die er bis 1852 besuchte. Hierauf verbrachte er mehrere Jahre auf Reisen, während denen er in einzelnen Städten, wie Berlin, Wien und Paris, längere Zeit sich aufhielt, theils um die Studienanstalten und Museen zu benutzen, theils um in Ateliers zu arbeiten und sich im Verkehr mit hervorragenden Künstlern auszubilden. Schon auf der Bauschule zu Karlsruhe für die Schönheit der mittelalterlichen Architektur begeistert, beschäftigte sich E. auf seinen Reisen vorzugsweise mit kunstgeschichtlichen Studien, ohne jedoch die technische Seite der Baukunst zu vernachlässigen. Außer verschiedenen Aufsätzen in Zeitschriften veröffentlichte er damals «Norddeutschlands Backsteinbau im Mittelalter» (Karlsr. 1855), mit welchem Werke er auf einen damals noch wenig beachteten Gegenstand näher hinwies. Zu Köln arbeitete E. im Winter 1855—56 einen Concursentwurf für eine Kathedrale zu Lille aus, die ihm eine ehrenvolle Erwähnung einbrachte. 1856 siedelte er nach Wien über und trat hier 1857 in die Dienste der Staatseisenbahngesellschaft. Die ihm in reichlichem Maße gelassene Muße und vielfach gebotene Gelegenheit zu Reisen und Ausflügen benutzte er zur Ausarbeitung von kunstgeschichtlichen Aufsätzen und Entwürfen zu Restaurationen und Neubauten aller Art. Auch arbeitete er viel im Dienste der Kunstindustrie und fertigte Hunderte von Zeichnungen für Büchereinbände, Gewebe, Schmucksachen, sonstige Goldschmiedearbeiten, Schlosserarbeiten u. s. w. Im J. 1864 nach Graz als städtischer Baurath berufen, wirkte E. dort durch Gründung des Steiermärkischen Vereins für Kunstindustrie und wurde 1865 Professor des Hochbaues an der damals reorganisirten technischen Hochschule. 1866 folgte er einem Rufe zum Ersten Vorstand des Germanischen Museums nach Nürnberg. In seinen künstlerischen Arbeiten, die sich meist auf kirchlichem Gebiete bewegen, sucht E. die Ergebnisse seiner kunstgeschichtlichen Studien zu verwerthen. Er ist daher vorzugsweise auf dem Gebiete der Restauration thätig und vertritt, da er nicht blos die Architektur, sondern auch allen Künsten und Gewerben, die im Mittelalter zur Herstellung und Ausstattung der Kirchen zusammenwirkten, gleiche Aufmerksamkeit zuwendet, in Deutschland die archäol. Schule der Baukunst. Von seinen zahlreichen Entwürfen harren noch manche der Ausführung, während an Kirchen, Altären, Glasmalereien u. s. w. sich vieles von ihm an verschiedenen Orten Deutschlands und Oesterreichs findet. Unter den ausgeführten Arbeiten dürfte die innere Ausstattung der Kirche Ste.-Marie auf dem Capitol in Köln als sein Hauptwerk zu betrachten sein. Von E.'s Schriften sind noch das Prachtwerk «Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau» (Nürnb. 1867) und «Die innere Ausschmückung der Kirche Groß-St.-Martin in Köln» (Köln 1866) hervorzuheben. Auch gibt er die Abtheilung «Architektur» für die neue Bearbeitung des Brockhaus'schen «Bilder-Atlas» (Lpz. 1868 fg.) heraus.

***Essig.** Der E., im wesentlichen ein Gemisch von Essigsäure und Wasser, bildet sich durch Oxydation des Weingeistes sowie durch trockene Destillation des Holzes und Torfes. Was die erstere Bildungsweise betrifft, welche die Grundlage der deutschen und franz. Essigfabrikation geworden ist, so sind die Bedingungen, unter welchen eine vortheilhafte Erzeugung des E. im großen stattfinden kann, folgende: 1) die weingeisthaltige Flüssigkeit (das Essiggut), sei dieselbe Traubenwein, Obstwein, gegorener Malzauszug, Bier oder Branntwein, darf nicht über 10 Proc. Alkohol enthalten; 2) eine geeignete Temperatur, die nicht über 36° C. steigen und nicht unter 10—12° sinken soll; 3) gehöriger Luftzutritt zu der alkoholischen Flüssigkeit und innige Berührung zwischen beiden; 4) das Vorhandensein von Substanzen, welche den Essigbildungsproceß einzuleiten und fortzuführen vermögen. Letztere sind in ihrer Wirkung den Gärungserregern oder Fermenten an die Seite zu stellen, obgleich die Essigbildung aus weingeisthaltigen Flüssigkeiten keineswegs ein physiol. Proceß ist. Das beste Ferment ist der E., mithin auch alle Körper, welche mit E. imprägnirt sind, wie der sog. Essigschimmel (Mycoderma aceti). Früher glaubte man, daß die Essigmycodermen zu dem Alkohol und dem E. in derselben Beziehung ständen, wie die Hefe in der alkoholischen Gärung zum Zucker und Alkohol, daher auch der Name Essiggärung, um den Proceß der Umwandlung der alkoholhaltigen Flüssigkeit in E. zu bezeichnen; gegenwärtig ist es aber durch die Untersuchungen von Liebig's (1870) als festgestellt zu betrachten, daß diese nur insoweit richtig ist, als Essigmycoderma ebenso gut wie eine kleine Menge E. oder mit E. getränkte Holzgefäße und Späne bei Luftzutritt die Essigbildung einzuleiten und fortzuführen fähig ist. In diesen Körpern sind in Oxydation begriffene Substanzen, welche, mit weingeisthaltigen Flüssigkeiten zusammengebracht, den Alkohol mit in den

Kreis der Oxydation hineinziehen und seine Umwandlung in E. bewirken. Reine Essigsäure ist nicht im Stande, die Essigbildung hervorzurufen, wol aber der E., welcher neben der Essigsäure stets kleine Mengen von Proteïnsubstanzen enthält. Daß es diese letztern nicht an und für sich sind, sondern nur ein eigenthümlicher und activer Zustand derselben, zeigt das Verhalten des Platinmohrs und Platinschwamms, welche sofort Alkohol in E. überführen. Der E. ist mithin kein Product der Mycoderma, sondern das Product eines Oxydationsprocesses. Die Entstehung des E. als Product der trockenen Destillation des Holzes und des Torfs läßt sich nicht durch eine einfache Gleichung ausdrücken, da neben E. zahlreiche Verbindungen, wie gasförmige und flüssige Kohlenwasserstoffe, Holzgeist, Aceton, Kreosot, Oxyphensäure, Theer u. s. w., entstehen, deren relative Menge abhängig ist von der Temperatur, bei welcher destillirt wird, von der Form der Destillirgefäße, von dem Feuchtigkeitsgrade, der Art des Holzes u. s. w. Die Darstellung des E. aus Holz ist in wirthschaftlicher Beziehung von ziemlicher Bedeutung und nimmt immer größere Dimensionen an. Die Fabrikation des E. im allgemeinen hat seit einem Jahrzehnt große Fortschritte gemacht, die Ausbeute ist eine größere und das Product ein reineres und besseres geworden, sodaß Verfälschungen des E. gegenwärtig kaum noch vorkommen.

* **Esterházy von Galántha**, eine alte und berühmte ungar. Magnatenfamilie, deren Hauptast später die deutsche Reichsfürstenwürde erlangte. Das Haupt der gräfl. Linie zu Altsohl, Graf Kasimir von E., starb 13. Mai 1870; sein Erbe ist Graf Daniel von E., geb. 4. Juni 1843, Doctor der Rechte und Bezirkscommissar bei der Statthalterei zu Braunau in Oberösterreich. Das Haupt der fürstl. Linie, Fürst Paul Anton von E., starb 21. Mai 1866 zu Regensburg. Ihm succedirte sein Sohn, Fürst Nikolaus von E., geb. 25. Juni 1817.

* **Etapen** (franz. étape, gebildet aus dem deutschen Stapel) sind in militärischer Beziehung die rückwärts sich vorbewegender Heere gelegenen Orte, durch welche die Verbindungen jener mit der Operationsbasis behufs Nachschubs von Unterhalt, Streitmitteln u. s. w. aufrecht erhalten werden. In Preußen hatte das Etapenwesen im Kriege 1866 mehrfache Mängel gezeigt; es wurde daher gleich nach Beendigung desselben seitens des preuß. Kriegsministeriums einer gründlichen Reform unterworfen und ein neues Etapenreglement erlassen, welches im Kriege von 1870—71 zum ersten mal seine praktische Anwendung fand und sich vollkommen bewährte. Nach demselben wurde für jede der aufgestellten Feldarmeen eine besondere General-Etapeninspection ernannt, an deren Spitze ein General gestellt wurde; unter den General-Etapeninspectionen standen die Etapeninspectionen der einzelnen Armeecorps, unter jeder von diesen die bezüglichen Etapencommandanturen, welche ihrerseits Eisenbahnetapen oder Landetapen waren, je nachdem sie an Bahnlinien oder Chausseen gelegen. Jeder Etapeninspection war eine besondere Etapenlinie zugewiesen, deren Etapenanfangspunkt ein fester, stets der Hauptknotenpunkt, meist die Hauptstadt der Provinz, war und deren Etapenendpunkt ein veränderlicher, mit dem Vorrücken der Heere selbst vorrückender war. Das erforderliche Personal wurde aus zur Disposition gestellten oder verabschiedeten Offizieren den General-Etapeninspectionen überwiesen, deren jede einen Chef aus dem Generalstabe, drei Adjutanten, je einen Artillerie-, Ingenieur- und Gensdarmerieoffizier zur Verfügung hatte, ferner einen Etapenintendanten, einen Generalarzt und einen Auditeur, sowie je einen Eisenbahn-, Post- und Telegraphendirector. Außerdem waren jeder General-Etapeninspection zugetheilt je eine Feldeisenbahn- und Telegraphenabtheilung, eine Lazarethdirection, eine Krankentransportcommission, Lazarethreservedepots mit dem nöthigen Lazarethreservepersonal und endlich eine Abtheilung Feldgensdarmerie. Die General-Etapeninspectionen haben nicht nur den Zweck, die Verbindung des Heeres mit der Heimat aufrecht- und die Linien für die Proviant-, Munitions-, Krankenzüge zu und von der Armee freizuhalten, sondern fällt denselben auch die Aufgabe zu, in Feindesland die occupirten Provinzen bis zur Einsetzung von Generalgouvernements zu verwalten, weshalb ihnen auch die erforderliche Truppenzahl (1871 bis zu 20 Landwehrbataillonen) zugetheilt sein muß.

**Etex** (Antoine), franz. Bildhauer, Maler und Architekt, geb. zu Paris 20. März 1808, ward für die Kunst schon durch die Traditionen seiner Familie, die unter ihren Ahnen viele Künstler zählte, herangebildet. Ein vielseitiges Talent, wie er war, besuchte er die Ateliers eines Dupaty und Pradier und zu gleicher Zeit nahm er Unterricht bei Ingres. 1829 erhielt er für sein Werk: Hyacinth von Apollo getödtet, das zweijährige Stipendium zur ital. Reise. Seit 1830 studirte er nun fleißig die ital. Meister und besuchte dann auch noch Algerien, Corsica, Spanien, Deutschland und England. Seine Kolossalgruppe «Kain», die er im Salon 1833 ausstellte, erregte durch die Kühnheit und Originalität der Auffassung allgemeines Aufsehen, weshalb ihm Thiers, damals Minister der öffentlichen Arbeiten, die Ausführung zweier Gruppen

am Arc d'étoile übertrug. Sein Grabmal von Géricoult brachte ihm das Kreuz der Ehrenlegion ein. Das J. 1848 führte ihn, als glühenden Republikaner, auf den Kampfplatz der polit. Parteien. E.' Productivität als Bildhauer ist staunenswerth. Für die Oper führte er drei Statuen aus, für das Museum zu Caen eine Hero und Leander. Auch das versailler Museum besitzt Werke von ihm, so eine Bianca von Castilien; im Luxembourg befindet sich ein Karl d. Gr. Außerdem führte er auch für verschiedene Kirchen Statuen Heiliger aus und verherrlichte sogar mit seinem Meißel eine Immaculata. Im Salon 1866 bewunderte man seine Gruppe einer Mutter mit dem Kinde im Schose, ein Werk voller Liebreiz. Dann gibt es von E. mehr als hundert Porträtmedaillons; auch führte er eine große Anzahl berühmter Persönlichkeiten in Büsten aus. 1869 war sein Modell zum Denkmal für Ingres ausgestellt, welches die Stadt Montauban bei ihm bestellte. Aber auch als Maler war E. thätig; hier sind es zumeist Bildnisse, biblische und antik-histor. Vorwürfe, denen er seinen Pinsel lieh. 1864 erschienen von ihm zwei Bilder mit socialer Tendenz, der Sklave des Alterthums und der moderne Sklave. Als Architekt führte er mehrere Monumente auf Père-Lachaise sowie Pläne zu Fontainen, Theatern, zu einer Schwimmschule aus. Auch als Aquarellist ist er beliebt. Für verschiedene illustrirte Zeitschriften hat er eine große Zahl von Zeichnungen verfertigt. Selbst in der Lithographie hat er sich versucht. Als polit. und Kunstschriftsteller ist er in verschiedenen Journalen thätig; auch verfaßte er ein «Essai sur le beau» (Par. 1851) und einen «Cours élémentaire de dessin» (3. Aufl., Par. 1859).

***Ethnographie** (vom griech. ethnos, Volk, und graphein, schreiben) und **Ethnologie** (vom griech. ethnos und logos, Lehre) sind zwei Bezeichnungen einer und derselben Wissenschaft, nämlich dessen, was wir unter dem Ausdrucke Völkerkunde begreifen; nur wird der letztere Ausdruck von den Engländern verwendet, während des erstern sich zumeist die übrigen Culturvölker bedienen. Wie die Ausdrücke selbst besagen, ist das Object der unter ihnen begriffenen Wissenschaft der Mensch, insofern er als Mitglied eines Volks, einer durch eine gewisse Cultur und Sitten gebildeten und durch eine gemeinsame Sprache geeinten Gesellschaft erscheint. Durch diese kurze Definition ergibt sich von selbst der Unterschied zwischen der E. und den mit ihr verwandten, weil dasselbe Object behandelnden Wissenschaften, vor allen andern der Anthropologie. Die Anthropologie (von anthropos, Mensch, und logos, Lehre) behandelt den Menschen an und für sich ohne Rücksicht auf eine bestimmte, durch eine besondere Culturentwickelung entstandene Gesellschaft. Der Mensch als wissenschaftliches Object der Anthropologie ist die zoolog. Species homo sapiens, d. h. einerseits der Mensch nach seinen im leiblichen Organismus begründeten Verschiedenheiten, andererseits der Mensch nach seinen ohne Cultur weiter entwickelten geistigen Anlagen, jenen physischen Factoren, die sich mit dem thierischen Instincte vergleichen lassen. Dagegen behandelt die Ethnographie denselben Menschen nicht an und für sich, sondern im Zusammenhange mit seinesgleichen, zunächst seinen Verwandten, d. h. als Mitglied einer Familie, eines Stammes, eines Volkes. Ihr wissenschaftliches Object ist nicht mehr die zoolog. Species homo sapiens, sondern der nach bestimmten Zwecken, nicht einzeln, sondern vereint wirkende, und nicht allein von seiner natürlichen Umgebung, sondern auch von seinesgleichen abhängige Mensch.

Nach dieser kurzen Darlegung ist es auch begreiflich, daß die Systeme der Anthropologie und der E., obwol ihnen ein und dasselbe Object zu Grunde liegt, nicht von einem und demselben, sondern von zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen müssen. Während der Anthropolog den leiblichen Charakter des Menschen in seinen verschiedenen Erscheinungsformen schildern und die in dieser Richtung zu Tage tretenden Phänomene aus einfachen Naturgesetzen ableiten soll, wird es Aufgabe des Ethnographen sein, die verschiedenen natürlichen und künstlichen Gesellschaftsformen, unter denen der Mensch auftritt, zu schildern und die ihnen zu Grunde liegenden Mächte zu analysiren. Dem entsprechend werden auch die Gruppen, in welche die einzelnen Individuen nach beiden Richtungen abgetheilt werden müssen, um auf Grund derselben zu einem alles umfassenden System fortzuschreiten, beiderseits andere sein. Während der Anthropolog auf Grund der körperlichen Merkmale und Unterschiede des Menschen bestimmte Typen, Rassen, bilden wird, muß der Ethnograph, ausgehend von der Familie, zu den Begriffen des Volks und Volksstammes sich erheben. Der Umstand, daß man beide Wissenschaften miteinander vermengt und den Unterschied zwischen Anthropologie und E. sich nicht genug klar gemacht hatte, war die hauptsächlichste Veranlassung, daß man in beiden Richtungen, je nachdem man von der einen oder der andern Wissenschaft ausgegangen war, zu einander sich geradezu widersprechenden Ansichten gelangte und in Betreff eines bestimmten Systems sich

nicht einigen konnte. Dies dürfte jedoch gegenwärtig, wo beide Richtungen sich getrennt haben und von eigenen Fachmännern bearbeitet werden, nicht mehr so leicht vorkommen.

Wie gesagt wurde, hat es die E. ausschließlich mit Völkern zu thun. Sie wird daher, wenn es um einen bestimmten Fall, eine bestimmte Individualität sich handelt, das Volksthum derselben untersuchen müssen. Es entsteht nun die Frage, worin das Volksthum eigentlich besteht? Diese Frage läßt sich zwar nicht so leicht und kurz beantworten und sie ist auch von der Wissenschaft noch nicht hinlänglich beantwortet worden. Aber ohne auch die Factoren alle zu kennen, welche das Volksthum ausmachen, kann man doch fragen, welcher der bereits bekannten Factoren vor allen andern das Volksthum begründet und infolge dessen auch den zerstörenden fremden Einflüssen den größten Widerstand entgegengestellt. Nun wird aber jedermann, der mit diesen Fragen sich beschäftigt hat, ohne Widerrede zugeben, daß unter allen das Volksthum begründenden Factoren das Organ und die Vorrathskammer des geistigen Lebens eines Volks, die Sprache, es ist, welche wesentlich am zähesten vom Volke festgehalten wird, und allen Wandlungen zum Trotz selbst dann, wenn alle andern das Volksthum begründenden Elemente verschwunden sind, von dem Charakter eines Volks ein unverfälschtes Zeugniß ablegt. Man hat zwar in neuester Zeit dies geleugnet und die Ansicht, daß man die verschiedenen Völker nach den von ihnen gesprochenen Sprachen klassificiren müsse (linguistische E.), als einen von Seite der Linguisten in die E. eingeschleppten Irrthum bezeichnet. Dieser Irrthum ist jedoch beim notorischen innigen Zusammenhange des Volksthums mit der Sprache keineswegs ein so grober als jener, den man begeht, wenn man körperliche Rassenmerkmale, die mit dem Volksthume in gar keinem Zusammenhange stehen, im eigentlichen Systeme der E. als maßgebend zu verwerthen sucht. Und was endlich jene Richtung anlangt, welche weder von Sprache noch von Rassenmerkmalen etwas wissen will, dafür aber das System der E. auf einem Gemenge mytholog.-histor. Notizen aufzubauen bestrebt ist, so ist von ihr bei einem Mangel einheitlicher und exacter Forschung einerseits und dem Hervorheben so schwankender und wandelbarer Factoren andererseits ein den Aufbau der Wissenschaft fördernder Fortschritt nicht zu erwarten.

Nach diesen Erklärungen bildet jener Theil der E., der sich mit der Beschreibung und Klassifikation der Sprachen als Träger der geistigen Cultur der Völker beschäftigt (linguistische E.), die wissenschaftliche Basis der E. überhaupt, insofern als nur von hier aus der Aufbau eines natürlichen Systems möglich ist. Die linguistische E. ist ein Product der Neuzeit, speciell der durch die Sprachvergleichung angebahnten Richtung. Alle vorwiegend von deutschen Gelehrten der Bopp'schen Schule gelieferten sprachvergleichenden Arbeiten allgemeinerer Natur sind auch als Vorarbeiten für die linguistische E. zu betrachten. Eine Begründung in weiterm Umfange erhielt diese Richtung durch Fr. Müller in dem ethnogr. Theile des wissenschaftlichen Novara-Reisewerks («Reise der österr. Fregatte Novara um die Erde. Ethnographie», Wien 1869).

Nach Fr. Müller, dessen Forschungen von Häckel in der zweiten Auflage seiner «Natürlichen Schöpfungsgeschichte» im Geiste Darwin's weitergeführt wurden, sind die Völker keineswegs Varietäten der Rassen, wie man bisher glaubte, sondern die Völker haben innerhalb der Rassen ihren selbständigen Ursprung. Erst nachdem eine vollständige Differenzirung des Menschen in mehrere Rassen stattgefunden hatte, sind die Völker durch spontane Schöpfung der Sprache und der andern Formen des geistigen Lebens entstanden. Zu dieser Ansicht wird man vor allem dadurch geführt, daß man innerhalb einer Rasse mehrern vermöge der Sprache miteinander gar nicht zusammenhängenden Völkern begegnet (so innerhalb der sog. mittelländischen Rasse den Indogermanen, Semito-Hamiten, Kaukasiern, Basken, deren Sprachen untereinander in keinem wurzelhaften Zusammenhange stehen). Ein aus dieser Ansicht von selbst fließender Satz ist der, daß der Mensch, bevor es Völker gab, sprachlos gewesen sein muß, daß also dem Menschen als Mitglied einer bestimmten Rasse gar keine Sprache zukommt. Es sind dies Ansichten, zu denen man auch von andern Seiten, so von Seite der durch Darwin begründeten Entwickelungstheorie, von Seite der erst von Wilh. von Humboldt richtig gestellten Frage über den Ursprung der menschlichen Sprache geführt wird. Nach diesem darf man nicht, wie es häufig geschieht, Blumenbach als den Begründer der E. oder Ethnologie betrachten, vielmehr muß derselbe Gelehrte für den wissenschaftlichen Begründer der Anthropologie (Rassenlehre) gelten. Dagegen kann man dem engl. Arzte und Naturforscher Prichard die Ehre nicht versagen, der erste gewesen zu sein, der ein auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhendes ethnolog. System aufstellte. Doch ist dieses System sehr mangelhaft, was sich leicht begreift, wenn man bedenkt, daß Prichard von Sprachforschung nichts verstand und noch zu sehr von der geogr. Rasseneintheilung Blumenbach's befangen war. Der neueste Versuch einer systematischen An-

ordnung der Völker nach dem Momente der Sprache von Fr. Müller findet sich in dem erwähnten ethnogr. Theile der «Reise der Fregatte Novara um die Erde» und in Behm's «Geogr. Jahrbuch» (Bd. 3, Gotha 1871). Dem ersten Werke ist auch eine ethnogr. Weltkarte beigegeben, auf welcher das Verhältniß der Völker zu den einzelnen Rassen durch eine neue Schraffirungsmethode ersichtlich gemacht ist.

Im einzelnen sind als Quellen der linguistischen E. zu nennen: die Arbeiten von Barth (für Afrika), Bleek (für Afrika, Australien und Polynesien), Budenz (für finn. Völker), Caldwell (für dekhan. Völker), Castrén (für die ural-altaischen Völker im allgemeinen), Gabelentz (für die melanes. Völker), Th. Hahn (für die Hottentotten), Hale (für Australien, Polynesien und westl. Nordamerika), Hollander (für die Malaien), Wilh. von Humboldt (für die Basken und malaiischen Völker), Hunfalvy (für finn. Völker), Junghuhn (für die Malaien), Kölle (für Afrika), Fr. Müller (für mehrere asiat. und afrik. Völker), Pimentel (für amerik. Völker), Phillips (für die Basken), Radloff (für die tatar. Völker), Riedel und Roorda (für die Malaien), Schiefner (für die finnisch-tatar. und kaukas. Völker), Schott (für die ural-altaischen Völker), Steinthal (für mehrere asiat. und afrik. Völker), van der Tuuk (für die Malaien), Vámbéry (für tatar. Völker). Nebstdem enthalten die Werke mehrerer unserer ausgezeichneten Sprach- und orient. Alterthumsforscher reiches Material namentlich für die beiden Culturvölker der Indogermanen und Semiten.

Was die beschreibende E. anlangt, welche eine nothwendige Ergänzung der linguistischen E. bildet, gleichsam das Bild zu dem von dieser gelieferten Rahmen, so hat sie in der neuesten Zeit besonders durch die Arbeiten wissenschaftlich gebildeter Reisender und Missionare einen ungeahnten Aufschwung genommen. Man beginnt die Untersuchungen auf diesem Gebiete viel systematischer zu führen, als dies in frühern Zeiten der Fall war und pflegt selbst bei rein praktischen Unternehmungen (Kriegs- und Handelsexpeditionen) diesem Gebiete des Wissens sein Augenmerk zuzuwenden. Daß der Sinn für ethnogr. Probleme auch in weitern Kreisen immer reger wird, dies beweisen die anthropol.-ethnogr. Gesellschaften, welche in den letzten Jahren in mehrern größern Städten fast aller Culturvölker sich gebildet haben und meistens periodische Berichte und Mittheilungen herausgeben, die das werthvollste Material für den künftigen Bearbeiter dieser Wissenschaft enthalten werden.

**Ettingshausen** (Konstant., Freiherr von), verdienter Botaniker, geb. 16. Juni 1826 zu Wien, erhielt seine Gymnasialbildung erst zu Kremsmünster, hierauf zu Wien und widmete sich dann auf der Universität seiner Vaterstadt medic. Studien. Besonders durch Endlicher's Einfluß wandte er sich noch während derselben bald ausschließlich der Botanik zu, für die er schon frühzeitig Vorliebe gezeigt hatte. Nachdem er sich schon vor seiner Promotion (1849) durch fleißiges Studium der reichen wiener Sammlungen eine tüchtige Specialkenntniß in der Botanik erworben, wandte E. auf Haidinger's Veranlassung seine Aufmerksamkeit besonders auf die fossilen Pflanzenreste, arbeitete zu diesem Behufe fleißig in den darauf bezüglichen Sammlungen und gewann in der Bestimmung der Pflanzenfossilien bald eine außergewöhnliche Fertigkeit. Im J. 1850 berief ihn Haidinger an die Geologische Reichsanstalt, wo ihm die Aufgabe zutheil ward, die Lagerstätten fossiler Pflanzen in Oesterreich zu untersuchen und den gewonnenen Pflanzenschatz zu bearbeiten. Während vier Jahren besuchte E. alle damals bekannten wichtigern Fundstätten der vorweltlichen Flora und veröffentlichte eine Reihe größerer Arbeiten über dieselbe, die in den «Abhandlungen» der Geologischen Reichsanstalt sowie in den «Denkschriften» und den «Sitzungsberichten» der wiener Akademie erschienen. Neben diesen phytopaläontolog. Forschungen hatte E. noch die Verbesserung des Zustandes der systematischen Botanik im Auge. Namentlich erkannte er die Nothwendigkeit, das Blattskelet einer genauern Untersuchung zu unterziehen. Seine Forschungen über diesen Gegenstand erhielten durch den in der k. k. Staatsdruckerei zu Wien zu großer Vollkommenheit gebrachten Naturselbstdruck die wesentlichste Förderung. Inmitten dieser Arbeiten ward E. 1854 zum Professor der Botanik und medic. Naturgeschichte an die Josephs-Akademie in Wien berufen. Nachdem seine Studien über das Blattskelet wesentlich gewonnen, wandte er sich mit vermehrter Thätigkeit wieder phytopaläontolog. Forschungen zu und widmete sich mit besonderer Vorliebe der Untersuchung der so reichhaltigen fossilen Flora Steiermarks. Er ließ sich deshalb nach Aufhebung der Josephs-Akademie 1870 an die Universität Graz versetzen, an welcher er seitdem wirkt. Von den selbständigen Werken E.'s sind anzuführen: «Photographisches Album der Flora Oesterreichs» (Wien 1864, mit 173 photogr. Tafeln), «Die Blattskelete der Dikotyledonen» (Wien 1861, mit 95 Tafeln in Naturselbstdruck), «Die Farnkräuter der Jetztwelt» (Wien 1865, mit 180 Tafeln in Natur-

selbstdruck), «Physiographie der Medicinalpflanzen» (Wien 1862), «Physiotypia Plantarum Austriacarum. Der Naturselbstdruck in seiner Anwendung auf die Gefäßpflanzen des österr. Kaiserstaats» (Wien 1856, mit Text) u. s. w.

**Eu** (Ludwig, Graf von), s. Orléans (Haus).

***Eulenburg** (Friedr. Albrecht, Graf zu), königl. preuß. Staatsminister, wurde 9. Dec. 1862 zum Minister des Innern im Ministerium Bismarck ernannt. In dieser Stellung fiel ihm während der Zeit des Verfassungsconflicts vorzugsweise die Aufgabe zu, der Opposition auf den verschiedenen Gebieten der Oeffentlichkeit, in der Presse, bei den Wahlen, bei den Communalbehörden u. s. w. entgegenzutreten. Es konnte nicht fehlen, daß sich auch die Angriffe der liberalen öffentlichen Meinung gegen ihn mit besonderer Lebhaftigkeit richteten. Er versuchte allerdings bei mehrern Gelegenheiten schon vor 1866 einen versöhnlichen Standpunkt einzunehmen und mahnte unter anderm in einer Rede 1865 das Abgeordnetenhaus dringend: «Es möge nicht gerade die Militärfrage zum Prüfstein seines Budgetrechts machen, da gerade in dieser Frage der König Wilhelm nicht nachgeben, nicht sein Werk aufgeben könne; in jeder andern Frage werde man die Regierung zu einer Verständigung bereit finden.» Die Worte fanden aber damals noch keinen günstigen Boden. Im J. 1866 erst war der Weg zu einer Verständigung geebnet. E. nahm an den Verhandlungen über die Indemnität einen besonders lebhaften Antheil und erklärte dieselbe als die Grundlage eines wahren, dauerhaften und fruchtbaren Friedens zwischen der Regierung und der Volksvertretung. Seine Politik blieb jedoch infolge der Reminiscenzen der Conflictszeit noch lange ein Gegenstand des Mistrauens in den liberalen Kreisen. Während die auswärtige und deutsche Politik des Grafen Bismarck fast allseitig zur Geltung und Anerkennung gelangt war, behauptete die sog. «Zweiseelentheorie», daß E. in der innern Politik nach wie vor nach den Grundsätzen aus der Conflictszeit verfahre. E. wies dies in einer Rede (1867) entschieden von sich: «Die innere Politik während der Conflictszeit», sagte er, «habe die Zügel straff anziehen müssen, um die Armeereorganisation und damit die Macht und Kraft des Staats nach außen für die vom Grafen Bismarck vorhergesehene Entscheidung aufrecht zu erhalten; nachdem der schwere Zeitpunkt überwunden sei, kehre die Regierung zu der milden versöhnlichen Stellung zurück, zu welcher er persönlich von Natur neige.» Allmählich wurde in der That allseitig anerkannt, daß die Praxis des Ministers auf allen Gebieten eine andere geworden sei. Durch die Vergrößerung des preuß. Staats fiel E. die Aufgabe zu, die neuen Provinzen in die allgemeine Verwaltungsorganisation einzufügen. Es ist dies nach Zuziehung von Vertrauensmännern im allgemeinen den Wünschen der Betheiligten entsprechend geschehen. Ueber die Verwaltungsorganisation in Hannover entstanden zwar größere Kämpfe im Abgeordnetenhause, dasselbe trat aber schließlich im wesentlichen den Vorschlägen des Ministers bei. Eine größere Aufgabe bleibt in Bezug auf die Verwaltungsreform und die Gründung einer umfassenden provinziellen Selbstverwaltung zu lösen. Ein von E. nach längerm Zögern in der Session 1869—70 vorgelegter hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wurde im allgemeinen günstig aufgenommen, konnte jedoch nicht durchberathen werden. Durch den Krieg gegen Frankreich wurden diese Arbeiten unterbrochen. E. hatte vermöge seiner persönlichen Beziehungen zu Bismarck vielfach Antheil an der allgemeinen Politik. Im Juli 1870 begab er sich im Einverständniß mit Bismarck zum König nach Ems und war dessen Rathgeber in der entscheidenden Stunde am 13. Juli. Kaiser Wilhelm, dessen volles Vertrauen er genießt, hat dies besonders dankbar anerkannt.

***Evans** (Mary Anne), eine unter dem Pseudonym George Eliot bekannte Schriftstellerin, veröffentlichte, außer dem großartigen Romane «Romola» (3 Bde., Lond. 1863), in dem mit Meisterhand ein Bild der ital. Renaissancezeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. entworfen wird, noch einen zweiten Roman: «Felix Holt, the Radical» (3 Bde., Lond. 1866). Derselbe reiht sich in Schönheit der Sprache, Tiefe und Ursprünglichkeit der Reflexion und Kraft der Darstellung den frühern Arbeiten der Verfasserin würdig an, obschon der Charakter des Helden vielleicht zu einseitig schroff nach der im Titel angedeuteten Idee ausgeführt ist. Später veröffentlichte E. eine Reihe von Arbeiten, die ihrer Form nach im engern Sinne dem Gebiete der Poesie angehören, dem Wesen nach jedoch als Romane und Novellen in Versen bezeichnet werden dürfen. Die erste und umfangreichste derselben ist «The Spanish gipsy» (Lond. 1868), ein halb episch-erzählender, halb dialogisch-dramatisch behandelter versificirter Roman aus der jüdisch-maurischen Welt Südspaniens. Diesem folgten die kürzern Gedichte «Agatha» (Lond. 1869), «The legend of Tubal» (Lond. 1870) und in der Julinummer von «Macmillan's Magazine» (1871): «Armgart, a dramatic poem». Die Form dieser Gedichte ist meist der

fünffüßige ungereimte Jambus. Man findet in denselben alle Vorzüge der Verfasserin wieder; sie bewegt sich leicht und zwanglos in den poetischen Formen und erreicht nicht selten einen strömenden Fluß der Darstellung, eine geniale Kraft der poetischen Diction, die den höchsten Mustern würdig zur Seite treten. Dennoch läßt diese Behandlungsweise novellistischer Stoffe im ganzen keinen befriedigenden Eindruck zurück.

*Evans (Sir De Lacy), brit. General und Parlamentsmitglied, befehligte eine Zeit lang 1854 im Orientkriege und zeichnete sich in den Schlachten an der Alma und bei Inkjerman aus, mußte aber wegen Krankheit 1855 nach England zurückkehren. Seit 1831 Mitglied des Unterhauses, faßte er 1865 den Entschluß, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. Er starb 9. Jan. 1870 zu London.

*Ewald (Georg Heinr. Aug. von), ausgezeichneter deutscher Orientalist und Bibelforscher, war einer der sieben Professoren, welche 1837 die Universität Göttingen verlassen mußten, kehrte aber 1848 in seine frühere Stellung zurück. Von seinen Werken aus früherer Zeit erlebten das «Ausführliche Lehrbuch der hebr. Sprache» die achte (Gött. 1830), seine «Geschichte des Volkes Israel» die dritte (7 Bde., Gött. 1860—67) und «Die Alterthümer des Volkes Israel» ebenfalls die dritte Auflage (Gött. 1866). Zu seiner Uebersetzung und Erklärung der «Propheten des Alten Bundes», die seitdem in zweiter Auflage (3 Bde., Gött. 1867—68) erschienen, kamen die «Dichter des Alten Bundes» (3 Bde., Gött. 1866—67). Hieran schlossen sich eine Reihe von Abhandlungen über Gegenstände des phöniz. Alterthums, ferner «Ueber das 4. Esrabuch» (Gött. 1863), «Sprachwissenschaftliche Abhandlungen» (Heft 1 u. 2, Gött. 1861—62) sowie zahlreiche Kritiken in den «Göttinger gelehrten Anzeigen» und den von ihm herausgegebenen «Jahrbüchern der biblischen Wissenschaft». Schätzbare Beiträge zur Kritik und Exegese des Neuen Testaments sind: «Sieben Sendschreiben des Neuen Bundes» (Gött. 1871) und «Das Sendschreiben der Hebräer» (Gött. 1870). Ein bedeutendes Werk zu werden verspricht: «Die Lehren der Bibel von Gott oder Theologie des Alten und Neuen Bundes» (Bd. 1, Lpz. 1871). Seit 1862 war E. auch in die kirchlichen Kämpfe Hannovers verflochten. Als gewähltes Mitglied der Vorsynode half er 1863 die neue hannov. Kirchenvorstands- und Synodalordnung mit gründen und veröffentlichte in der nächstfolgenden Zeit eine Reihe von Sendschreiben «An die evang. Gemeinden des Königreichs Hannover». Die neue Kirchenverfassung ins praktische Leben einzuführen, veranlaßte E., den Deutschen Protestantenverein mitzugründen und als Mitglied des engern Ausschusses für dessen Verbreitung zu wirken. Allein hier hielt seine unverträgliche, Widerspruch hassende Natur nicht lange aus, so eifrig er auch in Wort und Schrift den Zwecken des Vereins gedient hatte. Nach dem J. 1866 trat er mit seinen bisherigen polit. Freunden in rücksichtslosesten Widerstreit, bekämpfte die Einverleibung Hannovers in Preußen in so heftiger Weise, daß er verschiedentlich mit den Strafgerichten in Collision gerieth und nach der Huldigungseidesverweigerung seines Amts als Professor entlassen wurde, aber seinen Gehalt fortbezieht. Seitdem lebt er in Göttingen und ist außerordentlich fruchtbar in polemischen Schriften gegen die deutsche Politik Preußens, von denen folgende zu erwähnen sind: «Die drei Uebel in Europa» (Lpz. 1869), «Die zwei Wege in Deutschland» (Stuttg. 1869), «Lob des Königs und des Volks» (2. Aufl., Stuttg. 1869), «Meine Worte an die Preußen» (Lpz. 1870), «Ueber meine zweite Amtsentsetzung in Göttingen» (2. Aufl., Lpz. 1870) und «Fragen zur Wiederherstellung Deutschlands» (Lpz. 1870), welche er als sein letztes Werk bezeichnete, «nicht sowol wegen der immer wachsenden ungeheuern Schwierigkeiten einer Veröffentlichung, als vielmehr, weil die Dinge selbst nun zu einem Gipfel gekommen sind, wo sich etwas Neues bilden muß». Durch diese literarische Thätigkeit angeregt, hob ihn die an parlamentarischen Kräften arme republikanische Partei auf ihren Schild und setzte seine Wahl zum Norddeutschen und Deutschen Reichstage in der Stadt Hannover zweimal durch. Seine rednerischen Versuche in dieser Körperschaft zeugen von gänzlicher Kenntnißlosigkeit des parlamentarischen Lebens, erregen daher fortgesetzte Heiterkeit und häufige Unterbrechungen durch den Präsidenten. An eine der bestehenden Parteien hat sich E. nicht angeschlossen, doch stimmt er in den meisten Fällen mit den Ultramontanen, auch wol mit den Socialisten, lebt einsam in sich verschlossen und tief bekümmert um die Welt, die ihn, den Lobredner des weiland «Deutschen Bundes», nicht mehr versteht. Für das, was E. als recht erkannt zu haben glaubt, tritt er rücksichtslos ein und kennt dabei keinerlei Hinderniß oder Opfer; eine andere Meinung als die seinige zu achten, würde für ihn fast zu den Unmöglichkeiten gehören.

Explosivstoffe. Die zu Spreng- und Kriegszwecken in neuerer Zeit aufgetauchten Präparate, die als Surrogate des gewöhnlichen Pulvers zu dienen bestimmt sind, haben zum Theil

eine gewisse Bedeutung erlangt. Von den neuen Sprengpulvern sind zu erwähnen das **Pyronone**, ein Gemisch von 52,5 Theilen Natronsalpeter, 20 Theilen Schwefel und 27,5 Theilen Gerberlohe; es ist allerdings somit wohlfeiler als das gewöhnliche Sprengpulver, ob aber auch wirksamer, ist zu bezweifeln. Zweckmäßiger ist das unter dem Namen **Saxifrangin** eingeführte Sprengpulver, aus 76 Theilen salpetersaurem Baryt, 22 Theilen Holzkohle und 2 Theilen Kalisalpeter bestehend. Das vom Hauptmann E. Schultze in Potsdam 1868 erfundene Schieß- und Sprengpulver besteht aus Holzkörnern, die mit einem Gemisch von Salpetersäure und Schwefelsäure behandelt und dann mit einer Lösung von Salpeter getränkt und endlich getrocknet werden. Das sog. **amerikanische** oder **Weißpulver** besteht aus einem Gemenge von 28 Theilen Blutlaugensalz, 23 Theilen Rohrzucker und 49 Theilen chlorsaurem Kali; es hat vor dem gewöhnlichen Pulver den Vorzug, daß es nicht gekörnt zu werden braucht. Das **Haloxylin** ist ein Gemenge von Kohle, Salpeter und Blutlaugensalz. Die Schießbaumwolle hat ungeachtet aller Anstrengungen eine hervorragende Bedeutung unter den explosiven Substanzen bisher noch nicht erlangen wollen. Desto wichtiger ist das von A. Nobel eingeführte **Sprengöl** oder **Nitroglycerin** geworden, welches in Form der beiden Präparate Dynamit (s. d.) und Dualin (s. d.) in erstaunlicher Menge consumirt wird. Eine große Rolle spielte in dem Deutsch-Französischen Kriege auf franz. Seite das von Dessignolles eingeführte **Pikratpulver**, d. i. ein Pulver, in welchem der Salpeter durch pikrinsauren Kali ersetzt ist. Ein endgültiges Urtheil über den Werth des Pikratpulvers kann zur Zeit noch nicht gegeben werden. Zur Entzündung des Pulvers in den neuern Gewehren dient entweder noch das Knallquecksilber oder die in den Zündnadelgewehren angewendete Mischung von Schwefelantimon und chlorsaurem Kali; zum Entzünden der submarinen Minen (Torpedos) dient entweder die Elektricität oder eine Mischung von chlorsaurem Kali mit Zucker, welche im geeigneten Momente durch concentrirte Schwefelsäure unter Feuererscheinung zersetzt wird. Auch die Eigenschaft des Kaliums, mit Wasser zusammengebracht, Feuer hervorzurufen, ist zur Entzündung von Minen angewendet worden. Ein von Armstrong vorgeschlagenes Gemisch von chlorsaurem Kali und rothem Phosphor eignet sich vorzugsweise zu Bomben und Bombenraketen, deren Entzündung durch Stoß oder durch Reibung bewirkt werden soll. Das **Knallanilin** (chromsaures Diazobenzol), durch die Einwirkung von salpetriger Säure auf Anilin und Fällen des Products mit einer Lösung von chromsaurem Kali erhalten, ist in jüngster Zeit als Ersatzmittel des Knallquecksilbers in Vorschlag gebracht worden.

**Exterritorialität** nennt man das Recht, im Auslande des Schutzes der eigenen Gesetze unter nationalen, dem Heimatlande verantwortlichen Behörden zu genießen. Die E. bezeichnet eine frühe Stufe des internationalen Verkehrs; in ihrem Ursprunge ist sie eine Frucht polit. und religiöser Duldung. Ihre Anfänge lassen sich bis in die Zeit zurückverfolgen, wo phöniz. und griech. Ansiedler ihre Institutionen und ihre Götter in fremde Gemeinwesen trugen, innerhalb deren sie unbehindert ihren Gebräuchen oblagen, bis etwa das eine Element das andere assimilirte oder beide sich zu einem neuen Ganzen verschmolzen. Das röm. Weltreich vernichtete durch seine Allgemeinheitsidee die Grundlage der E., jedoch rief die Mannichfaltigkeit des mittelalterlichen Staatslebens dieselbe in das Dasein zurück. Die von dem byzant. Kaiserreich und später von verschiedenen mohammed. Staaten, namentlich der Türkei, den westeurop. Handelscolonien in den Hafenplätzen der Levante bewilligten Autonomierechte sind für die E. mustergültig geworden. Der Fremde, welcher ihrer genießt, steht unter der Gerichtsbarkeit nationaler Beamten, welche seine Beziehungen zu den Landesbehörden vermitteln; er zahlt dem Staate, auf dessen Boden er lebt, keine persönlichen Abgaben und kann von ihm zum Kriegsdienste und sonstigen individuellen Leistungen nicht herbeigezogen werden. Die E., welche durch die neuere europ. Civilisation und die damit ausgesprochene Gleichheit aller, auch der Fremden, vor dem Gesetze überflüssig gemacht wird, besteht jetzt noch auf Grund besonderer Tractate in gewissen nichtchristl. Ländern, z. B. der Türkei, Japan und China.

**Eye** (Joh. Ludolf Aug. von), ausgezeichneter deutscher Kunst- und Culturhistoriker, geb. 24. Mai 1825 zu Fürstenau, einem Städtchen im ehemaligen Königreich Hannover, besuchte das Rathsgymnasium zu Osnabrück und bezog im Herbst 1845 die Universität Göttingen, um auf Wunsch der Aeltern Jurisprudenz zu studiren. Da jedoch diese ganze Richtung seiner geistigen Entwickelung nicht zusagte, wandte er sich bald philos. und geschichtlichen Studien zu, die er in Berlin fortsetzte, worauf er in Göttingen promovirte. Die folgenden Jahre verbrachte E. zunächst als Erzieher auf dem Schlosse Vösendorf bei Wien, dann zur Vervollständigung seiner Studien an verschiedenen Orten Deutschlands. Aus dieser Zeit stammen außer mehrern

Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften philos. Aphorismen, die jedoch erst 1858 anonym im Druck erschienen. Nach kurzem Aufenthalt am Rhein ward E. im Frühjahr 1853 als Vorstand der Kunst- und Alterthumssammlungen an das neubegründete Germanische Museum nach Nürnberg berufen. Trotz zahlreicher Mislichkeiten, welche der innern Geschichte dieses Instituts angehören, fand E. hier doch Zeit zur Ausführung mehrerer größerer Arbeiten. Dahin gehören: «Kunst und Leben der Vorzeit» (3 Bde., Nürnb. 1854 fg.; 3. Aufl. 1868, mit vielen Kupfern), «Galerie der Meisterwerke altdeutscher Holzschneidekunst. Mit facsimilirten Nachbildungen» (Nürnb. 1857, Fol.), wie das vorige Werk in Gemeinschaft mit J. Falke herausgegeben; «Deutschland vor dreihundert Jahren in Leben und Kunst aus seinen eigenen Bildern dargestellt» (Lpz. 1857, Fol.). Diesen vielbenutzten Bilderwerken schlossen sich an «Leben und Wirken Albrecht Dürer's» (Nördl. 1860) und «Eine Menschenseele, Spiegelbild aus dem 18. Jahrh.» (Nördl. 1863). Als die Verhältnisse am Germanischen Museum sich günstiger gestaltet hatten, schritt E. zur Ausführung des Gedankens, den er sich zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe gemacht hatte, nämlich die Resultate, die bisher auf den verschiedenen Gebieten der Geschichtswissenschaft, namentlich der Kunst- und Culturgeschichte, gewonnen wurden, im Anschluß an die neuesten geolog.-anthropol. Forschungen, doch unter Festhaltung eines idealen Gesichtspunktes, zu einem zusammenhängenden Bilde zu vereinigen. Als Vorarbeit zu diesem Unternehmen erschien zunächst zur Feststellung der Ausgangspunkte «Wesen und Werth des Daseins» (Berl. 1870). Inzwischen übernahm E. die Bearbeitung der culturgeschichtlichen Abtheilung der neuen Auflage des Brockhaus'schen «Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon» (Lpz. 1868 fg.), welche einen vollständigen Abriß der Culturgeschichte zu geben verspricht.

# F.

**Fabrice** (Georg Friedr. Alfred von), königl. sächs. Generallieutenant und Kriegsminister, stammt aus einer mecklenb. Adelsfamilie und wurde zur Zeit der Occupation Frankreichs durch die Verbündeten als Sohn des an dieser Occupation theilnehmenden königl. sächs. Generallieutenants und Oberstallmeisters von F. (gest. 1850) 23. Mai 1818 zu Quesnoy-sur-Deule unweit Lille geboren. Dem Beispiele seines Vaters folgend, trat er 1834 in die sächs. Reiterei ein und rückte erst zum Seconde- und Premierlieutenant, dann (1848) zum Rittmeister auf, als welcher er am schleswig-holstein. Kriege von 1849 theilnahm. 1853 zum Major avancirt, wurde er im folgenden Jahre zum Souschef des Generalstabs ernannt, dem er 1850 beigegeben worden war. 1861 zum Oberstlieutenant, 1863 zum Obersten befördert, wurde er 1864 dem Bundesexecutionscommando in Holstein (Generallieutenant von Hake) als Generalstabschef beigeordnet und zeigte in dieser Stellung Takt, Gewandtheit und Organisationstalent. Diese Gaben traten noch merklicher hervor im Kriege von 1866, wo F. an der Seite des Kronprinzen Albert von Sachsen die Arbeiten des sächs. Generalstabs, trotz der Ungunst der Verhältnisse, mit einer Festigkeit und Sicherheit leitete, die von den ungeheuern Fehlern der österr. Oberleitung wohlthuend abstach, ohne freilich die Folgen derselben aufheben zu können. Nach dem Friedensschlusse wurde er zum Generallieutenant befördert und an Stelle des zurückgetretenen Generallieutenants von Rabenhorst mit der Leitung des sächs. Kriegsministeriums betraut. Sofort nahm er die durch die Umstände gebotene Umgestaltung der sächs. Armee in einen gleichartigen Bestandtheil des norddeutschen Bundesheeres (als 12. Armeecorps) nach preuß. Muster in Angriff und führte dieselbe so rasch durch, daß ihm nicht nur König Johann, sondern auch der Bundesoberfeldherr wiederholt durch hohe Auszeichnungen seine Anerkennung zutheil werden ließ. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs zum Generalgouverneur für den Bezirk des 12. Armeecorps ernannt, wurde er gegen Ende des J. 1870 als Generalgouverneur von Versailles berufen, wo das Große Hauptquartier seinen Sitz hatte und von wo aus die Verwaltung der Depart. Seine-Oise und des Nordens geleitet wurde. Nach der Ratification des Friedensvertrags blieb F. als Stellvertreter des deutschen Reichskanzlers, der dem Kaiser Wilhelm nach Deutschland gefolgt war, in Frankreich zurück und vermittelte in dieser Eigenschaft alle auf die Durchführung der Friedenspräliminarien und die Occupationsarmee bezüglichen Verhandlungen. Nachdem F. am Einzuge in Berlin (16. Juni 1871) theilgenommen, kehrte er nach Dresden zurück, um die Leitung des sächs. Kriegsministeriums wieder in die Hand zu nehmen.

**Fadejew** (Rastislaw Andrejewitsch), russ. General und Schriftsteller, geb. 1826, Sohn eines russ. Staatsraths, erhielt seine militärische Erziehung in der Artillerieschule zu Petersburg, die er als Lieutenant verließ. Er diente hierauf 15 J. hindurch im Kaukasus und erwarb sich in den Kämpfen mit den Bergvölkern viel militärische Erfahrungen. Er war der Liebling des Marschalls Barjatinskij, der ihn zu seinem Adjutanten erwählte. Nach der Abberufung Barjatinskij's aus dem Kaukasus ward F. Adjutant des Großfürsten Michael Nikolajewitsch und avancirte 1864 zum Generalmajor. Als er hierauf Kaukasien verließ, lebte er theils in Moskau, theils in Petersburg, sich gemeinschaftlich mit Barjatinskij eingehenden Studien über das russ. Heerwesen widmend. Seit 1860 trat F. als Schriftsteller auf. In diesem Jahre gab er unter dem Titel «Sechzig Jahre aus den Kaukasuskriegen» (Tiflis 1860) eine Geschichte der russ. Kämpfe im Kaukasus heraus; derselben folgten «Briefe aus dem Kaukasus» (Petersb. 1865). Das meiste Aufsehen, nicht blos in Rußland, sondern auch im übrigen Europa, machten jedoch das Werk «Die russ. Kriegsmacht» (Moskau 1868; deutsch von Eckardt, Lpz. 1870) sowie die durch die kritischen Beurtheilungen desselben veranlaßte Schrift «Meine Ansicht über die Orientalische Frage» (Petersb. 1870). F. stellte in derselben die Ansicht auf, daß als Vorbedingung zu einer Lösung der Orientalischen Frage im russ. und slaw. Sinne die Zerstörung des österr. Staats nöthig sei, welcher dann nothwendig ein Krieg zwischen Preußen-Deutschland und Rußland, als dem Vertreter des Slawenthums, folgen werde.

***Fahlcrantz** (Christian Erik), ein Theolog, der zu den vorzüglichern neuern Dichtern Schwedens zählt, wirkte seit 1829 als Professor der Theologie zu Upsala, seit 1849 als Bischof zu Westerås, wo er im Aug. 1866 starb. Seine bedeutendsten poetischen Werke sind «Noah's ark» (1825—26) und «Ansgarius» (1846). Eine Sammlung seiner Schriften hat er noch selbst einige Zeit vor seinem Tode (5 Bde., Örebro 1863—65) besorgt.

**Faidherbe** (Louis Léon César), franz. General, geb. 3. Juni 1818 zu Lille, besuchte seit 1838 die Polytechnische Schule von Paris und trat 1840 in die Artillerie- und Genieschule von Metz, aus der er als Unterlieutenant im Geniecorps hervorging. Er diente in Algerien von 1844—45, auf Guadeloupe von 1848—49 und wiederum in Algier von 1849—52. Zum Kapitän befördert, nahm er an mehrern Expeditionen, namentlich an der gegen die Kabylie, theil und wurde dann 1852 als Unterdirector des Geniewesens nach dem Senegal gesandt. 1854 nahm er an der Spitze von 600 Mann den von 2000 Mauren vertheidigten festen Platz Dimnar, wofür er zum Bataillonscommandanten und zum Gouverneur der Colonie ernannt wurde. Im nächsten Jahre vernichtete er den Einfluß eines Propheten, Namens Alaghi, dem es gelungen war, mehrere der Colonie tributpflichtige Stämme zum Aufstande zu bewegen, sowie er eine wichtige Region der Colonie, die Länder der Ualo, als franz. Provinz einrichtete und durch geschickte Verwaltungsmaßregeln die dortige Herrschaft der Mauren fast gänzlich beseitigte. Eine Expedition in die Länder der Trarzas 1856, ein Feldzug gegen den Propheten Al-Hadji, der die Provinz Tomaro verwüstete, und die Einnahme der von demselben befestigten Stadt Somson 14. Aug. 1857, ferner die vollständige Unterwerfung der mächtigen maurischen Stämme der Trarzas 1858, sowie endlich sein großes Unternehmen gegen den König von Cayor (Jan. 1861), das mit Unterwerfung von dessen Küstenländern sowie mit der Besetzung des rechten Ufers des Senegal bis jenseit Bathel de Medina endigte, waren, neben kräftiger innerer Verwaltung der Colonie, die hervorragenden Epochen der Amtsperiode F.'s in Senegambien bis Juni 1861, wo er infolge von Kränklichkeit Urlaub nahm und nach Frankreich ging. Da er in der Hauptstadt seine Leistungen nicht so, wie er es gehofft, gewürdigt sah, bat er um Enthebung von seinem Posten. F. ging wiederum nach Algerien, wo er das Commando über die Subdivision von Sidi-bel-Abbes in der Provinz Oran mit dem Range eines Obersten erhielt. Doch die Verwaltung Senegambiens nahm unter den Händen von F.'s ganz unerfahrenem Nachfolger einen so ungünstigen Charakter an, daß sich die Regierung genöthigt sah, um den Verfall der Colonie zu hindern, F. aufs neue an die Spitze derselben zu stellen. Hier verblieb er bis Juli 1865 und wurde dann auf sein wiederholtes Ansuchen von hier abberufen und ihm das Commando über die Subdivision Bona in der alger. Provinz Konstantine übertragen, nachdem er 1863 schon zum Brigadegeneral befördert worden war. Unbeachtet und fast vergessen blieb er hier bis Ende Nov. 1870, wo er von Gambetta nach Frankreich berufen und mit dem Rang eines Divisionsgenerals an Stelle des 27. Nov. 1870 bei Amiens geschlagenen Generals Farre mit dem Commando der Nordarmee betraut wurde. F. traf 5. Dec. in seinem Hauptquartier Lille ein und trat sein Commando mit einer pomphaften Proclamation an seine Truppen an. Er beschäftigte sich zuvörderst damit, seine durch die letzte Niederlage arg in

Unordnung gerathene Armee zu reorganisiren und Verstärkungen an sich zu ziehen. Nachdem dieselbe eine ungefähre Stärke von 70000 Mann erreicht hatte, schritt er zur Offensive und zur Lösung der ihm von Gambetta gewordenen Aufgabe eines Entsatzes von Paris. Mit dem Kern seiner Armee, gegen 60000 Mann, war er auf seinem Vormarsch ungehindert bis 1½ M. nordöstlich von Amiens gekommen, wo er am Bach Hallu eine sehr günstige Stellung einnahm und die Dörfer Beaucourt, Montigny, Frechencourt, Querrieux, Pont-à-Nayelle, Bussy, Daours und Becquemont besetzte, die er mit zahlreicher Artillerie vertheidigte. Hier wurde er 23. Dec. 1870 vom General von Manteuffel mit zwei Divisionen angegriffen und aus seiner ganzen Position geworfen, wobei er über 1000 Gefangene verlor. F., der einem numerisch so schwachen Gegner gegenüber, stets frische Truppen ins Gefecht führen konnte, suchte seinen Rückzug durch Offensivstöße zu decken, die jedoch sämmtlich scheiterten. Er mußte sich, ununterbrochen verfolgt, eilig über Albert bis nördlich hinter Arras, in die feste Position von La Scarpe, zurückziehen. Die deutsche Armee war in ihrer Verfolgung am 26. d. M. in Bapaume angekommen, wo sie halt machte und einen bedeutenden Theil ihrer Streitkräfte von hier aus zur Cernirung der Festung Peronne absandte. Dieser Umstand mochte F. glauben machen, daß der geschwächte Gegner ihm nicht mehr widerstehen könne und nun der rechte Zeitpunkt gekommen sei, durch einen kräftigen Vorstoß seine Aufgabe, die Entsetzung von Paris, zu lösen. Er griff deshalb 2. Jan. 1871 die 30. preuß. Brigade (Strubberg) an, wurde jedoch nach längerm Gefecht zurückgewiesen. Am nächsten Tage erneuerte er mit zwei Armeecorps den Angriff auf die Hauptstellung der deutschen Truppen bei Bapaume, wo General Goeben mit der 15. Division (Kummer) und einem combinirten Detachement unter Prinz Albrecht (Sohn) sich in neunstündiger Schlacht behauptete und ihn unter großen Verlusten zum Rückzuge nach Arras und Douai zwang. Wenige Tage später (10. Jan.) fiel Peronne, wodurch die dort engagirten Truppen frei wurden. Der General Goeben, der 11. d. M. das Commando über die Erste deutsche Armee an Stelle des Generals Manteuffel übernommen hatte, zog dieselben schleunigst an sich, zu einem entscheidenden Schlage sich vorbereitend. F., der nach einigen Tagen einen erneuten Versuch machte, südlich vorzubringen, wurde in diesem Unternehmen durch den deutschen Heerführer gehindert. Am 17. Jan. bei Beauvois angegriffen, wurde er auf St.-Quentin zurückgeworfen und hier 19. Jan. aufs Haupt geschlagen. Er verlor 11000 Mann an unverwundeten Gefangenen und 6 Kanonen, wogegen sich der Verlust der Deutschen, die seiner 65000 Mann starken Armee mit kaum 35000 Mann gegenübergestanden hatten, auf 94 Offiziere und 3000 Mann an Todten und Verwundeten belief. F., dessen Armee sich in voller Auflösung befand, sah sich genöthigt, hinter den Wällen von Lille in eiliger Flucht Schutz zu suchen. Die bald darauf erfolgte Uebergabe von Paris und der dadurch herbeigeführte Waffenstillstand stellte ihn gegen weitere Niederlagen sicher. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Febr. 1871 wurde er als eifriger Republikaner und Anhänger Gambetta's in Paris gewählt, hielt es jedoch für räthlich, nach seines Beschützers Rücktritt vom Amte, sein Mandat niederzulegen. Nach erfolgtem Friedensschluß erhielt er 18. März 1871 von der Regierung den Befehl, sein Armeecorps aufzulösen und 27. April desselben Jahres wurde er in den Ruhestand versetzt; sein Nachfolger im Commando zu Lille war der General Fenelon. Bei den Ersatzwahlen zur Nationalversammlung im Juni 1871 in drei Departements erwählt, nahm er die Wahl in seiner Vaterstadt Lille an. F. hat sich auch um die Geographie, Ethnographie und Sprachkunde Verdienste erworben. Außer verschiedenen Beiträgen zu dem «Bulletin» der pariser Geographischen Gesellschaft gab er seit 1860 zu St.-Louis am Senegal das «Annuaire du Sénégal» heraus, für welches er unter anderm schätzbare Beiträge zur Kenntniß der dortigen Völker und Sprachen veröffentlichte. Ferner erschien von ihm «Chapitre de géographie sur le Nord-Ouest de l'Afrique» (St.-Louis 1864). Während seines letzten Aufenthalts in Algier machte er sich durch eine «Collection complète des inscriptions numidiques» (Par. 1870) bekannt. Nach dem Friedensschlusse mit Deutschland suchte er seine Kriegführung in der Schrift «Campagne de l'armée du Nord» (Par. 1871) zu rechtfertigen.

**Failly** (Charles Achille de), franz. General, geb. 21. Jan. 1810 zu Rozoy-sur-Serre (Depart. Aisne), trat nach Beendigung seiner Studien in der Militärschule zu Paris 10. Oct. 1828 als Unterlieutenant in das 35. Infanterieregiment. Am 14. Mai 1830 schiffte er sich nach Afrika ein, wo er der Einnahme von Algier beiwohnte und sich beim Angriff auf das Kaiserfort auszeichnete, wofür er zum Oberlieutenant befördert wurde. Am 30. Mai 1837 avancirte er zum Kapitän und diente bis zum 30. März 1841 als Capitaine-adjutant-major

(Richtungsmajor) im 7. Jägerbataillon, von wo er abcommandirt wurde, um bei Louis Philipp Dienst als Ordonnanzoffizier zu thun. Am 3. Juli 1843 rückte er zum Bataillonscommandanten, 10. Juli 1848 zum Oberstlieutenant auf und wurde 26. Nov. desselben Jahres als Commandant der Militärvorbereitungsschule nach Toulouse gesandt, wo er bis 8. April 1850 verblieb. Zum Obersten im 20. Infanterieregiment aufgestiegen, schiffte er sich aufs neue nach Algerien ein, wo ihm seine vielfachen Verdienste das Offizierkreuz der Ehrenlegion einbrachten. Beim Ausbruch des Krimkriegs zum Brigadegeneral ernannt, that er sich in der Schlacht an der Alma hervor, nach welcher er als Platzcommandant nach Konstantinopel gesandt wurde, welchen Posten er bis zum 5. Dec. 1854 behielt. Dann übernahm er den Befehl über die 2. Brigade der 2. Division der Orientarmee und leitete 7. Juni 1855 den Sturmangriff auf die Weißen Werke von Sewastopol, sowie er sich auch drei Tage später (10. Juni) beim Angriff auf den Redan auszeichnete. Seine muthige Führung in der Schlacht an der Tschernaja, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, brachte ihm eine specielle Citation im Tagesbefehl ein. Seit 29. Aug. desselben Jahres Commandeur der Gardevoltigeurbrigade, nahm er am Sturme auf den Malakow theil. Der Grad eines Divisionsgenerals belohnte ihn für seine Verdienste, die er während der Belagerung geleistet. An die Spitze der 4. Division des 2. Armeecorps gestellt, besetzte er mit diesem Truppentheile im Oct. desselben Jahres Eupatoria. Nach der Rückkehr nach Frankreich berief ihn der Kaiser als Adjutant an seine Seite und decorirte ihn 8. Oct. 1857 mit dem Commandeurkreuz der Ehrenlegion. Im Aug. 1859 erhielt F. den Befehl über die 3. Division des 4. Armeecorps der Armee von Italien und nahm in dieser Stellung an allen Operationen des Kriegs theil. In der Schlacht von Solferino, wo er mit einer einzigen Brigade in der Nähe von Baite auf heroische Weise gegen dreifach überlegene feindliche Streitkräfte standhielt, erwarb er sich das Kreuz eines Großoffiziers der Ehrenlegion, das er am Tage nach der Schlacht aus den Händen des Kaisers empfing. Später stand F. als Präsident an der Spitze des Comité der Infanterie und betheiligte sich in hervorragender Weise an der großen Armeereorganisation und der Einführung des Chassepotgewehrs. Besonders bemerkbar machte er sich, als er im Oct. 1867 mit einem Expeditionscorps nach Rom gesandt wurde, um das päpstl. Territorium gegen die letzte Garibaldi'sche Bewegung zu vertheidigen. Unter seinem Befehl wurde das Chassepotgewehr zum ersten mal in einem Feldzuge angewandt und verrichtete, gemäß einer Phrase in F.'s Rapport, «Wunder» in der Schlacht von Mentana 4. Nov. 1867. Als besonderer Günstling des Kaisers erhielt er von diesem beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs den Befehl über das 5. Armeecorps mit dem Hauptquartier zu Bitsch, von welcher Stellung aus er leicht das Corps unter Mac-Mahon sowie Frossard bei Saarbrücken unterstützen konnte. Nach der Schlacht bei Wörth nahm er die flüchtigen Scharen des Herzogs von Magenta auf, zog sich mit diesem nach Châlons zurück und bildete dann mit seinem Corps die Avantgarde der neugebildeten Armee unter Mac-Mahon während ihres Zugs durch die Ardennen zur Entsetzung Bazaine's in Metz. F. wurde 30. Aug. 1870 in seinem Lager von Beaumont vom 4. preuß. Armeecorps überfallen und konnte sich erst hinter diesem Orte, wo er von zwei andern Corps aufgenommen wurde, formiren. Durch den Verlust dieser Schlacht war Mac-Mahon in seinem Marsch festgehalten und der deutschen Südarmee unter dem Kronprinzen von Preußen Zeit geschafft worden, ihn von der andern Seite zu umgehen, sodaß die ganze franz. Armee und mit ihr auch F. am 1. Sept. durch die Schlacht bei Sedan zur Capitulation gezwungen wurde. F. ist wegen seines Verhaltens und seiner Unthätigkeit während der Zeit, als die Schlacht von Wörth geschlagen wurde, sowie wegen seiner Unaufmerksamkeit und Unvorsichtigkeit bei Beaumont von seinen Landsleuten heftig angegriffen worden. Während der Kriegsgefangenschaft suchte sich F. in der Schrift «Marches et Opérations du 5$^{me}$ Corps» (Brüss. 1871) gegen diese Anschuldigungen zu vertheidigen.

***Falckenstein** (Ernst Friedr. Eduard Vogel von), preuß. General der Infanterie, geb. 5. Jan. 1797, wurde erst spät in weitern Kreisen bekannt, als er sich 1864 als commandirender General und später als Chef des Stabs durch seinen Zug durch Jütland im Schleswig-Holsteinischen Kriege die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Einen glänzenden Namen erwarb er sich jedoch als Oberbefehlshaber der Mainarmee im Kriege von 1866. Nach dem Frieden führte er noch eine Zeit lang das Generalcommando des 1. Armeecorps, bis er 1868 zu den Offizieren von der Armee versetzt wurde. Er lebte auf seinem Rittergute Dolzig, das er von der ihm zuerkannten Dotation gekauft hatte, bis der Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs den 73jährigen General noch einmal in den activen Dienst zurückrief. F. wurde zum Generalgouverneur der sämmtlichen deutschen Küstenlande (im Bereiche des 1., 2., 9., 10. Armeecorps) ernannt,

eine Stellung, zu der man einen der thatkräftigsten Generale berufen zu müssen glaubte, da man die spätere Unthätigkeit der franz. Flotte nicht voraussetzen konnte, auf eine schnelle Landung des Feindes vielmehr gefaßt sein mußte. F. schlug seinen Sitz in der Stadt Hannover auf, organisirte schnell eine meisterhafte Küstenvertheidigung, sperrte die Flußmündungen und Hafeneingänge völlig ab, schuf eine freiwillige Seewehr und ordnete die Verbindungen längs der ganzen Ost- und Nordseegestade so vorzüglich, daß seitens der feindlichen Admirale auch nicht der Versuch einer Landung zur Ausführung gelangte. In seiner innern Verwaltung trat der General mit gleicher Energie agitatorischen socialen Bestrebungen wie dem Misbrauche des Ehrenworts seitens in seinem Commandobezirke internirter franz. Offiziere entgegen. Bei Enthebung von diesem wichtigen Posten nach dem Frieden wurde F. mit dem Schwarzen Adlerorden decorirt.

**Falconer** (Hugh), engl. Paläontolog, wurde 29. Febr. 1808 in Forres in Schottland geboren. Nachdem er seine erste Erziehung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt erhalten, bezog er 1823 die Universität Aberdeen, wo er den üblichen classischen und mathem. Cursus durchmachte und den akademischen Grad eines Magisters der freien Künste erlangte. Von dort ging er 1826 nach Edinburgh, um Medicin zu studiren, warf sich aber schon damals mit Eifer auf allgemeine naturwissenschaftliche Studien, besonders auf die Botanik und Geologie. Nachdem er 1829 den medic. Doctorgrad erlangt, fand er eine Anstellung als Wundarzt im Dienste der Ostindischen Compagnie. Als solcher begab er sich 1830 nach Kalkutta, dann 1831 nach der nördl. Militärstation Mirat. 1832 wurde ihm die Aufsicht über den Botanischen Garten in Schaharanpur am Fuße des Himalaja übertragen. Von hier aus unternahm er während der folgenden Jahre geolog. Untersuchungen der dem Hauptzuge des Himalaja vorliegenden Kette der Sewalikberge und entdeckte in denselben die ersten Reste einer bis dahin unbekannten subtropischen fossilen Fauna. Durch Cautley, Baker, Durand u. a. unterstützt, gelang es ihm, die Sammlung dieser paläontol. Ueberreste allmählich zu vervollständigen, und bereits 1837 hatte er die Genugthuung, seine Entdeckungen, die er theilweise in den «Asiatic Researches» und den «Geological Transactions» veröffentlichte, durch die Ertheilung der goldenen Medaille seitens der londoner Geologischen Gesellschaft anerkannt zu sehen. Um dieselbe Zeit bereiste F. im Auftrage der Ostindischen Compagnie verschiedene Theile Indiens, die zum Anbau des Thees geeignet schienen, und richtete den öffentlichen Unternehmungsgeist nach dieser Seite zuerst auf das seitdem durch seine Theepflanzungen bekannt gewordene Assam. Im J. 1837 ging er im Gefolge Sir Alexander Burnes' nach Peschawur und Kaschmir, entdeckte in den Bergen unter anderm die Asa foetida-Pflanze und kehrte 1838 mit reichen botan., geolog. und paläontol. Schätzen nach Schaharanpur zurück. Zur Stärkung seiner Gesundheit, die auf seinen Reisen ernstlich gelitten hatte, nahm er 1842 einen mehrjährigen Urlaub. Die J. 1843—47 brachte er, mit der Ordnung und Beschreibung seiner heimgeführten Sammlungen beschäftigt, in England zu. Der größte Theil seiner botan. Sammlungen kam nach Kew; die geolog. und paläontol. Sammlungen wurden dem Britischen Museum überwiesen, wo F. dieselben in der besonders dazu eingeräumten Paläontologischen Galerie wissenschaftlich ordnete. Zugleich unternahm er auf Kosten der Ostindischen Compagnie sein Hauptwerk, die «Fauna antiqua Siwalensis», das jedoch, theils wegen seiner weitschichtigen Anlage, theils wegen einer für F. charakteristischen übertriebenen Vorsicht und Aengstlichkeit, nicht über die Anfänge hinauskam. F.'s wissenschaftliche Verdienste fanden damals Anerkennung durch seine Wahl zum Vicepräsidenten der Königlichen, zum Auswärtigen Secretär der Geologischen, zum Mitgliede der Linnéischen und vieler andern gelehrten Gesellschaften. Nach Ablauf seines Urlaubs ging er 1848 wieder nach Indien. Er bekleidete hier als Nachfolger Wallich's den Posten des Directors des Botanischen Gartens und die Professur der Botanik an dem Medicinischen Collegium in Kalkutta, ordnete die verwahrloste paläontol. Sammlung der Asiatic Society of Bengal, betrieb die Einführung des Cinchonabaues in Indien und erwarb sich durch seine Berichte und Rathschläge beträchtliche Verdienste um die vernachlässigte Cultur der Tikwaldungen in Martaban. 1855 nahm er seinen Abschied aus dem Dienste der Compagnie. Von neuem mit Planen zur Ausführung seines Werks über die «Fauna Siwalensis» beschäftigt, benutzte F. seitdem seine Muße, indem er zum Zwecke vergleichender Vorstudien sämmtliche geolog. Museen Europas durchforschte und auf diesen Excursionen einen reichen Schatz werthvoller Materialien sammelte, von denen manches in der Form von Monographien verschiedenen gelehrten Gesellschaften mitgetheilt wurde. Während seiner letzten Lebensjahre nahm besonders die Untersuchung der in Höhlen erhaltenen paläontol. Reste seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Specielle Studien machte er nach dieser

Richtung in Schottland und Wales sowie in Sicilien, wo er die Grotta di Maccagnone entdeckte. Während der Herbstmonate von 1864 untersuchte F. die Höhlen in der Umgegend von Gibraltar, starb aber bald nach seiner Rückkehr nach England, 31. Jan. 1865. Sein wissenschaftlicher Nachlaß wurde unter dem Titel «Dr. H. Falconer's Palaeontological Memoirs and Notes» (2 Bde., Lond.) von Murchison herausgegeben.

**Falkenberg**, franz. Faulquemont, Marktflecken und Cantonshauptort im Kreise Bolchen (Boulay) des Depart. Deutsch-Lothringen (bis Herbst 1870 zum Arrondissement Metz des franz. Moseldepartements gehörig), liegt an der Deutschen Nied und der Ostbahn (Strecke Saarbrücken-Metz), 3 M. im Osten von Metz und gegen 5 M. im Südwesten von Saarbrücken, und zählt 1143 E., welche Leinweberei, Gerberei und Strumpfwirkerei betreiben. Das Stadthaus gehört dem 16. Jahrh. an; der Chor der Gottesackerkirche stammt aus dem 15. Jahrh. Während des Vormarsches der deutschen Armeen im Aug. 1870 ward F. öfter genannt.

**Falkenstein** (Joh. Paul, Freiherr von), königl. sächs. Staatsminister, geb. zu Pegau 15. Juni 1801, wurde seit seinem vierten Lebensjahre im Hause seines mütterlichen Oheims, des Kreisamtmanns Just zu Tennstädt in Thüringen erzogen, war dann Zögling der Klosterschule Roßleben und besuchte seit Ostern 1819 die Universität Leipzig. Nach glänzend bestandenen Prüfungen betrat er hier Michaelis 1823 den akademischen Lehrstuhl und hielt einige Jahre über Institutionen und röm. Rechtsgeschichte, Pandekten, sächs. Privatrecht und andere jurist. Gebiete besuchte Vorlesungen. Bereits im Spätsommer 1824 zum Rath bei dem damaligen Oberhofgericht in Leipzig ernannt, folgte er im Herbst 1827 dem Rufe als Hof- und Justizrath in die königl. Landesregierung zu Dresden. In den folgenden bewegten Jahren fand F. mehrfach Gelegenheit, auch im Verwaltungsfache sein besonderes Talent zu bekunden; so namentlich 1830 in Großenhain, wo es ihm durch Umsicht und weise Mäßigung gelang, die eingetretene tumultuarische Aufregung zu dämpfen und eine besonnene Darlegung der Beschwerden einzuleiten. Bei der Errichtung besonderer Ministerialdepartements im Herbst 1834 trat F. als Geh. Regierungsrath bei dem Ministerium des Innern ein, wurde aber, als wenige Monate später auch Mittelbehörden (Kreisdirectionen) in Wirksamkeit traten, als Kreisdirector mit dem Vorsitz und der Leitung der Provinzialregierung und der Consistorialbehörde in Leipzig betraut. In dieser Stellung sowie als Regierungsbevollmächtigter bei der Universität und als königl. Commissar bei einer Reihe von Instituten bestätigte sich bald das Vertrauen, mit welchem man F.'s Persönlichkeit bei aller sonstigen Bedenklichkeit gegen die neue Regierungsbehörde entgegenkam. Aus seiner vielseitigen und erfolgreichen Thätigkeit in dieser Stellung ist besonders auch seine Wirksamkeit für die Ausbildung des Eisenbahnwesens in Sachsen hervorzuheben. Als in richtiger Erkenntniß der hohen Wichtigkeit einer unmittelbaren Verbindung zwischen Sachsen und Baiern in Leipzig und Nürnberg 1839 Comités sich gebildet hatten, das bair. Ministerium aber die Genehmigung zur Führung des Baues der Eisenbahn über Bamberg nach der sächs. Grenze (Hof) auf das entschiedenste abgelehnt hatte, gelang es ihm, den König Ludwig im Bade Brückenau von der großen Bedeutung der Eisenbahnen und ihren zukunftreichen Wirkungen zu überzeugen und infolge dessen den Abschluß eines Vertrags der betheiligten Regierungen gegen Ende 1840 zu Stande zu bringen, nach welchem schon im Frühjahr 1841 der Bau einer Eisenbahn von Leipzig über Hof nach Nürnberg, eines für damalige Verhältnisse wahrhaft großartigen Unternehmens, begonnen wurde. Seit Sept. 1844 zum Staatsminister des Innern ernannt, bewährte sich sein Verwaltungstalent unter andern namentlich in den Theuerungsjahren 1846 und 1847, wo er in der Abhülfe der drückenden Noth Ausgezeichnetes leistete. Ein auf dem Princip der Censurfreiheit ruhendes Preßgesetz war auf seine Veranlassung bereits ausgearbeitet und anderes zur Vorlage an die Ständeversammlung vorbereitet, als er infolge der Märzbewegungen 5. März 1848 seine Entlassung erbat und sich in das Privatleben zurückzog. Zwei Jahre später (im März 1850) trat F. in den Staatsdienst wieder ein und übernahm das Präsidium des Landesconsistoriums, seit 1. Febr. 1853 das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, in dessen Ressort unter seiner Leitung eine Reihe der einflußreichsten Verfügungen und Einrichtungen im Kirchen- und Schulwesen getroffen wurden. Dahin gehören die Emeritirungsgesetze der Geistlichen und Schullehrer, die Begründung eines Predigerseminars und mehrerer Seminare für die Ausbildung von Landschullehrern, die Aufbesserung und Normirung der Gehalte der letztern, die Vermehrung und Vervollkommnung der Gymnasien des Landes und anderer Bildungsanstalten, dann insbesondere die Erweiterung der Lehrmittel und Institute bei der Universität Leipzig, die Begründung einer größern Anzahl neuer Professuren und die Berufung der namhaftesten Vertreter verschiedener Wissenschaftszweige an die zu einer

der ersten und besuchtesten Universitäten Deutschlands erhobene Anstalt. Als F. das Cultusministerium übernahm, zählte die Universität 77 Professoren und 786 Studirende, im Sommer 1871 dagegen 103 Professoren und 1803 Studirende (1864 Hörer). Die Eigenschaften eines umsichtigen und gewandten Staatsmannes bekundete F. auch im Kriegsjahre 1866, wo er, als der König sein Land zu verlassen sich veranlaßt sah, am 16. Juni an die Spitze der «zur Verwaltung des Landes im Namen des Königs und Fortführung der vorkommenden Regierungsgeschäfte niedergesetzten Landescommission» gestellt, die ihm gewordene Aufgabe unter höchst schwierigen Verhältnissen glücklich löste. Nach der Rückkehr des Königs übernahm er den Vorsitz im Gesammtministerium. Noch im Frühjahr 1871 wurde die erste evang.-luth. Landessynode von ihm einberufen, nachdem die Einsetzung von Kirchenvorständen aus freier Wahl der Gemeinden 1868 vorausgegangen und eine bedeutsame Umgestaltung des kirchlichen Verfassungslebens dadurch angebahnt worden war. Indessen reifte der auf Grund seines vorgerückten Alters längst genährte Wunsch, zurückzutreten, im Hochsommer 1871 zum festen Entschluß. Ende Sept. schied er aus dem sächs. Staatsdienst. Auf Grund seiner wahren Humanität, seines festen Rechtssinnes und einer in allen Verhältnissen bewährten taktvollen Unbefangenheit hat sich F. die vollste Achtung in allen Kreisen erworben. Wie bei mannichfachen Veranlassungen verschiedene Corporationen des Landes ihm ihre Dankbarkeit bezeugt haben, so hat namentlich die Universität, welche ihm 1836 die philos. Doctorwürde, später die der Rechte, bei der 450jährigen Jubelfeier die der Theologie verliehen hatte, in einer Adresse ihr inniges Bedauern über seinen Rücktritt ausgesprochen. Unter Beibehaltung des Amts als Ordenskanzler hat indessen F., durch das bewährte Vertrauen des Königs hierzu berufen, am 1. Oct. 1871 die Leitung des Ministeriums des königl. Hauses übernommen.

**Fanfani** (Pietro), ausgezeichneter ital. Philolog und Schriftsteller, geb. 1817 zu Pistoja in Toscana, wurde als der einzige Sohn einer wohlhabenden und geachteten Familie anfangs im älterlichen Hause, dann bei einem Landpriester, seinem Oheim, erzogen. Später studirte er in seiner Vaterstadt Pistoja Philologie und Literatur unter der Leitung Giovanni Silvestri's und trat dann daselbst in die sog. Spitalschule ein, um, dem Wunsche seines Vaters gemäß, dem Studium der Medicin sich zu widmen. Noch mehr als von dieser Wissenschaft fühlte er sich indeß von der Philologie und schönen Literatur angezogen, weshalb er in der Medicin keine großen Fortschritte machte. Darüber zerfiel er mit seinem Vater, der inzwischen durch erlittene Verluste um sein Vermögen gekommen war, weshalb er den Sohn aus der Schule entfernte und ihn bei einem Militärbeamten als Schreiber unterbrachte. Als zwanzig Monate später sein Vater starb, verließ F. diese Stellung wieder, um das Studium der Medicin nochmals aufzunehmen, jedoch mit nicht viel größerm Erfolge als früher. Im J. 1838 entsagte er endlich gänzlich den medic. Studien, um sich fortan nur der Philologie und schönen Literatur, worin er seine eigentliche Lebensaufgabe erkannte, zu widmen. Neun Jahre später (1847) gründete er in Pistoja die trefflich redigirte philologisch-literarische Zeitschrift «Ricordi filologici», die sofort bei ihrem ersten Erscheinen großen Erfolg hatte und mit lebhafter Freude begrüßt wurde. Allein schon im folgenden Jahre hörte deren Erscheinen wieder auf, indem F. sich entschloß, als Freiwilliger den Feldzug der Lombarden gegen Oesterreich mitzumachen. Von den Oesterreichern gefangen genommen, ward er nach Mantua und von da nach Theresienstadt in Böhmen abgeführt. Nach seiner Befreiung erhielt er durch Vermittelung seines Freundes Gioberti eine Anstellung beim Unterrichtsministerium in Turin. Später berief ihn Franchini nach Florenz, wo er beim toscan. Ministerium eine ehrenvolle Stelle bekleidete. 1859 wurde er zum Bibliothekar der Marucelliana ernannt, in welcher Eigenschaft er seitdem ununterbrochen thätig war. Er schrieb: «Vocabolario della lingua italiana» (Flor. 1856), «I diporti filologici» (Neap. 1858; 2. Aufl., Flor. 1871), «Osservazioni sui primi fascicoli della quinta impressione del vocabolario della Crusca» (Modena 1849), welches Werk ihn in einen heftigen Streit mit der Accademia della Crusca verwickelte, aus welchem F. zuletzt aber siegreich hervorging; ferner: «Vocabolario dell' uso toscano» (2 Bde., Flor. 1863), «Vocabolario della pronunzia toscana» (Flor. 1863), «Lettere precettive di eccellenti scrittori» (2. Aufl., Flor. 1871), «Voci e maniere del parlar fiorentino» (Flor. 1870), «La Paolina; novella in lingua fiorentina italiana» (2. Aufl., Flor. 1868 u. öfter), «Una Bambola; romanzo per le bambine» (Flor. 1869), «Cecco d' Ascoli; racconto storico del secolo XIV» (Flor. 1870 und Lpz. 1871) und viele andere kleinere Schriften. Außerdem gab er heraus: «Etruria. Studi di filologia, di letteratura, di pubblica istruzione e di belle arti» (2 Bde., Flor. 1851—52), «Il Borghini. Giornale di filologia e di lettere italiane» (3 Bde., Flor.

1863—65), «Commento alla Divina Commedia d' Anonimo Fiorentino del secolo XIV» (3 Bde., Bologna 1866 u. öfter) u. s. w.

***Faraday** (Michael), einer der berühmtesten engl. Physiker und Chemiker neuerer Zeit, starb 24. Aug. 1867 zu Hamptoncourt. Er war seit 1833 Professor der Chemie an der Royal-Institution und wirkte daneben 1829—42 auch als Lector an der Militärakademie zu Woolwich. F. hat sich durch zahlreiche Entdeckungen im Gebiete der Physik und Chemie in der Geschichte dieser Wissenschaften einen bedeutenden Namen erworben. Dieselben haben unter anderm Tyndale («F. as a discoverer», Lond. 1870) und Dumas («Éloge historique de Michel F.», Par. 1868) zum Gegenstande besonderer Schriften gemacht. Vgl. Bence Jones, «The life and letters of F.» (2 Bde., Lond. 1869; 2. Aufl. 1870).

***Farini** (Luigi Carlo), ital. Staatsmann und Schriftsteller, starb zu Quarto bei Genua 1. Aug. 1866. Als er im Dec. 1862 nach dem Rücktritt des Ministeriums Rattazzi als Ministerpräsident an die Spitze des neuen Cabinets getreten war, mit welchem er im Sinne der Cavour'schen Politik fortzuwirken suchte, verfiel er infolge von geistiger Ueberanstrengung im März 1863 in eine geistige Aufregung, welche bald in unheilbaren Wahnsinn überging.

**Farragut** (David Glascoe), nordamerik. Admiral, geb. 17. Dec. 1801 bei Knoxville im Staate Tennessee, trat schon als neunjähriger Knabe in den Seedienst, that sich als Midshipman an Bord des Essex (1812—14) hervor, machte das Gefecht von Valparaiso mit (1817) und avancirte 1820 zum Lieutenant. Eine Zeit lang im Kriegshafen zu Norfolk (Virginia) angestellt, erhielt er später das Commando über das Kanonenboot Natchez, das er dann mit einem größern Kriegsschiffe vertauschte. Nachdem er 1854 zum Commandanten des Kriegshafens Mare-Island (California), im folgenden Jahre zum Kapitän ernannt worden war, übernahm er 1858 den Oberbefehl über das Kriegsschiff Brooklyn. Als der Bürgerkrieg ausbrach, war er Kapitän im Hafen zu Norfolk. Die Conföderirten bemächtigten sich desselben und F. stellte sich der Unionsregierung zur Verfügung. Diese übertrug ihm den Oberbefehl über die Expedition gegen Neuorleans. Mit einer aus 6 Dampfcorvetten, 16 Kanonenbooten, 21 Mörserschiffen und zahlreichen Transportschiffen bestehenden Flotte ging F. im Febr. 1862 in See. Er entsetzte Fort Pickens, nahm Pensacola (den westlichsten Hafen von Florida) und eröffnete 18. April das Bombardement gegen die Forts Jackson und St.-Philipp. Trotz des Feuers, das unausgesetzt aus den Batterien dieser Forts auf seine Flotte herabregnete, erzwang er 26. April mit 5 Corvetten und 9 Kanonenbooten die Auffahrt nach Neuorleans, das infolge dessen schon nach wenigen Tagen von den Landungstruppen besetzt werden konnte. F. schickte sich hierauf an, die Schiffahrt auf dem obern Mississippi, welche die Conföderirten gesperrt hatten, wieder frei zu machen. Dies gelang ihm auch, indem er im Verein mit den ihn von der Landseite her unterstützenden Generalen Grant und Banks die festen Plätze Vicksburg und Port-Hudson bezwang. Seine glänzendste That, ja eine der rühmlichsten Leistungen der amerik. Marine überhaupt, war die Einfahrt in den Hafen von Mobile, die er mit 9 hölzernen Schraubenfregatten, 10 Kanonenbooten und 8 Panzerschiffen mit zusammen 231 Geschützen und nur 4000 Mann Landungstruppen, trotzdem der Hafen wohl vertheidigt, durch Torpedos u. s. w. versperrt war, 22. Aug. 1864 erzwang. In Anerkennung dieser That wurde er im Dec. desselben Jahres vom Congreß zum Admiral der Flotte der Vereinigten Staaten ernannt. Als er 1867/68 mit einem Geschwader die größern Hafenplätze Europas besuchte, ward er überall mit den höchsten Ehren begrüßt. In die Vereinigten Staaten zurückgekehrt, wurde er von einem Herzleiden befallen, das ihn 14. Aug. 1870 (in Portsmouth, Neuhampshire) dahinraffte.

***Favre** (Gabriel Claude Jules), franz. Republikaner, Parlamentsredner und Staatsmann, hatte unter dem zweiten Kaiserthum im Gesetzgebenden Körper, in den er 1858 als Abgeordneter für Paris gewählt wurde, zu den Hauptwortführern jener Oppositionspartei gehört, die unter dem Namen der «Unversöhnlichen» bekannt und, anfangs nur aus fünf Männern bestehend, aber von Jahr zu Jahr wachsend, dem Kaiser und seinen Anhängern große Besorgniß einflößte. In rücksichtsloser und feuriger Rede brandmarkte er bei jeder Gelegenheit die angeblich friedliche, in Wahrheit aber kriegerische und Frankreich zu dynastischen Zwecken ausbeutende Politik des Kaiserreichs. Namentlich that er dies gleich von vornherein im Verein mit Thiers mit großer Entschiedenheit in Betreff der mexic. Expedition. Ebenso suchte er mehrfach in innern Fragen den Scheinliberalismus der Regierung zu entlarven; so im Jan. 1868 gelegentlich des neuen Preßgesetzes, das von der Majorität als ein Fortschritt begrüßt wurde, dessen beengende und verderbliche Folgen jedoch F. und seine Parteigenossen (Picard, Jules Simon u. a.) schonungslos aufdeckten. Auch dem Pseudoconstitutionalismus des Ministeriums Ollivier (Jan.

1870) gegenüber verharrten er und seine Partei in ihrem Mistrauen. Im Juli 1870 war er einer der wenigen, die den mit Deutschland angezettelten Krieg widerriethen, die Ehre Frankreichs durch den Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern für gewahrt erklärten, in die Regierung drangen, die betreffenden Actenstücke behufs gründlicher Controle vorzulegen u. s. w. Weniger Achtung als F., der Oppositionsmann, flößt F., der Staatsmann ein, als welcher er infolge der Katastrophe von Sedan eine Zeit lang die auswärtigen Angelegenheiten seines Vaterlandes leitete. Noch in der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. hatte F., nachdem Marschall Palikao dem Gesetzgebenden Körper von der Capitulation von Sedan und von der Gefangennahme des Kaisers Mittheilung gemacht, den Antrag eingebracht, Louis Napoleon und seine Dynastie abzusetzen und eine Commission des Gesetzgebenden Körpers mit den Rechten der Regierung und mit der Fortsetzung des Kampfs bis zum Aeußersten zu betrauen. In demselben Sinne ging er vor, als er infolge der Revolution (4. Sept.) zum Mitgliede der Provisorischen Regierung ausgerufen und zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde. In seinen Rundschreiben vom 6. und vom 17. Sept. suchte er die Verantwortung für die Fortsetzung des Kampfs von Frankreich ab und auf Preußen zu wälzen; dieses habe mit dem Kaiser Krieg geführt, für dessen Schuld die Republik nicht zu haften habe. Ersatz für die Verluste, die Deutschland erlitten, oder Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Ueberfälle bot F. nicht an («kein Fuß breit Landes, kein Stein unserer Festungen»), forderte vielmehr Deutschland in sehr heftigem Tone auf, den Boden der Republik sofort zu verlassen. Aus eben diesem Grunde führten auch die durch Vermittelung der engl. Regierung zu Stande gekommenen Besprechungen, die F. 19.—21. Sept. im Schlosse Ferrières bei Lagny mit Bismarck hatte und die zunächst den Abschluß eines Waffenstillstandes bezweckten, zu keinem Ergebniß. Die vielfachen Ungenauigkeiten und Ueberschwenglichkeiten, die sein 21. Sept. an die Provisorische Regierung erstatteter Bericht über diese Besprechungen enthielt, wurden in einer Circulardepesche des deutschen Reichskanzlers vom 27. d. M. auf den Standpunkt nüchterner Wahrheit zurückgeführt. Obwol die Ereignisse ihren Verlauf nahmen und Frankreich aus einer Niederlage in die andere warfen, protestirte F. doch noch 18. Oct. gegen die Zumuthung einer Abtretung von Elsaß-Lothringen, durch die Frankreich zu einer Macht zweiten Ranges herabgedrückt werden solle. Als jedoch die Wirkungen der Cernirung und Beschießung von Paris empfindlich hervorzutreten begannen und auf keinen Entsatz mehr zu rechnen war, sah sich die Provisorische Regierung doch genöthigt, Capitulationsunterhandlungen mit dem deutschen Hauptquartier anzuknüpfen und zu diesem Behufe F. nach Versailles zu senden (23. Jan. 1871), der dann auch 28. Jan. mit Bismarck die Capitulation von Paris und den Abschluß eines Waffenstillstandes vereinbarte. Nachdem F. von mehrern Departements in die Nationalversammlung gewählt worden war, ernannte ihn der von dieser zum Chef der Executive erwählte Thiers zum Minister des Auswärtigen, als welcher er mit Thiers an den Friedensverhandlungen in Versailles theilnahm, 26. Febr. die Friedenspräliminarien und 10. Mai den definitiven Friedensvertrag in Frankfurt a. M. unterzeichnete. Auch nachdem Thiers infolge des sog. Prorogationsantrags zum Präsidenten der franz. Republik ernannt worden war, blieb F. noch einige Zeit in dieser seiner Stellung, bis er Ende Juli seine Entlassung einreichte und durch Charles de Rémusat ersetzt wurde (3. Aug.). Eine Darstellung der diplomatischen Beziehungen und Verhandlungen zwischen Frankreich, Italien und Rom während seiner Thätigkeit als Minister des Auswärtigen gab F. in seiner Schrift «Rome et la République française» (Par. 1871).

**Febris recurrens**, eine epidemische Krankheit, welche in Rußland, namentlich in Petersburg, in den J. 1864 und 1865 zahlreiche Opfer forderte. Anfänglich für eine ganz neue Krankheitsform gehalten, ist man bald darauf aufmerksam geworden, daß schon früher ähnliche Epidemien an verschiedenen Orten beobachtet worden waren: so namentlich in Dublin (1739), dreimal in Edinburgh (1817, 1842 und 1847); im J. 1847 war sie in London und in Schlesien aufgetreten. In den letzten Jahren hat sie wiederholt in Rußland gewüthet und hat sich außerdem, aber mehr sporadisch, über Theile von Deutschland und England ausgebreitet. In Deutschland sind namentlich in Prag, Breslau, Leipzig und Berlin vom J. 1868 an kleinere Epidemien vorgekommen. Das Krankheitsbild der Febris recurrens besteht vorzugsweise in starken und lange anhaltenden Fieberanfällen mit nachfolgenden heftigen Gliederschmerzen. Charakteristisch und unterscheidend von andern Fieberformen ist die lange Dauer des Fieberanfalls und die beträchtliche Zwischenzeit, die zwischen dem ersten und einem zweiten Anfall gelegen ist. Diese Zwischenzeit ist so groß, daß der Kranke bei den gelindern Erkrankungsformen sich oft schon genesen glaubt, ehe sich der zweite Anfall wiederholt. Selten tritt der Anfall mehr als zweimal ein. Der Tod kann während desselben oder nachher infolge der bedeutenden

Entkräftung erfolgen. Die Mortalität schwankt in den verschiedenen Epidemien ungefähr zwischen 6 und 14 Proc. der Erkrankungsfälle. Die Ursachen der Febris recurrens liegen noch ziemlich im Dunkeln. Bemerkenswerth ist, daß man die Epidemien häufig im Gefolge von Typhus- und Choleraepidemien oder während derselben beobachtet hat. Mit dem Fleckentyphus (Petechialtyphus) scheint die Krankheit sich öfter zu combiniren, wenigstens ist in vielen Fällen ein ähnlicher fleckiger Ausschlag wie bei dieser Typhusform beobachtet worden. Anschwellungen der Milz werden ferner stets gefunden. Zuweilen treten Gallenbestandtheile in das Blut über (sog. biliöse Form der Febris recurrens), und zwar in so großer Menge, daß zahlreiche Blutkörperchen sich auflösen und das Blut eine dunkle Farbe und eine theilweise durchsichtige Beschaffenheit annimmt. Innere und äußere Blutungen können die Folge dieser Complication sein. Bisjetzt ist die Febris recurrens fast nur bei schlecht genährten, in ungünstigen äußern Verhältnissen lebenden Individuen beobachtet worden. Doch ist an ihrer Contagiosität nicht zu zweifeln. Entschiedene Heilmittel sind noch kaum gefunden. In einigen Fällen soll sich das China, das Hauptmittel gegen Wechselfieber, auch hier wirksam erwiesen haben.

***Feldbausch** (Felix Sebastian), ein verdienter deutscher Schulmann, starb in Karlsruhe 1. Febr. 1868. Er war seit 1844 Director am Lyceum zu Heidelberg und wurde 1850 mit dem Titel eines Geh. Hofraths zum Mitgliede des Oberstudienraths in Karlsruhe befördert. Seit Jan. 1862 lebte er, in den Ruhestand versetzt, zu Karlsruhe. F. hat eine Anzahl vorzüglicher Hülfsmittel für den Gymnasialunterricht veröffentlicht, unter denen eine griech. und eine lat. Grammatik die bekanntesten sind.

**Felddiakonen** nennen sich jüngere Männer, die sich, nach Vorbild und Muster der Diakonissinnen, freiwillig der Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde widmen. Sie werden zu diesem Behufe von besondern Vereinen in der Krankenpflege, namentlich der Verbandlehre unterrichtet und mit den nöthigen wundärztlichen Hülfsmitteln ausgerüstet nach dem Kriegsschauplatze entsendet, wo sie eine eigene Feldbinde tragen und in der Regel dem Chef der freiwilligen Krankenpflege unterstellt sind. Das Institut ward schon bei Ausbruch des Kriegs von 1866 auf Anregung des Ministerialraths Wichern in Berlin ins Leben gerufen, bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 aber in weiterer Ausdehnung erneuert. Fast in allen größern Städten Nord- und Süddeutschlands (Berlin, Dresden, München u. s. w.) bildeten sich Vereine, welche F., die meist den gebildetern Ständen angehörten, nach dem Kriegsschauplatze entsendeten, während zahlreiche andere jüngere Männer, allerdings ohne ärztliche Vorbereitung, ohne Ausrüstung, zum Theil selbst ohne gehörige Legitimation, sog. «wilde Diakonen», ebendahin eilten. Wenn auch Krankenpfleger der letztern Art nur wenig nützen konnten, so haben doch die eigentlichen F. im einzelnen viel Gutes gewirkt. Freilich mußte das ganze Institut durch die von den Unternehmern verfolgten geistlichen Nebenzwecke sowie durch ihre hierarchische Organisation an dem ihm sonst zukommenden rein menschlichen Werthe viel Einbuße erleiden.

**Feldgensdarmerie** ist die Heerespolizei im Kriege und die Landespolizei in occupirten feindlichen Gebieten. Der Dienst der F. ist ein ebenso vielfach verzweigter als in seinen Aufgaben wichtiger. Die F. hat die Aufgabe, auf den Märschen die Communication offen zu erhalten, Marodeurs festzunehmen, die bei der Armee befindlichen Civilpersonen zu überwachen und die Spionage zu verhüten. Sie beaufsichtigt das Requiriren, um die Einwohner gegen jede nicht berechtigte Forderung zu schützen. Die wichtigste ihrer Obliegenheiten aber fällt der F. während des Gefechts und nach demselben zu: sie hat alsdann hinter der Gefechtslinie zu patrouilliren, die Verwundeten im Auge zu behalten, für deren schnelle Abführung zu sorgen, alles, was sich nicht legitimiren kann, vom Schlachtfelde zu entfernen, mit rücksichtsloser Strenge den Leichenraub zu verhindern und die dabei Betroffenen sofort zu verhaften und gebunden vorzuführen. Auch nach dem Gefecht hat die F. in einzelnen Patrouillen das Schlachtfeld während der nächstfolgenden Nacht behufs Sicherung der Verwundeten, Recognoscirung und Beerdigung von Todten und Zusammentragung der Pferdecadaver abzupatrouilliren und im Auge zu behalten. In Preußen waren während des Feldzugs 1866 die ersten Versuche zur Einführung dieser wichtigen Institution mit Erfolg gemacht worden; im Kriege von 1870/71 trat dieselbe zum ersten mal in ihrer neuen (auf dem Reglement vom 7. Jan. 1869 basirenden) Organisation auf. Nach demselben formirt bei eintretender Mobilmachung jedes Armeecorps ein F.-Detachement in der Stärke von 1 Rittmeister, 2 Wachtmeistern und 60 Feldgensdarmen: ausgesuchte, durch gute Führung, Intelligenz, Muth und Entschlossenheit bewährte Leute, die theils der Landgensdarmerie, theils Cavalerieregimentern entnommen werden. Ein F.-Commando wird bei jedem Armeecorps der demselben zugehörigen Etappeninspection überwiesen. Werden

aus verschiedenen Armeecorps Armeen gebildet, so wird auch bei dem Armeeobercommando ein F.-Abtheilungscommando errichtet, von welchem sodann ein kleineres Commando unter die General-Etappeninspection der betreffenden Armee tritt.

***Feldpost** nennt man diejenige Einrichtung, mittels deren in regelmäßiger Weise die Postverbindung einer vorrückenden Armee mit ihrer Operationsbasis, also der Heimat, einestheils und mit den einzelnen Truppenkörpern im Felde anderntheils hergestellt und erhalten wird. Außerdem befördert die F. die Privatcorrespondenz des Militärs und ist deshalb die Vermittlerin des geistigen Zusammenhangs zwischen Heer und Volk. Weder das Alterthum noch das Mittelalter hatten genügende Einrichtungen dieser Art. In den ältesten Zeiten communicirte man wol mittels der Pfeile, welche, mit angehefteter Botschaft in einen belagerten Platz abgeschossen, den Belagerten Kunde von draußen überbrachten. Agamemnon soll den Fall Trojas durch Feuerzeichen nach Mykene gemeldet haben. Die Angaroi, schnelle pers. Reiter, welche von Darius mit Nachrichten vom Heere nach der pers. Hauptstadt gesandt wurden, die hellenischen Läufer, unter denen Phidippides durch seinen Lauf vom marathonischen Schlachtfelde nach Sparta (28½ M. in 2 Tagen) bekannt ist, oder des Hamilcar-Barcas Boten waren höchst dürftige Anfänge von Armeecommunicationen. Selbst die Römer, die Meister des Kriegs, hatten nur spärliche Verbindungen mit der Heimat; erst Cäsar fing an, dieselben schon aus polit. Rücksichten zu pflegen. Im Mittelalter, namentlich in den Kreuzzügen und später in den türkisch-ungar. Kriegen, finden wir die Verwendung der Tauben zur Beförderung von Botschaften, z. B. bei der Belagerung von Ofen, ausgebildet; aber diese Art der Communication im Kriege vermochte ebenso wenig eine größere Ausbreitung und mehr als locale Wichtigkeit zu erlangen, wie später die Einrichtung der Reitposten Eduard's von England in den schott. Kriegen (1481) oder Ludwig's XI. von Frankreich Staatskuriere. Erst nach dem Aufschwunge, welchen Deutschlands Entwickelung im Anfange des 16. Jahrh. nahm, vermochte auch das Postwesen sich lebenskräftiger zu entfalten. Außer der Thurn und Taxis'schen Post war es namentlich das brandenb. Postinstitut, welches, von des Großen Kurfürsten unablässiger Sorge aus geringen Anfängen emporgehoben, schnell zu Kraft und zu Blüte gelangte. Solcher Fundamente bedurfte es, um auch in Kriegswirren Posteinrichtungen für die außerhalb des Heimatlandes operirenden Heere zu schaffen.

Das erste preuß. Feldpostamt wurde im vorpommerschen Kriege (1716) errichtet. Dasselbe hatte die Aufgabe, der Armee in Feindesland zu folgen und die Verbindung zwischen letzterer und der Heimat durch Absendung reitender Postillone bis zum nächsten preuß. Postorte zu unterhalten. In den zahlreichen Kriegen, welche die Kraft des aufstrebenden preuß. Staats stählten, namentlich im Siebenjährigen Kriege, wurde das Feldpostwesen weiter ausgebildet und die Grundlage zu der gegenwärtigen Organisation gewonnen. Von hervorragender Bedeutung für die weitere Entwickelung der Feldposteinrichtungen war in neuerer Zeit namentlich der Krieg Preußens gegen Oesterreich von 1866; die darin gesammelten Erfahrungen veranlaßten eine theilweise Umgestaltung des Organismus der F. und boten das Material für eine neue Zusammenstellung der Vorschriften über den Feldpostdienst im preuß. Heer: die Dienstordnung für die Feldpostanstalten vom 16. Aug. 1867.

Nach letzterer wird für jedes mobile Armeecorps ein Feldpostamt, für jede der beiden Infanteriedivisionen des Armeecorps eine Feldpostexpedition, außerdem zwei Feldpostexpeditionen für die Avantgarde (Cavaleriedivision) und für die Reserve (Corpsartillerie) eines jeden Corps errichtet. Den Dienst im Großen Hauptquartier des Oberfeldherrn hat das Feldoberpostamt zu versehen; bei dem Armeecommando, welches mehrern Armeecorps vorgesetzt ist, fungirt ein Armeepostamt. Die specielle Leitung und Beaufsichtigung des Etapenpostdienstes liegt dem der General-Etapeninspection für jede Armee beigeordneten Etapenpostdirector ob, welchem zwei Etapenpostinspectoren zugewiesen sind. Das Personal des Feldoberpostamts besteht aus 4 Beamten, 3 Schaffnern, 8 Postillonen, das des Armeepostamts aus 2 Beamten, 3 Schaffnern, 3 Postillonen, dasjenige endlich eines Feldpostamts, einschließlich der Divisionsexpeditionen, aus 18 Beamten, 13 Schaffnern und 19 Postillonen. Den Feldpostämtern werden die erforderlichen Transport- und Betriebsmittel mit ins Feld gegeben; für die Besoldung und Verpflegung sorgt die Militärverwaltung.

Die obere Leitung des deutschen Feldpostwesens gehört zum Ressort der Centralpostbehörde, jetzt des kaiserl. Reichs-Generalpostamts in Berlin. Von demselben waren schon im Frieden die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um für den Fall eines Kriegs die unverzügliche Mobilmachung der Feldpostanstalten zu sichern. Als auf die drohende Haltung Frankreichs 16. Juli 1870 von Preußen mit der Mobilmachung des norddeutschen Bundesheeres geantwortet wurde,

begann in den verschiedenen Corpsbezirken sofort die Ausrüstung der F. Bereits 25. Juli abends waren sämmtliche Feldpostanstalten für die Obercommandos und für 13 Armeecorps, zusammen 71 an der Zahl, mit einem Personal von über tausend Köpfen und vielen hundert Wagen und Pferden zum Ausmarsch bereit und begannen unmittelbar darauf ihre Thätigkeit. Diesen ersten Formationen traten im Laufe der Zeit noch die Posteinrichtungen für die neugebildete Maas- und später die Südarmee, für zwei neue Armeecorps sowie für mehrere nachträglich formirte Landwehr- und Reservedivisionen hinzu, sodaß die Anzahl der mobilen Feldpostanstalten auf 76, die der Etapenpostbehörden auf 5, zusammen 81, stieg. Im J. 1813 waren nur 3 preuß. Feldpostämter mit 27 Secretären, 4 Briefträgern und 79 Postillonen ins Feld gerückt.

Der taktische Aufmarsch der deutschen Heere gegen die franz. Stellungen erfolgte Anfang Aug. 1870 in drei Armeeabtheilungen. Die Erste Armee unter Steinmetz nahm den rechten Flügel (bei Saarbrücken), die Zweite Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl das Centrum (bei Alzey), die Dritte Armee unter dem Kronprinzen von Preußen den linken Flügel (in der Rheinpfalz und in Baden) ein. Die Frontaufstellung erstreckte sich von Saarlouis und Sierk südlich bis Kehl; auf die Horizontale dieser Front stießen vertical die Zuführungslinien aus der Heimat und setzten sich jenseit der franz. Grenze als Etapenlinien fort. Im Anschluß an die militärischen Operationen und mit Benutzung der Etapenlinien der drei Armeen richtete die F. sofort ihr Kriegscommunicationssystem ein, das, durch die Verkehrsadern der Heimat genährt, seine Verzweigungen bis unmittelbar in das Herz der marschirenden Armeen vorschob. Die Verbindung mit den deutschen Heimatspostanstalten wurde durch Errichtung von Feldpostcursen hergestellt, welche bis zur Spitze der Etapenlinien liefen. An letztern mußten zur Sicherung der Verbindungen stabile Feldpostanstalten, Feldpostrelais, errichtet werden, welche, mit dem nöthigen Betriebsmaterial versehen, die Aufgabe erhielten, sowol die aus der Heimat eintreffenden als auch die von der Armee kommenden Posttransporte regelmäßig von Station zu Station weiterzuschaffen. Die Erste Armee richtete ihre Etapenstraßen von Saarlouis über Bolchen, Pange nach Corny ein; die Zweite Armee von Homburg über Saargemünd, Groß-Tänchen nach Remilly; die Dritte Armee nahm nach den Kämpfen von Weißenburg und Wörth die Richtung auf Hagenau, Saarburg, Luneville und Nancy. Den blutigen Tagen von Mars-la-Tour und Gravelotte folgte der Rechtsabmarsch der deutschen Armee über St.-Ménehould gegen Sedan. Während die Erste und Zweite Armee sich vor Metz legten, rückten die neugebildete Maasarmee unter dem Kronprinzen von Sachsen über Rheims, Fismes, Nanteuil, Dammartin und die Dritte Armee unter dem Kronprinzen von Preußen über Rheims, Epernay, Coulommiers, Lagny in Eilmärschen gegen Paris vor, dessen Umklammerung gegen Ende Sept. vollendet war. Mittlerweile hatte das Operationsterrain auch durch den nach Strasburgs Einnahme (28. Sept.) eingetretenen Vormarsch General Werder's nach Süden sich erweitert; und als mit dem Falle von Metz (28. Oct.) die Erste Armee von Metz über Rheims gegen die franz. Nordarmee bei Amiens, die Zweite Armee aber über Nancy, Troyes und Sens gegen die Loire-Armee bei Orléans vorgerückt war, befand das Gebiet von Belfort an der schweiz. Grenze nördlich bis Amiens und Dieppe, westlich bis Orléans, später Le Mans und Versailles, sowie südlich bis Dijon, mithin ein Raum von über 3000 Q.-M., sich in der Gewalt der deutschen Heere. Auf diesem weitausgedehnten Schauplatze hatte die F. ihre Thätigkeit zu entfalten; dem steten Wechsel der kriegerischen Operationen mußten Anzahl, Gang und Schnelligkeit der Postverbindungen angepaßt, zur Zurücklegung der kolossalen Entfernungen außerordentliche Betriebsmittel aus weiter Ferne her auf das Kriegstheater geschafft werden. Eine Anlehnung an das Friedenspostsystem war natürlich nicht möglich, weil der Krieg dasselbe auf franz. Boden völlig umgestürzt hatte; es mußten deshalb die von dem großen Verkehr längst verlassenen alten Kunststraßen und Chausseen aufgesucht werden. In diesem wichtigen Moment begab sich der Generalpostdirector Stephan selbst auf den Kriegsschauplatz, um alle zur weitern Organisirung des Feldpostdienstes erforderlichen Maßregeln zu treffen und zugleich die Vorbereitungen für Einrichtung des wichtigen Landespostdienstes ins Werk zu setzen. Als das Große Hauptquartier des Königs von Preußen in rapidem Vorrücken Ferrières bei Lagny erreicht hatte, richtete er (13. Sept.) auf der Route Impériale von Pont-à-Mousson über Bar-le-Duc, Vitry, Châlons, Epernay, Château-Thierry und Meaux eine Kurierpost nach Ferrières ein, welche 15 Stationen zu passiren hatte, einen Curs von 46 M. Landwegs in 30 Stunden durcheilte und mit Hülfe deren bei Benutzung der Eisenbahn von Berlin bis Remilly die etwa 150 M. betragende Entfernung von Berlin bis Ferrières in 70 Stunden zurückgelegt wurde. Später regulirte er auch die Postcurse für die Cernirungsarmee um Paris. Die Posttransporte der Ersten und Zweiten

Armee waren bereits 29. Aug. auf die von den Feldeisenbahnabtheilungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit wiederhergestellte Eisenbahn Saarbrücken-Herny übergegangen. Von dem Endpunkte Herny zweigten sich die Verbindungen für diejenigen sieben Armeecorps ab, welche den Belagerungsgürtel um Metz bildeten. Für jedes Armeecorps mußten 4 Seitencurse nach den Stabsquartieren radienförmig auslaufen; es ergab sich daher allein für die metzer Cernirungsarmee ein System von 28 Feldpostcursen. Die Etapenpoststraße der Maasarmee schlug von Herny, beziehungsweise Pont-à-Mousson zunächst die Richtung über St.-Mihiel, Clermont nach Sedan ein und wandte sich dann südwestlich über Rheims, Fismes, Neuilly nach Dammartin und Margency; sie war für den Postbetrieb bei der Schwierigkeit des Terrains namentlich in den gefahrvollen Défilés des Argonner Waldes und bei der Länge der Wegstrecke, welche die Aufstellung großer Wagenparks und Pferderelais bedingte, mit den größten Mühen verknüpft. Für die Dritte Armee gestaltete der Posttransport sich günstiger, als nach dem Falle von Toul die Strasburg-Pariser Eisenbahn, welche vorher nur bis Nancy hatte fahrbar gemacht werden können, deutscherseits weiter in Betrieb gesetzt wurde. Bereits von Mitte Oct. ab war die Bahn bis Lagny, 5 M. vor Paris, zu passiren und wurde sogleich durch Einrichtung ambulanter Feldeisenbahnpostbureaux, welche von Frankfurt a. M. über Strasburg bis Lagny ununterbrochen durchliefen, in umfassendem Maße für den Feldpostverkehr nutzbar gemacht. Die gleiche Einrichtung wurde 21. Jan. 1871 auf der Nordbahnroute Metz-Mohon-Rheims-St.-Denis ins Leben gerufen, sodaß von da ab die Hauptfeldposttransporte ohne Umladung von Berlin bis unter die Mauern von Paris geschafft werden konnten. Von den Hauptrouten gingen Postcurse zu den Stand- oder Marschquartieren der verschiedenen Armeecorps, nach Maßgabe der vorhandenen Transportrouten, entweder per Eisenbahn oder auf Landwegen. Von den Eisenbahnrouten wurden die Strecken Blainville-Epinal (später bis Dijon) für die Südarmee unter General Werder, die Route Blesme-Chaumont-(Troyes-) Nuits-Montargis-Corbeil-Orléans für die Zweite Armee benutzt; nach Vernichtung der Loire-Armee gingen Feldeisenbahnposttransporte für das 13. Armeecorps von Versailles über Chartres nach Le Mans. Unter den Posten auf Landwegen sind die Curse Blois-Le Mans, Vesoul-Gray-Dijon, letztere bei den kühnen Zügen Werder's gegen Bourbaki eingerichtet, endlich die sog. Rundpost um Paris zwischen Lagny und Versailles zu erwähnen. Die Gesammtlänge der Postcurse auf dem Kriegstheater betrug 5100 Kilometer. Auf allen diesen Cursen bewegten sich täglich mit größter Regelmäßigkeit umfangreiche, zum Theil höchst werthvolle Posttransporte. Jeder deutsche Soldat empfing, wie der Höchstcommandirende, regelmäßig seine Correspondenz, mochte er sich in einem einsamen entlegenen Dorfquartier, oder auf dem Marsche, oder auf Vorposten befinden. Nicht minder zuverlässige Beförderung erhielt die Correspondenz aus dem Felde nach Hause. Das Generalpostamt in Berlin hatte durch Vertheilung einer großen Anzahl von Correspondenzkarten (etwa 12 Mill.) den Kriegern das Briefschreiben in hohem Grade erleichtert. Die F. hat Tausende solcher Karten in den Schlachten von Gravelotte und Sedan oft unter dichtem Kugelregen von den Kämpfern eingesammelt. Gleich vom Schlachtfelde gingen ganze Säcke voll Karten nach der Heimat ab und überbrachten dorthin die erste briefliche Nachricht von den deutschen Siegen. An Zeit und Ort durfte natürlich die Arbeit der F. nicht gebunden sein: allerorten wurden die fliegenden Feldpostbureaux improvisirt, ankommende Posten bearbeitet, Kuriere abgefertigt und Postsendungen jeder Art expedirt. Mochten die Cavaleriedivisionen, welche in diesem Kriege eine so wichtige Verwendung als Avantgarde erhalten haben, auch in Parforcemärschen halb Nordfrankreich durcheilen, die F. machte alle diese kühnen Streifzüge, z. B. den Marsch General Goeben's durch die Normandie, mit und schaffte nach Dieppe Feldpostbriefe ebenso pünktlich wie nach Metz, Nancy und Dijon.

In dem Maße, wie die Armeen vorrückten, wurde gleichzeitig das Landespostwesen in deutsche Verwaltung genommen. Zu diesem Zwecke richtete das Generalpostamt im Aug. 1870 eine besondere deutsche Postadministration zuerst in Nancy, später in Rheims ein, von welcher zahlreiche Landespostanstalten wieder eröffnet wurden. Außerdem nahmen auch die Feldpostrelais (gegen 140) an dem Landespostdienste theil. Von den Feldpostrelais waren die wichtigsten die Relais Rheims, Metz, Orléans, Meaux und Versailles, welches letztere nach der Capitulation von Paris sogar den Postdienst dieser Metropole besorgte. Von nicht minderer Wichtigkeit war auch die Wiederaufnahme des Postdienstes im Elsaß und in Lothringen. Bereits unterm 12. Sept. 1870 wurde die Einrichtung zweier Oberpostdirectionen in Strasburg und in Metz (anfangs Nancy) angeordnet. Ende Nov. waren schon 121 auf deutschem Fuße eingerichtete Postanstalten in Thätigkeit, ihre Anzahl stieg bald auf 160.

Die Posteinrichtungen in der Heimat wurden von dem Feldpostbetriebe in den mannichfachsten Beziehungen beeinflußt. Nicht blos war ein überaus bedeutendes Postpersonal theils zum Kriegsdienste, theils zur F. abzugeben, sondern es bedurfte auch großartiger neuer Schöpfungen, um die Massen der Feldpostsendungen in zweckentsprechender Weise für die Spedition nach dem Kriegsschauplatze vorzubereiten. Dies geschah an bestimmten Centralpunkten: den Postsammelstellen, deren anfänglich sieben, später sechs bestanden, und zwar in Berlin, Hamburg (bis Oct. 1870), Leipzig, Kassel, Köln, Frankfurt a. M. und Saarbrücken. Auf diese Betriebsstellen flutete aus all den zahlreichen Kanälen des Verkehrs die Feldpostcorrespondenz in staunenswerthen Massen zusammen, wurde dort unter Benutzung der von dem Generalpostamte ausgegebenen Feldpostübersicht, welche genaue Angaben über die Leitung der Sendungen für jeden einzelnen Truppentheil enthielt, sortirt und alsdann täglich in geschlossenen Säcken nach dem Felde abgesandt. Die berliner Sammelstelle hat zeitweise 300000 Soldatenbriefe täglich expedirt. Als die Postverwaltung in Erfüllung ihrer nationalen Aufgabe die Beförderung von Lebensmitteln, Bekleidungsgegenständen u. s. w. für die Armee mittels eines besondern Päckereibeförderungsdienstes übernahm, wurden im Inlande fünf große Packetdepots, die Packetsammelstellen, errichtet, und zwar zwei davon in Berlin, eine in Frankfurt a. M., eine in Leipzig und eine in Saarbrücken (später Metz). An diesen Betriebsstellen concentrirte sich der gesammte Feldpostpacketverkehr des Inlandes. Hier wurden die Päckereien aufgestapelt, sortirt, in Säcke verpackt und alsdann mittels besonderer Eisenbahnwaggons nach dem Kriegsschauplatze abgesandt, wo im Rücken der Armee Feldpostpäckereidepots bestanden, von welchen die Truppen sich die Säcke mit Päckereien abholen mußten. Derartige Depots waren in Lagny, Metz, Dammartin, Corbeil, Orléans, Amiens und Epinal errichtet. Soweit die Abholung der Packete von seiten der Truppen nicht bewirkt werden konnte, sind erstere oft auf weite Entfernungen, z. B. von Lagny bis Chartres, der Armee nachtransportirt worden, wozu die Bereithaltung bedeutender Transportmittel an Wagen und Pferden (in Lagny allein ungefähr 400 Pferde) sowie die Errichtung von Postpferdedepots (in Metz, Nancy, Châlons, beziehungsweise Château-Thierry) nöthig war.

Aus den amtlichen statist. Ermittelungen ergeben sich für den Zeitraum vom 16. Juli 1870 bis 31. März 1871 nachfolgende Ziffern, welche einen immensen Verkehr repräsentiren. Es sind befördert worden: 1) gewöhnliche Briefe und Correspondenzkarten aus der Heimat an die Armee und von letzterer nach der Heimat sowie innerhalb der Truppentheile 89,659000 Stück, 2) Zeitungen 2,354310 Exemplare, 3) Gelder in Militärdienstangelegenheiten 43,023460 Thlr. in 36705 Briefen und Packeten, 4) Gelder in Privatangelegenheiten der Militärs 16,842460 Thlr. in 2,379020 Briefen, 5) Packete in Militärdienstangelegenheiten 125916 Stück, endlich 6) Packete in Privatangelegenheiten der Militärs 1,853686 Stück. Es sind in Thätigkeit gewesen: 1) mobile Feldpostanstalten und Feldpostbehörden 81, 2) stabile Relais 132, 3) Landespostanstalten in dem Occupationsgebiete 40, außerdem fungiren 4) Landespostanstalten im Elsaß und in Lothringen 168, zusammen 421. Vom Personal der Postverwaltung sind während des Feldzugs 1) zur Armee gestellt: 892 Beamte, 2079 Unterbeamte, 27 Posthalter, 763 Postillone, zusammen 3761; 2) zur Feldpost verwendet: 587 Beamte, 502 Unterbeamte, 737 Postillone, zusammen 1826; 3) zur Administration des Postwesens im Elsaß, in Lothringen und den occupirten Departements hergegeben: 265 Beamte, 47 Unterbeamte, 2 Postillone, zusammen 314, Totalsumme 5901. Davon sind a) gefallen, beziehungsweise verstorben 125, b) verwundet 187, c) in Gefangenschaft gerathen 12, d) decorirt 167. An Posttransportmitteln waren im Felde vorhanden 1933 Pferde und 465 Fahrzeuge. Die Gesammtsumme der auf den Feldpostdienst von der Postverwaltung bis zum Friedensschlusse verwendeten Ausgaben beträgt etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

Die gesammte Organisation des Feldpostwesens in technischer Beziehung concentrirte sich bei dem Reichs-Generalpostamte in Berlin. Von hier ging die Initiative zu allen wichtigen Einrichtungen aus, die Anordnungen erstreckten ihre Wirkung auf das weite Gebiet von Memel bis Le Mans, Dieppe, Dijon; hier wurden die Normen für das gesammte Curswesen, die Einrichtung des Feldeisenbahn-Posttransportwesens, die Regulirung der Speditionsverhältnisse für den Landespostdienst, endlich für die Verwendung des bedeutenden Personals gegeben.

**Fell'sche Bahn.** Während man in der ersten Zeit des Eisenbahnwesens die Schienenbahnen nur durch ebene oder hügelige Gegenden zu führen wagte, wobei Steigungen von circa 1:100 oder $10\frac{0}{00}$ noch ausreichten, ist man bei dem Bau der neuen Gebirgsbahnen (Semmering, Brenner u. a. m.) genöthigt gewesen, bis zu 1:40 oder $25\frac{0}{00}$, ausnahmsweise sogar bis $35\frac{0}{00}$

(definitive Mont-Cenisbahn), d. h. bis zum Maximum der Steigung, auf welcher das gewöhnliche Betriebssystem mit Locomotiven in Anwendung gebracht werden kann, zu gehen. Die Zugkraft einer Locomotive hängt nun außer von der Stärke ihrer Dampfmaschinen auch von der Größe des Adhäsionsgewichts, d. h. desjenigen Theils des Gesammtgewichts ab, welcher unmittelbar auf den Treibachsen lastet. Bei zu geringem Druck auf die Schienen bringt die Dampfkraft die Räder zwar zum Umdrehen, nicht aber zum Fortrollen, weil infolge der zu geringen Reibung zwischen Schiene und Rad nur ein Gleiten der Räder entsteht. Das Bestreben der Constructeure hat sich daher darauf gerichtet, die auf Reibung wirkende Last der Locomotive zu erhöhen, und baut man auch in neuerer Zeit sog. Tenderlocomotiven mit 4, 5, sogar 6 gekuppelten Treibachsen, deren gesammtes Gewicht (incl. Wasser- und Kohlenvorrath) als Adhäsionsgewicht ausgenutzt wird. Durch Vermehrung des Locomotivgewichts steigert sich aber natürlich die Schienenabnutzung, die Betriebskosten vermehren sich, während man andererseits, trotz der Anwendung bedeutender Steigungen, besonders da die Sohlen der Gebirgsthäler in ihren den Wasserscheiden zunächstliegenden Partien noch immer zu große Steigungen bieten, künstliche Entwickelungen der Trace, d. h. Umwege zur Erreichung der nöthigen Höhe nicht vermeiden kann. Besonders ist dies bei den schweizer Alpen der Fall und erreichen daher die Alpeneisenbahnen nicht die Höhe der Pässe, sondern bleiben in Höhen von 1100—1500 Meter über dem Meere und durchbrechen die Gebirgsketten durch 10—14 Kilometer lange, außerordentlich theuere und zur Ausführung viele Jahre fordernde Tunnels. Durch diesen Umstand und auch deswegen, weil man bei den für Locomotivbetrieb noch zulässigen Minimalradien der Eisenbahncurven sich den stark wechselnden Unebenheiten des Terrains nur schwer anschmiegen kann, also zu künstlichen Aufdämmungen und Einschnitten Zuflucht nehmen muß, wachsen auch die Baukosten in hohem Maße. Es sind daher verschiedene Locomotivbetriebssysteme vorgeschlagen und auch zum Theil in Ausführung gebracht worden, um eine möglichst billige Gebirgsbahn mit starken Steigungen und Curven zu ermöglichen. Um die Adhäsion zwischen den Fahrschienen und den Treibrädern zu vermehren, ohne gleichzeitig die todte Last der Locomotive vergrößern zu müssen, wird entweder eine besondere, leicht zu regulirende Kraft (bei der Fell'schen Bahn die Federkraft) oder Zahneingriff zwischen der Maschine und der Bahn (System Riggenbach, System Weltli) benutzt.

Als im J. 1863 die Arbeiten am Mont-Cenistunnel nur wenig vorgeschritten waren, bestand in der Eisenbahnverbindung zwischen Frankreich und Italien, zwischen St.-Michel und Susa eine Lücke von circa 75 Kilometer, welche Entfernung auf der circa 10 Meter breiten Straße mit einer durchschnittlichen Steigung von 1 zu 13 über den Berg im Sommer per Diligence in 9 Stunden und im Winter auf Schlitten in 11 Stunden zurückgelegt wird, wobei jedoch die Fahrt zu gewissen Zeiten wegen der herabstürzenden Lavinen sehr gefährdet ist. Um diese Zeit abzukürzen und den Transport bequemer und sicherer stattfinden zu lassen, hat der engl. Ingenieur J. B. Fell, als Repräsentant der Bauunternehmer Brassey u. Comp., bei der franz. und der ital. Regierung um die Concession zur Anlage einer provisorischen Eisenbahn von St.-Michel über den Mont-Cenis nach Susa für die Zeit bis zur Vollendung des großen Tunnels nachgesucht. Die Concession wurde ihm ertheilt unter der Bedingung, daß zuvor die Ausführbarkeit des anzuwendenden Bau- und Betriebssystems nachgewiesen werde. Fell hatte schon in den J. 1863—64 in einer Reihe von Versuchen auf der geneigten Ebene der Cromford- und High-Peak-Eisenbahn die schon seit Jahren patentirte, aber bis dahin noch nicht praktisch erprobte Idee in Ausführung gebracht, wonach zwischen den gewöhnlichen Laufschienen in der Mitte eine dritte Schiene befestigt ist und diese von besondern horizontalen Treibrädern an der Maschine zwischen sich gefaßt wird, um die Adhäsion zu vergrößern. Aufgemuntert durch günstige Resultate, sind diese Versuche zu Anfang 1865 im Beisein verschiedener Regierungscommissare auf der nördl. Seite des Mont-Cenis in größerm Maßstabe fortgesetzt worden, wobei sich ebenfalls ein sehr befriedigendes Resultat herausstellte. Die Versuchslinie, auf der Chaussee angelegt, hatte eine Länge von 1960 Meter und eine Maximalsteigung von 1 zu 12 sowie sehr scharfe Curven bis zu 40 Meter Radius (der kleinste zulässige Krümmungshalbmesser bei gewöhnlichen Gebirgsbahnen ist gleich 180 Meter). Die durchschnittliche Steigung der ganzen hiernach ausgeführten 10 Meilen langen Linie beträgt 1 zu 25,6, die Spurweite 1,1 Meter. Die Bahn nimmt circa 4 Meter von der Straßenbreite ein, während der übrige Theil für den Wagenverkehr freibleibt. Da übrigens meist dieselben Pferde und Maulthiere auf dieser Route laufen, so gewöhnen sie sich sehr bald an das Geräusch der Maschinen. Nur wo die Steigungen das Verhältniß 1 zu 25 übersteigen, ferner in scharfen Curven und wo sonst

die Bahn eine gefährliche Lage hat, ist die schon oben erwähnte Mittelschiene angeordnet worden. Das Betriebsmaterial bestand, als die Bahn 15. Juni 1868 eröffnet wurde, aus 12 Locomotiven, 19 Personen- und 99 Güterwagen und hat sich seitdem vermehrt. Die zweiachsigen Maschinen wiegen mit Füllung 440 Ctr. und haben einen Radstand von $7\frac{1}{2}$ F. Die horizontalen Räder werden direct, die verticalen durch zwei getrennte Schwingwellen getrieben. Beide Arten der Räder sind gekuppelt und liegen die horizontalen Räder außerdem in einem Rahmen, ihre senkrechten Achsen werden durch Pufferfedern an jeder Seite an die Mittelschiene gepreßt. Vom Führerstande ist die Pressung beliebig zu erhöhen. Zum Bremsen der Maschine dient eine gewöhnliche, auf die verticalen Räder wirkende Bremse und eine wie ein Schraubstock die Mittelschiene direct fassende Klemme. Die Personenwagen haben einen Radstand von 1,85 Meter und ein durchschnittliches Gewicht von 68 Ctr. Jeder Personenwagen hat ein Paar horizontale Leiträder an der Mittelschiene und ebenfalls doppelte Bremsen.

Wegen der geringen Concessionsdauer der Bahn und des verhältnißmäßig geringen Verkehrs halber ist von einer Rentabilität bis zur Eröffnung des Tunnels nicht die Rede gewesen. Obgleich gegen Schneefall, Schneetreiben und Lavinenstürze auf größere Längen hölzerne Wände und Dächer, versteifte Holzwände mit Wellenblechüberdachung und gemauerte Gewölbe ausgeführt worden sind, haben sich diese Anlagen doch als ungenügend herausgestellt und hat die Bahn im Winter häufige Unterbrechungen erlitten.

Trotz dieser ungünstigen Erfahrungen scheint es doch, daß Fell's System noch anderweit Anwendung finden soll. Einem Vortrage, den Fell in der British Association zu Liverpool gehalten hat, entnehmen wir, daß eine ähnliche Bahn von 20 engl. M. Länge, welche die Sierra in einer Höhe von 8000 F. überschreitet, bei der Stadt Novo Friburgo in Brasilien bereits im J. 1870 in Ausführung begriffen war. Diese für den permanenten Betrieb bestimmte Bahn wird unter Benutzung aller am Mont-Cenis gemachten Erfahrungen wesentlich solider und zweckmäßiger als ihre Vorgängerin ausgeführt. Eine sehr bedeutende Verbesserung sollen namentlich auch die für sie bestimmten Locomotiven erhalten.

**Fenier** ist der Parteiname der irisch-amerik. Revolutionsmänner, die während des letzten Jahrzehnts mittels einer weitverzweigten, als Fenische Brüderschaft bekannten Organisation die gewaltsame Lostrennung Irlands von England betrieben haben. Ihre Bemühungen bilden das letzte Glied in der langen Reihe irischer Verschwörungen gegen die engl. Herrschaft. Im allgemeinen fußend auf dem alten Stammeshaß der Celten und der Sachsen, auf der durch engl. Eroberung und Misregierung hervorgerufenen, noch im Laufe der dreißiger und vierziger Jahre durch O'Connell's Wirken zu so großartigem Ausdruck gekommenen Unzufriedenheit des celtisch-kath. Irland gegen das sächsisch-prot. England, erlangte die Verschwörung der F. ihren auszeichnenden Charakter besonders durch zwei Umstände: durch ihre wesentlich revolutionäre Tendenz und durch ihre Entstehung in Amerika. Als revolutionäres Unternehmen war sie das Werk der Partei Jung-Irlands, die sich schon zu Lebzeiten O'Connell's, im Gegensatz zu der von diesem befürworteten Politik der friedlichen Agitation, als «Partei der physischen Gewalt» constituirt hatte. Ihr amerik. Ursprung erklärt sich aus der furchtbaren Katastrophe der irischen Hungersnoth (1845—47), in deren Folge Hunderttausende von armen, misvergnügten, England hassenden Irländern das Land ihrer Väter verließen und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine neue Heimat suchten. Während der folgenden Jahrzehnte wuchsen diese Auswanderer in Amerika durch ihre rasch sich mehrende Zahl zu bedeutender Macht heran, und als der Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Südstaaten ausbrach, nahmen viele amerikanisirte Irländer unter den Fahnen der Republik an dem Kampfe theil. Verschiedene Zwischenfälle des Kriegs, unter denen es genügt, an die Trent-Affaire und an die Ausrüstung conföderirter Kaperschiffe in engl. Häfen zu erinnern, sowie die südfreundliche Haltung der engl. Presse, erneuerten, wie bekannt, die seit den Zeiten des amerik. Unabhängigkeitskampfes nie ganz ausgeglichene eifersüchtig gereizte Stimmung zwischen Amerika und England, sodaß wiederholt ein Ausbruch des Kriegs zwischen beiden Staaten unvermeidlich schien. Günstigere Voraussetzungen für die Plane der jung-irischen Patrioten ließen sich nicht denken. Der amerik. Krieg diente Tausenden von Irländern als militärische Uebungsschule. Wenn man sich des Beistandes dieses soldatischen Elements versicherte, wenn man das irische Volksthum in Amerika und zugleich die unzufriedenen Elemente der Bevölkerung von Irland für die Zwecke der Partei organisirte und für den Fall, daß der Krieg zwischen England und Amerika ausbrach, sofort, oder andernfalls nach der Herstellung des Friedens, das Banner der Empörung in Irland erhob und die irische Revolution von Amerika aus mit Geld, Waffen und Soldaten unterstützte, so mußte, wie es

schien, das Unternehmen gelingen, wenn überhaupt ein Gelingen möglich war. Unter solchen Verhältnissen und auf diese Wechselwirkung cis- und transatlantischer Begebenheiten gestützt, trat um die Jahreswende 1861—62 die Verschwörung der F. ins Leben.

Der Name Fenier war den Anfängen der irischen Geschichte entlehnt. Die alten Iren hatten eine Kriegerkaste und einer der berühmtesten Häuptlinge derselben war Fionn oder Finn, der zu Ende des 2. Jahrh. n. Chr. viele in den celt. Volksliedern gepriesene Heldenthaten verrichtete. Da Finn's Ruhm größer war als der irgendeines andern Nachfolgers, gewöhnte man sich, von den irischen Kriegern zu sprechen als von den Finna, d. h. Finn's Männern. Ins Englische übersetzt, wurden aus den Finna die F. Der Bund der F. war mithin ein Bund von bewaffneten Männern, von Männern, die ihr Vertrauen auf die Führung der Waffen setzten, und der Zweck der Verschwörung kündete sich in diesem Namen genugsam an. Hauptbegründer der Fenischen Brüderschaft in Amerika war John O'Mahoney, in Irland James Stephens. Im Einklang mit dem angedeuteten Plane wurde nun die Bildung des Bundes im weitesten Umfang und mit dem größten Eifer betrieben. Was Amerika betraf, in dem man von vornherein die Operationsbasis erkannte, so sollte dies die oberste Leitung der Brüderschaft in den Händen eines jährlich zu erwählenden sog. Hauptcentrums und eines diesem beigeordneten Raths von fünf Mitgliedern bilden, die ihren Sitz in Newyork hatten. Für jeden Staat der Union wurde als leitendes Oberhaupt ein Staatscentrum eingesetzt; jeder Staat zerfiel wiederum in Kreise (circles), die unter Centren, jeder Kreis in Unterkreise (subcircles), die unter Untercentren standen. Innerhalb dieser Kreise entwickelte sich die militärische Organisation der Brüderschaft, als deren Zweck die Befreiung Irlands, die Herstellung der irischen Republik, bezeichnet wurde. Die angeworbenen F. zerfielen in vier Klassen: die A's oder Obersten, Brüder, denen es gelang, ein Bataillon von mehrern hundert Mann zu formiren; die B's oder Kapitäne, die einer Compagnie von mindestens hundert Mann vorstanden; die C's oder Sergeanten, die der Brüderschaft 10—20 Genossen zuführten, und die D's oder die gemeinen Soldaten, die nach Ablegung des fenischen Eides als solche in die Armee der irischen Republik eintraten. Nach demselben Plane sollte, unter den nothwendigen localen Abänderungen, die fenische Verschwörung auch in Irland organisirt werden. Der Natur der Dinge nach war die Aufgabe hier bei weitem schwieriger und gefahrvoller. Spätere Aufschlüsse über die Geschichte der Verschwörung stellen jedoch die Thatsache fest, daß schon zu Anfang des J. 1862 geheime fenische Zusammenkünfte im Westen von Irland stattfanden. Im Frühling 1863 ging John Luby, eins der Häupter der irischen Brüderschaft, als Emissar nach Amerika, wo er in Begleitung O'Mahoney's und anderer das Lager General Corcoran's, des Führers der irischen Legion in der Potomac-Armee, besuchte und sowol bei den Offizieren der Legion als bei den amerikanischen F. überhaupt der lebhaftesten Theilnahme für die Sache Irlands begegnete. Im Herbst 1863 hatte der Fenianismus in den nördl. und westl. Staaten der Union so große Fortschritte gemacht, daß O'Mahoney einen Congreß sämmtlicher Centren nach Chicago berufen konnte, dessen Verhandlungen das uneingeweihte Publikum mit der Existenz des fenischen Bundes bekannt machten und zu der weitern Ausbreitung desselben bedeutend beitrugen. Der Congreß faßte in geheimer Sitzung drei Beschlüsse. Der erste derselben bestätigte die Proclamirung der irischen Republik; die beiden andern erkannten James Stephens als Haupt der Brüderschaft in Europa an und forderten die amerikanischen F. auf, ihn in seiner Mission nach Kräften zu unterstützen. Einige Wochen später (Nov. 1863) fing in Dublin, in Luby's Verlag und unter O'Leary's Redaction, die Zeitung «The Irish People» als Organ der F. in Irland zu erscheinen an. Obgleich dies Blatt aus seiner revolutionären Tendenz kein Geheimniß machte, erregte es doch anfangs kein besonderes Aufsehen. Auch hatte, da die Mitarbeiter die Grenzen der durch die Preßfreiheit gewährleisteten Discussion einhielten und die dahinterliegenden praktischen Vorbereitungen sorgfältig verbargen, die Regierung keine Veranlassung zum Einschreiten.

Inzwischen jedoch wurden die praktischen Vorbereitungen keineswegs außer Acht gelassen. Das Redactionsbureau des «Irish People» war zugleich das Hauptquartier der Verschwörung und Emissare bereisten alle Theile des Landes, um die militärische Organisation der Brüderschaft zu fördern und den Umkreis des Bundes zu erweitern. In Bezug auf Geld und Waffen rechnete man vor allem auf die Unterstützung der amerik. Brüder. Was Irland anging, so täuschte man sich nicht über die Thatsache, daß bei dem revolutionären Charakter der beabsichtigten Veränderungen weder auf die kath. Geistlichkeit, noch auf irgendeine Fraction der Mittelklassen zu zählen sei. Als der fenischen Sache günstige Elemente blieben demnach nur die Handwerker, die Fabrikarbeiter und das ländliche Proletariat, Klassen, die wenig mehr herzugeben

hatten als ihren patriotischen Eifer, alles andere dagegen von den Führern der Bewegung erwarteten. In Amerika war es anders. Ein ansehnlicher Theil der dorthin übersiedelten Iren hatte es zu einem gewissen Wohlstande gebracht und was noch mehr, auch an der Bereitwilligkeit, die vaterländische Gesinnung durch Geldopfer zu bethätigen, war kein Mangel. Im Frühling 1864 wurde durch den Bazar von Chicago der Grund zu einem fenischen Schatze gelegt. Um dieselbe Zeit begab sich James Stephens nach Amerika, bereiste agitirend viele Staaten der Union, verständigte sich von neuem mit O'Mahoney und kehrte im Aug. 1864 mit ansehnlichen, für die Zwecke der Verschwörung gesammelten Geldsummen nach Irland zurück. Als Beweis für die Ausdehnung des Bundes, aber freilich auch für die Wachsamkeit der engl. Regierung, konnte die Thatsache gelten, daß bereits während Stephens' Abwesenheit mehrere Brüder als des Fenianismus verdächtig angeklagt und einer, wegen Verführung von Soldaten, zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden. Im übrigen ging das geheime Werk ohne besondere Hemmnisse weiter. Die größte Schwierigkeit verursachte die Beschaffung genügender Waffenvorräthe. Jeder nahm, wie es scheint, die Waffen, deren er habhaft werden konnte. Die einen trugen Flinten, die andern Säbel, bei weitem die größte Mehrzahl Piken, deren Fabrikation ein in Dublin ansässiges Mitglied des Bundes, Namens Michael Moore, besorgte. Die Waffenübungen fanden meist in der Nacht statt, innerhalb der Städte in geheimen Localen, auf dem Lande in abgelegenen Feldern, Wiesen und Heiden.

Unter solchen Vorbereitungen verfloß das J. 1864. Auch die amerik. Bundesbrüder waren nicht unthätig gewesen. Sie hatten im Herbst 1864 einen zweiten Congreß in Chicago gehalten und von Staat zu Staat breitete die Organisation sich weiter aus, sodaß zu Anfang des J. 1865 der Fenianismus über die ganze Union hin, von Neuyork bis Californien, durch Hauptcentren, Centren und Subcentren vertreten war. Das plötzliche Ende des amerik. Kriegs im April 1865 und die demselben folgende Auflösung der großen Armee, die nicht blos den Führern der irischen Legion, sondern einer großen Anzahl von Abenteurern zu neuen Unternehmungen freie Hand ließ, beschleunigte die fenischen Rüstungen. Aber mit der Thätigkeit der F. vermehrte sich auch die Wachsamkeit der engl. Regierung, und noch ehe die Brüderschaft zum Losschlagen bereit war, wurden ihre Hoffnungen auf das demnächstige Gelingen der Revolution in Irland mit einem Schlage zerstört. In der Nacht vom 15. Sept. 1865 besetzte die Polizei das Gebäude des «Irish People», belegte die Druckerpresse mit Beschlag, bemächtigte sich Luby's, O'Leary's, O'Donovan Rosse's und anderer in Dublin anwesender Führer und gelangte zugleich in den Besitz der geheimen fenischen Documente, die ihr fast sämmtliche Fäden der Verschwörung in die Hände lieferten. Infolge der so gewonnenen Aufschlüsse fanden während der nächsten Tage auch in den südl. und westl. Districten von Irland wichtige Verhaftungen statt; die Besatzungen in den Städten wurden alarmirt, Cork und Dublin in Belagerungszustand versetzt; Linienschiffe und Fregatten gingen in den Haupthäfen vor Anker, um die Küsten kreuzten die Kanonenboote der Kanalflotte. Die Ueberraschung der F. war vollständig, die Wucht des geführten Schlags erschütternd. Statt des erwarteten Ausbruchs erlebte man an keinem Orte die leiseste Störung der öffentlichen Ruhe; Emissare aus Amerika, die von dem Vorgegangenen nichts wußten, fanden sich schon an Bord der ankommenden Schiffe verhaftet; ansehnliche fenische Geldsendungen fielen den Behörden in die Hände. Im Oct. 1865 gelang auch die Verhaftung von Stephens, der unter einem seiner vielen falschen Namen ein luxuriös eingerichtetes Landhaus in der Nähe von Dublin bewohnte. Aller ihrer Führer beraubt, von keiner sympathischen Aufwallung des irischen Volks begrüßt, fiel die fenische Brüderschaft in Irland für den Augenblick in eine Masse halt- und machtloser Elemente auseinander.

Wenn man jedoch in England die Verschwörung hiermit bewältigt zu haben glaubte, so wurde man bald genug enttäuscht. Denn die in Irland erlittene Niederlage feuerte die Brüderschaft in Amerika zu um so eifrigerer Thätigkeit an und beschleunigte die Durchführung der letzten Maßregeln, welche noch zu der Vollendung der fenischen Republik in den transatlantischen Staaten fehlten. Noch ehe die zur Untersuchung der fenischen Gefangenen eingesetzte Specialcommission ihre Sitzungen eröffnete, lieferte die Flucht von Stephens aus seinem dubliner Gefängniß einen unwillkommenen Beweis für die weite Verzweigung des Fenianismus auch in Irland. Im Oct. 1865 versammelte sich ein allgemeiner fenischer Congreß, bestehend aus einem Senat und einem Hause der Abgeordneten, in Neuyork. Eine Constitution wurde berathen, O'Mahoney, aus einem Hauptcentrum der Verschwörung zum Präsidenten der irischen Republik erhoben, ernannte Minister des Kriegs, der Marine und der Finanzen und installirte sich mit seinem Ministerium in einem prächtigen Palast in Neuyork, dem provisorischen Sitz

der republikanischen Regierung. Seine erste executive Maßregel war die Ausschreibung einer Einkommensteuer, die bald bedeutende Summen in den fenischen Schatz führte. Etwas später innerhalb des fenischen Congresses ausbrechende Streitigkeiten wurden durch die Vermittelung des nach Amerika entkommenen Stephens geschlichtet und in Gemäßheit mit dem ursprünglichen Plane der Brüderschaft sowie im Hinblick auf die noch immer gereizte Stimmung zwischen England und den Vereinigten Staaten, die man fenischerseits zu einem offenen Bruche zu steigern suchte, ein doppelter Actionsplan festgestellt, demgemäß O'Mahoney die gegen Canada gerichteten, speciell amerik. Unternehmungen, Stephens die Invasion und Revolutionirung Irlands leiten sollte.

Während der Wintermonate war die Brüderschaft mit den Vorbereitungen zur Ausführung dieser Plane beschäftigt. Zu Ende Febr. 1866 wurde eine erneuerte Aufregung in Irland bemerkbar. Man kam der Einfuhr von Kriegsmaterialien, der Anwerbung und dem Einexerciren fenischer Rekruten auf die Spur; verdächtige Fremde, die man guten Grund hatte, für amerik. Emissare zu halten, trafen von allen Seiten in Irland ein. Während der ersten Märzwochen nahm die Zahl dieser verdächtigen Ankömmlinge in bedenklicher Weise zu. Ihre Haltung wurde von Tage zu Tage trotziger, die Symptome eines drohenden Aufstandes unverkennbar. Indeß die engl. Regierung war auf ihrer Hut und noch einmal genügte eine einzige energische Maßregel, die Empörung im Keime zu ersticken. Auf Antrag der Regierung gab das eben versammelte Parlament seine Zustimmung zur Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland, ein Act der Autorität, welcher das gesetzliche Hinderniß gegen die Verhaftung blos verdächtiger Personen hinwegräumte; und wie durch einen Zauberschlag waren in wenigen Tagen die verdächtigen Fremdlinge verschwunden. Die wenigen, die zurückblieben, wurden ohne Mühe gefänglich eingezogen; die beginnende Rebellion, ihrer Führer beraubt, fiel noch einmal in ihre Elemente auseinander.

Nicht viel besser erging es den fenischen Unternehmungen gegen Canada. Nach allem, was über die Stärke der fenischen Armee in Amerika verlautet hatte, bei der nicht unwahrscheinlichen Sympathie der Amerikaner, deren Bitterkeit gegen England fortdauerte und die man einer Eroberung Canadas für nicht abgeneigt hielt, schien dies Unternehmen gefahrdrohender als die Erhebung Irlands. Nach vielem Hin- und Herreden wurde die fenische Invasion Canadas endlich im Mai 1866 beschlossen. Anfang Juni begann die Sammlung der fenischen Streitkräfte an der Grenze und in der zweiten Juniwoche fiel die fenische Armee längs der Ufer des Eriesees in Canada ein. Statt jedoch in imposanten Massen aufzutreten, fand sich, daß die Gesammtzahl der fenischen Soldaten höchstens 4—5000 Mann betrug und statt der gehofften Sympathien der amerik. Regierung begegnete man einer geschickt vertheilten Postenkette unter General Meade, welche den Uebertritt der F. auf canadisches Gebiet hinderte oder erschwerte. Zugleich eilten canadische Freiwillige und engl. Truppen von allen Seiten zur Abwehr der Invasion herbei. Es gelang den F., im ersten Anlauf einige kleine Grenzorte zu besetzen; an mehrern Punkten kam es sogar zwischen ihnen und den Canadiern zum Kampfe. Die Gefechte fielen jedoch unglücklich aus und nach einem Verluste von einigen hundert Todten, Verwundeten und Gefangenen floh der Rest der fenischen Haufen in Unordnung über die Grenze zurück. Der Feldzug hatte im ganzen fünf Tage gedauert und war beendet, noch ehe die Kunde von seinem Anfang in Europa eintraf.

Was auch der nächste Grund eines so kläglichen Mislingens sein mochte, die Thatsache des Misverhältnisses der fenischen Kräfte zu der Größe ihrer Plane und die noch wichtigere Thatsache, daß die amerik. Regierung nicht gewillt sei, die irische Unzufriedenheit zu einem feindseligen Auftreten gegen England zu benutzen, war dadurch zweifellos festgestellt und alle spätern Unternehmungen der F. konnten dies Resultat nur bestätigen. Eine Invasion Canadas wurde überhaupt nicht wieder versucht. Auch gegen einen Aufstand in Irland erklärte sich James Stephens bei einem Meeting der fenischen Centren in Neuyork, das im Dec. 1866 die Zukunft der fenischen Sache berieth. Die von der engl. Regierung ergriffenen Maßregeln hatten ihren Zweck so vollkommen erreicht, daß man um jene Zeit in England die Verschwörung für unterdrückt hielt; die noch verfügbaren Mittel aber schienen dem irischen Hauptcentrum selbst für den Augenblick völlig unzureichend. Stephens verlangte daher Aufschub, doch er wurde überstimmt. Man beschloß den Wiederbeginn des Kampfes in Irland und funfzig der eifrigsten und fähigsten Mitglieder der Brüderschaft, darunter der später als Denunciant notorisch gewordene Massey und die «Generale» und «Obersten» Halgin, Burke, Macafferty, Kelly, Deasy

gingen als Commissare nach Irland, um die erschlaffte Energie der Verschwörung neu zu beleben und die Vorbereitungen zu einem neuen Aufstande zu treffen. Ein sehr umfassender und origineller Plan wurde entworfen. Mittels der auch in England angeworbenen fenischen Streitkräfte und besonders der fenischen Rekruten in Liverpool und Manchester wollte man sich zunächst der in der Citadelle von Chester angehäuften Waffenvorräthe bemächtigen, dann Eisenbahnen und Telegraphenlinien nach allen Richtungen zerstören, mit der Beute nach Irland eilen und dort an der Ostküste, in der Nähe Dublins einen Aufstand erregen, während gleichzeitig Schilderhebungen im Süden und Westen stattfinden sollten. Doch die engl. Regierung war zu gut bedient. Der beabsichtigte Angriff auf die Citadelle von Chester wurde am Vorabend des Unternehmens verrathen (11. Febr.) und scheiterte vollständig. Dasselbe Schicksal theilte während der folgenden Tage ein verfrühter Aufstand im äußersten Westen von Irland, in Kerry. So entmuthigend jedoch diese Vorgänge waren, so hatten die F. andererseits keine erheblichen Verluste an Mannschaft und Kriegsmaterial erlitten. Nach drei Wochen glaubten die Führer sich für einen neuen Aufstand in Irland gerüstet und am 5. März brach die Bewegung fast gleichzeitig in der Umgegend von Dublin, in Drogheda und in Kerry aus. Es war der umfangreichste Versuch, zu welchem der irische Fenianismus sich aufschwang, allein auch er endete innerhalb dreier Tage mit einer vollständigen Niederlage. Die Gesammtzahl der im Felde erscheinenden fenischen Insurgenten belief sich höchstens auf 2—3000 Mann; von eigentlichen Gefechten war nicht die Rede; sämmtliche Hauptorte der Insel blieben ruhig. Die theilweise Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, die Wegnahme von Waffen und das Verbrennen einiger Polizeistationen und Küstenwachthäuser ausgenommen, konnte die Insurrection sich keines Erfolgs rühmen. Ihre Haufen zeigten sich kaum und waren wieder verschwunden. Die verfolgenden Truppen fanden nirgends einen Feind. Sie mußten sich mit der Gefangennahme der Versprengten, mit dem Einsammeln der massenhaft verstreuten fenischen Waffen und Kriegsmaterialien begnügen.

Der einzige spätere Versuch der F. zur Begründung der irischen Republik endete auf womöglich noch kläglichere Weise. In den Zukunftsträumen der Brüderschaft hatte einmal das Nebelbild einer von Amerika kommenden Flotte, die eine Befreiungsarmee an der irischen Küste landen sollte, dem fenischen Geiste glänzend vorgeschwebt; jener Versuch war das blasse, durch ein verkleinertes Glas gesehene Abbild dieses schönen Traums. Im April 1867 brachen 40—50 F., frühere Soldaten der amerik. Armee, in einem für diesen Zweck gekauften Dampfschiffe von Neuyork zur Eroberung Irlands auf. Anfang Juni landeten sie, nach längerm Umkreuzen der irischen Küste, in der Gegend von Waterford und fielen einige Stunden später widerstandlos in die Hände der Polizei.

Mit dieser ersten und letzten «Invasion» Irlands brach freilich nicht die fenische Verschwörung, aber doch ihre directe Angriffskraft zusammen. Ihre meisten Führer waren im Gefängniß, ihr Kriegsmaterial war so gut wie eingebüßt. Wenn sie der engl. Regierung große Verlegenheit bereitet, so hatte sie andererseits Irland frische Wunden geschlagen und die Aussicht auf den Erfolg ihrer Plane schien ferner gerückt als je. Ueberall zu Boden geworfen, geriethen die F. unter diesen Umständen schließlich auf den Gedanken, den verhaßten Feind mittels der in der arbeitenden Bevölkerung Englands, besonders in den Fabrik- und Handelsstädten stark vertretenen irischen Elemente, in seinem eigenen Lager zu alarmiren und den Bürgerkrieg womöglich auf engl. Boden hinüberzuspielen. Hiermit trat die fenische Verschwörung in ihre letzte und verzweifeltste Phase ein, eine Phase, in der sie ihren polit. Charakter so gut wie einbüßte und zu bloßer Anarchie und Mordbrennerei hinabsank. Abgesehen von Schlägereien in den Straßen, Versuchen zu Brandstiftungen und zur Wegnahme von Waffendepots der Freiwilligen, Drohungen, die Gaswerke, die Pulvermagazine, die Arsenale, die Schiffe in den Häfen von London und Liverpool in Brand zu stecken, verdienen besonders zwei charakteristische Vorgänge dieser Zeit Erwähnung. Der erste war die gewaltsame Befreiung zweier in Manchester verhafteten fenischen Führer, Kelly und Deasy, aus den Händen der Polizei (Sept. 1867). Die Gefangenen entkamen nach einem Kampfe, in dem ein Polizeisergeant getödtet und mehrere Polizisten verwundet wurden; allein ein großer Theil der Angreifer wurde verhaftet und drei Rädelsführer, des Mordes überwiesen, 23. Nov. in Manchester hingerichtet. Der zweite jener Vorgänge war ein Versuch, zwei in London verhaftete fenische Führer, Burke und Casey, aus dem Clerkenwallgefängniß zu befreien. Die Brüderschaft veranstaltete zu diesem Zwecke (13. Dec. 1867) eine Explosion, wodurch eine der Umfassungsmauern des Gefängnisses nebst mehrern Häusern der anstoßenden, dichtbevölkerten Corporation-Lane in die Luft gesprengt und die Gefangenen frei-

lich nicht befreit, aber 40—50 Personen aus der Nachbarschaft getödtet oder verwundet wurden. Auch der Rädelsführer dieses Unternehmens wurde ergriffen und hingerichtet. Diese Katastrophe bezeichnet bisjetzt die letzte That der F.

Wenn jedoch die fenische Verschwörung als Gewaltmittel zur Lostrennung Irlands von England erfolglos blieb und der Natur der Sache nach bleiben mußte, so übte sie ebenso unzweifelhaft eine andere bedeutungsvolle Wirkung aus, indem sie die Durchführung der für die friedliche Heilung der irischen Schäden nothwendigen Reformen beschleunigte. Die irische Kirchenbill von 1869 und die irische Handbill von 1870 würden schwerlich so rasch zur Reife gediehen sein, hätte nicht der Fenianismus ihnen den Boden bereitet. Mit diesen großen Acten der Gesetzgebung sind aber die gerechten Beschwerden der Irländer über die engl. Misregierung hinweggeräumt und schon 1870 war das Vertrauen auf die geänderte Lage der Dinge in England groß genug, um eine theilweise Amnestie der fenischen Gefangenen zu veranlassen, der während der Session von 1871 eine fast vollständige Amnestie (mit der Bedingung der Expatriation) folgte. Die Hoffnungen des transatlantischen Fenianismus haben gleichzeitig durch den Abschluß des Vertrags von Washington (s. Vereinigte Staaten von Amerika), welcher der aus den Zeiten des Bürgerkriegs stammenden Gereiztheit zwischen England und den Vereinigten Staaten ein Ende zu machen verspricht, einen wesentlichen Stoß erhalten.

* **Ferdinand** (Heinrich Friedrich), Landgraf von Hessen-Homburg, kam nach dem Tode seines Bruders, des Landgrafen Gustav, 8. Aug. 1848 zur Regierung und starb 24. März 1866 ohne männliche Nachkommen, weshalb sein Ländchen an das Großherzogthum Hessen-Darmstadt fiel. Doch wurde es nach dem preuß.-österr. Kriege im Spätsommer desselben Jahres dem Königreich Preußen einverleibt.

**Fernandez y Gonzalez** (Manuel), einer der vorzüglichsten neuern span. Dichter und Romanschriftsteller, geb. um 1830 in Granada, trat zuerst 1850 mit einem Bande «Poesias» vor die Oeffentlichkeit, welchem 1858 eine neue Sammlung unter dem Titel «Poesias varias» folgte. Als dramatischer Dichter hat F. große Erfolge erzielt. Seine Tragödien behandeln entweder nationale Stoffe, wie den Cid, Philipp und Don Carlos u. s. w., oder sie wirken durch Anhäufung von Schreckensscenen aller Art. Seine Dramas fantasticas und comedias sind voll Witz und Humor, gewöhnlich aber excentrisch und farcenhaft. F.' bekannteste Stücke sind: «Con poche y sin contrato» (Granada 1844), «Luchar contra el sino» (Madr. 1848), «El Cid» (Madr. 1858), «Un duelo à tiempo» (Madr. 1859), «Padre y Rey» (Madr. 1860), «Don Luis Osorio» (Barcel. 1863), «Aventuras Imperiales» (Madr. 1864 u. s. w.). F.' Prosawerke bestehen aus gesammelten Legenden, Märchen und Traditionen. So umfassen z. B. «Allah Akbar» (Granada 1849), «Los Alcazares de España» (Madr. 1856) und «La Alhambra» (Madr. 1863) die Sagen aus der Zeit der maurischen Herrschaft in Granada. Seine Romane und Erzählungen bestehen fast nur aus dürftigen und flüchtigen Auszügen aus Chroniken unter Hinzuthat einiger Greuelscenen aus den Geschicken eines verfolgten Liebespaars. Von einer feinern Charakteristik ist nicht die Rede; wol aber sind seine Romane reich an einzelnen trefflichen Partien von ergreifender und fesselnder Wirkung. Diejenigen seiner Werke, welche ganz und gar eigener Erfindung sind, haben oft einen kühnen phantastischen Anstrich, müssen aber im allgemeinen weit über seine historisch genannten Phantasiestücke gestellt werden. Zu seinen Romanen gehören: «Doña Isabel la Catolica» (Madr. 1851), «Don Alvaro de Luna» (1851), «Don Juan Tenorio» (1851), «Rodriguez de Sanabria» (1853), «Martin Gil» (1854), «Los Monfies de las Alpujarras» (1856), «El cocinero del Rey» (1857), «Don Ramiro I.» (1858), «La dama de noche» (1861), «El pastelero de Madrigal» (1862), «Los siete infantes de Lara» (1862), «La cabera del rey Don Pedro» (1863), «Los siete niñas de Ecija» (1863), «La princesa de los Ursinos» (1864), «Lucrezia Borgia» (1864), «Luz y sombra» (1864), «El collar del diablo» (1866), «El duque de Olivares» (1866), «La virgen de la Palma» (1867), «Don Miguel de Mañara» (1868), «El montero de Espinosa» (1869), «La sangre del pueblo» (1869), «El diablo encarnado» (1870), «El rey maldeto» (1870), «Esperanza» (1870) u. s. w.

**Fernkorn** (Ant. Dominik), deutscher Bildhauer und Erzgießer, geb. zu Erfurt 17. März 1813, wählte erst spät, nachdem er als Mechaniker, Erzgießer und in andern Fächern gearbeitet, die Kunst zu seiner Lebensaufgabe. Er wandte sich der Bildhauerei zu und arbeitete durch drei Jahre in Stiglmayer's Gießerei in München. Während derselben Zeit (1836—40) besuchte er die Akademie und das Atelier Schwanthaler's, der auch nicht ohne nachhaltige Wirkung auf

das Kunststreben F.'s blieb und diesem eine ernste, ideale Richtung gab. Im J. 1840 siedelte F. nach Wien über. Anfangs mit kleinern Arbeiten beschäftigt (wie seine sechs Figuren aus den «Nibelungen» für den Grafen Reichenbach), gewann seine Thätigkeit einen höhern Aufschwung, als ihm Graf Montenuovo eine lebensgroße Brunnenfigur für sein Palais in Wien übertrug, den heil. Georg zu Pferde im Kampfe mit dem Drachen, ein kolossales Reiterbild, das erste gegossenene Kunstwerk in Wien seit langer Zeit. Der Gegenstand ist vom Künstler dramatisch aufgefaßt, voll Leben in den Linien und der Anordnung und mit dem größten Fleiße durchgeführt. Mit diesem Werke war dem Künstler die Bahn zu einer glänzenden Thätigkeit geöffnet. Da F. sich speciell auf Erzgießerei verstand, so wurde von der Regierung eine Kunsterzgießerei etablirt und ihm die Leitung der Anstalt anvertraut. Aus derselben ging das berühmteste Werk F.'s, das kolossale Reiterbild des Siegers von Aspern, des Erzherzogs Karl, für den äußern Burghof hervor. Das Standbild, an dem man die gelungene Auffassung des Erzherzogs ebenso wie den kühnen Schwung des Pferdes lobt und das 22. Mai 1860 enthüllt wurde, brachte dem Künstler das Ritterkreuz des Leopoldordens und die Bewunderung aller Kunstfreunde ein. Für das Piedestal des Monuments hatte er vier symbolische Gruppen bestimmt, die sehr sinnig erfunden sind, leider aber nicht zur Ausführung kamen. Schon früher hatte er eine kolossale Büste von Radetzky ausgestellt, die gleichfalls sehr gelobt wurde. In nächster Zeit beschäftigte er sich mit dem Modelliren der Eugen-Statue, die als Gegenstück dem Karl-Monument gegenüberzustehen kommen sollte. Auch der Guß der von Gasser modellirten Statue der Maria Theresia für den Park in Wiener-Neustadt ward von F. mit dem glücklichsten Erfolge geleitet. Nachdem das Modell des Eugen-Monuments 1862 ausgestellt war, vergingen drei Jahre, bis es in Erz ausgeführt war und im Oct. 1865 enthüllt werden konnte. So vollendet dasselbe als Kunstwerk für sich erscheint, so gewährt es durch die gedrungene Figur des Helden und die Rasse des Pferdes einen etwas schwerfälligen Anblick, was durch die leichte Bewegung seines Gegenstücks noch mehr hervortritt. Während dieser Zeit war ihm auch ein projectirtes Denkmal der Maria Theresia übertragen. Früher schon arbeitete F. am Modell einer Jellachich-Statue für Agram, sowie er ein gleiches des Dichters Friedrich Hebbel vollendete, das in Marmor ausgeführt wurde; auch sollte er die sechs Statuen von Kundtmann für die Schwarzenberg-Brücke gießen, als plötzlich (1866) eine Geisteskrankheit seiner künstlerischen Thätigkeit ein Ende setzte. Er lebt seitdem in einer Anstalt zu Döbling bei Wien.

**Ferrari** (Giuseppe), ital. Philosoph, geb. 1811 in Mailand, der Sohn eines Arztes, studirte in Pavia und promovirte mit 20 J. als Doctor der Rechte daselbst, ward bald darauf Mitarbeiter verschiedener polit. Journale und intimer Freund des Philosophen Romagnosi, über den er in der «Biblioteca Italiana» einen Aufsatz unter dem Titel «La mente di Giov. Domen. Romagnosi» herausgab. In demselben Jahre (1835) gab er Vico's sämmtliche Werke heraus, denen er einen Band über Vico's Geist beifügte; letzterer ward 1853 in der «Collezione dei classici Italiani» noch einmal abgedruckt. Im J. 1837 ging F. nach Frankreich und gab dort 1839 seinen «Vico e l'Italia» heraus, ein Résumé seiner Arbeiten über Vico. Als Mitarbeiter der «Revue des deux Mondes» schrieb er einen Artikel über die ital. Literatur, welcher ihm einen heftigen Conflict mit Libri zuzog. Das J. 1840 brachte ihm einen Lehrstuhl der Literatur an der Universität in Rochefort, doch mußte er denselben seiner Anschauungen halber schon im nächsten Jahre wieder aufgeben. Im selben Jahre schrieb er «De l'erreur» und «De religiosis Campanellae opinionibus». Inzwischen hatte F. einen Ruf an die Universität Strasburg erhalten. Dort denuncirten ihn die Ultramontanen, indem sie eine Stelle des Platon für eine solche aus F.'s Werken ausgaben, wegen communistischer Lehren, weshalb er von Villemain abgesetzt ward. F. gab zu seiner Rechtfertigung «Idées sur la politique de Platon et de Aristote» (1842) heraus, doch vergeblich, denn er ward 1843 wol wieder Mitglied der philos. Facultät, blieb aber mehrere Monate in Disponibilität. 1847 erschien sein bedeutendstes Werk: «Essai sur le principe et les limites de la philosophie de l'histoire.» Nach der Februarrevolution von 1848 setzte ihn Carnot wieder in sein Amt ein, doch ging er noch in demselben Jahre von Strasburg weg nach Bourges, wo er bald denselben Angriffen ausgesetzt war und suspendirt ward. Infolge der Vorgänge des J. 1859 ward F. ins piemont. Parlament gewählt, vertrat darin das Föderativsystem und bekämpfte Cavour's Annexionspolitik mit Energie. Seitdem war er ununterbrochen Deputirter. F. schreibt theils französisch, theils italienisch und gab außer den genannten unter andern noch folgende Werke heraus: «Machiavel, juge des révolutions de notre temps» (Par. 1849), «Les philosophes salariés» (Par. 1849), «La federazione republicana» (Par. 1851), «La filosofia della rivoluzione» (Par. 1851), «L'Italia

dopo il capo di State» (Par. 1852), «Histoire des révolutions d'Italie ou Guelfes et Gibelins» (2 Bde., Tur. 1856—58), «L'annexion des Deux-Siciles» (Tur. 1860), «Histoire de la raison d'État» (Par. 1860), «La Chine et l'Europe, leur histoire et leur traditions comparées» (Par. 1867), «Storia della rivoluzione d' Italia» (Tur. 1871). Von F.'s zahlreichen Artikeln in der «Revue des deux Mondes» und in der «Revue indépendante» sind zu nennen: «De la philosophie catholique en Italie», «La révolution et les révolutionnaires en Italie», «La révolution et les réformes en Italie», «L'aristocratie italienne» u. s. w.

**Ferrières**, Ort im Depart. Seine-Marne, im Canton Lagny des Arrondissements Meaux, 1¼ M. von Lagny entfernt, zählt 847 E. und besitzt eine architektonisch interessante Kirche aus dem 13. Jahrh. Am bekanntesten geworden ist der Ort durch das bei demselben befindliche Schloß des Barons Rothschild, welches zu den prächtigsten Frankreichs gehört. Dasselbe wurde von dem engl. Architekten Paxton im Stile der letzten Epoche der ital. Renaissance aufgeführt, umschließt an 80 Gemächer, einen 40 Meter langen und 20 Meter hohen Saal, eine Bibliothek von 8000 Bänden und zahllose Kunstwerke aller Art. Im ganzen zeigen jedoch die Architektur wie die innere Ausstattung mehr Reichthum und Pracht, als Geschmack und Kunstsinn. Das Schönste der ganzen Besitzung ist der umfangreiche, von breiten Fahrwegen durchschnittene Park mit prachtvollen Baumgruppen, Wasserkünsten und Marmorbildern, sowie einem Thierpark und einer Fasanerie. Im Sept. 1868 gab Rothschild zu F. Napoleon III. eine große Jagd mit feenhafter Beleuchtung. Im Deutsch-Französischen Kriege nahm König Wilhelm 19. Sept. 1870 sein Hauptquartier in dem Schlosse, von wo es nach der völligen Einschließung von Paris 5. Oct. nach Versailles verlegt ward.

**Ferstl** (Heinr., Ritter von), ausgezeichneter deutscher Baumeister, geb. in Wien 7. Juli 1828, Sohn eines höhern Beamten der Bank, erhielt eine sorgfältige Erziehung und widmete sich, nachdem er die technischen Studien in Wien absolvirt und auch das Maurerhandwerk praktisch erlernt hatte, an der Akademie unter van der Nüll, Siccardsburg und Römer der Architektur. Er gewann die ersten Schulpreise und trat dann (1851) in das Atelier seines Onkels Stache, wo er Gelegenheit fand, sich praktisch auszubilden, da Stache alle Schloß- und Oekonomiebauten für den böhm. Adel auszuführen hatte. Ein Jahr später trat er zum ersten mal mit einem Kirchenprojecte für die wiener Vorstadt Breitenfeld vor die Oeffentlichkeit; dieses wurde günstig aufgenommen, doch unterblieb aus andern Ursachen bisher die Ausführung desselben. Zum Behufe der künstlerischen Ausbildung besuchte F. sodann Deutschland, Belgien, Holland und England. Von einem Reisestipendium, das er 1854 von der Regierung erhielt, machte er erst später Gebrauch, da er sich an der soeben vom Erzherzog Ferdinand Max ausgeschriebenen Concurrenz für den Bau der Votivkirche betheiligen wollte. F. reichte seine umfangreichen Entwürfe der Commission ein und trat dann, ohne den Erfolg seiner Arbeit abzuwarten, im März 1855 die längst vorbereitete ital. Reise an. In Neapel erhielt er 29. Mai durch ein Telegramm des Erzherzogs Ferdinand Max die Nachricht von der Annahme seines Projects für den Bau der Votivkirche. Freudig kehrte er im Herbst zurück, um die Vorarbeiten zum Bau zu treffen. Am 24. April 1856 wurde der Grundstein gelegt und der Bau unausgesetzt rüstig fortgeführt, sodaß 18. Aug. 1868 bereits das Aufsetzen der Kreuzblumen auf den beiden Thürmen erfolgen konnte. Bis 1873 soll der monumentale Bau vollendet sein. Daneben wurde F. noch vielfach in Anspruch genommen und manches sehenswerthe Bauwerk verdankt ihm seinen Bestand. So wurde seine Concursarbeit für den Bau des Bankgebäudes acceptirt und wenige Tage nach der Grundsteinlegung der Votivkirche auch dieser Bau begonnen. Zahlreiche andere Aufträge mußte er zurückweisen, doch fungirte er als Beirath bei der Lösung der wichtigsten architektonischen Aufgaben. Dies gab Anlaß zu der in Gemeinschaft mit Eitelberger 1859 verfaßten Broschüre: «Das bürgerliche Wohnhaus und das wiener Zinshaus», deren Inhalt auch für andere große Städte von Wichtigkeit ist, da sie eine brennende Frage der Gegenwart beleuchtet. Als jene zwei Hauptbauten im regelmäßigen Gange waren, konnte sich F. wieder andern Werken zuwenden. 1860—64 entstand eine Reihe von Wohnhäusern und Villenbauten in Brünn und Wien, darunter auch das Palais des Erzherzogs Ludwig Victor im Renaissancestil, eine Zierde des Kärntnerrings, die Kirchen in Brünn und Schönau bei Teplitz. Sein Concurrenzentwurf zum Bau des ungar. Akademiegebäudes erhielt den ersten Preis. Im J. 1864 ward F. in das Curatorium des österr. Museums für Kunst und Industrie aufgenommen und 1866 zum ord. Professor der Baukunst am Polytechnischen Institut erwählt. Zu derselben Zeit arbeitete er an Planen für das Herren- und Abgeordnetenhaus, doch zog er sich nach einem energischen Proteste gegen das Gebaren des Schiedsgerichts von dieser großen Baufrage zurück.

In neuester Zeit wurde ihm der Bau eines Kunstindustriemuseums zu Wien übertragen und sein Rath für die Universitätsbauten eingeholt. Für diesen Bau, der für 1872 in Aussicht genommen ist, hatte F. in Rom 1870 die Skizzen entworfen. An diesen schließen sich die Bauten des Chemischen Laboratoriums, der Anstalt für Meteorologie (beide 1871 bereits im Bau), des Anatomischen und Physiologischen Instituts und die Sternwarte an. Von der Regierung aufgefordert, betheiligte sich F. auch an den Weltausstellungen in London 1862, in Paris 1867, in München 1869. Bei der pariser Ausstellung erhielt er eine der drei votirten großen goldenen Medaillen, bald darauf den Orden der Eisernen Krone und damit die Ritterwürde. Auch ist er Mitglied der Baudeputation für Wien. F. ist ein Architekt von staunenswerther Productivität. Neben glücklicher Erfindung stehen ihm auch ein sicherer Blick für das Künstlerisch-Schöne und eine ergiebige, nie unterbrochene Praxis zur Seite.

***Fétis** (François Joseph), verdienter Musiker und Geschichtschreiber der Musik, starb 26. März 1871 zu Brüssel, wo er seit 1833 als Kapellmeister des Königs der Belgier und Director des königl. Conservatoriums der Musik gewirkt hatte. Unter seinen Werken über Theorie und Geschichte der Musik ist die «Biographie universelle des musiciens» (2. Aufl., 8 Bde., Par. 1860 fg.) am bekanntesten.

***Feuerlöschwesen.** Die Einrichtung eines geregelten F. gehört zu den wichtigsten Zweigen der öffentlichen Sicherheit und ist daher eine der vornehmsten Sorgen der Organe, denen der Staat seine ihm daraus erwachsenden Rechte und Pflichten übertragen hat. Dies sind in allen modernen Staaten die Gemeinden, denen daher die erforderliche Selbstverwaltung in dieser Beziehung gewöhnlich in ausgedehnter Weise zusteht. Dies ist der Grund, weshalb man von allgemeinen staatlichen Anordnungen über F. und Feuerwehrdienst nur in geringem Grade sprechen kann und weshalb die außerordentlichste Mannichfaltigkeit in den bezüglichen Einrichtungen nicht nur nach Staaten, sondern auch nach Provinzen, Kreisen, Städten, Ortschaften besteht. Die größere oder geringere Sorgfalt, welche diesem eigentlich polizeilichen Dienste gewidmet wird, richtet sich gewöhnlich nach der größern oder geringern Gefahr, welcher ein Gemeinwesen durch das Feuer ausgesetzt ist, und nach den Kosten, welche je nach der Opferwilligkeit und Leistungsfähigkeit der Gemeinden darauf verwendet werden und verwendet werden können. Nach beiden Beziehungen ist es leicht erklärlich, daß die großen Städte das meiste Interesse dem F. zu schenken pflegen und daß dieses Interesse sich gewöhnlich mit der Menge und Enge der auf einem Areal zusammenbefindlichen Häuser und Wohnungen vermindert. In demselben Maße finden aus gleichfalls sehr nahe liegenden Gründen die beiden Principien, auf denen jeder organisirte Feuerwehrdienst beruht, nämlich die Freiwilligkeit oder die Berufsmäßigkeit, entweder eine reine, diametral entgegengesetzte oder gemischte Anwendung. Bis die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer straffen Organisation nach der einen oder der andern Richtung gewonnen war, ist freilich noch nicht lange her. Noch heutzutage sind die bezüglichen Einrichtungen auf dem Lande und in kleinen Städten höchst unvollkommener Art. Eine auf gemeinschaftliche Kosten angeschaffte Gemeindespritze mit unvollkommenen Apparaten und das auf Gegenseitigkeit der Interessen gegründete Vertrauen auf die Hülfe des Nachbars sind in vielen Fällen alles, was beim Ausbruch eines Feuers dem Betroffenen von Obrigkeits wegen gesichert ist. In vielen Fällen ist die zwangsweise Herbeiziehung der Löschmannschaften aus den zunächstwohnenden Bürgern zugelassen, oft entscheidet aber nur das Belieben. Von sehr sachverständiger Seite (Magirus) ist zur Abhülfe der aus solchen Zuständen hervorgehenden Uebelstände ein allgemeines Landesgesetz gefordert worden, welches, analog der allgemeinen Militärpflicht, die Pflichtigkeit eines jeden Einwohners (mit Einschluß der sich vorübergehend in den Gemeinden aufhaltenden Fremden) in dem Alter von 18—45 J. zum Löschdienst aussprechen und den einzelnen Gemeinden die Befugniß ertheilen soll, solche, welche bei Uebungen oder beim Brande nicht erscheinen, oder welche im Dienste den Gehorsam verweigern, nach einem bestimmten Reglement zu bestrafen. In einzelnen deutschen Staaten sind allerdings ähnliche Bestimmungen getroffen worden, es läßt sich aber dagegen im allgemeinen bemerken, daß selbst durch die strengsten Maßregeln niemals der erforderliche Grad von Opferwilligkeit und überhaupt der Geist irgendeiner Corporation eingeimpft werden kann, am wenigsten aber einer solchen, wie die Feuerwehr unter diesen Umständen sein würde, da sie eine große Menge Mitglieder zählen dürfte, welche von militärischem Gehorsam gar keinen Begriff haben, durch den Zuzug von Fremden und Gesellen einem unablässigen Wechsel unterworfen wäre und noch überdies bei den letztern gar kein materielles Interesse für die Erhaltung des Eigenthums vorauszusetzen ist. Von anderer Seite (Breymann) ist die absolute Freiwilligkeit, verbunden mit Unentgeltlichkeit der Dienstleistungen

gefördert worden. Hiermit ist bei dem leider noch vielfach bestehenden Mangel an Gemeinsinn auch nicht überall auszukommen. Es entspricht auch nicht der Billigkeit, daß demjenigen, der genug Aufopferung besitzt, um für das Gemeinwohl eine so schwere und anstrengende Pflicht, wie sie der Feuerdienst mit sich bringt, zu übernehmen, auch noch zugemuthet werden soll, dies ohne alle Vergütung zu thun, zumal wenn ihm seine Vermögensumstände dies nicht erlauben, wie dies wol bei den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren als Regel anzunehmen ist.

Neben der freiwilligen, aber entgeltlichen Feuerdienstleistung im Principe ist aber ganz richtig (von Alvensleben) eine Zwangspflicht unter dringenden Umständen mit den nöthigen Zwangsmaßregeln gefordert worden. Für die beständig in Action befindliche freiwillige Feuerwehr, welche sich gewöhnlich aus Bauhandwerkern rekrutirt, sind fast überall mit Recht und mit Vortheil für die Sache selbst, gewisse Vorzüge bei öffentlichen Aufzügen, durch Tragen von Uniformen, Verleihung von Auszeichnungen, Genuß von Corporationsprivilegien in Gebrauch. Hier hat namentlich das franz. Vorbild eingewirkt, wo jede Gemeinde, auch die kleinste, freiwillige Feuerwehren mit Hülfe solcher Mittel organisirt hat. Mit Annahme dieses Princips ist nur noch ein Schritt zu einer eigentlichen Berufsmäßigkeit des Feuerwehrdienstes, der auch in kleinsten Gemeinden, wo die damit nothwendig verbundenen höhern Kosten nicht ganz getragen werden können, wenigstens unter gewissen Einschränkungen anwendbar ist. In einzelnen Ländern sind schon landschaftliche Feuerwehrverbände eingeführt, wo die in den einzelnen Gemeinden planmäßig eingerichteten freiwilligen Feuerwehren unter eine gemeinschaftliche Oberleitung gestellt sind. Diese Oberleitung selbst wird von wirklichen Feuerwehrtechnikern mit dem Titel von Inspectoren ausgeübt. Mit der Größe der Stadt steigt die Nothwendigkeit, einen oder mehrere Techniker, die sich nur dem Feuerdienste zu widmen haben, mit beständiger auskömmlicher Besoldung anzustellen. Es liegt sehr nahe und ist schon vielfach in Gebrauch, daß diese Beamten zugleich den Inspectionsdienst in der zu der betreffenden Stadt gehörigen Landschaft nach näher festzusetzenden Regeln übernehmen. Hier kann mit Recht eine geordnete Beaufsichtigung der feuerpolizeilichen Veranstaltungen in den einzelnen Gemeinden durch den Staat gefordert werden. In Deutschland sind namentlich Würtemberg und Baden in der Organisirung freiwilliger Feuerwehren am weitesten vorgeschritten. Ihre Entwickelung datirt seit den funfziger Jahren. Es gibt aber eine gewisse Größe eines Gemeinwesens, wo die gemischte Berufsmäßigkeit, welche die jetzigen freiwilligen Feuerwehren auszeichnet, auch ihren Dienst versagt, und hier ist denn die Einsetzung eines vollständigen, die obere Leitung und Ausführung gleicherweise umfassenden, technisch vorgebildeten und ausschließlich dem Feuerdienst gewidmeten Feuerwehrcorps eine unbedingte Nothwendigkeit. Die älteste derartige Feuerwehr ist das Pompiercorps in Paris, welches im J. 1716 gegründet wurde und dessen erster Director Dumourrier-Duperrier gewesen ist. Derselbe erhielt ein königl. Privilegium und zuerst 6000, sehr bald darauf 20000 Livres Entschädigung aus der Staatskasse. Das Privilegium vererbte auf die Nachkommen Dumourrier's bis zur Revolution von 1789. Nach mehrfachen Umänderungen in der Organisation war ein großer Brand in dem österr. Gesandtschaftshotel im J. 1810 die Veranlassung zu der vollständig militärischen Formation, welche das Corps noch jetzt hat. Durch kaiserl. Decret von 1841 wurde ein Sappeur-Pompierbataillon zu 4 Compagnien mit einem Effectivbestande von 13 Offizieren und 563 Mann errichtet. Das Bataillon, mit Gewehren bewaffnet und unter die Befehle des Ministers des Innern und des Polizeipräsidenten gestellt, sollte neben seiner eigentlichen Bestimmung auch für den Dienst der Polizei und der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Paris verwendet werden. Die Mannschaften wurden den allgemeinen militärischen Gesetzen und Disciplinen unterstellt und sollten kaserniren. Die Kosten mußte die Stadt bezahlen, es wurde aber die Absicht ausgesprochen, sie später den Feuerversicherungsgesellschaften zu übertragen. Hiervon kam man wegen der beträchtlichen Erhöhung der Prämien, die dieselben in Aussicht stellten, wieder zurück. Durch königl. Ordonnanz wurde das inzwischen auf 5 Compagnien vergrößerte Bataillon förmlich der Armee einverleibt. Während der Revolutionen von 1830 und 1848 haben die Pompiers der Sache der Ordnung stets wesentliche Dienste geleistet. Im J. 1850 wurde der militärische Charakter des ganz neu formirten Corps durch die Unterstellung unter den Kriegsminister noch mehr betont, jedoch wurden die Gewehre ihnen abgenommen. In neuester Zeit (1870—71) ist die Thätigkeit der Pompiers während der Belagerung von Paris sehr gelobt worden. Die Commune brachte ihre theilweise Auflösung und zugleich Brände in einer Ausdehnung, die um so mehr auf die Einbildungskraft der Pariser wirken mußten, als sie factisch seit dem Bestehen des Pompiercorps von jedem größern Feuer verschont geblieben waren. Gegenwärtig zählt dasselbe gegen 1000 Mann.

Den schärfsten Gegensatz zu dieser straffen centralisirten Formation bilden die londoner Feuerlöschverhältnisse. Den dort sehr verworrenen communalpolizeilichen Verhältnissen entsprechend existirt gar kein Gemeindeinstitut. Die londoner Feuerbrigade hat nur einen Etat von einigen hundert Mann und ist ein von den Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufenes und besoldetes Institut. Da diese Zahl zur Unterdrückung großer Schadenfeuer nicht ausreicht, so werden Leute aus dem Publikum zur Bedienung der Spritzen aufgefordert, die man auf Verlangen mit 1 Shilling für den Mann und Stunde entschädigt, welcher Betrag jedoch in der zweiten Stunde auf 6 Pence vermindert wird. Neben diesem Corps besteht noch eine 1843 gegründete königl. Gesellschaft zur Rettung von Menschenleben in Feuersgefahr, deren Mannschaften in etwa 100 Stationen über ganz London vertheilt sind. Die ungenügende Personenzahl wird jedoch einigermaßen ersetzt durch vorzügliches Material, namentlich mehrere Dampfspritzen ausgezeichneter Construction. Im ganzen muß noch bemerkt werden, daß London durch seine sehr weite und ausgedehnte Bauart in feuerpolizeilicher Hinsicht sehr viel günstiger gestellt ist als sämmtliche großen Städte des Continents, und daß deshalb der geringern Gefahr entsprechende, unvollkommenere Einrichtungen sich bisher als ausreichend erwiesen haben.

Als ein Musterinstitut berufsmäßiger Feuerwehr findet die berliner unter der Leitung des Branddirectors Scabell allgemeine Anerkennung und neuerdings Nachahmung in den größern deutschen Städten. Vor dem Inslebentreten der jetzigen neuen Organisation bestanden in Berlin sehr unvollkommene Zustände. Eins der schlechtesten Mittel war hier seit langer Zeit allgemein üblich, nämlich die Feuerwehr zu einer Versorgungsanstalt für alte und verarmte Bürger herabzudrücken, die natürlich ihren Dienst nur in sehr mangelhafter Weise ausüben konnten und dafür auch entsprechend schlecht bezahlt wurden. Wenn aus berufenem Munde (Scabell) gesagt wird, daß diese Feuerwehr eine «wilde und zuchtlose Masse» gewesen sei, «welche auf der Brandstätte gethan hätte, was ihr gut gedünkt habe», so kann man sich nur darüber wundern, daß Berlin nicht ähnliche Schicksalsschläge durchgemacht hat, wie Hamburg im J. 1842. Die Verhandlungen wegen Reorganisation des F. in Berlin datiren vom J. 1843 und wurden in den verschiedenen Instanzen, Ministerien, Polizeipräsidium und Magistrat hin- und hergeführt bis zum J. 1850. Es handelte sich hierbei unter anderm auch um die Frage, wem die definitive Verwaltung des F. endgültig zu übertragen sei. Nachdem die städtischen Behörden ohne eine für sie günstige Entscheidung über diese Frage die Reform überhaupt in der Schwebe gelassen hatten, wurde durch ministerielle Entscheidung im J. 1851 der vom Polizeipräsidium vorgelegte Reorganisationsplan genehmigt und die Administration definitiv dem königl. Polizeipräsidium übertragen, während allerdings für die Kosten die Commune aufzukommen hatte. Dieser Ausgang der Sache war wesentlich das Werk des Polizeipräsidenten von Hinckeldey, dem bei allen Vorwürfen, die seiner Verwaltung gemacht werden, doch das Verdienst eines überraschend richtigen und schöpferischen organisatorischen Blicks nicht abgesprochen werden kann. Für Berlin hat er sich durch die Schöpfung der Feuerwehr ein unsterbliches Verdienst erworben. Außer ihrer eigentlichen hauptsächlichen Berufsthätigkeit ist der Feuerwehr auch die gesammte Straßenreinigung und die Verwaltung der polizeilichen Stadttelegraphie übertragen, wodurch eine beständige nutzbringende Thätigkeit der Mannschaften ermöglicht und daher eine bedeutende Kostenersparniß erzielt ist. Mit sonstigen polizeilichen Befugnissen ist das Personal nicht betraut. Dasselbe besteht aus ungefähr 800 Mann, die in etwa 25 Feuerwehrdepots und Brandwachen über die ganze Stadt vertheilt sind. Die Mannschaften haben 48 Stunden Dienst und 24 Stunden Ruhe, indessen muß ein Theil der jedesmal Ruhe habenden Mannschaften die öffentlichen Theater beziehen. Das Corps ist militärisch disciplinirt und uniformirt. Die Uniform der höhern Beamten, Branddirector, Brandinspector, Brandmeister und Oberfeuermänner nähert sich der der entsprechenden Chargen der polizeilichen Schutzmannschaften; der Feuermann zeichnet sich aus durch seine schwarze Lederkappe mit hinterm großen Schutzleder, Mantelsack und rotheingefaßtem Leibgurt mit eisernem Haken zum Besteigen der Leitern und einem Handbeil, außerdem ist jeder Feuermann mit einer Doppelhacke ausgerüstet. Auf der Straße gehen sie geschlossen auf dem Damme unter Commando des ältesten und machen militärische Honneurs, entweder durch militärisches «Richten» oder durch Frontmachen oder Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung. Die Bedienungsmannschaften sind unter 40 J. alt, körperlich stark und gesund, mit sehr wenigen Ausnahmen Soldaten gewesen und bestehen, ausschließlich der Spritzenleute, welche nur zum Wassertransport und als Druckmannschaften benutzt werden, aus Bauhandwerkern. Mit Rücksicht auf diese Bedingungen, von welchen die Anstellung abhängig ist, besitzen dieselben schon beim Eintritt in die Feuerwehr eine besondere Qualification, sie werden

indessen von ihrem Eintritt an unausgesetzt in der planmäßigen Handhabung jedes einzelnen Löschgeräths, im Klettern mit Hakenleitern, an Tauen, Laufbretern u. s. w., und zwar sowol mit als ohne Last, sowie in den schwierigsten Turnübungen nach den zu diesem Zwecke ausgearbeiteten umfassenden Exercierreglements, sowol nach Commandos als nach Pfeifensignalen ausgebildet. Die Signalpfeife kann zwei Töne, einen hohen und einen tiefen, von sich geben; da jeder Ton lang und kurz ausgestoßen werden kann, ist die Zusammensetzung der Signale aus vier Elementen möglich. Für jede einzelne Action im Feuerlöschverfahren ist hiernach ein bestimmtes Signal erfunden. Die Sorgsamkeit in der Abmessung jeder Bewegung ist in dem Exercierreglement außerordentlich weit getrieben. Wer beim Studium dieses letztern an den scheinbar übertriebenen Details Anstoß nehmen und meinen sollte, daß manches füglich dem eigenen Urtheil und der freien Beweglichkeit der Mannschaften überlassen werden könne, dem dürfte zu erwidern sein, daß das feste Einüben auf normale Formen bei einem Corps, dessen Evolutionen ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen sollen, ganz unentbehrlich ist, daß für einen so gefährlichen Beruf dem Feuerwehrmann die äußere Seite seines Dienstes völlig geläufig werden und er die Ueberzeugung gewinnen muß, daß ein Abweichen von den feststehenden Regeln seine eigene Person und den Erfolg seiner Anstrengungen gefährdet. Durch diese strenge Zucht sind thatsächlich zum großen Theil die ausgezeichneten Erfolge, deren sich die berliner Feuerwehr rühmen kann, erreicht worden. Der hinzutretende Eifer und die Hingebung des gesammten Personals haben der berliner Bevölkerung das Recht gegeben, gegen Feuersgefahr gleichgültig geworden zu sein. In dieser Sorglosigkeit des Publikums liegt jedenfalls die größte Anerkennung des erfolgreichen Wirkens der Feuerwehr.

Beim Ausbruch eines Feuers ist nun zunächst das möglichst schnelle Bekanntwerden der Brandstelle die Hauptsache, von der ein günstiger Erfolg abhängt. Der in kleinen Städten und auf dem platten Lande immer und selbst in größern Städten häufig noch übliche Feuerlärm ist eine verjährte Tradition, von der man sich vollständig losmachen sollte. Das Glockengeläute, das Rasseln der Lärmtrommel, das unheimliche und widerliche Heulen der Signal- und Nachtwächterhörner ist zu allem eher geeignet, als die unerlaßliche Ruhe und Ordnung an der Brandstätte herbeizuführen. Um die Lösch- und Rettungsmannschaften herbeizurufen, wird es auch noch andere Wege geben als diesen oder den allerdings nur in den größten Städten durchführbaren des Telegraphen. In Berlin wird ein ausgebrochenes Feuer nach Straße, Hausnummer und Größe (ob klein, mittel oder groß Feuer) von der nächsten Telegraphenstation der Centralstation und von dieser gleichzeitig allen Feuerwachen und Depots mitgetheilt. Da für Feuermeldungen besondere, nicht zu verwechselnde Weckersignale eingeführt sind, infolge deren auf den einzelnen Telegraphenstationen jede etwa schwebende Correspondenz auf der Stelle unterbrochen werden muß, so ist das Feuer in wenigen Minuten auf sämmtlichen Feuerwachen sowol dem Orte als der Größe nach bekannt und jede Wache weiß nun nach der ihr in dieser Beziehung ein- für allemal gegebenen Instruction, ob und mit welchen Geräthschaften sie auszurücken hat. Von den Nachtwächtern wird nur dann Feuerlärm gemacht, wenn sie in ihrem Revier Feuer entdecken, und wird derselbe nicht von den übrigen Nachtwächtern aufgenommen, sondern erstreckt sich nur auf das eine Revier. Das Stürmen der Glocken und der Feuerlärm des Militärs haben ganz aufgehört. Die Mannschaften sowol als die zur Fortschaffung der Geräthe erforderlichen Gespanne sind in Berlin unausgesetzt zum sofortigen Aufbruch gerüstet und jene so disciplinirt, daß sie sich in zwei bis drei Minuten nach Eingang der Feuermeldung bereits auf dem Wege zur Brandstelle befinden. Die Mannschaften der Feuerwache nehmen auf ihren Spritzen Platz, während für die Mannschaften der Depots und der Hauptwache Personenwagen bereit stehen, um dieselben auf einmal schnell und mit ungeschwächter Kraft zur Brandstelle zu schaffen.

Sämmtliche wirkliche Löschmaßregeln lassen sich nach Scabell in drei Kategorien verschiedener Thätigkeit zusammenfassen, und zwar: 1) Das Ersticken. Diese Methode besteht in der Absperrung des brennenden Raums oder Gebäudetheils gegen die atmosphärische Luft und ist daher nur in beschränkter Weise möglich, namentlich bei Kellerbränden durch Zuwerfen der Kellerfenster, bei Schornsteinbränden durch obern und untern Verschluß und beim Brennen einzelner Holzstücke und anderer Gegenstände durch Zudecken mit Erde oder Asche. 2) Der directe Angriff nach eingehender Recognoscirung über den Herd und die Richtung des Feuers in den verschiedenen Gebäudetheilen. Als Hauptregel gilt, daß von unten nach oben gelöscht, der Angriff nicht von vornherein auf große Flächen, sondern immer nur auf einzelne bestimmte Punkte ausgedehnt und kein Punkt eher verlassen wird, als bis er vollständig gelöscht ist. Der directe Angriff kann im Souterrain (wenn das Ersticken kein Resultat mehr verspricht) und in sämmt-

lichen Stockwerken eines Gebäudes vorgenommen werden. Hier gilt überall als feststehende Regel, daß Thüren, Fenster und sonstige Oeffnungen soviel als irgend möglich verschlossen werden, damit das Feuer durch den Luftzug nicht neue Nahrung erhält. Mit dem Retten von Möbeln aus obern Etagen darf nur bei großer Gefahr vorgegangen werden, da hierdurch die Passage gehemmt wird und unnütze Beschädigungen verursacht werden. Das theilweise Abdecken des Dachs ist möglichst zu vermeiden, obwol es häufig noch geschieht. 3) Das Umstellen der Brandstelle. Hat das Feuer bereits zu sehr um sich gegriffen, oder liegen andere Umstände vor, welche einen directen Angriff unmöglich machen, so muß die Brandstelle so eng als möglich eingeschlossen werden, und haben sich die Löschmaßregeln in diesem Falle vorzugsweise darauf zu erstrecken, die Verbreitung des Feuers zu verhindern und nicht nur die benachbarten Gebäude an denjenigen Punkten zu decken, an welchen durch brennbare Stoffe die Verbreitung des Feuers zuerst befürchtet werden muß, sondern auch aus diesen Gebäuden alle brennbaren Stoffe möglichst zu entfernen. In allen drei Beziehungen hat man sich dem Feuer stets von der Seite aus zu nähern, nach welcher es durch die Luftströmung getrieben wird.

Unter den Löschmitteln stehen hinreichendes Wasser und gute Spritzen obenan. Unter Umständen ist jedoch das Wasser geradezu schädlich; bei dem Brande öliger, spirituöser und harziger Gegenstände wird hierdurch das Umherspritzen der brennenden Körper verursacht und so die Ausdehnung des Feuers befördert. In jedem Falle aber hinterläßt es, nachdem es seine Schuldigkeit gethan, sehr erhebliche Beschädigungen an dem Gebäude. Selbst nicht vom Feuer direct betroffene Etagen werden, wenn das Feuer über ihnen ausgebrochen war, durch das Durchsickern des Wassers durch Fußboden und Decke mehr oder weniger verletzt. Nichtsdestoweniger ist es, trotz aller neuerdings gemachter und angepriesener Erfindungen, das einzige, überall in Anwendung befindliche Löschmittel geblieben. Seine Wirksamkeit hängt aber wesentlich von einer guten Spritze ab. Die Feuerspritzen zerfallen in tragbare und fahrbare, letztere wiederum in Land-, Prahm- und Dampfspritzen. Die Dampfspritzen insbesondere verdienen für größere Städte eine viel ausgedehntere Anwendung, als ihnen bisher in Deutschland zutheil geworden ist. Während in England und Amerika jede größere Stadt solche besitzt, hat nicht einmal Berlin eine einzige. Die Technik in der Fabrikation hat in neuester Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, freilich hauptsächlich nur in England. Die Dampfspritzen neuester Construction zeichnen sich dadurch aus, daß sie binnen noch nicht zehn Minuten in Thätigkeit gebracht und mit zwei Pferden bequem fortbewegt werden können. Für die Wasserbeschaffung leisten die Wasserleitungen außerordentliche Dienste, sonst geschieht sie durch Saugwerke und Sturmfässer (Rädertienen). In geschlossenen Räumen hat sich in neuerer Zeit die Bucher'sche Löschdose zur Erstickung des Feuers als sehr praktisch bewährt. Diese Dosen werden mittels eines Branders entzündet und in den brennenden Raum geworfen. In sämmtlichen größern feuergefährlichen Gebäuden sollten derartige Dosen daher beständig aufbewahrt werden. Der «Fire-Annihilator» ist eine «Dampffeuermaschine», erfunden von W. H. Philipps, welche Kohlensäure, Salpeterstoffgas und Dampf augenblicklich und in großer Menge erzeugt und dadurch das Feuer ersticken soll. Sie ist jedoch zu unpraktisch und kostspielig, um einer allgemeinern Anwendung fähig zu sein. Eine Modification desselben ist der neuerdings wieder aufgetretene «Extincteur», welcher mittels einer Salpeterlösung die brennenden Theile incrustirt. Vor kurzem in Berlin angestellte Proben haben die Anwendbarkeit dieses Mittels bewiesen, es ist jedoch daselbst noch nicht eingeführt. Auch das Jos. Schielber'sche sog. Feuerlöschpulver hat noch keine allgemeinere Anwendung erfahren.

Eine Vertretung der gesammten Interessen des deutschen F., namentlich aber der freiwilligen Feuerwehren, ist in den Feuerwehrtagen hergestellt, die in ähnlicher Weise wie die periodischen Versammlungen der Juristen, Aerzte, Naturforscher, Forstwirthe, Architekten u. s. w. Wanderversammlungen sind. Sie haben zu ihrem Zwecke, das Feuerwehrwesen immer mehr zu heben und die gemachten Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, schon erfreuliche Erfolge erzielt. Eine Ausstellung und Prüfung von Feuerwehrgeräthen aller Art wird stets mit einer solchen Zusammenkunft in Verbindung gebracht und trägt wesentlich zur Förderung des F. bei. Die einzelnen Versammlungen fanden statt zu Plochingen 1853, Ulm 1854, Stuttgart 1855, Karlsruhe 1857, Mainz 1860, Augsburg 1862, Leipzig 1865, Braunschweig 1868, Linz 1870.

Vgl. Tedeschi, «Was ist besser, Feuersbrünste zu löschen oder sie zu verhüten?» (Wien 1824); Meyer, «Die Feuerlöschanstalten in Paris und Mailand im Vergleich mit den unsern» (Berl. 1832); Barries, «Die Löschung einer Feuersbrunst und Maßregeln gegen ihre Verbreitung» (Rost. u. Schwer. 1842); Henneberg, «Anleitung zum Gebrauch und Pflege der Feuerspritzen

und übrigen Löschwerkzeuge» (2. Aufl., Arnst. 1842); Paulin, «Theorie des Feuerlöschens oder neues Handbuch der Pompiers» (aus dem Französischen, Hamb. 1844); Kühn, «Beschreibung eines patentirten Verfahrens zur sichern Löschung jedes in mehr oder weniger Räumen ausgebrochenen Feuers» (Meiß. 1847); «Die Organisation der Feuerlösch- und Rettungsanstalten» (Heilbr. 1850); Magirus, «Alle Theile des F.» (2. Aufl., Stuttg. 1851); Hellrung, «Entwurf oder Anleitung zu einer Feuerordnung für Deutschland nach Städte- und Landesfeuerkreisen» (Weim. 1851); Céard, «De l'organisation des secours contre l'incendie à Genève» (Genf 1852); Scabell, «Das F. Berlins» (Berl. 1853); derselbe, «Instructionsbuch und Exercierreglement für die Mannschaften der Feuerwehr von Berlin» (Berl. 1854); Weißer, «Die deutsche Feuerwehr» (Mainz 1855); «Handbuch der pariser Feuerwehr» (deutsch von Schunck, Braunschw. 1856); Röhlig, «Die Landfeuerwehr» (Jena 1857); von Alvensleben, «Ueber Schutz gegen Feuerschaden» (Lpz. 1859); Vogelsang, «Das F. in kleinen und Mittelstädten» (Annab. 1859); Faber, «Die freiwilligen Feuerwehren» (Lpz. 1864); Schüller, «Die Schule des F.» (Lpz. 1865); Schumann, «Wie können auch kleinere Communen ohne zu große Kosten sich die Vortheile einer ständigen Feuerwehr verschaffen?» (Berl. 1867); Fölsch, «Ueber Theaterbrände u. s. w.» (Wien 1870); «Deutsche Feuerwehrzeitung» (Stuttg. seit 1860); Röhlig, «Deutsche Feuerwehrbibliothek» (Heft 1: «Die Feuerwehr in Landstädten und Dorfschaften», Stuttg. 1869); Jung, «Jahrbuch des deutschen F.» (Münch. 1871).

**Fick** (Adf.), einer der verdientesten deutschen Physiologen, geb. zu Kassel 1829, widmete sich medic. Studien und habilitirte sich nach seiner Promotion 1852 zu Zürich, wo er 1856 eine außerord. und später die ord. Professur der Physiologie an der Universität erhielt. Seit 1868 wirkt er in gleicher Eigenschaft zu Würzburg. Seine Hauptwerke sind: «Die medic. Physik» (Braunschw. 1857; 2. Aufl. 1866), ursprünglich ein für Mediciner bestimmter Supplementband zu Pouillet-Müller's «Lehrbuch der Physik», «Compendium der Physiologie des Menschen mit Einschluß der Entwickelungsgeschichte» (Wien 1860), «Anatomie und Physiologie der Sinne» (Lahr 1862). Hieran reihen sich «Die Naturkräfte in ihrer Wechselbeziehung» (Würzb. 1869), in populären Vorträgen. Zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze hat F. in den Zeitschriften für seine Fachwissenschaft veröffentlicht.

***Filangieri** (Carlo), Fürst von Satriano und Herzog von Taormina, neapolit. General und Staatsmann, starb 14. Oct. 1867 zu Portico. Er hatte seit dem Sturze der neapolit. Dynastie meist in Toscana gelebt. Sein Vater war der berühmte Publicist und Philosoph Gaetano F. Vgl. Reumont, «Carlo F., Fürst von Satriano» im «Historischen Taschenbuch» (Fünfte Folge, 1. Jahrg., Lpz. 1871).

***Finnland.** Das Großfürstenthum F. ist seit 1809 mit dem Kaiserthum Rußland unzertrennlich vereinigt. Doch wird es nach den Grundgesetzen des Landes regiert: der schwed. Verfassung von 1772, der Vereinigungs- und Sicherheitsacte von 1789 und der Landtagsordnung von 1869. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Kaiser und Großfürsten gemeinschaftlich mit den Ständen ausgeübt. Letztere sind, wie bis auf neuere Zeit herab die schwedischen, zusammengesetzt aus dem Adel, der Geistlichkeit, dem Bürger- und dem Bauernstande. Diese Volksvertretung versammelt sich wenigstens jedes fünfte Jahr in Helsingfors zum Landtag und setzt ihre Arbeiten vier Monate hindurch fort, nach deren Verlauf die Stände vom Großfürsten entlassen werden können, auch wenn die ihnen vorgelegten Angelegenheiten nicht erledigt worden sind. Die Propositionen des Großfürsten kommen stets vor andern zur Verhandlung. Der erste Stand des Landes ist die Ritterschaft und der Adel. Die nähern Bestimmungen über die Ausübung des Repräsentationsrechts innerhalb desselben regelt die 1869 bestätigte sog. Ritterhausordnung. Vor 1869 war von der übrigen Bevölkerung des Landes in den Ständen nur ein sehr geringer Theil vertreten; in diesem Jahre hat sich aber durch die Landtagsordnung vieles zum Bessern gewendet. Im geistlichen Stande sind jetzt außer der eigentlichen Geistlichkeit auch die Lehrer und Beamten der Universität sowie die Lehrer an den Volksschulen des Landes durch acht Abgeordnete vertreten. Der Bürgerstand, dessen Mitglieder früher nur von denjenigen Stadtbewohnern gewählt wurden, die auf Grund ihres Bürgerrechts Handel oder irgendein industrielles Gewerbe betrieben, geht jetzt auch aus den Schiffsrhedern und Fabrikanten überhaupt (d. h. ohne Rücksicht auf Bürgerrecht) sowie aus Gewerbtreibenden auf Grundlage besonderer Privilegien und aus den Hausbesitzern hervor. Der Bauernstand endlich hat außer den Elementen, woraus er früher bestand, auch Gutsbesitzer aufgenommen, welche früher in Staatsdiensten angestellt gewesen, sowie Besitzer sog. frälse (adelicher) Güter und Pächter von Krongütern. Nach der neuen Landtagsordnung können sich alle vier Stände, sobald es von

zweien derselben gewünscht wird, in ein und demselben Local versammeln, um über Gegenstände von allgemeinem Interesse gemeinschaftlich zu berathen. Zu diesen Versammlungen haben die Mitglieder des finn. Senats Zutritt, welche auf vorkommende Anfragen und Interpellationen Auskunft ertheilen. In Fragen, welche Grundgesetze, Bewilligungen und Geldanschläge betreffen, ist die Genehmigung und Zustimmung aller vier Stände erforderlich; außerdem entscheidet die Stimmenmehrheit dreier Stände. Kommt eine solche Einstimmigkeit oder Stimmenmehrheit nicht zu Stande, so geht die Angelegenheit an den Ausschuß, der sie vorher berathet, zurück. In diesem, zu diesem Behufe bis auf 15 Mitglieder aus jedem Stande verstärkten Ausschuß wird dann über die Angelegenheit ohne Rücksicht auf die Stände abgestimmt. Durch Einführung dieser verstärkten Ausschüsse ist ein Schritt in der Annäherung zum Constitutionalismus geschehen.

Während der langen Zeit von 1809—63 waren die Stände nicht einberufen worden. Auf den beiden Landtagen, die 1863—64 und 1867 abgehalten wurden, sind außer der Landtagsordnung eine Menge wichtige Reformen herbeigeführt worden. So erschien 1869 ein neues Kirchengesetz für die evang. Kirche F.s. Ein 1864 mit den Ständen vereinigtes und 1865 publicirtes Preßgesetz sollte zwar nur bis 1867 gelten, mußte aber vorläufig beibehalten werden, da sich der Landtag von 1867 über die vorgeschlagenen Abänderungen nicht einigen konnte. 1864 erhielt jede Landgemeinde das Recht, in ihren eigenen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen und einem unter den Gemeindegliedern erwählten Ausschusse (nämnd) die Vollziehung der im Interesse der Gemeinde beschlossenen Maßregeln zu übertragen. Was die Gesetzbestimmungen hinsichtlich des Grundbesitzes betrifft, so haben die in letzterer Zeit vorgenommenen großen öffentlichen Arbeiten ein besonderes Expropriationsgesetz nöthig gemacht, welches bisher gänzlich fehlte, und in Bezug auf die Benutzung der in Flußströmungen und Stromschnellen reichlich vorhandenen natürlichen Hülfsquellen ward ein Gesetz wegen Wasserleitungen und Wasserbauten ausgefertigt, sowie auch das Recht zur Parcellirung von Grundbesitz auf dem Lande und zur Absonderung von Grundstücken zu industriellen Zwecken in ausgedehnterm Maße bewilligt, als laut frühern Gesetzen erlaubt war. Die Creditgesetzgebung ist geregelt durch verschiedene 1868 erschienene Verordnungen wegen Bankrott, Pfandrecht in unbeweglichem Besitz u. s. w. Ein in demselben Jahre publicirtes Gesetz erweiterte die Handels- und Gewerbfreiheit, wodurch die bisherige Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Gewerben einigermaßen ausgeglichen und der Zunftzwang abgeschafft wurde. In Betreff der Organisation und Verwaltung privater Banken erschien im J. 1866 eine neue Verordnung, die denselben unter gewissen Bedingungen auch das Recht, Papiergeld zu emittiren, ertheilt. Ein Entwurf zu einem neuen vollständigen Seegesetze ist auf Ansuchen der Stände ausgearbeitet und gelangt auf dem nächsten Landtage (1872) zur Vorlage. Das mit dem Grundbesitz verknüpfte Recht, unter gewissen vorgeschriebenen Bedingungen Branntwein zu fabriciren, wurde im J. 1865 gänzlich abgeschafft und dieses Recht von der Entrichtung einer dem angefertigten Quantum entsprechenden Abgabe abhängig gemacht. Auch sind an den Landtagen Beiträge bewilligt worden zu Volksschulen, Lootsen- und Bakenstationen sowie verschiedenen Verkehrsanstalten. In der Thronrede am Landtage 1863 wurden mehrere Erweiterungen der polit. Rechte der Stände in Aussicht gestellt, unter anderm vollständige Controle der Finanzverwaltung und die Initiative in Gesetzgebungsfragen. Diese versprochenen Veränderungen sind indessen noch unerfüllt geblieben.

Die Einwohnerzahl F.s betrug Ende 1870 im ganzen 1,774342 Seelen, welche, auf das Areal des Landes, 6844 geogr. Q.-M., vertheilt, eine Bevölkerung von 255 E. auf jede Meile ergeben. Die verschiedenen Gouvernements haben folgende Einwohnerzahlen: 1) Nyland (234 Q.-M.) 168296, 2) Åbo und Björneborg (488 Q.-M.) 300625, 3) Tavastehus (343 Q.-M.) 178914, 4) Wiborg (779 Q.-M.) 276810, 5) St.-Michel (431 Q.-M.) 155188, 6) Kuopio (800 Q.-M.) 218285, 7) Wasa (757 Q.-M.) 297063, 8) Uleåborg (3012 Q.-M.) 179161. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist am größten in den Küstengegenden des Bottnischen und Finnischen Meerbusens bis zur Grenze des Uleåborgischen Gouvernements. Je mehr man sich der östl. und nördl. Grenze nähert, desto geringer wird die Bevölkerung und in demselben Maße nimmt das Land einen öden und wilden Charakter an. Im J. 1820 zählte das Land 1,177546 E. Die Bevölkerung hat sich mithin in 50 J. um 67 Proc. vermehrt. Vertheilt nach den Sprachen reden etwa 14 Proc. (250000) schwedisch, 85 Proc. finnisch, der Rest deutsch und russisch. Das Land hat 34 Städte mit einer Bevölkerung von (1870) im ganzen 133366 E. Die Hauptstadt Helsingfors zählt 32000, Åbo 21000, Wiborg 13000, Uleåborg 7200, Björneborg 6900, Tammerfors 5600, Kuopio 5300 E. Im Verhältniß zur Bevölkerung auf dem Lande ist die Anzahl der Stadtbewohner geringer als in irgendeinem andern Lande und beträgt nur 7,5 Proc.

der Gesammteinwohnerzahl. Dieser Umstand beweist, daß der Ackerbau noch die überwiegende Erwerbsquelle bildet. Zum Bauernstande gehören nicht weniger als 86,9 Proc. der Bevölkerung; Kaufleute und Gewerbtreibende 1,14 Proc., Geistliche 0,33 Proc., sonstige Standespersonen 0,88 Proc. u. s. w. Zum luth. Glauben bekennen sich 1,732582 Personen, mithin 97,6 Proc., die übrigen sind Griechen, Katholiken, Juden u. s. w.

Die Staatseinkünfte F.s wurden für das J. 1871 folgendermaßen berechnet: 1) Steuern vom Grundbesitz 2,271550 Mark, 2) Abgaben von Fabriken u. s. w. 71000, 3) Kopfsteuer 1,315000, 4) indirecte Steuern 8,264076 (davon Zollabgaben 5,950000), 5) zufällige Einkünfte 3,126039 (darunter Eisenbahneinnahmen 2 Mill.), 6) Beitrag des Milizfonds zu Eisenbahnbauten 807013, 7) Bewilligung 510000, 8) Branntweinsteuer 1,500000; im ganzen 17,864629 Mark. Rechnet man hierzu die Einkünfte des Milizfonds (nach Abzug des obigen Beitrags Nr. 6) 2,022907 sowie des Armen- und Arbeitshausfonds 435838, so beträgt die ganze Staatseinnahme F.s für das J. 1871 20,323374 Mark. Die Staatsausgaben für dasselbe Jahr zerfallen in folgende Abtheilungen: 1) Dispositionsmittel des Kaisers und der Centralbehörden 1,283998; 2) Justizetat 578787; 3) Milizetat 2,829900; 4) Civiletat 3,593597; 5) Geistlichkeit, Unterricht, Wissenschaften 1,785805; 6) milde Stiftungen, Gesundheits- und Krankenpflege 1,432034; 7) allgemeine außerordentliche Ausgaben (darunter Zinsen der Staatsschuld) 3,260689; 8) Ackerbau, Handel, Gewerbe 2,974604 (davon Ausgaben für die Eisenbahnen 1,900000); 9) Donationen und Unterstützungen 832998; 10) Beiträge zu Volksschulen 250000, Communicationen u. s. w. 489567; 11) Ausgaben für die Branntweinsteuer 1,500000 Mark. Rechnet man hierzu die Ausgaben des Armen- und Arbeitshausfonds, 435838 Mark, sowie berechnete, aber nicht eingegangene Steuern, 117100 Mark, so betragen die Staatsausgaben 19,111861 Mark. Es muß bemerkt werden, daß sowol die Geistlichkeit als auch ein Theil der Civilbeamten u. a. ihre Gehalte entweder von den Gemeinden oder aus den Einkünften der Amtsgüter beziehen, mithin im Budget nicht aufgenommen sind. Die Staatsschuld F.s betrug zu Ende des J. 1870 45,125000 Mark, theils einheimische, theils ausländische Anleihen. Der größere Theil der Staatsschuld ist infolge von Eisenbahnbauten entstanden, welche gegenwärtig eine Ausdehnung von 449 Werst = 64,6 geogr. M. haben. Die erste Eisenbahn in F., zwischen Helsingfors und Tavastehus, wurde 1862 eröffnet; 1870 wurde die Eisenbahn, welche Petersburg mit der erstern verbindet, vollendet; die Stände F.s hatten zu derselben 18 Mill. Mark und die russ. Schatzkammer 10 Mill. Mark bewilligt.

Der Handel F.s nimmt mit jedem Jahre an Umfang zu. Laut den neuesten Berichten hatte im J. 1870 der Export einen Werth von 53,217000 Mark, wovon nach Rußland für etwa 20 Mill. Mark gingen. Der Werth der wichtigsten Ausfuhrartikel war folgender: Holz und Holzwaaren 12,659000, Butter 8,147000, Eisen 5,296000, Gewebe 3,823000, Getreide 2,977000, Theer 2,072000, Fische 1,419000 Mark u. s. w. Die Einfuhr betrug dasselbe Jahr 47,178000 Mark, davon aus Rußland 17,310000 Mark. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel hatten folgende Werthe: Gewebe 7,037000, Kaffee 6,480000, Eisen 6,458000, Zucker 5,289000, Baumwolle (rohe) 4,510000, Salz 2,437000, Taback 2,132000, Weine 1,269000, Branntwein, Cognac, Arak 1,236000, Garn 1,184000, Häute und Felle 1,164000 Mark u. s. w. Der größte Umsatz findet mit Rußland statt, dann mit Deutschland, England und Amerika. In Bezug auf die Ausfuhr steht England unter den fremden Ländern obenan, in Bezug auf die Einfuhr aber Deutschland. Die bedeutende Einfuhr aus Rußland wird gewöhnlich von der größern oder geringern Quantität Getreide bedingt, welches F. von dort bezieht; statt dessen exportirt es nach Rußland in bedeutender Menge eigene Fabriks- und Industrieerzeugnisse. Dem Handel mit fremden Ländern hat F. fast ausschließlich Waldproducte anzubieten, deren Ausfuhr in letzterer Zeit in einem für die Waldungen des Landes beunruhigenden Grade zugenommen hat. Zur Vermittelung des Handels besitzt F. zwei Banketablissements, von denen das eine, «Finlands Bank», Staatsbank (gegründet 1811) ist und seit 1868 durch Abgeordnete der Stände verwaltet wird. Der ganze Umsatz stieg im J. 1870 auf 335 Mill. Mark. Das andere ist eine private Actienbank, «Foreningsbanken i Finland»; sie wurde 1862 gegründet, besitzt Filialbanken in 17 Städten und hatte im J. 1870 einen Totalumsatz von 482 Mill. Mark.

Die Handelsflotte zählte im J. 1870, außer 78 Dampfschiffen, 504 Schiffe von 81352 Tonnen, bemannt mit 5742 Matrosen. Unter den Städten F.s nimmt Brahestad durch die Größe seiner Handelsflotte, 15169 Tonnen, den ersten Platz ein. Zunächst folgen: Åbo mit 8460, Nystad mit 7570, Wasa mit 7436, Uleåborg mit 7176, Jakobstad mit 5661 und

Björneborg mit 4570 Tonnen. F.s größte Handelsstadt, Wiborg, besitzt eine unverhältnißmäßig geringe Handelsflotte, weil ihre Ausfuhr zum großen Theil entweder mit ausländischen oder den Schiffen anderer finn. Städte bewerkstelligt wird. Zur obigen Tonnenzahl kommen ferner nicht weniger als 1109 Küstenfahrzeuge mit 52054 Tonnen und einer Bemannung von 3856 Mann. Diese Fahrzeuge gehören fast alle Landleuten in den Küstengegenden und sind hauptsächlich für Reisen auf den nächsten Gewässern bestimmt. Doch gibt es unter ihnen mehrere, welche entferntere Länder, ja selbst England und Spanien besuchen. Im Verhältniß zu der Bewohnerzahl ist die finn. Handelsflotte sehr bedeutend. Selbstverständlich kann dieselbe nicht durch den eigenen Handel des Landes genügend beschäftigt werden, sondern betreibt Frachtgeschäfte für Rechnung fremder Länder. Regelmäßige Dampfbootverbindung findet nunmehr längs der ganzen Küste von Petersburg nach Torneå statt sowie auf den meisten größern Binnenseen im Innern des Landes. Zur Erleichterung der Schiffahrt gibt es längs der Küsten 14 Leuchtthürme und 740 Lootsen, vertheilt auf 97 Stationen.

Der Bergbau ist in F. mehrere hundert Jahre alt und hat sich während der letzten Jahrzehnte gleichfalls ziemlich entwickelt, hauptsächlich durch Einführung besserer und neuerer Methoden. Doch mangelt es dem Lande an guten Erzen, für welche die allgemein vorkommenden Moor- und Rasenerze keinen genügenden Ersatz bieten. Das Eisen wird nunmehr zum größern Theil aus letztern hergestellt, nachdem die Gruben sich so wenig ergiebig gezeigt, daß nur zwei während der letzten Jahre bearbeitet wurden. Nach dem südlichen F. werden indessen nicht geringe Mengen gutes schwed. Erz eingeführt, welches entweder allein oder in Verbindung mit finnischem verarbeitet wird. Kupfer wird aus zwei Gruben gewonnen: Orijärvi in Nyland und Pitkäranta in Karelen. In Lappland sind goldführende Lager entdeckt worden und ganze Scharen von Menschen sind im Sommer 1871 nach den Ufern des Ivalojoki gezogen, einem Flusse, der in nördl. Richtung in den Enaresee fließt. Die Goldwäscherei wird unter der Aufsicht von Staatsbeamten betrieben und ergab im J. 1870 einen Ertrag von etwa 60000 Mark, ist aber im J. 1871 auf 172000 Mark gestiegen. Die ganze Metallproduction F.s wurde im J. 1870 auf einen Bruttowerth von 7,201529 Mark geschätzt, davon Gold für 60000, Silber für 1500, Kupfer für 73900, Zinn für 53600, Gußeisen für 2,365000, Stangeneisen für 3,185000, Stahl für 1,105000, Manufactureisen für 350000 Mark.

Für die Verbesserung der Communicationen sind während des letzten Decenniums bedeutende Summen verausgabt worden. Außer den oben bereits genannten Eisenbahnen haben diese Verbesserungen hauptsächlich den Bau von Kanälen und die Schiffbarmachung verschiedener Wasserstraßen bezweckt, um die großen Seen im Innern des Landes theils miteinander, theils mit dem Meere zu verbinden. Das Postwesen hat mehrere zeitgemäße Reformen erfahren. 1870 wurden durch das finn. Postwesen im ganzen 1,130632 Versendungen, Briefe, Kreuzband- und Waarenpackete befördert. Von diesen waren 241700 amtliche und portofreie Briefe; nach dem Auslande gingen 90626 Stück. Die Anzahl der Postcomptoirs ist 67. Das Telegraphennetz in F. hat gegenwärtig eine Ausdehnung von 2550 Werst und die Drahtleitungen eine Länge von 4170 Werst; Stationen gibt es 26. Befördert wurden im J. 1870 160886 Telegramme, wovon ankommende 53623. Im J. 1869 ist eine unterseeische Leitung über die Ålandsinseln zwischen Schweden und F. hergestellt worden.

Laut den Berichten für das J. 1865 betrug der Productionswerth der ganzen finn. Fabrikindustrie 18,518875 Mark. Die größten Werthe erzeugten folgende Fabriken: 5 Baumwollspinnereien 3,034760, 2 Zuckersiedereien 3,506204, 1 Leinwandspinnerei 2,600000, 16 mechan. Werkstätten 1,854341, 32 Tabacksfabriken 1,615495, 19 Glashütten 848472, 7 Papierfabriken 645000 Mark u. s. w. Beschäftigt waren an sämmtlichen Fabriken 6946 Arbeiter.

Die Hauptnahrungsquelle des Landes ist, wie erwähnt, der Ackerbau. Derselbe hat zwar auch während der letzten Jahrzehnte Fortschritte gemacht, besonders im südlichen F., doch haben diese Verbesserungen die große Masse des Volks kaum berührt, welches noch immer an seinen althergebrachten Gewohnheiten festhält. Die ökonomischen Verhältnisse F.s sind in höherm Grade als diejenigen aller andern Länder von seinem strengen Klima und den verheerenden Frostschäden, die dasselbe von Zeit zu Zeit heimgesucht, abhängig. Das J. 1867 war in dieser Beziehung besonders verderblich; die Folgen des damaligen schweren Miswachses waren 1871 noch bemerkbar. Zur Hungersnoth gesellten sich Seuchen, die an verschiedenen Orten 15 und 20 Proc. der Bevölkerung hinwegrafften. Im Laufe der J. 1866—68 überstieg die Anzahl der Gestorbenen diejenige der Geburten um nicht weniger als 107000 Personen oder 7,69 Proc. der ganzen Bevölkerung. In den letzten Jahren ist jedoch der Ernteertrag reichlicher ausgefallen,

wodurch dieses Misverhältniß einigermaßen wieder ausgeglichen wurde. Der Landmann sollte eine größere Aufmerksamkeit als bisher der Viehzucht zuwenden. Ackerbau wird in ganz F. getrieben und ist bereits bis zu den Ufern des Enaresees gedrungen. Laut einer im J. 1869 angestellten Berechnung bestanden 2,7 Proc. des ganzen Areals aus Feldern und 9,3 Proc. aus Wiesen. Hierbei darf man indessen nicht übersehen, daß in den südl. Gouvernements das urbar gemachte Areal vielfältig größer ist als in den nördlichen; so rechnet man z. B. in Nyland 9,9 Proc. Ackerland und 34,3 Proc. Wiesen, in Åbo und Björneborg resp. 6,4 und 19,7 Proc., im Gouvernement Uleåborg aber nur 0,5 Proc. Ackerland und 3,5 Proc. Wiesen. Von den verschiedenen Getreidearten ist die Gerste am ausdauerndsten und wird daher in den nördlichsten Theilen des Landes ausschließlich gebaut; je weiter nach Süden, desto häufiger werden Roggen und Hafer gebaut und ganz im Süden Weizen. Die statist. Angaben über das Ergebniß der Ernte sind sehr mangelhaft und unzuverlässig. Laut denselben schwankte während der J. 1856—65 die Ernte in folgender Weise: Weizen 10—15000 Tonnen, Roggen 1,500000—2,200000 Tonnen, Gerste von 643000—1,252000 Tonnen, Hafer von 667000—1,050000 Tonnen. Die Kartoffelernte berechnet man zu 1½—2 Mill. Tonnen. Als Regel gilt jedoch, daß die Ernte nie, auch nicht in den günstigsten Jahren, für den Bedarf der Bevölkerung genügend ausfällt, daß mithin stets mehr oder weniger Getreide eingeführt werden muß. Vom ganzen Areal F.s gehören 58 Proc. dem Bauernstande, 35 Proc. der Krone, 4,6 Proc. dem Adel und 2,1 Proc. übrigen Standespersonen. Ueber die Viehzucht fehlen zuverlässige Angaben, doch ist es bekannt, wie bereits erwähnt wurde, daß die Production von Butter während der letzten Jahre ansehnlich zugenommen und daß dieselbe theils nach Lübeck, theils nach Petersburg ausgeführt wird. Der Fischfang bildet eine der vorzüglichsten Erwerbsquellen, weil Fische eins der wichtigsten Nahrungsmittel des größern Theils der Einwohner ausmachen. Der Fischfang wird sowol längs der ganzen Meeresküste als auch in den zahlreichen Binnenseen betrieben. Die Regierung hat verschiedene Maßregeln zur Beförderung desselben getroffen, theils durch Beschränkung der Fangzeit und theils durch Einführung verbesserter Fischereimethoden.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen für F.s Zukunft ist die Entwickelung seines Volksschulwesens. Seitdem im J. 1864 ein recht vollständiges Volksschullehrerseminar nach dem besten ausländischen Muster in Jyväskylä für den finn. Theil der Bevölkerung eingerichtet wurde, sind vor kurzem (1871) zwei ähnliche auch für die schwed. Bevölkerung beschlossen worden, von denen das eine für Lehrerinnen in Ekenäs und das andere für männliche Lehrer in Ny-Karleby errichtet werden soll. Die Stände des Landes haben reichliche Geldmittel für das Volksschulwesen bewilligt, aber auch das Volk legt für dasselbe großen Eifer an den Tag und hat nicht unbedeutende Opfer demselben gebracht. In den letzten sechs Jahren wurden über zweihundert neue Volksschulen eingerichtet. Vgl. Hallsten, «Das Großfürstenthum F.» in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde» (Bd. 6, Berl. 1871).

**Fiorelli** (Giuseppe), ausgezeichneter ital. Archäolog, geb. zu Neapel 8. Juni 1823, erhielt bereits 1845 die Aufsicht über die Ausgrabungen von Pompeji, wurde aber dieser Stellung 1849 aus polit. Rücksichten enthoben. Nach Begründung des Königreichs Italien ward ihm im Dec. 1860 die Aufsicht über die Alterthümer in den südl. Provinzen Italiens übertragen; auch erhielt er die Professur für Archäologie an der Universität zu Neapel. Im Jan. 1862 ward F. zum Director des Nationalmuseums zu Neapel ernannt und mit der obersten Leitung der Ausgrabungen in Unteritalien betraut. Seit 1865 ist er Senator des Königreichs Italien. Außer mehrern numismatischen Arbeiten veröffentlichte F.: «Notizia dei vasi dipinti rinvenuti a Cuma dal Conte di Siracusa» (Neap. 1853, Fol.), «Inscriptionum oscurum apographa», «Giornale degli scavi di Pompei», «Pompeianarum antiquitatum historia» (2 Bde., Neap. 1853), «Cataloghi del Museo Nazionale di Napoli», «Relazione dalle scoverte archeologiche fatte in Italia dal 1846 al 1866» (Bd. 1, Neap. 1868).

**Fischer** (Ferd. Aug.), Bildhauer und Stempelschneider, geb. zu Berlin 17. Febr. 1805, war anfangs Goldschmied und wandte sich erst nach einigen Wanderjahren der Kunst zu. Er besuchte unter G. Schadow die berliner Akademie. Nach dem Beispiel seines ältern Bruders, Karl F., versuchte er sich anfangs in kleinen Flachreliefs. Als er in das Atelier von Rauch eingetreten war, machte er bald entschiedene Fortschritte, wie seine «Römische Wasserträgerin», die König Friedrich Wilhelm III. für sein Palais ankaufte, bekundet. Er wurde sodann als Lehrer an der Akademie angestellt und erhielt den Auftrag, für den Belle-Allianceplatz als passende Umgebung der Victoriasäule daselbst vier Kriegergruppen zu componiren, welche die vier an der Schlacht bei Belle-Alliance betheiligten Verbündeten: Nassau, England, Braunschweig

und Preußen, darstellen sollten. Bereits 1850 waren die Modelle der ersten zwei fertig geworden, und obwol Composition und Ausführung sich der allgemeinen Anerkennung erfreuten, so waltete doch über dem ganzen Unternehmen ein Unstern, der die Ausführung bis heute verhinderte. Außerdem führte er kleinere Arbeiten aus, die alle in Berlin ihre Aufstellung fanden, so die Figuren an der neuen Börse, verschiedene Karyatiden u. dgl. Seine eigenthümliche Kunstbegabung ist in der Kleinkunst zu suchen. Seine Rauch-Medaille (1851) zeichnet sich durch geistvolle Auffassung aus. Zu erwähnen sind noch die Medaillen zur Vermählung des Kronprinzen, zum Schiller-Jubiläum; auch für kunstindustrielle Zwecke lieferte er vorzügliche Zeichnungen und Modelle, wie für Prachtgeräthe, Vasen, Ehrenschilde u. s. w., so nach der Zeichnung von Cornelius den Glaubensschild, der vom König 1844 als Pathengeschenk an den Prinzen von Wales bestimmt war; ferner die Hochzeitsgeschenke für den Kronprinzen: eine Vase und zwei Kandelaber, welche die Stadt Berlin, und den Ehrenschild, den der rhein. Adel für den erwähnten Zweck arbeiten ließen. F. starb am Ostermontag 1866.

***Fischerei.** In Deutschland wendet man in neuester Zeit der Hebung der Seefischerei besondere Aufmerksamkeit zu, einestheils aus wirthschaftlichen Gründen, sodann um seegewohnte Mannschaften in größerer Zahl zu gewinnen, die in die Kriegsmarine eintreten können, wenn es sich darum handelt, Deutschlands Küsten gegen einen angreifenden Feind zu vertheidigen oder Deutschlands Ansehen zur See zu behaupten und seinen Seehandel auf fernen Meeren zu beschützen. In Hamburg und Bremen wurden Seefischereigesellschaften gegründet, um den Fang von Tafelfischen in der Nordsee mit bessern Fahrzeugen, Geräth und Fangmethoden, als dies bisher von den Angelfischern der fries. Inseln und der Elbmündung geschah, zu betreiben. Der Mangel an geeigneten Leuten, die mangelhafte Eisenbahnbeförderung, außerordentliche Misgeschicke verschiedener Art haben beide Fischereigesellschaften zu Falle gebracht. Indessen hat schon jetzt der Einzelbetrieb durch diese von Actiengesellschaften mit großen Kosten ausgeführten Unternehmungen Vortheil gezogen und wird mit den neuen Methoden erfolgreicher als früher an der Nordsee fortgesetzt. An der Ostsee wird die Seefischerei theils durch einzelne, theils durch locale Genossenschaften betrieben. Auch diese leidet an veralteten Gewohnheiten der Einrichtung, an mangelhafter Ausbildung der Fischer, an geeigneten Zufluchtshäfen. In Berlin wurde 1870 der Deutsche Fischereiverein gegründet, der sich «die Hebung der deutschen See- und Binnenfischerei» zum Ziele gesteckt hat. Auf seinen Betrieb wurde neuerdings durch eine Commission von Fachmännern auf einem deutschen Kriegsschiffe die Ostsee in hydrogr. und zoolog. Beziehung untersucht.

Was nun zunächst Deutschland betrifft, so sind in Ostfriesland mit Schellfisch- und Kabeljaufang beschäftigt 79 Slupen mit 280 Personen. Der Werth des Fangs beträgt 56000 Thlr. Die alljährlich vier Monate zwischen Ems und Jade fischende engl. Fischerflotte, 500 Fahrzeuge, soll an dieser Stelle, in unmittelbarster Nähe der deutschen Küste, einen Bruttoertrag von 1,200000 Thlrn. erzielen. Die sonstige Seefischerei ist noch unbedeutend. An der Wesermündung ist die Seefischerei zur Zeit in einem Uebergangsstadium, da die Erste deutsche Nordseefischereigesellschaft ihren Betrieb eingestellt hat und einige an einzelne übergegangene Fischerkutter derselben ihren Betrieb, mit gutem Erfolg, erst seit kurzem begonnen haben. Es besteht in Bremerhaven noch eine Gesellschaft «Weser» mit einigen Fahrzeugen. Von dem Dollart, der Jade und der Wesermündung ist der Garneelenfang, von der Wesermündung der Stintfang zu erwähnen. Aehnlich wie an der Weser liegt es mit der von der Elbmündung aus betriebenen Seefischerei. Die F. der Blankeneser und Finkenwerder umfaßt 139 Ever mit 437 Mann. Der Bruttoertrag eines jeden Evers beträgt durchschnittlich jährlich 1000—1400 Thlr. An der schleswig-holstein. West- und Ostküste umfaßt die Fischereibevölkerung 1035 selbstthätige Fischer mit 2803 Angehörigen, vorwiegend an der Ostküste. Die F. ist nur Küstenfischerei. Gegenstände des Fangs sind: Dorsch (1,033000 Pfd.), Butt (2,150000 Pfd.), Hering (1,020000 Wall à 80 Stück), Sprott (483000 Wall), Steinbutt (250000 Stück), Zungen (15000 Pfd.), Makrelen (30000 Stück), Schellfische (57000 Pfd.), Hornfische (50000 Pfd.), Stör (260 Stück), Aal (81000 Pfd.), Muscheln (4200 Tonnen), Krabben (21000 Kannen). Die Ausfuhr von frischen, geräucherten und gesalzenen Fischen dürfte in runder Summe gegen 4 Mill. Pfd. betragen. Austernbänke zählt man über 50 auf den schlesw. Watten.

In Neuvorpommern beträgt die Zahl der Seefischer 1100. Gefangen werden Heringe, Lachs, Flunder, Dorsch u. s. w. Die F. im Stettiner Haff beschäftigt 1400 Personen und liefert dem Staate eine jährliche Pachteinnahme von 15060 Thlrn. Der Bruttoertrag des Fischfangs im Haff wird auf 655600 Thlr. geschätzt. 3—400 Händler betreiben die Fisch-

ausfuhr. Die Heringsfischerei der pommerschen Ostseefischer liefert jährlich gegen 160000 Wall à 80 Stück. In den Kreisen Usedom-Wollin, Kammin und Greifenberg sind gegen 800 Fischer. In Hinterpommern bestehen vielfach ausschließliche Berechtigungen zur Strandfischerei; es gibt viele Genossenschaften. Von Kolberg sollen jährlich 60000 Pfd. Lachs versandt werden. In der Provinz Preußen ist zu erwähnen die F. in der Danziger Bucht, die (Heringe, Flundern, Dorsch) über 900 Fischer beschäftigt. Geldertrag der F. 77000 Thlr., Zahl der Fischer auf der Nehrung 350. An der F. im Frischen Haff betheiligen sich gegen 1900 Personen, Geldwerth der jährlichen Ausbeute 600000 Thlr. An der ostpreuß. Seeküste ist der Ertrag der F. gering. Der Walfisch- und Robbenfang von den deutschen Küsten aus ist jetzt sehr unbedeutend.

Die franz. Küste ist hinsichtlich der Seefischerei in fünf Arrondissements getheilt. Die F. wird vom Staate beaufsichtigt und im wesentlichen nur von solchen Personen ausgeübt, welche in die Listen der Kriegsmarine eingeschrieben sind. Die Zahl der franz. Fischer beträgt gegen 80000. Der Bruttoertrag der franz. Seefischerei ward 1866 auf 58,262000 Frs. geschätzt. Davon entfallen auf den Stockfischfang (bei Neufundland und Island) 14,352000 Frs., auf Austernfang 1,676000 Frs., auf Miesmuscheln 1,615000 Frs., auf andere Mollusken 1,022000 Frs. Der Stockfischfang bei Island wird hauptsächlich von Dünkirchen aus in 140 Fahrzeugen betrieben. Der Austernfang deckte nicht einmal den Bedarf von Paris. Die Versuche zur Neubildung von Austernbänken im Mittelländischen Meere, von seiten der Regierung auf Veranlassung des Prof. Coste in Paris gemacht, sind vollständig misglückt. In der Nähe von Marseille ist ein Établissement de pisciculture im Entstehen. Der Stockfischfang bei Neufundland wird hauptsächlich von Cette aus betrieben, wo großartige Fischtrocknungsanstalten sich befinden. Der Seefischfang ist ferner in Arcachon bedeutend. Sardinenfang wird hauptsächlich von La Rochelle und von Concarneau (in welchem letztern Orte 500 Fahrzeuge mit diesem Fange beschäftigt sind) betrieben. Der früher namentlich von Havre aus in der Südsee betriebene Wal- (Sperm-) Fischfang hat, trotz der von der Regierung ausgelobten Prämie, ganz aufgehört.

Großbritannien und Irland hat mit Norwegen in Europa die bedeutendste Seefischerei. Die Flüsse und Seen des Innern sind sehr reich an Fischen, die zahlreichen Flußmündungen bieten ergiebigen Lachsfang, der Hering zieht an den Küsten, namentlich an der schottischen. Peterhead und Wick allein haben zusammen gegen 1500 Heringsboote. Das Quantum des Heringsfangs wird für Schottland allein auf jährlich 100000 Tonnen angegeben. In Schottland zählt man 14000 Fischerfahrzeuge und 45000 Fischer. In Irland sind die Zahlen ungefähr die gleichen. Die Frischfischerei wird, zum Theil durch Compagnien, von der Ost-, Süd- und Südwestküste aus in großartigem Maßstabe betrieben. Die gesammte engl. Fischerflotte zählt gegen 40000 Fahrzeuge und 140000 Mann Besatzung. Der Walfischfang und der Robbenschlag in der Davisstraße und im Grönlandsmeer wird mit 12—15 Dampfern von Dundee und Peterhead aus betrieben. Die Austernbänke sind an der Südseite der Themsemündung (wo durch 3000 Fischer die Nativesaustern gefischt werden) und in Whitstable am ergiebigsten. Bedeutende künstliche Austernzucht auf der Insel Hayling.

In Norwegen beträgt der Werth der Fischausfuhr gegen 9 Mill. Species. Bekannt ist die großartige Dorschfischerei, welche besonders auf den Lofodden betrieben wird. Der Walroß- und Robben-, auch Finnwalfang wurde von Norwegen aus (Tönsberg, Tromsöe) bei Jan Mayen, Ostspitzbergen und Nowaja-Semlja aus im J. 1869 auf 27 Schiffen zu einem Gesammtlastengehalt von 407 Commerzlasten mit 268 Mann betrieben. 23 Fahrzeuge lieferten an Thran, Fellen, Walroßzähnen u. s. w. einen Bruttowerth von 44778 Species. In Italien gab es Ende 1869 29384 Meerfischer, darunter 8346 Fischer auf hoher See. Der Meerbusen von Neapel hat allein 4000 Fischerfahrzeuge mit 12000 Fischern aufzuweisen. Besonders bedeutend ist die Thunfischerei bei Sicilien und Sardinien. Der Gesammtertrag der ital. Fischereien wird auf 40 Mill. Lire jährlich veranschlagt. In Holland wird der Sardellen- und der Heringsfang in größerm Maßstabe betrieben. Die holländ. Heringsflotte zählte im J. 1865 80 Schiffe und war der Ertrag 2000 Lasten. Seitdem hat noch ein bedeutender Aufschwung stattgefunden. Man baute bessere Fahrzeuge, führte geeignetere Netze ein und nahm ein wirksameres Löhnungssystem der Mannschaften an. Die Zahl der Heringsschiffe auf größern Fahrten war im J. 1870 auf 120 gestiegen; der Geldwerth des heimgebrachten Fangs betrug 1,146400 Fl. Im Winter gehen diese Fahrzeuge auf den Fang frischer Fische aus. Die Ausfuhr von frischen Fischen aus Holland belief sich 1865 auf 2,095000 Kilogr. Es wurden allein

180000 Stück Lachse ausgeführt. In Nordamerika bestehen großartige Seefischereien. Der Kabljaufang bei Neufundland beschäftigt allein 3000 Fahrzeuge mit 45000 Fischern der Vereinigten Staaten und der engl. Colonien. Die nordamerik. Walfischfahrerflotte zählt gegen 300 Schiffe mit 80000 Tons Gehalt. Sie zerfällt in die North-Atlantic-, die South-Atlantic-, die Baffinsbai-, die Indian-Ocean- und die North-Pacificflotte. Sie fischen alle Arten von Walen. Der Gesammtwerth des nordamerik. Walfischfangs, welcher hauptsächlich von New-Bedford aus betrieben wird, beträgt zwischen 5 und 6 Mill. Doll. jährlich. Einiger Walfischfang wird auch von Peru (Talcahuano), Neuseeland, Honolulu (einzelne Schiffe für deutsche Rechnung) und Tasmanien aus betrieben.

***Fiume**, königl. ungar. Frei- und Freihafenstadt, am Ende des malerischen Golfs Quarnero gelegen, einst Tersattica Vitopolis, dann Fanum Sti. Viti ad Flumen, deutsch St.-Veit am Flaum, slaw. Rieka, war schon im Alterthum einer der bedeutendsten Orte Liburniens. Unter den röm. Kaisern wird Vitopolis als eine blühende Stadt erwähnt. Später war F. ein Lehen des Patriarchen von Aquileja, dann der Grafen von Duino und der Herren von Görz, bis es 1471 von Kaiser Friedrich III. dem Dominium des Hauses Habsburg einverleibt ward. Im J. 1776 wurde F. von der Kaiserin Maria Theresia mit dem Königreiche Ungarn als «corpus separatum» vereinigt, unter welchem es blieb, bis es 1809 die Franzosen besetzten. 1814 kam F. wieder an Oesterreich, ward aber schon 1822 abermals an das Königreich Ungarn zurückgegeben. Nach den Stürmen der J. 1848—49 schlug man F. zum Kronlande Kroatien. Seit Aug. 1870 steht dasselbe sammt Gebiet direct unter der ungar. Centralregierung, ist der Sitz eines königl. Gouverneurs, der zugleich der Präsident der Seebehörde ist, deren Wirkungskreis sich auf das ganze ungar.-kroat. Küstenland erstreckt. In F. besteht ein Hafen- und Seesanitätsamt, ein Gerichtshof erster Instanz als Handels- und Seegericht, Finanzdirection, Hauptzollamt, auch residiren daselbst die Consuln aller größern Staaten. Die Einwohnerzahl beträgt nach der letzten (1869) Zählung 18809, wovon 14039 auf die Stadt, 4770 auf deren Gebiet (nicht zu verwechseln mit dem zu Kroatien gehörigen sog. Fiumaner Comitat) entfallen. Die Einwohner gehören mit wenigen Ausnahmen zur röm.-kath. Kirche. An Unterrichtsanstalten besitzt F. ein königl. Oberrealgymnasium, ein kroat. Obergymnasium, zwei städtische Hauptschulen, zwei Elementarschulen, zwei Mädchenerziehungsinstitute (wovon eins durch Benedictinernonnen versehen). Eine wichtige Bildungsanstalt ist die 1856 gegründete k. k. Marineakademie, in welcher an 100 Zöglinge vollständige Ausbildung erlangen. Unter den Kirchen sind die vorzüglichsten die alte Kapitel- oder Domkirche Mariä Himmelfahrt mit einem neuen schönen Frontispice nach Art des röm. Pantheon und die Kirche St.-Veit (vormals Jesuitenkirche), eine Nachahmung der Kirche Maria della Salute in Venedig. Unter den andern öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: der Gouvernementspalast, ein geschmackvoll erbautes Theater für 1600 Personen, das Casino patriotico, die städtische Kaserne, das ehemalige Seminargebäude, die einstige große Zuckerraffinerie (jetzt königl. ungar. Tabackfabrik), die geschmackvolle Marineakademie. Von Alterthümern ist ein gut erhaltener röm. Triumphbogen, angeblich zu Ehren Kaiser Claudius' II., Sohn des Germanicus, errichtet, erwähnenswerth. An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt F. ein städtisches Spital mit Irren- und Geburtsabtheilung, eine Bürgerversorgungsanstalt, Findelhaus, eine Kinderbewahranstalt (Asilo infantile), ein Arbeitshaus (Casa di lavoro), in welchem Knaben aufgenommen, gekleidet, verpflegt und in verschiedenen Handwerken unterrichtet werden. Handel und Industrie haben in den letzten Jahren trotz der Rivalität Triests sich merklich entwickelt. Die ungar. Regierung hat große Opfer gebracht, um diesen Platz aus seiner Verwahrlosung emporzuheben. Zwei Bahnen, eine von St.-Peter aus als Zweig der Südbahn, eine andere von Karlstadt, werden binnen zwei Jahren F. mit dem Hinterlande verbinden. F. ist der Sitz einer Handels- und Gewerbekammer, einer wechselseitigen Seeversicherungsgesellschaft (Mutua assicurazione marittima), einer Filiale der Wiener Nationalbank und einer Banca fiumana. Die fiumaner große Papierfabrik (Smith u. Meynier) versendet jährlich über 30000 Ctr. Papier nach den verschiedensten Ländern, selbst nach England. Die königl. Tabackfabrik beschäftigt über 2000 Personen und liefert 65 Mill. Cigarren jährlich. Das technische Etablissement (Stabilimento tecnico fiumano) producirt die besten Dampfmaschinen der österr.-ungar. Kriegsmarine und die Torpedos von Director Whitehead. Die Wassermühle in Zakalyl versendet jährlich 200000 Metzen Mehl nach der Levante und Brasilien. Auch besteht ein Etablissement zur Erzeugung chem. Producte, eine Conservenfabrik, Seilereien, Lederfabrik u. s. w. Der wichtigste Industriezweig ist jedoch der Schiffsbau. Zahlreiche ungedeckte Werften und Stapel liegen hart am Meeresufer. Dieselben liefern jährlich

20—30 wohlgebaute große Quersegelschiffe. Nach dem letzten Ausweise zählt F. 186 Schiffe langer Fahrt mit 85939 Tonnengehalt, was beiläufig ein Drittel der österr.-ungar. Rhederei repräsentirt, da letztere im J. 1868 602 Quersegelschiffe mit einem Gesammttonnengehalte von 275448 zählte. Im J. 1869 sind eingelaufen 2739 Schiffe mit 135484 Tonnengehalt im Werthe von 5,096342 Fl. F. besitzt zwei Häfen: Porto canale Fiumare und Porto nuovo, deren ersterer 130 kleinere Schiffe, letzterer 40 große Schiffe und bis 150 Küstenfahrer aufnehmen kann. Der Porto nuovo wird auf Kosten des königl. ungar. Aerars gleichzeitig mit den Eisenbahnen gebaut und dürfte bis 14 Mill. Fl. kosten. Der Boden der Umgebung ist steinig, jedoch wird vorzüglicher Wein erbaut. Das Klima ist südlich; in der Nähe von F. überwintern Magnolien, Myrthen, Lorber, Rosmarin; Kastanienwälder bedecken die Anhöhen. Die Fischerei im Quarnero ist sehr ergiebig, besonders die auf Thunfisch, der hier jährlich zu Tausenden gefangen wird, und die auf eine kleinere Gattung Seekrebse, Scampi (Astracus norvegicus), der nur im Quarnero vorkommt.

*Flahault de la Billarderie (Auguste Charles Joseph, Graf von), franz. General und Diplomat, starb 2. Sept. 1870 zu Paris. Bei dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 hatte er sich dem Präsidenten Ludwig Napoleon zur Disposition gestellt und war 1853 zum Senator ernannt worden. Aus seiner Ehe mit der Tochter des Lord Keith ging nur eine Tochter hervor. Einem frühern Verhältniß mit der Königin Hortense entstammte der Graf Morny.

**Flatterminen** oder Fougassen (franz.) sind trichterförmige Minen, deren kürzeste Widerstandslinie mindestens 5 Fuß beträgt, deren 10 aber nicht überschreitet. Dieselben können gewöhnlich geladen, aber auch überladen sein, finden gegen Truppen und meist vor den ausspringenden Winkeln von Feldschanzen Anwendung und unterscheiden sich von andern Minen vornehmlich durch ihre kürzere Widerstandslinie, ihre minder starke Ladung und demzufolge durch ihre geringere Wirkungssphäre. Als Trichterminen ist ihre Wirkung meist eine oberirdische; die unterirdische fehlt den F. zwar nicht ganz, doch ist sie eine verhältnißmäßig geringere, da infolge der ganzen Anlage wie ihres Zwecks die meiste Kraft sich nach oben hin entwickelt.

**Fleischextract** (Extractum Carnis). Dieses Präparat, welches noch vor wenigen Jahren nur in den Apotheken zu finden war, hat gegenwärtig eine hohe wirthschaftliche Bedeutung gewonnen und ist ohne Widerrede in erster Linie mit unter den Gaben zu nennen, mit denen die Naturwissenschaften in neuester Zeit das Menschengeschlecht beschenkt. Auf Veranlassung von Liebig's wird das F. seit 1865 von der Liebig's Extract of Meat Company in Fray-Bentos in Uruguay dargestellt. Die von dem Hamburger Giebert daselbst gegründete Fabrik ist seit 1867 in den Besitz einer engl.-belg. Actiengesellschaft übergegangen und producirt gegenwärtig über 15000 Ctr. F. Aus 34 Pfd. knochen- und fettfreiem Ochsenfleisch erhält man 1 Pfd. dieses Extracts. Es enthält demnach in 1 Pfd. alle in heißem Wasser löslichen Bestandtheile von 34 Pfd. reinem Muskelfleisch oder von 45 Pfd. Fleisch von der Fleischbank. Diese löslichen Bestandtheile sind: Kreatin, Kreatinin, Inosit, die 1871 von Weidel entdeckte organische Base, das Carnin; ferner extractive Stoffe, inosin- und milchsaure Salze, Chlorkalium und phosphorsaure Erden. Außer der genannten Fabrik in Fray-Bentos gibt es noch Fleischextractfabriken in Montevideo (Buschenthal u. Comp.) und in dem Orte Gualeguaychu (Entre-Rios in Buenos-Ayres; Besitzer ist das Bankhaus Benites y Higo). Auch austral. F. von Robert Tooth in Sydney kommt gegenwärtig in großer Menge nach Europa. Die Hauptmerkmale der Reinheit des F. liegen in der Löslichkeit in 80procentigem Alkohol, dem Wassergehalt und der Abwesenheit von Eiweiß, Leim und Fett. Mindestens 60 Proc. des Extracts sollen sich in Alkohol lösen; der Wassergehalt beträgt gegen 16 Proc., der Stickstoffgehalt gegen 10 Proc., der Aschengehalt 18—22 Proc. Die Asche besteht wesentlich aus phosphorsaurem Kalk und phosphorsaurer Magnesia und Chloralkalimetallen, unter welchen das Chlorkalium vorherrscht. Die seit einiger Zeit in Rußland dargestellten Bouillontafeln (nicht zu verwechseln mit den fast werthlosen Knochenbouillontafeln) enthalten alle wesentlichen Bestandtheile des F. Seit dem J. 1870 bereitet E. Jacobsen in Berlin unter dem Namen Fleischbrot oder deutscher Fleischzwieback ein haltbares Weizengebäck mit Liebig'schem F. zur schnellen Herstellung einer kräftigen, nahrhaften Fleischbrotsuppe. 1 Pfd. dieses Brots entspricht 4 Pfd. Rindfleisch. In England und ebenso in Rußland ist ein Fleischbiscuit bei den Armeen und in der Marine eingeführt.

*Flensburg, die volkreichste Stadt und der bedeutendste Handelsplatz des Herzogthums Schleswig, zählte (3. Dec. 1867) 21999 E., von welchen über 21000 sich zur evang.-luth.

und nur etwa 800 zur kath. Kirche bekennen. Durch die in naher Aussicht stehende Hinzuziehung von St.-Jürgen zur Stadt wird dieselbe eine ansehnliche Vergrößerung erhalten. F. ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Landrathamts und eines Hauptzollamts. Die hauptsächlichsten Erwerbsquellen der Bewohner bilden Handel, Schiffahrt und eine nicht unbeträchtliche Industrie. 1869 ward der Hafen von 2211 Schiffen besucht, von denen 1412 unter norddeutscher und 678 unter dän. Flagge fuhren. Der Verkehr auf dem Meerbusen und bis nach Sonderburg auf Alsen wird durch mehrere kleine Dampfer vermittelt. Außerdem besitzt F. eine Dampfschiffverbindung mit Stettin und andern deutschen Ostseehäfen. Mehrere große Dampfschiffe, die einer Actiengesellschaft gehören, besuchen meistens ausländische Häfen. Die Fischerei im Meerbusen hat sich bedeutend gehoben und ein nicht unbedeutender Theil des Fangs wird exportirt. Auch die Schleswigsche Austerncompagnie hat zu F. ihr Comptoir. Von neuern Fabrikanlagen sind eine Reismühle, eine Palmölfabrik und eine Dampfbäckerei zu nennen. Die Schleswig-Holsteinische Industrielotterie hat fördernd auf das Handwerk, besonders Möbeltischlerei, gewirkt. F. ist durch Eisenbahn einerseits mit Schleswig, Tönning, Husum und Tondern, andererseits mit den nördlicher gelegenen Ostseehäfen Schleswigs verbunden. Der **Kreis** F. hat ein Areal von 18,45 Q.-M. und zählt 63063 E.

**Fleury** (Emile Felix), franz. General, geb. 23. Dec. 1815 zu Paris, wurde im Collége Rollin erzogen und trat, nachdem er in kurzer Zeit sein Vermögen verloren, im J. 1837 in das damals neuerrichtete Corps der Spahis in Algerien ein. In demselben machte er elf Feldzüge mit; dreimal wurde er verwundet und ebenso oft im Tagesbefehle öffentlich belobt. Seine Tapferkeit und glänzende Führung verschafften ihm eine besonders schnelle Beförderung; er wurde 1840 Unterlieutenant und schon 1844 Kapitän. Im Juli 1848 kehrte er als Escadronschef nach Frankreich zurück, wo er mit Begeisterung sich der bonapartistischen Sache anschloß; infolge dessen wurde er noch im Dec. zum Ordonnanzoffizier des Präsidenten Louis Napoleon ernannt. Im J. 1851 nahm er an der Expedition in Kabylien theil, wo er, gerade in der Zeit des dem Staatsstreiche folgenden Aufstandes, durch eine Kugel am Kopfe schwer verwundet wurde. Nach seiner Heilung und der Wiederherstellung des Kaiserreichs wurde er zum Commandeur des Regiments der Guiden sowie 1861 und 1862 nach und nach zum Adjutanten des Kaisers, zum ersten Stallmeister der Krone und Generaldirector der kaiserl. Gestüte ernannt. Durch Decret vom 15. März 1865 erhielt F. den Titel als Senator und 1. Jan. 1866 den als Großstallmeister. Auch mit diplomatischen Missionen ist F. mehrfach beauftragt gewesen. Gegen Ende des J. 1866, nach der Einverleibung Venetiens in das Königreich Italien, wurde er zum König Victor Emanuel nach Florenz geschickt; 1869 ging das Gerücht von seiner Ernennung zum bevollmächtigten Gesandten daselbst, als er im Sept. desselben Jahres plötzlich an Stelle Talleyrand's franz. Botschafter in Petersburg wurde. Offizier der Ehrenlegion war F. bereits 1849, Großoffizier im Aug. 1859, Brigadegeneral schon 1856 und Divisionsgeneral 1863 geworden; der Zar hatte 1864 ihm das Großkreuz des St.-Annenordens in Brillanten verliehen. Im Kriege von 1870 hatte F. kein Commando, da er bis zum Sturze des Kaiserthums dessen Vertreter am russ. Hofe war. Seit jener Zeit lebt F. ohne öffentliche Stellung in Frankreich.

**Flimmerbewegung.** Die Leibessubstanz vieler niederer Thiere (Quallen, Polypen, Infusorien) ist mit feinen, nur mikroskopisch wahrnehmbaren haarförmigen Fortsätzen, Wimpern oder Cilien, versehen, die theils in fortwährender, pendelartiger Bewegung begriffen sind, theils nur zeitweise in eine Art rückender Bewegung gerathen. An einzelnen Zellen und an der Oberfläche gewisser Membranen findet sich ferner die Wimperbewegung durch das ganze Thierreich verbreitet. So sind beim Menschen und den höhern Wirbelthieren namentlich die Schleimhäute der Respirationswege an ihrer freien Oberfläche mit Flimmerhaaren bedeckt, welche hier den Saum weicher cylindrischer Zellen, der sog. **Wimperepithelzellen**, bilden. Bei vielen wirbellosen und niedern Wirbelthieren flimmern in ähnlicher Weise der Darm, die Drüsenausführungsgänge u. s. w. In allen diesen Fällen wird durch die Wimperhaare die Bewegung der Luft oder der in den innern Höhlen enthaltenen Flüssigkeiten befördert; bei den Infusorien, deren äußere Körperbedeckung flimmert, dient außerdem die Wimperbewegung der Ortsbewegung. In der Regel findet daher die Bewegung vorzugsweise in einer bestimmten Richtung statt, wie man sich überzeugt, wenn man sehr kleine feste Körperchen, z. B. Kohlepartikelchen oder Blutkörperchen, denen sich die F. mittheilt, mit der wimpernden Oberfläche in Berührung bringt. Auch im Pflanzenreiche findet sich die Bewegung durch Flimmerhaare, wenngleich in beschränkterer Verbreitung. So sind die Fortpflanzungszellen vieler Algen und Pilze, die sog. Sporen,

mit flimmernden Fortsätzen versehen, welche der Spore eine umherschwärmende Bewegung mittheilen, daher man solche Sporen als Schwärmsporen bezeichnet hat. Aehnlich verhalten sich die Samenzellen (Spermatozoiden) der höhern Kryptogamen. Mindestens sehr verwandt der F. sind endlich die Bewegungen, welche die Samenelemente der Thiere, die Spermatozoen oder Samenthierchen, darbieten. Man hat beobachtet, daß gewisse Einwirkungen die Wimperbewegung steigern, andere sie vermindern oder ganz zum Stillstande bringen. So werden alle Arten der F. verstärkt durch mäßige Temperaturerhöhung, durch Sauerstoffgas, durch verdünnte Alkalien; auch mechan. und elektrische Reizungen sollen nach neuern Beobachtungen die Bewegung beschleunigen. Gehemmt wird dieselbe dagegen durch Kälte, durch Kohlensäure, Wasserstoff und andere Gase, welche den Sauerstoff verdrängen, sowie durch die Lösungen von Säuren und andern Metallsalzen. Das übereinstimmende Verhalten der verschiedenen F. des Thier- und Pflanzenreichs gegenüber jenen Einwirkungen unterstützte die Vermuthung, daß dem Phänomen überall die gleichen Ursachen zu Grunde liegen. Worin aber diese Ursachen bestehen, ist bisjetzt noch nicht ergründet. Die einen vermuthen, daß die F. auf fortwährenden Diffusionsströmen zwischen dem Inhalt der Wimperzellen und ihrer Umgebung beruhe; andere glauben sie als eine Bewegungserscheinung auffassen zu sollen, welche der Bewegung des Muskels sowie der Bewegung des zähflüssigen Inhalts jugendlicher Pflanzen- und Thierzellen, der sog. Protoplasmabewegung, verwandt sei. Vgl. Engelmann, «Die F.» (Lpz. 1868).

**Flinsch** (Ferd.), der Gründer eines Handlungshauses, das sich um die Förderung der Papierfabrikation und des Papierhandels in Deutschland hohe Verdienste erworben, war geb. 19. Aug. 1792 zu Blankenberg a. S. Sein Vater, der in dem (damals noch zum Königreich Sachsen gehörigen, erst 1815 an Preußen gefallenen) Dorfe eine kleine Papierfabrik (eine sog. Papiermühle) besaß, bestimmte den geweckten und lernbegierigen Knaben zum Kaufmann und brachte ihn zunächst in einem Handlungshause in Schleiz unter, das er später mit der Colonialwaaren-Großhandlung von Lattermann u. Sohn in Leipzig vertauschte. Hier erhielt er Einsicht in die größern Verkehrsverhältnisse und fand Gelegenheit, die Lücken seiner Bildung durch emsige Arbeit und im Umgange mit gebildeten Männern auszufüllen. Gleichzeitig trieb der unermüdliche junge Mann bereits recht ansehnliche Geschäfte auf eigene Rechnung und war namentlich bemüht, den Absatz der Erzeugnisse aus der väterlichen Papierfabrik, die inzwischen sein älterer Bruder Christian übernommen hatte, zu vermitteln. Die Papierfabrikation lag damals in Deutschland noch sehr im argen; feineres Papier, ja Papier in größern Quantitäten überhaupt mußte aus dem Auslande bezogen werden, was mit großen Opfern an Zeit und Geld verbunden war und lähmend auf Presse und Buchhandel wirkte. Allmählich reifte in F. der Gedanke, diesem Zustande ein Ende zu machen und in Leipzig, dem Hauptstapelplatze des deutschen Buchhandels, durch Errichtung eines großen Papierlagers einen Mittelpunkt für diesen Geschäftszweig zu schaffen. Nachdem er vorher noch im Küstner'schen Bankhause seine Geschäftskenntnisse erweitert hatte, ging er ans Werk und gründete im Verein mit seinem jüngsten, in der Papierfabrikation erfahrenen Bruder Heinrich F. (geb. 21. März 1802 in Blankenberg) 20. April 1819 das noch gegenwärtig in Leipzig und Frankfurt a. M. bestehende Handlungshaus Ferdinand F. Das Haus, das einen raschen Aufschwung nahm und dem später auch der andere Bruder F.'s, Karl August (geb. 28. Aug. 1799 in Blankenberg), beitrat, mußte schon in den nächsten Jahren in Annaberg und Hof, dann in Bayreuth und Strasburg Lager errichten. Immer mehr stellte sich das Bedürfniß eines zweiten Hauptetablissements für den Südwesten Deutschlands heraus, das durch seine größere Nähe zu den rheinländ., franz., holländ. und schweiz. Fabriken die Heranschaffung der aus diesen zu beziehenden Papiere zu erleichtern und zu beschleunigen im Stande wäre. Ein solches wurde auch 1. Nov. 1827 unter der Leitung von Heinrich F. in Offenbach eröffnet; erst später wurde dasselbe nach Frankfurt a. M., das anfangs durch sein Widerstreben gegen den Zollverein nicht geeignet erschienen war, verlegt. Die genannten kleinern Lager wurden im Laufe der Jahre mit den beiden größern verschmolzen. Wie auf den Papier- und hierdurch auf den Buchhandel, so wirkte Ferdinand F. auch auf die (bis dahin in Deutschland fast nur auf Handfabrikate beschränkte) Herstellung des Papiers fördernd und umgestaltend ein. Er kaufte die Papierfabrik von Keferstein in Penig an, erweiterte dieselbe in großem Maßstabe und ergänzte die dort vorhandene vorzügliche Wasserkraft durch Einführung eines engl. Maschinenwerks. Bald zeichnete sich das hier gefertigte Papier an Weiße und Festigkeit vor fast allen deutschen Fabrikaten aus. Eine zweite Fabrik begründete er 1841 in seinem Heimatsorte Blankenberg; auch in dieser brachte er ein engl. Maschinenwerk an, aus dessen gewaltigem Getriebe in jeder Stunde ein Centner des schönsten Papiers hervorging. Die

Fabrikate des Hauses F. nahmen von Jahr zu Jahr an Güte und Schönheit zu. Nebenher wirkte F. auch auf andern Gebieten wohlthätig; so machte er sich namentlich um die Stadt Leipzig verdient durch Gründung einer «Arbeitsnachweisungsanstalt» und als Mitbegründer der «Pestalozzistiftung» für verwahrloste Knaben. Durch rastloses Mühen und Schaffen angegriffen, starb er 11. Nov. 1849. Seine Brüder, Söhne und Neffen setzten sein Werk mit wachsendem Erfolge fort. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr das leipziger Geschäft, das nebst den Fabriken in Blankenberg und Penig und der inzwischen hinzugekommenen Papiermühle Cospuden in die Hände von Karl August, Gustav sowie später von Heinrich und Alexander F. überging, durch die totale, den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Umgestaltung Penigs 1862 (5 Turbinen mit 350, 3 Dampfmaschinen mit 140 Pferdekräften, und 2 Papiermaschinen, von denen die neue schottische die größte des Continents). Das frankfurter Haus ging auf den jüngsten Bruder Ferdinand F.'s, Heinrich, und dessen Nachfolger über, mit ihm die dazugehörige Papierfabrik zu Freiburg i. Br. Alle diese in ununterbrochener Thätigkeit begriffenen und fortwährend nach dem jeweiligen Stande der Industrie, der Wissenschaft und der Technik vergrößerten und verbesserten Etablissements sind in ihrer Art musterhaft eingerichtet. Das frankfurter Haus wurde 1859 noch durch Erwerbung einer seitdem gleichfalls schwunghaft betriebenen Schriftgießerei erweitert, während das leipziger Haus durch Errichtung einer Filiale in Berlin (1863), die den Umsatz nach Norden vermitteln sollte, seinen Geschäftskreis erheblich erweiterte. Beide Häuser sind unter einer gemeinsamen Firma thätig. Vgl. Süs, «Das Handlungshaus Ferdinand F. Gedenkbuch zu dessen 50jähriger Jubelfeier den 20. April 1869» (Frankf. a. M. 1869).

***Florenz** (ital. Firenze), bis zum J. 1859 die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, von 1865 bis 1. Juli 1871 die Hauptstadt des Königreichs Italien, hat während dieser Zeit einen in jeder Hinsicht beachtenswerthen Aufschwung genommen. Wenn die Stadt seit dem Verluste ihrer polit. Bedeutung auch wieder in bescheidenere Verhältnisse zurückgetreten ist, so bleibt ihr doch das Ansehen einer den modernen Ansprüchen nachkommenden Großstadt. Es gilt dies besonders betreffs der Erweiterungen und der ädilischen Umgestaltung der Stadt. Durch die Ausdehnung der Vorstädte nach allen Seiten hin ist ihr Umfang nahezu verdoppelt, während im Innern zweckmäßige Verschönerungen der verschiedensten Art, unter welchen freilich der so interessante mittelalterliche Charakter des frühern F. immer mehr beeinträchtigt wird, theils schon vollendet, theils in Ausführung begriffen sind. Der räumlichen Vergrößerung entspricht auch die Zunahme der Bevölkerung, welche 1870 auf 300000 E. geschätzt wurde. Die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stattfindende Volkszählung, welche 1861 eine Einwohnerzahl von nicht ganz 115000 Seelen ergab, dürfte zu Ende 1871 die obige Ziffer bereits um ein Beträchtliches zusammengeschmolzen finden, wie denn auch jedenfalls zuverlässigen Berechnungen zufolge die Einwohnerzahl von F. nach vollständiger Uebersiedelung der Hauptstadt wieder auf etwa 150000 herabsinken wird. Unter den ausgeführten Bauwerken verdient wol in erster Linie die Herstellung der Kais am linken Ufer des Arno der Erwähnung, welche seit etwa zwei Jahren bis Ende 1871 so weit gediehen war, daß nur noch ungefähr ein Sechstel der Arbeit, die Strecke von Ponte Vecchio bis Ponte alla Trinità zu vollenden bleibt. Die Kais sind den neuern am rechten Ufer des Flusses vollkommen ähnlich und die Paläste, welche sich fast gleichzeitig mit ihrem Entstehen entlang derselben erheben, geben ebenfalls den gegenüberliegenden wenig nach. Nicht weniger wichtig für die Erleichterung der Circulation als auch hinsichtlich der Hygiene ist die Erweiterung der Straßen im Centrum der Stadt. Was in dieser Beziehung bis 1871 geschehen war, ist höchst befriedigend. Die früher sehr enge und düstere Via dei Martelli ist jetzt, nach Niederlegung ihrer alten Häuser, mit herrlichen neuen Palästen geschmückt und bildet eine entsprechende Mündung der schönen Via Cavour auf dem Domplatze. Von Piazza della Signoria aus hat die Erweiterung der Via Vacchereccia begonnen, welche bis zur Via Tornabuoni, in der sich in letzter Zeit hauptsächlich der glänzendste Verkehr entfaltet hat, fortgesetzt werden soll. Im nordwestl. Stadtviertel wird eine großartige Markthalle errichtet, nach deren Vollendung der gegenwärtig mit schmuzigen Buden besetzte Platz des Mercato Vecchio (Alter Markt) geräumt und in seinem ursprünglichen Zustande, in altflorentinischem Stil, wieder hergestellt werden wird. Zwei fernere, kleinere Marktlocale werden am südl. und am östl. Ende der Stadt gebaut. An letzterm ist ein neues beträchtliches Viertel entstanden, in dessen Mittelpunkt sich die freundliche, mit einer hübschen Gartenanlage versehene Piazza d' Azeglio befindet. Die alte Ringmauer ist auf dieser Seite bereits gefallen. Ein besonderes Verdienst hat sich die Stadtbehörde durch die Ausführung des vielgenannten Viale dei Colli, einem in seiner Art wol einzig dastehenden Spaziergange erworben, welcher sich auf der Südseite von F. in an-

muthigen Windungen die Hügel hinaufzieht und eine Menge der belohnendsten Aussichtspunkte bietet. Der völlig bequeme und mit allem Squarecomfort ausgestattete Weg bildet in seinem Laufe zwei große Plateaux, Piazzale Galileo und Piazzale Michel Angelo, von denen besonders das letztere unterhalb von San-Miniato zur Seite der Kirche San-Salvatore del Monte das großartigste Panorama von F. und der sich dahinter erhebenden Höhenkette gewährt. Hier soll unter einem eigens dazu zu errichtenden Tempeldache Michel Angelo's berühmter David (jetzt am Eingange von Palazzo Vecchio) aufgestellt werden. Für die Erhaltung, Wiederherstellung und Vervollständigung der alten Kunstwerke wird im ganzen nach Kräften gesorgt. Namhafte Restaurationen sind in letzter Zeit vorzüglich an kirchlichen Bauten vorgenommen worden. Unter denselben sind zu erwähnen der Seitenhof der Kirche von Sta.-Maria Novella und das 1871 enthüllte Portal der Badia. Auch das nordöstl. Seitenportal des Doms, die sog. Porta della Mandorla, ist auf das trefflichste restaurirt worden, und zwar unter der Leitung des Architekten De Fabris, nach dessen vielangefochtenem Plane nun auch das große Werk der Domfaçade in Angriff genommen ist. In der Kirche von Sta.-Croce sind werthvolle Fresken von Giotto entdeckt und mit Sorgfalt bloßgelegt worden. In derselben Kirche wurden 24. Juni 1871 zwischen den Grabstätten der bereits dort ruhenden großen Männer die Gebeine des Dichters Ugo Foscolo beigesetzt. Zu den frühern neun Theatern sind noch drei neue gekommen, nämlich das Teatro delle Logge (in dem Gebäude der Logge del Grano, alte Getreidehalle), ferner Principe Umberto, an Piazza d'Azeglio neu erbaut, und endlich die weniger bedeutende Arena Nazionale. Von den neugestifteten gemeinnützigen Instituten ist besonders die Blindenanstalt hervorzuheben. Der immer noch sehr zurückstehenden Volksbildung ist durch bedeutende Vermehrung unentgeltlicher Stadtschulen großer Vorschub geleistet worden. Unter den von Privaten ins Leben gerufenen Bildungsanstalten verdient die mit dem 1. Nov. 1871 unter der Direction der schweiz. Malerin Fries eröffnete Kunstakademie für Damen der Erwähnung. Infolge der Verlegung der Regierung nach Rom hat F. zwar an polit. Bedeutung verloren, doch wird die Stadt immer ein Hauptsitz für Kunst und Wissenschaft in Italien bleiben. Eine größere industrielle Entwickelung ist bei dem verhältnißmäßig geringen Unternehmungsgeiste des Florentiners weniger zu erwarten, wenn auch in dieser Beziehung die letzten Jahre manches gebessert haben.

**Flourens** (Marie Jean Pierre), Pair von Frankreich, berühmter franz. Arzt und Physiolog, wurde 15. April 1794 zu Maureilhan (Depart. Hérault) geboren. Kaum 19 J. alt promovirte er 1813 als Doctor der Medicin und eilte im folgenden Jahre nach Paris. Hier trat er in enge Beziehungen zu den damaligen Koryphäen der Wissenschaft Chaptal, Georges und Frédéric Cuvier, Destut de Tracy, Geoffroy Saint-Hilaire u. a.; die drei erstgenannten wurden in kurzer Zeit seine intimen Freunde. Seine ersten wissenschaftlichen Schriften, die sich durch Klarheit des Stils und Präcision der Analyse, damals sehr seltene Dinge, auszeichneten, erschienen 1819. 1821 gab er am «Athéneum» zu Paris eine Reihe Vorlesungen über die physiol. Theorie des Gefühls und überreichte zu derselben Zeit der Akademie der Wissenschaften mehrere Denkschriften, welche die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Kreise durch ihre vorzüglichen Untersuchungen über den menschlichen wie thierischen Organismus auf sich zogen. F. war außerdem Mitarbeiter an der «Revue encyclopédique» und dem «Dictionnaire classique de l'histoire naturelle» von d'Orbigny. 1828 wurde er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der Abtheilung Économie rurale ernannt. Zwei Jahre später erhielt er durch Vermittelung G. Cuvier's den Lehrstuhl für vergleichende Anatomie im Königlichen botanischen Garten. 1832 wurde er zum Titularprofessor am Museum ernannt und 1833 ersetzte er Dulong als beständigen Secretär der Akademie der Wissenschaften. Im J. 1840 ward er in die franz. Akademie gewählt. 1837 sandte ihn das Arrondissement Béziers als seinen Deputirten in die Kammer, wo er auf der Linken Platz nahm, ohne sich jedoch in den Parteienkampf zu mischen. Louis Philipp erhob ihn 1846 zum Pair von Frankreich, doch blieb er unausgesetzt Professor, und weder die Revolution von 1848 noch die ihm vielfach widerfahrenen Auszeichnungen konnten ihn seinen Studien abwendig machen. Inhaber des Ordens der Ehrenlegion seit 1845, wurde er nacheinander Offizier, Commandeur und endlich 11. Aug. 1859 Großoffizier in derselben. F., der neben tiefem Wissen ein großes Schriftstellertalent besaß und es verstand, Gegenstände der Wissenschaft in einer eleganten und würdigen Weise zu behandeln, starb 6. Dec. 1867 zu Montgeron bei Paris. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Note sur la délimitation de l'effet croisé dans le système nerveux» (Par. 1823), «Mémoire sur les fonctions spéciales des diverses parties qui composent la masse cérébrale» (Par. 1823), «Recherches sur les propriétés et les fonctions du grand

sympathique» (Par. 1823), «Recherches sur les effets de la coexistence de la réplétion de l'estomac avec les blessures de l'encéphale» (Par. 1823), «Recherches physiques touchant l'action déterminée ou spécifique de certaines substances sur certaines parties du cerveau» (Par. 1823), «Recherches sur les conditions fondamentales de l'audition et sur les diverses causes de surdité» (Par. 1824), «Recherches expérimentales sur les propriétés et les fonctions du système nerveux dans les animaux vertébrés» (Par. 1824, deutsch von Becker, mit einer Vorrede, Lpz. 1824), «Expériences sur le système nerveux, faisant suite aux recherches expérimentales» (Par. 1825, deutsch von Becker, Lpz. 1828), eins seiner Hauptwerke, mit denen er seinen wissenschaftlichen Ruf begründete. Demselben folgten außer zahlreichen Abhandlungen in den «Mémoires» der Akademie: «Cours sur la génération, l'ovologie et l'embryologie» (Par. 1836), «Recherches sur le développement des os et des dents» (Par. 1842), «Anatomie générale de la peau et des membranes muqueuses» (Par. 1843), «Mémoires d'anatomie et de physiologie comparées» (Par. 1844), «Théorie expérimentale de la formation des os» (Par. 1847). F. war der erste, der in diesem Werke das große Gesetz des Lebens durch Versuche nachwies, daß die Materie sich ohne Aufhören verändert und erneuert, daß aber die Form und die Kraft bestehen bleiben. Die Berichte der Akademie der Wissenschaften aus dem J. 1847 enthalten mehrere Denkschriften von F. über die Wirkungen des Einathmens von Aether, damals noch ganz unbekannt, und war er der erste, der die Wirksamkeit des Chloroforms kennen lehrte. Später erschien noch «Cours de physiologie comparée» (Par. 1855). Neben seinen rein fachwissenschaftlichen Arbeiten hat F. seit 1841 auch eine Reihe Werke philos. Inhalts veröffentlicht. Dahin gehören: «Analyse raisonnée des travaux de George Cuvier» (Par. 1841 u. öfter), «Buffon, histoire de ses travaux et de ses idées» (Par. 1844 u. öfter), «De l'instinct et de l'intelligence des animaux» (Par. 1841 u. öfter), «Examen de la phrénologie» (Par. 1842 u. 1845), «Fontenelle, ou de la philosophie moderne relativement aux sciences physiques» (Par. 1847), «Histoire de la découverte de la circulation du sang» (Par. 1854), «De la longévité ou de la quantité de vie sur le globe» (Par. 1854 u. öfter), «De la vie et de l'intelligence» (Par. 1858) und verschiedene andere Schriften. Von 1853—55 veröffentlichte F. eine Ausgabe der «Œuvres de Buffon». In seiner Eigenschaft als beständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften hielt er die histor. Lobreden über Georg Cuvier und viele andere Naturforscher, sowie er auch bis an sein Lebensende für das «Journal des savants» viele Kritiken schrieb.

**Flourens** (Gustave), Socialdemokrat, Sohn des vorigen, geb. 1838 zu Paris, besuchte das Lyceum Louis-le-grand, verließ 1862 aber das väterliche Haus, um sich den poln. Insurgenten anzuschließen. Als er jedoch in Krakau entdeckte, daß die Revolution, der er seinen Arm leihen wollte, eine aristokratische war, kehrte er ihr schnell wieder den Rücken. 1863 übernahm er an Stelle seines krank gewordenen Vaters den Lehrstuhl der Naturgeschichte am Collége-de-France und hielt dort eine Reihe Vorlesungen über die Menschenrassen; auch veröffentlichte er mehrere Broschüren, die gleich seinen Vorlesungen, so atheistisch waren, daß sich die Regierung gezwungen sah, ihm seine Professur zu entziehen. Entrüstet über eine solche Behandlung, ging er 1864 nach London, verließ dasselbe jedoch nach kurzem Aufenthalte, um nach Belgien überzusiedeln, wo er in Brüssel und Lüttich polit. Vorträge hielt. F. war sowol Schriftsteller als Redner, doch sind seine Schriften größtentheils nur in rothrepublikanischen Blättern, wie «L'espiègle» und «La rive gauche» zu finden. Um diese Zeit brach die Revolution auf Candia aus und F. eilte, an derselben theilzunehmen. Ein ganzes Jahr lang kämpfte er in den Bergen Candias und wurde am Ende desselben von den Insurgenten als einer ihrer Deputirten nach Athen gesandt, wo er durch das griech. Ministerium, auf Ansuchen der franz. Gesandtschaft, verhaftet und nach Marseille transportirt wurde. Hier ausgeschifft, wurde er in Freiheit gesetzt. Sein erster Act in der wiedergewonnenen Freiheit war, sofort nach Athen zurückzukehren, doch die Verfolgungen, die er von der griech. Polizei zu erdulden hatte, zwangen ihn, das Land zu verlassen. Er schiffte sich nach Neapel ein, doch kaum hier gelandet, begann er im Journal «Il Popolo d' Italia» den klerikalen Despotismus des Ministeriums Menabrea anzugreifen. Das Blatt wurde mit Beschlag belegt, F. arretirt, auf ein Schiff gebracht und in seine Heimat zurückgeschickt. Hier tauchte er Ende 1868 in Paris auf und nahm einen hervorragenden Antheil an den dortigen Wahlagitationen. 1869 erlitt er hier für seine revolutionären Umtriebe eine Gefängnißstrafe von vier Monaten. In Freiheit gesetzt, forderte er Paul de Cassagnac für die Angriffe, welche derselbe als Redacteur des «Pays» in diesem gouvernementalen Blatte auf ihn gemacht hatte. Das Duell lief für F. höchst ungünstig ab; die Hiebwunden, die er im

demselben empfing, gefährdeten auf längere Zeit sein Leben. Während der allgemeinen Wahlen im Monat Nov. desselben Jahres erklärte er sich aufs neue zu einem unversöhnlichen Feinde des zweiten Kaiserthums. Er verband sich mit Rochefort, schrieb für dessen Journal «La Marseillaise», war bei dem Begräbniß Victor Noir's zugegen, bei welcher Gelegenheit er sich eines Polizeicommissars bemächtigte, der gekommen war, eine von ihm im Stadttheil Belleville präsidirte Versammlung aufzulösen, und schleppte denselben, ihn zwar gegen die Volkswuth schützend, durch die Barrikaden, welche seine Anhänger in diesem Quartier errichtet hatten. Infolge dieses Aufstandsversuchs mußte er nach Belgien flüchten; von hier begab er sich nach London, wo er mehrfach antibonapartistische Meetings abhielt. Nach den Ereignissen vom 4. Sept. 1870 kehrte F., der sich damals in der Schweiz befand, nach Frankreich zurück und trat unter die pariser Nationalgarde. Im Augenblick der Einschließung von Paris durch die deutschen Heere wurde er mit Rochefort von der Regierung der nationalen Vertheidigung zum Präsidenten der Barrikadencommission ernannt. Doch gar bald trat er gegen die neue Regierung, seine ehemaligen polit. Glaubensgenossen, ebenso feindselig auf, wie gegen Napoleon III. Während der Belagerung von Paris stand er an der Spitze aller Insurrectionen, besonders an der vom 31. Oct. 1870. Mehrmals verurtheilt, wurde er endlich verhaftet, aber zweimal von seinen Freunden aus dem Gefängniß befreit. Nachdem durch die Ereignisse vom 18. März 1871 sich die Socialisten zu Meistern von Paris gemacht und die Commune eingesetzt hatten, wurde F. als General an die Spitze einer aus den Elementen von Belleville und Montmartre gebildeten Legion gestellt, mit welchem Grade er noch die Functionen eines Mitgliedes der Commune verband. Mit seiner Legion nahm er theil an dem großen Ausfalle, den die Insurgenten 4. April 1871 gegen Versailles unternahmen. F., der sein Hauptquartier in einem Hause zu Chatillon genommen, wurde dort 5. April desselben Jahres mit seinem Adjutanten, einem ehemaligen Garibaldianer, Cypriani, von einer Abtheilung Gensdarmen überfallen und, nachdem er seinen Revolver auf seinen Angreifer abgefeuert, aber gefehlt hatte, durch einen Säbelhieb über den Kopf getödtet.

**Flugbahn** der Geschosse wird die Linie genannt, welche dieselben in der Luft vom Verlassen des Rohrs bis zum Einschlagen in das Ziel beschreiben. Bestimmt wird diese Linie durch fünf Einwirkungen: zunächst durch die Anfangsgeschwindigkeit, mit welcher das Geschoß die Mündung des Rohrs verläßt; sodann durch den Abgangswinkel, unter welchem es nach dem letzten Anschlage an eine Wand der Seele aus dem Rohre tritt; ferner durch den Luftwiderstand, welcher sich dem Geschoß während des Flugs entgegenstellt; dann durch die Anziehungskraft der Erde, die auf alle sich bewegende Körper sich äußert, und endlich durch die Rotation des Geschosses, welche je nach dessen Formen und Material eine verschiedene ist. Da die Schwerkraft des Geschosses dasselbe zur Erde zu ziehen, der Luftwiderstand es wieder emporzudrücken bestrebt sind, so folgt, wie überhaupt aus der Natur der vorgenannten zusammenwirkenden Kräfte, daß die F. keine gerade Linie sein kann; sie ist eine Curve, welche man die ballistische Linie und deren noch nicht völlig erschöpfte Theorie man das ballistische Problem nennt. Die F. heißt rasant, wenn sie möglichst flach und möglichst der gedachten Horizontale (oder der Seelenachse des Rohrs) parallel läuft. Eine absolut rasante F. kann es nach dem Vorangehenden nicht geben. Von den in der Praxis erzielten F. sind die der Handfeuerwaffen rasanter wie die der Geschütze; von diesen haben die Mörser die am wenigsten, von jenen das Chassepotgewehr die am meisten rasante F. Der höchste Punkt der F. heißt der Scheitel (Culminationspunkt), der Theil der F. zwischen der Mündung des Rohrs und dem Scheitel der aufsteigende, der andere der absteigende Ast. Eine Senkrechte vom Scheitel auf den horizontal gedachten Boden bezeichnet die Höhe der F., eine Entfernungslinie vom Ausgangspunkte des Geschosses bis zu dessen erstem Aufschlagspunkte die Schußweite. Trifft ein Geschoß am Ende seiner Bahn unter einem mäßigen Einfallswinkel auf festen Boden, so prallt es ab und beginnt eine neue Bahn unter einem neuen Erhöhungswinkel und mit einer neuen Anfangsgeschwindigkeit, eine Erscheinung, welche man im Wiederholungsfalle das Ricochettiren nennt. Im wesentlichen wirken auf die verschiedenen Geschosse und die Gestaltung von deren F. dieselben Kräfte ein; besondere Umstände treten aber z. B. bei den Raketen zu Tage, bei denen durch das fortwährende Abbrennen des Treibsatzes die Geschwindigkeit beständig vergrößert und die Lage des Schwerpunkts ununterbrochen verändert wird.

***Flügel** (Gust. Leberecht), ausgezeichneter deutscher Orientalist, starb 5. Juli 1870 zu Dresden. Eine Professur an der Landesschule zu Meißen, die er seit 1832 bekleidete, mußte er infolge einer langwierigen Krankheit 1850 aufgeben. 1851 folgte er einer Einladung nach Wien zur Katalogisirung der orient. Handschriften der kaiserl. Hofbibliothek. Als Ergebniß seiner

dortigen Arbeiten erschien der musterhafte «Katalog der arab.-pers. und türk. Handschriften der kaiserl. Hofbibliothek in Wien» (3 Bde., Wien 1865—67). Eine reife Frucht vieljähriger Arbeit und ausdauernden Fleißes, die Ausgabe des «Kitâb al-Fihrist» (Bd. 1, Lpz. 1871), erschien erst nach seinem Tode. Der erste Band dieses Werks, den Text enthaltend, ward von Johs. Rödiger herausgegeben; die Besorgung des zweiten Bandes, welcher F.'s Anmerkungen umfaßt, hat A. Müller in Halle übernommen.

**Flüggen** (Gisbert), deutscher Genremaler, geb. zu Köln 9. Febr. 1811, war infolge ungünstiger Familienverhältnisse schon als Knabe gezwungen, in einer Fabrik für seinen Unterhalt zu sorgen, als ihn eine Erbschaft in den Stand setzte, seiner Neigung zu folgen und sich der Kunst zu widmen. Im J. 1835 siedelte er sich bleibend in München an und beschickte seitdem fleißig die verschiedenen Kunstausstellungen. Seine Bilder, in denen er den Charakter der gegenwärtigen Zeit mit ihren Schwächen und Leidenschaften, ihren Freuden und Leiden zu schildern sucht, sind zahlreich und nicht allein in Europa zerstreut, sondern auch nach Amerika gewandert. Unter düsseldorfer Einflüssen stehend, suchte er besonders durch sorgfältige Darstellungen von Aeußerlichkeiten, wie Hausrath, Stoffe, seinen Gemälden einen besondern Reiz zu verleihen. Unter seinen Werken heben wir hervor: die überraschten Diener (früher in der Leuchtenberg'schen Galerie, jetzt in Petersburg), die Proceßentscheidung, die Verlobung, die Weinprobe, der Morgenkuß, die Testamentseröffnung u. s. w. Mehrere mußte er wiederholen, wie die Erbschleicher und die Genesende. Den «Börsenspeculanten» zählt man zu seinen besten Arbeiten, sowie «die letzten Augenblicke Friedrich August's, Königs von Sachsen, in Tirol», jetzt in der dresdener Galerie. An diesem letztern Bilde sind sämmtliche Figuren nach dem Leben und selbst die Oertlichkeit nach der Wirklichkeit aufgenommen. Sein letztes Bild, welches in ganz Deutschland Anerkennung fand, stellte das Vorzimmer eines Fürsten dar. Die verschiedenartigen Personen, die gewöhnlich in einem solchen Locale sich vereint finden, vom naiven Bauer bis zum feinen Hofmann, gaben dem Künstler Gelegenheit, seine psychol. Studien in der Charakteristik zu verwerthen. Doch ehe er die letzte Hand an dieses Bild legen konnte, starb er 3. Sept. 1859. Sein Sohn, Joseph F., hat sich ebenfalls als Maler einen Namen erworben.

**Flüssigkeitsketten.** Aehnliche elektrische Ströme, wie sie entstehen, wenn in einem geschlossenen Kreise differente Metalle miteinander oder mit leitenden Flüssigkeiten in Berührung sind, können auch erzeugt werden, wenn man bloße differente Flüssigkeiten untereinander in Contact bringt. Eine solche Anordnung von Flüssigkeiten, welche zum Kreise geschlossen an einem Galvanometer das Vorhandensein eines elektrischen Stroms verräth, nennt man eine Flüssigkeitskette. Diese ist demnach nur eine specielle Form der galvanischen Kette. Füllt man z. B. in ein Gefäß Schwefelsäure und taucht man darein ein anderes, welches unten (um die schnelle Vermischung der Flüssigkeiten zu verhüten) mit Blase geschlossen und mit Kalilauge gefüllt ist, so entsteht, sobald man in jedes der Gefäße eine Platinplatte taucht und die beiden Platinplatten durch einen Leitungsdraht in Verbindung setzt, ein galvanischer Strom, welcher im Leitungsdraht von der Säure zum Kali gerichtet ist, wie sich leicht nachweisen läßt, wenn man in die äußere Leitung einen Multiplicator aufnimmt, dessen Magnetnadel dann durch den Strom abgelenkt wird. Füllt man beide Gefäße mit Schwefelsäure oder beide mit Kali, so entsteht beim Eintauchen der Platinplatten kein wirklicher Strom. Hieraus geht hervor, daß der letztere wirklich nur in der gegenseitigen Berührung der ungleichartigen Flüssigkeiten und nicht etwa in der zur Nachweisung der elektrischen Gegensätze erforderlichen Berührung der Flüssigkeiten mit den Platinplatten seinen Grund hat. Aehnlich wie das Kali verhalten sich Natron, Ammoniak, Salze, wenn sie mit Säuren in Contact kommen. Verschiedene Säuren liefern bei der Berührung einen Strom, der in der äußern Leitung von der stärkern zur schwächern Säure geht. Aehnlich verhalten sich saure gegen neutrale oder alkalische Salze. Uebrigens ist die Stärke aller dieser Ströme von F. eine äußerst geringe, sodaß sie meistens nur durch einen sehr empfindlichen Multiplicator nachgewiesen werden können.

An pflanzlichen und thierischen Theilen sind galvanische Strömungserscheinungen nachgewiesen, von denen einige sicherlich, andere wenigstens wahrscheinlich desselben Ursprungs sind wie die Ströme der F. So hat Donné an Früchten (Aepfeln, Birnen u. s. w.) Ströme nachgewiesen, die in der Richtung der Axe der Frucht gehen. Derselbe Beobachter hat bereits gefunden, daß, wenn man eine sauer und eine alkalisch reagirende thierische Absonderungsfläche, z. B. Magen und Leber, mit den Platinenden eines Multiplicators berührte, wie bei der Flüssigkeitskette ein Strom von der sauren zur alkalischen Oberfläche durch den Multiplicator geht. Aehnliche Ströme sind in neuerer Zeit an solchen Haut- und Schleimhautoberflächen gefunden

worden, in denen sich zahlreiche Drüsen befinden. Die Ströme pflegen hier von derjenigen Oberfläche, an welcher das freie Drüsenende mündet, gegen diejenige gerichtet zu sein, an welcher das geschlossene Drüsenende befindlich ist. Auch diese Ströme haben wahrscheinlich in der chem. Differenz der berührten Oberflächen ihren Grund, welche chem. Differenz in diesem Falle durch die Thätigkeit der Drüsen erzeugt wird, deren Absonderungsproducte sich aus ihren offenen Enden entleeren. Auch die durch die neuere Elektrophysiologie, namentlich durch Du Bois-Reymond, an den Nerven und Muskeln der Thiere nachgewiesenen Strömungserscheinungen dürften eines ähnlichen Ursprungs sein, da die Gewebe, welche diese Ströme liefern, von Flüssigkeiten getränkt sind, sodaß unter allen galvanischen Vorrichtungen am meisten die F. den Bedingungen zu entsprechen scheinen, welche jene elektrisch wirksamen thierischen Gewebe verbinden. Doch sind über diesen Punkt die Ansichten der Physiologen noch zu keinem Abschluß gekommen.

*__Fontainebleau__, Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Seine-Marne, 8 M. südsüdöstlich von Paris an der Eisenbahn nach Lyon gelegen, zählt 12870 E. (Ende 1866) und ist vorzüglich durch das berühmte Schloß gleiches Namens bekannt. In der zweiten Periode des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 wird die Stadt öfter genannt.

*__Forbach__, Kreisstadt im Depart. Deutsch-Lothringen des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, bis Herbst 1870 Hauptort eines Cantons im Arrondissement Saargemünd des franz. Moseldepartements, liegt an einem Zuflusse der Rosselle, etwas über eine Meile südwestlich von Saarbrücken, an der Eisenbahn von dieser Stadt nach Metz und zählt 5691 gewerbfleißige E. In der Nähe der Stadt befinden sich die Steinkohlenwerke von Petite-Rosselle, Urselsbach, Schönecke und Stiring-Wendel, welche an 420 Arbeiter beschäftigen und etwa 109000 metrische Ctr. Kohlen liefern. In der großen Glasfabrik arbeiteten vor dem Kriege an 700 Arbeiter. Auf dem die Stadt überragenden Schloßberge (340 Meter) finden sich die Reste einer Burg. F. wurde im Deutsch-Französischen Kriege nach der Schlacht am Spicherer Berge (s. d.), welche von den Franzosen auch als Schlacht von F. bezeichnet wird, bereits 7. Aug. 1870 von den Truppen der Ersten deutschen Armee (Steinmetz) besetzt und blieb seitdem ununterbrochen in den Händen der Deutschen. Der Kreis F., welcher aus einem Theile des vormaligen franz. Arrondissements Saargemünd gebildet ward, zählt auf 13,1 Q.-M. 65730 E. und umfaßt die Cantone F., Groß-Tenquin, Saaralben und St.-Avold.

*__Forbes__ (James David), engl. Reisender und Naturforscher, starb Anfang Jan. 1869 zu Edinburgh, wo er als Professor der Physik an der Universität wirkte. Unter seinen Arbeiten sind die über die Gletscher am meisten bekannt.

__Forcade-Laroquette__ (Jean Louis Victor Adolphe de), franz. Finanzmann, geb. zu Paris um 1820, ein Halbbruder des Marschalls Saint-Arnaud, studirte zu Paris die Rechte und ließ sich 1841 beim dortigen königl. Gerichtshof als Advocat einschreiben, wo er schnell Ruf und Ansehen erwarb. 1846 ernannte ihn die pariser Universität zum Doctor der Rechte. Bei Constituirung des Kaiserreichs konnte es nicht fehlen, daß er als Blutsverwandter eines der eifrigsten Beförderer und Mithelfer am Staatsstreiche einen einflußreichen Posten in der großen Beamtenhierarchie erhielt. Ein kaiserl. Decret ernannte ihn im Febr. 1852 zum Requetenmeister beim Staatsrath; bald darauf wurde er jedoch als Regierungscommissar bei der Section für administrative Streitfragen angestellt. Das J. 1857 brachte ihm seine Ernennung zum Generaldirector der kaiserl. Forsten und 1859 wurde er mit dem Titel eines außerordentlichen Requetenmeisters und Staatsraths zum Generaldirector der Douanen und indirecten Steuern erhoben. Als nach dem kaiserl. Decret vom 24. Nov. 1860, das bedeutende, scheinbar liberale Modificationen in die Verfassung einführte, das Ministerium Fould seine Entlassung eingereicht hatte, wurde F. in das neugebildete Cabinet an Stelle Magne's als Finanzminister berufen. F. war zwar ein routinirter Verwaltungsbeamter, besaß aber keineswegs die Eigenschaften eines guten, tiefblickenden Finanzmannes. In seinem neuen Amte folgte er blindlings den Fußstapfen seiner Gegner und ließ sich vom Kaiser als Werkzeug zu eigenmächtigen Finanzoperationen und zur Herbeischaffung von Geld auf supplementären und außerordentlichen Credit gebrauchen, durch welche willkürliche Disposition der öffentlichen Gelder die schwebende Staatsschuld zu einer solchen Höhe anwuchs, daß sie dem Kaiser ernstliche Besorgnisse einzuflößen anfing. Fould, der dieserhalb von Napoleon III. zu Rathe gezogen wurde, bezeichnete ihm die supplementären und außerordentlichen Credite als die wahre Quelle des Uebels und rieth ihm allen Ernstes, fernerhin nicht mehr ohne vorhergehende Genehmigung der Kammern über die Staatsgelder zu verfügen. Der Kaiser nahm diesen Rath an und F. wurde unter Ernennung zum Senator 14. Nov. 1861 seiner Stellung enthoben und durch Fould ersetzt. Seit dieser Zeit betraute

ihn der Kaiser mit verschiedenen Missionen; unter anderm wurde er März 1863 nach Algerien gesandt, um dort die das Land betreffenden Handelsfragen zu studiren. Der 18. Nov. desselben Jahres brachte ihm seine Erhebung zum Vicepräsidenten des Staatsraths. Am 19. Jan. 1867 wurde F., der sich inzwischen als geschickter Kammerredner geoffenbart hatte, in das neue Ministerium berufen, das unter Rouher gebildet wurde; er übernahm die Portefeuilles des Ackerbaues, der öffentlichen Arbeiten und des Handels. In dieser seiner Stellung betrieb er die Eröffnung der internationalen maritimen Ausstellung zu Havre (Sommer 1868), das hervorragendste Ereigniß in seiner Verwaltung. Am 27. Dec. desselben Jahres wurde ihm an Stelle Pinard's das wichtige Portefeuille des Ministeriums des Innern übergeben. Zuerst glaubte man, daß mit dem Rücktritte Pinard's unter der Verwaltung F.'s, der sich während der Kammersessionen der letzten Jahre als ein Anhänger der Gladstone-Cobden-Schule gerirt hatte, ein freieres Regiment der Presse gegenüber eintreten und daß man endlich das corrumpirende System der Wahlbeeinflussungen aufgeben werde. Doch zeigte sich gerade das Gegentheil. Im Juli 1869 reichte F. mit seinen sämmtlichen Collegen seine Entlassung ein, erhielt jedoch sein Portefeuille in dem umgestalteten Cabinet, das interimistisch während der Vertagung des Gesetzgebenden Körpers mit der Führung der Geschäfte beaustragt war, zurück. Während dieser Periode, besonders seit der Amnestie vom 15. Aug. 1869, trat die Verwaltung, dem Impuls des Kaisers, der bereits auf das Anfang 1870 in Aussicht genommene Plebiscit hinarbeitete, nachgebend, viel nachsichtiger als früher gegen die Presse auf. In den Discussionen des Senatusconsultus bekämpfte F. auf lebhafte Weise das vom Prinzen Napoleon im Senat verkündigte demokratische Manifest, jedoch zeigte er sich vor dem am 7. Dec. desselben Jahres zusammengetretenen Gesetzgebenden Körper einer liberalen und parlamentarischen Politik günstiger. Als im Jan. 1870 Ollivier zur Bildung des neuen sog. constitutionellen Cabinets berufen wurde, trat F. für den Augenblick ins Privatleben zurück. Der Fall des zweiten Kaiserreichs 4. Sept. 1870 trieb ihn in die Verbannung und die neue Regierung erließ sogar einen Verhaftsbefehl gegen ihn, um ihn wegen seiner Thätigkeit unter dem gestürzten Regiment zur Rechenschaft zu ziehen.

***Forchhammer** (Joh. Georg), dän. Mineralog, Geognost und Chemiker, seit 1835 Professor der Mineralogie an der Universität zu Kopenhagen, starb daselbst in der Nacht vom 13. zum 14. Dec. 1865.

**Forckenbeck** (Max von), hervorragendes Mitglied der national-liberalen Partei und mehrjähriger Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses, ist geb. zu Münster 21. Oct. 1821, besuchte das Gymnasium daselbst, studirte hierauf 1839—42 erst in Gießen, dann in Berlin Rechts- und Staatswissenschaften und ward 1847 als jüngster Richter beim Stadtgericht zu Glogau angestellt. Bereits 1848 betheiligte er sich lebhaft an der polit. Bewegung und wurde unter anderm Vorsitzender eines demokratisch-constitutionellen Vereins. Nach Auflösung der Nationalversammlung 1849 trat er als Vorsitzender an die Spitze der für ganz Niederschlesien bedeutenden liberalen Wahlcommission daselbst. Das Ministerium Manteuffel nöthigte ihn als Rechtsanwalt und Notar nach Ostpreußen überzusiedeln, wo er sich in dem Städtchen Mohrungen niederließ. Nachdem F. dort eine Reihe von Jahren als Stadtverordneter und später als Vertreter der Stadt beim Kreistage gewirkt, wurde er Ende 1858 zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses für den Wahlbezirk Preußisch-Holland-Mohrungen gewählt. Seitdem war F. ununterbrochen Mitglied dieser Körperschaft. Bis Aug. 1866 vertrat er in derselben den genannten Wahlkreis, vom Aug. 1866 bis Juni 1867 die Stadt und den Kreis Königsberg, 1867—70 die Stadt Köln und seit 1870 den Wahlkreis Elbing-Marienburg. Ebenso gehörte er stets dem Norddeutschen Reichstage, dem Zollparlament und dem Deutschen Reichstage für den Wahlkreis Neuhaldensleben-Wolmirstädt an. 1861 war F. einer der Mitbegründer der Deutschen Fortschrittspartei; 1866 hatte er wesentlichen Antheil an der Begründung der national-liberalen Partei. Seit Aug. 1866 wirkt er als Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses. Er ist namentlich für Commissionen eine sehr geschätzte Arbeitskraft; seine Berichte zeichnen sich durch große Klarheit und Schärfe aus. Während der J. 1862—66 war er Berichterstatter der Budget- und der Militärcommission. Unter anderm verfaßte er die Berichte über den Beschluß des Herrenhauses im Oct. 1862 und über die Erklärung der Staatsregierung, den Etat für 1862 zurückziehen zu wollen, mit welchen der Conflict in Preußen eigentlich begann. Dem letztern Berichte ging die Sitzung der Budgetcommission vorher, in welcher Bismarck zuerst als Ministerpräsident erschien und sein jetzt erfülltes Programm entwickelte. Im J. 1866 berichtete er über den Beschluß des Obertribunals gegen die Redefreiheit der Abgeordneten. Die Anträge, welche von F. im Laufe der Jahre gestellt wurden, sind fast sämmtlich zur Wirklichkeit

geworden. Im Deutschen Reichstage hat sich F. hauptsächlich bei den Verhandlungen über das Militärwesen (§. 58—62 der Verfassung) und über das Bundesschuldenwesen betheiligt.

***Formosa**, von den Chinesen **Thaiwan**, von den Malaien **Pekan** oder **Pakkando** genannt und gelegen zwischen dem Chinesischen Süd- (Nan-Hai) und Nordmeer (Tung-Hai) gegenüber der chines. Provinz Fukian, von der es durch die Fukianstraße getrennt ist, hat eine Längenausdehnung von etwa 51 geogr. M. (von Foni-Point im Norden unter 25° 18′ bis Cap Schamakhitheu im Süden unter 21° 53′ 30″ nördl. Br.), eine Breite von etwa 29 geogr. M. und bedeckt eine Gesammtfläche von etwa 900 geogr. Q.-M. Erst in neuester Zeit sind die Contouren der Insel durch Küstenaufnahmen näher bekannt geworden, von den Uferlandschaften aber nur die von den Chinesen bevölkerten westlichen, während die Ostküste sowie die von hochansteigenden, zerrissenen Gebirgszügen durchzogenen und von einer unabhängigen wilden Bevölkerung bewohnten Binnenländer erst zum kleinsten Theile erforscht sind. Von der Nord- bis zur Südspitze streicht eine in mehrere Gebirgsrücken gegliederte Gebirgsmasse, welche mit dem Gesammtnamen Taschar bezeichnet wird und in dem unter dem Wendekreise gelegenen, etwa 12000 F. hohen Mount Morrisson ihre höchste Gipfelung zu erreichen scheint. Zahlreiche größere und kleinere Flußläufe eilen aus den Schluchten dieses Gebirgssystems dem Meere zu: da, wo die Steilabfälle dem Ufer näher treten, mit rapidem Lauf und nicht schiffbar, dort, wo ihr Unterlauf ebenen Küstenlandschaften angehört, meilenweit aufwärts, wenn auch nicht nach unsern Begriffen schiffbar, doch für die einheimischen Boote befahrbar. Von diesen schiffbaren Wasserstraßen sind bisjetzt nur zwei und auch diese erst theilweise bekannt geworden, nämlich im Norden die von Tamsuy, im Süden die unterhalb Takao mündende. Gänzlich unbekannt ist die Ostküste; gute Häfen scheinen hier zu fehlen, und deutet der steile Abfall der Gebirge zur Küste auf nur sehr kurze, keineswegs schiffbare Rinnsale. Ueberall weisen Schwefelquellen und Solfataren auf plutonische Thätigkeit hin, welche nach den Berichten der Einwohner noch keineswegs erloschen sein soll; Erdbeben sind nicht selten und oft von verheerenden Zerstörungen begleitet, so im J. 1867.

Natürlich unterliegen bei der Unbekanntschaft mit dem größern Theil der Insel die Bevölkerungsverhältnisse bisjetzt noch einer sehr oberflächlichen Schätzung. So viel aber scheint festzustehen, daß das waldige Gebirgsland sowie die Ostküste, mithin etwa zwei Drittel der Insel, nur von einer schwachen, vielleicht auf 16000 Seelen zu schätzenden Bevölkerung bewohnt ist, welche, wie ihr Typus beweist, unstreitig durch frühere, der Zeit nach nicht zu fixirende malaiische Einwanderungen zu einer Mischrasse von vorherrschend malaiischem Charakter geworden ist. In zahlreichen kleinern, oft nur wenige Hunderte von streitbaren Männern zählenden Stämmen, die sich hier und da auch wol unter einem Gesammthäuptlinge zu größern Verbänden vereinigt haben, hausen sie in den unzugänglichen Gebirgsschluchten in ewigen Fehden untereinander, in stetigem Kampfe gegen die langsam von Westen her vordringende chines. Cultur, selbst aber bisjetzt jedem friedlichen Verkehr mit ihren Nachbarn und den Einflüssen der Civilisation abhold. Eine Mittelstufe zwischen diesen Aboriginern und den Chinesen nehmen die Pepo Hoans ein, welche den Typus der Urbevölkerung mehr oder weniger rein bewahrt haben, sich aber im ganzen durch wohlgebildetere Körperformen und sanftern Charakter vortheilhaft von diesen unterscheiden; sie haben die chines. Sprache und Kleidung angenommen, finden sich in compactern Massen in den Hügellandschaften an der südl. Westküste, in kleinerer Zahl auf der Ostküste, und soll das Christenthum in neuester Zeit bei ihnen Eingang gefunden haben. Mischlinge, entstanden aus der Vermischung von Chinesen mit Frauen der Urbewohner, finden sich außerdem überall. Eine rein chines. Bevölkerung endlich ist auf den Ebenen und dem hügeligen Vorlande der Westküste und nördl. Spitze der Insel bis zu den Gebirgsabhängen, die hier weiter als an der Ostküste zurücktreten, seßhaft; sie bildet mit ihrer allerdings höchst willkürlich auf 2—3 Mill. geschätzten Seelenzahl das in Bezug auf Landbau und Handel dominirende Element des Westens, welches aber niemals stark genug ist, um die natürlichen Gebirgsgrenzen zur Unterwerfung der ganzen Insel zu überschreiten. Diese chines. Colonisten stammen zum größten Theil aus der gegenüberliegenden Provinz Fukian; nur die Fischer und Kampherbauern, Hakkas genannt, sind aus dem Norden Chinas nach F. übersiedelt und unterscheiden sich durch ihren für ihr Gewerbe nothwendigen muskulösen Körperbau vortheilhaft von ihren südl. Stammgenossen. Um die Mitte des 17. Jahrh. verließen nämlich infolge der blutigen Kämpfe zwischen der Ming-Dynastie und den Mandschu-Tataren 25000 Familien, Anhänger der erstern Dynastie, die Provinz Fukian und gründeten an dem Westgestade F.s eine neue Heimat.

Schon im Anfange des 17. Jahrh. hatten die Holländer zur Hebung ihres japanesisch-ostind. Handels mit der chines. Regierung Verhandlungen zur Gründung einer Niederlassung auf dem

chines. Continent angeknüpft und, als dieser Plan an der Hartnäckigkeit der Mandarinen gescheitert war, auf den in der Fukianstraße gelegenen Pescadores-Inseln festen Fuß zu fassen gesucht. Doch auch aus dieser gefährlichen Nachbarschaft wußte die chines. Regierung sie unter dem Versprechen zu entfernen, daß sie der Anlage holländ. Colonien auf F. kein Hinderniß in den Weg legen würde. So entstand 1638 das den Hafen Taiwanfu schützende Fort Zelandia sowie ein befestigtes Comptoir an der Nordküste der Insel, und ohne Zweifel würde von diesen Punkten aus eine Unterwerfung der einheimischen Stämme gelungen sein, wenn nicht die vorhererwähnte Einwanderung der chines. Flüchtlinge die Plane der Holländer vernichtet hätte. Fort Zelandia fiel 1661 nach zehnmonatlicher Belagerung durch Verrath, ebenso eine von den Spaniern bei Kelung erbaute Niederlassung, und nur wenigen Europäern gelang es, dem allgemeinen Blutbade zu entfliehen. Glücklicher schien sich nach Vertreibung der Holländer der Einfluß der Englisch-Ostindischen Compagnie auf die chines. Colonisten zu gestalten; doch auch dieser sollte bald unterliegen, nachdem es 1683 der nunmehr in China herrschenden tatar. Dynastie gelungen war, die Colonien zu unterwerfen und sich durch eine bedeutende Heeresmacht den Besitz der Westküste F.s zu sichern. Mannichfach waren die Versuche der Colonisten, im Laufe des 18. und 19. Jahrh. das ihnen verhaßte Joch der Tatarenherrscher abzuschütteln; Aufstände folgten auf Aufstände in größern und kleinern Zwischenräumen, in denen bald die Rebellen, bald die Reichstruppen die Oberhand behielten (am furchtbarsten die Aufstände zwischen den J. 1780—90, in welchen Hunderttausende von Menschen zu Grunde gingen, sowie derjenige während des Taipingkriegs auf dem Festlande). Dazu gesellten sich oft wiederkehrende Guerrillakriege gegen die Eingeborenen, sodaß bei dem Mangel einer geordneten Gouvernementalregierung die Colonie keineswegs in dem Grade sich entwickelt hat, wie es ihre günstige Lage und die Verwerthung ihrer natürlichen Hülfsquellen erwarten läßt. Es war daher natürlich, daß in der Neuzeit die an dem Handel in den ostasiat. Gewässern vorzugsweise betheiligten europ. Nationen diese Insel, welche überdies zur größern Hälfte als herrenloses Gut betrachtet werden kann, als Colonisationspunkt ins Auge faßten. So lenkte zuerst Commodore Parry, welcher in den J. 1852—54 von den Vereinigten Staaten Nordamerikas zur Schließung von Handelsverträgen mit China, Japan und Siam in die chines. Gewässer abgesandt war, die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf die Wichtigkeit der Insel für die Gründung einer Colonie; gleiche Zwecke verfolgte die engl. Regierung bei der unter Leitung Swinhoe's ausgesandten Commission zur Untersuchung der natürlichen Hülfsquellen F.s, und in gleicher Weise machte sich auch bei der preuß. Regierung die Nothwendigkeit geltend, zum Schutz und zur Hebung der deutschen Handelsinteressen in den ostasiat. Gewässern durch Anlage einer Flottenstation oder von Colonien auf dieser Insel festen Fuß zu fassen. Haben nun auch diese Plane sich bisjetzt nicht verwirklicht, so sind dieselben doch nicht resultatlos geblieben, indem durch gute Küstenaufnahmen und wissenschaftliche Untersuchungen einzelner Theile der Insel die ersten Schritte zur genauern Kenntniß F.s angebahnt worden sind.

Die unter chines. Oberhoheit stehende Küste zerfällt in fünf Kreise, die zusammen einen Bezirk (Fu) der Provinz Fukian bilden und unter einem besondern Statthalter (Taotoi) stehen; die Namen der Kreise sind: Fungschanhyan mit Fungschan und Takaukon, Taiwan-hyan mit der Hauptstadt Taiwanfu, Kia-y-hyan mit Tayowan und Mattau, Tschang-hwa-hyan mit Tschungwa, Tamsuy-hyan mit Tamsuy, Kelung und Mangka, und der District Komalan. Der nördlichste Hafenort ist das an der Mündung des 1—2 engl. M. breiten Tamsuyflusses gelegene Städtchen Hanobai, von den Europäern Tamsuy genannt, mit etwa 6000 E. Der Hafen ist, trotz der großen Tiefe der Stromrinne, wegen einer sich mehr und mehr vergrößernden Sandbank sehr ungenügend, sodaß große Fahrzeuge nur mit der Flut einlaufen können und Schiffe, welche die Nähe des Hafens bereits erreicht haben, durch den Monsun nicht selten genöthigt sind, einen andern Hafen aufzusuchen. In commerzieller Beziehung ist Tamsuy ganz unbedeutend, während das 12 engl. M. stromaufwärts liegende Banka, eine Stadt von etwa 40000 E., das eigentliche Depot des Importhandels bildet. Der zweite Hafen im Norden ist Kelung, eine Dependance von Tamsuy, mit einem ausgezeichneten, durch mehrere dicht nebeneinanderliegende, nur schmale Kanäle getrennte Eilande gebildeten Hafen. Es ist das einzige von den vier dem europ. Handel geöffneten Treaty-ports, dessen Eingang nicht durch eine Barre gesperrt ist; jedoch beschränkt sich bisjetzt, da die Stadt kein Hinterland hat, der Handel nur auf Kohlenexport, während ein Import hier gänzlich fehlt. Die südl. Häfen heißen Takao und Taiwanfu. Der Hafen Takao, zu dem nur ein schmaler Eingang zwischen zwei in das Meer hinausragenden felsigen Erhebungen, dem Affenberg und dem Sarazenenkopf, führt, verdankt

seine Bedeutung nur dem Umstande, daß der Hafen von Taiwanfu den ganzen Sommer über wegen der Südwestmonsuns unpassirbar ist. Der Ort ist unbedeutend und die erste größere chines. Stadt Petau mehrere Meilen landeinwärts gelegen. Taiwanfu, 25 M. weiter östlich, ist eine ummauerte neunthorige Stadt von 100000 E. und die Residenz des Taotai sowie der übrigen höchsten Mandarinen. Eine 2 engl. M. breite Sandwüste trennt die inmitten einer üppigen Vegetation gelegene Stadt von der offenen Rhede. Unmittelbar an der Küste liegt die kleine Niederlassung Amping, welche um die Ruinen des 1630 von den Holländern erbauten Forts Zelandia angelegt ist. Taiwanfu gilt als eigentlicher Hauptplatz des Handels, doch ist Takao seines angenehmern Klimas wegen der wirkliche Sitz der commerziellen Thätigkeit und Aufenthaltsort der meisten Europäer. Der Landweg von den südl. Häfen zu den nördlichen führt ausschließlich durch chines. Gebiet und dauert per Sänfte 9—11 Tage. Kampher, Thee und Steinkohle bilden die Hauptexportartikel der beiden nördl. Häfen. An Kampher wurden ausgeführt im J. 1869 13797 Pikuls (à 1 Pikul = 133$^1/_3$ engl. Pfd.), an Thee 5469 Pikuls, an Steinkohlen 247476 Pikuls. Die Kampherwerkstätten liegen in den waldigen Grenzgebieten und sind die Arbeiter gezwungen, die Erlaubniß zur Gewinnung dieser Producte von den Urbewohnern durch Geschenke zu erkaufen und gegen Ueberfälle stets auf ihrer Hut zu sein. Thee wird überall da gewonnen, wo die fleißige Hand des Chinesen durch Irrigation den Boden für den Anbau dieser Pflanze zugänglich gemacht hat. Kohlen finden sich in dem District südwestlich und nordöstlich von Kelung in einer Ausdehnung von etwa 200 engl. Q.-M.; der Abbau der Flötze ist aber bisjetzt noch sehr primitiv, da die Chinesen jeden Flötz verlassen, der seine horizontale Richtung ändert und sich in die Tiefe senkt. Jedenfalls steht der Kohlenausfuhr eine große Zukunft bevor, sobald Europäer, welche die Eifersucht der chines. Behörden bisjetzt gänzlich vom Miniren ausschließt, den Betrieb der Kohlengruben in die Hand nehmen. Außer diesen Artikeln wird Reis von dem drei jährliche Ernten zulassenden Boden in großer Menge ausgeführt. Dschunken vermitteln vorzugsweise die Ausfuhr (im J. 1867 400000 Pikul), weniger europ. Schiffe. Aus den südl. Häfen wurden im J. 1869 71812 Pikul Reis verschifft. Haupteinfuhrartikel bildet das Opium (im J. 1869 1038 Pikul im Werthe von 530756 Dollars); dieser Handel befindet sich ausschließlich in Händen von Europäern, während die Ausfuhr aller Exportartikel zum größten Theil durch Chinesen vermittelt wird.

**Förstemann** (Ernst Wilh.), deutscher Sprachforscher, geb. 1822 zu Danzig, wo sein Vater, Wilhelm August F. (geb. 29. Oct. 1791 zu Nordhausen, gest. 27. Juni 1836 zu Danzig), seit 1817 Professor der Mathematik am Gymnasium war, zeigte Anlage und Neigung für mathem. Studien, wandte sich aber nach dem Tode des Vaters der Philologie zu und bezog, 17 J. alt, die Universität zu Berlin. Er widmete sich hier, wie später in Halle, besonders der allgemeinen Sprachwissenschaft, namentlich aber dem Studium der german. Sprachen. Für jene waren seine persönlichen Führer Bopp und Pott, für diese J. Grimm, Lachmann, von der Hagen. Nachdem er 1844 zu Halle promovirt, kehrte F. in seine Vaterstadt Danzig zurück, wo seine Thätigkeit zwischen einer Hülfslehrerstelle am Gymnasium, einer Hauslehrerstelle und wissenschaftlichen Studien getheilt war. Als 1846 auf J. Grimm's Anregung von der berliner Akademie eine Sammlung der ältern deutschen Eigennamen zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht wurde, unternahm F. deren Bearbeitung, was für seine ganze weitere wissenschaftliche Thätigkeit maßgebend blieb. Als Ergebniß seines Fleißes erschien das «Altdeutsche Namenbuch» (2 Bde., Nordh. 1856—59), dessen erster Quartband die Personennamen umfaßt, während der zweite (seit 1871 in zweiter vermehrter Auflage erscheinend) den Ortsnamen gewidmet ist. Schon vorher hatte F. einem Rufe (1851) als Lehrer an das Lyceum zu Wernigerode und als gräfl. Bibliothekar Folge geleistet, in welcher Stellung er seinen Studien sich ungehinderter hingeben konnte. Blieb zwar auch die deutsche Sprachwissenschaft stets sein eigentliches Hauptfeld, so wurde er doch durch sein bibliothekarisches Amt auch zu mehrseitigen andern Arbeiten angeregt. Den größten Theil seiner sprachwissenschaftlichen Forschungen hat F. in Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» sowie neuerdings auch in der «Germania» niedergelegt. Als selbständiges Werk erschien «Die deutschen Ortsnamen» (Nordh. 1863). Nach 15jährigem Wirken in Wernigerode folgte F. 1866 einem Rufe als Oberbibliothekar der königl. Bibliothek nach Dresden, deren Reorganisirung und neue Katalogisirung er in Angriff genommen hat. Ins bibliothekarische Fach gehören von seinen Schriften «Die gräfl. Stolberg'sche Bibliothek zu Wernigerode» (Nordh. 1866) und «Ueber Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken» (Nordh. 1865). Als Frucht seiner germanistischen Studien hat er eine umfassende Geschichte des german. Sprachstammes in Aussicht gestellt.

***Förster** (Friedr.), einer der namhaftesten deutschen histor. Schriftsteller, starb 8. Nov. 1868 zu Berlin. Seine populären histor. Werke über die neuere und neueste Geschichte, wie besonders über Friedrich d. Gr. und die Befreiungskriege, sind in zahlreichen Auflagen verbreitet.

**Foerster** (Wilh.), ausgezeichneter deutscher Astronom, geb. 16. Dec. 1832 zu Grünberg in Schlesien, bezog im Oct. 1850 die Universität Berlin, um Mathematik und Naturwissenschaften zu studiren. Ostern 1852 wandte er sich nach Bonn, wo er sich unter Argelander's Leitung ausschließlich der Astronomie widmete. Nachdem er im Aug. 1854 mit der Schrift «De altitudine poli Bonnensi» promovirt, ward er Oct. 1855 als zweiter Assistent bei der berliner Sternwarte angestellt und war seitdem bis 1862 fast ausschließlich mit Beobachtungen und Berechnungen von Planeten und Kometen beschäftigt. Inzwischen hatte sich F. 1857 für Astronomie an der Universität habilitirt und war 1860 zum ersten Assistenten der Sternwarte aufgerückt. 1863 erhielt er eine außerord. Professur an der Universität. Nachdem er 1863—65 an Stelle des wegen Krankheit zum Rücktritt genöthigten Professors Encke mit der interimistischen Leitung der berliner Sternwarte betraut gewesen war, wurde er im März 1865 definitiv zu deren Director ernannt. Seitdem war F. auch als Herausgeber des berliner «Astron. Jahrbuchs» sowie als Mitarbeiter an der «Europ. Gradmessung» (bis 1868) und als Schriftführer der 1863 gegründeten Astronomischen Gesellschaft und Mitherausgeber der Vierteljahrsschrift derselben thätig. Ende 1868 ward F. unter Beibehaltung seines Lehramts und seiner Stellung als Astronom zum Director der Normalaichungscommission des Norddeutschen Bundes (seit 1871 des Deutschen Reichs) und damit zur Leitung der deutschen Maß- und Gewichtsorganisation auf Grund des metrischen Systems berufen. Seine wissenschaftlichen Arbeiten hat F. hauptsächlich in den «Astron. Nachrichten» und dem berliner «Astron. Jahrbuch» niedergelegt. Auch hat er einige populäre Vorträge über astron. Gegenstände veröffentlicht.

**Fortbildungsschulen** nennt man diejenigen Unterrichtsanstalten, deren Zweck es ist, die von der Volksschule gewährte Bildung zu ergänzen und zu erweitern. Die Nothwendigkeit solcher Unterrichtsanstalten geht daraus hervor, daß die gesammte Cultur des Volks so stark vorwärts schreitet, daß es der Volksschule in dem seitherigen Umfange nicht möglich ist, die Elemente der Bildung in wünschenswerther Ausdehnung der gesammten Jugend des Volks zu übermitteln. Die Volksschule muß ihren Unterricht mit dem 14. Lebensjahre der Schüler abbrechen und damit sind ihren Leistungen bestimmte Schranken gesetzt. Erstens kann sie ihre tägliche und wöchentliche Unterrichtszeit nicht über ein bestimmtes Maß ausdehnen, ohne die körperliche Gesundheit zu gefährden, und zweitens ist sie bei ihrem Fortschritt im Unterrichtsstoff an die allmähliche Entwickelung der geistigen Kraft und des Auffassungsvermögens der Schüler gebunden. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß die deutsche Volksschule noch nicht überall das leistet, was sie nach ihren innern Bedingungen unter günstigern äußern Verhältnissen leisten könnte und daher an vielen Orten vor Errichtung von F. die Hebung der Volksschule anzustreben wäre, so ist doch einerseits die Fortbildungsschule wenigstens da ein unabweisbares Bedürfniß, wo man der Volksschule die Erfüllung ihrer Aufgabe äußerlich ermöglicht hat, und andererseits ist die Fortbildungsschule vielleicht gerade da in der Lage, etwas zu erreichen, wo die Volksschule ihre Aufgabe nicht erfüllen kann. Sicher aber muß die Errichtung von F. auf die Hebung der Volksschule schon darum vortheilhaft zurückwirken, weil dann deutlicher denn je die wirklichen Leistungen der Volksschule erkannt werden. Es ist von selbst klar, daß mit der Ausdehnung des Unterrichts über das 14. Lebensjahr hinaus, sei es auch nur auf zwei oder drei Jahre und auf eine geringe wöchentliche Stundenzahl, die Bildung des einzelnen gewinnen und, wenn dieser Ausdehnung des Unterrichts alle Individuen unterworfen werden, die Cultur des Volks in der breiten Masse und Gesammtheit einen merklichen Schritt vorwärts thun muß.

Daß die meisten bürgerlichen Gewerbe ein größeres Maß von Wissen und Können voraussetzen, als die Volksschule zu bieten vermag, hat man schon längst erkannt und darum schon seit mehrern Jahrzehnten, besonders im südwestl. Deutschland, Specialfortbildungsschulen für diese oder jene Gruppe von Gewerben oder für dieses oder jenes einzelne Gewerbe unter verschiedenen Namen errichtet. Daß aber die Volksschule in ihrer seitherigen Beschränkung auf die Zeit bis zum 14. Lebensjahre der Schüler überhaupt nicht genüge, daß schon allgemein menschliche und staatsbürgerliche Rücksichten, gleichviel welchem Gewerbe und Berufe jemand einmal angehöre, eine über das Ziel der seitherigen Volksschule hinausgehende Bildung erheischen, daß darin Specialfortbildungsschulen in ihrer einseitigen Betonung einzelner Zweige des Wissens und Könnens, so wünschenswerth und nothwendig sie auch als Berufsschulen seien, dem Bedürfniß der Gesammtheit nicht genügen, das hat man erst in neuester Zeit erkannt, und vor allem ist

es die pädagogische Presse gewesen, die in den letzten Jahren unausgesetzt auf die Errichtung allgemeiner F. gedrungen hat.

Die allgemeine Fortbildungsschule ist und soll nichts anderes sein als die in beschränktem Umfange fortgesetzte Volksschule. Sie hat wie die Volksschule eine allseitige, allgemein menschliche und staatsbürgerliche Ausbildung zum Ziele und unterscheidet sich von der Volksschule nur dadurch, daß sie den Schüler bereits ins praktische Leben eintreten läßt und sich mit einer Unterrichtszeit begnügt, die viel geringer ist als die der Volksschule und sich den Verhältnissen des praktischen Lebens anbequemt. Und sie weicht darin von der Specialfortbildungsschule ab, daß sie sich bei der Auswahl des Unterrichtestoffs nicht in den Dienst eines Gewerbes oder einer Gruppe von Gewerben stellt, sondern die von der Volksschule gewährte allgemeine Bildung zu befestigen, zu ergänzen und zu erweitern sucht. Wol würde es den humanen und idealen Forderungen der Pädagogik noch mehr entsprechen, wenn die Volksschule selbst in ihrem vollen Umfange um zwei oder drei Jahre über das 14. Lebensjahr der Schüler hinaus ausgedehnt werden könnte, allein die für die große Mehrzahl vorhandene gebieterische Nothwendigkeit des frühzeitigen Erwerbes läßt zur Zeit den Gedanken an eine Verwirklichung dieser idealen Forderung nicht aufkommen und man wird sich begnügen müssen, wenn mit der Einführung allgemeiner F. wenigstens ein bedeutsamer Schritt auf der weiterführenden Bahn gethan wird.

Eine Art allgemeiner Fortbildungsschule ist die in einigen Staaten Deutschlands gesetzlich gebotene, in andern (wie im Königreich Sachsen) von den Behörden nur empfohlene und von Gemeinden oder Vereinen und Corporationen freiwillig eingerichtete Sonntagsschule. Die Resultate derselben sind aber infolge der gar zu beschränkten Unterrichtszeit (ein, zwei oder höchstens drei Stunden des Sonntags) so gering, daß sie den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr genügen. Dazu kommt, daß ihrem Bestehen an manchen Orten von seiten der kirchlichen Partei, die in ihr eine Entheiligung des Sonntags erblickt und sie durch Katechismusprüfungen und andere kirchliche Uebungen ersetzen möchte, entgegengewirkt und ihr Ansehen herabgesetzt wird. Eins aber führen die Sonntagsschulen recht deutlich vor die Augen: in ihnen wird fortwährend erkannt, wie gering die Leistungen der mit dem 14. Lebensjahre der Schüler abbrechenden Volksschule sind, wie wenig von den elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten die Jugend noch besitzt, wenn sie zwei oder drei Jahre die Schule verlassen hat, wie dringend nothwendig ein über die Volksschulzeit hinaus fortgesetzter Unterricht ist, wenn das Wirken der Volksschule selbst nicht theilweise vergeblich sein soll. Das letztere ist leicht erklärlich. Wenn die Volksschule ihre Schüler gerade in dem Lebensalter entläßt, wo das passive Aufnehmen und Anhören zu schwinden und das selbständige Nachdenken zu erwachen, wo der Verstand zu reifen und unter dem Drucke der Anforderungen des Lebens die Nützlichkeit und die Macht des Wissens und Könnens zu begreifen beginnt, da muß ihr Wirken zum Theil vergeblich sein.

Bei der Feststellung der Einrichtungen der Fortbildungsschule tritt zuerst die wichtige Frage entgegen, ob der Besuch derselben ein freiwilliger oder zwangsmäßiger sein soll. Schon ein Blick darauf, welche Erfolge die zwangsmäßige Volksschule gegenüber der freiwilligen gehabt hat, gibt die Entscheidung. Ist auch, wie man von verdächtigender Seite sagt, der Schulzwang ein Stück moderner Tyrannei, so weiß doch heutigentags jeder, was Deutschland dieser Tyrannei zu danken hat. Schon längst haben uns andere Nationen um diese Tyrannei beneidet, und bald wird es kein Culturvolk mehr geben, welches sie sich nicht auch auferlegt hat. Wie der Staat das Recht hat, den Schulzwang in Betreff der Volksschule zu üben, so hat er dies Recht auch im Betreff der allgemeinen Fortbildungsschule, da diese nur eine in beschränktem Umfange fortgesetzte Volksschule ist und sicher das, was durch Ausdehnung der allgemeinen Schulpflicht etwa an Erwerbsertrag zuerst verloren gehen sollte, durch eine infolge der Erhöhung der Intelligenz des gesammten Volks ermöglichte Verkürzung der Wehrdienstzeit wiedergewonnen und durch Steigerung der Erwerbsfähigkeit des Volks ersetzt wird. Dieselben Gründe, die dafür sprechen, daß der Besuch der Volksschule nöthigenfalls muß erzwungen werden können, sprechen auch dafür, daß der Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule ein obligatorischer werden muß. Es ist dabei selbstverständlich, daß hier wie bei der Volksschule derjenige von dem Besuch der öffentlichen Fortbildungsschule entbunden ist, der die von ihr gewährte Bildung nachweislich anderweit, in einer höhern Schule oder sonstwie empfängt. Ebenso deutlich als eine allgemeine Betrachtung spricht die seitherige Erfahrung dafür, daß der Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule kein freiwilliger bleiben darf. An den meisten Orten, wo man unter Zuhülfenahme einiger Abendstunden an Wochentagen den Versuch machte, die Sonntagsschule in eine wirkliche

Fortbildungsschule auszudehnen, scheiterte man an dem unregelmäßigen und mangelhaften Besuche derselben. Dazu kommt, daß die Freiwilligkeit oder Zwangsmäßigkeit der Errichtung und Unterhaltung der Schule in nothwendiger Verbindung mit dem freiwilligen oder zwangsmäßigen Besuche derselben steht. Es geht wol an, daß Gemeinden oder Vereine freiwillig Schulen errichten und unterhalten und dabei nur auf freiwilligen Besuch rechnen. Tritt dieser nicht in gewünschtem Maße ein, so haben die, welche die Schule errichteten, es jederzeit in der Hand, sie auch wieder aufzuheben, wenn sie der Opfer nicht lohnt. Soll aber die Fortbildungsschule wie die Volksschule auf das ganze Volk ausgedehnt werden, so kann die Errichtung und Unterhaltung derselben nicht in das freie Ermessen der einzelnen Gemeinden gestellt bleiben, sondern dieselben müssen durch Staatsgesetz dazu angehalten und, wo nöthig, aus Staatsmitteln dabei unterstützt werden. Es versteht sich dann aber auch wie bei der Volksschule von selbst, daß der Erfolg solcher Opfer nicht dem Zufalle anheimgegeben werden kann, sondern durch zwangsmäßigen Besuch vollständig gesichert werden muß. In richtiger Würdigung dieses Verhältnisses bestimmt daher schon die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 in §. 106: «Durch Ortsstatut können Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, oder einzelne Klassen derselben, zum Besuche einer Fortbildungsschule des Orts, Arbeits- und Lehrherren aber zur Gewährung der für diesen Besuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden», und §. 126 desselben Gesetzes dehnte diese Bestimmung auch auf die Lehrlinge der Kaufleute aus. Will also das Bundesgesetz schon etwaigen freiwilligen Opfern der Gemeinde für F. den Erfolg dadurch sichern, daß es die Erzwingung des Besuchs in Betreff gewisser Klassen der schulbedürftigen Jugend ermöglicht, so muß es um so gerechtfertigter erscheinen, daß mit der zwangsmäßigen Errichtung und Unterhaltung der allgemeinen F. auch ein zwangsmäßiger Besuch derselben verbunden wird.

Eine zweite Frage ist die, wie weit der Schulzwang für die allgemeine Fortbildungsschule nach dem Lebensalter der Schüler und der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ausgedehnt werden soll. Theoretisch läßt sich da allerdings sagen: je weiter, desto besser; allein die Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse des Lebens und auf die jeder neuen Einrichtung entgegenstehenden Schwierigkeiten läßt nur die Antwort zu: so weit, als schlechterdings erforderlich ist, wenn die Schule ein nennenswerthes Resultat erzielen soll, und als ohne ein zu starkes und störendes Eingreifen in die wirklichen Verhältnisse des Lebens geschehen kann. Freilich können auch hierüber die Meinungen noch sehr auseinandergehen. Nach unserer Ueberzeugung kann die Fortbildungsschule nur dann etwas Nennenswerthes leisten, wenn sie in einem zweijährigen Cursus in wöchentlich 8—10 Stunden an die Volksschule antritt, sodaß also der Schulzwang in dieser beschränkten wöchentlichen Stundenzahl bis zum 16. Lebensjahre der Schüler ausgedehnt wird. Wenn nach dem ungar. Schulgesetz die Schulpflichtigkeit bis zum 16. Lebensjahre für wöchentlich 8 Stunden verlängert ist, so sollte man meinen, es müßte dies auch in Deutschland und andern Ländern möglich sein. Wol wird von seiten mancher Kreise der Bevölkerung, besonders der ländlichen, Widerspruch gegen eine solche Maßregel erhoben werden, wie man auch Widerspruch dagegen erhob, als die Schulpflichtigkeit von dem 12. Lebensjahre auf das 14. ausgedehnt wurde. Allein wie man sich damals allmählich an das Neue gewöhnte, so wird man sich auch heute nach und nach mit dem Neuen aussöhnen. Hält es doch heutigentags ein großer Theil des Bürgerstandes der Städte schon von selbst für richtig und zweckmäßig, die volle Schulzeit der Kinder bis zum 15. und 16. Lebensjahre derselben zu verlängern. Wird die wöchentliche Unterrichtszeit auf 8—10 Stunden beschränkt, welche auf den Sonntag und drei oder vier Abende der Wochentage gelegt werden können, so werden selbst diejenigen Volksklassen, deren Kinder auf frühzeitigen Erwerb angewiesen sind, in keiner beachtenswerthen Weise in ihrem äußern Verhältniß und Einkommen gestört. Auf Einwände der Art, daß man die kirchlich confirmirte Jugend nicht wieder auf die Schulbank setzen dürfe u. dgl., ist natürlich gar nichts zu geben. Wol aber dürfte nebenbei die Frage entstehen, ob die kirchliche Confirmation, bei der den Kindern so häufig in ganz unpädagogischer Weise gesagt wird, daß sie damit in die Reihe der Erwachsenen eintreten und Glieder der Gemeinde seien u. dgl. m., mit dem 14. Lebensjahre nicht verfrüht und wenigstens bis an das Ende der Fortbildungsschulzeit zu verschieben sei. Mehr Gewicht scheint der Einwand zu haben, daß der Unterricht in den Abendstunden nur von geringem Erfolg sein könne, weil der größte Theil der Schüler körperlich ermüdet zur Schule komme. Allerdings ist große körperliche Ermattung der geistigen Arbeit nicht günstig, doch wird derartige Ermattung nur in seltenen Fällen vorauszusetzen sein, und im allgemeinen gilt der Satz, daß geistige Beschäftigung nach körperlicher Arbeit Erholung ist.

Die Gegenstände der allgemeinen Fortbildungsschule sind in der Hauptsache die der Volksschule: deutsche Sprache und Literatur, Rechnen und Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturkunde, besonders Anthropologie, Physik, Chemie und Zeichnen. Da jeder Unterrichtungsgegenstand nach allgemeinen didaktischen Gesetzen wenigstens in zwei Stunden wöchentlich zu behandeln ist, die wöchentliche Gesammtstundenzahl aber eine beschränkte ist, so sind die Lehrgegenstände mehr nach- als nebeneinander zu treiben. Man hat also nur den Unterricht in Sprache und Literatur und im Zeichnen ununterbrochen durch die beiden Jahrescurse fortzuführen, sonst in den verwandten Lehrgegenständen halbjährlich zu wechseln. In dem ersten Halbjahr eines Cursus ist Geographie, in dem zweiten an deren Stelle Geschichte, in dem einen Halbjahr Rechnen, in dem andern Geometrie, in dem einen Physik, in dem andern Chemie zu behandeln. Selbstverständlich hat man sich bei jedem Unterrichtsgegenstande in der Auswahl des Stoffs nach dem Standpunkte der Mehrzahl der in den Cursus eintretenden Schüler zu richten. Dies kann auf dem Lande und in kleinern Städten deshalb keine Schwierigkeiten bieten, weil die Schüler aus derselben Volksschule im ganzen gleichartig vorgebildet in die Fortbildungsschule eintreten. In größern Städten wird zwar wegen des Zuzugs vom Lande die Vorbildung der Schüler eine sehr verschiedenartige sein, doch wird man hier bei der großen Zahl der in die Fortbildungsschule Eintretenden dieselben leicht nach ihrer Vorbildung klassificiren und die gleichmäßig vorgebildeten zu gemeinsamen Cursen vereinigen können. Wenn man auch nach Errichtung allgemeiner F. mehr als seither darauf achtet, daß niemand aus der Volksschule entlassen wird, der nicht das Ziel derselben erreicht hat, so wird doch bei der nie zu verwischenden Verschiedenheit des Standpunkts und der Leistungen der Volksschulen auch die Fortbildungsschule an den verschiedenen Orten in der Höhe ihrer Leistungen verschieden sein. Es wird bei ihr wie bei der Volksschule nicht in erster Linie darauf ankommen, wie groß die Summe des Wissens ist, das aus ihr mit hinausgenommen, sondern darauf, daß die Kraft des Geistes allseitig geweckt und geübt und das Wissen in seiner Anwendung in ungesuchter Weise gezeigt wird.

Ob in der allgemeinen Fortbildungsschule ein Schulgeld erhoben werden soll, darüber wird jeder gemäß des Standpunkts entscheiden, den er der Forderung des unentgeltlichen Volksschulunterrichts gegenüber überhaupt einnimmt. Auf keinen Fall wird das Schulgeld ein hohes sein dürfen, und falls die Unterhaltung der Fortbildungsschule der einzelnen Gemeinde zu schwer wird, muß der Staat, auf dessen Gebot ja erst eine allgemeine Durchführung der Fortbildungsschule zu erwarten steht, unterstützend eintreten. Die Verwaltung der allgemeinen Fortbildungsschule ist wie die der Volksschule der Gemeinde, dem Ortsschulvorstande, die Aufsicht über dieselbe dem Staate zu unterstellen.

Neben der allgemeinen Fortbildungsschule können die Specialfortbildungsschulen recht wohl bestehen, und es kann gesetzliche Bestimmung dahin getroffen werden, daß derjenige, der in dem schulpflichtigen Alter eine Specialfortbildungsschule besucht, von dem Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule entbunden ist, wenn die Unterrichtszeit der erstern wenigstens annähernd so groß wie die der letztern ist, denn in diesem Falle ist vorauszusetzen, daß die Specialschule weder zu dürftig noch zu einseitig ihrer Aufgabe dient. Zu den Specialfortbildungsschulen gehören vor allem die gewerblichen F., die Handwerkerschulen, die gewerblichen Sonntagsschulen, die Handwerkerfortbildungsschulen (in Preußen), die Gewerbzeichnungsschulen (in Wien), die Lehrlingsschulen und wie sie sonst heißen. So verschieden die Namen dieser Schulen, so verschieden sind ihre Einrichtungen. Nur in Einem stimmen sie alle überein, nämlich darin, daß sie das Zeichnen als den Hauptunterrichtsgegenstand betrachten. Freies und constructives (oder meist nur mechanisches, gewerbsmäßiges) Zeichnen, Modelliren, Rechnen und Elementargeometrie sind die Lehrgegenstände dieser Schulen. Die größte Verbreitung und staatliche Pflege haben die gewerblichen F. in den letzten Jahrzehnten in Würtemberg, Baden und Baiern erlangt. In Würtemberg werden die gewerblichen F. zu gleichem Theile vom Staate und von der Gemeinde unterhalten, soweit ihr Aufwand nicht durch das Schulgeld gedeckt wird. Nur im Zeichnen und Modelliren wird das ganze Jahr hindurch unterrichtet, andere Gegenstände, wie Geometrie, Physik, Chemie u. s. w., werden nur in Wintercursen gelehrt. In Baden erstreckt sich der Unterricht an den «Gewerbschulen», der Sonntags und an Wochenabenden ertheilt wird, auf freies und geometrisches Zeichnen, Arithmetik, Algebra, Geometrie, industrielle Wirthschaftslehre und Buchhaltung. Die Schulen werden unter Erhebung eines Schulgeldes und unter staatlichem Zuschuß von den Gemeinden unterhalten; der Besuch ist für Lehrlinge ein zwangsmäßiger. Auch in Baiern sind in neuerer Zeit Lehrlinge solcher Gewerbe, die des Zeichnens besonders

bedürfen, zum Besuche der Handwerkerschulen gesetzlich verpflichtet. In Kurhessen wurde schon durch die Zunftordnung von 1816 die Errichtung von Handwerksschulen den größern Städten geboten, den kleinern empfohlen.

Die kaufmännischen F. unterscheiden sich von den Handelsschulen oder Handelslehranstalten dadurch, daß ihr Besuch nicht wie der der Handelsschulen der kaufmännischen Lehre vorausgeht oder dieselbe völlig unterbricht, sondern neben derselben hergeht, indem nur Morgen- und Abendstunden von dem Unterrichte ausgefüllt werden. In diesen F. wird das Hauptgewicht auf Französisch und Englisch und kaufmännisches Rechnen gelegt, nebenbei wird zumeist im Deutschen, im Schönschreiben und in der Buchführung unterrichtet.

Die neueste Art der Specialfortbildungsschulen bilden die landwirthschaftlichen F., die sich von den eigentlichen landwirthschaftlichen Berufsschulen, wie Ackerbauschulen, landwirthschaftlichen Akademien dadurch unterscheiden, daß sie hauptsächlich die Bildung des kleinen Grundbesitzers ins Auge zu fassen und nur über die Abendstunden der Wintermonate zu verfügen haben. Da diese Schulen sich über das platte Land zerstreuen müssen, steht ihnen hauptsächlich ein Hemmniß entgegen: der Mangel an geeigneten Lehrkräften, denn leider ist gerade die naturwissenschaftliche Bildung der Volksschullehrer meist so gering, daß diese nur in seltenen Fällen als Lehrer für landwirthschaftliche Fächer verwendet werden können.

**Fougassen**, s. Flatterminen.

***Fould** (Achille), franz. Finanz- und Staatsmann, starb 5. Oct. 1867 zu Tarbes. Er trug wesentlich zur Befestigung des bonapartistischen Regiments bei, indem er die finanziellen und ökonomischen Verhältnisse Frankreichs im Sinne der Napoleonischen Politik gestalten half. Er war vom 31. Oct. 1849 bis zum 14. Oct. 1851 und vom 5. Dec. bis in den Jan. 1852 Finanzminister, ward bald darauf Staats- und Hausminister, welche Portefeuilles er im Nov. 1860 niederlegte. Seit 14. Nov. 1861 von neuem zum Finanzminister berufen, wirkte er als solcher bis zum 19. Jan. 1867.

***Francke** (Karl Philipp), bekannt durch sein Wirken für Schleswig-Holstein, starb 23. Febr. 1870 zu Kiel. Er stand 1835—48 an der Spitze der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogthümer und war dann Präsident der provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein. 1851 ward er vom Herzog Ernst zu Gotha zum Regierungsdirector in Koburg ernannt. Gegen Ende 1863 trat er in das vom Herzog von Augustenburg gebildete Ministerium und blieb bis zum letzten Augenblick dessen Vertrauter. Doch zerfiel er mit demselben, als er sich 1867 in das preuß. Abgeordnetenhaus wählen ließ, in welchem er sich dem linken Centrum anschloß.

**Francs-Tireurs** nannten während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 sich alle diejenigen der ursprünglichen kaiserl. Armee nicht angehörende Banden, welche, anfangs minder, später mehr militärisch organisirt, den Kampf gegen deutsche Heerestheile, Transporte derselben, einzelne Reisende, sogar Verwundete, auch gegen Bahnzüge, entweder einzeln oder in geschlossenen Massen, meist im kleinen Kriege, schließlich aber auch in offener Feldschlacht durchzuführen versuchten. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß bei denjenigen Individuen des franz. Volks, welche sich F. nannten, alles, Herkommen, Bildung, Bekleidung, Bewaffnung, Alter, ihre Zwecke selbst und Absichten verschieden waren; gemeinsam hatten sie nur den Haß und die Erbitterung einer durch die Leiden des Kriegs an sich schon gereizten Bevölkerung; Nationalität selbst und Sprache waren nicht dieselben, da sich schließlich Ausländer in Menge den F. angeschlossen hatten. Ihrem Auftreten nach theilten sich die F. in vorübergehend thätige und in permanente. Erstere bestanden zumeist aus den Bauern, die, von Fanatikern aufgehetzt oder durch Requisitionen zur Verzweiflung getrieben, in blauer Bluse und Holzpantoffeln jede Gelegenheit benutzten, um aus dem Hinterhalte auf feindliche Soldaten zu schießen oder gar dieselben im Schlafe zu ermorden. Letztere, die permanenten F., erhielten mit der Zeit militärischen Werth sowie bessere Bewaffnung und schlugen sich schließlich einigemal sogar mit hervorragender Tapferkeit. Jene stehen völlig außerhalb des Völkerrechts und kann die äußere Form einer Einberufungsordre in der Tasche oder gewisse Abzeichen, welche sie beliebig an- und ablegen, bei vorkommender Gefangennehmung denselben völkerrechtlich nie ein Schutzmittel gegen Kugel oder Strang sein. Selbst die zweite Gattung der F. unterliegt nach allem internationalen Rechte der gleichen Behandlung, wenn nicht in unzweideutiger Weise festgestellt ist, daß eine den Gesetzen des Landes entsprechende Einberufung und Einregistrirung, also eine förmliche Aufnahme in das organisirte Heer, stattgefunden hat. Es ist immer davon auszugehen, daß der Krieg grundsätzlich zwischen den feindlichen Heeren stattfindet und das Kriegsrecht daher nur auf die Mitglieder dieser Anwendung findet. Wer hierauf Anspruch machen will, muß nachweisen, daß

er von seiten der Staatsgewalt der kriegführenden Macht dazu bevollmächtigt ist, am Kampfe sich zu betheiligen; nur dann ist diese Betheiligung eine gesetzliche und hat Anspruch auf kriegsrechtliche Behandlung, solange ihrerseits die Gesetze der ordentlichen Kriegführung beobachtet werden. Mit dem nicht zum Heere gehörenden Volke wird nicht Krieg geführt; feindselige Acte desselben nehmen den Charakter von Verbrechen an und verfallen dem Urtheil und der Strafe. Wird das ganze Volk als solches unter die Waffen gerufen, dann gilt das gesammte Volk als Feind; es steht dann jeder unter Kriegsrecht, aber dieses nimmt eine Härte an, die keine Schonung kennt. Entweder also ziehen die feindseligen Handlungen der Nichtcombattanten auf deren Häupter Acte der strafenden Gerechtigkeit herab, ohne daß das Kriegsrecht Schutz gewährt, oder die Freischaren sind das Zeichen einer von der eigenen Regierung bevollmächtigten Volkserhebung und verwickeln dann die gesammte Nation in die härteste Mitleidenschaft. Wenn im Verlauf des Deutsch-Französischen Kriegs die durch keine Erfindung und Verleumdung hinwegzudemonstrirende Menschlichkeit und Ehrenhaftigkeit der deutschen Kriegführung auf die Probe gestellt worden, so war es das zweideutige Wesen der F., das einzelne Härten zur unausbleiblichen Folge gehabt hat. Unter den F. von 1870—71 zeichneten sich einzelne mit der Zeit zu wirklichen Truppen herangebildete Banden namentlich aus, so die Vengeurs, die Enfants-Perdus, und unter den pariser F. einige, die entweder in einer schwarzen Fahne ihr Panier oder in einem Todtenkopfe und permanentem Schweigen ihr Abzeichen hatten; weniger ruhmvoll benahmen sich andere Banden, wie die Partisans de Gers und verschiedene unter Garibaldi's Befehl stehende. Von den Parteigängern des Mittelalters, den Freibataillonen Friedrich's d. Gr. und andern Freicorps waren die F. wesentlich durch die mangelnde Organisation und Disciplin wie ihr mit seltenen Ausnahmen gänzlich unmilitärisches Benehmen unterschieden.

***Frankfurt am Main**, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, bis 1866 die erste der vier Freien Städte des Deutschen Bundes und Sitz der Bundesversammlung, ist durch Handel und Reichthum eine der bedeutendsten Städte Deutschlands. Sie liegt auf breiter Thalsohle am untern Main, 318 F. über dem Meere, in einer lieblichen und äußerst fruchtbaren Gegend mit mildem Klima und großer Sommerwärme und ist umgeben von einem dichten Kranze von Landhäusern, Gärten, Weingeländen, Weizenfeldern und Obstpflanzungen. Das eigentliche F. breitet sich am rechten, langsam ansteigenden Ufer des Stroms aus und ist mit dem auf der linken südl. Mainseite liegenden Sachsenhausen hauptsächlich durch die 1342 erbaute, 940 F. lange, auf 14 Bogen ruhende alte steinerne Brücke verbunden, welche jedoch einen großen Theil ihrer Bedeutung für den Verkehr an die unterhalb der Stadt liegende Eisenbahnbrücke überlassen mußte. Zwischen diesen beiden Flußübergängen ward 1870 noch eine schmiedeeiserne Hängebrücke für Fußgänger errichtet. Alle ältern Straßen der eigentlichen Stadt sind enge, dumpf, finster und für den Verkehr beschwerlich, der sich infolge dessen auf der breitesten Ostweststraße, der sog. Zeil, in einer Weise concentrirt, die an große Weltstädte gemahnt. Breit sind außerdem nur acht bis zehn meist ganz öde Straßen und der herrliche Mainstaden (Kai, Schöne Aussicht genannt), der jedoch den Ueberschwemmungen preisgegeben ist. Die Judengasse, bis 1806 der einzige Wohnort der Juden, ist jetzt kaum noch zur Hälfte vorhanden, da die Westseite fast ganz abgebrochen ward. Unter den Kirchen ist zuerst die kath. Domkirche oder Bartholomäuskirche zu nennen, in welcher seit 1711 die deutschen Kaiser gekrönt wurden. Der Thurm der Kirche war im J. 1512 bis zu 260 F. Höhe gediehen, als man zu bauen aufhörte. 1867 brannte derselbe ganz aus, soll aber mit Hülfe eines Zuschusses aus Staatsmitteln wieder aufgebaut und dem ursprünglichen Plane gemäß vollendet werden. Andere kath. Kirchen sind die Leonhardskirche, die Liebfrauenkirche und die Deutschhauskirche in Sachsenhausen. Von den prot. Kirchen ist die Paulskirche am meisten genannt, obgleich erst 1833 nach 47jährigem Baue vollendet. Es ist eine außen etwas kahle und nüchterne, im Innern durch antike Säulen gefälligere Rotunde aus Quadern. Am 31. März 1849 hielt dort das Vorparlament seine erste, am 31. Mai 1849 die deutsche Reichsversammlung ihre letzte Sitzung. Die übrigen luth. Gotteshäuser sind die Nikolaikirche, zur Zeit Rudolf's I. von Habsburg erbaut, seit 1843 mit schönem goth. Spitzthurm; die Katharinenkirche, die Wiege des frankfurter Protestantismus (erste Reformpredigt 1522); die kleine St.-Peterskirche mit dem Friedhofe, wo Goethe's Mutter ruht; die Weißfrauenkirche, 1142 eingeweiht und nach vielen Wandlungen 1858 wieder eröffnet, und die schon lange baufällige Dreifaltigkeitskirche in Sachsenhausen. Die Reformirten haben zwei Bethäuser, die Deutschkatholiken halten ihre Andachten in dem ehemaligen Dominicanerkloster; die Juden besitzen zwei Synagogen. Von den übrigen Bauwerken F.s sind außer dem Rathhaus (Römer) zu nennen: der Thurn- und Taxis'sche Palast in der Eschenheimergasse,

ein düsterer Rococobau, in welchem von 1816—66 die Sitzungen der Deutschen Bundesversammlung stattfanden; der 1446 vollendete höchst malerische Eschenheimerthurm; das etwas zu kleine Theater, an dessen Stelle bald ein anderes treten wird; das Goethe-Haus; die Stadtbibliothek mit schöner Säulenvorhalle griech. Stils (1820—25 erbaut), das Waisenhaus (seit 1829), das Versorgungshaus (seit 1834), das neue Irrenhaus von großer Ausdehnung im reinsten goth. Stil (1861 erbaut), das Hospital zum Heiligen Geist für Fremde (1839), das Gebäude der israel. Krankenkassen (1839), das Kinderkrankenhaus (1845), die Börse mit edeln Statuen und einer von Steinpalmenschäften getragenen Halle, das Postgebäude (1843), der Main-Neckar-Bahnhof (1848), die israel. Realschule (1845), die beiden gothisch gebauten Bürgerschulen an der Seilerstraße, der Saalbau (Musikhalle, 1862) und der Saalhof. Ein sehr großes Gebäude ist auch das Deutschordenshaus in Sachsenhausen, der Krone Oesterreich gehörig. Unter den Gasthäusern zeichnen sich aus der Römische Kaiser, der Russische, Englische und Holländische Hof, die Westendhalle, das Hôtel-du-Nord, das Hotel Drexel und der neuerdings prächtig ausgebaute Schwan, in welchem 10. Mai 1871 der Friede zwischen Frankreich und Deutschland vom Fürsten Bismarck und Jules Favre unterzeichnet wurde.

Unter den wissenschaftlichen Anstalten stehen obenan die Stadtbibliothek mit 100000 Bänden und die Senkenberg'schen Stiftungen. Unter den Kunstanstalten ist das Städel'sche Kunstinstitut zuerst zu nennen, 1815 gestiftet, 1833 eröffnet, aber trotz seiner Ausdehnung nicht mehr genügend, die jährlich sich vermehrenden Kunstschätze zu bergen, dann die städtische Gemäldegalerie im Saalhofe, der Bethmann'sche Antikensaal mit Dannecker's Ariadne sowie die Ausstellung des Kunstvereins. F. hat ein 1530 gegründetes, aber nur schwachbesuchtes Gymnasium mit freilich nur 178 Schülern (im J. 1867), einer drei- bis viermal geringern Zahl als in andern gleichgroßen Städten, eine 1804 gestiftete höhere Töchter- und Realschule zweiter Ordnung (Musterschule), eine israel. Realschule und andere öffentliche Schulen, eine blühende Handelsschule, sowie eine Menge Privaterziehungsinstitute, doch fehlt der reichen Stadt noch eine Realschule erster Ordnung. Zu den vielen bereits vorhandenen Vereinen sind neuerdings noch gekommen das Deutsche Hochstift im Goethe-Hause, der Zoologische Verein mit dem Zoologischen Garten und die Palmengartengesellschaft (1869), welche den prachtvollen Wintergarten vor dem Bockenheimerthor gestiftet hat.

Nach der Zählung vom 3. Dec. 1867 hatte F. 78277 E., worunter 11—12000 Katholiken und 7000 Juden. Die Gewerblichkeit wurde bisher durch mancherlei Verhältnisse von der Stadt fern gehalten, ist aber seit der Einverleibung derselben in den preuß. Staat in raschem Wachsen begriffen. Bisher verfertigte man hauptsächlich Kupferdruckschwärze (Frankfurter Schwarz), Wachstuch, Gold- und Silberdraht, Tapeten, Rauch- und Schnupftaback. Jetzt ist besonders Typengießerei, Chemikalienbereitung und vor allem eine großartige Nähmaschinenfabrikation hinzugekommen. Weit mehr wird für frankfurter Rechnung in Hanau (Eisengußwaaren), Offenbach (Lederwaaren), Ober-Ursel (Baumwollspinnerei) und andern nahe gelegenen kleinen Orten verfertigt. Der Zwischenhandel hat sich sehr vermindert. Die Messen nehmen mehr und mehr an Bedeutung ab. Im J. 1865 kamen 115000 Ctr. Waaren zur Herbstmesse, 30 J. früher 191000 Ctr., Veränderung ein Drittel. Der Lederhandel ist im Zunehmen begriffen; 1865 kamen 50000 Ctr. Leder, sowie 1,800000 Hasen- und 2,400000 Kaninchenfelle zu den Messen. Der Güterverkehr auf dem Main wurde 1870 durch 728 Schiffe (gegen 824 im Vorjahre) vermittelt. Derselbe umfaßte ohne Steinkohlen und Getreide 311805 Ctr. Im Colonialwaarenhandel nimmt der Kaffee eine hervorragende Stelle ein. Den Hauptgegenstand des frankfurter Handels bilden Werthpapiere; für ganz Südwestdeutschland ist es der Geldmarkt. Auf dem Frühjahrspferdemarkte 1870 wurden 1584 Pferde im Preise von 427200 Thlrn. verkauft. Die Weinproduction in der Gemarkung der Stadt belief sich nur auf 244 Ohm (89 Ohm unter dem jährlichen Durchschnitt), der Weinhandel hingegen führte 23474 Ohm ein und 21823 Ohm aus. An Aepfelwein wurden 1870 24315 Ohm versteuert. Sieben Eisenbahnen gehen von der Stadt aus, zwei derselben nur auf kurze Strecken.

Da im J. 1866 bei Ausbruch des Preußisch-Deutschen Kriegs F. auf seiten der Gegner Preußens stand, ward die Stadt 16. Juli vom General Vogel von Falckenstein mit der Division Goeben besetzt und mit einer Kriegssteuer von 6 Mill. Fl. belegt. Durch General Manteuffel, welcher einige Tage darauf den Befehl übernahm, ward noch eine neue Forderung von 25 Mill. Fl. gestellt und F. mit harten Maßregeln bedroht. Seit der Einverleibung F.s in das Königreich Preußen laut Patent vom 18. Oct. 1866 bildet die Stadt mit ihrem ehemaligen Gebiete unter Zulegung des vorher großherzogl. hess. Theils, des Ortsbezirks Nieder-Ursel, den Kreis F.,

der auf 1,53 Q.-M. 90776 E. zählt und der Regierung zu Wiesbaden unterstellt wurde. Unter den neuern Schriften über F. sind hervorzuheben: Battoun, «Oertliche Beschreibung der Stadt F.» (herausg. von Euler, Frankf. 1863), und Kriegk, «Geschichte der Stadt F.» (Frankf. 1871).

In neuester Zeit wurde F. historisch durch den Frieden von F., welcher 10. Mai 1871 zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen ward. In den Präliminarien von Versailles, welche 26. Febr. desselben Jahres einerseits von Bismarck und den Bevollmächtigten von Baiern, Würtemberg und Baden, andererseits von Thiers und Favre unterzeichnet worden waren, trat Frankreich die Provinzen Elsaß und Deutsch-Lothringen mit Metz, aber ohne Belfort an das inzwischen begründete Deutsche Reich ab und verpflichtete sich zur Zahlung einer Indemnität von 5000 Mill. Frs. Bis nach geleisteter Zahlung sollte ein Theil des franz. Gebiets von den deutschen Truppen besetzt bleiben und dasselbe je nach den terminweise erfolgten Abzahlungen obiger Summe allmählich geräumt werden. Gemäß einer Bestimmung der Präliminarien traten hierauf deutsche und franz. Bevollmächtigte in Brüssel zusammen (28. März), um die Einzelheiten weiter zu berathen und endgültig festzustellen, doch schleppten sich die Verhandlungen hin. Namentlich bot die Ordnung der finanziellen Fragen mancherlei Schwierigkeiten dar. Bismarck fand es daher mit Rücksicht auf die Lage Frankreichs, welches eben mit der Niederwerfung des pariser Aufstandes beschäftigt war, gerathen, persönlich einzugreifen. Er traf 5. Mai mit dem franz. Minister des Auswärtigen Favre in F. zusammen und an den folgenden Tagen wurden alle streitigen Punkte schnell erledigt, sodaß bereits 10. Mai der Friede im Hotel zum Schwan unterzeichnet werden konnte. Die Präliminarien wurden im ganzen bestätigt. Frankreich trat nachträglich einige deutschredende Ortschaften an der lothring. Grenze an Deutschland ab, wogegen es einen viel größern französischredenden District in der Umgebung von Belfort zurückerhielt. Die in den abgetretenen Gebieten wohnenden franz. Unterthanen, welche die franz. Nationalität zu behalten beabsichtigen, haben bis zum 1. Oct. 1872 volle Freiheit, ihr Domicil zu verlegen. Von den zu zahlenden 5 Milliarden sollen die ersten 500 Mill. bezahlt werden innerhalb der 30 Tage, welche der Herstellung der Autorität der Regierung in Frankreich folgen werden. Ferner soll eine Milliarde im Verlaufe des Jahres und eine halbe Milliarde 1. Mai 1872 bezahlt werden. Die drei letzten Milliarden bleiben zahlbar 2. März 1874, so wie es in den Präliminarien festgestellt worden war. Vom 2. März des J. 1871 an werden die Zinsen dieser 3 Milliarden jedes Jahr am 3. März mit 5 Proc. jährlich bezahlt werden. Nach Zahlung der ersten halben Milliarde werden die Depart. Somme, Niederseine und Eure von den deutschen Truppen geräumt. Die Räumung der Depart. Oise, Seine-Oise, Seine-Marne und Seine sowie der Forts von Paris wird stattfinden, sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowol in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der durch Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicherzustellen. In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde stattfinden. Wegen der Occupation des franz. Gebiets nach Zahlung der beiden ersten Milliarden bleiben die Bestimmungen der Präliminarien in Geltung. Andere Bestimmungen des Friedensvertrags betreffen die Auslieferung der Archive, Documente und Register der abgetretenen Territorien, die Schiffahrt auf der Mosel, dem Marne-Rhein-, dem Rhône-Rhein- und Saarkanal, die kirchlichen, industriellen und Handelsverhältnisse der abgetretenen Gebiete; ferner die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, die Rechte der vertriebenen Deutschen, die Rückkehr der Kriegsgefangenen, die Verpflegung der in Frankreich bleibenden Besatzungstruppen und einige andere Punkte. In einigen Zusatzartikeln regelt der Friedensvertrag die Verhältnisse der an das Deutsche Reich übergegangenen Eisenbahnen. Dem Frankfurter Vertrage traten 14. Mai die Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten zu Berlin bei, worauf die Ratificationen in F. 20. Mai zwischen Bismarck und Favre selbst ausgetauscht wurden.

Eine Zusatzconvention zum Frankfurter Friedensvertrage wurde zwischen Bismarck und dem franz. Finanzminister Pouyer-Quertier 12. Oct. zu Berlin abgeschlossen und am 20. desselben Monats ratificirt. In derselben gab Deutschland nachträglich noch die Gemeinden Raon-les-Leaux, Raon-sur-Plaine und Igney sowie einen Theil des Gemeindebezirks von Avricourt an Frankreich zurück, wurde die Abzahlung der vierten halben Milliarde sowie die für das erste Jahr auf die noch zu zahlenden drei Milliarden fälligen Zinsen geregelt und deutscherseits die sofortige Räumung mehrerer Departements, auch im Interesse der Industrie Elsaß-Lothringens verschiedene Zollbegünstigungen zugestanden. (S. Deutschland und Frankreich.)

***Frankreich.** Die Neuwahlen von 1863 hatten dem Gesetzgebenden Körper eine allerdings nur wenig zahlreiche, aber geistig hervorragende Opposition zugeführt, deren Gewicht schon bei

der Adreßdebatte von 1864 fühlbar wurde. Wenn auch die gouvernementale Majorität alle oppositionellen Amendements mit größter Stimmenmehrheit verwarf, so machten doch namentlich die eingehenden Reden von Thiers sowol in der Kammer wie beim Publikum tiefen Eindruck. Selbst in den regierungsfreundlichen Kreisen fielen tadelnde Worte über die kostspieligen Expeditionen in die Ferne (Mexico) und über die verschwenderische Finanzwirthschaft. Wol sprach Napoleon III. gelegentlich sein Erstaunen darüber aus, daß «die Leute, welche kaum erst dem Schiffbruch entronnen seien, wiederum die Winde und Stürme zu ihrer Hülfe aufböten». Aber es war bei den einzelnen Nachwahlen von 1864 und 1865 unverkennbar, daß die Opposition immer mehr Boden gewann, und die administrativen und polizeilichen Chicanen gegen oppositionelle Wahlcomités dienten nur dazu, die Stimmung zu verbittern. Selbst der Febr. 1865 erschienene erste Band von Napoleon's «Histoire de Jules César» gab den Anstoß zu einer Satire: «Propos de Labiénus», deren Verfasser Rogeard nach Belgien flüchten mußte. Auch mit dem kath. Klerus kam es zu Reibungen; dieser nahm die franz.-ital. Convention vom 15. Sept. 1864 wegen der Räumung Roms sehr übel auf, und andererseits versagte die kaiserl. Regierung ihre Erlaubniß zur amtlichen Verkündung der päpstl. Encyclica nebst Syllabus vom 8. Dec. 1864. Zwei Erzbischöfe von Besançon und Poitiers und der Bischof von Moulins, welche das Verbot überschritten, wurden wegen Misbrauchs der Amtsgewalt verurtheilt. Alles ward jedoch überboten durch die Lebhaftigkeit der Adreßdebatte von 1865; nicht nur die Uebelstände im Innern, sondern auch die auswärtige Politik in der Deutsch-Dänischen und der Italienischen Frage erlitten im Gesetzgebenden Körper von verschiedenen Parteistandpunkten aus scharfen Tadel. Wenn die sehr farblose Adresse am Ende auch mit überwiegender Majorität (249 gegen 15) durchging, so hatte doch ein oppositionelles Amendement gegen das herrschende Preßregiment 63, ein ultramontanes Amendement gegen die Septemberconvention sogar 84 Stimmen vereinigt. Selbst der Staatsstreich vom 2. Dec., worauf das Kaiserthum basirte, ward auf das rücksichtsloseste zur Sprache gebracht, was zu den leidenschaftlichsten Auftritten führte. Bei der Budgetverhandlung unterzog Thiers das Finanzsystem einer scharfen Kritik und erklärte, daß Frankreich auf diesem Wege dem Staatsbankrott entgegengehe. Beim Schluß der Session blieben die Vorlagen über große öffentliche Arbeiten zum Betrage von 360 Mill. Frs. unerledigt liegen. Unterdeß machte Napoleon III. eine Reise nach Algerien, Mai bis Juni, wo er die langwierigen Conflicte zwischen der Militär- und Civilverwaltung persönlich beizulegen und die aufgeregte arab. Bevölkerung durch Proclamationen u. s. w. zu beruhigen suchte. Während seiner Abwesenheit führte die Kaiserin Eugenie die Regentschaft und Prinz Napoleon (s. d.) hielt in Ajaccio 15. Mai eine revolutionäre Rede, welche ihm einen strengen Verweis des Kaisers zuzog. Bald nach seiner Rückkehr verfügte Napoleon III. die Auflösung sämmtlicher Municipalräthe in ganz F., und der Minister des Innern, Marquis de Lavalette, befahl den Präfecten, der Wahlbewegung freien Lauf zu lassen, sofern die polit. Parteien sich nicht einmischten. Das Resultat entsprach wesentlich den letzten Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper; zumal in den größern Städten wurden unabhängige und oppositionelle Männer bevorzugt, und die Gemeinderäthe zeigten hier und da Regungen der Selbständigkeit, welche der Regierung unbequem wurden. Auch in den Städten Paris und Lyon, die einer besondern Gesetzgebung unterworfen sind, erwachten wieder die Wünsche nach communaler Selbstverwaltung. Ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit war es namentlich, daß eben jetzt eine Anzahl angesehener Männer in Nancy 20. Juli 1865 sich über ein Programm der administrativen Decentralisation vereinigten, das in der Presse lebhaft besprochen wurde; aber in Wahrheit hat keine der großen polit. Parteien es damit ernstlich gemeint.

Um dieselbe Zeit kam es zu einer diplomatischen Spannung zwischen F. und den Vereinigten Staaten, weil die letztern hartnäckig jede Anerkennung des mexic. Kaiserthums verweigerten. Da auch England mit der Union Differenzen hatte, so wurden die großen gemeinsamen Revuen der franz. und engl. Flotte zu Cherbourg, Brest und Plymouth am 15., 21. und 28. Aug. 1865 vielfach als Demonstrationen gegen Nordamerika aufgefaßt. Doch war Napoleon III. keineswegs gemeint, sich mit den Vereinigten Staaten zu überwerfen. Schon in der Note vom 18. Oct. erklärte er sich bereit, seine Truppen aus Mexico zurückzuziehen, wenn die Union den Kaiser Maximilian anerkennen wolle. Aber das Cabinet von Washington lehnte diesen Vorschlag ab und drängte hartnäckig auf einen bedingungslosen Rückzug der Franzosen. Am Ende verstand Napoleon III. sich auch dazu. Der «Moniteur» vom 5. April 1866 verkündigte, daß die Rückkehr der franz. Truppen aus Mexico im Nov. beginnen und März und Nov. 1867 beendigt werden sollte. Andererseits suchte Napoleon III. von den Verwickelungen zwischen

Preußen und Oesterreich, welche aus der Schleswig-Holsteinischen Frage erwuchsen, Vortheil zu ziehen. Bald nach der Convention von Gastein kam der Gedanke einer franz.-preuß. Allianz zur Sprache; doch fand derselbe in der franz. Presse gar keinen Anklang. Auch im Gesetzgebenden Körper, unter allgemeinem stürmischen Beifall, verurtheilte Thiers 3. Mai 1866 den «Ehrgeiz» Preußens, das «ein neues german. Reich in Berlin» gründen wolle und dadurch den Weltfrieden und das europ. Gleichgewicht bedrohe. Der Kaiser dachte anders; es war ohne Zweifel gegen Thiers gerichtet, wenn er auf einem landwirthschaftlichen Feste zu Auxerre 6. Mai erklärte: «Er verabscheue die Verträge von 1815, welche man heute zur einzigen Grundlage der auswärtigen Politik F.s machen wolle.» Schon vorher (April 1866) war die Allianz zwischen Preußen und Italien zu Stande gekommen, ohne daß Napoleon III. es hindern konnte oder wollte; doch mußte Italien wenigstens die officielle Verpflichtung übernehmen, seinerseits Oesterreich nicht anzugreifen. Jetzt, im Mai, ließ der franz. Kaiser durch seinen Gesandten Graf Benedetti (s. d.) in Berlin eine Offensiv- und Defensivallianz und eine Gebietsvergrößerung von 7—8 Mill. Einwohnern für Preußen anbieten, wenn dies dagegen den preuß., bair. und hess. Landstrich zwischen Rhein und Mosel, außer Koblenz und Mainz, an F. abtreten wolle. Als jedoch Bismarck die Vorschläge verwarf, knüpfte Napoleon III. in Wien an, und es erfolgte der geheime Abschluß wegen einer eventuellen Cession Venedigs, wodurch man Italien von Preußen abzuziehen dachte. Während solcher geheimer Verhandlungen trat die franz. Diplomatie öffentlich in Gemeinschaft mit Rußland und England als Vermittlerin auf und lud zu einer Friedensconferenz nach Paris ein, jedoch ohne Erfolg. Als der Krieg wirklich ausbrach, erklärte Napoleon III., eine «aufmerksame Neutralität» bewahren zu wollen (11. Juni).

Der rasche Verlauf des Preußisch-Deutschen Kriegs überraschte in Paris um so mehr, da man auf ein langwieriges wechselvolles Ringen gerechnet und speculirt hatte. Im ersten Augenblicke mochte die Cession Venedigs an Napoleon III., welche am Tage nach der Schlacht von Königgrätz, 4. Juli, wirklich erfolgte, der franz. Nationaleitelkeit schmeicheln; aber die Hoffnung, von dem siegreichen und sich vergrößernden Preußen «Compensationen» zu erlangen, schlug fehl. Wol hatte F. mit allgemeiner Zustimmung die Vermittlerrolle übernommen; aber der franz. Gesandte Benedetti, der im preuß. Hauptquartier verweilte, erfuhr erst nachträglich von Bismarck, daß der österr. Unterhändler Graf Karolyi sich hinter seinem Rücken mit den preuß. Staatsmännern in Verbindung gesetzt und die Nikolsburger Präliminarien abgeschlossen habe. Doch war es als eine Courtoisie gegen F. anzusehen, wenn Preußen darein willigte, die nördl. Districte von Schleswig eventuell an Dänemark zurückzugeben. Darauf überreichte Benedetti in Berlin 5.—6. Aug. ein Ultimatum, das ganze linke Rheinufer mit Mainz abzutreten und auf das Besatzungsrecht in Luxemburg zu verzichten oder der franz. Kriegserklärung gewärtig zu sein. Bismarck besann sich keinen Augenblick, zu antworten: «Nun dann ist Krieg!» Mit diesem Bescheide reiste Benedetti nach Paris zurück, wo dem Kaiser während einer Krankheit die Entscheidung entrissen wurde, daß der angedrohte Krieg gegen Preußen unterbleiben solle. Der Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, welcher durch diese Verhandlungen compromittirt war, trat 1. Sept. zurück und wurde durch den Gesandten in Konstantinopel, Marquis de Moustier, ersetzt. Bis zu dessen Ankunft führte der Minister des Innern, Lavalette, auch das Auswärtige Amt und suchte durch ein diplomatisches Circular vom 16. Sept. die kaiserl. Politik gegenüber der nationalen Eifersucht der Franzosen zu rechtfertigen, indem er darauf hinwies, daß «ein stärker constituirtes, durch schärfer bestimmte Gebietsabtheilungen gleichartigeres Europa eine Bürgschaft für den Frieden des Continents und weder eine Gefahr noch ein Schaden für die franz. Nation sei».

In den letzten Monaten des J. 1866 bethätigten sich zum letzten mal die Sympathien Napoleon's III. für die Neugestaltung Italiens. Der franz. General Leboeuf übernahm als kaiserl. Commissar Venedig von dem österr. Militärcommando 19. Oct., um dasselbe sofort den eigenen Municipalbehörden zu überliefern und die Vereinigung desselben mit dem Königreich Italien anzubahnen. Auch räumten die franz. Truppen in Gemäßheit der Septemberconvention bis Mitte Dec. Rom und den Kirchenstaat. Doch hatte Napoleon III. zuvor die Organisirung einer päpstl. Fremdenlegion aus gedienten franz. Soldaten zu Antibes gestattet und befördert. Andererseits mußte die ital. Regierung sich dazu verstehen, für die vormals päpstl. Provinzen einen entsprechenden Antheil von der päpstl. Schuld zu übernehmen. Wegen Mexicos faßte Napoleon III. einen raschen Entschluß. Die Bitten der mexic. Kaiserin Charlotte, welche im Aug. nach Paris gekommen war, um weitere Unterstützung zu erflehen, wurden überwogen durch polit. Rücksichten auf die Vereinigten Staaten; und als der neue amerik. Gesandte General

Dix um Weihnachten eintraf, kamen die diplomatischen Verwickelungen zu einem versöhnlichen Abschluß. Napoleon III. verfügte, daß die gesammte franz. Heeresmacht auf einmal Mexico räumen solle, und bis Mitte März 1867 hatten die letzten franz. Truppen und Schiffe Veracruz verlassen. Der mexic. Kaiser Maximilian, welcher eingeladen ward, im Geleit der Franzosen abzuziehen, zog es vor, sich unter den Trümmern seines Throns zu begraben.

Während die mit so großen Hoffnungen unternommene kostspielige Expedition auf solche unrühmliche Weise endigte, arbeitete Napoleon III. wieder daran, eine «Compensation» an der deutschen Grenze zu erwerben. Er richtete sein Auge auf das Großherzogthum Luxemburg, und dessen Souverän, König Wilhelm III. der Niederlande, der nach Auflösung des alten Bundesverhältnisses sich aller Verpflichtungen gegen Deutschland entbunden erachtete, war zum Verkauf bereit. Kurz vor Unterzeichnung des Kaufvertrags ließ Wilhelm III. vorsichtigerweise in Berlin anfragen, und die Erklärungen Bismarck's im Norddeutschen Reichstage zeigten, daß dort von einer Zulassung der beabsichtigten Cession nicht die Rede sein konnte. Die bisher geheim gehaltenen Bündnißverträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten, welche jetzt allerseits amtlich veröffentlicht wurden, bewiesen, daß F. in diesem Falle mit der gesammten deutschen Wehrkraft zu thun haben werde. Sonach hielt Napoleon III. es gerathen, nachzugeben; eine franz. Circulardepesche erklärte, daß man auf die Erwerbung Luxemburgs verzichten wolle, wenn Preußen seinerseits das Besatzungsrecht daselbst aufgebe. Unter der Hand war schon früher eine directe Verständigung in Berlin versucht; Benedetti legte Bismarck einen Vertragsentwurf vor, wonach Napoleon III. die bundesstaatliche Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde gestatten wollte, wenn Preußen dagegen ihm zur Erwerbung von Luxemburg und zur Eroberung Belgiens behülflich sei. Jedoch die Anträge wurden zurückgewiesen, und kurz nachher vereinbarte die Londoner Conferenz den Vertrag vom 11. Mai 1867, welcher das Großherzogthum Luxemburg für immer neutralisirte.

Diese wiederholten Niederlagen der auswärtigen Politik Napoleon's III. wirkten auf die innern Verhältnisse zurück. Von Jahr zu Jahr hatten die Adreßdebatten, wobei namentlich der Staatsminister Rouher die Regierung vertrat, an Lebhaftigkeit zugenommen. So auch in der Session von 1866. Obwol die kaiserl. Thronrede vom 22. Jan. energisch gegen die «unruhigen Geister, welche die Unbeständigkeit mit dem Fortschritt verwechseln», sich ausgesprochen hatte, löste ebendamals von der gouvernementalen Majorität des Gesetzgebenden Körpers sich eine Art Mittelpartei unter Ollivier's Führung ab, anfangs 36, später 46 Mitglieder, welche wenigstens mäßige Concessionen im Sinne der Freiheit und des Parlamentarismus befürworteten. Napoleon III. griff zunächst zu Repressivmaßregeln: ein Senatsconsult vom 16. Juli untersagte jede Discussion der Verfassung außer durch den Senat und beschränkte die Befugniß des Gesetzgebenden Körpers zur Amendirung von Regierungsvorlagen. Doch das genügte nicht, um die steigende Misstimmung zu beschwören, und so ließ der Kaiser sich zu einigen Concessionen herbei. Ein kaiserl. Decret vom 19. Jan. 1867 schaffte die Adreßdebatte ganz ab und setzte ein vorsorglich reglementirtes Interpellationsrecht an die Stelle. Die seit 1852 beseitigte Rednertribüne im Gesetzgebenden Körper wurde wieder aufgerichtet. Gleichzeitig versprach Napoleon III. die baldige Vorlage neuer Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht, womit dann die vielverheißene «Krönung des Gebäudes» vollendet sein sollte. Dieses Decret zog eine theilweise Modification des Ministeriums nach sich, doch Rouher (der sog. «Vicekaiser») blieb in Amt und Einfluß. Die Hoffnungen der Mittelpartei auf eine Art parlamentarisches Regiment waren damit hinfällig geworden; doch erklärte dieselbe sich befriedigt. Auch die äußerste Rechte der gouvernementalen Majorität (der chauvinistische Club de la Rue Arcade, die sog. Arkadier), welche allen Neuerungen abgeneigt war, fügte sich, zum Theil mit Widerstreben. Doch dauerten die Verhandlungen über das neue Vereins- und Preßgesetz durch die ganze Session von 1867 bis in das nächste Jahr hinein. Ein Gesetz über die Heeresreform, welches aus den Berathungen einer Commission von Generalen hervorging, wurde gleichfalls vorgelegt. Dasselbe zweckte darauf ab, die bisherige stehende Armee von etwa 400000 Mann mit der Reserve auf 800000 zu erhöhen, und um das ganze Heer für die Offensive verwendbar zu machen, sollte eine sog. mobile Nationalgarde von 400000 Mann (theils ausgediente Leute, theils Losgekaufte) geschaffen werden, welche im Kriege als Landwehr die Festungen und Städte zu besetzen hätte. Diese Vorlage fand keine allzu günstige Aufnahme, da den wohlhabenden und gebildeten Ständen, welche gewohnt waren, sich von der Conscription loszukaufen, der Gedanke einer persönlichen Dienstpflicht im Heere oder in der Mobilgarde widerstrebte; und so zogen die Berathungen zwischen der Regierung und der Commission des Gesetzgebenden Körpers sich sehr in die Länge.

Gleichzeitig betrieb der Kriegsminister Marschall Niel mit rastloser Energie die Umwandlung der Infanteriegewehre in Hinterlader nach dem verbesserten System Chassepot. Zu alledem machte der neue Brauch der Interpellationen Schwierigkeiten. Namentlich Thiers, vom Standpunkt der altfranzösischen, auf die Zersplitterung Deutschlands und Italiens berechneten Politik aus, unterließ nicht, den Kaiser wegen seiner polit. «Fehler» von 1859 und 1866 wiederholt anzugreifen. Jedoch der Sommer 1867 verlief im festlichen Glanze der zweiten pariser Welt-Industrieausstellung, wozu auf Napoleon's III. besondere Einladung zahlreiche fürstl. Personen (darunter die Souveräne von Belgien, Rußland, Preußen, Türkei, Würtemberg, Portugal, Baiern, Schweden, Griechenland u. s. w., die Thronerben von Holland, England, Italien u. s. w., der Vicekönig von Aegypten u. s. w.) an den kaiserl. Hof nach Paris kamen. Ein mislungenes Attentat auf den russ. Kaiser Alexander II. und die Nachricht von der Hinrichtung des mexic. Kaisers Maximilian störten die Festfreude. Ob die Reise des franz. Kaiserpaars nach Salzburg 18.—21. Aug. blos auf einen Condolenzbesuch bei dem österr. Kaiserpaare abzweckte, mag dahinstehen; jedenfalls blieb dieselbe ohne weitere Folgen als einen Gegenbesuch des Kaisers Franz Joseph I. in Paris, Ende Oct. 1867. Während der Ausstellung tagte in Paris eine internationale Conferenz zur Regelung der Münzfrage, welche die allgemeine Einführung der Goldwährung empfahl; und ebendaselbst fanden im Laufe der J. 1866—69 wiederholte diplomatische Conferenzen statt, betreffend verschiedene Vorgänge im Osmanischen Reiche (s. d.).

Im Herbst 1867 ließ die ital. Nationalpartei durch Garibaldi (s. d.) sich zu einem gewaltsamen Angriff auf den Kirchenstaat fortreißen, während König Victor Emanuel II. und seine Rathgeber eine beklagenswerthe Schwäche zeigten. Sie wagten weder, in Gemäßheit der Septemberconvention und der dringenden Rathschläge Napoleon's III., ernstlich gegen die Bewegung einzuschreiten, noch weniger sich an die Spitze derselben zu stellen. Für alle Fälle war schon im Sept. ein franz. Geschwader mit Landungstruppen unter General de Failly in Toulon ausgerüstet, und 16. Oct. erging ein franz. Ultimatum nach Florenz, welches die ital. Regierung aufforderte, der Sache ein Ende zu machen, widrigenfalls F. genöthigt wäre, den Schutz des Papstes wiederum selbst in die Hand zu nehmen. In Florenz konnte man sich nicht zu einem energischen Entschlusse aufraffen; andererseits schritt Napoleon III. nur ungern zu einer neuen Intervention, und je nach den Nachrichten aus Italien ward die Expedition mehrmals durch Gegenbefehle verzögert. Erst 26. Oct. ging das Geschwader von Toulon in See und 30. Oct. rückten die ersten franz. Bataillone wieder in Rom ein. Am 3. Nov. kam es bei Mentana zu einem blutigen Gefecht zwischen den Freischaren Garibaldi's und den päpstl. Truppen; letztere waren in Gefahr zu unterliegen, als die Franzosen ihnen zu Hülfe kamen und den Ausschlag gaben. «Das Chassepotgewehr habe Wunder gethan», berichtete Failly nach Paris. Nachdem die päpstl. Autorität allenthalben wiederhergestellt war, kehrte der größte Theil des franz. Expeditionscorps nach F. zurück; doch blieb eine franz. Division in Civita-Vecchia, das stark befestigt wurde, und auch die Engelsburg in Rom diente wieder als Depot für franz. Kriegsmaterial. Wenn Napoleon III. zu dieser neuen Intervention schritt, so war es wol vorzugsweise, weil es ihm galt, sich der Sympathien der kath. Geistlichkeit zu versichern; aber er hätte die Verantwortlichkeit gern, wenigstens theilweise, von sich abgewälzt. Durch Rundschreiben des Marquis de Moustier vom 13. Nov. wurden die europ. Mächte zu einer Conferenz über die Römische Frage eingeladen, doch außer einigen kleinern Staaten gingen nur Oesterreich und Spanien auf den Vorschlag ein. Die andern Großmächte verlangten ein festes Programm und ein vorheriges Einverständniß zwischen F., Italien und Rom. Daran aber war nicht zu denken, da das ital. Ministerium und Parlament ausdrücklich den Anspruch auf «Rom als Hauptstadt» festhielt. Andererseits bei der Debatte im Gesetzgebenden Körper gab der Staatsminister Rouher eine unumwundene Erklärung über die Absichten der kaiserl. Politik, welche mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde (5. Dec. 1867). F., sagte er, wolle das Nebeneinanderbestehen Roms und Italiens; «Italien werde sich Roms nicht bemächtigen; nein! niemals!» Und demgemäß hat die franz. Occupation in Rom wirklich fortgedauert, bis das Kaiserthum Napoleon's III. zusammenbrach.

Unterdeß war die kaiserl. Regierung bemüht, die Gesetzvorlage über die Armeereform durchzubringen, und zu dem Ende wurden die «patriotischen Beklemmungen» (nach Rouher's Ausdruck), welche man in F. allgemein über die neugewonnene Machtstellung Preußens empfand, in der Presse ausgebeutet. Bei der Audienz am Neujahrstage 1868 sagte der Kaiser selbst zu dem Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers, Schneider, daß «von der Abstimmung über das Heergesetz das Heil des Kaiserthums und F.s abhänge». Am hartnäckigsten kämpften die Gegner

für die Stellvertretung in der Mobilgarde, um den Wohlhabenden nach wie vor die völlige Militärfreiheit zu ermöglichen; doch sie unterlagen, und die allgemeine Militärpflichtigkeit ward auf neun Jahre festgesetzt, sodaß diejenigen, welche sich vom Dienste in der Linie und Reserve losgekauft hatten, für eine gleiche Periode zu der nur im Kriegsfall einzuberufenden Mobilgarde pflichtig blieben. Am 14. Jan. ward das neue Wehrgesetz im Gesetzgebenden Körper mit 199 gegen 60 Stimmen angenommen und 1. Febr. vom Kaiser sanctionirt. Auch eine Anleihe von 429 Mill. Frs., vorzugsweise zu militärischen Zwecken, wurde bewilligt (28. Juli). Doch im Laufe des Frühjahres, namentlich seit dem Auftreten der sog. süddeutschen Fraction im berliner Zollparlamente, gewann in F. eine friedliche Strömung die Oberhand. Selbst Thiers fühlte sich beruhigt, weil der «föderative Sinn» (sentiment fédéral) in Deutschland wieder erwache, und warnte davor, diesen werthvollen Proceß in den Gemüthern (ce précieux travail dans les esprits) zu stören. Bei der Budgetdebatte, Mai bis Juni, kam es zu förmlichen Friedensdemonstrationen, worauf die Minister Rouher und Moustier mit wiederholten Betheuerungen einer friedlichen Politik antworteten. Napoleon III. seinerseits veröffentlichte im März eine Broschüre «Les titres de la dynastie Napoléonienne» und im Oct. drei illuminirte Karten mit einer Erläuterung, welche beweisen sollte, daß die seit 1815 eingetretenen territorialen Veränderungen Europas das Gleichgewicht der Mächte nicht auf Kosten F.s verschoben hätten.

In derselben Session kamen auch die neuen Gesetze über die Presse und das Versammlungsrecht zu Stande (Mai), welche allerdings dem liberalen Schematismus wenig entsprachen, aber doch im Gegensatz zu dem bisherigen Willkürregiment eine gesetzliche Grundlage schufen. Der Kaiser machte diese Concessionen mit sichtlichem Widerstreben, und sowol die äußerste Rechte des Gesetzgebenden Körpers (die sog. Arkadier) wie auch der Senat hatten offenbar Lust, beide Vorlagen zu verwerfen; aber ein solcher Schritt hätte die Mittelpartei (tiers-parti) wieder in die Reihen der Opposition gedrängt und schien auch im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen nicht rathsam. Uebrigens waren es die extremen Parteien, welche sich vorzugsweise den neugeschaffenen Rechtsboden zu Nutze machten. Zahlreiche oppositionelle Zeitungen entstanden; aber alle übertraf die «Lanterne» von Rochefort (s. d.) durch ihre unerhörte Rücksichtslosigkeit und schneidende Satire. Wenn der Verfasser, um der Vollstreckung eines Strafurtheils zu entgehen, nach Belgien entweichen mußte (Aug.), so fanden seine Flugblätter nur desto mehr Verbreitung. Auch die span. Revolution und die Entthronung der Königin Isabella II. (Sept.) trugen dazu bei, die Aufregung zu steigern. Am Allerseelentage (2. Nov.) kam es auf dem pariser Kirchhofe Montmartre zu Demonstrationen; man bekränzte die Gräber Cavaignac's und anderer Republikaner, namentlich des 3. Dec. 1851 auf den Barrikaden gefallenen Volksvertreters Baudin, bis die Polizei dagegen einschritt. Am folgenden Tage eröffnete die Zeitung «Avenir national» eine Subscription zu einem Denkmal für Baudin; andere Blätter in Paris und der Provinz folgten und die Sache gestaltete sich zu einer förmlichen Demonstration gegen den Staatsstreich vom 2. Dec. Als der Minister des Innern, Pinard, deshalb ein gerichtliches Verfahren einleiten ließ, auf Grund des verhaßten Sicherheitsgesetzes von 1858, wurde die Subscription erst recht populär, selbst der Legitimist Berryer auf seinem Sterbebette betheiligte sich. Bei den Gerichtsverhandlungen in Paris und der Provinz hielten die Vertheidiger, darunter Gambetta (s. d.), feurige Reden, welche den Staatsstreich unumwunden als ein Verbrechen brandmarkten, und zwei Provinzialgerichte sprachen sogar die Angeklagten frei. Zu diesem ersten Misgriff beging der Minister Pinard noch einen zweiten; am 3. Dec., als dem Todestage Baudin's, wo man eine neue Demonstration erwartete, traf er die größten militärischen und polizeilichen Vorsichtsmaßregeln; da nun aber alles ruhig blieb, so gab es Spott und Gelächter. Infolge dessen erhielten Pinard und Moustier ihre Entlassung (18. Dec. 1868) und an ihrer Stelle übernahmen de Forcade la Roquette das Innere, Marquis de Lavalette das Auswärtige Amt. Gleichzeitig wurde das langjährige Verhältniß zwischen der Regierung und dem «Moniteur» gelöst und es erschien ein eigenes Amtsblatt unter dem Titel «Journal officiel de l'Empire».

Die Session vom Jan. bis April 1869 enthüllte vollends die finanziellen Uebelstände, welche das Kaiserthum großgezogen hatte. Der von den Gebrüdern Pereire gestiftete Crédit mobilier brach zusammen. Und es stellte sich heraus, daß der Seinepräfect Haußmann unbefugterweise einen Betrag von 465 Mill. Frs. verausgabt und durch ein Anlehen beim Crédit foncier gedeckt hatte. Bei der Debatte im Gesetzgebenden Körper deckte die Opposition die ganze schwindelhafte Finanzwirthschaft bei dem vielgepriesenen Umbau von Paris auf und zeigte mit

Zahlen, daß es so absolut nicht fortgehen könne; es wurde die Nothwendigkeit betont, der Hauptstadt ihre communale Selbständigkeit zurückzugeben. Auch die Majorität verhehlte ihre Misbilligung nicht, obwol jedermann wußte, daß der Kaiser selbst hinter Haußmann stand, und erst nach den größten Anstrengungen Rouher's siegte die Regierung mit 147 gegen 97 Stimmen. Ein Zeichen der Zeit war es, wenn der vormalige Polizeiminister Maupas im Senat die Einführung der Ministerverantwortlichkeit befürwortete, um dadurch die Person des Kaisers gegen Angriffe in der Presse und öffentlichen Versammlungen zu sichern. Im Gesetzgebenden Körper hielt wieder Thiers eine Rede, worin er die Revision der Verfassung nebst Ministerverantwortlichkeit forderte und zugleich auf das nachdrücklichste für die Aufrechterhaltung des Friedens eintrat. «Die Freiheit», sagte er, «bedeutet unter den gegenwärtigen Umständen, daß es die Nation ist, welche die Entscheidung über Krieg und Frieden treffen soll.» Der Minister Lavalette verbürgte sich für eine friedliche Politik gegenüber Deutschland, solange Preußen die Mainlinie und die Autonomie der süddeutschen Staaten respective, was allgemeine Zustimmung fand. Ebendamals gab es diplomatische Differenzen mit Belgien (s. d.), weil dasselbe den Verkauf belg. Eisenbahnen an die franz. Ostbahngesellschaft nicht gestatten wollte; doch wurde dieser sog. Eisenbahnconflict auf einer pariser Conferenz durch die Protokolle vom 27. April und 10. Juli beigelegt.

Gleich nach dem Schluß der Session wurden die Neuwahlen zur vierten Legislaturperiode auf den 23. Mai ausgeschrieben, und es begann von allen Seiten eine lebhafte Wahlagitation, welche in Paris und andern Orten nicht ganz ohne Ruhestörungen ablief. Der Minister des Innern, de Forcade la Roquette, bot wieder alles auf, um die officiellen Candidaturen durchzubringen, und dies gelang zum größten Theil; aber daneben wurden viele gewählt, welche, ohne dem Kaiserthum feindlich zu sein, doch eine unabhängige Stellung einnahmen. Ueberhaupt stellte sich klar heraus, daß die allgemeine Strömung gegen die Fortdauer der sog. persönlichen Regierung war; hin und wieder mußten selbst die officiellen Candidaten ihren Wählern liberale Zusagen machen. In Paris, Lyon, Marseille und andern großen Städten erlitt der Imperialismus eine vollständige Niederlage; hier wurden sogar die gemäßigten Oppositionellen und Republikaner theilweise durch Exaltirte verdrängt, welche sich als die «Unversöhnlichen» bezeichneten. In Paris unterlag der Führer der Mittelpartei, Ollivier, obgleich oder weil der Kaiser seine Candidatur unterstützte. Von 58 Nachwahlen fielen 28 gegen die Regierung aus und nach einem Ueberschlage waren im ganzen 4,664000 Stimmen für die officiellen, aber 3,310000 für die unabhängigen und oppositionellen Candidaten abgegeben. Napoleon III. empfand die Bedeutsamkeit der Krisis und schwankte. Der Gesetzgebende Körper wurde zwar zum 28. Juni einberufen, sollte sich aber vorerst nur mit Wahlprüfungen befassen. Doch diese Beschränkung ließ sich nicht aufrecht halten. Die Mittelpartei beschloß eine Interpellation «über die Nothwendigkeit, den Wünschen des Landes nach einer wirksamern Betheiligung bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Genüge zu thun». Nachträglich wurde ein Zusatz, betreffend «Errichtung eines verantwortlichen Ministeriums» u. s. w., beigefügt, und in dieser Form erhielt die Interpellation im ganzen 116 Unterschriften. Zusammen mit der Linken hatte die Mittelpartei nunmehr die Majorität, und es konnte kein Zweifel sein, daß die bevorstehende Debatte zu einem entschiedenen Mistrauensvotum führen werde. Diesem Schlage kam Napoleon III. zuvor, indem er 12. Juli eine Botschaft mit dem Versprechen neuer constitutioneller Reformen an den Gesetzgebenden Körper richtete und dann denselben auf unbestimmte Zeit vertagte. Ein weiteres Opfer war die gleichzeitige Entlassung des Staatsministers Rouher, der dafür das Präsidium im Senat erhielt. Am 17. Juli erfolgte die definitive Abschaffung des sog. Staatsministeriums nebst einer Modification des Cabinets, was jedoch keineswegs als eine parlamentarische Concession anzusehen war, de Forcade la Roquette und seine meisten Collegen blieben, während nicht ein einziges Mitglied der Mittelpartei berufen ward. Am 2. Aug. trat der Senat zusammen, um über die Regierungsvorlage, betreffend theilweise Abänderung der Verfassung, zu berathen, und nach längern Verhandlungen, wo der Prinz Napoleon wieder eine seiner extremen Reden hielt, kam 6. Sept. der Senatsconsult zu Stande, welcher die Competenz des Gesetzgebenden Körpers und des Senats in manchen Stücken erweiterte und im Princip auch die Ministerverantwortlichkeit zugestand. Inzwischen war der 100jährige Geburtstag Napoleon's I. (15. Aug.) durch eine allgemeine Amnestie für polit. Vergehen gegen das Preß- und Vereinsgesetz gefeiert. Dann erregte eine längere Krankheit des Kaisers (Aug. bis Sept.) ernstliche Besorgnisse, und nach seiner Wiederherstellung unternahm die Kaiserin Eugenie Anfang Oct. eine Reise nach dem Orient, um der feierlichen Eröffnung des Suezkanals 17. Nov. bei-

zuwohnen. Gegenüber dem bevorstehenden Vaticanischen Concilium verzichtete eine franz. Circulardepesche vom 3. Sept. ausdrücklich auf das F. zustehende Recht, sich daselbst, wie bei frühern Kirchenversammlungen, durch einen besondern Abgesandten vertreten zu lassen, da die franz. Gesetze alle wünschenswerthen Garantien gegen etwaige kirchliche Uebergriffe darböten; und die andern europ. Mächte erklärten sich mit diesem Schritte vollkommen einverstanden.

Am 29. Nov. eröffnete Napoleon III. die Session wieder und betonte in seiner Thronrede, daß «F. die Freiheit, aber die Freiheit im Bunde mit der Ordnung wolle. Für die Ordnung stehe ich ein!» fügte er hinzu. Gleich die Wahl des Bureau, welche dem Gesetzgebenden Körper jetzt zum ersten mal zustand, bewies das Uebergewicht der Mittelpartei; doch auch die Linke hatte sich sehr verstärkt und neben den alten republikanischen Führern (Jules Favre, Picard u. s. w.) saßen jetzt auch Leute der extremsten Richtungen (Gambetta, Bancel, Raspail, Rochefort u. s. w.). Die Stellung des Ministers de Forcade la Roquette und seiner Collegen wurde immer unhaltbarer, und sobald die Prüfung der Wahlen beendigt war, nahmen alle ihren Abschied. Dafür berief Napoleon III. 27. Dec. 1869 Ollivier zur Bildung eines homogenen Cabinets, welches die Majorität des Gesetzgebenden Körpers treu vertreten solle. Dies erste parlamentarische Ministerium unter dem zweiten Kaiserreich, aus lauter neuen Männern, kam 3. Jan. 1870 definitiv zu Stande und begann seine Functionen mit der Entlassung des Seinepräfecten Haußmann. Gleich die ersten Wochen dieser neuen Verwaltung wurden durch traurige Zwischenfälle gestört. Am 10. Jan. ward ein Mitredacteur Rochefort's, der Journalist Victor Noir, als er dem Prinzen Pierre Bonaparte (s. d.) eine Herausforderung überbrachte, von diesem erschossen. Bei seinem Leichenbegängniß in Neuilly (12. Jan.) strömten an 200000 Menschen zusammen, während die Regierung die ganze pariser Militär- und Polizeimacht aufbot; doch bewahrte die Demonstration ihren friedlichen Charakter. Pierre Bonaparte ward als Mitglied der kaiserl. Familie dem Staatsgerichtshof überwiesen und nachmals freigesprochen (zu Tours 27. März). Rochefort hatte bei dieser Gelegenheit in seinem Blatte «Marseillaise» den Kaiser und das ganze Haus Bonaparte auf das heftigste angegriffen und wurde deshalb, mit Genehmigung des Gesetzgebenden Körpers, gerichtlich verfolgt. Als er sich dann weigerte, die gegen ihn erkannte Gefängnißstrafe anzutreten, verhaftete die Polizei ihn, gerade als er zu einer Volksversammlung in dem pariser Arbeiterquartier Belleville ging. Seine Freunde riefen die Bevölkerung zu den Waffen und es kam zu einem Auflauf nebst Barrikadenbau, den das Militär jedoch sofort unterdrückte (7.—8. Febr.). Auch der großartige Strike der Arbeiter in den Eisenwerken von Creuzot (Jan. bis Mai), welcher von der sog. Internationalen Arbeiterassociation geschürt wurde, ließ ahnen, eine wie große und gefährliche Bedeutsamkeit die Arbeiterbewegung für F. erlangt hatte.

Das Ministerium Ollivier trat zuerst mit einem sehr farblosen Programm auf, das nur mäßigen Beifall fand; aber die Debatten beider Kammern gaben Gelegenheit zu weitern Erklärungen, welche seinen guten Willen, parlamentarisch zu regieren und die freiheitliche Entwickelung zu fördern, außer Frage stellten. Ein Vertrauensvotum des Gesetzgebenden Körpers 22. Febr. vereinigte 232 Stimmen gegen 18, und die Popularität des Cabinets erreichte den höchsten Grad, als Ollivier 24. Febr. für künftige Wahlen auf die officiellen Candidaturen verzichtete. Die bisher gouvernementale äußerste Rechte (die ehemaligen Arkadier) wandte sich allerdings von Ollivier ab und auch die äußerste Linke beharrte in ihrer «Unversöhnlichkeit»; aber aus den Provinzen kamen Glückwünsche und Zustimmungsadressen, die Altconstitutionellen (Orleanisten), wie Thiers, Odilon-Barrot, Guizot u. s. w., liehen Ollivier ihren Beistand und selbst Favre versprach einer ehrlichen Reformpolitik seine Unterstützung. Aber es zeigte sich bald, daß Ollivier nicht genug Energie hatte, um dem persönlichen Einfluß des Kaisers, welcher sich nebenher noch immer von Rouher und andern berathen ließ, zu widerstehen. Am 28. März wurde dem Senat der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt, welcher unter anderm dem Gesetzgebenden Körper einen Antheil an der constituirenden Gewalt, die bisher allein dem Senat zustand, einräumte; aber die Minister sollten nach wie vor nur vom Kaiser abhängen und ihre angebliche Verantwortlichkeit war also ganz illusorisch. Dazu behielt der Kaiser sich das Recht vor, jederzeit an das Volk, dem er verantwortlich sei, zu appelliren. Und von diesem Rechte wollte Napoleon III. sofort Gebrauch machen: die neue Verfassung, sobald sie durch Senatsconsult festgestellt, sollte nicht dem Gesetzgebenden Körper zur Behandlung vorgelegt, sondern durch ein Plebiscit (s. d.) sanctionirt werden. Niemand konnte sich jetzt mehr darüber täuschen: der neue Parlamentarismus sollte nur eine Maske für die Fortdauer der alten persönlichen Regierung sein. So kam es zu heftigen Discussionen im Gesetzgebenden Körper, und zwei Mitglieder des Cabinets, welche sich vor ihren Collegen durch Charakterfestigkeit auszeichneten, Graf Daru und

Buffet, nahmen deshalb ihren Abschied. Dagegen war Ollivier jetzt, wie seine Vorgänger im Ministerium, ganz zu einem «Commis» des Kaisers geworden und machte den Präfecten eine «verzehrende Thätigkeit» für das Plebiscit zur Pflicht. Am 20. April kam das Senatsconsult zu Stande und 8. Mai wurde dasselbe sammt allen seit 1860 bewirkten liberalen Verfassungsreformen durch eine allgemeine Volksabstimmung sanctionirt. Es wurden 7,350142 Ja, 1,538825 Nein und 112795 ungültige Stimmzettel abgegeben. Doch bemerkte man, daß alle großen Städte überwiegend mit Nein gestimmt hatten, und noch bedenklicher erschienen die 47000 Nein innerhalb der Armee und Marine. Nichtsdestoweniger sah Napoleon III. in dem Plebiscit eine neue Gewähr für seine Dynastie. Auch Ollivier fühlte sich durch diesen Erfolg gehoben; er trat seitdem dem Gesetzgebenden Körper mit großem Hochmuth entgegen und pflegte um jeder Kleinigkeit willen trotzig die Cabinetsfrage zu stellen. Die Reformbewegung gerieth vollständig in Stockung und die von der Regierung berufenen außerparlamentarischen Commissionen über Decentralisation, Unterrichtswesen u. s. w., gingen ohne Resultat auseinander. Rücksichtlich der auswärtigen Politik erklärte Ollivier im Gesetzgebenden Körper 30. Juni, daß «die Aufrechterhaltung des Friedens zu keiner Zeit gesicherter war als jetzt». Und doch war ohne Zweifel damals schon der Wunsch und Wille des Kaisers, bei erster Gelegenheit durch einen großen Schlag nach außen alle innern Verlegenheiten aus dem Wege zu räumen.

Durch die Enthüllungen Bismarck's ist bekannt geworden, daß F. seit 1866 nicht aufhörte, Preußen durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen, und daß Bismarck die franz. Diplomatie hinhielt, um den Frieden zu bewahren. Wie sehr der Gedanke einer Annexion Belgiens dem franz. Kaiser am Herzen lag, geht auch daraus hervor, daß er sich mit einem belg. Privatmann Lessines in eine Correspondenz darüber einließ. Erst die definitive Ueberzeugung, es sei mit Preußen keine Gebietsvergrößerung für F. zu erreichen, mag Napoleon III. zu dem Entschlusse getrieben haben, eine solche gegen Preußen zu erstreben. Der Kaiser mochte die Vortheile der franz. Heeresreform überschätzen und der Versicherung des Kriegsministers Leboeuf, er sei «erzbereit» (archiprêt), Glauben schenken. Ein dienstwilliges Werkzeug fand er in dem Herzog von Gramont (s. d.), bisher Botschafter in Wien, der an Graf Daru's Stelle das Auswärtige Amt übernahm; und einen Vorwand bot Spanien. Dort hatte man den erledigten Thron dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern angeboten, worauf Gramont 6. Juli im Gesetzgebenden Körper erklärte: «F. werde nicht dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karl's V. setze.» Diese Erklärung ward mit stürmischem Beifall aufgenommen und die officiöse Presse hetzte aus allen Kräften gegen Preußen. Am 12. Juli meldete der Telegraph die Entsagung des Erbprinzen Leopold, und Ollivier erzählte im Vorzimmer des Gesetzgebenden Körpers, daß damit der span. Zwischenfall erledigt sei. Aber an demselben Abend fand ein Ministerrath unter dem Vorsitze Napoleon's III. statt, und hier ward ein Beschluß gefaßt, der den Krieg unvermeidlich machte. Der franz. Botschafter Benedetti mußte 13. Juli frühmorgens auf der Brunnenpromenade zu Ems dem preuß. König Wilhelm I. das Ansinnen stellen, er solle die bestimmte Versicherung geben, daß die hohenzollernsche Candidatur nicht wieder aufgenommen werden dürfe; auch eine schriftliche Entschuldigung wegen dieser Sache, in Form eines Briefs des Königs an Napoleon III., wurde beansprucht. Als Wilhelm I. diese empörenden Zumuthungen kurzweg abwies und dem franz. Botschafter weitere Audienzen verweigerte, auch den Sachverhalt amtlich bekanntmachen ließ, erklärte man die Ehre F.s verletzt. In der Sitzung vom 15. Juli erhob Thiers nochmals seine warnende Stimme: «Es sei kläglich, daß, nachdem das franz. Interesse gewahrt war, man durch Aufreizung den Krieg unvermeidlich machte und Etikettefragen aufwarf, die den Stolz beider Nationen ins Spiel ziehen mußten.» Aber Ollivier versicherte, daß das Ministerium mit leichtem Herzen die Verantwortlichkeit übernehme. Binnen kurzem hatte der Rausch des Chauvinismus Paris und ganz F. ergriffen und man träumte nur von schnellen Erfolgen. Am 19. Juli wurde die franz. Kriegserklärung in Berlin überreicht und Napoleon III. übernahm in Metz 28. Juli das Obercommando der Rheinarmee, nachdem er der Kaiserin Eugenie die Regentschaft übertragen hatte. Dagegen enthüllte Bismarck in seinen Circulardepeschen vom 29. Juli und 10. Aug. die geheimen Ränke der franz. Politik und fügte hinzu: «Er zweifle nicht, daß, wenn diese Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der beiderseitigen Rüstungen Napoleon III. Preußen das Anerbieten gemacht haben würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die frühern Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen auf Grund der Benedetti'schen Vorschläge, auf Kosten Belgiens.»

Der Deutsch-Französische Krieg (s. d.) enthüllte überraschend schnell die äußere und innere Schwäche des zweiten Kaiserreichs. Gleich nach den ersten Niederlagen trat das Ministerium Ollivier vor einem Mistrauensvotum des Gesetzgebenden Körpers zurück; ein Abgeordneter forderte sogar die Abdankung des Kaisers (10. Aug.). Das neue Cabinet unter dem Vorsitze des Generals Graf Palikao mußte sich bald einen aus der Mitte des Gesetzgebenden Körpers gewählten Kriegsrath beiordnen lassen. Unterdeß ward die franz. Armee in einer Reihe großer Schlachten zertrümmert, ganz Elsaß und Lothringen von den deutschen Heeren occupirt; nur Strasburg und Metz hielten sich noch. Napoleon III. selbst ergab sich bei Sedan 2. Sept. kriegsgefangen; der kaiserl. Prinz, der bisher seinen Vater begleitet hatte, trat nach Belgien über. Auf diese Kunde brachen in Paris Unruhen aus; in der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. beantragte Jules Favre im Gesetzgebenden Körper die Absetzung der kaiserl. Dynastie. Palikao wagte nicht, der Bewegung ernstlich entgegenzutreten, da Militär und Nationalgarde sich unzuverlässig zeigten. Am 4. Sept. nachmittags stürmte ein Volkshaufen das Sitzungslocal des Gesetzgebenden Körpers, der Senat löste sich auf, und während Gambetta unter allgemeinem Enthusiasmus vor dem Stadthause die Republik proclamirte, flüchteten die Kaiserin Eugenie und die Häupter der kaiserl. Partei aus Paris, um meistens in England eine Zuflucht zu suchen.

Noch am Abend des 4. Sept. 1870 constituirte sich auf dem pariser Stadthause eine «provisorische Regierung der nationalen Vertheidigung», welche aus lauter Abgeordneten der Linken bestand (Arago, Crémieux, Favre, Ferry, Gambetta, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Pelletan, Picard, Rochefort, Simon, Trochu). Unter ihren Auspicien wurden sofort mit rücksichtsloser Härte alle Deutschen aus Paris vertrieben, was auch sonst in F. Nachahmung fand. Den Vorsitz und das Generalcommando von Paris erhielt General Trochu. Jules Favre wurde Vicepräsident und Minister des Auswärtigen und begann seine Functionen mit einem diplomatischen Rundschreiben vom 6. Sept., worin er erklärte, daß die Regierung den Frieden wünsche, aber «nicht einen Zoll breit des nationalen Gebiets, nicht einen Stein von den franz. Festungen» abgeben werde. Denselben Anspruch erhob Favre in einer mündlichen Verhandlung mit Bismarck zu Ferrières 19.—20. Sept.; er dachte das siegreiche Deutschland mit bloßem Gelde abzufinden. Thiers übernahm eine diplomatische Mission nach London, Wien, Petersburg und Florenz, um die Intercession der neutralen Mächte zu erbitten; aber er fand nirgends Gehör. Als die deutschen Heere gegen Paris vorrückten, beschloß die franz. Regierung, das Schicksal der Hauptstadt zu theilen, doch ward zur Verwaltung der Provinzen eine Delegation nach Tours abgeordnet, wo Gambetta als Minister des Kriegs und des Innern thatsächlich die Dictatur an sich riß. Am 19. Sept. war die Einschließung von Paris beendigt und das Hauptquartier des preuß. Königs Wilhelm I. blieb vom 5. Oct. bis 7. März 1871 in der alten franz. Residenzstadt Versailles. Strasburg capitulirte 28. Sept., Metz 27. Oct. Vergebens bot Gambetta immer neue Heeresmassen auf, um womöglich Paris zu entsetzen; aber die franz. Rekruten und Mobilgarden vermochten den kriegserfahrenen deutschen Soldaten nicht standzuhalten und Anfang Dec. mußte die Regierungsdelegation selbst von Tours weiter südwärts nach Bordeaux flüchten. Auch die Regierung in Paris hatte einen schweren Stand. Alle Anstrengungen des Generals Trochu, den eisernen Belagerungsgürtel zu durchbrechen, blieben erfolglos und der Mangel stellte sich ein. Dazu gab es im Innern eine extreme Partei, welche in Verbindung mit der internationalen Arbeitergesellschaft stand und sich auf die bewaffnete Bevölkerung der Arbeiterquartiere Belleville und Montmartre stützte. Abgesehen von kleinern Ruhestörungen versuchte diese 31. Oct. 1870 und wieder 21. Jan. 1871, freilich ohne Erfolg, sich der Gewalt zu bemächtigen und eine sog. Commune einzusetzen. Unter diesen Umständen mußte die Regierung der nationalen Vertheidigung sich dazu verstehen, den Frieden zu erbitten. Am 28. Jan. wurde zwischen Favre und Bismarck eine Convention über einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand zu Lande und zu Wasser unterzeichnet, kraft deren die deutschen Truppen tags darauf alle pariser Forts besetzten. Während dieser Waffenruhe, die nachmals bis zum 3. März verlängert wurde, sollte durch allgemeine freie Wahlen eine Nationalversammlung gewählt werden, um über den Frieden zu verhandeln. Als Gambetta seinerseits versuchte, die Wahlfreiheit in republikanischer Tendenz zu beschränken, wurde sein Decret sowol von Bismarck wie auch von der pariser Regierung nicht anerkannt, und bei der allgemeinen Friedenssehnsucht des franz. Volks sah er sich zum Rücktritt genöthigt. Am 8. Febr. fanden die Wahlen statt und am 11. hielt die Nationalversammlung in Bordeaux ihre erste Sitzung. Tags darauf legte die Regierung der nationalen Vertheidigung ihre Functionen in die Hände der Versammlung nieder, und diese ernannte 17. Febr. Thiers zum Chef der Executivgewalt, unter dem Jules

Favre das Ministerium des Auswärtigen behielt. Am 26. Febr. wurden die Friedenspräliminarien zu Versailles zwischen Thiers und Favre einerseits, dem Reichskanzler Bismarck und den Bevollmächtigten von Baiern, Würtemberg und Baden andererseits abgeschlossen, wodurch F. die Provinzen Elsaß und Deutsch-Lothringen, mit Metz, aber ohne Belfort, an das Deutsche Reich abtrat und sich verpflichtete, 5000 Mill. Frs. Kriegskosten zu bezahlen; bis nach geleisteter Zahlung sollte ein Theil des franz. Gebiets von deutschen Truppen besetzt bleiben. Diese Präliminarien wurden 1. März von der Nationalversammlung zu Bordeaux, 2. März von Kaiser Wilhelm I. ratificirt. Die deutschen Truppen, welche 1. März einige Quartiere von Paris occupirt hatten, zogen 3. März wieder ab. Kurz darauf ward auch Versailles von den Deutschen geräumt und die Nationalversammlung nebst der Executivgewalt siedelten aus Bordeaux nach Versailles über (10. März). In Paris aber brach 18. März ein neuer erfolgreicher Aufstand aus und die sog. Commune bemächtigte sich der Gewalt. (S. Commune von Paris.) Anfangs mochte dieselbe hoffen, daß es ihr mit Hülfe der Insurrectionen in den größern Städten gelingen werde, Thiers und die Nationalversammlung zu stürzen und ihre Herrschaft über ganz F. auszudehnen. Aber die franz. Armee blieb der versailler Regierung treu, und nach langwierigen blutigen Kämpfen wurden die Insurgenten niedergeschlagen, die Ordnung in Paris wiederhergestellt (28. Mai). Schon zuvor war der definitive Friedensschluß mit Deutschland erfolgt. In Gemäßheit der Präliminarien waren zu Brüssel 28. März franz. und deutsche Bevollmächtigte zusammengetreten, um die Einzelheiten weiter zu berathen, doch die Verhandlungen schleppten sich hin und man vermochte sich namentlich über die finanziellen Fragen nicht zu einigen. In Deutschland erwachte Mistrauen, ob die versailler Regierung den Präliminarvertrag ehrlich ausführen wolle und könne. So griff der Reichskanzler Bismarck persönlich ein und in einer Conferenz zwischen ihm und dem franz. Minister Favre zu Frankfurt a. M. (5.—10. Mai) wurden alle streitigen Punkte schnell erledigt. Der Friede zu Frankfurt a. M. (s. d.) vom 10. Mai, welchem die Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten in Berlin 14. Mai beitraten und dessen Ratificationen in Frankfurt 20. Mai von Bismarck und Favre selbst ausgetauscht wurden, bestätigte im ganzen die Präliminarien, nur daß F. einige deutschredende Ortschaften an der lothring. Grenze abzutreten hatte, wofür es einen viel größern französischredenden District bei Belfort zurückerhielt. Unterdeß setzte die Nationalversammlung ihre Berathungen in Versailles fort; die wiederholten Anträge, nach Paris überzusiedeln und dasselbe damit in seinen Rang als Hauptstadt wieder einzusetzen, blieben erfolglos.

Die Wahlen vom 8. Febr. hatten unter klerikalen Einflüssen und unter dem Drucke der Verhältnisse eine überwiegend legitimistisch-orleanistische Majorität ergeben, sodaß man allerseits mit Furcht oder Hoffnung einer baldigen monarchischen Restauration entgegensah. Die Prinzen des Hauses Orléans kehrten nach F. zurück, um dort ihren Wohnsitz zu nehmen; der Graf von Chambord (Heinrich V.) erschien zu einem längern Besuch auf seinem Gute Chambord, und die beiderseitigen Anhänger verhandelten wieder über eine Fusion. Jedoch die Nachwahlen zur Nationalversammlung vom 2. Juli lieferten eine Verstärkung der republikanischen Partei, und dazu kam, daß Heinrich V. zu Chambord 5. Juli ein Manifest veröffentlichte, worin er erklärte, daß er die Weiße Fahne Heinrich's IV. nicht preisgeben könne. Diese Verleugnung der nationalen Tricolore erregte in den weitesten Kreisen Anstoß; die Fusion mit den Orléans war dadurch unmöglich geworden, sogar viele Legitimisten wurden abtrünnig und der Graf von Chambord zog sich wieder ins Ausland zurück. Damit ward der Gedanke einer monarchischen Restauration vorerst hinfällig, und die Republikaner legten es jetzt darauf an, ein Definitivum zu schaffen, welches für die Zukunft derartigen Gelüsten eine Schranke setzen sollte. Andererseits versuchte Thiers, sich der monarchisch-gesinnten Majorität zu versichern, indem er immer mehr Männer von orleanistischer Färbung ins Cabinet berief. Der Republikaner Jules Favre trat zurück und Charles Rémusat übernahm 3. Aug. das Auswärtige Amt; später erhielt Casimir Périer (der Sohn) das Ministerium des Innern. Am 12. Aug. wurde aus dem linken Centrum der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf eingebracht, betreffend die Verlängerung der Vollmachten Thiers' auf drei Jahre mit dem Titel eines Präsidenten der Republik, unter gleichzeitiger Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums. Dagegen wollte die Rechte nur eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit zugestehen; es hieß sogar, einzelne Mitglieder hätten bei dem Herzog von Aumale angefragt, ob er geneigt sei, seinerseits die Präsidentschaft zu übernehmen, aber dieser habe jeder Spaltung widerrathen. Die Vorlage erfuhr in der Commission manche Detailveränderung, welche den Republikanern nicht genehm war; namentlich wurde in

den Motiven ausdrücklich die constituirende Gewalt für die Nationalversammlung in Anspruch genommen, was den entschiedensten Widerspruch der Linken veranlaßte. Aber nach einer heftigen Debatte (30. und 31. Aug.) erfolgte die Annahme des Gesetzes in dieser Form mit 491 gegen 93 Stimmen von der äußersten Rechten und äußersten Linken. Dasselbe bestimmte, daß Thiers unter dem Titel eines «Präsidenten der Republik» die Executivgewalt ausüben solle unter der Autorität der Nationalversammlung, bis diese ihre Arbeiten beendet habe; er solle am Sitz der Versammlung residiren und auf Verlangen jederzeit von derselben gehört werden. Sowol der Präsident wie die Minister, welche derselbe ernennt und entläßt, sollen vor der Nationalversammlung verantwortlich sein. Bald darauf vertagte sich die Versammlung vom 17. Sept. bis 4. Dec., nachdem sie für die Dauer der Ferien eine permanente Commission von 25 Mitgliedern eingesetzt hatte. Inzwischen wurden zu Berlin 12. Oct. zwischen dem franz. Finanzminister Pouyer-Quertier und dem Reichskanzler Bismarck zwei Conventionen abgeschlossen, welche kraft besonderer Abmachung als untrennbar erklärt und deren Ratification zu Versailles 20. und 31. Oct. 1871 ausgetauscht wurden. Die eine gewährte für F. gewisse Erleichterungen rücksichtlich der militärischen Occupation und der Zahlung der Kriegscontributionen. Durch die zweite gestand F. für die Dauer der J. 1871 und 1872 den Fabrikaten von Elsaß und Deutsch-Lothringen gewisse Zollerleichterungen zu, wogegen Deutschland drei kleine Gemeinden von Elsaß-Lothringen wieder zurückgab. (S. Thiers.)

**Fransecky** (Eduard Friedr. von), preuß. General der Infanterie, geb. 16. Nov. 1807 zu Gedern in Hessen, erhielt in den Cadettenhäusern zu Potsdam und Berlin seine militärische Erziehung und trat aus letzterm 1825 als Secondelieutenant in das damalige 16. Infanterieregiment. In diesem war F. etwa sechs Jahre Bataillons- und Regimentsadjutant, bis er 1833 in gleicher Eigenschaft zur 13. Division übertrat, bei welcher er fünf Jahre hindurch unter dem nachherigen Feldmarschall Grafen Wrangel eine strenge, aber ergiebige Schule durchmachte. In diese Zeit fallen die ersten literarischen Productionen F.'s, welche die Bekleidung und Ausrüstung des preußischen und die Organisation auch fremder Heere behandelten. Eifriges Selbststudium, namentlich auf kriegswissenschaftlichem Gebiete, bildete F. frühzeitig so, daß er mit dem nachherigen General von Goeben einer der ersten war, welche ohne vorherigen Besuch der Kriegsakademie zum Besuche des Topographischen Bureau und in den Generalstab gelangten. In letzterm war F. zuerst als Hauptmann bei der kriegsgeschichtlichen Abtheilung hervorragend thätig; dann Lehrer an der Kriegsakademie, nahm er 1848 als Generalstabsoffizier Wrangel's an dem Feldzuge in Schleswig, namentlich an den Gefechten bei Schleswig, Oeversee, Düppel und Leggelund-Bierningkirche theil. Als Major wirkte er anfangs während des Belagerungszustandes in Berlin beim Obercommando der Truppen in den Marken und sodann im Großen Generalstabe als Dirigent der kriegsgeschichtlichen Abtheilung und Chefredacteur des Militärwochenblattes. In den folgenden Jahren machte F. größere Reisen zur Besichtigung aller militärischen Etablissements im Westen Europas, zum Besuche der Lager von St.-Omer, Boulogne, Beverloo u. s. w.; auch wohnte er den großen Manövern der russ. und österr. Truppen, welche 1852 um Petersburg und 1857 in Oberitalien stattfanden, bei. Zur Zeit der Wiederaufnahme der neufchateller Angelegenheit (1857) wurde Oberstlieutenant von F., seit zwei Jahren bereits Chef des Generalstabs beim 3. Corps, in besonderer militärischer Mission nach Karlsruhe entsendet. Noch Ende desselben Jahres ward er als Commandeur des 21. Infanterieregiments nach Erfurt versetzt, wo er gleichzeitig zum Director der dortigen Divisionsschule ernannt und zum Mitgliede der dortigen Akademie für gemeinnützige Wissenschaften gewählt wurde. Im J. 1858 zum Obersten befördert und 1860 vorübergehend in das Kriegsministerium commandirt, übernahm F. bald darauf, als General aus dem preuß. Heere scheidend, auf Antrag des Großherzogs von Oldenburg das Commando der oldenb.-hanseatischen Brigade, nach deren Organisation er 1864 als Commandeur der 7. Division in Magdeburg in den preuß. Dienst zurücktrat. Diese Division führte F., der inzwischen, 18. Juni 1865, zum Generallieutenant befördert worden, im Kriege 1866 gegen Oesterreich mit überall glücklichen Erfolgen: das Gefecht bei Münchengrätz (28. Juni) entschied F. durch die Wegnahme des Muskybergs und die Eroberung des Dorfes Bussin. In der Schlacht bei Königgrätz (3. Juli) ermöglichte nur die zähe Behauptung des Swipwaldes gegen eine mehr als vierfache Uebermacht in einem fünfstündigen mörderischen Kampfe das entscheidende Eingreifen der kronprinzlichen Armee. Im Gefecht bei Preßburg (Blumenau) endlich (22. Juli) fehlte infolge des um Mittag eingetretenen Waffenstillstandes nur noch kurze Zeit an einem wol kaum zu bezweifelnden Siege. Der General erhielt für diesen Krieg neben vielen andern Auszeichnungen den Orden pour le mérite und wurde

à la suite des 1. magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 26 gestellt, welchem er, nach seines Königs eigenen Worten, «im Walde von Benatek ein so leuchtendes Vorbild gewesen». In den J. 1867—69 wurde F. alljährlich mit der Inspicirung der königl. sächs. Infanterie betraut, welche nach Einführung des preuß. Exercierreglements zur sichern Aneignung desselben der Anleitung und Ueberweisung durch eine erfahrene preuß. Hand bedurfte; der General hatte das Glück, seine Bemühungen auch hier mit Erfolg gekrönt zu sehen und sich die Sympathien dieser Truppen zu erwerben. Am 11. Juli 1870 wurde der General zum Commandirenden des bis dahin vom Kronprinzen von Preußen befehligten 2. (pommerschen) Armeecorps, am 26. Juli zum General der Infanterie ernannt. Er trat das Commando dieses in der Mobilmachung begriffenen Corps in Berlin an und führte dasselbe in dem inzwischen ausgebrochenen Kriege gegen Frankreich 18. Aug. bei Gravelotte zum ersten mal ins Feuer, und zwar nach etwa 18stündigem Marsche in dem Augenblicke, als es zur Erstürmung des Plateau von Moscou-ferme unbedingt frischer Kräfte bedurfte, um auf diesem Flügel eine Entscheidung herbeizuführen. Nach längerer als zweimonatlicher Theilnahme an der Cernirung von Metz führte F. das 2. Corps vor Paris, wo es anfangs zwischen Seine und Marne, dann auf dem linken Seine-Ufer seinen Platz in dem Einschließungskreise erhielt. In diesem Verhältniß wurde dem General 1. Dec. das Commando über die sämmtlichen zwischen Seine und Marne versammelten preuß., würtemb. und sächs. Truppen (etwa 50000 Mann mit 200 Geschützen) übertragen, um den am Tage zuvor mit Glück begonnenen großen Ausbruchsversuch der Generale Trochu und Ducrot zurückzuschlagen. F. nahm dem Feinde die Dörfer Champigny und Brie wieder ab, wies den Durchbrechungsversuch gegen die Stellung von Villers und Cuelly erfolgreich zurück und zwang den Feind, sich unter bedeutenden Verlusten in die franz. Hauptstadt zurückzuziehen. Am 2. Jan. 1871 wurde das 2. Corps aus der Cernirungslinie von Paris südwärts gegen die Loire und später unter Manteuffel's Oberbefehl zur Degagirung Werder's in der Richtung auf die gegen Belfort operirende Armee Bourbaki's dirigirt. F. führte das Corps vom 2. Jan. bis 6. Febr., bei einer Kälte bis zu 15 Grad, durch das mit Glatteis bedeckte Gebirge Côte-d'Or und quer durch den Jura oft in 2 F. hohem Schnee bis zur schweizer Grenze. Während dieses den höchsten militärischen Leistungen zuzuzählenden Marsches lieferte das Corps dem Feinde 16 Gefechte, bis es ihm schließlich bei Pontarlier den letzten zermalmenden Stoß gab. Der General erhielt für diesen Jurafeldzug außer vielen andern Auszeichnungen nach eingetretener Waffenruhe das Generalcommando in den neuen deutschen Reichslanden Elsaß und Deutsch-Lothringen mit dem Sitze in Strasburg, außerdem wurde er bei Gelegenheit des feierlichen Einzugs in Berlin zum Chef des 5. pommerschen Infanterieregiments Nr. 42 ernannt.

***Franz Joseph I.**, Kaiser von Oesterreich, unternahm im Juni des J. 1865, als das Ministerium Schmerling noch die Geschäfte führte, eine Reise nach Ungarn. Er fand dort enthusiastischen Empfang. In Erwiderung auf eine Ansprache des Erzbischofs von Agram sprach der Kaiser die bedeutsamen Worte: «Schon in nächster Zeit werde ich dem Lande jenen Raum öffnen, wo einerseits die berechtigten Wünsche Ungarns zu meiner Kenntniß gelangen können, andererseits jene meiner Wünsche, von welchen die Machtstellung der Monarchie bedingt ist, berechtigte Würdigung erhalten sollen. Mit doppelter Freude werde ich dann in Ihrer Mitte erscheinen.» Die Ansprache zündete in den Herzen der Magyaren. Ueberall, wo der Kaiser sich zeigte, in der landwirthschaftlichen Ausstellung, in den Räumen der Universität, wurde ihm der begeistertste Empfang. Kaum war F. nach Laxenburg zurückgekehrt, wurde das Militärprovisorium in Ungarn aufgehoben, die Militärjurisdiction beschränkt, die im Nov. 1861 aufgehobene gesetzliche Wirksamkeit der Statthalterei wiederhergestellt. Erzherzog Rainer, Chef des Cabinets Schmerling, nahm einen Urlaub zu einer Reise nach London, die man als Vorbereitung seines Rücktritts ansah. Graf Mensdorff, Minister des Aeußern (seit Oct. 1864), erhielt das Cabinetspräsidium. Nádasdi, Minister für Siebenbürgen, welches Land bereits für den Reichsrath in Wien gewählt hatte, wurde seines Amts enthoben und von Mailáth ungar. Hofkanzler, was man als den ersten Schritt zur Anerkennung des histor. Rechts Ungarns ansehen durfte. Das Cabinet Schmerling (Lasser, Plener, Hein) bot seine Entlassung, denn die bald darauf erfolgte Vereinigung der kroat. und siebenbürg. Hofkanzlei mit der ungarischen galt für entschieden. Es folgte eine lange Ministerkrise, innerhalb welcher der Kaiser seine Gemahlin in Kissingen besuchte, hierauf in Ischl seinen Hof aufschlug. Graf Belcredi, böhm. Statthalter, wurde 3. Juli 1865 vom Kaiser empfangen und erhielt aus dessen Händen die Ermächtigung, ein Cabinet zu bilden, das Ministerium Schmerling aber die Aufgabe, die Verhandlungen mit

dem Reichsrathe zu Ende zu führen. Am 27. Juli 1865 schloß der jüngste Bruder des Kaisers, Ludwig Victor, die Session des Reichsraths. Zwei Tage später (29. Juli) erschienen die kaiserl. Handschreiben, in welchen das Cabinet Schmerling und die siebenbürg. Würdenträger entlassen wurden und Belcredi erhielt die Ernennung zum Staatsverwaltungsminister «aller nicht zur ungar. Krone gehörigen Königreiche und Länder». Im Aug. verweilte der Kaiser in Ischl, um seine aus Kissingen zurückkehrende Gemahlin zu empfangen und den Bericht des Grafen Bloome über dessen Sendung nach Gastein entgegenzunehmen. Der Bruch mit Preußen wegen des Condominiums in den Elbherzogthümern schien drohend, wurde aber durch die zweite Mission des Grafen Bloome und die Gasteiner Convention (ratificirt 14. Aug.) vermieden. Unmittelbar darauf erfolgte die Begegnung F.' mit Wilhelm I. zu Salzburg im Beisein zweier Erzherzoge, des Großherzogs von Oldenburg, des Königs Ludwig I., Otto's von Griechenland, des Prinzen Adalbert von Baiern und der Prinzessin Alexandrine von Preußen. Zur selben Zeit fand in Pesth seit 17 J. die erste Feier von des Kaisers Geburtstag und wenige Tage später eine höchst loyale Stephansfeier statt. Bald eröffnete das Ministerium Mailáth-Belcredi seine Action mit einem kaiserl. Rescript, welches den verfassungsmäßigen Landtag Siebenbürgens nach Klausenburg berief, den frühern Landtag, der seine Deputirten nach Wien entsendet hatte, auflöste und den Landtagen von Siebenbürgen und Kroatien als einzigen Gegenstand die Vereinigung mit Ungarn vorlegte. Bevor die 20 Landtage noch in Thätigkeit kamen, erschien 20. Sept. 1865 das kaiserl. Manifest «An meine Völker», in welchem F. erklärte, er wolle der Form nicht das Wesen opfern und habe beschlossen, zunächst mit den östl. Völkern Verständigung zu suchen und dem ungar. und kroat. Landtage die Verfassungsurkunden vom 20. Oct. 1860 und 26. Febr. 1861 vorzulegen. Zugleich «sistirte» F. die Verfassung auch für die cisleithanischen Länder. «Frei ist die Bahn», schloß er seinen Aufruf an die Völker.

Der Krieg von 1866 ließ die ganze Action des Dreigrafencabinets (Belcredi-Larisch-Mensdorff) in den Hintergrund treten. Der Krieg brachte der Nordarmee nur Niederlagen, wogegen die Südarmee den Sieg bei Custozza, die Marine den Seesieg bei Lissa erfocht. Der Kaiser suchte Schutz bei Napoleon III. und trat, die Hoffnung auf dessen Vermittelung hegend (5. Juli), zwei Tage nach der Schlacht bei Königgrätz Venetien an Napoleon ab. Während dieser Zeit hielt sich der Kaiser in Wien oder Schönbrunn auf und beherbergte da den sächs. und hannov. Hof. Er verlor durch den Frieden Venetien und seine Stellung als Präsident und Mitglied des Deutschen Bundes. Kurz nach dem Kriege reiste F. nach Prag und Brünn, welche Städte durch die preuß. Occupation gelitten hatten, und berief im Oct. den ehemaligen sächs. Staatsminister Freiherrn von Beust als Minister des Aeußern an Mensdorff's Stelle in das Cabinet Belcredi. Am 3. Jan. 1867 berief ein kaiserl. Patent einen «außerordentlichen Reichsrath» nach Wien, der in gleicher Weise von Deutschen, Slawen und Magyaren perhorrescirt wurde. Die Abstimmung der Deutschen und Magyaren gab den Ausschlag und einen Monat später erhielt Belcredi (7. Febr.) seine Entlassung. Beust erhielt das Präsidium einer westl. Regierung und Graf Andrássy den Auftrag, ein ungar. Cabinet zu bilden, nachdem das ungar. Staatsrecht von der Krone anerkannt worden war. Der ungar. «Reichstag» arbeitete die «Ausgleichsgesetze» aus, welche von Beust dem auf Grund der reactivirten Februarverfassung berufenen Reichsrathe vorgelegt und von diesem angenommen wurden. F. hatte damit das dualistische Staatsprincip angenommen. Das Inauguraldiplom wurde von ihm unterschrieben und er 8. Juni 1867 (in den Pfingsttagen) zum König von Ungarn feierlich gekrönt. Bei dieser Gelegenheit wurde die ungar. Leibwache wiederhergestellt. Das Geschenk der Ungarn von 100000 Dukaten widmete F. dem Fonds der ungar. Landesvertheidiger (Honved). Die allgemeine Amnestie veranlaßte die ehemaligen Führer der ungar. Rebellion, nach 20jährigem Exil heimzukehren. Am 30. Juni 1867 erhob F. den Ministerpräsidenten Freiherrn von Beust zum Reichskanzler. Am 18. Aug. (Geburtstag F.') fand die Entrevue des Kaisers von Oesterreich mit Napoleon III. und Eugenie in Salzburg statt und im selben Jahre erwiderte F. den kaiserl. Besuch in Paris bei Gelegenheit der pariser Weltindustrieausstellung, jedoch ohne seine Gemahlin, die ihn kurz darauf mit einer auf dem Königsschlosse in Ofen zur Welt gekommenen Tochter (Marie Valeria) beschenkte. Die Wiederherstellung der Verfassung diesseit der Leitha rief eine anticoncordatliche Bewegung hervor, gegen welche die Adresse der 25 österr. Bischöfe an den Kaiser gerichtet war. F. gab hingegen seine Zustimmung zu den liberalen Ergänzungen der Februarverfassung, sanctionirte 2. Dec. 1867 die Staatsgrundgesetze und berief ein parlamentarisches Ministerium (Fürst Carlos Auersperg, Herbst, Giskra, Taaffe u. s. w.). Der Rath der Krone war nun aus zwei parlamentarischen Ministerien für Oesterreich-Ungarn und einem

den Delegationen der beiden Reichstage verantwortlichen gemeinsamen Ministerium (Beust, Beke, Kuhn) gebildet. Die Ausgleichsbewegung hatte ihren Abschluß gefunden und Freiherr von Beust wurde in den Grafenstand erhoben. Im Mai 1868 sanctionirte F. die Ehe- und Schulgesetze, welche das Bürgerministerium geschaffen hatte, ließ eine vollständige Umgestaltung des Heerwesens vornehmen und gab einer großen Anzahl freisinniger Institutionen seine Zustimmung. Die Opposition, welche die Verfassung und die Verwaltung des Bürgerministeriums von seiten der slawischen, klerikalen und feudalen Gegner fand, drang auch in den Rath der Krone, in welchem sich zwei Parteien gegenüberstanden, welche endlich mit ihren Memoranden an den Kaiser appellirten. Dieser entschied zwar im Sinne der Majorität, worauf die Minorität (Taaffe, Berger, Potocki) ausschied, und betraute Hasner mit der Bildung eines Cabinets. Dieses war nur von der Dauer einiger Wochen und machte einem Ministerium Potocki Platz, welches den Ausgleich mit den Czechen und Polen auf seine Fahne geschrieben hatte, ohne ihn zu erreichen und im Febr. 1871 dem Ministerium Hohenwart-Habietinek-Jireček-Schäffle weichen mußte, welches bis zum Beginn des Nov. 1871 im Amte war. Gegen dieses Cabinet trat die Opposition der Deutschen und Verfassungstreuen in den Landtagen, das Reichsministerium mit Beust an der Spitze, der ungar. Einfluß mit Andrássy auf, weil diese combinirte Opposition in dem kaiserl. Rescripte vom 12. Sept. 1871 eine Zerstörung der Einheit Oesterreichs, eine Bedrohung des Deutschthums, ein Aufgeben des dualistischen Staatsprincips zu Gunsten des Föderalismus und der Krone Böhmen, deren Rechte in den «Fundamentalartikeln» ausgesprochen und von Hohenwart dem Kaiser zur Anerkennung empfohlen wurden, erblickte. Das Cabinet Hohenwart wurde entlassen, aber wenige Tage später auch Graf Beust (durch Handschreiben vom 10. Nov. 1871). Andrássy ward zum Minister des Aeußern ernannt. Der Kaiser kehrte zur Verfassung zurück und übertrug, nachdem der Freiherr von Kellersperg ein Cabinet nicht zu Stande gebracht, dem Fürsten Adolf von Auersperg (25. Nov.) die Leitung der Geschäfte diesseit der Leitha. Die auswärtige Politik erhielt durch Beust einen friedlichen Charakter, die Beziehungen zu Italien wurden intim und F.' Entrevue in Gastein und Salzburg mit Wilhelm I. im Sept. 1871 gestaltete das Verhältniß der Staaten Oesterreich und Deutschland, welches schon seit dem Kriege von 1870 freundschaftlicher Natur war, noch inniger.

Wiederholt unternahm F. größere Reisen ins Ausland, darunter die Orientreise, der Besuch des Suezkanals, Jerusalems. Seit 1867 theilt der Kaiser seinen Aufenthalt zwischen Wien (Schönbrunn und Laxenburg) und den Schlössern von Ofen und Gödöllö. Seine Jagdliebhaberei führt ihn häufig in die steirischen und oberösterr. Berge und die Besuche bei seiner Gemahlin Elisabeth, die ihren Aufenthalt häufig wechselt, des Sommers in Possenhofen, Ischl, des Winters in Meran und Ofen verweilt, lassen ihn oft von Wien abwesend sein. F. hat in den letzten Jahren herbe Verluste in seiner Familie erlebt. Die Tochter der Erzherzogs Albrecht, Mathilde, verbrannte, die zweite Gemahlin des Bruders des Kaisers, Erzherzogs Karl Ludwig, Maria Annunciata, starb im Sommer 1871; der schrecklichste Verlust war der, der den Kaiser im Sommer 1867 betroffen, als sein Bruder Ferdinand Max, an demselben Tage, als F. in Pesth-Ofen gekrönt und von seinem Volke bejubelt wurde, in Mexico erschossen wurde. F. sandte den Admiral Tegetthoff (gest. 1871) nach Mexico. Dieser holte den Leichnam des unglücklichen Kaisers von Mexico und 18. Jan. 1868 ließ F. denselben in der Kapuzinergruft zu Wien beisetzen.

Unter dem Kaiser F. trat Oesterreich erst in die Reihe der modernen Staaten durch Entfesselung einer großartigen Production, durch Belebung der Industrie, Anlage von Verkehrsmitteln aller Art, Gründung von Instituten für den Credit, Beschaffung der Kapitalien für die Bodencultur, Ausbau des riesigen Eisenbahnnetzes, Errichtung von Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Fachschulen für die Landwirthschaft, Handel und Gewerbe. Die Mauern und Wälle der meisten Provinzialstädte fielen, die Regulirung der Flüsse (Theiß, Etsch) ward in Angriff genommen. Die Reichshauptstadt erweiterte sich durch die «Stadterweiterung» und die begünstigte Baulust gab aller Art Kunstübung willkommene Beschäftigung. Die Donauregulirung, die Wasserleitung gaben der Residenz einen großartigen Aufschwung. Aus öffentlichen Mitteln ließ F. Statuen (Erzherzog Karl, Prinz Eugen, Schwarzenberg in Wien, Radetzky in Prag) errichten; das neue Opernhaus in Wien (mit einem Aufwand von 7 Mill. Fl. hergestellt), der Schmuck des Waffensaals des Arsenals mit Fresken von Rahl und Klaas, die Errichtung und der Neubau des Kunstindustriemuseums sind des Kaisers Schöpfungen, die Vorläufer mehrerer anderer großartiger Bauten, für welche derselbe den Baumeister Semper gewonnen hat. Eine Akademie der Künste, eine Universität in Wien (und eine in Graz), eine Burg, ein Hofschauspielhaus, ein Parlamentsgebäude werden auf dem Paradeplatze in Wien gebaut; ein neues

Stadtviertel an dem in Zukunft an der nördl. Grenze Wiens sich öffnenden Donauhafen wird in nächster Zeit entstehen; zahlreiche große Privatbauten in Wien, Pesth und andern Städten geben Zeugniß von dem großen wirthschaftlichen Aufschwunge, den selbst die innern Wirren und die ungeordneten Finanzen des Reichs nicht hemmen können. (S. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.)

**Franz-Joseph-Fjord.** Eins der wichtigsten Resultate der zur Erforschung der nördl. Polargegenden im J. 1869 ausgesandten zweiten deutschen Nordpolarexpedition bilden die Untersuchungen eines Theils der ostgrönländ. Küste. Durch dieselben erwiesen sich unter anderm mehrere von frühern Entdeckern als zum Festlande gerechnete Küstenabschnitte als Inseln und andere bisher als Inseln auf den Karten verzeichnete Strecken als Theile des Festlandes. Zugleich wurde das Vorhandensein von tief in das Innere einschneidenden Wasserstraßen, ähnlich den beiden in ihrer Längenausdehnung freilich noch unerforschten Scoresby- und Davy-Sunden, constatirt. Eine solche tief eingreifende Wasserstraße bildet der zwischen Cap Franklin (73° 16′ nördl. Br., 22° 10′ westl. L.), einem Vorgebirge des im J. 1607 von Hudson entdeckten Hudson-Landes, und Cap Humboldt mündende F., in den die Germania unter Kapitän Koldewey's Führung 10. Aug. 1870 eindrang. Seine Breite beträgt von der Mündung bis zu der nordwärts bis zum Fuße des Waltershausen-Gletschers gehenden großen Abzweigung durchschnittlich 12 Seemeilen. Jenseit dieser Abzweigung zieht sich ein von der Germania untersuchter Arm nach Westen, dann nach Südwesten, indem derselbe sich anfänglich auf 2 Seemeilen verengert, später aber wieder auf durchschnittlich 5—6 Seemeilen erweitert. Von hier geht ein Arm nach Südosten, der vielleicht mit dem südlich vom Cap Humboldt mündenden Fjord in Verbindung steht, wodurch muthmaßlich also das südlich vom F. liegende Land zu einer Insel würde. Auf dieser Südseite des Hauptarms des F. fällt ein über 4000 F. hohes Gebirge an den meisten Stellen steil zum Fjord ab, jedoch ohne Gletscherbildung. Auf der Nordseite des Fjord senkt sich vom Cap Franklin bis zum Waltershausen-Gletscher ein ebenso hohes, aber nicht so steil abfallendes Gebirge zum Ufer, aus dessen Schluchten und Thälern mehrere reißende Bäche dem Fjord zueilen. Die Germania verfolgte auf einer Strecke von 66 Seemeilen in gerader Linie den Fjord bis zu einem unter 73° 12′ nördl. Br. und 25° 54′ westl. L. gelegenen Punkt. Hier spaltet sich der Fjord wieder in einen nach Norden und einen nach Südwesten gehenden Arm; den Lauf des letztern konnte man von der Spitze eines Berges etwa bis 28° westl. L. mit dem Auge verfolgen. Die Tiefe des Fjord in der Mitte des Arms, in dem das Schiff ankerte, betrug über 500 Faden. Außer dem Waltershausen-Gletscher, dessen Gletscherzunge bis 900 F. über dem Meeresspiegel mit einer Mächtigkeit von 280 F. herabreicht und von Copeland und Payer bis zu 900 F. über der 3500 F. hoch liegenden Firngrenze erstiegen wurde, zeigten sich nach innen zu überall zahlreiche, steil zum Wasser abfallende Gletscher, von denen unstreitig sich die Eisberge, mit denen der Fjord gefüllt ist, ablösen.

**Frauenarbeit.** Der Beruf und die Lebensaufgabe der Frau gehört in erster Linie dem Hause und der dahin strebende Bildungsgang ist allein der einzig normale. Läßt man aber den Bildungsgang aus dem Spiele und faßt nur die Beschäftigungsfrage ins Auge, so sind zuerst die Ehefrauen auszuscheiden. Schon die Spruchweisheit des Volks sagt: der Mann soll erwerben, die Frau soll erhalten. Mag die Frau, wo das Bedürfniß vorliegt, in dieser oder jener Weise zum Erwerbe beitragen, wie es, namentlich in den untern Schichten, immer gewesen ist und sein wird; aber als Grundlage jeder gesunden volkswirthschaftlichen Anschauung muß die Regel aufgestellt werden: das Haus zu ernähren liegt dem Manne ob. Mit Recht sagt Nathusius, daß die widernatürliche «Frauenarbeit» überhaupt eine der wesentlichsten Ursachen der Misstände geworden ist, aus denen die Arbeiterfrage unserer Zeit entstanden ist. Vollends wenn die Ehefrauen, wie die brit. Commission zur Untersuchung der Fabrikbevölkerungszustände jüngst schilderte, «die Concurrentinnen ihrer eigenen Männer» werden müssen, um deren Lohn herabdrücken zu helfen, ist der Gipfel der Widernatur erreicht, die sich denn auch in den tiefen Zerrüttungen der Verhältnisse rächt. Der nach billigster Gütererzeugung und niedrigsten Löhnen begierige Großbetrieb, welcher die Arbeitskraft von Frauen und Kindern an sich lockt, fragt freilich wenig nach den sittlichen Nachtheilen und dem physischen Ruin und ist um die Schädigung der Familie wenig bekümmert, deren Erziehungspflicht gegen das heranwachsende Geschlecht verkümmert, deren häuslicher Schwerpunkt von der verwaltenden Aufgabe der Mutter und Hausfrau auf den öffentlichen Arbeitsmarkt verlegt wird. Eine Charakteristik solcher Zustände gewährte vor einigen Jahren ein Bericht aus Paris, wo es von der Frau eines Arbeiters, der vorwärts kommen will, hieß: «Sie kann keine Hausmutter sein, sie darf sich nicht einfallen

lassen, ihr neugeborenes Kind selbst aufzuziehen; die Differenz zwischen den Kosten der Erziehung durch eine fremde Person auf dem Lande und dem Ausfall des Verdienstes der Frau wäre zu groß.» In dem Bericht der engl. Commission zur Untersuchung der enormen (zwei Drittel bis drei Viertel betragenden) Kindersterblichkeit in den Fabrikstädten hieß es: «Da die Fabrikarbeiterinnen gewöhnt seien, ihre Kinder der Pflege von Fremden anzuvertrauen, so würden sie ihnen allmählich ganz entfremdet und sprächen vom Tode derselben mit einer erschreckenden Gleichgültigkeit.» In Nottingham wurden jährlich beträchtliche Quantitäten Opiumtinctur verwendet, um die Kinder damit zu beruhigen und natürlich viele auch für immer einzuschläfern. Bei Gelegenheit einer Petition um Aufhebung des Verbots, Frauen und Mädchen beim Bergbau unter Tag zu beschäftigen, erklärte sich die Commission des preuß. Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe entschieden gegen derartige Beschäftigung, und Emminghaus sagt: «Um gleich von vornherein über meinen Standpunkt zu der Frage der F. in Bergwerken, Fabriken u. s. w. keinen Zweifel zu lassen, so bemerke ich, daß ich alles unterschreibe, was in dem erwähnten Commissionsberichte über die Ungeeignetheit, ja Verderblichkeit der Bergwerksarbeit für Frauen gesagt ist, ja daß ich auch in Fabriken vielfach Frauen bei Beschäftigungen gefunden habe, welche ihrer Natur durchaus zuwider sind und welche nachweislich einen höchst bedenklichen Einfluß auf den weiblichen Organismus ausüben.»

Neben der normalen Bestimmung der Frau für das Haus betrachten wir nun die wichtigsten Arbeits- und Erwerbsgebiete, die bisher vorherrschend für unverheirathet gebliebene Mädchen aufgestellt und bereits angebaut worden sind. Ein sehr ergiebiges Feld ist die Krankenpflege, und zwar sowol die private wie die an eine religiöse Genossenschaft (Diakonissinnen, Katholische Schwestern) sich anlehnende. Disselhoff, der Vorsteher des ältesten unter den nun schon mehr als 40 evang. Diakonissenmutterhäusern, bezeugt, daß «auch nicht annähernd» mit den gegenwärtigen 2100 Schwestern der überall vorhandene «Hunger nach Diakonissinnen» befriedigt werde. Katholische Schwestern, die sich meist mit Krankenpflege beschäftigen, zählt Preußen allein 6000. Lette zählte (ausdrücklich Diakonissinnen und Katholische Schwesterschaften ausgeschlossen) allein an sonstigen berufsmäßigen Krankenwärterinnen u. s. w. in Altpreußen 16547, die ihren Lebensunterhalt darin suchen und finden. Runge («Die Krankenpflege als Feld weiblicher Erwerbsthätigkeit gegenüber den religiösen Genossenschaften», Berl. 1870) erklärt die Frau, welche mehr Sinn für Ordnung und Reinlichkeit und auch mehr Geduld als der Mann besitze, für besonders geeignet, den Dienst in Hospitälern wie die Krankenpflege in der Familie auszuüben. Nicht allein im Vaterlande der Miß Nightingale, sondern auch in Wien, Prag, Stockholm und Kopenhagen gibt man jetzt bereits den weiblichen Wärterinnen den Vorzug vor den männlichen. Gegen die unter Leitung religiöser Genossenschaften stehende Krankenpflege erhebt Runge (allerdings im Widerspruch mit namhaften Autoritäten, welche sie sehr in Schutz nehmen) verschiedene Einwürfe: sie hätten mehr das Seelenheil als das körperliche Wohl im Auge, machten dem Arzte oft Opposition und neigten in ihrer Selbstüberhebung zur Medicinalpfuscherei. Er empfiehlt die Begründung eines Lehrinstituts für außerkirchliche Krankenpflege und fügt hinzu: «Wenn die Lehranstalt in richtigen Händen ist, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß der Einfluß der Lehrer auf die zerstreut lebenden Pflegerinnen ein außerordentlich großer und günstiger sein muß, zumal die Anfragen seitens der Hospitalverwaltungen und Communen vorzugsweise an die Direction gerichtet werden; an dem nöthigen Bande fehlt es demnach nicht, dasselbe soll nur kein disciplinarisches sein. Die Direction der Ausbildungsanstalt soll keine Aufsicht über ausgebildete Pflegerinnen üben, sondern letztere sollen das Bedürfniß empfinden, sich auch später noch an die Direction anzulehnen und dort die Stelle zu sehen, wo sie sich in schwierigen Fällen Rath und Hülfe suchen können.»

Zur Krankenpflege sind auch bisher schon Frauenhände fast ausschließlich gesucht worden, so beim Beruf der Hebammen, und nur eine höhere Stufe ist es, wenn jetzt der Beruf der weiblichen Aerzte sich Bahn bricht. In der That läßt sich gegen dieses Stück F. nichts einwenden und es hat sich rasch Gebiet erobert. In Berlin suchten sich im Kriege von 1866 manche gebildete Mädchen und Frauen in der königl. Charité in der Krankenpflege zu unterrichten. Schon 1866 hat die Kronprinzessin Karola von Sachsen einen Albertverein für systematisch geschulte Krankenpflege auch im Frieden gegründet und dieser Verein hat in Leipzig mit Unterstützung der Stadt eine Hospitalschule am Jakobshospital eröffnet, aus welcher die ersten ausgebildeten «Heilgehülfinnen» von verschiedenem Alter aber uniform gekleidet öffentlich geprüft wurden. Einen Zweigverein des Albertvereins hat in Meiningen Herzogin Feodora gestiftet. Auch in Darmstadt besteht unter Protection der Frau Großherzogin Alice ein von 1866 herrührender Verein für Kranken-

pflege. Der Vaterländische Frauenverein in Hamburg läßt dem Vernehmen nach Pflegerinnen bei der kieler medic. Facultät ausbilden. Zur förmlichen ärztlichen Ausbildung von Damen ist vor allem die Universität Zürich fortgeschritten. Prof. Böhmert berichtet Ende Febr. 1870: «Die Universität Zürich zählt gegenwärtig 14 studirende Damen, von denen 12 an der medic. und 2 an der philos. Facultät immatriculirt sind. Diese Damen sind gebürtig: eine aus dem Canton Aargau, zwei aus London, eine aus Edinburgh, eine aus Boston, vier aus Petersburg, zwei aus Moskau, zwei aus Odessa, eine aus Finland. Zahlreiche Anfragen von Privaten und Erziehungsbehörden, sowie Erkundigungen von deutschen und engl. Universitäten bei dem akademischen Senat der züricher Hochschule bekunden das lebhafte Interesse, welches man überall an der Lösung eines großen socialen Problems nimmt. Im J. 1867 wurde in Zürich zum ersten mal eine junge Russin zum Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe promovirt, ein Ereigniß, welches den Zuzug studirender Damen wesentlich verstärkt hat; auch Engländerinnen haben ihr Doctorexamen bestanden.» Alle Bedenken, welche man gegen das Studium von Frauen in Verbindung mit Männern erheben kann, lassen sich wol am besten in die jüngst von der würzburger medic. Facultät an den akademischen Senat der Universität Zürich gerichtete Frage zusammenfassen: «Ob und welche Anstände sich bei dieser Zulassung von Frauen und so namentlich aus der Gemeinschaft mit männlichen Studirenden bei gewissen für das weibliche Zartgefühl empfindlichen Vorlesungen und Demonstrationen ergeben haben.» Das Rectorat antwortete: «In Betreff dieser Frage findet die medic. Facultät der Universität Zürich, daß die Anwesenheit der weiblichen Studirenden in den theoretischen und praktischen Cursen zu keinerlei Störungen Veranlassung gibt. Die Vorträge und Demonstrationen werden ohne Rücksicht auf die anwesenden Damen gehalten, und auch bei den anatom. Uebungen und klinischen Vorweisungen wird der Lehrstoff grundsätzlich so behandelt, wie wenn nur männliche Zuhörer anwesend wären. Da nun bereits eine sechsjährige Erfahrung vorliegt, so sieht die Facultät der weitern Lösung des hier in Frage stehenden Problems in Beruhigung entgegen.» Nordamerika ist auch hier das am weitesten vorgeschrittene Land. 1848 wurde in Boston ein medic. Frauencollege, mit dem nächsten Zweck für Geburtshülfe, gegründet und 1852 auf alle Fächer der Heilkunde erweitert, 1856 sogar förmlich unter Obhut des Staats (Massachusetts) gestellt. Fast gleichzeitig trat in Neuyork eine in Genf zum Doctor promovirte Miß Blackwell auf, die denn auch rasch bedeutende Praxis fand und ebenfalls ein medic. Damencollege gründete, das 1860 etwa 200 Studentinnen zählte und mehrere Promotionen bewirkte. Besonders berühmt ist die blos «Dr. Walker» genannte Mary Walker geworden, die schon 1853 ein großes Frauenhospital in Neuyork gründete. 1865 ward schon von mehr als 300 ärztliche und wundärztliche Praxis treibenden Frauen in Amerika berichtet. Ein drittes solches Frauencollege besteht in Philadelphia, welches wie in Boston unter Staatsaufsicht steht und völlig wie eine Universität eingerichtet sein soll. Professorinnen der Medicin lehren an dieser Akademie und eine «Frauenärztliche Gesellschaft» hat sich zur Förderung der Sache gebildet. Auch in Paris sind medic. Damenstudien vorgekommen und hat eine Französin dort 1867 die medic. Examina bestanden. In Rußland ist 1871 von Regierungs wegen ein besonderes weibliches Studium der Medicin eingeführt und eine demselben entsprechende Praxis für Frauen gestattet worden. In Warschau werden die seit Ostern 1871 eröffneten Vorlesungen für Frauen in verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern von 50—100 Zuhörerinnen besucht. Auch Frauenzahnärzte existiren bereits, namentlich prakticirt eine solche (Henriette Hirschfeld, in Philadelphia ausgebildet) seit kurzem in Berlin. Auch Hamburg hat weibliche Zahnärzte. Ebenso gibt es bereits weibliche Apotheker.

Ein anderes Gebiet, wofür auch schon vielfach Frauen nach ihrem eigenthümlichen Stande und Gaben gesucht werden, ist das der Erziehung und des Unterrichts. Amerika bietet uns auch auf diesem Gebiete ein lehrreiches Beispiel. Dort sind bereits vier Fünftel aller Lehranstalten in den Händen von Frauen; im Staate Neuyork kommen auf 8000 Lehrer 19400 Lehrerinnen; es steht erfahrungsmäßig fest, daß gerade unter Knaben diese Lehrerinnen die Disciplin besser aufrecht erhalten als männliche Lehrer, denn Frauen sind die natürlichen Leiter des kindlichen Alters. In Schweden gibt es neben den Volksschullehrerinnen auch Organistinnen. Vor allem sind hier die Fröbel'schen Kindergärten zu erwähnen. In Berlin existiren 33 Kindergärten, welche 59 Kindergärtnerinnen besolden und von 1632 Kindern besucht werden. Zwei Vereine unterhalten dafür je ein Seminar und ein Kindermädcheninstitut. In Hamburg haben die vereinigten Bürgerkindergärten 570 Kinder.

Man kann wol sagen, daß die erwähnten Berufsgebiete für Frauen im wesentlichen von den höhern Ständen gesucht werden dürften. Noch bleibt die Lösung der Frage: wie einer zahl-

reichen, ledig dastehenden Frauenzahl Broterwerb zu schaffen ist, die den niedern Ständen angehört, vorläufig ledig ist, immerhin noch Aussicht zur Verheirathung hat, bis dahin aber, meist mittellos und alleinstehend, sich vorläufig ihre Subsistenzmittel schaffen muß. Der praktische Angriff der Sache fiel England zu, wo 1859 eine «Gesellschaft zur Beförderung der Frauenbeschäftigung» zusammentrat. Sie führt einestheils ein Register über Arbeitsuchende und Angebote von Arbeit, anderntheils hat sie eine Handelsschule gegründet, wo Buchhalterinnen gebildet werden, weist alle Schulen, die für das weibliche Geschlecht existiren, nach und hat für Mädchen Unterricht ertheilen lassen im Glasschleifen, Schriftsetzen, Photographiren und der Apothekerkunst. Eine Miß Faithfull hat eine Druckerei angelegt, die blos Setzerinnen beschäftigt. Aus einer ebensolchen in Manchester geht das Wochenblatt «The Home» hervor. Eine Damenarbeitgesellschaft liefert Frauen Material zu den Einkaufspreisen und vermittelt anonym den Absatz, ähnliche Gesellschaften haben sich in andern Fabrikstädten gebildet. In Amerika und Frankreich liegen die Dinge ungefähr ebenso: weibliche Druckereien, Regierungstelegraphistinnen, Buchführerinnen, Frauenerwerbsschulen, eine «Bienencorporation», welche F. verwerthet und Bazare veranstaltet. Als das einzige Eigenthümliche ist die Verfertigung optischer Instrumente durch Frauen zu nennen. In Deutschland kommen zwei sehr verschiedene Strömungen in Betracht, die eine von Berlin, die andere von Leipzig ausgegangen. In Berlin stiftete Ende 1865 der verdienstvolle, 1868 verstorbene Präsident Lette unter dem Protectorat der Kronprinzessin einen Verein zu Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts (Lette-Verein). Nach dem Statut ist der Zweck: 1) Beseitigung der Vorurtheile und Hindernisse; 2) gewerbliche und commerzielle Heranbildung; 3) Arbeitsvermittelung (mit Ausschluß von ländlichen und Fabrikarbeiterinnen, Wäscherinnen und Dienstboten); 4) Arbeitsausstellungen; 5) Schutz selbständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts (mit derselben Ausnahme wie unter 3) gegen Benachtheiligung in sittlicher oder wirthschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung. Aehnliche Vereine wie der Lette-Verein sind in Bremen, Breslau, Karlsruhe, Stuttgart, Wien, Prag u. s. w. gebildet. Andererseits bildete sich in Leipzig ein «Frauenbildungsverein» und rief 1865 eine allgemeine Frauenconferenz zusammen. Die Gründerin ist Frau Luise Otto-Peters, welche zugleich das Organ des Vereins: «Neue Bahnen», redigirt. Der Verein veranlaßte die Gründung vieler Vereine in andern Städten, Fortbildungsschulen und Unterhaltungsabende. Der Lette-Verein hat im Nov. 1870 eine Conferenz der Frauenbildungsvereine in Berlin veranstaltet, auf welcher deren zehn, nämlich Braunschweig, Bremen, Breslau, Darmstadt, Dresden, Glogau, Hamburg, Kassel, Wien und Zürich vertreten waren. Bei dieser Gelegenheit erschienen die Vorträge von Holtzendorff, Emminghaus und Nöggerath, Jenny Hirsch, Schulze-Delitzsch, Virchow und Luise Büchner im Druck.

**Frauenfrage.** Unter den hervorragenden Aufgaben, mit deren Lösung die gegenwärtige Zeit sich beschäftigt, nimmt die F. eine bemerkenswerthe Stellung ein und hervorragende Geister in allen Culturstaaten haben sich mit derselben beschäftigt. Das tonangebende und am weitesten in der F. vorgeschrittene Land ist Nordamerika. Infolge der Einwanderung überwiegen dort die Männer ungemein stark, von den ersten Anfängen der Colonisation an bis auf den heutigen Tag. Dadurch wird dort die Frau ein gesuchter Gegenstand, hat eine besonders geachtete, ja gesellschaftlich herrschende Stellung, welche etwas zur Emancipation reizt. Die polit. Gleichstellung der Frauen als ein «17. Amendement zur Constitution» der ganzen Union durchzubringen, ist zwar nicht gelungen, in den Einzelstaaten aber arbeitet man eifrig diesem Ziele zu. Die Gesetzgebungen von Illinois und Minnesota haben allgemeine Volksabstimmung darüber beschlossen, völlig durchgeführt aber ist sie bereits in dem neugebildeten Wyoming-Territorium im Innern, das von der Pacific-Eisenbahn durchschnitten wird. Dort tagte sogar schon ein größtentheils aus Frauen zusammengesetztes Schwurgericht. Eine Damenuniversität ward schon 1865 im Staate Neuyork gegründet und kurz darauf von 400 Studentinnen besucht; schon 1868 gab es an der Hochschule von St.-Lawrence zwei Professorinnen für Volkswirthschaft und für Plan- und Musterzeichnen, eine Advocatin und eine Dame, die in St.-Louis vor dem Richter ihr jurist. Examen bestand; auch Friedensrichterinnen kommen bereits vor, ja sogar auch ordinirte Pfarrstelleninhaberinnen.

An zweiter Stelle ist England zu nennen, wo man beträchtliche Anstrengungen macht, um den Frauen Eingang in das öffentliche Leben zu verschaffen. Unter den polit. Rechtsforderungen steht in erster Reihe der Anspruch auf das active Wahlrecht; Gelehrte ersten Ranges, wie John Stuart Mill und Professor Fawcett, haben sich zum Anwalt dieser Bestrebungen im engl. Par-

lament gemacht. Wiederholentlich hat sich das engl. Parlament einer Berathung über das Frauenwahlrecht unterzogen. Daß es sich dabei um höchst ernsthafte Bestrebungen handelt, ergibt sich aus der Thatsache, daß die auf das Wahlrecht bezüglichen Petitionen von Tausenden höchst ehrenwerther Frauen aus den besten Gesellschaftsklassen unterzeichnet waren.

In Frankreich tauchte mit vielen andern revolutionären Ideen nach der Julirevolution von 1830 auch die Frauenemancipation wieder auf. Sie verband sich vorzugsweise mit den socialistischen Ideen, culminirte im Saint-Simonismus, der neben seiner Weibergemeinschaft eine Art «socialistische Madonna», die Femme libre suchte, und wirkte mit zu jener Entsittlichung, die sich in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen zeigt. Die Stellung der Frau ist in Frankreich nicht eben hochgeachtet, die Enthüllungen, die Michelet in seinem Buche «La femme» macht, sind geradezu haarsträubend. In Frankreich beruht die Kraft der Emancipationsideen hauptsächlich auf der factischen Zerrüttung der Geschlechterverhältnisse und man kann mit Nathusius sagen, daß dies Land nicht viel anderes zu dieser Frage beigetragen hat, als wilde wuchernde Ideen.

Auch in Deutschland wird die Frage lebendig angegriffen, aber im wesentlichen von ihrer wirthschaftlichen Seite. Man scheint vorzugsweise der Ansicht zu sein, daß eine Umwandlung der jetzt bestehenden Zustände weder eine Sache plötzlicher Revolutionen, noch auch einer rein theoretischen Discussion sein kann. Was zu erreichen ist, gilt wesentlich als Sache einer langsam und sicher fortschreitenden Entwickelung, als das zu hoffende Ergebniß einer Beweisführung, die sich auf die Thatsachen des wirklichen Lebens, auf die Beobachtung der Zeitverhältnisse und vor allen Dingen auf persönliches Beispiel stützt. Verschieden von England und Amerika, kann Deutschland sich rühmen, daß die Hemmnisse des Privatverkehrs und die Beschränkungen der persönlichen Verfügungsfreiheit aus unserer Gesetzgebung nahezu verschwunden sind. (Vgl. von Holtzendorff, «Die Verbesserungen in der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Stellung der Frauen», Berl. 1869.) So steht also der Stand der Frage in den einzelnen Ländern genau in Wechselwirkung mit den Lebensverhältnissen, der Gesetzgebung und der Stellung der Frau: neben der größern Freiheit in unserer Gesetzgebung die größere Zurückhaltung in der Formulirung der F. und ihrer nächsten Ziele; neben der größern Beschränkung der Frauen durch die engl.-amerik. Gesetzgebung jene unnatürliche Auffassung, jene Verirrung, welche vor keiner Schranke der Natur stehen bleibt und schonungslos über alles hinwegschreitet, was mit den Sitten und Gewohnheiten der Gegenwart verwachsen ist. Wol hat sich mancher in Deutschland gefragt: wie kann ein Mann wie Mill zu solchen Consequenzen kommen? Wer sich jedoch etwas in die Frage vertieft, wird finden, daß nicht eigentlich Mill, sondern die Grundlehren unsers heutigen Staatsrechts die Prämissen für die engl. und amerik. Verirrungen in der F. bilden, wie von Frantz («Die Naturlehre des Staats als Grundlage aller Staatswissenschaft», Lpz. 1870) sehr richtig nachgewiesen worden ist. Man nennt in England wie bei uns den Staat ausschließlich ein Rechteinstitut, man spricht jetzt überall von dem Begründen eines Rechtsstaats. Es ist dies eine Auffassung, welche die natürliche Entwickelung der Dinge geradezu auf den Kopf stellt. Das staatliche Leben kann selbstverständlich ohne Recht nicht bestehen, aber es entsteht nicht aus dem Recht. Nach der heutigen Lehre scheint es, als ob der Staat nur aus Gesetzen bestände und aus Gesetzen die lebendigen Zustände sich entwickeln sollten, d. h. der Inhalt, das eigentliche Leben aus der Form. Das Recht als Form kann nie eine erzeugende Kraft sein. Der Staat ist «ein Spiel lebendiger Kräfte», diese gilt es, physiologisch und psychologisch zu unterstützen. Statt daß nun die moderne Staatslehre mit der Untersuchung des lebendigen Menschen beginnen sollte, der entweder Mann oder Frau ist, fingirt sie Rechtssubjecte, die dann im Staate als Staatsbürger in abstracto auftreten. Als reine Personen sind alle Menschen gleich: die Ichheit ist weder männlich noch weiblich. Ist nun nach derselben Theorie für die Normirung des öffentlichen Lebens der Collectivwille der Bevölkerung maßgebend, so folgt daraus das allgemeine Stimmrecht, auch für die Frauen, so sicher, wie die Nacht dem Tage folgt. Denn die Frauen sind Personen, sie haben einen Willen und verstehen ihn zu erklären, so gut wie die Männer. Die Frauen müssen daher auf die Wahllisten. So argumentirt die Lehre vom Rechtsstaate und so argumentirt, ihr folgend, der anerkannte Logiker Mill. Für den Rechtsstaat gibt es keinen Unterschied der Geschlechter, er bedeutet so wenig, sagt Mill, als etwa die Farbe der Haare oder der Gegensatz von Arm und Reich. Es gibt im Staate männliche und weibliche Individuen, wie es arme und reiche gibt, aber sie alle sind Personen und haben gleiche Rechte. Natürlich fallen diese Schlußfolgerungen, wenn die Prämissen unrichtig sind, und das sind sie ohne Zweifel.

Betrachte man nun die staatliche Gesellschaft statt dessen vom natürlichen Gesichtspunkte. Wir finden im Staate Männer und Frauen, und keinem Skeptiker ist es jemals in den Sinn gekommen, zu bezweifeln, daß zwischen Mann und Frau ein natürlicher und großer Gegensatz besteht. Beruht nun der Staat selbst auf der Natur, so geht dieser Gegensatz der Geschlechter auch ganz selbstverständlich unmittelbar in das Staatsleben über, ihre verschiedene Stellung im Staate ist darum dem Principe nach ganz außer Frage. Hiermit stehen wir auf dem gesunden Boden der Dinge, den schon Chaumette während der Französischen Revolution geltend machte. Damals forderten die Frauen, aufgeregt durch die Wogen der Revolution, gegen Ende des J. 1792 polit. Gleichberechtigung mit den Männern. Als der Convent sich gegen diese Forderungen erklärte, stürmte schließlich der revolutionäre Frauenclub unter Führung seiner Präsidentin Rosa Lacombe den Sitzungssaal des Verwaltungsraths der Stadt Paris und forderte Zutritt zu den Verhandlungen. Da erhob sich Chaumette und hielt den aufgeregten Frauen eine Charakteristik ihrer natürlichen Rechte entgegen, in einer Plastik der Rede, wie sie nur in großen Bewegungsepochen der Geschichte zu Tage zu treten pflegt: «Seit wann ist es den Frauen erlaubt, ihr Geschlecht zu verleugnen und sich zu Männern zu machen? Seit wann ist es Gebrauch, zu sehen, daß die Frauen die fromme Sorge ihres Haushalts opfern, die Wiege ihrer Kinder, um auf die öffentlichen Plätze zu eilen, die Tribünen zu besteigen, in die Reihen der Armee zu dringen und jene Pflichten erfüllen zu wollen, welche die Natur für den Mann allein festgesetzt hat. Hat uns denn die Natur Brüste gegeben, um unsere Kinder zu säugen? Nein! Sie sagte zum Manne: Sei Mann! die Arbeit, die Politik und Sorgen aller Art, das ist dein Recht. Sie sagte zum Weibe: Sei Weib! die Sorge für die Kinder, für den Haushalt, die süße Unruhe der Mutter, das ist dein Recht! Unkluge Weiber, warum wollt ihr Männer werden? Ist die Welt nicht gut getheilt? Im Namen der Natur, bleibt was ihr seid!» Diese Rede übte ihre Wirkung und die Frauen ließen von ihren Ansprüchen ab. In jüngster Zeit freilich haben dieselben in Amerika und England jene Ansprüche von neuem erhoben.

Bei aller Verschiedenheit der Sphäre jedes der beiden Geschlechter wird man wol sagen können, daß ein Anspruch beiden mit völlig gleichem Rechte zukommt, nämlich der auf wirthschaftliche Existenz, d. h. mit andern Worten auf Arbeit, die mit Recht als die wichtigste Güterquelle gilt, weil sie am vollständigsten unter der Herrschaft des menschlichen Willens steht. Machen nun die Frauen in unserm wirthschaftlichen Zeitalter ihr Recht auf Arbeit geltend, so ziehen sie blos die einfachsten Consequenzen eines wirthschaftlichen Lehrsatzes, der als solcher unanfechtbar ist. Thatsächlich haben auch von jeher die Frauen auf den ihnen zugehörigen Gebieten ihren Antheil an der nationalen Arbeit getragen. Das lehrt die Geschichte aller Zeiten und Völker. Schon die Schriften des Alten Testaments finden das Lob eines tugendsamen Weibes im wesentlichen in ihrer Arbeit. Wie bei den alten Germanen, so tragen im Mittelalter die Frauen aller Stände einen großen Theil der nationalen Arbeit. Kaiser Karl ließ seine Söhne im Waffengebrauch, seine Töchter in Wollarbeiten, Spinnen und Weben, unterrichten. Die Töchter Kaiser Otto's waren wegen ihrer Kunst im Weben und Kleidermachen berühmt. Das Nibelungenlied zeigt, daß dem weiblichen Geschlecht das Gewerbe des Webens und Schneiderns fast ausschließlich eigen war. Kriemhild fertigte mit 20 geschickten Frauen ihres Hofstaats die Hochzeitgewänder Günther's. Das Alemannenrecht enthält eine förmliche Gesellenordnung für die Spinnerinnen und Weberinnen in den Frauenhäusern. Viel geben auch in dieser Richtung einzelne Theile des Sachsen- und Schwabenspiegels zwischen den Zeilen zu lesen, wo mit Spillmagen (abgekürzt aus Spindelmagen) die weiblichen Verwandten von seiten der Mutter bezeichnet werden und mit Kunkeladel der Adel der Mutter. Die wirthschaftlichen Geräthe der Arbeit gaben also diese Namen. Arbeit und häusliche Wirksamkeit, sagt Herder in seinen «Ideen zur Philosophie der Geschichte», ist ein unterscheidender Zug des weiblichen Geschlechts in allen deutschen Stämmen und Völkern gewesen. Der älteste Kunstfleiß dieser Völker war in den Händen der Frauen, und selbst die Frauenklöster in Deutschland waren, wie nirgends anders, der Sitz einzelner hervorragender Zweige der Kunstindustrie. So läßt sich bis ins Detail nachweisen, daß die wirthschaftlichen Arbeitsgebiete der Frau längst existirt haben, und sehr richtig und vollkommen klar stellte Mor. Müller auf dem Arbeitertage in Gera 1867 den einfachen Satz auf: «Die Frau ist wirthschaftlich zu allen Arbeiten berechtigt, zu denen sie befähigt ist.»

Die eben geschilderten ganz natürlichen Verhältnisse haben aber nun durch den wirthschaftlichen Umschwung der modernen Arbeit eine tiefgreifende Aenderung erfahren. Zuerst hat die eintretende Arbeitstheilung die weibliche Arbeit beschränkt; wie die Handarbeit überhaupt, so ist auch die weibliche Handarbeit verdrängt worden. An die Stelle von Spinnrad und Web-

stuhl sind Spinn- und Webemaschinen getreten; die Weißnähereien, mit denen die Frauen des Mittelalters ihre Truhen füllten, fertigt jetzt die Nähmaschine, welche 640 Stiche in der Minute macht, während die Frauenhand nur 23 fertig bringt. Selbst das Stricken und Häkeln scheint die Maschine den Frauen entziehen zu wollen; auf den Ausstellungen von Paris und Amsterdam sah man Häkel- und Strickmaschinen, welche 500 Maschen in der Minute fertigten. Dann haben die Zünfte durch ihre exclusive Arbeit in ähnlicher Richtung gewirkt; sie vernichteten vielfach die gewerblichen Arbeitsgebiete des weiblichen Geschlechts durch ihr Verbot von Arbeit für Kräfte, welche nicht zur Zunft gehörten; bekanntlich umfaßten ja die Zünfte nur männliche Arbeiter. Es stehen sodann noch drei sociale Entwickelungsmomente in engem Zusammenhange mit der erwähnten Umwandlung: zunächst das mit dem Anbruch der neuern Zeit anwachsende Beamtenheer und die Herausbildung eines eigenen Soldatenstandes. Mit Recht hebt Richter hervor, daß in dem Familienkreise dieser beiden socialen Gruppen ein zahlreiches weibliches Geschlecht gedeiht, welches nicht in Dienst und Thätigkeit einer bürgerlichen Wirthschaft eintritt, sondern dessen gesammte Arbeitskraft theils durch falsche Begriffe über Standesehre, durch falsche Erziehung u. dgl., theils aber auch durch die polit. Einrichtungen selbst brach liegen bleibt und dessen ganze Lebensaufgabe in dem Trachten, durch die Ehe eine Versorgung und wirthschaftliche Existenz zu finden, ausgefüllt wird. Endlich tritt uns die Wahrnehmung entgegen, daß entweder wie in England ein Misverständniß unter den Geschlechtern, oder, was viel schlimmer in die Wagschale fällt, die Schwierigkeit der Eheschließung zahlreiche Mädchen aus den mittlern Gesellschaftsklassen auf den eigenen Erwerb ihres Unterhalts hinweist und für sich selbst zu sorgen zwingt. In der Schwierigkeit, welche jetzt das Begründen eines häuslichen Herdes verursacht, liegt ein Hauptfactor für lebhafte Ventilirung der F.

Durch das Zusammenwirken all dieser Vorgänge ist denn mit der Zeit und durch die Verhältnisse eine zahlreiche Bevölkerungsgruppe herangewachsen, welche ausschließlich von der Arbeit anderer lebt und damit nothwendig in eine unhaltbare Stellung gerathen ist. Es bleibt nur der von den Frauen selbst gewählte Ausweg übrig, durch lebhafte Agitation und Selbsthülfe diese Zustände zu ändern. Innerhalb dieser Grenzen des Rechts auf wirthschaftliche Existenz, d. h. auf Arbeit, hat die jetzt so lebhaft ventilirte Frage der Erwerblosigkeit des weiblichen Geschlechts ihre volle Berechtigung, und zwar ebenso eine sociale wie eine historische. Dinge mit solcher Basis gehen ihren Weg, unbekümmert um Appellationen an das Gefühl, Declamationen und gegnerische Urtheile, die noch dazu Vorurtheile sind. In welchem Umfange sich die Frauen bereits in Berlin an der Arbeit betheiligen, ist von Schwabe statistisch nachgewiesen worden.

Die hohe Wichtigkeit, welche man dieser wissenschaftlich socialen Frage beilegt, erhellt am klarsten aus der zahlreichen Literatur, die bereits emporgewachsen ist. Die wichtigsten Schriften sind die von Richter, H. von Sybel, Fanny Lewald, Calm, Henschke, Luise Büchner, Henriette Goldschmidt, J. Möller, Zapp, Runge, Nauendorff, Fichte, Monod, Phil. von Nathusius, Mamroth, F. von Holtzendorff, König. Als ein eigenes Organ dieser Bestrebungen ist anzuführen: «Der Frauenanwalt» (unter Mitwirkung von Fanny Lewald, Luise Büchner, Holtzendorff, A. Lammers, Emminghaus u. a. herausgegeben von Jenny Hirsch, Berl. 1870 fg.).

**Fray-Bentos**, auch Fray-Ventos oder Independencia genannt (unter 32° 27′ 40″ südl. Br.), liegt im Depart. Paysandú in der Republik Uruguay an dem von Uruguay gebildeten Arayo-Laureles am Fuße des flachhügeligen, durch den Lauf des Rio-Negro gleichsam inselartig umflossenen Camposlandes, welches unter dem Namen Rincon de la Gallinas bekannt ist. Bekanntlich hat von Liebig bereits in seiner im J. 1847 veröffentlichten Abhandlung «Ueber die Bestandtheile der Flüssigkeit im Fleische» den ersten Anstoß zur Herstellung eines leimfreien Fleischextracts gegeben. Die nach von Liebig's Angaben von Breslau und Pettenkofer angestellten Versuche zur Bereitung dieses diätetischen Kraftmittels mußten aber, so günstig sie auch ausfielen, sich so lange auf ein bescheidenes Maß beschränken, bis es gelungen war, diesen Extract in größern Massen herzustellen und ihm dadurch in den weitesten Kreisen Eingang zu verschaffen. Hierzu boten die weide- und viehreichen Ebenen der La-Plata-Staaten, in denen bisher Rinder und Schafe nur zur Verwerthung ihrer Felle und zur Talggewinnung geschlachtet wurden, das Fleisch aber meistentheils der Verwesung anheimfiel, die besten Aussichten. Ein Herr Giebert aus Hamburg, der jahrelang aus eigener Anschauung diese Fleischvergeudung auf den Saladeros oder Schlachtstätten jener Gegenden kennen gelernt hatte, ging auf von Liebig's Ideen ein. Nachdem er sich genau unter Leitung dieses berühmten Chemikers mit der Herstellung des Fleischextracts vertraut gemacht hatte, ging er im J. 1864 nach Uruguay und begann

in dem damals nur aus wenigen armseligen Hütten bestehenden F. seine ersten Versuche, welche sich anfänglich freilich nur auf Schlachten und Verarbeiten von zehn Thieren täglich beschränkten, im folgenden Jahre aber bereits bei der Vorzüglichkeit des Präparats und der starken Nachfrage in Europa in ausgedehnterm Maßstabe betrieben wurden. In England wußte Giebert reiche Kapitalisten für seine Ideen zu gewinnen, großartige Maschinen trafen von Glasgow ein und im J. 1868 hatte die Factorei sich bereits so weit ausgedehnt, daß täglich über 600 Thiere behufs der Gewinnung des Fleischextracts geschlachtet wurden. Infolge dessen ist F. zu einem Städtchen von mehr als 2000 Bewohnern aufgeblüht, welche sich sämmtlich eines gewissen Wohlstandes erfreuen. Die Schlachthäuser sowie die Räume zur Gewinnung des Talgs und zum Einsalzen der Häute nahmen 1869 bereits einen Raum von über 100000 Quadratfuß ein; in großartig angelegten Gebäuden sind die Dampfkessel zur Extractfabrikation aufgestellt, in andern Räumen die Fleischschneidemaschinen, von denen jede im Stande ist, innerhalb einer Stunde das Fleisch von 200 Ochsen zu zerschneiden; Klärbottiche, Werkstätten für die Blechschmiede, in denen die Blechbüchsen zur Versendung des Extracts gelöthet werden; Magazine, aus denen die Ueberladung in die unmittelbar bei der Factorei anlegenden Seeschiffe bewerkstelligt werden kann; endlich große Cisternen zum Reinigen der Häute mittels starken Salzwassers, sowie Depots zum Trocknen und Aufbewahren der Felle nehmen das meiste Terrain ein. Ueberall herrscht die zur Herstellung eines guten Extracts unumgänglich nothwendige Reinlichkeit. Schließlich sind noch die in einiger Entfernung angelegten Corrales oder Hürden zur Aufnahme der aus den Campos anlangenden Heerden zu erwähnen. Selbst alle thierischen Abfälle, welche bisher unbenutzt weggeworfen wurden, werden hier verwerthet, indem sie theils zu Guano verwandelt, theils zur Herstellung von Leuchtgas benutzt werden.

***Freihandel** ist die Uebersetzung des engl. free-trade (Freihändler, freetraders), doch ist diese Uebersetzung keine ganz correcte, da trade mehr als Handel bedeutet, nämlich die gewerbliche Thätigkeit überhaupt. Diesem Sinne des Originals entsprechend sagt das Wort «Freihandel» mehr als «freier Handel», es bezeichnet Freiheit des erwerbenden, des wirthschaftlichen Lebens überhaupt. Bei bestimmten praktischen Fragen wird es allerdings auch in dem engern Sinne gebraucht: Freiheit des internationalen Handels, des Austausches der Waaren verschiedener Völker. Beide Bedeutungen, der specielle und der allgemeine Sinn, finden ihre Einheit in dem gemeinsamen Princip, aus welchem sie fließen, derart, daß consequente Freihändler im allgemeinen es auch im speciellen sind; daß diejenigen Volkswirthe und Staatsmänner, welche die Freiheit der Bewegung für das wirthschaftliche Leben überhaupt verlangen, auch consequent genug sind, sie für die eine besondere Seite des wirthschaftlichen Lebens, nämlich den internationalen Handel, zu verlangen. Eine eigenthümliche Ausnahme in dieser Beziehung macht der Nordamerikaner Carey (s. d.), welcher im allgemeinen zwar ein Freund der wirthschaftlichen Freiheit ist, dagegen für den internationalen Handel ein lebhafter Gegner eben dieser Freiheit, ein ausgesprochener Schutzzöllner ist. Abgesehen von dieser Anomalie neigen die heutzutage am meisten verbreiteten volkswirthschaftlichen Anschauungen der möglichst großen Freiheit des Wirthschaftslebens, in allen einzelnen Gebieten desselben, zu: Freiheit der Gewerbe, Freiheit der Niederlassung, Freiheit der Coalitionen, Freiheit der Associationen und vieles andere, welchem das gemeinsame Losungswort «freie Concurrenz» vorangetragen wird; und dazu gehört auch die Freiheit des Handels.

In diesem Verlangen nach wirthschaftlicher Freiheit liegt ebenso viel Berechtigtes, als in dem parallellaufenden Verlangen nach polit. Freiheit: dasselbe ist berechtigt, solange es sich um die Beseitigung unzeitgemäß gewordener Beschränkungen handelt; das Letzte und Höchste liegt aber nicht in dieser negativen Freiheit, ebenso wenig im wirthschaftlichen als im polit. Gebiete. Wissenschaftlich hat diese Forderung freier Bewegung bereits in der jungen Nationalökonomie des vorigen Jahrhunderts ihren systematischen Ausdruck gefunden, in enger Verknüpfung mit den gesammten revolutionären Anschauungen jener Zeit, welche die Zerreißung aller Fesseln der Freiheit verkündeten. Wenn jetzt noch, ein Jahrhundert später, diese Anschauungen im Leben der Völker populär sind, so hat das darin seinen Grund, daß das Vernünftige und Wahre, das in den polit. Principien des Rousseau so gut wie in den ökonomischen Principien der Physiokraten und des Adam Smith liegt, noch nicht in dem Maße verwirklicht ist, als es verdient. In der Wissenschaft aber ist man gegenwärtig über die Ansichten des 18. Jahrh. hinaus, so gut in der politischen als in der ökonomischen Wissenschaft. Durch eine tiefere philos. und histor. Betrachtung des Staats- und Wirthschaftslebens und zum Theil auch durch trübe Erfahrungen ist man dahin gelangt, gegen das alleinseligmachende Evangelium der franz. Freiheit von 1789

Zweifel zu erheben. Man hat empfunden, daß der Staat nicht jener Mechanismus ist, welcher durch die bloße Entfesselung der Volkssouveränetät in einen vollkommenen Gang zu bringen ist; man hat begriffen, daß durch die Verwirklichung der freien Concurrenz allein nicht jenes wirthschaftliche Heil für alle geschafft wird, welches man geträumt hat. Die praktischen Leute selber, so sehr sie im großen und ganzen heutzutage dem Schlagworte der freien Concurrenz zu huldigen pflegen, werden demselben da gerade untreu, wo sie mitzusprechen competent sind, nämlich da, wo ihre eigenen Interessen ins Spiel kommen. Der Fabrikant verlangt Gewerbefreiheit, zugleich aber protestirt er gegen die Handelsfreiheit nach außen und gegen die Coalitionsfreiheit seiner Arbeiter; der Landwirth ist der Handelsfreiheit zugethan, verlangt aber Beschränkung des Kapitalzinses. Und so andere anders in ihrer Weise, im Sinne ihrer besondern Interessen. Eine Versöhnung dieser Widersprüche der Interessen ist nicht aus ihnen selbst heraus möglich; sie liegt in der mit Macht ausgestatteten Gesammtpersönlichkeit des Staats, welcher alles das zu schützen und zu pflegen berufen ist, was im Kampfe der freien Concurrenz eine unverdiente Niederlage erleiden würde. Erst durch diese Ergänzung kann die wirthschaftliche Freiheit heilsam werden, erst dadurch wird es möglich, daß nicht die vorgebliche Freiheit des Ganzen in Wahrheit die Unfreiheit eines schwächern Theils bedeutet. Dieser Standpunkt gilt für die Fragen des F. im weitern wie im engern Sinne. Er ist praktisch, durch die Macht der gegebenen Verhältnisse, meist weit mehr eingehalten worden, als es nach der Popularität einseitiger Theorien geschienen. Kein wirklicher Staat hat jemals nach dem oft wiederholten «Laissez faire et laissez passer» consequent gehandelt, aus dem einfachen Grunde, weil es in Wirklichkeit nicht möglich ist. In demjenigen Lande, welches man mit Vorliebe als Muster des F. im weitern und engern Sinne anführt, ist das am allerwenigsten der Fall gewesen. Selbst die unzeitgemäßen Schranken des Wirthschaftslebens sind hier, dem conservativen Charakter des engl. Volks gemäß, nur äußerst langsam gefallen, ja sie bestehen zum Theil noch fort.

Wenn man den hier kurz angedeuteten Standpunkt festhält, so wird man die Thätigkeit der nationalen und internationalen Freihandelsparteien zu würdigen wissen; man wird ihre Bestrebungen, soweit sie begründet sind, befördern; man wird aber gegen zu weit gehende radicale Forderungen Verwahrung einlegen müssen, und zwar nicht im Sinne dieser oder jener Interessen, sondern von einem höhern, dem Standpunkte des Ganzen, dem Standpunkte des Staats.

In Deutschland hat sich nach dem engl. Muster der aus der Cobden-Bright'schen Anti-Cornlaw-League hervorgegangenen sog. Manchesterpartei eine Freihandelspartei im Ausgange der funfziger Jahre dieses Jahrhunderts gebildet, welche in den jährlichen Congressen der deutschen Volkswirthe sowie in der «Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte» (herausg. von Julius Faucher, seit 1862) und zahlreichen Wochenschriften und Tageszeitungen ihre Organe besitzt. Ihr Kampf für Gewerbefreiheit, Aufhebung der Zinstaxen, Beseitigung der Niederlassungsbeschränkungen und manches andere ist ein nützlicher und erfolgreicher in der neuesten Zeit gewesen. Ihre über diese berechtigten negativen Bestrebungen hinausgehenden Tendenzen dürfen nicht auf gleiche Billigung Anspruch machen. Diejenige Frage, in welcher sich die Freihandelsparteien der verschiedenen Länder vermöge der Natur der Sache die Hand reichen, ist die Frage des F. im engern Sinne. Auch auf diesem Gebiete hat der negative Kampf noch bedeutenden Raum, und je weniger neu die Lehren sind, welche hierbei ins Feld geführt werden, und je simpler sie sind, um so schwerer fallen doch die berechtigten und unberechtigten Interessen ins Gewicht, gegen welche hier fort und fort gekämpft werden muß. Theoretisch ist es sehr einfach und klar, daß jeder einzelne am besten da kaufen soll, wo er am billigsten kauft, sei das nun im Inlande oder im Auslande: praktisch aber handelt es sich hierbei um so laute und lebhafte Gegenbestrebungen der interessirten Theile, und nicht blos dieser Theile für sich, sondern auch in ihrer Beziehung auf das Ganze, daß eingehende Kenntniß der gegebenen Umstände und unbefangenste Würdigung der Ansprüche der Sonderinteressen sowie des Gesammtwohls nothwendig ist, um das Gerechte und das Rechte zu erkennen und zu thun.

Im großen und ganzen scheint es unzweifelhaft, daß die Freihandelsbewegung, in dem engern Sinne des internationalen Austausches, beständig fortschreitet und fortschreitende Erfolge hat. Es gilt das von Großbritannien, wo durch die drei Namen George Canning, Robert Peel und in der Gegenwart Gladstone der Fortschritt dieser Bewegung bezeichnet wird; es gilt das von Frankreich, wo dieselbe Bewegung weit später zwar, aber dann auch sehr bestimmt zum Durchbruch gekommen ist, nämlich 1861 durch den Englisch-Französischen Handelsvertrag, über dessen Abschluß Michel Chevalier auf franz. Seite, Richard Cobden auf engl. Seite verhandelten; die schutzzöllnerischen Neigungen des momentanen Chefs der executiven Gewalt wer-

den hoffentlich der begonnenen Bewegung keinen empfindlichen Einhalt thun; es gilt endlich dasselbe auch von Deutschland, für welches die neuerdings vollendete Einheit ein Ende mit den ärgerlichen Zollvereinszwistigkeiten früherer Jahre gemacht haben wird, sodaß in Zukunft der besonnene freihändlerische Fortschritt des Deutschen Reichs durch die particularistischen Bestrebungen südlicher Gegenden nicht gestört werden kann.

***Freiligrath** (Ferd.), einer der namhaftesten neuern deutschen Dichter, ging, wegen seiner demokratischen Anschauungen vielfach verfolgt, 1851 nach London, wo er, nach mancherlei Kämpfen und Sorgen des Exils, zuletzt in gesicherter bürgerlicher Stellung lebte, bis er dieselbe (1866) durch das Eingehen der von ihm verwalteten Bankagentur plötzlich wieder in Frage gestellt sah. Durch mehrere seiner Freunde wurde hierauf in Deutschland eine Nationalcollecte veranlaßt, durch deren Ergebnisse F. ein sorgenfreies Alter gewährleistet wurde. Derselbe kehrte hierauf 1868 nach Deutschland zurück und ließ sich in Stuttgart nieder, von wo aus er zu Anfang des Französisch-Deutschen Kriegs mehrere sehr populär gewordene patriotische Lieder veröffentlichte. Von der Sammlung seiner «Gedichte» ist 1871 bereits die 27. Auflage erschienen. Gesammtausgaben von F.'s poetischen Werken traten in Nordamerika (6 Bde., Neuyork 1858) und in Stuttgart (6 Bde., 1870; 2. Aufl. 1871) ans Licht. Eine Auswahl engl. Uebersetzungen von F.'s Gedichten ist von seiner ältesten Tochter in der Tauchnitz'schen «Collection of German Authors» (Lpz. 1869; 2. Aufl. 1871) herausgegeben worden.

**Freiwillige.** Der Freiwilligendienst im deutschen Heere ist entweder ein- oder dreijährig und hat die Annahme zu demselben und die Bewilligung der dadurch zugesicherten Vorrechte namentlich den Zweck, jungen Leuten aus den gebildeten Ständen, die sich den Wissenschaften und einer höhern Ausbildung widmen, eine zweckmäßige Vereinigung ihres weitern Studiums mit ihrer zu lösenden Verpflichtung zum activen Militärdienst möglich zu machen. Der Freiwilligendienst ist eine Erleichterung der Consequenzen der allgemeinen Dienstpflicht, und zwar eine der segensreichsten, da durch ihn dem Heere nicht nur die begütertern, sondern auch die gebildetern Volksklassen zugeführt werden und gerade durch ihn das Heer zum Volksheere wird. Im allgemeinen sind die einjährig F. die Pflanzschule der Reserve-, spätern Landwehroffiziere, die dreijährig F. der Ersatz der Unteroffiziercorps. Zum Freiwilligendienst berechtigt ist jeder, der das 17. Lebensjahr vollendet hat, körperlich, geistig und moralisch tauglich ist. Der einjährig F., der sich selbst bekleiden und beziehentlich beritten machen muß, auch keinen Sold empfängt, hat außerdem einen gewissen Bildungsgrad durch das Zeugniß der Reife für die obern Klassen einer höhern Lehranstalt oder durch eine Prüfung nachzuweisen, welche er vor einer in dem Regierungsbezirke seines Aufenthaltsorts zu diesem Zwecke bestehenden Departementscommission abzulegen hat. Die zum Freiwilligendienste angenommenen jungen Leute sind berechtigt, die Truppengattung wie den Truppentheil sich selbst zu wählen, ein Vorrecht, welches jedoch den nur ein Jahr dienenden Aerzten, Pharmaceuten, Curschmieden u. s. w. nicht unbedingt gewährt werden kann. In dienstlicher Beziehung stehen den F. durchaus keine besondern Rechte zu; sie sollen vielmehr zu allen Dienstbeschäftigungen, wenn auch unter den ihrem Bildungsgrade wie ihrer zukünftigen Stellung als Vorgesetzte entsprechenden Modalitäten, herangezogen werden. Nach Ablauf der Dienstzeit treten die F., welche ein Jahr gedient haben, auf eine um zwei Jahre längere Zeit in das Reserveverhältniß und mit allen andern zum Kriegsdienst Verpflichteten gleichzeitig zur Landwehr über, sodaß dem einjährig F. demnach eine kürzere Dienstzeit bei der Fahne, keineswegs aber eine solche im ganzen erwächst. Mit ausgesprochener Mobilmachung treten auch die einjährig F. in Sold und Beköstigung ihres Truppentheils. Die dreijährig F. gehören nach Ablauf dieser Periode, falls sie zum weitern Dienste im stehenden Heere sich nicht ferner entschließen, gleichfalls dem Beurlaubtenstande der Armee nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen an. Hinsichtlich der Annahme von F. für die kaiserl. Marine besteht genau dasselbe Verfahren. Seit 1866 ist mit der allgemeinen Wehrpflicht der Freiwilligendienst auch in der österr. Armee eingeführt.

**Frenzel** (Karl Wilh. Theod.), deutscher Schriftsteller, geb. 6. Dec. 1827 zu Berlin, besuchte seit 1843 das Werdersche Gymnasium und bezog 1849 die Universität seiner Vaterstadt, wo er sich unter Ranke, Böckh, Curtius, Guhl, Werder, Hotho und Trendelenburg vorzugsweise mit histor. und philos. Studien beschäftigte und mit einer Inauguralschrift über die Quellenschriftsteller zur Geschichte der Sicilianischen Vesper promovirte. Nachdem er bald darauf sein Oberlehrerexamen gemacht, wirkte er vier Jahre lang als Lehrer an der Friedrichs- und Dorotheenstädter Realschule. Seit 1854 war F. Mitarbeiter an Gutzkow's «Unterhaltungen am häuslichen Herd», deren Redaction er 1863 und 1864 übernahm. Während der J. 1866 und

1867 leitete er in Gemeinschaft mit Prutz das «Deutsche Museum». Seit Juni 1861 ist er bei der Redaction der «Nationalzeitung» beschäftigt und seit März 1862 deren Berichterstatter über das königl. Schauspiel. F.'s Ruf begründet sich vor allem auf seine histor. Romane, wie «Ganganelli» (3 Bde., Berl. 1863), «Watteau» (2 Bde., Hannov. 1864), «Charlotte Corday» (Hannov. 1864), «Freier Boden» (3 Bde., Hannov. 1868), «Im goldenen Zeitalter» (4 Bde., Hannov. 1870), «La Pucelle» (Hannov. 1871) u. s. w. Er zeigt sich in denselben als einen feinsinnigen Geist, der sich in der Anmuth der darstellenden Form, in der Innerlichkeit der Charaktere, in der Fülle und Tiefe der Beziehungen widerspiegelt. Unter seinen Händen gewinnt der histor. Roman eine eigenthümliche Gestalt. Er schildert keine Schlachten, keine Parlamentsscenen, keine Hof- und Staatsactionen: wol aber ist es die geistige Signatur des Zeitalters, die er mit feinen Zügen und Arabesken ausarbeitet. In dem Roman «Im goldenen Zeitalter» tritt z. B. Kaiser Joseph auf; er schildert jedoch nicht dessen Thätigkeit als Staatsmann, sondern er beleuchtet dessen Gedankenwelt mittels der Dichtung. In das Genre des modernen Romans gehören von den Werken F.'s: «Melusine» (Bresl. 1860), «Veritas» (Hannov. 1861), «Die drei Grazien» (Bresl. 1862) u. s. w. Als geistvoller Essayist hat er sich unter anderm in «Dichter und Frauen» (Hannov. 1858; zweite und dritte Sammlung 1860 und 1866), in «Büsten und Bilder» (Hannov. 1864) und «Neue Studien» (Berl. 1868) bekundet.

*__Freytag__ (Gust.), einer der namhaftesten deutschen Dichter und Schriftsteller, lebte seit 1848 meist in Leipzig, wo er zu Julian Schmidt in nähere Beziehungen trat und mit diesem die Leitung der «Grenzboten» übernahm. Von derselben trat er jedoch Ende 1870 zurück und ist seitdem einer der hervorragendsten Mitarbeiter an der neubegründeten Wochenschrift «Im neuen Reich». Von seinen Werken hat das bekannteste, der Roman «Soll und Haben», bereits die 16. Auflage (1871) erlebt. Den «Bildern aus der deutschen Vergangenheit» (2 Bde., Lpz. 1859; 4. Aufl. 1863) und «Neuen Bildern aus dem Leben des deutschen Volks» (Lpz. 1862) ließ er noch folgen: «Aus dem Mittelalter» (Lpz. 1866) und «Vom Mittelalter bis zur Neuzeit» (Lpz. 1867). Diese Werke erschienen seitdem als ein Ganzes unter dem Titel «Bilder aus der deutschen Vergangenheit (4 Bde., 6. Aufl., Lpz. 1871 fg.). Die neueste Entwickelung deutscher Geschichte behandelte F. in einer Biographie seines verstorbenen Freundes Karl Mathy (Lpz. 1870).

__Friedberg__ (Emil Albert), deutscher Kirchenrechtslehrer, geb. 22. Dec. 1837 zu Konitz in Westpreußen, erhielt seine akademische Vorbildung auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin und widmete sich dann seit Herbst 1856 auf den Universitäten zu Berlin und Heidelberg jurist. Studien. Vorzüglich fühlte er sich durch Keller, dessen Pandektenvorlesungen er später (1861) herausgab, sowie durch Aemilius Ludw. Richter angezogen, durch welche er speciell für das Kirchenrecht gewonnen wurde. Nachdem er seit 1859 in der gerichtlichen Praxis beschäftigt gewesen, erwarb er sich im März 1861 die jurist. Doctorwürde. Im Oct. 1862 habilitirte er sich an der berliner Universität für Kirchenrecht und Staatsrecht, worauf er 1865 als außerord. Professor nach Halle berufen ward. 1868 erhielt er eine ord. Professur zu Freiburg i. Br., nachdem er die ihm von der preuß. Regierung angetragenen Professuren des Kirchenrechts zu Kiel und Königsberg ausgeschlagen hatte. Im J. 1869 folgte er einem Rufe als ord. Professor des Kirchenrechts nach Leipzig. In seinen Schriften dringt F. auf Wahrnehmung der Rechte des Staats gegenüber der kath. und auf Gestaltung eines frischern freiern Lebens in der prot. Kirche. Besonders zu nennen sind: «De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum indicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint» (Lpz. 1861), «Ehe und Eheschließung im deutschen Mittelalter» (Berl. 1864), «Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwickelung» (Lpz. 1865), «Die evang. und kath. Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur preuß. Landeskirche und zum Staate» (Halle 1867), «Aus deutschen Bußbüchern» (Halle 1868), «Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen in Preußen und der oberrhein. Kirchenprovinz» (Halle 1869), «Agenda wie es in des Churfürsten zu Sachsen Lande in den Kirchen gehalten wird» (Halle 1869), «Die Geschichte der Civilehe» (Berl. 1871), «Der Staat und die Kirche im Großherzogthum Baden seit 1860» (Lpz. 1871).

*__Friedrich I.__, Großherzog von Baden, übernahm die Regierung 5. Sept. 1856. Nachdem sich gegen das mit dem päpstl. Stuhle 28. Juni 1859 abgeschlossene Concordat unter den liberalen Katholiken und bei der prot. Bevölkerung ernste Bedenken erhoben hatten, dasselbe auch von der Zweiten Kammer verworfen worden war und sich die Erste Kammer zur Verwerfung rüstete, entließ der Großherzog 2. April 1860 die Concordatsminister und berief aus der liberalen Opposition ein liberales Ministerium. Seine Proclamation vom 7. April 1860 erklärt seine Absicht, sich mit den Kammern zu verständigen, und verspricht auch der kath. Kirche

gesetzliche Selbständigkeit. An der neuen Organisation der innern Verwaltung im Geiste der Mitwirkung der Bürger nahm er einen lebhaften innern Antheil und ebenso an den zahlreichen Reformen der Gesetzgebung. (S. **Baden**.) Der prot. Kirche verstattete er ebenfalls freie Bewegung und sanctionirte ihre neue, auf das Gemeindeprincip gegründete Verfassung. In dem erneuerten Conflict mit der kath. Hierarchie hielt er fest an dem Rechte des Staats, aber war immer zur Versöhnung bereit. Für die nationale Einigung von Deutschland wirkte er mit nachhaltigem Ernst. Die bewährte patriotische Gesinnung verschaffte ihm die Anerkennung und Zuneigung des deutschen Volks. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt im Sommer 1863 wagte er ganz allein gegenüber den österr.-dynastischen Planen die nationale Entwickelung unter preuß. Führung zu vertreten. Dem Sturme von 1866 freilich konnte er nicht widerstehen und war genöthigt, mit den süddeutschen Staaten zusammen an dem Kriege wider Preußen theilzunehmen. Nach der Ausscheidung von Oesterreich arbeitete er unermüdlich an der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund. In der franz. Kriegsgefahr 1870 zögerte er keinen Augenblick in der Erfüllung der deutschen Pflicht. An dem Zustandekommen der deutschen Reichsverfassung und der Herstellung der Kaiserwürde hat F. einen wesentlichen Antheil; er benutzte seine Anwesenheit im Hauptquartier zu Versailles mit hingebendem Eifer, dieses hohe Ziel zu fördern.

**Friedrich** (Leopold Friedrich Franz Nikolaus), Herzog von Anhalt, wurde als einziger Sohn des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau und der Herzogin Friederike Luise Wilhelmine Amalie, geb. Prinzessin von Preußen, 29. April 1831 zu Dessau geboren. Nachdem er seine Studien auf der Universität zu Bonn und in Genf vollendet hatte, trat er 1851 bei dem 1. Garderegiment zu Fuß in Potsdam in königl. preuß. Militärdienste, kehrte aber 1853 von dort nach Dessau zurück und nahm daselbst, obwol bei Lebzeiten seines Vaters im allgemeinen von den Regierungsgeschäften ferngehalten und nur mit dem Obercommando über das anhalt. Bundescontingent betraut, seinen ständigen Aufenthalt. Denselben unterbrachen größere und kleinere Reisen und ein durch seinen Gesundheitszustand bedingter längerer Aufenthalt im südl. Frankreich (1858). Im Stabe seines Schwagers, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, machte er im J. 1864 den Feldzug in Schleswig mit, wie er auch, inzwischen im J. 1867 zum Generallieutenant à la suite der Armee befördert, im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 dem Feldzuge gegen Frankreich beiwohnte. Nach dem Tode seines Vaters, 22. Mai 1871, folgte er diesem, der die seit 1603 getrennten anhalt. Lande wieder unter seiner Regierung vereinigt hatte, als Herzog von Anhalt. Sein Regierungsantritt hatte mannichfache Veränderungen in Aussicht, die jedoch bis gegen Ende des Jahres noch nicht über das Stadium der Vorbereitung hinausgegangen waren. Vermählt ist F. seit 22. April 1859 mit der 17. April 1838 geborenen Prinzessin Antoinette von Sachsen, Tochter des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, aus welcher Ehe außer dem 18. Juli 1855 geborenen Erbprinzen Leopold Friedrich Franz Ernst noch fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, entsprossen sind.

***Friedrich Franz**, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 28. Febr. 1823, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, erhielt seine Ausbildung seit 1838 auf dem Blochmann'schen Institute in Dresden und besuchte sodann die Universität Bonn, von welcher aus er, seine Studien unterbrechend, am 7. März 1842 zur Regierung gelangte. Ungeachtet persönlichen Wohlwollens und obgleich er 1848/49 auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volks möglichst eingegangen war, vermochte er dennoch nicht, den Stillstand innerer Reformen wie mancher polit. Unzufriedenheit zu beseitigen, um so weniger, als die streng kirchliche Richtung seiner ersten Gemahlin, Auguste Mathilde Wilhelmine, Tochter Heinrich's LXIII. Reuß zu Schleiz-Köstritz, die orthodoxe Geistlichkeit des Landes begünstigte. Nach dem 3. März 1861 erfolgten Tode der Großherzogin, welche drei Söhne, unter diesen den Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. 19. März 1851, hinterließ, ging der Großherzog mit der Prinzessin Anna, Tochter des Prinzen Karl zu Hessen und bei Rhein, eine zweite Ehe ein, welche der Tod bereits 15. April 1865 löste. Der Großherzog, der schon 1842 zum preuß. General und Chef des damaligen 24. Infanterieregiments ernannt worden, nahm im Hauptquartier des Feldmarschalls von Wrangel am Feldzuge von 1864 gegen Dänemark theil. 1866 im Kriege gegen Oesterreich befehligte er selbständig das sich in und bei Leipzig sammelnde 2. preuß. Reservearmeecorps. Im Nov. 1868 zum Inspecteur der fünften norddeutschen Armeeabtheilung ernannt, wurde dem Großherzog bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs im Juli 1870 zunächst der Auftrag, den Oberbefehl des neugebildeten 13. Armeecorps und mit diesem die Deckung der deutschen Küstenlande zu übernehmen. Als dieselben nicht mehr

bedroht erschienen, folgte F. mit dem unter seinen Befehl gestellten Armeecorps den deutschen Heeren nach Frankreich, wo er 16. Sept. vorübergehend zum Generalgouverneur des Generalgouvernements zu Rheims ernannt wurde. Am 23. Sept. nahm F. nach achttägiger Beschießung die Festung Toul und etwa vier Wochen später traf er vor Paris ein, wo ihm Anfang Nov. das Commando einer neugebildeten selbständigen Armeeabtheilung übertragen wurde, die er bis zum Schluß des Kriegs ruhmvoll führte. Er operirte Anfang Dec. gemeinschaftlich mit dem Prinzen Friedrich Karl bei Chevilly und Chilleues, focht dann siegreich bei Beaugency, besetzte 13. Dec. Blois, verfolgte den Feind rastlos bis Durcques, schlug den General Chancy 15. Dec. bei Vendôme und 12. Jan. bei Le Mans, nahm darauf Alençon und rückte 25. Jan. in Rouen ein. Nach einem kurzen Besuche in seinem Lande (Anfang Febr.) traf der Großherzog 19. Febr. wieder in Versailles ein. Am 3. März errichtete F. eine Stiftung für mecklenb. Invaliden und neun Tage später kehrte er nach Schwerin zurück. Bei Gelegenheit des feierlichen Einzugs der zurückgekehrten Truppen in Berlin ernannte der Deutsche Kaiser den Großherzog zum Generalinspecteur der zweiten Armeeinspection.

***Friedrich Wilhelm**, bis 1866 Kurfürst von Hessen, stand in den Verwickelungen, die dem Ausbruche des Preußisch-Deutschen Kriegs vorangingen, auf seiten des Bundestags und Oesterreichs, dessen Antrag auf Mobilmachung der Bundesarmee (gegen Preußen) der kurhess. Gesandte beistimmte (14. Juni 1866). Wie den Königen von Hannover und Sachsen, so wurde auch ihm von der preuß. Regierung die Garantie seiner Souveränetät, seines Territoriums und Besitzstandes angeboten, wenn er in dem ausbrechenden Kampfe neutral bleiben und sich den preuß. Bundesreformvorschlägen anschließen würde. Wie jene verwarf er jedoch dies Ultimatum, worauf auch an ihn der Krieg erklärt wurde und eine preuß. Division unter General von Beyer in Kurhessen einrückte (16. Juni). Während seine Truppen, durch den schnellen Einmarsch überrascht, nach dem Fuldaischen wichen, blieb er selbst isolirt auf Wilhelmshöhe zurück, von wo aus er jedes Zugeständniß an Preußen, das seine Neutralität und die Rückberufung seiner Truppen verlangte, hartnäckig verweigerte. Infolge dessen wurde er 23. Juni verhaftet, unter militärischer Bedeckung nach Stettin abgeführt und im dortigen königl. Schlosse internirt. Durch den Prager Frieden wurde Kurhessen mit Oesterreichs Zustimmung in den preuß. Staat einverleibt. Zu einem Verzicht auf seine Hoheitsrechte war der gefangene Kurfürst nicht zu bewegen; jedoch kam 17. Sept. 1867 ein Vertrag zu Stande, in welchem er versprach, seine Unterthanen, Truppen, Staats- und Hofdiener von dem ihm geleisteten Eide zu entbinden, wogegen ihm für seine Person das lebenslängliche Nutznießungsrecht am gesammten kurfürstl. hess. Familienfideicommiß, eine Abfindungssumme von 600000 Thlrn. und das Benutzungsrecht der Schlösser in der Provinz Hanau (auf das der Schlösser in den übrigen Landestheilen mußte er verzichten) zugesichert wurde. Nach seiner Freilassung lebte er theils auf seinem Gute in Horzowitz (Böhmen), theils in Prag, wo er das Palais des Fürsten Windischgrätz angekauft hatte.

***Friedrich Wilhelm** (Nikolaus Karl), Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen, Generalfeldmarschall, geb. 18. Oct. 1831 im Neuen Palais bei Potsdam, wurde, obwol schon in seiner Jugend Soldat, dennoch mehr als Erbe für den Thron erzogen. Er hat an der Hand vorzüglicher Lehrer eine tüchtige wissenschaftliche Bildung erhalten, trieb mit Vorliebe geschichtliche Studien und besitzt den Doctorhut der Universität Königsberg, deren Rector er auch ist. Sein Interesse verbreitet sich gleichmäßig über alle Zweige des Lebens. Sein edler, offener, fester Charakter, sein herzliches Wohlwollen und seine biedere Leutseligkeit erwerben ihm die Liebe von jedermann und haben neuerdings nicht wenig dazu beigetragen, die Süddeutschen enger an ihre nordischen Brüder zu ketten. Seit dem 25. Jan. 1858 ist er vermählt mit Victoria Adelheid Maria Luise, Prinzeß Royal von Großbritannien, geb. 21. Nov. 1840. Seine ersten kriegerischen Erfahrungen sammelte er 1864 in Schleswig. Dieselben bewährten sich im preuß.-österr. Kriege von 1866, wo dem Kronprinzen als jüngstem der Feldherrn das Obercommando über die Zweite preuß. Armee übertragen wurde. Von Glatz und Neisse aus rückte er 26. Juni in Böhmen ein, passirte die gefahrvollen Gebirgspässe, siegte am 28. bei Nachod und Trautenau, am 29. bei Skalitz und Schweinschädel und trug in dem großen Entscheidungskampfe bei Königgrätz, wo ihm die Rolle Blücher's bei Waterloo zugefallen war, durch sein rechtzeitiges Erscheinen bei Chlum am Mittage des 3. Juli wesentlich zum Siege bei. Am Abend dieses Tags decorirte ihn sein königl. Vater auf dem Schlachtfelde eigenhändig mit dem höchsten preuß. Kriegsorden pour le mérite. Nach vier Jahren der Ruhe stellte ihn letzterer im Deutsch-Französischen Kriege 1870 und 1871 an die Spitze des süddeutschen Heeres und machte ihn zum Oberbefehlshaber der Dritten Armee. Am 26. Juli verließ er Berlin und begab sich

über Leipzig, München, Stuttgart, Karlsruhe nach dem Standorte der Dritten Armee. Ueberall kam ihm die Bevölkerung mit den begeistertsten Sympathien entgegen und begrüßte in seiner vielversprechenden Persönlichkeit das Pfand eines in Freiheit geeinigten Deutschland. Gleich die ersten Erfolge dieses Kriegs wurden ihm zutheil. Unter seinen Augen erfocht die Dritte Armee einen glänzenden Sieg bei Erstürmung von Weißenburg und des dahinterliegenden Gaisbergs am 4. Aug. und am 6. trug sie unter seiner Führung den großen Sieg bei Wörth über Mac-Mahon davon. Am 16. Aug. rückte er in Nancy ein. Während der Kämpfe um Metz war er zur Deckung stehen geblieben und ging dann auf einer südl. Linie über Commercy, Bar-le-Duc, Point-du-jour und Vitry vor, um unter Mitwirkung der Maasarmee eine Vereinigung zwischen Bazaine und Mac-Mahon zu verhindern und dem letztern den Rückzug nach Paris abzuschneiden. Am 1. Sept. schlug er mit dem Kronprinzen von Sachsen unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen den Feind gänzlich bei Sedan. (S. Deutsch-Französischer Krieg.) Bereits 6. Sept. richtete er einen Aufruf an alle Deutschen, eine Invalidenstiftung für Deutschland zu begründen. Vor Paris kämpfte er 19. Sept., am Tage der Einschließung der Weltstadt, siegreich bei Villeneuve und Montrouge und hielt seitdem mit seiner Armee die Linie Bougival-Sèvres-Meudon-Bourg-l'Hai-Chevilly-Thiais-Choisy-le-Roi-Bonneuil. Fortan im Großen Hauptquartier des Königs zu Versailles, wurde er zugleich mit seinem Vetter, dem Prinzen Friedrich Karl, 28. Oct. zum Generalfeldmarschall ernannt, welche höchste militärische Stufe seither nach einem alten Familiengebrauche in Brandenburg und Preußen den Prinzen des regierenden Hauses verschlossen war. Ein allerhöchster Erlaß vom 18. Jan. 1871, dem Tage der feierlichen Proclamirung des Deutschen Kaisers, legte dem Kronprinzen die Würde «Kronprinz des Deutschen Reichs» mit dem Prädicat «Kaiserliche Hoheit» bei. Nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien verließ er 7. März 1871 Versailles, passirte Ferrières, am 11. Rouen, am 14. Nancy und gelangte gleichsam im Triumphzuge am 20. nach Berlin, wo er am 22. das Großkreuz des Eisernen Kreuzes erhielt. Wie ergeben ihm seine Truppen sind, wie sein bloßes Erscheinen sie entflammt, wie er die ungetheilte Liebe bei Jung und Alt besitzt, davon legen die Kriegs- und Volkslieder der J. 1870 und 1871 ein beredtes Zeugniß ab. Auch bei den festlichen Einzügen der rückkehrenden Truppen in Berlin (18. Mai) und München (16. Juni) ward er vom Volke mit Jubel begrüßt.

***Friedrich Karl** (Nikolaus), Prinz von Preußen, Generalfeldmarschall, einziger Sohn des Prinzen Karl, des ältern Bruders Kaiser und König Wilhelm's I., geb. 20. März 1820 zu Berlin, wurde wie alle preuß. Prinzen schon als Knabe der Armee eingereiht und genoß den Unterricht vorzüglicher wissenschaftlicher und militärischer Lehrer. Unter den letztern nahm der damalige Major, spätere Kriegsminister von Roon die erste Stelle ein. Dieser ward dem Prinzen auch als Begleiter zur Vollendung seiner Studien auf der Universität Bonn 1846—48 zuertheilt. Hier entwickelte sich zwischen beiden ein vertrauteres Verhältniß, welches für den Prinzen von wesentlichstem Einflusse gewesen ist. In letztgenanntem Jahre nahm der Prinz als Hauptmann im Gefolge des Generals Wrangel am Schleswigschen Kriege theil und zeichnete sich als tüchtiger Reiteroffizier durch persönlichen Muth im Treffen bei Schleswig aus. Im J. 1849 wohnte er als Major im Stabe seines Oheims dem Feldzuge in Baden bei, wo er sich im Gefechte von Wiesenthal 20. Juni an der Spitze einer Husarenschwadron hervorthat und zweimal an Arm und Schulter schwer verwundet wurde. Die Zeit seiner Wiederherstellung widmete er, von ganzer Seele Soldat, eifrigen Studien, und zwar mit Vorliebe den militärischen Wissenschaften, besonders der Geschichte Friedrich's d. Gr. und Napoleon's I. Während des Friedens stieg er in der Gardecavalerie bis zum Brigadecommandeur auf. Am 29. Nov. 1854 vermählte sich F. mit Maria Anna, geb. 14. Sept. 1837, Tochter des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau. Nach raschem Avancement ward der Prinz 1859 zur Zeit des österr.-ital. Kriegs an die Spitze des 3. Armeecorps gestellt. Die franz. Taktik in diesem Kriege verfolgte er mit regem Eifer. Die Früchte seiner Studien theilte er den engern Kreisen hervorragender, mit ihm in persönlichem Verkehre stehender Offiziere, bei denen er sich als Denker, Stratege und Taktiker großen Ruf erwarb, in Vorträgen oder kleinen lithographirten Abhandlungen mit. Eine derselben mit dem anspruchslosen Titel: «Eine militärische Denkschrift von P. F. C.» erschien ohne sein Vorwissen 1860 in Frankfurt a. M. Dies Schriftchen, ein Nachweis der Mittel und Kampfweise, mit denen die preuß. Armee bei einem preuß.-franz. Kriege im Stande sein sollte, die Franzosen zu schlagen, machte kein geringes Aufsehen, rief eine franz. Antwort hervor und die Kritik beschäftigte sich lebhaft damit. Seit 1861 General der Cavalerie, führte der

Prinz im dän. Kriege von 1864 den rechten Flügel des preuß. Armeecorps. Nachdem die alliirte Armee in Holstein eingerückt und die Eider, Schleswigs Grenze, überschritten war, machte er einen Versuch gegen Missunde 2. Febr., wandte sich weiter rechts nach Arnis, wo er den Schleiübergang 6. Febr. bewirkte und dadurch die Dänen veranlaßte, das Dannewerk zu räumen, rückte dann gegen die befestigte Stellung von Düppel vor und erstürmte nach einer förmlichen Belagerung die Düppeler Schanzen 18. April. Nach diesen Erfolgen nahm der Prinz, als Feldmarschall von Wrangel sein Commando niederlegte, 18. Mai provisorisch dessen Stelle ein und erhielt 24. Juni den Oberbefehl über die alliirte Armee. Nach dem Frieden trat er in seine frühere Stellung zurück und fand zwei Jahre später im preuß.-österr. Kriege von 1866 weitere Gelegenheit zur Auszeichnung. Als Führer der Ersten preuß. Armee (93000 Mann; das 2., 3. und 4. Armeecorps) brach er 22. Juni aus seinen Quartieren in der sächs. Lausitz auf, überschritt am 23. die böhm. Grenze, vereinigte sich mit der Elbarmee (46000 Mann; das 8. Armeecorps unter General Herwarth von Bittenfeld) und schlug die Oesterreicher am 26. bei Liebenau und Podol, am 28. bei Münchengrätz und tags darauf bei Gitschin. Am 30. Juni ließ er seine ganze Armee durch Gitschin weiter vorrücken, schob seine Vorposten bis Horsitz, focht 3. Juli im Centrum der Entscheidungsschlacht bei Königgrätz und drang auf dem weitern Marsche bis in die Nähe von Wien vor. Im Deutsch-Französischen Kriege zum Oberbefehlshaber der Zweiten deutschen Armee ernannt, begab er sich 26. Juli 1870 von Berlin auf den Kriegsschauplatz, kam zwar erst bei Metz seit 16. Aug. in die Lage, Schlachten zu liefern, wirkte aber dennoch wesentlich auf den Gang der Verhältnisse ein. Nach langer, anstrengender, aber glorreicher Belagerung ergab sich ihm 27. Oct. die gewaltige Festung Metz mit 173000 Mann, 3 Marschällen, 6000 Offizieren und einer großen Anzahl Adler, Geschütze, Gewehre und Rohmaterial. Am folgenden Tage wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt. Am 2. Nov. verlegte er sein Hauptquartier von Corny, wo es sich seit dem 7. Sept. befand, nach Pont-à-Mousson und hielt 10. Nov. seinen Einzug in Troyes. Siegreich und unaufhaltsam drang er hierauf gegen die zähe und sich stets ergänzende Loire-Armee vor über Sens, Rambouillet, Nemours, Puisseaux, Pithiviers, erfocht 28. Nov. den Sieg bei Beaune-la-Rolande und schlug 3. Dec. im Vereine mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Feind bei Chevilly und Chilleues derart, daß er bis in den Wald von Orléans geworfen wurde. Am 5. Dec. erfolgte des Prinzen Einzug in Orléans, von wo aus er gegen Tours weiterrückte und sein Hauptquartier am 12. südwärts nach Beaugency verlegte. Am 4. Jan. 1871 wandte er sich loireabwärts, um die Offensive gegen den General Chanzy zu ergreifen, den er am 6. bei Vendôme traf. Nachdem er zwei Armeecorps zurückgeworfen und Azay wie Montoire eingenommen hatte, rückte er über Calais und Bouloire weiter vor und eroberte 12. Dec. Le Mans. Als 26. Febr. die Friedenspräliminarien unterzeichnet waren, trat er 6. März seinen Rückmarsch nach Norden über Fontainebleau an und erhielt am 22. das Großkreuz des Eisernen Kreuzes. In der neuern Kriegspoesie nimmt der Prinz eine bedeutende Stelle ein als «eiserner Prinz, tapferer Degen, kühner Reiter, munterer Jäger und Mann vom Worte». Er ist abgehärtet und an strenge Lebensweise gewöhnt; trotz der strengsten Anforderungen an die Mannszucht bei seinen Untergebenen, lassen sich viele edelmüthige Züge bei ihm finden.

*__Friedrich__ (Christian August), Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, machte, nachdem infolge der Räumung Schleswig-Holsteins durch die Bundesexecutionstruppen (7. Dec. 1864) Oesterreich und Preußen in den gemeinsamen Besitz der Elbherzogthümer gelangt waren, in dieser Sache von Oesterreich und von dem freilich gänzlich machtlosen Bundestage unterstützt, noch mehrere vergebliche Versuche, seinen Ansprüchen auf die Thronfolge in den Herzogthümern Geltung zu verschaffen. Preußen erklärte 22. Febr., nur unter gewissen Bedingungen in die Bildung eines selbständigen Schleswig-Holstein willigen zu können, die der Erbprinz jedoch verwarf; von Oesterreich angestachelt, wollte er namentlich in die Errichtung einer preuß. Marinestation in Kiel, ein Zugeständniß, auf das Preußen in Anbetracht seiner geogr. Lage besonderes Gewicht legte, nicht willigen. Als durch den Gasteiner Vertrag Holstein unter die Verwaltung Oesterreichs, Schleswig unter die Preußens gekommen war, überschritt der Erbprinz, der sich damals in Holstein aufhielt, 14. Oct. 1865 die schlesw. Grenze und begab sich zunächst nach Eckernförde, um sich dort landesherrliche Ehren erweisen zu lassen, wurde jedoch von seiten der preuß. Verwaltung (Militär- und Civilgouverneur General von Manteuffel) für den Fall einer Wiederholung mit Verhaftung bedroht und an weitern Schritten der Art gehindert. Nach dem Einmarsche der Preußen in Holstein begab sich F. mit dem österr. Statthalter Feldmarschallieutenant von Gablenz, der sich mit seinen Truppen nach

Altona zurückzog, ebendorthin (7. Juni 1866) und folgte auch weiterhin den über die Elbe nach Harburg zurückgehenden Oesterreichern (12. Juni). Der nunmehr ausbrechende Krieg zwischen den beiden deutschen Großmächten entschied auch das Geschick Schleswig-Holsteins, das durch den Prager Frieden an Preußen fiel. Eine Proclamation, die der Erbprinz 17. Juni 1866 von Liebenstein aus an die Schleswig-Holsteiner gerichtet hatte, verhallte fast ungehört; ebenso die formelle Verwahrung, die er nach dem Kriege einlegte. Der Prinz lebte seitdem als Privatmann erst auf seinem Gute Dolzig, dann zu Gotha.

**Friedrich** (Joh.), kath. Theolog, geb. 1836 in Poxdorf im bair. Regierungsbezirke Oberfranken, machte seine Studien in Bamberg und München, ward 1859 zum Priester geweiht und darauf Kaplan in Marktscheinfeld. Nachdem er 1861 die theol. Doctorwürde erlangt, ward er 1862 Privatdocent und 1865 Professor der Theologie in München. Im J. 1869 erfolgte seine Wahl zum außerordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst. Ein Schüler Döllinger's, trat er in dessen Fußstapfen und ward bei Beginn des vaticanischen Concils als Concilstheolog des Cardinals Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst nach Rom berufen. Einige Zeit hindurch der Theilnahme an der Autorschaft der in der «Allgemeinen Zeitung» erschienenen Briefe vom Concil verdächtig, hatte er an Ort und Stelle wie von den deutschen Anhängern der Unfehlbarkeitslehre vielfache Angriffe zu erdulden und verließ Rom noch vor dem Schlusse des Concils, da er eingesehen hatte, daß die weitern Verhandlungen über die Infallibilität gegenüber dem Willen der Curie und der Jesuiten nutzlos seien. Seine Schriften sind: «J. Wessel, ein Bild aus der Kirchengeschichte des 15. Jahrh.» (Regensb. 1862), «Die Lehre des Huß und ihre Bedeutung für die Entwickelung der neuern Zeit» (Regensb. 1862), «Astrologie und Reformation» (Münch. 1864), «Das wahre Zeitalter des heil. Rupert» (Bamb. 1866), «Kirchengeschichte Deutschlands» (2 Bde., Bamb. 1867—69). Ferner gab er heraus: «Drei bisher unedirte Concilien aus der Merovinger Zeit» (Bamb. 1867) und «Das päpstlich gewährleistete Recht der deutschen Nation, nicht an die päpstl. Unfehlbarkeit zu glauben» (Münch. 1870). F. betheiligte sich auch im Aug. 1870 an der nürnberger Versammlung, welche erklärte, das neue Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes nicht anzuerkennen. Als der Erzbischof von München-Freising 20. Oct. die Unterwerfung der theol. Facultät unter die Beschlüsse des Concils forderte, stand er mit Döllinger zusammen, der sie verweigerte. Am 29. Nov. motivirte er in einer ausführlichen Eingabe sein Verhalten und hob insbesondere die Frage hervor, ob er als Staatsdiener verfassungswidrig handeln dürfe, wurde aber mit Döllinger 17. April 1871 mit der größern Excommunication belegt, nachdem den Theologen 14 Tage vorher der Besuch seiner Collegien verboten worden war. In einer «Offenen Antwort» auf seine Excommunication vom 27. April erklärte F. und begründete die Ungerechtigkeit der über ihn verhängten Excommunication. Zu gleicher Zeit mit der Excommunication begann F. die Veröffentlichung seiner «Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870» (2 Thle., Münch. 1871), welche die merkwürdigsten Aufschlüsse über dieses sog. Allgemeine Concil enthält. Umsonst bat er beim Könige, seine Functionen als Beneficiat in der Hofkirche fortsetzen zu dürfen: er blieb ohne Antwort. Am 25. Juni aber that er den ersten praktischen Schritt in der Sache, indem er seinem todkranken antiinfallibilischen Collegen Dr. Zenger, dem die Pfarrgeistlichkeit die Sterbesakramente verweigerte, dieselbe auf dessen Ansuchen spendete. Infolge dessen entsetzte ihn der Erzbischof seines Beneficiums, weil er sich, wie der Erlaß sagt, durch sein Verhalten der frevelhaften Verachtung der kirchlichen Autorität, der größten Unehrerbietigkeit gegen die heil. Sakramente, der liebloſesten Gefährdung fremden Seelenheils, des gröbsten Aergernisses des gläubigen Volks, des vermessenen Versuchs der Anbahnung eines Schismas öffentlich schuldig gemacht. F. wurde schon bei Beginn des J. 1870 von der Facultät und dem Senate einstimmig zum ord. Professor vorgeschlagen, ohne daß der Cultusminister dessen Wahl beim Könige in Vorlage brachte. Am 29. Juli 1871 wurde F. mit 22 Stimmen zum Senator gewählt; doch konnte die Wahl, weil er nur außerord. Professor ist, nicht bestätigt werden. Im Spätjahr 1871 ließ F. noch sein «Tagebuch geführt während des Vaticanischen Concils» (Nördl. 1871) erscheinen.

**Friesen** (Richard, Freiherr von), königl. sächs. Staatsminister, der ältern, ehemals Cottaischen Linie des Hauses angehörig, geb. 9. Aug. 1808 zu Thürmsdorf bei Königstein, erhielt seine Bildung erst im älterlichen Hause, 1821—25 auf der Fürstenschule zu Meißen und besuchte dann 1825—29 die Bergakademie zu Freiberg. Nachdem er hierauf 1829—32 noch in Göttingen und Leipzig studirt, trat F. 1834 in die ehemalige Landesdirection zu Dresden. Im Juli 1835 ward er zur Kreisdirection nach Leipzig versetzt, wo er zum Regierungsrath aufrückte und bis Ende 1846 verblieb. 1841 war er zugleich Mitglied des Directoriums der

damaligen Sächsisch-Bairischen Eisenbahngesellschaft geworden. Im Nov. 1846 zum vortragenden Rath in das Ministerium des Innern versetzt, blieb er in dieser Stellung, bis er nach Ausbruch des Maiaufstandes von 1849 zunächst provisorisch die Verwaltung des Ministeriums des Innern übernahm und dann einige Tage später (6. Mai) definitiv zum Minister des Innern ernannt ward. Bei den Verhandlungen über die Erneuerung der Zollvereinsverträge im J. 1852 zeigte sich jedoch eine solche Verschiedenheit seiner Ansichten von denen Beust's, der damals die Auflösung des Deutschen Zollvereins und eine Zolleinigung mit Oesterreich anstrebte, daß er sich veranlaßt sah, um seine Entlassung nachzusuchen, die er auch im Oct. 1852 erhielt. Nachdem hierauf F. den Winter in Italien, zumeist in Rom, zugebracht hatte, ward er im Juni 1853 zum Kreisdirector in Zwickau ernannt. Ende 1858 ward er wiederum ins Ministerium berufen, um das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen. Bei Ausbruch des Kriegs von 1866 trat F. als Mitglied in die Landescommission, welche in Abwesenheit des Königs die Regierung zu führen hatte. Später, im Aug. 1866, ging er zunächst nach Schönbrunn, wo der König von Sachsen sich damals aufhielt, und dann in Gemeinschaft mit dem Grafen Hohenthal als Commissar zu den Friedensconferenzen nach Berlin. Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen konnte F. endlich 23. Oct. 1866 den Friedensvertrag unterzeichnen. Nach der Rückkehr des Königs Johann nach Dresden übertrug derselbe F. auch noch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In letzterer Eigenschaft nahm F. 1867 an den Verhandlungen über die Gründung des Norddeutschen Bundes und die Verfassung desselben Antheil und hat weiterhin bei allen Sitzungen des Bundesraths und des Reichstags das Königreich Sachsen als Commissar vertreten. Als im Oct. 1870 in Versailles die Verhandlungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten über die Bildung eines «Deutschen Bundes» (später «Deutschen Reichs») begannen, wurde F. von dem Bundespräsidium in Gemeinschaft mit dem Staatsminister Delbrück zum Commissar für die Verhandlungen ernannt und hat als solcher theils in Versailles, theils zu Berlin die Verträge mit Würtemberg, Baden und Hessen mit abgeschlossen. Seit 1869 ist F. auch Generaldirector der Sammlungen für Kunst- und Wissenschaft zu Dresden und führt seit dem Abgange des Ministers von Falkenstein den Vorsitz im Gesammtministerium. — Friedrich Freiherr von F., der Röthaischen Hauptlinie des Hauses angehörig, geb. 11. Oct. 1796, der dritte Sohn des 1824 verstorbenen Oberkammerherrn Joh. Georg Friedr. Freiherr von F., besuchte die Schule zu Pforta, machte 1813—15 die Feldzüge mit und diente, nachdem er inzwischen zu Leipzig studirt, noch einige Jahre als Lieutenant in der sächs. Armee. Im Dec. 1820 trat er als Accessist in das damalige Geh. Finanzcollegium. Im Juli 1822 ward er zum Amtshauptmann in Freiberg und 1825 zu Borna ernannt. Seit Jan. 1830 Geh. Finanzrath, ward er bei Errichtung des Finanzministeriums im Dec. 1831 in dieser Stellung bestätigt. Nach mehrjähriger Wirksamkeit in diesem Amte nahm er seinen Abschied und zog sich auf sein Rittergut Rötha zurück. Seit 1833 nahm F. auf den sächs. Landtagen erst als Mitglied der Zweiten Kammer, seit 1842 aber als Mitglied der Ersten Kammer hervorragenden Antheil. 1865 erfolgte seine Ernennung zum Geh. Rathe und im Juni 1868 zum Wirkl. Geh. Rathe. Er starb 21. März 1871. Er war einer der Mitbegründer des Erbländischen ritterschaftlichen Creditvereins zu Leipzig. — Sein Bruder, Hermann Freiherr von F., geb. 27. Febr. 1802, besuchte 1816—21 die Fürstenschule zu Meißen und studirte dann bis 1825 abwechselnd zu Leipzig und Göttingen. Nachdem er bis 1843 eine Reihe von Jahren als Ceremonienmeister am sächs. Hofe thätig gewesen, lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit bis 1859 zu Berggießhübel. 1860 ward er zum königl. Hofmarschall und 1866 zum Oberhofmarschall ernannt. Während der J. 1825—42 lebte F. zu Dresden in freundschaftlichem Verkehr mit Tieck. In diese Zeit fallen seine Versuche auf dem Felde der Novellistik und artistischen Kritik. Seit 1859 hat sich F. vorzugsweise dem Studium Shakspeare's gewidmet. Außer Beiträgen zum «Jahrbuch der Deutschen Shakspeare-Gesellschaft» veröffentlichte er «Briefe über Shakspeare's Hamlet» (Lpz. 1864).

***Fröbel** (Jul.), deutscher Publicist, kehrte 1857, nachdem er seit 1849 in Amerika gelebt, nach Europa zurück und wandte sich 1862 nach Wien. Anfang 1866 löste er seine Verhältnisse daselbst, indem er, ohne Hoffnung für die polit. Entwickelung Deutschlands, nach Amerika zurückzukehren beabsichtigte, ließ sich jedoch, zuerst durch den Minister von Varnbüler in Stuttgart, nachher durch den Fürsten Hohenlohe in München, zu erneuerter publicistischer Betheiligung an den nationalen Angelegenheiten bestimmen. Für die bair. Regierung gründete er 1867 an letzterm Orte die «Süddeutsche Presse», welche jedoch im folgenden Jahre in sein persönliches Eigenthum überging und von da an entschieden die von Preußen geführte nationale Politik

vertreten hat. Seine zahlreichen «Kleinen polit. Schriften» sind in zwei Bänden (Stuttg. 1866) kurz vor dem österr. Kriege erschienen, womit seine großdeutsche Publicistik abgeschlossen wurde. Später veröffentlichte F. «Die Wirthschaft des Menschengeschlechts auf dem Standpunkte der Einheit idealer und realer Interessen» (Bd. 1, Lpz. 1870).

**Frossard** (Charles Auguste), franz. General, ehemaliger Flügeladjutant Napoleon's III. und Gouverneur des kaiserl. Prinzen, trat nach Vollendung seiner militärischen Studien an der Polytechnischen Schule zu Paris und der Genie- und Artillerieschule zu Metz 10. Oct. 1827 als Unterlieutenant vom Genie in die Armee. 1831 und 1832 nahm er am Feldzuge in Belgien theil und zeichnete sich bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen aus. 1833 zum Kapitän ernannt, schiffte er sich nach Algerien ein, wo er in Bougie als Kapitän vom Platz Dienst that. In allen um und vor der Stadt gelieferten Gefechten zeichnete er sich aus, besonders aber im Dec. 1835, wo er auf kurze Zeit eine Zuavencompagnie commandirte, mit der er während vier Tagen das kleine Fort Clausel gegen zwanzigfach überlegene arab. Streitkräfte vertheidigte. Nach zwei andern in der Metidschah und im Lager von Buffarik, den damaligen Standorten der Vorposten der franz. Armee, verbrachten Jahren kehrte F. nach Frankreich zurück. Hier fungirte er nacheinander bei zwei Geniegeneralen als Adjutant, von welcher Stellung er 1846 zum Befestigungsdepot von Paris abcommandirt wurde. Während dieser Epoche wurde er zum Ordonnanzoffizier Ludwig Philipp's ernannt und zum Major befördert, welche Stellung er bis zum 24. Febr. 1848 innebehielt. 1849 nahm er an der Belagerung Roms theil, während welcher er verwundet wurde; nach der Einnahme der Stadt erhielt er den Rang eines Oberstlieutenants. In Rom verblieb F. bis Ende 1850 als Commandant des Geniecorps der Occupationsarmee. Nach Frankreich zurückberufen, wurde er an Stelle seines Vorgängers Leboeuf zweiter Commandant der Polytechnischen Schule, welchen Posten er mit Auszeichnung zwei Jahre lang bekleidete. Nachdem er 2. Jan. 1852 zum Obersten aufgestiegen war, ging er 1853 nach Algerien als Director des Befestigungswesens der Provinz Oran, welchen Posten er nur verließ, um sich Jan. 1855 nach dem Orient einzuschiffen. F. traf hier in dem Augenblicke ein, wo in der Krim sowie vor Sewastopol die militärischen Operationen eine größere Ausdehnung annehmen sollten. Er wurde mit dem Commando des 2. Geniecorps beauftragt, sowie mit Leitung der Belagerungsarbeiten, welche das 2. Armeecorps unter dem General Bosquet auf der Rechten von Sewastopol, d. h. in der Front des Malakow, auszuführen hatte. F. begann diese Arbeiten, die 8. Sept. den Fall des Platzes nach sich zogen, im Anfang Febr. und erhielt während derselben, bei einer Inspection der Laufgräben, eine Verwundung. Im Monat Mai zum General befördert, fungirte F. während des Winters von 1855—56 als interimistischer Commandeur des gesammten Geniewesens der Orientarmee und ließ als solcher die Vertheidigungslinien bei Kamiesch vollenden. Nach Frankreich zurückgekehrt, begleitete er in Gemeinschaft mit dem General Leboeuf den Grafen Morny auf seiner außerordentlichen Mission nach Rußland, um den Krönungsfeierlichkeiten des Kaisers Alexander beizuwohnen. Später war er auf einige Zeit Mitglied des Comité für Befestigungswesen und wirkte dann bis Ende 1858 in Algerien mit dem Grade eines Divisionsgenerals als Chef des gesammten Geniewesens der Colonie. Beim Beginn des ital. Feldzugs wurde er zum Chef des Geniewesens der Armee von Italien ernannt. Als solcher ließ er die Befestigungen von Casale ausführen, welche Turin vor einem Handstreiche der Oesterreicher sichern und dieselben im Rücken und der Flanke bedrohen sollten im Fall ihres Vorrückens auf die Hauptstadt. Nach Beendigung des Feldzugs wurde er zum Großoffizier in der Ehrenlegion und später zum Gouverneur des kaiserl. Prinzen ernannt. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs erhielt F. den Oberbefehl über das 2. Armeecorps, das, aus 3 Divisionen Infanterie, 1 Cavaleriedivision und 6 Feldbatterien bestehend, sein Hauptquartier zu St.-Avold hatte und den äußersten linken Flügel der großen gegen Deutschland aufgestellten Armee bildete. Von hier aus leitete F. den Krieg 2. Aug. 1870 um 11 Uhr morgens durch den theatralischen Angriff auf die offene Stadt Saarbrücken ein. Er entsandte seine 2., vom General Bataille commandirte Division und seine gesammte Artillerie, um den nur von einem kleinen Detachement preuß. Truppen vertheidigten Ort zu nehmen, was ihm denn auch nach dem Rückzuge der Vertheidiger gelang. Noch durch eine Division vom 3. Armeecorps verstärkt, verschanzte sich F. in der Nähe der Stadt südlich vom Exercierplatze auf den Höhen von Spicheren. Mittags 6. Aug. von der 14. Division der Ersten deutschen Armee unter General Kameke, dem später noch die 5. und Theile der 16. und 6. Division unter den Generalen Barnekow und Stülpnagel zu Hülfe eilten, angegriffen, wurde er nach mörderischem Kampfe aus seiner fast uneinnehmbaren Stellung

geworfen und aufs Haupt geschlagen. In eiliger Flucht und fast völliger Auflösung zog er sich auf Metz zurück und vereinigte sich dort mit der vom Marschall Bazaine befehligten sog. Rheinarmee. Er nahm an den drei großen Entscheidungsschlachten 14., 16. und 18. Aug. vor Metz theil, wurde nach denselben mit in der Festung eingeschlossen und gerieth nach Uebergabe des Platzes in deutsche Gefangenschaft. Er war bis zum Friedensschluß in Frankfurt a. M. internirt. Später veröffentlichte F. zu seiner Rechtfertigung den «Rapport sur les opérations du 2me corps de l'Armée du Rhin dans la campagne de 1870» (2 Bde., Par. 1871).

***Fuad-Pascha**, türk. Staatsmann, hatte 1860 und 1861 im Libanon und in Damascus mit großer Geschicklichkeit die Ruhe hergestellt und dadurch in hohem Grade an Ansehen im In- und Auslande gewonnen. Der nach dem Tode Abd-ul-Medschid's zur Regierung gelangte neue Sultan Abd-ul-Aziz entsprach daher dem allgemeinen Wunsche als er ihn Neujahr 1862 zum Großvezier ernannte. Hatte man aber von ihm neue Bahnen im türk. Staatsleben erwartet, so sah man bald, daß man sich getäuscht habe; gegenüber den alteingewurzelten Mängeln der Verwaltung gebrach es ihm an reformatorischer Rücksichtslosigkeit und seine Amtsführung unterschied sich nicht wesentlich von derjenigen anderer Veziere. In einem Kriege gegen die Montenegriner erlangte er einige Vortheile, dagegen nöthigte ihn Serbien zur Uebergabe zweier, freilich widerrechtlich besetzt gehaltener Festungen. Auf finanziellem Gebiet gelang es ihm, durch Einziehung des Papiergeldes die Valuta zu bessern; dem Grundübel aber, dem Verschwenden der Staatsmittel weit über die Einnahmen hinaus, wußte er nicht abzuhelfen. Ebenso wenig verstand er es, seinem Vaterlande ein ordentliches Beamtengesetz zu geben, welches allein einen den Ideen der Neuzeit entsprechenden Geschäftsgang möglich machen würde. Wie sehr die Pforte in dieser Beziehung noch in den Fesseln asiat. Barbarei stecke, zeigte sich an F.'s eigenem Beispiel, als ihn der Sultan Neujahr 1863 ohne besondern Anlaß absetzte, um ihn dann mit dem ihm fremden Portefeuille des Kriegs zu betrauen, wo selbstverständlich seine Leistungen werthlos waren. Als aber nach einigen Monaten die Pforte an den poln. Aufstand gewisse Hoffnungen zu knüpfen anfing, wurde er wieder an die Spitze der Geschäfte gestellt; er beurtheilte die Aussichten der Polen richtig und wußte eine Compromittirung gegen Rußland zu vermeiden. Für die Pforte trat nunmehr eine mehrjährige Frist seltener innerer und äußerer Ruhe ein, während welcher F. die Zügel der Regierung führte. Man kann nicht sagen, daß er von dieser Epoche für den innern Ausbau des Staats den gehörigen Nutzen gezogen habe. Die Verbesserungen, die er durchführte, waren unerheblich und dabei wurden, lediglich um die Regierung fortzuführen, Schulden auf Schulden gehäuft, der Credit der Pforte möglichst ausgenutzt und endlich derselbe aufs schwerste dadurch geschädigt, daß F. die sog. Conversion, d. h. die Verwandlung der verschiedenen Schuldtitel in ein einheitliches Papier (die Consolidés) mit Reduction der Zinsen von 6 auf 5 Proc. anordnete. Seine Popularität hatte bedeutend gelitten, und als der Sultan ihn im Mai 1866 aller seiner Würden und Aemter entkleidete, erhob sich keine Stimme des Bedauerns für ihn. Nunmehr lebte er zurückgezogen, bis neue Stürme, die sich gegen die Pforte erhoben: die Unabhängigkeitsgelüste des Vicekönigs von Aegypten, der Aufstand der christl. Kretenser und in Verbindung damit ein Zerwürfniß mit Griechenland, seinen Wiedereintritt in das Cabinet wünschenswerth machten. Im Febr. 1867 ernannte ihn der Sultan zum Minister des Aeußern neben dem ihm befreundeten Aali-Pascha als Großvezier. Mit bewundernswerther Festigkeit lenkten die beiden das Staatsschiff durch die drohenden Klippen; der Vicekönig wurde zur Unterwerfung und sogar zur Hülfeleistung gegen Kreta gezwungen und der Aufstand dieser Insel, trotz wiederholten bedenklichen Miserfolgen der türk. Waffen, trotz der von den europ. Nationen und sogar der Diplomatie theils wegen der den unterdrückten Christen gewidmeten Sympathien und theils aus Mistrauen in die Fähigkeit der Pfortegenerale und ihrer Macht sich geltend machenden ungünstigen Stimmung zu dem gewünschten Ziele der Friedensherstellung ohne Conflict mit dem Auslande geführt. Einen merkwürdigen Beweis seiner polit. Einsicht gab F. im Sommer desselben Jahres, indem er, während der Kampf auf Kreta tobte, den Sultan gegen alles Herkommen zu einer Reise in das christl. Ausland und einem Besuche der Höfe von Paris, London und Wien mit Berührung Preußens beim Passiren durch die Rheinprovinz beredete, wodurch er einestheils seinem in türk. Vorurtheile befangenen Herrn über die Bedeutung der europ. Civilisation eine eindringliche Lehre ertheilte, anderntheils die Cabinete den Interessen der Pforte geneigter machte und drittens seine und der Reformpartei Stellung befestigte. Seinen Erfolg genoß F. nicht lange. In dem nun folgenden Winter offenbarte sich an ihm ein chronisches Leiden, gegen das alle angewandten Mittel sich ohnmächtig erwiesen. Auf den Rath der Aerzte begab er sich im Herbst 1868 nach

Italien, wo er zu Nizza 3. Febr. 1869 starb. F. war lebhaften und gewandten Geistes, ein feiner polit. Beobachter, fleißig und vorurtheilsfrei in der Ergründung der Verhältnisse. In die Leitung der Staatsangelegenheiten brachte er die Sicherheit eines Mannes mit, der das Wollen und Können der Mächte, die Möglichkeit ihres Zusammengehens und dessen Grenzen, den Widerspruch ihrer Interessen und dessen Folgen ruhig erwog und nutzbar zu machen verstand. Er war Skeptiker, und übel fuhren vor allem die fremden Diplomaten, die ihm imponiren zu können meinten. Seine Redefertigkeit, seine Kenntniß des Französischen, das er wie seine Muttersprache handhabte und dem er durch geschmackvoll übertragene, dem orient. Ideengang angehörende Wendungen einen besondern Reiz zu verleihen vermochte, sein aristokratisches Auftreten, sein glänzendes Aeußere machten ihn zu einem Diplomaten ersten Ranges. Doch hat er wol nur auf diesen Ruhm, nicht zugleich auf den Namen eines großen Staatsmannes Anspruch; dazu fehlte es ihm an Tiefe und heiligem Ernste. Nicht die Knoten zu lösen, wol aber die Schwierigkeiten zu umgehen, oft sie nur mit seiner bestechenden Persönlichkeit zu verdecken, war sein Geschick. Den bequemen Irrungen der neufranz. Schule schloß er sich mehr als billig an; er verschuldete den Staat und anstatt ihm neue Hülfsquellen zu eröffnen, ließ er nur durch die Presse das Vorhandensein unerschöpflicher Fundgruben und das Gelingen finanzieller Unternehmungen verkünden. Die Pforte hat sich unter seiner Leitung eines gewissen Glanzes erfreut, aber für die Dauer nichts durch ihn gewonnen.

***Fugger**, ein fürstl. und gräfl. Geschlecht in Schwaben, welches gegenwärtig noch in zwei Hauptlinien blüht. Das Haupt der Raimundus-Linie, die ihren Wohnsitz auf Schloß Kirchberg bei Neu-Ulm und zu Augsburg hat, war Graf Raymund von F., der 5. April 1867 starb. Sein Sohn und Erbe ist Graf Franz von F., geb. 2. Aug. 1843, erblicher Reichsrath der Krone Baiern. An der Spitze des fürstl. Zweigs des Hauses steht Fürst Leopold von F.-Babenhausen, geb. 4. Oct. 1827, erblicher Reichsrath der Krone Baiern und Kron-Oberstmarschall.

***Führich** (Jos. von), ausgezeichneter deutscher Historienmaler, wandte sich in Rom der kirchlichen Richtung zu, zu deren bedeutendsten Vertretern er gehört. Er lebt seit 1834 in Wien, wo er die Professur der geschichtlichen Composition an der Akademie der bildenden Künste bekleidet. Nach Vollendung der Ausschmückung der Kirche in der Vorstadt Lerchenfeld bei Wien malte er verschiedene Altarbilder und 1865 für die Galerie des Freiherrn von Schack in München das Auftreten des Christenthums unter den Germanen und die Auffindung der Leiche des heil. Nepomuk. Beide Bilder waren mehrfach ausgestellt und bekundeten, daß F. den Nachdruck auf den geistigen Inhalt legt, gegen welchen die Farbe in den Hintergrund tritt. Deshalb leistet auch F. besonders im Carton wie in der Illustration im höhern Sinne des Worts Vorzügliches, und wo er einen Cyklus darstellt, wird er zum zeichnenden Epiker. Besondere Hervorhebung unter seinen neuern Leistungen verdient noch das berühmte Missale, das der österr. Kaiser als Geschenk für den Papst malen ließ und dessen Miniaturen an die schönsten Erzeugnisse dieser Kunst im Mittelalter erinnern. 1868 ward das Werk nach zehnjährigem Fleiße vollendet. 1869 hatte F. mehrere Cartons ausgestellt, wie eine Erweckung des Lazarus, Petrus auf dem Meere, Jesus mit den Jüngern vor Emmaus, ein Cyklus «Ostern»; besonders aber sprachen zwei allegorische Darstellungen: Frühling und Herbst, an. Im J. 1870 war ein Cyklus von acht Compositionen, welche die Geschichte des verlorenen Sohnes zum Vorwurf haben, zur Ausstellung gebracht. Aber besonders waren es wieder zwei Zeichnungen, die alles Kunstinteresse in Anspruch nahmen: die Sage und die Prophezeiung, die sich dem Schönsten anreihen, was F. geschaffen, sowol durch den poetischen Tiefsinn, den Adel der Gedanken, als die meisterhafte Charakteristik und reizende Reinheit der Formen. Alle diese Werke sind nur mit dem Bleistift ausgeführt und F. zeigt, daß ein echter Künstler mit den einfachsten Mitteln das Höchste zu erreichen vermag.

**Fullerton** (Georgiana Charlotte, Lady), engl. Romanschriftstellerin, Tochter des ersten und Schwester des gegenwärtigen Grafen Granville, wurde 13. Sept. 1812 geboren. 1833 vermählte sie sich mit Kapitän Fullerton, einem irischen Grundeigenthümer. Ihre literarische Laufbahn begann sie 1844 mit dem Roman «Ellen Middleton», dem 1847 «Grantley Manor» folgte. Schon diese Erstlingswerke zeichneten sich durch ein bedeutendes Darstellungstalent, Kraft und Eleganz der Sprache und eine gewisse Originalität und Kühnheit in der Behandlung socialer, besonders religiöser Fragen aus, bei der bereits in «Grantley Manor» die Hinneigung der Verfasserin zum Katholicismus hervortrat. Nachdem sie 1851 zur kath. Kirche übergetreten, gab sie 1853 in dem Romane «Lady Bird» eine Geschichte ihrer religiösen Kämpfe und widmete seitdem ihre schriftstellerische Thätigkeit wesentlich der Verherrlichung des Katholicismus,

ohne jedoch in ihrem Eifer für den neuen Glauben den scharfen Blick für die factischen Verhältnisse, den Geschmack und die Feinheit ihrer weltlichen Bildung einzubüßen. Rasch nacheinander erschienen die Heiligen-, Missions- und Bekehrungsromane: «Life of St.-Frances of Rome» (1851), «The Countess of Bonneval» (1857), «Rose Leblanc» (1860), «Laurentia, a tale of Japan» (1861), «Too strange to be true» (1864). Zu Lady F.'s besten Leistungen gehören die histor. Romane «Constance Sherwood» (1865) und «A stormy life» (1867), von denen der erste eine auf fleißige Forschungen gegründete interessante Schilderung der Leiden der engl. Katholiken unter Elisabeth's Regierung gibt, während der letztere mit seltener Treue des Costüms und der Sprache Scenen aus den Kriegen der beiden Rosen vorführt und in dem viel leidenden königl. Dulder Heinrich VI. einen mönchischen Heiligen darstellt. Während der jüngsten Jahre erschienen von ihr die ebenfalls stark katholisch gefärbten Romane «Hespers of the holy souls» (1868) und «Mrs. Gerald's niece» (1869).

***Fürstenberg**, ein fürstl. und gräfl. Geschlecht, dessen fürstl. Hauptlinie noch im Besitz des Fürstenthums Fürstenberg unter bad. Oberhoheit ist, während die fürstl. Linien Pürglitz und Königshof sowie die landgräfl. Linien zu Weitra und Taykowitz in Oesterreich begütert sind. Die Linie zu Taykowitz in Mähren ist mit dem Landgrafen Friedrich von F., Wirkl. Geh. Rath und Kämmerer, General der Cavalerie und frühern Kapitän der k. k. Trabantenleibgarde, gest. 22. Mai 1866, im Mannesstamme erloschen.

**Fußpfund**, Einheit der mechan. Arbeit für den Fall, daß als Einheit für Längenmaße der Fuß, als Einheit für Gewichte das Pfund angenommen wird. Eine Kraft verrichtet mechan. Arbeit, wenn ihr Angriffspunkt in der Kraftrichtung einen Weg zurücklegt, und sobald es sich nun darum handelt, die Größe der von einer Kraft vollbrachten Wirkung oder mechan. Arbeit zu beurtheilen, so ergibt sich als das Natürlichste, das Product aus Intensität der Kraft, ausgedrückt in den landesüblichen Gewichtseinheiten, und Größe des vom Angriffspunkt in der Kraftrichtung zurückgelegten Wegs, ebenso in den landesüblichen Längeneinheiten ausgedrückt, als Maß dieser Wirkung anzusehen. So beträgt die mechan. Arbeit einer Kraft von 35 Pfund, deren Angriffspunkt in der Richtung der Kraft einen Weg von 5 Fuß zurücklegt, $35 \times 5 = 175$ Fußpfund, wobei diejenige Arbeit, welche von einer Kraft = 1 Pfund, deren Angriffspunkt den Weg = 1 Fuß zurücklegt, als Einheit (1 Fußpfund) angenommen ist. Der Werth dieser Einheit ist sonach für verschiedene Fuß- und Pfundgrößen verschieden; 1 Fußpfund preußisch ist = 1,135 Fußpfund englisch; in denjenigen Ländern, welche das Meter als Längeneinheit und das Kilogramm als Gewichtseinheit angenommen haben, tritt an Stelle des Fußpfundes das Meterkilogramm = 6,372 Fußpfund preußisch = 7,233 Fußpfund englisch.

# G.

***Gablenz** (Ludw. Karl Wilh., Freiherr von), österr. General der Cavalerie, geb. 19. Juli 1814 zu Jena, begann seine militärische Laufbahn in der sächs. Reiterei und trat später in das österr. Heer, in welchem er nach der Schlacht bei Custozza 1848 als Major in den Generalstab gelangte. Nach mehrfachen diplomatischen Missionen nach Rußland und Deutschland führte er 1854 bei der Donau-Armee als Generalmajor gleichzeitig eine Brigade wie auch polit. Verhandlungen. Im Kriege von 1859 zeichnete er sich namentlich bei Solferino aus, wo er den Befehl über die Division des gefallenen Grafen Reischach übernahm und mit dieser den Rückzug der Armee im Centrum durch die Vertheidigung von Cavriana erfolgreich deckte. Im J. 1863 zum Feldmarschallieutenant und zweiten Inhaber des 6. Ulanenregiments ernannt, erhielt G. im folgenden Jahre den Befehl über das österr. (6.) Armeecorps der alliirten Armee unter Wrangel, welche 1. Febr. 1864 die Eider überschritt. Nach dem siegreichen Gefecht bei Oberselk am 3. Febr. und dem Sturm auf den Königsberg besetzte G. 6. Febr. Schleswig, schlug den Feind bei Oeversee und bei weiterm Vorrücken 8. März bei Veile in Jütland. Der weitere Verlauf des Feldzugs, dessen Schwerpunkt bei Düppel lag, bot G., nachdem Fridericia dänischerseits freiwillig geräumt worden, keine weitere Gelegenheit zu glänzenden Waffenthaten. Für den Deutsch-Dänischen Krieg mit reichen Auszeichnungen geehrt, führte G. nach dem Frieden vorübergehend das Commando des 5. Corps in Verona, bis er infolge der Uebereinkunft von Gastein im Aug. 1865 zum Statthalter von Holstein ernannt wurde. In dieser schwierigen Stel-

lung mußte G. sich taktvoll zu behaupten, bis er sie bei Ausbruch der Feindseligkeiten im Juni 1866 aufgeben mußte. Beim Ausbruche des Kriegs selbst erhielt er das Commando über das 10. österr. Corps, mit welchem er 28. Juni bei Trautenau (s. d.) über das 1. preuß. Armeecorps von Bonin den einzigen Erfolg errang, welchen die österr. Truppen in diesem Kriege aufzuweisen hatten. Am 3. Juli nahm G. an der Schlacht bei Königgrätz theil, infolge deren er zweimal zu Verhandlungen in das preuß. Hauptquartier entsendet wurde. Nach dem Abschlusse des Friedens trat G. wegen seiner angegriffenen Gesundheit auf kurze Zeit in Disponibilität. Während dieser wurde er im April 1867 zum lebenslänglichen Mitgliede des österr. Herrenhauses ernannt, in welchem er sich freisinnig zeigte und in der deutschen Richtung hin wirkte. Schon im Juli desselben Jahres trat G. wieder in Activität und ward zuerst zum Commandirenden von Kroatien und Slawonien, dann zum Chef der Militärgrenze berufen. Nach seiner Beförderung zum General der Cavalerie im J. 1868 wurde er im Juni des nächstfolgenden Jahres zum Commandirenden von Ungarn in Ofen ernannt. Am 16. Juni 1871 nahm G. an dem Einzuge der von Frankreich nach Berlin zurückgekehrten deutschen Truppen theil, da ihm die Mission geworden war, der Enthüllung des Denkmals König Friedrich Wilhelm's III. in der preuß. Hauptstadt beizuwohnen. Am 28. Nov. desselben Jahres erbat G. seine Versetzung in den Ruhestand, die ihm vom Kaiser unter Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens gewährt ward.

**Gaisberg** oder Geisberg, ein Berg bei Weißenburg im nördl. Elsaß, der 4. Aug. 1870 zugleich mit der Stadt von den Deutschen erstürmt wurde, s. Weißenburg. — G. heißt auch ein Berg bei Salzburg, keineswegs so malerisch wie der geklüftete Untersberg, der zackige Watzmann oder wie die Wände des Göll und Tännengebirgs sich ausnehmend, steht in dem reizenden Kranze der Gipfel, der Salzburgs Umgegend verschönt, als der nüchternste, runde Waldkogel da. Die Aussicht aber, die er vom Gipfel bietet, ist so reich und großartig und er im Verhältniß zu dem erzielten Genusse mit so geringer Beschwerde zu ersteigen, daß er mit dem zunehmenden Touristenverkehr schnell zur Berühmtheit gelangte. Der G. ist von mäßiger Höhe, nach den trigonometr. Messungen nur 4072,9 wiener F. über der Meeresfläche gelegen. Er erhebt sich unmittelbar über dem reizenden Parke von Aigen (1 St. von Salzburg) aus der verschiedensten Wechsellagerung der obern Kreideschichten (Gosauformation) mit einer üppigen Wald- und Wiesendecke, die verstreute Gehöfte und Alpenhütten beleben. Der Gipfel gewährt eine Rundsicht über eine 14 M. weite, mit Ortschaften, Seen und Wäldern belebte Ebene einerseits, andererseits auch das Salzachthal, die Stadt, und die zu Füßen liegende Festung mit dem Mönchs- und Kapuzinerberge zeigt in decorativen Abstufungen einen tief bis zum Großglockner und Venediger reichenden Kranz von Gebirgsmassen, die in vorderster Reihe die Felsenkörper der nähern Berge und hinter und zwischen ihnen die überragenden und hervorleuchtenden Spitzen der entferntern Gebirge mit ihren charakteristischen Contouren dem Auge als ein unvergeßliches, einer mehrstündigen Betrachtung werthes, sich in der abwechselnden Beleuchtung mit immer neuen Reizen entfaltendes Bild erschließen. Der Traunstein, das Höllengebirge, der Schafberg, die Steirischen Alpen, das Königshorn, der Hochzinken, Dachstein (9490 F.), Schmidtenstein, Trattberg, Schwarzenberg, das Tännengebirge, der Schlenken, Bleikogel, Wieselstein, Paß Lueg, Ankogel (10292 F.), das Hagengebirge, der Göll, Werfner Schneeberg (9298 F.), die Spitzen des Steinernen Meeres, Wiesbachhorn (11813 F.), Großglockner (11991 F.), Watzmann (8579 F.), Hochkalter (8266 F.), der Untersberg, Lofereralpe, Lattenberg, Mühlberghorn, Ristveitkogel, Hohe Kaiser (7320 F.), Staufen sind die namhaftesten Spitzen, die man im Halbkreise aus nah und fern erblickt. Auf der nördl. Seite des G. ragt ein vorspringender Fels (der Nockstein) über dem Guggenthale. Die zur Zistel, einem ¾ St. unterhalb des Gipfels liegenden Gasthause, gehörende Alpenwirthschaft weist auch Heerden von braunen Gemsziegen auf, die wahrscheinlich dem Berge seinen Namen gaben.

**Galago** (Otolicnus) heißen niedliche Halbaffen von der Größe einer Haselmaus bis zu derjenigen eines Eichhörnchens, die sich besonders durch ihre großen nackten Ohren, den gedrungenen Körperbau, die langen Hintergliedmaßen mit verlängerten Fußgelenken und den langen buschigen Schwanz kennzeichnen. Es sind nächtliche Thiere, die tagsüber auf Bäumen und Büschen schlafen, wobei sie das Ohr durch Falten der großen Ohrmuschel gänzlich verschließen können, nachts aber nach Nahrung ausgehen, die besonders aus Insekten, Eiern, kleinen Vögelchen und Früchten besteht. Sie klettern und springen gut, aber bedächtig, sind munter und lebhaft und lassen sich leicht zähmen. Man kennt mehrere Arten, die alle in dem tropischen Afrika leben.

***Galizien**, Kronland der österr.-ungar. Monarchie, hatte nach der Zählung vom 31. Dec.

1869 einschließlich des Militärs 5,444689 E. (2,687191 männlichen, 2,757498 weiblichen Geschlechts), worunter 2,509015 röm., 2,315782 griech. Katholiken, 2102 armen. Katholiken, 1369 griechisch-nichtunirte, 126 armenisch-nichtunirte, 33992 augsburgische, 5711 helvetische und 43 unitarische Confessionsverwandte, 585 andere christl. Glaubensgenossen, dann 575918 Israeliten und 46 sonstige nichtchristl. Glaubensgenossen begriffen waren. Die Nationalitäten wurden bei der letzten Zählung nicht in Betracht gezogen. Indeß läßt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß außer den 114000 Deutschen sowie den armen. und israel. Confessionsgenossen die Bewohner G.s dem slaw. Volksstamme angehören. Der westl. Theil des Landes wird von den Polen, der östliche von den Ruthenen bewohnt, wiewol auch da die Städtebewohner und der Adel der poln. oder armen., die erstern auch wol der deutschen Nationalität angehören. Der Flächeninhalt G.s beträgt nach den letzten Abgrenzungen 1364,06 österr. Q.-M.; die Bevölkerung wohnt in 83 Städten, 230 Marktflecken und 11060 Dörfern. In Bezug auf die Thierproduction und die Rohproducte ist das Ergebniß der Zählung vom 31. Dec. 1869 ein von der Zählung von 1857 abweichendes. Am 31. Dec. 1869 gab es im Lande 319368 Hengste und Wallachen, 90602 Füllen bis zu drei Jahren, im ganzen 690240 Pferde (früher 612222), 922 Maulthiere und 969 Esel (früher Maulthiere und Esel 2079), 2,070572 Rinder (früher 2,325650), 965763 Schafe (früher 810832), 35824 Ziegen (früher 41805), 734572 Schweine (früher 683567) und 257493 Bienenstöcke, die im J. 1857 nicht gezählt wurden. Der Bergbau ergab 1869 an Eisenerz 181490 wiener Ctr., an Bleierz 9936, an Zinkerz 171732, an Schwefelkies 168813, an Steinkohle 2,985832, an Braunkohle 20323, an Bergöl 7400 Ctr., und die Hüttenproduction lieferte an Zink 14627, an Schwefel 17337, an Frischroheisen 22422, an Gußroheisen 48082 Ctr. Die Salinen ergaben 1,471380 Ctr. Steinsalz und 600190 Ctr. Sudsalz.

Die gewerblichen und Handelsinteressen des Landes werden durch die Handelskammern zu Lemberg, Krakau und Brody vertreten. Doch darf man eine Organisation der Gewerbe nur in den größern Städten suchen, während sie auf dem flachen Lande noch großentheils Nebenbeschäftigung sind, die theils den Hausbedarf der Bewohner decken, theils Waaren für die nächsten Märkte liefern. Ein schwunghafter Betrieb kann der Leinweberei in den Gebirgsgegenden zugestanden werden. Nach der letzten Zählung waren bei der Land- und Forstwirthschaft beschäftigt 658426 Eigenthümer, 8356 Pächter, 9282 Beamte, 1,343794 ständige Dienstleute und 501771 Taglöhner. Der Jagd und Fischerei widmeten sich ständig 319 Personen, dem Berg- und Hüttenwesen 312 Eigenthümer, 32 Pächter und 498 Beamte mit 8199 Arbeitern und Taglöhnern. Bei den Bau- und Kunstgewerben wurden 2421 selbständige Unternehmer, 247 Beamte, 7177 Arbeiter; bei Metall-, Stein- und Holzgewerben 12756 Unternehmer, 329 Beamte, 20214 Arbeiter; bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln und der Tabackfabrikation 8389 Unternehmer, 1125 Beamte, 16082 Arbeiter; bei der Webeindustrie 9774 Unternehmer, 1218 Beamte, 23563 Arbeiter; bei der Leder- und Papierindustrie und sonstigen productiven Gewerben 15933 Unternehmer, 424 Beamte und 23474 Arbeiter; bei nichtproductiven Gewerben 15788 Unternehmer, 616 Beamte, 21096 Arbeiter; beim Handel 29398 Unternehmer, 1980 Beamte, 43954 Arbeiter; bei den Communicationsanstalten 1604 Unternehmer, 1481 Beamte, 5735 Arbeiter; bei den Geld- und Creditinstituten 858 Beamte und Diener verzeichnet. Hausrentenbesitzer gab es 27396, Diener für persönliche Leistungen 145975. G. besaß (1869) 6 Zuckerfabriken und erzeugte 276352 Ctr. Zucker. Die Zahl der Bierbrauereien betrug 260, die der Branntweinbrennereien 702. An Geld- und Creditinstituten besitzt das Land gegenwärtig die Galizische Landesbank, die Galizische Bank für Handel und Industrie, den Galizischen Bodencreditverein, die Galizische Rustical-Creditanstalt, die Galizische Actienhypothekenbank und sechs Sparkassen. Zur Vermittelung des Verkehrs bestanden 1869 die ärarischen Straßen (393 österr. M. und 2400 Klafter), die Landes-, Bezirks- und Vicinalstraßen (819,4 M.), die Galizische Karl-Ludwigsbahn (61,5 M.) und die Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn (46,8 M.). Den höchsten Rang in der Industrie behauptet die Branntweinbrennerei, welche nicht nur den innern Bedarf deckt, sondern auch für die Ausfuhr arbeitet. Die Rübenzuckererzeugung hat in der letzten Zeit bedeutend zugenommen und ist bei der ausgiebigen Unterstützung durch die landwirthschaftliche Production einer größern Entwickelung fähig. Die Rübenzuckerfabrik in Tlumarz gehört zu den größten der Monarchie. Auch die Tabackfabrikation als Ærarindustrie leistet Bedeutendes. Der Handel ist größtentheils in der Hand der Israeliten und findet, sofern er sich mit Rohproducten befaßt, auch bei der Bevölkerung durch Fuhrwerk und gewisse althergebrachte Associationen (z. B. für den Betrieb des Borstenviehs) Unterstützung.

Ein Hinderniß seines Aufschwungs liegt in der Handelspolitik Rußlands, welche den Export erschwert. Die jetzigen Handelsverhältnisse von Brody und auch von Krakau gegenüber den frühern günstigen sind Belege dafür.

Die Verfassung G.s beruht zwar noch auf der Landesordnung und Landtagswahlordnung vom 26. Febr. 1861, aber die Anstrengungen der nationalen Partei, diese zu verändern, liegen offen zu Tage. Seit 1866 ist das Land in unterer Linie durch die Bezirksgemeinden, dann durch die Gemeinde- und Gutsgebietsordnung repräsentirt. Die Erweiterung der Landesautonomie ist Gegenstand der schwebenden Verhandlungen zwischen Land und Reich. Ein bedeutender Schritt zu diesem Ziele war die Einführung der poln. Sprache als Sprache des behördlichen Verkehrs und des Unterrichts an höhern Lehranstalten. Das Kirchenwesen wird durch die drei Erzbischöfe in Lemberg (den römisch-, den griechisch- und den armenisch-katholischen) und den dortigen evang. Superintendenten geleitet. Neben denselben wirken drei röm.-kath. und ein griech.-kath. Bischof in einzelnen Diöcesen. Die Israeliten sind in orthodoxe, reformirte und chassidische geschieden, welche letztern in den Religionsnormen bedeutend abweichen. Die Karaiten (nichttalmudische Juden) im Osten des Landes, an Zahl gering, bewahren eigenthümliche Züge in Sitte und Glauben. Für die polit. Verwaltung besteht die Statthalterei zu Lemberg mit 74 Bezirkshauptmannschaften und 2 autonomen Communalämtern zu Lemberg und Krakau. Die Finanzverwaltung steht noch unter den beiden Finanzlandesdirectionen in Lemberg und Krakau, denen für die directen Steuern die Steuerinspectorate mit den Steuerämtern, für die indirecten Abgaben die Finanzbezirksdirectionen mit den Zollämtern unterstehen. Die Rechtspflege wird in dritter Instanz von dem obersten Gerichtshofe in Wien, in zweiter von den beiden Oberlandesgerichten in Lemberg und Krakau, in erster Instanz von Landes-, Kreis- und Bezirksgerichten gehandhabt. Für Preßangelegenheiten bestehen Schwurgerichte. Das Schulwesen, mit Ausnahme der Hochschulen und technischen Akademien, leitet der Landesschulrath in Lemberg. Hochschulen bestehen in Lemberg und Krakau und eben dort auch technische Akademien. Das ganze Land zählt 19 Gymnasien, 3 Realgymnasien, 5 Realschulen, 3 landwirthschaftliche Schulen, 2 Bergbauschulen und 2815 Volksschulen.

***Galvanoplastik.** Unter den Fortschritten auf dem Gebiete der G. steht die Erzeugung galvanoplastischer Eisenniederschläge mit in erster Linie. Diese Niederschläge wurden vor Jahren schon von H. Meidinger, R. Böttger und H. Berthold hergestellt und zur Verstählung von gravirten und gestochenen Kupferplatten verwendet, in neuester Zeit jedoch von E. Klein in Petersburg, von Feuquières in Paris und von Varrentrapp in Braunschweig wesentlich verbessert. Die Niederschläge bestehen in Platten, Medaillen und Medaillons, hauptsächlich aber in einer mit Lettern gesetzten und dann in Eisen stereotypirten Columne, sowie in dem Cliché einer zur Vervielfältigung durch die Buchdruckerpresse bestimmten Guillochirung. Die Verwendbarkeit des auf galvanischem Wege reducirten Eisens in der Typographie und zur Herstellung von Reproductionen gestochener Kupferplatten in hartem Eisen steht bereits außer allem Zweifel. Schon die Clichés in galvanisch niedergeschlagenem Kupfer haben der Buchdruckerkunst bedeutende Dienste geleistet; ohne sie wäre es unmöglich gewesen, die vielfach billigen, in Hunderttausenden von Exemplaren abgezogenen illustrirten Schriften herzustellen, welche zur allgemeinen Verbreitung von nützlichen Kenntnissen so viel beigetragen haben; ohne die von der G. dargebotenen Hülfsmittel wäre auch die Einführung von Briefmarken kaum ausführbar gewesen. Durch die Herstellung von eisernen Clichés anstatt der kupfernen ist die Herausgabe illustrirter Druckwerke jeder Art noch weit mehr erleichtert und namentlich lassen sich Werthpapiere mit einer Sorgfalt und Feinheit ausführen, daß deren Fälschung mit unübersteigbaren Hindernissen verbunden sein wird. Gerade auf diesem Gebiete wird die Eisengalvanoplastik die größten Dienste leisten können, denn die eisernen Clichés sind fast unzerstörbar; sie halten eine fast unbegrenzte Anzahl von Abzügen aus und widerstehen infolge ihrer größern Härte weit besser als die kupfernen den Beschädigungen durch die im Papier vorhandenen Sandkörner, Knötchen u. dgl. Die Ablagerung von galvanischem Eisen bietet kaum mehr Schwierigkeit als die des Kupfers. Eine praktisch bewährte Eisenlösung besteht aus 4 Pfd. Eisenvitriol, 3 Pfd. Salmiak und 30 Pfd. Wasser. Beachtenswerth sind die in jüngster Zeit (1870 und 1871) von H. Adams, E. Gaiffe und Remington mit Erfolg gekrönten Versuche, Nickel galvanisch in cohärenter Form niederzuschlagen. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas bestehen bereits mehr als zehn Fabriken, welche mit galvanischem Nickelüberzug versehene Gegenstände in den Handel bringen. Den vollständigsten Bericht über die neuern Fortschritte auf dem Gebiete der Galvanotechnik gibt R. Wagner's «Jahresbericht der chem. Technologie» (Lpz. 1860 fg.).

**Gambetta** (Léon), franz. Jurist und Staatsmann, geb. 30. Oct. 1838 zu Cahors aus einer aus Genua herstammenden Familie, studirte Jurisprudenz und ließ sich nach vollendetem Studium 1859 in Paris als Advocat einschreiben. Bei den Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper 1863 nahm er zuerst einen thätigen Antheil an der Wahlagitation der republikanisch gesinnten Linken, wobei er sich durch rastlose Thätigkeit und leidenschaftliche Kühnheit neben seinen berühmtern Parteigenossen Favre, Crémieux u. s. w. bemerklich machte. Als im Dec. 1868 der Minister Pinard die Zeitungen, welche die Subscription zu einem Denkmal für den 3. Dec. 1851 auf den Barrikaden gefallenen Volksvertreter Baudin eröffnet hatten, gerichtlich verfolgen ließ, übernahm G., den Chefredacteur und Geranten des «Réveil», Delescluze, zu vertheidigen und hielt dabei eine feurige Rede, worin er den Staatsstreich vom 2. Dec. und das zweite Kaiserthum auf das schonungsloseste angriff. Von daher datirte sein Ruf als Anwalt und polit. Redner, und wie er seitdem öfter zu polit. Plaidoyers herangezogen wurde, so feierte die exaltirte Partei ihn bei jeder Gelegenheit als einen der «Unversöhnlichen». Bei den Neuwahlen von 1869 wurde G. sowol zu Paris wie zu Marseille in den Gesetzgebenden Körper gewählt; doch ein Augenleiden hielt ihn längere Zeit von der Session zurück. Großes Aufsehen machte auch seine Rede in der Kammer am 5. Mai 1870, welche einen wahrhaft blendenden Panegyrikus auf die republikanische Staatsform enthielt. Nachdem Napoleon III. bei Sedan den deutschen Waffen unterlegen und der Gesetzgebende Körper tumultuarisch auseinandergesprengt war, zog G. an der Spitze eines Volkshaufens nach dem pariser Stadthause, um die dritte Republik zu proclamiren und übernahm in der «Provisorischen Regierung der nationalen Vertheidigung» das Ministerium des Innern (4. Sept.). Anfangs blieb G. als Regierungsmitglied in Paris; aber nach wenigen Wochen wurde er beauftragt, die Leitung der in Tours eingesetzten Regierungsdelegation zu übernehmen und derselben mehr Energie einzuflößen. Er verließ Paris 7. Oct. im Luftballon, stieg in Amiens nieder und reiste von da nach Tours, wo Crémieux auch das Depart. des Kriegs an ihn abgab. Seitdem übte G. thatsächlich eine Dictatur aus, um alle Kräfte der Provinzen zum Entsatz der belagerten Hauptstadt anzuspannen. Es gelang ihm wirklich, die autonomen Gelüste, welche sich in Marseille und andern Provinzialhauptstädten regten, zu überwinden und alle Kräfte des Widerstandes in seiner Hand zusammenzufassen. In fanatischen Proclamationen wurde das Volk zum Kriege bis aufs äußerste (guerre à outrance) aufgerufen und alle waffenfähige Mannschaft, neben den Linientruppen die Mobil- und Nationalgarden wie auch Francs-Tireurs, aufgeboten. In einer andern Proclamation vom 30. Oct. bezeichnete G. die Capitulation von Metz als einen «Verrath» des Marschalls Bazaine und sprach die Zuversicht aus, daß das franz. Volksheer nunmehr, «nachdem es seiner unwürdigen Führer ledig sei», über den Feind triumphiren werde. Jedoch diese phantastischen Hoffnungen schlugen fehl, und auch die terroristische Weise, in welcher G. gegen unglückliche Heerführer und widerspenstige Beamte verfuhr, konnte das Geschick des Kriegs nicht ändern. Die deutschen Heere drangen immer weiter vor, sodaß Mitte Dec. G. selbst mit der Regierungsdelegation nach Bordeaux flüchten mußte. Als endlich die pariser Regierung sich zur Capitulation bequemte, trat die Friedenssehnsucht in ganz Frankreich so mächtig hervor, daß G. sich nicht direct zu widersetzen wagte und in den Waffenstillstand sowie Berufung einer Nationalversammlung willigte. Aber er bezeichnete noch in seiner Proclamation vom 31. Jan. 1871 den Krieg bis aufs äußerste als das fortwährend anzustrebende Ziel der nationalen Politik. Zugleich versuchte er der künftigen Nationalversammlung ein einseitig republikanisches Gepräge aufzudrücken, indem er durch Decret von demselben Datum «alle Mitschuldigen der Regierung vom 2. Dec.» (d. h. alle vormaligen Minister, Staatsräthe, Senatoren, Präfecten und officiellen Candidaten des zweiten Kaiserreichs), ferner auch die Mitglieder aller vormals regierenden franz. Dynastien von der Wählbarkeit ausschloß. Jedoch die Reclamationen des deutschen Reichskanzlers Bismarck, welcher für die vertragsmäßig ausbedungene volle Freiheit der Wahlen eintrat, bewogen die pariser Regierung, das Decret vom 31. Jan. zu cassiren und G. legte darauf 6. Febr. sein Amt als Regierungsmitglied und Minister nieder. Seitdem lebte er im Privatstande und hielt sich anfangs eine kurze Zeit in Spanien auf. Dann nahm er als erwählter Abgeordneter für Paris seinen Sitz in der Nationalversammlung ein, wo er als der hervorragendste Führer der äußersten radicalen Linken gilt.

***Garibaldi** (Giuseppe), ital. General und Patriot, lebte seit dem Zusammenstoß von Aspromonte bis zum April 1864 ruhig und zurückgezogen auf seinem Felseneilande Caprera, verließ dasselbe aber um diese Zeit, um sich zu einem Besuche nach England zu begeben. Er traf dort, begleitet von seinen beiden Söhnen Menotti und Riciotti, seinem Privatsecretär

Dr. Guerzoni und seinem Freunde Signor Basso, am 3. April ein, stieg in Southampton ans Land und verließ es wieder 27. d. M. zu Plymouth in der Undine, Jacht des Herzogs von Sutherland, der ihn mit seiner Gemahlin und seiner Mutter auf der Rückreise nach Caprera begleitete. G.'s Aufenthalt in England, besonders in London, bildet unstreitig eine der Hauptglanzepochen in seinem Leben. Alle Schichten der Gesellschaft wetteiferten, den ital. Patrioten zu ehren. Gast des Herzogs von Sutherland in seinem Palast Stafford-House zu London und später bei seinem Freunde, dem Parlamentsmitgliede Seely im Hyde-Park, wurde G., umgeben von der höchsten Aristokratie, wie dem Herzog und der Herzogin von Argyll, ihrem Sohne, dem Marquis von Lorne, dem Grafen und der Gräfin Russell, Lord Palmerston u. a., von einer Ovation, von einem Bankett zum andern geführt und schließlich von der City von London mit dem Bürgerrechte beschenkt. Doch inmitten der Festlichkeiten (22. April) kündigte er plötzlich an, abreisen zu wollen, durch welchen Entschluß er seinem Versprechen, auch andern Provinzialstädten einen Besuch abzustatten, ungetreu wurde. Der Grund zu seiner plötzlichen Abreise war damals Gegenstand mannichfaltiger Controversen, in denen besonders die revolutionären Elemente in England behaupteten, daß G. auf Ansuchen der Minister zur Abreise bewogen worden sei, da sein längerer Aufenthalt im Lande sie für die Ruhe in demselben habe fürchten lassen. Als Deputirter Neapels im ital. Parlament nahm er an den Sitzungen desselben wenig oder gar keinen Antheil und nur ein einziges mal sprach er, und zwar gegen die Annexion seiner Vaterstadt Nizza durch Frankreich. Im Febr. 1864 für Neapel wiedergewählt, wurde seine Wahl für gültig erklärt. Die Freimaurer Italiens machten ihn im Juni desselben Jahres zu ihrem Großmeister, welchen Ehrenposten er auch annahm. Im Kriege von 1866 spielte G. nur eine untergeordnete Rolle. Als Gerüchte eines nahe bevorstehenden Kriegs mit Oesterreich Italien durchliefen, stellte er sich 5. Mai 1866 dem Könige von Italien zur Disposition und nahm 11. d. M. den Titel eines Oberbefehlshabers der Freiwilligen an, die in 20 Bataillone formirt wurden. Nachdem er sich im folgenden Monat in Genua ausgeschifft hatte, schlug er sein Hauptquartier in Como auf. Während die Hauptarmee der Italiener unter dem General La Marmora eine Frontbewegung gegen das bekannte Festungsviereck machte und auf Custozza (s. d.) vorrückte, griff G. in den ersten Tagen des Juli die Oesterreicher in Tirol an, wurde aber 3. d. M. bei Monte-Suello am Gardasee geschlagen, und später, nach Welschtirol zurückgedrängt, abermals 21. und 22. d. M., worauf er sich an den Soro zurückziehen mußte. Das folgende Jahr war für ihn ein noch unglücklicheres. Nachdem infolge der Bildung einer päpstl. Legion in Antibes und des Auftretens des franz. Generals Dumont in Rom die Aufregung in Italien aufs höchste gestiegen war und der Wunsch, sich Roms als Hauptstadt des Reichs zu bemächtigen und der weltlichen Herrschaft des Papstes ein Ende zu machen, mehr als je die Herzen aller beseelte, da glaubte G., ungeachtet der gezwungenen Zurückhaltung der ital. Regierung, den Augenblick für gekommen, wo er mit einem Schlage die Einigung seines Vaterlandes vollbringen könne. Unterstützt von den durch ganz Italien verbreiteten Comités zur Befreiung Roms, bereitete er eine neue Expedition gegen die Ewige Stadt vor. Auf Andrängen der franz. Regierung wurde das ital. Ministerium gezwungen, G. 23. Sept. zu Asinalungo, nahe bei Arezzo, zu verhaften und ihn nach Caprera zurückzuschicken. Währenddessen dauerten die Unruhen auf der röm. Grenze fort; Banden Freiwilliger, angeführt von den Deputirten Acerbi, Nicotera, Salomone und endlich vom Sohne G.'s, Menotti, drangen in die päpstl. Länder, wurden jedoch, da ihnen die umsichtige Führung des alten Helden fehlte, nach Umbrien zurückgetrieben. Hier, in Foligno, stieß G., der aus Caprera entflohen war, am 20. Oct. zu ihnen und erließ sofort eine glühende Proclamation gegen den Papst und gegen Frankreich. Er rückte mit seinen Streitkräften ungesäumt über die röm. Grenze, schlug 25. Oct. 3000 Päpstliche bei Monte-Rotondo und bemächtigte sich der Stadt, die Rom von der Nordseite beherrscht. Es lag in der Absicht G.'s, sich vor der Ankunft der von Frankreich abgesandten Occupationsarmee Roms durch einen Handstreich zu bemächtigen; doch ein unerwartet energischer Widerstand der päpstl. Truppen hielt ihn auf und erlaubte den Franzosen unter General Failly (s. d.), sich 29. und 30. Oct. auszuschiffen und ihm mit seiner kleinen Armee von 5000 Mann 3. Nov. bei Mentana, zwischen Tivoli und Monte-Rotondo, eine schwere Niederlage beizubringen, die hauptsächlich durch die Wirkungen der Chassepotgewehre, die hier zum ersten mal erprobt wurden und dem Berichte des franz. Generals nach «Wunder thaten», herbeigeführt wurde. G., dem 3000 Päpstliche und ebenso viel Franzosen gegenübergestanden hatten, verlor 500 Mann an Todten und 1100 Gefangene; er selbst bewerkstelligte seinen Rückzug auf ital. Gebiet und ergab sich mit den Trümmern seiner Armee dem General Ricotti, der ihn nach dem Fort Varignano, nahe

bei Spezzia, sandte, von wo er bald die Erlaubniß erhielt, nach Caprera zurückzukehren. Im Monat Oct. 1868 legte er mit großem Geräusch sein Mandat als ital. Abgeordneter nieder und veröffentlichte verschiedene Briefe, in denen er seine Zustimmung zu den von den Radicalen Frankreichs und Italiens ausgesprochenen Grundsätzen verkündete. Als im Oct. 1870 Gambetta aus Paris entfloh und nach Tours eilte, um den Volkskrieg gegen die Deutschen zu entflammen, da verließ auch G., vielleicht geblendet durch die glühenden Manifeste des jungen Dictators, vielleicht auch bewogen durch das große Unglück, das Frankreich betroffen, sein Felseneiland, um der neuerrichteten Republik seinen Degen zu weihen. Am 9. Oct. traf er, begleitet von seinen beiden Söhnen Menotti und Riciotti, in Tours ein und erhielt am nächsten Tage den Oberbefehl über sämmtliche Freischaren. Er eilte nach Dôle, wo er die Organisation seiner Streitkräfte begann. G.'s Auftreten in Frankreich ist nicht von dem glänzenden Erfolge begleitet gewesen, den seine Bewunderer erträumten. Bei einem großen Theile seiner Truppen und der Landbevölkerung war er höchst unpopulär. Er machte sich kein Bedenken daraus, die gläubigen kath. Sympathien derselben oft gröblich zu verletzen, damit den Neigungen eines Theils seiner kosmopolitischen Banden fröhnend. Sein Sohn Riciotti führte einen glücklichen Freischarenzug auf eine Verbindungslinie der deutschen Armeen aus, indem er 19. Oct. in Châtillon ein Landwehrbataillon und zwei Escadrons Reservehusaren überfiel und dieselben größtentheils gefangen nahm. Auf Befehl der Regierung zog sich G. nach Autun zurück, um dort sicherer die Organisation seiner Freischaren zu vollenden. Mit dieser war er so weit gekommen, daß er glaubte, einen Angriff auf Dijon, wo sich General von Werder seit Ende Oct. festgesetzt hatte, unternehmen zu können. Er überraschte 26. Nov. die bad. Vorposten und drängte sie zurück, wurde jedoch von deren Replie, dem Bataillon Unger, mit einem vernichtenden Schnellfeuer abgewiesen. Nach drei vergeblichen Angriffen ergriffen G.'s Scharen die Flucht und wurden am nächsten Tage vom General von Werder mit zwei Brigaden verfolgt, doch konnte nur die Arrièregarde unter Menotti G. eingeholt und ihr ein paarhundert Gefangene abgenommen werden. An den Operationen Bourbaki's (s. d.) gegen von Werder im Südosten Frankreichs nahm G., wie er angab, infolge der schlechten Bewaffnung und der geringen Stärke seiner Armee keinen erwähnenswerthen Antheil. Nach der Niederlage der Bourbaki'schen Armee Ende Jan. 1871 wurde er von der Brigade Keller vom 2. Armeecorps in Dijon angegriffen, konnte jedoch diesen Angriff in seiner festen Stellung und mit seinen überlegenen Streitkräften abschlagen; doch räumte er die Stadt 1. Febr., als eine combinirte Division unter Hann von Weyhern heranrückte. Da inzwischen Paris capitulirt hatte und Waffenstillstand eingetreten war, gab er alle fernere Kriegsthätigkeit auf und verließ seine Scharen, indem er noch 9. Febr. eine fulminante Proclamation gegen jeden Friedensschluß an die Bewohner des südöstl. Frankreich erlassen hatte. In die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt, wurde er daselbst von der Majorität der Abgeordneten mit großem Misfallen, ja mit Beleidigungen empfangen, und als er sprechen wollte, mit Tumult unterbrochen. Er legte deshalb sein Mandat nieder, reiste 14. Febr. von Bordeaux ab und begab sich über Marseille nach Caprera, nachdem er noch durch den «Siècle» am Tage zuvor eine Adresse an die Departements, die ihn erwählt hatten, erlassen hatte, in welcher er sagte, daß er, «nachdem er sein Votum für die Republik abgegeben, er seine Mission als erfüllt ansehe und deshalb sein Mandat in ihre Hände zurückgebe». Außer einigen Manifestationen zu Gunsten der Insurgenten von Paris hat sich G., der in letzter Zeit vielfach leidend war, ruhig auf Caprera verhalten. In neuerer Zeit hat sich G. auch als Romanschriftsteller in zwei Romanen versucht: «Clelia ovvero il governo del Monaco» (Mail. 1870; deutsch, Lpz. 1870) und «Cantoni il volantario» (Mail. 1870; deutsch, Lpz. 1870).

Von den Söhnen G.'s hat sich besonders Menotti G. früh an den Abenteuern und Expeditionen des Vaters betheiligt. Einen besonders hervorragenden Antheil nahm er am letzten Zuge G.'s gegen Rom. In der Abwesenheit des Vaters führte er die Freischaren an und hatte sein Hauptquartier zu Nerolo. Wenige Tage vor dem Treffen von Mentana bemächtigte er sich, um den Marsch seines Vaters auf Rom zu erleichtern, kühn der Höhen von Parioli, ganz in der Nähe der röm. Promenade des Monte Pincio. Während G.'s Commando in Frankreich 1870 thaten sich beide Söhne, Menotti wie Riciotti, vor allen andern Führern hervor. Menotti, der ältere der beiden Brüder, ist seit Juni 1868 mit einer Venetianerin, einer gebornen Bedeschini, vermählt.

***Gärung.** Infolge der Arbeiten von Pasteur, A. de Bary, J. Wiesner, Hallier, R. Wagner und andern Forschern ist es als eine ausgemachte Sache zu betrachten, daß bei den verschiedenen Arten der G., zumal bei der wichtigsten aller Gärungen, der Alkoholgärung, der Hefepilz der

Gärungserreger ist und daß er zu dem Vorgange, den man G. nennt, durch einen Vegetations- oder Ernährungsproceß den Anstoß gibt. Die Hefe, speciell die Bierhefe, mit ihrem botan. Namen Saccharomyces cerevisiae oder Hormiscium cerevisiae, ist keine selbständige Pflanze, sondern ein Abkömmling der Schimmelpilze Penicillium glaucum, Ascophora Mucedo, Ascophora elegans und Periconia hyalina, deren Sporen allenthalben in der Luft vorkommen. Die Bierhefe besteht aus kleinen 0,008 bis 0,0144 Millimeter messenden Zellen von kugelförmiger oder ellipsoidischer Gestalt; an jeder Zelle unterscheidet man Membran und Protoplasma; die Membran ist der Cellulose ähnlich und wird von de Bary Pilzcellulose genannt. Das Protoplasma der Hefezellen zeigt die gewöhnlichen Reactionen der Eiweißkörper. Die drei Hefearten, welche die Alkoholgärung bedingen, sind außer der Bierhefe die Branntwein- und Weinmosthefe; zwischen den beiden ersten Arten besteht kein wesentlicher Unterschied, die Zellen der Weinmosthefe sind dagegen merklich kleiner und nicht selten an beiden Enden zugespitzt. Die Hefe, welche sich in gärenden Flüssigkeiten an der Oberfläche sammelt, wird mit dem Namen Oberhefe bezeichnet, während die am Boden der Gärgefäße sich ansammelnde Unterhefe genannt wird. Zwischen Oberhefe und Unterhefe finden, wie Rudolf Wagner zuerst nachwies, wesentliche Unterschiede statt, obgleich die Annahme Wagner's, daß die Oberhefe nur aus kettenförmigen Colonien von Hefezellen, die Unterhefe dagegen nur aus vereinzelten Zellen bestehe, von Hoffmann bestritten wurde. Lebende Hefezellen, fähig zu wachsen und zu sprossen, sind zur Einleitung der G. unbedingt nöthig; Tödtung der Hefe z. B. durch Erwärmen der Flüssigkeit bis zum Sieden oder Behandeln der Hefe mit schwefliger Säure heben sofort die G. auf; die todte Substanz der Hefe ist für sich allein unwirksam. Eine minimale Menge lebender Hefezellen in geeigneter Flüssigkeit genügt, um die G. hervorzurufen; die Lebhaftigkeit derselben vermehrt sich in dem Maße, als die Hefezellen sprossen und sich vermehren. Der G. fähig ist nur eine zuckerhaltige Flüssigkeit, welche, wie die Würze der Brauereien, die Maische der Branntweinbrennereien und der Weinmost, neben dem Zucker (entweder Dextrose oder Levulose) die für die Vegetation des Pilzes erforderliche Menge stickstoffhaltiger und anorganischer Nährstoffe (von letztern namentlich Phosphorsäure, Kieselsäure und Kali) enthält. Eine chemisch reine Zuckerlösung gärt mithin nicht. Die in der jüngsten Zeit von Liebig und andern aufgestellte Behauptung, daß auch Dextrin der G. fähig sei, ist dahin zu interpretiren, daß die Sprossen der Hefe möglicherweise diastatisch wirken und dadurch den Uebergang des Dextrins in Zucker bewirken. Während der G. vermehrt sich die Menge der Hefe, und zwar auf Kosten eines Theils des gelösten Zuckers und der obengenannten beigemengten Nährstoffe. Der Rest des Zuckers, d. h. gegen 95 Proc. der ursprünglich vorhandenen Menge, geht dann jene Spaltung ein in Kohlensäure und Alkohol, neben einer geringen Menge von Glycerin und Bernsteinsäure, jene Spaltung, welche bei der Alkoholgärung die Hauptsache ist.

Neben der geistigen G. ist auch die Essiggärung in neuerer Zeit Gegenstand vielfacher Untersuchungen gewesen. Pasteur hatte vor ungefähr zehn Jahren die Behauptung aufgestellt, daß die Essigbildung ein Gärungsproceß sei und von dem Pilze Mycoderma aceti bewirkt werde; bei der Cultur dieses Pilzes auf alkoholischen Flüssigkeiten werde bei Vorhandensein von Eiweißkörpern und phosphorsaurem Salze unter Luftzutritt der Alkohol in Essigsäure übergeführt. J. von Liebig hat dagegen durch eine umfassende Untersuchung 1870 den Beweis geliefert, daß die Essigbildung aus Alkohol nicht bedingt sei durch einen physiol. Proceß, der sich durch die Vegetation eines Pilzes wahrnehmen ließe; daß die Essigsäure kein Product der Mycoderma, sondern das Product eines einfachen Oxydationsprocesses sei. Bei einer weitern Reihe minder bekannter Gärungsprocesse will Pasteur dem Essigpilze ähnliche und analog wirkende Fermentorganismen gefunden haben, deren Lebensgeschichte indessen noch näher festzustellen ist. Vgl. de Bary, «Ueber Schimmel und Hefe» (Berl. 1869); Wiesner, «Einleitung in die technische Mikroskopie» (Wien 1867); Pasteur, «Die Alkoholgärung» (deutsch von Grießmayer, Augsb. 1871); die Arbeiten von Hoffmann, Bail, Pasteur, Wiesner, J. von Liebig u. a. in Rud. Wagner's «Jahresberichten der chem. Technologie» (Lpz. 1860 fg.).

***Gasbeleuchtung.** Die Bereitung und Reinigung des als Leuchtstoff angewendeten Gases hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Neben der Steinkohle findet die engl. Bogheadkohle zur Gasbereitung immer mehr und mehr Anwendung. Während 1 Ctr. guter Steinkohle 500—550 Kubikf. Gas liefert, gibt die Bogheadkohle mehr als 800. Die Thonretorte oder die aus Dinasteinen aufgemauerte Retorte verdrängt immer mehr die eiserne, der Coakscondensator oder Scrubber findet zu besserer Verdichtung der condensirbaren Producte gegenwärtig allgemeine Anwendung, ebenso auch der Exhaustor oder Aspirator, welcher das

Gas aus den Retorten saugt und dasselbe möglichst schnell aus dem Bereich der zersetzenden Wirkung der Retortenwände entfernt. Das Reinigen des Kohlengases vom Schwefelwasserstoff geschieht jetzt durchweg vermittels der Laming'schen Mischung, in welcher Eisenoxyd und Kalk die Hauptrolle spielt. Der in dem Gemenge sich anhäufende Schwefel dient zur Bereitung von Schwefelsäure. Das in dem rohen Leuchtgase enthaltene Cyan wird ebenfalls durch die Laming'sche Masse entzogen und zur Gewinnung von Berlinerblau und Blutlaugensalz verwendet. Von Wichtigkeit sind somit die Nebenproducte der Kohlengasbereitung geworden, durch deren Verkauf dem Betriebe der Fabrik wesentlich Vorschub geleistet wird. Neben dem Schwefel und dem Cyan treten hierbei auf die Coaks (Gascoaks), 70—75 Proc. vom Gewicht der zur Gasbereitung verwendeten Steinkohle ausmachend; ferner das Condensatoren- oder Gaswasser, welches durch seinen Ammoniakgehalt (1 Kubikmeter gibt mindestens 1 Ctr. schwefelsaures Ammoniak) das Hauptmaterial zur Fabrikation der Ammoniaksalze geworden ist; und endlich der Kohlentheer, der gegenwärtig der Ausgangspunkt einer neuen und wichtigen Industrie, der Theerindustrie, geworden ist. Der Theer ist ein Gemenge von flüssigen Kohlenwasserstoffen wie Benzol, mit festen wie Naphthalin und Anthracen, ferner mit Säuren wie Phenylsäure oder Carbolsäure und Basen wie Anilin; außerdem finden sich darin nichtflüchtige Harze und Kohle als asphaltbildende Bestandtheile. Alle diese Körper finden gegenwärtig ausgedehnte Anwendung.

Neben dem von M. Pettenkofer erfundenen Holzgas, das die anfänglich erwartete Verbreitung nicht gefunden hat, hat sich local das Torfgas und das Braunkohlengas Eingang zu verschaffen gewußt. Ebenso ist auch das sog. Wassergas (durch Zersetzen von Wasserdämpfen durch glühende Kohle erhalten) in vielfachen Modificationen aufgetreten; dieses Gas ist, da es ein Gemenge ist von Wasserstoffgas mit Kohlenoxydgas, nicht leuchtend; um es dennoch zu Beleuchtungszwecken anwenden zu können, bringt man entweder an die Brennermündungen kleine Spiralen aus Platindraht, welche in der Flamme bald weißglühend werden und derselben Leuchtkraft ertheilen (Platingas), oder man imprägnirt es mit Dämpfen gewisser flüchtiger Kohlenwasserstoffe wie Benzin, Photogen, Petroleum u. s. w. Letzteres Gas nennt man carburirtes Gas. Das sog. Luftgas ist nichts weiter als atmosphärische Luft, welche durch die Dämpfe flüssiger flüchtiger Kohlenwasserstoffe in ein brennbares leuchtendes Gas übergeführt wurde. Apparate zur Bereitung von Luftgas sind unter anderm von Marcus und Mille construirt worden, ohne daß es denselben gelungen wäre, sich auf die Dauer Eingang zu verschaffen. Weit beachtenswerther ist das Petroleumgas, besonders das aus den Rückständen, welche beim Raffiniren des Petroleums zurückbleiben, dargestellte. In dieser Hinsicht liefert der von H. Hirzel in Leipzig construirte Petroleumgasapparat, welcher bereits in Deutschland, Oesterreich, Rußland und andern Ländern eine große Verbreitung gefunden hat und sich besonders zur Einrichtung von Beleuchtungsanlagen in Kasernen, Fabriken, Spitälern, Bahnhöfen u. dgl. eignet, ein Gas, welches keiner Reinigung bedarf und alle übrigen Gasarten an Leuchtkraft übertrifft. Das Petroleumgas ist schwefelfrei und wird aus Brennern gebrannt, welche stündlich nur $^1/_4$, $^1/_3$, $^3/_4$ bis 1 Kubikf. Gas consumiren.

Seit einigen Jahren macht die von dem Techniker Tessié du Motay in Paris herrührende Beleuchtung mit Hydrooxygengas viel von sich reden; das Gasgemisch ist entweder Wassergas (ein Gemisch von Wasserstoffgas mit Kohlenoxydgas) oder auch Leuchtgas, welches im Moment der Verbrennung mit einem regulirten Strome Sauerstoffgas zusammenkommt. Die Flamme des Gases wird auf einen kleinen Cylinder von Magnesia (Magnesialicht) oder von Zirkonerde (Zirkonlicht) geleitet. In neuester Zeit hat Tessié du Motay, oder richtiger gesagt, J. Philipps in Köln, die Methode dahin abgeändert, daß man in einer besondern Lampe (Philipps' Carboxygenlampe) Sauerstoff zu einer Flüssigkeit (einer Lösung von Naphthalin in Petroleum, von Philipps Carboxygen genannt) führt, welche den intensiv leuchtenden Körper beim Brennen abscheidet. Nach einem neuerdings von C. Schick in Frankfurt a. M. veröffentlichten Berichte soll das Philipps'sche Carboxygenlicht, das sich durch Concentrirung einer großen Lichtmenge auf einem kleinen Raume, große Ruhe der Flamme, Weittragen des Lichts und große Weiße der Flamme auszeichnet, einer großen Zukunft fähig sein. Vgl. außer den Hand- und Lehrbüchern der chem. Technologie von Bolley, Knapp und R. Wagner besonders: Schilling, «Handbuch für Steinkohlengasbeleuchtung» (2. Aufl., Münch. 1866); Reißig, «Handbuch der Holz- und Torfgasbeleuchtung» (Münch. 1863); Jahn, «Die Gasbeleuchtung» (Lpz. 1862); Schilling, «Journal für G. und Wasserversorgung» (Münch. 1860 fg.).

***Gasmaschine** wird eine Maschine genannt, in welcher als kraftentwickelnde Substanz das Leuchtgas unserer städtischen Gasleitungen wirkt. Wie bei der Dampfmaschine ist bei diesen

Maschinen der Haupttheil ein Cylinder mit darin beweglichem Kolben. Statt des Dampfs wird hier aber in den Cylinder ein Gemisch von Leuchtgas und Luft geleitet, welches nach erfolgter Entzündung verbrennt und hierdurch eine höhere Temperatur und treibende Spannkraft annimmt. Bei der G. von Hugon geschieht die Entzündung durch ein Gasflämmchen, bei derjenigen von Lenoir dagegen durch einen elektrischen Funken, welcher durch eine neben der Maschine aufgestellte Batterie entwickelt wird. Bei der Hugon'schen G. erfolgt die Mischung von Gas und Luft vor Eintritt in den Cylinder in einem besondern Gefäße, bei der Lenoir'schen erst im Cylinder selbst. Sonst haben beide Constructionsformen das Aussehen einer kleinen doppeltwirkenden Dampfmaschine ohne Balancier; die Hugon'sche Maschine ist stehend, die Lenoir'sche liegend. Eine ganz hiervon abweichende Ausführungsform hat dagegen die neuerdings erfundene G. von Otto und Langen in Köln. Sie ähnelt sonderbarerweise der primitivsten Gestalt der Dampfmaschine. Auch wirkt das Gas, wie bei den ersten Dampfmaschinen der Dampf, nur auf einer Seite des Treibkolbens, und zwar durch Erzeugung eines luftleeren Raums und durch Benutzung des äußern Luftdrucks als treibender Kraft, weshalb man diese Maschine atmosphärische G. nennt. Aber da auf diese Weise die Explosionswirkung des entzündeten Gases völliger ausgenutzt wird, bedarf diese Maschine beinahe nur halb so viel Gas als die beiden erstgenannten Constructionsformen, verursacht indessen ein heftiges Getöse. Die G. können den Dampfmaschinen, namentlich den größern, nicht eigentlich Concurrenz machen. Nur wenn in der Nähe einer Gasleitung eine geringe Betriebskraft hin und wieder gebraucht wird, wie beispielsweise in größern Städten für das Kleingewerbe, arbeiten sie billiger als die Dampfmaschinen, die ein jedesmaliges kostspieliges Anheizen des Kessels beanspruchen. Sonst werden sie mit Vortheil nur da benutzt, wo aus sicherheitspolizeilichen Gründen Dampfmaschinen nicht aufgestellt werden dürfen und wo sie also mit Menschen- oder Thierkraft in Vergleich kommen. Schon Lebon, welcher 1799 ein Patent auf Leuchtgasfabrikation nahm, versuchte eine G. in die technische Welt einzuführen, während andere Gase als das Leuchtgas noch weit früher zur Kraftentwickelung herzugezogen wurden. So hat bereits Papin in seinem Dampfkraftcylinder 1688 noch vor Anwendung des Dampfs die Gase des Schießpulvers zu benutzen versucht, und von dieser Zeit an sind auf eine große Anzahl von Gasgemischkraftmaschinen aller Art Patente genommen worden. Die Hugon'sche G. stammt von 1858, die Lenoir'sche von 1860 und die Otto-Langen'sche von 1862.

**Gaß** (Friedr. Wilh. Heinr. Joachim), namhafter prot. Theolog, wurde zu Breslau 28. Nov. 1813 geboren. Sein Vater, Joachim Christian G., der 19. Febr. 1831 als Professor und Consistorialrath zu Breslau starb, war der Freund und Gesinnungsgenosse Schleiermacher's. G. erhielt seine Gymnasialbildung in Breslau und Schweidnitz, seine Universitätsbildung in Breslau, Halle und Berlin. Unter seinen akademischen Lehrern haben namentlich David Schulz, Thilo und Neander auf ihn gewirkt; den bedeutendsten Einfluß auf seine Entwickelung aber übte das Studium der Schriften von Schleiermacher. Nach bestandener theol. Candidatenprüfung promovirte er 1838 als Doctor der Philosophie, wurde im folgenden Jahre Licentiat der Theologie und begann 1840 als Privatdocent in seiner Vaterstadt die akademische Laufbahn. 1846 wurde er außerord. Professor der Theologie; im J. 1847 in gleicher Eigenschaft nach Greifswald versetzt, trat er 1855 daselbst als ord. Professor in die theol. Facultät. Schon 1850 war er zugleich Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission geworden, in welcher Eigenschaft man ihn zehn Jahre lang beließ. In Breslau und Greifswald hatten sich seine Vorlesungen namentlich auf die Fächer der neutestamentlichen und histor. Theologie erstreckt. Die Gelegenheit, seine allmählich auch auf das systematische Gebiet ausgedehnten Studien akademisch zu verwerthen, bot ihm der 1861 an ihn ergangene Ruf nach Gießen, zu dessen Annahme ihn auch der Wunsch nach einer andern amtlichen Stellung bestimmte. In Gießen bot sich ihm neben einer erfreulichen akademischen Thätigkeit auch Anlaß zur Betheiligung an der kirchlichen Bewegung der Zeit. Seit 1868 wirkt er als Nachfolger Richard Rothe's in Heidelberg. Seine literarischen Arbeiten haben einen vorwiegend histor., speciell dogmenhistor. Charakter. Die Benutzung einiger griech. Handschriften auf der Rhediger'schen Bibliothek gab den ersten Anstoß zu einer Reihe von Arbeiten über Literatur und Theologie der griech. Kirche, unter denen die Schriften über «Gennadius und Pletho, Aristotelismus und Platonismus in der griech. Kirche» (Bresl. 1844) und über «Die Mystik des Nikolaus Kabasilas vom Leben in Christo» (Greifsw. 1849) sowie mehrere kleinere Abhandlungen namentlich in Herzog's «Theol. Encyklopädie» zu nennen sind. Allmählich aber wandten sich seine Studien mit Vorliebe der Entwickelung des Protestantismus

zu. Die Frucht derselben war sein durch gelehrte Forschung und freisinnige Auffassung ausgezeichnetes Hauptwerk: «Geschichte der prot. Dogmatik im Zusammenhange mit der Theologie überhaupt» (4 Bde., Berl. 1854—67). Der Standpunkt des Verfassers, der sich namentlich in diesem Buche bewährt, ist der der freisinnigen Unionstheologie und der freien Schrift- und Geschichtsforschung. Außer einigen kleinern Schriften, wie über Calixt und den Synkretismus, und verschiedenen Broschüren und akademischen Reden ist noch der mit einer biographischen Vorrede herausgegebene «Briefwechsel Schleiermacher's mit seinem Vater» (Berl. 1852) und neuerdings ein Beitrag zur systematischen Theologie: «Die Lehre vom Gewissen» (Berl. 1869), hervorzuheben. Auch Schenkel's «Bibel-Lexikon», die «Zeitschrift für die histor. Theologie» und die «Prot. Kirchenzeitung» verdanken ihm eine Reihe schätzenswerther Beiträge. An den kirchlichen Kämpfen der Zeit hat sich G. seit seiner Uebersiedelung nach Heidelberg wenig betheiligt.

*__Gasser__ (Hans), deutscher Bildhauer, geb. 20. Oct. 1817, entwickelte eine staunenswerthe Thätigkeit. Nachdem die von ihm modellirte Kolossalstatue der Maria Theresia, welche Fernkorn gegossen hatte, 1862 aufgerichtet worden war, arbeitete er für das Fischhaus an einer Statue der Danubia mit Fischen und erhielt 1864 den Auftrag, im Verein mit andern Künstlern, den großen Waffensaal im Arsenal zu Wien mit Büsten österr. Helden zu schmücken. Seine Statue des Joseph von Sonnenfels auf der wiener Elisabethbrücke gilt für eine der besten daselbst. Im J. 1865 wurde im Stadtpark G.'s Donauweibchen (aus weißem ital. Marmor) aufgestellt, eine wahre Zierde der neuen Anlage. Seit 1867 wirkte er als Professor an der wiener Akademie. Um dieselbe Zeit begann er die Modellirung der allegorischen Figuren für das Bassin vor dem neuen Opernhause und stellte die Gipsmodelle der Statuen für das Treppenhaus des letztern aus, welche die Tragödie, Dichtkunst, Malerei und Plastik darstellen. Er starb 24. April 1868 an den Folgen einer vernachlässigten Wunde, die er sich bei seiner Berufsthätigkeit zugezogen.

__Gasteiner Convention__ heißt der Vertrag, welcher im Wildbade Gastein 14. Aug. 1865 zwischen dem preuß. Ministerpräsidenten von Bismarck und dem österr. Bevollmächtigten Graf Gustav Blome abgeschlossen und gleich darauf bei einer persönlichen Zusammenkunft zwischen König Wilhelm I. und Kaiser Franz Joseph I. zu Salzburg 20. Aug. ratificirt wurde. Der Zwiespalt zwischen beiden Mächten, welcher über das im Wiener Frieden 30. Oct. 1864 erworbene Condominium und die künftige polit. Gestaltung der drei Elbherzogthümer entbrannt war, wurde durch diesen Vertrag vorläufig beigelegt und der unvermeidliche Conflict hinausgeschoben. Was die Bestimmungen der Convention anbetrifft, so trat Oesterreich seine Rechte auf das Herzogthum Lauenburg gegen eine Entschädigung von $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn. dän. an Preußen ab. Die Ausübung der Regierungsrechte in Schleswig-Holstein wurde, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte, dahin getheilt, daß Oesterreich dieselben in Holstein, Preußen in Schleswig ausüben sollte. Außerdem erhielt Preußen die Hoheit über den Kieler Hafen, das Mitbesatzungsrecht in Rendsburg, zwei Etapenstraßen durch Holstein, das Recht zur Anlage und Verwaltung eines neuen Kanals zwischen Nordsee und Ostsee u. s. w. Der schlesw.-holstein. Zollverband blieb fortbestehen unter gleicher Theilung der Revenuen. Schon das nächste Jahr 1866 beseitigte wieder den durch die Gasteiner Convention geschaffenen staatsrechtlichen Zustand in Schleswig-Holstein.

*__Gavarni,__ mit seinem wirklichen Namen Sulpice Paul Chevalier, ein berühmter franz. Zeichner, starb 23. Nov. 1866 auf einer Villa bei Auteuil unweit Paris. Er hatte sich in der letztern Zeit viel mit Vervollkommnung der Luftschiffahrt beschäftigt.

__Gayangos__ (Don Pascual), einer der verdienstvollsten Gelehrten des neuern Spanien, geb. 1809, ist seit längerer Zeit Professor des Arabischen zu Madrid sowie Mitglied verschiedener Akademien und gelehrter Gesellschaften des Auslandes. Seine Hauptwerke, welche auch außerhalb Spanien verdiente Anerkennung gefunden haben, sind die «Historia de los reyes de Granada y descripcion de Granada» (Par. 1842); ferner die Bearbeitung und engl. Uebersetzung des umfassenden Werks von Al-Maqqari über span.-arab. Literatur und Geschichte; die mit werthvollen Zusätzen versehene span. Bearbeitung von Ticknor's span. Literaturgeschichte. Hierzu kommen die kritischen Ausgaben der «Gran Conquista de Ultramar», der «Libros de caballeria» und der «Escritores en prosa anteriores al siglo XV». Letztere drei Werke bilden den 44., 40. und 51. Band der «Biblioteca de autores Españoles». Seine neuesten Arbeiten sind die «Cartas del cardinal Cisneros» (Madr. 1867) und «Cartas y relaciones de Hernan Cortes al Emperador Carlos II» (Par. 1870).

__Gebweiler,__ in franz. Form Guebwiller, Kreisstadt im Depart. Oberelsaß des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, bis Herbst 1870 Cantonshauptort im Arrondissement Kolmar

des Depart. Oberrhein, liegt $3\frac{1}{2}$ M. südsüdwestlich von Kolmar in einem reizenden Thale der Vogesen an der Lauch und dem Fuße eines Höhenzugs, ist durch eine Zweigbahn mit der Linie Strasburg-Mühlhausen verbunden und zählt 12218 E. (Ende 1866). Unter den öffentlichen Bauwerken ist die Kirche St.-Leger, ein Denkmal des 13. Jahrh., hervorzuheben. G. ist ein sehr lebhafter Fabrikort. Von größern Etablissements sind zu nennen drei Maschinenfabriken, drei Baumwoll- und drei Wollspinnereien; außerdem bestehen Baumwollwaaren-, Seidenband- und Tuchfabriken, Färbereien u. s. w. — Der Kreis G. hat ein Areal von 10,1 Q.-M., zählt 63745 E. und zerfällt in die vier Cantone G., Ensisheim, Ruffach und Sulz.

**Geer af Finspång** (Louis Gerhard, Freiherr de), schwed. Staatsmann, Sohn des Hofmarschalls Gerhard de G., geb. 18. Juli 1818 zu Finspång, einem großen Gute mit bedeutendem Eisenwerke und Stückgießerei unweit Norrköping, stammt ab von einer alten brabantischen Familie, aus welcher Louis (geb. 1587, gest. 1652) mit großen Reichthümern nach Schweden kam und sich hier bedeutende Güter erwarb, auch dem Könige Gustav II. Adolf große Summen und Kriegsbedürfnisse vorstreckte und 1641 geadelt wurde. Späterhin hat sich diese Familie getheilt in die gräfliche von Leufsta, in die freiherrlichen von Leufsta, Finspång und Termik (in Finland) und in die adeliche de Geer. Louis Gerhard de G. war der dritte von 14 Geschwistern. Schon in seiner Kindheit zogen die Aeltern nach dem Gute Stjernholm unweit Nyköping am Meere. G. besuchte die Schulen in Linköping und Upsala acht Jahre lang. Im J. 1836 wurde er Student und verblieb als solcher noch vier Jahre zu Upsala, während welcher er das Kanzlei- und Hofgerichtsexamen ablegte. Um diese Zeit veröffentlichte er unter der Signatur L. G. D. theils verschiedene kleine Aufsätze ästhetischen Inhalts, theils ein paar Novellen, wie: «Hjertklappningen på Dalvik» (Stockh. 1841), «S. H. T.» (Stockh. 1843) und «Carl den Tolftes Page» (Stockh. 1845). Nachdem er in verschiedenen Amtscollegien und während der Reichstage in der Kanzlei des Ritterhauses gearbeitet hatte, erhielt er 1845 seine erste feste Anstellung als Copist in der Justizstaatsexpedition, stand darauf einige Zeit einem Gerichtssprengel in Schonen vor und that Dienst bald als verordnetes Mitglied in der Gefängnißbehörde, bald als solches in den Hofgerichten zu Stockholm und Christianstad, bis er 1849 zum Assessor an dem letztern ernannt wurde. Während der sechs Jahre seiner Beamtenzeit in Christianstad gab er eine Abhandlung über den juridischen Stil (Christianstad 1853) heraus und wurde mehrmals zum Revisionssecretär und zum Wortführer in der Gefängnißbehörde verwendet. 1856 ward G. nach Stockholm berufen, wo der König Oskar I. ihm das Amt als Staatsrath und Minister der Justiz antrug. Damals lehnte er diese Ehre ab; nachdem er aber darauf einem Theile des Reichstags beigewohnt hatte, auch während desselben Mitglied des Gesetz- und Constitutionsausschusses sowie auch Staatsrevisor gewesen war, übernahm er 7. April 1858 das Portefeuille der Justiz. Am 3. Juni 1870 nahm er seinen Abschied und wurde zum Präsidenten des schwed. (Svea-) Hofgerichts in Stockholm ernannt. Seine Thätigkeit als Staatsrath ist ganz außerordentlich wichtig für Schweden gewesen und hat ihm als Gesetzgeber einen hohen Rang verschafft sowie auch die Achtung und Liebe des ganzen schwed. Volks erworben. Ihm gebührt vorzugsweise die Einführung einer durchgreifend neuen Reichstags- oder Repräsentationsordnung mit zwei Kammern mit vom Volke gewählten Mitgliedern anstatt der frühern vier Stände (Ritterschaft, Geistlichkeit, Bürger und Bauern). Schon längst hatte man laut den Wunsch nach einer Reform geäußert; auch waren mehrere Vorschläge zu einer solchen gemacht, aber keiner derselben war von allen vier Stellen angenommen worden, was dem Gesetze gemäß bei Veränderungen eines Grundgesetzes erforderlich war. Da arbeitete endlich G. ein vollständiges Gesetz darüber aus, welches 5. Jan. 1863 von dem Könige gebilligt, darauf den Reichsständen als königl. Proposition vorgelegt und von dem ganzen Volke mit Jubel aufgenommen wurde. Auch wurde es in dem Memorial des Constitutionsausschusses vom 26. Febr. mit der unbedingten Zustimmung von 16, mit der bedingten von 2, aber mit der Reservation der sechs geistlichen Mitglieder desselben den Ständen zur Annahme empfohlen sowie darauf von allen vier Ständen nach einer Berathung 18. März (bei dem geistl. Stande auch noch am 19. und 20.) vorläufig angenommen und mußte nun dem Gesetze gemäß bis zum nächsten Reichstage, der sich 15. Oct. 1865 versammelte, ruhen, ehe es definitiv angenommen werden konnte. Nur dem klugen und energischen Auftreten des Staatsministers und seiner Beredsamkeit verdankte man dieses Resultat sowie auch den von ihm veröffentlichten Broschüren zur Vertheidigung seines Gesetzvorschlags die spätere definitive Annahme des Gesetzes, welche von dem Bauern- und Bürgerstande ohne Discussion am 4., von dem adelichen Stande aber erst am 7. und von dem geistlichen am 8. Dec. 1865 nach langen Debatten und mit zahlreichen

Reservationen erfolgte, worauf es denn nach dem Abschlusse des Reichstags von dem Könige 22. Juni 1866 sanctionirt und zu einem Grundgesetz erhoben worden ist. G. ist seit 1862 Mitglied der Schwedischen Akademie sowie auch der Akademie der Wissenschaften.

*Geestemünde, am Ausfluß der Geeste in die Weser, in unmittelbarer Nähe Bremerhavens (s. d.) gelegen und nur durch den schmalen Wasserlauf der Geeste von dieser Stadt getrennt, war von der Regierung des vormaligen Königreichs Hannover zu einer Seestadt bestimmt, durch welche dieses Land, nach dem Ausdruck einer officiösen, bei der Einweihung des dortigen Hafens erschienenen Festschrift, sich zu einem selbständigen See- und Handelsstaate emporschwingen sollte. Die in dieser Tendenz geschaffenen großartigen Hafenanlagen, welche nach der schon 21. Juni 1862 erfolgten Einweihungsfeier 21. Juli 1863 dem Verkehr übergeben wurden, hätten freilich solche Erwartungen, auch wenn Hannovers Selbständigkeit erhalten geblieben wäre, schwerlich erfüllen können, aber sie bilden zu den durch Bremen im Mündungsgebiet der Weser geschaffenen Schiffahrtsanstalten eine werthvolle Ergänzung. Diese Anlagen bestehen im wesentlichen aus einem großen Hafenbassin von 1734 F. Länge bei 400 F. Breite und zwei den Ort durchschneidenden Kanälen, welche sämmtlich mit massiven Kaimauern eingefaßt sind, sowie den anstoßenden ausgedehnten Lagerplätzen und mehrern großen Speichern, welche mit den Eisenbahnanlagen in eine bequeme Verbindung gebracht sind. Die Hafenanlagen hatten bis zum Sommer 1866 einen Aufwand von 2,350000 Thlrn. ohne die Bahnhofsanlagen, für welche gegen eine halbe Million verausgabt war, erfordert. Ein gleich anfangs projectirtes zweites Hafenbassin sowie die gleichfalls in dem Gründungsplane vorgesehenen vier weitern Kanäle sind bisjetzt nicht in Angriff genommen und dürften auch noch längere Zeit unausgeführt bleiben, während Bremerhaven nach der kaum beendeten Erweiterung des zweiten Bassins nächstens ein drittes großes Hafenbassin erhalten soll. Daß die geestemünder Anlagen nicht schon so stark benutzt sind, als es wol erwartet worden ist, findet in verschiedenen Ursachen seine Erklärung: die Einfahrt in den Hafen ist wenigstens für sehr große Schiffe mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, der kleine Ort steht in der Ausstattung mit denjenigen Behörden und Einrichtungen, welche die rasche Expedition der Schiffe zu fördern geeignet sind, Bremerhaven noch nach; vor allem aber die Verschiedenheit des an beiden Orten geltenden Rechts läßt naturgemäß die nach der Weser bestimmten Schiffe die bremischen Hafenanlagen bevorzugen, welche ihnen die Verbindung mit dem eigentlichen Sitz des Weserhandels und den in Bremen selbst im Interesse des Handels bestehenden Anstalten und Behörden erleichtern. G. erscheint wesentlich als ein Anfang von Bremerhaven und in der Ergänzung, welches es den dortigen Anlagen gewährt, ist seine eigentliche Bedeutung zu suchen; abgesehen davon, hat die Gründung eines selbständigen Hafenplatzes neben Bremerhaven nur insofern Bedeutung gehabt, als durch die Concurrenz die Hafenabgaben an beiden Plätzen auf ein niedriges Maß herabgedrückt sind. Besonders werthvoll für den Verkehr sind die großen Lagerräume geworden, welche G. darbietet und die namentlich bei der Ausdehnung des bremischen Petroleumgeschäfts sowie für andere großen Raum beanspruchende Einfuhrartikel, wie Hölzer und Kohlen, sehr zu statten gekommen sind. Neben Speditionshandel, Schiffsbau und den mit der Ausrüstung und Verproviantirung von Schiffen verbundenen Geschäften besitzt G. auch einige selbständige Rhederei: 1869 waren 38 Seeschiffe mit 8403 Lasten (à 4000 Pfd.) in G. heimisch, darunter 9 Vollschiffe mit 4871 Lasten und 3 kleinere Dampfschiffe mit 467 Lasten, außerdem 27 Flußschiffe mit 446 Lasten. 1869 liefen ein 568 Seeschiffe (173 ohne Ladung) mit 92956 Lasten, 325 Fischerkutter mit 10290 Lasten, 835 Fluß-, Watt- und Leichterschiffe (567 ohne Ladung) mit 22020 Lasten; es liefen aus 553 Seeschiffe (295 ohne Ladung) mit 92847 Lasten, 327 Fischerkutter (ohne Ladung) mit 10464 Lasten und 828 Fluß-, Watt- und Leichterschiffe (268 ohne Ladung) mit 21915 Lasten. Sowol die wieder eingegangene «Erste deutsche Nordseefischereigesellschaft» zu Bremen als auch die in Bremerhaven begründete Seefischereigesellschaft «Weser», welche noch besteht, haben ihr Geschäft vorzugsweise von G. aus betrieben. Der aufblühende Ort zählte Ende 1867 2834 E. Unmittelbar an G. reiht sich ostwärts der alte Ort Geestendorf mit gegen 5000 E., während Bremerhaven, welches südlich von G. begrenzt wird, an seiner Nordseite bereits mit dem alten Flecken Lehe, dem Sitze des preuß. Verwaltungsamts für diesen Bezirk, der ebenfalls etwa 5000 E. zählt, nahezu zusammenstößt, sodaß bereits ein Complex von ungefähr 25000 Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Hauptthors für den Weserhandel angesiedelt ist. Uebrigens sind Lehe und Geestendorf nicht blos politisch, sondern auch durch die Zollgrenze von den beiden im Freihafenbezirk liegenden Hafenstädten getrennt. Wenn die Ausführung der Eisenbahn von G. nach Harburg nicht mehr lange auf sich warten läßt, würde ein noch rascherer Aufschwung dieser

Orte eintreten, da eine solche Bahn einen großen Theil des Verkehrs von der Elbe und vom östl. Deutschland, namentlich wenn die Elbschiffahrt durch Eis geschlossen ist, über die fast immer eisfreien Unterweserhäfen leiten würde. Seit 1867 ist G. Sitz einer Handelskammer und einer Musterungsbehörde für Seeleute, seit 1865 Sitz eines Amtsgerichts und erlangte 1868 auch die Errichtung einer Polizeiinspection, welche hier das Amt Lehe zu vertreten hat. Zu erwähnen ist endlich noch, daß der Hafen von G. zeitweilig, unter anderm während des letzten Kriegs, einen Theil der deutschen Kriegsmarine beherbergt hat und daß im Orte ein Militärcommando besteht, welches namentlich über die an der Unterweser befindlichen, theilweise noch im Bau begriffenen Befestigungen die Aufsicht führt.

***Geibel** (Emanuel), einer der beliebtesten deutschen Dichter der Gegenwart, folgte 1852 einem Rufe des Königs Maximilian von Baiern als Professor der Aesthetik an die Universität zu München. Nachdem er hier 16 J. gewohnt und gewirkt, kehrte er, nachdem er wegen seiner polit. Anschauungen mit den leitenden Kreisen Münchens in Widerspruch gerathen, 1868 in seine Vaterstadt Lübeck zurück. Von seinen Werken haben inzwischen die «Gedichte» die 69. Aufl. (Berl. 1871), die «Juniuslieder» die 18. (Stuttg. 1870), die «Neuen Gedichte» die 12. (Stuttg. 1870), die «Gedichte und Gedenkblätter» die 5. Aufl. (Stuttg. 1868) erlebt. Von G.'s dramatischen Arbeiten gelangte außer «Brunhild» noch die Tragödie «Sophonisbe» (Stuttg. 1868; 2. Aufl. 1870) zur Veröffentlichung, welche 1869 mit dem Schiller-Preise gekrönt wurde. Eine Sammlung seiner polit. Gedichte ist unter dem Titel «Heroldsrufe» (1.—4. Aufl., Stuttg. 1871) erschienen.

**Gellivara** oder Gellivare, das größte Kirchspiel Schwedens in Luleå-Lappmark, ist nebst der dazu gehörenden Kapellengemeinde Killing-suando an Umfang einem Königreiche gleich (307 geogr. Q.-M., wovon 42,5 Gewässer), aber wegen der hochnördl. Lage und der durchaus gebirgigen Beschaffenheit nur sehr schwach bevölkert. 1860 betrug die Bewohnerzahl nur 2443, wovon 1029 Lappen, die größtentheils als Renthierzüchter die nomadische Lebensweise führen, die übrigen aber, 863 Finnen und 551 Schweden ansässig wohnen und von Viehzucht, Ackerbau, Jagd und Fischfang leben. Gleich den übrigen Lappmarken ist das Land erfüllt von Gebirgen, die an der norweg. Grenze die größte Höhe erreichen, sowie von Seen, Sümpfen und Wäldern. Unter den Flüssen sind die zum Stromgebiete der Kalix-Elf gehörenden Kajtom- und Lina-Elf, von denen die erstere auch den größten Landsee Kajtom-Jaur durchströmt, die bedeutendsten; auch entspringt hier in dem südöstl. Theile die Råneå-Elf. Die Gebirge sind überall außerordentlich reich an Erzen; doch sind sie in dieser Hinsicht noch nicht überall gehörig untersucht: Silbererz hat man an neun bis zehn Stellen entdeckt, besonders in dem Berge Hjertavaara im Hochgebirge; wegen ihres Kupfererzes sind schon seit dem 17. Jahrh. die drei Berge Magnovaara, Woluvaara und Råvavaara bekannt, auch sind sie bearbeitet worden, aber man hat die Arbeit wegen der Kostspieligkeit des Transports wieder aufgeben müssen; außerdem findet man Marienglas, Schwefelkies, Granaten und Alaunschiefer. Vor allem wichtig aber ist das überall vorkommende vortreffliche Eisenerz, aus welchem sozusagen der ganze Erzberg Gellivara besteht, welcher allein im Stande sein würde, die sämmtlichen Hochöfen der Erde auf Jahrtausende mit dem besten 60—70 Proc. haltenden Rohmaterial zu versehen (das Erz aus der Robsahmgrube enthält sogar 74 Proc. Eisen). Dieser Berg, welcher 3/4 geogr. M. nördlich von der unter 67° 6′ nördl. Br. belegenen Kirche liegt, fällt gegen das Flußthal der an dem nördl. und östl. Fuße hinströmenden Lina-Elf schroff ab, senkt sich aber sanft gegen Süden. Die Höhe des Berges ist nach C. A. Petersson 317,2 schwed. F. hoch über dem Spiegel der Lina-Elf oder 1402 schwed. F. über dem Meeresspiegel. Die Höhe des Bergs ist also keineswegs bedeutend, dennoch ist die Aussicht von demselben sehr umfassend. Bis zur Mitte ist der Berg mit Birken- und Erlengebüsch bestanden; höher hinauf findet man nur Renthiermoos und Alpenpflanzen, und auch diese fehlen auf dem nordwestl. Gipfel, welcher eine Platte mit einem Durchmesser von einigen hundert Schritten bildet. An der Südseite ist das Land theils sumpfig, theils sandig, theils bestanden mit guten, Bauholz liefernden Tannen- und Fichtenwäldern, sowie überhaupt die ganze Gegend bewaldet ist. Der unermeßliche Erzreichthum des Berges wird bisjetzt nur an der westl. Seite in vier und an der östlichen in fünf bearbeiteten Gruben ausgebeutet. Der Berg ist von der Küste etwa 27 geogr. M. entfernt und es führen dahin drei Waldwege, nämlich a) längs der Lina-, Ängeså- und Kalix-Elf, deren Schiffbarkeit für kleine Fahrzeuge auf recht bedeutende Strecken angewendet werden kann, aber oft von Katarakten und starken Stromschnellen unterbrochen wird; b) fast ganz in südl. Richtung führt der am meisten benutzte Weg nach Melderstein und von dort nach dem 1½ M. entfernten, seit 1830 nicht

benutzten Hochofen Strömsund, woselbst ein guter Hafen ist; c) etwas westlicher nach Norrvik oder Storbacken und von dort die majestätische Luleå-Elf hinab, welche mit Ausnahme von zwei Stellen bis zu ihrer Mündung etwa 22 geogr. M. schiffbar ist.

Der König Karl XIV. Johann hatte den Besitz des Erzbergs sowie in dem Kirchspiele G. und in den angrenzenden untern culturfähigern Kirchspielen am Bottnischen Meerbusen eine Besitzung erworben, welche über 100 geogr. Q.-M. groß war und deren werthvollste Theile in den letzterwähnten untern Kirchspielen lagen. Trotz des unerschöpflichen Reichthums an Eisen und der großen Wälder aber gewährte die Besitzung nicht nur gar keinen Ueberschuß, sondern einen jährlichen Verlust, und daher verkaufte, der ewigen Zuschüsse müde, gleich nach seiner Thronbesteigung König Oskar I. diese sog. Gellivare-Werke in drei Theile getheilt (Piteå-, Luleå- und Råneå-Werke) an schwed. Interessentschaften, war aber so großmüthig, die Käufe rückgängig werden zu lassen, als nach mehrern Jahren dieselben zur Einsicht gelangt waren, daß ein wirklicher Nutzertrag nicht zu erzielen war. Um 1863 kamen die ungetheilten Besitzungen an eine engl.-schwed. Actiengesellschaft, The Gellivara Company Limited, welche, versehen mit großen Kapitalien, sogleich darauf bedacht war, die Luleå-Elf auf der 15 schwed. M. langen Strecke vom Meere bis Norrvik vollständig schiffbar zu machen und von Norrvik bis an den Eisenberg eine 9,316 schwed. M. lange Eisenbahn mit einer Spurweite von $3^1/_2$ F. anzulegen. Zur Erzielung des erstern Zwecks sollten die beiden obenerwähnten Fälle umgangen werden durch sog. Schiefe Ebenen nach dem Vorbild der westpreußischen. Die Kosten der Anlage waren auf 1,278000 schwed. Rthlr. und die Anlage der Eisenbahn wegen des günstigen Terrains nur auf 2,575000 Rthlr. veranschlagt. Der Reichstag bewilligte zu der Kanalanlage, weil sie für das ganze Land von großem Nutzen ist, einen Staatsbeitrag von zwei Drittel der Anlagekosten mit 852000 Rthlrn., doch unter der Bedingung, daß die Actiengesellschaft die Eisenbahn auf eigene Kosten anlegen sollte. Unmittelbar nach dieser Bewilligung begannen die Arbeiten zu beiden vorgesetzten Zwecken mit großer Kraft, und man hatte Grund zu der Hoffnung, diese wichtigen Anlagen bald zu Ende gebracht zu sehen, als es sich bald (1866) herausstellte, daß die Gesellschaft ihre Kräfte überschätzt hatte und gezwungen war, die ganze Besitzung mit allen Anlagen und Inventarien (wozu auch drei Dampfer gehörten, welche für die drei Terrassen in dem Flusse angeschafft waren) an ihre Gläubiger abzutreten. Als die vielen Vermittelungsversuche zur Wiederherstellung der Gesellschaft sich als fruchtlos erwiesen, wurde das Ganze 20. Nov. 1869 auf öffentlicher Auction in Luleå von einer neuen engl. Actiengesellschaft, The New Gellivara Company Limited, für den geringen Preis von 775000 Rthlr. angekauft. Diese Gesellschaft beutet nun fürs erste die Wälder aus, producirt dabei Eisen, hat auch neuerdings in den Skären unweit Luleå die Inselgruppe Finklipporna erworben, von denen die eine Insel, Altappen, einen guten gegen alle Winde geschützten Hafen hat, die begonnenen Eisenbahn- und Kanalbauten aber bisjetzt (Ende 1871) noch nicht fortgesetzt.

***Genast** (Franz Eduard), deutscher Schauspieler und Sänger, starb 4. Aug. 1866 in Wiesbaden bei seinen dort lebenden Kindern. Kurze Zeit vor seinem Tode veröffentlichte er seine Selbstbiographie: «Aus dem Tagebuche eines alten Schauspielers» (4 Bde., Lpz. 1863—65), die mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Sein Sohn, Karl Albert Wilhelm G., seit 1852 Staatsanwalt zu Weimar, wurde durch sein Wirken auf den weimar. Landtagen sowol, wie namentlich auch seit 1867 auf dem Norddeutschen und seit 1870 auf dem Deutschen Reichstage, auf welchem er den Jena-Neustädter Kreis vertritt, über die Grenzen seines engern Vaterlandes hinaus bekannt. Zu seinen literarischen Arbeiten ist noch der Roman «Der Köhlergraf» (4 Bde., Lpz. 1867) gekommen.

***Genelli** (Bonaventura), einer der genialsten deutschen Zeichner und Maler der neuern Zeit, geb. 1798, starb 13. Nov. 1868 zu Weimar, wo er seit 1859 gelebt hatte. In der letztern Zeit beschäftigte sich G. vorzugsweise mit Oelmalerei. Zu seinen Werken in diesem Farbenmaterial, die er seit 1859 vollendete, gehören unter anderm Bacchus unter den Musen mit Hymen, Amor, Komus und Silen, ein Theatervorhang, mit einem Schauspielerzuge als Fries darunter, und die Verheißung Abraham's. G.'s Compositionen sind reich an neuen und frappanten Ideen sowie voller Phantasie und Ursprünglichkeit. Sie zeichnen sich durchweg durch hohe Reinheit der Formensprache, edle Idealität der Auffassung und Poesie der Erfindung aus; er liebte es, seine Fabeln sich selber zu dichten, und hat in diesem Sinne außer den obengenannten Cyklen einen unveröffentlichten, Scenen aus dem Leben der Titania, und einen zweiten entworfen, welcher von Merz, Schütz und Gonzenbach in Kupfer gestochen (Lpz. 1867), unter dem Titel «Aus dem Leben eines Künstlers» den Verlauf der eigenen Entwickelung G.'s schildert,

ein bildnerisches Tagebuch von hohem Reize. Erst in Weimar hat er das Glück gedeihlicher Muße kennen gelernt, das ihm in der Zeit der Vollkraft versagt war; daher trägt alles, was er in den letzten zehn Jahren schuf, den Stempel der Abklärung und Vollendung. Ein Bild: Bacchus unter den Seeräubern (vom Freiherrn von Schack bestellt), kam nicht mehr zur Ausführung; den Carton besitzt das großherzogl. Museum zu Weimar. Zu den Werken aus letzter Zeit gehört unter andern eine Darstellung des Sisyphus, wie ihn der Todesengel vom Mahle hinwegführt, eine ergreifend großartige Composition (Aquarell in der Akademie zu Wien). Sein künstlerischer Nachlaß ist zum Theil in Privatbesitz, zum Theil in die Sammlungen des Königs von Baiern und der wiener Akademie übergegangen. Mit Veröffentlichung einzelner ausgewählter Blätter ist in dem «Satura» betitelten Werke (Lpz. 1870) begonnen worden. Wenn auch lange in unbilliger Weise vernachlässigt und misverstanden, hat doch G. am Abend seines Lebens warme Anerkennung gefunden, die immer mehr wächst und Bürgschaft bietet, daß ihm der verdiente Ehrenplatz in der neuern deutschen Kunstgeschichte nicht vorenthalten werde. An Carstens anknüpfend, vertritt er mit einer Entschiedenheit, die oft etwas Fremdartiges hatte, die classische Richtung, wie er seine Bildung überhaupt fast ausschließlich der Antike verdankt, aber den Reichthum der innern Welt, den er in seinen Bildgedichten ausgießt, und die Frische und Kraft seiner Lebensführung zeigten, daß er an den besten Elementen unserer modernen Zeit theil gehabt. G.'s Sohn, Camillo G., ebenfalls Maler, ein begabter hoffnungsvoller Jüngling, starb noch vor dem Vater (1867). G.'s Tochter, Gabriele G., hat sich auf mehrern Bühnen Nord- und Süddeutschlands einen trefflichen Ruf als Schauspielerin erworben; sie widmete sich auch der Anleitung junger Kräfte zum dramatischen Fache.

**Generatorgase.** Mit diesem Namen bezeichnet man die in einer schachtförmigen Vorrichtung, deren Generator durch unvollständige Verbrennung von Brennmaterial, gewöhnlich solchem, das wie Holzabfälle, Holzkohlen- und Braunkohlenklein, Torf u. dgl. als fester Brennstoff nicht anwendbar ist, erzeugten brennbaren Gase, die bei den verschiedensten metallurgischen und technischen Processen zur Heizung Anwendung finden. Sie sind stets Gemenge von Kohlenoxyd, Wasserstoff, Kohlensäure und Stickstoff. Der Generator ist unmittelbar neben dem Ofen (Puddelofen, Glasofen u. s. w.) angelegt, sodaß die erzeugten Gase fast ebenso heiß zur Verbrennung gelangen, als sie aus dem Generator entweichen. Neuerdings wendet man hierbei die Siemens'schen Regeneratoren an, welche den höchsten Heizeffect geben. Die Gasheizung nimmt überhaupt in der Technik immer mehr und mehr überhand.

***Genf**, einer der kleinsten Cantone der Schweiz, hatte nach der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dec. 1870 93195 E., worunter 88114 Anwesende und 5081 durchreisende Fremde, 8045 bewohnte Häuser mit 65919 bewohnbaren Zimmern, 21301 Haushaltungen und 30645 zusammenlebende Ehegatten. 1686 Verheirathete lebten nicht zusammen. Es gab 7458 Witwer und Witwen und 53405 Unverheirathete. Unter den Einwohnern befanden sich 40480 Cantonsbürger, 17138 Schweizerbürger und 35544 Fremde; der Religion nach 47857 Katholiken, 43606 Protestanten, 771 Christen anderer Confessionen und 961 Juden und Nichtchristen. Die Mehrzahl der in gleicher Weise zu allen polit. Wahlen berechtigten Cantons- und Schweizerbürger (es sind deren 14924) ist noch immer protestantisch, während die Fremden zum großen Theil Katholiken, namentlich eingewanderte Savoyarden sind. Von den 48 Gemeinden des Cantons sind 30 der Mehrzahl nach katholisch, 18, darunter aber die volkreichsten, wie die Stadt Genf selbst, Eaux-vives und Pleinpalais, protestantisch.

Die Partei der sog. Independenten, eine Mischung von heterogenen Elementen, die nur durch die Opposition gegen Fazy durch dessen Hauptgegner Camperio zusammengehalten war, ist während der letzten fünf Jahre mehr und mehr ihrer Auflösung entgegengegangen. Die Partei suchte sich zu halten, indem sie nach langen und heftigen Debatten ein Gesetz zur Veränderung der Wahlkreise für den Großen Rath vorschlug. Da dieses Gesetz einen integrirenden Bestandtheil der Verfassung ausmachte, so mußte es, nachdem es vom Großen Rathe angenommen war, dem Volke unterbreitet werden, welches dasselbe mit großer Mehrheit verwarf. Der Staatsrath gab hierauf seine Entlassung. Bei der Erneuerungswahl wurden nur zwei der bisherigen Mitglieder wieder gewählt, während die radicale Partei fünf von ihr Vorgeschlagene durchsetzte. Camperio fiel sowol bei dieser Wahl als auch bei den Wahlen in die eidgenössischen Räthe und sogar in den Großen Rath gänzlich durch, sodaß er vollkommen vom polit. Schauplatze verschwand. Der Große Rath wurde im Nov. 1870 seiner großen Mehrzahl nach, der Staatsrath im Nov. 1871 gänzlich nach dem Vorschlage der radicalen Partei bestellt. Freilich gingen bei diesen Wahlen die Conservativen, aus deren Reihen ein Mitglied in den Staatsrath gewählt

wurde, mit den Radicalen Hand in Hand gegen eine neu auftauchende Partei, die Socialisten oder Internationalen. Diese waren seit dem J. 1868 durch Arbeitseinstellungen (grèves) in den Vordergrund getreten und seit dieser Zeit hatte auch die Internationale bedeutend an Ausdehnung gewonnen, namentlich unter den aus dem Nachbarlande Savoyen kommenden Arbeitern, unter welchen russ., franz. und deutsche Agitatoren Einfluß gewannen. Der Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland machte einem wahrhaften socialen Kriege, der von den Arbeitern durch Strikes, von den Arbeitgebern durch gemeinsames Schließen der Werkstätten geführt wurde, ein Ende. Während des Kriegs, besonders aber bei dem Uebertritte der Bourbaki'schen Armee, bethätigte sich die genferische Mildthätigkeit in ausgezeichneter Weise und alle bisherigen Kämpfe traten gänzlich in den Hintergrund bis zu dem Friedensschlusse und dem Ende der Commune von Paris. Nach Abschluß dieser Ereignisse begannen aber die Reibungen der Parteien aufs neue und im Nov. 1871 traten die Socialisten den Radicalen gegenüber, indem sie, mit dem Resultate der Vorwahlen unzufrieden, zwei der Ihrigen als Candidaten aufstellten, mit denselben aber bei der Hauptwahl 12. Nov. gegen eine große Mehrheit durchfielen.

***Genf**, Hauptstadt des gleichnamigen Cantons der Schweiz, zeigte nach der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dec. 1870 folgende Bevölkerungsverhältnisse. Im ganzen befanden sich an diesem Tage 46774 Personen in der Stadt, worunter 3019 durchreisende Fremde, größtentheils franz. Kriegsflüchtlinge. Unter den 43755 E., welche 1810 Häuser mit 28760 Zimmern bewohnten und 10366 Haushaltungen bildeten, waren 12868 Bürger der Gemeinde G., 5109 Cantonsbürger, 10612 Schweizerbürger aus andern Cantonen und 18176 Fremde, meistens Savoyarden, welche hauptsächlich als Bauhandwerker und Handarbeiter leben, und Deutsche, durch welche vorzugsweise die kleinern Gewerbe, Schuhmacherei, Schneiderei u. s. w. versehen sind. Der Religion nach theilten sich die Einwohner in 20284 Katholiken, 25397 Protestanten, 519 Mitglieder anderer christl. Confessionen und 574 Juden und andere Nichtchristen. Doch muß zu diesen Zahlenangaben bemerkt werden, daß zwei noch unter selbständiger Verwaltung stehende Gemeinden, Eaux-vives auf der östl. und Pleinpalais auf der westl. Seite der Stadt, welche früher durch die Festungswerke von derselben getrennt waren, jetzt nur noch Vorstädte und so sehr mit der Stadt verbunden sind, daß sie in jeder Beziehung als zu derselben gehörig betrachtet werden müssen. Eaux-vives hatte bei der erwähnten Volkszählung 5875 Anwesende, 5678 E., 332 Bürger, 1873 Cantonsbürger, 1269 Schweizerbürger und 2401 Fremde, 2528 Katholiken, 3267 Protestanten, 38 Christen und 42 Nichtchristen. Pleinpalais zeigte 8793 Anwesende, 8264 E., 414 Bürger, 3311 Cantonsbürger, 1891 Schweizerbürger, 3177 Fremde, 3562 Katholiken, 5067 Protestanten, 138 Christen, 26 Juden und Nichtchristen. Mit diesen beiden Vorstädten würde also die Stadt G. jetzt 57697 E. zählen. Nach denselben Quellen sprechen in G. 9748 Familien französisch, 563 deutsch, 52 italienisch, 3 romanisch und befinden sich in der Stadt 87 Fabriken, welche 245 Pferdekräfte als Wasser und 57 als Dampf benutzen. Zu den öffentlichen Gebäuden ist in neuester Zeit ein Akademiegebäude hinzugekommen, dessen Mittelbau zu den Vorlesungen bestimmt ist, während der eine Flügel die Bibliothek, der andere das Museum der Naturgeschichte enthalten wird.

**Genfer Convention** nennt man eine unterm 22. Aug. 1864 zu Genf abgeschlossene Uebereinkunft, deren Zweck ist, die vom Kriege unzertrennlichen Uebel möglichst zu mildern, nutzlose Härte zu verhüten und das Los der auf den Schlachtfeldern verwundeten Militärpersonen zu lindern. Zu diesem Zwecke vereinigten sich Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Hessen, Italien, die Niederlande, Preußen, die schweiz. Eidgenossenschaft und Würtemberg und kamen überein, im Falle eines Kriegs das Personal der leichten und Hauptlazarethe, einschließlich der mit der Aufsicht, der Gesundheitspflege, der Verwaltung, dem Transport der Verwundeten beauftragten Personen sowie die Feldprediger so lange an der Wohlthat der Neutralität theilnehmen zu lassen, als sie ihren Verrichtungen obliegen und als Verwundete aufzuheben oder zu verpflegen sind; ebenso sollen die Verbandplätze und Depots nebst dem sie leitenden Personal unbedingter Neutralität genießen. Das äußere Zeichen der letztern soll bei Gebäuden und Verbandplätzen eine deutlich erkennbare und übereinstimmende Fahne, bei Personen eine von der Militärbehörde verabfolgte und abgestempelte Armbinde sein, welche beide, Fahne wie Binde, ein rothes Kreuz auf weißem Grunde tragen; neben der vorerwähnten Fahne muß unter allen Umständen die Nationalflagge aufgepflanzt werden. Die Einzelheiten der Ausführung sollen von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Heere nach den Anweisungen ihrer betreffenden Regierungen und nach Maßgabe der in der Uebereinkunft selbst ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze geordnet werden. Die Ratificationsurkunden der Genfer Convention sind 22. Juni

1865 ausgetauscht worden und derselben nachträglich die Regierungen von Griechenland, Großbritannien und Irland und des Ottomanischen Reichs beigetreten. Allmählich haben alle Hauptstaaten Europas durch Commissarien ihre Beitrittserklärung zur Genfer Convention aussprechen lassen, so namentlich auch Frankreich und Oesterreich, nicht aber die Vereinigten Staaten von Amerika. Zu den vier Jahre zuvor gefaßten und von preuß. Seite im Preußisch-Deutschen Kriege 1866 zum ersten mal zu praktischer Anwendung gelangten Bestimmungen der Genfer Convention sind unterm 20. Oct. 1868 funfzehn Zusatzartikel angeschlossen worden, durch welche außer andern die ursprüngliche Convention ergänzenden Bestimmungen vornehmlich deren Ausdehnung auf die Marine und den Seekrieg festgesetzt worden ist. Das Originalexemplar dieser Additionalartikel ist im Archiv der schweiz. Eidgenossenschaft niedergelegt worden: den Beitritt zu denselben haben alle bedeutendern europ. Staaten bereits erklären lassen, wenn auch die betreffenden Urkunden zur Zeit von vielen derselben noch nicht ratificirt worden sind. Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 wurde die Genfer Convention seitens der Franzosen, sowol im Heere wie im Volke in zahllosen Fällen verletzt, deren eclatanteste die polit. Behörden Deutschlands zu einem Proteste gegen derartige Acte völkerrechtswidrigen Benehmens veranlaßten. Franz. Beschwerden ähnlicher Art gegenüber dem Benehmen der deutschen Truppen erwiesen sich ausnahmslos als unbegründet. Vornehmlich bemerkenswerth in den vorgenannten Beziehungen sind der Circularerlaß des Ministers Latour d'Auvergne (datirt Paris 30. Aug. 1870), die Depesche des Staatssecretärs von Thile (datirt Berlin 27. Sept. 1870), des Grafen Chaudordy (Ende Dec. 1870) und des Grafen Bismarck (vom 9. Jan. 1871). Von Schriften gehört hierher: «Wie die Franzosen Krieg führen! Ein Beitrag zur Sitten- und Culturgeschichte des 19. Jahrh.» (Berl. 1871), sowie die als Manuscript gedruckten «Protokolle, Berichte u. s. w. über Verletzungen der Genfer Convention und Angriffe auf deutsche Palamentäre von seiten der Franzosen». Es ist nicht zu leugnen, daß mit der Genfer Convention auch arger Misbrauch getrieben worden ist. Franz. Aerzte trugen ungestempelte Binden; viele derselben wußten bei stattfindendem Verhör wenig oder nichts von der Convention und beriefen sich nur in sehr vagen Redensarten auf das rothe Kreuz. Es fehlte danach jede Controle, wer mit Unrecht oder Recht die Convention für sich anrief, und so kam es denn, daß in franz. Flecken und Dörfern fast auf jedem Hause die genfer Fahne wehte und allerlei Volk jeden Alters und Geschlechts die genfer Binde trug, welche deutscherseits nur gestempelt verausgabt, aber ebenfalls von einer Menge Personen geführt wurde, denen sie nicht zukam.

***Genossenschaft** (engl. cooperation, franz. association) nennt man das Zusammenwirken von Lohnarbeitern oder kleinen Unternehmern (Handwerkern, Landwirthen) zu dem Zwecke, durch Vereinigung ihrer Kräfte der überlegenen Concurrenz der großen Unternehmer gegenüber, sich aus ihrer Ohnmacht zu erheben. Die praktische Gestaltung der G. ist nun eine sehr mannichfaltige. Die einfachste und consequenteste G. ist die unmittelbare Vereinigung einer Anzahl von kleinen Leuten zu dem Zwecke der Productivgenossenschaft (Cooperative Society), d. h. zu dem letzten Zwecke der Cooperation überhaupt, welcher darin besteht, eine aus vielen kleinen selbständigen Theilunternehmern gebildete einheitliche große Unternehmung zu Stande zu bringen, die den großen Unternehmungen einzelner großer Unternehmer ebenbürtig an die Seite tritt, also eine republikanische Ordnung neben die monarchische stellt. Diese einfachste G. ist zugleich die schwierigste, sie ist das Ideal der G., auf welche alle andern Arten der G. hinarbeiten. Die Republik verlangt republikanische Zucht, die G. genossenschaftliche Zucht, beide verlangen die Hingabe jedes Theilhabers an die Gesammtheit, Unterordnung unter den gemeinsamen Zweck. Es ist ferner nöthig, daß Kapital geschafft werde; jeder muß einen Theil beibringen, damit ein großes Kapital sich zusammenfinde, welches mit dem Großkapital der großen Unternehmer concurriren kann. Wenn keiner etwas hat, so haben alle zusammen auch nichts. Die Erwerbung der nothwendigen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Ideal der Productivgenossenschaft, die Anbahnung der Möglichkeit eines Gedeihens derselben ist die Aufgabe der mannichfaltigen andern Arten der G., welche man partielle G. nennen kann.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt hier zuvörderst das Tantièmesystem (partnership of industry) ein, die Betheiligung des Lohnarbeiters am Reingewinn der Unternehmung, in deren Dienst er arbeitet. Dieses Verhältniß wird nicht nothwendig zu der eigentlichen G. (im engern Sinne) zu rechnen sein, wird aber doch bei der naheliegenden praktischen Beziehung dazu gerechnet. Andere Arten sind dann namentlich die Consumvereine (s. d.), die Vorschuß- und Creditvereine, die Rohstoffgenossenschaften, die Werkgenossenschaften, die Magazingenossenschaften. Historisch die ältesten hierunter sind die Consumvereine, welche sich seit 1844 in Eng-

land, dann auch auf dem Festlande entwickelt haben. Neuern Datums, wenn auch wenig jünger, sind die andern Arten, welche, wie besonders die Creditvereine, vorherrschend in Deutschland, durch Schulze-Delitzsch ins Leben gerufen, ein ansehnliches Gedeihen erlangt haben. Gemeinsam dem Tantièmesystem mit den Consumvereinen, Creditvereinen, Rohstoffgenossenschaften, Werkgenossenschaften, Magazingenossenschaften ist das Hauptmoment, daß durch theilweise Heranziehung der kleinen Leute zu den Verhältnissen einer großen Unternehmung ihr Sinn auf Selbständigkeit hingelenkt, ihr Interesse für das Unternehmen erhöht, ihr Geist aus der Oede der Hoffnungslosigkeit erhoben, ihre Wirthschaftlichkeit zur Kapitalbildung angespornt wird.

Was zunächst das Tantièmesystem anlangt, so ist sowol dessen Gedanke als dessen Ausführung etwas Altes; die Aufgabe besteht hier nur in der möglichst weiten Ausbreitung, zu welcher bis zur Stunde noch sehr viel fehlt. Auf den nordamerik. Schiffen, welche den Handel mit China vermitteln, ist es seit lange Brauch, daß jeder Matrose einen Antheil an dem Gewinn der Reise hat, und diesem Umstande ist das allgemeine gute Verhalten jener Seeleute zugeschrieben worden. Ein Beispiel aus England, ebenfalls ein älteres, ist das der Bergwerksarbeiter in Cornwallis: eine Anzahl Arbeiter schließt hier mit dem Eigenthümer des Bergwerks einen Vertrag, der darauf geht, daß die Arbeiter einen bestimmten Theil des mineralischen Lagers zu Tage fördern und das Erz für den Verkauf herstellen, und daß sie dafür eine gewisse Quote des Erlöses von so und so viel Schilling auf jedes Pfund Sterling erhalten. Diese Contracte werden in regelmäßiger periodischer Wiederkehr geschlossen, gewöhnlich jede zwei Monate, und werden übernommen von einer sich jedesmal frei bildenden Gesellschaft von Arbeitern. Das hier übliche System hat seine Nachtheile infolge der Ungewißheit und Unregelmäßigkeit des Lohns, aber es hat Vortheile, welche jene Nachtheile mehr als aufwiegen. Es erzeugt einen Grad von Intelligenz, Unabhängigkeitssinn und Selbständigkeit, welche die Lage und den Charakter der cornwallisischen Bergleute weit über die Masse der arbeitenden Klasse erheben. Eine große Zahl von ihnen haben Besitzungen erworben, mehrere hunderttausend Pfund Sterling liegen in der Sparkasse von Cornwallis für ihre Rechnung. Ferner ist das Tantièmesystem von langeher bei den engl. Walfischfängern befolgt worden; auch der Gewinn, welcher beim Fischen mit Netzen an der Südküste von England gemacht wird, pflegt seit lange derart getheilt zu werden, daß die Hälfte dem Eigenthümer des Bootes und Netzes, die andere Hälfte zu gleichen Theilen an die Fischer vertheilt wird.

Die Anwendung des Tantièmesystems in der Industrie und in der Landwirthschaft ist aber wesentlich neuern Datums und immer nur eine wesentlich individuelle, nicht, wie in jenen ältern Beispielen, die Folge einer landesüblichen Gewohnheit. Einzelne tüchtige und wohlgesinnte Unternehmer haben den Anfang gemacht und den günstigen Erfolgen solcher Vorgänger sind dann mehr und mehr auch andere nachgefolgt. Epochemachende Vorgänger derart sind für die Industrie der Häusermaler Leclaire in Paris, für die Landwirthschaft der Gutsbesitzer Johann Heinrich von Thünen in Mecklenburg (der zugleich als einer der bedeutendsten Nationalökonomen in Deutschland berühmt geworden ist). Die Einrichtungen beider Männer datiren aus den vierziger Jahren. Leclaire hat seit dem J. 1842 in seinem großen Etablissement in Paris, wo er über 200 Arbeiter als Gehülfen beschäftigt, die Einrichtung getroffen, daß neben dem festen Lohne, den die Arbeiter ohnehin erhalten, ihnen eine jährliche Betheiligung am Reingewinn beim Unternehmen gewährt wird. Er bestimmt für sich selbst, außer dem Zins des im Unternehmen steckenden Kapitals, einen bestimmten Lohn für seine eigene Arbeit als Leiter des Ganzen: und was nach Abzug dieser Kosten, Kapitalzins, Arbeitslohn für sich und die Gehülfen, am Jahresschlusse an Gewinn übrigbleibt, wird unter sämmtliche Arbeiter, er selbst immer eingeschlossen, nach Höhe ihres Jahreslohnes vertheilt. Die Folgen dieser Einrichtung waren für beide Theile die besten. Die Arbeiter, die bisher nachlässig, gleichgültig gewesen waren, zeigten sich jetzt eifrig und für den Erfolg des Unternehmens interessirt: statt zahlloser Reibungen zwischen Unternehmer und Gehülfen, die es bisher gegeben, herrschte jetzt bestes Einvernehmen. Die beiderseitigen Interessen waren solidarisch geworden. Gleich im ersten Jahre der neuen Einrichtung war der geringste Antheil, welchen ein einzelner Arbeiter erhielt, 300 Frs. auf einen Jahreslohn von 1200 Frs. bei 300 Tagen jährlicher Arbeit. Gegenwärtig ist die Einrichtung etwas modificirt. Das Unternehmen gehört außer Leclaire noch einem andern, Herrn Defournaux, und drittens einer «Société de secours mutuels», welche aus allen in dem Geschäft von Leclaire und Defournaux Thätigen besteht. Jeder der drei Partner hat 100000 Frs. in dem Unternehmen; solange die 100000 Frs. der Société noch nicht voll eingezahlt waren, leistete Herr Leclaire den nöthigen Vorschuß zur Ergänzung der Summe; andererseits ist der Beitritt zu der Société unbe-

grenzt, deren Kapital und folglich Antheil an dem Unternehmen kann also auch über 100000 Frs. hinausgehen. Jeder der beiden Chefs (Leclaire und Defournaux) erhält jährlich 6000 Frs. Lohn als Leiter des Unternehmens; von dem jährlichen Gewinn aber erhalten sie zusammen nur die Hälfte, obwol sie zwei Drittel Kapital hergegeben haben; die andere Hälfte wird unter die Gehülfen vertheilt, und zwar werden zwei Fünftel davon an die Société de Secours gezahlt, die andern drei Fünftel werden unter die einzelnen Gehülfen jährlich vertheilt. Andere hervorzuhebende franz. Beispiele in derselben Richtung sind die Gewinnbetheiligung der Arbeiter in der Druckerei von Karl Dupont in Paris, die seit März 1847 eingeführt wurde, dann die in der Oelfabrik von Gisquet in St.-Denis im J. 1848 eingerichtete und mehrere andere. In England hat das Beispiel der Herren Briggs, Besitzer der Methley- und Whitwood-Kohlengruben bei Normanton in Yorkshire, seit 1865, durch seine Eigenthümlichkeit und durch seine überraschenden Erfolge Aufsehen erregt und namentlich auch die Aufmerksamkeit und Nachfolge in Deutschland angeregt. Die Herren Briggs haben ein Drittel des Kapitals in Actien à 10 Pfd. St. zerlegt und dem Publikum, namentlich aber ihren Arbeitern, den Erwerb dieser Actien freigestellt. 10 Proc. des jährlichen Gewinns wird auf die Actien als Dividende vertheilt, der Ueberschuß über 10 Proc. zur Hälfte an die Arbeiter als Extravergütung zu dem jährlichen Lohne und je nach Höhe desselben, zur andern Hälfte als Zuschußdividende für das Kapital.

In der Landwirthschaft hat im J. 1848 Thünen auf Tellow in Mecklenburg eine Gewinnbetheiligung der ländlichen Arbeiter eingerichtet, welche seitdem mit gutem Erfolge, und zwar seit 20 J. unter dem Sohne des Begründers, gegenwärtig fortbesteht. In England ist in der letzten Zeit auch in der Landwirthschaft die Gewinnbetheiligung der Tagelöhner üblicher geworden, wie denn überhaupt in den verschiedenen Zweigen der wirthschaftlichen Production in England, Frankreich, Nordamerika, Deutschland diese Einrichtung besonders in unsern Tagen Gegenstand lebhafter Berathung in theoretischen und praktischen Kreisen geworden ist. Es treffen verschiedene Momente zusammen, welche die Ausbreitung der Reingewinnbetheiligung der Arbeiter heutzutage befördern. Namentlich sind es die sich täglich schärfenden Gegensätze zwischen Lohnarbeiter und Unternehmer, die daraus hervorgehende Verbitterung der Verhältnisse, der Schaden durch Arbeitseinstellungen, Chicanen, Nachlässigkeiten u. s. w. für den Unternehmer: Leclaire bereits und ebenso Briggs haben hauptsächlich unter diesem Eindrucke in der Gewinnbetheiligung Abhülfe gesucht und gefunden. Auch abgesehen von solchem Drange äußerer Misstände werden wohlgesinnte Unternehmer zu dieser Einrichtung gern die Hand reichen, und je mehr die vereinzelten Beispiele Nachfolger gefunden, um so mehr breitet sich dieselbe als Sitte und Gewohnheit aus, mit der selbstverständlichen Vorbehaltung, daß die Natur des Unternehmens die Einrichtung gestattet.

Die **Vorschuß- und Creditvereine** (häufig auch **Volksbanken** genannt, dann **Vorschußkassen, Darlehnskassen** u. dgl.) sind derjenige Zweig der gesammten G., welcher in Deutschland sich am breitesten und fruchtbringendsten entfaltet hat. Sie sind es insbesondere, für welche Schulze-Delitzsch seit 20 J. rastlos thätig und so bewundernswerthe Erfolge zu Wege gebracht hat. Das Wesen dieser Creditvereine ist, die kleinen Handwerker und Gewerbtreibenden überhaupt, welche vereinzelt keinen oder nur ganz geringen Credit genießen, durch die Vereinigung creditfähiger zu machen. In einer auch dem Unbemittelten zugängigen Weise wird durch kleine Monatsbeiträge von wenigen Groschen für die allmähliche Ansammlung eines Kapitals gesorgt, welches einen Fonds bildet, der die Grundlage aller weitern Operation ist. Dieser Fonds aus Monatssteuern wächst weiter an durch die Zuschreibung der jährlichen Dividende, deren Höhe für jeden Theilhaber sich abstuft nach der Höhe der Beiträge. Das so vorhandene eigene Kapital des Genossen zieht dann (und darauf kommt es wesentlich an) fremdes Kapital auf dem Wege des Credits heran, und auf diese Weise werden dem Kleinverkehr dieselben Geld- und Creditquellen allmählich geöffnet, welche bisher fast ausschließlich dem Großverkehr offen standen und diesem nach ihrem Theile seine Ueberlegenheit sichern. Das Publikum muß also im fortschreitenden Maße bestimmt werden, zur Anlage seiner Baarschaft die Volksbanken als sicher und bequem zu betrachten, und dies ist bisher in überraschendem Maße gelungen durch die solidarische Gesammtleistung aller Vereinsmitglieder für die vom Verein aufgenommenen Gelder und eingegangenen Verbindlichkeiten. Dem unbemittelten Arbeiter und Gewerbtreibenden versagt sich, wenn er vereinzelt an den Markt tritt, der Credit entweder gänzlich, oder er wird ihm unter den ungünstigsten Bedingungen gewährt. Die Verwerthung seiner Arbeitskraft, worauf seine gesammte wirthschaftliche Kraft beruht und welche das einzige Mittel ist, seinem Gläubiger gerecht zu werden, hängt von zu vielen Zufälligkeiten ab, die der Arbeiter

nicht in der Gewalt hat und die sich der Controle des Gläubigers entziehen; sie bietet deshalb keine Sicherheit für die Kapitalanlage. Anders, wenn größere Gruppen von Arbeitern sich verbinden und den Ausfall, den die Gläubiger etwa bei dem Einzelnen erleiden könnten, durch Einstehen aller für einen und eines für alle decken, wenn also eine Art gegenseitiger Versicherung eintritt. Bestehen kann freilich diese Versicherung nur dann, wenn alle einzelnen Leute des Vertrauens würdig sind; es kann sich also nur darum handeln, eine in der Vereinzelung zu schwache, aber hinreichend vorhandene Creditwürdigkeit zur Creditfähigkeit zu wecken; der Verein wird seinerseits nur Dauer und Gedeihen haben können, wenn alle einzelnen durch strenge Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten das Vertrauen rechtfertigen, das ihnen als Theilen dieses Ganzen gewährt worden. Dieses Gedeihen haben die Vereine gehabt, fast ohne Ausnahme haben sie sich im Vertrauen des Publikums in Deutschland derartig befestigt, daß sie ihren Geldbedarf in Anleihen und den ihnen freiwillig zugebrachten Spareinlagen reichlich zu decken vermochten. Vgl. Schulze-Delitzsch, «Praktische Anweisung zur Gründung und Einrichtung der Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken» (4. Aufl., Lpz. 1867).

Den großartigen Aufschwung dieses Zweigs der G. in Deutschland verdeutlicht die folgende Uebersicht, welche dem Jahresbericht für 1869 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Gewerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von Schulze-Delitzsch, derzeitigem Genossenschaftsanwalt (Lpz. 1870), entnommen ist. Es ist vorauszubemerken, daß die Zahl derjenigen Vereine, welche Abschlüsse an die Anwaltschaft eingereicht haben, über die also berichtet werden kann, weitaus nicht die Gesammtzahl der Vereine darstellt, vielmehr von den Creditvereinen wie von den Consumvereinen und andern G. zahlreiche nur dem Namen nach und manche nicht einmal dem Namen nach der Anwaltschaft bekannt sind. Es waren der Anwaltschaft als 1869 bestehende Creditvereine bekannt 1750, davon hatten nur 735 Abschlüsse eingereicht. In der folgenden Uebersicht ist dies festzuhalten, daß also ein ganz großer Theil der Entwickelung der Creditvereine stumm im Hintergrunde erscheint. Andererseits ist zu bemerken, daß auch außerhalb des Deutschen Reichs, in Oesterreich, bestehende Creditvereine in der Uebersicht mit einbegriffen sind.

| Rechnungsjahr | Zahl der Vereine, die Abschlüsse eingereicht | Mitgliederzahl | Gewährte Vorschüsse Thlr. | Eigener Fonds Thlr. | Fremde Fonds | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Anlehen Thlr. | Spareinlagen Thlr. | Gesammtsumme von beiden Thlr. |
| 1859 | 80 | 18676 | 4,131436 | 276846 | 501795 | 512350 | 1,014145 |
| 1860 | 133 | 31603 | 8,478489 | 528857 | 1,069833 | 1,322494 | 2,392327 |
| 1861 | 188 | 48760 | 16,876009 | 907213 | 1,983441 | 2,649036 | 4,632477 |
| 1862 | 243 | 69202 | 23,674261 | 1,332438 | 3,441033 | 2,747577 | 6,188610 |
| 1863 | 339 | 99175 | 33,917948 | 2,021250 | 5,641820 | 3,416220 | 9,058040 |
| 1864 | 455 | 135013 | 48,147495 | 3,252757 | 7,401317 | 5,355265 | 12,756582 |
| 1865 | 498 | 169595 | 67,569903 | 4,852558 | 11,154579 | 6,502197 | 17,656776 |
| 1866 | 532 | 193712 | 85,010145 | 6,329504 | 11,169011 | 8,726518 | 19,895529 |
| 1867 | 570 | 219358 | 102,026152 | 7,507085 | 13,311669 | 11,378570 | 24,690239 |
| 1868 | 666 | 256337 | 139,247793 | 10,231457 | 17,487445 | 16,221592 | 33,709037 |
| 1869 | 735 | 304772 | 181,602109 | 13,253602 | 21,648520 | 21,053863 | 42,702383 |

Nach der obigen Tabelle hat sich also im Laufe von nur 10 J. die Zahl der der Anwaltschaft der deutschen G. durch Abschlüsse bekannten Creditvereine von 80 auf 735 gehoben, der ihr dem Namen nach bekannten um das Doppelte; die Mitgliederzahl jener erstern von 18000 auf 304000, die Vorschüsse, die sie gewährten, im Laufe eines Jahres von 4 Mill. Thlrn. auf 181 Mill. Thlr., der eigene Fonds von $^1/_4$ Mill. Thlrn. auf 13$^1/_4$ Mill. Thlr., der fremde Fonds, über den sie verfügten, von 1 Mill. Thlrn. auf 42$^3/_4$ Mill. Thlr., wovon fast genau die eine Hälfte Anlehen, die andere Hälfte Baareinlage des Publikums. In diesen Zahlen steckt ein schönes Stück Culturgeschichte.

Aus der eigenen Kraft der deutschen Volksbanken ist im J. 1852 die Deutsche Genossenschaftsbank hervorgegangen, welche in gleicher Weise das Organ für die Verbindung der einzelnen kleinen Volksbanken mit dem großen nationalen und internationalen Creditverkehr sein soll, wie der Centralconsumverein, welcher 1864 in Rochdale ins Leben trat, den Einkauf am großen Markte für die einzelnen localen Consumvereine vermittelt. Im J. 1868 ist das

Kapital der deutschen Genossenschaftsbanken auf 500000 Thlr. erhöht worden; die Gründung eines Zweiginstituts für Süddeutschland in Frankfurt a. M. ist in Aussicht genommen. Im gegenwärtigen Augenblicke ist man auch mit Gründung einer andern Genossenschaftsbank in Berlin beschäftigt. Von großer Bedeutung für die Entwickelung der deutschen G. ist das am 4. Juli 1868 zu Stande gekommene Gesetz für die Staaten des Norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, welches jetzt auch auf das übrige Deutschland übertragen ist. Die G. haben dadurch kaufmännische Rechte und Pflichten erhalten, das heißt Antrieb und Gelegenheit, in erhöhter Menge sich den concurrirenden Kräften des Markts gewachsen zu beweisen. Da die deutsche G. in den Creditvereinen ihren Hauptschauplatz hat, so ist, was den G. zugute kommt, wesentlich diesen zutheil geworden.

Wenn die Creditvereine den verschiedensten Gewerbtreibenden in der Weise zugute kommen, daß beliebige Handwerker, Lohnarbeiter, Kleinhändler durcheinander solch einen Verein bilden können, da sie für ihre verschiedenen Zwecke doch das eine, was die Aufgabe des Creditvereins ist, in gleicher Weise bedürfen, nämlich den Credit, wenn diese Vereine sich auch auf die kleinern und mittlern Landwirthe ausgedehnt haben und so gelegentlich in demselben Creditverein alle Arten von Gewerbtreibenden verbunden sind: so haben dagegen die hier ferner zu betrachtenden Gestaltungen der G. das Eigenthümliche, daß sie für ein gesondertes Gewerbe sich einzeln vereinigen. Die Aufgabe der Rohstoffgenossenschaften zunächst ist, eine Anzahl kleiner Gewerbtreibender des gleichen Gewerbes genossenschaftlich zu verbinden zum billigern und bessern Einkauf des in ihrem Gewerbe zu verarbeitenden Rohstoffs, welcher in großen Quantitäten auf einmal gekauft, in gleicher Weise wie es die großen Industriellen thun, günstiger zu kaufen ist als in kleinen dürftigen Mengen, wie sie der einzelne kleine Meister allein nur bedarf. Der Nutzen, welchen der gemeinsame Einkauf der von den Mitgliedern zu verarbeitenden Rohstoffe im großen aus erster Hand und deren Ablaß an die Mitglieder in kleinen Partien zu den Engrospreisen bietet, namentlich für unbemittelte Meister, die nicht im Stande sind, sich auf andere Weise die Vortheile des Engrosbezugs zu verschaffen, ist oft sehr bedeutend, indem die kleinen Handwerksmeister bessere Waare zu billigerm Preise (oft mit Ersparung von 10—20 Proc.) erhalten. Nebenbei ergibt sich noch ein Geldgewinn, der als Dividende auf die einzelnen Mitglieder oder als ein gemeinsamer Reservefonds der G. angesammelt wird. Diese Vortheile haben denn zu einer starken Verbreitung der Rohstoffgenossenschaften in Deutschland geführt.

Die Hauptpunkte ihrer Organisation sind folgende: 1) Das zum Ankauf der Rohstoffe erforderliche Kapital wird gegen solidarische Haft der sämmtlichen Mitglieder aufgenommen oder auch die Waaren unter Gesammthaft der Mitglieder auf Credit gekauft. 2) Der Verkauf der Waaren aus dem gemeinschaftlichen Lager an die Mitglieder erfolgt mit einem Aufschlage von durchschnittlich 4—8 Proc. über den Einkaufspreis. Von dem durch diesen Preisaufschlag erzielten Ueberschusse werden sämmtliche Geschäftsunkosten, als Zinsen an die Gläubiger, Verwaltungskosten, einschließlich Lagermiethe und Gehalte der Beamten, gedeckt und außerdem in der Regel ein nicht unbedeutender Nettogewinn erzielt, welcher nach Höhe dessen, was jeder Einzelne im Laufe des Rechnungsjahres für entnommene Waaren in die gemeinschaftliche Kasse gezahlt hat, vertheilt wird. 3) Ein eigener Vereinsfonds in Geschäftsantheilen der Mitglieder und Reserve wird regelmäßig durch Einbehaltung der Gewinnantheile der Mitglieder und meist noch außerdem durch Monatssteuern (wie bei den Vorschußvereinen) gebildet. 4) Die Beamten, besonders der Lagerhalter, der Kassirer und der Controleur, werden durch eine Tantième vom Verkaufserlöse entschädigt, welche bei reinen Rohstoffgenossenschaften in der Regel 2—3 Proc. im ganzen beträgt, wofür der Lagerhalter meist das Local zur Aufbewahrung der Vorräthe und zum Verkauf derselben mit gewährt. Einschließlich der übrigen Kosten nimmt die Verwaltung etwa $3^1/_2$—4 Proc. in Anspruch, sodaß von dem vorstehend erwähnten Aufschlage noch 2—3 Proc. übrigbleiben. Da nun der Umschlag des Betriebskapitals jährlich zwei- bis viermal erfolgt, so erhöht sich jener Ueberschuß auf jährlich im Durchschnitt 8—10 Proc. und es ergibt sich dadurch ein erfreulicher Reingewinn, auch wenn noch Zinsen für Darlehne an den Verein von 4—5 Proc. abzuziehen sind. Es ist ausdrücklich, mit Rücksicht auf die mehrfachen ungünstigen Erfahrungen, darauf hinzuweisen, daß die Creditgewährung beim Verkauf der Rohstoffe an die einzelnen Mitglieder ohne die geeigneten Vorsichtsmaßregeln und Einschränkungen zum Untergange der G. führen muß. Anlaß hierzu ist meist die Unsitte, daß die Handwerker sich gezwungen sehen, ihrerseits ihren Kunden längern Credit zu geben. Mit gutem Beispiele vorangegangen ist die Rohstoffgenossenschaft der halberstädter Handschuhmacher, welche den Verkauf des Leders auf Credit von vornherein ganz ausgeschlossen hat und durch ihr zwar langsames,

aber um so solideres Wachsthum nach allen Seiten hin täglich neue Beweise liefert, daß der Verkauf auf Credit bei den Rohstoffgenossenschaften wenigstens im allgemeinen nicht für unvermeidlich gehalten werden darf. Unter allen Umständen muß die Baarzahlung im Statut als Regel festgehalten werden, der dennoch gewährte Credit aber auf bestimmte Frist, gegen Wechsel, mit Zuschlag der Zinsen, gestellt werden. Verkauft man zum selben Preise auf Borg wie gegen Baar, so prämiirt man das Borgen und unterdrückt das Baarzahlen. Es haben sich nicht blos im Handwerk, sondern auch in der Landwirthschaft Rohstoffgenossenschaften gebildet, die den kleinern ländlichen Wirthschaften den gemeinsamen Einkauf der verschiedenen für ihren Betrieb, für Melioration u. s. w. nöthigen Rohstoffe vermitteln.

Eine fernere Art der G., die Werkgenossenschaften, schließen sich nahe an die vorhergehende Art an: die Aufgabe derselben ist gleichfalls, durch Vereinigung einer Anzahl kleiner Handwerker die Voraussetzungen der Production auf das Niveau der Großindustrie zu erheben. Hier ist nicht der im großen eingekaufte Rohstoff, sondern regelmäßig die Maschine die zu erwerbende Voraussetzung. Als Grundzüge der Organisation sind hervorzuheben: 1) Das zum Ankauf der Maschinen erforderliche Kapital wird durch Geschäftsantheile, welche auf den Namen der Mitglieder lauten, aufgebracht. 2) Die Benutzung der Maschinen wird nach der Zeit (für die Stunde oder den Tag) oder nach dem Raume (z. B. bei Säemaschinen für den Morgen Landes) bezahlt. Von dem sich ergebenden Ertrage werden die Geschäftsantheile verzinst, ein Theil zur Bildung eines Reservefonds verwendet, der verbleibende Reingewinn aber als Superdividende nach Höhe der Antheile vertheilt. 3) Der Besitz je eines Antheils (Actie) gibt eine Stimme in der Generalversammlung; die Actien sind nur mit Genehmigung der Generalversammlung veräußerlich; alle Verluste der G. werden nach Verhältniß der Actien getragen. 4) Die laufenden Geschäfte besorgt ein von der Generalversammlung gewählter Ausschuß, an dessen Spitze ein Director steht, welcher als Entschädigung für seine Mühwaltung einen Antheil vom Reingewinn bezieht. Auch von diesen G. gilt es, daß sie für die Landwirthschaft so gut wie für die Industrie anwendbar sind.

Endlich die Magazingenossenschaften bezwecken die Herstellung oder Erwerbung eines gemeinschaftlichen Verkaufsmagazins, in welchem jedes Mitglied berechtigt ist, die in seinem besondern Geschäft gefertigten Waaren für seine eigene Rechnung zum Verkauf auszustellen, und verbinden damit oft auch ein Rohstoffgeschäft für ihre Mitglieder. Nicht selten vereinigen sich die Genossen verschiedener Gewerke zur Begründung eines gemeinschaftlichen Magazins, wie denn beispielshalber ein solches in Koblenz unter dem Namen «Gewerbehalle» besteht. Als ein recht bezeichnendes Beispiel des wohlthätigen Ineinandergreifens der verschiedenen Arten der G. ist hervorzuheben, daß die Magazingenossenschaften vielfach mit den Vorschußvereinen ihres Platzes ein Abkommen dahin getroffen haben, daß sie unter billigen Bedingungen die in ihren Magazinen ausgestellten Waaren bei den Vorschußvereinen lombardiren, d. h. auf sie als Unterpfand hier Leihkapital entnehmen und so ihren Mitgliedern die baaren Mittel verschaffen, um die Production bis zum Verkauf der im Magazin fertig stehenden Producte unbehindert fortsetzen zu können, ohne auf den Erlös aus dem Verkauf zu warten.

An die vorgenannten Arten der G. schließt sich als eine eigenthümliche, neuerdings hervorgetretene an die gewerbliche Schutzgenossenschaft, wie sie namentlich durch die vor kurzem erfolgte Aufhebung der Schuldhaft in Deutschland Bedürfniß geworden. Schon einige Jahre früher entstand zu Dresden «der Verband der gewerblichen Schutzgemeinschaft» ursprünglich als ein Verein, der sich allmählich zu einem Verbande von 30 oder mehr localen Vereinen der bedeutendsten sächs. Städte, wie Leipzig, Meißen, Bautzen, Glauchau, Chemnitz, Zwickau, Pirna, entwickelt hat. Zweck des Verbandes und der einzelnen Vereine ist Hebung und Schutz des Gewerbestandes in seinen materiellen Interessen und Förderung der Reellität im Geschäftsverkehr. Zur Erreichung dieses Zwecks diente gegenseitige Mittheilung über Erfahrungen im Geschäftsleben, gegenseitige Warnung vor Schuldnern, welche den Geschäftsmann der Gefahr eines Verlustes oder Betrugs aussetzen, oder durch ihr Verhalten im geschäftlichen Verkehr auch ohne offenbaren Betrug die Interessen der Erwerbsstände schädigen. Jedes Mitglied verpflichtet sich auf Ehrenwort, alles zu thun, was das Gewerbsleben auf die möglichst hohe Stufe der Reellität heben, und alles zu meiden und zu verhindern, was dieselbe gefährden und untergraben könnte. Jedes Vierteljahr erscheint als Organ für die Vereinsangelegenheiten ein Vereinsbericht, welcher von dem Directorium des Verbandes ausgegeben wird. Die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten besorgt ein aus neun Mitgliedern bestehender Vorstand, und zwar ein Vorsitzender, ein Schriftführer, ein Kassirer, ein Schriftenwart sowie fünf Mitglieder für

die Redaction; ferner ein Ausschuß von neun Mitgliedern, welcher dem erstern als Controle und Beirath dient. Der Vereinsbericht soll enthalten kurzen Bericht über den Stand der Vereine, Verzeichniß der durch die Mitglieder angezeigten Schuldner, eingegangene Notizen über allgemeine Erfahrungen im Geschäftsleben und Anregung zur Beantwortung gewerblicher Fragen, Mittheilungen über bekannt gewordene Schwindeleien.

Das genannte Beispiel des Königreichs Sachsen, welches guten Erfolg zeigt, hat, namentlich seit Aufhebung der Schuldhaft, zur Nacheiferung angeregt. So hat sich Ende 1868 in Berlin ein «Schutzverein der berliner G. und Creditinstitute» gebildet zu dem Zwecke eines gemeinschaftlichen Schutzes gegen Verluste durch zahlungsunfähige und böswillige Schuldner. Hierzu ist ein Centralbureau errichtet, welches die sämmtlichen einschlagenden Nachrichten der einzelnen Vereine in Empfang zu nehmen und dieselben wiederum gesammelt möglichst schnell den einzelnen Vereinen mitzutheilen hat.

Schließlich bleibt die Anwendung der G. auf den Häuserbau, also **Häuserbaugenossenschaften**, zu erwähnen. Der erste Versuch in Deutschland dazu ist in Hamburg gemacht worden. Das ursprüngliche Vorhaben zwar, die Grundsätze der Selbsthülfe und Selbstverwaltung in einer nur von Arbeitern gebildeten G. durchzuführen, mußte in einigen Punkten verlassen werden. Der Vorsitzende und Begründer der Hamburger Volksbank, C. F. Balzer, veranlaßte im J. 1862, daß eine Anzahl Arbeiter und Handwerker zusammentrat und sich gegenseitig solidarisch verpflichtete, auf einem vom hamburgischen Staate auf 50 J. in Pacht genommenen Grundstücke für gemeinsame Gefahr und Rechnung Arbeiterwohnungen zur eigenen Benutzung bauen zu lassen. Es wurden 48 Wohnhäuser für die 48 Mitglieder der G. errichtet; es fand sich ein Baumeister, welcher übernahm zum Preise von 2200 Mark (à $^2/_5$ Thlr. = 880 Thlr.) für jedes Haus dieselben binnen zwei Sommern zu erbauen. Die zur Bestreitung der Baukosten erforderlichen etwa 40000 Thlr. erlangte man dadurch, daß man Kapitalisten fand, die dem Vereine die Summe vorstreckten. Jedes Mitglied wurde verpflichtet, wenigstens eine Obligation von 100 Mark (40 Thlr.) zu erwerben, bevor es die Bestätigung zur Erlangung einer Arbeiterwohnung erhielt. Eine jede Obligation wird mit 5 Proc. verzinst und außerdem findet eine allmähliche Auslosung und Amortisirung statt. Zu diesem Behufe hat jeder für das bewohnte Haus außer der fortlaufenden Miethe, welche für die Verzinsung der Obligationen berechnet wird, noch jährlich $^1/_{25}$ (4 Proc.) der Abschätzungssumme seines Hauses abzutragen, sodaß in weniger als 25 J. die ganze Schuld getilgt ist. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten wurde einem Vorstande von fünf Personen übertragen, der alle halbe Jahre sich für ein austretendes Mitglied neu ergänzt. Eine Baucommission beaufsichtigt den Bau und dann die Instandhaltung der Häuser. Jedes Haus hat hinter sich ein Gärtchen von 26 F. Breite und 24 F. Tiefe. Jeder Hausbesitzer hat an Miethe und Bodenpacht zwischen 60 und 70 Thlr. jährlich zu zahlen. Außerhalb der Colonie würde eine gleiche Wohnung blos an Miethe 90—100 Thlr. kosten, in der Stadt aber und obenein in engen schmuzigen Straßen 120—160 Thlr. Die Schwierigkeiten einer Häuserbaugenossenschaft, die hauptsächlich in den unzulänglichen Kräften der kleinen Leute liegen, haben denn häufiger zur Gründung von **gemeinnützigen Baugesellschaften** geführt, nach der Weise der Fabrikanten in Mühlhausen im Elsaß. (S. **Arbeiterwohnungen.**)

Aus der neuesten Literatur über Genossenschaftswesen sind hervorzuheben: Schulze-Delitzsch, «Die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland» (Berl. 1870), sowie dessen «Jahresberichte über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften»; ferner Mill, «Principles of political economy with some of their applications to social philosophy» (People's edition, Lond. 1865; deutsch von Soetbeer, 3. Aufl., Lpz. 1870).

**Geographische Gesellschaften** sind Vereine, welche den Zweck haben, die überraschenden Resultate, welche die Geographie uns offenbart, allen Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen. In denselben sollen unter der Aegide von Männern der Wissenschaft die Ergebnisse eigener und fremder Forschungen durch Vorträge einem größern Zuhörerkreise vorgeführt, das Interesse für dieselben geweckt werden; durch Publicationen soll von diesen Vereinen auf die Verbreitung geogr. Kenntnisse und da, wo es die Mittel erlauben, durch Ausrüstung von Expeditionen oder durch materielle Unterstützung von Specialforschungen auf die Fortschritte der Erdkunde hingewirkt werden. Diese Bestrebungen fanden in Deutschland zu einer Zeit, wo durch A. von Humboldt, K. Ritter und L. von Buch die Naturanschauung in neue wissenschaftliche Bahnen gelenkt worden war, ihre volle Berechtigung. Am 20. April 1828 trat in **Berlin**

unter K. Ritter's Vorsitz die erste deutsche Gesellschaft für Erdkunde (nächst der in Paris im J. 1821 bereits gestifteten überhaupt die zweitälteste) zusammen. Ein Rückblick auf die nunmehr 44jährige Thätigkeit dieser Gesellschaft, mit der die Namen eines K. Ritter, von Buch, von Etzel, Ehrenberg, Berghaus, Dove, Lichtenstein, Baeyer, H. Barth, Kiepert, Bastian u. a. eng verknüpft sind, gibt ein erfreuliches Bild eines regen Wechselverkehrs zwischen den Meistern geogr. Wissens mit der sich um sie gruppirenden Zuhörerschar. Die in diesem Vereine gehaltenen Vorträge wurden anfänglich in Form von «Monatsberichten», von denen 14 Jahrgänge (1840—53) unter der Redaction von Mahlmann und Gumprecht erschienen sind, veröffentlicht. Seit 1853 trat an Stelle dieser Monatsberichte die «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde», welche anfänglich unter der Redaction Gumprecht's (Bd. 1—6, 1853—56), dann von 1856 an in einer bis zum J. 1865 reichenden «Neuen Folge» von 19 Bänden unter der Redaction Neumann's und Koner's fortgesetzt wurde und insofern ihren ursprünglichen Charakter änderte, daß auch Mittheilungen von außerhalb der Gesellschaft stehenden Männern in ihr zum Abdruck gelangten. Seit 1866 änderte die Zeitschrift ihren Titel in «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin» (Bd. 1—6, Berl. 1866—71, redigirt von Koner). Das angesammelte Kapitalvermögen beläuft sich auf 11600 Thlr. Die zweimal wöchentlich geöffnete Bibliothek von circa 4000 Druckwerken und circa 2000 Karten vermehrt sich ausschließlich durch Austausch und Geschenke. Die von H. Barth gegründete und durch freiwillige Beiträge sich vermehrende «Karl Ritter-Stiftung» besaß Ende des J. 1871 ein Kapital von 9850 Thlrn., dessen jährlich auf ungefähr 400 Thlr. sich belaufende Zinsen den Reisenden Rohlfs, von Beurmann, Kiepert und dreimal Schweinfurth als Reisestipendium zuerkannt wurden. Nach der Zeit ihrer Gründung geordnet schließen sich folgende geographische G. der berliner Gesellschaft an: der Verein für Geographie und Statistik in Frankfurt a. M., 1836 gegründet. Bisher fanden nur im Winter Vorlesungen statt, ohne daß die Mitglieder Gelegenheit gefunden hätten, durch Entgegennahme mannichfacher Mittheilungen sowie durch Besprechung geogr. Fragen ein selbstthätiges Vereinsleben zu entwickeln. Diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde durch Beschluß vom 24. Juni 1869 die Abhaltung monatlich stattfindender Versammlungen beschlossen. Wesentlich die Zwecke des Vereins fördernd dürfte die in Gemeinschaft mit der Senckenberg'schen naturforschenden Gesellschaft zu Frankfurt am 16. April 1870 unternommene Gründung eines Stipendiums für naturwissenschaftliche Reisen (Rüppell-Stiftung) werden, indem die Stipendiaten verpflichtet sind, dem geogr. Verein ihre Reiseberichte einzusenden sowie nach ihrer Rückkehr in den Sitzungen Vorträge zu halten, während die heimgebrachten naturhistor. Objecte dem Senckenberg'schen Museum sowie dem Zoologischen und Palmengarten einverleibt werden. Am 11. Jan. 1845 wurde in Darmstadt der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften constituirt. Der Gründung des Vereins lag anfangs nur die Idee einer Vereinigung der Kräfte zur Anschaffung von Hülfsmitteln beim Unterrichte in der Erdkunde zu Grunde. Diese Aufgabe, welche sich der Verein gestellt hatte, wurde jedoch bald dahin erweitert, durch allgemein verständliche Vorlesungen und Vorträge auf Verbreitung geogr. Kenntnisse hinzuwirken. Gleichzeitig richtete sich aber das Augenmerk vorzugsweise der Förderung der Landesstatistik und geolog. Erforschung des Großherzogthums Hessen zu, und dieses rege Streben gab Veranlassung zur Gründung einer Centralstelle für Landesstatistik sowie des Mittelrheinischen geologischen Vereins. Die Publicationen des Vereins sind: das seit 1854 in drei Folgen erschienene «Notizblatt des Vereins für Erdkunde und verwandte Wissenschaften und des Mittelrheinischen geologischen Vereins», dann «Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatenkunde des Großherzogthums Hessen» (1850 und 1853) und «Beitrag zur Geologie des Großherzogthums Hessen und der angrenzenden Länder» (1858). Der Verein besitzt eine recht ansehnliche Bibliothek. In Wien trat 1856 unter Protection der Regierung die K. K. geographische G. zusammen, an welcher sich die hervorragendsten geistigen Capacitäten der Hauptstadt betheiligten und durch Vorträge und kleinere Mittheilungen, theils über österr. Landeskunde, theils über alle die Geographie berührenden Zeitfragen auch in weitern Kreisen Interesse erregten. Besonders anregend wirkte die Rückkehr der Mitglieder der «Novara-Expedition» sowie die Erforschung der an Oesterreich angrenzenden türk. Landestheile, für welche sich seit 1869 auf Antrag Helfert's ein bleibender Ausschuß, «Das Orientalische Comité», gebildet hat. Das seit 1856 unter dem Titel «Mittheilungen der k. k. geographischen G. in Wien» unter Redaction Foetterle's herausgegebene und sowol durch Inhalt als äußere Ausstattung ausgezeichnete Organ der Gesellschaft deutet in seiner seit 1866 erscheinenden «Neuen Folge» sowol in der äußern Form als auch theilweise seinem Inhalte nach auf einen Rückschritt, wozu wol das durch ungünstige Umstände nothwendig

gewordene Angreifen des Kapitalvermögens theilweise wenigstens die Veranlassung wurde. Der Verein von Freunden der Erdkunde zu Leipzig trat im J. 1861 ins Leben. Durch Vorträge und kürzere Mittheilungen in den Versammlungen wird auch hier das Interesse an den großen geogr. Zeitfragen wach erhalten. «Jahresberichte» über die Thätigkeit und die innern Angelegenheiten des Vereins sowie bestimmt zur Aufnahme einzelner größern geogr. Arbeiten werden seit 1861 veröffentlicht. Die mit dem Vereine verbundene, im J. 1861 gestiftete Karl Ritter-Stiftung besitzt ein Kapitalvermögen, dessen Zinsen als Beisteuer zur Deckung der Kosten deutscher geogr. Expeditionen bestimmt sind. Von dem im J. 1863 gestifteten Verein für Erdkunde in Dresden sind bisjetzt sieben Sitzungsberichte erschienen, welche ein erfreuliches Bild von der rührigen Thätigkeit dieser Gesellschaft geben. In regelmäßig wiederkehrenden Monatsversammlungen und an dazwischenliegenden Unterhaltungsabenden werden theils vor der Gesammtversammlung der Mitglieder oder in Sectionen Vorträge gehalten. Neben den «Sitzungsberichten» bringen die «Jahresberichte» eine Reihe meist recht werthvoller Arbeiten. Der 1867 zu Kiel gegründete Verein für Geographie und Naturwissenschaften hat bisher noch nicht durch Publicationen nach außen hin seine Thätigkeit bekundet; derselbe bezweckt zunächst den Austausch des Wissenswerthen in Geographie und Naturkunde unter seinen Mitgliedern und sucht durch öffentliche Vorträge den Sinn für diese Wissenschaften auch in ferner stehenden Kreisen zu beleben. Die jüngste deutsche Gesellschaft ist die Geographische G. in München, welche sich 16. März 1869 constituirt und 1871 ihren ersten «Jahresbericht» veröffentlicht hat, welcher eine Anzahl der in den Sitzungen gehaltenen Vorträge enthält.

Die älteste aller geographischen G. ist die Société de géographie zu Paris. Frankreich hat stets auf dem Gebiete geogr. Forschungen eine hervorragende Stellung eingenommen; wir erinnern nur an die berühmten Gradmessungsarbeiten, an die großartigen Publicationen der Regierung, welche sich den kriegerischen Expeditionen in Aegypten, in Morea, in Algerien anschlossen, an die Veröffentlichung der Resultate der wissenschaftlichen Erdumsegelungen sowie der antiquarischen Forschungen im Orient u. s. w. Es stand mithin der 1821 zu Paris gegründeten Gesellschaft ein überaus reiches Material zu Vorträgen sowie für die von derselben herausgegebenen Mittheilungen zu Gebote. Letztere («Bulletin de la Société de géographie») beginnen mit dem J. 1822. Außerdem erschienen von 1824—44 in 7 Bänden: «Recueil de voyages et de mémoires», welche werthvolle größere Publicationen, z. B. eine Ausgabe des Marco Polo, Jaubert's Uebersetzung der Geographie des Edrisi u. s. w., enthält. Sehr reich ist die mit der Gesellschaft verbundene Sammlung an ältern und neuern Druckwerken und Karten. Die bedeutendste aller geographischen G. ist unstreitig die Royal Geographical Society in London, die seit ihrer Gründung 1830 stets in gleich anregender Weise gewirkt hat. In allen Erdtheilen, in denen Englands Colonien erblühen, sind von den gewaltigen Summen, welche für das Gedeihen des Handels und Wandels geopfert wurden, nicht unbeträchtliche Theile auf die geogr. Durchforschung der Niederlassungen und deren Nachbarländer verwendet worden; überall ruht die Colonisation auf einer geogr. Basis, zu deren Sicherlegung Geodäsie, Geognosie, Klimatologie, Ethnographie sowie alle andern Zweige der Naturkunde in gleichem Maße herangezogen wurden. Diese Rührigkeit im geogr. Forschen spiegelt sich so recht deutlich in den Verhandlungen der Londoner geographischen G. ab. Die von ihren Reisen heimgekehrten Forscher wirken durch ihre auf eigener Anschauung basirten Mittheilungen belebend auf die Zuhörer; die mit den überseeischen Besitzungen eng verknüpften materiellen Interessen kommen dem Verständniß des Vortrags zu Hülfe und bieten geeignete Anknüpfungspunkte zu eingehenden Discussionen, welche in geschickter Weise seit einer großen Reihe von Jahren von dem im Herbst 1871 verstorbenen Sir Roderick Murchison geleitet wurden. Die größern Vorträge finden sich in dem seit 1830 erscheinenden «Journal of the Royal Geographical Society» niedergelegt, während die daneben seit 1855 erscheinenden «Proceedings» für Auszüge aus größern Vorträgen, für die an dieselben sich knüpfenden Discussionen sowie für kleinere Mittheilungen bestimmt sind. Das angesammelte Kapital betrug 18250 Pfd. St. Bedeutende Unterstützungen gewährte die Gesellschaft für Reisende theils aus eigenen Mitteln, theils wurden solche auf Verwendung der Gesellschaft von der Regierung bewilligt.

Ein nicht minder reichhaltiges Material fließt der 1845 zu Petersburg gegründeten Kaiserlich russischen geographischen G. zu, wenn auch sich dasselbe vorzugsweise auf die dem russ. Scepter unterworfenen Ländergebiete erstreckt. Den rühmenswerthen Anstrengungen, welche die russ. Regierung in den letzten Decennien zur geogr. Durchforschung ihrer europ. sowol wie

asiat. Besitzungen gemacht hatte, eröffnete sich in den neuunterworfenen, noch völlig unbekannten weiten Länderstrecken am Amur und in Centralasien ein neues Feld fruchtbringender Thätigkeit. Zur Centralisirung dieser Forschungen mußte gleichsam ein Mittelpunkt geschaffen werden, von welchem aus das gesammelte Material gesichtet, bearbeitet und veröffentlicht werden konnte, und welcher nicht allein durch Anregung, sondern auch durch Gewährung materieller Unterstützung neue Untersuchungen ins Leben zu rufen vermochte. Dieser Mittelpunkt wurde die Geographische G. in Petersburg, welche mit Hülfe einer jährlichen Staatssubvention von 10000 Rubeln, der Beiträge der Mitglieder und der Zinsen des 1869 auf mehr als 81000 Rubel angewachsenen Kapitalvermögens einmal durch Publicationen, dann durch Ausrüstung von Expeditionen für die nähere Kenntniß des europ. und asiat. Rußland sowie der mit dem russ. Reiche in unmittelbarer Verbindung stehenden asiat. Länder Ausgezeichnetes geleistet hat. Zur Theilung der über so immense Ländermassen sich ausdehnenden Arbeiten hat sich aus dem Schose der petersburger Gesellschaft im J. 1850 eine Kaukasische Section in Tiflis, 1851 eine Sibirische in Irkutsk, 1866 eine Orenburger in Orenburg, 1867 eine Nordwestliche Section in Wilna herausgebildet, letztere vorzugsweise zur Untersuchung archäol., ethnogr. und statist. Verhältnisse des europ. Rußland; sämmtliche Sectionen bilden integrirende Bestandtheile der petersburger Gesellschaft. Veröffentlicht wurden von 1848—50 eine geogr. Zeitschrift in deutscher Sprache, von 1850—71 ein jährlicher Rechenschaftsbericht anfangs in franz., seit 1861 in russ. Sprache; ferner ausschließlich in russ. Sprache: «Der Bote» (Wiäsnik) 1851—60, die «Iswestija» seit 1865, «Denkschriften» (Sapiski) seit 1849, letztere seit 1857 in eine mathem.-physik., statist. und ethnogr. Section getheilt; der «Ethnogr. Sammler», in 4 Bdn., 1853—58; das «Geogr. Lexikon des russ. Reichs»; die russ. Bearbeitung von K. Ritter's «Asien» durch Ssemenoff u. s. w.

Als Zeichen der mit der Vereinigung der ital. Staaten zu einem einzigen Reiche vollzogenen geistigen Einigung der Sonderinteressen zu einem gemeinsamen Streben haben wir die Bildung einer Società geografica italiana zu begrüßen; dieselbe wurde 12. Mai 1867 unter Vorsitz Cristof. Negri's zu Florenz constituirt und zählte 1870 bereits 1118 Mitglieder. Ihren Zwecken, das Studium der Fortschritte der geogr. Wissenschaften in allen ihren Zweigen durch Vorlesungen, Publicationen und Unterstützung von Expeditionen zu fördern, hat die Gesellschaft bereits durch Herausgabe eines «Bollettino» sowie durch Aussendung der Naturforscher Antinori, Beccari und Issel (1870) behufs Durchforschung des nordöstl. Afrika entsprochen. Gleichfalls im J. 1867 fand in Turin die Gründung einer geographischen G., des Circolo geografico italiano, statt, welcher 1868 225 Mitglieder zählte. Bisjetzt läßt sich von der Thätigkeit der Gesellschaft wenig berichten; ein Heft «Pubblicazioni» erschien Ende 1868. In der Schweiz hat sich 1858 in Genf eine Société de géographie gebildet, welche, ohne besonders zahlreich zu sein (80 Mitglieder), in engerm Kreise anregend wirkt. Ihr Organ, «Le Globe, journal géographique», welcher mit dem J. 1871 seinen 10. Jahrgang eröffnet hat, bringt einzelne gediegene Arbeiten. In Haag (früher in Delft) besteht das 1851 gegründete Koninkl. Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië, welches sich ausschließlich der Erforschung der niederländ. Colonien zugewandt und als Organ seiner Arbeiten die «Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde» bestimmt hat. Auch hat die Gesellschaft ein Anzahl bedeutender Reisewerke über den Indischen Archipel veröffentlicht.

Die Geographical Society in Bombay, ursprünglich ein Zweigverein der Londoner geographischen G. (Bombay Branch of the Royal Geographical Society of London), besteht seit 1831 und hat ihre Abhandlungen, welche sich vorzugsweise mit den geogr. Verhältnissen der südasiat. Länder beschäftigen, in den bis 1870 in 20 Bänden erschienenen «Transactions of the Bombay Geographical Society» niedergelegt. Eine von der Gesellschaft gewählte Commission bereitet gegenwärtig die Ausarbeitung eines geogr. Lexikons über Indien vor. In Nordamerika besteht seit 1852 zu Neuyork die American Geographical and Statistical Society, deren überhaupt spärliche, durch den Bürgerkrieg lange Zeit unterbrochene Publicationen erst im J. 1870 wieder aufgenommen wurden. Als Organ der Gesellschaft war anfangs bestimmt das «Bulletin of the American Geographical Society 1852», welches in regelmäßigen Zwischenräumen erschien, im J. 1870 aber die Bezeichnung «Journal of the American Geographical Society» angenommen hat. Die Sociedad Mexicana de geografia in Mexico, früher Instituto nacional de geografia y estadistica, wurde als Centralpunkt für die geogr. Durchforschung Mexicos im J. 1839 gegründet. Als Organ der Gesellschaft dient ein «Boettino». In Brasilien hat das 1838 gegründete Instituto historico e geographico do Brazil

zu Rio de Janeiro, welchem statutenmäßig 25 wirkliche Mitglieder angehören, in der «Revista trimensal», von welcher eine große Reihe von Bänden erschienen sind, neben histor. Arbeiten eine große Anzahl auf brasilian. Landeskunde, vorzüglich auf Hydrographie bezügliche Artikel veröffentlicht. Das Institut genießt eine Staatssubvention von 3790 Thlrn. Ueber die Thätigkeit der in Buenos-Ayres 1856 gegründeten Instituto historico-geografico del Rio de la Plata, welche statutenmäßig 100 Mitglieder hat, ist nichts Näheres bekannt. Außer diesen, das Gesammtgebiet geogr. Forschungen mehr oder weniger in das Bereich ihrer Forschungen ziehenden Gesellschaften wird fast von allen histor. Vereinen vorzugsweise der antiquarischen Specialforschung einzelner Gegenden und Orte eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Speciell der Durchforschung der Alpenwelt widmen sich die Alpenvereine (s. d.).

**Geologie.** Die Tendenz, welche gegenwärtig in dieser Wissenschaft vorherrscht, ist wesentlich auf Erforschung der jetzt noch wirkenden Kräfte und deren Wirkungen in der Vorzeit gerichtet, sodaß also die von Lyell in England und Constant Prévost in Frankreich vertretene Richtung mehr und mehr zur Geltung kommt. So hat sich namentlich in der Gesteinslehre die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß beständige Umwandlungen der Gesteine platzgreifen, durch welche nicht nur die Structur, sondern auch die chem. Zusammensetzung derselben schließlich gänzlich verändert wird. Man suchte diese Veränderungen einestheils an den die Gesteine zusammensetzenden Mineralien zu studiren an der Hand der sog. Pseudomorphosen, bei welchen die ursprüngliche Krystallgestalt erhalten bleibt, der den Krystall bildende Stoff aber durch einen andern ersetzt wird, oder auf chem. Wege durch künstliche Bildung in der Natur vorkommender Mineralien, wo man dann aus der Operation auf den in der Natur vorgekommenen Bildungsproceß zurückschloß, oder endlich auch durch mikroskopische Untersuchungen, die man an Schliffen der Gesteine anstellte, welche so dünn gemacht werden können, daß sie selbst für starke Vergrößerungen durchsichtig werden. Mit solchen mikroskopischen Untersuchungen haben sich besonders Sorby in England, Zirkel und Vogelsang in Deutschland beschäftigt. Indem man nun das Wirken der kleinen Kräfte, die einestheils erst durch die Länge der Zeit, in welcher sie arbeiteten, anderntheils durch die Massen, mit welchen die Natur operirt, in Anschlag brachte und namentlich die bisher vernachlässigten chem. Studien über die Gesteine mehr betrieb, worin G. Bischof durch sein classisches Werk («Chemische G.», 2 Bde., 2. Aufl., Bonn 1871 fg.) Bahn brach, wurden die sämmtlichen bisher geltenden Theorien über die Bildung der Erde selbst, die Entstehung des Granits und der übrigen krystallinischen Gesteine, die Natur des Basalts und der ihm ähnlichen, als aus feuerflüssigem Gusse entstandenen Felsarten, die Rolle des Vulkanismus in der Erdbildung u. s. w. aufs neue in Frage gestellt. Die Debatte über diese Fragen wogt noch hin und her; indessen kann nicht geleugnet werden, daß durch die Bestrebungen der Gegner, Thatsachen zur Begründung ihrer Ansichten vorzubringen, gerade diese mehr geognostische Seite der G. eine ganz neue Gestalt gewonnen hat. Mit großer Energie hat man auf der andern Seite das Studium der geschichteten Gesteine und ihrer Einflüsse weitergeführt. Als Grundlage hierfür muß zuerst die Fertigung geolog. Karten dienen, welche durch verschiedene Farben die Verbreitung der Formationen auf der Oberfläche und die Grenzen derselben genau erkennen lassen. Einzelne Länder und Provinzen sind auf diese Weise ganz ausgezeichnet bekannt geworden und namentlich sind die Specialkarten, welche bisjetzt von einigen Theilen der Schweiz erschienen sind, Muster der Ausführung. Vor allen Dingen mußte hier auf genauere Unterscheidung der einzelnen Schichten eingegangen werden, und da man stets mehr zu der Ueberzeugung kommt, daß keine abgetrennten Schöpfungsepochen existirten, sondern die einzelnen Formationen continuirlich ineinander übergehen und nur locale Unterschiede zeigen, so mußte auch hier die Art der Behandlung eine andere werden, indem Schichtencomplexe, die an einem Orte continuirlich sich darstellen, an andern Orten scharfe Gliederungen zeigen. So unterliegt es jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Grenzen zwischen den Perioden und Formationen hier und da verwischt sind und Zwischenglieder sich finden, in welchen z. B. die Grenze zwischen Kreide und Jura nicht erkennbar ist. Von den einzelnen Perioden selbst wurde in den letzten Jahren besonders die Schichtenreihe der jüngsten Perioden, jüngere Tertiärformationen, Diluvial- und jetzige Periode am eifrigsten untersucht, da sich an dieselben die Fragen über die Gletscherperiode und Eiszeit, sowie über das Erscheinen des Menschen auf der Erde und sein Zusammenleben mit ausgestorbenen Thierarten knüpfen. Was endlich die Paläontologie oder Versteinerungskunde betrifft, so bietet dieselbe zwei Hauptrichtungen dar: die organologische, welche durch die Erforschung der versteinerten Reste den Zusammenhang der untergegangenen Thier- und Pflanzenarten mit den noch jetzt lebenden Organismen zu erkennen strebt, und die geologische,

welche aus dem Zusammenvorkommen der Versteinerungen Schlüsse auf die Periode, welcher die Schichten angehören, auf ihre Bildungsweise und auf die äußern Verhältnisse (Klima, Bodenbeschaffenheit, Meeresströmungen, Vertheilung von Land und Wasser u. s. w.) zu machen sucht. Für die erstere, organologische Richtung wurden die von Darwin ausgegangenen Lehren besonders maßgebend, indem sie den Satz aufstellten, daß die jetzigen Thiere und Pflanzen directe Nachkommen der untergegangenen Arten seien und daß die Entwickelungsstufen, welche die jetzigen Organismen von ihrer Bildung aus dem Ei an durchlaufen, von den untergegangenen Vorfahren bleibend dargestellt wurden. Endlich ist noch der technischen Wichtigkeit der G. zu erwähnen. Nicht nur das Auffinden und Verfolgen von Erzgängen und Lagern, von Brennstoffen, Salz u. s. w., sondern auch die Arbeiten über Eisenbahnen, Tunnels u. dgl. haben bemerkenswerthe Resultate geliefert. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas haben zuerst das Bedürfniß gefühlt, eigene Staatsgeologen zu bestellen, welche das Gebiet der Union nach allen Richtungen durchforschen; in Europa ist namentlich die großartig angelegte Geologische Reichsanstalt in Wien mit dieser Aufgabe für Oesterreich betraut. Außerdem wirken mehrere geolog. Gesellschaften durch Abhandlungen und Herausgabe eigener Journale, so namentlich in London, Paris und Berlin. Vgl. Vogt, «Handbuch der G. und Petrefactenkunde» (2 Bde., 3. Aufl., Braunschw. 1871 fg.). Neuere empfehlenswerthe Sammelwerke über Paläontologie sind in Deutschland nicht erschienen; das beste lieferte Pictet («Paléontologie», 2 Bde., 2. Aufl., Par. 1853), über fossile Pflanzen Schimper («Paléontologie végétale», Par. 1869 fg.); das beste Handbuch der Gesteinskunde verfaßte Zirkel («Petrographie», 2 Bde., Lpz. 1866). Für die Darwin'sche Auffassung der organischen Schöpfung besonders wichtig ist Häckel, «Schöpfungsgeschichte» (2. Aufl., Lpz. 1870).

*__Georg V.__ (Friedrich Alexander Karl Ernst August), bis 1866 König von Hannover, wandte sich, als 1865 die Situation in Deutschland geeignet erschien, in den innern Verhältnissen wieder den frühern Persönlichkeiten zu und unternahm eine Umbildung des Ministeriums, an dessen Spitze er Bacmeister berief. Im Laufe seiner Regierungszeit hatte sich bei dem Könige ein kaum glaublicher Souveränetätsstolz, eine Selbstüberschätzung seiner Fähigkeiten und seiner Macht entwickelt, die sich nach außen durch fortwährendes Wechseln der Ministerien darlegte, da er selbständige Meinungen anderer nie lange ertragen mochte. Es konnte daher nicht fehlen, daß Leute, wie der nachherige Selbstmörder Dr. Wermuth, der katholisirende Geschichtschreiber O. Klopp, ein Friseur, ein Kräuterarzt Lampe u. a. sich, von ihm unbemerkt, hinter den zuletzt ganz unbedeutenden Ministern Einfluß verschafften und ein persönliches Regiment förderten, zu welchem ein des Augenlichts entbehrender Mann durchaus ungeeignet war. Um seine polit. Absichten zu unterstützen, trat G. 14. Jan. 1857 als Großmeister und Protector in den Freimaurerbund und wußte dort wie überhaupt im persönlichen Verkehr durch gewinnende Herablassung und Freundlichkeit die polit. Gleichgültigen für sich zu gewinnen, während er sehr schwer eine selbst unbedeutende Opposition je vergessen konnte und hochfahrend dagegen auftrat. Dabei liebte er es, als höchster Landesbischof sich in theol. Phrasen zu ergehen, das moderne orthodoxe Lutherthum zu fördern, daneben aber auch der kath. Kirche Rechte einzuräumen, die sie nirgends anders hatte, für welche letztere der ultramontane Staatsminister Windthorst besonders thätig war. Der Kronprinz Ernst August erhielt zuletzt sogar einen kath. Professor, Maxen, zum Staatsrechtslehrer. Gegen das benachbarte Preußen, dessen König sein leiblicher Vetter, verleugnete er niemals seine Abneigung im Größern wie im Kleinern, legte ihm Hindernisse in den Weg, wo er konnte und ließ den Männern, welche mit Preußen an der Spitze die deutsche Einheit anstrebten, unnachsichtlich entgegentreten. Alle Warnungen von letztern in der Ständeversammlung gegen diese gefährliche Richtung fruchteten ebenso wenig als die letzte entschiedene Erklärung seines gewandten Günstlings Zimmermann zur Zeit der Gefahr 1866, sich auf Preußens Seite zu stellen. Der König war von seiner eigenen Machtfülle wie von der Oesterreichs und Süddeutschlands so überzeugt, daß er nur an die Demüthigung und Verkleinerung Preußens zu seinen eigenen Gunsten dachte. Unfähig, nur einen Schritt selbständig allein zu thun, stellte er sich trotzdem an die Spitze seiner mangelhaft ausgerüsteten Armee, hinderte durch eigenmächtiges Eingreifen und Befehlen eine sachgemäße Leitung derselben und versäumte den rechten Augenblick, sich und seiner Familie das Land zu erhalten, wozu ihm noch nach dem Gefecht bei Langensalza (27. Juni 1866) großmüthig Gelegenheit geboten wurde. Für keinen Sterblichen ist der Sturz von eingebildeter, über die Wirklichkeit weit in die Höhe geschraubter Macht so schmerzlich wie bei diesem Monarchen, der, unfähig die Wahrheit selbst zu erforschen, nach wie vor in den Händen solcher Leute bleibt, die ihr Interesse daran finden, solche mehr oder weniger zu verdunkeln. Daher die fortgesetzte Agitation

von Hietzing und Gmunden aus, wo der Exkönig mit seiner Familie zu wohnen pflegt, gegen die vollendeten Thatsachen der Einverleibung Hannovers, das längere Erhalten einer sog. französisch-deutschen Legion aus hannov. Flüchtlingen, die Unterstützung der antipreuß. Presse, das Wachhalten der hannov. Welfenpartei durch Telegramme und Geschenke und endlich die fortgesetzte Weigerung, ein finanzielles gütliches Abkommen mit Preußen zu treffen. Der von Preußen und G.'s Bevollmächtigten Windthorst entworfene und genehmigte Vertrag vom 28. Febr. 1868 über Auszahlung der enormen Summe von 16 Mill. Thlrn. mußte sofort, mit Genehmigung des Landtags, am 2. März desselben Jahres wieder suspendirt werden, weil der Misbrauch dieser Gelder gegen Preußen stark indicirt erschien. Seither wird dies Vertragsvermögen durch eine besondere Commission administrirt, die ihren Sitz in Hannover hat und welche nach §. 2 mit «den in Beschlag genommenen Objecten und deren Revenuen, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König G., die Kosten der Beschlagnahme und die Verwaltung, sowie die Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs G. und seiner Agenten zu bestreiten» hat. Die «Wiederaufhebung der Beschlagnahme bleibt nach §. 4 königl. Verordnung vorbehalten», wird aber bei dem eigensinnigen Charakter des Königs bis zu seinem Tode fortdauern, wenn nicht sein in vollständiger Abhängigkeit und Schwäche erhaltener Prinz Ernst August, in Aussicht auf die Erbschaft des Herzogthums Braunschweig, eine Wandlung des Verhaltens herbeizuführen vermögen sollte. Seine Gattin Marie, Tochter des Herzogs Joseph von Altenburg, welche nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse des Exkönigs war, soll im Nov. 1871 zum Katholicismus übergetreten sein.

***Georg I.**, König der Hellenen und königl. Prinz von Dänemark, s. Griechenland.

**Georg** (Albert), Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt seit 1869, Sohn des Fürsten Albert und der Fürstin Auguste Luise Therese, geb. Prinzessin von Solms-Braunfels, ist 23. Nov. 1838 geboren. Er erhielt eine vorwiegend militärische Bildung und ward selten zur Berathung über die Staatsgeschäfte zugezogen. Er folgte seinem Vater 26. Nov. 1869 in der Regierung des Fürstenthums. Den Deutsch-Französischen Krieg machte er an der Seite seines Bataillons (vom Regiment Nr. 96) von Anfang bis zu Ende mit und theilte alle Strapazen desselben. Bei Beaumont und Sedan stand er selbst im Granat- und Mitrailleusenfeuer. Als der Sturm auf Sedan beginnen sollte, empfing G. zuerst aus dem Munde des franz. Parlamentärs die Erklärung, daß die Festung capituliren wolle, und beförderte diese Erklärung weiter an das Commando des 4. Armeecorps.

**Georg** (Victor), Fürst zu Waldeck und Pyrmont, ist der Sohn des Fürsten Georg und der Fürstin Emma, einer Tochter des Fürsten Victor II. von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, und wurde 14. Jan. 1831 geboren. Da bereits 15. Mai 1845 sein Vater starb, folgte er demselben in der Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter, deren Regentschaft durch Proclamation vom 14. Jan. 1852 auf unbestimmte Zeit verlängert ward. Erst 17. Aug. 1852 trat Fürst G., der als Generalmajor à la suite der preuß. Armee angehört, die Regierung definitiv an und 29. Aug. ward die mit dem nach einer octroyirten Wahlordnung gewählten Landtage vereinbarte Verfassung publicirt. Ein Receß vom 16. Juli 1853 ordnete die Domanialverhältnisse. Bei Ausbruch des Kriegs von 1866 war der Fürst von Waldeck, obgleich durch persönliche Sympathien mit dem Prinzen von Augustenburg verbunden, einer der ersten, welche sich für Preußen erklärten. Da durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes dem Lande unerschwingliche Lasten auferlegt wurden, sprach der Landtag den Wunsch nach vollständiger Vereinigung mit Preußen aus. Letzteres zeigte keine Neigung, hierauf einzugehen. Es kam jedoch ein sog. Accessionsvertrag zu Stande, kraft dessen der Fürst nomineller Souverän blieb, die Regierung des Landes aber an Preußen überging. Durch die Militärconvention vom 6. Aug. 1867 wurde das waldecksche Contingent vollständig der preuß. Armee einverleibt. Der Accessionsvertrag wie die Militärconvention wurden vom waldeckschen und auch vom preuß. Landtage genehmigt und traten 1. Jan. 1868 in Kraft. Der Fürst ist seit 26. Sept. 1853 vermählt mit der Prinzessin Helene, geb. 12. Aug. 1831, der Tochter des verstorbenen Herzogs Wilhelm von Nassau. Dieser Ehe entstammen fünf Kinder: vier Töchter und ein Sohn, der Erbprinz Friedrich, geb. 20. Jan. 1865.

**Georg** (Friedrich Wilhelm Ernst), Prinz von Preußen, ist 12. Febr. 1826 geboren und der Sohn des Prinzen Friedrich und dessen Gemahlin, der Prinzessin Luise (von Anhalt-Bernburg). Er trat 1836 als Secondelieutenant in die preuß. Armee, wurde 1847 Premierlieutenant, 1848 Rittmeister, 1850 Major, 1851 erster Commandeur des 3. Bataillons 2. Gardelandwehrregiments, 1853 Oberst, 1856 Generalmajor, 1860 Generallieutenant, 1861 Chef

des 1. pommerschen Ulanenregiments Nr. 4 und 1866 General der Cavalerie. Der Prinz ist durch eine Reihe dramatischer Arbeiten rühmlich bekannt. Die meisten derselben sind im Druck unter dem Namen G. Conrad erschienen und haben ein zahlreiches und anerkennendes Publikum gefunden. Mehrere derselben sind zur Aufführung gelangt und haben einen günstigen Erfolg gehabt. Namentlich sind «Phädra», «Kleopatra», «Wo liegt das Glück» so beifällig vom Publikum aufgenommen worden, daß sie sich auf dem Repertoire der Bühne erhalten haben. Von seinen Arbeiten sind sonst noch zu nennen: «Don Sylvio», «Die Marquise von Brinvilliers», «Electra», «Yolanthe», «Rudél und Melisander», «Der Alexanderzug», «Lurley und Katharina Voisin». Außer durch seine literarischen und wissenschaftlichen Leistungen zeichnet sich der Prinz auch noch durch seinen leutseligen und edeln Charakter aus.

*Georges (Marguerite Georges Weymer, bekannter unter dem Namen Mademoiselle G.), berühmte franz. Schauspielerin, starb 11. Jan. 1867 zu Paris, wo sie die letzte Zeit ihres Lebens als Lehrerin für theatralische Declamation am Conservatorium gewirkt hatte.

*Gera, die Hauptstadt des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie, ist ein in den letzten beiden Jahrzehnten rasch aufgeblühter, wohlhabender Fabrikort, welcher 1. Dec. 1871 bereits 17957 E. zählte (gegen 16283 im J. 1867 und 14208 im J. 1861). Unter den drei Kirchen sind die St.-Salvatorkirche und die im goth. Stil neu restaurirte St.-Trinitatiskirche, unter den übrigen Gebäuden das Schloß Osterstein, das Rathhaus, das Theater und das Bankgebäude hervorzuheben. Außer einem Gymnasium und einer Realschule (letztere nebst höherer Töchterschule und drei Bürgerschulabtheilungen in der Gesammtschule) besitzt G. jetzt auch eine Fachwebeschule mit Sonntagszeichenschule. Der Wohlstand der Bewohner gründet sich auf eine sehr vielseitige und blühende Fabrik- und Gewerbthätigkeit. Hauptgegenstände der Industrie sind Wollkämmerei und Spinnerei, Kammwollstoff- und Baumwollwebereien, welche an 2000 mechan. Webstühle aufgestellt haben und nebst den Appreturen und Färbereien, Bleichen und Kattundruckereien Tausende von Arbeitern beschäftigen. Sehr stark wird ferner betrieben die Tabackfabrikation, die Roth- und Weißgerberei, Maschinenbau und Eisengießerei, Roßhaarspinnerei, Pechsiederei; mit der Fabrikation von Harmonikas und Accordions sind zwei große Etablissements mit etwa 800 Arbeitern beschäftigt. Außer den städtischen Brauereien bestehen auch zwei Exportbrauereien. Sonst liefert der städtische Gewerbfleiß auch Kutschen, Seife, Senf, Essig, Sprit, Chocolade, Leim, Handschuhe, Hüte, künstliche Blumen. Die Zahl der Kunst- und Handelsgärtnereien beträgt 39. Im J. 1869 bildete sich ein Gewerbeverein. Der Handel G.s beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Vertrieb der Industrieproducte, doch bestehen auch besuchte Getreide- und Wollmärkte. Der industrielle und mercantile Aufschwung der Stadt ward durch die Eisenbahn von G. über Zeitz zum Anschluß an die Thüringer Bahn bei Weißenfels, sowie durch die 1866 eröffnete Bahn nach Gößnitz und die seit 15. Dec. 1871 befahrene Bahn nach Eichicht sehr gefördert. Bei der unweit G. gelegenen Saline Heinrichshall liegt die chem. Fabrik Heinrichshall, welche seit 1871 einer Actiengesellschaft gehört. Das Pfarrdorf Untermhaus mit 1739 E. hat eine Porzellanfabrik und eine Brauerei.

Gerber (Karl Friedr. Wilh. von), ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, seit Herbst 1871 sächs. Cultusminister, geb. 11. April 1823 zu Ebeleben im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, wo sein Vater damals Rector der Stiftsschule war, erhielt seine Gymnasialbildung zu Sondershausen und widmete sich von Ostern 1840 bis Michaelis 1841 zu Leipzig, besonders unter Albrecht und Puchta, dann bis Ostern 1843 zu Heidelberg, namentlich unter Mittermaier und Vangerow, rechtswissenschaftlichen Studien. Nachdem er im Febr. 1843 die jurist. Doctorwürde erworben, war G. kurze Zeit in seiner Heimat praktisch thätig, wandte sich aber bald nach Jena, wo er sich im Oct. 1844 als Privatdocent habilitirte. Schon im Aug. 1846 erhielt er eine außerord. Professur. Ostern 1847 folgte er einem Rufe als ord. Professor des deutschen Rechts nach Erlangen und wirkte daselbst, bis er im Herbst 1851 als Nachfolger von Waechter's nach Tübingen übersiedelte. Während der J. 1857—61 betheiligte sich G. als würtemb. Abgeordneter an der in Nürnberg und Hamburg tagenden Conferenz zur Codification des deutschen Handels- und Seerechts, an deren Zustandekommen er einen hervorragenden Antheil hat. Im März 1861 ward ihm das Ministerium des Cultus in Würtemberg angetragen, das er jedoch ablehnte. Ostern 1862 nahm er die Berufung zum Professor der Rechte und Oberappellationsgerichtsrath in Jena an, doch vertauschte er diese Stellung schon zu Ostern 1863 mit der Professur des deutschen Rechts, Staats- und Kirchenrechts zu Leipzig. Während der J. 1865—67 bekleidete G. das Rectorat der Universität. 1867 war er Mitglied des constituirenden Reichstags in Berlin und 1871 Präsident der ersten Landessynode in Sachsen.

Nach dem Rücktritte Falkenstein's übernahm er 1. Oct. 1871 das ihm angetragene Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. G.'s akademische Thätigkeit ist stets von dem glücklichsten Erfolge begleitet gewesen. Er las vorzugsweise über deutsches Privatrecht, deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und deutsches Staatsrecht. G.'s Hauptwerke sind: «Das wissenschaftliche Princip des deutschen Privatrechts» (Jena 1846), «System des deutschen Privatrechts» (Jena 1848; 10. Aufl. 1870), gegenwärtig die bedeutendste Arbeit in der deutschen jurist. Literatur auf diesem Gebiete, und «Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts» (Lpz. 1865; 2. Aufl. 1869). Außerdem veröffentlichte er zahlreiche kleine Schriften und Abhandlungen besonders in den von Ihering gegründeten «Jahrbüchern für die Dogmatik des röm. und deutschen Privatrechts» (seit 1857).

***Gerberei.** Der Zweck dieses in wirthschaftlicher Beziehung höchst wichtigen Gewerbes ist die Ueberführung der Haut, hauptsächlich der der Säugethiere, in Leder, d. h. in die allbekannte Substanz, welche bei genügender Festigkeit, Biegsamkeit und Geschmeidigkeit sich von der Haut dadurch unterscheidet, daß sie der Fäulniß in hohem Grade widersteht und beim Kochen mit Wasser entweder nicht oder nur sehr schwierig in Leim verwandelt werden kann. Der Proceß der Ueberführung der enthaarten und vorbereiteten Haut, der sog. Blöße, in Leder ist, so verschieden auch die in der Praxis angewendeten Mittel sein mögen, im wesentlichen ein auf physik. Principien zurückzuführender. In seinem weitern Begriffe ist nach der Definition Knapp's Leder nichts als Haut, in welcher man durch irgendein Mittel das Zusammenkleben der Fasern beim Trocknen verhindert hat. Durch das Gerben wird die Haut gar. Auf die Herstellung der Gare der Haut sind zwar alle in der G. vorkommende Arbeiten von Wichtigkeit, so das Reinigen der Haut oder die Herstellung der Blöße, ferner das eigentliche Gerben und endlich das Zurichten des Leders, doch ist der Einfluß der Gerbung im engern Sinne vorherrschend. Die G. kann zwar mit einer großen Anzahl organischer und anorganischer Stoffe ausgeführt werden, im großen haben sich jedoch nur wenige dieser Substanzen als brauchbar und vortheilhaft erwiesen; diese sind: 1) die Gerbsäure oder der Gerbstoff gewisser Rinden (nicht der Galläpfel) und anderer Pflanzentheile (s. Gerbsäure) in der Loh- oder Rothgerberei, 2) Alaun und Kochsalz in der Weiß- oder Alaungerberei, 3) Fett in der Sämisch- oder Oelgerberei. Obgleich im allgemeinen die Häute aller Quadrupeden zur Lederfabrikation sich eignen, so schließen doch häufig zu geringe Dimensionen oder ihr Nutzen als Pelzthiere die Häute vieler Thiere aus.

Unter den in der G. angewendeten Häuten nehmen die der Rinder den ersten Platz ein. Die Festigkeit der Haut und die des daraus dargestellten Leders ist nicht allein abhängig von der Art des Thiers, sondern auch von dessen Lebensart; so übertrifft die Haut des wilden Rindes bei weitem die des zahmen, und bei letzterm ist wieder die Festigkeit der Haut größer bei Weidevieh als bei im Stall gefütterten Thieren. Die Häute der Kälber sind dünner als die der Kühe und liefern gegerbt ein weiches biegsames Leder (Kalbkid), welches besonders als Oberleder der Schuhmacher (Schmalleder, Fahlleder) verwendet wird, während die Stier- und stärkern Kuhhäute als Sohl- oder Pfundleder Verwendung finden. Dünne Kuhhäute geben das Vacheleder, das zu leichten Sommersohlen dient. Die Pferdehäute sind dünn und geben ein fast nur zu Sattlerarbeiten benutztes Leder; die Schaffelle liefern Leder von geringerer Stärke für Buchbinder, Waschleder und gefärbtes Leder, die Häute der Lämmer und jungen Ziegen Leder für Handschuhe, die Häute der ausgewachsenen Ziegen das beste Material für Saffian und Maroquin. Hirsch- und Rehhäute sowie Gemsenfelle werden in der Regel sämisch gegerbt und als Wildleder verwendet. Schweine liefern ein dünnes, äußerst festes, besonders für Sattelsitze verwendetes Leder.

Die einzelnen Arbeiten in der Loh- oder Rothgerberei beziehen sich auf das Reinmachen der Haut auf der Fleisch- und auf der Narbenseite, mit andern Worten auf eine Bloßlegung des Coriums oder der Lederhaut (in die Operationen des Reinigens der Fleischseite, des Abhaarens und des Schwellens oder Treibens der gereinigten Häute zerfallend); dadurch ist die Lederhaut so weit entblößt und aufgelockert, daß sie von der Gerbstofflösung gehörig durchdrungen werden kann und die Sättigung des Coriums mit Gerbstoff möglichst vollständig erfolgt. Man nimmt in der Praxis an, daß eine trockene Haut bei ihrer Ueberführung in Leder ihr Gewicht um ungefähr ein Drittel vermehrt, folglich ebenso viel an Gerbstoff aufnimmt. Die Sättigung der Haut mit Gerbstoff erfolgt entweder durch Einsetzen der Häute in Gruben (Lohgruben) mit Lohe und Wasser oder in einem Auszuge von Lohe (Lohbrühe); das Gerben in Gruben erfordert oft ein Jahr Zeit, das Gerben in der Lohbrühe 7—14 Wochen. Die sog. Schnellgerberei zur Abkürzung der Zeit des Gerbeverfahrens erhöht entweder den Druck der

Gerbeflüssigkeit auf die Häute oder läßt diese Flüssigkeit circuliren oder sucht endlich die endosmotische Wirkung zu erhöhen. Das Bewegen der in die Gerbeflüssigkeit getauchten Häute wird zur Beförderung des Gerbens ebenfalls häufig angewendet. Auf das Gerben folgt das Zurichten der lohgaren Häute, eine Arbeit, welche in Deutschland von dem Gerber selbst vorgenommen, in Frankreich dagegen von dem Zurichter (corroyeur) besorgt wird. Das Zurichten besteht im Hämmern des Leders, Glätten der Fleischseite und Einfetten. Das durch Festigkeit, Wasserdichte sowie durch einen eigenthümlichen Geruch ausgezeichnete Juften- oder Juchtenleder ist mit Weidenrinde gegerbt und mit Birkenöl getränkt, welches durch trockene Destillation von Birkenrinde erhalten wurde und Paraffin und Carbolsäure enthält. Es wird meist aus Roßhäuten hergestellt. Mit dem Namen Saffian (Maroquin) wird ein aus Bock- oder Ziegenfellen bereitetes und gefärbtes Leder bezeichnet. Man unterscheidet die echten Saffiane aus Ziegenfellen, die im Orient nur gegerbt, aber nicht gefärbt dargestellt und unter dem Namen Meschinleder nach Wien oder Leipzig gehen, um dort mit Farbe versehen und appretirt zu werden; ferner die unechten Saffiane aus Schaffellen und endlich die gespaltenen Schafleder für Buchbinder- und Portefeuillearbeiten. Die Fabrikation von lackirtem Leder für Fußbekleidung, Wagenverdecke und Wagenbekleidung, Mützen und Helme gehört der neuern Zeit an.

Die Weißgerberei bedient sich hauptsächlich eines Gemisches von Alaun und Kochsalz zur Ueberführung der Haut in Leder. Man unterscheidet drei Modificationen der Weißgerberei, nämlich: 1) Die gemeine Weißgerberei, welche nur schwache Häute, wie Hammel-, Ziegen- und Schaffelle, verarbeitet; das fertige Leder wird in großen Massen unter der Benennung Weißleder zu Schuhfutter und dergleichen verwendet. 2) Die ungar. Weißgerberei verarbeitet dicke Ochsen-, Büffel-, Kuh- und Roßhäute zu Sattler- und Riemerarbeit; die Häute werden nach dem Gerben mit Fett getränkt. Der Hauptverbrauch des ungar. Weißleders ist zu ordinärem Pferdegeschirr, der sich in Frankreich so weit ausdehnt, daß man auch die Geschirre für die Artilleriebespannung daraus fertigt, da nicht leicht ein zweites Leder so viel Stärke und Zähigkeit besitzt und auch nicht leicht ein anderes so rasch und so wohlfeil hergestellt werden kann. 3) Die franz. oder erlanger Weißgerberei befaßt sich nur mit der Herstellung von Handschuhleder für Glacéhandschuhe. Dieses Leder erheischt die Eigenschaften des Weißleders in hohem Grade, da dasselbe, wenn es weiß bleibt, ein gleichmäßiges Weiß erhalten soll, oder falls es gefärbt wird, das Färben durchweg mit hellen und delicaten Farben geschieht. Dazu gesellt sich noch der Umstand, daß die Handschuhe große Geschmeidigkeit und Dehnbarkeit, dabei möglichste Haltbarkeit und eine unversehrte Narbe besitzen müssen. Zu dem feinern Handschuhleder werden nur Felle der mit Milch ernährten Ziegen verwendet, zu den wohlfeilern die Lammfelle. Jedes dieser Felle liefert im Durchschnitt zwei Paar Handschuhe. Die Felle werden mit einem Gerbebrei, der sog. Nahrung, aus Weizenmehl, Eidotter, Alaun, Kochsalz und Wasser bestehend, gegerbt. Das in dem Dotter enthaltene Oel ertheilt dem Leder Weichheit und Zug und dem Handschuh die Eigenschaft, sich nach der Hand zu modelliren, ohne Falten zu machen, ohne eine empfindliche Spannung zu erzeugen und ohne zu zerreißen.

Die Sämisch- oder Oelgerberei verarbeitet die Felle von Hirschen, Rehen, Hammeln, Schafen, zuweilen auch Kalbsfelle, dann auch Ochsenhäute (zu Riemen und Bandeliers beim Militär) in Oelleder oder sämischgares Leder. Das Gerbematerial ist Fett oder Thran. Das Oelleder findet hauptsächlich zu Bekleidungsgegenständen, namentlich zu Beinkleidern, Beuteln, Hosenträgern, waschledernen Handschuhen, Bändern und Bandagen zu chirurgischen Zwecken Anwendung, wozu es infolge seiner Weichheit, seiner wolligen Beschaffenheit und seines Zugs wegen besonders sich eignet. Charakteristisch ist für das Oelleder, daß die Narbe (d. i. die Haarseite) bei dickern Fellen abgestoßen ist; ausgenommen hiervon ist das Rauh- oder Rauchleder, dessen Narbe nicht abgestoßen und dessen Fleischseite geschwärzt ist; es ist seiner Milde und Weichheit wegen zu Damenstiefeln sehr beliebt.

Die G. ist ein überaus wichtiges Gewerbe und das durch sie erzeugte Leder eins der wichtigsten Industrieerzeugnisse, namentlich deshalb, weil es unersetzlich ist. Kein anderes Material hat so wenig Surrogate wie Leder und unter diesen Surrogaten ist nicht eins, welches zu der Hauptverwendung des Leders auch nur mit annähernd gleichem Nutzen gebraucht werden könnte. Die Lederfabrikation hat daher riesige Dimensionen annehmen müssen, um den, insbesondere durch die Kriege der J. 1864, 1866 und den Deutsch-Französischen Krieg 1870—71 überaus gesteigerten Bedarf zu decken. Seit 1850 hat sich die Lederfabrikation des Zollvereins auf fast das Dreifache ausgedehnt. Im allgemeinen kann man, wenn bei dem fühlbaren Mangel einer deutschen Gewerbestatistik Schätzungswerthe angeführt werden dürfen, annehmen, daß im Zoll-

verein gegenwärtig (1871) jährlich gegerbt werden 260000 Pferdehäute, 2,800000 Stier- und Ochsenhäute, 1,500000 Kuhhäute, 25000 Terzenhäute, 6,200000 Kalbshäute, 8,000000 Schafhäute, 250000 Ziegenhäute und 300000 Schweinehäute. Von südamerik. Häuten werden 1½ Mill. jährlich im Bereiche des Zollvereins zu Sohlleder verarbeitet. Vgl. außer Knapp's und Rud. Wagner's Lehrbüchern der chem. Technologie Lietzmann, «Die Herstellung des Leders» (Bonn 1870); «Gerberzeitung» (herausg. von Kerst, Berl. 1857 fg.); «Deutsche Gewerbezeitung für Lederfabrikation und Lederhandel» (herausg. von Günther, Berl. 1857 fg.).

**Gerbsäure**, Gerbstoff, Tannin. Mit diesem Namen bezeichnet man im Pflanzenreich weit verbreitete Verbindungen, welche sauer reagiren, zusammenziehend schmecken, mit Eisenoxydsalzen eine schwarze oder grüne Färbung geben, Leimlösung und die Lösung der Alkaloide (Chinin, Cinchonin, Strychnin u. s. w.) fällen und Thierhaut in Leder oder in eine lederähnliche Substanz überführen. Die G. der verschiedenen Pflanzen ist nicht identisch, ja es kommt sogar vor, daß gewisse Pflanzenspecies, z. B. Quercus, in der Rinde und dem Holze eine andere G. erzeugen als in den pathologischen unter Mitwirkung eines Insekts entstandenen Gebilden, die man Galläpfel nennt. Die aus letztern gewonnene G., die auch noch in den sog. chinesischen Galläpfeln von Rhus semialata sich findet, sonst aber in keiner andern Pflanze vorkommt, obgleich die G. des Sumachs und des chines. Thees eine gewisse Aehnlichkeit mit ihr zeigen, ist die Galläpfelgerbsäure oder das Tannin der Heilmittellehre. Diese G. findet sich in den Galläpfeln in der Menge von 50—60 Proc. und erscheint als ein weißes oder schwach gelblich gefärbtes Pulver, das höchst adstringirend schmeckt und in Wasser und Alkohol leicht sich löst. Sie geht unter Mitwirkung von Fermenten oder unter dem Einflusse verdünnter Säuren mit Leichtigkeit in Gallussäure über, eine Säure, welche durch Sublimation die für die Photographie unentbehrliche Pyrogallussäure liefert. Die früher zuerst von A. Strecker ausgesprochene Ansicht, die aus den Galläpfeln dargestellte G. sei eine gepaarte Zuckerverbindung, ein sog. Glucosid, welches sich in Zucker und in Gallussäure spalte, ist nach neuern Untersuchungen von Hlasiwetz und Schiff hinfällig geworden, nach welchen der Uebergang des Tannins in Gallussäure nur unter Wasseraufnahme erfolgt. Das Tannin ist als Adstringens ein beliebtes Heilmittel; ferner findet es in großer Menge in der Pathologie des Weins und neuerdings auch in der Bierbrauerei Anwendung. In der Lederbereitung ist es seiner leichten Zersetzbarkeit wegen durchaus nicht zu verwenden, dagegen spielt es neben der G. des Sumachs, die aber nicht mit dem Tannin identisch ist, in der Türkischrothfärberei eine Rolle.

In wirthschaftlicher Hinsicht ist unter allen G. die wichtigste die G. der Eichenrinde, die in der sog. Spiegelborke oder Glanzrinde in der Menge von 10—15 Proc. sich findet. Sie ist das unentbehrliche Material zur Herstellung der bessern Sorten des loh- oder rothgaren Leders und unterscheidet sich von der Galläpfelgerbsäure oder dem Tannin durch ihre große Beständigkeit und durch den Umstand, daß sie keine Gallussäure und keine Pyrogallussäure zu liefern vermag. Letztere Eigenschaft hat sie übrigens mit den meisten physiologisch im Pflanzenreiche vorkommenden G. gemein. Der G. der Eichenrinde ähnlich, aber nicht mit ihr identisch sind die G. der Rinde der Fichte, Tanne, Erle, Ulme, Roßkastanie, Weide und Buche; ferner die G. der Tormentille, von Polygonum bistorta. Letztere Arten von G. sind indessen noch wenig untersucht. Die im Sumach oder Schmack (den Blättern und Blattstielen von Rhus coriaria und Rhus typhina) vorkommende G. ist dem Tannin ähnlich, aber keineswegs, wie in neuerer Zeit behauptet wurde, gleich. Die im Catechu, im Kino, in den Kaffeebohnen, in den unter dem Namen Dividivi im Handel vorkommenden Schoten der Caesalpinia coriaria u. s. w. sich findende G. ist von der in den Galläpfeln und den Rinden enthaltenen G. ebenfalls verschieden. Unter den vielen in Vorschlag gebrachten Methoden der quantitativen Bestimmung der G. hat sich die auf eine titrirte Lösung von Leim oder von Cinchonin basirte am besten bewährt.

**Gerchsheim**, ein hart an der bair. Grenze gelegenes Dorf im Amte Gerlachsheim des bad. Unterrheinkreises, ist geschichtlich merkwürdig durch das Gefecht (Kanonade) am 25. Juli 1866, welches der General von Goeben mit der preuß. 13. Infanteriedivision dem 8. Corps (österr.-nassauische, hess., bad., würtemb. Division) lieferte. Tauber-Bischofsheim war 24. Juli abends von der Division Goeben besetzt worden und am folgenden Tage rückten auf allen drei Straßen, die von der Tauber aus concentrisch auf Würzburg führen, die preuß. Divisionen vor: die Division Flies über Uettingen, die Division Beyer über Helmstadt, die Division Goeben am rechten Flügel über G. Das 8. Corps hatte die Tauberlinie nach den Gefechten am 24. Juli zwar aufgeben müssen, aber doch auf dem unmittelbar hinter derselben sich ausbreitenden Plateau Stellung genommen. Nach etwa dreiviertelstündigem Artilleriekampfe, der von 12 preußischen

gegen 56 (nach einigen Angaben 36) süddeutsche Geschütze geführt worden, sahen die Divisionen der Reichsarmee sich in beiden Flanken umgangen. Dies Gefühl der Ueberflügelung bewog dieselben zum Rückzuge, ehe noch die in der Front zum Sturme anrückenden Colonnen die Höhen erreichten. Die Division Goeben bivuakirte bei G. Die Verluste des 8. Corps beliefen sich auf 8 Offiziere und 245 Mann, die Preußen verloren 60 Mann und hatten 3 verwundete Offiziere.

*Gerhard (Eduard), einer der ausgezeichnetsten deutschen Archäologen der neuern Zeit, starb 12. Mai 1867 zu Berlin. Er war Leiter der Instituto di correspondenza archeologico seit dessen Begründung zu Rom im J. 1828. Seit 1837 lebte er in Berlin als Archäolog am königl. Museum zu Berlin, später auch als Mitglied der Akademie und Professor an der Universität. Nach seinem Tode erschienen «Gesammelte akademische Abhandlungen und kleine Schriften» (2 Bde., Berl. 1867).

*Gerlache (Etienne Constantin, Baron de), belg. Staatsmann und Schriftsteller, wurde als Präsident des Cassationshofs im J. 1867 in Ruhestand versetzt, verlebte die letzten Jahre fern von aller polit. Thätigkeit und starb über 85 J. alt in Brüssel 10. Febr. 1871. Sein energisches Auftreten bei der Organisation des neuen Königreichs und seine rege Mitwirkung an der Hebung und Entwickelung wissenschaftlicher Geschichtsforschung sichern seinem Namen die Achtung der spätern Geschlechter.

*Germanisches Museum. Epochemachend für die Anstalt war die Uebernahme der Leitung derselben durch Essenwein (s. d.), welcher, obwol der Beginn seiner Verwaltung in das Kriegsjahr 1866 fiel, nicht nur die dadurch gehäuften Schwierigkeiten zu überwinden wußte, sondern in seiner außerordentlichen Thatkraft und Umsicht auch die Mittel fand, die in seinen vorhergehenden Schicksalen vielfach erschütterten Grundlagen des Museums zu festigen und mannichfache Auswüchse, welche in den unklaren Verhältnissen sich gebildet hatten, zu entfernen. Nachdem so zunächst der sichere Boden und offene Bahn gewonnen waren, ließ Essenwein sich angelegen sein, dem Institute vor allem ein achtunggebietendes Ansehen nach außen zu geben, um durch dieses beim Publikum das entsprechende Interesse zu wecken und die Mittel zu finden, ohne welche die Durchführung einer wahren Nationalanstalt immer unmöglich bleiben mußte. Einige Jahre waren hinreichend, um auch nach dieser Richtung die Aussichten festzustellen und den letzten der vorbereitenden Schritte zu rechtfertigen, welcher auf der Jahresconferenz des Verwaltungsausschusses von 1869 mit der Aenderung der Statuten vollzogen wurde. Infolge der Ereignisse von 1870 und 1871 ist dem Museum ein materieller Vortheil erwachsen, indem die bisher von den einzelnen Staaten geleisteten Beiträge vom Reiche übernommen wurden. Nur Baiern, dessen König nach Auflösung des Deutschen Bundestags sein Protectorat der Anstalt bewilligt, läßt derselben noch besondere Unterstützungen zutheil werden, wie es auch sonst unter den regierenden Häuptern Deutschlands nicht an eifrigen Förderern fehlt. Vor allem schenkt die kaiserl. Familie dem Germanischen Museum ihre nachhaltige Gunst, aus welcher eine namhafte Stiftung zur Beschaffung von Denkmälern des brandenb. Fürstenhauses für die Sammlungen des Museums hervorzuheben ist. Auch hat Kaiser Wilhelm ein 40 F. hohes gemaltes Fenster zum Geschenk gemacht, welches die Halle ziert, die zur Aufnahme der Monumente seines Geschlechts ausschließlich bestimmt ist. Außer durch diese letztere sind die Localitäten des Museums auch durch andere Neubauten bedeutend erweitert; die früher großentheils in Trümmern liegenden schönen Kreuzgänge der ehemaligen Kartause sind hergestellt, weitere Bauten in Aussicht genommen. Die Sammlungen für Kunst- und Culturgeschichte, Bibliothek und Archiv vermehren sich fortwährend. Den periodischen Veröffentlichungen wird die größte Aufmerksamkeit zugewandt; als Fortsetzung der Denkschriften ist eine mit reichem bildlichen Material versehene «Geschichte der Entwickelung der Feuerwaffen» im Erscheinen begriffen. Die neuerlich vom Gründer des Museums angeregte Frage, ob es nicht wünschenswerth sei, dasselbe künftig zu einer Reichsanstalt umgewandelt zu sehen, wurde auf der Jahresconferenz von 1871, namentlich mit Rücksicht auf die noch nicht zum Reiche gehörenden Deutschen, verneinend beantwortet.

Gerok (Karl), namhafter Kanzelredner und religiöser Dichter, ist geb. 30. Jan. 1815 zu Waihingen an der Enz in Würtemberg, wo sein Vater, der nachmalige Generalsuperintendent, damals als Prediger wirkte. Seine wissenschaftliche Bildung empfing er auf dem Gymnasium zu Stuttgart, wo Gust. Schwab sein Lehrer war, und von 1832—36 im Tübinger Stift, an welchem er später (1840—43) eine Repetentenstelle bekleidete. 1838/39 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Norddeutschland, namentlich nach Berlin. 1844 wurde er als Diakonus zu Böblingen angestellt, fünf Jahre später aber nach Stuttgart berufen (1849), wo er verschiedene geistliche Aemter durchlief und 1868 zum Oberhofprediger, Oberconsistorialrath

und Prälaten ernannt wurde. G.'s Predigten, von denen verschiedene Sammlungen im Druck erschienen und wiederholt aufgelegt wurden («Evangelienpredigten», 3. Aufl., Stuttg. u. Lpz. 1867; «Epistelpredigten», 3. Aufl. 1866; «Pilgerbrot», 2. Aufl. 1869), begründeten zuerst seinen Ruf. In weitern Kreisen aber ist er besonders durch seine «Palmblätter» bekannt geworden, eine durch Innigkeit der Empfindung und Schönheit der Form gleich ausgezeichnete Sammlung christl. Gedichte, welche sich eines ungewöhnlichen Beifalls zu erfreuen hatten (Miniaturausgabe, 17. Aufl., Stuttg. u. Lpz. 1871; illustrirte Prachtausgabe, 2. Aufl. 1870; wohlfeile Taschenausgabe, 3. Aufl. 1869). Auf die «Palmblätter» folgten die «Pfingstrosen», Gedichte aus dem Kreise der Apostelgeschichte (4. Aufl., Gütersloh 1870). Später trat er auch mit weltlichen Gedichten hervor in den «Blumen und Sternen» (3. Aufl., Stuttg. u. Lpz. 1870). Den großen Ereignissen der jüngsten Zeit verdankt sein Dichtwerk «Deutsche Ostern», eine Sammlung patriotischer Zeitgedichte, seine Entstehung (Stuttg. u. Lpz. 1871). Außerdem hat G. auch Erbauliches in Prosa veröffentlicht: so das «Gebet des Herrn in Gebeten» (2. Aufl., Stuttg. 1865), «Die Apostelgeschichte in Bibelstunden» (Stuttg. 1868) und die homiletische Bearbeitung der «Apostelgeschichte» von G. und Lechler in Lange's «Bibelwerk» (3. Aufl., Lpz. 1869). Die theol. Richtung G.'s ist die kirchlich-conservative, doch faßt er als Prediger wie als Dichter das Christenthum vornehmlich von seiner humanen, Welt und Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben nicht zerstörenden und vernichtenden, sondern veredelnden und verklärenden Seite auf.

*__Gérome__ (Jean Léon), franz. Maler, betrat 1865 ein ganz neues Gebiet und malte die Audienz der siames. Gesandten in den Tuilerien, doch fühlte sich hier der Künstler weniger heimisch in den vergoldeten Galerien des Palastes wie im Naturleben des Orients. 1868 entstand ein Werk ganz entgegengesetzten Charakters zu den frühern im neupompejanischen Geiste: die Moschee El-Assaneyn in Kairo mit den ausgestellten Köpfen der hingerichteten Beis, ein im ganzen gelungenes Bild. Verfehlt ist dagegen die Erschießung von Ney, an dem die Kugelspuren in der Wand vorzüglich gemalt sind, dagegen wirkt die tragische Hauptperson in dieser Lage fast komisch. Auch der Sklavenmarkt entspricht nicht; ein Eunuch untersucht die Zähne einer zu verkaufenden jungen Sklavin, gewiß kein Object für die Kunst, mag die Technik am Bilde noch so glänzend sein. Jerusalem (mit der Kreuzigung) interessirt wegen der Beleuchtung und weil die Stadt nach antiquarischen Studien auf der Leinwand aufgebaut ist; die Kreuzigung ist in dieser Form eine unnöthige Beigabe. Neuere Bilder sind noch: General Bonaparte in Aegypten, Spanischer Lanzenfechter, Promenade im Harem (1869) und Begegnung einer Löwin mit einem Jaguar.

**Gersfeld.** Das aus ehemals fuldaischen und reichsritterlichen (Gersfeld, Tann) zusammengesetzte, zum Kreise Unterfranken gehörige Bezirksamt G. wurde infolge des Berliner Friedensvertrags zwischen Preußen und Baiern (22. Aug. 1866) von Baiern an Preußen abgetreten und durch Gesetz vom 24. Dec. 1866 mit Preußen vereinigt; die preuß. Verfassung ist in dem Kreise G. am 1. Oct. 1867 in Kraft getreten. Dieses Bezirksamt grenzte im Westen an den kurhess. Kreis Fulda (jetzt Theil des Regierungsbezirks Kassel, Provinz Hessen-Nassau), im Norden und Nordosten an das sachsen-weimar. Fürstenthum Eisenach. Die Südost- und Südgrenze gegen Baiern bildet seit 22. Aug. 1866 eine Linie, die meist auf der Wasserscheide der Hohen Rhön hingeht und die Höhenpunkte Querenberg, Stärnberg, Heidelstein, Himmeldankberg, Eierhauk, Rabensteinberg, Dammersfeld-Kuppenrain, Dalherdakuppe, Schluppenberg überschreitet oder berührt, bis sie am Döllenbach an die frühere bair.-kurhess. Grenze sich wieder anschließt. Dieses Gebiet enthält $6^1/_2$ Q.-M. und zählte 1864: 54 Gemeinden, 7 Marktflecken, 39 Dörfer, 39 Weiler, 74 Einöden und Mühlen, 3763 Wohnhäuser, 6020 Familien und 23361 E., 1867 dagegen 22210 E. Es gehört durchgängig dem Westabhange der Hohen Rhön an, welche mit ihrem nordwestl. Zuge den Kreis G. von Süden nach Norden durchschneidet und mit ihrem nordöstl. und südwestl. Zuge ihn begrenzt. An der Grenze liegen hier von Süd nach Nord auf der «Langen Rhön» das unbewaldete, wiesenreiche Dammersfeld 939 Meter, der Eierhauk (Eierhack) 852 Meter, der Schwabenhimmel 921 Meter, und auf der von hier sich nach Nordwesten abzweigenden Plateaukette des «Abtsröder Gebirgs» die Wasserkuppe 964 Meter, der Pferdskopf 881 Meter, die Milseburg 845 Meter als Mittelpunkt der «Kuppenreichen Rhön». Im Norden erheben sich die bewaldeten Kuppen der «Vorderrhön». Auf den Plateaux wie rings um den Fuß derselben gruppiren sich in abenteuerlichen Formen zahlreiche kegel-, zuckerhut-, glocken- und sargförmige Berge, Kuppen und «Küppel», fast durchgängig vulkanische, aus Basalt, Phonolith und Trachyt bestehende Durchbruchsmassen,

welche über die der Triasformation angehörigen Schichten des Buntsandsteins und des Muschelkalks emporragen. Der Kreis G. bildet den interessantesten Theil dieses eigenthümlichen Gebirgs. Bei der durchschnittlichen Bodenhöhe (Schmalnau an der Fulda liegt noch 356 Meter, Tann an der Ulster 361 Meter über dem Meere) ist das Klima durchgängig rauh. Schneereiche lange Winter, späte Nachtfröste halten die Vegetation zurück; die Sommer sind reich an Nebeln und Gewittern, in den Thälern ist es oft drückend heiß. Der Wald, zum größten Theil aus Eichen und Buchen und etwa zu einem Fünftel aus Fichten, Kiefern und Lärchen bestehend (hier vor Zeiten Buchonia genannt), nimmt nicht mehr so große Strecken wie ehemals ein. Auf den Hochflächen breiten sich zahlreiche Torfmoosmoore aus. In den Thälern der Fulda, der Lütter, der zur Werra gehenden Ulster wird Getreide mit Erfolg gebaut, Wintergetreide kommt indessen über 400 Meter Höhe nicht mehr gut fort, höher hinauf geben auch Sommerkorn und Hafer nur geringen Ertrag und noch weiter hinauf beschränkt sich der Feldbau auf Kartoffeln und Flachs, welcher letztere in dem feuchten, rauhen Klima vorzüglich gut gedeiht und zum lebhaften Betrieb der Leinweberei Anlaß gegeben hat. In den Waldungen findet sich zahlreiches Wild: Hirsche, Rehe, Füchse, Fischottern, Hasen, Auer- und Birkhühner; die klaren Bäche sind reich an Fischen. Metalle finden sich nicht, Braunkohlen und Torf in mäßiger Menge. An vielen Stellen wird guter Thon gegraben. Die Bewohner sind meist römisch-katholisch, in G. und Tann evangelisch; auch einige israel. Gemeinden sind vorhanden. Die Ortschaften sind dicht zusammengebaut. In den höhern Gebirgsgegenden ist dagegen eine große Anzahl Einzelhöfe und Einzelhäuser über die Hochflächen und Berghänge zerstreut. Im Fuldagebiet sind zu nennen: Gersfeld (Gerichtsfeld, Gerisfeld), ein 481 Meter hoch im engen Thalkessel der Fulda gelegener, hübsch zusammengebauter sauberer Markt, 1864 mit 1552, 1867 mit 1583 E., 2 Schlössern, Fräuleinstift, 7 Mühlen, einigen Fabriken in Drehorgeln, Kinderspielwaaren, Taback; die erste Kirche wurde im J. 1440 erbaut. Ebersberg, Burgruine auf 713 Meter hohem Bergkegel. Pappenhausen mit 853 E. und Wallfahrtskapelle auf dem Kalvarienberg «am Stein». Weihers mit 773 E., Schloß und Mineralquelle. Die Milseburg, ein Ruinencomplex auf dem gleichnamigen grotesk geformten Berge, mit der Gangolfskapelle und ausgezeichneter Aussicht. Biberstein, schönes hohes Schloß, einst Sommerresidenz der Fürstäbte von Fulda. Wüstensachsen an der Ulster, zerstreut gebauter Marktflecken mit 8 Mühlen, Leinweberei, 1059 E., von denen viele als Musikanten ins Land hinausgehen. Hilders (Hiltriches), Marktflecken mit 1051 E. und schöner neuer Kirche. Tann mit 1108 E., 3 schmucklosen Schlössern (das rothe, gelbe und blaue Schloß) der Freiherren von der Tann.

***Gerstäcker** (Friedr.), deutscher Schriftsteller, begleitete 1862 den Herzog Ernst von Gotha, in dessen Nähe er schon vorher einige Zeit gelebt, auf dessen Reise nach Aegypten und Abyssinien und nahm dann seinen Aufenthalt in Gotha. In den J. 1867—68 unternahm er nochmals eine größere Reise, welche sich auf Nordamerika, Mexico, Ecuador, Venezuela und Westindien erstreckte und die er in «Neue Reisen» (3 Bde., Lpz. 1868) schilderte. Nach seiner Rückkehr lebte er längere Zeit in Dresden, dann in Braunschweig. Unter seinen Romanen, welche sich auf heimischem Boden bewegen, sind noch zu nennen: «Eine Mutter» (3 Bde., Jena 1867), «Der Erbe» (3 Bde., Jena 1868) und «Im Eckfenster» (4 Bde., Jena 1871). Von seinen übrigen Romanen hat «Unter den Penchuenchen» (3 Bde., Jena 1867) seinen Schauplatz in Chile, «Die Missionäre» (3 Bde., Jena 1868) auf den Inseln der Südsee, «Der Parcerie-Vertrag» (Lpz. 1863) in Brasilien, «Die Blauen und die Gelben» (Jena 1870) in Venezuela, endlich «In Mexico» (4 Bde., Jena 1871) in dem Lande dieses Namens. Ein anderer Roman «In Amerika», der eine Fortsetzung von «Nach Amerika» bildet, erscheint zunächst im Feuilleton der «Hamburger Nachrichten» (1871). Gesammelte Erzählungen enthalten «Kreuz und Quer» (3 Bde., Lpz. 1869) und «Buntes Treiben» (3 Bde., Lpz. 1870). Von G.'s humoristischen Werkchen: «Herrn Mahlhuber's Reiseabenteuer», ist inzwischen eine dritte Auflage (mit Illustrationen von Brausewetter, Lpz. 1871) erschienen.

***Gervinus** (Georg Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Geschichtschreiber der neuern Zeit, starb 18. März 1871 zu Heidelberg. Seine Hauptwerke sind: «Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen» (5 Bde., Lpz. 1835—42), welche in den spätern Auflagen den Titel «Geschichte der deutschen Dichtung» erhielt (5. Aufl., Bd. 2, Lpz. 1871), «Shakspeare» (4 Bde., Lpz. 1849—52; 3. Aufl., 2 Bde., 1862) und «Geschichte des 19. Jahrh. seit den Wiener Verträgen» (Bd. 1—8, Lpz. 1855—66). In neuerer Zeit war G. sehr eifrig bemüht, die Tonwerke Händel's in Deutschland populär zu machen. Als Frucht seiner musikalischen Studien erschien «Händel und Shakspeare. Zur Aesthetik der Tonkunst» (Lpz. 1868),

worin er Händel, den er als die höchste Erscheinung innerhalb des musikalischen Gebiets, wie Shakspeare innerhalb des poetischen, betrachtete, seine eigenen Principien der musikalischen Aesthetik und seine Ansichten über das Verhältniß der Musik zu den andern Künsten und zu dem Volksleben überhaupt entwickelte. Schon in der Vorrede zum 8. Bande der «Geschichte des 19. Jahrh.» hatte der Verfasser seiner tiefen Verstimmung gegen den Gang der deutschen Entwickelung unumwundenen Ausdruck gegeben und zugleich ausgesprochen, daß ihm eben deshalb alle Lust zur Vollendung seines großen Werks vergangen sei, das erst bis zur Julirevolution von 1830 vorgeschritten war. Dieselbe Verstimmung trat auf eine noch schneidendere Weise heraus in dem Vorwort zum 1. Bande der 5. Ausgabe der «Geschichte der deutschen Dichtung» vom Nov. 1870, außerdem in einer Replik auf verschiedene Angriffe, insbesondere auf die von Karl Braun (zuerst in der «Nationalzeitung» vom 7. Nov. 1870 fg.), die unter dem Titel «Nachschrift zu einem Vorwort» in der augsburger «Allgemeinen Zeitung» vom 17. Jan. 1871 erschienen ist, das letzte, was er geschrieben hat. Diese literarische Fehde, die durch ihren Gegenstand und die Persönlichkeit der Betheiligten selbst inmitten der großartigsten Evolutionen der neuern Geschichte, der letzten Katastrophen des Deutsch-Französischen Kriegs, ein ungewöhnliches Interesse hervorrief, scheint nicht wenig beigetragen zu haben, der schon lange wankenden Gesundheit G.' den letzten Stoß zu geben. Seit seinem Rückzuge von der polit. Thätigkeit hatte er Heidelberg wieder zu seinem ständigen Aufenthalt erkoren, ohne jedoch in sein früheres Verhältniß zur Universität zurückzutreten. Nicht einmal eine längere Reise, wie früher, sondern nur vorübergehende Ausflüge entzogen ihn dem wissenschaftlichen Stilleben, das er daselbst führte, und dem Verkehr mit einem immer enger sich zusammenziehenden Kreise von Freunden und Gesinnungsgenossen.

Unleugbar verdankt die deutsche Bildung der auch äußerlich genommen überschwenglich reichen Thätigkeit dieses Mannes sehr viel. Er hat wesentlich mit dazu beigetragen, unserer Geschichtschreibung im ganzen und großen die Richtung auf die unmittelbaren Interessen der Nation zu geben, die unerlaßlich ist, wenn sie, wie sie es soll, in dem Bewußtsein der Nation wurzeln und von ihm getragen sein will. Und wenn er in dieser Hinsicht vielleicht nur als Schüler und Nachfolger Schlosser's gewirkt zu haben scheint, wie er es selbst in stolzer Bescheidenheit in seinem «Friedr. Christ. Schlosser. Ein Nekrolog» (Lpz. 1861) darstellt, so ist er doch durch seine fortwährende, von innen heraus stammende Beziehung zu den Interessen und Aufgaben der deutschen Gegenwart, die sich gerade in der scheinbaren Abkehr davon am unzweideutigsten ausspricht, weit über den vaterlandslosen Kosmopolitismus seines Meisters oder die Bildung des 18. Jahrh., die dieser vertrat, hinausgegangen. Daß er selbst das Ziel nicht erreicht hat, darf zugegeben werden, ohne seinem Verdienste Eintrag zu thun. Es fehlte ihm, um ein nationaler Geschichtschreiber, wie ihn die Gegenwart verlangt, zu werden und wie es z. B. sein früherer Mitschüler und Genosse Häusser wirklich geworden ist, vor allem an der ersten dazu nöthigen Eigenschaft, an der sympathischen Hingabe an seinen Stoff. Denn nicht dieser selbst, sondern die Resultate, zunächst die politischen, die daraus gewonnen werden konnten, interessirten ihn. Die geschichtlichen Gestaltungen an sich waren ihm nur insofern von Werth, als er daran für sich und andere jene abstracten Theoreme, zu denen er sich bekannte, erörtern und, wie er glaubte, ihre Gesetzmäßigkeit und innere Nothwendigkeit beweisen konnte. Mit dieser subjectiv-reflectirten Stellung hängt es auch aufs genaueste zusammen, daß er in der Bearbeitung des Materials niemals die Grundsätze der methodischen Quellenforschung und Quellenkritik, die als eine der wichtigsten Schöpfungen der neuern deutschen Wissenschaft zu betrachten sind, sich anzueignen für passend fand, weil sie ihm für die Zwecke, die er seiner Geschichtschreibung stellte, überflüssig schienen. Die Folge davon ist, daß der eigentliche Untergrund aller seiner Arbeiten lückenhaft und häufig unzureichend genannt werden darf. Er hat in dieser Hinsicht so wenig wie in andern jemals einen wirklichen innern Fortschritt zu machen oder vielmehr in sich zu erleben gewußt, und seine Erstlingsarbeit, die «Geschichte der Angelsachsen», von 1830, steht darin genau auf derselben Stufe, wie der 1860 erschienene letzte Band der «Geschichte des 19. Jahrh.» oder auch der 1871 erschienene 1. Band der 5. Auflage der «Geschichte der deutschen Dichtung».

Denselben subjectiven Standpunkt übertrug G. naturgemäß auch auf die beschränktern Gebiete seiner literarischen Thätigkeit. Seine «Geschichte der deutschen Dichtung» bietet das bekannteste Beispiel dafür: die Entwickelung unserer Poesie wird hier nicht von innen und aus sich heraus, sondern nur als ein Accidens zu der polit. Geschichte gefaßt und dargestellt. Ihm selbst erschien sie als solches und demgemäß war er überzeugt, daß sie überhaupt nicht anders angesehen und dargestellt werden müsse. Der lebhafte Widerspruch, den seine Auffassung im ganzen und einzelnen gefunden, konnte ihn selbst nicht beirren, und die Einleitung zur 5. Auflage von

1871 wiederholt, nur oft noch in schärferer Fassung, im wesentlichen die epochemachenden Sätze des ersten Entwurfs von 1834.

Dasselbe gilt endlich auch von seiner eigentlich polit. Thätigkeit und Stellung. Auch hier behielt G. die gleich von Anfang an genommene Position unverrückt bei und ließ sich durch den Gang der Ereignisse, der sich in allen Hauptzügen ganz anders gestaltet als er gehofft und als nothwendig bezeichnet hatte, in der Ueberzeugung, daß er allen andern und der Geschichte selbst gegenüber recht habe, nicht beirren. Solange er in einem frühern Stadium der deutschen Zustände sich in innerer Uebereinstimmung mit den Wünschen und Ueberzeugungen der damaligen Stimmführer befand, hat er einen unermeßlichen Einfluß auf das polit. Denken und Streben in Deutschland ausgeübt; und namentlich die «Deutsche Zeitung» durfte, solange er sie redigirte, als das eigentliche Organ der Erhebung und Sammlung des deutschen polit. Nationalbewußtseins gelten, ein Verdienst, was ihr und ihm unvergessen bleiben wird. Seitdem aber verlor er ihn völlig, als er, durch den Gang der wirklichen Entwickelung verstimmt, nicht, wie andere, seine volle Kraft einsetzte, um diese zu dem von ihm als richtig erkannten Ziele zu lenken, sondern sich auf den Kreis seiner übrigen Interessen und Studien künstlich zurückzog, ohne doch mit dem Herzen von der Politik loskommen zu können. Es waren daher die herbsten Conflicte unausbleiblich, wie sie zuletzt auch eingetreten sind, freilich um ihn noch mehr in seine verbitterte Isolirung hineinzutreiben, sodaß er zuletzt nur noch von den Todten, von Dahlmann und den Brüdern Grimm, sich verstanden glaubte, wogegen aber die Lebenden mit Recht protestirten. Vgl. Braun, «Gegen G. G. Gervinus» (Lpz. 1871). Als Versuche zu einem Gesammtbild der ganzen Thätigkeit G.': Zeller, «G. Gervinus» (Lpz. 1871); Gosche, «Gervinus» (2. Aufl., Lpz. 1871) u. s. w.

**Geschützbronze.** Nachdem die Anwendung des Gußstahls als Geschützmetall in dem Deutsch-Französischen Kriege 1870 und 1871 mancherlei Schattenseiten gezeigt, ist man auf die alte G., aus einer Legirung von Kupfer und Zinn bestehend, wieder zurückgegangen, und zwar um so eher, als in neuester Zeit von den belg. Technikern Montefiori-Levy und Künzel in Lüttich eine neue Legirung, die sog. Phosphorbronze (aus 90 Theilen Kupfer, 9 Theilen Zinn und 0,75 Theilen Phosphor bestehend), erfunden wurde, die durch außerordentliche Homogenität, Elasticität und absolute Härte sich auszeichnet und für Geschütze, insbesondere gezogene, sich vortrefflich eignen soll, obgleich die in dieser Hinsicht angestellten Versuche noch nicht zum Abschluß gediehen sind.

**Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaft.** Mannichfaltige Umstände haben zusammengewirkt, in den letzten Jahrzehnten innerhalb oder neben der Staatswissenschaft und ihrem Gegenstande, dem Staate, als eigenthümlichen Gegenstand der Erörterung die Gesellschaft und eine Wissenschaft von der Gesellschaft ins Auge zu fassen. Einer der hauptsächlichsten Umstände war der, daß man sich nach den fehlgeschlagenen Hoffnungen abstracter Träume von polit. Freiheit, welche sich mehr oder weniger von dem realen Boden des gegebenen Volks entfernten, zur Einkehr in die Betrachtung der positiven Grundlagen alles staatlichen Lebens gedrängt sah. Auf die polit. Schwärmereien der vierziger Jahre ist in Deutschland eine ernste Prüfung der gesellschaftlichen Voraussetzungen des polit. Lebens gefolgt. Man sah mehr und mehr ein, daß der Staat nicht, wie es die naturrechtlichen Anschauungen des 18. Jahrh. thaten, aus einer Summe von abstracten individuellen Einheiten sich aufbaue, in mechan. Gleichförmigkeit bei diesem wie bei jenem Volke, in einem Jahrhundert wie in dem andern, sondern daß eine wechselvolle Mannichfaltigkeit des Staatslebens durch die Verschiedenheit der concreten, histor. Gestaltung der Gruppen, Klassen, Berufsstände, Besitzverhältnisse jedes Volks in jeder Epoche wesentlich bedingt sei. Was praktische Erfahrungen, und zwar trübe Erfahrungen in weitern Kreisen deutlich lehrten, das hatte die histor. Schule der Rechts- und Staatswissenschaft schon seit dem Beginn dieses Jahrhunderts darzuthun begonnen. Es hat aber ferner noch ein zweiter Umstand hierzu wesentlich eingewirkt. Der franz. Liberalismus, welcher aus der Aufklärungsphilosophie des vorigen Jahrhunderts und der Französischen Revolution hervorgegangen war, welcher in der Julimonarchie unter dem Beifall des verwandten deutschen Liberalismus seine Triumphe feierte, erwies sich als die Freiheitsdoctrin nicht für den Staat, für das Volk, sondern für eine bestimmte Klasse im Volke, für den «dritten Stand». Bezeichnenderweise entwickelte sich während der Julimonarchie in Frankreich eine leidenschaftliche Opposition gegen den Liberalismus, deren stärkste Waffe die wohlbegründete Unzufriedenheit der besitzlosen Klassen, des Peuple, des «vierten Standes» war. Die formelle Freiheit jenes Liberalismus erwies sich als eine Scheinfreiheit, welche eine Wahrheit nur war unter der Voraussetzung gleicher Besitzverhältnisse in allen Theilen des Volks; bei dem Fehlen dieser Voraussetzung wurde sie der Anreiz zu Forderungen, welche solche

Voraussetzungen zu schaffen strebten. Die von dem Liberalismus bekannte formelle Freiheit rief die von dem Socialismus verlangte materielle Freiheit hervor; das Wort «Socialismus» bedeutet soviel als «Gesellschaftslehre», und thatsächlich bedeutete dies Wort eine revolutionäre Gesellschaftslehre. Man wandte sich ab von den polit. Doctrinen, in welchen man kein Heil für das Volk sah, und mit allem Nachdruck wendete man sich der Umgestaltung der Gesellschaft zu. Die eine Einseitigkeit, der abstracte polit. Liberalismus, welcher die positive Gesellschaft unbeachtet ließ, rief die andere Einseitigkeit, den abstracten Socialismus, hervor, welcher sich feindlich von dem Staate abwandte. Beide hatten das gemein, daß sie ein abstractes Ziel verfolgten, der eine einen abstracten Staat, der andere eine abstracte Gesellschaft, beide ohne mit dem Gegebenen zu rechnen. Aus derartigen Impulsen ist die neuere Betonung der Gesellschaft und das Verlangen nach einer besondern Wissenschaft von der Gesellschaft herzuleiten.

In den funfziger Jahren haben mehrere deutsche Gelehrte diesen Bestrebungen Ausdruck zu verschaffen gesucht. Wir heben daraus namentlich hervor: L. Stein, von welchem in Anknüpfung an die Geschichte des Socialismus und Communismus in Frankreich, «der Begriff der Gesellschaft» erörtert wurde («Der Begriff der Gesellschaft und die sociale Geschichte der Französischen Revolution», Lpz. 1850), und derselbe in seinem «System der Staatswissenschaft» (Bd. 2: «Die Gesellschaftslehre»); ferner Riehl in seiner «Naturgeschichte des Volks», deren 2. Bd. «Die bürgerliche Gesellschaft» (1851) enthält; dann namentlich Rob. Mohl in seiner «Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften» (3 Bde., Erl. 1855). Die von diesen und andern Männern geäußerten Ansichten über den Begriff der Gesellschaft und über den Inhalt einer neuen Gesellschaftswissenschaft gehen ziemlich auseinander. Eine Einigung über diesen Begriff hat auch bis zur Stunde nicht stattgefunden, noch weniger hat sich ein festbegrenztes Gebiet für die neue Wissenschaft der Gesellschaft bisher abstecken lassen. Es scheint vielmehr bis zur Stunde als der einzige positive Inhalt für diese Wissenschaft das wirthschaftliche Volksleben sich darzubieten; in diesem Sinne ist denn auch mehrfach das Wort Gesellschaftswissenschaft oder Socialwissenschaft angewandt worden. So beispielshalber von dem Nordamerikaner Carey, welcher sein 1858 erschienenes Handbuch der Volkswirthschaftslehre «Principien der Socialwissenschaft» («Principles of social science») betitelt, sowie ferner auch von dem engl. Philosophen und Nationalökonomen Mill, der seine «Principien der polit. Oekonomie» durch den ergänzenden Titel «nebst ihren Anwendungen auf die Socialwissenschaft» (social philosophy) erweitert. In der That, wenn man einen festen Begriff für die Gesellschaft und einen bestimmten eigenthümlichen Inhalt für die Wissenschaft der Gesellschaft sucht, so empfindet man, daß, so häufig das Wort heutzutage gebraucht wird, der damit verbundene Sinn ein im ganzen ziemlich fließender, unklarer, von Verschiedenen stets verschieden gemeinter ist. Allenfalls läßt sich eine Einhelligkeit erzielen über eine negative Bedeutung dieses Begriffs. Im Gegensatze zum Staate, welcher das Volk in einheitlich geordnetem Zusammenleben darstellt, versteht man unter der Gesellschaft die mannichfachen Sonderbestrebungen der Volksglieder, im Gegensatze zu dem einheitlichen Zwecke des Staatsganzen die centrifugalen und einander durchkreuzenden Interessen der mannichfaltigen Kreise im Volke. Also die Gesellschaft bedeutet das Volk in seiner nichtpolitischen, vom Staate sich abwendenden Bethätigung. In diesem Sinne spricht man namentlich häufig von der «bürgerlichen Gesellschaft» oder auch von der «industriellen Gesellschaft», indem man die erwerbenden Klassen des Volks in ihren wissenschaftlichen, industriellen Bestrebungen auffaßt, und zwar insbesondere die bürgerlichen Mittelklassen, den «dritten Stand» als den modernen Körper des neu erworbenen industriellen Kapitals, im Gegensatz einerseits zu den alten Trägern des gesellschaftlichen Uebergewichts, der grundbesitzenden Aristokratie, andererseits zu der besitzlosen, um Lohn arbeitenden Masse des Volks. Mit ganzer Bestimmtheit hat namentlich der hervorragende Lehrer des engl. Staatsrechts, Rudolf Gneist, im Anschlusse an den Begriff der Gesellschaft von Lorenz Stein, die neuere «industrielle Gesellschaft» als das staatlose, vom Interesse des Erwerbs und Besitzes allein getriebene Element im Volksleben aufgefaßt und ihre Einflüsse als verhängnißvoll für die neuere Gestalt des staatlichen Lebens in England dargestellt, indem er die parallellaufenden Nutzanwendungen für das continentale und insbesondere deutsche Verfassungsleben gezogen. Die Gesellschaft ist ihm die Gesammtheit der egoistischen Triebe, der rücksichtslosen Interessen, die ein jeder für sich, ohne Anerkennung der Zwecke des ganzen Volks, durchzusetzen trachtet. Dem Staate gegenüber erkennt die Gesellschaft nur Rechte an, keine Verpflichtungen; der Staat ist ihr nur insofern etwas werth, er existirt für ihre Anschauungen nur insoweit, als er ihren Interessen förderlich ist; er ist ihr eine

gemeinsamgesellschaftliche Anstalt auf Actien zur Versicherung gegen Beschädigung an Person und Eigenthum. Diesem rohen Interessenstandpunkt der Gesellschaft gegenüber erhebt sich, nach Gneist, der Standpunkt des Staats, welcher das Sittengesetz in den Grenzen der Erzwingbarkeit äußerlich darstellt. Der Staat, als dieses Sittengesetz, will die dauernden Zwecke des Ganzen, aller Klassen, aller Glieder des Volks befördern; er schützt die Schwachen, welche im Interessenkampfe der industriellen Gesellschaft durch die Starken überwältigt werden, mit seiner starken Hand; er bildet gegenüber dem egoistischen Naturtriebe der Gesellschaft das sittliche Element, welches das Ich unterwirft und dem Ganzen dienstbar macht. Wenn die Gesellschaft das Bestreben hat, die freie Bewegung der Interessen, die «freie Concurrenz» zum Nutzen der Starken und zur Unterdrückung der Schwachen auszubeuten, wenn sie den Staat selber nur zu dem Zwecke braucht, ihre einseitigen Klasseninteressen zu befördern, also den Vortheil ihrer socialen Lage auch mit polit. Mitteln zu verstärken, so verlangt dagegen der Staat, daß die Gesellschaft Opfer bringt an persönlichem Wohlbefinden für den Dienst der Gesammtheit, daß das Besondere sich unterordne dem Ganzen. Diese Opfer sind persönliche und sachliche, Opfer an Mühe und persönlicher Hingebung für die staatliche Arbeit, für die öffentlichen Geschäfte, und Opfer an wirthschaftlichen Mitteln. Das Noblesse oblige, welches das Motto derjenigen Aristokratie ist, die in Wahrheit ihren Beruf versteht und ihren Namen verdient, soll der Wahlspruch jeder social herrschenden Klasse sein; nur unter dieser Bedingung ist es möglich, daß die sociale Herrschaft auch eine haltbare polit. Herrschaft werde, und es ist zugleich nothwendig, daß die in der Gesellschaft herrschenden Klassen die Herrschaft im Staate zu erlangen und zu behaupten wissen, wenn anders ein freies Staatsleben möglich sein soll. Die histor. Beispiele für das Rechte und für das Gegentheil bieten die beiden Länder England und Frankreich. In dem alten England die Grundaristokratie seit einer Reihe von Jahrhunderten als die politisch herrschende Klasse in der Form der parlamentarischen Regierung, eine Herrschaft mit lange unbestrittenem Anspruch aus dem einfachen Grunde, weil die Ehre, ein «Gentleman» zu sein, auf die Last und Pflicht, Diener des öffentlichen Wohls zu sein, traditionell begründet wurde. Dagegen in Frankreich im ancien régime eine Gesellschaft, deren Beruf in den nichtigen Freuden der Société aufging, ein Adel, der seine Aufgabe in dem Tande eines sittenlosen Hoflebens sah, der nur Privilegien kannte und keine Pflichten; nach der Revolution aber, welche mit diesem nichtsnutzigen Junkerthum aufgeräumt, ein «dritter Stand», welcher zwar bürgerlich ehrenwerther, indessen von den Verpflichtungen für die Gesammtheit, für das Volk nicht viel mehr wußte als die alte Noblesse; infolge dessen ein polit. Zustand, welcher niemals zur Ruhe kommt, ein Wechsel zwischen unhaltbarem socialen Einflusse auf den Staat und absolutistischer Einherrschaft.

Jener Gegensatz von Gesellschaft und Staat im Sinne von Gneist (und Stein) ist nun freilich eine Abstraction, welche sich im wirklichen Leben nicht wiederfindet. Liegt doch, wie in jedem einzelnen der Widerspruch zwischen eigensüchtigem Triebe und sittlichem Gebote zur Unterwerfung unter das Ganze, so auch in allen einzelnen eines Volks, in allen Klassen desselben, beides innerlich nebeneinander und widereinander; der Staat, will man ihn nicht als die Allgewalt einer das Ganze allein und absolut bestimmenden Persönlichkeit fassen, sondern als freien Staat, an dessen Bethätigung das Volk theilnimmt, ruht in den einzelnen selber mit Nothwendigkeit; der Staatsgedanke ist dunkler oder heller neben die rohen Triebe der Interessen ihnen eingepflanzt. Nur im absolut und hoffnungslos unfreien Staate wäre jener Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft wirklich vorhanden; im freien Staate nicht blos, sondern auch in dem aus der Unfreiheit sich erhebenden, der Freiheit zustrebenden Staate besteht jener Gegensatz nicht. Er besteht ebenso wenig in der Wirklichkeit, wie in der Wirklichkeit der Gegensatz des absolut Guten und des absolut Bösen zu finden ist.

Hiermit hängt auch die Frage einer besondern Wissenschaft der Gesellschaft zusammen. Jede thatsächliche Volksgemeinschaft ist von einer Staatsordnung umschlossen; jede Wissenschaft also, welche die Volksgemeinschaft im allgemeinen oder in einer besondern Richtung ihres Lebens zum Gegenstande der Untersuchung macht, ist eine Staatswissenschaft. Es ist indessen immerhin zulässig, aber in der That auch sehr unerheblich ob ja oder nein, den Begriff der Staatswissenschaft in einem engern Sinne zu verstehen, wie es öfters geschieht, und nur diejenigen Disciplinen darunter zu begreifen, welche von den Staatsorganen selber als den Bestandtheilen dieser Ordnung im ganzen und im einzelnen handeln. In solchem Sinne hat beispielshalber Mohl in seiner «Encyklopädie der Staatswissenschaften» (Tübing. 1859) hierunter nur befaßt: allgemeine Staatslehre, öffentliches Recht (Staatsrecht und Völkerrecht), Staatssittenlehre, Staatskunst sowie Staatsgeschichte und Staatskunde. Hierbei fällt aus der Staatswissen-

schaft heraus alles dasjenige, was nicht eigentlich eine Bethätigung des Staatsorganismus, der Staatsverfassung und Staatsverwaltung ist. Das Recht zunächst gehört danach nur insoweit zur Staatswissenschaft, als der Staat seine eigenen Beziehungen nach innen und außen durch das Recht abgrenzt, und sofern er das Recht verwaltet (Proceß). Die Wirthschaft ferner kommt unter der Staatswissenschaft in diesem engern Sinne nur insoweit in Betracht, als die Staatsregierung selbst wirthschaftet (Finanzwissenschaft) oder das Wirthschaftsleben des Volks durch die Staatsverwaltung befördert (Wirthschaftspolitik, Wirthschaftspflege, wirthschaftliche Verwaltungslehre). Im übrigen ist die Wissenschaft vom Recht und von der Wirthschaft nach jener Encyklopädie keine Staatswissenschaft. Es ist aber kaum der Mühe werth, darüber zu streiten, ob die Rechtswissenschaft, die Wirthschaftslehre, eine Staatswissenschaft ist oder nicht. Es ist heutzutage, geradezu um diesem unfruchtbaren Streite aus dem Wege zu gehen, nicht selten üblich, im allgemeinen von «Staats- und Gesellschaftswissenschaften» zu sprechen und darunter dann unbedingt die Gesammtheit der Wissenschaften von der staatlichen Volksgemeinschaft zu verstehen. Was speciell die schon obenerwähnte Wirthschaftslehre anlangt, so ist, ob man sie nun eine Staatswissenschaft nenne oder nicht, eine fruchtbare Behandlung derselben nur dann möglich, wenn man das wirthschaftliche Leben zugleich als das staatliche Leben faßt, wenn man die wirthschaftlichen Fragen im Zusammenhange mit den polit. Fragen, die sich daran knüpfen, erörtert, wie denn umgekehrt ja mehr und mehr die Einsicht sich Bahn bricht, daß eine Politik ohne Rücksicht auf die ökonomische Grundlage des Volks in der Luft schwebt. Diese Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der gegenseitigen Durchdringung des Wirthschaftlichen mit dem Staatlichen zeigt sich eben auch in der oben bereits in Beispielen angedeuteten, heutzutage öftern Neigung, die Wirthschaftslehre als die «Gesellschaftswissenschaft» im eigentlichsten Sinne zu fassen oder sie mit der Gesellschaftswissenschaft zu verknüpfen. Andererseits hat in der deutschen Wissenschaft zu dieser Ueberzeugung die histor. Betrachtung und Erforschung des Wirthschaftslebens wesentlich beigetragen. Vgl. H. von Treitschke, «Die Gesellschaftswissenschaft, ein kritischer Versuch» (Lpz. 1859).

Nicht unerwähnt darf hier diejenige philosophisch-sprachwissenschaftliche Richtung bleiben, welche mit dem oben besprochenen Bestreben verwandt, wenn auch von weit allgemeinerm Standpunkte ausgegangen ist. Es ist das die Richtung auf Begründung einer Psychologie des Volkslebens unter dem Namen der Völkerpsychologie. Sie ist ausgegangen von Anhängern der Schule Herbart's und hat ihr Organ in der «Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft», herausgegeben von Lazarus und Steinthal. Es handelt sich hier um eine auf empirische Grundlage aufgebaute Wissenschaft, welche als eine allumfassende die einzelnen Seiten des Volkslebens in sich begreift oder als ihre Ausläufer erkennt. Sitte, Sprache, Religion, Wissenschaft, Recht, Staat sind für sie die einzelnen Ausstrahlungen der einen Volksseele. Jede einzelne dieser verschiedenen Seiten ist für diese Völkerpsychologie also ein großes Gebiet der Forschung, und erst aus einer Bewältigung alles des positiven Stoffs, welcher sich für jede der einzelnen Seiten in jedem Volke darbietet, kann jene Wissenschaft im Sinne der empirischen Psychologie sich auferbauen. Die Philosophie hat hiermit den Weg betreten, durch empirische Grundlegung an dem Menschenleben einen exacten Boden für ihre Forschungen zu suchen, wie sie weiter in unserer Zeit die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Resultate sich zu Nutze zu machen bestrebt ist. Dieses Bestreben wird für die Philosophie selber ebenso fruchtbar sein, wie umgekehrt die einzelnen empirischen Wissenschaften durch diese Berührungen das Gefühl ihrer Einheit empfangen. Insbesondere müssen die Bestrebungen der «Völkerpsychologie» dazu beitragen, den Zusammenhang der einzelnen Seiten des Volkslebens immer deutlicher zum Bewußtsein zu bringen.

**Gesundheitspflege** (öffentliche), auch öffentliche Hygieine, öffentliche Sanitätspflege. Die Sorge für das Gesundheitswohl der Staatsbürger gewinnt von Jahr zu Jahr eine immer größere Bedeutung. Wol gab es schon in allen civilisirten Staaten seit langer Zeit eine Medicinalpolizei, deren Aufgabe die Erhaltung und Förderung des allgemeinen Gesundheitszustandes, zunächst also die Entfernung von Krankheitsursachen, dann aber auch die Beaufsichtigung der öffentlichen Krankenpflege ist. Nach und nach schuf man in den meisten Staaten Medicinalordnungen als Inbegriff der verschiedenen medicinalpolizeilichen Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen des Landes. Allein immerhin waren die Normen, nach welchen die Medicinalpolizei zum besten des allgemeinen Gesundheitswohls in Wirksamkeit zu treten hat, noch gar nicht so allgemein, wie jetzt, in ihrer hohen Bedeutung erkannt und selbst

kaum von dem aufgeklärtern Theile der Bevölkerung genügend gewürdigt worden. Im Gegentheil wurden die von den Gesundheitsbeamten angeordneten Maßregeln noch vielfach als ein lästiger Zwang, als ein Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen betrachtet. So stieß denn und stößt hier und da noch jetzt die Ein- und Ausführung medicinalpolizeilicher Bestimmungen bei einem nicht geringen Theile des Volks auf Widerstand, bei dem andern Theile desselben auf Theilnahmlosigkeit und auf Mangel an unterstützendem Interesse. Die Nothwendigkeit eines gut geordneten öffentlichen Gesundheitswesens ist jedoch für den Staat ganz unabweisbar. Das Verständniß für diese Thatsache dringt in immer weitere Kreise, indem man mehr und mehr zu der Einsicht gelangt, daß allerdings der einzelne, solange er für sich gedacht wird, allein für Schutz und Erhaltung seiner Gesundheit zu sorgen hat; daß er aber, sobald er in das Leben der Gesammtheit tritt, bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit verliert, Herr seiner Gesundheit zu bleiben, und daß er anderntheils als Theil der Gemeinschaft für seine Gesundheit auch verantwortlich wird. Denn im Leben der Gemeinschaft ist der einzelne genöthigt, alle diejenigen Einflüsse in sich aufzunehmen, welche auf seine Gesundheit wirken; und diese Einflüsse sind immer mächtig, oft sogar übermächtig, wenn der einzelne der Gesammtheit gegenüber steht. Die Medicinalpolizei hat denn auch dort nicht einzuschreiten, wo der einzelne mit eigener Kraft sich den seine Gesundheit bedrohenden Einflüssen zu entziehen vermag, allein sie muß dort helfend eingreifen, wo der einzelne dergleichen Gefahren nicht oder nur unter Verletzung des Rechts anderer wegräumen kann. Dazu kommt nun noch die nationalökonomische Bedeutung der öffentlichen G. Denn auf der Gesundheit beruht die ganze geistige und wirthschaftliche Productionskraft des Menschen; wo die gesunde Kraft fehlt, wird der Mensch aus einem die Gemeinschaft fördernden Element zu einem hemmenden. Je mehr Menschen durch Schaden, den sie an ihrer Gesundheit erleiden, in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert werden, um so mehr büßt das Gemeinwesen an seiner kräftigen Entwickelung und gesunden Kraft ein. Und je höher die Mortalität in einem Staate ist, d. h. je früher ein großer Theil der Bevölkerung abstirbt, bevor er zur vollen Thätigkeit und Productivität gelangte, um so größer ist der Verlust an den zum allgemeinen Wohlstande mitwirkenden Kräften. Aus diesen Gesichtspunkten ergibt sich das Verhältniß der öffentlichen G. zur Verwaltung. Es muß die Aufgabe der Verwaltung sein, diejenigen Bedingungen im Leben der Gemeinschaft herzustellen, welche die Gesundheit überhaupt einerseits vor den ihr aus dem Verkehr des Gesammtlebens erwachsenden Gefahren schützen und andererseits die Entwickelung einer größern gesunden Kraft in der Bevölkerung fördern können. Die Gesammtheit der hierauf bezüglichen Bestimmungen, Maßregeln und Anstalten der Verwaltung bilden das öffentliche Gesundheitswesen.

Allein die Wahrnehmung der Interessen und Aufgaben, welche die öffentliche G. verfolgt, liegt nicht allein in den Händen der Behörden, als Organen der Verwaltung, zunächst in denjenigen der Gesundheits- oder Sanitätsbeamten; vielmehr wird nur dort das öffentliche Gesundheitswesen erfolgreich gefördert, wo sich größere Kreise der Bevölkerung der Sache persönlich annehmen und mit Rath und That den gemeingefährlichen Zuständen entgegentreten. Schon seit mehrern Jahrzehnten leuchtet in dieser Beziehung das engl. Volk im Geiste der Selbstverwaltung andern Nationen als nachahmungswerthes Beispiel voran. In neuerer Zeit begann auch in Deutschland eine Bewegung in gleichem Sinne, doch ist hier die Agitation noch bei weitem nicht so energisch vorgeschritten, daß wirklich erfreuliche Resultate erzielt worden wären. Noch fehlt es hier gar sehr an einer allgemeinen und glücklich wirksamen populären Belehrung über den Nutzen der öffentlichen G. überhaupt und insbesondere über eine rationelle Organisation von Vereinen, welche die Zwecke der öffentlichen Hygieine wahrzunehmen haben. Zwar wurde schon von vielen Seiten eine einheitliche Leitung und Gesetzgebung auf dem Gebiete der öffentlichen G. als ein dringendes Bedürfniß für das Wohl des Volks im Deutschen Reiche anerkannt (seit 1865 auf den Versammlungen der Naturforscher und Aerzte), und schon im J. 1869 circulirte in vielen Städten Norddeutschlands eine Petition, welche, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, den im J. 1870 versammelten Norddeutschen Reichstag um eine zweckmäßige Organisation der öffentlichen Hygieine im gesammten Gebiete des Bundes ersuchte; auch wurde die Angelegenheit vom Reichstage beim Bundeskanzleramt bevorwortet. Allein theils der Krieg, theils andere durch Begründung des neuen Reichs erwachsende geschäftliche Aufgaben drängten die Sache vorläufig noch in den Hintergrund. Dennoch kann es wol kaum ausbleiben, daß das schon vom Norddeutschen Reichstage beantragte und nach engl. Vorbilde wirkende «Höchste Gesundheitsamt» als Spitze für das öffentliche Sanitätswesen des gesammten Deutschen Reichs ins Leben gerufen wird. Wenn sich dann auch in jeder Gemeinde «Sanitätsausschüsse»

gebildet haben, welche die örtlichen Verhältnisse für das Sanitätswohl der Bevölkerung möglichst zu verbessern suchen, und wenn diese Ausschüsse für ihre Thätigkeit mit gewissen Vollmachten versehen sind, so werden sich gewiß die zahlreichen brennenden Fragen schneller als bisher lösen, welche jetzt auf der Tagesordnung der öffentlichen G. stehen. Vielleicht gelingt es, daß, wie bei der Delegirtenversammlung der internationalen Hülfsvereine Deutschlands im J. 1871 vorgeschlagen wurde, die in allen größern Städten bestehenden «Vereine zur Hülfe für verwundete und erkrankte Krieger» bei ihrer Thätigkeit im Frieden sich zu Sanitätsausschüssen für die Gemeinden gestalten.

Obgleich man nun für die praktische Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens die Betheiligung größerer Bevölkerungskreise fordern muß, so wird doch die Wissenschaft der öffentlichen G. immerhin als ein Theil der wissenschaftlichen Heilkunde zu betrachten sein. Denn schon die Erörterung über die Entstehung, Wirkung und Vorbeugung der Krankheitsursachen, welche die Aufgabe der «medic. Aetiologie» ist und auf deren Ergebnissen die öffentliche G. fußt, kennzeichnet letztere als Theil des Heilwesens. Auch ist die «medic. Statistik», mit deren Hülfe man solche Erörterungen im großen anstellt, zugleich Vorbedingung und Controle für das praktische Sanitätswesen. Deshalb wählt man denn auch überall zu Sanitätsbeamten Aerzte, und wird vielseitig gewünscht, daß an den Universitäten besondere Lehrstühle für öffentliche G. gegründet werden. Dagegen wird sich immer für gewisse Einrichtungen und Maßregeln in der Praxis der öffentlichen G. die Beihülfe der Technik, wie der Chemie, Baukunst u. s. w. nöthig machen.

Die Geschichte der öffentlichen G. zeigt, daß stets die eigentlichen Fachleute für das Gesundheitswesen Aerzte waren. Zwar befanden sich bei einigen Völkern, wie bei den alten Juden, die Angelegenheiten der G. lediglich in den Händen der Priester; allein diese übten dort überhaupt die Function der Aerzte aus. Bei den Römern bildete sich das Element einer Medicinalverfassung als erste Gestalt des öffentlichen Rechts der Heilkunde. Im 15. Jahrh. fingen die größern Städte an, Ortsärzte aufzunehmen, die in speciellen Instructionen für ihre amtliche Stellung die Aufgabe erhielten, sich auch um die Gesundheit im allgemeinen zu kümmern. Als dann mit dem Beginn des 16. Jahrh. die neu entstandene Staatsgewalt sich über die ständischen Rechte und Ordnungen erhob und sich neben dem Gerichte die selbständige Function der Staatsverwaltung ausbildete, kam zwar nur erst die gerichtliche Medicin zur Geltung; allein schon mit dem Ende des 16. Jahrh. entstand auch die Theorie des öffentlichen Gesundheitswesens. Freilich trennte sich erst im Anfang des 18. Jahrh. die öffentliche G. von der gerichtlichen Medicin durch J. Bohn («De officio medici duplici», 1704), doch bildete erstere von da an ein mehr und mehr anerkanntes selbständiges Gebiet der Verwaltung. Die Mediciner galten als die eigentlich berufenen Fachmänner, die allein beurtheilen können, was einerseits gefährlich, andererseits nothwendig ist. Daher erhielt das Heilpersonal den Charakter öffentlicher Organe und die Verwaltung sorgte durch eine öffentliche Ordnung des Heildienstes auf dem Wege der administrativen Gesetzgebung für Feststellung der Grundsätze, nach welchen jene Organe zu handeln und zu vollziehen haben. Aus dieser Gesetzgebung gingen die großen Medicinalpolizeiordnungen des vorigen Jahrhunderts hervor, welche die Function des Heilpersonals als amtliche und öffentliche unter die Leitung des Verwaltungsorganismus stellten. Hierhin gehört die preuß. Gesetzgebung von 1725 und die österreichische von 1770. Nachdem sich nun durch Peter Frank («System einer vollständigen medic. Polizei», 7 Bde., 1779—1817) die Trennung der gerichtlichen Medicin von der öffentlichen G. definitiv vollzogen hatte, verließ die Gesetzgebung auf Grundlage der geistigen Bewegung in der Wissenschaft der Heilkunde auch ihren bisherigen Standpunkt, auf dem sie das ganze Gesundheitswesen codificiren wollte und wobei sie in der vorschriftsmäßigen Thätigkeit der Aerzte, in den unerquicklichen Vorschriften über das individuelle Leben der einzelnen, in den Verordnungen über Unmäßigkeit, Kleiderordnung u. s. w. Gegenstände für die Oberaufsicht der Verwaltungsbehörde erblickte. Dagegen kamen nunmehr gründliche Gesetze über einzelne Gebiete des Gesundheitswesens zu Stande. Indem jedoch auch in der G. das Princip der Selbstverwaltung mehr und mehr platzgriff, ging der Schwerpunkt für den künftigen Fortschritt von der Staatsregierung in das Gemeindewesen über.

Den Anfang einer selbständigen Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens bezeichnet die Einführung der amtlich bestellten Ortsärzte, die man auch Physiker nennt. Dann wurde in Deutschland die Verwaltung der G. mit Beginn des vorigen Jahrhunderts einem eigenen, aus wissenschaftlich gebildeten Aerzten zusammengesetzten Körper, dem Collegium medicum oder Sanitatis übergeben. Im jetzigen Jahrhundert nahm diesen Organismus das Ministerialsystem in sich auf, wobei die Collegien die Stellung als berathende und oberaufsehende Organe

des Ministeriums des Innern erhielten. Durch Berufung von Fachmännern für die höchsten Stellen wurden gleichzeitig die Anforderungen der Wissenschaft gesichert. Erst in neuer Zeit gestattete man dem Heilpersonal in einigen Staaten Deutschlands eine mitberathende Betheiligung, indem in Sachsen und Braunschweig 1865 und in Baiern 1871 staatlich anerkannte ärztliche Kreisvereine oder ärztliche Kammern und von den Aerzten gewählte Bezirksausschüsse, deren Vertreter sich an den Berathungen des Medicinalcollegiums betheiligen, geschaffen wurden mit der Aufgabe, nicht blos ärztliche Standesinteressen, sondern auch Gegenstände der öffentlichen G. zu fördern.

In Preußen ist dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten eine «wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen» nach der Instruction von 1817 beigegeben, während als Mittelbehörden unter den Oberpräsidenten jeder Provinz Medicinalcollegien, bei jeder Regierung Medicinalräthe fungiren; die örtliche Verwaltung des Sanitätswesens ist dem Landrathe zugeordnet in Kreismedicinalbeamten: Kreisphysikus, Kreiswundarzt, Kreisthierarzt. In Oesterreich wurde erst im J. 1870 ein Gesetz über die Organisation des Sanitätswesens erlassen, welches die Oberaufsicht der Staatsverwaltung über das letztere und den Wirkungskreis der Gemeinden im Gesundheitswesen genau regelt; landesfürstl. Bezirksärzte sind den Bezirkshauptleuten als staatliche Sanitätsbeamte beigegeben; bei jeder polit. Landesbehörde ist ein Medicinalcollegium als berathendes und begutachtendes Organ für die Sanitätsangelegenheiten eingesetzt, und beim Ministerium des Innern functionirt ein Obermedicinalcollegium sowie außerdem ein Arzt als Sanitätsreferent. In England wird nach den Bestimmungen eines Gesetzes von 1848 in größern und volkreichen Orten ein Gesundheitsrath (Local Board of Health) aufgestellt, wenn entweder ein Zehntel der Steuerzahler es verlangt oder die Mortalitätsziffer 23 per 1000 übersteigt; ein Privy Council bildet eine Art von ministeriellem Departement und erläßt unter gewissen Verhältnissen, wie bei Epidemien, Orders in Council (königl. Verordnungen), wobei er sich durch Inspectoren über die gesundheitlichen Zustände der betreffenden Orte unterrichten kann. In England sind die meisten Paragraphen der Sanitätsgesetze nicht obligatorisch, sondern facultativ; sie geben den Localbehörden gewissermaßen nur einen Rath und ertheilen ihnen, im Fall dieselben ihn befolgen wollen, bestimmte Befugnisse. Im großen und ganzen sind ungefähr zwei Drittheile Englands ohne alle sanitätspolizeiliche Aufsicht. Dennoch haben dort viele größere Städte auf dem Wege des Selfgovernments sich mit einer Reihe zweckmäßiger Sanitätseinrichtungen versehen. In Italien existiren nach Gesetz von 1865 ein Obersanitätsrath unter dem Ministerium des Innern, in jeder Provinz ein Sanitätsrath, in jedem Kreise ein solcher und in den Gemeinden Sanitätscommissionen. Diese Organisation schließt sich in vieler Beziehung der französischen an, wo ein Comité consultatif d'hygiène publique aus Aerzten, Technikern und Beamten dem Ministerium berathend ohne alle Initiative beisteht, während als Mittelbehörden in den Departements Conseils et comités d'hygiène publique Gutachten auf Verlangen der Präfecten abgeben und jede Gemeinde das Recht hat, eine «Commission des logements insalubres» einzurichten, was freilich noch wenig geschehen ist. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es keine gemeinsame Organisation des Gesundheitswesens, vielmehr ist es jedem Staate überlassen, sich eine solche zu schaffen. So versah sich denn erst im J. 1866 Neuyork mit einer Gesundheitsacte, die auf dem Princip ruht, daß der Schutz der öffentlichen Gesundheit gegen Seuchen und sonstige Schädlichkeiten oberstes Gesetz, und daß es die Aufgabe des Gesundheitsraths ist, alles das zu verhüten und zu überwachen, woraus Gefahr und Nachtheil für die öffentliche Gesundheit entstehen kann. Wenn J. Stuart Mill sagt, daß durch die Gesundheitsgesetze die Regierung in doppelter Weise in die Angelegenheiten der Staatsbürger eingreift, indem sie befiehlt und indem sie Hülfe leistet (authoritative and auxiliary intervention of government), so sehen wir in Amerika wie in England die zweite Form der Thätigkeit, namentlich aber die belehrende Wirksamkeit der Behörden bevorzugen.

Bei den mannichfachen Versuchen, äußerlich eine Scheidung der Sanitätspolizei (Schutzsystem) von der G. (System der Förderung) ins Werk zu setzen, sah man bald, wie wenig praktisch solches Unternehmen ist. Beide Principien durchdringen sich in jedem Punkte. Die Aufgaben, mit welchen sich beide gemeinschaftlich beschäftigen, sind etwa folgende:

Das Seuchenwesen umfaßt die Bestimmungen, welche zum Schutze der allgemeinen Gesundheit gegen ansteckende Krankheiten, gegen Epidemien und Endemien getroffen werden müssen. Gegen die Verbreitung der Ansteckungsstoffe (Contagien) ging man zuerst nur durch Absperrung vor und traf hierzu Maßregeln wie Häuser- und Zimmersperre, Quarantäne und Cordon.

Allein diese vorkehrenden Maßregeln rein polizeilicher Natur zur Verhinderung der Verbreitung der Seuchen wurden bald von den höhern Aufgaben der öffentlichen G. in den Hintergrund gedrängt, welche darin bestehen, daß man die ansteckenden Krankheiten in ihren Ursachen und Wirkungen bekämpft. Es gilt hier den Sanitätsbehörden, Mittel zu finden und in möglichst ausgedehnte Anwendung zu bringen, welche einestheils den Ansteckungsstoff selbst tilgen, anderntheils die Bedingungen zu seiner Fortpflanzung aus dem Wege räumen. Je nach der eigenthümlichen Natur des Ansteckungsstoffs bei den verschiedenen contagiösen Krankheiten (Cholera, Typhus, Pest, Gelbes Fieber, Pocken u. s. w.) kommen hier theils vorbereitende, theils beim Ausbruche der Krankheit im Orte zu treffende Maßregeln in Betracht: Anordnungen über sofortige Anzeige jedes Erkrankungsfalls, Beseitigung der die Luft und den Boden verunreinigenden Ausdünstungen und Abflüsse, des Inhalts fauler Gruben und Gräben, Reinigung, eventuell Räumung unreiner Localitäten in Armenhäusern, Gefängnissen, Schulen und Wohnungen, allgemeine Desinfection (s. d.) der Abtritte und Kanäle, Beschaffung guten Trinkwassers, Einrichtung von Speiseanstalten für Arme, schleunige Fortschaffung der Leichen, Herrichtung gesonderter Krankenhäuser, Zerstörung inficirter werthloser Gegenstände durch Verbrennung, Desinfection der von Kranken benutzten Wäsche und Kleidung, Beschaffung hinreichender ärztlicher Hülfe, Belehrung des Publikums über das Verhalten bei Epidemien u. s. w. Durch dergleichen Anordnungen erzielte man in neuester Zeit erhebliche Erfolge. Gegen gewisse Krankheiten gibt es ganz besondere Vorkehrungen, z. B. gegen die Blattern die Impfung der Kuhpocken (Vaccination). Hierbei entstand denn die Frage, ob die Regierung den in der polizeilichen Impfung (Impfzwang) liegenden Eingriff in die individuelle Freiheit zu machen berechtigt sei, oder ob sie blos bei der Herstellung der Bedingungen einer guten Impfung, höchstens bei der Empfehlung derselben, stehen bleiben soll. In dieser Beziehung adoptirten die Regierungen der Staaten Europas ein sehr differentes Verfahren; in Preußen und andern Staaten Deutschlands ist man mit dem Impfzwang sogar bis zur zwangsweisen Vaccination der Rekruten beim Eintritt in das Militär vorgeschritten. Trotz der günstigen Erfahrungen, die man durch die Vaccination und Revaccination erzielte, traten in jüngster Zeit zahlreiche Gegner des Impfens auf, durch deren unbegründete Warnungen sich in der That während der Pockenepidemie des J. 1871 ein nicht geringer Theil der Bevölkerung zum eigenen Schaden abhalten ließ, sich durch die Impfung zu schützen. Eine Reihe umfänglicher Maßregeln werden gegen die Verbreitung einer andern ansteckenden Krankheit, der Syphilis, getroffen, namentlich durch die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Prostitution in den großen Städten als Hauptherd der Infection. Gegen solche Volkskrankheiten, welche nicht durch einen von Individuum zu Individuum übertragbaren Ansteckungsstoff verbreitet werden, sondern durch Producte faulender und verwesender Substanzen, d. h. durch Miasmen, welche Krankheit bewirken, ohne sich zu reproduciren, z. B. gegen Malariakrankheiten, Wechselfieber u. s. w., erweisen sich bekanntlich Trockenlegung von Sümpfen, Drainage des Erdbodens, Baumanpflanzungen u. s. w. nützlich. Die Uebertragbarkeit von Thierkrankheiten auf den Menschen (Milzbrand, Rotz, Wuth) erfordert schnelle Beseitigung der erkrankten Thiere, Anordnung, daß alle Hunde Maulkörbe tragen müssen u. s. w.

Die G. hat ferner mit dem Bauwesen insofern zu thun, als sie die öffentliche Gesundheit gegen die in Bau und Anlage der Wohnungen liegende Gefahr zu schützen und namentlich die Wohnungsverhältnisse der niedern Klasse als die Herde der Krankheiten zu verbessern hat. Seit 1830 zeigte sich in Europa eine regere Bewegung für die Baupolizei und ihre hygienische Aufgabe. Für England liegt sogar der Schwerpunkt aller Gesundheitspolizei in der höhern Baupolizei, in der Städtereinigung u. s. w., durch welche viele engl. Städte bekanntlich ihre Mortalitätsziffer bedeutend verringerten. Vor allem muß die Bauordnung ihr Augenmerk in hygienischer Hinsicht auf Bauplan und Einrichtung der Privatwohnungen, auf die Latrinen, Kloaken, Abzugskanäle und Dungbehälter richten. In neuerer Zeit steht denn auch die brennende Frage auf der Tagesordnung, ob die Städte mittels der nach engl. System zu bauenden Schwemmkanäle (in Verbindung mit Wasserleitung und Waterclosets), oder mittels eines der mannichfachen Abfuhrsysteme gereinigt werden sollten. Nächstdem sind speciell die gesundheitlichen Verhältnisse der Fabriken, der Gefängnisse und anderer öffentlicher G.bände, vor allem aber die der Schulen zu beaufsichtigen. Hier drängen sich Rücksichten auf gute Ventilation, Heizung, Beleuchtung u. s. w. in den Vordergrund; und da man erkannte, daß viele Schulkinder Augenleiden, Rückgratsverkrümmungen u. s. w. sich durch unzweckmäßiges Sitzen zuzogen, so durfte man die Bedeutung einer richtig construirten Schulbank nicht unterschätzen. Im allgemeinen sind für die Städtebewohner Trockenlegung des Bodens, Flußregulirungen, Reinlichkeit

der Straßen, genügende Breite derselben, Herstellung freier Plätze und schattiger, besonderer Spaziergänge mit park- (oder square-) ähnlicher Anpflanzung von Bäumen, passende Anlage der Begräbnißplätze, der Schindereien, Beseitigung des Staubes u. s. w. von höchster Wichtigkeit.

Die Sorge für gesunde Speisen und Getränke legt dem Sanitätswesen die Pflicht auf, eine vorsichtige Nahrungspolizei herzustellen, die nicht blos als hygienische Marktpolizei Brot, Fleisch, Getränke, Gewürze u. s. w. beaufsichtigt und beispielsweise auf mutterkornhaltiges Brot, auf finniges, trichiniges oder verdorbenes Fleisch („Fleischbeschau"), auf saures oder mit schädlichen Stoffen versetztes Bier fahndet, sondern die auch die Brunnenwässer und ihre sanitäre Beschaffenheit im Auge behält, nöthigenfalls für weitere Beschaffung guten Trinkwassers Sorge trägt, namentlich auch beim Herannahen von Epidemien für die unbemitteltern Klassen Anstalten zur leichtern Beschaffung kräftiger Nahrung (Volksküchen, Suppenvertheilung u. s. w.) herstellen läßt.

Hieran reiht sich der Schutz gegen den gefährlichen Verkehr mit Giften, die Beaufsichtigung des Gifthandels, die Benutzung schädlicher Geräthschaften, indem je nach Umständen solche aus Eisen, Kupfer, Zinn, Neusilber, Blei u. s. w. der Gesundheit nachtheilig sein können; Kleiderstoffe, Tapeten, Papier, Conditoreiwaaren, Spielsachen, Tuschkästen, Kerzen, Schminken und Pomaden, Schnupf- und Rauchtaback können ferner mit mannichfachen metallischen oder vegetabilischen Giften versetzt sein. Während man in mehrern Staaten (z. B. England) eine Giftpolizei gar nicht kennt, ist in Deutschland namentlich im neuen Strafgesetzbuch die Gefährdung anderer durch giftige Gegenstände sowie der Handel mit Giften gesetzlich vorgesehen und beschränkt, sodaß die Gesundheitspolizei ihre Thätigkeit nach dieser Richtung hin entfalten kann.

Bei vielen Gewerben haben es die Arbeiter mit gesundheitswidrigen Einflüssen zu thun; die Hygieine muß aber für einen der Gesundheit möglichst schadlosen Betrieb sorgen. Zunächst kommen beim Gewerbebetrieb chem. Schädlichkeiten vor: durch Blei, Quecksilber, Kupfer, Phosphor, irrespirable und giftige Gase, saure Gase, Chlor, Kohlensäure, Leucht-, Kloaken- und anderes Gas, faule thierische Stoffe, Alkoholdämpfe u. s. w. Hier sind als Vorkehrungsmittel Ventilation, strenge Diät, Isolation des Arbeiters, Schwämme vor Mund und Nase in Anwendung. Andererseits gibt es Schädlichkeiten, welche bei manchem Kunst- und Gewerbebetrieb auf die Gesundheit mechanisch einwirken.

Eine ziemlich schwierige Frage erwächst für die öffentliche G. aus den Gefahren, welche der allgemeinen Gesundheit durch Curpfuscherei, Quacksalberei und Geheimmittel drohen. Während Bestimmungen zum Schutze gegen dergleichen Schädlichkeiten in Amerika wie in England von jeher gänzlich fehlten, da man es dort jedem überläßt, sich vor denselben zu hüten, so gut er eben kann, ging man in Deutschland noch bis vor kurzem von der Ansicht aus, daß man einestheils das Publikum vor Benachtheiligung an seiner Gesundheit durch Curpfuscher schützen müsse, anderntheils das ständische Recht der staatlich anerkannten und vorschriftsmäßig gebildeten Aerzte und Apotheker zu wahren habe vor unberechtigten Eingriffen. Beide Rücksichten sind nun im Deutschen Reiche mit Einführung der neuen Gewerbeordnung hinfällig geworden, welche die ärztliche Praxis völlig freigibt. Auch das Geheimmittelunwesen darf nun in Deutschland ungehindert nach allen Richtungen hin auftreten; die Sanitätspolizei hat keine Mittel, dagegen einzuschreiten. In Frankreich hingegen sind die Geheimmittel als solche verboten, doch wird dort jedes Heilmittel, welches die medic. Akademie für neu und nützlich erklärt, unter Zustimmung des Erfinders oder Besitzers im Bulletin der Akademie veröffentlicht; dasselbe gilt von da an nicht mehr als Geheimmittel und darf somit durch den Apotheker frei verkauft werden.

Während früher die Sanitätspolizei vielfältig gegen Unmäßigkeit maßregelnd einschritt, trat in neuer Zeit an die Stelle dieser unpraktischen Bestrebungen die Idee, eine gesundheitliche Erziehung ins Leben zu rufen, welche die gesundheitliche Wohlfahrt fördernde Grundsätze im Volke verbreitet. Diese Erziehung soll schon mit der Schule beginnen. Das eigentlich pädagogische Princip der leiblichen Erziehung wurde in Deutschland schon seit längerer Zeit zum größten Vortheil der jüngern Generation im Turnunterricht obligatorisch. Dabei hat man ärztlicherseits auf zweckmäßige Einrichtungen hinsichtlich des schulpflichtigen Alters, der Ueberhäufung mit Schulstunden und Schularbeiten u. s. w. gedrungen; ferner wird die Arbeit der Kinder in Fabriken gesetzlich beschränkt oder verboten. Schließlich strebt man jetzt dahin, daß inskünftige die Schulcommissionen und -Inspectionen Aerzte in sich aufnehmen, damit diese nach allen Richtungen hin die hygienischen Interessen im Schulwesen vertreten.

Eine Reihe von Einrichtungen gehört insofern in das Gebiet der öffentlichen G., als es sich bei ihnen darum handelt, verlorene Gesundheit wieder zu ersetzen. Die Veranstaltungen, welche

das gesammte Heil- und Krankenwesen im Staate betreffen, sind sehr umfassend. Doch hat die Verwaltung die Heilung Kranker principiell nicht selbst zu besorgen; sie ist Sache des einzelnen, und nur wo die Kraft oder Mittel desselben nicht ausreichen, muß sie der Staat übernehmen. Für letztern Zweck dienen ein tüchtig gebildetes *Heilpersonal* und gut eingerichtete *Krankenanstalten*. Zunächst sind *Aerzte* heranzubilden, wobei man erst in neuer Zeit in Deutschland das von Rust eingeführte System verlassen hat, Aerzte zweiter Klasse oder sog. Medicochirurgen mit halber Bildung und mit einem beschränkten Praxisrecht zu schaffen. Jetzt gibt es nur Eine Klasse von Aerzten, die durch eine staatliche Approbation nach überstandener Prüfung das Recht erlangt haben, sich «Arzt» zu nennen. Die frühern Bestimmungen, durch welche die Aerzte genöthigt waren, jedem Kranken ärztliche Hülfe zu leisten, sind beseitigt; die Disciplinaraufsicht über das Thun und Lassen der Aerzte durch die Sanitätsbeamten hat keine große Bedeutung; der Staat aber sorgt insoweit für die erforderliche Anzahl und die richtige Vertheilung der Aerzte im Lande, als er Aerzten, die sich in ärmern Districten niederlassen, eine bestimmte Summe als Zuschuß gewährt, auch besoldete Aerzte in die von Seuchen heimgesuchten Gegenden sendet, während die Gemeinden für ihre Ortsarmen «Armenärzte» anstellen. Eine Taxordnung regelt die Verhältnisse des Honorars für streitige Fälle zwischen Arzt und Patienten in der Privatpraxis.

Ferner sorgt der Staat im Interesse der öffentlichen G. für materielle Heilmittel, indem er *Apotheken* und *Apotheker* mit Rechten und Privilegien versieht, aber auch nur an solche Apotheker Concession ertheilt, welche die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden. Im großen Ganzen rechnet man auf ungefähr 10000 E. eine Apotheke als genügend für das Bedürfniß der Bevölkerung zur Versorgung mit Arzneien. Eine gesetzliche Arzneitaxe, ein Verzeichniß und Vorschriften über Bereitungsweise der zu haltenden Arzneien (d. h. eine Pharmakopöe), Bestimmungen über Einrichtung der Apotheke und regelmäßige Visitationen verhüten in Deutschland jene Ausschreitungen des Apothekergewerbes, welche in England und Amerika nicht geringe Nachtheile für das Publikum mit sich bringen. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Apothekergewerbe in Preußen rühren freilich noch aus den J. 1725 und 1801 her und sind veraltet. Man erwartet für das Deutsche Reich um so dringender eine Regelung dieser Verhältnisse, je weniger man weiß, ob das Apothekergewerbe nach wie vor der Ertheilung einer Concession unterliegen oder der Gewerbefreiheit inskünftige anheimfallen wird. Die längst erwünschte Einführung einer allgemeinen Pharmakopöe im Deutschen Reiche steht bevor, indem mit Ausarbeitung derselben 1871 eine Sachverständigen-Commission betraut wurde.

Die Ausbildung von *Krankenwärtern* und *Heildienern* trat mit Beseitigung des alten Bader- und Chirurgengewerbes in ein neues Stadium. In jüngster Zeit suchten dem Bedürfniß einer guten Krankenwartung einestheils die Diakonissen-Anstalten, anderntheils die patriotischen Hülfsvereine durch Anlernung von Krankenwärterinnen mehr und mehr gerecht zu werden. Das *Hebammenwesen* ist in Deutschland weit besser als in andern Staaten geordnet, indem bei uns überall eigene Hebammenschulen errichtet sind und die Regierung nach den Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung für die Ausübung der Hebammenkunst eine besondere, durch das Ueberstehen einer Prüfung öffentlich anerkannte Bildung fordert, die Hebammen mit besondern Rechten versieht, sie an die Vorschriften einer Instruction bindet, vom Sanitätsbeamten disciplinarisch beaufsichtigen läßt und auf diese Weise zu einem Gliede des großen Organismus des Heilpersonals macht.

Für *Heilanstalten* sorgen Staat und Gemeinden durch Einrichtung allgemeiner Kreis- und Stadtkrankenhäuser (s. *Krankenhäuser*) und specieller Anstalten für bestimmte Uebel (Irren-, Siechen-, Blinden-, Cretinen-, orthopädische und Taubstummenanstalten), dann aber auch durch Anlegen und Unterhalten von Badeanstalten und Gesundbrunnen.

Schließlich nimmt die öffentliche G. die Hülfsleistung für Verunglückte und die Vorbeugung vor *Unglücksfällen* wahr: sie sorgt für Rettung bei Scheintod durch die Leichenschau, welche angestellten Aerzten anvertraut wird, und durch Leichenhäuser oder Leichenhallen; sie trifft Rettungsmaßregeln für Ertrunkene, Erfrorene, Erhängte, Erstickte, Vergiftete u. s. w.; sie läßt insbesondere solche Gewerbe und Anstalten speciell ärztlich beaufsichtigen, bei welchen dergleichen Unglücksfälle vorzugsweise häufig vorkommen, z. B. Bergbau und Eisenbahnen.

Unter der *Literatur* über öffentliche G. sind außer den ältern Werken von Frank, Parent-Duchatelet, Nicolai, Sporer u. s. w. zu nennen: Chapelle, «Traité d'hygiène publique» (Par. 1850); Tardieu, «Dictionnaire d'hygiène publique et de salubrité» (3 Bde., Par. 1852—54); Horn, «Das preuß. Medicinalwesen» (2 Bde., Berl. 1853—58; Supplement 1863);

Vogel, «Die medic. Polizeiwissenschaft» (Jena 1853); Schürmayer, «Handbuch der medic. Polizei» (Erl. 1847; 2. Aufl. 1856); Pappenheim, «Handbuch der Sanitätspolizei» (3 Bde., Berl. 1858—64; 2. Aufl., 2 Bde., 1867—70); Güntner, «Handbuch der öffentlichen Sanitätspflege für Aerzte, Juristen und jeden Gebildeten» (Prag 1865); Stein, «Die innere Verwaltung» (1. Thl.: Hauptgebiet; 2. Thl.: Das öffentliche Gesundheitswesen in Deutschland, England, Frankreich und andern Ländern; Stuttg. 1867); Sander, «Die engl. Sanitätsgesetzgebung» (Elberf. 1869); Reich, «System der Hygieine» (Bd. 1, Lpz. 1870). Außer den Zeitschriften für Staatsarzneikunde von J. H. Kopp, A. Henke, Wildberg, Schneider, Casper beschäftigen sich vorzugsweise mit öffentlicher G. die «Annales d'hygiène publique et de médecine légale» und die «Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche G.» (erst herausg. von Reclam, seit 1871 von Varrentrapp, Braunschw. 1869 fg.).

**Gewerbegesetzgebung.** Das Wort «Gewerbe» bedeutet an sich jede erwerbende Thätigkeit als stehender Beruf; in einem engern Sinne setzt man dem Gewerbe die höhern erwerbenden Thätigkeiten, die «liberalen» Berufsarten entgegen; in einem noch engern Sinne, und zwar dem üblichsten, beschränkt man das Wort auf die Umformung der Rohstoffe für die menschlichen Zwecke, als Kleingewerbe und Großgewerbe den Handwerkerstand und die Fabrikanten sowie Fabrikgehülfen umfassend. Bei der «Gewerbegesetzgebung» denkt man vorherrschend an die letztere Bedeutung, dieselbe erstreckt sich aber regelmäßig auch auf das Gewerbe im weitesten Sinne, auf jede Thätigkeit, die sich auf äußern Erwerb richtet.

Die neueste G. ist das Ergebniß der seit einem Jahrhundert immer lebhafter hervortretenden Forderungen nach Gewerbefreiheit, im Sinne jener allgemeinen Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung, welche in den franz. Oekonomisten des 18. Jahrh. und in Adam Smith ihre intellectuellen Ausgangspunkte findet. Diese Freiheit ist theilweise am ehesten für das Gebiet der G. verwirklicht, und zwar hat hierfür die Französische Revolution den epochemachenden Vorgang geschaffen. Wie in Frankreich überhaupt das Maß der Misstände so hoch gestiegen war wie nirgend anderswo, so war hier speciell auch das Zunftwesen, d. h. die aus dem Mittelalter überkommene, unzeitgemäß gewordene und entartete Beschränkung des Gewerbebetriebs, zu einem Grade der Unerträglichkeit gediehen, daß es außerordentlicher Maßregeln bedurfte. Der Einfluß der Französischen Revolution äußerte sich wie im allgemeinen, so speciell auch für die G. in Deutschland. Die Reformgesetzgebung in Preußen namentlich hob die Zünfte auf und führte die Gewerbefreiheit ein. Zum Theil auch war es die franz. Herrschaft, welche direct die gleiche Reform im westl. Deutschland einführte. Die Reaction indessen, welche nach dem Sturze Napoleon's in Europa platzgriff, verschonte auch die Gewerbefreiheit nicht. In mehrern deutschen Ländern setzte man erneute Zunftbeschränkungen an die Stelle der kürzlich eingeführten Freiheit der Gewerbe; in Preußen war es die Regierung Friedrich Wilhelm's IV., welche die Restauration der Zünfte in einem Augenblicke unternahm, wo die mächtig sich entwickelnde Großindustrie in immer grellern Widerspruch zu solchen Bestrebungen trat.

Die Neugestaltung des deutschen Staatswesens, seit dem J. 1866, zunächst im Norddeutschen Bunde, fand einen unhaltbaren Zustand der Gesetzgebung, in Preußen namentlich, vor; es kam zugleich darauf an, eine gemeinsame einheitliche Gesetzgebung für die Theile des Norddeutschen Bundes zu schaffen, wie ja überhaupt die Gesetzgebung dieses Bundes sich nach innen hin wesentlich auf einheitliche Regelung der wirthschaftlichen Gesetze richtete. Am 21. Juni 1869 kam die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund zu Stande. Dieselbe bestimmt vor allem, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet ist, soweit nicht durch diese Gewerbeordnung selber Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Die veraltete, aus der Zunftverfassung sich herschreibende Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben soll aufhören. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe sowie desselben Gewerbes in mehrern Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waaren findet nicht statt. Den Zünften und kaufmännischen Corporationen steht ein Recht, andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, nicht zu. Eine Ausnahme von der hiermit gewährten Gewerbefreiheit machen: das Bergwesen, die Fischerei, die Ausübung der Heilkunde, die Errichtung und Verlegung von Apotheken und der Verkauf von Arzneimitteln, das Unterrichtswesen, die advocatorische und Notariatspraxis, der Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und der Auswanderungsagenten, der Versicherungsunternehmer und der Eisenbahnunternehmungen, der Vertrieb von Lotterielosen, die Befugniß zum Halten öffentlicher Fähren und die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen. Zur Er-

richtung von Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, ist die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich; es gehören dahin Schießpulverfabriken, Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen, Gasbereitungsanstalten, Kalköfen, Ziegelöfen, chem. Fabriken aller Art und dergleichen vieles andere. Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung ertheilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen, oder seitens des Staats oder einer Gemeinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Functionen betraut werden sollen; jedoch darf die Approbation nicht von der vorherigen akademischen Doctorpromotion abhängig gemacht werden. Für diejenigen, welche die Approbation erlangt haben, ist die Wahl des Orts innerhalb des Norddeutschen Bundes vollkommen freigestellt. Unternehmer von Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten bedürfen einer Concession, welche nur wegen Unzuverlässigkeit der nachsuchenden Persönlichkeit zu verweigern ist; Hebammen bedürfen eines Prüfungszeugnisses der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde. Seeschiffer und Lootsen müssen sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse durch ein Befähigungszeugniß der zuständigen Verwaltungsbehörde ausweisen. Schauspielunternehmer, Gastwirthe, Schankwirthe bedürfen einer Erlaubniß, die nur auf Grund der notorischen Unzuverlässigkeit oder Unsittlichkeit der nachsuchenden Person verweigert werden darf. Aehnlich verhält es sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, sowie mit dem Handel in alten Kleidern, Wäsche, Betten u. s. w. und dem Geschäft der Gesindevermiethung. Das Gewerbe der Feldmesser, Auctionatoren, der Schaffner, Wäger, Messer, Braaker, Steuer u. s. w. darf zwar frei betrieben werden, es bleiben aber die einzelnen Staats- oder Communalbehörden oder Corporationen befugt, sie auf die Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu vereidigen und öffentlich anzustellen; nur letztere können auf die besondere Glaubwürdigkeit Anspruch erheben, welche gesetzliche Bestimmungen für Leute ihrer Kategorie aufstellen. Der Regelung der Ortsbehörden unterliegt die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb des Orts durch Wagen aller Art, Gondeln, Sänften, Pferde und andere Transportmittel, sowie das Gewerbe derjenigen Personen, welche auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ihre Dienste anbieten. Wer gewerbsmäßig Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder andern öffentlichen Orten ausrufen, verkaufen, vertheilen, anschlagen will, bedarf dazu der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde. Desgleichen bedarf einer Erlaubniß und des diese bekundenden Legitimationsscheins, wer im Umherziehen Waaren verkauft (Hausirer). Auch hier wird die Erlaubniß nur wegen erwiesener Verdächtigkeit der Persönlichkeit oder wegen ansteckender Krankheit versagt. Der Besuch der Messen und Märkte steht einem jeden frei; für die Wochenmärkte wird eine Marktordnung nach dem örtlichen Bedürfniß, ohne Beschränkung und Belastung eines Verkäufers oder Käufers, festgestellt. Taxen, d. h. Preisvorschriften seitens der Obrigkeit, sollen im allgemeinen fortfallen. Bäcker und Gastwirthe können aber durch die Ortsbehörde angehalten werden, ihre Preise in ihrem Locale oder vor demselben anzuschlagen und der Polizeibehörde einzureichen, und bleiben, solange sie keine Veränderung angezeigt und angeschlagen, daran gebunden. Ferner dürfen Taxen für öffentliche Lohnfuhrwerke u. s. w., sowie Dienstmänner, Führer u. s. w., die auf offener Straße ihre Dienste anbieten, seitens der Ortsbehörde vorgeschrieben werden. Die Innungen (Zünfte) sind auch noch private Vereine, ohne jeden Zwang für solche, welche nicht zu ihnen gehören, sei es nun, daß solche Innungen neuerdings erst gegründet werden sollen oder von früher her fortbestehen.

Die mannichfaltigen Einschränkungen, welche nach dem oben Erwähnten die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes, in Uebereinstimmung mit andern Staaten heutiger Zeit, in welchen die wirthschaftliche Freiheit aufs höchste entwickelt ist, der absoluten Gewerbefreiheit entgegenstellt, sind in der Hauptsache nothwendig. Es bedarf eben in der Wirklichkeit eines Mehrern als der bloßen Gewerbefreiheit, es bedarf einer Gewerbeordnung. Die absolute Gewerbefreiheit aber würde zur Unordnung führen. Unter der Voraussetzung, daß alle individuellen Kräfte, welche sich im wirthschaftlichen Verkehr begegnen, gleich stark sind, aber nur unter dieser Voraussetzung wäre die Meinung richtig, daß der in allen Richtungen ungehemmte Kampf der freien Concurrenz für alle das erwünschte Wohlbefinden herzustellen geeignet und fähig ist. Diese Voraussetzung wird aber in der Gegenwart noch keineswegs erfüllt und wird auch kaum jemals erfüllt werden. Den Schwachen zu schützen gegen die Vergewaltigung, auch im wirthschaftlichen Ver-

kehr, ist eben die Aufgabe des Staats. Diese Schwäche entsteht theils aus der Art des Bedürfnisses, welches ein Gewerbe zu befriedigen bestimmt ist: so also beispielshalber die Heilkunde, die Arznei, der Rechtsbeistand; die große Masse der Menschen ist nicht fähig, ein hinreichend sicheres Urtheil über die Qualität des ihnen für diese Bedürfnisse Gebotenen, über die Zweckmäßigkeit dessen, was ihnen als Heilkunst, als Arznei, als Rechtsbeistand im freien Verkehr sich bietet, in ihrem eigenen Interesse zu bilden; die Gefahr obenein, wo es sich um Leben und Gesundheit handelt, ist eine doppelt dringende; es hat nicht viel zu sagen, wenn man irrthümlicherweise sich ein paar schlechte Stiefel aufschwatzen läßt und man kauft nächstes mal anderswo Stiefel; aber ein Kind, das zu Tode curirt ist, kann kein besserer Arzt lebendig machen. Zum Theil auch entsteht die Schwäche aus der Situation, in der sich der Käufer befindet: also z. B. die Fremden, welche schnell eines Lohnkutschers, Dienstmanns u. s. w. bedürfen, oder die große Wichtigkeit der Waare für die Masse des Volks, besonders der ärmern Leute, macht jeden Irrthum beklagenswerth, woher sich öffentliche Anschläge der Bäcker empfehlen. Die Vorkehrungen der Baupolizei, der Schiffahrtspolizei gehen hervor aus der Gefahr für Leib und Leben der zahlreichen Menschen, welche wohnen, passiren, fahren; die Auswanderer, d. h. namentlich die große Zahl ärmerer Leute, die ihr Vaterland verlassen und in ein fernes fremdes Land gehen, sind zu schwach, sich zu schützen gegen die Ausbeutung durch betrügerische Agenten und Unternehmer. Es bedarf in derartigen Fällen nicht blos gewisser negativer Schranken des freien Gewerbebetriebs, sondern namentlich auch positiver staatlicher Fürsorge. Es läßt die große Zahl der Fälle, in welchen nach obigem Gesichtspunkt die Gewerbefreiheit zur Unterdrückung des Schwachen durch den Starken führt, sich nur im realen Leben verfolgen, und hier wiederum verschieden, je nach der Verschiedenheit der nationalen und zeitlichen Verhältnisse. Die Norm bleibt immer: die bloße negative Freiheit des Gewerbes ist nur da berechtigt und heilbringend, wo absolut gleiche Kräfte sich miteinander messen, in der Weise, wie wenn zwei große Kaufleute, Industrielle, Bankiers miteinander ein Geschäft schließen.

Das Ungenügende der nackten Gewerbefreiheit zeigt sich namentlich im Gebiete der Arbeiterfrage: die wachsende Großindustrie stellt nach dem Maße ihres Wachsthums eine kleine Zahl großer Unternehmer einer Masse besitzloser Lohnarbeiter gegenüber; eine Gleichheit der Kräfte beider Theile hier anzunehmen ist ein Unding; die negative Freiheit des Gewerbes bedeutet hier dem entsprechend die Unfreiheit der großen Zahl der Lohnarbeiter. Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund hat freilich auch in Hinsicht jener negativen Freiheit für die Lohnarbeiter etwas Nützliches geleistet, indem sie ihre Verabredungen wegen Verbesserung des Lohns gemäß den bescheidensten Forderungen der Gerechtigkeit in gleicher Weise freigab, wie das für die Unternehmer von jeher der Fall gewesen. Aber es kommt nun darauf an, Positives zu thun, um die Gleichheit der Kräfte aus einer formellen, juristischen, eine thatsächliche werden zu lassen. Es kommt zunächst darauf an, durch staatliche Gesetze das zu befehlen und verbieten, was die Schwäche dieser großen Zahl zu ihrem Schutze bedarf: also die Schranken einer weisen «Fabrikgesetzgebung», wozu England seit einem Menschenalter einige Anfänge gemacht; Schutz namentlich für die Arbeit der Kinder. In dieser Beziehung bestimmt die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, daß Kinder unter 12 J. in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden dürfen, vor vollendetem 14. J. nur dann in Fabriken beschäftigt werden dürfen, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höhern Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten; ihre Beschäftigung darf 6 Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute, welche das 14. J. zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem 16. J. in Fabriken nicht über 10 Stunden täglich beschäftigt werden; auch für diese kann durch die Centralbehörde die zulässige Arbeitsdauer bis auf 6 Stunden täglich für den Fall eingeschränkt werden, daß dieselben nach den besondern, in einzelnen Theilen des Bundes bestehenden Schuleinrichtungen noch im schulpflichtigen Alter sich befinden. Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern vor- und nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und mittags eine ganze Freistunde, und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden. Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr abends dauern. Von der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in seiner Fabrik hat der Unternehmer Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Nach den schlimmen Erfahrungen in England (dem sog. truck-system) ist ferner jeder Fabrikant verpflichtet, die Löhne der Arbeiter in baarem Gelde auszuzahlen; nur Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, Arznei und ärztliche Hülfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den von ihnen anzufertigenden Waaren dürfen den Arbeitern von den Fabrikanten unter An-

rechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden; Waaren dürfen ihnen nicht creditirt werden. Eine sorgsame Aufsicht über die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen ist selbstredend dringend nöthig; in England sind besondere Fabrikinspectoren zu diesem Zwecke angestellt worden.

Ein Schritt weiter, über dieses Eingreifen gegen die Ausbeutung des Schwachen hinaus, ist, den Schwachen persönlich stärker zu machen. In dieser Richtung liegen die Mittel der Volksbildung, der gewerblichen Bildung, die Beförderung aller genossenschaftlichen und Vereinsbestrebungen: ein weites Gebiet, für welches bisher nur kleine Anfänge vorhanden sind. Erst wenn hier alles gethan ist, was gethan werden kann, dann werden die G. als fertig und abgeschlossen betrachtet werden dürfen. Vgl. Schmoller, «Die Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrh.» (Halle 1870).

**Gewerbemuseum (Deutsches).** Die Maschine, welche der gegenwärtigen Industrie ihr charakteristisches Gepräge gibt, übt auf die Arbeiter eine zweifache Wirkung aus; einerseits fordert sie neue Arbeitskräfte infolge der neu durch sie entstehenden Productionszweige, andererseits hebt sie einen großen Theil der Arbeiter gleichsam eine Stufe höher, indem sie ihnen das harte Abarbeiten mit der Materie abnimmt und die Verwendung ihrer Kräfte zu höhern Zwecken ermöglicht. Die Verwendung der Arbeiter zu höhern Zwecken stellt aber selbstverständlich an dieselben auch die Anforderungen einer höhern künstlerischen und wissenschaftlichen Bildung, und es wächst also aus der zwingenden Gewalt der Thatsachen, aus den vor unsern Augen sich vollziehenden Vorgängen im Leben der Arbeiter das Maß und das Wesen jener Bildungsanstalten und Industriemuseen hervor, welche eine gedeihliche Entwickelung, so der Industrie wie der Arbeiter, anstreben, indem sie Kunst und Wissenschaft mit dem Gewerbsleiß in enge Verbindung zu bringen suchen. Den ersten erfolgreichen Schritt in dieser Beziehung hatte England durch Errichtung des Kensington-Museums gethan. Die erste Anregung zur Begründung eines ähnlichen Instituts für Deutschland gebührt der Kronprinzessin von Preußen, und schon 1865 suchte Dr. Schwabe zu Berlin die Nothwendigkeit eines solchen in einer Denkschrift nachzuweisen. Im Anschluß an letztere veröffentlichte derselbe die Schrift «Die Förderung der Kunstindustrie in England und der Stand dieser Frage in Deutschland» (Berl. 1866), welche die Aufmerksamkeit aller Betheiligten erweckte. Unabhängig hiervon hatten sich im berliner Handwerkerverein Anfang 1866 Bestrebungen geltend gemacht, welche im wesentlichen dasselbe Ziel im Auge hatten, durch den Ausbruch des Kriegs aber in den Hintergrund gedrängt wurden. Im Herbst traten dieselben jedoch wieder hervor und es bildete sich ein Comité, um ein Kunst- und Gewerbemuseum in Berlin zu errichten. Natürlich konnte man sich mit der Gründung eines einzelnen Instituts nicht begnügen; man mußte darauf bedacht sein, dafern die angestrebten Ideen in ihrem Einfluß auf die Industrie verallgemeinert werden sollten, eine Verbindung mit den wichtigsten Industriestädten zu suchen und Filiale ins Leben zu rufen. Da das berliner Institut durch Errichtung der Unterrichtsanstalt und die Organisation der Sammlungen vollauf in Anspruch genommen war, so suchte man wenigstens durch Wort und Schrift das Interesse für das neue Unternehmen wachzurufen. Viel wirkte in dieser Beziehung die Schrift Schwabe's: «Staatshülfe und Selbsthülfe auf dem Gebiete der Kunstindustrie. Die Organisation von Kunstgewerbeschulen in Verbindung mit dem Deutschen G. in Berlin» (Berl. 1868). Vom Staate erhielt das berliner Institut, als Centralanstalt für ganz Preußen, Zuschüsse zu den Kosten und mustergültigen Arbeiten für die Sammlungen. Der Vorstand wurde bei der Organisation von gewerblichen Abendzeichenschulen in den Provinzialstädten und der Ausarbeitung von deren Lehrplan zugezogen, auch die Lehrer dieser Schulen angewiesen, sich durch längern Besuch der Unterrichtsanstalt des Museums mit den eingeführten Methoden bekannt zu machen. Eine große Anzahl von Städten hat bereits Zweiganstalten nach dem Muster des Museums und nach dessen Lehrplan errichtet und ist sonst in der angedeuteten Weise mit dem Museum in Beziehung getreten, namentlich Kassel, Halle, Stettin, Elberfeld, Magdeburg, Dortmund, Detmold, Nordhausen, Köln, Offenbach, Hannover, Nürnberg, Brieg, Chemnitz, Reichenbach u. a. Der preuß. Staat hat die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß er allen denjenigen preuß. Städten, in denen nach Maßgabe des aufgestellten Unterrichtsplans gewerbliche Zeichenschulen errichtet werden, einen Zuschuß im Verhältniß der örtlich aufgebrachten Mittel gewährt, der für den einzelnen Fall normirt wird. Nächst dem Staate haben Gemeinden, Innungen, große Fabriken die Bestrebungen des G. unterstützt. Auch liegen bereits viele Beweise vor, daß die Bestrebungen des G. in den Kreisen der Arbeiter und Industriellen Wurzel gefaßt und Interesse erregt haben. In ein ganz neues Stadium seiner Entwickelung ist das G. durch die reiche Stiftung der Stadtgemeinde Berlin (Friedrich-Wilhelm-Stiftung für die Zwecke des Deutschen G.) getreten, welche

demselben zur Förderung seiner Zwecke ein Kapital von 100000 Thlrn. ausgesetzt hat. Damit hat die größte und erste Gemeinde bekundet, welch hohen Werth sie den Bestrebungen beilegt, welche in der Gründung dieses Instituts Ausdruck gefunden haben.

Das Deutsche G. in Berlin bezweckt den Gewerbtreibenden die Hülfsmittel der Kunst und Wissenschaft zugänglich zu machen. Zu diesem Behufe ist eine Sammlung von künstlerischen und technischen Mustern und Modellen angelegt und ausgestellt worden, mit welcher eine Unterrichtsanstalt zur Erwerbung wissenschaftlicher und künstlerischer Fachbildung verbunden ist. Außerdem finden öffentliche Vorlesungen über künstlerische, gewerbliche und naturwissenschaftliche Gegenstände statt. Für die wissenschaftliche Ausbildung sorgt das G. besonders durch die Sammlung, in der gute technische Muster aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Völkern ausgestellt sind, sowie durch den Unterricht, welcher die wissenschaftliche Ausbildung der Gewerbtreibenden durch Vorträge über technische Chemie und Physik erstrebt. Zur Förderung der künstlerischen Bildung dient zunächst ebenfalls die Sammlung, welche, neben ihrer nicht zu unterschätzenden Wirkung auf das Publikum, die Aufgabe hat, auf den Gewerbfleiß veredelnd einzuwirken, indem durch die in ihr vereinigten Vorbilder die Erkenntniß des richtigen Stils für die Gewerbserzeugnisse herbeigeführt und gehoben werden soll. Um den Gewerbtreibenden und Arbeitern selbst den Besuch möglichst zu erleichtern, ist die Sammlung auch am Sonntag und in den Abendstunden zugänglich; um andererseits eine möglichst praktische Verwerthung des Ausgestellten zu erzielen, wird in den Ausstellungssälen selbst Gelegenheit zum Zeichnen und Copiren gewährt. Dieselbe füllt Ende 1871 vier Säle, von denen der letzte im Juli 1869 eröffnet worden ist. Er enthält Schnitzwerke in verschiedenem Material, Möbeln und die Sammlung der Gipsabgüsse, welche bereits auf ungefähr 600 Nummern gewachsen ist; etwa 250 Nummern, welche sich besonders zu Vorbildern beim Unterricht eignen, werden im Museum gegossen und billig verkauft. In den übrigen drei Sälen sind besonders Geflechte, Gewebe, Spitzen, geblasene und geschliffene Gläser, Porzellan- und Thonwaaren, Mosaiken, Email- und Lackarbeiten, sowie Guß- und Schmiedeeisen in mustergiltigen oder geschichtlich interessanten Stücken aus den verschiedensten Ländern und Zeitperioden vertreten. Die Unterrichtsanstalt bezweckt in Bezug auf die künstlerische Ausbildung der Gewerbtreibenden: 1) Belehrung über Kunstgesetze, welche bei Gestaltung gewerblicher Erzeugnisse zur Verwendung kommen, d. i. die Bildung des künstlerischen Urtheils oder des Geschmacks; 2) Unterweisung in der technischen Fertigkeit, gewerbliche Erzeugnisse nach der Natur sowie aus der Phantasie, nachahmend oder erfindend, plastisch und bildlich darzustellen. Es genügt zur Theilnahme am Unterricht die persönliche Legitimation und die Zahlung eines gering bemessenen Honorars. Die Einrichtung ist so getroffen, daß Gewerbtreibende jedes Alters sowol eine systematische und gründliche Ausbildung als auch eine gelegentliche Fortbildung erlangen können. In besondern Abtheilungen wird auch für Frauen Unterricht ertheilt im ornamentalen Zeichnen und Malen, Erfinden von Mustern für gewerbliche Gegenstände und dergleichen für Frauenbeschäftigung geeigneten Fächern. Zur Erreichung der genannten Ziele dienen zunächst Vorträge über Geschichte und Gewerbe, Kunstgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Gewerbe, Tektonik, praktische Aesthetik oder Stillehre, Farbenlehre, Anatomie, Projectionslehre, Schattenconstruction, Perspective u. s. w.; dann der Modellir- und Zeichenunterricht, welcher, um den mannichfachen Bedürfnissen der Gewerbtreibenden zu entsprechen, in Sonntagsunterricht und in Unterricht in den Wochentagen, meist abends, zerfällt. Die Zweige derselben sind: Elementar- und Ornamentzeichnen, Zeichnen für Bauhandwerker, Zeichnen für Maschinenbauer und Modelliren in Thon- und Wachs. Die Bibliothek des Deutschen G. umfaßte Ende 1871 bereits etwa 1000 Bände, zum Theil sehr seltene und kostbare illustrirte Werke.

Mit Recht sagt Bruno Meyer: «Nicht oft ist eine geistige Bewegung so plötzlich zum Durchbruch und so schnell zu Einfluß gekommen wie die Bestrebungen zur Hebung der Kunstindustrie in den letzten drei bis vier Jahren. Was sich bis dahin in den deutschen Gauen in diesem Sinne regte, lag abseits von der großen Strömung der Tagesinteressen und wurde von der Allgemeinheit nicht beachtet. Seitdem hat sich der Stand der Dinge gründlich verändert. Die neue Frage hat sich den vielen schon vorhandenen als eine gleichfalls brennende angereiht, wird lebhaft discutirt, hat kräftige Organe in ihrem Dienst und zeigt überall Spuren ihrer Wirksamkeit. Wohin wir blicken, entstehen kunstgewerbliche Sammlungen und Lehranstalten, der Staat und Private wetteifern in der Förderung der Angelegenheit und schon sind wir auf dem Wege, ein Netz nach einheitlichem Plane wohlorganisirter, miteinander in Verbindung und Wechselwirkung stehender Gewerbezeichenschulen sich über das Land verbreiten zu sehen.» Als statist. Beweis für diese Behauptung sind folgende Gewerbezeichenschulen in Deutschland an-

zuführen, welche theils als Zweiganstalten des Deutschen G. sich constituirt, theils Lehrer dahin gesandt haben, um den Lehrcursus kennen zu lernen, theils Gipsabgüsse und Vorlegeblätter von demselben beziehen: die Sonntagsschule in Halle, die Gewerbliche Zeichenschule in Magdeburg, die Höhere Gewerbeschule in Magdeburg, die Luisenstädtische Gewerbeschule in Berlin, die Kunstgewerbschule in Nordhausen, die Gewerbliche Zeichenschule in Elberfeld, die Sonntags- und Handwerkerschule in Duisburg, die Gewerbliche Zeichenschule in Köln, die Gewerbliche Zeichenschule in Kassel, die Königliche Kunstschule in Erlangen, die Gewerbeschule in Chemnitz, die Gewerbliche Zeichenschule in Bunzlau, die Gewerbliche Zeichenschule in Krefeld, die Baugewerkschule in Idstein (Nassau), die Gewerbliche Zeichenschule in Kottbus, die Gewerbliche Zeichenschule in Görlitz, der Localgewerbeverein in Mainz, die Kunstindustrieschule in Offenbach. Aber das Deutsche G. hat noch einen weitern wichtigen Schritt gethan. Um die von ihm angestrebten Ideen in ihrer segensreichen Wirkung auf die Industrie zu verallgemeinern, hat es auch ein Wandermuseum gegründet und bereits in einigen Städten ausgestellt. Es bedarf nicht erst eines Beweises, in welchem Maße der Unterricht gefördert, die Bildung von Localmuseen angeregt und der Geschmack des Publikums gebildet wird, wenn man die gewonnenen mustergültigen Kunstschätze beweglich macht und eine Auswahl von Kunstgegenständen bei den Provinzialschulen circuliren läßt. Solche Wanderausstellungen haben bisjetzt stattgefunden: 1) in Herford vom 17.—29. Mai 1870, 2) in Hildesheim vom 5.—12. Juni 1870, 3) in Magdeburg vom 22. Juni bis 10. Juli.

**Gewerbevereine** sind freie Vereinigungen von Gewerbtreibenden zur gemeinsamen Berathung und Verfolgung ihrer gewerblichen Interessen. Der Name G. wird bisweilen auch auf anderweitige Vereine ausgedehnt, welche vielmehr Handwerkerbildungsvereine sind. Die G. sind in einer Zeit großartigen gewerblichen Aufschwungs und bedeutender Veränderungen im Gewerbebetriebe sowie in allen wirthschaftlichen Verhältnissen, in einer Zeit, wie sie eben die Gegenwart ist, von großem Werth. Sie werden namentlich unter solchen Bedingungen, wo amtliche Behörden für entsprechende Zwecke entweder gar nicht oder nur in mangelhaftem Zustande vorhanden sind, von bedeutendem Nutzen sein. Amtliche Behörden sind die Gewerbe- und Handelskammern, Organe, mittels derer die Staatsregierung die Wünsche und Bedürfnisse des Handels- und Gewerbestandes kennen lernt; sie haben den Beruf: Wünsche und Anträge in Bezug auf die Förderung der Gewerbe und des Handels den Gemeinde-, Provinzial- und Centralbehörden vorzutragen, statist. Notizen über Gegenstände des Handels und der Gewerbe zu sammeln und zu diesem Zwecke bei Local- und Bezirksbehörden Auskunft einzuziehen, Jahresberichte über wirthschaftliche Bewegung ihrer Bezirke abzustatten, über Mittel und Wege der Gewerbebeförderung Auskunft und Anregung zu ertheilen, den Staatsbehörden auf Verlangen Gutachten über alle vorgelegten Fragen der Gewerbepolitik zu erstatten, Staats- und Gemeindebehörden bei Ausführung von Maßregeln zur Förderung von Gewerbe und Handel zu unterstützen und die ihnen von diesen Behörden etwa übertragene Aufsicht über hierzu dienende Anstalten und Einrichtungen zu übernehmen. Sie sollen weiter in Gewerbe- und Handelsstreitigkeiten von Privaten auf Anrufen der Betheiligten eine schiedsgerichtliche Entscheidung geben, über die anzustellenden Makler sowie über die zur Verwaltung öffentlicher Anstalten für Handel und Gewerbe zu ernennenden Personen sich gutachtlich äußern, ferner da, wo eine Börse besteht, die Börsenverwaltung übernehmen und bei der Oberleitung von Fachbildungsinstituten sich bethätigen. In Deutschland haben die verschiedenen Regierungen seit dem Beginn der funfziger Jahre dieses Jahrhunderts durch derartige Organisationen eingegriffen, als die betreffenden Erwerbsstände aus sich selbst heraus eine Bethätigung für ihre gemeinsamen Interessen begannen und eine Verbindung mit der Staatsverwaltung anstrebten. In Preußen 1848, Baiern 1853, in Würtemberg 1854, Oesterreich 1850 wurden dahingehende Gesetze erlassen.

Derartige Gewerbe- und Handelskammern sind aber nur eine mehr oder weniger concentrirte Vertretung, welche aus der Wahl aller Gewerbs- und Handelsinteressenten des Ortes hervorgegangen ist. Eine Erweiterung, im Dienste wesentlich des gleichen Zwecks, sind also die freien G., welche als persönliche Vereinigung aller Gewerbtreibenden eines bestimmten Districts die Ergänzung der Gewerbe- und Handelskammern bilden und in demselben Maße an Bedeutung gewinnen müssen, je mehr die Wirksamkeit der Gewerbekammern der Ergänzung bedürftig erscheint. Das wird nun lediglich von den besondern praktischen Verhältnissen abhängen, je nachdem in dem einen Lande, in dem einen Gewerbsbezirke die Gewerbekammern mehr oder weniger ihrem Zwecke genügen. Nach den Vereinsstatuten eines der bedeutendsten deutschen G. ist der Zweck Hebung und Beförderung der Gewerbe auf dem örtlich gegebenen Gebiete. Diesen

Zweck sucht der Gewerbeverein zu erreichen, indem er sich mit dem Zustande der einzelnen Gewerbe bekannt macht und die Mängel und Hindernisse zu erforschen sucht, welche dem Gedeihen derselben entgegenstehen; indem er diese Mängel und Hindernisse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu entfernen sucht und sich hierfür namentlich mit der Staatsregierung in allen geeigneten Fällen in Verbindung setzt; indem er die Gewerbegesetzgebung zum Gegenstande der Erörterung macht; sich in fortlaufender Bekanntschaft mit den Zuständen und Fortschritten gleichartiger Gewerbe in gewerblich vorangeschrittenen Ländern zu erhalten sucht; indem er ferner zu periodischer Berichterstattung über den Inhalt gewerbswissenschaftlicher Werke und Zeitschriften und zu Vorträgen von sachverständigen Männern über technische Gegenstände Veranlassung bietet und für Anschaffung geeigneter Zeichnungen und Muster für die verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten sowie für Anlegung einer Bibliothek gewerbswissenschaftlicher Werke und Zeitschriften sorgt; indem er sich mit Maßregeln beschäftigt, welche auf Beförderung sowol der allgemeinen und gewerblichen Bildung als auch der Sittlichkeit der Lehrlinge und Gesellen abzielen; indem er in geeigneten Fällen das Publikum von der Vorliebe und dem Vorurtheil für fremde Gewerbserzeugnisse abzuleiten und auf den Werth der einheimischen aufmerksam zu machen sucht; indem er von Zeit zu Zeit locale Gewerbeausstellungen veranstaltet. Mitglieder des Vereins können alle Personen werden, welche eine selbständige Stellung einnehmen; unselbständige in gewissen Grenzen als außerordentliche zuzulassen wird sich jedenfalls empfehlen. Der Beitrag wird für alle Mitglieder nur mäßig sein dürfen und kann es auch hinsichtlich der nicht erheblichen Kosten des Vereins sein. Zur Leitung der Inangriffnahme der Geschäfte wird ein Ausschuß zu wählen sein, in welchem ein ansehnlicher Theil aus Genossen des Gewerbestandes bestehen sollte; wogegen daneben auch andere Persönlichkeiten, namentlich wissenschaftlich und speciell fachwissenschaftlich gebildete Männer, nicht allein nicht ausgeschlossen, sondern mit Vorliebe gesucht werden sollten. Die allgemeinen Versammlungen des Vereins sollten möglichst oft stattfinden; belehrende Vorträge mit darangeknüpften Discussionen würden hier den Mittelpunkt bilden, mit steter Rücksicht auf schwebende, für das locale Gewerbe wichtige Fragen.

In eigenthümlich schwierigen Zeiten, in Handelskrisen, Kriegen u. dgl. ist es besonders die Aufgabe der G., hier mit ihrer Kraft gegenüber den drohenden Gefahren für das Gewerbe einzutreten, belehrend, warnend, vermittelnd einzugreifen. Ein Zusammenwirken mit mancherlei andern Vereinen, deren Zwecke mit denen des G. sich an gewissen Punkten berühren, so z. B. mit den Arbeiterbildungsvereinen, wird oft sehr ersprießlich sein; in Fällen von Mishelligkeiten zwischen Lohnarbeitern und Unternehmern werden sie im Stande sein, durch objective Erörterung der Streitpunkte im Sinne des gewerblichen und socialen Friedens für alle Theile segenbringend zu wirken. Gerade für diese Aufgabe möglichster Objectivität und Gerechtigkeit, zur Beseitigung einer bedenklichen Einseitigkeit der Interessen, wird die Theilnahme anderer Mitglieder als bloßer Berufsinteressenten an den G. zu begrüßen sein. Namentlich volkswirthschaftlich gebildete wissenschaftliche Männer, welche die thatsächlichen Verhältnisse kennen, werden durch ihre thätige Theilnahme den Verein in die Lage setzen, sich über das beschränkte Niveau eines schroffen Klasseninteresses und ebenso eines unberechtigten Localinteresses zu erheben. Die G. sollen sich mit ihrer Einsicht über das erheben, was lediglich dem gewerblichen Interesse ihrer Mitglieder frommt; sie sollen die Interessen des Ganzen verstehen und nur in der Unterordnung unter das Ganze ihre besondern Ansprüche geltend machen. Wie ein jeder Verein durch möglichst hohe Fassung seiner Aufgaben die Grenzen seiner Wirksamkeit unendlich weit ausdehnen kann, so lassen sich auch die Grenzen der G. nicht in bestimmte Schranken bannen.

**Gewerkvereine** sind nach dem engl. Vorbilde der Trades' Unions Vereine von industriellen Lohnarbeitern zum gemeinsamen Schutze ihrer Interessen gegenüber den Unternehmern. In England, wo sie gegenwärtig zu großem Umfange und großem Einflusse gediehen, sind sie ein Erzeugniß einer ununterbrochenen histor. Fortentwickelung aus der alten engl. Gewerbeverfassung heraus. Bei der Verkümmerung des engl. Handwerks im 18. Jahrh. und dem Uebergreifen der Großindustrie sehen wir entsprechend zunehmende Coalitionen der Arbeiter zum Schutze gegen wirthschaftliche Vergewaltigung. Zuerst waren es blos ephemere, für den Augenblick geschaffene Coalitionen; sie waren obenein bis zum J. 1824 wegen des gesetzlichen Verbots der Coalitionen zur Heimlichkeit gezwungen. Erst seit dem J. 1824, mit der Aufhebung jenes Verbots, war eine größere und gedeihlichere Entfaltung möglich. Die Heimlichkeit, das Bewußtsein, ohnehin strafbar zu handeln, hatte die verbrecherischen Mittel zur Durchsetzung der gemeinsamen Interessen in den Vordergrund treten lassen; seit 1824 werden solche mehr und mehr die Ausnahme. Immer mehr organisirt sich in den G. die Blüte des engl. Arbeiterstandes, sie werden das

wichtigste Mittel zu dessen geistiger und moralischer Bildung, ja sie zeigen sich als die wirksamste Ursache der Verminderung der Häufigkeit und Unordnungen der Arbeitseinstellungen. Ein Muster ist namentlich der große Verein der Maschinenbauer: aus kleinern Anfängen im J. 1826 hat er seine dermalige Verfassung und Gestalt wesentlich im J. 1851 erlangt. Sein Zweck war und ist, den Mitgliedern Schutz zu gewähren durch Unterstützung, wenn sie außer Arbeit, sowie durch Gewährung der Mittel, von einem Orte zum andern zu reisen, um Arbeit zu suchen; ferner durch Unterstützung im Falle, wo ein Mitglied unverschuldet von einem Unglück betroffen wird, das es dauernd unfähig macht, das Gewerbe fortzusetzen; endlich durch Zahlung bestimmter Summen an die Hinterbliebenen beim Todesfalle des Mitgliedes oder beim Todesfalle der Frau an das Mitglied zur Bestreitung der Begräbnißkosten. Mitglieder können werden nur gelernte Arbeiter, d. h. solche, welche eine fünfjährige Lehrzeit zurückgelegt haben. Die Beiträge waren anfangs unregelmäßige, nur bei eintretendem Bedürfniß ausgeschrieben, allmählich wurden regelmäßige daraus. Keine Unterstützung wird gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit die Folge von Trunkenheit, Unehrlichkeit u. dgl. ist; wegen Unterschlagung, Betrug u. s. w. wird jeder sofort aus dem Verein ausgeschlossen; anständige Haltung in den Versammlungen sowie rücksichtsvolles Betragen gegen die Arbeitgeber wird eingeschärft; religiöse und polit. Discussionen sind von den Versammlungen grundsätzlich ausgeschlossen (ein gemeinsamer Grundsatz aller englischen G.). Seit 1842 besteht eine gegenseitige Unterrichtsstunde für die Mitglieder. Anfang 1870 zählte der Gewerkverein der Vereinigten Maschinenbauer 316 Zweige mit 33915 Mitgliedern; durchschnittlich wächst derselbe jedes Jahr um 2—3000 Mitglieder; 1867 bereits gehörten fast drei Viertel aller Maschinenbauer zu dem Verein. Von den 316 Zweigen waren 7 in Australien, 1 in Neuseeland, 1 in Queensland, 4 in Canada, 1 in Malta, 1 in Konstantinopel, 13 in den Vereinigten Staaten, seit 1864 auch 1 Zweig in Croix im nördl. Frankreich. Die Zweige besitzen die möglichste Selbständigkeit, sind aber soweit nöthig dem Ganzen untergeordnet. Die Durchsetzung einer nothwendigen Forderung durch eine Arbeitseinstellung (Strike) ist nicht absolut ausgeschlossen, aber man entschließt sich nicht leichtsinnig dazu, eine Abneigung, die namentlich durch das gegenwärtige bedeutende Vermögen der Gesellschaft, das dabei auf dem Spiele steht, verstärkt wird. Andererseits haben die Unternehmer gelernt, daß es trotz aller Siege unmöglich ist, einen Gewerkverein zu vernichten; sie haben die Verluste empfunden, die auch für den Sieger aus dem Kampfe erwachsen. Die Art und Weise, in welcher die Gesellschaft jetzt ihre Wünsche zu erreichen sucht, ist Entsendung von Deputationen an die Arbeitgeber, bei denen friedlich hin und her besprochen wird, was man verlangt, und regelmäßig ein Ausgleich zu Stande kommt. Führt die Entsendung der Deputationen nicht zu dem gewünschten Ziele, so darf kein weiterer Schritt geschehen, bevor der Executivausschuß darüber entschieden hat. Ein Zweig, der selbständig zur Arbeitseinstellung übergeht, wird streng getadelt und erhält nichts aus der Gesellschaftskasse. Die engl. Gesetzgebung ist nur sehr langsam den G. gerecht geworden; erst seit dem 9. Aug. 1869 wurde die schreiende Ungerechtigkeit beseitigt, wodurch das Vermögen der G. bisher rechtlich schutzlos erklärt worden war. In Deutschland hat man von verschiedenen Seiten, von socialistischer und mehr vermittelnder, nach dem engl. Muster G. zu organisiren begonnen. Vgl. Thornton, «Die Arbeit» (deutsch von Schramm, Lpz. 1870); Brentano, «Die Arbeitsgilden der Gegenwart» (Bd. 1: «Zur Geschichte der englischen G.», Lpz. 1871).

**Ghyczy** (Koloman von), einer der Führer der ungar. Opposition, geb. 2. Febr. 1808 zu Komorn, wo sein Vater, Franz von G., als erster Vicegespan des Komorner Comitats lebte, erhielt seine Erziehung erst in seiner Vaterstadt, dann in Raab und widmete sich dann jurist. Studien. Nachdem er 1828 das Advocatendiplom in Pesth erhalten, brachte er daselbst die folgenden zwei Jahre zu, um sich eine ausgedehntere advocatorische Praxis zu erwerben. Er ward zum Herrschaftsadvocat an der großen Besitzung der königl. Familie, Ráczkeve, ernannt, doch entsagte er 1831 seinem Amte, um sich wissenschaftlichen, namentlich staatsrechtlichen Studien widmen zu können. 1833 wurde er zum ersten Vicenotar des Komorner Comitats mit dem Titel eines Obernotars, 1839 zum Comitatsobernotar und 1843 zum Reichstagsdeputirten gewählt. Auf dem Reichstage entfaltete G. als Districtualnotar eine solche Geschicklichkeit und Thätigkeit, daß er in kurzer Zeit den Notabilitäten des Reichstags beigezählt wurde. Während derselben Reichstagssession wurde er zugleich zum ersten Vicegespan seines Comitats gewählt, in welchem Amte er bei der im J. 1847 abgehaltenen Restauration neuerdings belassen wurde. Doch mußte er sich schon nach kurzer Zeit von seinem Amte und Comitate trennen, da er

Anfang Nov. 1847 zum Protonotar an der königl. Tafel und noch in demselben Monate zum Protonotar (ordentlichen Richter) an der Septemviraltafel, dem obersten Gerichtshofe des Landes, ernannt ward. In dieser Eigenschaft nahm er, dem damaligen Staatsrechte gemäß, seit Dec. 1847 an dem Reichstage von 1847/48 Antheil. Nach Bildung des ersten ungar. Ministeriums wurde G. vom damaligen Justizminister Franz Deák zum Unterstaatssecretär ernannt, auch ward er wiederum zum Reichstagsdeputirten des Komorner Comitats für den schon in Pesth abgehaltenen Sommerreichstag vom J. 1848 gewählt. Als Deák im Sept. zurücktrat, leitete er selbständig das Justizministerium bis Ende Dec., wo er dann ebenfalls sowol seiner Deputirtenstelle als auch seinem Amte als Unterstaatssecretär entsagte und sich vollständig in das Privatleben zurückzog. Als im J. 1861 das öffentliche Leben in Ungarn wieder erwachte, ward auch G. von einem Wahlbezirke des Komorner Comitats zum Abgeordneten erwählt. Das Abgeordnetenhaus berief ihn zum Präsidenten, in welcher Eigenschaft er viel Takt und eine von allen Seiten anerkannte Unparteilichkeit an den Tag legte. G. war auf jenem Reichstage Führer der Partei, welche im Gegensatze zu Deák der Dynastie gegenüber eine viel schroffere Haltung beobachten zu sollen glaubte. Da letzterer das königl. Rescript mit einer die Rechte Ungarns auseinandersetzenden Adresse beantworten wollte, die Linke dagegen sich mit dem noch nicht gekrönten, daher nach dem Buchstaben des Gesetzes gar nicht rechtmäßigen Monarchen nicht einmal in einen regelmäßigen Verkehr einlassen, sondern die Rechte des Landes in einem Beschlusse zu betonen beabsichtigte: nannte man die Partei Deák's die Adreßpartei, jene G.'s die Beschlußpartei. Die erste Adresse Deák's wurde vom Abgeordnetenhause nur mit einer Majorität von einigen Stimmen angenommen. Die königl. Antwort war eine unbedingt abschlägige. Bei der zweiten, ebenfalls durch Deák verfaßten Adresse, welche die Rechte des Landes wenn möglich noch entschiedener wahrte als die erste, war im Abgeordnetenhause keine Meinungsverschiedenheit vorhanden. Das Haus trat derselben einstimmig bei. Als im Herbst 1865, nach dem Sturze Schmerling's, das Ministerium Belcredi-Mailáth neuerdings einen Ausgleich mit Ungarn versuchte, wurde G. von der Stadt Komorn als Abgeordneter auf den Reichstag gesandt und hier zum Mitgliede der Commissionen gewählt, welche zur detaillirten Formulirung des Ausgleichsantrags vom Abgeordnetenhause entsendet wurden. Von den beiden Operaten, welche im Frühjahr 1866 aus jenen Commissionen hervorgingen, ward bekanntlich das von Deák und seinen Anhängern verfaßte angenommen, während das Operat der Minorität, welche auf die reine Personalunion lossteuerte, als nicht durchführbar erkannt wurde. (S. Ungarn.) Als nach Beendigung des Kriegs von 1866 der Reichstag im Spätherbst wieder zusammentrat, ward die Ausgleichsfrage weiter verhandelt. G. entfaltete eine lebhafte Opposition gegenüber der von der Deák-Partei vorgeschlagenen Lösungsmodalität. Als nun endlich der Ausgleich trotz aller Opposition seitens der Linken zu Stande kam, war auch G. in den Monaten Aug. und Sept. 1867 in Wien als Mitglied jener Deputation, welche die Quote Ungarns an den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten mit einer Deputation des Reichsraths auf zehn Jahre vereinbaren und zugleich hinsichtlich des fixen Jahresbeitrags zu den Lasten der österreichischen, von Ungarn im Principe zurückgewiesenen Staatsschuld die vorbereitenden Berathungen pflegen sollte. An der ersten Delegation, welche Ende 1867 eröffnet und in den ersten vier Monaten des J. 1868 fortgesetzt wurde, nahm G. nebst mehrern seiner Parteigenossen sehr thätigen Antheil. Namentlich trug er dazu bei, die Competenz dieses neuen Instituts der Delegationen festzustellen. Im J. 1869 ward G. abermals in Komorn zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Von den Delegationen hielt er sich seit dieser Zeit sammt seiner ganzen Partei fern. Am Reichstage war G. dagegen ununterbrochen thätig. Er ist allen seinen Parteigenossen in jeder Beziehung entschieden überlegen, wenn er auch die eigentliche Führerrolle im Parlamente seinem schlagfertigen Collegen Tisza überlassen hat. Wo es sich um Fragen der innern Reform, um finanzielle Vorlagen, überhaupt um Gegenstände handelt, bei denen ein gründliches Eingehen in minutiöse Details nothwendig ist, bleibt G. eine unschätzbare, auch von der Regierungspartei gewürdigte Kraft.

***Gibson** (John), einer der vorzüglichsten Bildhauer der neuern Zeit, starb 27. Jan. 1866 in Rom, wo er schon 1817 seinen bleibenden Aufenthalt genommen hatte. Eine Sammlung von Gipsabgüssen der bedeutendsten Werke G.'s befindet sich im Krystallpalast zu Sydenham.

**Gildemeister** (Otto), Bürgermeister der Freien Stadt Bremen, geb. zu Bremen 13. März 1823 als Sohn des Senators Friedrich G., widmete sich 1842—45 zu Bonn philol., histor. und philos. Studien und trat 1845 in die Redaction der damals neubegründeten «Weserzeitung» in seiner Vaterstadt. Im J. 1850 ward er Hauptredacteur derselben. Zwei Jahre darauf erfolgte G.'s Ernennung zum Secretär des bremer Senats und 1857 seine Wahl zum Mitgliede

des Senats. Seit Oct. 1871 steht er als Bürgermeister an der Spitze des bremischen Staats. Seit 1866 hat er seine Vaterstadt im Bundesrathe des Norddeutschen Bundes, resp. des Deutschen Reichs vertreten. Literarisch ist G. besonders als Uebersetzer classischer engl. Dichter bekannt geworden. Vor allem ist zu nennen seine Uebertragung von Lord Byron's Werken («Lord Byron's sämmtliche Werke», 6 Bde., Berl. 1864; 2. Aufl. 1866). An der von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig unternommenen und von Friedr. Bodenstedt herausgegebenen Uebersetzung von Shakspeare's dramatischen Werken hat er sich als Mitarbeiter betheiligt und für dieselbe «König Johann», «König Richard II.», «König Heinrich IV.», «König Heinrich V.», «König Heinrich VI.», «König Richard III.», «König Heinrich VIII.», «Was ihr wollt», «Verlorene Liebesmüh», «Das Wintermärchen», «Julius Cäsar», «Cymbelin» geliefert. Diesen Dramen ließ G. eine Uebertragung von Shakspeare's «Sonetten» (Lpz. 1871) folgen. Viele kleinere Abhandlungen literarischen und volkswirthschaftlichen Inhalts hat G. in verschiedenen Zeitschriften, wie den «Preuß. Jahrbüchern», in «Unsere Zeit» u. s. w., veröffentlicht.

**Gindely** (Ant.), verdienter deutscher Geschichtschreiber, geb. 3. Sept. 1829 zu Prag, machte daselbst seine Gymnasial- und Universitätsstudien und trat, nachdem er die philos. Doctorwürde erworben, in den Lehrerstand ein, zu welchem er schon frühzeitig sich hingezogen fühlte. Infolge des Aufschwungs, welchen nach 1848 das österr. Unterrichtswesen genommen, erhielt er bereits 1853 eine Anstellung als Professor für deutsche Sprache und Literatur an der böhm. Oberrealschule in Prag. Einige Monate darauf ward er zwar zur provisorischen Uebernahme der Lehrkanzel für Geschichte an die olmützer Universität berufen, als jedoch nach zwei Jahren deren Aufhebung erfolgte, kehrte er in seiner frühern Eigenschaft an die Oberrealschule zurück. Einige Jahre darauf veranlaßte ihn der Plan zu einer größern histor. Arbeit zu einer fünfjährigen archivalischen Studienreise, auf welcher er alle bedeutendern Archive in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Spanien durchforschte. 1862 ward G. zum außerord. Professor für österr. Geschichte an der prager Universität und zugleich zum Landesarchivar des Königreichs Böhmen ernannt; 1867 erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor. G.'s erste bedeutendere histor. Arbeit ist die «Geschichte der Böhmischen Brüder» (2 Bde., Prag 1856—57). Sonst bezogen sich seine archivalischen Studien hauptsächlich auf das 17. Jahrh., auf die Zeit, welche dem Dreißigjährigen Kriege voranging und auf diesen selbst. Als Früchte derselben erschienen bisher die Werke: «Rudolf II. und seine Zeit» (2 Bde., Prag 1862—65) und «Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs» (Bd. 1, Prag 1869). Nebst diesen Hauptarbeiten hat G. noch zahlreiche Aufsätze in den «Abhandlungen» der wiener Akademie und in andern Sammelwerken veröffentlicht, sowie auch mehrere geschätzte Lehrbücher der Geschichte für den Unterricht verfaßt, wie z. B. «Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien» (3 Bde., Prag 1860—63), «Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die untern Klassen der Mittelschulen» (3 Bde., Prag 1866) und «Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Realschulen» (2 Bde., Prag 1865). Auch gab er «Monumenta historiae bohemica» (Thl. 1—4, Prag 1864—67) heraus.

**Gipsverband.** Gebrannter Gips (schwefelsaurer Kalk durch Erhitzen seines Krystallwassers beraubt) besitzt bekanntlich die Eigenschaft, mit etwa dem gleichen Volumen Wasser zusammengebracht, in wenig Minuten zu einer steinartigen Masse zu erhärten. Dieser Eigenschaft, auf welcher seine Verwendung für plastische und Stuccaturarbeiten beruht, verdankt er auch seine Einführung in die chirurgische Praxis. Namentlich bei der Behandlung von Knochenbrüchen findet er gegenwärtig die ausgedehnteste Anwendung. Nachdem man die gebrochenen Knochen in die richtige Lage gebracht hat, wird die Extremität in einen Stoff gehüllt, der mit Gips imprägnirt ist, in kurzer Zeit zu einer harten Kapsel erstarrt und so das Auseinanderweichen der Bruchenden verhindert. Es gibt verschiedene Arten, diese Gipskapselverbände herzustellen; die wichtigsten beiden Arten, von denen jede ihre besondern Vorzüge hat, sind folgende: 1) man pudert eine Rollbinde von Gaze, Flanell u. s. w. mit Gipsmehl, taucht sie in Wasser ein und wickelt sie sofort, naß, ehe der Gips erstarrt ist, in mehrern Schichten um die gebrochene Extremität; 2) man mischt in einer Schüssel gleiche Volumina Gipsmehl und Wasser, taucht in diesen Brei Verbandstücke von geeigneter Form und schlägt in diese die Extremität ein. So nützlich sich diese Gipsverbände namentlich auch im Kriege für den Transport der Verwundeten bewähren, wenn sie kunstgerecht angelegt sind, so verderblich werden sie, wenn fehlerhaft. Ein zu enger oder durch Anschwellung der eingekapselten Theile zu eng gewordener G. bewirkt brandiges Absterben; ein zu weiter schadet dadurch, daß er den Bruchstücken gestattet, sich zu verschieben.

*Giskra (Karl), österr. Staatsmann, war schon als Mitglied des Reichsraths Führer der großösterr. Partei und einer der Hauptredner des Hauses. In der Sistirungsperiode wurde er im Frühjahr 1866 kurz vor dem Einmarsche der Preußen in Brünn zum Bürgermeister gewählt. Sein damaliges Wirken ist bei allen in gutem Andenken. Im J. 1867 wurde er zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses ernannt und bei der ersten zufolge der Decemberverfassung dem Abgeordnetenhause zustehenden Wahl seines Präsidenten zu solchem gewählt, jedoch kurz darauf in das Ministerium Auersperg als Minister des Innern berufen. Als solcher blieb er noch im Ministerium Hasner, bis er im März 1870 seine Dimission darum nahm, weil er damals für die von ihm verlangte Einführung directer Wahlen in das Abgeordnetenhaus nicht allseitig die nöthige Zustimmung gefunden. Während seiner Verwaltung erfolgte in seinem Ressort die Durchführung der confessionellen Gesetze, die Trennung der polit. Verwaltung von der Justiz und die Reorganisirung dieser Verwaltung in der österr. Reichshälfte, die Aufhebung des Lehnswesens, wo es noch bestand, die Freitheilbarkeit von Grund und Boden in allen Ländern außer Tirol, die Donauregulirung bei Wien und anderer die Zeit des Bürgerministeriums bezeichnender Gesetze und Verwaltungsacte. Nach seinem Rücktritte verlieh ihm der Kaiser die Geheimrathswürde. Seitdem wiederholt von der innern Stadt Wien in den Landtag und von diesem in den Reichsrath und in die Delegation gewählt, vertritt er beharrlich und entschieden die Ideen, denen er früher als Abgeordneter und Minister gedient. Alsbald nach seinem Rücktritte aus der Regierung übernahm er das Präsidium der Franco-Oesterreichischen Bank in Wien und später noch die Stelle des Obercurators der ersten österr. Sparkasse, eins der hervorragendsten Ehrenämter in Oesterreich.

Gislason (Konrad), einer der gründlichsten Kenner der ältern skandinav. Literatur, geb. 3. Juli 1808 im nördl. Island, Sohn eines in Island sehr beliebten Dichters, erhielt 1826—31 seine Gymnasialbildung zu Bessastadir und bezog 1831 die Universität zu Kopenhagen, wo er sich den Rechtswissenschaften widmete, jedoch ohne seine mit Vorliebe gepflegten germanistischen Studien hintanzusetzen. Letztere führten ihn zu weitern, besonders sprachwissenschaftlichen Studien, namentlich der Sprachen indogerman. Stammes. 1846 gab G. eine auf die ältesten Handschriften begründete kritische Elementarlehre des Altisländischen heraus; im J. 1851 folgte das einzige bisjetzt existirende dän.-isländ. Wörterbuch. 1858 veröffentlichte er eine altnordische Formenlehre, die zwar nicht vollendet wurde, aber nicht ohne Einfluß auf das Studium der skandinav. Sprachen geblieben ist. G.'s übrige gelehrte Arbeiten sind theils Ausgaben altisländ. Schriften, theils Erklärungen schwieriger Stellen der Skaldenpoesie, theils sprachliche Abhandlungen. Seit 1848 wirkte G. als Docent, später als Professor der nordischen Sprachen an der kopenhagener Universität. Im J. 1848 ward G. Mitglied der Arne-Magnäanischen Commission, 1853 Ehrenmitglied der Isländischen literarischen Gesellschaft und Mitglied der Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1854 correspondirendes Mitglied der berliner Akademie und 1857 der Akademie zu Stockholm.

*Gitschin, böhm. Jičin, Hauptstadt eines Kreises im österr. Kronlande Böhmen, mit 6000 meist czech. E., war bis 1618 unbedeutend, kam aber bald darauf in Wallenstein's Besitz, dessen Residenz im Herzogthum Friedland es wurde. Später fiel die Stadt an den General von Tiefenbach, dann an die Sternberg, endlich an die Trautmannsdorff. 1813 wohnte in dem von Wallenstein erbauten Schlosse Kaiser Franz fünf Wochen, während welcher Zeit Metternich, Nesselrode, Humboldt dort die Heilige Allianz unterzeichneten in einem Zimmer, das kraft fideicommissarischer Bestimmung für immerwährende Zeiten in dem damaligen Zustande zu erhalten ist. Historisch bedeutend ward G. im Preußisch-Deutschen Kriege von 1866 durch das Treffen am 29. Juni. Am genannten Tage hatte die 5. preuß. Division von Tümpling Befehl erhalten, sich in den Besitz von G. zu setzen. General von Tümpling theilte seine Kräfte in eine Centrums- und zwei Umgehungscolonnen: die erstere nahm bald Podulsch, scheiterte aber an Brada, während die rechte Colonne den Oesterreichern ein siegreiches Waldgefecht lieferte und die linke ihnen abends die Ortschaften Zames und Diletz entriß, bei welcher Gelegenheit das 1. sächs. Jägerbataillon irrthümlich von den Oesterreichern für Preußen gehalten und lebhaft beschossen wurde. Das etwa war die Gefechtslage 7½ Uhr abends, als ein vom Feldzeugmeister Benedek auf dem Schlachtfelde eintreffender Befehl den Kronprinzen von Sachsen zum Abbrechen des Gefechts zwang. Der Kampf am Tage schloß mit der Erstürmung der Stellung am Priwysin nach 8 Uhr abends durch die Sturmcompagnien des Generals von Tümpling; es folgte ihm noch ein Nachtgefecht, das die Gefangennahme von drei österr. Bataillonen zur Folge hatte und in zwei getrennten Straßengefechten in G. (von den Pommern nach 11, von den Brandenburgern nach 12 Uhr)

endete. Das Treffen bei G., das den preuß. Truppen 43 Offiziere und 1016 Mann, den Sachsen 27 Offiziere und 566 Mann, den Oesterreichern an 120 Offiziere und etwa 3800 Mann kostete, schloß den Feldzug im Isergebiet ab, indem es dadurch, daß Benedek und im engern Sinne der nachher vor ein Kriegsgericht gestellte, aber freigesprochene General Clam-Gallas das Treffen verlor, die Vereinigung der Ersten und Zweiten preuß. Armee und den Sieg bei Königgrätz möglich machte.

*Gladstone (William Ewart), brit. Staatsmann, hatte schon als Schatzkanzler in dem Ministerium Lord Palmerston's (1860—65) durch seine von dem größten Erfolge gekrönte Freihandelsgesetzgebung und durch seine offen kundgegebenen Sympathien mit den Reformbestrebungen der entschiedenen Liberalen eine hervorragende Rolle gespielt. Die einflußreichste und glänzendste Epoche seines staatsmännischen Wirkens begann jedoch erst nach dem Tode Lord Palmerston's, als ihm in Graf Russell's Ministerium die Führung des Unterhauses zufiel. Graf Russell war im Vergleich zu ihm ein alter Mann, dessen Verdienste um die Sache der Reform man allerdings schätzte, von dessen etwas veraltetem Whiggismus man aber keine großen Leistungen mehr erwartete. Ueberdies mußte die Sache der Reform, wie immer, im Unterhause ausgefochten werden. Obgleich daher nominell Graf Russell untergeordnet, war G. doch in Wahrheit die leitende Persönlichkeit des neuen Ministeriums und auf ihn vor allem blickte man als den Vertreter einer energischen Politik des Fortschritts hin. Der Moment war günstig. Man fühlte allgemein, daß Lord Palmerston's Tod dem Waffenstillstand der Parteien und der Politik des Beharrens, welche die letzte Lebensepoche dieses Staatsmannes bezeichnet hatten, ein Ende gemacht habe. In der That hatte die Erde sich kaum über ihm geschlossen, als der Ruf nach einer Reform des Parlaments sich von neuem erhob. Und diesmal sollte er nicht, wie so oft vorher, ohne Wirkung verhallen. Das neue Ministerium beschloß, seine ganze Kraft, ja seine Existenz, an die Lösung des Reformproblems zu setzen und als die Hauptmaßregel der Session von 1866 wurde eine Reformbill angekündigt. Die Aufgabe, diese Bill durch das Unterhaus zu führen, fiel G. anheim. Es war ein ehrenvolles, aber ein schwieriges Unternehmen, denn die liberale Partei in ihrem damaligen Bestande hatte durch Palmerston's Einfluß viel von dem frühern Reformeifer verloren. Bei den letzten parlamentarischen Neuwahlen, im Sommer 1865, hatten die kämpfenden Parteien sich einfach um ihre Führer geschart; einen Feldruf, der sie unter dem Banner einer klar ausgesprochenen Politik vereinigte, hatte man nicht gehört. So war es geschehen, daß eine beträchtliche Anzahl lauer Halbliberaler ins Parlament gewählt wurde, lediglich mit der Verpflichtung, Lord Palmerston zu unterstützen. Diese Palmerstonianer waren einer entschiedenen Reformgesetzgebung im Grunde ebenso abgeneigt als die Conservativen. Es galt mithin, zwei Gegner zu bekämpfen, einen offenen im feindlichen, einen versteckten im eigenen Lager. Mit Rücksicht auf diese mislichen Umstände wurden die Ziele der Reformbill so mäßig gesteckt als nur irgend möglich. Aber es war eine ernstgemeinte, ehrliche Maßregel, die nicht blos debattirt, sondern in ihren wesentlichen Bestimmungen verwirklicht werden konnte und sollte. Das erkannte der große Agitator der Parlamentsreform, John Bright, und deshalb scharte er sich mit seinen radicalen Freunden um die neue Regierung. Doch Gegnern, die überhaupt keine Zugeständnisse machen wollten, mußte eben dieser Bund als frische Handhabe der Opposition dienen. Verhältnisse so verwickelter Art würden auch für einen diplomatisch geschmeidigen Politiker von der Art Lord Palmerston's gefahrdrohend gewesen sein. Doppelt und dreifach waren sie es für einen Politiker vom Schlage G.'s, der sich zum ersten mal in der Führung des Unterhauses versuchte und an dem, im Gegensatz zu seinem jovialen leichtlebigen Vorgänger, eine feste unabhängige Haltung, ein entschiedener Ton der Ueberzeugung, ein strenger, fast puritanischer Ernst auffiel. In der That währte es nicht lange, ehe diese Haltung in den nur lose zusammenhängenden Reihen der Liberalen einen offenen Bruch herbeiführte. Unter verschiedenen Vorwänden sonderten die lauen Palmerstonianer sich von der Hauptmasse der Partei ab und machten unter dem Namen der «Adullamiten» in ihrem Widerstande gegen die Reformbill mit der conservativen Opposition gemeinsame Sache. Was glänzende Beredsamkeit, unermüdlicher Eifer und zähe Ausdauer vermochten, geschah von seiten G.'s, den Folgen dieses Bruchs entgegenzuwirken. Allein seine Bemühungen waren vergeblich. Das Beispiel der Adullamiten fand Nachahmung, die Majoritäten der Regierung wurden immer geringer, endlich verwandelten sie sich in Minoritäten und die Niederlage der Reformbill war entschieden. Wenn aber so der erste Versuch, die ausgefahrenen Gleise des Liberalismus zu verlassen, fehlgeschlagen war, so hatte G. der Sache der Reform nichtsdestoweniger einen großen Dienst erwiesen. Er hatte sie aus dem Gebiete der Phrase gerettet. Und indem er seine Amts-

führung mit dem Schicksal der Reformbill identificirte, erhob er zugleich die Reformfrage zum Losungswort seiner Partei. Bei dem drohenden Zustande der festländischen Angelegenheiten, kurz vor dem Ausbruche des deutschen Kriegs, schien damals ein Regierungswechsel so mislich, daß selbst von gegnerischer Seite dem Ministerium der Rath ertheilt wurde, die erlittene Niederlage nicht so ernst zu nehmen, sondern im Amte zu bleiben. Indeß G. und seine Collegen gingen nicht in diese ihrem Patriotismus gestellte Falle. Am 18. Juni waren sie in der Minorität geblieben, am 25. kündigten sie dem Parlament die Niederlegung ihres Amts an. Diese That am Ende der Reformdebatten befestigte G. in seiner Stellung als Führer der Volkspartei. Sie fand einen fast unmittelbaren Widerhall in ganz England durch das Organ großer Volksversammlungen und schon zu Ende des J. 1866 überzeugten diese Kundgebungen der öffentlichen Meinung das neugebildete conservative Ministerium Derby-D'Israeli, daß die Lösung des Problems der Parlamentsreform eine nationale Nothwendigkeit geworden sei, der man sich nicht länger entziehen könne. Man erlebte daher das Unerwartete, daß in der Session von 1867 von conservativer Seite eine Reformbill eingebracht wurde. Der Umstand, daß diese Bill radicaler, umfassender war als die von 1866, hatte ohne Frage etwas Kränkendes für das Parteigefühl der Liberalen; auch bildete die fortgesetzt zweideutige Haltung der Adullamiten eine Quelle der Schwäche und Verlegenheit für ihren Führer. Dennoch würde es nicht leicht sein, die Verdienste, welche G. in seiner Stellung als Führer der Opposition sich um diese neue Maßregel erwarb, zu überschätzen. Seine Wachsamkeit war unermüdlich, seine Kritik scharf und schlagend, und sein Bemühen, die so geschickt versteckten reactionären Elemente der Bill zu enthüllen und auszuscheiden, ihre Lücken zu ergänzen und ihre Mängel zu bessern, wurden von dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Inzwischen bereiteten neue Verwickelungen sich vor. Die Unternehmungen der Fenier drängten bald nach dem Schlusse der Session von 1867 die Irische Frage in den Vordergrund. Das Gefühl, daß auch nach dieser Seite hin etwas Durchgreifendes geschehen müsse, wurde allgemein. Manche hielten es nach den Erfahrungen von 1867 für nicht unmöglich, daß die als Radicale entpuppten Conservativen unter ihrem genialen Führer D'Israeli auch in der Lösung dieses Problems den in ihrem frühern Bestande erschütterten Liberalen zuvorkommen könnten, und gespannt erwartete man den Beginn der Session von 1868. Von den zwei die Irische Frage zusammensetzenden Hauptfragen, der Kirchenfrage und der Landfrage, hatte die öffentliche Meinung sich zunächst der Kirchenfrage bemächtigt. Es handelte sich darum, ob die anglikanische Staatskirche in Irland mit ihren alten Privilegien fortbestehen, oder ob das engl. Volk durch die Entstaatlichung derselben den Beweis geben solle, daß es ihm mit der Beseitigung der gerechten Beschwerden der Iren Ernst sei. Der Reformeifer der Conservativen schreckte vor einer so radicalen Lösung zurück. Als bald nach dem Beginn der Session die Irische Frage zur Verhandlung kam, stellte sich heraus, daß das einzige Zugeständniß, zu welchem die Regierung bereit war, in der zweideutigen und völlig unzureichenden Maßregel einer kath. Universität für Irland bestehe. Da ergriff G. mit kühner Hand das schwankende Banner des Fortschritts, indem er (16. März) erklärte: die irische Kirche müsse als Staatskirche aufhören zu existiren. Diese Erklärung bildete den entscheidenden Wendepunkt, sowol für die Reorganisation der liberalen Partei als für die reformirende Politik der folgenden Jahre. Sie richtete die Fahne auf, um welche die zersplitterten Liberalen sich von neuem sammelten, das Ziel, um dessen Erreichung von nun an alle Kämpfe innerhalb wie außerhalb des Parlaments geführt wurden. Schon am 23. März gab G. seiner Erklärung Nachdruck, indem er drei dieselbe näher formulirende Resolutionen vor das Parlament brachte, die nach langen Debatten 3. April mit 320 gegen 290 Stimmen angenommen wurden. Diesem Triumph folgte später (5. Juni) ein zweiter durch die Annahme der Suspensory Bill, deren Zweck es war, zu verhindern, daß bis zur schließlichen Erledigung der irischen Kirchenfrage neue Interessen innerhalb der irischen Kirche geschaffen werden sollten. D'Israeli wurde freilich durch diese Niederlage nicht zum Abtreten bewogen und das Oberhaus verwarf die Suspensory Bill, aber das Resultat war deshalb nicht minder entscheidend. Es war G. gelungen, die Irische Frage zur Hauptfrage der engl. Reformpolitik zu erheben, und, als nach dem Schlusse der Session die ersten allgemeinen Neuwahlen nach dem Gesetze von 1867 begannen, drehte der Kampf der Parteien sich wesentlich um die von dem neuen Parlament durchzuführende irische Politik. Von conservativer Seite wurden alle Mittel des Parteifanatismus gegen G. in Bewegung gesetzt. Man beschuldigte ihn der Apostasie, des Uebertritts zur kath. Kirche, eines geheimen Bundes mit dem Papste, des Plans einer Wiederherstellung des Katholicismus in England. Als Verfasser des Buchs «Church and State» fand er sich veranlaßt, hinsichtlich eines dieser Vorwürfe (seiner

Meinungsveränderung über das Verhältniß von Kirche und Staat) in der Schrift «A Chapter of Autobiography» (Lond. 1868) Erklärungen zu machen; doch im Grunde war dies überflüssig, da mit Ausnahme jener Fanatiker niemand die Ehrlichkeit seiner Ueberzeugungen bezweifelte. Persönlich erlitt er eine Art Niederlage. Er verlor seinen Sitz für Südlancashire, doch nur, um sofort durch Acclamation in Greenwich gewählt zu werden. Der Sieg der von ihm vertretenen Sache überstieg die kühnsten Erwartungen. Als 1. Dec. 1868 das Resultat der Wahlen bekannt wurde, fand sich, daß eine Majorität von 120 liberalen, zur Unterstützung seiner irischen Politik verpflichteten Mitgliedern ihm sicher sei. G. erntete damit eine wohlverdiente Frucht seiner Theilnahme an dem Reformkampfe und stand als Parteiführer an der Spitze der reorganisirten Liberalen mächtiger da als irgendeiner seiner Vorgänger seit Graf Gray's Zeit. Das Schicksal des conservativen Ministeriums war mit diesem Ausgange des Wahlkampfs factisch entschieden. D'Israeli selbst erkannte dies an, indem er schon 2. Dec. seine Entlassung einreichte und der Königin G. zu seinem Nachfolger empfahl. Bis zum 8. Dec. hatte G. ein neues Ministerium gebildet, in welchem, außer andern bedeutenden Kräften, John Bright sein erstes Ministeramt bekleidete, während Graf Russell, der unter dem jüngern Staatsmann nicht dienen wollte, nicht wieder ins Amt trat. Die Session von 1869 begann so für G. unter den glänzendsten Auspicien und er täuschte das auf ihn gesetzte Vertrauen nicht. Die von ihm vorgelegte Irische Kirchenbill war eine staatsmännische Maßregel ersten Ranges. Seine Führung der äußerst schwierigen Debatten zeichnete sich aus durch Beredsamkeit, Kühnheit, Beharrlichkeit, und selten ging ein Werk von solcher Größe so unverdorben aus den Parteikämpfen hervor, wie diese von vielen als revolutionär und gotteslästerlich verschriene Irische Kirchenbill. Nachdem es G. so gelungen, die eine Hälfte des irischen Problems zu lösen, schritt er in der Session von 1870 unverzüglich zur Erledigung der zweiten, noch schwierigern Hälfte, der Landfrage. Dasselbe Geschick in der Behandlung einer höchst verwickelten staatsmännischen Aufgabe, dieselbe Herrschaft über seine Partei und dieselbe unerschütterliche Entschlossenheit der Haltung führten auch dies Werk durch viele verworrene Kämpfe zum Ziele. Außerdem und neben manchen kleinern Reformen zeitigte die Session von 1870 das wichtige Gesetz über die Volkserziehung (Elementary Education Bill), während zugleich in allen Branchen des Staatshaushalts rationellere und ökonomischere Grundsätze zur Geltung gebracht wurden. Neben den gewaltigen Arbeiten seines Amts hatte G. überdies Muße gefunden zu der Vollendung eines neuen Werks über das griech. Alterthum («Juventus mundi», Lond. 1869), das zu dem fast gleichzeitig erscheinenden D'Israeli'schen Roman «Lothair» einen lehrreichen Contrast bildete. Nach so außerordentlichen Erfolgen stand er, zu Ende der Session von 1870, wol auf der Höhe seiner Macht, als der Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs frische Verwickelungen schuf. G. beging, nachdem er sich im Parlament mit fast ängstlicher Vorsicht geäußert, die Unvorsichtigkeit, einen stark französisch gefärbten Artikel über den Krieg in die «Edinburgh Review» zu schreiben und ließ sich später (freilich unter einem Pseudonym) sogar in einen Zeitungskampf über denselben Gegenstand ein. Diese Taktlosigkeiten nebst der durch seine ökonomischen Maßregeln anscheinend geschwächten Kriegsbereitschaft Englands und der Erfolglosigkeit seiner diplomatischen Einmischungsversuche riefen eine scharfe gegnerische Kritik hervor. Die Parlamentssession begann daher für ihn unter weniger günstigen Anzeichen als die in den vorhergehenden Jahren. Auch der Eifer seiner eigenen Parteigenossen war nach der Durchführung der irischen Reformen abgekühlt. Dazu kam, daß er nacheinander mehrere seiner fähigsten Collegen verloren hatte: John Bright und Mr. Gilders (den Marineminister) durch Krankheit, Lord Clarendon durch den Tod. Man prophezeite ihm unter diesen Umständen von mehr als einer Seite einen raschen Glückswechsel. Dennoch trat er von neuem mit dem alten Selbstvertrauen auf und ergriff auch die Initiative zu einer Anzahl bedeutender Maßregeln, die bewiesen, daß er sich noch ebenso viel zutraue als sonst. Bei der Discussion einer dieser Maßregeln, der Army Reorganisation Bill, sanken seine Majoritäten in bedenklicher Weise; aber er ließ sich nicht irre machen, führte die Bill schließlich mit Erfolg durchs Unterhaus und scheute sich nicht, als das Oberhaus den wichtigsten Theil derselben verwarf, die königl. Prärogative gegen diesen Widerstand zu directer Anwendung zu bringen und so seinen Zweck zu erreichen. Ein anderer Gesetzentwurf, die Ballot Bill, wurde, nachdem er unter vielen Kämpfen durchs Unterhaus gegangen, vom Oberhause verworfen. Allein jene Kämpfe hatten andererseits G.'s Herrschaft über seine Partei von neuem befestigt und die stürmische, ungewöhnlich verlängerte Session ließ ihn schließlich im Amte so stark als zuvor. Es fehlt ihm nicht an Gegnern; aber seine Stellung an der Spitze der Fortschrittspartei kann ihm von niemand streitig gemacht werden.

**Glais-Bizoin** (Alexandre), franz. Politiker und Mitglied der franz. Regierung der Nationalen Vertheidigung von 1870, war zu Quintin (Depart. Côtes-du-Nord) 9. März 1800 geboren und trat 1822 in die Advocatenlaufbahn. Als Demokrat und Republikaner gehörte er zu den eifrigsten Gegnern der Restauration. Nach der Julirevolution zum Generalrath in seinem Departement ernannt und vom Arrondissement Loudéac zum Deputirten erwählt, saß er ohne Unterbrechung für seinen Wahlbezirk in den verschiedenen Kammern unter dem Julikönigthum bis 1848. Gleichwie gegen die Restauration, so war er auch gegen die Orléansdynastie feindlich gesinnt; er gehörte beständig der äußersten Linken an, war ein Mitunterzeichner des von den Mitgliedern der Opposition nach dem Tode des Ministers Périer 1832 erlassenen «Compte rendu» und reclamirte unter allen Ministerien die volle Ausübung der Principien der ersten Revolution. Als Redner ist G. unbedeutend, doch sucht er das, was ihm an Redefertigkeit abgeht, durch witziges Tirailliren von der Tribüne herab zu ersetzen, um dadurch seine Gegner zu ermüden. Unmittelbar vor dem Ausbruche der Februarrevolution unterzeichnete er die von Odilon-Barrot in der Kammer eingebrachte Anklage gegen Guizot; nach Vollendung der Revolution wurde er vom Depart. Côtes-du-Nord in die Constituante gesandt. Als Präsident des Demokratischen Vereins im Palais-Royal stimmte er größtentheils mit der Bergpartei, doch votirte er für das 7. Juni von Marie eingebrachte Gesetz gegen die Zusammenrottungen und dann später für Grevy's Amendement gegen die Einsetzung eines Präsidenten der Republik. Nach Ludwig Napoleon's Wahl zum Präsidenten der Republik (10. Dec.) trat er noch entschiedener als zuvor gegen den Bonapartismus auf, zog sich aber ins Privatleben zurück, als er nicht in die Legislative gewählt wurde. Das J. 1863 brachte ihn wieder als Oppositionsmann für das Depart. Côtes-du-Nord in die Kammer, doch 1869 unterlag er gegen den officiellen Candidaten, den General La-Motterouge; er wurde jedoch im Nov. 1869 während einiger partiellen Wahlen von der republikanischen Partei in Paris durchgebracht und so von den Bänken der Opposition nach dem Sturz des Kaiserreichs 4. Sept. in die Provisorische Regierung berufen. Am 12. Sept. 1870 begleitete er als Mitglied der Delegation für die Verwaltung der Provinzen Crémieux nach Tours, spielte jedoch daselbst nur eine sehr unbedeutende Rolle. Im Conflict Gambetta's mit der in Paris zurückgebliebenen Abtheilung der Regierung über den Abschluß des Waffenstillstandes und seines Wahlerlasses stand er auf dessen Seite und zeichnete das 5. Febr. 1871 von der Delegation zu Bordeaux erlassene sog. Decret de résistance. In die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt, siedelte er mit derselben nach Versailles über, doch ließ er sich selten, fast nie auf der Tribüne hören. Auch als Schriftsteller hat sich G. versucht; man hat von ihm zwei Lustspiele: «Une vraie bretonne ou un cas pendable», sowie «Le vrai courage ou un duel en trois parties», die nicht ganz ohne dichterischen Werth sind. Im Juni 1868 gründete er in Gemeinschaft mit Pelletan, Herold, Lavertujon die demokratische Wochenschrift «La Tribune française», deren Director er war.

**Glaser** (Julius), einer der namhaftesten österr. Juristen, geb. 19. März 1831 zu Postelberg in Böhmen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Leitmeritz und zu Wien und begann dann 1847 seine jurist. Studien an der Universität der letztern Stadt. Nachdem er das J. 1848—49 in Zürich verbracht, wo er sich im Oct. 1849 die philos. Doctorwürde erwarb, kehrte er nach Wien zurück, wo er später (1854) zum Doctor der Rechte promovirte. Inzwischen hatte er außer mehrern Abhandlungen ein Werk über «Das engl.-schott. Strafverfahren» (Wien 1851) veröffentlicht. Auf Grund dieser Arbeiten habilitirte sich G. im Oct. 1854 an der wiener Universität für österr. Strafrecht. Zwei Jahre später erhielt er eine außerord. und im Sept. 1866 die ord. Professur desselben Fachs. Von seinen Werken aus dieser Zeit sind zu nennen: «Abhandlungen aus dem österr. Strafrecht» (Bd. 1, Wien 1858), «Ueber Friedensgerichte» (Wien 1859), «Ueber die Fragstellung an die Geschworenen» (Wien 1863), «Zur Juryfrage» (Wien 1865), «Anklage, Wahrspruch und Rechtsmittel im engl. Schwurgerichtsverfahren» (Erl. 1866), «Gesammelte kleinere Schriften über Strafrecht, Civil- und Strafproceß» (2 Bde., Wien 1868) u. s. w. Mit Unger gab er eine «Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofs» (Wien 1859 fg.) heraus; auch betheiligte er sich an der Redaction der «Allgemeinen österr. Gerichtszeitung» und des «Gerichtssaal». Lebhaften Antheil nahm er auch an der Thätigkeit des Deutschen Juristentags, dessen ständiger Deputation er durch mehrere Jahre angehörte. Im J. 1868 ward G. als Sectionschef in das Unterrichtsministerium berufen, doch kehrte er, als das Ministerium Hasner abtreten mußte, zu seinem akademischen Lehramte zurück. 1869 ward er vom niederösterr. Landtage in das österr. Abgeordnetenhaus gewählt, zu dessen hervorragendsten Mitgliedern er gehörte. Bei den Neuwahlen von 1871 ward er von der

innern Stadt Wien in den Landtag und von diesem in den Reichstag gewählt. Sowol in den Ausschuß- und Clubberathungen als in den öffentlichen Debatten wurden die Ansichten G.'s mit allgemeiner Aufmerksamkeit gehört. Für seine bedeutendste Rede gilt die, welche er gelegentlich des Budgets des Unterrichtsministeriums «Ueber die Sprachenfrage» hielt und die auch in Druck (Wien 1870) erschienen ist. Schon früher veröffentlichte G. ein Schriftchen: «Der Entwurf der Strafproceßordnung» (Wien 1867); neuerdings ließ er «Studien zum Strafgesetzentwurf» (Wien 1871) folgen. Am 25. Nov. 1871 ward G. zum Minister der Justiz in das Ministerium Auersperg berufen.

***Glasgow,** die bedeutendste Handels- und Industriestadt Schottlands, hat einen so raschen und glänzenden Aufschwung genommen, wie nur noch wenige andere Städte Großbritanniens. Durch seine Lage alle Vorzüge einer Fabrik- und Handelsstadt vereinigend, steht es gegenwärtig in beiden Beziehungen unbestritten als die wichtigste Stadt Schottlands da, während in England nur London, Liverpool und Manchester ihm den Rang streitig machen können. Wie sämmtliche Fabrikstädte Großbritanniens, erlitt allerdings auch G. während des letzten Jahrzehnts in einem Hauptzweige seiner Gewerbthätigkeit, der Baumwollindustrie, bedeutende Verluste durch den Ausbruch des amerik. Bürgerkriegs; doch mit seinen reichen Hülfsquellen erholte es sich schnell von dieser vorübergehenden Störung und hat seitdem den Fabriken von Lancashire eine immer zunehmende Concurrenz gemacht. 25—30000 Maschinenwebstühle und 40—50000 Handwebstühle verarbeiten jährlich in G. etwa 46 Mill. Pfd. (125000 Ballen) rohe Baumwolle, deren Fabrikwerth auf 4 Mill. Pfd. St. geschätzt wird. Ebenso ist die Wollindustrie, die sich besonders mit dem Fabrikat gemischter Kleiderstoffe beschäftigt, in stetiger Zunahme begriffen. Ein anderer hierher gehöriger, in großem Maßstabe betriebener Industriezweig umfaßt die Manufactur von Mischstoffen aus Baumwolle und Seide. Kolossale Bleich-, Färbe- und Druckwerke sind damit verbunden. Der Baumwoll- und Wollindustrie an Bedeutung am nächsten steht die vor allem mit der Verarbeitung des Rohmaterials und dem Bau von Dampfschiffen und Dampfmaschinen beschäftigte Eisenindustrie. Schon 1866 zählte man in G. 138 Schmelzöfen und 19 Rollmühlen und von Jahr zu Jahr mehren sich an den Ufern des Clyde die Werften, aus denen manche der besten in England gebauten Eisenschiffe hervorgegangen sind. Einzig in ihrer Art sind die chem. Fabriken der Häuser Tennent und Townsend, die größten in der Welt, deren Hauptschornsteine zu der bisher unerreichten Höhe von 468 F. aufsteigen. Daneben gibt es Zuckersiedereien, Sägemühlen, Tau- und Segel-, Glas- und Porzellanfabriken, Paraffin- und Leimwerke u. s. w. Außer seiner Industriethätigkeit hat G. sein Wachsthum besonders seinem rasch zunehmenden Seehandel zu danken. Mit Belfast, Cork, Dublin, Liverpool, Bristol, Plymouth, Lissabon, Tunis, Venedig, Neuyork besteht regelmäßige Dampfschiffsverbindung. Die Zahl der der Stadt gehörenden Schiffe betrug im J. 1868 814 Segel- und Dampfschiffe von einem Gesammtgehalt von 350700 Tons. Während desselben Jahres liefen in den Hafen von G. ein: 1) an im Küstenhandel beschäftigten Schiffen: 896 Segelschiffe von 110002 Tons, 1654 Dampfschiffe von 503721 Tons; 2) an im Colonialhandel beschäftigten Schiffen: 97 Dampf- und Segelschiffe von 54931 Tons; 3) an im auswärtigen Handel beschäftigten Schiffen: 465 von einem Gesammtgehalt von 179237 Tons. Die Eingangszölle betrugen 1866: 804123 Pfd. St.; 1867: 1,005700 Pfd. St.; 1868: 1,277809 Pfd. St. Um diesen gewaltigen Verkehr zu sichern und zu erleichtern, wurden während des letzten Jahrzehnts etwa 2 Mill. Pfd. St. zur Erweiterung, Vertiefung und Eindämmung des Clyde verausgabt, der, früher wegen seiner Untiefen und Stromschnellen gefährlich, gegenwärtig den größten Seeschiffen zugänglich ist. Ein neuer von Quais eingefaßter Dock wurde 1867 eröffnet. Die Bevölkerung von G. hat mit dieser allgemeinen Zunahme Schritt gehalten. 1865 auf 423723 berechnet, betrug sie 1868 449863, 1871 481200. Auch für die Verschönerung und wohnliche Verbesserung der Stadt ist in jüngster Zeit viel geschehen. Bis vor kurzem war G. eine der ungesundesten Städte des Vereinigten Königreichs. Mangelhafte Drainage, ungesunde Wohnungen, die Verunreinigung des Clyde durch den Abfall der Fabriken, die Wirkungen einer raschen Uebervölkerung hatten eine unverhältnißmäßig große Sterblichkeit (31:1000) zur Folge. Die Herstellung eines umfassenden Systems von Abzugskanälen, der Umbau enger und schmuziger Stadttheile und die Errichtung von Musterwohnungen für die Arbeiter haben in dieser Hinsicht bereits viel gebessert. 1867 wurde den bereits vorhandenen Parks ein neuer hinzugefügt. An neuen Gebäuden sind 18—20 Kirchen, zwei Theater, ein Circus, eine Musikhalle und vor allem die von dem Architekten Scott errichteten neuen Universitätsgebäude zu nennen, die neben andern städtischen Arbeiten wesentlich zur Ver-

schönerung der Stadt beitragen. Bei den Verhandlungen über die Schottische Reformbill im J. 1868 wurde die wachsende Bedeutung G.s anerkannt, indem die Zahl seiner Vertreter im Parlament von zweien auf drei vermehrt wurde.

**Glümer** (Adf. von), preuß. Generallieutenant, einer lange im Braunschweigischen ansässigen Familie angehörig, wurde 5. Juni 1814 zu Lengefeld auf dem Eichsfelde als der jüngere von zwei Söhnen des früher braunschw., dann preuß. Hauptmanns von G. geboren. Nachdem derselbe Gymnasium und Realschule zu Halberstadt und Magdeburg besucht hatte, trat er 1. März 1831 in das 26. Infanterieregiment, in welchem er noch in demselben Jahre Porteépéefähnrich und 14. Juni 1832 Secondelieutenant wurde. In den folgenden Jahren war er zur damaligen Allgemeinen Kriegsschule, darauf zum Bataillonsadjutanten, 1842—43 zur Gardeartilleriebrigade und darauf für drei Jahre zur topogr. Abtheilung des Generalstabs commandirt. Nachdem hierauf G. einige Jahre als Landwehrcompagnieführer und Landwehrbrigadeadjutant Dienste gethan und sich 1847 inzwischen mit einer Tochter des Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsraths Herzog in Halberstadt vermählt hatte, folgte er 1848 seinem Brigadecommandeur zur Herstellung der gestörten Ordnung nach letztgenanntem Orte und Nordhausen und im Jahre darauf bei der Mobilmachung der Brigade nach Baden. Hier fungirte G. als Generalstabsoffizier und Adjutant der 2. Division des 2. rhein. Corps und machte als solcher, inzwischen zum Premierlieutenant befördert, den Neckarübergang bei Ladenburg, das Gefecht am Federbach und die vierwöchentliche Einschließung von Rastatt mit. Vom commandirenden General Grafen von der Groeben nach Beendigung der Campagne zur Aufnahme in den Generalstab empfohlen, wurde G. nach mehrjähriger Dienstleistung (seit 1851 als Hauptmann und Compagniechef) 22. April 1856 in denselben versetzt und als Generalstabsoffizier anfangs zur 11. Division, später (1858) zum Generalstabe des Generalcommandos des 6. Armeecorps commandirt, das in jenem Jahre große Herbstübung vor dem damaligen Prinz-Regenten hatte. Auf seinen Wunsch, wieder in den Frontdienst zurückzutreten, wurde er im März 1859 zum Commandeur des Füsilierbataillons des 23. Infanterieregiments in Neisse, neben dieser Stellung gleichzeitig zum Director der dortigen Divisionsschule und bald darauf zum Oberstlieutenant ernannt, aber schon 13. Aug. 1861 mit der Führung des 1. westpreuß. Grenadierregiments Nr. 6 beauftragt. Im Oct. desselben Jahres wurde G. bei Gelegenheit der Krönungsfeierlichkeiten zum Commandeur des obengenannten, damals in Posen garnisonirenden Regiments und zum Obersten ernannt. Während seiner Stellung als Regimentscommandeur entfaltete G. eine ausgedehnte Thätigkeit. Während der poln. Wirren von 1862 und 1863 nahm das 6. Regiment an der Wiederherstellung der Ordnung, bezüglich deren Aufrechterhaltung, thätigen Antheil. Im J. 1866, nach erfolgter Mobilmachung gegen Oesterreich, führte G. sein Regiment zur Zweiten Armee nach Schlesien, wo er 15. Juni die Ernennung zum Brigadecommandeur im Detachement des Generals von Beyer und fast gleichzeitig die zum Generalmajor erhielt. Unter mancherlei Fährlichkeiten traf er die Avantgarde Beyer's und diesen selbst in Guntershausen, von wo aus er sofort das Commando über das Gros antrat und mit einer kleinen Abtheilung desselben zur Aufsuchung und Aufhaltung der hannov. Armee ostwärts abging. In der folgenden Zeit nahm die Brigade von G. an allen Zügen der Division Beyer bis zur Capitulation von Langensalza theil, dann an dem Marsche über die Rhön, an der Gewinnung des Saalübergangs bei Hammelburg und dem Vormarsche auf Schweinfurt, ferner an dem plötzlichen Rechtsabmarsche nach Frankfurt, dem dann ebenso plötzlichen Linksabmarsche gegen Würzburg, an den Gefechten an der Tauber, bei Helmstadt, Mädelhofen und vor Würzburg. Nach Beendigung des Feldzugs erhielt die Brigade von G. mehrere Wochen Quartiere in und um Darmstadt, dann aber Befehl zur Besetzung von Mainz. Bei Gelegenheit der Einzugsfeierlichkeiten jenes Jahres in Berlin wurde G. zum Commandeur der 32. Infanteriebrigade in Trier ernannt, eine Stellung, welche er bis zum Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs innehatte und erst 18. Juli 1870 behufs Uebernahme der 13. Division (bis dahin von Goeben) verließ. Der General erreichte die letztere, welche bereits mobil und auf dem Marsche, am Nordfuße der Eifel, marschirte mit ihr über Trier gegen Saarbrücken, hatte am Abend des 6. Aug. am Gefecht bei Forbach theil und nahm am folgenden Morgen den Ort mit seinen reichen Vorräthen. Mit seiner Division kämpfte er hierauf glücklich in den siegreichen Schlachten am 14. und 18. Aug. sowie in vielen kleinen Ausfallgefechten bei Metz, bis ihn eine königl. Cabinetsordre vom 3. Oct. an die Spitze der großherzogl. bad. Division berief, in einem Augenblicke, in welchem ihn bereits die Ruhr ergriffen hatte. Erst Anfang Dec. vermochte G. das Commando der bad. Division zu übernehmen; er trat es 9. Dec. in Dijon an, wo die militärische Situation täglich schwie-

riger und ein ernster Offensivstoß gegen Süden nothwendig wurde. Diesen auszuführen erhielt G. den Befehl, infolge dessen er das blutige und siegreiche Gefecht bei Nuits 18. Dec. lieferte, in welchem er selbst am Oberarm verwundet wurde. An den ruhmreichen Tagen des Werder'schen Corps, die nun folgten, nahm die bad. Division in der Stärke von 18 Bataillonen, 12 Escadrons und 10 Batterien thätigsten Antheil. Sie machte die forcirten Märsche nach Vesoul und Lure mit, verhinderte 5. Jan. durch das Gefecht auf der Straße von Besançon nach Vesoul den beabsichtigten Vormarsch weiterer franz. Abtheilungen und nahm am 9. am Gefecht bei Villersexel theil. Als 15. Jan. jener für Süddeutschland entscheidende Kampf auf der ganzen Werder'schen Linie entbrannte, am heftigsten in der Gegend von Montbéliard, wurde G. von Héricourt aus dorthin entsendet, um den Befehl über die ganze gefährdete Stellung zu übernehmen. Die letztere hielt G. ungeachtet der größten Schwierigkeiten, indem er, obgleich der rechte Thalrand den linken beherrscht, am 15., 16., 17. jeden feindlichen Angriff zurückwies. Bei der Verfolgung Bourbaki's schloß G. mit seiner Division die Festung Belfort gegen Westen ab. Als der Waffenstillstand eintrat, hatte er sein Stabsquartier in Dôle. Bei der Friedensbildung der Armee wurde G. zum Commandeur der 29. Division mit dem Stabsquartier in Freiburg i. Br. ernannt. G. hat an den ruhmreichen Tagen Werder's einen entscheidenden Antheil gehabt und zu den Erfolgen gegen die franz. Südarmee fast am meisten von allen deutschen Heerführern, außer Werder selbst, beigetragen, was auch durch Verleihung mehrerer Orden und Auszeichnungen vom Kaiser anerkannt wurde.

**Glümer** (Claire von), deutsche Schriftstellerin, geb. 28. Oct. 1825 zu Blankenburg am Harz, ist die Tochter Karl Weddo von G.'s, der durch seine Theilnahme an den liberalen Bestrebungen der dreißiger Jahre in Hannover misliebig geworden war und sich gezwungen sah, Deutschland zu verlassen. Er lebte mit seiner Familie an verschiedenen Orten der Schweiz und Frankreichs, bis er endlich seinen Aufenthalt zu Weißenburg im Elsaß nahm, wo Claire von G. eine Pension besuchte. Nach dem Tode der Mutter kam dieselbe 1841 nach Deutschland in das Haus ihres Großvaters zu Wolfenbüttel. Nach Ausbruch der Bewegung von 1848 kehrte ihr Vater nach Deutschland zurück, berief im Nov. 1848 seine Tochter nach Frankfurt und übertrug ihr die Parlamentsberichte für die «Magdeburger Zeitung», die sie bis zum Tage der Kaiserwahl fortführte. Zu diesen Anfängen ihrer literarischen Thätigkeit kamen allerlei Uebersetzungen und Novellen. 1851 wandte sie sich nach Dresden. Als sie hier ihrem wegen Betheiligung am Maiaufstande zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilten Bruder Bodo von G. zu einem Fluchtversuche behülflich gewesen war, wurde sie aus Sachsen verwiesen. Sie lebte nun in Wolfenbüttel, bis sie 1859 nach Begnadigung ihres Bruders wiederum ihren Aufenthalt in Dresden nehmen durfte. Unter ihren literarischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Aus den Pyrenäen» (2 Bde., Dessau 1854), «Mythologie der Deutschen» (Lpz. 1856), «Berühmte Frauen» (Lpz. 1856), «Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient» (Lpz. 1862), «Aus der Bretagne» (Wien 1867), «Novellen» (3 Bde., Wien 1869). Unter ihren Uebersetzungen dürften die von George Sand's «Geschichte meines Lebens», von Swift's «Briefen an Stella», von Consey's «Geschichte Napoleon's» hervorzuheben sein. — Claire von G.'s Mutter, Charlotte von G., geb. Spohr, hat sich erst unter dem Pseudonym G. Tolstoy, dann unter ihrem eigenen Namen ebenfalls als Schriftstellerin bekannt gemacht.

***Glycerin** (Oelsüß), im J. 1779 von dem schwed. Chemiker Scheele entdeckt, ist in den meisten Fetten in der Menge von 8—9 Proc. enthalten und läßt sich daraus durch Verseifen mit Alkali oder Kalk, oder durch Behandeln mit concentrirter Schwefelsäure, oder endlich durch überhitzten Wasserdampf abscheiden. Das G. bildet sich ferner bei der Gärung des Zuckers neben Alkohol, Kohlensäure und Bernsteinsäure als constantes Product. Nach den Beobachtungen von Pasteur beträgt die Menge des hierbei entstehenden G. etwa 3 Proc. vom Gewicht des Zuckers. Die Schlempe der Kartoffel- und Melassebrennereien sowie der Rückstand von der Destillation des Weinspiritus aus dem Weine enthalten daher namhafte Mengen von G. Es erscheint im reinsten Zustande als eine wasserhelle, ölähnliche, zuckersüß schmeckende Flüssigkeit, die nicht eintrocknet und der Gärung nicht fähig ist. Es erhält die Haut weich und schlüpfrig, weshalb es als äußerliches Heilmittel sowie Kosmeticum in Form von Glycerinseife, Glycerinessig u. dgl. ausgedehnte Anwendung findet. Die Verwendung ferner des G. zum Versüßen der Weine (man nennt diese Procedur das Scheelisiren des Weins) und als Braumalzsurrogat in der Bierbrauerei ist in den letzten Jahren eine ganz enorme geworden. Zum Aufbewahren anatom. Präparate und zum Conserviren von Fleisch und vegetabilischen Nahrungsmitteln erscheint das G. besonders beachtenswerth. Durch eine Mischung von Salpeter-

säure und Schwefelsäure wird das G. in das Nitroglycerin (Sprengöl) übergeführt, welches wiederum zur Fabrikation der beiden Sprengmittel Dynamit (s. d.) und Dualin (s. d.) verwendet wird. Noch vielfältige andere Anwendungen, zu denen immer neue treten, machen das G. zu einem der interessantesten Körper der organischen Chemie.

*Gneist (Rud.), ausgezeichnet als Rechtsgelehrter, Publicist und Abgeordneter, schloß sich im Constituirenden Norddeutschen Reichstage 1867 der national-liberalen Partei an, der er auch im Deutschen Reichstage wie im preuß. Abgeordnetenhause angehört. In letzterm hat er sich besonders eifrig an den Berathungen über die Entwürfe eines Schulgesetzes und einer Kreisordnung betheiligt (als Referent und in den Debatten). Auch außerhalb der parlamentarischen Arena hat G. eine sehr rege Thätigkeit für die Fortentwickelung unserer polit. und rechtlichen Zustände entfaltet. Er führt den Vorsitz in der ständigen Deputation des Juristentags, dessen Verhandlungen er 1868 (in Hamburg) und 1871 (in Stuttgart) als Präsident leitete. Ebenso hat er 1869 an Stelle des verstorbenen Präsidenten Lette die Leitung des «Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen» in die Hand genommen, in dessen Zeitschrift er Abhandlungen über die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts u. a. veröffentlichte. Sein Hauptwerk: «Das heutige engl. Verfassungs- und Verwaltungsrecht», das während des preuß. Verfassungskampfes von beiden Seiten häufig citirt wurde und viel zur Klärung der Ansichten beitrug, hat in zweiter Auflage gesonderte Titel erhalten. Der erste Haupttheil gibt unter dem Titel «Verwaltungsrecht» (2 Bde., Berl. 1867) die Geschichte und heutige Gestalt der Aemter und des Verwaltungsorganismus; der zweite, unter dem Titel «Communalverfassung oder Selfgovernment» (2. Aufl. 1863 in 2 Bdn.; 3. Aufl. 1871 in 1 Bd.), enthält die Geschichte und heutige Gestalt des Selfgovernment und der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der dritte, noch nicht veröffentlichte Haupttheil wird die Parlamentsverfassung in ihrer Entwickelung und heutigen Gestalt und das Verhältniß des Parlaments zum Organismus der Verwaltung behandeln. Aus neuester Zeit datirt eine Reihe von Schriften über die Organisationsfragen der Gegenwart: ein vergleichendes Verwaltungsrecht von Deutschland, England, Frankreich unter dem Titel: «Verwaltung, Justiz, Rechtsweg» (Berl. 1869), «Freie Advocatur» (Berl. 1867), «Confessionelle Schule» (Berl. 1869), «Selbstverwaltung der Volksschule» (Berl. 1869), «Preuß. Kreisordnung» (Berl. 1870), «Rechtsstaat und Verwaltungsgerichte» (Berl. 1871) u. a.

Goeben (Aug. Karl von), preuß. General der Infanterie, wurde 10. Dec. 1816 zu Stade, im damaligen Königreich Hannover, als ältester Sohn des Hauptmanns (spätern Majors) a. D. von G. geboren. Nach siebenjährigem Besuche des Gymnasiums zu Celle trat G. im Oct. 1833 zu Neu-Ruppin als Musketier in das preuß. 24. Infanterieregiment, in welchem er im folgenden Jahre Porteépéefähnrich und 15. Febr. 1835 zum Lieutenant befördert wurde. Schon ein Jahr darauf nahm G. den Abschied aus preuß. Diensten, um für die Sache des Don Carlos in Spanien zu kämpfen, dessen wechselvolles Schicksal er bis zum letzten Augenblicke theilte. In Spanien verschafften die allgemeinen Kenntnisse nicht minder wie die speciell militärische Durchbildung dem jungen fremden Offizier baldige Anstellung im Generalstabe wie im Ingenieurcorps. Von 1836—40 machte G. fünf Feldzüge im span. Erbfolgekriege mit, anfänglich in der Armee der baskischen Provinzen, dann in der von Valencia und Aragonien unter dem General Cabrera. Fünfmal wurde G. in jenen Jahren, darunter zweimal schwer, verwundet und zweimal gerieth er in die Gefangenschaft der Christinos, aus welcher er jedesmal wieder ausgewechselt wurde. 1836 nahm er als Secondelieutenant am Gefechte bei Fuenterrabia theil, 1837 als Premierlieutenant an den Treffen und Schlachten bei Peralta, Zembrano, Segovia, Navreda, Lerma, Valladolid und Aranda; 1838 machte er als Kapitän die Expedition nach Castilien mit und wurde schwer bei Sotoca verwundet; 1839 war er anfangs im Geniecorps, dann Kapitän der Infanterie, als welcher er in den Gefechten bei Chulilla und Carboneras und während des Winterfeldzugs in Valencia und Aragonien focht; 1840 endlich wurde er im Guerrillakriege in Aragonien und Castilien bei Teruel abermals schwer verwundet. Beim Abschlusse des Kriegs Oberstlieutenant im Ingenieurcorps, kehrte G., erst nachdem Don Carlos selbst seine Sache aufgegeben, in die Heimat zurück; zu Fuß und unter den größten Entbehrungen durchwanderte er Frankreich von einer Grenze zur andern, bis er endlich, reich an kriegerischen Erfahrungen, im Sept. 1840 im Vaterhause wieder eine Stätte der Ruhe fand. In den folgenden Jahren berichtete G. über seine Erlebnisse in «Vier Jahre in Spanien» (Hannov. 1841), theils machte er verschiedene Reisen, bis er unterm 26. Febr. 1842 im preuß. Heere wieder angestellt und unter sofortiger Commandirung zur Dienstleistung beim Generalstabe dem 8. (Leib-) Infanterieregiment aggregirt wurde. Die drei folgenden Jahre brachten G. drei Be-

förderungen: als Seconde-, Premierlieutenant und Hauptmann im Generalstabe, Avancements, welche derselbe gleicherweise seinen militärischen Erfahrungen wie seinem wissenschaftlichen Rufe verdankte. Er blieb fast dauernd Generalstabsoffizier, wurde 1848 vorübergehend zum Generalcommando des 4. Armeecorps in Magdeburg, im Mai 1849 aber zu der behufs Niederwerfung des Aufstandes in Westfalen zusammengezogenen Division Hanneken und demnächst zum Stabe des Oberbefehlshabers der in Baden einrückenden Armee commandirt. Hier nahm er an den Gefechten bei Ludwigshafen, Waghäusel, Ubstadt, Bruchsal, Durlach, Kuppenheim und Rastatt theil, bei welchen Gelegenheiten die Befähigung des jungen Offiziers sich bekundete. Nach kurzer Dienstleistung beim 16. Infanterieregiment wurde G. 1850 als Major in den Generalstab zurückversetzt und während der Mobilmachung gegen Oesterreich abermals dem Stabe des Prinzen von Preußen sowie 1851 demselben als Militärgouverneur in der Rheinprovinz und Westfalen beigegeben. Nachdem er 1855 zum Oberstlieutenant befördert und noch in demselben Jahre zum Chef des Generalstabs beim 6., im Mai 1858 beim 8. Armeecorps ernannt worden war, ward er 1860 mit mehrern andern preuß. Offizieren zu der gegen Marokko im Felde stehenden span. Armee unter O'Donnell commandirt, mit welcher er an dem Feldzuge jenes Jahres und speciell an den Gefechten bei Samsa und Uad-Ras, und zwar an der Seite vieler frühern Gegner aus dem span. Unabhängigkeitskriege theilnahm. Auch über den marokk. Feldzug hat G. ein schätzbares Werk veröffentlicht («Reise- und Lagerbriefe aus Spanien und vom span. Heere in Marokko», 2 Bde., Hannov. 1863). Bald darauf zum Generalmajor und 1863 zum Commandeur der 26. Infanteriebrigade ernannt, erwarb er an der Spitze dieser letztern im Feldzuge 1864 gegen Dänemark den Orden pour le mérite sowie andere preuß., deutsche und österr. Kriegsdecorationen, die er sich vor Düppel, bei dem Sturme auf die Schanzen und dem Uebergange und der Wegnahme der Insel Alsen verdiente. Noch in demselben Jahre wurde G. zum Commandeur der 10. Division in Posen, im Mai 1865 aber zum Commandeur der 13. Division in Münster und zum Generallieutenant ernannt. An der Spitze der letztern Division operirte G. im Kriege von 1866 zuerst in Hannover und schlug dann im Mainfeldzuge fast selbständig eine Reihe von Gefechten, wie die bei Dermbach, Kissingen, Laufach, Aschaffenburg, Werbach, Tauber-Bischofsheim und Gerchsheim; über einige derselben veröffentlichte er selbst später in der «Allgemeinen Militärzeitung» vortreffliche Aufsätze, welche zu den besten kriegswissenschaftlichen Arbeiten der Neuzeit gehören. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs wurde G. zum commandirenden General des 8. Armeecorps und zum General der Infanterie ernannt; er gehörte somit zur Ersten Armee unter Steinmetz (s. d.) und hatte gleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten, am Tage von Saarbrücken, 6. Aug. 1870, Gelegenheit, seinen alten Ruhm zu erneuern, indem er mit Theilen seines Corps der hart bedrängten 14. Division zu Hülfe kommen, den Sturm auf die Höhen von Spicheren anordnen und ihn mit größter Energie durchführen konnte, bis die Ankunft älterer Generale auf dem Schlachtfelde den Oberbefehl in deren Hände übergehen ließ. Vor Metz nahm Monate hindurch G. mit seinem Corps an allen Gefahren und Strapazen jener Zeit theil; nach der Capitulation dieser Festung zog G. mit dem zur neugebildeten Ersten Armee gehörigen 8. Corps unter Oberbefehl Manteuffel's nach dem Norden von Frankreich. Bei Amiens wurde 27. Nov. und 23. Dec. die zum Entsatz von Paris anrückende franz. Nordarmee unter Faidherbe zurückgeschlagen und deutsche Truppen drangen bis zur franz. Nordküste vor, Erfolge, die nicht zum geringsten Theil dem General von G. zugeschrieben werden können, da von den dort kämpfenden drei Divisionen deren zwei von ihm befehligt wurden. Nachdem Manteuffel zur Führung der Südarmee abberufen worden, wurde im Jan. 1871 G. mit dem Oberbefehle der Ersten Armee beauftragt; er hatte diesen kaum übernommen, als er auch schon (19. Jan.) mit dem 1. und 8. preuß. Corps und Truppen des sächs. Generals Grafen Lippe Faidherbe abermals vor St.-Quentin in siebenstündigem Kampfe so nachdrücklich schlug, daß die franz. Nordarmee in vollster Auflösung nach Lille und Valenciennes fliehen mußte. Bei letztgenanntem Kampfe stürmte ein jüngerer Bruder G.'s, Commandeur des 19. Infanterieregiments, mit hervorragender Tapferkeit den Bahnhof von St.-Quentin. Nach Auflösung der Ersten Armee (Juni 1871) ward G. mit dem Großkreuze des Eisernen Kreuzes (außer vielen andern Orden) geschmückt und zum Chef des 2. rhein. Infanterieregiments Nr. 28 sowie zum Ehrenbürger von Minden ernannt. Seitdem führt er das Generalcommando des 8. (rhein.) deutschen Armeecorps mit dem Sitze in Koblenz.

***Gold.** Die Goldproduction ist immer noch im Zunehmen begriffen, was nicht blos eine Folge ist des Auffindens neuer Fundorte, sondern auch des Umstandes, daß es den Fortschritten der Chemie und der metallurgischen Hüttenkunde gelungen ist, das G. neu aus zahlreichen Erzen

anderer Metalle, z. B. dem Kupferkies, dem Bleiglanz, den meisten Silbererzen und gewissen Zinkerzen, mit Vortheil auszuscheiden, obgleich es häufig darin nur in minimalen Quantitäten sich findet. Die durch die Goldscheidung producirte Goldmenge ist indessen äußerst klein gegenüber dem Quantum, welches die neuentdeckten Golddistricte der Circulation überliefert haben. Der Goldreichthum Californiens ist immer noch ein außerordentlich großer; im J. 1868—69 betrug die Ausfuhr an G. gegen 45½ Mill. Doll. Neben Californien sind auch die andern pacifischen Staaten der nordamerik. Union in die Reihe der Goldländer getreten, namentlich Arizona und der Staat Nevada; in letzterm haben die Arbeiten in der Washoegegend erstaunliche Resultate geliefert und es ist anzunehmen, daß der Werth der dort gewonnenen Edelmetalle in einigen Jahren den des in Californien gewonnenen G. übersteigen wird. Es gehören ferner zu den goldreichen Gestadeländern der Union die Gebiete Oregon und Washington. Auch in dem neuen Territorium Idaho, das vor wenigen Jahren ein beinahe unbewohnter Landstrich war, wird seit dem J. 1862 viel G. gewaschen. Für alle im Vorstehenden aufgezählten Goldländer ist San-Francisco der Haupthafenplatz und dieses allein vermag einen Maßstab, wenn auch einen unvollkommenen, für die Größe der Goldproduction in den pacifischen Ländern der Union abzugeben. Nach möglichst zuverlässigen Quellen wurde an G. exportirt: 1849 für 4,900000 Doll., 1850 für 27,600000, 1855 für 45,180000, 1860 für 42,300000, 1865 für 42,900000, 1869 für 25,400000 Doll. In den letzten beiden Jahren macht sich ein bedeutendes Sinken bemerkbar. Auch im Norden des Territoriums Washington, bis an die ehemaligen Besitzungen der Russen in Nordamerika hinaufreichend, hat sich G. in reichlicher Menge gefunden. In Britisch-Columbien, größtentheils aus dem Frazerthale bestehend, ist seit 1859 die Goldausbeute dergestalt in Zunahme begriffen, daß möglicherweise dieses Land einst ebenbürtig neben Californien auftreten wird. Der vor Britisch-Columbien liegende Archipel, insbesondere die Vancouverinsel mit dem Minenort Esquimalt, liefern seit 1864 gleichfalls namhafte Goldmengen. In den russ.-amerik. Besitzungen findet sich, namentlich am kenaischen Ufer, ebenfalls G. Genaue statist. Notizen über die Größe der Production liegen nicht vor. Einige Zeit nach dem Auffinden des G. an der brit. Westküste Nordamerikas fand sich das G. unvermuthet auch am entgegengesetzten Ende des Continents, und zwar auf Neuschottland; der Goldexport ist indessen noch gering. In Südamerika sind von neu aufgefundenen Goldlagerstätten erwähnenswerth die in der Provinz Guyana der Republik Venezuela, ferner in Columbia in den Cordilleren von Barbacoas und endlich am Ostabhange der Anden in der Argentinischen Conföderation.

Was die Production in Australien mit Einschluß von Tasmanien und der polynesischen Inselgruppe Neuseeland betrifft, welche gegenwärtig officiell zu den austral. Colonien gerechnet werden, so gibt es fünf Colonien unter den vorhandenen sieben, welche für die Goldgewinnung von Wichtigkeit geworden sind. Die austral. Goldausfuhr betrug 1867—68: Neusüdwales 2,600000 Pfd. St., Victoria 6,600000, Queensland 190000, Westaustralien und Tasmanien 10000, Neuseeland 2,720000, zusammen 12,120000 Pfd. St. Neben den Gegenden an der pacifischen Küste Nordamerikas werden wol Australien und Neuseeland für alle Zeiten die ersten Goldländer der Welt bleiben.

Mit der Ermittelung der Größe der Goldgewinnung der asiat. Länder (mit Ausschluß des russ. Asien) ist es eine misliche Sache. Daß unter diesen namentlich die großen Sunda-Inseln, Borneo und Sumatra von jeher große Summen G. in den Verkehr geliefert haben, daß die Länder nördlich von Indien goldreich sind, daß auch in China und Japan einiges G. gewonnen wird und ein Theil davon in den Verkehr kommt, ist bekannt, allein über den Betrag ist man auf Schätzungen angewiesen. Genauer ist die Goldproduction im asiat. Rußland bekannt. Dort findet sich das G. von den im Westen des uralischen Höhenzugs gelegenen Gouvernements bis zu der äußersten Ostgrenze Sibiriens am Japanischen Meere. Weiter nach Südosten vorschreitend begegnet man dem G. wieder am Tarbagataigebirge, am Tschingistan und Balkaschsee. Das von Rußland erworbene Amurgebiet gehört ebenfalls unter die goldführenden Länder. Das allmähliche Steigen der Goldausbeute in Rußland in den vier Decennien von 1820—60 ergibt sich aus folgender Uebersicht: 1820 gewann man 19,6 Pud, 1830 360,1, 1840 557,9, 1850 1453,8, 1860 1457,3 Pud.

Den bekannten goldführenden Ländern Afrikas Sennaar, dem Süden von Abyssinien, in Senegambien u. s. w. hat sich in neuester Zeit die südafrik. Goldregion zwischen Limpopo und Zambesi und die Transvaal-Republik angeschlossen, die große Mengen von G. produciren, die aber nicht in Zahlen ausgedrückt werden können. Nach neuesten Nachrichten ist auch in Natal Gold entdeckt worden. Ueber die Production in Europa ist nichts Neues von Belang zu

berichten, die Goldproduction stagnirt und wird bei weitem von jener des Silbers übertroffen. Nur in Ungarn und Siebenbürgen kommt die Goldgewinnung in Betracht, sie macht jährlich im Durchschnitt 5600 Mark aus. Preußen lieferte im J. 1870 nur 297 Pfd. G. (davon kommen auf Hessen-Nassau 275 Pfd. und auf Hannover 20 Pfd.) im Werthe von 129978 Thlrn. Im Folgenden sei der Versuch gemacht, einen Ueberblick über die Goldproduction der ganzen Erde zu geben; die Angaben beziehen sich meist auf das J. 1867, einige wenige auf spätere Zeit:

| | |
|---|---|
| **Amerika:** Californien, Arizona, Nevada, Oregon und andere Theile der Union | 45,000000 Thlr. |
| Britisch-Columbien, Vancouverinsel und Neuschottland | 8,600000 » |
| Mexico | 28,000000 » |
| Südamerika | 18,000000 » |
| Ganz Amerika | 99,600000 Thlr. |
| **Australien:** Neusüdwales, Queensland, Westaustralien, Südaustralien und Victoria | 110,000000 » |
| Neuseeland und Tasmanien | 17,000000 » |
| **Asien** | 11,500000 » |
| **Afrika** (Südafrika, Natal und Transvaal-Republik) | 3,250000 » |
| **Rußland** | 28,000000 » |
| **Das übrige Europa** | 8,500000 » |
| Summa | 178,250000 Thlr. |
| Im Ganzen daher | 277,850000 Thlr. |

**Goldschmidt** (Levin), ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, geb. 30. Mai 1829 in Danzig als Sohn eines angesehenen Kaufmanns, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog im Frühjahr 1847 die Universität Berlin, um daselbst, weil ihm als Israeliten die übrigen gelehrten Berufszweige verschlossen waren, Medicin zu studiren. Da es ihm für dieselbe jedoch zum Theil an Interesse fehlte, wandte er sich mit Vorliebe philos., geschichtlichen und jurist. Studien zu und ging nach der Februarrevolution von 1848 ganz zu letztern über. Unter seinen Lehrern haben Keller und Heydemann in Berlin, Böcking in Bonn, R. von Mohl, Mittermaier, Jolly und Brinkmann in Heidelberg auf die Richtung seiner Studien entscheidenden Einfluß geübt und seine vorwiegend geschichtliche Anschauung des Rechts bestimmt. Nachdem G. im Mai 1851 die Doctorwürde erlangt, arbeitete er erst als Auscultator, dann als Appellationsgerichtsreferendar vier Jahre lang zu Danzig. Da ihm seine Confession in Preußen die richterliche, advocatorische und akademische Laufbahn gleichmäßig verschloß, so siedelte G. Anfang 1855 nach Heidelberg über und habilitirte sich im März desselben Jahres daselbst für röm., preuß. und Handelsrecht. Im Mai 1860 erhielt er den Charakter als außerord. Professor; im Febr. 1866 endlich ward er ord. Professor, Mitglied der Juristenfacultät und des Spruchcollegiums und im Juli 1869 Mitglied der Examinationscommission. Er las über röm. Recht, Handelsrecht und anfänglich auch über preuß. Recht, ferner über Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Exegese der röm. Rechtsquellen und hielt praktische Uebungen im Gebiete des gemeinen Civilrechts. Anfang 1870 ward G. auf Vorschlag des Bundesraths vom Präsidium des Norddeutschen Bundes zum Rath bei dem neuerrichteten Bundes-(Reichs-)Oberhandelsgericht zu Leipzig berufen, welchem er seit dessen Constituirung (Aug. 1870) angehört. G.'s literarische Arbeiten bewegen sich vorzugsweise auf den Gebieten des röm. und des Handelsrechts. Außer zahlreichen Abhandlungen in Fachzeitschriften, vorwiegend in der von ihm 1848 gegründeten «Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht», veröffentlichte er: «Kritik des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs für die preuß. Staaten» (2 Abth., Heidelb. 1857), «Gutachten über den Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuchs nach den Beschlüssen zweiter Lesung» (Erl. 1860), «Der Lucca-Pistoja-Actienstreit. Handelsrechtliche Erörterungen» (Frankf. 1859; Nachtrag 1861), «Encyklopädie der Rechtswissenschaft im Grundriß» (Heidelb. 1862) und vor allem sein Hauptwerk: «Handbuch des Handelsrechts» (Bd. 1, Abth. 1 u. 2, Erl. 1864—68). Während seines 15jährigen Aufenthalts in Heidelberg hat sich G. an den polit. Bewegungen im Sinne der entschieden nationalen Partei lebhaft in Schrift und Rede betheiligt, dagegen die wiederholte Aufforderung, ein Mandat für die bad. Kammer anzunehmen, als unverträglich mit seinem Berufe abgelehnt.

**Goldwährung**, s. Münzwesen.

***Goltz** (Robert Heinr. Ludw. von der), deutscher Diplomat, der Linie Heinrichsdorf des gräfl. Zweigs des Hauses G. angehörig, wirkte seit 17. Jan. 1863 als preuß. Botschafter am

kaiserl. Hofe zu Paris, mußte aber im Frühjahr 1869 wegen Krankheit nach Deutschland zurückkehren, wo er 24. Juni 1869 zu Charlottenburg starb. — Sein Bruder, **Karl Graf von der G.**, ist preuß. Generallieutenant, General à la suite des Kaisers und Commandeur der Gardecavaleriedivision, auch commissarischer Generalgestütsdirector im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

*__Goltz__ (Bogumil), bekannter deutscher Schriftsteller, starb 11. Nov. 1870 zu Thorn, wo er seit 1847 seinen Wohnsitz hatte. Zu seinen Werken sind in den letzten Jahren seines Lebens noch «Vorlesungen» (2 Bde., Berl. 1869) und «Die Weltklugheit und die Lebensweisheit mit ihren correspondirenden Studien» (2 Bde., Berl. 1869) gekommen. Vgl. Gottschall's Aufsatz: «Bogumil G.» in «Unsere Zeit» (Neue Folge, Jahrg. 7, Abth. 1, Lpz. 1871).

**Goluchowski** (Agenor, Graf von), österr. Staatsmann, ward 8. Febr. 1812 in Galizien geboren, erhielt seine Erziehung und erste Bildung in dem Jesuitenconvent zu Tarnopol und vollendete seine jurist. Studien an der Hochschule zu Lemberg. Dort trat er nach empfangener Doctorwürde in den Staatsdienst, wo er durch seine Landeskenntniß und erfolgreiche Verbindungen mit dem Adel des Landes bald die Aufmerksamkeit auf sich zog. Während Graf Franz Stadion Gouverneur in Galizien war, erhielt G. allmählich einen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung des Kronlandes, der zur Folge hatte, daß er nach Stadion's Rücktritt (1849) an die Spitze des Gouvernements gestellt wurde. Während der zehnjährigen Dauer seiner Statthalterschaft wird ihm eine entschiedene Haltung im Sinne der Regierung und eine straffe Verwaltung nachgerühmt, welche den Interessen des verwahrlosten Landes in mancher Hinsicht förderlich war. Vielleicht eben dieser rücksichtslosen Entschiedenheit dankte es G., daß er nach der Niederlage des Bach'schen Ministeriums (1859) ins Cabinet berufen und zum Minister des Innern ernannt wurde. In dieser Eigenschaft hat er an dem für Oesterreich so bedeutsam gewordenen Octoberdiplom von 1860 einen maßgebenden Antheil. Als G. nach Jahresfrist zurückzutreten veranlaßt wurde, erhielt er vom Kaiser das Großkreuz des Stephansordens und später die erbliche Reichsrathswürde. Bis zum Sept. 1866 genoß er der Ruhe des Privatlebens. Als mittlerweile auch das Ministerium Schmerling hatte zurücktreten müssen und Belcredi an die Spitze der «cisleithanischen» Staatsleitung getreten war, wurde G. wieder Statthalter in Galizien und blieb es, bis unter dem sog. «Bürgerministerium» (1867) dringende Erwägungen nothwendig machten, ihn dieser Stelle zu entheben. Unter dem Ministerium Potocky war G. einer der Führer der aristokratischen Partei im galiz. Landtage. Unter dem Ministerium Hohenwart (1871) wurde er zum dritten mal Statthalter in Galizien, welche Stellung er auch bei Antritt von dessen Nachfolger, Fürsten Auersperg, behielt.

**Gondokoro**, große Negerniederlassung im Gebiete der Barineger am Weißen Fluß, hier Tubiri oder Ki-di genannt, unter 4° 54′ 5″ nördl. Br. und 31° 46′ 9″ östl. L. v. Gr. in 1506 F. Meereshöhe auf hoher Uferbank gelegen. Der Ort war von alters her der Sammelplatz und Hauptmarkt für die Elfenbein- und Sklavenhändler, welche hier ihre auf ihren Raubzügen durch die Quellgebiete des Weißen Nils gemachte Beute in Schiffe zur weitern Beförderung nach Chartum zu verladen pflegten. Hier wurde Anfang 1853 durch den kath. Provicar Dr. Knoblecher, welcher schon 1849 G. besucht hatte, eine Missionsstation, nächst der Station Heiligen Kreuz im Lande der Kich die südlichste in den Nilländern, gegründet. Durch Ankauf eines kleinen Terrains wurde der Bau einer kleinen Kirche, einiger Häuser sowie die Anlage eines Küchen- und Botanischen Gartens für die Mission ermöglicht. Die Verbreitung des Evangeliums fand aber, trotzdem die Bari in den Berichten des Marienvereins als friedliebend geschildert werden, keinen dankbaren Boden und soll, wie Speke in seinem Reisewerke sagt, kein einziger Uebertritt zum Christenthum erfolgt sein. Das schamlose Treiben der europ. und türk. Sklavenhändler (wir erinnern unter anderm an die Grausamkeiten des 4. April 1854 vor G. getödteten sardin. Consuls und Sklavenhändlers Vaudey) veranlaßte die zur Rachgier und Raublust geneigten Bari zu Repressalien gegen ihre Peiniger und säete Mistrauen gegen die friedlichen Absichten der Missionare. Dazu trat die große Sterblichkeit unter den letztern: von 24 Priestern waren, obgleich das Klima von G. als nicht so gefahrvoll wie das von Chartum bezeichnet wird, während der J. 1850—57 nicht weniger als 16 dem mörderischen Klima in den Landschaften am Weißen Nil erlegen. Die österr. Regierung sah sich deshalb nach dem 13. April 1858 erfolgten Tode Knoblecher's veranlaßt, 1860 sowol die Mission in G. als auch die übrigen mehr stromabwärts gelegenen aufzulösen. Im Febr. 1863 trafen Speke und Grant auf ihrer Heimkehr von den obern Nilseen in G. unerwartet mit Baker zusammen, der, von Chartum kommend, sich hier zur Aufsuchung seiner verloren gegebenen Landsleute vorbereitete. Von der Missions-

station sah Speke damals nur noch das Gerippe der Kirche sowie einige zerfallene Schuppen. Bekanntlich beabsichtigt Baker, der 1871 zur Unterdrückung des Sklavenhandels eine großartig ausgerüstete Expedition den Weißen Nil hinaufführte, G. zum Stützpunkt seiner Operationen zu machen.

*Gortschakow (Alexander Michailowitsch, Fürst), geb. 1798, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und wurde, nachdem er verschiedene Stellungen bekleidet, 1841 russ. Gesandter in Stuttgart, wo er die Vermählung des damaligen Kronprinzen Karl mit der Großfürstin Olga einleitete. 1850 wurde er Bevollmächtigter Rußlands am reactivirten Deutschen Bundestage und 1854 außerordentlicher Gesandter in Wien. Während des Orientkriegs vertrat er die Interessen seines Vaterlandes mit solcher Energie und Geschicklichkeit, daß ihn Alexander II. im April 1856 als Minister des Auswärtigen an seine Seite berief. In dem ital. Kriege wirkte G. auf seiten Frankreichs gegen Oesterreich und verhinderte 1860 die von Franz Joseph versuchte Annäherung an Rußland. Bei Gelegenheit des poln. Aufstandes von 1863 wies er die Versuche einer Einmischung seitens der Westmächte mit Entschiedenheit zurück. Im Oct. 1870, während der Belagerung von Paris durch die Deutschen, eröffnete G. durch eine an die Vertreter Rußlands an den Höfen der Großmächte gerichtete Note aufs neue die Discussion über die Orientalische Frage, indem er für Rußland das Recht beanspruchte, einige Bestimmungen des Pariser Friedens von 1856 als nicht länger verbindlich zu betrachten. In einer zweiten Note vom 2. Dec. erklärte er die Bereitwilligkeit Rußlands, an einer im Jan. 1871 zu London abzuhaltenden Conferenz zur Revision jenes Friedensvertrags und einer neuen Ordnung der Pontusfrage theilzunehmen, welche 13. März den Abschluß eines Staatsvertrags zwischen Rußland einerseits und Deutschland und den Westmächten andererseits zur Folge hatte. (S. Rußland.) Im J. 1862 erhielt G. den Titel eines Reichsvicekanzlers, später den eines Reichskanzlers für die auswärtigen Angelegenheiten. — Der Familie des Reichskanzlers gehörte der General Fürst Peter G. an, der 18. März 1868 zu Moskau starb.

Göschen (George Joachim), engl. Staatsmann, Sohn des Bankier Wilhelm Heinrich G., wurde im J. 1831 in London geboren. Nachdem er die Schule in Rugby besucht und seine Universitätsstudien in Oxford mit Auszeichnung beendet hatte, trat er 1853 als Associé in das Bankgeschäft der Firma Frühling und Göschen ein. Allgemeiner bekannt wurde er zuerst 1863 durch sein Werk «The theory of foreign exchanges» (Lond. 1863), das in kurzer Zeit fünf Auflagen erlebte und ihn als einen Finanzmann von großem Scharfsinn und ungewöhnlicher Weite des Gesichtskreises kennen lehrte. Es war vorzugsweise dem Eindrucke dieses Buchs zuzuschreiben, daß 1864 die City von London ihn als einen ihrer Vertreter ins Parlament wählte. Sowol seine tüchtigen Kenntnisse als die praktische Richtung seiner Denkweise und sein unzweifelhaftes Rede- und Debattirtalent erwarben ihm hier bald eine so anerkannte Stellung, daß Lord Russell ihn bereits 1865 als Vicepräsidenten des Handelsamts ins Ministerium berief. Im Jan. 1866 wurde er zum Kanzler des Herzogthums Lancaster ernannt, wodurch er Sitz und Stimme im Cabinet erlangte. Er bekleidete dieses Amt bis zum Fall des Ministeriums Russell im Juli 1866. Als zwei Jahre nachher (Dec. 1868) die liberale Partei unter Gladstone's Führung von neuem ans Ruder zurückkehrte, erhielt G. den schwierigen Posten des Ministers des Armenwesens. Sein Verwaltungs- und Organisationstalent fand hier ein fruchtbares Feld der Bethätigung und er entwickelte auf demselben einen umsichtigen, energischen Reformeifer, der ihm allgemeine Anerkennung erwarb. Ohne Zweifel war es eben dieses hervorragende Organisationstalent, dem er im März 1871, als der Marineminister Childers sein Amt wegen Kränklichkeit niederlegte, die Erhebung zur Würde des ersten Lords der Admiralität verdankte. Man nahm, überrascht durch eine so auffallend schnelle Beförderung, seine Ernennung anfangs nicht ohne Mistrauen auf; doch schon sein erstes Auftreten als Marineminister befestigte seine Stellung und nach seinen Antecedentien zu schließen steht ihm besonders auf dem administrativen Gebiete des Staatslebens eine bedeutende Zukunft bevor. In seinen polit. und religiösen Ansichten huldigt G. einem vorgeschrittenen Liberalismus. — Sein Vater, Wilhelm Heinrich G., starb 28. Juli 1866 auf einer Reise in Gent.

Gotthardbahn, s. Sanct-Gotthardbahn.

*Göttling (Karl Wilh.), verdienter deutscher Philolog und Alterthumsforscher, starb 20. Jan. 1869 zu Jena, wo er seit 1821 als Docent, seit 1826 als Universitätsbibliothekar, seit 1834 als ord. Professor gewirkt hatte. Außer der Ausgabe des Hesiod ist die «Geschichte der röm. Staatsverfassung» (Halle 1840) sein Hauptwerk auf dem Gebiete der classischen Alterthums-

kunde. Für ihre Zeit beachtenswerth waren auch einige das «Nibelungenlied» betreffende Abhandlungen. Seine zahlreichen akademischen Gelegenheitsschriften und Beiträge zu Fachjournalen hatte er selbst in «Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthum» (2 Bde., Halle u. Münch. 1851—64) zusammengestellt. Nach seinem Tode gab Kuno Fischer die «Opuscula academica» (Lpz. 1869) mit einer Charakteristik G.'s heraus.

*Gottschall (Rud.), namhafter deutscher Dichter und Schriftsteller, lebt seit 1864 in Leipzig mit dem Titel eines großherzogl. sächs. Hofraths als Redacteur der Zeitschriften «Unsere Zeit» und «Blätter für literarische Unterhaltung», welche unter seiner Leitung einen erhöhten Aufschwung genommen haben, indem die erstere sich immer mehr dem Ziele einer deutschen «Revue des deux mondes» mit selbständiger Haltung, ohne sklavische Nachahmung des franz. Musters nähert, während die zweite mit größerer Lebhaftigkeit als früher den Erzeugnissen der neuesten Literatur eine kritisch eingehende Beachtung zuwendet und ein vollständiges Bild der literarischen Bewegung gibt. Als eine Frucht dieser journalistischen Thätigkeit können die «Porträts und Studien» (4 Bde.; 1. u. 2. Bd.: «Literarische Charakterköpfe», 3. u. 4. Bd.: «Paris unter dem zweiten Kaiserreich»; Lpz. 1870—71) betrachtet werden, welche dem Verfasser einen Platz unter unsern ersten Essayisten einräumen. Die von G. vertretene moderne Richtung der Literatur und Kritik gewinnt immer mehr an Verbreitung, wie auch die zweite Auflage von G.'s «Poetik» (Bresl. 1870) und die dritte seiner «Deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrh.» (3 Bde., Bresl. 1872) beweisen. Als Lyriker hat G. durch seine «Kriegslieder» (Berl. 1871), die fast in alle größern Sammlungen übergegangen sind, seinen Ruf als schwunghaft-feuriger und formbeherrschender Dichter bewährt; er eröffnete mit seinem in der «Kölnischen Zeitung» abgedruckten «Kriegslied» den lyrischen Feldzug gegen Frankreich. Während von G.'s frühern Dramen namentlich «Pitt und Fox» und «Katharina Howard» sich auf den Bühnen behaupten, sind zwei neue Bände seiner «Dramatischen Schriften» (Lpz. 1871) erschienen, welche das Trauerspiel «Herzog Bernhard von Weimar» und das Lustspiel «Die Welt des Schwindels» enthalten. Das erstere Stück ist am leipziger Stadttheater mit sehr günstigem Erfolge in Scene gegangen. Außerdem kamen ein modernes Zeitlustspiel: «Annexion» und das dramatische Zaubermärchen «Fürstin Rübezahl», in welchem der Dichter eine Wiedergeburt der deutschen Posse anstrebte, an mehrern Bühnen zur Aufführung.

*Gough (Hugh Gough, Baron und Viscount), ein aus den Kriegen der Engländer in China (1841—42) und in Indien (1843—49) bekannter General, erhielt 1862 den Feldmarschallsrang und starb in hohem Alter 3. März 1869 zu London.

*Gounod (Charles François), einer der hervorragendsten franz. Componisten neuester Zeit, brachte vor einigen Jahren die Oper «Roméo et Juliette» zur Aufführung, welche auch auf verschiedene deutsche Bühnen gekommen ist und hier hin und wieder auch gegenwärtig noch gegeben wird, ohne jedoch eine durchschlagende Wirkung auszuüben. Als seit längerer Zeit vollendete, aber noch nicht aufgeführte Opern werden «Polyeucte» (der Stoff nach Corneille's gleichnamigem Stück) und «Francesca da Rimini» genannt. Infolge der Ereignisse von Paris im J. 1870 ging G. nach London, wo er Verschiedenes componirte und veröffentlichte (z. B. die Cantate «Gallia» und einen Saltarello für Orchester). Im Herbst 1871 kehrte er wieder nach Paris zurück.

Goyon (Marie Augustin, Graf von), franz. General, geb. 13. Sept. 1803 zu Nantes, Sohn des Grafen Michel Augustin de G., Präfecten unter dem ersten Kaiserreich und der Restauration, trat mit 16 J. in die Militärschule von St.-Cyr und verließ dieselbe 1821, um als Unterlieutenant ins 17. Regiment der Chasseurs-à-Cheval einzutreten, mit dem er den span. Feldzug von 1823 mitmachte und als Ordonnanzoffizier dem Generallieutenant Marquis de la Roche-Aymon, der in Catalonien operirte, attachirt wurde. Nachdem G. bis 1838 allmählich zum Kapitän aufgestiegen war, wurde er in diesem Jahre seinem Schwiegervater, dem Herzog von Fezensac, der zu dieser Zeit Gesandter in Spanien war, beigegeben, doch trat er nach wenigen Monaten in die Armee zurück. Im Jan. 1839 ward er zum Major im 1. Husarenregiment ernannt. Wenn bisher das Avancement G.'s kein schnelles gewesen war, so änderte sich das von nun ab. 1843 ward er Oberstlieutenant bei dem 12. Dragoner- und 1846 Oberst des 2. Dragonerregiments. In Paris, wo er vom April 1848 bis 15. April 1850 garnisonirte, that er sich in den Kämpfen während der Junitage sowie während der Manifestationen auf den Boulevards (13. Juni 1849) mit seinem Regiment ganz besonders hervor. Der 15. April 1850 brachte ihm seine Ernennung zum Brigadegeneral und wenige Tage darauf eine Berufung als Commandant der Cavalerieschule von Saumur, um die er sich manche Ver-

dienste erwarb. Nach dem Staatsstreiche wurden G. im April 1852 die Functionen eines außerordentlichen Regierungscommissars übertragen, um über die in Bicêtre eingekerkerten polit. Gefangenen zu Gericht zu sitzen; ein ganzes Jahr lang verwaltete er dieses Amt. Als Flügeladjutant an die Seite Napoleon's 12. Febr. 1853 berufen, begleitete er denselben auf seiner Reise im Osten, Süden und Westen Frankreichs. Im Nov. 1853 zum Divisionsgeneral ernannt, erhielt er 1854 das Commando über die Occupationsarmee von Rom, wo er bis 1860 verblieb und während des ital. Feldzugs die Ordnung in der Ewigen Stadt aufrecht zu erhalten hatte. Zurückgerufen von seinem Posten (1860), um seinen Dienst um die Person des Kaisers wieder aufzunehmen, kehrte er jedoch bald, anlaßlich der Invasion der piemont. Armee in die päpstl. Staaten, nach Rom zurück, wo er 29. Sept., dem Tage, an welchem sich der General Lamoricière dem piemont. Admiral Persano ergeben hatte, eintraf. Hier wurde er von der päpstl. Regierung mit Vorwürfen über die zweideutige Handlung Frankreichs überhäuft, das eine Intervention zu Gunsten des Heiligen Vaters versprochen habe, über welche Anklagen er mit dem Prominister des röm. Kriegswesens, Merode, heftige, in ganz Europa Aufsehen erregende Discussionen hatte, in denen er sich fest und taktvoll benahm. Im Nov. 1861 erhielt er den Titel eines Generals-en-Chef der röm. Occupationsarmee, wurde im Mai 1862 wieder an die Seite des Kaisers berufen und am 25. d. M. zum Senator ernannt. Später Commandeur des 6. Armeecorps zu Toulouse, wurde er 1868, als er die für den activen Dienst bezeichnete Altersgrenze überschritten hatte, ungeachtet seiner Bitte, in den Cadres der Activität fortgeführt zu werden, in die Reserve versetzt.

***Gozlan** (Léon), sehr fruchtbarer franz. Romanschriftsteller und Theaterdichter, starb 14. Sept. 1866 zu Paris. Fast alle seine Romane und Novellen wurden auch ins Deutsche übersetzt.

**Graeb** (Karl), Landschafts- und Architekturmaler, geb. zu Berlin 18. März 1816, hatte sich für die Theatermalerei bestimmt und erhielt in derselben den ersten Unterricht im Atelier des Hoftheatermalers J. Gerst gerade in jener Zeit, welche die Glanzperiode dieses Kunstzweigs bildete. Dem jungen Künstler war Gelegenheit geboten, unter seinem künstlerisch und wissenschaftlich gebildeten Lehrer sowol in der Landschaft wie in der Architektur die gründlichsten Studien zu machen. G. besuchte daneben auch die Akademie und übernahm infolge eines Raths seines Lehrers 1838 selbständig die Stelle eines Theatermalers am Königstädtischen Theater in Berlin, die er jedoch nach 14 Monaten wieder aufgab, um eine längere Studienreise nach der Schweiz, dem südl. Frankreich und den Pyrenäen zu unternehmen. Nach der Rückkehr war er einige Zeit im Atelier Gerst's beschäftigt, doch entschloß er sich bald zum Besuche Italiens und Siciliens, von welchem er 1843 mit einer reichen Sammlung Studien nach der Natur in seine Vaterstadt zurückkehrte. Er theilte nun mit Gerst, seinem nunmehrigen Schwiegervater, die Leitung seines Ateliers, doch übernahm er auch auf eigenen Namen die vollständige Decorationsausstattung für verschiedene Provinzialbühnen. Außerdem war er auch bei der Staffelei fleißig und sein Name that sich bald bei den größern Ausstellungen vortheilhaft hervor. So war in Amsterdam von seiner Hand das Bild ausgestellt: Grabdenkmale der Grafen von Mansfeld in der Andreaskirche zu Eisleben, wofür ihm die goldene Medaille ertheilt wurde. Als sein Schwiegervater, durch Kränklichkeit gezwungen, vom Hoftheater zurücktrat, wurde ihm der Antrag gemacht, die erledigte Stelle anzunehmen, aber G. schlug das ehrenvolle Anerbieten aus, um seine Freiheit zu bewahren und sich ausschließlich der Staffeleimalerei zu widmen. Er leistete auch auf diesem Felde Vorzügliches. So vollendete er 1867 eine Ansicht des alten berliner Stadthauses auf Bestellung der Stadt, welches gelungene Bild eine Zierde des Sitzungssaales des Magistrats geworden ist. In demselben Jahre war sein Bild ausgestellt, welches den Marktplatz von Leitmeritz zum Vorwurf hat und sich durch feine Haltung des Lichts und vollendete Perspective auszeichnet. In neuester Zeit (1870) machte auf der letzten berliner Kunstausstellung seine fein ausgeführte sonnige Marina di Amalfi gerechtes Aufsehen. G. ist auch vorzüglicher Aquarellist; die kaiserl. Familie, besonders die Königin-Mutter, besitzt eine Reihe von Aquarellen von der Hand unsers Künstlers: Stolzenfelsansichten, Intérieurs von verschiedenen Schlössern, Ansichten von Sanssouci u. s. w. Im J. 1851 wurde G. vom Könige zum Hofmaler, 1855 zum Professor an der Akademie ernannt und 1869 in den Senat derselben erwählt. Außerdem erhielt er 1854 die große goldene Medaille, wurde zum Mitgliede der kaiserl. Akademie der Künste in Wien sowie der königl. Gesellschaft der Aquarellisten in Brüssel erwählt und erhielt in Amsterdam 1871 für sein daselbst ausgestelltes Oelbild: Aus dem Halberstädter Dom, zum zweiten mal die große goldene Medaille. Die tüchtigen Studien in

der Theatermalerei, der volle Besitz der Regeln der Perspective sind dem Künstler sehr zu statten gekommen; er versteht es aber auch, die trockenen Berechnungen der perspectivischen Linien durch Beleuchtung und Naturwahrheit in wahrhaft künstlerischer Weise zu beleben.

***Gradmessungen.** Die Reihe der größern G. beginnt in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Von den seitdem angestellten Längengradmessungen sind zu nennen die von Cassini und Miraldi 1733—34 in Frankreich im Parallelkreise von Paris, dann die von Cassini de Thury und La Caille mittels Pulversignale zwischen St.-Clair bei Cette und dem Mont St.-Victoire bei Aix ausgeführte. Von wissenschaftlicher Bedeutung zuerst war aber diejenige, welche auf franz. Gebiete unter dem 45. Parallel von der Mündung der Gironde bis zur savoyischen Grenze durch Brousseau und Nicollet, dann im Anschluß daran von der sardin. und österr. Regierung durch Carlini und Plana über Turin, Mailand bis Fiume 1811—20 ausgeführt wurde, während Pictet und Gautier die Längenbestimmungen auch auf die Sternwarte von Genf, welche mit in das Dreiecknetz gezogen worden war, ausdehnten. Mit Uebergehung einer zweiten franz. Parallelbogenmessung zwischen Brest, Paris und Strasburg, 1804—23, sowie einer Längengradmessung in England zwischen Valentia (Irland) bis Greenwich, erwähnen wir schließlich des großartigen, von W. Struve 1857 im Auftrage der russ. Regierung ausgearbeiteten Entwurfs einer Längengradmessung unter dem 52. Parallel von der Ostgrenze Europas bis zum Meridian von Valentia in Irland, zu deren Ausführung Preußen, Belgien, Frankreich und England ihre Mithülfe zugesagt haben.

Aus der damals südlich von Paris bis Collioure angestellten Messung ergab sich der Grad zu 57097 Toisen, dagegen aus der zwischen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toisen, wonach also die Grade nach den Polen zu abzunehmen schienen, was mit Newton's Theorie, daß die Erde ein an den Polen abgeplattetes Umdrehungssphäroïd sei, im directen Widerspruche stand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit derselben, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Die franz. Regierung ordnete hierauf zwei G. an, die eine unter dem Aequator, die andere unter dem nördl. Polarkreise. Die erste führten Bouguer, La Condamine mit Hülfe des Spaniers Ant. de Ulloa auf der Hochebene von Quito im J. 1735, die letztere Maupertuis, Clairaut, Celsius u. a. seit 1736 in Lappland aus. Die Größe eines Grades unter dem Aequator ward gleich 56753, unter dem Polarkreise gleich 57437 Toisen gefunden (mithin eine Differenz von 684 Toisen), wodurch also der gedachte Streit zu Gunsten der Newton'schen Theorie geschlichtet war. Alle später angestellten G. haben die Zunahme der Breitengrade vom Aequator nach den Polen zu bestätigt, und zwar nicht nur auf der nördlichen, sondern auch auf der südl. Halbkugel, wo La Caille eine solche in Südafrika unter 33° südl. Br. im J. 1750 ausführte. In rascher Aufeinanderfolge finden wir nun auch in andern Staaten eine rege Betheiligung an der Gradmessung hervortreten. Le Marie und Boscowich stellten 1751—53 im Kirchenstaate, Beccaria 1768 in der Ebene von Turin, Liesganing in Ungarn und Mähren, Mason und Dixon in Pennsylvanien 1764, Reuber Burrow 1790 in Ostindien mit mehr oder minder günstigen Resultaten G. an. Hieran reiht sich 1792 die unter dem Namen der großen franz. Gradmessung bekannte an, welche im Auftrage der pariser Akademie zwischen Dünkirchen und Barcelona unter Leitung Delambre's und Méchain's und unter Beihülfe von Laplace und Borda ausgeführt wurde und als Grundlage für die Bestimmung des Meter oder der Einheit des neuen franz. Längenmaßes diente. Nicht minder glänzende Erfolge hat das 19. Jahrh. aufzuweisen, welche namentlich durch die Verbesserung der Instrumente gesichert wurden. In Schweden verbesserte und erweiterte Swanberg 1801 die durch Maupertuis bei Torneå unternommenen Messungen; in Ostindien unternahm Lambton 1802 anfangs in kleinerm, dann 1805 in größerm Maßstabe eine Gradmessung, welche später Everest über einen Bogen im Meridian von 21⅓° von Cap Comorin bis zum Fuße des Himalaja ausdehnte; in Frankreich erweiterten Méchain und nach seinem Tode Biot und Arago die obenerwähnte Gradmessung zwischen Dünkirchen und Barcelona bis zur Balearischen Insel Formentera, also in einer Gesammtausdehnung von 12½ Breitengraden. In England, wo General Roy bereits während der beiden letzten Decennien des 18. Jahrh. Triangulationen unternommen hatte, wurde durch Madge die Gradmessung von Dunnose auf der Insel Wight bis Clifton fortgesetzt; durch Colby wurde die Triangulation über die Vereinigten Königreiche bis zu den Shetlandsinseln erweitert und in Gemeinschaft mit Airy die engl. Gradmessung auf 10° 16′ mit sechs gemessenen Grundlinien beendet. Durch diese engl. Messungen haben wir, in Verbindung mit den französischen, einen gut gemessenen Meridianbogen in einer Ausdehnung von 22 Breitengraden, der von den Shetlandsinseln bis Formentera reicht. In Deutschland war bereits 1802—5 durch von Zach und

von Müffling eine Gradlinie von 8000 Toisen im Meridian der Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha gemessen worden; die Arbeiten wurden jedoch durch die Invasion Napoleon's unterbrochen. Epochemachend wurden aber in Deutschland die Gauß'schen Lehrsätze von den gekrümmten Oberflächen, welche von Bessel bei seiner im J. 1836 beendeten ostpreuß. Gradmessung theils erweiterte, theils eigenthümlich behandelte, wodurch die Geodäsie wesentlich gefördert wurde. Die ausgedehnteste Gradmessung fand aber im Osten Europas statt. Hier begann Tenner 1817 im Gouvernement Wilna seine Operationen, deren Resultat bis 1828 die Messung eines Bogens von 4½° zwischen Bristen in Kurland und Belin im Gouvernement Grodno war, während Struve und von Wrangell im J. 1821 die Messung eines Bogens von 3½° von Jakobsstadt an der Düna bis zur Insel Hogland im Finnischen Meerbusen leitete. Die Arbeiten beider Astronomen wurden in den J. 1828—30 zu einer einzigen Gradmessung von 8° 2′ zwischen dem 52. und 60. Breitengrade vereinigt und von 1832—45 bis zum Anschluß an den Südpunkt der Maupertuis'schen Messung in Lappland durch Oberg, Melan und Woldstedt verlängert. Doch noch weiter sollten diese großartigen Messungen erweitert werden. Während Tenner mit der Triangulation der Gouvernements Volhynien, Podolien und Bessarabien die südl. Fortsetzung der Gradmessung von Belin bis Ismael an der Donau 1844—50 vollendete, begann durch Struve's Vermittelung die schwed. Regierung die nördl. Fortsetzung der Gradmessung von Torneå bis Fuglenaes (70° 40′ nördl. Br.) bei Hammerfest auf der Insel Kval-Ö, welche durch Hansteen, Selander, Klouman und Lurdh in den J. 1845—52 glücklich zum Abschluß gebracht wurde. Somit war in Osteuropa eine Gradmessung vom Eismeere bis zur Donau in einer Ausdehnung von 25° 20′ Breitengraden beendet, wobei 225 Triangulationen auf ruff. und 34 auf skandinav. Gebiete ausgeführt worden waren; dieselbe geht durch den Meridian von Dorpat, die erwähnte französische durch den Meridian von Paris. Für den dazwischenliegenden Theil Europas waren bis dahin nur drei kleine G. vorhanden, nämlich die hannoversche von Gauß, die holsteinsche von Schumacher und die ostpreußische von Bessel und Baeyer, welche zusammen 5° 3′ Breitengrade umfaßten. Um diese über ganz Mitteleuropa auszudehnen, reichte Baeyer 1861 der preuß. Regierung einen Entwurf ein, in welchem er eine Verbindung der bisher isolirt ausgeführten Messungen in einem Meridian (Breitengradmessungen) mit denen in einem Parallel (Längengradmessungen) behufs einer vollständigen Feststellung der Krümmungsverhältnisse des zwischen dem Parallel von Christiania und Palermo und dem Meridian von Warschau und Brüssel eingeschlossenen Flächenraums von etwa 53000 geogr. Q.-M. vorschlug. Infolge der Aufforderung der preuß. Regierung traten Baden, Baiern, Belgien, Dänemark, Frankreich (cooperirend), Hannover, die beiden Hessen, Holland, Italien, Mecklenburg, Oesterreich, Oldenburg, Polen (Rußland), Preußen, Sachsen, Schweden und Norwegen, die Schweiz und Würtemberg dem Unternehmen bei, welche auf der im Herbst 1864 zu Berlin abgehaltenen Conferenz durch Delegirte vertreten waren; 1866 erklärten Spanien und Portugal, 1867 Rußland, 1870 der Kirchenstaat ihren Beitritt. In jener ersten Versammlung wurde zunächst beschlossen, bei allen Messungen die Bessel'sche Toise zu Grunde zu legen und sämmtliche für die Triangulation angewandten Maßstäbe mit der Bessel'schen Toise zu vergleichen. Seitdem sind in den meisten der genannten Staaten Recognoscirungs-, Nivellements- und Triangulationsarbeiten theils in Aussicht genommen, theils neu begonnen, theils begonnene Triangulationen weiter fortgeführt worden. Die Resultate dieser Arbeiten werden durch jährlich erscheinende Generalberichte vom Centralbureau der europäischen G. veröffentlicht.

*Graefe (Albrecht von), einer der berühmtesten Augenärzte, starb 20. Aug. 1870 zu Berlin. Seine «Klinischen Vorträge über Augenheilkunde» wurden nach seinem Tode mit Erläuterungen und Zusätzen von Hirschberg (Bd. 1, Berl. 1871) herausgegeben. Vgl. Alfr. Graefe, «Ein Wort zur Erinnerung an Albrecht von G.» (Halle 1870).

Graefe (Alfred Karl), verdienter deutscher Augenarzt, Vetter von Albr. von G., geb. 23. Nov. 1830 zu Martinskirchen bei Mühlberg an der Elbe, Sohn eines preuß. Artilleriehauptmanns, erhielt seinen ersten Unterricht zu Weißenfels, wohin sich seine Aeltern zurückgezogen hatten, besuchte hierauf die Realschule und das Gymnasium der Francke'schen Stiftungen zu Halle und widmete sich dann zu Halle, Heidelberg, Würzburg, Leipzig, Prag, Berlin und Paris medic. Studien. 1854 legte er seine Staatsprüfung zu Berlin ab. Er faßte den Entschluß, sich speciell der Augenheilkunde zu widmen, welche in den funfziger Jahren namentlich unter Vortritt Albr. von Graefe's, des Sohnes seines väterlichen Oheims, in Berlin einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte. War G. schon vorher durch Arlt, damals in Prag, und später durch Sichel

und Desmarres in Paris hierzu angeregt worden, so fand er namentlich durch den engsten Anschluß an Albr. von Graefe, in dessen Klinik er 1854—58 als Assistent thätig war, Gelegenheit, an allen, eine fundamentale Neugestaltung der Ophthalmologie bewirkenden Arbeiten, welche von dort ausgingen, Antheil zu nehmen. 1858 habilitirte sich G. zu Halle und ward hier nach einigen Jahren zum außerord. Professor ernannt. Er gründete ein klinisch-ophthalmologisches Privatinstitut, welches auch den akademischen Lehrzwecken soweit als möglich zu dienen bestimmt war. Dasselbe umfaßte 1871 bereits 56 zur Aufnahme von Augenkranken bestimmte Betten in 18 Zimmern und Sälen und wird jährlich von 3—4000 Kranken in Anspruch genommen. Bis Anfang 1871 wurden allein 7611 größere Augenoperationen vorgenommen. G. gehört zu den ersten, welche der Augenheilkunde auf den preuß. Universitäten ihre berechtigte Stellung erkämpft haben. Er sucht durch eine gesunde Vereinigung der theoretischen und praktischen Interessen seiner Berufswissenschaft nach Kräften zu dienen. Außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften veröffentlichte er unter anderm: «Klinische Analyse der Motilitätsstörungen des Auges» (Berl. 1858), «Symptomenlehre der Augenmuskellähmungen» (Berl. 1867).

***Gräfe** (Heinr.), verdienter deutscher Schulmann, starb 21. Juli 1868 zu Bremen, wo er seit 1855 als Director der von ihm eingerichteten höhern Bürgerschule wirkte.

**Gräfenthal,** Stadt im Kreise Saalfeld des Herzogthums Sachsen-Meiningen, liegt an der Zopte in einem tiefeingeschnittenen Thale, ist seit dem Brande von 1852 schöner und regelmäßiger aufgebaut und zählt 1854 E. Haupterwerbszweig der letztern ist die Fabrikation von Schiefertafeln, Griffeln, Zündhölzern und Porzellanwaaren; auch befindet sich daselbst ein Stahl- und Frischhammerwerk. Auf der Nordwestwand des Thals liegt der alte Dynastensitz Schloß Wespenstein (Wendenstein) theils in Trümmern, theils wohnlich erhalten. Hier ist der Sitz des Landgerichts. Unfern am Bocksberge liegt der große Griffelschieferbruch Selig. Die Schieferindustrie beschäftigt fast sämmtliche Bewohner (14340) des Landgerichtsbezirks. Neben einigen Eisensteingruben und 18 Grubenbauten auf Farbenerden, 2 auf Alaunschiefer und Marmelkalkstein, hat der Bezirk 125 Dach- und Tafelschieferbrüche mit 1485, 8 Griffelbrüche mit 111 und 15 Wetzsteinbrüche mit 28 Arbeitern. Wegen seiner Feinheit, Leichtigkeit, Farbenreinheit und Dauerhaftigkeit ist der dasige Schiefer ohne Nebenbuhler auf dem europ. Continent, darum in Süd- und Norddeutschland und selbst in Amerika stark begehrt und ebendeshalb seine Fabrikation in wachsendem, überdies durch das Heranrücken der Eisenbahnen gefördertem Aufschwunge. Gegenwärtig befaßt der Schiefergewinn über 100000 Schock theils Dachschiefer, theils Schiefertafeln, an 100 Mill. Schieferstifte und 5000 Wetzsteine mit einem Geldwerth von 450000 Thlrn. Außer der Stadt G. ist auch noch das Städtchen Lehesten mit 1517 E. ein Mittelpunkt der Schieferindustrie. Unter den benachbarten Schieferbrüchen sind die auf dem Unnütz die ältesten und großartigsten Deutschlands.

***Graham** (Thomas), ein vorzüglicher engl. Chemiker, erst Professor der Chemie zu Glasgow, seit 1837 an der londoner Universität, seit Febr. 1855 Director des königl. Münzwesens zu London, starb daselbst Mitte Sept. 1869. Eine Charakteristik seiner Verdienste um die Wissenschaft gibt A. W. Hofmann in der «Gedächtnißrede auf Thomas G.» (Berl. 1870).

***Grammont,** eine franz. Adelsfamilie, führt ihren Namen von einem zwischen Besoul und Mömpelgard gelegenen und von Ludwig IX. zerstörten Schlosse. Sie darf nicht mit dem aus Südfrankreich stammenden Geschlecht Gramont (s. d.) verwechselt werden, denn sie ist ein Zweig des Hauses Granges, das einen hohen Rang unter den alten Feudalherren der Bourgogne einnahm. Die Granges besitzen außerordentlich merkwürdige histor. Titel, die bis zum 11. Jahrh. hinaufreichen. Saint-Théodule, Bischof von Sion unter Karl d. Gr., stammte aus diesem Geschlecht. Der Gründer des Hauses Granges war der Ritter Guillaume de Granges, der erste seines Namens, der 1105 der durch Thierri, Grafen von Montbéliard, vorgenommenen Gründung der Priorei Froide-Fontaine beiwohnte. Guillaume hatte zwei Söhne, Guy und Huges, von denen der erste (1162) die Reliquien der Heiligen drei Könige anvertraut erhielt, die Kaiser Barbarossa von Mailand nach Köln sandte, wo sie sich noch heute befinden. Als Wächter dieser Heiligthümer erhielt er die Erlaubniß, in einem azurblaugevierten Wappenschilde drei mit goldenen Kronen gekrönte Königsköpfe zu führen, woher denn auch die Devise des Hauses kommt: «Dieu aide au gardien des rois.» 1278 tauschte der Ritter Guillaume, Sohn Gyot's de Granges, die Herrschaft Uzelles (oder Uzelles), die er durch seine Frau Isabella, Dame von Uzelles, als Mitgift erhalten hatte, gegen einen Theil der Herrschaft von Grammont um, die Aimé de Faucogney, Sire von Villersexel, vom Prior und den Mönchen von Maras (oder Marast) erworben hatte. Ihm succedirte sein Sohn Gyot II., der Vater Guillaume's II. und

Großvater Guillaume's III. war, welch letzterer zum ersten mal den Namen Grammont allein als Familiennamen führte und der von nun an für immer den von Granges ersetzte. Unter einem Claude François de G., der 1651 Ehrenritter im Parlament von Dôle war, wurde die Herrschaft G. 1656 durch Philipp IV. von Spanien zur Grafschaft erhoben. Ihm folgte sein Sohn Jean Gabriel, Graf von G., der im Kriege gegen Deutschland fiel und aus seiner Ehe mit Hélène de Montaigu-Boutavans eine einzige Tochter, Beatrix Octavie de G., hinterließ, die kinderlos als Witwe des Marquis Marschall von Rosen starb. Hiermit erlischt der Hauptstamm des Hauses Granges-Grammont, das nun einem Laurent Théodule de G., Baron de Melise, und seinem dem geistlichen Stande angehörenden Bruder, spätern Erzbischof von Besançon, Antoine Pierre de G., zufiel. Laurent Théodule hatte aus seiner Ehe mit Françoise von Poitiers drei Söhne: 1) François Joseph, der 1717 als Erzbischof von Besançon starb; 2) Ferdinand, Graf de G. und Baron von Faucogney, Generallieutenant im Dienste Ludwig's XIV., gest. 1728 als Commandant der Franche-Comté und Vater von Antoine Pierre de G., ehemaligem Mestre de Camp in der Cavalerie und 1735 Erzbischof von Besançon, gest. 7. Sept. 1754 im Alter von 69 J.; 3) Michel Dorothé de G., der Stammhalter des Hauses, der die ganzen Güter der Familie auf sich vereinigte. Er war gleich seinem ältern Bruder Ferdinand Generallieutenant im Dienste Ludwig's XIV. und zeichnete sich durch die Vertheidigung von Rheinstein aus. Zu seinen Gunsten wurde das dem Stammgute benachbarte Landgut Villersexel durch königl. Patent vom 9. Dec. 1718 zum Marquisat erhoben. Die G., welche unter der span. wie franz. Herrschaft hohe militärische Würden bekleideten, erwarben sich auch einen hochangesehenen Namen im Dienste der Kirche, indem drei Mitglieder der Familie als Erzbischöfe von Besançon ruhmvoll ihren über die ganze Franche-Comté sich erstreckenden Sprengel verwalteten. Es waren dies Antoine Pierre I., der 1615 geboren war und 1698 starb. Er leitete, eingeschlossen in Besançon 1668, beim ersten Einfall der Franzosen in die Franche-Comté einen beharrlichen und erfolgreichen Widerstand, übergab jedoch sechs Jahre später, beim zweiten Einfall Ludwig's XIV., Besançon an denselben, worauf vier Jahre später, 1672, die ganze Franche-Comté und somit auch die Besitzungen der G.s unter franz. Herrschaft kamen. Dann François Joseph, ältester Sohn Théodule's, zuerst Coadjutor seines Oheims unter dem Titel eines Bischofs von Philadelphia und später Erzbischof von Besançon, und endlich Antoine Pierre II., Sohn des erwähnten Ferdinand de G. Der bereits genannte Stammhalter des Hauses, Michel Dorothé, hinterließ drei Söhne, von denen der älteste, Pierre, gleichfalls Generallieutenant im Dienste des Königs von Frankreich, sich 1745 mit einer Baronin de Vaudrey de Beveuge verheirathete, aus welcher Ehe der Vater des gegenwärtigen Haupts der Familie hervorging. Es war dies **Alexandre Marie François de Sales Théodule de G.**, ein franz. Politiker, der 26. April 1765 auf dem Schlosse Dracy-le-Couches (Depart. Saône-et-Loire) geboren wurde. Verheirathet mit einem Fräulein de Noailles, war er dadurch Schwager Lafayette's, dessen polit. Principien er theilte. Verwundet in den Kämpfen am 10. Aug. 1792, lebte er bis 1812 in tiefer Zurückgezogenheit. In diesem Jahre wurde er als Präsident des Wahlcollegiums im Depart. Haute-Saône als Candidat für den Senat aufgestellt. Doch als ein aufrichtiger Freund constitutioneller Regierungsweise und deshalb ein Gegner des imperialistischen Régime, weigerte er sich, an einer an Napoleon I. zu sendenden Deputation theilzunehmen, weshalb seine Wahl zum Senator keine Folge hatte. 1814 präsentirte er im Namen des Generalraths seines Departements eine Adresse an Ludwig XVIII., die in würdiger und liberaler Sprache abgefaßt war. Von 1815—37 vertrat er den Bezirk Lure in der Repräsentantenkammer und starb 1841 auf seinem Schlosse zu Villersexel. Sein Sohn, der Marquis **Ferdinand de G.**, geb. 6. Juni 1805 zu Villersexel, nahm jung schon einen hervorragenden Antheil an der Entwickelung des Ackerbaues und der Metallurgie seines Departements und wurde 1835 zum Mitgliede des Generalraths der Haute-Saône gewählt, dem er noch heute angehört. 1837 sandte ihn das Depart. Lure, an Stelle seines Vaters, der sein Mandat niedergelegt hatte, in die Kammer, wo er an der Seite Odilon-Barrot's Platz nahm. Obgleich zur Opposition gegen die Julimonarchie gehörend, weigerte er sich doch, die Präsidentschaft bei den Reformbanketen zu übernehmen, noch überhaupt bei denselben zu erscheinen. Nach der Februarrevolution in die Constituante gesandt, war er während der Sitzungsperiode derselben Präsident der Douanecommission und thätiges Mitglied mehrerer anderer Ausschüsse. Auch in der Legislative saß er, in welcher er zur gemäßigten Partei gehörte und für den Belagerungszustand sowie für Unterdrückung der Clubs votirte. Nach dem Staatsstreich sandte ihn sein Wahlkreis wie stets zuvor mit großer Majorität in den Gesetzgebenden Körper, dem er ununterbrochen, trotz

mancher Opposition von seiten der Regierung wie von den Radicalen, bis 1870 angehörte. G. ist ein Mann von unabhängigem, liberalem Charakter, der von keiner in Frankreich herrschenden Regierung je eine Gunst erbat, noch je ein Amt annahm. Hochgeachtet wegen seiner Freigebigkeit und der Sorgfalt für Hebung der Industrie und des Ackerbaus in seinem Departement, sandte ihn dasselbe auch 1871 wieder in die Nationalversammlung.

*Gramont (Antoine Alfred Agenor, Herzog von G. und Fürst von Bidache), franz. Staatsmann und Hauptanstifter des Kriegs Frankreichs gegen Deutschland. Das erste Auftreten G.'s in der polit. Welt datirt von der Wahl Ludwig Napoleon's zum Präsidenten der franz. Republik. Da er sich der Napoleonischen Politik eng angeschlossen hatte, so wurde er 1850 zum bevollmächtigten Minister nach Kassel, 1852 in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart und im April 1853 nach Turin gesandt, wo er den Eintritt Piemonts in die Allianz der Westmächte gegen Rußland herbeiführte. 1857 sandte ihn der Kaiser als Gesandten nach Rom, wo seine Stellung, besonders während des Kriegs von 1859, eine äußerst schwierige und delicate war. Ende 1861 wurde er von diesem Posten abberufen und als Gesandter an den österr. Hof gesandt, wo er bis 1869 verblieb, um Anfang 1870 in das Ministerium Ollivier als Minister des Auswärtigen zu treten. Als der Kaiser Napoleon aus dem letzten von ihm (1870) veranstalteten Plebiscit sah, daß auch im Heere bereits bedenkliche Zeichen antinapoleonischer Gesinnung sichtbar wurden und er deshalb auf irgendeinen Krieg sann, der alle Parteien beschäftigen möchte und zugleich auch populär sei, fand er in G. das geeignete Werkzeug zur Ausführung seiner Plane. Die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern für den span. Thron (2. Juli 1870) gab die so heiß ersehnte Veranlassung. Der franz. Gesandte in Berlin, Benedetti, wurde angewiesen, und zwar von G., den König von Preußen in dieser Angelegenheit zu brüskiren, d. h. durch übermüthige und anmaßende Forderungen zu beleidigen. Trotzdem der Prinz von Hohenzollern 12. Juli freiwillig auf seine Candidatur verzichtete, erklärte doch G. in einer Unterredung mit dem preuß. Gesandten von Werther, daß Frankreich sich damit allein nicht zufrieden geben könne, sondern daß der König von Preußen Bürgschaften geben müsse, daß niemals ein hohenzoll. Prinz auf diese Candidatur zurückkommen werde. Während Werther diese Forderung seinem Cabinet mittheilte, sandte G. am 7., 10., 11. und 13. Juli verschiedene Depeschen und Briefe an den Grafen Benedetti, in welchen derselbe zum unnachsichtigsten Drängen gegen den König von Preußen angewiesen wurde, «da die öffentliche Meinung in Frankreich entweder einen diplomatischen Sieg oder den Krieg fordere». Um das Publikum und die Kammern noch mehr zu entflammen, erklärte er, Benedetti sei vom König von Preußen beleidigt worden und diese Beleidigung habe man officiell andern Cabineten mitgetheilt. Da der König von Preußen mit Festigkeit und Würde allen weitern Forderungen Frankreichs entgegentrat, wurde 19. Juli 1870 von seiten Frankreichs der Krieg erklärt. Der nach den ersten Niederlagen herbeigeführte Sturz des Ministeriums Ollivier begrub auch G. und ließ ihn von der öffentlichen Bühne verschwinden, auf der sein Name nur durch die vom Grafen Benedetti in seinem Buche «Ma mission en Prusse» (Par. 1871) gemachten Enthüllungen sowie durch seine Vernehmung im Jan. 1872 wieder erschienen ist.

*Granier de Cassagnac (Bernard Adolphe), franz. Publicist und Deputirter, war 1808 zu Bergelle, jetzt Averon-Bergelle, im Depart. Gers geboren. Nachdem er die Schulen von Toulouse besucht und für einzelne kleine Journale des südl. Frankreich geschrieben hatte, kam er 1832 nach Paris, gesellte sich der classischen Schule zu und wurde Mitarbeiter am «Journal des Débats», als welcher er einen heftigen Federkrieg mit Alexandre Dumas führte. Seine herben und allezeit leidenschaftlichen Kritiken misfielen dem Chefredacteur der «Débats», zogen dagegen aber Girardin an, der G. an seinem Journal «La Presse» als Mitarbeiter theilnehmen ließ. Hier bekehrte er sich zum Romanticismus und schrieb, ehe er sich der Politik widmete, literarische Artikel, in denen er sich durch seine Angriffe gegen Racine bemerkbar machte. 1840 unternahm er eine Reise nach den Antillen, in der Hoffnung, zum Delegirten der Colonien ernannt zu werden, und heirathete dort eine Creolin, ein Fräulein de Beauvallon. Blinder Vertheidiger der Sklaverei, lief er große Gefahr, von den Negern ermordet zu werden. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhob er sich gegen die Freilassung der Neger und gründete, da man seine Artikel in der «Presse» nicht abdrucken wollte, den «Globe». Dieses ultra-orleanistische Journal legte eine solche Fessellosigkeit in der Polemik an den Tag, daß die andern Journale gemeinschaftlich den Entschluß faßten, niemals den Angriffen des «Globe» zu antworten, was man damals die «Conspiration du silence» nannte. Nachdem dies Journal eingegangen war, gründete er 1845 die «Époque», ein anderes ultra-conservatives Blatt, das während

einiger Zeit, wie alles, was sich an den Namen G.'s heftete, ungeheueres Geräusch machte. G. wurde offen in der Kammer angeklagt, zur Erhaltung seines Blatts und zur Ausgleichung der Unzulänglichkeit der geheimen Fonds der Regierung, mit gewissen administrativen Concessionen Handel zu treiben. 1842 hatte er ein Duell mit dem Deputirten Baron La Crosse, das seine Verurtheilung vor dem Zuchtpolizeigerichte zur Folge hatte. Nachdem auch die «Époque» zu Grunde gegangen war, sandte ihn Guizot, der damals Minister war, nach Rom, um dort ein franz. Journal zu gründen, da es den Anschein hatte, als ob Pius IX. die Initiative zu einer Emancipation Italiens ergreifen wollte. Die Februarrevolution machte dieser Mission ein Ende und G. kehrte nach Frankreich zurück, wo er es jedoch gerathen hielt, vorerst auf dem Lande, anstatt in Paris, zu verweilen. Als aber der Stern Napoleon's am polit. Himmel aufging, widmete er sich dem neuen Präsidenten der franz. Republik. 1850 übernahm er die Leitung des «Pouvoir», schrieb häufig für den «Constitutionnel» und machte sich durch seine Polemik, in der er unaufhörlich «die Rettung Frankreichs durch einen Staatsstreich» forderte, bemerkbar. Nach dem 2. Dec. veröffentlichte er eine Broschüre, in der er die Besiegten verhöhnte und die Sieger bis in den Himmel hob. Dann anlaßlich des Decrets vom 22. Jan. 1852 über die orleanischen Güter ließ er im «Constitutionnel» scharfe Bemerkungen über die gefallene Dynastie entschlüpfen, deren eifriger und wohlbezahlter Vertheidiger er einst gewesen war. Nachdem das Haupt Ludwig Napoleon's eine Kaiserkrone schmückte, war niemand ein eifrigerer Bonapartist als G., ja er ging in seinem Eifer so weit, sich oft als besser unterrichtet zu gebaren als die anerkannt officiellen Blätter, was ihm manche ministerielle Verwarnungen zuzog. Auch in den Gesetzgebenden Körper wurde er mit Hülfe der Regierung im Depart. Gers gewählt. Bis zum Sturz des zweiten Kaiserreichs war es der Opposition unmöglich, ihn von seinem Sitze als Deputirter zu verdrängen. So lärmend wie sein Auftreten in der Kammer, so bewegt und wechselvoll war seine Laufbahn in der Presse. Ende 1857 gründete er mit andern Gleichgesinnten ein neues Journal «La Revue» zur «Vertheidigung der Religion, der Moral und gesunden Literatur»; dieses Wochenblatt lebte nur ein Jahr. Etwas später übernahm er die Redaction des Tageblatts «Pays», dann die Direction des zur «Nation» umgetauften «Écho de la Presse». Nachdem er 1866 wiederum als Chefredacteur zum «Pays» zurückgekehrt war, rief er seinen Sohn Paul als Mitredacteur an seine Seite, und beide fuhren gemeinschaftlich fort, das Kaiserreich nach ihrer Art zu vertheidigen, Andersdenkende zu verleumden, wenn Verleumdung und gehässige Polemik nicht half, zum Duell die Zuflucht zu nehmen und die Gegner auf diese Weise unschädlich zu machen. Febr. 1868 machte sich G. im Gesetzgebenden Körper mit noch sechs andern conservativen Collegen dadurch bemerkbar, daß er gegen das von der Regierung eingebrachte Preßgesetz wegen seiner «liberalen Tendenzen» stimmte, was dieser kleinen Gruppe den Namen der «sieben Weisen» einbrachte. In demselben Jahre war er mit Jérôme David eins der Häupter des bekannten polit. Clubs der bonapartistischen Majorität in der Rue de l'Arcade und sandte während der Discussionen über die Presse seinen Collegen Picard und Ollivier eine Herausforderung, die aber von beiden nicht angenommen wurde. Doch den Gipfel seines übeln Rufs sollte G. erst in der Affaire Kerveguen ersteigen, einer Affaire, deren alleiniger Anstifter er war. Der Deputirte Kerveguen, auch ein Mitglied des «Arkadenclubs», beschuldigte nämlich, auf die Mittheilungen eines obscuren belg. Blattes hin, die Journalisten der Opposition, Subventionen vom Grafen Bismarck anzunehmen und sich dafür zu einer Vertheidigung seiner Politik herzugeben. Da die vor dem Gesetzgebenden Körper über diese Anschuldigung eingeleitete Untersuchung zu keinem Resultate führte, so behauptete G., daß er Actenstücke besäße, welche die von Kerveguen gemachte Anklage rechtfertigten. Die Redacteure der von ihm bezeichneten Blätter, Havin vom «Siècle», Guerolt vom «Constitutionnel», Bertin von den «Débats», Girardin von der «Liberté» u. a. forderten ihn auf, die Schriftstücke zu veröffentlichen, die sich alsdann sämmtlich entweder als gefälscht oder ganz unwichtig herausstellten. Während des letzten Kriegs befand sich G. im Gefolge des Kaisers und hielt sich nach dem Falle desselben bis zum Friedensschlusse theils in Wilhelmshöhe, theils in Brüssel auf, wo er sich unausgesetzt mit bonapartistischen Intriguen beschäftigte und seine Stimme im «Gaulois», der in Brüssel während der Belagerung von Paris erschien, vernehmen ließ. Nach dem Falle von Paris ließ er den «Pays» wieder aufleben, der unter der Herrschaft der Commune unterdrückt wurde. — Sein Sohn, **Paul G.**, der 1841 geboren war, machte sich frühzeitig in der literarischen wie polit. Presse durch seine maßlosen Ausfälle und seine häufigen Duelle einen noch verrufenern und gefürchtetern Namen als sein Vater. Bevor er in die Arena der großen Politik unter den Auspicien seines Vaters eintrat, schrieb er für die

kleine Presse und für Witzblätter und hatte während dieser Zeit mit einem andern Journalisten, Aurelien Scholl, ein Duell, das seinerzeit viel Aufsehen erregte. Nachdem er Mitarbeiter seines Vaters am officiellen «Pays» geworden, legte dieser sehr bald die Leitung dieses Blattes in seine Hände. Es begannen nun G.'s Ausfälle und Angriffe gegen die Journalisten der Opposition, die in der Geschichte der Journalistik kaum ihresgleichen haben dürften. So überhäufte er unter anderm 1867 den «Courrier français», der von dem kaum 22jährigen Schriftsteller Vermorel gegründet worden war und mit oft nur zu wahren Anklagen gegen das imperialistische Régime auftrat, mit Schmähungen und Verleumdungen, die Vermorel in gleicher Münze zurückzahlte; ein Duell war die Folge, in welchem der junge Redacteur des «Courrier français», der niemals einen Degen in der Hand gehabt hatte, fast getödtet wurde. Doch 1868 traf G. das Los, das er andern so oft bereitet hatte: er wurde von dem halb wahnsinnigen und später während der Insurrection von Paris oft genannten Marinelieutenant Lullier herausgefordert, und da er nicht acceptirte, von seinem Herausforderer auf offener Straße angefallen, weswegen er nun die Gerichte des Landes zu seiner Hülfe anrief. Auch mit Gustave Flourens, den er während seiner Haft in St.-Pélagie beschimpft und geschmäht hatte, schlug er sich und brachte ihm eine fast tödliche Wunde bei. Ungeachtet eines so skandalösen Lebens, ungeachtet seiner vielfachen Verurtheilungen vor dem Zuchtpolizeigericht, wurde G. 15. Aug. 1868, ganz allein unter den Journalisten, mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt und die Kaiserin ließ sich herbei, den neuen Ritter durch einen ihrer Kammerherren beglückwünschen zu lassen. Doch nicht selten brachte G. durch sein ungestümes, unvorsichtiges Auftreten in der Presse die von ihm vertheidigte Regierung in Verlegenheiten, so unter anderm anlaßlich der vom Prinzen Napoleon im Senat am 1. Sept. 1869 gehaltenen Rede, die er in beleidigenden Artikeln im «Pays» angriff und deshalb im «Journal officiel» vom Ministerium desavouirt werden mußte. Beim Ausbruch des Kriegs von 1870 gehörte G. zu denen, die am lautesten nach Krieg und nach Rache für Sadowa schrien. Um an den französischerseits erträumten Siegen auch persönlichen Antheil zu nehmen, ließ er sich als Gemeiner unter die Zuaven einreihen, büßte jedoch diesen Heroismus durch eine lange und ruhmlose Kriegsgefangenschaft in deutschen Landen, während der er sich zu wiederholten malen zu heftigen Ausfällen gegen seinen frühern Beschützer Napoleon hinreißen ließ. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft trat er wieder als Mitarbeiter beim «Pays» ein, wo er durch erneuertes Auftreten für die gefallene Dynastie seine in Deutschland begangenen Indiscretionen vergessen zu machen suchte. Von den Schriften des ältern G. sind zu erwähnen: «Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises» (Par. 1837), «Danaë», ein Roman (Par. 1840 u. öfter), «Voyage aux Antilles françaises» (Par. 1844), «Histoire des causes de la révolution française» (4 Bde., Par. 1850), «Histoire du Directoire» (3 Bde., Par. 1851—63), «Histoire de la chute du roi Louis Philippe, de la république de 1848 jusqu'au rétablissement de l'Empire» (2 Bde., Par. 1857), «La reine des prairies» (Par. 1859), «Antiquité des patois, antériorité de la langue française sur le latin» (Par. 1859), «Histoire des Girondins et des massacres de septembre» (2 Bde., Par. 1860) u. s. w. Ferner eine Sammlung seiner «Portraits littéraires» (Par. 1852), mehrere Broschüren socialen und polit. Inhalts u. s. w.

* **Grant** (Ulysses Sidney), Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika seit 1869, nahm nach Beendigung des großen Bürgerkriegs als Obergeneral sämmtlicher amerik. Truppen 1865 sein Hauptquartier in Washington. In dem Verfassungsstreite, der bald darauf zwischen dem Präsidenten Andrew Johnson und den Vertretern des Volks im Congresse über die Reconstruction der Union ausbrach, blieb G. entweder neutral oder stellte sich, wie es seine Pflicht war, auf die Seite der Volksrepräsentanten. Als Johnson den allbeliebten, nur seiner Pflicht getreuen General Sheridan seines wichtigen Amts entsetzte, machte G. den gewaltthätigen Präsidenten in einem von hohem Patriotismus zeugenden Briefe darauf aufmerksam, «daß in den Vereinigten Staaten der Volkswille das höchste Gesetz sei und daß auch der Präsident der Stimme des Volks gehorsam sein müsse». Mit blutendem Herzen fügte sich der Sieger von Vicksburg und der Bändiger der Rebellion dem Befehle seines Vorgesetzten, ja er übernahm sogar im Aug. 1867, wahrscheinlich um Johnson's übermäßigen Willkürhandlungen desto besser im nöthigen Falle gegenübertreten zu können, nach der Amtssuspendirung des loyalen Kriegsministers Edwin M. Stanton die provisorische Verwaltung dieses Departements und blieb darin, bis Johnson, im Frühjahr 1868 vom Repräsentantenhause schwerer Verbrechen und Vergehen (high crimes and misdemeanors) angeklagt, den General John M. Shofield mit Billigung des Bundessenats zum ordentlichen Kriegsminister ernannte.

Alle Handlungen G.'s, im Kriege sowol wie im Frieden, trugen den Stempel echter Vaterlandsliebe und treuen Gehorsams gegen die Gesetze der Republik. Dies war der Grund, daß die am 20. und 21. Mai 1868 zu Chicago versammelte Nationalconvention der republikanischen Partei G. für die im Nov. (1868) bevorstehende Präsidentenwahl als ihren Candidaten auf ihren Schild erhob. Die Hauptpunkte des republikanischen Programms waren: Billigung der Reconstructionspolitik des Congresses, Einführung des allgemeinen Stimmrechts für Neger in den Südstaaten, strenge Erfüllung aller gegen die Gläubiger der Union eingegangenen Verpflichtungen, Verwerfung aller Repudiationstendenzen, Verminderung der Taxen und Auflagen durch weise Oekonomie in der Verwaltung u. s. w. G. bekannte sich zu diesem Programm und nahm die auf ihn gefallene Nomination in einem Schreiben an, in welchem er zwar keine genaue Definition seiner Politik gab, aber erklärte, daß er, wenn zum Präsidenten gewählt, als «ein nur mit der Verwaltung betrauter Beamter stets die Freiheit haben müsse, den Willen des Volks auszuführen (to execute the will of the people)». Die 3. Nov. vollzogenen Urwahlen ergaben 206 Wahlmänner für G. und 88 für seinen Gegner Seymour; in den Urwahlen selbst waren 5,716082 Stimmen abgegeben worden, wovon G. eine Majorität von 309684 Stimmen erhielt. Am 4. März 1869 trat G. das Präsidentenamt an und erklärte in seiner an diesem Tage gehaltenen Inaugural-Adresse, daß er zwar über die verschiedensten Punkte polit. Maßregeln empfehlen werde, daß er aber niemals seine eigenen polit. Ansichten «gegen den Willen des Volks (against the will of the people)» durchsetzen wolle. In seiner Botschaft an den Congreß vom 6. Dec. (1869) empfahl er unter anderm ein Verschieben der Reform des Zoll- und Steuerwesens bis zur nächstkommenden Congreßsitzung, eine Kanalisirung des Isthmus von Darien, Neutralität in der Cubafrage und eine allmähliche Rückkehr zur Baarzahlung. Am 5. Jan. 1870 legte G. dem Congreß eine Botschaft vor, in welcher er die Annexion von St.-Domingo dringend anrieth. Allein er stieß hierbei nicht nur in der Bundeslegislatur, sondern auch in der Presse und bei dem Volke der Vereinigten Staaten auf den entschiedensten Widerspruch. Die Zähigkeit indessen, welche G. als Feldherrn und Soldaten charakterisirt hatte, zeigte sich in diesem Falle auch bei dem Präsidenten und Politiker. G. hatte zwar versprochen, seine polit. Ansichten nicht «gegen den Willen des Volks» durchsetzen zu wollen, dies hinderte ihn aber durchaus nicht, im Dec. 1870 die Annexion von St.-Domingo von neuem in der eindringlichsten Weise dem Congresse anzuempfehlen. Der Gegenstand wurde in beiden Häusern des Congresses lebhaft discutirt, wobei als die vorzüglichsten Gegner des Lieblingssystems des Präsidenten die Senatoren Sumner und Schurz auftraten. Das Resultat der betreffenden Debatten war, daß G. beauftragt wurde, eine Commission zu ernennen, die nach St.-Domingo gehen sollte, um die polit. und sonstigen Zustände des Landes, die Gesinnung der Bevölkerung mit Bezug auf das Annexionsproject u. s. w. zu erforschen und darüber Bericht zu erstatten. Am 5. April 1871 sandte Präsident G. den Bericht der St.-Domingo-Commission, welcher der Annexion günstig war, mit einer Botschaft an den Senat und das Repräsentantenhaus ein. In dieser Botschaft erklärte G., daß er seine eigene Politik gegen den klar ausgesprochenen Willen des Volks der Vereinigten Staaten nicht verfolgen und durchsetzen wolle; er sei zwar noch immer der Meinung, daß die Erwerbung von St.-Domingo im Interesse der Union liege, er werde jedoch hinfort die Initiative zur Verwirklichung des Annexionsprojects dem Volke und seinen Vertretern in der Bundeslegislative überlassen; sein Bestreben werde stets darauf gerichtet sein, «die Obliegenheiten seines schwierigen Amts nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Seit dieser Zeit ruht die St.-Domingofrage, die aber immerhin als eine offene betrachtet werden muß. In der erwähnten Botschaft vom 5. Jan. 1870 berührte G. auch die verschiedenen Streitigkeiten, welche seit längerer Zeit zwischen den Vereinigten Staaten und England bestanden und namentlich aus der Haltung resultirten, welche Großbritannien während des Secessionskriegs der Union gegenüber einnahm. Zur Schlichtung dieser Streitfragen trat 27. Febr. 1871 eine von England und den Vereinigten Staaten gewählte Commission zusammen, die 24. Mai desselben Jahres den berühmten Vertrag von Washington zu Stande brachte, durch welchen die so lange schwebende Alabamafrage und verschiedene andere Streitigkeiten, die leicht zum Kriege hätten führen können, aller Wahrscheinlichkeit nach in friedlicher Weise durch ein Schiedsgericht ihrer Lösung entgegengeführt werden. In seiner Botschaft vom 4. Dec. 1871 empfahl G. eine Verminderung der Steuern und eine Herabsetzung der übermäßig hohen Zölle, eine Reform des Militär- und Civildienstes, eine Amnestie für gewisse Klassen der frühern Rebellen (14. Amendement zur Bundesconstitution) u. s. w.; dagegen trat er energisch gegen die Polygamie der Mormonen und gegen die sog. Kuklux-Banden auf; auch machte er mit einer gewissen Genugthuung

auf den zwischen der Union und Italien zu Stande gekommenen Vertrag aufmerksam, demgemäß im Falle eines Kriegs zwischen den beiden Staaten Privateigenthum zur See nicht gekapert werden darf. (S. **Vereinigte Staaten von Amerika.**)

*__Granville__ (George Leveson-Gower, Graf), engl. Staatsmann, bekleidete bis zum Tode Lord Palmerston's (Oct. 1865) das Amt des Präsidenten des Geh. Raths. In dem Ministerium Russell wurde ihm das Staatssecretariat für die Colonien übertragen, das er jedoch schon nach kaum einjähriger, durch keine besondern Zwischenfälle bezeichneter Verwaltung verlor, als die in den Reformdebatten von 1866 erlittene Niederlage dem Ministerium Russell's ein plötzliches Ende machte. Während der J. 1867 und 1868 nahm G. in gewohnter Weise, als einer der Führer der Opposition, an den Verhandlungen des Oberhauses theil. Als Vorsitzender der engl. Commission für die pariser Weltausstellung von 1867 machte er sich bemerklich durch seine für einen Ausländer und Engländer ungewöhnlich eleganten franz. Reden bei den Festlichkeiten im Hôtel-de-Ville, wo er seiner von dem Vater ererbten Neigung für die Franzosen Ausdruck gab und die Fortdauer einer engen engl.-franz. Allianz befürwortete. Die Niederlage der Conservativen in den allgemeinen Neuwahlen vom Herbst 1868 und die derselben folgende Bildung des Ministeriums Gladstone (Dec. 1868) brachte ihn wieder an seinen Posten im Colonialamte zurück. Außerdem wurde ihm an Russell's Stelle die Leitung der Debatten im Oberhause übertragen, zu der seine gefälligen weltmännischen Formen und seine ungemeine rednerische Gewandtheit ihn vorzüglich eigneten. Er erwies in dieser Eigenschaft seiner Partei bei den großen Debatten über die Irische Kirchenbill (1869) und die Landbill (1870) um so wesentlichere Dienste, je geringer der liberale Anhang war, auf den er zählen konnte, und je leidenschaftlicher die Opposition von conservativer Seite betrieben wurde. Seine Verwaltung des Colonialamts erfuhr bei einer Gelegenheit heftige Angriffe, als eine Depesche bekannt wurde, in der er die Rechte des Mutterlandes nicht mit hinreichender Energie geltend gemacht zu haben schien und sich im Sinne einer eventuellen Unabhängigkeit der Colonien ausgesprochen hatte. Doch vertheidigte er sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe mit gewohntem Geschick. Als im Juni 1870 der Minister des Auswärtigen, Graf Clarendon, starb, folgte G. ihm in diesem wichtigen Amte nach. Die allgemeine Lage der Dinge schien damals vollkommen friedlicher Natur. Die aufregendste Angelegenheit, welche das Auswärtige Amt in London beschäftigte, war die Verhandlung mit Griechenland wegen der Ermordung der engl. Reisenden in Attika. Aber kurz darauf zogen die Gewitterwolken des Deutsch-Französischen Kriegs sich zusammen und es begann eine Zeit, welche die Fähigkeit und den Charakter des neuen Ministers des Auswärtigen auf die schwerste Probe stellte. Bei den unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten über die gewaltigen Ereignisse dieser Zeit und über die durch Pflicht und Interesse gebotene Haltung Englands zu denselben, war nicht zu erwarten, daß die von G. befolgte Politik allgemeine Billigung fand. Das unparteiische Urtheil wird jedoch zugeben müssen, daß er die ihm vorliegenden Aufgaben im ganzen befriedigend löste und sich um die Sicherung des allgemeinen Friedens unleugbare Verdienste erworben hat. Es waren vor allem drei Probleme der Staatskunst, die ihm bisjetzt zur Erledigung vorgelegt wurden: das Verhältniß Englands zu dem Deutsch-Französischen Kriege, zu der Pontusfrage und zu Amerika. In allen dreien war eine friedliche und eine kriegerische Politik möglich. Die Annahme der erstern würde nothwendigerweise einen Weltkrieg veranlaßt und unberechenbare Verwickelungen und Katastrophen herbeigeführt haben. G. entschied für eine Politik des Friedens. Er brachte dieselbe zur Ausführung, indem er den kriegführenden Mächten gegenüber die Neutralität wahrte, eine Neutralität, deren im ganzen unparteiische Handhabung nichts besser beweist, als die Unzufriedenheit beider Mächte, deren jede eine directere Betheiligung Englands erwartete oder wünschte. In der Pontusfrage trat G. dem Anspruche Rußlands auf eine eigenmächtige Lösung vertragsmäßiger Verpflichtungen mit Entschiedenheit entgegen, bot aber die Hand zum Vergleich, als jener Anspruch zurückgezogen wurde und führte in der im Jan. 1871 in London gehaltenen Conferenz durch zeitgemäße Zugeständnisse ein Uebereinkommen herbei. Die von dreien seiner Vorgänger (Graf Russell, Lord Stanley und Graf Clarendon) ihm unerledigt hinterlassenen Differenzen mit Amerika in Bezug auf die Alabamafrage brachte G. wesentlich zur Schlichtung, indem er eine königl. Commission nach Amerika schickte, deren Berathungen mit einer zu demselben Zwecke ernannten amerik. Commission im Juni 1871 den Vertrag von Washington zur Folge hatten. Auch die in diesem Vertrage gemachten Zugeständnisse wurden ihm mehrfach, als der Würde Englands zuwider, vorgeworfen; aber die gegnerischen Stimmen sind allmählich verhallt, während die soliden Vorzüge und die internationale Bedeutung des Vertrags mehr und mehr zur Geltung kommen.

**Gravelotte,** ein kleines, seit dem Frieden zu Frankfurt 1871 deutsches Dorf an der Mosel, im Kreise Metz des Depart. Deutsch-Lothringen und von der Festung Metz 13 Kilometer westlich, 307 Meter über dem Meere gelegen, mit 700 E., beherrscht das Thal der Mance (auch Rupt-de-Mance oder Woigot genannt), die, zwischen Andernh und Langres entspringend, unweit Briey in die Orne mündet. G. wurde historisch durch die entscheidende Schlacht am 18. Aug. 1870, die erste jenes Kriegs, in welcher der deutsche Oberfeldherr, König Wilhelm von Preußen, persönlich den Oberbefehl führte. Zweimal in den letzten vier Tagen: am 14. Aug. bei Courcelles, auch Pange (s. d.) genannt, und 16. Aug. bei Vionville (s. d.), hatte das Heer des Marschalls Bazaine die Schlacht angenommen; das Resultat des erstern Tags hatte den Abmarsch des Marschalls auf das linke Ufer der Mosel verlangsamt und die Umgehung von Metz durch die deutschen Armeen ermöglicht; das Ergebniß des zweiten Tags war die Vereitelung des franz. Operationsplans, des Rückzugs auf Verdun, und die unmittelbare Vorbereitung für die Einschließung der franz. Armee in Metz. In den Stellungen vom Abend des 16. Aug. bivuakirten das 10. und 3. Corps, die Cavaleriedivisionen Rheinbaben und Herzog Wilhelm von Mecklenburg, ferner Abtheilungen des 8. Corps und die großherzogl. hess. (25.) Division. Hierzu stießen im Laufe des 17. Aug. das 9. Corps, welchem das 7. und Theile des 8. Corps über die Mosel folgten, während das Garde- und das 12. (sächs.) Corps in der Richtung auf Mars-la-Tour marschirten. Die franz. Armee lagerte auf dem Plateau östlich G. Das 7. preuß. Corps erhielt den Auftrag, mit dem Feinde bei Ars-sur-Moselle Fühlung zu suchen und nahm Stellung längs der Straße Ars-G. Nach der 17. Aug. nachmittags seitens des Königs ausgegebenen Disposition sollte die Zweite Armee am 18. früh 5 Uhr zwischen Ville-sur-Yron und Rezonville vorgehen, das 8. Corps sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel anschließen und das 7. Corps diese Bewegungen gegen Metz sichern. Am Morgen des 18. Aug. ließ Prinz Friedrich Karl den Vormarsch der Zweiten Armee fortsetzen: das 12. Corps avancirte in der Richtung auf Jarny, rechts daneben das Gardecorps auf Doncourt, das 9. Corps rechts rückwärts von letzterm; das 10. Corps mit der Cavaleriedivision Rheinbaben folgte dem 12., das 3. Corps mit der des Herzogs von Mecklenburg zwischen dem 9. und Gardecorps; die Erste Armee blieb in den Stellungen vom 17. Aug. Die Armee des Marschalls Bazaine hatte 18. Aug. die Höhenzüge besetzt, welche von Malancourt über St.-Privat-la-Montagne, Leipsic und Moscou nach Ars-sur-Moselle führen: diese Positionen waren mit Schützengräben und Schützen-Enplacements en étages versehen. Am 18. Aug. um 10 Uhr morgens wurde das 9. Corps auf Verneville und La Follie, das Gardecorps in der Richtung auf Armanvillers und St.-Privat, das 12. Corps gegen die Chaussee nach Briey disponirt; die Erste Armee sollte den Feind bei G. festhalten. Das 2. Armeecorps war um 2 Uhr früh von Pont-à-Mousson nach Rezonville aufgebrochen. Gegen Mittag eröffneten Batterien des 9. Corps bei Verneville ihr Feuer, welches französischerseits lebhaft erwidert wurde, und in das um 4 Uhr nachmittags Batterien des Gardecorps hier eingriffen. Auf dem rechten deutschen Flügel eröffnete die Artillerie des 7. Corps südlich und östlich von G. das Gefecht: das Dorf Vaux, die Höhen von Ansly wurden genommen. Das 8. Corps trat von Rezonville in östl. Richtung den Vormarsch an: St.-Humbert wurde im Sturm genommen; der rechte deutsche Flügel und das Centrum hielten den Feind fest, bis der linke die befohlene Umgehung ausgeführt hatte. Der Marschall Bazaine beschränkte sich auf die Defensive. Das Gardecorps hatte gegen Mittag Habonville und St.-Ail genommen; die Artillerie des Corps führte den Kampf gegen die Positionen von St.-Privat. Ste.-Marie wurde im Sturm genommen. Um 3 Uhr nachmittags stand die hess. (25.) Division im Bois de la Cusse, das 3. Corps bei Verneville; erst um 5 Uhr hatte das 12. Corps die Linie Ste.-Marie—Joeuf erreichen können. Die vorgerückte Tageszeit gestattete kein längeres Zaudern, sodaß Prinz August von Würtemberg den Garden die Fortsetzung des Angriffs und um 6¾ Uhr abends die Wegnahme von St.-Privat befahl. Das 12. Corps hatte sich inzwischen in Malancourt festgesetzt und entwickelte 16 Batterien gegen die rechte franz. Flanke. Um 7 Uhr war auf diesem Flügel durch die Wegnahme von Roncourt und die Erstürmung von St.-Privat die Schlacht entschieden und den Franzosen nur noch der Rückzug nach Metz offen, den sie in regelloser Flucht antraten. Die Erste Armee hatte bei G. gefochten und den feindlichen linken Flügel geworfen, wobei dem 2. Corps (Fransecky), welches nach einem Marsch von über fünf Meilen auf directen Befehl des Königs nachmittags 6 Uhr in den Kampf wirksam eingriff, den letzten gewaltigen Sturm über G. hinaus ausführte und ein gleichzeitiges Vorgehen auf der ganzen Linie ermöglichte, ein wesentlicher Antheil an den Erfolgen des Tags zufiel. Es war 8½ Uhr, als das Feuer auf allen Punkten nach und nach schwieg, nachdem

der Feind, von allen seinen Verbindungen abgedrängt, unter dem Schutze der Nacht den Rückzug nach Metz angetreten hatte. Nach achtstündiger Schlacht war der Marschall Bazaine aus seiner festen Position geworfen und im eigenen Lande von jeder Communication mit demselben und selbst dessen Hauptstadt abgeschnitten worden; die unbedingte Folge der Schlacht von G. wurde die Cernirung und der endliche Fall von Metz (s. d.). Die 8 deutschen Armeecorps, welche am 18. Aug. kämpften, hatten eine Stärke von 230000 Mann. Den Franzosen fehlte zwar in der Schlacht von G. das offensive Element, doch war ihr Widerstand ein überaus zäher und hartnäckiger, ja ein verzweiflungsvoller, als der Gang der Schlacht den Siegespreis, die Einschließung der franz. Armee in Metz, erkennen ließ. Die Verluste betrugen deutscherseits, das schließlich noch eingreifende 2. Armeecorps und die Corps der Ersten Armee ungerechnet (also allein bei der Zweiten Armee), etwa 520 Offiziere und 13000 Mann; diejenigen des Feindes sind keineswegs geringer zu schätzen.

**Grebe** (Karl Friedr. Aug.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Forstmänner, geb. 20. Juni 1816 zu Großenritte am Habichtswald, wo sein Vater Förster war, erhielt seinen höhern Unterricht auf der Polytechnischen Schule zu Kassel und widmete sich dann auf der Forstlehranstalt zu Melsungen und der Universität zu Berlin dem Studium der Forstwissenschaften. Im J. 1840 ward er als Docent für Forstwissenschaft und einige naturwissenschaftliche Fächer an die staats- und landwirthschaftliche Akademie nach Eldena berufen, wo er sich gleichzeitig auch als Privatdocent an der Universität Greifswald habilitirte. Im J. 1844 trat G. als Forstrath in großherzogl. sachsen-weimar. Dienste. Nachdem er 1849 nochmals auf kurze Zeit als Professor und Forstmeister zu Greifswald gewirkt hatte, erfolgte G.'s Zurückberufung in weimar. Dienste als Oberforstrath und Vorstand der obersten forsttechnischen Behörde und zugleich als Director der von König begründeten Forstlehranstalt zu Eisenach. Von hier aus unternahm G. größere forstliche Reisen in wichtigern deutschen Waldgegenden sowie die Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Englands, Frankreichs, der Schweiz, Tirols u. s. w. Seit 1865 ist er Geh. Oberforstrath. Seine wichtigsten Werke sind: «Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von seiten des Staats» (Eisen. 1844), eine gekrönte Preisschrift; «Gebirgskunde, Bodenkunde und Klimalehre in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft» (3. Aufl., Wien 1871); «Der Buchenwaldbetrieb» (Eisen. 1856); «Die Betriebs- und Ertragsregulirung der Forsten» (Wien 1867); «Die Lehrforsten der eisenacher Forstschule» (Eisen. 1853). Auch besorgte G. die Herausgabe von König's «Forstnutzung» (Eisen. 1851) und die neuen Auflagen von dessen «Forstmathematik» und «Waldpflege».

***Gretsch** (Nikolaus), einer der bekanntesten russ. Schriftsteller, starb 24. Jan. 1867 zu Petersburg. Sein verdienstlichstes Werk ist das «Handbuch der russ. Literatur» (4 Bde., Petersb. 1819—22 u. öfter). Besondere Beachtung verdienen auch seine Arbeiten über die russ. Sprache.

**Grevy** (François Judith Paul Jules), franz. Rechtsgelehrter, Politiker und Präsident der franz. Nationalversammlung des J. 1871, ist zu Mons-sous-Vaudrez 15. Aug. 1809 geboren, wo seine Aeltern Ackersleute waren. Nach Beendigung seiner humanistischen Studien am Collége zu Poligny ging er nach Paris, um die Rechte zu studiren. Noch Student, nahm er an den Kämpfen in den Julitagen theil und gehörte zu denen, die sich der Kaserne Babylone bemächtigten. 1837 ward er Advocat und errang sich bald am Barreau von Paris einen hervorragenden Namen als Vertheidiger der liberalen wie radicalen Partei. In dem großen Proceß vom 12. und 13. Mai 1839 vertheidigte er die beiden Angeklagten Quignot und Philippet, Mitschuldige Blanqui's und Barbe's. Indessen beschäftigte er sich weniger mit der Politik als mit Civilsachen und schuf sich dadurch Ruf als geschickter Anwalt. Die Revolution von 1848 führte ihn wieder der Politik zu. Ledru-Rollin ernannte ihn zuerst zum Regierungscommissar im Jura. In der Ausübung seiner Functionen zeigte er ebenso viel Umsicht wie Mäßigung, weshalb er denn auch fast einstimmig, mit 65150 Stimmen, in die Constituante von seinem Departement gesandt wurde. Er war Mitglied des Ausschusses für Rechtswesen, wurde Vicepräsident der Versammlung und zeigte sich zu wiederholten malen als einer der gediegensten und praktischsten Redner der demokratischen Partei. Ohne blinder Partisan irgendeiner Fraction seiner Partei zu sein, bewahrte er sich eine von allen Seiten geachtete Unabhängigkeit, stimmte jedoch in den meisten Fällen mit der äußersten Linken. Er gehörte zu den wenigen, die damals nichts von einer Präsidentschaft Ludwig Napoleon's wissen wollten, um so mehr, als er einsah, daß ein Conflict zwischen einer durch den suffrage universel erwählten Versammlung und einem auf gleiche Weise erwählten Präsidenten unvermeidlich sei. Er stellte deshalb ein Amendement zur Constitution, welches das Princip der Einsetzung eines Präsidenten der Republik verwarf

und nur einen von der Versammlung einzusetzenden und abzuberufenden Ministerrath beließ, oder mit andern Worten, das eine Unterordnung der Executive unter die Legislative forderte. Dies Amendement wurde jedoch mit 643 gegen 158 Stimmen verworfen. Ein offener Anhänger des Generals Cavaignac, votirte er beständig gegen das Ministerium vom 20. Dec. 1848, und zum Berichterstatter über verschiedene Anträge ernannt, welche eine Auflösung der Constituante forderten, bekämpfte er dieselben auf lebhafte und energische Weise. Von seinem Departement wiederum mit großer Majorität in die Legislative gesandt, blieb er seiner Partei getreu, ohne gerade gemeinsame Sache mit dem Berge zu machen. Er sprach für die Freiheit der Presse, gegen den Belagerungszustand, gegen das Gesetz vom 31. Mai und widersetzte sich einer Revision der Constitution. Nach dem Staatsstreiche entsagte er aller Politik, lebte nur seinen Berufsgeschäften und wurde 1868 Batonnier des pariser Advocatenstandes. In gleichem Jahre trat er wieder ins polit. Leben, indem er bei partiellen Wahlen im Jura mit großer Majorität über den Regierungscandidaten siegte. Seit 1852 war dies das erste mal, daß die Regierung eine so entschiedene Niederlage erlitt, weshalb sie sich auch 1869, bei den allgemeinen Wahlen, wohl hütete, G. einen Gegner entgegenzustellen. Nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs wurde G. von der provisorischen Regierung durch Decret vom 8. Oct. zum Commissar der Nationalen Vertheidigung in den Depart. Doubs, Jura und Haute-Saône ernannt, in welcher Stellung er bis zum Friedensschluß blieb. Vom Depart. Jura in die Nationalversammlung zu Bordeaux gesandt, wählte ihn dieselbe 17. Febr. 1871 zu ihrem Präsidenten, als welcher er noch an demselben Tage, als er den Präsidentenstuhl bestieg, in einer ernsten Rede zum Frieden mahnte und so die Bemühungen Thiers' wesentlich unterstützte. G. hat sein schwieriges Amt bisher, ohne je einer Partei zuzuneigen, mit Umsicht verwaltet, wenn auch zuweilen mit einem Mangel an Energie. Nach Vertagung der Nationalversammlung präsidirte er gleichfalls der permanenten Commission, welche Thiers zur Unterstützung der Regierung gefordert hatte. Nach dem Wiederzusammentritt derselben ward er 5. Dec. 1871 fast einstimmig wiederum zum Präsidenten erwählt.

* **Griechenland** hat nach den neuesten Angaben einen Flächeninhalt von 910,28 Q.-M., worauf (nach dem Census von 1870) 1,457894 E. leben. Unter dieser Gesammtbevölkerung glaubt man 1,080000 Neugriechen, 330000 Albanesen, 28000 Macedowalachen, 5000 Zigeuner, 5000 Israeliten, 5000 Italiener, 2000 Türken, 2000 Engländer und 1000 Franzosen schätzen zu können. Das Königreich ist gegenwärtig in 13 Nomarchien (Kreise oder Departements) eingetheilt, nämlich: 1) Attika und Böotien 116,7 Q.-M. mit 136804 E., 2) Euböa 74,02 Q.-M. mit 82541 E., 3) Phthiotis und Phokis 96,54 Q.-M. mit 108421 E., 4) Akarnanien und Aetolien 142,26 Q.-M. mit 121693 E., 5) Achaja und Elis 89,75 Q.-M. mit 149561 E., 6) Arkadien 95,40 Q.-M. mit 131740 E., 7) Lakonien 78,93 Q.-M. mit 105851 E., 8) Messenien 57,68 Q.-M. mit 130417 E., 9) Argolis und Korinth 68,09 Q.-M. mit 127820 E., 10) Cykladen 43,56 Q.-M. mit 123299 E., 11) Korcyra (Korfu) 20,1 Q.-M. mit 96940 E., 12) Cephalonia 14,19 Q.-M. mit 77382 E., 13) Zante (Zakynthos) 13,05 Q.-M. mit 44557 E. Außerdem zählte der Census von 1870 an Land- und Marinesoldaten 13735 und 7133 Matrosen außer Landes. Nächst der Hauptstadt Athen, welche 48107 E. zählt, waren die volkreichsten Städte Patras mit 26190 E., Korfu mit 24091 E., Syra (Hermupolis) mit 20996 E. und Zante mit 20480 E.

Während die eigentliche Industrie wenig zu bedeuten hat, bilden Handel und Schiffahrt den blühendsten Theil der ganzen griech. Nationalthätigkeit. Im J. 1866 betrug die Gesammteinfuhr 89,870000 Drachmen (davon zum Verbrauch für 77,070000 Drachmen); die Gesammtausfuhr 51,060000 Drachmen (darunter an einheimischen Producten 41,590000 Drachmen). Der Hauptausfuhrartikel war Korinthen zum Belauf von 20,430000 Drachmen; die Haupteinfuhrartikel Brotstoffe (20,810000 Drachmen) und Manufacturen (16,610000 Drachmen). Am Ende des J. 1866 zählte die griech. Handelsmarine 5512 Schiffe von 328815 Tonnen mit 30700 Mann Besatzung; darunter waren 4146 Küstenfahrer von 45481 Tonnen und 11 Dampfer von 5240 Tonnen. Seit Jan. 1869 ist die 1,35 M. lange Eisenbahn von Athen nach dem Piräus, als die erste auf griech. Boden, eröffnet. Nachdem G. der zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien bestehenden sog. lateinischen Münzconvention beigetreten war, erlangte zu Anfang 1870 das franz. Münzsystem daselbst gesetzliche Gültigkeit.

Das Budget für 1870 veranschlagte die Staatseinnahmen auf 34,103000 Drachmen (darunter directe Steuern $12\frac{1}{2}$ Mill., indirecte Steuern 14 Mill.) und die Staatsausgaben auf 34,088197 Drachmen. Jedoch besonders infolge von Einnahmeausfällen, die durch den

geringern Steuerertrag verursacht sind, ergaben sich alljährlich bedeutende Deficits, zu deren Deckung von 1864—70 64,631812 Drachmen aufgenommen werden mußten. Die consolidirte Staatsschuld wird auf 242 Mill. Drachmen (bei anderer Berechnung, wenn man den Nominalbetrag aller Anleihen und Zinsenrückstände zählt, gar auf 330—340 Mill. Drachmen) angegeben; noch mehr schwanken die Angaben über die schwebende Schuld. In Gemäßheit des Gesetzes vom März 1867, betreffend die Reorganisation der Armee, sollen die regulären Truppen 14300, die irregulären Truppen 17000, zusammen 31300 Mann betragen. Unter Waffen standen im J. 1868 nur 380 Offiziere und 8077 Mannschaften, welche, außer dem Generalstabe, in 10 Bataillone Infanterie, 4 Reiterschwadronen, 5 Compagnien Artillerie, 1 Compagnie Ingenieure und 1 Compagnie Feuerwerker formirt waren. Gleichzeitig zählte die Flotte 1 Fregatte mit 50 Kanonen, 2 Corvetten mit zusammen 48 Kanonen, 1 Raddampfer mit 6 Kanonen und 5 Schraubendampfer mit zusammen 10 Kanonen, außerdem 23 kleinere Fahrzeuge und Kanonenboote. Dazu kommen 2 Panzerfregatten Olga und Georg. Bemannt wird die Flotte durch Aushebung und Freiwillige aus der Küstenbevölkerung. In der Session von 1871 versprach das Ministerium die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes, demzufolge jeder in G. eingebürgerte Grieche zum Dienst in der Landarmee verpflichtet sein soll.

Die von der constituirenden Versammlung revidirte und 28. Nov. 1864 von König Georg I. beeidigte Verfassung hat die gesetzgebende Gewalt einer einzigen Kammer von 170 Deputirten übertragen, welche durch allgemeine directe Wahlen auf vier Jahre gewählt werden. Die Krone vererbt in der legitimen Nachkommenschaft des Königs Georg I., welche verfassungsmäßig der griech. Landeskirche angehört; präsumtiver Thronfolger ist der Kronprinz Konstantin, geb. 2. Aug. 1868, der den Titel «Herzog von Sparta» führt. Nach dem Regentschaftsgesetz vom Dec. 1869 können, in Abwesenheit des Königs, die Königin Olga, der Prinz Johann von Schleswig-Holstein-Glücksburg oder dessen Bruder Julius Regenten sein. Die königl. Civilliste beträgt 1,125000 Drachmen; dazu kommen 300000 Drachmen, welche derselben vertragsmäßig aus dem Zinsertrag des Guthabens der drei Schutzmächte zu zahlen sind, und 250000 Drachmen aus den Einnahmen der Ionischen Inseln. Der Titel ist «König der Hellenen». Der Wappenschild, welcher ein silbernes griech. Kreuz im blauen Felde zeigt, wird von zwei wilden Männern (Hercules) gehalten. Der Erlöserorden trägt, seit der im Aug. 1863 vorgenommenen Abänderung, auf der Rückseite die Inschrift: «Gestiftet von der IV. griechischen Nationalversammlung in Argos 1829.» Die Staatsgeschäfte werden von 7 Ministerien (Auswärtiges, Inneres, Cultus und Unterricht, Justiz, Finanzen, Krieg, Marine) besorgt. Der bei der Verfassungsrevision errichtete Staatsrath wurde schon im Dec. 1865 wieder abgeschafft. Als höchstes Gericht (Cassationshof) fungirt der Areopag zu Athen; außerdem gibt es 4 Appellationsgerichte (Athen, Nauplia, Patras, Korfu) und 16 Gerichtshöfe erster Instanz. In Athen ist auch ein Rechnungshof. Die griech.-orthodoxe Landeskirche, zu welcher die weit überwiegende Mehrheit des Volks sich bekennt, zählt 15 Erzbischöfe und 16 Bischöfe und wird von der permanenten Heiligen Synode zu Athen geleitet. Die röm.-kath. Kirche hat vorzugsweise auf den Inseln ihre Bekenner mit 2 Erzbischöfen (Naxos, Korfu) und 4 Bischöfen.

Geschichtliches. Die Stellung des Königs Georg I. war anfangs eine sehr schwierige. In den dortigen Verhältnissen ganz unbewandert, stützte er sich auf den erprobten Rathgeber Graf Sponneck, welcher ihn aus Dänemark nach G. begleitet hatte. Aber hier waren alle Parteien wenigstens darin einig, keinen fremden Einfluß auf den jungen Monarchen zu dulden. Als dessen Oheim, Prinz Julius von Schleswig-Holstein-Glücksburg, im Jan. 1865 Athen besuchte und bei dieser Gelegenheit eine Besprechung verschiedener Parteiführer im königl. Palast veranlaßte, sah der König sich genöthigt, diesen Schritt förmlich zu desavouiren, und Prinz Julius mußte schnell wieder abreisen. Die Stellung des Grafen Sponneck als persönlicher und unverantwortlicher Rathgeber ward von allen Seiten angefochten, und als das Ministerium Komunduros 27. Oct. seine Entlassung gab, forderten sowol Bulgaris wie Deligiorgis, denen der König abwechselnd die Bildung eines neuen Cabinets antrug, Sponneck's ungesäumte Entfernung. Es kam darüber 12. Nov. zu einem Straßenskandal, wobei Militär und Volk, ohne ernstlichen Schaden anzurichten, aufeinander schossen. Unter diesen Umständen riethen die Gesandten der Schutzmächte dem König zur Nachgiebigkeit, und Sponneck verließ G. 2. Dec. Wenige Tage darauf trat das neugebildete Ministerium Deligiorgis zurück (9. Dec. 1865). Es folgte wieder eine Art Fusionsministerium unter dem Vorsitze von Rufos, in dem drei Mitglieder der Partei Bulgaris, drei der Partei Komunduros angehörten.

Am meisten Schwierigkeiten machte die steigende Finanznoth. Während das Deficit von

Jahr zu Jahr anschwoll, drängten die Schutzmächte darauf hin, daß eine geregelte Finanzwirthschaft hergestellt und die vertragsmäßige Zinszahlung auf die Schuld von 1832 geleistet werde. Als Pfand bot G. die Hälfte der Zolleinkünfte zu Syra (Hermupolis) an, und wirklich wurde März 1865 wieder einmal eine volle Jahresquote, 600000 Frs. nach Abzug der dem griech. König zugesicherten Rente, ausbezahlt. Aber im folgenden Jahre brachte der Aufstand auf Candia (s. d.) neue Verlegenheiten und Unkosten für G. mit sich. Die panhellenistischen Tendenzen, auf Begründung eines alle neugriech. Stämme umfassenden Reichs, wurden bei dieser Gelegenheit wieder laut. Eine kleine Freischar unter Leonidas Bulgaris landete bei Salonichi und versuchte Macedonien zu insurgiren, ward aber sofort von türk. Truppen umzingelt und fast ohne Gegenwehr gefangen genommen (Anfang Mai 1866). In Athen constituirte sich ein kretensisches Centralcomité, welches den aufständischen Candioten auf gemietheten Dampfschiffen (Arkadion, Enosis u. s. w.) Zufuhr an Mannschaft, Waffen, Geld und Lebensmitteln übermachte. Doch beliefen sich, nach dem Sept. 1869 veröffentlichten Rechenschaftsbericht, die freiwilligen Beiträge an baarem Gelde während drei Jahren im ganzen nur auf 8,908641 Drachmen, und Nichtgriechen (Philhellenen) waren dabei mit nicht mehr als 363503 Drachmen betheiligt. Aber das Ministerium Bulgaris, welches 26. Juni 1866 auf Rufos folgte, ließ sich nicht fortreißen und beschränkte sich darauf, den Schutzmächten ein ausführliches Memorandum vom 2. Sept. zu unterbreiten, worin die Beschwerden und Wünsche der Candioten aufs wärmste befürwortet wurden. Auch der alte Freiheitskämpfer General Demetrius Kalergis, den König Georg I. als Oberstallmeister an seinen Hof berufen hatte, lehnte das ihm von der kretensischen Nationalversammlung angetragene Obercommando ab (10. Sept.). Als um Weihnachten die Deputirtenkammer zusammentrat, mußte das Cabinet Bulgaris einem neuen Ministerium Komunduros weichen (30. Dec. 1866), welches mehr Interesse für Candia bethätigte. Der Minister des Auswärtigen, Trikupis, erklärte dem brit. Gesandten: man werde die Neutralität G.s bewahren und namentlich keine weitern Ruhestörungen und bewaffnete Einfälle in die türk. Provinzen Thessalien und Epirus dulden, aber kein Gesetz gestatte, die Anwerbung und Einschiffung von Freiwilligen nach Candia zu verhindern. Demnächst wurden in der Kammer außerordentliche Geldmittel für Armee- und Marinezwecke beantragt und bewilligt. Außerdem kam in dieser Session ein Gesetz zu Stande, welches während der beabsichtigten Reise des Königs dessen Oheim, den Prinzen Johann von Schleswig-Holstein-Glücksburg, mit der Regentschaft bekleidete. Am 21. April 1867 leistete Prinz Johann den Eid als Regent; tags darauf trat König Georg I. seine Reise durch Europa an, besuchte unter anderm die pariser Weltausstellung und kehrte erst nach sieben Monaten mit der ihm zu Petersburg 16. Mai verlobten und ebendaselbst 27. Oct. angetrauten Königin Olga (geb. 3. Sept. 1851), Tochter des russ. Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, nach Athen zurück (24. Nov. 1867). Diese Heirath mit einer griech.-orthodoxen Prinzessin und die Geburt eines Thronfolgers, Konstantin, 2. Aug. 1868, der in der Landeskirche getauft und erzogen wurde, trugen viel dazu bei, daß die junge glücksburgische Dynastie in G. festere Wurzeln schlug.

Freilich die Hoffnung, welche man an die russ. Heirath knüpfte, ging nicht in Erfüllung. Zwar hatte Rußland anfangs offen die Annexion Candias an G. befürwortet, aber die andern Großmächte ließen sich darauf nicht ein und die Pforte zeigte sich fest entschlossen, diese wichtige Provinz nicht aus der Hand zu lassen. Die diplomatischen Actenstücke G.s hatten auf den weitern Gang der Kretensischen Frage keinen Einfluß. Dagegen gab es diplomatische Reibungen mit der Türkei, welche über die Verletzung der Neutralität wiederholt sich beschwerte und die griech. Blokadebrecher durch ihre Kriegsschiffe eifrig verfolgen ließ. Unterdeß hatten franz. und russ. Schiffe flüchtige Greise, Weiber und Kinder massenhaft von Candia nach G. transportirt; die Zahl derselben ward bis Ende des J. 1867 auf 70000 geschätzt, von denen ein großer Theil im Elend unterging. Denn die griech. Regierung war außer Stande, den Flüchtigen die nöthige Hülfe zu gewähren, und doch wollte man dieselben nicht gern wieder fahren lassen, als die Pforte bald nachher alle Auswanderer zur Heimkehr nach Candia einlud. Denn es galt, die Kretensische Frage möglichst lange offen zu halten. Die Parteikämpfe, welche thatsächlich längst nur auf einen Streit um den Besitz der Staatsämter hinausliefen, dauerten bei alledem fort. Ausgang 1867 trat das Ministerium Komunduros zurück; es folgte erst ein kurzes Uebergangsministerium Moraïtini's und dann bildete wieder Bulgaris ein Cabinet (7. Febr. 1868). Sofort wurde die Deputirtenkammer aufgelöst und Neuwahlen angeordnet, welche unter Anwendung aller Regierungsmittel und mancher inconstitutioneller Uebergriffe eine gefügige

Majorität ergaben. Auch die aufständischen Candioten hatten ihrerseits 16 Deputirte gewählt und mehrere davon kamen nach Athen; aber dieselben wurden nicht zugelassen, da der türk. Gesandte sonst sofort abzureisen drohte.

Als im Nov. 1868 die Kammer wieder zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentrat, erwiderte auf eine diesfällige Interpellation der Minister des Auswärtigen, P. Delijannis, «daß die griech. Regierung die Annexion Candias als das Ziel ihrer Bestrebungen stets vor Augen gehabt habe und haben werde». Infolge davon entschloß die Pforte, deren wiederholte Vorstellungen und Beschwerden bisher kein Gehör gefunden hatten, sich nunmehr zu ernsthaften Maßregeln gegen G. Am 11. Dec. überreichte der türk. Gesandte in Athen ein Ultimatum, welches die Abstellung der Dampfschiffahrten und Freischarenzüge nach Candia, ungehinderte Heimkehr der ausgewanderten Candioten und künftige strenge Beobachtung des Völkerrechts forderte. Widrigenfalls drohte die Pforte nicht nur die diplomatischen Beziehungen abzubrechen, sondern auch alle türk. Häfen dem griech. Handel zu sperren und die sämmtlichen Angehörigen G.s binnen 14 Tagen aus dem Osmanischen Reiche auszuweisen. Die Gesandten der Großmächte in Athen, welche schon im voraus von den Beschlüssen der Pforte benachrichtigt waren, boten alles auf, um das griech. Cabinet zur Annahme dieser billigen Forderungen zu bewegen; aber vergebens. Am 16. Dec. erfolgte die Ablehnung des Ultimatums, worauf der türk. Gesandte sofort Athen verließ und die Pforte auch die angedrohten Zwangsmaßregeln in Kraft setzte. Das aus Candia heimkehrende Dampfschiff Enosis ward von dem türk. Admiral Hobart-Pascha bis in den Hafen von Syra verfolgt und dort fünf Wochen lang blokirt gehalten. Gleichzeitig concentrirte sich in Thessalien eine türk. Armee unter dem Oberbefehl Omer-Pascha's. Dem gegenüber stand G. so gut wie ganz wehrlos da; das Kriegswesen war im kläglichsten Zustande und es fehlte gänzlich an Geld. Eine freiwillige Anleihe von 100 Mill. Drachmen wurde ausgeschrieben, kam aber nicht zusammen. Zum Glück ließ die Diplomatie es nicht zu einem ernstlichen Conflict kommen. Auf den Vorschlag Preußens (21. Dec.) einigten die sechs Großmächte sich, die griech.-türk. Differenz auf einer europ. Conferenz zu verhandeln. Am 9. Jan. 1869 trat dieselbe in Paris zusammen und beschloß, der Pforte eine berathende und entscheidende Stimme, dagegen G. nur eine berathende Stimme bei den Verhandlungen einzuräumen, worauf der griech. Bevollmächtigte sich zurückzog. Am 17. Jan. einigte die Conferenz sich über eine «Declaration», welche am 20. auch von dem türk. Bevollmächtigten unterzeichnet und dann durch einen eigenen Abgesandten, Graf Walewski, in Athen 28. Jan. überreicht wurde, unter Ansetzung einer Frist von acht Tagen für die Antwort. Die Haltung G.s gegenüber dem Aufstande der Candioten war darin rückhaltslos verurtheilt und die Forderungen der Pforte als berechtigt anerkannt, wogegen letztere versprach, die angedrohten Zwangsmaßregeln zurückzunehmen. Diese Declaration veranlaßte in G. große Aufregung; das Ministerium Bulgaris beschloß nach stürmischen Berathungen, die Annahme zu verweigern und reichte dem König Georg seine Entlassung ein (2. Febr.). Ein neues Cabinet unter dem Vorsitze von Zaïmis constituirte sich 6. Febr., welches in einer Proclamation von demselben Tage dem griech. Volke die Unmöglichkeit eines bewaffneten Widerstandes gegen die Türkei und demzufolge die unumgängliche Nothwendigkeit einer Unterwerfung unter die Conferenzbeschlüsse verkündete. Eine entsprechende Notification wurde sofort dem Grafen Walewski eingehändigt und von der Pariser Conferenz in ihrer Schlußsitzung 18. Febr. entgegengenommen. Die Pforte und G. erklärten sich nunmehr zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen bereit, und die Rückkehr der ausgewanderten Candioten nach ihrer Heimatsinsel, wo der Aufstand inzwischen erloschen war, wurde während der nächsten Monate mit Eifer betrieben. Das Ministerium Zaïmis schritt dann zur Auflösung der Deputirtenkammer, und die Neuwahlen verschafften demselben eine zuverlässige Majorität, welche im Verlaufe des J. 1869 zu wiederholten malen dem Cabinet ihr Vertrauen votirte. Ein Gesetz über die beabsichtigte Durchstechung des Isthmus von Korinth ward 26. Oct. 1869 von der Kammer genehmigt, worauf die griech. Regierung 10. Febr. 1870 deshalb einen Vertrag mit einer franz. Gesellschaft abschloß.

Das Räuberunwesen, welches in den Gebirgen G.s niemals ganz ausgerottet werden konnte, veranlaßte demnächst einen beklagenswerthen Zwischenfall. Unter den vielen Fremden, die zur Osterzeit nach Athen strömen, um Ausflüge in die historisch denkwürdige Umgegend zu machen, befanden sich auch Lord Muncaster und Gemahlin, welche mit einigen in Athen wohnhaften engl. Freunden, darunter der brit. Legationssecretär Herbert und der ital. Legationssecretär Graf Boyl, am 11. April 1870 einen Ausflug nach dem Schlachtfelde von Marathon unternahmen. Vier Stunden von Athen entfernt, wurde die Gesellschaft von Räubern überfallen, geplündert

und gefangen ins Gebirge geschleppt. Die nachher wieder freigelassenen Damen brachten die Nachricht nach Athen; ihnen folgte bald Lord Muncaster selbst. Die Räuber hatten diesen, nachdem er auf Ehrenwort versprochen, sich wieder zu stellen, wenn er nichts ausrichte, abgesandt, um auf folgende Bedingungen mit der griech. Regierung zu verhandeln: entweder 1 Mill. Drachmen Lösegeld, vollständige Amnestie und Freilassung zweier vor einigen Wochen verhafteten Räuber, oder widrigenfalls Tod den Gefangenen. In G. wie in England entstand darüber die furchtbarste Aufregung; die brit. und die ital. Gesandtschaft in Athen machten die griech. Regierung geradezu für alle Folgen verantwortlich. Diese war gern bereit, das geforderte Lösegeld zu bezahlen; aber von Unterhandlungen mit einer Räuberbande, auf Grundlage ihrer Amnestie, konnte natürlich keine Rede sein; die Behörde hätte sich dadurch selbst entwürdigt. So wurden Truppen aufgeboten und 22. April ein energischer Angriff unternommen, welcher das gefürchtete tragische Resultat nach sich zog. Ein Theil der Bande ward gefangen, ein anderer Theil entkam; aber die Gefangenen waren ermordet. Die engl. Presse nahm davon Anlaß zu den maßlosesten Angriffen gegen die griech. Misregierung und das griech. Staatswesen überhaupt, dessen Existenz als eine Schande für die europ. Civilisation bezeichnet wurde. Nicht minder überhäufte die brit. Diplomatie die griech. Regierung mit den lebhaftesten Vorwürfen, sodaß erst der Kriegsminister 27. April, dann das gesammte Cabinet Zaïmis 20. Juli seine Entlassung nahm. Auch das neue Ministerium unter dem Vorsitze von Deligeorgis gerieth sofort wegen der Marathon-Affaire in Differenzen mit Großbritannien, welches eine starke Entschädigung für die Hinterbliebenen der ermordeten Engländer und außerdem moralische Genugthuung forderte. Inzwischen waren die sieben gefangenen Räuber schon 26. Mai in Athen hingerichtet und eine weitläufige Untersuchung gegen die zahlreichen Helfershelfer der Bande eingeleitet. Doch wurden am Ende (10. Dec.) nur Bauern und Hirten dem Schwurgericht überwiesen, die Verdächtigen aus höherm Stande aber gingen frei aus, worüber die brit. Gesandtschaft neue Beschwerden erhob.

Gleich darauf, 17. Dec. 1870, führte ein Ministerwechsel wieder Komunduros ans Staatsruder, und dieser mußte seinerseits 9. Nov. 1871 einem neuen Cabinet weichen, worin Zaïmis den Vorsitz sowie das Innere und Auswärtige übernahm. Aber an der innern staatlichen und finanziellen Zerrüttung des Königreichs war damit nichts gebessert. Unter solchen wenig erfreulichen Aussichten ging das erste halbe Jahrhundert der Selbständigkeit G.s zu Ende. Doch ließ man das 50jährige Gedächtniß des Freiheitskampfes nicht ungefeiert. Am 9. April 1870 kündigte König Georg I. die beabsichtigte Errichtung eines Heldenmonuments in Athen an. Am 4. Jan. 1872 sah sich das Cabinet Zaïmis bereits wieder zum Rücktritt veranlaßt; an dessen Stelle trat ein Ministerium unter der Präsidentschaft von Bulgaris.

***Griepenkerl** (Robert), namhafter deutscher Dichter und ästhetischer Schriftsteller, starb 17. Oct. 1868 zu Braunschweig. Viel Aufsehen machten zu ihrer Zeit seine Dramen «Maximilian Robespierre» (1851) und «Die Girondisten» (1852), unstreitig seine bedeutendsten poetischen Arbeiten.

***Grillparzer** (Franz), einer der gefeiertsten dramatischen Dichter Deutschlands, starb 21. Jan. 1872 zu Wien. Seinen Ruf begründete er bereits 1817 mit «Die Ahnfrau»; unter den Dramen der Folgezeit sind besonders «Sappho», die Trilogie «Das Goldene Vlies», «König Ottokar's Glück und Ende», «Ein treuer Diener seines Herrn», «Des Meeres und der Liebe Wellen», «Der Traum ein Leben» und «Melusine» zu nennen. Seit 1835 kam außer Fragmenten von «Esther» und «Hannibal und Scipio» kein neues Stück mehr von ihm zur Aufführung. Bei G.'s 80jähriger Geburtstagsfeier im J. 1870 war dem Dichter in ganz Deutschland die verdiente Anerkennung und Verehrung zutheil geworden.

**Grimm** (Karl Ludw. Wilibald), prot. Theolog, geb. zu Jena 1. Nov. 1807, erhielt seine Vorbildung seit 1822 auf dem Gymnasium zu Weimar und studirte seit 1827 zu Jena Theologie und classische Philologie. Er habilitirte sich daselbst 1833 als Privatdocent der Theologie, ward 1837 zum außerord. Professor, 1844 zum ord. Honorarprofessor der Theologie ernannt und erhielt 1871 das Dienstprädicat Kirchenrath. Im Jahre vorher wurde er vom großherzogl. sächs. Cultusministerium zur Commission evang. Theologen für Revision des Alten Testaments der deutschen Uebersetzung Luther's delegirt, in welcher er in Gemeinschaft mit Kamphausen in Bonn die Apokryphen übernommen hat. G.'s Hauptvorlesungen erstreckten sich bisher auf Dogmatik, Encyklopädie und Methodologie der Theologie, sog. historisch-kritische Einleitung sowie Exegese des Neuen Testaments, mit Ausschluß der Apokalypse und Apostelgeschichte. Auch hält er Examinatorien über Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte

in lat. Sprache. G. gilt unter den deutschen Theologen als der gründlichste Kenner der apokryphischen Bücher des Alten Testaments. Seine erste gelehrte Arbeit auf diesem Gebiete war der «Commentar über das Buch der Weisheit» (Lpz. 1837). Später folgten die Commentare über das erste Buch der Makkabäer (Lpz. 1853), über das zweite, dritte und vierte Buch der Makkabäer (Lpz. 1857) und eine neue Bearbeitung des Buchs der Weisheit (Lpz. 1860). Von seinen übrigen Schriften sind vor allem die «Institutio theologiae dogmaticae» (Jena 1848; 2. Aufl. 1869) und das «Lexicon graeco-latinum in libros Novi Testamenti» (Lpz. 1869) hervorzuheben. Außerdem verfaßte G. einige akademische Gelegenheitsschriften und zahlreiche Beiträge zu Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» und zu den theol. Fachzeitschriften.

***Grisi** (Giulia), berühmte ital. Sängerin, geb. 28. Juli 1811 in Mailand, starb zu Berlin 28. Nov. 1869 auf der Durchreise nach Petersburg. Ihre Leiche wurde nach Paris geschafft und daselbst auf dem Kirchhofe Père-Lachaise bestattet. Sie war seit 1856 mit dem Sänger Mario verheirathet.

**Gropius** (Karl Wilh.), deutscher Maler, geb. zu Braunschweig 4. April 1793, bildete sich zum Landschaftsmaler. Seine Kunstreisen führten ihn nach Paris, wo er das soeben erfundene Diorama kennen lernte und sogleich beschloß, es in Deutschland einzuführen. Als er weiter Italien und Griechenland bereiste, wurden seine Aufnahmen nach der Natur schon von diesem Entschlusse beeinflußt, denn er brachte eine Anzahl Ansichten mit, die er alle in seinem in Berlin errichteten Diorama verwendete. Durch dieses war er weit entfernt, nur oberflächliche Neugierde befriedigen zu wollen, stets führte er die dargestellten Gegenstände auf die Kunstgesetze einer gediegenen Perspective und harmonischen Farbengebung zurück. Später wandte sich G. der Decorationsmalerei zu und leistete als Hoftheatermaler Vorzügliches für die berliner Bühnen. Nebenher war er zuweilen auch bei der Staffelei thätig. Die Früchte seiner Reisen, eine Sammlung von Ansichten aus verschiedenen Gegenden, gab er 1823 in 12 Heften heraus; eine Sammlung seiner Ornamente in verschiedenen Baustilen erschien 1846 ebenfalls in 12 Heften. G. starb am 20. Febr. 1870 zu Berlin.

**Gropius** (Paul), vorzüglicher Decorationsmaler, älterer Sohn des vorigen, geb. 1. Sept. 1821 zu Berlin, genoß im Vaterhause eine vorzügliche Erziehung und die erste Anleitung in der Kunst. Sein Vater bestimmte ihn zum Nachfolger und Erben seiner Bestrebungen, und so trat er 1841 in dessen Atelier als Decorationsmaler ein. Als er in den J. 1844 und 1845 seine Studienreisen durch Frankreich, Italien und die Schweiz gemacht hatte, wurde er nach seiner Rückkehr Theilnehmer seines Vaters und trat nach der Pensionirung desselben 1868 als selbständiger Leiter der Decorationsmalereien für die königl. Theater in königl. Dienst. Zu diesem Zwecke baute er sein Haus in großartiger Weise zu einem seinen Arbeiten entsprechenden Atelier um. Er ist Professor an der Akademie und hat bereits viele tüchtige Schüler gebildet. — Sein jüngerer Bruder, Martin Karl Philipp G., geb. zu Berlin 11. Aug. 1824, besuchte erst das Gymnasium, dann die Gewerbeakademie, wandte sich dem Studium der Baukunst zu und erhielt hierauf eine Stellung an der Bauakademie. Später lebte er als Privatarchitekt. Durch Schinkel, der ein Freund der Familie war, erhielt sein Kunststreben eine ideale Richtung, welche auch seine Privatbauten vielfach bekundeten. Nach seinen Entwürfen wurden viele Häuser reicher Familien in Berlin und viele Villen in der Umgebung ausgeführt. Zu seinen größern Arbeiten gehört das große Irrenhaus in Neustadt bei Eberswalde, der Bau des interimistischen Parlamentsgebäudes, die Pläne zu den Decorationen der Via triumphalis für die Einzugsfeierlichkeiten 1871 in Berlin, zur berliner Domkirche und dem projectirten Irrenhause ebenda. Seit 1856 ist er Professor an der Gewerbeakademie und seit 1869 Director der mit der berliner Akademie verbundenen Kunstgewerkschule.

***Großbritannien und Irland** (geographisch-statistisch). Soweit die Resultate des letzten Census, vom 3. April 1871, bisjetzt bekannt geworden sind, ergeben dieselben folgende Thatsachen hinsichtlich der während des Jahrzehnts 1861—71 in der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs vorgegangenen Veränderungen. Die Gesammtzahl der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs belief sich an dem erwähnten Tage auf 31,817108, und zwar 15,549271 Personen männlichen und 16,267837 Personen weiblichen Geschlechts (also eine Ueberzahl des letztern von 623302). Hiervon kommen auf England 21,487688, auf Wales 1,216420, auf Schottland 3,358613, auf Irland 5,402759, auf die Insel Man und die Normannischen Inseln 144420, auf die außerhalb des Vereinigten Königreichs dienenden Soldaten und Matrosen 207198. Wenn man diese Zahlen mit denen des Census von 1861 vergleicht, so ergibt sich für das Vereinigte Königreich eine Gesammtzunahme der Bevölkerung von 2,495820. Für

England allein betrug die Zunahme 2,533244, für Wales 104640, für Schottland 296319, für die Insel Man und die Normannischen Inseln 973. Die Bevölkerung von Irland, die sich 1861 auf 5,798967 belief, zeigte dagegen eine Abnahme von 396640. Diese Zahlen enthalten für England und Wales das genaue Resultat der am 3. April 1871 vorgenommenen Zählung. Für Schottland und Irland geben sie die nach den Geburts- und Heirathsregistern angestellte Schätzung des Generalregisters, welche noch im einzelnen der Berichtigung bedarf.

Genaue Angaben über Pauperismus, Criminalverhältnisse und Auswanderung reichen bis zu den J. 1869—70. Was den Pauperismus betrifft, so läßt derselbe während der letzten fünf Jahre, trotz des wachsenden allgemeinen Wohlstandes, eine entschiedene Zunahme erkennen. In England und Wales betrug die Zahl der inner- und außerhalb der Armenhäuser unterstützten Armen 1865: 971433, 1866: 920344, 1867: 958824, 1868: 1,034823, 1869: 1,039549, 1870: 1,079391; in Schottland wurden unterstützt 1865: 121394, 1866: 119608, 1867: 121169, 1868: 128976, 1869: 128339; in Irland 1865: 69217, 1866: 65057, 1867: 68650, 1868: 72925, 1869: 74743, 1870: 73921. Eine verhältnißmäßige Abnahme tritt dagegen während desselben Zeitraums in den Criminalvergehen hervor. Die Zahl der Anklagen erreichte durchschnittlich das Doppelte der Verurtheilungen. Thatsächlich verurtheilt wurden in England und Wales 1865: 14740, 1866: 14254, 1867: 14207, 1868: 15033, 1869: 14340; in Schottland 1865: 2355, 1866: 2292, 1867: 2510, 1868: 2490, 1869: 2592; in Irland 1865: 2661, 1866: 2418, 1867: 2733, 1868: 2394, 1869: 2452. Die Zahl der Auswanderer aus dem Vereinigten Königreich betrug 1865: 209801, 1866: 204882, 1867: 194953, 1868: 196321, 1869: 258027, im ganzen 1,064984. Hiervon gingen nach Britisch-Nordamerika 100922, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 826066, nach Australien und Neuseeland 103556. In Bezug auf Nationalität, Geschlecht und Beschäftigung der Auswanderer gibt der Bericht der Auswanderungscommission für das J. 1869 folgende Auskunft. Von der Gesammtzahl der Auswanderer von 1869 waren Engländer 90416, Schotten 22559, Irländer 73325, Ausländer 65752. Darunter befanden sich 160244 Personen männlichen und 97983 weiblichen Geschlechts, und zwar 28975 verheirathete Männer, 31489 verheirathete Frauen, 99524 unverheirathete Männer, 39392 unverheirathete Frauen, 40826 Kinder von 1—12 J. und 11849 Kinder von weniger als einem Jahre alt. Der Beschäftigung nach bestanden diese Auswanderer mehr als zur Hälfte aus Tagelöhnern (labourers); 9913 waren Bergleute, 655 Arbeiter in Kohlenbergwerken, 9459 Pächter, 7506 Gentlemen, Professionelle und Kaufleute, 2627 Zimmerleute, 1519 Maurer und Steinmetzen, 1119 Schmiede, 1026 Handlungsdiener, 792 Domestiken, 878 Schneider, 707 Spinner und Weber, 531 Schuhmacher, 400 Ingenieure, 276 Juweliere und Silberschmiede, 160 Buchdrucker, 167 Metzger u. s. w.

Eine bedeutungsvolle polit. Aenderung in der Eintheilung der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs wurde durch die Reformbill von 1867 bewirkt, welche, mittels der Einführung des Haushalterstimmrechts, die Zahl der Parlamentswähler von 1,056659 auf 2,012631 vermehrte. Von dieser Zahl kamen 1,220715 auf die städtischen, 795919 auf die ländlichen Wahlbezirke.

Die Landwirthschaft hat während des letzten Jahrzehnts besonders durch die sich immer weiter verbreitende Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen einen ungewöhnlichen Aufschwung gewonnen. Pflügemaschinen, Mähemaschinen, Dreschmaschinen u. a. werden gegenwärtig zu einem Werthe von 7—800000 Pfd. St. jährlich verfertigt. Eine andere Ursache der Vervollkommnung der Landwirthschaft liegt in der ausgedehntern Benutzung der Lehren der Agriculturchemie. Im größten Maßstabe wird die künstliche Düngung des Bodens betrieben, zu welchem Zwecke z. B. während der J. 1866 und 1867 Guano zu dem Werthe von nahezu 2 Mill. Pfd. St. eingeführt wurde. Unter den eingeführten Cerealien steht noch immer der Weizen voran. Die jährlich eingeführte Quantität bemißt sich nach dem jedesmaligen Ertrage der engl. Ernte. 1866 und 1867 betrug sie 30,045948 und 41,364134 Quarters.

Während der J. 1865 und 1866 erlitt die brit. Viehzucht einen argen Stoß durch die Rinderpest. Die Gesammtzahl des dadurch eingebüßten Rindviehs belief sich vom Juni 1865 bis Nov. 1866 auf 176000. Außerdem wurden 38443 gesunde Ochsen und Kühe geschlachtet, um der Verbreitung der Pest Einhalt zu thun. Der Gesammtwerth des auf diese Weise erlittenen Schadens wurde auf 3,500000 Pfd. St. berechnet. Zu Anfang 1867 war indeß die Rinderpest so gut wie ausgerottet und man erholte sich seitdem ziemlich rasch von den Wirkungen der Seuche. Nach Zählungen vom Ende des J. 1867 gab es im Vereinigten Königreich im ganzen 8,731473 Stück Rindvieh, 33,817951 Schafe und 4,211100 Schweine.

Der jährliche Gesammtwerth der brit. Fischereien wird auf 6—8 Mill. Pfd. St. geschätzt. 1866 wurden eingeführt 1,547598 Ctr. Fische, vorzugsweise von Holland und Norwegen, ausgeführt 40 Mill. Ctr., besonders Heringe, zu einem Werthe von 811471 Pfd. St. Eine bedenkliche Abnahme erfuhr während des letztverflossenen Jahrzehnts die Austernfischerei, sodaß es, um das gänzliche Absterben der Austernbänke zu verhüten, für nothwendig erachtet wurde, in den Sea Fisheries Acts (1866—68) legislative Verordnungen für die bessere Erhaltung und Cultur derselben zu treffen.

Die Holzeinfuhr hat seit der 1860 erfolgten Aufhebung der Zölle stetig zugenommen. 1867 betrug sie an Bauholz 3,707688 Lasten, an Färbeholz 44229 und an Hartholz (Buchsbaum, Ceder, Mahagoni, Walnuß u. s. w.) 64277 Tonnen. Der Gesammtwerth der Holzeinfuhr des Jahres wurde auf 10,538797 Pfd. St. berechnet.

Unter den Producten des brit. Bergbaues nehmen die Steinkohlen noch immer den ersten Rang ein. Sowol die inländische Consumtion als die Ausfuhr dieses werthvollen Minerals hat sich in so erstaunlichem Umfange vermehrt, daß während der letzten Jahre öfter warnende Stimmen laut geworden sind, welche die Erschöpfung der brit. Kohlenlager näher rücken als nach frühern Berechnungen der Fall war. Doch auch den düstersten Prophezeiungen zufolge wird der vorhandene Vorrath mindestens noch für einige hundert Jahre ausreichen. 1865 betrug die brit. Gesammtproduction von Steinkohlen 98,150587 Tons zu einem Werthe von 25,537646 Pfd. St.; 1869 wurden zu Tage gefördert 107,427557 Tonnen zu einem Werthe von 26,856882 Pfd. St. Die Ausfuhr, die sich 1864 auf 8,800420 Tons belief, war 1869 auf 10,744945 (besonders nach Frankreich und Deutschland ausgeführte) Tons gestiegen. Das wichtigste Bergbauproduct G.s nächst den Steinkohlen, das Eisen, hat sich in fast gleichem Maße ausgiebig erwiesen wie jene. Von 4,819454 Tons im J. 1865 zu einem Werthe von 12,048133 Pfd. St. war die Production 1869 auf 5,455757 Tons zu 13,614397 Pfd. St. gestiegen. Der Gesammtwerth der Ausfuhr von Roheisen und Stahl erreichte 1869 die Summe von 19,519201 Pfd. St. An Blei wurden in demselben Jahre producirt 73259 Tons zu einem Werthe von 1,397415, Zinn 9760 Tons zu 1,101456, Kupfer 8291 Tons zu 644065, Zink 4500 Tons zu 92400, Silber 831191 Unzen zu 5,207972 Pfd. St. Alles in allem war der Ertrag der Mineralerzeugnisse des Vereinigten Königreichs von 39,979837 Pfd. St. im Jahre 1864 auf 46,449691 Pfd. St. im J. 1869 gestiegen.

Der wichtigste Zweig der brit. Gewerbsthätigkeit, die Baumwollindustrie, hatte während des amerik. Bürgerkriegs (1861—65) in der sog. Baumwolltheuerung (Cotton Famine) eine furchtbare Krise durchzumachen, erholte sich indeß von derselben mit großer Schnelligkeit und hat seitdem in dem allgemeinen Fortschritt der Industrie ihren alten Vorrang behauptet. Schon 1865 war die Einfuhr von Rohbaumwolle von 7 Mill. Ctr. im J. 1864 auf 8,908893 Ctr. gestiegen. 1868 betrug sie 12,337544, 1869 11,091726 Ctr. An Arbeitern waren im J. 1868 mit der Baumwollindustrie beschäftigt: in Lancashire 277846, in Cheshire 34541, in Lanarkshire 26183, in dem gesammten Vereinigten Königreich 401064. An Spindeln arbeiteten: in Lancashire 24,160955, in Cheshire 2,998080, in Lanarkshire 934012, in dem gesammten Vereinigten Königreich 32 Mill. Der Werth der exportirten Rohbaumwolle betrug 1869 56,834709, derjenige von Baumwollgarnen und Fabrikaten 67,159064 Pfd. St. Mit der Wollfabrikation waren im J. 1868 beschäftigt: in Yorkshire 59602 Arbeiter, in Lancashire 11338, in Cheshire 6054. An Spindeln arbeiteten: 1,342690 in Yorkshire, 1,842730 in Lancashire, 406788 in Cheshire; an mechan. Webstühlen: 20028 in Yorkshire, 7581 in Lancashire, 3200 in Cheshire. Die Gesammtzahl der in dem Vereinigten Königreich mit der Wollindustrie beschäftigten Arbeiter betrug 127181, die Gesammtzahl der Spindeln 4,189560. Eingeführt wurde Schaf-, Lamm- und Alpacawolle zu dem Werthe von 15,120498, ausgeführt Woll- und Halbwollfabrikate zu dem Werthe von 19,525645 Pfd. St. Im J. 1869 war der Werth der ausgeführten Wollfabrikate auf 22,625190 Pfd. St. gestiegen. Auch die Leinwandindustrie ist noch immer beträchtlich. 1867 erreichte die Einfuhr von Flachs einen Werth von 4,180083 Pfd. St., die Ausfuhr von Linnengarn 2,453684, die von Leinwandfabrikaten 7,473106 Pfd. St. Rohseide wurde in demselben Jahre eingeführt für 7,556426, Seidenfabrikate für 9,040511 Pfd. St. Der Werth der ausgeführten Messerschmiedewaaren betrug 1867 3,933734, derjenige der ausgeführten Dampfmaschinen 1,994984 Pfd. St. An geistigen Getränken wurden 1867 in dem Vereinigten Königreich producirt 21,099376 Gallonen, eingeführt 13,067342 Gallonen.

Das Netz der England bedeckenden Eisenbahnen hat sich während der letzten Jahre nach allen

Richtungen vervollständigt. Als der bemerkenswertheste Zuwachs dürfen wol die unterirdischen Eisenbahnen Londons gelten, welche gegenwärtig sämmtliche Theile der Hauptstadt miteinander verbinden und den wegen der großen Entfernungen oft lästigen Verkehr innerhalb derselben wesentlich erleichtert haben. Die Länge sämmtlicher im Vereinigten Königreich befahrener Eisenbahnen, die sich 31. Dec. 1863 auf 12322 engl. M. belief, war 31. Dec. 1867 auf 14247 engl. M. gestiegen, wovon 10,400 auf England und Wales, 2453 auf Schottland und 1354 auf Irland kamen. Das Kapital sämmtlicher brit. Eisenbahngesellschaften belief sich zu derselben Zeit auf 502,262887 Pfd. St., die Zahl der im J. 1867 beförderten Passagiere auf 298,688113, der Gesammtertrag durch Personen- und Güterverkehr auf 39,479999 Pfd. St.

Handel und Schiffahrt von G. sind, ebenso wie seine Industrie, in stetiger Zunahme begriffen. Neu gebaut wurden in den verschiedenen Werften des Vereinigten Königreichs während der J. 1865—69 4415 Segelschiffe und 1544 Dampfschiffe, jene von 1,227883, diese von 540000 Tonnen Gehalt. Die gesammte Handelsflotte des Vereinigten Königreichs bestand am 31. Dec. 1869 aus 28509 Dampf- und Segelschiffen von 6,700224 Tonnen Gehalt und war bemannt von 202477 Mann. Ausschließlich im Küstenhandel waren beschäftigt 11587 Segelschiffe von 776683 und 751 Dampfschiffe von 161984 Tonnen Gehalt; theils im Küsten- und theils im auswärtigen Handel 7754 Segelschiffe von 1,239000 und 644 Dampfschiffe von 266734 Tonnen Gehalt; ausschließlich im auswärtigen Handel 6963 Segelschiffe von 3,611743 und 810 Dampfschiffe von 644080 Tonnen Gehalt. Der gesammte Tonnengehalt der 1869 in die Häfen des Vereinigten Königreichs eingelaufenen brit. und ausländischen Schiffe erreichte die ungeheuere Masse von 36,910281 Tonnen, wovon 23,789167 auf den britischen, 11,121114 auf den ausländischen Handel entfielen. Was den Werth der Ein- und Ausfuhr angeht, so war der Werth der Gesammteinfuhr von 248,980942 Pfd. St. im J. 1863 auf 271,072285 im J. 1865 gestiegen. 1869 betrug derselbe 295,460214 Pfd. St., wovon 70,416494 auf Ostindien und die engl. Colonien, 225,043720 auf fremde Länder kamen. Aus Ostindien allein wurde zu dem Werthe von 30,071871 Pfd. St. eingeführt. Unter den Colonien standen voran Australasien mit 12,571473, Canada mit 6,772253, Westindien mit 6,570016, Ceylon mit 3,671494 Pfd. St. Unter den fremden Ländern nahmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einer Einfuhr von 43,062299 Pfd. St. den ersten Rang ein; ihnen zunächst standen Frankreich mit 33,896327, Rußland mit 20,050126, Deutschland mit 17,653553, Aegypten mit 17,584616 und China mit 11,481565 Pfd. St. Der Gesammtwerth der Ausfuhr betrug im J. 1869 237,015052 Pfd. St., wovon 189,953957 auf britische, 47,061091 auf fremde und coloniale Producte entfielen. Nach Ostindien wurden ausgeführt brit. Handelsartikel zu 17,556769, nach Australasien zu 13,424103, nach Britisch-Nordamerika zu 5,157083, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu 24,627867, nach Deutschland zu 22,813994, nach Frankreich zu 11,459993 Pfd. St. Unter den Einfuhrgegenständen behaupteten den Vorrang Rohbaumwolle, Korn, Wolle, Zucker und Thee, deren Werth sich im J. 1869 auf 56,834709, 37,347358, 14,696746, 13,540917 und 10,311465 Pfd. St. belief. Unter den Ausfuhrgegenständen standen in erster Reihe: Baumwollfabrikate, Woll- und Halbwollfabrikate, Metalle und Metallwaaren, Leinwand und Kohlen, die 1869 zu Beträgen von 67,159064, 22,625190, 19,519201, 9,127151 und 5,069574 Pfd. St. exportirt wurden. Die einträglichsten Zölle wurden erhoben auf Taback, Zucker, Thee, geistige Getränke und Wein, nämlich 6,641980, 5,642859, 2,797219, 1,916077 und 1,512122 Pfd. St.

Das brit. Colonialreich hat nach den neuesten Angaben mit Einschluß von Ostindien einen Flächeninhalt von 214415 geogr. Q.-M., wovon 48000 auf Asien, 120000 auf Australasien, 6000 auf Afrika und 40000 auf Amerika kommen. Die Zahl der Bewohner desselben wird auf 161,856042 geschätzt. Hiervon entfallen auf Ostindien 155,348581, auf Britisch-Nordamerika 3,726390, auf Westindien 1,097419, auf Australien und Vandiemensland 1,475000, auf Neuseeland 208682. Von der höchsten Wichtigkeit für die Verwaltung des brit. Colonialreichs ist die 1868 eingeleitete, seit 1869 zu voller Geltung gelangte Politik der Nichtintervention der Regierung des Mutterlandes in die militärischen und maritimen Angelegenheiten der Colonien. Man war in England zu der Ueberzeugung gekommen, daß Ländern, die einer beinahe völligen polit. Selbständigkeit genossen, auch die selbstthätige Erhaltung der Ruhe im Innern und die Vertheidigung gegen äußere Feinde überlassen werden müsse, und daß es nicht nur für das Mutterland, sondern auch für die Colonien ersprießlich sein werde, England in Zukunft von der Pflicht der Unterhaltung großer Militär- und Flottenkräfte in allen Welttheilen zu

entbinden. In Gemäßheit mit diesen Grundsätzen wurden seit 1868 sowol die engl. Besatzungen als die Flottenabtheilungen in den Colonien auf ein Minimum herabgesetzt. Nur mit Ostindien und mit Canada wurden Ausnahmen gemacht, mit dem erstern, weil es nicht sowol in die Reihe der Colonien gehört als ein Reich für sich bildet, mit dem letztern wegen der noch unerledigten Zwistigkeiten mit Amerika und wegen der fenischen Umtriebe. Dennoch beträgt die engl. Besatzung in Canada gegenwärtig nicht mehr als 5000 Mann. Die militärischen Ausgaben für die Colonien haben sich daher während der jüngstverflossenen Jahre bedeutend vermindert. 1867 betrugen sie 4,103004, 1868 3,969426, 1869 2,589538 Pfd. St., 1870 waren sie auf 1,905538 Pfd. St. gesunken. Von dieser letztern Summe kamen auf Australien 23278, auf Britisch-Nordamerika 226293, auf Westindien 197596, auf Südafrika 132376, auf Westafrika 34754, auf Mauritius 78832, auf Ceylon 160026, auf Malakka (Straits' Settlements) 78448, auf St.-Helena 20630, auf China 166523, auf Gibraltar 270005 und auf Malta 329343 Pfd. St. Die Durchführung der neuen Colonialpolitik rief anfangs sowol in England als in den Colonien lebhafte Opposition hervor; doch kann wol kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß sie staatsmännisch weise und gerechtfertigt ist. Keinesfalls hat infolge derselben bisjetzt eine Abnahme der Loyalität gegen das Mutterland stattgefunden. Eine andere wichtige Begebenheit war die 1867 vollzogene Conföderation der Staaten von Britisch-Nordamerika. Dieselbe durfte als ein Protest gegen die Annexionsgelüste der Vereinigten Staaten gelten und hat das Band der einzelnen Colonien untereinander und mit dem Mutterlande fester geknüpft. Die Conföderation ist übrigens bisjetzt nur eine theilweise, da Neufundland, die Prinz-Edwards-Insel, Britisch-Columbia und die Vancouvers-Insel noch von derselben ausgeschlossen sind. Die Handelsflotte der brit. Colonien zählte 1868 11855 Dampf- und Segelschiffe von 1,455172 Tonnen Gehalt. In Hinsicht auf Ein- und Ausfuhr behauptete den ersten Rang Ostindien, dessen Einfuhr einen Werth von 50,943191 Pfd. St. erreichte, während der Werth der Ausfuhr sich auf 53,706830 Pfd. St. belief. Die Colonien in Australasien führten in demselben Jahre ein für 31,566182 und aus für 33,256258, Britisch-Nordamerika für 16,939597 und 12,733633 Pfd. St.

Unter den auf kirchlichem Gebiete vorgegangenen Veränderungen war die Entstaatlichung und Säcularisirung der anglikanischen Kirche in Irland, welche 1869 auf Parlamentsbeschluß angeordnet wurde, von der größten Bedeutung. Ein anderes nicht unwichtiges Zugeständniß wurde 1871 durch die Aufhebung der Ecclesiastical Titles Bill von 1850 gemacht. Beide Maßregeln bezweckten die Beseitigung gerechter Beschwerden der brit. Katholiken und bilden hervorragende Denksteine des Fortschritts der jüngsten Jahre auf dem Wege allgemeiner religiöser Toleranz. Einem die gesammte Bevölkerung des Vereinigten Königreichs betreffenden Uebelstande wurde abgeholfen durch die endliche Abschaffung der lange bekämpften und hartnäckig vertheidigten Kirchensteuer (Church Rate). Abgesehen von diesen legislativen Maßregeln erregten die auffallenden Fortschritte der kath. Propaganda in G. die lebhafteste öffentliche Aufmerksamkeit. Innerhalb der anglikanischen Kirche bot die Partei der Ritualisten jener Propaganda eine immer hülfreichere Hand, und wiederholte Bekehrungen in hohen Gesellschaftskreisen trugen dazu bei, den Eindruck der Ausbreitung des Katholicismus über Gebühr zu verstärken. Daß die kath. Kirche eine energische Thätigkeit entfaltete, kann nach den vorliegenden statist. Daten nicht geleugnet werden. Die Zahl ihrer Priester war 1869 in England und Wales seit 1864 von 1267 auf 1489, die Zahl der Kirchen und Kapellen von 907 auf 1122, die der Klöster von 95 auf 281 gestiegen. In Schottland hatten während desselben Zeitraums die Priester sich von 178 auf 201, die Kirchen und Kapellen von 191 auf 207 vermehrt; überdies waren 18 Mönchs- und Nonnenklöster entstanden. Doch andererseits steht es ebenso fest, daß diese Zunahme des Katholicismus weniger den Erfolgen der kath. Propaganda als der wachsenden Einwanderung von Irländern zugeschrieben werden muß. Die Ermittelung der Mitgliederzahl der verschiedenen religiösen Bekenntnisse bietet in England beträchtliche Schwierigkeiten dar, weil die Frage nach der Religion grundsätzlich vom Census ausgeschlossen ist. Nach den neuesten Untersuchungen (Ravenstein, «Denominational Statistics», Lond. 1870) ergab die kirchliche Statistik für das J. 1866 folgende Resultate. Der anglikan. Kirche gehörten an in England und Wales 16,506000, in Schottland 68700, in Irland 658250 Personen, oder 77,83, 2,18 und 11,75 Proc. der Bevölkerung; der schott. Kirche 1,383200 Personen oder 42,6 Proc. der Bevölkerung; den verschiedenen dissentirenden Sekten in England und Wales 3,686000, in Schottland 1,394000, in Irland 570000 Personen, oder 17,38, 44,24 und 10,30 Proc. der Bevölkerung; der kath. Kirche in England und Wales 982000, in Schottland 300800, in Irland 4,351000 Personen, oder

4,63, 9,54 und 77,94 Proc. der Bevölkerung; der jüd. Kirche in England und Wales 36000, in Schottland 5400, in Irland 350 Personen, oder 0,17, 0,17 und 0,01 Proc. der Bevölkerung. Für das Vereinigte Königreich stellen sich demnach die Zahlen folgendermaßen: Anglikaner 17,230950, schott. Presbyterianer 1,383000, Dissidenten 5,655000, Katholiken 5,634200, Juden 41750, oder 57,54, 42,2, 18,89, 18,81 und 0,14 Proc. der Bevölkerung.

Wie auf allen andern Gebieten des Nationallebens haben auch auf dem des brit. Unterrichtswesens während der letzten Jahre bedeutsame Fortschritte stattgefunden. Nach der Durchführung der Reformbill von 1867 wurde die Ueberzeugung allgemein, daß diese große Emancipation der bis dahin politisch rechtlosen Masse des Volks ergänzt werden müsse durch eine gründliche Umgestaltung des Volkserziehungswesens, und schon 1869 geschah der erste entscheidende Schritt nach dieser Richtung durch die Endowed Schools Bill, welche die Angelegenheiten von 3000 dotirten Schulen mit einem jährlichen Gesammteinkommen von 592000 Pfd. St. neu ordnete, veraltete Statuten abschaffte und den Zutritt zu diesen Schulen allen Volksklassen ohne Ausnahme öffnete. Noch umfassender war die Elementary Education Bill von 1870. Unter Benutzung der schon bestehenden Volkserziehungsanstalten legte diese Parlamentsacte den Grund zu einem allgemeinen System des Elementarunterrichts, welches die ganze Masse der niedern Volksklassen einschließt und in allen wesentlichen Punkten den frühern Uebelständen des Volkserziehungswesens in G. abzuhelfen verspricht. Die parlamentarischen Geldbewilligungen zur Förderung des Volksschulwesens in G. beliefen sich 1869 auf 840711, 1870 auf 914721 Pfd. St. Unabhängig von dieser vermehrten Wirksamkeit des Staats war auch eine gesteigerte Thätigkeit von Gesellschaften und Individuen in Sachen der Erziehung und des Unterrichts bemerkbar. Zu der Feststellung eines höhern Maßstabes der Bildung der Mittelklassen trugen die Universitäten Oxford und Cambridge wesentlich bei, indem sie in allen Theilen von England und Wales öffentliche periodische Examinationen veranstalteten. Ebenso ist der zum Theil veraltete Erziehungsplan der großen Schulen, in welchen die Jugend der höhern Klassen ihre Schulbildung genießt, Eton, Harrow, Rugby u. s. w. in einem den modernen Bedürfnissen entsprechenden Proceß der Umbildung begriffen. Auch das zeitgemäße Verlangen einer höhern Bildung des weiblichen Geschlechts hat sich mehr und mehr Bahn gebrochen und theils in der Einrichtung von Frauenexaminationen an den Universitäten London, Oxford, Cambridge und Edinburgh, theils in der Gründung einer Frauenuniversität, dem College for Women in Hitchin, Ausdruck gefunden. Daß auf den Universitäten ein regeres Leben herrscht, beweist wol nichts besser, als die erwähnte eifrige Betheiligung derselben an der Erziehung der außerhalb ihres unmittelbaren Kreises liegenden Volksklassen. In völlig modernem Sinne wirkt durch ihre wissenschaftlichen Examinationen die alle confessionellen Einflüsse ausschließende Universität London (nicht zu verwechseln mit dem londoner University-College). In Oxford und Cambridge fiel das letzte hartnäckig vertheidigte Bollwerk der Intoleranz durch die 1871 zum Gesetz erhobene University Tests Bill, welche sämmtliche Würden und Emolumente der Universitäten den Anhängern aller religiösen Bekenntnisse ohne Ausnahme öffnet. Nichtsdestoweniger läßt die Verwendung der diesen Universitäten zu Gebote stehenden ungeheuern Geldmittel noch immer manches zu wünschen übrig und eine königl. Untersuchungscommission ist zum Zwecke der eventuellen Beseitigung der einschlagenden Uebelstände in Aussicht gestellt. Eine höchst bedeutende Vermehrung hat in der Zahl der technischen und wissenschaftlichen Specialschulen durch das Science and Art Department des Comité des Staatsraths für das Erziehungswesen stattgefunden. Große Verdienste erwarb sich nach dieser Richtung der bekannte Mechaniker und Kanonengießer Sir Samuel Whitworth, indem er (1868) mittels einer Donation von 100000 Pfd. St. dreißig Stipendien von je 100 Pfd. St. stiftete, die alle drei Jahre an ebenso viele Studenten vertheilt werden, welche als Sieger aus den für diesen Zweck zu veranstaltenden Examinationen hervorgehen und sich bereit erklären, ihre Stipendien zur Fortsetzung ihrer technolog. Studien zu benutzen.

Auf den Bestand und die Organisation der engl. Armee haben die kriegerischen Ereignisse von 1870—71 einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Die gewaltigen Begebenheiten des Deutsch-Französischen Kriegs, in welchem die Vorzüge und die Mängel zweier großer militärischer Systeme sich offenbarten, richteten die Aufmerksamkeit nothwendigerweise auf das einheimische Heereswesen und beschleunigten die Durchführung von Reformen, welche ohne jene äußere Einwirkung wahrscheinlich noch lange unausgeführt geblieben sein würden. Begründet wurden diese Reformen durch die Army Bill, die wichtigste Maßregel der Parlamentssession von 1871. Man hatte erkannt, daß das brit. Heerwesen besonders an zwei Gebrechen leide: an mangelhafter Führung und an mangelhafter Organisation der vorhandenen Streitkräfte. Die

mangelhafte Führung ließ sich vorzugsweise aus dem Gebrauche der Käuflichkeit der Offiziersstellen erklären. Eine Hauptclausel der Army Bill verordnete daher die Abschaffung dieses Monopols der wohlhabenden Volksklassen und dessen Ersetzung durch ein System der Beförderung nach Verdienst. Nachdem dieser Beschluß im Unterhause angenommen war, verwarf ihn ein Votum des Oberhauses, das für die Erhaltung des Monopols in die Schranken trat, sodaß die Regierung, um die Sache zum Ziele zu führen, zu dem ungewöhnlichen Auskunftsmittel eines königl. Specialbefehls (Royal Warrant) griff, infolge dessen der Verkauf der Offiziersstellen vom 1. Nov. 1871 an aufgehört hat. Was die Organisation der vorhandenen Streitkräfte betraf, so half die Army Bill dem Hauptübelstande derselben dadurch ab, daß sie sämmtliche Auxiliartruppen, Miliz, Reserve, Yeomanry und Freiwillige, mit der stehenden Armee amalgamirte und eine einheitliche Leitung und Verwaltung derselben herstellte. Infolge der dahin gehenden Verordnungen wurden die Auxiliartruppen der Controle des Lordlieutenants der Grafschaften, der sie bisher unterworfen waren, entzogen und der allgemeinen Militärverwaltung des Staats untergeordnet. Auch für die Bildung größerer Truppenkörper innerhalb der verschiedenen Militärdistricte wurde Sorge getragen und bestimmt, daß sowol Auxiliar- als Linientruppen darin vertreten sein sollten. Eine Military Manœuvres Bill, welche die Tüchtigkeit der militärischen Organisation dem Prüfstein jährlicher umfassender Manöver unterwarf und bereits im Sept. 1871 zur Ausführung kam, ergänzte jene Reformen. Wenn dieselben nicht allen Ansprüchen genügten, so bezeichnen sie doch ohne Frage einen außerordentlichen Fortschritt, vielleicht den größten, der in einem Lande, wo die allgemeine Wehrpflicht vorläufig unausführbar ist und dessen Hauptstärke in seiner Flotte liegt, gemacht werden konnte. Auch läßt sich wol kaum bezweifeln, daß die Widerstandskraft Englands im Falle eines Angriffs von außen mindestens um das Doppelte dadurch vermehrt worden ist. Die Bewaffnung der brit. Truppen mit der Henry-Martini-Rifle, die besonders aus Armstrong- und Whitworthkanonen bestehende Artillerie, sowie der Vorrath an Waffengattungen aller Art in den Arsenalen gilt allgemein als ausreichend und vortrefflich. Das den Bestimmungen der Army Bill angepaßte Armeebudget von 1871—72 wurde auf 15,851700 Pfd. St. veranschlagt, die gesammte Streitkraft des Landes auf 497000 Mann, nämlich 135000 Mann reguläre Truppen, 139000 Miliz, 14000 Yeomanry, 39000 Reserve und Pensionäre und 170000 Freiwillige. Im Einklang mit der 1869 begonnenen Politik, die Zahl brit. Truppen in den Colonien auf ein Minimum zu beschränken, entfielen von der erwähnten Gesammtmacht nur 27000 Mann auf die Colonien. Die militärischen Ausgaben für diese letztern wurden auf 1,905538 Pfd. St. berechnet, d. h. 684000 Pfd. St. weniger als 1869.

Die engl. Flotte ist in rascher Zunahme begriffen und hat besonders während der letzten sieben bis acht Jahre durch den Umbau älterer Schiffe zu Dampf- und Panzerschiffen, sowie durch den Neubau besonders von Panzerschiffen und deren Armirung mit riesenhaften Geschützen gewaltig an Stärke gewonnen. Im J. 1870—71 war sie bemannt von 55430 Matrosen und Seesoldaten und zählte 5570 Küstenwächter. Die Panzerflotte bestand aus 54 Schiffen, darunter 2 der ersten, 6 der zweiten, 9 der dritten, 8 der vierten, 4 der fünften und 2 der sechsten Klasse; 5 Schaluppen und Kanonenbooten, 11 Thurmschiffen und 5 schwimmenden Batterien. Außerdem waren theils flott, theils im Bau begriffen 47 Linienschiffe, 33 Fregatten, 3 Blockschiffe, 24 Corvetten, 44 Schaluppen, 51 Kanonenboote erster, 58 Kanonenboote zweiter Klasse, 76 Transport- und Proviantschiffe u. s. w. Im April 1871 waren im Bau begriffen: 1 Widderschiff, 2 große Thurmschiffe, 4 Monitors, 2 Fregatten, 1 Corvette, 8 Kanonenboote. Alles in allem zählte, mit Einschluß der für den Hafen- und Küstendienst bestimmten Schiffe, die engl. Flotte nach der Navy List vom Oct. 1871 773 Dampfschiffe und 85 Segelschiffe. Im Hinblick auf die jüngsten Erfahrungen der franz. Flotte in der Ost- und Nordsee ist man gegenwärtig gewillt, die Zahl der großen Panzerschiffe fürs erste nicht zu vermehren, sondern die Hauptthätigkeit dem Bau eiserner Kanonenboote von mäßigem Tiefgang zuzuwenden. Auch der Plan einer umfangreichen Küstenvertheidigung durch Torpedos hat neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt. Was die Marineverwaltung betrifft, so hat man sich vorzüglich seit dem Amtsantritt des Ministeriums Gladstone einer ähnlichen Politik der Reform und der Ersparniß befleißigt wie in der Armeeverwaltung. Zu diesem Zwecke wurde unter anderm die übergroße Zahl der Schiffswerften durch die Schließung des Dockyards in Woolwich verringert, und während die Flotte an Tüchtigkeit zugenommen hat, ist es bereits gelungen, das Flottenbudget von 11,177290 Pfd. St. im J. 1868 auf 9,750000 Pfd. St. im J. 1871 herabzusetzen.

Der Zustand der brit. Finanzen während des letztverflossenen Jahrzehnts war, dank großen-

theils der genialen Verwaltung Gladstone's als Schatzkanzler, ein höchst glänzender. Von 1862—68 wiesen die Einnahmen jedes Jahres einen bedeutenden Ueberschuß über die Ausgaben nach, der theils zur Ermäßigung von Steuern, theils zur Tilgung der Staatsschuld verwandt werden konnte. Die Gesammtsumme der während dieses Zeitraums erlassenen directen und indirecten Steuern belief sich auf 17,305375 Pfd. St. In den J. 1864 und 1866 allein erreichte die so erlassene Summe eine Höhe von mehr als 10 Mill. Pfd. St. Der Ueberschuß der Einnahmen des Finanzjahres 1868—69 war der größte, dessen man sich je erinnerte, nämlich 6,595500 Pfd. St. Aber derselbe wurde der Hauptsache nach erfordert für die gewaltigen Ausgaben der abyssin. Expedition, sodaß während dieses Jahres keine Steuerermäßigung stattfand. Während des Finanzjahres 1870—71 wurden dagegen von neuem Steuern zu dem Betrage von 4,487000 Pfd. St. erlassen. Zugleich wurde die Staatsschuld, die sich im J. 1865 auf 775,768295 Pfd. St. belief, bis 1870 auf 747,551048 Pfd. St. reducirt. Als ein charakteristisches Zeichen des wachsenden Volkswohlstandes verdient die Thatsache Erwähnung, daß die Einkommensteuer, die zu Anfang des letzten Jahrzehnts für jeden Penny etwa 1 Mill. Pfd. St. betrug, gegenwärtig ein Ergebniß von 1,600000 Pfd. St. per Penny liefert. Einer strengern Oekonomie in den Staatsausgaben, vermittels einer besser geregelten Verwaltung, hat besonders das Ministerium Gladstone sich mit Erfolg beflissen. Das Budget von 1870—71 wies folgende Hauptdaten auf: die Gesammtsumme der Einnahmen betrug 71,450000 Pfd. St., bestehend aus folgenden Posten: Zölle 21,650000, Accise 21,640000, Stempelgefälle 8,700000, Einkommensteuer 7,600000, Grundsteuer 2,850000, Posten 4,900000, Telegraphen 675000, Kronländereien 3,050000 Pfd. St. Die Gesammtsumme der Ausgaben dagegen betrug 67,113000 Pfd. St. und bestand aus folgenden Posten: Zinsen der Staatsschuld 26,650000, Civilliste und Pensionen 1,820000, Armee 12,975000, Flotte 9,251000, Civildienst 9,900000, Erhebungskosten 4,960000, Postpacketdienst 1,107000, Telegraphendienst 360000 Pfd. St.

***Großbritannien und Irland** (geschichtlich). Das J. 1866 bezeichnete den Anfang einer neuen Epoche der Reform und des Fortschritts für England, obgleich die Umstände, unter denen es begann, und die unmittelbaren Resultate, welche in seinem Verlaufe erzielt wurden, andere Erwartungen zu rechtfertigen schienen. Abgesehen von dem bedenklichen Umsichgreifen der Rinderpest, welche um die Jahreswende 1865—66 wöchentlich 6—8000 Opfer forderte, erregte der Zustand des Geldmarkts Besorgniß, der sich infolge der rastlosen Speculationswuth des verflossenen Jahres in einer gespannten Lage befand. Die zeitige Entdeckung der fenischen Verschwörung hatte allerdings einem gewaltsamen Ausbruch der in Irland herrschenden Unzufriedenheit vorgebeugt; allein man durfte sich um so weniger schmeicheln, die Verschwörung im Keime erstickt zu haben, als die Beweise für ihre weite Verbreitung sich von Tage zu Tage mehrten und die Thatsache, daß sie von Amerika aus unterstützt werde, über allen Zweifel festgestellt war. Dazu kam die durch den Tod Lord Palmerston's veranlaßte Unsicherheit in der Stellung der polit. Parteien. Während der letzten Lebensjahre dieses Staatsmannes hatten die Conservativen eine Art Waffenstillstand gelten lassen, unter dem schweigenden Einverständniß, daß der greise, allen großen organischen Aenderungen abgeneigte Lord die Dinge wesentlich im Statusquo erhalten werde. Auch die Neuwahlen von 1865 hatten unter dieser Voraussetzung stattgefunden. Man hatte von ganz allgemeinen Gesichtspunkten aus in conservativem und liberalem Sinne gewählt, ohne sich an eine bestimmte Politik zu binden. Die Liberalen waren mit einer Majorität von etwa 70 Stimmen aus dem Wahlkampfe hervorgegangen. Aber in ihren Reihen befand sich eine beträchtliche Anzahl lauer Politiker, die lediglich als persönliche Anhänger Lord Palmerston's gewählt waren und mit seinen Nachfolgern im Amte nur durch sehr lose Bande zusammenhingen. Der neue Premierminister, Graf Russell, konnte sich an Popularität und an den Talenten, welche dieselbe gewinnen und bewahren, nicht im entferntesten mit Lord Palmerston messen; Gladstone, sein talentvollster und einflußreichster College, mußte sich erst in der Führung des Unterhauses versuchen und bewähren. Das hoffnungsvollste Zeichen für die kommende Session war der Umstand, daß die öffentliche Meinung, unmittelbar nach Lord Palmerston's Tode, sowol durch das Organ der Presse als durch große Volksversammlungen, sich entschieden für die Wiederaufnahme einer energischen Reformpolitik ausgesprochen hatte und vor allem die Erledigung des so lange hinausgeschobenen Problems der Parlamentsreform forderte. Das neue Ministerium konnte nicht umhin, diesem Verlangen Gehör zu schenken, und schon vor der Eröffnung des Parlaments war es bekannt, daß unter den Maßregeln von 1866 eine Reformbill den Hauptplatz einnehmen werde.

Das neue Parlament trat zusammen 1. Febr., zunächst um sich durch die übliche Prüfung der Wahlen, die Ernennung eines Sprechers und die Eidesleistung der Mitglieder zu constituiren. Die förmliche Eröffnung fand 6. Febr. statt. Sie erhielt ein doppeltes Interesse, weil zum ersten mal seit dem Tode des Prinzgemahls die Königin persönlich wieder an dieser Ceremonie theilnahm. Uebrigens legte die königl. Witwe ihre Trauerkleidung auch bei dieser Gelegenheit nicht ab und redete das Parlament nicht selbst an, sondern ließ die Thronrede durch den Lordkanzler vorlesen. Ihr Wiedererscheinen im Parlament nach so langer Zurückgezogenheit erklärte wol zum Theil die wichtige äußere Veranlassung; doch schien es, da das Parlament ersucht werden sollte, zwei Mitglieder der königl. Familie, die Prinzessin Helene und den Prinzen Alfred, mit Apanagen zu versorgen, auch aus andern Rücksichten geboten. Die Thronrede gab den gewöhnlichen Ueberblick über die Beziehungen Englands zu auswärtigen Mächten und kündete eine Anzahl innerer Verwaltungsmaßregeln an. Die Adreßdebatte erging sich mit Lebhaftigkeit über den kritischen Zustand Irlands, über die Rinderpest, über das Verfahren gegen den Gouverneur Eyre und über Jamaica, wohin bereits im Herbst 1865 eine Specialcommission zur Untersuchung der bei dem Negeraufstande vorgefallenen Excesse abgegangen war; allein so vielfache Gegenstände die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, alle wurden an Bedeutung überschattet durch die in Aussicht gestellte Reform des Parlaments. Diese Maßregel bezeichnete in Wahrheit den Beginn der neuen Epoche. In den um sie geführten Kämpfen concentrirte sich nicht allein das Hauptinteresse der Session von 1866, sie bildeten auch den Ausgangspunkt einer allgemeinen Reformbewegung und verdienen daher zunächst eine eingehende Berücksichtigung.

Bei der seit Lord Palmerston's Tode verflossenen Kürze der Zeit bedurfte die Regierung nach der Parlamentseröffnung noch mehrere Wochen, um mit den nöthigen Vorbereitungen abzuschließen, und die verheißene Reformbill wurde dem Unterhause erst 12. März durch Gladstone vorgelegt. Das Ministerium hatte offenbar sein Bestes gethan, einen ehrlichen, einen allen Parteien annehmbaren Gesetzentwurf herzustellen. Der Wahlcensus war höher gesetzt als in Lord Palmerston's Bill von 1860: für die städtischen Districte statt auf 6 auf 7 Pfd. St., für die ländlichen Districte statt auf 10 auf 14 Pfd. St. Nach der liberalsten Berechnung konnte diese Aenderung die Gesammtzahl der 900000 Wähler nur um 200000 Mitglieder aus den arbeitenden Klassen vermehren; das Uebergewicht der den höhern Klassen angehörigen Wähler blieb daher unzweifelhaft gesichert, man mochte den Einfluß der Bill so hoch anschlagen als man wollte. In der That riefen so mäßige Zugeständnisse bei den aufrichtigen Reformers ein Gefühl der Enttäuschung hervor und nur ihr Vertrauen auf die ehrenhaften Absichten der Regierung, der Wunsch, dem Widerstande der Opposition von vornherein die Spitze abzubrechen und der Möglichkeit einer nochmaligen Niederlage der Reformgesetzgebung vorzubeugen, brachte ihre Einwände zum Schweigen. Statt aller allgemeinen Beweisgründe zu Gunsten der Bill durfte man sich auf die Thatsache berufen, daß seit 15 J. nicht blos von liberaler Seite, sondern seitens der Tories selbst die Nothwendigkeit einer Wahlreform wiederholt feierlich anerkannt worden war. Für die Tüchtigkeit der arbeitenden Klassen lieferte die statistisch erhärtete Thatsache ihres Fortschritts in Wohlstand und Bildung unwiderlegliche Beweise. Es ergab sich aus den neuangefertigten Wahllisten, daß seit 1832 etwa 110000 Männer aus den arbeitenden Klassen in die Kategorie der Zehnpfund-Wähler aufgerückt seien. Ein ebenso großartiges als erfolgreiches System der Selbsthülfe hatte sich während desselben Zeitraums in zahlreichen, der moralischen und intellectuellen Hebung der Arbeiter dienenden Associationen entwickelt. Wer noch weitere Garantien forderte, konnte mit gerechtem Stolze an die Haltung der Fabrikdistricte während der großen Baumwolltheuerung von 1863—65 erinnert werden. Gladstone, der erfahrene, schlagfertige, glänzende Redner, stellte, indem er das Parlament zur Erfüllung eines alten Versprechens, zur Tilgung einer vieljährigen Schuld mahnte, diese Argumente und die Bestimmungen der Bill mit gewohntem Geschick nebeneinander. Aber er ließ auch keine Täuschung über den Einfluß zu, welchen Rücksichten praktischer Convenienz auf die Bill ausgeübt, und verkündete mit Emphase den festen Entschluß der Regierung, bei dem vollen Umfang so mäßiger Zugeständnisse zu beharren und unter allen Umständen die Annahme derselben während der laufenden Session zu sichern. Damit diese Absicht nicht an der Ueberfülle der zu erörternden Probleme scheitere, so erklärte er ferner, habe die Regierung beschlossen, die beiden Haupttheile der Bill getrennt zu halten, vorläufig nur die Censusfrage zu erledigen, die Entscheidung über die Neuvertheilung der Parlamentssitze dagegen der nächsten Session vorzubehalten. Eine solche Theilung der Arbeit, so hoffe er, werde sich der Zustimmung aller Parteien erfreuen. Aber eben

dieser Operationsplan sollte, wie sich bald genug zeigte, das Bollwerk werden, um welches der Widerstand der Gegner der Reformbill sich sammelte. Es war ein Plan, der mit einem früher gemachten Vorschlage John Bright's übereinstimmte und den Vertretern des Statusquo schon aus diesem Grunde hassenswerth. Es war außerdem ein Plan, gegen den unschwer formelle Bedenken sich erheben ließen, und mit einigem Geschick konnte man hinter solchen formellen Bedenken nicht nur die Abneigung gegen die Sache verbergen, sondern der Reformbill von 1866 ein ähnliches Schicksal bereiten wie dasjenige, welchem ihre Vorgänger erlegen waren.

Daß die conservative Opposition von vornherein auch den geringen Zugeständnissen der Russell-Gladstone'schen Reformbill abgeneigt und zum äußersten Widerstande entschlossen war, kann bei einem auch nur oberflächlichen Ueberblick über ihre ganze Haltung nicht bezweifelt werden. Außerdem jedoch erwuchs ihr gleich beim Beginn der Debatten Ermuthigung von einer Seite, woher sie dieselbe wol kaum erwartete. Das entschlossene Auftreten der Regierung führte zu einer Spaltung innerhalb der liberalen Partei selbst. Schon 13. März, dem zweiten Tage der Debatte, kam der Riß in den Reden zweier hervorragender Whigmitglieder, Horsman's und Lowe's, zum Vorschein und rasch sammelte sich um diese Führer eine Schar von unzufriedenen Pseudoliberalen, deren Abfall den Tories nicht blos wesentliche Dienste leistete, sondern den Verlauf des Kampfs geradezu entscheidend beeinflußte. Horsman und Lowe waren schon länger als parlamentarische Misvergnügte bekannt gewesen. Sie hatten eine Zeit lang unter Lord Palmerston Aemter bekleidet, dieselben jedoch durch Indiscretionen verloren und auch in dem neuen Ministerium keine Verwendung gefunden. Bright, der auf ihre reformfeindlichen Auseinandersetzungen unmittelbar in einer berühmten Rede erwiderte, verglich ihr misvergnügtes Gebaren mit der Flucht in eine polit. Höhle von Adullam. Aus diesem Vergleich entstand für die neugebildete Faction, die sich allmählich auf etwa 40 Mitglieder vermehrte, der seitdem so viel gehörte Parteiname der «Adullamiten». Man erntete mit dieser Spaltung der liberalen Partei die Früchte der Palmerston'schen Politik, unter deren Einfluß das neue Parlament gewählt worden war. Die Adullamiten waren Palmerstonianer, die das Ende des erwähnten Waffenstillstandes der Parteien bedauerten, in Sachen der parlamentarischen Vertretung alles beim alten lassen wollten und nun eine bedenkliche Diversion zu Gunsten der Tories hervorriefen. Wenn aber dieser Zwischenfall der Regierung innerhalb des Parlaments Verlegenheiten bereitete, so gab er andererseits das Signal für den Beginn einer lebhaften außerparlamentarischen Bewegung zu ihren Gunsten. Die erste Lesung der Reformbill wurde noch in der durch Bright's Rede gekennzeichneten Sitzung vom 13. März beschlossen. Unmittelbar darauf brach der Sturm der öffentlichen Meinung über die Bill und ihre Gegner in einer langen Reihe von Meetings los. Allerorten erklärte man sich ohne Rückhalt für die Bill, gegen ihre alten und neuen Widersacher. An Lowe, Horsman und andere Adullamiten ergingen Aufforderungen der Wahlbezirke, ihre Stellen, deren sie sich unwürdig gezeigt, niederzulegen. Von conservativer Seite wurde dagegen, bezeichnend genug, kein einziges Meeting, keine einzige Petition gegen die Reformpolitik der Regierung versucht. Die adullamitische Episode hatte offenbar den Entschluß des schlauen Führers der Conservativen im Unterhause, einen offenen Angriff nicht zu wagen, sondern durch eine Reihe strategischer Manöver zum Ziele zu gelangen, bestärkt und die Adullamiten boten zur Ausführung dieses Plans mit einem verständnißvollen Eifer die Hand, die ihre neuen Bundesgenossen selbst überraschen mußte.

Bei dem frühen Eintreten des Osterfestes von 1866 war die erste Hälfte der Session von ungewöhnlich kurzer Dauer; die zweite Lesung der Reformbill wurde daher auf die Wiederversammlung des Parlaments nach den Osterferien, 12. April, vertagt. Ehe man sich jedoch für die Ferien trennte, kündete ein neu übergetretener angesehener Adullamit, Graf Grosvenor, Sohn und Erbe des Marquis von Westminster, des reichsten Mannes in England, einen Antrag gegen die zweite Lesung der Reformbill an, der die herrschende Aufregung in nicht geringem Grade vermehrte. Der Antrag war geschickt abgefaßt; man glaubte die Hand D'Israeli's darin zu erkennen und niemand zweifelte, daß er den vereinten Berathungen der Tories und der Adullamiten seinen Ursprung verdanke. Das Haus der Gemeinen wurde darin aufgefordert, zu erklären, «daß es bereit sei, die Frage der Parlamentsreform zum Zweck der Erledigung derselben in Erwägung zu ziehen, es aber für unzweckmäßig erachte, eine Bill für die Herabsetzung des Wahlcensus zu discutiren, ehe es den ganzen von der Regierung beabsichtigten Plan zur Verbesserung der Volksvertretung vor sich habe». Es leuchtete ein, daß das vorgebliche Gewicht dieses Antrags gegen die von der Regierung befürwortete Trennung der beiden Haupttheile der Bill, mithin gegen die Zweckmäßigkeit eines äußern Verfahrens, gerichtet war. Zugleich aber

war durch die einleitende Erklärung dafür gesorgt, dem Einwande zu begegnen, als seien die Antragsteller allen Zugeständnissen zuwider, eine Clausel, welche darauf berechnet war, etwaige adullamitische Gewissensscrupel zu beschwichtigen. Die Conservativen begrüßten den Antrag mit begeistertem Beifall und schon vor dem Ende der Parlamentsferien war es bekannt, daß der Sohn und Erbe des angesehensten Hochtory von England, der talentvolle Sprößling Graf Derby's, Lord Stanley, den Antrag des reichsten Mannes von England gegen die liberale Reformbill unterstützen werde. Die hervorragendsten Vertreter der Privilegien des Besitzes und der Geburt versperrten so im Unterhause dem Fortschritt der Reform mit drohend erhobener Hand den Weg und der immer offenbarer werdende Bund zwischen Tories und Adullamiten mußte auch die zuversichtlichsten Anhänger der Regierung mit bedenklichen Vorahnungen erfüllen.

Es war ein Zeichen der kritischen Lage, daß Gladstone selbst eine polit. Ferienreise unternahm und mit nicht weniger als fünf großen Reden vor seinen Wählern in Liverpool auftrat. Strenge Befehle ergingen zugleich an die parlamentarischen Einpeitscher und bei der Wiederversammlung des Parlaments sah man auf beiden Seiten ein gefülltes Haus, wie nur die seltensten Gelegenheiten dasselbe vereinigen. Das öffentliche Interesse trat in dem Gedränge der nach den Parlamentshäusern führenden Straßen, in dem die Eingänge umwogenden Volksgewühl, in den Ausbrüchen des Beifalls und des Misfallens, welche die Ankunft bekannter Persönlichkeiten begrüßten, in der Ueberfüllung der Tribünen des Unterhauses unmisverstehbar zu Tage. Man erwartete allgemein eine große Debatte und man fand sich in dieser Erwartung nicht betrogen. Schon am ersten Abend erschienen, von einer Schar untergeordneter Politiker zu schweigen, Gladstone, Lord Grosvenor, Lord Stanley, Bulwer-Lytton und Stuart Mill auf dem Kampfplatze. Am bemerkenswerthesten waren wol die Reden Lord Stanley's und Stuart Mill's, jene, weil sie die einzige toryistisch-adullamitische Auslassung war, die sich streng an den Verbesserungsantrag hielt, diese, weil sie die täuschenden Vorwände jener Auslassung aufs glänzendste widerlegte. Mit kurzen Unterbrechungen wurde die Discussion am 13. April und fünf spätern Abenden bis zum 27. April fortgesetzt. Man stritt hartnäckig; auf beiden Seiten maßen die besten Redner ihre Kräfte. Doch der Kampf entfernte sich immer weiter von dem Ausgangspunkte des Grosvenor'schen Antrags und setzte auch für die blödesten Augen die nicht gegen die Form, sondern gegen das Wesen der Reformbill gerichtete Politik der Opposition in das unzweideutigste Licht. Hiervon abgesehen bildeten einen der bemerkenswerthesten Charakterzüge dieser Spiegelfechterei die maßlosen Invectiven gegen den Mann, in welchem Tories und Adullamiten die Verkörperung des Princips der Reform haßten: John Bright. Kein Angriff gegen die Regierung und ihre Reformbill schien vollständig, ohne daß Bright den Löwenantheil an den Schmähungen davontrug. Am Vorabend der Abstimmung trat Lowe mit einer zweiten großen Rede auf, die vom rhetorischen Gesichtspunkte vielleicht als die größte Leistung der Debatte gelten durfte, im Grunde jedoch nur die schon einmal vorgetragenen Sophismen wiederholte. Endlich kam am 27. April der entscheidende Moment der Abstimmung heran. Seit vielen Jahren hatte man kein so volles Haus zusammen gesehen. Es ergab sich bei der Zählung der Stimmen, daß an der Gesammtzahl von 658 Mitgliedern nicht mehr als 16 fehlten. Ein Beifallssturm von ministerieller Seite grüßte die Verkündigung einer Majorität gegen den Grosvenor'schen Antrag; doch diesen Sturm übertönten beinahe die Gegencheers der Tories und der Adullamiten, denn die Majorität war eine unerhört kleine. Die Regierung hatte mit nicht mehr als 5 Stimmen den Sieg davongetragen.

Dieser Ausgang zerstreute jeden Zweifel über die bedenkliche Macht der Opposition. Die Regierung wurde dadurch zu einem wichtigen Zugeständnisse veranlaßt. Sie erklärte 1. Mai, sie sei gewillt, dem Wunsche der Opposition hinsichtlich der Bill über die Neuvertheilung der Parlamentssitze entgegenzukommen und eine solche Bill nicht allein vorzulegen, sondern auch zur Debatte zu bringen, ehe sie mit den Detailberathungen über das Wahlgesetz vorschreite. In Gemäßheit mit diesem Versprechen brachte Gladstone bereits 8. Mai die Redistribution of Seats Bill ein. Die Bestimmungen derselben waren ebenso gemäßigt als die des Wahlgesetzes. Nicht mehr als 49 den kleinen Flecken angehörende Sitze sollten neu vertheilt und obendrein jenen Flecken ihr altes Wahlrecht nicht vollständig, sondern nur theilweise entzogen werden. Ein System der Gruppirung sollte mehrere Flecken, im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung, zu neuen Wahldistricten vereinigen, die erledigten Sitze aber gleichmäßig den ländlichen und den städtischen Districten zugute kommen. Innerhalb der letztern wurden die unbestreitbaren Ansprüche von Städten wie Liverpool, Manchester, Birmingham, Leeds auf vermehrte Vertretung berücksichtigt; außerdem sollten die Universität London und die schott. Universitäten fortan dieselben

parlamentarischen Rechte genießen wie Oxford und Cambridge. Auf der unveränderten Annahme so mäßiger Reformvorschläge, so schloß Gladstone, müsse jedoch die Regierung bestehen und sie werde, nun sie dem Wunsche der Opposition gewillfahrt, keine Rücksichten der Zeit gelten lassen, sondern nöthigenfalls die Session bis in den Sept. oder Oct. verlängern und eher in diesem Jahre mit der Bill fallen, als in die Vertagung derselben auf das nächste Jahr willigen. Der Beifall, welchen diese männliche Erklärung auf liberaler Seite wachrief, hallte durch ganz England wider. Welche Stellung die Opposition dieser veränderten Lage der Dinge gegenüber einnehmen werde, war nicht sogleich klar. Zu allgemeiner Ueberraschung ging die zweite Lesung der Redistribution of Seats Bill 14. Mai fast ohne Debatte durch. Als aber 28. Mai die Detailberathungen über das Wahlgesetz beginnen sollten, fing der toryistisch-adullamitische Kriegsplan an sich zu enthüllen. Der kleine Krieg eines factiösen Widerstandes sollte bewirken, was man sich im offenen Kampfe zu thun scheute. Schon am ersten Abend der Debatte standen zwei selbständige Anträge dem sofortigen Beginn der Verhandlungen entgegen. Ein Tory, Sir Richard Knightley, forderte die Ernennung eines Comité zur Abfassung eines Gesetzes gegen die Bestechung und Corruption bei den Parlamentswahlen, ein Vorschlag, der zu jeder andern Zeit die höchste Dringlichkeit hätte in Anspruch nehmen können; aber bei der schon vorhandenen Ueberfülle des Stoffs so ungelegen kam als möglich. Die Regierung forderte aus diesem Grunde die Verschiebung des Comité auf eine günstigere Zeit. Nichtsdestoweniger wurde der Knightley'sche Vorschlag angenommen. Noch hinderlicher war eine in derselben Sitzung vorgebrachte Motion des Adullamiten Hayter, welche sowol die Bill über die Neuvertheilung der Sitze als den ganzen Reformplan der Regierung für ungenügend erklärte. Bis zum 4. Juni debattirte man diesen Antrag, dann wurde derselbe auf Lord Grosvenor's Rath, der die Meinung geltend machte, daß es bei dem damals drohenden Ausbruche des deutschen Kriegs unersprießlich sein werde, einen Ministerwechsel zu haben, zurückgezogen. So war freilich die Regierung einer möglichen Niederlage entgangen, aber andererseits war wieder eine Reihe von kostbaren Tagen vergeudet und der Fortschritt der Bill nutzlos verzögert worden. Und kaum hatte man die Wiederaufnahme der Berathungen auf den 17. Juni festgesetzt, als zwei neue toryistische Verbesserungsanträge hindernd in den Weg traten. Spencer Walpole forderte die Erhöhung des Wahlcensus in den ländlichen Districten von 14 auf 20 Pfd. St.; Lord Stanley verlangte, die Debatte über die Neuvertheilung der Sitze solle stattfinden vor derjenigen über den Wahlcensus. Beide Anträge wurden abgelehnt, aber die Debatte rückte nur mühsam vom Flecke. Schon 11. Juni erschien Ward Hunt mit einem neuen Amendement, demgemäß der Wahlcensus in den ländlichen Districten nicht nach dem von der Regierung geforderten Kriterium des Jahresanschlags der Rente, sondern nach dem des steuerpflichtigen Werthes berechnet werden sollte, was, wie Gladstone nachwies, die Zahl der Wähler um etwa 100000 verringern würde. Auch dieser Angriff wurde, nach mehrtägiger Discussion, am 14. Juni abgeschlagen; doch die Majorität der Regierung war auf 7 Stimmen gesunken. Was Ward Hunt mislungen war, gelang endlich 18. Juni dem Adullamiten Lord Dunkellin, der eine Motion ankündete, welche für die städtischen Wahldistricte durchsetzen sollte, was für die ländlichen zurückgewiesen war und mit einer Majorität von 10 Stimmen über die Regierung den Sieg davontrug. Die Gegner der Reform hatten hiermit ihr Ziel erreicht. Der Versuch, die Ansprüche der arbeitenden Klassen auf polit. Rechte durch mäßige Zugeständnisse zu befriedigen, war noch einmal an der kurzsichtigen Furcht der alten Parteien gescheitert und die Hoffnungen des J. 1866 ebenso enttäuscht worden, wie die der J. 1852, 1854 und 1860. Doch der vollen Bedeutung dieses Resultats waren sich für den Augenblick weder Sieger noch Besiegte bewußt. Von einer Seite rieth man der Regierung, die Sache nicht zu ernst zu nehmen, die Reformbill freilich fallen zu lassen, aber im Amte zu bleiben. Von einer andern wurden die Auflösung des Parlaments und die Veranstaltung allgemeiner Neuwahlen als die einzigen der Lage der Dinge angemessenen Maßregeln vorgeschlagen. Die Regierung that keins von beiden. Ihrer frühern Erklärung gemäß, mit der Reformbill stehen und fallen zu wollen, reichte sie ihre Entlassung ein, und nach längerm Zögern nahm die Königin dieselbe 25. Juni an.

Der hergebrachten Praxis gemäß fiel die Aufgabe der Bildung eines neuen Ministeriums an den Führer der Opposition, Graf Derby. Um ihm zu seinem Geschäfte Zeit zu geben, wurde das Parlament auf einige Wochen vertagt. Es verstand sich von selbst, daß sein Ministerium ein wesentlich conservatives sein werde; aber bei der numerischen Schwäche seiner Partei schien es zugleich rathsam, die Verbindung mit den Adullamiten womöglich fester zu knüpfen, und in der That erfuhr man, daß sowol diesen letztern als Lord Clarendon, dem liberalen Minister

des Auswärtigen, Anerbietungen gemacht seien. Von beiden Seiten kamen jedoch abschlägige Antworten. Endlich wurde ein Toryministerium pur et simple fertig und 9. Juli legte Graf Derby dem Parlament das Programm seiner Politik vor. Er rechtfertigte die Haltung seiner Partei während der verflossenen Monate, gab allgemeine Versicherungen der besten Absichten für die Zukunft, schob aber die Lösung des Reformproblems ins Unbestimmte hinaus. Nach seiner Meinung war durch die jüngsten Debatten wenigstens das gewonnen, daß Volk und Parlament des lästigen Gegenstandes satt geworden und die Regierung der Berücksichtigung desselben für lange Zeit enthoben sei. D'Israeli übernahm von neuem sein Amt als Schatzkanzler und Führer des Unterhauses; Minister des Auswärtigen wurde Lord Stanley, Minister des Innern Spencer Walpole, Kriegsminister General Peel, Marineminister Sir John Pakington, Staatssecretär für Irland Lord Naas; im Colonialamt und im Indischen Amt verstärkte das Ministerium sich durch zwei sehr bedeutende jüngere Kräfte: Graf Carnarvon und Lord Cranborne. Wenn es jedoch einen Augenblick scheinen konnte, als sei die Geschichte der Reformbewegung durch diesen Regierungswechsel vorläufig abgeschlossen, so wiesen schon die Ereignisse der nächsten Zeit das Irrige dieser Ansicht nach. Der Sturz des liberalen Ministeriums hatte eine mächtige Erschütterung in ganz England hervorgerufen. Die Reformassociationen, und besonders die weitverzweigte Reformliga, rührten sich. Ein 29. Juni von der letztern in Trafalgarsquare in London veranstaltetes Indignationsmeeting faßte den Beschluß, die Reformagitation ohne Verzug in ganz England neu zu organisiren, und als die Regierung ein auf den 23. Juli festgesetztes Massenmeeting der arbeitenden Klassen Londons im Hyde-Park untersagte, kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Volk und Polizei, dessen Eindruck die bereits vorhandene Aufregung weiter verbreitete. Ehe wir über den fernern Verlauf dieser Bewegung berichten, müssen wir indeß zur Vervollständigung unsers Ueberblicks auch auf die andern Vorgänge der Parlamentssession von 1866 einen Blick werfen. An Acten allgemeiner Gesetzgebung war die Session ungewöhnlich arm. Dieselben beschränkten sich, soviel auch in Vorschlag gebracht und debattirt wurde, abgesehen von den finanziellen Maßregeln, wesentlich auf vier Beschlüsse. Der erste betraf die Rinderpest. Der Minister des Innern, Sir George Grey, brachte schon in den ersten Tagen der Session eine Bill ein, welche die Beschränkung und eventuell die Unterdrückung dieser Landplage zum Zwecke hatte. Die Bill verbot vollständig den Transit von Rindvieh innerhalb Englands, verordnete die sofortige Vernichtung des angesteckten Viehes, untersagte das Abhalten von Märkten in den inficirten Districten und befahl, daß alles importirte Rindvieh an den Hafenorten geschlachtet werden solle, wo es die engl. Küste erreichte. Für das der Vorsicht halber getödtete Vieh wurden den Eigenthümern aus dem Fonds einer dazu auferlegten localen Steuer zwei Drittel des Werths als Entschädigung zugesagt. Durch diese Vorsichtsmaßregeln gelang es im Laufe des Jahres, die Rinderpest so gut wie auszurotten; allein der jährliche Gesammtverlust wurde trotzdem auf $3\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. berechnet und das Steigen der Fleischpreise brachte, besonders für die untern Volksklassen, viele Entbehrungen mit sich. Die zweite, bald nach dem Beginn der Session erledigte Maßregel war eine neue Roman Catholics Oath Bill. Der Eid, mit welchem seit 1828 die Katholiken ins Parlament treten konnten, enthielt noch anstößige Bestimmungen über das königl. Supremat und die Erhaltung der anglikanischen Kirche, und man hatte schon öfter die Ausscheidung dieser völlig nutzlos gewordenen Clauseln besprochen und eine allgemeinere Formel in Vorschlag gebracht. Eine solche wurde nun schließlich angenommen, obschon nicht, ohne daß, im Hinblick auf die drohenden Zustände Irlands, die Erhaltung der 1688 festgesetzten prot. Thronfolge ausdrücklich in das Treugelübde eingeschlossen wurde. Der dritte Beschluß betraf die Errichtung eines Denkmals Lord Palmerston's in der Westminsterabtei. Das Parlament benutzte diese Gelegenheit, seinen Ansichten über die Verdienste des dahingeschiedenen Staatsmanns Ausdruck zu geben, und wie unter solchen Umständen gewöhnlich, fehlte es auch von gegnerischer Seite nicht an Beweisen der Anerkennung. Die vierte Maßregel endlich stand in directem Zusammenhang mit der abnormen Lage Irlands. Bald nach der Eröffnung des Parlaments hatten die fenisch-amerik. Umtriebe eine so drohende Gestalt gewonnen, daß die gewöhnlichen Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Irland unzureichend schienen. Auf das Verlangen des Lordstatthalters legte daher Graf Russell schon 16. Febr. dem Oberhause eine Bill für die Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland vor. Der Moment war kritisch und Eile, nach der Aussage der Regierung, unerlaßlich. Unter diesen Umständen waren die Debatten kurz. Man vernahm von verschiedenen Seiten Ausdrücke des Bedauerns über eine so peinliche und für England demüthigende Nothwendigkeit, aber die Bill durchlief rasch in beiden Häusern die verschiedenen Stadien ihrer

Lesung und trat, nachdem sie die königl. Sanction erlangt, schon 19. Febr. in Kraft. Der Erfolg dieses energischen Verfahrens war für längere Zeit entscheidend. Wie mit einem Zauberschlage verschwanden Hunderte von verdächtigen Persönlichkeiten aus Irland; die Zurückbleibenden wurden ohne Mühe verhaftet, und wenn es auch nicht gelang, alle Symptome der Unzufriedenheit zu beseitigen, so blieb der Friede der Insel doch während des Restes des Jahres ungestört. Uebrigens war die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte thatsächlich die einzige irische Maßregel der Session von 1866. Man fühlte es und die Ueberzeugung breitete sich immer weiter aus, daß zur dauernden Herstellung geordneter Zustände in Irland mehr erforderlich sei, als Acte der Gewalt; doch zu einer Lösung auf dem Wege großer Reformen war die Irische Frage noch nicht reif und alle im Laufe der Session gemachten Versuche, eine solche Lösung anzubahnen, blieben erfolglos. Im Oberhause eröffnete schon 26. Febr. Lord Lifford eine irische Reformdebatte mit Vorschlägen zu der Besoldung der kath. Geistlichkeit durch den Staat und zu der Verwendung eines Theils der Einkünfte der anglikanischen Kirche Irlands zu Zwecken der Volkserziehung, erhielt jedoch nach beiden Seiten von Graf Russell eine abschlägige Antwort. Ein weit umfassenderer Plan wurde etwas später durch Graf Grey vorgelegt. Derselbe erklärte den Bestand der irisch-anglikanischen Staatskirche für eine schreiende nationale Ungerechtigkeit, deren Abstellung unbedingt nothwendig sei. Er verlangte zu diesem Zwecke, daß den gegenwärtigen Dienern der Kirche freilich alle erworbenen Rechte gewährleistet bleiben, allein keine neuen Interessen geschaffen und die Kircheneinkünfte allmählich durch den Staat zwischen Protestanten, Presbyterianer und Katholiken vertheilt werden sollten. In Bezug auf die zweite große Ursache irischer Unzufriedenheit, die Bedrückung der landbauenden Bevölkerung durch die Grundherren, forderte er eine Reform der bestehenden Gesetze zu Gunsten der Pächter und ganz besonders die Gewährleistung einer Entschädigung für die von diesen vorgenommenen wesentlichen Verbesserungen der von ihnen bewirthschafteten Grundstücke. In allen Hauptpunkten waren dies dieselben Reformen, welche 1869 und 1870 zur Ausführung kamen. Sie veranlaßten eine lebhafte Debatte, blieben aber vorläufig ohne jedes praktische Resultat. Die Regierung erklärte für ihre nächste Pflicht die Unterdrückung des Fenianismus und war überdies durch die Kämpfe um die Reformbill zu vollständig in Anspruch genommen, um an andere große Reformen denken zu können. Denselben Ausgang hatten mehrere irische Reformversuche im Unterhause. Ein irisches Mitglied, Sir John Gray, beantragte hier die Abschaffung der irischen Staatskirche; die Debatte wurde indeß wegen anderer dringender Geschäfte vertagt und nie wieder erneuert. Im weitern Verlauf der Session brachte der Staatssecretär für Irland, Chichester Fortescue, eine Landbill ein. Von Mill, Bright u. a. unterstützt, von Lord Naas und Lowe bekämpft, führte auch dieser Versuch zur friedlichen Lösung der irischen Frage zu interessanten Debatten, allein noch ehe man weit damit vorgerückt war, machte der Regierungswechsel dem weitern Fortschritt der Bill ein Ende. Ebenso erfolglos blieb ein späterer Versuch des Marquis von Clanricarde, das Oberhaus zur Annahme einer Landbill zu bewegen. Die Session schloß in Bezug auf Irland, wie sie angefangen hatte: indem die Regierung um Vollmachten zur fernern Suspension der Habeas-Corpus-Acte nachsuchte.

Von andern allgemeinen Gesetzentwürfen waren bemerkenswerth: Bills für die Abschaffung der Kirchensteuer, für die Zulassung von Dissidenten in Oxford und Cambridge und (eine seit vielen Jahren discutirte, aber noch immer ungelöste Frage) der Vorschlag zur Legalisirung der Ehen von Witwern mit den Schwestern ihrer verstorbenen Frauen. Doch wie die erwähnten irischen Maßregeln wurden auch diese Bills ohne Ausnahme entweder aufgeschoben oder verworfen. Am befriedigendsten war das Budget, das eine Verringerung in den Verwaltungskosten und einen Ueberschuß von 1,350000 Pfd. St. in den Einnahmen nachwies, welcher letztere, wie gewöhnlich, von Gladstone zur Aufhebung oder Herabsetzung von Zöllen und Abgaben benutzt wurde. Während man sich jedoch zu diesem blühenden Zustande der Finanzen Glück wünschen konnte, brachte in der engl. Handelswelt der Bankrott des berühmten Bankhauses Overend, Gurney u. Comp. (11. Mai) eine furchtbare Krise zum Ausbruch. Dies Haus hatte an Credit wie an Größe der Operationen nur der Bank von England nachgestanden, aber durch unvorsichtige Speculationen seit einer Reihe von Jahren bedeutende Verluste erlitten. Um dieselben durch Zufluß von frischem Kapital zu ersetzen, hatte es sich 1865, nach dem Vorgang anderer Privatfirmen, in eine Actiengesellschaft verwandelt, aber trotzdem seine frühere sichere Haltung nicht wiederzugewinnen vermocht. Die oben angedeutete allgemeine Spannung des Geldmarkts beschleunigte nun seinen Fall. Selten oder nie hatte die Handelswelt eine so plötzliche

furchtbare Erschütterung erfahren. Eine große Anzahl hervorragender Banken und Geschäftshäuser wurden in den Bankrott verwickelt, Tausende von Familien durch den vollständigen Verlust ihres Vermögens in Mangel und Noth gestürzt. Selbst die Bank von England schien einen Augenblick in Gefahr, sodaß sie durch die Suspension der Bank Charter Act zu einer über die gesetzliche Grenze hinausgehenden Ausgabe von Noten ermächtigt werden mußte. Der Discontosatz stieg auf 10 Proc. und blieb auf dieser Höhe stehen bis zum Aug. 1866. Von da an fiel er allmählich, bis er zu Ende des Jahres die normale Höhe von $3^1/_2$ Proc. erreichte. Nichtsdestoweniger dauerte es lange, ehe man sich von den Folgen der Krise erholte. Nicht blos der Handel, auch der Credit Englands hatte einen heftigen Stoß erlitten. Kein Handelshaus schien mehr zuverlässig und sicher nach einer solchen Katastrophe. Das Mistrauen war allgemein. Ueberall beschränkte man die Ausgaben, vermied weitaussehende Unternehmungen. So wirkte die Krise denn auch bald auf den Arbeitsmarkt zurück. Die verminderte Nachfrage nach Arbeit, die Fortdauer der Rinderpest, das Herannahen der Cholera, eine voraussichtlicherweise mangelhafte Ernte, der Regierungswechsel und die denselben begleitenden Kämpfe, endlich die Besorgniß, welche der Ausbruch des deutschen Kriegs erweckte: alles wirkte zusammen, eine peinlich gespannte Stimmung zu verbreiten und zu erhalten.

Die Debatten über coloniale und auswärtige Angelegenheiten traten ebenfalls vor den Kämpfen um die Reformbill in den Hintergrund. Nach zwei Seiten verdienen sie jedoch Erwähnung. Bereits 8. Mai wurden die deutschen Verwickelungen durch eine Interpellation Lord Cadogan's, die den Wunsch einer friedlichen Vermittelung zwischen den streitenden Mächten aussprach, vor das Oberhaus gebracht. Lord Clarendon erwiderte hierauf, die Regierung sei vollkommen bereit, im Interesse des Friedens zu handeln, doch sie könne dies nicht allein thun, ohne die Mitwirkung anderer Mächte. Die Grafen Grey und Derby beklagten diese Unthätigkeit. Die Politik der Nichtintervention, so hörte man, vermindere das Ansehen Englands dem Auslande gegenüber; man müsse durch ein energisches Auftreten beweisen, daß die alte Energie des engl. Volks unerloschen sei. Eine Woche später wurde die Debatte über denselben Gegenstand erneuert, von Lord Stratford de Redcliffe, worauf Lord Clarendon bemerkte, es seien diplomatische Verhandlungen im Gange, doch seine Hoffnung auf den Erfolg derselben sei gering. Im Unterhause erklärte um dieselbe Zeit Gladstone auf eine Frage D'Israeli's, man sei bemüht, eine Conferenz über die Deutsche Frage herbeizuführen. Eine äußerst lebhafte Debatte veranlaßte im Unterhause kurz vor dem Ausbruche des Kriegs (11. Juni) eine Interpellation Kinglake's. Auch hier vernahm man Stimmen, die sich entschieden für ein energisches Einschreiten aussprachen. Man war in England vorwiegend geneigt, Preußen als den Störenfried zu betrachten und im allgemeinen herrschte nicht nur die Sympathie für Oesterreich, sondern auch die Ansicht vor, daß es über seinen Gegner einen ziemlich leichten Sieg davontragen werde. Nach den großen preuß. Siegen der ersten Kriegswoche, am Vorabend der Schlacht von Königgrätz (2. Juli), versuchte Lord Stratford de Redcliffe noch einmal eine Intervention zu Gunsten Oesterreichs. Inzwischen hatte der Regierungswechsel stattgefunden; Graf Derby war am Ruder, aber auch er beschränkte sich jetzt auf die Erklärung allgemeiner guter Absichten. Die Schlacht von Königgrätz vollendete den Umschwung der öffentlichen Meinung. Es erhoben sich nun Stimmen zu Gunsten Preußens, Stimmen, die vor allem Oesterreich zum Frieden riethen, und bei dem raschen Gang der Ereignisse konnte auch das diplomatische Vorgehen Englands keinen wesentlichen Einfluß ausüben. Die Niederlage Oesterreichs war ohne Frage ein harter Schlag für die conservativen Traditionen der engl. Diplomatie. Aber es blieb eben weiter nichts übrig, als sich in das Geschehene zu finden und für die große Masse des Volks fehlte es auch nicht an Rücksichten, welche den Sieg des jungen, protestantischen, frisch und kräftig aufstrebenden Preußen als wünschenswerth erscheinen ließen.

Fast gleichzeitig mit diesen Debatten fanden eifrige Erörterungen über die Resultate der nach Jamaica geschickten Untersuchungscommission statt. Auf liberaler Seite betheiligten sich an denselben besonders Charles Buxton, Bright und Stuart Mill, die eine richterliche Untersuchung und strenge Bestrafung der von der Commission ermittelten Excesse verlangten, während von conservativer Seite die Politik der Unterdrückung des Aufstandes und ganz besonders deren Hauptvertreter, der Exgouverneur Eyre, in Schutz genommen wurde. Die Regierung nahm eine mittlere Stellung zwischen beiden Parteien. Sie ließ es, nachdem bereits eine Aenderung in der Verfassung Jamaicas durchgesetzt war, wesentlich bei der Entsetzung des Exgouverneurs bewenden. Doch war dies, wie sich später zeigte, keineswegs das Ende der Bemühungen Andersgesinnter, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Die aus dem amerik. Bürgerkriege hervor-

gegangenen Differenzen zwischen England und Amerika kamen während des J. 1866 zu keinem bemerkenswerthen Ausdruck. Man hatte im Gegentheil die Genugthuung, neue Bande des friedlichen Verkehrs zwischen beiden Ländern geknüpft zu sehen durch die endliche glückliche Vollendung der beiden ersten atlantischen Telegraphen (27. Juni und 8. Sept.). In England selbst führte der Schluß der Parlamentssession (9. Aug.) nicht die gewohnte Pause in den Kämpfen der Parteien herbei. Die Reformbewegung breitete sich weiter und weiter aus und schon während der Herbstmonate des J. 1866 überzeugten gewaltige Massenmeetings, die in Birmingham, Manchester, Leeds, Glasgow, Bristol und London Hunderttausende der arbeitenden Klassen unter dem Banner der Parlamentsreform vereinigten, die conservative Regierung, daß die Reformfrage sich nicht länger vertagen lasse, sondern eine unverzügliche legislative Erledigung erheische. In der That war diese Frage zur Entscheidung reif geworden. Statt durch die Resultate der Debatten von 1866 aus der polit. Arena verdrängt zu sein, war sie nur mehr in den Vordergrund getreten und schon zu Anfang des J. 1867 wußte man, daß die conservative Regierung in der bevorstehenden Session eine neue Reformbill einbringen werde.

Die Lage der Dinge war höchst eigenthümlich. Der Reformversuch von 1866 hatte die liberale Majorität zersprengt, aber auch die neue Regierung befand sich in einer Minorität, und indem sie die Aufgabe der Parlamentsreform übernahm, setzte sie sich außerdem in Widerspruch zu ihrer ganzen Vergangenheit. Verwickelungen der sonderbarsten Art waren unter diesen Umständen unvermeidlich. Es gehörte recht eigentlich die aus radicalen und conservativen Elementen gemischte seltsame Doppelnatur der leitenden Männer des Ministeriums und besonders des genialen Führers des Unterhauses, D'Israeli's, dazu, um durch diese Irrgänge einen Ausweg zum Ziele zu finden. Die Session wurde am 5. Febr. eröffnet. Am 11. Febr. sprach D'Israeli sich im allgemeinen über die Behandlung der Reformfrage aus, die, wie er erklärte, über die Kämpfe der Parteien hinausgerückt werden müsse, da sie offenbar nur durch ein Zusammenwirken aller Parteien befriedigend gelöst werden könne. Am 25. Febr. legte er die Grundzüge einer Bill vor, welche keine Partei befriedigte und deshalb schon am 26. zurückgezogen wurde. Inzwischen war es bereits innerhalb des Ministeriums zu heftigen Scenen gekommen. Die aufrichtigen Conservativen erschraken vor den Reformplänen der weniger scrupulösen Führer. Am 1. März reichten der Kriegsminister General Peel, der Colonialminister Graf Carnarvon und der Minister für Indien, Lord Cranborne, ihre Entlassung ein. Es war ein kritischer Moment; doch die secedirten Minister zogen keine Fraction der conservativen Partei mit sich und die Gefahr ging vorüber. Am 4. März gab D'Israeli Aufklärungen über die Ursachen jener ministeriellen Secession und kündigte zugleich eine neue umfassendere Reformbill an, die, wie er sagte, ursprünglich in seinem Plane gelegen und nur aus Rücksicht auf seine conservativern Collegen beiseite gelegt worden sei. Diese neue Bill legte er am 18. März dem Unterhause vor. Sie war radicaler als irgendeine der früher in Vorschlag gebrachten Maßregeln; denn statt das Wahlrecht an einen bestimmten Census zu knüpfen, ertheilte sie es allen Haushaltern, d. h. sie realisirte den schon lange besprochenen, aber bisher für unausführbar gehaltenen Wahlmodus der Household Suffrage. Es geschah damit auf einmal ein gewaltiger Schritt vorwärts. Nicht blos die Conservativen, auch die Liberalen waren überrascht und verwirrt. Diese waren von ihren Gegnern überholt, jene fanden sich fast ohne Vorbereitung aus Vertheidigern des Status quo in radicale Reformers verwandelt. D'Israeli zeigte unter diesen seltsamen Umständen seine Talente als Parteiführer und Politiker in dem glänzendsten Lichte. Um die Scrupel seiner conservativen Anhänger zu beschwichtigen, umgab er das Haushalterstimmrecht mit einer Anzahl sog. «Sicherheitsmaßregeln»; andererseits wußte er die Spaltung im Lager der Liberalen mit großem Geschick auszubeuten. Die erste Lesung der Bill ging fast ohne Debatte durch; die zweite wurde für den 25. März festgesetzt. Indeß zeigte auch Gladstone sich in seinem Amte als Führer der Opposition nicht müßig. Er wies nach, daß die Sicherheitsmaßregeln dem Zugeständniß des Haushalterstimmrechts einen großen Theil seines Werths raubten, bekämpfte besonders eine derselben (die persönliche Bezahlung der Steuern durch die Haushalter), forderte außerdem das Wahlrecht für die unberücksichtigt gebliebenen Miethwohner und kündigte, da D'Israeli seinen Einwänden nur theilweise nachgab, einen Verbesserungsantrag an, demgemäß nicht das Haus, sondern ein Census von 5 Pfd. St. das Wahlrecht ertheilen sollte. Dieser Vorschlag befriedigte indeß die liberale Partei nicht und auch bei einem andern, die Zahlung der Steuern betreffenden Amendement erlitt Gladstone eine Niederlage. Während diese Vorgänge die lockere Disciplin im liberalen Lager bekundeten, befestigten sie D'Israeli's Herrschaft

über seine Partei. Das Bewußtsein seiner Macht, eine große Demonstration der Reformliga im Hyde-Park und die beharrliche Opposition Gladstone's und seiner Anhänger bewogen ihn allmählich zu fernern Zugeständnissen, bis endlich Mitte Mai sämmtliche conservative Bollwerke der Bill gefallen und das Haushalterstimmrecht als durchgreifendes Princip derselben gesichert war. Im weitern Verlauf der Debatten wurde auch das Wahlrecht der Miethwohner zugestanden, ein Antrag Stuart Mill's, auch den Frauen das Wahlrecht zu ertheilen, dagegen verworfen. Weniger radical waren die Bestimmungen des zweiten Haupttheils der Bill, über die Neuvertheilung der Sitze. Doch der Wunsch, das so weit vorgerückte Reformwerk nicht noch einmal scheitern zu sehen, führte auf beiden Seiten zu Nachgiebigkeit, und 15. Juli wurde die ganze Bill im Unterhause zum dritten mal gelesen. Die Debatten im Oberhause gingen unter dem drängenden gebieterischen Einflusse Graf Derby's rasch von statten. Es fehlte keineswegs an Verbesserungsanträgen; aber schon 6. Aug. wurde die Bill auch dort zum dritten mal gelesen. Am 12. Aug. wurde hinsichtlich der vorgenommenen Aenderungen ein Einverständniß mit dem Unterhause erzielt, am 15. erhielt die große Maßregel der Session von 1867 durch die königl. Sanction Gesetzeskraft.

Abgesehen von der Bedeutung dieser entscheidenden Erledigung der Reformfrage an sich, war ihr Einfluß auf die alten Parteien von Interesse. Der Riß, welchen die Secession der Adullamiten in den Reihen der Liberalen verursacht hatte, hatte sich durch die Debatten von 1867 erweitert, ja der ganze frühere Bestand der liberalen Partei war dadurch in Frage gestellt. Andererseits hatte auch die conservative Partei ihren alten Ankergrund verloren, indem ihre Führer ein Wagniß unternahmen, das Graf Derby selbst als einen «Sprung ins Dunkel» bezeichnete. Beide Parteien hatten allerdings Zeit, sich dieser völlig veränderten Lage der Dinge gegenüber zu besinnen; denn das neue Wahlgesetz sollte, mehrfacher nothwendiger Ergänzungen wegen, erst nach der Session von 1868 in Kraft treten. Aber seit vielen Jahren hatte man keine so vollständige Parteizersetzung und -Umbildung erlebt. Nichtsdestoweniger war es aus vielen Gründen von der größten Bedeutung, daß überhaupt nur ein Abschluß der Reformbewegung erreicht war, besonders im Zusammenhang mit der Irischen Frage.

Der Fenianismus durchlief während des J. 1867 die gefährlichsten Stadien seiner Entwickelung. Kaum hatte die Thronrede die Hoffnung auf eine demnächstige Herstellung der Habeas-Corpus-Acte in Irland ausgesprochen, als die Nachricht von einem fenischen Versuch zur Ueberrumpelung der Citadelle von Chester eintraf (11. Febr.), einem Versuch, dem während der ersten Märzwoche aufständische Bewegungen im Osten und Westen Irlands folgten. Beide waren vollständig erfolglos. Doch über die bedenkliche Lage Irlands konnte kein Zweifel bestehen und die Nothwendigkeit, den Grundschäden der irischen Zustände abzuhelfen und so den Fenianismus in seinen Ursachen zu bekämpfen, leuchtete mehr und mehr ein. Bei der eigenthümlichen Lage der Dinge blieben indeß, wie im J. 1866, so auch im J. 1867, alle diese Versuche vergeblich. Nur die Bill zur Suspension der Habeas-Corpus-Acte wurde wiederholt erneuert, zuletzt bis zum März 1868. Eine von dem Staatssecretär für Irland, Lord Naas, vorgelegte Bill zur Besserung der Lage der Pächter kam nicht über die einleitenden Debatten hinaus. Dasselbe Schicksal erfuhren zwei andere Gesetzentwürfe über die Landfrage von Sir Colman O'Loghlan und dem Marquis von Clanricarde. Hinsichtlich der irischen Staatskirche erlangte Graf Russell die Ernennung einer Untersuchungscommission, aber kein Versprechen einer großen Maßregel. Um so wichtiger war es, daß wenigstens die Reformfrage erledigt war. Denn zwischen den arbeitenden Klassen in England und den unzufriedenen Irländern bestanden unzweifelhafte Bande der Sympathie und zahlreiche Strikes während des Winters und Frühlings 1867 hatten den Antagonismus zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und die Macht der weitverbreiteten Arbeiterassociationen (Trades' Unions) in ein scharfes Licht gesetzt. Die endliche Feststellung einer wahrhaft umfassenden Reformbill schied nun wenigstens ein großes Element der Gärung aus dem Staatskörper aus und man konnte den übrigen Problemen eine ungetheiltere Aufmerksamkeit zuwenden. Von sonstigen Maßregeln der innern Gesetzgebung wurden nur zwei angenommen: eine Ausdehnung der Factorei-Acte und die Agricultural Gangs Act; die erstere zum vermehrten Schutz der arbeitenden Bevölkerung der Fabrikdistricte, die letztere zur Milderung des Übels eines erst seit kurzem zu öffentlicher Kunde gelangten sklavenartigen Arbeitssystems unter der ländlichen Bevölkerung der östl. Grafschaften. Alle andern Gesetzesvorschläge der Session von 1867: Hardcastle's Church Rate Bill, Coleridge's University Tests Bill, Bruce's Popular Education Bill wurden entweder verworfen oder mußten dem Fortschritt der Reformbill weichen. Gegen das Ende der Session rief die von der Regierung

eingebrachte Royal Parks Bill, welche die während der Reformagitation oft erörterte, aber noch unentschiedene Rechtsfrage hinsichtlich der Benutzung der londoner Parks zu polit. Volksversammlungen feststellen sollte, lebhaftes Interesse hervor. Doch auch diese Bill scheiterte an den Detailverhandlungen nach der zweiten Lesung; die Vertreter der populären Ansprüche behielten mithin factisch recht.

Mannichfaltiger und bedeutungsvoller als in der Session von 1866 waren die Debatten über die colonialen und die auswärtigen Angelegenheiten. Der amerik. Bürgerkrieg hatte den Plan zu einer Conföderation der Staaten von Britisch-Nordamerika zur Reife gebracht, und gleich zu Anfang der Session legte der Colonialminister Graf Carnarvon dem Parlamente eine Bill vor, welche diese Vereinigung, von der nur Prince-Edwards-Island, Neufundland, Britisch-Columbia und Vancouvers-Island ausgeschlossen blieben, endgültig feststellen und die dadurch nöthig gewordenen polit. Veränderungen regeln sollte. Die Bill wurde nach kurzer Berathung von beiden Parlamentshäusern angenommen und bald darauf durch die Ermächtigung zu einer Anleihe für den Bau einer Staatseisenbahn zwischen Halifax und Quebec ergänzt. Etwas später kam der Aufstand in Candia durch Interpellation des Herzogs von Argyll zur Sprache. Der Herzog fand Verschiedenes auszusetzen; allein der Hauptsache nach billigte man die neutrale Haltung Englands gegenüber den Einmischungsversuchen Rußlands, Frankreichs und Oesterreichs, wie denn überhaupt der conservative Minister des Auswärtigen, Lord Stanley, sich eines großen Vertrauens bei allen Parteien erfreute. Im April und Mai erregte die Luxemburgische Frage allgemeines Interesse. Das Zustandekommen der Londoner Conferenz und die rasche Erledigung der obwaltenden Differenzen zwischen Preußen und Frankreich (9.—13. Mai) nahm man für einen Triumph der engl. Diplomatie. Doch die Nachricht, daß England Garantien für die Bewahrung der Neutralität Luxemburgs eingegangen sei, trübte dies stolze Gefühl, und noch unangenehmer fühlte man sich berührt, als Debatten in beiden Häusern herausstellten, daß die fragliche Garantie im Grunde keine Garantie sei, mithin kein eigentlicher Erfolg erzielt, sondern der Ausbruch des Kriegs höchstens hinausgeschoben sei. Die in diesem Sinne von Graf Derby und Lord Stanley gegebenen Erklärungen hatten auch unangenehme Auseinandersetzungen mit Preußen zur Folge. Neue Debatten über die auswärtige Politik erhoben sich nach dem Tode des Kaisers Maximilian von Mexico. Sir L. Palk im Unterhause und Lord Stratford de Redcliffe im Oberhause beantragten Beileidsbezeugungen, Abbruch diplomatischer Beziehungen mit Mexico u. dgl., doch auf Lord Stanley's und Graf Derby's Vorstellungen enthielt man sich einer weitern Discussion als zwecklos und nicht am Platze und beide Anträge wurden zurückgezogen. Während der ganzen Session beschäftigte man sich endlich mit dem Schicksal der engl. Gefangenen in Abyssinien. Alle Verhandlungen wegen der Freilassung derselben waren vergeblich gewesen und das Gefühl nahm überhand, daß es nothwendig sei, die Ehre Englands durch energische Maßregeln zu wahren. Ein entsprechender Antrag Seymour's eröffnete gegen das Ende der Session eine lebhafte Debatte im Unterhause. Lord Stanley erklärte, es seien einleitende Schritte geschehen, die Thunlichkeit eines Kriegszugs nach Abyssinien zu untersuchen; ehe die Regierung jedoch weiter gehe, wolle sie die Antwort König Theodor's auf ihr Ultimatum abwarten. Diese Antwort kam nie und noch bevor das Parlament sich trennte, war der Krieg beschlossen, obgleich die Thatsache erst später öffentlich bekannt wurde. Als außerparlamentarische Begebenheiten müssen an dieser Stelle noch die Bemühungen des «Jamaica-Comité», den Gouverneur Eyre und andere Unterdrücker des Negeraufstandes in Jamaica wegen ihres gesetzlosen Verfahrens vor Gericht zu ziehen, und der Besuch des türk. Sultans in England erwähnt werden. Die Bemühungen des Jamaica-Comité blieben erfolglos; der Empfang des Sultans war glänzend und erregte um so allgemeinere Theilnahme, je weniger exclusiv der Beherrscher der Gläubigen sich zeigte. Unter den ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten nahm die große Revue der engl. Flotte bei Spithead (17. Juli) die Hauptstelle ein. Aber der Sultan verschmähte es auch nicht, die Oper und den Krystallpalast zu besuchen und als Gast des Lord-Mayors bei einem Banket und Concert in der Guildhall von London zu erscheinen.

Das Budget von 1867 wies wieder einen Ueberschuß von fast 2 Mill. Pfd. St. nach, der zur Abtragung der Nationalschuld verwandt wurde. Dagegen konnte die Handelswelt sich von der gewaltigen Krise des J. 1866 noch immer nicht erholen. Geld war im Ueberfluß vorhanden, das Disconto der Bank von England stand auf durchschnittlich 2 Proc. und in ihren Koffern lag an Depositen die ungeheuere Summe von 24,500000 Pfd. St. Aber man traute diesem Ueberflusse nicht; es fehlte an Unternehmungsgeist, die Actienbörse war «flau», die Furcht vor neuen Verlusten, besonders durch die kritische finanzielle Lage mehrerer der größten Eisenbahn-

gesellschaften, allgemein. Dazu kamen eine mittelmäßige Ernte und neue Ausbrüche der fenischen Verschwörung, die ein Gefühl der Unsicherheit über ganz England verbreiteten. Nach dem Märzaufstande hatte man wenig mehr von den Feniern gehört. Die Kunde, daß mehrere in Manchester verhaftete Häupter der Brüderschaft durch den Angriff eines bewaffneten fenischen Haufens auf die Polizei befreit worden (18. Sept.), verursachte daher eine höchst peinliche Ueberraschung. Seitdem folgte ein fenischer Alarm dem andern. Es schien, als habe die Verschwörung, in Irland selbst unterdrückt, den Kanal überschritten und in England ihr Lager aufgeschlagen. Die engl. Polizei fand sich durch mörderische Angriffe mit dem Revolver bedroht und mußte ihrerseits mit Säbel und Revolver bewaffnet werden. Man entdeckte bald hier, bald dort fenische Anschläge auf die Waffendepots der Freiwilligen. Im Tower von London, im Arsenal von Woolwich, in den Dockyards von Portsmouth und Plymouth, in sämmtlichen öffentlichen Gebäuden wurden außerordentliche Vorsichtsmaßregeln gegen fenische Ueberfälle für nothwendig erachtet. Der Proceß gegen die an dem Ueberfalle in Manchester betheiligten Fenier und die Hinrichtung von vieren der Rädelsführer nährte die schon vorhandene Aufregung. Unter solchen Umständen wurde das Parlament (nachdem es 21. Aug. entlassen worden), 19. Nov. zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen, um den nöthigen Credit für den inzwischen vorbereiteten abyssin. Feldzug zu bewilligen. Die Thronrede erging sich in gewöhnlicher Weise auch über andere Gegenstände; in der That gab sie ein allgemeines Programm für die Session des J. 1868. Obgleich jedoch die Hauptpunkte bei den Adreßdebatten erörtert wurden, wurde darüber hinaus nichts beschlossen und nach der Bewilligung des verlangten Credits (vorläufig 2 Mill. Pfd. St.) das Parlament bis zum Febr. 1868 vertagt. Kaum hatte diese Vertagung stattgefunden, als die Sprengung der Umfassungsmauer des Clerkenwellgefängnisses in London zum Zweck der Befreiung fenischer Gefangenen (13. Dec.) dem engl. Volke die Berücksichtigung der Irischen Frage mit neuer Gewalt aufdrängte. Es wurde immer klarer, daß diese Frage bald gelöst werden müsse, daß Gefahr sei im Verzuge, und in diesem Sinne übten die fenischen Explosionen in der That auf die parlamentarischen Vorgänge von 1868 einen entscheidenden Einfluß aus.

Die Thronrede vom 19. Nov. hatte nur mit Bedauern die fenischen Umtriebe erwähnt, aber keine großen irischen Maßregeln in Aussicht gestellt. Dennoch hielt man es nach den Erfahrungen von 1867 keineswegs für unmöglich, daß die genialen Führer der Tories, wie durch die Erledigung der Reformfrage, so auch durch die der Irischen Frage, sich unsterbliche Verdienste erwerben würden. Als aber nach der Wiedereröffnung des Parlaments (13. Febr. 1868) die Irische Frage zur Sprache kam, trat das Irrthümliche dieser Ansicht bald genug zu Tage. Graf Mayo (früher Lord Naas) verlangte schon 14. Febr. die Erneuerung der Suspension der Habeas-Corpus-Acte und kündigte etwas später, um die irischen Katholiken zufriedenzustellen, den Plan der Begründung einer kath. Universität für Irland an. Jene erste Forderung mußte nothgedrungen bewilligt werden; aber das Versprechen einer kath. Universität, als Lösung der irischen Kirchenfrage, stellte niemand zufrieden. Da ergriff Gladstone mit kühner Hand das Banner des Fortschritts, indem er (16. März) erklärte, die irische Kirche müsse als Staatskirche aufhören zu existiren. D'Israeli, der inzwischen, nach dem Rücktritt des durch die Gicht geplagten Grafen Derby (24. Febr.), Premierminister geworden war, forderte umsonst Aufschub. Die Entscheidung über ein so bedeutungsvolles Problem, wie die Entstaatlichung der irischen Kirche, gehörte seiner Meinung nach recht eigentlich vor das neuzuwählende reformirte Parlament; das gegenwärtige habe genug zu thun mit der Ergänzung der Reformgesetzgebung von 1868, mit der Berathung der noch unerledigten Reformbill für Schottland und Irland, mit der in dieselbe Kategorie gehörenden Boundary Bill, der Bribery Bill u. a. Indeß Gladstone gab diesen Einwendungen kein Gehör. Daß während der laufenden Session eine Irische Kirchenbill durchgeführt werden könne, erwartete er nicht; aber es schien ihm von der höchsten Dringlichkeit, dem irischen Volke einen praktischen Beweis der Sympathie zu geben und damit zugleich die Fahne aufzurichten, unter der die zersplitterte liberale Partei sich zu neuer gemeinsamer Thätigkeit sammeln konnte. Schon 23. März brachte er seine berühmten drei Resolutionen, welche die Nothwendigkeit der Entstaatlichung der irischen Staatskirche aussprachen, vors Parlament. Am 30. März kamen dieselben zur Debatte. Ein Amendement Lord Stanley's, das Aufschub forderte, wurde 3. April verworfen; am 27. April, nach den Osterferien, erklärte eine Majorität von 65 Stimmen sich für die Gladstone'schen Resolutionen. Dies Resultat entschied zugleich das Schicksal der irischen Staatskirche und constatirte den Drang der öffentlichen Meinung nach einer irischen Reformpolitik und die Reorganisation

der liberalen Partei. Nichtsdestoweniger blieb das Ministerium D'Israeli im Amte. D'Israeli beharrte bei seiner Appellation von der Entscheidung eines sterbenden an das neu zu wählende Parlament. Gladstone seinerseits verstärkte die Bedeutung des errungenen Siegs, indem er 14. Mai seine Suspensory Bill einbrachte, welche die Creirung neuer Interessen innerhalb der irischen Staatskirche verhindern sollte und nach langen leidenschaftlichen Debatten mit einer großen Majorität im Unterhause angenommen wurde. Das Oberhaus verwarf die Bill; aber es konnte nicht verhindern, daß die Wiedergeburt Irlands die große Frage geworden war, die vor allen andern bei den bevorstehenden Neuwahlen der Nation zur Entscheidung vorgelegt werden mußte. In der That traten schon während der Session von 1868 alle andern Debatten vor den irischen in den Hintergrund. Außer den schon erwähnten Ergänzungen der Reformbill von 1867 verdienen besonders drei Maßregeln der innern Gesetzgebung angeführt zu werden: die Abschaffung öffentlicher Hinrichtungen, die Abschaffung der Prügelstrafe in der Armee und die Abschaffung der Kirchensteuer. Das Budget bot kein besonderes Interesse dar. Wichtiger waren die Verhandlungen über die auswärtigen Angelegenheiten. In erster Reihe unter denselben stand die noch immer unerledigte Alabamafrage. Es fehlte nicht an widersprechenden Meinungen; allein im ganzen fand die versöhnliche Haltung Lord Stanley's, der das von Amerika geforderte Princip einer schiedsrichterlichen Entscheidung der obwaltenden Streitfragen zugestanden hatte, Billigung und der endliche Austrag des internationalen Zwistes wurde durch die friedlichen Kundgebungen in beiden Parlamentshäusern gefördert. Zu fernern Debatten führte der in Neuschottland hervorgetretene Widerstand gegen die Theilnahme an der 1867 bestätigten Conföderation der Staaten von Britisch-Nordamerika. John Bright nahm bei dieser Gelegenheit für die widerstrebenden Colonisten Partei und verlangte eine parlamentarische Untersuchungscommission, drang jedoch nicht damit durch. In Bezug auf den Aufstand in Candia erneuerte der Herzog von Argyll seine Misbilligung der von England befolgten Politik, welche seiner Meinung nach sowol die Türkei als England den übrigen Mächten gegenüber isolirt und dadurch bedrohliche Verwickelungen geschaffen habe. Indeß auch in diesem Punkte überwog die entgegengesetzte Ansicht und im allgemeinen war wol kaum zu leugnen, daß Lord Stanley's feste Haltung nicht blos das Ansehen Englands gewahrt, sondern auch verhindert hatte, daß eine locale Empörung in einen großen orient. Krieg ausarte. Ueberhaupt durfte die conservative Regierung auf die Thätigkeit keines ihrer Minister mit größerer Genugthuung hinweisen als auf diejenige Lord Stanley's. Außerdem hatte sie inmitten ihrer kritischen Lage die Befriedigung über den raschen und glänzenden Erfolg des abyssin. Kriegs. Die Freude über das vollständige Gelingen eines so schwierigen, gefahrvollen und kostspieligen Unternehmens war allgemein. Das feierliche Dankesvotum an die siegreiche Armee und an Sir Robert Napier, ihren ausgezeichneten Führer, der mit dem Titel Lord Napier von Magdala in den Adelstand erhoben wurde, bildete (2. Juli) einen der letzten Acte der Session. Nach der Verwerfung der Suspensory Bill durch das Oberhaus drängte alles zu einem raschen Abschluß der Geschäfte. Schon 31. Juli wurde das letzte nach dem Wahlgesetz von 1832 zusammengetretene Parlament entlassen.

Die folgenden Monate waren von dem Lärm des Wahlkampfs erfüllt. Seit vielen Jahren hatte man keine so tiefe Gärung, kein so allgemeines Sieben und Sichten, Durchrütteln und Durchschütteln der öffentlichen Meinung, keinen so massenhaften Zudrang zu den Ehren und Würden des Parlaments erlebt. Es waren die ersten Wahlen nach dem reformirten Gesetz von 1867 und die Frage, welche sie entscheiden sollten, die Erhaltung oder Entstaatlichung der irischen Staatskirche, griff tief an die Wurzeln des frühern Zustandes der Dinge. Das altconservative Dogma von der Einheit des Staats und der Kirche war nie vorher einer so unmittelbar drohenden Gefahr ausgesetzt gewesen und das Geschrei «die Kirche in Gefahr» entflammte die conservativen Volkstheile zu einem fanatischen Eifer, der sich in den wildesten Anklagen und Verleumdungen gegen Gladstone und dessen Gesinnungsgenossen Luft machte. Vorwürfe des Tempelraubs, der Kirchenschändung, des Atheismus wechselten ab mit dunkeln Andeutungen über ein Bündniß zwischen den Führern der Opposition, dem Papst und den engl. Ritualisten, das angeblich den Sturz des Protestantismus und die Wiederherstellung des Katholicismus in England zum Zwecke hatte. D'Israeli selbst erklärte: Nichts außer einer neuen Invasion und Eroberung Englands könne mit den zerstörenden Folgen der in Aussicht gestellten Politik der Trennung von Staat und Kirche verglichen werden. Lange war der einschüchternde Einfluß der Geistlichkeit und des Grundbesitzes nicht in solchem Maße in Anwendung gebracht gegen die Wähler. Aber die herrschende Strömung lief diesem conservativen Fanatismus zuwider. Wenn es den Stimmen, welche sich für die Erhaltung der irischen Staatskirche aus-

sprachen, keineswegs an Gewicht fehlte, so war der Einfluß derer, welche die Entstaatlichung als einen Act nationaler Gerechtigkeit, als den ersten Schritt zur wirklichen Pacification Irlands forderten, viel größer. Schon vor dem eigentlichen Beginn der Wahlen (16. Nov.) stand dies Resultat fest. Das Ende der Wahlen (2. Dec.) ergab eine liberale Majorität von 118 Stimmen. Hiermit war die Niederlage der Conservativen factisch entschieden. In der That reichte D'Israeli, ohne die formelle parlamentarische Entscheidung abzuwarten, aus freien Stücken schon 2. Dec. seine Entlassung ein und empfahl Gladstone zu seinem Nachfolger. Gladstone selbst hatte in Lancashire eine Niederlage erlitten, wurde jedoch statt dessen für Greenwich gewählt. Bereits 9. Dec. war sein Ministerium fertig. Es bestand, abgesehen von Graf Russell, der nicht wieder ins Amt trat, wesentlich aus denselben Kräften, wie das liberale Ministerium von 1866, hatte jedoch eine wichtige und bedeutungsvolle Bereicherung erfahren durch den Beitritt John Bright's, der zum ersten mal ein Staatsamt (das des Handelsministers) übernahm, und Lowe's, der an Gladstone's Stelle zum Schatzkanzler ernannt wurde. Die liberale Majorität war nicht so groß als nach den Neuwahlen von 1832, aber sie war bei weitem compacter, und da ihr Mandat zunächst in der Entstaatlichung der irischen Kirche und in weiterm Sinne in der Durchführung einer Politik der Gerechtigkeit und der Versöhnung gegen Irland bestand, durfte man nach dieser Seite mit Zuversicht große entscheidende Thaten erwarten. Eine einleitende Session für die Wahl des Sprechers, die Verification der Wahlen und die Eidesleistung der Mitglieder fand noch zu Ende des Jahres statt. Darauf vertagte man sich bis zum Febr. 1869.

Der histor. Beruf der Session von 1869 war, wie gesagt, die Entstaatlichung der irischen Kirche und unter Gladstone's Leitung wurde derselbe glänzend erfüllt. Nachdem Gladstone als einleitende Maßregeln die Befreiung einer bedeutenden Anzahl fenischer Gefangenen und die bevorstehende Wiederherstellung der Habeas-Corpus-Acte verkündet, brachte er 1. März seine Irische Kirchenbill vors Unterhaus. Um die volle Bedeutung dieses großen Acts der Gesetzgebung zu würdigen, muß man bedenken, daß nicht blos die Trennung zwischen Staat und Kirche, sondern die Säcularisation der Kirchengüter involvirt war, während andererseits auch die Rechte der bestehenden geistlichen Körperschaft gewahrt werden mußten. In dasselbe Verhältniß der Trennung mußte ferner der Staat auch zu den irischen Katholiken und Presbyterianern treten, d. h. auch der den Katholiken von Staats wegen bewilligte Maynooth Grant und das den Presbyterianern bewilligte Regium Donum mußten, unter gerechter Berücksichtigung der vorhandenen Interessen, aufhören. Es handelte sich daher nicht allein um das Princip der Trennung von Kirche und Staat, um die völlige Gleichstellung verschiedener religiöser Bekenntnisse, sondern um die Liquidation eines Jahrhunderte alten Besitzes und dessen Verwendung im Einklang mit den Forderungen der Gerechtigkeit und des öffentlichen Wohls. Die Aufgabe war unendlich schwierig, doch der Mann, der ihre Lösung unternommen, war ihr in jeder Hinsicht gewachsen. Die von Gladstone eingebrachte Irische Kirchenbill war ihres großen Gegenstandes würdig und vielleicht nie vorher ging eine so große Maßregel in so wenig veränderter Gestalt aus dem Fegfeuer der parlamentarischen Debatten hervor wie diese. Was die Entstaatlichung der irischen Kirche betraf, so sollte dieselbe verzögert werden bis zum 1. Jan. 1871, um der Kirchengemeinschaft Zeit zu geben zu einer selbständigen Reorganisation. Die Liquidation des Kirchenvermögens, sowie die damit verbundene Entschädigung der bestehenden Interessen, sollte dagegen sofort beginnen und einer königl. Commission anvertraut werden. Gladstone berechnete das besonders aus Kirchenzehnten und Landrenten bestehende Vermögen der irischen Kirche auf 16 Mill. Pfd. St., die an sämmtliche betheiligten Parteien zu bewilligenden Entschädigungen auf 8,650000 Pfd. St. Es blieb somit ein Ueberschuß von mehr als 7 Mill. Pfd. St. Einflußreiche Stimmen hatten sich für die Verwendung dieses Ueberschusses zum Zwecke einer gemeinsamen Dotirung der verschiedenen irischen Religionsgemeinschaften ausgesprochen; doch ein größeres Gewicht der öffentlichen Meinung bestand darauf, daß derselbe verwandt werden solle für nichtreligiöse Zwecke, und in diesem Sinne wurde auch durch die Bill damit verfahren. Der Ueberschuß sollte demgemäß benutzt werden zur Milderung unvermeidlichen Unglücks und Elends, sofern dasselbe nicht in den Kreis der Armengesetze falle, d. h. zur Unterstützung und Erweiterung von Irrenhäusern, Schulen für Blinde und Taubstumme, Instituten zur Ausbildung von Krankenwärterinnen, Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher u. dgl. Dies waren die Grundzüge der Irischen Kirchenbill und trotz der lebhaftesten Angriffe ihrer Gegner blieb sie in allen wesentlichen Punkten unverändert. Bei einer liberalen Majorität von 118 Stimmen war im Unterhause der conservative Widerstand von Anfang an so gut wie hoffnungslos. Die Versuche, durch vieles Reden den Fortschritt der Bill zu verzögern, mislangen und dem Wüthen der orthodoxen Anglikaner konnte

die Regierung im Bewußtsein ihrer Macht eine unerschütterliche Ruhe entgegensetzen. Schon 7. Mai waren die Specialdebatten abgeschlossen; am 31. Mai ging die dritte Lesung durch. Anders war es im Oberhause, das keinen Wahlkampf durchgemacht hatte und wo die Regierung sich in einer unzweifelhaften Minorität befand. In der That schien hier ein bedrohlicher Conflict unvermeidlich. In aufgeregten Vorversammlungen der conservativen Lords wurde auf den Rath Graf Derby's, der sich von seinem Krankenlager aufraffte, um das wankende Banner von Staat und Kirche aufrecht zu halten, die Verwerfung der zweiten Lesung beschlossen. Als es jedoch zur Entscheidung kam, trug der Rath der gemäßigtern Conservativen, dem unmisverstehbar kundgegebenen Willen des Volks nicht durch ein schroffes Veto Trotz zu bieten, den Sieg davon. Eine noch größere Gefahr bedrohte die Bill gegen das Ende der Session, als die Regierung die von den conservativen Lords durchgesetzten Amendements zurückwies, die Lords dagegen auf denselben bestanden. Indeß persönliche Verhandlungen zwischen Graf Granville und Lord Cairns, dem Nachfolger Graf Derby's in der Führerschaft der Opposition, halfen auch über diese Klippen hinweg. Graf Derby und 50 andere unversöhnliche Lords ließen einen feierlichen Protest gegen die Entstaatlichung der irischen Kirche in die Bücher des Oberhauses eintragen. Doch die Bill erlangte wenige Tage später (26. Juli) durch die königl. Sanction Gesetzeskraft.

Neben diesem großen Act der Gesetzgebung traten alle andern Verhandlungen der Session in den Hintergrund, obwol es keineswegs an wichtigen Maßregeln fehlte. So geschah ein bedeutungsvoller Schritt zur Anbahnung eines allgemeinen Systems der Volkserziehung durch die Endowed Schools Bill, welche die Stiftungen von 3000 Schulen der Revision und Reform durch den Staat unterwarf. Eine neue Bankruptcy Bill half, durch Umgestaltung der zur Abwickelung von Bankrotten bestehenden gerichtlichen Maschinerie und durch die Abschaffung der Schuldgefängnisse alten Stils, lange gefühlten Mängeln ab. An diese Maßregeln schlossen sich Gesetze zur bessern Unterdrückung des Verbrechens, zur Verhütung ansteckender Krankheiten, zur gerechtern Vertheilung der hauptstädtischen Armensteuern u. s. w. Besonders glänzend war außerdem das erste Budget des neuen Schatzkanzlers. Die gewaltigen Ausgaben der abyssin. Expedition, die sich, statt, wie anfangs berechnet, auf 4—5,000000, auf 8—9,000000 Pfd. St. beliefen, hatten ein Deficit von 4,600000 Pfd. St. geschaffen. Allein theils durch ökonomische Verminderung der Staatsausgaben, theils durch eine geschickte Reform in der Methode der Steuererhebung wurde dies Deficit in einen Ueberschuß verwandelt, der zur Reduction der Einkommensteuer und zur Ermäßigung sonstiger Auflagen angewandt werden konnte. Eine andere längst als wünschenswerth erkannte und seitdem glänzend bewährte Reform war der Ankauf sämmtlicher Telegraphenlinien durch den Staat, von dem sie dem Postamt zur Verwaltung überwiesen wurden. Von auswärtigen Angelegenheiten riefen nur die Verhandlungen mit Amerika wegen der Alabamafrage Debatten hervor. Es war Lord Clarendon bald nach seinem Amtsantritt gelungen, mit Reverdy Johnson, dem amerik. Gesandten in London, in Bezug auf jene Frage einen Vertrag abzuschließen; dieser Vertrag wurde jedoch (April 1869) durch den Senat der Vereinigten Staaten als zu günstig für England verworfen und zugleich in einer Rede des Senators Sumner ein Programm der übertriebensten Anforderungen an England aufgestellt, das auf beiden Seiten des Oceans beträchtliche Aufregung hervorrief. Lord Stratford de Redcliffe im Oberhause und Sir Henry Bulwer im Unterhause interpellirten die Regierung in Bezug auf diese Vorgänge. Um indeß die gereizte Stimmung nicht zu vermehren, beschränkte man sich auf einige allgemeine Erklärungen und gab der Regierung nach, die von eingehendern Discussionen abmahnte. Wichtiger waren die Debatten beider Häuser über die coloniale Politik Englands. Schon das Ministerium Derby-D'Israeli hatte nämlich angefangen, den hinsichtlich der auswärtigen Politik mehr und mehr zur Geltung gekommenen Grundsatz der Nichtintervention auch auf die engl. Colonien anzuwenden, d. h. diese in demselben Maße, wie sie einer fast unbeschränkten polit. Selbständigkeit genossen, auch in Bezug auf ihre militärische Verwaltung, auf ihre Sicherstellung gegen innere und äußere Feinde, sich selbst zu überlassen, mithin die engl. Besatzungen und Schiffe allmählich aus den Colonien zu entfernen. Am auffallendsten war diese Politik während des jüngsten Maori-Aufstandes in Neuseeland hervorgetreten und zunächst über diesen Punkt, dann aber im weitern Sinne über die Vorzüge und Gefahren einer solchen Haltung überhaupt, erhoben sich lebhafte Streitigkeiten. Die Ansichten gingen weit auseinander. Doch erklärten die Führer der Parteien in beiden Häusern sich mit Entschiedenheit für jenen Grundsatz der Nichtintervention, als den Interessen sowol des Mutterlandes als der Colonien entsprechend, und die neue Colonialpolitik erhielt dadurch eine öffentliche Bestätigung, von der seitdem ein immer umfangreicherer Gebrauch gemacht wurde.

Von außerparlamentarischen Begebenheiten verdienen zwei große, allgemeine öffentliche Theilnahme erregende Processe Erwähnung. Der eine, gegen die Directoren der Overend-Gurney'schen Actiengesellschaft, endete nach langen Verhandlungen Dec. 1869 mit der Freisprechung der Directoren von der gegen sie erhobenen Anklage des Betrugs; der andere, der durch eine engl. Nonne Namens Saurin gegen die Vorsteherin eines Klosters in Staffordshire geführt wurde, rief besonders durch seine Enthüllungen über das Klosterleben beträchtliches Aufsehen hervor und veranlaßte später die Einsetzung einer königl. Commission zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes und Verwaltungswesens der engl. Klöster. Außerdem müssen zwei Todesfälle des J. 1869 hervorgehoben werden. Am 4. Nov. starb nach langen gichtischen Leiden Graf Derby. Sein Tod riß in den Reihen der Conservativen eine Lücke, die im Grunde noch jetzt nicht ausgefüllt ist. Lord Cairns, der ihm bereits zu seinen Lebzeiten als conservativer Parteiführer im Oberhause gefolgt war, war wegen seines leidenden Gesundheitszustandes der ihm zugefallenen Aufgabe nicht gewachsen; der gegenwärtige Graf Derby, dem der vacante Posten nach seines Vaters Tode angeboten wurde, schlug ihn aus; ein anderes höchst fähiges Mitglied des Oberhauses, der Marquis von Salisbury, ermangelte der nöthigen Eigenschaften der Selbstbeherrschung und des Einverständnisses mit D'Israeli, sodaß man sich endlich mit dem nicht talentlosen, aber hinter seinem Vorgänger weit zurückstehenden Herzog von Richmond begnügen mußte. Aus andern Gründen war der Tod des durch seine großartigen Stiftungen zum Besten der londoner Armen rühmlich bekannten, seit vielen Jahren in England angesiedelten amerik. Kaufmanns George Peabody (5. Dec.) denkwürdig. Schon vorher hatte die Königin demselben die ehrenvollsten öffentlichen Beweise der Anerkennung seiner philanthropischen Bemühungen zutheil werden lassen. Jetzt handelte die Regierung ganz im Sinne der Nation, indem sie dem Dahingeschiedenen eine vorläufige Ruhestätte in der Westminster-Abtei gewährte und dann seine Leiche auf einem engl. Kriegsschiffe feierlich in seine amerik. Heimat überführen ließ, wo er begraben sein wollte. Es war dies ein Act internationaler Politik, der allen Betheiligten zur Ehre gereichte und das Seinige zu der spätern friedlichen Schlichtung der engl.-amerik. Differenzen beitrug.

Irland befand sich, trotz der so glänzend begonnenen Reformgesetzgebung des J. 1869, noch immer in einem Zustande unruhiger Gärung. Mitten in die Debatten über die Irische Kirchenbill fiel die Nachricht von einem zu Ehren der befreiten fenischen Gefangenen in Cork veranstalteten Banket, bei dem der Mayor von Cork den Vorsitz geführt und nicht blos die in Manchester hingerichteten Fenier als Märtyrer gepriesen, sondern den Mordversuch O'Farrell's, gegen den Herzog von Edinburgh in Australien, als eine aus patriotischen Motiven hervorgegangene That gerechtfertigt hatte. Eine parlamentarische Bill of Penalties zwang den Mayor zur Niederlegung seines Amts; doch die allgemeine Gärung, genährt durch die fanatische Agitation der irischen Protestanten gegen die Kirchenbill, dauerte fort. Bald nach dem Anfang der Parlamentsferien nahm sie die Form einer Agitation für die Amnestie der noch in Haft befindlichen fenischen Gefangenen an und nachdem Gladstone dieser letztern durch ein entschieden ausgesprochenes Nein ein Ziel gesetzt, rächte sich das unzufriedene Volk von Südirland, indem es O'Donovan Rossa, eins der Häupter der gefangenen Fenier, zum Parlamentsmitgliede für Cork wählte. Gleichzeitig nahmen agrarische Verbrechen aller Art überhand. Die conservativen Parteiorgane wiesen triumphirend auf diese Thatsachen hin, die sie der nachgiebigen Politik der Regierung zur Last legten, und leiteten daraus frische Beweise her gegen die Zweckmäßigkeit der bereits gewährten und noch in Aussicht gestellten Reformen. Wie kurzsichtig und unstaatsmännisch solche Schlüsse waren, war klar genug. Nichtsdestoweniger mußte die Lage der Dinge für den Augenblick einen entmuthigenden Einfluß ausüben und es bedurfte der ganzen Entschiedenheit der liberalen Regierung und ihres Hauptes Gladstone, um unverzagt auf der eingeschlagenen Bahn zu beharren.

Nach der Lösung der irischen Kirchenfrage waren es vor allem die ländlichen Zustände Irlands, die, als zweites Grundübel der irischen Verhältnisse, eine gründliche Reform erheischten. Die Durchführung dieser Reform war das Hauptwerk der Session von 1870. Die Session wurde 8. Febr. 1870 eröffnet. Die Regierung hatte inzwischen einen empfindlichen Verlust erlitten durch die Abwesenheit John Bright's, dessen leidender Gesundheitszustand einen längern Urlaub und einige Monate später sein Ausscheiden aus dem Ministerium nothwendig machte. Auch Lord Clarendon war ans Krankenlager gefesselt. Allein so ungern man besonders den mächtigen Beistand Bright's entbehrte, die Irische Landbill wie die Kirchenbill war wesentlich das Werk Gladstone's und mit gewohnter Energie ging dieser ohne Verzug an seine neue Aufgabe. In einer der ersten Sitzungen wurde die Wahl O'Donovan Rossa's durch Parlaments-

beschluß annullirt. Die Landbill brachte Gladstone bereits 15. Febr. vors Unterhaus. Es war eine Maßregel, welche, in Anbetracht der dadurch berührten mannichfachen und weitverzweigten Interessen, nicht weniger staatsmännische Kühnheit, Umsicht und Takt erforderte als die Kirchenbill. Es galt noch einmal, eine große Reform zu verwirklichen, neue Zustände aus den alten zu schaffen, ohne daß man weder in das Extrem der Confiscation verfiel, noch den bestehenden Interessen zu einseitig Rechnung trug; und noch einmal wurden die Bemühungen des liberalen Staatsmannes von dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Eine fast willkürliche Macht der grundbesitzenden Aristokratie gegenüber den Pächtern und Landbauern, eine entsprechende Unsicherheit der Pachtverträge und Vernachlässigung der dauernden Interessen des Landbaues: das waren die gerechten Beschwerden des irischen Volks, die Quellen endloser Leiden und agrarischer Verbrechen in Irland. Die Landbill unternahm es, diesen Uebeln abzuhelfen ohne die Erschütterung der Grundlagen des Eigenthums. Sie lehnte sich dabei an die bestehenden Verhältnisse an. Nach genauen Untersuchungen gab es vier verschiedene Pachtgebräuche in Irland: 1) Den Pachtgebrauch der vorwiegend prot. Provinz Ulster. Hier war die Lage der Pächter am günstigsten. Die Pachtverträge wurden auf verhältnißmäßig lange Zeit geschlossen und die Grundherren gewährten nicht nur Entschädigung für die von den Pächtern gemachten Verbesserungen, sondern die letztern hatten auch, wenn das Land andern Pächtern überlassen wurde, Anspruch auf eine von diesen zu zahlende Eintrittssumme, den sog. good-will. 2) Dem Pachtgebrauch von Ulster ähnliche Gebräuche in andern Theilen Irlands. Hier war der Gebrauch im ganzen weniger sicher und geregelt. 3) Jährliche Pachtverträge ohne jede Sicherstellung der Pächter. 4) Pachtungen, wo die Grundbesitzer aus freien Stücken Verbesserungen vorgenommen, indem sie längere Pachtverträge gewährt hatten. So verschieden diese Zustände übrigens sein mochten, in einem Punkte waren sie gleich, darin nämlich, daß allen die gesetzliche Grundlage fehlte. Die Bill sollte zunächst diesen großen Mangel beseitigen. In Bezug auf den im ganzen befriedigenden Pachtgebrauch von Ulster bestimmte sie daher, daß derselbe fortan als zu Recht bestehend anerkannt werden solle. Ebenso sollte die zweite, den Gebräuchen von Ulster ähnliche Art von Pachtgebräuchen als zu Recht bestehend anerkannt werden, unter der Bedingung jedoch, daß der Pächter seine Rente zahle, nicht ohne den Willen des Grundherrn an andere verpachte und, falls der Grundherr ihm einen Pachtvertrag von 31 J. gewähre, auf die sonstigen Vortheile des Gebrauchs Verzicht leiste. Hinsichtlich aller andern Pachtungen wurde festgesetzt, daß sämmtliche Pächter, die ein Pachtgeld von 100 Pfd. St. abwärts bezahlten, im Falle willkürlicher Austreibung (eviction) durch den Grundherrn zu einer nach dem Werthe der Pachtung festzustellenden Entschädigung berechtigt sein sollten. Dieser Clausel, einer der wichtigsten der Bill, die besonders zum Schutze der kleinen Pächter bestimmt war und der Hauptursache des ländlichen Elends und der agrarischen Verbrechen in Irland, der willkürlichen Austreibung der Pächter, an die Wurzel griff, wurde zugleich rückwirkende Kraft gegeben. Auch in allen hierhergehörigen Fällen sollte es indeß dem Grundherrn gestattet sein, die Ansprüche der Pächter zu erledigen, indem er lange Pachtverträge von nicht weniger als 31 J. gewähre; doch sollten unter allen Umständen (und dies war eine wichtige und charakteristische Bestimmung) die so geschlossenen Verträge, ehe sie Gesetzeskraft erlangten, einem neu zu ernennenden Gerichtshof vorgelegt werden, der darauf zu achten habe, daß der Grundherr den Pachter in keiner Weise widerrechtlich übervortheile. Die Gegner der Bill erklärten diese Bestimmungen für einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Handelns; allein in Wahrheit sicherte sie einem an jahrhundertelange Unterdrückung und Uebervortheilung gewöhnten Volke nur den nothwendigen Schutz für den unverkümmerten Genuß der ihm neu zu gewährenden Rechte. Vor den erwähnten und andern zu diesem Zwecke herzustellenden schiedsrichterlichen Tribunalen sollten auch alle sonstigen, zwischen Grundherren und Pächtern entstehenden Streitigkeiten erledigt werden. Ferner sollte es dem Pachter gestattet sein, Häuser und Gärten auf seiner Pachtung an die von ihm beschäftigten Arbeiter zu vermiethen. Um endlich die Erwerbung von Grundbesitz und das Entstehen einer Mittelklasse freier Grundbesitzer zu befördern, sollte das Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Geldanleihen an die Pächter, unter billigen Bedingungen, ermächtigt werden.

Die Rede, in welcher Gladstone diese umfassende Maßregel entwickelte, war ein Meisterstück der Vollständigkeit und der Klarheit und in allen wesentlichen Dingen wurde seine Irische Landbill so angenommen, wie er sie zuerst vorlegte. Man fand von conservativer Seite schon bei der zweiten Lesung viel auszusetzen, streubte sich gegen die vorgeblichen Eingriffe in die persönliche Freiheit, äußerte die Besorgniß, die Bill werde endloses Processiren veranlassen, meinte, eine Maßregel zum bessern Schutz des Lebens und Eigenthums in Irland würde zweckgemäßer

sein; doch nichts konnte den Fortschritt der Bill aufhalten. Bei den Specialberathungen wurden nicht weniger als 300 Amendements angekündigt. Mit besonderer Heftigkeit kämpften D'Israeli und andere conservative Wortführer um die Beschränkung und Ermäßigung der Clausel, welche die Entschädigung für Evictionen festsetzte; aber umsonst. Das einzige der Rede werthe Zugeständniß bestand in der Beschränkung der von der Bill verliehenen Aufsichtsrechte über die Pachtverträge auf einen Zeitraum von 20 J. und in der Bestimmung, daß Pachtgüter von mehr als 50 Pfd. St., statt von mehr als 100 Pfd. St. Rente, von jenen Aufsichtsregeln frei sein sollten. Hiervon abgesehen passirte die Bill, wesentlich unverändert, schon 30. Mai im Unterhause die dritte Lesung. Im Oberhause waren der Herzog von Richmond und der Marquis von Salisbury bemüht, die Clausel über die Entschädigung für Evictionen zu beschränken, was mit Hülfe einer Majorität conservativer Lords verhältnißmäßig leicht war. Allein gegenüber dem unerschütterlichen Festhalten Gladstone's an diesem Grundpfeiler der Bill sahen sie sich später zur Rücknahme der betreffenden Amendements bewogen und mußten sich schließlich an geringern Concessionen genügen lassen. Nach einem fast beispiellosen Siegeslauf erlangte die Landbill schon 1. Aug. durch die königl. Sanction Gesetzeskraft.

Hätte die Session von 1870 keine andere That aufzuweisen gehabt als diese, so würde sie den erfolgreichsten Jahren parlamentarischer Thätigkeit ebenbürtig zur Seite getreten sein. Aber noch eine andere Maßregel ersten Ranges wurde gleichzeitig berathen und durchgesetzt. Man hatte richtig erkannt, daß die Reformbill von 1867 ergänzt werden müsse durch eine Erziehungsbill. Denn so manches während der letzten 40 Jahre in Sachen der Volkserziehung geschehen und gebessert war, so viel fehlte noch an einem vollständigen umfassenden System. Nach engl. Weise hatte man die Sorge für die Erziehung des Volks vorwiegend den freiwilligen Anstrengungen von Individuen und Körperschaften überlassen, während der Staat sich mit einem allgemeinen Aufsichtsrecht begnügte. Große Volkstheile waren unter diesen Umständen beinahe völlig verwahrlost geblieben. Der mächtige Aufschwung der letzten Jahre hatte nun auch dieses Problem seiner Lösung entgegengeführt. Ueber die Art und Weise der zu bewirkenden Reform herrschten die verschiedensten Ansichten; über ihre Nothwendigkeit waren alle Parteien einverstanden. Als Organe der Agitation hatten seit 1868 auf liberaler Seite die «National Education League», auf conservativer Seite die «National Education Union» gewirkt. Die Aufgabe war unter den angedeuteten Verhältnissen eine unendlich schwierige. Wenn man nicht die bestehenden Elementarschulen völlig beseitigen und von Grund aus neu bauen wollte, so mußte man sich mit der anglikanischen Geistlichkeit und den zahlreichen Sekten auseinandersetzen, in deren Händen bis dahin die Volkserziehung wesentlich gelegen hatte. In die Frage der Erziehung mischte sich so die Frage der Religion und es war vorauszusehen, daß aus dieser Quelle die ernstlichsten Differenzen entspringen würden. Indeß nach der Ansicht der Regierung ließ sich auf dem Grunde der bestehenden Verhältnisse ein befriedigendes Uebereinkommen treffen und in diesem Sinne legte der Vicepräsident des Staatsraths, Forster, 17. Febr. dem Unterhause seine (zunächst für England und Wales bestimmte) Erziehungsbill vor. Das ganze Land sollte in Gemäßheit mit derselben in Schuldistricte eingetheilt werden und genaue Untersuchungen sollten feststellen, inwiefern das Schulwesen eines jeden Districts den Bedürfnissen der Volkserziehung entspreche. Diejenigen Districte, in welchen die vorhandenen Schulen für ausreichend befunden würden, sollten in ihrem bisherigen Zustande ungestört bleiben; in allen andern dagegen eine hinreichende Zahl neuer Schulen gegründet werden. Für diese neuen Schulen sollten drei Hauptregulationen gelten: 1) Einklang der Erziehung mit einem vom Parlament festzustellenden Plane, 2) Zulassung von Regierungsinspectoren ohne Rücksicht auf religiöse Unterschiede, 3) Anerkennung einer Gewissensclausel (conscience-clause), derzufolge kein Schüler gegen den Willen der Aeltern gezwungen werden solle, an dem religiösen Unterricht theilzunehmen. Die Annahme oder Verwerfung dieser Regulationen wurde freigestellt, allein nur im Falle der Annahme sollte die Schule zu Geldbewilligungen seitens des Parlaments berechtigt sein. Ueberall, wo es an Schulen fehlte, gewährte die Bill eine Frist von einem Jahre zur Gründung derselben durch freiwillige Bemühungen; falls diese Frist ungenutzt verstreiche, sollten innerhalb der betreffenden Districte zu wählende Schulräthe einschreiten; falls auch diese ihre Pflicht versäumten, sollte die Regierung selbst durch Erhebung localer Steuern die nöthigen Schulen herstellen. Schulgeld sollte der Regel nach in sämmtlichen Schulen gezahlt werden; allein die Schulräthe sollten die Macht haben, in sehr armen Districten Freischulen zu gründen oder den Kindern armer Aeltern die Entrichtung des Schulgeldes zu erlassen. Wo die localen Mittel zur Herstellung und Erhaltung der Schulen nicht ausreichten, sollten außerordentliche parlamentarische

Bewilligungen oder eventuell eine Erziehungssteuer das Fehlende ergänzen. Gegen das Lesen und die Erklärung der Bibel in den neu zu gründenden Schulen sollte, abgesehen von der Gewissensclausel, die Bill keine Clausel enthalten, sondern die Bestimmung darüber den verschiedenen Schulverwaltungen freistehen. Endlich sollten die Schulräthe ermächtigt sein, Regulationen zu machen, denen gemäß sämmtliche Kinder zwischen 5 und 12 J. nöthigenfalls zum Schulbesuch gezwungen werden konnten. Auch diese in ihrem Anschluß an das Bestehende und ihren Zugeständnissen an die Selbstthätigkeit und Selbstregierung des Volks echt engl. Bill ging in allen ihren wesentlichen Bestimmungen unverändert durchs Parlament. Allerdings waren in diesem Falle die Majoritäten der Regierung von gemischterer Art als bei der Landbill. Eine starke liberale Opposition, geführt von George Dixon, dem Präsidenten der National Education League, bekämpfte die Bill als zu wenig durchgreifend und besonders den hochkirchlichen Interessen zu günstig und forderte theils die völlige Ausscheidung des religiösen Unterrichts aus den neu zu gründenden Schulen, theils die unbedingte Annahme des Princips des Erziehungszwangs und des unentgeltlichen Unterrichts, als nothwendige Verbesserungen. Gladstone gab dem Drängen dieser Opposition insofern nach, als er die Trennung des religiösen und weltlichen Unterrichts der Zeit nach, mittels der Anordnung des Stundenplans, sowie die Ausschließung aller Katechismen aus den neuen Schulen zugestand; doch weder in die förmliche Ausschließung der Bibel, noch in die unbedingte Annahme des Princips des Erziehungszwangs erklärte er bei dem damaligen Zustande der öffentlichen Meinung in England willigen zu können. Die liberalen Gegner der Bill weissagten aus diesen Bestimmungen ein Heer künftiger Uebel. Und ohne Frage würde die vollständige Trennung des religiösen und des weltlichen Unterrichts eine gründlichere Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten herbeigeführt haben. Allein im Vergleich mit dem frühern Zustande der Dinge bezeichnete das neue Gesetz trotzdem einen ungeheuern Fortschritt und durfte mit Recht den Triumphen des reformirten Parlaments zugezählt werden.

Ein anderer bedeutungsvoller Act des J. 1870 war die Verordnung, daß dem bisher bestandenen System der ministeriellen Vertheilung der Staatsämter ein Ende gemacht und fortan der Eintritt in sämmtliche Branchen des Staatsdienstes, unabhängig von allen persönlichen Einflüssen, lediglich durch competitive Examinationen geregelt werden und allen Staatsbürgern ohne Ausnahme offen stehen solle. Die Armee- und Marineverwaltung zeigte wieder beträchtliche Ermäßigungen der Ausgaben, das Budget einen zu Steuerherabsetzungen verwendbaren Ueberschuß von mehrern Millionen Pfd. St. Zur bessern Unterdrückung der agrarischen Verbrechen in Irland wurden der Regierung durch die Bill for the suppression of agrarian crime ausgedehnte Vollmachten ertheilt. Aus Amerika hörte man zu Anfang des Jahres von einem fenischen Einfall in Canada; derselbe wurde jedoch ohne Mühe durch ein an der Grenze stationirtes Bataillon canadischer Freiwilliger abgewiesen. Die lebhafteste Theilnahme in Bezug auf auswärtige Vorgänge riefen die Ermordung mehrerer engl. Reisenden in Griechenland durch die Räuberbande der Arvanitek (21. April) und die dadurch veranlaßten diplomatischen Verhandlungen mit der griech. Regierung hervor. Lord Clarendon war bei dieser Gelegenheit mit großer Umsicht und Energie verfahren, allein die Verhandlungen hatten noch keinen Abschluß erreicht, als er plötzlich starb (27. Juni). Ihm folgte als Minister des Auswärtigen Graf Granville, wie es schien unter Umständen, welche nach allen Richtungen hin der Fortdauer des Weltfriedens günstig waren. Niemand ahnte den furchtbaren Kriegssturm, dessen Donner sich schon innerhalb weniger Wochen in gewaltigen Ereignissen entluden. Nachdem der Herzog von Gramont am 6. Juli seine erste drohende Erklärung in den franz. Kammern erlassen, bemühte die engl. Regierung sich, zwischen Frankreich und Preußen zu vermitteln. Preußen wurde angegangen, die hohenzoll. Candidatur zurückzuziehen, Frankreich, sich mit diesem Zugeständniß zu begnügen. Hierauf berief man sich im Interesse des Friedens auf den Pariser Vertrag von 1856. Indeß der Krieg war beschlossene Sache und nach der franz. Kriegserklärung blieb England nichts weiter übrig, als eine Erklärung seiner Neutralität (19. Juli). Diese neutrale Haltung wurde ihm von beiden kriegführenden Mächten verdacht, von Frankreich wegen der bis dahin bestandenen vieljährigen Allianz, von Deutschland, weil man meinte, eine energische Parteinahme Englands für die gerechte Sache hätte den Ausbruch des Kriegs verhindern können. Gegenwärtig muß das unparteiische histor. Urtheil das Irrthümliche dieser Ansicht zugeben. Denn, wie die Dinge lagen, würde die Einmischung Englands den Krieg nicht verhindert, sondern demselben eine größere Ausdehnung verliehen oder jedenfalls seine Endresultate weniger entscheidend gemacht haben. Begründeter war das Misfallen Deutschlands über die lauen, farblosen Aeußerungen der engl. Staatsmänner und ganz besonders Gladstone's, gegenüber dem frechen

Friedensbruche Frankreichs. Selbst das Bekanntwerden des in der «Times» veröffentlichten geheimen Benedetti'schen Vertrags riß sie nicht aus dieser kühlen Parteilosigkeit heraus. Sie handelten, indem sie mit beiden kriegführenden Mächten Verträge für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens abschlossen, allein man vermißte in ihrer Haltung die thätige Sympathie. Mit größerer Entschiedenheit sprachen unabhängige Parlamentsmitglieder und noch energischer die öffentliche Meinung durch das Organ der Presse sich für Deutschland und gegen Frankreich aus. Aber auch für England selbst war der Ausbruch des Kriegs ein ernstes Ereigniß. Noch während der letzten Wochen der Session erhoben sich von conservativer Seite die heftigsten Angriffe gegen die von der Regierung befolgte Politik der Ersparnisse in der Armee- und Marineverwaltung, und es war klar, daß außerordentliche Sicherheitsmaßregeln geboten waren, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Die Ermächtigung der Regierung, 20000 Mann über die bereits festgesetzte Zahl auszuheben und die Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 2 Mill. Pfd. St. waren die letzten Acte der Session. Am 17. Aug. wurde das Parlament vertagt.

Während der Parlamentsferien trat jedes andere Interesse vor der leidenschaftlich erregten Theilnahme an den Kriegsbegebenheiten und deren mittelbarer oder unmittelbarer Rückwirkung auf England in den Hintergrund. Die bemerkenswerthesten Zwischenfälle waren die folgenden. Da Frankreich die See beherrschte, konnte es von England einen bedeutenden Theil seines Kriegsbedarfs beziehen. Pferde, Kohlen, Waffen wurden daher schon bald nach dem Beginn des Kriegs in mehr oder minder beträchtlicher Quantität nach Frankreich exportirt. In Deutschland war man um so geneigter, hierin eine Verletzung der Neutralität zu sehen, als um dieselbe Zeit, nach der Katastrophe von Sedan, in England ein Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten Frankreichs sich vorbereitete. Graf Bernstorff, der Gesandte des Norddeutschen Bundes in London, protestirte gegen die angebliche Neutralitätsverletzung und es entspann sich (Oct. 1870) zwischen ihm und Graf Granville ein Depeschenwechsel, der nicht dazu beitrug, das gegenseitige Einvernehmen zu bessern. Die engl. Regierung beging den Fehler, sich nicht sofort auf den damaligen Bestand des Völkerrechts zu berufen, der eine Ausfuhr von Kriegsbedarf gestattete und die daran Betheiligten einfach dem Risico feindlicher Beschlag- und Gefangennahme aussetzte. Graf Bernstorff gestand diesen Rechtspunkt thatsächlich zu, indem er sich auf keine rechtlichen Demonstrationen einließ, sondern mit Hinweisung auf den Ursprung des Kriegs, an dem Deutschland schuldlos sei, von England eine «wohlwollende Neutralität» (benevolent neutrality), d. h. ein directes Einschreiten der engl. Regierung gegen die Ausfuhr von Kriegsbedarf, verlangte. Hierauf konnte Graf Granville mit Recht erwidern, daß eine «wohlwollende Neutralität» gegen eine der kriegführenden Mächte keine Neutralität, sondern eine Parteinahme sei. Die Ausfuhr von Kriegsbedarf nahm daher ihren Fortgang, obschon man sich über den Umfang derselben in Deutschland wol übertriebene Vorstellungen machte. Da zu gleicher Zeit eine ungleich viel bedeutendere Ausfuhr von Kriegsbedarf aller Art von den Vereinigten Staaten aus nach Frankreich stattfand und gegen dieselbe deutscherseits kein Einwand erhoben wurde, begann man in England geheime Absichten der deutschen Staatsmänner zu argwöhnen, ein Argwohn, welchen die bald nach dem Falle von Metz veröffentlichte Depesche Fürst Gortschakoff's, gegen die Fortdauer der im Pariser Frieden von 1856 Rußland auferlegten Beschränkungen im Schwarzen Meere, verstärkte. Die zugleich feste und versöhnliche Antwort Graf Granville's auf diese Depesche, die Mission Odo Russell's nach Versailles und der zuvorkommende Empfang dieses Diplomaten durch Graf Bismarck, welcher letztere eine europ. Conferenz zur friedlichen Schlichtung der Pontusfrage vorschlug und für das Zustandekommen derselben mitwirkte, trugen einigermaßen zur Besänftigung des erregten Argwohns bei. Nichtsdestoweniger wurde, je mehr der Krieg sich in die Länge zog, die Aufgabe der engl. Regierung, die Neutralität und den Frieden zu erhalten, immer mislicher und schwieriger. Zu der Erinnerung an die franz. Allianz, welche besonders die engl. Armee beeinflußte, zu der unzweifelhaft vorhandenen Sympathie mit dem beispiellosen Unglücke Frankreichs gesellte sich die Besorgniß vor dem gewaltigen Aufblühen der deutschen Macht und immer heftiger, dringender wurden die Stimmen, welche die Neutralität Englands als Schwäche verurtheilten und ein actives Einschreiten zu Gunsten Frankreichs forderten. Mit größter Entschiedenheit ertönten diese Forderungen, merkwürdig genug, aus den beiden entgegengesetzten Lagern der Aristokratie und der Arbeiter. Während die letztern für die Rechte der franz. Republik gegen das «feudal-monarchische» Deutschland declamirten, redeten die erstern der altengl. Interventionspolitik das Wort. Der engl. Presse muß dagegen zu ihrem Lobe nachgesagt werden, daß sie, obgleich keineswegs frei von der Hinneigung zu Frankreich, doch mit

wenigen Ausnahmen jenen Interventionsgelüsten entgegenwirkte und consequent an der Politik der Neutralität festhielt. Die Regierung bewahrte im ganzen eine Haltung, die freilich den extremen Wünschen der Parteien nicht genügen konnte, allein sowol ihrer eigenen Würde als dem allgemeinen Wohl am angemessensten war. Immer bereit, im Interesse des Friedens zu wirken, hütete sie sich doch wohl, ihren Beistand da aufzudrängen, wo man denselben nicht wünschte. So wurde auch der letzte mit dem Kriege verknüpfte Zwischenfall des J. 1870, die Besitznahme und Versenkung von sechs engl. Kohlenschiffen durch die deutschen Truppen bei Duclair an der Seine (21. Dec.), obgleich anfangs von den Franzosenfreunden zu Kriegszwecken ausgebeutet, auf friedlichem Wege beigelegt. Einen andern ehrenvollen Ausdruck fand die neutrale Haltung Englands in den großartigen Sammlungen für die Verwundeten und Kranken beider kriegführenden Mächte und in dem Eifer, der Ausdauer und der Unparteilichkeit, womit dieselben in Form von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Hospitalvorräthen, wundärztlichen Instrumenten u. dgl., zum Theil unter den schwierigsten Verhältnissen, auf dem ganzen Kriegsschauplatze zur Vertheilung kamen.

Als das Parlament von neuem zusammentrat (9. Febr. 1871), war der Krieg bereits thatsächlich beendet. Paris hatte sich ergeben, die Friedensverhandlungen in Versailles sollten beginnen. Die Regierung handelte im Einklang mit der öffentlichen Meinung, indem sie sich bemühte, eine Milderung der deutschen Forderungen zu bewirken, doch, wie bekannt, ohne Erfolg. Man prophezeite unter diesen Umständen besonders in Hinsicht auf die Debatten über auswärtige Politik eine stürmische Session. Es ließen sich Stimmen vernehmen, welche nach dieser Seite die Existenz des liberalen Ministeriums in Frage stellten. Und allerdings war seine Lage schwierig genug, aber seine Hauptverlegenheiten sollten ihm schließlich nicht aus der äußern, sondern aus der innern Politik erwachsen. Was die auswärtige Politik anging, so lagen besonders drei Fragen vor: die Haltung der Regierung während des Deutsch-Französischen Kriegs, die Pontusfrage und die noch immer unerledigten Differenzen mit Amerika. Die erste dieser Fragen kam wesentlich bei den Adreßdebatten zur Entscheidung. Soviel man auch von gegnerischer Seite im einzelnen auszusetzen hatte, im ganzen wog doch die Meinung vor, daß die Regierung, indem sie die Neutralität gewahrt, sowol in Bezug auf die Interessen als auf die Ehre Englands die weiseste Politik befolgt habe. Auch spätere Eröffnungen und Interpellationen über verwandte Gegenstände, wie über die geheime Allianz zwischen Preußen und Rußland, über das Benehmen der engl. Diplomaten in Frankreich, über die Behandlung der communistischen Flüchtlinge, über das angeblich von deutscher Seite gestellte Verlangen einer Abtretung Helgolands, gingen harmlos vorüber. Aehnlich verliefen die Debatten über die Pontusfrage. Es fehlte nicht an Vertretern einer kriegerischen Politik, an unzufriedenen Patrioten, welche die Regierung einer zu großen Nachgiebigkeit gegen Rußland anklagten und besonders die Theilnahme Bismarck's an dem Plane zu einer europ. Conferenz bitter empfanden. Doch das entscheidende Gewicht der öffentlichen Meinung billigte auch in diesem Punkte das Geschehene. Der Beginn der schon im Nov. 1870 eingeleiteten Pontusconferenz wurde lange verzögert durch die Schwierigkeiten, welche der Theilnahme Frankreichs an derselben entgegenstanden. Endlich wurden die Sitzungen 17. Jan. 1871 im Auswärtigen Amt in London eröffnet. Am 13. März wurde der aus den diplomatischen Verhandlungen hervorgegangene Pontusvertrag von den Bevollmächtigten der an dem Pariser Vertrag von 1856 betheiligt gewesenen Mächte unterzeichnet. England erkannte die Forderungen Rußlands als gerechtfertigt an, wehrte sich jedoch gegen die ursprüngliche eigenmächtige Form derselben, indem es auf der ausdrücklichen Feststellung des Grundsatzes bestand, daß es keiner Macht freistehen solle, sich von ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen loszusagen, ehe ein Einverständniß der Mitunterzeichner des Vertrags erzielt sei. Wenn hierin ein Zugeständniß an Rußland lag, so hatte die engl. Regierung doch ihrer Würde nichts vergeben und die Thatsache, daß diese Lösung der Pontusfrage der Alternative eines orient. Kriegs vorzuziehen sei, ließ kaum einen ernstlichen Zweifel zu. Eine fast ebenso allgemeine Billigung erfuhr die Politik der Regierung mit Bezug auf die Differenzen zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach der Verwerfung des von Reverdy Johnson und Graf Clarendon verhandelten Vertrags über die Alabamafrage durch den Senat der Vereinigten Staaten, hatte diese Sache unter gegenseitigem Einverständniß eine Zeit lang geruht, als im Jan. 1871 von England die Ernennung einer internationalen Commission, welche die schwebenden Streitfragen und die geeignetsten Mittel zur Schlichtung derselben in Erwägung ziehen solle, vorgeschlagen wurde. Der Präsident der Vereinigten Staaten ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein. Man verabredete

zugleich, dieser Commission die Berathung noch zweier andern langjährigen Streitpunkte: der canadischen Fischereifrage und der Grenzfrage zwischen Nordamerika und Britisch-Columbia bei der Vancouver-Insel, anzuvertrauen, um durch deren gleichzeitige Erledigung womöglich einen festen, dauernden Frieden zwischen beiden Völkern zu begründen. Gegen Ende Febr. begab sich demnach die engl. Commission, an deren Spitze Graf de Grey stand, nach Amerika und nach mehrmonatlichen eifrigen Verhandlungen wurde 8. Mai der Vertrag von Washington unterzeichnet. Diesem Vertrage zufolge wurde die Grenzfrage der Entscheidung des Kaisers von Deutschland, die Alabamafrage der Entscheidung eines internationalen schiedsrichterlichen Tribunals übertragen, dessen Mitglieder von der Königin von England, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, dem Kaiser von Brasilien, dem König von Italien und dem Präsidenten der schweiz. Republik ernannt werden sollten. Die Fischereifrage wurde in ihren wesentlichen Punkten durch die Commissare, unter denen auch zwei canadische Staatsmänner sich befanden, erledigt. Nach dem ersten Bekanntwerden dieser Bestimmungen that sich in England mehrfach die Meinung kund, es seien an Amerika zu große Zugeständnisse gemacht worden, und 12. Juni beantragte Graf Russell im Oberhause die Verwerfung des Vertrags. Die Mehrzahl der Lords erklärte sich jedoch in entgegengesetztem Sinne und auch bei einer spätern Debatte im Unterhause wog diese Ansicht vor. Gegenwärtig ist man in England fast ohne Ausnahme geneigt, den Vertrag von Washingten als einen großen Erfolg der engl. Staatskunst und zugleich als einen bedeutungsvollen Präcedenzfall für die künftige Lösung ähnlicher internationaler Verwickelungen zu betrachten. Denn, abgesehen von den unmittelbaren Resultaten, wurden zugleich zwei wichtige Grundsätze des Völkerrechts anerkannt und festgestellt: die strengere Verantwortlichkeit der neutralen gegen die kriegführenden Völker und die Entscheidung internationaler Streitfragen durch internationale Schiedsgerichte.

So hatte die Regierung denn alle Ursache, mit den Erfolgen ihrer auswärtigen Politik zufrieden zu sein. In Bezug auf ihre innere Politik dagegen standen ihr heftige Kämpfe bevor. Theilweise war sie an dem Entstehen dieser Kämpfe selbst schuld, anderntheils jedoch mußten dieselben ungünstigen äußern Umständen zugeschrieben werden. Der Regierung ließ sich vorwerfen, daß sie, wahrscheinlich geblendet durch die glänzenden Leistungen der beiden vorhergehenden Sessionen, ein zu umfangreiches Programm neuer legislativer Maßregeln aufstellte, wodurch sie mit ihren Arbeiten ins Gedränge gerieth; von außen her wirkte das plötzliche Aufhören des Deutsch-Französischen Kriegs nachtheilig auf den Gang der parlamentarischen Geschäfte ein. Die Lehren des Kriegs waren an England nicht wirkungslos vorübergegangen. Sie hatten zu der Ueberzeugung geführt, daß die bestehenden militärischen Einrichtungen des Inselreichs einer gründlichen Reorganisation bedürftig seien, um ihren Zweck einer Sicherstellung gegen etwaige äußere Angriffe zu erfüllen. Die Regierung hatte daher einen Entwurf zur Reorganisation der engl. Armee vorbereitet und man sah dieser Army Bill mit Recht als der Hauptmaßregel der Session von 1871 entgegen. Bereits am 16. Febr. legte der Kriegsminister Cardwell dieselbe im Unterhause vor. Es war der erste wirklich umfassende Versuch, das bisher bestandene ungefügige, vielköpfige Militärwesen Englands einem einheitlichen Verwaltungsprincip zu unterwerfen und nach allen Seiten gründlich zu reformiren. Die sog. Auxiliartruppen: die Miliz, die Yeomanry und die Freiwilligen, die bis dahin wesentlich unter dem Einflusse des Lord-Lieutenants der Grafschaften gestanden und nur lose mit der Armeeverwaltung zusammengehangen hatten, sollten von nun an ausschließlich dem Kriegsministerium unterworfen und untereinander und mit der stehenden Armee zu größern Truppenkörpern amalgamirt werden. Die Reserven sollten nicht, wie bisher, nur gelegentlich auf äußere Anlässe hin vermehrt, sondern dauernd auf einer gewissen Höhe erhalten werden. Der Kauf der Offiziersstellen endlich sollte in Zukunft vollständig aufhören und die Promotion lediglich von der bewiesenen Fähigkeit abhängig gemacht werden. Man erwartete auf diese Weise, die gesammte verfügbare Streitkraft Englands auf 495000 Mann zu bringen und sie in jeder Hinsicht, in Führung wie in Disciplin und Kriegsbereitschaft, für ihre Aufgabe tüchtig zu machen. Das waren die Grundsätze eines großen Acts der Gesetzgebung, der wesentlich alles das leistete, was sich in einem Lande, wo das Princip der allgemeinen Dienstpflicht vorläufig unausführbar ist, von einer Army Bill erwarten ließ. Hätte der Krieg fortgedauert, so würde diese Bill auch unzweifelhaft ohne Mühe zum Gesetz erhoben sein. Allein das Ende des Kriegs minderte den Eifer für militärische Reformen und die Plane der Regierung begegneten nicht blos bei ihren conservativen Gegnern, sondern in den Reihen ihrer eigenen Anhänger einem heftigen Widerstande. Jene klammerten sich an den Gebrauch des Kaufs der Offiziersstellen als an ein altes theueres Monopol fest, diese

widersetzten sich der unvermeidlichen Erhöhung des militärischen Budgets; beide klagten die Regierung der Inconsequenz an, weil sie von ihrer frühern Politik der Ermäßigung der militärischen Ausgaben zu einer Vermehrung derselben zurückkehre. Diese wesentlich factiöse Opposition verbitterte und verlängerte die Debatten über die Army Bill über Gebühr, zwang die Regierung, mehrere ergänzende Theile ihres Plans fallen zu lassen und ermuthigte schließlich das Oberhaus, die Bill wegen ihrer angeblichen Unvollständigkeit zu verwerfen. Das letzterwähnte Verfahren veranlaßte einen der bemerkenswerthesten Zwischenfälle der Session. Niemand zweifelte, daß das Votum des Oberhauses in Wahrheit gegen die Abschaffung des Kaufs der Offiziersstellen gerichtet sei, und um diesen wesentlichen Bestandtheil der Bill zu sichern, that Gladstone den kühnen Schritt, durch königl. Verordnung (Royal Warrant) anzubefehlen, daß der Verkauf der Offiziersstellen aufhören solle. Er war hierzu durch ein Gesetz vom J. 1809 berechtigt; das Oberhaus bestritt jedoch dieses Recht und erließ ein Tadelsvotum gegen die Regierung, das auch im Unterhause von D'Israeli einerseits und von den Radicalen andererseits unterstützt wurde. Indeß die Regierung erreichte ihren Zweck. Das Oberhaus gab nach und die Army Bill erlangte in allen ihren wesentlichen Bestimmungen Gesetzeskraft. Ergänzt wurde sie durch die Military Manœuvres Bill, die, wie bekannt, bereits im Sept. 1871 zu praktischer Anwendung gebracht wurde. Ein solches Reformwerk allein würde als ein bedeutsames Resultat der Session haben gelten dürfen. Aber die Regierung hatte noch eine ganze Reihe anderer Maßregeln ersten Ranges auf ihrem Programm. Unter denselben stellte sie, zunächst der Army Bill, voran die Municipal and Parliamentary Elections Bill. Diese Bill bezweckte die Beseitigung zahlreicher, bei den städtischen und parlamentarischen Wahlen herrschender Misbräuche und vor allem die Einführung des Ballot zur größern Sicherung der Freiheit der Wahlen und zum Schutze der Wähler. Zum Theil eben aus dem letztern Grunde war die Masse der Conservativen der Einführung des Ballot zuwider, und die Ballot Bill begegnete einer womöglich noch leidenschaftlichern Opposition als die Army Bill. Das Bemühen, sie durch vieles Reden wenigstens auf ein Jahr zu beseitigen, war so offenbar, daß Gladstone es für nöthig hielt, seine Anhänger zu einem geheimen Meeting in Downingstreet zu berufen und eine Politik des Schweigens als für den Erfolg der Bill nothwendig anzuempfehlen. Diese Maßregel trug endlich im Unterhause ihre Früchte. Aber erst sehr spät (9. Aug.) konnte die Bill dem Oberhause vorgelegt werden, von dem sie dann, unter dem Vorwande, daß es zur Berathung derselben an Zeit fehle, schon tags darauf (10. Aug.) bei der zweiten Lesung verworfen wurde.

Ein so unbefriedigender Ausgang so langer Kämpfe forderte eine strenge Kritik heraus und der Unwille darüber machte sich bald auch in einer außerparlamentarischen Agitation gegen das Oberhaus Luft. Von conservativer Seite dagegen legte man dem eigensinnigen Festhalten an der Ballot Bill das Scheitern anderer nützlicherer Acte der Gesetzgebung, einer versprochenen schott. Erziehungsbill, einer Mines Regulation Act, Sanitary Improvement Act u. s. w. zur Last. Angriffe anderer Art erfuhr während der frühern Stadien der Session das Budget der Regierung, das wegen des großen Zuwachses der militärischen Ausgaben ein Deficit von fast 3 Mill. Pfd. St. nachwies. Der Schatzkanzler Lowe schlug zur Tilgung dieses Deficits eine Steuer auf Schwefelhölzchen, sowie eine Vermehrung der Erbschaftssteuer und der Einkommensteuer vor, Vorschläge, welche sehr bald wegen der dagegen erhobenen Opposition zurückgezogen und durch das einfachere, aber deshalb nicht weniger unwillkommene Auskunftsmittel einer um 2 Pence erhöhten Einkommensteuer ersetzt werden mußten. Auch bei der wichtigsten irischen Maßregel der Session mußte die Regierung ihren ursprünglichen Plan ändern. Der Zustand Irlands hatte sich im ganzen während des verflossenen Jahres beträchtlich gebessert; die agrarischen Verbrechen waren von 391 im Jan. 1870 auf 35 im Jan. 1871 gesunken. Nur die von geheimen Riband-Gesellschaften terrorisirte Grafschaft Westmeath bildete eine Ausnahme von der Regel. Der Marquis von Hartington, Staatssecretär für Irland, beantragte daher die Ernennung einer speciellen Untersuchungscommission für Westmeath, und forderte, um die Unabhängigkeit der Zeugenaussagen zu sichern, daß die Sitzungen der Commission geheim sein sollten. Beide Vorschläge begegneten einer lebhaften Opposition und die Regierung sah sich genöthigt, das Princip einer «geheimen» Untersuchung fallen zu lassen. Die auf den Bericht der Commission gegründete Westmeath Coercion Bill vermehrte später die bereits gewährten außerordentlichen Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe in Irland, welche auch seitdem, mit Ausnahme einer (6. Aug.) bei einem öffentlichen Meeting im Phönix-Park in Dublin vorgefallenen Rauferei zwischen dem Volke und der Polizei, in keiner Weise gestört wurde. Vermehrt

wurden die Verlegenheiten der Regierung durch mehrere rasch einander folgende Unglücksfälle in der Kriegsflotte. Im Sept. 1870 war das Panzerschiff Captain mit Mann und Maus in der Bai von Biscaya untergegangen. Im Mai 1871 fuhr sich ein anderes Panzerschiff, der Azincourt, in der Nähe von Gibraltar am hellen Tage auf einem Riffe fest und wurde nur mit Mühe gerettet. Im Juni hörte man, daß die Megära, ein Transportschiff mit mehrern hundert Mann an Bord, auf dem Wege zwischen England und Australien an der einsamen vulkanischen St.-Paulsinsel habe gestrandet werden müssen, weil seine Seeuntüchtigkeit die Mannschaft mit Schiffbruch bedroht habe. Die Regierung hatte sich wegen dieser Unfälle zu verantworten, und obgleich der Marineminister Göschen, der im März 1871 dem seines leidenden Gesundheitszustandes wegen abgetretenen Childers gefolgt war, sich seiner Pflicht mit Geschick entledigte, sprach man dennoch die Regierung nicht von aller Schuld frei. Eine von Bruce, dem Minister des Innern, vorgelegte Licenting Bill mußte infolge der weitverbreiteten Unzufriedenheit mit derselben schon vor der zweiten Lesung zurückgezogen werden. Aus allen diesen Elementen des Widerstandes und des Mislingens bildete sich gegen das Ende der Session eine der Regierung ungünstige Ansicht, als habe sie ihre frühere Macht eingebüßt und seit dem Beginn des Jahres nichts der Rede Werthes gethan. Daß die Session von 1871 an glänzender Großartigkeit der Erfolge denen von 1869 und 1870 nicht gleichkam, war freilich nicht zu leugnen. Allein unfruchtbar konnte sie nur von denen genannt werden, die mehr als das Mögliche erwarteten oder ihre Augen eigensinnig gegen die erzielten Resultate verschlossen. Im Gegentheil durften diese Resultate, trotz aller Abzüge, immer noch für glänzend gelten. Außer den bereits erwähnten Maßregeln wurde die so lange bestrittene University Tests Bill durchgeführt, welche dem Monopol der Hochkirche an den Universitäten Oxford und Cambridge ein Ende machte und sämmtliche Würden und Emolumente derselben allen Staatsbürgern ohne Unterschied öffnete. Die 1850 gegen die hohen Würdenträger der kath. Kirche erlassene Ecclesiastical Titles Bill, ein Denkmal der Intoleranz früherer Jahre, wurde abgeschafft. In der Trades' Union Act wurde eine neue Garantie gewonnen für die friedliche Schlichtung der periodischen Kämpfe zwischen Arbeitern und Kapitalisten. Die Local Government Board Act bahnte eine bedeutsame Reform im Sinne der localen Selbstregierung und Selbsthülfe an. Die Statute Law Revision Act befreite die Staatsgesetzbücher von nicht weniger als 1000 veralteten Verordnungen. Die Annahme der Ballot Bill endlich war, nach deren entschiedener Gutheißung durch das Unterhaus, nur eine Frage der Zeit. Von manchen andern geringern Errungenschaften zu schweigen, durfte man daher im großen und ganzen mit Befriedigung auf das Geleistete zurückblicken und der Zukunft vertrauensvoll entgegensehen.

Am 21. Aug. wurde das Parlament vertagt. Von außerparlamentarischen Begebenheiten des J. 1871 verdienen noch Erwähnung: die Demonstrationen der londoner Republikaner zu Gunsten der pariser Commune; die Ankunft des von Wilhelmshöhe entlassenen Exkaisers Napoleon (20. März), der mit zahlreichen Beweisen der Sympathie empfangen wurde und seinen Wohnsitz in Chiselhurst aufschlug; die Eröffnung der internationalen Ausstellung (1. Mai); der Beginn des noch immer unerledigten Monsterprocesses Tichborne; der Besuch des Kaisers von Brasilien und des Kronprinzen von Deutschland (Juni und Juli); die Feier des besonders in Edinburgh festlich begangenen 100jährigen Geburtstags Sir Walter Scott's (15. Aug.); die großen Herbstmanöver eines aus Linientruppen, Miliz und Freiwilligen bestehenden Armeecorps von 40000 Mann in Hampshire (15.—29. Sept.); das durch die Wähler von Greenwich veranstaltete Monster-Meeting auf Blackheath (28. Oct.), wo Gladstone in einer seiner bewunderungswürdigsten Reden die gegen seine Amtsführung erhobenen Anklagen siegreich widerlegte; die zu Anfang Nov. von Sir Charles Dilke, einem radicalen Parlamentsmitgliede, eröffnete republikanische Agitation und die gefährliche Krankheit des Prinzen von Wales (im Nov. und Dec.), die in dem gesammten Königreich einen Ausbruch loyaler Anhänglichkeit und Sympathie für die königl. Familie hervorrief, wie man denselben seit dem Tode des Prinz-Gemahls nicht erlebt hatte. Die finanziellen Zustände des Landes wurden nur vorübergehend durch die Besorgniß vor einer aus der Zahlung der franz. Kriegsentschädigung entspringenden Geldkrise gestört, während sie im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden dürfen.

Von neuern Werken über die engl. Geschichte verdienen besonders Erwähnung die unter der Leitung des Master of the Rolls aus einheimischen und auswärtigen Archiven veröffentlichten «Calendars of State Papers», welche bisjetzt vorzugsweise die Geschichte des 16. und 17. Jahrh. bereichert haben. Ferner Towle, «History of Henry V.» (Neuyork 1866); Froude, «History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth» (12 Bde., Lond.

1856—70), und Freeman, «History of the Norman conquest of England, its causes and its results» (Bd. 1—3, Oxford 1867—70).

**Grosse** (Jul. Waldemar), deutscher Dichter, geb. 25. April 1828 zu Erfurt, kam 1833 nach Magdeburg, wohin sein Vater, Consistorialrath und Militäroberprediger, versetzt worden war, und erhielt hier seine Schulbildung, nach deren Vollendung er die Universität zu Halle besuchte. Schon hier dichtete er Lustspiele und Trauerspiele und fand in Rob. Prutz einen, auf seine Production förderlich wirkenden Freund. Indeß schwankte er zwischen Malerei und Dichtkunst und schien eine Zeit lang entschlossen, sich der erstern Kunst ausschließlich zu widmen; denn er ging 1852 nach München, um sich in die Akademie der bildenden Künste einschreiben zu lassen. Doch bald siegte die Neigung zur Poesie und ergoß sich in einer ungeregelten Production, die erst nach einer ital. Reise im J. 1856 künstlerische Klärung fand. Nach der Rückkehr übernahm er die Redaction des «Morgenblattes der Bairischen Zeitung», bis diese von der «Süddeutschen Presse» verdrängt wurde. Im J. 1870 erhielt er einen Ruf als Secretär der Schiller-Stiftung nach Weimar. G. bewegt sich auf allen Gebieten dichterischer Production mit großer Formgewandtheit. Seine ersten «Gedichte» (Gött. 1857) verriethen bereits die Hinneigung zu stilistischem Pomp, wurden indeß weit übertroffen von den Gedichten «Aus bewegten Tagen» (Stuttg. 1869), die zwar hin und wieder monoton sind in ihrem Kothurnschritt, doch einzelnes Glänzende und Großartige bieten. Das Beste, was G. gedichtet hat, sind seine Kriegslieder, die zu den schwunghaftesten lyrischen Erzeugnissen des J. 1870 gehören. Sie erschienen unter dem Titel: «Wider Frankreich» (Berl. 1870). Von seinen epischen Dichtungen, von denen eine Gesammtausgabe veranstaltet wird (Berl. 1871), verdient das «Mädchen von Capri» wegen seiner künstlerischen Haltung wol den Vorzug. Auch das komische Epos wurde von dem productiven Dichter gepflegt, wie sein «Pesach Pardel, ein modernes Epos in zehn Gesängen» (Halle 1871) beweist. Die komischen Wirkungen dieser Dichtung beruhen vorzugsweise auf ihrer poetischen Form, auf dem Gegensatze zwischen dem majestätischen Gange des Verses und einem Inhalt, der dieser hochfeierlichen Trimeter durch seine Alltäglichkeit unwürdig ist. G.'s «Gesammelte dramatische Werke» (7 Bde., Lpz. 1870) legen von dem eifrigen Streben des Dichters, auch die Bühne für seine Muse zu erobern, ein ehrenvolles Zeugniß ab. Gleichwol tritt in ihnen die akademische Richtung, welche die fremdartigsten Stoffe zu wählen liebt, nicht blos dem Erfolge auf der Bühne, sondern auch der geistigen Bedeutung dieser Dramen hindernd entgegen; und sie erklärt die Möglichkeit solcher Fehlgeburten, wie der fünfactigen antikisirenden Komödie: «Die steinerne Braut». Von den übrigen Dramen sind die einen nordischen Sagenstoff behandelnden «Ynglinger» und «Johann von Schwaben» die dramatisch lebendigsten. «Der letzte Grieche», ein Drama, dessen Held Philopömen ist, wandelt schwerfällig und pomphaft auf einem uns fremdartigen Kothurn. In «Gudrun» sind einzelne Scenen ansprechend. Auch auf dem Gebiete der Novelle hat sich G. schon früh versucht. Seine ersten «Novellen» erschienen 1861 in München, stammen indeß aus weit früherer Zeit. Als Novellist wie auch als Dramatiker gehört G. der Heyse'schen Richtung an; er liebt in der ernsten Novelle das psychol. Problem, in der heitern das befremdlich Barocke. Zu erwähnen sind von seinen hierhergehörigen Werken: «Untreue aus Mitleid» (2 Bde., Braunschw. 1868), «Maria Mancini» (2 Bde., Stuttg. 1869; 2. Aufl. 1871), «Ein Revolutionär» (Stuttg. 1869; 2. Aufl. 1871), «Eine alte Liebe» (Braunschw. 1869) und die großentheils phantastischen Erzählungen: «Vox populi», «Phantasiestück aus der Thierwelt», «Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers» (Braunschw. 1869). G. besitzt ein hervorragendes, vielseitiges formelles Talent, dem nur größere Concentration zu wünschen ist.

**Große** (Franz Theod.), deutscher Historien- und Porträtmaler, geb. 23. April 1829 zu Dresden, Sohn eines Handwerkers, zeigte schon von frühester Kindheit an große Lust zum Zeichnen. Nachdem er den ersten Unterricht in dieser Kunst von dem Maler Burmeister-Liser erhalten, kam er 1843 auf die Akademie und machte deren sämmtliche Klassen durch, bis er 1847 in das Atelier Bendemann's eintrat. 1852 malte er eine Leda mit dem Schwan (in der dresdener Galerie) und 1853 ein Mädchen mit der Laute (zu Großenhain in Privatbesitz). Auch half er Bendemann an den Bildern im königl. Schlosse und führte 1854 in der Kuppel und im Venetianersaal des Neuen Museums Grau in Grau Allegorien aus. 1856—58 malte G. im Schlosse zu Wildenfels im Auftrage des Grafen Solms in einer kleinen Rotunde mit Wachsfarben die geistlichen und weltlichen Tugenden, später Scenen aus der Geschichte der Grafen Solms. Im J. 1858 ging er mit dem großen Reisestipendium der Akademie nach Italien,

wo er zuerst ein halbes Jahr in Florenz zubrachte, dann längere Zeit in Rom im Umgange mit Cornelius verlebte. Er vollendete hier 1862 unter anderm ein Oelbild: Abraham und der Engel (in Privatbesitz zu Leipzig). In demselben Jahre gewann er bei der Concurrenz, die der leipziger Kunstverein für die Ausmalung der östl. Loggien des dortigen Museums ausgeschrieben hatte, den ersten Preis. Im Sommer 1865 begann G. mit der Ausführung in Fresco und führte dieselbe während der folgenden Sommer weiter, während er im Winter zu Rom Cartons zeichnete. Er vollendete sie im Dec. 1871 und wurde aus diesem Anlaß von der philos. Facultät der leipziger Universität honoris causa zum Doctor ernannt. Seit 1867 lebt G. wieder in Dresden, wo er als Professor an der Kunstakademie wirkt. Daneben hat er sich einen geachteten Namen als Porträtmaler erworben.

**Großgerau**, Stadt im sog. Ried, im gleichnamigen Kreise der großherzogl. hess. Provinz Starkenburg, an der bei dem Dorfe Ginsheim in den Rhein fallenden Schwarzbach, Station der Main-Rhein-Bahn, ist neuerdings durch die daselbst vom Oct. 1869 an sich wiederholenden Erdbeben bekannt geworden. Die Stadt ist Sitz eines Kreisamts und anderer Behörden und hat nach der Zählung von 1867 2513 E., welche sich theils von Ackerbau in fruchtbarem Boden, theils von Industrie, zum Theil fabrikartig betrieben, nähren. Der Ort ist alt und kommt schon unter Kaiser Heinrich II. als Reichsdorf vor, der das Domanialgut Gerau 1002 an Worms, dann an Würzburg gab. Später kam es an die Grafen von Henneberg, welche anfangs die Herren von Dornberg, dann die Grafen von Katzenelnbogen damit belehnten, deren Hauptort in ihrer Obergrafschaft es war, ehe sie ihr Schloß in Darmstadt erbauten. Im J. 1398 erhielt es bereits Stadtrecht. Im Dreißigjährigen Kriege litt es so, daß nur 50 E. darin blieben. Das einzige bemerkenswerthe Gebäude ist die Kirche, welche, mit Ausnahme ihres weithin sichtbaren Thurms, neuerdings neu aufgebaut worden ist. Die Erdbebenerscheinungen, durch welche die kleine Stadt bekannter geworden ist, haben sich vom Oct. 1869 an etwa 18 Monate lang wiederholt. Für die Rheingegend ist die lange Dauer dieser Erdbebenperiode ebenso fremdartig, wie die große Anzahl von einzelnen Stößen, welche rasch hintereinander an vielen Tagen erfolgten. Ein so imponirendes Beispiel kann die Rheingegend in ihrer frühern Geschichte der Erdbeben gar nicht aufweisen, denn unter anderm sind am 31. Oct. in G. 53—55 Stöße, am 16. Oct. gar 112 Vibrationen beobachtet worden. Bemerkenswerth ist die während so sehr langer Zeit fast constante Localisirung des Centralpunktes auf ein so sehr beschränktes Terrain. Eine Erklärung dafür, daß diese Erdbebungen, welche auch an vielen andern Orten des Rheinlands beobachtet wurden, gerade in G. sich so hervorragend gezeigt, ist nicht gegeben. Die Befürchtung, daß bei einem so sehr localisirten Erdbeben von so ungewöhnlich langer Dauer, wie das großgerauer ist, ein Durchbruch aus dem Innern der Erde, etwa ein vulkanischer Ausbruch irgendeiner Art erfolgen möchte, stützt sich nach Nöggerath («Die Erdbeben im Rheingebiet», Bonn 1870) nur auf die allergeringste Wahrscheinlichkeit, weil die Bebungen verhältnißmäßig nur sehr schwach waren und das Gebiet sehr weit von allen thätigen Vulkanen, von allen Meeren entfernt, mitten im europ. Continent liegt.

*__Grote__ (George), engl. Geschichtschreiber und Staatsmann, starb 18. Juni 1871 zu Neuyork. Sein literarischer Ruf gründet sich auf seine «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 8 Bde., 1864). Sein zweites Hauptwerk ist «Plato and the other companions of Socrates» (3 Bde., Lond. 1864), in welchem er die Ergebnisse seiner Studien über die griech. Philosophie niedergelegt hat. Ein ähnliches Werk über Aristoteles war bei seinem Tode nur erst theilweise vollendet.

*__Grunert__ (Karl), einer der namhaftesten deutschen Schauspieler, erhielt 1846 ein lebenslängliches Engagement zu Stuttgart, wo er seitdem lebte und 28. Sept. 1869 starb.

**Guaira** (La), in der venezuelanischen Provinz Caracas unter 10° 36′ 15″ nördl. Br. und 69° 26′ westl. L. von Paris gelegen, Hafenstadt der 3½ Leguas entfernten Hauptstadt Caracas. Dem von der See aus Kommenden gewährt das sich erschließende Küstenbild einen überraschenden Anblick: im Hintergrunde die in ihren höchsten Gipfeln bis zu 8000 F. hoch ansteigende Küstencordillere vom Cabo Codera bis zum Cabo Blanco, davor die zum Meeresufer sich herabsenkenden, waldbedeckten und von zahllosen Quebradas durchschnittenen Vorberge, welche, je näher der Küste, in rothbraune, von dornigen Gewächsen bedeckte Hügel übergehen, die hier steil, dort terrassenförmig zum Gestade abfallen und an ihrem Fuße nur Raum für eine kaum 600 F. breite sandige Uferfläche gewähren. Diesen schmalen Küstensaum sowie die terrassenförmig aufsteigenden Hügelketten bedecken die Häuserreihen von G., welche sich westlich bis zu dem inmitten einer Palmenpflanzung gelegenen Flecken Maiquetia erstrecken. Ueber der

Stadt blicken vom Cerro Colorado herab, halb verborgen in grünschattigen Mangos und Mimosen, die weißen Mauern des frühern span. Castells, welches jetzt den ankommenden Schiffen als Landmarke dient. Zwei große Straßen, deren eine bedeutend höher als die andere liegt, durchschneiden, den Krümmungen der Meeresbucht folgend, die Stadt der Länge nach von Osten nach Westen. Kleinere, zum Theil steil ansteigende Querstraßen führen zu den regellos angelegten obern Stadttheilen, den Wohnstätten der armen und schwarzen Bevölkerung. Hervorragende Baulichkeiten, mit Ausnahme der neuen Kirche und der neuerbauten geräumigen Markthalle, sind nirgends zu erblicken. Die meisten Häuser sind einstöckig und des beschränkten Raums wegen ohne Höfe, wenige zweistöckig. In den Straßen herrscht jedoch ein reges Leben, da die Stadt zu den vier der Ein- und Ausfuhr geöffneten Häfen (Puertos habilitados) der Republik Venezuela gehört. Die Rhede ist stets von einer Menge von Schiffen aller handeltreibenden Nationen belebt, welche die ausgedehnten Importgeschäfte vermitteln; für Exportgeschäfte ist jedoch G. nur Speditionsplatz. Infolge dessen haben sich hier viele, namentlich engl. und deutsche Handlungshäuser etablirt, welche in dem untern Theile der Stadt ihre Comptoire und Lagerhäuser errichtet haben. Der Großhandel liegt fast ausschließlich in Händen der Deutschen, die überhaupt hier als Gewerbtreibende und Arbeiter ein gutes Fortkommen finden. Da die Stadt an vollkommen offener, nur im Westen durch das Cabo Blanco einigermaßen geschützten See liegt, so kann von einem Hafen im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein; die Verbesserungen, welche zur Sicherung des Einlaufens und des Ein- und Ausladens der Schiffe vorgenommen wurden, beschränken sich auf Anlage eines Leuchtthurms auf der Insel Los Roques im Norden der Bucht sowie auf Verlängerung der Hafenmole zum bequemern Anlegen der Schiffe. Das Klima ist keineswegs günstig für die Europäer; die herrschende drückende Hitze und die damit verbundenen Krankheitserscheinungen, namentlich die Tropenfieber und das Schwarze Erbrechen (vomito priéto), haben der Küste den Namen «el infierro de Venezuela» zugezogen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 28°, die mittlere Temperatur vom Mai bis Aug. 29° 3′, vom Sept. bis Nov. 24° 3′ bei Tage und 23° 2′ bei Nacht.

***Guano** bildet immer noch eins der beliebtesten Dungmittel des Handels, wennschon die inzwischen erlangte genauere Kenntniß über Leben und Ernährung der Pflanzen (Liebig, Knop) denselben nicht mehr, wie vordem geschehen (Stöckhardt u. a.), als Universaldungmittel betrachten läßt. Er enthält nicht alle Bestandtheile der Pflanzen, sondern, der Hauptsache nach, nur Stickstoff, Phosphorsäure und Kalk, und zwar diese in wechselnden Mengen, je nach Vorkommen. Der Gehalt an Kali und Natronsalzen ist sehr gering; der an Sand, Steinchen, Wasser und andern Beimischungen beträgt bis 16 Proc. Der G. gehört dennoch zu den concentrirtesten Dungmitteln, welche der Handel kennt. Seine leichte Löslichkeit bedingt die rasche Wirkung, welche ihn sehr werthvoll macht, aber auch zur Vorsicht in der Anwendung zwingt. In der Gärtnerei zieht man die Auflösung in Wasser im Verhältniß von 1 : 8 bis 100 Gewichtstheilen vor, in der Landwirthschaft ist dagegen (außer bei Wiesen) die Anwendung in trockener Form (gut gepulvert) die gebräuchliche, und zwar in Mischung mit Erde (1 : 2 bis 3). Zur Erhöhung seiner Wirksamkeit mischt man auch mit Gips, Dungsalz, Mergel und, verkehrterweise, auch mit Asche, oder man streut ihn mit andern Dungmitteln, Knochenmehl u. dgl., aus. Zur Erzielung eines gleichmäßigen Ausstreuens in gewünschter Verdünnung bedient man sich der Dungstreumaschine, kann aber Gleiches auch mit der Ausstreu durch die Hand erreichen.

Der G. dient nicht nur direct der Pflanze durch die in ihm enthaltenen Nährstoffe, sondern auch indirect dadurch, daß er, vermöge seiner stickstoffhaltigen Bestandtheile, zersetzend, also lösend, auf die im Boden vorhandenen Nährstoffe wirkt. Je nach dem in einem Boden vorhandenen Reichthum an den für die Pflanze geeigneten Nahrungsmitteln kann daher die Düngung mit G. oft für sich allein genügen, um sehr befriedigende Ernten zu erzielen, was zur Genüge erklärt, daß man ihn anfangs als Universaldünger erkennen zu können glaubte. Es ist aber einleuchtend, daß gerade infolge seiner rasch lösenden und zersetzenden Wirkung der Boden im Maße der entzogenen Ernten auch rascher erschöpft werden muß, wenn nicht Ersatz für die durch die Anwendung des G. in größerer Menge entzogenen anderweitigen, durch ihn selbst nicht gelieferten Pflanzennährstoffe stattfindet oder der Boden vorderhand an solchen noch unerschöpflich ist. Diejenigen Wirthschafter, welche sich hatten verleiten lassen, ausschließlich mit G. zu düngen, erzielten nach anfangs glänzenden Erträgen bald nur noch schwächere Ernten wie vordem und mußten dann um so stärker mit den ihm fehlenden Pflanzennährstoffen düngen. Man verwendet daher jetzt den G. nur noch als Beidüngung oder in Verbindung mit anderweitigen Dungstoffen, wozu vornehmlich Kalisalze und, je nach Sorte, auch noch phosphatreiche Dünger

zu rechnen sind. Ausgezeichnetes leistet er zur Aufhülfe von kränklichen, schwachen Saaten, zum raschen Treiben einer Saat überhaupt, wobei noch der indirecte Vortheil der Abwehr des Ungeziefers mit erlangt wird. Er kann ebenso wol vor wie nach und zur Saat gegeben und auch über schon aufgegangene Pflanzen (Kopfdüngung) gestreut werden. Außer auf nassen Feldern kann er überall, wenn auch nicht mit gleichem Erfolge, angewendet werden und bei richtiger Verdünnung ebenso zu jeder Art von Pflanzen. Man verwendet von 2 bis 8 Ctr. und mehr pro Hektare; soll letzteres der Fall sein, so wird zweckmäßiger in mehrmaligen Gaben gedüngt.

Je stickstoffreicher der G. ist, um so mehr muß Vorsicht und Nachdüngung mit andern Nährstoffen stattfinden. Einzelne Sorten verhalten sich fast ähnlich den phosphatreichen Düngern, sind also auch mehr wie diese zu behandeln. Am stickstoffreichsten ist der echte Peru-G. von den Küsten und von den Chincha-Inseln und darunter wiederum als der beste der Angamos-G. bekannt; schon im 12. und 13. Jahrh. wurde er dort zur Düngung verwendet und hoch geschätzt. Nach Europa brachte ihn zuerst A. von Humboldt 1802; einen eigentlichen Handelsartikel für uns bildet er aber erst seit 1840, von wo an er stets steigender Nachfrage sich erfreute und bis zum Verbrauch von mehrern Millionen Centnern pro Jahr (in England bis 5 Mill., in Deutschland bis 2 Mill. Ctr. im Maximum) stieg. Die dadurch drohende Erschöpfung der Lager führte einerseits zur Aufsuchung anderweitiger Lager in allen Welttheilen, andererseits zu großartigen Fälschungen, welchen in Deutschland durch die von den landwirthschaftlichen Versuchsstationen ausgegangene Controle und durch die Reellität der Importeure (Mutzenbecher und Ohlendorff u. Comp. in Hamburg) wirksam begegnet wurde. Die letztern verkauften den durch den Seetransport beschädigten G. besonders, suchten durch großartige Trockenhäuser die Waare vor Auslangen zu schützen und versenden jetzt fast nur noch präparirten G., sog. aufgeschlossenen Peru-G. oder ammoniakalisches Superphosphat, während in England und Frankreich noch immer nur die rohe Waare verbreitet wird. Die Aufschließung mit Schwefelsäure bindet das Ammoniak, löst die Phosphorsäure und liefert in Summe ein gleichmäßigeres Product, für welches der Verkäufer weit leichter die Garantie eines bestimmten Gehalts an Stickstoff und Phosphorsäure übernehmen kann. Man gewährt bis zu 15 Proc. von ersterm und 12—13 Proc. von letzterm Pflanzennahrungsmittel. In den J. 1847—50 wurden Ichaboe-, Schalo- und Bolivia-G. bekannt, dann Chili-, patagonischer und Saldanha-G., welche letztern als durch Regen ausgelaugte Sorten viel geringwerthiger sind, zum wenigsten für alle diejenigen, welche den Hauptwerth auf den Stickstoffgehalt legen. Später wurden noch bekannt: columbischer oder Maracaibo-G., mexicanischer, arabischer, sardinischer G. u. s. w. Baker- und Jarvis-G. sind sehr reich an phosphorsaurem Kalk und phosphorsaurem Magnesia, zusammen bis 85 Proc., und deshalb hochgeschätzt von denjenigen, welche mit der neuern Schule der Ansicht sind, daß die Zufuhr der Mineralstoffe und darunter hauptsächlich die der Phosphate, für den Landwirth die Hauptsache sei und daß der Stickstoff durch die Atmosphäre geliefert werde, wenn es an jenen nicht fehlt. Künstlichen G. präparirten Potter und Johnston (aus Knochenmehl, schwefelsaurem Ammoniak, Kochsalz, frischer Asche und Glaubersalz). Sombrero-G. ist als eine Art Phosphorit zu betrachten. Weitern Ersatz für die allmählich erschöpften Lager bieten die Präparate aus Fischresten und dergleichen Materialien, welche freilich dem echten Peru-G. in Wirkung und Bedeutung nicht gleichkommen. Petitt und Green in England präparirten G. aus Sprotten und Heringen, Demolon und Thurneyßen in Frankreich und Concarneau in Neufundland aus Sardellen und Kabeljau-Abfällen; in Ostpreußen (Labiau) verwandte man Fischabfälle und in Varel in Oldenburg Krabben («Granatguano») mit noch wenig Erfolg. Neuerdings aber wird aus Norwegen Fischguano durch F. Meinert nach Deutschland gebracht mit 11—12 Proc. Stickstoff und 5—6 Proc. Phosphorsäure garantirtem Gehalte, gefertigt aus Kabeljauköpfen, und seit dem J. 1870 ist auf den Lofoten eine Fabrik thätig, welche Walfischguano liefert, wofür ebenfalls bis 7 Proc. Stickstoff und 16 Proc. Phosphorsäure garantirt werden. Anfangs weniger beachtet, haben sich die letztgenannten Dungmittel allmählich mehr verbreitet; sie können noch in weit größerer Menge fabricirt werden. Der neuerdings von Peru kommende Guannape-G. ist eine geringwerthigere Sorte des echten G. Bei den hohen Preisen für Stickstoff (jetzt bis 12 Sgr.) und Phosphorsäure (5 Sgr.), veranlaßt durch die steigende Nachfrage, wird dem Handel und der Industrie noch ein weites Feld für lohnende Thätigkeit auf diesem Gebiete geöffnet bleiben und wol die Zeit nicht fern sein, in welcher eine rationelle Benutzung der menschlichen Excremente den inländischen Handel belebt und die großartigen Summen für G. aller Art diesem zuwenden läßt. Der Centner G. wird mit 5 Thlrn. und darüber bezahlt. England

gibt dafür pro Jahr an 20 Mill. Thlr. und im ganzen bis zu 90 Mill. Thlr. für Handelsdünger aller Art aus.

***Gubitz** (Friedr. Wilh.), ein vielseitig thätiger Künstler und Schriftsteller, starb 5. Juni 1870 zu Berlin, wo er bereits 1805 Mitglied der Akademie und Professor der Holz- und Formenschneidekunst wurde. Unter seinen literarischen Leistungen sind außer einer Anzahl Dramen besonders seine volksthümlichen Schriften hervorzuheben. Er gab seit 1817 die Zeitschrift «Der Gesellschafter», von 1822—66 das «Jahrbuch deutscher Bühnenspiele» und den weitverbreiteten «Volkskalender» (1835—70) heraus. Kurz vor seinem Tode erschien der letzte Band seiner Selbstbiographie: «Erlebnisse. Nach Erinnerungen und Aufzeichnungen» (2 Bde., Berl. 1869).

**Gum**, franz. Goum, nennen die Franzosen eine Abtheilung (Escadron oder Peloton) irregulärer algerischer Reiterei, die aus Eingeborenen des Landes zusammengesetzt ist. Das Wort, das vom arab. hukm, d. h. Befehl, Ruf, abstammt und von den Franzosen verdreht worden ist, deutet an, daß sich die Truppe auf den Ruf ihres Häuptlings erhebt. Und in der That ist die ganze «irreguläre» Reiterei Algeriens in G. getheilt, die in ihrer Gesammtheit den «Malzen» (vom arab. maghazei, d. h. Läger) ausmachen. Diese Truppen stehen unter dem Befehl ihrer Stammesfürsten, oder vielmehr unter dem Befehl von Chefs, die von der franz. Regierung eingesetzt sind; sie empfangen keinen regelmäßigen Sold, werden nur bezahlt, wenn sie Dienst thun und fungiren in den unbewohnten Gegenden, besonders in der Sahara, als Gensdarmen, als welche sie die Postkuriere von einer Station zur andern begleiten. Im Kriege und bei Expeditionen, wo sie nur als Hülfstruppen auftreten, schwärmen sie auf den Flügeln der Armee oder versehen den Dienst als äußerste Vorposten, Plänkler und Wegweiser. Ohne die geringste Disciplin, sind sie für die europ. Kriegführung unbrauchbar und haben für die Franzosen in Algerien nur Werth, weil sie eine genaue Kenntniß des Landes besitzen. Das Bindeglied zwischen ihnen und der regulären Armee bildet die durch Decret vom 10. Dec. 1830 errichtete «reguläre eingeborene» Reiterei oder «chasseurs algériens», die später den Namen Spahis empfingen. Im Deutsch-Französischen Kriege ließ die Regierung der nationalen Vertheidigung einzelne G. nach Frankreich kommen, um sie gegen die deutschen Heere zu verwenden, doch haben sie sich, wie vorauszusehen war, durchaus nicht bewährt.

***Günther** (Friedrich), Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, regierte seit 28. April 1807 erst unter Vormundschaft seiner Mutter, übernahm 6. Nov. 1814 selbst die Regierung und starb 28. Juni 1867, nachdem er sich in dritter (morganatischer) Ehe 24. Sept. 1861 mit Marie Helene Lydia Anna Schulze, der Tochter eines Arztes zu Königsberg, vermählt hatte. In der Regierung folgte ihm sein Bruder, Prinz Albert, geb. 30. April 1798, der jedoch schon 26. Nov. 1869 starb und seinen Sohn Georg (s. d.) zum Nachfolger hatte.

**Gurlt** (Ernst Friedr.), geb. 13. Oct. 1794 zu Drentkau bei Grünberg in Schlesien, studirte in Breslau Medicin und erhielt daselbst 1819 die medic. Doctorwürde. Nach erlangter Approbation als praktischer Arzt und Operateur wurde er als Repetitor bei der Thierarzneischule in Berlin angestellt, 1827 zum Professor an derselben und 1849 zum technischen Director der Anstalt ernannt. Im J. 1850 wurde ihm der Charakter als Geh. Medicinalrath verliehen. Seit 1870 lebt G. im Ruhestand zu Berlin. Seine Vorträge erstreckten sich über Anatomie, pathol. Anatomie, Physiologie, Zoologie und Botanik; auch leitete er die praktisch-zootom. Uebungen. G.'s wissenschaftliche Bestrebungen sind vor allem auf Förderung der Entwickelungsgeschichte und der pathol. Anatomie gerichtet. Unter seinen Schriften ist besonders hervorzuheben: «Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere» (2 Bde., Berl. 1822; 4. Aufl. 1860, letztere mit Atlas). Hieran schließen sich: «Anatom. Abbildungen der Haussäugethiere» (150 Tafeln, 2. Aufl., Berl. 1843—44; Supplement 25 Tafeln), «Lehrbuch der pathol. Anatomie der Haussäugethiere» (2 Bde., Berl. 1831—32; 35 Tafeln Nachträge 1849), «Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugethiere» (Berl. 1837; 3. Aufl. 1865). In Verbindung mit Hertwig gibt G. seit 1835 das «Magazin für die gesammte Thierheilkunde» heraus.

**Gurlt** (Ernst Jul.), verdienter Anatom und Wundarzt, Sohn des vorigen, geb. 13. Sept. 1825 zu Berlin, erwarb sich daselbst nach Beendigung seiner akademischen Studien 1848 die medic. Doctorwürde und habilitirte sich 1853 als Privatdocent an der Universität seiner Vaterstadt. Seit 1862 wirkt er als außerord. Professor der Chirurgie daselbst. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Beiträge zur vergleichenden pathol. Anatomie der Gelenkkrankheiten» (Berl. 1853), «Ueber einige durch Erkrankung der Gelenkverbindungen verursachte Misstaltungen des menschlichen Beckens» (Berl. 1854, Fol.), «Ueber die Cystengeschwülste des Halses» (Berl. 1855), «Handbuch der Lehre von den Knochenbrüchen» (Bd. 1, Berl. 1862), «Leitfaden für

Operationsübungen am Cadaver» (Berl. 1862; 2. Aufl. 1870), «Abbildungen zur Krankenpflege im Felde» (Berl. 1868, 16 Tafeln Fol. und Text). Seit 1860 ist G. Mitbegründer und Mitredacteur von Langenbeck's «Archiv für klinische Chirurgie», seit 1867 Mitredacteur des Virchow-Hirsch'schen «Jahresberichts über die Leistungen und Fortschritte in der gesammten Medicin» und Redacteur der Zeitschrift «Kriegerheil», Organ der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

***Gutzkow** (Karl Ferd.), namhafter deutscher Schriftsteller, lebte seit 1862 als Generalsecretär der Schiller-Stiftung in Weimar. Im J. 1864 trat er von seinem gewissenhaft verwalteten Posten zurück. Aufregungen mancherlei Art trübten sein Gemüth in so bedenklicher Weise, daß er noch in demselben Jahre in Friedberg einen Selbstmordversuch machte. Ein längerer Aufenthalt in der Heilanstalt Gilgenberg bei Baireuth stellte ihn indeß von seiner Erkrankung wieder her; ein damals begründeter «Gutzkow-Fonds», zu welchem in Benefizvorstellungen die ersten deutschen Bühnen beisteuerten, legte Zeugniß ab von der Popularität, welche sich G. durch sein langjähriges Wirken fast auf allen Gebieten der Literatur erworben hatte. G. lebte nach seiner Genesung ein Jahr lang in Vevey am Genfersee, dann in Kesselstadt bei Hanau, später in Bregenz und siedelte im J. 1870 nach Berlin über. Seine schriftstellerische Thätigkeit nahm er mit ungebrochener Kraft wieder auf. Sein Roman «Hohenschwangau» (5 Bde., Lpz. 1868), ein auf tiefen Studien ruhendes Culturgemälde des Reformationszeitalters, hat einzelne Partien von künstlerischer Rundung und großer Schönheit, verwandelt sich aber ebenso oft in eine mit poetischen Arabesken verzierte Chronik. Mehr aus einem Guß ist der pädagogische Roman: «Die Söhne Pestalozzi's» (3 Bde., Berl. 1870). Geistige Richtungen der Gegenwart sind hier ebenso fein und scharf gezeichnet, wie die Charakterköpfe aus dem Lehrerstande; dabei bietet die an Kaspar Hauser's Schicksal anknüpfende Haupthandlung viele interessante und spannende Verwickelungen. Auch der Roman «Fritz Ellrodt» (3 Bde., Jena 1872), der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spielt, zeichnet sich durch frische Schilderung und gedrängte Handlung aus. Neben diesen größern Werken schrieb G. noch Novellen, die er unter dem Titel «Lebensbilder» (Bd. 1—3, Stuttg. 1870—72) zusammenstellte, eine Spruchsammlung: «Vom Baum der Erkenntniß» (Stuttg. 1868) und Skizzen: «In schönern Stunden, Rückblicke» (Stuttg. 1869). Ein in Manheim zur Aufführung gekommener dramatischer Versuch: «Der westfälische Friede», hatte keinen nachhaltigen Erfolg. Von seinen frühern Werken erschienen inzwischen «Die Ritter vom Geiste» in vierter (9 Bde., Lpz. 1865) und «Der Zauberer von Rom» in dritter Auflage (9 Bde., Lpz. 1869).

***Gyulay** (Franz, Graf), österr. Feldzeugmeister, bekannt als Oberbefehlshaber der österr. Armee in dem Kriege gegen Italien und Frankreich von 1859, legte einige Tage nach dem Verluste der Schlacht bei Magenta (4. Juni) das Commando nieder, ward später als Feldzeugmeister in den Ruhestand versetzt und starb 22. Sept. 1868 zu Wien.

**Gyralbewegung** bezeichnet die bei rotirenden Massen auftretende secundäre Bewegung, welche entsteht, wenn auf dieselben Kräftepaare einwirken, deren Achse mit der Drehungsachse der Massen zusammenfällt. Eine Bewegung dieser Art zeigt z. B. ein rotirender, schief auf den Boden aufgesetzter Kreisel, der unter Wirkung der Schwerkraft nicht umfällt, sondern in Pirouetten auf seiner Unterstützungsfläche hinläuft. Besitzt ein Körper (ein Schwungring) rotirende Bewegung um seine Achse, so ist es eine aus dem Satze vom Beharrungsvermögen hervorgehende Eigenschaft desselben, einer Verlegung seiner Drehungsachse einen um so größern Widerstand entgegenzusetzen, je rapider diese Bewegung erfolgt und je größer die rotirende Masse selbst ist; der Fall ist analog zu dem andern, daß ein Körper, der eine geradlinig fortschreitende Bewegung hat, diese unverändert beizubehalten sucht, einer Ablenkung aus seiner geraden Bahn sich mit einer gewissen von Geschwindigkeit und Masse abhängigen Kraft widersetzt; so wie hier eine Richtungsänderung erst eintritt, wenn eine normale, zur Bewegungsrichtung angreifende äußere Kraft auf den bewegten Körper einwirkt, so erfolgt bei dem rotirenden Schwungring eine Verrückung der Rotationsachse erst dann, wenn ein äußeres Kräftepaar von der oben bezeichneten Beschaffenheit denselben beeinflußt; man kann die Kräfte dieses Paars sich auch nach dem Umfange des Schwungrings verlegt denken und es läßt sich dann (am leichtesten durch Beobachtung der Wirkung störender Kräfte auf ein schwingendes Pendel) der merkwürdige Satz nachweisen, daß diejenigen Punkte im Umfange des Schwungrings, auf welche die zur Drehungsachse parallelen Störungen einwirken, die ruhenden Pole der Drehungsachse bilden, um welche die resultirende Ablenkung der Rotationslinie (also auch der Rotationsachse) des Systems erfolgt. Dieser Satz hat insofern etwas Ueberraschendes, als für dasselbe System, wenn es der

rotirenden Bewegung entbehrte, die von demselben Kräftepaar herbeigeführte Drehung um eine andere rechtwinkelig zu jener, aber auch in der Mittelebene des Schwungrings liegende Drehungsachse erfolgen würde. Man hat zur Demonstration der Erscheinung verschiedenartige Rotationsapparate construirt, deren einfachster unter dem Namen Gyroskop seit etwa einem Jahrzehnt ein verbreitetes Spielzeug geworden ist; es besteht derselbe aus einem Schwungrädchen, welches leicht drehbar (zwischen Spitzen) in einem Metallstabe so eingelagert ist, daß die Drehungsachse mit der geometr. Achse dieses Stabs zusammenfällt; das Rädchen wird durch Abziehen einer Schnur in schnelle Rotation versetzt und es wird sodann der Stab sammt dem darin rotirenden Rädchen mit einer kegelförmigen Vertiefung, die sich am entgegengesetzten Ende befindet, auf einer aufrechten Spitze eines zugehörigen Gestellfußes unterstützt; wäre das Schwungrad in Ruhe, so würde der Stab, weil er außerhalb seines Schwerpunkts unterstützt ist, sogleich niederfallen; unter den vorausgesetzten Bedingungen übt jedoch das Eigengewicht des Stabs mit Zubehör, welches zusammen mit dem entgegengesetzt gerichteten Widerstande der Unterstützung ein Kräftepaar bildet, die überraschende Wirkung, daß jener Stab eine selbständige Rotation in horizontalem Sinne um die erwähnte Spitze annimmt, deren Richtung und Geschwindigkeit von Drehungsrichtung und Geschwindigkeit des Schwungrädchens abhängt. Vollständigere Apparate dieser Art sind von Bohnenberger und von Magnus angegeben worden.

Die G. tritt überall auf, wo rotirende Massen vorkommen, deren Drehungsachse frei ist und auf welche Kräftepaare störend einwirken; so spielen diese Bewegungen eine wichtige Rolle bei den aus gezogenen Geschützen geschossenen Projectilen. Ein solches Projectil ist ein um seine Achse rotirendes Schwungrad, welches in der Richtung dieser Achse fortschreitet. Wenn auf dasselbe Kräfte einwirken, deren Resultante durch den Schwerpunkt geht, so werden diese Kräfte die Bahn des Schwerpunkts bestimmen, ohne der Drehungsachse eine andere Stellung zu geben; das Gewicht des Projectils ist eine solche Resultante; es wird daher ein mit Elevation abgeschossenes Projectil eine parabolische Bahn beschreiben, ohne daß die Schwere eine Richtungsänderung der Rotationsachse herbeizuführen vermag. Ebenso wird ein auf das Geschoß wirkender Seitenwind, wenn die Mittelkraft seines Druckes durch den Schwerpunkt geht, wol eine Seitenablenkung des Schwerpunkts, nicht aber eine Verstellung der Drehungsachse herbeiführen können. Dasselbe ist vom Luftwiderstande, den das Geschoß überwinden muß, zu sagen; hätte daher das Geschoß die Form einer Kugel, so würden weder Seitenwinde, noch würde der Luftwiderstand eine Verdrehung der Rotationsachse herbeiführen können. Nun gibt man aber, um eine ganz sichere Führung des Geschosses im Rohr und eine möglichste Abminderung des Luftwiderstandes zu erzielen, statt der Form einer Rundkugel dem Geschoß die Spitzkugelform, bei welcher es nicht mehr möglich ist, für alle Fälle (z. B. bei dem mit Elevation geworfenen Projectil im absteigenden Aste der Bahn) die Mittelkraft des Luftwiderstandes durch den Schwerpunkt zu dirigiren; alsdann wird dieser Widerstand nicht mehr eine einfache verzögernde Wirkung auf das Geschoß ausüben, vielmehr wird derselbe zugleich eine Verdrehung der Rotationsachse des Geschosses und damit den Eintritt einer G. herbeiführen. Die specielle Natur dieser Bewegung ist von der Form und Drehungsrichtung des Geschosses abhängig. Nehmen wir z. B. den gewöhnlichen Fall an, daß der Drall des Geschützes rechtsläufig sei, also die Richtung der Rotation des Geschosses dem nachblickenden Artilleristen als übereinstimmend mit der Drehungsrichtung der Uhrzeiger erscheine; ferner daß das Projectil mit Elevation, d. h. unter einem Winkel gegen die Horizontale abgeschossen werde; endlich daß die Richtung der Resultante des Luftwiderstandes infolge der Gestalt und Lage des Projectils über dem Schwerpunkt desselben die Rotationsachse durchschneide, so muß nach dem Frühern diese Achse nothwendig eine Verdrehung nach rechts erfahren, die weiterhin, weil nun eine seitwärts gerichtete Componente des Luftwiderstandes zu Stande kommt, auch eine Abweichung des Geschosses von der Flugbahn nach rechts zur Folge hat. Sobald die neue Lage des Geschosses eingetreten ist, hat aber das Kräftepaar, das aus Luftwiderstand und Beharrungsvermögen (Flugkraft) sich immer zusammensetzt, einen solchen Hebelarm (eine solche Achse), daß eine Verdrehung der Achse in verticalem Sinne eintreten muß, die Spitze des Geschosses nämlich sich nach unten richtet; hieraus folgt dann weiter eine Verdrehung nach links, dann eine solche nach oben, dann wieder nach rechts u. s. f., dergestalt, daß nicht allein die Spitze des Geschosses, sondern auch dieses selbst in Wahrheit eine schraubengangförmige Bahn beschreibt, die unter den gemachten Voraussetzungen, da wegen der abnehmenden Fluggeschwindigkeit (also auch abnehmendem Luftwiderstand) alle nachfolgenden Phasen kürzer sind als die vorhergehenden, den Treffpunkt des Geschosses nach rechts unten vom Zielpunkt legt. Wäre bei demselben Drall des Geschosses die Gestalt des Projectils

eine solche, daß die Richtung des Luftwiderstandes hinter dem Schwerpunkte vorüberginge, so würde eine Abweichung nach links resultiren, ebenso wie bei linksgängigem Drall und der zuerst angenommenen Geschoßform. Durch analoge Betrachtungen läßt sich nachweisen, daß für dasselbe rotirende Geschoß ein von links kommender Seitenwind eine Verdrehung der Spitze nach unten und außer der von ihm direct veranlaßten Abtreibung des Geschosses nach rechts noch eine Abweichung desselben in verticaler Richtung nach unten herbeiführt, ebenso ein von rechts kommender Seitenwind eine Verdrehung der Spitze nach oben und außer der von ihm direct veranlaßten Abtreibung des Geschosses nach links noch eine Hebung desselben in verticaler Richtung nach oben bewirkt. Alle diese Abweichungen und Verdrehungen sind um so beträchtlicher, je langsamer die Spitzkugel um ihre Achse rotirt, je schwächer also der Drall des Geschützes ist.

Die G. zeigt sich ferner beim Fortrollen jedes schief aufgesetzten Reifens oder Rades; sie scheint auch, wie Scheffler («Die imaginäre Arbeit», Lpz. 1866) nachgewiesen hat, bei dem sog. Tischrücken wesentlich im Spiele zu sein. Bei rotirenden Maschinentheilen (Schwungrädern, Schiffsschrauben, Centrifugenkessel u. s. w.), wo die durch die Rotation der Erde oder andere Ursachen angestrebte G. durch ruhende Maschinentheile gewaltsam verhindert wird, ergeben sich starke und eigenthümliche Abnutzungen der Zapfen und Lager, sowie periodisch wiederkehrende, durch das Spiel zwischen Elasticität der Materialien und Gyralkraft herbeigeführte Vibrationen aller zur Maschinenanlage gehörigen Theile; in sehr wahrnehmbarer Weise machen sich dieselben auf jedem Schraubendampfschiffe in der Nähe der Triebschraube bemerklich.

# H.

**Haase** (Friedr.), vorzüglicher deutscher Schauspieler, seit 1870 Director des Stadttheaters zu Leipzig, geb. 1. Nov. 1826 zu Berlin als Sohn des ersten Kammerdieners des Königs Friedrich Wilhelm IV., erhielt eine wissenschaftliche Ausbildung und ward auf Befehl des Königs, der sein Pathe war, zwei Jahre von Tieck in der Schauspielkunst unterrichtet. Die Bühne betrat er zuerst in Weimar. Nach einem Gastspiele am berliner Hoftheater trug man ihm ein Engagement an, das er jedoch ablehnte, weil er neben Döring und Dessoir eine untergeordnete Stellung befürchtete. H. ging hierauf nach Prag, wo er 1850—52 sich zum Liebling des Publikums machte und seinen eigentlichen künstlerischen Ruf begründete. Er nahm ein Engagement nach München an; doch da ihm hier Rollen zufielen, die ihm nicht zusagten, wandte er sich auf zwei Jahre nach Frankfurt, von wo er sich nach Petersburg begab. Hier spielte er fünf Jahre, während er einen längern Urlaub zu Gastspielen benutzte, die seinen Ruf mehr und mehr verbreiteten. H. hat auf seinen Gastspielreisen fast achtzig deutsche und ausländische Bühnen betreten; im April 1869 gastirte er zu Neuyork mit glänzendem Erfolge. Im Jan. 1869 ward H. an das Hoftheater zu Berlin berufen, gastirte daselbst mehrere male und trat im Oct. 1869 in ein festes Engagement, in welchem er jedoch nur verblieb, bis er 1870 nach Laube's Rücktritt die Direction des Stadttheaters zu Leipzig übernahm. Als Darsteller strebt H. eine harmonische Vermittelung des Idealismus und Realismus an und in diesem Geiste wirkte er in den Rollen, auf welche sich sein künstlerischer Ruf vorzugsweise stützt. Es sind dies namentlich Hamlet, Bolingbroke, Marinelli, Carlos im «Clavigo», Franz Moor, Graf Klingsberg (Vater), Cromwell, Graf Thorane im «Königslieutenant», Ludwig XI., Chevalier Rocheferrier, Narciß, Richard III., Elias Krumm, Shylock u. s. w.

***Haase** (Heinr. Gottlob Friedr. Christian), verdienter deutscher Philolog, starb 14. Aug. 1867 in Breslau, wo er seit 1840 erst als außerord., seit 1846 als ord. Professor an der Universität gewirkt hatte.

**Häckel** (Ernst Heinr.), ausgezeichneter Naturforscher, geb. 16. Febr. 1834 zu Potsdam, wo sein Vater Regierungsrath war, kam frühzeitig mit letzterm nach Merseburg und besuchte hier seit 1843 das Gymnasium. Schon von früher Jugend an zeigte er eine besondere Vorliebe für Botanik und als Primaner war er der gründlichste Kenner der Flora von Merseburg und Umgebung. Nachdem er seit Ostern 1852 theils zu Berlin, wo besonders Johs. Müller, theils zu Würzburg, wo namentlich Virchow ihre Anziehungskraft auf ihn ausübten, mit Eifer und Erfolg seinen naturwissenschaftlichen und medic. Studien obgelegen, er auch bereits auf Müller's Anregung wissenschaftliche Reisen behufs des Studiums der niedern Thierklassen

nach Helgoland und nach Nizza gemacht, promovirte er zwar im März 1857 zu Berlin und legte, nach einem längern Aufenthalt in Wien, im März 1858 das Staatsexamen ab, doch war ihm an Erlangung einer ärztlichen Praxis nichts gelegen. Er nahm mit besonderm Eifer seine vergleichend-anatom. und histolog. Studien wieder auf und faßte den Entschluß, sich für das Fach der Zoologie zu habilitiren. Zuvor jedoch unternahm er im Jan. 1859 eine größere wissenschaftliche Reise durch Italien und Sicilien, von welcher er erst im Frühjahr 1860 zurückkehrte. Als hauptsächlichste Frucht derselben erschien das Prachtwerk über «Die Radiolarien» (Berl. 1862, mit Atlas). Inzwischen hatte sich H. im Frühjahr 1861 zu Jena für das Fach der vergleichenden Anatomie habilitirt, übernahm aber bald, nachdem er sich mit seinem Freunde Gegenbaur geeinigt, das Fach der allgemeinen und speciellern Zoologie. Bereits 1862 erhielt er eine außerord. und Ostern 1865 eine ord. Professur, bis für ihn ein eigener Lehrstuhl der Zoologie errichtet ward. H. blieb trotz mehrerer ehrenvoller Berufungen der Universität Jena treu. Außer über allgemeine und specielle Zoologie erstrecken sich seine Vorlesungen auch über vergleichende Anatomie, Entwickelungsgeschichte, Histologie, Paläontologie und andere von ihm als mit der Zoologie innig verbunden betrachtete Disciplinen. Seine wissenschaftlichen Forschungen betreffen größtentheils das Gebiet der niedern Seethiere und vor allem jene tiefsten und dunkelsten Regionen, in denen das Leben mit den einfachsten und unvollkommensten Organismenformen (von H. als Protisten zu einem eigenen neutralen organischen Naturreich zusammengefaßt) beginnt. Das Material zu diesen Untersuchungen sammelte H. auf wiederholten Reisen nach den Küstengebieten der Nordsee und des Mittelmeers. Eine größere Reise unternahm er 1866 zuerst nach England, wo er Darwin näher kennen lernte, dann über Lissabon nach Madeira, Teneriffa, den Canarischen Inseln, Mogador, Tanger und von dort über Cadix, Granada, Madrid und Paris nach Deutschland zurück. Als Früchte derselben erschienen unter anderm die Monographien «Zur Entwickelungsgeschichte der Siphonophoren» (Utr. 1869) und über die Moneren in seinen «Biologischen Studien» (Bd. 1, Lpz. 1870). Diese Arbeiten nebst einer großen Anzahl anderer größerer und kleinerer Aufsätze in Fachzeitschriften betrachtet H. selbst nur als empirische Basis und als unerlaßliche Vorbereitung für die allgemeinen, in das Gebiet der Naturphilosophie fallenden Hauptarbeiten und insbesondere für die Leistungen im Gebiete des Darwinismus und der Entwickelungstheorie überhaupt, deren Förderung er als das wesentlichste Ziel aller seiner wissenschaftlichen Bestrebungen ansieht. Unter den deutschen Naturforschern hat sich H. zuerst offen und unbedingt zu Gunsten der Darwin'schen Theorie ausgesprochen. Auf Grund der Vorlesungen, die er im Winter 1867—68 zu Jena hielt, entstand die «Natürliche Schöpfungsgeschichte» (Berl. 1868; 2. Aufl. 1870), die bereits ins Polnische und Russische übersetzt wurde. Sein eigentliches Hauptwerk aber ist die «Generelle Morphologie der Organismen» (2 Bde., Berl. 1866). Von H.'s Schriften sind sonst noch die Vorträge: «Ueber Arbeitstheilung im Natur- und Menschenleben» (Berl. 1869), «Ueber die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts» (Berl. 1870) und «Das Leben in den größten Meerestiefen» (Berl. 1870) hervorzuheben.

***Hackländer** (Friedr. Wilh., Ritter von), angesehener deutscher Schriftsteller, nahm 1847 seinen bleibenden Aufenthalt in Stuttgart, wo er auch, nachdem er nach dem Tode König Wilhelm's I. aus dem Staatsdienste entlassen worden, fortan als Privatmann lebte. Im Herbst 1869 ward er vom Vicekönig von Aegypten mit zur Eröffnungsfeier des Suezkanals eingeladen. Von seinen Romanen sind noch zu nennen: «Künstlerroman» (5 Bde., Stuttg. 1866; 2. Aufl. 1869), «Zwölf Zettel» (2 Bde., Stuttg. 1867), «Das Geheimniß der Stadt» (3 Bde., Stuttg. 1868), «Geschichten im Zick-Zack» (4 Bde., Stuttg. 1870), «Der letzte Bombardier» (4 Bde., Stuttg. 1870). Zu seinen dramatischen Arbeiten sind noch «Die Marionetten» (Stuttg. 1868) gekommen. Von 1855—68 gab er mit Hoefer die «Hausblätter» heraus.

**Hadhramaut.** Während auf ältern Karten die drei an der Südostküste Arabiens liegenden Landschaften Beled el-Hadschar, Beled-Beny Yssa und Beled Hamúm gemeinsam mit der sechs bis acht Tagereisen von der Küste landeinwärts liegenden Hochebene Hadhramaut unter dem Collectivnamen H. zusammengefaßt wurden, bezeichnet man gegenwärtig mit diesem Namen nur den Theil der südarab. Halbinsel, welcher im N. von der Wüste Ahkaf, im W. von den Landschaften El Djof und Jafa, im S. von Beny Yssa und Beled Hamúm und im O. von Mahrah begrenzt wird. Terrassenförmig steigt das südarab. Gebirge vom Meere bis zu einer durchschnittlichen Höhe von 8000 F. auf und bildet hier ein weites Plateau, aus welchem zahlreiche kegelförmige oder dachstuhlartige Kuppen hervorragen; dies ist das eigentliche H., dessen Ausdehnung von O. nach W. noch nicht bekannt ist, während die Breite dieser Tafellandschaft von

S. nach N. 23 geogr. M. beträgt. Sie ist etwas nach O. geneigt und bildet nach der Mitte zu eine muldenförmige, jedoch wenig vertiefte Niederung, nach welcher die Wasser der periodisch fallenden Regen durch unzählige Wadis ihren Abzug nach einem gemeinschaftlichen Rinnsal nehmen. Diese Wadis stellen sich alle, wenige Ausnahmen abgerechnet, als tief eingeschnittene, von steilen Felswänden begrenzte und mehr oder minder breite Schluchten dar, deren Boden meistentheils mit einer üppigen Vegetation bedeckt ist. Die mannichfachen Verzweigungen sowie die mäandrischen Windungen dieser Wadis gleichen einem astreichen Baume, dessen Krone nach W. gekehrt ist. Im N. fällt das Plateau plötzlich in einem mauerartigen Absturz von 1000 F. zur schauerlich-öden Ahkafwüste nieder, zu der man durch mehrere tiefe Schluchten hinabsteigt. Der Sage nach soll in diesem Sandmeer der König Saffi von Saba mit seinem Heere umgekommen sein, und die Beduinen bezeichnen drei weit sichtbare Flächen von blendendweißem, vollkommen staubartigem Sande inmitten der Wüste als die Unglücksstätte. Sieben Hauptstraßen führen vom Plateau durch ebenso viele Wadis zum Meeresstrande herab, wie durch die Wadi Huwáyreh, Hutieh, Maehniéh, Khirbeh, Arar und Mahfaah; die diese Thalschluchten einschließenden, vom Hochlande ausgehenden Gebirgsrücken zeichnen sich durch die schroffen Formen ihrer Gipfel aus, welche durchgängig eine absolute Höhe von 3—6000 F. erreichen. Während das Hochland sich als ein durchweg unfruchtbarer und nackter Felsboden darstellt, bieten die Wadis mit ihren Saatfeldern und Dattelpflanzungen ein Bild regen Lebens und Verkehrs. Hier reiht sich Ortschaft an Ortschaft, und zwar z. B. im Wadi Doân so dicht, daß sie nur wenige hundert Schritt voneinander entfernt liegen; in dem Wadi von Ribât bis Seif finden sich auf einer Entfernung von 8 Stunden 14 Städte und 10 Dörfer. Das Hauptwadi, welches dieses Plateau von Südwesten nach Nordosten durchzieht und von dem sich zahlreiche Seitenthäler abzweigen, verändert mehrfach seinen Namen: von seinem Anfangspunkte bis zu seiner Vereinigung mit dem Wadi Nebi bei der Stadt Ribāt auf 6 Stunden heißt es Wadi Minua, von dort auf 8 Stunden bis zu seiner Vereinigung mit dem Wadi El Ayssär bei der Stadt Ssayf führt es den Namen Wadi Doân, bis zur Einmündung des Wadi ʿAmd bei der Stadt Haura auf einer Strecke von 13 Stunden trägt es den Namen Hadjaryn, von da bis Kabr Hud auf einer Strecke von 35 Stunden heißt es Wadi Kasr, als Wadi Missile endlich verläuft es sich in südwestl. Richtung bei Säh-Hud nahe der Küste in eine breite Ebene. Die Bewohner H.s theilen sich nach Mittheilungen von Wrede's, des einzigen Reisenden, der es gewagt hat, 1843 in H. einzudringen, in die drei Geschlechter: Beni Kahtan, Beni Amúdi und Beni Koráischi. Nach arab. Tradition hatte der Stammvater Hud oder Eber zwei Söhne, Kahtan und Hodún. Von den 16 Söhnen Kahtan's stammen alle Beduinen ab, welche den Süden Arabiens vom Persischen bis zum Rothen Meere bewohnen. Elf große Kahtanitenstämme hausen in H., welche wiederum in 63 Unterabtheilungen zerfallen, deren Seelenzahl auf etwa 400000 Menschen veranschlagt werden kann. Diese Beduinen sind ein wildes, räuberisches Geschlecht, ohne Gesetze und nur nach den von ihren Vätern ihnen überkommenen Gebräuchen lebend. Obgleich äußerlich Bekenner des Islam, leben sie doch wenig nach den Vorschriften der Religion; keine Fasten noch Gebete werden von ihnen gehalten, es gibt keine verbotenen Speisen für sie, alles Genießbare, selbst Ratten, Schlangen, Eidechsen und Heuschrecken werden von ihnen verspeist. Ohne eine feste Beschäftigung treten sie, je nachdem es ihr Interesse erheischt, als Hirten, Ackerleute, Jäger, Räuber oder Beförderer von Waaren und Reisenden nach dem Innern auf; daher haben sie auch keine festen Wohnsitze, sondern leben theils in Wäldern oder Höhlen; nur ein geringer Bruchtheil hat sich in Dörfern angesiedelt. Hingegen aber werden sie als gastfrei, unverbrüchlich treu und noch nicht inficirt von den Lastern der großen Städte geschildert. Das zweite Geschlecht, die Beni-Amúdi (die Säulen), stammt von Issa ebn-Amúd, dem Sohne Hodún's (des andern Sohnes des Propheten Hud), ab. Die Amúdi sind die Städtebewohner des Hochlandes und werden von Fürsten beherrscht, welche in gerader Linie von Issa ebn-Amúd abstammen sollen. Jede Stadt, ja nicht selten einzelne Dörfer haben ihre eigenen, voneinander vollkommen unabhängigen Sultane, die jedoch unter dem Joche des in der Gegend hausenden Beduinenstammes stehen. Stets wohnt eine Anzahl dieser Beduinen in den befestigten Thürmen des Herrschers und beherrschen von hier aus die kleinen Sultanate. Durch eine frühere Vermischung dieser beiden Geschlechter mit ostafrik. Blute hat sich der ursprüngliche arab. Typus geändert, und daß eine solche Vermischung stattgefunden, dafür sprechen die großen Kriegszüge himjaritischer Könige nach Aethiopien sowie die Eroberung des südl. Arabien durch äthiop. Könige. Das dritte oben erwähnte Geschlecht der Beni-Koráischi bewohnt in großen Massen die Städte des südl. Arabien; dieselben stammen von Fehr ibn-Malek, mit dem Beinamen el-Koráisch, dem Ahnen Mohammed's im

zwölften Gliede, ab und theilen sich in die beiden Stämme Scherif und Sejidi. Sämmtliche Koraischiten in H. sind Abkömmlinge von denen, die das mohammed. Glaubensheer begleiteten, welches unter Said ibn-Aly 631 in das nördl. Yemen einfiel. Nach Unterwerfung von Mareb oder Belad es-Scheráf verbreiteten sich die Koraischiten als Missionare des Islam über ganz Südarabien.

**Haft** ist nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich die leichteste, weil hauptsächlich für Uebertretungen bestimmte Freiheitsstrafe, bestehend in einfacher Entziehung der Freiheit von mindestens einem Tage bis höchstens sechs Wochen. Zum Unterschiede von den übrigen Freiheitsstrafen (Zuchthaus, Gefängniß, Festungshaft), bei welchen ein Arbeitszwang, beziehentlich eine Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise stattfindet, legt sie dem Detinirten keine Pflicht zur Arbeit auf, wie sie denn selbstverständlich nicht in einem Zuchthause oder einer Gefangenanstalt verbüßt werden darf, weil der Leumund der betreffenden Person durch die Strafart nicht berührt werden soll. Sie trägt daher gleich der Festungsstrafe den Charakter einer custodia honesta. Trifft sie mit einer andern Freiheitsstrafe zusammen, so ist auf H. gesondert, und wenn mehrfach H. verwirkt ist, ihrem Gesammtbetrage nach, jedoch diesfalls nicht über die Dauer von drei Monaten, zu erkennen. Wenn beispielsweise jemand einen schweren Diebstahl begangen und behufs seines bessern Fortkommens sein Arbeitsbuch u. s. w. gefälscht oder wissentlich von einer solchen gefälschten Urkunde einer Behörde oder einer Privatperson gegenüber Gebrauch gemacht hat, so wird er wegen des Verbrechens zu Zuchthausstrafe und wegen der Uebertretung außerdem noch zu Haftstrafe verurtheilt werden müssen; es kann sonach in diesem Falle nicht auf eine Gesammtstrafe, welche in einer Erhöhung der schwerern Strafe, hier Zuchthaus, bestände, erkannt werden. Eine wegen Uebertretung ausgesprochene, aber nicht beizutreibende Geldstrafe soll nach dem Reichsstrafgesetzbuche in H. umgewandelt werden; eine Umwandlung, welche auch dann zulässig ist, wenn bei einem Vergehen Geldstrafe allein oder an erster Stelle oder wahlweise neben H. angedroht ist und die erkannte Strafe nicht den Betrag von 200 Thlrn., die an ihre Stelle tretende Freiheitsstrafe aber nicht die Dauer von sechs Wochen übersteigt. Sind mehrere Geldstrafen ausschließlich wegen Uebertretungen erkannt worden, so soll bei der Umwandlung derselben in H. die an deren Stelle tretende Freiheitsstrafe bis höchstens drei Monate ansteigen. Die Vollstreckung einer rechtskräftig erkannten Haftstrafe verjährt in zwei Jahren, vom Tage des rechtskräftigen Urtheils an gerechnet. Noch kennt das Deutsche Strafgesetzbuch eine Nachhaft polizeilicher Natur, sog. correctionelle Nachhaft für unverbesserliche, geistig oder körperlich verkommene Personen. Gegen Landstreicher, Bettler und solche, welche Kinder u. s. w. zum Betteln anleiten oder ausschicken, dem Spiel, Trunk oder Müßiggang ergebene Personen, liederliche, der Prostitution verfallene Weibspersonen, arbeitsscheue und solche Personen, welche ohne Unterkommen sind oder ein solches nicht aufzuweisen vermögen u. s. w., kann bei ihrer Verurtheilung zur H. gleichzeitig auf Ueberweisung derselben (nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe) an die Landespolizeibehörde erkannt werden; die diesfallsige Verfügung der Unterbringung der betreffenden Person (gleichviel ob In- oder Ausländer) in ein Arbeitshaus soll sich bis zu zwei Jahren erstrecken können. Für Ausländer ist auch an Stelle dieser Detention in einem Arbeitshause Verweisung aus dem Bundesgebiete zulässig. Selbstverständlich wird indeß durch diese Gesetzesvorschrift die Unterbringung und Verwahrung liederlicher und dergleichen Personen in den Communal-Arbeitshäusern nicht berührt.

**Haftpflicht** nennt man die Verpflichtung zum Schadenersatz bei gewissen industriellen Unternehmungen, z. B. Eisenbahnen, Bergwerken u. dgl. Anlaßlich zweier Petitionen aus den J. 1868 und 1869, welche, ausgegangen theils vom Ausschuß der national-liberalen Partei in Leipzig, theils von einer Mehrzahl dortiger, bei den daselbst ausmündenden (dresdener, magdeburger, berlin-anhalter und thüringer) Bahnen beschäftigten Arbeiter, eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadenansprüche von Privatpersonen bei nicht von ihnen verschuldeten Unglücksfällen auf Eisenbahnen, in Bergwerken, Fabriken u. s. w. bezweckten, beziehentlich eine gesetzliche Feststellung der erhöhten H. der Bahnverwaltungen ihren Beamten und Arbeitern gegenüber sowie einer Verpflichtung der Bahnverwaltungen zur Betheiligung mit Geldzuschüssen an den bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Arbeits-, Krankheits-, Alterversorgungs- und Begräbnißkassen der Eisenbahnarbeiter und Beamten, beantragten: Petitionen, welche von der Petitionscommission nachmals dem Bundeskanzler zur thunlichsten Berücksichtigung, beziehentlich Erwägung überwiesen wurden, überreichte der Bundeskanzler unter dem 28. März 1871 dem ersten Deutschen Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verbindlichkeit zu Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten

Tödtungen und Körperverletzungen. Diese Vorlage enthielt sieben Paragraphen nebst den Motiven. Letztere betonten die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetzgebungen in processualer wie materiellrechtlicher Beziehung und bemerkten unter anderm: eine eingehende Erwägung habe zu der Ueberzeugung führen müssen, daß der Fortschritt der Industrie allerdings Verhältnisse geschaffen, denen gegenüber die allgemeinen Grundsätze über die Verpflichtung zum Schadenersatz in den gedachten Fällen nicht mehr für ausreichend erachtet werden könnten. Zugleich hoben die Motive hervor, daß, wenn es im Hinblick auf die in gleicher Proportion mit der Entwickelung industrieller Anlagen sich mehrenden Unglücksfälle die Aufgabe der Reichsgesetzgebung sei, der körperlichen Integrität einen erhöhten Rechtsschutz zu verleihen, doch davon abgesehen werden müsse, eine generelle Reform der Grundsätze über die Verpflichtung zum Schadenersatz herbeizuführen; ein so weit gestecktes Ziel würde nur im Zusammenhange mit dem ganzen System des Obligationenrechts sich erreichen lassen; zur Zeit werde es sich nur darum handeln können, im Wege eines Specialgesetzes Bestimmungen zu treffen, um denjenigen, welche bei mit ungewöhnlicher Gefahr verbundenen Unternehmungen an Leib oder Leben beschädigt wurden, beziehungsweise ihren Hinterlassenen, einen Ersatz des erlittenen Schadens zu sichern. Was das Deutsche Handelsgesetzbuch anlangt, so enthält dasselbe nur Bestimmungen über die H. der Eisenbahnen betreffs der ihnen zur Beförderung übergebenen Güter, die Frage der Entschädigung bei Leben oder Gesundheit von Personen angehenden Unfällen dagegen übergeht dasselbe mit Stillschweigen. Von den deutschen Particulargesetzgebungen hatte allein die preußische in dieser Richtung eine Bestimmung getroffen, indem sie in dem Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Nov. 1838, §. 25, verordnete, daß die Gesellschaft zum Ersatze allen Schadens verpflichtet sei, welcher bei der Beförderung auf der Bahn an den auf derselben beförderten Personen oder Gütern oder auch andern Personen und deren Sachen entsteht; von welcher Verpflichtung sie sich nur durch den Beweis befreien können, daß der Schaden entweder durch eigene Schuld des Beschädigten oder durch einen unabwendbaren äußern Zufall bewirkt worden sei. Die gefährliche Natur der Unternehmung selbst sei als ein solcher, von dem Schadenersatz befreiender Zufall nicht zu betrachten. Da jedoch diese Vorschrift nachmals von einigen Bahnverwaltungen durch Bestimmungen in ihren Reglements oder durch Einzelverträge mit ihren Beamten oder Arbeitern übergangen worden war, so wurde später (1869) der Zusatz beigefügt, daß die Eisenbahnen nicht befugt seien, die Anwendung obiger Bestimmungen über ihre Verpflichtung zum Schadenersatz zu ihrem Vortheile durch Verträge im voraus auszuschließen oder zu beschränken u. s. w.

Obschon der vorgedachte Gesetzentwurf nur 7 Paragraphen enthielt, so stieß er doch bei der Berathung im Reichstage auf vielseitigen Widerspruch und führte zahlreiche Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge mit sich. Außer mehrfachen Berathungen seitens einer diesfalls zusammengetretenen freien Commission beschäftigte er den Reichstag in sechs Sitzungen, hinreichender Beweis dafür, daß die Vorlage den Auffassungen der verschiedenen Parteien nicht allenthalben entsprach. Unterm 7. Juni 1871 wurde sie in der beschlossenen Maße als Reichsgesetz in 10 Paragraphen veröffentlicht. Der Inhalt ist in Kürze folgender: Das Gesetz unterscheidet zwischen Eisenbahnen (wohin auch Pferdeeisenbahnen zu rechnen sind) einerseits und Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben) oder Fabriken andererseits, und behandelt die erstern (Bahnen) mit aller Strenge, während es die letztern (Bergwerke u. s. w.) verhältnißmäßig günstiger stellt (obschon sie doch gerade, wie bemerkt, den nächsten Anlaß zu dem Gesetze gegeben hatten). Bei Tödtungen oder Körperverletzungen von Menschen seitens der Bahn soll der Unternehmer für den dadurch entstandenen Schaden haften, es sei denn, daß er beweise, der Unfall sei durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden der betreffenden getödteten oder verletzten Person verursacht worden. Bei Bergwerken u. s. w. dagegen haftet für Schadenersatz der Betriebsunternehmer nur in dem Falle, wenn ein Bevollmächtigter, Repräsentant, Leiter oder Aufseher des Betriebs oder der Arbeiter in Ausführung der Dienstverrichtungen durch Verschulden seinerseits den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat. Schadenersatz ist zu leisten im Falle der Tödtung durch Ersatz der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung, sowie des Vermögensnachtheils, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getödtete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet, einem andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm infolge des Todesfalls der Unterhalt entzogen worden ist; im Falle einer Körperverletzung dagegen durch Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachtheils, welchen der Verletzte durch eine infolge der Verletzung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet. War

der Getödtete oder Verletzte unter Mitleistung von Prämien oder andern Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Versicherungsanstalt u. s. w. gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der letztern an den Ersatzberechtigten auf die Entschädigung einzurechnen, wenn die Mitleistung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittheil der Gesammtleistung beträgt. Vertragsbestimmungen (durch Reglements, Uebereinkunft), welche den gedachten Vorschriften entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung. In §. 6 wird das gerichtliche Verfahren bei Schadenersatzansprüchen geordnet. Nach §. 7 hat das Gericht die Höhe des Schadens nach freiem Ermessen zu bestimmen. Wenn nicht die Parteien über die Abfindung in Kapital einverstanden sind, ist regelmäßig eine Rente zuzubilligen, betreffs deren Höhe u. s. w. nachmals bei veränderten Verhältnissen Modificationen zwischen den Betheiligten zugelassen werden. Die Forderungen auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls, beziehentlich bei Tödtung vom Todestage an gerechnet. Landesgesetze, welche in der angedeuteten Richtung noch weitergehende Bestimmungen über die H. enthalten, sollen durch das Reichsgesetz unberührt bleiben. Schließlich wird behufs Sicherung einer einheitlichen Auslegung und Anwendung des unstreitig controversenreichen Gesetzes die oberste Instanz in das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig verlegt. Ueber die inzwischen anläßlich dieses Gesetzes entstandenen Unfallversicherungsbanken und Anstalten, s. **Unfallversicherung**.

**Hagen** (Gotthilf Heinr. Ludw.), deutscher Wasserbaumeister, geb. 3. März 1797 zu Königsberg, widmete sich auf der Universität daselbst mathem. Studien und hörte vorzugsweise Bessel, der ihm auch bald Gelegenheit bot, sich im Gebrauche astron. Instrumente zu üben. Im Auftrage der berliner Akademie der Wissenschaften beobachtete er in Kulm die totale Sonnenfinsterniß am 18. Nov. 1816. Die Berechnung der verschiedenen Beobachtungen derselben, verbunden mit mehrern Tabellen, veröffentlichte H. im 5. Bande der «Zeitschrift für Astronomie». Wenngleich das Studium der theoretischen und angewandten Astronomie H. einige Jahre hindurch fast ausschließlich beschäftigte, auch Bessel die neuerrichtete Stelle als Gehülfe an der königsberger Sternwarte ihm anbot, so blieb bei ihm doch die Vorliebe zur Technik überwiegend und in dem Bewußtsein, daß die unter Bessel's Leitung erworbene Uebung in sorgfältiger Ausführung und methodischer Benutzung der Messungen auch auf anderm Felde ihm nützlich sein werde, ging er zum Studium des Baufachs über. 1819 legte er die Feldmesser- und 1822 die Baumeisterprüfung ab. Nach einer bauwissenschaftlichen Reise und manchen Bauausführungen und hydrotechnischen Vorarbeiten wurde H. 1825 als Stellvertreter des Regierungs- und Bauraths nach Danzig berufen und 1826 als Hafenbauinspector in Pillau angestellt. 1831 trat er mit dem Titel Oberbaurath in die damalige Oberbaudeputation. Neben den ihm zugewiesenen Geschäften, die sich vorzugsweise auf Strombauten bezogen, lehrte er 1832 und 1833 in der Artillerie- und Ingenieurschule, sowie in den folgenden Jahren bis 1849 in der Bauakademie Wasserbaukunst. Inzwischen hatte ihn 1842 die Akademie der Wissenschaften zum Mitgliede gewählt. 1847 erhielt er den Titel Geh. Oberbaurath und trat 1850 bei Auflösung der Oberbaudeputation als vortragender Rath in das Handelsministerium. 1854—56 war H. in der damaligen Admiralität mit der Aufstellung des Projects und Einleitung des Baues des Kriegshafens an der Jade beschäftigt, worauf nach dem Wiedereintritt in das Handelsministerium vorzugsweise die Hafenbauten ihm übertragen wurden. 1866 wurde er mit dem Titel Oberbaudirector zum Vorsitzenden der technischen Baudeputation ernannt und 1869 mit Verleihung des Ranges als Rath erster Klasse zum Oberlandesbaudirector erhoben. Unter H.'s literarischen Arbeiten sind als die bedeutendsten zu nennen: «Beschreibung neuerer Wasserbauwerke» (Berl. 1826), «Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung» (Berl. 1837; 2. Aufl. 1867), und vor allem sein «Handbuch der Wasserbaukunst» (3 Bde., Berl. 1841—65; 3., wesentlich umgearbeitete Ausgabe, Bd. 1 u. 2, Berl. 1869—71). Hierzu kommt die kleinere Schrift «Zur Frage über das deutsche Maß» (Berl. 1861). Außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften veröffentlichte er noch eine Reihe von Abhandlungen in den Denkschriften der berliner Akademie, wie «Ueber Form und Stärke gewölbter Bogen» (Berl. 1844; neue Bearbeitung 1862), «Ueber die Oberflächen der Flüssigkeiten» (Thl. 1 u. 2, Berl. 1845—46), «Ueber den Einfluß der Temperatur auf die Bewegung des Wassers in Röhren» (Berl. 1854), «Ueber die Ausdehnung des Wassers unter verschiedenen Wärmegraden» (Berl. 1855), «Ueber Flut und Ebbe in der Ostsee» (Abth. 1 u. 2, Berl. 1857—59), «Ueber Wellen auf Gewässern von gleichmäßiger Tiefe» (Berl. 1861), «Ueber die Wärme der Sonnenstrahlen» (Berl. 1863), «Die preuß. Ostseeküste in Betreff der Frage, ob dieselbe eine Hebung oder Senkung bemerken läßt» (Berl. 1869), «Gedächtnißrede auf J. F. Encke» (Berl. 1866), «Ueber die Bewegung des Wassers in

Strömen» (Abth. 1 u. 2, Berl. 1868—71), «Ueber die Bewegung des Wassers in cylindrischen Röhren» (Berl. 1869) u. s. w.

***Hagenau**, Stadt im ehemaligen franz. Depart. Niederrhein, seit 1870 Kreisstadt im Depart. Niederelsaß des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, von alten bethürmten Mauern und breiten Gräben umgeben, liegt an der Moder und der Eisenbahn zwischen Weißenburg und Strasburg, von jeder der beiden Städte etwa 4 M. entfernt, und zählt (31. Dec. 1866) 11427 gewerbfleißige E. In dem Deutsch-Französischen Kriege ward die Stadt am Tage nach der Schlacht bei Wörth durch bad. Truppen unter General La Roche besetzt (7. Aug. 1870) und blieb seitdem ununterbrochen in den Händen der Deutschen. Der jetzige Kreis H. umfaßt die Cantone H., Bischweiler und Niederbronn und zählt auf einem Areal von 11,5 Q.-M. 75389 E.

**Hagn** (Ludw. Karl Heinr. von), deutscher Genremaler, geb. zu München 23. Nov. 1820, war ursprünglich für die militärische Laufbahn bestimmt und erhielt seine Erziehung im königl. Cadettencorps zu München; aber seine frühzeitig entwickelte Neigung zur bildenden Kunst machte ihn diesem Berufe untreu. In Berlin, wo seine Mutter mit der berühmten Schauspielerin Charlotte H., seiner Schwester, weilte, unternahm er die ersten Versuche in der Malerei im Atelier des Marinemalers W. Krause, in welchem Ed. Hildebrand und Ch. Hoguet seine Mitschüler waren. In die J. 1840—46 fällt sein Besuch der münchener Akademie; darauf vollendete er seine Studien in Belgien, indem er zwei Jahre in Antwerpen und ebenso lange in Brüssel unter Eugène de Block sich zum Genremaler ausbildete. Im J. 1850 besuchte er abermals Berlin, dann 1853 Paris. In dieser ganzen Zeit macht sich bei seinen Arbeiten eine vorwiegende Neigung zu Darstellungen aus den höhern gesellschaftlichen Kreisen des vorigen Jahrhunderts geltend. Er wußte das ganze Gepräge jener Rococozeit mit einer solchen Meisterschaft wiederzugeben, daß er in diesem Genre eine nahezu einzige Stellung einnimmt. Diese gerühmten Eigenschaften treten an allen größern Compositionen jener Zeit hervor, so an der Musikalischen Morgenunterhaltung (1860), am Archivar (1861), an der Näscherin, vorzüglich aber an den zwei Gemälden: Der Sonntag-Nachmittag, wo er einmal die pariser Welt im Freien, die münchener Welt in den engen Räumen eines Brauhauses die Freuden des Sonntags genießen läßt. Andere Bilder von ihm sind: Die Alchemisten, Die Toilette (1862), Die Kinder in der Gelehrtenstube (1863), Die Siesta (1864). Eine Reise durch Italien 1864 und 1865 hatte H. der eingeschlagenen Richtung keineswegs entfremdet, wol aber hat er eine große Auffassung der Form und einen außergewöhnlichen Reiz des Colorits als glückliche Errungenschaft heimgebracht. Beweis dafür ist sein 1869 ausgestelltes Gemälde: In einer römischen Bibliothek, ein Meisterstück feinster Charakteristik. Seit seiner Vermählung 1868 hat er seinen bleibenden Wohnsitz in München genommen.

**Hahn** (C. Hugo), verdienter Missionar, geb. 18. Oct. 1818 auf Vegesacksholm, einem alten, seiner Familie gehörenden Gute auf einer Insel der Düna bei Riga, widmete sich, nachdem er das Gymnasium zu Riga besucht, der Militärcarrière, welche er jedoch nach dem Tode seiner Mutter aufgab, um sich, seinem langgehegten Wunsche gemäß, zum Missionar auszubilden. Zu dem Behufe trat er 1829 in das Missionshaus zu Barmen ein, besuchte für einige Zeit die Universität Bonn und wurde 1841 von der barmer Mission nach der Capstadt gesandt, um auf einem keineswegs sehr günstigen Terrain seine Laufbahn zu beginnen. Nachdem H. bis zum Oct. 1844 in Windhock oder Eikanis, dem Sitze des berüchtigten Namaquahäuptlings Jonker Afrikaner im nördl. Großnamaqualande, thätig gewesen, ließ er sich unter den Ovahereró oder Cattle Damaras nieder, welche gerade damals mit den Namaquas in blutiger Fehde lagen und von ihren an Gewandtheit und Zahl überlegenen Feinden theilweise bereits unterworfen waren. H.'s Energie gelang es, in der Station Neubarmen oder Otyikango den umwohnenden Hereróstämmen einen Concentrationspunkt zu bieten und in dieser Weise den Namaquas gegenüber eine achtunggebietende Stellung einzunehmen. Während des J. 1854/55 verweilte H. in Europa und benutzte diese Gelegenheit zur Herausgabe seiner Grammatik und seines Wörterbuchs der Hereróſprache. Nach Afrika 1855 zurückgekehrt, unternahm er 1857 eine Forschungsreise zu den nördl. Ovambostämmen, welche zuerst im J. 1850 von den beiden Reisenden Galton und Andersson, letzterer mit H. eng befreundet, besucht worden waren. H.'s Absicht war, unter diesem Volke, welches ihm durch jene beiden Reisenden als ackerbautreibend und intelligent geschildert worden war, nicht nur eine neue Stätte für seine Missionsthätigkeit, sondern auch zur Anlage einer Colonie aufzusuchen, zumal da durch den unaufhörlich wüthenden Rassenkampf zwischen den Hererós und Namaquas sowie durch die infolge ihrer nomadisirenden Lebensweise schwer zu einer festen

Ansiedelung zu bewegenden Hererós die fernere Existenz seiner ersten Missionsniederlassung sehr in Frage gestellt wurde. Namentlich schien der Cunenefluß, bis zu welchem übrigens bis dahin noch kein Europäer vorgedrungen war und dessen Schiffbarkeit noch keineswegs erwiesen war, so recht eigentlich in seine Colonisationsplane hineinzupassen. H.'s Reise zu den Ovambos hatte jedoch nicht den gehofften Erfolg. Vom Könige der Ovambo zur Umkehr gezwungen, bevor er den Cunene erreicht hatte, wurde er auf seiner Heimreise mit seinem Gefährten, dem Elefantenjäger Green, von einer großen feindlichen Uebermacht überfallen; erst nachdem der ungleiche Kampf fast den ganzen Tag über gewährt hatte und dem Feinde durch die wohlgezielten Schüsse der Europäer ein empfindlicher Verlust beigebracht worden war, gelang es den Eingeschlossenen, sich zu befreien. Das Scheitern seiner Plane in Bezug auf die Gründung einer Colonie unter den Ovambos konnte den energischen Mann aber nicht davor zurückschrecken, dieselben unter den Hererós zu verwirklichen, da er davon ü[illegible]eugt war, daß die Mission dann erst von Erfolg gekrönt sein würde, wenn es ihm gelänge, die [illegible]renden Stämme durch Ackerbau, Handel und Industrie seßhaft zu machen. Diese Idee verwirklichte er, nachdem er 1861 nochmals Europa besucht hatte, wo er seine Uebersetzung eines großen Theils der Bibel sowie einiger anderer Schriften in der Hererósprache zum Druck beförderte, durch Gründung der neuen Missionsstation Otyimbingué, welche nunmehr der Mittelpunkt für die Hereró werden sollte und es auch in der That geworden ist. Die Aufgabe, welche H. sich gestellt hatte, war allerdings eine nicht zu unterschätzende, und nur seiner Energie gelang es, die von allen Seiten her gegen seine neue Schöpfung sich aufthürmenden Wetterwolken zu zerstreuen. Mistrauen verfolgte ihn von seiten der Missionsgesellschaft, welche ihn ausgesandt hatte, der Neid engl. Missionsgesellschaften fügte ihm heimlich manchen empfindlichen Schaden zu, und die offene Feindschaft der Namaquas fand in der neu aufblühenden Colonie einen erwünschten Zielpunkt für räuberische Einfälle in das Hererógebiet. Viermal wurde Otyimbingué seit 1863 von großen feindlichen Heereshaufen angegriffen, aber jedesmal gelang es den Vertheidigern, freilich oft mit großen eigenen Verlusten an Menschenleben, Habe und Gut, den Feind zurückzuschlagen, bis es den Bemühungen H.'s endlich glückte, in einer in den Tagen vom 17.—23. Sept. 1870 nach Okahandya oder Schmelens Hope zusammenberufenen Versammlung der Hereró- und Namaquahäuptlinge einen dauernden Frieden zwischen beiden Völkern zu vermitteln. Ob H. noch lange seine Stellung in Afrika behaupten wird, ist zu bezweifeln. Schon längst ist die Missionscolonie der Missionsgesellschaft in Barmen ein Dorn im Auge, und da die Absicht derselben, eine große Handelsactiengesellschaft unter den Hereró zu gründen und die Colonie eingehen zu lassen, der Ansicht H.'s widerspricht, so möchte sein Ausscheiden aus dem Missionsverbande sowie seine Rückkehr nach Europa bevorstehen. Eine Darstellung seiner Forschungen im Ovambolande, die Beschreibung seiner Reise bis zum Cunene (1866) und zu den an diesem Flusse wohnenden Ovamguari, Ongandyerá und Ovakuenama, endlich eine Karte über das große Gebiet von der Walfischbai bis zum Cunene sind von H. in Aussicht gestellt.

***Haidinger** (Wilh., Ritter von), ausgezeichneter Geolog und Mineralog, starb 19. März 1871 zu Wien, wo er seit 1849 als erster Director der Geologischen Reichsanstalt wirkte. Außer einem geschätzten «Handbuch der bestimmenden Mineralogie» (Wien 1845) und zahlreichen Aufsätzen und Abhandlungen in den «Sitzungsberichten» und «Abhandlungen» der wiener Akademie und in der «Zeitschrift» der 1855 auf seine Anregung begründeten Geographischen Gesellschaft zu Wien, deren erster Präsident er war, gab er die «Jahrbücher der Geologischen Reichsanstalt» und die treffliche «Geognostische Uebersichtskarte der österr. Monarchie» heraus. Bei Gelegenheit seiner 70jährigen Geburtstagsfeier 1865 war H. in den erblichen österr. Ritterstand erhoben worden.

***Haïti.** Die Republik H., in der seit Jan. 1859 General Fabre Geffrard, ein Mulatte, das Präsidium bekleidete, bewahrte ihre Neutralität während des Freiheitskriegs der benachbarten Republik San-Domingo gegen die Krone Spanien. Als endlich in Madrid die Räumung San-Domingos definitiv beschlossen war, während andererseits das Cabinet von Washington seine Gelüste nach der Samanabucht nicht verhehlte, entwarf General Geffrard den Plan zu einer Neutralisirung der ganzen Insel. Er ließ 1865 den Regierungen von England, Frankreich, Spanien und der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Vorschlag unterbreiten, wonach diese vier Mächte für alle Zukunft die Insel H. gegen jede fremde Occupation garantiren sollten; doch kam der Gedanke nicht zur Ausführung. Im Innern wahrte Geffrard die constitutionellen Formen und war in jeder Weise bemüht, Ordnung und Wohlfahrt zu

fördern. Ein Concordat mit dem päpstl. Stuhl wurde 1860 abgeschlossen. Aber der unruhige Ehrgeiz der militärischen Häuptlinge ließ die Republik H. nicht zur Ruhe kommen. Fast alljährlich erfolgten bald hier, bald da revolutionäre Ausbrüche, welche jedoch meistens schnell unterdrückt wurden. Gefährlicher war eine im Mai 1865 begonnene Schilderhebung. Der verbannte General Salnave warb auf dem Gebiete von San-Domingo einen Haufen Soldaten, überschritt 7. Mai die Grenze und bemächtigte sich ohne Schwertschlag der Stadt Cap-Haïti 9. Mai. Doch gelang es dem Präsidenten, die weitere Ausbreitung der Rebellion zu hindern; Cap-Haïti wurde von den Regierungstruppen eingeschlossen und förmlich belagert, freilich ohne Erfolg, bis die Rebellen sich auch die Feindschaft Großbritanniens zuzogen. Bewaffnete Fahrzeuge Salnave's griffen nämlich einen engl. Dampfer an, welcher von Geffrard zum Transportdienst gemiethet war, und als eine auf dortiger Rhede stationirte brit. Kriegsbrigg, Commandant Wake, diesen Angriff zurückwies, wurde das brit. Viceconsulat in Cap-Haïti vom Pöbel insultirt. Die Folge war, daß Commandant Wake 23. Oct. in den Hafen eindrang, die Rebellenfahrzeuge in den Grund bohrte und die Stadt bombardirte, bis das Arsenal in die Luft flog. Bald darauf erschienen zwei andere brit. Kriegsschiffe vor Cap-Haïti, und da die revolutionäre Regierung nicht die geforderte Genugthuung gab, so wurde das Bombardement 9. Nov. mit größter Heftigkeit wiederholt. Die Belagerungstruppen benutzten die Gelegenheit, um die zerschossenen Forts zu stürmen, und 10. Nov. 1865 besetzten sie auch die zur Hälfte zerstörte Stadt. Damit war der Aufstand zu Ende; jedoch Salnave war an Bord eines amerik. Schiffs entwichen und ging wieder nach San-Domingo, wo die Behörden ihm freie Hand ließen, aufs neue gegen die Regierung von H. zu intriguiren.

Die Stellung des Präsidenten Geffrard wurde allmählich immer mehr erschüttert. Freilich ward ein Aufstand in Gonaives 5.—11. Juli 1866 schnell unterdrückt und ebenso eine Ruhestörung in Port-au-Prince 22. Febr. 1867. Aber schon 8. März begann eine neue Schilderhebung im Bezirk St.-Marc; die Insurgenten zwangen den dort commandirenden General Nissage Saget, sie gegen Port-au-Prince zu führen, und Salnave kehrte nach Cap-Haïti zurück. Von allen verlassen, legte Geffrard die Präsidentschaft nieder und schiffte sich nach Jamaica ein, 13. März. Die provisorische Regierung unter Saget's Vorsitz trat zurück, als Salnave 3. Mai nach Port-au-Prince kam und vom Volke zum Chef der Executivgewalt ausgerufen wurde. Auch die in Port-au-Prince tagende constituirende Versammlung anerkannte Salnave 15. Mai als provisorisches Staatsoberhaupt und wählte denselben 16. Juni definitiv zum Präsidenten der Republik H. Zwei Tage früher war die neue Verfassung angenommen, 14. Juni 1867. Demnach wird mit der Executivgewalt ein auf vier Jahre zu wählender Präsident betraut; derselbe muß haïtischer Bürger und 35 J. alt sein; er ist wiederholt wählbar, jedoch erst vier Jahre nach seinem Rücktritt von der Präsidentschaft. Vier verantwortliche Minister stehen dem Präsidenten zur Seite. Die gesetzgebende Gewalt ruht in der Nationalversammlung, welche aus dem Senat und der Repräsentantenkammer besteht. Letztere werden direct auf drei Jahre gewählt, dagegen die Senatoren auf zwei Jahre nach einer von den Wahlcollegien vorzulegenden Liste durch die Repräsentantenkammer ernannt. Die Richter sind unabsetzbar. Die kath. Kirche ist Staatsreligion, doch jeder Cultus erlaubt. Nur ein Eingeborener von H. kann Bürger und Grundbesitzer sein. Es folgte eine allgemeine Amnestie, von der allein der vertriebene Präsident Geffrard ausgenommen wurde; dagegen Soulouque durfte heimkehren, starb aber schon nach einigen Wochen. Mit San-Domingo ward 26. Juli 1867 ein Vertrag abgeschlossen, worin beide Nachbarrepubliken sich gegenseitig ihr Staatsgebiet garantirten; doch die Ratification dieses Vertrags unterblieb. Im Oct. 1867 erklärte San-Domingo sogar den Krieg an H., wegen der daselbst dem Expräsidenten Baez gewährten Unterstützung; aber es fehlte beiderseits an Kräften zu einer ordentlichen Kriegführung, und mit der Wiedereinsetzung von Baez ward der Friede wiederhergestellt. (S. San-Domingo.)

Im Innern kam H. auch jetzt nicht zur Ruhe. Die aufgewiegelte Landbevölkerung blieb in fortwährender Aufregung und räuberische Banden zogen plündernd im Lande umher. Dieser Aufstand der sog. «Cacos», welcher zunächst den Norden verheerte, dehnte sich immer weiter über H. aus, und Präsident Salnave vermochte nicht, denselben zu unterdrücken. Bald brachen auch unter dem Militär wieder Meutereien aus. Im Mai 1868 bemächtigte General Nissage Saget sich des Forts Diamant und der Stadt St.-Marc; derselbe proclamirte anfangs die Wiedereinsetzung Geffrard's, nahm jedoch bald die Präsidialgewalt für sich selbst in Anspruch. Noch mehrere andere Generale wurden von ihren Soldaten zu Präsidenten ausgerufen, von denen jedoch nur einer, Dominguez, in der Stadt Aux-Cayes festen Fuß faßte. Bald richteten

Saget und Dominguez jeder für seinen Bereich eine förmliche Regierung ein, und alle drei Machthaber überschwemmten das Land mit neuem Papiergeld, welches fast vollständig entwerthete. Während noch 1867 20 haïtische Gourdes = 1 Piastre Forte gerechnet wurden, stieg der Werth des Piasters im J. 1868 auf 60 bis 110, im J. 1869 bis auf 1000 Gourdes und mehr. Nach einem fast zweijährigen wechselvollen und verheerenden Bürgerkriege mußte endlich Salnave unterliegen. Am 13. Nov. 1869 wurde Cap-Haïti, am 20. Dec. Port-au-Prince von den Aufständischen genommen und Salnave mit dem Reste seiner Truppen in dem Fort Alexander bei Port-au-Prince eingeschlossen. Am 26. Dec. capitulirte auch dies Fort, nachdem Salnave heimlich entwichen war; doch wurde er auf der Flucht entdeckt und erschossen, 10. Jan. 1870. Seitdem ist General Nissage Saget allerseits als Präsident der Republik H. anerkannt und als solcher 19. März definitiv auf vier Jahre (vom 15. Mai 1870 an gerechnet) erwählt worden. Wenn auch das Land allmählich sich wieder beruhigte, so lagen Handel und Verkehr danieder und die finanzielle Zerrüttung war aufs höchste gestiegen. Man berechnete das cursirende Papiergeld auf 525 Mill. Gourdes (400 Gourdes = 1 Piaster) und die auswärtige Schuld auf 24,393264 Piastres Fortes.

***Haizinger** (Ant.), berühmter Sänger, betrat 1821 zu Wien zum ersten male die Bühne, erntete mit seinem klangvollen und gutgeschulten Tenor auf verschiedenen Bühnen Deutschlands den größten Beifall und nahm ein lebenslängliches Engagement als Hofopern- und Kammersänger zu Karlsruhe an. Hier lernte er die als Sängerin ebenfalls berühmte verwitwete Amalie Neumann kennen, mit der er sich 1827 vermählte. H. sang auf Kunstreisen zu Paris, London und (1835) zu Petersburg, überall die glänzendsten Erfolge erzielend. Später zog er sich ganz von der Bühne zurück und lebte zu Karlsruhe, wo er 31. Dec. 1869 starb.

**Halbig** (Joh.), Bildhauer und Professor der Bildhauerkunst an der Polytechnischen Schule in München, geb. 13. Juli 1814 zu Donnersdorf bei Gerolzhofen in Baiern, kam, von seinem Vater für den Kunstberuf vorbereitet, nach München, wo er an der Polytechnischen Schule und an der Akademie sich zum Bildhauer ausbildete. Seit dem J. 1835 entwickelte er eine Thätigkeit, die staunenswerth genannt werden muß, und die Werke seines Meißels dienen nicht allein München, seiner zweiten Vaterstadt, zur Zierde, sondern sind auch in ganz Deutschland, Oesterreich, ja selbst in Rußland und Amerika verbreitet. Für die alte Pinakothek in München modellirte er 1835 die Löwen, für den Hofgarten ebenda die Modelle der Roma und Minerva, für das Museum in Petersburg die Kolossalbildsäule eines Atlanten aus Porphyr sowie Modelle zu Künstlerbildsäulen ebendahin. Im Auftrage König Ludwig's I. entstand das Viergespann der Löwen für das Siegesthor in München und in gleichem Auftrage für die Befreiungshalle in Kehlheim 18 Figuren, die Hauptprovinzen Deutschlands vorstellend. Hervorzuheben ist auch das Monument des Königs Max II. in Lindau im Hubertus-Ordenscostüm, 1854 aufgestellt, aus kehlheimer Marmor, von vier allegorischen Figuren umgeben, sowie die kolossalen Löwen, für den Hafeneingang in Lindau bestimmt. Minder gelungen ist die Statue Fraunhofer's in der Maximilianstraße in München (1866), dagegen wird H.'s Heiland am Kreuze, im Auftrage der Stadt München für das Camposanto 1853 ausgeführt, allgemein gelobt. Auch für Brasilien war H. beschäftigt, sowie auch Neuyork bedeutende Kunstwerke von ihm aufzuweisen hat. Für letztgenannte Stadt führte er 1867 eine Marmorgruppe badender Mädchen aus und für einen neuyorker Privatmann eine allegorische Darstellung Nordamerikas: eine weibliche Gestalt in attischer Tracht, die Rechte zum Schwur emporhebend. Sehr groß ist die Anzahl von Grabmonumenten, die er für verschiedene vornehme Familien ausführte und die in Deutschland, Belgien und Rußland zerstreut sind. Von der Leistungsfähigkeit des Künstlers kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß er seit 1846 an 1000 Büsten modellirte. Zu seinen größern neuern Arbeiten gehört das 1869 enthüllte Monument mit der Bronzestatue des Palatin Joseph in Pesth, eine lebensgroße Marmorgruppe; eine Bacchantin auf dem Tiger sitzend, für die Großfürstin Helene von Rußland, und ein Heiland am Kreuze (aus carrarischem Marmor) für das Mausoleum der Fürstin Karl Oettingen-Wallerstein.

**Halleck** (Henry Wager), amerik. General, war geb. 1816 zu Westernville bei Utica im Staate Neuyork. Zur militärischen Laufbahn bestimmt, trat er 1835 als Cadet in die Militärschule von Westpoint und ging aus derselben nach glänzenden Studien Juli 1839 als Unterlieutenant im Ingenieurcorps der Vereinigten-Staaten-Armee hervor, sowie er zu gleicher Zeit eine Anstellung als Hülfsprofessor an derselben Anstalt erhielt, deren Zögling er noch vor kurzem gewesen war. 1845 zum Oberlieutenant aufgestiegen, veröffentlichte er ein Werk über

«Bitumen» sowie eine Reihe von Vorlesungen über die Kriegskunst unter dem Titel «Elements of military art and science» (Neuyork 1846 u. öfter). Für dies letztere Werk ertheilte ihm das Union-College zu Schenectady 1848 den Grad eines Magister artium. Zur Artillerie übergetreten, diente er während des mexic. Kriegs an der untern californ. Küste, erhielt 1. Mai 1847 das Brevet eines Kapitäns und fungirte dann bis zum 20. Dec. 1849 unter den Militärgouverneuren Kearney, Mason und Riley als Staatssecretär von Californien. Im letzten Jahre dieser seiner Thätigkeit war er Mitglied der Convention, die mit der Ausarbeitung eines Constitutionsentwurfs für den Staat Californien beauftragt worden war. Aug. 1854, ungefähr ein Jahr nach seiner Beförderung zum Kapitän im Ingenieurcorps, nahm er seine Entlassung aus der Armee. H. ließ sich nun in San-Francisco nieder und fungirte dort als Advocat, Geschäftsagent und Bergwerksdirector. Beim Ausbruch des Secessionskriegs wurde er auf Betrieb des alten Generals Scott von San-Francisco abberufen und ihm 19. Aug. 1861 der Rang und die Stellung eines Generalmajors der Vereinigten-Staaten-Armee verliehen. Seinen glücklichen Combinationen müssen die Reihe momentaner Erfolge der nordstaatlichen Armee, von der Einnahme des Forts Donelson bis zur Einnahme von Memphis zugeschrieben werden. Im Nov. 1861 ersetzte H. den General Hunter im Commando des westl. Kriegsdepartements. Auf diesem Posten entwickelte er einen außerordentlich strengen und festen Charakter, der sich besonders in seinen Maßnahmen gegen Spione, Zeitungscorrespondenten und Anhänger des Südens bekundete, aber auch ebenso in der vorzüglichen Disciplin, die er unter den ihm untergebenen Truppen aufrecht hielt. Am 11. März, nach seinen Siegen bei Paducah, Fort Henry, Fort Donelson u. s. w., wurde es nothwendig, sein Departement zu erweitern, weshalb ihm die an beiden Ufern des Mississippi belegenen Landschaften unterstellt wurden. Nach kurzer, von ihm persönlich geleiteter Belagerung von Corinth zwang er die Secessionisten 30. Mai, den Ort aufzugeben; er drang in denselben, machte 2000 Gefangene und etablirte dort sein Hauptquartier. Nachdem auch Tennessee und Kentucky in seinen Militärbezirk mit einbegriffen waren, nahm er 15. Juni die Stadt Chattanoga in Tennessee an den Grenzen von Alabama und Georgia, einen für die Verbindung mit dem Nordwesten höchst wichtigen Eisenbahnknotenpunkt. Wenige Wochen nach diesen glänzenden Erfolgen (11. Juli) wurde H. zum General-en-Chef sämmtlicher Streitkräfte der Vereinigten Staaten ernannt und ihm 8. Sept., an Stelle Stanton's, der Posten eines Kriegssecretärs übertragen. Diese Ernennung machte überall im Norden, wo damals, infolge der vielen von andern Generalen erlittenen Niederlagen, große Muthlosigkeit herrschte, den besten Eindruck, da allgemein die großen Fähigkeiten H.'s bekannt waren. Im März 1864 ersetzte ihn General Grant in seiner Stellung als General-en-Chef, wogegen er an die Spitze des Großen Generalstabs trat. Er starb 9. Jan. 1872 zu Neuorleans. H. hat außer den oben angeführten Schriften noch «International Law; or, rules regulating the intercourse of states in peace and war» (San-Francisco 1861), «Life of Napoleon I.», eine Uebersetzung von Jomini's «Vie politique et militaire de Napoleon Ier», mit Noten (4 Bde., Neuyork 1864), «Elements of international Law and Laws of War» (Philad. 1866) veröffentlicht.

**Hallier** (Ernst), ausgezeichneter Botaniker, geb. zu Hamburg 15. Nov. 1831, besuchte die höhere Bürgerschule H. Schleiden's daselbst und trat dann Ostern 1848 als Gärtner in den Botanischen Garten zu Jena in die Lehre. Nach vollendeter Lehrzeit arbeitete er als Gehülfe in verschiedenen Gärtnereien, besonders bei Haage in Erfurt, wo das Palmenhaus seiner Leitung übergeben ward, dann bei Deppe in Witzleben unweit Berlin, dessen berühmte Rosenzuchten, und bei dem Hofgärtner Albrecht im Garten des Prinzen Albrecht von Preußen, dessen Ananastreiberei ihn interessirten. Nachdem sich H. hierauf in Hamburg noch nachträglich für das Studium vorbereitet und Ostern 1854 die Maturitätsprüfung bestanden, widmete er sich zu Berlin, Jena und Göttingen den Naturwissenschaften, daneben aber auch dem Studium der Philosophie, insbesondere der Philosophie Kant's. Als H. zu Neujahr 1858 zu Jena promovirt, begann er als Lehrer im Pharmaceutischen Institut des Professors Ludwig sowie als Assistent Schleiden's im Phyto-physiologischen Institut die akademische Lehrthätigkeit und habilitirte sich 1860 als Privatdocent. 1864 erfolgte seine Ernennung zum außerord. Professor. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf allgemeine und systematische Botanik, botan. Pharmakognosie, Kryptogamenkunde, Geschichte und Geographie der Pflanzen. Unter H.'s Schriften sind besonders hervorzuheben: «Pharmaceutische Naturgeschichte und Waarenkunde» (Mainz 1865), «Nordseestudien» (Hamb. 1863), «Die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers» (Lpz. 1866), «Gärungserscheinungen» (Lpz. 1867), «Das Choleracontagium» (Lpz. 1868), «Phytopatho-

logie» (Lpz. 1868), «Parasitologische Untersuchungen» (Lpz. 1869), «Darwin's Lehre» (Hamb. 1865). Seit 1869 gibt H. eine «Zeitschrift für Parasitenkunde» heraus. Seine Untersuchungen über die Gärungserscheinungen und die Cholerapilze haben auch in weitern Kreisen viel Aufsehen gemacht, wenn sie auch von mehrern Seiten scharf angefochten worden sind.

**Hallue** oder Quérieux, ein kleiner Fluß, welcher das nordfranz. Depart. Somme durchfließt, bei Vadencourt entspringt und bei Daours, etwa 5 Kilometer abwärts Corbie, in die Somme mündet. Im Departement letztern Namens liegt auch das kleine Dorf Hallu, welches, kaum 200 E. zählend, zum Canton Rozières und Arrondissement Montdidier gehört. Der Fluß hat eine geschichtliche Bedeutung erlangt durch die Schlacht vom 23. Dec. 1870, in welcher die deutsche Erste Armee, speciell das 1. und 8. Corps, Manteuffel (s. d.) und Goeben (s. d.), unter dem Oberbefehl des erstern über die gegen 60000 Mann starke franz. Nordarmee unter Faidherbe 1 1/2 M. nordöstlich von Amiens einen entscheidenden Sieg davontrug. Die Erste Armee hatte seit den unglücklichen Gefechten Faidherbe's vom 4. Dec. ihre Hauptthätigkeit darin gefunden, die sich neu bildende Nordarmee zu recognosciren und dann 23. Dec. morgens, nachdem sie nach jenen Kämpfen wieder näher an Paris herangezogen war, die Somme auf Schiffbrücken überschritten. Die Gefechtsstellung der Nordarmee, welche von den drei Infanteriedivisionen der Generale Lecointe, Paulze d'Ivoy und Moulac gebildet wurde, war gut und erstreckte sich längs einer für Geschützplacirungen trefflich geeigneten Hügelkette bis an das Dorf Quérieux, in welchem sich der franz. linke Flügel befand, während der rechte sich gegen die Höhe lehnte, vor deren Front Hindernisse und Schützengräben, wie vor den Geschützplacirungen Verschanzungen angebracht waren. Der deutsche Angriff wurde auf das Dorf Quérieux gerichtet, um welches sich ein anhaltender Geschützkampf entspann, während dessen die Infanterie der preuß. 15. Division (Köln) im Thale vordrang. Die zahlreichen Oertlichkeiten zersplitterten das Gefecht, welches bis gegen Abend so geringen Erfolg hatte, daß noch um 7 Uhr die beiderseitige Artillerie stellenweise in denselben Positionen wie mittags stand. Dennoch hatten am Schlusse des Tags die preuß. Truppen die Ortschaften Beaucourt, Montigny, Fréchencourt, Quérieux, Pont-Noyelles, Bussy, Becquemont und Daours genommen, welche sie auch während der Nacht gegen die heftigen Offensivstöße des Feindes siegreich behaupteten, trotzdem die Mehrzahl derselben durch franz. Brandgeschosse angezündet wurden. Ungeachtet der heftigen Kälte bivuakirten die Truppen auf dem Schlachtfelde. Am folgenden Tage, 24. Dec., wurde die 16. preuß. Division (Trier) zur Umgehung der rechten franz. Flanke entsendet; der Angriff wurde von neuem aufgenommen und die Franzosen zogen sich theils zu Fuß, theils mit Benutzung der Eisenbahn auf Arras zurück, ohne daß sie, wegen der heftigen Kälte wie der Ermüdung der Truppen, eilig verfolgt werden konnten; über 1000 unverwundete Gefangene fielen in preuß. Hand. Durch den Sieg der deutschen Waffen an der H. war der abermalige Vorrückungsplan des Generals Faidherbe gegen Paris mislungen und die kaum organisirte Nordarmee aufs neue völlig desorganisirt worden. Der Fall der Festung Péronne 27. Dec. folgte dem Siege an der H. auf dem Fuße.

**Haloxylin** ist ein von Neumeyer und Fehleisen erfundenes Sprengpulver, aus einem Gemenge von Kohle, Salpeter und Blutlaugensalz bestehend, das unter den vielen Sprengpulvern, die im verflossenen Jahrzehnt aufgetaucht sind, eine hervorragende Stelle einnimmt. Es verbrennt an der Luft langsam, ohne Explosion, mit weißgrauem Rauch und ist durch bloße Funken nicht zu entzünden. Auch durch Schlag oder Stoß explodirt es nicht, dagegen in geschlossenem Raume mit größerer Kraft als gewöhnliches schwefelhaltiges Sprengpulver. Es ist ferner billiger. Das H. wird in einem besondern Etablissement in Winterberg bei Prag fabricirt.

* **Ham**, kleine Festung im franz. Depart. Somme, im Arrondissement Péronne, 3 M. von letzterer Festung und 9 M. von Amiens entfernt, liegt an der Somme und der Nordbahn und zählt 2728 E. (31. Dec. 1866). Bekannt ist der Ort, der sich übrigens im Deutsch-Französischen Kriege 21. Nov. 1870 ohne Widerstand der 3. Cavaleriedivision ergab, durch das alte feste Schloß, welches vielfach als Staatsgefängniß benutzt wurde und unter anderm auch 1840—46 dem Prinzen Ludwig Napoleon, dem spätern Kaiser Napoleon III., zum Aufenthalt diente.

* **Hamburg**, die größte der deutschen Freien Städte und der erste Handelsplatz Deutschlands, zeigt ein stetiges Zunehmen des Verkehrs und Wohlstandes. Die Bevölkerung des Staats hatte sich bis zur Zählung vom 3. Dec. 1867 auf 305196 Köpfe (ausschließlich der preuß. Garnison von 1311 Mann) vermehrt, von denen auf die eigentliche Stadt 189185 und die Vorstadt St.-Pauli 31775 (zusammen 220920) entfielen. Die Einfuhr, welche im J. 1861 einen Werth von nur 306 Mill. Thlr. ergab, war 1869 auf 428 Mill. Thlr. gestiegen; die Zahl der angekommenen Schiffe stieg in derselben Periode wie folgt: 1861 1386 Dampf- und

3823 Segelschiffe, zusammen 5209; 1869 2185 Dampf- und 3007 Segelschiffe, zusammen 5192. Der anscheinende Widerspruch, welcher in der Abnahme der Segelschiffe liegt, wird durch die vergrößerte Tragfähigkeit der Schiffe erklärt, indem die 5209 Schiffe des J. 1861 709563 Lasten à 4000 Pfd., die 5192 des J. 1869 1,069208 Lasten hielten. Flußfahrzeuge kamen an im J. 1861 54164, 1869 53435; eigene Schiffe hatte H. im J. 1861 520, wovon 20 Dampfschiffe, Gesammtladungsfähigkeit 113336 Lasten, 1869 473 Schiffe, wovon 36 Dampfer, Gesammtladungsfähigkeit 127421 Lasten. Auswanderer wurden befördert im J. 1861 25419, 1869 47294. Ein großer Dampfeisbrecher ist gebaut, um die Elbe thunlichst lange für die Schiffahrt offen zu halten. Die Einkommensteuer, welche in H. nach Selbstdeclaration von allen Einkommen über 200 Thlr. entrichtet wird, ergab 1866 von einer Steuersumme von 43,292440 Thlrn. einen Ertrag von 861589 Thlrn., 1869 von einer Steuersumme von 49,235200 einen Ertrag von 947412 Thlrn. Wenn man außerdem in Betracht zieht, daß H. einer der wenigen Bundesstaaten ist, welche die erhöhten finanziellen Ansprüche des Bundes (für H. ein Plus von 1 Mill. Thlr.) ohne Erhöhung der bestehenden Steuern haben durchführen können, während es gleichzeitig die frühern Einnahmen aus der Post und zu zwei Drittel die vom Wechselstempel verlor und daß die Bevölkerung von 252355 im J. 1861 auf 306488 im J. 1869 stieg, so sind dies wol hinlängliche Beweise wachsenden Gedeihens. Allerdings haben die kleinern Gewerbtreibenden durch den Eintritt von Schleswig-Holstein und Mecklenburg in den Zollverein gelitten, welche früher ihre meisten Bedürfnisse aus H. bezogen, aber dies war unvermeidlich durch die Schranke der höhern Zölle gegeben und der Nerv des hamburg. Wohlstandes liegt im Großhandel.

Auf dem Gebiete der innern Verwaltung ist das wichtigste Werk der letzten Jahre das Unterrichtsgesetz, welches die allgemeine Schulpflichtigkeit durchführt und ein Seminar für Volksschullehrer begründet hat; für die nächste Zukunft sind ½ Mill. Thlr. für Schulneubauten in Aussicht genommen. Außerdem sind zu nennen die Gesetze über die milden Stiftungen, durch welche deren reiches Vermögen unter wirksame Staatsaufsicht gestellt ist, über die Reorganisation des Medicinalwesens, des Löschwesens, die Ausdehnung des großen Sielsystems auf den nächsten Theil des Landgebiets mit einem veranschlagten Aufwande von 1½ Mill. Thlr. Eine Senats- und Bürgerschaftscommission hat über eine Revision der Verfassung Bericht erstattet, doch ist eine Einigung über dieselbe in nächster Zukunft wol kaum zu erwarten.

Das J. 1866 wurde wie für alle deutschen Staaten auch für H. bedeutsam. Nachdem es am Bunde mit Lübeck und Bremen gegen den verhängnißvollen österr. Antrag vom 14. Juni auf Mobilisirung gestimmt hatte, trat es bald darauf dem preuß. Bündniß bei und unterzeichnete 18. Aug. mit den meisten deutschen Kleinstaaten den Vertrag mit Preußen, aus welchem im nächsten Jahre der Norddeutsche Bund hervorging. Wenn einige der Opfer, welche derselbe der Particularsouveränetät auferlegte, anfangs von manchen stark empfunden wurden, so fand man sich doch entschlossen und rasch in die neue Lage der Dinge. Bereits Anfang 1867 gab H. sein eigenes Contingent auf und übertrug das Militärwesen an Preußen; Mitte desselben Jahres erfolgte im Einverständniß mit Lübeck und Bremen die Abberufung der bisherigen hanseatischen Gesandten in London und Paris; das gesammte Consularwesen ging schon kraft der norddeutschen Verfassung auf den Bund über. Von besonderer Bedeutung wurde für H. die Neugestaltung Deutschlands auf wirthschaftlichem Gebiete; die Norddeutsche Verfassung bestimmte (Art. 33 u. 34) daß der Bund ein gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet bilde, daß aber die Hansestädte mit einem dem Zweck entsprechenden Theile ihres Gebiets als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen würden. Lübeck fand es seinem Interesse gemäß, in den Zollverein zu treten, in H. aber sprach sich wie in Bremen die überwältigende Mehrheit für die Erhaltung der Freihafenstellung aus, weil die freie Bewegung des Großhandels, welche der Lebensnerv dieser beiden ersten Handelsstädte Deutschlands ist, durch ein Dock- und Entrepôtsystem, welches außerdem nur mit ungeheuern Kosten herzustellen wäre, niemals gesichert werden könnte. Der Eintritt Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs in den Zollverein, welcher nunmehr H. ganz umgab, machte für dasselbe ähnliche Einrichtungen nothwendig, wie sie 1857 in Bremen nach dem Eintritt Hannovers getroffen wurden. Ein Theil des hamburg. Gebiets trat in den Zollverein und für die Bewohner dieses Theils participirt H. wie alle Vereinsstaaten an den gemeinsamen Einnahmen. Die Stadt, Vorstadt St.-Pauli und ein entsprechend abgerundeter Theil des die Stadt umgebenden Landes wurde mit Altona zu einem Freihafengebiet vereinigt. Für diesen Theil seines Gebiets zahlt H. an die Bundeskasse den auf die Zollvereinsbevölkerung entfallenden

Kopfantheil, für die städtische Bevölkerung von 221766 Köpfen aber außerdem ein Plus von 1 Thlr. pro Kopf. Auf den Bahnhöfen wie auf der Post sind Zollabfertigungsstellen eingerichtet. Neben dem Berliner Bahnhofe ist ein weitläufiges Gebäude für die Waarenverzollung im großen aufgeführt. Außerdem wurde auf Hamburg. Kosten die große Zollvereinsniederlage erbaut, in welcher Zollvereinsgüter frei eingehen, hamburg. und ausländische Güter verzollt werden können, während für beide die Möglichkeit der Sortirung und Bearbeitung gegeben ist. Die Zollvereinsabrechnungsbevölkerung des Hamburg. Staats betrug 3. Dec. 1867 (einschließlich des Militärs) 303911 E. Von dem Gesammtgebiete (7,442 Q.-M.) sind jetzt 5,865 Q.-M. mit 32792 E. dem Zollverein einverleibt. Das Freihafengebiet umfaßt demnach 1,587 Q.-M. mit 273715 E. Zum Deutschen Reichstag entsendet H. drei Abgeordnete.

Als eine der wichtigsten und günstigsten Folgen der Umwälzung von 1866 für H. ist die Ueberbrückung der Elbe anzusehen, welche bis dahin durch die kleinliche Eifersucht der hannov. Regierung verhindert war. Im März 1868 kam in Berlin ein Vertrag über die herzustellende Hamburg-Venlooer Eisenbahn zu Stande, infolge dessen die Köln-Mindener Gesellschaft gegen Uebernahme von 10 Mill. Thlr. Prioritäten seitens der hamburg. Regierung den Bau der Brücke übernahm, welcher nunmehr vollendet ist und Anfang 1872 dem Verkehr übergeben werden soll. Hiermit entsprechend hat sich die Fortführung der großartigen Kais entwickelt, welche es den Seedampfern möglich machen, unmittelbar in die Eisenbahnwagen mittels gewaltiger Dampfkrähne zu löschen und aus denselben zu laden. Trotz rastlosen Bauens vermag man indeß mit dem Wachsen der Dampfflotte nicht Schritt zu halten; außer den zahlreichen europ. Linien sind drei neue transatlantische in den letzten Jahren ins Leben getreten: nach Baltimore, nach Westindien und nach Brasilien, welche letztere jetzt auch auf die Westküste Südamerikas ausgedehnt werden soll. Außer den beiden großen Banken, der Norddeutschen und der Vereinsbank, sind in letzter Zeit noch drei ins Leben getreten: die Commerz- und Discontobank, die Internationale, welche bezweckt, H. vom londoner Geld- und Wechselmarkt unabhängig zu machen, und die Anglodeutsche, welche den gleichen Zweck mit besonderer Rücksicht auf den indisch-chines. Handel verfolgt. Der Totalumsatz der Norddeutschen Bank betrug 1869 bei einem Actiencapital von 10 Mill. Thlr. 2129 Mill., die Dividende $9^7/_{10}$ Proc.; der Umsatz der Vereinsbank war bei einem Kapital von 2 Mill. Thlr. 1390 Mill., ihre Dividende $10^5/_{16}$ Proc.

**Hamerling** (Rob.), deutscher Dichter, wurde 24. März 1832 zu Kirchberg am Walde in Niederösterreich geboren. Nachdem er vier Jahre als Chorknabe in dem Cistercienserstift Zwetl zugebracht und das Gymnasium in Wien besucht hatte, ließ er sich im J. 1848 in die medic. Facultät inscribiren. An der Bewegung dieses Jahres hatte er sich schon vorher betheiligt, war trotz seines jugendlichen Alters in die akademische Legion getreten und hatte die Waffenübungen derselben mitgemacht. Neben naturwissenschaftlichen Studien trieb er auf der Universität mit Eifer classische und orient. Philologie sowie Philosophie. Im J. 1855 wurde er Professor am Gymnasium zu Triest, eine Stellung, die ihm bei einem chronischen Unterleibsleiden doppelt lästig wurde. Schon als Knabe hatte H. gedichtet und stets neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten den Eingebungen seines Talents Gehör geschenkt. Diese Jugendgedichte erschienen gesammelt unter dem Titel: «Sinnen und Minnen» (Prag 1859; in sehr vermehrter 3. Aufl., Hamb. 1870); sie zeigten den Schwung ernster Gedankendichtung. Noch mehr trat derselbe hervor in einer Reihe von Dichtungen, die man als philos. Symphonien betrachten kann: «Venus im Exil» (Prag 1858), «Ein Schwanenlied der Romantik» (1862) und der Canzone «Germanenzug» (Wien 1864). Von diesen Dichtwerken erschien eine verbesserte Gesammtausgabe unter dem Titel: «Gesammelte kleinere Dichtungen» (Hamb. 1871). Alle zeigen in Form und Inhalt den Zug nach dem Großen und Bedeutenden und unterscheiden sich vortheilhaft von der lyrischen Modewaare des literarischen Markts. Größern Erfolg hatte das Epos «Ahasver in Rom» (Hamb. 1866; 7. Aufl. 1871), eine Dichtung, deren philos. Grundgedanke, wie er sich in dem Gegensatze von Nero und Ahasver ausprägt, wol des Commentars bedarf, die aber durch die Farbenpracht glühender, oft allzu üppiger Schilderungen, namentlich durch prächtige röm. Detailmalerei, durch einzelne kecke und große Züge, durch Ernst und Tiefe immerhin eine ungewöhnliche poetische Erscheinung war, die einen fesselnden, bisweilen dämonischen Zauber übte. Hatte man H. infolge dieses Epos die Stelle unter den Dichtern angewiesen, welche der phantasiereiche und üppige Makart unter den Malern einnimmt, so war seine nächste größere Dichtung: «Der König von Sion» (Hamb. 1868; 5. Aufl. 1872), ganz dazu geeignet, dies Urtheil zu bestätigen. Leider hatte der Dichter, der schon für «Ahasver in Rom» den fünffüßigen reimlosen Jambus, eine allzu bequeme, für ein Epos etwas ärmliche Form

gewählt hatte, seinen hyperromantischen «König von Sion» in den ungeeigneten plastischen Hexametern verfaßt. Alle gärenden Elemente der Gegenwart, alle Emancipationsfragen der Zeit hatte er in den Kreis dieser Dichtung gezogen. Die Effecte des oft farbenprunkenden, oft aschgrauen und leichenhaften Colorits erinnerten lebhaft an die Makart'schen Bilder. Wenn auch der strenge apologe Stil oft durch geistvolle und schwunghafte Reflexionen überwuchert wurde, so war doch die Bedeutung eines großangelegten Talents in dem Werke unverkennbar. Schon nach «Ahasver von Rom» hatte H. um die Enthebung von seiner Lehrerstelle in Triest gebeten; ein kaiserl. Gnadenact erhöhte 1866 seine Pension und eine edle, dem Dichter persönlich fernstehende Dame in Wien that einen weitern Schritt, um dem Dichter die ausschließliche Hingabe an die Poesie zu ermöglichen. Seitdem hat H. Gratz zu seinem Wohnorte gewählt. Auf dramatischem Gebiete versuchte er sich in der Tragödie «Danton und Robespierre» (Hamb. 1871), einer kraftgenialischen Studie, die an Büchner und Griepenkerl erinnerte. Außerdem sind zu erwähnen eine Uebersetzung der «Gedichte» des Leopardi (Hildburgh. 1866) und mehrere Schulprogramme aus seiner Lehrepoche, welche sich über die griech. Tragödie, die neuplatonische Philosophie verbreiten, Proben einer Uebersetzung pers. Dichtung geben und so von der vielseitigen Bildung des Dichters ehrendes Zeugniß ablegen.

**Hamm** (Wilh.), namhafter landwirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. Juli 1820 zu Darmstadt, widmete sich, nachdem er eine sorgfältige Gymnasialerziehung genossen, aus Gesundheitsrücksichten der Landwirthschaft und bestand seine Lehrzeit auf größern Gütern in Starkenburg, Rheinhessen und Kurhessen. Nachdem er einen vollständigen Cursus am landwirthschaftlichen Institute von Papst absolvirt, ward er Unterverwalter der Herren von Dörnberg zu Neustadt in Kurhessen, trat dann als Verwalter in die Dienste des Grafen von Lehrbach in Oberhessen und bezog hierauf die Akademie Hohenheim, deren Curs er unter von Weckherlin mit besonderer Auszeichnung zurücklegte. Er trat nun in die Dienste des Grafen Otto von Solms-Laubach, welche er aufgab, um eine landwirthschaftliche Reise von fast Jahresdauer durch Rheinland, Belgien, Frankreich, England und Norddeutschland auszuführen. Das Ergebniß derselben war das Werk «Die landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen Englands» (Braunschw. 1845; 2. Aufl. 1856). Die 700 Abbildungen desselben hat H. selbst sämmtlich an Ort und Stelle aufgenommen. Nachdem er auf der Rückkehr schwer erkrankt im befreundeten Hause Karl Gutzkow's in Hamburg liebevolle Aufnahme gefunden, bezog er nach abgelegtem Maturitätsexamen die Universität Gießen. Hier studirte er Kameralia und Naturwissenschaften, namentlich Chemie unter Liebig, der ihm stets ein zugethaner Berather und Förderer blieb. Auch die schönen Wissenschaften cultivirte H. in einem Freundeskreise, welchem Carriere, Otto Müller, Freiligrath, Baur, A. Dörr, G. Zimmermann, H. Hoffmann, Duller u. a. angehörten. Im Begriff, sich als Privatdocent zu habilitiren, erhielt er einen vortheilhaften Ruf als Professor der Chemie und Landwirthschaft nach Hofwyl (1843), den er nach erworbenem Doctorgrade annahm und im regsten Verkehr mit Emanuel von Fellenberg und den Lehrern seiner großartigen Institute hier eine geistig gewinnreiche Zeit verlebte. Nach dem Tode des erstern ward H. Director der Ackerbauschule Rüti bei Bern, deren großen Gutsbetrieb er zugleich selbständig leitete. Im J. 1846 von dem Landwirthschaftlichen Verein in Rheinpreußen zum Director der Akademie Poppelsdorf vorgeschlagen, erhielt diese Berufung nicht die Bestätigung des preuß. Ministeriums. H. nahm daher einen Ruf als Redacteur der 1846 gegründeten «Agronomischen Zeitung» an und siedelte nach Leipzig über. Es gelang ihm, dies Blatt bald zu einem der angesehensten seines Fachs zu machen; 1849 brachte er dasselbe käuflich an sich und redigirte es bis 1869. In Leipzig beschäftigte H. sich nebenbei viel mit Kunst und Literatur; er gehörte zu den Kreisen Ruge's, der «Grenzboten» und Gust. Kühne's. Im J. 1848 schloß er sich der Bewegung an; er führte eine wohlorganisirte Freischar nach Schleswig-Holstein, kämpfte unter Aldosser und von der Tann bei Missunde, Schleswig, Tolk, Aroesund, Hoptrup und brachte es zu dem Grade eines Lieutenants. Nach dem ersten Frieden zurückgekehrt, erhielt H. einen Ruf nach Wien als Redacteur des Centralorgans im Finanzministerium unter Hornbostel; das Schicksal wollte es, daß er gerade in der Frühe des 6. Oct. 1848 in der Kaiserstadt eintraf und alle Schrecken der Revolution und Belagerung mit durchmachen mußte. Das Zweifelhafte der damaligen österr. Zustände trieb ihn wieder nach Leipzig zurück. Hier gründete H. nach der londoner Weltausstellung 1851 eine Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, die erste ihrer Art in Deutschland; er verlegte dieselbe 1855 nach dem nahegelegenen Eutritzsch, wo er sie bis zum J. 1864 leitete. In diese Zeiten seiner geschäftlichen Thätigkeit fallen große Reisen, namentlich durch Rußland, England, Frankreich u. s. w. H. besuchte sämmtliche Weltausstellungen ohne

Ausnahme, ebenso die deutschen Industrieausstellungen seit 1842 (Mainz) und viele hundert landwirthschaftliche; er fungirte auf denselben als Commissar, Juror, Aussteller und Berichterstatter. Auch gab er den «Illustrirten Katalog der Londoner Industrie-Ausstellung von 1862» (2 Bde., Lpz. 1863—64) und den «Illustrirten Katalog der Pariser Industrie-Ausstellung von 1867» (Lpz. 1868) heraus. Durch nationalökonomische, technolog. und agricole Vorträge, welche er regelmäßig in den landwirthschaftlichen Vereinen, der Polytechnischen Gesellschaft, dem Kaufmännischen Verein, dem Arbeiterbildungsverein in Leipzig abhielt, suchte H. nebenbei das Seinige zur Volksbildung beizutragen. Im J. 1863 ward er als Vertreter des Landkreises Leipzig in die Zweite Kammer der Stände des Königreichs Sachsen berufen, wo er seinen Sitz in den Reihen der Liberalen nahm. Nachdem H. sein Werk «Wesen und Ziele der Landwirthschaft» (Jena u. Lpz. 1866) veröffentlicht hatte, erhielt er eine Einladung nach Wien, welcher im Febr. 1867 die Berufung als Ministerialrath und Chef des Departements für Landwirthschaft in das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft folgte. Aus diesem trat er 1868 in das neugegründete Ackerbauministerium, dessen Organisation und bisherige Wirksamkeit zum größten Theil sein Werk ist. Er vertrat die Regierung bei mehrern Gelegenheiten nach außen, unter anderm auch als Theilnehmer bei der Eröffnung des Suezkanals 1869. 1870 erhielt H. «in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung» den Orden der Eisernen Krone und ward von dem Kaiser in den erblichen Ritterstand erhoben. Die wichtigsten Schriften H.'s sind außer den bereits genannten: «Katechismus der Ackerbauchemie, Bodenkunde und Düngerlehre» (Lpz. 1848; 5. Aufl. 1871), «Chem. Bilder aus dem täglichen Leben» (2 Bde., Lpz. 1850; 2. Aufl. unter dem Titel «Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd», Jena 1866), «Grundzüge der Landwirthschaft» (2 Bde., Braunschw. 1850), «Belehrungen über alle Zweige der Viehzucht» (2 Bde., Lpz. 1862; 2. Aufl., Lpz. 1870), «Das Florabuch» (Lpz. 1865), «Landwirthschaft in Bildern» (Wien 1871). Von seinen belletristischen Arbeiten sind «Freischar-Novellen» (Lpz. 1850), «Shelley» (2. Aufl., Lpz. 1854) und «Gedichte» (unter dem Pseudonym Philipp Emich, Lpz. 1869), von seinen übrigen Schriften besonders «Südöstl. Steppen und Städte» (Lpz. 1860) hervorzuheben.

**Hammelburg**, kleine Stadt im gleichnamigen Bezirksamte des bair. Regierungsbezirks Unterfranken. Der am rechten Ufer der Saale etwa gleichweit nordwestlich von Schweinfurt wie südwestlich von Kissingen gelegene Ort zählt fast 3000 E., hat ein schönes Schloß und lebhaften Gewerbebetrieb. Außerdem ist bemerkenswerth das alte Schloß Saaleck mit bewährtem Weinbau, Kloster-Altstadt, die Marienkapelle Steinthal sowie die Bergschloßruine Amalienburg. Historisch bekannter wurde H. durch das Gefecht am 10. Juli 1866 zwischen der preuß. Division Beyer (rechter Flügel der Mainarmee) und bair. Truppen. Der Kampf drehte sich um mehrere in und neben der Stadt den Uebergang über die Fränkische Saale vermittelnden Brücken, die jedoch keineswegs ihrer Wichtigkeit entsprechend vertheidigt wurden. Das Gefecht begann etwa eine halbe Meile nördlich von H., wo die aus dem zwischen Geyersnest und Unter-Erthal gelegenen Waldterrain debouchirende Avantgarde des später am Tage selbst verwundeten Generals von Schachtmeyer von jenseit des Thulbaflüßchens durch bair. Artilleriefeuer empfangen wurde; der Kampf zog sich in verschiedenen Phasen bis an die Thore von H. und endete um 3 Uhr nachmittags mit der Einnahme der brennenden Stadt. Die Verluste betrugen bairischerseits 18 Todte und über 50 Verwundete, seitens der Preußen 22 Todte und einige 60 Verwundete. Von der Stadt H. lagen andern Tags 56 Häuser in Asche.

***Handelsmarine** oder Handelsflotte nennt man im Gegensatze zur Kriegsmarine die Gesammtheit der Schiffe einer Nation, welche zur Vermittelung des Personen- und Waarenverkehrs zu Wasser bestimmt sind. In der weitesten Wortbedeutung zählt man darunter die Seeschiffe und die Fluß- oder Binnenfahrzeuge, in einer engern jedoch unter Ausschluß der letztern nur die Seeschiffe, in der engsten und richtigsten Bedeutung endlich von den Seeschiffen auch nur die ausschließlich oder überwiegend zur Waarenbeförderung ausgestatteten, welche man Kauffahrteischiffe nennt, sodaß die Passagierfahrzeuge hierbei ungezählt bleiben. Die Seeschiffe werden nach der sie bewegenden Triebkraft, welche entweder Dampf oder der durch die Segel aufgefangene Wind ist, in Dampfer und Segelschiffe, nach ihrer Bauart (ob sie nämlich in die hohe See zu stechen tauglich oder nur längs der Küste zu fahren verwendbar sind) in Seeschiffe und Watt- oder Küstenschiffe unterschieden. Theils nach dem Zwecke ihrer Verwendung, theils nach ihrer Ausrüstung theilt man die Dampfer in See- und Schleppdampfer, welche beides, entweder Rad- oder Schraubendampfer sein können. Die Segelschiffe sind ihrer Mastenzahl nach Dreimaster, Zweimaster oder Einmaster. Nach dem Takelwerk unterschieden gibt es von

den ersten wieder fünf Gattungen: Vollschiffe oder Fregatten, Pinkschiffe, Barken, Schonerbarken und dreimastige Schoner; von den Zweimastern gleichfalls fünf Unterarten: die Briggen oder Brigantinen, Schonerbriggen, Galeassen (auch Galioten oder Schonergalioten genannt), Gaffelschoner und Smaken, während zu den Einmastern die Jachten oder Schluppen, Tjalken und Ewer, Boote, Schollen und Kähne gezählt werden. Da die Zahl der Schiffe in Verbindung mit ihrem Lasten- und Tonnengehalt, d. h. ihrer Tragfähigkeit nach Tonnen, ein entscheidendes Urtheil über die Größe und Bedeutung einer H. gewährt, pflegt man in neuerer Zeit immer allgemeiner die Eintragung der Handelsschiffe und der hinsichtlich ihrer vorgekommenen Veränderungen in ein amtliches Register zu verlangen und von der geschehenen Eintragung das Recht zum Führen der Nationalflagge abhängig zu machen. In dem Register dürfen dann gewöhnlich nur solche Schiffe eingetragen sein, welche entweder vollständig oder doch wenigstens zum größten Theil Eigenthum von Angehörigen der das Register führenden Nation sind, sodaß solche Schiffe im Register gelöscht werden, welche entweder in das Eigenthum von Ausländern übergehen, oder an welchen Ausländer Miteigenthum zu mehr als der Hälfte erwerben. Derartige Schiffsregister bestehen z. B. in Frankreich und Belgien schon auf Grund des «Code du commerce», in Deutschland auf Grund des «Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs», in Großbritannien auf Grund der «Merchant-Shipping Act» von 1854 und Ergänzung derselben vom 21. Aug. 1871. Dieses Register gewährt einen sichern Anhalt für den Umfang und das Wachsthum der Handelsflotte. In der Regel hat nämlich der Eintragung in dasselbe eine amtliche Prüfung der Tragfähigkeit und die Aichung des Schiffs voranzugehen, worüber z. B. für die österr.-ungar. Reiche unter dem 15. Mai 1871 ein neues Gesetz erlassen ist. Daß die durch diese amtliche Vermessung festgestellte Tragfähigkeit von den fremden Staaten, in deren Häfen die Schiffe anlaufen, der Verzollung zu Grunde gelegt werde, pflegt im Wege der Reciprocität durch besondere Staatsverträge festgestellt zu werden, wie z. B. zwischen Amerika und Dänemark unter dem 13. März 1867 geschehen ist.

Da für die Ausdehnung und Lebhaftigkeit der Handelsverbindungen und infolge dessen für die Wohlhabenheit und Macht eines Staats aber vorwiegend der Umfang der Seehandelsflotte ins Gewicht fällt, dieser der Binnenfahrzeuge dagegen nur von untergeordneter Bedeutung ist, hat für die Vergleichung der Handelsmacht verschiedener Seestaaten eigentlich nur eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Seeschiffe Werth. In die Schiffsregister werden jedoch meist Seeschiffe und Flußfahrzeuge untereinander eingetragen und erlauben die Registereinrichtungen keineswegs überall eine vollständig zuverlässige Scheidung beider Schiffsgattungen aus der Gesammtziffer. Soweit dieselbe jedoch bei der Beschaffenheit des vorgelegenen Materials möglich war, sind in der nachfolgenden Uebersicht des Bestandes der H. der bedeutendsten Seestaaten gegen das J. 1870 die Binnenfahrzeuge ungezählt geblieben, wonach besaß:

| Staaten | Schiffe | | | Darunter Dampfer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | Gesammt- Tonnengehalt | Durchschnitts- Tonnengehalt | Zahl | Gesammt- Tonnengehalt | Durchschnitts- Tonnengehalt |
| Großbritannien . . | 21881 | 5,557303 | 254 | 1725 | 299348 | 174 |
| Amerika . . . . . | 26393 | 3,744319 | 142 | 3361 | 1,046016 | 311 |
| Deutschland . . . | 5110 | 1,299984 | 254 | — | — | — |
| Norwegen . . . . | 4840 | 948792 | 196 | 101 | 20754 | 205,5 |
| Frankreich . . . . | 3930 | 844405 | 215 | 300 | 146596 | 488 |
| Italien . . . . . . | 17788 | 815521 | 46 | 98 | 23021 | 235 |
| Spanien . . . . . | 4514 | 570700 | 126 | 151 | 45514 | 301 |
| Niederlande . . . . | 2117 | 505757 | 239 | — | — | — |
| Oesterreich . . . . | 7853 | 362965 | 47 | 83 | 47242 | 569 |
| Schweden . . . . | 3268 | 320452 | 98 | 344 | — | — |
| Canada . . . . . | 5822 | 776343 | 133 | 335 | 45766 | 136 |
| Griechenland . . . | 4721 | 297424 | 63 | — | — | — |
| Rußland . . . . . | 2132 | 180982 | 85 | 84 | — | — |
| Dänemark . . . . | 3132 | 175554 | 56 | 80 | — | — |
| Portugal . . . . . | 817 | 88392 | 108 | — | — | — |
| Belgien . . . . . | 79 | 31893 | 404 | — | — | — |
| Peru . . . . . . . | 110 | 24234 | 320 | — | — | — |
| Päpstliche Staaten | 333 | 5641 | 17 | — | — | — |

Die hohe Schiffsziffer und der geringe Durchschnittstonnengehalt, welche sich für Italien, Oesterreich, Dänemark, Griechenland und Rußland ergeben, würden für sich allein schon darthun, daß hier sämmtliche Küstenfahrzeuge bis zu den Fischerbarken herab mitgezählt sind, was sogar für Oesterreich nachweisbar ist, wo 4717 Fischerbarken mit 14475 Tonnen Tragfähigkeit in der obigen Ziffer mit enthalten sind. Anderwärts beziehen die Angaben sich ausschließlich auf die Kauffahrteischiffe, namentlich in Belgien, Großbritannien, Deutschland, den Niederlanden, Peru und Frankreich. Man hat sich also zu hüten, die über die H. der verschiedenen Staaten vorliegenden Zahlen ohne weiteres miteinander zu vergleichen. Was insbesondere die deutsche H. anlangt, so vertheilen sich die oben angegebenen Schiffe auf:

| Staaten | Schiffe Zahl | Schiffe Tonnengehalt | Davon waren tragfähig zu Tonnen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Preußen: Preußen und Pommern | 1427 | 420009 | 6 | 390 | 276 | 755 |
| Preußen: Hannover | 893 | 119077 | 22 | 388 | 420 | 63 |
| Preußen: Schleswig-Holstein | 952 | 103719 | 303 | 277 | 268 | 103 |
| Hamburg | 483 | 255457 | 2 | 11 | 67 | 403 |
| Bremen | 305 | 236230 | — | 20 | 23 | 262 |
| Mecklenburg | 440 | 89585 | 2 | 17 | 138 | 288 |
| Oldenburg | 565 | 64264 | 192 | 180 | 81 | 112 |
| Lübeck | 45 | 11642 | — | — | 22 | 23. |

In Frankreich dagegen befinden sich unter den Segelschiffen:

| Gesammtzahl | Tragfähigkeit zu | Gesammttragfähigkeit |
|---|---|---|
| 28 | 800 Tonnen und mehr, | 28210 |
| 36 | 700—800 | 26702 |
| 36 | 600—700 | 23304 |
| 89 | 500—600 | 48224 |
| 208 | 400—500 | 98852 |
| 238 | 300—400 | 83787 |
| 548 | 200—300 | 134429 |
| 2447 | 60—200 | 260299. |

Von der H. Großbritanniens haben im J. 1869 den Verkehr vermittelt:

| | Schiffe Zahl | Schiffe Tonnengehalt | Darunter Dampfer Zahl | Darunter Dampfer Tonnengehalt |
|---|---|---|---|---|
| Zwischen britischen Häfen | 11576 | 766683 | 751 | 161984 |
| Zwischen denselben und nach der Fremde | 1617 | 288849 | 164 | 73964 |
| Nur nach der Fremde | 6963 | 3,611743 | 810 | 644000. |

Das zur Bemannung der H. erforderliche Personal läßt sich zuverlässig nicht feststellen. Einerseits ergeben die Volkszählungsergebnisse nur die Zahl der Schiffer ohne Unterschied, ob sie See- oder Binnenschiffahrt treiben, und namentlich ob die Seeschiffer auf Passagier- oder Kauffahrteischiffen dienen. Sodann dienen der H. eines Staats Mannschaften der verschiedensten Nationen. Alle über das Schiffspersonal einer H. veröffentlichten Zahlen sind ungenau und deshalb werthlos. Vgl. «Marine marchande française» (Bordeaux 1870); die Angaben im «Goth. Hofkalender», im «Preuß. Handelsarchiv», in der «Zeitschrift des preuß. Statistischen Bureau» u. s. w.

***Handelsverträge** oder **Handelstractate** sind die schon aus dem frühen Alterthum her bekannten Vereinbarungen zwischen zwei Staaten zur Sicherung und Regulirung der gegenseitigen Handelsverhältnisse ihrer Unterthanen. Sofern die getroffenen Abreden zugleich den wechselseitigen Schiffahrtsverkehr umfaßten, pflegten sie «Handels- und Schiffahrtsverträge», und sofern der eine vertragschließende Staat ein außereuropäischer ist, «Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsverträge» genannt zu werden. Die Entstehung der H. fällt mit dem Zeitpunkte zusammen, wo überhaupt Handelsstaaten miteinander in Verbindung traten und sich damit für dieselben das Bedürfniß herausstellte, ihren gegenseitigen Beziehungen und Verhältnissen eine gewisse Sicherheit zu verleihen. Ursprünglich wurden jedoch Friedens- und Schutzbündnisse mit den Abmachungen über den gegenseitigen Handels- und Schiffahrtsverkehr vereint, sodaß die betreffenden Verträge gleichzeitig einen staats- und völkerrechtlichen Charakter hatten. Erst allmählich ging man dazu über, die beiderseitigen Vereinbarungen ausschließlich auf die Handels- und Schiffahrtsbeziehungen zu beschränken, sodaß von jetzt ab Uebereinkommen

zu gegenseitigem Schutz und Trutz bei feindlichen Angriffen eines von ihnen ungebräuchlich wurden. Dies schließt nicht aus, daß neuerdings noch H. im Anschluß an polit. Verträge, wie z. B. Friedensschlüsse, Waffenverbrüderungen vorkommen. So wurden vielmehr erst neuerdings im Anschluß an den Friedensvertrag zwischen Deutschland und Frankreich Abmachungen über die Waarenein- und Ausfuhr getroffen. Seit dem Mittelalter, als der Handel seinen großen Aufschwung nahm, änderte sich der Charakter der H. wesentlich. Von jetzt ab pflegten sie den Zweck zu verfolgen: die Aufhebung und Beschränkung der dem wechselseitigen Verkehr entgegenstehenden Hindernisse, insbesondere der Einfuhr- und Ausfuhrverbote, der Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangszölle, der Hafen-, Tonnen-, Lootsen- und andern Abgaben zu erreichen und eine möglichst gleiche Behandlung der einheimischen und fremden Waaren und Personen, volle Freiheit des Reisens und Aufenthalts für die aus dem vertragschließenden Staate kommenden Handelsleute, sowie endlich Sicherung des Rechtsschutzes für deren Person, Waaren und Forderungen zu erlangen. Im übrigen spiegelt sich in den H. die jeweilig herrschende Richtung der Handelspolitik ab. Solange das Schutzzollsystem mit allen seinen Irrthümern in Blüte stand, charakterisirten sich die H. durch das Bestreben, dem Handelsverkehr der Contrahenten eine monopolistische Vergünstigung, eine Ausnahmestellung zuzuwenden, und enthielten deshalb meist eine dahin gehende Bestimmung, daß die vertragschließenden Staaten andern keine gleichen Rechte zugestehen würden. Mit der größern Verbreitung des Freihandelssystems hat sich dies geändert. Anstatt Monopole zu Gunsten einer Nation zu schaffen, verfolgte man in den H. des letzten Decenniums fast ausnahmslos den Zweck: die vollständigste Verkehrsfreiheit herbeizuführen. Die Richtung der neuern H. ist eine vorwiegend negative, indem sie für die Dauer des Vertrags jede Erhöhung der Einfuhrzölle ausschließen, die Einführung von Ausfuhrprämien, von neuen Ausfuhr- und Durchfuhrzöllen untersagen sowie eine Menge unnützer Belästigungen ausländischer Schiffer und Waaren beseitigen. Den Anfang machte in dieser Beziehung der franz.-engl. Handelsvertrag im J. 1860. Seitdem verfolgen alle spätern H. bis auf die jüngste Zeit hin dieselbe Richtung. Gewöhnlich findet der Abschluß nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, jedoch mit dem Zusatz statt, daß bei nicht geschehener Kündigung eine stillschweigende Verlängerung auf eine gewisse Zeit eintrete. Einzelne Staaten (so namentlich Preußen) haben die Zeitdauer der verschiedenen von ihnen abgeschlossenen Verträge so bemessen, daß sie ziemlich zu derselben Zeit ablaufen und einer Aenderung der Handelspolitik nicht im Wege stehen. Die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der H. findet in der Thatsache Ausdruck, daß nicht allein die einzelnen Staaten nach innern Umgestaltungen ihr erstes Augenmerk auf Anknüpfung von möglichst zahlreichen H. richten, sondern auch immer entferntere Staaten in den Kreis der Paciscenten treten. So hat z. B. Spanien nach der Revolution H. mit der Schweiz am 27. Aug. 1869, mit Belgien am 12., mit Italien am 22. und mit Siam am 23. Febr. 1870 abgeschlossen, und sind in der jüngsten Zeit z. B. Nicaragua mit den Vereinigten Staaten, die Hawaii-Inseln mit Rußland, Chile und Japan mit dem Zollverein, Guatemala und Siam mit Oesterreich in Bündniß getreten. Alle diese H. verfolgen die oben angedeutete zeitgemäße Richtung. Neuerdings suchte man jedoch in Frankreich die Rückkehr zu dem gerade von ihm zuerst verlassenen schutzzöllnerischen System wieder anzubahnen und war daher die unterdessen thatsächlich ausgesprochene Prolongation des franz.-engl. Handelsvertrags längere Zeit gefährdet. Eine eigene Art von Handelsvertrag war der Zollvereinsvertrag zwischen den deutschen Staaten, da man sich hier durch Vertrag über ein förmliches gemeinschaftliches System in Betreff des Handels und Verkehrs überhaupt, sowie in Betreff der damit zusammenhängenden Zölle und Steuern, also über eine gemeinsame Handels- und Steuerpolitik geeinigt hatte. Alle H. bedürfen in constitutionellen Staaten der Mitwirkung der Landesvertretung; nur Frankreich machte unter dem Kaiserreich hiervon eine Ausnahme, indem der Kaiser selbständige H. abschließen durfte. Die bis zum J. 1856 abgeschlossenen H. finden sich in Martens' und Cussy's «Recueil manuel et pratique de traités» (7 Bde., Lpz. 1846—57) gesammelt, die spätern sind ziemlich vollständig in den einzelnen Jahrgängen des «Preuß. Handelsarchiv» abgedruckt.

***Handfeuerwaffen.** Die Geschichte der H. im allgemeinen wie die Erfahrungen der Kriege des letzten Jahrzehnts im besondern haben im großartigsten Maßstabe den Beweis geliefert, daß ein Gewehr mit Hinterladung (s. d.) kleinen Kalibers eine Nothwendigkeit geworden ist und daß die Herstellung eines solchen Gewehrs kleinsten Kalibers die Aufgabe der Gegenwart, bezüglich der Zukunft bleibt. Dies Urtheil steht fest als das Resultat aller Versuche und Erfahrungen, welche die Geschichte der H. aufzuweisen hat. Die letzten Kriege von 1866 und von 1870—71 haben vor allen frühern bewiesen, daß der taktische Werth einer Handfeuerwaffe

wesentlich durch eine erhöhte Feuergeschwindigkeit derselben gesteigert werden kann und daß einem Gewehrsystem erst dann eine militärische Berechtigung einzuräumen ist, wenn es, bei gleichen ballistischen Leistungen und sonstiger Kriegsbrauchbarkeit wie ein anderes, in einem gegebenen Zeitraume eine größere Wirkung wie dieses zu äußern im Stande ist: als solche dürfte (in allerdings nur annähernden, im Verlaufe der technischen Vervollkommnung aber zu Minimalwerthen gewordenen Zahlen angegeben) eine Abgabe von mindestens vier Schuß im Salvenfeuer und mindestens deren sechs im Einzelgefecht in der Minute erforderlich sein. Unter den Ende 1871 bei einzelnen oder verschiedenen Heeren eingeführten H. stehen die des preuß. und des franz. Systems, preuß. Zündnadelgewehr (s. d.) und Chassepot (s. d.) obenan; ersteres ist im ganzen deutschen Reichsheere, Baiern ausgenommen, letzteres in der franz. Armee allgemein eingeführt; jenes soll bereits in nächster Zeit durch ein im Kriegsministerium in Berlin und in der Militärschießschule zu Spandau den Berathungen einer technischen Commission unterliegendes Zündstiftgewehr kleinern Kalibers mit veränderter Patrone (in Metallhülle mit Ladung von anders gearbeitetem Pulver) ersetzt, dieses jedoch vorläufig beibehalten werden. Im allgemeinen theilt man die H. in Einlader und Mehrlader, je nachdem die Munition der Waffe nach einem oder nach mehrern Schuß von neuem ersetzt werden muß. Die erstern zerfallen wieder in Zündnadelgewehre, denen die beiden vorerwähnten Arten des Dreyse'schen und des Chassepot'schen sowie das ital. System Petiti's (eine Combination der erstern beiden) angehören und in Zündstiftgewehre, nicht zu verwechseln mit Stiftgewehren, bei denen der Thouvenin'sche Dorn üblich ist. Zu den Zündstiftgewehren zählen das schweizer Infanteriegewehr, die zu Hinterladern umgeänderten Vorderlader Oesterreichs nach dem System Wänzl, die Belgiens nach einem dem vorigen System analogen (Albini); ferner die Remingtongewehre mit Charnierverschlüssen mit rückwärtiger Drehung, wie sie Schweden, Norwegen und Dänemark eingeführt haben, die transformirten Enfieldgewehre Englands nach dem Systeme Snider (Klappenverschluß mit seitlicher Drehung) und die Gewehre des in Frauenfeld in der Schweiz lebenden Martiny, dessen Verschluß eine Verbesserung des Peabody'schen und in England völlig adoptirt worden ist. Dieses letztere System, mit Charnierverschlüssen mit Drehung auf- und abwärts, ist auch in Amerika zur Anwendung gelangt. Die Constructionsideen Peabody's mit Vermeidung seiner Bügelbewegungen zeigt das in Baiern angeschaffte Gewehr des technischen Directors Werder in der Fabrik von Cramer-Klett in Nürnberg, welchem noch das Werndlgewehr, in Oesterreich für Neubeschaffungen kleinern Kalibers bestimmt, mit seinem originellen Wellenverschluß anzureihen ist. Zu der zweiten H., den Mehrladern, auch Repetir- und Magazingewehre genannt, gehört das im amerik. Kriege erprobte System Spencer, dessen Waffe sieben Patronen faßt, die im Kolben in einer besonders herauszunehmenden Röhre liegen. Ein zweites Magazingewehr ist das von B. Tyler Henry aus Newhaven (Connecticut) construirte, dessen unter dem Laufe liegendes Magazin funfzehn Patronen aufzunehmen vermag. Eine wesentliche Verbesserung dieser beiden Systeme bietet das Winchestergewehr, welches den großen Vortheil hat, als Mehrlader wie als Einlader verwendet werden zu können. Eine deutsche Verbesserung jener amerik. Systeme endlich ist das Gewehr des Schweizers Vetterli, bei welchem die Bügelbewegungen der ähnlichen amerik. Systeme wenigstens theilweise beseitigt sind. Die Feuergeschwindigkeit der Vorderlader, der Hinterlader mit Einheitspatrone und der Magazingewehre, solange deren Magazin nämlich nicht ausgeschossen ist, ergibt eine Schußzahl in der Minute von 1,5 gegen 4,5 und 10 oder von 1 : 3 : 6. Aus der in stetem Wachsen begriffenen Literatur über H. sind zu nennen die Werke von Elgger, Plönnies, Schott, Zernin u. s. w.

*Hankel (Wilh. Gottlieb), ausgezeichneter deutscher Physiker, seit 1849 Professor an der Universität zu Leipzig, hat sich vorzugsweise mit Forschungen über die Elektricität beschäftigt und namentlich alle bisherigen Ansichten über die thermoelektrischen Vorgänge auf den Krystallen wesentlich erweitert und umgestaltet. Seine Untersuchungen des Titanits und des Boracits zeigen, daß sowol bei steigender als auch bei abnehmender Temperatur ein zweifacher und selbst ein dreifacher Wechsel der elektrischen Polaritäten auf denselben Punkten der Krystalle eintreten kann; seine Beobachtungen über den Bergkrystall lehren, daß derselbe nach der Richtung der Nebenachsen hemimorphisch gestaltet ist, und seine Untersuchungen des Topas und Schwerspats liefern den Beweis, daß nicht blos hemimorphische Krystalle thermoelektrisch werden, daß vielmehr auch nicht hemimorphische Krystalle durch Temperaturänderungen Elektricität zeigen, daß bei ihnen aber an den gleichgebildeten Enden einer Achse gleichnamige elektrische Pole liegen (während bei den hemimorphischen Krystallen die verschieden gestalteten Enden einer Achse entgegengesetzte Polarität besitzen), und daß Aenderungen der Form, sei es durch das

Auftreten verschiedener Krystallgestalten oder durch mechan. Zersprengen und Abschleifen, beträchtliche Modificationen der elektrischen Vertheilung hervorrufen. Unter seinen literarischen Arbeiten, die H. fast ausschließlich in Poggendorff's «Annalen», später namentlich in den «Berichten» und «Abhandlungen» der Sächsischen Gesellschaften der Wissenschaft veröffentlicht hat, sind besonders hervorzuheben «Elektrische Untersuchungen» (Abth. 1—9, Lpz. 1856—71). — Hermann H., vorzüglicher Mathematiker, Sohn des vorigen, geb. 14. Febr. 1839 zu Halle a. d. S., besuchte das Gymnasium St.-Nikolai zu Leipzig, studirte dann Mathematik auf der dortigen Universität und später (1861) in Göttingen unter Riemann, wo seine Abhandlung «Zur allgemeinen Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten» mit dem Preise gekrönt wurde. Nachdem er in demselben Jahre in Leipzig promovirt und zu seiner weitern Ausbildung sich einige Zeit in Berlin aufgehalten hatte, habilitirte er sich 1863 in Leipzig, wo er 1867 eine außerord. Professur erhielt. Einen Ruf als ord. Professor nach Erlangen lehnte er ab; doch folgte er 1869 einem solchen nach Tübingen, wo er seitdem ununterbrochen wirkt. H. hat sich vorzugsweise der mathem. Analysis zugewendet und dieselbe durch eine Reihe theils selbständiger, theils in den mathem. Journalen erschienener Abhandlungen gefördert. In seinem Werke: «Theorie der complexen Zahlensysteme» (Lpz. 1867) hat er sich bemüht, die Grundbegriffe der neuern Mathematik aufzuklären und tiefer zu begründen.

**Han-kheu**, in der chines. Provinz Hupe am Jang-tse-kiang gelegen, ist der wichtigste Handelsplatz des centralen China und gleichzeitig der westlichste der tractatmäßig dem Fremdenverkehr geöffneten Häfen. Der Hanfluß, welcher sich bei H. in den Jang-tse ergießt, trennt diese Stadt von der Stadt Han-jang, und beiden gegenüber liegt auf dem rechten Ufer des Jang-tse die Stadt Wu-tschang, die Hauptstadt der Provinz Hupe. Alle drei Städte sollen vor dem Taipingkriege eine Gesammtbevölkerung von über 5 Mill. E. gehabt haben und wurden in diesem blutigen Kriege vollständig zerstört. In diesem traurigen Zustande sah sie Blakiston bei seiner Bereisung des Jang-tse stromaufwärts 1860. Infolge des blühenden Handels hat sich H. in der Zeit von 10 J. wieder zu einer Stadt von etwa 600000 E. erhoben und bildet jetzt den Centralpunkt des Handels der Provinzen Hupe, Hunan, Szetschuen und Kueitschëu. Zwei Dampfschifflinien vermitteln den Verkehr mit Shanghai, welche in dreimal wöchentlichen Fahrten den 582 engl. M. langen Weg in drei Tagen zurücklegen. Außerdem steht eine große Anzahl chines. Dschonken im Dienste des Handels. Die handeltreibenden Einwohner gehören meistentheils andern Provinzen an und ist es ihrer Thätigkeit gelungen, im Importgeschäft die Europäer zu überflügeln. Der Werth der Ein- und Ausfuhr betrug in österr. Gulden im J. 1869 93,100000, gegen 91,500000 im J. 1868, der Einfuhr fremder Waaren 30,300000, chines. Waaren 18,500000. Von wichtigen Landesproducten wurden im J. 1869 ausgeführt: 368250 Pikuls Thee, 7476 Pikuls Ziegelthee, 45379 Pikuls Chinagras und Hanf, 171189 Pikuls Holzessig, 51655 Pikuls Taback, 3398 Pikuls Rhabarber. Für den russ.-chines. Handel ist H. neben Tient-sin der bedeutendste Platz. Die Einfuhr an schweren russ. Tuchen und Baumwollsammten betrug 1869 255068 Taels; die directe Ausfuhr nach Rußland beschränkt sich auf Thee. 1869 waren 286 engl., amerik., deutsche und dän. Schiffe zu 185226 Tons eingelaufen, ausgelaufen 350 Schiffe zu 191088 Tons, zusammen 636 Schiffe zu 676314 Tons mit einer Ladung im Werthe von 93,339790 österr. Gulden.

***Hannover** (Königreich). Im Herbst des J. 1865 brachte die Vorliebe des Königs für ein persönliches Regiment ein abermaliges Zerwürfniß mit dem Ministerium hervor. Graf Borries gelangte aus eigener königl. Bewegung zum Präsidium des Staatsraths, während von Hammerstein, Erxleben, Windhorst und Lichtenberg ihre Entlassung erhielten. An ihrer Stelle bildeten 21. Oct. 1865 Bacmeister, Dieterichs, von Hodenberg und Leonhard das fünfte Ministerium seit dem Regierungsantritt des Königs. Daß ein solches Ministerium unfähig war, dem immer größer werdenden Selbstdünkel des blinden Monarchen Schranken zu setzen, lag klar auf der Hand; außer Bacmeister hatten die übrigen Minister keinerlei polit. Vergangenheiten, sie kannten sich nicht einmal persönlich und schienen nur berufen zu sein, als Vollstrecker des königl. Eigenwillens und der dahintersteckenden Einflüsse eines Wermuth und anderer zu dienen. Die allgemeine Entrüstung, welche die geheimgehaltene Bildung eines solchen Ministeriums im Lande hervorrief, sollte sich zunächst abkühlen; man berief die Ständeversammlung nicht im Febr., sondern erst auf den 18. April 1866, wo bereits sich die Wolken am polit. Horizonte Deutschlands zu verdunkeln anfingen und nirgends mehr als in H. tüchtige Steuerleute am Platze gewesen wären. Man hatte in der Regierung eine Menge größere und kleinere Gesetzentwürfe ausgearbeitet, mit denen man den Mangel freiheitlicher Institutionen zu verdecken

suchte; indessen mußte man doch die äußerst mäßige Aenderung des Wahlgesetzes auf Geheiß des Königs (11. April 1866) ablehnen und wollte eine Befreiung der Presse von polizeilicher Willkür, wie sie die Stände 14. Mai 1865 beschlossen hatten, nicht zugestehen. Neben diesen öffentlichen Dingen discreditirte sich der Hof durch seine Protection solcher Persönlichkeiten, die in nicht sonderlicher Achtung standen; die nachher gerechtfertigten Angriffe eines Offiziers, Nanne, auf die mangelhafte Leitung der Armee durch den geadelten Generaladjutanten von Tschirschnitz fanden ihren dunkeln Abschluß durch den angeblichen Selbstmord des inhaftirten Nanne. Der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Platen-Hallermund, hatte sich durch seine Neigung, zu intriguiren und durch seine Kunst, dem Könige zu schmeicheln, in den drei letzten Ministerien wie ein eisernes Inventarienstück gehalten, unterstützt in den diplomatischen Arbeiten von seinem Lehrer, dem Herrn Consul Zimmermann, der von Hamburg aus in allen wichtigen Angelegenheiten citirt ward. Man glaubte mit kleinen Mitteln die der österreichisch-rührigen nicht gewachsene Diplomatie Preußens täuschen zu können, und vertraute der Macht Oesterreichs und den Einflüsterungen der am Hofe eingenisteten, letzterm Staate ergebenen Ultramontanen, stellte sich, als fürchte man den mächtigen Nachbar Preußen nicht, und beförderte alles, was sich in den sog. großdeutschen Mantel hüllte. Im großen Publikum erfuhr niemand etwas über die Intentionen des Auswärtigen Amts, Graf Platen wagte es niemals, offen über sein Thun und Treiben Rede zu stehen, selbst nicht in der Ersten Kammer seiner Standesgenossen; er erschien nur bei feierlichen Gelegenheiten im Gefolge seines Herrn und seiner gleichfalls im Hofdienste stehenden Verwandten. Um so mannichfaltiger schwirrten die Gerüchte über die Plane der Regierung durch die Luft, die längst hätten in ihrer Wahrheit aufgeklärt sein müssen; man sprach von einem geheimen Bündniß mit Oesterreich; man rechnete auf die Niederlage Preußens und gedachte demnach durch Westfalen sich zu vergrößern; man fühlte zuweilen Neigung, für alle Eventualitäten die auf dem Friedensfuß stehende Armee zu mobilisiren, sie mit der in Holstein stehenden österr. Brigade Kalik und den Sachsen zu vereinigen, um eine stattliche Macht an der Elbe zu bilden: allein es fehlte der ganzen Regierung eine leitende Seele, und wenn einmal ein verständiger Gedanke sich Geltung verschaffen wollte, so griff der nur nach gefärbten Berichten urtheilende König absolutistisch hinein, ohne daß ein Mann in seiner Umgebung es gewagt hätte, offen und klar die Gefahren der Lage auszusprechen. Selbst als der Führer der Mehrheit in der Zweiten Kammer, R. von Bennigsen, mit seinen Freunden 29. Mai den Antrag stellte, dem Könige den dringenden Wunsch des Landes auszusprechen, daß Deutschland vor den Gefahren und unheilvollen Folgen eines innern Kriegs bewahrt werde, daß ein frei gewähltes Parlament berufen, nicht vorzeitig gerüstet werde, und daß nicht das jetzige Ministerium, sondern nur ein mit dem vollen Ansehen nach oben und unten ausgerüstetes Gesammtministerium in der Lage sei, auf Grund der Wiederherstellung des in der gegenwärtigen Zeit doppelt erforderlichen, seit langen Jahren gestörten polit. Friedens im Königreich mit Kraft und Erfolg für die wahren Interessen des Landes und die oben bezeichneten nationalen Aufgaben einzutreten: selbst da nicht glaubten die entscheidenden Kreise an die Unhaltbarkeit ihrer Stellung. Die Adelskammer hatte 4. Juni noch «volles Vertrauen zur bisherigen bundestreuen Politik» und war geneigt, «dem Friedensbruche rücksichtslos entgegenzutreten», kurz ihrer volksfeindlichen Geschichte vom Anfang bis zur letzten Stunde getreu zu bleiben, in der Ueberzeugung, daß um so eher und treuer die Dynastie sie in ihren Privilegien und guten Stellungen fördern und schützen würde, wie sie es bisher zu ihrem eigenen Nachtheil gethan hatte. Inzwischen drängte der preuß. Gesandte mehr und mehr auf klare Antworten über die zukünftige Stellung H.s bei dem ausbrechenden Kampfe, da es auf der Hand lag, daß ein so zweifelhaftes Land nicht im Rücken der operirenden preuß. Armee verbleiben konnte und man in Berlin recht gut wußte, H. werde bei der ersten Niederlage Preußens aus der angeblichen Neutralität zu Ungunsten des letztern heraustreten. Am 14. Juni stimmte H. in Wahrheit gegen Preußen, that aber in den Motiven, als habe es die friedlichsten Gesinnungen; an die naheliegenden Folgen, deren Schwere jeder Staatsbürger sofort erkannte, hatten die leitenden Kreise nicht gedacht, wenigstens sich auf keine Eventualität vorbereitet; je unruhiger die Stimmung ward, je mehr verlor alles aber den Kopf; die zusammengerafften Soldaten fuhren auf den Eisenbahnen ohne Ziel und unter wechselnden Befehlen bald hierhin, bald dorthin, bis sie sich endlich in Göttingen concentrirten und nach Abgang der bisherigen Führer dem General von Arentsschildt unterstellt wurden. Am 15. Juni überschritten die Preußen von Minden her die hannov. Grenze; in Hast und Eile wurden die wichtigsten Actenstücke zusammengerafft, die Werthpapiere durch von Klencke nach London geschafft, die werthvolle königl. Silber-

kammer heimlich im Schloßkeller vermauert und im königl. Residenzschlosse zu Herrenhausen die Vorbereitungen getroffen, der Armee, der nicht schlagfertigen, nach Göttingen zu folgen; die militärischen Wachen zog man ohne Benachrichtigung der Civilbehörden ein; das reiche Kriegsmaterial blieb ohne Schutz und ward ohne Controle, soweit es anging, auf Wagen geworfen, um zur Eisenbahn transportirt zu werden. In der Hauptstadt erregte die Nachricht, daß der König mit dem Kronprinzen abreisen wolle, die lebhafteste Unruhe; man fühlte es hindurch, daß er damit seiner Krone verlustig gehen würde; die städtischen Collegien traten daher noch spät abends zusammen und zogen, nachdem ein Antrag, den König gewissermaßen zur Ernennung eines andern Ministeriums zu zwingen und die Abreise zu verhindern, nicht genehmigt war, nachts hinaus, um bittweise das Einschlagen einer verständigern Politik zu erreichen. Vergebens, der König bewegte sich in gewohnten Phrasen, die danebenstehende Königin vergoß Thränen; der Kronprinz, ein 21jähriger Jüngling, schien theilnahmlos der ergreifenden Scene beizuwohnen, in der es sich um seine demnächstige Krone handelte. Der König und der Kronprinz gingen gegen 4 Uhr morgens zur Bahn nach Göttingen, die Königin Marie blieb mit ihren beiden Töchtern unter dem «Schutze der Bürgerschaft» in Herrenhausen, von wo sie später auf das benachbarte Schloß Marienburg übersiedelte. Am 17. Juni rückten die Preußen in Hannover ein, während eine andere Colonne, über Harburg kommend, unter Manteuffel Stade nahm und dann den hannov. Truppen folgte, welche letztern sich über Heiligenstadt nach Eisenach wandten, um sich angeblich mit den zögernden Baiern zu vereinigen. Die Gegenwart des überall sich einmischenden Königs hinderte jede rasche und energische Action und führte endlich 27. Juni zu dem Treffen bei Langensalza. In diesem blieben die Hannoveraner in ihrer überlegenen Truppenzahl gegen den preuß. Generalmajor von Fließ freilich Sieger, doch ohne im Stande zu sein, den Sieg auszunutzen, im Gegentheil mußten sie capituliren, die Waffen, Pferde abgeben, während der König mit wenigen Begleitern nach Thüringen ging, alle Vergleichs- und Friedensverhandlungen ablehnte, den hannov. Grafen Münster, der ihm die Lage der Dinge klar zu machen bemüht war, abwies, um dann ganz in das Lager der Feinde, nach Hietzing bei Wien, überzusiedeln. Trotz der raschen Siege Preußens und seiner Verbündeten blieb das Schicksal H.s einige Monate in der Schwebe. Die Annexion abzuwenden, geschahen von seiten der Bevölkerung verschiedene Schritte, allein immer bei König Georg vergeblich. So sandten die städtischen Collegien noch im Herbst 1866 einen Vertrauensmann des Königs, Wegebaurath Bokelberg, nach Wien, um denselben zu veranlassen, zu Gunsten seines Sohnes auf die Krone zu verzichten und Frieden zu schließen; indessen gelang es auch diesem Boten nur nach langem Harren, Zutritt zu erhalten, um dann den hochfahrenden Bescheid zu erhalten, die Auftraggeber hätten gar keine Competenz, sich in diese polit. Fragen einzumischen. Inzwischen versuchten Schriftsteller wie O. Klopp und andere durch Flugschriften den Widerstand der hannov. Bevölkerung anzufachen. Heimliche Werbungen für eine Legion wurden von adelichen Offizieren unternommen, bis allen diesen Treibereien durch die preuß. Annexionserklärung ein Ende gemacht und das Königreich H. dem preuß. Staate als Provinz einverleibt wurde. Der König erließ unter Gegenzeichnung des Grafen Platen 23. Sept. 1866 von Hietzing bei Wien aus eine in franz. Sprache abgefaßte Denkschrift an alle Cabinete, deren Schluß folgendermaßen lautet: «Angesichts der angeführten Thatsachen protestiren wir laut und feierlich gegen die unrechtmäßige Invasion in unser Land, die sich die Armeecorps des Königs von Preußen am 15. Juni und den folgenden Tagen erlaubt haben; gegen die Occupation unsers Königreichs durch diese Truppen; gegen die Usurpation unserer Rechte und Prärogative, welche die Agenten Preußens verübt haben und noch weiter verüben werden; gegen die Beschädigung an unserm Eigenthum, unsern Einkünften und Gütern jeglicher Natur, welche wir und unser königl. Haus von Preußen erlitten und noch weiter erleiden werden; gegen die Beraubung, welche der hannov. Staatsschatz unter der preuß. Verwaltung erfahren hat und noch ferner erfahren wird; gegen die Verfolgungen, Verluste und Benachtheiligungen, denen unsere treuen Unterthanen infolge der ungerechten und ungesetzlichen Acte der Verwaltung des Königs von Preußen ausgesetzt waren oder in der Folge sein werden; gegen die Hindernisse, welche die genannte Verwaltung auf brutale Weise den Kundgebungen unserer vielgeliebten Unterthanen für die Erhaltung unserer Dynastie und der Unabhängigkeit H.s in den Weg gelegt hat, während sie durch die unlautersten Kunstgriffe Kundgebungen im entgegengesetzten Sinne hervorgerufen und begünstigt hat; gegen das unerhörte Verfahren des Königs von Preußen, welcher die Schritte zurückgewiesen hat, die wir bei ihm oder seiner Regierung gemacht oder zu machen befohlen, um den Frieden zwischen uns herzustellen. Schließlich protestiren wir vor allem, angesichts der ganzen Welt,

gegen die Besitzergreifung unsers Königreichs und dessen Einverleibung in Preußen, welche als endgültig vollzogen am 20. Sept. desselben Jahres angekündigt wurde, sowie gegen alle Folgen dieses Acts, indem wir erklären, daß diese Einverleibung oder Annexion eine unwürdige Usurpation, ein verbrecherischer und verabscheuungswürdiger Raub, eine flagrante Verletzung der europ. Verträge, aller Grundsätze des Völkerrechts und der Unverletzlichkeit der Staaten und Kronen ist. Diese feierliche Erklärung, die wir auch für unsern gesetzlichen Nachfolger ablegen, hat hauptsächlich den Zweck, die Souveränetätsrechte sicherzustellen, die uns kraft des Erbfolgerechts gebühren und die von allen Mächten Europas proclamirt und garantirt sind. Wir rufen die Unterstützung aller Mächte an, welche unsere Souveränetät und die Unabhängigkeit unsers Königreichs anerkannt haben, in der Ueberzeugung, daß diese niemals Macht vor Recht gehen lassen werden. Denn ein derartiges Princip, wie es heute von Preußen angewandt wird, müßte in Zukunft die Existenz aller Monarchien und aller legitimen Staaten der Welt bedrohen. Wir erklären schließlich, daß wir niemals auf die Souveränetätsrechte über unser Land verzichten werden und daß wir stets für ungesetzlich, null und nichtig alle jene Acte ansehen werden, welche die preuß. Regierung oder ihre Agenten daselbst vollzogen haben oder noch vollziehen werden infolge der Usurpation, deren Verantwortlichkeit wir auf denjenigen zurückwerfen, der ihr Urheber ist. Mögen alle diejenigen, die dabei betheiligt sein könnten, dieses wohl in Acht nehmen und beherzigen! Wir sehen den künftigen Ereignissen mit vollem Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer Sache entgegen und sind von der festen Hoffnung beseelt, daß die göttliche Vorsehung nicht säumen wird, ein Ziel zu setzen den arglistigen Anschlägen, Ungerechtigkeiten und Gewaltacten, deren Opfer mit uns und unsern getreuen Hannoveranern noch so viele Staaten und so viele Völker geworden sind.»

Damit hat die Existenz H.s als eigener Staat ihren formellen Abschluß gefunden, wenngleich die Bemühungen des blinden Königs, sich in Erinnerung zu halten, nicht aufgehört haben und eine Partei, aus einem Theile des Adels, der Geistlichen beider Confessionen und Demokraten bestehend, nicht nachläßt, gegen Preußen zu agitiren. Preußens Beschlagnahme der dem Könige mit 16 Mill. Thlrn. ausgesetzten Dotation dauert fort, hindert aber nicht, daß von seiten des letztern noch reichlich Mittel zu Agitationen u. s. w. fließen. Daß aber Stadt und Land H. seit der Einverleibung in Preußen nach allen Richtungen hin sich gehoben hat, das kann nur von dem einseitigsten Parteistandpunkte bestritten werden, wenn auch einzelne Fehlgriffe der preuß. Verwaltung nicht abzuleugnen sind.

***Hannover**, die nordwestlichste Provinz des preuß. Staats, umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg nebst einigen im J. 1815 hinzugekommenen oder ausgetauschten Landestheilen, namentlich den Fürstenthümern Ostfriesland, Hildesheim u. s. w. Bei der preuß. Besitznahme des 1814 errichteten Königreichs H. im J. 1866 wurde dessen Gebiet, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit seiner Bewohner zu schonen, unverändert belassen und auch später die hergebrachte Landeseintheilung beibehalten, nur gingen 142 hannov. Morgen durch Verkaufsvertrag vom 9. Dec. 1869 an den Freistaat Bremen über. Das Areal der Provinz beträgt 683,99 Q.-M. (zu 9/16 Quadratmyriametern), die Zahl der Einwohner (nach der Zählung vom 3. Dec. 1867) 1,937637, sodaß durchschnittlich auf einer Quadratmeile 2773 Menschen leben. Der Größe nach nimmt sie die vierte, der absoluten Einwohnerzahl nach die sechste, der Dichtigkeit der Bewohnung nach die neunte Stelle unter den elf Provinzen Preußens ein. Räumlich zerfällt H. im allgemeinen in drei Ländercomplexe. Das zwischen dem untern Laufe der Elbe und der Weser gelegene Hauptgebiet besteht aus dem Herzogthum Bremen mit dem Lande Hadeln, dem Herzogthum Verden, dem Fürstenthum Lüneburg, einem Theile des Herzogthums Lauenburg, den Fürstenthümern Kalenberg und Hildesheim und den Grafschaften Hoya und Diepholz; es wird begrenzt im N. von der Nordsee und längs des untern Laufs der Elbe, über deren rechtes Ufer es zwischen den Städten Dömitz und Boitzenburg hinübergreift, von der Provinz Schleswig-Holstein, von hamburg. und mecklenb. Gebiet, im O. von den preuß. Provinzen Brandenburg und Sachsen und von Braunschweig, im S. von braunschw. und waldeckschem Gebiet, von Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und von der Provinz Westfalen, im W. von Oldenburg und Bremen. Im SW., südlich von Oldenburg, hängt es mittels eines schmalen Landstrichs, welchen das Fürstenthum Osnabrück einnimmt, mit dem zweiten Haupttheile zusammen. Dieser erstreckt sich zu beiden Seiten der untern Ems bis zu deren Mündung und begreift die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, die Vogtei Emsbüren, das Herzogthum Aremberg-Meppen, das Fürstenthum Ostfriesland und das

Harlingerland, sowie eine Reihe der Küste vorgelagerter Inseln (Spiekeroog, Langerog, Baltrum, Norderney, Juist, Borkum). Seine Grenzen bilden im N. die Nordsee, im O. Oldenburg, im S. die Provinz Westfalen, im W. das Königreich der Niederlande. Der dritte, südl. Theil wird durch braunschw. Gebiet von dem Hauptcomplex der Provinz getrennt; er umfaßt die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen nebst dem Harz und der Grafschaft Hohnstein und grenzt an braunschw. Gebiet, sowie an die Provinzen Sachsen, Hessen-Nassau und Westfalen. Die Grafschaft Hohnstein wird von der Provinz Sachsen ganz umschlossen; kleinere hannov. Exclaven liegen im braunschw., hess. und lippeschen Gebiet, während umgekehrt die Provinz H. mehrere kleine braunschw. Exclaven und das hamburg. Amt Ritzebüttel einschließt. Die Hauptmasse gehört dem norddeutschen Flachlande an; die Fürstenthümer Kalenberg, Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohnstein werden von Ausläufern und Vorbergen des Harzes, das Fürstenthum Osnabrück von dem Teutoburgerwalde und dem Wiehengebirge durchzogen, welche Höhenketten sich bis nahezu 1600 F. erheben. Die Berghauptmannschaft Klausthal liegt im westl. Theile des Harzes; die höchsten Kuppen erreichen hier über 3000 F. Dem Stromgebiete der Elbe gehören 165, dem der Weser 360, dem der Ems und der fries. Küstenflüsse 151¾, der Vechte 22 Q.-M. an. Von der Elbe wird die Provinz im NO. auf einer Strecke von etwa 34 M. berührt; derselben strömen links auf hannov. Gebiet die Jeetzel, Ilmenau, Luhe, Seeve, Este, Aue, Schwinge und Oste zu. Die Werra durchfließt bis zu ihrer Vereinigung mit der Fulda bei Münden, welche auf 1—2 M. die südwestl. Grenze der Provinz bildet, diese in einer Länge von etwas über 1 M. Die Weser berührt und strömt durch H. in einer Länge von etwa 35 M.; sie nimmt innerhalb der Provinz links die Emmer und die Aue, rechts die Aller mit der Oker, Innerste, Leine und Oerze sowie die Wümme, Hamme und Geeste auf, und außerdem durchfließen von ihren linken Nebenflüssen noch die Elze und die Hunte hannov. Gebiet. Die Ems liegt in ihrem untern Laufe 23 M. lang ganz in H., rechts nimmt sie auf dieser Strecke die Hase und die Leda auf. Als größere Binnenseen sind nur der Dümmersee, das Steinhudermeer und der Seeburgersee, als Meerbusen außer den weiten Mündungen der Elbe und der Weser die Bucht von Norden und der Dollart zu nennen. Das Flachland H.s gehört der Diluvial- und Alluvialformation an. Die höher gelegenen Heide- und Geestdistricte, welche es durchziehen, bestehen meistens aus Sandschichten und sind je nach der stärkern oder geringern Beimischung von Thon mehr oder weniger ertragsfähig. Zu den unfruchtbarsten Districten gehört insbesondere die umfangreiche Lüneburger Heide. Fruchtbar sind dagegen die längs der größern Flüsse und der Küste gelegenen, durch starke Deiche gegen Ueberflutung geschützten Fluß- und Seemarschen, deren Humusschichten sich durch Anschwemmung von Schlick aus den Strömen und den Meeresfluten gebildet haben und noch fortwährend neu bilden. Eine wichtige Rolle spielen außerdem im hannov. Tieflande, namentlich im Herzogthum Bremen und in Ostfriesland, die häufigen und ausgedehnten Torfmoore, welche sich in der Regel an die Marschen landeinwärts anschließen. In den südlichen, höher gelegenen Theilen der Provinz herrscht der Lehm- und Thonboden vor.

Von den im Dec. 1867 gezählten 965313 männlichen und 972324 weiblichen E. lebten 24,3 Proc. in 73 Städten und 39 Flecken, 74,9 Proc. in 4065 Landgemeinden und 0,8 Proc. in 195 selbständigen Gutsbezirken. Man zählte gleichzeitig 548750 Gebäude, darunter 273076 Privatwohnhäuser (wovon in den Städten und Flecken 41630), 237389 Scheunen, Ställe und Schuppen (auf dem platten Lande allein 227584), 23126 gewerbliche Gebäude (in den Städten und Flecken 10039) und 15159 dem königl. Hause gehörige, sowie Staats-, Provinzial-, Communal-, kirchliche, Unterrichts-, Armen-, Waisen-, Kranken-, Gefängniß- und dergleichen Gebäude. Die Zahl der Familienhaushaltungen betrug 391071. Dem Glaubensbekenntniß nach gab es 1,693219 Evangelische, 26 Altlutheraner, 14 Herrnhuter u. s. w., 1119 Baptisten, 492 Mennoniten, 427 Deutsch- und Christkatholische, 229740 Römischkatholische, 52 Griechischkatholische, 177 sonstige Christen, 12339 Israeliten und 32 Andersgläubige. Die kath. Bevölkerung ist ganz gering am Harze, in den Gebieten zwischen der untern Elbe und Weser, etwas bedeutender in Ostfriesland, im Kalenbergschen und in den Grafschaften Hoya-Diepholz, stärker schon im Göttingenschen, Grubenhagenschen und Hildesheimschen, überwiegend (etwa 55 Proc. der Bevölkerung) im Osnabrückschen. Von der Land- und Forstwirthschaft lebten 54,26, vom Bergbau, dem Hüttenwesen, von der großen und kleinen Industrie und vom Bauwesen 23,31, vom Handel und Verkehr 7,47, von persönlichen Dienstleistungen 6,21 Proc. der Bevölkerung; die übrigen 8,75 Proc. vertheilen sich auf den Beamtenstand und verschiedene andere Berufsstände.

Zur landwirthschaftlichen Bevölkerung zählten 508650 männliche und 526282 weibliche Personen, und zwar 114490, beziehentlich 16692 selbstthätige Besitzer, Pächter, Administratoren, Inspectoren, Verwalter u. s. w., 150213, beziehentlich 250456 Angehörige derselben, 163813, beziehentlich 121775 selbstthätige Gehülfen, Knechte, Mägde, Gesinde und Tagearbeiter und 80134, beziehentlich 137359 Angehörige derselben; am stärksten ist die ackerbautreibende Bevölkerung im Osnabrückschen und Lüneburgschen vertreten. Von der 15,07 Mill. Morgen enthaltenden Grundfläche des Landes entfielen im J. 1863 auf ertragsfähige und steuerpflichtige Flächen 12,82, auf Gebäudeflächen und kleine Hausgärten 0,18, auf öffentliche Wege und Wasserläufe 0,5, auf Anland 1,57 Mill. Morgen. Die ertragsfähige und steuerpflichtige Fläche theilte sich in Ackerland und Gärten mit 5,9, Wiesen und Weiden 5,01, Holzungen 1,91 Mill. Morgen. Den kleinern Besitzern (mit Gütern von weniger als 30 Morgen) gehören nur etwa 19, den größern Höfen und Gütern 81 Proc. des Grundbesitzes. Die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammmenlegung der Grundstücke (Verkoppelung) sind zum größten Theil ausgeführt, ausgedehnte Neuculturen und Meliorationen, Entwässerungen, Bewässerungen und Drainirungen in stetem Fortschreiten. Der kapitalisirte Betrag der noch nicht abgelösten grund- und gutsherrlichen Lasten belief sich zu Ende 1866 noch auf ungefähr 25 Mill. Thlr., wovon etwa $^2/_3$ dem Domanium, 1 Mill. dem allgemeinen Klosterfonds, der Rest Privaten zustehen. Die Lage der bäuerlichen Klassen ist im allgemeinen eine günstige. Auf dem ertragsfähigen Geestboden des Flachlandes bildet der Roggen die Hauptfrucht; in den Marschen baut man vorzugsweise Raps, Weizen und Gerste und betreibt nicht selten eine ausgedehnte Viehwirthschaft. Die großen Torfmoore in Ostfriesland und im Herzogthum Bremen erzeugen bei sog. Brandcultur Buchweizen, bei starker Erddüngung und zuvoriger Trockenlegung auch Roggen und Kartoffeln. Eigenthümlich ist hier die Fehncultur, bestehend in Abgrabung und Verschiffung des Torfs auf den Kanälen und in Cultivirung des vom Moor entblößten Bodens. Auf dem Lehm- und Thonboden der südl. Districte wird die Landwirthschaft intensiv betrieben, regelmäßiger Fruchtbau im Wechsel mit Korn- und Blattfrüchten und starke Viehhaltung. Im allgemeinen nimmt der Bau der Halmfrüchte $^1/_2$ bis $^3/_5$ alles Ackerlandes ein; unter ihnen behauptet der Roggen den ersten Platz, nächstdem Weizen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Buchweizen. Von Handelsgewächsen wird besonders Raps, Rübsen, Flachs, Hopfen (im Wendlande), Taback (im Göttingenschen) gebaut; von Futtergewächsen Klee, die Kartoffel in allen Landestheilen. Dreschmaschinen und andere verbesserte Geräthe, auch zur Bearbeitung des Flachses, finden viel Eingang. Die Viehzählung vom 7. Dec. 1867 ergab für H. 212905 Pferde (darunter 42100 Fohlen unter 3 J., 491 Zuchthengste, 8038 zur Zucht benutzte Stuten, 146912 Ackerpferde, 5454 Lastpferde, 9910 andere Pferde), 863362 Haupt Rindvieh (58553 Kälber, 227926 Haupt Jungvieh von $^1/_2$—1$^1/_2$ J., 10720 Zuchtstiere, 533325 Kühe und 32838 Ochsen), 2,156920 Schafe (darunter 244095 feine Wollschafe, Merinos), 572366 Schweine und Ferkel, 158203 Ziegen und 213870 Bienenstöcke. Die Pferdezucht ist am stärksten im Lüneburgschen, Bremen, Verden und Ostfriesland, die Rindviehzucht im Lüneburgschen und Osnabrückschen, die Merinozucht in den südl. bergigen Districten, die Landschaf-, die Schweine- und die Bienenzucht im Lüneburgschen vertreten. Zur Hebung der Landwirthschaft trägt neben den Ackerbauschulen zu Hildesheim, Nienburg, Ebstorf, Osnabrück und Esens, den Wiesenbauschulen zu Uelzen und Suderburg und der landwirthschaftlichen Akademie zu Göttingen-Weende besonders das landwirthschaftliche Vereinswesen bei. Außer der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle bestehen (1867) 18 Hauptvereine für die einzelnen Landestheile in Hannover, Hildesheim, Göttingen, Uelzen, Bremervörde, Osnabrück (2) und Aurich mit zusammen 130 Zweigvereinen und außerdem 24 selbständige Localvereine. Die Mitgliederzahl aller dieser Vereine betrug 24294. Die Forstwirthschaft liefert einen jährlichen Ertrag von 14 Mill. Kubikfuß Nutzholz und 50 Mill. Kubikfuß Brennholz; am umfangreichsten wird sie in den gebirgigen Landestheilen, im Göttingenschen, Grubenhagen und dem Harz betrieben, wo der Forstgrund nahezu 40 Proc. der ertragsfähigen Bodenfläche ausmacht, während er im Kalenbergschen, Lüneburgschen und Osnabrückschen etwa 25, im Bremen-Verdenschen vielleicht 7, in Ostfriesland und an der Ems nur etwa 1 Proc. einnimmt.

Im Norden H.s bildet der reichlich gewonnene Torf nicht nur das hauptsächlichste Feuerungsmaterial der Bevölkerung, sondern läßt auch vermöge der Kanalverbindungen noch eine erhebliche Abfuhr nach dem Süden, nach Hamburg, Bremen u. s. w. übrig. Der Süden der Provinz besitzt verschiedene Steinkohlenlager, namentlich am Piesberge bei Osnabrück, am Deister,

dem Osterwalde, dem Nesselberge, dem Süntel, bei Elze und in der Grafschaft Hohnstein; die Ausbeute aus diesen Lagern, welche sich im J. 1869 auf 5½ Mill. Ctr. im Werthe von 640000 Thlr. am Ursprungsorte belief, genügt freilich nicht dem Bedarf, vielmehr finden noch starke Bezüge engl. und westfäl. Kohle statt. Von größerer Bedeutung als der Steinkohlenabbau ist der Bergbau auf Erze in den bergigen Districten, namentlich im Harze und im Osnabrückschen; der Werth der Production von Eisen-, Zink-, Kupfer-, Silber- und vornehmlich Bleierzen betrug im J. 1869 für die Provinz 1¾ Mill. Thlr. Zu bemerken ist dabei, daß der Ertrag mehrerer staatlicher Bergwerke im Harz, und zwar des sog. Communionharzes, zwischen Preußen und Braunschweig im Verhältniß von 4 : 3 vertragsmäßig getheilt wird. Ferner findet in zahlreichen Steinbrüchen des südl. Theils der Provinz eine starke Production von rohen und bearbeiteten Steinen, Gips u. s. w. statt, und endlich liefern mehrere Salinen (Lüneburg, Egestorffshall, Neuhall, Salzderhelden u. a.) jährlich ein Quantum von 6—700000 Ctr. Siedesalz. In bergbaulich-administrativer Hinsicht gehörten die Landdrosteibezirke Osnabrück und Aurich zum Bezirke des Oberbergamts Dortmund, der ganze übrige Theil zum Bezirke des Oberbergamts Klausthal. Die Erze werden meistens in der Nähe der Gruben selbst verhüttet; im Landdrosteibezirke Hildesheim producirten 6 Hüttenwerke im J. 1869 nahezu 1 Mill., im Osnabrückschen 3 Werke 1,09 Mill. Ctr. Roheisen im Werthe von zusammen 2—2½ Mill. Thlr., und die weitere Verarbeitung des Roheisens zu Gußwaaren, Stabeisen, Stahl, Draht, Blechen, Maschinentheilen u. s. w. findet selbst in den nördl. Districten auf zahlreichen Werken statt. Die werthvollen Bleierze des Harzes schmilzt man an Ort und Stelle ein.

Die Großindustrie hat in der neuern Zeit namentlich im Süden, im Kalenbergschen und Osnabrückschen Aufschwung gewonnen. Zahlreiche Eisengießereien, Metallwaaren-, Wagen- und Maschinenfabriken gibt es in allen Bezirken, am bedeutendsten sind diejenigen in Linden bei Hannover. Für den Schiffsbau arbeiten an den Hafenplätzen ungefähr 150 Werfte. Der Reichthum an Thon, Kalk, Quarzsand u. s. w. ermöglicht einen ausgedehnten Ziegelei- und Glashüttenbetrieb, und ebenso haben mehrere chem. Fabriken ihr gutes Fortkommen. Die Rübenzuckerindustrie ist im Süden durch einige Fabriken vertreten, welche in der Campagne 1868—69 etwa 650000 Ctr. Rüben verarbeiteten. Die Zahl der thätigen gewerblichen Bierbrauereien im J. 1867 betrug 473, diejenige der Branntweinbrennereien 631; letztere verbrauchten ungefähr 361000 Scheffel Getreide, 215000 Scheffel Kartoffeln und 54000 Ctr. Melasse und Rüben. Die Taback- und Cigarrenfabrikation ist im Bremen-Verdenschen von Wichtigkeit, die Textilindustrie durch zahlreiche größere und kleinere Baumwoll- und Wollspinnereien, Webereien u. s. w. vertreten, namentlich aber durch die noch auf dem Lande umfangreich stattfindende Flachshandspinnerei und Weberei, deren Erzeugnisse, soweit sie nicht zum Selbstverbrauch dienen, auf mehrern königl. Leggen zum Umsatz gelangen. Im J. 1866 wurden auf privaten und öffentlichen Bleichanstalten in den Landdrosteibezirken Lüneburg, Hannover und Hildesheim 6½ Mill. Ellen Handleinen gebleicht, auf den 39 Leggen der Provinz 15½ Mill. Ellen im Werthe von 1,590000 Thlrn. vermessen. Leder wird in allen Bezirken mehr oder minder umfangreich gegerbt; Gummiwaaren liefern die Städte Harburg und Hannover, Papier und Möbel mehrere Etablissements in den südl. Landestheilen.

Der Handel und Verkehr wird durch Communicationswege jeder Art, an welchen H. ziemlich reich ist, erleichtert. Das Landstraßennetz ist ein weit verzweigtes; im J. 1863 gab es Chausseen und Landstraßen mit Steinbahn in einer Gesammtlänge von 710 M., ohne Steinbahn 311 M.; außerdem beleben namentlich im Norden die natürlichen und künstlichen Wasserstraßen den Verkehr. H. besitzt außer 19 M. künstlicher Schiffahrtskanäle (Bremervörder, Schwinge-, Oste-Hamme-, Ringstedter, Ems-, Hase-, Papenburger und Treckschuyten-Kanal) 136½ M. schiffbare natürliche Wasserstraßen, ungerechnet verschiedener Stromstrecken, welche die Provinz nur begrenzen. Davon entfallen auf die Elbe 16, Jeetzel 4,2, Ilmenau 3,7, Seeve 2, Este 1,7, Schwinge 2, Oste 8, Weser 29,7, Werra 1,3, Aller 10, Leine 7,5, Wümme 3, Hamme 3,7, Geeste 2,4, Hunte 6, Ems 23, Hase 4,5, Leda 2,8, Vechte 5 M. Die Länge der Eisenbahnen auf hannov. Gebiet betrug im J. 1867 113,632 deutsche M. und seitdem sind noch mehrere Bahnstrecken neu gebaut und im Bau begriffen. Die hannov. Rhederei zählte zu Anfang 1869 824 See- und 486 Küsten- und Wattschiffe mit zusammen 120657, beziehentlich 13031 Tonnen Tragfähigkeit und 5976 Mann Besatzung, darunter 705 Schiffe mit mehr als 80 Tonnen Tragfähigkeit einschließlich 3 Rad- und 2 Schraubendampfer mit zusammen 1038 Tonnen Tragfähigkeit und 206 Pferdekräften. Unter den Segelschiffen befanden sich 10 Vollschiffe zu 473—1386 Tonnen, 18 Barken zu 219—536 Tonnen, 3 dreimastige Schoner und

Schonerbarken zu 245—426 Tonnen, 159 Briggs und Schonerbriggs zu 120—372 Tonnen, 217 Schoner und Schonerkuffen zu 48—332 Tonnen, 218 Galeassen, Schonergallioten u. s. w. zu 45—216 Tonnen, 171 Lugger und Kuffen zu 34—144 Tonnen Tragfähigkeit u. s. w. Zu Ende 1866 betrug die Zahl der Watt- und Küstenschiffe 563 mit 7040 Lasten Tragfähigkeit und 1245 Mann Besatzung, die Zahl der Flußschiffe 2246 mit 23994 Lasten und 4288 Mann Besatzung. Von den Watt- und Flußschiffen, unter welchen sich 16 Dampfer befanden, kamen zu diesem Zeitpunkte auf das Gebiet der Elbe 1462, der Weser 250, der Nordsee 192, der Ems und Vechte 905 Schiffe mit beziehentlich 14552, 7166, 1564 und 7752 Lasten Tragfähigkeit. Die bedeutendsten Hafenplätze sind Harburg, Geestemünde, Norden, Emden, Leer und Papenburg. Im J. 1866 liefen in den hannov. Häfen 957 unbeladene und 2116 beladene Seeschiffe von 58000, beziehentlich 109294 Lasten Tragfähigkeit, sowie 15702 unbeladene und 29231 beladene Fluß- und Wattschiffe von 158690, beziehentlich 485202 Lasten ein; unter den Seeschiffen befanden sich 62, beziehentlich 40 Dampfer von 19697, beziehentlich 14845 Lasten; unter den Fluß- und Wattschiffen 425, beziehentlich 7082 Dampfer von 5069, beziehentlich 299887 Lasten. Hierbei sind freilich viele Doppelzählungen vorgekommen, insofern dasselbe Schiff mehrere Häfen anlief und mehrmals notirt ward. Aus der großen Zahl der alljährlich in der Provinz stattfindenden Märkte sind hervorzuheben die Ledermessen zu Hannover, die Märkte zu Buxtehude, Klausthal, Goslar und Göttingen, die Pferdemärkte zu Uelzen, Bassum, Lüdingworth, Misselwarden, Dahlenburg, Buxtehude, Dorum, Horneburg, Lehr, Otterndorf, Schiffdorf, Stade, Meppen, Osnabrück, Ankum, Aurich, Leer und Weener; die Wollmärkte zu Hannover, Hildesheim, Uelzen, Bremervörde und Meppen. Zur Vertretung der Interessen des Handels- und Gewerbestandes bestehen die Handelskammern zu Emden, Geestemünde, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Verden, welchen sich noch die privaten Handelsvereine in Harburg, Stade, Geestemünde, Hildesheim, Klausthal und Münden beigesellen. Als gewerbliche Lehranstalten sind zu nennen die sehr bedeutende Polytechnische Schule in Hannover, die Baugewerkschulen zu Nienburg und Hildesheim und zahlreiche Gewerbeschulen (40 im J. 1866 mit mehr als 5000 Schülern).

Den Geldverkehr vermitteln außer den Bankiergeschäften in den größern Städten vornehmlich die Filialen der Preußischen Bank, nämlich die Commanditen zu Hannover, Osnabrück und Emden und die Agentur zu Hildesheim, sowie die private Hannoverische Bank und die vom Provinziallandtage verwaltete Landescreditanstalt. Für die weniger bemittelten Klassen bestehen verschiedene Anstalten der Vorsorge: die Spar- und Leihkassen (zu Ende 1866 142 mit 141679 Einlegern und 15,207987 Einlagen), zahlreiche locale Sterbekassen, die Vorschuß- und Creditvereine (25 im J. 1870), die Fabrikarbeiter- und Handwerker-Unterstützungs- (Kranken-, Invaliden- und Sterbe-) Kassen, die Knappschaftskassen speciell für Berg- und Hüttenarbeiter, die Beamtenpensions- und Witwenkassen, mehrere Consumvereine u. s. w. Auch die Lebens- und Rentenversicherung hat in H. beträchtlichen Umfang gewonnen; neben zahlreichen außerhalb der Provinz domicilirten Gesellschaften auf Gegenseitigkeit wie auf Actien sind dafür drei in der Hauptstadt der Provinz errichtete Gegenseitigkeitsinstitute, eine Lebens-, eine Kapital- und eine Rentenversicherungsanstalt thätig. Für die Feuerversicherung bestehen zunächst seit länger als hundert Jahren 6 öffentliche gegenseitige Anstalten in den einzelnen Landestheilen mit zusammen 231 Mill. Thlrn. Immobiliarversicherungssumme im J. 1869, ferner 34 locale private Gegenseitigkeitsverbände für Immobiliar- und Mobiliarversicherung mit zusammen 42 Mill. Thlrn. Versicherungssumme und außerdem arbeiten in der Provinz fast sämmtliche deutschen und mehrere ausländische Gesellschaften, welche zu Ende 1866 an Immobiliar 145, Mobiliar 236 Mill. Thlr. in der Provinz in Deckung hatten. Ebenso sind viele ausländische Gesellschaften für die Hagel- und die Transportversicherung, welche letztere überdies an einzelnen See- und Rhedereiplätzen durch locale gegenseitige Verbände vertreten wird, in H. thätig. Die Viehversicherung wird fast nur durch kleine locale gegenseitige Vereine betrieben.

Als höhere und besondere Unterrichtsanstalten sind außer den schon erwähnten technischen und Fachschulen hervorzuheben: die 1737 gegründete Georg-August-Universität zu Göttingen; ferner 13 evang. und 3 kath. Gymnasien mit (1866) zusammen 3872 Schülern und 187 Lehrern, 11 Progymnasien und 1 höhere Bürgerschule mit (1866) 2144 Schülern und 78 Lehrern, 2 Prediger- und 10 (darunter 2 kath. und 1 jüd.) Schullehrerseminare, die Thierarzneischule zu Hannover, 6 Entbindungsanstalten, 6 Navigationsschulen, die Taubstummenanstalten zu Hildesheim, Emden, Osnabrück und Stade, die Blindenanstalt zu Hannover, die Irrenanstalten zu Hildesheim und Göttingen. Für den evang. Volksschulunterricht gab es im J. 1866

3166 evang. Volksschulen mit 274494 Schulkindern und 4008 Lehrern. Gleichzeitig bestanden in den beiden Consistorialbezirken Hildesheim und Osnabrück 424 kath. Volksschulen mit 34465 Schulkindern und 498 Lehrern. Für den jüd. Unterricht endlich waren in 3 Landrabbinatsbezirken 80 Schulen mit 1656 Zöglingen und 86 Lehrerstellen vorhanden. Größere öffentliche Bibliotheken sind diejenige der göttinger Universität mit etwa 400000 Bänden, die königl. Bibliothek zu Hannover (ungefähr 100000 Bände), die städtischen Bibliotheken zu Emden, Hannover und Lüneburg. Für die Pflege der Wissenschaften und Künste sorgen außerdem insbesondere die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die naturforschenden Gesellschaften zu Hannover, Emden, Klausthal und Lüneburg, die histor. Vereine zu Hannover und Osnabrück, der Architekten- und Ingenieurverein zu Hannover, das königl. Hoftheater daselbst u. a.

Im J. 1867 gab es in H. für die evang. Kirche in 1102 Parochien 1274 Pfarrkirchen (1094 Mutter- und 180 Filialkirchen) und 204 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte mit 1251 ordinirten und 29 nichtordinirten Predigern, für die röm.-kath. Kirche 220 (179 Mutter- und 41 Filial-) Parochialkirchen und 51 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte mit 172 Pfarrern und 168 Kaplanen und Vicaren; ferner für die Mennoniten 4, die Freien Gemeinden 3, die Juden 123 gottesdienstliche Versammlungsorte. Die meisten evang. Parochien wählen ihre Pfarrer und Kirchenvorstände selbst, jedoch bedürfen die erstern der Bestätigung durch die Consistorien, deren die Provinz 6 zählt; nur in etwa 180 Kirchengemeinden sind die Pfarren Patronatsstellen und die Patrone befugt, zu den Kirchenvorständen eins von den mindestens fünf Mitgliedern der Parochie, zu welchen auch der Pfarrer gehört, zu wählen. Die kath. Bevölkerung der Provinz gehört zu den Sprengeln der Bisthümer Osnabrück und Hildesheim.

Gerichte erster Instanz sind die Amts- und Obergerichte, als zweite Instanz fungirt das Appellationsgericht in Celle, als dritte Instanz das für die neuen preuß. Provinzen errichtete Oberappellationsgericht zu Berlin. Ueber Criminalsachen entscheiden Geschworenengerichte im mündlichen und öffentlichen Verfahren, für Civilsachen gilt neben dem gemeinen Recht das preuß. Landrecht, für kaufmännische Rechtsstreitigkeiten das Deutsche Handelsgesetzbuch.

In administrativer und polizeilicher Hinsicht steht die Provinz unter einem Oberpräsidenten mit Sitz in der Stadt Hannover und zerfällt in 6 Landdrosteien mit zusammen 1 Stadtkreis (Hannover) und 37 Landkreisen, welche letztern wieder in 100 Aemter und 42 amtssässige Städte getheilt werden. An der Spitze der Verwaltung dieser Bezirke steht beziehentlich der Landdrost, der Kreishauptmann und der Amtshauptmann, welche von der Krone ernannt werden. Die Landdrosteibezirke sind folgende: Stade (120,393 geogr. Q.-M., 301407 E.) mit 8 Kreisen, 17 Aemtern und 5 amtssässigen Städten; Lüneburg (211,082 Q.-M., 381712 E.) mit 7 Kreisen, 22 Aemtern und 9 amtssässigen Städten; Hannover (105,440 Q.-M., 385957 E.) mit 1 Stadtkreis und 6 Landkreisen, 18 Aemtern und 8 amtssässigen Städten; Hildesheim (93,616 Q.-M., 410210 E.) mit 8 Kreisen, 20 Aemtern und 10 amtssässigen Städten; Osnabrück (113,729 Q.-M., 264475 E.) mit 5 Kreisen, 15 Aemtern und 5 amtssässigen Städten, Aurich (54,476 Q.-M., 193876 E.) mit 3 Kreisen, 8 Aemtern und 5 amtssässigen Städten. Andere Provinzialbehörden sind das Provinzialschulcollegium, das Medicinalcollegium und die königl. Finanzdirection zu Hannover. Den Amts-, beziehentlich Kreishauptmännern steht übrigens eine nach dem ständischen Princip (großer Grundbesitz, Städte, Landgemeinden) gegliederte Amts-, beziehentlich Kreisvertretung als berathende und, wo es sich um Leistungen des betreffenden Bezirks handelt, beschließende Körperschaft zur Seite, welche regelmäßig in Amtsversammlungen, resp. auf Kreistagen zusammentreten. Durch die Gesetze vom 22. Aug. 1867 und 7. März 1868 ist der Provinz ferner eine Selbstverwaltung in größerm Umfange als den übrigen preuß. Provinzen eingeräumt worden. Ersteres Gesetz ordnete die Einrichtung der Provinzialstände an, welche sich jährlich zum Provinziallandtage versammeln und unter Aufsicht der Staatsbehörde über Communalangelegenheiten der Provinz beschließen, die provinzialständischen Institute vertreten und verwalten und im Interesse der Provinz Ausgaben und Leistungen übernehmen und über deren Aufbringung beschließen können. Es gehören zu diesem Provinziallandtage vom Stande des großen Grundbesitzes 6 erbliche und 25 gewählte Mitglieder, vom Stande der Städte und der Landgemeinden je 25 gewählte Abgeordnete, im ganzen also 75 gewählte und 6 erbliche Mitglieder; erstere werden auf 6 Jahre gewählt und gleichzeitig Stellvertreter für sie bestellt. Als Präses auf dem Provinziallandtage fungirt ein aus seinen Mitgliedern von der Staatsregierung ernannter Landtagsmarschall, als königl. Commissar der Oberpräsident der Provinz. Für die laufende Verwaltung der Geschäfte der Provinzialstände

ernennen diese einen Landesdirector. Durch das Gesetz vom 7. März 1868 wurde dem provinzialständischen Verbande aus dem Staatshaushalte eine Summe von jährlich 500000 Thlrn. überwiesen, welche zur Bestreitung der Kosten des Provinziallandtags und der einzelnen Landschaften und ihrer Verwaltung, sowie zur Unterhaltung und Unterstützung verschiedener Anstalten, nämlich der Irrenanstalten, milden Stiftungen, der Blinden-, Taubstummen-, Rettungs-, Idioten- und Landarmenanstalten, des jüd. Schul- und Synagogenwesens, der Landesbibliotheken, öffentlichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, der Chausseen, Landstraßen und Gemeindewege, zu Landesmeliorationen u. s. w. verwendet werden soll. Reicht dazu die ausgesetzte Summe nicht aus, so ist das Fehlende von der Provinz auf Beschluß des Provinziallandtags selbst aufzubringen. Neben dieser Provinzialvertretung sind die ältern ständischen 7 Provinziallandschaften (die kalenberg-grubenhagensche, die lüneburgische, die bremensche, die verdensche, die hildesheimsche, die osnabrücksche und die ostfriesische) für die Verwaltung anderer Institute, namentlich der öffentlichen Brandversicherungsanstalten, bestehen geblieben, während die von ihnen früher geübte Verwaltung anderer Anstalten auf die Provinzialstände übergegangen ist. Militärisch liefert die Provinz das Hauptcontingent zum 10. Armeecorps der Armee des Deutschen Reichs; sowol der Stab desselben wie die Stäbe seiner beiden Divisionen befinden sich in der Hauptstadt Hannover.

**Hansen** (Theophilus), ausgezeichneter Baumeister, geb. zu Kopenhagen 13. Juli 1813, Bruder des Architekten Christian H., welcher die Universität in Athen baute, zeigte schon in früher Jugend Neigung für die Kunst und bildete sich auf der Akademie seiner Vaterstadt zum Architekten. Nach Vollendung seiner Studien begann er im Mai 1838 eine Reise durch Deutschland, während welcher er zu München eine Einladung seines Bruders zu einem Besuche nach Athen erhielt. Er ging über Venedig und Triest nach Griechenland, wo sich ihm Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Studien im griech. Stil im reichlichen Maße bot. Außer der Restauration des choragischen Monuments des Lysikrates und eingehender Studien auf der Akropolis sowie des byzant. Stils der griech. Kirchen war H. in Athen auch praktisch beschäftigt. Zeugnisse seiner künstlerischen Thätigkeit sind die Sina'sche Sternwarte und das Demetrius'sche Haus am Schloßplatze. Infolge der Revolution von 1843 mußte H. seine Lehrerstelle an der technischen Schule in Athen aufgeben, doch hielt ihn die Vollendung der erwähnten Sternwarte bis 1846 zurück. Auf Einladung Förster's ließ er sich in Wien nieder, wo sich ihm alsbald ein ausgedehnter Wirkungskreis eröffnete. Bis zum J. 1849 führte er eine größere Anzahl von Privatbauten aus. Während der folgenden Jahre leitete er den Bau des Waffenmuseums im Arsenal, bei welcher Gelegenheit er seine Studien über den byzantin. Stil verwerthete. Unter den vielen Bauten, die H. seitdem noch ausführte, sind zu nennen: die griech. Kirche, die prot. Kirche in der Vorstadt Gumpendorf, die Restauration der Façade des Palais Sina, der Heinrichshof, das Gebäude des Musikvereins, das Palais Wilhelm, die prot. Schule und der prot. Friedhof, das Palais Epstein, mehrere Privathäuser u. s. w., sämmtlich in Wien. Ferner sind von H.'s Bauten zu nennen: eine Villa in Traunkirchen, das Schloß Hörnstein, das Invalidenhaus in Lemberg, das Spital in Brünn, das Gebäude des Lesevereins daselbst, die Villa Kratzer in Döbling, zwei Grabkapellen in Bukarest u. s. w. Anfang 1872 war er mit der neuen Börse und der Kunstakademie in Wien sowie mit der Akademie der Wissenschaften in Athen beschäftigt. Von der Regierung aufgefordert, fertigte er Entwürfe zu den für die Ausführung bestimmten Parlamentshäusern in Wien. Seit 1869 ist H. Oberbaurath und Professor der Architektur an der Akademie der bildenden Künste zu Wien.

***Harburg**, Hafenstadt im Landdrosteibezirke Lüneburg der preuß. Provinz Hannover, am linken Ufer der bis hierher für Seeschiffe fahrbaren Elbe belegen, ist der Sitz eines Hauptzollamts, eines Amts, eines Amtsgerichts, einer Generalsuperintendentur sowie einer Handelskammer und zählte 1. Dec. 1871 16643 E. (gegen 14169 im J. 1867; 13480 im J. 1864; 6530 im J. 1852). Das nach alter Art befestigte Schloß war 1524—1642 Residenz der Harburger Linie des Hauses Lüneburg. Von den Unterrichtsanstalten der Stadt sind die Realschule erster Ordnung sowie die Handels- und Gewerbeschule hervorzuheben. Die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung bildete schon in frühern Jahrhunderten der Handel, daneben die Schiffahrt und in neuerer Zeit eine nicht unbedeutende Fabrikindustrie. Letztere erstreckt sich besonders auf Gummiwaaren (4 Etablissements mit etwa 1000 Arbeitern), Leder, Oel, Alaun, Soda, Cement, Glas, Chemikalien, Stärke, Taback, Cigarren, Garn, Zucker, Maschinen, eiserne Kessel, Gußeisenwaaren u. s. w.; auch sind drei bedeutende Schiffswerften vorhanden. Ende 1870 waren 64 Fabriken mit 1986 Arbeitern und 38 Dampfmaschinen von 969 Pferdekräften

im Betriebe. Der Eigenhandel H.s hat in den letzten zehn Jahren zugenommen und erstreckt sich namentlich auf Colonialwaaren, Heringe, Wein, Oele, Thran, Bauholz und Steinkohlen. Der Speditionsverkehr hat besonders seit Erbauung der Eisenbahn nach dem Binnenlande (1847) und Anlage eines großen Hafenbassins für Seeschiffe (1848) einen bedeutenden Aufschwung genommen. Im J. 1869 liefen 661 Seeschiffe von 25923 Commerzlasten ein und 674 Schiffe von 27291 Commerzlasten gingen aus. 1870 war der Seeverkehr durch die Blokade der Elbe hier sehr beschränkt. Seit dem J. 1858 (in welchem 1197 Seeschiffe einliefen), zeigt der Seeverkehr eine Abnahme, da die von der Regierung begonnenen Strombauten zur Vertiefung des Fahrwassers der Elbe noch nicht beendet wurden. Der Flußschiffahrtsverkehr mit allen Uferstaaten ist dagegen lebhafter geworden. Im J. 1869 kamen 14074 Schiffe von 410435 Lasten an und 14014 Schiffe von 408680 Lasten gingen ab. 1870 war dieser Verkehr wegen des Kriegs ein beschränkter. Die Waarenein- und Ausfuhr ist nicht unbedeutend; 1869 betrug die Einfuhr seewärts 875498 Ctr., flußwärts 3,285935 Ctr., landwärts 2,560176 Ctr., Total 6,721600 Ctr. (gegen 6,372208 Ctr. im J. 1868); die Ausfuhr betrug 1869 5,295515 Ctr. (gegen 5,038314 Ctr. im J. 1868). Der Personenverkehr mit Hamburg und Altona wird durch vier Dampfer, welche täglich 10—12 mal abgehen und ankommen, sowie durch die Dampffähren (mittels der Chaussee über Wilhelmsburg) vermittelt. Infolge der Anlage der Paris-Hamburger Eisenbahn ist eine feste (1872 vollendete) Elbbrücke hergestellt; auch steht die Erbauung einer Eisenbahn von H. über Stade nach Cuxhafen in naher Aussicht. Zur Unterstützung des Handels befindet sich in H. die Filiale der Hannoverischen Bank (Umsatz 1870: 28,177832 Thlr.), Königl. preuß. Bankagentur (Umsatz 1870: 7,385700 Thlr.) und ein Vorschußverein; fast sämmtliche Versicherungsanstalten halten in H. ihre Agenturen. Vergl. Carl, «H.s Handel und Schiffahrtsverkehr im J. 1870» (Harb. 1871).

***Häring** (Wilh.), unter dem Namen Wilibald Alexis als einer der vorzüglichsten deutschen Romanschriftsteller bekannt, starb nach vieljährigem schweren Leiden 16. Dec. 1871 zu Arnstadt, wo er seit 1852 seinen bleibenden Wohnsitz genommen hatte. Sein literarischer Ruf gründet sich auf seine vaterländ.-histor. Romane wie «Cabanis», «Der Roland von Berlin», «Der falsche Waldemar», «Die Hosen des Herrn von Bredow», «Ruhe ist die erste Bürgerpflicht», «Isegrimm» und «Dorothea», welche in der Zeit von 1832—56 erschienen und ihm den Namen des märkischen Walter Scott eingebracht haben. Eine Volksausgabe seiner «Gesammelten Werke» erschien 1861—66 zu Berlin (18 Bde.). Die Leitung eines andern umfangreichen literarischen Unternehmens, «Der Neue Pitaval», einer Sammlung von Criminalgeschichten, die er mit Hitzig begonnen hatte, ging mit dem 29. Bande an Vollert über (Bd. 1—36, Lpz. 1842—65; Neue Folge, Bd. 1—7, 1866—72).

***Harring** (Harro Paul), deutscher Schriftsteller, nahm nach einem vielbewegten Leben 1856 seinen Wohnsitz in London, wo er durch seine polit. Freunde Unterstützung fand, und endete 25. Mai 1870 auf der Insel Jersey durch Selbstmord. Unter seinen Romanen, die ihrerzeit viel gelesen wurden, gelten «Der Pole» (3 Bde., Bair. 1831) und «Dolores» (4 Bde., Bas. 1858—59) für die besten.

**Hartmann** (Jakob, Freiherr von), bair. General der Infanterie und Commandant des 2. Armeecorps, wurde 4. Mai 1795 zu Maikammer in der Pfalz, fünf Monate nach dem Tode seines Vaters, geboren und von dem franz. General Geither, welcher 1806 mit der Organisation der Truppen des damaligen Großherzogthums Berg beauftragt war, sowie später in den franz. Militärinstituten zu Bonn und St.-Cyr erzogen. Nachdem er seit 1806 als Volontär, Unteroffizier und Unterlieutenant in den Listen des 1. Regiments des Großherzogthums Berg geführt worden, trat er 1811 bei demselben als Oberlieutenant in den activen Dienst ein. Bei der Entwaffnung der Truppen des Rheinbundes 1814 kam H. in das franz. 27. Infanterieregiment und nahm somit an den Feldzügen 1813—15 gegen die Alliirten theil, wobei er 1814 den von Montargis gegen Orléans anrückenden Kosacken einen glücklichen Hinterhalt legte, 1815 aber, am Tage von Belle-Alliance, bei Planchenoit die Fahne seines Regiments gegen die angreifenden Preußen rettete. Ein Jahr darauf trat H. freiwillig aus franz. Diensten, wenige Monate später aber in seiner Charge in das bair. 10. Infanterieregiment ein. Er wurde 1818 zum Topographischen Bureau, 1822 zum Pioniercorps commandirt und 1824 in den Generalstab versetzt, aus welchem er 1827 als Hauptmann zum Kriegsministerium übertrat, sodaß er in dieser Periode seines Lebens, in welcher er sich auch eifrig der Kunst der Malerei widmete, reiche Gelegenheit hatte, wie schon früher auf größern wissenschaftlichen Reisen die umfangreichsten Erfahrungen zu sammeln. Nach seiner Beförderung zum Major

wurde H. 1842 Adjutant des Kronprinzen, 1848 als Generalmajor Flügeladjutant des Königs und 1849 Brigadecommandant, als welchem ihm 1854 eine Mission in das Lager von Boulogne zutheil wurde, die ihm Gelegenheit bot, die Befestigungen von Paris sowie die gleichen Anlagen längs der franz. Ostgrenze eingehend zu besichtigen. Auf Grund der hier gemachten Wahrnehmungen unterbreitete H. 1860 den deutschen Regenten eine Denkschrift über die Streitmacht, Angriffs- und Vertheidigungsanstalten Frankreichs, eine Arbeit, die vom patriotischsten Geiste dictirt und ebenso vortrefflich wie ein 1846 ausgearbeiteter Entwurf einer bair. Heeresorganisation und ein aus 1853 stammender zu einem neuen Infanteriereglement von ihm war. 1861 zum Generallieutenant befördert, führte er 1866 die 4. Infanteriedivision, mit welcher er 4. Juli selbständig das Gefecht bei Roßdorf lieferte, dessen Ausgang zwar nur zum Theil glücklich war, aber doch für die Tapferkeit H.'s glänzendes Zeugniß ablegte. Am Gefecht von Kissingen konnte H. infolge der mangelhaften Dispositionen des Obercommandirenden kaum theilnehmen, wol aber trat er bei der Beschießung von Würzburg am 27. Juli erfolgreich in Action. Im J. 1867 zum Inhaber des 14. Infanterieregiments ernannt und 1869 zum General der Infanterie befördert, führte H. in dem Feldzuge von 1870/71 gegen Frankreich das 2. bair. Corps. Am 4. Aug. erstürmte H. Weißenburg mit seinem Corps, das zwei Tage darauf durch sein energisches Vorgehen in der linken franz. Flanke die Initiative zur siegreichen Schlacht bei Wörth gab, in der H. Fröschweiler, den Bahnhof von Reichshofen und endlich Niederbronn nahm. Am 14. Aug. zwang derselbe die Festung Marsal zur Uebergabe und in der Schlacht bei Sedan 1. Sept. nahm eine Division seines Corps das Dorf Ballan, während die andere bis an den Fuß des Glacis der Festung vordrang, deren Citadelle H.'s Corpsartillerie beschoß. Nicht minder ruhmreich wie an den Kämpfen gegen das kaiserl. Frankreich nahm H. an denen gegen die Republik theil: am 16., 17., 19. Sept. errang er bei Corbeil und Petit-Bicêtre die ersten Erfolge vor Paris und eroberte das durch vier Divisionen vertheidigte Plateau Moulin de la Tour (Châtillon). Diese wichtige, die Südforts sowie Paris theilweise selbst beherrschende Stellung wurde von H. schnell und vortrefflich zur Vertheidigung eingerichtet und bis zum Abschlusse des Waffenstillstands, trotz der Strenge des Winters, trotz der heftigen wiederholten Angriffe der Franzosen und der Unzahl von Geschossen größten Schiffskalibers, mit denen die Position in ihrer Breite wie Tiefe überschüttet wurde, in steter Gefechtsbereitschaft mannhaft und siegreich behauptet. Für seine Leistungen während dieses Kriegs wurde dem General, zum ersten mal seit den Befreiungskriegen, das Großkreuz des Militär-Max-Josephordens von seinem Könige, vom Könige von Preußen aber das des Kronenordens mit Schwertern, das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse zutheil; außerdem wurde H. in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs Baiern erhoben und zum Ehrenbürger der Kreishauptstädte Speyer und Würzburg ernannt, in welcher letztern der General als Commandant des 2. bair. Armeecorps seinen Aufenthalt hat.

**Hartmann** (Jul. von), preuß. Generallieutenant, geb. 2. März 1817 in Hannover, wo sein Vater, einer der eifrigsten Kämpfer in der deutschen Legion und dem Heere des Herzogs von Wellington, damals General und Commandeur der hannov. Artilleriebrigade war. H. trat, da das Contingent seines engern Vaterlandes gerade zur Zeit seines Eintritts erheblich vermindert worden war, 1834 in das in Aschersleben garnisonirende 10. preuß. Husarenregiment, in welchem er schon im nächsten Jahre zum Offizier avancirte. Bis 1847 folgten in seiner Laufbahn schnell sich die Commandos zur Allgemeinen Kriegsschule, zum Topographischen Bureau und zum Großen Generalstabe, in welchen H. 1848 als Premierlieutenant versetzt und in dem er schon 1849 Hauptmann wurde. Als solcher nahm er am Feldzuge in Baden im Stabe der 4. Division 1. Armeecorps beim General Brunsig Edler von Brunn theil, und zwar speciell an den Gefechten von Kirchheim-Bolanden, Wiesenthal, Neudorf, Durlach und Kuppenheim, bei deren einem, Neudorf, er leicht verwundet wurde. Während fast des ganzen Jahres 1850 befand sich H. in Aufträgen des preuß. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Schleswig-Holstein, wo er zu der dortigen Statthalterschaft, Landesverwaltung und militärischen Oberbehörde in gleich nahe wie interessante Beziehungen trat. Nach mehrern Aufträgen militärischer Art, die ihn nach Böhmen, Sachsen, der Lausitz und Schlesien geführt hatten, trat er im Oct. bis Jan. 1851 als Generalstabsoffizier zu dem bei Kreuznach concentrirten Truppencorps und später zum 3. Armeecorps zum Stabe des spätern Feldmarschalls von Wrangel. Nach mehrjähriger Dienstleistung bei diesem wie im Großen Generalstabe folgten nun Jahre praktischen Dienstes beim 3. Ulanen-, dem Gardekürassier- und dem 2. Dragonerregiment, das H. als Major und Oberstlieutenant bis 1858 befehligte. Nach

Ernennung des Generals von Bonin zum Kriegsminister erfolgte H.'s Berufung als Chef der Abtheilung für Armeeangelegenheiten in das Allgemeine Kriegsdepartement. In dieser Stellung kämpfte H. alle die Mühseligkeiten jener Conflictsperiode in den ersten Stadien der Reorganisationsgeschichte des preuß. Heeres als kriegsministerieller Commissarius dem Abgeordnetenhause gegenüber durch, bis die Ersetzung Bonin's durch den General von Roon seine Versetzung als Chef des Generalstabs zum 4. Armeecorps (Juni 1860) zur Folge hatte. Inzwischen zum Obersten befördert, erhielt er 1863 das Commando der 9. Cavaleriebrigade, an deren Spitze er bis zum Mai 1864 Commandeur des 1. und 2. Militärgrenzdistricts gegen die poln. Insurgenten an der preuß.-ruff. Grenze war. Im J. 1865 wurde H. zum Generalmajor befördert und zum ersten Commandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein ernannt, welche Stellung er vorübergehend aufgeben mußte, um nach Ausbruch des Preußisch-Deutschen Kriegs von 1866 auf drei Monate den Befehl über eine aus Regimentern des 5. und 6. Armeecorps combinirte Cavaleriedivision zu übernehmen. Mit dieser nahm H. an den Tagen von Königgrätz, Tobitschau und Rokainitz theil. Nach Beendigung des Feldzugs kehrte er nach Koblenz zurück, von wo ihn, nach seiner im April 1867 erfolgten Ernennung zum Generallieutenant, ein Commando als militärischer Bevollmächtigter nach München rief; hier sollte H., wie andere preuß. Generale in Stuttgart und Karlsruhe, bei Umgestaltung der süddeutschen Heereseinrichtungen rathend zur Seite stehen. Im Frühjahr 1868 erst erhielt H. ein anderes Commando, das der 2. Division in Danzig, das er bis zum Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs führte, bei dessen Ausbruch H., eben von der Inspicirung der bad. Dragonerregimenter zurückkehrend, mit dem Befehle über die 1. Cavaleriedivision betraut wurde. Diese, 2 Kürassier- und 4 Ulanenregimenter des 1. und 2. preuß. Corps, führte der General in den Schlachten bei Courcelles und Gravelotte und dann bis Ende Sept. vor Metz. Nachdem er vorübergehend die Cernirungstruppen vor Diedenhofen befehligt, rückte H. Ende Oct. unter dem Prinzen Friedrich Karl gegen die mittlere Seine ab. Am 28. Nov. nahm die Division an der Schlacht bei Beaune la Rolande theil, am 15. Dec. commandirte H. selbständig in einem sehr hartnäckigen Recognoscirungsgefecht bei Coulommiers. Abwechselnd dem 3. oder dem 10. Corps zugetheilt und an den vielfältigen Gefechten dieses oder jenes gegen Chanzy theilnehmend, gelangte H. vom 7. Jan. 1871 ab zur selbständigen Leitung der Operationen zwischen Loir und Loire; er bestand ernste Gefechte bei St.-Amand und Château-Renault und besetzte 19. Jan. Tours, wo ihn die Nachricht vom Waffenstillstande erreichte. Die Division rückte nach Abschluß der Friedenspräliminarien zur Südarmee nach Dijon und später nach Vesoul ab, bis sie Ende Mai aufgelöst und H. durch kaiserl. Cabinetsordre zum Gouverneur von Stadt und Festung Strasburg bestimmt wurde.

**Hartmann** (Karl Rob. Eduard von), deutscher Philosoph, wurde als Sohn des Generals Robert von H. in Berlin 23. Febr. 1842 geboren, besuchte das Friedrich-Werder'sche Gymnasium, wo er das Zeugniß der Reife 1858 erhielt, und trat dann in das Gardeartillerieregiment ein. In den J. 1859—62 besuchte er die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule und wurde 1860 Offizier. Ein Stoß legte 1861 den Grund zu einem nervösen Knieleiden, welches sich allmählich so verschlimmerte, daß er dadurch 1865 genöthigt wurde, seinen Abschied zu nehmen, der ihm mit dem Charakter als Premierlieutenant bewilligt wurde. Schon früh hatte er sich mit philos. und naturwissenschaftlichen Studien beschäftigt; die Resultate derselben legte er in einem Werke nieder, welches alsbald großes Aufsehen erregte: «Die Philosophie des Unbewußten» (Berl. 1869; 3. Aufl. 1872). Das Werk, das als eine Concordanz von Schopenhauer und Hegel betrachtet werden kann, zeichnet sich durch eine klare Anwendung der inductiven Methode, durch einen systematisch fortschreitenden Gang der Entwickelung, durch eine durchsichtige und anziehende Darstellungsweise und durch den Reichthum des empirischen Materials aus, das in ein philos. Licht gerückt wurde. Einzelne Partien der Darstellung, namentlich die Kritik der Illusionen, überbieten noch Schopenhauer's Pessimismus. Gleichwol erklärte sich H. für den Hegel'schen «Logos», als das höhere Princip gegenüber dem dunkeln, unbewußten «Willen» Schopenhauer's. Infolge dieses seines vielbesprochenen Hauptwerks wurde H. von der Universität Rostock 1867 zum Doctor der Philosophie ernannt. Er hat außerdem mehrere kleinere philos. Schriften verfaßt: «Ueber die dialektische Methode» (Berl. 1868), «Schelling's positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer» (Berl. 1869), «Das Ding an sich und seine Beschaffenheit, Kant'sche Studien zur Erkenntnißtheorie und Metaphysik» (Berl. 1871), «Gesammelte philos. Abhandlungen» (Berl. 1872). H., der seit seiner Pensionirung in Berlin lebt, hat sich auch dem Drama mit Eifer zugewendet, und zwar thoretisch und praktisch, wie seine «Aphorismen

über das Drama» (Berl. 1870) und seine unter dem Pseudonym Karl Robert veröffentlichten «Dramatischen Dichtungen» (Berl. 1871) beweisen. Die beiden Tragödien, die in diesem Bändchen enthalten sind, «Tristan und Isolde» und «David und Bathseba», sind in edelm Stil gehalten, die erste etwas lyrisch überschwenglich, die zweite mehr dramatisch skizzirt; doch zeigen beide von Talent.

**Hasner** (Leopold, Ritter von Artha), österr. Staatsmann, geb. zu Prag 15. März 1818, der Sohn des 20. Jan. 1864 verstorbenen Hofraths und böhm. Kammerprocurators Leopold H., vollendete seine Studien in Prag und erwarb sich den jurist. Doctorgrad in Wien, wo er im J. 1842 in den Dienst der damaligen Hofkammerprocuratur eintrat, in dem er bis zum J. 1848 (an der Seite Lasser's und Herbst's) verblieb. Gleichzeitig candidirte er im damals gesetzlichen Concurswege für Professuren der Rechtsphilosophie. Durch die bei diesen Bewerbungen gelieferten Arbeiten, sowie durch kleinere Aufsätze theils rechts- und staatswissenschaftlichen, theils kunsthistorischen und kunstkritischen Inhalts, hatte er sich bereits damals in den wissenschaftlichen Kreisen Wiens einen geachteten Namen erworben. Im J. 1848 folgte er einem Rufe des damaligen Statthalters von Böhmen, Graf Leo Thun, zur Uebernahme der «Prager Zeitung», in der er den österr. Standpunkt ebenso wohl gegen die extreme frankfurter wie gegen die czechische Partei mit einem Erfolge vertrat, welcher dem Blatte eine früher nicht gekannte Beachtung und Verbreitung verschaffte. Als Thun 1849 Minister wurde, erhielt H. eine außerord. Professur der Rechtsphilosophie in Prag, 1851 die ord. Professur der Nationalökonomie daselbst. In dieser Eigenschaft schrieb er «Philosophie des Rechts und seiner Geschichte im Grundrisse» (Prag 1851) und «System der polit. Oekonomie» (Bd. 1, Wien 1860). Beide Werke, von streng wissenschaftlichem Charakter, haben H. einen geachteten literarischen Namen erworben. Das letztere blieb unvollendet, da H.'s Thätigkeit seit 1861 fast vollständig dem Felde der Politik zugewendet wurde. In den böhm. Landtag und das Abgeordnetenhaus gewählt, wurde er zu dessen Vicepräsidenten ernannt und galt bald als einer der besten Redner. Nach Schluß der Session 1862 erhielt er den Leopoldorden. Im J. 1863 wurde er durch Schmerling zum Präsidenten des damals activirten Unterrichtsraths und gleichzeitig zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses berufen. Infolge der Opposition aber, welche, keineswegs gegen seine Person, wol aber gegen die neue Institution des Unterrichtsraths, im Abgeordnetenhause bestand, legte H. die Präsidentschaft derselben schon 1865 nieder und trat an die Universität zu Wien als Professor der Nationalökonomie zurück. Den bereits im J. 1867, in welchem er auch in das Herrenhaus berufen wurde, an ihn ergangenen Aufforderungen zur Uebernahme des Unterrichtsministeriums folgte er nicht, da er, ein Gegner des ungar. Ausgleichs, sich an der Ratification desselben nicht betheiligen wollte. Im J. 1868 trat er als Unterrichtsminister in das sog. Bürgerministerium. Als Frucht seiner Thätigkeit ist zu erwähnen das neue österr. Unterrichtsgesetz, das als eine der besten legislatorischen Arbeiten auf diesem Gebiete anerkannt ist. Infolge derselben wurde er mit dem Orden der eisernen Krone erster Klasse ausgezeichnet. Im übrigen gehörte er jener Majorität des Ministeriums an, deren Memorandum, von ihm verfaßt, den Rücktritt der Minister Taaffe, Potocki und Berger zur Folge hatte. Nach demselben zum Ministerpräsidenten und Wirkl. Geh. Rathe ernannt, trat er mit seinen Collegen im März 1870 zurück, nachdem die von seinem Ministerium beabsichtigten Wege zur Durchführung seines Programms die kaiserl. Zustimmung nicht erhalten hatten. In das Privatleben zurückgetreten, wirkt er seither am böhm. Landtage an der Seite Herbst's als Führer der Deutschen und im Herrenhause als eins der hervorragendsten Mitglieder der verfassungstreuen Majorität.

***Hauptmann** (Mor.), ausgezeichneter Musiktheoretiker und Componist, starb 3. Jan. 1868 zu Leipzig, wo er seit Sept. 1842 als Cantor und Musikdirector an der Thomasschule und den beiden Hauptkirchen, sowie seit 1843 als Lehrer des Contrapunkts an dem Conservatorium eine hervorragende Wirksamkeit entfaltet hatte. Sein theoretisches Hauptwerk ist «Die Natur der Harmonik und Metrik» (Lpz. 1853). Ein nachgelassenes Werk: «Die Lehre von der Harmonik», wurde nach seinem Tode von O. Paul (Lpz. 1868) und H.'s «Briefe an Franz Hauser» (2 Bde., Lpz. 1871) von Prof. A. Schöne herausgegeben.

***Häusser** (Ludw.), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, starb 17. März 1867 zu Heidelberg, wo er seit 1840 als akademischer Lehrer gewirkt hatte. Unter seinen literarischen Arbeiten nimmt die «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (4 Bde., Berl. 1854—57; 2. Aufl. 1869) den ersten Platz ein. H. hat an der Entwickelung des öffentlichen Lebens in Deutschland sowie insbesondere in Baden den

lebhaftesten Antheil genommen und neben seiner wissenschaftlichen auch eine rege publicistische Thätigkeit entfaltet. Nach seinem Tode erschienen noch «Geschichte der Französischen Revolution» (Berl. 1867) und die «Geschichte des Zeitalters der Reformation» (Berl. 1868), beide herausgegeben von Oncken; ferner die auf 4 Bände angelegten «Gesammelten Schriften» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1869—70).

*Haußmann (Georges Eugène, Baron), ehemaliger Präfect des Seinedepartements, Senator von Frankreich und Mitglied des Instituts, geb. 27. März 1809 zu Paris, ist der Sohn Nicolas Valentin H.'s, der Kriegscommissar und Unterintendant unter dem ersten Kaiserreich war und sich später als Redacteur des «Temps» und durch seine Schriften über Landwirthschaft hervorthat. H. war erst Zögling des Musikconservatoriums, gab aber diese Laufbahn auf und bildete sich zum Advocaten aus. Nach der Revolution von 1830 trat er in die öffentliche Verwaltung und war nacheinander Unterpräfect in Nérac (1833), von St.-Girons (1840) und von Blaize (1842), an welchem Orte ihn die Februarrevolution traf und amtlos machte. Erst unter der Präsidentschaft Napoleon's erhielt er wieder eine Anstellung und bekleidete von 1850—52 abwechselnd die Präfecturämter in den Departements des Var, der Yonne und Gironde. Kurze Zeit vor der Wiederherstellung des Kaiserreichs bemerkte Ludwig Napoleon bei einer Durchreise durch Bordeaux H.'s Verwaltungstalent, infolge dessen er bald darauf nach Paris berufen und 23. Juni 1853, an Stelle des wegen Alters zurückgetretenen Präfecten Berger, an die Spitze des Seinedepartements gestellt wurde. Auf diesem Posten hat sich H. einen europ. Namen erworben durch seine fast völlige Umwandlung von Paris. Infolge stets wachsender Einnahmequellen des städtischen Budgets sowie eines Credits ohne Controle und ohne Grenzen, konnte er den staatsklug von Napoleon III. entworfenen Plan, Paris zu verschönern, die mit Menschen und Häusern überfüllten Stadttheile zu erweitern und vermittels Durchführung neuer breiter Straßen zugänglicher zu machen und die in der Peripherie der Stadt gelegenen Quartiere durch stattliche Neubauten mit dem Centrum zu verbinden, ausführen und dadurch die innere Politik des Kaisers, die sich auf die Volksmengen, in den großen Städten auf die Arbeitermassen stützte, wesentlich fördern. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß die großartigen, unter H.'s energischer Verwaltung ausgeführten Bauten Paris nicht allein verschönert, sondern auch zu einer gesündern Stadt als zuvor gemacht haben, so muß doch auch andererseits wieder zugegeben werden, daß polit. Motive die Hauptursache der mit großer Verschwendung ausgeführten massenhaften Niederreißungen und Neubauten waren, die, so schön auch ihre Außenseite sein mag, doch keineswegs den Comfort der Bewohner in erster Linie im Auge hatten, noch irgendwie zur Lösung der Wohnungsfrage in den großen Städten beigetragen haben. (Vgl. F. de Lasteyrie, «Causéries artistiques», Par. 1862; «Les travaux de Paris», Par. 1861; «Question parisienne», Par. 1864.) Unter den von H. in Paris ausgeführten Bauten und Verschönerungen sind die vorzüglichsten: die Umwandlung des vom Staate der Stadt cedirten Gehölzes von Boulogne in einen Park in engl. Stil, die Verlängerung der Rue de Rivoli, die Anlage der Boulevards Sebastopol, St.-Michel, Malesherbes, Haußmann u. s. w.; monumentale, festungsartig gebaute Kasernen, die neue (1871 zerstörte) Polizeipräfectur, ein System vorzüglicher Kloaken, die Herbeiführung bessern Wassers, der Umbau des Hôtel-Dieu und die Vollendung des Louvre. Diese Bauten, die nacheinander verschiedene große Anleihen absorbirt hatten, machten 1865 und 1869 noch zwei andere große Anleihen nöthig, die erste zu 250 Mill. Frs. und die andere zu 260 Mill. Frs. Die Finanzverwaltung H.'s, die durch ihre Unregelmäßigkeiten, besonders durch die Einführung und Ausgabe der Bons de délegation und ihre Operationen mit dem Crédit foncier, die Kritik der Presse und der Opposition im Gesetzgebenden Körper herausgefordert hatte, wurde zu wiederholten malen in den Kammersessionen von Thiers, Garnier-Pagès, Picard u. a. angegriffen, doch den Hauptstoß versetzte ihr Jules Ferry mit der Broschüre «Comptes fantastiques d'Haussmann», in welcher der gewandte Advocat und Finanzmann mit schlagender Klarheit die Mängel und Blößen der verschwenderischen Stadtverwaltung aufdeckt. Obgleich H. 1869 noch seine letzte große Anleihe von 260 Mill. Frs. durchsetzen konnte, so vermochte er sich doch andererseits nicht wieder von dem ihm durch Jules Ferry versetzten Schlag zu erholen, und als Anfang 1870 das Ministerium Ollivier, dessen Haupt gleichfalls zu den Gegnern des Seinepräfecten gehörte, ans Ruder kam, ward H. gezwungen, von seinem Posten zurückzutreten und sich ins Privatleben zurückzuziehen. Von Napoleon III. zum Baron erhoben, erhielt er von diesem 1862 das Großkreuz der Ehrenlegion. Im Aug. 1857 trat er zugleich mit dem ehemaligen Polizeipräfecten Pietri in den Senat und 7. Dec. 1867 wurde er zum Mitglied

der Akademie der schönen Künste an Stelle Fould's erwählt. Der Initiative und der Patronage H.'s hat man die Veröffentlichung einer «Histoire générale de Paris» (Bd. 1 u. 2, Par. 1866) zu verdanken, eine großartige Collection histor. und archäolog. Denkmäler, für die er einen speciellen Verwaltungszweig im Stadthause organisirte und später noch das städtische Museum im Hôtel Carnavalet anlegte, das dazu bestimmt war, alle sich auf die Geschichte des alten Paris beziehende Gegenstände aufzunehmen. Eine eingehende Biographie H.'s sowie eine detaillirte Schilderung der sämmtlichen unter seiner Verwaltung ausgeführten Bauten u. s. w. befindet sich bei Lon, «Parallèle entre le Marquis de Pombal et le Baron H.» (Par. 1869).

**Haussonville** (Joseph Othenin Bernard de Cléron, Graf von), franz. Politiker und Schriftsteller, Sohn des im Nov. 1846 verstorbenen Pairs von Frankreich gleichen Namens, wurde zu Paris 27. Mai 1809 geboren. Sehr frühzeitig betrat er die diplomatische Laufbahn und wurde den Gesandtschaften von Brüssel und Turin beigegeben, von wo aus er nach Neapel als erster Gesandtschaftssecretär ging. 1842, und zum zweiten mal 1846, zum Deputirten für Provins erwählt, schloß er sich der Majorität an. Das Durchsuchungsrecht zur See, die Wahlenquête, die Substituirung öffentlicher Abstimmung für geheime, die Gefängnißreform und mehrere andere Fragen, welche in den letzten Jahren der Julimonarchie auftauchten, gaben ihm vielfache Gelegenheit, sich als Kammerredner hervorzuthun; auch war er Rapporteur über den von der Regierung geforderten Credit zur Einführung freier Arbeiter in den Colonien, sowie ein warmer Verfechter der von den Protestanten zu verschiedenen malen eingebrachten Petition um freiere Ausübung ihres Cultus. Monarchist mit stark legitimistischen Tendenzen, zog sich H. infolge der Februarrevolution ins Privatleben zurück, aus dem er erst nach Jahren wieder hervortrat und während der allgemeinen Wahlen von 1869 als Candidat der Oppositionspartei aufgestellt wurde. H., der mit einer Tochter des Herzogs von Broglie verheirathet ist, präsentirte sich 1869 auch als Candidat für die franz. Akademie, die ihn 29. April desselben Jahres an Stelle Viennet's aufnahm. Die Wahl eines so entschiedenen Gegners des Kaiserreichs misfiel Napoleon III. so sehr, daß er den Neuerwählten von der üblichen Staatsvisite entband, ein Schritt, der seinerzeit viel Aufsehen erregte. Während des Deutsch-Französischen Kriegs in tiefer Zurückgezogenheit lebend, wurde H. nach dem Friedensschlusse in die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt. Er war seit Jahren ein eifriger Mitarbeiter an der «Revue des deux Mondes»; unabhängig von seinen dort erschienenen Arbeiten veröffentlichte er: «Histoire de la politique extérieure du gouvernement français 1830—48» (Par. 1850), «Histoire de la réunion de la Lorraine à la France» (4 Bde., Par. 1854—59), «L'église romaine et le premier empire» (Par. 1860). Außerdem veröffentlichte er einen offenen Brief an die Generalräthe, in welchem er «mit dem Kaiserreiche verträgliche Freiheiten» forderte; hierauf folgten 1860 einige analoge Broschüren, wie «Lettre aux bâtonniers des avocats», «Lettre au sénat», in welch letzterm er den genannten Staatskörper der Gleichgültigkeit gegen die Zustände im Innern zieh.

***Havana**, die Hauptstadt der Insel Cuba, ist der Mittelpunkt des span.-amerik. Handels und einer der lebhaftesten Handelsplätze der Neuen Welt. Die Stadt liegt an der Nordküste der Insel und an der Westseite eines der schönsten Häfen der Welt. Die Einfuhr beträgt ungefähr 70, die Ausfuhr 50 Proc. vom ganzen Handel Cubas. Nach Ramon de la Sagra betrug 1830 die Einfuhr auf 940 Schiffen 12,503385 Duros, die Ausfuhr auf 846 Schiffen 10,537441 Duros, während in Matanzas, dem zweiten Seehafen, die Einfuhr auf 47 span. und 173 fremden Schiffen 1,154237, die Ausfuhr auf 57 span. und 247 fremden Schiffen 2,336391 Duros und im übrigen Cuba die Einfuhr auf 83 span. und 184 fremden Schiffen 952832, die Ausfuhr auf 90 span. und 193 fremden Schiffen 1,391893 Duros betrug. Im J. 1857 hat die Gesammteinfuhr der Insel Cuba betragen 34,853388 Duros; eingelaufen sind 1078 span. Schiffe, 3273 fremde, im ganzen 4351; die Ausfuhr hat betragen 32,668188 Duros; ausgelaufen sind 1028 spanische, 3155 fremde, im ganzen 4183 Schiffe. In H. liefen 1869 1852 Schiffe mit 747345 Tonnen, darunter 721 aus den Vereinigten Staaten ein. Das Gebiet der H. umfaßt 468523 Caballerien, von denen 7½ auf ein Quadratkilometer gehen. Im J. 1831 noch waren hiervon nur angebaut 38276, und zwar mit Zucker 5394, mit Kaffee 5761, mit Taback 1389, mit geringerer Cultur 20732; 9734 Caballerien kamen auf Weiden und bewaldete Berge bei den Zucker- und Kaffeepflanzungen. Schon seit vielen Jahrzehnten wird geklagt über den Stillstand der Landwirthschaft; man verzichtet eben darauf, Reis, Mais oder andere Früchte zu bauen, weil die Verkehrsmittel zu mangelhaft und theuer sind und weil durch das Schutzzollsystem ausschließlich die Einfuhr von Getreide aus Catalonien und Castilien

begünstigt wird. Andere Gründe liegen in den Bevölkerungsverhältnissen. Die Volkszählung von 1827 hat für die H. eine Gesammtbevölkerung ergeben von 237828, wovon 96671 Weiße, 11122 freie Mulatten, 20500 freie Neger, 109535 Mulatten- und Negersklaven; im J. 1861 zählte man 196847, im J. 1863 205676 E. (138895 Weiße, 66781 Farbige, darunter 29013 Sklaven). Die ganze Insel Cuba zählt bei einer Ausdehnung von 732044 Caballerien oder 118800 Quadratkilometer eine Bevölkerung von 1,400000, und zwar 764750 Weiße, 594488 Neger und etwa 34050 Asiaten. Für 1867 wurde bei einem Areal von 2158,18 Q.-M. eine Bevölkerung von 760612 Weißen, 283343 freien Farbigen und 370553 Sklaven, zusammen von 1,414508 Köpfen angegeben. Von der ganzen Bodenfläche sind nur 70816 Caballerien angebaut, 199255 liegen brach; 409826 kommen auf Waldungen, 117016 auf Wiesen. Die Insel zählte im J. 1860 1365 Zuckerpflanzungen auf 20757½ Caballerien, welche 1,127,348750 Pfd. Zucker, d. h. etwa einen Ertrag von 250 Mill. Frs. hervorbrachten; der Tabackbau auf 11370 Caballerien warf im Jahre zuvor 7,851333 Duros ab, sodaß der Gesammtertrag von Zucker und Taback etwa 4½ Mill. beträgt. Der Werth, den die Sklaven auf Cuba ausmachen, wird auf etwa 3,600,000000 Frs. geschätzt, eine Summe, die übrigens um wenigstens zwei Drittel zu hoch gegriffen scheint. Im J. 1862 betrug das Budget von Cuba für Gewerbe und Justiz 847525, für Krieg 8,263330, für Finanzen 10,279938, für Marine 3,637904, für Inneres 2,098062, für Staatsbauten 980467, für Rimessen aus Mutterland 3,495770, zusammen 29,623996 Duros; das Einnahmebudget von Steuern 4,014170, von Zöllen 11,732706, von Monopolen 1,023347, von Lotterien 10,459520, von Staatsgütern 133576, von gelegentlichen Einkünften 398939, zusammen 27,772258 Duros. Von Eisenbahnen waren angeblich im Betriebe 683 Kilometer. Die Zahl der öffentlichen Knabenschulen wurde auf 163, der privaten auf 48, diejenige der öffentlichen Mädchenschulen auf 74, der privaten auf 34 angegeben. Thatsache ist allerdings, daß auf Cuba nur 60 Proc. der Bevölkerung nicht lesen und schreiben können, während dies im Mutterlande mit 80 Proc. der Fall ist.

Jedenfalls war bisher in weit größerm Maße als die Unwissenheit oder Faulheit der Einwohner die volkswirthschaftliche, polit. und sociale Misregierung Spaniens daran schuld, daß der Wohlstand Cubas so weit hinter dem erreichbaren Ziele zurückgeblieben ist. Für die Anlegung von Straßen im Innern geschieht so gut als nichts. Handel und Schiffahrt konnten sich nur schwächlich entwickeln unter einem System, welches den Verkehr zwischen den Colonien und dem Mutterlande als Küstenschiffahrt taxirt und besonders den wichtigen Handel mit den Vereinigten Staaten durch unerhört hohe Zölle erdrückt. Die Landwirthschaft wird gelähmt zunächst durch die Steuer des Zehnten, der von den kleinen Gütern erhoben wird, während die großen Kaffee- und Zuckerpflanzungen nur 2½ Proc. von dem Nettoertrage erlegen müssen: eine Steuer, die noch dazu dem Staate selbst unverhältnißmäßig wenig einbringt, weil sie durch Pächter eingetrieben wird, die sich von den Reichen bestechen lassen und nur die Armen bedrücken. Eine noch lästigere Steuer ist aber die sog. Alcabala, die Abgabe von 6 Proc. vom Nettoertrag der Verkäufe oder des Austausches von unbeweglichen Gütern eines Sklaven, und gar die Alcabalilla, eine 6procentige Auflage von der Alcabala selbst. In der letzten Zeit sind mannichfache Aenderungen, aber keineswegs Verbesserungen im Steuerwesen vorgenommen worden. Statt nach den Wünschen der Cubaner entweder die Zölle aufzuheben und durch eine Steuer von 6 Proc. auf die flüssige Rente zu ersetzen, oder die bestehenden Gebühren herabzusetzen und die Tarife zu vereinfachen, schaffte man zwar gewisse Steuern im Betrage von 15,700000 Thlrn. ab, steigerte aber jene Rentesteuer von 6 auf 10 Proc., legte noch eine Steuer auf die liegenden Stadtgüter und das Rindvieh, und eine Steuer von 18,450000 Thlrn. auf Industrie und Handel, und ließ dabei die Zölle fortbestehen. Statt durch Beförderung der Einwanderung von Weißen dem empfindlichen Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen, sucht die span. Regierung bis auf den heutigen Tag (denn die betreffenden königl. Decrete stehen thatsächlich noch jetzt in Kraft) dieselbe möglichst zu hindern. Die Arbeiter kaukas. Rasse wären den Cubanern nicht blos wegen der Ordnung und des Friedens im Innern die liebsten, sondern sie eignen sich auch zur Arbeit selbst ganz gut; denn heute schon arbeiten über 40000 Weiße ganz wie die Schwarzen in den Zuckerfabriken. Allein die Regierung, welche die Cubaner eben durch die Furcht vor Negeraufständen im Zaume halten will, erschwert den Spaniern die Einwanderung durch eine Menge lästiger Vorschriften und verhindert diejenige von Fremden nahezu dadurch, daß sie dieselben zum Verzicht auf ihre Nationalität zwingt und ihnen, wenn sie nicht Spanier zu Genossen haben, verbietet, Seehandel zu treiben, Schiffseigenthümer zu werden, offene Läden zu besitzen u. s. f.

Was die politische Lage Cubas betrifft, so war die Colonie seit ihrer Eroberung bis zu dem J. 1837 ein integrirender Bestandtheil der durch die nämlichen Gesetze regierten span. Monarchie gewesen, nur daß einzelne Sondergesetze aus Rücksicht auf die Indianer und Sklaven platzgegriffen hatten. Auch zur Zeit des Wiedererwachens der polit. Freiheiten Spaniens, 1808—14, war der Grundsatz der Einheit bewahrt und die freisinnige Verfassung von 1812 in der Colonie zugelassen worden. Diese wurde nicht geändert nach der «Revolution der Granja» 1836, indem man die Vertreter Cubas aus dem Congreß ausschloß und trotz der Einsprache derselben den Satz in die Verfassung aufnahm: «Die überseeischen Provinzen werden durch besondere Gesetze regiert werden.» Um nicht, wie man fürchtete, nach Gewährung eines höhern Maßes von Freiheit Cuba wie die übrigen amerik. Besitzungen zu verlieren, stellte man einen Zustand völliger Rechtlosigkeit her, indem man jenes Versprechen besonderer Gesetze niemals hielt und die Insel lediglich durch königl. Befehle, durch Verfügungen der Verwaltung und durch mit unbeschränkten Vollmachten ausgerüstete militärische Statthalter (Generalkapitäne) regierte. Die Regierung Isabella's II. stellte sich zwar im J. 1866 an, als wolle sie diesem heillosen Zustande ein Ende machen und berief eine Junta zur Berathung der nöthigen polit. und socialen Reformen. Allein der üble Wille der Regierung zeigte sich schon darin, daß sie jenen Ausschuß zur Hälfte mit eigenen Bevollmächtigten, die entschiedene Gegner jeder Reform waren, besetzte, für die Wahlen auf Cuba einen Modus aufstellte, der die Reformfeinde begünstigte, und schließlich statt eines allgemeinen Plans nur einige auf die Regulirung der Sklavenarbeit bezügliche Fragen vorlegte. Doch ließen sich die Cubaner hierdurch nicht abhalten, umfassende Reformvorschläge, die von der planlosen Colonialpolitik der madrider Regierung aufs vortheilhafteste abstachen, vorzulegen. Sie verlangten ein constitutionelles System, das weder die Sonderbedingungen der Insel noch die nationale Einheit verletze; Preßfreiheit in gesetzlichen Schranken; Petitionsrecht für den Insellandtag; das Recht, öffentliche Aemter zu bekleiden; Freiheit des Gewerbes, des Kaufs und Verkaufs von Gütern und des Vermächtnisses; Versammlungs- und Vereinsrecht; Vertretung der Colonie in den Cortes neben einem Insularlandtage und einer Provinzialjunta für die Localangelegenheiten. Außerdem wurden eingehende Vorschläge für die Reform der Municipalverwaltung gemacht. Die oberste Gewalt auf der Insel soll im Namen des Königs ein Statthalter haben, der die Gesetze, Decrete, Weisungen und Verfügungen für jede Provinz zu veröffentlichen und zur Ausführung zu bringen, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die öffentlichen Beamten zu ernennen hat; den Ausnahmezustand soll derselbe nur in Uebereinstimmung mit der gesetzgebenden Versammlung der Insel verhängen können. Obgleich zwei Autoritäten wie Serrano und Dulce, die beide Statthalter auf Cuba gewesen waren, die Klagen und Bestrebungen der Cubaner als gerecht anerkannten, sich entschieden gegen die Ansicht aussprachen, daß eine militärische und unumschränkte Regierung die einzig für Cuba passende sei, und erklärten, der gegenwärtige Augenblick sei der günstigste, um die dringend verlangten Reformen durchzuführen, wollte sich doch die Regierung zu keinem Zugeständniß verstehen, namentlich nicht die Vollmachten der Statthalter beschränken, keine Vertretung Cubas in den Cortes und überhaupt keine Verfassung zulassen. Sie stand ganz unter dem Einflusse der Peninsularpartei, d. h. derjenigen, welche Cuba lediglich als eine fette Domäne des Mutterlandes ansehen. So waren wiederum alle Hoffnungen der friedlichen und loyalen Reformfreunde schmählich getäuscht worden; die Unzufriedenheit auf Cuba wuchs und mit ihr die Partei derjenigen, welche nur noch in der Lostrennung von dem despotischen Mutterlande das Heil sahen. Wie verblendet die Regierung der Königin Isabella II. bis zur letzten Stunde war, zeigt ein Ausspruch, den der Colonialminister noch im April 1868 in den Cortes that: «Ich kann und darf nichts sagen über die Form noch über die Zeit, in welcher die Frage der Sondergesetze für die Antillen gelöst werden wird.»

Kein besseres Los als die polit. Reformbestrebungen der Cubaner hatten die socialen, in Hinsicht welcher die ganze gesittete Welt mit ihren Sympathien auf ihrer Seite steht. In Beziehung auf den Cardinalpunkt der span. Colonialpolitik, die Sklavenfrage, haben die Ortsbehörden der H. bereits seit fast einem Jahrhundert Wünsche für die Verbesserung des Loses der Sklaven ausgedrückt; 1810 wiederholten sie in einer Bittschrift an die Cortes, «daß es auch ohne Sklaven und selbst ohne Schwarze das geben könne, was man unter Colonien verstehe, und daß der Unterschied gegen den frühern Zustand nur in der Zunahme der Einkünfte und des Fortschritts bestehen würde». Gerade um diese Zeit hatte, infolge der Handelsfreiheit, der Sklavenhandel einen sehr großen Aufschwung genommen. Nun wurde zwar Spanien durch den Wiener Congreß 1815 gezwungen, den Sklavenhandel zu verbieten, und 1817 durch einen Ver-

trag mit England verpflichtet, dem Sklavenschmuggel ein Ende zu machen, ja es nahm sogar hierfür von England eine Entschädigung von 400000 Pfd. St. an. Aber trotz aller strengen Weisungen, durch welche die madrider Regierung von ihrer Vertragstreue zu überzeugen suchte, duldete sie insgeheim, theils um den Staatsschatz zu füllen, theils um die Freiheitsbestrebungen der Cubaner im Zaume zu halten, den Sklavenschmuggel, und ihre Statthalter selbst betrieben denselben schwunghaft, um sich zu bereichern. Ihr übler Wille zeigte sich klar darin, daß sie den Sklavenschmuggel nicht gleichbedeutend mit Seeraub erklären wollte, daß sie Mitglieder des Gemeinderaths von Matanzas, die um strengeres Einschreiten baten, in die Verbannung schickte, und daß sie noch 1865 einen cubanischen Verein von Gegnern der Sklaverei verbot.

Doch hiermit ist das Maß der Unwürdigkeiten, zu welchen sich die Regierung Spaniens, aus Habsucht und um der Habsucht ihrer Beamten zu dienen, erniedrigte, noch lange nicht erschöpft. Nach dem Vertrage mit England sollten die sog. Emancipados, d. h. Sklaven, deren Einschmuggelung verhindert worden war, von dem Statthalter verantwortlichen Männern zum Schutze übergeben und, nachdem sie für genossenen Unterricht in der Religion und in irgendeinem Handwerk eine fünfjährige Dienstzeit durchgemacht, den Weißen gleichberechtigt werden. Der Statthalter José de la Concha erhöhte, bestochen durch die Besitzer, diese Dienstzeit thatsächlich um drei Jahre, und andere verkauften die Emancipados geradezu wie Sklaven. Und jene waren noch unglücklicher als diese, denen doch nach dem Gesetz gegen die festgesetzte Loskaufssumme die Freiheit gegeben werden muß. Die Kinder der Emancipados wurden meist ohne weiteres mit denjenigen der Sklaven vermischt und als solche behandelt. Als Statthalter Dulce solchen und vielen andern Betrügereien ein Ende setzen wollte, zwang ihn die Regierung von Madrid, seine Entlassung zu nehmen. In ganz ähnlicher Weise verfuhr man mit den Chinesen, deren man bisjetzt beiläufig 34000 in das Land gelockt hat. Man verfügt durch ein Decret, daß der Chinese stets einen Herrn haben oder in seine Heimat zurückkehren müsse. Da die armen Menschen in der Dienstzeit, zu der sie sich vertragsmäßig verpflichtet, nicht die Mittel zur Rückkehr erwerben können, so konnte die Regierung aus ihrem Dienstwechsel wieder Nutzen ziehen, indem sie sich etwa 170 Frs. von jedem neuen Dienstherrn bezahlen ließ. Selbst der Urheber jenes Decrets, Serrano, mußte zugeben, daß «die asiat. Colonisation, wie sie heute stattfindet, eine vorübergehende Sklaverei mit allen Unzukömmlichkeiten der lebenslänglichen sei».

Nachdem, wie oben bemerkt, die Einwohner Cubas gleich denjenigen von Portorico fortwährend um Beseitigung der Sklaverei gebeten hatten, mußte diese Frage bei den Berathungen der Junta von 1866 die hervorragendste Stelle unter den Reformvorschlägen einnehmen. Die cubanischen Abgeordneten machten zunächst mit großem Nachdruck den moralischen Standpunkt geltend; Spanien sei von allen europ. Staaten allein noch mit jenem Schandfleck behaftet, und schon habe man im Congreß der Vereinigten Staaten davon gesprochen, alle civilisirten Staaten sollen Spanien dafür mit einem moralischen Blocus umgeben; durch die Sklaverei werde überdies die Fortpflanzung der Schwarzen in bedenklichster Weise beschränkt; denn während im J. 1862 die Bevölkerung der Weißen und freien Farbigen um 11955 Köpfe zugenommen habe, sei die schwarze um 350 zurückgegangen. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte sei die Arbeit der Freien derjenigen der Sklaven vorzuziehen, für einen Freien brauche man immer mehrere Sklaven, und der von den erstern verlangte Lohn sei niedriger als der den letztern zu bezahlende. Vom polit. Standpunkte sei der Fortbestand der Sklaverei die größte Gefahr für die öffentliche Sicherheit; die abgelegenen Theile der Insel seien mit flüchtigen Sklaven erfüllt; geheime Verbindungen bestehen zwischen den Schwarzen auf Cuba und denjenigen von Haïti, Jamaica und andern Inseln. Die Furcht vor einem Sklavenaufstande lähme bereits alle Unternehmungen, entwerthe die Güter und veranlasse die Auswanderung des Kapitals und der Kapitalisten. Die Vorschläge, welche schließlich die cubanischen Abgeordneten zur stufenweisen Abschaffung der Sklaverei machten, setzten, weil sie außerordentlich gemäßigt und praktisch waren, die madrider Regierung in Erstaunen. Sie erklärte sich auch grundsätzlich für die Befreiung der Sklaven und versprach, ans Werk zu gehen. Allein das Los der socialen Reformen war das nämliche wie dasjenige der politischen. Es geschah lediglich nichts. Und so ist es gewiß nur sehr erklärlich, daß die verzweifelnden Cubaner schließlich an Selbsthülfe dachten. Wie um sie mit Gewalt auf diesen Weg zu drängen, hatte die Regierung im Sommer 1868 noch durch die Erhöhung der unmittelbaren Steuern um 10 Proc. und durch unsinnige Verfolgungen der Reformpartei die Erbitterung auf das höchste gesteigert. Der Ausbruch des Aufstandes wurde nur verzögert durch die Nachricht von dem Pronunciamiento von Cadix, das sich als eine neue Aera der Freiheit ankündigte.

Nochmals wagten die Cubaner auf Spanien zu hoffen; hatten sie doch mit ihren Geldmitteln auch diesmal den liberalen Parteien wie bei frühern Pronunciamientos mächtig unter die Arme gegriffen. Aber nochmals sollten ihre Hoffnungen aufs grausamste enttäuscht werden. Man ließ den grimmigen Verfolger der Reformpartei, Statthalter Lersundi, noch monatelang im Amte, obwol derselbe, in offener Verhöhnung der Septemberrevolution, sich noch im Namen Isabella's von Bourbon huldigen ließ, in Urkunden und an öffentlichen Gebäuden die bourbonischen Abzeichen beibehielt und sogar in einer öffentlichen Proclamation verkündigte, «die Cubaner möchten nicht die geringste Besorgniß hegen, daß eine unüberlegte Handlung des span. Volks sie in ihrem Frieden stören werde». Der zum Colonialminister ernannte Ayala, ein Reactionär vom reinsten Wasser, ließ seine einzige Sorge sein, alle seine Verwandten und Freunde mit einträglichen Stellen auf Cuba zu versehen, und begleitete seine durchaus unbestimmt gehaltenen Reformversprechungen bis in die Mitte Nov. mit um so verständlichern, aber freilich auch ohnmächtigen Drohungen gegen die Störer der öffentlichen Ordnung. Denn als man endlich statt des verhaßten Lersundi General Dulce, der auf der Insel nicht unbeliebt war, nach Cuba schickte, war es bereits zu spät. Eine Anzahl Eingeborener hatte sich zu Yara erhoben, zunächst ohne von der Trennung von Spanien zu sprechen, allmählich die Nachbarbezirke Bayamo, Jiguani, Holguin, dann Cobre, Juan de los Remedios besetzt und sich Porto-Principe genähert. Der Aufstand gewann mächtig an Ausdehnung, als im Jan. 1869 ein ganz reactionäres Decret über die Wahlen anlangte, das überdies ein Verbot jeder Besprechung der Sklaverei enthielt, und als General Dulce die anfänglichen Versprechungen der Abschaffung der Militärcommissionen, einer «gewissen» Preßfreiheit, eines beschränkten Vereinsrechts, einer Amnestie kurz darauf durch die Verhängung des Belagerungszustandes über die ganze Insel ersetzte. Um so consequenter und energischer ging der Führer des Aufstandes, Advocat Carlos Manuel Cespedes vor, dem sich der Gutsbesitzer Aguilera zugesellte. Er ersetzte den Mangel an Mannschaft und Kriegsbedarf durch geschickte Ausbeutung aller Vortheile, die das seinen Leuten wohlbekannte Terrain nur bieten konnte. Im Gegensatz zu dem stumpfsinnigen Despotismus der madrider Regierung suchte er seine Scharen und die Sympathien des Auslandes für seine Sache zu vermehren, indem er in dem Aufrufe aus Camagnay vom 21. Febr. 1861 die Abschaffung der Sklaverei verkündigte und in der Stadt Guaimaro die förmliche Regierung einer demokratischen Republik errichtete, die auch alsbald von mehrern südamerik. Republiken anerkannt wurde. Die eigentlich kriegerischen Unternehmungen leitete fortan Quesada, dem es gelang, eine Reihe wichtiger Plätze in kurzer Zeit zu nehmen und durch einen ununterbrochenen Guerrillakrieg mit seinen höchstens 26000 Mann starken Truppen das span. Heer, dessen Stärke der spätere Colonialminister Becerra auf 110000 Mann (70000 Voluntarios, 40000 Linientruppen) angab, und das span. Geschwader im Schach zu halten, das nach dem Zeugniß eines nordamerik. Admirals es mit demjenigen der Vereinigten Staaten aufnehmen könnte.

Freilich übertraf man auch auf span. Seite die polit. Unfähigkeit womöglich noch durch die militärische. Die Truppenverstärkungen, um die Dulce im Febr. immer dringender gebeten hatte, wurden, als sie im Frühjahr anlangten, durch das Gelbe Fieber in furchtbarer Weise decimirt, und die zunächst aus den Spaniern auf der Insel, welche wüthend darüber waren, daß ihnen die Aussicht, sich schnell durch Aussaugung der Eingeborenen bereichern zu können, schwinden sollte, und dann durch Anwerbungen im Mutterlande gebildeten Legionen der Voluntarios wurden alsbald für die Regierung und Kriegführung mehr eine Verlegenheit als eine wirkliche Hülfe; denn sie traten ganz als selbständige Regierung auf, setzten Beamte ab und ein, confiscirten, verhafteten nach Belieben und drückten durch Schandthaten und Grausamkeiten jeder Art dem Kampfe den Stempel des rücksichtslosesten Verwüstungskriegs auf. Ihr Uebermuth ging so weit, daß sie den Statthalter Dulce, der ihnen nicht thatkräftig genug schien, am 2. Juni einfach verhafteten und nach Spanien zurückschickten. Sein Nachfolger, Caballero de Rodas, sollte nun «dem Vaterlande seine reiche Provinz und damit die nationale Ehre retten, die darauf beruhe, daß Cuba spanisch bleibe»; aber nachdem er Massen von Gefangenen hatte erschießen lassen, fortwährend neue Verstärkungen verlangt und fortwährend versichert, der Aufstand läge in den letzten Zügen, bat auch er nach einem Jahre entmuthigt um seine Entlassung. Nicht viel länger blieb auch Caballero's Nachfolger, Graf von Valmaseda, auf seinem Posten, und 1872 sollte José de la Concha, einer der verhaßtesten Statthalter aus der bourbonischen Zeit, Cuba für Spanien retten. Neben den unbotmäßigen Voluntarios trägt die Hauptschuld an den militärischen Miserfolgen der Spanier die Unfähigkeit ihrer Generale, die, statt ihre Truppen

eng concentrirt zu halten, dieselben auseinanderziehen und den Angriffen des jede Blöße benutzenden Feindes aussetzen, sowie auch der Umstand, daß einzelne Corps fast so viel Offiziere, die sich Orden und Beförderungen holen sollen, als Soldaten zählen.

Ebenso wenig aber als das Heer, die Statthalter, die Regierung Spaniens haben die constituirenden Cortes und der an die Stelle derselben getretene neue Congreß die Cubanische Frage zu lösen verstanden. Obwol Art. 108 der neuen span. Verfassung ausspricht: Die constituirenden Cortes werden das gegenwärtige Regierungssystem der Ultramarprovinzen umgestalten, wenn die Abgeordneten von Cuba oder Portorica ihre Sitze eingenommen haben, um auf diese die in der Verfassung geschriebenen Rechte auszudehnen, so brachte man es doch niemals weiter, als zu einem allerdings ziemlich liberalen Verfassungsentwurfe; die Cortes lösten sich auf, ohne diesen Entwurf beschlossen zu haben, und dann wurde wieder Ayala, nur um zu zeigen, daß auch nach der Septemberrevolution alles beim alten bleiben sollte, zum Colonialminister ernannt. Was die Sklavenfrage betrifft, so gab zwar der Colonialminister in den Cortes zu, «man dürfe dieselbe nicht länger vertagen, weil die Aufständischen bereits die Sklavenbefreiung verkündigt hätten und weil dies in London, Paris und Neuyork großen Widerhall gefunden; man dürfe nicht dulden, daß die Aufständischen als Vorkämpfer der Freiheit gegen die Tyrannei, des Grundsatzes der Sklavenbefreiung gegen die Sklaverei, der Unabhängigkeit der Colonien gegen die Herrschsucht des Mutterlandes erscheinen, und die Regierung habe aus der Sprache der fremden Cabinete begriffen, daß die Zeit der Worte vorüber und die Nothwendigkeit da sei, Thatsachen aufzuweisen». Auch wurde nach langen Kämpfen endlich ein Gesetz über stufenweise Befreiung der Sklaven beschlossen; aber es handelte sich hierbei wiederum nur darum, der Welt Sand in die Augen zu streuen. Denn ein Jahr später gestanden selbst die ministeriellen Blätter, daß der Statthalter auf Cuba die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zur Ausführung kommen lasse.

Unter den Mächten, welche bisher einen moralischen Druck in der Cubanischen Frage auf Spanien geübt haben, stehen obenan die Vereinigten Staaten. Die öffentliche Meinung daselbst hatte sich von Anfang zu Gunsten der Cubaner ausgesprochen, Unternehmungen von Flibustiern einige Zeit lang geheime Unterstützung gefunden und gelegentliche Vergewaltigungen amerik. Bürger durch die Behörden auf Cuba mehr oder weniger ernste Misstimmung gegen Spanien erweckt. Man scheint jetzt in Amerika allgemein zu der vernünftigen Einsicht gekommen zu sein, daß eine Vermehrung der wesentlich prot. Bevölkerung um fast eine Million bigot-kath. Spanier, der Millionen Schwarzen um fast eine neue halbe Million eher eine Verlegenheit als ein Gewinn wäre. Alles, was die Vereinigten Staaten vernünftigerweise auf Cuba für sich anzustreben haben, ist die Aufhebung des dortigen unsinnigen Schutzzollsystems, das ihren Handel behindert. Wiederholt hat allerdings, wie die Botschaft des Präsidenten Grant vom Dec. 1869 bestätigte, die Regierung von Washington im Interesse des Nachbarvolks ihre guten Dienste zur Wiederherstellung des Friedens auf Cuba angeboten; und die Cubaner theilen die Hoffnung Grant's, daß «diese guten Dienste noch zur Beendigung des unglücklichen Kampfes nützlich sein können». Sie hoffen, es werde der Vermittelung der Vereinigten Staaten endlich doch gelingen, die madrider Regierung zur Annahme einer Loskaufssumme der Cubaner zu bewegen, damit sie alsdann, wozu sie die Stammesverwandtschaft und die Bedingungen der natürlichen Lage einladen, im Verein mit Chili den Bund der südamerik. Staaten gründen könnten.

***Havemann** (Wilh.), verdienter deutscher Geschichtschreiber, lehrte seit 1838 als Professor der Landesgeschichte an der Universität Göttingen, wo er 23. Aug. 1869 starb. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg» (2 Bde., Lüneb. 1837—38), welches später in einer zweiten, auf sorgfältige archivalische Forschungen begründeten Bearbeitung erschien (3 Bde., Gött. 1853—57). Sein letztes Werk: «Das Kurfürstenthum Hannover unter zehnjähriger Fremdherrschaft von 1803—13» (Jena 1867), ist ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte des hannov. Landes.

***Haxthausen** (Franz Ludw. Maria Aug., Freiherr von H.-Abbenburg), zog durch die Schrift über die Agrarverfassung (1829) die Aufmerksamkeit des Kronprinzen von Preußen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. auf sich, in dessen Auftrag er mehrere Jahre hindurch die verschiedenen Provinzen Preußens bereiste, um die Agrarverfassungen genau zu erforschen. Den Anfang mit der Veröffentlichung der gesammelten Materialien machte er in dem Werke: «Die ländliche Verfassung der Provinz Preußen» (Königsb. 1838). Zu gleichem Zwecke bereiste H. 1843 und 1844 im Auftrage des Kaisers Nikolaus das Innere des russ. Reichs. Außer dem interessanten Reiseberichte «Transkaukasia» (2 Bde., Lpz. 1856) veröffentlichte er

über seine Forschungen «Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands» (deutsch, 3 Bde., Hannov. 1847—52), sowie später «Die Kriegsmacht Rußlands» (Berl. 1852) und «Die ländliche Verfassung Rußlands» (Lpz. 1866). H. starb 31. Dec. 1866 zu Hannover.

**Haym** (Rudolf), vorzüglicher deutscher Schriftsteller, geb. 5. Oct. 1821 zu Grünberg in Schlesien, wo sein Vater Conrector an der Bürgerschule war, erhielt seine akademische Vorbildung auf dem Kölnischen Gymnasium zu Berlin und widmete sich dann theol. und philol. Studien zu Halle und Berlin. Sein erstes (anonymes) Schriftchen galt dem Andenken seines Lehrers Gesenius (Berl. 1843). Nachdem er hierauf einige Zeit als Lehrer am Kölnischen Gymnasium und an der Noback'schen Handelsschule in Berlin gewirkt, privatisirte er, da ihm vom Ministerium Eichhorn die Habilitation verweigert wurde, die Jahre 1846 und 1847 zu Halle und war in dieser Zeit mannichfach publicistisch thätig. Die Schrift «Reden und Redner des Ersten preuß. vereinigten Landtags» (Berl. 1847) brachte ihn in Beziehung zu Hansemann und wurde Anlaß, daß er als Abgeordneter der beiden Mansfelder Kreise Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung wurde, über die er in der Schrift «Die deutsche Nationalversammlung» (3 Thle., Berl. 1848—50) vom Standpunkte der Partei des rechten Centrums historisch berichtete. Denselben, d. h. den altliberalen, Parteiinteressen, diente H. darauf, nach seiner im Sommer 1850 erfolgten Habilitation an der Universität Halle, als Redacteur der «Constitutionellen Zeitung» in Berlin, welcher Thätigkeit jedoch schon im Nov. seine von Hinckeldey verfügte Ausweisung ein Ende machte. Nach Halle zurückgekehrt, begann er Ostern 1851 seine Wirksamkeit als Docent. Philosophie und neuere deutsche Literaturgeschichte bildeten den Inhalt seiner Vorlesungen, während er gleichzeitig die von der altliberalen Partei gegründeten «Preuß. Jahrbücher» von ihrem Beginn 1858 bis zum J. 1864 als Herausgeber leitete. Im J. 1860 wurde er zum außerord. und 1868 zum ord. Professor ernannt. Politisch war H. zwischendurch nur noch in der Landtagssession von 1866—67 als Abgeordneter für Halle und den Saalkreis thätig. Als Schriftsteller ist H. theils auf eine Verbindung des wissenschaftlichen mit dem politisch-sittlichen Interesse, theils auf die Verbindung von Philosophie und Literaturgeschichte ausgegangen. Dies bezeugen seine Werke: «Wilh. von Humboldt. Lebensbild und Charakteristik» (Berl. 1856), «Hegel und seine Zeit» (Berl. 1857), «Arthur Schopenhauer» (Berl. 1864) und «Die romantische Schule» (Berl. 1870), neben denen noch der Artikel «Philosophie» und die Biographie von Gentz in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber und eine Anzahl von Essays in den «Preuß. Jahrbüchern» (über Macaulay, E. M. Arndt, Varnhagen u. s. w.) zu erwähnen sind.

***Hecker** (Friedr. Karl Franz), eifriger Republikaner, besonders bekannt aus der bad. Revolution, zog sich, nachdem er 1864 sein Commando des 82. Illinois-Regiments im nordamerik. Bürgerkriege niedergelegt, wiederum auf seine Farm zurück, doch immer noch regen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten nehmend. Bei der großen Friedensfeier, welche die Deutschen von St.-Louis im Staate Missouri 12. Febr. 1871 veranstalteten, hielt H. die Festrede, welche sich ebenso sehr durch glühende Freiheitsliebe wie warmen Patriotismus auszeichnete und auch in Deutschland allgemeinen Anklang fand. Im Winter von 1871 auf 1872 hielt er mit Wilh. Jordan, Karl Schurz u. a. in der Bundeshauptstadt Washington deutsche Vorlesungen, nach Art der amerik. «Lectures», und sprach über «Lincoln und Cromwell».

**Heer** (Oswald), schweiz. Naturforscher, geb. zu Glarus 31. Aug. 1819, wandte sich nach Beendigung seiner Studien 1832 nach Zürich, wo er 1837 die Professur der Botanik und Entomologie an der Hochschule, später auch eine Professur am Eidgenössischen Polytechnikum erhielt. Er war an der Errichtung des Botanischen Gartens zu Zürich betheiligt und seit 1835 Director desselben. Im J. 1845 begründete er den Verein für Landwirthschaft und Gartenbau des Cantons Zürich, dessen Vorsitzender er während einer Reihe von Jahren war, und 1851 mit einigen Freunden die Landwirthschaftliche Schule, deren Aufsichtscommission er längere Zeit als Präsident vorstand. Auch war H. 20 Jahre hindurch Mitglied des Großen Raths des Cantons Zürich. Seinen Ruf begründete H. mit mehrern vortrefflichen entomolog. Werken, unter denen «Die Käfer der Schweiz» (2 Bde., Soloth. 1837—40) und die «Fauna coleopterum helvetica» (3 Thle., Zür. 1839—41) die bedeutendsten sind. Hieran schlossen sich zunächst eine Reihe von Arbeiten über die fossile Fauna und Flora, wie «Die Insektenfauna der Tertiärgebilde von Oeningen und von Radoboj in Kroatien» (3 Bde., Lpz. 1847—53) und die «Flora tertiaria Helvetiae» (3 Bde., Winterth. 1854—56, Fol.), woran sich die Unter-

suchungen über «Die Pflanzen der Pfahlbauten» (Zür. 1865) reihen. Hierzu kamen in neuerer Zeit noch die «Untersuchungen über das Klima und die Vegetationsverhältnisse des Tertiärlandes» (Winterth. 1867), «Die fossile Flora der Polarländer» (Bd. 1 u. 2, Winterth. 1861—71) und «Die Urwelt der Schweiz» (Zür. 1869; franz. von Demole, Genf u. Bas. 1872).

*Hefele (Karl Jos. von), Bischof von Rottenburg in Würtemberg, geb. 16. März 1809, war früher Professor der Kirchengeschichte in der kath.-theol. Facultät zu Tübingen. Von seinem Hauptwerke, der «Conciliengeschichte», sind bisjetzt sieben Bände (Freiburg 1855—69) erschienen. Dasselbe ist auch ins Französische und theilweise ins Englische übersetzt worden. Sehr viele Aufsätze und Artikel von ihm finden sich auch in der tübing. «Theol. Quartalschrift» und im freiburger «Kirchenlexikon». Im J. 1868 wurde H. als einer der gelehrtesten kath. Theologen Deutschlands vom Papste nach Rom berufen, um als Consultor an den Vorarbeiten für das vaticanische Concil mitzuarbeiten. Nach seiner Rückkehr erfolgte 17. Juni 1869 seine Wahl zum Bischof von Rottenburg und 29. Dec. die Consecration. Gleich darauf begab er sich nach Rom zum Concil, auf welchem er zu den angesehensten Bischöfen der Opposition gehörte. Das Dogma von der päpstl. Unfehlbarkeit suchte H. namentlich mit Waffen, welche der reichen Rüstkammer seines kirchenhistor. Wissens entlehnt waren, zu bestreiten. Besonderes Aufsehen erregten seine Schriften über Papst Honorius I. und dessen Verurtheilung als Ketzer durch das sechste allgemeine Concil (681) zu Konstantinopel («Honorius und das sechste allgemeine Concil», Tüb. 1870; «Die Honoriusfrage», aus dem Lateinischen von Rump, Münst. 1870). Nach Unterzeichnung des Protestes gegen die Proclamirung des neuen Dogmas verließ auch H. mit den meisten Bischöfen der Minderheit das vaticanische Concil und kehrte nach seinem Bischofssitze zurück, wo er sich längere Zeit hindurch jeder Kundgebung enthielt, auch das Actenstück, in welchem die meisten übrigen deutschen Bischöfe ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils erklärten und die gleiche Unterwerfung auch von allen deutschen Katholiken verlangten, nicht mit unterzeichnete. Späterhin hat indessen auch er, freilich mit ziemlich reservirten Worten und mit dem Ausdrucke dauernder Befriedigung über sein früheres Verhalten, sich unterworfen.

*Heidler (Karl Jos.), vielfach bekannter deutscher Arzt, starb 13. Mai 1866 zu Prag. Er wirkte seit 1818 als Brunnenarzt in Marienbad, um welchen Curort er sich während einer fast 40jährigen Amtsthätigkeit große Verdienste erwarb. Nachdem er 1858 von seiner Stellung als Badearzt zurückgetreten, ward er in den erbländischen Adelstand mit dem Prädicat Edler von Heilborn erhoben. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er in Prag.

*Heimat. Durch die auf Freizügigkeit und deren Correlate gerichteten Gesetze ist die Frage nach dem Heimatsrecht, welches in dem Unterstützungswohnsitz gipfelt, eine sehr brennende geworden. Mit Recht hat die Reichsgesetzgebung das allgemeine Rechtsbewußtsein im Reiche mit der erweiterten Bewegung des öffentlichen Verkehrs über die isolirten kleinen Armenbezirke hinausgeführt, ohne das Grundprincip der zu localisirenden Armenpflege zu beseitigen. Das Problem wird auf ein weiteres Gebiet übertragen; es handelt sich jetzt um eine principielle Ausgleichung zwischen Zugfreiheit und Armenpflege, wie sie in dem Reichsgesetze vom 6. Juni 1870 getroffen worden ist. Nach §. 9. dieses Gesetzes wird der Unterstützungswohnsitz erworben: durch Aufenthalt, Verehelichung und Abstammung.

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse des Aufenthalts regelt das auch für das Reich gültige Aufenthaltsgesetz oder Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867, welches lautet: §. 1. Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebiets 1) an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist (unter «Unterkommen» ist nicht ein Dienstverhältniß oder eine Erwerbsgelegenheit, sondern «Dach und Fach» oder Obdach zu verstehen, welches eigen, mieth- oder gastweise, in letztern Fällen aber mit Wissen und Willen des Gewährenden zu besitzen jedermann auf besonderes an ihn gerichtetes Verlangen nachweisen muß); 2) an jedem Orte Grundeigenthum aller Art zu erwerben; 3) umherziehend oder an dem Orte des Aufenthalts, beziehungsweise der Niederlassung, Gewerbe aller Art zu betreiben unter den für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen. In der Ausübung dieser Befugnisse darf der Bundesangehörige, soweit nicht das Gesetz Ausnahmen zuläßt, weder durch die Obrigkeit des Orts, wo er sich aufhalten will, noch seiner H. gehindert oder beschränkt werden. Keinem Bundesangehörigen darf um des Glaubensbekenntnisses willen oder wegen fehlender Landes- oder Gemeindeangehörigkeit der Aufenthalt, die Niederlassung, der Gewerbebetrieb oder der Erwerb von Grundeigenthum verweigert werden. (Bei der wirklichen Niederlassung nicht landesangehöriger

Deutscher kommt noch das auch für das Reich geltende Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juli 1870 in Betracht, nach dessen §. 6 die Aufnahme der Bundesangehörigen [Reichsangehörigen] ebenso wie die Naturalisation der Ausländer «durch eine von der höhern Verwaltungsbehörde ausgefertigte Urkunde» erfolgt. Sodann bestimmen wörtlich: §. 7. Die Aufnahme-Urkunde wird jedem Angehörigen eines andern Bundesstaats ertheilt, welcher dieselbe nachsucht und nachweist, daß er in dem Bundesstaate, in welchem er die Aufnahme nachsucht, sich niedergelassen habe, sofern kein Grund vorliegt, welcher nach den §§. 2—5 des Gesetzes über die Freizügigkeit die Abweisung rechtfertigt. §. 10. Die Naturalisations-Urkunde begründet mit dem Zeitpunkte der Aushändigung alle mit der Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten. §. 11. Die Verleihung der Staatsangehörigkeit erstreckt sich, insofern nicht dabei eine Ausnahme gemacht wird, zugleich auf die Ehefrau und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder. §. 12. Der Wohnsitz innerhalb eines Bundesstaats begründet für sich allein die Staatsangehörigkeit nicht.) Noch sind die Bestimmungen des §. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit anzuführen, welche lauten: §. 2. Wer die aus der Bundesangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) folgenden Befugnisse in Anspruch nimmt, hat auf Verlangen den Nachweis seiner Reichsangehörigkeit, resp. die Genehmigung desjenigen, unter dessen (väterlicher, vormundschaftlicher oder ehelicher) Gewalt er steht, zu erbringen.

Das citirte Gesetz vom 6. Juni 1870 bestimmt über den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes a) durch Aufenthalt in §. 10: Wer innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre zwei Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, erwirbt dadurch in demselben den Unterstützungswohnsitz. b) Durch Verehelichung in §. 15: die Ehefrau theilt vom Zeitpunkte der Eheschließung an den Unterstützungswohnsitz des Mannes. Witwen und rechtskräftig geschiedene Ehefrauen behalten den bei Auflösung der Ehe gehabten Unterstützungswohnsitz so lange, bis sie denselben nach den Vorschriften des Gesetzes verloren oder einen anderweitigen Unterstützungswohnsitz (§. 9—14) erworben haben. c) Durch Abstammung in §. 18: Eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder theilen den Unterstützungswohnsitz des Vaters so lange, bis sie denselben nach den Bestimmungen des Gesetzes verloren oder einen anderweiten erworben haben; wenn die Mutter den Vater überlebt, so theilen die Kinder den Unterstützungswohnsitz der Mutter in dem Umfange des §. 18, ebenso bei Scheidung der Ehe (§. 20). Uneheliche Kinder theilen in dem Umfange des §. 18 den Unterstützungswohnsitz der Mutter. Verlust des Unterstützungswohnsitzes tritt ein (§. 22): 1) durch Erwerbung eines anderweitigen Unterstützungswohnsitzes; 2) durch zweijährige ununterbrochene Abwesenheit nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre.

Den eingangs angedeuteten Zweck der Uebergehung der isolirten kleinen Armenbezirke erreicht das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz durch Bildung von Orts- und Landarmenverbänden; bei Streitigkeiten unter denselben findet eine Berufung an das Bundesamt für das Heimatswesen statt (§. 42), eine ständige und collegialische Behörde, welche ihren Sitz in Berlin hat und gebührenfrei in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien entscheidet. Das Erkenntniß wird schriftlich, mit Gründen versehen, den Parteien zugefertigt und ist sofort executionsfähig. Vgl. Oppenheim, «Ueber Armenpflege und Heimatsrecht» (Berl. 1870); Stolz in der «Deutschen Gemeindezeitung» (Jahrg. 1870) und in Hirth's «Annalen» (Jahrg. 1870, Heft 3 u. 4).

**Heinrich XIV.**, Fürst Reuß jüngerer Linie, geb. 28. Mai 1832, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Heinrich LXVII. am 11. Juli 1867. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte er einen heilsamen Einfluß auf die Geschäfte der Regierung geübt und bald nach seinem Regierungsantritte sanctionirte er das vom Landtage wiederholt beschlossene Gesetz, welches die Ausübung der staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte vom Glaubensbekenntniß wieder unabhängig machte. Der Fürst, welcher den Rang eines preuß. Generalmajors à la suite der Armee bekleidet, ist seit 6. Febr. 1858 mit Agnes, Herzogin von Würtemberg, einer Tochter des 1857 verstorbenen Herzogs Eugen von Würtemberg, vermählt. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder, darunter der Erbprinz Heinrich XXVII., geb. 10. Nov. 1858.

***Heller** (Rob.), namhafter belletristischer und publicistischer Schriftsteller, starb 7. Mai 1871 zu Hamburg, wo er seit 1850 ununterbrochen gelebt und unter anderm seit 1851 das Feuilleton der «Hamburger Nachrichten» redigirt hatte. Unter seinen Romanen dürfte «Florian Geyer» (3 Bde., Lpz. 1848) der bekannteste sein.

***Helmholtz** (Herm. Ludw. Ferd.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Physiker und Physiologen, wirkte seit 1858 als Professor der Physiologie zu Heidelberg, von wo er im Frühjahr

1871 als Professor der Physik nach Berlin übersiedelte. Allgemein verständliche Darstellungen seiner bahnbrechenden Untersuchungen über Optik und Akustik hat er seitdem in «Populäre wissenschaftliche Vorträge» (Heft 1 u. 2, Braunschw. 1865—71) veröffentlicht.

**Helmstadt**, Marktflecken im bair. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Marktheidenfeld, mit etwa 1200 E., welche Schweinezucht, Schindelmacherei und Weinbau treiben. Geschichtlich bemerkenswerth ist H. durch das Gefecht am 25. Juli 1866 zwischen der preuß. Division Beyer und der 1. bair. Division geworden. Der in zwei getrennte Abschnitte zerfallende Kampf drehte sich am Tage um die mit Weinterrassen besetzten Höhen zwischen Neubrunn und H., welches, im Wiesengrunde gelegen, von jenen rings umgeben ist, während das Abendgefecht zwischen H. und Mädelhofen mit der neu eingetroffenen 2. bair. Division stattfand. Der Kampf endete infolge der äußerst zögernden und an diesem Tage einer energischen Führung besonders entbehrenden Bewegungen der bair. Truppen nach einem kräftigen Vorstoße der beiden preuß. Infanterieflügel mit dem Rückzuge der Baiern auf Roßbrunn. Den preuß. Truppen kostete der Tag über 350 Mann.

* **Hengstenberg** (Ernst Wilh.), Führer der orthodoxen Partei in Preußen, Professor der Theologie an der Universität Berlin, starb 28. Mai 1869. In seinen letzten Lebensjahren hatte er den durch die neue Aera einigermaßen erschütterten Einfluß auf die preuß. Kirchenleitung und auf die Besetzung der theol. Lehrstühle so ziemlich wiedergewonnen. Sein Hauptkampf galt seit 1866 dem Deutschen Protestantenverein, gegen dessen namhafte Mitglieder die «Evang. Kirchenzeitung» ebenso wie früher gegen die «Rationalisten» die heftigsten persönlichen Angriffe richtete. Zugleich aber suchte er die polit. Früchte des Preußisch-Deutschen Kriegs zum Vortheile der orthodoxen Partei zu benutzen, indem er in der Vereinigung mehrerer Provinzen, in welchen die Union nicht bestand, mit dem preuß. Staate eine willkommene Gelegenheit sah, den altpreuß. Lutheranern zu ihrem «Rechte» zu verhelfen, d. h. die preuß. Union aufzulösen und auf eine bloße «Conföderation» zurückzuführen. Der von einflußreichen Männern in Berlin unterstützte Plan scheiterte indessen, als er schon dem Gelingen nahe war, an der aufrichtigen Unionsgesinnung des Königs. Seitdem trat der Gegensatz der H.'schen Richtung zu der seit 1858 im Oberkirchenrathe zur Herrschaft gelangten «positiven Unionstheologie», der seinen literarischen Ausdruck in der «Neuen evang. Kirchenzeitung» fand, immer bestimmter hervor, und eine katholisirende Tendenz, welche eine Abhandlung H.'s über die Lehre von der Rechtfertigung zu verrathen schien, gab sogar dem Oberkirchenrathe Gelegenheit, in einer officiellen Denkschrift über die Lage der preuß. Landeskirche die von jenem so häufig gegen andere erhobenen Anklagen auf Irrlehre und Abfall vom reformatorischen Bekenntnisse ihm und seiner Partei von Amts wegen zurückzugeben (1867). Erst der gemeinsame Kampf wider die freiere kirchliche Richtung führte die beiden «gläubigen» Parteien wieder näher zusammen. Die letzten (zum Theil erst nach seinem Tode herausgegebenen) Schriften von H. sind außer der zweiten Auflage seines «Evangelium des heil. Johannes» (Berl. 1867—69): «Die Weissagungen des Propheten Ezechiel» (2 Thle., Berl. 1867—68), «Geschichte des Reiches Gottes unter dem Alten Bunde» (Bd. 1, Berl. 1869, Bd. 2, 1. Hälfte, 1870), «Das Buch Hiob erläutert» (Bd. 1, Berl. 1870). Von seinen Abhandlungen in der «Evang. Kirchenzeitung» ist insbesondere die, durch den daran sich anknüpfenden Streit über die «Rechtfertigung» wichtig gewordene, über den Brief des Jakobus hervorzuheben. Die «Evang. Kirchenzeitung» wird nach H.'s Tode durch den Superintendenten Tauscher in Berlin in dem bisherigen Sinne fortgeführt.

**Héricourt**, Stadt mit 2900 E. im franz. Depart. Obersaône, an der Lisaine, 337 Meter hoch gelegen, Hauptort des nach ihr benannten Cantons im Arrondissement Lure, 56 Kilometer von Vesoul; die größtentheils prot. Bewohner betreiben Weberei, Färberei und Arbeiten in Hanf, Seide u. s. w. In der Nähe der Stadt finden sich außer der Ruine eines alten Schlosses die Ueberreste von bis zu 6 Meter starken befestigten Anlagen. Historisch merkwürdig wurde H. durch die denkwürdigen Kämpfe, in welchen am 15., 16., 17. Jan. 1871 der preuß. General von Werder (s. d.) mit dem 14. Armeecorps, 35000 Preußen und Badenser, gegen 160000 Franzosen unter Bourbaki heldenmüthigen Widerstand leistete. Den ebenbezeichneten dreitägigen großen Kämpfen gingen bereits vom 3.—8. Jan. täglich kleinere Zusammenstöße (so bei Bellefaux, Villersec, Villersexel, Lévrecey, Belle le Châtel) voraus, die stets für das 14. Corps siegreich blieben und demselben nicht unbedeutende Massen von Gefangenen lieferten. Größere Bewegungen des Generals von Werder, die Entsendung der bad. Division in des Feindes linke Flanke, das Schlagen einer Brücke über den Oignon in seiner rechten Flanke, täuschten Bourbaki vollkommen; in der Nähe von Villersexel entfaltete er mehr und mehr Kräfte-

er erwartete die Annahme der Schlacht und war äußerst erstaunt, als er 10. Jan. morgens den völligen Abmarsch des 14. Corps bemerkte, das durch seine vortrefflichen Schein- oder vielmehr maskirten wirklichen Bewegungen nunmehr zwei bis drei Marschtage, die frühere Ankunft vor Belfort und die Verbindung mit den Belagerungstruppen vor dieser Festung gewonnen hatte. Im Besitz dieser Vortheile nahm General von Werder das Hauptquartier in Brévilliers bei H.; dieses letztere liegt im Thale des Lurieume, das gegen Belfort sowol als gegen Arcey von waldreichen Bergen beherrscht ist und durch welches die große Straße von Besançon nach Belfort mitten hindurchführt. Von Montbéliard bis H. läuft die Eisenbahn hart am Flüßchen hin. Charakteristisch für die dreitägige Schlacht ist, daß sie vom General von Werder unter der Gefahr eines Ausfalls aus Belfort, zwischen zwei feindlichen Feuern, im Rücken die starke franz. Festung und in der Front einen an Zahl mehr wie vierfach überlegenen Gegner, geschlagen werden mußte. Um einer dennoch leicht möglichen Flankirung zu begegnen, wurde die deutsche Vertheidigungslinie über sieben Stunden Wegeslänge von Frahier über Echananne, Chenebier, Chagny, Luze, H., das den Hauptstützpunkt der Werder'schen Stellung bildete, und südwärts über Bussurel, Bethoncourt, Montbéliard nach Delle an der schweizer Grenze ausgedehnt. Auf dem Berge Les Baragues wie an andern Punkten waren Batterien für Festungsgeschütze errichtet; in der Position Chalonsvillars war ebenfalls ein Batteriebau ausgeführt, an andern Stellen standen Feldbatterien zwischen den von Infanteriebataillonen befestigten und besetzten Positionen; Schloß Montbéliard selbst war auf 21 Tage zur selbständigen Vertheidigung ausgerüstet. Für die drei Schlachttage nahm Werder seinen Standpunkt im Centrum der ganzen Vertheidigungsstellung unweit Les Baragues, von wo aus er durch Cavalerierelais mit dem Feldtelegraphen in Brevilliers in Verbindung stand. Die unmittelbare Vertheidigung des Centrums bei H. leitete General von Schmeling, auf dem linken Flügel befehligte General von Debschütz, auf dem rechten, wo die Badener unter General von Degenfeld standen, General von der Goltz; die Generale von Glümer und Keller führten die Reserve. Französischerseits wurde das 20. Corps, von Villersexel kommend, gegen den deutschen rechten Flügel, das 18., mit dem 24. in Reserve, gegen das Centrum auf H., und das 15. Corps gegen den linken Flügel dirigirt, wobei die Artillerie, mehr als 100 Geschütze und zwei Mitrailleusenbatterien, in die vordersten Linien gezogen waren. Die einzelnen Schlachttage bieten das Bild großartiger Artilleriekämpfe und die Begegnung feindlicher Infanterievorstöße durch schnelle Heranziehung der deutschen Infanterie- und Artilleriemassen an die bedrohten Punkte. Bei der großen Ueberlegenheit des Gegners konnte es sich um Offensivbewegungen deutscherseits nicht handeln; vielmehr galt es, sich in den genommenen Stellungen, vor allem in H., zu behaupten, da, wenn dieses fiel, die ganze Position unhaltbar wurde. Am 15. Jan. setzten die Franzosen nach heißem Kampfe sich in den Besitz von Champey, Coisevaux, Verlans, Tremoins und Montbéliard, nisteten nachmittags sich auch in Byans und Tavey und auf den Waldhöhen artilleristisch ein und überschütteten bis zur vierten Nachmittagsstunde, zu welcher Zeit der Kampf dieses ersten Schlachttags am heftigsten entbrannte, das ganze Vorterrain mit einem Hagel von Geschossen, ohne daß die franz. Infanterie in dem wahrhaft verheerenden Feuer der deutschen Batterien auch nur einen Schritt weiter Terrain zu gewinnen vermochte. Noch abends entbrannte ein heftiger Kampf um Chagny, das in deutscher Hand blieb, und dem die Nacht ein Ende machte, während deren beide Theile bei großer Kälte, die vordersten Linien ohne Feuer, bivuakirten. Am 16. Jan. machten die Franzosen um 9, 12 und 4 Uhr drei getrennte Angriffe mit stets frischen Truppen; nachmittags begann der Feind, indem er das Centrum bei H. beschäftigte, einen Massenvorstoß gegen den deutschen rechten Flügel, dem dieser bei der großen Uebermacht der Franzosen nicht gewachsen war; die bad. 2. Brigade verlor einige Positionen, die General Keller jedoch noch in der Nacht theilweise zurückeroberte. Am 17. Jan. aber nahmen die Franzosen diese, z. B. Chenebier, vorübergehend wieder, bis sie an diesem dritten Tage durch einen allgemeinen Vorstoß deutscherseits über Chagny und Echevanne aus dem ganzen Vorterrain geworfen wurden. Nach dreitägigen Schlachten, Gefechten und Strapazen fand der Feind die letzte Anstrengung in seinem Rückzuge, den er unter dem Schutze gewaltiger Positionsbatterien und der heftigsten Kanonade gegen H. und den deutschen linken Flügel sowie um Mittag gegen einen letzten Vorstoß gegen diesen unterstützte. Am 18. Jan. morgens war es klar, daß Bourbaki auf allen Punkten seinen Rückzug angetreten hatte. An demselben Tage befahl der General von Werder, mit dem Feinde auf allen Punkten Fühlung zu behalten. Der Verlust der Franzosen in den Kämpfen um H. betrug bis zum 24. Jan. etwa 2000 Gefangene, 2 Adler, 1 Fahne und 3—4000 Todte und Verwundete, der der Deutschen 60 Offiziere und 1500 Mann an Todten und Verwundeten.

*Hermann (Friedr. Benedict Wilh. von), deutscher Nationalökonom und Statistiker, starb 23. Nov. 1868 zu München, wo er seit 1833 als ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität wirkte. 1835 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften und bereits 1839 erhielt er die Leitung des Statistischen Bureau. 1845 ward er zum Ministerialrath im Ministerium des Innern und 1855 zum Staatsrath in ordentlichem Dienst ernannt. In der Geschichte der staatswirthschaftlichen Literatur hat er sich besonders durch seine «Staatswirthschaftlichen Untersuchungen» (Münch. 1832) einen bleibenden Namen gesichert.

*Herschel (Sir John Frederick William), ausgezeichneter engl. Astronom und Physiker, der einzige Sohn des berühmten, 1822 verstorbenen Astronomen Friedr. Wilh. H., starb 12. Mai 1871 zu London. Wol die verbreitetste unter seinen Schriften sind die «Outlines of astronomy», deren erste Auflage 1849 erschien.

*Hertz (Hendrik), einer der vorzüglichsten neuern dän. Dichter, starb 25. Febr. 1870 zu Kopenhagen. Unter seinen dramatischen Arbeiten (15 Bde., Kopenh. 1853—65) hat «König René's Tochter» ihm auch außerhalb seines Vaterlandes einen geachteten Namen erworben. Er lebte seit 1850 im Genusse einer Ehrenpension von 1000 Thlrn.

Herwarth von Bittenfeld (Karl Eberhard), preuß. Feldmarschall, gehört dem protestantisch gewordenen Zweige des alten adelichen Geschlechts der H. an, dessen kath. Zweig die H. von Hohenburg im Würtembergischen sind. Der erste nach Preußen gekommene H., der Großvater des Feldmarschalls, fiel als Commandeur des Regiments Fürst von Wied an der Spitze desselben bei Kollin und ein Sohn von ihm bei Jena, während der zweite, des Feldmarschalls Vater, bei Auerstädt an demselben Tage schwer verwundet wurde und im J. 1832 in Berlin als General starb. H. wurde 4. Sept. 1796 zu Großwerther in der ehemaligen Grafschaft Hohenstein (Provinz Sachsen) geboren und trat 15. Oct. 1811 in das damalige Normal-Infanteriebataillon ein, in welchem er 1812 zum Porteépéefähnrich und 21. Febr. 1813 zum Secondelieutenant ernannt wurde. Bei Ausbruch des Kriegs 1813 war H. anfangs zum Ersatzbataillon des aus seinem und andern Bataillonen formirten 2. Garderegiments commandirt; später jedoch nahm er auch an diesem Feldzuge und speciell 30. März 1814 am Sturme auf den Montmartre theil, während dessen er mit seinem Schützenzuge unweit des Dorfes Pantin zwei franz. Geschütze nahm. Nach dem Kriege blieb H. 20 Jahre im Regiment, in dem er fünf Jahre Adjutant und seit 1821 Hauptmann war. Am 30. März 1825 erhielt er unter Beförderung zum Major den Befehl über das 2. Bataillon des damaligen Gardereserve-Landwehrinfanterieregiments, mit dem er noch in demselben Jahre die Revue bei Kalisch mitmachte. Nachdem er schon zuvor in das erste Garderegiment zu Fuß versetzt worden, wurde ihm nach vorübergehender Führung des Kaiser-Franz-Regiments 27. März 1847 das Commando über das 1. Garderegiment zutheil, das er ein Jahr später in den Straßen Berlins und auch später als Oberst bis 1850 führte, in welchem Jahre er den Befehl über die 16. Infanteriebrigade und später über die combinirte Brigade der Division Bonin erhielt, welche infolge der drohenden Conflicte mit Oesterreich bei Kreuznach zusammengezogen wurde. Bald darauf mit dem Oberbefehle über die preuß. Truppen in Frankfurt a. M. betraut, wurde H. 23. März 1852 zum Generalmajor, 1854 zum Commandanten der Bundesfestung Mainz, 1856 zum Commandeur der 7. Division ernannt. Zum Generallieutenant befördert, wurde derselbe 1858 zur Inspicirung des österr. Bundescontingents commandirt. 1860 erhielt er das 7. Armeecorps (Westfalen), das er bei den großen Herbstmanövern am Rhein 1861 führte. Nach der Beendigung derselben wurde er zum Chef des 1. westfäl. Infanterieregiments Nr. 13 und 27. März 1863 zum General der Infanterie ernannt. In dem Kriege gegen Dänemark 1864, an welchem eine Division des 7. Corps theilnahm, erhielt H. den Befehl über die preuß. Truppen, sobald Prinz Friedrich Karl von Preußen dem Feldmarschall Grafen von Wrangel in dem Oberbefehle über die preuß.-österr. Streitkräfte gefolgt war. Als nach den resultatlosen Friedensverhandlungen zu London die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen waren, nahm der General mit dem preuß. Corps 29. Juni die Insel Alsen, eine in der Kriegsgeschichte einzig dastehende Leitung, die H. nach eigener Wahl des Ueberganges mit persönlicher Verantwortlichkeit selbständig und glücklich ausführte. Nach Abschluß des Wiener Friedens zum Obercommandirenden in den Elbherzogthümern mit dem Sitze in Kiel ernannt, trug H. in dieser Zeit viel dazu bei, das Verhältniß zu dem Erbprinzen von Augustenburg klarzustellen, bis ihm noch vor Abschluß der Gasteiner Uebereinkunft 1865 das Generalcommando des 8. Corps in Koblenz übertragen wurde. Während des Feldzugs von 1866 erhielt General H. selbständig den Befehl über die Elbarmee, mit der er die Gefechte von Hühnerwasser (s. d.) am 26. und von München-

grätz (s. d.) am 28. Juni gewann und dann 3. Juli den hervorragendsten Antheil an der Schlacht bei Königgrätz nahm, in welcher H. nach dem Ueberschreiten der Bistritz durch die Erstürmung der Dörfer Problus und Prim den linken österr. Flügel thatsächlich zerschmetterte. Noch am Abende des Schlachttags erhielt der General den Schwarzen Adlerorden. Nach geschlossenem Frieden übernahm H. wiederum die Führung des 8. Corps, an dessen Spitze er bis zum Ausbruch des Kriegs von 1870 blieb, nach dessen Erklärung er zum Generalgouverneur am Rhein und in sämmtlichen westl. Provinzen ernannt wurde. In dieser Stellung, welche, bevor man den Verlauf der ersten Kämpfe zu übersehen vermochte, von allergrößter Wichtigkeit war, traf der General die nothwendigen Einrichtungen zur Vertheidigung, welche glücklicherweise nicht zur Ausführung kam; später war H.'s Thätigkeit in dem großen Kriegsjahre mehr politischer und organisatorischer Art. Dem General, welcher schon 1866 à la suite des 2. Garderegiments zu Fuß gestellt worden war, wurde 8. April 1871 unter Versetzung zu den Wirklichen Offizieren von der Armee der Charakter eines Generalfeldmarschalls verliehen, als welcher er 15. Oct. desselben Jahres in Bonn, wo er seinen Aufenthalt genommen, unter allgemeinster Theilnahme und in seltener körperlicher und geistiger Rüstigkeit sein 60jähriges Dienstjubiläum beging. Von seinen Söhnen fielen je einer bei Problus 1866, bei Vionville und bei St.-Privat 1870, während ein vierter bei Courcelles 1870 schwer verwundet wurde. — Hans H., geb. 12. Jan. 1800, Bruder des vorigen, trat 28. März 1815 als Secondelieutenant in das 2. Garderegiment, wurde nach stetem Avancement in der Garde 1856 General, dann Inspecteur der Besatzungen von Mainz und Rastatt, 1864 Gouverneur von Magdeburg und als solcher während des Kriegs von 1866 Militärgouverneur der Provinz Sachsen, erhielt darauf den Charakter als General der Infanterie und lebt seitdem, zur Disposition gestellt, in Berlin. — Friedrich Adrian H., geb. 13. April 1800, ein Verwandter der vorigen, trat 1819 als Füsilier in das 2. Garderegiment, blieb in demselben bis 1842, war dann lange in der Adjutantur und dem Kriegsministerium, wurde 1858 General, nahm als Commandeur der 4. Infanteriedivision am Kriege von 1866 und speciell an der Schlacht von Königgrätz theil, wurde 1867 Gouverneur von Königsberg, erhielt ein Jahr darauf den Charakter als General der Infanterie und lebt seitdem, zur Disposition gestellt, in Merseburg.

***Herzen** (Alexander), ausgezeichneter russ. Schriftsteller, geb. 1812 zu Moskau, machte seine Studien auf der Universität daselbst, wo ihn die Hegel'sche Philosophie, besonders aber der franz. Socialismus beschäftigten. Er machte sich jedoch dadurch der Regierung verdächtig, sodaß er 1834 mit mehrern seiner Studiengenossen gefänglich eingezogen und nach einer fast einjährigen Haft nach Wjätka ins Exil geschickt wurde. Diesen entlegenen Aufenthalt durfte er indeß bald mit dem nähern Wladimir vertauschen. Nachdem er 1839 vollständig amnestirt worden, erhielt H. zu Petersburg eine Stellung im Bureau des Ministers des Innern, Grafen Stroganow. Da er hier aus seinen dem Socialismus und Radicalismus zuneigenden polit. Meinungen kein Hehl machte, entfernte man ihn wieder aus der Hauptstadt und versetzte ihn als Regierungsrath nach Nowgorod. Auf sein Ansuchen erhielt er 1842 seinen Abschied aus dem Staatsdienste. Durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines nicht unbeträchtlichen Vermögens gelangt, bewarb er sich 1847 um einen Paß ins Ausland. Er lebte seitdem in Italien, während der Bewegungen von 1848 und 1849 in Frankreich, dann einige Zeit in Genf und Nizza, bis er sich endlich nach England wandte. Hier begründete er in London die «Freie russ. Presse», eine Buchdruckerei für Schriften, deren Veröffentlichung in Rußland nicht möglich war. Seine eigene schriftstellerische Laufbahn hatte H. schon in Rußland unter dem Pseudonym «Iskander» mit den Briefen «Ueber den Dilettantismus in der Wissenschaft» (1842) und den «Briefen über das Studium der Natur» (2 Bde., 1845—46) begonnen, in denen er sich zur Junghegel'schen Schule bekannte. Diesen Schriften folgten zwei Romane: «Wer ist schuld?» (3 Thle., Lpz. 1848—51) und «Doctor Krupow» (1847), gelungene Skizzen aus der russ. Gesellschaft, die seinen Namen populär machten. Im Auslande veröffentlichte er außer den «Souvenirs de voyage» (1848) von Genf aus in deutscher Sprache sein Hauptwerk «Vom andern Ufer», eine Kritik der Revolution des J. 1848 vom rein socialistischen Standpunkt (Hamb. 1850), und «Briefe aus Italien und Frankreich» (Hamb. 1850). Zu London verfaßte er unter andern in franz. Sprache die Schrift «Ueber die Entwickelung der revolutionären Ideen in Rußland» (1851) und in russischer das Pamphlet «Das getaufte Eigenthum» (1853) sowie die «Erinnerungen aus meinem Leben» (3 Bde., Hamb. 1854), die dann zum Theil auch englisch unter dem Titel «My exile to Siberia» (2 Bde., Lond. 1855) erschienen. Alle diese Schriften wurden in starken Auflagen nach Rußland verbreitet und unter

den gebildeten Klassen mit steigendem Beifall aufgenommen. Den meisten Einfluß übte jedoch die von ihm 1856 zu London begründete russ. Zeitung «Kolokol» (d. i. die Glocke), in welcher er mit Wärme und Energie die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, die Einführung der öffentlichen und mündlichen Rechtspflege befürwortete und zugleich schonungslos die Gebrechen des russ. Regierungssystems sowie die Handlungsweise einzelner hochgestellter Persönlichkeiten denuncirte. Von H.'s neuern Schriften sind zu nennen: «Rußlands sociale Zustände» (Hamb. 1854), «Der Polarstern» (russisch, Bd. 1—7, Lond. 1857—62; Bd. 8, Genf 1868), «Memoiren der Fürstin Daschkow. Nebst Einleitung» (2 Thle., Hamb. 1857), «Mémoires de l'impératrice Catherine, écrits par elle-même» (Lond. 1859; deutsch, Hamb. 1859, mit Einleitung), «La France ou l'Angleterre. Variations russes sur le thème de l'attentat du 14 janvier» (Lond. 1858); ferner «Die russ. Verschwörung und der Aufstand vom 14. Dec. 1825. Eine Entgegnung auf die Schrift des Baron Korff: „Die Thronbesteigung Kaiser Nikolaus' I. von Rußland im J. 1825"» (Hamb. 1858), «La conspiration russe de 1825, suivie d'une lettre sur l'émancipation des paysans en Russie» (Lond. 1858), «Für fünf Jahre. 1855—60» (russisch, Lond. 1860), «Le monde russe et la révolution. Mémoires de A. H. 1822—35» (3 Bde., Par. 1860—62), «Memoiren der Verbannten des 14. Dec. 1825» (russisch, Lond. 1862), «Biloe i Dumi» (1.—3. Bd., Lond. 1861; 4. Bd., Genf 1867), «Le vieux monde et la Russie» (1864), «La nouvelle phase de la littérature russe» (Par. 1864), dann «Camicia Rossa. La chemise rouge. Garibaldi à Londres» (Brüss. 1865). In dieser Schrift schilderte er den Besuch Garibaldi's zu London und seine persönlichen Beziehungen zu diesem und Mazzini. 1865 siedelte H. wieder nach Genf über, wo er den «Kolokol» fortsetzte; da er aber während des letzten poln. Aufstandes entschieden für die Polen Partei nahm, so verlor seine Zeitschrift ihre Popularität in Rußland und er sah sich genöthigt, sie aufzugeben. Er zog sich nach Paris zurück, woselbst er 21. Jan. 1870 plötzlich starb. Seine «Nachgelassenen Werke», russisch, erschienen in Genf 1870.

*Heß (Heinr. Herm. Jos., Freiherr von), einer der verdientesten österr. Generale der neuern Zeit, starb 13. April 1870 zu Wien als Feldmarschall. Er hatte hervorragenden Antheil an dem Feldzuge gegen Piemont 1849 als Generalstabschef Radetzky's; an der Führung des österr. Heeres im ital. Feldzuge von 1859 blieb er unbetheiligt. Er hat einige schätzbare militärische Schriften veröffentlicht.

*Heß (Peter von), ausgezeichneter deutscher Schlachten- und Genremaler, Sohn des berühmten Kupferstechers Karl Ernst Christoph von H., starb 4. April 1871 zu München. Er gehörte zu den letzten Mitgliedern der sog. Münchener Schule. Die Gegenstände seiner berühmtern Gemälde sind meist den Feldzügen der Napoleonischen Zeit entnommen, wie z. B. sein Uebergang über die Beresina.

*Hessen-Kassel (Kurfürstenthum), ein Staat des ehemaligen Deutschen Bundes, welcher infolge der Ereignisse des J. 1866 dem Königreich Preußen einverleibt worden ist. Die auf Besserung der Zustände dringenden, wohlbegründeten und wohlberechtigten Wünsche selbst des loyalen Theils der Kammer und des Volks fanden bei dem Kurfürsten kein Gehör. Mit zäher Hartnäckigkeit verweigerte er jedes Zugeständniß, welches nach seiner Anschauung seine landesherrlichen Rechte zu beeinträchtigen schien. Die Stände hatten sich im März 1866 zu der Erklärung veranlaßt gesehen, daß die Staatsregierung unter Misachtung der Verfassung, des Bundesbeschlusses wie des gegebenen Fürstenworts dem Lande sein Recht vorenthalte und dessen Interessen vernachlässige. Zugleich hatten sie sich gegen die Folgen solcher Misregierung verwahrt. Das J. 1866 mit seinen denkwürdigen Ereignissen führte eine Veränderung dieser Verhältnisse herbei, wenn auch nicht in der von den Ständen angestrebten Weise. Kurhessen hatte sich für den Bundesbeschluß vom 14. Juni erklärt und sich damit Preußen gegenüber auf die Seite Oesterreichs gestellt; an demselben Tage hatte der Kurfürst die Mobilisirung sämmtlicher Truppen befohlen, während am 15. die Stände gegen den Bundesbeschluß protestirten und die Staatsregierung aufforderten, zu der von dem ganzen Lande gutgeheißenen neutralen Haltung zurückzukehren. An demselben 15. langte bereits die preuß. Sommation in Kassel an, welche verlangte: 1) daß die kurhess. Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März zurückgeführt würden; 2) Kurhessen der Berufung des deutschen Parlaments zustimme, sobald es von Preußen geschehe; 3) wogegen Preußen dem Kurfürsten sein Gebiet und seine Souveränetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. Juni gewährleiste. Eine Unterredung zwischen dem Kurfürsten und dem preuß. Gesandten General von Röder, bei der angeblich der letztere dem erstern eine Vergrößerung seines Gebiets auf Kosten des Großherzogs von Hessen in Aussicht

stellte, wenn er die Sommation annehme, vermochte den Kurfürsten nicht von seiner Anschauung abzubringen. Die Sommation wurde abgelehnt, der preuß. Gesandte reiste ab, die kurhess. Truppen rückten aus und alles Kriegsmaterial wurde nach Süden geschafft, dagegen die Abführung des Staatsschatzes vom geheimen landständischen Ausschuß verweigert. Der aus Berlin zurückgekehrte Thronfolger theilte die Anschauung des Kurfürsten, obgleich man ihm in Berlin die für ihn daraus entstehende Gefahr vorgestellt hatte. Die Ereignisse drängten sich. Der Kurfürst blieb in Wilhelmshöhe, obgleich bereits 16. Juni General von Beyer mit dem preuß. Observationscorps von Wetzlar aus in Kurhessen eingerückt und über Gießen nach Marburg vorgedrungen war, unter Erlassung einer Proclamation, worin er dem friedlichen Bürger Schutz seines Eigenthums versprach, alle Behörden aufforderte, auf ihren Posten zu bleiben, aber auch jeden Versuch eines Widerstandes brechen zu wollen erklärte. Am 18. Juni rückte Beyer bereits in Kassel ein. Die Regierung verlangte Bundeshülfe gegen den preuß. Einfall und der Bundestag beschloß, dieselbe thunlichst zu gewähren. Als der landständische Ausschuß dem General seine Beihülfe zur neuen Besetzung der obern Staatsstellen, als über seine Zuständigkeit hinausgehend, ablehnte, erklärte derselbe, daß er die Regierung im Namen des Königs von Preußen übernehme. Er gab in seiner Proclamation die Versicherung, daß er die Verfassung und die rechtmäßigen Landesgesetze des Kurstaats beobachten und aufrecht erhalten werde, daß er aber bessere Zustände und hellere Tage für das Land herbeizuführen hoffe. Die Ernennung neuer Ministerialvorstände sollte die neuen Zustände einleiten. Behufs einer Verständigung machte nun der preuß. Gesandte dem auf Wilhelmshöhe bewachten Kurfürsten Vorschläge, allein der Kurfürst wies sie entschieden zurück, obgleich angeblich ihm für den Fall der Nachgiebigkeit sogar eine Vergrößerung seines Gebiets in Aussicht gestellt wurde, und der für Preußen günstig sich gestaltende Kampf ihn wenig Hoffnung auf einen Sieg der von ihm verfochtenen Sache zu geben vermochte. Am 23. Juni, nachdem General von Werder zum Militärgouverneur und der Regierungspräsident von Möller zu seinem Civilcommissar ernannt und die neuen Ministerialvorstände bestätigt waren, wurde der Kurfürst in Kriegsgefangenschaft nach Stettin abgeführt. Der Krieg hatte seinen für Preußen günstigen raschen Verlauf; bereits 18. Aug. erklärte der König durch eine Botschaft Kurhessen wie auch Hannover, Nassau und Frankfurt für immer mit der preuß. Monarchie vereinigt und 28. Aug. kehrten die kurhess. Truppen aus Mainz in die Heimat zurück. Unter solchen Umständen fand sich der Kurfürst veranlaßt, am 18. Sept. zur Sicherung seines Hausvermögens sich mit dem König zu verständigen. Er entband seine Unterthanen des Eides, verließ dann Stettin und begab sich auf seine Güter nach Böhmen.

Die durch eine königl. Verordnung vom 5. Juli 1867 angeordnete Uebertragung der vorhandenen Staatskapitalien ohne Ausnahme an die Generalstaatskasse in Berlin hatte im bisherigen Kurstaat eine tiefe Misstimmung hervorgerufen. Eine Deputation des frühern Ständeausschusses an den König nach Ems erhielt die Zusicherung, daß die Maßregel auf Grund einer Immediateingabe des Ausschusses sistirt sei. Diese Eingabe hatte dargelegt, daß der sog. Haus- und Staatsschatz von den Geldern herrühre, welche nach Ueberlassung von Soldaten an die brit. Regierung im vorigen Jahrhundert gelöst wurden. Dieses sog. Blutgeld bildete lange Zeit einen Streitgegenstand zwischen Landesherrschaft und Landständen, bis im J. 1871 eine Theilung der Kapitalien und des Aufkommens zur Hälfte für den Staat, zur Hälfte für das kurfürstl. Haus verabredet wurde. Einer Verwendung der dem Lande zugewiesenen Kapitalien im Interesse des Landes versagte der Landesherr fast immer seine Zustimmung, sodaß die nothwendigsten Aufgaben unerledigt blieben und z. B. die dringend nöthige Einrichtung einer Irrenanstalt, die Ausstattung der Volksschulen, die Anlegung von Krankenhäusern vielfach vernachlässigt wurde. Die Eingabe wies darauf hin, wie die Entziehung dieses Staatsschatzes, der für immer das unbezweifelte und ausschließliche Eigenthum des Landes sein sollte, ein Unrecht gegen das Land sein werde. Bei dem Besuche von Kassel vom 15.—17. Aug. erklärte der König, der Staatsschatz werde jedenfalls den besondern Interessen H.s dienstbar bleiben, und ein königl. Erlaß vom 16. Sept. überwies denselben an den communalständischen Verband des nunmehrigen Regierungsbezirks Kassel und bezeichnete die Zwecke, für die er zu verwenden sei. Durch den Vertrag vom 17. Sept. 1866 war bezüglich des kurfürstl. Familienfideicommisses, und zwar insbesondere bezüglich des Hausschatzes, der zum Fideicommiß gehörig aufgeführten Immobilien, Mobilien und Berechtigungen, sowie des durch anderweitige hausgesetzliche Bestimmungen constituirten fideicommissischen Vermögens jeder Art, das lebenslängliche Recht des Kurfürsten auf die Nutznießung anerkannt worden, unter den neuen Verhältnissen entsprechender Abänderung der bisher für die Verwaltung gültigen Bestimmungen. In einem königl. Erlaß vom 25. Sept.

1867 behielt sich der König über den Bezug der Einkünfte dieses Fideicommisses nach dem Ableben des Kurfürsten Beschlußnahme bis auf weiteres vor, bestimmte jedoch, daß die jährlichen Revenuen des zur Succession in das kurhess. Familienfideicommiß berufenen Familiengliedes bis auf die Höhe von 250000 Thlrn. aus dem Hausschatze ergänzt werden sollten, soweit die Erträge des letztern dazu ausreichten. Eine vom Kurfürsten von Böhmen aus an alle Höfe Europas übersendete Denkschrift gegen Preußen, in der er seine Ansprüche aufrecht erhielt und auf eine Wiedereinsetzung in seine Herrschaft durch das «Walten der göttlichen Gerechtigkeit» und die «thatkräftige Sympathie der maßgebenden Mächte» vertraut, hatte die Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten zur Folge, welche durch das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus mit großer Mehrheit angenommen und vom König sanctionirt würde. Gegen die Beschlagnahme erließ der Kurfürst von Böhmen aus eine neue Denkschrift an alle Fürstenhöfe unter dem Titel: «Protest und Verwahrung.» Die Agnaten glauben sich durch die Beschlagnahme des Hausvermögens in ihren Rechten gekränkt, von der Anschauung ausgehend, daß der Kurfürst nicht der Besitzer, sondern nur der Nutznießer sei, daß demgemäß auch nur auf die ihm zustehenden Einkünfte des Vermögens Beschlag zu legen sei. Ihre Absicht, deshalb einen Proceß zu beginnen, hatten sie Anfang 1872 noch nicht ausgeführt.

*Hessen-Darmstadt (Großherzogthum). Als der Landtag von 1865 sein Ende erreicht hatte, währte die Misstimmung gegen die Regierung, namentlich infolge der vielfach verhaßten Mainz-Darmstädter Convention, die man als eine Frucht der Hinneigung zu den kath. Mächten dem Drängen der Volksstimmung gegenüber, welche das prot. Preußen als deutsche Schutzmacht verlangte, zu betrachten pflegte; sie verbreitete sich selbst in solchen Kreisen, die in sonstigen Fragen auf der Seite der Regierung standen. War unter solchen Umständen die Lage der Regierung schon eine unangenehme, so wurde sie es noch mehr, als das J. 1866 mit seinen die deutschen Verhältnisse umgestaltenden Ereignissen kam. Die Regierung blieb, wie es bei der Lage der Dinge, wenn auch vielfach nicht gewünscht, kaum anders erwartet werden konnte, bundesgetreu und stellte sich auf die Seite des Bundestags, als dieser den Beschluß faßte, das renitente Bundesmitglied Preußen zum Einhalten der Verträge mit Waffengewalt zu zwingen. Die Kammer bewilligte endlich, nachdem sie sich vorher ablehnend verhalten hatte, den von der Regierung verlangten Militärcredit. Der für Oesterreich und seine Verbündeten unglückliche Ausgang des Kriegs hatte für das Land und die regierende Fürstenfamilie verhängnißvolle Folgen. Der mit Preußen 6. Sept. 1866 abgeschlossene Frieden, den H. für sich mit dem Sieger abschließen mußte, verlangte die Zahlung von 3 Mill. Fl., die Uebergabe des gesammten Postwesens im ganzen Großherzogthum an Preußen, ferner das Recht, in allen Theilen des Landes Telegraphenlinien und Telegraphenstationen anzulegen und zu benutzen, die Anerkennung der Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nikolsburg abgeschlossenen Präliminarvertrags und den Beitritt zu den Bestimmungen desselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, die Abtretung der Landgrafschaft H.-Homburg mit allen Souveränetäts- und Domanialrechten, jedoch ausschließlich der beiden in der Provinz Sachsen belegenen Domanialgüter Hötensleben und Oebisfelde, sowie des Kreises Biedenkopf, des Kreises Vöhl mit seinen Enclaven, des nordwestl. Theils des Kreises Gießen, des Ortsbezirks Rödelheim, den unter hess. Souveränetät stehenden Theil des Ortsbezirks Niederursel, den Beitritt mit allen nördlich vom Main gelegenen Gebietstheilen zum Norddeutschen Bunde, die Abtretung der vor dem J. 1794 in der kölnischen Dombibliothek befindlich gewesenen, zur Zeit in dem Museum und der Hofbibliothek aufbewahrten Bücher, Handschriften und anderer Inventarienstücke, und zuletzt einige Concessionen in Betreff der Saline Karl-Theodors-Halle bei Kreuznach. Preußen trat dagegen behufs Herstellung territorialer Einheit in der Provinz Oberhessen einige Gebietstheile, welche bisher zu Kurhessen, Nassau und Frankfurt gehört hatten, darunter das vormalige kurhess. Amt Nauheim und das vormalige nassauische Amt Reichelsheim u. a. m. an H. ab. Das Friedenswerk erhielt seinen Abschluß durch die 7. April 1867 vereinbarte Militärconvention, welche die Organisation des hess. Militärwesens derjenigen Preußens und des Norddeutschen Bundes vollständig gleichstellte und die hess. Division zu einem Theile des norddeutschen Bundesheeres machte, sowie durch ein auf Grund dieser Militärconvention abgeschlossenes Schutz- und Trutzbündniß. Eine neue Ordnung der Dinge hatte mit diesen Bestimmungen ihren Anfang genommen und weitere Veränderungen bestehender Zustände, welche Misstimmung veranlaßten, mußten folgen. Der Großherzog ertheilte 19. Sept. 1866 Amnestie für die im J. 1849 verübten polit. Vergehen und Verbrechen; am 6. Oct. setzte er die anstößige vorläufige Uebereinkunft mit dem Bischof von Mainz in Betreff der Regelung der

Verhältnisse des Staats zur kath. Kirche von 1854 außer Wirksamkeit und versprach ein Gesetz über diesen Gegenstand. Dem weitern Drängen der in der Zweiten Kammer überwiegenden Opposition machte die Auflösung des Landtags ein Ende; die Neuwahl fiel zu Gunsten der Regierung aus. In seiner Eröffnungsrede sprach der Minister das Bedauern aus, «daß nur die nördlich des Main gelegenen Landestheile dem Norddeutschen Bunde hätten beitreten können, und wie es zu wünschen gewesen wäre, daß nicht blos sämmtliche Theile dieses Landes, sondern auch sämmtliche deutsche Staaten diesseit des Main in den Bund hätten aufgenommen werden können, daß sich aber der Erfüllung dieses Wunsches unübersteigliche Hindernisse entgegenstellten». Am 5. Jan. 1867 ordnete die Regierung für Oberhessen die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes an. Aber auch bei allem guten Willen der Regierung und ihrem Festhalten an ihren Vereinspflichten mußte der Umstand, daß Oberhessen zum Norddeutschen Bunde gehörte und den Bestimmungen dieses Bundes zu folgen hatte, während die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen in ihrer Unabhängigkeit frühere Zustände beibehielten, Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten bereiten, welche auf die Dauer nicht bestehen konnten. Wiederholt wurden in der Zweiten Kammer Anträge auf den Eintritt des ganzen Großherzogthums in den Norddeutschen Bund, selbst von conservativer Seite, gestellt und angenommen, aber von der Regierung bestritten und von der Ersten Kammer verworfen. Am 15. Jan. 1868 wurde ein Telegraphenvertrag mit Preußen abgeschlossen, vermöge dessen das Telegraphenwesen (mit Ausnahme des Staatsbahntelegraphen) allmählich vollständig an die Verwaltung Preußens, resp. des Norddeutschen Bundes überging; ein Postvertrag war bereits im J. 1867 zu Stande gekommen. Die Regierung that, was ihr die Vertragspflichten auferlegten, hielt aber mit Zähigkeit an allem fest, was ihr zur Erhaltung der Souveränetät des Großherzogs nöthig schien und fand in einem Theile der Bevölkerung deshalb Billigung. Die Opposition ging dagegen immer mit neuen Angriffen gegen das Ministerium Dalwigk vor und arbeitete an dessen Sturz in der Hoffnung, daß mit der Person des Trägers des bisherigen Systems auch das System selbst schwinden würde. Die Ereignisse der Zeit brachten rasch zur Entscheidung, was ohne dieselben wol noch eine Zeit lang unentschieden geblieben wäre. Die Triumphe des J. 1870 führten zur dauernden Einigung sämmtlicher deutschen Staaten und zur Herstellung eines Deutschen Reichs mit einer Gesammtverfassung, welche die Theile in allem, was als gemeinsame deutsche Angelegenheit anerkannt werden mußte, der Reichsgewalt unterstellt. Auch in H. vollzog sich, was sich weiter vollziehen mußte. Im März 1870 schon hatte H. mit dem Norddeutschen Bunde einen sog. Jurisdictionsvertrag, betreffend wechselseitige Gewährung der Rechtshülfe, abgeschlossen. Im Oct. 1870 ließ der Großherzog, dem allgemeinen Verlangen nach einer neuen evang. Kirchenverfassung folgend, den Entwurf zu einer presbyterial-synodalen Verfassung publiciren, welcher demnächst der Landessynode zur Berathung gegeben werden sollte. Am 15. Nov. 1870 schloß H. zu Versailles einen Vertrag über den Beitritt auch seines südl. Theils zum Norddeutschen, resp. neuen Deutschen Bunde, sowie eine vorläufige Vereinbarung beziehentlich der Militärverhältnisse des Großherzogthums, welche im J. 1871 infolge weiterer Verhandlungen zu einer definitiven wurde. Der Rücktritt des Ministers von Dalwigk im Frühjahr 1871 konnte auf die Weiterentwickelung der neuen Verhältnisse keinen Einfluß mehr üben.

Infolge der durch den Frieden von 1866 herbeigeführten Territorialveränderungen hat sich die Größe des Landes von 152,4 auf 139,6 Q.-M., die Zahl der Gemeinden von 1094 auf 998, die Zahl der Einwohner von 853316 (im J. 1864) auf 823138 (im J. 1867) herabgemindert (Starkenburg 336898, Oberhessen 251365, Rheinhessen 234875), von denen 564617 evang., 229416 kath., 3840 sonstige Christen, 25187 Juden waren. Handel und Verkehr haben neue Förderungen erhalten durch die Eröffnung neuer Eisenbahnen, und zwar 1) der Riedbahn (von Darmstadt nach Worms), 2) der Odenwaldbahn (von Darmstadt nach Erbach), 3) der Rhein-Bergstraßebahn (von Worms nach Bensheim), 4) die zwei oberhess. Bahnen, von denen die eine von Gießen nach Fulda, die andere von Gießen nach Gelnhausen führt. Zu den Bildungsanstalten des Landes ist eine polytechnische Hochschule in Darmstadt getreten, welche, mit tüchtigen Lehrkräften versehen, den günstigsten Fortgang erwarten läßt.

***Hessen-Homburg**, Landgrafschaft und Staat des ehemaligen Deutschen Bundes, fiel, nachdem der letzte Landgraf Ferdinand 24. März 1866 ohne männliche Erben gestorben war, an H.-Darmstadt. Großherzog Ludwig III. trat an demselben Tage die Regierung der Landgrafschaft als souveräner Landgraf an, wie er in seinem Patent sagte: «kraft bestehender Erbfolgeordnung und Verträge», und erklärte «sämmtliche Lande, Besitzungen und Rechte des landgräfl. Hauses als ihm zu- und heimgefallen». Zugleich wurden die öffentlichen Diener und

Beamten angewiesen, vorerst in ihren Stellen und bisherigen Amtsverrichtungen zu verbleiben. Die Regierung in H. war eine collegialisch organisirte Mittelbehörde, welche in drei Abtheilungen, für die Justiz (die zweite Instanz), die Verwaltung und die Finanzen zerfiel. Als dritte Instanz in Rechtssachen bestand das Institut der Actenversendung an die Juristenfacultät einer deutschen Hochschule. An der Spitze der Staatsverwaltung stand der Geheimrath, dem auch die Schuldentilgungscommission, zugleich Rechnungskammer, untergeordnet war. Es war behauptet, aber auch widersprochen worden, es sei zwischen den hohen verwandten Häusern ein besonderer Anfallvertrag abgeschlossen gewesen, vermöge dessen die Landgrafschaft 25 J. lang nur in Personal-Union verbleiben und dann erst in das Großherzogthum einverleibt werden solle. Die polit. Veränderungen des J. 1866 machten alle Verabredungen zu nichte. Das landgräfl. Contingent kämpfte an der Seite der großherzogl. Division den unglücklichen Kampf gegen Preußen und der vom Großherzog mit Preußen abgeschlossene Friede trennte nebst andern Landestheilen auch die Landgrafschaft von dem hess. Länderbestand. Sie bildet von da an einen Bestandtheil der Provinz H.-Nassau. Von der homburg. Erbschaft verblieben dem Großherzog nur die im Regierungsbezirk Magdeburg gelegenen Güter, das Amt Hötensleben und das Amt Oebisfelde, und die im Schlosse zu Homburg befindliche Büchersammlung sowie sämmtliche darin befindliche Bilder. Die Herrschaft Meisenheim bildet jetzt einen Kreis des Regierungsbezirks Koblenz.

**Hessen-Nassau**, preuß. Provinz zwischen Weser und Rhein, wurde durch Gesetz vom 7. Dec. 1868 aus dem Hauptstock der im J. 1866 eroberten mitteldeutschen Gebiete gebildet. Sie umfaßt das ehemalige Kurfürstenthum Hessen (mit Ausnahme der Gemeinden Treis, Katzenberg, Nauheim, Massenheim und Rumpenheim), das ehemalige Herzogthum Nassau (ohne das Amt Reichelsheim und die Gemeinde Haarheim), von der frühern Landgrafschaft Hessen-Homburg den rechtsrhein. Theil, die übrigen 3. Sept. 1866 vom Großherzogthum Hessen abgetretenen Gebiete (die Kreise Vöhl und Biedenkopf nebst den nordwestlichsten Ortschaften des Gießener Kreises, sodann die Gemeinden Rödelheim und Niederursel), das Gebiet der ehemals Freien Stadt Frankfurt (außer den Gemeinden Dortelweil und Niedererlenbach), endlich die 22. Aug. 1866 von Baiern abgetretenen unterfränk. Districte (Bezirksamt Gersfeld und Landgerichtsbezirk Orb größtentheils). Die Provinz hat ein Areal von 277,22 neuen deutschen oder 283,21 geogr. Q.-M. und zählte 3. Dec. 1867 1,379745 E.; sie ist ihrer Ausdehnung nach die kleinste unter den 11 vollen Provinzen des Staats, während sie ihrer absoluten Bevölkerungszahl nach die zehnte, der Volksdichtigkeit nach die dritte Stelle unter denselben einnimmt. Der zusammenhängende Haupttheil der Provinz grenzt an die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Sachsen, an das Fürstenthum Waldeck, das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, das Königreich Baiern und das Großherzogthum Hessen; er umschließt jedoch die großherzogl. hess. Provinz Oberhessen und den zur Rheinprovinz gehörenden Kreis Wetzlar. Außer demselben gehören zu H.-N. mehrere Exclaven, nämlich die Grafschaft Schaumburg zwischen lippedetmolder, schaumburg-lippeschem, westfäl. und hannov. Gebiete, die Herrschaft Schmalkalden zwischen sachsen-goth., meining., weimar. und zur Provinz Sachsen gehörendem Gebiete, und die Parcellen Barchfeld in meining., Eimelrode und Höringhausen in waldeckschem Gebiete.

Mit Ausnahme des tiefer gelegenen Mainthals zwischen Hanau und Rüdesheim sowie des schmalen Weserthals im Norden, gehört die Provinz dem mitteldeutschen Gebirgslande an, einem wellenförmigen Terrain mit zahlreichen Bergkuppen, isolirten Gipfeln und größern Gebirgsstöcken, zwischen welchen sich die Thalsenkungen der Werra, Fulda, Kinzig, Nidda, des Main und Rhein und der Lahn, sowie deren Zuflüsse hindurchziehen. Oestlich der Fulda sind zu nennen der Kaufunger Wald, der auf 2396 F. sich erhebende Meißner, der Eisberg, der Seulingswald und die westl. Abhänge der Rhön, weiter südlich die östl. Ausläufer des Vogelbergs als Wasserscheide zwischen Fulda und Kinzig, sowie die nördl. Abhänge des Spessart. Westlich der Fulda erheben sich der Reinhardswald mit dem großen Staufenberge, der Habichtswald, der Langenberg, der Knüllberg, der Kellerwald, der Hohelohr und der Burgwald, in Nassau nördlich des Lahnflusses der Westerwald mit dem Salzburger Kopf und zwischen Lahn und Rhein der Taunus mit dem großen Feldberge 2711 F., dem Altkönig, der Hohen Wurzel und dem Niederwald. Im Kreise Rinteln (Schaumburg) erstreckt sich der Süntel; der Kreis Schmalkalden gehört zum Thüringerwalde, dessen 2855 F. hoher Inselsberg die Grenze berührt. Auf die Stromgebiete der Weser und des Rhein vertheilt sich der Flächenraum der Provinz fast genau zu gleichen Theilen. Die Weser berührt und durchschneidet sie auf einer Strecke von 9 M.; links fließt ihr die Diemel zu. Die Werra läuft nahe der nordöstl. Grenze der Provinz, zum Theil innerhalb, zum Theil außerhalb derselben; die Fulda liegt mit Ausnahme der obersten

2½ M. langen Strecke ganz in H.-N. und nimmt links die Eder mit der Schwalm auf. Main und Rhein bilden auf einer Strecke von etwa 20 M. die Südwestgrenze der Provinz, bei Frankfurt greift diese Grenze auf 2 M. Flußstrecke über das linke Ufer des Main hinaus, welchem auf hess. Gebiete rechts die Kinzig und die Nidda zuströmen. Die Lahn endlich durchschneidet einen großen Theil der Provinz. Das Klima ist im allgemeinen mild und nur in den gebirgigen und waldigen Gegenden rauh, der Boden außer dem rauhen Westerwalde und den östlich belegenen Kreisen fast durchgängig fruchtbar.

Die Bevölkerung gehört mit geringen Ausnahmen dem fränk. Stamme an. Von der Civilbevölkerung lebten 1867 in 106 Städten 413872, auf dem platten Lande in 2229 Landgemeinden und 25 selbständigen Gutsbezirken 965873 Personen. Dem Geschlecht nach gab es 675521 männliche und 704224 weibliche Personen. Die Zahl der Gebäude betrug 451913, darunter 194593 Privatwohnhäuser (in den Städten 41220, auf dem platten Lande 153373), 231508 Scheunen, Ställe und Schuppen, 14445 gewerbliche Gebäude und 11367 dem königl. Hause gehörige sowie Staats-, Provinzial-, Communal-, kirchliche, Unterrichts-, Armee-, Waisen-, Kranken- und dergleichen Gebäude. Familienhaushaltungen gab es 292876, und es lebten in solchen 641855 männliche und 693313 weibliche Personen. Dem Bekenntniß nach zählte man 976329 Evangelische, 2012 Altlutheraner, 107 Irvingianer, 1179 Baptisten, 268 Mennoniten, 1368 Deutsch- und Christkatholische, 362856 Römischkatholische, 210 Griechischkatholische, 724 sonstige Christen, 34683 Israeliten und 9 Andersgläubige. Von der Land- und Forstwirthschaft und Viehzucht lebten 44,49, vom Bergbau, dem Hüttenwesen, von der großen und kleinen Industrie 27,83, vom Handel und Verkehr 8,62, von persönlichen Dienstleistungen 7,70 Proc. der Bevölkerung, der Rest von 11,36 Proc. vertheilt sich auf das Beamtenthum und verschiedene andere Berufszweige. Unter der ackerbautreibenden Bevölkerung gab es 82321 männliche und 16432 weibliche selbstthätige Besitzer, Pächter, Administratoren, Inspectoren, Verwalter u. s. w. mit 105002, beziehentlich 177760 Angehörigen, sowie 61218, beziehentlich 58617 selbstthätige Gehülfen, Lehrlinge, Gesinde und Tagearbeiter mit 38333, beziehentlich 63119 Angehörigen.

Von der ertragsfähigen Fläche des Landes kommen auf Gärten und Ackerland ungefähr 2,460000, Wiesen und Weiden 820000, Holzungen 2,528000 Morgen. Man baut Getreide aller Art, von Hülsenfrüchten besonders Bohnen, viel Taback, Flachs und Obst, letzteres namentlich im Mainthal und im Rheingau von vorzüglicher Güte. Der durchschnittliche Körnerertrag pro Morgen war in den J. 1868 und 1869 bei Weizen 8,6, Roggen 9, Gerste 9,8, Hafer 11,9, Erbsen 5,6, Raps und Rübsen 8,1 Scheffel; der durchschnittliche Strohertrag von Weizen 13,7, Roggen 16,1, Gerste 8,9, Hafer 9,6, Erbsen 7,3 Ctr. Von großer Bedeutung ist im Nassauischen der Weinbau. 1869 gab es 14030 Morgen Weinbergsland, wovon 11319 Morgen in Cultur standen. Davon kamen auf den Rheingau 7133, beziehentlich 5467, auf das Mainthal und das Rheinthal oberhalb Niederwalluf 2046, beziehentlich 1785, das Rheinthal unterhalb Rüdesheim 4561, beziehentlich 3884, das Lahnthal 290, beziehentlich 183 Morgen. Oberhalb Rüdesheim zieht man hauptsächlich Riesling-, im Rheinthal unterhalb Rüdesheim vornehmlich gemischte und Kleinberger Trauben, außerdem Oesterreicher, Klebroth, Frühburgunder, Traminer und Orleanstrauben. Der Ertrag ist je nach der Lage und in den einzelnen Jahren je nach der Gunst oder Ungunst der Witterung qualitativ und quantitativ sehr verschieden; in den 10 Jahren 1860—69 wechselte er zwischen 15390 und 81340 Ohm zu 160 Liter, im Durchschnitt dieses Jahrzehnts betrug er 45510 Ohm. Als Durchschnittsernte für den ganzen nassauischen Weinbau läßt sich, wenn man das Mittel einer längern Reihe von Jahren nimmt, ein Ertrag von 3,2 Ohm pro Morgen annehmen, in dem vorzüglichen J. 1868 stieg er auf 7,2, im J. 1861 dagegen betrug er nur 1,3 Ohm. Der Preis des Mostes wechselt je nach Lage und Jahrgang außerordentlich; im Rheingau erzielte man im J. 1850 nur 3—40, 1861 40—120, 1865 58—110 Fl. pro Ohm Most, während alte abgelagerte Weine der besten Lagen und Jahrgänge oft mit 5—600 Fl. pro Stück von 1200 Liter kommen. Die Culturkosten ohne die Lese- und Kelterkosten berechneten sich in den fiscalischen Weinbergen 1868 und 1869 durchschnittlich auf 61—62 Thlr. pro Morgen. Außerhalb Nassau werden in der Provinz nur noch etwa 1250 preuß. Morgen mit Wein bebaut, und zwar hauptsächlich in der hanauer Gegend. Die Waldcultur ist, dem bergigen Charakter des Landes entsprechend, eine sehr ausgedehnte, die Forsten sind reich an Wild und die zahlreichen Waldbäche sowie die größern Flüsse liefern eine Menge von Fischen. Die Viehzucht ist nicht unbedeutend; am 5. Dec. 1867 zählte man in der Provinz 71054 Pferde, 586249 Haupt

Rindvieh, 812379 Schafe, darunter 63994 feine Wollschafe (im Regierungsbezirk Kassel allein 62668), 312397 Schweine und Ferkel, 110704 Ziegen und 53138 Bienenstöcke. Zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft bestehen der landwirthschaftliche Centralverein für den Regierungsbezirk Kassel zu Kassel und der Verein nassauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden, sowie 35 Zweigvereine und 7 locale nicht klassificirte Vereine mit zusammen 6681 Mitgliedern (im J. 1868).

Einen Schatz besitzt die Provinz an ihren zum Theil stark besuchten Heilquellen, unter welchen besonders Schwalbach (Eisen- und Stahlwasser), Homburg und Kronthal (kalte Kochsalzwasser), Soden und Wiesbaden (warme Kochsalzwasser), Nenndorf und Weilbach (Schwefelwasser), Ems, Fachingen und Selters (alkalische Mineralwasser), Schlangenbad (indifferente Quellen) hervorzuheben sind. Aus mehrern dieser Quellen, namentlich aus Selters, werden alljährlich auch große Massen von Krügen mit Mineralwasser in weite Fernen verschickt. Vorzügliche Kaltwasserheilanstalten befinden sich außerdem zu Dietemühle und Nerothal bei Wiesbaden, Johannisberg und Nassau. Steinkohlen werden nur in der Grafschaft Schaumburg (etwa 1½ Mill. Ctr. jährlich), Braunkohlen aus 40—50 Gruben (im J. 1869 etwa 4½ Mill. Ctr.) in Hessen wie in Nassau gewonnen. Von weit größerer Bedeutung ist dagegen der Erzbergbau in Nassau. Dieses frühere Herzogthum lieferte im J. 1869 nahezu 12 Mill. Ctr. vorzüglichen Eisenstein, welcher bis nach Westfalen und dem Niederrhein gesucht ist; ferner 1 Mill. Manganerze und 600000 Ctr. Blei-, Zink-, Kupfer-, Nickel- und andere Erze im Gesammtwerthe von fast 2½ Mill. Thlrn., außerdem beträchtliche Massen Braunstein, Phosphorit, Schwerspat, Thon- und Walkererde, Dachschiefer u. dgl. In Hessen ist die Erzproduction und überhaupt der Bergbau von geringerer Bedeutung. Die Erze werden nur zum Theil in der Provinz selbst verhüttet. Im Regierungsbezirke Wiesbaden betrug 1869 die Production von Holzkohlen- und Coaksroheisen in Gänzen und Masseln 602324 Ctr. zu 768096 Thlr. Werth; Gußwaaren aus Erzen 148150 Ctr. zu 452209 Thlr. Werth, Gußwaaren aus Roheisen 51801 Ctr. zu 165976 Thlr., Stabeisen 108142 Ctr. zu 372333 Thlr., Schwarzblech 20236 Ctr. zu 88443 Thlr. Werth. Im Regierungsbezirk Kassel ist das eigentliche Hüttenwesen von geringer Bedeutung, während die weitere Verarbeitung der Metalle zu Waaren, Maschinen, Geräthen u. s. w. in der ganzen Provinz sich zunehmend entwickelt. Von andern Industriezweigen sind hervorzuheben die Fabrikation bearbeiteter Steine, von Marmorwaaren und gebrannten Thonwaaren im Westerwald, von Holzwaaren in den Gebirgsdistricten, von Obstwein im Mainthal, von Schaumwein in den nassauischen Weindistricten, die Bierbrauerei, die Tabacks- und Cigarrenfabrikation in Frankfurt, Hanau und andern Orten, die Baumwollspinnerei und Weberei und die Tuchfabrikation, die Leder- und Lederwaarenindustrie, die Papier- und Spielkartenfabrikation, die Schriftgießerei, die Bijouterie-, Gold- und Silberwaarenfabrikation u. s. w. Die bedeutendsten Industrie- und Handelsplätze sind Frankfurt a. M., Kassel, Hanau, Wiesbaden, Fulda, Gersfeld, Karlshafen, Dillenburg und Limburg.

Neben einem ausgedehnten Landstraßennetz vermitteln den Verkehr die natürlichen Wasserstraßen und mehrere Eisenbahnen. Die Gesammtlänge der schiffbaren Wasserstraßen in der Provinz beträgt 59 M., und es sind davon zu rechnen auf die Weser 9, die Werra von Wanfried ab 6, die Fulda von Gersfeld ab 14, die Lahn 11, den Main 8, den Rhein 11 M. Künstliche Schiffahrtskanäle fehlen ganz. Eisenbahnen besaß H.-N. schon zu Ende 1867 in einer Gesammtbaulänge von 90,57 M.; neuerdings werden die an sich schon erheblichen Strecken noch in engere Verbindung untereinander gebracht. Unter der großen Zahl der jährlich stattfindenden Märkte sind die bedeutendsten die Messen zu Frankfurt a. M., Kassel, Hanau und Rinteln, der Wollmarkt zu Diez, der Hopfenmarkt zu Grenzhausen, die Pferdemärkte zu Fritzlar, Marburg und Hadamar. Die Interessen des Handels- und Gewerbestandes werden durch die Handelskammern zu Dillenburg, Frankfurt a. M., Hanau, Kassel, Limburg und Wiesbaden wahrgenommen, und außerdem tragen zur Förderung von Handel und Gewerbe die kaufmännischen Vereine zu Karlshafen, Kassel, Gersfeld, Hanau und Frankfurt bei. Den Geldverkehr vermitteln die Commanditen der Preußischen Bank zu Kassel und Frankfurt a. M., die Privatzettelbanken zu Frankfurt a. M., ferner die Nassauische Landesbank zu Wiesbaden, die Frankfurter Vereinskasse, die Hypothekenbank daselbst und die Frankfurter Filiale der Darmstädtischen Bank für Handel und Industrie sowie zahlreiche Bankiers, deren Thätigkeit namentlich in Frankfurt a. M. von großer, weit über Deutschland hinausragender Bedeutung ist und ihren Mittelpunkt in der Fonds-, Rohstoff- und Waarenbörse des Platzes hat. Mehr auf die Bedürfnisse der minder bemittelten Klassen berechnet sind die Sparkassen, die Vorschuß- und Credit-, die Consum-

vereine u. dgl., die Handwerker- und Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen, die Knappschaftsvereine, die allgemeinen localen Sterbekassen, die Beamtenpensions- und Witwenkassen u. s. w., welche in der Provinz eine erfreulich ausgedehnte Benutzung finden. Mit der Lebens- und Rentenversicherung befassen sich außer zahlreichen auswärts domicilirten Gesellschaften die Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft und die Gesellschaft «Providentia» ebendaselbst, welche letztere zugleich Feuer- und Transportversicherung betreibt. Für die Feuerversicherung sind außerdem neben vielen auswärtigen Gesellschaften und Anstalten die Actiengesellschaft «Phönix» in Frankfurt a. M. sowie die Landesanstalten für Kurhessen und Nassau thätig, welche beiden letztern Ende 1869 zusammen 274 Mill. Thlr. für Immobiliar in Deckung hatten.

Unter den Unterrichtsanstalten nimmt die 1527 gestiftete Universität zu Marburg den ersten Platz ein; 1871 besaß dieselbe 68 Lehrer und 346 Studirende. Als sonstige höhere Lehranstalten sind hervorzuheben 10 Gymnasien mit 164 Lehrern und (im Wintersemester 1870) 2334 Schülern, worunter 1764 Evangelische und 483 Katholiken, 2 Realschulen erster Ordnung mit 25 Lehrern und 467 Schülern, 6 Realschulen zweiter Ordnung mit 86 Lehrern und 1303 Schülern, 2 Progymnasien mit 22 Lehrern und 206 Schülern, 3 höhere Bürgerschulen mit Berechtigung zur Abhaltung von Abgangsprüfungen mit 52 Lehrern und 1279 Schülern, 10 andere höhere Bürgerschulen mit 101 Lehrer und 1380 Schülern; ferner mehrere Priester- und Schullehrerseminare, Handels- und Gewerbeschulen, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, Taubstummeninstitute, Hebammen- und Entbindungsanstalten u. s. w. Hinsichtlich der Ausbildung und Verbreitung des Volksschulunterrichts nimmt H.-N. unter den preuß. Provinzen eine der ersten Stellen ein. Als bedeutendste Kunstinstitute sind zu nennen: die Hof- und Stadttheater zu Kassel, Frankfurt a. M. und Wiesbaden, die Akademie zu Kassel, mehrere Gemäldegalerien, Alterthums- und Kunstcabinete u. s. w. zu Kassel, Frankfurt und Wiesbaden, ferner die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste in Frankfurt a. M. Hervorragende wissenschaftliche Institute und Gesellschaften sind der Zoologische und der Botanische Garten zu Frankfurt a. M., die Senckenberg'sche naturforschende Gesellschaft, der Verein für Geographie und Statistik, der Physikalische, der Aerztliche Verein, die Zoologische Gesellschaft, der Verein für Geschichte und Alterthumskunde ebendaselbst, die naturforschenden Gesellschaften zu Fulda, Hanau, Kassel, Marburg und Wiesbaden, und die Vereine für Geschichte und Landeskunde zu Hanau, Kassel und Wiesbaden. Oeffentliche Bibliotheken bestehen zu Marburg (Universitätsbibliothek, 1527 gegründet, mit circa 120000 Bänden), die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (1484 gegründet, circa 100000 Bände), die Senckenberg'sche Stiftungsbibliothek daselbst (1763 gegründet), die königl. Bibliotheken zu Kassel (1580 gegründet, circa 80000 Bände) und Wiesbaden (circa 70000 Bände), die Stadtbibliothek zu Kassel (1843 gegründet) und die Landesbibliothek zu Fulda (1776 gegründet, circa 50000 Bände).

Evangelische, beziehungsweise luth. und reform. Mutterkirchen wurden zu Ende 1867 innerhalb der Provinz 717, Tochterkirchen 466, sonstige gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte 192 mit zusammen 789 ordinirten und 85 nicht ordinirten Predigern gezählt. Den luth. Consistorien sind durch die neue Kirchenverfassung auch Synoden beigesellt. Für die katholische Bevölkerung gab es zu derselben Zeit 239 Mutter-, 106 Filialkirchen und 141 Kapellen, welche von 235 Pfarrern und 131 Kaplänen oder Vicaren bedient wurden; die kath. Bevölkerung gehört zum Sprengel der Bisthümer Limburg (das ehemalige Nassau und Frankfurt), Mainz (ehemals darmstädt. und homburg. Ortschaften), Fulda (Kurhessen) und Würzburg (ehemals bair. Landschaften). Die Griechischkatholischen besitzen 2, die Mennoniten 3, die Freien Gemeinden 3 und die Israeliten 246 gottesdienstliche Versammlungsorte.

Administrativ steht die Provinz unter dem Oberpräsidium zu Kassel und den beiden Regierungen zu Kassel und Wiesbaden; anstatt gemeinschaftlicher Provinzialstände sind für jeden Regierungsbezirk Communalstände als begutachtende Körperschaften und zur Controle provinzieller Anstalten eingesetzt. Dem Regierungsbezirk Kassel, welcher 184,18 geogr. Q.-M. mit 770569 E. umfaßt, sind außer den ehemals kurhess. Landestheilen die zur Provinz gehörigen ehemals bairischen (Kreis Gersfeld und Theil von Gelnhausen) und der ehemals großherzogl. hess. Kreis Vöhl (jetzt zu Frankenberg gehörig) einverleibt; er enthält den Stadtkreis Kassel und 22 landräthliche Kreise. Der Regierungsbezirk Wiesbaden begreift den Westen der Provinz mit 99,03 Q.-M. und 609176 E. in 2 Stadtkreisen (Wiesbaden und Frankfurt) und 10 Landkreisen, und zwar besteht der Hinterlandkreis Biedenkopf ganz aus früher hess. Gemeinden, dem Mainkreise Wiesbaden ist der Flecken Rödelheim, dem Frankfurter Stadtkreise der

preuß. Dorftheil Niederursel, dem Obertaunuskreise das Amt Homburg zugetheilt. Innerhalb der landräthlichen Kreise besteht noch die nassauische Eintheilung in Aemter (28) fort. In gerichtlichen Angelegenheiten zerfällt H. in drei Gebiete. Der Regierungsbezirk Kassel bildet zugleich den Bezirk des Appellationsgerichts zu Kassel mit 6 Kreisgerichten in Kassel, Fulda, Hanau, Marburg, Rinteln und Rotenburg und weiter 77 Amtsgerichten. Die Rechtspflege für das frankfurter Gebiet versehen das dortige Appellationsgericht, das Stadtgericht, das Stadtamt und das Landjustizamt. Als zweite Instanz für den Rest der Provinz dient das Appellationsgericht zu Wiesbaden, als erste Instanz die drei Kreisgerichte zu Dillenburg, Limburg und Wiesbaden nebst 32 Amtsgerichten. Berg- und Hüttenwesen des Regierungsbezirks Kassel sind dem Oberbergamte zu Klausthal, des wiesbadener Bezirks dem Oberbergamte zu Bonn unterstellt. In militärischer Beziehung gehört die Provinz dem 11. Armeecorps an, dessen Generalcommando sich in Kassel befindet; die Provinzialhauptstadt und Frankfurt a. M. sind Sitze der beiden Divisionsstäbe.

***Hessen-Philippsthal**, ein jüngere Nebenlinie des Hauses H.-Kassel, welche ihre Residenz zu Philippsthal im preuß. Regierungsbezirk Kassel hat. Haupt derselben war Landgraf Karl, welcher 12. Febr. 1868 starb und seinen Sohn, den Landgrafen Ernst, geb. 20. Dec. 1846, zum Nachfolger hatte.

***Heuglin** (Theod. von), Reisender und Naturforscher, übernahm nach seiner Rückkehr aus Afrika die systematische Bearbeitung der zahlreichen von ihm gesammelten, besonders zoolog. Materialien. Behufs vergleichender Studien begab er sich zunächst nach Frankreich, Holland und Norddeutschland. Er veröffentlichte seitdem die «Reise nach Abessinien und den Galla-ländern» (Jena 1868), den Anfang der «Ornithologie Nordostafrikas» (Kass. 1868) und seine «Reise in das Gebiet der westl. Zuflüsse des Weißen Nil» (Lpz. 1869), alle mit zahlreichen Illustrationen. Im Sommer 1870 unternahm er mit Graf Zeil eine Fahrt nach Spitzbergen, ergänzte die Aufnahme im südöstl. Theile dieser Inselgruppe und brachte von dort wie im J. 1871 von Nowaja-Semlja reiche und sehr interessante naturhistor. Sammlungen zurück. Ein Werk über diese beiden arktischen Reisen ist in Aussicht gestellt.

***Heydt** (Freiherr Aug. von der), preuß. Finanzminister, wurde, nachdem er noch im J. 1862 kurz nach seinem Rücktritt aus dem Ministerium seiner Verdienste um den Staat wegen in den Freiherrnstand für sich und seine Nachkommenschaft erhoben worden war, am 5. Juni 1866 als Finanzminister von neuem in das Ministerium berufen. Preußen stand damals vor dem Kriege mit Oesterreich und dessen Verbündeten und es galt, in der damaligen Conflictszeit die Mittel zu diesem Kriege ohne Anleihe zu beschaffen. Diese schwierige Aufgabe löste H. vollkommen. Fast ohne Beispiel in der Geschichte stand Preußen, wie der dem am 3. Aug. 1866 zusammengetretenen Landtage vorgelegte Staatshaushaltsetat für 1867 bewies, nach der Führung eines gewaltigen Kriegs mit seiner Finanzverwaltung so glänzend da, daß es sich noch in der Lage befand, die Mittel zur Befriedigung langgehegter Wünsche auf allen Gebieten der Verwaltung zu gewähren. Um den Conflict zum Abschluß zu bringen, hatte H. bereits kurz nach dem Zusammentritt des Landtags demselben im Namen der Regierung das Indemnitätsgesetz vorgelegt, wonach die Verwaltung ohne Etatsgesetze von 1862—65 so angesehen werden sollte, als wären Etatsgesetze vorhanden gewesen. Das Indemnitätsgesetz wurde angenommen und damit der innere Friede hergestellt. Ebenso wurde ein Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung, in Höhe von 60 Mill. Thlrn., dem Landtage vorgelegt und von demselben angenommen, wobei zugleich auf H.'s Vorschlag die Dotirung des Staatsschatzes auf neuen gesetzlichen Grundlagen geregelt wurde. Die vom Landtage bewilligten Geldmittel zur Deckung der Kriegskosten wurden nicht vollständig benutzt. Dagegen gestalteten sich später die Finanzen schwieriger wegen einer längern Stockung des Handels und Verkehrs, wegen mislicher Ernten und wirklicher Nothstände im Lande, wegen Ausdehnung des Etats auf die neuerworbenen Provinzen, wegen unzureichender Betriebsfonds und wegen des Verhältnisses zur Reichsfinanzverwaltung. Aus Gesundheitsrücksichten hatte H. zu wiederholten malen um seine Entlassung nachgesucht. Der König bewilligte sie ihm schließlich 26. Oct. 1869 unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens in der huldreichsten Weise.

**Heije** (Jan Pieter), einer der vorzüglichsten neuern holländ. Dichter, wurde 1. März 1809 in Amsterdam geboren, besuchte daselbst das Gymnasium und darauf das Athenäum und bezog dann im J. 1827 die Universität Leyden, wo er hauptsächlich medic. Studien oblag. Als Jäger von Leyden nahm er am Kriege gegen Belgien theil und ließ sich dann als praktischer Arzt in Amsterdam nieder. Nachdem er sich früher schon bei verschiedenen Gelegenheiten als Dichter

versucht und von 1832—34 den «Vriend des vaderlands» herausgegeben hatte, vereinigte er sich mit Potgieter und andern Freunden zur Herausgabe der «Musen». Im J. 1841 wurden seine «Liederen en zangen» von der Hollandsche Maatschappy bekrönt; dieselbe Auszeichnung widerfuhr im J. 1847 seitens der Maatschappy tot Nut van 't Algemeen seinen «Kinderliederen», wie er denn auch seit dieser Zeit als Dichter die erfolgreichste und glänzendste Thätigkeit entfaltete. Im J. 1843 wurde er Secretär der Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst und von 1844—60 stand er an der Spitze der Maatschappy tot Nut van 't Algemeen. In letzterer Eigenschaft war er 15 J. lang der thätigste Mitarbeiter am «Enkhiuzer Volksalmanak». Daneben vernachlässigte er doch seinen Beruf keineswegs; von 1838—40 war er Redacteur der (medicinischen) «Wenken en Meeningen», von 1840—45 des «Archief voor Geneeskunde», wurde 1847 Mitglied der vom Staate ernannten Commission für den Entwurf eines Medicinalgesetzes und im J. 1847 Präsident der Gesellschaft zur Beförderung der Heilkunde. Im J. 1853 erschien sein bestes poetisches Werk «Dichterlyke Krans», eine Sammlung Kinderlieder von einer Tiefe und Wärme des Gemüths, wie sie vielleicht kaum ein anderes Volk aufzuweisen hat. Da er die gleichmäßige, harmonische Entwickelung des Menschen, besonders des Kindes, als das größte Bedürfniß unserer Zeit und als die beste Garantie einer bessern Zukunft erkannte, so wollte er diese Idee, wie sie schon auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst in die Erscheinung getreten war, auch auf dem des Lebens selbst verwirklichen und anschaulich machen, zu welchem Zwecke er seinen «Dichterlyken Krans» veröffentlichte, wo «Körper, Gemüth und Geist» in der innigsten Wechselwirkung miteinander auftreten. H.'s «Verspreide Gedichten» erschienen ebenso wie seine «Kindergedichten» 1870 in einer Gesammtausgabe.

**Heyne** (Mor.), ausgezeichneter Kenner der ältern deutschen Sprache und Literatur, geb. 8. Juni 1837 zu Weißenfels an der Saale, machte seine Studien in Halle, wo er besonders Pott und Leo hörte, und habilitirte sich daselbst im Dec. 1864 als Privatdocent für altdeutsche Sprache und Literatur. Im Dec. 1869 erhielt er eine außerord. Professur für deutsche Philologie. Im März 1870 als Nachfolger Wackernagel's nach Basel berufen, wirkt er dort seit Aug. desselben Jahres als Professor der deutschen Literatur und vergleichenden Sprachwissenschaft sowie als Vorsteher der mittelalterlichen Sammlung. Als H.'s bedeutendste wissenschaftliche Leistungen sind zu nennen: «Kurze Laut- und Flexionslehre der altgerman. Dialekte» (Paderb. 1862; 2. Aufl. 1870), die vorzüglichen Ausgaben des Beowulf (Paderb. 1863; 2. Aufl. 1868), des Heliand (Paderb. 1865), der «Kleinern altniederdeutschen Denkmäler» (Paderb. 1867) und des Ulfilas (5. Aufl., Paderb. 1872). Weniger umfangreiche Arbeiten sind «Ueber die Lage und Construction der Halle Heorot im angelsächs. Beowulfliede» (Paderb. 1864), die metrische Uebersetzung des Beowulf (Paderb. 1863) und die Untersuchung über die «Altniederdeutschen Eigennamen aus dem 9.—11. Jahrh.» (Halle 1867). Seit 1867 ist H. als einer der Fortsetzer des Grimm'schen «Deutschen Wörterbuchs» eingetreten und hat zunächst die Bearbeitung des Buchstaben H. übernommen. Die erste Lieferung desselben erschien 1868, die vierte 1871.

**Hietzing**, ein Dorf in Niederösterreich, im Westen von Wien, mit dem es seit 1871 durch Pferdeeisenbahn verbunden ist, lehnt sich an den Park von Schönbrunn und datirt seinen Aufschwung seit der Zeit, daß Maria Theresia dieses Schloß zu ihrem Lieblingsaufenthalt wählte. Der Ort zählte 31. Dec. 1869 282 Häuser, darunter viele schöne Villen, und 3009 E. Er wird von Wien aus besonders um des schönbrunner Parks willen viel besucht und besitzt mehrere größere Vergnügungsorte (Schwender's Neue Welt u. a.). Auf dem Marktplatze hat man ein Standbild des Kaisers Maximilian von Mexico errichtet. Mehrere Häuser und Villen haben eine gewisse histor. Bedeutung. Die Villa des Freiherrn Clemens von Hügel vereinigte in der Zeit Metternich's die Spitzen der Intelligenz und des feinen Geschmacks; nach seinem Tode wurden die Gärten der Villa durch ihren Reichthum an exotischen Pflanzen, die hier der Freiherr Karl von Hügel, der verdiente Reisende und Naturforscher, vereinigt hatte, berühmt. Die Villa des Herzogs von Braunschweig bot dem entthronten König Georg von Hannover 1866 und seinem Anhange, dem sog. «Hofe von H.», das erste Asyl, der von hier aus seine vergeblichen Anstrengungen gegen die neue Ordnung der Dinge in Deutschland machte. Im J. 1871 siedelte derselbe nach dem benachbarten Penzing über, wo er sich ein eigenes Besitzthum erworben hat.

**Hildebrand** (Heinr. Rud.), vorzüglicher Kenner der ältern deutschen Sprache und Literatur, geb. 13. März 1824 zu Leipzig, besuchte 1836—43 die Thomasschule daselbst und studirte dann auf der Universität seiner Vaterstadt anfangs neben der Theologie, später ausschließlich

Philosophie und Philologie. Namentlich widmete er sich den neuern, besonders den german. Sprachen. Nachdem er im Frühjahr 1848 das Staatsexamen bestanden, nahm er im Sommer desselben Jahres eine Lehrerstelle an der Thomasschule an, an der er bis Ende 1868 verblieb. Als 1850 die Ausarbeitung des Grimm'schen «Deutschen Wörterbuchs» begann, wurde H. als Corrector angestellt, war aber fast von Anfang an zugleich stiller Mitarbeiter, sodaß Verfasser wie Verleger ihn noch bei Lebzeiten der erstern zum künftigen Fortsetzer bestimmten. Als solcher trat auch H. 1864 nach dem Tode der Gebrüder Grimm in Gemeinschaft mit Prof. Weigand in Gießen ein. Da sich die ungeheuere Arbeit nicht mit der Besorgung des Schulamts vertrug, wurden ihm vom Rathe der Stadt Leipzig, ohne Verkürzung des Gehalts, die Lasten des letztern zur größern Hälfte abgenommen. Als die dreijährige Frist dieser Befreiung (1865—68) abgelaufen war, trat an deren Stelle eine weitergehende, staatliche Vergünstigung, indem die Deutsche Abtheilung der Philologenversammlung zu Halle (1867) an den Kanzler des Norddeutschen Bundes ein Gesuch richtete, welches, um den Fortsetzern des Nationalwerks überhaupt ihre Arbeit zu erleichtern, bestimmte Vorschläge machte, die denn auch, unter lebhafter Befürwortung des Grafen Bismarck, vom Bundesrathe genehmigt wurden. Infolge dessen erhielt H. 1869 eine außerord. Professur an der Universität zu Leipzig. Von Grimm's «Deutschem Wörterbuch» hatte H. die Bearbeitung zunächst des 5. Bandes übernommen und denselben (Ende 1871) bis zum 11. Hefte geführt. Von seinen übrigen Arbeiten ist besonders seine treffliche Bearbeitung von Soltau's «Deutschen histor. Volksliedern. Zweites Hundert» (Lpz. 1856) zu nennen. Sonst schrieb er unter anderm noch «Vom deutschen Sprachunterrichte in der Schule» (Lpz. 1867), «Ueber Grimm's Wörterbuch in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung» (Lpz. 1869) u. s. w.

***Hildebrandt** (Eduard), einer der ausgezeichnetsten neuern deutschen Landschaftsmaler, starb 25. Oct. 1868 in Berlin, wo er seit 1843 seinen Wohnsitz hatte und 1854 Professor an der Akademie der Künste und 1855 Mitglied derselben war. H. hat zahlreiche, besonders durch ihre Luft- und Lichteffecte ausgezeichnete Aquarellen und Oelbilder geliefert, zu denen er seine Studien auf ausgedehnten Reisen durch fast ganz Europa, den Orient und Amerika machte.

***Hildesheim.** Der Name dieser Stadt, welche 1. Dec. 1871 20532 E. zählte, ist neuerdings in den weitesten Kreisen viel genannt worden in Veranlassung des sog. Hildesheimer Silberfundes. Am 7. Oct. 1868 nämlich wurde von einigen Soldaten, welche Befehl erhalten hatten, den am südwestl. Abhange des dicht bei H. gelegenen Galgenbergs angelegten Schießstand etwas zu erweitern, beim Aufgraben des Bodens in einer Tiefe von etwa 9 F. eine große Anzahl (etwa 60 Stück) von Gefäßen und Geräthschaften aus Silber aufgefunden, welche sämmtlich offenbar theils zur Verwendung in der Küche, theils zum Gebrauch bei Gastmählern und Trinkgelagen bestimmt waren: Vorraths- und Mischgefäße, Schalen, Trinkbecher, Teller, Schüsseln, Tiegel, ein Salzfaß, ein Dreifuß, der Fuß eines Lampenträgers u. dgl. m. Während man anfangs darin Werke aus der Zeit der Renaissance sehen wollte, wurde bald durch die eingehende Untersuchung Sachverständiger, namentlich durch die Entdeckung lat. Inschriften, welche theils die Namen der Fabrikanten, theils Gewichtsangaben enthalten, an vielen Stücken festgestellt, daß dieselben aus dem röm. Alterthum, und zwar, wie sowol die sorgfältige Technik als auch der Stil der an den meisten Stücken angebrachten bildlichen Verzierungen beweist, aus der besten Zeit der röm. Kunst, dem Zeitalter des Augustus oder Tiberius, stammen. Die bildlichen Darstellungen sind zum größten Theil Reliefs in getriebener Arbeit aus dünnen, auf den Körper der Gefäße aufgelötheten Silberblechen, welche hier und da vergoldet waren; an einigen Stücken findet sich aber auch Arbeit in Email oder auch im eigentlichen Niello. In Bezug auf ihren künstlerischen Werth sind unter den jetzt sämmtlich im berliner Museum aufgestellten, durch Nachbildungen in Silber, Neusilber, Bronze und Gips vielfach verbreiteten Fundstücken die folgenden besonders hervorzuheben: 1) Ein großer glockenförmiger Krater (Mischgefäß für Wein), dessen Außenseite mit reichem Rankenwerk (Arabesken) verziert ist; dazwischen sind allerhand Wasserthiere (Seekrebse, Fische, Polypen) und Knaben, welche dieselben mit Dreizacken und Harpunen bekämpfen oder fangen, angebracht. Das Ganze ist mit anmuthig-zierlicher, spielender Leichtigkeit und Eleganz behandelt. 2—5) Vier Schalen, deren innerer Boden mit mytholog. Darstellungen in sehr hohem Relief geschmückt ist. Die erste Schale zeigt die auf einem Felsstück sitzende Minerva, in der Linken den Schild haltend, die Rechte auf ein Geräth (wahrscheinlich einen Pflugsterz) stützend; ihr gegenüber sitzt auf einem mit einem Olivenkranze bekränzten Felsstück die Eule. Die zweite Schale enthält die Büste des Hercules als Knaben, der mit beiden Händen die Schlangen, die ihn verderben sollten, erwürgt; die Gesichtszüge sind mit derbem Humor und stark realistisch behandelt. Die dritte und vierte Schale, offenbar als

Gegenstücke gearbeitet, zeigen die Büsten einer reichbekleideten, mit einer Thurmkrone geschmückten Frau (der Kybele) und eines Jünglings mit phrygischer Mütze und Mondsichel (des Mondgottes «Deus Lunus» oder des Attis). 6 und 7) Zwei Trinkbecher, der eine mit zwei Henkeln, der andere ohne Henkel, welche mit Masken und andern auf die Culte des Dionysos (Bacchus), des Priapos und der Kybele bezüglichen Symbolen und Bildwerken verziert sind. Sehr schwierig, ja überhaupt nicht mit Sicherheit zu beantworten ist die Frage, durch welche Umstände dieser Schatz, in welchem man mit Wahrscheinlichkeit das Tafelservice eines vornehmen Römers erkennen kann, in das Versteck gekommen ist, aus welchem er nach mehr als 1800 J. durch einen glücklichen Zufall wieder ans Tageslicht gebracht wurde. Fr. Wieseler, welcher in seiner sorgfältigen Schrift «Der Hildesheimer Silberfund. Erste Abtheilung» (Bonn 1868; mit 3 lithographirten Tafeln, auf welchen die oben unter Nr. 1—5 erwähnten Stücke abgebildet sind) diese Frage eingehend erörtert, vermuthet, daß der Fund ein Theil der von den Cheruskern bei der Schlacht im Teutoburger Walde gemachten Siegesbeute sei, welcher im Heiligthume irgendeiner german. Gottheit dargebracht und dort während des Rachezugs des Germanicus (im J. 16 n. Chr.) vergraben worden sei, weniger des Silberwerths wegen, als um der Zeichen des herrlichen Siegs über die Römer, nach deren Wiedererlangung diese ganz besonders trachteten, nicht verlustig zu werden. Ob diese Vermuthung das Richtige trifft, läßt sich bei dem Mangel an ausreichenden Anhaltepunkten nicht mit Sicherheit entscheiden; die Frage muß also noch als eine offene bezeichnet werden.

***Hillebrand** (Jos.), deutscher Philosoph und Literarhistoriker, starb 25. Jan. 1871 zu Soden am Taunus. Er bekleidete von 1822—50 eine Professur der Philosophie zu Gießen und lebte seitdem, von der hess. Regierung in den Ruhestand versetzt, zu Rödelheim. Außer einer Reihe philos. Werke veröffentlichte er «Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh.» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. u. Gotha 1850), durch welches Werk sein Name auch in weitern Kreisen bekannt geworden ist.

**Hiller von Gärtringen** (Wilh., Freiherr), preuß. Generallieutenant, einem alten ursprünglich und bis zum 14. Jahrh. in Graubündten ansässig gewesenen Reichsrittergeschlecht entstammend und Sohn des 1856 in Berlin verstorbenen Generals der Infanterie H., war 28. Aug. 1809 in Pasewalk in Pommern geboren. Im J. 1826 trat er als Freiwilliger in das 1. Garderegiment zu Fuß, besuchte 1834—37 die Allgemeine Kriegsschule und machte mit Urlaub 1842—44 die Kämpfe im Kaukasus mit. Nachdem er zurückgekehrt war, avancirte er verhältnißmäßig schnell von Stufe zu Stufe; er wurde Flügeladjutant des Königs, 1856 Oberst und Commandeur des Regiments, in welchem er seine militärische Laufbahn begonnen hatte, 1859 Brigadecommandeur und Commandant von Potsdam. Im Jan. 1866 erhielt er das Commando der 1. Gardeinfanteriedivision, an deren Spitze er im Juni desselben Jahres in Böhmen einzog. Dort schlug H. mit seiner Division das siegreiche Gefecht bei Burkersdorf, nahm Königinhof und erntete 3. Juli 1866 die reichsten, aber auch seine letzten Lorbern bei Königgrätz. Wie einst sein Vater durch die Erstürmung von Planchenoit in der Schlacht bei Belle-Alliance zur Entscheidung derselben mitgewirkt hatte, so trug H., der Sohn, zum glücklichen Ausgange der Entscheidungsschlacht des Preußisch-Deutschen Kriegs wesentlich bei, indem er, instinctiv einen der wichtigsten Punkte des Tags erkennend, gegen das Dorf Chlum vordrang, das wie Rosberitz den Oesterreichern genommen wurde. Am Nordausgange des Dorfs fand einer von H.'s Adjutanten seinen Tod, am Südende desselben warf im Augenblick glorreicher Lösung einer solchen bedeutungsvollen Aufgabe eine Granate den General todt aus dem Sattel. Der König nannte ihn in seinem Briefe an die Königin unter allen Gefallenen zuerst und bezeichnete seinen Tod als einen großen Verlust.

**Hindersin** (Gust. Eduard von), preuß. General der Infanterie und Generalinspecteur der Artillerie, ist der Sohn eines evang. Geistlichen zu Wernigerode am Harz und daselbst 18. Juli 1804 geboren. Im Oct. 1820 trat er in die damals in Erfurt garnisonirende 3. Artilleriebrigade, wurde 1825 in derselben Secondelieutenant, dann zur Allgemeinen Kriegsschule, als Abtheilungsadjutant und zur Topographischen Abtheilung des Großen Generalstabs commandirt. Nach vorübergehender Dienstleistung 1841 als Premierlieutenant beim Großen Generalstabe selbst, erfolgte im folgenden Jahre seine Versetzung und Ueberweisung als Hauptmann in den Generalstab und zum 1. Armeecorps, welcher 1846 die Beförderung zum Major im Großen Generalstabe folgte. Als solcher war H. Dirigent der Topographischen Abtheilung, bis er im Sommer 1849 bei Eröffnung des Feldzugs gegen die bad. Insurgenten dem unter Befehl des Generals von Peucker vereinigten deutschen Corps zuerst als Unterchef, dann als Chef des

Generalstabs beigegeben wurde. In dieser Stellung nahm er an den Gefechten bei Lautershausen und Ladenburg theil, in welchem letztern er, von der Höhe des Stadtthurms aus die feindlichen Streitkräfte recognoscirend, auf diesem abgeschnitten, von den Insurgenten gefangen und nach Rastatt gebracht, vor Uebergabe dieses Platzes aber wieder in Freiheit gesetzt wurde. Nach Beendigung des Feldzugs wurde H. zum Generalstabe des 6. Corps nach Breslau, dann 1850 als aggregirt zum 6. und 1854 als Oberstlieutenant und Commandeur zum 2. Artillerieregiment versetzt. Noch in demselben Jahre zum Obersten und 1858 zum Inspecteur der 3. Artillerieinspection und zum Generalmajor ernannt, erfolgte 18. Oct. 1861 seine Beförderung zum Generallieutenant und 1864 die Ernennung zum Inspecteur der 2. Artillerieinspection in Berlin sowie zum Präses der Prüfungscommission für Artilleriepremierlieutenants. Bei dem im Kriege gegen Dänemark unternommenen Angriffe der Düppeler Schanzen wurde H. die technische Oberleitung des Artillerie- und Genieangriffs gegen diese Werke übertragen und trugen seine energischen Maßnahmen zur Förderung des Angriffs sowie zur Sicherung der Resultate des Sturms am 18. April 1864 wesentlich bei. In Anerkennung seiner im Feldzuge geleisteten ausgezeichneten Dienste wurde H. in den Adelstand erhoben. Bereits im April 1864 zum zweiten Generalinspector der Artillerie ernannt, wurde H. noch im Dec. desselben Jahres selbständiger und alleiniger Generalinspecteur dieser Waffe sowie Curator der Artillerie- und Ingenieurschule in einer Zeit, in welcher die durchgreifendsten Bewaffnungs-, Organisations- und Ausbildungsfragen die preuß. Artillerie bewegten. Noch ehe die von H. für seine Waffe angebahnten Fortschritte in Betreff des Artilleriematerials zur Durchführung gelangen konnten, brach der Krieg von 1866 aus, welchem H. im Hauptquartier des Königs beiwohnte, in dem aber der Artillerie nicht vergönnt war, eine hervorragende Rolle zu spielen. Im J. 1868, seit zwei Jahren bereits General der Infanterie, zum Mitgliede der Landesvertheidigungscommission und im Sept. 1869 zum Chef des pommerschen Feldartillerieregiments Nr. 2 ernannt, befand sich H. während des Kriegs 1870—71 gegen Frankreich wiederum als erster Artilleriegeneral im Hauptquartier des Kaisers und Königs, nahm theil an den Schlachten bei Gravelotte, Sedan, der Belagerung und Beschießung von Paris, während dieser an den Ausfallgefechten bei La belle St.-Cloud und unter dem Mont-Valérien. H. hat die größten Verdienste um die preuß. Artillerie, die jetzt vielleicht die beste technische Waffe der Welt ist: auf seinen Antrag wurde die Artillerieschießschule zu Berlin ins Leben gerufen; er machte das Kriegsspiel zum obligatorischen Ausbildungsgegenstande der Artillerieoffiziere und bildete ein solches für den Belagerungskrieg aus; er rief erweiterte Belagerungs- und Festungsdienstübungen für seine Waffe ins Leben und legte endlich bei seinen Besichtigungen der Prüfung des Verständnisses des Scharfschießens und der taktischen Ausbildung der Offiziere eine bisher nicht geforderte Bedeutung bei. Die Ueberlegenheit des gezogenen Geschützsystems verdankt die ganze preuß. Feldartillerie der sachkundigen Oberleitung H.'s, der 18. Juli 1871 sein 50jähriges Dienstjubiläum beging, aber 25. Jan. 1872 starb.

**Hinterladung** oder Kammerladung nennt man diejenige Art, Handfeuerwaffen oder Geschütze zu laden, bei welcher im Gegensatze zu der bisher gebräuchlichen Ladeweise durch die Mündung des Rohrs das Geschoß und die Ladung von hinten (unten) in den Lauf eingeschoben werden. Die Vortheile der H., bei deren System das Geschoß erst beim Schuß aus dem Patronenlager (Kammer) in den gezogenen Theil des Rohres eintritt, bestehen namentlich in leichterm und daher schnellerm Laden in allen Stellungen und jeder Deckung, in Schonung der Züge, die kein Ladestock berührt, in geringerm Verschleimen des Rohrs, da das Geschoß oder der dasselbe führende Spiegel nach jedem Schuß den Lauf einigermaßen reinigt, in größerer Tragfähigkeit und Durchschlagskraft. Die Nachtheile der H. sind zunächst die Möglichkeit des größern Verbrauchs der schwerer anzufertigenden, schwerer zu beschaffenden und daher kostspieligern Munition und sodann der zusammengesetztere Schloßmechanismus wie bei den Vorderladern. Der Verschluß bei dem Systeme der H. findet entweder durch einen Cylinder, einen Bolzen oder eine Klappe statt, wie bei den Handfeuerwaffen, oder er ist Keil-, Kolbenverschluß oder durch eine Schraube mit unterbrochenen Gewinden hergestellt wie bei Geschützen (Krupp, Armstrong, franz. Marinegeschütze). Alle Hinterladungswaffen sind entweder einschüssige oder Magazinwaffen (Revolver), ihre Patronen Papier- oder Metallpatronen, je nach dem Material, das ihre Hülse und Boden bildet; fast alle dem System der H. angehörenden Handfeuerwaffen haben eine Einheitspatrone, eine solche, die Geschoß, Ladung und Zündung bleibend in sich vereinigt und als ein Stück in den Ladungsraum bringt. Der Schloßmechanismus besteht bei Hinterladungsgewehren entweder aus dem gewöhnlichen Krappenschloß zur Ausübung des Schlags auf den Zündstift (Wänzl, Amsler, Snider) oder aus einem Rückschloß älterer

Construction (Peabody), oder endlich aus einem in oder hinter dem Gehäuse angebrachten Hahn (Remington, Winchester). Wesentliche Constructionsbedingungen aller Hinterladungswaffen sind, daß die Schrauben, die Charnierbänder und die Achse weder Zug noch Stoß auszuhalten haben, daß die Functionen des Hahns nur dann möglich werden, wenn der Verschluß sich in seiner normalen Lage befindet, und daß Verschluß- und Schloßmechanismus in einem Mechanismus (wie beim preuß. und franz. Zündnadelgewehr) nur so verbunden werden, daß ein Abdrücken des Schlosses nur bei völlig zugedrehtem Mechanismus erfolgen kann.

Die ältesten Modelle von Hinterladern sind schon aus dem Ende des 15. Jahrh. vorhanden und hießen Drehlinge; ein späteres Modell gehört dem 18. Jahrh. an und hatte Lauf und Kolben mit einem beim Laden herunterzuklappenden Charnier verbunden. 1812 construirte Pauly für Napoleon I. Hinterladungswaffen, die aber keinen Anklang fanden; dann folgten 1828 die franz. Wallbüchse, darauf das norweg.-schwed. Kammerladungsgewehr und das schon 1827 entstandene, 1835 angenommene, 1841 endgültig festgestellte Hinterladungssystem Dreyse. Jetzt haben fast alle Staaten Europas ein neues System angenommen, nachdem die Erfolge des Dreyse'schen Systems 1864 und 1866 sowie schon vorher der amerik. Krieg eine Menge neuer Erfindungen hervorgerufen hatten; von diesen haben bisjetzt sich nur Snider und Chassepot bewährt, desgleichen Spencer in Amerika. (S. Handfeuerwaffen.) Bei Geschützen wurde das System der H. durch Wahrendorff nach 1840 angeregt und in den letzten Jahrzehnten so weit ausgebildet, daß jetzt fast alle Heere Europas Hinterladungsgeschütze führen. Die wesentlichsten Arten derselben sind das in Preußen eingeführte System, das französische, das englische (Armstrong), meist durch den Verschluß unterschieden, von Cavalli, Kreiner, Wahrendorff, Krupp, Armstrong verschieden hergestellt und in vorstehender Reihenfolge in Preußen, Rußland, England eingeführt, während die Schweiz den Broadwell-Verschluß, Frankreich sein besonderes Hinterladungssystem besitzt. Vgl. Neumann, «Wesen der Hinterladungsgewehre» (Berl. 1870).

**Hiogo**, auch Fiogo und Finongi genannt, gehört zu den nach dem Vertrage vom 1. Jan. 1868 dem europ. Verkehr geöffneten Häfen Japans. Die Stadt liegt auf der Insel Nipon in der Provinz Setz (Sidzd) an der Bai von Osaka und 20 engl. M. von Osaka entfernt; zwischen beiden Städten ergießt sich der aus dem See von Oity kommende Jedogawa in die Bai. Nach einer alten Erzählung soll der Kaiser Fecki zum Schutze gegen die Versandung des Hafens von H. einen 1/2 M. langen Damm ins Meer hinausgeführt haben, der aber von den Wogen stets wieder verschlungen worden sei, bis ein vornehmer Japanese, nach andern 30 Personen, sich entschloß, zur Versöhnung der erzürnten Seegottheit sich in den Damm versenken zu lassen, infolge dessen die Vollendung des Damms möglich geworden sei. H. sowol wie Osaka haben eine bevorzugte Lage im Herzen Japans, da die Flußverbindung mit dem Binnensee sie in directe Verbindung mit den reichen Districten Sikoks, Kiusius und Niphons bringt. Während jedoch das stark bevölkerte Osaka, der bedeutendste Geldplatz Japans, den Erwartungen der Europäer nicht entsprochen hat, da sein 4—5 engl. M. entfernter Hafen den Schiffen nur geringen Schutz gewährt und überdies eine Sandbank denselben durchschneidet, ist H. zum eigentlichen Hafen von Osaka geworden und demzufolge in raschem Aufblühen begriffen. Im J. 1869 waren eingelaufen 428 Schiffe zu 301201 Tons, ausgelaufen 398 Schiffe zu 295071 Tons, unter denen 54 norddeutsche. Der Werth des Imports betrug 6,822261 mexic. Dollars, von denen 6,040761 in die Hände japanes. Kaufleute übergingen. Die Importartikel sind theilweise indirect von Yokohama oder Nagasaki oder auch von China und Europa eingebracht. Der Export beider Städte wurde 1869 auf 2,124342 mexic. Dollars berechnet; in erster Stelle stand der Thee-Export. Für Seide bietet H. einen weniger guten Platz, da dieselbe nach alter Gewohnheit nach Yokohama geht. Mit der Eröffnung des Hafens im J. 1868 haben nicht nur die bedeutendsten japan. Firmen in Osaka Handelshäuser eröffnet, sondern auch gegen 200 Fremde, namentlich Deutsche, sich hier in dem Fremdenviertel «Kobe» etablirt.

***Hirzel** (Salomon), angesehener deutscher Verlagsbuchhändler, gehört der berühmten Patricierfamilie H. in Zürich an und wurde daselbst 13. Febr. 1804 als Sohn des Prof. Heinrich H. geboren. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, ging er nach Berlin, um in die Reimer'sche Buchhandlung in die Lehre zu treten. Im Hause des Besitzers derselben, welches zu jener Zeit den Sammelplatz für eine große Anzahl der geistig hervorragendsten Männer bildete, machte er viele Bekanntschaften, die ihm später sehr förderlich waren. Nach Beendigung seiner Lehrzeit ging H. auf ein Jahr nach Heidelberg, wo er in der Winter'schen Buchhandlung arbeitete und Vorlesungen an der Universität hörte. Im J. 1830 siedelte er nach Leipzig über, verheirathete sich mit einer Tochter Reimer's und trat in die seinem

Schwiegervater gehörige Weidmann'sche Buchhandlung ein, welche bald darauf von ihm und seinem Schwager Karl Reimer übernommen wurde. Dieselbe hatte in der zweiten Hälfte des 18. und den ersten Decennien des 19. Jahrh. eine große Anzahl von Werken der berühmtesten deutschen Gelehrten und Schriftsteller verlegt, wie der Philologen Ast, G. Hermann, Heyne, Lobeck, Harleß, Orelli, Schweighäuser, der Geschichtschreiber Joh. von Müller und Schröckh, der Theologen Eichhorn, Schleusner, Zollikofer, des Mathematikers Vega («Logarithmen»), der Dichter und Schriftsteller Gellert, Göckingk, Lavater, Niemeyer, Ramler, Sulzer, Thümmel, Wieland, Zimmermann u. s. w. Auch war in der Weidmann'schen Buchhandlung der «Meßkatalog» seit 1759 erschienen. Nach H.'s und Reimer's Eintritt wurde der Verlag in den eingeschlagenen Richtungen durch neue Verbindungen mit den namhaftesten Gelehrten fortgeführt. Dahin gehören unter anderm das «Handbuch der röm. Alterthümer» von W. A. Becker, die «Sammlung griech. und lat. Schriftsteller», herausgegeben von Haupt und Sauppe, die Ausgabe mittelhochdeutscher Dichter von Haupt, die «Geschichte der deutschen Sprache» von J. Grimm, mehrere histor. Werke von Dahlmann, die philos. Schriften von Lotze, die geschätzten «Exegetischen Handbücher» zum Alten und Neuen Testament, Werke der Theologen Hagenbach und Schweizer u. s. w. Von Werken berühmter deutscher Dichter sind zu nennen Chamisso's Werke, Anastasius Grün's «Gedichte» und Rückert's «Weisheit des Brahmanen». Hierzu kamen in den vierziger Jahren noch die «Sitzungsberichte» und die «Abhandlungen» der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Als 1. Jan. 1853 H. ausschied und eine Buchhandlung unter eigener Firma begründete, ging durch die Theilung des bisherigen gemeinschaftlichen Verlags ein großer Theil an H. über, während die Weidmann'sche Buchhandlung mit dem andern Theile nach Berlin übersiedelte. Die neue Firma gewann bereits in wenigen Jahren eine ansehnliche Bedeutung. In ihrem Verlage erscheinen unter anderm das «Deutsche Wörterbuch» der Gebrüder Grimm, ferner das «Mittelhochdeutsche Wörterbuch» von Müller und Zarncke, die «Chroniken der deutschen Städte», die poetischen und histor. Werke von Gust. Freytag und H. von Treitschke, die Arbeiten vieler neuern deutschen Geschichtschreiber, Alterthumsforscher, Philosophen und Philologen. H.'s Privatbibliothek umschließt eine ungemein vollständige Sammlung von Goethe's Werken, die er zuletzt in «Neues Verzeichniß einer Goethe-Bibliothek, 1761—1861» (Lpz. 1862) verzeichnete. In allen Dingen, welche sich auf die Detailkenntniß der literarischen Glanzperiode der Deutschen beziehen, gilt H. als Autorität. Im J. 1865, an demselben Tage, an welchem vor 100 Jahren Goethe als Student der Rechte an der leipziger Universität inscribirt worden war, erhielt H. von letzterer die philos. Doctorwürde.

***Hittorff** (Jacques Ignace), franz. Architekt, starb 25. März 1867 zu Paris, wo er während der Restauration, der Julimonarchie und unter dem zweiten Kaiserreiche eine Reihe von Prachtbauten ausführte. Er hat sich auch in der Kunstliteratur durch mehrere wichtige Werke einen Namen erworben.

**Hitzig** (Friedr.), deutscher Architekt, Sohn des Criminalisten Julius Eduard H., geb. 8. April 1811 zu Berlin, erhielt seine Erziehung im älterlichen Hause, wo er frühzeitig mit einer großen Anzahl geistig hervorragender Männer in Berührung kam. Nachdem er 1887 seine letzte Staatsprüfung im Baufach bestanden, trat H. nicht in den Staatsdienst, sondern schlug mit großem Erfolg die Laufbahn eines Privatarchitekten ein. Er unternahm größere Reisen durch Frankreich, Italien, Griechenland, die Türkei und Aegypten. Sein Wirkungskreis erstreckte sich bald über Berlin hinaus und eine große Anzahl von Schlössern, Landsitzen u. s. w. in ganz Deutschland verdankt ihm seine Entstehung. In Berlin ist die erste Hälfte der Victoriastraße größtentheils von H. erbaut, in Triest der Palast Revoltella, in Warschau das Palais Kronenberg. Im J. 1858 erhielt H.'s Plan zur Neuen Börse den ersten Preis und es wurde ihm infolge dessen auch die Ausführung derselben (das erste Beispiel eines vollständigen Quaderbaues in Berlin) übertragen. Auch der Circus Renz und die Hauptbank in Berlin sind Werke H.'s. Bereits 1850 ward er in die königl. Baudeputation berufen; einige Jahre später erhielt er den Titel eines Geh. Regierungsraths. H. ist Mitglied des Senats der Akademie der Künste und Mitglied der Akademien zu Wien, Madrid, München und Amsterdam. Außer einer Sammlung seiner «Ausgeführten Bauwerke» (2 Bde. mit 68 Tafeln) hat H. auch besondere Werke über die Victoriastraße, den Palast Revoltella und die Börse in Berlin veröffentlicht.

**Hobart-Pascha** (Augustus Charles, Baron Hobart), türk. Admiral, geb. 1. April 1822, ist das vierte Kind Sir Augustus Edward Hobart's, sechstem Grafen von Buckinghamshire, aus seiner ersten Ehe mit Mary, ältester Tochter John William's, der ein Jurist von Ruf und King's-Sergeant war. H. trat 1835 in die engl. Marine, wurde 1855 Commander und

1863 Kapitän. Während des amerik. Bürgerkriegs machte er sich durch seine abenteuerlichen, tollkühnen Seefahrten bemerkbar; achtzehnmal durchbrach er die Blokadelinie der nordstaatlichen Schiffe, um auf einem Kauffahrer den Secessionisten Kriegsmaterial zuzuführen und Baumwolle nach England zurückzubringen. Dem verstorbenen türk. Staatsmann und ehemaligen Gesandten zu London, Aali-Pascha, persönlich bekannt, wurde H. auf dessen Veranlassung 1867 in den türk. Staatsdienst mit dem Range eines Contreadmirals berufen und ihm zugleich der Titel eines Pascha verliehen. Während des Aufstandes in Candia leistete er dem ottomanischen Reiche durch seine ebenso umsichtige wie muthige Führung große Dienste. An die Spitze einer Escadre gestellt, ward ihm der Auftrag, die von den Griechen zur Unterstützung der aufständischen Candioten ausgerüsteten Freibeuterschiffe Enosis, Kreta und Panhellenikon zu verhindern, Proviant und Kriegsmaterial sowie Freiwillige nach Kreta zu bringen, eines Auftrags, dessen er sich mit der ihm eigenen Energie zu entledigen suchte: im Dec. 1868 gelang es ihm fast, eins der erwähnten Piratenschiffe, die Enosis, aufzubringen. Für seine Verdienste wurde H. vom Sultan in den ersten Tagen von 1869 zum Viceadmiral und 4. März 1870 zum Großadmiral der türk. Flotte erhoben und ihm der Oberbefehl über die türk. Mittelmeerflotte übertragen. H. ist seit 1848 mit einer Tochter des Doctors Colquhoun Grant verheirathet.

***Hobhouse** (John Cam), Lord Broughton, brit. Staatsmann, starb 3. Juni 1869 zu London. Er bekleidete seit 1831 verschiedene Ministerposten und sonstige höhere Staatsämter, war zuletzt unter Russell Präsident des Ostindischen Amts, nahm aber 1852 definitiv seine Entlassung und hielt sich seitdem vom öffentlichen Leben fern.

***Hoeven** (Jan van der), ausgezeichneter niederländ. Naturforscher, seit 1826 außerord., seit 1835 ord. Professor der Zoologie an der Universität Leyden, starb daselbst 10. März 1868.

**Hoffmann** (Ludw. Friedr. Wilh.), Generalsuperintendent der Kurmark und Mitglied des Oberkirchenraths in Berlin, ist geb. 30. Oct. 1806 zu Leonberg bei Stuttgart, wo sein Vater, welcher später eine pietistische Separatistengemeinde zu Kornthal begründete, damals Bürgermeister war. Seine Bildung empfing H. auf dem niedern Seminar zu Schönthal und seit 1824 im Tübinger Stift, wo er zuerst unter Sigwart, Schott und Eschenmayer in herkömmlicher Weise Philosophie trieb und namentlich durch letztern, ebenso wie durch die Schriften von Schelling und Oken zu naturphilos. Studien angeregt wurde. Nach Vollendung seines theol. Cursus und glücklich bestandenem Examen wurde er zuerst (1830) als Vicar zu Heumaden bei Stuttgart angestellt, wo er ein «Handbuch der Erdkunde» schrieb, danach (1832) als Repetent am Tübinger Stift, ein Jahr später als Stadtvicar in Stuttgart und abermals nach einem Jahre als Pfarrer zu Winnenden und Seelsorger an der Zeller'schen Heilanstalt für Geisteskranke zu Winnenthal. 1839 wurde er zum Director der Evangelischen Missionsanstalt in Basel berufen und 1843 zugleich (nach Ablehnung eines Rufs nach Halle) zum außerord. Professor der Theologie daselbst ernannt. 1850 kehrte er nach Würtemberg als Ephorus des Tübinger Stifts zurück, in welcher Eigenschaft er auch exegetische Vorlesungen hielt, folgte aber schon nach zwei Jahren einem Rufe Friedrich Wilhelm's IV. als Hof- und Domprediger in Berlin (1852). In dieser Stellung gelang es ihm bald, das Vertrauen des Königs in solchem Grade zu gewinnen, daß dieser ihn rasch hintereinander zum Mitgliede des Oberkirchenraths, Generalsuperintendenten der Kurmark und Director (Vicepräsidenten) des brandenb. Consistoriums (1853), zum Domherrn von Brandenburg (ebenfalls 1853) und Mitgliede des Staatsraths (1854) ernannte. Dabei behielt H. nicht nur die Hof- und Dompredigerstelle bei, sondern übernahm auch die Organisation und danach das Ephorat des berliner Domcandidatenstifts. In allen diesen Aemtern hat er seitdem ununterbrochen gewirkt. Seine schriftstellerische Thätigkeit auf theol. Gebiete eröffnete H. durch eine Bekämpfung des «Lebens Jesu» von Strauß («Das Leben Jesu von Strauß geprüft für Theologen und Nichttheologen», Stuttg. 1836). In Basel gab er das «Missionsmagazin» und mit Chr. G. Barth gemeinschaftlich die «Beleuchtungen der Missionssache» (Beiblatt zum «Calwer Missionsblatt») sowie verschiedene andere auf die Mission bezügliche Schriften heraus («Missionsstunden», Stuttg. 1848; «Missionsstunden. Neue Sammlung», 1851; «Missionsfragen», 1848; «Elf Jahre in der Mission», 1853; «Die Erziehung des weiblichen Geschlechts in Indien und andern Heidenländern», 3. Aufl. bis 1853). Auch später veröffentlichte er noch mehreres auf die Mission Bezügliches, so «Die Morgenröthe des tropischen Afrika», eine Einleitung zu der deutschen Uebersetzung von «Abbeokuta oder Sonnenaufgang zwischen den Wendekreisen. Eine Schilderung der Mission im Lande Joruba» (Berl. 1859). In Berlin hat H. verschiedene Sammlungen von Predigten herausgegeben («Ruf zum Herrn. Zeugnisse aus dem Amte», 8 Bde., 1854—58; «Die Haustafel»

in 3 Abth.: «Die Gemeinde», «Die Familie» und «Obrigkeit und Unterthan», 1859—63; «Ein Jahr der Gnade in Christo Jesu», 1864). Außerdem erschienen von ihm viele Festpredigten, ferner Visitationsreden, Aufsätze in der «Neuen Evangelischen Kirchenzeitung», Vorträge im «Evangelischen Verein» u. s. w. In neuerer Zeit hat er es sich besonders angelegen sein lassen, die polit. Entwickelung Deutschlands seit 1866 von seinem kirchlichen und theol. Standpunkte aus zu beleuchten. So entstand (zunächst zur Verständigung mit den süddeutschen Pietisten) «Deutschland einst und jetzt im Lichte des Reiches Gottes» (Berl. 1868), «Deutschland und Europa im Lichte der Weltgeschichte» (1869) und die periodische Schrift «Deutschland» (seit 1870). H.'s theologische Richtung ist die der «gläubigen» oder «positiven Unionstheologie», welche ihr Organ an der «Neuen Evangelischen Kirchenzeitung» hat und gegenwärtig im Oberkirchenrathe die Herrschaft besitzt; sein persönlicher Einfluß in Hofkreisen war nicht nur unter Friedrich Wilhelm IV., sondern ist auch noch unter Wilhelm I. ein sehr bedeutender.

**Hofmann** (Aug. Wilh.), einer der hervorragendsten Chemiker der Gegenwart, wurde 8. April 1818 zu Gießen geboren, wo sein Vater als Architekt lebte. Nachdem er seine Gymnasialbildung in Gießen erhalten, bezog er 1836 die Universität, wo er nach mehrjährigen philol. und jurist. Studien in die mächtige Anziehungssphäre Justus von Liebig's gelangte, dessen Schule damals in höchster Blüte stand. Von nun an widmete er sich der Chemie, anfänglich als Schüler, später als Assistent Liebig's. Aus der gießener Zeit stammen H.'s erste Arbeiten über die Basen des Steinkohlentheers und die Metamorphose des Indigs, die als der Ausgangspunkt der Theerfarbenindustrie zu betrachten sind. Im Frühjahr 1845 habilitirte sich H. für das Lehrfach der Chemie in Bonn und wurde im Herbst des nämlichen Jahres schon zum außerord. Professor ernannt, folgte aber gleichzeitig einem höchst ehrenvollen Rufe nach London, wo er auf Liebig's Empfehlung hin die Leitung einer chem. Schule übernahm, die ein unter dem Protectorat des Prinzen Albert entstandener Verein engl. Staatsmänner und Gelehrten ins Leben zu rufen suchte. Die Herbst 1845 unter der Benennung Royal College of Chemistry in London eröffnete Anstalt gelangte nach kurzer Zeit zu solcher Blüte, daß die engl. Regierung im J. 1853 die Schule als chem. Section der Bergakademie (Royal School of Mines) adoptirte. Der größte Theil der jüngern Chemiker Englands ist aus H.'s Schule hervorgegangen. Neben seiner Wirksamkeit als Lehrer entwickelte H. eine staunenswerthe Thätigkeit auf dem Gebiete der chem. Forschung. Im J. 1855 wurde ihm neben seiner Professur das einträgliche Amt eines Wardeins an der engl. Münze übertragen. Auf allen internationalen Industrieausstellungen (London 1851 und 1862, Paris 1855 und 1867) fungirte H. als Juror. Lange Zeit widerstand H. den glänzenden Anerbieten, die ihm von verschiedenen deutschen Regierungen gemacht wurden, um ihn für eine deutsche Universität zu gewinnen, bis im J. 1862 dieselbe Aufforderung unter Bedingungen sich wiederholte, denen H. nicht länger zu widerstehen vermochte. Die preuß. Regierung hatte den Beschluß gefaßt, in Bonn ein großartiges chem. Institut ins Leben zu rufen, und H. sollte der Gründer und Vorstand desselben sein. Aber noch vor der Vollendung des Baues und ehe H. von London nach Bonn übersiedeln konnte, wurde er 1864 an die durch den Tod Mitscherlich's erledigte Professur der Chemie nach Berlin berufen, mit dem Auftrage, auch für die berliner Hochschule ein chem. Institut wie in Bonn zu gründen. Seit dem Frühjahr 1865 nun leitet H. den chem. Unterricht in dem von ihm erbauten chem. Laboratorium der Universität Berlin, wo sich unter seinen Auspicien, namentlich auch die von H. ausgehende Begründung der Deutschen chemischen Gesellschaft, ein reichbewegtes chem. Leben entfaltet hat. Die zahlreichen Abhandlungen H.'s sind zumeist veröffentlicht in den «Annalen der Chemie und Pharmacie», in dem «Journal of the Chemical Society of London», den «Transactions of the Royal Society». Unter den chem. Untersuchungen H.'s spielen die über das Ammoniak und seine Abkömmlinge, insbesondere über das Anilin, eine große Rolle. Bereits im J. 1850 machte er die überaus wichtige Entdeckung, daß sich den Wasserstoffatomen im Ammoniak stufenweise die Alkoholgruppen substituiren lassen und daß auf diese Weise eine fast unbegrenzte Anzahl von Körpern dargestellt werden kann, deren Erkenntniß und Studium einen hervorragenden Einfluß auf die Entwickelung der modernen organischen Chemie ausübte. Weitere Studien über die Ammoniakderivate führten H. zur Entdeckung der sog. Ammoniumbasen (1851), deren Erforschung sich zahlreiche Arbeiten über die Phosphorbasen, über die Polyammoniake, über die Isocyanide und die Senföle anreihten. Endlich verdankt man H. eine Reihe umfassender Untersuchungen über die Theerfarbstoffe, welche seit einem Jahrzehnt eine völlige Umwandlung der Färberei hervorgerufen haben. Das unter dem Namen Fuchsin bekannte Anilinroth wurde zuerst von H. beobachtet, dessen wahrhaft classische Arbeiten über die Zusammensetzung und den

chem. Charakter dieser Verbindung den Schlüssel zu einer allgemeinen Theorie der Theerfarbstoffe geliefert haben. Auch die Praxis hat aus H.'s Untersuchung nicht genug zu schätzende Vortheile davongetragen, indem dieselbe zur Entdeckung prächtiger violetter (Violet-Hofmann) und grüner Farbstoffe führte. Es ist sicher von hohem Interesse, daß die nämlichen Agentien, denen H. seinen ersten wissenschaftlichen Erfolg verdankt, ihn später zu einer Reihe industrieller Entdeckungen führten, für welche ihm die Jury der Weltausstellung in Paris im J. 1867 einen der großen Preise zuerkannte. Außer seinen zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen veröffentlichte H. eine Reihe von Arbeiten über Hygiene und aus dem Gebiete der chem. Technologie. Unter den letztern sind besonders geschätzt sein Bericht über die chem. Producte auf der londoner Weltausstellung von 1862 und ein solcher über die Theerfarbstoffe der internationalen Ausstellung zu Paris im J. 1867. Ein von H. 1865 veröffentlichtes didaktisches Werk: «Einleitung in die moderne Chemie» (5. Aufl., Braunschw. 1871), war von durchgreifendem und nachhaltigem Einflusse auf die Reform des chem. Unterrichts in den letzten Jahren. Zwei Gedächtnißschriften H.'s auf Thomas Graham und Gustav Magnus sind in den «Berichten der Deutschen chemischen Gesellschaft» (Berl. 1869—70) niedergelegt.

**Hofmann** (Joh. Mich. Ferd. Heinr.), deutscher Historienmaler, geb. 19. März 1824 in Darmstadt, zeigte frühzeitig künstlerisches Talent. Er erhielt den ersten Unterricht im Zeichnen durch den Kupferstecher Rauch in Darmstadt und bezog 1843 die Akademie zu Düsseldorf, wo unter Schadow's Leitung sein erstes größeres Bild, eine Scene aus dem Leben Alboin's, entstand, das der Kunstverein ankaufte. Bald darauf führte er (1845) eine Grablegung Christi aus und betrat hiermit das religiöse Gebiet, auf welchem er seitdem mehrere Kunstwerke ausführte und die, so sehr er auch als Porträtmaler gesucht wird, doch besonders seinen Künstlerruhm begründen. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in Düsseldorf besuchte der Künstler Holland und Belgien, hielt sich eine Zeit in München, wo sein Gemälde Romeo und Julie entstand, und dann in Frankfurt a. M. auf, wo er das Porträt Heinr. von Gagern's ausführte. Dem J. 1852 gehört das Bild: König Enzio mit seiner Geliebten im Kerker, an (zu Freiburg i. Br.). Das J. 1853 verlebte er in Prag, wo er verschiedene Bildnisse ausführte, darunter das lebensgroße des Großmeisters des Kreuzherrenordens J. Beer im Ordenscostüm für den Kapitelsaal des Ordens. 1854 kam er nach Italien und verlebte hier fünf Jahre, meist in Rom, fleißigen Studien obliegend. Hier entstand ein Werk, das ihn sogleich weit über das Niveau der conventionellen Bibelmalerei erhaben zeigte: Die Gefangennehmung Christi (in der darmstädter Galerie). Christus, freiwillig die Hände den Banden überlassend, wendet nach dem abseit stehenden Judas einen mitleidigen Blick zurück; dieser Liebesblick sowie die Gestalt des Verräthers, der zu seinem Schrecken die Scene sich anders abwickeln sieht, als er erwartete: beides ist meisterhaft gegeben; Gruppirung, Zeichnung und Farbe halten gleichen Schritt. Ein vortrefflicher Stich von Felsing machte die Composition in würdiger Weise in weitern Kreisen bekannt. Nach der Rückkehr von Italien malte er 1859 im väterlichen Hause zu Darmstadt Othello und Desdemona. Seit 1862 lebt der Künstler in Dresden, wo er Mitglied der Akademie und Professor an derselben geworden ist. Mit Vorliebe greift er nach biblischen Stoffen. 1860 malte er eine Madonna mit Peter und Paul für eine kath. Kirche in Hessen, 1861 für Hamburg ein Altarbild: Christus erscheint der Magdalena am Grabe, 1868 für eine Kirche in Dänemark eine Auferstehung Christi. Unter den Werken dieser Art nimmt jedoch Christus und die Ehebrecherin den ersten Rang ein (in der dresdener Galerie), bei welchem eine feine Individualisirung und Charakterisirung der Einzelfiguren neben einer gerundeten Gruppirung der Massen wohlthuend auf den Beobachter wirkt.

***Hohenlohe-Oehringen** (Hugo Friedrich Wilhelm Eugen Karl, Fürst zu), Herzog von Ujest und Graf von Gleichen, preuß. Generallieutenant à la suite der Armee und würtemb. General, hat seine Residenz zu Slawentzitz im oberschles. Kreise Kosel und ist seit 1870 Senior des fürstl. Gesammthauses H. Er ist Besitzer des Fürstenthums H.-Oehringen und des Herzogthums Ujest, unter welchem Namen König Wilhelm I. durch Cabinetsordre vom 18. Oct. 1861 die in Oberschlesien belegenen Fideicommißgüter zu einer freien Standesherrschaft vereinigte. Außerdem gehören ihm noch die Fideicommißgüter Oppurg, Positz und Colba im Großherzogthum Sachsen-Weimar und die Allodialgüter Wienskawitz in Schlesien, Malinawice und Rudniki im ehemaligen Königreich Polen. Fürst Hugo ist Mitglied des preuß. Herrenhauses, und zwar seitdem er zum Herzog von Ujest erhoben worden ist, mit erblichem Recht. Außerdem ist er erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren in Würtemberg, als welches er sich zur Zeit durch den 21. März 1848 geborenen Erbprinzen Christian Kraft H., Lieutenant im

preuß. 3. Garde-Ulanenregiment, vertreten läßt. Der Fürst war Mitglied und Vicepräsident des Norddeutschen Reichstags in allen Sessionen desselben, wie auch seit 1870 Mitglied des Deutschen Reichstags. Er vertritt den Wahlkreis Lublinitz-Tost-Gleiwitz und gehört der sog. Deutschen Reichspartei (den Freiconservativen) an. Vermählt ist Fürst Hugo seit 15. April 1847 mit des verstorbenen Fürsten Karl Egon von Fürstenberg Tochter, der Fürstin Pauline, geb. 11. Juni 1829. Aus dieser Ehe stammen neun Kinder.

**Hohenlohe-Schillingsfürst** (Chlodwig, Fürst zu), bair. Staatsmann, geb. 31. März 1819, hat sich stets als ein Mann von echt nationaler Gesinnung gezeigt. Als bair. Reichsrath sprach er sich schon 1849 im Sinne des Anschlusses an Preußen für die Umgestaltung Deutschlands aus. Am 31. Aug. 1866, als die Kammer der Reichsräthe eine den Anschluß an Preußen fordernde Resolution der Abgeordnetenkammer zu berathen hatte, hielt H. eine Rede, welche bereits die Grundzüge seines spätern Ministerprogramms enthielt. Darin verwarf er die Gründung eines süddeutschen Bundes und die Isolirung Baierns, erklärte die Anlehnung an Preußen für die einzig richtige Politik und verlangte die sofortige Eröffnung der Unterhandlungen, bevor der Norddeutsche Bund eine Thatsache sei. Im Nov., als die Stellung des Ministers von der Pfordten bereits als unhaltbar angesehen wurde, erhielt H. vom König den Auftrag, seine Ansicht über die Stellung Baierns in der Deutschen Frage darzulegen. Er that dies in einem Memorandum, welches, unter ausdrücklicher Verwahrung gegen bedingungslosen Eintritt in den Norddeutschen Bund, den Versuch befürwortete, ein Verfassungsbündniß mit Preußen anzubahnen. Da er sich jedoch nach Besprechung mit Gesinnungsgenossen von der augenblicklichen Undurchführbarkeit eines solchen Bündnisses überzeugte, so nahm er in sein in der Mitte Dec. auf Ersuchen des Königs eingereichtes Programm nur noch die Allianz Baierns und der südwestdeutschen Staaten mit Preußen und die Stellung der Contingente unter dessen Führung im Kriegsfall unter Aufrechterhaltung der bair. Souveränetät auf, sowie Reorganisation der Armee und andere die innere Politik betreffende Fragen. Auf dieses Programm hin wurde H., nachdem von der Pfordten 20. Dec. seine Entlassung eingereicht und erhalten hatte, am 31. Dec. 1866 zum Minister des königl. Hauses und des Auswärtigen ernannt. Sollte die Allianz mit Preußen eine wahre und ernstliche sein, so mußte zunächst die Reorganisation der süddeutschen Contingente vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke fand, auf die Einladung H.'s, am 3., 4. und 5. Oct. 1867 die stuttgarter Conferenz der Minister des Auswärtigen und des Kriegs von Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen statt. Die Conferenz beschloß: «Erhöhung der Militärkräfte unter einer den Principien der preuß. nachgebildeten Wehrverfassung, demgemäß Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Aufhebung der Stellvertretung, Eintheilung in actives Heer, Reserve und Landwehr.» Daran reihten sich Ministerconferenzen in München, welche im Dec. 1867 und in den J. 1868 und 1869 stattfanden und hauptsächlich das süddeutsche Festungswesen zum Gegenstande ihrer Berathung hatten. Das Resultat derselben war ein sehr geringes. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 19. Jan. 1867 hatte H. zum ersten mal Gelegenheit, sein ministerielles Programm vor den Volksvertretern zu entwickeln. Auf den von der Fortschrittspartei der Kammer gestellten Antrag, daß ein enger Anschluß an Preußen erstrebt und die Nothwendigkeit desselben dem Könige in einer Adresse dargelegt werden sollte, erklärte H., daß das nationale Ziel, die Gesammtzahl der deutschen Stämme zu einem Bunde mit kräftiger Centralgewalt und parlamentarischer Verfassung, vorerst unerreichbar sei. Unmöglich sei die Anlehnung an eine auswärtige Schutzmacht, der Anschluß an Oesterreich und die Gründung eines Südbundes. Somit bleibt für Baiern nur übrig «die Anbahnung eines Verfassungsbündnisses mit den übrigen Staaten Deutschlands unter Wahrung der bair. Souveränetätsrechte und der Unabhängigkeit des Landes» und bis zur Erreichung dieses Ziels «die Schaffung einer achtunggebietenden Macht, nicht allein durch die Organisation des Heeres, sondern auch durch den Ausbau der innern Staatseinrichtungen auf freisinniger Grundlage».

Ein Schritt zur Anbahnung dieses Verfassungsbündnisses, welches immerhin noch einer nähern Präcisirung bedurfte, war die Absendung der Depesche vom 6. Mai 1867 von seiten H.'s an die drei andern Südstaaten, wodurch diplomatische Verhandlungen über die Gründung eines weitern Bundes zwischen den vier süddeutschen Staaten einerseits und dem Norddeutschen Bunde andererseits eröffnet werden sollten. Die Grundlagen für diese Verhandlungen wurden dahin definirt, daß die in Art. 3 und 4 des Entwurfs des Norddeutschen Bundes enthaltenen Gegenstände für gemeinsam erklärt und als Bundesangelegenheiten behandelt werden sollten, und daß im übrigen die Verbindung den Charakter eines Staatenbundes unter preuß. Präsidium zu tragen habe. Bevor die Verhandlungen über diesen Antrag, welcher die Zustimmung

Würtembergs, aber nicht die Badens erhielt, in Gang kamen, traf die Einladung Preußens zur Zollconferenz nach Berlin ein, und die Minister des Auswärtigen der vier süddeutschen Staaten hatten, wenn auch nicht über Art. 3 und 4, so doch über einige Punkte des Art. 4 der Norddeutschen Bundesverfassung mit dem Grafen Bismarck zu conferiren. Der Uebereinkunft vom 4. Juni stimmten die drei andern Südstaaten bei, Baiern zögerte. Die klerikalen Kreise boten alles auf, den König zu einer Verweigerung seiner Zustimmung zu veranlassen. H. machte in seinem Bericht den König darauf aufmerksam, daß Baiern, da es weder isolirt sein, noch eine Zolleinigung mit Oesterreich eingehen könne, nichts übrigbleibe, als die preuß. Vorschläge anzunehmen, und er soll, für den Fall, daß der König die Uebereinkunft nicht ratificire, seine Entlassung angeboten haben. Graf Tauffkirchen, welcher 13. April bei der Luxemburger Frage eine polit. Mission nach Berlin und Wien ausgeführt hatte, übernahm den Auftrag, von Preußen bessere Bedingungen für Baiern zu erhalten, konnte aber bei seinen Verhandlungen am 17. und 18. Juni mit dem Grafen Bismarck das liberum Veto nicht retten und mußte sich mit minder bedeutenden Zugeständnissen (6 Stimmen Baierns im Zollbundesrathe, Trennung des Zollparlaments vom Reichstage) begnügen. Auf dies hin erfolgte die Ratification. Bei der Vorlage der neuen Zollvereinsverträge sprach sich H. am 8. Oct. 1867 in der Abgeordnetenkammer aufs neue über das Endziel seiner Politik, die Einigung Deutschlands in der Form eines Staatenbundes, aus. Während die Abgeordnetenkammer mit großer Mehrheit die Verträge genehmigte, machte die Kammer der Reichsräthe Miene, ihre Zustimmung von der Gewährung des liberum Veto abhängig zu machen. Fürst H. und Freiherr von Thüngen, der Führer der antipreuß. Partei im Reichsrathe, reisten 26. Oct. nach Berlin, um sich durch persönliche Verhandlungen von den Anschauungen des berliner Cabinets zu überzeugen. Sie kehrten heim mit der Gewißheit, daß von einem Veto keine Rede sein könne und daß, falls die Reichsrathskammer auf der Ablehnung des Vertrags beharre, dieser sofort gekündigt werde und Baiern sechs Monate darauf vom Deutschen Zollverein ausgeschlossen sei. Erst auf diese Mittheilung hin genehmigten die Reichsräthe die Verträge. Unter den bair. Zollparlamentsabgeordneten, welche aus der Abstimmung vom 10. Febr. 1868 hervorgingen, befand sich auch H. Er wurde bei den drei Sessionen des Zollparlaments jedesmal zum ersten Vicepräsidenten gewählt. Daß er bei dem Börsenfeste vom 21. Mai 1868 einen Toast auf die Vereinigung der deutschen Stämme ausbrachte, und daß er vollends in den Toast des bair. Abgeordneten Marquard Barth auf den Grafen Bismarck einstimmte, wurde ihm von den Ultramontanen übel vermerkt. Noch mehr Anstoß erregte er aber bei dieser Partei durch seine Circulardepesche vom 9. April 1869 an die europ. Cabinete, worin er sie aufforderte, gegen die Bestrebungen der Jesuiten gemeinschaftlich Front zu machen. Um zu einem gegenseitigen Einverständniß über diese Angelegenheit zu gelangen, sollten die Vertreter sämmtlicher betheiligten Regierungen zu einer Conferenz zusammentreten. Außerdem erließ H. an die süddeutschen Cabinete die Einladung, die theol. Facultäten der Landesuniversitäten über eine Reihe von kirchenrechtlichen Fragen zu vernehmen, wie er selbst auch die Gutachten der Universitäten München und Würzburg einholte und veröffentlichen ließ. Dieses Rundschreiben fand nirgends die verdiente Aufnahme, am wenigsten in Wien und in Paris, wo man es vorzog, nachträglich im Febr. und April 1870 das nämliche, nur diesmal einzeln zu thun, was H. gemeinschaftlich von allen kath. Mächten gethan wissen wollte.

Die Landtagswahlen vom 22. Mai 1869 gaben den Ultramontanen eine Mehrheit von 4 Stimmen. Nach Cassirung einiger Wahlen standen beim Zusammentritt der Kammer 72 Liberale und 72 Ultramontane sich gegenüber. Bei 7 Scrutinien kam nie eine Mehrheit für einen der beiden Präsidentschaftscandidaten heraus. Die Bemühungen H.'s, die Parteien zu einem Compromiß zu bringen, scheiterten an dem Starrsinn der Ultramontanen. Somit blieb der Regierung nichts anderes übrig, als die Kammer am 6. Oct. 1869 aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Mit Zustimmung H.'s erließ der Minister des Innern, von Hörmann, einen Erlaß vom 22. Oct. an die Präsidenten der Kreisregierungen, worin die Regierung es für ihre Schuldigkeit erklärte, den Tendenzen der ultramontanen Partei entgegenzutreten. Aber die Wahlen vom 25. Nov. ergaben 80 Ultramontane gegen 74 Liberale, und nach Cassirung einiger Wahlen 83 Ultramontane gegen 71 Liberale. Infolge dieses Wahlresultats gab das gesammte Ministerium am 26. Nov. seine Entlassung ein. H. und der Kriegsminister ließen sich vom Könige bei einer persönlichen Besprechung bestimmen, ihr Entlassungsgesuch zurückzunehmen; der Minister des Innern und der wegen seines liberalen Schulgesetzentwurfs verhaßte Cultusminister beharrten auf demselben, die übrigen blieben. Im Jan. 1870 kamen die Kammern zusammen. Die Adresse der Reichsräthe enthielt ein Mistrauensvotum gegen das

ganze Ministerium, die der Abgeordneten gegen H. Jene wurde am 28. Jan. debattirend mit 32 gegen 12 Stimmen angenommen. Als Grund des Mistrauens führte von Thüngen das dem Ministerium entgegenstehende «Gefühl des Volks» an, als ob er nicht wüßte, daß dieses Gefühl des Volks durch die maßlosesten Agitationen der klerikalen Partei, durch den Misbrauch der Kanzel und des Beichtstuhls künstlich erzeugt worden sei. H. dagegen erklärte, der wahre Grund des Mistrauensvotums sei der, daß die Gegenpartei von ihm wisse, daß er dem Norddeutschen Bunde gegenüber die Verträge treu halte. Die Adreßdebatte in der Abgeordnetenkammer begann am 29. Jan., dauerte bis 12. Febr. und nahm volle 12 Sitzungen in Anspruch. Die bedeutendsten Kräfte der liberalen Partei traten für H. in die Schranken. Er selbst sprach mehrmals, gab einen Ueberblick über seine dreijährige Wirksamkeit und verhehlte den «Patrioten» nicht, was er über die von ihnen so sehr betonte Unmöglichkeit eines Vertragsbruchs denke: «Es gibt eine zweifache Art des Vertragsbruchs, eine offene und eine versteckte.» Der Referent Jörg suchte sein Mistrauensvotum mit allem Möglichen, mit der Rede des Fürsten im Zollparlament am 4. Juni 1869, mit der hohen socialen Stellung, die derselbe einnehme, mit seinen Kameraden, nur nicht mit irgendeiner offenkundigen, des Mistrauens werthen That zu begründen. Trotzdem wurde das Mistrauensvotum von der Kammer mit 78 gegen 62 Stimmen angenommen. Nun war die Stellung des Ministers nicht mehr haltbar, von einer erspießlichen Wirksamkeit keine Rede mehr. Er gab daher seine Entlassung ein, der König, seine «persönlichen Motive» würdigend, nahm sie 7. März an und ernannte am gleichen Tage, auf H.'s Empfehlung, den Grafen Bray, den bair. Gesandten in Wien, zu seinem Nachfolger. Als bair. Reichsrath gab er in der Sitzung vom 30. Dec. 1870 sein Votum über den Eintritt Baierns in das Deutsche Reich ab und begrüßte mit Freuden das Erstehen dieses Deutschen Reichs, das einer großen Zukunft entgegengehe, wenn ihm auch in den Verträgen mancher particularistische Vorbehalt nicht gefalle. In den ersten Deutschen Reichstag trat er als Abgeordneter ein, und als er 23. März 1871 zum ersten Vicepräsidenten gewählt wurde, sprach er das schöne Wort: «Wir zögerten in Baiern, den Verträgen beizustimmen, weil wir der Einheit des Gesammtvaterlandes den altgewohnten Gedanken abgesonderten staatlichen Bestehens zum Opfer bringen müssen. Wir haben nicht gezögert, als es galt, für die deutsche Ehre einzutreten, die Bundestreue mit dem Blute unserer Söhne zu besiegeln. Wir werden nicht zögern, uns Ihnen anzuschließen als ehrliche Genossen an dem bevorstehenden Werke, als treue Mitarbeiter an dem Wiederaufbau der deutschen Nation.» H. hat als Minister Baierns eine schwierige Stellung gehabt; er hat seine Mission zum Heil Baierns erfüllt und zu der jetzigen Gestaltung Deutschlands das Seinige beigetragen.

***Hohenzollern**, ein altes deutsches Fürstenhaus, welchem das preuß. Königshaus angehört und auf das seit 18. Jan. 1871 durch König Wilhelm von Preußen die Kaiserkrone des neuen Deutschen Reichs übergegangen ist. Bekanntlich blüht das Haus in zwei Hauptlinien: der Fränkischen Linie, aus welcher Fürst Friedrich VI. von Ansbach und Baireuth 1411 von Kaiser Sigismund den Pfandbesitz und 1415 die Kurwürde in Brandenburg erhielt und somit der nächste Ahnherr der Könige von Preußen wurde; die zweite Hauptlinie des Hauses, die Schwäbische Linie, gegründet durch den Grafen Friedrich von Zollern (gest. 1251), war bis auf neuere Zeit herab in Besitz der Fürstenthümer H.-Sigmaringen und H.-Hechingen, bis deren Souveräne, die Fürsten Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen und Karl Anton von H.-Sigmaringen, der Regierung entsagten und ihre Staaten kraft alter Erbverträge an die Krone Preußen übergingen, welche 12. März 1850 das Land in Besitz nahm. (S. den Artikel Hohenzollern in der 11. Aufl. des Hauptwerks.) Beide Fürsten zogen sich mit dem Range der nachgeborenen Prinzen des königl. preuß. Hauses und dem Prädicat «Hoheit» in das Privatleben zurück. Fürst Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen, geb. 16. Febr. 1801, preuß. General der Infanterie, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, lebte seit seinem Rücktritte meist zu Hohlstein in Schlesien und starb 3. Sept. 1869 auf seinem Schlosse Polnisch-Nettkow bei Rothenburg a. d. O. Er war zweimal vermählt. Seine erste Ehe mit Eugenie, Prinzessin von Leuchtenberg, gest. 1847, blieb ohne Nachkommen. Zum zweiten mal verheirathete er sich morganatisch 13. Nov. 1850 mit Amalie Freiin Schenck von Geyern (auf Syburg in Franken), welche an ihrem Vermählungstage für sich und ihre Nachkommen vom König Friedrich Wilhelm IV. unter dem Namen Rothenburg (entnommen der gleichnamigen Herrschaft bei Grünberg in Schlesien, einer Besitzung des Fürsten) in den Grafenstand erhoben wurde. Nach ihrer Scheidung vom Fürsten (13. Febr. 1863) vermählte sich dieselbe 13. Juli 1863 mit Gustav von Moske, früherm Hofmarschall des letztern. Aus dieser morganatischen Ehe stammen zwei

Söhne und eine Tochter; der älteste der erstern ist Friedrich Graf von Rothenburg, geb. 19. Febr. 1856.

Das Haupt der zweiten Linie ist Fürst Karl Anton von H.-Sigmaringen, geb. 7. Sept. 1811, General der Infanterie, stand 2. Dec. 1858 bis März 1862 als Ministerpräsident an der Spitze des preuß. Cabinets und nahm hierauf seinen Wohnsitz zu Düsseldorf. Am 18. Oct. 1861 erhielt er das Prädicat Königliche Hoheit. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Josephine von Baden (geb. 21. Oct. 1813, vermählt 21. Oct. 1834) stammen vier Söhne und eine Tochter. Der Erzprinz Leopold von H., geb. 22. Sept. 1835, preuß. Oberst à la suite des 1. Garderegiments zu Fuß, residirt auf Schloß Benrath unweit Düsseldorf am Rhein und wurde in neuester Zeit besonders bekannt durch seine Wahl zum König von Spanien, welche die nächste Veranlassung zu dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 wurde. (S. Deutschland.) Er ist seit 12. Sept. 1861 vermählt mit Antonia, Infantin von Portugal (geb. 17. Febr. 1845), der Tochter des Königs Ferdinand und der Maria II. da Gloria, und besitzt mehrere Kinder. Der zweite Sohn des Fürsten Karl Anton ist Prinz Karl von H., geb. 20. April 1839, der seit 20. April 1866 durch Wahl Fürst von Romänien ist. Der dritte Sohn, Prinz Anton von H., geb. 7. Oct. 1841, preuß. Lieutenant im 1. Garderegiment zu Fuß, erhielt 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz schwere Wunden, denen er bereits 5. Juli zu Königinhof erlag. Der vierte Sohn des Fürsten Karl Anton endlich, Prinz Friedrich von H., geb. 25. Juni 1843, ist preuß. Rittmeister und Escadronschef im 1. Gardedragonerregiment.

***Holbein** (Hans), einer der bedeutendsten ältern deutschen Maler, ist mit den Seinigen für die neueste deutsche Kunstforschung seit einigen Jahren in den Vordergrund des Interesses getreten. Ueber den Arbeiten der Sichtung, Deutung, Zurechtstellung des bezüglichen Materials, das überall verstreut ist, haben sich Streitfragen erhoben, deren interessanteste und schwierigste diejenige nach dem Verhältniß der beiden Exemplare von H.'s «Madonna des Bürgermeisters Meyer von Basel» ist, von denen sich das eine (früher in Berlin) jetzt in Darmstadt im Besitz der Prinzessin Karl von Hessen, das andere in der königl. Galerie zu Dresden befindet. Schon den ersten Berichterstattern über das darmstädter Bild (Hirth 1830, Waagen und Franz Kugler 1845 und 1853) fielen an dem darmstädter Exemplare Züge auf, welche sie bestimmten, dasselbe mit größerer und geringerer Entschiedenheit als das ältere von beiden anzuerkennen, eine Ansicht, der auch J. Felsing beipflichtete und die später (1862 und 1865) durch Untersuchungen J. Hübner's und besonders A. von Zahn's befestigt wurde. Seit Wornum's Buch über H. jedoch veränderte sich die Fragstellung dahin, ob man im dresdener Exemplar überhaupt eine Replik, d. h. Wiederholung durch den Urheber, oder eine Copie, d. h. Wiederholung durch fremde Hand zu erkennen habe. Letztere Meinung wurde nach mehrfachen Schwankungen des Urtheils am entschiedensten von A. Woltmann ausgesprochen. Die 1869 in München veranstaltete Ausstellung von Bildern älterer Meister brachte das darmstädter Exemplar zum ersten mal dem größern Kunstpublikum vor Augen und damit verbreitete sich zugleich auch der Zweifel an der Echtheit des dresdener Gemäldes. Er wurde in verschiedenen Zeitschriften erörtert, doch erkannte man, daß eine Lösung der Frage nur durch Nebeneinanderstellung beider Bilder zu erreichen sei, wie sie in der That ins Auge gefaßt und nach mehrfachen Störungen im Sommer 1871 (15. Aug. bis 15. Oct.) in Dresden zur Ausführung gebracht worden ist. Die Versuche (vgl. unter andern die verschiedenen Schriften von Fechner), durch den histor. Abkunftsbeweis zur Entscheidung über die Echtheit zu gelangen, waren bei dem Stande der Acten fehlgeschlagen; infolge der Nebeneinanderstellung der beiden Bilder konnte die andere Seite der Frage, die nach der technischen Beschaffenheit, triftig erörtert werden, wozu auch der Umstand wesentlich beitrug, daß in der dresdener Holbein-Ausstellung eine große Zahl anderweiter H.'scher Gemälde, unter andern mehrere aus England, vereinigt waren. Aus der Prüfung dieses Materials ergaben sich hauptsächlich folgende Beobachtungen. Das dresdener Bild ist in der allgemeinen Anordnung (Figurengruppirung, Anordnung der Nische u. a.) freier und ansprechender als das darmstädter, es ist in der Ausführung sowol intakter als auch gleichmäßiger, in der Charakteristik der Madonna feiner und reizvoller als das darmstädter, allein Malrecept und technischer Vortrag weichen von den beglaubigten Arbeiten H.'s sehr erheblich ab: jenes weist andere technische Mittel (Uebergangstöne der Fleischtheile, Anwendung von Muschelgold statt Blattgold), minder intensives Machwerk (mangelhafte Leuchtkraft in den Tiefen u. a.) und einen andern Geschmack der Farbencomposition (Vorherrschen dunkler Gewandfarben, röthlichere und gleichmäßigere Carnation), endlich theilweise flüchtigere Behandlung (in Einzelheiten des Schmuck- und Kleiderwerks, des Teppichs u. a.) auf. Infolge dieser Wahrnehmungen erklärten eine Anzahl Kunst-

forscher (Woltmann, von Lützow, Thausing, Bruno Meyer, Beyersdorfer, Lippmann, Lübke, Woermann, G. Malß, W. Bode) das dresdener Bild für eine «freie Copie des darmstädter, welche nirgends die Hand Hans H.'s des Jüngern erkennen lasse», während eine meist von Künstlern unterzeichnete Gegenerklärung (Ambros, Bürkner, L. Clasen, Choulant, Däge, Diethe, Ehrhardt, Gruner, Grüder, Hopfgarten, J. Hübner, Rud. Lehmann, G. Lüderitz, Ed. Magnus, Th. von Oer, Peschel, Pfannschmidt, Preller sen., Ludw. Richter, Jul. Schnorr, Jul. Scholtz, Jul. Schrader, Schurig, Simonsohn, Thessel) dem darmstädter Bilde in seinem dermaligen Zustande die Beweiskraft absprach und besonders auf Grund der höhern Idealität der Madonna im dresdener Bilde dasselbe entschieden für H. den Jüngern in Anspruch nahm. Es folgte ein literarischer Kampf, in welchem besonders A. Jansen, J. Hübner, Ambros, J. Felsing, Ed. Magnus, E. Engerth für Echtheit, d. h. Holbeinschaft beider Bilder eintraten, wogegen außer mehrern der obengenannten auch J. A. Crowe, A. von Zahn, C. Schnaase, His-Heusler die Echtheit des dresdener Bildes wissenschaftlich bestritten und dasselbe vielmehr einem etwas jüngern niederländ. Maler zuwiesen. (Als mögliche Urheber der Copie sind gelegentlich B. von Orley und Franz Franken in Vorschlag gekommen.) Eine Mittelstellung nahmen Herm. Grimm und der Verfasser der mit C. L. gezeichneten Holbeinschrift ein; beide mahnen zur Vorsicht; sie geben zwar viele Bestandtheile des dresdener Gemäldes als nicht holbeinisch preis, glauben jedoch an andern die Hand des Meisters erkennen zu müssen und suchen durch Betonung des Verhältnisses der Studienzeichnungen sowie der baseler Gemälde zum dresdener den Schluß auf die Betheiligung H.'s am dresdener Bilde zu stützen. — Das darmstädter Bild ist durch ausgedehnte Uebermalungen und durch schweren Firnisüberzug sehr beeinträchtigt, während das dresdener angeblich bis auf Abnahme des Firnisses vollkommen im ursprünglichen Zustande geblieben ist. Es ist von Wichtigkeit, zu bemerken, daß die streitenden Parteien sich nicht in Gelehrte und in Künstler spalten, sondern daß technische und wissenschaftliche Beurtheiler sich theils der einen, theils der andern Ansicht angeschlossen haben. Die Vertheidiger der Echtheit des dresdener Bildes berufen sich, soweit sie den Unterschied der technischen Behandlung beider Bilder eingestehen, auf die Möglichkeit veränderter Malweise bei einem so volubilen Künstler wie H., auf die höhere ästhetische Wirkung des dresdener Bildes und darauf, daß die Tradition überhaupt keinen Zweifel kennt; die Leugner der Echtheit betonen als ausschlaggebend die technischen Fremdartigkeiten, die geringere Transparenz der Farbe und die modernere Gesammtauffassung. Bis heute scheint die letztere Ansicht die Mehrheit der Stimmen zu haben; wenigstens ist wol niemand, der vor der Holbein-Ausstellung Bezweifler der Echtheit des dresdener Bildes war, zum Gläubigen geworden, während allerdings viele, die die Echtheit desselben zuvor behaupteten, jetzt sie zweifelhaft lassen oder geradezu leugnen. Bei der Jugend moderner Kunstwissenschaft, die ihrer Methode erst noch sicher werden muß, ist ein Streit dieser Art nicht zu verwundern, wenn er auch freilich mit übertriebener Leidenschaftlichkeit geführt worden ist. Es gilt jetzt, eine Reihe von Vorfragen gründlich zu erörtern, deren Beantwortung vielleicht auch ohne Hülfe des histor. Beweises zu einem bündigen Resultate führt. Wie aber unsere öffentlichen Sammlungen im ganzen bestellt sind, wird die Holbein-Frage sicherlich immer mehr Analogien erhalten, da die Nomenclatur der meisten Galerien in vielen Punkten sehr willkürlich ist. — Durch die Echtheitsfrage ist die Deutungsfrage fast verdrängt worden, deren Hauptinteresse dahin geht, die Beziehung der beiden nackten Kinder einerseits zur Madonna, andererseits zur betenden Stifterfamilie aufzuklären. Das Kind auf dem Arme Maria's ist im dresdener Bilde scheinbar grämlich oder kränklich, im darmstädter (wahrscheinlich infolge von Uebermalung) lächelnd dargestellt. Viele Erklärer neigen zu der Annahme, daß ein Heilwunder, durch Maria an einem Kinde des Meyer'schen Hauses bewirkt, Anlaß des Votivgemäldes gewesen sei.

**Hölder** (Julius), einer der Gründer und Führer der Deutschen (nationalen) Partei in Würtemberg, geb. 24. März 1819 zu Stuttgart, wurde von seinem Vater, dem als Director im Kriegsministerium angestellten Eberhard Ludwig H., für das Verwaltungsfach bestimmt und bezog, nachdem er vorher einen praktischen Cursus auf dem Kameralamt zu Heilbronn durchgemacht, 1837 die Universität Tübingen, an der er zuerst die Kameralwissenschaft, später Jurisprudenz studirte. Im Kreise der damals verbotenen Burschenschaft, der H. in Tübingen beitrat und mit Treue anhing, lernte er manchen spätern Parteigenossen, aber auch manchen kennen, der ihm einst als erbitterter Widersacher gegenüberstehen sollte. Nach Vollendung seiner Studien (1842) trat er als Actuar beim Stadtgericht in Stuttgart ein und wurde rasch zum Assessor beim Gerichtshof in Ellwangen befördert. In letzterer Stellung machte er eine achtmonatliche Bildungsreise nach London und Paris, wo er sich besonders das Studium des

öffentlichen Gerichtsverfahrens angelegen sein ließ, aber auch die sich damals vorbereitende polit. Bewegung, namentlich die verschiedenen socialistischen Richtungen aufmerksam beobachtete. Nach Ellwangen zurückgekehrt, nahm er seine Amtsthätigkeit zwar mit gewohntem Pflichteifer wieder auf, betheiligte sich aber gleichzeitig an der Gründung und Leitung freisinniger Vereine und Anstalten, was ihm mehrfache Rügen von seiten der Regierung zuzog. Die Bewegung des J. 1848 brachte die damaligen Führer der Opposition, Römer und Duvernoy, ans Ruder. Die reactionärsten Elemente der Regierung wurden sofort ausgeschieden und durch freisinnige ersetzt; H. trat als Regierungsrath in das von Duvernoy geleitete Ministerium des Innern. Im Frühjahr 1849 wurde er von Stuttgart aus in die Zweite Kammer gewählt, wo er auf der rechten Seite der demokratischen Partei stand und an den Schritten wegen Anerkennung der Reichsverfassung seitens des Königs theilnahm. In dieser Forderung waren Ministerium und Kammer und innerhalb der letztern Altliberale und Demokraten einig. H. war Mitglied des von der Kammer zur Vorbereitung der etwa erforderlichen äußersten Maßregeln niedergesetzten Funfzehner-Ausschusses. Durch das einmüthige Vorgehen der Liberalen, das durch die Erregung des Volks Nachdruck erhielt, wurde der Widerstand des Königs für den Augenblick gebrochen. Bald darauf scheiterte jedoch die vom frankfurter Parlament beschlossene Lösung der Deutschen Frage an den realen Verhältnissen, an der Weigerung Preußens sowie an dem Widerstande Oesterreichs und der südstaatlichen Dynastien. Auch in Würtemberg zeigte sich der Rückschlag sehr bald. Das Ministerium Schlayer lenkte langsam wieder in das Fahrwasser der Reaction ein. H. zog sich alsbald von der unmittelbaren Betheiligung an den Regierungsgeschäften zurück und erhielt den Auftrag, die von ihm angeregte Rückerwerbung der dem Hause Thurn und Taxis verliehenen Posten für den Staat einzuleiten, welches Auftrags er sich gewandt entledigte. Unter dem Ministerium Linden, das im Juli 1850 die Geschäfte übernahm, wurde H. zum Mitgliede der Ablösungscommission ernannt, welche die Durchführung der 1848 gesetzlich ausgesprochenen Entlastung des Grundes und Bodens von Grundabgaben jeder Art zur Aufgabe hatte. H. war andauernd seinen freisinnigen Ueberzeugungen treu geblieben und nahm keinen Anstand, sich auf den Ruf seiner Parteigenossen in Besigheim, die ihn zu ihrem Vertreter in der Kammer wählen wollten, dem Regierungscandidaten jenes Bezirks entgegenzustellen. Es erfolgte hierauf seine Versetzung an die Regierung nach Ellwangen, die er mit dem Gesuche um Entlassung aus dem Staatsdienste beantwortete. H. ließ sich hierauf als Advocat in Stuttgart nieder, wo er wiederholt in den Bürgerausschuß und im Herbst 1863 auch in den Gemeinderath gewählt wurde. Nach der Auflösung des Landtags 1855 wurde H. nochmals als Candidat für Besigheim aufgestellt; er ward mit großer Mehrheit gewählt und hat diesen Bezirk seitdem 12 J. lang vertreten. Bald nach Eröffnung des Landtags ließ H. es sich angelegen sein, eine Vereinigung aller gesunden freisinnigen Elemente zu gemeinsamem Kampfe gegen die Reaction anzubahnen. Es gelang denn auch, eine solche Vereinigung unter dem Namen «Fortschrittspartei» ins Leben zu rufen. Dieser Verschmelzungsproceß hatte zugleich eine straffere Organisation der freisinnigen Partei im Volke selbst zur Folge. So wurde es möglich, den Kampf gegen das Ministerium Linden siegreich zu bestehen. Insbesondere wurde das Verhältniß der kath. Kirche zum Staate durch ein Landesgesetz geregelt, in welchem das inzwischen abgeschlossene Concordat für ungesetzlich erklärt ward; ebenso wurden die Vereinbarungen der Regierung mit dem Adel verworfen. An der Lösung dieser und anderer Fragen nahm H., der sich in den Commissionsarbeiten durch Fleiß, als Berichterstatter durch Klarheit auszeichnete, einen sehr thätigen Antheil. Gleichzeitig förderte er die deutschen Einheitsbestrebungen, betheiligte sich an der Gründung des Deutschen Abgeordnetentags (in Weimar, 1862), in dessen Ausschuß er gewählt wurde, und suchte die Bestrebungen desselben nach Kräften in seinem engern Vaterlande zu unterstützen. Doch brachte die durch die schleswig-holstein. Bewegung herbeigeführte Verschärfung des Gegensatzes zwischen Oesterreich und Preußen auch innerhalb der Fortschrittspartei Würtembergs einen Bruch zu Wege. Die radicalen Elemente der Demokratie, die sich seit 1849 kaum mehr am öffentlichen Leben betheiligt hatten, bemächtigten sich der Agitation und erlangten auf einer im Mai 1864 gehaltenen Landesversammlung die Mehrheit. Infolge dessen trat H. mit den übrigen Anhängern der nationalen Richtung aus dem Landescomité aus. Sie strebten die Gründung einer neuen liberalen Partei auf nationaler Grundlage an und riefen als Gegenorgan gegen den in demokratische Hände gelangten «Beobachter» die «Schwäbische Volkszeitung» ins Leben. Vor Ausbruch des Kriegs von 1866 vermochte diese Partei jedoch nur sehr wenig Candidaten in die Kammer zu bringen, die natürlich gegen die Verwilligung der Mittel stimmten, welche die

Schwiegervater gehörige Weidmann'sche Buchhandlung ein, welche bald darauf von ihm und seinem Schwager Karl Reimer übernommen wurde. Dieselbe hatte in der zweiten Hälfte des 18. und den ersten Decennien des 19. Jahrh. eine große Anzahl von Werken der berühmtesten deutschen Gelehrten und Schriftsteller verlegt, wie der Philologen Ast, G. Hermann, Heyne, Lobeck, Harleß, Orelli, Schweighäuser, der Geschichtschreiber Joh. von Müller und Schröckh, der Theologen Eichhorn, Schleusner, Zollikofer, des Mathematikers Vega («Logarithmen»), der Dichter und Schriftsteller Gellert, Göckingk, Lavater, Niemeyer, Ramler, Sulzer, Thümmel, Wieland, Zimmermann u. s. w. Auch war in der Weidmann'schen Buchhandlung der «Meßkatalog» seit 1759 erschienen. Nach H.'s und Reimer's Eintritt wurde der Verlag in den eingeschlagenen Richtungen durch neue Verbindungen mit den namhaftesten Gelehrten fortgeführt. Dahin gehören unter anderm das «Handbuch der röm. Alterthümer» von W. A. Becker, die «Sammlung griech. und lat. Schriftsteller», herausgegeben von Haupt und Sauppe, die Ausgabe mittelhochdeutscher Dichter von Haupt, die «Geschichte der deutschen Sprache» von J. Grimm, mehrere histor. Werke von Dahlmann, die philos. Schriften von Lotze, die geschätzten «Exegetischen Handbücher» zum Alten und Neuen Testament, Werke der Theologen Hagenbach und Schweizer u. s. w. Von Werken berühmter deutscher Dichter sind zu nennen Chamisso's Werke, Anastasius Grün's «Gedichte» und Rückert's «Weisheit des Brahmanen». Hierzu kamen in den vierziger Jahren noch die «Sitzungsberichte» und die «Abhandlungen» der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Als 1. Jan. 1853 H. ausschied und eine Buchhandlung unter eigener Firma begründete, ging durch die Theilung des bisherigen gemeinschaftlichen Verlags ein großer Theil an H. über, während die Weidmann'sche Buchhandlung mit dem andern Theile nach Berlin übersiedelte. Die neue Firma gewann bereits in wenigen Jahren eine ansehnliche Bedeutung. In ihrem Verlage erscheinen unter anderm das «Deutsche Wörterbuch» der Gebrüder Grimm, ferner das «Mittelhochdeutsche Wörterbuch» von Müller und Zarncke, die «Chroniken der deutschen Städte», die poetischen und histor. Werke von Gust. Freytag und H. von Treitschke, die Arbeiten vieler neuern deutschen Geschichtschreiber, Alterthumsforscher, Philosophen und Philologen. H.'s Privatbibliothek umschließt eine ungemein vollständige Sammlung von Goethe's Werken, die er zuletzt in «Neues Verzeichniß einer Goethe-Bibliothek, 1761—1861» (Lpz. 1862) verzeichnete. In allen Dingen, welche sich auf die Detailkenntniß der literarischen Glanzperiode der Deutschen beziehen, gilt H. als Autorität. Im J. 1865, an demselben Tage, an welchem vor 100 Jahren Goethe als Student der Rechte an der leipziger Universität inscribirt worden war, erhielt H. von letzterer die philos. Doctorwürde.

***Hittorff** (Jacques Ignace), franz. Architekt, starb 25. März 1867 zu Paris, wo er während der Restauration, der Julimonarchie und unter dem zweiten Kaiserreiche eine Reihe von Prachtbauten ausführte. Er hat sich auch in der Kunstliteratur durch mehrere wichtige Werke einen Namen erworben.

**Hitzig** (Friedr.), deutscher Architekt, Sohn des Criminalisten Julius Eduard H., geb. 8. April 1811 zu Berlin, erhielt seine Erziehung im älterlichen Hause, wo er frühzeitig mit einer großen Anzahl geistig hervorragender Männer in Berührung kam. Nachdem er 1837 seine letzte Staatsprüfung im Baufach bestanden, trat H. nicht in den Staatsdienst, sondern schlug mit großem Erfolg die Laufbahn eines Privatarchitekten ein. Er unternahm größere Reisen durch Frankreich, Italien, Griechenland, die Türkei und Aegypten. Sein Wirkungskreis erstreckte sich bald über Berlin hinaus und eine große Anzahl von Schlössern, Landsitzen u. s. w. in ganz Deutschland verdankt ihm seine Entstehung. In Berlin ist die erste Hälfte der Victoriastraße größtentheils von H. erbaut, in Triest der Palast Revoltella, in Warschau das Palais Kronenberg. Im J. 1858 erhielt H.'s Plan zur Neuen Börse den ersten Preis und es wurde ihm infolge dessen auch die Ausführung derselben (das erste Beispiel eines vollständigen Quaderbaues in Berlin) übertragen. Auch der Circus Renz und die Hauptbank in Berlin sind Werke H.'s. Bereits 1850 ward er in die königl. Baudeputation berufen; einige Jahre später erhielt er den Titel eines Geh. Regierungsraths. H. ist Mitglied des Senats der Akademie der Künste und Mitglied der Akademien zu Wien, Madrid, München und Amsterdam. Außer einer Sammlung seiner «Ausgeführten Bauwerke» (2 Bde. mit 68 Tafeln) hat H. auch besondere Werke über die Victoriastraße, den Palast Revoltella und die Börse in Berlin veröffentlicht.

**Hobart-Pascha** (Augustus Charles, Baron Hobart), türk. Admiral, geb. 1. April 1822, ist das vierte Kind Sir Augustus Edward Hobart's, sechstem Grafen von Buckinghamshire, aus seiner ersten Ehe mit Mary, ältester Tochter John William's, der ein Jurist von Ruf und King's-Sergeant war. H. trat 1835 in die engl. Marine, wurde 1855 Commander und

1863 Kapitän. Während des amerik. Bürgerkriegs machte er sich durch seine abenteuerlichen, tollkühnen Seefahrten bemerkbar; achtzehnmal durchbrach er die Blokadelinie der nordstaatlichen Schiffe, um auf einem Kauffahrer den Secessionisten Kriegsmaterial zuzuführen und Baumwolle nach England zurückzubringen. Dem verstorbenen türk. Staatsmann und ehemaligen Gesandten zu London, Aali-Pascha, persönlich bekannt, wurde H. auf dessen Veranlassung 1867 in den türk. Staatsdienst mit dem Range eines Contreadmirals berufen und ihm zugleich der Titel eines Pascha verliehen. Während des Aufstandes in Candia leistete er dem ottomanischen Reiche durch seine ebenso umsichtige wie muthige Führung große Dienste. An die Spitze einer Escadre gestellt, ward ihm der Auftrag, die von den Griechen zur Unterstützung der aufständischen Candioten ausgerüsteten Freibeuterschiffe Enosis, Kreta und Panhellenikon zu verhindern, Proviant und Kriegsmaterial sowie Freiwillige nach Kreta zu bringen, eines Auftrags, dessen er sich mit der ihm eigenen Energie zu entledigen suchte: im Dec. 1868 gelang es ihm fast, eins der erwähnten Piratenschiffe, die Enosis, aufzubringen. Für seine Verdienste wurde H. vom Sultan in den ersten Tagen von 1869 zum Viceadmiral und 4. März 1870 zum Großadmiral der türk. Flotte erhoben und ihm der Oberbefehl über die türk. Mittelmeerflotte übertragen. H. ist seit 1848 mit einer Tochter des Doctors Colquhoun Grant verheirathet.

***Hobhouse** (John Cam), Lord Broughton, brit. Staatsmann, starb 3. Juni 1869 zu London. Er bekleidete seit 1831 verschiedene Ministerposten und sonstige höhere Staatsämter, war zuletzt unter Russell Präsident des Ostindischen Amts, nahm aber 1852 definitiv seine Entlassung und hielt sich seitdem vom öffentlichen Leben fern.

***Hoeven** (Jan van der), ausgezeichneter niederländ. Naturforscher, seit 1826 außerord., seit 1835 ord. Professor der Zoologie an der Universität Leyden, starb daselbst 10. März 1868.

**Hoffmann** (Ludw. Friedr. Wilh.), Generalsuperintendent der Kurmark und Mitglied des Oberkirchenraths in Berlin, ist geb. 30. Oct. 1806 zu Leonberg bei Stuttgart, wo sein Vater, welcher später eine pietistische Separatistengemeinde zu Kornthal begründete, damals Bürgermeister war. Seine Bildung empfing H. auf dem niedern Seminar zu Schönthal und seit 1824 im Tübinger Stift, wo er zuerst unter Sigwart, Schott und Eschenmayer in herkömmlicher Weise Philosophie trieb und namentlich durch letztern, ebenso wie durch die Schriften von Schelling und Oken zu naturphilos. Studien angeregt wurde. Nach Vollendung seines theol. Cursus und glücklich bestandenem Examen wurde er zuerst (1830) als Vicar zu Heumaden bei Stuttgart angestellt, wo er ein «Handbuch der Erdkunde» schrieb, danach (1832) als Repetent am Tübinger Stift, ein Jahr später als Stadtvicar in Stuttgart und abermals nach einem Jahre als Pfarrer zu Winnenden und Seelsorger an der Zeller'schen Heilanstalt für Geisteskranke zu Winnenthal. 1839 wurde er zum Director der Evangelischen Missionsanstalt in Basel berufen und 1843 zugleich (nach Ablehnung eines Rufs nach Halle) zum außerord. Professor der Theologie daselbst ernannt. 1850 kehrte er nach Würtemberg als Ephorus des Tübinger Stifts zurück, in welcher Eigenschaft er auch exegetische Vorlesungen hielt, folgte aber schon nach zwei Jahren einem Rufe Friedrich Wilhelm's IV. als Hof- und Domprediger in Berlin (1852). In dieser Stellung gelang es ihm bald, das Vertrauen des Königs in solchem Grade zu gewinnen, daß dieser ihn rasch hintereinander zum Mitgliede des Oberkirchenraths, Generalsuperintendenten der Kurmark und Director (Vicepräsidenten) des brandenb. Consistoriums (1853), zum Domherrn von Brandenburg (ebenfalls 1853) und Mitgliede des Staatsraths (1854) ernannte. Dabei behielt H. nicht nur die Hof- und Dompredigerstelle bei, sondern übernahm auch die Organisation und danach das Ephorat des berliner Domcandidatenstifts. In allen diesen Aemtern hat er seitdem ununterbrochen gewirkt. Seine schriftstellerische Thätigkeit auf theol. Gebiete eröffnete H. durch eine Bekämpfung des «Lebens Jesu» von Strauß («Das Leben Jesu von Strauß geprüft für Theologen und Nichttheologen», Stuttg. 1836). In Basel gab er das «Missionsmagazin» und mit Chr. G. Barth gemeinschaftlich die «Beleuchtungen der Missionssache» (Beiblatt zum «Calwer Missionsblatt») sowie verschiedene andere auf die Mission bezügliche Schriften heraus («Missionsstunden», Stuttg. 1848; «Missionsstunden. Neue Sammlung», 1851; «Missionsfragen», 1848; «Elf Jahre in der Mission», 1853; «Die Erziehung des weiblichen Geschlechts in Indien und andern Heidenländern», 3. Aufl. bis 1853). Auch später veröffentlichte er noch mehreres auf die Mission Bezügliches, so «Die Morgenröthe des tropischen Afrika», eine Einleitung zu der deutschen Uebersetzung von «Abbeokuta oder Sonnenaufgang zwischen den Wendekreisen. Eine Schilderung der Mission im Lande Joruba» (Berl. 1859). In Berlin hat H. verschiedene Sammlungen von Predigten herausgegeben («Ruf zum Herrn. Zeugnisse aus dem Amte», 8 Bde., 1854—58; «Die Haustafel»

in 3 Abth.: «Die Gemeinde», «Die Familie» und «Obrigkeit und Unterthan», 1859—63; «Ein Jahr der Gnade in Christo Jesu», 1864). Außerdem erschienen von ihm viele Festpredigten, ferner Visitationsreden, Aufsätze in der «Neuen Evangelischen Kirchenzeitung», Vorträge im «Evangelischen Verein» u. s. w. In neuerer Zeit hat er es sich besonders angelegen sein lassen, die polit. Entwickelung Deutschlands seit 1866 von seinem kirchlichen und theol. Standpunkte aus zu beleuchten. So entstand (zunächst zur Verständigung mit den süddeutschen Pietisten) «Deutschland einst und jetzt im Lichte des Reiches Gottes» (Berl. 1868), «Deutschland und Europa im Lichte der Weltgeschichte» (1869) und die periodische Schrift «Deutschland» (seit 1870). H.'s theologische Richtung ist die der «gläubigen» oder «positiven Unionstheologie», welche ihr Organ an der «Neuen Evangelischen Kirchenzeitung» hat und gegenwärtig im Oberkirchenrathe die Herrschaft besitzt; sein persönlicher Einfluß in Hofkreisen war nicht nur unter Friedrich Wilhelm IV., sondern ist auch noch unter Wilhelm I. ein sehr bedeutender.

**Hofmann** (Aug. Wilh.), einer der hervorragendsten Chemiker der Gegenwart, wurde 8. April 1818 zu Gießen geboren, wo sein Vater als Architekt lebte. Nachdem er seine Gymnasialbildung in Gießen erhalten, bezog er 1836 die Universität, wo er nach mehrjährigen philol. und jurist. Studien in die mächtige Anziehungssphäre Justus von Liebig's gelangte, dessen Schule damals in höchster Blüte stand. Von nun an widmete er sich der Chemie, anfänglich als Schüler, später als Assistent Liebig's. Aus der gießener Zeit stammen H.'s erste Arbeiten über die Basen des Steinkohlentheers und die Metamorphose des Indigs, die als der Ausgangspunkt der Theerfarbenindustrie zu betrachten sind. Im Frühjahr 1845 habilitirte sich H. für das Lehrfach der Chemie in Bonn und wurde im Herbst des nämlichen Jahres schon zum außerord. Professor ernannt, folgte aber gleichzeitig einem höchst ehrenvollen Rufe nach London, wo er auf Liebig's Empfehlung hin die Leitung einer chem. Schule übernahm, die ein unter dem Protectorat des Prinzen Albert entstandener Verein engl. Staatsmänner und Gelehrten ins Leben zu rufen suchte. Die Herbst 1845 unter der Benennung Royal College of Chemistry in London eröffnete Anstalt gelangte nach kurzer Zeit zu solcher Blüte, daß die engl. Regierung im J. 1853 die Schule als chem. Section der Bergakademie (Royal School of Mines) adoptirte. Der größte Theil der jüngern Chemiker Englands ist aus H.'s Schule hervorgegangen. Neben seiner Wirksamkeit als Lehrer entwickelte H. eine staunenswerthe Thätigkeit auf dem Gebiete der chem. Forschung. Im J. 1855 wurde ihm neben seiner Professur das einträgliche Amt eines Wardeins an der engl. Münze übertragen. Auf allen internationalen Industrieausstellungen (London 1851 und 1862, Paris 1855 und 1867) fungirte H. als Juror. Lange Zeit widerstand H. den glänzenden Anerbieten, die ihm von verschiedenen deutschen Regierungen gemacht wurden, um ihn für eine deutsche Universität zu gewinnen, bis im J. 1862 dieselbe Aufforderung unter Bedingungen sich wiederholte, denen H. nicht länger zu widerstehen vermochte. Die preuß. Regierung hatte den Beschluß gefaßt, in Bonn ein großartiges chem. Institut ins Leben zu rufen, und H. sollte der Gründer und Vorstand desselben sein. Aber noch vor der Vollendung des Baues und ehe H. von London nach Bonn übersiedeln konnte, wurde er 1864 an die durch den Tod Mitscherlich's erledigte Professur der Chemie nach Berlin berufen, mit dem Auftrage, auch für die berliner Hochschule ein chem. Institut wie in Bonn zu gründen. Seit dem Frühjahr 1865 nun leitet H. den chem. Unterricht in dem von ihm erbauten chem. Laboratorium der Universität Berlin, wo sich unter seinen Auspicien, namentlich auch die von H. ausgehende Begründung der Deutschen chemischen Gesellschaft, ein reichbewegtes chem. Leben entfaltet hat. Die zahlreichen Abhandlungen H.'s sind zumeist veröffentlicht in den «Annalen der Chemie und Pharmacie», in dem «Journal of the Chemical Society of London», den «Transactions of the Royal Society». Unter den chem. Untersuchungen H.'s spielen die über das Ammoniak und seine Abkömmlinge, insbesondere über das Anilin, eine große Rolle. Bereits im J. 1850 machte er die überaus wichtige Entdeckung, daß sich den Wasserstoffatomen im Ammoniak stufenweise die Alkoholgruppen substituiren lassen und daß auf diese Weise eine fast unbegrenzte Anzahl von Körpern dargestellt werden kann, deren Erkenntniß und Studium einen hervorragenden Einfluß auf die Entwickelung der modernen organischen Chemie ausübte. Weitere Studien über die Ammoniakderivate führten H. zur Entdeckung der sog. Ammoniumbasen (1851), deren Erforschung sich zahlreiche Arbeiten über die Phosphorbasen, über die Polyammoniake, über die Isocyanide und die Senföle anreihten. Endlich verdankt man H. eine Reihe umfassender Untersuchungen über die Theerfarbstoffe, welche seit einem Jahrzehnt eine völlige Umwandlung der Färberei hervorgerufen haben. Das unter dem Namen Fuchsin bekannte Anilinroth wurde zuerst von H. beobachtet, dessen wahrhaft classische Arbeiten über die Zusammensetzung und den

chem. Charakter dieser Verbindung den Schlüssel zu einer allgemeinen Theorie der Theerfarbstoffe geliefert haben. Auch die Praxis hat aus H.'s Untersuchung nicht genug zu schätzende Vortheile davongetragen, indem dieselbe zur Entdeckung prächtiger violetter (Violet-Hofmann) und grüner Farbstoffe führte. Es ist sicher von hohem Interesse, daß die nämlichen Agentien, denen H. seinen ersten wissenschaftlichen Erfolg verdankt, ihn später zu einer Reihe industrieller Entdeckungen führten, für welche ihm die Jury der Weltausstellung in Paris im J. 1867 einen der großen Preise zuerkannte. Außer seinen zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen veröffentlichte H. eine Reihe von Arbeiten über Hygiene und aus dem Gebiete der chem. Technologie. Unter den letztern sind besonders geschätzt sein Bericht über die chem. Producte auf der londoner Weltausstellung von 1862 und ein solcher über die Theerfarbstoffe der internationalen Ausstellung zu Paris im J. 1867. Ein von H. 1865 veröffentlichtes didaktisches Werk: «Einleitung in die moderne Chemie» (5. Aufl., Braunschw. 1871), war von durchgreifendem und nachhaltigem Einflusse auf die Reform des chem. Unterrichts in den letzten Jahren. Zwei Gedächtnißschriften H.'s auf Thomas Graham und Gustav Magnus sind in den «Berichten der Deutschen chemischen Gesellschaft» (Berl. 1869—70) niedergelegt.

**Hofmann** (Joh. Mich. Ferd. Heinr.), deutscher Historienmaler, geb. 19. März 1824 in Darmstadt, zeigte frühzeitig künstlerisches Talent. Er erhielt den ersten Unterricht im Zeichnen durch den Kupferstecher Rauch in Darmstadt und bezog 1843 die Akademie zu Düsseldorf, wo unter Schadow's Leitung sein erstes größeres Bild, eine Scene aus dem Leben Alboin's, entstand, das der Kunstverein ankaufte. Bald darauf führte er (1845) eine Grablegung Christi aus und betrat hiermit das religiöse Gebiet, auf welchem er seitdem mehrere Kunstwerke ausführte und die, so sehr er auch als Porträtmaler gesucht wird, doch besonders seinen Künstlerruhm begründen. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in Düsseldorf besuchte der Künstler Holland und Belgien, hielt sich eine Zeit in München, wo sein Gemälde Romeo und Julie entstand, und dann in Frankfurt a. M. auf, wo er das Porträt Heinr. von Gagern's ausführte. Dem J. 1852 gehört das Bild: König Enzio mit seiner Geliebten im Kerker, an (zu Freiburg i. Br.). Das J. 1853 verlebte er in Prag, wo er verschiedene Bildnisse ausführte, darunter das lebensgroße des Großmeisters des Kreuzherrenordens J. Beer im Ordenscostüm für den Kapitelsaal des Ordens. 1854 kam er nach Italien und verlebte hier fünf Jahre, meist in Rom, fleißigen Studien obliegend. Hier entstand ein Werk, das ihn sogleich weit über das Niveau der conventionellen Bibelmalerei erhaben zeigte: Die Gefangennehmung Christi (in der darmstädter Galerie). Christus, freiwillig die Hände den Banden überlassend, wendet nach dem abseit stehenden Judas einen mitleidigen Blick zurück; dieser Liebesblick sowie die Gestalt des Verräthers, der zu seinem Schrecken die Scene sich anders abwickeln sieht, als er erwartete: beides ist meisterhaft gegeben; Gruppirung, Zeichnung und Farbe halten gleichen Schritt. Ein vortrefflicher Stich von Felsing machte die Composition in würdiger Weise in weitern Kreisen bekannt. Nach der Rückkehr von Italien malte er 1859 im väterlichen Hause zu Darmstadt Othello und Desdemona. Seit 1862 lebt der Künstler in Dresden, wo er Mitglied der Akademie und Professor an derselben geworden ist. Mit Vorliebe greift er nach biblischen Stoffen. 1860 malte er eine Madonna mit Peter und Paul für eine kath. Kirche in Hessen, 1861 für Hamburg ein Altarbild: Christus erscheint der Magdalena am Grabe, 1868 für eine Kirche in Dänemark eine Auferstehung Christi. Unter den Werken dieser Art nimmt jedoch Christus und die Ehebrecherin den ersten Rang ein (in der dresdener Galerie), bei welchem eine feine Individualisirung und Charakterisirung der Einzelfiguren neben einer gerundeten Gruppirung der Massen wohlthuend auf den Beobachter wirkt.

***Hohenlohe-Oehringen** (Hugo Friedrich Wilhelm Eugen Karl, Fürst zu), Herzog von Ujest und Graf von Gleichen, preuß. Generallieutenant à la suite der Armee und würtemb. General, hat seine Residenz zu Slawentzitz im oberschles. Kreise Kosel und ist seit 1870 Senior des fürstl. Gesammthauses H. Er ist Besitzer des Fürstenthums H.-Oehringen und des Herzogthums Ujest, unter welchem Namen König Wilhelm I. durch Cabinetsordre vom 18. Oct. 1861 die in Oberschlesien belegenen Fideicommißgüter zu einer freien Standesherrschaft vereinigte. Außerdem gehören ihm noch die Fideicommißgüter Oppurg, Positz und Colba im Großherzogthum Sachsen-Weimar und die Allodialgüter Wienskawitz in Schlesien, Malinawice und Rudniki im ehemaligen Königreich Polen. Fürst Hugo ist Mitglied des preuß. Herrenhauses, und zwar seitdem er zum Herzog von Ujest erhoben worden ist, mit erblichem Recht. Außerdem ist er erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren in Würtemberg, als welches er sich zur Zeit durch den 21. März 1848 geborenen Erbprinzen Christian Kraft H., Lieutenant im

preuß. 3. Garde-Ulanenregiment, vertreten läßt. Der Fürst war Mitglied und Vicepräsident des Norddeutschen Reichstags in allen Sessionen desselben, wie auch seit 1870 Mitglied des Deutschen Reichstags. Er vertritt den Wahlkreis Lublinitz-Tost-Gleiwitz und gehört der sog. Deutschen Reichspartei (den Freiconservativen) an. Vermählt ist Fürst Hugo seit 15. April 1847 mit des verstorbenen Fürsten Karl Egon von Fürstenberg Tochter, der Fürstin Pauline, geb. 11. Juni 1829. Aus dieser Ehe stammen neun Kinder.

**Hohenlohe-Schillingsfürst** (Chlodwig, Fürst zu), bair. Staatsmann, geb. 31. März 1819, hat sich stets als ein Mann von echt nationaler Gesinnung gezeigt. Als bair. Reichsrath sprach er sich schon 1849 im Sinne des Anschlusses an Preußen für die Umgestaltung Deutschlands aus. Am 31. Aug. 1866, als die Kammer der Reichsräthe eine den Anschluß an Preußen fordernde Resolution der Abgeordnetenkammer zu berathen hatte, hielt H. eine Rede, welche bereits die Grundzüge seines spätern Ministerprogramms enthielt. Darin verwarf er die Gründung eines süddeutschen Bundes und die Isolirung Baierns, erklärte die Anlehnung an Preußen für die einzig richtige Politik und verlangte die sofortige Eröffnung der Unterhandlungen, bevor der Norddeutsche Bund eine Thatsache sei. Im Nov., als die Stellung des Ministers von der Pfordten bereits als unhaltbar angesehen wurde, erhielt H. vom König den Auftrag, seine Ansicht über die Stellung Baierns in der Deutschen Frage darzulegen. Er that dies in einem Memorandum, welches, unter ausdrücklicher Verwahrung gegen bedingungslosen Eintritt in den Norddeutschen Bund, den Versuch befürwortete, ein Verfassungsbündniß mit Preußen anzubahnen. Da er sich jedoch nach Besprechung mit Gesinnungsgenossen von der augenblicklichen Undurchführbarkeit eines solchen Bündnisses überzeugte, so nahm er in sein in der Mitte Dec. auf Ersuchen des Königs eingereichtes Programm nur noch die Allianz Baierns und der südwestdeutschen Staaten mit Preußen und die Stellung der Contingente unter dessen Führung im Kriegsfall unter Aufrechterhaltung der bair. Souveränetät auf, sowie Reorganisation der Armee und andere die innere Politik betreffende Fragen. Auf dieses Programm hin wurde H., nachdem von der Pfordten 20. Dec. seine Entlassung eingereicht und erhalten hatte, am 31. Dec. 1866 zum Minister des königl. Hauses und des Auswärtigen ernannt. Sollte die Allianz mit Preußen eine wahre und ernstliche sein, so mußte zunächst die Reorganisation der süddeutschen Contingente vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke fand, auf die Einladung H.'s, am 3., 4. und 5. Oct. 1867 die stuttgarter Conferenz der Minister des Auswärtigen und des Kriegs von Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen statt. Die Conferenz beschloß: «Erhöhung der Militärkräfte unter einer den Principien der preuß. nachgebildeten Wehrverfassung, demgemäß Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Aufhebung der Stellvertretung, Eintheilung in actives Heer, Reserve und Landwehr.» Daran reihten sich Ministerconferenzen in München, welche im Dec. 1867 und in den J. 1868 und 1869 stattfanden und hauptsächlich das süddeutsche Festungswesen zum Gegenstande ihrer Berathung hatten. Das Resultat derselben war ein sehr geringes. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 19. Jan. 1867 hatte H. zum ersten mal Gelegenheit, sein ministerielles Programm vor den Volksvertretern zu entwickeln. Auf den von der Fortschrittspartei der Kammer gestellten Antrag, daß ein enger Anschluß an Preußen erstrebt und die Nothwendigkeit desselben dem Könige in einer Adresse dargelegt werden sollte, erklärte H., daß das nationale Ziel, die Gesammtzahl der deutschen Stämme zu einem Bunde mit kräftiger Centralgewalt und parlamentarischer Verfassung, vorerst unerreichbar sei. Unmöglich sei die Anlehnung an eine auswärtige Schutzmacht, der Anschluß an Oesterreich und die Gründung eines Südbundes. Somit bleibt für Baiern nur übrig «die Anbahnung eines Verfassungsbündnisses mit den übrigen Staaten Deutschlands unter Wahrung der bair. Souveränetätsrechte und der Unabhängigkeit des Landes» und bis zur Erreichung dieses Ziels «die Schaffung einer achtunggebietenden Macht, nicht allein durch die Organisation des Heeres, sondern auch durch den Ausbau der innern Staatseinrichtungen auf freisinniger Grundlage».

Ein Schritt zur Anbahnung dieses Verfassungsbündnisses, welches immerhin noch einer nähern Präcisirung bedurfte, war die Absendung der Depesche vom 6. Mai 1867 von seiten H.'s an die drei andern Südstaaten, wodurch diplomatische Verhandlungen über die Gründung eines weitern Bundes zwischen den vier süddeutschen Staaten einerseits und dem Norddeutschen Bunde andererseits eröffnet werden sollten. Die Grundlagen für diese Verhandlungen wurden dahin definirt, daß die in Art. 3 und 4 des Entwurfs des Norddeutschen Bundes enthaltenen Gegenstände für gemeinsam erklärt und als Bundesangelegenheiten behandelt werden sollten, und daß im übrigen die Verbindung den Charakter eines Staatenbundes unter preuß. Präsidium zu tragen habe. Bevor die Verhandlungen über diesen Antrag, welcher die Zustimmung

Würtembergs, aber nicht die Badens erhielt, in Gang kamen, traf die Einladung Preußens zur Zollconferenz nach Berlin ein, und die Minister des Auswärtigen der vier süddeutschen Staaten hatten, wenn auch nicht über Art. 3 und 4, so doch über einige Punkte des Art. 4 der Norddeutschen Bundesverfassung mit dem Grafen Bismarck zu conferiren. Der Uebereinkunft vom 4. Juni stimmten die drei andern Südstaaten bei, Baiern zögerte. Die klerikalen Kreise boten alles auf, den König zu einer Verweigerung seiner Zustimmung zu veranlassen. H. machte in seinem Bericht den König darauf aufmerksam, daß Baiern, da es weder isolirt sein, noch eine Zolleinigung mit Oesterreich eingehen könne, nichts übrigbleibe, als die preuß. Vorschläge anzunehmen, und er soll, für den Fall, daß der König die Uebereinkunft nicht ratificire, seine Entlassung angeboten haben. Graf Taufkirchen, welcher 13. April bei der Luxemburger Frage eine polit. Mission nach Berlin und Wien ausgeführt hatte, übernahm den Auftrag, von Preußen bessere Bedingungen für Baiern zu erhalten, konnte aber bei seinen Verhandlungen am 17. und 18. Juni mit dem Grafen Bismarck das liberum Veto nicht retten und mußte sich mit minder bedeutenden Zugeständnissen (6 Stimmen Baierns im Zollbundesrathe, Trennung des Zollparlaments vom Reichstage) begnügen. Auf dies hin erfolgte die Ratification. Bei der Vorlage der neuen Zollvereinsverträge sprach sich H. am 8. Oct. 1867 in der Abgeordnetenkammer aufs neue über das Endziel seiner Politik, die Einigung Deutschlands in der Form eines Staatenbundes, aus. Während die Abgeordnetenkammer mit großer Mehrheit die Verträge genehmigte, machte die Kammer der Reichsräthe Miene, ihre Zustimmung von der Gewährung des liberum Veto abhängig zu machen. Fürst H. und Freiherr von Thüngen, der Führer der antipreuß. Partei im Reichsrathe, reisten 26. Oct. nach Berlin, um sich durch persönliche Verhandlungen von den Anschauungen des berliner Cabinets zu überzeugen. Sie kehrten heim mit der Gewißheit, daß von einem Veto keine Rede sein könne und daß, falls die Reichsrathskammer auf der Ablehnung des Vertrags beharre, dieser sofort gekündigt werde und Baiern sechs Monate darauf vom Deutschen Zollverein ausgeschlossen sei. Erst auf diese Mittheilung hin genehmigten die Reichsräthe die Verträge. Unter den bair. Zollparlamentsabgeordneten, welche aus der Abstimmung vom 10. Febr. 1868 hervorgingen, befand sich auch H. Er wurde bei den drei Sessionen des Zollparlaments jedesmal zum ersten Vicepräsidenten gewählt. Daß er bei dem Börsenfeste vom 21. Mai 1868 einen Toast auf die Vereinigung der deutschen Stämme ausbrachte, und daß er vollends in den Toast des bair. Abgeordneten Marquard Barth auf den Grafen Bismarck einstimmte, wurde ihm von den Ultramontanen übel vermerkt. Noch mehr Anstoß erregte er aber bei dieser Partei durch seine Circulardepesche vom 9. April 1869 an die europ. Cabinete, worin er sie aufforderte, gegen die Bestrebungen der Jesuiten gemeinschaftlich Front zu machen. Um zu einem gegenseitigen Einverständniß über diese Angelegenheit zu gelangen, sollten die Vertreter sämmtlicher betheiligten Regierungen zu einer Conferenz zusammentreten. Außerdem erließ H. an die süddeutschen Cabinete die Einladung, die theol. Facultäten der Landesuniversitäten über eine Reihe von kirchenrechtlichen Fragen zu vernehmen, wie er selbst auch die Gutachten der Universitäten München und Würzburg einholte und veröffentlichen ließ. Dieses Rundschreiben fand nirgends die verdiente Aufnahme, am wenigsten in Wien und in Paris, wo man es vorzog, nachträglich im Febr. und April 1870 das nämliche, nur diesmal einzeln zu thun, was H. gemeinschaftlich von allen kath. Mächten gethan wissen wollte.

Die Landtagswahlen vom 22. Mai 1869 gaben den Ultramontanen eine Mehrheit von 4 Stimmen. Nach Cassirung einiger Wahlen standen beim Zusammentritt der Kammer 72 Liberale und 72 Ultramontane sich gegenüber. Bei 7 Scrutinien kam nie eine Mehrheit für einen der beiden Präsidentschaftscandidaten heraus. Die Bemühungen H.'s, die Parteien zu einem Compromiß zu bringen, scheiterten an dem Starrsinn der Ultramontanen. Somit blieb der Regierung nichts anderes übrig, als die Kammer am 6. Oct. 1869 aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Mit Zustimmung H.'s erließ der Minister des Innern, von Hörmann, einen Erlaß vom 22. Oct. an die Präsidenten der Kreisregierungen, worin die Regierung es für ihre Schuldigkeit erklärte, den Tendenzen der ultramontanen Partei entgegenzutreten. Aber die Wahlen vom 25. Nov. ergaben 80 Ultramontane gegen 74 Liberale, und nach Cassirung einiger Wahlen 83 Ultramontane gegen 71 Liberale. Infolge dieses Wahlresultats gab das gesammte Ministerium am 26. Nov. seine Entlassung ein. H. und der Kriegsminister ließen sich vom Könige bei einer persönlichen Besprechung bestimmen, ihr Entlassungsgesuch zurückzunehmen; der Minister des Innern und der wegen seines liberalen Schulgesetzentwurfs verhaßte Cultusminister beharrten auf demselben, die übrigen blieben. Im Jan. 1870 kamen die Kammern zusammen. Die Adresse der Reichsräthe enthielt ein Mistrauensvotum gegen das

ganze Ministerium, die der Abgeordneten gegen H. Jene wurde am 28. Jan. debattirend mit 32 gegen 12 Stimmen angenommen. Als Grund des Mistrauens führte von Thüngen das dem Ministerium entgegenstehende «Gefühl des Volks» an, als ob er nicht wüßte, daß dieses Gefühl des Volks durch die maßlosesten Agitationen der klerikalen Partei, durch den Misbrauch der Kanzel und des Beichtstuhls künstlich erzeugt worden sei. H. dagegen erklärte, der wahre Grund des Mistrauensvotums sei der, daß die Gegenpartei von ihm wisse, daß er dem Norddeutschen Bunde gegenüber die Verträge treu halte. Die Adreßdebatte in der Abgeordnetenkammer begann am 29. Jan., dauerte bis 12. Febr. und nahm volle 12 Sitzungen in Anspruch. Die bedeutendsten Kräfte der liberalen Partei traten für H. in die Schranken. Er selbst sprach mehrmals, gab einen Ueberblick über seine dreijährige Wirksamkeit und verhehlte den «Patrioten» nicht, was er über die von ihnen so sehr betonte Unmöglichkeit eines Vertragsbruchs denke: «Es gibt eine zweifache Art des Vertragsbruchs, eine offene und eine versteckte.» Der Referent Jörg suchte sein Mistrauensvotum mit allem Möglichen, mit der Rede des Fürsten im Zollparlament am 4. Juni 1869, mit der hohen socialen Stellung, die derselbe einnehme, mit seinen Kameraden, nur nicht mit irgendeiner offenkundigen, des Mistrauens werthen That zu begründen. Trotzdem wurde das Mistrauensvotum von der Kammer mit 78 gegen 62 Stimmen angenommen. Nun war die Stellung des Ministers nicht mehr haltbar, von einer ersprießlichen Wirksamkeit keine Rede mehr. Er gab daher seine Entlassung ein, der König, seine «persönlichen Motive» würdigend, nahm sie 7. März an und ernannte am gleichen Tage, auf H.'s Empfehlung, den Grafen Bray, den bair. Gesandten in Wien, zu seinem Nachfolger. Als bair. Reichsrath gab er in der Sitzung vom 30. Dec. 1870 sein Votum über den Eintritt Baierns in das Deutsche Reich ab und begrüßte mit Freuden das Erstehen dieses Deutschen Reichs, das einer großen Zukunft entgegengehe, wenn ihm auch in den Verträgen mancher particularistische Vorbehalt nicht gefalle. In den ersten Deutschen Reichstag trat er als Abgeordneter ein, und als er 23. März 1871 zum ersten Vicepräsidenten gewählt wurde, sprach er das schöne Wort: «Wir zögerten in Baiern, den Verträgen beizustimmen, weil wir der Einheit des Gesammtvaterlandes den altgewohnten Gedanken abgesonderten staatlichen Bestehens zum Opfer bringen müssen. Wir haben nicht gezögert, als es galt, für die deutsche Ehre einzutreten, die Bundestreue mit dem Blute unserer Söhne zu besiegeln. Wir werden nicht zögern, uns Ihnen anzuschließen als ehrliche Genossen an dem bevorstehenden Werke, als treue Mitarbeiter an dem Wiederaufbau der deutschen Nation.» H. hat als Minister Baierns eine schwierige Stellung gehabt; er hat seine Mission zum Heil Baierns erfüllt und zu der jetzigen Gestaltung Deutschlands das Seinige beigetragen.

***Hohenzollern**, ein altes deutsches Fürstenhaus, welchem das preuß. Königshaus angehört und auf das seit 18. Jan. 1871 durch König Wilhelm von Preußen die Kaiserkrone des neuen Deutschen Reichs übergegangen ist. Bekanntlich blüht das Haus in zwei Hauptlinien: der Fränkischen Linie, aus welcher Fürst Friedrich VI. von Ansbach und Baireuth 1411 von Kaiser Sigismund den Pfandbesitz und 1415 die Kurwürde in Brandenburg erhielt und somit der nächste Ahnherr der Könige von Preußen wurde; die zweite Hauptlinie des Hauses, die Schwäbische Linie, gegründet durch den Grafen Friedrich von Zollern (gest. 1251), war bis auf neuere Zeit herab in Besitz der Fürstenthümer H.-Sigmaringen und H.-Hechingen, bis deren Souveräne, die Fürsten Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen und Karl Anton von H.-Sigmaringen, der Regierung entsagten und ihre Staaten kraft alter Erbverträge an die Krone Preußen übergingen, welche 12. März 1850 das Land in Besitz nahm. (S. den Artikel Hohenzollern in der 11. Aufl. des Hauptwerks.) Beide Fürsten zogen sich mit dem Range der nachgeborenen Prinzen des königl. preuß. Hauses und dem Prädicat «Hoheit» in das Privatleben zurück. Fürst Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen, geb. 16. Febr. 1801, preuß. General der Infanterie, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, lebte seit seinem Rücktritte meist zu Hohlstein in Schlesien und starb 3. Sept. 1869 auf seinem Schlosse Polnisch-Nettkow bei Rothenburg a. d. O. Er war zweimal vermählt. Seine erste Ehe mit Eugenie, Prinzessin von Leuchtenberg, gest. 1847, blieb ohne Nachkommen. Zum zweiten mal verheirathete er sich morganatisch 13. Nov. 1850 mit Amalie Freiin Schenck von Geyern (auf Syburg in Franken), welche an ihrem Vermählungstage für sich und ihre Nachkommen vom König Friedrich Wilhelm IV. unter dem Namen Rothenburg (entnommen der gleichnamigen Herrschaft bei Grünberg in Schlesien, einer Besitzung des Fürsten) in den Grafenstand erhoben wurde. Nach ihrer Scheidung vom Fürsten (13. Febr. 1863) vermählte sich dieselbe 13. Juli 1863 mit Gustav von Moske, früherm Hofmarschall des letztern. Aus dieser morganatischen Ehe stammen zwei

Söhne und eine Tochter; der älteste der erstern ist **Friedrich Graf von Rothenburg**, geb. 19. Febr. 1856.

Das Haupt der zweiten Linie ist Fürst **Karl Anton von H.-Sigmaringen**, geb. 7. Sept. 1811, General der Infanterie, stand 2. Dec. 1858 bis März 1862 als Ministerpräsident an der Spitze des preuß. Cabinets und nahm hierauf seinen Wohnsitz zu Düsseldorf. Am 18. Oct. 1861 erhielt er das Prädicat Königliche Hoheit. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Josephine von Baden (geb. 21. Oct. 1813, vermählt 21. Oct. 1834) stammen vier Söhne und eine Tochter. Der Erzprinz **Leopold von H.**, geb. 22. Sept. 1835, preuß. Oberst à la suite des 1. Garderegiments zu Fuß, residirt auf Schloß Benrath unweit Düsseldorf am Rhein und wurde in neuester Zeit besonders bekannt durch seine Wahl zum König von Spanien, welche die nächste Veranlassung zu dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 wurde. (S. **Deutschland**.) Er ist seit 12. Sept. 1861 vermählt mit Antonia, Infantin von Portugal (geb. 17. Febr. 1845), der Tochter des Königs Ferdinand und der Maria II. da Gloria, und besitzt mehrere Kinder. Der zweite Sohn des Fürsten Karl Anton ist Prinz **Karl von H.**, geb. 20. April 1839, der seit 20. April 1866 durch Wahl Fürst von Rumänien ist. Der dritte Sohn, Prinz **Anton von H.**, geb. 7. Oct. 1841, preuß. Lieutenant im 1. Garderegiment zu Fuß, erhielt 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz schwere Wunden, denen er bereits 5. Juli zu Königinhof erlag. Der vierte Sohn des Fürsten Karl Anton endlich, Prinz **Friedrich von H.**, geb. 25. Juni 1843, ist preuß. Rittmeister und Escadronschef im 1. Gardedragonerregiment.

***Holbein** (Hans), einer der bedeutendsten ältern deutschen Maler, ist mit den Seinigen für die neueste deutsche Kunstforschung seit einigen Jahren in den Vordergrund des Interesses getreten. Ueber den Arbeiten der Sichtung, Deutung, Zurechtstellung des bezüglichen Materials, das überall verstreut ist, haben sich Streitfragen erhoben, deren interessanteste und schwierigste diejenige nach dem Verhältniß der beiden Exemplare von H.'s «Madonna des Bürgermeisters Meyer von Basel» ist, von denen sich das eine (früher in Berlin) jetzt in Darmstadt im Besitz der Prinzessin Karl von Hessen, das andere in der königl. Galerie zu Dresden befindet. Schon den ersten Berichterstattern über das darmstädter Bild (Hirth 1830, Waagen und Franz Kugler 1845 und 1853) fielen an dem darmstädter Exemplare Züge auf, welche sie bestimmten, dasselbe mit größerer und geringerer Entschiedenheit als das ältere von beiden anzuerkennen, eine Ansicht, der auch J. Felsing beipflichtete und die später (1862 und 1865) durch Untersuchungen J. Hübner's und besonders A. von Zahn's befestigt wurde. Seit Wornum's Buch über H. jedoch veränderte sich die Fragstellung dahin, ob man im dresdener Exemplar überhaupt eine Replik, d. h. Wiederholung durch den Urheber, oder eine Copie, d. h. Wiederholung durch fremde Hand zu erkennen habe. Letztere Meinung wurde nach mehrfachen Schwankungen des Urtheils am entschiedensten von A. Woltmann ausgesprochen. Die 1869 in München veranstaltete Ausstellung von Bildern älterer Meister brachte das darmstädter Exemplar zum ersten mal dem größern Kunstpublikum vor Augen und damit verbreitete sich zugleich auch der Zweifel an der Echtheit des dresdener Gemäldes. Er wurde in verschiedenen Zeitschriften erörtert, doch erkannte man, daß eine Lösung der Frage nur durch Nebeneinanderstellung beider Bilder zu erreichen sei, wie sie in der That ins Auge gefaßt und nach mehrfachen Störungen im Sommer 1871 (15. Aug. bis 15. Oct.) in Dresden zur Ausführung gebracht worden ist. Die Versuche (vgl. unter anderm die verschiedenen Schriften von Fechner), durch den histor. Abkunftsbeweis zur Entscheidung über die Echtheit zu gelangen, waren bei dem Stande der Acten fehlgeschlagen; infolge der Nebeneinanderstellung der beiden Bilder konnte die andere Seite der Frage, die nach der technischen Beschaffenheit, triftig erörtert werden, wozu auch der Umstand wesentlich beitrug, daß in der dresdener Holbein-Ausstellung eine große Zahl anderweiter H.'scher Gemälde, unter andern mehrere aus England, vereinigt waren. Aus der Prüfung dieses Materials ergaben sich hauptsächlich folgende Beobachtungen. Das dresdener Bild ist in der allgemeinen Anordnung (Figurengruppirung, Anordnung der Nische u. a.) freier und ansprechender als das darmstädter, es ist in der Ausführung sowol intakter als auch gleichmäßiger, in der Charakteristik der Madonna feiner und reizvoller als das darmstädter, allein Malrecept und technischer Vortrag weichen von den beglaubigten Arbeiten H.'s sehr erheblich ab: jenes weist andere technische Mittel (Uebergangstöne der Fleischtheile, Anwendung von Muschelgold statt Blattgold), minder intensives Machwerk (mangelhafte Leuchtkraft in den Tiefen u. a.) und einen andern Geschmack der Farbencomposition (Vorherrschen dunkler Gewandfarben, röthlichere und gleichmäßigere Carnation), endlich theilweise flüchtigere Behandlung (in Einzelheiten des Schmuck- und Kleiderwerks, des Teppichs u. a.) auf. Infolge dieser Wahrnehmungen erklärten eine Anzahl Kunst-

forscher (Woltmann, von Lützow, Thausing, Bruno Meyer, Beyersdorfer, Lippmann, Lübke, Woermann, G. Malß, W. Bode) das dresdener Bild für eine «freie Copie des darmstädter, welche nirgends die Hand Hans H.'s des Jüngern erkennen lasse», während eine meist von Künstlern unterzeichnete Gegenerklärung (Ambros, Bürkner, L. Clasen, Choulant, Däge, Diethe, Ehrhardt, Gruner, Grüder, Hopfgarten, J. Hübner, Rud. Lehmann, G. Lüderitz, Ed. Magnus, Th. von Oer, Peschel, Pfannschmidt, Preller sen., Ludw. Richter, Jul. Schnorr, Jul. Scholtz, Jul. Schrader, Schurig, Simonsohn, Theffel) dem darmstädter Bilde in seinem dermaligen Zustande die Beweiskraft absprach und besonders auf Grund der höhern Idealität der Madonna im dresdener Bilde dasselbe entschieden für H. den Jüngern in Anspruch nahm. Es folgte ein literarischer Kampf, in welchem besonders A. Jansen, J. Hübner, Ambros, J. Felsing, Ed. Magnus, E. Engerth für Echtheit, d. h. Holbeinschaft beider Bilder eintraten, wogegen außer mehrern der obengenannten auch J. A. Crowe, A. von Zahn, C. Schnaase, His-Heusler die Echtheit des dresdener Bildes wissenschaftlich bestritten und dasselbe vielmehr einem etwas jüngern niederländ. Maler zuwiesen. (Als mögliche Urheber der Copie sind gelegentlich B. von Orley und Franz Franken in Vorschlag gekommen.) Eine Mittelstellung nahmen Herm. Grimm und der Verfasser der mit E. L. gezeichneten Holbeinschrift ein; beide mahnen zur Vorsicht; sie geben zwar viele Bestandtheile des dresdener Gemäldes als nicht holbeinisch preis, glauben jedoch an andern die Hand des Meisters erkennen zu müssen und suchen durch Betonung des Verhältnisses der Studienzeichnungen sowie der baseler Gemälde zum dresdener den Schluß auf die Betheiligung H.'s am dresdener Bilde zu stützen. — Das darmstädter Bild ist durch ausgedehnte Uebermalungen und durch schweren Firnisüberzug sehr beeinträchtigt, während das dresdener angeblich bis auf Abnahme des Firnisses vollkommen im ursprünglichen Zustande geblieben ist. Es ist von Wichtigkeit, zu bemerken, daß die streitenden Parteien sich nicht in Gelehrte und in Künstler spalten, sondern daß technische und wissenschaftliche Beurtheiler sich theils der einen, theils der andern Ansicht angeschlossen haben. Die Vertheidiger der Echtheit des dresdener Bildes berufen sich, soweit sie den Unterschied der technischen Behandlung beider Bilder eingestehen, auf die Möglichkeit veränderter Malweise bei einem so volubilen Künstler wie H., auf die höhere ästhetische Wirkung des dresdener Bildes und darauf, daß die Tradition überhaupt keinen Zweifel kennt; die Leugner der Echtheit betonen als ausschlaggebend die technischen Fremdartigkeiten, die geringere Transparenz der Farbe und die modernere Gesammtauffassung. Bis heute scheint die letztere Ansicht die Mehrheit der Stimmen zu haben; wenigstens ist wol niemand, der vor der Holbein-Ausstellung Bezweifler der Echtheit des dresdener Bildes war, zum Gläubigen geworden, während allerdings viele, die die Echtheit desselben zuvor behaupteten, jetzt sie zweifelhaft lassen oder geradezu leugnen. Bei der Jugend moderner Kunstwissenschaft, die ihrer Methode erst noch sicher werden muß, ist ein Streit dieser Art nicht zu verwundern, wenn er auch freilich mit übertriebener Leidenschaftlichkeit geführt worden ist. Es gilt jetzt, eine Reihe von Vorfragen gründlich zu erörtern, deren Beantwortung vielleicht auch ohne Hülfe des histor. Beweises zu einem bündigen Resultate führt. Wie aber unsere öffentlichen Sammlungen im ganzen bestellt sind, wird die Holbein-Frage sicherlich immer mehr Analogien erhalten, da die Nomenclatur der meisten Galerien in vielen Punkten sehr willkürlich ist. — Durch die Echtheitsfrage ist die Deutungsfrage fast verdrängt worden, deren Hauptinteresse dahin geht, die Beziehung der beiden nackten Kinder einerseits zur Madonna, andererseits zur betenden Stifterfamilie aufzuklären. Das Kind auf dem Arme Maria's ist im dresdener Bilde scheinbar grämlich oder kränklich, im darmstädter (wahrscheinlich infolge von Uebermalung) lächelnd dargestellt. Viele Erklärer neigen zu der Annahme, daß ein Heilwunder, durch Maria an einem Kinde des Meyer'schen Hauses bewirkt, Anlaß des Votivgemäldes gewesen sei.

**Hölder** (Julius), einer der Gründer und Führer der Deutschen (nationalen) Partei in Würtemberg, geb. 24. März 1819 zu Stuttgart, wurde von seinem Vater, dem als Director im Kriegsministerium angestellten Eberhard Ludwig H., für das Verwaltungsfach bestimmt und bezog, nachdem er vorher einen praktischen Cursus auf dem Kameralamt zu Heilbronn durchgemacht, 1837 die Universität Tübingen, an der er zuerst die Kameralwissenschaft, später Jurisprudenz studirte. Im Kreise der damals verbotenen Burschenschaft, der H. in Tübingen beitrat und mit Treue anhing, lernte er manchen spätern Parteigenossen, aber auch manchen kennen, der ihm einst als erbitterter Widersacher gegenüberstehen sollte. Nach Vollendung seiner Studien (1842) trat er als Actuar beim Stadtgericht in Stuttgart ein und wurde rasch zum Assessor beim Gerichtshof in Ellwangen befördert. In letzterer Stellung machte er eine achtmonatliche Bildungsreise nach London und Paris, wo er sich besonders das Studium des

öffentlichen Gerichtsverfahrens angelegen sein ließ, aber auch die sich damals vorbereitende polit. Bewegung, namentlich die verschiedenen socialistischen Richtungen aufmerksam beobachtete. Nach Ellwangen zurückgekehrt, nahm er seine Amtsthätigkeit zwar mit gewohntem Pflichteifer wieder auf, betheiligte sich aber gleichzeitig an der Gründung und Leitung freisinniger Vereine und Anstalten, was ihm mehrfache Rügen von seiten der Regierung zuzog. Die Bewegung des J. 1848 brachte die damaligen Führer der Opposition, Römer und Duvernoy, ans Ruder. Die reactionärsten Elemente der Regierung wurden sofort ausgeschieden und durch freisinnige ersetzt; H. trat als Regierungsrath in das von Duvernoy geleitete Ministerium des Innern. Im Frühjahr 1849 wurde er von Stuttgart aus in die Zweite Kammer gewählt, wo er auf der rechten Seite der demokratischen Partei stand und an den Schritten wegen Anerkennung der Reichsverfassung seitens des Königs theilnahm. In dieser Forderung waren Ministerium und Kammer und innerhalb der letztern Altliberale und Demokraten einig. H. war Mitglied des von der Kammer zur Vorbereitung der etwa erforderlichen äußersten Maßregeln niedergesetzten Funfzehner-Ausschusses. Durch das einmüthige Vorgehen der Liberalen, das durch die Erregung des Volks Nachdruck erhielt, wurde der Widerstand des Königs für den Augenblick gebrochen. Bald darauf scheiterte jedoch die vom frankfurter Parlament beschlossene Lösung der Deutschen Frage an den realen Verhältnissen, an der Weigerung Preußens sowie an dem Widerstande Oesterreichs und der südstaatlichen Dynastien. Auch in Würtemberg zeigte sich der Rückschlag sehr bald. Das Ministerium Schlayer lenkte langsam wieder in das Fahrwasser der Reaction ein. H. zog sich alsbald von der unmittelbaren Betheiligung an den Regierungsgeschäften zurück und erhielt den Auftrag, die von ihm angeregte Rückerwerbung der dem Hause Thurn und Taxis verliehenen Posten für den Staat einzuleiten, welches Auftrags er sich gewandt entledigte. Unter dem Ministerium Linden, das im Juli 1850 die Geschäfte übernahm, wurde H. zum Mitgliede der Ablösungscommission ernannt, welche die Durchführung der 1848 gesetzlich ausgesprochenen Entlastung des Grundes und Bodens von Grundabgaben jeder Art zur Aufgabe hatte. H. war andauernd seinen freisinnigen Ueberzeugungen treu geblieben und nahm keinen Anstand, sich auf den Ruf seiner Parteigenossen in Besigheim, die ihn zu ihrem Vertreter in der Kammer wählen wollten, dem Regierungscandidaten jenes Bezirks entgegenzustellen. Es erfolgte hierauf seine Versetzung an die Regierung nach Ellwangen, die er mit dem Gesuche um Entlassung aus dem Staatsdienste beantwortete. H. ließ sich hierauf als Advocat in Stuttgart nieder, wo er wiederholt in den Bürgerausschuß und im Herbst 1863 auch in den Gemeinderath gewählt wurde. Nach der Auflösung des Landtags 1855 wurde H. nochmals als Candidat für Besigheim aufgestellt; er ward mit großer Mehrheit gewählt und hat diesen Bezirk seitdem 12 J. lang vertreten. Bald nach Eröffnung des Landtags ließ H. es sich angelegen sein, eine Vereinigung aller gesunden freisinnigen Elemente zu gemeinsamem Kampfe gegen die Reaction anzubahnen. Es gelang denn auch, eine solche Vereinigung unter dem Namen «Fortschrittspartei» ins Leben zu rufen. Dieser Verschmelzungsproceß hatte zugleich eine straffere Organisation der freisinnigen Partei im Volke selbst zur Folge. So wurde es möglich, den Kampf gegen das Ministerium Linden siegreich zu bestehen. Insbesondere wurde das Verhältniß der kath. Kirche zum Staate durch ein Landesgesetz geregelt, in welchem das inzwischen abgeschlossene Concordat für ungesetzlich erklärt ward; ebenso wurden die Vereinbarungen der Regierung mit dem Adel verworfen. An der Lösung dieser und anderer Fragen nahm H., der sich in den Commissionsarbeiten durch Fleiß, als Berichterstatter durch Klarheit auszeichnete, einen sehr thätigen Antheil. Gleichzeitig förderte er die deutschen Einheitsbestrebungen, betheiligte sich an der Gründung des Deutschen Abgeordnetentags (in Weimar, 1862), in dessen Ausschuß er gewählt wurde, und suchte die Bestrebungen desselben nach Kräften in seinem engern Vaterlande zu unterstützen. Doch brachte die durch die schleswig-holstein. Bewegung herbeigeführte Verschärfung des Gegensatzes zwischen Oesterreich und Preußen auch innerhalb der Fortschrittspartei Würtembergs einen Bruch zu Wege. Die radicalen Elemente der Demokratie, die sich seit 1849 kaum mehr am öffentlichen Leben betheiligt hatten, bemächtigten sich der Agitation und erlangten auf einer im Mai 1864 gehaltenen Landesversammlung die Mehrheit. Infolge dessen trat H. mit den übrigen Anhängern der nationalen Richtung aus dem Landescomité aus. Sie strebten die Gründung einer neuen liberalen Partei auf nationaler Grundlage an und riefen als Gegenorgan gegen den in demokratische Hände gelangten «Beobachter» die «Schwäbische Volkszeitung» ins Leben. Vor Ausbruch des Kriegs von 1866 vermochte diese Partei jedoch nur sehr wenig Candidaten in die Kammer zu bringen, die natürlich gegen die Verwilligung der Mittel stimmten, welche die

Regierung zur Theilnahme am Kriege gegen Preußen forderte. Erst der Verlauf des Kriegs brachte die Bildung der neuen Partei, welche den Namen «Deutsche Partei» annahm, in Fluß. Im Aug. 1866 wurde eine Landesversammlung Nationalgesinnter in Plochingen gehalten, auf welcher sich auf die von H. und Genossen ergangene Einladung ungefähr 120 Personen aus allen Landestheilen einfanden. Es wurde hier ein Programm vereinbart und zur Leitung der Parteiangelegenheiten ein Landescomité gewählt, in welchem H. der Vorsitz übertragen wurde. Dieser leitete die Agitation mit gewohntem Geschick, setzte Flugschriften in Umlauf, regte die Gründung von Zweigvereinen und Bezirksausschüssen und die Abhaltung von Versammlungen an, in denen der Eifer für die nationale Sache wachgerufen und lebendig erhalten wurde. Die Bildung dieser Partei fand auf der Landesversammlung, die im Febr. 1869 nach Geißlingen einberufen wurde, ihren vorläufigen Abschluß, indem dort die Satzungen der Partei einstimmig Annahme fanden. Diese Versammlung war bereits von 1500 Männern aus dem ganzen Lande besucht. In der Kammer unterstützten die Vertreter dieser Partei, zu deren Hauptwortführern H. gehörte, das Ministerium in der Durchbringung des Allianzvertrags (mit Preußen), des Zollvereinsvertrags und der neuen Militärorganisation. Der Deutsch-Französische Krieg that das Seinige, um die Sache der Deutschen Partei, die von den Großdeutschen und Ultramontanen und von den Radicalen gleich heftig angefeindet wurde, zum Siege zu führen. H. war es, der am Vorabend des Kriegs in einer von ihm präsidirten Massenversammlung in Stuttgart die Agitation für die Betheiligung am Kampfe gegen den Erbfeind einleitete. Aehnliche Versammlungen folgten in allen Theilen des Landes nach und übten auf die Entschließungen der Regierung einen starken Druck aus. Landesversammlungen, die auf Anregung H.'s im Sept. und Oct. 1870 unter dem Eindrucke der großen Ereignisse in Frankreich zu Stuttgart zusammentraten, drängten die Regierung zum Eintritt in den Norddeutschen Bund. Der Landtag wurde seiner nationalen Mehrheit halber aufgelöst; die Neuwahlen ergaben ein der Deutschen Partei und der nationalen Sache entschieden günstiges Resultat und führten zur Genehmigung der mit dem Nordbunde abgeschlossenen Verträge. H., der wieder von Göppingen aus in den Landtag gewählt worden, war in dieser Frage als Berichterstatter thätig. In den ersten Deutschen Reichstag ebenfalls als Vertreter Göppingens gewählt, schloß er sich den Nationalliberalen an.

**Holland** (Wilh. Ludw.), ausgezeichneter Kenner der ältern deutschen und roman. Literatur, geb. zu Stuttgart 11. Aug. 1822, Sohn des dortigen Kanzleiraths von H., studirte, nach erhaltener Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, zuerst in Tübingen, wo er von A. von Keller in das Altdeutsche und Romanische eingeführt wurde, nachher in Berlin, wo er die Vorlesungen der Brüder Grimm und Lachmann's, sowie diejenigen von Hagen, Bopp, Böckh und andern bedeutenden Männern jener Zeit besuchte. Nach beendigten Universitätsstudien brachte H. ein Jahr in Paris zu, um altfranz. und span. Handschriften der großen Bibliothek daselbst auszubeuten. Seine den verschiedenen Fächern der german. und roman. Philologie gewidmete Lehrthätigkeit begann H. 1847 zu Tübingen, wo er jetzt eine ord. Professur für diese Fächer bekleidet. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind hervorzuheben: «Crestien von Troies. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung» (Tüb. 1854), die Ausgaben der «Schauspiele des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig» (Stuttg. 1855), des «Buch der Beispiele der alten Weisen» (Stuttg. 1860), der «Li romans dou chevalier au lyon son Crestien von Troies» (Hannov. 1862), der «Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans» (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1865—71). Im Auftrage der Witwe Uhland's hat H. dessen poetische Werke, nachdem er erst den Text derselben kritisch hergestellt, wiederholt (Stuttg. 1863 fg.) herausgegeben. Gemeinschaftlich mit Keller und Pfeiffer veröffentlicht H. «Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1—7, Stuttg. 1865—71).

*__Holtzendorff__ (Franz von), ausgezeichneter deutscher Staats- und Strafrechtslehrer, lehrt seit 1861 als außerord. Professor an der Universität zu Berlin und entfaltet zugleich als Mitglied früher des Norddeutschen Reichstags sowie als Mitglied verschiedener Vereine und gemeinnütziger Unternehmungen eine erfolgreiche Thätigkeit. Von seinen größern literarischen Arbeiten sind noch hervorzuheben «Die Principien der Politik» (Berl. 1869), die «Encyklopädie der Rechtswissenschaft» (Berl. 1870 fg.) und das «Handbuch des deutschen Strafrechts» (Berl. 1872). Seit 1861 gibt er die «Allgemeine deutsche Strafrechtszeitung», seit 1866 in Gemeinschaft mit Virchow die «Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge» und seit 1871 das «Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reichs» heraus. An der Begründung des Deutschen Juristentags (1860) hat H. hervorragenden Antheil. Ebenso war er betheiligt an der Begründung der berliner Volksküchen, des Lette-Vereins

für Förderung der Erwerbsfähigkeit und höhern Bildung des weiblichen Geschlechts, des Deutschen Protestantenvereins und des Vereins für Verbreitung von Volksbildung. Auch brachte er in Gemeinschaft mit seinem verstorbenen Vater (1871) durch ein Memorandum beim Ministerium Auerswald 1859 zur 100jährigen Feier Schiller's die Stiftung des Schiller-Preises, welche demnächst durch den Prinz-Regenten erfolgte, in Anregung.

**Holzmasse.** Der Papierverbrauch in Europa ist seit 50 J. auf mehr als das Dreifache gestiegen. Da die Papierfabrikation aber nur gewisse Abfälle von vegetabilischen und animalischen Gespinstfasern, meist von abgetragenen Kleidern und Wäsche herrührend, verarbeitet, so mußte ein Mangel an Rohmaterial eintreten, für welchen die sog. Lumpensurrogate aufkommen mußten. Unter den unzähligen vorgeschlagenen organischen Stoffen sind aber nur zwei wohlfeil genug und in hinreichender Quantität zu beschaffen, um mit Vortheil zur Herstellung gewisser Papiersorten Anwendung finden zu können, nämlich das Stroh, das in Form von sog. pâte-paille als Lumpensurrogat vielfache Verwendung gefunden, und dann das Holz gewisser Nadel- und Laubhölzer. Letzteres ist seit etwa 15 J., insbesondere durch die Bemühungen von Heinr. Völter in Heidenheim (Würtemberg), in Form von H. oder Holzstoff ein überaus wichtiges Lumpensurrogat geworden, das aber so wenig wie das Stroh als absolutes Ersatzmittel der Lumpen, sondern in der Regel nur als Zusatz auftritt, indem das aus reiner Holzmasse gefertigte Papier in der Regel zu geringe Festigkeit besitzt. Die Vermengung der H. mit dem aus Lumpen dargestellten Ganzstoffe geschieht in Quantitäten von 15—80 Proc. Für gewöhnlich beträgt die Mitverwendung der H. 15—16 Proc. für mittelfeine Schreib-, Druck- und ordinäre Postpapiere; 50—70 Proc. für ordinäre Schreib-, Druck-, Affichen-, Seiden-, Flaschen- und Packpapiere; 50—80 Proc. für ordinäre Tapetenpapiere, Cartons u. s. w.; 100 Proc. für Cartons, Pappen u. s. w. Alle weichen Nadel- und Laubhölzer eignen sich zur Fabrikation der H., besonders Zitterpappel, Linde, Aspe, Fichte und Tanne. Die durch Absägen und Spalten auf passende Größe und Stärke gebrachten und von der Rinde und den Aesten befreiten Holzstücke werden auf einem Schleifstein unter stetem Zufluß von Wasser ausgefasert (abgeschliffen). Die losgerissenen Fasern werden auf Siebwerke geführt, wo sie nach ihrer Feinheit gesondert werden. Die nasse Masse wird durch Pressen ausgepreßt dergestalt, daß das Gewicht der lufttrockenen Masse, die indessen immer noch $^2/_3$ Wasser enthält, 32—40, in der Regel 35—36 Proc. vom Gewicht der nassen Masse beträgt. Das Bleichen der H. erfordert einen ziemlich großen Aufwand von Chemikalien und ist auf eine genügend billige Weise bisher in erwünschter Form noch nicht ausgeführt worden. Vor einigen Jahren (zur Zeit der Industrieausstellung in Paris 1867) suchte man nach den Vorschlägen von Bachet und Machard mit der Fabrikation von H. die Bereitung von Spiritus zu verbinden, indem man die incrustirende Substanz des Holzes durch Behandeln desselben mit Salzsäure in Zucker überführte, welcher durch Gärung in Alkohol umgewandelt wurde, während die zurückgebliebene, aus Cellulose bestehende H. zur Papierfabrikation Verwendung fand. In neuester Zeit stellt man die H. auch auf chem. Wege dar (so z. B. in der großen Holzstofffabrik zu Manay und bei Philadelphia), indem man das in grobe Späne verwandelte oder geraspelte Holz bei hoher Temperatur und starkem Druck mit starken Alkalilaugen behandelt, wodurch die Fasern so aufgelockert und weich werden, daß sie sich, ähnlich der Flachs- und Baumwollfaser, im Holländer leicht kurz mahlen und hierauf bleichen lassen. Die Fabrikation der H., welche letztere nicht nur zur Papierbereitung, sondern auch im nitrirten Zustande zur Darstellung gewisser Sorten von Schieß- und Sprengpulver Verwendung findet, scheint, allem nach zu urtheilen, ein höchst bedeutungsvoller Industriezweig werden zu wollen.

***Honvéd** (Vaterlandsvertheidiger, Landwehrmann; Honvédség, die Landwehr) nannte man die Soldaten der ungar. Nationalarmee im J. 1848—49. Der Name kommt zwar schon in ältern Büchern vor, hatte jedoch nicht den bestimmten Sinn, den er später erlangte. Als im Frühjahr 1848 die Unruhen im Süden unter den Serben und Romänen ausbrachen, verfügte das ungar. Ministerium über eine reguläre Armee von 31 Infanteriebataillonen und 70 Reiterescadrons, wovon jedoch die Besatzungen der in den Händen der Kaiserlichen befindlichen Festungen in Abzug zu bringen sind. Da dies nicht genügte, errichtete die Regierung schon 15. Mai eine mobile Nationalgarde oder Freiwilligentruppe, deren Stärke vorläufig auf 10000 Mann bestimmt wurde. Der Name «Honvéd» tauchte zuerst Ende Mai auf und wurde anfangs auf diese Mobilgarde angewendet. Alles dies geschah blos im Verordnungswege. Der Reichstag votirte fünf Tage nach seinem Zusammentreten die Errichtung einer Armee von

200000 Mann. Der Gesetzentwurf, den Kriegsminister Mészáros in Ausführung dieses Beschlusses 21. Juli einbrachte, war auf das Princip der allgemeinen Wehrpflicht basirt. Er wollte bei der Infanterie eine Dienstzeit von sechs, bei der Cavalerie und Artillerie eine solche von acht Jahren, wovon drei Jahre in der Linie, die übrige Zeit in der Landwehr zu leisten. Er wollte also 1) eine Armee, 2) als Ergänzung derselben eine Honvédség (Landwehr). Der Reichstag acceptirte diesen Entwurf nicht, sondern beschloß, daß bei der ungar. Linieninfanterie die drei Bataillone ergänzt und zwei Reservecompagnien errichtet, bei den Cavalerieregimentern die vier Escadrons ergänzt und je eine Reserveescadron errichtet werde. Aus der gesammten Anzahl der übrigbleibenden Wehrpflichtigen beschloß der Reichstag eine Honvédarmee zu errichten. Der Schwerpunkt der Wehrkraft war hiermit bereits in die Honvédarmee verlegt. Außerdem wurde im sechsten Paragraph ausgesprochen, daß, sobald die Verhältnisse es gestatteten, die regulären Truppen mit der Honvédarmee zu verschmelzen seien. Diese Verschmelzung wurde nach einigen Monaten factisch durchgeführt. Die reguläre Armee ist also in der Honvédarmee aufgegangen. Man sprach zwar auch später noch von Honvédbataillonen, diese Bezeichnung hatte jedoch keine wesentliche Bedeutung mehr.

Die numerische Stärke der ungar. Nationalarmee war eine verschiedene. Bei Beginn des Feldzugs von 1849 bestand dieselbe aus vier größern Truppenkörpern und einer Reservetruppe. Es waren dies folgende: 1) Obere Donauarmee (Arthur Görgey), 179 Bataillone Infanterie, 158 Escadrons Cavalerie, 488 Kanonen; 2) Nordarmee (Dembinszki, später Wysocki), 24 Bataillone Infanterie, 12 Escadrons Cavalerie, 57 Kanonen; 3) Bács-Banater oder Südarmee (Moritz Perczel, später Vetter), 32 Bataillone Infanterie, 28 Escadrons Cavalerie, 88 Kanonen; 4) Siebenbürgische Armee (Bem), 47 Bataillone Infanterie, 29 Escadrons Cavalerie, 102 Kanonen. Reservecorps (Guyon), 10 Bataillone Infanterie, 6 Escadrons Cavalerie, 12 Kanonen. Hierzu kam die Garnison von Peterwardein mit 10 Bataillonen Infanterie. Diese reguläre Armee zählte zusammen 162564 Mann, 27103 Pferde, 488 Feldgeschütze. Außerdem existirten noch 5 Freicorps, deren Stärke sich bis circa 30000 Mann hob.

Die gegenwärtige Honvédarmee wurde durch Gesetz vom 5. Dec. 1868 ins Leben gerufen. Dieselbe bildet einen ergänzenden Theil der Wehrkraft und ist berufen, in Kriegszeiten die Armee zu unterstützen; in Friedenszeiten kann sie ausnahmsweise auch zur Aufrechterhaltung der innern Ruhe verwendet werden. Die Mobilisirung der Honvédtruppen geschieht auf den Befehl des Königs unter Gegenzeichnung des Landesvertheidigungsministers. Außerhalb der Länder der ungar. Krone kann die Landwehr nur kraft eines besondern Beschlusses des Reichstags verwendet werden. Ist der Reichstag nicht beisammen, so kann der König die Verwendung außerhalb des Landes unter Verantwortlichkeit der gesammten Minister anordnen; letztere sind jedoch verpflichtet, nachträglich um Indemnität anzusuchen. Die Honvédtruppen werden ergänzt: durch Enrollirung von Individuen, welche in der Reserve schon ausgedient; durch directe Assentirung von Wehrpflichtigen, welche zur Ergänzung der stehenden Armee nicht erforderlich sind; durch Freiwillige, welche in der Armee bereits ausgedient, zum Eintritt in die Landwehr jedoch (da das Gesetz keine rückwirkende Kraft besitzt) nicht angehalten werden könnten; durch Freiwillige, welche nicht mehr landwehrpflichtig sind; endlich in Kriegszeiten durch Herbeiziehung solcher Individuen, welche seinerzeit weder in die Armee, noch in die Honvédség aufgenommen worden waren (da die nöthige Zahl bereits voll war), jedoch ihr 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Auf dieser Basis wurde die Organisation der Honvédarmee energisch begonnen. Die Mannschaft besteht durchgehends aus Elementen, welche zur Ergänzung der regulären Armee nicht benöthigt wurden, daher der auffallend jugendliche Charakter der ungar. Landwehr und der Umstand, daß diese Honvédarmee nicht blos eine Copie der stehenden Armee, sondern in ihrer Art etwas ganz Besonderes ist, da sie in der Mitte steht zwischen der Armee und der «Landwehr», welche ja mindestens in ihrer Mehrheit aus Ausgedienten der stehenden Armee bestehen müßte. Die Honvédoffiziere wurden theils aus der gemeinsamen Armee übernommen, theils sind es solche, die schon 1848—49 gedient haben. Anfang 1872 zählte die ungar. Honvédarmee 175000 Mann; sie ist jedoch in rascher Entwickelung begriffen und dürfte in einigen Jahren 300000 Mann weit überschreiten.

---

# Verzeichniß
## der im ersten Bande enthaltenen Artikel.

## A.

## B.

## C

## D.

## E.

# F.



# G.

## H.

---

# Berichtigungen.

Seite 739, Zeile 28 v. o., statt: 18. Mai, lies: 16. Juni
» 739, » 29 v. o., st.: 16. Juni, l.: 16. Juli
» 739, » 31 v. o., st.: 1820, l.: 1828
» 760, » 19 v. o., st.: westpreußischen, l.: ostpreußischen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

